
Stadt-
bücherei
Elbing


ELBLĄSKA
BIBLIOTEKA


BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
W TORUNIU

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. №. 156. 1. Juli 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hofrath und Professor der Rechte, Dr. H. *Amann*, zugleich Oberbibliothekar an der Universität zu Freiburg, ist unter Erhöhung seines Functionsgehaltes als Oberbibliothekar vorläufig der Functionen eines Mitgliedes der Juristenfacultät entbundeu worden.

Dr. *Boethingk* in Bonn, einen geborenen Petersburger, den gelehrten Herausgeber des Panini und der Sakuntala, hat die Akademie der Wissenschaften in Petersburg zum Adjunct für das Fach der Sanskritliteratur berufen.

Der als Schriftsteller geachtete Oberst *v. Decker* in Berlin erhielt durch Cabinetsordre vom 2. Juni den Charakter als Generalmajor und die Erlaubniss, in diesem Sommer eine wissenschaftliche Reise nach Belgien und dem südlichen Frankreich zu unternehmen.

Der gefeierte Operncomponist Gaetano *Donizetti* hat das Ritterkreuz des päpstlichen Sylvesterordens und den osmanischen Verdienstorden erhalten, und ist vom Kaiser von Österreich zum Hofkapellmeister ernannt.

Dr. *Geist* ist zum Director des Gymnasiums zu Giessen ernannt worden.

Dem Pfarrer *Haas* in Nozingen im Würtembergischen hat der Schah von Persien den Löwen- und Sonnenorden zweiter Klasse ertheilt.

Die *Société de médecine* zu Lyon hat den Professor Dr. *Haeser* zu Jena zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Professor Dr. E. F. *Hermann* in Marburg hat den Ruf an Ottfried Müller's Stelle in Göttingen angenommen.

Professor Dr. *Hoegg* in Köln wurde zum Director des katholischen Gymnasiums zu Arensberg ernannt.

Der bekannte Orientalist Dr. *Möller* in Gotha, bisheriger Director der Kunst- und Naturaliensammlungen daselbst, ist zum Archivrathe und zweiten Bibliothekar und der als Sagendichter geschätzte Ober-Consistorialsecretär *Bube* unter einstweiliger Belassung in seiner bisherigen Stelle zum Aufseher jener Sammlungen ernannt worden.

Der Papst hat den von Papst Sylvester gestifteten Orden *della milizia aurata di Constantino* durch eine Klasse für Wissenschaft und Kunst vermehrt und unter die ersten Ritter den französischen Archäologen *Raoul-Rochette* aufgenommen.

Der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. *v. Raumer* in Berlin hat von dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen das Ehrenkreuz zweiter Klasse des Hohenzollernschen Ehrenzeichens erhalten.

Dem Professor Dr. *Ritterich* in Leipzig hat der König von Preussen den rothen Adlerorden vierter Klasse ertheilt.

Der als gelehrter Münzkenner und numismatischer Schriftsteller bekannte *de Saulcy* ist an der Stelle des verstorbenen Mionnet Mitglied der Akademie der Inschriften geworden.

Dem Oberpräsidenten der Provinz Preussen, Geheimen Staatsminister *v. Schön*, hat der König von Preussen auf dessen Ansuchen die Entlassung aus dem Dienste bewilligt. Seine letzte Schrift: „Woher und Wohin" hat in Strasburg einen Nachdruck gefunden, der in Baiern verboten worden. Er wird den Titel eines Ober-Burggrafen von Marienburg führen.

Superintendent *Snethlage* in Barmen hat den Charakter als Consistorialrath erhalten.

Das erzbischöfliche Domcapitel zu Freiburg hat dem geistlichen Rath und Professor Dr. Fr. Ant. *Staudenmeyer* (welcher dem früher erwähnten Rufe nicht gefolgt ist) die Ernennung zum Ehrenmitgliede des Metropolitancapitels und Ehrendomherrn der Metropolitankirche mit den Insignien, dem grossen und kleinen Capitelkreuze, zugehen lassen.

Der Gymnasialdirector *Thudichum* zu Budingen ist als Mitglied und Rath in den Ober-Studienrath eingetreten.

Dr. Herrmann *v. Vicari*, Weihbischof und Domdekan zu Freiburg, ist vom Domcapitel am 15. Juni einstimmig zum Erzbischof und Metropolitan der oberrheinischen Kirchenprovinz erwählt worden.

Geheimer Hofrath *Wucherer*, Professor der Physik an der Universität zu Freiburg, ist auf sein Ansuchen wegen hohen Alters und leidender Gesundheit in Ruhestand versetzt worden.

Nekrolog.

Am 24. Mai starb zu Stockport in England William *Racliffe*, der Gründer des sogenannten Power-Loom-Manufactursystems und Erfinder der berühmten Dressing-Maschine, welcher jenes System seinen Ursprung verdankt.

Am 24. Mai zu Neustadt a. d. Orla der grossherzoglich sächs. Rath und Physikus Dr. Adolf *Schellenberg* im 67. Jahre.

Am 27. Mai zu Stockholm Kanzleirath *Tannström*, ehemals Lehrer des Kronprinzen von Schweden, später Secretär bei demselben, als dem Kanzler der beiden Universitäten, im 65. Lebensjahre.

Am 30. Mai zu Berlin durch einen Pistolenschuss Hans Heinrich Ludwig *v. Held*, geb. in Schlesien 1764. Seine zum Theil belletristischen Schritten führt Meusel IX, S. 552, XIV, S. 90 auf.

Am 2. Juni zu Berlin Dr. Karl Ludwig *Bieske*, königl. Regimentsarzt, im 65. Jahre. Er schrieb „Darlegung des wahren Sachverhältnisses der durch Homöopathie bewirkten Heilung einer scrophulösen Augenentzündung" (Berlin 1833).

Am 4. Juni zu Wien Georg Friedrich *Treitschke*, Secretär und Ökonom des k. k. Hofburgtheaters, Ritter des russischen Stanislausordens, Mitglied mehrer naturforschenden Gesellschaften, im 66. Jahre. Er gab die Fortsetzung von Ochsenheimer's entomologischem Werke heraus.

Am 4. Juni zu Berlin der Geheime Hofrath und Professor François Louis *Bouvier*, Bibliothekar bei der königl. Kriegsschule, Mitglied des Bürger-Rettungs-Instituts.

Am 5. Juni zu Göttingen der Justiz-Kanzleidirector Dr. *v. Werlhof*, Ritter des Guelphenordens.

Am 5. Juni zu Taupadel im Weimarischen der als ökonomischer Schriftsteller bekannte Pfarrer Johann Wilhelm *Krause* im 78. Jahre. Sein Studium waren die Getreidearten, über die er ein Kupferwerk erscheinen liess. An der Allgemeinen Encyklopädie der Haus- und Landwirthschaft nahm er den thätigsten Antheil und lieferte die Supplementbände.

Am 5. Juni zu London T. H. *Lister*, der Verfasser des Romans Granby und anderer beliebter Romane.

Am 6. Juni zu Wandsbeck der Geheime Conferenzrath Graf Christian *Schimmelmann*, des Dannebrogsordens Grosskreuz und Dannebrogsmann, im 76. Jahre.

Am 8. Juni zu Pegau Dr. Gotthard Friedrich *Oppelt*, in Ruhestand versetzter Superintendent und Ritter des sächs. Civilverdienst-Ordens, im 80. Jahre. Die bei seinem Jubiläum von ihm gehaltene Predigt erschien zu Leipzig 1829.

Am 8. Juni zu London durch Selbstmord Lord *Congelton*, ehedem Sir John *Parnell*, der Verfasser mehrer Schriften über Finanzreform, Bankwesen, Geldcurs, Strassenbau.

Am 8. Juni zu Kiel Ober-Appellationsgerichtsrath *Nissen*, ausgezeichnet als praktischer Jurist.

Am 9. Juni zu Berlin Christian Conrad *v. Gossler*, wirklicher Geheimer Justizrath, im 73. Jahre.

Am 11. Juni zu Wien Feldmarschall-Lieutenant Graf *Rothkirch v. Panthen* im 69. Jahre. Er lieferte viele treffliche Beiträge in die militärische Zeitschrift und war einer der tüchtigsten Generale der österreichischen Armee.

Am 12. Juni zu Oxford Dr. *Arnold*, Professor der Geschichte, vorher Rector des Gymnasiums zu Rugby, einer der tüchtigsten Lehrer der Geschichte und freisinniger Denker. Ihm verdankt man eine Ausgabe des Thucydides und eine nach Niebuhr gearbeitete römische Geschichte.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Am 7. Febr. *Despretz* widerlegte eine Äusserung, welche Magnus in einem Schreiben in Bezug auf das von ihm aufgestellte Gesetz über die Compressibilität der Gasarten gethan. *Fleurens* kündigte Beobachtungen an, welche er im Verein mit Becquerel über die Temperatur der kaltblütigeu Thiere angestellt. *Bouvier* las über die Anwendung der Myotomie bei Verkrümmung des Rückgrats. *Rozet* einen Zusatz zu seiner Abhandlung über einige Unregelmässigkeiten im Bau der Erdkugel. Am 14. Febr. Isidore *Geoffroy Saint-Hilaire* verband mit der Beschreibung eines kopflosen Lammes Bemerkungen über allgemeine monströse Typen. *Longet* las über die Frage: Hängt die Bewegung des Magens von dem achten Nervenpaar oder vom *Nervus sympathicus magnus* ab? Er entschied für das Erstere. Jules *Guérin* über die Myotomie (Tenotomie) des Rückgrats. *Flahaut* eine Abhandlung von Noisette über Ackerbau. Vorgelegt wurde eine briefliche Mittheilung von *Schattenmann* im Elsass über die Wirkungen des Ammoniak auf die Vegetation, welche namentlich beim Ackerbau, so bei Behandlung des Düngers, nicht genug beachtet wird. Aus einem Briefe von *Gabillöt* Beobachtungen über die Färbung der Knochen durch Krapp (Färberröthe), welchen *Flourens* Erfahrungen an lebenden Thieren entgegenstellte. Aus einem Briefe von *Hilairet* über die Myotomie (Tenotomie) des Rückgrats. Am 21. Febr. *Larrey* über Aneurismen des Herzens; eine Ausführung seiner in der *Clinique chirurgicale* (3 Bde.) aufgestellten Lehre. *Serres* und *Doyère* Beobachtungen über die Färbung der thierischen Knochen durch Krapp. *Bailly* Bericht über die Verschiedenheit der im artesischen Brunnen zu Lille sich ergiessenden Wassermenge und der Höhe des steigenden Wasserstrahls. Es lässt sich ein Zusammenhang mit Ebbe und Flut wahrnehmen. Briefliche Mittheilung von A. *v. Humboldt* über den Enkischen Komet; von *Matteucci* über die Zuckungen der Muskeln der Frösche und warmblütigen Thiere durch elektrische Ströme. Am 28. Febr. Bericht über eine Abhandlung von Adrien *Paillette*: Historische und geologische Studien über die metallhaltigen Gänge in den Gebirgen von Calabrien und vom nördlichen Sicilien. *Francoeur* über die vorzügliche Anwendbarkeit eines Areometers von 100 Graden, im Vergleich von dem von Baumé; *Longchamps* Studien über die Krystallisation der Salze; *Deville* über die *Indices* der Refraction; *Combes* über die warmen Bäder zu Ham-am-escoulin in Algerien. Am 7. März *Boussingault* Untersuchungen über die Cultur von *Madia sativa*; *Maissiat* über das Stehen der Thiere und des Menschen; Al. *Donnée* über die Blutkügelchen, deren Form und Zweck. Eingereichte Abhandlungen: Über Ebbe und Flut an den Küsten Frankreichs, von *Chazallon*; über Unregelmässigkeiten in der Bildung der Erdkugel, von *Rozet*. Am 14. März *Dumas* über die Bestandtheile der Luft, nach Beobachtungen an mehren Orten. Der mittlere Sauerstoffgehalt in 10,000 Theilen atmosphärischer Luft ist zu Genf und Paris 2298, in Kopenhagen 2299, 8, auf offener See 2257, 5, an der Meeresküste bei Kronborg 2301, 6. Bericht über zwei Abhandlungen von *Blanchet* über die Fortpflanzung der Bewegung in elastischen krystallisirten Körpern und namentlich die Begrenzung der Wellen. Sendschreiben von *Boussingault* über den Kältegrad unter dem Schnee; von *Delaunay* über die Theorie von den Perturbationen des Uranus; von *Laugier*, *Mauvais*, *Walz* über den Enkischen Komet; von *Nell de Bréauté* über Verificirung der Gläser für künstliche Horizonte; von *Forbes* Beobachtungen über die Verbreitung der verschiedenen äussern Temperatur nach dem Innern des Erdbodens; *Desor* über die Formation einiger Alpenthäler. Am 21. März. Bericht über den Bau einer sich selbst leitenden Windmühle von M. A. *Durand*; über Mittheilungen von Dr. Leroy *d'Etiolles* über die Auflösung der Blasensteine; über eine Abhandlung von J. *Binet* über die willkürlichen Constanten in den allgemeinen Formeln der Dynamik. E. *Fremy* las Untersuchungen über die Metallsäuren, in denen einige bis jetzt unbekannte Oxydationsstufen erwähnt wurden. J. H. *Léveillé* überreichte eine Abhandlung über das Pflanzengeschlecht *Sclerotium*. Am 28. März. Bericht über die Abhandlung von *Ebelmen*: Untersuchungen über die Beschaffenheit und Verwendung des Gases in Hohöfen. Abhandlung über die tertiären Erdstriche in Toscana, von H. *de Collegno*. Über inducirte Ströme, von *Abria*. Der Verfasser glaubt die Inductionserscheinungen durch eine vom inducirenden Leiter ausgehende Schwingung erklären zu können. Über die Lagerung und Gewinnung des Goldes in Brasilien, von A. *Pissis*. Dritte Abhandlung über die Lehre vom Auge, von *Valée*. Abhandlung über eine neue Operationsweise der Urethroplastie, von *Ségalas*. Über eine neue Methode Blasensteine auszuziehen, von *Mercier*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Preisherabsetzungen.

Nachstehende Schriften meines Verlags wurden im Laufe des Jahres 1841 **im Preise ermäßigt** und sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts. Herausgegeben von **W. Müller.** Fortgesetzt von **K. Förster.** 14 Bändchen. 8. 1822—38. Bisher 20 Thlr. 20 Ngr. **Jetzt für** 10 Thlr.

I. **Opitz.** 1 Thlr. 15 Ngr. — II. **Gryphius.** 1 Thlr. 15 Ngr. — III. **Flemming.** 1 Thlr. 15 Ngr. — IV. **Weckherlin.** 1 Thlr. 15 Ngr. — V. **Dach, Roberthin und Albert.** 1 Thlr. 15 Ngr. — VI. **Logau und Aßmann v. Abschatz.** 1 Thlr. 5 Ngr. — VII. **Zinkgref, Tscherning, Homburg und Gerhard.** 1 Thlr. 10 Ngr. — VIII. **Rist und Morhof.** 1 Thlr. 5 Ngr. — IX. **Harsdörffer, Klaj, Birken, Scultetus, Schottel, Olearius und Scheffler.** 1 Thlr. 5 Ngr. — X. **Günther.** 1 Thlr. 5 Ngr. — XI. **Schwieger, Neumark und Neander.** 1 Thlr. 15 Ngr. — XII. **Spee.** 1 Thlr. 10 Ngr. — XIII. **Schirmer, Lundt und Zesen.** 1 Thlr. 25 Ngr. — XIV. **Hoffmann v. Hoffmannswaldau, Lohenstein, Wernike, Canitz, Weise, Besser, Mühlpforth, Neukirch, Moscherosch und Peucker.** 2 Thlr. 15 Ngr.

Für einzelne Bändchen gilt der beigesetzte frühere Ladenpreis.

Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes. 27 Bände. 1826—38. Gr. 12. Früher 17 Thlr. 6 Ngr. **Jetzt für** 8 Thlr.

I—IV. Don Quixote von **Cervantes,** übersetzt von **Soltau.** Zweite Auflage. 2 Thlr. 15 Ngr. — V. Der Landprediger von Wakefield von **Goldsmith,** übersetzt von **Oelsnitz.** Zweite Auflage. 18 Ngr. — VI—IX. Gil Blas von **Le Sage.** 2 Thlr. — X. Leben des Erzschelms von **Quevedo,** übersetzt von **Keil.** 15 Ngr. — XI—XIV. Tom Jones von **Fielding,** übersetzt von **Lüdemann.** 2 Thlr. 15 Ngr. — XV. Niels Klim von **Holberg,** übersetzt von **Wolf.** 18 Ngr. — XVI. Jacopo Ortis von **Foscolo,** übersetzt von **Lautsch.** 18 Ngr. — XVII—XIX. Delphine von **Staël,** übersetzt von **Gleich.** 1 Thlr. 25 Ngr. — XX—XXII. Dekameron von **Boccaccio.** 2 Thlr. — XXIII. XXIV. Die Leiden des Persiles und der Sigismunda von **Cervantes,** mit einer Einleitung von **L. Tieck.** 1 Thlr. 10 Ngr. — XXV. XXVI. Die Verlobten von **Manzoni,** übersetzt von **Bülow.** Zweite umgearbeitete Auflage. 2 Thlr. — XXVII. Der verliebte Teufel und Der Lord aus dem Stegreife von **Cazotte,** übersetzt von **Bülow.** 20 Ngr.

Jeder Roman, mit einer biographisch-literarischen Einleitung versehen, ist für den beigesetzten Preis auch einzeln zu erhalten.

***Buddeus (K.),* Volksgemälde und Charakterköpfe des russischen Volks.** Ein Beitrag zur nähern Kenntniss der Sitten und Gebräuche, der Wohnungen, Beschäftigungen und Vergnügungen desselben. Zwei Hefte. Mit französischem und deutschem Texte, und 16 illuminirten Kupfern. Fol. 1820. Bisher 20 Thlr. **Jetzt für** 6 Thlr.

Le Parnasse français du dix-neuvième siècle. Oeuvres poétiques d' ***Alphonse de Lamartine, Jean François Casimir Delavigne*** et ***Pierre Jean de Béranger.*** Gr. 8. 1832. Bisher 2 Thlr. **Jetzt für** 1 Thlr.
(Enthält von *Lamartine:* Méditations poétiques, Poésies diverses; von *Delavigne:* Messéniennes; von *Béranger:* Chansons.)

Von den früher in meinem Verlage stattgefundenen **Preisherabsetzungen** gibt ein

Verzeichniss

einer Auswahl von Romanen, Erzählungen, Schauspielen, Gedichten, Briefen, Biographien, Denkwürdigkeiten, Reisen, historischen und andern werthvollen Schriften aus dem Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig, welche sich zur Errichtung und Ergänzung von Privat- und Leihbibliotheken eignen, und zu beigefügten Bedingungen zu bedeutend ermässigten Preisen erlassen werden

ausführliche Nachricht, und ist dasselbe durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Leipzig, im Juli 1842.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Concordantiae Corani Arabicae. Ad literarum ordinem et verborum radices diligenter disposuit Gustavus Flügel. 4. Cartonnirt. Ladenpreis 5 Thaler.

Im Interesse des sprachlichen, vorzüglich lexicalischen Theiles der Wissenschaften des Corans, wie in Betracht, dass die Muhamedaner ohne Ausnahme in ihren Schriften fortwährend auf die Aussprüche ihres Propheten anspielen und so ihre Leser unaufhörlich auf das Grundbuch ihres gesammten Wissens verweisen, unternahm Herr Prof. Flügel, der dazu vielfach, selbst vom Oriente her, aufgefodert ward, die Ausarbeitung dieser Coransconcordanz nach europäischen Grundsätzen auf der Basis seiner Ausgabe jenes Buches, wobei weder die äusserst seltene in Calcutta erschienene Concordanz noch sonst ein vorarbeitendes Werk irgend eine Hülfe gewährte, und füllte sorgfältigst eine bisher völlig vernachlässigte und doch so fühlbare Lücke aus. Correctheit wird diesen integrirenden Theil des in einer neuen Ausgabe erschienenen Corans ebenso zieren, wie sie diesen ziert, und auch in Bezug auf Druck und Papier ist der typographischen Ausführung die grösste Sorgfalt gewidmet worden.

Leipzig, im Juli 1842.

Karl Tauchnitz.

Anzeige und Ankündigung.

Bei **Karl Groos** zu Heidelberg ist erschienen:

Schelling und Hegel, oder **Rückblicke auf die höhere Geistesbildung, mit vielen den neuesten Gang derselben im deutschen Süden und Norden charakterisirenden Aufklärungen; zugleich eine Rechtfertigung gegen Professor Rosenkranz,** von Dr. J. Salat, ordentlichem Professor an der ehemaligen Universität zu Landshut.

Möge auch den wackern Söhnen zweier Unvergeßlichen bekannt werden, was ihnen da, nicht ohne besondere Veranlassung, mit Rücksicht auf ein schönes Verhältniß des Verf. zu **Reinhold** und **Fichte** besonders zugedacht worden! — Den Preis wird man, bei so großem Formate und so schöner Auflage, billig finden.

Im Intelligenzblatt Nr. 7 und 8 vom J. 1839 ward gesagt, warum das zweite Heft **„Schelling in München: eine literarische und akademische Merkwürdigkeit; mit Verwandtem"** (bei Herder zu Freiburg im Breisgau) **„erst nach einiger — vielleicht längerer — Zeit** erscheinen solle." Dieses Heft mag nun folgen, etwa mit der Zugabe: **Schelling in Berlin.** Einiges hierüber (auch brieflich Mitgetheiltes, das nicht ohne besonderes Interesse sein möchte) findet sich bereits in jenem Buche. — Ueber mein früheres Verhältniß zu dem Identitätslehrer und dessen Schule ward eine offene Erklärung in den N. Jahrbüchern der Geschichte und Politik von Friedrich Bülau rc. (1841, Juli) gegeben.

Landshut, am 22. Juni 1842.

Der Verfasser.

Im **Vandenhoeck-Ruprecht'**schen Verlage in Göttingen erschienen folgende Neuigkeiten, welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Bertheau, Ernst, Zur Geschichte der Israeliten. Zwei Abhandlungen. Gr. 8. 2 Thlr.

Bodemann, F. W., Kurzer Leitfaden für den Schul- und Confirmandenunterricht in der Unterscheidungslehre der vier christlichen Hauptparteien. Gr. 8. Geh. à $3\frac{3}{4}$ Ngr. (3 gGr.)

——, Vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der vier christlichen Hauptconfessionen nach ihren Be-

kenntnißschriften gemeinfaßlich dargeboten und allen denkenden Christen, insbesondere allen Lehrern deutscher Jugend gewidmet. Gr. 8. à 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.)

Pillii, Tancredi, Gratiae libri de Judiciorum ordine. Ed. *Fr. Bergmann.* 4 maj. 4 Thlr.

Wappäus, Dr. J. E., Untersuchungen über die geographischen Entdeckungen der Portugiesen unter Heinrich dem Seefahrer. Ein Beitrag zur Geschichte des Seehandels und der Geographie im Mittelalter. Erster Theil: Untersuchungen über die Negerländer der Araber und über den Seehandel der Italiener, Spanier und Portugiesen im Mittelalter. Gr. 8. à 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.)

Sechsundzwanzig Friedensjahre.

„Zum Werke, das wir ernst bereiten,
Gehört sich wol ein ernstes Wort."

Gr. 8. Geh. 12 Ngr.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Bei **E. J. Fournier**, Buchhändler in Znaim, ist soeben erschienen:

Komische Schaubühne der Engländer.

Der englische Text vollständig accentuirt, mit deutscher Worterklärung, grammatikalischen und erläuternden Bemerkungen und der Aussprache der schwierigsten Wörter nach Voigtmann und Bassler.

Bearbeitet von

Joh. Chr. Nossek.

1 — 3. Bändchen.

Inhalt: 1. High Life below Stairs.
2. The Old Maid.
3. The Bengal Tiger.

Gr. 12. Znaim 1842. Brosch. 26 Ngr.

Irving's ALHAMBRA.

Vollständig accentuirt und erläutert, zum Schul- und Privatgebrauche,

von ***Joh. Chr. Nossek.***

Gr. 12. Znaim 1842. Brosch. 1 Thlr. 6 Ngr.

Früher erschien:

Versuch einer vergleichenden Grammatik

der latein., italien., span., portug., französ. u. englischen Sprache, mit einer, nach der deutschen Bedeutung alphabetisch geordneten Sammlung der gebräuchlichsten Wörter;

für jeden Sprachliebhaber und vorzüglich für Studirende bearbeitet von

W. E. Krátky,

Chorherrn und Capitularen des Prämonstratenserstiftes Neureisch ꝛc.

Gr. 4. Znaim 1840. Brosch. 3 Thlr. 22½ Ngr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISIS. Encyklopädische Zeitschrift vorzüglich für Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie. Von **Oken.** Jahrgang 1842. Fünftes Heft. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **Isis** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespaltenen Zeile mit 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** ꝛc. werden der **Isis** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Juli 1842.

F. A. Brockhaus.

Von des Herrn Prof. ***Germar* Fauna insectorum Europae etc.** ist soeben das 22ste Heft erschienen. 25 illumin. Kupfertafeln nebst Text in Futteral. Qu. 8. Preis 1⅓ Thlr.

Halle, im Juni 1842.

Karl August Kümmel's Verlagshandlung.

Philologie.

Bei **K. F. Köhler** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Weiske, Prof. B. G., **Prometheus** und sein **Mythenkreis.** Mit Beziehung auf die Geschichte der griechischen Philosophie, Poesie und Kunst. Nach dem Tode des Verf. herausg. von Dr. *Leyser*. Gr. 8. 3 Thlr.

—— ——, Philosophie der Darstellung, besonders der mythischen (besonderer Abdruck aus Obigem). Gr. 8. 15 Ngr.

Der als Forscher und Gelehrter rühmlichst bekannte Verfasser vorstehender Werke hinterließ das dazu sorgfältig ausgearbeitete Manuscript, das vom Hrn. Dr. Leyser revidirt dem Drucke übergeben wurde. Für jeden Gelehrten und Kenner griechischer Philosophie und Poesie wird das Werk von hohem Interesse sein.

Lucian, Todtengespräche und ausgewählte **Göttergespräche,** zum Gebrauch für mittlere Klassen der Gelehrtenschulen, bearbeitet von Dr. *G. A. Koch.* 23 Bogen. 25 Ngr.

Diese sorgfältig bearbeitete Ausgabe ist von dem rühmlichst bekannten Herausgeber mit praktischen Erläuterungen, Bemerkungen und einem griechisch-deutschen Wörterverzeichnisse versehen und wird den Herren Lehrern als sehr praktisch bearbeitetes Schulbuch bestens empfohlen.

In der **C. Gerold**'schen Buchhandlung in Wien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Des travaux d'utilité publique; des produits du règne minéral; des bois de construction dans la Grande-Bretagne et en Irlande. Extraits des enquêtes et des pièces officielles publiées en Angleterre par le parlement depuis l'année 1833 jusqu'à ce jour; accompagnés de quelques remarques par Mrs. *Rubichon* et *L. Mounier.* 3e vol. Wien und Paris, 1842.

De la pêche; de la navigation; du commerce de l'Inde dans la Grande-Bretagne et en Irlande. Extraits etc. 4e vol. Wien und Paris, 1842.

2 Bände. Gr. 8. Brosch. 3 Thlr. 10 Ngr. (3 Thlr. 8 gGr.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 157. 2. Juli 1842.

Pönitentiarsystem und Besserungsanstalten.

Gegenwärtiger Standpunkt der Verhandlungen über dieselben in Europa.

Erster Artikel.

„*Parum est coercere improbos poena, nisi probos effeceris disciplina,*" war seit dem J. 1704 die Inschrift über dem Eingange der von Carlo Fontana für jugendliche Verbrecher errichteten Besserungsanstalt zu Rom. Die hier zu Grunde liegende grosse Idee: durch *Stillschweigen* und *Gehorsam* die Gefangenen zu bessern, welche Mabillon (*Oeuvres posth.* Paris 1724, S. 334) schon 1707 für die straffälligen Glieder seines Benedictinerordens auszuführen vergeblich vorschlug, die jedoch schon den 1636 vollendeten Bau des Carbonara'schen Versorgungshauses für 600 Kinder zu Genua leitete und durch die Inschrift über den Thüren der Arbeitssäle: „*Silentium et Obedientia,*" ausgedrückt wurde, begeisterte zu Ende des vorigen Jahrhunderts den grossen Howard und gab den ersten Anstoss zu der Umwandlung der bisherigen *Straf*gefängnisse, die nur vom Staate gegen seinen Willen errichtete *Schulen* des *wechselseitigen Unterrichts im Laster* sind, in *Besserungs*anstalten, zur Metamorphose der *Ergastula* in *Sophronisteria*. In unvollkommener Gestalt, schüchtern und noch nicht getragen von der Volkseinsicht, trat diese vor 50 Jahren noch dem Spotte anheimgegebene Umwandlung zuerst in den letzten Decennien des jüngstverflossenen Jahrhunderts ins Leben, vorzüglich in Amerika eingeführt durch die den frommen Sinn ihres menschenfreundlichen Anherrn W. Penn bewahrenden Einwohner Pennsylvaniens. Mit schnellern Fortschritten entwickelte sie sich aber, parallel mit der Rieseneile der Volksentwickelung, in der neuen Welt Nordamerikas, sodass dem in den Humanitätsfoderungen der criminalistischen Welt zurückgebliebenen Europa das *amerikanische Pönitentiarsystem* der neuesten Zeit als eine systematisch völlig abgerundete, auf tiefer psychologischer Forschung begründete und im Leben praktisch bewährte Erscheinung plötzlich in solcher Kraft und Vollkommenheit entgegentrat, dass die Streitfragen der hypercriminalistischen Theorien vom Zwecke der Strafe bald vor der in ihrem schönsten Glanze strahlenden Humanität verstummten; und gegenwärtig, nachdem die edelsten Geister unter unsern Staatsmännern und Criminalisten sich für die neue Erscheinung ausgesprochen, nachdem von den in der wahren Aufklärung den Reigen anführenden Völkern Gesandte zur Erforschung und Eroberung des Unglaublichen nach Amerika delegirt worden, in Italien Gelehrtencongresse nicht mehr über das System, sondern nur über die verschiedene Form der Ausführung desselben zu Rathe sitzen, und selbst Fürsten vom Throne und Thronerben in öffentlichen Schriften sich derselben angenommen haben, nur noch die Frage sein kann: auf welche Weise und durch welche *Form* des Pönitentiargefängnisses der Zweck desselben am sichersten erreicht werde.

Indem wir uns anschicken, in einer Collectivrecension der wichtigsten in den letzten Jahren über das Pönitentiarwesen erschienen Schriften den *Standpunkt* zu bezeichnen, den die Entwickelung des Gegenstandes in Europa gegenwärtig gewonnen hat, um auch ein grösseres als das blos juristische Publicum, welches bisher fast allein an der Sache Theil genommen, für dieselbe zu interessiren, begegnet uns gleich bei der Überschrift dieser Recension das Bedenken, in welche der Facultätswissenschaften, der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, die genannten Schriften eingereiht werden dürften; ein scheinbar gleichgültiges Bedenken, jedoch nicht unwichtig, wenn die Sphäre des Staates bezeichnet werden soll, in welche das Pönitentiarwesen fällt, und die Frage entsteht, ob die Besserungsanstalten zum Ressort des Ministeriums des Cultus und des Unterrichts, oder der Justiz, oder der Polizei und innern Verwaltung gehören; ob also der religiöse, die ethischen Verhältnisse überwachende, oder der juristische, den Verbrecher nur strafende, oder der polizeiliche, Verbrechen verhütende Geist über den Anstalten schweben soll. Die Justiz wird sie nach Herkommen reclamiren und so lange das Rechtsprincip die Strafe allein leitet; die Polizei- und Sicherheitsaufsicht wird sie in Anspruch nehmen, wenn die Gefängnisse blos Verhütung fernerer Verbrechen durch Abschreckung und Sicherung der Staatsbürger zum Zwecke haben; der Arzt und Psycholog und das die Wissenschaft repräsentirende Ministerium wird in Beziehung auf die Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Sträflinge interessirt sein; und die obere Aufsichtsbehörde für Volksunterricht und Förderung des moralischen Volkslebens dürfte geltend machen, dass, wenn die Strafanstalten Besserungsanstalten werden, auch die Aufsicht und Direction von der Justiz und Polizei auf die Theologie übergehen muss. Ob es leicht oder schwer sei, das Richtige hier bei der bevorstehenden Metamorphose

der Zuchthäuser zu finden, überlassen wir unsern Lesern, daher wir auch die indifferente Überschrift gewählt haben, ohne durch Nennung einer Facultätswissenschaft eine der verschiedenen Facultäten um ihre exclusive Theilnahme anzusprechen.

Wenn wir, in unsern Vorbemerkungen fortschreitend, auf die Frage kommen: weshalb erst in unsern Zeiten das Pönitentiarsystem hat geboren werden können, so werden wir zu der erfreulichen Bemerkung gedrängt, dass dieselbe nicht sowol entstanden ist durch die in furchtbarer Progression erscheinende und mit der geistigen Entwickelung der Völker gleichen Schritt haltende Zunahme der Zahl der Verbrecher, sondern vielmehr durch die steigende *Humanitätsentwickelung* im eigentlichen Sinne, die, wie sie sich in unsern Tagen einerseits als höhere *Intelligenz* und Streben nach Erkenntniss des Wesens der Dinge in der Philosophie darstellt, andererseits sich als grössere Entwickelung und Ausbildung der *gemüthlichen* Seite des Seelenlebens ausdrückt und in der Überzeugung offenbart, dass der Mensch nicht überwiegend böse ist und dass selbst im verstocktesten Verbrecher das böse Princip nicht als unbezwinglich vorherrschend, das gute Princip, der Strahl des Göttlichen nicht völlig ertödtet und erloschen angenommen werden kann. Mit welchem allgemeinen Interesse der Gegenstand gegenwärtig aufgenommen wird, zeigen die in steigender Progression zunehmenden Schriften über denselben, deren Katalog leicht über 100 Nummern aufzählen könnte, lehren uns die Verhandlungen, welche in den constitutionellen Staaten wie in den Cabinetten der absoluten Regierungen aller der Länder geführt werden, welche in den Kreis jener oben bezeichneten intellectuellen und ethisch-gemüthlichen Entwickelung des Volkslebens gehören, und beweisen uns die mannichfaltigen praktischen Versuche und Vorarbeiten, welche in diesem Felde in grössern und kleinern Staaten Europas das Bestreben beurkunden, nicht zurückzubleiben, wo die Gottheit den Menschen zu höherer geistiger Entwickelung aufruft. — Wenn nicht die fernere Entwickelung Europas, der chinesischen gleich, sofort einen Ruhepunkt erreicht, oder Kriege und Seuchen einen Stillstand gleichmässiger fernerer Entwickelung der Volksintelligenz bedingen, so lässt sich, ohne weissagen zu wollen, voraussehen, dass nach 50—100 Jahren keines unserer Zuchthäuser der alten Art vorhanden sein wird, und unsere Nachkommen Mühe haben werden, zu glauben, welchen Gräuel unsere jetzigen Strafanstalten enthalten und über die Länder ausgesäet haben. Nach einer Angabe eines neuern französischen Schriftstellers bilden sich die Banden der Strassenräuber und Spitzbuben in Frankreich in den Zuchthäusern und rekrutiren ihren in die Bagnos und sonstige Strafanstalten erlittenen Verlust aus den entlassenen Sträflingen, mit denen sie während ihres frühern Aufenthaltes in den Zuchthäusern schon das Rendezvous getroffen. In Deutschland, besonders in den Ländern, die keine grossen Centralstädte haben, fehlen zwar noch einstweilen die raffinirten Meisterverbrecher, wie sie London und Paris aufzuweisen hat; es wird aber, wenn nicht eine Radicalreform eintritt, bei fortschreitender Bildung auch dieses Faches bald dahin kommen, dass alle Zuchthäuser der grossen und kleinen Staaten Deutschlands mit einander in Cartel stehen und, gleich den zahlreichen Universitäten Deutschlands die ihre Schüler und Meister der Wissenschaft in die Welt schicken, so ihre Schüler und Meister des Verbrechens in alle Regionen aussenden. Nach einer Berechnung von Picot bei Grellet-Wammy zählt Europa, wenn auch nach etwas übertriebener Schätzung, 300,000 Bewohner seiner Zuchthäuser, als eben so vieler Lehrer auf diesen *Universitates* nicht *literarum*, sondern *criminum*. Wie klein erscheint dagegen die nicht 100,000 erreichende Zahl der Theilnehmer der *Universitates literarum* in Europa, von denen die moralische Besserung jener ausgehen muss!

Interessant und als praktischer Beweis für den Werth des Pönitentiarsystems mag hier noch die Bemerkung stehen, dass alle Diejenigen, die sich praktisch mit der Besserung der Sträflinge, als Directoren, Inspectoren, Zuchthausprediger und Ärzte beschäftigt haben, ungeachtet des Schwierigen und äusserlich wenig Belohnenden ihrer, in Amerika sogar aller klingenden Renumeration entbehrenden Stellung, sich dennoch enthusiastisch für die Sache im Allgemeinen aussprechen, wenn sie gleich im Besondern über die Vorzüge der verschiedenen Formen der Pönitenzhäuser differiren. Sind doch auch in unsern, nur das Allgemeinste der moralischen Besserung durch geistlichen Zuspruch möglich machenden Zuchthäusern Fälle vorgekommen, dass der vom Zuchthause auf eine einträglichere Pfarre versetzte Zuchthausgeistliche sich nach seiner frühern Stelle zurücksehnte und sie wieder annahm, weil sie ihm reichern Erfolg der Seelsorge als die Stelle des Landpfarrers zu gewähren schien.

Kann man daher, ungeachtet der vielen noch laut werdenden Gegenreden, im Allgemeinen die Sache der Besserungshäuser als entschieden und gewonnen ansehen, so handelt es sich jetzt vorzüglich nur um zwei Gegenstände, nämlich einmal um die *beste Art der Einrichtung* dieser Häuser, damit der Zweck derselben, moralische Besserung der Sträflinge, auf die sicherste Weise und möglichst vollkommen, ohne jedoch dieser moralischen Wiedergeburt die Gesundheit und das Leben derselben zum Opfer zu bringen, erreicht werde, und sodann um *Reformation unserer Criminalgesetzgebung*, weil, nach dem Ausdrucke eines unserer geistreichsten Criminalisten, die Pferde statt vor dem Wagen, hinter demselben gespannt zu werden scheinen, wenn mit der Reformation des Gefängnisswesens nicht gleichzeitig eine Reformation der Criminalgesetzgebung statt-

findet, die in der Bestimmung der Strafen und Strafarten auf die Besserungshäuser Rücksicht nimmt. Lassen wir den zweiten Gegenstand hier zur Seite liegen, da er mehr vor das Forum der wissenschaftlichen Criminaljurisprudenz gehört und wol nicht so leicht und schnell zu erledigen sein dürfte, als es dem nicht in den heutigen Criminalgerichtshöfen Erzogenen scheinen könnte, indem er einen Kampf der alten strengen Schule mit der neuen humanistischen voraussetzt, der zwar sicherlich der oben bezeichneten Richtung der neuern Zeit gemäss im Sinne der letztern, jedoch langsam und allmälig erst in den nächsten Generationen entschieden werden wird (in welcher Beziehung wir uns auf Mittermaier's Schrift: Die Strafgesetzgebung nach ihrer Fortbildung, geprüft nach den Forderungen der Wissenschaft. Heidelberg 1841. beziehen), und wozu in Frankreich und in den deutschen, republikanische Verfassung geniessenden, Freistaaten erfreuliche Andeutungen vorliegen, und beschäftigen wir uns bei Anzeige der nachfolgend genannten Schriften ausschliesslich mit dem ersten Gegenstande, so fragt es sich: welche der neuern Methoden der Einrichtung und Verwaltung der Besserungshäuser und der hiermit zusammenhängenden Behandlung der Sträflinge dem Zwecke derselben am sichersten entspricht, und was in dieser Beziehung nicht sowol die, leicht aus irrigen Grundsätzen irrige Folgerungen ableitende Theorie, sondern vorzüglich die nun seit gegen 20 Jahren von kundigen Männern gemachten Erfahrungen gelehrt haben, und die hier anzuzeigenden Schriften werden uns ein reiches Material zur Beantwortung dieser Frage geben.

Als ziemlich allgemein bekannt müssen wir hier voraussetzen, dass es zwei Besserungssysteme sind, die sich hier den Rang streitig machen: das *auburnsche* oder *neuyorksche* scheinbar gelindere und weniger kostspielige, und das *philadelphiasche* oder *pennsylvanische* scheinbar strengere und scheinbar kostbarere; wozu man dann noch als ein, jedoch, wie überall so auch hier zu fürchten, zu keinem sichern Resultate führendes *Iuste-milieu* zwischen beiden stellen könnte, welches in der Schweiz und einigen andern Orten versucht und von neuern Schriftstellern als das *Classificationssystem* bezeichnet worden ist. — Um jedoch des Verständnisses unserer Leser in der Folge ganz sicher zu sein, geben wir vorerst das Wesentliche beider Systeme nach Julius und andern autoptischen Zeugen und Referenten.

Beide Systeme haben in Beziehung auf die äussere Zucht den Spruch zur Regel genommen, der über dem Eingange des Besserungshauses zu Rom steht; dabei den Fähigkeiten und übrigen socialen Verhältnissen des Sträflings angemessene Beschäftigungen. Aber in der Ausführung dieser allgemeinen Regel, sowie in der innern Zucht zur Erweckung, Wiederbelebung und Stärkung des moralischen Gefühles, durch *Erkennung* der Sünde, durch *Reue* über dieselbe und durch *Büssung* derselben — den drei nothwendigen Bestandtheilen des katholischen Sacramentes der absolvirenden Beichte — und in den Mitteln zur Erreichung der hierdurch gegebenen Bedingungen der Wiederaufnahme des Sträflings in die menschliche Gesellschaft weichen sie wesentlich von einander ab.

In den Strafansalten nach dem *auburnschen* oder *neuyorkschen* Systeme, welches schon seit 1771 zu Gent viele Jahre bestand, und nach welchem zuerst 1820 in Amerika die Strafanstalt zu Auburn und späterhin 15 andere Anstalten errichtet wurden, bis es in neuern Zeiten in Amerika ziemlich allgemein dem philadelphiaschen Systeme hat weichen müssen, sind die Sträflinge des Nachts in Einzelzellen eingeschlossen, die nicht geräumiger sind, als es der Schlafraum erfodert; während des Tages aber *arbeiten* sie gemeinschaftlich in grossen bis 160′ langen und verhältnissmässig breiten, 16′ hohen und luftigen Sälen, unter steter strenger Beaufsichtigung zur Aufrechthaltung des Verbotes jedweder Mittheilung unter einander durch Worte, Mienen, Zeichen u. s. w., dessen Übertretung unerbittlich durch Einzelarrest in dunkeler Zelle, oder durch Entziehung der Nahrung, oder durch körperliche Züchtigung geahndet wird. — Die Erfahrung hat indessen gezeigt, dass aller Strenge ungeachtet Mittheilungen der Sträflinge unter sich durch Finger- oder Zeichensprache so wenig hat verhütet werden können, dass oft binnen der kürzesten Zeit eine die Sträflinge interessirende Nachricht durch den ganzen Saal verbreitet wurde, wobei dann noch behauptet wird, dass diese Methode nur Heuchler der Besserung bilde, und dass das Widernatürliche der völligen Entwöhnung der Sprache auf die Gesundheit der Sträflinge nachtheilig einwirke.

Das zweite, das *philadelphiasche* oder *pennsylvanische* System, fodert, dass die Sträflinge Tag und Nacht jeder in einer besondern Zelle von 11 — 12′ Länge, 7 — 8′ Breite und 16 — 17′ Höhe eingeschlossen sind, an welche Zellen zur Erhaltung der nöthigen Bewegung in freier Luft kleine Spazierhöfchen — nach neuem Vorschlägen für mehre Zellen ein grösserer Hof — stossen, in welchen die Sträflinge zu bestimmten Stunden sich ergehen. In den Einzelzellen (deren *getrennte* Haft nicht, wie so häufig geschehen, mit der *einsamen* Haft, die hier nur als Strafe zuerkannt wird, verwechselt werden darf) sind die Sträflinge zwar zum Stillschweigen angehalten und völlig ausser Verbindung mit andern Sträflingen gesetzt, aber die Mittheilung mit andern Menschen, mit dem Geistlichen, Arzte und andern Beamten, ist nicht untersagt, während die *Arbeit* ihnen nur als Belohnung gestattet und als Strafe entzogen wird. Der Bau der Gefängnisse beider Art ist nach dem Strahlensystem, sodass die Corridors zwischen den Reihen der neben einander befindlichen Zellen sämmtlich vom Mittelpunkte des Gebäudes aus übersehen und beaufsichtigt werden können.

Ausser dieser baulichen Einrichtung gehört dann noch zum Wesen des Besserungshauses beider Systeme, besonders aber des philadelphiaschen, religiöser Unterricht und täglicher Zuspruch wohlgesinnter, vom Geiste der Anstalt durchdrungener, in hinlänglicher Zahl angestellter *Geistlicher*, um den verstockten Sünder zur Einsicht des Lasters zu bringen und dem reuigen Verbrecher mit Trost zu Hülfe zu kommen und dessen moralische Wiedergeburt zu befördern und zu vollenden. Ausserdem sind unbedingt nöthig von gleichem Geiste beseelte *Aufseher*, *Gefangenwärter* und *Ärzte*, die in dem Verbrecher nicht den absolut unverbesserlichen Sünder, sondern den der Besserung fähigen gefallenen Bruder sehen und auch ihrerseits zu dessen moralischer Besserung beitragen.

Ferner ist noch wesentliches Requisit des amerikanischen Besserungssystems beider Art die sorgfältigste *Beaufsichtigung*, einestheils der Gefangenen und des ganzen Aufseher- und andern Personals, sodass, nach Beaumont's Worten, besonders in den auburnschen Gefängnissen, die Wachsamkeit an die Stelle der rohen Kraft tritt und Auge und Ohr des Vorstehers in den Gefängnissen keinen Augenblick ruhen, anderntheils Beaufsichtigung und Überwachung des Ganzen durch eine unmittelbar unter der Staatsregierung stehende, auf mehre Jahre aus den angesehensten, menschenfreundlichsten, unentgeltlich dienenden Männern zusammengesetzte Behörde der *Gefängnissinspectoren*, welche zugleich die Verwaltung des Ganzen leiten.

Endlich fodert noch das neue Strafsystem, neben der Trennung der jugendlichen Verbrecher von den ältern und neben der sich von selbst verstehenden Trennung der Geschlechter, *Beaufsichtigung der entlassenen Sträflinge* und Unterstützung derselben bei ihrem Wiedereintritt in die Welt, aus welcher sie während der Zeit ihrer Busse und Besserung völlig ausgeschieden waren, um sie vor Rückfällen und Rückkehr in die Besserungsanstalt zu bewahren. So bildet das Ganze, in allen seinen Theilen von einer Idee durchleuchtet und belebt und übereinstimmend nach einem Plane, ein Sophronisterium edler Art, eine Buss- und Besserungsanstalt grossartiger Natur, wie sie in frühern Zeiten das gläubige Leben der Kirche mit oft zweifelhaftem Erfolge in den Klöstern, in unsern Zeiten das intelligente Leben des Staats zum Theil nothgedrungen, aber, weil mit Einsicht des Nothwendigen, des sichern Erfolgs wol nicht vergeblich harrend auszuführen versucht hat.

Welche dieser Arten des Besserungssystemes, von denen das *philadelphiasche* den Geist der *religiösen Liebe* zur Erzeugung von Reue und Busse des Sträflings, verbunden mit der nöthigen, im Sinne der religiösen Liebe liegenden festen Haltung, das *auburnsche* den Geist der *kalten, rücksichtslosen Strenge* und selbst *Härte*, um stetes Stillschweigen zu erzeugen, zum Hauptprincip haben, den Vorzug verdiene, oder ob und unter welchen Verhältnissen eine Verschmelzung beider anwendbar sei, ist gegenwärtig der Cardinalpunkt der Verschiedenheit der Ansichten. Abgesehen von der scheinbar grössern Kostbarkeit der ersten Einrichtung und der Verwaltung der Gefängnisse und der Unterhaltung der Gefangenen des philadelphiaschen Systems, wirft man demselben vor, dass es durch absolutes Isoliren des Sträflings und Ausscheidung desselben aus dem Kreise des socialen Lebens, sowie durch Mangel an Bewegung und körperlicher Thätigkeit nicht nur die körperliche Gesundheit untergrabe, sondern auch die psychische, und nothwendig zu grösserer Sterblichkeit, zu häufigern Geschlechtsünden und selbst zum Wahnsinn führe; eine Behauptung, die, wenn der Vordersatz, dass die Sträflinge des philadelphiaschen Systems von aller menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen seien, richtig wäre, als wahr anerkannt werden könnte, die aber mit Negirung der Richtigkeit des Vordersatzes einer andern günstigern Ansicht Raum lässt. Wir werden daher in der nachfolgenden kritischen Anzeige neben der kurzen Übersicht des Inhalts der zu nennenden Schriften diesen Standpunkt vorzugsweise im Auge behalten, um, dafern nöthig, vom psychologischen Standpunkte aus zur Berichtigung mancher hier herrschenden Irrthümer und zu wahrer Einsicht der Sachlage beizutragen.

Ehe wir jedoch diese Anzeige beginnen, ist noch folgende allgemeine Bemerkung nöthig, welche, wenn auch nicht direct, doch indirect durch Angabe anderer das richtige Urtheil über den Erfolg des Pönitentiarsystems trübenden und störenden Verhältnisse, zur Sache selbst gehört.

Wenn der Engländer und Amerikaner, seiner realen Lebensrichtung gemäss, alles Neue des Volkslebens sogleich praktisch ausführt und sodann erst theoretisch erörtert und aufs allgemeine Gesetz zurückführt, also inductiv verfährt, so wirft man dem Deutschen wol nicht mit Unrecht vor (was ihm aber zur Ehre gereicht, da Denken und mit Vernunft und Bewusstsein Handeln höher steht als instinctmässiges Handeln, was auch das Thier vermag), dass er Alles erst wissenschaftlich zu ergründen und vom allgemeinen Princip aus zu deduciren versuche, ehe er es im Leben ausführe. — So ist auch dieser Richtung gemäss der vorliegende Gegenstand schon seit länger denn einem Jahrzehnt besprochen, erörtert, überlegt, berathen, und dennoch besteht keine derartige Anstalt in Deutschland von derjenigen consequenten Vollständigkeit und Ausführung der Idee, wie sie fast in jedem der verschiedenen nordamerikanischen Staaten sogleich fertig und vollendet die Bewunderung der Reisenden aus der alten Welt erregt, und erst seit einigen Jahren hat man begonnen, das vieljährig berathene im Grossen zu versuchen, damit des belgischen Generalinspectors der Gefängnisse Ausspruch nicht bleibende Wahrheit werde: *En Allemagne la réforme pénitentiaire n'est encore guère sortie du champ de la discussion;* bei welcher Verspätung der Ausführung einer in Amerika schon reife Früchte tragenden Idee übrigens auch wol die Starrheit festgewurzelter criminalrechtlicher Ansichten zu Grunde liegt, die in den socialen Verhältnissen der neuen Welt nicht hindernd wirken kann, weil nur das rückwärts blickende Alter, nicht die vorwärts strebende Jugend, starr am Alten zu hangen pflegt. (Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 158. 4. Juli 1842.

Pönitentiarsystem und Besserungs-anstalten.

Gegenwärtiger Standpunkt der Verhandlungen über dieselben in Europa.

Erster Artikel.

(Fortsetzung aus Nr. 157.)

Bei diesen neuerdings begonnenen grössern Versuchen, auf welche die deutsche Welt mit gespannter Aufmerksamkeit sieht, ist es nun aber von der grössten Wichtigkeit, dass diese erste Erprobung der Theorie im Leben nicht, falsch angestellt, falsche Resultate gebe, die Blüte der Theorie, statt reife Früchte zu liefern, nicht taub abfalle, und dass nicht durch Inconsequenz der Ausführung und Hintansetzung auch nur einer der nothwendigen Bedingungen des Erfolgs der Schluss von der Theorie auf die Praxis illusorisch werde, gleichwie ein chemischer Process resultatlos bleiben muss, wenn nur eine der nach chemischen Gesetzen gefoderten Bedingungen versäumt wird. Wir sind daher in der Besprechung dieses wichtigsten Gegenstandes der neuern Culturgeschichte genöthigt, eines Beispieles solches vorauszusehenden, nothwendigen Mislingens zu erwähnen, welche Erwähnung uns keine, auch nicht die ängstlichste Censur als Mangel an Achtung gegen die Behörden auslegen wird, da sie im Interesse der grossen Sache mit gebieterischer Nothwendigkeit gefodert wird, wenn nicht durch Verschweigung des Irrthums die Wahrheit gefährdet werden soll. Nach dem auburnschen Systeme wird gegenwärtig in Halle ein Besserungshaus für 360 bis 400 Sträflinge der Provinz Sachsen mit einem Kostenaufwande von 260,000 Thlrn. errichtet und sieht seiner Vollendung bereits entgegen. — Das Hauptprincip des amerikanischen Besserungssystems jeglicher Art ist aber, wie früher bezeichnet worden, gänzliche Verhütung aller Mittheilung der Sträflinge unter sich, wie bei Tage in den gemeinschaftlichen Arbeitssälen des auburnschen Systems, so noch mehr zur Nachtzeit zwischen den in den Einzelzellen eingeschlossenen Sträflingen, und die mit der grössten Sorgfalt angestellten, auf physikalische Gesetze der Schallleitung gegründeten Versuche in Amerika haben gelehrt, dass diese Communication des Bewohners einer Einzelzelle mit den Bewohnern der beiden an derselben stehenden Zellen nur durch doppelte oder dreifache Wände, deren 6—12″ breite Zwischenräume mit schlechten Schallleitern ausgefüllt werden, verhindert werden kann, weil hierdurch allein die beim Reden in der Nachbarzelle, oder durch das jedem Sträflinge bekannte Alphabetklopfen erzeugte Schallwelle gebrochen und die Schallcommunication sicher aufgehoben wird. — In dem fraglichen grossen Hause bestehen indessen, anderer Mängel nicht zu gedenken, sämmtliche Scheidewände der Einzelzellen abwechselnd nur aus einer einen Fuss starken Mauer und aus einer sechs Zoll dicken hölzernen, sogenannten Spundwand, ohne irgend eine schallhemmende Vorrichtung im Innern der Schiedmauer oder der Schiedwand, sodass, wie Versuche gelehrt haben, nicht nur das alphabetische Klopfen, sondern sogar mässig lautes Reden in einer Zelle bei verschlossenen Thüren dieser und der benachbarten Zellen in letztern vernommen werden kann. Soll ein derartig construirtes Besserungshaus Musteranstalt für alle folgenden, oder Probeanstalt sein, dessen Erfolg in der moralischen Besserung der Sträflinge über den Werth oder Unwerth des Systems als entscheidend betrachtet wird; so ist es klar, dass hier der Erfolg der Besserung, insofern das Gelingen auf der Erfüllung der ersten Bedingung: gänzliche Verhütung der Communication der Sträflinge unter sich und des damit zusammenhängenden welchelseitigen Unterrichts im Laster, basirt ist, gleich Null sein werde und sein müsse, und dass mit an mathematische Gewissheit grenzender Sicherheit behauptet werden kann, dass die Inconsequenz des Baues dieser Anstalt mit ihren Folgen alle Hoffnungen vernichten werde, die nur durch Erfüllung *aller* Bedingungen zur moralischen Besserung der Gefangenen ihre Befriedigung finden können.

Wir gehen nach dieser etwas ausführlichen, aber nöthigen allgemeinen Discussion zur Anzeige der seit einigen Jahren über unsern Gegenstand erschienenen und uns zu Gesicht gekommenen Schriften über, und werden das den Standpunkt der Sache bezeichnende Endresultat zum Schlusse hinzufügen. Ein vollständiges kritisches Repertorium aller in neuer Zeit hierüber erschienenen Schriften enthält die in den neuesten Jahrgängen des *Archivs für das Criminalrecht* (neue Folge) erschienene fortlaufende Abhandlung: *Über die Fortschritte der Gefängnissverbesserung in Europa und Nordamerika,*“ des um diesen Gegenstand, sowie um die wissenschaftliche Criminalistik höchst verdienten Mittermaier in Heidelberg, welcher auch Leser aus andern als blos juristischem Kreise zu wünschen wären.

1. *Manuel des prisons, ou exposé historique, theorique et pratique du Système pénitentiaire. Par M. Grellet-Wammy, membre de la Société Genèvoise d'utilité publique, de la Société suisse pour l'amélioration des prisons; des comités de Genève, pour la surveillance morale des prisons, pour le patronage des libérés etc.* Tom. I. Paris, Cherbuliez; Genf, Pelletier. 1838. 8. Tom. II. Paris, Gebrüder Marc Aurel. 1839. 8. 10 Fr.

Diese Hauptschrift der frühern Zeit über das Pönitentiarwesen ist auch in einer deutschen Übersetzung erschienen, welche aber leider aus dem Buchladen verschwunden ist und den Titel führt:

Grellet-Wammy Handbuch der Gefängnisskunde, oder geschichtliche, theoretische und praktische Darstellung des Buss- und Besserungssystems. Aus dem Französischen von *K. Mathy.* Solothurn, Reuter. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Der Verf., seit länger als einem Decennium Mitglied des Inspectionscollegium für das genfer Pönitentiarhaus, daher mit allen Einzelnheiten des neuen Systems vertraut, gibt hier ein vollständiges, wohlgeordnetes Compendium des Pönitentiarsystems. Mit wohlwollender christlich-religiöser Gesinnung wird der Hauptzweck: moralische Besserung der Sträflinge, stets im Auge behalten, und mit durch die Erfahrung bewährter Kenntniss wird die Einrichtung der Pönitentiarhäuser und das Pönitentiarsystem in seinen kleinsten Einzelheiten verfolgt, sodass, wenngleich eine gewisse Redseligkeit des Verf. nicht zu verkennen ist, diese in dem reinen Eifer desselben leicht ihre Entschuldigung findet. Wir können uns daher nicht versagen, den Inhalt der trefflichen Schrift ausführlicher anzugeben.

Das Werk zerfällt in einen historisch-theoretischen *ersten,* und einen praktischen *zweiten* Theil. Im ersten gibt das *erste Capitel* das Geschichtliche. Dieser Abschnitt geht bis auf die ersten Spuren der Gefängnissverbesserung in den ältesten Zeiten der Juden, Griechen und Römer zurück, verfolgt die Idee derselben durchs Mittelalter hindurch bis auf unsere Zeiten, mit welcher die Dichotomie des Pönitentiarsystems im auburnschen und philadelphiaschen Systeme gegeben war. Wir ziehen einige Daten aus. Interessant ist der hier mitgetheilte platonische Ausspruch: „Keine im Geiste des Gesetzes auferlegte Strafe hat ein Übel Dessen, der sie erduldet, zum Zweck, sondern ihre allgemeine Wirkung soll sein, den Verbrecher zu bessern.“ Mabillon entwarf im 17. Jahrh. einen vollständigen Plan einer auf *Isolirung, Arbeit, Schweigen* und *religiösen Unterricht* gegründeten Besserungsanstalt, wie ihn Clemens XI. im Hospital St.-Michael zu Rom im J. 1718 zuerst ausführte. Das zweite Pönitentiarhaus entstand zu Gent 1772 durch die grosse Maria Theresia, welchem durch des gleich grossen Howard's Bemühung das dritte zu Gloucester 1785 folgte, worauf ein Jahr später das zu Philadelphia durch die Quäker errichtet und hiermit die Bahn der schnellern Entwickelung des Pönitentiarsystems gebrochen wurde.

Das *zweite Capitel* handelt von der Classification der Gefangenen und von ihrer möglichen Besserung. Das *dritte* hat den Zweck des Pönitentiarsystems, moralische Wiedergeburt, zum Gegenstande, wobei die verschiedenen Methoden, diese Wiedergeburt zu bewirken, vom religiösen Standpunkte aus beurtheilt werden. Das *vierte Capitel* ist eine Abhandlung über die moralische Besserung der Gefangenen, und wie diese nur als eine wiederholte Erziehung zu betrachten sei, um als Endziel die moralische Wiedergeburt zu erreichen, wobei die körperliche (Gewohnheiten), intellectuelle und religiöse Verderbniss unterschieden werden, die durch physischen Zwang, Unterweisung und religiöse Übung zu verbessern sind. — Im *fünften Capitel* werden die Requisiten des Pönitentiarhauses ausführlich abgehandelt, die, da der Verf. dem auburnschen Systeme huldigt, als *Sicherheit, Leichtigkeit* der Beaufsichtigung und *Salubrität* angegeben und im panoptischen Bauplane (Strahlenplan) vereinigt gefunden werden. Als Beispiel der grossen Schwierigkeit der Ausführung der Sicherheitsmassregeln wird aus Bern berichtet, dass ein Sträfling ein Fläschchen mit 51 Stahlinstrumenten, in seinem Magen verborgen und durch eine Darmsaite an einem Zahne befestigt, mit in das Gefängniss gebracht hatte. Das *sechste Capitel* bespricht die Behandlung *(régime)* der Gefangenen, und handelt von dem Verwaltungspersonale, von der Classification und den Pflichten der Gefangenen, von den Belohnungen und Strafen, sowie von der Gesundsheitspflege derselben. Der Verf. besteht, ausser der Trennung der Geschlechter, auf völlige Trennung der in vier Klassen einzutheilenden Criminalverbrecher von den correctionellen Gefangenen und von den jugendlichen Verbrechern, welche Classification der Criminalverbrecher, wie wir in der Folge sehen werden, von neuern Schriftstellern als praktisch unausführbar geschildert wird. Bei dieser Gelegenheit spricht sich der Verf. S. 111. 116. 140 gegen die absolute Isolirung der Gefangenen nach dem philadelphiaschen Systeme aus und stützt sich auf die Auctorität Aubanel's, Cramer-Audeoud's in Genf, Lucas in Paris und des Grafen von Coetlosquet, wobei der grosse, später so oft wiederholte Fehler begangen wird, die *individuelle* Haft *(individual imprisonnement)* mit der *einsamen* Haft *(solitary confinement)* zu verwechseln, also ein Gefecht mit Windmühlen erscheint. Ausserdem wird dann noch Alles, was die Pflichten der Gefangenen, die Belohnungen und Strafen derselben betrifft, mit allen Gründen und Gegengründen und mit dem tiefsten Eindringen in den Gegenstand abgehandelt. Weitläufig wird ferner über die Unverträglichkeit der entehrenden Strafen mit dem Besserungssysteme discutirt. Körperliche Züchtigungen werden selbst im auburn-

schen Gefängnisssysteme ganz verworfen, da der Dunkelarrest ausreiche, dem aber neuere Autoren widersprechen.

Siebentes Capitel. Die *action morale* sei die Seele der ganzen Anstalt, und die Ausübung derselben müsse von der Verwaltung getrennt und einer unabhängigen, für 300 Sträflinge aus 10—12 Gliedern bestehenden Commission übergeben sein, welche auch über die entlassenen Sträflinge die Aufsicht führt. Die religiöse Einwirkung *(action religieuse)* wird im achten Capitel von der moralischen mit Unrecht getrennt, und spielend ist der Vergleich des Pönitentiarsystems mit einer Pyramide, von welcher das Gebäude die Basis, die Einrichtung *(régime)* den mittlern Theil, die moralische Einwirkung den Alles vereinigenden Kitt bilde, und die Spitze die aus dem Ganzen hervorstrahlende, zum Himmel gerichtete Flamme der christlichen Liebe sei, die in der von dem Geistlichen ausgehenden religiösen Einwirkung zu Tage komme.

Der *zweite* Theil gibt sodann die praktische Ausführung der im ersten Theile entwickelten Grundsätze und handelt in fünf Capiteln von der Administration, von den Pflichten des Directors und der Ober- und Unteraufseher, der die Gefangenen besuchenden Mitglieder der Gefängnisscommission, sowie der Geistlichen des Hauses mit speciellen Reglementsentwürfen.

So ist hier alles Nöthige in bester Ordnung gesammelt, nur fehlt eine genaue Angabe der baulichen Einrichtung, welchem Mangel die im Folgenden anzuzeigende Schrift von Julius vollständigst abhilft. Mit allen in dieser Schrift ausführlichst angegebenen Vorschriften wird aber nichts erreicht werden, wenn der Geist der den Verbrecher zu bessern suchenden Liebe und der am Ganzen theilnehmende Gemeinsinn fehlt, der aber nicht durch klingenden Vortheil und daher leichter in republikanischen Staaten, wo jeder Einzelne sich als Mitregent ansieht, erzeugt werden kann; daher sich bisher nur Amerika und die Schweiz hierin ausgezeichnet haben. Ein wehmüthiges Gefühl beschleicht den Leser, wenn er an die hierbei in Deutschland entgegentretenden Schwierigkeiten erinnert wird.

Zum Schlusse der Anzeige dieses Werkes theilen wir aus einer dem zweiten Bande desselben vorgesetzten Kritik des ersten Bandes, verfasst von Adrien Picot, Mitglied der Verwaltungscommission der Gefängnisse zu Genf, eine prägnante, von Jedem, der sich für die Sache interessirt, zu beherzigende Stelle mit, deren Aufnahme in dieses Werk zu beweisen scheint, dass auch der Verf. des letztern diesen Ansichten nicht abhold ist. Der Kritiker sucht nämlich die Vorurtheile gegen das philadelphiasche System durch die Bemerkung zu bekämpfen, dass Alle, die sich mit dem Pönitentiarsysteme beschäftigen, zuerst dem auburnschen Systeme huldigen, später aber durch Beobachtung und Erfahrung von der Unausführbarkeit der Disciplin desselben zum philadelpiaschen Systeme hingedrängt werden, indem die Menschlichkeit gebiete, eine scheinbar strengere Strafe zu verhängen, wenn nur diese den Gefangenen bessere und glücklich mache. Aber les administrateurs pour lesquels le sujet est nouveau sont effrayés par le mot de *solitary confinement*; en effet on entend généralement par emprisonnement solitaire, la réclusion dans une cellule sombre, étroite, où le détenu est sans occupation et où il ne reçoit pour toute nourriture que du pain et de l'eau; mais ce n'est pas là l'emprisonnement que nous proposons; celui que nous voulons, c'est *l'emprisonnement séparé* dans des cellules spacieuses, aérées, claires, chauffées, où le détenu est bien nourri, bien vêtu, où un travail régulier, de bons livres, une instruction morale et religieuse, les visites journalières du chapelain et des membres du comité de surveillance morale, quelquefois même de ses perents, empêchent sa situation d'avoir rien de pénible.

2. *Nordamerikas sittliche Zustände.* Nach eigenen Anschauungen in den Jahren 1834, 1835 und 1836. Von Dr. N. H. *Julius.* Zweiter Band. Verbrechen und Strafen. Mit dreizehn lithographirten Tafeln. Leipzig, Brockhaus. 1839. 8.

Obgleich wir annehmen können, dass diese Schrift in den Händen aller Derer sei, welche an den höchsten Interessen der Menschheit, an deren successiven Fortbildung und Erziehung, wie sie von Europa nach Amerika hinüberziehend erscheint, wahren Antheil nehmen, so haben wir sie dennoch mit in unser Referat aufgenommen, weil ohne Kenntniss derselben alle nach derselben erschienenen Schriften als der wissenschaftlichen Basis entbehrend erscheinen müssen und kein vollendetes Studium des Pönitentiarwesens ohne vollständige Kenntniss und Durchdringen dieser Schrift möglich ist, also auch unsere Übersicht sich dem Vorwurfe aussetzen könnte, einen der wichtigsten Gegenstände übergangen zu haben. Der Verf., früher als Arzt und Physiolog durch Schrift und That rühmlich bekannt, hat sich in den folgenden Jahren seines Lebens ausschliesslich dem vorliegenden Gegenstande gewidmet. Tüchtig vorbereitet, wie seine frühern Schriften über das Gefängnisswesen, besonders aber die classische Schrift:

Amerikas Besserungssystem und dessen Anwendung auf Europa. Mit einem Anhange über Strafansiedelungen und zweiundzwanzig Beilagen. Aus dem Französischen der Herren *G. v. Beaumont* und *A. v. Tocqueville*, nebst Erweiterungen und Zusätzen von Dr. *N. H. Julius.* Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, Enslin. 1833. Gr. 8. 4 Thlr.

und die kleine, hinsichtlich der Vorzüge des philadelphiaschen Systems höchst wichtige Broschüre:

Die amerikanischen Besserungssysteme, erörtert in einem Sendschreiben an Hrn. W. Crawford, Generalinspector der grossbritannischen Gefängnisse. Von Dr. *N. H. Julius.* Leipzig, Brockhaus. 1837. Gr. 8. 10 Ngr.

beweisen, hat derselbe sich in den Jahren 1834—1836

selbst nach Amerika begeben, um das weltgeschichtliche transatlantische Tagewerk der Schöpfung, die amerikanische Menschheitsentwickelung in ihrer innern Thätigkeit durch eigene Beobachtung kennen zu lernen, die neue Welt in ihren mannichfaltigen socialen und ethischen Erscheinungen aufzufassen und ihre Rückwirkung auf die alte Welt sich zu vergegenwärtigen. Die Beobachtung und Ergründung der sittlichen Zustände Nordamerikas, als desjenigen Theils der neuen Welt, in welchem die höchste Lebens- und Bildungsenergie sich concentrirt, war dabei das Hauptziel seiner Reise. — So wurde denn auch das Strafsystem der Amerikaner ein wesentlicher Gegenstand seiner Forschung, und während der erste Band seines Werkes sich mit dem Boden und der Geschichte Amerikas, mit den religiösen Verhältnissen, der Erziehung und dem Unterrichte, der Armuth und der Mildthätigkeit, und mit dem allgemeinen Charakter des Volkes und der Gesellschaft beschäftigt, hat der zweite Band allein die moralischen Abirrungen des Lebens im Verbrechen zum Gegenstande. Mit unermüdlichem, keine Mühe zur Erhaltung der nöthigen Nachweisungen und Documente scheuenden Fleisse hat der Verf. Alles gesammelt, was ihm zur Erläuterung irgend eines hier einschlagenden Gegenstandes dienen konnte; freundlichst unterstützt von den, nicht wie häufig in Europa, an der Krankheit des Heimlichhaltens öffentlicher Angelegenheiten laborirenden öffentlichen Behörden, hat er eine Masse von Material gegeben, welches, wie es dem künftigen Geschichtschreiber Amerikas seltene Beiträge liefert, Jedem, der sich mit dem Pönitentiarsystem theoretisch oder praktisch befasst, sei er Staatsmann oder Geistlicher, Techniker oder Arzt, Criminalist oder Cameralist, unentbehrlich ist. Die Construction der Pönitentiarhäuser, wie sie die strenge Consequenz der Ausführung der Idee fodert, ist, besonders was die so schwierige und das ganze Resultat bedingende Einrichtung der pennsylvanischen Einzelzellen für die Sträflinge betrifft, mit einer Sorgfalt beschrieben und auf den beigefügten Tafeln mit einer Genauigkeit abgebildet, dass jedem Baumeister eines Besserunghauses nur die Ausführung übrig bleibt. Siebenundsechzig dem Werke angefügte Tabellen geben eine leichte Übersicht aller besprochenen statistischen Verhältnisse, insofern sie durch Zahlen dargestellt werden können. Scheint der Verf. auch, vielleicht bestochen durch das freundlichste Entgegenkommen der amerikanischen Behörden, Manches in einem günstigern Lichte zu betrachten, als es andern Beobachtern vorgekommen ist, so lässt doch Alles, was durch Zahlen und Thatsachen belegt ist, keinem Zweifel an der strengsten Wahrheit Raum. Diejenigen seiner Gegner aber, die ihm theoretische, nicht praktisch bewährte Hirngespinnste vorwerfen, mögen erst durch ein dem vorliegenden gleiches Product ihrer Untersuchung sich zur Sache legitimiren, ehe sie mit ihm in die Schranken treten.

Die *fünf Abtheilungen* des allein hier von uns zu berücksichtigenden *zweiten* Bandes des Werkes haben die Überschriften: 1) *Überblick des amerikanischen Strafrechts;* 2) *Menge und Art der Verbrechen in Amerika;* 3) *die amerikanischen Gefängnisse;* 4) *die Rettungshäuser oder Anstalten für sittlich verwahrloste Kinder;* 5) *Anwendung auf Europa und insbesondere auf Deutschland.* Eine specielle Anzeige des reichen Inhaltes, besonders der so wichtigen dritten und fünften Abtheilung, würde indessen den beschränkten Raum unseres Referats überschreiten, daher begnügen wir uns mit einigen Notizen. Von ausgezeichnetem Werthe ist die *dritte Abtheilung*, welche im *ersten Abschnitte* das Geschichtliche des Pönitentiarwesens in Amerika gibt; im *zweiten Abschnitte*, (S. 148—253) ausführlichst über die Bauart, Verwaltung, Zucht der Häuser, über Beschäftigung, Unterricht, Gesundheit der Gefangenen und über den Kostenpunkt berichtet (wobei S. 183 vorgeschlagen wird, die so manchen nicht ungegründeten Einwurf erregenden kleinen Spazierhöfchen jeder Zelle durch einen grössern, zur Zeit nur einen Sträfling zulassenden grössern Hof für je drei Zellen zu ersetzen); und im *dritten Abschnitte* (S. 254—328) die verschiedenen amerikanischen Buss- und Besserungssysteme mit einander vergleicht. Besonders auszuzeichnen ist hier, nachdem der Verf. die Vorzüge des philadelphiaschen Systems vor dem auburnschen dargelegt hat, S. 301 die Widerlegung der gegen das erstere erhobenen Einwürfe, als geisteskrank machend, ungleich wirkend, Geselligkeitstrieb zerstörend, und mehr kostend. Der Vorwurf, dass das philadelphiasche System den Wahnsinn befördere, wird nicht blos als auf irrigen Notizen aus der Gefängnissstatistik beruhend nachgewiesen, sondern auch nach ärztlich psychologischen Grundsätzen als unhaltbar bezeichnet. Hinsichtlich des scheinbar grössern Kostenbetrages der Erbauung der philadelphiaschen Gefängnisse weist der Verf. S. 323 auf schlagende Weise nach, dass durch die in diesen Gefängnissen mögliche kürzere Strafzeit jener grössere erste Kostenaufwand reichlich ersetzt werde. Wenn nämlich nach früher vom Verf. mitgetheilten Berechnungen ein Gefängnisshaus mit 200 auburnschen Zellen, jede zu 100 Thlrn., 20,000 Thlr. kosten würde, 200 philadelphiasche Zellen aber, jede zu 150 Thlrn., 30,000 Thlr., so können in 200 auburnschen Zellen innerhalb funfzehn Jahren bei fünfjähriger Strafzeit nur 600 Missethäter bestraft werden, in 200 philadelphiaschen Zellen dagegen, in welchen nach Hudtwalker's und Anderer Ansicht drei Jahre eine eben so harte Strafe sind als fünf Jahre in jenen, 1600 Verbrecher.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Erster Jahrgang. №. 159. 5. Juli 1842.

Pönitentiarsystem und Besserungs-anstalten.

Gegenwärtiger Standpunkt der Verhandlungen über dieselben in Europa.

Erster Artikel.

(Fortsetzung aus Nr. 158.)

Die jährlichen Zinsen der Baukosten zu 5 Proc. betragen nun in Auburn 1000 Thlr., in Philadelphia aber 1500 Thlr., also in 15 Jahren dort 15,000, hier 22,500 Thlr., was, auf die in dieser Zeit die Zellen bewohnenden Verbrecher vertheilt, deren in Auburn 200 alle 5 Jahre, in 15 Jahren also 600, in Philadelphia 200 alle 3 Jahre, also 1000 eintreten, dort für jeden Sträfling 25 Thlr., hier aber nur 20½ Thlr. ausmacht. Die *Baukosten allein*, abgesehen von den in den philadelphiaschen Gefängnissen geringern Kosten des weniger zahlreichen Aufsichtspersonals und der grössern Hoffnung der Besserung und seltenern Recidive der Sträflinge, und abgesehen von den in den auburnschen Gefängnissen noch hinzukommenden Kosten der Arbeitssäle, erscheinen also in Beziehung auf die Zahl der aufzubewahrenden Sträflinge, wie 9 : 10 zu *Gunsten des philadelphiaschen* Systems.

Statt Mehres anzuführen, begnügen wir uns mit dem Wunsche, dass es dem wackern Verf. gelingen möge, den Inhalt der fünften Abtheilung seines Werkes mit consequenter Festigkeit in dem Staate ausgeführt zu sehen, nach welchem ihn die grossherzigen Gesinnungen des neuen Herrschers zur Theilnahme an der neuen Entwickelung desselben berufen haben, und dass er Seelenkraft genug haben möge, um die schweren Hindernisse, die sich in Europa der Annahme des transatlantischen Legats entgegenstellen und die auch ihm in seiner jetzigen Stellung nicht fehlen werden, zu überwinden. Möge der Verf. sich durch keinen Widerstreit in seinem Streben abschrecken lassen und die Überzeugung festhalten, dass wie überall so auch hier das Wahre und Richtige am Ende immer siegt, wenn auch in mit den Kräften des Widerstandes im Verhältniss stehender Zeit, nach dem alten Spruche Blücher's: „Die Sache *wird* siegen, denn sie *muss* siegen."

Unabhängig von den beiden bisher angezeigten Hauptwerken, wenn auch zu gleicher Zeit erschienen, ist die nun folgende Schrift entstanden, da sie, einer Note des Verf. zufolge, grösstentheils bereits im J. 1837 niedergeschrieben wurde:

3. *Das Pönitentiarsystem*, medicinisch, rechtlich und philosophisch geprüft von Dr. *L. A. Gosse*, Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Unter Mitwirkung des Hrn. Verfassers übersetzt und vermehrt von Dr. *Adolf Martiny* in Genf. Weimar, Voigt. 1839. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Sie gehört ohne Zweifel zu den vollständigsten und bessern Werken über unsern Gegenstand, wenngleich die medicinischen Ansichten des Verf. über die diätetischen Einwirkungen bei den Sträflingen an manchen Einseitigkeiten leiden. Man findet auch hier das ganze Pönitentiarwesen klar entwickelt und alle Behauptungen durch Belege aus frühern Schriften und aus den Berichten über die Besserungsanstalten unterstützt.

Nach der Einleitung gibt das *erste Capitel* (S. 4—19) die allgemeinen Grundsätze, das *zweite* (S. 20—101) die Anwendung derselben hinsichtlich des pönitentiaren Verfahrens in der physischen und psychischen Behandlung und in der innern Einrichtung der Pönitentiaranstalten und durch das Personal derselben. Nachdem der Verf., wie er S. 102 in einer Note sagt, diese beiden Capitel schon dem Drucke anvertraut hatte, ehe er die über diesen Gegenstand erschienenen Werke und die Formen kannte, unter welchen sich — abgerechnet das genfer Besserungshaus — das Pönitentiarsystem schon praktisch geltend gemacht hatte; nachdem also der Verf. rein theoretisch und vom höchsten Principe ausgehend, seine specielle Darstellung abgeleitet hatte, theilt derselbe gleichsam als Ergänzung und Beweis für die Theorie im *dritten Capitel* (S. 102—303) die Resultate mit, welche die Erfahrung bereits geliefert hat, vorzüglich aus Beaumont's und Torqueville's oben genannter Schrift, Crawford's Bericht über die Pönitentiaranstalten der Vereinigten Staaten, Julius' eben angezeigtes Werk, und Demetz' und Abel-Blouet's *Rapport sur les pénitentiers des États-unis.* Paris 1837: wobei genaue, zahlreiche und mühsam zusammengetragene Nachweisungen aus 18 nordamerikanischen Strafanstalten gegeben und die Anstalten in England, Belgien, Deutschland und der Schweiz in vergleichende Betrachtung gezogen werden. Es folgen S. 304 höchst wichtige, aus dem vorigen Capitel gezogene Schlüsse und ein Überblick S. 325.

Die auf Demetz unsichern Angaben und auf den bostoner Berichten über die für die Gesundheit nachtheiligen Wirkungen des philadelphiaschen Systems (welche der Verf. als Arzt nicht hinlänglich gewürdigt zu haben

und daher ihnen beizustimmen sich geneigt zu erklären scheint) gebauten Einwürfe gegen das philadelphiasche System haben indessen neben den in den bostoner Berichten und neben den in Coindet's Schrift *(Mémoire sur l'hygiène des condamnés détenus dans la prison pénitentiaire de Genève par M. Coindet, médecin de la maison des aliénés de Genève.* Paris 1838.) enthaltenen, sich aber vorzüglich auf die genfer Anstalt beziehenden Behauptungen Mitveranlassung zu dem späterhin auch in Deutschland so oft auftretenden Vorwurfe der grossen Nachtheile der *einsamen*, und durch Verwirrung der Begriffe auch der *getrennten* Haft auf die Gesundheit des Sträflings gegeben, indem fast alle diese spätern Vorwürfe sich vorzugsweise auf diese kleine Schrift und auf Coindet beziehen. Wir sind jedoch überzeugt, dass der in dieser Schrift die tiefste psychologische Kenntniss zu Tage legende Verf. längst von dem schon früher gerügten und auch hier zu Grunde liegenden, auf der Verwechselung der getrennten Haft mit der einsamen Haft beruhendem Irrthume zurückgekommen ist, und es wäre zu wünschen, dass derselbe, dessen Name hier eine gewisse Geltung erreicht hat, Gelegenheit nehmen möge, seine jetzige, hoffentlich durch Überzeugung verbesserte Ansicht öffentlich auszusprechen.

Der Übersetzer, Dr. A. Martiny, gegenwärtig Brunnenarzt zu Liebenstein im Herzogthum Meiningen, verdient Dank für treue Übersetzung der französischen Urschrift und für manche literarische und andere Zusätze.

4. *A popular essay on subjects of penal law, and on uninterrupted solitary confinement at labor, as contradistinguished to solitary confinement at night and joint labor by day, in a letter to John Bacon, Esquire, President of the philadelphia society for alleviating the miseries of public prisons. By Francis Lieber, corresponding member of the society, Professor of history in South Carolina college. Philadelphia, published by Order of the Society.* 1838. 8.

Der Verf., gleich dem Übersetzer der vorigen Schrift früher unser gelehrter Mitbürger und in Deutschland auch durch sein früheres nahes Verhältniss zu Niebuhr bekannt, jetzt aber Professor der Geschichte am Collegium zu Columbia in Südcarolina, Mitglied der philadelphiaschen Gefängnissverbesserungsgesellschaft, in deren Auftrage diese Schrift im Druck erschien, behandelt das Gefängnisswesen vorzüglich vom criminalistischen Standpunkte und hinsichtlich des Zweckes der Strafe; die *Penologie*, als die theoretische, praktische und geschichtliche Beurtheilung der Strafen in Beziehung zum Gemeinwesen und zur Psychologie, sei noch nicht hinlänglich wissenschaftlich begründet, obgleich Materialien genug vorhanden, daher der Verf. in seiner Schrift einen solchen Versuch als Vorläufer eines grössern Werkes gibt. — Es ist interessant, von jenseit des atlantischen Meeres, wo die Theorie wenig, die Praxis Alles gilt, criminalistische Ansichten, und zur Ehre der Deutschen von einem Deutschen, zu vernehmen, obgleich wir fürchten, dass sie bei den deutschen Criminalisten der strengen Schule viel Widerspruch finden werden. Der Verf. beurtheilt sodann S. 11 die verschiedenen Strafzwecke, bezeichnet speciell S. 33 die nothwendigen Eigenschaften der Strafe in Beziehung aufs Princip derselben, auf deren Wirkung, Anwendung, Qualität und psychische Folgen, sowie rücksichtlich des Staates; geht dann alle Strafarten von der *Amende honorable* bis zur Todestrafe durch (S. 44), und erläutert S. 62 ausführlich die Vortheile des philadelphiaschen Systems der ununterbrochenen Einsamkeit mit Arbeit (wobei wir wieder, und sogar hier bei einem denkenden Schriftsteller, auf die falsche Bezeichnung *uninterrupted solitary confinement* anstatt *individual confinement* aufmerksam machen müssen). Er verschweigt dabei S. 67 nicht die Schwierigkeit der Ausführung und zählt S. 69 die Einwürfe gegen dasselbe mit Widerlegung derselben auf, und führt endlich S. 83 die Gründe an, welche gegen das auburnsche System sprechen. Wir geben hier blos die Inhaltsanzeige dieses vorzüglichen Werkes, dessen gehaltreiche Ideen zwar bereits vier Jahre alt, aber noch nicht veraltet sind, da wir späterhin, wenn es nöthig scheinen sollte und Raum gegeben wird, auf dieselben zurückzukommen gedenken, und weisen nur noch auf die Bemerkung des Verf. S. 90 hin, dass man selten unterscheide zwischen dem Gefängnisssysteme und zwischen der *Ausführung* desselben in den verschiedenen Pönitentiarhäusern, indem Fehler der Ausführung nicht dem Systeme zugerechnet werden können, worauf wir schon früher aufmerksam gemacht haben, sowie auf dessen Geständniss, dass er bei seiner Ankunft in Amerika von dem Nutzen des auburnschen Systems überrascht gewesen sei, aber den grössern Werth des philadelphiaschen Systems um so mehr schätzen gelernt habe, je länger und genauer er mit beiden Systemen bekannt geworden. Der Verf. schliesst mit dem Ausdruck der Freude, dass durch die Thronrede Louis Philipp's im J. 1837, in welcher die Verbesserung der Gefängnisse versprochen wird, endlich als Nationalfrage und von einer ganzen Nation anerkannt werde, was vor mehren Decennien zu Beccaria's und Howard's Zeiten noch verlacht und verspottet wurde. — Es kann uns nur wohl thun, unsere frühern Hoffnungen der Zukunft des Verf. in dieser Schrift übertroffen gefunden zu haben und den jungen Freund von 1817 jetzt als beredten Apologeten einer der wichtigsten socialen Erscheinungen jenseit des Weltmeeres freundlich zu begrüssen.

5. *Das Besserungssystem* oder der gegenwärtige Zustand des Gefängnisswesens in den Vereinigten Staaten, in der Schweiz, in England und in Belgien. Nach dem Französischen des *Eduard Ducpetiaux*, Generalinspec-

tors der Gefängnisse Belgiens, frei bearbeitet und mit einer Abhandlung von *Karl Lucas,* Generalinspectors der Gefängnisse Frankreichs, über den sittlichen Einfluss der Bildung des Volkes auf die Verminderung der Verbrechen. Herausgegeben von *Conrad Samhaber,* Assessor des königl. baier. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg. Frankfurt a. M., Brönner. 1839. 8. 21¼ Ngr.

Wir erhalten hier einen Auszug aus dem drei Bände starken Werke Ed. Ducpetiaux': *Des progrès et de l'état actuel de la réforme pénitentiaire* (Brüssel, 1838), sowie aus dem Charles Lucas' *Du système pénitentiaire en Europe,* Paris, 1838, und wir führen diese Schrift mehr der Vollständigkeit wegen hier an, als weil sie besondere Untersuchungen oder Resultate enthielte, die nicht schon durch Julius und Grellet-Wammy bekannt wären. Sie gibt jedoch eine dankenswerthe Übersicht des weniger in Deutschland bekannten Zustandes des Pönitentiarwesens in England, Frankreich und Belgien. Der Verf. berichtet nämlich im *ersten Capitel* über die Pönitentiaranstalten in den Vereinigten Staaten, namentlich zu Philadelphia, Auburn, Singsing, Wethersfield, Charlestown, Baltimore. Das *zweite Capitel* gibt gleicherweise eine kurze Beschreibung der schweizerischen Pönitentiarhäuser zu Lausanne, Genf, Bern; das *dritte Capitel* handelt von den Gefangenhäusern in England, wo noch im J. 1835 Newgate, „unter die unmittelbare Aufsicht des Lordmajors von London gestellt, die Würde der Menschheit schändet"; und auch die Gefängnisse von Westminster, Middlesex, Wakefield, Milbank und Glasgow, in welchen zum Theil mehre Gefangene eine Zelle bewohnen, werden wegen der Inconsequenz der Ausführung des amerikanischen Systems nicht zum Muster dienend bezeichnet, obgleich das Gefängniss zu Glasgow als das vorzüglichere gerühmt wird. In neuerer Zeit haben sich, nach des Verf. Angabe, die meisten Stimmen der Sachkundigen in England (Crawford, Whitwort, Russel, Chesterton, Mance) gleich dem Verf. selbst, für das philadelphiasche System der isolirten Haft bei Tage und Nacht erklärt. Sodann werden andere Mängel der Gefängnisse Englands gerügt, bemerkt, dass auf 60 Individuen der Bevölkerung Englands von 6—16 Jahren ein Sträfling komme, welches Grauen erregende Verhältniss im Mangel moralischer und religiöser Erziehung ihren Grund habe, sodass dieser Theil des Volkslebens Englands nicht zum Ruhme desselben beiträgt. Es folgt im *vierten Capitel* eine Beschreibung der belgischen Gefängnisse, besonders seit 1830, bis zu welchem Jahre noch nicht einmal eine vollkommene Trennung der Geschlechter und der Altersklassen stattfand. Auch die jetzigen belgischen Anstalten werden nicht gerühmt, daher die Zahl der Rückfälligen über ein Drittheil der Sträflinge ist; und also auch hier das amerikanische System noch nicht fruchtbringenden Eingang gefunden hat.

Als Anlage ist S. 83 mit abgedruckt: Dumont's Vertrag im repräsentativen Rathe hinsichtlich der innern Einrichtung der Gefängnisse zu Genf am 5. Jan. 1835, und S. 112 das Gesetz vom 28. Jan. 1835 über die innere Einrichtung der Gefängnisse zu Genf, nach welchem in dem Pönitentiarhause die Sträflinge bei Tage gemeinschaftlich arbeiten und des Nachts zu einen bis höchstens dreien in einer Zelle vereinigt sind! — also nicht einmal das auburnsche System streng ausgeführt wird.

Die Abhandlung von Lucas S. 125 aus desselben Verf. Schrift: *Du système pénitentiaire en Europe,* entnommen, theilt interessante statistische Data über die in erschreckender steter Progression stattfindende Zunahme der Verbrechen in England und Frankreich mit, welche jedem conservativen Gegner des Besserungssystems zur Nutzanwendung zu empfehlen sind.

Nach dieser belgischen Schrift kommen wir zu den neuesten französischen Schriften.

Durch die von Sr. Majestät des Königs der Franzosen im J. 1837 gehaltene Thronrede, welche einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Gefängnisswesens der öffentlichen Berathung der Kammern vorlegte, wurde diese Angelegenheit nun auch in Frankreich Gegenstand der öffentlichen Theilnahme. Die seit 1830 in Frankreich errichtete *Inspection générale des prisons* erhielt einen ausgedehntern Wirkungskreis. Generalcommissare bereisten wiederholt die Gefängnisse Amerikas und des europäischen Festlandes, während die Generalinspectoren der französischen Gefängnisse diese untersuchten und in einer Kammersession des J. 1838 über das in Frankreich brauchbarste Pönitentiarsystem ihren Bericht abstatteten. Überdem wurden vier Architekten beauftragt, Baupläne und Kostenanschläge für dem auburnschen und philadelphiaschen System sich annähernde Gefängnisse einzureichen. Endlich wurde unter dem Präsidium des Ministers des Innern ein Conseil zur Berathung der praktischen Fragen über die Reform des Pönitentiarwesens niedergesetzt, welches aus den sechs Generalinspectoren der Gefängnisse, zwei Adjuncten desselben, dem *Architecte inspecteur* der Besserungshäuser, dem Vorstande der Abtheilung des Ministeriums für die Gefängnisse und dem Director der Departementalverwaltung bestand. — Man sieht, dass in Frankreich die Reform der Gefängnisse mit grosser Energie ergriffen wurde; und so entstand nun auch ein Wetteifer in der literarischen französischen Welt, daher auch eine bedeutende Zahl französischer Schriften über das Pönitentiarsystem erschienen. Sie stehen indessen fast sämmtlich den deutschen Schriften von Julius an innerm Werthe nach, sind, besonders was die frühern Schriften betrifft, mehr propädeutisch, die Entscheidung der Sache vorbereitend, als die schon entschiedene Sache fördernd, daher eine kurze Anzeige hinreichen wird.

6. *Du régime cellulaire, préventif, répressif et pénitentiaire a substituer au système pénal actuel en général, et à la peine de mort en particulier; par M. J. Doublet de Boisthibault, avocat. Ouvrage couronné par la Société de la morale chrétienne.* Paris, Joubert. Chartres, Garnier. 1838. 8.

Die *Société de la morale chrétienne* zu Paris setzte für das J. 1838 eine Preismedaille, 500 Francs werth, aus für die beste Abhandlung über das Thema: *Proposer les mesures législatives qui doivent accompagner l'abolition de la peine capitale;* wobei zwei Fragen aufgestellt wurden: 1) *Par quelle peine ou par quelles autres mesures l'exécution à mort pourrait-elle être efficacement remplacée en France?* 2) *Quel régime devrait être adopté dans les lieux de détention pour enlever au malfaiteur toute possibilité de nuire, et pour le ramener aux sentiments de sociabilité?* sodass das Pönitentiarwesen hier nur in secundärer Beziehung abgehandelt wird.

Nach allgemeinen Betrachtungen über die Abschaffung der Todesstrafe handelt der Verf. im *ersten Theile* (S. 34—105) von den legislativen, die Todesstrafe ersetzenden Strafmassregeln, als Deportation, Galeeren, Zucht- und Correctionshäuser, und geht dann im *zweiten Theile* S. 105 zu dem amerikanischen Strafsystem über, indem er sowol die amerikanischen als auch die europäischen Anstalten dieser Art beschreibt, ihre Resultate mittheilt, deren Fehler bezeichnet, aber auch deren Wirksamkeit anerkennt; welches Alles dem mit Beaumont's und Tocqueville's und mit Julius' Schriften vertrauten deutschen Leser nichts Neues bietet. Im *dritten Theile* endlich (S. 194) wendet der Verf die aus den bisherigen Versuchen erhaltenen Resultate zur Beantwortung der aufgestellten Fragen an und schliesst das Werk mit zwölf erläuternden Noten von S. 225—315 und mit einer Bibliographie, die aber viele Lücken enthält.

Der Berichterstatter, Chappuy de Montlaville, stimmt in seinem im Namen der Preiscommission erstatteten Berichte S. 325 hinsichtlich des Pönitentiarsystems der Ansicht des Verf. bei: dass das *philadelphiasche* System den Vorzug verdiene, weil die Einsamkeit, zu welcher der Verbrecher verdammt werde, nicht ohne Abstufung und Erleichterung sei, indem ein Hoffnungsstrahl in das Innere der einsamen Zelle falle und der Reue und Besserung Raum lasse, die, wie sie Gott der Welt überhaupt zugestehe, so auch dem Verbrecher gestattet sein müssen.

7. *Réforme pénitentiaire. Lettres sur les prisons de Paris, par J. V. Raspail.* Paris, Tamisey et Champion. 2 Bde. 8.

Diese Schrift des als Politiker von der extremen Linken, aber auch als Naturforscher bekannten Verf. hat uns durch ihren imponirenden Titel getäuscht, indem der erste Theil blos politische Expectorationen enthält und der zweite Theil sich über die Misbräuche in den Gefängnissen auslässt. Das Ganze sind Briefe vom 1. Aug. 1830 bis 8. Nov. 1831, angeblich an eine Dame geschrieben. Zwei Theile werden noch versprochen, welche über die französischen Gefängnisse handeln sollen, aber, so viel uns bekannt, nicht erschienen sind. Wir würden dieser Schrift hier gar nicht erwähnen, wenn es nicht geschehen wäre, um Andere vor gleichem Irrthum, wie er uns begegnet, zu bewahren.

Rein medicinischen Inhalts ist folgende Schrift:

8. *De la mortalité et de la folie dans le régime pénitentiaire, et spécialement dans les pénitentiers de Philadelphie, d'Auburn, de Génève et de Lausanne (aux États unis et en Suisse). Mémoire présenté à l'Académie royale de médecine de Paris, par L. M. Moreau-Christophe, Inspecteur-général des prisons de France.* Paris, J. B. Baillière. 1839. 8. 2 Fr. 50 C.

Der Verf. ist nicht Arzt und hält sich daher vorzugsweise an das Factische. Ihm steht jedoch, als Generalinspector der französischen Gefängnisse, und da er im J. 1838 auf Befehl des Ministers des Innern die Gefängnisse Englands, Schottlands, Hollands, Belgiens und der Schweiz bereist hat, eine grosse praktische Übersicht zu Gebote, daher er auch zu den thätigsten französischen Schriftstellern in diesem Fache gehört.

Die vorliegende Schrift vergleicht in acht Paragraphen die Sterblichkeit in den verschiedenen Gefängnisshäusern sowol Nordamerika's als auch des Festlandes durch Mittheilung der über dieselben im Publicum erschienenen tabellarischen Berichte. Vorzüglich wird hier die Frage nach dem Vorzuge des auburnschen oder des philadelphiaschen Systems hinsichtlich der Sterblichkeit und des Vorwurfes gegen letzteres, dass es zum Wahnsinn führe, erörtert, und der Verf. sagt in dieser Hinsicht: Sous tous les points de vue, donc, le système de la séparation individuelle, loin de présenter dans son application les dangers qu' exagérait l'ignorance de son véritable mode d'action, présente au contraire, sur tous les autres systèmes, des avantages qu'on ne peut nier, dès qu'on sait sur quels principes il repose.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. №. 160. 6. Juli 1842.

Pönitentiarsystem und Besserungsanstalten.

Gegenwärtiger Standpunkt der Verhandlungen über dieselben in Europa.

Erster Artikel.

(Schluss aus Nr. 159.)

Das wichtige Resultat der ganzen Untersuchung und Zusammenstellung des mit seinem Gegenstande völlig vertrauten Verf. können wir nicht besser als mit den eigenen prägnanten Worten des Verf. geben. denen wir viele Leser und Beherzigung derselben von den Gegnern wünschen (S. 96): Si je suis entré dans de si longs détails sur une question qui, de prime abord, semblait devoir en comporter moins, c'est que cette question me paraît aujourd'hui la seule qui fasse obstacle, dans l'opinion publique et dans celle du gouvernement, à l'adoption immédiate en France du système de *l'emprisonnement individuel.* Cet obstacle, si je ne suis parvenu à le lever entièrement, je serais heureux, en tout cas, d'avoir été le premier à le soulever par tous ses bouts. Une fois ce premier mouvement donné, on s'étonnera, j'en suis sûr, des efforts pénibles que j'aurai faits pour une chose aussi simple. Mais c'est alors précisément que mes efforts recevront la seule récompense que j'attends d'eux.

Qu'on retienne bien ceci, car c'est là toute ma pensée, car c'est là tout l'esprit de ce Mémoire: s'il était prouvé que le principe de la séparation individuelle, tel que le formule le pénitentier de Philadelphie, tuât ou rendît fous les détenus qui y sont soumis, il faudrait, de suite et sans retour, proscrire de nos plans de réforme, non le *principe,* car il n'y a pas, selon moi, de réforme possible sans lui, mais la *formule,* car ses vices seuls pourraient amener de si funestes résultats. Mais ces résultats peuvent-ils s'induire d'une moyenne incertaine, d'un chiffre équivoque, d'un rapprochement hypothetique? Il faudrait, pour qu'on les acceptât comme vrais, qu'ils fussent l'expression évidente de faits palpables et plus clairs que le jour. Or, non seulement ces faits n'existent pas, mais il en existe qui prouvent, jusqu'à la dernière évidence, que non-seulement le régime *actuel* de Philadelphie ne tue ni ne rend fou, mais encore que les détenus qui le subissent sont aussi bien portans que dans les meilleurs pénitentiers d'Amerique; aussi bien portans qu'à Berne, où les prisonniers travaillent en plein champ; mieux portans qu'à Genève, où l'on suit le régime d'Auburn; mieux portans surtout qu'en France, où les condamnés jouissent de tout l'air, de toutes les distractions, de tous les préaux dans lesquels on prétend que les détenus ne peuvent vivre. Des-lors, quel cas peut-on donc faire des chiffres erronés que l'esprit de système ou de routine nous oppose!

Et quand ces chiffres seraient moins éloignés qu'ils ne le sont de la vérité, qu'en pourrait-on conclure encore contre le principe même que nous défendons? Encore une fois, si la formule actuelle est vicieuse, ils ne prouveraient rien que contre la formule.

Die über diese Schrift berichtende Commission der *Académie royale de médecine,* bestehend aus den berühmten Namen der Doctoren Pariset, Villermé, Marc, Louis und Esquirol, gibt S. 98 ein völlig beistimmendes, in der Sitzung der Akademie am 3. Jan. 1839 vorgetragenes Urtheil hinsichtlich der Verschiedenheit der moralischen Wirkung und des Einflusses auf die Gesundheit der Sträflinge durch die zwei verschiedenen in Frage stehenden Strafsysteme, aus welchem, als Zeugniss der in dieser Sache competentesten Behörde, nämlich der medicinischen Facultät, wir folgende Stelle hersetzen (S. 100): Si la commission avait eu à exprimer son opinion sur la préference morale à accorder à un système pénitentiaire, elle n'hésiterait pas à se prononcer pour le système de Philadelphie, comme le plus favorable à la réforme morale des criminels.

La commission, n'ayant à se prononcer que sur la question sanitaire des divers systèmes pénitentiaires, est convaincu que le système de Philadelphie, c'est-à-dire la réclusion solitaire et continue de jour et de nuit, mais avec travail, conversation avec les chefs et les inspecteurs, n'abrège pas la vie des prisonniers et ne compromet pas leur raison.

Wir haben hier also ein simultanes und gleichlautendes Zeugniss vor uns des *Generalinspectors aller französischen Gefängnisse* und der *berühmtesten Mitglieder der medicinischen Facultät zu Paris,* nach welchem als über allen Widerspruch erhoben und durchaus keinem Zweifel mehr unterworfen bewiesen und durch Thatsachen bekräftigt wird: dass das *philadelphiasche* System der Einzelhaft bei Tage und Nacht mit Arbeit und Unterricht dem *physischen und geistigen Leben* der Sträflinge ganz *unschädlich* ist. Wir werden auf dies unverwerfliche Document zurückzukommen späterhin Gelegenheit haben.

Ungeachtet des geringen Umfangs dieser in conciser und gedrängter Schreibart verfassten Schrift gehört dieselbe daher offenbar zu den wichtigsten Actenstücken in der vorliegenden Sache. Es ist zu bedauern, dass bei der Übersetzungssucht der deutschen Schriftsteller und der Lesesucht deutscher Leser diese Schrift nicht

statt der schlechten, sittenverderbenden pariser Romane und Theaterstücke eine deutsche Übersetzung und zahlreiche Leser gefunden hat. Manche den Laien irre führenden deutschen Zeitungsartikel über das Pönitentiarwesen hätten dann weniger Einfluss gehabt.

Eine zweite vor uns liegende Schrift desselben Verf. ist:

9. *Polémique pénitentiaire extraite des divers écrits et des documents officiels publiés sur la réforme des prisons, tant en France qu' a l'étranger, par L. M. Moreau-Christophe, inspecteur-général des prisons du royaume.* 1. livraison. Paris, Gebrüder Marc-Aurel. 1840. 8.

In dieser Schrift sucht der Verf. dem Plane der französischen Regierung, die Gefängnisse zu verbessern, noch auf andere Weise zu Hülfe zu kommen, indem er hier „einen methodischen und wörtlichen Auszug aller sowol in Frankreich als im Auslande über die Verbesserung der Gefängnisse erschienenen Schriften" herauszugeben beabsichtigt. Wenn wir in der soeben angezeigten ersten Schrift unsers Verf. die Ruhe der Discussion, die Sicherheit, mit welcher derselbe sich seines Gegenstandes bemächtigt hat, und die Klarheit des Bewusstseins Dessen, was in dieser Angelegenheit zu thun ist, bewundern mussten, so gestehen wir, in dem Plane dieser zweiten Schrift unsern Verf. kaum wieder zu erkennen, indem wir nicht einzusehen vermögen, wie auf die hier befolgte musivische Weise der Darstellung der verschiedenen Ansichten etwas Erspriessliches und wahrhaft Förderndes erreicht werden könne, so wenig, wie in der Medicin oder Jurisprudenz, oder irgend einer andern auf festen Grundsätzen beruhenden Disciplin durch lexikalische Zusammenstellung der verschiedenartigsten Theorien ein organisches Ganze gebildet werden kann. Die Sache wird, wie wir früher angedeutet haben und wie auch alle bessern Schriftsteller über diese Sache einsehen, ja der Verf. selbst in der soeben angezeigten Schrift ausspricht, nur dadurch wesentlich weiter gebracht werden, dass man sich zuerst über das Princip verständigt, die Nothwendigkeit desselben einsieht und sodann über die Mittel zur Ausführung desselben mit Zuhülfenahme der praktischen Erfahrungen berathschlagt. — Hier dagegen hat man nur vereinzelt hingestellte, oft alles Werthes bar gehende Stimmen einzelner Autoren, deren Widersprüche und auf oft ganz entgegengesetzten Principien beruhende Ansichten mehr das peinliche Gefühl der Verwirrung, als das angenehme der befriedigenden Übersicht und die Einsicht der Nothwendigkeit der neuen Einrichtung erzeugen, was doch der eigentliche Zweck des Verf. ist. Der gute Wille des eifrigen Verf. ist zu ehren, aber der eingeschlagene Weg gänzlich verfehlt. Auch scheint, da nur ein Heft erschienen ist, der Plan des Verf. keinen Beifall im Publicum gefunden zu haben. Die befolgte Einrichtung ist nachstehende:

Der Verf. denkt sich als Präsident eines *Congrès pénitentiaire*, vor welchem alle Schriftsteller über das Pönitentiarwesen mit ihren Ansichten die Revue passiren. Für diese Revue entwirft er ein alle hier zu beachtende Gegenstände unter 25 Fragen ordnendes Programm und beabsichtigt, aus der Antwort der verschiedenen Schriftsteller auf diese Fragen ein Schlussresultat zu ziehen. Im vorliegenden Hefte werden nun zuerst alphabetisch die Schriftsteller und deren Werke aufgeführt, die, wie der Verf. sich ausdrückt, *ont pris part à la discussion*, womit eine dankenswerthe Literatur des Gegenstandes gegeben, aber schon ein zweiter Theil versprochen wird, der die vergessenen oder späterhin erschienenen Schriften enthalten soll. Sodann werden in diesem Hefte die folgenden fünf Fragen durch Auszüge aus den verschiedenen Schriften beantwortet, wobei dann in buntester Mischung Aussprüche von Zeitungsschreibern, Statistikern, Historikern, Criminalisten, Ministern, Psychologen, Reisebeschreibern, Gefängnissinspectoren, Ärzten, Geistlichen, sogar Dichtern, wie Victor Hugo (dieser mit einem Ausrufe aus dessen *Dernier jour d'un condamné: „Ah! que ces prisons sont quelque chose d'infame! Il-y-a un venin qui salit tout"*) mitgetheilt werden. Die hier beantworteten fünf Fragen sind: De la multiplicité des crimes et des récidives. — Des causes de la multiplicité d. cr. et d. recid. — De l'ignorance considérée comme cause de la multiplicité etc. — Des vices du régime actuel de nos prisons, considerées comme cause de la multipl. etc. — De la nécessité d'une réforme immédiate dans le régime actuel de nos prisons. Cette réforme est-elle subordonnée à celle du code pénal?

Wir führen jetzt unsere Leser vom westlichen Europa zum nördlichsten Theile desselben.

Nicht blos im Kreise der Gelehrten und Staatsmänner, sondern auch in dem höchstgestellten der menschlichen Gesellschaft hat das Besserungssystem Anhänger und Vertheidiger gefunden, und mit der einem Thronerben schuldigen, sowie dem Verdienst gezollten aufrichtig-innigen Verehrung begrüssen wir hier die Schrift des erlauchten Kronprinzen von Schweden und Norwegen:

10. *Über Strafe und Strafanstalten*, von Sr. königl. Hoheit *Oskar*, *Kronprinzen von Schweden und Norwegen.* Aus dem Schwedischen übersetzt von *A. v. Treskow.* Mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. *Nik. Heinr. Julius.* Mit drei lithographirten Tafeln. Leipzig, Brockhaus. 1841. Gr. 8. 1 Thlr.

Sie ist ein Kleinod mehr in dem Diadem des schwedisch-norwegischen Königshauses. Mit vollständiger, in dieser Lebenssphäre Bewunderung erregender Kenntniss des Gegenstandes und mit ruhiger, klarer, dem Lande der schönsten Zukunft Augurium gewährender Übersicht aller Verhältnisse handelt der hohe Verf. im *ersten Capitel, über Strafen* bezeichnet (S. 3—29), von der Abschaffung der Todesstrafe, welche im Geiste

des Christenthums als die Prüfungszeit und Erziehung des Menschen zum seligen Leben abkürzend angesehen wird, und wobei die entehrenden körperlichen Züchtigungen eben so vernunftwidrig wie die Todesstrafe bezeichnet werden, indem erstere die moralische, letztere die physische Existenz des Verbrechers vernichten. In gleichem christlich philanthropischen Sinne wird über Kirchenbusse, über die Deportation und über den Entwurf des neuen schwedischen Criminalgesetzbuches gesprochen. Das *zweite Capitel* (S. 29—45) ist *Entstehung und Entwickelung des Busssystemes* überschrieben und gibt eine vollständige Übersicht des Gegenstandes, und das *dritte Capitel* (S. 45—79): *Vergleichung des auburnschen mit dem philadelphiaschen Systeme* wägt das Für und Wider in dieser wichtigen Angelegenheit und die Vorzüge des einen oder des andern dieser Systeme gegen einander ab. Das *vierte Capitel*, (S. 79—142) *Anwendung des Buss- und Besserungssystemes auf Schweden*, setzt die Gründe für die Nothwendigkeit der Einführung des Besserungssystems in diesem nordischen Reiche aus einander, berechnet die Kosten der Ausführung, stellt das Gefängnisswesen unter die Oberaufsicht des Justizministers, wünscht eine Centralverwaltung zur genauen Beaufsichtigung sämmtlicher Strafanstalten des Reichs, die, aus drei Mitgliedern bestehend, sich allein diesem Geschäfte widmen solle, während besondere Vereine patriotischer Männer die Beaufsichtigung und Behandlung der Gefangenen, sowie die Sorge für ihre Besserung und die Aufsicht über die entlassenen Sträflinge übernehmen. In dem *Rückblick* (S. 142—150) entscheidet sich der Verf. dahin: dass das *philadelphiasche*, auf vollständige Absonderung der Gefangenen berechnete *System* die Grundlage für alle durchgreifenden Reformen im Gefängnisswesen bilden müsse, dass jedoch, da die Erfahrung noch nicht entschieden habe, wie weit ohne Gefahr für die Gesundheit das Einsamkeitsprincip über sechs Jahre hinaus angewendet werden dürfe (wozu Julius aus den neuesten Berichten über die philadelphiasche Musteranstalt bemerkt: dass nach bereits vorliegender sicherer Erfahrung selbst bei zehnjähriger Haft in derselben die Gesundheit der Sträflinge nicht gelitten habe), das philadelphiasche System sich zu Anfange nur auf die zu den drei niedrigsten Strafgraden (6 Monate bis 6 Jahre Haft) verurtheilten Verbrecher erstrecken müsse, vorausgesetzt die Ermässigung der in dem neuen Gesetzentwurf angenommenen Strafzeiten auf zwei Drittheil derselben, während die zu längerer Strafarbeitszeit Verfallenen bis auf weiteres dem auburnschen Systeme zu unterwerfen seien, da es, seiner Mängel ungeachtet, doch vor der gegenwärtigen Gefängnissordnung bedeutende Vorzüge habe. Drei Tafeln geben einen Grundriss und Durchschnitt des Strafarbeitsgefängnisses und eines Provinzialgefängnisses, mit Angabe der Kosten der Erbauung, die bei den drei Hauptstrafarbeitsgefängnissen, jedes zu 363 Zellen, mit 719,829 Thlrn., also für jede Zelle mit 661 Thlrn. berechnet werden.

Eine solche Stimme in der vorliegenden Angelegenheit, ein wahrhaft königliches Wort eines königlichen Thronerben, wiegt bei der Ausführung mehr als zahlreiche voluminöse Schriften, und auf welche Weise die Volksstimme von Norwegen dem erlauchten Verf. entgegengekommen, werden wir bei der Anzeige einer spätern Schrift sehen. — Wohl dem Lande, wo die Weisheit auf dem Throne sitzt, und glücklich das Volk, dessen künftiger Herrscher sich zu seinem dereinstigen hohen Berufe der Volkserziehung nnd Volksbeglückung auf diese Weise vorbereitet.

Ein zweiter bald folgender Artikel wird die neuesten hierher gehörigen Schriften besprechen.

Dr. *D. G. Kieser.*

Theologie.

Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. Von Prof. Dr. *Ernst Rud. Redepenning.* Erste Abtheilung. Bonn, Weber. 1841. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Der Verf., der sich schon durch seine Ausgabe der Schrift des Origenes περὶ ἀρχῶν Verdienste um diesen Kirchenvater erworben hat, gibt uns in der obengenannten Schrift den ersten Theil einer umfassenden Monographie über Origenes. Es scheint, nach der Vorrede zu urtheilen, als ob der Verf. anfangs zweifelhaft gewesen sei, ob er zugleich alle kirchlichen Verhältnisse der Zeit des Origenes in seine Darstellung habe hineinziehen sollen; darauf nämlich bezieht sich doch wol nur das dort ausgesprochene Urtheil, dass bei Monographien, die zugleich mit einiger Vollständigkeit die kirchlichen Zustände des Zeitalters einschliessen wollen, die mannichfachen Erscheinungen nie in ein gleichmässig verbreitetes Licht gestellt werden, wenn die Persönlichkeit eines Lehrers der Hauptzweck ist. Denn im Allgemeinen kommt es doch sehr auf die mehr praktische oder mehr theoretische Wirksamkeit der darzustellenden Person an. Bei einem Manne wie Origenes ist es gewiss das einzig Richtige, das kirchliche Leben seiner Zeit nur so weit zu berühren, als er persönlich darauf einwirkte. Den Zweck aber, den der Verf. durch die Entscheidung für eine solche Darstellung, die sich auf die Beschreibung des Lebens und Wirkens eines einzelnen Lehrers beschränkt, erreichen wollte, die Persönlichkeit desselben dem Leser recht anschaulich vorzustellen, hat der Verf. durch seine Anordnung doch zum Theil wieder vernichtet. Die Anordnung, müssen wir gestehen, scheint uns ganz verfehlt. Man betrachte die einzelnen Abschnitte: Einleitung; Jugendgeschichte des Origenes; die katechetische Schule; die Lehre des Clemens Alexandrinus; die Verfolgung des Septimius Severus; Origenes' beginnende Wirksamkeit;

gelehrte Ausbildung; die heilige Schrift; Christenthum und Philosophie; Origenes' erste Reisen; erste Schriften: Vertreibung. Weshalb hat der Verf. die Abschnitte über die katechetische Schule und über die Lehre des Clemens nicht der Einleitung angeschlossen, sondern zwischen die Jugendgeschichte und das erste Auftreten des Origenes hineingeschoben? Man kann nach solchen langen Abhandlungen unmöglich die Person des Origenes im Auge behalten, und die blosse Rücksicht auf die Chronologie ist doch kein guter Führer. Eben so wenig können wir es für richtig halten, dass der Verf. die Ansichten des Origenes über die heilige Schrift und seine Lehre vom Christenthum und der Philosophie mit der Darstellung des äussern Lebens verwebt hat, es zerreisst dies die Einheit und erschwert den Überblick; ja nicht einmal den Abschnitt über die ersten Schriften des Origenes hätten wir hineingeschoben zwischen die ersten Reisen des Origenes und seine Vertreibung. Es ist dies um so schlimmer, da diese Anordnung in der zweiten Abtheilung wiederkehren wird, denn hier soll laut der Vorrede das spätere Leben dargestellt, hineingezogen sollen diejenigen Lehren werden, zu welchen ihn äussere Vorgänge veranlassten, und seine in Palästina verfassten und vollendeten Schriften. Der zweite Haupttheil soll dann die Lehre des Origenes in ihrem Zusammenhange als System betrachten. Wiederholungen oder Zurückweisungen auf früher gegebene Abschnitte werden unvermeidlich werden; es scheinen den Verf. die Zeitbestimmungen zu sehr geleitet zu haben, sodass über dieses Äussere die innere Einheit verloren geht, was doch bei einem Manne wie Origenes am wenigsten stattfinden sollte. Doch abgesehen von diesen Mängeln der Geschichtschreibung freuen wir uns sehr, dass der Verf. eine solche grosse Aufgabe wie die einer Monographie über den Origenes mit solcher Treue und solcher Gelehrsamkeit (des Citirens ist fast ein wenig zu viel) und solcher genauen Bekanntschaft mit den Schriften des Origenes, soweit uns jetzt die Arbeit vorliegt, ausgeführt hat, und wir werden ihm nicht wenig Dankbarkeit schuldig sein, wenn er seine Aufgabe bis an ihr Ende mit gleichem Eifer durchführt.

Der Verf. verspricht auch noch die Mittheilung einer Entdeckung des leider verstorbenen Dr. Knust in der Bibliothek des Escurial, nämlich die Excerpte eines Presbyters Beatus aus den Stromata des Origenes, und ferner drei Fragmente des Origenes zu den Evangelien Matthäus, Lucas und Johannes, die Magnus Crusius zuerst als Weihnachtsprogramm 1739 herausgegeben hat und die weder in der Ausgabe von de la Rue noch in der von Lommatzsch stehen.

In der Einleitung geht der Verf. von einer Schilderung der alexandrinischen Gelehrsamkeit aus, zeigt, wie der Neuplatonismus, indem er alle Systeme, occidentalische und orientalische Culten auszugleichen suchte und dabei die Elemente, welche dem Christenthum nahe verwandt sind, bevorzugte, als Abschluss der alten Philosophie und zugleich als Übergang zu der christlichen anzusehen ist. Jene Ausgleichung der Systeme gelang in Alexandria am besten, und vorzüglich Philo war es, der die Einheit der Vernunft und Offenbarung nachzuweisen suchte und auf eine Weltreligion vorbereitete. Als den Stifter der neuplatonischen Schule erkennt der Verf. den Ammonius Sakkas an. Eine zweite einleitende Betrachtung bezieht sich auf den Kanon: die Menge der unechten Schriften, die verschiedene Schätzung der einzelnen biblischen Urkunden bei den verschiedenen Parteien und die alexandrinische Richtung, die verschiedenen Auffassungen der christlichen Lehre zu einer Einheit zu erheben, machten es nothwendig, den Kanon festzustellen. Auch in der Verfassung entwickelte sich das monarchische Princip immer mehr und unter den Verfolgungen hatten die Christen an Wissenschaft und Achtung gewonnen. So war der Zustand, als Origenes auftrat.

Das Urtheil des Verf. über diesen grossen Kirchenvater ist folgendes: „Wenn auch nicht ausgezeichnet durch eine schöpferische Erfindsamkeit, da er mehr Gelehrter als Philosoph und in hohem Grade von seinem Zeitalter abhängig war, besass er doch eine Kraft und Vielseitigkeit des Geistes, durch welche ihm gelang, die verschiedensten Gebiete des Wissens zu durchmessen, aus allen für seine Zwecke zu entlehnen, die Aufgabe, welche gelöst werden musste, in ihrem ganzen Umfange wahrzunehmen und mit grossartigem Erfolge zu beginnen, nicht minder wo er das Rechte traf, als wo er fehlte. Indem er überdies mit der umfassendsten Thätigkeit das beschauliche Leben verband, gibt es kaum irgend eine merkwürdige Bestrebung seines Zeitalters, welche sich in ihm nicht abspiegelte. Und so weit ragt er vor den Lehrern der Kirche in frühern und spätern Jahrhunderten hervor, dass man stets, dankend oder tadelnd, auf ihn als den Begründer einer neuen geistigen Entwickelung zurückblickte.“

Vermisst haben wir in der Einleitung eine Auseinandersetzung des Verhältnisses der alexandrinischen Gnosis zu der häretischen, die doch nicht wenig dazu beigetragen haben würde, die alexandrinische Theologie in ein helleres Licht zu setzen.

Über das Geburtsjahr (185) des Origenes handelt R. ausführlich in der ersten Beilage: die zweite zeigt mit Gründlichkeit gegen Baur, dass ein heidnischer und christlicher Origenes zu unterscheiden sind (in Bezug auf die Schrift des heidnischen Origenes hat doch wol Rud. Traug. Schmidt deren Titel: „*ὅτι μόνος ποιητὴς ὁ βασιλεύς*“, dass der König nur Dichter ist, in den Studien und Kritiken, 1842, Heft I, richtiger erklärt als unser Verf., der sie in satirischer Beziehung auf Gallienus gesagt wissen will). (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 161. 7. Juli 1842.

Theologie.

Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. Von *Ernst Rud. Redepenning.*

(Schluss aus Nr. 160.)

Beistimmen müssen wir dem Verf., wenn er gegen Neander behauptet, dass der Vater des Origenes, Leonides, der allegorischen Interpretation geneigt war und dass bei Origenes in keiner Zeit seines Lebens eine Veränderung seiner Denkweise stattgefunden habe. Origenes ist in reiferem Knabenalter ein Schüler des Clemens in der Katechetenschule gewesen. Da Alexander, der Bischof von Jerusalem, noch mit ihm den Clemens gehört hat, deshalb vertheidigt R. auch die Worte *παῖδα ὄντα*, *Euseb. hist. eccles.* VI, 6, gegen Heinichen Bd. II, S. 162.

In dem Abschnitt über die Katechetenschule zu Alexandria beklagt sich R., dass man bei der Darstellung derselben bis jetzt zu wenig die verschiedenen Zeiten festgehalten habe. Der Verf. sagt: „Früher gab es gar keine Katechetenschule, sondern den Unterricht der Kinder übernahmen die Väter oder der Bischof übertrug diesen jedesmal einem Priester oder Laien; die, welche Geistliche werden wollten, schlossen sich dem Bischof oder einem christlichen Philosophen an; die Katechumenen genossen den Unterricht der Gemeindeglieder, zu welchen sie das grösste Vertrauen hegten. Erst als die Irrlehrer um sich griffen, entstand die Schule, indem die Bischöfe wünschten, dass der Unterricht nur durch bewährte Männer im Namen der Kirche ertheilt werde; vorzugsweise wurden als Lehrer Philosophen erwählt, die zum Christenthum übergetreten waren; ihre Vorträge hörten bald auch christliche Jünglinge und Männer, um eine gelehrte Kenntniss des Christenthums zu gewinnen. Es gab mehre Katecheten zugleich, wie Pantänus und Clemens, die unter der Oberleitung des Bischofs standen; wurden sie des Unterrichtens müde, so zogen sie sich zurück, Besoldung erhielten sie nicht, sie lehrten in ihren Wohnungen, zu denen oft von Morgens früh bis Abends spät Männer und Frauen strömten."

Sehr ausführlich behandelt der Verf. die Lehre des Clemens Alexandrinus auf 100 Seiten; der Einfluss des Clemens auf Origenes ist freilich auch gross, vielleicht grösser, als sich jetzt noch nachweisen lässt, und des Verf. Darstellung seiner Lehre nicht ohne Gewinn für die Dogmengeschichte. Aufs stärkste erklärt sich R. gegen die Ansicht der neuesten Dogmenhistoriker, Origenes sei biblischer und christlicher als Clemens, und behauptet, überall müsse das entgegengesetzte Urtheil gefällt werden. Schwerlich möchte der Verf. dies Urtheil durchführen können; er bedenkt nicht, dass Clemens weniger systematisch als Origenes war; dieser aber, in dem Kampfe begriffen, der christlichen Lehre eine wissenschaftliche Form zu geben, erscheint wol in manchen Dogmen, die gleichsam an der Grenze der Dogmatik liegen, unchristlich oder weniger christlich, aber in dem Kern der Lehre erscheint er doch biblischer und christlicher als Clemens. Gesteht doch der Verf. selbst ein, dass Clemens die Grundlehren des Evangelium von der Erlösung und Versöhnung nur mangelhaft kannte (S. 166), und auf der andern Seite, dass Origenes die Wahrheit mehr mit der Sündlosigkeit, das Wissen mehr mit der Reinheit des Herzens in Verbindung setzt (S. 326 und 336 ff.); setzt nicht Origenes ausdrücklich die Erlösung als bewirkt durch die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur des Erlösers, während Clemens sich nur die Vereinigung des Logos mit einem menschlichen Körper denkt und deshalb kaum dem Doketismus entgehen kann! Mit Recht dringt der Verf. darauf, dass man beim Clemens verschiedene Erkenntnissstufen festhalten muss, wie er z. B. in seinen vorbereitenden Schriften mehr die Einheit der Pistis und Gnosis hervorhebt, während er sie in den Stromata mehr von einander unterscheidet. Dann, wenn dies bedacht werde, glaubt der Verf., werde die Behauptung Neander's und Schnitzer's wegfallen, dass Clemens sich in Widersprüche verwickele; Clemens sei sich des Zusammenhangs seiner Lehre wohl bewusst gewesen, wenn ihm auch noch viel bis zur Abrundung zu einem Systeme gefehlt habe. Es ist dies gewiss ein wichtiger Fingerzeig zur richtigen Beurtheilung der Lehre des Clemens, aber freilich wird auch dadurch das Schwankende und Ungewisse beim Clemens nicht ganz weggeleugnet werden können.

Indem der Verf. die Lehre des Clemens vom Logos darstellt, sagt er, nach Clemens sei der Logos vor aller Zeit von Gott aus seinem Wesen (so bestimmt drückt sich nun freilich Clemens nicht aus, wenn er sich der Worte bedient in der Schrift: *τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος* S. 956 *ὃν αὐτὸς ἐγέννησεν ἐξ ἑαυτοῦ*) gezeugt, sodass die Zeugung mit dem Ursein Gottes zusammenfällt. Der Verf. nimmt an, dass dem Clemens das We-

sen des Logos und des Vaters ein und dasselbe sei, und meint, die deutlichen Spuren von Subordinationismus, die sich bei ihm fänden, waren ihm nach kein Widerspruch. Das Letztere mag zugegeben werden, aber so sehr Clemens auch den Logos in seiner Beziehung zu den Menschen Gott gleichstellen mag, so ist doch auf der andern Seite nicht zu leugnen, dass Clemens, sobald er das Verhältniss des Logos zum Vater für sich betrachtet, eine geringere Meinung von der Herrlichkeit des Sohnes als von der des Vaters an den Tag legt, und nicht blos, wie R. meint, ist dies auf die selbständige Persönlichkeit zu beziehen, sondern auch auf das Wesen. Das beweist die Stelle Strom. VII, S. 831, wo die verschiedenen Naturen, Menschen, Engel u. s. w. betrachtet werden als Stufenwesen, und dann von der Natur des Sohnes gesagt wird, dass sie die der Natur des Vaters am nächsten kommende sei. Dagegen findet der Verf. beim Clemens eine Hinneigung zum Sabellianismus, insofern er dem Sohne nur um der Geschöpfe willen ein selbständiges Dasein beilegt. Nur muss man freilich stets dabei festhalten, dass Clemens weit entfernt ist, die Hypostase des Logos nicht anzuerkennen. Obschon, oder gerade eben deshalb, weil Clemens lehrt, dass die Seele, die Mitte haltend zwischen Geist und Körper, die Ursache der Verschiedenheit der Individuen ist, lässt er den Logos sich nur mit einem menschlichen Körper verbinden. Dieser ist durch den Logos über alle Leidenschaftlichkeit erhaben und ganz ohne Affecte (dies ist das Ziel, nach dem der Mensch streben soll), der mit dem Logos vereinigte Körper konnte keinen Schmerz und keine Bedürfnisse empfinden, dass der Körper aber kein Phantom war, bewies Christus dadurch, dass er ass und trank. „So theilte, sagt R., Clemens den Standpunkt, von dem Apollinaris und Eunomius ausgingen, und zeigte eine gewisse Hinneigung zu dem nachmaligen ägyptischen Monophysitismus, aber er war kein Doket.“ Clemens lehrt, wie unser Verf. darstellt, die Schöpfung als eine ausser aller Zeit geschehene, denn die mosaische Darstellung ist nur der Schwäche der Geschöpfe wegen gegeben; es findet sich ferner beim Clemens eine Hinneigung zu der Lehre von der Präexistenz der Geister, obschon er diese mit Nachdruck bekämpft, und ebenfalls der Keim zu der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, denn die Sünde, die That des freien Geschöpfes, die nur insofern mit der Sünde Adam's in Verbindung steht, als alle spätern Sünden der ersten ähnlich sind, erfüllt Gott nicht mit Zorn, denn Gott zürnt nicht, sondern mit erbarmender Liebe. Der Schwachen wegen ist deshalb eine Ewigkeit der Strafen zu behaupten, in der That aber ist zu hoffen, dass eine allgemeine Verzeihung eintritt. Die heilige Schrift ist dem Clemens eingegeben bis auf die einzelnen Silben und Buchstaben, doch ist sie nicht die höchste Offenbarung. Diese ist erst in einem künftigen Leben zu erwarten. Die Schrift muss fast durchweg allegorisch gedeutet werden, doch muss diese Auslegung der Glaubensregel und der Lehre Christi gemäss sein. Wie den Juden das A. Test., so ist den Heiden die Philosophie gegeben; freilich steht diese ihrer Quelle nach hinter dem A. Test. zurück, denn die Philosophie ist zwar zum Theil aus dem Gesetz und den Propheten entlehnt, oder hervorgegangen aus der natürlichen Gotteserkenntniss und der Einwirkung des Logos auf die bessern Gemüther, zum Theil aber auch aus den Aussagen niederer, gefallener Engel, aus deren Rückerinnerung; sie ist mangelhaft ihrem Umfange nach, da sie vom Logos und der Heilsordnung nichts weiss und selbst verderblich, da sie theils zum Hochmuth führt, theils in einzelnen Richtungen an sich fehlerhaft ist, wie die der Epicureer und Sophisten. Doch ist sie auf der andern Seite ein dankenswerthes Geschenk Gottes als Vorbereitung auf das Evangelium, auch dient sie, die Glaubenslehre in ein helleres Licht zu setzen und zum Wissen zu erheben. Zum Christenthume verhält sie sich wie der Schein zum Sein, das Christenthum allein ist die wahre Philosophie. Die vierte Beilage ist der Ansicht des Clemens vom Ursprunge der Philosophie gewidmet; Clemens sucht nämlich die verschiedenen zu seiner Zeit gangbaren Meinungen über denselben zu vereinigen, das Gute in der Philosophie führt er auf Gott und den Logos zurück, das Falsche auf den Teufel.

Indem Clemens sich unbedingt an dem Ansehen Christi genügen lässt, ist es ihm eigen, über die Erkenntniss des Heilandes nicht hinaus zu verlangen. R. wundert sich, dass, ungeachtet Clemens dies so bestimmt ausspricht, dennoch Thomasius in seinem Origenes sagen konnte, Clemens sei hierin von seinem kühnen und geistvollen Schüler übertroffen worden, indem dieser die Theologie (Gnosis) in eine weit engere Verbindung mit der Person des Erlösers gesetzt habe, und der Verf. führt dagegen die Stelle des Clemens an, Strom. II, 457, wo es heisst, dass alles wahre Wissen nur darin bestehe, den Sohn zu erkennen und durch ihn den Vater. Allein auf solche Aussprüche kommt es wol im Grunde nicht so sehr an, sondern ob die Philosophie doch nicht auf den Clemens eine grössere Herrschaft ausübte als auf den Origenes, und das möchte sich doch wol kaum leugnen lassen.

Der Verf. sucht den Clemens auch gegen die in neuerer Zeit fast allgemeine Behauptung, er habe keine klare Einsicht von dem Glauben gehabt und sich schwankend und widersprechend darüber ausgedrückt, zu vertheidigen, indem er bemerkt, Clemens habe nach der damals in Alexandria aufkommenden Ansicht sich nicht allein an den paulinischen Glauben gehalten, sondern auch den des Jacobus mit hineingezogen und beide dadurch auszugleichen gesucht, dass er das Wort Glauben in einem sehr weiten Sinne genommen habe; seine Milde habe ihn angetrieben, selbst den todten Glauben, der auf einer Stufe mit dem Meinen stehe, noch als Glauben anzuerkennen, und insofern sei ihm die Pistis freilich ein untergeordneter Standpunkt. Aber es lässt sich doch eine solche vermittelnde Weite gar nicht ohne Mangel an eigener Tiefe und fest begrenzten Begriffen denken, zumal bei seiner Überschätzung der Gno-

sis, und wenn man hinzunimmt, was der Verf. S. 166 sagt, dass Clemens die Grundlehre des Evangelium von der Erlösung und Versöhnung nur mangelhaft erkannte, da er jene fast ausschliesslich als Belehrung dachte und diese wenig zu würdigen wusste, daher ihm die Aneignung des Heils zunächst in einer Erneuerung des Erkennens bestehen musste, die auf Gesinnung und Handlungsweise nur zurückwirke, so scheint schon hieraus hervorzugehen, dass die Ansicht des Clemens vom Glauben keine genügende sein kann. Wenn der Verf. dann ferner sagt: „Sein Irrthum bestand nicht darin, dass er die Pistis herabsetzte, sondern dass er die Gnosis überschätzte, die er als eine durchaus unerlässliche Fortbildung der Pistis betrachtete", so ist doch wol zu bekennen, dass das Eine ohne das Andere nicht denkbar ist, die Überschätzung des Erkennens aber auch eine nicht richtige Schätzung der frommen Gesinnung mit sich führt. So stellt denn auch Clemens die Verwandlung des Glaubens zur Gnosis gleich der Verwandlung vom Unglauben zum Glauben, Strom. VII, 365, der vollendete Gnostiker ist ein völlig entsinnlichtes Wesen und der wahre Gottesdienst ist die Entsinnlichung, obschon die Materie nach Clemens an sich nicht böse ist, vielmehr der Seele zur Entwickelung dienen soll.

Wir sind dem Verf. etwas ausführlich in seiner Darstellung der Lehre des Clemens gefolgt und kehren nun mit ihm zum Leben des Origenes zurück. Nicht unwichtig ist wol die Bemerkung des Verf., es sei noch nicht genug beachtet, wie einzelne Stellen der heiligen Schrift entscheidenden Einfluss auf die Denkweise der Christen gehabt haben. Der Verf. stellt eine Menge solcher Stellen zusammen und macht auf ihre Wirksamkeit aufmerksam. Aufgefallen ist es uns, wenn der Verf. sagt, an der Stelle Jes. 7, 14 habe sich im N. Test. das Dogma von der übernatürlichen Zeugung Christi gebildet; daraus möchte man schliessen, dass ihm das Dogma keinen historischen Grund hat und zu den Mythen zu rechnen sei. Sehr ausführlich sowol im Texte wie in der fünften Beilage, die dieser Thatsache gewidmet ist, handelt der Verf. über die freiwillige Entmannung des Origenes, zeigt, wie in damaliger Zeit sowol innerhalb als ausserhalb der Kirche Eunuchen häufig vorkamen, und vertheidigt die Wirklichkeit dieser Thatsache, wie uns scheint, mit siegenden Gründen gegen Schnitzer und Baur. An historischer Gelehrsamkeit stellt R. den Origenes dem Clemens nach und meint, es habe dem Origenes überhaupt der historische Sinn gefehlt. Mit Entschiedenheit erklärt sich der Verf. gegen Ritter in seinem zweiten Theile der Geschichte der christlichen Philosophie für die Ansicht, dass Origenes ein Schüler des Ammonius Sakkas gewesen ist; entscheidende Gründe scheinen uns weder auf der einen noch auf der andern Seite zu stehen, das Zeugniss des Porphyrius hat wenig Gewicht, denn dass er den heidnischen und chrisdichen Origenes verwechselt, ist offenbar, wie weit er aber in dieser Verwechselung geht, wol kaum noch zu entscheiden; das Ansehen, welches Ammonius Sakkas in Alexandrien genoss, ist uns nicht hinreichend bekannt, um daraus Schlüsse ziehen zu dürfen.

Eine recht schöne Abhandlung bildet der mit so grossem Fleiss ausgearbeitete Abschnitt über des Origenes Ansicht von der heiligen Schrift. Zum A. Test. rechnete Origenes auch die apokryphischen Bücher und bediente sich ihrer als göttlicher Schriften; der Kanon schien ihm so vollständig geschlossen, dass er erklärte, auch wenn man künftig noch Schriften inspirirter Verfasser auffinden sollte, dürfe man sie nicht in den Kanon aufnehmen; nie rechnete er die Pseudepigrapha zum Kanon.

Seine alttestamentliche Kritik betraf übrigens nicht wie in der antiochenischen Kirche die Echtheit einzelner Bücher und Stücke; in dieser Hinsicht verliess er sich auf die Überschriften. Sein Urtheil über die neutestamentliche Sammlung ist minder bestimmt, indess hat sein Ansehen auf die allgemeine Anerkennung derjenigen Schriften, die bis dahin nicht allgemein anerkannt waren, nicht geringen Einfluss gehabt, und doch muss man ihn auch hier sehr vorsichtig nennen, wenn man die unzähligen apokryphischen Schriften damaliger Zeit bedenkt. Die Theopneustie erstreckte sich nach ihm bis auf den zufälligen Buchstaben, deshalb nahm er überall, wo irgend eine auch noch so geringe Abweichung bei der verschiedenen Erzählung einer Thatsache stattfand, zwei Facta an, und war dies nicht möglich, so nahm er seine Zuflucht zur allegorischen Deutung. Deshalb aber sah Origenes die neutestamentlichen Verf. nicht als willenlose Werkzeuge an, sondern er lehrte verschiedene Grade der Inspiration, die er von dem sittlichen Zustande der Empfänger abhängig dachte, selbst Fortschritte haben nach ihm die Apostel allmälig im Schreiben gemacht; ihre Schreibart ist zuweilen verworren, aber daran soll man keinen Anstoss nehmen, sondern das Wort, den Ausdruck vom Inhalt unterscheiden. Der nächste Zweck der heiligen Schrift ist, speculative Erkenntniss mitzutheilen, nächstdem ethische Anweisungen zu geben. Auch das N. Test. verhält sich zu der höchsten Offenbarung wie das A. zum N. Test., es erhält seine Enthüllung bei der Wiederkunft Christi. Auch Paulus erblickte nur einen kleinen Theil der Wahrheit in Vergleich mit der vollkommenen Erkenntniss, die wir im Himmel erlangen werden. So ist die Schrift nicht die höchste Wahrheit, und wer aus ihr trinkt, muss immer wieder dürsten, doch ist sie die alleinige Quelle vollkommen sicherer Erkenntniss; das Wissen der Christen umfasst alle Grundelemente, aus welchen sich die ganze Wahrheit entwickelt. Dem Inhalt nach steht das N. Test. nicht höher als das A., die Apostel hatten keine tiefere Erkenntniss als Moses und die Propheten, der Vorzug des N. Test. vor dem A. besteht allein darin, dass in diesem die Wahrheit verhüllt, in jenem offenbar ist, sodass nur durch das N. Test. das A. verstanden wird. Der Verf. leugnet, indem er Origenes als wissenschaftlichen Begründer der allegorischen Interpretation betrachtet, dass bei ihm der mystische Sinn wieder in einen allegorischen und anagogischen zerfällt; an den Namen seiner Interpretation, bemerkt R., dürfe man sich nicht halten, da er derselben sehr viele gebrauche, wie denn der Verf. eine Menge solcher Ausdrücke anführt; doch hebe er nicht selten den moralischen zum Unterschiede von dem mystischen Sinn in engerer Bedeutung hervor, dieser psychische Sinn, im Gegensatze zum pneumatischen,

bestehe in der Anwendung des Textes zur Veredlung der Gesinnung. Sowie die irdische Welt ein Schatten, ein Abbild der höhern, himmlischen Welt ist und die Geschichte eine Wiederholung von Vorgängen in der höhern Welt, so ist der buchstäbliche Sinn ein Abbild des pneumatischen Sinns, daher die Regel zu beobachten, dass der geistige Inhalt stets dem Buchstaben, der Form entsprechen, sie decken muss. Man muss bei der Auslegung die kirchliche Glaubensregel zwar immer im Auge behalten, doch darf der vollkommene Christ sich nicht scharf an sie binden, sondern geht über sie hinaus, denn gewissermassen stehen die Lehrer der spätern Zeit mit den Aposteln auf einer Stufe, doch haben diese ein höheres Ansehen als ihre Schüler, und diese als die Lehrer der spätern Zeit.

Etwas kurz ist der Abschnitt behandelt, der die Lehre des Origenes von dem Verhältnisse des Christenthums zur Philosophie darstellt. Auch die weltliche Weisheit, lehrt Origenes, ist von den Christen nicht ganz zu verwerfen, denn das Christenthum ist nicht Christi einzige Offenbarung, sondern seine Herrschaft umfasst von Anfang an alle vernunftbegabten Wesen, freilich ist die Philosophie ein sehr untergeordnetes, trügliches Wissen, da sich das Mass der Einsicht in die Wahrheit nach dem Grade der Heiligung richtet, weshalb erst durch die Menschwerdung Christi eine Entsündigung der Menschen stattfinden musste. Auch Origenes unterscheidet wie Clemens die Stufen der Pistis und der Weisheit, aber er hat nicht mehr die zweifache Auffassung der Pistis des Clemens, er neigt sich entschieden der paulinischen Glaubensansicht zu; nur insofern unterscheidet auch Origenes zwischen Glauben und Glauben, als er auch einen knechtischen Glauben kennt, der sich durch die Furcht, nicht durch die Liebe treiben lässt; doch behauptet er, jenem fehle nur die Entfaltung. Auch Origenes betrachtet das Christenthum vorzugsweise als Lehre, die christliche Wissenschaft steht höher als der einfache Glaube, aus dem Glauben entwickelt sich ein immer höheres Wissen, zunächst Erkenntniss, aus dieser Weisheit, die sich endlich vollendet als ein geistiges Schauen. In der Lehre von der Kirche unterscheidet Origenes bestimmter als Clemens die äussere und innere Kirche. Die Ausschliessung aus der äussern Kirche schadet nicht, wenn sie ungerechterweise geschieht, und die Katechumenen gehören zur Kirche, auch wenn sie nicht getauft sind. Der Verf. nimmt an, dass Origenes nach seiner Rückkehr aus Rom das Hebräische erlernt habe, er hielt diese Sprache für die Ursprache, die Adam gesprochen habe und die beim Untergange der Erde wahrscheinlich die Sprache aller Menschen sein werde.

Der Abschnitt über die ersten Schriften des Origenes beschäftigt sich mit denen, welche er in Alexandria verfasste; dahin sind zu rechnen die Anfänge der Hexaplen; sie gehören zu den ersten schriftstellerischen Unternehmungen des Origenes, ihre Vollendung aber fällt in eine viel spätere Zeit. Das erste, was Origenes in Alexandria herausgab, waren Auszüge aus den Lehrsystemen der Philosophen. Der Verf. glaubt, dass vielleicht die Stromata des Origenes eine Überarbeitung dieser Lehren der Philosophen sind, und hofft durch die Excerpte des Beatus hierüber in der zweiten Abtheilung ein helleres Licht verbreiten zu können. Diese Schrift gründete den frühzeitigen, gelehrten Ruf des Origenes. Dann folgten die Commentare zum Evangelium des Johannes, ferner acht Bücher über die Genesis, über die 25 ersten Psalmen, über die Klagelieder, vielleicht eine kurze Auslegung des Hohenliedes, zwei Bücher über die Auferstehung und die Stromata. Das Werk *περὶ ἀρχῶν* ist nicht eine Jugendarbeit des Origenes, wie Schnitzer meint, sondern kurz vor seiner Vertreibung aus Alexandria geschrieben. Den Titel erklärt R. durch Grundlehren, es ist eine wissenschaftliche Bearbeitung der Glaubensartikel; dies wird nun auch wol allgemein als richtig anerkannt werden.

In dem letzten Abschnitte „die Vertreibung des Origenes aus Alexandria“ sucht der Verf. den Bischof Demetrius in Schutz zu nehmen; nicht Hass und Neid sei die Ursache gewesen, weshalb Demetrius die Ernennung des Origenes zum Presbyter, wozu ihn seine Freunde in Palästina gemacht hatten, nicht anerkennen wollte, sondern er habe die Kirchenordnung aufrecht erhalten wollen, nach welcher kein freiwilliger Eunuch die Weihe erhalten durfte; auch möge er sein bischöfliches Ansehen verletzt geglaubt und in dem um diese Zeit bekannt gewordenen Buche des Origenes, *περὶ ἀρχῶν*, möge ihm Manches nicht gefallen haben; Origenes aber habe die Weihe angenommen, den Buchstaben vom Geiste wie immer unterscheidend, und die Weihe vielleicht für nothwendig gehalten, um desto leichter den Zweck seiner Reise, Streitigkeiten in Achaja beizulegen, zu erreichen. Den frühern Fehltritt des Origenes behandelte Demetrius schonend oder erwähnte seiner gar nicht. Ganz können wir uns mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären; denn bezog sich der Unwille des Bischofs vorzugsweise auf die Übertretung der kirchlichen Ordnung, so sollte man von der ersten Synode nicht die Excommunication, sondern die Entsetzung von der Presbyterwürde erwarten, die erst auf der zweiten erfolgte; es scheinen doch bei der ersten Synode dogmatische Differenzen die Hauptsache gewesen zu sein. In den Ländern, wo Origenes persönlich bekannt war, in Achaja, Arabien und Palästina, wurden die Beschlüsse dieser Synoden nicht anerkannt, nur in Rom mit Bereitwilligkeit.

Den Schluss des Werkes, die sechste Beilage, bildet eine Probe eines Onomasticum des Origenes, von dem Verf. aus seinen Schriften gesammelt; für eine eben solche Sammlung der Kirchenväter aus den Schriften des Origenes hält der Verf. das Onomasticum, welches Martianay in den Werken des Hieronymus, mit dem mühsamsten Fleisse bearbeitet, herausgegeben hat.

Wir werden uns freuen, dem Verf. recht bald wieder zu begegnen. Druck und Papier des Buches ist ausgezeichnet schön zu nennen.

Dr. *W. Klose* in Kiel.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. **№. 162.** 8. Juli 1842.

Beitrag zur Geschichte des evangelischen Kirchenlieds.

Die Gegenwart scheint entschlossen, eine Schuld zu tilgen, welche die Vergangenheit durch Vernachlässigung der Geschichte des Kirchenlieds contrahirt hat. Von einigen ausgezeichneten Musikkennern dürfen wir in kurzem interessante Aufschlüsse über das Wesen des kirchlichen Volksgesangs in seiner Blütezeit, dem Zeitalter der Reformation, erwarten. Auch für das evangelische Kirchenlied regt sich ein allgemeineres Interesse. Sind nur erst die untergegangenen Schätze aus dem Schutt der Jahrhunderte wieder an das Tageslicht gefördert, so wird auch die Geschichte zu ihrem Rechte kommen.

Eine Geschichte des evangelischen Kirchengesangs hat dann auch die besonders schwierige Aufgabe, die Stellung und Bedeutung des Chorgesangs neben dem Gemeindegesang in das rechte Licht zu setzen. Der kirchliche Volksgesang erhob sich, geweckt durch die Reformation und namentlich durch Luther, schnell zu einer Lebenskraft und Frische, die uns noch heute bewundernswerth erscheint. Keineswegs aber hat dieser rasche und hohe Aufschwung des Chorals den Chor, dessen Stellung in der katholischen Kirche eine höchst bedeutungsvolle war, so schnell, als man gewöhnlich glaubt, überflügelt. Vielmehr scheint in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. die schöne Entwickelung des kirchlichen Volksgesangs wie des evangelischen Chorgesangs neubekräftigt gleichmässig fortgeschritten zu sein. Beide zogen aus dem Mark des Bibelworts neue Kräfte und Säfte und trieben in der Frühlingsluft einer neuen Zeit manche herrliche Blüte.

Diese Überzeugung verdankt der Unterzeichnete besonders der genauern Anschauung eines höchst interessanten handschriftlichen Werks, welches ihm auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha zu Gesichte kam. Seines Wissens ist dasselbe noch von Niemandem benutzt; eine vorläufige Beschreibung möge die Wichtigkeit desselben wenigstens ahnen lassen.

Das Werk in Grossfolio führt folgenden Titel: *Hic Cantionum Ecclesiasticus liber ab Illustrissimo principe Saxonum sacrique Romani Imperii Electore, D. Joanne Friderico, in hujus arcis novum sacellum comparatus est. Ab Joanne Gewalthero earundem Ecclesiasticarum Cantionum moderatore conscriptus. Anno ab orbe redempto millesimo quingentesimo quadragesimo quinto. mense Julio.*

Weiter unten stehen die Worte:

Si nescis Christum nec vincis Ariona cantu:
Debetur Musis gloria nulla tuis.

Omnis spiritus laudet Dominum.

Dieses merkwürdige Cantional enthält 70 vier-, fünf-, sechs- und siebenstimmige lateinische Chorgesänge, Hymnen, Responsorien u. s. w.; 10 fünf- und sechsstimmige und 30 vierstimmige deutsche Choräle; ferner zwei deutsche Passionen, für Palmsonntag und Charfreitag bestimmt. Noten und Text sind äusserst luculent geschrieben. Die äussere Einrichtung ist die der gewöhnlichen Missalen: die Stimmen sind auf zwei Seiten vertheilt. Das Cantional scheint zum Auflegen bestimmt gewesen, sodass mehre Sänger zugleich daraus singen konnten, was bei der Grösse der Noten selbst den entfernt Stehenden möglich war.

Was nun die lateinischen Gesänge betrifft, so scheinen die meisten Producte der Reformationszeit zu sein; viele halten sich an das einfache Wort der Schrift. Unter den Hymnen findet sich nur eine aus der vorreformatorischen Zeit, nämlich der *Hymnus ad completorium* (vgl. Daniel's *Thesaurus hymnolog.* p. 33):

Christe, qui lux es et dies,
Noctis tenebras detegis etc.

einmal sechs- und ein andermal vierstimmig bearbeitet. Es ist auffallend, dass man diesen Hymnus noch lateinisch sang zu einer Zeit, wo schon deutsche Übersetzungen desselben in die gedruckten Gesangbücher übergegangen waren (vgl. *Enchiridion* vom J. 1527 und *Babst*'sches Gesangbuch von 1545). Vielleicht sollte der Chorgesang, für dessen Fortbestehen neben dem kräftig aufstrebenden kirchlichen Volksgesange die *moderatores cantionum* besorgt sein mochten, durch Beibehaltung der lateinischen Sprache von dem Gemeindegesang geschieden bleiben. Nur bei Einem Gesange bezeichnet sich Johann Gewaltherus selbst als Verfasser.

Wir theilen nun zur Probe einen solchen alten Chorgesang mit, welcher nach Inhalt und Form etwas höchst Eigenthümliches hat. Er ist überschrieben: *Cantio septem vocum.* Der Discant und die daneben stehende *Fuga quatuor vocum in unisono* haben Prosa zum Texte. Bass und Alt führen jeder eigene Texteswort: der erste in adonischen Versen, der zweite in jambischen Dimetern. Die unter der Altstimme von den jambischen durch einen Strich (auch im handschriftlichen Cantional) geschiedenen drei asklepiadeischen Verse mit dem glykonischen Schlussverse dienten wahrscheinlich zur Abwechselung. Die Altstimme hat nämlich durchweg nur Einen Ton zu singen; es konnte daher ganz bequem eine kürzere oder längere Textreihe untergelegt werden, indem bei einer kürzern der Ton auf einzelnen Silben länger gehalten wurde.

Cantio septem vocum.

Pars I. *Discantus et Fuga quatuor vocum in unisono:*
Beati immaculati in via qui ambulant in lege domini.
Beati qui scrutantur testimonia ejus, in toto corde exquirunt eum.

Bassus: Vive Luthere, vive Melanthon,
Vivite nostrae lumina terrae,
Charaque Christo pectora, per vos
Inclyta nobis dogmata Christi
Reddita vestro munere; pulsis
Nubibus atris, prodiit ortu
Candidiore dogma salutis.
Vivite longos Nestoris annos.

Altus: Vivat Joannes Friderich,
Elector et dux Saxonum,
Defensor veri dogmatis,

Pacisque custos pervigil.
Vivat per omne saeculum.
Foelices nimium, qui sine crimine
Vivunt et domini jussa sequi student;
Foelices meditantes pia dogmata
Et quaerunt ea sedulo.

Pars II. *Discantus* etc.
Utinam dirigantur viae meae ad custodiendas justificationes tuas. Tunc non confundar, cum perspexero in omnibus mandatis tuis.

Bassus: Vive Luthere, vive Melanthon etc.

Altus: Vivat Joannes Friderich etc.
O si quis mea vestigia dirigat,
Ut leges sequerer justitiae tuae.
Circumspectus ubi sic pius ambulem,
Tunc non me pudor obruat.

Pars III. *Discantus* etc.:
Benedictus es, domine; doce me justificationes tuas; deduc me in semita mandatorum tuorum, quia ipsam volui.

Bassus et *Altus* uti supra.
Tu laudandus eris, laus tibi competet
Ingens; justitiam quo sequar, edoce;
Justorum per iter meque regas, rapit
Nam me dulcis ad haec amor.

Pars IV. *Discantus* etc.:
Inclina cor meum in testimonia tua et non in avaritiam; averte oculos meos, ne videant vanitatem, in via tua vivifica me.

Bassus et *Altus* ut supra.
Inclina tua ad oracula cor meum,
Nec me vexet habendi sitiens amor,
Nec vanum videant, da, mea lumina,
Sed sit vita tuis viis.

Pars V. *Discantus* etc.:
Eructabunt labea mea hymnum, cum docueris me justificationes tuas. Vivet anima mea et laudabit te et judicia tua adjuvabunt me.

Bassus et *Altus* uti supra.
Per discrimina septem tibi carmina
Vocum, cum dabis ut justa sciam, canam.
Da vitam, ut tua praeconia concinam
Et me jura juvent tua.

Dr. *Adolf Stieren.*

Literarische Nachrichten.

Am 1. Aug. d. J. wird der unter der Protection des preussischen Staatsministers Eichhorn stehende Apothekerverein des nördlichen Deutschlands zu Potsdam, wie im vorigen Jahre zu Braunschweig, seine öffentliche Generalversammlung halten. Am 30. Juli und am 2. Aug. finden geschlossene Sitzungen statt.

Dr. G. *Parthey*, der Enkel von Friedrich Nicolai, hat erscheinen lassen: Die Mitarbeiter an Friedrich Nicolai's Allgemeiner deutscher Bibliothek nach ihrem Namen und Zeichen in zwei Register geordnet. Die Zahl der Mitarbeiter der genannten kritischen Zeitschrift vom J. 1765 bis 1805 beträgt 154, mit den Zusätzen und Registern 268 und befasst fast alle namhaften Gelehrten jener Zeit.

Ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung in Rom ertheilt die Nachricht, dass das von dem venetianischen Historiker Spiridione *Castelli* mit grossen Versprechungen angekündigte Werk: *Patrum omnium opera universa*, welches unter Begünstigung des Lords Shrewsbury, der Fürsten Borghese und Torlonia und mit Beihülfe der angesehensten Cardinäle und römischer Gelehrten erscheinen sollte, nicht mehr zu erwarten steht. Dagegen hat sich zu Oxford ein Verein von tüchtigen Männern, unter denen die Professoren *Newman* und *Pusey* sich befinden, für ein derartiges Unternehmen gebildet, welcher in Verbindung mit deutschen Gelehrten und nach gewonnener reichlicher Geldunterstützung auch schon seine Publicationen begonnen hat.

Von dem durch Jul. *Gailhabaud* herausgegebenen Werke: *Monuments anciens et modernes*, ist eine Reihe von Heften erschienen, von denen jedes ein einzelnes Monument in Abbildung auf zwei Tafeln und Beschreibung befasst. Den Text liefern bekannte Alterthumsforscher; unter den Künstlern steht *Lemaitre* obenan. Das erste Heft enthält die Überbleibsel von Ebsambul, von Jomard beschrieben, das zweite Kelesa, einen indischen Tempel, von Langlois, das dritte das persische Grab von Nakschi-Rustam, von Dubeux, das vierte den pelasgischen Tempel zu Gozo, von Lenoir, das fünfte griechische Tempel zu Segesta, von Raoul-Rochette, das sechste St.-Clement zu Rom, von Lenoir, das siebente den Trajansbogen zu Benevent, von Vaudoyer. Von *Robert's* Prachtwerk über Palästina ist das dritte Heft erschienen. Es enthält: das goldene Thor von Jerusalem, durch welches Christus eingeritten sein soll, die Kirche der Reinigung, aus Justinian's Zeit, mit der Ansicht der umliegenden Gegend, die obere Quelle von Siloah, Jerusalem vom Ölberge aus gesehen, den Stein der Salbung, auf welchem Christus nach der Abnahme vom Kreuze gelegt worden sein soll (in der Kirche des heiligen Grabes), die Unterkirche des heiligen Grabes in schwerem, dem altdeutschen sich nähernden Baustile.

Am 7. Juni ward in der Universität zu Oxford eine lange Zeit obwaltende Streitfrage entschieden. Im März 1836 hatte das Ministerium Melbourne den Dr. *Hampden* zum Professor der Theologie ernannt. Im Widerstreite gegen das Whigcabinet suchten die Theologen der Universität in den von Hampden vorgetragenen abweichenden Ansichten aus der Lehre von der Dreieinigkeit, von der göttlichen Gnade, die in vorausgehende und nachfolgende zu unterscheiden sei, und Anderm Grund, den erwählten Professor von dem Gericht in Ketzerfällen (*board of heresy*) und von der Commission für die Auswahl der Prediger auszuschliessen; auch wurden die Theologie Studirenden von dem Besuche der Vorlesungen des Prof. Hampden entbunden. Hampden protestirte gegen den Beschluss und setzte seine Vorlesungen fort; auch stimmten ihm einige Bischöfe bei und verweigerten den Candidaten, welche nicht die gehörigen Zeugnisse des Professors beibrachten, die Ordination. Die Häupter der Collegien zu Oxford (es sind deren 24, repräsentirt von Deputirten, *Heads of Colleges*) regten im Mai dieses Jahres die im Oberhaus 1837 unentschieden gelassene Frage, wie schien, zur Rechtfertigung Hampden's an. Im Grunde war es nur eine Entgegnung der Puseyiten gegen die hochkirchliche Partei. Vielfach wurde in Tagesblättern die Provocation besprochen. Wider Erwarten aber fiel das Endurtheil ungünstig für die liberale Partei aus. Bei der Abstimmung entschieden 334 Stimmen gegen 219, es sei kein zureichender Grund nachgewiesen worden zum Widerrufe der Untüchtigkeitserklärung (*for repealing the statute of disability*), welche im J. 1836 gegen Dr. Hampden ausgesprochen worden.

In der zu Paris erscheinenden Orientalischen Sammlung ist von *Quatremère* ein drittes Werk erschienen. Das erste

war Firdusi's Schah-Nameh, durch Mohl; das zweite Bhagavat-Purana, durch Burnouf; dieses dritte befasst die persisch geschriebene Geschichte der Mogolen von Raschid-Eldin. Der erste Band enthält die Geschichte Hulegu-Khan's, des Gründers der mogolischen Dynastie in Persien, welche von Tamerlan gestürtzt wurde. *Marc-Girardin* hat im *Journal des Débats* Auszüge gegeben.

Professor Franz *v. Kobell* zu München hat nun in einer Abhandlung (Galvanographie, München in der literarisch-artistischen Anstalt) seine Erfindung, gemalte Zeichnungen zu copiren, bekannt gemacht. Er schliesst sich an Professor Jacobi in St.-Petersburg an, welcher die Ausscheidung und Ablagerung von Kupfer aus einer in galvanische Thätigkeit gesetzten Kupferauflösung entdeckte, wonach man plastische Kunstwerke copiren kann, und indem Jacobi die Ablagerung nur auf leitende Substanzen ermittelte, bewirkt Kobell sie auch bei nicht leitenden, und da nun Zeichnungen und Gemälde nur mit nicht leitenden hergestellt werden können, bedurfte es der Mittel, sie zu leitenden zu machen. Er malt mit Pinsel und Farbe ein Bild auf eine silberplattirte Kupfertafel, als einfarbige Zeichnung (mit gebranntem Ocker oder Graphit oder geriebener Steinkohle); das Bindemittel ist eine harzige Substanz mit flüchtigem Öle. Nachdem das Bild aufgetrocknet, bringt er die Platte in den galvanischen Apparat und sobald die galvanische Thätigkeit durch Verbindung einer Zink- und Kupferplatte hergestellt ist, beginnt das Kupfer aus der Kupferauflösung sich auszuscheiden und auf der gemalten Platte abzulegen. Dies geschieht in den feinsten Krystallen, wie ein rosenrother Hauch. Bald überzieht sich die Platte dichter und das Bild verschwindet nach und nach. Nach einigen Tagen liegt eine dicke Kupfermasse über dem Bilde, die sich ablösen und reinigen lässt; auf der glatten dem Bilde zugekehrten Seite sieht man ein bis aufs genaueste copirtes und vertieftes Abbild, wie von Kupferstechers Hand entworfen, welches für die Druckpresse zur Vervielfältigung des Abdrucks taugt. Die genannte Schrift enthält die Anweisung zu dem ganzen Verfahren, Beschreibung und Abbildung des Apparats, Abdrücke von verschiedenen Platten.

Zu Broek-Sittard im Herzogthume Limburg hat man in einem Sumpf eine Brücke aufgefunden, die aus der Zeit der Römer herzurühren scheint. Sie ist von Holz, 1250 Ellen lang und 3 Ellen breit. Die Balken haben sich zu Stein gehärtet, dagegen die darüber gelegten Bohlen vermodert sind; das Ganze ist mit einer fetten Masse, einer Art Cement, überzogen.

Die dänischen Professoren und Studenten haben der schwedischen Universität zu Lund einen merkwürdigen Besuch abgestattet. Man war ihnen mit den Fahnen der drei nordischen Reiche entgegengezogen und hatte sie unter Absingung dänischer und schwedischer Nationallieder nach der Stadt geführt. Des andern Tags zogen die vereinten Genossenschaften, nachdem man die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen, nach einem Lustwalde, wo von Schweden, Dänen und Norwegen Reden gehalten wurden, wie von dem Rector der Universität Lund, Professor Brunius, vom Justizrath Molbech, Candidat Paulsen und Andern. Den grössten Eindruck machte die feurige Rede des ehrwürdigen 80jährigen Bischofs des Stiftes Lund, Wilhelm Faxe, über die brüderliche Vereinigung der sich oft trennenden Geister des Nordens.

Im Anfange des Septembers d. J. wird in Leipzig eine Versammlung von Architekten und Architekturfreunden stattfinden, woran auch Mitglieder aus Süddeutschland Antheil nehmen werden. Zu gleicher Zeit hat Professor *Wiegmann* in Düsseldorf in seiner Schrift über den Ursprung des Spitzbogenstils zu einem Vereine für die Geschichte der mittelalterlichen Baukunst aufgerufen. Durch diesen Verein sollen die vorhandenen architektonischen Monumente in Zeichnungen aufgenommen und durch Kupferstiche bekannt gemacht werden. Das Directorium soll zunächst in Düsseldorf errichtet werden, woran sich deren Sectionsdirectorien in andern Städten anschliessen. Zu wünschen steht, dass ein allgemeines und lebendiges Interesse die Ausführung des wohl überdachten und nutzreichen Plans fördere.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat April. Akademiker H. E. *Dirksen* behandelte am 4. April in einer Vorlesung die herculanische Inschrift über das Verbot des römischen Senats, Privatgebäude in Italien zum Behuf des Abbruches zu veräussern. Er zeigte, dass dieses zuerst von Capacius, später von Reinesius und Donius bekannt gemachte epigraphische Denkmal eine Aufzeichnung des Senatbeschlusses vom J. 809 d. St. (aus Nero's Zeit) enthält und zwar die gesetzliche Declaration der ältern claudianischen Verfügung, nicht eine Privilegienverleihung. Am 14. April las Akademiker *Lejeune-Dirichlet* eine Abhandlung: Verallgemeinerung eines Satzes aus der Lehre von den Kettenbrüchen, nebst einigen Anwendungen auf die Theorie der Zahlen. Am 18. April las Akademiker *Dove* über den Gegenstrom (*Extracurrent*) zu Anfang und zu Ende eines primären. Darauf: über die durch Annäherung von massiven Erden und von eisernen Drahtbündeln an einen Stahlmagneten inducirten elektrischen Ströme. Zuletzt theilte er Versuche mit zur Beantwortung der Frage: ob der Funke, welcher bei Unterbrechung eines elektrischen Strom leitenden Drahtes wahrgenommen wird, im Moment der Unterbrechung erscheint, oder eine messbare Zeit nach dieser Unterbrechung. Am 21. April Akademiker *Rose* über die Einwirkung des Wassers auf die alkalischen Schwefelmetalle und auf die Haloidsalze. Am 28. April las Akademiker *Lachmann* eine Abhandlung von Hoffmann: Statistische Nachrichten über die Vermehrung und Verbreitung der Juden im preussischen Staate. Am Ende des J. 1840 war die Zahl der im preussischen Staate wohnenden Juden beinahe 195,000. Zwei Fünftheile derselben wohnten im Grossherzogthume Posen, zwei Fünftheile in den Provinzen Preussen, Schlesien und den Rheinlanden. Wie geneigt auch die Regierungen sein möchten, die Juden in bürgerlichen und politischen Rechten den Christen gleich zu stellen, werden sie durch das Bedenken abgehalten, dass die Juden durch ihre Ritualgesetze in der Wahl ihrer Lebensverhältnisse sehr beschränkt bleiben, nur selten den landwirthschaftlichen Arbeiten, den Handwerken und überhaupt allen den Beschäftigungen sich widmen, bei welchen sie in Gemeinschaft mit den Christen in den untern Volksklassen zu leben genöthigt sind. Die Akademie hat zu Correspondenten ernannt: *Waitz* in Kiel, Stanisla *Julien* in Paris, *Eschchirt* in Kopenhagen und *Haidinger* in Wien.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Das Pfennig-Magazin

für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

1842. Juni. Nr. 479—482.

Inhalt:

Die alten Phönizier. — Die Ananaspflanze. — Das Planetensystem. — Farbenverschönerung durch Umkehren des Kopfs. — Viehstand in Frankreich. — Lukas Kranach. — Utrecht. — Kasan. — Das Schwärmen der Bienen. — Die zoologische Gesellschaft in London. — Christian VIII., König von Dänemark. — Metz. — Die Sternwarte Pulkowa. — Reise um die Welt.

An **Abbildungen** enthalten diese Nummern:

Ruinen von Tyrus. — Ananaspflanze. — Lukas Kranach. — Utrecht vom Kanal gesehen. — Der Sumbeka-Thurm in Kasan. — Ein Bienenschwarm. — Christian VIII., König von Dänemark. — Metz.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern 2 Thlr. **Ankündigungen** werden mit 6 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** rc. gegen Vergütung von ⅓ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Der Preis der ersten fünf Jahrgänge des Pfennig-Magazins, Nr. 1—248 enthaltend, ist von 9 Thlr. 15 Ngr. **auf 5 Thlr. ermäßigt.** Einzeln kostet jeder dieser Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.; die Jahrgänge 1838—41 kosten jeder 2 Thlr.

Ebenfalls im **Preise ermäßigt** sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:

Sonntags-Magazin. Drei Bände. 2 Thlr.
National-Magazin. Ein Band. 20 Ngr.
Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. 2 Thlr. 15 Ngr.
Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern. Zwei Bändchen. 15 Ngr.

Persische Fabeln. Mit 18 Holzschnitten. 5 Ngr.
Anfangsgründe der Botanik zum Gebrauche für Schulen und zum Selbstunterrichte. Zweite Auflage, gänzlich umgearbeitet und vermehrt von **E. Winkler.** Mit 140 Abbildungen. 20 Ngr.

Leipzig, im Juli 1842. **F. A. Brockhaus.**

Bei **A. Wienbrack** in Leipzig ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Pragmatische Geschichte der gegenseitigen politischen und religiösen Verhältnisse zwischen England und Irland, vom ersten Beginn des socialen Verkehrs beider Länder bis auf unsere Tage. Von Dr. E. F. Vogel. Gr. 8. Geh. ⅚ Thlr.

Von demselben Verfasser:

Historisch-kritische Betrachtungen über die allmälige Gestaltung und besondere Eigenthümlichkeit der englischen Episcopalkirche im Verhältnisse zu den Grundsätzen und Ansprüchen des echten Protestantismus. Gr. 8. Geh. ½ Thlr.

Die Materialien zu der ersten Schrift sind aus den bekannten größeren Werken über die britische Geschichte von Rapin v. Thoyras, Hume, Mac Geoghegan, Leland, Stuart, Robertson u. A. und aus den hierhergehörigen Monographien von Camden, Clarendon, Burnet, Cuningham, Fox, Gordon, Musgrave, Cooper, Moore u. s. w. geschöpft, sorgfältig verglichen und mit beständiger Beachtung der Nothwendigkeit, den Anstrich der Parteifärbung möglichst von der nackten Wahrheit zu trennen, zu einem Ganzen verarbeitet worden.

In der zweiten Schrift wird auch unter Anderm nachgewiesen, wie schon vor 100 Jahren alles Mögliche gethan worden ist, das englische Kirchensystem in Deutschland einzuführen.

Beide Schriften sind gediegenen Inhalts und für Theologen und jedem Gebildeten von nicht geringem Interesse.

Bei **Meusel und Sohn** in Koburg sind folgende Werke um beigesetzte billige Preise zu haben:

Thesaurus graecae linguae ab Henrico *Stephano* constructus. Fascicul I—XXIV. Paris, Didot. Subscriptionspreis 85 Thlr. — für 29 Thlr.

Bloch's Oeconom. Naturgeschichte der Fische Deutschlands. 3 Theile mit 37 fein illum. Kupfertafeln nach Originalien. Berlin 1782—84. 4. 10 Thlr.

Erfahrungen vom Innern der Gebirge, nach Beobachtungen gesammelt und herausg. von F. W. v. Trebra. Mit vielen illum. Kupfern. Dessau 1785. Fol. 3 Thlr.

Schubert's Populäre Astronomie. 3 Thle. mit Kupfern. St.-Petersburg 1804—10. 8. 3½ Thlr.

Allgemeine Encyklopädie der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen rc. Herausg. von Dr. Putsche. 12 Bände nebst Registerband, mit vielen Kupfern. Leipzig 1827—31. 8. 10 Thlr.

Wilmsen's Handbuch der Naturgeschichte. 2te Auflage. 3 Bände (8.) nebst 62 fein illum. Kupfertafeln. (Quer 4.) Berlin 1831. 6 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Beiträge
zur
wissenschaftlichen Heilkunde
von
C. F. W. Richter.
Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 9 Ngr.

Den Inhalt dieser interessanten Schrift bilden folgende Abschnitte: *Untersuchung der wissenschaftlichen Grundlage der Heilkunde. — Spontane Genese und Heilung der Krankheiten. — Künstliche Genese und Heilung der Krankheiten.*

Leipzig, im Juli 1842. **F. A. Brockhaus.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 163. 9. Juli 1842.

Dramatische Poesie.

Der Ritter von Rhodus. Trauerspiel in vier Acten vom *Fürsten zu Lynar*. Leipzig, Brockhaus. 1842. Gr. 8. 20 Ngr.

Der Dichter dieses Trauerspiels konnte, als eine mit getheiltem Beifall aufgenommene Darstellung auf dem dresdner Theater Gegenstand für Correspondenz der Tagesblätter geworden war, keinen bessern Weg, zu einem unbefangenen Urtheil zu gelangen, einschlagen, als welchen die Veröffentlichung durch den Druck darbietet. Man hatte dem Stücke pietistische und aristokratische Tendenzen abzulauschen gemeint; dem Fernstehenden blieb ungewiss, ob er in seiner Vermuthung dieses Gedicht dem frömmelnden Unwesen unserer Tage zuzählen oder in demselben nur eine Beziehung auf das Religiöse, welche alsbald unter den weitschichtigen Titel des Pietismus gestellt zu werden Gefahr läuft, voraussetzen sollte. Nun kann und wird die Kritik frei verhandeln.

Das Gedicht ist eine *christliche Tragödie*. Als Lessing in seiner Dramaturgie die Schwierigkeiten berührte, welche die Aufgabe einer christlichen Tragödie mit sich führt, sagte er: „Bis ein Werk des Genies, von dem man nur aus der Erfahrung lernen kann, wie viel Schwierigkeiten es zu übersteigen vermag, diese Bedenklichkeiten unwidersprechlich widerlegt, wäre mein Rath, man liesse alle bisherigen christlichen Trauerspiele unaufgeführt." Wol wäre es seitdem Zeit gewesen, über die Eigenthümlichkeit der christlichen Tragödie aufs Reine zu kommen und endlich einmal die Grundlage festzustellen, auf welcher der christliche Dichter, dem Dichter des Alterthums gegenüber, selbständig fusse, oder, wie eine andere mehr beliebte Sprache es bezeichnet, was das romantische Ideal der tragischen Kunst in sich fasse. Bei vielen aus neuerem Geschichtstoff entnommenen Dramen bleibt zweifelhaft, ob die Helden einer heidnischen oder christlichen Welt angehören. Die Ansicht von dem Walten der göttlichen Gerechtigkeit und der sittlichen Gesetze, von der im Durchgang durch Prüfungen und Leiden erstrebten Verklärung des Menschlichen muss in einer christlichen Welt anders gestaltet erscheinen, als da, wo die religiösen Ahnungen noch nicht von einem reinern Lichte erhellt, noch nicht von dem Vertrauen einer sich hingebenden Liebe durchdrungen waren. Wir verstehen aber herkömmlich unter dem Namen eines christlichen Trauerspiels, das Wort in nähere Beziehung stellend, ein *religiöses*, in welchem die Idee des Glaubens und eines zu dessen Verherrlichung hinstrebenden Lebens das Grundprincip ausmacht. Da ergibt sich, weil das Drama nie ohne Bestimmung einer theatralischen Darstellung existirt, vorerst die auch von Lessing aufgeworfene Frage: gehört denn die Religion aufs Theater? worauf in aller Kürze zu erwidern steht: gehört denn die Religion irgendwo nicht hin, wo der Mensch überhaupt erscheint? und blieb der alten Tragödie nicht durchaus die religiöse Beziehung eigen, welche ihr den Ursprung gab? Es kann dies freilich nicht nach der Gesinnung beurtheilt werden, mit welcher Viele in unsern Tagen sich Christen nach dem Bekenntnisse zu sein fast schämen und in Widerstreit mit sich selbst treten, wenn sie die Werke der Malerei, der Musik, der Baukunst, welche christlich-religiöse Begeisterung schuf, zu verstehen vorgeben. Wenn Liebe, Vaterland, Ehre dem Drama brauchbare Grundideen darbieten, warum nicht auch die Religion, der Glaube? Alles wird dabei stets auf die Art der Behandlung dieser Ideen ankommen. Überdies möchte auf dieser Stelle der Unterschied, welcher die antike Tragödie sonst von der modernen trennt, im Besondern nicht auffallend hervortreten; denn wol lässt sich des Sophokles Antigone als ein religiöses Drama nach altem Glauben betrachten. Dennoch erscheint der antike Held als ein verschiedener. Im christlichen Drama steht der Held nicht als Repräsentant menschlicher Freiheit auf dem festen Boden selbständiger Kraft und Gewissheit, sondern es wird an ihm die im christlichen Glauben nie zu tilgende Abhängigkeit von dem Walten der göttlichen Allmacht und Liebe, die Lossagung von selbstgenügender Zurechnung, der Beruf für ein über die Grenzen der Wirklichkeit hinausliegendes Ziel sichtbar. Er geht nicht auf einen Kampf ein gegen das ihm durch den dunkeln Willen der Götter entgegengestellte Verhängniss, sondern ihm kann der Gedanke, Alles, was ihn schmerzvoll berührt, und in welche Gefahr er geworfen wird, gehe zu seiner Prüfung und Läuterung von der Gnade und Liebe Gottes aus, nicht entschwinden. So ergibt sich von selbst ein geringerer Grad von Selbständigkeit und was der Charakter an Innerlichkeit des Gemüths gewinnt, verliert er auf der andern Seite an freier Thatkraft. Er genügt sich in der aus freier Selbstbestimmung hervorgehenden Hingabe an Gottes Waltung, und indem er das Leben zum Opfer bringt,

wird die Verklärung seines Wesens zur Verherrlichung Gottes. Auch die Erduldung von Leiden an sich und die beharrende Ausdauer in der Bestrebung für das Höchste und Heilige kann, wie Werke alter und neuer Zeit uns lehren, Inhalt der Tragödie sein; wo aber der Glaube die Überzeugung vorausnimmt, dass alles auferlegte Leiden doch durch die göttliche Gnade zum Heile führt, erwächst der Darstellung eine grössere Schwierigkeit, insofern sie einer vorherrschenden Passivität nicht Raum geben darf und dagegen den in den Irrgängen des Lebens sich verlierenden Menschen doch nicht ohne göttlichen Schutz erscheinen lassen kann. Das Tragische liegt hierbei nicht in der Hinfälligkeit und Schwäche des Menschlichen an sich, auch nicht in dem Untergang eines menschlich Grossen und Edeln, sondern, bei dem Conflicte der Freiheit und göttlichen Waltung, in der Einseitigkeit und Trübung der menschlichen Bestrebung. Selbst der Leidenschaft kann eine solche Tragödie nicht entbehren, doch wird diese immer nur würdevoll und in demjenigen Masse gehalten eintreten können, bei welchem ein reines und edles Gemüth den Hintergrund bildet. So aber sehen wir auch die Aufgabe der Charakteristik zu einer schwierigen werden, weil die gefoderte Masshaltung die freie Regung hemmt und das Gleichartige in den Theilnehmern der Handlung nur zu leicht in matte Eintönigkeit übergeht oder wol auch die feinere Zeichnung zu einer kraftlosen verflachen wird.

Das nun zu beurtheilende Drama ist in jeder Hinsicht ein ehrenwerthes Product, nicht etwa blos einer frommen Gesinnung, sondern eines wahrhaft poetischen Geistes; es stammt aus einer reinen religiösen Begeisterung und erfreut den Leser auf vielfache Weise, wie diese Freude allein der Grund war, welcher Rec. veranlasste, hier sein individuelles Urtheil auszusprechen und den ihm ganz unbekannten Verf. aufzufodern, auf dieser Bahn nicht stille zu stehen und nicht durch widerfällige Meinungen sich irren zu lassen. Der Inhalt ist folgender: Vor Rhodus, dem Sitze des Johanniterordens, lagert Sultan Soliman II., welcher nicht sowol nach Besitz verlangt, als auf Zerstörung des übermächtig werdenden Christenthums ausgeht, der nicht allein Rhodus überwinden, sondern das Reich der Geister kraft seines Willens beherrschen will. Vergeblich hat er alle Kräfte aufgeboten; das Heer ist geschwächt und muthlos und der Feldherr muss schreckende Drohungen gegen die Zögernden aussprechen; von seinem Gotte glaubt er sich berufen, den Kampf für den Islam bis zum Äussersten zu verfolgen; überdies verweilt, einst dahin mit den Jhrigen geflüchtet, eine Prinzessin aus dem Stamme Zizim bei den Christen, die zurückzuführen ihm Pflicht scheint. Der Grossmeister des Johanniterordens sieht sich mehr als je von der Macht der Feinde bedrängt, doch baut er auf den Commandeur Gastinau, den tapfersten und edelsten Ritter des Ordens, welchen er mit väterlicher Liebe seit früher Zeit umfasst hält. Diese väterliche Liebe aber ist zugleich der gefangenen Prinzessin Palmira zugewendet, sodass er bei dem vorauszusehenden Fall von Rhodus mit Bangen an das Schicksal dieses Mädchens denkt, welches, zwar noch dem muhamedanischen Glauben zugethan, ein christliches Gemüth und die reinste Tugend in sich trägt. Sie war von allen den Geächteten aus Zizims Stamm übrig geblieben und von dem Meister des Ordens aufgenommen und herangebildet worden, ohne dass man ihr zum Christenthum überzutreten zugemuthet hatte. Gastinau meldet, dass ein Angriff auf die spanische Bastion glücklich zurückgeschlagen und er selbst von einem ihm treu ergebenen Jüngling, seinem Pagen, der zwar auch muhamedanischer Religion, ihm stets als ein schützender Begleiter zur Seite stand, gerettet worden war; allein aufs neue wächst die Gefahr zur kaum abwendbaren. Die Noth hat Meuterei unter den Soldaten veranlasst. Die Bürger flehen um die Übergabe der Stadt und um Frieden; doch weist der Grossmeister diese Bitten zurück und rüstet, auf Gott vertrauend, zum letzten Kampfe für die heilige Sache. Palmira sieht zitternd der Zukunft entgegen; sie hatte in der Pflege des Grossmeisters ein Vaterherz und die Erhebung zu einem Höhern im Leben gewonnen; auch ein Verlangen nach Beseligung durch den Glauben ist in ihr erwacht und verschmilzt mit dem im tiefen Herzen verborgenen Gefühl der Liebe zu Gastinau. Sie fleht um Schutz in der Gefahr. Da beut ihr Gastinau, was er in der durch das Gelübde auferlegten Beschränkung zu geben vermag, ein Herz voll Bruderliebe dar und weiht sich zu ihrem Ritter. Der reinste Bund zweier Herzen wird geschlossen, allein schon dadurch der Gehorsam verletzt. Soliman verlangt Übergabe von Rhodus unter der Bedingung des freien Abzugs der Christen, nicht ohne Achtung gegen diese. Der Vertrag muss, da keine Rettung möglich, in christlicher Ergebung angenommen werden. Da aber, wo es neuen Muthes bedarf, erwacht in Gastenau das Bewusstsein der verletzten Ordenspflicht, und er bekennt dem Grossmeister seine Schuld. Ehrend ein reinmenschliches Gefühl, heisst dieser ihn durch Rittertugend zu sühnen, was er an der Ordenspflicht gefehlt hatte, und Gastinau fodert den ihn begleitenden Pagen auf, eine Sclavin für seiner Schwester Dienst zu werben. Dieser wählt sich selbst; es ist Fatime, die den Ritter bisher in Männertracht gedient hatte und mit inniger, reiner Liebe an ihm hängt. Soliman bestimmt den Abzug der Ordensbrüder und verlangt Palmiren, die er zu einer Sklavin erniedrigt wähnt, ausgeliefert. Ihr väterlicher Freund, der Grossmeister, erklärt, sie sei ihm von ihrem Grossvater anvertraut worden, und sie selbst bittet, sie nicht von Denen zu trennen, welchen sie Leben und Tugend verdanke, und Soliman, als er erfährt, sie sei noch nicht Christin, staunt über die er-

habene Würde des Christenthums, mit der es nich durch Zwang sich Gläubige erwerbe, aber Herzen unzertrennlich an einander knüpfe; er will zur Erkenntniss dieses Geheimnisses des Christenglaubens gelangen. Daher erklärt er Palmiren, er wolle, sie in seinen Schutz nehmend, Freiheit und genussreiches Leben gewähren, und als Gastinau dagegen ihm erklärt, ihn binde an Palmira's Schicksal ein heiliges Gelübde, spricht er über ihn die zu bestehende Prüfung aus: er solle mit Palmira nach dem Orient ziehen, doch falls er dieselbe zu dem Christenglauben verführe, oder in leidenschaftlicher Liebe dem Mädchen nahe, so werde er zum niedrigsten Sklavendienste verdammt. Und Gastinau geht die Bedingung ein. Sie leben getrennt im Lager des Sultan, der den glaubenstarken Sinn des christlichen Jünglings zu beugen beabsichtigt. Fatime, die treu an Gastinau hängt, wünscht ihn und Palmira gerettet und glaubt das Mittel hierzu gefunden zu haben, indem sie einen Eremit angeht, Palmira's Herz in Liebe zu dem Freund zu entzünden, dass sie, der die kalte Region der Freundschaft nicht genüge, um Gastinau ganz zu besitzen, Christin würde und mit ihm nach der Heimat in Frankreich zöge. Soliman, der wahrnimmt, wie Palmira und Gastinau geheime Sehnsucht quält, aber gemahnt worden war durch einen Traum, die Tugend des Glaubenshelden zu ehren, regt in Gastinau den Kampf zwischen Liebe und Pflichtentreue heftiger an und willigt, wenn derselbe sich Palmira verbinde, an seinem Hofe ihm eine ehrenvolle Stellung. Doch Gastinau bleibt seinem Schwure getreu. Auch Palmira sucht der Sultan klar zu machen, in welcher Täuschung sie befangen Freundschaft nenne, worin sich das Verlangen nach Liebe berge; er wendet dabei, da er Palmira nicht ohne Interesse für ihn sah, den Gedanken und wirbt für sich selbst um des Mädchens Liebe. Vor seinen Armen wie vor einem Feuerschlund zurückbebend, flieht sie, und indem sie Gastinau begegnet, wirft sie sich wie rettungslos an dessen Herz, und als dieser, von dem herangekommenen Eremit aufgerufen, reuevoll zu dem Gedanken an seine Pflicht zurückkehrt, sie aber in diesem Kampfe verzweifeln möchte, da bricht ein Strahl ins Dunkel ihrer Seele und sie fodert den Eremit auf, sie zur Taufe zu führen. Als Christin ist ihr nach dem Vertrage freier Weggang gewährt. Dem Sultan, welcher meint, sie zur Braut gewonnen zu haben, bekennt sie den Übertritt zum Christenthum, und er befiehlt, Gastinau als Verführer in Ketten zu werfen. Mit Verwunderung vernimmt er, wie der Ritter in dem ihm angekündigten Tode nur Freiheit und Seligkeit findet, in dem Bekenntnisse des Christenglaubens eine nicht schwärmerische Begeisterung kund gibt. Hochsinnig, wie er ist, fasst er den Entschluss, am kommenden Tage den beiden Liebenden Leben und Freiheit zu gewähren. Inzwischen will Fatime die Freunde durch vermittelte Flucht retten, stösst die Wache des Zeltes nieder und ruft Palmira und Gastinau auf, zu den Schiffen zu fliehen. Palmira flieht auf dringendes Bitten des Freundes, doch der Ritter wird von den herbeistürzenden Janitscharen getödtet; Fatime gibt, in ihrer Treue beharrend, sich den Tod. Soliman bekennt, an solcher Tugend die Stärke des Christenglaubens erprobt zu haben und sieht seinen Traum erfüllt, in welchem er den Halbmond erbleichen und an dessen Stelle ein Kreuz leuchten sah.

Fassen wir zuerst die Grundidee dieses Drama ins Auge, so ergibt sich als solche die geistige Würde und Heiligkeit des Glaubens, zu dessen Verherrlichung berufen der christliche Mensch Prüfungen und Leiden zu übernehmen bereit steht. Diese Idee aber kann, man mag sie mit der der sittlichen Reinheit und mit der Anfoderung klarer Selbstverständigung in Verbindung setzen, nie ihre geheimnissvolle mystische Natur verleugnen; wird jedoch sich auch als eine innere Wahrheit behaupten. Warum sollte sie daher nicht einer dramatischen Dichtung zum Grunde liegen können? Die entschiedene Hingabe an das Ewige und Heilige, die Läuterung des allem Menschlichen anhangenden Irdischen, die gewonnene Ruhe im Gedanken an den Tod kann auch als eine innere That betrachtet und behandelt werden. Der Kampf aber, in welchen der für Verherrlichung des Glaubens werkthätige Mensch als Held eintritt, ist ein zweifacher, indem er einer vom Heidenthum her beabsichtigten Zerstörung schützend das heilige Palladium entgegentritt, und indem er den Feind in sich besiegt, den Andrang des Sinnlichen zurückweist und die Macht irdischer Liebe, zum Siege der himmlischen, überwindet. Calderon's standhafter Prinz geht in den Tod durch unsägliche Leiden, damit er, der heiligen Sache getreu, dem Christusglauben die bedrohte Freistatt sichere und in den übernommenen Schmerzen, in dem zum Opfer gebrachten Leben die Stärke des christlichen Muthes bewähre. Der Ritter von Rhodus steht dagegen auf einem Standpunkte, der ihn nicht unmittelbar als Verfechter der Glaubenssache erscheinen lässt; in Selbstüberwindung soll er dem Gelübde treu erfunden werden, und darin, dass er die Ansprüche eines liebenden Herzens beschwichtigt, den Ruhm christlicher Tugend behaupten.

Das Beengende der Ordensregel, durch welche natürliche Gefühle niedergehalten und bekämpft werden, und das zweideutige Wesen einer Liebe, welche sich nur Freundschaft nennen darf, gewährt der dramatischen Darstellung keine Vortheile und lässt das Religiöse in den Hintergrund treten. Dies scheint der Dichter wohl erwogen zu haben, indem er eine vollgültige Bedeutsamkeit aus dem Gegensatze gewinnt. Dem Ritter steht Soliman gegenüber, dessen Bestrebung nicht von blindem Religionshasse, noch von kleinlichen Motiven der Eifersucht geleitet wird, sondern welcher, ein Vertreter der menschlichen Freiheit und des Naturgesetzes,

sowol in seiner gesammten Entgegnung, als auch in den dem Ritter auferlegten Prüfungen nur die Erkenntniss der vermeintlichen Wahrheit beabsichtigt, dass das Christenthum wirklich die hohe Würde in sich trage, seine Bekenner mit unüberwindlicher Kraft rüste und in Ergebung wie im Kampfe von erhabenen Ideen geleitet werde. Die Treue in Bewahrung des Gelübdes erhält so eine volle Bedeutung religiöser Art; wenn Gastinau den innern Feind, der ihn zu leidenschaftlicher Liebe lockt, bekämpft und die ihm auferlegte Prüfung glücklich besteht, ist's immer die Glaubensfestigkeit, auf welche dies Alles sich stützt. Er entsagt irdischer Liebe um Gottes willen. Die Gegensätze hat der Dichter als stark und entschieden hervorgehoben, obgleich sie eine höhere Einheit in sich erkennen lassen; die Gestalten haben so viele Innerlichkeit und Wahrheit, dass sie jedes unbefangene Gemüth für sich gewinnen. Diesem Helden des christlichen Glaubens kommt Demuth, Vertrauen auf den göttlichen Schutz, dem Gegner starkes Selbstgefühl, leidenschaftliche Erregung und Trotz auf die Macht des eigenen Willens zu; doch leitet Gerechtigkeit jeden seiner Schritte.

Nicht fehlen wird, dass der durch das ganze Stück festgehaltene Gedanke der Christusliebe, welcher zu der Lebenstheorie unserer Tage nicht stimmt, Anstoss gebe; namentlich da, wo Palmira, von aussen her bedrängt und in Gefahr, sich selbst untreu zu werden, Rettung in der Liebe zu dem Heiland sucht. Als Soliman's Erscheinung in ihr Regungen weckt, die sie von Gastinau und aus der reinern Sphäre geistigen Lebens herab zu dem Sinnlichen zu ziehen drohen, ergreift sie das Rettungsmittel, welches ihr der Eremit darbietet, und wird Christin, so irdische Liebe mit der zu dem Gekreuzigten tauschend. Was aber vermag ein weibliches Herz Anderes als zu lieben? Ihm wird ein gläubiges Vertrauen zur völligen Hingabe, und diese nennt sich Liebe und kann nicht ohne Persönlichkeit bestehen. Die Christusliebe aber, welche in und ausser Klöstern oft zu einem üppigen und geistleeren Spiel der Phantasie geworden ist, konnte der Dichter nur dann zum Motiv wählen, wenn er sich vor Überbietung hütete, bei welcher das Ewige in eine scheinbare Weltvernichtung gelegt wird, während sich hinter heiligen Namen nur Andrang sinnlicher Leidenschaft verbirgt. Dies hat unser Dichter vermieden und nur mit Unrecht würde man ihn der Pietisterei beschuldigen. Die Liebe zu Christus erscheint hier als Symbol eines das Göttliche und Überirdische in sich aufnehmenden Lebens und als Asyl eines bedrängten Herzens. Nicht will damit Palmira dem Leben absterben, sondern das reinste Interesse ihres ganzen Wesens sicher stellen.

In der Zeichnung und Haltung der Charaktere lässt der Dichter eine feste Hand erkennen, und was er fehlt, liegt nicht an dieser Hand. Seine Gestalten sind nicht, wie in vielen neuern Dramen, verzerrt und unwahr; keine Sucht zu effectuiren verleitete ihn zu schroffen Widersprüchen oder zu leeren Phantasmen; in der Darstellung des Milden und Würdevollen kann er nur die Alten sich zum Muster genommen haben. Man freut sich, hier nicht der beliebten Nachäffung des Shakspeare zu begegnen. Gastinau erscheint als ein tapferer, für die Sache des Glaubens begeisterter Ritter, doch nicht ohne die Innigkeit des Gemüthes, die ihn liebenswürdig macht, und dagegen auch für Leidenschaft empfänglich, die ihn auf Abwege gerathen lässt, von denen ihn das durch Geistesstärke gesicherte und daher alsbald wieder erweckte Bewusstsein zurückruft. Jene Momente der Reue, in welche er zwei Mal gezogen wird, sind gegen den Schein der Schwäche durch würdevolle Haltung gesichert. Die Selbstanklage geziemt der christlichen Demuth, und der sichtbare Widerspruch im Innern bleibt immer ein edler. Woran aber die Charakterisirung wie die gesammte Darstellung leidet, ist Mangel an Ausführung und mithin an Vollständigkeit. Gastinau's lebendig fühlendes Herz kann nicht von Liebe frei bleiben, und indem er Das, was ihn an Palmira fesselt, als Sorge für das theure Wesen bezeichnet und sich zu ihrem Ritter weiht, muss er Das, was ihn durchdringt, „die reinste Leidenschaft" nennen. In der nächsten Scene steht er reuig vor dem Grossmeister und bekennt ihm, wie er im Drange seines ungestümen Herzens das Gesetz des Ordens, den Gehorsam verletzt habe, doch auch der nächste Augenblick, „als vor dem Ruf der Pflicht sein Herz verstummte", ihn seine Schuld habe erkennen lassen. Was in seiner Seele vorgegangen, bleibt, wenn auch nicht verborgen, doch unausgesprochen, wie Vieles zwischen jener Hingabe und dieser Rückkehr, wenn nicht ein Schein des Leichtsinns auf das Seelengemälde fallen soll, liegt. Der innere Kampf zwischen Pflicht und Liebe wird nicht anschaulich. In Palmira's Charakter vermissen wir nicht allein diese Ausführung ebenfalls, sondern auch die erfoderliche Motivirung. Palmira war durch ein trauriges, verwaisendes Schicksal zu den Christen gekommen und hatte in dem Umgang derselben sich zur festen Tugend und reinsten Sittlichkeit herangebildet; dem Grossmeister und den edeln Rittern gesteht sie Alles, den Schutz des Lebens und die Ruhe der Seele, zu verdanken. Der moralischen Gesinnung nach ist sie Christin und verehrt die Hoheit des Christenthums in einem dankbaren Herzen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 164. 11. Juli 1842.

Dramatische Poesie.

Der Ritter von Rhodus. Trauerspiel in vier Acten vom *Fürsten zu Lynar.*

(Schluss aus Nr. 163.)

Was aber sie zurückhält, auch zu dem Glauben der Christen sich zu bekennen, da selbst die Überzeugung von einem höhern Lichte nicht mangelt, bleibt unkenntlich, und wir können uns damit nicht begnügen, dass sie das Hindernde als ein dunkles Etwas bezeichnet:

— — ach ich fühle,
Seit diese Prüfung über uns gekommen,
Erst tief lebendig, was mein Herz entbehrt,
Und ihr besitzt, wonach ich schmachtend ringe,
Und das nicht kommt, die Seele zu erquicken;
Ich möchte glauben, und vermag es nicht!
— — Ich möchte mich versenken
In diesen ew'gen Mutterschoos der Liebe;
Doch stösst ein Etwas immer kalt und feindlich
Mich wieder in die Finsterniss zurück,
Dass ich verloren vor mir selbst erbebe.

Dies kann nicht für wahr gelten, wenn wir uns an Das halten, was wir bis dahin von Palmira wissen. Wie mag sie von Licht und Finsterniss sprechen, ohne auch Das zu bezeichnen, was sie von jenem noch zurückscheuche? Hier ist, nach des Dichters Darstellung, nicht an Scheu vor dem Wechsel des angestammten Glaubens, selbst nicht an das dem orientalen Gemüthe eingeborene Verlangen nach einer auch die Sinne befriedigenden Wirklichkeit, welches später den innern Kampf erweckt, zu denken. Zu viel aber sagt Palmira, wenn sie da, wo Gastinau ihr Rittertreue schwört, ihm erwidert: „Ja, dir will ich mein ganzes Dasein übergeben, *vertrauend, wie dem Gottgesandten selbst.*" In dieser Anticipation liegt ein Widerspruch, oder es hat sich in der Annahme einer unbewussten Erleuchtung Hypermystisches, welches für Drama's unbrauchbar bleibt, eingeschlichen. Wie sollte sie schon das unbedingte Vertrauen zu dem Heilande kennen und doch vor ihm zurücktreten? Warum hier Dunkelheit, wo eine klare und bestimmte Motivirung möglich und des Antheils im Leser gewiss war. Palmira hatte das Christenthum nur im Umgange mit den Ordensrittern kennen gelernt, und wenn die Reinheit der Gesinnung, die Liebe und Treue, welche sie umgab, ihre Verehrung und Neigung in Anspruch nahm, so vermochte sie nicht, sich von Dem loszureissen, was ihrem in orientaler Wärme fühlenden Herzen Bedürfniss sein musste, noch auch von Dem, was sie in der Sphäre einer ungetrübten Willensfreiheit erhielt; denn Palmira ist kein schwaches Wesen. Um ihre Sehnsucht nach dem Unendlichen zu stillen, war sie dennoch nicht stark genug, sich über die Bedingungen, mit welchen sie an das wirkliche genussreiche Leben und an irdische Liebe geknüpft war, zu erheben, und musste bekennen, es fehle ihr Etwas, um zu der Ruhe und Ergebung, wie der Christusglaube in sich schliesst, zu gelangen. Damit lässt sich recht wohl vereinbaren, was später sie als Entgegnungsgrund der Auffoderung, Gastinau's Gattin zu werden, entgegenstellt, dass sie nur die Freiheit und die Tugend liebe. Sie war allerdings zu dem Bewusstsein Dessen gelangt, was sie von dem Bekenntnisse zum Christenglauben zurückhält und was sie andererseits an Gastinau bindet. Konnte Fatime noch einen Liebestrank für nöthig erachten, um Palmira aus dem zweifelhaften Leben zu retten, so gerieth diese in Zwiespalt mit sich selbst, sobald hier die Anfoderung der Resignation, dort der Drang der Leidenschaft auflebte. Dies greift endlich auch hinüber in jenen Kampf, den Palmira besteht, als sie, in der kalten Region der Freundschaft nicht ganz befriedigt, durch Soliman's Schönheit und Pracht sich befangen fühlt und, um aus der Pein von Leidenschaft und Pflichtgefühl sich zu retten und um treu und würdig bei Gastinau zu stehen, die Taufe wählt. Was hier überhaupt der Darstellung gebricht, muss noch einmal später erwähnt werden. Gelungen ist dem Dichter vorzüglich die Charakterzeichnung Soliman's. Dieser stellt das Bild eines edlen, gerechten, aber geistesstarken und festen Mannes auf, der auf einem andern Wege nach dem Höhern strebt, nämlich durch freie menschliche Thatkraft. Das unbedingte Vertrauen in seinen Willen wird zum Stolz, und er meint sich gleich einem Gott berufen, in einem schrankenlosen Gebiete nicht allein Sieger über Länder, sondern auch über Geister zu werden. Er will den Islam durch die Welt verbreitet sehen und das Christenthum darum beugen und vernichten, weil es nicht minder auf die Herrschaft des Gedankens gebaut ist. Kraft gegen Kraft, Festigkeit des Willens der Ausdauer in Treue und Gehorsam gegenübergestellt, ergeben einen reichen Stoff für die Seelenzeichnung; die Gegensätze finden ihre Einheit in dem beiden Theilen gemeinsamen Edlen und Reinen.

Leidenschaftlichkeit lässt Soliman aufbrausen und hart erscheinen, doch ein durchschauender Blick führt ihn bald auf Besonnenheit und Milde zurück. Das Zarteste und Reinste hat der Dichter in Fatime's Charakter gelegt. Ihr ganzes Wesen ist Liebe, aber jene, die nicht darnach fragt, was ihr zum Lohne und Genusse wird, die innigste Hingabe ohne allen Anspruch, ja man kann sagen, ohne alle Leidenschaft die lebendigste und stärkste. Sie tritt in gar keine Differenz der religiösen Überzeugung, ihre Religion ist ihre Liebe. Dies Wesen ist so innig und rührend, dass wol jedes Gemüth davon ergriffen wird.

Das Wesen des Tragischen hat der Dichter wohl erfasst. Hier stehen die Repräsentanten einer zweifachen an sich unleugbaren Wahrheit einander gegenüber — (Glaube und Wille, Gesetz und Freiheit) — und indem sie auf die ergriffene Wahrheit einseitig ihre ganze Bestrebung richten, laden sie Schuld auf sich und erringen die Läuterung und Ausgleichung durch Leiden und Opfer. Nicht schuldlos findet Gestinau den Tod, und dieser Ausgang wirkt um so mehr tragisch, als dadurch uns vor Augen tritt, wie auch dem frommen und edlen Menschen der einseitige Irrthum unvermeidbar ist, und auch in dem Streben nach dem Höchsten die Verwechselung der Zielpunkte eintritt. Wie sollte Gastinau noch Ruhe und Freude erreichen können? Da, wo er stirbt, gleicht sich aller Zwiespalt im Innern und Äussern zu schöner Harmonie aus, und volle Befriedigung wird dem Zuschauer, der die geborgenen Todten selig preist und in Soliman's gewonnener Ansicht eine Beglaubigung der höhern Einheit der Wahrheit erkennt. Vorzüglich glücklich war der Dichter in der Erfindung und Zeichnung von Fatime's Schicksal und Tod. Wie sollte auch diese Liebe, über die Bedingungen der sinnlichen Welt erhoben, noch eine bleibende Stelle auf der Erde finden, als das Element ihres Daseins entnommen und Der dahingegangen war, in dessen Nähe nur sie athmen und leben konnte?

Sehen wir endlich auf die Composition, die Anordnung der einzelnen Theile und deren Ausführung, so fällt dies Stück vorzüglich einer Erörterung der theoretischen Frage anheim: inwieweit ist dem dramatischen Dichter Andeutung vergönnt, und wo ist er zu vollständiger Ausführung verpflichtet? Er hat das Recht, auf Supplirung einzelner Momente und Motive bei dem Leser oder Zuschauer Anspruch zu machen und sich auf Andeutung zu beschränken; alle grossen Dichter haben sich dieses Rechts bedient. Unserm Dichter muss zu einem Verdienst angerechnet werden, dass er in einer nicht gewöhnlichen Mässigung verschmäht hat, in breiter Ausführlichkeit einen Reichthum der Darstellungsmittel zu Tage zu legen, oder in declamatorischer Weise die Situationen auszumalen, das Pathetische zu häufen; er hat vielmehr Vieles unbenutzt gelassen, was Andere um des Effects willen und zum Theil wol auch mit Glück ergriffen hätten; allein die Composition des Ganzen und die Behandlung der einzelnen Theile hat unleugbar einen grossen Nachtheil durch das Skizzenhafte und die lockere Verbindung erlitten, sodass die entstandenen Lücken zu Unwahrscheinlichkeiten werden, und für Erfassung des Zusammenhanges und selbst der Schönheit des Werkes ein mehrmaliges Lesen erfodert wird. Eine sorgsamere Behandlung würde aus der Tiefe der Seelen Manches hervorgehoben haben, was nicht allein der Darstellung Lebendigkeit verliehen, sondern zur Grundlage des nun Gegebenen gedient hätte. So aber vermissen wir wesentliche Theile der Handlung und strengen Verfolg der Motivirung. Man kann bei den sich aufdrängenden Fragen, warum und wie Dies oder Jenes stattgefunden, nicht erwidern, es sei dem Dichter unerkannt geblieben, sondern nur, derselbe habe es nicht benutzt, nicht zur Darstellung gebracht. Welchen Einfluss dies auf die Charakteristik hat, bedarf kaum der Erwähnung, und schon haben wir der Mangelhaftigkeit gedacht, mit welcher die Frage unbeachtet blieb, wodurch Palmira, die christlich gesinnte und ferner unter Christen lebende, abgehalten worden war, zum Christenthume sich zu bekennen. Wie konnte Gastinau so schnell bestimmt werden, sich von den auswandernden Ordensbrüdern zu trennen und, alle frühern ihm so theuern Verhältnisse aufgebend, sich zu Soliman wenden? Man vermisst hier eine nothwendige Scene. Nicht minder gebricht es an Ausführung da, wo der Sultan wahrgenommen, Palmira sei seiner Erscheinung nicht gleichgültig geblieben. Dahin aber rechnen wir auch den Fehler, mit welchem der Dichter verschmäht hat, die Gegensätze, welche sich von selbst darboten, in bestimmter Zeichnung und mit kräftiger Ausführung geltend zu machen. Sie sind dreifach. Einen Gegensatz bilden der christliche Glaube mit seiner vertrauensvollen Hingabe und menschlicher Wille in seiner selbstgenügenden Kraft; einen andern sehen wir in dem Naturell der warm fühlenden, leidenschaftlich erregbaren Orientalen und der ruhigern und tiefer schauenden Nordländer; den dritten gibt der Unterschied der christlichen und muhamedanischen Religionsansicht. Alles dies, in dem Gedichte selbst schon Angelegte, musste zur folgerechten Motivirung sorgfältiger behandelt werden. Der zuerst genannte Gegensatz würde auf den Punkt hingeleitet haben, dass Soliman eingestand, nicht Alles und nicht das Höchste vermöge der menschliche Wille, und dass er die Ahnung fasste, in dem christlichen Glauben beruhe ein Höheres und Beglückendes. Was der Verf. zum Schlusssteine des Ganzen wählt und zu dessen Gewinnung nach der Beihülfe eines Traumes greift, ist zu viel, und kann nicht als wahr gelten. Soliman, welcher doch in seinem Glauben beharrt, prophezeit, wie ihm der Traum früher angedeutet hat, dem Islam Untergang und dem Christenthume allgemeine Verbreitung durch den gan-

zen Erdkreis. Dies konnte der Muhamedaner ohne Widerspruch mit sich selbst nicht so bestimmt aussprechen. Der zweite auch von dem Dichter angedeutete Gegensatz der orientalen Charaktereigenthümlichkeit konnte zu sorgfältigerer Behandlung benutzt werden, um in Palmira den Widerstreit einer wirklich vorhandenen Doppelnatur anschaulich zu machen. Sie, die Orientalin, musste die Region des von dem Lebensgenusse zurückgehaltenen Christenthums kalt finden und nur mit Mühe den Sieg der Resignation erkämpfen. Was endlich den Gegensatz der verschiedenen Religionsansichten betrifft, war nöthig, das jetzt nur oberflächlich Bezeichnete in festern Zügen hervorzuheben. Nichts hindert jetzt, Soliman nach den Äusserungen seiner Gesinnung auch für einen Christen zu halten. Die Besorgniss, es habe dies zu einem undramatischen Religionsstreit führen können, erledigt sich, wenn wir Religionsansicht mit Lebensansicht gleichstellen und Aussprache des ganzen, mithin auch des religiösen Menschen verlangen.

Die Übergänge aus einer Lage und Gemüthsstimmung in die andere erscheinen in der Zeichnung bisweilen zu rasch und ohne stetiges Verhältniss. Was dem Leser und Zuschauer nun zu ergänzen überlassen wird, musste der Dichter selbst geben. So S. 9, wo Soliman aus dem heftigen Unwillen über die Feigheit und Unthätigkeit seiner Krieger nach wenigen Worten der Fürbitte rasch zur Verzeihung übergeht; oder in der Scene, wo der Grossmeister den Vertrag des Sultans, welcher Übergabe von Rhodus und Verweisung des Ordens ausspricht; oder da, wo der Grossmeister dem reuigen Gastinau S. 53 alsbald den Fehl vergibt und demselben aufgibt, Rittertugend an Palmira zu bewähren. Und doch, sollen wir wählen zwischen solch gedrängter und skizzirter Darstellung und der breiten declamatorischen Ausführlichkeit vieler unserer wortreichen Dichter, wird der Vorzug der erstern gebühren. Die von den Mustern der Alten abgewonnene Tugend des Masshaltens kann dem Dichter hoch angerechnet werden.

Wir enthalten uns, auf Besonderes einzugehen. Der schönen, tief ergreifenden Stellen müssten viele genannt werden. Vorzüglich nennen wir die Kunst, mit welcher der Dichter eine Masse entscheidender Momente da zusammengedrängt hat, wo Fatime zur Rettung der Liebenden erscheint, Gastinau stirbt, und Fatime, die nun auf dieser Erde keine Stelle mehr finden kann, sich den Tod gibt. Dagegen hat uns die Rede, mit welcher Gastinau stirbt (S. 125), nicht genügt. Sie lautet zu allgemein und kraftlos. Die Sprache ist edel, rein und ohne Überladung geschmückt, wenn auch die Wahl einzelner Beiwörter und Wendungen noch Verbesserung zulässt. Möge der Dichter nicht anstehen, uns noch durch andere Producte seiner reichen und kräftigen Phantasie zu erfreuen, und die Mühe nicht scheuen, durch welche der Darstellung Vollständigkeit und anschauliche Wahrheit verliehen wird.

F. Hand.

Theologie.

Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Mit besonderer Rücksicht auf Wilibald Pirkheimer. Von Dr. *Karl Hagen*, Privatdocent der Geschichte in Heidelberg. Erster Band. Erlangen, Palm. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Die quellengemässe Darstellung der wissenschaftlichen und kirchlichen Bestrebungen vom Mittelalter her, durch welche die Reformation des 16. Jahrh. in das Leben getreten ist, hat man, merkwürdigerweise bis auf die neuesten Zeiten herab, nur in allgemeinen Umrissen behandelt, am ausführlichsten noch, wennschon auch nicht in genügender Weise, in den Lehrbüchern der Kirchen- und Literaturgeschichte. Nachdem wir indess schon einige Monographien über einzelne Männer erhalten haben, die als die Führer und Leiter der wissenschaftlichen und evangelischen Richtung, sowie als die kräftigsten Bekämpfer der immer sich geltend machenden, immer auctoritätsmässig hervortretenden reactionären Partei zu betrachten sind, fasst man gegenwärtig die hochwichtige Bedeutung der Jahrhunderte, welche der Reformationszeit vorangehen, scharf in das Auge. Zu den wichtigsten Schriften neuester Zeit, welche vornehmlich die Vorbereitungen für den Eintritt der Reformation mit wissenschaftlichem Geiste beleuchten, gehört ohne Zweifel die gelehrte Arbeit Ullmann's, „Reformatoren vor der Reformation"; auch unser Verf., Hr. Dr. Hagen, hat in seiner oben erwähnten Schrift schätzenswerthe Beiträge zur Kenntniss der literarischen und religiösen Zustände, wie diese damals vornehmlich in Deutschland sich gestaltet hatten, geliefert. Diese Beiträge sind um so dankenswerther, theils weil sie sich als Resultate vielseitiger historischer Studien charakterisiren, theils weil gerade dieser Theil der Geschichte, wie schon angedeutet, sehr wenig bearbeitet ist. Wünschenswerth erscheint es, dass sich auch die Studien anderer tüchtiger Gelehrten speciell mit den literarischen und religiösen Bestrebungen der Zeit vor der Reformation beschäftigen möchten, um sie nach allen Seiten hin und bis in ihre einzelnen Theile kritisch zu beleuchten und zur klaren Anschauung zu bringen.

Der Verf. beabsichtigte zunächst eine Biographie Wilibald Pirkheimer's zu geben; er erkannte indess bei seinen Studien zu dieser Arbeit, dass er dieselbe nicht würde durchführen können, ohne die geistigen Tendenzen der Zeit, welche Pirkheimer repräsentirte, besonders hervorzuheben. Davon sind auch wir überzeugt; der Verf. hielt es daher für nothwendig, den Plan zu

seiner Arbeit weiter auszudehnen und die geistigen Bestrebungen der damaligen Zeit in solcher Weise darzustellen, dass Pirkheimer als der Mittelpunkt der Darstellung hervortreten sollte. Es scheint uns aber, dass der Verf. zu viel behauptet, wenn er Pirkheimern als „Repräsentanten“ der geistigen Bestrebungen in der damaligen Zeit hinstellt. Nein! nicht Einer allein kann als Repräsentant des neu erwachten und in regsamer Entwickelung begriffenen Geisteslebens im 14. und 15. Jahrh. betrachtet werden, sondern der ganze Verein der Humanisten repräsentirt jene Zeit. Mit welchem Rechte wollte denn der Verf. einen Reuchlin, Erasmus, Hutten, kraft der eminenten Talente, die sie an den Tag legten, und des Einflusses, den sie übten, von den Repräsentanten ihrer Zeit ausschliessen? So thätig, so einflussreich und intelligent in politischer, wie in religiöser Beziehung Pirkheimer auch war, so ist es doch unbestreitbar, dass er jenen Männern doch nachstand, dass man ihm also auch den Namen eines Repräsentanten jener Zeit *κατ᾽ ἐξοχήν* nicht beilegen kann. Dies bestätigt aber auch die Darstellung des Verf. selbst, wie wir weiter unten bemerken werden. Indem nun der Verf. seiner Arbeit eine erweiterte Gestalt, eine tiefgreifendere Richtung gab, wendete er sein Augenmerk besonders auf Deutschland, suchte er hier die Entwickelung der reformatorischen Ideen „von ihrem Anfange bis in die drei ersten Decennien des 16. Jahrh. zu verfolgen, und namentlich von der Zeit vom Ende des 15. Jahrh. bis zum angegebenen Zeitpunkte ein wo möglich anschauliches Bild von dem gesammten geistigen Zustande und den vielfachen literarischen und religiösen Bestrebungen der Nation zu geben.“

Nach dieser Erklärung wollte also der Verf. die reformatorischen Ideen in Deutschland von ihrem Anfang an, namentlich aber vom Schlusse des 15. Jahrh. an, entwickeln. Von diesem Plane hat der Verf. jedoch nur die zweite Hälfte zur Ausführung gebracht. Der Verf. spricht zwar, vornehmlich in der Einleitung, von einer sogenannten „antiken Richtung“, die das Element des Humanismus und der fortschreitenden Geistesbildung in sich barg, aber er selbst erklärt auch, dass er jene „antike Richtung“ nur auf das Zeitalter der *Griechen* und *Römer* bezogen wissen wolle: auf eine *genetische* Entwickelung der reformatorischen Ideen überhaupt und speciell in Deutschland, vornehmlich auch so, dass uns ein Anfang und allmäliger Fortgang jener Ideen nachgewiesen werde, erstreckt sich die Darstellung nicht: vielmehr führt uns der Verf., nach allgemeinen Andeutungen, gleich in das Mittelalter ein und fasst dann vornehmlich den Schluss des 15. Jahrh. ins Auge. Die reformatorischen Ideen traten, wie in der gesammten Kirche, so auch speciell in Deutschland, mit dem Aufstreben der Hierarchie und dem Verfall des kirchlichen Lebens hervor; hieraus erhellt aber auch, dass der Verf. von diesen Zeitpunkten hätte ausgehen müssen. In dem vorliegenden ersten Bande liefert er die Darstellung der reformatorischen Ideen bis zu dem Zeitpunkte von Luther's Auftreten; der zweite Band soll das Werk schliessen und bis zum J. 1530 sich erstrecken, ohne Zweifel deshalb, weil Pirkheimer, welcher den Mittelpunkt der Darstellung ausmachen soll, in dem genannten Jahre (am 22. Dec.) starb, denn sonst würde das J. 1530 schwerlich ein passender Zeitpunkt gewesen sein, die Darstellung von Deutschlands literarischen und religiösen Bestrebungen abzubrechen.

Die Einleitung führt die allgemeine Überschrift: „Über Entstehung und Fortgang der reformatorischen Ideen.“ Diese allgemeine Überschrift lässt natürlich auf einen allgemeinen Inhalt, auf eine allgemeine Betrachtung des bezeichneten Stoffes schliessen. Wirklich finden wir hier diese allgemeine Betrachtung, aber nur im ersten Capitel, vornehmlich am Schlusse, während die Einleitung ausserdem allein die Grundideen, die Andeutungen der Thatsachen aufstellt, die dann in dem eigentlichen Werke näher besprochen werden. Wir glauben, dass der Verf. hier den eigentlichen Zweck, den jede Einleitung haben soll, verfehlt hat. Die Einleitung soll ja nicht das *Résumé* einer Schrift überhaupt enthalten; sie muss vielmehr, sobald die ganze Darstellung, wie hier, vom gelehrten Standpunkt aus gefasst ist, in wissenschaftlicher Weise zum Hauptgegenstand überführen, wobei die leitenden Grundideen allerdings zur Sprache gebracht und erörtert werden können, wodurch dann die Einleitung wirklich die Basis für die eigentliche Arbeit wird. Doch der Verf. scheint selbst mit seiner Einleitung nicht zufrieden oder einverstanden zu sein; er legt auf sie (Vorr. VII) den wenigsten Werth, obschon sie ihm, wie wir überzeugt sind, verhältnissmässig die meiste Mühe gemacht haben mag. Wir glauben, dass der Verf. gewiss zweckmässig in der Einleitung sich damit hätte beschäftigen sollen, philosophisch und psychologisch, dem im Menschengeiste liegenden Entwickelungsgesetze gemäss, nachzuweisen, wie die reformatorischen Tendenzen in der Wissenschaft und im Leben durch die geistigen Zustände bedingt waren, mit Nothwendigkeit eintreten und sich fortbilden mussten. Dieser Nachweis musste dann speciell auf die geistigen Zustände in Deutschland übergetragen werden, und eben hierdurch würde sich auch der Verf. genöthigt gefühlt haben, das *genetische* Moment fest zu halten, die Entwickelung der reformatorischen Ideen in Deutschland wirklich *von ihrem Anfang an* zu geben. Wir sind überzeugt, dass dann die Einleitung, bei den umfassenden Studien des Verf., eben so interessant als instructiv geworden sein würde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 165. 12. Juli 1842.

Theologie.

Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter etc. Von Dr. *Karl Hagen.*

(Fortsetzung aus Nr. 164.)

In der Gestalt, wie sie uns eben vorliegt, gibt der Verf. zunächst „Allgemeine Bemerkungen über Alterthum, Mittelalter, neuere Zeit". Er spricht sich dahin aus, dass sich die geistige Richtung im Zeitalter der Reformation in den Bestrebungen offenbare, „die *antike* und *mittelalterliche* Weltanschauung zu vermitteln"; die antike Richtung findet er (S. 2) in dem Vorherrschen der Naturgewalt, die mittelalterliche in der Entfremdung von der Natur, in der Opposition gegen diese, doch bemerkt er hier zugleich, dass er Alles, was er vom Alterthume sage, nur auf *Griechen* und *Römer* beziehe, dass er das Mittelalter von der Zeit an rechne, als das Christenthum zur Staatsreligion im römischen Reiche erhoben und dieses von den Germanen eingenommen ward (S. 11. 17). Man sieht, dass der Verf. hier derjenigen Ansicht huldigt, welche für den Eintritt des Mittelalters einen Mittelweg einschlägt; doch ist es gewiss ein theoretischer Fehler, dass der Verf. hier nur das *heidnische* Alterthum hervorhebt und auf dieses sich bezieht (S. 8), folglich das *christliche* dem *heidnischen* geradezu unterordnet, den Einfluss des christlichen Elements bis zu der Zeit, zu welcher er das Mittelalter beginnen lässt, nicht würdigt, gleich als ob jenes Element der eigentlich antiken Richtung, dem staatsbürgerlichen und religiösen Interesse keine neue Wendung gegeben, oder es wenigstens nicht vorbereitet und veranlasst habe. Eben in jenem Fehler liegt auch der Grund, dass der Verf. oftmals nur dem Mittelalter gewisse geistige Bestrebungen oder Äusserungen beilegt, die wir doch in der That schon im Alterthume (d. i. also nach unserem Verf. in der Zeit bis zum Untergange des west- und oströmischen Reiches) finden. Wer möchte z. B. mit unserem Verf. behaupten, dass sich im 3. und 4. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung der grosse Einfluss der Naturgewalt geltend gemacht habe, dass dieser Einfluss erst durch das Mittelalter zurückgedrängt worden sei? Oder wer möchte behaupten, dass das heidnische Griechen- und Römerthum auf die christlichen Staaten und Kirchen einen vorherrschenden Einfluss geübt hätten, bis endlich das römische Reich durch die Germanen gänzlich aufgelöst ward? Widerspricht nicht die Geschichte geradezu, wenn der Verf. (S. 4) behauptet, dass „die Theorie des Mittelalters nicht blos die Unterdrückung der bösen sinnlichen Regungen in uns verlangt, sondern dass sie auch das natürliche Element und die Aussenwelt überhaupt für etwas Böses und Feindliches hält, dass man fliehen und bekämpfen müsse"? Offenbar setzt hier der Verf. an die Stelle des *heidnischen* Griechen- und Römerthums das *christliche* Alterthum, und historisch ist es, dass auch das christliche Alterthum schon eine übertriebene Askese in der Kasteiung des Körpers, in der Niederdrückung der Sinnlichkeit, in der Zurückgezogenheit von der Welt kannte. Wer wollte wol diese Erscheinung in dem christlichen Alterthume von einer *Naturgewalt* herleiten? Fast zu allen Momenten, die der Verf. als charakteristische Merkmale dem Mittelalter vindicirt, finden wir die bestimmten Entwickelungskeime schon im christlichen Alterthume, ja wir finden solche Momente theilweise factisch entwickelt, selbst die innere Welt des Gemüthes war damals schon eröffnet, das Gefühl schon zur Überschwenglichkeit gelangt, und der Verf. ist sehr im Irrthume, wenn er meint, dass das Alterthum keine Ahnung davon hatte. Freilich wird der Verf. sagen, dass er hier das heidnische Alterthum, das Griechen- und Römerthum gemeint habe, aber Das eben ist zu tadeln, dass er heidnisches und christliches Alterthum so schlechthin *promiscue* gebraucht, wodurch eine Verwirrung der Begriffe und in der Darstellung nothwendig eintreten musste. Die Überschwenglichkeit des Gemüthes offenbart sich in dem religiösen Leben des christlichen Alterthums auf verschiedene Weise; wir erkennen sie z. B. in dem Leben der Märtyrer, in der Verehrung ihrer Reliquien, in der Theorie von ihrer Verklärung und ihrem Mittlergeschäfte zwischen der Gottheit und Menschheit. Dass indess einzelne wichtige Momente, wie z. B. das Verhältniss des Staates zur Kirche, namentlich von der Zeit des Mittelalters an, eine eigenthümliche Gestaltung gefunden haben, kann und soll dabei in keiner Weise in Abrede gestellt werden.

Im Folgenden (S. 11) bringt der Verf. „die ersten Spuren der Opposition gegen die mittelalterliche Richtung" zur Sprache. Hierbei geht er wieder ganz auf das *heidnische* Alterthum zurück und stellt dieses zugleich dem *christlichen* Mittelalter gegenüber. Man sieht freilich dabei nicht ein, wie die *mittelalterliche christliche* Richtung schon in dem Momente begonnen haben sollte, „als das alte *(heidnische)* Leben auf dem

höchsten Punkte seiner Entwickelung stand: in Griechenland zu den Zeiten des Perikles" (S. 11). Und wann, fragt man wol mit Recht, in Rom? Die Frage hat der Verf. nicht beantwortet. Offenbar ist diese Vermischung oder Verbindung des *heidnischen* Elements mit dem *christlichen* ein Paradoxon eigener Art; in ihm dürfte wol weiter nichts wahr sein, als dass es eine Sonderbarkeit enthält. Dagegen bemerkt der Verf. ohne Zweifel richtig, dass sich in den deutschen Kaisern eine Opposition gegen die hierarchischen Bestrebungen geltend gemacht hatte, dass die Opposition ursprünglich aus der römischen Staatstheorie hervorgegangen war; diese Opposition tritt aber allmälig in ihrer Bedeutung zurück, je mehr sich die päpstliche Theorie und Praxis Geltung verschaffte, die Kaiserkrone vergab oder doch den Besitz derselben von der oberpriesterlichen Salbung abhängig machte. Dadurch sank der Kaiser zu einem blossen Schutz- und Schirmvogte der Kirche herab; er ward Soldat und Unterthan des Papstes. Wie ganz anders würde die Opposition der höchsten weltlichen Macht hervorgetreten sein, wenn die deutschen Kaiser sich ihrer obersten Gewalt bewusst geblieben wären und im Sinne ihrer Vorgänger, der römischen Imperatoren, die Staatspraxis gegen den Papst gehandhabt hätten! Dass nun „das hierarchische System des Mittelalters der Menschheit ausserordentlich heilsam gewesen sei" (S. 13), ist auch des Verf. Ansicht; uns kommt es immer misslich vor, diese Behauptung so schlechthin und unbedingt auszusprechen. Es ist wol wahr, dass das hierarchische System des Mittelalters manches Erspriessliche schuf; es brachte z. B. die europäischen Staaten in Gemeinschaft, verknüpfte die Kirche zu einem Ganzen, gewährte Schutz gegen willkürliche Bedrückungen einzelner weltlicher Grossen, — aber bedrückte denn nicht die hierarchische Macht das ganze bürgerliche Leben? Erstreckte sich nicht diese Bedrückung auf die ganze Christenheit und Kirche, während einzelne weltliche Grosse doch nur die Bewohner ihres Landes heimsuchten? Hemmte nicht die hierarchische Macht gerade das Edelste, was der Mensch kennt — die Entwickelung des Geistes, das Streben nach Wahrheit, die christliche Freiheit im Denken und Glauben? Störte sie nicht oft durch das unausgesetzte Streben, ihren Egoismus zu befriedigen, die Ruhe der Staaten, das Wohl der ganzen Kirche auf eine sehr empfindliche Weise? Gab nicht oft genug ihr unmoralisches Beispiel dem Laienstande eine Aufmunterung zu einem ränkevollen, unsittlichen Leben? In der That, das Gute, welches das hierarchische System im Mittelalter förderte, scheint durch das Böse, welches mit ihm verbunden war, aufgewogen zu werden; jedenfalls behauptet man zu viel, wenn man von jenem Systeme schlechthin sagt, dass es „für die Menschheit *ausserordentlich* heilsam gewesen sei". Ferner lässt sich auch nur theilweise die Behauptung des Verf. rechtfertigen, dass in dem germanischen Elemente eine Opposition gegen die Askese des Mittelalters gelegen habe. Wir geben es zu, dass dies der Fall war, so lange die Germanen der römischen Kirche nicht einverleibt waren; als dies aber geschehen und Deutschland durch die römischen Bekehrer und Agenten unter die Macht und den Einfluss der Curie gekommen war, gewann auch unter den Deutschen die unterwürfigste Demuth Raum, der Klerus erreichte auch unter ihnen sein Ziel, das Klosterwesen wucherte kräftig auf, und es steht historisch fest, dass die Deutschen der einsiedlerischen Unthätigkeit und Askese eben so viel Geschmack abgewannen, als andere Völkerschaften. Preist dann der Verf. die Frömmigkeit des Mittelalters, theils in Beziehung auf das innere Gemüthsleben, theils in Beziehung auf die asketischen Bestrebungen, so glauben wir doch, dass es eine Übertreibung ist, wenn er den Versuch, die von *Gott* uns eingepflanzte Sinnlichkeit bis zur Unterdrückung zu besiegen, „grossartig" nennt. Wir nennen ja überhaupt nur den Versuch grossartig, welcher in seinen Motiven und Folgen den Charakter des wahrhaft Grossen und Erhabenen, des wahrhaft Menschlichen an sich trägt. Aber eben diese Merkmale sucht man vergebens in jenem Versuche; er entsprang aus einer Verirrung des menschlichen Geistes, aus einem Wahnglauben, wurde durch das Interesse der päpstlichen Herrschsucht unterstützt und gehalten, und hatte in seinem Gefolge eine Menge moralischer Übel, — wie kann noch ein solcher Versuch auf Grossartigkeit Anspruch machen?

Die Oppositionen, wie sie sich gegen den Verfall des bürgerlichen und kirchlichen Lebens im Mittelalter geltend machten, bezeichnet der Verf. der Hauptsache nach richtig; sie traten auf in einer ernst-religiösen (mystischen), satirisch-volksmässigen und wissenschaftlichen Richtung. Wir möchten aber mit dem Verf. nicht behaupten, dass Friedrich II. fast alle Seiten der ganzen Opposition gegen das alte System *vertreten* habe, da sich ja Friedrich nicht getraute, sich öffentlich zu den reformirenden Ansichten zu bekennen, vielmehr fürchtete er den Vorwurf der Ketzerei, ja er erliess selbst strenge Verordnungen gegen die Waldenser, die sich gegen die verderbten Zustände in und ausser der Kirche erhoben hatten (S. 22. 26). Je kräftiger sich die Opposition regte, desto stärker erhob sich aber auch die Reaction; Ketzereien wurden furchtbar bestraft, die Inquisition eingeführt. Hierdurch erschien die Kirche, wie der Verf. behauptet, „zum ersten Male als Despot" (S. 24). Gegen diese Behauptung spricht freilich die Geschichte, denn die Kirche erscheint schon seit der Zeit als Despotin, als sich der römische Bischof zum Oberhaupte der Christenheit zu erheben suchte, von seinem Worte das Wohl und Wehe Einzelner wie ganzer Staaten abhängig machte. Jene unhistorische Behauptung ist aus einer andern unhistorischen Ansicht hervorgegangen, der nämlich (S. 29), dass das Ver-

fahren „der frühern Päpste *immer grossartig, würdevoll*, im Gefühle der Unterstützung von Seiten der öffentlichen Meinung“ gewesen sei. Wie schwer sollte es dem Verf. werden, diese Ansicht historisch zu begründen; wir wollen ihn in dieser Beziehung nur an einige der frühern Päpste erinnern, an einen Johann X. und XI., an einen Brnifacius VII., an einen Benedict IX., — vieler Anderer nicht zu gedenken.

Ungeachtet der mächtigen Reaction, nahm die entgegengesetzte Richtung dennoch zu. Der Verf. widmet dieser eigenthümlichen Erscheinung eine besondere Betrachtung und schildert zunächst das Verhältniss der volksmässigen, religiösen und humanistischen Richtung zu einander. Da, wo er von der letzten spricht, ist es uns aufgefallen, dass er nicht auch auf die *Überschätzung* des classischen Alterthums aufmerksam gemacht hat, wodurch es geschah, dass das christlich-kirchliche Element zurückgedrängt, der *wahre* Humanismus nicht erkannt, dem Indifferentismus und der Frivolität der Weg angebahnt und geebnet war (S. 59). Eine gleiche Erscheinung haben wir auch in unserer Zeit schon wahrgenommen, und manche Äusserung des kirchlichen Leben dürfte durch sie hervorgerufen sein. Welche ganz andere und wichtige Erscheinungen würden damals die humanistischen Studien zu Tage gefördert haben, wenn man die gewonnenen Resultate auf die Eruirung des biblischen Textes überzutragen verstanden hätte! Der neuen Richtung leisteten Wiklef und Huss einen ungemein grossen Vorschub. Bei der Entwickelung und Vergleichung der Theorien Beider hätte der Verf. wohl bemerken sollen, dass Wiklef theilweise weiter gegangen war als Huss; jener verwarf z. B. die Lehre von der Transsubstantiation, die Huss doch bekannte, und Letzterer erklärte ausdrücklich, dass er die *wahren* Ansichten, die man bei Wiklef finde, allerdings bekenne *(quod veras sententias, quas M. Joan. Wicleff — posuit, teneo)*, aber nur, weil die h. Schrift oder die untrügliche Regel *(ratio infallibilis)* sie ausspreche. Nachdem der Verf. nun noch die Lage der Dinge in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. geschildert hatte, beginnt er im zweiten Capitel damit, die Theilnahme Deutschlands an der allgemeinen Entwickelung nachzuweisen. Natürlich gehört auch dieses Capitel noch zur Einleitung, da von Pirkheimer, der den Mittelpunkt der Darstellung ausmachen soll, jetzt noch keine Rede sein kann.

In Deutschland fasste die Opposition nach ihren verschiedenen Hauptrichtungen, nämlich in nationaler, religiöser, volksmässiger und humanistischer Beziehung nicht blos festen Fuss, sondern sie erhob sich auch mit einem Nachdruck, der unser Staunen erregt. Behauptet der Verf. hierbei, dass in Deutschland die *erste* Opposition der weltlichen Macht gegen die wachsende Hierarchie unter Heinrich IV. hervorgetreten sei, so ist er im Irrthume; jene Opposition trat schon unter Otto I. hervor, welcher die Treulosigkeit des Papstes Johann XII., mit dessen Absetzung und mit der Ernennung Leo's VIII. zum Inhaber des römischen Stuhls bestrafte. Und Otto wusste gar wohl seine Opposition in Geltung zu erhalten. Kraftvoll wie Otto verfuhr dann auch Heinrich III. gegen Rom; das beweist dessen Synode von Sutri (1046), die Absetzung dreier Päpste auf seinen Befehl und die Erhebung Suidger's (der sich Clemens II. nannte) zur Papstwürde. Die Art und Weise, wie Otto I. und Heinrich III. gegen Rom verfuhren, zeigt uns aber auch, dass das nationale Bewusstsein beide Kaiser belebte, dass auch für Beide in diesem Bewusstsein eine mächtige Stütze ihrer Thatkraft lag. Die Grundzüge der andern oben bezeichneten Oppositionen hat der Verf. in bündiger Kürze befriedigend erörtert. Für die Opposition, welche aus der humanistischen Richtung hervorging, war natürlich die ganze Wirksamkeit des Äneas Sylvius von grösster Wichtigkeit; der Verf. widmet ihr mit Recht eine nähere Erörterung, in der wir ein sorgfältiges Studium der Zeitbegebenheiten nicht verkennen können. Zu den kühnsten Bekämpfern der reactionären Partei gehörte um die Mitte des 15. Jahrh. Felix Hemmerlein; das bemerkt auch der Verf., nur ist es paradox, wenn er in Hemmerlein's Opposition den Grund von der entschiedenen Stellung findet, welche die deutsche Nation im Anfange des baseler Conciliums gegen den Papst eingenommen habe (S. 103). So sehr aber auch Äneas Sylvius den wissenschaftlichen Bestrebungen das Wort redete, ja selbst durch die That unterstützte, so entschieden trat er als Pius II. zur reactionären Partei über. Es ist uns bei der Darstellung der Reactionsbestrebungen dieses Papstes aufgefallen, dass der Verf. der charakteristischen *Bulla retractationum* an die Universität Köln (vom 26. April 1463), durch welche Pius seine Reactionen zu rechtfertigen suchte, keine Beleuchtung gewidmet hat. Wie aber auch die hierarchischen Bestrebungen hervortreten mochten, um die Opposition zu unterdrücken, diese nahm doch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. ausserordentlich zu; die Männer, durch welche dies geschah und als die Vertreter der Opposition jetzt angesehen werden müssen, die Mittel, deren sie sich bedienten, finden hier Erwähnung und eine gelehrte Würdigung, für die wir uns beifällig aussprechen müssen. Durch jene Männer verbreitete sich rasch der wissenschaftliche Geist und die ganze neue Richtung in die deutschen Gauen; dadurch erwarb sich ihre Opposition gegen die bisherige Theorie und Praxis der Kirche ein bedeutendes Gewicht und eine grosse Gewalt.

Der Verf. zeigt weiter, wie sich die Opposition in literarischer und religiöser Beziehung in den verschiedenen deutschen Gauen äusserte; indem er Mitteldeutschland berührt, schildert er insbesondere auch die Opposition, wie sie in Franken, in der Stadt Nürnberg, der damaligen Repräsentantin des deutschen Städtewesens,

hervortrat. Hier war ihm nun die Gelegenheit geboten, Pirkheimer's zu gedenken, dessen Jugend, Studienzeit, politische Laufbahn als Krieger und Staatsmann, sowie dessen Einfluss auf die geistigen Bestrebungen seiner Zeit näher geschildert werden. Pirkheimer war eine grossartige Erscheinung und stand mit vielen höchst ausgezeichneten Männern seiner Zeit in der engsten Verbindung. Der Verf. hat hierbei eine Verbindung Pirkheimer's übersehen, die doch für dessen Leben eben so interessant als erfreulich, zum Theil auch für die Opposition wichtig war und die neue Richtung unterstützte, — wir meinen die Verbindung Pirkheimer's mit Albrecht Dürer. Die Bestrebungen Pirkheimer's förderte Dürer auch durch seine Kunst auf ähnliche Weise, wie späterhin Lucas Kranach auch den Tendenzen Luther's bisweilen einen kräftigen Nachdruck gab, wie das Passional beweist. Weiterhin schildert der Verf. die Verbreitung der neuen Richtung am Anfange des 16. Jahrh., und zwar in solcher Weise, dass er eine Übersicht der Orte gibt, an welchen sich Anhänger der neuen Richtung oder Schulen befanden, die in ihrem Sinne angelegt waren. Zu diesem Zwecke bespricht der Verf. die deutschen Provinzen im Einzelnen. Bei der Erwähnung Baierns kommt er auch auf den berüchtigten Johann Eck zu sprechen; er sagt, dass man dessen wissenschaftliche Richtung am besten aus dessen Disputationen zu Bologna und Wien kennen lerne. Diese Disputationen sind so berüchtigt, wie der Disputator selbst; wir meinen daher, dass der Verf. hier jedenfalls auch ihre Resultate hätte schildern müssen, da sie zur Charakteristik der damaligen geistigen Tendenzen einen merkwürdigen Beitrag liefern. Bemerkt der Verf. (S. 217), dass Eck bis in die Mitte vom zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrh. als ein Anhänger der neuen Richtung gegolten habe, so hätte der Verf. hier wol genauere Data angeben müssen. Eck war selbst mit Luther, Karlstadt und andern Bekämpfern der Reaction in einen Freundschaftsbund getreten. Luther gedenkt in seinen Briefen dieser Freundschaft, die sich auflöste, als Eck seine *Obelisken* schrieb. Auf die Nachricht, dass die wittenberger Freunde über diese Schrift höchst aufgeregt seien, suchte er sich gegen sie zu rechtfertigen, sie zu besänftigen, und hier provocirt er mit allem Nachdruck auch auf ihre gegenseitige, wennschon noch junge Freundschaft. Man sieht demnach, dass Eck mit der Abfassung seiner *Obelisken* zur reactionären Partei ganz wieder zurücktrat. Nachdem dann der Verf. die hervorragenden Persönlichkeiten in den einzelnen deutschen Provinzen nach ihrem Wirken geschildert hat, erörtert er Pirkheimer's Verhältniss zu dessen Zeitgenossen, sowie seine Einwirkung auf die literarischen Bestrebungen der Zeit (S. 261 ff.). Aus der ganzen Erörterung erhellt aber auch, dass Pirkheimer, wie der Verf. anfangs behauptet hatte, doch nicht der Repräsentant der Zeit war; ja der Verf. spricht dies jetzt selbst aus, wenn er bemerkt, dass sich Pirkheimer an jene hervorragenden Persönlichkeiten angeschlossen habe, dass Pirkheimer's Wirksamkeit zwar nicht minder einflussreich, aber doch nicht so glänzend gewesen sei, als die jener Männer, welche eben geschildert worden. Das ist auch wirklich die richtige Stellung, die man Pirkheimer'n in dessen Zeit anzuweisen hat; dagegen wollen wir es nicht in Abrede stellen, dass er für Nürnberg und Franken überhaupt den Mittelpunkt der neuen geistigen Richtung bildete, dass er weit und breit als ein Freund und Beförderer der wissenschaftlichen Bildung galt.

Nun schildert der Verf. die damalige Bearbeitung der einzelnen Disciplinen, und Pirkheimer's Antheil an dieser Bearbeitung. Aber auch aus dieser Schilderung erhellt, dass Pirkheimer, so ausserordentlich immerhin dessen Thätigkeit war, nicht schlechthin als Repräsentant der damaligen geistigen Bestrebungen anzusehen ist, namentlich, ausser in andern Zweigen der Wissenschaft, auch nicht in der Theologie. Den Charakter der neuen Richtung in der Theologie veranschaulicht der Verf. durch die Darstellung der Theorie des Erasmus und der noch freiern religiösen Ansichten des Mutianus Rufus, Canonicus in Gotha. Die Resultate der Wissenschaft drangen rasch in das Volk ein, und auch der Charakter der volksmässigen Stimmen über Religion und Weltanschauung findet eine gelehrte Darstellung. Hierbei hatte der Verf. Gelegenheit, auf die berühmte Schrift Pirkheimer's: „Das Lob des Podagra", näher einzugehen, sowie die Hauptrichtung der Zeitansichten über die Kirche zu würdigen. Abermals gerieth jetzt die wissenschaftliche Bestrebung mit dem alten Systeme in Kampf; Reactionsversuche zeigten sich von neuem, aber kräftig trat ihnen die Opposition in wissenschaftlich-humanistischer, religiöser und volksmässiger Beziehung entgegen. Aber auch in allen diesen Beziehungen hat der Verf. doch nicht Pirkheimer als Repräsentanten hingestellt — und mit Recht —, sondern vielmehr dessen Wirksamkeit an die glänzendern von andern Männern angeschlossen. Der volksmässige Ton in der humanistischen Opposition tritt vor Allem hervor in Sebastian Brandt's „Narrenschiff", in Heinrich Bebel's „Triumph der Venus" und „Facetien", sowie in dem „Lob der Narrheit" von Erasmus, — Schriften, die vom Verf. näher in Betrachtung gezogen werden.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 166. 13. Juli 1842.

Theologie.

Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter etc. Von Dr. *Karl Hagen*.

(Schluss aus Nr. 165.)

Zu einem ernsten Ausbruche kam der Kampf der neuen Richtung mit dem alten Systeme zunächst in dem Streite Jakob Wimpheling's mit den Augustinern in Strasburg; noch gefährlicher und bedenklicher wurde dieser Kampf durch den Streit Reuchlin's mit den kölnischen Dominikanern (S. 423). An diesem Streite nahm Pirkheimer, wie der Verf. ausführlicher nachweist, mit Hutten den thätigsten Antheil. Sodann schreitet der Verf. dazu fort, die mit dem bemerkten Streite zusammenhängenden „Briefe der dunkeln Männer" zu beleuchten. Die Frage über den Verfasser dieser Briefe kommt auch hier zur Sprache. Während unser Verf. S. 439 und 449 geradezu und positiv Ulrich Hutten als den Schöpfer und Autor dieser Briefe bezeichnet, spricht er doch S. 450 sonderbarerweise dem Hutten die „positive Autorschaft" wieder ab und erklärt, dass man neben Hutten Crotus Rubianus, Pirkheimer und „noch sehr viele Andere" (S. 454) als Autoren der Briefe anzusehen habe. Man sieht, dass also der Verf. hier nicht eine neue Meinung aufstellt, sondern vielmehr, sich selbst berichtigend und Hutten's „positive Autorschaft" nicht zu beweisen im Stande, der gewöhnlichen Ansicht über die Verfasser der *epistolae obscurorum virorum* sich anschliesst. Die Beweise, welche er für Hutten's positive Autorschaft aufzustellen versucht hat, ermangeln gar sehr der innern Haltbarkeit. Der Verf. stützt sich auf Äusserungen in dem Briefwechsel Pirkheimer's, aber leider geben sie auf keine Weise ein so bestimmtes Resultat, wie der Verf. gefunden haben will; sie erklären nur: „es scheint, es ist wahrscheinlich", dass Hutten der Verfasser sei, während daneben wieder geradezu berichtet wird, dass Hutten selbst die Abfassung in Abrede stellt. Den Einwand, dass es dem Charakter Hutten's widerspricht, sich nicht offen für den Verfasser der Briefe zu erklären, widerlegt Hr. H. wirklich auf eine sehr schwache Weise; er sagt S. 448: „Es ist bekannt, dass dergleichen satirische Schriften, wie die Briefe der dunkeln Männer sind, eine viel grössere Wirkung haben, wenn man die Verfasser derselben nicht kennt (?). Sie erscheinen durch das Dunkel, das über den Verfasser schwebt, bedeudenter, wahrer (?), während bei ernstern *wissenschaftlichen* Arbeiten gerade das Gegentheil der Fall ist (!)." Gewiss ist gerade das Gegentheil von Dem, was der Verf. hier sagt, das Richtige. Vor welcher Kritik sollten diese Behauptungen des Verf. als beweisende Widerlegungen gelten können? Was aber endlich den Grund für Hutten's Autorschaft jener Briefe betrifft, dass in ihnen dieselben Ideen, ja fast dieselben Ausdrücke wiederkehren, die man in den übrigen Schriften Hutten's finde, so kann auch dieser Grund um so weniger Geltung haben, als jene Ideen und Ausdrücke allgemein in der volksthümlichen humanistischen Richtung jener Zeit gangbar waren, und sich nicht blos in Hutten's Schriften, sondern auch in den Producten der andern Männer, die man als Mitverfasser betrachtet, nachweisen lassen. Hat aber der Verf. vielleicht gemeint, dass Hutten einen positiven Antheil an der Herausgabe jener Briefe gehabt hat, so ist dies gewiss ganz etwas Anderes und mit der Autorschaft nicht identisch. Welchen unendlich grossen Vorschub jene Briefe den geistigen Bestrebungen der damaligen Zeit geleistet haben, ist bekannt. In dem Streite mit den Dunkelmännern siegte Reuchlin, mit ihm überhaupt die humanistische Opposition. Pirkheimer und Andere schrieben werthvolle Apologien für Reuchlin. Mit diesem Siege hatte aber auch der weitere Kampf gegen Rom schon eine gefährliche Wendung genommen; die Opposition erstarkte durch Männer wie Jakob Wimpheling, Hutten u. A. immer mehr, — zugleich trat jetzt der grosse Luther auf.

Hiermit schliesst sich der erste Theil von unserm Werke; wir können indess unsere Kritik nicht schliessen, ohne noch zwei Punkte hervorzuheben, die wir als Mängel in der Bearbeitung ansehen müssen, nämlich 1) dass die Literatur, welche der Verf. anführt, im Ganzen doch zu dürftig ist; gar oft ist sie da, wo sie angegeben ist, nur ungenau und zu allgemein; z. B. S. 42, wo von den päpstlichen Schismen die Rede ist, verweist der Verf. überhaupt auf „die letzten Theile von Planck's christlich-kirchlicher Gesellschaftsverfassung". Der Verf. spricht ferner S. 94 von Heimburg's polemischen Schriften gegen die römische Curie, und citirt sie so, dass er sagt: „sie stehen sämmtlich in *Goldasti monarchia imperii Romano-Germanici*". Die Allgemeinheit oder Ungenauigkeit des Citats fällt in die

Augen. Ähnliche Citate stehen S. 96. 128. 138 u. s. w. 2) Ist die Mangelhaftigkeit in der Stilistik des Verf. sehr auffallend. Diese Mangelhaftigkeit tritt nicht etwa nur da hervor, wo der Verf. Übersetzungen aus den Quellen gibt, sondern überhaupt auch in Verstössen gegen die deutsche Grammatik. So etwas sollte freilich in einem wissenschaftlichen Werke, wie das Buch des Verf. ist, nicht vorkommen. Der Verf. hat diese Mangelhaftigkeit nach Vorrede S. IX wol selbst gefühlt, aber schon auf S. VIII verstösst er gegen die Sprache, wenn er sagt: *Wäre* es ganz von mir *abgehangen,* ich hätte" u. s. w. Durchgehends gebraucht er die Conjunctivform: er, sie oder es *seie.* Wie undeutsch ist die Übersetzung einer Stelle aus Erasmus S. 259: „*Ich scheine mich,* in einem — Musensitze zu befinden" oder S. 330, wo der Verf. den Mutian an Urbanus schreiben lässt: „Ich bereue jene Scherze, *da dein Schreiber — dabei gesessen ist*", oder S. 471, wo der Verf. eine Stelle aus Hutten's Triumph Reuchlin's so wiedergibt: „*Es* erstarken die Künste, *es* kräftigen sich die Wissenschaften, *es* blühen die Geister" statt: die Künste erstarken, die Wissenschaften kräftigen sich, die Geister blühen u. s. w. Ebenso ist S. 426 der Satz grammatisch falsch: „Als Reuchlin merkte, was sich für ein Sturm gegen ihn *erhebe, so* erschrak er." Ein wahres Curiosum ist S. 21 der Ausdruck: „Ein Karthäuser hat sein Haus für sich allein, *er kocht sich*" u. s. w. Trivial ist S. 115 der Ausdruck „blechen" für bezahlen. Und wie kann man einen Satz schreiben wie S. 55: „*Allein* die Synode *allein* bestimmte doch nicht" u. s. w., oder wie S. 206: „Er starb darüber weg". Solche und ähnliche höchst störende Mangelhaftigkeiten finden sich noch mehre in unserm Werke. Zu bedauern ist es auch, das sich in dem Buche noch viele Druckfehler finden, die nicht im Fehlerverzeichnisse aufgeführt sind und vom Corrector leicht hätten vermieden werden können, z. B. S. 7 „hingeben" statt hingegeben, s. ferner S. 77. 263. 339. 365. 403 und andere.

Bei allen diesen Mangelhaftigkeiten können und wollen wir jedoch dem Werthe des Werkes nicht zu nahe treten; wir wiederholen es vielmehr, dass der Verf. viele und gute Studien zu seiner Arbeit gemacht hat, und erkennen es an, dass sein Buch gerade für die speciellen literarischen und religiösen Verhältnisse Deutschlands im Zeitalter der Reformation in mehrfacher Hinsicht schätzenswerthe Beiträge liefert, die in vielen Punkten eine allgemeine Beachtung verdienen und gewiss auch finden werden.

Dr. **Neudecker.**

Chinesische Literatur.

Lao-tseu-tao-te-king, Le Livre de la Voie et de la Vertu, composé dans le 6ième siècle avant l'ère chrétienne par le philosophe Lao-tseu. Traduit en français et publié avec le texte chinois et un commentaire perpetuel par Stanislas Julien, membre de l'institut et professeur au Collège de France. Paris. 1842. 8. 12 Fr.

Im J. 1825 publicirte Hr. St. Julien Text und Übersetzung des *Kan-ing-pian* (Buch der Vergeltung, die von den Genien kommt), welches die Theorie der Belohnungen und Strafen, wie sie von der chinesischen Sekte *Tao-kiao,* gelehrt wird und viele aus Philosophen jeder Sekte zusammengetragene moralische Vorschriften enthält. Als Verf. dieses Büchleins, des erweislichen Productes einer weit spätern Periode, nennt man den vergötterten Denker Lao-tsy, obschon das Einzige, was in demselben originell heissen kann — die Lehre von den Genien, welche fast jede menschliche Handlung aufzeichnen und nach dem Grade ihres moralischen Werthes oder Unwerthes die Vergeltung zuerkennen — dem Systeme des Lao-tsy völlig fremd ist. Dieses System finden wir aber in seiner Reinheit nur in vorliegendem Werke, dem *Tao-te-king,* entwickelt, für dessen Echtheit und sehr hohes Alter viele innere und äussere Zeugnisse sprechen.

Ältere Hypothesen gelehrter Europäer über den Ursprung des *Tao-te-king* lassen seinen Verf. eine Art von übernatürlicher Offenbarung erhalten, oder sie leiten die Weisheit, die er verkündet, aus Indien, Judäa und selbst Griechenland her. Bald sollte Lao-tsy ein gleichsam verhüllter Christ, bald ein Schüler der B'agawad-Gita-Lehre, ein Kenner des Jehovah-Cultus (oder wenigstens des *Namens* Jehovah), oder einer von jenen Skythen gewesen sein, die der Ruf des göttlichen Platon nach Griechenland gelockt hatte. Zwei Umstände sind bei Erzeugung dieser Hypothesen thätig gewesen: Lao-tsy's Sprache, die, noch abgesehen von der Schwierigkeit des Chinesischen überhaupt, ihre eigenthümlichen, nur aus der Individualität des Denkers zu erklärenden Schwierigkeiten hat*), und eine mythische Biographie des Weisen, viele Jahrhunderte nach

*) Wo Hr. Julien erinnert, dass Abel-Remusat selbst es nicht gewagt habe, das *Tao-te-king* vollständig zu übersetzen, sagt er mit Beziehung auf seinen berühmten Vorgänger: *dont la sagacité merveilleuse et la rare érudition feront longtemps le désespoir des sinologues européens.* Allen Respect vor Abel-Remusat's Scharfsinn und Gelehrsamkeit; wen aber diese Eigenschaften in *Verzweiflung* setzten, der wäre ein *panier percé*, und die Welt verlöre wol nichts dabei, wenn er allen Bestrebungen auf chinesischem Gebiete entsagte. Zwar hat das französische Wort *désespoir* nicht immer den gewichtigen Sinn des deutschen *Verzweiflung*, allein die Bemerkung des Verf. bleibt demungeachtet unziemlich.

seinem Tode ausgeheckt, worin er als eingefleischte Gottheit Wanderungen nach Indien und den Ländern am Oxus macht. Zwar soll er diese Wanderungen nicht angestellt haben, um etwas zu *lernen*, sondern um zu *lehren*, als Verkünder seiner eigenen Weisheit und nicht als Weisheitsschüler; allein dieser Annahme brauchte ja nur die Umkehrung einer historischen Thatsache zum Grunde zu liegen: der Gott Lao-tsy reiste und bekehrte; der Mensch dieses Namens reiste und belehrte sich, wie einst Pythagoras und Andere gethan.

Allein die kurze und schlichte Lebensbeschreibung, welche der vortreffliche Historiker Sy-ma-tsian (ungefähr 100 Jahre v. Chr.) von dem Denker gibt, enthält nichts, was zu der Annahme bewegen könnte, dass Lao-tsy jemals seinen Fuss über China hinaus gesetzt habe. Diese dem biographischen Theile der *Sy-ki* einverleibte Skizze lehrt uns den Philosophen als einen Mann kennen, der unendlich mehr nach innen als nach aussen hin gelebt haben muss, und dessen Schicksale eben so einfach und wenig merkwürdig sind, wie die so vieler in der Masse untergehenden Geschäftsmänner. Er war 604 v. Chr. in der heutigen Provinz Ho-nan geboren; sein Familienname war Li (Birnbaum), sein Kindheitsnahme Öl (Ohr) und sein Mannsnahme Pe-jang (eine Constellation?), daher man ihn eigentlich Li-öl oder Li-pe-jang nennen sollte. Der Name Lao-tsy (altes Kind, Greiskind) verdankt einer Sage seine Entstehung, wonach der Philosoph mit Silberhaaren zur Welt kam. Im männlichen Alter bekleidete er das Amt eines Ober-Archivarius am kaiserlichen Hofe. Der immer fühlbarere Verfall der damals regierenden Dynastie bestimmte ihn auf die Länge, sein Amt niederzulegen; er schrieb auf den Wunsch eines Andern das Buch *Tao-te-king*, und beschloss in einem nicht weiter bekannten Asyle sein Leben. Eine schöne Sentenz des Philosophen selbst bezeugt, dass Reisen in fremde Länder ihm nicht als nothwendig, ja als schädlich erschien; er sagt im 47. Capitel:

„Ohne uns meiner Thüre zu treten, erkenne ich die Welt; ohne durchs Fenster zu schauen, entdecke ich die Wege des Himmels. Je weiter man sich entfernt, desto weniger lernt man.“

Wir wundern uns, dass Hr. Julien diese Worte nicht benutzt hat, um seiner Annahme, dass Lao-tsy nicht ins Ausland gereist sei, grössern Nachdruck zu geben.

Nachdem der französische Übersetzer in einem einleitenden Abschnitte die falschen Ansichten von der Entstehung des *Tao-te-king* durch Hinweisung auf misverstandene Stellen und Mittheilung der historischen wie der mythischen Biographie des Weisen bekämpft hat, lässt er sich über den Text und die verschiedenen Ausgaben des Buches vernehmen, deren man in Allem 64 zählt. Die Zahl der Ausleger kann nicht viel geringer sein; aber die wenigsten Commentare sind brauchbar, da jede philosophische Sekte ihre eigenthümlichen Lehrmeinungen in das Buch hinein exegesirt. Das Buch selbst ist in 81 sogenannte Capitel abgetheilt, die man lieber Paragraphen nennen sollte, da keines über den Umfang einer Seite sich ausdehnt, und jedem Capitel folgt eine Übersetzung, die so wenig umschreibend ist als möglich und viel von der energischen Kürze des Originals bewahrt. An die Übersetzung des Textes reiht sich ein ausgewählter Commentar in blosser Übersetzung.

Trotz allen Bemühungen des Hrn. Julien bleibt noch manche Stelle, die, wenigstens dem Sinne nach, verschiedene Deutungen zulässt, und wir müssen die vollständige Beleuchtung des grossartigen Baues der Zukunft anheimstellen. Warum aber von einem chinesischen Denker verlangen, dass er in allem Einzelnen gleichförmig klar und unzweideutig sich ausdrücke, da selbst abendländische Philosophen in wesentlichen Dingen ihren Schülern manches Räthsel vermacht haben? Wie verschieden sind die Resultate, zu denen Anhänger einer und derselben Philosophie gelangen, obwol sie Alle von einem gleichem Principe ausgehen! So könnte auch Lao-tsy seine *Aner* von der Rechten, vom Centrum und von der Linken erzeugt haben, und wenn es in der That nicht dahin gekommen ist, so darf man wenigstens behaupten, dass er von den Tao-sy's in China, die ihn zur feinsten Essenz des Himmels sublimirt, auf das gröblichste entstellt und verbogen worden ist.

Während der Hinduismus eine Weltseele in Millionen Götter zerspaltet und das alte Chinesenthum einen fast materiellen oder doch sehr unklar gedachten *Himmel* als Regierer des Alls aufstellt und die Elemente durch unfassliche Genien belebt, hat Lao-tsy in seinen Abstractionen bis zur Idee eines vollkommen immateriellen und dabei unpersönlichen Grundwesens sich erhoben. Das *Tao*, mag man es nun nach seiner Wesenheit, als *absolute Vernunft*, oder nach seiner moralischen Bedeutung für die Welt, als *Weg*, in dem Alles wandeln soll, fassen, ist der immanente und erhaltende Urgrund von allem Sein, nur Demjenigen in seiner Tiefe erkennbar, der sich stets von Leidenschaften frei erhält. Vollkommenste Bewältigung aller Regungen des Egoismus, mögen sie nun fleischlicher oder geistiger Art sein, ist das Einzige, was die Herrschaft des Tao auf Erden und somit die wahre Glückseligkeit begründen kann. Lao-tsy will Überwindung der Natur und Materie; aber kein Ringen des Geistes nach immer tieferer und umfassenderer Kenntniss der Naturgesetze soll dahin führen, und überhaupt kein Ringen irgend einer Art, sondern ein stilles, mit Gemüthsruhe verbundenes moralisches Wirken, das gleichsam in unbewusster Nachahmung des Tao, oder des Beispiels der Weisen vor sich geht. Er verlangt die uninteressirteste Tugend, aber zugleich eine Tugend, die sich

niemals Rechenschaft von ihrem Thun gibt, nicht weil er der Erkenntniss des Guten als solcher abgeneigt ist, sondern weil die Erkenntniss des Bösen mit ihr Hand in Hand geht. In diesem Sinne heisst es Cap. 3: „Wenn Jeder weiss, dass das Gute gut ist, so ist auch das Schlechte da. Sein und Nichtsein, Schweres und Leichtes, Hohes und Niedriges erzeugen einander gegenseitig (wenn das Eine im Bewusstsein bestimmt ist, so erkennt man das Andere, das Gegentheil, mit gleicher Schärfe und Bestimmtheit)."

Der Weise soll nicht durch Vorschriften, der Staat nicht durch Strafen bessern wollen; Ordnung, Subordination und gegenseitige Achtung sollen durch keine Ceremonien und Regeln der Etiquette repräsentirt werden. Je mehr das Bewusstsein, gut zu handeln, in den Hintergrund tritt, desto mehr nähert sich die Menschheit dem *Tao;* je deutlicher und begrenzter aber das Bild der Tugend (und also auch des Lasters) vor dem Menschen steht, desto mehr erstarrt er im Individuellen und in der Selbstsucht, desto weiter kommt er vom Tao ab. Lao-tsy sagt (Cap. 18): „Als das Tao (auf Erden) untergegangen war, da gab es erst Humanität und Gerechtigkeit; als Klugheit und tiefe Einsicht erschienen, da entstand grosse Heuchelei. Als die Blutsverwandten nicht mehr in Eintracht lebten, da gab es kindliche Liebe und väterliche Zuneigung. Als die Staaten in Verfall geriethen, da gab es erst treue Unterthanen."

Lao-tsy ist der wahre Philosoph der Paradoxen, mit denen er, wie J. J. Rousseau, fast muthwillig umspringt. Er lebte in einem tief gesunkenen Zeitalter, und es war ein grosser, seines überlegenen Geistes würdiger Gedanke, die moralische Wiedergeburt der Menschheit in einem Principe zu suchen, welches dem Principe des Chinesenthums direct widersprach. Nur sehr wenige chinesische Philosophen, und auch diese nur durch ihn angeregt, sind den Vorurtheilen ihrer Landsleute so kühn und selbständig entgegen getreten. Er sucht alles Heil nur im Negativen, wie die übrigen Denker seiner Nation im Positiven. „Wenn ihr der Weisheit entsagt, so ruft er (Cap. 19) aus, so ist das Volk hundertfältig glücklicher; wenn ihr der Humanität und Gerechtigkeit entsagt, so kehrt das Volk von selber zur kindlichen Liebe und väterlichen Zuneigung zurück." Um den Vorzug des Negativen möglichst gemeinverständlich zu machen, sagt er (Cap. 11) die merkwürdigen Worte:

„Der leere Raum in der Nabe gibt dem Rade seine Brauchbarkeit (d. h. wenn die Nabe nicht hohl wäre, so könnte die Axe nicht ihre Dienste thun.) Aus Thon macht man Gefässe, aber ihr Gebrauch gründet sich auf ihre Leerheit (sonst könnten sie nichts enthalten). Man bricht Thüren und Fenster in die Häuser, sonst könnten sie nicht bewohnt werden. Darum kommt der Nutzen vom Sein; der Gebrauch aber vom Nichtsein."

Kein pantheistischer Philosoph des Morgenlandes hat wol die Idee eines ewigen, mit keiner Persönlichkeit verbundenen Weltgesetzes, das, ins Individuum aufgenommen, zur Tugend wird, noch grossartiger gefasst als Lao-tsy; diese alles Materielle durchdringende abstracte geistige Welt, diese ewige Ordnung und Gerechtigkeit ohne besondere Zuneigung für oder Abneigung gegen die Wesen, entlockt dann zuweilen einen begeisterten Ausruf, und er muss sich eine eigene Sprache schaffen, um eine Ahnung von dem *Tao*, das er verzückt anschaut, auch in Andern zu wecken.

Wenn das Tao auf Erden realisirt ist, so lebt die Menschheit nach Lao-tsy in der besten Welt, und in diesem sittlichen Eldorado ohne Gefahr, Sorge und Seelenpein ein hohes Alter erreichen können, ist die wahre Glückseligkeit. Der Tugendhafte stirbt alt und (wahrscheinlich) lebenssatt; darin stimmt Lao-tsy mit den ältesten biblischen Urkunden; auch spricht er eben so wenig wie diese von individueller Fortdauer nach dem Tode, die auch kaum in sein System zu passen scheint. Noch merkwürdiger ist seine Übereinstimmung mit den Sagen der Genesis darin, dass er (wie wir oben gesehen) im erwachten moralischen Bewusstsein oder in der Erkenntniss des Guten und Bösen den Abfall vom wahren Guten, von paradiesischer Unschuld und Seelenbefriedigung sieht, und die Urväter der Menschheit als im Besitze dieser Eigenschaften betrachtet. Es bedarf übrigens kaum einer Bemerkung, dass Lao-tsy nicht erst der biblischen Urkunden bedurfte, um auf jene Ansicht zu kommen.

Wir lassen jetzt noch eine Auswahl von Sprüchen des Weisen folgen:

„Himmel und Erde sind darum ewig, weil sie nicht für sich allein da sind."

„Der Weise erniedrigt sich unter die Andern und wird ihnen vorgezogen. Es gelingt ihm Alles, weil er nicht selbstsüchtig handelt."

„Der Mensch von höherer Tugend ist dem Wasser gleich: das Wasser thut den Menschen sehr viel Gutes, ohne zu kämpfen (gewaltsam zu verfahren); darum nähert es sich dem Tao."

„Das Schwere ist die Wurzel des Leichten; die Ruhe ist der Meister der Bewegung. Darum hält sich der Weise immer an Beides."

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 167. 14. Juli 1842.

Chinesische Literatur.

Lao-tseu-tao-te-king: Le Livre de la Voie et de la Vertu, composé dans le Cième siècle avant l'ère chrétienne par le philosophe Lao-tseu. Traduit en français et publié avec le texte chinois et un commentaire perpétuel par Stanislas Julien.

(Schluss aus Nr. 166.)

„Wenn ein Gelehrter gewöhnlicher Art vom Tao hört, so macht er sich darüber lustig. Thäte er dies nicht, so wäre es nicht Tao (nicht von so erhabener Natur)."

„Waffen sind Werkzeuge des Unheils, nicht der Weisheit. Wenn ein Weiser im Kampfe siegt, so freut er sich nicht darüber; sich darüber freuen, hiesse so viel, als die Menschen gern tödten."

„Je mehr die Gesetze sich geltend machen, desto mehr nehmen die Diebe zu."

„Wer sich auf die Zehen stellt, der kann nicht lange so ausharren; wer seine Füsse zu weit ausspreizt, der kommt nicht vorwärts. Wer gross thut, hat kein Verdienst und besteht nicht lange."

„Wenn das *Volk* etwas unternimmt, so zerstört es die Sache im Augenblicke des Gelingens."

„Wissen dass man nichts weiss, ist ein grosser Erwerb; nichts wissen und zu wissen glauben, ist eine Krankheit der Seele."

„Je mehr der Weise den Menschen gibt, desto reicher wird er (d. h. in moralischem Sinne)."

„Der Weise behält die linke Hälfte des Vertrags und verlangt nichts von Andern*)."

„Finde dein Haus nicht zu eng und werde deines Schicksals nicht überdrüssig."

„Der gewöhnliche Mensch verachtet den Tod nur darum, weil er den Mitteln des Lebens allzu eifrig nachjagt."

Ungefähr gleichzeitig mit Hrn. Julien hat ein anderer französischer Gelehrter, der sich als Dilettant mit Chinesisch und Sanskrit beschäftigt, die Werke des Lao-tsy und seiner Anhänger zum Gegenstand eines besondern Studiums gemacht. Hr. Pauthier steht im Begriff, eine von ihm selbständig abgefasste Übersetzung des Tao-te-king erscheinen zu lassen; obwol aber diesem Herren Geist und mannichfache Kenntnisse nicht abzusprechen sind, so wird seine Arbeit doch schwerlich dieselbe Brauchbarkeit und objective Treue haben, wie die des Hrn. Julien, da Hr. Pauthier einestheils zu sehr in die Hypothese, welche Lao-tsy auf eine philosophische Wanderschaft nach Indien schickt, sich eingesponnen hat, und anderntheils auch beiweitem nicht mit so gewissenhafter Beachtung der chinesischen Phraseologie und des Sprachgebrauchs zu übersetzen pflegt. Schon ehe das Tao-te-king in seiner Vollständigkeit bekannt geworden war, konnte die in dem *Mémoire sur l'origine et la propagation de la doctrine du Tao* (1831) ausgesprochene und mit allerlei Gründen unterstützte Ansicht keinen Anklang finden, und jetzt liegt es klar am Tage, dass Lao-tsy, in dessen Buche noch keine Spur von dem Glauben an Verkörperungen und an Seelenwanderung zu entdecken ist, die Resultate, zu denen er gekommen, nur sich selber verdankt. So urtheilt schon der scharfsinnige Stuhr in seinen *Religionssystemen der heidnischen Völker des Orients* (1836), obgleich er den chinesischen Denker damals nur in dem theils fragmentarischen, theils entstellten Bilde sehen konnte, das Abel-Remusat und Pauthier von ihm entworfen hatten. Wir lassen einige hierher gehörende Stellen aus dem Stuhr'schen Werke folgen. S. 25: „Die Legenden, welche Pauthier über die Lebensgeschichte des Lao-tsy beibringt, sind ganz offenbar den indischen Sagen über die Einkörperungen des Budd'a und Wischnu nachgebildet, wie es denn überhaupt keinem Zweifel unterworfen sein kann, dass die Schule der Tao-sy, seitdem ein lebendiger Verkehr zwischen China und Indien erwacht war, sehr an indische Bildung sich angeschlossen und Vieles davon in sich aufgenommen hat. Daraus folgt jedoch nicht, dass die Philosophie des Lao-tsy ursprünglich in indischer Bildung wurzle." — Ebendas. S. 26: „Eine innere Verwandtschaft einiger sittlichen Lehren des Lao-tsy über die Glückseligkeit der Seelenruhe und der Leidenschaftslosigkeit mit sittlichen Lehren der B'agawad-Gita und der Sank'ja kann auch zu Begründung der Annahme eines äussern Zusammenhangs noch nicht hinreichen." — „Eines unverzeihlichen Anachronismus macht Hr. Pauthier sich schul-

*) Die Verträge wurden weiland auf hölzerne Tafeln geschrieben, die man in zwei Theile zerlegen konnte. Derjenige Contrahent, welcher die Sache zu *geben* hatte, die den Gegenstand des Contractes ausmachte, behielt das linke Stück dieser Tafel, und Derjenige, welcher sie zu *empfangen* hatte, das rechte.

dig, wenn er äussert, dass die Sage, nach welcher Lao-tsy auf den Kuen-lün sich zurückgezogen habe, auf die geschichtliche Thatsache sich beziehen könne, dass Lao-tsy auf dem Hochlande von Mittelasien über indische Philosophie belehrt worden sein möge, da indische Bildung 500 Jahre früher als in Tibet, in jenes Hochland eingedrungen sei. Nun ist aber indische Bildung erst im 6. Jahrh. unserer Zeitrechnung nach Tibet gekommen und auf das Hochland waren erst um die Zeit der Geburt Christi dürftige Spuren indischer Bildung eingedrungen.“

Wir von unserer Seite berühren noch einen Grund des Hrn. Pauthier. Ein chinesisches Wort, *hiuan*, welches ursprünglich die *dunkle Bläue des Himmels* bezeichnet, kommt im *Tao-te-king* mehrmals vor, und zwar einige Male auch als Theil einer Benennung des *Tao*. In diesem Worte sieht nun Hr. Pauthier den Namen des indischen Gottes *Krischna*, der eigentlich so viel als schwarz und dunkel bedeutet. Aber in allen Stellen, wo das Wort *hiuan* gebraucht wird, hat es nur die abgeleitete Bedeutung *tief, geheimnissvoll*, deren natürlicher Zusammenhang mit der Farbe des Himmels Jedem einleuchten muss. In dem Wörterbuche *K'ang-hi-tsy-tian* wird unter jenem *hiuan* auch ein Genius der Reichsreligion, Gebieter der nördlichen Himmelsgegend, mit dem Namen *Hiuan-wu*, der *himmelblaue Held*, aufgeführt, dessen im Buche *Li-ki* Erwähnung geschieht, und es wäre eine Absurdidät, diesen Genius aus Indien herzuleiten.

Das von Hrn. St. Julien publicirte *Tao-te-king* darf auch dem Nichtkenner des Chinesischen empfohlen werden, da die französische Übersetzung für sich allein verständlich genug ist.

W. Schott.

Biographie.

Mittheilungen aus dem Leben von Michael Neander. Ein Beitrag zur Reformations- und Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. Von *Wilhelm Havemann*, Professor der Geschichte zu Göttingen. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1841. Gr. 8. 7½ Ngr.

Die Geschichte merkwürdiger Männer, an denen das 16. Jahrh. so reich ist, wird für den Forscher dadurch vorzüglich anziehend, dass sie auf eine besonders interessante Weise erkennen lässt, wie der persönliche Charakter im äussern Leben hervortritt und die tüchtige Entwickelung desselben einen bedeutenden Einfluss auf das Gelingen menschlicher Unternehmungen ausübt. Es ist nicht sowol das Wissen, was jene Männer zu wahrhaft grossen Männern macht und spätere Geschlechter mit Bewunderung erfüllt, als vielmehr die stete Anwendung des Wissens auf das Leben, verbunden mit der kraftvollen Bestimmtheit und Gediegenheit des Charakters, womit sie Das, was sie wussten und dachten, im Bewusstsein ihrer Kraft eben so beharrlich als besonnen ausführten. Ausgezeichnete Männer kann es zu allen Zeiten geben, aber die grossen Männer des 16. Jahrh. sprechen uns frei und natürlich an, weil sich ihre Charakterindividualität ungestört und unabhängig entwickeln konnte. Indem sich Jeder auf eine eigenthümliche, ihm angemessene Weise ausbildete, gewann sein Gemüth in dem jugendlich frischen, vielbewegten Leben immer mehr unerschütterliche Festigkeit und innere Haltung. Das damalige Zeitalter mag immerhin hinter dem unsrigen an Umfang und Tiefe der Gelehrsamkeit, an gewöhnlicher Lebensklugheit und an Reichthum gemeinnütziger Kenntnisse weit zurückstehen; es erhebt sich dagegen auch über dasselbe durch die Eigenschaften, die dem Menschen erst wahren Werth verleihen, durch tiefe und innige Gottesfurcht, durch uneigennützige und ungeheuchelte Tugend, durch unwandelbare Strenge in den Grundsätzen, durch Treue in der Freundschaft und Zuverlässigkeit im Verkehr mit Andern, durch nimmer ermüdende, freudig aufopfernde Berufsthätigkeit und durch den felsenfesten Glauben an Das, was den Menschen in seinem Streben und Schaffen über alle irdische Verhältnisse stellt. Diese Eigenschaften bildeten die Hauptzüge im Charakter der grossen Männer jener Zeit und geben Dem, was sie für Mit- und Nachwelt ausführten, ein stets sich erneuerndes Interesse.

Zu den merkwürdigen Männern des 16. Jahrh. darf man unbedenklich auch den edlen und gelehrten Michael Neander zählen, der nicht nur als der eigentliche Gründer der Klosterschule zu Ilfeld und der eifrige Beförderer ihrer nützlichen Wirksamkeit und ihres lange dauernden Ruhmes angesehen werden muss, sondern auch zu den thätigsten Beförderern der Reformation und der altclassischen Literatur in Deutschland gehört.

Prof. Havemann verdient daher Dank, dass er durch die vorliegenden (zum Besten des Frauenvereins in Göttingen herausgegebenen) Mittheilungen die Aufmerksamkeit auf den verdienstvollen Mann aufs neue hinlenkt und zu einer ausführlichen Bearbeitung der Lebensgeschichte desselben auffodert. Mit Recht nennt er S. 4 eine solche Arbeit eine umfassende Aufgabe, deren Lösung den wichtigsten Theil des geistigen Lebens in Deutschland während eines halben Jahrhunderts in sich begreifen würde.

Michael Neander stammte aus einer alten, wohlhabenden und geachteten bürgerlichen Familie zu Sorau in der Lausitz und wurde im J. 1525 geboren. Sein Vater, Hans Neumann, war Kaufmann, der sein ausgebreitetes Geschäft mit Umsicht und Pünktlichkeit trieb und seine Kinder nach alter, deutscher Weise fromm und tüchtig erzog. Michael, der älteste von drei Söh-

nen, wurde, so lange er Unterricht in der Schule seiner Vaterstadt empfing, dem Kaufmannsstande bestimmt. Als sich indessen bald bei verschiedenen Gelegenheiten zeigte, wie wenig er sich zu dergleichen Geschäften eigene, sah sich der Vater gezwungen, dieses Vorhaben aufzugeben, und sagte voll Verdruss: „*Nur in ein Kloster mit dir, du tügest nicht in die Welt*"; Worte, an die der Sohn später, als er schon gefeierter Lehrer in Ilfeld war, den Vater bei einem zufälligen Zusammentreffen auf der Messe zu Leipzig nicht ohne gegenseitiges Ergötzen und mit freudigem Danke gegen die Vorsehung erinnerte. Nachdem nun der Entschluss gefasst war, den Knaben den gelehrten Studien zu widmen, ward er zu seiner weitern Ausbildung auf die Schule zu Goldberg geschickt, die durch Valentin Friedland Trotzendorf eine ausserordentliche Frequenz erlangt hatte und auch nach dessen Abgange noch lange einen weitverbreiteten Ruf behauptete. Neander fand hier an Heinrich Paxmann aus Burgwedel im Lüneburgischen und an Martin Tabor geschickte und gewissenhafte Lehrer, durch deren Unterricht er es dahin brachte, dass er, kaum 17 Jahre alt, im April 1543 nach Wittenberg gehen und Theologie studiren konnte. Von Melchior Fendius, dem damaligen Rector der Universität, wurde er unter die Zahl der Studirenden aufgenommen. Zwar klagte er selbst sich später in einer seiner Schriften an, dass er, durch schlechten Umgang verleitet, die erste Zeit seines Universitätslebens nicht gewissenhaft benutzt habe: aber lange konnten die Vorträge Luther's und Melanchthon's nicht ohne tiefen und dauernden Eindruck auf das empfängliche Gemüth eines im Grunde so edlen Jünglings bleiben. Er wählte sich beide Männer für sein ganzes Leben zum Vorbilde, besuchte von jetzt an ihre Vorlesungen mit der grössten Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit und richtete den unermüdlichsten Lerneifer neben der Theologie auf Philosophie, alte Literatur, Physik und Mathematik. Bald gelang es ihm auch, die persönliche Zuneigung des sanften, liebenswürdigen Melanchthon zu gewinnen, der für alle seine Zuhörer, die ihm näher zu treten das Glück hatten, wie ein Vater für seine Söhne sorgte. Auch Neander verdankte, nachdem er sich wegen der Unruhen des schmalkaldischen Krieges eine kurze Zeit in Leipzig aufgehalten, dann aber nach Wittenberg zurückgekehrt war, der Fürsorge Melanchthon's sein folgendes Lebensglück. Denn er wurde von demselben dem Magistrate der Reichstadt Nordhausen empfohlen, wohin er schon zu Ausgange des J. 1547 abging. Beinahe drei Jahre wirkte er hier als Lehrer in der Schule und besorgte ausserdem den Privatunterricht der Söhne des vom Kaiser Karl V. sehr geschätzten und in den Adelstand erhobenen Bürgermeisters Dr. Erasmus Schmid, in dessen Hause er wohnte und dem er später aus Dankbarkeit sein treffliches Büchlein: „*Bedenken an einen guten Herrn und Freund, wie ein Knabe zu leiten und zu unterweisen*", widmete. Unter den in dieser Zeit auf der nordhäuser Schule gebildeten Schülern zeichnete sich der in der Folge so berühmt gewordene Johann Caselius vorzüglich aus. Ungeachtet Neander in Anerkennung seiner Leistungen zum Conrector ernannt war, so folgte er doch wegen der von Flacius unlängst erregten und auch ihn berührenden theologischen Streitigkeiten nicht ungern dem Rufe des Abtes Thomas Stange in Ilfeld zum Rector der dort im J. 1543 gestifteten Klosterschule. Am 30. Junius 1550 trat er dies neue Amt an und brachte die junge, dem gänzlichen Verfalle nahe Schule bald so sehr in Ruf, dass die Zahl der elf Schüler, die er vorgefunden hatte, noch bei Lebzeiten des Abtes verdoppelt und später sogar auf vierzig vermehrt werden musste. Um sowol sich selbst als der Schule auch im Auslande grösseres Ansehen zu verschaffen, ging Neander im Sommer 1554 nach Wittenberg und liess sich daselbst von der philosophischen Facultät nach sehr ehrenvoll bestandener Prüfung feierlich zum Magister ernennen. Nicht lange darauf wählte ihn der würdige Abt Thomas voll inniger Freude über das Gedeihen der Schule gesetzlich zu seinem Nachfolger und liess sich von ihm das eidliche Versprechen ablegen, dass er Ilfeld nie verlassen und die Einkünfte des Stiftes zum Besten der Schule auf jede Weise gegen die Angriffe der weltlichen Macht schützen wollte.

Thomas Stange starb am 10. April 1559 und seitdem stürmten Mühseligkeiten und Gefahren aller Art gegen Neander an, denen er nichts als ein festes und unerschütterliches Vertrauen auf die Vorsehung und das Bewusstsein seines Rechts entgegenzustellen hatte. Aber weder die härtesten Bedrängnisse noch die bittersten Feindschaften, die er sich durch die uneigennützige Vertheidigung der Rechte des seiner Sorge allein anvertrauten Klosters zuzog, vermochten ihn in seinem gefassten Entschlusse, der Schule eine bleibende Existenz zu sichern, wankend zu machen. Auf eine noch stärkere Probe wurde indessen sein Charakter gestellt, als ihn in seiner bedrängten Lage, die ihn zu Grunde zu richten drohte, die glänzendsten Anerbietungen aus der Nähe und Ferne gemacht wurden, um ihn von Ilfeld hinwegzuziehen. Denn es gelangte nicht nur wiederholt die Berufung zu mehren bedeutenden Stellen auf den berühmtesten Universitäten an ihn, sondern es wünschte ihn ausserdem der Herzog von Breslau in seine Dienste zu ziehen, und der kurfürstliche Hof zu Dresden hatte ihn auf den Rath und Vorschlag der Universität Wittenberg zum Lehrer und Erzieher des Kurprinzen Christian bestimmt. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit war aber auch durch seine Schriften schon damals so wohl begründet, dass er, ohne irgend einen Verdacht der Anmassung als Professor der Theologie, der Philosophie und der alten Literatur oder der Medicin auftreten konnte. Er galt mit Recht durch ganz

Deutschland für den *restaurator eruditionis.* Wie früher Melanchthon, so gab er jetzt die Lehrweise in den gelehrten Schulen an. Er verstand Griechisch, Lateinisch und Hebräisch gründlich, las alle ihm zugängliche arabische Werke, besonders über Chemie und Arzneikunde, kannte die Kirchenväter genau und schrieb sehr geschätzte und in vielen Schulen benutzte Handbücher über Physik, Ethik, Geschichte und Geographie sowie über griechische nnd hebräische Grammatik. Von seinem Talente, zu unterrichten, sprechen die besten seiner Schüler mit hoher Begeisterung. Rhodomann nennt ihn *formandae iuventutis artificem dexterrimum et felicissimum*, und der etwas später lebende Morhof bezeichnet ihn als *virum doctissimum et post Melanchthonem communem Germaniae praeceptorem.* Neander und mit und neben ihm Philipp Melanchthon, Lorenz Rhodomann, Johann Caselius, David Chyträus und Martin Crusius waren es vorzüglich, die das Studium der griechischen Sprache und Literatur in Deutschland begründet und dauernd gefördert haben. Bei einer solchen glücklichen und vielseitigen Thätigkeit und so gründlicher Gelehrsamkeit ist es wol nicht für eine anmassliche Übertreibung zu halten, wenn Neander in einem handschriftlich hinterlassenen ausführlichen „Berichte vom Kloster Ilefeld" selbst von sich sagt: „Es schreiben viele vornehme Leute, so mich mit Augen nicht gesehen, aus vielen Ländern an mich, aus Böhmen, Polen, Siebenbürgen, Litthauen, Preussen, danken mir als ihrem *praeceptori* vor so treue Arbeit, rühmen und preisen dieselbe mit Verwunderung, und bitten für mich auf der Kanzel in Predigten."

Neander endete sein wohlvollbrachtes Leben nach einem kurzen Krankenlager am Sonnabend in der Osterwoche, am 26. April 1595. *Neununddreissig* zum Theil gehaltvolle Werke waren von ihm bis zu seinem Tode in mehren Auflagen erschienen und *vierzehn* fand man unter seinem Nachlasse in der Handschrift vollständig ausgearbeitet.

Hr. Havemann hat den Stoff zu seinen anziehenden Mittheilungen nur aus einigen gedruckten Werken geschöpft; seine Arbeit würde aber ohne Zweifel an Umfang und Interesse sehr gewonnen haben, wenn er nicht nur mehre andere leicht zugängliche Bücher*), sondern hauptsächlich den eben von uns erwähnten, im ilfelder Stiftsarchive aufbewahrten handschriftlichen Bericht vom Kloster Ilfeld benutzt hätte. Ein künftiger Bearbeiter der Lebensbeschreibung Neander's wird den letztern auf keinen Fall unbeachtet lassen dürfen. Für einen solchen erlauben wir uns schliesslich hier noch auf einige Irrthümer aufmerkam zu machen, denen wir in der Schrift des Hrn. H. begegnet sind. S. 5 wird erzählt, Neander habe schon auf der Schule zu Goldberg seinen Familiennamen Neumann in den aus dem Griechischen gebildeten Neander umgewandelt. Vielmehr war es nach Neander's eigenen Zeugnisse Melanchthon, der ihm aus zärtlicher Zuneigung den neuen Namen beilegte und ihn dadurch, der Sitte jener Tage gemäss, gleichsam zum Gelehrten weihte. S. 19 lässt der Verf. es ungewiss, wie die Vacanz vor Neander's Berufung von Nordhausen nach Ilfeld entstanden sei. Dem oben angeführten handschriftlichen Berichte zufolge mussten die beiden ersten Lehrer der Schule, Andreas Marhold und Barthold Wacker vom Abte *„beurlaubt"* werden, *„weil sie sehr lass gewesen, oft in vier Wochen nicht einmal in die Schule kamen, zur Schularbeit und der Jugend mit Ernst zu fördern, keine Lust gehabt".* Marold wurde Prediger in Ilfeld und starb als solcher im J. 1552; Wacker muss nach seiner Entlassung vom Schulamte bald verschollen sein, da Neander es nicht einmal der Mühe werth gehalten hat, über seine weitern Schicksale etwas mitzutheilen. S. 31 wird der Edelmann, welcher Neander nach dem Leben stellte, weil dieser als Administrator des Klosters die durch den Tod des Ludolf von Sundhausen erledigten Lehen ihm nicht übertragen wollte, irrig Asche von *Halle* statt *Holle* genannt. (Vgl. des Unterzeichneten Beiträge zur Geschichte Ilfelds, im Hannöverschen Magazin vom J. 1831, S. 790 ff.) — Woher der Verf. die S. 45 und 46 befindliche Nachricht, dass die jüngere Tochter Neander's, Maria, die Gattin des ilfelder Predigers Valentin Mylius, dessen Leichenrede auf Neander zu Leipzig 1595 gedruckt ist und wichtige Nachrichten über das Leben desselben enthält, gewesen sei, entlehnt hat, ist von ihm nicht angegeben. Sie ist aber falsch, denn einer gleichzeitigen und sichern Angabe gemäss verheirathete sich diese von den Eltern zärtlich geliebte Tochter in ihrem zweiundzwanzigsten Jahre an einen wohlhabenden und angesehenen Bürger in Nordhausen, starb aber schon im J. 1603, nachdem sie kaum vier Jahre in einer sehr glücklichen Ehe gelebt hatte.

Dr. *G. H. Klippel.*

*) Unter andern macht Ref. auf ein Schulprogramm aufmerksam, das unter dem Titel: *Vitam Michaelis Neandri Sorani A. M. et Scholae Ilfeldensis rectoris celeberrimi exponit* M. Gottlieb Keyselitz, *Lipsiensis, Scholae Soranae Rector* (Sorau 1736. 4.) erschienen ist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 168. 15. Juli 1842.

Preisaufgaben.

Die Medicinische Gesellschaft zu Athen hat folgende Aufgaben gestellt: 1) Über den während des Sommers in Griechenland herrschenden Durchfall der Säuglinge, nämlich, genaue wissenschaftliche Beschreibung der Erscheinungen der krankhaften Gewebveränderungen, der unmittelbaren und mittelbaren Ursachen, des Wesens, des Verlaufs, der Behandlung und Verhütung desselben. 2) Welche sind in Griechenland die vorzüglichern Ursachen der Erweichung der Lungenknoten? Beschleunigen Wechselfieber die Erweichung? Schliessen die Orte, wo Wechselfieber einheimisch sind, die Erzeugung der Lungenknoten aus? Worin übertrifft im Allgemeinen das Klima Griechenlands die Klimate der andern europäischen Länder im Betreff der Erzeugung und Therapie der Lungenknoten? Der Preis ist eine Medaille von Gold, 200 Drachmen am Werthe. Die Abhandlungen werden in alt- oder neugriechischer oder in lateinischer Sprache geschrieben und an das königl. griechische Consulat zu Triest oder Marseille unter der Adresse *Πρὸς τὴν ἐν Ἀθήναις ἰατρικὴν Ἑταιρείαν* eingesendet. Der Termin der Einsendung ist für die erste Frage am 31. Dec. 1842 (12. Jan. 1843), für die zweite am 31. Dec. 1843 (12. Jan. 1844).

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat am 28. Mai für die Aufgabe: *Examen critique de la philosophie allemande*, den Termin bis aufs Jahr 1844 hinausgestellt.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung der Geographischen Gesellschaft zu Berlin am 3. April brachte *Lichtenstein* zur Kenntniss, dass George Sumner einen ausführlichen Bericht über die Indianerstämme in Nordamerika eingesandt habe, der in einer der nächsten Sitzungen vorgetragen werden sollte. *v. Olberg* las eine Erläuterung über einen vorgelegten Grundriss von Chiwa und die Verhältnisse dieses Landes zu Russland und Persien, besonders in historischer Hinsicht. In der Sitzung am 7. Mai gab *Ehrenberg* als Director der Gesellschaft eine Übersicht der Thätigkeit derselben während des verflossenen Jahres. Dann las *Klöden* jun. eine Fortsetzung seiner Abhandlung: Reisetage in Istrien. *Ritter* legte Zimmermann's Karte des östlichen Persiens und ausser andern Karten einige Werke vor, wie Grey's Entdeckungsreise in Australien, Stephen's Reise in Centralamerika und Yucatan, Kartenskizzen von Kieport über dessen Reiserouten in Kleinasien. Hieran knüpfte Ritter einige Mittheilungen über die Reisewege von Schönborn und Löw in Kleinasien, gab Nachrichten über Fellow's Reisen in Lycien und theilte den Inhalt eines aus Malta datirten Briefes von Fellow mit, vorzüglich über entdeckte antike Kunstschätze. Zuletzt gab er Nachricht über Sartorius v. Waltershausen Aufnahme der Umgebungen des Ätna. *Zolle* las einen Nekrolog des verstorbenen Dr. Vogel und Auszüge aus dessen Briefen und aus Roscher's Schreiben über die letzten Stunden des Reisenden vor. *Ehrenberg* legte die Abbildung eines javanischen Vulkans vor. Am 4. Juni setzte W. *Rose* seinen frühern Bericht über die Reise in die Thäler des Monte Rosa fort. *Rabe* legte zwei Pläne vor, durch welche die beiden grossen Feuersbrünste von London und Hamburg verglichen wurden, und einen Plan des projectirten Aufbaues von Hamburg. *Mahlmann* las über die neuen Gletschertheorien und über die Niveauveränderungen der Flüsse Mitteleuropas. *Ritter* theilte eine Probe eines chinesischen Atlas und ein Blatt der neuen englischen Karte der Nordsee nach neuen Aufnahmen mit, und las den eingegangenen zweiten Bericht von Schönborn und Löw über die Reise in Kleinasien.

Die königliche Commission für Geschichte zu Brüssel hat ihre Verhandlungen aus dem J. 1841 nach den unter dem Präsidenten *de Gerlache* am 3. Juli und 15. Dec. gehaltenen Sitzungen in zwei Heften bekannt gemacht. Übergeben wurde von *Gachard* eine Reihe von Urkunden, welche sich auf den Verfasser der Geschichte der niederländischen Unruhen, *Renom de France* (dessen Memoiren nun gedruckt werden) beziehen. Secretär *v. Reiffenberg* gab das Excerpt eines Manuscripts von Alexander Wiltheim, welches ein vollständiges Verzeichniss der Äbte zu St.-Maximin in Trier enthält. Derselbe ertheilte ferner schätzbare Notizen über aufgefundene Handschriften, welche meistens auf Belgien Bezug haben: die Reimchronik von Nicaise Ladam (gest. 1547), eine andere, theils prosaische, theils gereimte Chronik desselben Verfassers, einen alten Katalog der Manuscripte in der Abtei zu Trier (darin wird eine Handschrift des A. Test. und der Paulinischen Briefe, welche Ada, die Schwester Karlmann's, der Abtei verehrt hatte, aufgeführt), Documente über Luxemburg und dessen Streitigkeiten mit Trier, aus den Archiven zu Koblenz, *Temporale Boemundi Archiepiscopi Trevirensis*. *Kreglinger* gibt ein Verzeichniss der Documente des Hauses Manderscheid-Blankenheim. Dr. *Coremans* eine Abhandlung über Wallenstein und dessen Verhältniss zu den Niederlanden. Emile *Gachet* berichtet über ein Manuscript der königlichen Bibliothek, welches Verschiedenartiges aus dem 12. und 13. Jahrh. in sich fasst, und zwar: 1) *Macrobii homiliae*. Es sind Vorträge über einige kirchliche Lehren und Gebräuche, über die Taufe in dialogischer Form. 2) *De ortu et fine Pylati, de Veronica et destructione Judeorum et subversione Jherusalem*. 3) Kurze geographische Notizen, vorzüglich über das heilige Land. 4) Ein lateinischer Aufsatz über die bei der Malerei anwendbaren Gegenstände: *De caseo, de fundendis ampullis, de fundendo effusorio, ad ignem capiendum* (wonach das Alter der Erfindung der Glaslinsen wenigstens ins 13. Jahrh. zurückgeführt wird), *de pretiosa pictura vitri, de litteris aureis et argenteis, de lino* (wodurch bestätigt wird, dass die Leinwandmalerei nicht als Erfindung von van Eyck bezeichnet werden darf). 5) *Cicero de amicitia*. (Es wird eine vollständige Verzeichnung der Varianten gegeben.) 6) Dogmatisch-theologische und juristische Bemerkungen. 7) Ein lateinischer Gesang von der Auffindung

des Leichnams des heiligen Matthäus und dessen Beisetzung zu Salerno, mit den musikalischen Noten. 8) *Liber Bemethodi* (wahrscheinlich *liber beati Methodii*) *de principio seculi et inter regna gentium in fine seculorum.* 9) Sieben Vorträge über Rechtsfälle vor einem geistlichen Gerichte. 10) Verzeichniss der Regierungsjahre der Kaiser von Karl dem Grossen bis Philipp. 11) Ein genealogisches Fragment. 12) Ein Brief von Abälard an Heloise (bisher unbekannt). Canonicus *de Ram* über die Verheirathung von Karl dem Kühnen mit Margarethe von York im J. 1468. Dr. *Coremans* Nachweisungen für die Geschichte der von Kaiser Karl V. eingesetzten Kanzlei für die deutschen und nordischen Angelegenheiten. G. G. *Vreede* über den Process des Grafen v. Strafford. Baron *v. Reiffenberg* Nachrichten von den auf Belgien sich beziehenden in Brüssel, Valenciennes u. a. O. aufgefundenen Handschriften.

Verhandlungen der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen am 28. April. Professor *Rafn* theilte einen Bericht von Henry R. Schoolcraft, Agenten der Vereinigten Staaten in Michillimackinnack, über einen grossen Grabhügel zu Mississippi und den darin gefundenen Inschriftenstein mit. Dieser Stein aus Grünerde enthält 24 zwischen Parallellinien eingeätzte Charaktere, und scheint dem Todten als Amulet oder genealogisches Denkmal beigegeben zu sein. Professor Rafn verglich jene Charaktere mit alten europäischen, namentlich mit denjenigen, welche für phönicisch gehalten werden, den altgriechischen, etruskischen und celtiberischen, wie mit den altgallischen, altirischen, angelsächsischen und altnordischen, in welchen allen eine grössere oder mindere Zahl derselben Charaktere vorkommen, so dass es ausser Zweifel sei, die Inschrift rühre von Europäern her, welche vor dem 10. Jahrh. sich in dieser Gegend aufgehalten haben, vielleicht von Abkömmlingen der pyrenäischen Halbinsel oder von Irländern, welche nach den nordischen Sagas zu jener Zeit dort ansässig gewesen sein können. Der Präsident der Gesellschaft, Se. königl. Hoheit der Kronprinz, hatte unter seiner Aufsicht mehre Grabhügel bei Buddinge auf Seeland aufgraben lassen. In einigen grössern fand man nur Steinkisten, die früher schon eröffnet waren, in flachern Hügeln Überbleibsel von Bronze, zwei bronzene Spiralarmbänder, einen Hauptschmuck in Diademform, einen grossen Bronzekamm, eine mit Spiralzierrathen geschmückte Schildplatte, um welche ein Kreis kleiner Platten, ähnlich den sogenannten *tituli*, angebracht war, welche an das Schildbret durch Lederriemen, von denen sich einer erhalten hat, befestigt wurden. Professor Finn *Magnusen* hielt einen Vortrag über zwei altdeutsche Gedichte der Heldenzeit, welche von Dr. Waitz aufgefunden, von J. Grimm herausgegeben sind, mit Erläuterungen aus den ältesten nordischen Sagen und Gesängen. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: der regierende Herzog von Lucca, *Karl Bourbon*, Infant von Spanien, Don *Aureliano de Souza e Oliveira Coutinho* in Rio Janeiro.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar hielt am 18. Mai die Jahressitzung. Stadtgerichtsdirector Dr. *Wigand* erstattete Bericht über die Thätigkeit des Vereins und seine Verbindungen und Erwerbungen, über Mittheilungen aus den Archiv- und Handschriftenvorräthen zu Brüssel, über mehre in der Rheinprovinz begonnene Nachgrabungen; namentlich hatte Notar Houben in Xanten, welcher ein ausgezeichnetes Museum römischer Alterthümer besitzt, von den Erfolgen seiner Nachforschungen Nachricht ertheilt. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. *Nebel* aus Giessen sprach über die Entstehung und älteste Geschichte wissenschaftlicher, namentlich historischer Gesellschaften. Dr. *Wigand* legte der Gesellschaft die älteste und einzige im 15. Jahrhundert gefertigte Copie des verloren gegangenen Originals der *Traditiones Corbeienses* vor, und benachrichtigte sie, dass er mit einer kritischen Ausgabe beschäftigt sei. Er bewies, dass Falke, der Herausgeber des *Codex Tradit. Corbei.*, kein Original, sondern nur eine schlechte, spätere Abschrift dieses Copialbuches besessen habe, und gab Beispiele von unrichtigen Lesarten, von Unkenntniss der Abbreviaturen und von Verfälschungen, durch deren Wegräumung genealogische und andere ausschweifende Combinationen jenes Gelehrten in nichts zerfallen. Einen längern Vortrag widmete der erste Vorstand dem gewünschten nähern Zusammentreten und Zusammenwirken der deutschen Geschichtsvereine und stellte einen Plan der Ausführung auf.

In der Versammlung des Wissenschaftlichen Kunstvereins zu Berlin am 15. Juni hielt Dr. *Schöll* einen Vortrag über Lage und Umfang des Marktplatzes im alten Athen. *v. Quast* legte ein eben erschienenes Prachtwerk: Die altgriechischen Bauwerke zu Ravenna, vor, welches eine sehr wesentliche Bereicherung der Kunstgeschichte genannt werden kann. Vorgezeigt wurden Aquarellen und Zeichnungen von den bedeutendsten deutschen Künstlern in einem Album, eine Zeichnung von Professor Simon in Weimar: die Vision des Dichters, nach den im Wielandzimmer des grossherzoglichen Schlosses ausgeführten Malereien, einige in Spanien angefertigte Gruppen, welche Stiergefechte darstellen, aus gebranntem Thon.

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde hielt am 18. Juni zu Stettin ihre diesjährige Generalversammlung. Dr. *Büttner* erstattete Bericht über den Bestand der Gesellschaft, indem er zugleich, auf die Bedeutung des Tages hindeutend, nachwies, wie die eifrigen Bemühungen um die Geschichte unserer deutschen Vorzeit als eine Folge der Freiheitskriege zu betrachten seien. Die Sammlung der Alterthümer war im vorigen Jahre namentlich durch fünf vollständige Geräthe von Bronze, ein zerbrochenes gleicher Art und ein Stück von einem keulenförmigen Instrumente, die bei Jasenitz in der Hütungskavel ausgegraben worden waren, vermehrt worden. Professor *Giesebrecht* gab eine genaue und aus Quellen geschöpfte Schilderung der Erwerbsthätigkeit der wendischen Nation im 8. bis ins 12. Jahrhundert. Director Dr. *Hasselbach* berichtete über die Herausgabe des *Codex Pomeraniae diplomaticus*, woran er eine historische Mittheilung über die Entstehung und die weitern Schicksale des Dreger'schen Codex knüpfte.

Die französische Akademie zu Paris hat ihre Preise für die besten Übersetzungen also vertheilt: an Professor *Bouchitté* in Versailles für die Übersetzung einer Schrift des heiligen Anselmus (*Monologium et proslogium*), an Baronin *v. Carlowitz* für die Übersetzung des dreissigjährigen Krieges von Schiller, an *Martin* wegen einer Übertragung des Timäus von Plato und an *Pierron* wegen einer Tragödie des Äschylus.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1842. Juni.

Inhalt:

Nr. 152. Christian Wolff's eigne Lebensbeschreibung. Herausgegeben mit einer Abhandlung über Wolff von H. Wuttke. (Nr. 152, 153.) — Gebete im Geiste der katholischen Kirche vom Pfarrer Fr. Grünmeyer, ausgeführt nach Zeichnungen von Frau H. Stilke und C. Scheuren. = **Nr. 153.** Oliver Cromwell, an historical romance, edited by H. Smith. = **Nr. 154.** Ueber den Handelsverkehr der Völker von H. F. Osiander. Von Karl Zimmer. (Nr. 154, 155.) — Bentley's Correspondenz. = **Nr. 155.** Andenken an Bartholomäus Fischenich. Meist aus Briefen Friedrich's von Schiller und Charlottens von Schiller. Von J. G. Hennes. — Skizzen aus der vornehmen Welt, von der Verfasserin von Schloß „Goczyn". Erster Theil. = **Nr. 156.** Politische Betrachtungen über Skandinavien, Rußland, England und Deutschland. (Nr. 156—159.) — Romanenliteratur. (Nr. 156, 157.) = **Nr. 158.** Die Académie française. = **Nr. 160.** Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen, oder Natur- und Völkerleben in Kur-, Liv- und Esthland. Von J. G. Kohl. (Nr. 160—62.) — Böhmische Literatur. Von J. P. Jordan. = **Nr. 161.** Europas bevorstehende politische Verwesung gleich jener frühern Asiens und der übrigen Welttheile u. s. w. Erster Theil. = **Nr. 162.** Ganganelli's Tod und römische Pasquille. = **Nr. 163.** 1. Naturgeschichte des Menschengeschlechts von James Cowles Prichard. Nach der dritten Auflage des englischen Originals mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von R. Wagner. 2. P. Foissac über den Einfluß des Klima auf den Menschen. Aus dem Französischen übersetzt von A. Westrumb. (Nr. 163—166.) — George Sand's neuester Roman und die pariser Revuen. = **Nr. 164.** Reisen und Reiserouten durch Griechenland. Von L. Roß. Erster Theil. = **Nr. 165.** Britische Naturdichter. = **Nr. 166.** Blaubart im Original. = **Nr. 167.** Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. 1. Ernst Friedrich Herbert Graf von Münster. Zweiter und letzter Artikel. (Nr. 167, 168) — Ein Schulprogramm vom Jahr 1723. = **Nr. 168.** Romanenliteratur. = **Nr. 169.** 1. Storia universale, descritta da Cesare Cantù. Erster Band und folgende. 2. Il medio evo. Discorso di Cesare Cantù, premesso all VIII. libro della sua Storia universale. (Nr. 169, 170.) — A handbook to the public galleries of art etc., in and near London. By Mrs. Jameson. = **Nr. 170.** Leben und Dichten Wolfram's von Eschenbach. Herausgegeben von San Marte. Zweiter Band. — Kritische Xenien Hegel's. = **Nr. 171.** Ueber den gegenwärtigen Stand der böhmischen Literatur und ihre Bedeutung von Leo Grafen v. Thun. Von J. P. Jordan. (Nr. 171, 172.) — Aus Italien. = **Nr. 172.** Philipp Jakob Spener. Eine Geschichte vergangener Zeit für die unsere. Von C. A. Wildenhahn. (Nr. 172, 173.) = **Nr. 173.** Psyche. Aus Franz Horn's Nachlasse. Ausgewählt von G. Schwab und F. Förster. (Nr. 173, 174) — Deutsche Anliegen und Zustände von M. Leban. Ersten Bandes erste Abtheilung. = **Nr. 174.** Der ehemalige „Globe" und die jetzige Stellung seiner Mitarbeiter. = **Nr. 175.** Bericht über deutsche Poeten aus dem Jahre 1841. Erster Artikel. (Nr. 175—178.) = **Nr. 177.** The traduced; an historical romance. By N. Michell. = **Nr. 178.** Krug's Lebensreise in sechs Stationen von ihm selbst beschrieben. Nebst F. V. Reinhard's Briefen an den Verfasser. — Mackenzie über den Krieg in China. = **Nr. 179.** Geschichte des ersten Kreuzzugs von H. von Sybel. Von A. Kurtzel. (Nr. 179—81.) — Notiz zu dem Bericht über Kapp's „Gymnasialpädagogik" in Nr. 145 d. Bl. = **Nr. 180.** Der provenzalische Dichter Jasmin. = **Beilage Nr. 2.** Hans Stockar's von Schaffhausen, Pilgers zum heiligen Grabe im Jahre des Heils 1519, Heimfahrt von Jerusalem und Tagebuch von 1520—29 u. s. w. Herausgegeben von Maurer-Constant. — Freundliche Erinnerung an Holland und seine Bewohner. Von F. W. Dethmar. Dritter Band. — Zu der „Berichtigung" in Nr. 196 d. Bl. f. 1841. = **Notizen, Miscellen, Bibliographie, literarische Anzeigen** rc.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird wöchentlich zweimal, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** rc. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Juli 1842. **F. A. Brockhaus.**

Erwiederung.

In Nr. 136 dieser Blätter (v. 8. v. M.) finde ich soeben den fast wörtlichen Wiederabdruck einer mit **„v. Wedekind"** unterzeichneten Kritik meines Werks: **„Die Waldertrags-Regelung"** — der Kritik nämlich, welche Hr. Rec. **schon bereits vor etwas länger als einem Jahre** im 21. Hefte seiner „Jahrbücher der Forstkunde" dem Publicum vorgelegt hatte — nur **fast** wörtlich: weil diese neue Arbeit sich immerhin durch neue Unrichtigkeiten unterscheidet — zwar nicht in sachlicher Beziehung (denn diesem Felde hat Hr. Rec., wol Jedem genügend, durch seine Bemühungen seine Grenze angewiesen), sondern nur in geographischer Hinsicht, indem er br. m. die Universität Giesen dem Churfürstenthum Hessen incorporirt und mich zum Beamten dieses Staats creirt. Wem die Eilfertigkeit der Thatkraft dieses Mannes bekannt ist, den wird diese neue politische Schöpfung weder befremden, noch beunruhigen — ich selbst bin weit entfernt, in die tiefste Unschuld den geringsten Zweifel zu setzen. — Auch das Festhalten an den **sachlichen** Verirrungen, welches sich in diesem vermehrten Producte zu erkennen gibt, darf bei dem Billigen aus dem Grunde wol Entschuldigung finden, weil Hr. Rec. bis dahin noch nicht in den Stand gesetzt war, durch meine **„Beiträge zur Forstwissenschaft"** (von welchen das erste, schon vor einem Jahre geschriebene Heft in der Kürze im Buchhandel erscheint und in welchem die Ausstellungen des Hrn. Kritikers sachdienlichst gewürdigt sind) die erfoderlichen Aufklärungen sich zu verschaffen.

Giesen, am 30. Juni 1842. **Dr. Heyer, Prof.**

Bemerkung des Recensenten.

Die Recension, welche ich von der **Heyer**'schen Schrift auf besonderes Ersuchen der Redaction dieser Blätter fertigte, und meine Beurtheilung derselben Schrift im 21. Hefte meiner Jahrbücher der Forstkunde liegen, öffentlich mit Nennung meines Namens gedruckt, zur Einsicht vor. Ich bitte beide Arbeiten zu vergleichen, um sich von deren Verschiedenheit und davon zu überzeugen, dass jene Recension kein Wiederabdruck der frühern Beurtheilung ist. Selbst der Standpunkt, den ich bei beiden Arbeiten nahm, ist ein verschiedener, wie es die Verschiedenheit der Zeitschriften, für welche sie gefertigt wurden, mit sich bringt. Sowie aber Wahrheiten wol zweimal gesagt zu werden verdienen, so konnte auch in der Allgemeinen Jenaischen Literatur-Zeitung mein Urtheil kein ausschliessend belobendes sein; ich war es der übernommenen Pflicht schuldig, nach meiner Ueberzeugung, die sich seit der frühern Beurtheilung nicht geändert hatte, mich auszusprechen. Ich kann es dem Urtheile des competenten Publicums mit völliger Beruhigung überlassen, ob diese meine Ueberzeugung, die nicht isolirt dasteht und mit guten Gründen unterstützt ist, die richtige sei. — Was der Verf. in vorstehender „Erwiederung" von dem Churfürstenthum Hessen sagt, verstehe ich nicht; ich kann nur vermuthen, dass irgend ein Druckfehler (da mir der Abdruck meiner Recension nicht zu Gesicht gekommen) zu jener Aeusserung Anlass gegeben haben möge.

Darmstadt, am 8. Juli 1842. **Wedekind.**

In dem Manuscripte des Hrn. Recensenten ist der Titel des Hrn. Verfassers der Schrift richtig geschrieben: Gr. hess. Forstmeister, woraus der Setzer gemacht hat: churfürstlich hessischem Forstmeister, was der Corrector zu ändern unterliess.

Die Redaction.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 169. 16. Juli 1842.

Arabische Literatur.

(1. كتاب مروج الذهب المسعودى (للمسعودى *El-Mas'údi's Historical Encyclopaedia entitled „Meadows of gold and Mines of gems.“ Translated from the Arabic by Aloys Sprenger, M. D.* Vol. I. London, Printed for the Oriental Translation Fund of Great Britain and Ireland. 1841. Gr. 8.

Der Übersetzer der „Goldenen Wiesen“ und der „Edelsteinfundgruben“ Mesúdi's, Aloys Sprenger, ein geborener Tyroler und vor kurzem noch Secretär des unglücklichen Lord Munster, den er auf seinen mehrjährigen Reisen durch das europäische Festland zur Erreichung grossartiger Zwecke für die orientalische Literatur begleitete, ist uns bereits durch seine *Dissertatio de originibus medicinae Arabicae sub Khalifatu* (*L. B. apud S. et L. Luchtmans* 1840. 8.), durch welche er, ganz in die Fusstapfen Reiske's tretend, sich die medicinische Doctorwürde erwarb, bekannt. Mit der Übersetzung obigen Werkes begann er eine Arbeit, die eines hohen, jedoch schwierigen Verdienstes nicht entbehren kann — schwierig theils durch den Inhalt des Werkes, theils durch die Persönlichkeit des Schriftstellers, der durch sein Alter, wie durch seine selbständigen Erfahrungen bereits die Aufmerksamkeit der grössten Arabisten auf sich zog und vielfach benutzt ward. Abu'lhasan Ali, Sohn des Hosein und Enkel Ali's, bekannter durch seinen Beinamen Mesúdi, den ihm seine Abstammung von der Familie des Abdallah Ben Mesúd verschaffte, wurde, in welchem Jahre ist unbekannt, nach seiner eigenen Aussage in Bagdad geboren, und nicht, wie der älteste Literaturhistoriker Ibn Abi Jacúb El-Nedím, der ein Menschenalter nach ihm zur Welt kam, in seinem Fihrist (Paris. MS. n. 874, f. 210, 1) ausdrücklich bemerkt, im Westen, d. h. in Afrika (هذا الرجل من اهل المغرب), war aber durch seine ausgedehnten Reisen und langanhaltendes Verweilen im Auslande seiner Heimath ziemlich fremd geworden. Er sah sich nicht nur in Syrien und Aegypten zu verschiedener Zeit allseitig und ausdauernd um, sondern drang im J. 304 (beg. 5. Jul. 916) bis zum südöstlichen Ende des arabischen Reiches in dem Grenzlande Indiens, in Multan, vor und verweilte dort an den Ufern des Indus in der Stadt Mansura, gelangte bis nach Ceylon, beschiffte das chinesische und indische Meer, besuchte Madagaskar und durchkreuzte Asien und seine Küsten zu Wasser und zu Lande in vielseitiger Richtung. Dreissig Jahre später, 334 (beg. 13. Aug. 945), vollendete er unter dem Chalifen Moti im fünften Monat, also um die Jahreswende von 945 zu 946 das hier zu besprechende historische Werk und starb zwölf Jahre darauf, 346 (beg. 4. Apr. 957). — Dieser Imam der Geschichtschreiber (امام المؤرّخين), wie ihn Ibn Chaldún, der arabische Montesquieu nennt, und mit dieser Benennung dem Übersetzer Veranlassung gibt, in der Vorrede (S. VIII ff.) die Parallele zwischen Mesúdi und Herodot so weit als möglich durchzuführen, gehört obenan in die Reihe der arabischen Historiker der ältern und ältesten Zeit, deren Namen uns auf mehr als eine wichtige Frage hinweisen. Wenn nämlich schon von den Werken dieses Schriftstellers, dessen bewunderungswürdige Kenntnisse auch in Zweigen solcher Wissenschaften, die dem Araber sonst entfernt lagen, unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, der grösste Theil für uns leider nur dem Namen nach bekannt ist, von andern nur verhältnissmässig kleine Bruchstücke erhalten wurden, so liegt die Frage nahe, wie umfassend die Verluste sein mögen, die die arabische Literatur im allgemeinen und die der Geschichte insbesondere betroffen haben. In Antwort auf diese Frage kann Rec. nur wiederholen, was er in gleicher Beziehung in einer Zuschrift an den Chef der k. k. Bibliothek zu Wien, den Grafen Moritz Dietrichstein (Wiener Jahrb. 1. Quartalh. 1842) so dringend ausgesprochen hat, dass, was noch in dem immer mehr verarmenden Orient an literarischen Überresten aus einer bessern Zeit zu retten übrig bleibt, dieses in der Gegenwart mit allen denkbaren Mitteln gerettet werden muss, weil in kurzer Zeit sicher nicht mehr viel zu retten übrig sein wird. Die reichsten Familien veräussern nach Vertilgung der aufgedruckten Familiensiegel ihre kostbaren Bibliothekschätze, und wie darf man hoffen, dass in einer solchen Zeit das Abschreibergeschäft als belohnend diesem Ruin entgegenarbeiten werde? London, das grosse London, bringt selten Handschriften in der Gegenwart zum Kauf, ebenso Wien, Paris dann und wann Einiges, die Erwerbungen in Petersburg sind nicht mehr ausserordentlich wie früher, und wo soll man sonst einen Markt für diese orientalischen Erzeugnisse einer bessern Zeit in Europa suchen? Daher wiederhole ich den Aufruf an Alle, die Beruf, Mit-

tel und Gelegenheit haben, den noch günstigen Augenblick festzuhalten und der Nachwelt Schätze zu sichern, für die dieselbe der Jetztzeit eben so dankbar sein wird, wie wir den Sammlerfleiss unserer Vorfahren nicht genug dankbar verehren können.

Unser Schriftsteller ist der schlagendste Beweis für die ausgesprochene Befürchtung. Abgesehen von seinen übrigen Schriften, von denen Rec. mehr kennt, als Quatremère in seinem *Mémoire* (Journ. Asiat. Janv. 1839, S. 11 f.) verzeichnet, erfuhr sein grösstes historisches Werk, die *Geschichten* oder *Begebenheiten der Zeit* (اخبار الزمان vgl. Haj. Khalf. I, S. 186, N. 201, wozu ich bemerke, dass S. 187, Zeile 1 سنة statt ستة also „Jahr für Jahr" statt vom Jahre sechs der Flucht, wofür ausserdem ست stehen müsste, zu lesen ist. Übrigens gibt jener Artikel das Zeitverhältniss mehrer seiner Werke zu einander an), das mit grösserm Recht um seines Umfangs und der Reichhaltigkeit der behandelten Gegenstände willen den Namen einer historischen Encyklopädie verdient als das vorliegende, schon zur Blüthezeit der arabischen Literatur das traurige Schicksal, um seiner Ausdehnung willen (es füllte aller Wahrscheinlichkeit nach gegen 30 Quartanten Handschrift) selten abgeschrieben zu werden. Privatsammlungen enthielten es von allem Anfang an wenig, und so machte die geringe Anzahl der vorhandenen Exemplare der Folgezeit deren Benutzung unmöglich. Je öfterer sich demnach Mesúdi in seinen Schriften auf sein grosses Sammelwerk beruft, um so seltener findet es sich in den Schriften der spätern Compilatoren angeführt — eine desto fühlbarere Lücke, als historische Gegenstände der frühesten Zeit darin mit einer Genauigkeit und Ausführlichkeit besprochen worden sind, wie es nachher nie wieder von einem Schriftsteller geschehen konnte und geschehen ist. Mit voller Überzeugung unterschreiben wir daher nach Dem, was wir von dem Inhalte jenes Werkes wissen, oder aus seinen andern Schriften, vorzüglich aber aus dem Auszuge „die goldenen Wiesen" schliessen können, das Urtheil, dass Niemand die umfassende Geschichte des Orients in späterer Zeit besser kannte, als Mesúdi zu der seinigen, und hierzu braucht es nur der Einsicht in die allerdings nicht immer in der besten Ordnung in dem Werke besprochenen Gegenstände aus der Philosophie, Literatur-, politischen und Naturgeschichte, aus der Geographie, überhaupt aus dem allgemeinen Reiche der Wissenschaften, um jene wesentlichen Verluste vollständig zu würdigen.

Hieran schliesst sich die Erörterung einer zweiten Frage, auf die uns der Schriftsteller durch sein im ersten Capitel S. 8—26 gegebenes Verzeichniss der zur Abfassung seines Werkes mit benutzten oder wenigstens bis zu seiner Zeit erschienenen Schriften rein oder allgemein historischen Inhalts nothwendig hinführt. Er gibt deren nicht weniger denn 85 in der grössten Kürze an und deutet überdies darauf hin, dass er alle Traditions- und biographischen Werke von diesem Verzeichnisse ausgeschlossen, die weitern Nachrichten über dieselben und ihre Verfasser aber in seinen grössern Werken niedergelegt habe. Wie viel nun von jenen 85 Historikern und ihren Schriften ist uns bekannt? Wie viel von den uns bekannten Werken sind noch vorhanden und zugängig? — Dessen ist so ausserordentlich wenig, dass hierin ein fernerer Beweis für die bemerkte dringende Anfoderung der Gegenwart enthalten ist. Nur die zuletzt genannten jener 85 Männer sind etwas mehr als bekannte Namen und mehre ihrer Werke wurden zum Theil schon benutzt oder liegen doch der Benutzung vor. Allein für unser Urtheil über die Reichhaltigkeit der historischen Literatur in den ersten drei bis vier Jahrhunderten des Islams reicht dieses ungenügende, dennoch aber schätzenswerthe Verzeichniss nicht hin, es deutet nur einen Theil des Vorhandengewesenen an, und um diese Behauptung zu bestätigen, verweist Rec. auf den dritten Abschnitt des oben erwähnten Fihrist, von dem derselbe eine in Paris und Wien selbst gemachte Abschrift besitzt, vielleicht die einzige, die der Vollständigkeit des nur noch in Leyden bruchstücksweise vorhandenen Werkes am nächsten kommt. Rec. kommt hier und wird späterhin anderwärts wiederholt auf den unschätzbaren Werth dieser Handschrift zurückkommen, als auf eine nur eben erst zu Tage gelegte, in der frühern Zeit allein von Hottinger angegangene Fundgrube der altarabischen Nationalliteratur. In jenem dritten Abschnitt (مقالة) nun, der in drei Zweige (فنون) zerfällt, spricht der Verf. über die historischen Nachrichten, allgemein bildenden Disciplinen, Biographien und Genealogien (فى الاخبار والآداب والسير والنسب) und zwar in dem ersten Zweige فى اخبار الاخباريّين والرواة والنسّابين واصحاب السير والاحداث واسماء كتبهم d. h. er gibt Nachrichten über die Geschichtschreiber, Überlieferer, Genealogen, Verfasser von Biographien und Berichterstatter von Begebenheiten und zählt die Titel ihrer Bücher auf — in dem zweiten Zweige فى اخبار الملوك والكتاب والمترسّلين وعمال اخراج واصحاب الدواوين d. h. er gibt Nachrichten über die Fürsten, Secretäre, Verfasser der Resáil oder kleinern Aufsätze und Briefe, Intendanten der Erträgnisssteuern, Vorsteher der Divane oder Verwaltungs- (Finanz-) Canzleien, und nennt die Titel ihrer Bücher.

Geht man die Namen der hier verzeichneten Personen und Werke durch, so sind jene wie diese grossentheils gleich überraschend, eine neue unbekannte Welt — unbekannt in der Vergangenheit, weil man

bisher keine Kunde von ihnen hatte, unbekannt auch in der Zukunft, weil diese die Schuld der sorglosen Vergangenheit zu tragen hat. Was würden uns die Zeitgenossen des Moawija zu berichten haben, wie 1) ein Obeid Ben Serija (سَرِيّة) der Dschorhemid, der noch Zeitgenosse des Propheten war, den Moawija selbst um alte Kunden oder Nachrichten über die arabischen Könige und fremden Herrscher (ملوك العرب والعجم) anging und ausfragte, dass dieser ihm vielfache Mittel zu seiner Belehrung bot. So hinterliess er unter Anderm, als er zur Zeit des Imam Abd-el-melik Ben Merwán starb, ein Buch der Könige und Kunden vergangener Herrscher und Dinge (كتاب الملوك واخبار الماضين), wo er sich auf seinen Berichterstatter namentlich beruft, und seine Sprichwörtersammlung sah noch auf ungefähr 50 Blättern der Verf. des Fihrist. — 2) Ein Awána Ben-elhakem Ben Ijádh Ben Wezír Abd-elharith Kelbi, mit dem Beinamen Abu'lhakem, einer der Gelehrten Kufas, der im J. 147 (beg. 10. März 764) starb und als Verfasser eines Geschichtsbuchs (كتاب التأريخ) und als Biograph des Moawija und der Omaijaden (كتاب سيرة معاوية وبنى امية) genannt wird. — 3) Ein Abu Ishac Ibrahím Ben Muhamed Ben-elharith Ben Esmá (اسما) Ben Cháridschá (خارجا), der in Masísa (Mopsuestia) 188 (beg. 20. Dec. 803) starb, und ein Buch der Chroniken schrieb, historische Nachrichten und Begebenheiten enthaltend (كتاب السير فى الاخبار والاحداث). — 4) Ein Abu Abdallah Muhamed Ben Ishac Ben Isar (vgl. Mes. N. 3), gewöhnlich Ibn Ishac genannt, der 150 (beg. 6. Febr. 767) starb und ein Buch über die Chalifen (كتاب الخلفاء) und ein Buch der Chronik, des Beginnes und der kriegerischen Expeditionen (كتاب السيرة والمبتداء والمغازى) schrieb. — 5) Ein Abu Michnaf Lut Ben Jahja Ben Saíd Ben Michnaf Ben Selím aus dem Stamme Azd (vgl. Mes. S. 8, N. 2), der in Bezug auf Irac, dessen Geschichte und Eroberung (بامر العراق واخبارها وفتوحها) der reichhaltigste und fruchtbarste Schriftsteller ist, so wie Medáini für Chorásán, Indien und Persien, und Wáqidi in Bezug auf Hidscház. Das Fihrist weist ihm nicht weniger denn 34 Werke, zum grossen Theil rein historischen oder biographischen Inhalts zu, wie كتاب فتوح الشام (Buch der Eroberungen in Syrien), كتاب فتوح العراق (B. der Eroberungen in Irac), كتاب صِفّين (B. über die Schlacht bei Siffín), كتاب اهل النّهْروان والخوارج (B. über die Bewohner von Nahrewán und die Charidschiten), كتاب مُصْعب وولاية العراق (das B. von Mos'ab und seiner Verwaltung Irac's), كتاب مقتل عبد الله بن زبير (das B. von der Ermordung des Abdallah Ben Zobeir), also Monographien vom wichtigsten Interesse, die dem Geschichtschreiber des arabischen Volkes den Schlüssel zu historischen Thatsachen in die Hand geben würden, die kein späterer Compilator und Chronikenschreiber bieten kann. — 6) ein Abu'lfadhl Nasr Ben Mozáhim, dem ein كتاب الغارات (ein B. der Plünderungszüge) كتاب مقتل حسين بن على — كتاب مقتل حجر بن عدى — كتاب صِفّين zugeschrieben wird. — 7) Ein Abu'ljoctzán Soheim (was nach Einigen ehrender Beiname, ein لقب, sein soll) Ben Hafs, der Genealog, der wahrscheinlich 190 (beg. 27. Nov. 805) oder 170 (?) starb, und dem das Fihrist eine Menge Bücher, vorzüglich genealogischen (wie — كتاب النسب الكبير كتاب نسب خندف واخبارها die grosse Genealogie, deren Inhalt nach den besprochenen Stämmen angegeben wird) und biographischen Inhalts (wie die Schrift اخبار تميم) mit der Bemerkung beilegt, dass er ausser diesen noch andere genealogische Bücher geschrieben habe. — 8) Ein Hischám Ben Muhamed Ben-elsáib Ben Bischr, gewöhnlich Hischám der Kelbid genannt, der 206 (beg. 6. Jun. 821) starb und seine Nachrichten von glaubwürdigen Männern, unter ihnen von seinem Vater entlehnte. Vor allen sind seine Schriften فى الاحلاف über die Bündnisse der Stämme, z. B. كتاب حلف عبد المطلب وخزاعة und كتاب حلف كلب وتميم dann كتبه فى المآثر seine Schriften über die Grossthaten der Vorfahren, والبيوتات والمنافرات والموؤدات über die adeligen Familien, Ehrenkämpfe und die nach altarabischen Gebrauch lebendig eingegrabenen Mädchen — berühmt. Ferner schrieb er كتاب اخبار — كتاب فضائل قيس عَيْلانَ كتاب صنائع قريش — كتاب القاب قريش — العباس بن عبد المطلب, seine Bücher über die ersten Anfänge irgend einer Kunst, Sitte, Gebrauch u. s. w. (كتبه فى اخبار الاوائل), deren nicht weniger als 33 aufgeführt werden, unter ihnen ein كتاب منطق الطير über die Sprache der Vögel — كتاب الاصنام über die Götzenbilder — كتاب اديان العرب über die Religionen der Araber — كتاب لغات القرآن über die dialektischen Ausdrucksweisen im Koran — seine كتب فيما قارب الاسلام من امر الجاهلية d. h. über das, was im Islam die Zustände der Zeit der Unwissenheit oder vor Muhamed nahe berührt, zusammen zwölf Schriften, unter ihnen ein كتاب اليمن — seine vier Werke über die

Geschichte des Islam (فى اخبار الاسلام), darunter كتاب تأريخ, كتاب التأريخ اجناد الخلفاء — ferner zehn Schriften فى اخبار البلدان (über die Geschichten der Städte), darunter كتاب البلدان الكبير, كتاب البلدان الصغير, كتاب الحيرة, كتاب اسواق العرب — elf Schriften über Nachrichten von arabischen Gedichten und Schlachttagen (فى اخبار الشعر وايّام العرب), darunter ein Buch, was von den Namen der Männer, Frauen, ihren Genealogien, von den Ländern, Bergen und Gewässern handelt, die in den Gedichten des Imru'lqeis vorkommen — sechs Schriften, Erzählungen und nächtliche Unterhaltungen (فى الاخبار والاسمار), siebzehn über Genealogien und ausserdem noch sechs Schriften verschiedenen Inhalts, darunter كتاب اولاد الخلفاء (über die Kinder der Chalifen), كتاب امّهات النبى, كتاب كنى آباء رسول صلعم, كتاب امّهات الخلفاء — Rec. überlässt alle weitern Betrachtungen über diese Masse von Schriften eines einzigen Gelehrten jener Zeit dem Leser und erlaubt sich nur noch drei Männer anzuführen. — 9) Abu Abdallah Muhamed Ben Omar Wáqidi (Mes. S. 9, N. 4), ein Freigelassener des Stammes der Aslamijun (von Sahm Ben Aslam), der aus Medina stammte, sich nach Bagdad begab und dort unter Mamún im Heere des Mehdi (مهدى) ein Richteramt erhielt als ein in der Geschichte der Raubkriege (مغازى), des Kriegsrechts (سير), der Eroberungen (فتوح), den verschiedenen Ansichten über die Traditionen, Rechtslehren, praktischen Satzungen (حكم) und den geschichtlichen Begebenheiten erfahrener Mann. Er hinterliess 600 Kisten Bücher, jede so schwer, dass zwei Männer daran zu tragen hatten. Ausserdem hielt er zwei Sklaven, die Tag und Nacht schrieben, während er vorher Handschriften bis zu 2000 Goldstücken kaufte. Wáqidi war 130 (beg. 11. Sept. 747) geboren und starb 823 als ein hoher Siebziger. Das Fihrist zählt von ihm namentlich 28 Schriften auf, darunter كتاب اخبار مكة eine Geschichte Mekkas, ein Buch der Geschichte, der Raubzüge und der Sendung Muhamed's (كتاب التأريخ والمغازى والمبعث), ein Buch der Klassen (كتاب الطبقات), ein Buch der Eroberungen in Syrien (كتاب فتوح الشام) und in Irac (كتاب فتوح العراق), der Ermordung Hasan's (كتاب مقتل الحسن), des Krieges zwischen den Ausiden und Chazredschiden (كتاب حرب الاوس والخزرج), des Todes Muhamed's (كتاب وفاة النبى), der Angelegenheit der Habessinier und des Elephanten (كتاب امر الحبشة والفيل vgl. Wahl's Übers. des Koran S. 716 ff.), der Ansprüche der Koreischiden und Ansarier in Bezug auf die Tribute, Omar's Einrichtung der Finanz-Kanzleien, die Beschreibung der Stämme, ihrer Rangordnung und Genealogien (كتاب مداعى قريش والانصار فى القطائع ووضع عمر الدواوين وتصنيف القبائل ومراتبها وانسابها), das Buch der Prägung der Gold- und Silbermünzen (كتاب ضرب الدنانير والدراهم), eine Geschichte der Rechtsgelehrten (كتاب تأريخ الفقهاء), ein grosses Geschichtswerk (كتاب التأريخ الكبير), die alle reingeschichtliche Stoffe behandeln. — 10) Abu Abd-el-rahman El-Heithem Ben Adi der Tayite (Mes. S. 9. N. 8), der 207 (beg. 27. Mai 822) starb und dem das Fihrist 38 ebenfalls zum grossen Theil historische Schriften zuzählt, wie das Buch der Perser und der Omaijaden (كتاب تأريخ العجم وبنى امية), eine Geschichte der Tayiten (كتاب اخبار طى), Nachrichten über Zijád Ben Omaija (كتاب اخبار زياد بن امية), ein Buch über die Freigelassenen unter den Arabern, welche heiratheten (كتاب من تزوج من الموالى فى العرب), ein Buch über das Verritorium von Kusta (كتاب خطط الكوفة), ein Panegyrikus der Kufenser zum Nachtheil der Basrenser (كتاب فخر اهل الكوفة على البصرة), die Klassen der Rechtsgelehrten und Überlieferer (كتاب طبقات الفقهاء والمحدّثين), die Richter von Kufa und Basra (كتاب قضاة الكوفة والبصرة), eine Chronik nach den Jahren (كتاب التأريخ على السنين), eine Geschichte der Perser (كتاب اخبار الفرس). — Den Abu-lbochteri, von dem das Fihrist sechs Schriften anführt, übergehe ich um so eher, als Ibn Challikán, der bald auch in seinem letzten Theile zugänglich sein wird, ihm unter N. 796 des Tydeman'schen Conspectus einen besondern Artikel gewidmet hat, und wende mich 11) dem weniger bekannten Abu'lhasan Ali Ben Muhamed Ben Abdallah Ben Abi Seif (vgl. Mes. S. 10, N. 20), gewöhnlich Medáini (مدائنى) genannt, zu. Dieser war Freigelassener des Schems Ben Abd Menáf, wurde 135 (beg. 18. Jul. 752) geboren und starb 215 (beg 28. Febr. 830), oder nach Andern 225 (beg. 12. Nov. 839), in einem Alter von 93 Jahren in der Herberge (منزل) des Ishaq Ben Ibrahím aus Mosul, dem er besonders zugethan war. Auch war er ein Redner (متكلم) unter den Sklaven des Mamar Ben Aschath. (Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 170. 18. Juli 1842.

Arabische Literatur.

1) كتاب مروج الذهب المسعودى (للمسعودى *El-Mas'-údi's Historical Encyclopaedia entitled „Meadows of gold and Mines of gems": Translated from the Arabic by Aloys Sprenger.*

(Fortsetzung aus Nr. 169.)

Das Fihrist, dem Abu'-lhasan aus Kufa folgend, zählt seine Schriften folgendermassen auf. — *a*) Die Geschichten des Propheten (كتبه فى اخبار النبى), deren nicht weniger als 27 genannt werden, darunter ein Buch der Bündnisse des Propheten (كتاب عهود النبى), die Sendschreiben des Propheten (كتاب رسائل النبى), die Schreiben des Propheten an die Könige (كتاب كتب النبى الى الملوك), der Friedensschluss des Propheten (كتاب صلح النبى), die Raubzüge (كتاب المغازى). Einige scheinen jedoch doppelt genannt zu sein. — *b*) Die Geschichten der Koreischiden (اخبار قريش), zusammen 31, darunter die Genealogien und Geschichten der Koreischiden (كتاب نسب قريش واخبارها), das Buch über Abbas, den Sohn des Abd-elmottalib (كتاب العباس بن عبد المطلب), die Geschichten des Abu Tálib und seines Sohnes (كتاب اخبار ابى طالب وولده) u. s. f., indem den angesehensten unter den Koreischiden eine besondere Abhandlung gewidmet ist. — *c*) Seine Schriften, enthaltend die Geschichten der ... der Edlen und die Geschichten der Frauen (كتبه فى اخبار منالح (?) الاشراف واخبار النساء), 23 Schriften, darunter كتاب صداق d. i. das Buch der Ehegeschenke des Mannes an die Frau, كتاب الولائم das Buch der Hochzeitschmäusse. — *d*) Seine Bücher über die Geschichten der Chalifen (كتبه فى اخبار الخلفاء), 7 Schriften, darunter das Buch der Benennung der Chalifen, ihre mit Abu, Ibn u. s. w. zusammengesetzten Beinamen und ihre Lebensdauer (كتاب تسمية الخلفاء وكناهم واعمارهم), vor allen aber seine grosse Chalifengeschichte (كتاب اخبار الخلفاء الكبير), welches die Geschichte der Chalifen von Abu Bekr an bis Motasim umfasst. — *e*) Seine Bücher über die Neuigkeiten (كتبه فى الاحداث), 26 Schriften, darunter das Buch der Tödtung des Othmán (كتاب مقتل عثمان), die Abtrünnigen (كتاب الخوارج), die Geschichten und der Tod des Heddschádsch (كتاب اخبار الحجاج ووفاته). — *f*) Seine Bücher über die Eroberungen (كتبه فى الفتوح), 25 an der Zahl, darunter ausserordentlich wichtige, wie die Eroberungen in Syrien zur Zeit des Abu Bekr (كتاب فتوح الشأم ايام ابى بكر), die Kunden über Armenien (كتاب اخبار ارمينيّة), von Kermán, die Eroberung von Babylon und Nehawend (كتاب فتح بابل ونهاوند), das Buch von Omán (كتاب عمان), das Buch der Eroberungen in den Gebirgsgegenden von Taberistan (كتاب فتوح جبال طبرستان), die Eroberungen in Aegypten (كتاب فتوح مصر) u. s. w. — *g*) Seine Kunden über die Araber (كتبه فى اخبار العرب), zehn Schriften, darunter das Buch der adeligen Familien (كتاب البيوتات), das Buch von Harran (*Carrae* كتاب الحران), von der Erbauung der Ka'ba (كتاب بناء الكعبة), die Kunde des Stammes Chozáa (كتاب خبر خزاعة). — *h*) Kunden der Dichter (كتبه فى اخبار الشعراء), 31 Schriften, darunter Nachrichten über die Dichter (كتاب اخبار الشعراء), über die Stegreifdichter (كتاب من قال شعرًا على البديهة), über die Verfasser von Fluggedichten (كتاب من قال شعرًا فى الاوابد), über Aswad El-Dojeli (كتاب ابى الاسود الدُّئلى), über Ferezdaq (كتاب اخبار الفرزدق) u. s. w. — *i*) Vermischte Schriften (ومن كتبه المؤلّفة), 43 an der Zahl, darunter das Buch der Anfänge (كتاب الاوائل), das Buch der Edelsteine (كتاب الجواهر), die ruhmvollen Vorzüge der Araber und Perser (كتاب مفاخر العرب والعجم), die ruhmvollen Vorzüge der Bewohner von Basra und der Bewohner von Kufa (كتاب مفاخر اهل البصرة واهل الكوفة), das Buch über die Prägung der Silberstücken

(Dirhams) und den Wechsel (كتاب ضرب الدراهم والصرف), das Buch über Medina (كتاب المدينة) und über Mekka (كتاب المكّة). Diese Schriften eines einzigen Mannes, zusammen 225, waren uns zum grossen Theil gar nicht bekannt, und da man nicht einmal von ihren Titeln wusste, wie muss es da mit den Werken selbst stehen? — Ich breche hier ab, da einestheils die Probe eines Commentars zur genauern Kenntniss der von Mesúdí blos dem Namen nach angedeuteten historischen Quellen gegeben ist, anderntheils zur Bestätigung der oben ausgesprochenen Meinung, dass die literarischen Verluste aus den ersten drei bis vier Jahrhunderten unzählbar sind, das Gesagte vollständig hinreicht.

Um so freudiger begrüssen wir Mesúdí's Werk, dass ich als *Depositaire* so mancher wichtigen Nachricht aus jener frühern Zeit kund gibt. Noch im Jahresberichte der petersburger Akademie vom J. 1839 *(Récueil des actes de la séance publique de l'Académie impériale des sciences tenue le 29 Dec. 1839)* wird unter den neuen Erwerbungen (S. 15) der *Prés d'or* als der ausgezeichnetsten in der arabischen Literatur gedacht, und zwar in einer Akademie, deren Museum an kostbaren Überresten asiatischer Seltenheiten eines der reichsten der Welt ist. — Dr. Sprenger schickt seiner Übersetzung eine 72 Seiten starke Vorrede voraus, deren verschiedenartiger Inhalt sich zunächst mit einer Stelle Ibn Chaldún's zum Lobe Mesúdí's und seines Werkes beschäftigt, geht dann, wie schon bemerkt, auf die Vergleichung mit Herodot über, spricht sich gegen die gewöhnliche philologische Erklärungsweise der alten Schriftsteller und gegen die trockenen (vorzüglich grammatischen) Studien überhaupt aus; stellt, um die nachträglichen scharfen Bemerkungen über das Notenmachen u. s. w. vorzubereiten, eine allgemeine Betrachtung über das Verhältniss der orientalischen Studien zu dem gegenwärtigen Zustande des europäischen Wissens an, wo Manches mitunterläuft, was im Ganzen ohne nähern Bezug zur vorliegenden Arbeit steht, und schliesst (S. 36) mit der Bemerkung: Unser Vorsatz ist hier, zu zeigen, dass die griechische Geschichte der Mythologie auf misverstandenen Bruchstücken eines beiweitem ältern Systems beruht *(consists)*; dass mithin die griechische Geschichte ohne Kenntniss des Ostens keinen Anfang hat u. s. w. Um nun diesen Ursprung historischer, philosophischer und anderer griechischen Weisheit zu behaupten, geht der Übersetzer auf die Nachweisung der ältern Quellen einiger Lehren bei den Griechen zurück, z. B. in der Naturphilosophie bei Aristoteles über den Äther, mehre Pflanzennamen u. s. w., rechtfertigt aber das Verdienst der Griechen, die in dem Osten und aus demselben gewonnenen Materien in ein System gebracht, sie mit der Erfahrung verglichen und auf Gründe der Vernunft basirt zu haben. Darauf werden mancherlei Schlüsse gebaut und (S. 41) bemerkt, dass eine solche Untersuchung um so mehr in den Plan der Vorrede gehöre, als sie den Leser befähige, sich ein richtiges Urtheil über die Stelle zu bilden, welche die arabische Geschichte bezüglich auf andere Nationen einnimmt. — Hierauf schildert er die Beduinen den Tartaren gegenüber, deren Gegensatz selbst in dem Charakter der Sprache beider Völker nachgewiesen, sowie ihr Verhältniss zu Iran berührt wird. Auf gleiche Weise verfolgt er die Vergleichung anderer Völker, indem er europäische Nationen den asiatischen entgegenstellt, um *their succession on the stage of history* (S. LXI) zu vermitteln. Zuletzt wird in einigen kurzen Zügen der politische Standpunkt und die Geschichte des arabischen Volkes von Muhamed an entwickelt und mit nochmaliger Andeutung über die Art geschlossen, wie man die arabische Geschichte zu studiren und zu behandeln habe.

Diese kurze Skizze reicht hin, die Verschiedenartigkeit der behandelten Fragen ins Licht zu stellen, und indem wir hier mit dem Übersetzer weiter nicht über da und dort ausgesprochene Ansichten rechten, da das Unhaltbare von selbst in sich zerfällt, zollen wir im Gegentheil den vielen scharfsinnigen Bemerkungen gern unsere Anerkennung, da sie ganz an ihrem Platze sind und von richtiger und umfassender Anschauung lobenswerthe Beweise liefern. Am wenigsten jedoch möchte sich sein Ausfall auf das Treiben der sprachlichen Studien in allen Abstufungen und Folgerungen rechtfertigen lassen, da der Verf. selbst zu seiner Art Anmerkungen sich nicht wird mit Vertrauen hindurch arbeiten können, bevor er nicht tüchtig Grammatik und Sprachgebrauch studirt und sich so befähigt haben wird, das Sprachgebiet in seiner Gesammtheit zu beherrschen. Am wenigsten wird seine Sachphilologie durch seinen (S. XII) etwas starken Vergleich über die Wortphilologie einen Triumph sich verschaffen können.

Die Übersetzung des Werkes ging aus zwanzig theils vollständigen Exemplaren, theils Bruchstücken von Handschriften hervor, die Dr. Sprenger in Oxford, Leyden, Paris, Cambridge und London benutzte. Die gewonnenen Varianten nennt derselbe *Material and innumerable,* doch hat er das leydner Manuscript (537 *a*) um seines hohen Alters und seiner Correctheit willen zu Grunde gelegt. Ausserdem hat Lord Munster für den Übersetzer die Gefälligkeit gehabt, die Übersetzung zu übergehen und sie von Versehen gegen das englische Sprachidiom zu reinigen.

Mesúdí beschäftigt sich im ersten Capitel (S. 1—28) mit dem Gegenstande (Object) seines gleichsam nur als Auszug mit der grössern oben erwähnten Encyklopädie (اخبار الزمان) sich ankündigenden Werkes, nachdem er deren Inhalt, sowie einen Theil seiner übrigen Schriften uud deren Haupttendenz kurz angedeutet hat. erwähnt, wie bemerkt, die ihm vorhergehenden verwandten Schriftsteller, unter denen (6) el-Mothanna

statt el-Mothanní, الاصيعى (11, S. 9) statt الاصعى zu lesen, unter dem Ibn Ayyásh (7), vielleicht auch der Koranleser Abu Bekr (*Anthol. grammatic.* 51) zu suchen, statt Abdul-Hokm (35) wahrscheinlich Abdul-Hakem, statt Ben el-Betáh (54, بن البطاح) sicher Ben el-Nettáh (بن النطاح) zu lesen ist, wie ich auch im *Hadschi Chalfa N.* 2151 gethan. Was soll auch Ben el-Betáh heissen? und wenn der Übersetzer anführt: *The reading „el-Betáh" is confirmed by the authority of the Fihrist*, so muss ich ihm entgegenhalten, dass im Context des jenen Schriftsteller betreffenden Artikels النطاح, und nur in der Überschrift البطاح steht. Zu S. 21* ferner bemerke ich, dass alle Manuscripte des *Hadschi Chalfa* مشاطة u. s. w. nicht ماشطة schreiben. Damit sei jedoch den vielen eingeflochtenen schätzbaren Notizen keineswegs zu nahe getreten. Am Schlusse des Capitels (S. 27) wendet sich Mesúdí zu den Goldenen Wiesen selbst, die er in Form eines Summarium (*in form of a summary*) zum Inbegriff von allen wissenswerthen und nützlichen Dingen gemacht habe, und bahnt sich so den Weg zu Cap. 2 (S. 29—41), welches den Inhalt der einzelnen Capitel angibt. Es sind davon 132 hier aufgezählt, während Quatremère im *Journ. Asiat.* (Jan. 1839, p. 20) dem Werke nach den pariser Exemplaren nur 129 zuschreibt, eine Verschiedenheit, die aus Fahrlässigkeit oder aus absichtlichem Betrug der Abschreiber hervorgegangen ist. Von jenen 132 Capiteln enthält dieser erste Band freilich nur die ersten siebzehn, unter ihnen jedoch ziemlich umfassende. Ihr Inhalt ist folgender: Cap. 3 (S. 43—81) Anfang der Welt, Hergang der Schöpfung, die ersten Geschlechter von Adam bis Abraham. — Cap. 4: Die Geschichte Abraham's, der Propheten nach ihm und der Könige der Kinder Israel (82—112). — Cap. 5: Die Regierung Rehabeam's, des Sohnes Salomo's, und die israelitischen Könige nach ihm (143—125). — Cap. 6: Die ausgezeichneten Männer, deren Geschichte in die Zeit zwischen Christus und Muhamed (diese Epoche heisst فترة) fällt (126—151). — Cap. 7: Ein kurzer Bericht über die Hindus, ihre Meinungen, den Ursprung ihrer Könige, ihre Lebensweise und ihre gottesdienstlichen Gebräuche (152—194). — Cap. 8: Die Erdkugel, die Meere, der Ursprung der Ströme, die Gebirge, die sieben Klimate, die Sterne, die den Vorsitz über dieselbe führen und andere Gegenstände (195—229). — Cap. 9: Ein kurzer Bericht über Meere, die ihren Platz verändert haben, und über grosse Ströme (230—259). — Cap. 10: Bericht über das abyssinische (indische) Meer, seine Ausdehnung, Meerbusen und Meerengen (260—271). — Cap. 11: Die verschiedenen Meinungen über Ebbe und Flut (272—280). — Cap. 12: Das Mittelmeer, seine Länge und Breite, Anfang und Ende (281—284). — Cap. 13: Das schwarze Meer *Nitus* (d. i. *Pontus*), *Palus Maeotis* und Strasse von Constantinopel (285—287). — Cap. 14: Der See von Báb el-Abwáb und Georgien (Kaspische See) und eine Untersuchung über den Zusammenhang aller Meere (288—308). — Cap. 15: Das Reich der Chinesen, ihre Könige, Lebensweise, Regierung u. s. w. (309—341). — Cap. 16: Eine zusammenfassende Übersicht der Berichte über die Meere und ihre Wunder; über die Nationen, die auf den Inseln oder an den Küsten wohnen, die Nachfolge der Könige derselben u. s. w. (342—398). — Cap. 17: Bericht über den Kaukasus, die Alanen, Serír, Chazaren, verschiedene Racen Türken, Bulgaren, über Derbend und die Fürsten dieser Gegenden (399—464). — Die Capitel der folgenden Bände handeln über die Herrscher von Assyrien, Mosul und Ninive, Chaldäa, Persien (in vier Capiteln), über die Griechen, Alexander und die Könige nach ihm, über das römische, byzantinische Reich, über Aegypten, Alexandrien, Sudan, Slaven, Franken, Longobarden, die Aditen und Thamuditen (untergegangene Geschlechter Arabiens), Mekka. Durch dieses wird der Übergang auf die Geschichte der Araber, die Geographie ihrer Länder, ihre Religion, Aberglauben, Zeitrechnung, Abgötterei u. s. w. bis zu Muhamed gebahnt, worauf den folgenden Chalifen, jedem einzeln, ein Capitel gewidmet ist, bis auf Moti, und das ganze Werk endet mit zwei Übersichten der Chronologie und der Namen der Pilgercaravanenführer.

Mit dieser Reichhaltigkeit des Werkes rechtfertigt der Verf. den Titel desselben, der es als Fundgrube (معادن) bezeichnet, die auch nicht nur von allen spätern einheimischen Schriftstellern ausgebeutet, sondern ebenso von den christlichen Gelehrten, die sich Zugang zu derselben verschaffen konnten, benutzt wurde.

Cap. 1 beginnt mit dem Wasser, als dem zuerst Erschaffenen, aus dessen Dünsten sich der Himmel bildete, den Gott in sieben Himmel theilte. Am Freitag ward die Schöpfung des Himmels und der Erde vollendet (eigentlich versammelt, جمع, daher der Freitag noch heute Tag der Versammlung, يوم الجمعة heisst und den Muhamedanern die Stelle unsers Sonntags vertritt). Die Beschreibung der sieben Himmel (von Smaragd, Silber, Rubin, Perlen, Gold, Topas und Licht), der Erschaffung der Genien, unter denen sich Iblis (διάβολος) befand, den Gott anfangs zum Hüter der Welt bestellt hatte, der Engel, die Gespräche Gottes mit ihnen und dem erstgebornen Mensch Adam u. s. w. gehören in den Kreis der Fabeln, die Reiske von der Fortsetzung seiner zu Leyden begonnenen Copie des Werkes abschreckten. Gott verkündete alsbald der erschaffenen Welt die Wahl Muhamed's als seines Stellvertreters auf der Erde, dessen Familie er die geistige Herrschaft (امامة) anvertraute. Daher bezwecken die Traditionen, die Mesúdí von den verschiedenen Überlieferern auf-

führt, alle die Verherrlichung des muhamedanischen Glaubens und seines Stifters, sind für die Bildungsgeschichte der Araber nicht ohne Bedeutung und weisen entfernt auf Quellen zurück, die noch nicht klar genug erkannt sind. So enthält der Koran manches Räthselhafte in dieser Beziehung, noch mehr die Sunna, und der Übersetzer hat sich bei einzelnen Stellen fleissig bemüht, Vergleichungen mit fremden Lehren anzustellen, um einiges Licht in diese Dunkelheit zu bringen. — Adam wurde nach dem Sündenfalle nach Ceylon, die Eva nach Dschidda in Arabien, Iblís nach Beisán (بيسان) an der syrischen Küste und die Schlange nach Isfahan aus dem Paradiese verwiesen. (Die Anmerk. S. 59, wo der Übersetzer durch die arabische Schreibweise هوآء d. i. Luft verleitet, die Gäa und Uranus zusammenstellt, hat ihn ganz den hebräischen Stamm vergessen lassen, demgemäss Ibn Schehna das Wort Eva von حيّ d. i. lebendig sein, ableitet. Auch ist S. 69 *Abdul-Mottalib* statt *Abdul-Motalleb* zu lesen). Die folgenden Erzählungen des Pentateuchs über Abel und Kain, Seth, Enoch (Hermes), Noah und seine Söhne sind alle muhamedanisirt und dazu benutzt, dem Islam neue Stützpunkte aus demselben zu verschaffen. Zugleich sind die Genealogien jener Stammväter der Völkergenealogie in der Genesis (Cap. 10) nachgebildet, nur aber so viel möglich, mit specieller Anwendung auf die arabischen Erzväter und ohne gerade viel Neues zu geben. Mit Nimrod und dem Vater Abraham's schliesst das Capitel, dessen Inhalt eine recht gute Übersicht der von den Muhamedanern über jene Vorzeit festgehaltenen Traditionen gewährt. Auch ist das darin verwebte Verzeichniss indischer Bäume und Früchte (S. 59—61) nicht ohne Werth. Ebenso liegen dem Inhalte des Cap. 4 über Abraham fast nichts als der Koran und muhamedanische Überlieferungen mit den Erklärungen der spätern Zeit zu Grunde. Abraham tadelt sein Volk um seiner Götzendienerei willen und macht sich so seiner Abstammung würdig. Gott thut Wunder für ihn. Mit Ismail legt er den Grund des Tempels von Mekka. Isaak, Jakob, Joseph, Hiob (Ejjub), Moses treten der Reihe nach auf, und Pharao der Gewaltige (جبّار, Riese) wird der vierte der ägyptischen Pharaonen genannt. Schoeib, der Prophet unter den Midianiten, gibt dem Moses seine Tochter zur Frau, und die Zahl der erwachsenen Israeliten, die Letzterer ausführt, wird zu 600,000 Köpfen angegeben. In die Bundeslade kommt die Schechina (arab. سكينة, oder Bundeslade تابوت السكينة, was nach einem arabischen Interpreten eine dem Adam gegebene Kiste gewesen sein soll, in der sich die Bilder *(Portraits)* aller Propheten bis auf Muhamed herab befunden haben sollen, um die wahren von den falschen unterscheiden zu können), und Moses stirbt nach vollendeter Gesetzgebung, 120 J. alt. Er hatte von Gott zehn Bücher erhalten, die die Zahl der hundert *Sacred codes* oder heiligen Gesetzbücher vollmachen. Späterhin erst offenbarte er ihm den Pentateuch. Josua folgt dem Aaron als Hohepriester und die Einwanderung in Syrien findet statt. Der Jordan und das todte Meer, sowie einige Erscheinungen des letztern werden besonders hervorgehoben. Der syrische König Someida fällt im Kampfe mit Josua, der sich in den Besitz seines Reiches setzt; es folgen Kaleb und die Richter in ihrer Ordnung bis auf den Propheten Samuel, der 20 Jahre den israelitischen Staat verwaltete. Goliath tritt dem David, dessen Psalmen in drei Theile zerfallen (vgl. S. 108—9), mit seiner Tochter zugleich den dritten Theil seiner Besitzungen ab, worauf er ein Gotteshaus (jetzt المسجد الاقصى) und die Auferstehungskirche zunächst als Haus für sich in Jerusalem (بيت المقدس) baut. Das Capitel schliesst mit Loqman Ben Anqa dem Weisen, der im zehnten Jahre der Regierung David's geboren sein soll.

In Cap. 5 kommen die Samaritaner zur Sprache, deren Wohnungen Mesúdí zu seiner Zeit (332 d. Fl.) am Jordan und in Palästina in zerstreuten Städten, in der Stadt Ara (عارا) zwischen Ramla und Tiberias, in Naplus und andern Orten befindlich bezeichnet. Und wie so oft alle Ordnung in dem Buche fehlt, so erscheint auch hier auf einmal Ismail wieder nebst seinen zwölf Söhnen, und darauf die zu den Israeliten geschickten Propheten. — Mit Herodes, der Maria, Jesu Mutter, endet das Capitel.

Unter den Männern, die nach Cap. 6 in der Fatret d. h. in der Zeit zwischen Christus und Muhamed lebten, wo nach Einigen kein Prophet aufgetreten sein soll, wenn nicht Hantzala Ben Safwan (حنظلة بن صفوان) in Jemen, wird Georg (جرجيس), den Gott zu den Bewohnern Mosuls (in der Nähe des alten Ninive) gesendet haben soll. Zweimal liess ihn, nachdem Gott ihn wieder erweckt, der dortige König umbringen, das dritte Mal aber verbrennen und seine Asche in den Tigris werfen. Dann erst vertilgte Gott den König und seine gleich ungläubigen Unterthanen. (Der heilige Georg). — Das ganze Capitel zeigt von der umfassenden Kenntniss, die Mesúdí von der heil. Schrift hatte und die sich nur bei wenigen Muhamedanern, am wenigsten bei den spätern vorfindet; Petrus und Paulus werden genannt, einige Hauptmomente ihres Lebens, ihr Tod zu Rom berichtet, und ihre krystallenen Särge erwähnt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. №. 171. 19. Juli 1842.

Arabische Literatur.

1) كتاب مروج الذهب المسعودى (للمسعودى *El-Mas'údí's Historical Encyclopaedia entitled „Meadows of gold and Mines of gems": Translated from the Arabic by Aloys Sprenger.*

(Schluss aus Nr. 170.)

Alle die hier genannten Männer aus jener Periode stehen in irgend einem Verhältnisse zur christlichen und jüdischen Religion, und es musste natürlich schon damals Gläubige geben, die den kommenden Propheten Muhamed verkündeten, ihren Glauben an ihn aussprachen, Wunder verrichteten, oder wenigsten an sich erlebten. Die Erzählung trägt den ausgeprägten Stempel echt orientalischer Auffassung und enthält schätzbare Erklärungen mancher Anspielung in dem Koran. — Doch wir eilen den folgenden Capiteln zu, die uns aus dem Kreise der Religion hinausführen, und erwähnen nur, dass es sich immer klarer herausstellt, wie unter den Arabern durch erweiterte Kenntniss fremder Zustände, durch den Zugang auswärtiger Quellen eröffnet, die Zukunft sich sichtbar vorbereitete und eine eigenthümliche Civilisation sich Bahn brach.

Cap. 7 schliesst uns Indien und dessen religiöse und politische Geschichte auf. Der Verf. erkennt gleich von vornherein mit frühern Historikern den Hindus neben einem sehr hohen Alter die Wohlthaten des Friedens und der Weisheit zu. Sie wählen den Bahraman zu ihrem Könige, unter dem die Philosophie blühte, die Metalle aus der Erde gewonnen, Tempel errichtet und ausgeschmückt und bereits astronomische Zeichnungen (in den Tempeln) entworfen wurden, während er selbst ein Buch als Inbegriff aller himmlischen und irdischen Weisheit schrieb. Hier können wir nur rühmend anerkennen, dass der Übersetzer wegen der Wichtigkeit der ältesten philosophischen und astronomischen Schriften der Hindus, deren Kunde zu den Arabern drang, neben seiner Übersetzung den Originaltext (S. 154—166) mittheilt, und ihn mit dankenswerthen Bemerkungen, soweit ihm für den Augenblick möglich, begleitet. Jener erste König nämlich versammelte ferner die weisen Männer des Landes, die während seiner Regierung das Buch *El-Sind Hind* (السند هند) d. h. nach Mesúdi „das letzte Ende der Enden" verfassten. So nennen es wenigstens die Araber, und mehrfach schon ist die Frage aufgeworfen worden, was diese eigenthümliche, ohne zulässige Etymologie und Analogie dastehende Form in sich schliesse. Eine nähere Untersuchung fand darüber zuerst in Colebrooke's *Dissertation on the Algebra of the Hindus* statt, und Gildemeister brachte in seinem Buche: *Scriptorum Arabum de rebus Indicis loci et opuscula inedita,* in welches er dieses ganze Capitel Mesúdi's in Text und Übersetzung aufgenommen hat, ohne dass Dr. Sprenger diese Arbeit benutzen konnte, die Sache abermals zur Sprache. Sicher ist so viel, das Form und Sache fremden Ursprungs sind, und schon Colebrooke fand Beides in dem indischen *Siddhanta* des Brahmagupta wieder. Gildemeister stimmt Dem vollkommen bei, da sich das eingeschobene *n* in der ersten Sylbe leicht durch das Streben des Arabers erklärt, für alle Fremdwörter einen soviel wie möglich ähnlich lautendes einheimisches Stammwort nachzuweisen und jene auf dieses zurückzuführen. *El-Sind Hind* oder *Sindia* und *India,* was diese beiden Worte dem Araber bedeuten, gaben ihm eine passende Anspielung auf das Vaterland des Buches und seine Geschichte. Wie unsicher sie selbst aber in dieser Ableitung waren, verrathen die neben jener vorkommenden Formen: الهند سند, السند الهند, والهند. Die Araber übersetzen übrigens diese eine fremde Bedeutung einschliessenden Wörter durch دهر الدهور (Mesúdi sagt: وتفسيره دهر الدهور *quod significat saeculum saeculorum*, wofür Hadschi Chalfa I, 68 الدهر الداهر und nach einer andern Handschrift دهر الداهر hat, was ich dem Sinne und dem Einflusse der in dem Buche dargestelltern Sterntheorie nach durch *fatum dominans* übersetzt habe), und in dem noch ungedruckten Theile der ältern wiener Handschrift des تأريخ الحكمآء von Ibn-elcofti heisst es geradezu وتفسير السند هند باللغة الهنديّة الدهر الداهر. Auch findet sich daselbst (S. 256) كتاب زيج السند هند d. i. das Buch der astronomischen Tafeln von Sind Hind und der Name des Werkes unzählige Male (vgl. *Cas.* I, 427—429), wo S. 429 das Werk السند الهند الكبير und der arabische Übersetzer der indischen Quelle Muhamed Ben Ibrahím El-Fezári genannt wird. Seiner Übersetzung aber gaben nicht er, sondern die Astronomen obigen Titel, und die Stelle setzt nicht nur jene in die Zeit des Chalifen Mansúr, sondern ist überhaupt für die Ge-

schichte der arabischen Übersetzung und deren späterer Anwendung in den astronomischen Tafeln der Araber von entschiedener Bedeutung. (Vgl. nach Gildem. S. 105). Die alte arabische Übersetzung ist demnach verloren gegangen, was aber über die Grundsätze der ewigen und unveränderlichen Bewegung und den Kreislauf der Gestirne und ihres Einflusses auf die Erde, woran der Araber so gern auch den Gang seines Schicksals knüpfte, darin bemerkt und für die arabische Wissenschaft brauchbar war, ging sicher zum grossen Theil in die spätern astronomischen Werke der Araber über, wie ja von Chowarezmi geradezu behauptet wird, dass er seine Tafeln aus jenem Buche entlehnt habe. Vgl. auch *de Guignes Not. et Extr.* I, 7, und hätte Ideler in seinem Handbuche der mathematischen und technischen Chronologie sich auch über die Chronologie der alten Indier geäussert, würde er sicher mehr Licht über diesen Gegenstand verbreitet haben. — Übrigens ist der Inhalt des ganzen Capitels aus Gildemeister (Übers. S. 131—162 und Text ۴۵—۱) völlig bekannt; auch sind mancherlei nützliche Bemerkungen hinzugefügt, und die völlige Unabhängigkeit Dr. Sprenger von dieser Arbeit hat den Werth der eigenen Erläuterungen erhöht, wiewol diese nur als Vorläufer des vollständigen Commentars zu betrachten sind, der nach Vollendung der Übersetzung des ganzen Werkes erscheinen soll. Die Übersetzung beider Gelehrten kommt sich in den meisten Fällen ziemlich nahe, an manchen Stellen gab hinwiederum die Verschiedenartigkeit der Lesarten verschiedene Wendungen an die Hand, und was der weitern Besprechung und nähern Begründung übrig bleibt, stellt sich aus der Vergleichung beider Arbeiten leicht heraus.

Cap. 8 beginnt mit der mathematischen Eintheilung der Erde in vier Theile: Osten, Westen, Norden, Süden. Andere theilten die Erde in die bebaute und unbebaute, oder bewohnte und unbewohnte Welt. Das bebaute Land dehnt sich von den Glückseligkeitsinseln (الجزائر الخالدات) bis an den äussersten Osten Chinas d. i. 13,500 geogr. Meilen aus. Nach Norden erstreckt es sich bis zur Insel Thule (ثولى), die zu Britannien gehört, an ihren längsten Tagen 20 Stunden zählt und ungefähr 60° vom Äquator entfernt ist. Die Eintheilung in sieben Climata, die aus Bakui, Abulfeda, Istachri, Dschihánnuma u. s. w. hinlänglich bekannt sind und von denen jedes Einzelne einem der sieben Planeten geweiht war, gibt zu mancherlei Untersuchungen über den Ursprung derselben Veranlassung. Der Übersetzer deutet mit Recht auf die Wichtigkeit der daraus zu entlehnenden Fragen hin, macht geradezu diese Erfindung den Griechen streitig und versetzt dieselbe an den Euphrat. Die Gegend von Babel bilde deshalb das erste Klima, weil dessen Name von *Bil* (بيل), was bei den Persern und Chaldäern den Planet Jupiter bezeichne, abgeleitet werde, und Jupiter doch Herr des ersten Klima sein müsse; mithin konnte nirgend anders als in Babylonien selbst diese Eintheilung gemacht werden, mit der auch die Angaben im Plinius übereinstimmen. Der Verf. geht dann über auf die Berechnung des Umfanges und des Durchmesser der Erde, auf die Längenmasse, auf den Inhalt des geographischen Werkes von Ptolemäus, auf den Durchmesser des Himmel, die neun Sphären (افلاك) desselben und ihren Einfluss auf die Erde, die Äquinoctiallinie und die Theorie der Gestirne nach Ptolemäus, auf die (convexe) Gestalt der Meere, die vulcanische Eigenthümlichkeit des Gebirges von Demavend zwischen Rei und Taberistan, die Atmosphäre, Grösse der Planeten und Entfernung der Sterne von der Erde, wobei der Astrolabion gedacht wird. Dem Schlusse des Capitels über die Bemerkung, dass die Bewohner von Harrán *(Carrae)* ihrer Religion nach Sabäer, eine stufenweise Rangordnuug der Priester in ihren Tempeln annehmen, die eine Nachahmung des Systems der neun Sphären enthält, hat der Übersetzer, um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen, den Text beigefügt. Mesúdí behauptet überdies, dass auch esoterische christliche Sekten die Rangordnung der Priester in ihrer Hierarchie nach demselben Systeme geordnet hätten, und gibt die Namen der Priester an, die der Übersetzer in Anmerkungen zu rechtfertigen sucht. Das Ganze eignet sich nicht zu einem Auszuge und wir verweisen daher den Leser auf das Buch selbst.

Cap. 9 beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Laufe der grössern Flüsse: Nil, Dschihun (Oxus), Ganges, Euphrat, Tigris, als der bekanntesten und enthält die Vorbemerkung, dass nach der Meinung Einiger nicht der (atlandische) Ouelle aller Flüsse sei, sondern der See Adzab (بحر عذب). Nach Andern sei das Wasser in der Erde auf dieselbe Weise vorhanden wie im Körper die Adern u. s. w. Noch kommt Mesúdí in Folge des erwähnten Dschihun auf die nomadischen Völker seiner Ufer zu sprechen. Die Ghizians d. i. Kirgisen (قير Kir d. i. Ebene غز Eigenname, also Ghiza oder Gisa der Ebene) veranlassen den Übersetzer, in Anmerkungen weiter auf den Ursprung der skythischen Völkerschaften einzugehen.

Unter dem abyssinischen Meere (البحر الحبشى), dessen Beschaffenheit das Capitel 10 zu entwickeln bestimmt ist, verstehen die Araber das indische, dem sie die grösste Ausdehnung unter den Meeren der bewohnten Erde zumessen. Mesúdí kannte dasselbe aus wiederholter eigener Anschauung, spricht von seinen Reisen auf demselben, beschreibt einige Seethiere, wie die Wallfische (اوال), Krokodile u. s. w., berührt die Küstenländer, Inseln und Winde. — Die Meere theilt er (Cap. 11) in Bezug auf Ebbe (الجزر) und Flut (المدّ) in drei Klassen:

1) in die, welche sichtbar Ebbe und Flut bewegen; 2) die, wo Ebbe und Flut stattfindet, aber nicht wahrnehmbar ist; 3) die, wo ganz und gar keine Flut und Ebbe stattfindet; gibt die verschiedenen Meinungen über die Ursache dieser Naturerscheinung an und stimmt Kindi und Serachsi bei, die die Bewegung des Meeres mit dem Strome der Winde zusammenfallen lassen. — Das mittelländische Meer (Cap. 12) beschreibt er seiner Länge und Breite, seinem Anfang und Ende, seinen Ufern und Inseln nach ebenso wie oben das indische und später den Pontus (Cap. 13), alsdann die *Palus Maeotis*, die Strasse von Constantinopel und das caspische Meer (Cap. 14) mit seinen Drachen (تنانين), über deren eigenthümliche Beschaffenheit die Meinungen getheilt seien (S. 291), und allerhand andern Wundern, bis das Capitel wiederum in einige Fragen aus der Theorie über das Meerwasser ausläuft.

Als Stammvater der Chinesen (Cap. 15) gilt Abur Ben Batwil, Enkel des Joseph und Urenkel des Nuh (Noah), dessen Nachkommen sich vorzüglich nordöstlich wendeten, während ein Theil nördlich ging und sich über jene Gegenden verbreitete, Nationen und Königreiche bildete, bis ans caspische und schwarze Meer hin. Die grössere Masse gelangte nach China und stiftete in und um dieses Land herum Reiche, Städte und Dörfer oder verlor sich in die Steppen. Hauptstadt Chinas wurde Anku (انقو), bei Abulfeda (p. ٣٩٣) ينجو vielleicht nach Spr. Nänking (Kiang-Ming), wo die Gesetgebung und Staatseinrichtung am vollständigsten ausgebildet wurde. Noch werden hier die Samaneer (ملّة السمنية, nach Mesúdí abgöttische Araber) und die Anhänger des Manos erwähnt, und die Chinesen das geschickteste Volk der Welt genannt. — So blieb der gedeihliche Zustand des Reiches bis 264 (beg. 13. Sept. 877), wo Beischu Schirrir einen Aufstand bewirkte, der mit der Eroberung von Canton (خانقو, vgl. Abulf. a. a. O.) begann), was schon damals Moslimen, Christen, Juden, Magier und Chinesen in sich schloss, und mit der Einnahme der Hauptstadt endete. Das ganze Capitel zeigt wiederum die genaue Bekanntschaft Mesúdí's mit diesen entfernten Gegenden, und weist so manche auch jetzt noch höchst interessante Begebenheit nach. Zugleicich ergibt sich schon hier deutlich, dass Renaudot's *Anciennes relations des Indes et de la Chine* zum grossen Theil nichts als ein Auszug aus Mesúdí sind, wie Quatremère im *Journ. Asiat.* a. a. O. genauer nachgewiesen hat. Das Interesse an jenem Buche aber gibt einen neuen Beweis für die Wichtigkeit des Werkes Mesúdí's.

Gleiche Aufmerksamkeit fanden die beiden letzten Bücher, das sechzehnte, indem es ebenfalls von Renaudot benutzt ward, und das siebzehnte, welches Klaproth zum grössten Theil für sein *Magazin Asiatique* (Paris 1835) französisch übersetzte und mit Anmerkungen begleitete. Jenes recapitulirt kurz mit neuen Zuthaten, was von den Meeren oben gesagt worden war, geht alsbald zu den Producten derselben über, schildert die Perlenfischerei, die Erzeugnisse der Küsten und Inseln (z. B. Ambra, Muschelschalen, Kokusnüsse, Betel, Kampher, Sandelholz, Gewürze), ihre Berge, Einwohner und Herrscher, und berührt so China von neuem zugleich mit Tibet, wo Himjariden geherrscht haben sollen, und richtet auf die frühere Macht der babylonischen Könige die Aufmerksamkeit hin. Die Angabe der Königsnamen führt ihn sogar nach Sicilien, wo die Herrscher Georg (جرجيس), und nach Spanien, wo der königliche Name Lodriq (لدريق Roderich) angenommen sei. Letzteres Land beschreibt er geographisch und historisch von der Zeit an, wo es dem Islam verfiel, in aller Kürze und erwähnt einige Kriege mit den Christen. Das dortige Quecksilber nennt er das beste; auch seien Specereien da, deren er überhaupt 25 zählt. Hierauf wendet er sich der afrikanischen Küste zu, versetzt uns rasch abermals um der Königsnamen willen nach Indien, Caschmir, Budah, Multan, Sind, Rahma (رحمى), beschreibt die Elephanten und das Einhorn, und erwähnt, dass man im Königreiche Bahma Kauris (Muscheln) statt Geld brauche, wie noch heute in Asien und Afrika in vielen Gegenden, und schliesst mit der Aufzählung einiger Gewohnheiten und Anstandsregeln Chinas und Indiens.

Cap. 17 macht uns mit den Alanen, Chazaren, Türken, Bulgaren und mehren andern, dem Kaukasus nahe wohnenden Völkern bekannt, und ich bemerke kurz, dass der Name Kaukasus d. i. Ochsen- oder Stierberg (pers. گاوكوه, *gawkoh*, arab. قبج oder قبق) den Herodot vollständig rechtfertigt, wenn er ihn Taurus nennt. Alles Weitere hat Klaproth's Arbeit zur Kenntniss gebracht.

Indem wir uns keineswegs verhehlen können, dass die Redaction Mesúdí's nicht die beste zu nennen ist, dass die Anlage des strengen Planes entbehrt, ja bisweilen als desultorisch zu bezeichnen ist, dürfen wir uns auch nicht darüber wundern, da er sich selbst rühmt, das ganze Werk innerhalb eines Jahres zu Stande gebracht zu haben — ein Räthsel, dass seine Lösung in der Erklärung findet, dass das Ganze als ein Auszug aus seinen beiden oben genannten grössern Werken hervorging. Ferner ist vielerlei Unkritisches in dem Buche zu finden, und die Deutung der Naturerscheinungen geht in mehren Fällen in Lächerlichkeit über; doch rechtfertigt das Zeitalter Mesúdí's diese Erscheinungen, und oft spricht er nicht seine Meinung aus, sondern referirt, was Zeitgenossen oder frühere Schriftsteller behaupteten, ohne die Mittel in den Händen zu haben oder sich dieselben verschaffen zu können, den Berichten eine höhere Wahrscheinlichkeit zu geben. Keines-

wegs aber wiegen diese Ausstellungen den Werth eines Werkes auf, das unter mehr als einer Beziehung Epoche zu machen berechtigt ist.

Betrachten wir endlich die Arbeit des Übersetzers näher, so war vorerst dieselbe dadurch ausserordentlich schwierig, dass die encyklopädische Form des Originals eine Vertrautheit mit den mannichfachsten Kenntnissen voraussetzte; dass nur die günstige Lage des Übersetzers, sich die nöthigen, darunter vorzüglich auch handschriftliche Hülfsmittel, verschaffen zu können, das Unternehmen in der Art geschehen liess, wie er es eingeleitet hat. Ausserdem, dass der Werth der Übersetzung sich durch die richtige Auffassung der mitgetheilten Textstellen beispielsweise steigert, sind manche neue unsern Lexicis völlig oder in der gebrauchten Bedeutung abgehende Wörter genügend erklärt, und wenn man allerdings bemerkt, dass die Anmerkungen eine gleichartige Eintheilung vermissen lassen und wie eine nur gelegentliche oder zufällige Zugabe dastehen, so trösten wir uns dessen in der Hoffnung auf Das, was uns derselbe nachzuliefern versprochen.

Wir schliessen mit einem zunächst dem Londoner Orientalischen Übersetzungsausschusse dargebrachten Danke. Fortwährend entwickelt sich derselbe kräftiger und trägt in seinem Schoose Garantien, die seinen grossartigen Unternehmungen nachhaltendes Gedeihen verheissen. Möge das neueste traurige Ereigniss keinen nachtheiligen Einfluss auf dieselbe üben! — Unsern Dank aber bringen wir auch dem Übersetzer dar, der eine neue nun aller Welt zugängliche Hülfsquelle unserm Wissen erschloss, und dem wir das Lob nicht versagen dürfen, das Beste, was er hatte, gegeben zu haben. Möge auch er durch jenes Ereigniss in dem Verfolge seiner mühevollen Arbeit nicht beeinträchtigt werden!

Druck und Papier sind vortrefflich und die Anzahl der Druckfehler durch wesentliche Entstellungen das Ganze nicht störend.

Flügel.

Mathematik.

Geschichte der Geometrie, hauptsächlich mit Bezug auf die neuern Methoden. Von *Chasles.* Aus dem Französischen übertragen durch Dr. *L. A. Sohncke,* ord. Professor der reinen Mathematik an der vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Halle, Gebauer. 1839. Gr. 8. 3 Thlr.

Für die Geschichte der Mathematik ist in Deutschland nicht so viel geschehen, als nach Massgabe seiner allseitig gelehrten Bildung wol zu erwarten gewesen wäre. Zwar besitzen wir, ausser den schätzbaren bibliographischen Nachrichten von Heilbronner, Scheibel, Kästner, mehre vortreffliche Beiträge zur Geschichte der Mathematik in einzelnen Abhandlungen von Gehler, Reimer, Ideler, Drobisch u. A., doch fehlen uns umfassendere Werke, wie sie die französische Literatur in Montucla, Bossut, Libri aufzuweisen hat, gänzlich. Dankbar wurde daher zu seiner Zeit die deutsche Bearbeitung von Bossut's Geschichte der Mathematik durch Reimer vom mathematischen Publicum aufgenommen, und dankbar werden wir auch jetzt die Geschichte der Geometrie von Chasles, die Professor Sohncke uns hier in einer gelungenen deutschen Übersetzung darbietet, aufzunehmen haben, zumal da das Original, das 1837 in Brüssel erschien, nur um den ziemlich hohen Preis von 14 Thalern zu haben ist.

Der Zweck des vorliegenden Buches ist übrigens nicht, eine vollständige Geschichte der Geometrie zu liefern, sondern blos einen Abriss von der allmäligen Ausbildung ihrer Methoden, hauptsächlich derjenigen, welche die neuere Geometrie herbeigeführt haben (Einl. und S. 89). Der französische Titel: *Aperçu historique sur l'origine et le développement des méthodes en Géométrie, particulièrement de celles qui se rapportent à la Géométrie moderne,* bezeichnet daher diesen Zweck etwas bestimmter als der deutsche. Daraus erklären sich denn auch mehre bedeutende Ungleichheiten und Lücken, die sonst schwerlich zu rechtfertigen gewesen wären. Anmerkungen und Zusätze hat Prof. Sohncke der Übersetzung nicht beigeben wollen, um den Umfang des Buches nicht noch mehr zu vergrössern; inzwischen gedenkt er in einer eigenen Arbeit, die er schon längere Zeit unter Händen hat, deren Vollendung aber, wegen der mannichfaltigen dazu erfoderlichen Nebenstudien, noch fern liegt, vielfach Gelegenheit zu finden, auf dasselbe zurückzukommen. Ref. sieht der glücklichen Vollendung dieser Arbeit, im Interesse der Geschichte der Mathematik, mit Verlangen entgegen.

Wir wollen nun über den Inhalt des Werkes, dessen Anzeige uns obliegt, soweit es der Raum dieser Blätter zulässt, ausführlicher Bericht erstatten, und uns dabei erlauben, hier und da eine eigene Bemerkung einzuflechten.

(Der Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 172. 20. Juli 1842.

Mathematik.

Geschichte der Geometrie, hauptsächlich mit Bezug auf die neuern Methoden. Von *Chasles*. Aus dem Französischen übertragen durch Dr. *L. A. Sohncke*.

(Fortsetzung aus Nr. 171.)

Der Verf. unterscheidet fünf Epochen in der Geschichte der Geometrie und widmet ihnen eben so viele Capitel. (Von dem sechsten und letzten Capitel werden wir weiter unten sprechen.) Sie bilden den eigentlichen historischen Abriss und nehmen die kleinere Hälfte des Buches in Anspruch. Die grössere Hälfte füllen besondere Noten, deren Reichhaltigkeit dem Buche einen ganz vorzüglichen Werth verleiht. Diese Noten enthalten theils weitere Entwickelungen gewisser Materien, die im Laufe des Vortrags nur kurz behandelt werden konnten, theils historische Details, die sich als Randbemerkungen gehörigen Orts nicht bequem anbringen liessen, theils eigene und neue Untersuchungen über verschiedene Theile der im Text besprochenen Theorien.

Das *erste Capitel* umfasst auf 47 Seiten die Geometrie der Griechen, von den unbedeutenden Anfängen durch Thales bis zum Untergang der berühmten Schule zu Alexandria. Wir nennen hier die analytische Methode in der Geometrie, die Plato empfahl, und das Problem der zwei mittlern Proportionalen, das alle Geister beschäftigte. Merkwürdig ist die Auflösung des Pythagoreers Archytas, weil dabei zum ersten Mal von einer Curve doppelter Krümmung Gebrauch gemacht wird. In einer Anmerkung wird das Verfahren des Archytas genauer aus einander gesetzt. Die *lignes spiriques* des Perseus würde Ref. nicht durch Schneckenlinien übersetzt haben, sondern lieber durch spirische Linien (nach Klügel's Math. Wörterb. IV, 454), da jene Benennung auch von den Spiralen gebraucht wird, die man oft genug mit den spirischen Linien des Perseus verwechselt hat, wie der Verf. in der diesem Gegenstande gewidmeten Note I (S. 268 u. ff.) bemerkt. Zu Euklides gehören die Noten II und III. Die eine (S. 272) handelt von den Örtern auf der Oberfläche *(loca ad superficiem)*, worüber Euklides vier Bücher verfasst hat, die, wie seine vier Bücher über die Kegelschnitte, leider nicht auf uns gekommen sind. Chasles glaubt, dass diese Örter Umdrehungsoberflächen des zweiten Grades und auch Schnitte waren, die auf denselben, wie auf dem Kegel, durch eine Ebene gebildet wurden. In der andern Note (S. 273—286) gibt der Verf. einige neue und geistreiche Bemerkungen über die viel besprochenen Porismen, obgleich er im allgemeinen der Ansicht Robert Simson's beitritt. Nur ungern versagen wir uns, darüber Mittheilungen zu machen. Bald nach Euklides erschienen die grössten Geometer des Alterthums, Archimedes und Apollonius. Ihre Schriften sind bekannt. Archimedes bediente sich bei seinen neuen und schwierigen Untersuchungen über die Quadratur krummliniger Flächen der sogenannten Exhaustionsmethode. Die Alten haben die Curven nie als Polygone von unendlich vielen Seiten betrachtet. Dieser glückliche Gedanke bildete den Übergang von der Exhaustionsmethode zur Infinitesimalrechnung. Von des Apollonius trefflichem Werke über die Kegelschnitte gibt Chasles eine Analyse. Ausser einem wichtigen Theorem, welches in der neuern Zeit die Grundlage von den reciproken Polären geworden ist, finden wir hier zum ersten Mal Untersuchungen über Grösste und Kleinste, ingleichen den Keim zur Theorie der Evoluten. Die Note IV (S. 287—291): „Über die Art, die Brennpunkte beim schiefen Kegel zu construiren und ihre Eigenschaften zu beweisen", enthält mehres dem Verf. Eigenthümliche. Es folgen nunmehr der gelehrte Eratosthenes, der zur Construction der beiden mittlern Proportionalen ein Instrument erfand; Nikomedes, der die Conchoide auf geistreiche Weise zur Trisection des Winkels anwandte, und Hipparch, der Urheber der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Um dieselbe Zeit (im 2. Jahrh. v. Chr.) lebte Hero von Alexandrien, den unser Verf. in den Zusätzen am Ende des Buches (S. 643) nachbringt (vgl. auch S. 480). Erst seit dem Jahre 1814 sind wir durch die Bemühungen von Venturi, Prof. zu Bologna, mit der Geodäsie jenes Geometers, *Διοπτρικά* betitelt, genauer bekannt geworden. Der wichtigste Satz, den man darin findet, ist die merkwürdige Formel für die Fläche des Dreiecks als Function seiner Seiten, die man sonst dem *jüngern* Hero, der 800 Jahre später lebte, zuschrieb. Zu den Bemerkungen auf S. 480 und ff. fügt Ref. noch hinzu, dass er diese Formel in einem Manuscripte von den römischen Agrimensoren der grossh. Bibliothek zu Weimar angetroffen hat, aber ohne Beweis, und dass sie 1489 zum ersten Mal gedruckt erscheint in einem alten deutschen Rechenbuche von Johann Widmann von Eger. (Vgl. M. W. Drobisch: *De Johannis Widmanni Egerani compendio arithmethicae mercatorum*. Leipz. 1840. S. 30.) Die Sphärik fand in Theodosius (um 100 v. Chr.) und in Menelaus (um 100

n. Chr.) Bearbeiter. So leicht das Werk von Jenem zu haben ist (es wurde 1826 von E. Nizze ins Deutsche übersetzt), so selten ist das Werk von Diesem. So viel Ref. weiss, existirt von der Sphärik des Menelaus nur Eine vollständige Ausgabe, die der gelehrte Halley nach hebräischen und arabischen Handschriften in lateinischer Sprache veranstaltet hat. Das griechische Original ist nämlich verloren gegangen. Da Ref. diese schöne Ausgabe, die in Deutschland fast gar nicht bekannt und selbst in England ungemein selten ist, vor sich liegen hat, so erlaubt er sich, den vollständigen Titel hierher zu setzen: *Menelai Sphaericorum libri III. Quos olim, collatis MSS. Hebraeis & Arabicis, typis exprimendos curavit Vir Cl. Ed. Halleius L. L. D. R. S. S. & Geometriae Professor Savil. Oxoniensis. Praefationem addidit G. Costard, A. M. Oxonii, sumptibus academicis, MDCCLVIII.* (Ausser dem Titel 112 Seiten Text mit eingedruckten Holzschnitten in gr. 8.; die *Praefatio fehlt* in unserm Exemplare.) Dass Maurolycus die *Sphaerica* des Menelaus mit den *Sphaericis* des Theodosius und seinen eigenen zu Messina 1558 in Fol. edirt habe, wie Einige anführen, glaubt Ref. bezweifeln zu müssen. Der wichtigste Satz in der Sphärik des Menelaus ist der erste im dritten Buche, welcher die Grundlage der ganzen sphärischen Trigonometrie der Alten ausmacht. Es ist dieses der Satz von den sechs Segmenten, welche auf den drei Seiten eines sphärischen Dreiecks durch irgend einen grössten Kugelkreis gebildet werden. Menelaus hat auch den analogen Satz der ebenen Geometrie, der gewöhnlich dem Ptolemäus zugeschrieben wird und den bekanntlich in der neuern Zeit Carnot zum Fundamentaltheorem für die Theorie der Transversalen machte. Am Schluss der Note VI (S. 295—299), die von diesem Theorem handelt, sagt Chasles, er sei geneigt, zu glauben, dass die Entdeckung desselben bis auf Euklides zurückgehe, und dass es einen Theil seiner Porismen ausgemacht habe. Bei der Trigonometrie des Ptolemäus können wir nicht umhin, an die treffliche Abhandlung von Ideler: „Über die Trigonometrie der Alten“, in v. Zach's Mon. Corr. Bd. 26, zu erinnern. Unser Verf. kennt sie nicht, da er der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Nach Ptolemäus findet man keine Originalschriftsteller mehr, sondern nur gelehrte und berühmte Commentatoren, die aus der griechischen Schule zu Alexandrien hervorgingen. Unter diesen nimmt unstreitig Pappus (380 n. Chr.) den höchsten Rang ein. Seine mathematischen Sammlungen sind in der That ein kostbares Denkmal der alten Mathematik. Man findet darin eine Curve von doppelter Krümmung auf der Kugel und das erste Beispiel der Quadratur einer krummen Oberfläche. Das berühmte Theorem von Guldin, worin der Schwerpunkt zur Ausmessung von Figuren angewandt wird, scheint von Pappus selbst ausgedacht zu sein. Chasles verbreitet sich ziemlich ausführlich über den Inhalt jener Sammlungen (S. 26—44) und gibt in den Noten VIII—X (S. 303—340) mehre dahin gehörende eigenthümliche Betrachtungen und Theorien. Es würde uns zu weit führen, wenn wir in das Einzelne eingehen wollten, und wir erlauben uns daher nur zu bemerken, dass der Satz von den Doppelverhältnissen bei zwei Systemen von vier Punkten (Pappus III, 129), der in der neuern Geometrie eine so bedeutende Rolle spielt, wol nicht leichter und einfacher bewiesen werden kann, als dieses in des Ref. Lehrbuch der Geometrie (Jena, Frommann. 1842) geschehen ist. In der Note XI (S. 341—342), die noch hierher gehört, verfolgt der Verf. die Geschichte der von Pappus bis Poncelet immer mehr erweiterten Aufgabe: in einen gegebenen Kreis ein Dreieck zu beschreiben, dessen drei Seiten durch drei gegebene Punkte hindurch gehen. Proklus und Eudokius, die bekannten Commentatoren des Euklides und Archimedes, machen den Beschluss der ersten Epoche.

Zweites Capitel, S. 48—90. Die zweite Epoche beginnt der Verf., nach einigen Bemerkungen über den Unterschied der Methoden in der ältern und neuern Geometrie, mit Vieta und Keppler, „welche in mehrfacher Hinsicht die ersten Urheber unserer Superiorität über die Alten sind.“ Die Geometrie des Mittelalters holt er in der inhaltsreichen Note XII am Ende des Werkes nach, und wir werden in unserm Berichte diese Note vorzugsweise zu berücksichtigen haben. Von den vielfachen Verdiensten des Vieta heben wir hervor die innigere Vereinigung der Algebra mit der Geometrie durch die graphische Construction der Gleichungen des zweiten und dritten Grades; die Vervollständigung der Goniometrie und Trigonometrie, besonders der sphärischen; und die erste Idee, die Fläche einer Curve durch eine unendliche Reihe auszudrücken. Bekannt ist die von ihm mit Glück behandelte Aufgabe: einen Kreis zu beschreiben, der drei andere berührt. Seiner Bemühungen um die Kreisrechnung wird nicht gedacht, wie denn überhaupt von der Geschichte der Kyklotechnie so gut wie gar nichts im Buche vorkömmt. Die vollständige Kreisrechnung des Vieta steht in dem höchst seltenen *Canon Mathematicus seu ad Triangula. Cum Adpendicibus. Lutetiae* 1579. *Fol. max.* Die *Opera Vietae* von van Schooten enthalten den Canon nicht und von der Kreisrechnung nur das Resultat. Keppler, in seiner *Nova stereometria doliorum* .... 1615, führte zuerst den Gebrauch des Unendlichen in die Geometrie ein. Auch verdanken wir ihm eine schöne Projectionsmethode, die er für die graphische Darstellung der Sonnenfinsternisse ausdachte. Cassini, Flamsteed und Halley haben sich später dieser Methode bedient. Ref. fügt hinzu, dass Keppler's Schriften gelegentlich einfache Beweise elementargeometrischer Sätze enthalten, z. B. von Euclid XIII, 10 in der *Harmon. mundi*.. 1619. B. I, S. 29. Wir übergehen Cavalleri und Guldin und nennen Roberval (er hiess eigentlich Personne, war

aber aus Roberval gebürtig), wegen seiner sinnreichen Methode zur Construction der Tangenten an krumme Linien und deren Analogie mit den Fluxionen Newton's. Diese Methode gründet sich auf die Lehre von der Zusammensetzung der Bewegung, welche schon die Alten kannten, wie aus der Construction der Spiralen des Archimedes und Pappus hevorgeht. Fermat führte zum ersten Male das Unendliche in den Calcul ein, wie Keppler es in der reinen Geometrie gethan hatte, und seine Methode *de maximis et minimis* ist die Veranlassung, dass man in Frankreich dem Fermat die Erfindung der Infinitesimalrechnung zuspricht. Inzwischen bringt unser Verf., dessen Gründlichkeit und Unparteilichkeit wir hier, wie überall, lobend anerkennen müssen, eine Stelle aus einem Memoire von Poisson über diesen Gegenstand bei, worin entschieden behauptet wird, dass die Erschaffung der Rechnung des Unendlichen nicht über Leibnitz hinaus gehe, dass Dieser der Urheber des Algorithmus der Differentiale sei, welchem die Wissenschaft ihre grossen Fortschritte zu danken habe. Fermat's Verdienste um die Theorie der Zahlen sind bekannt. Auch zeichnete er sich in der geometrischen Analysis der Alten aus, und in seiner Abhandlung: *De contactibus sphaericis*, löste er vollständig das Problem der Berührung für Kugeln, wie es vorher Vieta für Kreise gethan hatte. Pascal richtete seine Scharfsinnigkeit auf die Entdeckung der Eigenschaften der Cykloide, und auf die Theorie der Kegelschnitte, die er auf sein berühmtes *Hexagrammum mysticum* gründete. Die Note XIII (S. 343) berichtigt gangbare Irrthümer über die *Conica* des Pascal. Desargues, der Lehrer des Pascal, betrachtete auf originelle Weise die Kegelschnitte als Projectionen des Kreises, was den alexandrinischen Geometern durchaus nicht in den Sinn gekommen war, und man kann deshalb mit ihm den Anfang der *perspectivischen Geometrie* datiren, die in der neuern Zeit durch Poncelet, Steiner u. A. so herrliche Früchte getragen hat. Die Note XIV (S. 344—348) bringt auch einiges Nähere über Desargues bei, und die Noten XV und XVI (S. 349—369) enthalten den grössten Theil der schönsten und allgemeinsten Eigenschaften der Kegelschnitte mit ihren Beweisen. Von Desargues haben wir auch noch ein Theorem, welches in der neuern Geometrie ausserordentlich wichtig geworden ist, nämlich: wenn von den Scheiteln zweier Dreiecke, sie mögen in einer Ebene sein oder nicht, sich zwei und zwei auf drei in einem zusammenlaufenden Geraden befinden, so schneiden sich ihre Seiten, gehörig verlängert, in drei Punkten, welche in einer geraden Linie liegen, und umgekehrt. Und nach Äusserungen von de la Hire scheint die Erfindung der Epicykloiden, nebst deren Anwendung auf die Mechanik, ebenfalls dem Desargues anzugehören. Neben Desargues und Pascal ist noch ein gleichzeitiger Geometer, Mydorge, zu erwähnen, dessen im Stil der Alten geschriebenes Werk über die Kegelschnitte zuerst 1631 und erweitert 1641 erschien. Man findet darin unter Andern eine elegante Lösung des Problems: „einen gegebenen Kegelschnitt auf einen gegebenen Kegel zu legen", welches Apollonius nur für den *senkrechten* Kegel gelöst hat. Gregor von St. Vincent, der den eben genannten geistreichen Männern am Range nicht nachsteht, bereicherte vornehmlich die Geometrie mit zahlreichen Entdeckungen über die Kegelschnitte.

Drittes Capitel, S. 91—138. An der Spitze der dritten Epoche steht Descartes, durch dessen originellen Gedanken die Algebra auf die Theorie der Curven anzuwenden, die Geometrie einen ungeheuern Vorschub erhielt. In der That, von der Methode des Descartes finden wir in den Schriften des Archimedes und Apollonius auch nicht die geringste Spur, sie ist einzig in ihrer Art. Sinn und Bedeutung derselben sind Jedem so bekannt, dass wir nur kurz die vorzüglichsten Förderer und Ausbildner der neuen Lehre nennen: De Beaune, van Schooten (gest. am 29. Mai 1660; vgl. Scheibel's Einl. z. mathem. Bücherk. 11. St. S. 329), Slüse, Hudde und der berühmte Pensionär von Holland, Johann de Witt. Der bekannte englische Mathematiker Johann Wallis schrieb zuerst eine analytische Behandlung der Kegelschnitte nach der Methode des Descartes. Dagegen wandte sich einer der ausgezeichnetsten Geometer dieser Periode, Christian Huygens, obgleich der Methode des Descartes vollkommen mächtig, immer wieder mit besonderer Vorliebe zu der Geometrie der Alten zurück, und sein Scharfsinn wusste durch diese allein die grössten Schwierigkeiten zu überwinden. Man braucht nur sein *Horologium oscillatorium* zu kennen, um die Kraft seines Genies zu bewundern und zu bedauern, dass einzelne Partien aus jenem Buche, z. B. die Evolution der Curven (deren Urheber Huygens war), jetzt so wenig gekannt und beobachtet werden, im Grunde nur, weil der Calcul *schneller* zum Ziele führt. Neben Huygens müssen wir den gelehrten Barrow nennen, den gründlichen Kenner der alten Geometrie, und unsern Tschirnhausen wegen seiner *Medicina mentis*, die eine neue und allgemeine Erzeugung der Curven enthält. Der Verf. lässt hierauf einige Bemerkungen über die Methoden der Geometrie folgen (S. 111). Sehr wahr sagt er unter Andern, dass der schnelle und penetrante Schritt der modernen Analysis in der Geometrie nicht immer hinreichend den Sinn derselben erkläre, und dass man meistens im Unklaren bliebe über die vermittelnden Wahrheiten, welche das Ende der Entwickelung mit dem Anfange verknüpfen. Wie Huygens, so blieb auch de la Hire der Methode der Alten treu. Sein grosses Werk über die Kegelschnitte, sein Memoire über die Epicykloiden und seine Abhandlung über die Gnomonik rechtfertigen noch jetzt das bedeutende Ansehen, dass er zu seiner Zeit bei dem ganzen gelehrten Europa genoss. Indem de la Hire die Kegelschnitte

in beständiger Beziehung auf den Kegel selbst und seine kreisförmige Basis betrachtete, und dabei die von ihm also benannten Harmonikalen in Anwendung brachte, erscheint seine Methode rationeller, lichtvoller und kürzer als beim Apollonius. Die Methode des de la Hire, deren Beziehung zur Perspective der Verf. S. 130 und in der Note XVIII (S. 365) erörtert, wurde reproducirt von le Poivre, dessen *Traité des sections du cylindre et du cône, considérées dans le solide et dans le plan, avec des démonstrations simples et nouvelles,* 1704. 8. (60 Seiten) heutzutage fast ganz unbekannt ist. Man findet darin eine zweite und eigenthümliche Erzeugungsart der Kegelschnitte, die sich auf ihre *metrischen* Verhältnisse gründet. Auch die Methode, wornach Newton im ersten Buche seiner *Principia* die Kegelschnitte construirt hat, ist mit der des de la Hire und mit den perspectivischen Methoden verwandt (S. 133 u. 366, Note XIX). Als Fortbildner der Lehre von den Curven nach der Coordinatenmethode gehören noch der dritten Epoche an: Parent, der das Coordinatensystem zuerst im Raume anwandte, und Clairaut, der in einem Alter von 16 Jahren über die Curven von doppelter Krümmung schrieb.

Viertes Capitel, S. 139—184. Seit der Erfindung der Infinitesimalrechnung des Leibnitz und Newton wurde die alte Geometrie und die herrlichen Methoden für das Studium der Kegelschnitte von Desargues und Pascal, von de la Hire und Poivre fast gänzlich vernachlässigt. Es existirt vielleicht nur Ein Werk, welches auf umfassende Weise die Kegelschnitte im Geiste jener Männer behandelt, und das sind die *Elementa matheseos* von Christian August Hausen (Leipzig 1735. 4.) Ref. wundert sich, dass dieses Werk unserm Verf. ganz unbekannt geblieben ist, und noch mehr wundert er sich, dass die in demselben enthaltene Abhandlung über Kegelschnitte in Deutschland nicht schon längst einen Bearbeiter gefunden hat, da sie sich für den ersten Unterricht vortrefflich eignen würde, wenn nicht die Darstellung hie und da etwas zu knapp gehalten wäre (die gedachte Abhandlung umfasst 84 Seiten Text und 10 Kupfertafeln in 4.) Die analytische Geometrie des Descartes bildete dagegen das eigene Fundament für die Rechnung des Unendlichen, und ward hinwiederum durch diese mächtig unterstützt und gefördert. Vorzüglich waren es Newton und Maclaurin, welche die allgemeinen Eigenschaften der Curven untersuchten. Der Verf. führt S. 141—148 und Note XX (S. 367—369) die Haupttheoreme dafür an. Wir merken hier nur an, dass Maclaurin das berühmte *Hexagrammum mysticum* für sich aufgefunden habe, da er von Pascal's Entdeckung, die erst 1779 bekannt wurde, wahrscheinlich keine Kunde erhalten hatte. Wir kehren zur reinen Geometrie zurück. Die wahren Fortschritte derselben zeigen sich erst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts wieder. Inzwischen hat sich der gelehrte Halley durch die Wiederherstellung und Herausgabe mehrer Hauptwerke der griechischen Geometer ein herrliches Denkmal gestiftet. Seine Ausgaben von Apollonius, Serenus, Menelaus sind selten und werden von Freunden der alten Geometrie sehr gesucht. Auch Newton und Maclaurin sind hier noch einmal zu nennen, nicht weil sie besonders über die Geometrie der Alten geschrieben, sondern weil sie sich dieser beinahe ausschliesslich bei ihren physikalisch-mathematischen Untersuchungen bedient haben. Unser Verf. widmet ihnen noch dreizehn volle Seiten (S. 154—167). Wir können hier in weitere Details nicht eingehen und zeichnen nur das berühmte Problem von der Attraction der Ellipsoide aus, dessen Lösung, wie sie Maclaurin gegeben hat, vorzüglich dazu geeignet ist, die Liebe und Theilnahme für die reine und intuitive Geometrie wieder neu zu beleben. Robert Simson und seine Verdienste um die Ausbreitung der alten Geometrie sind bekannt genug. Weniger bekannt sind die geometrischen Schriften seines Schülers Stewart wegen ihrer Seltenheit. Der Verf. führt die darin enthaltenen Haupttheoreme an, S. 171—183 und Note XXII (S. 373—375). Wir heben hier nur das erste Theorem aus, das immer noch sehr wenig bekant ist, obgleich ihm wegen seiner Fruchtbarkeit eine Stelle in den Elementen gebührt, nämlich: Zieht man aus der Spitze C eines geradlinigen Dreiecks ABC zu einem willkürlichen Punkte D der gegenüberliegenden Seite AB eine Gerade CD, so gilt immer $AC^2.BD + BC^2.AD - CD^2.AB = AB.AD.BD$. Man findet dieses Theorem einfach bewiesen in des Ref. schon genanntem Lehrbuche der Geometrie: auf einen noch einfachern Beweis, aus dem Ptolemäischen Lehrsatze, hat Prof. Drobisch im ersten Januarhefte von Gersdorff's Repertorium aufmerksam gemacht. Den Schluss dieses vierten Capitels macht Joh. Hein. Lambert, „ein anderer Leibnitz, wegen der Allgemeinheit und Gründlichkeit seiner Kenntnisse.“ Seine zahlreichen Schriften enthalten an verschiedenen Stellen Untersuchungen aus der reinen Geometrie. So findet man z. B. in seiner Perspective (Zürich 1774) zum Beschluss eine ganze Reihe von Constructionen, die sich unter gewissen Voraussetzungen mit blossem Lineale vollführen lassen, ein Gegenstand, der neuerdings von Steiner wieder in Anregung gebracht worden ist; und seine *Insigniores orbitae cometarum proprietatis* (Wien 1761) enthalten in rein geometrischer Sprache viele Sätze von den Kegelschnitten, die sich auf ihre descriptiven Eigenschaften und auf die Fläche ihrer Sectoren beziehen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Erster Jahrgang. № 173. 21. Juli 1842.

Mathematik.

Geschichte der Geometrie, hauptsächlich mit Bezug auf die neuern Methoden. Von *Chasles*. Aus dem Französischen übertragen durch Dr. *L. A. Sohncke*.

(Schluss aus Nr. 172.)

Fünftes Capitel, S. 185—250. Die fünfte und letzte Epoche beginnt mit der descriptiven Geometrie, deren Schöpfer Monge ist. Sie hat den doppelten Zweck: „Erstens, in einer ebenen Fläche alle Körper von bestimmter Form darzustellen und die graphischen Operationen so in ebene Constructionen umzuformen, wie es im Raume auszuführen unmöglich wäre, und zweitens aus dieser Darstellung der Körper ihre mathematischen Beziehungen abzuleiten, welche aus ihrer Gestalt und ihrer gegenseitigen Lage entspringen.“ Der Verf. setzt mit besonderer Vorliebe die Verdienste Monge's und die Fortschritte der Geometrie, die durch seine Schriften bewirkt wurden, auseinander. An ihn schliessen sich Carnot, Gergonne, Quetelet, Dandelin, Poncelet, Möbius, Plücker, Steiner u. A. als Diejenigen an, welche die eigentliche Schule der neuern Geometrie ausmachen. Der Verf. bedauert es lebhaft, die Schriften der zuletzt genannten deutschen Geometer nicht lesen zu können, weil er der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Wir müssen, um Raum für andere Mittheilungen zu gewinnen, darauf verzichten, in Einzelnes einzugehen und verweisen deshalb auf das Buch selber, insbesondere auf die Noten XXIII bis XXXII (S. 376—440), die viele interessante Specialia enthalten. Dagegen wollen wir einige Augenblicke bei der Geometrie der Kugel (S. 232 ff.) verweilen, die seit dem Zeitalter der Griechen bis auf Lexell und Fuss in den Acten der petersburger Akademie keine erheblichen Fortschritte gemacht und erst in der neuesten Zeit durch K. F. Schulz (Die Sphärik. Leipzig 1828.) und Chr. Gudermann (Lehrbuch der niedern Sphärik. Münster 1835) umfassendere Bearbeitungen erfahren hat. Es ist uns aufgefallen, dass der Verf. die schönen Sätze von der Bestimmung des Flächenraums spärischer Dreiecke und Vielecke aus ihren Winkeln nicht mit angeführt hat, deren Urheber Albert Gerhard ist, ein niederländischer Geometer, gestorben um's J. 1633. Dem Verf. scheint die kleine, gehaltreiche und sehr seltene Schrift: *Invention nouvelle en l'Algebre, par Albert Girard, Mathematicien* (Amsterdam 1629. 4.), worin Gerhard jene Sätze vorträgt, nicht bekannt geworden zu sein. Die Übersicht über den Weg und die Fortschritte der neuern Geometrie beschliesst der Verf. mit Bemerkungen über eine ihrer wichtigsten und ausgebildetsten besondern Theorien, wir meinen die Theorie der Oberflächen des zweiten Grades, und in einer dahin gehörigen Note (XXXIII) werden die Relationen zwischen sieben Punkten einer Curve doppelter Krümmung des dritten Grades, nebst verschiedenen Aufgaben, bei welchen diese Curven vorkommen, besprochen.

Sechstes Capitel, S. 251—268. In diesem Capitel gibt Chasles den Inhalt eines eigenen Memoires über neuere Geometrie an, welches er seinem historischen Abriss beigefügt hat. Inzwischen hat es dem Prof. Sohncke gefallen, dieses Memoire zurückzubehalten, um es als eine für sich bestehende Abhandlung den deutschen Lesern mitzutheilen. Wir wünschen sehr, dass dieses recht bald geschehen möge, da wir erfahren, dass der Verf aus einer einzigen Relation, welche er das *anharmonische Verhältniss* von vier Punkten oder Graden nennt, das Princip des merkwürdigen geometrischen Dualismus ableitet und nachweisst, wie dieses zu einem *neuen Systeme der analytischen Geometrie* führt. Hierher gehört noch die Note XXXIV (S. 447—459): „Über die Dualität in der Mathematik. — Beispiele aus der Drechslerkunst und aus den Principien der Dynamik“ (vgl. die Note V, S. 291).

Den Inhalt der Noten, die nunmehr folgen, haben wir grossentheils schon bei den betreffenden Capiteln angegeben, und es sind daher hier nur die übergangenen nachzuholen.

Zuerst die *Note* VII (S. 299—302), welche von einem Werke des Mailänders Ceva handelt, worin auf scharfsinnige Weise die Eigenschaften des Schwerpunktes für ein System von Punkten auf rein geometrische Untersuchungen angewendet werden. Dieser Gegenstand ist bekanntlich erst in neuerer Zeit von Carnot, L'Huilier und vor allen von Möbius (in seinem barycentrischen Calcul) in grösserer Allgemeinheit behandelt worden. Da das Werk von Ceva, das wir aus eigener An- und Einsicht kennen, in Deutschland sehr wenig bekannt ist, so wollen wir den Titel hier hersetzen:

De lineis rectis se invicem secantibus statica constructio.... Auctore Joanne Ceva, Mediolanensi. Mediolani, 1778. 4. (83 Seiten Text und 10 Kupfertafeln. Die *Statica constructio* nimmt 60 Seiten ein; die *Appendix geometrica*, die auf dem Titelblatte nicht mit erwähnt ist, die übrigen 23 Seiten). In diesem Werke findet sich unter andern (S. 15) der bekannte Satz, dass, wenn drei Linien aus den Ecken eines Dreiecks durch einen Punkt seiner Ebene gehen, die dadurch auf den Seiten gebildeten sechs Abschnitte zwei gleiche Producte geben, ein Satz, der sonst dem Joh. Bernoulli zugeschrieben wird.

Die *Note* XVII (S. 363) hat zur Überschrift: Über Mauroli(y)cus und Guarini. Jener, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zu Messina lebte, schrieb originell über die Gnomonik und führte die Secanten in die trigonometrische Rechnung ein; Dieser dagegen hat schon in seinem *Euclides adauctus et methodicus... Aug. Taurin.* 1671. Fol. ziemlich verwickelte Aufgaben unserer gegenwärtigen beschreibenden Geometrie behandelt.

Die *Note* XXI (S. 369—373) ist den Ovalen des Descartes oder den aplanetischen Linien gewidmet, von welchen Quetelet neuerdings nachgewiesen hat, dass sie die secundären Brennlinien sind, die durch Reflexion und Refraction in einem durch einen leuchtenden Punkt erhellten Kreise erzeugt werden. Die *caustiques secondaires* des Quetelet sind aber die Evolventen der Brennlinien des Tschirnhausen.

In der *Note* XII (zu §. 2 der zweiten Epoche), die an das Ende des Buches verwiesen ist, bespricht der gelehrte Verf. ausführlich die Geometrie der Indier, der Araber, der Lateiner und der Abendländer im Mittelalter. Sie umfasst, von Seite 459 an, beinahe zweihundert Seiten. Da dieser Gegenstand von vorzüglichem Interesse ist, so wollen auch wir etwas länger dabei verweilen. Im Anfange dieses Jahrhunderts machten uns drei britische Gelehrte, Strachey, Taylor und Colebrooke, mit den mathematischen Werken zweier indischen Autoren bekannt, welche für die berühmtesten ihrer Nation gelten, Brahmegupta und Bhascara-Acharya, jener aus dem sechsten, dieser aus dem zwölften Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Am genauesten hat man den *arithmetischen* und *algebraischen* Theil dieser Werke untersucht, und ist dabei zu der Überzeugung gekommen, dass die Indier die Lehrer der Araber waren, wie wir von den Letztern das dekadische Zahlensystem und die Anfänge der Algebra empfangen haben. Beiweitem nicht so genau ist dagegen der *geometrische* Theil der in Rede stehenden Werke untersucht. In den Auszügen und Übersichten davon hat man sich immer damit begnügt, einzelne Sätze auszuheben, z. B. das Quadrat der Hypotenuse; die Proportionalität der Seiten in Dreiecken mit übereinstimmenden Winkeln; die Segmente, welche durch das Höhenperpendikel auf der Basis eines Dreiecks gebildet werden; den Flächeninhalt eines Dreiecks als Function seiner Seiten; das Verhältniss der Kreisperipherie zum Durchmesser u. a. m. Und man hat allgemein geglaubt, dass diese Sätze die *Elemente der Geometrie* seien, auf denen die ganze Wissenschaft der Hindus beruhe. Ein aufmerksameres und tiefer eindringendes Studium hat jedoch unsern Verf. gelehrt, dass diese Ansicht der Sache eine ganz unhaltbare sei; dass gerade diejenigen Sätze, die man bisher nicht beachtet, den grössten Werth haben, und, dass, besonders in dem Werke des Brahmegupta, alle Untersuchungen eine einzige, aber sehr bemerkenswerthe Aufgabe zum Zielpunkt haben, nämlich: *Ein Viereck zu construiren, um welches sich ein Kreis ziehen lässt, und bei welchem die Fläche, die Diagonalen, der Durchmesser des Kreises und verschiedene andere Linien durch rationale Zahlen darstellbar sind.* Diese Untersuchungen zeugen, wenn auch weniger von sehr ausgebreiteten geometrischen Kenntnissen, so doch von einer gewissen Fertigkeit, den Calcul auf die Geometrie anzuwenden, und charakterisiren in dieser Hinsicht den algebraischen Geist der Hindus. Das Werk des Bhascara ist nur eine sehr unvollkommene Nachahmung von dem des Brahmegupta, welches commentirt und entstellt ist. Inzwischen finden sich darin auch einige neue Untersuchungen über das rechtwinkelige Dreieck, welche der von Brahmegupta behandelten Aufgabe fremd waren; ein merkwürdiger Näherungswerth für die Peripherie des Kreises, u. a. m. Aber die wichtigsten Sätze des Brahmegupta, die sich auf das Kreisviereck beziehen, sind theils übergangen, theils als *ungenaue* bezeichnet, welches beweist, dass Bhascara sie nicht verstanden hat, und dass überhaupt seit Brahmegupta die Wissenschaften in Indien in Verfall gerathen sind; wie es denn ausgemacht ist, dass heutzutage die indischen Gelehrten in der Mathematik ganz und gar unwissend sind. Chasles gibt nun von den beiden in Rede stehenden Werken ausführliche Analysen an. Wir machen Freunde geschichtlich-mathematischer Forschungen auf diese höchst anziehende Partie des Buches vorzüglich aufmerksam und versagen uns ungern, dem Verf. bis ins Einzelne zu folgen, indem wir uns hier auf ein Paar Bemerkungen einschränken müssen. Dass die Formel für den Inhalt des Dreiecks aus seinen drei Seiten in der alexandrinischen Schule bekannt gewesen, haben wir bereits oben erwähnt, und man kann daher in dieser Beziehung die Priorität dem Brahmegupta nicht zuerkennen. Dagegen gehört diesem Geometer unbestreitbar die noch allgemeinere Formel für den Inhalt des Kreisvierecks aus seinen vier Seiten an, da man sie in keinem frühern Werke vorfindet. Unter den spätern Mathematikern kommt die Formel zuerst bei dem Niederländer Snellius

vor, der sie als seine Erfindung anspricht und mit Recht ein *Theorema valde scitum* nennt. Zu der Anmerkung auf S. 492, worin der Verf. das elegante Theorem des Niederländers Albert Gerhard erwähnt, dass nämlich der Inhalt des Kreisvierecks gleich ist dem Product aus den *drei* (wegen Versetzung der Seiten) möglichen Diagonalen desselben, dividirt durch des Kreises doppelten Durchmesser, — können wir noch hinzufügen, dass dieser Satz neuerdings von Grebe reproducirt worden ist in einer besondern Schrift über das Viereck im Kreise (*De quadrilatero circulari observationes quaedam.* Marburg 1831), die unserm Verf. nicht bekannt geworden ist. Wenn ferner bei Anführung einer Schrift des Joh. Prätorius, die vom Viereck im Kreise handelt und 1598 in Nürnberg erschienen ist, geurtheilt wird, dass die oben genannte Aufgabe, ein rationales Kreisviereck zu finden, von Brahmegupta gründlicher und vollständiger gelöst sei, als von den Neuern: so müssen wir dieses deshalb in Zweifel ziehen, weil Brahmegupta nur solche Vierecke betrachtet, worin die Diagonalen auf einander senkrecht stehen, und wobei die zwei übrigen Vierecke (die aus Versetzung der Seiten hervorgehen) den Durchmesser zur dritten Diagonale haben, wie die Zahlen 25; 39; 52; 60 für die vier Seiten zeigen; wogegen Simon Jacob und Prätorius das Viereck mit den Seiten 16; 25; 33; 60 kennen, in welchem weder eine Diagonale auf der andern senkrecht steht, noch Durchmesser des Kreises ist. Diesem wie jenem Vierecke liegen übrigens dieselben zwei pythagorischen Dreiecke (3; 4; 5 und 5; 12; 13) zu Grunde; doch ist, wie wir gefunden haben, die Zusammensetzung des letztern weit künstlicher und sinnreicher, als die Zusammensetzung des erstern, die sogleich in die Augen fällt. In der Anmerkung über Simon Jacob (S. 499) wird gesagt, dass dieser Geometer (er war Rechenmeister zu Frankfurt) mehre Reihen von Brüchen ausgedacht habe, worin Zähler und Nenner die Katheten von rationalen, rechtwinkeligen Dreiecken vorstellen. Inzwischen trifft man solche Reihen schon früher an, in dem gelehrten Werke von Michael Stifel: *Arithmetica integra.* Nürnberg 1544. 4. (mit einer Vorrede von Phil. Melanchthon). Auf dem 15. und 64. Blatt stehen da die zwei Reihen:

$1\frac{1}{3}$; $2\frac{2}{5}$; $3\frac{3}{7}$; $4\frac{4}{9}$; $5\frac{5}{11}$; $6\frac{6}{13}$; $7\frac{7}{15}$ u. s. w.
$1\frac{7}{8}$; $2\frac{11}{12}$; $3\frac{15}{16}$; $4\frac{19}{20}$; $5\frac{23}{24}$; $6\frac{27}{28}$; $7\frac{31}{32}$ u. s. w.

Jede Zahl muss zu einem unechten Bruch eingerichtet werden. Aus der Geometrie des Bhascara führen wir nur das vorhin berührte Verhältniss des Kreisumringes zum Durchmesser an; es ist 3927:1250, welches, in einen Decimalbruch verwandelt, für π den Werth 3,1416 gibt. Obgleich dieses Verhältniss schon früher bei den Arabern, namentlich in der Algebra des Mohammed Ben Musa vorkömmt, so scheint sein Ursprung doch indisch zu sein, wie auch Rosen und Libri meinen. Sonst war bei den Indern und Arabern auch das ziemlich ungenaue Verhältniss $\sqrt{10}:1$ im Gange, das Brahmegupta allein kennt und das bekanntlich der unmathematische Vielwisser Joseph Scaliger zuerst entdeckt und streng bewiesen zu haben glaubte. Auf die Geometrie der Inder lässt der Verf. die der Lateiner folgen (S. 516 ff.), da das, was er von den Arabern beibringt, sich am natürlichsten an die ersten Arbeiten der europäischen Mathematiker beim Wiedererwachen der Wissenschaften anschliesst. Es ist bekannt, dass bei den Römern die mathematischen Wissenschaften ausserordentlich daniederlagen; die Geometrie insbesondere war nur dienstbar dem niedern praktischen Bedürfnisse und die *Agrimensores* und *Gromatici* allein waren im Besitz einiger dürftigen, ja nicht selten fehlerhaften, geometrischen Sätze und Regeln. Wir müssen auf weitere Mittheilungen aus diesem Abschnitte verzichten, so sehr auch ein Paar Stellen aus dem Boëtius, die sich auf ein neues Zahlensystem und auf das sternförmige Fünfeck beziehen, dazu reizen. Die Araber, welche vom 8. bis zum 13. Jahrhundert, als Europa in der tiefsten Unwissenheit verharrte, die Bewahrer und Fortbildner der Wissenschaften waren, sind bis auf die neuesten Zeiten insofern irrig beurtheilt worden, als man glaubte, dass in ihren Schriften nichts Originelles, von der griechischen Bildung Verschiedenes, anzutreffen sei. Chasles stellt dagegen auf den Seiten 561—582 ihre Verdienste auf eine geistvolle Weise in ein gehöriges Licht. Als Résumé seiner Betrachtungen geben wir Folgendes: Die Araber haben eine grosse Achtung und entschiedene Neigung für die Mathematik überhaupt gezeigt; sie haben sich die Werke der griechischen Geometer vollständig zu eigen gemacht; sie haben die Trigonometrie merklich vervollkommnet und dadurch den Grund für die Fortschritte der Astronomie gelegt; in den übrigen Theilen der Geometrie scheinen sie nicht über die Griechen hinausgegangen zu sein, doch haben sie in anderer Beziehung einen wesentlichen Vorzug vor den Griechen, indem sie die Geometrie derselben mit der Algebra der Inder in Verbindung brachten, wodurch ihre mathematische Wissenschaft einen eigenthümlichen und originellen Charakter erhielt; ihre Werke dieser Art gehen bis zur Auflösung der Gleichungen des dritten Grades mittelst geometrischer Construction. Aus der Geometrie der Occidentalen im Mittelalter (S. 582 u. ff.) können wir, um unsere Anzeige nicht allzu sehr auszudehnen, nur Weniges ausheben. Wir übergehen die meisten Namen aus dem 8. bis zum 14. Jahrhundert und gedenken nur eines Mannes aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts, der durch seine umfassenden Kenntnisse eine bedeutende Berühmtheit erlangt hat: Thomas Bradwardin, Bischof von Canterbury. Seine *Geometria speculativa* wurde in Paris 1496 zum ersten Mal und her-

nach öfter gedruckt. Die Jahrzahl 1496 hat Montucla u. A. verleitet, ihn um mehr als anderthalb hundert Jahre später zu setzen, wodurch sein Verdienst bedeutend verringert wird, weshalb man auch sein Werk bisher so wenig beachtet hat. Inzwischen ist es für die Zeit, in der es geschrieben wurde, merkwürdig genug, nicht nur wegen der Theorie der sternförmigen Polygone, sondern auch wegen einiger Sätze von den isoperimetrischen Figuren. Chasles gibt S. 612 eine gedrängte Analyse dieses Werkes, wobei noch S. 550 zu vergleichen ist. Im 15. Jahrhundert erhielten die mathematischen Wissenschaften einen neuen und grossen Aufschwung, vorzüglich durch Purbach's berühmten Schüler Regiomontanus (1436—1476). Es ist hier nicht der Ort, die Verdienste dieses mit seltenen Gaben des Geistes geschmückten Mannes aufzuzählen; wir erwähnen nur, weil es weniger bekannt ist, dass er in seinem Werke *Algorismus demonstratus* sich stets der *Buchstaben* statt der Ziffern bedient und diese abstracten Zeichen selbst zur Erklärung des Zahlensystems und zum Beweise der Regeln aus der praktischen Arithmetik gebraucht. Hätte nicht ein frühzeitiger Tod seiner ruhmvollen Laufbahn ein Ende gemacht, so würden wir ihm vielleicht die grosse Entdeckung des Vieta zu danken haben. Unmittelbar nach Regiomontanus wird, als einfacher Geometer betrachtet, der Nürnberger Johann Werner (1468—1528) genannt werden müssen. Seine Schriften, von denen ein grosser Theil ungedruckt geblieben, oder wol gar untergegangen ist, sind nicht eine Nachahmung oder Reproduction griechischer Werke, sondern tragen neben dem Stempel der Originalität auch den einer gründlichen und soliden Geometrie. Unter den ungedruckten Schriften Werner's befindet sich eine Abhandlung über die sphärischen Dreiecke in vier Büchern (nicht fünf, wie Chasles nach Heilbronner angibt), wovon eine wohl erhaltene Handschrift auf 103 Blättern in Fol. (*Joannis Verneri Norimbergensis de triangulis sphaericis libri IV*) vor uns liegt. Wir haben dieses werthvolle Manuscript, dem noch ein zweites ungedrucktes von demselben Verfasser, *de meteoroscopiis* betitelt, in *sechs* Büchern (Heilbronner nennt blos fünf) auf 160 Blättern in Fol., beigebunden ist, im Herbst 1840 im Archiv der grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar entdeckt, und behalten uns vor, an einem andern Ort und zu einer andern Zeit über den Inhalt desselben ausführlicher zu berichten. Den grössten Einfluss hatte endlich auf die eigenthümliche Richtung, welche die Mathematik im 16. Jahrh. nahm und welche aus der innigen Vereinigung der Algebra mit der Geometrie entsprang, die *Summa de Arithmetica, Geometria, Proportioni e Proportionalita* des Minoritenmönchs Luca Pacioli, gewöhnlich Lucas de Burgo genannt. Dieses Werk wurde zuerst 1494 in Venedig gedruckt und 1523 nochmals aufgelegt. Aus ihm schöpften Cardano und Tartalea, durch welche die Algebra und deren Anwendung auf die Geometrie in Italien vorzügiich gefördert wurde. Aber die Schriften der deutschen Cossisten Christoff Rudolff und Michael Stifel beweisen, dass, mit Ausnahme der Gleichungen des dritten Grades, die Algebra in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in Deutschland weiter ausgebildet war, als in Italien. Die Coss Rudolff's wurde zuerst 1524 gedruckt (im Buche steht falsch 1522). Sie machte sich bald so rar, dass man sie um den drei- bis vierfachen Preis nicht erhalten konnte. Daher besorgte Stifel 1553 zu „Königsperg in Preussen" einen neuen und mit vielen Zusätzen vermehrten Abdruck derselben, der 1571 noch einmal wieder aufgelegt wurde. Ref. besitzt beide Ausgaben; jede enthält, ausser der „Correctur" am Ende, 491 Blätter in Quart. Eine Octavausgabe mit dem Druckort Amsterdam erschien 1615. Da Christoff Rudolff seine cossischen Exempel aus der „Librey" zu Wien entlehnt haben soll, so wäre es sehr zu wünschen, dass die Bibliotheken in Wien, Heidelberg, Nürnberg und einigen andern Städten durchforscht würden, ob nicht irgendwo Handschriften vergraben liegen, die über den Zustand der Mathematik in Deutschland im 14. und 15. Jahrh. uns neue Aufschlüsse zu geben vermögen. Auch Chasles findet in dem gewaltigen Unterschied zwischen der Summa etc. des Lucas de Burgo und der *Arithmetica integra* des Michael Stifel Grund, zu glauben, dass, zumal in Deutschland, einige andere Werke einen zweiten wissenschaftlichen Brennpunkt gebildet, von welchem aus dieselben Principien der Algebra und deren Anwendung auf die Geometrie sich verbreitet haben.

Wir schliessen hiermit unsern Bericht über ein Werk, das sich auf jeder Seite durch gründliche Gelehrsamkeit und feines Urtheil auszeichnet, und von welchem wir wünschen und hoffen, dass es zu allgemeinerer Theilnahme an geschichtlich-mathematischen Forschungen in Deutschland das Seinige beizutragen nicht verfehlen werde.

C. L. A. Kunze.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 174. 22. Juli 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dr. H. *Abich* in Braunschweig ist zum kaiserl. russischen Hofrathe und Professor an der Universität zu Dorpat für Mineralogie und Geognosie an die Stelle des verstorbenen Staatsraths *v. Engelhardt* ernannt.

Zum Bibliothekar der Mazarin'schen Bibliothek in Paris ist *Auguis* gewählt worden.

Der ausserordentliche Professor der classischen Alterthumskunde Wilhelm Adolf *Becker* zu Leipzig hat eine ordentliche Professur an der Universität erhalten.

An die Stelle des bisherigen ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten zu Bonn Geh. Oberregierungsraths v. Rehfues ist der ordentliche Professor Geh. Justizrath Dr. *v. Bethmann-Hollweg* zum Curator und ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei der Universität zu Bonn ernannt worden.

Dem neu erwählten Bischof Peter Joseph *Blum* zu Limburg ist von der theologischen Facultät am *Collegio Romano* das Diplom eines Doctors der Theologie *honoris causa* ertheilt worden.

Der ausserordentliche Professor Dr. *Burmeister* in Halle ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der bisherige Director des französischen Gymnasium zu Berlin, Prediger *Fournier*, ist Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums und Provinzial-Schulcollegiums in Brandenburg geworden.

Der Oberlehrer Dr. *Geist* ist zum Director des Gymnasiums in Giessen erwählt worden.

Se. königl. Hoheit der Grossherzog von Weimar-Eisenach hat dem Hofrathe und Professor Dr. Karl Wilhelm *Goettling* den Charakter als Geheimen Hofrath verliehen.

Professor Dr. *Hoegg* hat die Stelle des Directors am katholischen Gymnasium zu Arensberg erhalten.

Der Kaiser von Österreich hat dem Professor der Cameralchemie Dr. Ph. *v. Holger* zu Würzburg wegen dessen Lehrbuch der Cameral-Waarenkunde und der geognostischen Karte vom Viertel ob dem Mannhartsberge die grosse goldene Verdienstmedaille einhändigen lassen.

Dr. Otto *Jahn*, bisher Privatdocent in Kiel, folgt einem Rufe als ausserordentlicher Professor der Philologie und Archäologie an der Universität Greifswald. Zugleich ist demselben von dem Könige von Dänemark eine jährliche Unterstützung von 400 Thlr. auf drei Jahre zur Herausgabe einer umfassenden Sammlung von römischen Inschriften verwilligt worden.

Dem Astronomen und ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin Dr. *Ideler* ist der Charakter eines Geheimen Regierungsraths ertheilt worden.

Der bisherige Privatdocent, Licenciat der Theologie, F. *Piper* zu Berlin hat eine ausserordentliche Professur bei der theologischen Facultät daselbst erhalten.

Hofrath Dr. G. F. *Puchta* in Leipzig folgt dem Rufe, an des jetzigen Justizministers v. Savigny's Stelle, als Professor der Rechte an der Universität zu Berlin.

Dr. Alfred *Reumont* ist Mitglied vom *Ateneo Italiano* in Florenz und von der *Academia Tiberina* in Rom geworden.

Der Director des Gymnasium zu Gotha Dr. *Rost* ist zum Oberschulrath ernannt worden.

Geheimrath *Runde* in Oldenburg hat das Prädicat Excellenz erhalten.

Professor Dr. H. *v. Scari* in Olmütz ist Professor der politischen Wissenschaften an der Universität zu Innsbruck geworden.

Der bisherige Privatdocent bei der Universität zu Königsberg Dr Gustav *Schulz* ist königl. preussischer Viceconsul in Syrien und Palästina geworden.

Medicinalrath Dr. *Ulrich* in Coblenz ist zum Regierungs- und Medicinalrathe bei der dortigen Regierung ernannt worden.

Der König von Frankreich hat den Professor *Welcker* in Bonn zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Der bisherige Ober-Tribunalrath *Zettwach* zu Berlin (der Verfasser des Pommerischen Lehnrechts, Leipzig 1832) ist zum Ober-Justizrathe und vortragendem Rathe im Justizministerium für die Gesetzrevision ernannt worden.

Bei der Universität zu Göttingen sind die ausserordentlichen Professoren Dr. *Oesterley*, Dr. *Bohtz*, Dr. *Schneidewin*, Dr. *v. Leutsch* zu ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät, Unterbibliothekar und Privatdocent Dr. *Herbst* zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät, die Privatdocenten, Assessor und Bibliotheksecretär Dr. *Schaumann*, Dr. *Krische*, Dr. *Himly*, Dr. *Bertheau*, Dr. Friedrich *Wieseler* zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Nekrolog.

Am 12. Juni starb zu Paris der berühmte Arzt und Akademiker *Double*.

Am 18. Juni zu Wien Tobias *Haslinger*, Ehrenmitglied der königl. schwedischen Akademie zu Stockholm und mehrer philharmonischer Vereine, auch als musikalischer Componist bekannt, 55 Jahre alt.

Am 25. Juni auf seinem Landgute bei Genf der berühmte Historiker *Sismonde de Sismondi* im 69. Jahre. Seine letzte grosse Arbeit: *Histoire des Français*, hat er noch vollendet; der letzte 29. Band ist unter der Presse; der 28., welcher eben erschienen, reicht bis zum J. 1750.

Am 26. Juni zu Marienbad der Oberlandesgerichtspräsident Ernst *Wendlandt* aus Stettin.

Am 27. Juni zu Kopenhagen an den Folgen eines Sturzes vom Pferde Geh. Legationsrath *Bröndstedt*, Professor der Philologie und Archäologie, einer der gelehrtesten Schriftsteller in Dänemark, bekannt durch seine archäologischen Reisen und Schriften. Er starb als derzeitiger Rector der Universität, 58 Jahre alt.

Am 28. Juni zu Berlin Geh. Oberfinanzrath *v. Könen*, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Klasse m. E., im 68. Jahre.

Literarische Nachrichten.

Die Versuche, welche *de Montabert* (der Verfasser von *Traité complet de la peinture*) und *Clauset* zur Herstellung der enkaustischen Malerei gemacht, haben so erfreuliche Resultate gegeben, dass die Gesellschaft der schönen Künste (*Societé libre des beaux arts*) in Paris Beiden die Medaille ertheilt hat.

Die von der russischen Regierung angeordnete Sammlung der auf die ältere und neuere Geschichte Russlands bezüglichen Urkunden ist so weit vorgeschritten, dass der erste Band erscheinen konnte: *Historica Russiae monumenta ex antiquis exterarum gentium archivis et bibliothecis deprompta ab Q. G. Turgenevio.* Tom. 1. (Petersburg 1841, 4.) Die Urkunden dieses Bandes sind grösstentheils dem Vatican entnommen, und verbreiten sich über die Geschichte bis zum J. 1580. Theils betreffen sie Handelsangelegenheiten, theils den Plan die russischgriechische Kirche mit der römischen zu vereinigen. Der Herausgeber von Turgeneff hat den Urkunden Erläuterungen, zum Theil auch eine Übersetzung in russischer Sprache beigefügt.

Die Gesellschaft für die Civilisirung Afrikas hatte am 21. Juni 1840 den Plan einer Nigerexpedition beschlossen und alsbald zur Ausführung gebracht. Der an demselben Tage in diesem Jahre abgestattete Bericht enthielt das traurige Resultat eines vergeblichen Unternehmens. Die Zahl der Todten auf den drei ausgegangenen Schiffen beläuft sich auf 48, von denen 42 dem Fieber oder überhaupt dem Klima unterlagen. So ist nun die Expedition in früherer Ausdehnung aufgegeben und von der Regierung befohlen worden, alle mehr allgemeinen Untersuchungen einzustellen und sich an specielle Bestimmungen zu halten. Über die versuchte Ansiedelung lauten die Berichte nicht günstiger. Noch soll die Expedition bis nach Rappah vorschreiten.

Unter dem Namen *The Aelfric Society* hat sich zu London ein wissenschaftlicher Verein für Aufhellung der angelsächsischen und ältesten englischen Geschichte gebildet, und Lord Franz *Egerton* zu seinem Präsidenten gewählt. Es soll vorerst eine Reihe der dieser Geschichte angehörigen Schriften gedruckt werden, und zwar die dem gelehrten Kirchenfürsten Aelfric oder Alfrich (nach welchem sich die Gesellschaft benannt hat) zugeschriebenen, die Biographien der angelsächsischen Heiligen, die angelsächsische Chronik, die Werke des Königs Alfred.

Die vierte Zusammenkunft der Naturforscher wie der Gelehrten anderer Fächer in Italien wird dieses Jahr zu Padua gehalten und am 15. September eröffnet werden. Das Präsidium führt Dr. Andrée Graf *Cittadella Vigodarzere.*

Bei der Versteigerung der Münzsammlung des Baron Bolland in London kam eine seltene Münze zum Verkauf: ein Groot von Perkin Warbeck, dem falschen Richard, angeblichen Herzog von York, der als Kronprätendent auftrat und auf Befehl Heinrich's VIII. hingerichtet wurde. Die Münze zeigt auf der Kehrseite die Worte aus Daniel V. 25 und bezieht sich auf die damalige Verwirrung im englischen Reiche. Sie hat noch nicht einen Schilling Silberwerth und wurde mit 11 Pfund bezahlt.

In Beziehung auf eine frühere Nachricht ist zu bemerken, dass die Beschuldigung, als habe der Cavaliere P. E. Visconti zu Rom aus misgünstiger Ruhmsucht eine aufgefundene Inschrift unleserlich gemacht, durch neuere Angaben, wie scheint, beseitigt worden ist. Bei der Ausgrabung der Reste vom Tempel des Mars Ultor hatte man eine Inschrift, welche einer Restauration der *Mansiones Saliorum Palatinorum* gedenkt, wieder aufgefunden. Sie konnte nicht für unedirt gelten (s. Gruter 173, 5. Orelli n. 2244); nur die Lesung eines einzigen Wortes war zu berichtigen. Visconti versagte einem französischen Artisten die Copirung der Inschrift nach der Instruction, das Aufgefundene zusammenzuhalten und für eine Bekanntmachung im Zusammenhange zu bestimmen, und liess, um ähnlichen Gesuchen zu entgehen, die Inschrift mit dünnen wieder abzuwaschenden Kalke bespritzen. So wollte er sich das Recht auf genauere Bekanntmachung eines vaterländischen Monumentes sicher stellen.

Die von Professor Massmann bekannt gemachten alten römischen Wachstafeln, welche in Siebenbürgen aufgefunden worden waren, sind von dem Besitzer von Jankowich dem Erzherzoge Palatin verkauft worden, und befinden sich jetzt in Pesth.

Cousin hat durch Vorträge in der *Académie française* zu einer neuen kritischen Ausgabe von Pascal's Werken aufgefodert. Er betrachtet Pascal zugleich als Meister des Stils, und wünscht die vorhandenen Ausgaben mit dem Originalmanuscripte verglichen, damit aus den *Pensées* das Fremdartige entfernt, das von den Herausgebern Übergangene beigefügt werde.

Dr. Hermann *Troschel* in Berlin wird an einer wissenschaftlichen Reise um die Welt, welche das dänische Schiff König von Dänemark zu Michaelis d. J. für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren antritt, Antheil nehmen, vom Könige von Preussen durch eine Summe von 5000 Thlr. unterstützt.

Von der durch die königl. Commission für Geschichte zu Brüssel herausgegebenen Sammlung unedirter belgischer Chroniken, deren erster Band im J. 1837 erschien, hat ein zweiter Band die Presse verlassen (*Collection des chroniques belges inédites*, Bruxelles 1841). Er enthält: 1) *Breve chronicum Elnonense Sancti Amandi*, früher schon durch Martenne und Durand im *Thesaurus anecdotorum* Tom. I. S. 1390, doch nachlässig, edirt. Aus einer Handschrift der Bibliothek zu Valenciennes gibt *de Gaulle* den vollständigen und berichtigten Text. 2) Alte französische Chronik von Flandern, wahrscheinlich aus dem 13. Jahrh. Der erste Theil ist eine Übersetzung vom *Chronicon comitum Flandrensium*, im zweiten folgt sie der Schrift von Gualterus über den Mörder von Karl dem Guten. 3) *Chronicon Aegidii Li Muisis, abbatis XVII. S. Martini Tornacensis.* Gillo Li Muisis (gest. 1353) erzählt treu und einfach in der ersten Chronik die Begebenheiten seiner Zeit, namentlich über die Unruhen in Gent (1347—1348) und die Schlacht von Crecy (1346); die zweite Chronik enthält die Geschichte des Klosters, doch auch Vieles zur Geschichte Belgiens und namentlich von Tournai. 4) *Chronicon Jacobi Muevin XVIII. abbatis S. Martini Tornacensis*, umfasst die J. 1296—1340. 5) *Chronica Tornacensis sive excerptum ex diversis auctoribus collectum.* 6) *Chronicon Balduini Ninoviensis*, schon im

zweiten Theile der *Sacrae antiquitatis monumenta historica et diplomatica* von C. J. *Hugo* und J. *Blanpain*, doch jetzt weit vollständiger. Bandouin starb 1294.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Am 4. April. *Liouville* über einen besondern Punkt in dem Problem von den drei Körpern. *Séguier* über die Explosionen bei den Dampfkesseln. *Dupasquier*, Professor der Chemie in Lyon, über die Anwendung von Eisen im Marsh'schen Apparat und über Eisenwasserstoff. Dieser entsteht bei Einwirkung von Salz- oder Schwefelsäure auf Eisen. Der Verf. warnt, nie Eisen zu Entwickelung von Wasserstoffgas anzuwenden, damit ersteres nicht mit Arsenik verwechselt, und durch den Eisenwasserstoff die Bildung des Arsenik- und Antimonwasserstoffes nicht verhindert werde. Jules *Itier* über die als *formation néocomienne* bezeichnete innerhalb des Kreidelagers befindliche Formation des Jura. *d'Orbigny* über das grosse Tertiärsystem der Pampas in Südamerika. Er findet eine dreifache Lagerung (die unterste, die er *tertiaire guaranien* nennt, besteht aus Sand und Thon ohne Fossilien, die zweite, *tertiaire patagonien*, enthält fossile Muscheln und einzelne Stücke von Knochen und Pflanzen, die dritte, *argile pampéenne*, bildet die eigentlichen Pampas, die nur Reste von Säugethieren in sich tragen) und setzt ihre Entstehung in die Zeit, in welcher die Cordilleren sich gebildet haben. Marc *Paolini* Beobachtungen über die Wirkung des Krapp auf Färbung der Knochen. *Desnoyers* über die Höhlen und die Knochenlager in den Umgegenden von Paris. Am 11. April. *Dumas* über die Bestandtheile des Wassers, welches nach seiner Forschung aus einem Gewichttheil Wasserstoff und acht Theilen Sauerstoff besteht. Die Atomgewichte des Wasserstoffs, Kohlenstoffs, Stickstoffs und Sauerstoffs stehen nach ihm im Verhältniss: 1 : 6 : 7 : 8. *Chasles* über die Schrift des Archimedes von der Zahl des Sandes (ψαμμίτης). Der Verf. legt dar, dass Archimedes mit seiner Schrift nicht die Vereinfachung der Zählung, wie man angenommen, bezweckt habe, sondern den Beweis führen wollte, die Sandkörner seien wirklich zu zählen, und dass aus der Schrift nicht abgenommen werden kann, Archimedes habe den Abacus noch nicht gekannt. Bericht über zwei Abhandlungen von *Domeyko* über die Silberminen in Chili. Am 18. April. *Delaunay* Erwiderung auf Le Vervier's Bemerkungen über die Theorie der Perturbationen des Uranus. *Rozet* über vulcanische Erscheinungen zu Auvergne. *Marcet* briefliche Mittheilung über den Wärmegrad des siedenden Wassers in verschiedenen Gefässen. Am 25. April. *Regnaut's* zweite Abhandlung über die Ausdehnung der Gase, worin er zeigt, dass, gegen die jetzige Annahme, die Luft innerhalb derselben Temperaturgrenzen sich um so mehr ausdehnt, je dichter sie ist, und wie die Anzeigen des Quecksilber- und Luftthermometers gegen einander stehen. Von 250 an rückt das Quecksilberthermometer vor; bei 300 beträgt der Unterschied ungefähr 1°, bei 325 etwa $1^{\circ},75$, bei 350 ungefähr 3°. *Romanet* über die dicke Milch, deren Modificationen und was sie zur Ernährung beiträgt. *Guérin-Meneville* und *Perrottet* über ein Insekt und einen Pilz, welche in den Kaffeepflanzungen auf den Antillen vielfachen Schaden bringen. Das Insekt ist 4—5 Millimeter gross, die gelbliche Larve eines kleinen Nachtfalters, die sich zwischen den beiden Epidermen der Blätter aufhält, aus den Zellgeweben die Nahrung zieht, unter den Blättern in einem kleinen Gespinnst sich verpuppt und nach 14 Tagen als Schmetterling hervorgeht. Man hat ihm den Namen *Elachiste du café* gegeben. *De Castelnau* über die geologischen Umwälzungen in der Mitte von Nordamerika. Mittheilung von *Girardin* und F. *Preissier*, Professor in Rouen, über die Analyse des Rochenleberthrans (*Raia clavata* und *Raia batis*), der wie der Stockfischleberthran als Heilmittel gegen Gicht, Skropheln und Rachitis angewendet wird. Am 3. Mai. *Andral*, *Javarret* und *Delafond* Untersuchungen über die Bestandtheile des Blutes einiger Hausthiere in gesundem und krankem Zustande. A. *de Quatresages* über Edwarsia, eine neue Species der Familie der Actinien. P. H. *Blanchet* über die Bewegung der Wellen. *Gruby* anatomische Untersuchungen über eine kryptogamische Pflanze in den Schwämmen (*muguet*) der Kinder. V. A. *Jacquelain* Berichtigung der Verhältnisszahl des Zink. Derselbe über Reinigung der zu genauen Analysen und gerichtlich-medicinischen Untersuchungen bestimmten Schwefelsäure. Gaultier *de Claubry* über ein auf die Analyse der organisch-sauren Salze des Baryts, des Kali und des Natrons anwendbares Verfahren. *Soubeiran*, Professor an der pharmaceutischen Schule, summarische Darstellung über die Verbindung des Rohrzuckers mit den Basen. Aug. *Jacot* stellt eine neue Maschine zur Regulirung der Centrifugalkraft, für Anwendung beim Uhrenbau, auf. Am 9. Mai. *Bouchardat* und *Sandras* Untersuchung über die Verdauung. *Joly* und *Boisgiraud* Kritik der von Dutrochet herausgegebenen Schrift: *Recherches physiques sur la force epipolique*. *Choriot* über die Bewegung des Herzens und das Präcordialgeräusch. Gaultier *de Claubry* über ein Verfahren, vermittels dessen man unmittelbar organischsaure Ätherarten erhält.

Die Geographische Gesellschaft zu Paris hat unter dem Vorsitz des Ministers des öffentlichen Unterrichts, *Villemain*, ihre Jahresversammlung gehalten und die drei jährlich für die wichtigsten geographischen Forschungen ausgesetzten Preise für *Schomburgk*, für *Simpson*, den Befehlshaber der englischen Expedition zur Erforschung der Nordküsten Amerikas, und für *d'Abbadie*, den französischen Reisenden in Abyssinien, bestimmt.

In der Sitzung der Geographischen Gesellschaft zu Berlin am 2. Juli las *Klöden* d. J. die Fortsetzung seiner Abhandlung: Reisetage in Istrien. *Lichtenstein* theilte eine Übersicht des Inhalts einer von Georg Sumner eingesendeten und nach officiellen Daten entworfenen genauen Schilderung von dem Zustande der nordamerikanischen Wilden mit. *Girard* las einen Aufsatz über seine Untersuchungen in der Gegend von Bukow. *Ritter* sprach über den Inhalt von Laborde's Werk: *Commentaire géographique sur l'Exode et les Nombres*, theilte dann einen Bericht über Gray's Reise in Neusüdwales von Meineke mit, und zeigte eine neue geognostische, nach Forchhammer's Untersuchungen gefertigte Karte von Dänemark vor. *Wolfers* gab einen Nachtrag zu seinem Verzeichnisse der Sternwarten. *Dove* sprach über die Abnahme des Wassers im Rheine und zeigte, dass diese nicht von einer Verminderung des atmosphärischen Niederschlags herrühre.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 175. 23. Juli 1842.

Philosophie.

1. Über Princip und Methode der Hegel'schen Philosophie. Ein Beitrag zur Kritik derselben von Dr. *Hermann Ulrici*. Halle, Lippert. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.
2. Vorlesungen über Philosophie, über Inhalt, Bildungsgang, Zweck und Anwendung derselben aufs Leben als Encyklopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften. Von Dr. *Troxler*. 2. Auflage. Bern, Fischer. 1842. Gr. 8. 1 Thlr.

Die rechte Methode hat mit Recht von je her in der Philosophie mehr gegolten als die richtigen Resultate; denn diese sind ohne jene eine todte Bescherung. Die rechte Methode wird auch noch heute allein gesucht; durch sie würde uns alles Übrige von selbst zufallen. Der Verständigung über sie diene die Kritik und ermüde nicht, mitten durch die Blendwerke übereilter Systeme und den Wirrwarr stereotyper Sprechweisen hindurch die streng methodischen Untersuchungen mit aller Schärfe zu fördern. Nur in diesem Interesse lassen sich die zwei oben genannten Werke zusammenstellen; denn sonst haben sie wenig mit einander gemein. Das erste versucht eine Kritik des Hegel'schen Systems an ihm selbst; das zweite will neben einer encyklopädischen Übersicht der Philosophie zugleich eine neue Bahn andeuten. Dort der Graus der Zerstörung; hier das lachende Morgenroth einer neuen Schöpfung. Dort wird die so gepriesene Methode ganz nichtsnutzig erfunden; hier das neue Eintrachtsland der Philosopie und ein neuer Weg verheissen, der, wie man's nimmt, leicht oder auch gar nicht *so* nachzugehen sein mag. Beide Werke weisen unwillkürlich darauf hin, wie die ganze nachkantische Episode der Philosophie sich im Banne des misverstandenen Kantianismus herumdreht, und wie man erst daraus sich befreien muss, um die wahre Aufgabe der Zeit und die zu früh verlassene rechte Spur wiederzufinden. Da steht nämlich das Verhältniss der Erfahrungswissenschaft Psychologie und ihres ganz theoretischen Theiles, der Kritik der Vernunft, zu den zwei apodictischen Wissenschaften, Logik und Metaphysik als die Hauptfrage da. Diese beiden müssen gleich der Mathematik als die festesten Wissenschaften erkannt werden, um der gesunden Empirie in Naturforschung und Geschichte und dem praktischen Urtheil im Leben und der Kunst die festen Haltpunkte zu bieten. Das andere ist die grosse Streitfrage, ob denn Religionsphilosophie die ganze Philosophie ausmacht, oder nur ihr Allerheiligstes? Ob, wie sie im Leben das Höchste und Erste ist, so auch auf dem Felde der Wissenschaften sie für die Hierophanten, wie für ihre unvorbereiteten Schüler ganz vorn und dem ersten Anlauf offen liegt, oder hinter vielen andern und schwierigen Untersuchungen, welche man aber zu übersehen oder blindlings zu überspringen scheint, um gleich das Höchste zu erreichen?

1) Dr. H. Ulrici kritisirt die Hegel'sche Philosophie nach und an ihrer eigenen Methode, woran sie das absolute Formprincip alles Wissens und Erkennens zu besitzen glaubt. Sehe ich recht, so tritt er von Hegel zu Schelling zurück, erkennt den Unterschied des Wissens und Glaubens halb an, ohne, was unsern Neuplatonikern überhaupt eigen ist, die Grenzen des gemeinen Verstandesgebrauchs und der Speculation genau abmarken, geschweige das Gebiet beider ganz durchmessen zu können. Er lässt das Verhältniss der gegebenen Welt und der Begriffe, welche sich im Geiste der Menschen bilden, unbeachtet und verlässt sich ganz dogmatisch auf die reine Denknothwendigkeit als absolute Beweiskraft. Dabei verwahrt er sich gegen den Vorwurf des blinden Pietismus, da er für die Rechte des religiösen Gefühls gegen die hohle, den sogenannten Begriff Gottes entwickelnde Phrasenmacherei entschieden Partei nimmt. Dabei sollen ihm jedoch die Rechte der Philosophie nicht verkannt werden; denn der Glaube beruht ihm als einem Gläubigen des 19. Jahrh. auf der immanenten, nur für den blos Glaubenden noch latenten Begrifflichkeit seines Inhaltes. Mag ihm nun sein dogmatisches System selbst mit den unausbleiblichen Negationen Alles getrost *begreifen*, wie steht's mit Dem, was erlebt wird, und der Vorsehung im Ganzen, wie im Einzelnen? Jedoch, da die ganze Rede hier zunächst auf das Einreissen des logischen Kartenhauses von Hegel gerichtet ist und nur selten die eigene Ansicht absichtlich durchblicken soll, damit die unsterbliche Methode an ihr selbst — unter Vorsitz des gesunden Menschenverstandes — verurtheilt werde, so wollen wir nicht lange fragen, wie denn des Kritikers adäquate begreifende Erkenntniss gegen das Gebiet begrenzt sei, für welches ihm Offenbarung unentbehrlich wird — genug, das sich selbst vergötternde, die gegebene Welt mit ihren Erfahrungswissenschaften vornehm ignorirende, in der Seligkeit des logischen Compendiums brütende Speculation, die eben so leichte

als seichte Guckkastenphilosophie mit ihrem Freibriefe über Gott und die Welt auf die langweiligste Weise mit einigen hundert Redensarten tiefsinnig zu faseln, erkennt er wenigstens in ihrer anmasslichen Absurdität und lässt, doch wol seiner absoluten Denknothwendigkeit nicht ganz trauend, aus freier Erkenntniss der Wahrheit die Philosophie ihre autokratische Selbständigkeit aufgeben und zugleich mit der Religion in den Dienst des geoffenbarten Gottes treten.

Das Ganze besteht in elf akademischen Vorträgen, zum Nutzen des grössern Publicums und der studirenden Jugend abgedruckt. Ob da eine andere Wahl der Darstellung nicht wäre zweckmässiger gewesen, soll unten kurz berührt werden. In der ersten Vorlesung wird unparteiisch und so übersichtlich klar, als es in der beibehaltenen Formelsprache angeht, der *orbis abstractus* des ganzen Systems aufgestellt. Dann folgt die wichtigste über die Methode; die dritte betrachtet die Phänomenologie; dann kommen in den acht folgenden Logik, Naturphilosophie, der Geist und das Recht, die Nothwendigkeit des Bösen, der absolute Geist, die Ästhetik, die Religionsphilosophie und zuletzt der Begriff der Philosophie selbst an die Reihe. In der zweiten beginnt die Kritik mit dem gerechten Tadel, dass Hegel sich und seinen Schülern von den Voraussetzungen seines Beweisverfahrens als der Entwickelung der reinen Denknothwendigkeit keine Rechenschaft je gegeben, sondern sie unbedacht und ohne weiteres angenommen habe. Aber was Hr. U. an die Stelle setzen möchte, ist sehr schwach. Er meint das Eins, Zwei, Drei der Methode, die wunderthätige Triplicität des des Ansich, Fürsich und des Anundfürsich, des Allgemeinen, Besondern und Einzelnen, des Begriffes, Urtheiles und Schlusses, der am Ende wieder in den Begriff übergeht — in welcher unendlichen Wiederholung der Hegel'sche Gott sich unendlich langweilen muss — viel besser zu deuten, kommt aber aus dem Denknothwendigkeitsnetz, in dem er befangen ist, selbst nicht heraus. Denn von der Einheit des einfachen Denkens ausgehend, kann er gleichfalls nicht weiter, wenn in der anschaulich gegebenen Welt das, wie er es nennt, *gedachte* (passive) Denken nicht Objecte fände und damit nicht die concrete Einheit herstellte. Was ist Das Anderes als das leere Schema: Form, Gehalt und erfüllte Form, psychologisch hypostasirt, Fries' formale, materiale und transcendentale Apperception, Reinhold's Vorstellung, Vorgestelltes und Vorstellendes, Fichte's Ich = Ich, Ich = Nichtich, Ich = Nichtnichtich, Schelling's Subject, Object und Subject-Object, Hegel's Allgemeines, Concretes und Concretallgemeines? Also statt der schwierigen und verwickelten Deduction der Vernunftkritik, welche aus der in Form und Inhalt gegebenen äussern und innern Welt die Architektonik der Begriffe aufzubauen hat, die tändelnde und vom wirklichen Wissen nie genirte Spielerei der vernünftelnden Phantasie in blossen Begriffen. Wurde nämlich der Menschengeist nicht zum Träger der menschlichen Wahrheit, deren absolutes Urbild die Wahrheit Gottes ist, so mussten bald die allgemeinen und nothwendigen Gesetze, welche mit der Wesenheit zum Gegebenen hinzukommen, da sie in dem Vermögen keine Unterkunft und bereitete Stätte sofort finden konnten, nach einander im Vorstellungsvermögen, im Ich, im Subject, im Object, endlich im reinen, subjectlosen Denken ihre Geburtsstätte und Behausung finden. Nahm man das Ich, so schwankte es zwischen Gott und dem Menschen hin und her.

So ganz wagte man sich noch nicht von Gott auszugehen, da man doch den entschiedenen Sprung von da in die menschliche Seele etwas halsbrechend fand, ja anderswohin als auf die Erde zu kommen fürchten musste; am Ende machten einige wenige Worte aus der Logik und Elementarmathematik kühn und beschwingt genug. Die Identität und Differenz trugen auf dem Springstocke der magnetischen Linie glücklich hinüber; war man im Reiche des *einen* Gedankenäthers, so konnte man alles bestimmte Wissen aus der Vogelperspective übersehen und mit den allerleersten Redensarten allen Reichthum und Fülle der Welt hervorzaubern. Da nun Kant mit saurer Arbeit den ganzen Inbegriff und Zusammenhang aller allgemeinen Begriffe einmal aufgewiesen hatte, so wurde im abstractesten Compendium der Weltgeist glücklich erfasst, im nunmehr welthistorischen Ich als derselbe nach und nach begriffen, der, seither verkannt (wie naiv!), doch „die Geduld gehabt, die ungeheure Arbeit der Weltgeschichte zu übernehmen". Jetzt war es Hegeln ja gelungen, „alles gegenständliche Wissen rein abzuthun, sich als absoluten Geist zu fassen, was ihm gegenständlich war, aus sich zu erzeugen und es in Ruhe in seiner Gewalt zu behalten" — d. h. aus der Ausschachtelung der leersten Begriffe mit plastisch erklärendem Bilderspiele wurde das reine Denken zum Schöpfer der Welt und zum Schluss auch Gottes und jede oberflächliche Kenntniss der Natur und Geschichte mit dem metaphysischen Glanzfirniss des Tiefdenkens überstrichen. Dass das grosse Publicum daran erstaunlich Gefallen fand, war natürlich; dass einige Mal Johannes und Christus bescheiden gespielt wurde, nicht weniger; aber auch, dass der eigentlichen Arbeit, um die Geschichte der Philosophie zu schliessen, die rüstige, ausdauernde Kraft vieler Talente entzogen wurde, die Philosophie in eine hoffärtige Abstractionenschwelgerei und wissenschaftliche Freibeuterei entartete und nur eine kleine Minorität gegen den Strom des ziemlich allgemeinen Wahnes vereinzelt, doch mit der festen Überzeugung schwimmen musste, am Ende doch recht zu behalten. Denn es bleibt nicht aus, der Streit zwischen Schelling und Hegel muss zur Einsicht hindrängen, ob das Urich, ob das allgemeine Denken Träger der menschlichen Wissenschaft sein kann oder nicht; der Kampf um „Sein

oder Nichtsein" zwischen diesen, Herbart und Fries, ob zwischen der endlichen Summe der unendlich kleinen Monaden und der *einen* unendlich grossen nicht vielmehr der menschliche Geist das nur richtiger, als es Protagoras verstand, aufzufassende Mass aller Dinge ist. Da muss man aber zuerst von Bardili's Denken wieder losgekommen sein. Diesem war nämlich das Denken nicht Kant's subjective Thätigkeit, sondern die allgemeine und weltordnende Thätigkeit in seinem nothwendigen Zusammenhange mit der durch dasselbe gestalteten und organisirten Materie, die rein dynamische Möglichkeit, der Grund von allem Wirklichen. Deshalb dürfe die Denklehre keine Aufstellung blos subjectiver menschlicher Denkformen, sondern sie müsse die wahre Ontologie, die Lehre von dem Urgrund and Wesen aller Dinge sein. So verführte das Transcendentale Hegel, den Kant'schen Platonismus in die aristotelische Entelechienlehre zu übersetzen und das Abstractum, die Vernunft an ihr selbst oder die allgemeine Denkthätigkeit, als die Manifestation Gottes und den Urgrund alles Seins und Erkennens auszulegen. Von dieser imponirenden Aufgabe wird man durch die Einsicht zurückkommen, dass die hypothetische Ableitung der Dinge und ihrer Principien eine psychologische Täuschung; dass ferner die subjective Nachweisung der Erkenntnisse *a priori* in der Vernunftkritik kein objectives Beweisen aller Principien sein kann, da diese nicht zu beweisen sind und nur aus ihnen bewiesen wird, dass endlich die so oft nachgesprochene Erzählung, die philosophische Wahrheit solle auf einer empirischen Psychologie als ihrem Fundamente beruhen, ein unverantwortliches Misverständniss ist. Die Erkenntniss *a priori* hat die Selbstbeobachtung so wenig zum Fundament, als der Sternhimmel durch das Teleskop des Astronomen hervorgebracht wird. Wie da der Himmelsatlas und die physische Astronomie auf beobachteten Thatsachen und vom menschlichen Geiste garantirten mathematischen und metaphysischen Gesetzen beruht, so hat der transcendentale Idealismus das ihm gegebene Feld der Erfahrung und die daraus abstrahirten, vielfach verschlungenen, nur in der Zuversicht des Geistes zu seiner Wahrhaftigkeit gesicherten Principien — nicht zu schaffen, sondern aufzufinden; nicht durch „Weil" und „Denn" aus einander zu erschliessen, sondern die gleichzeitig, auf einen Schlag, im dunkeln Bewusstsein allzeit fertigen aufzuklären, festzuhalten und in einem geschlossenen Systeme zusammenzustellen. Davon unten mehr.

Dagegen meint Hegel, seine Philosophie sei nicht blos die Identität, sondern auch der Unterschied und, worin die wahre Unendlichkeit bestehe, die mit dem Unterschiede zusammengeschlossene Identität. Dies ist der Hauptschlüssel des ganzen Geheimnisses, der seitdem weit ausgesponnenen Spielerei. Schon vor vierzig Jahren war das Arcanum in der Schrift: „Reinhold, Fichte und Schelling", von Fries deutlich angegeben, wie nämlich das Denken in seiner Einheit so viele Unterschiede macht, als sich eben ohnehin vorfinden, und nach den nöthigen Schlüssen in sich zurückläuft, ohne die Mythe von der Schlange im Paradiese zu verstehen. Auch das Schwungrad der Negativität wird verständlich. Es ist nämlich nichts weiter als der herabgelassene Vorhang am Guckkasten, das: „Aufgepasst! jetzt kommt was Neues!" was man eben braucht, um weiter zu kommen. So wird statt mit dem reinen Denken, weil dies doch erst sein muss, mit dem abstracten Begriffe, dem reinen Sein angefangen, um das ganze System zu tragen. Aber man bliebe im Sein des Parmenides stecken, hülfe die Negation nicht in das Werden des Heraklit hinüber. Substanz und Causalität sind durch eine Nominaldefinition erobert; der ganze Kampf der Geschichte der Philosophie wird durch den ersten Sprung geschlossen, indem Parmenides in den Heraklit, Sein in Werden gesteckt wird. Nur schade! der Gewinn ist eitel Täuschung. Das abstracte Sein, das sich fälschlich für das eleatische ausgab, verliert sich selbst und kommt nicht wieder; selbst sein durch die zahllosen Umschläge der Negativität gewonnener absoluter Geist ist ein vergeisteter „Überall und Nirgends", der selbst abstract nicht einmal *ist*, immer nur *wird*. Ganz richtig sind also die Ausstellungen von Hrn. U.: „Das Sein *bleibt* nicht, ist im ewigen Process des Kreislaufes eine abstracte Bewegung; es gibt keine wahre Unterschiedenheit" und, setzen wir hinzu: es gibt im ganzen System keine scharfe Trennung zwischen Ja und Nein; keinen Unterschied zwischen Widerspruch und Widerstreit, zwischen Negativ und Verschieden, zwischen ganz Anders und ein wenig Verschieden — Alles läuft und schielt durch einander. Recht hat ferner Hr. U.: das Unterscheiden des Füruns (das Ansich) und des Fürsich des Begriffes sei durchaus willkürlich und zerstöre den objectiven Fortschritt. Das Hineinmischen der begreifenden Subjectivität stehe überall in diametralem Widerspruche mit dem angeblichen Zusehen und Waltenlassen der sich selbst entwickeln sollenden Sache. Dessen könne man aber einmal nicht entrathen. Meine aber Hr. U. nicht, hier lasse sich irgend Etwas verbessern, wenn man nicht einsehen gelernt, dass für Gottes Denken, was ja die armselige Logik vorstellen will, kein Nein dem Ja gegenübersteht, und dass Negation und Negatives nirgend Platz hat als in den Köpfen der reflectirenden Menschen.

Nun zur Phänomenologie. Diese sollte ganz genau die Stelle der Vernunftkritik einnehmen, auch die Stellung im Systeme ist dieselbe — sie ist aber nicht auf der breiten Grundlage des Gegebenen, sondern nur auf überlieferten Begriffsphantasien zusammenregistrirt, gänzlich verunglückt und das genialste Windei der absoluten Abstractionenbrüterei. Hr. U. hält ihre Aufgabe selbst für durch und durch verfehlt und nach Anfang,

Deduction und Resultat unnütz, weil die verschiedenen Stellungen des Geistes zur Objectivität nicht phänomenologisch, sondern nur durch reines Denken aus der ihm immanenten Denknothwendigkeit festgestellt werden könnten, die Phänomenologie also nicht Einleitung sein könnte. Offenbar, weil er im guten Eifer für Logik und Metaphysik die für die Topik und den Zusammenhang der Begriffe unerlässliche psychologische Einleitung nicht versteht. Richtig ist sein Urtheil: die sinnliche Gewissheit, von der die Phänomenologie ausgeht, sei nur eine Abstraction und der Übergang des abstracten Selbstbewusstseins zur Vernunft ganz mislungen. Warum aber? Weil Hegel Anschauen und Denken nicht zu vereinigen verstand; das hat aber auch Hr. U. nicht gelernt. In der Logik wird gleich erkannt, dass der gordische Knoten der ganzen Philosophie durch das arge Sophisma: Sein = Nichts, nicht gelöst, nur schlecht zerhauen sei. So komme man weder zum Werden, noch zum Dasein. Auch wird richtig bemerkt, dass der reine Gedanke der entbindenden Beihülfe so schwankender, nur der gemeinen Vorstellung gehörender Ausdrücke, als da sind: Übergehen, Umschlagen, Übergreifen und Legion, sich schämen sollte. Aber — wie käme denn das reine Denken ohne das Bilderspiel von der Stelle? Die Metonymien und Metaphern thun mehr als das bewegungslose reine Denken — auch beim Kritiker. Dann scheint die ontologische Ableitung der Kant'schen Kategorien Hrn. U. durch das willkürlichste und ganz grundlose Hin- und Herfahren der subjectiven Reflexion entstanden und am Ende die dialektisch entwickelte logische Idee als die Totalität der Kategorien, Gott der Vater, eine blosse Kategorie des subjectlosen Denkens im Kopfe eines blos denkenden Subjects. Ein rechter Gewinn wäre es, wenn man einmal mit Hrn. U. allgemeiner zur Einsicht gelangte, dass die willkürlich und mit zäher Beharrlichkeit zusammengeflickte Logik eine lächerliche Übersetzung des gemeinen Denkeinmaleins in die Heiligkeit der Gottheit sei, und dass die Zusammenmanschung von Logik und Metaphysik in *eine* Aufgabe, nicht nur schlechthin unerwiesen (!), sondern eine eben so ungeheure Willkür des irregeleiteten Nachdenkens bleibe. Denn die Logik liegt vorn, die Metaphysik als letzter und einziger Hintergrund von Allem; was erst ganz klar werden wird, wenn man das analytische und synthetische Urtheil besser wird unterscheiden lernen.

Um nun aus der Logik zur Naturphilosophie zu kommen, wird die Methode, wie Hr. U. bemerkt, sich wieder untreu. Die Negation wird das neue und unerhörte Kunststück des aus sich Entlassens. Ist dann einmal die *anschauende* Idee gewonnen, dann sind auch Raum und Zeit (das reine Werden brauchte noch keine!) vorhanden, dann manifestirt sich das Licht als (o Wunder von Erklärung!) als das reine Selbst und so weiter ohne Fehler. Denn: durch die ganze Beschreibung der Natur, wie man sie vorfindet, gehe es mit Widersprüchen gegen die Methode, anmasslichen Versicherungen und Borg von aussen — eine sehr schwache Partie, welche nur Naturdilettanten, die nichts erklärt haben, aber Alles leicht verstehen wollen, nicht lächerlich ist. Hr. U. bricht aber sehr bald ab, weil das Detail der Naturphilosophie eine tiefere Kenntniss der Mathematik und Physik erfodere; so viel aber, meine ich, hätte er immerhin voraussetzen können, um den Bettelputz der naturphilosophischen Registratur und ihr abstractes Beschwätzen des ganz Allgemeinsten der Naturcompendien aufs evidenteste herauszustellen.

In der Rechtsphilosophie, welche anerkanntermassen die Kant'sche Rechtslehre mit den überkommenen Fehlern nur in die Sprache der Götter übersetzt hat, findet Hr. U. gleich vorn die Bestimmung des freien Willens als unhaltbare Basis, und was darauf gebaut ward, schwankend und bodenlos. Dann findet er den Hegel'schen Begriff des Bösen, der jetzt von den Schülern in Verlegenheit gewaltig hin und her gezerrt wird, mit dem System wie mit dem sittlichen Gefühl in Widerspruch und darin die grösste Evidenz von der Unwahrheit und Einseitigkeit der Methode. So gross aufgefasst mir nämlich immer die geschichtliche und politische Ansicht Hegel's und noch von Kant's und Fichte's Geist durchdrungen erscheint, so lockert doch das dialektische Gerede unvermerkt alle festen Grundlagen, sodass es Einem immer so vorkommt, als werde Schiller's Ernst von Rameau's Neffen fortwährend widerlegt. Haben wir nun im Denkpanorama die Dialektik der Volksgeister verstanden und dass die Weltgeschichte das Weltgericht, so zeigt Hr. U. recht gut, wie der von Hegel erfundene Weltgeist eigentlich der Teufel des Volksglaubens sei, aber nicht der dumme — denn er schlage (o Identität und Unterschied!) in den absoluten Geist am Ende um. Das sollte der ewige Jude der Welt, die grosse philosophische Puppe, wohl verstehn; aber beim Lichte besehen, täuscht er sich doch — denn der Hegel'sche Gott hat nur im Wissen des Menschen von ihm seine Realität als Geist an und für sich; statt zum wahren Sein zu gelangen, schlägt er wieder ins leere Denken und ins Anderswerden zurück. In der Religionsphilosophie und Ästhetik weist Hr. U. das Zerfliessen und Zerschwimmen der Begriffe von Kunst und Religion und die Verwechselung von historischer Folge und wissenschaftlicher Entwickelung nach und rügt da die heuchlerische Accomodation an die kirchliche Dogmatik, besonders die methodischen Widersprüche und Willkürlichkeiten in der Lehre von der Sünde, Rechtfertigung und Erlösung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 176. 25. Juli 1842.

Philosophie.

Schriften von **Ulrici** und **Troxler**.

(Fortsetzung aus Nr. 175.)

In der Religionsphilosophie besonders findet er eine reiche Ausbeute hohler Prahlereien und methodischer Inconsequenzen, namentlich wo die geoffenbarte Religion und die christliche insbesondere in ihrem Inhalte speculativ begriffen werden soll. Zuletzt werde mit dem Begriffe der Philosophie, die ja nach unserm Urtheile ganz in Religionsphilosophie aufgeht und sonst wenig belehrt, das Pünktchen auf das Jota gesetzt. Es ist der Rückblick des im eigenen Ich zu sich gekommenen Gottes in seine durch Antithesen gewonnene endliche Unendlichkeit, sodass Kunst wie Religion untergeordnete Surrogate für die Beschränktheit derer draussen, Sündenfall, Menschwerdung Gottes und Erlösung als unbrauchbare Reliquien über Bord zu werfen wären. Die methodischen Ausstellungen erscheinen in der letzten Partie, obgleich der Verf. auch hier nur die Hauptübergänge im Auge hat, im Vergleich mit dem krausen Inhalte von geringerer Bedeutung, da ja von Anfang an der Boden schwankte und der babylonische Thurm von der Spitze herabwärts nach der Grundlage gebaut ist. Bei der Begriffsgleissnerei und der Übersetzung ganz gewöhnlicher Gedanken in auffallende Worte, lassen wir die Schlüsse der drei Sphären, den abstracten Pantheismus des Systems und die Untreue des nichtsnützigen dialektischen Dünkelspiels auf sich beruhen und geben dem Verf. recht, dass ein so bodenloses Bauwerk, wo jeder Fortschritt durch Negationen und Hin- und Herschieben auf die Wirklichkeit unter Widersprüchen und Verdrehungen aller Art gewonnen wurde, nothwendig in sich selbst zusammenstürzt; vorher muss er aber eine heillose Gedanken- und Sprachverwirrung anrichten.

Demnach wäre das Buch ganz geeignet, junge Leute, welche sich in der Encyklopädie Hegel's zu orientiren anfangen und ohne weitere Vorbereitung mitphilosophiren wollen, etwas stutzig zu machen. Gegen die Festgefahrenen und in der mystischen Phantasterei Gebannten ist es machtlos. Denn, wunderbarer Widerspruch! dem Verf. imponirt der Totaleindruck des Gebäudes selbst, obgleich fast jede Fuge ihm sich verschiebt, jedes angegriffene Baustück in seiner Hand zerstäubt. Natürlich; huldigt er doch dem reinen Denken in seiner ursprünglichen Selbstbewegung, als ob dieses nicht mit dem ersten Schritte, wie beim letzten, vom Gegebenen borgte und als ob der Kritiker, der die Schäden entdeckt, Widerspruch und Unsinn (mit den härtesten Ausdrücken ist er nicht sparsam) nachweist, je etwas Anderes wäre als der gesunde Menschenverstand. Wo dagegen seine platonische νόησις beiläufig verbessert, erhält der Fehler nur eine andere Gestalt. Mit reiner Anschauung lässt sich nur in der Geometrie, mit reinem Denken nur in der Arithmetik anfangen und richtig fortschreiten. Die Nothwendigkeit der nur dem reinen Denken erreichbaren Wahrheiten lässt sich aber nur analytisch aus dem unmittelbar, nicht aber rein Gegebenen, niemals synthetisch aus blossen Begriffen abspinnen. Der Verf. bemerkt in der Vorrede, dass er die kritischen Erörterungen von Fischer, Fichte d. J., Weisse, L. Feuerbach, Chalybäus, Trendelenburg u. A. benutzt, aber nicht angeführt habe, hauptsächlich weil seine Kritik auf einem andern Fundamente beruhe. Dies andere Fundament tritt aber höchst selten und fast nur in der Rüge deutlich hervor. Hegel's reines Denken werde nicht von einem Ich getragen, sei subjectlos und verschwimme durch Miskennung der wahren Verschiedenheit in abstracten Pantheismus. Irre ich nicht, so will Hr. U. einen positiven Schelling'schen Pantheismus mit einiger historischen Auctorität. Dieser wird aber, wenn er nicht blos rhetorische Erbauungen liefern will, nur Hegel's hyperphysische Logik etwas anders umstellen, ohne den alten Wahn zu vernichten. Wo der Verf. richtig verwirft, steht er ausserhalb des speculativen Fundaments, auf dem ganz gewöhnlichen des gesunden Menschenverstandes; die Identität und der Unterschied haben ihm die Kritik der Methode durch ihre vage Unbestimmtheit sehr leicht gemacht. Hegel hat nämlich, wie früher Fichte und Schelling, alle die Stufen der streng mathematischen und dann der mancherlei inductiven, hylologischen, morphologischen, psychologischen, politischen und ethischen Wissenschaften mit ihren erfahrungsmässigen Grundlagen gewaltsam verlassen und nur die ästhetisch-religiöse Weltansicht zum Thema seiner Philosophie gemacht, in dieser aber das verworrene Bilderspiel der Begriffe jener vordern Stufen zur Grundlage einer eben so schwerfälligen als geschmacklosen Abstractionenmythologie genommen. So auch die Schüler.

Jeder Irrwahn ist zerstört, wenn der Gegner den Hauptschlüssel in seiner Gewalt hat, ihn nachzumachen.

Kritik allein hilft nichts gegen Den, der in seinen Träumen nicht will gestört sein. Kann der Ungläubige aber den Traum eben so gut ausmalen und dem grössern Publicum die göttliche Kunst methodisch lehren, sodass bald auch die Frauenzimmer den Weltgeist mit Leichtigkeit verstehen und in der schönen andern Hälfte Gott zum Anundfürsich verhelfen, so hört der Tiefsinn der metaphysischen Seifenblasen von selbst auf. Jeder wissenschaftlichen Kritik wird dagegen jeder Hegelianer mit seiner schlüpfrigen Dialektik, welche zwischen Ja und Nein noch ein Ja-Nein und ein Nein-Ja hat, wie ein Proteus entschlüpfen und das System so lang für unübertrefflich halten, als er „die Sache walten lässt“ und nicht selber denkt. Übersetzte aber und zersetzte Jemand, der des Stoffes Meister wäre, Hegel's Encyklopädie, sodass zuerst eine gemeinverständliche Übersicht der ganzen Gottesphantasie nach den Hauptübergängen, dann nach dem Eins, Zwei, Drei die geschlossene Tabulatur der Begriffe, auf welche das reine Denken von Anfang bis zu Ende kreisförmig überzuspringen hat, endlich — die Hauptsache — die schöpferische Magie der Metonymien und Metaphern mit der Kunst der metaphysischen Firnissbereitung gelehrt würde, dann läg es am Tag, der ganze Plunder sei nur gut zum Wegwerfen; den müsse man erst gründlich *verlernen*, um das Bessere nur zu verstehen. So eine Arbeit fruchtete mehr als alle die ernsthaften Kritiken. Versuchen Das die Gegner nur auch!

2) Den alten faulen Fleck aller Speculation, das reine Denken in seiner eben so grossen Anmasslichkeit als Unselbständigkeit, verwirft nun Hr. Troxler so entschieden, dass er das menschliche Gemüth für den Bürgen der Wahrheit, den Träger der Logik und Metaphysik nimmt und auf der andern Seite zu weit gehend alle Philosophie im Grunde nur in der Anthropologie finden will. Durch diese Fundamentalverbesserung hofft er die Wissenschaft und durch diese das Leben zu heilen. Da nun in dieser neuen Auflage der im J. 1835 erschienenen Vorlesungen bis auf den neu hinzugekommenen sechszehnten Vortrag (zwei Abhandlungen, worin gegen Günther's „Peregrinus Gastmahl“ und Göschel's Unsterblichkeitslehre der Verf. seine Vernunft und Glauben, menschliche Erkenntniss und göttliche Offenbarung vereinigende Lehre gegenüber Bonald's orthodoxem und Lamenais' skeptischem Auctoritätsglauben, Hegel's und Cousein's souveräner und absoluter Macht der Vernunft, wie auch Eckstein's katholischer und Schelling's protestantischer neuer positiver Lehre rechtfertigt und als ihr höchstes Mysterium das nothwendige Sein des Menschen in Gott und das freie Werden Gottes im Menschen darstellt) wenig oder nichts wesentlich verändert ward, so können wir hier mit Rücksicht auf des Verf. Metaphysik (1828) und Logik (1829) die für die Zeitgeschichte wichtigste Frage über das Verhältniss der Anthropologie zu den rein philosophischen Wissenschaften, um welche Angel sich Alles dreht, hauptsächlich im Auge behalten.

Der geistreiche Verf., welcher seit dem Anfange dieses Jahrhunderts an der Entwickelung der deutschen Philosophie den lebhaftesten Antheil nimmt und auch als Schriftsteller einen Namen hat, spricht mit dem wahrhaften Ernste thatkräftiger Weisheit, sowol gegen den jesuitischen Obscurantismus Derer, „bei welchen der Verstand nicht viel versteht und die Vernunft nicht uns gehört“, als gegen die sich selbst vergötternde Begriffspeculation, lebendig, kraftvoll und in gewandter Rede für die Philosophie als das lebendige Princip aller Cultur. Nicht ein Weltgeist, nicht ein Fatum macht ihm die Geschichte, sondern der Mensch selbst. Wenn er nun da von einem nahen Wendepunkt in der Weltgeschichte, einem neuen Evangelium spricht, so anticipirt er wol frohen Muthes die freilich langsam nahende Zeit, wo die Präliminarien des ewigen Friedens in der Philosophie mögen abgeschlossen werden. Und allerdings, unter allen Fragen könnte der Antagonismus der Denker, wenn sie sich die Zeit dazu nehmen und eher lernen als lehren wollten, diese Frage noch am ehesten, am dauerndsten und gedeihlichsten zur Entscheidung bringen und neben dem Euklid die unumstössliche Metaphysik feststellen. Unter allen philosophischen Veteranen ist nun Troxler, so viel ich weiss, der einzige, welcher ausgegangen von naturphilosophischer Speculation, den ersten Schritt zur Kant'schen Kritik wieder zurückthut, sogar ohne es Wort haben zu wollen. Aber auch nur den ersten Schritt. Das Bedürfniss einer Concentration der Erkenntniss hat ihm wieder den Geist des Menschen zum Wardein der Wahrheit und eine Verbesserung der Anthropologie zur Hauptaufgabe gemacht. Gott ist allwissend; er braucht keine Sinne, keine Mathematik, keine Schlüsse und Axiome, keinen Glauben und kein Ahnen. Diese Stufen gelten nicht für jenes Urich, aber wol für den menschlichen Geist, und sein Erkennen des Erkennens ist auch Hrn. Troxler wieder trotz Herbart's und Hegel's schwachen Protestationen nebst der verbesserten Leibnitz'schen Lehre von den dunkeln Vorstellungen eine Fundamentalfoderung. Damit allein ist aber freilich noch wenig gewonnen; eine falsche Ausführung lässt alle versprochenen Vortheile wieder aus den Händen schwinden. So hier. Hr. Troxler erkennt nämlich Kant's System des Kriticismus als die gemeinsame Geburtsstätte aller neuern Ansichten und Systeme an. Indem er nun den mit den Hauptwahrheiten des Christenthums übereinstimmenden und neugeweckten Platonismus der Kant'schen Lehre so festhalten zu müssen glaubt, wie Fichte von Seiten der praktischen Vernunft, Schelling nach der Naturseite und Poesie und Jacobi in der Lehre von den göttlichen Dingen die Dissonanzen aufzulösen und die tiefsten Foderungen des Gemüths zu befriedigen versprachen, sucht er dazu in der Spontaneität des Men-

schengeistes die reinmenschliche Basis der Philosophie und den Urquell aller Wissenschaften. Da er nun hier den anthropologischen Standpunkt, auf welchem die Wissenschaft unmittelbarer Gegenstand des sich erklärenden Bewusstseins der Vernunft würde, gewinnen will, aber von der Kant'schen Lehre das wahre Lebensprincip der kritischen Methode ganz verkennt, so geräth er in einen schwer zu bezeichnenden transcendentalen Mysticismus hinein, der zwar erbaulich genug, aber schwer systematisch mittheilbar ist. So behalten wir nur die ganz allgemeine Foderung des anthropologischen Standpunkts mit *seiner* Meinung, vom Gegebenen auszugehen, Denken und Erkennen zu scheiden, die ursprüngliche Natur des Geistes und seine Antinomie zu verstehen, zur gemeinschaftlichen Losung — *alles Andere müssen wir anfechten.* Sein Philosophem erkennt daher weder den scharfen Unterschied des Wissens und Glaubens richtig an, noch die verschiedenen scharf getrennten Stufen der Wissenschaft, wie die Welt der Masse ganz von der Mathematik beherrscht wird, darüber die Welt der Gestalten bis zur Physiologie des menschlichen Organismus, dann weiter die psychologische und politische wieder andern Inductionen folgt und jetzt erst die religiös-ästhetische Weltansicht dem freiesten Urtheile des Geistes sich unterwirft — *alle* aber, die eine wie die andere, unter den scharf zu bestimmenden Grundwahrheiten der Metaphysik stehen. Dazu ist das Verhältniss der Anthropologie zu seiner Logik und Metaphysik nicht klar und diese beiden tauschen gewissermassen die Rollen, indem die Logik mehr ontologisch, die Metaphysik mehr psychologisch, eine *Naturlehre* des menschlichen Erkennens wird. So ist jede von ihrer Stelle gerückt und in der geistreichen, belebten, aber etwas centoartigen transcendentalen Rückrechnung wird der methodische Fortschritt vermisst. Seine ganze Philosophie geht gleich *in medias res* und in die obern Regionen, indem sie „die lebendige Identität des natürlichen Menschen mit alle dem Übernatürlichen in ihm, welche das christliche Evangelium enthüllt hat, zu ihrem Princip gemacht hat.“ Gottesgelahrtheit und Weltweisheit will er in der natürlichen Ur- und Grundlehre der Anthropologie vereinigen. Durch den Abfall von dieser Höhe hätten die drei Facultätswissenschaften ihre freie Selbständigkeit an die dienstbare historische Erudition verloren und werde der Beruf der Philosophie zu Weltherrschung und Menschenführung verkannt. Denn „was der Mensch sinnlich und geistig und untergeistig und übersinnlich empfindet und wahrnimmt, ahnet und fühlt, dichtet und denkt, erkennt und weiss, glaubt und schauet, dies Alles, sowie es in seinem Ergebniss die in Anthroposophie verklärte Philosophie ist, wird in seiner Offenbarung und Darstellung zur Anthropologie und so diese zur philosophischen Ur- und Grundwissenschaft, zur philosophischen Ein- und Allerkenntniss in dem göttlich selbständigen und freithätigen Selbst.“ Dies heisst übersetzt in unsere nüchternere Sprache, die Ur- und Grundwissenschaft, welche zu allem Gegebenen der innern und äussern Welt die obersten, nicht weiter abzuleitenden Grundbegriffe und Grundsätze in der Einheit des ganzen menschlichen Geistes in einem vollständigen System aller zusammenwirkenden Vermögen aufstellt, ist die anthropologische Concentration der drei Kant'schen Kritiken, wie sie Fries in seiner neuen Kritik der Vernunft bearbeitet hat; eine Grundlehre, welche noch einmal allgemein als die rechte, klare und gründliche wird anerkannt werden. Fries fängt aber nicht von oben, von der höchsten Einheit an, sondern von dem zunächst Gegebenen der äussern Welt in ihrer mathematischen Verknüpfung ausgehend, durchforscht er alle Stufen der Wissenschaft von der apodictischen Nothwendigkeit bis zu den weniger mathematisch, aber mehr geistig gesicherten Wahrscheinlichkeiten und findet dann in dem Selbstvertrauen des Geistes zu seiner Wahrhaftiglichkeit die Bürgschaft der logischen Ideen des Glaubens, unter denen die mystische religiös-ästhetische Weltansicht sich in ihrer Bedeutsamkeit allein wissenschaftlich rechtfertigen und sicherstellen lässt. Dies ist aber von sehr Wenigen verstanden worden; ja, die Meisten sehen die ganze Unternehmung für abgethan, überlebt und durch die angeblichen Verbesserungen der Kant'schen Reformation weit überboten an. Darin stimmen sie Alle überein, dass sie die vordere und äussere Partie der gegebenen Welt ganz verlieren und, wie Plato und Leibnitz, ohne die Wirklichkeit der anschaulichen Raumwelt nur eine psychologische Einheitslehre behalten. So Fichte, so Herbart, so Hegel, so Troxler. Die subjective Begründungslehre der allgemeinen und nothwendigen, d. i. objectiven, vom subjectiven menschlichen Erkennen ganz und gar unabhängigen Wahrheiten, diese ist natürlich psychologischer Natur und beruht in einer etwas verwickelten Theorie der Grundvermögen des Geistes, hat aber eben so gut die gemeine Ansicht des gesunden Menschenverstandes als die höchsten Probleme der Speculation zu erklären. Die so gewonnenen, objectiv geltenden Regulative, nach denen einerseits in Natur und Geschichte die Gesetze nach Inductionen durch rationellen Empirismus wissenschaftlich gesucht und andererseits das Leben selbst und sein ideelles Abbild, die Kunst, der ewigen Wahrheit nach aufgefasst und beurtheilt wird, diese stellt dann die Metaphysik in einem System zusammen als den einen und festen Hintergrund aller Überzeugungsweisen, der theoretischen, praktischen und religiösen. Troxler gibt eine reiche, tiefsinnig aussehende Phantasmagorie aus verkünstelter Psychologie, wo innere Beobachtungen und Schlüsse mit den Weltschöpfungen des Allich mit allen Zaubereien der indischen Maia bunt in einander gehen, aber — *keine Theorie.* Die scheint aber Hrn. Troxler zu leblos. Daher

denn der Widerspruch, dass er Verstandesformen und Denkgesetze einmal für *residua* und *capita mortua* der Erkenntniss, nur die letzten Resultate einer aufs Äusserste getriebenen Speculation nennt, und dann doch die Gesetze unsers Geistes, welche in den Regeln der Logik und Metaphysik als *blosse Regulative* sich kundgaben, doch zu Gesetzen der Natur stempeln will, unter welchen das Wesen der Dinge stehe. Daher denn auch sein Emancipationseifer, sein Systemhass und sein Widerwille gegen strenge schulmässige Ausbildung der Philosophie, wodurch er oft eher wie ein begeisterter metaphysischer Prediger, denn als nüchterner systematischer Denker erscheint. Da Hr. Troxler in Kant's System mehr die Resultate als die nur halb fertig gewordene Methode gewahr ward, so sieht er darin einzig den unvereinbaren Gegensatz der theoretischen und praktischen Vernunft, einen alle Wirklichkeit der Erkenntniss vernichtenden Formalismus, ein weitläufig bewiesenes, erkünsteltes Nichtwissen; in Hegel dagegen, der auch nur in den fortgesponnenen Resultaten registrirte, ein von allem Gegebenen getrenntes, erträumtes Allwissen als die letzte in ihrer Selbstvernichtung endende Ausgeburt der kritischen Philosophie. Schelling's neue positive Philosophie, wie er sie aus der bekannten Vorrede, dann Stahl's und Sengler's Mittheilungen anticipirt, kann ihm mit seiner Mittler- und Versöhnerrolle der Offenbarung und Erfahrung auch nicht genügen. Auch Das sei noch nicht Philosophie in der höchsten Potenz. Denn der Vorgrund der Erkenntniss, welche er als untersinnliche Erkenntniss und Urbewusstsein der Nothwendigkeit bezeichne, werde dadurch noch nicht erreicht, geschweige denn die wahrhaft übersinnliche Entwickelung und Vollendung des vernünftigen Bewusstseins von dem aus der Reflexion in sich zurückgekehrten Geiste. Die Speculation hat alle Gestalten durchlebt und ist nach Durchwanderung des ganzen Labyrinths im Übergang zu einer neuen Entwickelung, welcher er durch Anthropologie dienen will — ohne die Aufgabe und ihre Methode gehörig zu verstehen. Er lässt keine Schule, in welche unsere Zeitbildung zerfallen sei, gelten, weder die ontologische, noch psychologische, noch historische; auch verschmäht er eben so sehr die Vermittelung, wo Alles unvereinbar ist, als die eklektische Zusammenstellung. Doch gleicht sein Versuch der vollständigen Entwickelung des Menschengemüths in allen Darstellungen selbst einer sehr lebendigen und farbenprächtigen Mosaik. Nicht nur in diesen mehr populären Vortärgen, wo die eigenen Schlag- und Kernworte ausgezeichneter Denker und Dichter in bunter Gesellschaft eingelegt sind, sondern auch in seiner Logik und Metaphysik denkt er eigentlich mehr kritisch in fremden Vorstellungsweisen und verdeckt selbst die methodischen Übergänge durch rhetorisch belebte Wendungen und Citate. Den transcendentalen Zaubergarten zu durchwandeln, ist wol unterhaltend, aber weniger sicher belehrend. Da logische Kategorien und Antinomien, Tafeln der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, Deduction, Beweis und System als wesenloses und abstractes Speculationswerk verworfen werden, so fragt sich nur, wie wir der höhern alleinigen und unmittelbaren Erkenntniss uns bemächtigen und die Vernunft zu Verstande bringen sollen. Da erfahren wir nun: durch ein ganz unmittelbares, untrügliches, unbestreitbares Organ, das man nur, wie ein gesundes Auge, aufzuthun braucht, um die Offenbarungen zu erhalten. Hr. Troxler kennt einen eigenen metaphysischen Sinn, der wol in der Geschichte der Psychologien unter den Nominaldefinitionen vorkommen kann, aber in keiner Anthropologie Platz hat, wo man weiss, was Erklärungsgründe sind. Diesen metaphysischen Sinn habe J. Böhme nicht allein gehabt; mehr populär sei er einer ganzen theologischen Menschenklasse vom Evangelisten Johannes durch Scotus Erigena, einige Mönche vom Kloster St.-Victor, Tauler, Fenelon, Hamann und Novalis eigen; mehr metaphysisch in Raimund von Sabunde, Campanella, Malebranche, Berkley und Leibnitz wirksam gewesen. Da sei christliche Metaphysik und echte Mystik. Schon Jord. Bruno, Descartes und Spinoza hätten mehr heidnisch durch ihn gesehen und dem Atheismus, Deismus und Polytheismus in die Hände gearbeitet. Herder, Jacobi, Kant und seine angeblichen consequenten Verbesserer hätten sich nicht ganz davon losreissen können; Schelling versuche es jetzt mit seiner neuen positiven Lehre. Wer kann gegen einen *Sinn* streiten? Da steht Ausspruch gegen Ausspruch. Ebenso hart steht *unser* Verwerfungsurtheil über Tr.'s Anthropologie als *seines* gegen die Vernunftkritik von Fries — nur dass hier der Streit einmal zur Entscheidung kommt. Denn der metaphysische Sinn ist eine psychologische Täuschung, wie das urschöpferische allgemeine Denken. Dies hat jedoch nothwendig Methode: Jener schaut gedachte Reminiscenzen und combinirt sie kritisch nach einem Gedankengange, der sein eigenes Geheimniss bleibt. Das Erste, was die Anthropologie immer noch zu lehren hat, ist, wie Anschauen und Denken im Geiste zusammen bestehen. Diese Untersuchung ist die Unruhe in der ganzen Geschichte der Philosophie, der lebendige Trieb der Einheit suchenden Reflexion, welche die richtige Grundlage für die Systeme sichert, so lange jedoch die stolzesten Gebäude unbarmherzig niederwirft, als ein Fehler darin versteckt bleibt. Aber die Fehler, welche hier am Schlusse der Geschichte der Philosophie zur Würdigung der methodischen Untersuchung besonders nöthigen, sind nicht so klein, wie die 8', welche Kepplern bei der Berechnung der Marsbahn keine Ruhe liessen und die grosse Reformation der Astronomie herbeiführten; sie sind ungeheuer, Sprache, Geltung der Abstraction und Lebensansicht aufs äusserste verschoben und die Würde der ersten aller Wissenschaften in Zweifel gestellt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 177. 26. Juli 1842.

Philosophie.

Schriften von **Ulrici** und **Troxler**.

(Schluss aus Nr. 176.)

Die Aufgabe ist in deutscher Philosophie lange schon gelöst und wird, noch allgemeiner verstanden, als ein Punkt der Vereinigung für die getrennten Schulen anerkannt werden. Wie bald? ist eine andere Frage. Doch vielleicht früher als die Lauheit der noch zu vielfach zerstreuten öffentlichen Theilnahme und die Zersplitterung der Lehrmeinnngen selbst möchten erwarten lassen. Denn alle Elemente der Fortbildung drängen von allen Seiten nach dem gemeinschaftlichen Mittelpunkte der Verständigung, drängen den Streit der so feindseligen Schulen zur Entscheidung zu bringen. Da kann es aber nur der Macht freier, über allen Dünkel erhabener Einsicht und strenger Wissenschaftlichkeit nach und nach gelingen, die Willkürlichkeit der Sprachweisen zur Anerkennung *einer* Grammatik, *einer* Logik zu zwingen und in *eine* Schule vereinigt, endlich den ältesten und schwierigsten aller Processe zu gewinnen, wider die dialektischen Einwendungen verjährter Vorurtheile und den Trotz des Irrthums, der so sicherer widerspricht, so triumphirender verwirft, je weniger er die neue Belehrung einzusehen über sich gewinnt. Die Vernunftkritik wird doch siegen!

Hr. Troxler hat diese seiner Abstractionsweise fremde Arbeit anfangs eine Strecke weit begleitet und den richtigen Gedanken einer Concentration der ganzen subjectiven Wendung der Speculation auf seine Weise ausgebildet, ohne die ganze Unternehmung zu übersehen und später weiter zu verfolgen. Sonst hätte er einsehen müssen, dass Metaphysik und Logik in ihren Grundwahrheiten rein *auf sich*, nicht auf der psychischen Anthropologie als einer Stütze ruhen; dass diese nur eine topische Einleitung zu der nicht weiter abzuleitenden Erkenntniss *a priori* sei. Es gibt kein grösseres Misverständniss als die Philosophie auf die Erfahrungsseelenlehre bauen wollen — es wäre denn der Versuch mit einer mystischen Anthropologie. Dass Kant die transcendentale Erkenntniss für eine Art von Erkenntniss *a priori* nahm, hat alle diese Principienbeweisenden und unter dem usurpirten Namen der Wissenschaft in blossen Abstractionen träumenden Weltschöpfungen hervorgebracht. Mit der anfangs zaghaft besonnenen Empirie wird es bald besser gehen, als mit der gleich in die höchste Höhe, tiefste Tiefe und unmittelbar auf dem centralsten Standpunkt in die eigenste innerste Natur des Gemüths dringenden und ohne die wesenlose Mathematik und Reflexion schauenden Weisheit. Ein *unter* den Sinnen, ein *über* der Vernunft liegendes Erkenntnissprincip ist ein ewig unbekanntes X, wie Herbart's intelligibler Raum, ein Archetypus, welches wir nie mit dem menschlichen Ektypus vergleichen können. Psychologie aber und Physiologie in eine Aufgabe zwingen wollen, heisst mit dem Ende anfangen wollen und läuft ganz dem Versuche parallel über die trockenen und weitläufigen Theorien gleich in die göttlichen Mysterien überzuspringen. Was aber endlich die Emancipation vom Zunftzwang der Schule, den Appell an alles Volk um den Paraklet des neuen Evangeliums zu gewinnen, betrifft, so ist es ein unbegreifliches Räthsel, wie das freieste Tribunal der Philosophie ohne lange, resignirte Vorbereitungen und ohne die streng durchgeführte Wissenschaft einer Schule soll bestehen können. Wird doch nicht die Gunst der lesenden Menge, nur der Ernst des Geistes der Wahrheit im Antagonismus der Denker am Ende der rechten Methode Anerkennung verschaffen. Verirrungen und Täuschungen der ungeheuersten Art werden der Einkehr in die wirkliche Wissenschaft lang im Wege stehen und dem Feste ihrer Auferstehung wird eine recht tolle Fastnacht vorausgehen. Aber der Genialitäten und Transcendenzen wird man bald satt, besonders wenn das Geheimniss bekannt wird, mit wie geringen Mitteln ganze Assecuranzcompagnien des Tiefsinns sich bilden. Derselbe Streit, welcher Plato und Aristoteles trennte, fast ehe die Wissenschaften der Mathematik und Erfahrung durch sie sich zu entwickeln, ja zu keimen begannen, muss jetzt, da sie zugleich fast alle in einem bewussteren Leben in ihrer Reife stehen, auch für die höchsten Fragen zur Entscheidung gebracht werden.

Wie die Astronomie, obgleich fortwährend der Erweiterung fähig, doch durch Newton ihr geschlossenes Gesetzbuch erhalten hat, so wird man auch einsehen lernen, die Hauptaufgaben der Philosophie seien gelöst, ihre Geschichte abgeschlossen, es bedürfe keiner neuen Entdeckungen mehr — wol aber treue und unverfälschte Bewahrung des Verständnisses und Verarbeitung fürs Leben durch eine durchgebildete Schule. Hat nun der trockenen Astronomie die beliebte Astrologie weichen müssen, um nie wieder zu kommen, so wird wol auch die abenteuerliche philosophische Astrologie bald aus

der Mode kommen und in den historischen Hintergrund treten, wann das strenge Gesetzbuch der philosophischen Wahrheit nach und nach mehr verstanden und nach den Blendwerken des Tages allgemeiner eingesehen werden wird, dass Kant der philosophische Keppler und Fries, wenn schon lange nicht dafür angesehen, ihr Newton war.

Dr. *L. Rödiger.*

Psychiaterie.

Considérations sur les formes de aliénation mentale, observées dans l'asile départemental d'aliénés de Stephansfeld, pendant les années 1836, 1837, 1838, 1839. Par L. F. E. Rénaudin, Docteur ès sciences et en méd. Strasburg. 1841. Gr. 8.

Der Verf. dieser Betrachtungen hat bereits eine statistische Übersicht der Irren im Departement des Unterrheins veröffentlicht; er will auch dieser Schrift eine Abhandlung folgen lassen über die Grundsätze, die ihn bei der ärztlichen Behandlung leiteten und worauf hier noch keine Rücksicht genommen wurde. In zehn Capiteln theilt er seine Beobachtungen und mitunter eigenen Ansichten mit, die dass Irresein im Allgemeinen, die Hallucinationen, die Monomanie, Lypemanie und Manie, die Verrückung, die Epilepsie und den Blödsinn betreffen; und fügt einige Bemerkungen über diejenige Form, welche zum Morde Anderer und zum Selbstmorde führt, sowie Vorschriften über die von Ärzten auszustellenden psychischen Berichte hinzu. Wenn dies Werk auch von keiner Seite irgend eine neue Bahn bricht und eben nicht weiter führt, wenn es sich gleich nur mehr im Gewöhnlichen und in der bereits von seinen Landsleuten erstrebten Sphäre und Höhe bewegt, so kann es doch kein unwillkommener und unnützer Beitrag zur Wissenschaft genannt werden; wir wollen daher, gern den Verf. auf seinem Wege begleitend, nur auf solche selbständige Wahrnehmungen und Bemerkungen hinzeigen, welche beachtungswerthe Winke geben und Ungewisses erläutern oder bestätigen. Er spricht sich zunächst darüber aus, ob die Seelenstörungen als blos psychische oder blos physische zu betrachten seien, und gelangt leicht zu dem Resultate, dass sie nur zusammengesetzte sein können. Da im Menschen eine psychisch-physische Dualität besteht, und das Leben die Wirkung beider Principe ist, da die Seele nur durch die Vermittelung des Organismus sich offenbart, und nur durch ihn die Eindrücke der Aussenwelt erhält, so erscheint jeder psychische Act als irgend eine Modification, irgend ein Reflex im organischen Gebiete. Für diese Wechselwirkung sprechen laut die allmälige Entwickelung der Seelenkräfte und die Einflüsse, welche Alter, Geschlecht, Constitution und verschiedene Organe auf solche haben. Zwar will der Verf. dem Organismus nicht alle Schuld des Irreseins aufbürden, wie er deutschen und englischen Wortführern vorwirft, freilich in Beziehung auf die Erstern sehr mit Unrecht; demungeachtet muss nach genauer Erwägung aller Thatsachen der Schluss gezogen werden, dass jedes Irresein von einer somatischen Abweichung abhängig ist und ohne solche nicht existirt. Die Einwürfe, dass dieselben psychischen Anomalien nicht immer mit denselben physischen Krankheiten correspondiren, dass organische Abweichungen nicht immer auch psychische hervorrufen, sind dadurch zu entkräften, dass auch Gemüthseindrücke nicht immer psychische Abweichungen zur Folge haben. Es müssen zwischen den physischen und moralischen Elementen gewisse Verhältnisse stattfinden, die erst in ihrer Vereinigung die Seelenstörung hervorbringen, während es nicht der Fall ist, wenn jedes isolirt genommen wird. Moralische Ursachen haben keinen directen Einfluss darauf, sondern sie veranlassen zuerst eine körperliche Affection, und alsdann in deren Folge eine psychische. Ein junges Mädchen z. B. ist voll Freude und Hoffnung in der Aussicht einer glücklichen Heirath, diese wird vereitelt, bald stockt die Menstruation, es entsteht Chlorose und nun erst äussert sich eine Gemüthskrankheit. Ohne vorher eine körperliche Störung hervorzubringen, würde schwerlich eine Seelenstörung durch moralische Affection sich denken lassen. Prädisposition, Gelegenheitsursachen und eigenthümliche Constitution müssen dabei in Anschlag gebracht werden.

In allen Formen des Irreseins gibt sich eine Störung der Sensibilität, der Intelligenz und der Willenskraft mehr oder weniger kund. Die Störung beruht bald auf übermässiger Reizbarkeit oder ungewöhnlicher Empfänglichkeit, bald auf Unempfindlichkeit und bald auf mehr oder weniger auffallenden Anomalien, sei sie primär oder consecutiv, idiopathisch oder sympathisch, immer lassen sich die ersten Symptome des Irreseins auf eine abirrende Perception zurückführen, und danach beziehen sich die ersten Erscheinungen, die wir beobachten, auf die physische Ordnung; eine somatische Abweichung aber, durch welche Ursache sie auch entstehe, ist eine wesentliche Bedingung dieses Erkrankens. Die Störungen der Sensibilität erzeugen meistens auch die der Intelligenz und des Willens, eben wie sie den Charakter und die affective Seite des Gemüthes verändern; auch der Mangel an Aufmerksamkeit, den man bekanntlich bei der Mehrzahl der Irren antrifft, ist als eine Folge derselben zu betrachten. Die Entwickelung der Seelenstörung hängt von zwei Hauptbedingungen ab, einestheils von einer organischen oder dynamischen, anderntheils von primitiven oder secundären psychischen Einflüssen, aus deren gegenseitiger Reaction die krankhaften Erscheinungen hervorgehen.

Wir haben hier den Kern von der Ansicht des Verf. gegeben, wir müssen ihn für einen gesunden halten, nur hätten wir gewünscht, ihn mehr gereift zu sehen.

Bei der Classification folgt der Verf. derjenigen, welcher man in Frankreich gegenwärtig gewöhnlich huldigt, die zwar nach unserer Ansicht lange noch nicht genügt, die aber einstweilen eine leichtere Übersicht in dem Durcheinander der zahllosen Schattirungen geistiger Deflexe und Reflexe gewährt. Vier Haupttypen werden angenommen, als da sind: die active und die passive Überreizung, die Unordnungen und Anomalien und die Verminderung und der Mangel der Sensibilität, worauf der Reihe nach die Hyperphrenie (Monomanie), die Hypophrenie (Lypemanie), die Xenophrenie (Manie) und die Aphrenie *(démence)* beruhen. Die Hallucinationen trifft man bei allen Formen an, was richtig ist, wiewol man sie beim eigentlichen Blödsinne kaum oder höchst selten bemerkt, jedoch treten sie auch für sich und isolirt auf. Der Verf. bespricht diesen Gegenstand in einem eigenen Capitel, ohne etwas Neues zu bringen, und die Entstehung dieser Täuschungen des innern Sinnes, die durch ihre Metamorphosen und Anamorphosen im phantastischen Spiele der träumenden, schlafwachen Seele so sehr ihre beidlebige Natur verrathen, nur ein wenig aufzuklären. Bemerkenswerth ist die schriftliche Mittheilung einer Kranken dieser Art, die sich durch Bauchrednerei und Magnetismus mannichfach gequält fühlte, und sehr bezeichnend für die Manier des irreführenden Wahns ist der Fall einer mit Hallucinationen behafteten weiblichen Person, die an einem intermittirenden Fieber litt. Der Frostanfall ward, ihrer Angabe nach, von einem Manne hervorgebracht, der ihren ganzen Körper mit Eis belegte; eine mit Diesem in geheimem Bunde stehende Frau fachte durch magnetische Berührung eine lebhafte Hitze in demselben an; die Erleichterung dieses peinlichen Zustandes durch reichlichen Schweiss schrieb sie aber der glücklichen Dazwischenkunft des Arztes zu. — Das Capitel von der Monomanie hat Ref. wenig befriedigt; die religiöse und ehrsüchtige schien in Stephansfeld am häufigsten vorzukommen, ein paar schriftliche Expectorationen von dergleichen Irren werden angeführt und sind nicht ohne Interesse, wie überhaupt deren mehre im Laufe der Lectüre uns begegnen. Ein charakteristisches Gedankenspiel in einer derselben lautet: *Un fou est un monstre dans l'espèce humaine, et moi, je trouve dans mes folies une sagesse infinie.* In der leicht darüber hingehenden Schilderung dieser Zustände kommen zwar keine ungewöhnlichen Bemerkungen vor, doch hat der Verf. den guten Sinn, das Bekannte nicht lang und breit zu wiederholen, und lässt wenigstens genug durchblicken, dass er auf eigene Weise zu beobachten verstehe. Ein Versuch, in das Ursachliche dieser Krankheitsform einzudringen, ist nicht gemacht; freilich wird meistens über diesen Punkt hinweggeeilt, als wäre er ein *noli me tangere;* dieser Punkt ist aber für die Psychologie, was etwa der Schlaf für die Physiologie, die sich überhaupt nur durch einander erklären. — Die Darstellung der melancholischen Zustände *(Lypemanie)* erscheint Ref. als eine der bessern, denn wenn sie auch nicht durchgeführt genug, das Verhältniss jener zur Monomanie nicht berücksichtigt, ihre somatische Grundlage nicht nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Physiologie und Pathologie gehörig erwogen und beurtheilt wird, so ist das Bild derselben doch ziemlich rein und treu aufgefasst, wozu indess schon treffliche Vorgänger die Hand boten. Die wenigen Beispiele sind zu oberflächlich gegeben, die Selbstschilderung eines Kranken dagegen ist ein wenig zu breit und möchte weniger hierher als unter die Rubrik der Verrückung gehören. — Die Manie, welche proteusartig sich unter so mancherlei Gestalten zeigt, kam dem Verf. am häufigsten zur Beobachtung. Als deren Hauptsymptome sind allerdings eine abweichende Sensibilität und eine Unordnung in den Ideen, in Verbindung mit Illusionen und Hallucinationen, zu betrachten; doch ist damit das eigentliche Wesen dieser Krankheitsklasse nicht genügend begriffen. Eine umfassende Darstellung derselben wird freilich um so schwieriger, weil sich so oft mit ihr die Züge des Wahnsinnes, der Melancholie und der Verrücktheit vermischen. Man wird auch, wie es uns scheint, in der Theorie dieser so vielartig abweichenden Seelenzustände nie festen Boden gewinnen, wenn man nicht anfängt, die Grundvermögen des Seelenlebens, die sich auf die Dreizahl zurückführen lassen, und deren organische Basis im Gehirne als eine Naturwahrheit nachzuweisen sein möchte, zum Principe der Eintheilung annimmt, indem die krankhaften Erscheinungen der Exaltation und Depression auf die Störungen der sensilen und motilen Thätigkeit des Organismus in allen Arten der Seelenstörung zurückgeführt werden. Der Verf. erzählt einige Krankheitsgeschichten, die aber zu kurz sind, um besonders lehrreich sein zu können; doch gibt er immer Beweise eigener und feiner Beobachtungsgabe, und hier und da einen beachtenswerthen Wink. Die mit Wuth verbundene Manie kam ihm in seinem Wirkungkreise selten vor, und er sah sie nie zu dem Grade sich steigern, wie er sie in einigen Anstalten im Innern Frankreichs antraf, eine Wahrnehmung, die, wenn sie durchgreifend ist, die Bedeutsamkeit des klimatischen Einflusses sehr hervorhebt. Mit dem Wechsel von Excitation und Prostration in der Manie wechseln gern die Ideen; im weiblichen Geschlechte herrschen bei Ersterer meistens erotische Gefühle und Vorstellungen; das Irresein äussert sich oft weniger in der Rede, als in den körperlichen Manieren und Bewegungen; je stärker das Delirium war, desto weniger wird im Gedächtnisse bewahrt, was während desselben vorgegangen; diese Bemerkungen sind aus der Natur gegriffen. Der

Puls ist nicht im Verhältnisse mit der Intensität des Deliriums, eine bekannte Erfahrung, die allerdings in der Mehrzahl sich bestätigt; indess kamen dem Ref. doch nicht ganz selten Fälle vor, wo besonders idiopathische oder sympathische Affectionen des Herzens mit im Spiele zu sein und jenen Unterschied hervorzubringen schienen.

Wie in unserer Sprache, in Hinsicht auf die Seelenstörungen, es noch sehr an einer hinlänglich bestimmten Nomenclatur fehlt, die nur richtiger und fester werden kann, jemehr das Seelenleben und das organische Leben in ihrem Vereinleben verstanden werden, so ist sie bei unsern Nachbarn jenseits des Rheins auch noch schwankend genug. Selbst Esquirol, der tiefblickende und scharfbestimmende, war in seinen Definitionen, Beschreibungen und Begriffen über die verschiedenartigen Störungen des Seelenlebens noch nicht sicher und mit sich einig. Die Klasse derselben, welche die Franzosen *démence* benennen, wird von ihnen und selbst von dem eben genannten Autor noch zu sehr ins Gebiet des Blödsinns herabgezogen oder mit diesem verwechselt; da es aber in der Natur wirkliche Scheidungen gibt, so ist auch hier eine wirklich bestehende Demarcationslinie zu finden und zu ziehen. Diese Abtheilung, als vom eigentlichen Blödsinn unterschieden, ist am passendsten in unserer Sprache mit dem Namen der Verrücktheit zu bezeichnen, wiewol auch dagegen noch die Einwendung gemacht werden könnte, dass diese Benennung zu allgemein sei, jedoch fällt sie weg, wenn man blos hierbei auf das logische Element Rücksicht nimmt, und demnach in dieser Klasse der Seelenstörungen hauptsächlich die mangelhafte Logik, das mangelhafte Urtheils- und Combinationsvermögen ins Auge fasst, und zwar wieder in der Art, dass dieser Mangel hier im Allgemeinen herrscht, während in der Monomanie und im Wahnsinn überhaupt er sich nur mehr oder weniger auf das Einzelne beschränkt. Nach dieser, hier nicht weiter zu verfolgenden Ansicht würde in unserer Sprache der Unterschied zwischen Verrücktheit und Blödsinn festzustellen, und danach ein ähnlicher zwischen *dementia* und *amentia*, Ekphronie oder Paraphronie und Aphronie u. s. w. zu machen sein. Der Verf. lässt sich auf keine feste Bestimmung dieser Krankheitsform ein, und wir mögen es ihm nicht verargen, da die Übergänge und Verflechtungen dieser psychischen Verirrungen so leicht, so mannichfach, so abwechselnd und veränderlich sind, wie die Figuren im Kaleidoskop; indess, da er sich auf gar keine organisch-pathologischen Facta zu stützen sucht und eigene Erfahrung ihm darüber keine Winke gegeben zu haben scheint, was doch schon bei seinem grossen Vorgänger, Esquirol, und manchem Andern der Fall war, so bringen seine über *démence* mitgetheilten Bemerkungen die Einsicht in das Wesen und den Grund dieser bedeutungsvollen, höchst interessanten geistigen Abirrung, die innerhalb und ausserhalb der Irrenanstalten mehr verbreitet ist, als man gewöhnlich annimmt, durchaus nicht weiter. Wenn der Satz hingestellt wird, dass die Abnahme der psychischen und somatischen Lebensenergie der wesentliche Charakter der *démence* sei, so ist dies eine hohle und nicht zutreffende und eigentlich nichtssagende Bemerkung, und selbst seine Beschreibung dieses Zustandes und einige der beigefügten Beispiele widerlegen jenen Ausspruch. Unter den von ihm beobachteten Kranken dieser Art machte sich im Allgemeinen eine ursprünglich oder zufällig entstandene Beschränktheit der Intelligenz bei einem Mangel an moralischer Energie bemerklich, die Behauptung aber, dass solcher Mangel eine Bedingung dieser in einer Abweichung der geistigen Thätigkeit bestehenden Krankheit sei, ist nur eine halbe Wahrheit, auch ist es irrig, wenn der Verf. annimmt, dass in derselben der Wille aufgehoben sei, oder schlummere. Im Gegentheil findet man ihn leider oft nur zu stark und ungebunden, auch mit schädlicher Richtung nicht selten vereint. Begründet ist die Wahrnehmung, dass die Demenz meistens die Folge oder der Ausgang anderer Formen der Seelenstörung ist; doch ist die Anlage dazu, nach Ref. Beobachtungen, nicht selten schon aus dem frühern sowol wie spätern Kindheitsalter herzuleiten, eben wie es bei der Imbecillität und dem Idiotismus der Fall ist. Der Verf. beobachtete auch in den Zuständen dieser Art und selbst in den schon mit Paralyse verbundenen, bald einen Nachlass, bald eine Zunahme der Symptome durch den Einfluss der Jahreszeiten; Frühling nämlich und Sommer äusserten zuweilen einen günstigen Einfluss, der mit dem Herbste sich meistens wieder verlor. Mitunter, bei glücklichen Umständen, will der Verf. Genesung, wenn auch in sehr seltenen Fällen, beobachtet haben, ohne davon Beispiele anzuführen, es möchte diese aber doch, ausser solchen Fällen, die von kurzer Dauer und Folgen von Fiebern, einer mässig starken Manie u. s. w. waren, schwerlich radical gelingen. Als Complicationen zeigten sich oft Paralysen, chronische Phlegmasien des Verdauungskanals und Hirncongestion, die zuweilen noch epileptische Anfälle veranlassten. Der Einfluss dieser körperlichen Symptome auf das Seelenleben soll um so geringer sein, je langsamer sie sich entwickelten, je regelmässiger die ursprüngliche Affection verlief und je weniger schwächend die Behandlung im Anfange war, ein Ausspruch, der um so unsicherer und unbestimmter ist, als über das Grundwesen dieser krankhaften Zustände keine bestimmte Ansicht gegeben, und diese wiederum durch genauere Nachforschungen des krankhaft betheiligten Gehirns durchaus nicht erläutert ist.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 178. 27. Juli 1842.

Psychiaterie.

Considérations sur les formes de l'aliénation mentale, observées dans l'asile départemental d'aliénés de Stephansfeld, pendant les années 1836, 1837, 1838, 1839. Par L. F. E. Rénaudin.

(Schluss aus Nr. 177.)

Die Epilepsie kommt im Elsass sehr häufig vor, blos die Stadt Strassburg lieferte der Anstalt über 50 damit befallene Kranke. Als ursachliche Momente stellten sich Schreck, Sturz oder Fall und indirecte und directe erbliche Anlage hauptsächlich heraus, Convulsionen in der Zahnperiode standen zuweilen in entfernter Verbindung damit; Stumpfsinn und baldiger Tod sind nothwendige Folgen. Auffallend ist es Ref. immer gewesen, wie gar lange Zeit blödsinnig gewordene Epileptische fortvegetiren, und welche ungemeine Anzahl von Anfällen sie bei Tage und bei Nacht auszuhalten im Stande sind. Bei diesen sah er den Tod meistentheils durch Apoplexie erfolgen. Es scheint jener Widerstand gegen einen so mächtigen und anhaltenden pathologischen Einfluss auf einem relativ verstärkten vegetativen Nervenleben zu beruhen, und das so heftig ergriffene Hirnorgan sich gleichsam an einen solchen Zustand von *plethora sanguinea* und *nervosa* gewöhnen zu können, wie denn nicht selten eine plötzliche oder allmälige Abnahme der Anfälle auf einen desto heftigern Ausbruch und letzten Ausgang hindeutet, und wie ferner direct auf Heilversuche abgesehene Mittel eher nachtheilig als vortheilhaft sich erweisen. — Die Imbecillität und den Idiotismus will der Verf. zwar von der Demenz unterschieden wissen, und beiderlei Krankheitsformen sollen durch ihre Ursachen, sowie durch ihre psychischen und physischen Erscheinungen sich unterscheiden, allein den Beweis von dem Allen, der allerdings gegeben werden kann, ist er schuldig geblieben. Ausser erblichen Anlagen, epileptischen Krämpfen u. s. w. sind Trunksucht der Väter, schlechte Behandlung während der Schwangerschaft, schwache Constitution der Ältern, schwere Entbindung häufig als mitwirkende Ursachen zu betrachten. Sehr selten bemerkt man die Idiotie schon bei der Geburt, in manchen Fällen äussert sie sich erst im Alter von 4—5 Jahren und nimmt von da an allmälig zu. Ref. kann diese Beobachtungen durch ähnliche bestätigen. Gewöhnlich sind die Idioten von kleiner Statur und häufig auf irgend eine Weise entstellt, doch sah er einen Idioten von hübscher Gestalt, der der Sohn einer Idiotin war. Die meisten haben eine mehr oder weniger unvollkommene Sprache, affective Gefühle sind ihnen selten eigen, Instincte und Triebe fast nur die herrschenden Äusserungen ihres schwachen dunkeln Seelenlebens. Weibliche Idioten zeigen zuweilen noch eine Vorliebe für ihre Toilette, Hang zur Dieberei und zur Masturbation findet man in dieser untersten Klasse des Menschengeschlechts häufig, eben wie auch in der Imbecillität. Diese sieht man vom 10. — 15. Lebensjahre oftmals nach einer zu frühzeitigen Entwickelung der Intelligenz entstehen. — Diejenige Varietät der Monomanie, durch welche der Irre in Folge eines eigenthümlichen Triebes zu strafbaren Vergehungen verleitet wird, hatte der Verf. zu beobachten bislang keine Gelegenheit. Unter den ihm vorgekommenen Fällen war es eine Verwirrung der Ideen, ein Wahn, eine Reihe irriger Folgerungen, die der That oder dem Versuche dazu vorangingen. Wenn er auch z. B. die Existenz der sogenannten *Monomania homicida* als eine pathologische Thatsache und Wahrheit anerkennt, glaubt er doch, und das mit Recht, dass der Sinn dieses Ausdrucks für die Diagnostik auf eine gewisse Grenze beschränkt werden müsse, und nur für solche Fälle sollte er gelten, wo, bei ursprünglich gebundener Willenskraft, der Irre einem unwiderlichen Triebe nachgibt, der zuweilen schon gehegt und gepflegt und oft längere Zeit bekämpft wurde. Der Act selber genügt nicht, um eine nosologische Species aufzustellen, weil unter Umständen alle Arten von Irresein dazu führen können. Zwei hierher gehörende nicht uninteressante Fälle werden mitgetheilt, in beiden war kein unwiderstehlicher Impuls anzunehmen, die That geschah urplötzlich und ohne Vorbedacht, beide Personen tödteten nicht, um zu tödten, bei Beiden war auch keine besondere fixe Idee vorhanden, welche den unglücklichen Trieb genährt hätte. In dem einen Falle tödtete ein Mann, der lange an Irrsinn gelitten, seine Frau, gegen die er zwar, durch Wahngebilde verführt, Verdacht geschöpft, die er aber sehr geliebt hatte, wie er eben von Wein berauscht war; in dem andern Falle tödtete ein 28jähriges, an Melancholie leidendes Frauenzimmer ein zweijähriges Kind durch einen Halsschnitt, ohne irgend einen Zweck oder irgend eine leitende Idee, blos ans blindem Zerstörungstriebe, der eben auch auf einen leblosen Gegenstand sich hätte entladen können. Es knüpft sich an solche Betrachtungen der Wunsch und der Rath, dass die Behörden nicht anstehen möch-

ten, irre Personen sobald wie möglich in die ihnen gewidmeten Anstalten zu versetzen. — Der Hang zur Autocheirie bei den Irren war bei einigen die directe Folge des besondern Deliriums, bei andern wurde er durch das peinliche Gefühl ihrer Lage und Stellung, sowie durch den Unmuth und die Verzweiflung, nicht wieder in ihre frühern Verhältnisse zurückkehren zu können, hervorgebracht. In der Lypemanie, mit und ohne Hellucinationen, zeigte sich dieser Trieb am meisten, selten bei der Monomanie, zuweilen im Anfange der Manie, wo er sich später in dem allgemeinen Aufruhr und im Wirbel des Gedankenstroms zu verlieren pflegt, was mit des Ref. Erfahrung übereinstimmt. — Im letzten Capitel äussert sich der Verf. über die von Ärzten vollständiger auszufertigenden Krankheitsberichte und fügt zur Erreichung dieses Zweckes den umsichtigen Entwurf eines *bulletin médical* hinzu, das künftig als ein in seiner Heimath noch fehlendes Regulativ Anerkennung zu finden verdient.

Ein Wort über die öffentliche Irrenpflege im Allgemeinen und über die Irrenheilanstalt zu Siegburg ins Besondere. Zur Verständigung den Mitgliedern des rheinischen Provinzial-Landtages vertrauensvoll gewidmet. Von Dr. *K. D'Ester*, praktischem Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer. Köln, J. und W. Boisserée. 1842. Gr. 8. 10 Ngr.

Der Verf., der Monate lang durch Autopsie mit allen Verhältnissen der Irrenanstalt zu Singburg sich vertraut gemacht hatte, unternimmt es, in dieser kurzen Gelegenheitsschrift, die sich auch als Vertheidigungsschrift herausstellt, die zweckmässige Einrichtung derselben zu schildern und die Verdienste hervorzuheben, welche sich ihr würdiger Director mit vollem Rechte erworben hat. In flüchtigen Umrissen wird erwähnt, wie durch edle Gesinnung, Humanität und reifere Einsicht zuerst in England und dann in Frankreich so Vieles und so Grosses für die bessere Unterbringung, Verpflegung und Behandlung der ehemals so verwahrlosten Unglücklichen geschah. Heil- und Pflegeanstalten müssen durchaus dem Zwecke der Sicherheit, Humanität und Wissenschaft in jeglicher Beziehung entsprechen; Alles, was Diesem störend entgegenwirkt, ist eine Sünde an den Kranken, an dem Gemeinwesen, an der Menschheit. Nicht nach den Opfern, welche eine Anstalt nothwendig von Seiten des Staates verlangt, sondern nach ihren Leistungen, d. h. nach der Erfüllung obiger Bestimmungen, muss sie beurtheilt werden, und jeder ohne diese Rücksicht entzogene Pfennig fällt centnerschwer auf Den zurück, welcher ihn entzieht; denn fangen wir an, bei einer solchen Anstalt zu mäkeln, aus armseligen materiellen Gründen das Nothwendige zu entziehen, so entfernt sie sich immer mehr von ihrem erhabenen Berufe. Auch das Gemeinwesen hat seine Pflicht und sein Gewissen wie jedes Individuum, daher auch seine Zurechnungsfähigkeit. Nach löblichen Äusserungen dieser Art und nachdem der Verf. auf die Anstrengungen, Mühen und wissenschaftlichen Erfodernisse hingewiesen hat, welche die Behandlung und Überwachung dieser Kranken den ärztlichen Vorstehern auflegen, kommt er auf die genannte Anstalt der preussischen Rheinprovinz zurück und vertheidigt sie mit Umsicht gegen die auf dem letzten Provinzial-Landtage zur Sprache gekommene Anklage einer zu kostspieligen Einrichtung, sowol in ökonomischer Rücksicht als auch in Bezug auf erreichte und zu erreichende Resultate. Das Mangelhafte, Unrichtige und Engherzige in mancher der laut gewordenen Stimmen und Ansichten wird genügend nachgewiesen und berichtigt. In der preussischen Rheinprovinz, bei einer Bevölkerung von zwei Millionen Einwohner, zählt man über 2000 Irre, von denen etwa 800 von Kindheit auf stumpfsinnig, die übrigen 1200 im Verlaufe des Lebens in Seelenstörung verfallen sind; es ergibt sich also von selbst, dass eine auf 200 berechnete Heilanstalt, wie Siegburg, für die Bedürfnisse der Provinz lange nicht zureicht, wenn auch nur präsumtiv heilbare Kranke aufgenommen werden. Die wirkliche Hoffnung Gebenden beschränken sich im Allgemeinen aber nur auf die Zahl Solcher, die gleich oder sehr bald nach Entstehung der Seelenstörung und einer nicht unrichtigen Vorbehandlung den Anstalten übergeben werden, eine Massregel, die zwar in einigen Fällen wegen des Kostenpunktes ihre Schwierigkeit hat, aber doch noch immer viel zu häufig versäumt und unberücksichtigt gelassen wird. Eine Provinz, die durch Boden, Handel, Industrie und Cultur zu den reichsten und gesegneten Deutschlands gehört, sollte nicht zurückstehen, wo weniger begünstigte vorangingen, wie denn jüngst in Nassau für die Errichtung einer neuen Irrenanstalt 250,000 Gulden, im Grossherzogthum Baden 500,000 G. mit einem Areal von 50 Morgen Länderei von Regierung und Ständen bewilligt wurden. Man sollte nicht auf Ersparungen dringen, wenn sie dem Zwecke hemmend entgegen treten; um aber Ersparungen zu erlangen, findet der Verf. mit Recht die besten Mittel dazu in der zeitigen Aufnahme der Kranken und in der Anlegung einer Nebenanstalt, einer Aufbewahrungsanstalt in naher Verbindung mit der Heilanstalt. Durch das erste Mittel kann eher Genesung und Entlassung erwartet werden, das zweite Mittel gewährt unstreitig in moralischer, wissenschaftlicher, ökonomischer und administrativer Hinsicht die wesentlichsten Vortheile. Die Idee dazu ward zuerst vom Ref. für das Königreich Hannover aufgefasst, und *zuerst* von seiner humanen, alles wahrhaft Gute stets eifrigst unterstützenden Regierung realisirt und zweckmässig ins Leben gerufen, was der Verf. nicht gewusst zu haben scheint; sie ward seitdem mit Beifall aufge-

nommen und bereits nachgeahmt und wird nun noch durch den rühmlichen Willen und den mit Herz und Mund zu preisenden echten und humanen Wohlthätigkeitssinne der königlichen Regierung und Ständeversammlung einer planmässigen Erweiterung nach einer mehr durchgreifenden wissenschaftlichen Intension entgegen gehen. Wir wünschen daher, dass des Verf. Vorschlag auch für seine Heimat eine günstige Aufnahme finden möge, und haben einen zu festen Glauben an den deutschen Verstand und redlichen Sinn, als dass wir daran zweifeln könnten.

Dr. *G. W. Bergmann.*

Poesie.

Gesammelte Novellen von *Franz Berthold.* Herausgegeben von *Ludwig Tieck.* Zwei Theile. Leipzig, Brockhaus. 1842. Gr. 12. 3 Thlr.

Ludwig Tieck überreicht in den gesammelten Novellen von Franz Berthold dem Publicum das Testament einer verstorbenen Freundin seines Hauses, welche unter diesem angenommenen Namen bereits früher als Schriftstellerin bekannt geworden ist*). Sie sind die zu einem Todtenkranze zusammengereihten Blumen eines gefühlreichen, schmerzlich-stillen Lebens, welchen er auf ihr Grab gelegt hat. Kann der lebende Schriftsteller mit Recht verlangen, dass die Mitwelt seine Person und seine Werke bei Beurtheilung der letztern auseinander gestellt sein lasse, so ist es doch mit dem Dahingeschiedenen anders, welcher vom Augenblicke seines leiblichen Todes ein geistiges Leben in seinen Werken als poetisch verklärte Persönlichkeit beginnt, sind sie, wie diese Erzählungen, der Ausdruck des innersten und eigensten Lebens. Aus jedem Worte blickt uns das sanfte, heiterbelebte Auge der Dichterin an, und jede Zeile ist ein kleiner Zug zu ihrem Bilde, bis sie wieder vor uns erscheint, wie wir sie oft in den Abendgesellschaften Tieck's erblickt haben. Wie ihre Novellen uns mit schwermüthigen und doch wieder kindlich-klaren Blicken ansehen, so war sie selbst. Wir kannten nicht ihr Leben, nicht ihre Verhältnisse, nicht ihre Schmerzen und ihre Freuden, und doch erzählt uns ihr sanftes Auge deutlich genug: „Ich habe Vieles von den Vornehmen und Reichen erdulden müssen; zürnt ihnen nicht, denn sie sind sehr arm, weil sie nicht gut sind!“ Tieck berichtet im Vorworte, die Novelle „Die Nebenbuhlerin ihrer selbst“ einleitend, dass der Grund der Geschichte ein wahres Erlebniss sei, welches der Dichterin zur grössten Ehre gereiche. Zufällig erfuhr die Dichterin, dass nahe an ihrer Wohnung ein junger Edelmann lebe, ein Fremder, welcher durch Schicksal und zum Theil Leichtsinn dem grössten Elende, fast dem Hungertode ausgesetzt sei. Ohne ihn persönlich kennen zu lernen, suchte sie Hülfe bei seinen reichen und vornehmen Landsleuten. Nur wenige, wenn auch edelfühlende Menschen haben die Kraft, ironische Abweisungen, Spässe der Vornehmen, oder bestimmte abschlägliche Antworten zu ertragen. Da die Dichterin aber die Welt und diese Leute kannte, so setzte sie dennoch durch ihre unerschütterliche Beharrlichkeit die Rettung des jungen Mannes durch, der nachher auf anständige Weise in sein Vaterland zurückkehren konnte, und kaum erfuhr, wem er, jene Vornehmen abgerechnet, zunächst Dank zu sagen hatte. Diese Begebenheit hatte sie, als getreue Darstellung des wirklichen Erlebnisses, einfach und ohne allen poetischen Schmuck niedergeschrieben. Auf Tieck's Rath fügte sie andere Umstände hinzu, welche diese Erlebnisse zu einer Novelle bildeten. Welche Umstände sollte die Dichterin zu diesem Erlebnisse hinzuthun, als was sie äusserlich und innerlich selbst wieder erlebt haben mochte? Dürfen wir dieser Ahnung nachgehen, so stellt sich ein liebenwürdiges, gebildetes Mädchen dar, welches selbst in äusserlich glänzenden, inwendig aber zerrütteten, unglückseligen Verhältnissen für die gebildete vornehme Welt erzogen worden ist, bis diese an sich selbst zu Grunde gehen, Dach und Sparren des älterlichen Hauses zusammenbrechen, und das Schicksal sie als Erzieherin in eine hochadelige Familie nach Russland wirft. Das Unglück hat ihren Blick geschärft: sie findet in dieser vornehmen Familie wie in jeder andern dasselbe waltende Schicksal, die Rache des im Dienste des Ranges und Goldes verleugneten oder gemordeten Seelenlebens. Sie grollt den Vornehmen nicht mehr, sie sitzt aber mit heiterm Ernste über sie zu Gericht mit unerbittlicher Waage. Alle ihre Novellen sind Urtheilssprüche in dem uralten, ewig wieder neuen Processe der Unterdrückten gegen die Unterdrücker. Sie zeigt uns, wie dem Vornehmen weder Seelenadel, noch Bildung, noch Verdienst im Wege steht, den Armen zu zertreten oder wenigstens von sich auszuschliessen, sobald er trachten sollte, die Fessel der Knechtschaft abzustreifen. Warum, du armes, schwaches Mädchen, hast du es gewagt, die Hand nach dem Glücke der Vornehmen auszustrecken? Oder warum hatte dir die Gottheit ein edles, weiches Herz geschenkt, das wol lieben, aber nicht hassen konnte? „Hier in fremder, kalter, drückender Umgebung, erzählt die Dichterin, deren Hemmungen ihr peinlich neu waren, in der sich eine nie empfundene Schranke zwischen ihr und andern Menschen zog, näherte sich der Verlassenen nur ein Gemüth — das des einzigen Sohnes der Witwe, und Erminie entdeckte der Mutter des jungen Mannes seine leidenschaftlichen Gefühle. Der Gedanke einer Verbindung der armen Fremden mit ihrem Sohne war der Gräfin eine Unmöglichkeit. Wie die vornehme Frau das arme Mädchen abschüttelt, und die Muse nur der

*) Adelaide Reinhold, aus Hanover gebürtig, starb zu Dresden am 14. Febr. 1839, 37 Jahre alt. D. Red.

Hinweggestossenen den reichen Erben dennoch an das Herz führt mitten durch die habgierige, hochmüthige, verleumderische Hölle der gräflichen Familie, lese man in dieser Novelle selbst nach. Wol ist die Poesie die Trösterin der Unglücklichen; der Dichterin hat sie reichen Trost gespendet. Dieselben Verhältnisse fasst sie mit strengerer Hand in den „russischen Scenen“ auf, welche Tieck ein Meisterwerk nennt; er mag darin recht haben, weil sie die Schale des Gerichtes über die Unterdrücker straffer emporhält, und mit unversöhnlichem Schwerte das Urtheil vollstreckt, wenn auch wie ein selbst im gerechten Unwillen noch heiteres Kind.

Sie breitet in der Novelle I. „Die Kinder“ vor uns aus die schneebedeckten Gefühle von Russland. Ein Wagen mit vier Pferden bespannt zieht schwer durch den Schneewirbelwind heran. Die Schilderung der Winterlandschaft ist so wahr, mit allen kleinen Zufälligkeiten so in Scene gesetzt, dass die Phantasie sich wie mit einem Zauberschlage mitten hineingezaubert sieht. In diesem Schlittenwagen fährt eine reiche, vornehme Ehebrecherin in das Dorf. Sie nimmt ein Haus, das einzige, welches Glasscheiben hat, in Beschlag, und treibt den Bauer und sein junges Weib, welches noch das Wochenbette hütet, mit ihrem Neugeborenen hinaus und in die kalte Nachbarscheune hinein. Dieser Contrast: der reiche, sittenlose Unterdrücker und die Unterdrückten ist das Thema, welches sie auch hier wieder durchführt. Sie verfolgt die reiche Sünderin bis auf das ehebrecherische Lager, die Coquette bis in die Reihe der flüsternden Tänzer, und schleppt sie hin an das Bett ihres todtkranken Kindes. Aber so intensiv ist ihre poetische Justiz, dass sie plastisch hereintritt in die Novelle in der Figur der Kalmükin Tängäri, der Tochter eines Kalmückenfürsten, welche von Alexis, dem Vetter jener reichen Frau entführt und dann verlassen, seitdem in den Steppen Russlands auf ihre eigene Hand das Kalmückenleben bald mit Pfeil, Köcher und Bogen einsam, bald als heilkundige, weise Frau in den Hütten der Armen und in den Palästen der Reichen geheimnissvoll fortlebt. Sie hat sich zur Jagd einen weissen Adler abgerichtet, welcher immer über ihrem Haupte schwebt. Sie war es, welche in der Nacht durch das kleine Fenster in die Hütte geblickt, worin die vornehme Frau, mit ihrem Buhlen das Lager theilend, es sich bequem gemacht hatte. Sie ist es, welche das gräfliche Töchterchen, welches verwahrlost worden, und das Kind der armen, in die Scheune und in den Nachtfrost hinausgeworfenen Bauersleute vor den Todeskrämpfen rettet und dieses gesund macht, jenes aber wenigstens bei seinem siechen Leben als Gewissensgeissel der gottlosen Mutter erhält.

In dem zweiten Acte dieser Geschichte, welcher zwanzig Jahre später spielen mag, werden wir auf eine unabsehbare Ebene des südlichen Russlands versetzt. Diese ist das anmuthigste Gegenbild der vorigen Landschaft. Es ist als wenn über die sammetnen, weglosen und spurlosen Einöden die frische Frühlingsluft bis an die Fingerspitzen, welche das Novellenbuch beim Lesen halten, heran wehe. Wie dort die sündige Gräfin wieder heranfährt und wie sie übermüthig gefühllos, als das böse Schicksal der armen Bauerfamilie, diese zertritt und gänzlich verdirbt, und wie der Schreck, welcher vor Tängäri und dem weissen Adler über ihrem Haupte einherbraust, die Sünderin aus dem Wagen stürzt, schleift und rädert, lese man in diesen tiefergreifenden Scenen selbst nach. Denkwürdig ist es, mit welcher Strenge sie den Grafen Alexis, Tängäri's Verführer und Entführer durch das Elend aller Art, Schmach, Gefangenschaft und Sklaverei, läuternd hindurchpeitscht, bis er dann selbst erfahren, wie ihn nicht nur seine eigene reiche Familie verleugnet, sondern ihm auch mit Meuchelmord nachstellt und ihn Tängäri alt, arm, zerlumpt, blind und ausgestossen von der Gesellschaft in der Wüste findet, um ihn in dem letzten Augenblicke seines Lebens noch einmal mit der klaren, wahren Sonne der ewig treuen Liebe zu erwärmen und zu entsündigen. Die streng richtende Muse ist aber unermüdlich, den Frevel zu rächen. Zum Schlusse lässt sie uns ein Gespräch in einem Moskauer Salon belauschen. Sie lässt von dem späteren Schicksale der schuldbeladenen Verwandten und Freunde des unglücklichen Alexis erzählen: „Seine Vettern wurden damals reich, sie wussten nicht wie; nun, es lebt jetzt nur noch der jüngste, denn Alexis Spielkamerad, Oberst Paulowitsch, ist, wie ich höre, neulich durch Unvorsichtigkeit eines Lieutenants auf der Jagd erschossen worden. Übersieht man das Leben nach so langen Jahren, so bleibt oft nicht viel von den alten Freunden zurück. Wenn ich's recht bedenke, so bin ich, glaub' ich, der Einzige, der von allen Denen übrig ist, die am Abend vor Alexis Tode zusammen zechten.“

Die revolutionären Ansichten der Verlassenen, wie man sich in vornehmen Zirkeln ausdrücken würde, fasst sie endlich in den Worten zusammen: „Eigentlich, meine Damen, gibt es nur einerlei Kinder in der Welt; Gesetz und Sitte, vorzüglich Erbschaften und Namen machen aber zweierlei daraus.“ — Aber nicht nur in diesen, sondern auch in den übrigen Novellen sitzt die Armuth zu Gericht über die Brutalität des Reichen. In der Novelle: „Theuerer als der Fisch von Alagon“ demüthigt sich wenigstens der Hochmuth eines spanischen Dorfschulzen. Als kleines Kunstwerk betrachtet, ist diese Novelle die abgerundetste und vollendetste, obschon Tieck sie zu bescheiden nur für eine heitere, harmlose Kleinigkeit ausgibt. In ihr ist der heitere Ton südlicher Novellen am treuesten und anmuthigsten gefunden und festgehalten. Weniger dürfte die Novelle: „Das Wunder“ in das Gewicht fallen, sie variirt das alte Thema von der bittern Armuth einer edlen Familie, aus welcher sie von einem aus Amerika reich zurückkehrenden Sohne gerettet wird. Im „Irrwisch-Fritze“ wird das durch das Misverhältniss von Armuth und Reichthum getrennte Paar halb durch Zufall, halb durch ein geheimnissvolles Wunder vereinigt. Die Schilderung der ländlichen Scenen in dieser Erzählung ist vorzüglich gelungen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 179. 28. Juli 1842.

Poesie.

Gesammelte Novellen von *Franz Berthold.* Herausgegeben von *Ludwig Tieck.*

(Schluss aus Nr. 178.)

Die Dichterin rechtet aber nicht nur mit dem Einzelnen, sondern erklimmt eine Stelle, wo sie das Elend der Societät im Grossen und Ganzen übersieht, und hier zunächst das des weiblichen Geschlechts in ihr. „Erminie hatte ihrer eigenen Mutter, erzählt sie, auf dem Todtenbette gelobt, am äussern Recht festzuhalten und den einzigen Schutz, der ihr noch blieb, nie zu verscherzen, den Schutz der menschlichen Gesellschaft und ihrer Institutionen. Ach, als sie den Schwur gethan, kannte sie kein anderes Recht als jenes äussere, jetzt aber, da eine unüberwindliche Leidenschaft ihr Herz zerriss und das blühende Leben ihre schönsten Jahre entfärbte, glaubte sie durch ihre heimliche Flucht das Nächste verrathen zu haben, und begann eine neue Lehre in ihr aufzudämmern, die Lehre von einem innern Rechte, welches das äussere in grossen Momenten überwältigen und entkräften könne."

Und wie ihre jungfräuliche, schüchterne Seele nicht die Kraft hat, sich abzusagen von dem Gotte der Satzung und dem Gotte der Natur sich unerschrocken zuzuwenden, verhüllt sie sich schmerzlich weinend ihr Antlitz, und wir hören die Klage der Einsamen in der grossen Menschenwüste: „Arme Erminie, du bleibst doch allein." — „Dies tiefste, vorherrschende Gefühl eines Weibes wird zum schneidenden Wehelaut ihrer Brust, und das verderbliche Mitleid mit sich selbst ergreift sie, das dem Vereinzelten so natürlich ist, der gezwungen wird, all seine Anlagen zu Liebe und Mitgefühl an sich selbst zu verschwenden, und von der Natur zu diesem Austerleben nicht bestimmt, daran zu Grunde geht, indem er die Kraft seiner Empfindungen zerstörend an sich selber übt. Es schien ihr schwer, sich von ihrer Vernichtung zu retten; das einfache Urwort: es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei! tönte durch ihre Seele." So bitter konnte die Dichterin die Lage eines edlen Mädchens empfinden, welches gebildet genug ist, um einzusehen, dass die Vornehmheit ein Kind des Geldes und des Ranges ist, selten aber die Schwiegermutter eines armen Mädchens. Wie Ermenien die Malerkunst, so hatte die Muse der Poesie der Verfasserin die Hand gereicht, mit warmen Lippen ihre Stirn geküsst und ihr das Talent gegeben, die geheimsten Leiden ihrer Seele plastisch und sich selbst in ihren Gebilden verklären zu können. Nur in einem schwachen Augenblicke mochte Erminie klagen: „Und wenn es mir demungeachtet gelingt, mich auf dieser Bahn auszuzeichnen, bin ich alt und verblüht." Der Dichterin ward ein schöneres Loos zu Theil. Ihr guter Schutzgeist führte sie zu den Füssen des Meisters der Novelle, Ludwig Tieck's, liess sie seine Schülerin, und mehr noch die Freundin seines Hauses werden, bis sie den Griffel selbst ergriff, um in wenigen schnellen, gebildeten, herzgewinnenden Zügen ihr Bild und ihr Seelenleben auf das Papier zu werfen, und ehe noch die Blumen der Jugend aus ihren Locken gefallen waren, ward sie vor unserm Blicken in der Nacht eines plötzlichen Todes verhüllt. Dieses und noch mehr sollte ihr vergönnt sein. Ihr Freund und Meister, welchen sie so sehr verehrt hat, fesselt die Blätter ihrer Erzählungen zu einer schönen Sammlung und konnte einigen in ihr das Urtheil: „ein Meisterwerk!" mitgeben, seine Freundschaft und seine Verehrung der Dahingeschiedenen mit seinem Namen bezeugen, und der Recensent ihre Dichtungen der vornehmen, gebildeten Welt zur unterhaltenden Lectüre empfehlen.

Dr. *J. Mosen.*

Jurisprudenz.

Handbuch der Institutionen des Rechts in einem Commentar zu den justinianeischen Institutionen des römischen Rechts dargestellt. Ein Hülfsbuch für angehende Juristen. Von *Phil. H. Friedr. Hänsel,* Stadtgerichtsrath zu Leipzig. Erster Band. Leipzig, Köhler. 1842. Gr. 8. 2 Thlr.

Die Wahrnehmung, dass Höpfner's Institutionen-Commentar noch häufig von juristischen Anfängern gebraucht wird, wol vornehmlich, um beim Lesen der justinianischen Institutionen einen fortlaufenden Commentar zu haben, kann den Wunsch rege machen, ein neueres Werk der Art zu erhalten. Höpfner's Commentar enthält sehr viel Falsches und Antiquirtes und Inconsequentes, dass man dieses einst so berühmte Buch jetzt nicht mehr den angehenden Juristen empfehlen darf. Thibaut hat schon vor geraumer Zeit, als dasselbe noch eine überwiegende Auctorität hatte, es mit Erfolg in seinen Grundsätzen angegriffen. Jetzt hat es nur Werth für Diejenigen, welche seine Grundfehler und Irrthümer

ohne Mühe durchschauen. Wenn nun aber der grosse Fortschritt unserer Rechtswissenschaft und namentlich die so verschiedene Behandlung des Rechtsstudiums jenes Werk grossentheils unbrauchbar gemacht haben, so möchte eben diese verschiedene Methode auf den Gedanken führen, es sei ein Commentar über die justinianeischen Institutionen überall nicht mehr zeitgemäss. Die sogenannte Legalmethode ist zum grossen Heil der Rechtswissenschaft verschwunden, das römische Recht lediglich in exegetischen Vorträgen mitzutheilen, wird als eine Merkwürdigkeit früherer Zeiten angesehen: die dogmatischen und systematischen Vorträge haben die Herrschaft erlangen müssen. Aber wenn der Feind besiegt ist, muss man gerecht und billig sein. Mögen die Institutionenvorträge Einführungen in das reine römische Recht sein oder in das gemeine Civilrecht, jedenfalls und besonders im letztern Falle, sind daneben Vorträge über die Geschichte des römischen Rechts und exegetische Vorlesungen über die Rechtsquellen, namentlich über Justinian's Institutionen und die Commentare des Gaius sehr zweckmässig, wie neben den Pandektenvorträgen die Interpretation von Pandektentiteln. Es ist keine leichte Aufgabe, sich in die Quellen des römischen Rechts hinein zu lesen und doch ist dies eben der sichere Weg, der zum Verständnisse führt. Wir können es daher eine erfreuliche Erscheinung nennen, dass jetzt fast auf allen deutschen Universitäten solche exegetische Vorlesungen gehalten werden, um so mehr, da die bequeme Einrichtung unserer Hand- und Lehrbücher des römischen Rechts und das Hinzufügen der Hauptstellen *in extenso* die angehenden Juristen selbst vom Nachschlagen des *Corpus juris*, weit mehr vom eigentlichen Lesen zurückhält. Wenn wir nun exegetische Vorlesungen über Justinian's Institutionen für sehr nützlich halten, so müssen wir dasselbe annehmen von einem Hülfsbuch für die Studirenden, sei es, dass dieses ihnen Vorbereitung für den mündlichen Vortrag über diese Institutionen gebe, oder für die Repetition und zum Selbststudium diene. Darf der Lehrer ein solches Hülfsbuch voraussetzen in den Händen seiner Zuhörer, so wird sich sein Vortrag nicht nur freier gestalten können, nicht weil er dadurch das für Lehrer und Schüler gleich qualvollen Dictirens enthoben wäre, denn Ref. ist der Überzeugung, dass bei solchen exegetischen Vorlesungen überhaupt keine Spur des Dictirens vorkommen darf, sondern weil er hinsichtlich des Inhalts der Vorlesung die Mitwirkung und Nachhülfe eines solchen Hülfsbuchs voraussetzen dürfte. Demgemäss nun wäre ein Werk von ähnlicher Tendenz wie der Höpfner'sche Commentar, aber den Fortschritten unserer Rechtswissenschaft angemessen, sehr zu wünschen und der Verf. des vorliegenden Buchs, der ein solches glaubte geben zu können, durfte sich nicht, wie er es in der Vorrede gesteht, im geringsten durch das Erscheinen von Göschen's Vorlesungen über das gemeine Civilrecht, wie durch Burchardi's, Puchta's, und Böcking's Institutionen irre machen lassen. Diese Werke erfüllen einen ganz andern Zweck, sodass ein solches Bedenken unsers Verf. gar nicht zu begreifen ist. Gehen wir aber zu der Frage über, ob das vorliegende Buch die Ansprüche, die wir zu machen berechtigt sind, erfüllen kann, so müssen wir dieselbe sehr entschieden verneinen. Es ist wol anzuerkennen, dass der Verf., ein praktischer Jurist, sich fortwährend in gelehrter Weise mit dem römischen Rechte beschäftigt hat, seine Belesenheit in der gesammten römischrechtlichen Literatur ist bedeutend zu nennen, aber das befähigte ihn noch nicht, seine Kenntnisse — Forschungen können wir nicht sagen — angehenden Juristen vorzulegen. Es ist sehr zu bedauern, dass Hr. H. bei seinem fortgesetzten Studium der juristischen Erzeugnisse unserer Zeit, nicht zur Erkenntniss der Bedürfnisse dieser Zeit gekommen ist, sondern so weit hinter derselben zurücksteht. Dies erhellt schon aus der Vorrede, in welcher Plan und Zweck des Werkes angegeben werden. Sie beginnt mit einer matten und halben Polemik gegen die Bestrebungen neuerer Juristen, das Recht systematisch zu behandeln, und zeigt, dass der Verf. auf dem Nullpunkte der Wissenschaft steht. Jedermann wird dem Verf. zugestehen, was er im Anfang der Vorrede bemerkt, dass es keine leichte Aufgabe sei, „das was Rechtens ist, in möglichster Vollständigkeit systematisch darzustellen"; der Verf. wird aber zugestehen müssen, dass ohne System dies unmöglich sei. Ein blosses Aggregat dessen, „was Rechtens ist", gibt gar keine Bürgschaft der Vollständigkeit und wenn auch noch so viele Noten zum Text, Einleitungen vor und Excurse und Anhänge hinter den Text kommen. Es ist eben ein äusserer Vorzug des Systems, dass es diese Sicherheit der Vollständigkeit geben kann. Fast komisch nehmen sich des Verf. Gründe gegen das Systematisiren in der Rechtswissenschaft aus. Ein System, sagt er, kann höchstens nur für eine gegebene Zeit ausreichen, nicht für alle Folgezeit, System ist dem Systeme gefolgt und fortwährend werden neue gemacht. Aus einem ähnlichen Grunde hat sich der Verf., wie dieses Buch zeigt, auch wol nicht mit der Philosophie beschäftigt. Ferner lesen wir: „Der, welcher zu unserer Zeit eine dogmatische Darstellung des römischen Rechts übernimmt, läuft Gefahr, ein System herzustellen, das kein römischer Jurist als das seinige anerkennen würde." Sehr naiv nimmt sich der Trost aus, den der Verf. seinen Gebrüdern, den Unsystematischen oder Unwissenschaftlichen, spendet, dass „die grössten Heroen der Jurisprudenz den Gipfel des Ruhms erstiegen, ohne dass ihnen die Möglichkeit gegeben war, das Recht nach einem solchen Systeme zu studiren, — ja dass Viele nicht einmal zu einem vollkommenen systematischen Überblicke des Ganzen ihrer Wissenschaft gekommen sind; dass Cujacius am wenigsten berühmt ist durch die systematische Behandlung des Rechts." Wir können dem Verf. nicht den Trost geben, dass er ohne System ein Cujacius werden kann. Dieses Anfeinden des Systems rächt sich nun hier auf eclatante Weise. Ich wüsste aus der neuern juristischen Literatur kein Buch, in welchem in dem

Grade die Confusion herrschte, wie in dem vorliegenden. Der eigentliche Institutionencommentar (S. 157—299) umfasst nur das *Prooemium und die beiden ersten Titel des ersten Buches* der Justinian'schen Institutionen. Voran geht eine Einleitung mit vier Excursen, hinter dem Commentar stehen *Excursus* V—IX und ein ungeheurer Anhang zu *Inst.* lib. I, tit. 2 (S. 320—468). Das erste Capitel der Einleitung behandelt das römische Recht vor Justinian, Justinian's Gesetzgebung, die Schicksale des Justinian'schen Rechts, die Ausgaben, Commentare und Erläuterungen der Justinian'schen Rechtsbücher; das zweite Capitel ist überschrieben: „Das römische Recht in Deutschland und sein Verhältniss zu andern daselbst gültigen Rechten"; das dritte Capitel hat eine specielle Belehrung über Justinian's Institutionen zum Gegenstand. Die vier der Einleitung beigegebenen Excurse sind überschrieben: 1) Über das Citirgesetz, 2) über *Jus Antejustinianeum*, 3) über *Jus canonicum*, 4) über *Gaius;* die fünf Excurse hinter dem Commentar: 5) über *sanctiones pragmaticae*, 6) über *iurisdictio* der römischen Kaiser, 7) über *dicta monitoria et brevia*, 8) über Verleihung des *Jus respondendi*, 9) über l. 2, C. *quae sit longa consuetudo* und deren Verhältniss zu l. 32, §. 1, D. *de legg.* Der grosse Anhang, von welchem ein specielles Inhaltsverzeichniss gleich hinter der Vorrede des Buches steht, behandelt Recht, Gesetz, Auslegung u. s. w. Man sieht hieraus, dass der Verf. Alles zu geben bemüht gewesen ist, was nur in den Kopf eines angehenden Juristen hineingebracht werden kann: äussere Geschichte und Literaturgeschichte des römischen Rechts, Philosophie des Rechts, Staatsrecht, Hermeneutik, Alles zu einer *Olla podrida* vereinigt. „Das Buch, heisst es in der Vorrede, soll eine Einleitung in das gesammte Recht, *wenigstens* in das Civilrecht sein"; und ferner: „*Inzwischen* soll das Buch nicht blos eine Darstellung des *römischen* Rechtes sein; es soll auch, freilich nur innerhalb der Grenzen einer Propädeutik, eine Ansicht über das heutzutage gültige Recht überhaupt eröffnen; daher auch mit den Ansichten, welche durch neuere Gesetzgebung oder die Doctrin der neuern Zeit verschieden von den Ansichten der Römer sich gebildet haben, bekannt machen." Und dazu wählte der Verf. die Form eines Commentars zu den Institutionen Justinian's! Freilich in Nebel gehüllt sieht er das Ziel, dem unsere Zeit zustrebt, die rechte Verbreitung der Theorie und Praxis, vor sich liegen; nach dem Anfange der Fahrt müssen wir aber befürchten, dass er nicht dahin gelangen, sondern an den *infames scopulos Acroceraunia*, an der Klippe, die so Manchen zu Grunde gerichtet, Schiffbruch leiden wird. Höpfner's theoretisch-praktischer Commentar über die Institutionen ist freilich das Lehrbuch der Lernenden und das Orakel der Praktiker geworden, aber unsere Zeit ist nicht die Zeit Höpfner's.

Hiernach müssen wir nun die Anordnung und Methode des Buches sehr verfehlt nennen, zumal wenn wir die angehenden Juristen berücksichtigen, für die der Verf. geschrieben hat; auch wird jeder Anfänger mit Recht von dem hier aufgehäuften Materiale sagen dürfen: *Quam multa non desidero!* Über die Behandlung des Einzelnen können wir eben so wenig ein günstiges Urtheil fällen. Der Verf. hat mit grossem Fleisse Collectaneen geführt und sehr viel excerpirt; wir erhalten hier eine Ausbeute daraus, ohne viele eigene Zuthaten des Verf. Die Anmerk. 59 auf S. 83 lässt einen Blick in die Studirweise des Hrn. H. thun. Nachdem im Texte aus der reichhaltigen Literatur über das justinianeische Recht zuletzt die Pandektenwerke genannt sind, heisst es weiter, es sei ausser den angeführten Schriften „noch ein Heer von juristischen Schriften dogmatischen, historischen, exegetischen und kritischen Inhalts vorhanden, welche bald über einzelne Gegenstände des Rechts sich verbreiten, bald eine bunte Reihe der verschiedenartigsten Bemerkungen über Recht und Rechtswissenschaft liefern"; den Studirenden sei nicht anzurathen, diese Schriften zu lesen; Dem, der ein gründliches Studium des Rechtes beabsichtige, dürften sie natürlich nicht unbeachtet bleiben, und da müssten denn Collectaneen dazu dienen, das Gelesene festzuhalten. Er setzt hinzu: „Wer Das durch die Behauptung abzulehnen glaubt, dass durch die Lectüre von Schriften der angegebenen Art das eigene Urtheil verwirrt, schwankend und ungewiss gemacht werde, der irrt." Wir irren aber wol nicht, wenn wir annehmen, dass dieses denn doch in einem nicht geringen Grade bei unserm Verf. eingetreten ist. Bei seiner Relation der verschiedensten Ansichten kommt er sehr oft im Grossen wie im Kleinen in ein unentschiedenes Schwanken, und da passirt es denn auch wol, dass er sich selbst widerspricht; die Masse hat nicht selten das Urtheil erdrückt. Es finden sich selbst Widersprüche auf einer und derselben Seite. S. 217 heisst es, die Curien hätten zu den ältesten Zeiten des Romulus und etwa des Tarquinius Priscus das *ganze* Volk umfasst; einige Zeilen weiter: „Die ältesten Volksversammlungen, *Comitia curiata*, in welchen nach Curien abgestimmt ward, waren *keine* allgemeinen Volksversammlungen u. s. w." S. 224 heisst es im Texte ganz allgemein, die Abstimmung in den Comitien habe mittelst Abgaben von Stimmtafeln stattgefunden, in der Anmerkung 58 dagegen: „Die Abstimmung auf (?) den Comitien überhaupt (?) geschah in frühern Zeiten mündlich, später durch *tabulas.*" S. 229 ist der Senat zuerst blos eine berathende Behörde; auf derselben Seite *scheinen* die Befugnisse desselben sich bei Verhandlungen mit andern Staaten weiter erstreckt zu haben. S. 225, Anmerk. 59 ist charakteristisch für die Behutsamkeit und Unentschiedenheit des Verf.: „*Dass die SCta in dem aerario aufbewahrt wurden, ist gewiss.* Dasselbe nehmen auch die Schriftsteller über die römischen Alterthümer — an, und man wird diese Annahme sehr *wahrscheinlich* finden. Auch *scheint* dieselbe durch die Stelle bei *Cic. de legg.* III, 8; *Sueton Caes.* Cap. 28 bestätigt zu werden. Dennoch erregt eine Stelle bei *Cic. de legg.* III, 20 *Bedenken* — die Stelle *scheint* indess u. s. w." Dieses Schwanken zeigt sich nicht blos bei Fragen von kleiner Bedeutung, sondern auch bei den wichtigern und wichtigsten, die hier berührt werden. S. 172 lesen wir: „In dem Staate, wie er in der Wirklichkeit erscheint, wird aber Recht *auch* durch das Gesetz und die Wissenschaft erzeugt. Es ist dies als eine Thatsache anzusehen, welche auf keine Weise bestritten werden kann." S. 361 erklärt Hr. H. jedoch, die Jurisprudenz sei nicht als eigentliche Rechtsquelle anzusehen. Zu der Betrachtung des Gewohnheitsrechtes nimmt der Verf. im Anhange einen gewaltigen Anlauf;

die Darstellung ist aber so breit und haltlos, dass man sie nicht ohne Überdruss lesen kann, zumal wenn man Puchta's Form der Behandlung im Gedächtnisse hat. Langweilig sind auch die Entwickelungen der Begriffe *Recht* und *Gerechtigkeit*, besonders durch Beimischung einer veralteten Philosophie. Was soll auch der Anfänger mit den Notizen (S. 180 f.) über *justitia externa* und *interna, universalis* und *particularis, expletrix* und *attributrix, commutativa* und *distributiva?* Trotz den Protestationen der Betheiligten, berichtet der Verf. S. 178: „Es haben sich in der *neuern Zeit* zwei Schulen der Rechtsgelehrten gebildet, die *historische* und die *philosophische*. Jene stimmt für die Fortbildung des Rechts aus Dem, was bereits besteht oder bestanden hat. Diese hat sich zur Aufgabe gestellt, Das, was gelten soll, aus philosophischen Gründen abzuleiten; dies selbst auf die Gefahr hin, mit dem bestehenden, historisch begründeten Rechte in Widerspruch zu treten und dasselbe in den Hintergrund zu drängen." Der Verf. spricht von diesem Gegensatze als von etwas Gegenwärtigen, da doch die bezeichnete naturrechtliche Theorie schon eine geraume Zeit verschwunden ist.

Des Verf. Mangel an Urtheil zeigt sich auch an mehren Stellen, wo er es unternimmt, über Werke unserer juristischen Literatur sich lobend oder tadelnd zu äussern. Der Ausdruck ist wol nur verfehlt, wenn es S. 2, Anmerk. 1 heisst: aus Hoppe's *Praecognita iuris etc.* lerne man freilich die Resultate neuerer Forschungen nicht kennen. Da das Buch jetzt alt ist, versteht sich dies wol von selbst. Sehr zu missbilligen ist es, wenn S. 4 des Heineccius' *Syntagma* ein höchst unvollkommener Versuch einer innern Rechtsgeschichte genannt wird, es ist weit vollkommener als Tigerström's innere Geschichte des römischen Rechts, die unser Verf. als epochemachend anzusehen scheint. Schweppe's römisches Privatrecht, meint Hr. H. (S. 81), lässt kaum mehr zu wünschen übrig, als etwas reichhaltigere literarische Nachweisungen. Kierulff's Theorie des gemeinen Civilrechts sieht der Verf. (S. 177) an als eine Philosophie des Rechts, die besonders auf römisches Recht Rücksicht nimmt.

Einige Worte verdient noch des Verf. *Stil* und *Form der Darstellung*. In der Vorrede lesen wir (S. XV): „Den Vortrag hat man sich übrigens als den eines Lehrers gedacht, der mündlich seine Zuhörer mit Dem, was Rechtens ist, bekannt macht; daher auch versucht, denselben etwas von der Lebendigkeit mitzutheilen, die dem mündlichen Vortrage seinen vollen Werth und den hauptsächlichsten Vorzug vor dem gewöhnlichen Vortrage in Schriften gibt." Der Verf. hat nie akademische Vorlesung gehalten, aber den wesentlichen Vorzug des mündlichen Vortrages hier sehr richtig angegeben; nur müssen wir es für eine Selbsttäuschung erklären, wenn er glaubt, in seinem Buche lebendig anzuregen. An manchen Stellen ist ein vollkommen kathedergerechter, einschläfernder Lehrerton und eine so endlose Breite, dass dadurch alle Kraft der Rede verloren geht. S. 6. lesen wir: „Dieser Zustand der Rechtsverfassung ward unter dem Freistaate im wesentlichen *nicht* verändert. Eine grosse Zahl von Gesetzen fällt jedoch in diesen Zeitraum, ja er hat sogar ein Gesetzbuch, wenn man ein unzusammenhängendes Aggregat von einzelnen Bestimmugen so nennen will, aufzuweisen, dass auch in spätern Zeiten ein *gewisses Ansehen* behauptet hat. Wir meinen das bekannte Gesetzbuch der 12 Tafeln u. s. w.", vgl. S. 180: „Gerechtigkeit und Billigkeit mit einer bestimmten, auf Achtung des Gesetzes beruhenden Richtung des Willens in einem Menschen verbunden gedacht, geben dem Menschen die wahre sittliche Würde. Gerechtigkeit ohne Billigkeit könnte nur dessen Werth als Glied eines geselligen Vereins, als Staatsbürger bestimmen. Mit diesen schwachen Abbild jener höhern Gerechtigkeit müssen die Regenten und Richter auf Erden sich begnügen u. s. w." Der Stil des Verf. hat oft eine veraltete Farbe. „Es wäre *nunmehro* an der Zeit (S. 60); „wem es Ernst ist, tiefer in die Wissenschaft einzudringen, der kann *sich* nicht *entbrechen* u. s. w." (S. 83, Anmerk. 59); „einen Irrthum *sich zu Schulden bringen*" (S. 240, Anmerk. 59); *„das Befugniss"* ist wenigstens gegen den gewöhnlichen Gebrauch.

Es sind oben die vielen Excurse des Buches als unpassend für die ganze Anordnung bezeichnet, deshalb könnten sie jedoch ihren wissenschaftlichen Werth haben. Man pflegt sehr ins Einzelne gehende Untersuchungen, die man mit Vorliebe behandelt hat, aber eben wegen des Details nicht dem Texte einverleiben mag, in Excurse zu überweisen, und wenn dies nicht übertrieben wird, kann ein Buch dadurch sehr gewinnen. Geben uns aber die vorliegenden Excurse exquisite Untersuchungen des Verfassers? Der Excurs über *Gaius* enthält das ganz Gewöhnliche, allgemein Bekannte und nicht einmal dieses, und von mehren der Excurse kann man dasselbe sagen. Der Excurs über *Edicta monitoria* und *brevia* kündigt sich als blosser Auszug aus Haubold's Abhandlung über diesen Gegenstand an. Der Excurs über l. 2. C. *quae sit longa cons.* und deren Verhältniss zu l. 32, §. 1, D. *de legg.* ist blos referirend und muss einen Anfänger ganz irre machen. Da der Verf. einmal die verschiedenen Ansichten mittheilen wollte, hätte er auch Vangerow's Erklärung der l. 2, C. *cit.* nennen müssen.

Die reichhaltigen literarischen Nachweisungen sind zwar für den Anfänger grossentheils unnütz, für den Gelehrten jedoch von Werth, und wir heben dies bei der sonstigen Unbrauchbarkeit des Buches gern hervor. Dem Gelehrten ist es jedoch in unserer Zeit eine leichte Sache, mit dem gelehrten Apparat bekannt zu werden. Böcking's Institutionen werden sich in dieser Beziehung sehr auszeichnen. Ein eigenes Ungeschick hat der Verf. mit den Namen mancher Gelehrten gehabt. Wir lesen überall Walther's Rechtsgeschichte, ferner Gessner statt Gesner, Falk statt Falck, Kierulf statt Kierulff, Buchholz statt Buchholtz, Schulz statt Schultz, Treckel statt Trekell u. A. Dergleichen Ungenauigkeiten geben Anfängern kein gutes Beispiel. Die griechischen Wörter, welche im Buche vorkommen, sind fast durchgehends unrichtig accentuirt oder auf andere Weise entstellt, z. B.: πράγμα, νόμοφύλακες, τουτ᾽ έστι, νεάραι διατάξεις, φυλαὶ γενίκαι.

Operam et oleum perdidisti! muss Ref. hier am Schlusse dem Verf. aus vollster Überzeugung zurufen.

Ed. Osenbrüggen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 180. 29. Juli 1842.

Miscellen.

In der Bibliothek, welche der verewigten Kaiserin Mutter Maria zu Pawlowsk, einem kaiserl. Lustschlosse bei Petersburg, gehörte, befindet sich eine Sammlung von alterthümlichen Gegenständen, welche zu Olbia ausgegraben worden sind und von denen eine genauere Nachricht nicht überflüssig zu sein scheint. Von Gold sind eine Nadel, an welcher ein sehr fein gearbeiteter Genius den Kopf bildet, Fragmente von Frauenschmuck, Ringe. Aus Erz der Kopf einer Statuette, wahrscheinlich des Herakles; ein Bild des Anubis mit Hundskopf; eine weibliche Gestalt mit einer Schale; eine Maus; die Figur eines lustigen Mannes, der in der Linken einen Teller emporhält; ein Krieger, dem aber der rechte Arm fehlt; ein Hermes, dem über dem Arme die Chlamys hängt; die Rechte hält einen Beutel, der Hut ist mit Flügeln geziert.

In der Umgegend von Olbia wurden namentlich viele irdene Gefässe gefunden, welche vasenartig gestaltet zwei Henkel haben, auf denen Schrift eingedrückt ist. Diese Stempel enthalten Namen der Verfertiger und der Magistratsperson (ἀστυνόμος), oft als Zeichen eine Weintraube. Wahrscheinlich sind sie zu Rhodus und in andern Städten Griechenlands als Weingefässe gefertigt und durch Tauschhandel gegen Getreide nach Olbia gekommen. Von solchen Gefässen finden sich hier 48 Henkel, welche durch die Namen einen Werth haben.

1) *ΑΓΟΡΑΝΑΚΤΟΣ*
ΑΡΤΑΜΗΤΙΟΥ
2) *ΔΑΜΟΚΚΡΑΤ . YS* Unter dem Namen eine Granate, das Zeichen von Rhodus.
3) *[Α]ΣΤΥΝΟΜΟΥ*
[ΑΙ]ΣΧΙΝΟΥ
4) *ΚΛΕΑΡΧΟΥ*
5) *ΜΑΡΣΥΑΣ*
ΔΑΛΙΟΥ
6) *ΑΡΙΣΤΙ ω ΝΟC*
7) *ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΕΥΣ* darunter Sterne.
8) *ΕΥΚΛΕΙΤΟΥ* darunter ein Caduceus.
9) *ΕΠΙ . . .*
ΘΕΜΙΟΣ zur Linken ein Stern.
10) *[ΑΣΤ]ΥΝΟΜΟΥ*
ΙΡΩΝΥΜΟΥ ΤΟΥ
ΙΡΩΝΥΜΟΥ ΤΟΥ
[Π]ΟΣΕΙΔΟΝΙΟΥ
[Ι]ΣΤΙΑΙΟΣ
11) *ΕΠΙΕΡΕΩΣΞΥΝΟΦΑΝΕΥΣ* darunter eine Granate.
12) *ΙΕΡΩΝΟΣ* darunter ein Caduceus.
13) *ΑΡΤΑΜΙΤΙΟΥ*
ΑΓΑΘΟΚΛΕ
14) *ΑΣΤΥΝΟΜΟΝΤΟΣ*
ΑΡΙΣΤΟΚΛΕΟΥΣΤΟΥ
ΜΑΝΤΙΘΕΟΥ
[Μ]ΕΝΙΣΚΟΣ
15) *ΕΠΙ ΞΕ... ΟΥΑΓΡΙΑΝΙΟΥ* darunter eine Granate.
16) *ΙΣΠΑΤΟΥΔΑΜΙΟΥ*
17) *ΑΣΤΥΝΟΜΟΥΝΤ[ΟΣ ΑΙ]*
ΔΙΟΥ ΤΟΥΜΗΝ
18) *ΑΓΡΙΑΝΙΟΥ*
ΑΓΡΙΣΤΕΙΔ
19) *ΕΡΜΟΥ*
[ΠΟΣ]ΕΙΔΩΝΙΟΥ
ΙΔΑΚΟΥ
20) *ΗΡ ω ΝΥΜ*
ΝΥΜΟΥΤΟΥ
Δ ω ΝΙΟΥΣ
21) *ΜΑΡΣΥΑ*
ΣΥΡΙΑΝΟΥ
22) *ΕΠΙΕΥΦΡΩ*
ΔΑΣ
23) *ΥΤ ο ΥΗΡ ω*
ΥΠΟΣΙ
ΙΟΣ dabei eine Trophäe.
24) *ΜΕΝΩΝΟS*
[ΑΙ]ΔΙΟS
25) Ein Helm mit der Schrift *ΑΠΟΛΛΩ*

Die übrigen sind Doubletten oder deren Schrift unlesbar.

Zwei Platten von Ziegelsteinen enhalten Inschriften:

1) *ΑΣΤΥΝΟΜΟΥ*
ΠΟΣΙΟ . ΤΟΥ
ΑΣΤΙΟΥ
ΜΙΛΤΙΑΔΗΣ
2) *ΗΡΟΚΡΑΤ*
ΟΣΑΣΤΥΙ

Chronik der Universitäten.

Leipzig.

I. Veränderungen im Lehrerpersonal. Der zeitherige ausserordentliche Professor der altclassischen Archäologie Mag. Wilhelm Adolf *Becker* ist, nach Ablehnung eines Rufs ins Ausland, zum ordentlichen Professor der Alterthumskunde ernannt worden.

II. Zahl der Studirenden. Es befinden sich überhaupt 873 Studirende auf der Universität, als 625 Inländer und 248 Ausländer. Von diesen studiren: 239 Theologie, als 168 Inländer, 71 Ausländer; 16 Theol. und Phil., als 10 Inländer, 6 Ausländer; 338 die Rechte, als 261 Inländer, 77 Ausländer; 155 Medicin, als 116 Inländer, 39 Ausländer; 52 Chirurgie, als 36 Inländer, 16 Ausländer; 5 Pharmacie, Inländer; 14 Philosophie, als 6 Inländer, 8 Ausländer; 3 Pädagogik, als 2 Inländer, 1 Ausländer; 31 Philologie, als 9 Inländer, 22 Ausländer; 16 Mathematik, als 11 Inländer, 5 Ausländer; 3 Cameralia, Ausländer; 1 Chemie, Inländer.

III. Promotionen. a) In der juristischen Facultät erlangten die Doctorwürde Karl Otto Albert *Friese* aus Breslau, Assessor des königl. preussischen Kammergerichts zu Berlin, und Wilhelm August *Meissner*, Bacc. jur. et Notar, aus Dresden, der Erste vertheidigte seine Dissertation: *Quaedam ad matrimonii jus exponuntur* am 19. April, wozu der Procancellarius

Ordinarius Domherr Dr. Günther als Programm: *Observationes de jure venditoris fundi in concursu emtoris* geschrieben hatte; Letzterer disputirte über *Meditationes de ficto possessore in foro hodierno* am 21. Juni 1842, wozu der Procancellar ein Programm: *Observationes de Paulliana actione extra concursum instituta* geschrieben hatte. b) In der medicinischen Facultät. Am 1. April ward Friedrich Edmund Theodor *Pöbing*, aus Braunschweig, zum Doctor der Medicin und Chirurgie creirt, nachdem er seine Dissertation: *Hydrocephali acuti sanati historia cum epicrisi*, öffentlich vertheidigt hatte. Am 13. April vertheidigte Friedmar Gotthelf *Naumann* aus Dresden seine Dissertation: *De artis gymnasticae usu medico*, und ward darauf zum Doctor der Medicin und Chirurgie creirt; der Procancellar desselben, Hofrath Dr. *Heinroth*, hatte als Programm geliefert: *Meletemata psychiatrica V. de fatuitate puerili vera et falsa. P. II.* Am 14. Juni erlangte Julius Jonathan *Schuster* aus Ölsnitz die Würde als Doctor der Medicin und Chirurgie nach vorgängiger Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: *Exemplum typhi abdominalis in febrem nervosam lentam et paranoiam transgressi.* Am 23. Juni vertheidigte Paul Hermann *Gerhard*, aus Eisenberg, seine Dissertation: *De auscultatione pectoris et abdominis*, und ward darauf zum Doctor der Medicin und Chirurgie creirt; als Programm hierzu hatte der Procancellar Hofrath Dr. Jörg geschrieben: *Fragmentorum ad artem obstetriciam forensem spectantium Pars VII. de via ac ratione delicta in tractandis parturientibus ab obstetricibus vel medicis patrata eruendi.*

IV. Akademische Acte. Zur Feier des Pfingstfestes hatte der Dechant der theologischen Facultät Superintendent Professor Dr. *Grossmann* das gewöhnliche Festprogramm geschrieben: *De Philonis Judaei operum continua serie et ordine chronologico Comment. Part. II.* Am 10. Juni hielten Ernst Bruno *v. Gersdorf*, Stud. med. und Wilhelm Theodor *Kritz*, Stud. jur., erster als Percipient des von Schütz-Gersdorf'schen, letzter als Percipient des Born'schen Stipendii die stiftungsmässigen Gedächtnissreden, wozu der Ordinarius der Juristenfacultät Domherr Dr. Günther in dem Programme, enthaltend *Observationes de consociationibus, quae* Actienvereine *dicuntur*, eingeladen hatte. Am 23. Juni hielt Christian Gottfried *Fischer*, Stud. med. aus Neukirchen, als Percipient eines der von dem Steuerprocurator Dr. Martini zu Dresden fundirten Stipendii die stiftungsmässige Gedächtnissrede: *De more memoriam virorum bene meritorum statuis et monumentis colendi laudabili*, welche Feierlichkeit der Dechant der medicinischen Facultät in einem Programme: *Fragmentorum ad artem forensem spectantium Pars VI.*, angekündigt hatte.

Gelehrte Gesellschaften.

Über die Verhandlungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St.-Petersburg aus dem Monat December 1841 und aus diesem Jahre enthält das Journal *Bulletin scientifique* folgende Angaben: *Ostrogradsky* über das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten und der *vis inertiae*, zur Berichtigung von Poisson's *Traité de mécanique.* O. *Struve* d. J. über eine genaue Revision der nördlichen Hemisphäre in Bezug auf die Fixsterne bis zur siebenten Grösse und die Doppelsterne. *Schmidt* lieferte für den Druck ein tibetisches Werk mit deutscher Übersetzung: Dsanglun, der Weise und der Thor, aus der Sammlung des Kandschur. Es sind Erzählungen buddhaistischen Inhalts für den moralischen Zweck darzuthun, wie jede Gutthat und jede Übelthat in irgend einer Periode des lebenden Organismus ihre Vergeltung in spätern Wiedergeburten findet. F. G. W. *Struve* Bericht über die Bibliothek der Hauptsternwarte zu Pulkova nach deren Bereicherung durch den Ankauf der Büchersammlung des verstorbenen Dr. Olbers in Bremen. M. H. *Jacobi* über seine elektro-magnetischen Arbeiten im J. 1841. Sie betrafen die Anwendung des Elektro-Magnetismus als bewegende Kraft. Ch. M. *Frähn* summarische Übersicht des orientalischen Münzkabinets der Universität Rostock. Es wurde der gesammte orientalische Münzschatz (etwa 850 Stück) an Frähn nach Petersburg zur Anordnung und Beschreibung gesandt. M. *Jacobi* Bericht über Galvanographie. M. *Buniakowsky* übergab einen Theil seines Werkes: Analytische Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Dr. *Eder v. Muralt* Beschreibung einer lateinischen Pergamenthandschrift der Kosmographie des Ptolemäus. Die Handschrift befindet sich in der Bibliothek des kaiserl. Generalstabes in Petersburg und ist das Original der angeblich 1462 zu Bologna von Lichtenstein gedruckten ersten Ausgabe der lateinischen Übersetzung. M. H. *Hess* thermochemische Untersuchungen, als Fortsetzung. E. *Lenz* über den Leitungswiderstand des menschlichen Körpers gegen galvanische Ströme, nach Versuchen von Ptschelnikof, Lehrer der Physik am pädagogischen Hauptinstitut. G. *v. Helmersen* Untersuchung über das relative Alter und die Beschaffenheit der Steinkohlenlager in den Gouvernements Tula und Kaluga. B. *Dorn* über die ursprüngliche und richtige Schreibung einiger afghanischer Benennungen (*Durrany*, *Lodai*, *Ghilsey*).

In der Versammlung der Gesellschaft Naturforschender Freunde in Berlin am 21. Juni zeigte *Ehrenberg* nordamerikanische lebende Infusorien, besonders aus der Bacillarienfamilie, vor, welche von Professor Bailey in Westpoint zu Neuyork am 2. April verpackt, am 12. Juni angekommen waren. Darauf theilte derselbe mit, dass eine von Professor Zipser in Neusohl ihm zugesandte pfeifenthonartige dichte Gebirgsmasse von Tallya in Ungarn vorherrschend und ganz organischen Ursprunges ist. Sie kommt dem Tripel von Jastrava am nächsten, enthält aber die organischen Formen weniger schön erhalten und viel mehr Kieseltheile von Pflanzen zwischen den Infusorienschalen. *Reichert* zeigte das Präparat einer Zwillingsbildung von einem etwa $2^1/_2$ Tage alten Hühnerembryo, nebst der Zeichnung des Doppelembryo eines und desselben Dotters vom Flusskrebs vor. *Troschel* zeigte die Abbildung eines grönländischen Mondfisches, der auch an englischen Küsten neuerlich beobachtet und mit dem *Orthogoriscus Mola* verwechselt ist. Er gehört zur Gattung *Ozodura Renzani*, ist aber von der mittelländischen Art verschieden und könnte *Ozodura atlantica* heissen. *Weiss* sprach über ein eigenthümliches Verhältniss an den von ihm beschriebenen herzförmigen Zwillingskrystallen vom Kalkspath. Da diese Zwillinge in ihren sechsseitigen Säulen abwechselnd grössere und kleinere Seitenflächen bekommen, so ist die Folge, dass es unmöglich wird, solche Zwillinge als zwei Hälften eines Individuums, als Hemitropen im gewöhnlichen Sinne, zu denken; vielmehr zerfällt jedes Individuum durch den entsprechenden Schnitt in zwei ungleichartige Hälften. *Müller* las eine Abhandlung des Dr. Philippi in Kassel über *Physophora tetrasticha.* Diese sind nicht zusammengesetzte Thiere, haben einen blasigen Magen, welcher Eingeweidewürmer beherbergt und mit den hohlen Achsen nicht zusammenhängt, und beiderlei Geschlechtsorgane. Hierauf theilte derselbe Bemerkungen über die von ihm im vorigen Jahre beschriebenen Psorospermien der Fische mit. Sie wurden auch an einem Seefische, dem Dorsch, *gadus callarias*, wahrgenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Neuigkeiten und Fortsetzungen,

versendet von

F. A. Brockhaus in Leipzig im Jahre 1842.

№ II. April, Mai und Juni.

Nr. 1, Januar bis März, befindet sich in Nr. 138 und 144 dieser Zeitung.

35. **Analekten für Frauenkrankheiten,** oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Herausgegeben von einem Vereine praktischer Aerzte. Dritten Bandes drittes Heft. Gr. 8. 20 Ngr.

Der erste und zweite Band (1837—40) kosten jeder 2 Thlr. 20 Ngr.; des dritten Bandes erstes und zweites Heft (1841) jedes 20 Ngr.

36. **Anleitung zum Selbststudium der Mechanik.** Nach dem Book of science von **J. Sporschil.** Mit 86 Abbildungen. Zweite Auflage. Kl. 8. Geh. 12 Ngr.

Vorstehendes Werkchen bildet eine Abtheilung von:
Der Führer in das Reich der Wissenschaften und Künste. Nach dem Book of science von **J. Sporschil** und **K. Hartmann.** Drei Bände in 14 Lieferungen. Mit 375 Abbildungen. Geh. 6 Thlr.
dessen Theile sämmtlich unter besondern Titeln einzeln zu den beigesetzten Preisen zu haben sind, als: **Hydrostatik und Hydraulik.** 8 Ngr. — **Pneumatik.** 8 Ngr. — **Akustik.** 8 Ngr. — **Phoronomik.** Zweite Auflage. 8 Ngr. — **Optik.** Zweite Auflage. 12 Ngr. — **Elektricität, Galvanismus und Magnetismus.** Zweite Auflage. 8 Ngr. — **Mineralogie.** 22 Ngr. — **Krystallographie.** 8 Ngr. — **Geologie.** 26 Ngr. — **Versteinerungskunde.** 15 Ngr. — **Chemie.** 22 Ngr. — **Bergbau- und Hüttenkunde.** 15 Ngr. — **Meteorologie.** 12 Ngr.

37. **Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes.** Mit biographisch-literarischen Einleitungen. Zwölfter bis sechszehnter Band. Gr. 12. Geh. 4 Thlr. 11 Ngr

Die bis jetzt erschienenen Bände dieser Sammlung, die nur wahrhaft Classisches in gediegenen Uebersetzungen enthält, sind unter besondern Titeln auch einzeln zu erhalten:

I. II. **Bremer** (Frederike), **Skizzen aus dem Alltagsleben.** Aus dem Schwedischen. **Die Nachbarn.** Mit einer Vorrede der Verfasserin. Dritte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr. — III. **Gomes** (Joao Baptista), **Ignez de Castro.** Trauerspiel in fünf Aufzügen. Nach der siebenten verbesserten Auflage der portugiesischen Urschrift übersetzt von Alex. Wittich. Mit geschichtlicher Einleitung und einer vergleichenden Kritik der verschiedenen Ignez-Tragödien. 20 Ngr. — IV. **Dante Alighieri, Das neue Leben.** Aus dem Italienischen übersetzt und erläutert von K. Förster. 20 Ngr. — V. **Bremer** (Frederike), **Skizzen aus dem Alltagsleben.** Aus dem Schwedischen. **Die Tochter des Präsidenten.** Erzählung einer Gouvernante. Dritte Auflage. 10 Ngr. — VI. VII. **Bremer** (Frederike), **Skizzen aus dem Alltagsleben.** Aus dem Schwedischen. **Nina.** Zweite Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr. — VIII. IX. **Bremer** (Frederike), **Skizzen aus dem Alltagsleben.** Aus dem Schwedischen. **Das Haus, oder Familiensorgen und Familienfreuden.** Dritte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr. — X. **Bremer** (Frederike), **Skizzen aus dem Alltagsleben.** Aus dem Schwedischen. **Die Familie H.** 10 Ngr. — XI. **Prevost d'Exiles** (Antoine François), **Geschichte der Manon Lescaut und des Chevalier Des Grieux.** Aus dem Französischen übersetzt von Ed. von Bülow. 20 Ngr. — XII. XIII. **Dante Alighieri's lyrische Gedichte.** Aus dem Italienischen übersetzt und erklärt von K. L. Kannegießer und K. Witte. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Theile. 2 Thlr. 12 Ngr. — XVI. **Tassoni** (Alessandro), **Der geraubte Eimer.** Aus dem Italienischen übersetzt von P. L. Kritz. Mit einer die in dem Gedichte vorkommenden geographischen Oertlichkeiten darstellenden Karte. 1 Thlr. 9 Ngr. — XV. **Bremer** (Frederike), **Kleinere Erzählungen.** Aus dem Schwedischen. 10 Ngr. — XVI. **Bremer** (Frederike), **Streit und Friede, oder einige Scenen in Norwegen.** Aus dem Schwedischen. Zweite verbesserte Auflage. 10 Ngr.

38. **Brandis (Ch. A.), Mittheilungen über Griechenland.** Drei Theile. Gr. 12. Geh. 4 Thlr. 15 Ngr.

39. **Bremer (Frederike), Skizzen aus dem Alltagsleben.** Aus dem Schwedischen. Vollständige Ausgabe in 10 Theilen. Gr. 12. Geh. Jeder Theil 10 Ngr.

Die einzelnen Theile unter besondern Titeln:

I. II. **Die Nachbarn.** Mit einer Vorrede der Verfasserin. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile.

III. **Die Töchter des Präsidenten.** Erzählung einer Gouvernante. Dritte verbesserte Auflage.

IV. V. **Nina.** Zweite verbesserte Auflage. Zwei Theile.

VI. VII. **Das Haus, oder Familiensorgen und Familienfreuden.** Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile.

VIII. **Die Familie H.**

IX. **Kleinere Erzählungen.**

X. **Streit und Friede, oder einige Scenen in Norwegen.** Zweite verbesserte Auflage.

40. **Bruno (J.), Irma und Nanka.** Ein Roman. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

41. **Dante Alighieri's lyrische Gedichte.** Aus dem Italienischen übersetzt und erklärt von **K. L. Kannegießer** und **K. Witte.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr. 12 Ngr.

Im Jahre 1841 erschien bereits bei mir: **Das neue Leben.** Aus dem Italienischen übersetzt und erläutert von **K. Förster.** Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

42. **Gervais (Ed.), Politische Geschichte Deutschlands** unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Zweiter Theil: **Kaiser Lothar III.** Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Der erste Theil: Kaiser Heinrich V. (1841), kostet 2 Thlr.

43. **Handbuch für Reisende in Griechenland** von **J. Fd. Neigebaur** und **Fd. Aldenhoven.** Zwei Theile. Gr. 12. Cart. 4 Thlr.

Früher erschienen von **Neigebaur** bei mir:
Handbuch für Reisende in England. Gr. 8. 1829. 2 Thlr. 20 Ngr.
Handbuch für Reisende in Italien. Dritte, ganz umgearbeitete, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Drei Theile. Gr. 12. 1840. 3 Thlr.

44. ***Herbart's (J. F.)*** **kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen,** nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse. Herausgegeben von ***Gst. Hartenstein.*** Erster Band. Gr. 8. 3 Thlr.

Diese Sammlung wird aus drei Bänden bestehen, und der zweite und dritte Band werden noch in diesem Jahre erscheinen.

45. **Julius (G.), Ueber die Hebung des kirchlichen Lebens in der protestantischen Kirche.** Eine kirchenrechtliche und praktische Erörterung. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

46. **Kanne (J. Arn.), Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Christen aus der protestantischen Kirche.** Zweite Ausgabe. Zwei Theile. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Ich habe dieses treffliche Werk aus dem Verlage von J. C. Dresch in Bamberg angekauft und, um demselben eine größere Verbreitung zu sichern, den Preis bedeutend ermäßigt.

47. **Kannegießer (K. L.), Deutsches Declamatorium.** In drei Theilen. Zweite, mit einem Anhange von deutschen, französischen, englischen und italienischen Gedichten vermehrte Auflage. 8. Geh. 2 Thlr.

Die einzelnen Theile unter besondern Titeln:

48. ——, **Deutsches Declamatorium für das erste Jugendalter,** insbesondere für Elementarschulen und die untern Classen der Bürgerschulen und Gymnasien. Zweite, mit einem Anhange von deutschen, französischen, englischen und italienischen Gedichten vermehrte Auflage. 8. Geh. 10 Ngr.

49. ——, **Deutsches Declamatorium für das mittlere Jugendalter,** insbesondere für die höhern Classen der Bürgerschulen und die mittlern Classen der Gymnasien. Zweite, mit einem Anhange von deutschen, französischen, englischen und italienischen Gedichten vermehrte Auflage. 8. Geh. 15 Ngr.

50. ——, **Deutsches Declamatorium für das reifere Jugendalter,** insbesondere für die obern Classen der Gymnasien. Zweite, mit einem Anhange von deutschen, französischen, englischen und italienischen Gedichten vermehrte Auflage. 8. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr.

Von dem Verfasser erschien früher bei mir:
Abriß der Geschichte der Philosophie. Gr. 8. 1837. 22 Ngr.

51. **Löbe (William), Naturgeschichte für Landwirthe, Gärtner und Techniker.** Mit 20 lithographirten Tafeln. In fünf Heften. Zweites Heft. Gr. 8. Jedes Heft 12 Ngr.

Das ganze Werk wird noch in diesem Jahre vollständig erscheinen.

52. **Lynar (Fürst zu), Die Mediceer.** Drama in fünf Acten. Gr. 8. Geh. 24 Ngr.

Früher erschien bereits von demselben Verfasser, nach der neuesten Bearbeitung gedruckt:
Der Ritter von Rhodus. Trauerspiel in vier Acten. Gr. 8. Geh. 20 Ngr.

53. ***Most (G. F.)*, Denkwürdigkeiten aus der medicinischen und chirurgischen Praxis.** Erster Band. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 21 Ngr.

Früher erschien von dem Verfasser bei mir:
Encyklopädie der medicinischen und chirurgischen Praxis. Zweite Auflage. Zwei Bände. Gr. 8. 10 Thlr.
—— Supplement zur ersten Auflage. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.
Ausführliche Encyklopädie der Staatsarzneikunde. Zwei Bände und ein Supplementband. Gr. 8. 11 Thlr. 20 Ngr.
Versuch einer kritischen Bearbeitung der Geschichte des Scharlachfiebers. Zwei Bände. 3 Thlr.
Ueber Liebe und Ehe in sittlicher, naturgeschichtlicher und diätetischer Hinsicht. Dritte Auflage. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.
Ueber alte und neue medicinische Lehrsysteme im Allgemeinen und über Schönlein's neuestes natürliches System der Medicin insbesondere. Gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

54. **Mügge (Thdr.), Gesammelte Novellen.** Erster bis dritter Theil. Gr. 12. Geh. 4 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: Angelica. — Die Emigranten. — Rosalie. — Zwei Bräute. — Lebensmagie. — Paul Jones. — Neffe und Nichte.

55. ***Pellegrino (D.)*, Andeutungen über den ursprünglichen Religionsunterschied der römischen Patricier und Plebejer.** Gr. 8. Geh. 20 Ngr.

56. **Raumer (F. von), Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit.** Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. In 6 Bänden oder 24 Lieferungen. Sechster Band oder einundzwanzigste bis vierundzwanzigste Lieferung. (Schluß.) Gr. 8. Preis der Lieferung auf Velinp. 15 Ngr., des Bandes 2 Thlr.; auf extrafeinem Velinp. die Lieferung 1 Thlr., der Band 4 Thlr.

Das ganze nun beendigte Werk kostet demnach in der Ausgabe auf Velinpap. 12 Thlr., auf extrafeinem Velinp. 24 Thlr.
Die **Kupfer und Karten** zur ersten Auflage dieses Werks werden für 2 Thlr. erlassen.

57. **Repertorium der gesammten deutschen Literatur.** (Neunter Jahrgang, für das Jahr 1842.) Herausgegeben im Verein mit mehreren Gelehrten von ***E. Ghf. Gersdorf.*** (Beigegeben wird: **Allgemeine Bibliographie für Deutschland.**) Zweiunddreissigster Band. Gr. 8. Jeder Band in 14tägigen Heften 3 Thlr.

Das **Repertorium** erscheint monatlich zweimal.

Der **Allgemeinen Bibliographie für Deutschland** und dem **Repertorium der deutschen Literatur** wird ein beiden Zeitschriften gemeinschaftlicher

Bibliographischer Anzeiger

beigegeben, der für literarische Anzeigen aller Art bestimmt ist. Die Insertionsgebühren betragen 2 Ngr. für die Zeile oder deren Raum. Besondere Beilagen werden mit der **Bibliographie** wie mit dem **Repertorium** ausgegeben und dafür die Gebühren mit 1 Thlr. 15 Ngr. bei jeder dieser Zeitschriften berechnet.

58. **Sechsundzwanzig Friedensjahre.** Gr. 8. Geh. 12 Ngr.

59. **Seemann (D. S.), Der letzte König.** Politisches Drama in fünf Aufzügen. Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

60. **Straß (K. F. H.), Gedichte.** Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Der Verf. ist unter dem Pseudonym **Otto von Deppen** bekannt.

61. **Tassoni (Alessandro), Der geraubte Eimer.** Aus dem Italienischen übersetzt von **P. L. Kritz.** Mit einer die in dem Gedichte vorkommenden geographischen Oertlichkeiten darstellenden Karte. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 9 Ngr.

62. **Varnhagen von Ense (K. A.), Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften.** Sechster, oder Neue Folge zweiter Band. Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

Die erste Folge (4 Bde., 1837—39) ist aus dem Verlage von H. Hoff in Mannheim an mich übergegangen und kostet 9 Thlr., der erste Band der Neuen Folge (1840) 2 Thlr. 15 Ngr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 181. 30. Juli 1842.

Botanik.

Recherches générales sur l'organographie, la physiologie et l'organogénie des végétaux, mémoire qui a partagé en 1835 le prix de physiologie expérimentale fondé par feu de Montyon par Charles Gaudichaud. Paris, 1841. Fol. Mit 18 colorirten Tafeln.

Wenn es einerseits nicht zu läugnen ist, dass ein grosser Theil unserer Gelehrten die eigene Muttersprache schlecht und nur *ex usu* versteht, wenn vielleicht nirgends verhältnissmässig weniger als bei uns für die Ausbildung des grössten Volksschatzes, einer nationalen Sprache, gethan ist und daher auch in keiner Sprache die Grammatiken so wenig gründlich noch bearbeitet und ausgebildet sind, so haben wir doch den Vorzug vor allen andern Nationen voraus, dass bei keiner die Gelehrten so viele fremde Sprachen verstehen und wenigstens die darin geschriebenen Bücher mit gleicher Leichtigkeit, als die der Muttersprache, benutzen können, als gerade bei uns Deutschen. Das ist sicher ein Hauptgrund mit, weshalb wir in fast allen Zweigen des Wissens den andern Nationen immer wenigstens um zehn Jahre voraus sind. Wenn die Engländer wol schnell die physikalisch-technischen Fortschritte des Auslandes benutzen, weil die Ausbildung in diesen Fächern gerade charakteristisch für den angelsächsischen Stamm scheint und doch auch wol, weil man seine geistigen Producte gern an — den Markt bringt, wo sie am besten bezahlt werden und deshalb vieles Fremde den Engländern freiwillig zugetragen wird — wenn der Franzose in den reinen mathematischen Wissenschaften keiner Nation weicht, weil die franco-gallische Race ein angeborenes Talent für mathematische Abstraction zu haben scheint; so sind es doch allein wir Deutschen, welche in allen Zweigen die Gesammtwissenschaft umfassen und uns nicht allein mit der Kenntniss der blos deutschen Beiträge begnügen. In keiner Disciplin muss aber diese Eigenthümlichkeit so fühlbar werden als in den empirischen Naturwissenschaften, wo gerade nur der grösstmögliche Umfang eines gründlich verarbeiteten Materials eine Überlegenheit sichern kann, wo bei der nothwendigen Theilung der Arbeit wegen Grösse des Feldes und zugleich wegen des engsten organischen Zusammenhangs, in welchem alle einzelnen Glieder der Natur stehen, gerade nur aus einer beständigen übersichtlichen Benutzung aller Beiträge zur Ausbildung und Ausbesserung des Ganzen ein beständiger und sicherer Fortschritt möglich ist. Daher kommt es, dass es uns Deutschen nicht selten, wenn wir neue Werke fremder Nationen lesen, passirt, dass wir verwunderungsvoll zurückblicken nach dem Titel, um uns zu überzeugen, dass das Buch wirklich erst in diesem Jahre erschienen. Ähnliche Gedanken wurden gerade bei mir angeregt, als ich das oben genannte Buch zum Gegenstand meines Studiums machte, mögen sie hier stehen zur Erklärung und Entschuldigung der fast gänzlichen Unbrauchbarkeit des genannten Werkes. Aber ich muss noch einen andern Gedankengang andeuten, der für Beurtheilung des vorliegenden Buches von Wichtigkeit ist und mich des Eingehens in viele Einzelheiten überhebt. Die Naturwissenschaften als empirische Disciplinen, deren ganzes Schicksal auf der Bearbeitung stets neu hinzukommender Thatsachen beruht, sind in einer beständigen Entwickelung, einem beständigen Fortschritte begriffen. Wer erkennt in der Botanik des Albertus Magnus die unsterblichen Werke Malpighi's wieder, wer sollte Sennebier's und Meyen's Physiologie für eine Bearbeitung derselben Disciplin halten? Wer hätte noch vor 40 Jahren nur an die Möglichkeit geglaubt, den Pollenschlauch präparirend bis an den Embryosack verfolgen zu können? u. s. w. So ist jede und insbesondere jede umfassendere Arbeit, wenn sie zu den bessern gehört, nur ein Abbild des augenblicklichen Standes der Wissenschaft, welches vielleicht schon in einem Jahre seinem derweile erwachsenen Urbilde kaum noch in den unbestimmtesten Familienzügen gleicht. Dazu kommt noch, dass jede einzelne Disciplin gerade wie der Mensch Perioden beschleunigter Entwickelung hat, in denen mit kaum zu verfolgender Schnelligkeit alle einzelnen Organe sich umbilden und ganz neue Gestalten und Verhältnisse annehmen. Eine solche Periode ist aber offenbar mit den letzten 30 Jahren für die Botanik eingetreten; wenn es 1815 ein ungeheuerer Fortschritt von Treviranus war, dass er die seit Malpighi vernachlässigten Untersuchungen über Embryoentwickelung wieder aufnahm, so ist heute schon eine Arbeit geradezu als todtgeboren zu betrachten, die nicht weit über die damaligen Arbeiten von Treviranus hinausgeht. Die französische Akademie, die im Ganzen mehr als irgend eine andere die Wissenschaft wirklich durch thätigen Eingriff zu fördern sucht, hat in dem letzten Jahrzehende häufig den Misgriff begangen, specielle empirische Untersuchungen erst nach

Verlauf einer so langen Zeit zu publiciren, dass sie für die in der Zeit fortgeschrittene Wissenschaft allen oder doch den grössten Theil ihres Werthes verloren hatten. Insbesondere trifft dieses Unglück die von der Akademie mit dem Montyou'schen Preise belohnten Schriften von C. H. Schultz und die gegenwärtige von Gaudichaud, welche letztere 1835 gekrönt, aber erst 1841 publicirt, aus den beiden entwickelten Gründen für uns Deutsche fast alles Interesse verloren hat.

Doch nun zum Werke selbst, wobei ich mich möglichst kurz fassen werde, da die Arbeit durch ihren Gehalt keine lange Besprechung in diesen Blättern rechtfertigt und wenn es nicht eine von der pariser Akademie gekrönte Preisschrift wäre, wenn sie nicht mit dem Anspruch aufträte, eine gänzliche Reform aller unserer bisherigen Ansichten in der Botanik herbeizuführen, überhaupt von jedem gründlichen Botaniker stillschweigend bei Seite gelegt werden würde. Ich werde auch nur ganz einzelne Beispiele vorführen, indem ich mit völliger Gewissenhaftigkeit nach gründlichem Studium versichern kann, dass Alles in gleicher Weise über einen Leisten geschlagen ist.

Es ist gewiss eine nur zu billige Anfoderung an einen jungen Mann, der es übernimmt, das ganze durch Jahrhunderte mühsam erworbene Gut einer ganzen Wissenschaft als nichtig darzustellen und ein ganz neues System aufzubauen, dass er erst mit ernster Gründlichkeit die Werke seiner Vorgänger prüft, ihre Mittel, ihre Methode, ihre Resultate genau kennt, ehe er selbst an die Möglichkeit einer Revolution nur glauben lernt. Dass Gaudichaud aber seine Vorgänger höchstens flüchtig gelesen, keinen studirt, zeigt jede Seite, von einer Widerlegung seiner Vorgänger ist nirgend die Rede, kaum wird hin und wieder in den Noten einer erwähnt. Er selbst gesteht aber auch naiv genug (S. 1 und 2) dass er seine ganze angebliche Theorie im J. 1830 in Brasilien erfunden und erst später angefangen habe, sich mit der Literatur der Botanik bekannt zu machen. Dorthin war er also gegangen, ohne zu brauchbaren Beobachtungen fähig zu sein, weil er gar nichts von Dem wusste, was schon fest stand in der Wissenschaft, was noch zu untersuchen, auf welche Punkte zu achten, wo die eigentlichen Fragen lagen und wo sie zu lösen seien. Man sieht sehr bald, wie er erdrückt von der Masse der ihm entgegentretenden Thatsachen in aller Eile einen systematischen Leitfaden entworfen, um sie für das Gedächtniss daran zu reihen und wie dabei die dunkle Erinnerung an Thouars's Ansicht über die Stammbildung diesem Systeme als Grundgedanke gedient. Dieses System führt er im genannten Werke vor als angebliches Resultat seiner Untersuchungen. Man sucht aber vergebens nach einer Begründung desselben in den wegen der gerügten Unfähigkeit auch nur höchst oberflächlich untersuchten Thatsachen. Eine Widerlegung ist auch deshalb eigentlich unmöglich, weil dieses angebliche System nicht aus unserer Wissenschaft (von der doch die Gegengründe zu entnehmen wären) als an sie sich anschliessende und ihr bewusst entgegentretende Fortbildung, sondern ohne alle Anknüpfung wie aus den Wolken gefallen dasteht. Gaudichaud beginnt mit einer satzweisen Vorführung seines Systems ohne Begründung und Ableitung aus den Thatsachen, die er für die Zukunft verspricht, dann folgt auf 18 Tafeln ein reiches Material von Darstellungen die wir als Grundlage seiner Ansichten betrachten müssen. Ich will die Ordnung umkehren und an einigen Beispielen nachweisen, wie auf so oberflächlich untersuchtem Material überhaupt gar kein die ganze Wissenschaft umfassendes System gebaut werden könne, und dann sein System selbst kurz charakterisiren. Verschiedene Umstände tragen dazu bei, die Ausführung der ersten Aufgabe im höchsten Grade zu erschweren. Der erste Grund liegt darin, dass trotz der Versicherung (S. 2), dass Gaudichaud seine Ansichten ganz besonders auf die Untersuchungen an einheimischen und zwar gewöhnlichen Pflanzen begründen wolle, damit Jeder seine Angaben controliren könne, auch nicht eine einzige neue oder nicht schon besser bekannte Thatsache mitgetheilt ist, die nicht exotischen, Niemandem zu Gebote stehenden Pflanzen entnommen wäre. Der zweite Umstand ist der, dass wenigstens zwei Drittheile aller Abbildungen, namentlich die nach einheimischen Pflanzen gemachten, durchaus aus der Phantasie nach flüchtiger Ansicht eines Durchschnitts gezeichnet und dann den sogenannten Theorien des Verf. gemäss mit grellen, gar nicht auf die Natur bezüglichen Farben so ausgemalt sind, dass sie recht hübsche Spielwerke für eine Kinderfibel sein mögen, in wissenschaftlichen Werken aber im höchsten Grade geschmacklos und widerlich erscheinen. Dahin gehören, ausser Tafel I und II, die ausdrücklich als ideale Figuren bezeichnet werden, z. B. Taf. V Fig. 4. 6. 7. 8. 9. 14, Taf. VI Fig. 61. 64—67, Taf. VII Fig. 41. 42. 44, Taf. VIII, Taf. IX, Taf. X Fig. 2—15, Taf. XI Fig. 7 A—F. 15, Taf. XII Fig. 1—4. 14. 15. 16. 18 u. s. w. Wer nur irgend einmal mit einem mässig guten Mikroskop Pflanzen betrachtet hat, weiss, dass gar nichts Ähnliches in der Natur zu finden ist, und wer das selbst nicht einmal gethan, braucht nur die anatomischen Abbildungen von Meyen, Mohl, Mirbel, Unger u. s. w. zu vergleichen, um zu wissen, das Sachen wie Taf. X Fig. 10—15 Material für den Papierkorb, geradezu jeder Kritik unwerth sind. So roh, so unbeholfen schematisch sind kaum die Abbildungen von Grew und Malpighi, schon vor 150 Jahren mit den mangelhaftesten Mitteln angefertigt. Um indess einige Beispiele festzuhalten, wähle ich zuerst den Taf. VI Fig. 26 gegebenen Durchschnitt eines Nymphäaceeneichens. Bei der grossen Einförmigkeit

in der Bildung der Nymphäaarten lässt sich voraussetzen, dass das Eichen der *Nymphaea trisepala* von dem der *Nymphaea alba* nicht wesentlich abweicht. Danach zu urtheilen, ist schon der Umriss nicht entfernt naturgetreu. Die Darstellung gibt Folgendes: man sieht zwei an der Spitze offene Eihäute als Primine und Secondine bezeichnet, dann eine an der Spitze geschlossene Eihaut (Tercine), darin eine dicke an der Spitze geschlossene Eihaut (Quartine), und darin eine längliche, fast cylindrische, etwa bei zwei Drittel der Länge des ganzen Eichens zackig geendete Höhle (Quintine). Durch die plumpe, unnatürliche Raphe verläuft ein doppelter Strang, ein weisser, der sich in der Chalaza endet, und ein grüner Strick (nach des Verf. Weise ein Spiralgefässbündel darstellend), der an der Chalaza sich umbiegt, in der Tercine bis zur Spitze verläuft, dann ziemlich tief in die Höhle hineinhängt und hier einen grossen Embryo mit zwei weitklaffenden Cotyledonen trägt, die nicht ein Viertheil seiner Länge betragen. Das Ganze erscheint als ein reines Phantasiestück. Eine Quartine gibt es bei den Nymphäaceen auch nicht einmal im Mirbel'schen Sinne. Der Nucleus bleibt vom Ei bis zum Samenzustande völlig unverändert gleichförmig und nur seine einzelnen Zellen bilden sich individuell aus. Bei allen Nymphäaceen ist der Embryosack (Quintine) eine dünne cylindrische, das ganze Ei von der Chalaza bis zur Spitze des Nucleus durchsetzende Zelle, deren Chalazaende fast gar nicht, deren anderes Ende in der Spitze des Nucleus nur ein wenig blasig angeschwollen ist. Bei allen Nymphäaceen, selbst bei den verwandten Hydropeltideen, füllt sich dieser Embryosack wenigstens in seinem dickern Ende schon *vor* der Befruchtung mit Zellen. Zur Zeit, wo der Embryo noch kugelförmig ist, zeigt das Eichen daher (mit Ausnahme des fadenförmigen Endes des Embryosackes bei den Hydropeltideen) schon gar keine Höhle mehr. Nicht allein bei keiner Nymphäacee, sondern überhaupt bei keinem einzigen Pflanzeneichen ist in dem Nucleus auch nur eine Spur von Spiralgefässen, noch selbst von Gefässbündeln zu finden, noch weniger dringt ein solches in die Höhle des Embryosackes ein und trägt den Embryo; keine Nymphäacee zeigt in der Raphe zwei Gefässbündel, sie mögen bestehen, woraus sie wollen. Bei keiner Nymphäacee ist das Wurzelende des Embryos in irgend einer Bildungsstufe auch nur ¼ so lang als die klaffenden Cotyledonen; aber bei keiner Nymphäacee klaffen auch die Cotyledonen zu irgend einer Zeit. Wer aber noch nicht einmal einen fast ausgebildeten Samen (Ei ist bei der gezeichneten Entwickelung des Embryos ein ganz falscher Ausdruck) von solcher Dimension wie bei einer Nymphäacee nur erträglich richtig analysiren kann, thut wahrlich besser, mit seiner Weisheit über Fragen, die das gründlichste Studium der schwierigsten Entwickelungsgeschichten voraussetzen, zu Hause zu bleiben. — Taf. IV, Fig. 10 soll eine Spore von *Ceratopteris elegans* sein, d. h. es ist ein grüner Klecks, in welchem undeutlich einige Ringelchen oder halben Monde hineingesudelt sind. Die Erklärung lautet: *Sporule ... formée de cellules translucides.* Das erste beste nur mässige systematische Handbuch sagt uns, dass die Sporen der Farnkräuter aus Einer einfachen Zelle, von einer eigenthümlichen Hülle umgeben, bestehen. Jede Physiologie gibt nähere Nachricht über den Bau dieser äussern Hülle. Auch die jämmerlichsten deutschen Abbildungen geben eine bessere Darstellung der Farnsporen als die gegenwärtige, die sogar für die Holzschnitte eines Pfennigmagazins zu schlecht wäre. Und ein Mann, der nicht einmal eine Farnspore untersuchen und zeichnen kann, will ein neues System anfertigen. Aber weiter. Die ganze Begründung seiner Ansichten konnte Gaudichaud nur aus mikroskopisch-anatomischen Untersuchungen schöpfen; wie weit er es darin gebracht, zeigen die Taf. IX, Fig. 6—9 abgebildeten Spiral- und andere Gefässformen. Dass sie mit der Natur keine Ähnlichkeit haben, muss mir jeder Pflanzenanatom gleich zugeben, dass sie neben den neuen Darstellungen von Meyen, Mirbel, Mohl u. s. w. eine traurige Figur spielen, möchte ihnen noch einigen Werth für ein populäres Werk lassen, aber ich behaupte geradezu, dass wenigstens in Deutschland schon seit 40 Jahren auch nicht in dem schlechtesten botanischen Werke solches Zeug vorgekommen ist. Das sind drei Beispiele, die genügen mögen. In derselben Art ist alles Übrige.

Nun zur angeblichen Theorie. Diese umfasst zwei ganz unabhängige Dinge. Das erste ist kurz folgendes (S. 5 und 6): Die einfachste phanerogame Pflanze ist ein Blatt *(feuille cotylédonaire)*; dieses besteht aus einem obern und untern Theile, der obere aus einem Stengeltheile, Blattstieltheil und Blattflächentheile *(Merithalle tigellaire, pétiolaire, limbaire)*, der untere ist die Wurzel. Wo zwei Theile *(merithalles)* zusammenstossen, ist ein Lebensknoten, und hier entsteht *gesetzmässig* eine Knospe. Man denkt hier an eine nähere Entwickelung der bekannten Phantasie, den Stengel als verwachsene Blattstiele anzusehen, man erwartet eine Begründung aus der Entwickelungsgeschichte, die zeigt, wie sich aus und an dem Blatte Stengel und und Wurzel entwickeln, aber an Begründung und Ableitung ist nicht zu denken; Entwickelungsgeschichte kennt Gaudichaud gar nicht, wenn man nicht einige meist schon bekannte Keimungen dahin rechnen will. Selbst im Einzelnen (es mag Ein Beispiel genügen) geht der Leichtsinn der Begründung über alle Grenzen; zum Beweis nämlich, dass zwischen Blattstiel und Blattfläche ein Lebensknoten mit *gesetzmässiger* Knospenbildung sei, führt Gaudichaud als *einziges* Beispiel (S. 8) die afrikanischen Nymphäaceen an, bei denen häufig an dieser Stelle ein kegelförmiger, etwas schuppiger Aus-

wuchs sich zeigt (den er Knospe nennt), der, wie er naiv genug hinzufügt, allemal *nur* Folge eines Insektenstiches ist. Von Seite zu Seite hofft man auf eine Begründung der an die Spitze gestellten Sätze, aber vergebens und am Ende findet man, dass die ganze Weisheit auf das elende Wortspiel hinausläuft, dass wir in Zukunft statt Pflanze, Stengel, Blatt u. s. w. lieber Blatt, Stengeltheilblatt, Blattstieltheilblatt u. s. w. sagen sollen, und Das nennt Gaudichaud *Ramener les phénomènes de la végétation à des lois beaucoup plus simples, plus philosophiques.* Wenn Hr. Gaudichaud nur eine Ahnung von der Bedeutung des Morphologie hätte, würde er wenigstens Alles, was sich hierauf bezieht ungedruckt gelassen haben. Formen bildet die Natur, nicht wir mit unserm Wortemachen, und unsere Aufgabe ist nur, dem Gange der Natur besonnen nachzugehen, ihr abzulauschen, welche Formen sie unterscheidet, welche nicht. Da finden wir aber, dass sich an der werdenden Pflanze gleichsam zwei Pole, Stengel und Wurzel, und zwischen beiden seitliche Ausbreitungen, Blätter bilden. Diese drei Formen unterscheiden wir daher als Theile der *Pflanze.* Diese ganze Pflanze aber entweder Stengel oder Wurzel oder Blatt zu nennen und jene drei Formen dann als Theile derselben zu bezeichnen, ist eine völlig unwissenschaftliche Spielerei mit Worten.

Der zweite Punkt ist nun die Thouars'sche Hypothese, dass die Knospen als eigene Individuen Wurzel trieben, die zwischen Rinde und Holz herabsteigend, die Verdickung des Stammes bedingen (S. 9). Gaudichaud hat, um zu diesem Punkte zu kommen, auch die Gefäss- und Bastbündel an verschiedenen Stellen mit verschiedenen Namen bezeichnet (S. 6 und 7), insbesondere die der Wurzel als *Système descendant,* die von Stengel und Blatt als *Système ascendant.* In dieser Namengebung liegt eigentlich der ganze Beweis, den Gaudichaud neu zur Thouars'schen Hypothese hinzubringt, denn da die Wurzel *(syst. descend.)* unmittelbare Verlängerung der Terminalknospe*) nach unten ist, so muss eine solche Verlängerung jeder Knospe zukommen, also.... Übrigens bringt Gaudichaud auch nicht ein neues Factum für die Bestätigung der Thouars'schen Ansicht, wenn man nicht die Aufzählung aller Bäume in den Alleen um Paris, an denen der bekannte Rindenschnitt mit bekanntem Erfolge gemacht ist, so nennen will. Dass die Thatsachen, mit denen Thouars seine Ansicht begründet hatte, sich auch anders deuten lassen, ist längst bekannt. In der rohen Form, wie Thouars die Sache aussprach, ist sie entschieden falsch; ob sie in der Weise richtig ist, dass sich das junge Zellgewebe, wodurch ein Stamm in die Dicke wächst, von unten nach oben oder umgekehrt von den Knospen aus abwärts zu Gefässzellen organisirt, ist nur durch die feinsten anatomischen Untersuchungen der Entwickelungsgeschichte zu entscheiden, und dass dazu Gaudichaud, selbst wenn er sie versucht hätte, völlig unfähig ist, zeigt fast jede Figur seiner Abbildungen. Aber S. 29 macht er auch noch das naive Geständniss, dass er bis jetzt noch keine rechte Untersuchung über die Entstehung der Gefässe angestellt habe. Gaudichaud hofft (S. 35) aus seiner sogenannten Theorie vielleicht die merkwürdigen, von ihm zuerst gesammelten Stämme der Bignoniaceen und Sapindaceen erklären zu können, die er auf der letzten Tafel eben so buntscheckig und botanisch schlecht abgebildet hat, wie alles Übrige. Ich glaube mit solchen angeblichen Theorien, die so rein aus der Luft gegriffen sind, wird weder Dies noch überhaupt irgend etwas erklärt. Hätte Gaudichaud an Ort und Stelle auch nur an einem einzigen Stamme eine treue und vollständige Entwickelungsgeschichte ausgearbeitet, so würde er der Wissenschaft mehr genutzt haben als durch das ganze vorliegende Werk. Die Abbildungen zeigen allerdings, dass Gaudichaud unendlich viele Gelegenheit gehabt hätte, schöne Untersuchungen zu machen, aber man muss recht innig bedauern, dass so schönes Material in so durchaus ungeschickte Hände gefallen ist. Was aber nach genauer Prüfung dieser Arbeit völlig unbegreiflich bleibt, ist wie eine Akademie, in der doch ein Brisseau Mirbel Sitz und Stimme hat, ein so durch und durch oberflächliches, von aller empirischen Begründung völlig entblösstes Räsonnement mit Abbildungen, die auch hinter den allerbilligsten heutzutage zu machenden Ansprüchen noch weit zurückbleiben, mit dem Montyon'schen Preise hat auszeichnen können, wenn es nicht aus gänzlichem Mangel an Concurrenz geschehen ist.

M. J. Schleiden.

*) Von dieser erfährt man übrigens nirgends, wo sie herkommt, und was sie bedeutet (S. 7 Nr. 11). Der Lebensknoten zwischen Cotyledon und Stengel hat als Knospe die Axillarknospe nicht die Terminalknospe, die angebliche Knospe der Lebensknoten zwischen Stengel uud Wurzel (die sich indess nur dadurch unterscheiden, dass G. jenen grasgrün, diese himmelblau angemalt hat) wird gar nicht weiter erwähnt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. №. 182. 1. August 1842.

Pönitentiarsystem und Besserungsanstalten.

Gegenwärtiger Standpunkt der Verhandlungen über dieselben in Europa.

Zweiter Artikel.

(Den ersten Artikel s. Nr. 157—160.)

Haben wir bis jetzt (Nr. 1—10) nur *Freunde* des Besserungssystems zu betrachten gehabt, und Stimmen aus allen Klassen und Ständen der menschlichen Gesellschaft für dasselbe vernommen, so folgen nun, ziemlich in chronologischer Ordnung, Gegner und *Feinde* desselben (Nr. 11 u. 12), worauf die immer gerüsteter werdenden neuen Vertheidiger (Nr. 13 — 19) die Reihe vorerst schliessen.

Wenn nämlich, was nicht zu verkennen ist, manche philanthropische Enthusiasten die wohlthätigen Folgen des neuen Systems übertrieben haben und auch uns sich mancher Zweifel hinsichtlich der Angaben der finanziellen Vortheile und moralischen Resultate erhebt, indem besonders in den amerikanischen Berichten theils die aus den Arbeiten der Sträflinge gelösten Summen übertrieben, oder der Schluss auf die europäischen Verhältnisse unanwendbar erscheinen möchte, theils die moralischen Folgen in der Besserung der Sträflinge durch die geminderte Zahl der Rückfälligen in derselben Anstalt nur unsicher bewiesen werden kann, so lange nicht erwiesen ist, dass nicht noch andere Rückfällige vorhanden, aber nur nicht in derselben Anstalt wieder zur Strafe gebracht worden sind; so treten nun diesen extremen Apologeten des Pönitentiarsystems gegenüber andere eben so extreme Tadler desselben auf, die mit gleichem Eifer für das allgemeine Wohl das amerikanische System bestreiten, aber, wie überall, wo Extreme sich zeigen, die Wahrheit verfehlen. Die nun folgende Schrift ist eine solche der obgleich nur kleinen Gegenpartei, über die wir vorgreifend und im Allgemeinen hier schon bemerken, dass sie wiederum das Schauspiel des Kampfes des Ritters aus der Mancha gibt, indem, wie schon in dem Auszuge aus Moreau-Christophe's Schrift gerügt worden, auch hier das Object des Streites: *théorie et pratique du système pénitentiaire*, hinsichtlich der Theorie nicht vom Verf. festgehalten ist, und das Meiste, was derselbe gegen das Pönitentiarsystem vorbringt, eigentlich nicht gegen die *Theorie* und das *Princip* desselben, sondern nur gegen die bisherigen Pönitenzhäuser, also gegen die *Praxis* und die fehlerhafte *Ausführung* des Principes aussagt, mithin im Resultate nicht das *System*, sondern nur die falsche *Anordnung* desselben trifft. Der Verf. der nachfolgenden Schrift muss mit seiner vaterländischen Literatur wenig vertraut sein, weil er, hätte er die gewichtigen Worte des unter Nr. 8 angezeigten Schriftstellers gelesen, schwerlich sich in seiner Weise auf den Kampfplatz gewagt haben würde. Statt also den Werth des Systems selbst herabzusetzen, dient diese Schrift nur dazu, den Werth desselben hervorzuheben, indem die Behauptung, dass diese Mängel und Fehler der Ausführung nur Nachtheil erzeugen, das Geständniss involvirt, dass ohne diese Fehler und Mängel das System vortrefflich sei. Können nun solche Schriften insofern der Sache auch schaden, als sie den Unkundigen ein Schreckbild vorhalten, was diese irrthümlich für das System selbst halten, so haben sie gegentheils den grossen, praktischen Nutzen, dass sie bei Uebergang der Theorie ins Leben auf die möglichen Misgriffe und Fehler aufmerksam machen, die hier, wie die Erfahrung zeigt, so häufig vorkommen, dass wol noch kein Pönitenzhaus existirt, welches das System in seiner ganzen Consequenz durchgeführt hätte und der Idee desselben vollkommen entspräche, die aber um so leichter entstehen, je schwieriger eine consequente Ausführung ist, und je mehr sie mit veralteten Vorurtheilen zu kämpfen hat. Der Nachtheil, der mit dieser Inconsequenz entsteht, ist dann um so grösser, je mehr der Erfolg nur von der strengen Consequenz der Ausführung abhängig ist, wie wir dies früher schon ausgesprochen und factisch belegt haben.

Diese erste polemische Schrift hat den Titel:

11. *Examen de la théorie et de la pratique du système pénitentiaire. Par M. le Mis. de la Rochefaucould-Liancourt, Deputé du Cher.* Paris, Delaunay. 1840. 8.

Der Verf. ist Kammerdeputirter, nicht praktisch, sondern, nach eigenem Geständnisse, nur durch fleissige Lectüre der einschlägigen Schriften, mit der Sache bekannt, daher seine Autorität der der vielen, wie wir bereits gesehen haben, sich mit Liebe und Enthusiasmus für die Sache aussprechenden Gefängnissbeamten und Inspectoren schon deshalb nachsteht. Wie irrig der Verf. die Theorie des Pönitentiarsystems aufgefasst hat, geht schon aus einer Stelle der Einleitung hervor, in welcher derselbe sagt: „*Au lieu de chercher par des soins d'humanité pour le présent, et par des précautions sages pour l'avenir, à ramener les condamnés à une vie*

honnête et sage, on veut les y faire revenir de force, par la menace et l'emploi des tourments. C'est sur ce mode d'action qu'est fondée la pensée principale du système pénitentiaire: c'est d'employer la contrainte physique à amener l'amélioration morale;" in welchen Zeilen der Grundirrthum des Verf. sich zu klar ausspricht, als dass er einer Widerlegung bedürfte, und eine durch Vorurtheile erzeugte Verblendung des Verf. angenommen werden muss, die selbst die Schriften von Grellet-Wammy, Julius u. A. nicht haben beseitigen können.

Mit gleicher Befangenheit des Geistes werden sodann die verschiedenen Verhältnisse des Pönitentiarsystems besprochen. Im *ersten Kapitel* die Construction der Gebäude. Mit der Sucht, überall zu tadeln, zählt der Verf. die verschiedenen angewendeten Vorsichtsmassregeln auf, um die Entweichung der Gefangenen zu verhüten, von den Wache haltenden Hunden in den Gräben des Gefangenhauses zu Genf, die jeden Entweichung Versuchenden zerreissen, bis auf die ganz ohne Ringmauern errichteten Gefängnisse zu Singsing und Blackwell-Island. Der Verf. scheint dabei ganz vergessen zu haben, dass mit solchen, über die mannichfaltigen Versuche, der so wichtigen und ersten Foderung der Sicherheit zu genügen, nur spottenden Bemerkungen nichts für die Sache gewonnen wird. Das panoptische Strahlensystem erregt seine Galle, weil man nach demselben nur die in den Corridors befindlichen Gefangenwärter, nicht die 3—400 Sträflinge in den Zellen selbst sehen könne, wobei uns die Foderung, dass der Director jeden Gefangenen stetig unter Augen haben solle, jedenfalls etwas colossal erscheint. Hat man dagegen, wie der Verf. behauptet, in Paris für jugendliche Verbrecher ein Detentionshaus nach dem Strahlenplane für 5 Millionen gebaut, und im Centrum nicht die Wohnung des Directors, sondern die Küche angelegt, so trifft der scharfe Spott des Verf. nicht die Theorie, sondern die Ausführung. Das *zweite Kapitel* handelt von den Klassen (*Catégories*) der Verbrecher, über welchen schwierigen Gegenstand sich hier nichts Neues findet. Im *dritten Kapitel* (von der Arbeit) wird ganz irrig dem Pönitentiarsystem Entfernung aller Beschäftigung als Princip vorgeworfen, da allbekannt ist, dass nach demselben die Arbeit sogar als Belohnung angesehen wird. Auf gleiche oberflächliche Weise polemisirt der Verf. bis zu Ende des Buches in noch andern sechs Kapiteln, überschrieben: *Le silence, L'isolement, Le régime, Les punitions, Instruction, Maladies, Récidives, Legislation;* wir glauben jedoch der Zustimmung unserer Leser gewiss zu sein, wenn wir uns der Mühe des fernern Excerpirens begeben und nur zum Schlusse dem Verf. nachrühmen, dass er neben ungegründetem Tadel auch eine Menge Lächerlichkeiten zur Sprache gebracht hat, die Kleinigkeitskrämerei, Pedanterie und Unverstand einzelner Theoretiker und Praktiker sich hat zu Schulden kommen lassen.

Gleichfalls als Gegner der Pönitentiaranstalten, nur mehr im localen Interesse der Apologie der bisherigen preussischen Strafanstalten, tritt der Verfasser der folgenden Schrift auf, der königl. preussischer Criminal-Gerichtsdirector zu Berlin ist.

12. *Die Preussischen Strafanstalten.* Von *J. D. H. Temme.* Besonderer Abdruck aus der Criminalistischen Zeitung für die Preussischen Staaten. Berlin, Hold. 1841. Gr. 8. 15 Ngr.

Diese Schrift hat, nach dem Vorworte, die Erörterung *zweier Fragen* zum Gegenstande; die *erste* nämlich: „Sind denn wirklich unsere (preussischen) Strafanstalten in einer so durchaus verfaulten und wurmstichigen Verfassung, ist das ihnen zu Grunde liegende Princip ein so durchaus verfehltes, ausser der Zeit stehendes, dass die Einführung eines ganz neuen, fremden Systems zu einer unabwendbaren Nothwendigkeit geworden ist?" wobei geäussert wird, dass nach dieser Foderung der Reorganisation des Strafanstaltensystems „wir auf einmal wieder von vorn anfangen, wieder Schüler werden sollen, wo wir vielleicht schon Meister waren, oder auf dem Punkte standen, Meister zu werden", welche Äusserung dem mit dem bisherigen Strafanstaltensysteme in Deutschland nur irgend Vertrauten schon von vorne herein höchlich überraschen muss, wenn der Verf. hiermit zu behaupten scheint, dass das bisherige System in Preussen *musterhaft* zu nennen sei, und man verleitet werden könnte, da nicht bekannt geworden ist, dass die preussischen Anstalten sich vor andern in Deutschland durch ihre Erfolge in Besserung der Sträflinge besonders auszeichnen, hier die bitterste Ironie ausgesprochen und die Meisterschaft auf Verderbniss der Sträflinge bezogen zu sehen, wenn nicht das Ganze vom Gegentheil und vom extremen preussischen Patriotismus zeugte. Die *zweite* hier erörterte Frage lautet: „Ist denn das pennsylvanische System wirklich ein so unbezweifelhaft und anerkannt vortreffliches und besseres, dass seine Einführung die Verwirklichung aller jener Hoffnungen gewiss macht, die man bei der bisherigen Einrichtung nun einmal nothwendig aufgeben zu müssen glaubt?" In Frage wird dabei noch gestellt: ob dies neue System nicht dem Geiste der bisherigen Strafgesetzgebung widerspreche, indem der nächste Zweck aller Strafanstalten, die Strafe nämlich, durch dasselbe verfehlt wird; wogegen wir im Platonischen Sinne es nur bedauern können, wenn der Verf., jenes Platonischen Ausspruches (s. oben S. 654) unkundig, den Verbrecher lieber gestraft und zeitlebens moralisch verdorben, als moralisch gebessert aus dem Zuchthause herausgehen sehen will, und zu zweifeln Grund haben, dass die höchste Behörde der Ansicht des Verf. ist.

Da der Gegner im königl. preussischen Staate lebt, und diesem in der Entwickelungsgeschichte Deutschlands und also auch hinsichtlich der Reform des Strafwesens eine bedeutende Rolle von der gegenwärtigen

Zeit angewiesen ist, so wird hier eine ausführlichere Besprechung dieser Schrift nöthig.

In der Erörterung der ersten der oben genannten Fragen gibt der Verf. zuerst (S. 1—18) interessante statistische Notizen über die Zahl und Bevölkerung der Zuchthäuser im preussischen Staate, welche Darstellung jedoch „wegen der eigenthümlichen unbesiegbaren Schwierigkeiten der Beschaffung und Veröffentlichung des Materials“ als nicht erschöpfend bezeichnet wird. Nach dieser Mittheilung aus dem J. 1838 hat der preussische Staat 27 Strafanstalten, welche 8070 verurtheilte Sträflinge enthielten, und mit Inbegriff der auch zum Theil in denselben detinirten Angeklagten, Schuldgefangenen, Policeisträflinge etc. 9785 Gefangene hatten, während der Etat nur auf 8605 lautete. Eine nicht musterhafte Überschreitung der etatsmässigen Belegung der Strafanstalten wird also zugegeben. Wir bemerken hierbei in Beziehung auf eine früher berührte Vergleichung der Strafanstalten mit den Universitäten Europas, dass nach officieller Angabe der Preussischen Staatszeitung die Zahl der Studirenden auf den preussischen Universitäten im J. 1841 5220 betrug. Die etatsmässigen jährlichen Kosten waren im J. 1838 486,575 Thlr., von denen 127,409 Thlr. durch Arbeitsverdienst ersetzt wurden, sodass auf jeden Gefangenen durchschnittlich 48 Thlr. auf das Jahr kommen. Die meisten dieser Gefängnisse waren früher Klöster, Ordensschlösser etc., nur die neuern sind systematisch gebaut. Die zu Insterburg (Provinz Preussen) und Sonneburg (Provinz Brandenburg) sind nach dem Strahlenplan errichtet, und 305 Einzelzellen sind für schwere Verbrecher mit Isolirung bei Tage und bei Nacht bestimmt. Die Verwaltung steht unter dem Ministerium des Innern und der Policei. Welche Veränderungen in der Einrichtung und Verwaltung der Gefängnisse seit 1831 stattgefunden, wird von S. 18 an berichtet, worauf sodann S. 22 die Grundsätze des Verwaltungssystems der preussischen Strafanstalten mitgetheilt werden. Jedoch bemerkt der Verf. S. 31 selbst, dass die Strafanstalten nicht vollkommen seien, dass für die moralische Besserung der Sträflinge noch manches gethan werden müsse und ein Fortschreiten noth thue, will jedoch hier nur auf dem bisherigen Wege und durch Förderung und Entwickelung des einmal bestehenden Vernünftigen und praktisch sich Bewährenden dies Fortschreiten erreicht sehen.

Ob nun mit dieser Darstellung des Verf. die erste von ihm aufgestellte Frage hinlänglich beantwortet sei, da über die Resultate dieses Systems hinsichtlich der Besserung der Gefangenen, hinsichtlich der Gesundheit und des Mortalitätsverhältnisses nichts vorkommt (welche Mittheilungen um so dankenswerther gewesen wären, da, gewiss irrig, verlautet, dass in manchen dieser Strafanstalten die Sterblichkeit zu Zeiten über 20 Procent betragen habe), ob also mit Angabe dessen, was das bisherige, nach des Verf. eigenem Urtheile unvollkommene System fodert, die Frage nach dem, was es in der Wirklichkeit geleistet hat, sich erledige, bedarf für den, der da weiss, wie sich oft die Wirklichkeit zum Systeme verhält, keines Beweises, und brauchen wir nicht des Verf. eigene Worte (S. 41) auf seine Darstellung anzuwenden: „Es werden Systeme entwickelt, die nur auf dem Papiere gut sind, die aber in der praktischen Anwendung von vorn herein nichts taugen oder zum grössten Theil unausführbar sind, also besten Falles nur als halbe Massregeln betrachtet werden können.“ Hält freilich der Verf., wie es nach seinem Ausdrucke scheint, alles bisher Bestehende für vernünftig, so ist mit dem von ganz andern Grundsätzen, als die Vertheidiger der Besserungsanstalten annehmen, ausgehenden Verf. nicht mehr zu streiten; jedoch verweisen wir hinsichtlich der Differenz zwischen System und Ausführung auf das, was wir früher (S. 653) in Beziehung auf das neue Strafhaus zu Halle angeführt haben.

Hinsichtlich der zweiten Frage zählt der Verf. von S. 37 an alle Einwürfe auf, die von den Gegnern des Pönitentiarwesens und besonders des philadelphiaschen Systems gegen dasselbe vorgebracht werden, und wir begegnen hier wieder den sonderbarsten Vorurtheilen und Misdeutungen, von denen wir beispielsweise nur die Behauptung anführen, dass in dem amerikanischen Systeme, weil es durch unbedingtes Isoliren im philadelphiaschen und unbedingtes Schweigen im auburnschen Systeme nur peinige, keine Liebe sei, die doch Christus an die Spitze aller Besserung stelle; wogegen gefragt werden könnte: ob denn in den bisherigen Systemen eine liebevollere Behandlung die Basis bilde, abgesehen davon, dass der Verf. mit dem Princip des Pönitentiarsystems, dessen Basis die humanste Behandlung ist, um den Verbrecher zur Reue und Besserung zu führen, ganz unbekannt zu sein scheint. Auch muss hierbei gerügt werden, dass der Verf., wie schon früher bei andern Gegnern bemerkt worden, die *getrennte* Haft *(individual imprisonnement)*, welche das philadelphiasche System will, und nach welcher der Sträfling mit dem Geistlichen, dem Arzte, den Vorstehern und übrigen Beamten Umgang hat, mit der *einsamen* Haft *(solitary confinement)* verwechselt, deren völlige Absperrung nach dem philadelphiaschen Systeme nur als Strafe und selten angewendet wird.

Sodann wird gegen das philadelphiasche System besonders eingeworfen: dass nach demselben keine individuelle Behandlung stattfinden könne; obgleich man meinen sollte, dass jeder Sträfling in seiner Zelle leichter individuell gekannt und demgemäss behandelt werden könne, als wenn nach dem auburnschen System ein Heer von 40—60 Sträflingen täglich zur Arbeit, zum Essen und zum Schlafen getrieben, oder nach dem bisherigen Systeme die ganze Masse der Sträflinge *en bloc* (nach des Verf. Ausdruck) behandelt wird. —

Gleicherweise werden hier Beispiele schlechter Pönitenzhäuser gegen das System angeführt, wobei der Verf. in den schon oft gerügten Fehler verfällt, etwas, was Fehler der Ausführung ist, dem Systeme Schuld zu geben. Die Behauptung ferner (S. 48): „dass die Erfahrung bewiesen habe, dass kein anderes System so sehr, wie das der beständigen Einsamkeit dazu führe, die Kranken *wahnsinnig* zu machen, wird durch die Zeugnisse der bewährtesten Gefängnissärzte, Inspectoren u. s. w., wie schon früher angeführt, als ganz irrig erwiesen, wie denn auch selbst der hier angezogene ärztliche Ausspruch von Franklin Bach zu Philadelphia so schwankend ist, dass ihn andere Autoren (Varrentrapp) zu Gunsten des philadelphiaschen Systems ausgelegt haben. Zudem scheint der Verf. nicht gewusst oder bedacht zu haben, dass, wie überhaupt in Amerika keine geordnete Medicinalpolicei besteht, es auch in Philadelphia keine Irrenhäuser gibt, also die Zahl der Wahnsinnigen in der Besserungsanstalt zu Philadelphia sich leicht dadurch erklärt, dass, wie es ja auch in Europa vorkommt, nicht selten wahnsinnige Verbrecher für psychisch gesunde gehalten und der Besserungsanstalt übergeben werden.

Wenn endlich der Verf. S. 40 behauptet: dass Alles, was durch das philadelphiasche System für die moralische Besserung der Gefangenen gewonnen werden solle, durch die neuern Einrichtungen im Preussischen *schon gewährt werde*, so möchten wir bei dieser kühnen Behauptung zur Beruhigung aller deutschen Philanthropen von dem Verf. die Gewissensantwort auf die Frage uns erbitten: ob er diese Worte mit voller Überzeugung der Wahrheit niedergeschrieben habe. — Mit welcher Logik aber der Verf. den Satz S. 49 vertheidigen will: dass die Ursache der immer mehr zunehmenden Einführung des pennsylvanischen Systems in manchen Staaten, namentlich in *Amerika* und *England*, in der Bewunderungs- und Nachahmungssucht der *Deutschen* zu suchen sei, ist nicht wohl einzusehen. In Amerika und England leben, so viel wir wissen, Amerikaner und Engländer.

Dagegen sind wir ganz der Ansicht des Verf., wenn er S. 40 darauf dringt, dass die Ausrottung des Übels der Zunahme der Verbrecher gründlich nur durch bessere Kinderzucht und tüchtige häusliche Erziehung erreicht werden könne; wir weichen indessen darin von dem Verf. ab, dass wir nicht mit ihm den verstocktesten Verbrecher für absolut unverbesserlich und es „für unmöglich halten, ihn in ein paar Jahren zu bessern", auf die Gefahr hin, von dem Verf. zu Denen gezählt zu werden, die nach S. 37 sich bestreben, mit dem Pönitentiarsystem einen nur der philosophischen Speculation angehörenden Gedanken praktisch ins Leben gegen die Natur und die Erfahrung einzuführen. Wir sind der evangelischen Ansicht, dass auch dem grössten Sünder der Weg der Gnade zur Besserung offen stehe und offen erhalten werden müsse, wie der Verf. denn auch selbst S. 51 den Spruch anführt: Verdammet nicht, so sollet ihr nicht verdammet werden.

An dem besten Willen des Verf. wollen wir nicht zweifeln, aber der Eifer hat ihn verleitet, den Gegenstand nicht mit Ruhe und Umsicht zu studiren und zu behandeln, und hat ihn zu falschen Schlüssen verleitet, deren wir Beispiele gegeben haben. Auch hat es uns geschienen, dass der Verf. von einem falschen conservativen Principe ausgegangeu und zu sehr in der Ansicht der sogenannten historischen Entwickelung befangen ist, daher ein einseitiges Princip, — hier das der Strafe — unbedingt fest hält, und deshalb nicht einzusehen scheint, dass, wenn irgendwo, so hier, zuerst ein Aufgeben vorgefasster irriger Ansichten nöthig ist, wenn etwas Besseres erreicht werden soll. Das echte historische Princip gibt gern und willig veraltete Ansichten und Anstalten auf, wenn sie der Entwickelung der Zeit widersprechen, also abgestorben sind und nach dem ewigen Gange des Lebens in neue Formen übergehen und so der Metamorphose alles Lebens sich anschliessen müssen. Die Historie ist kein fauler, stehender Sumpf, sondern eine stete lebendige Fortentwickelung nach ewigen, göttlichen Gesetzen. Es ist vorauszusehen, dass, wenn nach des Verf. Ansicht mit den von ihm vorgeschlagenen halben Massregeln verfahren würde, dem Staate nur unnöthige Kosten bereitet werden würden, durch Baue, die nach einiger Zeit als unpraktisch wieder verworfen werden müssten. Daher sagen auch wir mit dem Verf. S. 62: „Prüft wohl die Frage, Ihr, die Ihr sie erwägen, beantworten und entscheiden sollt. Bedenkt, dass es sich nicht allein um Wegwerfen von Geld handelt, obgleich auch an jeder unnütz weggeworfenen Million, Millionen sauere Schweisstropfen und Millionen bittere Thränen haften. Bedenkt, dass die moralische Besserung, dass das zeitliche und ewige Heil von Tausenden unserer Mitbrüder in Frage steht."

Macht dies Widerstreben des Verf. gegen die Zeit und ihre Foderungen nur einen unangenehmen Eindruck, so erzeugt einen desto angenehmern die folgende Schrift eines seine Zeit und deren Bedürfnisse verstehenden Arztes.

13. *Über Pönitentiarsysteme*, insbesondere über die vorgeschlagene Einführung des pennsylvanischen Systems in Frankfurt. Von Dr. med. *Georg Varrentrapp*. Frankfurt am Main, F. Varrentrapp. 1841. Gr. 8. 25 Ngr.

Die Entstehung dieser Schrift hat ihren Grund in dem vom Senate der Stadt Frankfurt veranlassten und veröffentlichten Berichte der über den Bau eines neuen Gefängnisses niedergesetzten Commission, welche in diesem Berichte die Erbauung eines Centralgefängnisses nach dem philadelphiaschen Systeme beantragte. (Dieser, von dem Arzte Dr. Harnier verfasste und im Druck erschienene Bericht hat den Titel: Gehorsamster Bericht der Gefängnisscommission, den Bau eines allgemeinen Gefängnissgebäudes betreffend. Frankfurt, 1840.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Erster Jahrgang. № 183. 2. August 1842.

Pönitentiarsystem und Besserungsanstalten.

Gegenwärtiger Standpunkt der Verhandlungen über dieselben in Europa.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung aus Nr. 182.)

Der Verf. berücksichtigt daher vorzüglich seine Vaterstadt und deren Verhältnisse, und hat zur Absicht, neben seinem eigenen aus dem Studium des Pönitentiarwesens entsprungenen Urtheile eine feste Grundlage zu eigener weiterer Prüfung und zu selbständigem Urtheile über Zweck und Mittel der Besserungssysteme dem Leser vorzulegen, daher der Verf. vorzugsweise Auszüge aus den bewährtesten Schriftstellern über diesen Gegenstand gibt. Der Verf., dem die Humanitätsfrage der Nothwendigkeit einer Gefängnissreform so entschieden ist, dass nur die Wahl zwischen dem philadelphiaschen und auburnschen Systeme übrig bleibe, prüft daher in wohlgeordneter Darstellung S. 5—10 zuerst diese beiden Systeme, gibt eine Beschreibung der Bauart der Gefängnisse, der Behandlung der Sträflinge nach beiden, und entscheidet nach Vergleichung beider für das philadelphiasche System, weil es in Beziehung auf die Foderung der Gerechtigkeit und der Criminalpolitik ein bestimmtes Gefühl der Strafe errege, nachhaltigeren Eindruck erzeuge, die Möglichkeit einer Abkürzung der Strafzeit zulasse, die Aufhebung jedes Verkehres mit andern Gefangenen bewirke, den Beamten grössern Einfluss gestatte, wenigere, bessere und von den Gefangenen geliebtere Wärter nothwendig mache, die grausame und doch nur unvollständige Durchführung des Stillschweigens im auburnschen Systeme beseitige, und die Immoralität der steten Versuchung, es zu brechen, verhüte. Es wird ferner an dem Beispiele des glasgower Besserungshauses dieser Art nachgewiesen, dass der Ertrag der Arbeit bei guter Einrichtung 50 Procent der Gesammtkosten betragen könne; wobei wir bemerken, dass, wenn die neue Einrichtung wirklich die präsumirten moralischen Folgen hat, der geringere Ertrag der Arbeit der Sträflinge im Staatshaushalt gar nicht in Betracht kommen dürfe. Hinsichtlich des Kostenpunktes der ersten Einrichtung wird angeführt, dass der grössere Aufwand der philadelphiaschen Zellen durch die möglichere Verkürzung der Strafzeit und durch die geringere Zahl der Aufseher, sowie der rückfälligen Sträflinge compensirt werde. Hinsichtlich der grössern moralischen Besserung durch das philadelphiasche System wird dieselbe zwar nur als wahrscheinlich angenommen, da die Zahl der Anstalten noch zu klein und die Zeit der Wirksamkeit derselben noch zu kurz sei, um durch Zahlenverhältniss der Rückfälligen zu entscheiden, dagegen ein entscheidender Beweis für die Vorzüglichkeit des philadelphiaschen Systems auch in dieser Hinsicht, als logisch nothwendiger, richtiger Schluss aus den soeben angegebenen Vorzügen, wenn sie zugestanden werden, abgeleitet wird. Als fernerer Vorzug wird bemerkt, dass keine nachtheiligen Bekanntschaften mit frühern Sträflingen nach der Entlassung stattfinden können und dass keine grössere Schädlichkeit für körperliche und geistige Gesundheit aus dem philadelphiaschen Systeme hervorgehe. In dieser letzten Beziehung wird S. 55 angeführt, dass die einzigen Autoren, die das Gegentheil behauptet haben, Coindet, Gosse und Louis Dwight in seinem Berichte der Gefängnissgesellschaft zu Boston, von andern gewichtigern Autoren: Demetz, Julius, Moreau-Christophe, durch die genauesten Zusammenstellungen widerlegt worden seien, denen ausser dem Arzte Bache (demselben, den Temme für *seine* entgegengesetzte Ansicht aufführt) auch Wood, Crawford, Tocqueville, Fouchér, Esquirol, Flemming und Ristelhuber beistimmen.

Der Verf. gibt endlich S. 59 eine interessante Aufzählung der wichtigsten Autoren für beide Pönitentiarsysteme, deren grösstentheils wohlbekannte Namen hier nicht sowol *zählen* als auch *wiegen* dürften, und die wir in Rücksicht auf die Gegner des Pönitentiarsystems überhaupt bei dieser Gelegenheit ausführlich mitzutheilen und zu ergänzen uns nicht versagen, auch um unsern Lesern eine Übersicht der Stärke der Vertheidiger beider Ansichten zu geben.

Für das *philadelphiasche* oder pennsylvanische System haben sich nicht blos *alle Commissarien* ausgesprochen, welche von europäischen Regierungen nach Nordamerika zur Erforschung der Sache gesendet worden, wohin Crawford, Russel, Mondelet, Neilson und Pringle von englischer, Beaumont, Tocqueville, Demetz und Abel-Blouet von französischer Seite, Julius von deutscher gehören: sondern auch die wol die gewichtigste Stimme führenden *Generalinspectoren* der schottischen, französischen und belgischen Gefängnisse: Hill, Moreau-Christophe und Ducpetiaux, sowie die aus den Doctoren Pariset, Villermé, Marc, Louis und Esquirol bestehende *Commission der königl. Akademie der Me-*

dicin zu Paris, welcher Stimme folgend die *Minister* des Innern von Frankreich und England, Remusat und Russel entschieden haben. Noch werden als Anhänger des philadelphiaschen Systems angeführt der Vorsteher Wood und der Geistliche des philadelphiaschen Besserungshauses, Demme; der Gefängnissvorsteher Brebner zu Glasgow, nebst fast sämmtlichen Gefängnissdirectoren in England; der Director Ristelhuber in Brauweiler bei Köln und der Controleur Güder; ferner, nach Crawford's Angabe, als höchst wichtige Zeugen, mit einer einzigen Ausnahme *alle Vorsteher* der besten amerikanischen *nach dem auburnschen Systeme* eingerichteten Gefängnisse; sodann die Vorsteher und Beamten anderer *nicht philadelphiaschen Anstalten*; der Vorsteher Ernst zu Bern, Picot zu Genf, die Beamten Roud, Jan, Serdeil, Clavel, Pellis und Denis zu Lausanne; — welche letzten Stimmen um so wichtiger seien, da das auburnsche System nicht eine ähnliche Anerkennung von Seiten der Beamten der Gefängnisse des philadelphiaschen Systems nachweisen könne. — Wir fügen diesen Namen noch hinzu, da wir einmal im Aufzählen sind: Lieber in Amerika (s. oben Nr. 4); nach Moreau-Christophe's Angabe, Cramer-Audeoud in Genf; Graf Thun in Prag (Über die Nothwendigkeit der moralischen Reform der Gefängnisse. Prag, 1836); Oskar, Kronprinz von Schweden und Norwegen (s. Nr. 10); in Dänemark David und Falk (s. Nr. 17), nebst dem Schlossprediger Lübkert (Kurze Chronik der glückstädter Strafanstalten. Itzehoe 1839); in Deutschland der Arzt Harnier in Frankfurt; Noellner (Nr. 15), Hudtwalker (Nr. 18); in Norwegen Holst und die Gefängnisscommission (Nr. 16); in Frankreich die ins Ausland gesendeten Commissarien Remacle und Cerf-Beer, sowie Foucher, Aylies und Alauzet (Nr. 19) und die in der französischen Deputirtenkammer über den französischen Gesetzentwurf zur Berichterstattung ernannte Commission (bei Nöllner Nr. 14); in Sardinien Eandi und Mercalli; in Belgien Vishers (*Mémoire sur les prisons de Liége.* Lüttich 1840); in England Chesterton, Mance und nach Nöllner das Haus der Gemeinen, in welchem im J. 1839 sich 57 Glieder gegen, und 117 *für* das (aber, wie wir unten [Nr. 17] sehen werden, sehr modificirte) pennsylvanische System aussprachen, worauf am 10. April 1840 bei London der Grundstein eines 500 Gefangene enthaltenden Gebäudes dieser Art gelegt wurde; endlich nach Mittermaier, Will, Generalinspector der schottischen Gefängnisse.

Für das *auburnsche* oder neuyorksche System dagegen haben sich nach unserm Verf. mehr oder weniger entschieden (zum Theil mit der Modification des genfer und lausanner Systems) erklärt: der Secretär der Gefängnissgesellschaft zu Boston, Dwight, die englischen Generalinspectoren Williams und Hawkins nebst der Frau Fry; in Frankreich der Generalinspector Lucas und De La Rochefaucould; in der Schweiz der Gefängnissdirector Aubanel zu Genf und Grellet-Wammy; in Italien der Graf Petitti di Roreto; in Deutschland Mittermaier (in seiner gründlichen Anzeige der Schriften über das Pönitentiarsystem im Neuen Archiv des Criminalrechts; wo er aber Jahrg. 1830, S. 475 sich nur insofern gegen das philadelphiasche System erklärt, als es absolut für *alle* Gefängnisse und für *alle* Sträflinge eingeführt werden soll, dagegen er es ausnahmsweise gestattet. Ref.) und der Centralgefängnissdirector Obermaier zu Kaiserslautern (der aber eigentlich nebst Marquet-Vasselot zu den Gegnern beider amerikanischen Systeme gehört. Ref.) nebst Graba zu Kiel. Hierher sind dann noch zu zählen, jedoch zum Theil mit Hinneigung zum genfer Systeme nach Grellet-Wammy's Angabe Cramer-Audeoud in Genf und der Graf von Coetlosquet; ferner Gosse (Nr. 3); Coindet (*Memoire sur l'hygiène des condamnés détenus dans la prison pénitentiaire de Genève.* Paris, 1838); Riecke (Nr. 14) und nach Mittermaier der spanische Reisende Ramon de la Sagra (*Lettre du Don Ramon de la Sagra sur les maisons pénitentiaires des états unis.* Paris, 1837); der Chairman der englischen Gefängnissgesellschaft Hoare; der Gouverneur von Coldbathfieldshouse; in Italien Vegezzi zu Turin, in Frankreich der Berichtserstatter der Budjetcommission am 15. Mai 1838 zu Paris, Leon de Maleville; der Arzt Stiebel in Frankfurt; der dänische O. A. Rath v. Schirach; und gleicherweise die Stimmen der Kammern in Belgien, Baden, Sachsen, sowie die Schweizercantone Thurgau und St.-Gallen.

Soweit die in höchst conciser Sprache abgefassten, allgemeinen Erörterungen unsers Verf. über das Pönitentiarsystem. Der weitere Inhalt des Buchs von S. 67—117 hat mehr lokale Beziehung und handelt von der Nützlichkeit eines Centralgefängnisses in Frankfurt, welches der Verf. nicht für rathsam hält, so wie über die weitern Anordnungen in Beziehung auf das projectirte neue Besserungshaus; welches wir, als unserm Zwecke zu entfernt, übergehen.

14. *Über Strafanstalten für jugendliche Verbrecher*, mit vorausgeschickter Übersicht der gegenwärtig bestehenden Strafanstaltensysteme im Allgemeinen. Von *Emil Riecke.* Mit einer Lithographie. Heilbronn, Drechsler. 1841. Gr. 8. 26¼ Ngr.

Da diese Schrift bereits von einem andern Rec. in diesen Blättern (s. Nr. 129) ausführlich beurtheilt worden, so können wir uns hier auf diese Beurtheilung beziehen. Wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, dass der Verf. in Hinsicht auf Würtemberg sich gegen das philadelphiasche System erklärt, auf die persönliche moralische Einleitung des Vorstehers der Anstalt besondern Werth legt, und darauf dringt, durch besondere Strafanstalten für jugendliche Verbrecher dem Besserungswesen zu Hülfe zu kommen.

Von besonderer Wichtigkeit für die Bezeichnung des gegenwärtigen Standpunktes des Pönitentiarsystems

in Europa ist aber nachfolgende kleine Schrift, welche neben gewichtigen Worten eine Kunde des gegenwärtigen Standes der Sache in Frankreich gibt:

15. *Die Fortschritte des Pönitentiarsystemes in Frankreich,* dargestellt durch Übersetzung des motivirten Entwurfes eines Gesetzes der französischen Staatsregierung vom 9. Mai 1840 und des darauf an die französische Deputirtenkammer erstatteten Commissionsberichtes vom 20. Juni 1840. Mit Vorwort und Anmerkungen von *Friedrich Noellner,* grossherzoglich hessischem Criminalrichter zu Giessen. Darmstadt, Leske. 1841. Gr. 8. 25 Ngr.

In dem Vorworte klagt der als Criminalrichter mit der Sache theoretisch und praktisch völlig vertraute Verf. über die Gleichgültigkeit der deutschen Juristen hinsichtlich derselben, sodass auch noch in *keinem deutschen Staate* das Pönitentiarsystem zur Ausführung gebracht sei, während Frankreich uns hier zum Muster dienen könne, wo gesetzgebende und ausübende Staatsgewalt hinsichtlich der Nothwendigkeit der Einführung des Pönitentiarsystems einig seien. Der Hauptgrund dieser Lauheit der deutschen Theoretiker möchte Ref. jedoch zum Theil mit in dem Umstande suchen, dass die wenigsten derselben mit den Gräueln unserer bisherigen Zuchthäuser genau bekannt sein, viel weniger sie genau untersucht und kennen gelernt haben mögen. Man müsste sonst eine Inhumanität der Gesinnung bei ihnen annehmen, die nur den Criminalisten früherer Zeiten vorgeworfen wird. Hinsichtlich der verschiedenen Systeme entscheidet sich derselbe für das philadelphiasche, und wundert sich, dass während im Auslande alle Praktiker, selbst Die, welche früher für das auburnsche System waren, allmälig zu dem philadelphiaschen sich bekennen, das Umgekehrte aber noch nicht vorgekommen sei, in Deutschland die Theoretiker gegen dasselbe sich erklären. Der Verf. macht hierbei die Bemerkung, dass neben den tiefsten philosophischen Speculationen über das höchste Princip des Strafrechts ganz vergessen werde, *wie* der Zweck der Strafe in Erfüllung gehe, und wenn das höchste Strafrechtsprincip im Allgemeinen das *Gerechtigkeitsprincip* genannt werden könne, so steht es mit demselben in dem grellsten Widerspruch, wenn der Sträfling, statt in den Strafhäusern gebessert zu werden, aus diesen Unterrichtsanstalten des Lasters moralisch völlig verdorben heraus gehe, und dabei durch die Ehrlosigkeit der Zuchtausgefangenen auf Zeitlebens gebrandmarkt werde, also der Staat, um *Recht* zu üben, Jammer und Verzweiflung, moralische und physische Verpestung verbreite. Da hier ein *praktischer* Criminalist spricht, so kann dem Sprecher wenigstens nicht der Vorwurf gemacht werden, dass er als Laie nichts von der Sache verstehe. Der Verf. gibt sodann an, was zur Ausführung des Pönitentiarsystems gefodert werde, nämlich zuerst Aufstellung eines geläuterten *Strafrechtsprincips,* um nach demselben die Strafe, die Strafarten und deren Folgen zu bestimmen, was nur von mit dem Bedürfnisse der Nation vertrauten und in der Psychologie völlig erfahrenen Rechtsgelehrten zu erwarten sei; sodann genaue Kenntniss der *Criminalstatistik;* ferner Anwendung der *Medicin* hinsichtlich der psychischen und leiblichen Verhältnisse der Sträflinge; *Bauverständige* bei der Construction der Strafhäuser - endlich Mitwirkung zweckmässig eingerichteter *Besserungsvereine.* Wir vermissen hierbei nur den höchst wichtigen Beistand der *Geistlichkeit,* ohne welche durch Unterricht und religiöse Erziehung die moralische Besserung nicht erreicht werden kann.

Es folgen nach dieser inhaltsschweren Vorrede S. 1—44 die von dem französischen Minister des Innern den Kammern vorgelegten *Motive* des Gesetzentwurfes, die Reform der Generalverwaltung der Gefängnisse betreffend (welcher auch besonders gedruckt erschienen ist unter dem Titel: *Projet de loi tendant à introduire une réforme dans le régime général des prisons en France, 9 Mai 1840*), wobei die unklaren und schwankenden Ansichten des Ministers, sowie der eigenthümliche Widerspruch, dass derselbe, ungeachtet er erklärt, *gewiss* zu sein, das pennsylvanische System rechtfertigen zu können, dennoch erst die halbe Massregel der Probe desselben empfiehlt, zu manchen tadelnden Bemerkungen unseres Verf. Gelegenheit geben. Von S. 45—134 folgt der von Tocqueville am 20. Juni 1840 erstattete Bericht der Commission der französischen Deputirtenkammer über diesen Gesetzentwurf (besonders abgedruckt als *Rapport fait au nom de la Commission chargé d'examiner le projet de loi tendant à introduire une réforme dans le régime générale des prisons, par M. de Tocqueville. Paris, 20 Jouin 1840*), den wir mit dem deutschen Herausgeber als ein für alle landständischen Verhandlungen nachahmungswürdiges Beispiel von Kenntniss und Erfahrungen, von Gründlichkeit und präciser Kürze, von Umsicht und Energie bezeichnen müssen, der keinen Auszug gestattet, jedoch allen Denen, die in der Sache zu reden oder zu wirken haben, empfohlen werden kann. Das Resultat derselben sind die Verbesserungen, die der vorgelegte Gesetzentwurf erhalten hat, der aber, wie verlautet, von den französischen Kammern aus Mangel an Zeit noch nicht berathen ist. Wir würden es nicht für unpassend und sogar für nöthig halten, sowol wegen der Wichtigkeit dieses Getetzentwurfes an sich, als auch zur Beruhigung Derer, die diese humanere Strafart für lieblos, grausam und zum Wahnsinn führend ansehen, aus diesem verbesserten Entwurfe den 3. und 5. Titel, welche von der Gefängnissverwaltung und den Strafmitteln gegen die verurtheilten Gefangenen handeln, in *extenso* herzusetzen, wenn nicht der Raum es verböte.

Wir bemerken daher nur, dass nach Artikel 23 die Verurtheilten in allen Gefängnisshäusern, mit Vor-

behalt später angegebener Ausnahmen, während des *Tages* und der *Nacht* von einander getrennt, in geräumigen, gesunden und luftigen Orten eingeschlossen sind. Nach Art. 24 werden in jedem Gefängnisse angestellt: ein Director, ein Geistlicher, ein Lehrer und ein Arzt. Die Zahl derselben wird vermehrt, wenn das Gefängniss über 500 Verurtheilte enthält. (Julius glaubt, dass kein Besserungshaus über 300 Sträflinge enthalten solle. Überhaupt wird Ein Geistlicher und Ein Lehrer für 500 Sträflinge beiweitem nicht ausreichen, wenn im Sinne des Systems durch Unterricht und moralische Besserung gewirkt werden soll. Ref.) Art. 26 verpflichtet die Gefangenen zur Arbeit, wenn sie nicht durch richterlichen Ausspruch davon entbunden sind. Nach Art. 27 erhalten sie nichts von Aussen oder durch Verkauf im Innern oder als Lohn, wol aber können die bis zu einem Jahre Verurtheilten mit Erlaubniss des Directors von ihrer Familie übersendete Gegenstände annehmen. Die Sträflinge werden nach Art. 28, so oft es thunlich ist, von dem Director, dem Geistlichen, dem Arzte, dem Lehrer und von den Mitgliedern der Überwachungscommission besucht, und nach Art 29 soll der Arzt und der Lehrer sie wenigstens einmal in der Woche sprechen, der Geistliche sie zu bestimmten Stunden besuchen dürfen. Ausserdem können nach Art. 30 zum Besuche der Gefangenen ermächtigt werden: die Ältern, die Mitglieder der barmherzigen Gesellschaften, die betreffs der Arbeit angestellten Beamten, jede andere durch den Departementspräfecten zugelassene Person. Art. 31 bestimmt zwei Stunden täglich für den Unterricht, die Besuche und die Lectüre der von der Aufsichtscommission zugelassenen Bücher. Lectüre und Arbeit kann aber nach Art. 32 zur Strafe entzogen werden. Nach Art. 35 sollen die zu mehr als 12jähriger Zwangsarbeit Verurtheilten nach 12 Jahren der bisher angegebenen Haft zwar bei *Nacht* abgesondert, aber bei *Tage gemeinschaftlich unter Stillschweigen* zu den schwersten Arbeiten gebraucht werden. Die Strafmittel für die Gefangenen, welche nur der Director verhängen kann, sind nach Art. 43: Dunkelarrest, Entziehung der Arbeit, Beschränkung auf Wasser und Brot, Beschlagnahme des Arbeitsertrages oder ihres in der Hauskasse deponirten Geldes, Untersagung des Verkehrs mit Verwandten und Freunden; nur im Falle schwerer Gewaltthätigkeit oder Raserei dürfen Ketten angelegt werden.

Noch sind hier zwei officielle französische Schriften zu erwähnen, die ebenfalls von dem Interesse zeigen, welches die französische Regierung an der Gefängnissverbesserung nimmt; die zweite dieser Schriften dürfte indessen wol nur in katholischen Ländern, und auch hier nur in grosser Beschränkung, Anwendung finden, indem theils in protestantischen Ländern solche religiöse Vereine nicht existiren, theils weibliche dieser Art nur in Strafanstalten für Weiber nützen können.

Ministère de l'intérieur. Instruction et programme pour la construction des maisons d'arrêt et de justice. Atlas de plans de prisons cellulaires. Paris, 1841. Fol. Mit 25 Steindrucktafeln.

Réglement concernant le service des communautés religieuses employées dans les maisons centrales de force et de correction. Paris. 1841.

16. *Beretning om Beskaffenheden af Norges Strafanstalter og Fangepleie samt Betänkning og Indstilling om en Reform i begge, eftre fremmede Staters Mönster; afgivne af den under 10 September 1837 nedsatte Commission til of meddele Betänkning angaaende Strafanstalternes bedre Intredning m. V.* Christiania, 1841. Mit 6 Steindrucktafeln. (Bericht über die Beschaffenheit der Strafanstalten und Gefängnisszucht Norwegens, nebst Prüfung und Anweisung für eine Reform beider, nach fremder Staaten Muster; abgestattet von der am 10. September 1837 niedergesetzten Commission zur Mittheilung einer Prüfung für bessere Einrichtung der Strafanstalten.)

Da uns diese im äussersten europäischen Norden erschienene wichtige neue Schrift noch nicht im Original zugekommen, der Inhalt derselben aber von Bedeutung bei der strittigen Frage über den Werth der verschiedenen Besserungssysteme ist, so geben wir das Wesentliche desselben nach einer Mittheilung in den Blättern für literarische Unterhaltung. 1842 Nr. 26.

Die Commission, welche diesen Bericht abstattete, bestand aus Staatsmännern, Gefängnisskundigen, einem durch treffliche Schriften über Gefängniss- und Irrenwesen bewährten Arzte (Prof. Holst in Christiania) und einem Baumeister. Der Bericht spricht sich einstimmig, fest und unumwunden, in ernster und eindringender Sprache für das *pennsylvanische System* aus, empfiehlt es in Norwegen und zeichnet zugleich den Weg zur Einführung desselben aufs genaueste vor.

Es werden nach diesem Berichte hinsichtlich des Werthes der verschiedenen Besserungssysteme folgende als durch keine, halb oder ganz der sichern Basis entbehrende Einwürfe hinführo umzustossende Erfahrungssätze aufgestellt:

1) Die *Sterblichkeit* in den Gefängnissen, für sich allein, sowie im Vergleich mit der unter der Bevölkerung jedes Landes betrachtet, war am grössten in den Gefangenhäusern (Frankreichs, Belgiens, Dänemarks und Norwegens) nach der alten Methode, ohne Vereinzelung der Gefangenen, nämlich: 1 : 30,6 oder 3,27 Procent. Geringer war sie nach dem auburnschen Systeme (in Amerika, England, Schweiz) nämlich 1 : 31,8 oder 3,15 Procent. Am *kleinsten* ist sie in den Gefangensäusern nach dem pennsylvanischen Systeme (in Amerika, Grossbritannien und dem sehr unvollkommenen Lausanne) und hat dort nur 1 : 40,7 oder 2,37 Procent betragen. (Bericht S. 395.) (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 184. 3. August 1842.

Pönitentiarsystem und Besserungs-anstalten.

Gegenwärtiger Standpunkt der Verhandlungen über dieselben in Europa.

Zweiter Artikel.

(Schluss aus Nr. 183.)

2) **Auf** gleiche Weise erscheint das pennsylvanische System in vortheilhafterm Lichte, wenn man die *Sterblichkeit* in den Gefängnissen mit derjenigen der *freien* Bevölkerung der Orte, wo sie sich befinden, vergleicht. Sie ist in den Gefangenhäusern der *alten Methode* 1,24 Procent, in den *auburnschen* 0,99 und in den *pennsylvanischen* nicht mehr als 0,25 Procent höher als die Sterblichkeit der freien Einwohner des bezugsweisen Landes. Oder es sterben in den pennsylvanischen Gefängnissen 25, in den auburnschen 99, in den ältern 124 mehr als unter 10,000 freien Einwohnern, wodurch sich das Sterblichkeitsverhältniss der drei Gefangenschaftsarten unter einander wie 1, wie 4 und 5,2 stellt. (Bericht S. 395.)

3) Das *Rückfälligkeitsverhältniss* der gedachten Gefangenschaftssysteme ist folgendes: Die Rückfälligen beliefen sich unter den in Gefangenschaft befindlichen Missethätern nach der alten Methode auf 34,4 Procent, bei dem auburnschen Systeme auf 19,4 und bei dem pennsylvanischen auf 7,2 Procent. Unter den nach Abbüssung ihrer Strafe entlassenen Gefangenen wurden aus der ersten Art von Gefangenhäusern 27,1, aus der zweiten 13,8 und aus der letzten nur 9,4 vom Hundert wieder rückfällig. (Bericht S. 407.)

Auf diese Erfahrungen fussend, spricht sich der norwegische Bericht, nachdem er das Ungenügende aller, die bessern Missethäter verderbenden und die schlechtern mindestens nicht besser machenden Klassentheilungsversuche dargethan hat, über das vereinzelnde pennsylvanische System also aus: Das pennsylvanische System bietet allen Gefangenen Gleichheit der äussern Zustände, es findet aber bei demselben in weit geringern Masse als im auburnschen statt, dass das eigentliche Strafübel in diesen äussern Zuständen liegt. Sie sind nur das Vehikel der wahren Strafe, die aus dem Innern des Verbrechers, aus seinem Gewissen entspringt. Daher kommt denn seine, bei jeder andern Strafweise unerreichbare Eigenschaft, dass, gleichwie die Strafe das Verbrechen und die Sünde in ihrer innersten Wurzel angreift, sie auch auf ähnliche Weise die Itensität ihrer Einwirkung und die Stärke des Leidens, ohne eine, vielfachen menschlichen Irrthümern und Misgriffen ausgesetzte Mitwirksamkeit, genau nach der Strafschuld des Verbrechers abmisst, und zwar nicht nach der legalen, sondern, was praktisch vorzuziehen sein dürfte, nach der sittlichen Schuld. Es ist insbesondere der unvermeidliche und unablässige Seelenkampf und die Selbstqual, der nagende Schmerz des Gewissens und der Reue, der das Alleinsein und die Eintönigkeit der Vereinzelung zu einer so furchtbaren Strafe macht. Je grösser die Schuld des Missethäters, je tiefer und eingewurzelter die Sünde in ihm ist, desto heftiger wird der Kampf in seinem Innern und der Gewissensbiss sein. Andererseits wird er, je grösser die Geistesgaben sind, mit denen Natur und Erfahrung ihn ausgerüstet haben, die ihn vor dem Fallen hätten schützen sollen, und durch deren Misbrauch er also eine um so grössere Schuld auf sich geladen hat, Stoff zu einer desto bitterern Selbstqual in seinem Innern finden. Es ist eine Thatsache, dass die Strafe der Vereinzelung verhältnissmässig am eindringlichsten auf geistvolle und begabte Menschen wirkt. Eben so wenig als Mangel an Gefühl, Stumpfsinn und Trägheit den rohen und einfältigen Verbrecher zu schützen vermögen, können Sophismen oder natürlicher Leichtsinn den aufgeklärtern oder gebildetern Missethäter von dem verschuldeten Leiden erretten. Dieses packt ihn auf ganz verschiedene Weise und in mannichfacher Abstufung, je nach der Gemüthsart des Verbrechers, der sich aber, wenn die Strafdauer nicht alzu kurz ist, der Erduldung des ganzen ihm zugemessenen Leidens nicht entziehen kann. Ist aber einmal der innere Seelenkampf ausgestritten, hat erst das Gewissen gesiegt, ist wahrhafte, durch religiösen Trost gemilderte Reue eingetreten, dann hat die Vereinzelung sogleich ihren furchtbaren Charakter verloren. Von da an wird sie dem Missethäter zu einer strengen, aber nicht grausamen Prüfung, wohl geeignet, seinen sittlichen Fortschritt zu befördern, gute Vorsätze für die Zukunft in ihm hervorzurufen und gedeihen zu machen, nicht minder wird sich aber in dieser Prüfungszeit die Tiefe des Schmerzes nach seiner sittlichen Schuld abstufen.

Aus welchem höhern Gesichtspunkte das *pennsylvanische* System auch betrachtet werden mag, die Commission findet, dass es *vor der auburnschen wie vor jeder andern Strafweise* entschiedene *Vorzüge* besitzt. Die mancherlei Anschuldigungen, welche Vorurtheil

und Einseitigkeit früher gegen das pennsylvanische System vorgebracht haben, z. B. seine Untauglichkeit für Erzielung sittlicher Besserung, sein nachtheiliger Einfluss auf die Gesundheit glauben wir im Vorhergehenden bereits hinlänglich widerlegt zu haben. Auch die gegen dasselbe bisweilen erhobene Beschuldigung der Grausamkeit und Unmenschlichkeit muss die Commission für völlig ungegründet halten. Die Hauszucht, die für alle leiblichen Bedürfnisse der Sträflinge vorsichtig sorgt und ihnen gleichmässig die geistige Unterstützung gewährt, deren ihre Schwäche bedarf, kann doch wol nicht grausam genannt werden, weil sie nach dem Fingerzeige der Vorsehung gleichzeitig das Strafübel und das geistige Läuterungsmittel in den sittlichen Leiden zu finden glaubt, die aus dem Gewissen, dem innersten Regulator der Sittlichkeit, entspringen? Wollte man hiergegen einwenden, diese Strafart sei streng, so hat man allerdings recht; dies ist es ja aber gerade, was sie sein soll. Schon lange genug hat man Versuche mit kleinen Änderungen und Modificationen, den Früchten einer misverstandenen Philanthropie, angestellt. Die verschiedenen früher angeführten Abänderungen und Vermischungen des auburnschen und des pennsylvanischen Systems sind nur halbe Massregeln, ungeeignet ein ganzes Resultat zu erwirken; ja das *auburnsche* System ist selbst eine solche *halbe Massregel* und ein Stehenbleiben auf der Mitte des Weges. Schon längst hat man die Schwierigkeit des Bestehenden eingesehen und empfunden, ja man hat diese sogar durchschaut und ihre Grundwurzel entdeckt, und dennoch zauderte man, abgeschreckt durch die Grösse und Neuheit des Unternehmens, die Wurzel völlig herauszureissen. Daher die vielen Palliativmittelchen, deren Unzulänglichkeit jetzt mehr und mehr eingesehen wird.

Sämmtliche Mitglieder der Commission haben nach der reiflichsten Überlegung die feste Überzeugung gewonnen, dass eine Zucht, die in allem Wesentlichen mit der philadelphiaschen übereinstimmt, das einzige Mittel sei, wodurch die Gefängnissstrafe geeignet gemacht werden könne, ihren doppelten Zweck, Strafe und Besserung, zu erreichen und ihren Platz als das vorzüglichste und wirksamste aller Strafmittel zu behaupten. Ja nach der Ansicht der Commission hat die Idee, auf der das *pennsylvanische* System ruht, eine so *ansprechende Einfachheit*, eine so einleuchtende *Klarheit*, eine so schlagende *Kraft*, dass sie gleich den vielen grossen, nur durch mühsame Forschungen und zahlreiche Irrthümer ermittelten Wahrheiten Jeden, der sie ganz begriffen hat, darüber staunen machen muss, dass sie so lange unentdeckt geblieben ist und erst so spät hat Anerkennung gewinnen können.

Die Commission trägt also kein Bedenken, sich bestimmt und unbedingt für die Meinung zu erklären, dass eine zweckmässige Reform unsers Gefängnisswesens nur auf das pennsylvanische System gebaut werden könne, und zwar auf das reine und ungemischte pennsylvanische System, indem jede Abart oder Modification desselben theils eine grössere oder geringere Abweichung von dessen Hauptgrundsatze völliger Vereinzelung aller Gefangenen in sich schliesst, theils aber auch die vom Systeme aufgestellte Regel verletzt, dass die äussern Zustände aller Gefangenen gleich sein sollen.

Wir brechen hier ab, um die Anzeige der neuesten Schriften von David, Hudtwalker und Alauzet nebst unsern Schlussbemerkungen in einem dritten Artikel baldigst folgen zu lassen.

Dr. *D. G. Kieser.*

Tibetisch-Buddhistische Literatur.

1. *Spécimen du Gya-Tcher-Rol-Pa (Lalita Vistara). Partie du Chapitre VII, contenant la naissance de Çakya-Muni. Texte tibétain, traduit en français et accompagné des notes par Ph. Ed. Foucaux, Membre de la Société Asiatique de Paris.* Paris, Benjamin Duprat. 1841. Gr. 8.

Von den verschiedenen Religionsformen, die sich aus dem Brahmanenthume entwickelt haben, hat keine sich so weit verbreitet als die Religion des Buddha Çakyamuni, der wahrscheinlich im 6. Jahrh. vor Christus lebend, eine Reform des Brahmanenthumes beabsichtigte. In Indien selbst ist der Cultus des Buddha untergegangen; schon seit fast einem Jahrtausende gibt es dort keine Anhänger seiner Religion mehr; aber desto grösser ist ihre Anzahl in den übrigen Theilen Asiens. Schon in den frühesten Zeiten sind die Buddhisten eifrigst bemüht gewesen, durch Sendboten ihre Lehre zu verbreiten. Wir finden ihre Missionare im Osten in China, Japan und Hinterindien; im Süden in Ceylon und den Inseln der malayischen Meere; westlich weit über den Indus hinaus in Kabulistan und über den ganzen Norden Asiens hin verbreitet, und überall wurde die reiche Literatur dieses Cultus, ursprünglich in Sanskrit abgefasst, in die verschiedenen Sprachen der Völker, wohin der Buddhaismus drang, übersetzt. Eine Religion, zu der vielleicht ein Viertheil der gesammten Bevölkerung der Erde sich bekennt, der die raffinirtesten Culturvölker des Orients, wie die Chinesen und Japaner, angehören, sowie die wildesten Nomaden Asiens, wie die Mongolen und Kalmücken, verdient gewiss die Aufmerksamkeit des Forschers in der geistigen Geschichte der Menschheit, und ein jeder Beitrag zur genauern Kenntniss dieser Religion, ihres Dogmas, ihres Cultus und der historischen Entwickelung Beider wird daher mit Dank aufgenommen werden müssen. Wie wenig erquickend auch die Lectüre der einzelnen Schriften der Buddhisten uns erscheinen mag, denn Eines namentlich scheint der ganzen buddhistischen Literatur zu mangeln, *Schönheit*, so muss doch jener hö-

here Gesichtspunkt uns bestimmen, sie aufmerksam zu lesen.

Die früheren Darstellungen des Buddhaismus, die wir von Missionaren und Reisenden erhalten haben, beschränken sich zum grössten Theil auf den pomphaften Cultus der Buddha-Religion und ihre phantastisch wild ausschweifende Mythologie; ihre eigentliche Lehre, ihr Dogma und dessen philosophische Begründung blieb bis auf die neueste Zeit unbeachtet und unbekannt. Was darin bis jetzt geleistet und ermittelt worden, hat Dr. Benfey in seiner trefflichen Abhandlung über *Indien* (Ersch's Encyklopädie. 2. Section. Bd. 17, S. 194 ff.) übersichtlich und genügend zusammengestellt, worauf wir hiermit verweisen. Unsere Aufgabe ist jetzt nur, Dasjenige kurz anzuführen, was die letzten Jahre zur weiteren Kenntniss der buddhistischen Literatur hinzugefügt haben.

Die Originalwerke der buddhistischen Literatur, in *Sanskrit*sprache verfasst, hielt man lange Zeit hindurch für gänzlich verloren. Man wusste, dass die Brahmanen es sich hatten angelegen sein lassen, die schriftlichen Denkmäler der ihnen feindlich gegenüberstehenden Religion, nachdem sie dieselbe besiegt hatten, zu vernichten. In Indien selbst möchte man auch wol schwerlich Bücher der Buddhisten finden. Hr. Hodgson, Resident der englisch-indischen Compagnie in Khatmandu, der Hauptstadt des Königreichs Nepal, war aber so glücklich, in den buddhistischen Klöstern dieses Reiches grosse Sammlungen von buddhistischen Werken in Sanskrit aufzufinden. Die Asiatische Gesellschaft in Paris erhielt durch seine Vermittelung Abschriften der von ihm entdeckten Handschriften; ein Katalog derselben befindet sich im *Journal Asiatique* 1837. Sept. S. 296—298, und gibt die Titel von 64 Schriften von sehr verschiedenem Umfange; die ganze Masse enthält gegen 10,000 Blätter in Querfolio. Es ist dies eine so ungeheure Menge, dass lange Zeit hingehen wird, ehe man auch nur den summarischen Inhalt aller dieser Bücher kennen wird. Dem Fleisse und der Gelehrsamkeit des Hrn. Eugène Burnouf werden wir aber bald die Kenntniss von einigen dieser Werke verdanken. Er hat die vollständige Übersetzung eines derselben: „*Der Lotus der guten Lehre*" bereits vollendet, dessem Erscheinen wir in kurzer Zeit entgegensehen, und hat ferner eine Sammlung von *Legenden* angekündigt, die sich auf Çâkyamuni und seine ersten Schüler, die er bekehrte, beziehen; diese werden über die frühere Geschichte Indiens gewiss ein ungeahnetes Licht verbreiten; denn, wie Hr. Benfey sehr scharfsinnig bewiesen hat, mit dem Auftreten des Buddha beginnt die indische Geschichte.

Unter den Ländern, die ein Asyl des in Indien verfolgten Buddhaismus geworden, und wo der grösste Eifer geherrscht hat, diese Lehre aufzunehmen, und Alles, was sich auf sie bezieht, sich anzueignen, steht *Tibet* vor allen voran. Eine zusammenhängende Geschichte dieses Reiches fehlt uns bis jetzt noch, nur einzelne Momente sind uns bekannt geworden, aus denen wir die folgenden, für die Geschichte des Buddhaismus wichtigen Daten hervorheben.

Der 32. König dieses Landes, Namens Srong-btsan-sgam-po, geboren 627 nach Chr., wählte sich seine Gattinnen aus China und Nepal; diese brachten aus ihrer Heimat Buddhabilder und Bücher über die Lehre Buddha's nach Tibet; zugleich stifteten sie Lehranstalten, und so wurde der Anfang gemacht, die Religion Buddha's in Tibet zu verbreiten. Der Priester Sambodha, der um diese Zeit lebte, reiste selbst nach Indien, um das Sanskrit zu erlernen; er passte zuerst die Devanâgarîschrift der tibetischen Sprache an, über die er selbst eine kurze Grammatik schrieb, die noch vorhanden ist, und übersetzte zuerst einige Sanskritwerke in das Tibetische. Besonders aber seit dem Könige Khri-srong-ldehu-btsan (726) breitete sich die Buddhareligion in Tibet aus, und unter ihm und seinen Nachfolgern, unter denen besonders Khri-lde-srong-btsan im 9. Jahrh. genannt wird, wurde das Meiste aus dem Sanskrit übersetzt; im 11. Jahrh. wurde die ganze Masse wieder revidirt und noch manche neue Übersetzung hinzugefügt.

Die katholischen Missionare, die seit der Mitte des 17. Jahrh. bis nach Tibet vorgedrungen waren, berichteten bereits über den grossen Reichthum der tibetischen Literatur, aber der Zugang zu der Sprache blieb verschlossen, sei es, dass diese Männer selbst keine genügende Kenntniss derselben erlangten, was nicht wahrscheinlich ist, oder dass das von ihnen gesammelte und in der Bibliothek der Propaganda niedergelegte Material nicht vollständig benutzt wurde; sicher wenigstens ist es, dass es bis auf die neueste Zeit unmöglich war, sich ein Bild von der Sprache Tibets zu entwerfen. Endlich hat uns der muthige und unermüdliche Eifer des bekannten ungarischen Reisenden Alexander Csoma von Körös dieses fast unbekannte Gebiet eröffnet, durch Grammatik (*Grammar of the Tibetan language.* Calcutta 1834. 4.) und Wörterbuch (*Dictionary Tibetan and English.* Calc. 1834. 4.) die Sprache Tibets zugänglich gemacht und eine vollständige Übersicht der gesammten Literatur Tibets gegeben. Hr. J. J. Schmidt in Petersburg, der uns zuerst mit der ebenfalls bis dahin gänzlich unbekannten Sprache und Literatur der Mongolen bekannt machte, hat sich das weitere grosse Verdienst erworben, die tibetische Sprache bei uns heimisch zu machen. Er begann mit einer durch manche Zusätze bereicherten Übersetzung der Grammatik von Csoma (*Grammatik der tibetischen Sprache,* verfasst von J. J. Schmidt. St.-Petersburg 1839. 4. XIII u. 318 S.), und hat jetzt soeben sein Wörterbuch (*Tibetisch-deutsches Wörterbuch, nebst deutschem Wortregister,* von J. J. Schmidt. St.-Petersburg 1841. 4. XI u. 784 S.) erscheinen lassen, das in jeder Hinsicht eine vortreff-

liche Arbeit zu nennen ist. Hr. Schmidt hatte bereits, ehe Csoma's Wörterbuch nach Europa kam, eine sehr reiche Sammlung tibetischer Wörter angelegt, wozu er das Material aus drei Originallexicis entnommen hatte; diese sind 1) der tibetisch-mongolische *Ming-girgyi-mtsho*, „Das Meer der Benennungen"; 2) der tibetisch-mongolische *Bod-kyi brda-yig rtogs-par sla-ba*, „Die tibetischen Sprachregeln leicht zu fassen"; 3) der mandschuisch-mongolisch-tibetisch-chinesische Wörterspiegel, betitelt: *Skad-bshi schan-sbyar-pahi me-long-gi yi-ge*, „Der Wörterspiegel von vier zusammengefügten Sprachen". Dieses so selbständig erworbene Material verarbeitete Hr. Schmidt mit dem seitdem erschienenen Wörterbuche von Csoma, und wir können daher Hrn. Schmidt's Arbeit als eine bedeutend bereicherte und verbesserte Ausgabe jenes Wörterbuches betrachten. In der alphabetischen Anordnung der Wörter weicht aber Hr. Schmidt von seinem Vorgänger bedeutend ab. Er sagt darüber in der Vorrede S. VI: „Die von mir befolgte Methode in Betreff der alphabetischen Eintheilung und Aufeinanderfolge der Wörter ist von der des Hrn. v. Körös völlig verschieden. Dieser hat zwar auch die Reihefolge des tibetischen Alphabetes beobachtet, jedoch ohne Rücksicht darauf, ob die Initialen wirklich als Grundbuchstaben Geltung haben, oder blos stumme Präfixe, oder den Radicalen aufgesetzte, in der Regel nicht auszusprechende Buchstaben sind, wodurch die grammatische und etymologische Verwandtschaft der Wörter weit aus einander gerissen und durch das ganze Werk zerstreut wird. Augenscheinlich hat er durch diese verkehrte Methode den Europäern das Aufsuchen der Wörter erleichtern wollen; er hat ihnen damit aber einen schlechten Dienst erwiesen, weil ein solches Verfahren vom Geiste der tibetischen Sprache und ihrer Orthographie entfremdet und die systematische Ordnung derselben, die von allen tibetischen Grammatikern und Lexikographen streng beobachtet wird, aus den Fugen reisst." Wir können das Verfahren des Hrn. Schmidt nur billigen; jede Schwierigkeit beim Aufsuchen eines Wortes ist übrigens von ihm durch das „Register des tibetischen Alphabetes" (S. IX—XI) weggeräumt worden. Das Buch ist sehr schön, nur etwas zu weitläufig gedruckt, und der Raum hätte im Allgemeinen etwas mehr gespart werden können, wenn Hr. Schmidt z. B. die Derivata der Verben, statt jedem einzelnen eine besondere Linie zu geben, in fortlaufender Reihe hätte drucken lassen; dasselbe gilt auch von den zahlreichen Artikeln, die mehr encyklopädischer Art sind, wie z. B. die Worte Thierkreis S. 51, Mondstation S. 110 und andere. — So sind nun die beiden nothwendigsten Bücher zum Erlernen des Tibetischen uns leicht zugänglich geworden, und eine Übersicht der Literatur der Tibeter wird zeigen, dass hier manches Werk aufbewahrt ist, dessen Übersetzung und Bearbeitung für uns von grossem Werthe sein würde. Wir entnehmen diese Übersicht drei längern Abhandlungen des schon öfters genannten Alex. Csoma v. Körös; es sind folgende:

1) *Analysis of the Dulva, a portion of the Tibetan work entitled the Kah-Gyur.* (Asiatic Researches. Bd. XX, S. 41—93).
2) *Analysis of the Ser-Chin, Phal-chhen, Dkon-seks, Do-de, Nyang-das and Gyut; being the 2. 3. 4. 5. 6. and 7. divisions of the Tibetan work, entitled the Kah-Gyur.* (Ebendaselbst S. 392—552).
3) *Abstract of the content of the Bstan-Hgyur.* Ebendaselbst S. 553—585).

Die ganze Masse der *heiligen Literatur* der Tibeter zerfällt in zwei grosse Abtheilungen: *a) Bkah-Hgyur* und *b) Bstan-Hgyur.*

A) *Bkah-Hgyur.*

Diese Sammlung der heiligen Bücher in 100 Bänden heisst *Bkah-Hgyur* d. i. *Übersetzung der Gebote Buddha's*, da sie aus dem Sanskrit übersetzt worden. Diese Bücher enthalten die Lehre des Buddha und wurden zu drei verschiedenen Zeiten in Indien compilirt; 1) unmittelbar nach dem Tode des Çâkya; 2) zu der Zeit des Königs Açoka in Pâtaliputra; (260—219 v. Chr.), und 3) zu der Zeit des Königs Kanishka im nördlichen Indien, circa im Anfange unserer Zeitrechnung. Diese verschiedenen Werke wurden, wie bereits gesagt, in das Tibetische übersetzt zwischen dem 7. und 13. Jahrh., zum grössten Theile aber in dem 9. Jahrh. Von den Chinesen lernten die Tibeter den xylographischen Druck, und auf diese Weise wurden die beiden Sammlungen *Bkah-hgyur* und *Bstan-hgyur*, gedruckt in dem Kloster Snar-thang, nicht weit von Teschilunpo in den Jahren 1728—1746. Diese Ausgabe ist in Folio mit grossen Typen gedruckt. Ein vollständiges Exemplar des *Bkah-hgyur* in 100 Bänden besitzt die königliche Bibliothek in Paris, ebenfalls durch die gütige Vermittelung des Hrn. Hodgson. Eine kleinere Ausgabe der ganzen Sammlung erschien zu Derghi, vierzig Tagereisen östlich von Lhassa. Der *Bkah-hgyur* besteht aus sieben Abtheilungen.

I. *Hdul-ba* (Sanskrit *Vinaya*), „die Disciplin". Dieses Werk besteht aus 13 Bänden und handelt im Allgemeinen von der Disciplin und der Erziehung Derer, die sich dem geistlichen Stande widmen, sowol der Priester als der Nonnen. Die Form und Einkleidung ist in allen diesen Werken dieselbe; es sind Vorschriften, die bis in die kleinsten Details des Lebens gehen, meist durch Legenden und Parabeln erläutert. In dieser Abtheilung findet sich auch das allgemeinste Glaubensbekenntniss der Buddhisten, das wir wörtlich bei allen buddhistischen Völkern wiederfinden, und das vor einigen Monaten auch in einem Grabgewölbe in den Höhlentempeln zu Kanari in Palisprache abgefasst entziffert worden ist (vgl. Nr. 42 dieses Jahres). Um eine kleine Probe der tibetischen Sprache zu geben, lassen wir es hier folgen.

Sdig-pa tschi-yang mi bya-ste,
dge-pa phun-sum-tshogs-par bya,
rang-gi sems-ni yongs-su gdul,
hdi-ni Sangs-rgyas bstan-pa yin.
Sünde irgend-eine nicht begehend,
Tugend auf-höchst-vollkommene-Weise übe aus;
Die-eigene Seele vollkommen beherrsche, —
Dieses des-höchst-heiligen (Buddha) Lehre ist.

II. *Sches-rab-kyi pha-rol-tu phyin-pa* (oder abgekürzt *Scher-phyin* (S. *Prajñâ-pâramita*) „Der zum Jenseit der höchsten Weisheit Gelangte".

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 185. 4. August 1842.

Tibetisch-Buddhistische Literatur.

Spécimen du Gya-Tcher-Rol-Pa (Lalita Vistara) etc. Par Ph. Ed. Foucaux.

(Schluss aus Nr. 184.)

Diese Abtheilung, die 21 Bände umfasst, ist rein metaphysischen Inhaltes, indem besonders die gesammte philosophische Terminologie der Buddhisten auf das ausführlichste behandelt wird. Dieselben philosophischen Principien werden in allen diesen Bänden gelehrt, die Werke von dem verschiedensten Umfange enthalten; so finden wir eine solche philosophische Encyklopädie in einem Werke von 100,000 Slokas, ein anderes hat deren 25,000, und so immer geringer im Umfange bis auf 700 und 500 Slokas. Als Gipfel allen Unsinnes findet sich das Ganze auch in einer Abhandlung, *die nur aus Einem einzigen Buchstaben besteht*, nämlich dem Vocale *a*, der als die Mutter aller Weisheit betrachtet wird. — Im 21. Bande dieser Abtheilung S. 222—240 findet sich ein Werk, das im Sanskrit den Titel führt: *Vajra-chedikâ* (der Diamant-Spalter). Wenn wir nicht irren, hat Hr. J. J. Schmidt dieses Buch tibetisch mit deutscher Übersetzung in den *Mémoires de l'Académie impériale des sciences à St.-Petersbourg 1837.* Bd. IV abdrucken lassen.

III. *Sangs-rgyas phal-po chhe.* (S. *Buddhavatâm sanghâ.*) „Der Buddha-Verein". Diese Abhandlung, die sechs Bände umfasst, beschäftigt sich namentlich mit den Lebensumständen der verschiedenen Buddha's, was sie in einem frühern Dasein gethan, um das Wohl der Menschheit zu fördern; Alles in legendenartiger Weise, nebst Hymnen an sie.

IV. *Dkon-mchhog brtsegs-pa*; abgekürzt *Dkon-brtsegs.* (S. *Ratna-kûta*) „Die Anhäufung der Kostbarkeiten". Diese Abtheilung umfasst ebenfalls sechs Bände und handelt vorzugsweise von dem Leben und Lehren des Buddha Çâkyamuni, mit vielen Legenden durchflochten.

V. *Mdo-sde.* (S. *Sùtrânta*). Diese Abtheilung enthält 270 Sutras oder Abhandlungen in 30 Bänden. Sie sind sehr mannichfachen Inhaltes. Der grösste Theil besteht aus der moralischen und metaphysischen Lehre des buddhistischen Systems; legendenartige Berichte über verschiedene Personen, kurze Erläuterungen über die 64 mechanischen Künste, über Medicin, Astronomie und Astrologie. Es finden sich darin eine Menge Erzählungen, um die Folgen der Handlungen eines frühern Daseins zu beweisen; Zergliederungen orthodoxer und heterodoxer Lehren; moralische und bürgerliche Gesetze; Kosmogonie und Kosmographie u. s. w. — Im zweiten Bande dieser Abtheilung (S. 1—329) findet sich der *Rgya-cher-rol-pa*, von dem wir ein kleines Fragment durch Hrn. Foucaux erhalten haben (s. den Titel zu Anfang dieses Aufsatzes). Dieses Buch, das im Sanskrit den Titel führt: *Lalita-vistara-Purâna* (d. h. die liebliche, ausführliche Sage), und zu den heiligsten und am meisten gelesenen Büchern der Buddhisten gehört, enthält das Leben des Buddha Çâkyamuni, nicht historisch oder episch, sondern mehr legendenartig, doch gewiss nicht ohne einen glaubwürdigen Kern historischer Facten. Das ganze Werk zerfällt im Tibetischen in 27 Abschnitte und ist wechselnd in Prosa und Versen geschrieben, in strenger Nachahmung des sanskritischen Originals; es wurde im 9. Jahrh. unter der Aufsicht von drei indischen Gelehrten in das Tibetische übersetzt; zu welcher Zeit aber das Original verfasst wurde, können wir nicht einmal vermuthungsweise bestimmen; sehr alt kann es aber nicht sein, denn in dem vorliegenden Fragmente wird schon über die grosse Verderbtheit der Buddhapriester geklagt. Hr. Foucaux hat zu seiner Ausgabe sich zwei Exemplare des tibetischen Textes bedienen können, so wie ihm auch das Sanskrit-Original zu Gebote stand; es ist sehr zu beklagen, dass er das Sanskrit nicht mit hat abdrucken lassen, da man dadurch eine Einsicht in die Art und Weise dieser tibetischen Übersetzungen hätte gewinnen können, in wiefern sie treu übersetzend ihr Original wiedergeben, oder ob sie mehr frei bearbeiteten. Hr. Foucaux hat den tibetischen Text, wie es scheint, autographirt, und da er kein Kalligraph ist, so ist die Ausführung nicht sehr gelungen zu nennen. So dankenswerth auch bei der grossen Seltenheit tibetischer Bücher in Europa diese Zugabe des tibetischen Textes ist, so müssen wir es doch tadeln, dass Hr. Foucaux ihn nicht philologisch bearbeitet hat. Eine grammatische Analyse mit Zugabe eines Wortregisters würde eine eben so nützliche Arbeit gegeben haben für Den, der das Studium tibetischer Texte beginnt, als es zugleich interessant für den philosophischen Sprachforscher gewesen wäre, einen Blick in den Bau und die Construction einer Sprache zu werfen, die so wesentlich von unsern Sprachen abweicht. Was Hrn. Foucaux bestimmt hat, gerade dieses Fragment zu wählen, können wir nicht einsehen; uns scheint die Wahl nicht glücklich getroffen zu sein, denn das Fragment ist ziemlich inhaltlos; es gibt nur eine phantastisch überladene Schilderung von der Geburt des Buddha, den wunderbaren Erscheinungen, die ihr vorangingen, den ungeheuern Vorbereitungen, die der König Çuddhodana in seinen Palästen und Parken für die nahende Niederkunft seiner Gemahlin traf und Ähnliches. Interessant ist dabei nur, dass man auch aus diesem Fragmente wieder die Bestätigung erhält, dass allen Berichten über das Leben Buddha's, aus so verschiedenen Zeiten und so entlegenen Völkern sie auch stammen mögen, eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde liegt; denn Alle stimmen in den Hauptsachen vollkommen überein, nur das unbedeutendere Detail weicht mehr oder weniger

ab. Man wird darüber ein sicheres Urtheil fällen können, ob vielleicht gerade dieser *Lalita-vistara* die gemeinschaftliche Urquelle aller dieser Berichte ist, wenn uns das ganze Werk einmal vollständig vorliegen wird, und wir haben Hoffnung, dies bald erfüllt zu sehen, da Hr. Csoma v. Körös eine Ausgabe tibetisch und Sanskrit mit englischer Übersetzung in Calcutta vorbereitet.— Da das Büchelchen des Hrn. Foucaux wol wenigen Lesern dieses Blattes in die Hände fallen dürfte, so theilen wir eine kleine Probe desselben nach seiner Übersetzung hier mit, die hinreichend sein wird, um sich ein ungefähres Bild von der Darstellungsweise, die in diesem Werke vorherrscht, zu entwerfen. Wir wählen dazu das in Versen abgefasste Fragment S. 15—18 (im tib. Texte p. 6—11).

Ensuite la reine Gyu-Phrul (S. Mâyâ), connaissant que le temps de la naissance de Chang-Tchub-Sem-Pa (S. Bodhisatva) était venu, alla à la première veille de la nuit trouver le roi Zas-Tsang-Ma (S. Çuddhodana), et lui adressa ces stances:

1) *„O roi! veuillez, je vous prie, écouter ma pensée tout entière: il y a déjà quelque temps que l'idée d'un jardin m'est venue.* 2) *Si vous n'êtes pas mal disposé, si cela ne vous cause ni fatigue ni trouble, un plaisir pour moi serait d'aller à la terre du jardin de Plaisance.* 3) *Là vous vous livrerez à la pénitence, l'esprit absorbé par les pensées de la doctrine, tandis que moi je nourris un être depuis longtemps entré dans mon sein.* 4) *La tige du Çâla, le roi des arbres, s'est couverte de fleurs et de fruits; il convient de se rendre maintenant au jardin, o roi!* 5) *La plus belle des saisons, celle du printemps, doit être pour les femmes une occasion de se parer. Errants dans les forêts, les kokilas et les paons font entendre leurs chants agréables.* 6) *Pure et éclatante, voltige la poussière odorante de mille fleurs. Seigneur, veuillez donner l'ordre, allons sans retard.“*

7) *Le maître des rois ayant entendu ces paroles de la reine, fut rempli de joie, et dit aux gens de sa suite:* 8) *„Préparez les chevaux et les éléphants les plus ardents et les plus rapides; ornez le jardin de Lumbini, le plus beau, le plus fertile de tous.* 9) *Sellez promptement vingt mille éléphants pareils à des collines grises, de la couleur des nuages.* 10) *Les plus beaux éléphants à six défenses; couvrez leurs flancs d'un réseau d'or et de perles entrelacées où pendent des clochettes.* 11) *Pour montures du roi, sellez promptement vingt mille chevaux excellents, légers comme le vent, blancs comme la neige, luisants comme l'argent, aux belles crinières tressées,* 12) *aux flancs ornés de réseaux serrés, soutenant des clochettes d'or.* 13) *Faites préparer sans retard vingt mille jeunes guerriers, aimant les armes, courageux, désirant les combats de héros, armés de l'épée, de l'arc, des flèches, du javelot et du cimeterre;* 14) *ils se joindront à la suite de Gyu-Phrul pour être sa garde attentive.* 15) *Parez le jardin de Lumbini d'ornements d'or et de perles, qu'on décore tous les arbres d'un grand nombre de tentures rouges,* 16) *et de fleurs de toute espèce, de même que le jardin où se plaisent les immortels. Qu'ainsi tout cela soit exécuté promptement, suivant mes ordres.“*

17) *Les serviteurs ayant entendu ces paroles, tous les chars furent préparés, et le jardin de Lumbini décoré.* 18) *Et les serviteurs crièrent: „Gloire! gloire au roi des hommes! puisse-t-il vivre longtemps! Tout a été exécuté suivant ses ordres, que le prince regarde!“* 19) *Alors l'illustre seigneur des hommes, se livrant à la joie, entra dans son palais, et dit aux femmes:* 20) *„Que toutes celles qui veulent m'être agréables et désirent me plaire, suivant mes ordres, parent leurs personnes de tous leurs ornements,* 21) *de leurs vêtements imprégnés des plus doux parfums et teints des plus belles couleurs. Qu'elles se fassent un plaisir de revêtir des robes flottantes qui ravissent le coeur.* 22) *Qu'elles suspendent à leur cou des colliers de perles et se montrent aujourd'hui parées de tous leurs ornements.* 23) *Qu'on prépare des tambours d'airain, des flûtes, des harpes, des luths, cent mille clochettes au son agréable.* 24) *Faites qu'en écoutant ces accords, une grande joie s'empare des dieux, et que les déesses elles-mêmes se plaisent à vous entendre.* 25) *Que la reine Gyu-Phrul demeure toute seule dans le meilleur des chars; qu'aucun homme, qu'aucune femme autre qu'elle n'y monte.* 26) *Que ce char soit traîné par de jeunes filles intelligentes. Qu'on n'entende pas un son désagréable ou discordant.“*

27) *Au moment où la reine Gyu-Phrul, sortant du palais, s'approcha de la porte, les chevaux, les éléphants, les soldats, toute l'armée enfin,* 28) *quand le roi aussi toucha le seuil, fit éclater un grand bruit, pareil à celui des vagues de l'Ocean agité.* 29) *Au même instant, en signe de bénédiction, cent mille cloches résonnèrent. Le char fut paré par le roi d'ornements divers.* 30) *Des milliers de divinités préparèrent des sièges divins, et quatre arbres précieux se couvrirent de feuilles et de fleurs.* 31) *Les paons, les cygnes et les cicognes firent entendre leurs cris réjouissants. Des parasols, des étendards, des banderoles furent déployés de tous côtés.* 32) *Les déesses regardent du haut du ciel ce char garni de vètements divins et de clochettes suspendues aux réseaux les plus fins.* 33) *De leurs lèvres divines, elles font entendre un concert mélodieux de louanges, et à l'instant où la reine Gyu-Phrul s'assit sur le siége excellent de peau de lion,* 34) *cette terre des trois mille mondes fut ébranlée fortement six fois. Les dieux, agitant leurs vêtements et leurs évantails, répandirent des fleurs de toute espèce.* 35) *Aujourd'hui, ici même, dans le Lumbini, le plus pur des êtres va venir au monde. Les quatre gardiens du monde traînent ce char, le meilleur entre tous.* 36) *Indra, maître des dieux, purifie la route; Brahma, écartant les gens grossiers, marche en avant.* 37) *Cent mille immortels, les mains jointes, s'inclinent. Le roi, rempli de la plus grande joie, considère ce spectacle;* 38) *et il lui vient à la pensée: „Celui-là est bien le Dieux des dieux, que les quatre gardiens du monde, que Brahma, Indra, et les dieux réunis,* 39) *entourent de pareils hommages; celui-là sera bien véritablement pur. Dans les trois mondes, un Dieu, un Nâga, Indra, Brahma, les gardiens du monde,* 40) *pas un être enfin, ne souffrirait une pareille adoration, sans que les autres ne lui brisassent la tête, et ne le privassent de la vie.* 41) *Mais celui-ci, plus pur que les dieux, peut recevoir toutes les adorations.“* — Hr. Foucaux ist übrigens in Folge dieser Publication zum Professor der tibetischen Sprache an dem *Collège de France* ernannt worden; es wird

damit für diese Studien ein fester Haltpunkt in Paris gewonnen, und wir dürfen von seinem Eifer noch manches Bedeutende erwarten.

Der 28. Band dieser Abtheilung enthält von p. 196—464 das Werk *Hdsangs-blun*, d. i. der Weise und der Thor, eine Sammlung von Erzählungen und Legenden, die bei den Buddhisten sehr beliebt sind, und auch in einer mongolischen Übersetzung existiren unter dem Titel: „*Üligerün dalai*, das Meer der Beispiele.“ Hr. Schmidt hat als Anhang zu seiner Grammatik (p. 217—273) zwei Erzählungen aus diesem Werke tibetisch und deutsch mitgetheilt, und in der Vorrede zu seinem Wörterbuche eine vollständige Herausgabe und Übersetzung des ganzen Werkes angekündigt. Der Geist, der in diesen Erzählungen weht, soweit man nach den beiden Proben urtheilen kann, ist freilich kein erquicklicher. Die Gesinnung ist roh, und die Darstellung aller und jeder poetischen Frische und Lebendigkeit ermangelnd; die Details oft ekelhaft gemein, und dabei ist eine Vergeltungstheorie in diesen Legenden ausgebildet, wie sie an grassester Plumpheit nirgend leicht ihres Gleichen finden wird. Eine kurze Analyse der kürzesten dieser beiden Erzählungen wird dies harte Urtheil bestätigen.

In Indien herrschte einst ein König, Namens Vaidùrya, in Grausamkeit und Tyrannei. Fünfhundert Jungfrauen aus edlem Geschlechte, über die Schändlichkeiten des Königs empört, fassen den Entschluss in den geistlichen Stand zu treten und Nonnen zu werden. Sie wenden sich an die Nonne Utpala, um Unterricht in den Lehren Buddha's zu erhalten; Utpala erzählt ihnen nun ihre eigene Geschichte: Aus einem edlen Geschlechte geboren, wurde Utpala einem gelehrten Brahmanen vermählt; aus dieser Ehe entsprang ihnen ein Sohn. Später, nach dem Tode ihrer Schwiegerältern, wurde sie wieder schwanger und reiste zu ihren Ältern, um dort niederzukommen. Auf halbem Wege aber überfielen sie die Geburtswehen, und unter einem Baume gebar sie einen Sohn. Ihr Mann wird neben ihr von einer Schlange gebissen und stirbt. Betrübt geht sie mit den beiden Knaben weiter und kommt an einen grossen Fluss; sie setzt zuerst mit dem kleinsten Knaben über, den sie am andern Ufer liegen lässt, um den ältern hinüber zu geleiten, doch dieser eilt ihr ungeduldig entgegen und wird von der Strömung fortgerissen. Als sie an das andere Ufer zurückkehrt, findet sie auch den kleinern Knaben nicht mehr, ein Wolf hat ihn gefressen. Sie setzt ihren Weg wieder fort und begegnet einem Brahmanen, der ihr erzählt, dass das Haus ihrer Ältern abgebrannt und ihre Ältern und Geschwister durch das Feuer getödtet worden seien. Der Brahmane nimmt sie mitleidig in seinem Hause auf, wo sie sich bald wieder mit einem andere Brahmanen vermählt. Sie lebt mit diesem in Spiel, Lust und Freuden; in der Geburtsstunde wird ihr Mann von einem Freunde zu einem Trinkgelage gerufen. „Als nun die Zeit der Geburt kam, verriegelte ich die Thüre, aber während der letzten Geburtswehen kam mein Mann vom Weine berauscht, und schlug an die Thüre, und da Niemand die Thüre öffnete, gerieth er in Zorn, zerschlug die Thüre, kam hinein und prügelte mich. Als ich ihm zurief: ich habe ein Kind geboren! tödtete er das Kind, briet es in Butter und gab es mir zu essen. Da ich das Fleisch meines Kindes nicht zu essen vermochte und nicht ass, prügelte er mich aufs neue und zwang mich mit Gewalt zum Essen.“ Sie verlässt nun diesen Mann und flieht nach Benares. Vor den Thoren dieser Stadt findet sie einen jungen Mann, der weinend auf dem Grabe seiner verstorbenen Gattin, die er sehr geliebt hatte, sitzt. Er fragt sie nach ihren Schicksalen, „und nachdem ich ihm meine Schicksale erzählt hatte, ward er froh, nahm mich mit in seinen Garten und sprach: Ich will dich zu meiner Gattin machen; worauf ich erwiederte: es sei also!“ Diesen Mann befällt aber bald darauf eine Krankheit, und er stirbt. Nach der Landessitte wird die überlebende Frau mit dem verstorbenen Gatten lebendig begraben. Utpala wird also mit begraben; des Abends kommen Grabdiebe, welche das Grab aufwühlen; der Anführer derselben macht sie zu seiner Gattin. Er wird bald darauf gefangen und hingerichtet; seine Diebsgenossen begraben zugleich mit seinen Gebeinen auch seine Gattin; sie sitzt drei Tage im Grabe, da kommen Wölfe, wühlen das Grab auf, und so gewinnt sie ihre Freiheit wieder. Sie denkt nun, dass sie irgend eine grosse Sünde in einem frühern Dasein müsse begangen haben, da sie so oft dem Tode geweiht, doch immer wieder auflebe. Sie sucht nun Buddha auf, der ihr erlaubt, in den geistlichen Stand zu treten und sie einer gelehrten Nonne zur Unterweisung in den vier Wahrheiten übergibt. „So wurde ich in den Stand gesetzt, alle vergangenen sowol als die zukünftigen und die gegenwärtigen Handlungen zu begreifen.“

Die fünfhundert Jungfrauen fragen nun, welche Sünde sie in einem frühern Dasein begangen habe, dass sie hier eine solche Vergeltung getroffen habe. Utpala erzählt: Ein reicher Mann, der von seiner ersten Gattin keinen Sohn erhielt, nahm eine zweite Gattin, die ihm einen Sohn gebar. Die erste Gattin, eifersüchtig auf diesen Knaben, der, wenn er gross geworden, als Besitzer des ganzen Vermögens, ihr nichts davon mittheilen werde, sodass sie dann Noth leiden müsse, — entschliesst sich, den Knaben zu tödten, indem sie ihm eine Nadel durch die Fontanelle des Schädels sticht. Der Knabe stirbt; die Mutter wirft der ersten Gattin die Ermordung ihres Sohnes vor, die die That mit dem Schwure ablehnt: „Wenn ich deinen Sohn getödtet habe, so möge in allen meinen zukünftigen Wiedergeburten mein Mann von einer giftigen Schlange getödtet werden! habe ich einen Sohn, so möge er vom Wasser entführt und von einem Wolfe gefressen werden! mein Körper möge immerfort lebendig begraben werden und ich meines Kindes Fleisch essen! in meiner Ältern Haus möge eine Feuersbrunst entstehen und Alles verzehren! Die erste Gemahlin, die diesen Schwur aussprach, bin ich und habe alles dies an meinem Körper erfahren.“

Die fünfhundert Jungfrauen fragen weiter, welche Tugend sie begangen, dass Buddha ihr erlaubt habe, in den geistlichen Stand zu treten. Utpala erzählt: Einst kam ein Weiser um milder Gaben willen nach Benares, woselbst die Frau eines Hausherrn, so wie sie ihn erblickte, sich sehr freute, ihm Gaben darbrachte und opfernd ehrte. Hierauf erhob sich der Weise gen Himmel, liess aus seinem Körper Feuer lodern und Wasser herabströmen, und zeigte gehend, liegend und sitzend magische Künste und Verwandlungen, worauf die Frau

des Hausherrn die wünschende Bitte äusserte: Möchte ich doch in der zukünftigen Zeit diesem gleich werden! Die Frau des Hausherrn jener Zeit, welche damals jene Bitte äusserte, bin ich.“

Die Jungfrauen sind von diesen Erzählungen so ergriffen, dass sie alle in den geistlichen Stand treten und Nonnen werden.

VI. *Mya-nang-las hdas-pa* (S. *Nirvâna*), „Befreiung der Seele vom irdischen Dasein“; 2 Bände. Schildert Buddha's Tod. Alle lebenden Wesen klagen bei seinem nahenden Tode und bringen ihm noch zum letzten Male Gaben und Opfer; seine Lehren, besonders in Beziehung auf die Seele; sein Begräbniss; wie seine Reliquien getheilt und wo sie niedergelegt wurden.

VII. *Rgyud-sde* (S. *Tantra*). 22 Bände. Diese Abtheilung enthält meistens mystische Theologie. Es finden sich darin Beschreibungen der verschiedenen Götter und Göttinnen; Anweisungen, um die Zauberkreise zu machen, worin man diese Gottheiten bannt; Opfergaben, um ihre Gunst zu erlangen, Gebete, Hymnen, Zauberformeln u. s. w.

Im 9. Bande dieser Abtheilung, S. 337—339, findet sich jenes berühmte Fragment eines tibetischen Werkes, welches einige Kosaken auf einem Streifzuge an den Ufern des Baikalsees aus einem buddhistischen Kloster raubten, und das Peter der Grosse an mehre berühmte Akademien sandte, um eine Erklärung desselben zu erhalten (s. *Acta erudit.* 1722). Die vergeblichen Versuche eines Fourmont und Giorgi mag man in des Letztern *Alphabetum Tibetanum*, S. 663 ff. nachlesen. Hr. Csoma hat davon eine neue und richtige Übersetzung geliefert in dem *Journal of the Asiatic Society of Bengal.* Bd. I, p. 270.

B) *Bstan-hgyur.*

Die zweite Sammlung der heiligen Bücher der Tibeter führt den Namen *Bstan-hgyur*, d. i. Übersetzungen von Lehrschriften, und bildet gewissermassen ein Supplement zu der ersten Sammlung, indem sie mehre Commentare zu den dort niedergelegten Werken enthält, und ausserdem noch eine Menge von Büchern über alle Theile des menschlichen Wissens, zum grössten Theile ebenfalls aus dem Sanskrit übersetzt, doch auch viele Originalwerke tibetischer Gelehrten. Diese Sammlung ist noch voluminöser und umfasst in der Ausgabe von *Snar-thang* nicht weniger als 225 Bände in Folio. Vollständig ist diese Sammlung, ausser vielleicht in Russland, in keiner Bibliothek, die Europäern zugänglich wäre, zu finden. Wir kennen sie daher nur erst meist den Titeln der darin enthaltenen Schriften nach, die Hr. Csoma in der oben angeführten Abhandlung mitgetheilt hat. Die ganze Sammlung zerfällt in drei Abtheilungen:

I. *Bstod-tshogs.* Hymnen und Lobgesänge. 1. Bd.

II. *Rgyud.* Umfasst im Ganzen 2640 Abhandlungen in 87 Bänden. Diese handeln zum grössten Theile von dem Ritual und den Ceremonien der mystischen Lehre der Buddhisten, mit vielen Hymnen, Gebeten und Zaubergesängen.

III. *Mdo.* Diese Abtheilung umfasst 136 Bände, von denen allein 94 über Theologie und Philosophie handeln. Ausserdem finden sich darin Werke über tibetische und Sanskritgrammatik, Lexika, z. B. eine Übersetzung des Sanskritwörterbuches *Amara-Kosha* nebst Commentar; Lehrbücher der Rhetorik, Poetik und Metrik, darunter die Übersetzung des *Meghadûta* (von Kâlidâsa?), Astronomie, Astrologie, Medicin, Ethik, darunter die ethischen Sprüche des Cânâkya und ein Nîti-çâstra (das Pañcatantra?), mechanische Künste (*çilpa-çâstra*) und Alchimie. Eines der wichtigsten Werke dieser Sammlung und dessen Bearbeitung für das Studium tibetischer Werke von der höchsten Wichtigkeit wäre, ist das grosse Wörterbuch der Sanskrit- und tibetischen Sprache, das die officiellen Übersetzer angefertigt haben. Man hat nämlich bei den Übersetzungen aus dem Sanskrit ins Tibetische das Gesetz befolgt, Alles zu übersetzen, selbst die *Nomina propria.* Ohne einen solchen tibetisch-sanskritischen Index ist es in den meisten Fällen nicht möglich zu ahnen, von wem eigentlich in den Originalen die Rede gewesen sei. So heisst z. B. der Vater des Buddha im Sanskrit Çuddhodana, im Tibetschen aber *Zas-tchang-ma;* seine Mutter Mâyâdevî, im Tibet. *Lha-mo-Sgyu-hphrul;* die Stadt, in der er geboren wurde, Kapilavastu, Tibet. *Ser-skyahi-grong-khyer.* Brahma, Tibet. *Tshangs-pa.* Vishnu, Tibet, *Khyab-hdschug.* Siwa, Tibet. *Dbang-phyug.* Indra, Tibet. *Brgya-byin* u. s. w. Wichtiger noch als selbst diese Namen müsste es sein, die Äquivalente der philosophischen Ausdrücke zu kennen, wenn man die tibetischen Werke richtig verstehen will.

Ein *Index* zu der ganzen Sammlung bildet den 225. oder letzten Band.

Was man auch über den Inhalt dieser enormen Sammlung von 325 Bänden, von denen jeder gegen 500 Blätter in Folio umfasst, denken möge, gegen welche alle unsere Sammelwerke als klein verschwinden; bewundern muss man die Ausdauer und den Ernst ganzer Generationen, die es sich mit solchem unermüdlichem Eifer haben angelegen sein lassen, die Werke, in denen sie die wahre Lehre und Befriedigung der Seele zu finden hofften, in die eigene Sprache einzubürgern. Dieselbe Energie des Willens, die die riesenhaften Baudenkmäler zu Salsette, Ellora u. s. w., die ebenfalls den Buddhisten angehören, zu unternehmen und zu vollenden vermochte, bestätigt sich auch in der buddhistischen Literatur. —

Ausser dieser heiligen Literatur haben die Tibeter auch eine sehr reiche *Profan-Literatur*, von der uns aber noch nichts Genaueres bekannt ist. (Kurze Angaben findet man in Schmidt's Grammatik S. 216, und in dem *Journal of the Asiatic Society of Bengal*, Bd. VII, S. 147—152.) Wir finden darunter namentlich viele geschichtliche Werke, deren Bearbeitung wol manche interessante Ausbeute liefern würde, Lieder, Gesänge, Fabeln und Märchen. Unter den letztern scheint besonders die märchenhafte Geschichte des Königs Gesar sehr beliebt zu sein, ein Buch, womit uns nach einer mongolischen Bearbeitung Hr. Schmidt bekannt gemacht hat. (Die Thaten Bodga Gesser Chan's. Mongolisch und deutsch. Petersburg 1836 und 1839.)

Hermann Brockhaus.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 186. 5. August 1842.

Literarische Nachrichten.

Zur Förderung des neuerdings angeregten Studiums der chinesischen Sprache dient die von E. E. *Bridgman* mit Unterstützung der Sinologen J. R. *Morrison* und Rob. *Thoms* erschienene *Chinese Chrestomathy in the Canton dialect.* (Macao in Wells William's Druckerei 1841. Kl. 4. XXXVI u. 693 S. Preis 8 Piaster.) Das Ganze zerfällt in 17 Abschnitte, und jeder Abschnitt ist in drei Columnen gedruckt, deren erste das Chinesische, die zweite die englische Übersetzung, die dritte die Aussprache enthält. Die Vorrede verbreitet sich über die Dialekte des Chinesischen, namentlich über den von Kanton, und dessen Unterschied von denen zu Peking und zu Nanking.

Der französische Alterthumsforscher *Ardant* hat in Limoges eine Handschrift aus dem 16. Jahrh. aufgefunden, worin eine vollständige Beschreibung des Verfahrens der Alten bei der Emailmalerei enthalten ist. Er hat das gewonnene Ergebniss zur Anwendung der königl. Porcellanfabrik zu Sevres mitgetheilt.

Das früher vom Geh. Hofrath von Schorn in Weimar redigirte Kunstblatt wird forthin unter der Verantwortlichkeit der Cotta'schen Verlagshandlung erscheinen, doch unter besonderer Mitwirkung des Professors Dr. Franz Kugler in Berlin und des Prof. Dr. Ernst Förster in München. Die Redaction des Literaturblattes bleibt in den Händen Menzel's und geht nicht, wie Zeitungen berichteten, auf Prof. Schott über.

Der Naturforscher *Melinon*, welcher von der französischen Regierung nach Cayenne geschickt worden war, ist mit einer reichen Sammlung von Pflanzen, Schlangen, einem Gavial u. A., die für das Museum des botanischen Gartens in Paris bestimmt ist, in Bordeaux eingetroffen.

Seit mehren Jahren besteht in Florenz eine Gesellschaft dafür, dass in den leerstehenden Nischen der Säulengänge unter dem Palazzo degl' Uffizj und auf dem durch dieselben eingeschlossenen Platze Statuen berühmter Männer aus Toscana, welche sich im Gebiete der Wissenschaft und Kunst auszeichneten, aufgestellt werden. Zum Ende des Monats Juni ward der Anfang gemacht; es wurden vier Statuen aus Marmor und über Lebensgrösse aufgestellt: Dante Alighieri von Prof. Demi, Michelangelo Buonaroti von Prof. Santavelli, Leonardo da Vinci von Prof. Pampaloni und Lorenzo il Magnifico von Prof. Grazzini. Die Anzahl der auszuführenden Statuen beläuft sich auf achtundzwanzig.

Über die von *Flandin* und *Coste* nach Persien unternommene Reise hat die französische Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften Bericht an das Institut abgestattet. Die Resultate der im J. 1839 unternommenen Reise sind erfreuliche. Die Reisenden haben alle Orte Persiens besucht, in denen sich Denkmäler befinden, welche aus der Zeit der Achämeniden und der Sassaniden stammen. Sie durchforschten die Gegenden von Ispahan, Hàmadan, Kengavar, Serpoul-Zohab, Istakhr, Altpersepolis, Tschelminar, in Mesopotamien die Ruinen von Ninive, Babylon und Ktesiphon. Coste hat von allen Denkmälern Plane, Durchschnitte, Aufrisse und Risse im Grossen mit äusserster Sorgfalt gefertigt, Flandin die Basreliefs mit höchster Genauigkeit gezeichnet, auch Coste die persepolitanischen, medischen, assyrischen, kufischen und pehlvischen Inschriften copirt, welche nun E. *Burnouf* zu weiterer Forschung übergeben sind.

Die in Vorschlag gebrachte Einrichtung, dass an allen preussischen Universitäten der Anfang der Vorlesungen im Wintersemester vom 1. November auf den 11. October verlegt werden und am 15. October als dem Geburtstage des Königs der Rectoratswechsel stattfinden soll, ist durch Ministerialverfügung vom 8. April 1842 beseitigt und die Beibehaltung der Verfügung vom 15. März 1825 angeordnet worden, nach welcher die Vorlesungen des Sommersemesters vom ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate bis zum ersten Sonnabende nach dem 15. Sept., die Vorlesungen des Wintersemesters vom ersten Montage nach dem 18. Oct. bis zum Sonnabende vor der Charwoche dauern. Der Societät für wissenschaftliche Kritik zu Berlin sind zur Herausgabe der Jahrbücher für das J. 1842 800 Thlr. aus dem Staatsfonds, dem zoologischen Museum daselbst als ausserordentlicher Zuschuss 1633 Thlr., dem ersten chemischen Laboratorium jährlich 1000 Thlr., dem zweiten 500 Thlr. bewilligt und der jährliche Zuschuss für das mineralogische Museum auf 2720 Thlr. erhöht worden. Für die königl. Bibliothek sind in den J. 1818 — 1840 im Ganzen 290,952 Thlr. und zwar 232,120 zum Ankauf von Büchern und Handschriften, 34,540 Thlr. für Buchbinderarbeiten, 24,292 Thlr. für andere Ausgaben und Regiekosten verwendet worden.

Professor *Moser* hat in einem Briefe an Alexander v. Humbold Nachricht von einer der merkwürdigsten Entdeckungen ertheilt. Sie betrifft die unsichtbaren Lichtstrahlen, welche eine viel grössere Brechung als diejenigen, welche die Retina erregen, haben, und weder im Tageslichte, noch im Sonnenlichte enthalten sind. Sie sind nicht die sogenannten dunklen chemischen Strahlen, welche Ritter im Sonnenspectrum entdeckt hat, sondern sie haben eine noch grössere Brechbarkeit. So werden von der einen Seite kräftige Lichtwirkungen in der sogenannten vollkommenen Dunkelheit, Bilder in zehn Minuten, sogar auf reinem Silber, durch Strahlenbrechung hervorgebracht, welche auf der andern Seite in der vollen Junisonne nicht zu finden sind. Da die neue Art von Strahlen der Sonne fehlt, so ist die plausibelste Annahme hierüber, dass sie von der Atmosphäre absorbirt werden, wie dies auch unzweifelhaft durch die brechenden Flüssigkeiten im Auge bewirkt wird. Auch in der Untersuchung des latenten Lichtes ist Prof. Moser weiter vorgeschritten, indem er gefunden, dass auch die Verdampfung Lichtwirkungen hervorbringt. Wenn also Wasser verdampft, oder Wasserdampf sich niederschlägt, so ist dies ein Lichtprocess wie ein Wärmeprocess. Quecksilberdämpfe haben gelbes latentes Licht, Joddämpfe blaues oder violettes. Der Daguerre'sche Process beruht auf diesem latenten Lichte, und er verändert sich wesentlich, wenn man mit den unsichtbaren Strahlen operirt. Alex. v. Humboldt hat sich über die Bekanntmachung dieser Forschung also erklärt: „Ich glaube es einem scharfsinnigen Physiker Hrn. Prof. Moser zu Königsberg schuldig zu sein, zu erklären, dass ein Brief, den er über seine neuesten Versuche an mich gerichtet hat, in Wien ohne seine

und meine Einwilligung gedruckt worden ist. Privatmittheilungen, wenn blos wissenschaftlichen Inhalts, sind schon darum nicht zu veröffentlichen, weil sie oft theoretische Ansichten enthalten können, zu denen ein geistreicher Experimentator sich augenblicklich angeregt fühlt, die er aber später selbst aufgibt. Berlin, am 19. Juli 1842. A. v. H." In der Akademie zu Paris haben die Moser'schen Entdeckungen grosse Bewegung unter den Physikern hervorgerufen.

Der Verein der Philologen hält seine diesjährige Versammlung zu Ulm vom 28. Sept. bis 1. Oct. Derselben steht Prof. *Moser* als Präsident vor.

Auch in Schweden hat die durch Strauss angeregte Richtung der theologischen Forschung ihre Theilnehmer gefunden und schon stehen Parteien schroff einander gegenüber. Da den Anhängern dieser Schule vorzüglich daran liegt, ihre Lehre zu popularisiren, erschien von Hiertha, dem Herausgeber des Aftonbladet, eine Compilation der Straussischen Schriften, welche aber der Unrichtigkeiten nicht geringe in sich fasst. Gegen dieselbe schrieb Frederike Bremer ihre Morgenwachen (s. unsere Literatur-Zeitung Nr. 103). Jetzt hat der Dichter F. M. *Franzén*, Bischof von Hernösand, in einem Gedichte die religiös-philosophischen Wirren der Zeit zur Darstellung gezogen: der Rabulist und der Landprediger. A. Michelsen, Prediger in Lübeck, hat eine deutsche Übersetzung gefertigt und mit erklärenden Anmerkungen und Zusätzen erscheinen lassen.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Am 16. Mai. *Dufrénoy* krystallographische und chemische Prüfung des Villarsit. Bericht über eine Abhandlung von Eduard Biot: Verzeichniss der in China zwischen den J. 687 und 1275 unserer Zeitrechnung beobachteten Meteore. Vorträge von A. *Perdonnet*, von *Mamby*, von *Pambour* in Bezug auf das bei der Eisenbahn zu Versailles stattgefundene Unglück, über den Bau der Locomotiven. *Fourcault* von dem Einflusse des Klima zu Rom auf die Entwickelung der intermittirenden Fieber. Am 23. Mai. Augustin *Cauchy* über die Integration der Gleichungen zwischen den partiellen Derivationen der ersten Ordnung. A. *d'Orvigny* über zwei neue Gattungen der fossilen Cephalopoden *Conoteuthis* und *Spirulirostra*. *Tanchou* über die Krebskrankheit. *Gerdy* über die Analyse der natürlichen und künstlichen Schwefelwasser. J. *de Tiremon* legte das Verfahren der Darstellung des Ultraminblaus dar. *Civiale* über die organischen Verengungen der Harnröhre. *Babinet* über den Regen bei heitern Himmel. Am 30. Mai. Aug. *Cauchy* über die Integration der simultanen Gleichungen zwischen den partiellen Derivationen. Nachträge dazu gab derselbe am 13. und 20. Juni. *Seguier* über die Einrichtung der Eisenbahnen. *Chevreul* über die Fettsubstanzen der Wolle. *Fleuriau de Bellevue* Untersuchungen über die Ursache der Zersetzung (Verwitterung) der Mauern und Felsen in verschiedenen Höhen über dem Boden. J. *Fournet* über die Tripellager in den Umgebungen von Privas im Departement Ardeche. *de Quatrefages* über den Embryo des Syngnathus. *de Haldat* über das Sehvermögen. Vorträge über Einrichtung der Eisenbahnen von *Prevost*, *Pambour*, *Mamby*. A. *Laurent* über neue Chlorverbindungen der Naphtaline und über den Isomorphismus und die Isomerie derselben. Briefliche Mittheilung von *Melloni* über die Färbung der Netzhaut und Sehlinse. C. *Gerhardt* über die Umwandlung des Baldrianöls in Campher. Am 6. Juni. *Arago* über die Sonnenfinsterniss am 8. Juli d. J. und die bei derselben vorzüglich zu beobachtenden Phänomene. F. *Leblanc* Untersuchungen über die Bestandtheile der eingeschlossenen Luft. *Mandl* über die innere Structur des Nervensystems. J. *Rossignon* zweite Abhandlung über die Pflanzenzellen. Zwei Preise wurden den besten neuern statistischen Werken zuerkannt, der eine dem *Traité de Statistique ou Theorie des lois d'apres lesquelles se developpent les faits sociales* von *Dufau*, der andere den *Etudes sur les torrents des Hautes-Alpes* von *Surell*. Dem Professor der Physik zu Genf *de la Rive* wurde ein Preis von 3000 Fr. zuerkannt, weil er zuerst die Elektricität zur Vergoldung der Metalle, namentlich der Bronze, des Messings und Kupfers angewendet hat; einen Preis von 6000 Fr. erhielt *Elkington* wegen der Erfindung der Vergoldung auf nassem Wege und der galvanischen Vergoldung; *de Ruolz* wegen der Erfindung einer grossen Zahl eigenthümlicher Mittel bei der Vergoldung, Versilberung, Platinirung der Metalle. Am 13. Juni. Augustin *Cauchy* über eine merkwürdige Integrale von einer Gleichung zwischen den partiellen Derivationen der ersten Ordnung. *Danger* und *Flandin* über die Vergiftung durch Antimon und die Verhältnisse, welche das Vorhandensein des Antimons bei einer Vergiftung durch Arsenik verursachen kann. Das Gift des Antimons localisirt sich ausschliesslich in der Leber, während Lunge, Nerven, Muskeln und Knochen davon frei bleiben. Das dargelegte Verfahren bei der Ausscheidung des Giftes hat zu den sichersten Resultaten geführt. *Bonjean* über das narkotische Gift im brandigen Roggen. Edmund *Becquerel* über Sonnenspectrum. Bemerkenswerth ist die Darstellung der von Frauenhofer entdeckten dunklen Tranversalstreifen des Sonnenspectrums auf einer empfindlichen Daguerreotypplatte, und die Beobachtung, dass man einem phosphorescirenden Körper, den man durch eine Farbe des Sonnenspectrums glänzend leuchtend gemacht hat, diese Eigenschaft durch eine andere Farbe augenblicklich wieder nehmen kann. Arago machte hierbei die Bemerkung, dass diese letztere Beobachtung schon von Seebeck in Göthes Farbenlehre (2 Bd. am Ende) dargelegt worden ist. *Millon* Untersuchungen über die Salpetersäure. Briefliche Mittheilung von N. *Savart* über den Einfluss der Elasticität auf schwingende Saiten. Die Fehler der bisher aufgestellten Theorie der Saitenschwingungen werden darin nachgewiesen, dass man auf den Molecularzustand der schwingenden Körper nicht Rücksicht genommen. Über einen in der Gegend von Berrias (Lozère) niedergefallenen Meteorstein (von 225 Pfund) von J. *de Malbos*. Über ein am 3. Juni zu Mende (Lozère) beobachtetes sichtbares glanzvolles Meteor von P. *de Mondesir*; welches Meteor auch von Deydier in Saint-Beauzire (Haute-Loire) beobachtet wurde. *Oltramare* über ein neues System der Compensirung in den Uhren. *Bravais*, Professor zu Lyon, über die meteorologischen Erscheinungen der Dämmerungszeit. Für die Section der Physik ward *de Haldat* mit 33 Stimmen von 38 zum Correspondenten gewählt. Am 20. Juni. *Gay-Lussac* über die Verbindungen des Chlors mit den Basen. *Vicat* über die natürliche und künstliche Puzzolanerde. Die natürliche, ein vulkanisches Product, besteht aus einer durch vulkanisches Feuer des Wassers beraubten Verbindung von Kiesel und Alaun, und lässt sich künstlich nachbilden, wenn man weissen feinen von Kalk und Eisen reinen Thon zum Rothglühen bringt. *Raciborski* über das Verhältniss der *tubae fallop.* zu den Ovarien in den Säugthieren. *Bouchardat* über Albumin und Caseum, über Gluten (Pflanzenleim) und Fibrin (thierischen Faserstoff). Das Fibrin enthält einen fetten, einen albuminösen und einen gallertartigen Stoff.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 187. 6. August 1842.

Theologie.

Literatur des Cultus.

Zweiter Artikel.

(Den ersten Artikel s. Nr. 27—29.)

Die Grundlagen des evangelischen Cultus, mit dessen positiver Gestaltung die unten zu besprechenden Schriften es in der einen oder andern Weise zu thun haben, sind schriftgemässe Wahrheit und Freiheit, Gemeinsamkeit und Ordnung, Würde und — setzen wir möglicher Misverständnisse ungeachtet hinzu — Volksthümlichkeit. In dem Grade, wie er sich auf diesen Grundlagen hält, wie dann seine verschiedenen Elemente organisch in einander greifen, empfängt er das Gepräge der Erbaulichkeit und entspricht seinem Zwecke, sowol Darstellung der christlichen Frömmigkeit als Mittel zur Förderung in ihr zu werden. Auch hat er sich so, wenn man auf das Ganze sieht und um gewisser Einseitigkeiten willen das Wesentliche nicht mit vorurtheilsvollem Blicke betrachtet, durch den in der Reformation gegebenen mächtigen Anstoss in der That gebildet. Ihren Führern und Trägern schwebten jene Gedanken vor, mochten sie auch mit ihnen noch nicht zur vollen Klarheit durchgedrungen und namentlich über das Verhältniss der einzelnen Seiten vom Cultus mehrfach in Irrthum sein. Wenn es daher seine Idee und Würdigung in der Gegenwart, seine wahre Fortbildung in Theorie und Praxis gilt, wird es sich immer reichlich lohnen, von neuem auf die Ansichten der reformatorischen Männer des 16. Jahrh. zurückzugehen. — Bei Luther geschah dies ausführlicher von P. Chr. Stenersen Gad, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Kopenhagen, in einer zur Erlangung der theologischen Doctorwürde geschriebenen Dissertation:

De Luthero principiorum rei liturgicae aestimatore et arbitro. Hafniae, Reitzel. 1840. Gr. 8. 11½ Ngr.

Der Verf., welcher früher in einer kleinen Schrift: „des dänischen Predigers missliches Verhältnis zu der — in Dänemark geltenden, in so vieler Beziehung mangelhaften — Liturgie", freimüthige Ansichten ausgesprochen und deshalb von Lindberg heftige Angriffe erfahren hatte, wurde zu der Wahl seines Gegenstandes wahrscheinlich dadurch veranlasst, dass die dänische Regierung, zum Theil in Folge dieses Streites, sämmtliche Prediger des Landes auffoderte, ihre Erklärungen über Verbesserung der Liturgie einzureichen, eine Auffoderung, welche unter Andern den Entwurf einer Agende vom Bischof Mynster vom J. 1839 hervorrief. An ihn knüpfte sich ein lebhafter Schriftenwechsel, aus welchem Engelstoft's Geschichte der Liturgie in Dänemark, Kopenhagen 1840, und eine treffliche kleinere Schrift von Clausen, daselbst 1841. besonders bemerkenswerth sind. — Wie die Aufgabe es hier mit sich bringt, geht der Verf. rein historisch zu Werke. Er erinnert in Prolegomenen (S. 1—16) an die Vorsicht, mit welcher man zu der Ermittelung der Ansichten und Grundsätze Luther's über den Cultus schreiten, und besonders die verschiedenen Epochen, in welchen, die Verhältnisse, unter welchen sie ausgesprochen wurden, im Auge behalten müsse, und weist in ihnen jenen Fortschritt, jene immer umfassendere und tiefere Begründung nach, wie sie im Zusammenhange mit den Kämpfen wider die Gegner, mit der Nothwendigkeit, den Cultus evangelischer Gemeinden zu organisiren und mit der zunehmenden dogmatischen Durchbildung eintreten mussten, und eben so Zeugniss geben von der Geistesfreiheit wie von der Besonnenheit, dem gesunden Takte und richtigen Blicke des Reformators. Die Abhandlung selbst (S. 17—107) verfällt in sieben Abschnitte: *De consilio et necessitate cultus publici et rituum; absolutam in rebus liturgicis uniformitatem neque necessariam, neque utilem esse; de scriptura s. rei liturgicae arbitra; de traditione in rebus liturgicis adhibenda; de liturgia modeste mutanda; de praecipuis cultus publici elementis* und *de iure liturgico.* Hätte sich nun auch die Anordnung wol auf ein strengeres Eintheilungsprincip gründen und dadurch zugleich vereinfachen lassen, so muss doch anerkannt werden, dass, was Luther über die angegebenen Punkte meinte, gut zusammengestellt, bei jedem zu einem kleinen möglichst abgerundeten Ganzen verarbeitet, nach den dabei vorkommenden Gegensätzen, soweit es anging, vermittelt und mit reichen Nachweisungen belegt ist. So hat die ganze Arbeit den objectiven Charakter empfangen, welchen wir hier fodern dürfen. Jedoch hätte es demselben keinen Eintrag gethan und nach einer andern Seite hin die Einsicht in die Sache gewiss gefördert, wenn der Verf. darauf eingegangen wäre, Luthers Ansichten vom Cultus noch mehr in ihrer Verbindung mit seinem Begriffe von der Kirche darzustellen, der, haben wir selbst von ihr nur den rechten Begriff, wahrlich nicht das Unding war, wofür man ihn so oft aus verschiedenen

Gründen hat ausgeben wollen. Auch dürfte in vorliegender Darstellung das eine Moment im Cultus — die freie unmittelbare Äusserung der Frömmigkeit in der Gemeinschaft — noch nicht zu dem Rechte gekommen sein, welches dasselbe auch nach Luther anzusprechen hat. Hier waren seine Äusserungen über das Wesen des Gebetes und den Kirchengesang mehr zu beachten und zu benutzen. Vgl. auch die Auslegung des Magnificats Walch. A. VII, 1234 f. Endlich wird der letzte Abschnitt insofern weniger genügend genannt werden können, als der Verf. in ihm nicht hinlänglich Rücksicht nimmt auf die erste Einrichtung der Consistorien, wie sie mit Luther's Zustimmung, zum Theil auf sein ausdrückliches Gutachten erfolgten. *Seckendorf, Hist. Luth.* Lib. III, Sect. 27, §. 110, und Sect. 31, §. 119. — Aber dergleichen kleine Mängel werden nicht hindern, dass die sonst tüchtige Schrift wenn nicht unmittelbar, doch mittelbar einen Beitrag zu einem erfreulichen Resultate des dänischen Agendenstreites gibt. — Die Sprache ist einfach, leicht und correct. Nur übertriebener Purismus könnte daran Anstoss nehmen, dass *agenda* als Singular gebraucht wird. Uns behütet davor leicht die Erinnerung an das bekannte *„Non propter acta" etc.*

Sollte es aber zu einer Lehre vom evangelischen Cultus kommen, wie das Bedürfniss unserer Kirche und der Stand der Wissenschaft in der Gegenwart sie verlangt, so muss, die Verständigung über Wesen, Principien und Elemente desselben im Allgemeinen vorausgesetzt, zuvörderst nachgewiesen werden, was von seinen verschiedenen Formen nach kirchlichem Rechte und kirchlicher Sitte in dem Protestantismus auf Geltung Anspruch hat, eine Nachweisung, welche die gründlichsten und umfassendsten Studien erfodert und, besonders wegen der Seltenheit und dem Mangel an genügenden Sammlungen der ältern kirchlichen Ordnungen, mit grossen Schwierigkeiten verknüpft ist. Doch lassen sich die allgemeinen Grundzüge schon mit ziemlicher Sicherheit herausfinden. Kapp hat in seinen Grundsätzen zur Bearbeitung evangelischer Agenden (Erlangen 1831.) dazu rücksichtlich des Materials eine treffliche Vorarbeit geliefert, sollte man auch mit der Art, wie er es verarbeitet, nicht einverstanden sein. Sodann wäre die Aufgabe, in Dem, was so der Geist der evangelischen Kirche — denn willkürliche Einfälle Einzelner kommen nicht in Betracht — aufnahm oder aus sich erzeugte, die Idee, die leitenden Grundgedanken aufzufinden. Dazu gehört, dass man jenen Geist bei sich hat lebendig werden lassen; wenn irgendwo, gilt hier das alte ὅμοιον ὁμοίῳ; es gehört dazu, dass man mit Liebe und doch insofern vorurtheilsfrei auf den historischen Stoff eingeht, als man sich nicht von vorn herein für eine bestimmte Form gefangen nehmen lässt, vielmehr den Stoff mit scharfem Blicke gleichmässig durchdringt. Drittens wird es darauf ankommen, nach den oben angedeuteten Principien das Wesentliche vom Ausserwesentlichen, das Erbauliche vom Unerbaulichen zu scheiden, auf Entfernung oder Umbildung von Diesem, nöthigenfalls auf weitere Entwickelung von Jenem nach der Idee des Cultus zu dringen, Mittel und Wege dazu anzudeuten, das Nothwendige als solches festzustellen, das Übrige innerhalb der aus der Sache hervorgehenden Grenzen freizugeben und so der Einheit neben der Mannigfaltigkeit ihr Recht zu tragen. Es leuchtet ein, dass die Lehre vom Cultus, so gefasst, nach der einen Seite hin eben so dem Kirchenregimente vorarbeitet, von welchem die Ordnung desselben in der Wirklichkeit ausgehen muss, wie sie nach der andern zum Kirchendienst befähigt, wenn sie ausserdem im evangelischen Sinne und Geiste die Regeln für Vollziehung der geistlichen Thätigkeiten beim Cultus gibt. Zugleich erhellt, wie verwandt ihre Methode theils mit der des Kirchenrechts, theils mit der Methode einer auf den kirchlichen Lehrbegriff eingehenden Dogmatik ist, mit der letztern um so mehr, als der Zusammenhang zwischen Dogma und Ritus nie hätte vernachlässigt werden sollen.

Halten wir mit diesen Deutungen das neueste umfassendere liturgische Werk zusammen, die

Liturgik oder Theorie der stehenden Cultusformen in der evangelischen Kirche, nebst praktischen Beilagen. Verfasst von Dr. *F. W. Klöpper*, Superintendenten und Pastor zu Bergen auf der Insel Rügen. Leipzig, Otto Wigand. 1841. Gr. 8. 2 Thlr.

so ist nicht zu verkennen, wie dasselbe aus einem lebendigen Bewusstsein über das Bedürfniss nach einer gediegenen Arbeit der Art und über die Erfodernisse zu seiner Befriedigung entstanden ist, obwol zu wünschen wäre, dass der Verf. sich über letztere noch bestimmter ausgesprochen hätte. Die lange Einleitung gab dazu hinlänglich Gelegenheit, während sie jetzt viel zu sehr mit Klagen über den Verfall des öffentlichen Gottesdienstes, über negativen Rationalismus und unwissenschaftlichen Pietismus und Anderm angefüllt ist, was entweder überhaupt nicht hierher gehörte oder der eigentlichen Behandlung der Sache in störender Weise vorgreift. Diese selbst ist ziemlich ungleich ausgefallen und veranlasst zu folgenden Bemerkungen.

Was zuerst die historische Seite betrifft, so ist sie keinesweges unbedingt vernachlässigt. Im Gegentheil dringt der Verf. auf sorgfältige Berücksichtigung und Bewahrung des Positiven. Er hat Kapp benutzt und sich auch anderweit umgesehen, wie die Beilagen zeigen, welche eine summarische Übersicht der Liturgie des Jacobus, die katholische Messliturgie, die Altarliturgie und Abendmahlsfeier der schwedischen Kirche, die Liturgie aus dem Common-Prayer-Book, ältere gute Festgebete und Auszüge aus Kirchenordnungen nach der Spörl'schen Sammlung enthalten. Allein was wir so finden, befriedigt nicht. Der historische Stoff

ist theils nicht umfassend genug herangezogen, theils nicht hinlänglich gesichtet und gruppirt. Jenes nicht; denn wenn eine Theorie der stehenden Cultusformen in der evangelischen Kirche verheissen wird, so hofft man doch, dass den Reformirten mindestens ziemlich gleiche Berücksichtigung zu Theil werde, wie den Lutheranern. Sie sucht man vergebens. Flüchtige, zum Theil, wie S. 167, ungerechte Hindeutungen ausgenommen, lässt sich der Verf. weder auf den ältern noch neuern, weder auf den französisch- noch deutsch-reformirten Ritus weiter ein. Die eigenthümlichen Formen der schottischen Nationalkirche sind selbst beim Abendmahle ganz übergangen. Und doch können wir uns hier mit dem Mangel an Hülfsmitteln nicht entschuldigen. Aber auch bei dem lutherischen Ritus vermisst man die Zusammenfassung des Wesentlichen nach den mit einander verwandten Massen, wie uns dieselben, der grossen Mannichfaltigkeit ungeachtet, in den verschiedenen Landeskirchen und Epochen bei sorgfältiger Vergleichung oft höchst überraschend entgegentreten. So besonders bei der Ordnung für den regelmässigen Sonntags-Gottesdienst. Was hierüber S. 141 f. mitgetheilt ist, leidet an Ungenauigkeit und Verwirrung. Nitzsch hatte in seinem inhaltsschweren Votum über die neue Hofkirchen-Agende (Bonn 1824) mit der Gruppirung einen schönen Anfang gemacht. Der von ihm dort betretene Weg ist weiter zu verfolgen, sollen wir im Allgemeinen wie im Besondern zu klarer Übersicht über den liturgischen Stoff und zur Einsicht in seine geschichtliche Entwickelung gelangen, mag sie nun in der That Fortschritt zum Bessern sein oder Rückschritt. Freilich der Verf. wurde schon dadurch verhindert, diesen Weg zu betreten, weil er in einer bei dem preussischen Geistlichen wol zu erklärenden, aber die wissenschaftliche Behandlung der Liturgik nur zu leicht beeinträchtigenden Vorliebe für die Agende seiner Landeskirche befangen ist. Für sie kämpft er wie *pro aris et focis;* sie möchte er überall als das Beste hinstellen, was die evangelische Kirche der Gegenwart in liturgischer Hinsicht aufzuweisen hat. Dabei aber übersieht er nicht nur, wie jene Agende wenigstens in ihrer ersten Gestalt, ihrer formalen Beschaffenheit nach, der vorhandenen liturgischen Überlieferung so entgegen war, dass sie weder eine in der lutherischen oder reformirten Kirche deutscher Zunge früher schon so dagewesene Form herstellte, noch das Beiden Gemeinschaftliche genug berücksichtigte, weshalb sie auch, nach des Verf. eigenem Zugeständnisse (S. 27), noch nicht recht volksthümlich geworden ist; — er hat sich auch um die Kenntniss und Darlegung jener Form überhaupt nicht so bemüht, wie man es gerade bei seinem Dringen auf Beachtung des historisch Gegebenen und bei der an sich ganz löblichen Tendenz, doch nicht eine blos preussische Liturgik zu liefern, wol erwarten konnte. Der Einwurf, dass so das Buch zu sehr angeschwollen wäre, will wenig sagen. Des wahrhaft Probehaltigen empfangen wir in der angedeuteten Beziehung nicht leicht zu viel. Auch hätten die weitern Auseinandersetzungen des Verf. oft ohne Nachtheil mehr beschränkt werden mögen.

Sie gehen zunächst auf Hervorhebung des Idealgehaltes in den evangelischen Cultusformen und ihrer dadurch bedingten Bedeutung für die Gemeinde. „Das Wissenschaftliche wird in unsern Expositionen nicht gesucht werden müssen in einer philosophischen Pedanterie, sondern wir glauben auf die Anerkennung unbefangener Leser rechnen zu dürfen, wenn wir in den verschiedenartigsten Umhüllungen kirchlicher Sprache, Sitte, Ceremonie die vernünftige, solchen äussern Leib sich bildende Seele wiederfinden, und dies als den der Sache zum Grunde liegenden Gedanken näher entfalten. — Kann der Theoretiker auch hier das Äusserliche innerlich, das Materielle als geistig nachweisen; erscheint ihm somit der evangelische Cultus als nothwendige Metapher der christlichen Lehre: so mag damit vorläufig schon ein Schritt weiter gethan werden, unsere praktisch theologische Disciplin auf die wissenschaftliche Bahn gebracht zu haben“ (S. 39). Gewiss, wir haben diesen Schritt oben gleichfalls, wenn auch in weniger pretiösen Ausdrücken, gefodert. Gern erkennen wir auch an, dass der Verf. in dieser Beziehung in der That die Sache weiter geführt hat. Einzelne Partien, wie die über die Beichte, über die hier und da vorgeschlagene Sonderung des Cultus in eine unabhängige liturgische und eine Predigthälfte, über Trauung, kirchliches Begräbniss und Ordination sind uns vorzüglich erschienen; recht gelungen ist auch, was der Verf. über liturgische Diction und über die Predigt vom liturgischen Gesichtspunkte aus beibringt. So aber gelingt ihm die Sache nur da, wo er sich nicht auf das hohe Pferd der Speculation setzt, sondern geistvoll, wie er immerhin ist, und mit theologischem Ernste, kirchlichem Sinne und gesundem Blicke auf die Dinge eingeht wie Andere auch, die sich nicht die Zunfttermen in der Hegel'schen Schule angewöhnt haben und sie ausgeben wie Münze, ohne sich Etwas dabei zu denken. Wenn er sich dagegen in die Brust wirft, um den grossen Haufen der „Unwissenschaftlichen“ d. h. Nichtspeculirenden glänzende Courbetten vorzumachen, will das Ross, welches er weder gehörig gezähmt hat, noch mit sicherer Hand zu regieren versteht, in der Regel nicht aus der Stelle, wirft ihn wol auch ab, ehe er sich's versieht. So schon beim ersten Versuche der Art, bei der Feststellung des Begriffes Cultus. Nachdem er das Mangelhafte in der Definition von Stüffell nachgewiesen, was freilich nicht schwer war, kömmt er auf Schleiermacher. Dieser bestimme §. 168 die Darstellung des theologischen Studium des Cultus dahin, „er sei die öffentliche Mittheilungsweise religiöser Lebensmomente *und zwar* in Gemeinschaft mit

der Sitte, d. h. *des gemeinsamen Gepräges,* welches der Einfluss des christlichen Principes den verschiedenen Gebieten des Handelns aufdrücke. — §. 279 vindicire S. dem Cultus die „erbauende Thätigkeit *oder* das Zusammentreten der Gemeinde zur Erweckung und Belebung des frommen Bewusstseins.“ *Diese* erbauende Thätigkeit werde dann §. 280 so bestimmt, „dass sie überwiegend auf der Mittheilung des zum Gedanken gewordenen frommen Selbstbewusstseins beruhe“. — Es ist schwer zu sagen, ob der selige Mann über Das, was ihm hier untergeschoben wird, wie über so Vieles, was ihm schon von den verschiedensten Seiten her aufgebürdet wurde, mehr lachen, oder ob er es mehr bedauern würde. Dass ein tüchtiges Misverständniss obwaltet, erhellt aus den §§. ohne weiteres. Sie lauten:

§. 168: „Auf der Seite des kirchlichen Lebens *sondern* sich wiederum am leichtesten die Entwickelung des Cultus d. h. der öffentlicher Mittheilungsweise religiöser Lebensmomente, *und die Entwickelung der Sitte* d. h. *des gemeinsamen Gepräges, welches der Einfluss des christlichen Princips den verschiedenen Gebieten des Handelns aufdrückt*“ — eine Unterscheidung, über deren tiefern Grund Schleiermacher's philosophische Ethik zu vergleichen ist. — §. 279: „Die leitende Thätigkeit *im Kirchendienst* ist, vgl. §. 269, *theils* die erbauende *im Cultus* oder *dem Zusammentreten der Gemeinde* zur Erweckung und Belebung des frommen Bewusstseins, *theils* die regierende“ u. s. w. — §. 280: „Die erbauende Wirksamkeit im christlichen Cultus beruht überwiegend auf der Mittheilung des zum Gedauken gewordenen frommen Selbstbewusstseins, und es kann eine Theorie darüber nur geben, sofern diese Mittheilung als Kunst kann angesehen werden“, womit die Bemerkung zu vergleichen ist. Und nachdem der Verf. aus diesen, man sollte meinen ziemlich einfachen, jedenfalls scharfen Gedanken das obige Gemengsel ohne Rücksicht auf ihren Zusammenhang bereitet; nachdem er aufmerksam gemacht, wie es darauf ankomme, den Begriff des Cultus noch „totaler und bestimmter“ zu fassen; nachdem er, nach allerlei schiefen Vergleichen, darauf hingewiesen hat, wie der Cultus in eigentlicher Bedeutung seinen Ausgangspunkt habe an der Religion oder dem Bewusstsein Gottes im menschlichen Selbstbewusstsein; nachdem diese dann „summarisch“ angegeben ist als „die Manifestation des unendlichen Geistes im Selbstbewusstsein des Menschen und zwar so, dass der endliche Geist sich mit dem göttlichen und dieser mit dem endlichen vermittelt“; heisst es weiter S. 38:

„Der so noch abstracte Begriff gewinnt eine ideelle Wirklichkeit im objectiven Geiste der religiösen Gemeinde, und diese Objectivität ist der Cultus. Wir haben somit 1) das Moment der religiösen Vorstellung, wie sie an das Göttliche glaubt, es sich abbildet, wie die Vorstellung zur Anschauung und zum Gedanken fortgeht. Diese totale Gottes- und Weltanschauungsweise ist das theoretische Moment, die religiöse Gesinnung, die reine Innerlichkeit. 2) Das Andere ist dies, wiefern die Religiosität Gemeindegeist, wie sie objectives Bewusstsein, Übereinstimmung der Geister, gemeinsame Bethätigung wird, die durch den energischen Einfluss des Stifters einer bestimmten Religion zum Cultus sich gestaltet. Das religiöse Bewusstsein findet eine (seine?) Cultur und Nahrung, aber auch seine Reinigung vom abstract Subjectiven in dem gemeinsamen Thun. 3) Das religiös-philosophische Bewusstsein, in welchem das factisch und praktisch Vorgefundene selbst zum Begriff erhoben und in die rein intelligente Thätigkeit verlegt wird. Hier hat die Gelehrsamkeit, die Reflexion und weiter der speculative Begriff das Feld. — Alle diese drei Momente constituiren den Cultus, jedoch so, dass 1 und 2 die öffentliche Gottesverehrung im engern Sinne bedingen.“

Fürwahr, hätte uns Hegel nicht einen bessern Begriff von Speculation beigebracht, hätte uns Marheineke nicht mit Achtung gebietender Virtuosität gezeigt, wie sie sich allerdings zu wissenschaftlichem Gewinn übertragen lasse auf das Gebiet der praktischen Theologie — man müsste nach solchen Proben fragen, ob überhaupt auch nur Etwas hinter ihr sei. Wir könnten die Belege besonders aus dem ersten allgemeinen Abschnitte leicht vervielfältigen, stehen aber davon ab, um so mehr, als der Verf. (S. 2) versichert, schon vor acht Jahren an das Buch gegangen zu sein, und seit fünf Jahren es grösstentheils fertig gehabt zu haben, so dass wir dergleichen wol mit zu den Jugendproducten darin rechnen dürfen. Es durfte aber so schwerlich gedruckt werden und beweist von neuem, dass die Terminologie des Meisters, welche bei ihm ursprünglich, voll Leben und Bedeutung war, unter den Händen der Schüler leicht zur todten Redensart erstarrt, die bei allem Jugenddrange, welcher in ihr aufgeboten wird, doch in jene Pedanterie umschlägt, vor der unser Verf. sich hüten wollte.

Wenden wir uns hingegen wieder zu Abschnitten, wie zu denen, die allerdings in nachhinkenden Schlussbetrachtungen, eine feste Altarliturgie und das Agendarische bei den übrigen Amtshandlungen als nothwendig erweisen oder das Bedenken beseitigen sollen, es möge durch die fixirte, aus alterthümlichen Elementen bestehende Agende der fortschreitende Geist der Kirche aufgehalten werden (S. 329 ff.), dann möchte man fragen, wie dergleichen gesunde, nahrhafte Früchte auf jenem unter den Händen des Verf. so verkrüppelten Stamme der Speculation wachsen konnten. Sie sind aber, genauer betrachtet, gar nicht auf ihm, sondern anderswo gewachsen und ihm nur angeheftet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. №. 188. 8. August 1842.

Theologie.

Literatur des Cultus.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung aus Nr. 187.)

Ein Gleiches gilt von den oft sehr beachtungswerthen Vorschlägen zum Bessern und der Angabe der Mittel zu ihrer Verwirklichung, z. B. bei der Taufe (S. 263 ff.), wenn dabei die oben erwähnte Vorliebe dem Verf. nicht einen schlimmen Streich spielt, oder wenn er seine eigene gute Regel nicht vergisst, dass man gegen Neuerungen, die gewöhnlich nur ein Moment für ihre Empfehlung hervorheben, mit Verschweigung vieler anderer, welche fürs Gegentheil sprechen, mistrauischer sein sollte (S. 238). Dahin rechnen wir den gleich darauf folgenden, „gewiss katholisirenden“ Gedanken, das Händewaschen des Liturgen vor der Consecration des Abendmahls am Altare wieder einzuführen. „Abgesehen davon, dass den aus der Hand des Celebranten das Brod empfangenden Communicanten durch diese Handlung der Eindruck der grössten Reinlichkeit gegeben wird (!), hätte die Waschung auch eine ansprechende symbolische Bedeutung und zwar die, dass nur mit in Busse und Glauben gereinigten Sinn das Sacrament empfangen werden könne.“ Ist denn unser evangelisches Abendmahl die katholische Messe, wo „der Celebrant“ die Elemente geniesst? Also müssten doch die Communicanten vielmehr sich waschen. — Wir rechnen dahin, dass der Geistliche, wenn er am Altare die Liturgie verliest, ein Pult vor sich haben möge, um das Agendenbuch darauf legen und vor der Gemeinde die Hände zum Gebet falten zu können. Abgesehen davon, dass er doch die Agende halten muss, wenn er aus ihr am Grabe betet; ein solches Pult auch bei Trauungen, wo ja auch gebetet werden muss, am Altare sehr störend sein würde, so beweist der ganze Vorschlag, dass sich der Verf. nicht vollkommen klar gewesen ist über das Verhältniss des betenden Geistlichen zur Gemeinde bei der Altarliturgie. Er betet da, mit Luther zu reden, „als Aller Mund“, hat sich also eigentlich nicht zu ihr zu wenden. Nur nach wunderlichen Begriffen kann man es „unanständig“ finden, wenn er ihr dann den Rücken zukehrt. Die richtige Ansicht von der Sache ist aber auch nicht ganz unwichtig für Stellung und Bauart der Altäre und selbst für die Entscheidung der Frage, ob die Gebete in der Altarliturgie gesprochen oder, nach sächsischen Ritus, in alter Weise psalmodisch vorgetragen werden sollen. — Auch gegen die S. 296 vorgeschlagene Einsegnungsformel bei der Confirmation: „Deinen Segen, Herr, Schöpfer des Wollens und Vollbringens, gib zu dem Bekenntniss und Gelübde, damit, was der Mund bekennt, das Herz glaube und der Wandel es bezeuge“ — lässt sich mancherlei einwenden. Das sind nur Gebets-, keine Einsegnungsworte. Im Vergleich damit ist die alte Formel: „Nehmet hin den h. Geist“ u. s. w. jedenfalls besser. Die Bedenken, welche unser Verf. grossentheils nach Kapp wider sie vorbringt, müssen bei ihm um so mehr befremden, da er S. 249 bei der Absolutionsformel die kategorische Fassung will. Wenn er meint, es müsse bei genauerer Ansicht stören, dass dort der h. Geist aus der Hand des h. Geistes genommen werden soll, so dürfte dieser Zusatz, recht verstanden, nicht nur jeden hierarchischen Nebengedanken abschneiden, sondern auch vor der Speculation hinlänglich zu rechtfertigen sein, welche es — und der Verf. bekennt sich zu ihr S. 160 mit einem etwas geringschätzenden Seitenblicke auf den Magdeburger Streit — nicht bewenden lassen will bei einer blos ökonomischen Trinität.

Über dergleichen Einzelnheiten liesse sich nun lange reden. Wir fügen also nur hinzu, dass die Regeln, welche das Buch für die unmittelbare liturgische Thätigkeit gibt, unter den bereits namhaft gemachten Einschränkungen der oben angedeuteten Anfoderung entsprechen. Nannten wir aber die Behandlung überhaupt ungleichmässig, so meinten wir damit theils das nicht gehörig innegehaltene Verhältniss bei Bearbeitung der genannten Hauptpunkte, theils das Misverhältniss der einzelnen Abschnitte unter einander. Es würde sich dasselbe schon aus einer genauern Übersicht des Inhaltes ergeben, wenn sie nicht zu weit führte. Unsere Leser verlieren auch an ihr nicht viel. Musterhaft ist die Anordnung des Ganzen, um derentwillen dergleichen Übersichten besonders interessiren, wahrlich nicht. Sie zeigt, dass systematische Durchdringung des Stoffes des Verf. Stärke nicht ist. Statt dessen heben wir nur den an sich so wichtigen Abschnitt über den Kirchengesang (S. 122—137 hervor, welcher durchaus unvollständig genannt werden muss und die einseitigsten Behauptungen enthält, z. B. dass es albern und lächerlich sei, wenn eine singende Gemeinde sich allerlei Mahnungen und gute Lehren zurufe. Von den letztern ist es unter den nöthigen Modificationen zuzu-

geben; allein ist es denn albern, wenn wir singen: „Lasset uns mit Jesu ziehen“ u. s. w. Wir glauben gern, der Verf. habe dies nicht im Sinne gehabt. Desto nöthiger war es, tiefer auf die Sache einzugehen und sie unter gehöriger Vermittelung der bei ihr sich geltend machenden Extreme allseitig zu begründen. Mit der Verweisung auf die vielfachen Verhandlungen darüber in Zeitschriften u. s. w. war es nicht abgethan. Sie mussten verarbeitet werden, auch nach der musikalischen Seite. Vetter, der doch schon S. 2 genannt wird, also gar wohl noch benutzt werden konnte, hätte zum Vorbilde dienen, vielleicht überhaupt Veranlassung werden mögen, die Herausgabe gegenwärtiger Liturgik nicht zu übereilen. Bei allen Mängeln, an denen seine „Lehre vom Cultus“ leidet, tragen wir kein Bedenken, ihn vor dieser unbedingt den Vorzug zu geben, auch rücksichtlich der Darstellung. Diese geht bei unserm Verf., besonders wo er speculirt, so oft auf Stelzen, dass es recht lästig wird, zumal wenn man sieht, wie er sonst wieder gut zu schreiben weiss. Lästig ist auch die häufig wiederkehrende Phrase: „doch genug hiervon“ u. dgl.; bisweilen eben da, wo man denkt, die Sache werde erst recht anheben. Lästig, ja widerlich ist endlich dies leider immer mehr überhand nehmende Einmischen von fremden Wörtern, wodurch unsere schöne reiche Sprache zu einem wahren Kauderwelsch wird, dessen Thorheit man nicht besser darthun könnte, als wenn man einmal ein paar Seiten hernähme und die Fremdwörter mit entsprechenden deutschen, die deutschen dagegen mit fremden vertauschte. Ein vernünftiger Grund ist in der Regel gar nicht vorhanden, wenn es so von Ausdrücken wimmelt wie Präcaution, Labilität, Plasticität, Adumbration, Rectoration, Ikonismus, Adornation, Execution der Ceremonien, Cultoren und Colenten, annuell, autarchisch u. dgl. m. Unser Verf. beschenkt uns selbst mit „extranen Äusserungen“ und ähnlichen Zusammenstellungen. Möge er auch diese Ausstellung so wenig übel deuten als die frühern. Gleich ihnen ist sie aus reiner Liebe zur Sache hervorgegangen, welche unnützer Vornehmthuerei gegenüber die ungeschminkte Wahrheit sagt nach bestem Wissen und Gewissen.

Nicht so vornehm, aber desto frischer und lebendiger und doch nicht ohne Besonnenheit und Umsicht wird die Frage

Wie sollte der sonntägliche Hauptgottesdienst eingerichtet sein? Aus der Idee desselben beantwortet von Dr. G. *A. F. Goldmann*, Pastor zu Gr.-Dahlum im Herzogthum Braunschweig. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1840. 8. 10 Ngr.

Die Schrift ist durch die im Braunschweigischen schon 1830 beabsichtigte Einführung einer neuen Agende hervorgerufen, in deren Folge das dortige Consistorium die Landesgeistlichkeit veranlasste, liturgische Arbeiten einzureichen und so ihre Mitwirkung zu der Sache zu bethätigen. Dr. G. fasste die Sonntagsliturgie ins Auge, und gibt die Abhandlung über sie zugleich mit ausgeführten Entwürfen heraus, weil, nach mehrjährigem Stillstande, die Angelegenheit wieder rege werde. Ist nun der Weg des Consistoriums gewiss der rechte; geht sein Verfahren Hand in Hand mit der Art, wie schon seit einigen Jahren auch unter unsern deutschen Nachbarn im Elsass liturgische Veränderungen vorbereitet werden, für welche eine gute Schrift von Bruch in Strassburg die richtigen Gesichtspunkte anzugeben sucht; haben wir aus Würtemberg, wo der Entwurf zur Liturgie von 1840 einer nochmaligen Durchprüfung unterworfen ist, die Früchte ähnlicher Massregeln zu erwarten: so werden sie auch im Braunschweigischen nicht ausbleiben, wenn auf dem eingeschlagenen Wege fortgeschritten, mehr Material der Art geliefert wird, wie hier, und zuletzt die rechte Vermittelung der verschiedenen Ansichten und Foderungen eintritt. Dr. G. sucht zunächst die Grundidee herauszuheben, welche den Sonntagsgottesdienst bedingt und stellt als solche die Erlösung auf: „die Gemeinde ist die Erlösung suchende und empfangende Person, der Geistliche der Knecht Gottes bei ihr für das Werk der Erlösung.“ Daher Anfang des Gottesdienstes mit dem Sündenbekenntnisse, welches entweder gesungen oder von Liturgen gesprochen werden oder auch in beiden Formen auftreten soll; darauf Gnadenankündigung in der Form von Wechselsprüchen zwischen den Geistlichen und der Gemeinde, welche letztere im Liede ihren Dank für die Gnade Gottes ausspricht; drittens biblische Vorlesungen zwar nicht blos der alten Evangelien und Episteln, sondern von Abschnitten der heiligen Schrift, in grösserer Auswahl, für deren Cyklus der Verf. Andeutungen gibt — verbunden mit Gebet und Wechselspruch; viertens, nach kurzer Auffoderung, Glaubensbekenntniss und Doxologie durch den Liturgen, woran die Gemeinde das Trisagion schliesst; fünftens das allgemeine Kirchengebet; sechstens das sogenannte Hauptlied; siebentens Predigt mit Vaterunser und Segen; achtens das Abendmahl und — wenn dasselbe aber nicht gefeiert wird, allein — Gemeindegesang, Collecte auch — nach dortiger Landessitte — Doxologie. Doch soll an ihre Stelle oder auch vor ihr der Segen am Altare treten können. Diese Grundzüge lassen jedoch noch gar manche andere Modificationen zu, sowol was die Aufeinanderfolge, als was die Fassung der liturgischen Stücke betrifft. Mit Rücksicht auf sie und auf die für gewisse Verhältnisse ohne Weiteres nöthige Abkürzung sind die sieben von dem Verf. dargebotenen Entwürfe gearbeitet.

Natürlich können wir auf keine detaillirte Prüfung der Vorschläge eingehen und bemerken nur, dass es angemessener erscheinen will, wenn der Verf. seine Gliederung auf die dem vollständigen evangelischen Gottesdienste zum Grunde liegende Eintheilung in Eingangs-,

Predigt- und Schlusstheil zurückzuführen versucht hätte. Dadurch würde er zuvörderst genöthigt gewesen sein, seine Hauptidee noch schärfer ins Auge zu fassen und zu fragen, in welchem Verhältnisse wieder jeder dieser Theile zu ihr stehe. Möglich, dass er sie dann selbst anders aufgefasst und den Gedanken vom Reiche Gottes zum Ausgangspunkte für die Darstellung würde gemacht haben. Er würde so zugleich klarer geworden sein über das nothwendige Verhältniss des Liturgischen und Homiletischen im Cultus und sich nicht haben zu der Behauptung (S. 30 f.) verleiten lassen: „Es ist durchaus unerlässlich, dass das zum Seelenheil für die Gemeinde Nothwendige ausser den Bereich subjectiver Willkür gestellt und unabhängig von dem Glauben oder Nichtglauben eines zeitigen Predigers zum freien Gebrauch gesichert werde, sodass die Gemeinde, dieses benutzend, sich dem Einflusse, den eine ungläubige und verweltlichte Predigt ausüben würde, entziehen kann und doch für ihr Heil sorgen. — Darum habe ich das allgemeine Kirchengebet nach dem Glauben folgen lassen, damit möglicherweise die kirchliche Sonntagsfeier von dem, der diesmal nicht zum heiligen Abendmahl geht, vor der Predigt abgeschlossen werden könne." Was sollte wol aus unserm Gottesdienste werden, wenn dergleichen Rücksichten bei Anordnung desselben zu leitenden Principien erhoben würden? Die Gründe für die von dem ältern lutherischen und reformirten Ritus abweichende Verlegung des sogenannten gemeinen Gebetes vor die Predigt müssen, wenn sie Stich halten sollen, ganz andere sein. Sie haben uns aber, wie viel Mühe man sich auch neuerlich um sie gegeben hat, noch immer nicht völlig einleuchten wollen. Anders verhält es sich mit dem Sündenbekenntnisse. Da lässt sich die Abweichung von dem spätern lutherischen Ritus zu welchem sich auch die uns vorliegenden braunschweig. Ordnungen von 1615 und 1657 in diesem Stücke bereits hinneigen und die Rückkehr zu dem ältern evangelischen Gesammtritus weit eher rechtfertigen. Im Ganzen aber leidet der Eingangstheil bei unserm Verf. noch an Überfüllung, welche sich bei doppeltem Sündenbekenntnisse durch das Lied der Gemeinde und den Liturgen besonders fühlbar macht. Was zwiefach auffällt, ist, dass die Formulare hin und wieder etwas modernisirt erscheinen. Die ältern liturgischen Werke, auf die der Verf. bei seiner Arbeit allerdings zurückgegangen ist, bieten noch kernhaftere Sachen.

Zum Theil mit Rücksicht auf die beiden vorigen Schriften verfasst sind die

Andeutungen über die Altarliturgie. Von Dr. *C. L. Hendewerk*, Pfarrer zu Rositten. Königsberg, Bornträger. 1842. Gr. 8. 5 Ngr.

ein anspruchsloser Synodalvortrag, in welchem die eigene Rede nur durch Auszüge zu sehr unterbrochen ist, auch, da es an gehöriger Feststellung der allgemeinen Gesichtspunkte fehlt, ziemlich hin und herschwankt. Denn was in dieser Hinsicht das Vorwort bemerkt, dass im Gottesdienste zwei Gedankenreihen unterschieden werden müssten, welche an die verschiedenen Vorstellungsreihen und Vorstellungsmassen und deren Gesetze nach Herbart's Psychologie erinnern und Fingerzeige für eine besondere Erörterung des Cultus und seines liturgischen Theiles geben sollen, indem dieser nun *eine* Vorstellungsmasse, eine *andere* die Predigt, eine *dritte* die Abendmahlsfeier bilde und daraus ein ähnliches Verhältniss entstehe, wie zwischen Güter- Pflichten und Tugendlehre, vermögen wir uns nicht genügend zurecht zu legen, obschon dem Verf. darin beizustimmen ist, dass bei der Frage nach dem Organismus im Cultus nicht blos dogmatische, sondern auch psychologische Rücksichten mitzusprechen haben. Wenn dann weiterhin behauptet wird, S. 14 ff., dass die Altarliturgie für den ganzen Gottesdienst sei, was für die Predigt der Text, so liegt das Schielende des Vergleichs wol zu sehr auf der Hand, als dass dadurch die Gesammtbedeutung der erstern für hinlänglich bezeichnet erachtet werden könnte. Wenn ferner aus diesem Satze folgende einzelne Momente hergeleitet werden: 1) die Altarliturgie ist ein eben so nothwendiger, wesentlicher und integrirender Theil des ganzen öffentlichen Gottesdienstes wie Gemeindegesang, Predigt und Communion; 2) ist sie in ihm der feste, objective, über dem Wechsel subjectiver Willkür erhabene Theil; 3) bildet sie für ihn das Regulativ; 4) ist sie das Band des Friedens aller christlichen Schwesterkirchen, das Panier zur Vereinigung der ganzen Christenheit auf Erden und erhebt die Gottesdienste einer Landeskirche zur vollen Harmonie: so ist der erste Punkt jetzt wol ziemlich allgemein anerkannt; der zweite ist es dem ihm zum Grunde liegenden Gedanken nach gleichfalls, aber schief ausgedrückt; denn über „subjective Willkür" soll ja Alles erhaben sein im Cultus; der dritte fällt mit dem obigen Hauptgedanken offenbar zusammen, ist derselben Misdeutung unterworfen und wird durch Das, was der Verf. hinzufügt, nicht aufgeklärt; der vierte endlich enthält mindestens eine kleine Übertreibung. — Dies auf die preussische Liturgie angewandt, klagt nun der Verf., dass sie noch immer keinen rechten Anklang finden wolle, sucht den Grund davon namentlich in der Passivität der Gemeinde bei ihr und hofft besonders Abhülfe des Übels, wenn die Gemeinde an die Stelle des gegenwärtigen Chores trete, wozu der respondirende Chorgesang werden müsse wie die gewöhnlichsten Kirchenmelodien. Dann wird er aber Choral und wir kämen so ziemlich auf den frühern lutherischen Ritus zurück, wo die Gemeinde „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" u. s. w. als Doxologie und den Glauben zwischen dem Altardienste des Geistlichen sang. Es war dann gar nicht nöthig, dass die Kirchenagende so dazwischen trat. Überhaupt — hält man mit diesen Klagen die

Zugeständnisse, sogar Klöpper's, und so manches Andere zusammen, dann scheint es mit den Vorzügen der Agende, mit deren Aufzählung Bischof Eylert die Jubelfeier der Augsburgischen Confession begrüsste, kaum ganz geheuer zu sein. Bischof Dräseke aber dürfte in seiner Antrittspredigt 1832 Diejenigen mit Unrecht mit der „moralischen Cholera der Zeit" in Verbindung gebracht haben, denen die Kirchenagende nicht gut genug sei. Jedenfalls erscheint es übereilt, wenn man, wie hin und wieder geschah, die letztere, namentlich die Altarliturgie, ohne Weiteres und ohne sorgsamere Rücksicht auf das in ihnen Vorhandene auch in andern deutschen Landeskirchen eingeführt wünscht. Einen mehr conservativen Weg will in liturgischen Dingen der Herausgeber der

Agenda. Nach der hessischen Kirchenordnung, so 1574 zuerst erschienen, sodann 1662 und endlich 1723 aufs neue aufgelegt ist, für den gemeinen Gebrauch der evangelischen Pfarrherrn eingerichtet. Leipzig, Commission bei Hartmann. 1842. Gr. 8. 10 Ngr.

inne halten. Er hat sich unter der Vorrede als J. G. F. Kessler, Pfarrverweser des Kirchspiels Christenberg in Kurhessen, genannt und versichert, mit Ausnahme kleiner Zusätze und des letzten Stückes, einer Eideserklärung, sei das Übrige in der angegebenen Agende zu finden. Durch die Veränderungen, welche er sich erlaubt, sei dem ursprünglichen Texte nichts von seiner evangelischen Stärke und Freudigkeit entzogen. Sie scheinen die Orthographie, die Satzbildung und dgl., bisweilen auch den zu schroffen Ausdruck zu treffen. So gleich in dem Sündenbekenntnisse vor der Predigt, wo das harte Wort „und bekennen, wie die Wahrheit ist, dass wir nicht allein empfangen und geboren seien in aller Bosheit und Verderbniss und daher geneigt zu allem Bösen" gemildert ist in „dass wir von Natur geneigt sind zu allem Bösen", eine Milderung, welche Ref. selbst in hessischen Kirchen hörte. — Wäre hier auch der Ort zu ausführlichern Erörterungen über die in so mancher Hinsicht eigenthümliche Entwickelung des hessischen Ritus oder zu genauerer Vergleichung des von dem Herausgeber Gelieferten mit dem ursprünglichen Texte, so könnte Ref. doch die letztere nicht geben, da er keine der genannten Kirchenordnungen besitzt. Dagegen liegt vor ihm die Agende des Landgrafen Wilhelm von 1657, welche fast alle hier abgedruckten Stücke enthält. Allein in welchem Verhältnisse steht sie zu denen, woher sie der Herausgeber nahm? In dem Publicationspatent wird auf eine Kirchenordnung eines Landgrafen Wilhelm, des Urgrossvaters von dem damals regierenden, zurückgewiesen. Ist dies die von 1574? Warum und wie nun schon 1662 eine neue? — Und so stösst man bei der Beschäftigung mit den deutschen Kirchenordnungen und Agenden überall auf dunkle Stellen, zum Theil viel wichtigere als diese. Möchten sie, so viel möglich, durch eine tüchtige Geschichte derselben aufgehellt werden. Bis jetzt ist diese kaum eines Menschen Werk, so wenig, als die des deutschen Kirchenliedes, obschon sie ihr in kirchlicher Hinsicht an Bedeutung schwerlich nachsteht. Wie bei ihm, öffnet sich auch hier zunächst für gute Monographien ein weites Feld, und was auf ihm geleistet werden kann, hat unter Andern v. Oven bei den westphälischen Provinzen gezeigt. Es sollte innerhalb der einzelnen Landeskirchen weit mehr angebaut werden, dazu auch von den kirchlichen Behörden Ermunterung und Unterstützung kommen. Noch ist die Zeit dazu; aber es ist die höchste Zeit, wenn die Quellen nicht immer dürftiger fliessen, die Lücken nicht immer grösser werden sollen. Wie mancher Geistliche wäre in seiner ländlichen Musse ganz der Mann für Arbeiten der Art, welche, recht angefasst und betrieben, sich zugleich nach ganz andern Seiten hin lohnen! — Doch zurück zu unserer Aufgabe. — Da begegnen wir einem Buche, welches, schon vielfach in öffentlichen Blättern genannt, noch mehr besprochen werden dürfte. Wir meinen

Die heilige Leidensgeschichte und die stille Woche. Von *Christian Carl Josias Bunsen.* Erste Abtheilung. Die Liturgie der stillen Woche mit Vorwort. Zweite Abtheilung. Die Liturgie der stillen Woche in Musik gesetzt von *Sigmund Neukomm.* Hamburg, Perthes. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Der Zweck im Allgemeinen ist, in die deutsche evangelische Kirche eine würdige zu wahrer Erbauung gereichende Begehung des Leidens und Sterbens Jesu einzuführen. Dazu gibt die erste Abtheilung S. 1—63 die liturgische Anordnung und Ausführung; das ihr vorangehende Vorwort aber soll S. I—LVI zur Verständigung über das Ganze dienen, bezüglich dasselbe rechtfertigen.

Zunächst stellt der Verf. Gegenstand und Idee der Feier fest und entwirft einen Umriss von ihrer Geschichte. — Die Leidenswoche sei der Wendepunkt der Weltgeschichte in ihrem höchsten Sinne als der Geschichte Gottes auf Erden; ihre Begehung die Feier der höchsten persönlichen That der Menschheit. Daher sei die letztere in ihrer Idee und im Wesentlichen ihrer Gestaltung so alt, als die christliche Kirche selbst, indem das Kreuzigungspassah, ihr Mittelpunkt, sich mit dem Auferstehungspassah als Kern aller liturgischen Bildung in den Kirchen zeige und das Gefühl des wunderbaren Gegensatzes beider Feste die Kirche eine Zeitlang bewogen habe, ihre Darstellung des Kirchenjahres — „das Bild des grossen Jahres Gottes auf Erden, welches wir Zeit nennen" — mit der stillen Woche zu schliessen, um mit dem Auferstehungsmorgen den neuen Kreislauf wieder zu beginnen. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Erster Jahrgang. № 189. 9. August 1842.

Theologie.

Literatur des Cultus.

Zweiter Artikel.

(Schluss aus Nr. 188.)

Lässt sich die Idee in der angegebenen Fassung — neben welcher wir aber noch andere als biblisch und kirchlich zu begründen verstatten müssen — rechtfertigen, so dürfte doch gegen das Übrige Manches einzuwenden sein. Denn erstens steht wol fest, dass in der ältesten Kirche nicht sowol das Kreuzigungspassah mit dem Auferstehungspassah den eigentlichen Kern der Festfeier bildete; sondern das letztere allein machte ihn aus. Der Todestag Jesu stand, wo er besonders gefeiert wurde, zu ihm in einem mehr vorbereitenden Verhältnisse. Neander Kirchengesch. I, 342. Zweitens ist, wenigstens unter den Heidenchristen, es nachweisbar — s. Orig. c. Cels. VIII, c. 22 — zu der Feier von besondern Jahresfesten erst später; zu einem förmlichen Abschluss des Kirchenjahres mit dem *πάσχα σταυρώσιμον* im Gegensatze zu dem Anfange eines neuen mit dem *πάσχα ἀναστάσιμον* aber ist es in der alten Kirche nie gekommen. Dieser letztere Gegensatz fällt, wie der Sache, so dem Namen nach — vgl. *Tertull. de jejun.* c. 14 — weiter herab. Der Ostermonat als *πρῶτος μήν* bei Euseb. VII, 32 u. öft. umfast das Passah in beiderlei Bedeutung. S. Ideler's Chronologie II, 227. — Jedoch lässt der Verf. den Gedanken selbst bald wieder fallen und wendet sich zu der Entwickelung, welche, unabhängig von ihm, die liturgische Darstellung in der Kirche genommen. Bedingt sei sie durch das Bedürfniss des Versinkens der gläubigen Seele in das Leiden des Erlösers um unserer Sünde willen und dies so vorherrschend, dass die christliche That, jenes Glaubens Folge, nämlich das Aufgeben des Selbstischen, wodurch die Seele mit Christus in das Sterben geht, um mit ihm aus des Todes Banden zu freiem göttlichem Leben aufzuerstehen, in der stillen Woche zurücktrete. Vergleicht man aber Chrysost. XXX *Hom. in Genes.* über die Benennung der letztern als *ἑβδομὰς μεγάλη* und unzählige Stellen bei den ältern Homileten, so wird man zugestehen: diese Seite, die Welt- und Selbstverleugnung als Frucht und Bewährung des Glaubens an den Gekreuzigten, tritt hier — wie schon bei den Aposteln — eben so hervor, ein Punkt, welcher für das Ganze von wesentlicher Bedeutung sein wird. — Als besonders feierlich stellen sich dann dem Verf. in Übereinstimmung mit „den alten Christen" vier Tage der stillen Woche — der erste, fünfte, sechste und siebente — heraus, und „dieser allgemeine Rahmen derselben als eines Ganzen ist dergestalt ein göttlich gegebener, dass nur unkünstlerische Willkür bei Stockung des innersten Volkslebens ihn verengen, nur Überladung der äussern Form ihn konnte erweitern wollen".

Nach einem Blicke auf diese Einseitigkeiten in der reformirten und katholischen Kirche kommt der Verf. auf Luther. Er habe die Betrachtung des Leidens und Sterbens Christi festgehalten, zugleich aber auch den Grundsatz, dass alles Evangelische in der christlichen Vorzeit Eigenthum und freies Erbe der Kirche des Evangeliums sei und werde, sobald es sich ihr als solches kund gebe. — Vgl. die Schrift von Stenensen Gad S. 56 und 62. — So habe er die Verbesserung der Leidensgeschichte an jedem der vier genannten Tage nach je einem Evangelisten aufgenommen und auch die Sitte, sie in der dramatisirenden Form vorzutragen, welche, um daran hier zu erinnern, Goethe im Briefwechsel mit Zelter und dieser selbst so anschaulich beschrieb, und die noch ganz neuerlich bei der Aufführung von Mendelssohn's Paulus zu Kiel in einer kleinen Schrift von O. Jahn charakterisirt wurde. Vgl. auch Musik-Zeitung 1836, Nr. 51. Die Passion wurde so nicht blos, wie der Verf. meint, am Ende des 18. Jahrh. z. B. in Wittenberg, sondern hier und da, z. B. in den lutherischen Stiftskirchen Sachsens, noch im ersten Jahrzehend unsers Jahrhunderts gesungen. Allein dem von Luther überlieferten Ganzen fehlte das eigentlich volksthümliche Element — der Choral der Gemeinde. Er wurde später eingewebt in der mannichfaltigsten Weise, starb aber wieder ab, und dieser Verlust konnte durch die zum Behuf der Vorlesungen zusammengestellten, grösstentheils verunglückten Harmonien der Leidensgeschichte, zu denen übrigens schon Bugenhagen in der evangelischen Kirche den ersten Versuch gemacht hatte, nicht ersetzt werden. Dennoch dürfte sich auch hiervon fortwährend mancher Überrest erhalten haben, wie denn Ref. selbst noch in seiner frühern Landgemeinde am Charfreitag Nachmittags die Leidensgeschichte nach Matthäus verlas. Die Gemeinde aber, mit den betreffenden Stellen und Versen innig vertraut, fiel mit den letztern hin und wieder ein, z. B. bei Matth. 26, 41. mit dem Schlussvers des Liedes „Mache dich mein Geist bereit."

Diesem allerdings nicht erfreulichen Zustande soll die gegenwärtige liturgische Darstellung abhelfen, welche nur als Theil einer grössern Arbeit dargeboten wird, die der Verf. „auf einer philologisch-kritischen, geschichtlich-theologischen, speculativ-wissenschaftlichen und kirchlich-künstlerischen Grundlage“ vorbereitet zu haben versichert. Wissenschaftlich drückt er seine Aufgabe S. XVI ff. so aus: „Es soll das *Object*, d. h. die gegenständliche christliche Thatsache und die in ihr geoffenbarte Idee, durch das *Subject*, d. h. die naturgemäss gegliederte Gemeinde dargestellt werden, vermöge der gegebenen volksthümlichen *Mittel*, dergestalt, dass das Ganze als freie That der zu Gott gewendeten Menschheit (Kirche) sich erweise.“ Das *Object* zeige zunächst ein dreifaches Element: die Erzählung der Evangelien — das grosse Epos der Menschheit; der Wiederklang der Gemeinde — das lyrische Element; das Gebet — die Einigung Beider. — Die Erzählung solle eine harmonistische sein. Um sie dazu und zugleich zu einer pragmatischen zu machen, müsse das johanneische Evangelium den Leitfaden bilden, als den Bericht des Augenzeugen in zusammenhängender Darstellung liefernd; da dieses Evangelium nun den Kern der evangelistischen Überlieferung der Apostelschüler als bekannt voraussetze und auf ihn nur zurückkomme, wo der Zweck des Ganzen oder eine persönliche Berichtigung es erfodere, so dürfe aus jener Überlieferung nichts eingeschaltet werden, was nur eine parallele Darstellung in veränderter Fassung enthalte — die Klippe, an welcher bekanntlich die alten Harmonisten so oft gescheitert sind. Ferner könne die Einschaltung nur für gesetzmässig und begründet gehalten werden, wie sich die Stellung des Einzuschaltenden aus dem Gesammtverhältnisse des Evangelisten zum Apostel rechtfertige, ein Verhältniss, welches auf den Unterschied führe zwischen kyklischer und pragmatisch-geschichtlicher Darstellung. Jene, aus welcher der Verf. sechs Hauptmassen hervorhebt, findet bei den Synoptikern statt; unter ihnen verdient wieder Lucas den Vorzug. Diese finden wir bei Johannes, welcher zunächst durch Lucas, dann durch Markus, zuletzt durch das Matthäus-Evangelium, welches aber der Verf. dem Apostel dieses Namens, wie billig, nicht mehr zuschreibt, zu ergänzen ist. Bleibt nun bei der Harmonistik der Leidensgeschichte Alles ausgeschlossen, was jenseits derselben liegt, so darf auch um der Zusammenstellung willen keine Veränderung mit dem Text der eingeschalteten Worte vorgenommen werden, so wenig als mit denen des leitenden vierten Evangeliums, ausser, wo einzelne Aussprüche der ersten Evangelien um des vierten willen an einer andern Stelle der geschichtlichen Folge angebracht werden, als welche der Pragmatismus des nur kyklisch berichtenden Evangelisten mit sich bringt. „Die Apostel scheinen nämlich die Rückkehr des Herrn so nahe bevorstehend geglaubt zu haben, dass sie die Aufbewahrung des geschichtlichen Zusammenhangs des äussern Lebens Jesu bei der ersten Erscheinung unmöglich für so wichtig halten konnten.“ Johannes hingegen that es, weil er nach den J. 70 schrieb. — Übrigens hat der Verf. den Text von Lachmann „als den einzigen nicht willkürlichen, sondern wahrhaft überlieferten“ zum Grunde gelegt und hält sich, indem er sie, wo es nöthig war, nach ihm abändert, an die Meyer'sche Übersetzung. — Die beiden andern Elemente, welche das Object darstellen — die Gesänge und überleitenden Gebete — sollen theils rein kirchlich sein, theils hinter dem durch die evangelische Erzählung dargebotenen Objectiven so zurückstehen, dass sie dasselbe nur noch kräftiger walten lassen und das gegliederte Fortschreiten der Handlung hervorheben.

Bei Betrachtung des Subjects zeigt sich ebenfalls ein Dreifaches: das christliche Volk als das empfangende und bekennende Element der Gemeinde, die Geistlichkeit als das überliefernde und lehrende, der Chor als das Beide vermittelnde. Nur durch die Wechselwirkung aller drei Elemente entsteht ein vernünftiger, lebendiger Gottesdienst. Die erstere brauche nicht blos zu singen, sondern der Verf. verlangt, offenbar im Hinblick auf den anglicanischen Ritus, bei Gegenständen des gemeinsamen einfachen Bekenntnisses für sie auch das Reden, welches keineswegs in ein widriges, verwirrendes Geräusch überzugehen brauche. Eben so wenig brauche der Geistliche blos zu reden, sondern der Verf. statuirt — und hier haben wir den ältern bisherigen Ritus für uns — den gesangartigen Vortrag im Altardienst. Der Chor, durch die Schule gebildet, soll beide Endpunkte der Gemeinde in ihrer Einheit darstellen. Wird nun der Gemeinde der einstimmige Choralgesang überwiesen, was den vierstimmigen unbegleiteten Chorgesang eines einleitenden oder Schlussverses nicht ausschliesst, sondern nur den abwechselnden Choralgesang zwischen Gemeinde und Chor, so empfängt dieser, hin und wieder auch in Halbchören, die Ausführung theils ganzer Gesänge, theils der ersten Hälfte von den psalmodischen Wechselsprüchen, mit welchen der Verf. die Leidensgeschichte durchwebt, während die Gemeinde, von der Orgel unterstützt, mit der zweiten antwortet. Jedoch soll der Chor nie etwas singen, was die Gemeinde nicht vor sich hat: eben so wenig je mit irgend einer Begleitung, auch nicht der Orgel. Die Mittel bietet der Schatz der ältern und neuern Kirche dergestalt, dass Schriftgemässheit das Leitende in Inhalt, Volksthümlichkeit das Entscheidende in der Form ist. Das Mass für die musikalische Ausführung ist dadurch besiegt, dass dieselbe naturgemäss aus der Gemeinde hervorgehen kann. In Beziehung auf den ganzen Organismus des Gottesdienstes hält der Verf. an der mehrfach erwähnten Dreitheiligkeit — einleitender Theil, Predigt- und Schlusstheil — fest.

Zufolge dieser hier nur der Hauptsache nach anzu-

deutenden Grundsätze ist die Liturgie für den Palmsonntag, den hohen Donnerstag, den Charfreitag und den Ostersonnabend gearbeitet. Zur nähern Charakteristik wäre noch zu bemerken, dass der Vorlesung der Abschnitte aus der Leidensgeschichte durch den Geistlichen, mit Ausnahme der Andacht am Charfreitage, jedes Mal auch ein prophetischer Spruch, eine entsprechende Collecte und eine epistolische Vorlesung voraufgehen soll. An jenem Tage wird letztere Vormittags durch die alttestamentlichen Stellen ersetzt, welche das Leiden des verfolgten Frommen schildern, besonders durch Jes. 53, Nachmittags durch den 22. Psalm. Eigenthümlich ist hier auch das stille Gebet in beiden Gottesdiensten am Schlusse.

Wird es nun an ausführlichern Erörterungen des Gegenstandes nicht fehlen, so muss doch, von welcher Seite man ihn übrigens ansieht, und wie man über die hier vorliegende Ausführung im Einzelnen urtheile, das Verdienst zugestanden werden, welches der Verf. sich erwirbt, indem er ihm die allgemeinere Aufmerksamkeit wieder zuwendet, sowie, dass durch die Ausführung in materieller und formeller Hinsicht ein bedeutender Schritt geschehen ist zur Hebung und würdigen Gestaltung des evangelischen Cultus in der Leidenswoche. Dahin gehört nach unserer Ansicht zuvörderst der glückliche, auch vor den Ergebnissen einer gesunden Kritik bestehende, Gedanke, das vierte Evangelium zum Träger der ganzen geschichtlichen Darstellung zu machen. Nicht, als ob wir uns dabei mit dem Verf. ohne weiteres (S. VIII) auf die älteste Kirche berufen möchten, welche am Charfreitage nur den Johannes habe lesen wollen; denn dies wird schwer zu erweisen sein. Im Gegentheil erhellt aus Augustin *Serm.* 144 *de tempore*, dass man in der afrikanischen Kirche nur den Matthäus zu lesen pflegte, und als A., doch gewiss im Hinblick auf die allgemeinere kirchliche Sitte, einen jährlichen Wechsel mit sämmtlichen Evangelisten der Reihe nach vorschlug, sträubte sich die Gemeinde. Auch nicht, weil uns vom exegetisch-kritischen Standpunkte die dabei obwaltenden Schwierigkeiten so leicht zu heben scheinen, wie hin und wieder dem Verf. So wie er S. XLIV zu der, schon von Enthymius vorgeschlagenen, Auskunft seine Zuflucht nimmt, dass beide Hohepriester in einem Palaste gewohnt haben, oder wie er S. XXI die Angabe der Kreuzigungsstunde bei Marc. 15, 25 geradehin als unecht erklärt u. dgl. m. Aber das kirchliche Bedürfniss fodert für diese Zeit ein möglichst treues, lebendiges und vollständiges Bild der Leidensgeschichte in ihrem pragmatischen Verlaufe. Und dies wird auf die angegebene Weise allerdings am einfachsten und genügendsten befriedigt, wovon man sich bald überzeugt, wenn man das hier Gelieferte mit der zu gleichem Zwecke gegebenen, sonst sehr umsichtigen Zusammenstellung von Stirm vergleicht in den Studien der würtembergischen Geistlichkeit, 1841, Heft I; vgl. die Bemerkungen dazu von Hauff ebendas., Heft II. Auch das scheint ein Vorzug gegenwärtiger Arbeit, dass in den Abschnitt für den hohen Donnerstag die herrlichen Abschiedsreden, Joh. 14—17, aufgenommen sind. Ihre Auslassung lässt sich nur rechtfertigen, wenn die Leidensgeschichte mit einem Male ganz verlesen werden soll, die des sogenannten hohenpriesterlichen Gebetes selbst dann kaum. Nicht minder verdanken wir dem Verf. einzelne treffliche Erörterungen über den Zusammenhang; so S. XLVI ff. über die Verhandlungen vor Pilatus. Dagegen dürfte die Einschaltung aus Matth. 26, 17 und Luc. 22, 8—14 nach Joh. 13, 1, mit Recht mehrfache Anfechtung erfahren. Soll die Einsetzung des A. M. nicht nach V. 30 eingefügt werden, so muss sie gewiss dort sogleich erfolgen, die angedeutete Partie aus den Synoptikern aber vorausgeschickt werden.

Die Verlesung der Leidensgeschichte, „der Widerklang der Gemeinde im Liede“ und das Gebet gilt uns aber in liturgischer Beziehung als Hauptsache. Wir fussen dabei auf die Ordnungen unserer Kirche, nach welchen das Hereinziehen des Chores nicht so wesentlich erscheint. Dass er zu einem lebendigen Gottesdienste unentbehrlich, dass er überhaupt von der oben angegebenen Bedeutung sei, dünkt uns zu viel gesagt. Er kann also aufgenommen werden, muss es aber nicht, und wenn es geschieht, so dürften ihm schwerlich so überwiegend viele Wechselsprüche und Gesänge zugetheilt werden, welche die bereits angedeutete Gefühlsrichtung eines Versenkens in Jesu Leiden und Sterben ausdrücken. Zugestandenermassen ist sie vollkommen zur Darstellung berechtigt; sie ist es aber nicht so ausschliesslich, so wenig als in den Collecten und Gebeten, wofür wir gleichfalls unschwer die Belege aus den ältern lutherischen und reformirten Agenden beibringen könnten. Halten wir dies fest, so werden wir auch nicht nöthig haben, in diesem Grade mit der spätern katholischen Kirche auf das A. Test. zurückzugehen. In des Verf. eigenem Gesangbuche finden sich über den Liedern für die Leidenszeit mehre Sprüche aus dem N. Test., welche sich zu Wechselsprüchen ganz eignen würden. Sein Typus muss hier mehr hervortreten. Auch in dem Gemeindegesang dürfte sich jene Richtung nicht in dem Masse aussprechen. Ref. möchte um Alles keine langweilig moralisirenden Lieder; aber er sieht keinen Grund, warum Strophen, wie die der zweiten Hälfte des Liedes: „Wenn meine Sünden mich kränken“, in der stillen Woche nicht mit gleichem Rechte gesungen werden sollen wie die der ersten. Und was die Gebete betrifft, so tritt er, namentlich bei dem für den Privatgebrauch ganz passenden, für die Kirche aber schwerlich eben so geeigneten Gebete von Arndt, S. 47, auf die Seite Derer, welche die Herzählung der Auftritte der Leidensgeschichte und das Ausmalen derselben nach den einzelnen Zügen lieber mit allgemeinern und doch

kräftigen Bezeichnungen vertauschen, hier um so mehr, da die objective Geschichtserzählung vorangeht. Endlich kann sich Ref. auch nicht ganz mit der Fassung der Feier am Ostersonnabend einverstanden erklären. Dass die Gemeinde an ihm dem im Grabe ruhenden Erlöser im Geiste folge, Tod und Leben, Licht und Finsterniss gegenüber stellend, und, indem sie vom Grabe sich bereits der Hoffnung der Auferstehung zuwendet, vom Gefühl der Sehnsucht nach dem lebendigen Gotte ergriffen wird (S. LIV), ist durch die Sache gegeben. Dass aber die sogenannte Höllenfahrt und die Verkündigung des Geheimnisses der Menschwerdung an die Geister der Abgeschiedenen durch Christus dergestalt herausgehoben werden soll, erscheint aus mehr als einem Grunde mislich, hat auch, wie früh sich immerhin die Poesie der Sache bemächtigte, z. B. bei Prudentius, kirchlich erst stattgefunden, seitdem der Dogmatismus sie mehr und mehr ausbildete. Um von Luther's bekannten Äusserungen darüber zu schweigen, so gilt für uns in noch weiterm Umfange, als er es nahm, das Wort Calvin's: *„Haec fabula, temetsi magnos auctores habet et hodie quoque a multis serio pro veritate defenditur, nihil tamen quam fabula est.“* (*Institt.* II. 16, 9.) Auch konnte der Verf. nicht behaupten, dass für den Tag nur ein einziges Lied zu finden gewesen sei. Bei freierer Auffassung der Sache bieten sich Garves' treffliche Verse dar: „Amen, deines Grabes Friede“ etc.

Und um nun noch ein Wort zu sagen über die ganze Ausführung in der Praxis, auf welche doch zuletzt das Meiste ankommt, die auch erst über manche streitige Punkte die gehörige Entscheidung bringen wird, so scheint sie selbst da, wo mehre Geistliche fungiren, in dieser Ausdehnung wenigstens an den beiden mittlern Tagen kaum möglich, besonders mit dem Abendmahle im Schlusstheile. Es wird also auf strengeres Innehalten des Zeitmasses gedacht werden müssen. Daher scheint es angemessen, die Predigt wegfallen zu lassen, aber auch, diese Passionsfeier auf die Nachmittage des ersten, dritten und vierten Tages zu verlegen, während der erste und dritte Vormittagsgottesdienst ein vollständiger Gottesdienst mit Predigt bleibt nach dem gewöhnlichen Passionsritus. Der liturgische Stoff am hohen Donnerstage wäre vielleicht auch so noch zwischen Vor- und Nachmittag zu theilen, eine Anordnung, welche im Allgemeinen wieder die ältern Bestimmungen und die gegenwärtige kirchliche Sitte für sich haben dürfte. Zugleich wird es bei ihr möglich sein, den Gemeindegesang noch mehr zu bedenken, als jetzt vom Verf. geschehen konnte. So schlösse sich diese Art der Passionsfeier an die sogenannten liturgischen Gottesdienste, welche auch für andere festliche Zeiten in Vorschlag (vgl. Berliner Allgem. Kirchenzeitung, 1842, Nr. 7), hin und wieder bereits in Ausführung gebracht sind. Wie wir übrigens bei den Liedern in der Veränderung: „O Gottes Lamm unschuldig etc.“, keine wahre Verbesserung finden, so möchten wir auch die „Ketzer“ in dem aus dem *Common-Prayer-Book* entlehnten und mit dem schon erwähnten verbundenen Charfreitagsgebete um keinen Preis in unsere liturgische Sprache wieder verpflanzt sehen, der Rechtfertigung ungeachtet, welche der Verf. S. LI versucht. Wir meinen nicht, dass an dem englischen *hereticks* ganz und gar diese Bedeutung haftet, wie unter uns an jenem Worte. Wie dem aber auch sei, so mag die anglicanische Kirche sie, sammt den vorhergehenden „Juden und Türken“, behalten. Wir haben (vgl. Kapp, S. 198) an „den Ungläubigen“ genug.

Dass Neukomm sich der Bearbeitung des musikalischen Theiles unterzogen hat, wird von Denen, die mehr von der Sache verstehen, als Ref., noch besser gewürdigt werden können, sowol rücksichtlich der alten, als eigener neuer Compositionen. Jene sind in ihrer reichen und tiefen Originalität erhalten und nirgends durch moderne Eleganz verdorben oder verweichlicht. Die Choralmelodien werden nach den Principien gegeben, welche neuerlich u. A. Tucher mit so vieler Entschiedenheit geltend gemacht hat. Meisterhaft ist die Bearbeitung der altlateinischen Melodie zu dem Liede von Tersteegen (S. 56). Sie verdient allgemeine Einführung. Auch sind die grossen Schwierigkeiten mit vielem Glücke überwunden, welche bei Übertragung der ursprünglich für lateinische Texte bestimmten Compositionen auf deutsche stattfinden. Doch würden manche Härten weggefallen sein, hätte man sich zu einer freiern Behandlung der deutschen Texte entschliessen können. Sie will uns nicht so unstatthaft erscheinen. Bei den berühmten Improperien Palestrina's, welche am Charfreitage zwischen Predigt und Altargebet vom Chor gesungen werden sollen, ist sie in sofern schon eingetreten, als da der Schluss des alten Todtengesanges: „Mitten wir im Leben sind“, eingeschaltet ist. Jedoch soll, wo die Ausführung der Improperien selbst nicht möglich ist, — und dies dürfte wol in den meisten Gemeinden der Fall sein, — die Gemeinde jenen Schluss nach der Choralmelodie allein singen. Andere Härten der alten Schreibart, wie die weniger entwickelten Schlüsse in Dur bei Mollmelodien oder einzelne Harmonienfolgen dürften gleichfalls manchen Wunsch nach Änderungen veranlassen. Neukomm's eigene Compositionen treten in seiner bekannten sinnigen Weise auf: einfach, würdevoll, zum Theil, wie S. 10, kräftig. Sehr schätzbar sind die Schemata für den musikalischen Vortrag des Liturgen und die zu ihrer Anwendung gegebenen Erklärungen.

E. Schwarz.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. №. 190. 10. August 1842.

Jurisprudenz.

Über executorische Urkunden und Executivprocess von Dr. *Hans Karl Briegleb.* 2 Theile. Nürnberg, Recknagel. 1839. Gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.

Dieses äusserlich fast zu splendid ausgestattete, meines Wissens noch nirgends ausführlich angezeigte Werk enthält eine höchst interessante rechtsgeschichtliche Untersuchung über die Entstehung des Instituts der executorischen Urkunden und die Entwickelung des Executivprocesses aus diesem. Die Untersuchung ist so gründlich, dass wir, den Punkt ausgenommen, dass sie nicht weit genug reicht, nur wenig dagegen einzuwenden finden. Deshalb wird es zweckmässig erscheinen, wenn wir zunächst eine kurze Darstellung des Inhaltes des Buches geben und sodann unsere wenigen Bemerkungen anschliessen.

(Cap. I.) Viele hielten den Executivprocess bisher für ein ursprünglich deutsches Institut, entstanden als Surrogat des aus kundlichen unlogenbaren Schuldurkunden dem Gläubiger gegen den Schuldner wegen unzweifelhafter Foderungen ausdrücklich gestatteten oder auch stillschweigend zugelassenen Selbstpfändungsrechtes, welches später durch das allgemeine Verbot der Selbsthülfe unterging. Es entsprang aber aus dem Institut der executorischen Urkunden, dessen Ursprung in Toscana zu suchen ist, und sich zuerst im 12. Jahrh. zeigt. Die ersten Spuren des Executivprocesses fallen also in die Zeit der ersten Entwickelung der modernen Rechtsbildung der romanischen Länder.

Das Institut der executorischen Urkunden und was daraus sich entwickelte, entstand durch die in Italien eingedrungenen deutschen Völkerstämme, welche an ein strenges Schuldrecht, wie es sich immer bei rohen Völkern findet, weil Alles auf dem Privatcredit beruht, gewöhnt, das römische Schuldrecht der spätern Zeit zu mild fanden und nach einem Auswege suchten. Dieser wurde dadurch gefunden, dass man unser Institut an einen Rechtssatz des durch seine innere Vortrefflichkeit überwiegenden römischen Rechtes anschloss.

Dies war der Grundsatz *confessus in jure pro judicato habetur*, wonach gegen den *confessus in jure* Execution wie gegen den *judicatus* vollzogen ward, den man in einem erweiterten Sinne auffasste und immer mehr erweiterte. Das neue Institut fand bei dem lebhaften Handel in den oberitalienischen Städten, den es förderte, bald Anklang, wurde in die Statuten dieser Städte aufgenommen, verbreitete sich so erst über Oberitalien, dann, gefördert durch das Institut der Notare, über ganz Italien, übertrug sich bei dem lebhaften Handelsverkehre, in dem Spanien und Frankreich mit Italien standen und bei der Autorität, welche die italienischen Juristen dort genossen, unter ähnlichen Umständen leicht im 14. Jahrh. in diese Länder und ging endlich im 16. Jahrh. auch nach Deutschland über.

(Cap. II.) Das Anschliessen des neuen Instituts an das römische Recht geschah näher auf folgende Weise, Bei den Römern erzeugte die *confessio in jure* ganz wie die *res judicata* formelles Recht. Sie war das vor dem *Praetor*, vor dem Übergange der Sache in das *judicium* dem Kläger abgelegte Geständniss, was zwar auf eine *interrogatio in jure* hin, aber auch ohne eine solche ganz freiwillig erfolgt sein konnte. Dieselbe hatte nach Auflösung des *ordo judiciorum privatorum* eigentlich ihren eigenthümlichen Sinn verloren, war aber nebst der Lehre von der *interrogatio in jure* dennoch in das *Corpus Juris* übergegangen; die Glossatoren gaben ihr einen Sinn dadurch, dass sie ein Geständniss vor der Litiscontestation als *confessio in jure* betrachteten, jedes später abgelegte Geständniss nicht. Bei dem letztern musste zuvörderst ein förmliches Erkenntniss erfolgen, ehe exequirt werden konnte, bei dem erstern nicht. Auf ein solches hin konnte so gut wie auf den Grund einer Sentenz sofort exequirt werden. Dies war insofern consequent, als früher bei den Römern die Verhandlungen *in jure* auch stets mit der Litiscontestation schlossen. Bei dem summarischen Verfahren kam nun eine Litiscontestation nicht vor und so war dieses besonders zur Erlangung einer *confessio in jure* geeignet. Hier wurde auf den Grund des fr. 21 D. *de interrog. in jure* überall interrogatorisch schon zu Azo's Zeit allgemein verfahren.

Dies wurde nun im 12. Jahrh. auch für Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar für Vertragssachen, aber nicht blos solche, welche Geld oder fungible Sachen zum Gegenstande hatten, angewandt. Die Parteien fingirten einen Streit vor dem Richter, der fingirte Kläger bat diesen wie im summarischen Processe meist ohne Libell den angeblichen Beklagten zu befragen, ob er ihm, dem Kläger, nicht schulde; der Beklagte gestand die Schuld und erhielt nun als *confessus in jure* das *praeceptum de solvendo*, was, nicht befolgt, die parate Execution gegen ihn wie gegen einen rechtskräftig Verurtheilten und zwar auch in den nämlichen Fristen

wirkte. Dies sind die *instrumenta confessionata.* Oft verpflichtete sich schon nach der Glosse ein Schuldner im voraus vor dem Notar, das Zahlungspräcept bei einer Conventionalstrafe einzuholen. So war ein, wenn auch nicht ganz natürliches, Mittel gefunden, jede Vertragsverbindlichkeit executorisch zu machen.

In Toscana und der Lombardei zuerst, dann auch überall sonst, wo das Institut Wurzel gefasst hatte, ging man im folgenden Jahrhundert einen Schritt weiter. Man bestellte die Notarien entweder im Allgemeinen nach den Statuten als *judices ordinarii,* aber blos zu dem Ende, um Urkunden über Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich executorische Urkunden, durch sie aufnehmen lassen zu können, inwiefern sie *judices chartularii* genannt wurden, oder man verlieh den einzelnen Notarien ein solches Privilegium persönlich. Auch vor dem Notar aber wurde bei Aufnahme der executorischen Instrumente ein Streit zwischen den Contrahenten anfangs fingirt. Später liess man indessen auch eine *confessio per modum jurisdictionis voluntariae* ohne jene Fiction für eine *confessio in jure* gelten. Die vor dem Notar anfgenommenen executorischen Urkunden sind eigentlich die *instrumenta guarentigiata,* wiewol der Name später in viel weiterer Bedeutung gebraucht ward. Er kommt von dem toscanischen Worte *guarentare,* wahren, gewähren, welches mit geringer Umbildung in die französische, spanische, englische Sprache übergegangen ist.

Dass man die *confessio* vor dem Notar auch als *confessio in jure* betrachtete, war natürlich ganz dem römischen Rechte zuwider; allein dennoch leitete man es aus diesem her. Die Romanisten bestrebten sich zwar, das römische Recht wieder herzustellen, aber vergeblich. Denn die Statuten nahmen den neuen Fortschritt schnell und häufig auf, und durch die Notare selbst verbreitete sich die ganze Einrichtung rasch. So wurde die *confessio coram notario* zuletzt Regel.

Noch einen Schritt weiter ging man im 14. Jahrh., den Boden des römischen Rechts noch weiter verlassend. Die allen executorischen Instrumenten nothwendige Clausel, *guarentigia,* war eine so gewöhnliche geworden, dass sie gedankenlos hingeschrieben ward und fast nie einer Urkunde fehlte. Man konnte überall stillschweigend supponiren, deren Einverleibung sei der Wille der Parteien gewesen. So war sie lediglich zu einer Form heruntergesunken. Deshalb war es nicht unnatürlich, dass die meisten Statuten alle öffentlichen Documente überhaupt, auch die ohne *guarentigia,* als guarentigirte gelten liessen.

Den letzten Schritt that man im 15. Jahrh. Bis dahin liess man keine private Urkunde als guarentigirt gelten, da der Gläubiger den Zahlungsbefehl doch nicht zu seinem eigenen Besten erlassen konnte. Inzwischen wurde man sich dennoch bewusst, dass die parate Execution lediglich von der Privatübereinkunft der Contrahenten abhing. So liess man nach und nach auch Privatschuldurkunden als guarentigirte gelten. Den Übergang machten wahrscheinlich die *instrumenta authentica,* die schon früher als öffentliche resp. guarentigirte galten, dann die der Kaufleute und Wechsler, die nach manchen Statuten eben diese Kraft hatten und den öffentlichen gleich galten. Der Gebrauch bei den geistlichen Gerichten unterstützte ebenfalls die Ausdehnung. Doch griff sie nur nach und nach Platz, da die Doctrin sie nicht zu rechtfertigen wagte und einzelne Statuten länger entgegenstanden. Zuletzt drang sie aber durch und was war am Ende dabei, da die Privaturkunden dann doch vor Gericht erst noch anerkannt werden mussten, bevor von Vollstreckung der Hülfe die Rede sein konnte und man, wenn recognoscirt war, immer noch weit natürlicher bei ihnen eine *confessio in jure,* wie sich deren Begriff ausgedehnt hatte, annehmen konnte, als bei den öffentlichen Urkunden. Streitig ward später, ob die Urkunde die *causa debendi* enthalten musste, was consequenterweise vom Gesichtspunkte der *confessio in jure* ausgegangen, nicht verlangt werden konnte, aber oft verlangt ward.

Klar ist, dass darnach das schon im 14. Jahrh. über ganz Italien ausgedehnte Institut der executorischen Urkunden nicht darauf berechnet war, etwas neues Processualisches einzuführen. Die durch solche Instrumente vertragsmässig erlangte, der *res judicata* gleiche, förmliche Wahrheit führte dahin, dass nun über den rechtlichen Anspruch nicht erst entschieden zu werden brauchte, sondern dass sogleich zur Hülfsvollstreckung übergegangen werden konnte. Die richterliche Cognition war daher blos darauf beschränkt, zu beurtheilen, ob die Bedingungen der Exequibilität vorhanden, resp. die Urkunden der Form nach, wie dies natürlich der Fall sein musste, in Ordnung waren, und diese Cognition wurde wie alle in der Executionsinstanz vorkommenden Handlungen summarisch vorgenommen. Dieses einfache, in der ältesten Periode bei Implorationen aus executorischen Urkunden gebräuchliche Verfahren hatte durchaus nichts Abweichendes, Ungewöhnliches, und constituirte nichts weniger als eine besondere, etwa in unserm Sinne summarische, Processart.

Zwar konnte auch natürlich aus jenen Urkunden eine *actio judicati* oder *in factum* angestellt und so ein förmlicher Process erzeugt werden; allein natürlich kam dies nur selten vor und war ebenfalls nichts Besonderes.

Obwol, wenn der Weg der Execution gewählt werden sollte, natürlich der Anspruch klar seyn musste, bevor exequirt werden konnte, so gehörte der Begriff der Liquidität doch in keiner Weise zu dem Begriffe guarentigirter Urkunden. Waren Nebenansprüche aus der Urkunde oder der Anspruch, der aus der Urkunde selbst erhellte, in *quali* und *quanto* nicht überall liquid, so ging der Executions- eine Liquidationsinstanz voraus, in welcher durch alle Beweismittel der Anspruch nach

allen Seiten erst klar gemacht werden konnte. Nur der Hauptanspruch musste aus der Urkunde erhellen, wenn auf Hülfsvollstreckung statthaft angetragen werden sollte.

Zur Imploration reichte ein mündlicher Vertrag mit Übergabe der Urkunden. Das Petitum ging auf Vollstreckung der Execution, nicht auf Verurtheilung. Öfter war es modificirt dadurch, dass zuvörderst Liquidation des Anspruchs beantragt ward. Lagen der Imploration Privaturkunden zu Grunde, so musste um Anberaumung eines Recognitionstermins gebeten werden.

Obwol nun gegen das Vollstrecken der Hülfe zum Theil nach alten Statuten alle Einreden ausgeschlossen waren, so wirkte doch die Doctrin sehr bald dahin, dass allgemein als Einrede zugelassen wurde, was gegen den Rechtsbestand der *confessio in jure* oder der *res judicata* vorgebracht werden konnte, eben so, was gegen den *modus exequendi* einzuwenden war. Bald dehnte man dies auf die sogenannte *exceptio deficientis legitimationis ad causam* und auf die Einreden gegen die Gültigkeit der Urkunde aus, wiewol öfter Statuten im Wege standen. Nicht spät liess man auch als Einrede zu, was später die Verbindlichkeit auflöste, namentlich die *exceptio solutionis* und *pacti de non petendo*. Dagegen bildete sich erst im 14. und 15. Jahrh. nach und nach die Praxis, überhaupt alle liquiden Einreden zuzulassen, worin die statutarische Gesetzgebung nachfolgte.

Unter allen diesen Umständen konnten bei dem Executionsverfahren mannichfache Punkte, die der Cognition bedurften, aufstossen, über welche summarisch, d. h. möglichst schnell und mit Abschneidung aller möglichen Förmlichkeiten cognoscirt werden sollte. Dabei hing natürlich viel von der Betriebsamkeit der Parteien und dem Ermessen des Richters ab. Der Beweis der Einreden namentlich sollte *in continenti* erbracht, d. h. im Allgemeinen, die Execution sollte durch ihn nicht aufgehalten werden. Urkunden waren dazu offenbar am passendsten und daraus entstand auch die freilich nur sehr einzelne Meinung, blos durch Urkunden liquid zu machende Einreden seien zulässig. Sie ist nicht richtig und auch nie allgemein durchgedrungen.

Danach war später nicht mehr möglich, wie in der frühesten Zeit unseres Institutes, sogleich mit der Execution zu beginnen. Deshalb begann das Verfahren nun vielmehr mit einem nochmaligen Zahlungsbefehle, der bei vor dem Notar ausgestellten Urkunden, die mit der Imploration an den Richter gebracht wurden, sich vollends nicht gut umgehen liess. Die executorischen Notariatsinstrumente waren aber die bei weitem häufigsten. Im 14. und 15. Jahrh. geschah die Einleitung meist durch ein *mandatum cum clausula*, wobei zum Theil für das Vorschützen der Einreden eine besondere Frist gesetzt, zum Theil aber eine wirkliche Tagefahrt, ein Productionstermin anberaumt ward. Häufig wurde jedoch auch ein solcher Termin ohne Zahlungspräcept anbezielt. In der Ladung zu einem solchen wurde der Schuldner entweder zur Vorschützung der Einreden in dem Termine aufgefodert oder nicht. Im letztern Falle wurde ihm dann noch eine besondere Frist dazu gesetzt. Dies letztere Verfahren war nöthig, wenn auf Privaturkunden geklagt war, welche der Recognition bedurften. Erschien der zugleich zum Excipiren geladene Beklagte in dem Termine nicht oder schwieg, so wurde er für geständig geachtet. Erschien er, so wurde interrogatorisch verfahren, und leugnete er, so musste er eidlich die Urkunde diffitiren, deren Echtheit vom Gläubiger dann auf jede andere Art dargethan werden konnte; auch musste er die Einreden, die er gebrauchen wollte, vorschützen, und bekam zu deren Bescheinigung eine kürzliche, bald gesetzlich bestimmte, bald richterlich festgesetzte Frist. War er nicht zum Vorschützen der Einreden geladen, so wurde blos die Recognition verhandelt und dann noch eine besondere Frist *ad excipiendum* gegeben. War ein *mandatum cum clausula* gegeben, so ergibt sich nach bekannten Grundsätzen das weitere Verfahren von selbst. Jenachdem nun von Seiten des Gläubigers und Schuldners Klage und Einwendungen bewiesen wurden oder nicht, oder die Einwendungen überhaupt relevant erschienen oder nicht u. s. w., wurde am Schlusse der Verhandlungen meist durch förmliches Erkenntniss bestimmt, ob die Execution vollstreckt werden solle oder nicht. Auf Begründetheit des Anspruchs ging das Erkenntniss nicht ein. So machte meist das Präcept, womit in der frühern Zeit das Verfahren begann, in der spätern Zeit den Schluss. Wenn in *modo exequendi* gefehlt war, wurde Appellation zugelassen, sonst hatte eine Appellation gegen die das Präcept enthaltende Sentenz keinen Suspensiveffect.

Die Rückfoderung des *indebite* Gezahlten geschah durch Widerklage im Ordinarprocesse und wurde immer allgemeiner zugelassen. Man konnte auch der Zahlung des Indebitum durch Vorklage oder Condiction auf Vernichtung des Instruments zuvor zu kommen suchen.

(Cap. III.) Schon vor Durantis galten bei den geistlichen Gerichten die sogenannten *obligationes camerales*, die auf der nämlichen Fiction beruhten, wie die executorischen Urkunden, deren wir im vorigen Capitel gedachten. Die päpstliche Kammer bediente sich ihrer, um sich die Annaten und Servitien bei Verleihung geistlicher Pfründen zu sichern. Auf einen vor dem Auditor fingirten Streit gab dieser, und zwar auch einem Specialbevollmächtigten, den *Befehl*. Dies erhielt sich bis 1570.

Später galt auch bei den geistlichen Gerichten die *confessio per modum jurisdictionis voluntariae*. Vielleicht für die Cameralobligationen schon früher.

Das *Praeceptum de solvendo* drohte ausser mit Execution mit dem eigenthümlichen Mittel der Kirche, mit der Excommunication.

Wahrscheinlich veranlasst durch den Tadel des Ni-

colaus de Clamengiis, welcher die bisherige Form (ob wegen des Mangels rechtlicher Grundlage, oder wegen Misbrauchs der Excommunication, ist ungewiss) anfocht, erfand man eine neue Form, nach welcher man einem oder mehren, oder auch allen gegenwärtigen und zukünftigen Procuratoren Specialvollmacht ertheilte, nach eingetretener Verfallzeit auf des Gläubigers Verlangen gerichtlich zu confitiren und das *Praeceptum de solvendo* entgegen zu nehmen. Sie blieb im Gebrauch und man deutete sie später blos an. Zu Galesius' Zeit wurden hier auch Privaturkunden zugelassen, nicht bei der frühern Form. Ein Executionsrecht ohne Clausel ward nicht zugelassen.

Die processualische Entwickelung war im Allgemeinen ganz wie die im vorigen Capitel angedeutete. Zu dem Termine *ad confitendum* wurde blos in Abwesenheit des Schuldners der Procurator geladen. Nicht ein Erkenntniss machte den Schluss, der Richter sprach sich nach Verhandlung der Sache blos *brevi manu* über den Erfolg aus. Die Excommunication war das erste und Hauptexecutionsmittel.

(Cap. IV.) In Spanien finden wir die erste Spur des Instituts executorischer Urkunden 1396 in einer Verordnung Heinrich's III. für Sevilla, auf Ansuchen der genuesischen Kaufleute erlassen, wodurch sogleich der Einfluss des italienischen Rechts klar wird. Die Verordnung zeigt, dass executorische Urkunden schon früher, wenn auch nur unter Kaufleuten, vorgekommen sein müssen. Sie wurde 1480 allgemeines Landesgesetz. Schon aus einem 1458 erlassenen Gesetze über executorische Urkunden sehen wir, dass ihr Gebrauch nicht auf Sevilla beschränkt war. Die Autorität des Bartolus, Andreae, Baldus und Panormitanus galt vorzüglich. Die Executivclausel war etwas anders als in Italien. Sie erinnert an die Praxis der geistlichen Gerichte Italiens. Das Verfahren war strenger und consequenter, dem in Italien in der ältern Zeit gebräuchlichen ähnlicher. Es wurden alle Einreden zugelassen, die binnen zehn Tagen vom Tage des Widerspruchs des Beklagten gegen die Execution an liquid gemacht werden konnten.

(Cap. V.) In Frankreich finden wir zu Anfang des 14. Jahrh. executorische Urkunden. Das Gerichtssiegel machte die Urkunden executorisch, aber nur in dem Gerichtsbezirke. Dagegen waren überall zur Execution geeignet die Urkunden, welche das Siegel der königlichen Staatskanzlei hatten. Dies Siegel bekamen erst gewisse Gerichte, dann auch eigene Scelleurs. Schon früher wol hatten einiger Messgerichte Siegel diese Gewalt. Die Siegler in Burgund leiteten dieses Recht von der herzoglichen Kanzlei ab. Den Herzogen war dieses Privilegium gegeben. Die Executivclausel war aber überall nothwendig. Noch jetzt werden die Executionsmandate in des Königs Namen ausgefertigt. Die Praxis der Gerichte und Notare allein erhielt den Gebrauch sehr lange, der nur durch die Verordnungen als stillschweigend anerkannte Gewohnheit bestätigt ward. Die Ausdehnung des Rechtes auf Privaturkunden mag nicht selten zur Aufnahme des Instituts in Statuten Veranlassung gegeben haben.

Obwol nach der eigenthümlichen Gerichtsverfassung Frankreichs um Execution unmittelbar beim Executor angesucht ward, so mussten doch zweifelhafte Rechtspunkte vor dem Gerichte abgethan werden. Dies war nöthig, wo Privaturkunden zu Grunde lagen, wo die Erben des Gläubigers klagten, wo Exceptionen vorgeschützt waren. Hier wurde die Sache durch simple Action, eine einfache Executivklage in den Gang gebracht. Der erste Termin war sogleich peremtorisch. In ihm mussten die Urkunden vorgelegt und excipirt werden. Alle liquiden Einreden wurden zugelassen, die nicht liquiden mussten in einem richterlich zu bestimmenden Termine liquid gemacht werden. Das Verfahren war unbestimmt summarisch. Bei der Entscheidung wurde, wenn condemnirt ward, das Hauptrecht ausdrücklich vorbehalten.

(Cap. VI.) Das alte deutsche Schuldrecht bestand bei uns noch im 15. Jahrh. Erst 1495 durch den wormser Landfrieden, welcher Fehde und Faustrecht abschaffte und die vertragsmässige Selbsthülfe verbot, wurde ein anderer Zustand vorbereitet. Zur Einführung dessen trug die Errichtung des Reichskammergerichts, welches das modernisirte römische Recht als gemeines Recht gelten liess und Hülfe gegen säumige Schuldner bot, viel bei. Es erkannte auch die vertragsmässige Bestellung des Executionsrechts ohne Zweifel schon sehr bald an; denn Gail bezeugt uns dies von 1550 und da mussten doch frühere Fälle nothwendig vorgekommen sein. Allein da mit dem Reichsabschiede von 1495 das Institut der executorischen Urkunden nicht unmittelbar eingeführt war, die Autorität des Kammergerichts nicht sogleich überall feststand und jedenfalls gegen den Reichsabschied noch manche Fälle von Selbsthülfe vorkamen, so würde sogar bedenklich sein, von ihm an den Gebrauch solcher Urkunden zu datiren. Doch entstand er jedenfalls bald darnach, wurde durch Notare, die Gerichte, namentlich, wie Zasius für den Anfang des 16. Jahrh. bezeugt, die geistlichen, die sich schon früher auf das gemeine Recht gründeten und auf die weltlichen zurück wirkten, durch die Juristen und einzelne Landesgesetze, die mainzer Untergerichtsordnung von 1534, die wormser Statuten von 1531, die kursächsische Landesordnung von 1585, schnell verbreitet und siegte mit der allgemeinen Anerkennung des römischen Rechts vollkommen. Dies war um so leichter, als auch bei uns überall als Grundsatz galt, dass der Gestehende nicht erst verurtheilt zu werden braucht. Schon vor Heigius war daher in den Notariatsinstrumenten die Executivclausel eine gewöhnliche. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 191. 11. August 1842.

Jurisprudenz.

Über executorische Urkunden und Executivprocess von Dr. *Hans Karl Briegleb.*

(Schluss aus Nr. 190.)

Ob nun wol Urkunden mit Executivclauseln in deutschen Grenz- und Seestädten einzeln sehr früh vorkommen, namentlich schon 1405, ja 1373 und 1370, so wissen wir doch nicht, wie weit solche Urkunden bei den Gerichten Anerkennung fanden, und finden weder bei ihnen, noch den Dwernachtsgerichten, der Selbsthülfe und andern in Deutschland vorgekommenen Dingen, welche einen Anklang an das Recht der italienischen Guarentigia bieten, deren specifische Eigenthümlichkeiten. So ist das Recht der guarentigirten Urkunden kein Überbleibsel verdrängter deutscher Rechte, sondern ein Anhängsel des eingedrungenen fremden Rechts, was vielmehr erst mit dem Untergange der einheimischen Eigenthümlichkeiten Platz griff. Nur an jene Eigenthümlichkeiten angeknüpft haben viele Juristen das neue Institut, so dass sie allerdings zur Verbreitung desselben beitrugen. So nahm man die kundlichen und unlogenbaren Urkunden nach Zase für guarentigirte. Dies ging später in die Praxis über. Als Executivclausel galt dann Alles, was eine Verpflichtung zu parater Execution oder Unterwerfung unter Selbsthülfe ausdrückte. Die gewöhnlichste Clausel war: „Mit oder ohne Recht."

Die Executivclausel hielt man bei uns lange, auch bei dem Reichskammergerichte, für nothwendig. So lange dies so war, galt bei uns im wesentlichen das nämliche wie in Italien, Spanien, Frankreich.

Späterhin verlor man jedoch den geschichtlichen Zusammenhang der Sache ganz aus dem Auge und damit gerieth die Praxis schon ziemlich früh auf Abwege. Frider schon übersieht, dass das Institut der guarentigirten Urkunden auf Particularrechte beruht und leitet es direct aus dem römischen Rechte her. Er führt den Begriff der guarentigirten Urkunden auf den öffentlichen (gerichtlichen und notariellen) zurück, lässt Executivprocess auch aus Privaturkunden ohne Executivclausel zu und reducirt Alles auf den Begriff der Liquidität. So sind auch nach den Schriftstellern des 17. und 18. Jahrh. alle liquiden Urkunden, aus denen das *cui, quid, a quo, cur et quando debeatur* ersichtlich ist, für den Executivprocess geeignete. Sie verlangen klare Brief und Siegel. Man vergass, dass der Executivprocess ursprünglich nicht auf processualischen Formen beruhte und suchte die Verschiedenheit desselben vom Ordinarprocesse blos in der Verschiedenheit des Verfahrens. Executivprocess ist nach ihnen einer, wo mit der Klage die Urkunden überreicht werden, welche sie klar machen. Daher ist die Praxis schlecht.

So weit die Darstellung des Inhalts unsers Werkes.

So sehr wir nun auch der Ansicht sind, dass im Allgemeinen die geschichtliche Entwickelung der Sache gründlich und klar ist, so ist doch nicht zu leugnen, dass das Buch etwas kürzer hätte gefasst werden können, dass darin Wiederholungen vorkommen, welche hätten gemieden werden sollen und leicht hätten gemieden werden können, und dass die Ordnung nicht überall musterhaft ist, woraus uns vornehmlich die Wiederholungen entstanden zu sein scheinen. Der Verf. mag es uns daher nicht verargen, wenn wir bei der Darstellung, so sehr wir dieselbe auch treu zu geben bemüht gewesen sind, hier und da die Ordnung etwas geändert, sogar Einzelnes aus dem Capitel, wo er das Processualische behandelt, weil es nicht dahin zu gehören schien, in die Relation über das Institut der guarentigirten Urkunden selbst herübergenommen und wol auch einmal das Umgekehrte gethan haben. Aus unserer Darsellung im Vergleich mit dem Buche selbst ergibt sich mit Leichtigkeit die Rechtfertigung des Gesagten, was wir sonach nicht weitläufiger auszuführen brauchen. Unpassend erscheint uns auch das ofte Einweben von Urkunden und Belegen aller Art, da zumal der zweite Band blos aus solchen besteht, und die eingewebten Zeugnisse daher hier am passendsten ihren Platz gefunden hätten. Bei den spanischen Urkunden wäre auch passend überall die Übersetzung beizudrucken gewesen. Mitunter treten auch Dinge hervor, welche nicht ganz logisch sind, wie z. B. bei der Darstellung des Exceptionensystems, wo der Verf. die verschiedenen Arten von Exceptionen aufführt. (S. 148—53.) Hier hätte z. B. Nr. II keine Nummer bekommen sollen, da es blos Nr. I erläutert und daher mit unter diese Nummer fällt. Eben so Nr. V, da darunter blos ein Zusatz enthalten ist, welcher auf alle die drei verschiedenen Klassen von Einreden, die nach und nach entstanden und vorher aufgezählt sind, sich bezieht. Die letzte Nummer gehörte daher der vierten Erweiterung des Exceptionensystems. Ausserdem hätte wol auch über die eidliche Diffession der Documente ein mehres vorgetragen und sie ebenfalls auf ihren Ursprung zu-

rückgeführt werden können. Wahrscheinlich stammt nämlich der Diffessionseid eben so, wie das ganze Institut der guarentigirten Urkunden, aus deutschem Elemente, wie namentlich die *Lex Wisigothorum* II, 5, 17 zu beweisen scheint. Dadurch würde der deutsche Ursprung jenes Instituts noch wahrscheinlicher geworden sein, wie uns vorkommt.

Ausser diesen Kleinigkeiten scheint uns gegen das Buch aber vorzüglich eingewendet werden zu müssen, dass der Verf. den jetzigen Zustand des Executivprocesses zu wenig berücksichtigt und durch Ziehung des Resultates seiner Untersuchung derselben den gewiss von allen Lesern vermissten Schluss nicht gegeben hat. Er meint zwar, dass dieses mehr einer Darstellung des Systems des Executivprocesses als der Geschichte desselben angehöre (S. 365); allein wir können ihm darin nicht recht geben. Denn einmal gehört eine weitere und tiefere Entwickelung des jetzigen Zustandes des Executivprocesses allerdings dessen Geschichte an und dann ist es doch bei jedem historischen Werke, welches ein Rechtsinstitut entwickelt, was noch praktische Bedeutung hat, wahrhaftes, gewiss von Allen tiefgefühltes Bedürfniss, dass der Sache durch Entwickelung der letzten Resultate die Krone aufgesetzt werde, und Der, welcher geschichtlich einem Institute nachgespürt hat, muss sich darüber klar sein oder werden, wenn seine Untersuchung nach der Seite nicht eine mangelhafte genannt werden soll.

Zunächst wäre daher zweckmässig gewesen, wenn der Verf., statt über die Momente in der deutschen Rechtsgeschichte, man möchte sagen, wegzuspringen, welche nach seiner eigenen Ansicht für die deutschen Juristen einen Grund abgaben, das neue Institut an ältere deutsche Einrichtungen anzuknüpfen und ihm dadurch leichter und häufiger Eingang zu verschaffen, jene Momente genauer erörtert und noch andere, von denen er selbst bemerkt (S. 332), dass es daran nicht fehlt, hinzugefügt hätte. Sie gehören jedenfalls dem Geschichtlichen an. Seine Bemerkung (S. 333, Note 14), dass es sich um eine positive, nicht negative Geschichte des Executivprocesses handele, kann ihn dieser wissenschaftlichen Verpflichtung nicht entheben; denn jede geschichtliche Erörterung muss auch negativ sein, sie muss kritisch zu Werke gehen und muss sich nicht über Etwas hinweg gehoben dünken, was der Ansicht des Verf. widerspricht und im Wege stehen zu können scheint. Unser Verf. würde nicht der Erste seyn, der dabei die Bemerkung hätte machen können, dass man sonst leicht blossen Vorurtheilen verfällt und leicht aufklärende Momente übersieht, die bei genauerer Beachtung zu gewinnen gewesen wären.

Es scheint uns sogar, dass es ihm einigermassen bei Darstellung des deutschen Rechts so gegangen ist, wenigstens ist er gewiss durch seine vorgefasste Meinung, dass die ältern deutschen Einrichtungen, welche wir andeuteten, geradeswegs dem neuen romanischen Institute entgegen gesetzt gewesen wären, zu weit geführt worden. In dem natürlichen Satze, dass der Gestehende nicht erst noch verurtheilt zu werden braucht, wie der Verf. selbst bemerkt, schliessen sie sich beide an einander an, und wenn die Ausbildung der Sätze, welche daraus hervorgegangen sind und am Ende überall hervorgehen müssen, auch hier und dort einen ganz verschiedenen Gang genommen hat, so werden sie doch im Resultate wieder zusammenstossen. Gewiss hängt gerade die Gestaltung, welche der Executivprocess bei uns gewonnen hat, z. B. dass wir die Executivclausel nicht für nothwendig erachten, dass wir dagegen, ausgenommen bei Wechseln, für guarentigirte Urkunden gewöhnlich die Angabe der *causa debendi* verlangen u. s. w., damit einigermassen zusammen. Wir sind aber dann nicht im Stande, die Praxis auf eine angemessene Weise zu begreifen und festzustellen, wenn wir die deutschrechtlichen Einrichtungen, an welche der Executivprocess sich angeschlossen hat, nicht gründlich kennen lernen. Der Unterschied schon, der sich bei uns zwischen Wechseln und andern für den Executivprocess geeigneten Urkunden gebildet hat, scheint darauf hinzuweisen, dass wir bei den erstern mehr blos den romanischen Principien gefolgt sind, während bei den letztern unser eigenthümliches Recht mehr eingewirkt haben möchte. Es wäre von der äussersten Wichtigkeit für uns gewesen, wenn diese und andere Momente einer gründlichern Untersuchung unterworfen worden wären, statt dass uns der Verf. mit der Bemerkung abspeist, dass man, so lange in den deutschen Einrichtungen nicht eine Spur der specifischen Eigenthümlichkeiten der italienischen Guarentigia zu erkennen wäre, die Spuren aus dem deutschen Rechte ein für allemal aufgeben müsse. Unter die fernern wichtigen Momente gehören dann unter andern ausser den angeführten noch, auf welche Gegenstände bei uns der Executivprocess beschränkt ist, ob der Kläger noch jetzt Nebenpunkte durch andere Beweismittel darthun, resp. ein Liquidationsverfahren zugleich mit dem Hauptvertrage verbinden, ob Beklagter seine Einrede noch mit andern Beweismitteln, ausser durch Urkunden, klar machen kann und in welcher Frist, wie es bei uns mit der Zulässigkeit und Wirkung der Rechtsmittel steht. Dies sind Punkte, welche überall noch einer Erörterung bedürfen. Dabei scheint allenthalben davon ausgegangen werden zu müssen, dass die romanische Praxis, die wir allerdings grösstentheils überkommen haben, den Ausschlag so weit gibt, als nicht einheimische Rechtseinrichtungen und ein darauf gegründetes, überhaupt der Saehe angemessenes Gewohnheitsrecht, was freilich nur in wenig Punkten nachzuweisen sein möchte, zu etwas Anderem nöthigen. Das Alles erfoderte also ein gründlicheres Eingehen auf das deutsche Recht. Statt dessen erhalten wir in dieser Beziehung so gut wie nichts. Selbst die

wenigen Specialgesetze, welche der Verf. beibringt, scheinen nicht überall glücklich ausgewählt. Die bairische Verordnung von 1753 (S. 354) scheint uns lediglich ein Resultat einer viel spätern Praxis zu sein, wie sie jetzt etwa auch noch gäng und gebe ist. Andere derartige Processgesetze, z. B. die Ernestinische Processordnung von 1670, II, 2, deren Zusammenhang mit der romanischen Praxis nicht zu verkennen ist, hätten hier ein viel grösseres Interesse geboten. Endlich wäre wenigstens eine kurze Andeutung, wie der Executivprocess sich zu dem Mandatsprocesse verhält, sehr wünschenswerth gewesen. Die Fälle namentlich, in welchen man auf öffentliche Urkunden hin wegen Foderungen den unbedingten Mandatsprocess einleitet, hängen ohne Zweifel mit dem Executivprocesse zusammen und gehören wol eigentlich zu diesem.

Möchte es dem Verf. gefallen, künftig vorzüglich den sogenannten Mandatsprocess zu bearbeiten und dabei das Angedeutete zu berücksichtigen. Eine solche, wie überhaupt jede derartige Arbeit von ihm würden wir mit demselben grossen Interesse freudig aufnehmen, wie das bei dem eben durchlaufenen Werke der Fall war.

Dr. *G. Asverus.*

Medicin.

Beiträge zur wissenschaftlichen Heilkunde. Von Dr. *G. A. W. Richter.* Leipzig, Brockhaus. 1841. Gr 8. 1 Thlr. 9 Ngr.

In einer Zeit, da die Medicin, wie andere Wissenschaften ihre Principien verloren oder aufgegeben, indem sie von ihrer historischen Entwickelungsbahn losgerissen, aller Art isolirter Reformbestrebungen preis geworden, begrüssen wir diese kleine Schrift als ein erfreuliches Zeichen der Zeit, besonders ihrer Richtung und Tendenz nach. Der Verf., wie er sich in der Vorrede äussert, hält es dem wirklichen Bedürfnisse der Heilkunde angemessen, einen doppelten Weg zur Förderung derselben einzuschlagen: 1) durch Vermehrung und Vervollständigung des empirischen Materials, 2) durch Erhebung und Läuteruug der Vorstellungen über die Gesundheits- und Krankheitszustände zur Wahrheit und Sicherheit wohlerkannter Naturgesetzmässigkeit. Als besondere Aufgabe der Schrift wird dann noch bezeichnet das Streben, den Widerspruch zwischen Gesundheit und Krankheit, und zwischen Heilung der Krankheit durch die Kunst und die Natur aufzulösen. Wer kann verkennen, dass sich der Verf. hiermit ein grosses würdiges Ziel gesetzt und, indem er Empirie und Speculation einen will, sich mit seinen Bemühungen an die Ergebnisse früherer wissenschaftlichen Schulen der Medicin anschliesst? — Die Abirrung nach den zwei, Wissenschaft und Kunst zersetzenden Polen *erfahrungsloser Ideologie* und *geistverlassenen Empirismus* liegt wahrlich mehr in der Gegenwart, als in irgend einer längst — oder jüngstvergangenen Zeit, und von jeher ging die wissenschaftliche Forschung in der Medicin auch ganz besonders darauf aus, sich über die irrthümlichen Vorstellungen des gemeinen Bewusstseins in Entwickelung der Lehre von Gesundheit und Krankheit, von Natur und Kunst u. s. w. zu erheben. Alles, was in dieser Hinsicht jetzt geschieht und geleistet wird, kann demnach auch im glücklichsten, gelungensten Falle nur Fortschritt und Beitrag zu dem längst begonnenen gemeinsamen Baue der Wissenschaft sein. Hätte der Verf. dies voraussetzen und das von Andern Gethane etwas mehr beachten wollen, so hätte er besonders im Allgemeinen und in Darstellung der Principien seine Arbeit abkürzen können. Manches kann jetzt nur als eine, freilich in der, der historischer Medicin nicht besonders zugethanen Zeit nicht ganz überflüssige Erinnerung und Wiederholung angesehen werden.

Die Schrift zerfällt in drei Theile:

1) Untersuchung der wissenschaftlichen Grundlagen der Heilkunde;
2) Spontane Genese und Heilung der Krankheiten;
3) Künstliche Genese und Heilung der Krankheiten.

In dem ersten Theile oder in der Einleitung hebt der Verf. auf folgende Weise an: „Es fragt sich, ob die Erfahrung, das unmittelbare, gleichsam physische Erkennen, oder die Philosophie, das mittelbare, metaphysische Erkennen, geeignet sei, der Heilkunde zur Basis zu dienen? Die Frage nach diesem Verhältnisse ist erst in neuerer Zeit, namentlich seit die ältere Schelling'sche Schule ihre philosophischen Eroberungsplane mit dem Anschein eines guten Gelingens auf das Gebiet der Heilkunde gerichtet hatte, mehr auf die Spitze getrieben und Gegenstand einer leidenschaftlichen Controverse, ja man kann sagen, in gewisser Weise Ursache einer gänzlichen Spaltung der Ärzte in zwei Parteien geworden, indem sich die eine Partei darauf capricirt, nur das für wahr zu halten und als gewiss anzunehmen, was sie erfahren, wie Rudolphi dieses alle Misverständnisse abschneidend mit klaren Worten aussprach, was sie gesehen, gehört, gefühlt, geschmeckt und gerochen hat; das Andere aber, was sich nicht auf diese unmittelbare Weise bestätigen lasse, wenn nicht geradezu für Lug und Trug, doch wenigstens für höchst gefährlich und für keiner Benutzung in der praktischen Kunst fähig zu erachten; — während die andere Partei auf jene mit Bedauern herabsieht, meinend, sie habe sich selbst mit ihrem Festhalten an jener Behauptung zu ewiger Blindheit verdammt, denn sie vermöge unter der Führung der Sinne nimmermehr den rechten Weg zum wahren Wissen zu finden, weil diese trügerischer Natur und von geringer Tragweite seien."

Daran knüpft dann der Verf. eine interessante Erörterung dieses Verhältnisses, welche viel Treffliches, aber auch manch Irriges enthält, wie nicht anders möglich war, da der Verf. — vorstehende Stelle bezeugt es — selbst keinen richtigen Begriff von *Erfahrung* und *Philosophie* hat, und diese stets als Gegensätze ansieht und behandelt. Die Erfahrung verwechselt er mit der Sinneswahrnehmung und unmittelbaren Erkenntniss, daher er sie denn auch *physische* nennt und von Rudolphi definiren lässt wie oben. Als Philosophie bezeichnet er dagegen das mittelbare Erkennen, nennt dieses ein *metaphysisches* und macht so die Philosophie zu blosser Speculation oder abstracter Vernunftwissenschaft. Es mag sein, dass er zu dieser unstatthaften Unterscheidung durch die Lehre von unmittelbarem und mittelbarem Erkennen, wie sie eine neuere Schule in ihrer Phänomenologie aufgestellt hat, verführt worden ist, aber eben deswegen würde er besser gethan haben, sich an die ältere Schelling'sche Schule zu halten. Diese stimmt nämlich mit dem vom Verf. gewählten Wahlspruch aus Baco und mit der von ihm angeführten Lehre des Hippokratus vollkommen überein und erkennt nur die höhere Synthesis von aposteriorischem und apriorischem Wissen für *Philosophie* an, sowie ihr nur eine durch Vernunftthätigkeit verarbeitete Sinneserkenntniss für *Erfahrung* gilt. Der Verf. hat mit Recht theorielose Praktikanten, wie Gräfe und Rust, den Speculanten, die sich von gesunder Empirie lossagten, wie Kilian und Schelver, gegenübergestellt; aber hätte eben darum diese gute Spur zur vollends richtigen Ansicht nicht in der Annahme oder Aufstellung einer *ungeläuterten Empirie* und einer *einseitigen Philosophie* verlieren sollen. Alles Wissen und jede Wissenschaft erkrankt an der Lostrennung von *Erfahrungs*- und *Vernunfterkenntniss*, und alles und jedes Heil liegt nur in der durch echte Wissenschaft vermittelten Einheit. Die Wahrheit dieses Grundsatzes hat in neuerer Zeit vorzüglich die ältere Schelling'sche Schule — die Naturphilosophie — festgestellt, und zwar in Leistungen, die man jetzt so gern vornehm ignorirt, oder um einzelner Verirrungen willen verkennt. Als beweisende Zeugen dafür führen wir an Schelling selbst, Steffens, Oken, Reil, Himly, Walther, Kieser, Eschenmaier, Heinroth, Malfatti, u. s. f. Männer, welchen die Empirie nicht weniger als die Speculation zu Gebote stand; und schwerlich wird sich wohl eine Grundidee der wissenschaftlichen Heilkunde nachweisen lassen, zu deren Entwickelung diese nicht vor Jahren schon die wesentlichsten Beiträge geleistet.

Auf diese Einleitung folgen dann unter dem Zwischentitel: „*Grundzüge zur Pathologie und Therapie auf wissenschaftlicher Basis*“ die zwei Abschnitte von *Genese und Heilung der Krankheiten durch Natur und durch Kunst*. Auch hier ist auf die bedeutenden Vorarbeiten keine oder wenig Rücksicht genommen. Es werden wol Stellen aus Hippokrates, Heraklit, Paracelsus, sogar aus Cicero herbeigezogen, z. B. dass Carneades schon gelehrt: „dass nur lebende Wesen erkranken könnten, weil nur diese in sich veränderlich“ und dergleichen. Dann wird aber wieder die ganze wissenschaftliche Entwickelung der abgehandelten Gegenstände, sofern sie der neuern Zeit angehört, übersprungen, bis der Verf. in die Periode der Ansichten von Schönlein, Stark, Jahn und sogar zu der *Herbart-Bobril'schen Monadenlehre* gelangt. Wir wollen dabei nicht verkennen, dass dem Verf. eine schöne Fülle von empirischem Material, eine grosse Kunde des anatomischen, physiologischen, therapeutischen und pharmakodynamischen Details zu Gebote steht, dass er eine grosse Kenntniss der Lehren der neuesten Schulen an Tag legt, manche sinnige Bemerkung aufgestellt und durch das Ganze einen beachtenswerthen Beitrag zur Fortbildung der Wissenschaft geliefert hat, sodass in der Schrift Vieles zu finden ist, was der Haupttitel: „Beiträge zur wissenschaftlichen Heilkunde“ versprochen hat. Von *Grundzügen der Pathologie und Therapie auf wissenschaftlicher Basis* hätte aber der Verf. nicht reden sollen. Zu diesem Behufe ist Alles, was über die Idee von Leben, Lebensprocess, Organismus, Gesundheit, Krankheit, Heilung u. s. f. gesagt, sehr unzureichend. Das Fieber wird als eine einseitige Krankheitserscheinung, ja sogar nach Frank nur als ein Schatten der Krankheit, als *umbra morbi* betrachtet, allgemeine Krankheit geleugnet, blos mit Beweisung auf moderne Autorität und aus dem Grunde, dass ein allgemeines Erkranken den Organismus seiner Norm ganz entfremden müsse! Am meisten verfehlt ist die Unterscheidung zwischen *spontaner und künstlicher Genese* (Entstehung) *und Heilung der Krankheit* Es wird S. 172 gesagt: „Der Unterschied zwischen Natur- und Kunstheilung liegt blos darin, dass bei den Naturheilungen die Actionen freiwillig, bei der Kunstheilung aber entweder zum Theil oder gänzlich Folgen der Anwendung von Arzneimitteln sind“, und S. 262 wird sogar die Frage aufgeworfen: „Worin ist die Heilkunst vorzüglicher als die Naturheilkraft?“ — Es gibt nun aber keine *künstliche* Entstehung oder Erzeugung und eben so wenig eine *künstliche* Genesung oder Heilung von Krankheiten. Alles ist *Naturprocess*, nur mit einem verschiedenen Verhältnisse innerer und äusserer Bedingungen. Wir erlauben uns der Kürze wegen den Verf. auf unsere medicinischen Schriften zu verweisen.

Dr. *Troxler*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. **№ 192.** 12. August 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Güterdirector Franz *Betzold* zu Osoek bei Kenty in Galizien hat der Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz den Charakter eines grossherzoglichen Forst- und Wirthschaftsraths, die Universität zu Würzburg das Diplom eines Doctors der Philosophie ertheilt.

Der Professor am Gymnasium Dr. *Börsch* ist an das Gymnasium zu Cassel versetzt worden.

Dem Geheimen Medicinalrath Dr. *Dieffenbach* in Berlin hat der König der Niederlande den Civil-Verdienstorden vom niederländischen Löwen verliehen.

Der Bischof von Ermland Dr. *Geritz* in Frauenburg hat den rothen Adlerorden zweiter Klasse ohne E. erhalten.

Hofrath Joseph Freih. *v. Hammer-Purgstall* in Wien hat das Ritterkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone erhalten.

Das 25jährige Doctorjubiläum des um die Geschichte der Medicin verdienten Professors Dr. *Hecker* haben die Studirenden der Universität zu Berlin am 12. Juli feierlich begangen.

Die philosophische Facultät der Universität Berlin hat dem Fabrikbesitzer *Herrmann* in Schönebeck bei Magdeburg bei dem von ihm als Vorsteher der chemischen Fabrik gefeierten 50jährigen Jubiläum die Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

In die Stelle des Prälaten v. Flatt als Director des Oberstudienraths, nachdem dieser auf sein Ansuchen ehrenvoll pensionirt worden ist, tritt provisorisch der Oberconsistorial- und Oberstudienrath Dr. *Knapp* ein.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat mit 28 Stimmen von 33 Votanten den Professor Dr. *Liebig* in Giessen zu ihrem Correspondenten in der chemischen Section an die Stelle des vor kurzem verstorbenen Arfvedson gewählt.

Professor Dr. *Mädler* in Dorpat hat den russischen St. Annenorden dritter Klasse erhalten.

Geh. Justizrath und Oberlandesgerichtsrath Dr. *Neigebaur* in Bromberg ist auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Der König von Frankreich hat dem Geheimenrath Dr. *Nürnberger* nach Überreichung der Übersetzung der Aeneide eine goldene Medaille durch General Montalivet übersenden lassen.

Der für das Fach der Mineralogie bei der Universität zu Tübingen angestellte ausserordentliche Professor *Quenstedt* hat eine ordentliche Professur erhalten.

Die ausserordentlichen Professoren in der staatswissenschaftlichen Facultät der Universität Tübingen *Schüz*, *Follati* und *Hoffmann* sind zu ordentlichen Professoren ernannt worden.

Dem Kreisphysicus Dr. *Voigtel* in Magdeburg ist der Charakter eines Sanitätsraths beigelegt worden.

Professor Dr. *Weick* in Freiburg hat von dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha das Verdienstkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten.

An die Stelle des verstorbenen Dr. Arnold ist der Dechant *Wilberforce* als königl. Professor der neuern Geschichte an der Universität zu Oxford gewählt worden, wodurch die Puseyitische Partei eine neue Anerkennung gefunden.

Nekrolog.

Am 5. Juli starb zu Rüdersdorf im Altenburgischen Dr. Ernst August *Sörgel*, Pastor und Adjunct des Ephorats, im 80 Jahre. Er war zu Schmiedehausen bei Kamburg im Meiningischen am 10. März 1763 geboren, und hat nicht allein durch eine Reihe Schriften über Zeitgeschichte und Politik der Gegenwart (Geschichte der letztern Bauernunruhen in Chursachsen, Mainz 1791; Über die Annahme der polnischen Krone, 1792; Geschichte der europäischen Kriege des 18. Jahrh., 3 Theile, Altenburg 1793—98; Freimüthige Darstellung der Geschichte des Tages, 4 Bde., Gera 1800—1801; Das Haus Österreich, Gera 1802; Allgemeine Chronik f. d. J. 1804, Gera 1804; Geschichte und Geographie des spanischen Amerika, Ronneburg 1821), sondern vorzüglich durch die öffentlich ausgesprochenen und später verwirklichten Ideen in Bezug auf das sächsische Manufacturwesen (Memorial in Betreff des dem Verderben nahen Manufactur- und Handelswesens, Gera 1801) sich anerkannte Verdienste erworben.

Am 15. Juli zu Erlangen Dr. J. *Kopp*, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät der Universität, im 54. Jahre.

Am 17. Juli zu Berlin Dr. Julius Ludwig *Ideler*, Privatdocent in der philosophischen Facultät der Universität, im 33. Jahre. Von ihm erschienen zuletzt: *Hermapion sive rudimenta hieroglyphicae vet. Aegyptiorum literaturae* (2 Thle, Leipzig 1841); Namen- und Sachregister zu Ritter's Erdkunde (Berlin 1841); Geschichte der altfranzösischen Nationalliteratur (1842).

Am 20. Juli zu Paris Joseph *Peletier*, Unterdirector der *Ecole de Pharmacie* und Mitglied der Akademie, bekannt durch sein Werk über die organische Chemie, seine Untersuchungen über das vegetabile Alkali und seine Entdeckung des Chinins.

Literarische Nachrichten.

König *Ludwig von Baiern* hat zur Eröffnung von Walhalla eine Charakteristik der in dies Heiligthum aufgenommenen Helden der Vorzeit unter dem Titel: *Walhallas Genossen* erscheinen lassen. Es sind geistreiche Skizzen, die, wenn auch bisweilen schroff hingeworfen, nicht selten das Charakteristische treffend erfassen. Eine weibliche Feder schrieb darüber: „Was die Schreibart betrifft, so ist sie freilich kürzer als jede; sie ist nicht dünn aufgeschlagenes Gold, sondern noch in Körnern, und könnte an die Hamann'sche erinnern, wenn sie nicht durch Weglassung der Hülfszeitwörter sich als eine fürstliche verriethe.“ Unter den berühmten Deutschen, welche in Walhalla einen Ehrenplatz gefunden, gehören dem Stande der Gelehrten und Künstler Folgende zu: Bischof Ulfila, Abt Beda der Ehrwürdige, Bonifacius, Erzbischof zu Mainz, Geschichtschreiber Paul Warnefried, Alcuin, Geschichtschreiber Eginhard, Rhabanus Maurus, die Dichterin Rhoswita, Bischof Bernward von

Hildesheim, Lambrecht von Aschaffenburg, Bischof zu Freysing Otto, Erzbischof Engelbert von Köln, Walter von der Vogelweide, des kölner Doms Baumeister, des Nibelungen Liedes Dichter, Wolfram von Eschenbach, Albertus Magnus, Erwin von Steinbach, Maler Wilhelm von Köln, Johann Guttenberg, Johann van Eyk, Johann Müller (Regiomontanus), Hans Hemling, Bischof Johann von Dalberg, Johann von Reuchlin, Albrecht Dürer, Peter Vischer, Johann Turmayr, genannt Aventin, Erasmus von Rotterdam, Peter Henlein, Theophrastus von Hohenheim, Nicolaus Kopernik, Hans Holbein der Jüngere, Geschichtschreiber Ägid Tschudi, Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof zu Würzburg, Johann Kepler, Peter Paul Rubens, Anton van Dyk, Hugo Grotius, Paris Lodron, Erzbischof zu Salzburg, Maler Franz Seyders, Otto von Guerike, Gottfried Wilhelm von Leibnitz, Hermann Boerhave, Georg Friedrich Händel, Nicolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, Johann Winkelmann, Albrecht von Haller, Anton Raphael Mengs, Gotthold Ephraim Lessing, Christoph Ritter von Gluck, Wolfgang Amadeus Mozart, Justus Möser, Gottfried August Bürger, F. G. Klopstock, Wilhelm Heinse, Joh. Gottfried v. Herder, Emanuel Kant, Friedrich v. Schiller, Joseph Haydn, Johannes v. Müller, Christoph Martin Wieland, Wilhelm Herschel, Joh. Wolfgang v. Göthe. Vermisst werden Dr. Martin Luther, dessen Büste für Walhalla schon vor einigen Jahren von Professor Rietschel in Dresden gefertigt worden ist, Melanchthon, Matthias Flacius und andere Männer der Reformation.

Die *Shakspeare society* hat einen neuen Band in der von ihr besorgten Sammlung von Schriften, die sich auf Shakspeare und dessen Zeit beziehen, erscheinen lassen. Er enthält: *Notes of Ben Johnson's Conversations with Wm. Drummond of Hawthornden Jan.* 1619. Shakspeare machte, wie erzählt wird, im angegebenen Jahre eine Fussreise nach Schottland, um den berühmten schottischen Geschichtschreiber Drummond in Hawthornden zu besuchen, und verweilte drei bis vier Wochen bei demselben. Aus den Unterhaltungen ergibt sich manches, was Ben Johnson's Gesinnung gegen Shakspeare, und zwar als nicht gehässige oder neidische, erkennen lässt.

Die kaiserliche Akademie zu St.-Petersburg hat, nachdem sie 2600 Rub. B.-A. zur Herausgabe der Reise durch Sibirien und auf dem Eismeere von v. Wrangel beigetragen hatte, dem Verf. überdies die volle Demidow'sche Prämie, 5000 Rub. B.-A., zuerkannt. Die halbe Prämie erhielt die geognostische Karte des russischen Reichs von Oberstlieutenant v. Helmersen.

Englische Blätter geben die Notiz, dass für die Gesellschaft des *Oriental translation fund* der Druck von Dr. Stevenson's Übersetzung des *Sama Veda* beinahe vollendet sei. Im Laufe dieses Jahres werden an die Subscribenten geliefert werden: der Nischan i Haideri, übersetzt von dem Obersten W. Miles; Hadschi Khalfa's biographisches Wörterbuch, übersetzt vom Prof. Flügel; Dabistân, zum Theil von dem verstorbenen Dr. Shea übertragen und von Capt. Troyer vollendet; Proben der persischen Volkspoesie, gesammelt und übersetzt von Alex. v. Chodezko; der zweite Band von Masudi's goldenen Wiesen und Perlengruben, von Dr. A. Sprenger übersetzt. Auch der syrische Text der verloren gegangenen Schrift des Eusebius, *περὶ θεοφανείας*, soll gedruckt werden.

Der Historische Verein zu Neuburg a. d. Donau hat sich seit dem J. 1833 eifrig bemüht, die in dortiger Gegend verdeckte Römerstrasse wieder aufzufinden. In der Waldung des stettberger Hartls und auf dem Antonsberge fand man unverkennbare Überreste, die Grundsteine der Strasse nebst Breite und Höhe. Die Strasse führte, wie immer die Römerstrassen angelegt waren, in gerader Richtung über die Donau, in welcher man Stumpfe von hölzernen Brückenpfeilern wahrgenommen hat, nach dem jenseitigen Stadtberg und fiel in die grosse Donaustrasse ein. Die Römer hatten zwei parallele Strassen vom Stadtberge aus, auf welchen wahrscheinlich *Ripa prima*, welche in der *Notitia imperii* benannt ist, gestanden hat, angelegt, die beide in eine von Augusta Vindelicorum über Dreisheim, Donauwörth etc. an den Grenzpfahl gezogene Strasse einfielen. Zugleich ergibt sich, dass hier zwei Römercolonien angelegt waren. Von der ersten an der Südseite der Strasse und des Antonsberges entdeckte man einen Anstrich von Gussmörtel nebst einem rothen Gefässe mit dem eingedrückten Namen PRIMITIVoS, in den Feldern Reste von Gebäuden. Die andere Colonie im Walde erkannte man an den Resten von drei Gebäuden und einem rhomboidisch gebauten Sacellum an einer Cisterne. Dort fand man acht Münzen: zwei kupferne vom Kaiser Antoninus Pius und Marcus Aurelius, eine mit dem Bildnisse der Faustina, eine mit dem der Julia Domna, zweiten Gemahlin des Sept. Severus. In dem Sacellum lag eine silberne Münze des Antoninus Pius mit der Umschrift: FORTVNAE REDVCI, eine steinerne Ara, deren Inschrift verwischt, und ein bronzener verzinnter Opferlöffel. In dem grössern Gebäude fand man einen Phallus von Bronze, viele Geschirrtrümmer, einen Gewichtstein mit der Inschrift: IOCILOTES F. CVM MAR. P. T. L. (der erste Buchstabe des ersten Wortes ist nur Fragment); in dem dritten Gebäude Kohlenstaub mit klein gebrannten Gebeinen, zwei Feuerherde von Tuffstein, eine Masse röthlichen Lehms, Scherben von Geschirren mit eingedrückten Zeichen, eine Schale mit dem eingepressten Namen PRIMITIVoS, eine Handglocke von Bronze, ein eisernes Beil, ein Hobeleisen, eine eiserne Lanze mit engem Schaftloch, ein steinernes, aber zertrümmertes Monument mit dem Namen MARCENA, ein anderes mit den Buchstaben O. DI. C. in senkrechter Linie.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 23. Juni u. f. Tagen hielt der Britische Verein in Manchester seine Jahressitzung. In der Abtheilung der Mathematik und Physik wurden meteorologische Beobachtungen aus Schottland, wie über Ebbe und Fluth, über Chronometer-Balancen, Compensation etc. mitgetheilt. Der vorsitzende Dechant *v. Ely* bemerkte, dass die Beobachtungen zu bestimmten Resultaten führten, um hoffen zu können, es werde in kurzem von den Gesetzen der Meteorologie eine umfassende Kenntniss gewonnen werden. Prof. *Stevelly* las F. Baily's Bericht über die Reduction der Sterne der *mecanique celeste*, welche mit geringer Ausnahme vollständig reducirt sind. Sir Dav. *Brewster* beschrieb ein neues aus mehren Glasscheiben, zwei Stücken Bergkrystall und einer Turmalinplatte zusammengesetztes Polariskop, durch welches besonders die geradlinigen Streifen in der Polarisation sehr sichtbar werden. J. *Scott* theilte einen nachträglichen Bericht der Commission über die Wellen mit, wodurch das Problem über die Stellen in der Nordsee, wo keine Ebbe und Fluth stattfindet, seiner Lösung nahe gebracht, die Eigenthümlichkeit der *Firth of Forth* erklärt und die Gleichgewichtstheorie bestätigt wird. In der Abtheilung für Chemie und Mineralogie las *Hunts* über den Einfluss des Lichts auf das Keimen der Saamen und das Wachsthum der Pflanzen. In der Abtheilung der Zoologie las Dr. *Richardson* einen von ihm und Dr. *Gray* verfassten Bericht über die Fische von Neuseeland.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 193. 13. August 1842.

Astronomie.

Populäre Astronomie von Dr. *J. H. Mädler*, kaiserl. russ. Hofrathe, ordentlichem Professor der Astronomie an der Universität Dorpat und Director der Sternwarte daselbst. Berlin, Heymann. 1841. Gr. 8. Nebst einem Atlas von 10 Tafeln. Gr. 4. 2 Thlr. 15 Ngr.

Seitdem Galilei und Bako der Verulamier die speculativen Hypothesen der Philosophen als unzureichend für die Erklärung der Naturerscheinungen erkannt und die Induction zum Gesetz der Naturforschung gemacht hatten, haben unsere Naturforscher immer mehr und mehr einsehen lernen, dass die letzten Erklärungsgründe für alle Erscheinungen in mathematisch-physikalischen Gesetzen liegen, welche nur an dem Leitfaden der Beobachtung erforscht werden können. Jahrhunderte können vielleicht noch dahin gehen, bevor wir die Entstehung organischer Bildungen, den Mechanismus ihres Lebens eben so gut verstehen lernen, wie das verwickelte Spiel der Kräfte und die Wiederausgleichung ihrer Strömungen in unserm Planetensysteme. Die Untersuchungen und mikroskopischen Entdeckungen von Schwann und Schleiden zeigen uns indessen schon heutzutage, dass die Bildung der Pflanzen- und Thierzelle nach denselben mechanischen Gesetzen erfolge, nach denen der Krystall in der unorganischen Natur sich bildet, dass in jener dieselben physikalischen und chemischen Gesetze wirksam sind, die diesem seine krystallographische Gestalt bestimmen. So hat die Beobachtung auf eine überraschend schnelle und glänzende Weise das Postulat gerechtfertigt, die physiologischen Erscheinungen des Lebens als den Gesetzen der Mechanik unterworfen anzuerkennen.

Unter allen Naturwissenschaften ist keine einzige, welche ihren Zweck: mathematische Construction der Erscheinungen aus Naturgesetzen, gegenwärtig schon so vollständig erreicht hätte wie die Astronomie. Die Aufgabe, welche Plato den Astronomen stellte, die Bewegungen der Himmelskörper durch eine Combination von Kreisen darzustellen, haben die scharfsinnigen Beobachter am Museum zu Alexandria schon gelöst. Und doch ist dies nur der erste rohe Anfang dieser Wissenschaft. Von da ab sind 2000 Jahre bis auf die *theoria motus corporum coelestium* von Gauss, welche die Bahn eines Himmelskörpers aus wenigen Beobachtungen mit aller Genauigkeit finden lehrt. Eine so weitgehende Reihe von Beobachtungen, eine so lange Geschichte seiner wissenschaftlichen Ausbildung bietet kein anderer Zweig der Naturwissenschaften wieder dar. Es ist ein sonderbarer Umstand, dass die Wahrheiten der Astronomie so allgemein verbreitet und so unbezweifelt angenommen worden sind, unerachtet dieselben nicht nur tief versteckt liegen, sondern sogar im offenen und auffallenden Widerspruche mit dem Augenscheine und dem Zeugnisse der Sinne stehen. Zufolge eines unvermeidlichen Vorurtheils sind wir von Jugend auf gewöhnt, unsern Wohnplatz als die ruhende Mitte der Welt zu betrachten; und doch wird heutzutage nichts bereitwilliger zugegeben, als die Lehre von der Bewegung der Erde. Die Strahlenscheibe der Sonne und des Mondes, welche uns der Sinn des Gesichts am Himmel zeigt, wird von der Einbildungskraft in ungeheure Kugeln verwandelt, von denen die eine der Erde beinahe gleichkommt, die andere sie unendlich übertrifft. Die Planeten sind den Astronomen bewohnbare Weltkörper wie unsere Erde, und die Fixsterne, die selbst im Fernrohre nur als flimmernde Lichtpunkte erscheinen, sind ihm Sonnen, die mit der unserigen an Glanz und Grösse wetteifern. Diese Sätze, obwol sie auf einer Reihe geometrischer Schlüsse beruhen, sind dennoch in den allgemeinen Unterricht mit übergegangen. Die weite Verbreitung an sich ziemlich abstracter und bisweilen selbst schwer fassbarer Wahrheiten hat man den zahlreichen Versuchen zu danken, die Resultate astronomischer Forschungen zu popularisiren. Zu einer Zeit, wo man noch rastlos bemüht war, die Wissenschaft selbst bis an ihre Grenzen zu erweitern, überliess man dieses Geschäft grösstentheils den Dilettanten. Aber jetzt, wo man anfängt, sich der gewonnenen Früchte zu freuen, haben Männer wie Herschel, Airy, Whewell, Bode, Fries und Littrow sich bemüht, die Lehren der Astronomie mit Vermeidung der schwierigen Kunstgriffe der Analysis der gewöhnlichen Fassungskraft durch eine anschauliche Darstellung näher zu rücken. An diese Bemühungen schliesst sich das vorliegende Lehrbuch an. Das Buch handelt nach einer kurzen Einleitung in zehn Abschnitten von der Himmelskugel und ihren Kreisen, von der Erde als Weltkörper betrachtet, von der Atmosphäre und ihrer strahlenbrechenden Kraft, von den verschiedenen Weltsystemen, von den Gesetzen der Bewegung, von der Topographie des Planetensystems, den Störungen, den Fixsternen im Allgemeinen, den Doppelsternen und Sterngruppen, von den Nebelflecken und Sternhaufen. Ein

kurzer Anhang enthält das Wissenswürdigste aus der Chronologie und der Geschichte der Astronomie. Der Verf., berühmt durch seine mit gewissenhafter Sorgfalt und gründlichem Fleisse ausgeführte Mondkarte hat hauptsächlich zum Zwecke, alles Dasjenige zusammenzustellen, was von der physischen Beschaffenheit anderer Weltkörper bis jetzt entdeckt worden ist, und was wir davon als constatirte Wahrheit betrachten können.

Der erste Abschnitt enthält eine kurze Beschreibung der verschiedenen Systeme der Kreise an der Himmelskugel, sowie eine Angabe darüber, wie man in Bezug auf dieselben durch Zenithdistanzen und durch Meridianbeobachtungen vermittelst der Uhr die Sternörter bestimmen könne. Der Verf. hätte hier §. 6 zeigen sollen, warum die Polhöhe der geographischen Breite gleich ist, da dies einer der Fundamentalsätze der sphärischen Astronomie ist und durch eine einfache Zeichnung deutlich gemacht werden kann. Der zweite Abschnitt zeigt, wie man aus den Gradmessungen die Gestalt und Grösse der Erde gefunden habe, wie die tägliche und jährliche Bewegung der Erde in Verbindung mit ihrer Lage auf der Ebene ihrer Bahn den Wechsel der Tages- und Jahreszeiten bestimmen, und wie man aus der Parallaxe die Entfernung der Himmelskörper ableiten könne. Der dritte Abschnitt erklärt den Einfluss, welchen die strahlenbrechende Kraft der Atmosphäre auf den Stand der Gestirne ausübt. Da uns bis jetzt das Gesetz der Wärmeabnahme in der Atmosphäre noch unbekannt ist, so ist es dem Scharfsinne der Mathematiker noch nicht gelungen, eine directe Auflösung dieses Problems zu geben. Simpson, Bradley, Laplace, Kramp und Ed. Schmidt haben auf verschiedene Weise versucht, die Schwierigkeiten zu umgehen, welche das Problem der astronomischen Strahlenbrechung umgeben. Der Verf. hat die theoretischen Untersuchungen dieser Mathematiker mit Stillschweigen übergangen, und eben so wenig hat er angegeben, wie man die Grösse der Strahlenbrechung durch Beobachtung bestimmen könne.

Der vierte Abschnitt handelt zuerst von den verschiedenen Weltsystemen des Ptolemäus, Tycho de Brahe und Kopernikus und zeigt, wie sich der scheinbare Lauf der Planeten nach dem Kopernikanischen Systeme erklären lasse. Die Fortschritte der Wissenschaft haben auf das unzweideutigste für Kopernikus gegen Tycho de Brahe entschieden. Man hat den Letztern ungehört verdammt und nirgendwo ein Wort zu seiner Rechtfertigung gehört. Es ist ein traditionelles Vorurtheil unserer Lehrbücher geworden, dem auch der Verf. huldigt, Tycho habe sein System aus Eitelkeit und einem religiösen Vorurtheil zu Liebe erfunden. Wir sind nicht im Stande, die Motive zu ergründen, welche den berühmten Astronomen von Uranienburg geleitet haben; aber wir glauben mit Sicherheit behaupten zu können, dass nicht ein religiöses, sondern das Bakonische Vorurtheil, nur der Beobachtung zu trauen, es war, was ihn das Kopernikanische System verwerfen und ein anderes an dessen Stelle setzen liess. Beobachtungen über die Parallaxe des Mars hatten ihm die Gewissheit gegeben, dass dieser Planet in seiner Opposition der Erde näher steht als die Sonne, was mit dem Systeme des Ptolemäus unvereinbar ist. Da die Bewegung der Planeten an den Thierkreis und somit nahe an die Ebene der Ekliptik gebunden ist, so bietet das Ptolemäische Weltsystem ein sehr bequemes und einfaches Rechnungssystem dar, um die Bewegung der Planeten in der Länge zu bestimmen. Die Ptolemäische Hypothese gibt aber blos das Verhältniss des Halbmessers des Epicykels zu dem des deferirenden Kreises für jeden einzelnen Planeten. Die absolute Grösse dieser Halbmesser oder der verhältnissmässige Abstand verschiedener Planeten von der Erde bleibt nach dieser Hypothese völlig unbestimmt, und die Methoden der damaligen Beobachtung waren noch zu wenig ausgebildet, um dieses Verhältniss finden zu lassen. Die Methoden der neuern Astronomie haben uns in den Stand gesetzt, die verhältnissmässigen Entfernungen der Planeten von der Sonne sowol wie von der Erde unmittelbar zu bestimmen. Man hat die mittlere Entfernung jedes Planeten durch den Halbmesser der Sonnenbahn gemessen und genau in Zahlen ausgedrückt. Vergleicht man diese Zahlen mit denen schon von Ptolemäus berechneten, welche das Verhältniss der Halbmesser des Epicykels und des deferirenden Kreises für jede Planetenbahn angeben, so findet man eine auffallende und merkwürdige Übereinstimmung zwischen beiden Zahlenreihen. Bei den *untern* Planeten nämlich ist der Halbmesser des Epicykels, gemessen durch den Halbmesser des deferirenden Kreises, genau gleich der Entfernung des Planeten von der Sonne, gemessen durch den Halbmesser der Sonnenbahn. Daraus folgt, dass der Mittelpunkt des Epicykels mit dem Orte der Sonne zusammenfällt; denn nur unter dieser Bedingung kann die Entfernung des Planeten von der Sonne eine beständige Grösse sein. Die Bewegung der untern Planeten im Epicykel ist demnach nichts Anders als ihr Umlauf um die Sonne, und der deferirende Kreis derselben ist die Sonnenbahn selbst. Wir erhalten somit das *altägyptische* System. Bei den *obern* Planeten zeigt sich ebenfalls, dass ihre mittlere Entfernung von der Sonne, gemessen durch den Halbmesser der Sonnenbahn, genau gleich ist dem Halbmesser des deferirenden Kreises, gemessen durch den Halbmesser des Epicykels. Mithin auch hier die Entfernung des Planeten von der Sonne eine beständige Grösse, woraus ebenfalls folgt, dass die Sonne im Mittelpunkte der wahren Planetenbahn sich befindet. Misst man nun noch den Halbmesser des deferirenden Kreises durch den Halbmesser der Sonnenbahn, so wird man finden, dass dieser dem Halbmesser des deferirenden Kreises, gemessen durch den Halbmesser des Epi-

cykels, gleichfalls gleich ist. Der Planet befindet sich also beständig in der Peripherie des deferirenden Kreises; der Epicykel fällt ganz weg, und die Sonnenbahn vertritt dessen Stelle. Wir erhalten somit das Tychonische System als eine nothwendige Folge des Ptolemäischen, sobald man das letztere nach den Verhältnissen der richtigen Entfernungen ausbaut. Entwirft man sich eine Zeichnung von diesen Verhältnissen, so übersieht man leicht aus derselben, dass die relativen Erscheinungen der Planeten ganz die nämlichen sein werden, wenn man die Sonne als ruhend voraussetzt und die Erde eine Bahn um sie beschreiben lässt, die der Sonnenbahn genau gleich und ähnlich ist. Die Erde reiht sich dann zwischen Venus und Mars in die Reihe der Planeten ein, und man erhält mit dieser einfachen Umgestaltung aus dem Tychonischen Systeme sogleich das *Kopernikanische.* Es unterscheidet sich dieses mithin von jenem in nichts, als dass es die Bewegung der Erde behauptet*). Tycho, wie Bako ein Mann der Beobachtung, verwarf diese Behauptung, weil sie ihm durch keine Beobachtung bestätigt schien. Überdies ist klar, dass die Verwechselung der Bewegung der Erde mit der der Sonne nicht stattfinden darf, wenn man nicht zugleich den Halbmesser der Fixsternsphäre unendlich gross annimmt. Sollen nämlich beide Bewegungen in der That gleiche Erscheinungen geben, oder soll die scheinbare Länge und Abweichung der Sonne gleiche Änderung erleiden, welche von beiden Bewegungen man annimmt, so muss man die Punkte, worauf man diese Messungen bezieht, d. h. die Fixsterne so entfernt voraussetzen, dass die jährliche Bewegung der Erde keine Ortsverrückung bei ihnen bewirkt. Tycho, dem diese Voraussetzung als unwahrscheinlich und als unerwiesen erschien, fand darin einen Grund mehr, die Lehre von der Bewegung der Erde zu verwerfen. Wenn die heliocentrische Hypothese des Kopernikus sich durch grössere Einfachheit empfiehlt; so hat die geocentrische des Tycho dagegen den Vorzug der Anschaulichkeit auf ihrer Seite, indem sie mit dem Zeugnisse der Sinne zusammenstimmt. Das Kopernikanische System, sowie es in den Büchern *de revolutionibus orbium coelestium* enthalten ist, ist übrigens beiweitem nicht so einfach als man sich gewöhnlich vorstellt. Er hat allein bei der Erdbahn oder dem *orbis magnus* zwei Epicykeln angenommen, um die Bewegung der Apsidenlinie und die Veränderungen der Excentricität zu erklären. Er fingirt sich nämlich, dass der Mittelpunkt der excentrischen Erdbahn in 3434 Jahren die Peripherie eines kleinen Kreises zurücklege, wodurch er abwechselnd in dieser Periode der Sonne bald näher rückt, bald sich wieder von derselben entfernt. Diesen kleinen Kreis, auf welchem das Centrum der Erdbahn sich bewegt, lässt er dann in 54,000 Jahren auf dem Umfang eines grössern Kreises sich herumdrehen, in dessen Mittelpunkte die Sonne sich befindet, die zugleich der feste und ruhende Mittelpunkt des Zodiakus ist. Man sieht leicht, wie in Folge dieser Bewegung die Lage der Apsidenlinie der Erdbahn sich ändern müsse. Den erstern kleinern Epicykel nennt er *„das Rad des Schicksals“* und meint, dass an dessen Umschwung das Geschick der Weltmonarchien geknüpft sei. Die Ekliptik hat er sich geradezu als eine feste und unverrückbare Grundebene des Weltalls vorgestellt. Von den Planetenbahnen aber nimmt er an, dass sie nicht in dem Mittelpunkte der Welt d. h. der Sonne, sondern in dem Mittelpunkte der Erdbahn die Ekliptik durchschneiden und zwar so, dass der Mittelpunkt einer jeden Planetenbahn nicht mit dem Mittelpunkte der Erdbahn zusammenfällt. Derjenige Durchmesser eines Planetenkreises, welcher zugleich durch den Mittelpunkt des *orbis magnus* geht, ist dann die Apsidenlinie dieses Planeten. Den Neigungswinkel jeder Bahnebene setzt er gleich demjenigen, welchen im Ptolemäischen Systeme der Epicykel mit der Ebene des zugehörigen deferirenden Kreises macht. Aus diesen Voraussetzungen konnten die Veränderungen in der Breite natürlich nicht vollständig erklärt werden. Um die übrigbleibende Incongruenz der Hypothese mit den Beobachtungen auszugleichen, nahm er an, dass die Ebene einer jeden Planetenbahn gewisse Schwankungen um den Mittelpunkt der Erdbahn mache. Will man sich von diesen Librationen den richtigen Begriff machen, so stelle man sich vor, dass die Axe der Planetenbahn auf den festen Durchmesser eines kleinen Kreises oscillire, während der Kreis mit sammt diesem Durchmesser sich einmal herumdreht, sodass der Pol der Planetenbahn eine kleine Spirallinie am Himmel beschreibt. Die Vorliebe für Ptolemäus und vor Allem die Rechnungsvortheile, welche diese Voraussetzung gewährt, hatten den Kopernikus bestimmt, die Ebenen der Planetenbahnen nicht auf den Ort der Sonne, sondern auf den Mittelpunkt der excentrischen Erdbahn zu beziehen.

Keppler, der zuerst auf den glücklichen Einfall kam, die heliocentrischen Örter der Planeten unter einander zu vergleichen, machte die Entdeckung, dass die Ebenen aller Planetenbahnen durch den Mittelpunkt der Sonne gehen und ohne alle Schwankungen im Gleichgewichte schweben, indem sie immer dieselbe Neigung und dieselbe Knotenlinie in der Ekliptik beibehalten. Dadurch wurde jene künstliche Abhängigkeit der Planeten von der Erdbahn, wie sie im Kopernikanischen Systeme noch besteht, gänzlich aufgehoben. Man muss sich mit den Irrthümern des Kopernikus bekannt machen, um diese grosse Entdeckung in ihrem vollen

*) Anm. Wenn man im Tychonischen Systeme der Erde die *tägliche* Bewegung liesse, so würde man zugleich die lästige Vorstellung von der Bewegung des *primi mobilis* los, die Grundzüge des Systems selbst würden damit nicht im mindestens geändert und die Übereinstimmung mit der Kopernikanischen Hypothese, von der im Text die Rede ist, wäre vollkommen hergestellt.

Umfange zu würdigen. Sie gab Keppler'n zuerst die richtige Ansicht von dem Baue unseres Planetensystems, und machte es ihm allererst möglich, seine drei Gesetze zu entdecken. Geschichtlich müssen wir diese bedeutende Verbesserung, welche Keppler der heliocentrischen Hypothese gegeben hat, sorgfältig von den eigenen Ansichten des Kopernikus trennen. Vergleicht man daher für den damaligen Standpunkt der Wissenschaft und ohne Rücksicht auf spätere Entdeckungen, welche die Wahrheit der heliocentrischen Hypothese entschieden haben, so dürfte diese Vergleichung eher zu Gunsten des Tycho als des Kopernikus ausfallen. Berücksicktigt man überdies noch die philosophischen Ansichten jener Zeit, sowie den damals noch geltenden Glauben an Astrologie, so wird man auch damit das Tychonische System in besserer Übereinstimmung finden. Des Aristoteles Metaphysik unterscheidet die reine Lichtwelt der Gestirne von der sublunarischen Welt irdischer wandelbarer Elemente. Die massenhafte Erdkugel, gleichsam der solide Kern der Welt, an welcher nur die Bewegung nach oben und nach unten stattfindet, ruht im Mittelpunkte des Weltgebäudes und des Fixsternenhimmels. Aber die luftigen, ätherischen Wesen der Gestirne schweben kreisend in den Himmelsräumen. Zunächst um die Erde bewegen sich die grossen Himmelslichter des Mondes und der Sonne. Die kleinern planetarischen Sterne begleiten die königliche Sonne als ein wanderndes Trabantenheer. Tycho konnte die krystallenen Sphären beibehalten und die Annahme einer astrologische Einwirkung der Planeten auf die sublunarische Welt hatte eine gewisse Folgerichtigkeit in dem Zusammenhange der metaphysischen Ansichten jener Zeit. Kopernikus dagegen stellte die Erde in die Reihe der Planeten. Er hob dadurch den Unterschied zwischen einer sublunarischen Welt und einer höhern Welt der Gestirne auf und vernichtete somit alle die Folgen, welche sich an diesen Gedanken knüpfen liessen. Tycho hat zu einer für ihn sehr ungünstigen Zeit gelebt. Denn ehe er noch sein System ausbildete und bekannt machte, war Keppler schon in den Kopernikanischen Vorstellungen aufgewachsen und hatte sich dieselben zu eigen gemacht, und Galilei's Entdeckungen mit dem Fernrohre demonstrirten fast gleichzeitig die Wahrheit der Kopernikanischen Lehre *ad oculos.* Funfzig Jahre früher würde er vielleicht mehr Anerkennung gefunden haben. Übrigens soll Das, was wir hier zur Rechtfertigung des Tycho de Brahe gesagt haben, keineswegs die Verdienste des Kopernikus schmälern. Es gehörte in der That ein mathematisches Genie dazu, um die heliocentrische Hypothese den astronomischen Beobachtungen anzupassen, und Niemand, der die *Libri sex de revolutionibus* durchgesehen oder die *Narratio Rhetici* mit dem Commentare des Mästlin zu den Prutenischen Tafeln verglichen hat, wird dem Restaurator der neuern Astronomie seine Bewunderung versagen. Es wäre kaum zu begreifen, wie Ein Mann eine so künstliche, von der Ptolemäischen so durchaus abweichende und mit den wirklichen Himmelserscheinungen genauer als diese zusammenstimmende Epicykelntheorie habe ausbilden können, wenn man nicht wüsste, dass Kopernikus an dem Fracastor einen Vorgänger gehabt habe, der sein eminentes mathematisches Talent an der Ausbildung dieser Epicykelntheorie bereits versucht hatte.

Nachdem unser Verf. die *scheinbaren* Himmelsbewegungen nach der heliocentrischen Theorie erläutert und kurz angegeben hat, von welchen Bestimmungsstücken die elliptische Bahn der Planeten abhänge, geht er im fünften Abschnitte auf die Gesetze der Bewegung und deren Anwendung über. Er gibt zunächst an, wie Newton in einer einfachen und ganz gewöhnlichen Thatsache, nämlich im *freien Falle der Körper* an der Erde die Kraft entdeckt habe, welche alle himmlischen Bewegungen regiert. Er betrachtet zuerst die Wirkungen dieser Kraft auf einen ursprünglich ruhenden Körper und dann auf einen ursprünglich bewegten. Bei dem erstern bespricht er zunächst das Galilei'sche Gesetz des Falls und dann das Gesetz für die Pendelbewegung. Der Verf. gibt hier §. 53 an, wie das Pendel ein Mittel werde, die Gestalt der Erde zu bestimmen. Die Exposition über die Verminderung der Schwere gegen den Äquator hin durch die Schwungkraft ist ziemlich undeutlich ausgefallen, weil er zwischen Schwung und Tangentialgeschwindigkeit nicht unterscheidet. Der Verfolg dieser Betrachtungen führt ihn dann weiter auf die Besprechung der Versuche, welche Maskelyne, Carlini, Cavendisch und Reich angestellt haben, um die mittlere Dichtigkeit der Erde zu bestimmen. Der Verf. macht hier sehr gut darauf aufmerksam, dass die Resultate dieser Versuche in Verbindung mit der wirklichen Abplattung, welche geringer ist als sie sein würde, wenn die Erde eine durchaus homogene Kugel wäre, nothwendig darauf führen, das Innere der Erde als festen, noch unaufgeschlossenen Metallkern vorauszusetzen. Diese einfache astronomische Thatsache entscheidet auf das sicherste gegen die künstliche Hypothese von Fourier und Arago, nach welchen die Erde gleichsam eine *inkrustirte Sonne* wäre, deren Kern sich in glühend flüssigen Zustande befände. Die Erde ist ursprünglich wahrscheinlich nicht tropfbar flüssig, sondern eine Dunstkugel gewesen: ihre Erstarrung hat nicht an der Oberfläche begonnen, sondern sie ist von innen herauskrystallisirt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 194. 15. August 1842.

Astronomie.

Populäre Astronomie von Dr. *J. H. Mädler*.

(Fortsetzung aus Nr. 193.)

Die Untersuchung der Wirkung der Gravitation auf einen bewegten Körper, führt den Verf. dann weiter auf die Gesetze der Centralbewegung. Die letzten Paragraphen dieses Abschnittes, sowie der ganze siebente Abschnitt enthalten nach der Weise von Joh. Herschel und Airy eine populäre Darstellung der Störungen im Planetensysteme. Mit diesen Betrachtungen schliesst der theoretische Theil des Werkes. Gegen die systematische Anordnung der Lehren in diesem, sowie gegen die Ausführung des Einzelnen wäre vielleicht Manches zu erinnern, wenn der Verf. diese theoretischen Expositionen nicht blos als einleitende Bemerkungen zum bessern Verständniss des zweiten Theiles vorangeschickt hätte.

Dieser zweite beschreibende Theil, welcher die *Topographie des Himmels* behandelt, ist der eigentliche Zweck des Werkes. Er zerfällt in die Topographie des Planetensystems und die des Fixsternenhimmels. Der Verf. gibt uns hier keine Phantasiegemälde über das Leben an der Oberfläche fremder Weltkörper, wie Littrow und Andre das gethan haben; sondern mit zuverlässiger Treue berichtet er nur von Dem, was durch Beobachtung festgestellt ist. Wir müssen diese Mittheilungen um so dankbarer anerkennen, als sie von einem Beobachter herrühren, der mit den Hindernissen und Mängeln dieser Art von Beobachtungen vollkommen vertraut ist. Er macht dabei sehr richtig darauf aufmerksam, dass man sich nur dann ein naturgetreues Bild von der Lebensform an einem andern Weltkörper ausmalen könne, wenn man vor allen Dingen die Veränderungen der Schwere, sowie die verschiedenen Verhältnisse der Beleuchtung und der Erwärmung durch das Sonnenlicht ins Auge fasse. Fries und John Herschel haben Beides berücksichtigt, aber Littrow hat es fast gar nicht gethan. Bei der Sonne entscheidet sich unser Verf. aus triftigen Gründen für die Ansicht des ältern Herschel, nach welcher die Sonne ein dunkler Körper ist, den zwei über einander liegende Lichthüllen umgeben, die getragen werden von zwischenliegenden dunkeln und elastischen Atmosphären. Bei dem Streite um die Rotationsdauer der Venus entscheidet sich der Verf. mit Vorsicht für Cassini (Periode von 23 Stunden 15 Minuten), gegen Bianchini (Periode von 24 Tagen 8 Stunden). Da selbst die besten Fernröhre, wie die Beobachtungen von Lamont mit dem münchener Riesenrefractor im J. 1836 beweisen, die Venus als gleichförmig erleuchtete Scheibe zeigen, so kann diese Frage durch directe Beobachtung der Venusflecke nicht entschieden werden. Aber der Verf. hat in einer Reihenfolge von Beobachtungen mehrmals bemerkt, dass nach Ablauf einer Cassini'schen Periode dieselbe Horngestalt der Venus zurückkehre. Mit besonderer Gründlichkeit und Ausführlichkeit ist die Monographie des Mondes, das Lieblingsthema unsers Verf., bearbeitet, welche eine der schönsten Parthien des ganzen Werkchens bildet. Die Resultate dieser Betrachtungen stimmen die sanguinischen Hoffnungen auf die einstmalige Entdeckung der Seleniten, sowie ihrer Kunstwerke, gar sehr herab. Sollte es auch in Zukunft noch einmal gelingen, sogar mit einer tausendmaligen Vergrösserung noch brauchbare Beobachtungen an der Mondoberfläche anzustellen, so würden die Gegenstände auf derselben noch nicht besser erscheinen, als mit blossem Auge in $\frac{50000}{1000} = 50$ Meilen Entfernung. Wenn nicht etwa das Daguerreotyp noch so weit vervollkommnet würde, dass man das Bild des Mondes mikroskopisch untersuchen könnte, so bleibt uns für dergleichen Entdeckungen wenig Hoffnung übrig. Aber die Mondcharte Mädler's wird für künftige Astronomen die Grundlage abgeben, auf der sie die Geologie des Mondes studiren können. In dieser Hinsicht bleibt seine Arbeit ein unschätzbares Denkmal für die Astronomie, mit dem selbst die selenotopographischen Karten von Schröter und Lohrmann die Vergleichung nicht aushalten. Schröter hat immer nur so gezeichnet, wie die Gegenstände gerade im Felde seines Fernrohres sich zeigten; dagegen bemerkt unser Verf. sehr richtig, dass der teleskopische Beobachter sowol, wie der mikroskopische, nur aus verschiedenen Erscheinungen desselben Bildes, aus mehrfacher und veränderter Ansicht desselben Gegenstandes die wahre Gestalt dieses Gegenstandes allererst construiren müsse.

Die Bahnen der vier Asteroiden sind so seltsam durch einander verschlungen, dass die Bahn der Juno gleichsam ein Band bildet, welches die übrigen drei durchschlingt. Verfertigt man sich nämlich ein ganz genaues Modell von diesem Theile unsers Planetensystems, so liegen die Bahnen der Ceres, der Pallas und der Vesta mit verschiedenen Knotenlinien und Neigungen so ineinander, dass man sie gegenseitig auseinander

herausnehmen kann. Die Bahn der Juno schlingt sich aber durch das Innere dieser drei Ellipsen hindurch und geht dann aussen um dieselben so herum, dass ein solches Auseinandernehmen jener Bahnen nicht mehr möglich wird. Unser Verf. hat dieses sonderbaren Umstandes keine Erwähnung gethan. Er macht §. 124 darauf aufmerksam, dass das Planetensystem in drei verschiedene Gruppen zerfalle, deren jede ein eigenthümliches Gepräge an sich trage. Die Gruppe der innern Planeten, zu denen auch unsere Erde mit gehört, besteht aus mässig grossen, sonnennahen Kugeln von grosser Dichtigkeit und geringer Abplattung, mit nahe bei gleicher Umlaufszeit von 24 Stunden. Die mittlere Gruppe der Asteroiden enthält sehr kleine Planeten mit stark geneigten, in einander verschlungenen, sehr excentrischen, grossen Störungen unterworfenen Bahnen. Zur dritten Gruppe gehören die grossen Planeten von geringer Dichtigkeif, starker Abplattung und schnellen Umschwung mit Trabantengefolge und Ringen. Der Abschnitt über die Kometen enthält ein vollständiges Register dieser räthselhaften Körper unsers Sonnensystems. Die Beobachtungen von Bessel und Struve am Halley'schen und Encke'schen Kometen haben die merkwürdige Thatsache constatirt, dass diese durchsichtigen Körper keine Brechung auf den Lichtstrahl hinter ihnen stehender Fixsterne ausüben. Daraus folgt, dass die Masse, woraus die Kometen bestehen, *nicht gasförmig* sein kann. Da wir nun dieselbe auch nicht als fest voraussetzen können, weil die Anzahl aller Kometen in unserm Systeme, die wahrscheinlich sehr gross ist, auch nicht die mindeste Störung auf den Lauf der Planeten ausübt, so verlässt uns alle Analogie, nach der wir uns ein Bild von der Naturbeschaffenheit dieser Körper entwerfen können. Bessel hat in Schumacher's astronomischen Jahrbuche Beobachtungen über den Halley'schen Kometen mitgetheilt, nach welchen dessen Schweif pendelartige Schwingungen machte.

An diese Betrachtungen über das Planetensystem schliessen sich dann noch in zwei Abschnitten andere über die Topographie des Sternenhimmels an. Der Verf. erwähnt hier zunächst §. 187 eine merkwürdige Untersuchung von Struve. Struve stellte nämlich vergleichende Beobachtungen über die Aberration des Polarsterns und seines kleinen Begleiters, der 18″,3 von ihm absteht, an. Weil diese Art von Beobachtungen wegen der allzugrossen Geschwindigkeit der täglichen Bewegung der Gestirne bei starken Vergrösserungen mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft ist; so wählte er deshalb zwei Sterne, für welche diese Bewegung nur etwa $\frac{1}{70}$ derjenigen beträgt, die im Äquator stattfindet. Er fand, dass die Aberration für den Begleiter *kleiner*, mithin die Bewegung seines Lichtes *rascher* sei, als bei dem Polarsterne. Aus zwei Reihen von Beobachtungen, deren eine drei Jahre, die andere vier Jahre umfasst, fand er die Differenz beider Aberrationen im Mittel = 0″. 149 mit einem wahrscheinlichen Fehler von 0″,020; woraus folgen würde, dass die Geschwindigkeit des Lichtstrahls von dem Polarsterne sich zu der Geschwindigkeit des von seinem Begleiter ausgehenden verhalte, wie 133 : 134. Unser Verf. erklärt sich diesen Unterschied daraus, dass beim Polarstern eine grössere Masse durch ihre stärkere Gravitation die Bewegung des Lichts retardire. Allein wegen der Imponderabilität aller Licht- und Feuerstoffe müssen sich diese Stoffe ganz indifferent gegen die Gravitation verhalten. Mögen wir uns die Bewegung des Lichtstrahls emanatorisch als die einer strömenden Masse, oder undulatorisch als die einer schwingenden Masse vorstellen, in jedem Falle müssen wir die Erklärung Mädler's verwerfen. Undulatorisch hängt die Geschwindigkeit des Lichts *nur* von der Elasticität des Äthers und auf keinen Fall von der Masse, der in diesem befindlichen Weltkörper ab. Wenn das Resultat von Struve's Beobachtungen als eine sicher constatirte Thatsache zu betrachten ist, so verdient sie in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Astronomen und Optiker und fortgesetzte weitere Untersuchungen. Ich habe schon im J. 1839 darauf aufmerksam gemacht, dass vergleichende Beobachtungen über die Constante der Aberration im Stande wären, einen *directen* Beweis von dem *Dasein des Äthers* und der Richtigkeit der Undulationstheorie zu geben. Ist diese Constante bei allen Sternen dieselbe, dann hängt die Geschwindigkeit des Lichts *nur* von der Natur und Beschaffenheit desjenigen Mittels ab, welches den Lichtstrahl durch die Räume unsers Sonnensystems trägt. Die Undulationen des Äthers sind allein von der Art, dass sie eine *Gleichförmigkeit* in der Bewegung jedes Lichtstrahls hervorbringen, unabhängig von der Lichtquelle, aus der er ausgeht, und der Entfernung, in welcher sich dieselbe von unserm Auge befindet. Emanatorisch dagegen lässt sich die Natur des Lichtes nicht wohl anders theoretisch fassen, als dass man annimmt, strahlende Flüssigkeiten werden von dem selbstleuchtenden Körper ausgeworfen mit einer zurückstossenden Kraft, die im umgekehrten Verhältnisse der Quadrate der Entfernung in die Ferne wirkt. Obwol nun hier die Incremente der Beschleunigungen sehr rasch abnehmen, so muss die Geschwindigkeit im Ganzen dennoch wachsen, einen je längern Weg der Strahl zurücklegt. Das Licht entfernter Sterne würde also schneller gehen, als das der nähern und der Aberrationswinkel bei jenen kleiner sein, als bei diesen. Das scheint nun mit Struve's Beobachtungen zusammen zu stimmen. Aber die Voraussetzung, auf welche sie führen, hat die ganze neuere Optik gegen sich. Der Zukunft bleibt es vorbehalten, diese subtile Frage zur Entscheidung zu bringen.

Struve und Bessel haben in den letzten Jahren durch sehr sorgfältige Beobachtungen endlich eine Frage

entschieden, die seit Kopernikus und Tycho de Brahe der Gegenstand vielfacher Discussionen und grossartiger astronomischer Untersuchungen gewesen ist. Es ist dies die Frage nach der Parallaxe der Fixsterne, auf welche sich alle unsere Vorstellungen vom Fixsternenhimmel gründen. Bradley's Unternehmungen zu diesem Zwecke schlugen fehl, aber sie blieben nicht fruchtlos, da er dadurch die Aberration, sowie die Nutation entdeckte. William Herschel wollte nach dem Vorschlage von Galilei die Parallaxe der Fixsterne aus den Beobachtungen der Doppelsterne ableiten, aber seine Versuche scheiterten an der Entdeckung der physischen Doppelsterne. Unter diesen Doppelsternen befindet sich Wega in der Leier, die in einem Abstande von 43″ einen Stern 11. Grösse neben sich hat. Da, wie uns der Verf. §. 185 berichtet, Struve bemerkt hatte, dass beide Sterne nicht *gleiche* Parallaxen zeigen und dass die Veränderung ihrer parallaktischen Unterschiede an die Jahresperiode gebunden sei, so konnte er gewiss sein, hier einen *optischen* Doppelstern vor sich zu haben. Aus 96 Beobachtungen hat er die Parallaxe der Wega zu 0″. 2613 mit einem wahrscheinlichen Fehler von nur 0″. 02 bestimmt; woraus die Entfernung der Wega zu 789400 Sonnenweiten folgen würde. Dabei ist vorausgesetzt, dass die Parallaxe des kleinern Sterns so gering ist, dass sie noch innerhalb der Grenzen der Beobachtungsfehler liegt und deshalb = 0 gesetzt werden kann. Bessel verglich das Doppelgestirn 61 Schwan, welches durch seine starke eigene Bewegung zu der Vermuthung berechtigt, dass es uns ziemlich nahe stehe, in seinem grossen Heliometer mit zwei kleinen Sternchen von 460″ und 705″ Abstand und fand daraus die Parallaxe für 61 Schwan = 0″. 3483, welche einer Entfernung von 592200 Sonnenweiten entspricht. Mit diesen Angaben erhalten wir zuerst den richtigen Massstab, um uns das Bild des Fixsternenhimmels wissenschaftlich auszumalen. Kopernikus hatte noch in der Weise der Alten den Fixsternenhimmel wie eine feste krystallene Sphäre betrachtet, an deren innerer Oberfläche jene Lichtpunkte glänzen. Er hatte zwar die Dimensionen dieser Sphäre ins Ungeheuere vergrössert, aber seine Weltkugel blieb das geschlossene All: τὸ πάμπαν des Aristoteles. Keppler, der eigentlich erst die Krystallsphären der Planeten zerbrach, hatte auch zuerst den kühnen Gedanken, dass die Fixsterne Sonnen seien. Diese Ansicht, welche durch Galilei's Beobachtungen in der Milchstrasse ein neues Gewicht erhielt, zerbrach die letzte eherne Schranke des Weltalls und nöthigte zu der Voraussetzung, dass die Sterne in *verschiedener* Tiefe des Raumes ständen. Thom. Wright von Durham war der erste, welcher eine Ansicht über die systematische Anordnung der Fixsterne im Raume aufstellte (*An original theory or new hypothesis of the universe.* London, 1750. 4.). Er hat zuerst die alte pythagoräische Vorstellung von einem besonders bevorzugten und gemeinsamen Centralkörper des ganzen Weltgebäudes wieder hervorgerufen und das Bild dieser Ursonne mit den Farben einer dichterischen Phantasie geschmückt. Kant, Lambert und Bode haben seine Gedanken weiter ausgeführt und ihnen mehr wissenschaftliche Haltung gegeben. Dies blieben indessen nur theoretische Speculationen, aber William Herschel suchte während eines langen und thätigen Lebens *den Bau des Himmels* durch Beobachtung zu ergründen. Jetzt sind beinahe 30 Jahre seit seinen letzten Arbeiten verflossen, und noch hat dieser ausserordentliche Mann keinen Nachfolger gefunden auf der Bahn, die er sich als eine völlig neue brechen musste. Mit Ausnahme unserer Kenntniss von den Doppelsternen, verdanken wir fast Alles, was wir bis jetzt über den Bau des Himmels wissen, fast einzig und allein ihm. Noch immer sind seine Beobachtungen nicht gesichtet und geordnet worden. Da uns bei dem Blicke in die Himmelsräume alle anschauliche Bestimmung der dritten Dimension des Raumes fehlt und wir ohne die Kenntniss dieser Dimension nie eine Einsicht in den Bau des Himmels zu erlangen hoffen dürfen, so war Herschel's hauptsächlichstes Bestreben stets darauf gerichtet, durch künstliche Mittel die Anordnung der Sterngebilde nach *der Tiefe* des Raumes entlang zu bestimmen. In den frühern Jahren verfuhr er dabei nach der Methode der *Aichung:* unter der Voraussetzung einer gleichmässigen Vertheilung der Sterne durch den Raum bestimmte ihm die Anzahl der Sterne im Gesichtsfelde die Verhältnisse ihrer Entfernungen. Als er sich aber späterhin überzeugt hatte, dass die Zerstreuung der Sterne durch den Raum viel zu ungleichmässig sei, als dass dieses Princip einen sichern Massstab abgeben könne, vertauschte er es mit dem sinnreichen *Princip der Lichtgleichstellung.* Wenn man nämlich voraussetzt, dass alle Sterne ungefähr gleiche Grösse und gleiche Lichtintensität besitzen, so kann man aus der *Lichtstärke* eines Sterns seinen Ort in der Tiefe des Raumes bestimmen. Da die Lichtstärke mit dem Quadrat der Entfernung abnimmt, so werden sich die verhältnissmässigen Tiefen der Sternörter wie die Quadratwurzeln ihre Lichtstärken verhalten. Und obwol, wie das Beispiel von 61 Schwan zeigt, die Voraussetzung nicht durchgreifend gilt, so können wir doch bei der grossen Übereinstimmung der Anzahl der Sterne nach ihrer Grösse mit der nach dem Principe der Entfernungen mit mehr als Wahrscheinlichkeit voraussetzen, dass der Lichtglanz der Sterne im Allgemeinen von ihrer Entfernung abhänge. Nach diesem ingeniösen Gedanken Herschel's wird das Licht der Massstab für jene himmlischen Räume, deren Tiefe keine astronomische Standlinie mehr zu ermessen vermag. Vermittelst dieses Princips der künstlichen Gleichstellung der Lichtstärke der Sterne hat Herschel die Tiefe der Sternhaufen sowie der Milchstrasse untersucht, welche Untersuchungen für die Zukunft die wis-

senschaftliche Grundlage abgeben werden, auf der sich unsere Kenntniss über den Bau des Himmels erweitern wird. Dieser Methode der Ausmessung der Himmelsräume durch die Vergleichung des Lichtglanzes der Sterne fehlte bisher weiter nichts, als die Bestimmung der absoluten Grösse des Massstabes. Aber auch diese Kenntniss haben wir nunmehr erlangt durch die oben erwähnte Entdeckung der Grösse der Fixsternparallaxe. Fragen wir nun, wie weit, an jenem Massstab gemessen, der Blick des Menschen in die Tiefe der himmlischen Räume gedrungen sei, so erhalten wir von Herschel sehr bestimmte Antworten. Er weisst nach, dass die Ausdehnung des natürlichen Sehens die zwölfte Ordnung der Distanzen nicht überschreitet. Der teleskopische Blick durch das 20füssige Teleskop liess ihn in der 900. Ordnung und der durch das 40füssige noch in der 2300. Ordnung *einzelne* Sterne unterscheiden. Er nannte das die raumdurchdringende Kraft, welche über die Natur des Gegenstandes noch ein Urtheil zulässt, welche den Nebel noch in Sterne auflösst. Aber diese raumdurchdringende Kraft bestimmt nur die Grenze für die Deutlichkeit des Sehens, nicht die Grenze für das *Sehen selbst.* Herschel berechnet, dass als undeutlicher oder zweifelhafter Gegenstand durch sein 40füssiges Teleskop ein Sternhaufe noch in der 35,000. Ordnung der Entfernungen erkannt werden könne. Dies letztere hätten wir vorläufig als die äusserste Grenze des teleskopischen Blicks zu betrachten.

Was für ein Bild haben wir uns nun wol vom Baue des Himmels zu entwerfen? Herschel hat aus der Ansicht der Milchstrasse ziemlich genügend dargethan, dass das ganze Firmament sichtbarer Sterne ein zusammenhängendes System bilde von der Form einer Linse oder eines Aprikosenkernes und dass der Ort unsers Sonnensystems in dieser ungeheuern Sternenschicht unweit der Mitte ein wenig über der mittlern Ebene nach der Seite hin sich befinde, wo Perseus und Orion steht. So von der Mitte aus betrachtet, muss der Blick in die Tiefe dieses unermesslichen Sternenlagers jenen perspectivischen Anblick von zusammenfliessenden, matten Sternschimmer gewähren, den wir mit dem Namen der Milchstrasse bezeichnen. Wenn der Radius dieser Sternzone *nur* 980 Sternweiten und ihre scheinbare Breite nur 5° betrüge, so würde man aus der Mitte derselben eine Kugel herausschneiden können, die einen Halbmesser von 39 Sternweiten hat. Da nun das blosse Auge nur noch bis in die 12. Ordnung der Entfernungen isolirte Sterne zeigt, so folgt daraus, dass der ganze Fixsternenhimmel nur eine verhältnissmässig kleine Kugel in der Mitte jener Zone ist. Nun führte aber das 40füssige Teleskop noch Sternchen aus der Tiefe herauf, die im 20füssigen unsichtbar blieben. Die Tiefe jener Sternchen schätzt daher Herschel auf 2300 Sternweiten. Innerhalb dieser Tiefe dürfen wir wol annehmen, dass Herschel das Ende der Milchstrasse erreicht habe. Denn sollte sie sich noch weiter in die Tiefe erstrecken, so müsste nach den Gesetzen der Perspective in der Mitte derselben sich ein nebliger Lichtfaden hinziehen, der auch für das 40füssige Teleskop ein zweifelhafter Gegenstand bliebe. Allein er sieht es als eine ausgemachte Wahrheit an, dass das Wesen der Milchstrasse nicht zweifelhaft ist, dass sie aus *Sternen* und nicht aus *Nebel* bestehe. Stellen wir nun Betrachtungen über die Anordnung der Sterne innerhalb jener Zone an, so zeigt uns schon der Anblick der Arktursbegleiter, der Plejaden, der Hyaden und der Präsepe, dass die Vertheilung der Sterne nicht gleichförmig ist. Ja, die Vergleichung des Lichtglanzes der Sterne mit ihrer Vertheilung im Raume gewährt uns sogar die Überzeugung, dass die Sterne in den obern Gegenden der Milchstrasse weit näher zusammengerückt stehen, als um die Mitte desjenigen Theils des Himmels, in dem wir uns befinden. Wir hätten uns also die Milchstrasse nicht eigentlich als eine gleichförmige, mit Sternen erfüllte Schicht, wie es die frühere Ansicht des ältern Herschel war, sondern als einen wahren Sternengürtel vorzustellen, in dessen Mitte sich das Firmament der einzelnen Fixsterne befindet, — das Ganze nicht unähnlich dem Sternenringe in der Leyer. Vergleichen wir nun mit dem Gange dieses ungeheuern Reifens, der das Himmelsall umspannt, die Lage der Sternhaufen sowol wie die der Nebelflecken, so scheint in der Vertheilung beider ein bestimmtes Gesetz vorzuwalten. Das Maximum in der Anzahl der Sternhaufen liegt in einer Gegend des Himmels, die in gerader Aufsteigung beinahe um einen Quadranten von derjenigen entfernt ist, wo sich das Maximum für die Nebelflecke findet. Die Sternhaufen liegen nämlich fast alle nahe um die Ebene der Milchstrasse herum, und da nach den Untersuchungen des ältern Herschel keiner weiter als 980 Sternweiten von uns entfernt ist, so kann man wol als ausgemacht ansehen, dass dieselben alle innerhalb der Sternzone der Milchstrasse stehen und zum System derselben gehören. Was soll man sich aber für eine Vorstellung von diesen prachtvollen Himmelsgebilden machen? Wenn man bedenkt, dass auf einem Raume, der nicht grösser als eine einfache Sternweite ist, oft hundertausende von Sternen eine vollkommene Sternkugel bilden, in deren Mitte sich noch in mehren Fällen ein besonderer, meist *röthlicher* Centralstern auszeichnet, so wird man fast versucht zu fragen: ob der Schluss, dass *alle* Fixsterne Sonnen seien, nicht zu voreilig zugegeben worden sei? Im Vergleiche mit diesen Sternhaufen zeigen die Nebelflecke eine ganz entgegengesetzte Lage gegen die Milchstrasse.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 195. 16. August 1842.

Astronomie.

Populäre Astronomie von Dr. *J. H. Mädler*.

(Schluss aus Nr. 178.)

An den Polen dieses Sternengürtels bemerkt man ganz deutlich in den Locken der Berenice sowie im Wallfische Mittelpunkte ihrer Anhäufungen. Von diesen laufen sie strahlenförmig aus nach den Rändern der Milchstrasse. Die zahlreichsten Gruppen derselben finden sich in dem Arme, der von den Locken nach der Jungfrau, dem Becher und der Wasserschlange führt. Dort, in der Jungfrau, finden sich fast alle Doppel- und vielfachen Nebel. Da diese Nebelgebilde Gegenstände zweifelhafter Bildung sind, d. h. durch unsere Fernröhre nicht mehr in einzelne Sterne aufgelöst werden können, so ist es wahrscheinlich, dass sie weit jenseits der Grenzen unserer Fixsternenwelt und unserer Milchstrasse liegen. Wir dürfen also wol voraussetzen, dass wir in jenen um die Pole der Milchstrasse strahlenförmig sich anordnenden Gruppen von Nebelflecken zusammengehörige Systeme schwebender freier Sternhaufen von mannichfacher und beweglicher Gestalt erblicken, und dass wir bei der Ansicht jener Gegenstände einen Blick in eine ganz andere, mit unserer Milchstrasse nicht mehr zusammenhängende Fixsternenwelt werfen. *Unsere* Sternenwelt aber, welche der Glanzgürtel der Milchstrasse umzieht, wäre als ein im Raume isolirtes System anderer Art zu betrachten. Aber wir dürfen dabei nicht vergessen, dass wir dort oben niemals den gegenwärtigen Zustand der Dinge, sondern die Geschichte einer altergrauen Vergangenheit erblicken. Denn da das Licht Millionen von Jahren braucht, um diese Räume zu durchlaufen, so trägt uns der Blick nach jenen Fernen oben so weit rückwärts in die Vergangenheit, als er uns abwärts in den schwindlichen Abgrund der Tiefe führt und die Gestalt der Dinge, die wir gegenwärtig dort wahrzunehmen meinen, gehört einer Zeit an, deren Dauer beiweitem alle Vorstellungen übertrifft, die wir uns von den langen Perioden der Umbildung der Erdoberfläche machen. So verkündet uns der blasse Schimmer jener Nebelwölkchen ein Millionen Jahre langes Alter der Welt. Fortgesetzte Beobachtungen, welche eine kritische Untersuchung der fraglichen Gegenstände, ihrer Entfernung und ihrer relativen Lage zum Zweck haben, werden einst über diese Gedanken entscheiden. Aber diese Beobachtungen können nur von denen angestellt werden, die mit grossen Teleskopen oder lichtstarken Fernröhren versehen sind und fodern die zusammenwirkende Thätigkeit vieler Beobachter. Vielleicht vereinigen sich die Astronomen zu dieser Durchmusterung des Himmels dereinst eben so, wie heutzutage die Physiker zur Erforschung des Erdmagnetismus.

Ausser diesen Nebelflecken und Sternnebeln hat uns Herschel noch mit einem Nebelgebilde ganz eigenthümlicher Art bekannt gemacht, von dem man als gewiss annehmen kann, dass es inmitten *unserer* Fixsternenwelt, innerhalb der Räume steht, welche der Gürtel der Milchstrasse umschliesst. Es sind dies die *Lichtnebel* und die *Nebelsterne*. Diese Gebilde gruppiren sich grösstentheils um den schönen Nebelfleck im Orion, von dem Herschel's vieljährige Beobachtungen beweisen, dass er innerhalb der 8. Sternweite liegt. In diesen Lichtnebeln erblicken wir selbstleuchtende, kosmische Stoffe, welche nicht unter dem Gesetze der Sternbildung sich zu rollenden Weltkugeln zusammenballen, sondern analog dem Gesetze der Wolkenbildung sich freier zu gestalten scheinen. Herschel ist geneigt, zu glauben, dass aus diesen Bildungen die Sternhaufen entstehen. Sei es nun, dass in jener nach innen hervorragenden Stelle der Milchstrasse, welche von dem Perseus durch den Orion nach dem Fuhrmanne sich herunterzieht, ein eigenthümlicher Herd der Sternbildung sich befinde, sei es, dass jene Lichtgebilde mit der Natur der Sterne gar keine Verwandtschaft haben, der Zukunft bleibt es vorbehalten, dereinst den glänzenden Vorhang zu heben, der uns im Orionsgestirne die Schöpfungen verbirgt, welche die Natur dort bereitet. Es war ein eigenthümliches Individuum, ein glänzender Stern 8. Grösse in einer gleichförmigen, matten Nebelatmosphäre (Klasse IV, Nr. 69 s. Verzeichnisses), welches Herschel nöthigte, die Nebelsterne als eigene Species von den Nebelflecken und Sternnebeln zu unterscheiden, und es war dasselbe Individuum, welches seine Ansichten über den Zusammenhang des sternigen Theils des Himmels mit dem nebligen begründete. Wenn kugelförmige Sternhaufen in einer unergründlichen Tiefe des Raumes stehen, so gewähren sie das Ansehen von Sternnebeln; ihr Glanz nimmt stufenweis nach der Mitte zu und gewinnt den Schein eines sternigen Mittelpunktes. Aber ganz verschieden hiervon sieht man bei den Nebelsternen einen Stern 8—10. Grösse, der sich durch sein flimmerndes Licht unver-

kennbar als solchen zu erkennen gibt, mit jenem Lichtnebel in Verbindung. Der Nebel verbindet sich bald fächerartig mit dem Sterne, bald umgibt er den Stern als Kugel, bald als Oval, sodass die Verbindung in der That als *physisch* und nicht blos als *optisch* zu betrachten ist. Vielleicht dass prismatische und Polarisationsversuche mit dem Lichte dieser Nebel uns noch ganz neue Aufschlüsse über ihre Natur gewähren könnten. John Herschel hat es wahrscheinlich gemacht, dass das Zodiakallicht eine solche Nebelatmosphäre um unsere Sonne bilde, und dass diese selbst als ein Nebelstern zu betrachten sei. Wenn dies in der That der Fall ist, so ist unsere Sonne einer der kleinsten unter den Nebelsternen. Denn bei jenen oben angeführten erscheint die Nebelhülle noch in der Entfernung von 8 Sternweiten unter einem Winkel von 3′ im Durchmesser, woraus folgt, dass ihr wahrer Halbmesser den der Uranusbahn 150 Mal übertrifft. Doch dem sei, wie ihm wolle, so scheint mir doch so viel wahrscheinlich, dass das *Zodiakallicht* und nicht der *Äther* es ist, welches die Retardationen des Encke'schen Kometen verursacht, und dass in seinem Conflicte mit der Sauerstoffatmosphäre der Erde der Ursprung der Sternschnuppen zu suchen sei.

Ich bemerke nur noch, dass das Buch viele sinnentstellende Druckfehler enthält und dass die Buchstaben der Figuren nicht immer mit denen im Texte zusammenstimmen.

E. Apelt.

Volkslieder.

1. Deutsche Volkslieder mit ihren Originalweisen. Nach handschriftlichen Quellen herausgegeben von *A. Kretschmer*. Fortgesetzt von *Zuccalmaglio*. Heft 1—18. Berlin, Vereinsbuchhandlung. 1839—41. Lex. 8.
2. Die deutschen Volkslieder mit ihren Singweisen. Gesammelt und herausgegeben von *Ludwig Erk* und *Wilh. Irmer*. Berlin, Plahn. 6 Hefte. Gr. 12. Dazu
3. Neue Sammlung deutscher Volkslieder mit ihren eigenthümlichen Melodien. Herausgegeben von *Ludw. Erk*. Heft 1 und 2. Berlin, Bechtold und Hartje. 1841. Gr. 12.
4. *Pjesnički hornych a delnych Luziskich Serbow.* Volkslieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz. Aus Volksmunde aufgezeichnet und mit den Sangweisen, deutscher Übersetzung, den nöthigen Erläuterungen, einer Abhandlung über die Sitten und Gebräuche der Wenden und einem Anhange ihrer Märchen, Legenden und Sprichwörter. Herausgegeben von *Leopold Haupt* und *Jos. Ernst Schmaler*. Heft 1. Grimma, Gebhardt. 1841. Gr. 4.

Dass die Welt, und keineswegs immer zu ihrem Nachtheile, vielfach anders geworden ist als sie war, ergibt sich unter Anderm auch aus der immer noch zunehmenden Beachtung der Volkslieder, die vor Zeiten, wie die weltliche Musik im Allgemeinen, nur zu gering gehalten wurden. Wie sehr wir auch diese Geringschätzung oder Vernachlässigung der Volkslieder früherer Zeiten zu beklagen haben, so natürlich werden wir doch die Erscheinung selbst finden. Die Einführung des Christenthums, das eine ganz andere Lebensansicht foderte und brachte, konnte dem Altvolksthümlichen nur entgegen sein. Die Vermischungen der Völker, wodurch sogar die Sprachen umgewandelt und in neue umgeschmolzen wurden, die erst nach und nach sich einigermassen festsetzen konnten, musste die Verwirrung so vergrössern, dass das Schwankende und Rohe im Volksmunde der Aufmerksamkeit der Gebildeten kaum werth scheinen mochte. Den Geistlichen und Mönchen, die eine lange Zeit hindurch fast ausschliesslich den Griffel und die Feder führten, kann es Niemand verargen, dass sie sich, wenn auch nicht im Leben selbst, doch schriftlich nur mit ihren kirchlichen Gesängen befassten und Nachricht davon gaben. Endlich musste der Bildungsgang der neuen abendländischen Musik eine Hauptursache werden, dass die Kunst der Töne mit dem Volksleben in Zwiespalt gerieth. Das ganze Gebäude der Mensuralmusik und der Notirungsart, so scharfsinnig es auch nach und nach vom Verstande Vieler zusammengesetzt worden war, konnte nur den Musikern von Profession und selbst diesen nur nach langer Anstrengung dienen; der berechnende Contrapunkt, der oft noch dazu als Schulgeheimniss von den Meistern behandelt wurde, war eben so wenig für das Volk; kaum dass er ihm ausser der Kirche gefallen konnte, da der Liebling des Volkes, ein leichter und frischer Rhythmus, von den Fugenkünsten zu sehr vernachlässigt worden war. Je grössere Anstrengung es aber den Künstlern gekostet hatte, desto stolzer waren sie auf ihre Schule und desto mehr verachteten alle sogenannte Cantoren oder Schulgebildete alle andern Sänger und Spielleute, die sich um keine gelehrte Kunstschule kümmerten, sich dagegen möglichste Fertigkeiten klingender Art zu erwerben und mit ihrer Musik sich selbst und ihren Hörern zu gefallen suchten. — Die Geringschätzung der Weltmusiker, unter welche namentlich auch alle Instrumentalisten, mit Ausnahme der Organisten, gehörten, musste nothwendig von Seiten der schulgerecht gebildeten Cantoren, unter welche die Contrapunktisten zu rechnen sind, um so grösser werden, je allgemeiner und grösser der Beifall wurde, den sich die Erstern unter der Menge erwarben, und noch dazu mit viel leichterer Mühe erwarben. Es kam so weit, dass die meisten Schulgebildeten sich schämten, etwas so Lockeres und Eitles niederzuschreiben, womit sich die Weltmusiker Lob und Geld verdienten. Da aber die Letztern oft nicht einmal im Stande waren, ihre mechanisch erlernten oder zufällig nach dem Gehör erfundenen Stückchen in or-

dentlich verständliche Noten zu setzen, so konnten auch ihre Melodien nicht länger dauern, als sie das Volk gern hörte.

Waren nun also auch die Leistungen der Weltmusiker grösstentheils unaufgeschrieben gelassen oder der Aufbewahrung nicht werth erachtet worden, so konnte dies wol der Geschichte der Tonkunst, dagegen dem Leben und der Volksliebe zur Musik keinen Abbruch thun. Immer trat Neues an die Stelle des Untergegangenen und um so reichlicher, je mehr das Weltliche an Macht und Reichthum zunahm, wie an Intelligenz, welche letztere durch das Kirchliche selbst immer höher gehoben worden war. Auch die Kunstmusik hatte der weltlichen, die lange nur in äussern Fertigkeiten sich gefiel, manchen Nutzen gebracht. Man erfand auch für die Instrumentalisten, z. B. für die Lautespieler, eine Aufzeichnungsmanier. Die Kunst des Aufschreibens verbreitete sich überhaupt immer weiter, wie sich durch vermehrte Geschäfte Wohlhabenheit und Liebe zu lauten Festlichkeiten vermehrten.

Erst im 15. Jahrh. hatte sich das Volksthümliche so geltend gemacht, dass selbst die gelehrten Musiker anfingen, irgend ein bekanntes Volkslied ihren Bearbeitungen zum Grunde zu legen, sogar in ihren contrapunktischen Messen. Erst von dieser Zeit an lässt sich also das Dasein namhafter Volkslieder mit geschichtlicher Bestimmtheit nachweisen, so wenig auch damit geleugnet werden kann, dass in allen frühern Zeiten dergleichen unter dem Volke beliebt waren. Haben sich einige Reime aus frühern politischen und Spottliedern erhalten, so sind es doch im Verhältnisse immer nur wenige, und selbst von diesen wenigen sind die Melodien verloren. Mögen sich nun auch manche Volksweisen noch so lange von Mund zu Munde fortgepflanzt haben, so kann doch nirgend genau nachgewiesen werden, wann sie entstanden, eben so wenig, welche Veränderungen sowol in der Melodie als im Texte von Zeit zu Zeit mit ihnen vorgenommen worden sind. Es kann daher nur als eine grundlose Übereilung angesehen werden, wenn z. B. E. Baumstark und W. v. Waldbrühl (Zuccalmaglio) in ihrer „Bardale, eine Sammlung Volkslieder aller Nationen“ eine ihrer Mittheilungen in Caracalla's Zeit versetzen. Man muss sich über diese Leichtgläubigkeit um so mehr wundern, je augenscheinlicher das Lied die ganze Manier des 17. Jahrh. an sich trägt, vor Allem im Gange der Melodie. Die Sammlung, die zu viel wollte und überhaupt das ganze Wesen der Volkslieder mit übertreibender Jugendlichkeit behandelte, hat sich nicht gehalten. Wer die beliebtesten und noch jetzt geltenden Volkslieder vieler Nationen besitzen will, halte sich an „Sammlung der Nationallieder aller Völker, mit Originaltext und deutscher Übersetzung. Für eine Singstimme und Pianoforte oder Guitarre“ (Berlin, Schlesinger). Man findet hier Englands *God save de King* und *RuleBritannia;* Frankreichs *Henri quatre*, *Marlborough*, *Marseillaise*, *Ça ira*, *Parisienne etc.;* Belgiens *Brabançonne;* Dänemarks *Kong Christian*; Don Petro's Hymne; Russlands Hymne; den nordamerikanischen *Yankee doodle* und viele andere. Da jedes Lied auf einen besondern Bogen gedruckt worden ist, der auch einzeln verkauft wird, kann sich Jeder nach Belieben eine ihm erwünschte Auswahl zulegen, die manchen Vortheil und manche Freude bringen wird. Es ist aber hier von jetzt noch herrschenden, nicht von alten Volksliedern die Rede.

An eine Geschichte der Volkslieder, die über das 15. Jahrh. hinaus reichte, ist bei den geringen Hülfsmitteln, die uns geblieben sind, in der That gar nicht zu denken. Theils sind der Überbleibsel viel zu wenige, theils sind oft genug selbst diejenigen, die in frühern Zeiten entstanden, in spätern so verändert worden, dass nichts Sicheres für den frühern Stand der Bildung daraus geschlossen werden kann. — Dabei wird jedoch sehr viel auf den Begriff ankommen, den wir uns von einem Volksliede machen; er steht noch bis jetzt nicht so fest, dass wir uns nicht zuvor darüber zu vereinigen hätten. — Viele wollen nur solche Lieder darunter verstanden wissen, die nicht nur vom Volke gesungen, sondern auch von ihm gedichtet worden sind. Diese Meinung sprach z. B. der verstorbene A. Kretzschmer im 1. Hefte der oben unter Nr. 1 angegebenen Sammlung aus. Andere begnügen sich mit grösserm Rechte mit dem Erstern allein. Das Volk fragt in der Regel wenig oder gar nicht nach dem Verfasser. Ist irgend ein Lied nach seinem Sinne, so nimmt es dasselbe mit Vergnügen auf und singt es nach seiner Weise, das heisst, wie es ihm in der einen Gegend des Landes so, in der andern anders eben mundrecht ist, also mit mancherlei Veränderungen sowol in den Worten als in der Melodie, wobei es sich durch kein Kunstgesetz binden lässt; es will in seinem Vergnügen wenigstens frei sein. Die freie Aufnahme und die freie Behandlung eines solchen Liedes machen es zum wirklichen Volksliede, es mag ursprünglich herstammen, von wem es will. Es lässt sich auch allerdings der Geschmack des Volkes hinlänglich aus der freien Annahme erkennen. Wollte man aber nun den Geschmack einer Landesgegend genau kennen lernen, so müsste man die Veränderungen eines und desselben Liedes in verschiedenen Provinzen und Zeiten neben einander stellen. Man wird auch der Bemerkung Einiger beipflichten müssen, die nur jedes *vom eigenen* Willen des Volkes, aus *eigener freier Lust* gewählte und gesungene Lied, nicht aber ein ihm von irgend einer Behörde, bei irgend einer festlichen Angelegenheit politischer oder kirchlicher Art anbefohlene Lied dazu rechnen wollen. In dieser Rücksicht wären also alle Kirchen- und Königslieder u. dgl., die nur in Erbauungsstunden und an Versammlungstagen, die vom Staate oder von Vorgesetzten überhaupt angeordnet werden, nicht im gewöhn-

lichen Alltagsleben erschallen, keine Volkslieder. — J. v. Zuccalmaglio hatte demnach ganz unrecht, wenn er, als Fortsetzer Kretschmer's, hierher Choräle in seine Hefte mischte; sie gehören nicht hierher, und dieser seltsame Einfall hat der Sammlung weit grössern Nachtheil gebracht, als alle andern Übereilungen, die man sich zu Schulden kommen liess.

Ferner muss man Denen recht geben, welche eine genauere Bestimmung wünschen, was man unter *Volk* verstanden wissen wolle. Versteht man darunter den ganzen Verband einer Nation von ihrem Könige an bis zum Niedrigsten, oder nur den Bürger- und Bauerstand, oder aus allerlei Ständen vorzugsweise die nicht wissenschaftlich oder künstlerisch Gebildeten? Nach unserer Überzeugung würde keine dieser Fragen ganz unbedingt weder mit Ja noch mit Nein beantwortet werden dürfen. Denn so lange ein Volk noch irgend eine Allgemeinrichtung, irgend einen Grundcharakter hat, wodurch es sich vor andern auszeichnet, so lange wird es sich auch in dieser Richtung besonders hervorthun, in dieser Weise sich besonders gefallen; in diesen vorherrschenden Eigenthümlichkeiten werden alle Volksindividuen mit einander einig sein, sobald eben die Grundsaite der ganzen Volkseigenthümlichkeit in Schwingung gesetzt wird. Solche Lieder, die die Empfindung eines ganzen Volkes vom Ersten bis zum Letzten treffen, die ein durchgreifendes Eigenthum der gesammten Nation geworden sind, von denen der Gebildete wie der Ungebildete gleich mächtig gefasst wird, wären Volkslieder ersten Ranges, deren es überall nur wenige geben kann, wo die verschiedenen Stände in ihren Bildungstufen auseinander getreten sind, was schlechthin der Fall sein muss, wenn ein Volk nicht auf der untersten Stufe seines Wesens stehen bleibt. Diese verschiedenen Bildungsstufen ändern nothwendig sowol den Wortausdruck als die Gesittung überhaupt, ohne jedoch die Grundeigenthümlichkeit des nationalen Charakters und die Liebe der verschiedenen Stände zu einander wegnehmen zu müssen, was auch das grösste Unheil wäre, das einem Volke begegnen könnte. Der Höhere und Gebildetere wird demnach mit lebendigem Wohlgefallen sich zur Lust der untergeordneten Stände gezogen fühlen und mit Freuden Allem das Bürgerrecht zuerkennen, was die besondere Liebe irgend eines Volksstandes sich erworben hat. Je mehr diese die frische und ungezwungene Lust der Handwerks-, Soldaten- und Bauernlieder mit nationalem Antheile begünstigen, desto mehr und lieber werden sich die Gewerksklassen wiederum an Das halten, was die Freude und Erholung der gebildetern Stände ausmacht, und werden durch Nachahmung desselben sich erheben, sobald es mit ihren Vorbildern anders gut steht. So haben z. B. die vielen Minnesängerlieder, die in Deutschland bekanntlich von den höchsten Ständen ausgingen, einen grossen dichterischen Umschwung hervorgebracht, der nicht allein die Zeit der Meistersänger hervorrief, sondern auch die Gesangeslust des Landmanns verdoppelte. Bei dieser Gelegenheit erinnern wir an die vortreffliche, überaus reich und schön ausgestattete, auch mit den alten Singweisen versehene Ausgabe der Minnesänger von Heinrich van der Hagen. Leipzig 1838. Ambrosius Barth. — Auf eine gute Ausgabe der Meistersängerlieder warten wir noch. — Je besser es mit einem Volke steht, desto mehr erhalten sich die mancherlei Stände, so verschieden sie auch namentlich in ihren Lieblingsvergnügungen werden müssen, einen gewissen liebevollen Zusammenhang; es bleibt ein gewisses Allgemeingut der Volksthümlichkeit, was Alle anspricht, woran Alle ein mehr oder minder inniges Wohlgefallen haben, weshalb auch ein Stand von dem andern gar Manches entlehnt und sich zu Nutze macht. So freuen sich denn nicht wenig sehr Gebildete an den kernhaften oder naiven Volksdichtungen, und die niedern Stände nehmen dagegen wiederum gar manche ihnen verständliche, ins allgemeine Leben greifende Gesänge namhafter Dichter unter sich auf, z. B.: „Was frag ich viel nach Geld und Gut u. s. w.; Es kann ja nicht immer so bleiben u. s. w.; Willkommen, o seliger Abend u. s. w.; Gott grüss euch, Alter, schmeckt das Pfeifchen?“ u. v. a. m.

Es ergibt sich daraus von selbst, wie sehr A. Kretzschmer irrte, wenn er nur das für ein Volkslied gelten lassen wollte, was aus der ungebildeten Klasse des Volkes hervorgegangen war. Die Sammlung widerspricht sich auch selbst; namentlich in den spätern Heften. Wer der Dichter war, ob ein begabt ungebildeter oder ein gebildeter, darauf kommt in dieser Hinsicht nichts an, vielmehr darauf, ob und wie weit es Anklang findet, von wem oder von welchem Theile des Volkes es mit Behagen aufgenommen wird, wie lange es Kraft hat, sich zu halten u. s. w. Das Volkslied wird nur um so vortrefflicher sein, je mehr es vom ganzen Volke, von den Gebildeten sowol als von den Ungebildeten mit Liebe aufgenommen und mit Freuden zur rechten Zeit aus eigener freier Wahl gesungen wird. — Dennoch wird es mit Recht kein Volkslied heissen können, wenn es einzig und allein in den Zirkeln der höhern Klassen lebt und von den untern gleichgültig übersehen wird. Die Theilnahme der Menge, die Freude der Handwerker und Landbebauer gehört also durchaus dazu, wenn es den Namen mit Recht tragen soll. Dieser Umstand entschuldigt nun zwar jene Ansicht, macht sie aber keineswegs zur allein gültigen, was auch die schon angeführten Volksliederbeispiele erhärten, zu denen noch eine bedeutende Zahl anderer gefügt werden könnte, wenn es nöthig wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 196. 17. August 1842.

Volkslieder.

Schriften von **Kretzschmer**, **Irmer**, **Erk** und **Haupt**.

(Fortsetzung aus Nr. 195.)

Eben so unhaltbar ist, was Kretzschmer über Melodie im Allgemeinen und über die vom Volke selbst erfundenen Melodien im Besondern sagt: „Die Melodie — Tonweise in der Zeit — ist Sache des Gemüthes, des Geistigen in uns, also ewig wie der Geist selbst. Die Harmonie — gleichzeitig erklingende, nahe Töne — also Tonweise in dem Raume (nicht auch in der Zeit?) ist dagegen Sache des Irdischen in uns, des Verstandes (gehört er dem Raume?) und wechselnd wie alles Irdische, und eben so vergänglich" u. s. w. Sieht man dagegen die Melodien irgend einer Zeit und irgend eines Volkes nur einigermassen aufmerksam an, so zeigt sich hauptsächlich in ihr irgend eine Gewöhnung der Zeit, irgend eine vorwaltende Manier, welche die verschiedenen Zeitperioden oft nur zu bestimmt erkennen lässt. Dies ist nicht allein in Volksliedern so, sondern auch selbst in den Melodien der alten Meister. Händel z. B. wird von Jedem viel leichter in seinen Arien als in seinen contrapunktischen Chören erkannt. Die letzten dauern, und die Arien sind grösstentheils veraltet. Nicht minder unterscheidet sich eine deutsche Volksmelodie von einer polnischen, russischen, schottischen u. s. f. durch fast stehend gewordene Zeitwendungen, die immer wiederkehren wie Etwas, das Mode geworden ist, gleich dem Schnitte eines Rockes. Ändert sich nun auch die Mode in den Melodien des Volkes langsamer als in der künstlichen Musik, so ist dies weit mehr ein Beweis der Armuth als des Reichthums, welcher letztere auch in seinem Kleiderschnitte viel öfter wechseln kann und will. Deshalb darf aber von einer Volksmelodie nicht so geradehin behauptet werden, „sie bleibe immer frisch und ergreife noch das menschliche Gemüth nach Jahrhunderten wie zur Zeit ihrer Entstehung". Eine grosse Menge der Melodien in Nr. 1 ergreifen keinen Menschen mehr als den, der schon davon ergriffen ist, ehe er sie hört, ja der von Allem und Jedem schon durch und durch in Feuer und Flamme gesetzt wird, was nur den Namen eines Volksliedes trägt, und desto höher dafür erglüht, je unzusammenhängender und wunderlicher es ist. Als ob in Unbeholfenkeit und Mischmasch eine tiefe Genialität und verehrungswürdige Naturpoesie wohne! Als ob ungebildete Kraft mehr werth sei als gebildete! — Der Unterzeichnete ist ein grosser Freund von Volksliedern und hat selbst welche gemacht, von denen nicht zu wenige auch vom Volke im echten Sinne des Wortes, von gebildeten und ungebildeten Ständen verschiedener Gegenden gesungen worden sind und gesungen werden; aber er muss gestehen, dass ihm die überspannte Verehrung des Naturdichtungsgeistes waldwüchsiger Dorfreimer und Melodienerfinder, oder wie man sie sonst nennen mag, von jeher etwas zum Lächeln verführt hat. Diese Art Liederchen, Romanzen und Gesetzchen sind toll und possirlich, allerliebst und naiv, schelmisch und funkenhaft genug; aber es sind Anfänge eines sich regenden Geistes, dessen grösster Reiz im Anspruchlosen besteht, im Unerwarteten und Neckischen, in einer kindlichen Art schäferischer Minnesängerlichkeit u. s. f. Nur sehe und fühle ich nichts von einer Ewigkeit einer Melodie, die, selbständig in sich, keiner Harmonie bedarf, ja sie verschmäht „und daher so selbst mehr ergötzt, wie mit derselben." Was ist es für ein Verschmähen, wenn Einer etwas nicht gibt, was er nicht hat! Warum harmonisirt denn jetzt und seit lange das Volk auf grüner Haide und dem Maientanzplatze seine Lieder, oft selbst die alten, die sonst nur einstimmig abrhythmisirt wurden? Aus keinem andern Grunde, als weil es jetzt davon etwas weggekriegt und sich zu eigen gemacht hat, was ihm vor Zeiten noch fern stand, ihm also auch unmöglich aus der Kehle klingen konnte. Es ist recht gut und brav, wenn man mit dem Guten zufrieden ist, was man findet; aber es ist nicht gut, aus Dankbarkeit oder Vorliebe das Gute über das Bessere zu stellen, oder nothgedrungene Entbehrnisse, die der Besitzer d. h. der Mangelleider selbst, sobald er nur kann, von sich schüttelt, für hochherzige Grossheitbewahrer auszugeben. — Die grösste Lust an den Volksliedern liegt mir darin, dass das Volk mancherlei Standes sie singt und dass es noch so viel singt; dass der Sang eine Blüte ist, die überall gedeiht und überall das Leben verschönt, in Hütten und Palästen, zur Fidel und zur Orgel, zum Tanze und zum Leichenzuge. — So wollen wir ihn denn geniessen und nicht streiten, welcher der beste ist im Abstracto. Der Beste ist, der am besten wirkt, ohne Heuchelei und irgend einen Trug. Die Volkslieder sind gut, aber viele Kunstlieder sind auch Volkslieder und oft noch bessere und glücklichere als viele in des Knaben Wunderhorne.

Verlangt man von solchen Sammlungen, dass sie

möglich echte Melodien bringen und so viel geschichtliche Sicherheit geben als hier nur zu gewinnen ist, so wird die Sammlung von Erk die erste ohne Vergleich übertreffen. Die Lieder sind entweder dem Volke abgelauscht, wo stets die Gegend oder Stadt benannt ist, wo sie aufgezeichnet wurden, oder sie sind aus den Gedichtsammlungen ihrer Verfasser genommen; immer nur solche, die wirklich Lieblingslieder der Menge geworden sind. Viele dieser Lieder sind sowol den Worten als der Melodie nach keineswegs vom Volke, sondern von namhaften Dichtern und Componisten verfasst, sind aber Allgemeingut der Menge geworden. Freilich sind die Namen der Verfasser den meisten Sängern unbekannt; darum doch nicht allen. Es ist wol der Mühe werth, einmal eine kleine Reihe der beliebtesten und besten Volkslieder mit den Namen ihrer Schöpfer zusammenzustellen. Der Unterzeichnete hat den Componisten mancher Melodie, die vom Volke selbst ersonnen sein sollte, ausfindig gemacht. Gewiss ist es noch mit mancher Melodie so, deren Entstehung bis jetzt noch nicht nachzuweisen ist. — In der neuen Sammlung (unter Nr. 3) hat der Herausgeber noch eine grössere Aufmerksamkeit darauf gewendet, die rechten Verfasser der Lieder zu ermitteln, als in seiner ersten Sammlung, wo freilich auch die Schwierigkeiten oft genug unübersteiglich sind. Würde aber bei Abdrücken der Volkslieder neuerer Zeit eben so wenig auf Angabe der Verfasser gesehen, wie vormals, so würden die nächsten Zeiten gar bald in dieselbe Ungewissheit gerathen, wie wir mit vielen alten Volksliedern. Schon jetzt hält es nicht selten schwer genug, den wahren Dichter, noch mehr den wahren Componisten mancher kaum 30 Jahre unter dem Volke lebender Lieder zu ermitteln. Es dürfte daher manchen Leser nicht unlieb sein, ein kleines Verzeichniss der besten und beliebtesten solcher Lieder mit Nennung der Dichter und Tonsetzer zu erhalten. Die mit einem * versehenen stehen in den Sammlungen von Erk. Wo das * eingeklammert steht (*), ist eine andere Melodie als die bessere des hier genannten Componisten geliefert worden, oder der Tonsetzer ist unbekannt. Alle Lieder, denen das Zeichen fehlt, sind in dieser Sammlung bis jetzt noch nicht zu finden.

* Bekränzt mit Laub den lieben vollen Becher u. s. w. gedichtet von Matthias Claudius, componirt von Joh. André.
* Freuet euch des Lebens u. s. w., ged. von Martin Usteri, oder J. M. Miller? comp. von Hans Georg Nägeli.
(*) An Schlosser hot an G'sellen g'hot u. s. w., ged. von Grübel, comp. von Zelter.
(*) Mein Herr Maler, will er wol u. s. w., ged. von Balth. Anton Dunker, comp. von ?
* Ohne Lieb' und ohne Wein u. s. w., ged. von Christian Felix Weisse, comp. von J. Adam Hiller.
* Das ganze Dorf versammelt sich u. s. w., ged. von Joh. Martin Miller, comp. von v. Seckendorf (?).
* Komm, stiller Abend, wieder u. s. w., von Georg Carl Claudius, comp. von G. C. Claudius.
* Im Grabe ist Ruh' u. s. w., von einem Ungenannten, comp. von G. C. Claudius.
* Was frag' ich viel nach Geld und Gut u. s. w., ged. von J. Martin Miller, comp. von Christ. Gottl. Neefe.
* Es kann ja nicht immer so bleiben u. s. w., ged. von Aug. Friedr. Ferd. v. Kotzebue, comp. von Friedr. Heinr. Himmel.
* Warum sind der Thränen u. s. w. ged. von Christ. Adolph Overbeck, comp. von J. Abrah. Peter Schulz.
* Vom hoh'n Olymp herab ward uns die Freude u. s. w., ged. von Carl Georg Neumann, comp. von Schnorr. (Wahrscheinlich ist H. C. Schnorr gemeint.)
(*) Gott grüss' euch, Alter, schmeckt das Pfeifchen? u. s. w., ged. von Gottlieb Conrad Pfeffel, comp. von K. P. E. Pilz. (Er ist zuverlässig der Tonsetzer dieses Liedes. Seine Lebensbeschreibung habe ich zuerst in der Allgemeinen Musikal. Zeitung 1841, S. 952 f. mitgetheilt.)

Süsse, heilige Natur! lass mich gehn auf deiner Spur u. s. w., ged. von Friedr. Leopold Graf v. Stollberg, comp. von J. A. P. Schulz.

Willst du frei und lustig gehn u. s. w., ged. von J. Georg Jakobi, comp. von J. A. P. Schulz.

Nicht blos für diese Unterwelt u. s. w., ged. von Christian Georg Ludw. Meister, comp. von Carl Gottlob König.

Zu des Lebens Freuden schuf uns u. s. w., ged. von Göcking, comp. von ?

Auf! auf! ihr Brüder, und seid stark u. s. w., ged. und comp. von Chr. D. F. Schubert.

Seht den Himmel, wie heiter u. s. w., ged. von J. H. Voss, comp. von J. A. P. Schulz.

Gesund und frohens Muthes u. s. w.
Des Jahres letzte Stunde u. s. w. . . } beide von Denselben. Die Volksmelodie des letztern Liedes ist von einem Andern.

Üb immer Teu und Redlichkeit u. s. w., ged. von Chr. H. L. Hölty, comp. von W. A. Mozart.

Das Grab ist tief und stille u. s. w., ged. von Salis, comp. von Zumsteg (aber nicht die gewöhnliche Volksmelodie.)

Lebe wohl! vergiss mein nicht; schenke mir u. s. w., ged. von Cordes, comp. von F. H. v. Dalberg.

Lobt den Herrn! die Morgensonne u. s. w., ged. von Johann Samuel Patzke, comp. von Heinr. Rolle.

Wie sie so sanft ruhn u. s. w., ged. von Stockmann, comp. von Chr. G. Neefe.

Ruhig ist des Todes Schlummer u. s. w., ged. von Emilie v. Berlepsch, geb. Spangenberg, comp. von Adam Wilh. Erk.

Es haben viel Dichter, die lange verblichen u. s. w., ged. von Langbein, comp. von J. Friedr. Doles, d. S. In den folgenden Heften der Erk'schen neuen Samm-

lung wird gewiss auf die letzten Lieder noch Rücksich genommen. Der Mann verfährt sehr sorgfältig, sodass man sich auf seine Angaben ungleich bestimmter verlassen kann, als auf die schwankenden in der Sammlung von Kretzschmer. Hr. Erk selbst äussert im zweiten Hefte seiner neuen Folge (S. 68) sich so: „Beiläufig sei erwähnt, dass die unter Nr. 96 in A. Kretzschmer's deutschen Volksliedern abgedruckte Melodie nicht im Munde des Volks lebt; sie ist von Fr. Silcher componirt. Gelegentlich werde ich auf dieses ‚anerkannt classische Werk‘ zurückkommen und dem Herausgeber blos zwei Schock falsche (unächte) Melodien nachweisen.“ — Es ist nicht zu leugnen, Kretzschmer's Sammlung ist nicht consequent noch geschichtlich genau, sie nimmt oft ohne Prüfung, was sich findet, und thut sich selbst dadurch grossen Schaden. Erk's Sammlungen behaupten den Vorzug und zwar in jeder Hinsicht; wir empfehlen sie daher vor allen andern und wünschen ihre Fortsetzung, die auch nicht ausbleiben wird. Es gibt des Guten noch viel, was eine Stelle verdient und hierher gehört, sobald man das Volkslied nur nicht ganz bis auf die allerunterste Volksklasse allein beschränkt. Und selbst in solcher Beschränkung ist noch lange nicht Alles erschöpft.

Man hat zwar vor kurzem wieder behauptet, der Deutsche könne schon deshalb an Volksliedern nicht so reich sein, wie viele andere Völker, weil ihm ein nationales Bewusstsein abgehe, was zum Volksliede gehöre. Das könnte sich jedoch nur auf das Politische beziehen, keineswegs auf das national-gemüthliche, gesanglustige Leben des deutschen Volks. Dann soll auch seine höhere Musikbildung dem deutschen Volksliede Abbruch gethan haben, was sich gleichfalls bei den Italienern finde. Allein unsere neuesten Sammlungen, ob sie gleich noch nicht einmal vollendet sind, bezeugen das Gegentheil. Auch in Italien würde dies nicht anders sein, wenn nur der Sammlungsfleiss grösser wäre. Hat auch der Deutsche weniger Mord- und Todtschlagslieder, es fehlt ihm aber auch nicht daran; vielleicht auch nicht so oft gesungene Vaterlandslieder, die ihm jedoch nur mit Unrecht abgesprochen werden, man erinnere sich nur z. B. an das Kaiserlied, die Fritzenlieder, Prinz Eugen, Was ist des Deutschen Vaterland? u. s. w.: so hat er dafür desto mehr Lebenslieder, frische, heitere, gemüthliche, zarte, scherzhafte, kräftige, wie sie nur selten ein anderes Volk aufzuweisen hat. Dass aber in Deutschland nicht immer eins und dasselbe gesungen wird, ist kein Beweis der Armuth, im Gegentheil des Reichthums an Volksliedern. Man speist nur tagtäglich Kartoffeln, wo es nicht anders gehen will. — Die deutsche Musikbildung befördert eher das Volkslied, als dass sie es verringern sollte. Unsere Meister selbst finden Gefallen an diesen schlichten Weisen und verwenden sie sogar nicht zu selten zu ihrem Nutzen. Der in fast allen Volksschulen eingeführte Gesang kann die Lust dazu nur verbreiten. Wird dadurch die Gesangbildung veredelt, so fallen dadurch nur die leeren Volksgesänge, die wahren bleiben und an die Stelle der nicht mehr zeitgemässen treten andere und bessere, an denen es nicht im Geringsten fehlt. Kurz, wir kennen die Volkslieder vieler Nationen und wissen sie zu schätzen: aber das deutsche Volkslied steht mindestens keinem andern nach und ist in Ehren zu halten.

Die Volkslieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz, von denen das erste Heft vorliegt, dürfen sich gleichfalls viele Liebhaber versprechen, sowol unter den Deutschen als Slawen. Die Zeit ist günstig und die Ausgabe verdient es. Die Herausgeber haben Quartformat gewählt, damit rechts eine deutsche Übersetzung dem Urtexte bequem gegenüber gestellt werden konnte. Auch die Einleitung (26 Seiten) ist in beiden Sprachen verfasst. Sie nimmt folgenden Betrachtungsgang:

„Die von Gelehrten und Gebildeten lange Zeit unbeachtet gebliebenen Volkslieder haben jetzt mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen und die Gunst eines ausgebreiteten Leser- und Sängerkreises sich erworben.“ Damit ist wol Jeder einverstanden. Wenn es aber sogleich heist: „Der Ästhetiker sah ein, dass in diesen natürlich gewordenen und gewachsenen und aus der Mitte des Volks hervorgeklungenen Gesängen mehr wirkliche Poesie zu finden sei, als in tausend künstlich gemachten und zusammengesetzten, gefeilten und geleckten Dichtungen älterer und neuerer Zeit“, so ist dieser oft wiederholte Ausspruch doch zu allgemein hingestellt, dergestalt, dass er nur sehr bedingte Wahrheit hat. Erstlich sind die Anfänge der Volkspoesie keineswegs über die Dichtung der Bildung zu setzen; dann gibt es unter den naturgewachsenen Volksgesängen ebenso wol völlig schlechte, als unter den Kunstmachwerken und umgekehrt. Allerdings verdankt ihnen der Anthropolog und der Geschichtsfreund manchen Wink und der Sprachgelehrte manche Erklärung über verschiedene Formen und Wurzeln: ungleich weniger aber verdankt ihnen die neuere Musik, als man meint. Haben auch einige neue Meister hin und wieder eine gute alte Volksmelodie ausgebeutet, so haben sie damit doch nur dem Volksliede aufgeholfen, nicht aber sich und ihrer Musik. Es kommt nur zu bald an den Tag, wo ein solcher Griff gethan wurde, der ihrer Erfindungskraft eben nicht die grösste Ehre macht. Wenn sie aber das Volkslied eifrig studiren, so thun sie wohl. Noch besser würden sie thun, wenn sie auch das Wesen der altverklungenen Weisen der Minnesängerlieder studiren wollten. Beides nicht, um sich etwas beizumessen, was ihnen nicht gehört, sondern vielmehr, um den Eigenthümlichkeiten des Rhythmus Manches abzulauschen, was im Laufe der Zeiten grundlos aus dem Leben verdrängt wurde u. s. w. „Die

Volkslieder des sonst zahlreichen Stammes der Slawen der die Gegenden zwischen Böhmen, der Saale, Elbe und Oder bewohnte, erfreuten sich bis jetzt keiner genauen und sorgfältigen Aufzeichnung und Zusammenstellung.“ Hier und da waren wol einige wenige zusammengebracht worden, aber theils unvollständig, theils ohne Kritik, theils ohne Melodien. „Eine kleine Anzahl niederlausitzischer Lieder war unter andern zu Ende des vorigen Jahrhunderts von dem sächsischen Lieutenant v. Bünau aus dem Munde der unter seinem Commando stehenden wendischen Soldaten aufgeschrieben worden.“ Diese Sammlung wurde dem Verf. der „ersten Linien eines Versuches über der alten Slawen Ursprung Sitten, Gebräuche, Meinungen und Kenntnisse (Leipzig, 1783. 8.)“, Hrn. v. Anton, mitgetheilt, welcher sie abschrieb, jedoch ohne die vom Sammler beigefügten Melodien, und dazu ein kleines Glossar entwarf. Beides befindet sich in der Bibliothek der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Auf Hrn. Haupts' Anregung verbesserte Pastor Bronisch in Jessen den sehr corrumpirten Text, fügte eine wörtliche Übersetzung bei und gab noch mehre Lieder aus seiner Gegend mit den Melodien dazu. 1836 setzte die oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften einen Preis von 50 Thlrn. für die beste Sammlung aus und verdoppelte denselben 1837. Es gingen vier verschiedene Sammlungen ein, zusammen über 200 Lieder enthaltend; drei derselben erhielten ein Accessit. Darauf vereinten sich beide Herausgeber und sammelten grösstentheils aus dem Munde des Volks über 400 Lieder, wovon etwa 300 der Ober-, 150 der Niederlausitz angehören. „Nur zu wenigen fehlen die Originalmelodien.“ Stets ist die Gegend angegeben (wie in Erk's deutschen Volksliedersammlungen), wo sie einheimisch sind. Anmerkungen zu den Liedern, sprachliche und geschichtliche Erläuterungen, Varianten, die zahlreich sind, und Vergleichungen mit ähnlichen Volksliedern der Deutschen (es finden sich auffallende Gleichheiten schon in diesem Hefte), sowie mit andern slawischen Stämmen, werden folgen; ferner eine Abhandlung über einige interessante Eigenthümlichkeiten, Sitten und Gebräuche der Wenden mit Abbildungen, wo es nöthig sein wird; namentlich sollen ihre ausgezeichnete Tracht, die Abende einer Spinnstube, das Treiben bei einer Kirchmess, eine Hochzeit, eine Kindtaufe und ein Begräbniss, ihre Tänze, musikalischen Instrumente genau und anschaulich beschrieben werden; ausserdem soll eine Sammlung ihrer Sagen, Legenden und Sprüchwörter beigefügt werden.

„Um jedoch schon im voraus unsere Leser für das harmlose und fröhliche Völkchen zu gewinnen, in dessen Mitte so viele Lieder auf Flur und Feld und Haide, in Haus und Hof und bei jeder Gelegenheit ertönen, erlauben wir uns sogleich über seine Abstammung, Benennung, Geschichte, Seelenzahl, Gestalt und Sprache, seinem Charakter und seiner Lebensart Einiges beizubringen.“ Die Übersicht ist ganz kurz; das Meiste bezieht sich auf die Sprache, worauf wir nicht eingehen können. Die Sprache der Oberlausitzer hat die meiste Ähnlichkeit mit dem Böhmischen; das Niederlausitzer kommt dem Polnischen näher; beide so verschieden, dass sich Ober- und Niederlausitzer nur mit Mühe verständlich machen können. Eine merkwürdige Verwandtschaft beider Mundarten mit der russischen Sprache findet in Rücksicht auf Vocalisation statt. Die altslawischen Sprachformen haben sich hier vollständiger und reiner erhalten, als in den meisten der übrigen slawischen Sprachen; beide Dialekte sind jedoch, am meisten an den Grenzen und in der Nähe der Städte, etwas germanisirt; die meisten deutschen Wörter haben die Niederlausitzer eingemischt. Am reinsten spricht das Volk in den Liedern. Die Schreibung hat viel Abweichendes und Schwankendes. „Wir haben daher, heisst es, die übliche Orthographie verlassen und uns eine der slawischen Zunge angemessenere neue gebildet.“ Das Ausführlichere von den 23 Buchstaben und den 3 diakritischen Zeichen, der Tabelle der Aussprache und der Vergleichung, von den Selbstlautern, den Mitlauten, dem Jotacismus, von einigen Präpositionen und Abkürzungen einiger Casus- und Verbalformen wird den Sprachliebhabern willkommen sein. Die auffallende Ähnlichkeit aller slawischen Sprachen mit dem Altindostanischen wird auch hier für mehr als zufällig erklärt. Alle oberlausitzischen Lieder sind, wie die Einleitung, der Hauptsache nach stets im budissiner Dialekt gehalten, da sich die Oberwenden diesen einmal zur Schriftsprache erwählt haben. Übrigens wird eine Übersicht der vier besondern Dialekte versprochen.

Der Charakter der Wenden ist mit Vorliebe behandelt; ein vorzüglich religiöser Sinn, Tapferkeit, Friedensliebe, Arbeitsamkeit (daher wenig Bettler untr ihnen), Seltenheit der Diebstähle (mit Ausnahme des Holzes und Obstes, was sie für Allgemeingut ansehen), Treue und Gastfreundschaft, Heiterkeit und Fröhlichkeit werden hervorgehoben, und die Ammen gerühmt, die seit 1750 in Ansehen kamen. — Im hügeligen Lande der Oberwenden hebt sich auch die Poesie, und es finden sich hier wenigstens noch Anklänge alter Heldenlieder.

Da im Volke selbst gewisse Gattungsformen ihrer Lieder üblich sind, ist folgende Eintheilung getroffen worden: 1) *Feldlieder*, die im Freien gesungen werden, meist von bedeutender Länge und unsern Romanzen und Elegien ähnlich; 2) *Gesetzchen*, Lieder, die ein abtretender Vortänzer seinem Mädchen aufspielen lässt, indem er sie mit einem Kruge Bier vor die Musikanten führt. Die übrigen Bursche stellen sich um das Paar herum und singen das Lied, welches die Musikanten spielen. Nach Beendigung desselben trinkt das Mädchen ihrem Tänzer und den Musikanten zu, welche den Krug leeren, und ein neuer Vortänzer tritt auf; 3) *Tanzlieder*, während des Tanzes gesungen; 4) *Rundgesänge*, wo der Reihe herum die Namen der gegenwärtigen Bursche und Mädchen in das Lied gefügt werden, wie bei manchem deutschen Studentenliede; 5) *Hochzeitlieder*, auf dem Wege zur und von der Trauung u. s. w.; 6) *Bittlieder*, welche abermals von jungen Leuten unter dem Fenster Dessen gesungen werden, der Brot gebacken oder ein Schwein geschlachtet hat. Die Sänger erhalten dann etwas von der frischen Waare. Die Sitte ist an manchen Orten schon abgekommen; 7) *Legenden*: man hat auch prosaische, die gesprochen werden.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 197. 18. August 1842.

Volkslieder.

Schriften von **Kretzschmer**, **Irmer**, **Erk** und **Haupt**.

(Schluss aus Nr. 196.)

Von den *Melodien* sagen die Hrn. Sammler: „Wir stellen sie dreist den besten deutschen Volksweisen an die Seite.“ Darüber können wir erst urtheilen, wenn die Sammlung vollendet sein wird. „Einige zum Theil aus den alten Kirchentonarten gehend, verrathen ein hohes Alter.“ Man muss hier unter Kirchentonarten richtiger alterthümliche Tonscalen meist orientalischer Art, die nach Europa wanderten und lange genug galten, verstehen. Von einem eigentlich kirchlichen oder nach kirchlicher Verwendung jener alten Tonscalen Gemodelten ist hier gar nicht die Rede. Es wäre also gerathener gewesen, einen genauern Ausdruck dafür zu gebrauchen. „Die meisten tragen ganz den Charakter des slavischen Volksliedes (der aber in den verschiedenen Stämmen so sehr verschieden ist, dass die Behauptung nicht zu allgemein genommen werden darf) an sich; andere deutscher Singart sich mehr annähernd (was bedeutend ist und in diesem Hefte sehr oft vorkommt), zeugen von ihrem spätern Ursprunge.“ Auch über die Annahme: „Eine besondere Ähnlichkeit haben sie mit den Melodien der grossrussischen Volkslieder“, die wir ziemlich genau kennen, kann nicht eher gesprochen werden, als bis mehr Beispiele zur Vergleichung vorliegen. Was über die Ausführung dieser Lieder gesagt wird, ist anziehend und wichtig. „Mit Ausnahme der Tanzlieder werden sie sehr langsam gesungen; durchgehends mit tremulirender Stimme und häufiger Anwendung des Bocktrillers, der wenigstens allemal beim Anfange jedes Taktes auf der ersten Note und am Schlusse auf der letzten angebracht wird. Endigt das Lied in der tiefen Octave oder Quinte, so wird ohne Absetzen der letzte Ton des Verses (der Strophe) mit dem ersten Tone des in der höhern Octave oder Quinte darauf folgenden trillernd so verbunden, dass nach einem *decrescendo* bis ins *morendo* des Schlusstones der erste Ton des neuen Verses mit vollem *forte* eingesetzt wird; ganz ähnlich dem Gesange der Kosaken und einiger anderer, besonders östlich slavischer Stämme.“ Eigenthümlich ist auch dem Gesange der Wenden der häufige Gebrauch des „Ha“ und „Hale“. Sie beginnen fast jedes Lied mit einem dieser Wörter und schieben selbst da, wo ihnen eine Silbe oder ein Fuss im Texte fehlt, ohne Rücksicht auf den Sinn, oft zwischen Bei- und Hauptwort, eines oder das andere ein; bei den katholischen Wenden (nur etwa 8000 gegen 230,000 Protestanten), sogar in den Kirchenliedern, was einen ganz besondern und nicht unangenehmen Eindruck machen soll (!). Diese Eigenthümlichkeit haben sie besonders mit den Kleinrussen gemein, die mit „Hoj“ oder „Ha“ anfangen. Zuweilen findet sich Ähnliches auch im deutschen Volksliede, was jedoch mit mehr Vorsicht nachzuahmen sein dürfte, als es Uhland gethan hat in seinem „Und aber“. Mit Recht ist daher hier in der Verdeutschung diese wendische Eigenheit nur selten beibehalten worden. Die Übersetzung hat wirklich viel Deutschvolksthümliches und singt sich sehr leicht und fliessend.

Dieses erste Heft bringt S. 27—80 49 Lieder, deren Tonweisen blos melodisch, nicht harmonisirt, geliefert wurden, wie es am zuträglichsten ist. Das Ganze ist auf 6—8 Lieferungen, jede zu 10 Bogen, berechnet. Der Subscriptionspreis jedes Heftes beträgt 1 Thlr. Für Correctheit ist gesorgt; Druck und Papier sind gut. Die Sammlung füllt eine Lücke und ist nachdrücklich zu empfehlen.

G. W. Fink.

Philosophie.

J.(ohann) F.(riedrich) Herbart's kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse. Herausgegeben von *Gustav Hartenstein.* Erster Band. Leipzig, Brockhaus. 1842. Gr. 8. 3 Thlr.

Wir erhalten hiermit eine Sammlung der kleinern philosophischen Schriften eines Mannes, über dessen wissenschaftliche Bedeutung das Urtheil seiner Zeitgenossen sich sehr ungleich ausgesprochen hat und noch jetzt in grossen Schwankungen begriffen ist. Bei seinem Auftreten fast gänzlich unbeachtet geblieben, später von Vielen nur wie ein seltsamer Sonderling betrachtet, von Andern als ein hinter der Zeit Zurückgebliebener für immer zu einer isolirten Stellung verurtheilt; endlich, nachdem er dennoch Anhänger gefunden hatte, von diesen als eine grosse und seltene Erscheinung auf dem Gebiete der Philosophie begrüsst und gefeiert, hat Herbart zwar nicht den Beifall des grossen Publicums in

gleicher Ausdehnung erworben, wie derselbe Kant, oder auch nur Fichte, Schelling und Hegel zu Theil geworden ist, aber doch auch nicht, den Bestrebungen seiner Gegner ungeachtet, der Theilnahme der philosophirenden Mitwelt entbehrt, wie die Verbreitung seiner Schriften und die täglich zunehmende Berücksichtigung seiner Lehren sicher beurkundet. Dieser Gegensatz zwischen den Urtheilen über ihn dauert noch jetzt fort. Wenn z. B. in einer vor kurzem veröffentlichten „Kritik der Herbart'schen Philosophie", die eben so sehr durch gedrängte Kürze des Ausdruckes sich das Ansehen tiefer Kennerschaft zu geben sucht, als hinter einer mühsam erkünstelten Ruhe vergebens ihren Verdruss über die Fortdauer jener Philosophie verbürgt, Herbart eine grossartige Auffassung des Gegebenen, geistige Durchdringung des Vergangenen, eine eigenthümliche Weltanschauung, zuletzt überhaupt Productivität abgesprochen und nur ein gewisses negativ-kritisches Talent zugestanden wurde, so steht freilich damit das Urtheil des Herausgebers der vorliegenden Schriften im schneidendsten Contraste, wonach (S. CIV) „dafür, dass Herbart einer der originalsten Köpfe war, die die Geschichte der Wissenschaft überhaupt kennt, dass sich nur sehr wenige, vielleicht kein einziger Denker an eigentlich *productivem Scharfsinne* mit ihm vergleichen lässt, die ganze Anlage und der Verlauf seiner Untersuchungen Zeugniss ablegt." In der That aber, um H.'s Verdienste um die Philosophie gebührend zu würdigen, muss man einen etwas andern Massstab anlegen als den, nach welchem die jetzt um den Vorrang streitenden Schulen philosophische Grössen auszumessen pflegen. Scheint es doch fast, als ob, seitdem die Wissenschaft angefangen hat, in grossen Residenzen ihren Sitz aufzuschlagen, ihre Erfolge nach dem Aufsehen beurtheilt werden sollten, das Einer oder der Andere unter ihren Vertretern in einer solchen „Metropole deutscher Wissenschaft", neben Sängern, Tänzerinnen und Virtuosen zu machen so glücklich ist; oder als sollten die dort geltenden literarischen Meinungen von Deutschland für eben so bedeutend anerkannt werden, wie etwa die politischen Discussionen der pariser Salons für Frankreich tonangebend sein mögen. Wie sehr sich insbesondere die Hegelianer in solchen Vergleichungen gefallen, ist aus dem sichtbaren Behagen zu ersehen, mit dem sie die ihrer Schule von Strauss, nach dem Vorbilde der französischen Deputirtenkammer, gegebene Eintheilung in eine Rechte, eine Linke und ein Centrum zu wiederholen nicht ermüden. Es ist überraschend, aber charakteristisch, die Philosophie, welche doch die aus reifster und leidenschaftslosester Erwägung hervorgegangene Wissenschaft sein soll, hier wie eine reine Parteisache, wie eine blosse Zeitfrage behandelt zu sehen, und es darf nicht mehr befremden, wenn etwa in kurzem darauf angetragen werden wird, die philosophische Wahrheit durch die Abstimmung der Glieder einer Schule zu ermitteln. So weit hat in dieser modernen Philosophie der Begriff der ewig gleichen beharrenden Wahrheit dem des rastlosen Wechsels ohne Zweck und Mass weichen müssen, dass jene Philosophie nichts mehr sein will als die auf eine Formel gebrachte herrschende Meinung des Zeitgeistes. Mit solchen Ansichten war freilich Herbart's Begriff von der Philosophie, als einer Wissenschaft von gleich unerschütterlicher Grundlage und doch gleich unerschöpflicher Fortbildungsfähigkeit wie die Mathematik vollkommen unverträglich. Man hat behauptet, seine Philosophie entbehre einer Idee, die einen umgestaltenden, verbessernden Einfluss auf die Wissenschaft hätte äussern können, wie man solche Kant, Fichte, Schelling und Hegel beilegt. Wird darunter verstanden, dass sie einer eigenthümlichen Behandlung, neuer Probleme und neuer Auflösungen älterer, neuer Resultate ermangele, so ist dies factisch falsch; denn H.'s Gestaltung der Metaphysik und Ethik, Psychologie und Pädagogik widerlegen dies aufs glänzendste. Wird darunter aber gemeint, dass es H.'s Philosophie an einer Formel fehle, nach der in den übrigen Wissenschaften mit einem Male Alles umgewandelt und von begeisterten Jüngern, aber gelehrten Halbwissern eine Verwirrung angerichtet werden könnte, die man Neugestaltung zu nennen beliebt, so ist das allerdings wahr, aber ein Mangel, den H. durchaus nicht ergänzt haben mochte. Der Kantisch-Fichte'sche Freiheitstaumel, die Schelling'sche Begeisterung für die Natur als ein organisirtes Ganze, der blinde Glaube an die Allmacht und Allwissenheit der dialektischen Methode Hegel's hat zu einer langen Reihe von Irrthümern, einseitigen Übertreibungen und Entstellungen von Thatsachen geführt, die nur zum Theil das negative Verdienst besitzen, die Wissenschaften zu Reactionen aufgeregt und dadurch zu ihrer grössern Durchbildung und Befestigung etwas beigetragen zu haben. Für H. sind solche Ideen nur aufgegriffene Ansichten, die die Grenzen ihrer Berechtigung erst aufzuweisen haben. H.'s Philosophie verfolgt nicht eine anticipirte Tendenz und sucht diese um jeden Preis durchzusetzen, sondern sie gibt sich vor allen Dingen einer unbefangenen *Untersuchung* hin und erwartet von dieser sowol die Probleme als auch die Methoden ihrer Auflösung. H. vergibt der Philosophie nicht das Recht, die Strahlen aller Wissenschaften aufzufangen und in Einen leuchtenden Brennpunkt zu vereinigen; auch hält er es für durchaus nothwendig, dass die gelehrte Wissenschaft ihren Empirismus aufgebe und zu einer wahrhaft philosophischen Durchbildung ihrer Begriffe sich entschliesse; aber er weiss zu gut, dass wer mit plumper Hand in ihr oft sehr fein und kunstvoll ausgearbeitetes Räderwerk eingreift, nicht Verbesserungen, sondern nur Zerstörungen hervorbringt, und dass neue Gesetze von bleibendem Werthe nur auf ein gründliches Studium der alten und ihrer Gebrechen basirt werden können.

Für alles Dieses legen ein sprechendes Zeugniss nicht blos die grössern Werke, sondern auch die kleinern Schriften H.'s ab, von welchen letztern uns nun hier eine Ausgabe geboten wird, die eben so sehr durch

Sorgfalt und Genauigkeit, wie durch die Eleganz ihrer äussern Ausstattung sich auszeichnet und für ein würdiges Denkmal des Verewigten gelten kann. In der mit warmer Anerkennung der Verdienste H.'s geschriebenen, mit sicherm Takte sich jedoch von einem Panegyricus in der rechten Entfernung haltenden Einleitung werden zuerst die äussern Lebensverhältnisse H.'s mit grösserer Ausführlichkeit als in den bisher bekannt gewordenen Nachrichten nach den zuverlässigsten Quellen erzählt. Es sind hier höchst interessante Mittheilungen theils von H.'s eigener, theils von älterer Freunde Hand eingeflochten, die unter andern zeigen, wie er sich schon als vierzehnjähriger Knabe mit den Problemen der Philosophie beschäftigte, wie er in Jena durch Fichte eine kräftigere, obwol nur kurze Zeit mit dessen Richtung befreundete Anregung erhielt, dort im Gedankenverkehre mit einer ausgewählten Gesellschaft talentvoller und strebsamer junger Männer die Ideen der Wissenschaftslehre verarbeitete, bald aber, und zunächst durch eine Fichte'n überreichte Kritik von Schelling's beiden Erstlingsschriften über die Form der Philosophie und das Ich, über welche er sich mit seinem Lehrer nicht in Einverständniss setzen konnte, auf seine eigene Bahn geworfen wurde. In diesem Aufsatze vom J. 1795 oder 1796 finden sich schon Grundgedanken, die er später in seinem Systeme unabänderlich festgehalten und nur weiter entwickelt hat. So macht er z. B. zu den Worten Schellings: *Entweder:* Wissen ohne Realität, *oder:* Ein letzter Punkt der Realität — ?" die Anmerkung: „Man kann hinzufügen: oder eben so mannichfaltige Realität des Wissens, als es Mannichfaltigkeit des Wissens gibt." An einer andern Stelle äussert er, schon damals die Widersprüche in den Begriffen der Selbstbestimmung und des Ichs erkennend und die Identität des Seins und Wissens abweisend: „Sobald jene widersprechenden Begriffe den Stempel des absoluten Seins erhalten haben, *sind die Widersprüche in ihnen durch Machtsprüche vernichtet*, und die philosophirende Vernunft hat ihr Recht verloren, ihnen noch etwas zuzusetzen, wodurch sie erklärbar würden", — eine Bemerkung, die auf schlagende Weise auch die spätere Hegel'sche Behandlung dieser Widersprüche trifft. Nicht weniger interessant sind die hier gegebenen Nachrichten über H.'s Thätigkeit als Erzieher in einer altpatrizischen berner Familie, wo sich sein Nachdenken zuerst der Pädagogik zuwendete und er den Gedanken fasste und mit Glück ausführte, das Studium der altclassischen Literatur Knaben von noch sehr zartem Alter mit der Lesung der Odyssee beginnen zu lassen; ein Gedanke, der später zu Dissen's „kurzer Anleitung für Erzieher, die Odyssee mit Knaben zu lesen", die H. mit Vorrede und Anmerkungen begleitete, Veranlassung gab, welcher Schrift Thiersch und Kohlrausch zwei Aufsätze, jener über die Lectüre des Herodot nach der des Homer, dieser über den Gebrauch des alten Testamentes für den Jugendunterricht beifügten. Entwickelten sich während seines Aufenthaltes in der Schweiz neben diesen pädagogischen Beschäftigungen bei H. auch schon die Grundgedanken seiner Psychologie, so finden wir in den hier mitgetheilten 22 Thesen, durch deren Vertheidigung er sich im J. 1802 die Rechte eines Privatdocenten an der Universität zu Göttingen erwarb, bereits eine Menge eigenthümlicher Hauptlehrsätze seiner Metaphysik und Ethik. Das Interesse für praktische Pädagogik aber verliess H. nie in seinem Leben, und man kann dem Herausgeber wohl beistimmen, wenn dieser leise darauf hindeutet, wie es fast zu bedauern sei, dass H. namentlich in Königsberg dieser Beschäftigung, als Vorsteher eines mit einem pädagogischen Seminar verbundenen Erziehungsinstituts, fast zu viel Zeit gewidmet habe, die in bleibendern Folgen hätte der Wissenschaft zu Gute kommen können; aber Ref. kann auch versichern, dass H. selbst später eben so urtheilte, als er bemerkte, dass ein früheres Erscheinen seiner grössern Psychologie und Metaphysik der Anerkennung seiner Lehren wol vortheilhaft gewesen sein möchte. Dort in Königsberg, als seine meistens in sibyllinischer Kürze abgefassten kleinern Schriften theils misverstanden wurden, theils bei der Aufmerksamkeit des Publicums auf die Erzeugnisse der Kant'schen, Jacobi'schen, Schelling'schen und zuletzt Hegel'schen Schule fast unbeachtet blieben, drang auch in seinen Styl ein Element ein, das seinen frühern, in ruhiger Vertiefung ganz dem Object zugewandten Schriften, die der Herausgeber mit Recht als „ausgezeichnete Muster eines wissenschaftlichen Kunststils" rühmt, gänzlich fremd war, — jene Gereiztheit, die oft von der ruhigen Darstellung abspringt, um mit Bitterkeit zu polemisiren, und den Zusammenhang zuweilen auf eine die Geduld des Lesers hart prüfende Weise unterbricht. Auch Dem, was der Herausgeber über den Mangel aller systematischen Form an der „Encyklopädie" und über den geringern Werth der meisten Schriften urtheilt, die H. nach seiner Rückkehr nach Göttingen veröffentlichte, stimmt Ref. völlig bei. — Den Beschluss der Einleitung macht eine treffende Schilderung von H.'s gesammter Persönlichkeit, in der auch der sittlichen Reinheit seines Charakters die gebührende Anerkennung zu Theil und das Schlussresultat gewonnen wird, dass, wie sehr auch H. oft in theoretische Forschungen vertieft erscheine, als ob diese allein die ganze Sorge des Denkers in Anspruch zu nehmen berechtigt wären, doch zuletzt das Ethische den höchsten Beziehungspunkt aller seiner Anstrengungen bilde, und dass ebendeshalb die Erziehung für ihn ein Gegenstand von so grosser und durchgreifender Bedeutung gewesen sei, weil er in ihr die Kunst der sittlichen Menschenbildung erblickte, die den sittlichen Idealen die Willen zuzubilden bestimmt sei. Wohlthuend ist es, in völliger Übereinstimmung mit dieser Anerkennung von H.'s wissenschaftlicher Grösse und edler würdevoller Persönlichkeit (S. XCVIII) die herrlichen, wahrhaft classischen Worte Lobeck's zu lesen, die dieser kurz nach H.'s Tode in der akademischen Aula zu Königsberg dem Hinübergegangenen „als Ausdruck der Gefühle, mit welchen dessen ehemalige Collegen in Königsberg sein Andenken ehrten", gewidmet hat. Herbart hier mit Plato zusammengestellt zu sehen, wird vielleicht den Neid und die Schmähsucht von neuem aufregen; aber die Achtungsbeweise solcher Männer wie jene, die dort sein Andenken feierten, wiegt unzählige ephemere Verkleinerungen auf.

Es bleibt uns nur noch übrig, über die hier, grösstentheils nur wieder abgedruckten, obwol theilweise wenig bekannten Schriften Herbart's einige Worte zu sagen. Sie umfassen den Zeitraum von 1802—1813.

Ausgeschlossen sind von ihnen die grössern Schriften: „Allgemeine praktische Philosophie“, die „Allgemeine Pädagogik“ und die Schrift „Über Pestalozzi’s Idee eines ABC der Anschauung“, die in zwei Auflagen eine bedeutende Verbreitung erlangt haben muss. Als Princip der Anordnung wurde die Zeitfolge festgehalten, wodurch die Sammlung zwar ein etwas buntes Ansehen erhält, doch aber dafür auch der Vortheil gewonnen wird, dass sich der Bildungsgang des Verf. in seinen successiven Beschäftigungen mit Bequemlichkeit historisch verfolgen lässt. Classificiren wir die Schriften, welche den Inhalt dieses ersten Bandes bilden, nach den wissenschaftlichen Rubriken, so würden sie etwa in folgende Ordnung kommen. Zur Einleitung in die Philosophie gehören: 1) Kurze Darstellung eines Planes zu philosophischen Vorlesungen, 1804; 2) Über philosophisches Studium, 1807; 3) Vorrede zur ersten Auflage des Lehrbuchs zur Einleitung in die Philosophie, 1813. Zur Metaphysik und Naturphilosophie: 4) Hauptpunkte der Metaphysik, 1808; 5) *Theoriae de attractione elementorum principia metaphysica*, 1812; 6) Philosophische Aphorismen, veranlasst durch eine neue Erklärung der Anziehung unter den Elementen, 1812. Zur Psychologie: 7) Psychologische Bemerkungen zur Tonlehre, 1811; 8) Psychologische Untersuchung über die Stärke einer gegebenen Vorstellung als Function ihrer Dauer betrachtet, 1812. Zur praktischen Philosophie und Pädagogik: 9) Rede bei Eröffnung der Vorlesungen über Pädagogik, 1802 (zum ersten Mal gedruckt); 10) Über den Standpunkt der Beurtheilung der Pestalozzi’schen Unterrichtsmethode, 1804; 11) Über die ästhetische Darstellung der Welt als das Hauptgeschäft der Erziehung, 1804; 12) Vorrede und Anmerkungen zu Dissen’s Anleitung für Erzieher, die Odyssee mit Knaben zu lesen, 1809; 13) Über Erziehung unter öffentlicher Mitwirkung, 1810 (zum ersten Mal gedruckt); 14) Über die dunkle Seite der Pädagogik, 1812; 15) Bemerkungen über die Ursachen, welche das Einverständniss über die ersten Gründe der praktischen Philosophie erschweren, 1812. Endlich zur Geschichte der Philosophie: 16) *De Platonici systematis fundamento commentatio*, 1805; 17) Rede, gehalten an Kant’s Geburtstage, 1810; 18) Über die Philosophie des Cicero, 1811; 19) Über die Unangreifbarkeit der Schelling’schen Lehre, 1813. — Eben so mannichfaltig wie der Inhalt dieser Schriften ist auch ihr wissenschaftliches Gewicht abgestuft. Wenn im Allgemeinen nur die Minderzahl der Herbart’schen Schriften eine leichte Lectüre gewährt, so sind auch in dieser Sammlung mehre, die gründlich studirt sein wollen. Wir rechnen dahin in der vorstehenden Aufzählung namentlich Nr. 4, 5, 7, 8 und 16. Die übrigen aber sind von der Art, dass auch Männer, deren Musse zu einem tiefer eingehenden Studium nicht hinreicht, daraus den Geist und die Richtung der Philosophie H.’s erkennen können. Wenn man z. B. die Reden über Kant und Cicero in ihrer würdevollen, männlichen Haltung und glatten Rundung des Stils nicht ohne Befriedigung lesen wird, so durchweht die beiden zuerst namhaft gemachten Schriften (Nr. 1 und 2) ein so eigenthümlich frischer Hauch, dass man nicht weiss, ob man daran mehr der jugendlichen Anmuth, mit der hier gleichsam vor unsern Augen ein Genius seine Flügel entfaltet, sich erfreuen, oder die männliche Reife bewundern soll, die keinem falschen Enthusiasmus Raum gibt, keine Gedankenhalbheit duldet. Insbesondere muss die zweite dieser Schriften als äusserst wichtig hervorgehoben werden. Sie scheidet streng philosophische *Ansichten* von philosophischer *Speculation*, und beide von Philosophie als *Wissenschaft*; die Ansichten gehen der Philosophie theils voran als Vorübungen, theils folgen sie ihr nach als praktische Resultate; Speculation ist das Streben zur Auflösung der Probleme, das aber erst in der Wissenschaft zur Vollendung kommen kann. Hier findet man auch jene falschen Einheitsfoderungen bekämpft, die so lange die Philosophie wie mit einem geheimen Zauber umstrickt und gefesselt haben, jene unphilosophische einseitige Vorliebe einer jeden Zeit für ihre Lieblingsprobleme gerügt, den Charakter eines jeden echt metaphysischen Problems als eines nothwendig widersprechenden Begriffs mit Schärfe gezeichnet, und jene subjective Kritik, die nach dem Gefallenfinden an den Lehren eines Systems, nach dem behaglichen Eindrucke, den die darin entwickelten Ansichten machen, den Werth und die Wahrheit desselben zu bestimmen wagt, zurückgewiesen. — Es würde uns zu weit führen, wenn wir in ähnlicher Weise den Inhalt der übrigen Abhandlungen skizziren wollten. Einiges ist nur Fragment. Anderes trägt die Spuren der gelegentlichen Entstehung an sich, aber Geist, Scharfsinn und eine sittlich edle Gesinnung wird man nirgends vermissen. Ein erneutes Interesse gewinnen die polemischen Bemerkungen gegen Schelling, nachdem er zum zweiten Mal als Held des Tages aufgetreten ist, zumal da sie nicht blos gegen ihn, den Naturphilosophen, gerichtet sind, der, wie es hier (S. 533) heisst, „der erste und einzige ist, welcher metaphysischen Unsinn mit wahrer poetischer Freiheit zu mischen und zu formen weiss, sodass durch ihn die Philosophie in den Rang jenes berühmten Goethe’schen Mährchens von den goldschüttenden Irrlichtern und den mächtigen Schatten des Riesen ist erhoben worden“, sondern auch seine Abhandlung über die Freiheit angreifen, mit der der berühmte Mann, nach seinem eigenen Ausdrucke, das von ihm aufgeschlagene neue Blatt der Geschichte der Philosophie umwendete, von der aber H. sagt (S. 504), „er habe sich daraus überzeugt, dass das Gute Schelling’s nicht gut, sein Böses nicht bös, sein Sein kein Sein und sein Grund kein Grund sei, und nur sein *Ungrund* wenigstens anfangs wie ein tüchtiges Wesen auftrete, das eine absolute Position vertrage und nicht, wie das vermeinte Sein und der vermeinte Grund, durch eine Cirkelbedingtheit zu Nichts werde.“ — Wir haben von dieser Sammlung noch zwei Bände zu erwarten, von denen der nächstfolgende aus dem noch ungedruckten handschriftlichen Nachlasse reichere und bedeutendere Mittheilungen, namentlich Briefe über die Anwendung der Psychologie auf die Pädagogik und eine Reihe von Reden und Abhandlungen geben wird. Der dritte Band endlich wird Aphorismen und eine Auswahl der wichtigsten von H. in verschiedenen kritischen Blättern gelieferten Recensionen enthalten.

M. W. Drobisch.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 198. 19. August 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Etatsrath Prof. der Medicin Dr. O. L. *Bang* in Kopenhagen ist Commandeur des Wasaordens geworden.

Der Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Burdach* in Königsberg ist von der *Sociedade das sciencias medicas* in Lissabon zum Ehrenmitgliede erster Klasse ernannt worden.

Professor der Mineralogie Dr. J. G. *Forchhammer* in Kopenhagen ist zum Ritter vom Nordstern ernannt worden.

Der König von Hannover hat dem Prof. Dr. *Fuchs* in Göttingen das Ritterkreuz verliehen.

Maler *Hanfstängl* in München hat das Verdienstkreuz des Sächsisch-Ernestinischen Hausordens erhalten.

Pastor *Münnich* ist zum Consistorialrath und Superintendent in Dessau ernannt worden.

Den Conferenzrath Prof. Dr. *Oersted* in Kopenhagen, den berühmten Naturforscher, hat der König von Schweden zum Commandeur vom Nordstern ernannt.

Dem bisherigen Lehrer am Mariengymnasium zu Posen, Dr. *Prabuzki*, ist das Directorium dieser Anstalt übertragen worden.

Prof. der Botanik, Dr. J. T. *Schouw* zu Kopenhagen, hat das Ritterkreuz des Nordsternordens erhalten.

Prof. *v. Thourer* an der Kunstschule hat den Titel eines Oberbauraths erhalten.

Dr. W. Cph. *Zeise*, Prof. der Chemie zu Kopenhagen, hat der König von Schweden zum Ritter vom Nordstern ernannt.

Nekrolog.

Am 11. April starb zu Dardjiling in Nepal der ungarische Reisende Dr. Alexander *Choma* aus Körös in Siebenbürgen, welchem man eine Grammatik und ein Wörterbuch der tibetanischen Sprache verdankt. Er hatte in Göttingen Medicin studirt und seit 1819 Asien durchreist, vorzüglich mit Untersuchung der Landessprachen beschäftigt.

Am 8. Juni zu London durch Selbstmord Lord *Congleton*, früher Sir Henry *Parnell*, geb. 1776. Er schrieb 1804: *Principles of currency and exchanges*, als eifriger Verfechter der Emancipation der Katholiken in England: *History of the penal laws against catholics*, 1808: zum Erweis des Nachtheiligen in dem englischen Bankmonopol: *Observations on paper money, banking and overtrading*, 1827, und Aufsätze im *Edinburgh Review*. Im J. 1831 übernahm er das Kriegsministerium, nahm aber 1832 seine Entlassung; 1835 wurde er Schatzmeister des Feldzeugamts.

Am 16. Juni zu Regensburg Prof. am Lyceum Dr. *theol.* und *iur.* L. *Seitz*.

Am 22. Juni zu Düsseldorf Director des Gymnasiums Dr. Franz *Wüllner*, 44 Jahre alt, bekannt durch seine sprachlichen Werke über die Casus, über den Ursprung und die Urbedeutung der sprachlichen Formen u. a.

Am 9. Juli zu Krossen Johann Gottlieb Ernst *Kohli*, Superintendent und Oberpfarrer, im 63. Jahre.

Am 12. Juli zu Stuttgart Hofrath Dr. *Hopf* im 77. Jahre.

Am 19. Juli zu London Admiral *Taylor* im 82. Jahre. Er war ein thätiger Gefährte von Capitain Cook auf den Entdeckungsreisen und bei dessen Tode gegenwärtig.

Am 23. Juli zu Versailles W. *Edwards*, Mitglied der Gesellschaft für die moralischen und politischen Wissenschaften in der philosophischen Section.

Am 24.—25. Juli zu Hamburg der als dramatischer Dichter und Bühnenkünstler bekannte Carl *Lebrun*.

Am 25. Juli zu Lyon Baron *Larray*, unter Bonaparte Oberwundarzt der Armee in Ägypten, Mitglied des Instituts, Inspector des Militärarzneiwesens, im 78. Jahre. Er kehrte eben aus Algerien von einer Inspectionsreise zurück. Geb. 1766 zu Baudeau in den Ostpyrenäen, eröffnete er seine Laufbahn 1787 im amerikanischen Kriege als Wundarzt. Bonaparte rief ihn zur italienischen Armee und nahm ihn später mit sich nach Ägypten. Im J. 1805 ward er Generalinspector des Militärmedicinalwesens. Napoleon, der ihn zum Reichsbaron erhoben hatte, nannte ihn den ehrlichsten Mann, den er je kennen gelernt, und vermachte ihm in seinem Testamente 100,000 Fr.

Am 27. Juli zu Delitzsch Dr. Carl Friedrich Gottlieb *Ideler*, praktischer Arzt und Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse. Er war Verfasser der Abhandlung: *De crisi morborum* (Thorn 1794, deutsch umgearbeitet Leipzig 1796), mehrer Aufsätze in Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde.

Am 28. Juli zu Aschaffenburg Clemens *Brentano*, geb. 1778 zu Thal Ehrenbreitstein. Seine Universitätsstudien machte er zu Halle, Jena und Göttingen. Später lebte er zu Koblenz, Berlin und München. Von ihm erschien 1801 Godwi, 1804 das Lustspiel Ponce de Leon, 1806 und 1808 des Knaben Wunderhorn, welches er mit seinem Schwager A. v. Arnim herausgab, 1809 der Goldfaden, 1815 die Gründung Prags, ein historisch-romantisches Drama, 1817 Victoria und ihre Geschwister, 1831 die barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege, 1833 die mehren Wehmütter, eine Novelle, das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi, nach den Betrachtungen der gottseligen Anna C. Emmerich, 1837 Gockel Hinkel und Gackeleia, ausser mehren Novellen und Gedichten in Taschenbüchern.

Literarische Nachrichten.

Die Zahl der im russischen Reiche während des J. 1841 erschienenen Originalwerke belief sich auf 717, der Übersetzungen aus fremden Sprachen auf 54, in der Gesammtzahl 771. Die Zahl der periodischen Schriften und Tagesblätter war, in jenen enthalten, 54. Vom Auslande wurden 540,000 Bände eingebracht und den verschiedenen Censur- und örtlichen Behörden unterworfen; ausserdem an Gemälden, Kupferstichen, Landkarten, Plänen, Musikalien 996,935. Von neuen in Russland bisher unbekannt gewesenen Werken hatten die Censurcomités in verschiedenen Theilen des Reichs, namentlich in Petersburg, Wilna, Odessa, Riga, 1230 geprüft, von denselben 90 der Publicität ganz entnommen, 110 mit Ausschnitten zur Verbreitung erlaubt. Die dem Verbote unterliegenden Schriften gingen zum Theil ins Ausland zurück. — Die Censursection in Polen hat im J. 1841 326 erschienene Handschriften ihrer Durchsicht unterworfen, von denselben 296 zum Druck erlaubt, 30 dagegen verboten. Die periodische Literatur des Königreichs zählte 28 Tagesblätter und Zeitschriften, darunter 22 wissenschaftliche, 6 politische. Die Zahl der aus fremden Staaten eingeführten Bücher betrug 88,067 Bände. Unter denselben waren 505 neue, von welchen 323 der Publicität zulässig wurden, 81 dem Verbote ganz unterlagen, 101 mit Ausschnitten zugelassen waren. Die hebräische Literatur Polens lieferte 8 neue von der Censur approbirte Werke. Aus Deutschland und andern Staaten wurden gegen 42,000 hebräische und hebräisch-deutsche Schriften eingeführt, unter denen 125 neue Werke. Von diesen wurden 2 verboten, 123 mit starken Ausschnitten zugelassen.

Das Directorium der ostindischen Compagnie in London hat der Universitätsbibliothek zu Leipzig ein ansehnliches Geschenk in einer Sammlung der auf Kosten der Compagnie zu Calcutta, Madras und Cap Serampur gedruckten orientalischen Werke gemacht. Die Sammlung macht 93 Bände oder 73 Werke aus und befasst Schriften in arabischer, persischer, Sanskrit- und bengalischer Sprache, welche theils poetischen Inhalts sind, theils die Geschichte, Religion und Rechtsverfassung betreffen; ausserdem Wörterbücher und Sprachlehren der verschiedenen indischen Dialekte, welche zum Theil in Asien, zum Theil in England gedruckt sind.

Eine für die Literaturgeschichte förderliche Bemühung ist in dem neuen dänischen Gelehrtenlexicon, welches Th. H. *Erslew* herausgibt, anzuerkennen: *Almindeligt Forfatter-Lexicon for Kongeriget Danmark med tilhorende Bilande, fra* 1814 *til* 1840. Schon sind von demselben zwei Hefte erschienen.

Aus Algier sind fünf grosse Kisten mit Alterthümern in Paris angelangt und im *Palais des beaux arts* niedergelegt worden. Sie enthalten meistens Basreliefs und Vasen aus der letzten römischen Zeit von ungemeiner Schönheit.

Bei dem zu Stockholm am 13.—19. Juli gehaltenen Vereine der scandinavischen Naturforscher waren 302 Schweden, 84 Dänen, 19 Norweger, 5 Deutsche, 9 Finnländer, 3 Russen, 2 Engländer und 1 Franzose, im Ganzen 425 Theilnehmer versammelt. Der König und namentlich der Kronprinz hatten Alles aufgeboten, den Gelehrten den Aufenthalt angenehm zu machen. Frh. v. *Berzelius* eröffnete als Präsident die erste Sitzung. Conferenzrath *Oersted* sprach über das Licht, welches die Naturwissenschaften auf die Theorie des Schönen werfen. In der Sitzung am 15. Juli sprach Prof. *Hanstein* aus Christiania über eine Methode zur Bestimmung der Grösse und Richtung der Kraft, welche die regelmässigen täglichen Variationen in den magnetischen Phänomenen bewirkt; Prof. *Forchhammer* über die Verhältnisse der Formation der scandinavischen Rollsteine in Dänemark. Die nächste Versammlung hat zu Christiania statt, woselbst Prof. *Hanstein* zum Vorsitzenden, Prof. *Holst* zum Vicepräsidenten, Prof. *Böeck* zum Secretär gewählt worden sind.

Prof. *Agassiz* ist am 9. Juli wieder zu weitern Forschungen auf dem Aargletscher angekommen. In der Expedition herrscht grosse Thätigkeit. Ingenieur *Wild* nimmt eine Karte des Gletschers und besondere Pläne von dessen interessantesten Theilen auf; *Vogt* und *Nicolet* beschäftigen sich mit physikalischen und chemischen Erscheinungen; *Desor* erforscht in den höchsten Regionen die Schneestellen, ihre Erscheinungen und Zustände; *Burckhardt* zeichnet den Gletscher auf verschiedenen Stellen nach den mannichfaltigen Gestaltungen.

Aloys *Fuchs* hat folgenden Widerruf bekannt gemacht: Ich, Aloys Fuchs, erkläre frei und offen vor dem Hochwürdigsten Herrn Hieronymus, Erzbischof zu Melite, apostolischem Nuntius in der Schweiz, dass ich verwerfe und verdamme alle die Sätze meines Buchs: „Ohne Christus kein Heil", welche unser heiligster Vater Papst Gregor XVI. in dem apostolischen Breve vom 17. des Herbstmonats 1833 verworfen und verdammt hat, verwirft und verdammt, getreu dem Priestereide.

Nach Erscheinung der Beschreibung der Reise nach dem Südpol unter *Dumont d'Urville* (deren dritter Band eben zu Paris bei Gide ausgegeben worden ist) hat man das von Dumont d'Urville selbst redigirte Reisetagebuch aufgefunden, und der Minister der Marine hat dem hydrographischen Ingenieur der Expedition, *Vincendon Dumoulin*, die Herausgabe desselben und anderer darauf bezüglicher Papiere übertragen.

Die Zeitungen berichten von einer Erfindung des Obergerichtsadvocaten und Buchhändlers *Winther* in Christiania, nach welcher das Bild der Camera obscura nicht auf einer Silberplatte, sondern auf Velinpapier festgehalten wird, und mithin ein zur Copirung von Kupferstichen und Zeichnungen sehr brauchbares Hülfsmittel gewonnen wird. Gelungene Proben sind vorgelegt worden und die Bekanntmachung der Erfindung soll durch eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten vermittelt werden. Der Subscriptionspreis ist 3 Species. Winther verspricht auch die dazu nöthigen Instrumente fertigen zu lassen.

Preisaufgaben.

Die physikalisch-mathematische Klasse der königl. Akademie zu Berlin stellte im J. 1840 die Preisaufgabe: die erste Entwickelung des Säugethiereies bis zur Bildung des Darmkanals und bis zur Einpflanzung der embryonalen Gefässe in das Chorion zu untersuchen. Den eingegangenen zwei Schriften wurde das Verdienst zuerkannt, diese Aufgabe mit ausgezeichnetem Fleisse gelöst zu haben. Beide wurden mit dem vollen Preise (100 Ducaten) belohnt. Die Verfasser sind Prof. Th. L. W. *Bischoff* in Heidelberg und Privatdocent Dr. K. L. *Reichert* in Berlin. Die philosophisch-historische Klasse der Akademie setzte am 7. Juli auf Darstellung, Vergleichung und Beurtheilung der verschiedenen philosophischen Systeme der

lnder den Preis von 100 Ducaten aus. Der Termin der Einlieferung ist der 1. März 1845.

Der dänische Historische Verein zur Beförderung der Geschichte hat auf den 1. Juni 1843 als Preisaufgabe gestellt: eine kritische Entwickelung der Geschichte von Erik Glipping mit Untersuchungen über die Umstände und Verhältnisse, die man als Anlass zur Ermordung des Königs (1286) angibt. Preis 25 holländische Ducaten.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris hatte als Aufgabe für dieses Jahr gestellt: *Tracer l'histoire du droit de succession des femmes, dans l'ordre civil et dans l'ordre politique chez les différents peuples de l'Europe, au moyen age.* Der Preis von 1500 Fr. wurde Edouard *Laboulaye* zuerkannt. Eine ehrenvolle Erwähnung erhielt die Abhandlung des Hofadvocaten *Rathery.* Neue Aufgaben sind bis zum 31. Oct. 1842: *Rechercher par quels moyens, sans gêner la liberté d'industrie, on pourrait donner a l'organisation du travail en commun dans les manufactures et à la discipline intérieur des ces établissements une influence favorable aux moeurs de la classe ouvrière.* Für den Termin am 30. Nov. 1842: *Exposer la théorie et les principes du contrat d'assurance.* Auf den Termin am 30. Sept. 1842 mit dem Preise von 5000 Fr.: *Quelles sont les applications pratiques les plus utiles que l'on pourrait faire du principe de l'association volontaire et privée au soulagement de la misère?* — Aufs J. 1843 zum 1. Sept. sind die Aufgaben für den Preis von 1500 Fr. gegeben in der Section für Staatsökonomie: *Recherches quels sont les modes de loyer ou d'amodiation de la terre actuellement en usage en France; à quelles causes tiennent les differences qui subsistent entre ces modes de loyer et les changements qu'ils ont éprouvés; quelle est l'influence de chacun de ces modes de loyer sur la prosperité agricole.* In der Section der Geschichte: *Retracer l'histoire des états généraux en France, depuis* 1302 *jusqu'en* 1614. In der Section der Philosophie für den 1. Juli 1843 mit dem Preise von 1500 Fr.: *Examen critique de l'ecole d'Alexandrie.* In der Section der Staatsökonomie für den 30. Sept. 1844: *Determiner les faits généraux qui réglent les rapports des profits avec les salaires et en expliquer les oscillations respectives.* In der Section der Geschichte für den 30. Sept. 1844: *Faire connaître la formation de l'administration monarchique depuis Philippe Auguste jusqu'à Louis XIV inclusivement; marquer ses progrès, montrer ce qu'elle a emprunté au regime féodal, en quoi elle s'en est séparée, comme elle l'a remplacé.* Preis für jede Aufgabe 1500 Fr.

Das königl. Institut zu Paris hat (wie es den aufs J. 1842 ausgesetzten Preis dem zweiten Theile des griechischen Wurzellexikons von Benfey zuerkannt hat) aufs Neue eine Preismedaille 1200 Fr. an Werth für das beste Werk auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachkunde ausgesetzt. Die Wahl der zu vergleichenden Sprachen bleibt freigestellt, doch muss die Behandlung auf die eigentliche Vergleichung gerichtet, nicht auf logische Analyse oder allgemeine Grammatik beschränkt sein. Die handschriftlichen Werke werden vor dem 1. März 1843 erwartet, die gedruckten müssen nach dem 1. Jan. 1841 erschienen sein.

Die von einem Freunde der Wissenschaft im J. 1838 aufgestellte Preisfrage: Ob die sogenannten unorganischen Elemente (Kalium, Eisen, Silicium u. s. w.) auch dann in den Pflanzen sich finden, wenn sie denselben von aussen nicht dargeboten werden, und ob jene Elemente so wesentliche Bestandtheile des vegetabilischen Organismus sind, dass dieser sie zu seiner vollständigen Ausbildung durchaus bedarf, war von einer Abhandlung beantwortet worden, welcher die Preisrichter (Bartling, Berthold und Wöhler in Göttingen) im J. 1840 den Preis zuerkannten falls dieselbe noch Vervollständigung erhielte. Dieser Bedingung ist nun entsprochen, und daher der Preis dem Prof. Dr. O. F. *Wiegmann* in Braunschweig zuerkannt worden.

Die Akademie der Wissenschaften und Künste zu Caen hat einen Preis für eine Lobrede auf den verstorbenen Admiral Dumont d'Urville ausgesetzt.

Miscellen.

Hegel als Sprachkünstler. „Man sollte meinen, wenn man ihn liest, es sei noch gar keine Sprache vorhanden, sondern er schaffe sie gerade jetzt, indem er denkt. Mag man immerhin hier und da mit der Richtigkeit des Ausdruckes rechten. Er spricht nur eine *höhere* Richtigkeit aus. Sehr merkwürdig ist bei Hegel die Naivetät der Wortstellung, die gerade Das wiedergibt, was auch seinem persönlichen Erscheinen in so hohem Grade eigen war, etwas Unberechnetes, Schlichtes und Frankes. Im Schaffen des Wortes, des Satzes ist Hegel kühn über alles Erwarten, beides aber wieder aus Tiefsinn der Naivetät.“ Alex. Jung's Vorlesungen über die moderne Literatur, S. 45 ff.

„Ein Hegelianer als solcher, so lange er blos innerhalb des Systems verweilt, kann, streng genommen, in der Welt nichts mehr vermissen.“ Ebendas. S. 50.

„Man könnte allerdings in Versuchung kommen, Heine das Verdienst zuzugestehen, in neuester Zeit die grosse Bedeutung des Sinnlichen, des Realen, herausgekehrt und, so zu sagen, entdeckt zu haben, wenn es nicht jedem Umsichtigern bekannt wäre, wie die Verklärung des Leiblichen durch den Geist, sowie die Nothwendigkeit der leiblichen Form für den Geist die Idee der christlichen Menschwerdung Gottes ist. Ebendas. S. 137.

Wer ist der neue Christus? *Börne.*

Wir haben dir gespie'n ins Angesicht,
Wir haben dich gegeisselt und geschlagen;
Du hast dein Kreuz zur Schädelstatt getragen,
Allein der Schmerz bezwang die Seele nicht:
Denn glorreich hobst du stets, ein Gottprophete,
Dein sinkend Haupt empor zur Morgenröthe.

S. Lieder der Gegenwart. Königsberg, 1842. S. 86.

Wer ist der neue Judas? *Heine.*

Wem gilt sein Fluch?
In der Wetterpause
Mit dumpfer Grabesstimme
Spricht er deinen Namen aus:
Heine, Heine!
Dir gilt sein Fluch;
Er war dein Freund; du verriethst ihn,
Ein Judas Ischarioth,
Um schnöde Silberlinge,
An die Pharisäer, seine Häscher.

Ebendas. S. 92.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 199. 20. August 1842.

Philologie.

Semestrium ad M. Tullium Ciceronem libri sex. Scripsit Frid. Lud. Keller, antecessor Turic. Volum. I. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 1842. Lex. 8. 2 Thlr.

Obgleich in der neuern Zeit allgemein anerkannt ist, dass ein vollständiges Verständniss und eine allseitige Erklärung der alten Schriftsteller ohne die engste Verbindung der philologischen und juristischen Studien nicht möglich sei, so haben die Philologen im Ganzen doch noch wenig gethan, diese Verbindung, welche jene grossen Geister der frühern Jahrhunderte, wie Hotoman, P. Faber u. A. als eine Sache ansahen, welche sich von selbst verstehe, aufs neue einzugehen und fester zu knüpfen. Zwar arbeiteten sie mit rastlosem Eifer für die Texteskritik und für die sprachliche Seite der Interpretation, allein die juristische und antiquarische Erklärung wurde wenig gefördert, sodass noch viele sachliche Schwierigkeiten in den Classikern übrig sind, welche ohne die thätige Beihülfe der Juristen kaum so bald erledigt werden dürften. Um so bereitwilliger muss daher der Philolog die durch die Bemühungen solcher Männer, wie Savigny, Dirksen, Klenze, Huschke, Osenbrüggen, Rudorff u. A. gewonnenen Resultate benutzen und dankbar das Anerbieten tüchtiger Juristen annehmen, welche sich ihm als rüstige Mitarbeiter oder als zuverlässige Führer zur Seite stellen. Diesen Männern reiht sich Hr. Keller, welcher der juristischen Welt durch ein eben so scharfsinniges als gelehrtes Werk über die Litiscontestation bereits rühmlichst bekannt ist, auf würdige Weise an, und seine *Semestria* verdienen wol diesen an berühmten Erinnerungen reichen Namen zu tragen, welcher den Leser mit nicht geringeren Erwartungen erfüllt, als das Buch zu befriedigen im Stande ist.

Der Verf. erklärt sich in der Vorrede sowol über seinen Plan *(de scribendi instituto)*, als über die Veranlassung und über die Studien, die ihn zu diesem Werke geführt *(de studiorum ratione)*. Er erzählt nämlich, dass er seit mehren Jahren akademische Vorlesungen über Cicero's rhetorische und oratorische Schriften gehalten habe und dass, während er bei den ersten an Texteskritik zu denken nicht gezwungen gewesen wäre, er in den Reden vielfache und dringende Veranlassung dazu gefunden habe, dass er also hier Kritik und juristische Erklärung verbunden. Dadurch wurde Hr. K. auf den Gedanken geführt, die Reden *pro Quinctio*, *pro Rosc. Comoedo*, *pro Caecina* und *in Verrem* als die hauptsächlich von ihm bearbeiteten zu ediren, und er beschloss, theils, um das Urtheil der Gelehrten über sein Vorhaben zu erfahren und sich den Rath zu versichern, theils aber auch, um der Ausgabe selbst einen nicht allzu ausführlichen Commentar beifügen zu müssen, in Zeiträumen von je sechs Monaten sechs Bücher *(semestria)* erscheinen zu lassen, und darin sowol die Erklärung der schwierigsten Stellen und Sachen der genannten Reden mitzutheilen, als auch einzelne Partien aus den nicht besonders von ihm zu behandelnden Schriften Cicero's zu besprechen. Der erste Band sollte die *Quinctiana* wegen der Reichhaltigkeit und Schwierigkeit dieser Rede ausnahmsweise ganz allein ausfüllen. Cap. I, überschrieben *de iure causae Quinct.*, S. 1—198, ist juristisch antiquarischer Natur, und behandelt in einer Reihe von Abhandlungen die den ganzen Rechtshandel betreffenden Verhältnisse; Cap. II gibt Varianten zur *Quinct.* nebst kritischen Bemerkungen. Die glänzendste Partie des Buches bildet unstreitig das erste Capitel und erweckt von den künftigen *Semestria* eben so als von der verheissenen Ausgabe der Ciceronischen Reden das günstigste Vorurtheil, so dass jeder Philolog wünschen muss, Hr. K. möge sein gegebenes Versprechen erfüllen. Was den Rath betrifft, welchen Hr. K. zu hören wünscht, so wissen wir fast nichts zu erinnern; die Darstellung ist so einfach und lichtvoll, die Beweisführung so überzeugend und consequent fortschreitend, dass Jeder zu folgen vermag, und sollten wir etwas aussetzen, so wäre es, dass die Darstellung mehre Male zu breit wird, namentlich bei solchen Stellen, wo die Ansichten der frühern Bearbeiter mit der grössten Ausführlichkeit, gewöhnlich mit den eigenen Worten der Gelehrten, mitgetheilt werden. Zum Beleg mögen folgende Stellen dienen: S. 29 ff., 61—68, 88—93, 127—137 u. s. w. Es ist dieses Verfahren für den Ciceronianischen Kritiker zwar sehr bequem, allein nicht nothwendig, denn Derjenige, welcher diese Stellen selbst bearbeiten will, muss auch die Hauptwerke besitzen, um da, wo es nöthig ist, die Worte des Gewährsmannes nachzusehen; Derjenige aber, welcher die Resultate Hrn. K.'s nur im Allgemeinen prüfen will, z. E. der Rechtshistoriker, welcher von Ciceronianischer Kritik kein besonderes Geschäft macht, was man von den meisten Juristen sagen kann, bedarf solcher ausführlicher Relationen nicht. Hr. K. hätte sich daher in dieser Beziehung oft kürzer fassen können und hätte

nur die Hauptresultate seiner Vorgänger kurz zusammenzufassen gebraucht, wodurch bedeutender Raum erspart und der Preis des Buchs ermässigt worden wäre. Der Preis von 2 Thlr. für 18 Bogen (übrigens des prachtvollsten Papiers) ist ohnehin schon etwas theuer und erscheint noch theuerer, da die Bogen wegen des splendiden und fast verschwenderischen Druckes viel weniger fassen, als sie fassen könnten. Hätte Hr. K. seine Beweisführungen hin und wieder beschnitten, so wäre das Ganze auf 10 Bogen gegangen und hätte für 1 Thlr. verkauft werden können, was so manches unbemittelten philologischen Lesers halber sehr zu wünschen wäre; denn es werden wenig Schulmänner — wenn sie sich nicht geradezu mit Cicero beschäftigen — im Stande sein, für sechs Bücher *Semestria* 12 Thlr. und dann für die Ausgabe der genannten vier Reden eben so viel oder vielleicht noch mehr auszugeben.

Wir wenden uns nun zum Inhalte des Buches und theilen den Gang der Untersuchung nebst den Hauptresultaten mit, indem wir dieselben mit einigen Bemerkungen begleiten.

§. 1 *(Quae fuerit iudicii origo et natura)* beschäftigt sich mit der Grundlage des Quinct. Processes. Es treffen sich Quinctius und Naevius in den ersten Monaten des J. 673 vor dem Prätor Dolabella, Naevius als Kläger (er fodert eine uns unbekannte Geldsumme), Quinctius als Beklagter, und Ersterer verlangt von Letzterm die *satisdatio iudicatum solvi* nach dem Edict, welches Denen *satisdatio* auflege, deren *bona* 30 Tage *possessa* seien. Quinctius will sich auf die Klage einlassen, verweigert aber die *satisdatio*, da seine *bona* nicht *possessa* wären. Der Prätor untersucht diese Vorfrage kürzlich und erlässt ein Decret, dass Quinctius entweder die *satisdatio* leisten oder mit Naevius eine *sponsio* über die streitige Frage eingehen solle, ob die *bona* des Quinctius *ex edicto Praetoris XXX dies possessa* seien oder nicht. Auf dieses Decret gründet sich der ganze Quinctianische Process, welcher somit eine reine Präjudicialklage ist, von deren Entscheidung abhängt, ob Quinctius satisdiren müsse oder nicht. Hr. K. untersucht hier theils *quid potuerit Praetor decernere,* theils *quid debuerit decernere* und *quid decreverit.* Nach dem Edicte hatte der Kläger das Recht, von dem Beklagten *satisdatio* zu verlangen, sobald dessen *bona possessa* waren (Cic. p. Qu. 8. Gai. IV, 102), weil ein Solcher als eine *verdächtige* Person angesehen wurde, und es kam gar nicht darauf an, ob der Kläger selbst oder eine andere Person auf *bonor. possessio* des Beklagten angetragen hatte. Demnach war im vorliegenden Falle zu untersuchen, ob die *bona* des Quinctius *possessa* und ob demzufolge von Quinctius *satisdatio* zu stellen war. Eine Actionsformel darüber, ob eines Mannes *bona possessa* seien, gab es nicht, also bediente man sich des Sponsionsverfahrens, um eine Untersuchung darüber möglich zu machen. Überhaupt pflegte eine *sponsio* gemacht zu werden, wenn die Frage über die Wahrheit einer Sache unentschieden war, und der Wettende, welcher sich von dem Andern eine Summe Geldes stipulirte, hatte eine *actio pecuniae certae* gegen den Andern anzustellen. Diese *sponsio* war *poenalis,* wenn es sich wirklich um eine Geldstrafe handelte (z. E. wegen vorgeworfener Lüge), oder *praeiudicialis,* wenn es nur auf die Entscheidung eines *praeiudicium* ankam, in welchem Falle die kleine Geldsumme von dem Unterliegenden nicht wirklich bezahlt wurde. In dem Quinct. Processe handelt es sich nur um die Entscheidung des *praeiudicium,* nicht um eine Geldstrafe; deshalb liess sich Naevius von Quinctius im Fall, dass dieser die Wette verlöre, kein Geld versprechen *(restipulatio).* Bei Poenalsponsionen dagegen trat regelmässig die Gegenwette oder *restipulatio* von Seiten des Beklagten ein. Wer sich zuerst stipulirt, muss *klagen* und den Beweis führen, der Prätor aber bestimmt in zweifelhaften Fällen, wer als Kläger auftreten solle. Die Darstellung Hrn. K.'s über diese doppelte Art der Sponsionen, und wenn eine jede von beiden stattfand, ist recht klar und Einiges davon ist neu. Cicero beklagt sich mit Unrecht, dass der Prätor die *sponsio* vorgeschrieben habe; denn da derselbe wegen der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Sache nicht sogleich selbst entscheiden konnte, musste er dieses Verfahren einschlagen und es war besser, dass er dem Quinct. Gelegenheit gab, seinen Ruf und seine Sache überhaupt vor dem Richter zu vertheidigen, als dass er dem Naevius sogleich Recht gab. Verlor aber auch Quinct. in diesem Processe die Wette, so war er nicht in einem höhern Grade *infamis* als vorher, so lange noch nicht bewiesen war, dass er keine *bonorum possessio* erlitten hätte. Gewann aber Quinct., so war er nicht mehr *infamis* und war von der Nothwendigkeit zu satisdiren befreit. Der Prätor musste also so handeln, wie er handelte; denn er durfte gesetzlich das Verlangen des Naevius auf *satisdatio* eben so wenig zurückweisen, als beiden Parteien *satisdatio* auflegen, weil im Edicte die Bedingungen, unter denen dieses geschehen dürfe, genau verzeichnet waren.

Wie aber war die vom Prätor vorgeschriebene sponsio gefasst? Entweder konnte Naevius als Kläger auftreten und sich mit folgenden Worten von Quinct. stipuliren: *si bona tua ex edicto praet. XXX dies possessa sunt, HS... (tu Quincti) dare spondes?* oder Quinct. konnte sich so stipuliren: *si bona mea ex ed. pr. XXX d. possessa non sunt, HS... (tu Naevi) dare spondes?* Der Prätor zog die letztere Sponsion vor, weil dem Quinct. der Beweis oblag, dass seine *bona* nicht *possessa* seien. Naevius war nämlich wirklich *possessor* und Quinct. griff das bestehende factische Verhältniss an. Überhaupt stipulirte sich immer Der zuerst *(stipulator)*, welchem der Beweis zustand, der

also in dem Sponsionsverfahren Kläger war, der Andere war *sponsor*, d. h. er sagte in seiner Antwort *spondeo*, er mochte nun in der Wirklichkeit Kläger oder Beklagter sein. So war Naevius, obgleich in der Hauptsache Kläger, in dieser Präjudicialsache doch Beklagter, und Quinct., in der Hauptsache Beklagter, musste in der Vorfrage als Kläger auftreten, worüber Cicero nun, um Mitleid zu erregen, Klage erhebt.

Die vom Prätor vorgeschriebene Sponsionsformel lautete also: *si bona mea ex edicto Praetoris XXX dies possessa non sunt, HS... (tu Naevi) dare spondes?* worauf Naevius antwortete: *spondeo.* Auch bestätigen fast alle Codd. im 8. und 27. Cap. unserer Rede diese Fassung, indem sie *si — non* lesen. Menardus, Freiesleben, Burnouf, Rau, Huschke hatten dieses schon vor Keller erkannt, jedoch zum Theil manche falsche Nebengedanken dabei ausgesprochen. Erst durch Keller's gründliche und klare Beweisführung ist diese Fassung und die Lesart Cicero's in beiden genannten Capiteln ausser allen Zweifel gesetzt. Die andern Lesarten werden sämmtlich widerlegt, nämlich: 1) *si bona — possessa essent*, wie Hotomann, Ursinus und zuletzt Rost (*de usu vocul. si et ni in spons.*, Leipz. 1820) angenommen hatten. Die Rost'sche Theorie, welche seither die meisten Anhänger gefunden, ist jetzt als ganz umgestossen zu betrachten. Indem Rost annimmt, dass der zur Sponsion Provocirende mit den Worten beginne: *si quid sit, spondeo* (Quinct. sage also: *si bona mea possessa sunt, spondeo*), worauf der Andere antworte: *ni quid sit, spondeo* (denn: „*qui spondet si quid sit, is dubitat et negat ita esse, qui contra spondet ni quid sit, is confidit et affirmat. Unde efficitur, ut vox si negantis ni autem affirmantis sponsionem ordiatur*"), setzt er die Sponsio fälschlich zuerst, während doch die Stipulatio zuerst stehen muss, und identificirt diese fälschlich mit der *stipulatio.* Der, welcher anfängt und sich stipulirt (dieser aber muss zuerst sprechen), sagt nämlich nie *spondeo*, sondern er sagt stets *spondes*, der Andere dagegen (der Sponsor) antwortet: *spondeo.* 2) Andere lesen bei Cicero *ni — possessa non essent* (Lambin, Muret., Garatoni, Klotz), indem sie theils *ni — non* mit gleichbedeutend für *si* nehmen, theils *ni* ohne negativen Sinn als stehende Form der Sponsionen in der *orat. obliq.* betrachten — Beides mit Unrecht. Rec. hielt diese Form früher für richtig, weil er glaubte, dass diese Lesart nach allen Codd. in den Klotz'schen Text genommen sei, und ist jetzt vollkommen von K.'s Meinung überzeugt. Eine dritte Lesart: *ni — possessa essent* (Brissonius) ist dem Sinne nach richtig, ermangelt aber aller diplomatischen Begründung.

Ehe wir weiter gehen, müssen wir noch eine neue Ansicht Hrn. K.'s über die Partikel *ni* erwähnen. Huschke hatte nämlich behauptet, wo die Fassung mit *si* vorkäme, seien die Worte der Sponsion beibehalten, wo dagegen *ni* stände, schwebe dem Geiste des Redenden mehr der Gedanke an die Gefahr vor, welcher der die Wette Verlierende entgegen ginge. Dazu bemerkt Hr. K., dass, da in der Erwähnung affirmativer Sponsionen in *oratio obliqua* stets *ni* (nicht *si*) vorkomme, an diesen Stellen *ni* für *annon, nonne* (ob nicht) stehe, und er beruft sich auf Plaut. Truc. IV, 2, 23, wo *ni* (jedoch nicht in einer Sponsion) diesen Sinn zu haben scheint. Rec. glaubt nicht, dass *ni*, wenn es auch im gemeinen Leben diesen Sinn haben mochte, in juristisch scharfen Formeln so genommen worden sei, und vermuthet vielmehr, dass, wo in der Relation affirmativer Sponsionen *ni* steht, es als die regelmässige Formel der *restipulatio* seinen Platz habe und *wenn nicht* heisse. Diese Ansicht erhält dadurch ihre Bestätigung, dass in allen Stellen nur von Pönalsponsionen — wo *restipulatio* stattfand — nicht von Präjudicialsponsionen die Rede ist. Die Stellen der Classiker, in denen *ni* so vorkommt, sind folgende. Cic. in Pis. 23: *quum ego eum Caelimontana introisse dixissem, sponsione me, ni Esquilina introisset — lacessivit.* Hier lautete die Sponsio: *si Esquilina introii, HS... dare spondes?* mit der Gegensponsio oder Restipulatio: *si non Esquilina introiisti, HS... dare spondes?* Für dieses *si non* war die stehende alte Form *ni*, und diese wurde nur bei Relationen der Sponsio angewandt. Cic. de off. III, 19: *ni vir bonus esset*, wo die Sponsio war: *si vir bonus sum, spondes?* worauf der Sponsor sagt: *si vir bonus non es* oder *ni vir bonus es, spondes?* Ähnlich Gell. XIV, 2: *ni vir melior esset* (mit der Formel: *si vir melior sum*, und mit der Restipulatio: *ni vir melior es*). Cic. p. Caec. 16: *ni adversus edictum praetoris vis facta esset* mit der Sponsio: *si vis facta est, spondes*, und mit Restipulatio: *ni vis facta est, spondes?* in Verr. III, 57: *ni Apronius dictitaret, te* (nämlich Verr.) *sibi in decumis esse socium*, und 59: *ni te Apronius socium in decumis esse dicat*, mit der Sponsio: *si dixisti — spondes?* und Restipulatio: *ni dixi — spondes?* Verr. V, 54: *ni furtis quaestum faceret*, mit Sponsio: *si furtis quaestum facis, spondes?* und Restipulatio: *ni furtis quaestum facio, spondes?* Val. Max. II, 8, 2: *Valerius sponsione Lutatium provocavit, ni suo ductu punica classis esset oppressa*, mit Sponsio: *si meo ductu — est oppressa, spondes?* und Restipulatio: *ni tuo ductu — est oppressa, spondes?* In allen diesen Stellen denkt der Ref. an die Worte der Restipulation (mit *ni* gefasst) und allenthalben liegt der Gedanke nahe, warum der Schriftsteller nicht die eigentliche Fassung der Sponsio (mit *si*) vorzog, nämlich weil die Restipulatio des Sponsor wegen der damit verbundenen Gefahr für Den, welcher sich zuerst stipulirt, die Hauptsache ist; denn er erhält im Falle, dass er unterliegt, nicht nur nichts, sondern muss sogar selbst die Summe der Wette erlegen. Es wäre jedoch falsch, den Gebrauch der Partikel *ni* bei *sponsio* auf die Restipnlation bei affir-

mativen Sponsionen zu beschränken, denn es ist mehr als wahrscheinlich, dass die negative *sponsio*, welche der Stipulator aussprach, ebenfalls mit *ni* gefasst war. Bei Cic. p. Quinct., 8, 27, steht zwar *si — non*, allein in der ältern Zeit mag *ni* die regelmässige Form gewesen sein, wie aus der Formel bei Gell. VII, 11, hervorgeht: *ni hoc ita est, qui spondet?* wofür später *si hoc non ita est* gesagt worden wäre. Dahin gehört auch die Formel des gemeinen Lebens: *quod ni ita est*, vgl. Cic. Tusc. V. 39; de Fin. III. 20; Liv. III, 24. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir, dass *ni* auch in andern Redeweisen als in Sponsionen für *si non* üblich war, z. E. in dem Namen der Centurie *ni quis scivit* (für *si quis non scivit*), Fest. s. v., p. 177, Müll., denn *ni quis* ist nicht als *ein* Wort zu nehmen, wie Huschke, Verfassung des Serv. Tull., S. 226, behauptete. Auch in den XII Tafeln stand *ni* öfter für *si non*, z. E. *ni it antestator;* Porph. ad Hor. Sat. I, 9, 65: *ni pagunt* ad Herenn. II, 13, *ni iudicatum facit — ni suo vivit*, Gell. XX, 1. *ni cum eo pacit*, Fest. v. talionis, p. 363. Müll. cf. Gell. XV, 13. Aber eben so gut kann *ni* auch für *nisi* stehen? Allerdings, und darauf möchten wir die Vermuthung gründen, dass *ni (nei)* ursprünglich nichts war, als die Negation von *si (sei)*, sodass in der ältesten Zeit *ni* eben so gut für *nisi*, als für *si non* stand. *Ni* ist der gemeinsame Keim, aus dem sich bei der weitern Entwickelung der Sprache und bei schärferer Scheidung der geistigen Beziehungen sowol *nisi* als *si non* emporbildet (d. h. nicht etymologisch, denn aus *ni* kann nicht *si non* werden, wol aber logisch). Nachdem *si non* und *nisi* existirten, war *ni* eigentlich überflüssig geworden, und es erhielt sich nur in einem beschränkten Gebrauche, vorzüglich in einigen alterthümlichen Redeweisen und stehenden Redensarten, oder in solchen Wortverbindungen, wo das kurze kräftige *ni* mehr Effect als *nisi* machte. Vgl. A. G. Gernhard epist. ad C. G. Herzog. Weimar. Schulprogramm v. J. 1838, S. 15. Einen logischen Unterschied zwischen *nisi* und *ni* mit C. G. Herzog (obss. partic. XI, Geraisch. Schulprogr. 1839, S. 20 fg.) anzunehmen, ist mehr als bedenklich; in der ältern Zeit war er wenigstens nicht vorhanden und auch die Beispiele sprechen keineswegs dafür.

§. 2. *Quo iure Naevius ut bona Quinctii possideret, a Praetore postulaverit et impetraverit*, S. 44—68. Da die ganze Sache davon abhängt, ob die *bona* des Quinct. *possessa* seien oder nicht, so war zunächst zu untersuchen, ob seine *bona* dem Edict zufolge besessen werden konnten. Cap. 19 unserer Rede zählt die vier Fälle auf, in denen der Prätor *bon. possess.* verhängt: 1) *qui fraudationis causa latitarit*, 2) *cui heres non exstabit*, 3) *qui exsilii causa solum verterit*, 4) *qui absens iudicio defensus non fuerit*. Hr. K. zeigt auf das klarste, dass der erste, zweite und dritte Fall nicht hierher gehöre, sondern dass es nur der vierte Grund sei, weshalb Nävius die *bon. possess.* des Quinct. erlangt habe. Klotz glaubte, dass dieses wegen *vadimonium desertum* geschehen sei, was Hr. K. dahin bestimmte, dass *vadimonium desertum* nicht als ein Grund der *bon. possess.* neben den genannten vier Clauseln im Edict gestanden habe, dass also *vadimonium desertum* nicht ein Grund schlechtweg sei, sondern dass zu *vadimonium desertum* (als zufälliger Veranlassung) *latitatio* oder *absentia* noch hinzukommen musste, um *bon. possess.* nach sich zu ziehen. Hr. K. scheidet die Bedingungen der *bon. possess.* in zwei Abtheilungen: 1) Erfodernisse nach der Person des Creditor, 2) Erfodernisse in Beziehung auf die Person des Debitor, dessen *bona possessa* werden sollen (ähnlich ist dieses schon bei Rau disp. ad Cic. or. p. Qu., Lugd. 1825, angedeutet worden). Zu den Bedingungen, welche an die Person des Creditor, welcher auf *bon. possess.* anträgt, gemacht werden, gehört vor allen, dass der Andere ihm schuldig sei, d. h. er muss *iustam causam* haben, *bon. poss.* des Andern zu fodern. Nach Hrn. K. sind die den Creditor betreffenden Bedingungen im Edict nicht genau verzeichnet, und dieses war auch nicht einmal möglich. Hr. K. konnte hinzusetzen, dass der Schuldner sich etwas habe zu Schulden kommen lassen müssen (p. Quinct. 19 *commissum nihil esset* etc.), um den Verdacht des Gläubigers zu erregen, ehe dieser auf *bon. possess.* antragen durfte. So lange der Schuldner dem Gläubiger noch nicht verdächtig war (z. E. durch *vadimonium desertum*), so lange noch kein Zweifel an seinen guten Willen oder an seine Zahlungsfähigkeit aufkommen konnte, so lange war keine *iusta causa* zur *bon. possess.* vorhanden. Darum sagt Cic. von dem auf *bon. possess.* antragenden Creditoren p. Quinct. 16: *vi ac necessitate coacti — saepe illusi ac destituti.* Was aber 2) die vier genannten *clausulae* des Edicts betrifft, so sind dieselben speciell an die Person des Debitor geknüpft, und Hr. K. hat auch diese Seite sehr erschöpfend behandelt. Schliesslich wird von dem Texte des 19. Cap. gesprochen: *Attende nunc, ex edicto Praet. bona P. Quinctii possideri nullo modo potuisse. Recita edictum. Qui fraudationis causa latitarit. Non est is Quinctius: nisi si latitant, qui ad negotium suum, relicto procuratore proficiscuntur. Cui heres non exstabit. Ne is quidem. Qui exsilii causa solum verterit. Dici id non potest. Qui absens iudicio defensus non fuerit. Ne id quidem. Quo tempore* etc. (So Hotoman.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Erster Jahrgang. №. 200. 22. August 1842.

Philologie.

Semestrium ad M. Tullium Ciceronem libri sex. Scripsit Frid. Lud. Keller.

(Fortsetzung aus Nr. 199.)

In den bis jetzt verglichenen Manuscr. fehlen die Worte *Dici id non potest* — *ne id quidem* gänzlich; Hotom. schob diese Worte zuerst ein und Lambin hat ganz ähnlich: *dici hoc de P. Quinctio non potest. Qui absens defensus non fuerit*, Beide aus Manuscr. Auch sind die meisten Herausgeber dieser Annahme gefolgt (Gruter ausgenommen) und Rau nimmt sogar an, dass hier mehre Capitel ausgefallen seien *(refellendae latitationis causa)*. Klotz combinirt Hot. und Lamb. Lesart dergestalt, dass er liest: *dici id de P. Q. non potest. Qui absens* etc. *Ne id quidem.* Dagegen zieht Hr. K. im Anfange die Hotoman'sche, am Ende die Lamb. Lesart vor und liest demzufolge: *dici id non potest. Qui absens iudicio defensus non fuerit. Quo tempore* etc. Er meint nämlich, *dici id de Quinct.* etc. sei nicht so Ciceronianisch, als *dici id non potest*, und das zweite: *ne id quidem*, sei weder wohlklingend noch sonst passend, während die Kürze dem *sermoni concitato* dieser Stelle weit angemessener sei u. s. w. Nach des Rec. Ansicht dürfte über diese Lesarten nicht nach logischen Gründen abgeurtheilt werden, indem jede gleich gut und Ciceronianisch ist. In rhetorischer Beziehung aber erscheint — so lange nicht durch neue Collationen die Sache ausser Zweifel gesetzt wird — die Combination des Klotz. Textes als die wahrscheinlichste. Cicero hält nämlich auf Regelmässigkeit des Periodenbaues ungemein viel und diese ist hier bei den vier Entgegnungen auf die Worte des Edicts in doppelter Beziehung zu erkennen. Zuerst sagt Cic.: *non est is Quinct.*, diesem entspricht *ne is quidem*; nun folgt *dici id de Quinctio non potest* und diesem entspricht wiederum *ne id quidem;* die dritte Entgegnung aber steht in besonderer Beziehung zur ersten, indem sie den Namen Quinct. wiederholt; durch Hrn. K.'s Conjectur wird diese Symmetrie gänzlich verwischt.

§. 3. *Generalia quaedam de iure bonorum a creditoribus cum possidendorum tum vendendorum*, S. 69—78. Hier wird eine Übersicht des ganzen Verfahrens der *bon. possessio* gegeben und mehre Abweichungen von der bisherigen Darstellungsweise werden vorläufig auch angedeutet, deren nähere Begründung in den nächsten §§. folgt.

§. 4—6. *Subsecivae quaestiones*, S. 79—113. In §. 4 wird der Beweis geführt, dass der Prätor auf die *postulatio* des Creditor ohne *causae cognitio* und ohne *decretum bonorum possessio* ertheilt habe. Er fragt natürlich kurz nach den Ursachen des Verlangens, hört aber den Debitor nicht — welcher ohnehin meistens gar nicht anwesend war — und gibt *bon. possessio ex edicto*, d. h. nach den in dem Edict aufgestellten Bedingungen. Es ist ein Act, nicht *ob controversiam dirimendam*, sondern *iuris celebrandi causa*, so dass kein Recht gegeben, sondern nur ein Recht sicher gestellt werden soll. Der *bonorum possessor* bekömmt durch des Prätors Erklärung kein Recht, wie auch daraus hervorgeht, dass der Debitor, wenn er binnen der ersten 30 Tage kommt und zahlt, die ganze Sache ungeschehen machen kann. Darum hat der Prätor vorher nicht näher zu untersuchen, ja wir sehen es auch aus dem Quinct. Process: denn wenn der Prätor früher bereits entschieden hätte, so wäre der ganze Sponsionsprocess unnöthig und nicht einmal zulässig, indem der *iudex* über eine vom Prätor bereits entschiedene Sache nicht aufs neue richten darf. Damit verbindet Hr. K. die Erklärung von Paull. l. 12 pr. D. de reb. auct. iud. und p. Quinct. 19: *non fieri, sed ex edicto suo fieri iub.* (d. h. Nävius erhielt kein Recht, sondern *bon. possessio ex edicto*, nämlich unter den im Edict angegebenen Bedingungen), wie Cuiac., Facciol., Garaton., Klotz richtig darstellten, weshalb Hr. K. unnöthigerweise bei frühern falschen Interpretationen u. s. w. verweilt. Die Richtigkeit der K.'schen Ansicht erhellt vorzüglich aus der Analogie der ganz entsprechenden erbschaftlichen *bonorum possessio.*

§. 5. *Über die Fassung und den Inhalt der lex bonorum vendendorum.* Hr. K. zeigt klar, dass diese *lex* ein Kaufcontract war (Beschreibung der verkäuflichen *bona*, Namen der Creditoren, Bestimmungen über Zeit etc. der zu zahlenden Gelder u. s. w. enthaltend), worin nur der *Kaufpreis* (als erst von der Auction abhängig) ausgelassen war. Ob der niedrigste Preis, gleichsam als Angebot, darin gestanden habe, ist zweifelhaft, wenigstens nicht so unbedingt zu verwerfen, als Hr. K. gethan hat. In der Widerlegung der Stieber'schen Ansicht konnte sich Hr. K. kürzer fassen.

§. 6. *Ob die ignominia des mit bon. possessio Belegten bereits mit der missio, possessio und proscriptio* (so Bethmann, Hollweg und Walter) *oder erst mit der*

venditio und addictio begonnen habe (so Puggé, Heffter, Zimmern, Savigny)? Für die letztere Ansicht scheint Gai. II, 154 *(ignominiae, quae accedit ex venditione bon.)* zu sprechen, allein Hr. K. beweist, dass hier *bonorum venditio* ganz allgemein für *bonorum possessio* gesagt ist, weil *venditio* der Zweck der *possessio* war. *Lex Jul. municipal.*, c. 8, zählt unter den Fällen der *infamia* auf: *cuius bona — possessa proscriptave sunt,* spricht aber nicht *bona vendita* oder *addicta* und zeigt uns dadurch, dass *infamia* auch *ohne Verkauf* der *bona* eintrat. Dasselbe ergibt sich aus unserm Processe; denn Quinct. war, wenn er die *sponsio* verlor, infam, obgleich seine *bona* nicht verkauft worden waren. Mit der *bonorum possessio* an sich konnte *infamia* aber auch nicht verbunden sein, denn wenn der Debitor in den ersten 30 Tagen die *bonorum possessio* zahlte, so hörte *bonorum possessio* auf und dann war *res integra*. Nachdem Hr. K. dadurch bewiesen, dass weder der Verkauf, noch die *possessio* an sich infamire, stellt er die sehr wahrscheinliche Ansicht auf, dass die *infamia* nach Vollendung der ersten 30 Tage eintrat, oder in der Mitte des Termins zwischen der ersten *possessio* und dem endlichen Verkaufe, also mit der entschiedenen Insolvenz des Debitor. Er beruft sich dafür auf die Worte der Sponsio: *XXX dies*, und vermuthet, dass in dem Ausdrucke *ex edicto possid.* auch zugleich *XXX dies* mit enthalten seien, z. E. in den Worten der *Lex Jul. municipal.* und in Ulp. l. 33 §. 1 *D. de reb. auctor. iud.* An letzterer Stelle hätten die *XXX dies* ausdrücklich gestanden und Tribonian. habe die Worte weggelassen, weil zu Justinian's Zeit die *bonorum possessio* eine ganz andere geworden sei.

§. 7 und 8. *Alfenus Quinctium absentem recte defenderit nec ne?* S. 114—170. Nach dieser Digression kehrt Hr. K. zur Quinct. Sache zurück und entwickelt die Frage, ob Alfenus den abwesenden Quinct. *recte* vertreten habe, denn in diesem Falle hätte Nävius mit Unrecht auf die *bonorum possessio* angetragen. Alf. hatte sich allerdings als Procurator des Quinct. gerirt, hatte aber dem Befehle des Prätor der *satisdatio iudicatum solvi* nicht Gehorsam geleistet, und nun ist die Frage, ob Alf. Recht gehabt hatte, die *satisdatio* damit zu verweigern, dass er sagte: *non aequum esse procuratorem satisdare, quod reus satisdare non deberet*, p. Quinct. 7. Zimmer, Bethmann, Hollweg u. A. behaupten, Alf. hätte sich der *satisdatio* nicht entziehen dürfen, weil kein Procurator ohne *satisdatio* den Abwesenden rechtlich habe vertreten können. Hotoman und Klotz meinen dagegen — und zwar ganz unrichtig — Alf. habe nicht nöthig gehabt, zu satisdiren, weil Näv. gefodert habe, dass er im Namen des Quinct. satisdiren solle. Rau und Rec. vermutheten, Alf. als *Generalbevollmächtigter* des Quinct. habe nicht in jedem besondern Falle zu satisdiren gebraucht und Hr. K. war früher auch dieser Ansicht gewesen; jetzt aber behauptet er, Alf. habe unrecht gethan, die gefoderte *satisdatio* zu verweigern; denn dass jeder Stellvertreter satisdiren müsse, sei eine alte und allgemeine Regel. Auch habe man vom Alf. nur in seiner Eigenschaft als Procurator, nicht aber aus der Ursache *satisdatio* gefodert, aus welcher Quinct. später satisdiren sollte (wegen *bon. possessio*), denn Cicero erwähnt bei der *satisdatio* des Alf. nichts davon, noch beruft er sich darauf, dass die *bonorum possessio* keine 30 Tage gedauert habe und dass deshalb eine *sadisdatio* wegen *bonorum possessio* noch nicht zu fodern sei u. s. w. Rec. gesteht, dass er in diesem Punkte von Hrn. K.'s Gründen noch nicht überzeugt ist, denn wenn der Grundsatz von der nothwendigen *satisdatio* der Procuratoren in alter Zeit wirklich so allgemein gültig gewesen wäre und sich auf *alle* und *jede* Procuratoren erstreckt hätte, so hätte Cic. bei so vollkommener — nicht einmal scheinbar probabler — Rechtsverdrehung die laute Misbilligung der Zuhörer und Richter befürchten müssen; ja man möchte fast auf Hrn. K. anwenden, was er S. 57 bei anderer Gelegenheit sagt: *nonne qui ita statuerit, oratorem nostrum talis calumniae dicam an impudentiae potius ac stultitiae insimulabit, qualis ne in obiectissimum quidem rabulam caderet?* etc. Rec. glaubt nicht, dass Cic. Recht hatte, allein er glaubt doch, dass Cic. wenigstens einen Schein von Recht für sich haben musste, er glaubt, dass es wenigstens in früherer Zeit Procuratoren gegeben habe, welche von dem Zwange zu satisdiren befreit waren (s. des Rec. Privatrecht S. 487 ff.), wenn er auch nicht behaupten will, dass Alf. zu diesen besonders privilegirten Procuratoren gehört habe. Hrn. K.'s Beweisgrund, dass Cic. p. Quinct. 8 wol etwas davon gesagt haben würde, wenn Alf. der *bon. possessio* halber hätte satisdiren sollen, ist eben so wenig schlagend als der, Cic. würde gesagt haben, die ersten 30 Tage der *bon. possessio* seien noch nicht abgelaufen gewesen und Alf. habe darum nicht zu satisdiren gebraucht — denn ob wirklich noch keine 30 Tage verstrichen waren, ist höchst zweifelhaft. Endlich folgt ein kritischer Excurs über p. Quinct. 20, *iniuria postulabas; ita videbare*, wo die Hotom. Conjectur *iubebare* ausführlich widerlegt und die durch die Codd. beglaubigte Lesart *videbare* gründlich, aber mit mehr Worten, als nöthig war, geschützt wird. Indem nun Hr. K. nochmals ausspricht, der Prätor habe volles Recht gehabt, zu decretiren, dass Alf. *satisdatio* stellen soll, wirft er im achten Paragr. die Frage auf: *Ob das, was Alf. nach diesem Decrete des Prätors vorgenommen habe, von der Art gewesen sei, ut defensio, quam Praetor improbasset, iusta inde efficeretur.* Alf. satisdirte trotz des prätorianischen Decrets nicht, sondern appellirte dagegen an die Tribunen. Die nächste Veranlassung zur Appellation war die gebotene *satisdatio*, aber das erbetene *auxilium* betraf seinen Wirkungen und Folgen nach mehr die *bon. possessio*, welche, wenn Alf. nicht

satisdirte, ihren Fortgang genommen haben würde. Gegen die gebotene *satisdatio* unmittelbar konnten die Tribunen kein Edict erlassen (denn sie waren nicht zur Reformation der prätorianischen Erkenntnisse da, sondern um etwaiges Unrecht und Gewalt durch ihr *auxilium* zu verhüten), auch nicht geradezu helfen, da Alf. nicht *gezwungen* war, zu satisdiren, wol aber konnten sie gegen die nachtheiligen Folgen des prätorianischen Decrets intercediren, indem der Prätor, wenn Quinct. nicht *recte* defendirt wurde, Execution gegen Quinct. verhängen musste *(bonorum possessio et venditio)*. Also bat Alf. die Tribunen um *auxilium, non suo, sed Quinctii nomine,* und die Tribunen hätten sogleich ein Edict des Inhalts erlassen können: „sie fänden das prätorianische Decret und die befohlene Satisdatio ungerecht, weshalb sie dem Alf. im Falle der *bonorum possessio et venditio* helfen würden." Dann würde Alf. von der Nothwendigkeit zu satisdiren befreit gewesen sein, und Quinct. hätte für *iure defensus* gegolten. Die Tribunen erliessen aber kein derartiges Edict und der Advocat des Nävius, Hortensius, behauptete, Quinct. sei trotz der eingelegten Appellation des Alf. nicht *iure defensus* und *bon. possessio* dauere noch fort, indem diese nur dann aufgehoben werden könne, wenn sich der Herr oder dessen Procurator *iure* vertheidige und Appellation sei keine *iusta defensio*. Cic. sucht diese Entgegnung des Hort. zu entkräften und für absurd zu erklären, Hr. K. aber zeigt, dass Hort. doch nicht so ganz unrecht hatte und dass die Appellation eine *improba* (*facto*, aber nicht *iure* bestehend) gewesen sei. Hr. K. stellt nämlich drei Acte der tribunicischen Hülfe gegen die prätorianische Jurisdiction auf: 1) die Tribunen halfen (rescissorisch, aber nicht reformatorisch, und zwar *confirmandi iuris civilis et corrigendae iurisdictionis causa*), wo der Prätor *imperitia, errore, cupiditate* vom Rechte abgewichen war; 2) die Tribunen halfen auch gegen *iusta Praetorum decreta*, sobald die *aequitas* durch das *ius strictum* verletzt schien, und verbesserten dadurch mehr das *ius civile* selbst, als die Prätorianische *iurisdictio;* 3) die Tribunen halfen auch da, wo sie gar nicht helfen durften *(appellatio facto, non iure constans)*, was in den stürmischen und von wilder Parteiwuth bewegten Zeiten mehrmals vorkam. Zu diesem dritten Acte rechnet Hr. K. die Appellation des Alf., welche gegen eine gesetzlich durchaus nothwendige *satisdatio* gerichtet gewesen sei, ja es habe Alf. vorher Volksaufruhr und Tumult versucht, um den Näv. ohne geleistete *satisdatio* von der *bon. possessio* zu vertreiben und als dieses nichts geholfen, so habe sich Alf. an die Tribunen gewandt, um im schlimmsten Falle wenigstens Verzug zu gewinnen. Deshalb sage Hortensius, durch solche ungerechte Appellation könne zwar *factisch* die *bon. possessio* aufgehalten und verzögert, *rechtlich* aber nicht aufgehoben werden und Quinct. sei keineswegs *iure defensus*.

Was war denn der Erfolg der appellatio? Die Tribunen intercedirten nicht, bewirkten aber, dass Näv. vor ihnen von Alf. ein *vadimonium* auf die Person des Quinct. annahm, d. h. Alf. versprach, Quinct. werde sich an einem bestimmten Tage persönlich vor Gericht stellen, Cic. p. Quinct. 7. Nun durfte Näv., nachdem er das *vadimonium* angenommen hatte, vor dem Tage des *vadimonium* von Alf. oder von Quinct. nichts fodern. Gleichwol behauptete Hortens., trotz des eingegangenen *vadimonium* sei die *bon. possessio* nicht aufgehoben worden und die *defensio* des Alf. sei auch dadurch nicht *iusta* geworden. Wahrscheinlich stützt er sich darauf, dass Näv. die Verfolgung seines Rechts nicht aufzugeben gebraucht habe, nur aus Furcht vor den Tribunen sei er das *vadimonium* eingegangen und habe dadurch die *bon. possessio* nicht aufgegeben, wenn auch der Verkauf aufgeschoben worden sei. Die *bon. possessio* habe auch wirklich fortgedauert — was doch nicht hätte geschehen dürfen, wenn die *defensio iusta* gewesen wäre — u. s. w., kurz, Hort. zeigte, die Tribunen hätten dem Quinct. blos *mora,* keine eigentliche rechtliche Hülfe verschafft, und dieses habe Alf. auch nur bezweckt.

Dagegen konnte Quinct. auch manches für sich sagen, namentlich, dass Näv. das *vadimonium*, wenn auch aus Furcht, doch ohne Zwang *(sciens, prudens, volens)* eingegangen und dass er überhaupt die *bona* des Quinct. nicht mit Recht und nicht *ex edicto* besessen habe. So stützte sich Quinct. auf das *ius strictum* (das eingegangene *vadimonium* beweist *iusta defensio)*, Näv. aber auf die *aequitas*, indem er sagte, dass in Berücksichtigung der dabei obwaltenden Umstände das *vadimonium* nicht als *iusta defensio* gelten könne. In diesem Punkte allein habe Quinct. den Sieg davontragen können (obwol es sehr ungewiss sei, da man von der ganzen Sache keine andern Notizen habe), in den andern Punkten sei nichts für ihn zu hoffen gewesen.

Dieser Paragr. ist ein wichtiger und dankenswerther Beitrag sowol für das ganze Institut der tribunicischen Intercession im Allgemeinen, als für die Beurtheilung des Quinct. Processes im Speciellen und mit grossem Scharfsinn ist Alles entwickelt, was von beiden Parteien zu ihrer Vertheidigung gesagt werden konnte, allein gerade dieser Paragr. ermangelt, wie kein anderer, der nothwendigen Präcision und Übersichtlichkeit. Auch wäre im Einzelnen Manches zu erinnern, z. B. dass K. sagt, die Tribunen hätten nicht unmittelbar gegen die vom Prätor gebotene Satisdation intercediren können, während er doch später selbst aufstellt, die Tribunen hätten gegen die ungerechten Decrete (denn das ist doch gleichgültig, ob sie wirklich ungerecht waren, oder den Tribunen subjectiv als solche galten) des Prätors *corrigendae iurisdictionis causa* intercediren dürfen, was gewiss geschehen konnte, auch ohne vorherige Zwangsmittel des Prätors u. A.

§. 9 (*Defensio in partes locosque digesta* S. 171—198) gibt eine anschauliche Übersicht der ganzen Rede nach drei Theilen: 1) *causa non fuit bon. possessio* (Naev. sei nicht *creditor* des Quinct. und dieser habe das *vadim.* nicht gebrochen, Cap. 11—18. Beides hat, wie Hr. K. zeigt, nur geringe Beweiskraft): 2) *ex edicto non possedit Naev.* Cap. 19. *a*) keine der vier Edictsclauseln sei auf Quinct. anwendbar, *b*) es sei keine *venditio bonorum* gehalten worden (K. vermuthet, *vend.* sei von Naev. aus Furcht vor einer etwaigen Intercession der Tribunen nicht angestellt worden, doch eben so gut konnten die Sullanischen Unruhen und Proscriptionen den Aufschub verursacht haben), *c*) Naev. habe in Compagnie mit Quinct. Güter erkauft und dadurch zu erkennen gegeben, dass er dessen *bon. possessio* selbst nicht anerkenne (dass dieses unmöglich sich so verhalten habe, zeigt K. und erklärt vielmehr das angeblich neue Societätsverhältniss des Quinct. und Naev. so, dass Naev. bei einer Subsignation der in Gallien ihm und dem Quinct. gemeinsam angehörenden Grundstücke den Quinct. als socius genannt habe, was um so wahrscheinlicher ist, als Cic. sonst auf diesen Grund weit mehr Gewicht gelegt haben würde): *d*) Naev. habe die in Gallien gelegenen *bona* zu früh mit Beschlag belegt, noch bevor das Edict des Praetor daselbst habe ankommen können, Cap. 24—26 (dieses that Naev. auf seine Gefahr und gibt keinen Grund gegen die *bon. possessio* überhaupt ab); *e*) Derjenige besitze nicht *ex edicto,* welcher anderes besitze, als das Edict vorschreibt, so z. B. sei Quinct. gewaltsam herabgeworfen worden (diese *deiectio* war zwar strafbar, allein die *bon. possessio* wurde dadurch nicht aufgehoben). 3) *Non possedit Naev.*, Naev. habe *factisch* nicht besessen, was daraus hervorgehe, dass Naev. nicht *alle bona* des Quiuct. besessen habe (auch hierauf ist kein Gewicht zu legen, s. Kell. S. 189 f.). Dieser dritte Theil der Rede ist verloren gegangen und in der Rede ist zwischen Cap. 27 und 28 eine Lücke anzunehmen, wie Hr. K. sehr wahrscheinlich macht. Die Annahme derer, welche Partien des zweiten Theils zum dritten zogen und behaupteten, dass von dem dritten Theile nur ein Stück verloren gegangen sei (z. B. Rau), hat Hr. K. treffend widerlegt und die Nothwendigkeit seiner Partition nachgewiesen. Damit ist die Erklärung des Cap. 29 *Omnino autem bona etc.* verbunden; doch dürfte Hr. K. die Hotom. Conjectur *omnino* der Lesart aller Mss. *omnia,* welche Klotz in den Text genommen hatte, nicht so unbedingt vorziehen und für unerlässlich halten. Es scheint *omnia,* wie an manchen andern Stellen *omnis* und *universus* in dem Sinne von *„überhaupt im Allgemeinen“* den Substantiven hinzugefügt wird, auch hier den adverbialischen Sinn *„überhaupt“* zu haben, z. B. ad Her. IV, 41 *et in omni oratione adhibenda.* Cic. p. leg. Man. 9 *pulcherrimarumque rerum omnium;* Verr. II, 65 *et in omnibus Graecis.* Tusc. III, 6 *de omni animi — perturbatione.* Über *universus* in diesem Sinne s. Klotz und Kühner zu Cic. Tusc. III. 3.

In Cap. II, S. 199—272 werden die *Varianten aus 13 pariser Mss.* und aus einem *berner Cod.* (sämmtlich aus dem 14. und 15. Jahrh. herrührend) mitgetheilt nebst Bemerkungen Hrn. K.'s, in denen er gewöhnlich die Ansichten der verschiedenen Herausgeber referirt, zuweilen aber auch seine eigene Meinuug andeutet. Auf die Lesarten der im ganzen unbedeutenden Codd. (nur an einigen wenigen Stellen sind die Varr. von Wichtigkeit) näher einzugehen, verbietet der Raum dieser Blätter, auch wird man erst dann erschöpfend darüber urtheilen können, wenn der kritische Apparat vollständiger als jetzt gesammelt ist: nur über Hrn. K.'s Bemerkungen noch einige Worte. An mehren Stellen weicht er unnöthigerweise von der Lesart der Codd. oder von den frühern Herausgebern ab, z. B. Cap. 1, §. 5: *Veritas valebit: aut ex hoc loco repulsa vi et gratia, locum ubi res consistat reperire non poterit.* Klotz hatte zuerst aus allen Codd. *res* in den Text genommen, K. äussert *mihi non placet.* Allein gleichwol ist dieses diplomatisch beglaubigte *res,* welches ein Abschreiber nicht hinzugesetzt haben würde, gut zu vertheidigen, auch wenn man es nicht mit Klotz *praef. LVIII* geradezu auf *veritas* bezieht und statt des Pronomens nimmt: denn man kann *repulsa* (scil. *ea,* nämlich *veritate*) als Ablat. absol. auffassen und *res* in der Bedeutung als „die Sache des Quinct.“, von welcher der Redner sagt, dass sie verloren gehen müsse, wenn die Wahrheit unterdrückt werde.

Cap. 5, §. 19: *Negat se alia ratione facturum; quod promisisset non plus sua referre, quam si, cum auctionem venderet, domini iussu quidpiam promisisset.* So interpungiren Schütz, Orelli und Klotz; K. will *quod promisisset* lieber zum ersten Satze ziehen und bedenkt nicht, dass bei *facturum* gar kein Object nöthig ist, dass *quod promis.* dem nachfolgenden *quidpiam promis.* entgegensteht und dass mit besonderm Nachdrucke dasselbe Wort an Anfang und Ende des Satzes gesetzt ist. Dieser Gegensatz wird durch die Pronom. *quod* und *quidpiam* noch stärker hervorgehoben.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 201. 23. August 1842.

Philologie.

Semestrium ad M. Tullium Ciceronem libri sex. Scripsit Frid. Lud. Keller.

(Schluss aus Nr. 200.)

Cap. 11, §. 38: *Itane est? quod viri optimi faciunt, si qui etc.* So hat Klotz nach allen Codd.; vorher las man *itane? — ii qui* nach Muret. K. sagt: *mihi prior* (nämlich *emendatio*) *videtur incertior esse quam secunda. Itane* oder *itane est* ist allerdings gleichgültig und kann nur nach den Mss. entschieden werden, was aber das von K. vorgezegene *ii* betrifft, so scheint *ii* bei dem ersten Anblicke nothwendig; denn *wenn* passt nicht, indem es das, was vom Redner als gewiss und ausgemacht angegeben wird *(quod viri optimi faciunt)*, unsicher hinstellt. Doch wenn wir bedenken, dass *si* hier nicht *wenn* bezeichnet, sondern dass *si qui* s. v. a. *quicunque* bedeutet, so ist die Lesart der Codd. vollkommen gerechtfertigt. Über diesen Gebrauch sprechen. Goerenz zu Cic. de leg. II, 19. Wernsdorf zu Cic. Phil. II, 7. Otto zu Cic. de fin. I, 17. Herzog zu Sall. Iug. 94. Bremi zu Corn. Nep. Epam. 1. S. noch Cic. Verr. I, 31, IV, 23, V, 8 de fin. III, 9 u. a.

Cap. 13, §. 44 *ut quid praeterea?* hat Klotz aus den Mss. statt der vulg. *num quid praeterea*, welche Hr. K. ohne Grund vorzieht; denn der Redner braucht hier das elliptische und leicht zu ergänzende *ut quid* (vollständig *ut quid praeterea fiat? sc. petit*) eben so, wie er bereits im vorigen §. die an die Gegenpartei gerichteten Fragen zu bilden angefangen hatte.

Cap. 20, §. 62 *et cum is* (Alf.) *iudicium acceperit pro Quinctio* haben mehre Codd. und die meisten Ausgaben, K. dagegen will nach andern Codd. und mehren ältern Ausgaben *acciperet* lesen, indem das Imperfectum bezeichne, Alfenus habe das *iudicium* annehmen *wollen;* das Perf. würde heissen, er habe es gethan, was eine Lüge wäre, wenn es Cic. gesagt hätte. Der Sache nach hat K. allerdings Recht, dass Alf. bereit war, das *iudicium* anzunehmen, ohne dass es wirklich geschah; es fragt sich nur, ob es an dieser Stelle darauf ankam, diesen Unterschied so scharf hervorzuheben, oder ob Cic. vielmehr nur im Allgemeinen zeigen wollte, wie Alf. Alles gethan habe, was er vermocht, um den Quinct. *iuste* zu vertheidigen. Vergleichen wir den ganzen Zusammenhang und namentlich das vorausgehende ganz analoge *cum eum defenderit,* so sehen wir unverkennbar das Letztere. Cic. will beweisen, dass von Seiten des Alf. alles Mögliche geschehen sei, und dass er den Quinct. vollkommen vertreten habe. Durch den Gedanken, Alf. habe das *iudicium* annehmen *wollen,* würde er seiner Sache sogar schaden; denn dann würde er nichts anders behaupten, als was Hortensius auch sagt, und würde zugeben, dass deshalb Alf. kein *iustus defensor* gewesen sei, während Cic. immer annimmt, Quinct. sei vollkommen vertreten worden. — Dass aber Cic. als Sachwalter mit der Wahrheit nicht immer so ängstlich war, bemerkt ja Hr. K. selbst mehrmals, und warum sollte er es hier zu seinem Nachtheile so überaus genau genommen haben?

Cap. 20, §. 64 *ei misero, absenti, ignaro fortunarum suarum omnia vitae ornamenta — deripi convenire.* Diese handschriftliche Lesart hatte von Hotom. den Zusatz *omnia* nach *ignaro* erhalten, welchen Ernesti und Orelli recipirten; Klotz warf *omnia* wieder heraus und K. sagt darüber: *prorsus improbandum Klotzii consilium, qui id egit, ut interpungendo* (Klotz interpungirt *ignaro, fortunarum suarum,*) *eundem sensum inferret, quem illi supplendo comparaverunt.* Dieser Vorwurf ist ein ungerechter, denn wie sollte aus Klotz's Lesart derselbe Sinn hervorgehen, als wenn er *omnia* beibehalten? Wir wollen nicht die Trennung *non ignaro* und *fort. suar.* vertheidigen, sondern bemerken nur, dass Klotz *fort. suar.* als ein selbständiges, den andern Worten *misero, absenti, ignaro* parallelstehendes Attribut genommen haben muss, sodass es heisst „einen der ganz auf sich angewiesen ist, der nichts hat als *fortunae suae,*“ etwa wie *opus magnum et multorum dierum,* Cic. ad Att. IX, 14, *suovissimum hominem et summi officii summaeque humanitatis,* ad div. XVI, 4, *vir altus et excellens, magno animo,* de fin. III, 8.

An andern Stellen muss man Hrn. K. beistimmen, z. B. Cap. 19, §. 61, dass *quum proscribebas* ohne Fragezeichen zu schreiben sei, Cap. 31, §. 95 über *quaestu prostitit,* Cap. 20, §. 63 über *iudicium pati* u. s. w.

Nach dieser Übersicht dürfte eine weitere Empfehlung dieses für Interpretation und Kritik (letzteres wenigstens an einigen Stellen) der *Quinctiana* so wichtigen Buchs überflüssig sein, und Rec. schliesst daher mit dem Wunsche, dass Hr. K. in der begonnenen Weise fortfahre, die juristische Erklärung Cicero's zu förndern, und dass auch andere Gelehrte durch dieses Beispiel zu ähnlichen Werken angeregt werden mögen. Das zu bebauende Feld ist gross und alle Arbeiter sind willkommen!

W. Rein.

Meteorologie und Klimatologie.

1. *Observations météorologiques et magnétiques faites dans l'étendue de l'empire de Russie, redigées et publiées par A. T. Kupffer, Membre de l'Académie des Sciences de St.-Pétersbourg.* I. Vol. No. I. *Introduction. Observ. météorolog. de St.-Pétersbourg. Tables psychrométriques.* St.-Petersburg. 1837. No. II. *Observations de Catharinenbourg et de St.-Pétersbourg.* St.-Petersburg. 1837. 4. — *Annuaire magnétique et météorologique du corps des ingénieurs des mines de Russie ou Recueil d'Observations magn. et météor. etc. publiées par ordre de S. M. l'Empereur Nicolas I. et sous les auspices de M. le Comte Cancrine, Ministre des Finances par A. T. Kupffer etc.* Année 1837 (St.-Petersburg 1839.) 5 Tafeln. — Année 1838 (St.-Petersburg 1840.) 6 Tafeln. — Année 1839 (St.-Petersburg 1841.) 5 Tafeln. Sämmtlich in 4.

2. *Acta Societatis Scientiarum Fennicae.* Tom. I, Fasc. I. Helsingfors 1840. Fasc. II. 1841. 8.

3. *Fifty-third annual Report of the Regents of the University of the State of New-York. Made to the Legislature, March 2. 1840.* Albany 1840. Gr. 8.

Die atmosphärischen Phänomene lassen sich unter dem zwiefachen Gesichtspunkte betrachten, dass entweder ihr Verhalten an einem bestimmten Orte untersucht wird, woraus die klimatologischen Monographien und Journale hervorgehen, oder sie werden rein meteorologisch an den verschiedenen Stationen verglichen, um zu allgemeinen Gesetzen über ihre regelmässigen und unregelmässigen Veränderungen und ihre Vertheilung an der Erdoberfläche zu gelangen, woran sich die Erkenntniss der dabei wirksamen Ursachen, ihrer Abhängigkeit von der Stellung des Erdkörpers gegen die Sonne, von der relativen Lage der Land- und Wasserflächen u. s. w. unmittelbar anschliesst. Die Zahl von Orten, an denen man sich mit der Beobachtung eines oder mehrer meteorologischen Elemente beschäftigt, ist seit 60 Jahren über 1000 angewachsen, und die Mehrzahl derselben ist auszugsweise in Mitteln und Summen theils in eigenen Schriften, theils in den verschiedenartigsten Zeitschriften für Astronomie, Geographie, Physik, Landbau oder in Reisewerken u. s. w. zerstreut veröffentlicht worden, während die Originaljournale mit den speciellen täglichen Beobachtungen grossentheils nicht ins Publicum gekommen, sondern vernichtet sind oder in Bibliotheken vergraben liegen. So lange man bei der Bestimmung der klimatischen Verhältnisse eines Ortes stehen bleibt, würden viele jener Angaben auch für diesen besondern Zweck genügend erscheinen; denn zu einer genauern Bestimmung der atmosphärischen Variationen, wie z. B. des Ganges der Wärme in der täglichen und jährlichen Periode werden stündliche Beobachtungen oder Zeiträume von vielen Decennien erfodert, und diese können nicht Gegenstand *eines* Beobachters sein. Sobald man jedoch auf den für die Wissenschaft so höchst wichtigen Gesichtspunkt der Vergleichung Rücksicht nehmen will, können monatliche Mittel nur in den anfänglichen Untersuchungen befriedigen, und das Bedürfniss, vollständige Journale zu Rathe zu ziehen, wird mit dem Fortschritte der Wissenschaft immer fühlbarer werden. Nun ist leider das Interesse, welches solche Tagebücher besitzen, im Allgemeinen ein sehr beschränktes, denn selbst nur wenige Meteorologen von Fach können und werden sich der wenig Dank bringenden Mühe der Vergleichung solcher Journale widmen, welche nur Der recht würdigen kann, wie schon Brandes aussprach, der einmal selbst etwas Ähnliches versucht hat. Und nur wenige Gelehrte scheinen für den Zeitaufwand auf solche Arbeiten sich entschädigt gehalten zu haben; denn noch heutiges Tages ist die älteste Sammlung brauchbarer Observationen (die *Ephemerides societatis meteorologicae Palatinae* 1781 — 1792) insbesondere nicht so ausgebeutet worden, wie es das Material gestattet, wovon die Untersuchungen von Brandes in den Beiträgen zur Witterungskunde, von Kämtz in dem Lehrbuche der Meteorologie und Dove in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin Zeugniss geben. Kein Wunder also, dass von so vielen, ja beiweitem der *Mehrzahl* der Journale, die vielleicht für Jahrhunderte Stoff zu Untersuchungen liefern, bisher nur wenige veröffentlicht worden, und dass sich nur selten Verleger für dieselben finden, die dann nicht einmal immer die bessern Observationen treffen. Zwar haben wir eine Anzahl von Beobachtungen in Tagesblättern auf einer Reise durch Italien kennen gelernt, von denen man in Deutschland keine Nachricht besass, was um so eher Entschuldigung findet, als man sie manchmal dort in der Nachbarschaft nicht einmal kannte; aber unsere Bemühungen, dieselben in öffentlichen oder in Privatbibliotheken im Vaterlande zu Gesicht zu bekommen, sind völlig vergeblich gewesen. Solche Umstände werden aber zu *allen* Zeiten den Fortschritt einer Wissenschaft, namentlich in manchen Disciplinen, hemmen, und sie möchten nur selten anders beseitigt werden, als wenn von Seiten der Regierungen oder Akademien und andern gelehrten Gesellschaften Unterstützung gewährt wird. Schwerlich dürfte man, wenn man auch selbst den praktischen Nutzen dieser Wissenschaft nicht in die Waagschale legen wollte, behaupten, dass sie weniger Anspruch auf eine solche Förderung zu machen berechtigt sei, als ja manchem andern Zweige der Naturforschung zu Theil geworden ist!

Die Gegenwart scheint besonders günstige Aussichten in die Zukunft der Meteorologie zu eröffnen, an denen die Arbeiten Hrn. v. Humboldt's einen so grossen und epochemachenden Antheil besitzen. Die Be

nutzung jener Journale wird aber um so erspriesslicher werden, je mehr sich das Netz *gleichzeitiger Beobachtungen*, deren Wichtigkeit sonderbarerweise so lange unbeachtet gelassen ist, ausdehnt, und je kleiner die Lücken zwischen den Nationen werden; denn in gleichem Masse wächst die Sicherheit vieler allgemeinen Resultate, die wir daraus ableiten. Zwar wird von *einzelnen* Staaten viel gethan, um zu dieser Basis der vergleichenden Klimatologie brauchbare Materialien herbeizuschaffen; aber wie gross sind auch die Lücken, welche zum Fundament des Gebäudes nothwendig ausgefüllt werden müssen. Nur die Unterstützung der Regierungen der civilisirten Staaten an Privatpersonen oder Vereine (denn das Interesse des Publicums *kann* dieselbe nicht darbieten) vermag zu bewirken, dass eine so junge und dennoch so schnell vorschreitende Wissenschaft mit grösserm Erfolge die Vorurtheile gegen sie, welche aus den frühern Jahrhunderten der Meteoromantie datiren, niederschlage. Dereinst wird sie auch aus ihren Gesetzen zu einer Vorherbestimmung des Wetters innerhalb gewisser Zeitgrenzen übergehen können, wiewol dieselbe keineswegs ihre Aufgabe ist; und wer vermag zu ermessen, von welchen Folgen dann ihre innige Beziehung auf Ackerbau und Schiffahrt für die Erwerbsquellen eines grossen Theils der Staatsbürger werden dürfte. Gebieten nicht Ergebnisse unserer Tage, wie die über die Abnahme der Wassermenge in den Flüssen Norddeutschlands, deren Ursachen durch Beobachtungsstationen längs der Flüsse nachzuspüren und dieselben entweder zu heben oder die traurigen Folgen wenigstens hinauszuschieben?

Um so rühmlicher ist das Bestreben einiger Regierungen und Gelehrten, die Zahl von meteorologischen Observationen zu vermehren, die Beobachtungen mit guten und übereinstimmenden Instrumenten nach einerlei Methode anstellen und controlliren zu lassen und dann die Materialien selbst zu veröffentlichen. So hat vor Allen der Kaiser von Russland besondere und grosse Summen angewiesen, um die unter der Protection des russischen Finanzministers Cancrin und des sich lebhaft dafür interessirenden Chefs des Generalstabes des Bergbauwesens, Generals Tschefkin, eingerichteten Stationsbeobachtungen in der ungeheuern Ausdehnung des russischen Reiches, in der gemässigten und kalten Zone der alten Welt, von den Gestaden des atlantischen Meeres bis zur Westküste der neuen Welt in den amerikanischen Kolonien durch den Druck *vollständig* zu veröffentlichen (S. 1); so hat Grossbritannien im Anschluss an den deutschen magnetischen Verein, unter Leitung des berühmten Astronomen J. Herschel dem Capitän James Ross die bekannte Expedition in die Südsee anvertraut, und in seinen Kolonien in allen Welttheilen für mehre Jahre Observatorien errichtet, um ein Netz von gleichzeitigen magnetischen und meteorologischen Beobachtungen über grosse Räume des Erdballes zu spannen. An dieses Unternehmen schliessen sich theils vorhandene, theils neu entstandene Vereins- oder Privatbeobachtungssysteme an, wie die der ökonomischen Gesellschaft in Böhmen unter Bittner, die des vaterländischen Culturvereins unter v. Boguslawski, die Sammlungen, welche Quételet in Brüssel vereinigt, Lamont's baierscher Verein u. m. a. Ähnliches gilt von den nordamerikanischen Freistaaten, indem die seit 1819 angestellten meteorologischen Beobachtungen der Armeeärzte an den Militärposten, von denen Lowell die Jahre 1822—1825 in gedrängten Résumés edirte, in kurzem wahrscheinlich vollständiger publicirt werden, während der Staat Newyork fortfährt, in jährlichen Reports (S. 3) Auszüge aus den sehr zahlreichen meteorologischen Registern seiner Lehranstalten mitzutheilen; eine Erscheinung in diesen Ländern, welche doch erst seit kurzer Zeit einen grössern Antheil an wissenschaftlichen Arbeiten nehmen konnten, die um so mehr auffällt, als man in vielen Staaten der alten Welt, welche in diesem Zweige fast nichts leistete, mit bitterm Tadel deren rein commercielles Interesse angegriffen zu sehen gewohnt ist. Wir wollen nur Frankreichs gedenken. Durch den regen Eifer des P. Cotte erblickt man hier einen schönen *Anfang (Traité* und *Mém. sur le Météorologie.* Paris 1774 u. 2. T. 1788), wo sich selbst der Fürst den zahlreichen Beobachtern im Lande thätig anschloss. Schliessen wir die neuern mit Recht berühmten Beobachtungen an den Sternwarten zu Paris, Marseille und einigen wenigen Orten aus (s. meine Abhandlung über die Temperaturvertheilung auf der Erde, Dove's Repertorium der Physik. Bd. IV, S. 47—54), so ist seitdem nichts in diesem grossen Gebiete, das durch seine Lage noch besonders wichtig ist, geschehen, und Beobachtungen, wie die zu Lyon seit einigen Jahren sechs Mal täglich angestellten, beweisen durch die Résumés der monatlichen Mittel nur, dass man hier nicht einmal verstanden, brauchbare Zahlen aus denselben zu deduciren. Welche Stellung aber hätte Frankreich in dieser Wissenschaft einnehmen können, wären seine zerstreuten Kolonien gehörig benutzt worden. Seit Jahren lesen wir zwar, dass in der pariser *Académie des sciences* von höchst wichtigen Punkten Beobachtungsjournale eingegangen seien; aber die Resultate daraus sind uns grossentheils gänzlich bis auf den heutigen Tag vorenthalten worden. Die Gründe eines solchen Verfahrens sind uns nicht bekannt, und doch werden dagegen viele im Allgemeinen minder wichtige und wenigstens in ihrer Brauchbarkeit mehr beschränkte Mittheilungen der Journale von Seefahrern mit veränderlichen Beobachtungsarten mit grössern Kosten, die der Staat gewöhnlich trägt, veröffentlicht.

Unter den zahlreichen Schwierigkeiten, mit denen unsere Wissenschaft zu kämpfen hat, heben wir noch eine besonders hervor, nämlich die grosse Zerstreutheit der Materialien. In *besondern* Werken sind die wenig-

sten Resultate mitgetheilt. Wir finden einen grossen Theil in Journalen geographischen, astronomischen, naturwissenschaftlichen oder technischen Inhalts, in den Bulletins gelehrter Gesellschaften, in akademischen Abhandlungen, medicinischen Werken, Reisebeschreibungen, Biographien u. s. w., und da Register in übersichtlicher Anordnung nicht eben häufig sind, so ist man genöthigt, *viele* Werke ganz vergeblich zu durchsuchen, in denen man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Erfolg hoffte. Wir haben einen Beweis davon in einer mehre Jahre umfassenden Arbeit (s. die obige Abhandlung) geliefert, und obwol wir darin nicht stets die ersten Quellen citirt haben, sondern uns dann auf mehr verbreitete Sammlungen beriefen, so haben wir darin doch nur einen Theil der meteorologischen Literatur aufführen können, ungerechnet, dass wir vielleicht mehr als zwanzig Mal soviel Schriften vergebens nachgeschlagen haben. Diesem grossen Übelstande würde nur dadurch begegnet werden können, dass eine meteorologische und klimatologische Zeitschrift wieder ins Leben gerufen würde, in welche ausser Originalabhandlungen Auszüge und Citate aufzunehmen wären. Eine solche zeitgemässe Unternehmung würde aber schwerlich bestehen können, ohne dass zur Herausgabe besondere Summen vom Staate angewiesen würden. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von klimatologischen Untersuchungen bleibt stets dem Auslande unbekannt*), da es sicherlich *keine* Bibliothek oder Stadt gibt, in der man sämmtlich betreffende Werke, Zeitschriften und Tagesblätter vereinigt fände. Eine Zeitschrift der Art würde leicht der Vereinigungspunkt für eine Menge bedeutender Arbeiten werden.

Wir wenden uns nun zur speciellern Betrachtung der oben angeführten Werke. — Kupffer deutet in der Vorrede zum ersten Bande die Rolle an, welche Lage und Extension dem gewaltigen russischen Staate in der Geschichte der Meteorologie und des Erdmagnetismus zu spielen angewiesen haben, und nur Grossbritannien kann unter allen civilisirten Nationen der Erde als ein Rival auftreten, dessen Ansehen weniger auf einer so ununterbrochenen Reihe seiner Besitzungen, als auf der Weltstellung und der Lage seiner Stationen in *allen* Erdtheilen und in *allen* Zonen gegründet ist, während Russland keinen Punkt in dem für die Meteorologie so höchst wichtigen tropischen Erdgürtel besitzt. Jedoch wäre es sehr zu wünschen, dass die gegenwärtig errichteten Observatorien Britanniens ihre Wirksamkeit nicht schon nach Verlauf von drei Jahren, wie in der Instruction angegeben ist, einstellten; denn wenn auch vielleicht der erste Endzweck, Probleme des Erdmagnetismus zu lösen, mehr oder weniger erreicht wäre, so würde doch für manche meteorologische Fragen (besonders in höhern Breiten) ein weit längerer Zeitraum erfoderlich sein, die mit weniger anstrengender Beobachtung nach zweckmässig vereinfachter Instruction lösbar wären, und zur Fortdauer jenes Stationennetzes synchronistischer Beobachtungen in entfernten Welttheilen wesentliche Anhaltepunkte lieferten.

*) Wir vermochten sogar nicht, so unglaublich es scheint, eine vor wenigen Jahren in Neapel erschienene Meteorologia an diesem Orte selbst aufzutreiben!

Die Instruction, welche den Bergbeamten des Reiches behufs der Erklärung und Methode der Beobachtungen besonders, nebst gedruckten Schemata, wie bei dem englischen Verein ertheilt worden, finden wir in einem kurzen Auszuge in Nr. I, S. IX bis XI. LVI angegeben; sie betrifft Beobachtungen der Temperatur, der Feuchtigkeit (mittelst des Psychrometers, wozu in einem Anhange I, S. 57—90 besondere Tafeln zur Abkürzung der Rechnungen*) gegeben sind), des Luftdruckes, der Niederschläge, Bewölkung, Winde u. s. w. und die Declinations- und Inclinationsbestimmungen. Jene Beobachtungen werden zweistündlich, von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends incl. angestellt; es wäre wünschenswerth, die Morgenstunde 6 hinzuzufügen (s. unten die Bemerkung über die Schrift Nr. 2) und wenigstens *eine Nachtbeobachtung* nach 10 Uhr einzurichten, da dass Intervall von 10 Stunden zwischen Abend und Morgen zu gross ist, um mittels Interpolationsformeln den Gang der täglichen Oscillationen der Instrumente ganz sicher in einem Klima zu ermitteln, dessen Veränderlichkeit, Himmelsansicht und Regenvertheilung so manche erhebliche Abweichungen von den westeuropäischen Verhältnissen hervorrufen müssen. Dabei ist noch zu bemerken, dass die Beobachtung eines Minimum-Thermometers jene grosse Lücke nicht unschädlich machen kann, da in einem Theile des Jahres in höhern Breiten eines continentalen Klimas das mittlere monatliche Minimum nicht mit der wahren Eintrittszeit des täglichen zusammenzufallen scheint. — Die Bestimmung der mittlern Wärme nach einer ältern Formel (S. V) gibt ziemlich fehlerhafte (zu hohe) Resultate gegen die Media, welche mittels Interpolation gefunden werden, wie Kämtz, Hällström und ich nachgewiesen haben.

*) Es ist dabei die Correction wegen des Luftdrucks *ganz* vernachlässigt, weil an allen russischen Stationen die monatlichen Mittel des Barometers nie viel von 30″ engl. abweichen und man doch keine andere als diese genau zu erfahren wünschen dürfte. Ist auch der Fehler für jene Media gering (vgl. Nertschinck in Ann. 1839 p. 447), so dürfte es doch für so hoch gelegene Orte angemessen erscheinen, wegen der grossen unregelmässigen Oscillationen des Barometers den Stand derselben bei den einzelnen Beobachtungen nicht stets zu vernachlässigen. Man vgl. die Tafeln von Kämtz (Lehrb. d. Met. I, 320), von August (über das Psychrom.) und von Hopf (*Enum. atque descriptio Hygrometrorum*, Göttingen 1830).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 202. 24. August 1842.

Meteorologie und Klimatologie.

Observations météorologiques et magnétiques faites dans l'étendue de l'empire de Russie, redigées et publiées par A. T. Kupffer.

(Schluss aus Nr. 201.)

Die Barometerstände sind sämmtlich reducirt (auf $13^1/_3{}^{\circ}$ R.) mitgetheilt. Als einen Übelstand für manche Untersuchungen muss die Trennung der Beobachtungsjournale nach den einzelnen Instrumenten nachgewiesen werden; derselbe liess sich aber *nicht* heben, ohne der Übersichtlichkeit im Gange der einzelnen Instrumente zu nahe zu treten. Bei den Résumés, welche die monatlichen und jährlichen Mittel der Wärme, des Druckes und der Feuchtigkeit der Atmosphäre enthalten, vermisst man ungern die Übersicht von Winden, Bewölkung, Regen u. s. w. behufs der Vergleichung *derselben* Jahre mit den ausländischen; eine vieljährige Zusammenstellung dieser Elemente würde ausserdem noch immer nothwendig erscheinen. — Sehr nützlich für die Vergleichung würde noch eine jährlich zu wiederholende Angabe der Localverhältnisse der Orte und der Observatorien, besonders eine Angabe der Höhe sein, wenn auch bei einigen diese vorläufig nur angenähert sein kann.

Wir geben schliesslich an, von welchen Orten in Nr. 1 Beobachtungen mitgetheilt sind. Nr. I enthält das Journal der petersburger Observatorien (an dem *Institut des mines*) vom 1. Juli 1835 bis 30. Juni 1836; Nr. II die folgenden sechs Monate des Jahres 1836 ebendaselbst, und die 1836 zu Katharinenburg angestellten, nebst den correspondirenden Beobachtungen der täglichen Variation der Declination nach mittlerer göttinger Zeit zu St.-Petersburg in den Jahren 1835 und 1836. — Im Annuaire für 1837 finden sich meteorologische und magnetische Beobachtungen zu Petersburg und Katharinenburg und meteorologische zu Slatoust im J. 1837; im Annuaire für 1838 die in diesem Jahren angestellten Observationen, meteorologische und magnetische, zu Petersburg, Katharinenburg und Barnaul*), blos meteorologische zu Slatoust, (vom Juni bis December) zu Bogoslowk und zu Lugan. Endlich werden in dem zuletzt erschienenen Annuaire von 1839 meteorologische und magnetische Beobachtungen von Petersburg, Katharinenburg und Barnaul, und meteorologische Journale von Slatoust, Bogoslowsk, Lugan und Nerthschinsk an der chinesischen Grenze mitgetheilt, denen in einer *Addition* S. 418 die täglichen Beobachtungen der Temperatur, des Regens, Windes und der Bewölkung um 9, 12, 3 und 9 Uhr vom 1. Aug. 1837 bis 31. Aug. 1838 zu Jakutsk von Tscherguin angehängt sind, nebst den monatlichen Medien für diesen Ort in den Jahren 1835/36 (um 7, 1 und 7 Uhr, jedoch diese nach *altem* Stil berechnet).

In Betreff der ebenfalls speciell aufgeführten magnetischen Beobachtungen bemerken wir nur noch, dass auf den im Titel angegebenen Tableaux einigen Jahrgängen graphische Darstellungen correspondirender Observatorien angehängt sind.

Es kann bei einem Werke, dessen Inhalt jedem Meteorologen durch die mit so seltener Liberalität der russischen Regierung geschehene Vertheilung an grössere öffentliche Bibliotheken und einzelne Gelehrte des Auslandes, so leicht aus eigener Anschauung näher bekannt werden kann und muss, nicht die Absicht des Ref. sein, sich über die gewonnenen *Resultate* weiter auszulassen. Wir heben nur noch hervor, dass diese neuern correspondirenden Observatorien bereits gegenwärtig (zu Jakutsk in 62° 1′ nördl. Br., 127° 24′ östl. Lg. Par. 13 Monate), zu Petersburg in 59° 57′ n. Br., 27° 59′ östl. L. 4½ Jahre, zu Bogoslowsk in 59° 45′ nördl. Br., 57° 39 östl. L. 1½ Jahr, zu Katharinenburg in 56° 50′ nördl. Br., 58° 15′ östl. L. 4 Jahre, zu Slatoust in 55° 11′ nördl. Br., 57° 25′ östl. L. gegen 3 Jahre, zu Barnaul in 53° 20′ nördl. Br., 81° 7′ östl. L. gegen 2 Jahre, zu Nertschinsk in 51° 18′ nördl. Br., 117° 1 östl. L. 1 Jahr und zu Lugan in 48° 35′ nördl. Br., 37° 1′ östl. L. 2 Jahre umfassen. An sie schliessen sich die selbständigen, schönen Beobachtungen an, welche in Russland zu Archangel, Helsingfors, Dorpat, Nischne-Tagilsk, an den Ufern des schwarzen Meeres, in der Halbinsel Krym u. a. angestellt werden und zum Theil schon veröffentlicht sind.

Die äussere Ausstattung betreffend, so ist dieselbe eines so grossartigen Unternehmens, das in der Geschichte der Meteorologie seines Gleichen vergeblich sucht, würdig eingerichtet, und trotz der enormen Menge von Zahlen darin, sind uns bisher nur wenige Druckfehler vorgekommen, die zu leicht als solche erkannt werden, als das wir ihrer hier speciell gedenken möchten.

*) In dem *meteor.* Journal fehlen bei Barnaul die Monate Aug., Sept. und Oct.

2. G. G. Hällström, der durch mehre treffliche Untersuchungen im Gebiete der Physik und Meteorologie rühmlich bekannte Lehrer an der Hochschule zu Helsingfors, hat in diesen Verhandlungen der finnländischen Gesellschaft, deren 1. Band vorliegt, seit längerer Zeit wieder zum ersten Male von seinen Forschungen Rechenschaft gegeben. (Kurze Nachrichten lasen wir früher im *Bulletin de l'Acad. de St.-Petersbourg*). So finden wir (S. 1—31) eine Vergleichung gleichzeitiger Barometerstände, eine Arbeit, welche sich den ältern von Dalton, Pictet, Brandes und Kämtz anreiht, aber doch nur wenige Monate der Jahre 1784 und 1835 umfasst; ausserdem liefert er (S. 129—151 und 387—395) eine nur indirect mit unserer Wissenschaft zusammenhängende Bestimmung der Zeit des Zufrierens und des Eisaufganges in höhern Breiten, z. B. aus den Beobachtungen an der Newa, dem Flusse Kyro u. a. Eine weit grössere und gehaltvollere Untersuchung ist die (S. 177—249) über das Klima von Helsingfors in Hinsicht auf die Temperaturverhältnisse, welche sich an die leider verloren gegangenen stündlichen Beobachtungen zu Åbo von Morgens 7 Uhr bis Abends 11 Uhr und des täglichen absoluten Minimi in den Jahren 1820—1827 unmittelbar und nach derselben Methode anschliesst. Er legt dabei die in dem elfjährigen Zeitraume von 1829—1839 angestellten Observationen zu Grunde und bestimmt mittels der bereits öfter von ihm und Andern angewandten analytischen Formeln für periodische Erscheinungen den täglichen Gang der Wärme, die elfjährigen Mittel jeder Stunde, die Zeitmomente, wo die täglichen Extreme und die wahre mittlere tägliche Wärme Morgens und Abends in den einzelnen Monaten eintreten. Daran schliessen sich die Tafeln der monatlichen Wärmemedia jener Jahre. Endlich erörtert er die Zuverlässigkeit vieler in neuester Zeit vorgeschlagenen oder angewandten Methoden, wahre Mittel der Luftwärme abzuleiten, besonders die Formeln von Schouw, Kämtz und Kupffer. Nach seinen Berechnungen hält er die (neue) Formel $\frac{VII + III + XI}{3} - 0.^{\circ}14$ für die passendste (die römischen Zahlen bezeichnen die mittlern Stände des Thermometers resp. um 7 Uhr Morgens, 3 Uhr Nachmittags und 11 Uhr Abends), weil die Correctionsgrösse dabei fast das ganze Jahr hindurch nahe constant sei. Wir haben bei Gelegenheit einer Untersuchung über Vertheilung der wahren mittlern Jahreswärme (Dove's Repertorium der Physik. IV. 1841, S. 1 f.) Veranlassung genommen, die Correctionsgrössen aus den stündlichen Beobachtungen für einzelne Stunden oder für Combinationen derselben tabellarisch nach Jahr und Jahreszeiten zusammenzustellen, wobei es unter andern nur besonders darauf ankam, für Beobachter die Zeiten übersichtlich darzustellen, an denen sie ihre Bestimmungen vorzunehmen hätten, um nach ihren besondern Verhältnissen möglichst brauchbare Resultate zu erzielen. Von den Combinationen von drei und mehr täglichen Observationen gaben wir nur wenige Fälle in jenen Tabellen; aber aus der grossen Zahl in dieser Beziehung geprüfter erschien uns, wegen bequemer Lage der Zeiten und Genauigkeit der Mittel, bei drei Beobachtungen täglich, die Formel $\frac{VI + II + X}{3}$ (resp. Morgens 6, Mittags 2 und Abends 10 Uhr) als die *zweckmässigste* von allen. Zur Prüfung unserer Regel, welche sich an *allen* damals publicirten stündlichen Beobachtungen (vgl. a. a. O. S. 8, Tab. III; S. 16 f. und S. 133 f.) bewährte, haben wir nun auch Hällström's Beobachtungen darnach combinirt, wobei wir uns jedoch, da die Morgenbeobachtung um 6 Uhr fehlt, des aus der Interpolationsformel abgeleiteten Medii für diese Stunde bedienen müssen. Wir stellen das Ergebniss der beiden Regeln zusammen, wobei das Vorzeichen angibt, mit welcher Grösse die das ⅓ der Summe der drei Beobachtungs-Media erhaltene Zahlen zu corrigiren sind, um wahre Temperaturen zu erhalten:

Monat.	Nach Hällström's Formel.	Nach meiner Formel.
Januar	— 0.° 18 C.	— 0.° 12 C.
Februar	— 0. 13	— 0. 09
März	— 0. 01	— 0. 03
April	— 0. 22	— 0. 06
Mai	— 0. 25	0. 00
Juni	— 0. 36	— 0. 12
Juli	— 0. 19	— 0. 06
August	— 0. 13	— 0. 05
September	— 0. 18	— 0. 02
October	— 0. 20	— 0. 11
November	— 0. 12	— 0. 03
December	— 0. 20	— 0. 04
Jahr	— 0. 18	— 0. 06

Die geringe Abweichung in der Correction des jährlichen Mittels (s. oben H.'s Formel) liegt, wenn H. nicht Réaum. Grade gerechnet, wol darin, dass wir nicht die berechneten, sondern die beobachteten Stundenmedia benutzt haben; doch zeigen H.'s Tabellen, dass selbst der Zeitraum von *elf* Jahren in *diesem* Klima noch nicht hinreicht, den wahren Gang der Wärme in der täglichen Periode festzustellen; denn wir finden z. B. für den December Abends 7 Uhr: —4.°62, 8 Uhr: —4.°67, 9 Uhr: —4.°69, 10 Uhr: —4.°67 und 11 Uhr: —4.°68 C., also grosse Anomalien in den Medien; (die Differenz von 11 Uhr Abends und 7 Uhr Morgens ist in diesem Monat nur 0.°42, von 11 Uhr und den mittlern täglichen Minuten dagegen 1.°68.) Hieraus bestätigt sich, dass unsere Formel den Vorzug verdient, denn nur in drei Monaten übersteigt die Correctionsgrösse, welche zwischen 0.°12 und 0° C. schwankt, ⅒° C., während Hällström's nur in einem einzigen Monat *unter* ⅒° bleibt und in den 12 Monaten überhaupt innerhalb der weitern

Grenzwerthe 0.°36 und 0.°01 variirt. Unsere Regel verdient aber um so grösseres Vertrauen auf ihre *allgemeine* Anwendbarkeit, als ich nachgewiesen (a. a. O. S. 9 u. a.), dass die Combination der drei äquistanten Observationen um 6, 2 und 10 Uhr nicht blos Media liefert, deren Fehler (in den Monaten) kaum die aus den Fehlern der meisten Instrumente oder der Lage derselben hervorgehenden übersteigen und deshalb oft ganz vernachlässigt werden dürften, sondern dass sie für alle Orte, von denen zuverlässige stündliche Beobachtungen bekannt gemacht sind, sich als nahe gleich trefflich und brauchbar bewährt hat.

In der letzten Abhandlung Hällström's in den *Acta* (S. 263—373) liefert er eine wichtige Untersuchung über die stündlichen Beobachtungen zu Madras*), Rio Janeiro, Plymouth (1833 und 34), Salzufflen, Apenrade, Boothia Felix, an der karischen Pforte und zu Matotschkin Schar auf Novaja Semlja. Ähnliche Berechnungen sind früher nach demselben Verfahren (Poggend. Ann. d. Phys. IV, 405, Kämtz' Lehrb. d. Met. I, 66, Pogg. A. XLVI, 672) für Padua, Fort Leith und Mühlhausen ausgeführt worden. Von Plymouth scheinen dem Verf. die fünfjährigen Mittel, welche in dem 8. *Report of the British Association* p. 24 (Pogg. A. Suppl.-Bd. I, 191) veröffentlicht wurden, noch nicht bekannt gewesen zu sein; ebenso fehlen darin die von Richardson im IX. Bd. des *Journ. of the Geogr.-Soc. London*, Thl. 3 gelieferten Angaben für die Polarzone Nordamerikas (Melville J., Port Bowen, Igloolik J., Winter J. und Fort Franklin). Neuerdings sind auch in Halle und Göttingen (Kämtz' Vorles. 1840, S. 23), in Prag (Kreil's met. Beob. 1841, I), in München von Lamont, in Kremsmünster von Koller, in Brüssel von Quételet, in Kingussin, Inverness und am Balta-Sund auf der J. Unst**) (Schottland), in Kopenhagen von Petersen (Mon. Ber. f. Erdk. Berlin, III. Bd.), in Christiania und Drontheim, in Mailand von Capelli (s. Monatsbericht der Ges. s. Erdkunde zu Berlin Bd. II und III), in Rom von Schulz (2 Jahr., ebend. III. Bd.), zu Trevandrum an der Südspitze Vorderindiens von Caldecott, unter Protection eines *indischen* Rajah, zu Bangalore und in den vereinigten Staaten Nordamerikas zu Amherst College 1—3stündliche Beob. (an vielen Orten auch des Nachts hindurch fortgesetzt) angestellt und bereits zum Theil in monatlichen Durchschnitten veröffentlicht worden. Sie werden, so wünschen wir, dem Verf. Veranlassung geben, diesem wichtigsten Zweige meteorologischer Berechnungen fernere Aufmerksamkeit und eine weit grössere Ausdehnung angedeihen zu lassen, wozu die oben erwähnten russischen und englischen Stationsbeobachtungen in allen Zonen und Welttheilen noch ansehnliches Material liefern. Der Fragen, welche in dieser Wissenschaft noch zu lösen sind, gibt es aber so viele, dass es nothwendig erscheint, diese Untersuchungen, welche in so guten Händen sind, nicht zu lange aufzuschieben, damit nicht gleichzeitig von Andern eine beträchtliche, Zeit erfodernde Arbeit unternommen werde; denn leider ist der von Dove ausgesprochene Vorschlag, dass die Meteorologen mittheilten, mit *welchen* Gegenständen sie sich beschäftigen, noch nicht in Ausführung gekommen, wenige Privatnachrichten abgerechnet.

Die grosse Menge von Orten, welche noch immer zunimmt, an denen man ähnliche Beobachtungen anstellt, welche die kühnsten Erwartungen für die Zukunft weit übertreffen, zeigt augenscheinlich, dass man sich der Wichtigkeit mancher Probleme, die zu den wesentlichsten der Meteorologie gehören, allgemeiner bewusst geworden ist. So wird in kurzem die Ermittelung *wahrer* Temperatur-Media in allen Zonen nach den stündlichen Beobachtungen an Orten, die gleiche oder sehr ähnliche klimatische Verhältnisse besitzen, einen Fortschritt machen, dessen Folgen kaum zu ermessen sind, während noch vor einem Decennium nur *zwei* oder *drei* Orte im mittlern Europa die Grundlage für alle Reductionen auf wahre Mittel bildeten.

In der unter 3 angeführten Schrift wird zuerst (S. 7—131) ein Jahresbericht über den Zustand der zahlreichen Lehranstalten (*Colleges* und *Academies*) des Staates New-York abgelegt, welche viel Interessantes enthalten. Dann folgt (S. 133—246) ein „*Abstract of the returns of meteorological observations, made to the Regents of the University for the year* **1839**, *by sundry Academies in this State. In obedience to instructions, dated March 1*, **1825**." Wie in den frühern Jahrgängen dieser Reports werden meist von den Vorstehern und Lehrern an jenen Lehranstalten, deren Zahl sich in diesem Jahre auf nicht weniger als 46 beläuft, angestellte meteorologische Beobachtungen in Résumés gegeben. Die Lage der Orte ist S. 237 f. näher angegeben und in einem frühern Report (Albany 1838) sind dieselben auf einer grossen Karte übersichtlich zusammengestellt. In diesen Abstracts finden wir *halbmonatliche* Mittel der Wärme, die monatlichen Extreme, die Zahl der Winde (8 Richtungen), der heitern, bewölkten und Regentage, wie die monatlichen Regenquantitäten. Zu bedauern ist, dass die Media für die *einzelnen Beobachtungsstunden* nicht auch getrennt geliefert werden, da bekanntlich von dieser Sonderung eine grössere

*) Weder die Beobachtungszeitdauer (in *einem* Jahre wurde monatlich nur dreimal 24 Stunden observirt), noch die Mittel selbst, worin durch Einfluss der Lage des Instruments auf den ersten Blick beträchtliche Anomalien heraustreten, machen diese Beobachtungen geeignet, mit andern andern Orten verglichen zu werden; die zu Trevandrum werden für diese Untersuchung weit besseres Material liefern.

**) Sollte es nicht zweckmässiger sein, an der Ost- und Westküste Schottlands gleichzeitige Obs. anzustellen, wenn doch dieselben auf Kosten der Edinburger *Roy. Society* ausgeführt werden? Solche rein ozeanische Klimate wie Plymouth und Unst, die nördlichste der Shetlandsinseln, haben wenigstens zur Reduction anderer Stationen beschränkten Werth.

Sicherheit in der Reduction auf wahre Temperaturen abhängt. Ich habe in dieser Beziehung vor längerer Zeit einige Vorschläge an die Regents gerichtet, denen die Einsicht der dortigen Gelehrten hoffentlich Erfolg verspricht. An die Zusammenstellung der monatlichen Beobachtungen reiht sich (S. 160) die Recapitulation Nr. 1, die monatlichen Mittel und jährlichen Extreme der Temperatur enthaltend; die Angabe: mittlere Temperatur des *ganzen Staates* scheint mit der Umsicht der Anordnung nicht recht verträglich. In der Recapitulation Nr. 2 ist der herrschende Wind der einzelnen Monate angegeben (d. h. der am *häufigsten* wehte), welcher vagen Bestimmung die mittlere Windrichtung aus allen Beobachtungen nach Lambert's Verfahren weit vorzuziehen wäre; doch lässt sich diese aus den oben erwähnten monatlichen Tabellen der 8 Winde berechnen. Diese sehr mangelhafte Bestimmung rührt aus frühern Zeiten her und hat sich im Auslande, besonders bei den Engländern der alten und neuen Welt, weit länger erhalten, als bei uns, wiewol wir in Deutschland auch noch zu oft solche Angaben finden. — Dann folgen, Recapitulation Nr. 3, die monatlichen Summen der heitern, bewölkten, Regen- und Schneetage, und die monatlichen Regenquantitäten; in Recapitulation Nr. 4 eine tabellarische Übersicht des kältesten und des wärmsten Tages in jedem Monate; in Recapitulation Nr. 5 die monatlichen Temperaturextreme, von denen die meisten kaum annähernd als absolute anzusehen sind, da namentlich die Morgenbeobachtung (7 Uhr) fast das *ganze Jahr* hindurch auch in jenen Breiten ein *zu hohes* Minimum gibt. In der Recapitulation Nr. 6 (S. 172) werden die Jahresmedia der Temperatur im ein- und vieljährigen Durchschnitte für alle Beobachtungspunkte und für die Jahre 1826—1839 mitgetheilt, in Nr. 8 der vorherrschende Wind jedes Jahres (s. oben) und in Nr. 9, der letzten Recapitulation, die jährlichen Regenmengen in derselben Periode wie auf Nr. 6.

Unter dem Titel „*Supplementary observations*“ (S. 174) finden wir Beiträge zu einem vergleichenden Frucht- und Blüthenkalender, Bemerkungen über Nordlichter, Gewitter, den Indianersommer, Sternschnuppen u. m. A. — Auf S. 198 f. wird eine Tabelle der Zeiten des Zufrierens und Eisaufganges des Hudson-River und der Seen gegeben, welche manches Interessante bei Vergleichung mit andern europäischen Flüssen (s. oben die Abhandlung Hällström's sub 2) ergibt. Wir gedenken endlich, ausser einigen Notizen über Regenmesser, Quelltemperaturen, einen Katalog der Flora und Fauna von Columbia County, von Wordsworth u. s. w. noch besonders der Résumés, welche Redfield, der so schöne und mit Einsicht durchgeführte Untersuchungen über die Stürme in Westindien und Nordamerika geliefert hat, von seinen Beobachtungen in New-York liefert. Leider haben seine *sieben Jahre* lang und *fünf mal täglich* angestellten Barometerbeobachtungen *sehr geringen* wissenschaftlichen Werth, da er die Reduction auf einerlei Temperatur dabei vernachlässigt, (Er sagt S. 220: *The mean temperature of the instrument for the entire period, is supposed to be about 68° F.*) Überhaupt ist es aber kaum begreiflich, wie noch jetzt fast die *Mehrzahl* der englischen Beobachter eine so überaus wichtige und nothwendige Correction vernachlässigen könne. Wenn an ihren Instrumenten selbst ein Thermometer fehlt, so würde sich die Quecksilbertemperatur doch noch sehr nahe genau ermitteln lassen, wenn man ein kleines Thermometer in eine lange, mit Quecksilber gefüllte Röhre steckte, diese neben dem Barometer befestigte und dessen Angaben gleichzeitig abläse; die *Rechnung* selbst dürfte doch bei den vielen vorhandenen Tafeln zur Erleichterung derselben als eine sehr geringe Mühe erscheinen, wenn man dabei noch erwägt, dass die sonst auf diese Messungen verwandte Zeit und Sorgfalt als eine fast *ganz zwecklose* Verschwendung zu betrachten ist. — Tovley's Beobachtungen zu Natchez in den Jahren 1837, 38 und 39 sind so wichtig die Lage des Ortes auch ist, in Betreff der Temperatur wahrscheinlich *ganz* unbrauchbar; das Thermometer muss *in* einem Gebäude oder unter temporärem Sonneneinfluss gehangen haben, denn die Abendstunde 6 gibt in den monatlichen Medien stets ein höheres Mittel, als die des Mittags um 12 Uhr!

Schliesslich berühren wir noch eine höchst wichtige Mittheilung von James H. Coffin in Williamstown; sie wird hoffentlich eine mehr wissenschaftlich genaue Berechnung der Windverhältnisse in diesen *Annual Reports* herbeiführen. Er bestimmt nämlich die mittlere jährliche Richtung aus *allen* Windbeobachtungen, indem er sie (aus den 13 Jahren) als Resultant aller Zahlen bei den einzelnen Orten berechnet; und während in den *Recapitulations* gewöhnlich der *Nordwest* als herrschender oder *prevailing wind* genannt ist, ergibt sein Calcul als *wahre* mittlere Richtung S. 76° 54′ W., die also um 58° *südlicher* liegt, als jener.

Wir haben im Berichte dargethan, wie viel auch in der neuen Welt für die Förderung der meteorologischen Kenntnisse geschieht und wie wichtige Materialien jene Beobachtungen zu Vergleichungen mit dem Systeme von Beobachtungen in der alten Welt liefern. Möchte der Eifer für den Gegenstand in jenem Staate nicht erkalten und so anregend für die andern Bundesglieder wirken; möchten die Methoden u. s. w. dort immer mehr dem Geiste der *fortgeschrittenen* Wissenschaft angepasst und deshalb auch endlich auf die für die Atmosphäre so wichtigen Bestimmungen der barometischen und atmosphärischen Elemente Rücksicht genommen werden, was durch Vertheilung von *guten* Instrumenten an einige Hauptorte und an die einsichtvollsten Beobachter eben so leicht als zweckmässig ins Werk gesetzt werden könnte!

Dr. *Wilh. Mahlmann.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 203. 25. August 1842.

Geschichte.

Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Herausgegeben von Dr. *Heinrich Schreiber*. Erster Jahrgang. 1839. Zweiter Jahrgang. 1840. Mit drei Tafeln Abbildungen. Dritter Jahrgang. 1841. Mit drei Tafeln Abbildungen. Freiburg, Emmerling. Gr. 12. Jeder Jahrgang 1 Thlr.

Diese Zeitschrift soll nicht Bekanntes wiederholen oder nur in andere Form bringen, sondern neue Fundgruben für Geschichte und Alterthum eröffnen. Sie beschränkt sich nicht auf einen engern Kreis der Gegenstände und schliesst, obgleich zunächst für Süddeutschland bestimmt, weder Antiquarisches noch Historisches aus Norddeutschland, der Schweiz, Frankreich und andern Ländern aus, will also gründliche Forschungen anregen und zu ihrer Veröffentlichung einen Mittelpunkt bilden. Zugleich soll, was in diesem Taschenbuche gegeben wird, nicht nur wahr, sondern auch durch die Form der Bearbeitung und Darstellung möglichst schön sein, also der eigentlichen Wissenschaft nützen und zugleich zur edleren Unterhaltung Gebildeter beitragen. Der Inhalt vorliegender drei Jahrgänge ist in diesem Sinne wohl gewählt und besonders durch interessante Mannichfaltigkeit ausgezeichnet. Wir theilen zuerst eine Übersicht nach sachlicher Verwandtschaft mit. I. *Aus dem Gebiete der Kunst, Poesie und des Volksliedes* findet man folgende Stücke: 1) Minnelieder und Meisterlieder mit Nachrichten über die Verfasser derselben, nämlich Schenk, Ulrich von Winterstetten, Meister von Kürenberg, Bruntoart von Augen und Turner, vom Herausgeber (1. Bd. S. 352 — 364). 2) Die Sänger am Bodensee und im Höhgau, von Schönhuth (2. Bd. S. 250 — 258, und 3. Bd. S. 384 — 392). 3) Zur Sammlung der Minnesänger, von L. Uhland (2. Bd. S. 259 — 263). 4) Historische Volkslieder, die Frau von Weissenburg, vom Herausgeber (3. Bd. S. 380 — 384). — II. *Aus dem Gebiete der Volkssage* Folgendes: 1) Der Springbrunnen zu St.-Ulrich und der Venusberg bei Uffhausen, vom Herausgeber (2. Bd. S. 343 — 352). 2) Der Untergang des Suggenthals, vom Herausgeber (2. Bd. S. 269 ff.). 3) Süddeutsche Sagen in ihren Quellen aufgesucht, von Schönhut (3. Bd. S. 347 — 370). 4) Stiftung des Klosters Frauenzimmern aus der Zimmer'schen Chronik des Freiherrn v. Lassberg (3. Bd. S. 393 — 400). — III. *Aus dem Gebiete der Kunst:* 1) Versuch einer Übertragung der Musik des im 1. Bande S. 352 mitgetheilten Fragments aus dem vierten Liede des Schenken Ulrich v. Winterstetten, von Föppl (2. Bd. S. 264 — 269. 2) Über die sogenannten symbolischen Säulen im Dome zu Würzburg (mit einer Abbildung derselben), vom Freiherrn v. Bernewitz (3. Bd. S. 371 — 380. — IV. *Aus dem Gebiete der bürgerlichen, Cultur- und Rechtsgeschichte Süddeutschlands:* Das Breisgau im Bauernkriege vom J. 1525, vom Herausgeber (1. Bd. S. 233 — 310). 2) Die ältesten Familien in Süddeutschland, vom Herausgeber (1. Bd. S. 311 — 117). 3) Bettlerindustrie um das Jahr 1475 (1. Bd. S. 330 — 342, von Demselben. 4) Peter v. Hagenbach und das Gericht der Geschworenen zu Breisach, von Demselben (2. Bd. S. 1 — 66). 5) Zur Geschichte des Schutzrechtes der Ritterburgen, aus der Familienchronik des Freiherrn v. Röder, vom Herausgeber (3. Bd. S. 243—288. 6) Folgende Originalbriefe und Documente: *a*) im Betreff Herzogs Karl von Burgund, dessen Verhältnisse zu Deutschland und dessen Kriege (1. Bd. S. 365 ff.); *b*) in Betreff Herzogs Bernhard von Weimar, dessen zwei Schlachten bei Rheinfelden und der Übergabe der Stadt Freiburg an denselben (1. Bd. S. 380 ff.); *c*) ein Brief des Theologen Lonicerus und ein solcher des Kaisers Ferdinand in Betreff der Pensionirung des Juristen Ulr. Zasius (1. Bd. S. 371 — 379); *d*) Briefe des Reformators Ambros Blaurer an die Stadt Constanz (2. Bd. S. 299 — 307); *e*) Briefe des Astronomen Johann Keppler an den Herzog Johann Friedrich und die Herzogin Sibylle von Würtemberg (2. Bd. S. 308 — 328). — V. *Aus dem Gebiete der Religions- und Kirchengeschichte:* 1) Balthasar Hubmeier, Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde, vom Herausgeber (1. Bd. S. 1 — 131 und 2. Bd. S. 153 — 236. 2) Geschichte des Protestantismus in Constanz, von Vierordt (3. Bd. S. 1 — 152; 3) Officieller Bericht über die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz und die Ausdehnung derselben (2. Bd. S. 280 — 298 und 3. Bd. S. 298 — 347. 4) Zur Geschichte und Statistik des Aberglaubens, vom Herausgeber (1. Bd. S. 318 — 329, und 2. Bd. S. 273 — 280). — VI. *Aus dem Gebiete des celtischen und germanischen Alterthums:* 1) Die Keltengräber am Oberrhein, mit einem Vorworte über die ältesten Nationalwaffen der Kelten und Germanen, vom Herausgeber (1. Bd. S. 131 — 232). 2) Die Metallringe der Kelten, als Schmuck und Geld (mit drei Tafeln Abbildungen), vom Herausgeber (2. Bd. S. 67 — 152, und 3. Bd. S. 401 — 408). 3) Das Kriegswesen der Kelten (mit einer Tafel Abbildungen), von demselben (3. Bd. S. 153 — 242). 4) Die Romanen im hohen Rhätien und

das Pferd als Nationalsymbol der Kelten, von Demselben (2. Bd. S. 237—49).

Wir übergehen die Sachen der Abschnitte I. II. III, weil ihr Interesse hauptsächlich schon durch den Inhalt selbst gesichert ist und weniger als bei dem Übrigen auf räsonnirender Untersuchung beruht. Unsere ausführlichere Besprechung mag also den Rubriken IV. V. VI gewidmet sein. Die *Geschichte des Bauernkrieges im Breisgau* ist ein von dem Herausgeber aus den zuverlässigsten Archivalien gezeichnetes lebendiges Bild des Bauernkrieges *en miniature*, und nicht blos von speciell landschaftlichem, sondern zugleich von allgemein historischem Interesse. Schlagend zeigt dasselbe nämlich, wie jene in Deutschland so allgemein verbreitete Empörung des Landmannes die Frucht schmählicher Unterdrückung und Rechtsverhöhnung, von den Bauern „*Schinderei*“ genannt, gewesen ist, und wie der Aufstand leicht zu tilgen war, wenn man im Sinne der Billigkeit das Loos der Unterdrückten zu mildern geneigt gewesen wäre. Musterhaft erscheint deshalb in diesem kleinen Tableau der Charakter und das Benehmen des Markgrafen Philipp von Baden, der auf eine Weise, die sowol von seinem Geiste als seinem Herzen ein schönes Zeugniss gibt, gleich beim Beginn des Aufstandes (wie der Markgraf Ernst) mit seinen eigenen Unterthanen ein gütliches Abkommen zu treffen suchte, ganz besonders aber dadurch glänzt, dass er, als die Gewalt der empörten Bauern schon etwas paralisirt war, durch alle Mittel den Erzherzog Ferdinand von der beabsichtigten grausamen Reaction abhielt und eine, so viel nur immer möglich, menschliche und billige Übereinkunft zwischen Herren und Unterthanen vermittelte. Zeigte es sich doch gerade dabei ganz auffallend, wie wenig es den Bauern um Raub und Mord zu thun war, wenn sie auf milderm Wege zur Verbesserung ihrer Lage gelangen konnten. Nur da, wo man auf den gewaltigen Naturschrei gar keine Rücksicht nahm, sondern ihn mit alten Privilegien und mit Grausamkeit abfertigen wollte, zeigten sich auch bei den Bauern jene Abscheulichkeiten, welche eine Freiheit von heute nach einem Drucke von Jahrhunderten so leicht herbeiführt. Es wirft deshalb ein schlechtes Licht auf das frühere Benehmen des breisgauischen Adels und der breisgauischen Hauptstadt Freiburg, wenn dieselbe in der Schrift zur Vertheidigung ihres überdies feigen und unredlichen Übertritts zu den Bauern später mit schmerzlicher Bitterkeit bemerkt: „Niemand ist uns zu Hülfe gekommen; vom Hegau bis nach Strasburg und dazwischen von dem Würtembergischen bis zum welschen Lande hatten wir *keinen* Freund. Alle Flecken, Weiler und Dörfer waren gegen uns.“

Von jeher war und bleibt stets die Grundfeste der Staaten die *Gerechtigkeit*; wenn daher das Volk, zur Nothwehr gedrängt, sich gegen die Bedrücker erhebt, so ist sein Aufstand natürlich selten ganz makellos. Dies bewies der eben besprochene Bauernkrieg und nicht minder das von H. Schreiber im 2. Bande S. 1—66 gegebene kleine historische Tableau: *Peter v. Hagenbach und das Gericht der Geschworenen zu Breisach.* Als nämlich der Gang der Jahrhunderte die ausschliessliche Macht des Adels geschwächt, Aufklärung und Fleiss die Bürgerlichen allmälig bedeutend gemacht hatten, vereinigten sich in Herzog Karl dem Kühnen von Burgund die Hoffnungen Derjenigen, welche nichts Höheres kannten, als die Tage der Ahnen mit Schwert und Kreuz, mit Zwingherrnthum und Knechtschaft, mit Hoffesten und Abenteuern zurückzuführen. Mit Begeisterung drängte sich ein grosser Theil des vorländischen Adels von Österreich an den Thron dieses Fürsten, darunter auch Peter v. Hagenbach, welchem Karl die von Erzherzog Sigismund von Österreich im J. 1469 verpfändeten Besitzungen im Elsass und Sundgau, die vier Waldstädte, das Schloss Hauenstein nebst dem Schwarzwalde und der Stadt Breisach, und damit einen grossen Theil seiner Hoffnungen für die Zukunft anvertraute. Dieser Landvogt nun, der vollsten Zufriedenheit und Gnade seines Herrn sicher, kannte nichts als das nächste Interesse desselben und förderte solches eben so rücksichtslos als übermüthig. Doch nur zu bald war Hagenbach's und seines Herren Zeit in diesen Pfandländern abgelaufen. Der Erzherzog Sigismund, von der Eidgenossenschaft und Andern unterstützt, kündigte dem widerstrebenden Herzog die Pfandschaft, die einzelnen zur Pfandschaft gehörigen Städte kündigten den Gehorsam auf und vertrieben die Welschen; der Landvogt sah sich ganz auf seine eigenen Mittel beschränkt und vermochte nur noch Breisach, diesen Schlüssel Deutschlands, auf kurze Zeit für seinen Herrn zu behaupten. Als er aber sogar in dieser Lage seinen tyrannischen Übermuth nur steigerte, verlor er bei einem Aufstande der mit den Landsknechten vereinigten Bürgerschaft seine Freiheit. War bisher der Frevel auf des Landvogts Seite gewesen, so beginnt nun die Ungerechtigkeit und Gefühllosigkeit auf der andern Seite ihr zügelloses Spiel. Hagenbach wurde auf Anordnen Sigismunds, der keine Spur von fürstlicher Gnade oder auch nur Gerechtigkeit zeigte, grausam und nutzlos gefoltert, während der Erzherzog sich in dem nahen Freiburg gute Tage machte. Ein vom neuen erzherzoglichen Landvogte berufenes Landgericht zahlreicher Geschworenen verurtheilte Hagenbach den 9. Mai 1474 zu Breisach ohne Rücksicht auf die gesetzlichen Formen einer ordentlichen Criminalprocedur, indem die Regierung aus politischen Gründen dem grimmigen Volkshasse die Zügel schiessen liess, zur Enthauptung, die noch am Abend des nämlichen Tages an dem Unglücklichen vollzogen ward. Folge dieser gerichtlichen Mordthat war, dass hinwiederum burgundische Scharen das Sundgau und Elsass grausam und schauderhaft verheerten, ohne dass eben diese neue Regierung ihre Unterthanen gegen eine Rache zu schützen vermochte, deren Ursache nur durch ihre eigene Gesetzlosigkeit entstanden war.

Was der Herausgeber im dritten Bande S. 243—288 aus der Familienchronik der Freiherrn v. Röder zur Geschichte des Schutzrechtes der Ritterburgen in Betreff eines Rechtsstreites mit einem Pfarrer aus dem Ende des 15. Jahrh. räsonnirend mittheilt, zeigt eben-

falls den erbärmlichen Rechtszustand jener nun so vielfach gepriesenen Zeit, wo selbst das Einhalten aller Formen einer Procedur nicht im Stande war, eine rechtsgiltige Entscheidung der Sache herbeizuführen. Es gelang nämlich dem Priester, eine päpstliche Bulle, und in deren Folge den Kirchenbann gegen die Freiherrn zu erwirken, worauf sich die Letztern zu Allem verstehen mussten, was ihr Gegner, dem die Bulle ohne Zweifel nicht wenig gekostet hatte, nur immer verlangte.

Eben so gründlich und den edlern Interessen der Menschheit zugethan, wie wir den Herausgeber in diesen und andern Aufsätzen aus der bürgerlichen Geschichte finden, zeigt sich derselbe in der Abhandlung über Balthasar Hubmaier, den Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde. Die Quellen dieses höchst gediegenen, zugleich durch äusserst ruhige Mässigung ausgezeichneten Aufsatzes sind zum grossen Theil ungedruckt und aus den Archiven der Städte Freiburg, Basel, Waldshut, Schaffhausen und Zürich durch den Herausgeber selbst gezogen, zum Theil aber gedruckt in Hubmaier's und seiner nächsten Taufbrüder sehr selten gewordenen Schriften enthalten. Der Kirchenhistoriker kann diese Monographie nicht unberücksichtigt lassen. Eben so wenig darf demselben Vierordt's treffliche Geschichte des Protestantismus in Constanz gleichgültig sein, während sie jedoch noch mehr den politischen Historiker interessirt. Alles ist aus den besten, grossentheils archivischen Quellen bearbeitet, und der Verf. hält sich so objectiv ruhig, dass seine Darstellung besonders bei den grausamen Unterdrückungsscenen dieses vielfach rührenden, historischen Dramas fast an gleichgültige Theilnahmlosigkeit grenzt. Was die verschmitzte Politik der Ultramontanen, die auch in unsern Tagen ihre Schlangenwindungen zeigt, will, und durch welche Mittel der kaltesten Berechnung sie auf ihr Ziel hinzuarbeiten gewöhnt ist, das zeigt der in einer deutschen Übersetzung der Prof. Gratz zu Carlsruhe mitgetheilte officielle Bericht über die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz aus dem J. 1612, deren italienisches Manuscript, von Monsign. di Venafro verfasst, und aus dem Archive der Fürstbischöfe zu Constanz herrührend, ausserdem nur noch in einer auf der königl. Bibliothek zu Paris befindlichen Copie vorhanden sein soll. In kirchlicher Beziehung dürfte nicht leicht ein anderes Actenstück, zumal in den Angelegenheiten der Schweiz, so viel und so gründliche Aufschlüsse, wie dieses, gewähren. Instructivere Bemerkungen kann es doch gewiss nicht geben, als unter vielen andern z. B. folgende:

„Ohne die Anwesenheit der apostolischen Nuntien und ohne den Beistand der Väter *Kapuziner* und der *Jesuiten*, die auf Anrathen eben dieser Nuntien eingeführt worden, hätte sich die Schweiz schon zu dieser Stunde (1612) ganz und gar der Reformation zugewendet."

„Als einen guten Schild gegen kirchliche Reformation habe ich den Eigennutz bewährt gefunden. Denn als ich durch die Gouverneurs von Mailand dem Misoxerthal drohen liess, man werde ihm den Pass abschneiden und die Zufuhr von Frucht, die es zum Lebensunterhalte braucht, versperren, wenn es den häretischen Prädicanten zulasse; so brachte ich alles Volk zum Entschlusse, selbst mit den Waffen in der Hand sich zu widersetzen, und zwar erstens aus Eifer für die Sache Gottes, dann aber auch, um nicht Hungers zu sterben."

„Um allerlei zu erfahren und wichtigere Dinge mit Sicherheit zu verhandeln, ist es gut, zuweilen die *Jesuiten, Kapuziner,* überhaupt Geistliche jeder Art, festlich zu bewirthen; denn dadurch werden sie nicht nur freundlich gestimmt, sondern sie fassen auch Zutrauen und sind bereitwillig, dem Nuntius auf alle mögliche Weise behülflich zu sein. Was man nicht durch den Umgang bei Tische herausbringt, das wird man vergeblich auf andern Wege zu entdecken suchen."

Wir kommen zur letzten und wichtigsten Gattung der Abhandlungen dieses Taschenbuchs, in welcher der gelehrte Herausgeber seine Forschungen aus dem Gebiete des keltischen und germanischen Alterthums mitzutheilen begonnen hat. In dem Aufsatze „*Die Keltengräber am Oberrhein*" unterscheidet er im südwestlichen Deutschland dreierlei Arten von alten Gräbern. Die erste Art bilden die überall leicht erkenntlichen *römischen* Gräber. Die zweite Art zeichnet sich durch Steingehäuse ohne Inschrift, durch vorherrschende Leichen*bestattung,* daher Gerippe mit Hals-, Arm- und Fussringen, Fibeln, Schnallen u. s. w. grösstentheils aus gegossener Bronze aus, liegt von den *jetzigen* Dörfern gewöhnlich entfernt, begleitet die Spuren *vor*deutscher — häufig entschieden römischer — Niederlassungen und Strassen, und findet sich sogar mit römischen Gräbern untermischt vor. Es sind Gräber der Urbewohner des Landes, *vor* und *unter* der Oberherrschaft der Römer, d. h. *keltische* Gräber — gewöhnlich *Hünengräber* genannt. Die dritte Art macht sich vorzugsweise durch den gänzlichen Mangel an Beigaben bemerklich. Gewöhnlich zeigt sie, einige Fuss tief unter einer Steinplatte ein Gerippe, selten eine roh gearbeitete Aschenurne. Man findet sie in der Nähe der ältesten Bauernhöfe und Dörfer; sogar unmittelbar an und auf den jetzigen Kirchhöfen. Im Gegensatze zu den beiden andern Arten sind diese Gräber viel allgemeiner verbreitet und ohne Vergleich zahlreicher; sie gehören — *Heidengräber* genannt — den vorchristlichen Ahnen der jetzigen Bewohner dieser Gegenden an; es sind *germanische* Gräber. — Die Gräber der zweiten Art, vom Herausgeber streng den Kelten vindicirt, zeigen sich in doppelter Gestalt, in *Hügeln* und in *Reihen*. Die *Hügel-* oder *Halbkugel*-Gräber, deren inneres Grabgewölbe mit Dammerde überschüttet ist, erscheinen von aussen gewöhnlich als Rasenhügel und bilden die ältere der heidnischen Zeit angehörige Form; die *Reihen-* oder *Furchen*gräber, meist nur mit geringem Erdaufwurfe bedeckt und sich von Süden nach Norden ziehend, sind entweder in Felsen gehauen oder bestehen aus mehr oder minder sorgfältig gebauten Steinhäusern. Das längliche Viereck ist mit Steinplatten gedeckt und mit Bruchsteinen oder Gerüll überschüttet. Sie geben sich in Allem als die neuere, der christlichen Zeit angehörige Form der Keltengräber zu erkennen. Die Kelten, denen diese Gräber vindicirt werden (so lehrt der Herausg.), hatten in der Urzeit wenigstens den grössten Theil Europas, von der Ost- und Nordsee bis zum Mittelmeere, und von der Mäotis bis zum atlantischen Ocean inne, und scheinen sich schon früh in zwei grosse Hälften,

die *Kimri* und die *Gälen*, geschieden zu haben. Die *Kimri* sassen gegen Osten und Norden, blieben mehr dem alterthümlichen Charakter ihres Volkes getreu und lebten unter der Herrschaft der *Familienältesten* und *Priester* (Druiden). Ihnen gegenüber behauptete die vorzugsweise *aristokratische* Hälfte der *Gälen* (die eigentlichen Gallier) den Westen und Süden, hatte mehr Bildung, aber auch mehr Verweichlichung, und gehorchte erblichen Häuptlingen. Auf die Kimri traf der Stoss der aus Asien einbrechenden *Germanen* zuerst, und naturgemäss pflanzten sie denselben auf die südlicheren Völker und sogar über die Alpen fort, welche, wie es scheint, um das J. 388 v. Chr. zum ersten Male von den Kelten überstiegen wurden. Als Cäsar im J. 58 v. Chr. die Helvetier, einen Theil der Kimri-Kelten, welche ihr Land in Masse verliessen und den Gälen lästig fielen, in diesem Vorhaben hindert, sitzt Ariovist, ein König der stets vorwärts drängenden Germanen, schon lange in Gallien. Nach Cäsar's Sieg erhob sich vorerst eine mächtige Reihe von Castellen längs des ganzen Rheinstroms, und ein Jahrh. später (98 n. Chr.) waren die *Zehendlande (agri decumates)* neuerdings mit Galliern besetzt, ein Vorland des Reichs, wo keltische Stämme Jahrhunderte lang gesichert unter der Oberherrschaft der Römer lebten. Das Christenthum fand allenthalben bereitwillige Aufnahme, und die Bewohner dieser *agri decumates* traten, *selbst Romani* genannt, zum römischen Reiche etwa in das Verhältniss, wie heutzutage das Elsass zu Frankreich. Die Germanen konnten sich dorthin nur vorübergehende Streifzüge erlauben. Das Zehendland blieb, geringe Störungen abgerechnet, bis zum Untergange des abendländischen Reiches römisch; dann aber verschwanden auch die Kelten völlig von der rechten Seite des Rheines.

Hr. Schr., der hier der gewöhnlichen Meinung entgegen tritt, die in seinen Keltengräbern *alemannische* Gräber, zum Theil vielleicht erst aus dem *siebenten* Jahrhundert, sieht, baut seine Lehre auf *historische, geographische* und *archäologische* Gründe, welche durch seine genaue Kenntniss der Todtenstätten wesentlich unterstützt werden. Die *historischen* Gründe, aus denen er die Existenz der Kelten auf dem rechten Rheinufer behauptet, sind besonders aus Cäsar bell. Gall. VI, 24, Tacitus Germ. 28 und 29 hergenommen und durch Das, was C. Wilhelmi in den Heidelb. Jahrbb. 1840, S. 551 ff. vorbringt, nicht widerlegt. Wenn man nämlich auch zugibt, dass zu Cäsar's Zeiten die Hauptmasse der Helvetier aus dem jetzigen deutschen Gebiete gewichen war (Cäsar bell. Gall. I, 2), so konnten immerhin noch manche Scharen derselben zurückgeblieben sein, und in den Worten des Tacitus (Germ. 28) widerspricht einer solchen Annahme das Wort *tenuere* keineswegs nothwendig, weil das lateinische Perfectum bekanntlich gar oft den Sinn der Gegenwart und Vollendung involvirt. Über Tacitus' (Germ. 29) Worte „*non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos qui decumates agros exercent*" hinwegzukommen, wird aber den Gegnern nicht wol möglich sein, und Wilhelmi, der hier, statt zu widerlegen, blos von „*Raubgesindel*" spricht und auf eine Stelle in Creuzer's Schrift „*Zur Geschichte altrömischer Cultur*" schwört, die für diesen Fall nichts beweist, hat nicht einmal einen Versuch der Art gemacht. Sind aber Schreibers historische Gründe, jedenfalls in der Hauptsache, haltbar, so sind es noch mehr seine *geographischen*, und unter diesen namentlich das Moment, dass auf der rechten Rheinseite gar viele unleugbar celtische Benennungen der Berge, Flüsse, sowie der ältesten Niederlassungen und Ortschaften vorkommen, wie sich leicht überzeugen kann, wer nur die Oberdonaustrasse der Peutinger-Tafel vor sich nimmt. Die *archäologischen* Gründe endlich, welche I, 216 ff. aus den kunstreichen in diesen Gräbern vorfindlichen Arbeiten in Metall, Thon, Glas und Farben hergenommen sind, haben im 2. Bande des Taschenbuchs S. 105 ff. und 3, 401 ff. eine weitere und so gründliche Ausführung erhalten, dass das in den heidelberger Jahrbüchern S. 555 f. dagegen Vorgebrachte alle Bedeutung verliert. Sollte aber auch jetzt noch Jemand im Ernste behaupten wollen, dass der den Kelten als Nationalwaffe vindicirte *Kelt* in Oberdeutschland kaum vorkomme und man nicht drei Exemplare nennen könne, welche in diesem Landstriche gefunden worden wäre, so wollen wir solche Kritiker in das Antiquarium zu Donauöschingen verweisen, wo die aus einer Menge bei Heiligenberg gefundener Kelte geretteten Exemplare den Zweifler eines Bessern belehren werden. Ref. huldigt zwar dem Vorurtheile nicht, nach welchem es Manchem ganz unmöglich erscheint, über die älteste Geschichte von Deutschland Licht zu verbreiten; dennoch gestattet er allen Zweiflern gerne jeden *gegründeten* Einwurf. Wenn er deshalb manches Einzelne in H. Schreiber's Belehrungen selbst nicht annimmt und ein ähnliches Verhältniss vielleicht auch bei Andern voraussetzen darf, so glaubt er dennoch entschieden die Haltbarkeit der wichtigsten Resultate dieser keltischen Untersuchungen annehmen und hier versichern zu dürfen. Diejenigen, welche den Herausgeber etwa eines übertriebenen Keltenthums beschuldigen möchten, wollen wir deshalb warnen, während der Anklage des *einen* Extremes sich nicht in das entgegengesetzte andere verleiten zu lassen, nach welchem man von Alterthümern, die *jetzt* in deutschem Boden gefunden werden, vorhinein Alles nicht blos Deutschland, sondern auch den Deutschen zueignet. Durch Vermeidung beider Klippen wird die Wahrheit am meisten gewinnen. Schreibers keltische Forschungen sind, wie man namentlich aus den beiden Aufsätzen im 2. und 3. Bande des Taschenbuches klar sieht, bereits zu grosser Festigkeit und gehaltreichen Resultaten gediehen. Was er namentlich im 2. Bande aus dem Münzwesen der Kelten an Belehrung hervorgerufen, verdient ganz entschiedene Anerkennung; was er im 3. Bande über das Kriegswesen der Celten mittheilt, ist auch für die Erklärung der classischen Autoren, besonders Cäsars und Tacitus, sehr dankenswerth, ja recht oft überraschend. Der lebendige Wunsch, dass bald die Fortsetzung dieser Untersuchung folgen und uns vorzüglich die *religiöse* Seite des keltischen Alterthums gleich gründlich und geschmackvoll erläutern möge, beherrscht deshalb gewiss nicht blos den Referenten, sondern alle Freunde dieser Studien.

A. Baumstark.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 204. 26. August 1842.

Chronik der Gymnasien.

Meissen.

Bei der königl. Landesschule zu Meissen wurde dem Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden Friedrich Julius Hermann *Schlurick* die achte ordentliche Lehrerstelle übertragen. So besteht nun das Lehrercollegium aus folgenden Mitgliedern: Detlev Karl Wilhelm *Baumgarten-Crusius*, Rector und erster Professor, Ordinarius der ersten Klasse (geb. zu Dresden am 24. Jan. 1786); M. Johann Gottlieb *Kreyssig*, zweiter Professor und Ordinarius der zweiten Klasse (geb. zu Chemnitz am 22. Aug. 1779.); M. Friedrich Maximilian *Oertel*, dritter Professor und Ordinarius der dritten Klasse (geb. zu Seyda am 3. Mai 1796); Karl Gustav *Wunder*, vierter Professor und Lehrer der Mathematik und Physik (geb. zu Albrechtshayn am 16. Mai 1793); M. Gustav Lebrecht *Flügel*, fünfter Professor und Lehrer der französischen und deutschen Sprache (geb. zu Bautzen am 18. Febr. 1803); Eduard August *Diller*, sechster Professor und Ordinarius der vierten Klasse (geb. zu Pirna am 29. Juni 1807); M. Friedrich *Kraner*, Oberlehrer (geb. zu Eibenstock am 15. Oct. 1812); Friedrich Julius Hermann *Schlurick*, Lehrer der Religion und der hebräischen Sprache (geb. zu Dresden am 18. Dec. 1815); Hülfslehrer der Anstalt sind für Kalligraphie Joh. Friedr. Wilh. *Weber*, für Zeichnen Christ. Traug. *Wollmann*, für Musik Rob. *Pietsch*, für Gymnastik und Schwimmkunst Karl *Weigel*, für Tanzkunst Karl Moriz *Berger*. Abwechselnd mit dem Oberlehrer Schlurick hält die sonntäglichen Erbauungsstunden (Nachmittags, einen Sonntag um den andern) M. Gottlob Christian *Schmidt*, Pastor zu St. Afra. Der von dem Rector verfasste Jahresbericht enthält eine vollständige und freimüthige Angabe der verbesserten Einrichtungen der Lehranstalt, namentlich in Hinsicht der Speisung, des festgestellten Etats (die Zuschussgelder aus der Procuratur Meissen sind auf 2600 Thlr., die Unterstützung aus der Staatskasse von 5600 Thlr. auf 5000 Thlr. festgestellt worden). Nachgewiesen wird die Einseitigkeit, mit welcher der reisende Jütländer *Ingerslev* in seinen Bemerkungen über den Zustand der gelehrten Schulen in Deutschland (Berlin 1841) Urtheile über die Anstalt ausgesprochen hat; berichtet über die Errichtung einer deutschen Lesebibliothek für die Schüler und die Vermehrung der Bibliothek, über die stattgefundene Prämienvertheilung. Die Zahl der Alumnen und Extraner beträgt 141. Das für die am 30. Juni gehaltene Schulfeierlichkeit ausgegebene Programm hat Professor *Diller* verfasst: *Commentatio de consensu notionum qualis est in vocibus eiusdem originis diversitate formarum copulatis.* Nach vorausgeschickter Nachweisung der den neuern Sprachen, namentlich der der deutschen, eigenthümlichen Alliteration und Assonanz geht der Verf. auf die beiden classischen alten Sprachen über, um anzudeuten, inwiefern auch diese ähnliche und gleichlautende Klänge zu verbinden geeignet waren (wobei Näke's Abhandlung nicht benutzt worden zu sein scheint); dann gibt er eine Verzeichnung der Fälle, in welchen Griechen und Römer dieselben Wörter in verschiedenen Formen zusammengestellt haben, um bald Ausdruck der Rede, bald Mannichfaltigkeit der Gedankenbilder zu erreichen. Das Ganze ist eine schätzbare Zusammenstellung der Beispiele, wobei eine Menge Stellen alter Schriftsteller besonders besprochen und kritisch constituirt werden. Die Verbindung derselben Wörter in verschiedener Beziehung werden auf sechs Klassen, eine reflexive, reciproce, intensive, hermeneutische, copulative und contradictorische zurückgeführt, ohne dass jedoch für sie gültige Principien aufgestellt werden.

Gera.

Weniger konnte von äussern Veränderungen des Gymnasiums berichtet werden, wogegen die innere Organisation manche Verbesserung und neue Einrichtung erkennen lässt. Es sind die Grenzen für den Unterrichtsgang und die Unterrichtsmethode in den Klassen bestimmter festgestellt, ein Regulativ für die Lehrerconferenzen gegeben, die Einrichtung der öffentlichen Prüfungen verbessert worden. In den Klassen wurden Aufgabebücher, in welche die von dem Lehrer gegebenen täglichen Aufgaben verzeichnet werden, und Sittenbücher für jedes tadelswerthe Verhalten eingeführt, die Censurtabellen verbessert. Das Gymnasium besitzt ausser einem Apparat astronomischer, geodätischer und physikalischer Instrumente eine nicht unbedeutende naturgeschichtliche Sammlung, in welcher sich namentlich der bei Politz niedergefallene Meteorstein befindet, welcher jetzt noch 5 Pfund 1 Loth wiegt. Die Anzahl der Schüler im Gymnasium beträgt 165, in der Bürgerschule 544. Zu dem am 29. Nov. 1841 gehaltenen Schüssler'schen Gedächtnissactus erschien von dem Director Schulrath Dr. *Herzog*: *Brevis contra Wexium disputatio de loco Taciti, qui est Agric.* c. 2, zum Neujahrsactus von dem Professor Dr. *Mayer*: Beiträge zu einer homerischen Synonymik. Das Programm zu der am 12. Juli gehaltenen Feier des Heinrichstages von dem Director: Fortgesetzte Nachrichten über den Zustand der hochfürstlichen Landesschule, enthält einen „Vorbericht über Form und Methodik des deutschen Sprachunterrichts." Der Verfasser beginnt in einer geistvollen und gewandten Darstellung mit Wünschen, deren Erfüllung von so allgemeinem Interesse ist, dass eine Wiederholung derselben auch hier eine Stelle finden möge. Der erste Wunsch ist darauf gerichtet, dass die in Schulschriften und Jahresberichten niedergelegten Abhandlungen über die praktischen Interessen der Schulen und des Lehrstandes, namentlich über Disciplin und Methodik, zu einem wissenschaftlich und zweckmässig geordneten Collectivwerke mit sorgfältig berechneter Auswahl vereinigt werden. Dann wünscht der Verf., es möge in den Schulschriften, statt neuer auf blosser Speculation beruhender Theorien, vielmehr das Praktische, das von den Lehrern selbst Erlebte und Versuchte und durch Nachdenken Erfundene niedergelegt werden. Daran schliesst sich die Foderung einer grössern Offenheit, mit welcher das Instructive in der Methodik, das moralische Element der Disciplin, das christliche Princip in Behandlung der Classiker, der Erfolg mancher Unterrichts-

versuche, der erprobte Werth gewisser Unterrichtsmittel und Lehrbücher, gewisse Krankheitsperioden der Schulen, die Kämpfe und Conflicte der Gymnasien mit dem Geiste und den Tendenzen der Zeit zur Sprache zu bringen sind. Dies zu erreichen wird ein Austausch der Erfahrungen und Beobachtungen in Unterhaltung mit Amtsgenossen nöthig, zu welchem die öffentlichen Vereine der deutschen Schulmänner und Philologen nicht geeignet scheinen. Ein viertes belehrendes und belebendes Mittel erkennt der Verf. im Besuch fremder Anstalten. Nach dieser Einleitung legt der Verf. das Resultat seiner Erfahrungen über den Unterricht der deutschen Sprache dar. Dies Resultat besteht in einem wohldurchdachten Plan des gesammten Unterrichts der deutschen Sprache und in methodischen, auf richtiger psychologischer Beurtheilung beruhenden Grundsätzen, die allen auf fremde Winke achtenden Schulmännern angelegentlich empfohlen werden können.

Badische Gelehrten-Schulen.

Die letzte allgemeine Chronik der badischen Gelehrten-Schulen, die Jahre 1837 und 1838 behandelnd, steht in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1839. Nr. 95, 96. Vgl. Nr. 130. Indem wir nun über das J. 1841 berichten, werfen wir gelegentlich einen Blick auf die zwei nächsten frühern Jahre. Das Grossherzogthum Baden hat aber an Gelehrten-Schulen 1) die Pädagogien (Anfangsanstalten) zu Lörrach, Durlach, Bischoffsheim, 2) die Gymnasien (Anstalten, die man sonst in Deutschland gewöhnlich Progymnasien nennt) zu Offenburg, Lahr, Bruchsal, Donaueschingen und Wertheim, endlich 3) die Lyceen (Anstalten, die man in Preussen Gymnasien nennt) zu Konstanz, Freiburg, Rastatt, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg. Mit den Pädagogien zu Lörrach und Durlach sind zugleich höhere Bürgerschulen verbunden, die grösste Frequenz aber hat das katholische, nicht mit einer Bürgerschule verknüpfte Pädagogium zu Bischoffsheim, nämlich im J. 1841 in fünf Jahrescursen 87 Schüler. Unter den Gymnasien haben zwei, die zu Offenbach und Lahr, zugleich eine höhere Bürgerschule in sich. Ihre Statistik im J. 1841 war folgende:

Lahr . . .	120	Schüler,	5	Hauptlehrer,	3	Nebenlehrer.
Offenburg . .	58	„	6	„	5	„
Donaueschingen	69	„	4	„	4	„
Bruchsal . . .	122	„	5	„	2	„
Wertheim . .	97	„	6	„	—	„
	466	Schüler,	26	Hauptlehrer,	14	Nebenlehrer.

Die sechs Lyceen hatten 1841 folgenden statistischen Bestand:

Konstanz . .	116	Schüler,	10	Hauptlehrer,	2	Nebenlehrer.
Freiburg . .	292	„	8	„	5	„
Rastatt . . .	231	„	12	„	3	„
Karlsruhe . .	416	„	11	„	7	„
Mannheim . .	243	„	9	„	6	„
Heidelberg . .	115	„	8	„	4	„
	1413	Schüler,	58	Hauptlehrer,	27	Nebenlehrer.

Der gesetzlichen, sehr heilsamen Auflage der Gymnasien und Lyceen, dass das Programm dieser Anstalten eine wissenschaftliche Abhandlung in lateinischer Sprache enthalten soll, wurde folgendermassen entsprochen: 1) Das Programm der lahrer Gelehrten-Schule, welche im J. 1841 zu einem Gymnasium erweitert wurde, enthält keine Abhandlung. 2) Das Programm der offenburger Anstalt ist in den J. 1839 und 1840 leer, im J. 1841 gibt der unterdessen zum Director avancirte Prof. *Weissgerber*, welcher ein unleserliches Fragment einer *columna milliaria* höchst schöpferisch und genial behandelt, einen dankenswerthen praktischen Commentar zu *Horat. Epist. ad Pis.* v. 139. 3) Das Gymnasium zu Donaueschingen lieferte im J. 1839 Folgendes: *De Theseo, popularis Atheniensium imperii quem dicunt auctorem. Commentatio, qua ad examina publica gymnasii Donaueschingani invitat* *Car. Al. Fickler*, gymnasii h. t. rector. 8. Im J. 1840: Die Donauquellen und das Abeobagebirg der Alten. Eine geographische Untersuchung als Excurs zu *Taciti Germania* Cap. 1. Von *C. B. A. Fickler*, Director. 8. Über beide Arbeiten vgl. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1842. S. 363 fg. — Das J. 1841 brachte: Phäno und Phäna. Eine geographische Untersuchung als Beilage zum Programm des Gymnasiums in Donaueschingen. Von *C. B. A. Fickler*, Director. 8. Der Zweck dieser Abhandlung, in welcher manche Spuren mangelhafter Sprachkenntniss zu Tage liegen, geht dahin, zu zeigen, dass in der alten Geographie Phäno und Phäna zu trennen seien; Phäna nämlich habe etwa anderthalb Tagreisen südöstlich von Damaskus, das durch seine Kupferbergwerke und als Strafort berüchtigte Phäno aber südlich vom todten Meere etwa unter dem 35° 5′ Länge und 31° 1′ nördl. Breite gelegen. Wir bedauern übrigens, dem Verf. alles Verdienst aus der einzigen Ursache absprechen zu müssen, weil Letronne schon im J. 1822 (*Journal des savans* von jenem Jahre S. 616 fg) diese Sache ins Reine brachte. Hr. Fickler hat blos bewiesen, dass er Burckhardt's Reisen in Syrien u. s. w. nach Gesenius' Bearbeitung gelesen und einige Citate des Letztern nachgeschlagen hat. 4) Der Director des Gymnasiums in Bruchsal hat das unbeschränkte Privilegium ewiger literarischer Stummheit. 4) Desto besser sieht es bei dem in neuester Zeit so ziemlich zum Lyceum gesteigerten Gymnasium in Wertheim aus, dessen Director, Hofrath *Föhlisch*, zu den ausgezeichnetsten Männern seines Berufes gehört, und das Glück hat, stets mit einigen wirklich gelehrten Collegen verbunden zu sein. Derselbe hat dem Programm vom J. 1840 eine umfangreiche Beilage gegeben, die in zwei Theile getrennt ist. Der erste Theil gibt eine Darstellung des organischen Zusammenhangs aller Schulgattungen auf dem Grunde des Christenthums, die zweite Partie führt den Titel: Die öffentlichen Schulen als Anstalten des Staats zur Entwickelung eines geistigen Lebens durch Wissenschaft, Kunst und Religion, behandelt aber nur die technischen Schulen. In beiden Abhandlungen erkennt man den erfahrenen, für seinen Beruf begeisterten wissenschaftlichen Schulmann; keine von beiden kann jedoch tief oder erschöpfend genannt werden, und jede leidet an einer gewissen Mystik, die sich besonders in etwas schroffer Verdammung des egoistischen Materialismus vergeht, den man heutzutage der Welt so gern zum Vorwurfe macht. Der Eifer des Verf. zeigt übrigens ganz klar, dass er nicht zu denjenigen Vielen gehört, die jetzt in diesem Tone sprechen, weil dies heute vortheilhaft und Mode ist, morgen aber anders sprechen werden, wenn man es anders wünscht; seine edle Gesinnung wird deshalb auch bei anders Denkenden Achtung gewinnen, und seine gefällige Darstellung den Gebildeten zum Mitdenken einladen. Das Programm des J. 1839 bietet dem Freunde der römischen Dichtkunst die erste Probe einer vollständigen deutschen Übersetzung sämmtlicher Gedichte des Claudianus im Versmasse des Originals. Professor *Platz*, der schon als Übersetzer des Quintus von Smyrna vortheilhaft bekannt ist, theilt uns nämlich hier etwa 200 Verse aus des römischen Dichters Panegyris auf das vierte Consulat des Honorius mit, welche den Wunsch des baldigen Erscheinens seines deutschen Claudianus nur beleben können und von dem seichten Wohldiener in den Jahn'schen Jahrbüchern nicht so gering hätten

angeschlagen werden sollen. Endlich hat Professor *Hertlein* in dem Programm vom J. 1841 seine 1836 begonnene *Observationes criticae in Xenophontis historiam graecam* fortgesetzt und sich dadurch in dieser *particula altera* von neuem den Anspruch auf die Achtung der Philologen und den Dank der Freunde Xenophon's erworben.

Was wir an Föhlisch's Arbeiten aussetzen, erinnert uns zunächst an das Programm, in welchem der Director des Lyceums zu 1) Konstanz, Professor *Leeder*, „über die religiöse Richtung der Platonischen Erziehung und Bildung" spricht. Die Arbeit ist übrigens auf keine eigene Forschung basirt, sondern wiederholt, was frühere Gelehrte über Platonische Erziehung und Christliches im Plato geschrieben, unter Zugaben und Verknüpfungen, wie sie der specielle Standpunkt des Verfassers, eines warmen katholischen Priesters, verlangt. Eine streng wissenschaftliche Untersuchung über irgend einen gelehrten Gegenstand würde dem Programmeninstitute ungleich besser entsprochen und der Anstalt um so schöner gestanden haben, als dieselbe ihre Jahresberichte von 1839 und 1840 ganz leer hatte ausgehen lassen. Das Lyceum zu

2) Freiburg sollte als Anstalt einer Universitätsstadt desto reichere Programme aufweisen; dem ist jedoch nicht so. Seit einer Reihe von Jahren ist in den Jahresberichten des Lyceums nichts Wissenschaftliches geleistet worden; auch die Chronik der Anstalt, welche Director und Professor *Schmeisser* schon durch zwei Programme hindurchzieht, entbehrt aller interessanten Qualitäten, ja selbst einer auch nur lobenswerthen Stilisirung.

3) Rastatts Lyceum zeigt ganz gleiche Bewandtniss. In den J. 1839 und 1840 geht der Jahresbericht ganz leer aus, 1841 aber beweist des Directors *Scharpf* durch die grässlichsten Grammatikalfehler entstellte, vom Geiste des Originals ganz verlassene lateinische Übersetzung der Platonischen *Apologia Socratis* eine ans Unglaubliche grenzende Armuth.

4) Karlsruhe. Das Programm vom J. 1839 enthält die, inzwischen in Schreiber's Taschenbuch für Geschichte und Alterthum fortgesetzte erste Probe einer Reformationsgeschichte der Landschaften des Grossherzogthums Baden, von Hofrath und Professor *Vierordt*; das J. 1840 brachte: Andeutungen über das Verhältniss des naturgeschichtlichen Unterrichts zu den sogenannten Hauptgegenständen der humanistischen Studien, von Professor *Gerstner*. Über Beides vgl. Gymnasial-Zeitung 1841. S. 294 fg. Von Professor *Böckh* erhielten wir im J. 1841 Folgendes: Über den Zusammenhang der Schriften, welche der Pythagoreer Archytas hinterlassen haben soll. Der Verf. beschäftigt sich darin mit der Aufzählung und allgemeinen Betrachtung derjenigen Schriften, welche von Archytas verfasst sein sollen, und zwar in der Weise, dass er an die Feststellung des Titels der einzelnen Bücher die Angabe derjenigen Schriftsteller reiht, welche diese Bücher vor Augen gehabt, und zuletzt die Lösung der Frage versucht, ob jene Schriften einzeln erschienen, oder nur als Theile eines einzigen grossen Werkes anzusehen seien. Auf dem Wege einer zwar nicht bodenlosen, aber dennoch sehr gewagten Vermuthung gewinnt sich dann der Verf. das Resultat, dass von Archytas nur Ein grosses Werk existirt habe, dessen Titel *Διατριβαί*, und dessen drei Theile folgende gewesen seien: Erstes Buch: *Περὶ τοῦ παντός* mit den Abhandlungen 1) *περὶ τῆς σοφίας*, 2) *περὶ ἀρχᾶς* und *περὶ νοῦ καὶ αἰσθήσεως*, 3) *περὶ τῆς δεκάδος*, 4) *περὶ τῶν καθόλου* nebst *περὶ τῶν ἀντικειμένων* und vielleicht *περὶ τοῦ ὄντος*. Zweites Buch: *Περὶ μαθημάτων*, die Lehre über Musik (*περὶ μουσικῆς* oder *τὸ ἁρμονικόν*), Arithmetik, Geometrie und vielleicht auch über Astrologie enthaltend. Drittes Buch: Ethik, wohin 1) *περὶ παιδεύσεως ἠθικῆς in specie περὶ ἀνδρὸς ἀγαθοῦ καὶ εὐδαίμονος*, und 2) *περὶ νόμου καὶ δικαιοσύνης* gehörten. Herr Böckh wünscht die Haltbarkeit seiner Conjectur offenbar deshalb, weil es ihm darum zu thun ist, die Unechtheit der unter Archytas Namen cursirenden Überbleibsel zu beweisen. Wenn nämlich alle Stellen welche unter den oben angegebenen Aufschriften angeführt werden, Bruchstücke eines einzigen Buches sind, so muss, behauptet er, zugleich zugegeben werden, dass entweder alle echt oder alle unecht sind. Allein, selbst wenn man ihm die Behauptung des Vordersatzes zugibt, so ist die Consequenz des Nachsatzes nichts weniger als nothwendig. Ist denn dem Verf. nichts bekannt von partieller Interpolation und Verfälschung alterthümlicher *monumenta literata* und *illiterata* jeder Art? Ausserdem ist es ein schon durch die gewöhnliche Logik unter einem bestimmten Namen verpönter Fehler, wenn der Verf. zuerst durch künstliche Vermuthung ein grosses vielgegliedertes philosophisches Werk hervorzaubert, und dann, um die literarischen Überbleibsel, welche er in diese Zwangjacke stopft, als unecht zu erklären, eben von jener erst durch ihn geschaffenen Vielgegliedertheit ausgeht. So sehr wir uns also mit dem Ziele und der Methodik dieser Abhandlung nicht einverstanden erklären, so begrüssen wir sie dennoch als eine von gründlicher Gelehrsamkeit des Verf. zeugende Arbeit, und als das allererste Programm von streng-philologisch wissenschaftlichem Inhalte, das je aus dem karlsruher Lyceum hervorging. Dass übrigens darin nicht die lateinische Sprache gebraucht wird, kann auf keine Weise entschuldigt werden; es ist dies sogar gegen die gesetzliche Vorschrift.

5) Mannheim hat in seinem Lyceumsprogramm vom J. 1839 die zweite Abtheilung einer 1837 begonnenen Beschreibung des daselbst befindlichen recht interessanten und reichen Antiquariums. Der Verf. des Schriftchens, Hofrath und Professor *Gräff*, hat sich dadurch, wie auch die Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1839. Nr. 95 anerkennt, ein schönes Verdienst um das Publicum der Besucher erworben, und würde auch hier Lob verdienen, wenn er sich der deutschen Sprache mächtiger zeigte. Das Lyceum zu

6) Heidelberg weist vom J. 1839 und 1841 zwei Beiträge des Professor *Wilhelmi* „zur Lehre von dem Figürlichen in der Rede" auf, und im J. 1840 hat Professor *Brummer* seine Beschreibung des *Antiquarii Creuzeriani* (was den numismatischen Theil betrifft) vollendet; vgl. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1839. Nr. 95.

Δ

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 205. 27. August 1842.

Philosophie.

Logische Untersuchungen von *Adolf Trendelenburg.* Zwei Bände. Berlin, Bethge. 1840. Gr. 8. 3 Thlr. 5 Ngr.

Erster Artikel.

Die Untersuchungen, welche hier als logische bezeichnet sind, enthalten Beiträge theils zu einer neuen Kritik oder Theorie des menschlichen Erkenntnissvermögens, theils zu einer Darstellung der logischen Formen unsers Denkens. Der Verf. meint, dass diese Darstellung nur in dem Zusammenhange jener Theorie angemessen ausgeführt werden könne. Jedoch gegen die Richtigkeit seiner Meinung, welche von ihm nicht hinlänglich begründet ist, zeugt selbst auch seine eigene Behandlung der Sache. Denn es ist unverkennbar, dass er Ungleichartiges, obschon in dem höhern Ganzen der theoretischen Philosophie allerdings nahe Verbundenes, unter dem nirgends mit Deutlichkeit und Vollständigkeit von ihm angegebenen Gesichtspunkte der Logik zusammengebracht hat. In die Reihe der transcendentalen Forschungen, dergleichen hier mitgetheilt werden, über den Ursprung, die Realität, den Umfang, die Grundthatsachen und die Grundbegriffe unseres Erkennens gehören zwar auch diejenigen Betrachtungen, die im Allgemeinen die Eigenthümlichkeit und Bedeutung des Logisch-Formalen an unserm Denken zu erklären suchen, keineswegs aber die genaueren, in das Einzelne eingehenden Schilderungen des Gliederbaues dieser Formen, welche mit Recht, wenn überhaupt die Unterscheidung einzelner Forschungszweige in dem organischen Ganzen des Systems der Philosophie nicht angefochten werden darf, einem besondern Bezirke, dem der formalen Logik oder der Denkformenlehre angewiesen werden. Rec. glaubt hiernach die Prüfung, welche er diesen Untersuchungen zu widmen gedenkt, dadurch am zweckmässigsten zu ordnen, dass er zunächst den erkenntnisstheoretischen Theil derselben, und hierauf in einem zweiten Artikel die in ihnen enthaltene Auffassung und Entwickelung der Denkformen zum Gegenstande seiner Beurtheilung macht. Eine aufmerksame Prüfung gebührt aber dem vorliegenden Werke, weil es nicht nur durch die Absicht seines Unternehmens, sondern auch durch eine unleugbare Eigenthümlichkeit seiner Vorstellungsart und Darstellungsweise, durch eine geschickte Polemik insbesondere gegen die Methode und den Inhalt des Hegel'schen Systems und gegen Herbart'sche Philosopheme, überhaupt durch dialektische Gewandtheit sich empfiehlt und das Interesse des philosophischen Publicums für die Auseinandersetzung seiner Anschauungen und Gedanken zu gewinnen geeignet ist. Die Diction ist blühend, jedoch zu bilderreich, lebhaft, aber häufig nicht klar und nicht scharf bezeichnend genug, und leider überladen mit jenem Flittergolde der Metaphern, nach welchem zu unserer Zeit ein modernes Trachten philosophischer Schriftsteller, vor Allem als geistreich aufzutreten und für geistreich anerkannt zu werden, in einer Weise hascht, die den Verf. nicht zur Nachahmung hätte ermuntern sollen. Unzählige Mal und fast immer die Angemessenheit der Erklärung oder Erörterung störend ist von ihm das Wort „*gleichsam*" gebraucht worden, welches in die Verfolgung einer streng wissenschaftlichen Darstellung nicht ein einziges Mal sich einschleichen sollte.

Die ganze Schrift zerfällt in zwanzig mit besondern Überschriften versehene Untersuchungen. Eine kurze Einleitung (I. Bd. S. 1—3) deutet auf die Absicht derselben hin, ohne hierüber eine eigentliche Auskunft zu geben. Sie spricht blos aus, es solle in ihnen nicht, was der philosophischen Betrachtungsweise eigenthümlich sei, aus dem Ganzen das Einzelne erkannt, sondern umgekehrt Einzelnes tiefer erforscht werden, damit es eine Selbständigkeit für die Wissenschaft gewinne und in die Handlung des Ganzen eingreife. Nachdem alsdann der erste Abschnitt (I. Bd. S. 4—22) über das angeblich Ungenügende der formalen Logik, und ausführlicher der zweite (I. Bd. S. 23—99) über das wirklich Mislungene der von Hegel erfundenen dialektischen Methode sich verbreitet hat, stellt der dritte Abschnitt (I. Bd. S. 100—109) die „nächste Aufgabe" der folgenden Untersuchungen hin. Diese Aufgabe ist jene alte, ein Hauptproblem der Erkenntnisstheorie in sich fassende Frage nach dem Grunde und nach der Art des Zusammenhanges zwischen der menschlichen Erkenntnissthätigkeit und dem Sein der erkennbaren Gegenstände, die Frage, welche J. G. Fichte für den Mittelpunkt aller philosophischen Forschungen ansah und seiner Wissenschaftslehre in den Worten vorlegte: Wie hängen unsere Vorstellungen mit ihren Objecten zusammen, und was ist der Grund unserer Überzeugung, dass unsern Vorstellungen etwas ausser uns entspricht? Hier wird sie in den Ausdrücken aufgefasst: Wie ist es möglich, dass in unserm Erkennen, in welchem ein Gegensatz des Denkens und des Seins hervortritt, Bei-

des sich vereinigt, wie kommt das Denken zum Sein, wie tritt das Sein in das Denken, wie kann der erkennende Geist die Dinge sich aneignen und durchdringen? Die zulängliche Antwort hierauf soll dadurch zu Stande kommen, dass eine dem menschlichen Denken und dem erkennbaren Sein gemeinsame, ursprüngliche und einfache Thätigkeit, welche zur Vermittelung Beider befähigt sei, gefunden werde. Um dieselbe zu entdecken, bedient sich der Verf. des Mittels, wie er sagt, hypothetisch eine Thätigkeit mit der Anschauung zu ergreifen und hierauf zu erwägen, ob sie die zu der fraglichen Vermittelung erfoderlichen Eigenschaften, nämlich die der Gemeinschaftlichkeit rücksichtlich auf das Denken und das Sein, der Ursprünglichkeit und der Einfachheit wirklich besitze. Hierbei beschränkt er aber den früher aufgeworfenen Fragepunkt dergestalt, dass er lediglich die Manifestation der Körperwelt für unser bewustvolles Wahrnehmen und Vorstellen, oder, wie er sich ausdrückt, das Gemeinsame der äussern Welt des Seins und der innern des Denkens bei dieser Ergreifung und Erwägung berücksichtigt. Das Resultat der hierher gehörigen Untersuchung des vierten Abschnittes (I. Bd. S. 110—122) ist: die gesuchte vermittelnde Thätigkeit bestehe in der Bewegung, welche nicht weniger in unserm Vorstellen wie in der Aussenwelt existire, und welche dort wie hier die wahre Grundthätigkeit sei, die ursprüngliche That des Denkens und des Seins. Hr. T. sucht darzuthun, dass nicht allein die äussere Sinnesanschauung und die dem Anschauen nachgebildete Vorstellung, sondern auch die das Wesen der Dinge verstehende Thätigkeit des Verstandes, die Unterscheidung und Verknüpfung der Begriffsbestimmungen, der Schluss und jede Gedankenentwickelung eine Bewegung sei. Jedoch durch die Hinweisungen auf die Natur der dem Denken und dem Sein gemeinsamen Bewegung, welche der vierte Abschnitt darbietet, wird schwerlich ein Leser in den Stand gesetzt werden, mit einiger Klarheit in die verlangte Anschauungsweise sich zu versetzen. Es ist erfoderlich, zu diesem Behufe auch die Aufschlüsse herbeizuziehen, welche der fünfte Abschnitt (I. Bd. S. 123—193) über den Raum und die Zeit und der sechste (I. Bd. S. 194—277) über die Gegenstände *a priori* aus der Bewegung und über die Materie bringt. Die gewöhnliche Annahme wird für falsch erklärt, dass der Raum und die Zeit durch die Wirklichkeit und durch die Möglichkeit der Bewegung vorausgesetzt werden. Vielmehr sollen durch die letztere, als durch die ursprüngliche That des Seins und des Denkens sowol ausser uns als in uns der Raum und die Zeit erzeugt werden, sodass der Raum das äussere Erzeugniss der Bewegung, die Zeit ihr inneres Mass sei. Wie die Vorstellung den Raum in uns, den Raum des Denkens erst dehnen und schaffen müsse, so dehnen und schaffen ihn ausser uns ewige Kräfte. Die Übereinstimmung zwischen dem Subjectiven und dem Objectiven, die von Kant gewaltsam zerrissen sei, liege darin, dass die Bewegung eben so ursprünglich dem Denken wie dem Sein angehöre, und dass in beiden Sphären der Raum nebst der Zeit aus ihr entstehe. Die Denkbewegung sei ihrer Ursprünglichkeit zufolge vor der Erfahrung und bedinge die Erfahrung. Einerseits sei sie die Quelle unserer apriorischen Erkenntnisse, andererseits das Medium, durch welches man allein die äussern Gegenstände ergreife und verstehe. Aus ihrer schöpferischen Thätigkeit gehe die reine Mathematik als apriorische Wissenschaft hervor. Die Bildung der abstracten Vorstellungen, die wir von den Bestimmungen der geometrischen Figuren besitzen, wird als das Erzeugniss der innern Bewegung in folgender Art beschrieben. Zuerst verwirkliche sich in unserer Anschauung der Punkt, welcher nichts Anderes sei, als der Übergang von der Ruhe zur Bewegung, oder von der Bewegung zur Ruhe. Der Punkt trete aus sich heraus und dehne sich zur Linie, die Linie bewege sich gleichfalls aus sich heraus und erweitere sich zur Fläche, die Fläche endlich beschreibe durch ihre Bewegung einen Körper. In der Gestaltung der Figur sollen drei Momente der geistigen Thätigkeit zusammen wirken, erstlich die den Raum producirende und den Stoff der Figur hervorbringende Bewegung, zweitens die hemmende Gegenbewegung, durch welche die Form der Figur, und drittens die zusammenhaltende und durchdringende Bewegung, durch welche die Einheit des Ganzen erzeugt werde. So glaubt nun Hr. T. vermittels dieser Vorstellungen von der Bewegung und von ihren nächsten Producten erstlich den Grund der Harmonie zwischen dem Denken und dem Sein, zweitens die wirkende Ursache, vermöge welcher unser Geist die Aussenwelt in seine Wahrnehmungen aufnehme, drittens die apriorische Bedingung der sinnlichen Erkenntnisse, viertens die apriorischen Erkenntnisse der Mathematik, und fünftens den Grund der Möglichkeit ihrer Anwendung auf die Erfahrungsgegenstände nachgewiesen zu haben. Er gesteht jedoch ein, dass bei seiner Deduction noch einiges Unbegriffene zurückbleibe. Die Function der Sinnesnerven, die eigenthümliche Wahrnehmungsweise eines jeden Sinnes lasse sich bis jetzt nicht auf die Bewegung zurückführen, hier liege gleichsam ein irreducibles Element vor. Auch sei aus der Bewegung allein die Materie nicht zu begreifen, da bei dem Versuche, in einer Construction des Körperstoffes das der Vorstellung sich darbietende Substrat in Bewegungen aufzulösen, unvermeidlich das Substrat immer für die Vorstellung wiederkehre.

Aus dem Angeführten ergibt sich Folgendes über den Ausgangspunkt und den Gesichtskreis der vor uns liegenden Theorie. Nachdem Hr. T. das nächste Problem derselben ausgesprochen, geht er mit seiner Reflexion in das Gebiet der empirischen Beobachtung ein und hebt zwei unleugbare Thatsachen der Erfahrung

hervor, erstlich dass die wahrnehmbaren Naturerscheinungen theils Bewegungen der Körper, theils mit Bewegung verbundene anderweitige Veränderungen sind, zweitens dass in unserm Denken die Bewegungen der Aussendinge vorgestellt und nachgebildet werden. Nur diese beiden wirklich gegebenen Thatsachen fasst er in's Auge, um hierauf seine transcendentalen und hypothetischen Annahmen zu gründen, welche zu ihrem Mittelpunkte die Voraussetzung haben: die Bewegung sei die einfache ursprüngliche Grundthätigkeit sowol des Seins der erkennbaren Gegenstände als unseres Denkens. Hierbei müssen wir sogleich bemerken, dass er von Anfang an seine Betrachtungen auf den empirischen Gesichtspunkt in einer Weise beschränkt, die eben so unberechtigt erscheint, wie sie entscheidend für den ganzen Gang der Untersuchung ist. Unter Demjenigen, was er als das Denken schlechthin im Gegensatze gegen das Sein fortwährend bezeichnet, versteht er lediglich das in dem Umfange des Wahrnehmbaren und des mathematisch Bestimmbaren begrenzte Erkennen, und unter dem Sein im Gegensatze gegen das Denken blos das in unserm Wahrnehmungskreise sich kundgebende Sein der Dinge. Am Eingange der Untersuchung bei Aufwerfung der Frage nach dem Zusammenhange zwischen dem Denken und dem Sein konnte der Begriff des letztern nichts Geringeres als das dem Denken gegenüberstehende Objective insgesammt, folglich das göttliche und das weltliche Sein, das letztere natürlich mit Einschluss der menschlichen Geistesthätigkeiten, wie überhaupt aller Thätigkeiten des Individuallebens umfassen. Dagegen bei der Bildung der die ganze Theorie tragenden Hypothese wird blos eine Seite des weltlichen Seins, nämlich die Äusserlichkeit oder Körperlichkeit der Einzelwesen, und zwar auch diese nur, insoweit sie als Thatsache der Erfahrung in den Schranken der Wahrnehmung gegeben ist, hervorgehoben und dem für ein Erkennen des Endlichen genommenen Denken entgegengestellt.

Nach dieser Bemerkung über eine wesentliche Einseitigkeit und Beschränktheit, in welcher die vorliegenden Untersuchungen vom Anfange bis zum Ende befangen bleiben, haben wir unsern Blick näher auf Dasjenige zu richten, was uns hier als die ursprüngliche That des Seins und des Denkens dargeboten wird, und zwar erwägen wir zunächst die angenommene Bedeutung der Bewegung für die äussere Natur, um nachher das Eigenthümliche der von dem Verf. erfundenen Denkbewegung zu prüfen. Er behauptet im Bezug auf die Ursprünglichkeit der Bewegung, sie liege aller Entstehung und aller Thätigkeit des Seins zum Grunde, die Naturerscheinungen sämmtlich seien als bestimmte Arten der Bewegung auf die Bewegung überhaupt zurückzuführen, aus ihr zu erklären und zu begreifen, sie dagegen könne nur aus sich selbst begriffen und verstanden, müsse als das Erzeugende, Primitive und Allgemeine in jenen allen gedacht werden. In dieser Ansicht findet nach dem Dafürhalten des Rec. eine Begriffsverwirrung statt, zu deren Kenntlichmachung ihm eine kurze Exposition des Verhältnisses zwischen dem Äusserlichen und dem Innerlichen an den Dingen aus dem Gesichtspunkte seines Systems verstattet sei. Die Körpergestalten und ihre Bewegungen sind das unmittelbar Äusserliche, das unmittelbar im Raum unter den theils wandellosen, theils wandelbaren Bestimmungen des Aussereinander — Nebeneinanderseins Hervortretende. Die Äusserlichkeit aber ist an jedem Einzelwesen der Innerlichkeit, das heisst, der Qualität oder der durch Zwecke und Wirkungsnormen beherrschten Fähigkeit, in der dynamischen Gemeinschaft mit andern Einzelwesen zu wirken und zu leiden, entgegengesetzt und mit derselben zur Einheit der Realität des subsistirenden Gegenstandes verknüpft, indem sie zugleich ihr Organ und ihre im Raume hervortretende Äusserung ist. Ebenso verhält sich ausserdem noch an den denkenden und an den blos sinnlich vorstellenden Einzelwesen die innerliche Thätigkeit des bewusstvollen und des bewustlosen Innewerdens zu der äusserlichen Thätigkeit der Bewegung. Es versteht sich, was zur Vermeidung eines Misverständnisses ausdrücklich bemerkt werden mag, dass die Äusserlichkeit in der angegebenen Bedeutung nicht dem Verhältnisse des Inwendigen entgegensteht, sondern dass sie den Gegensatz des Inwendigen und des Auswendigen in ihr selbst enthält. Weil nun die Gestalten und ihre Bewegungen das unmittelbar Äusserliche sind, so sind sie auch für unsere Sinnesanschauung unmittelbar wahrnehmbar, und so sind ihre Bilder für unser anschauliches Vorstellen unmittelbar vorstellbar. Dagegen hinsichtlich aller für uns wahrnehmbarer Dinge ausser uns wird unsere Erkenntniss der bestimmten Fähigkeit des Wirkens und des Leidens, welche ihnen zufolge der in der Ordnung des Ganzen ihnen angewiesenen Stufe und Bedeutung ihres Daseins zukommt, mithin unsere Erkenntniss ihrer ganzen innern Eigenthümlichkeit und ihrer Causalverhältnisse mit Hülfe derjenigen Aufschlüsse, welche uns das Selbstbewusstsein unseres eigenen Handelns und Leidens über die Innerlichkeit und Causalität gibt, durch unsere Anschauung der Gestalten und der Bewegungen vermittelt. Jenem angegebenen Realverhältnisse der Innerlichkeit zu der Äusserlichkeit und dieser Vermittelung gemäss stellt kein äusserlicher Gegenstand für unsere denkende Wahrnehmung und Vorstellung blos sich selbst dar, sodass wir nichts Anderes als die blosse Körpergestalt und ihre Bewegung in unserer Sinnesanschauung bewusstvoll auffassten, sondern die Äusserlichkeit des Wahrgenommenen hat durchaus nur als Manifestation, als Äusserung und Ausdruck der Innerlichkeit, welche wir an ihr mit grösserer oder geringerer Bestimmtheit und Vollständigkeit gewahren, für unser Bewusstsein ihre Bedeutung. Die Ausbildung der Erfahrungserkennt-

niss besteht wesentlich darin, dass wir durch unsere Beobachtungen mit Hülfe der kategorischen und der hypothetischen Regeln, welche wir theils auf dem Wege der empirischen Induction, theils in der Entwickelung der mathematischen Methoden der Grössenberechnung uns bilden, den Ausdruck der Innerlichkeit, der Kräfte und ihrer Causalität immer bestimmter und vollständiger an dem unmittelbar Anschaulichen der Gestalten und der Bewegungen — zugleich hierbei auf unsere eigene Innerlichkeit die Beobachtung des Selbstbewusstseins wendend — verstehen lernen, und die Mathematik soll uns hauptsächlich Hülfsmittel zum Verständnisse der gesetzmässigen Wirksamkeit der Kräfte darbieten. Hiernach müssen wir es für einseitig und irrthümlich halten, wenn die Reflexion, wie es bei dem Verf. geschieht, nur auf die Äusserlichkeit der Bewegung sich richtet, um darin den allgemeinen natürlichen Erklärungsgrund für die dynamische Eigenthümlichkeit der Naturgegenstände und ihrer Thätigkeiten zu finden. Er verwechselt und verwirrt hierbei die wirkliche Unmittelbarkeit der Äusserlichkeit und der Anschauung mit der vermeintlichen unmittelbaren Verständlichkeit und Begreiflichkeit des Geschehenden und Wahrgenommenen, meint, das unmittelbar Anschauliche sei als solches auch das sich selbst in seiner Wesenheit und Bedeutung Erklärende, und ist hierbei in dem entschiedensten und folgereichsten Irrthume befangen. Nichts, was in der Natur vor sich geht und zu unserer Erkenntniss gelangt, keine Erscheinung des geologischen Lebens, keine Äusserung der mechanisch und der chemisch wirkenden Kräfte, keine Thätigkeit des Individuallebens an den Vegetabilien, an den Thieren und an den Menschen wird in ihrer dynamischen Beschaffenheit und Bedeutung, in ihrer gesetzmässigen Wirksamkeit und Wirklichkeit dadurch erklärt und begriffen, dass man an den subsistirenden Dingen lediglich die Gestalt und die Bewegung, mithin die Unmittelbarkeit der Äusserlichkeit abstrahirend festhält, dass man die Bewegung in ihrer unmittelbaren Anschaulichkeit der Betrachtung vorhält. Die Bewegung erklärt sich selbst keineswegs, obgleich sie sich unmittelbar an den beweglichen Gestalten darstellt, sondern sie bedarf in allen ihren Erscheinungen für unser Wesenverständniss und Causalverständniss der Erklärung aus der Innerlichkeit, aus der Qualität und Causalität, deren Offenbarung sie ist. Hiernach hält Rec. den Lehrsatz von der Ursprünglichkeit der Bewegung, insofern derselbe auf die Annahme ihrer unmittelbaren Verständlichkeit und Begreiflichkeit sich stützt, für entschieden verwerflich, vorläufig noch abgesehen von der Unmöglichkeit, die später betrachtet werden wird, aus einer ursprünglichen schöpferischen Bewegungsthätigkeit die Körperlichkeit und Subsistenz der Dinge und von dieser Seite die Realität der Einzelwesen zu erklären.

Ferner soll die Bewegung innerhalb der Natur eine schlechthin einfache Thätigkeit in ihrer Wesentlichkeit und Ursprünglichkeit sein und deshalb nur angeschaut und aufgewiesen, nicht bestimmt und erklärt werden können. Diese Annahme, nach welcher die Bewegung dem Raume und der Zeit zum Grunde liegt und beide nebst allen räumlichen und zeitlichen Bestimmungen der Dinge erzeugt, streitet durchaus wider die Gesetzmässigkeit unsers denkenden Erkennens, die an dieser Stelle von uns nicht positiv durch die Entwickelung der metaphysischen Charaktere des Raumes, der Zeit und der Körperlichkeit, sondern nur indirect durch die Berufung auf die Undenkbarkeit der Ansicht des Verf. nachgewiesen werden kann. Es ist schlechterdings unmöglich, die Bewegung als eine einfache, zunächst den Raum und die Zeit producirende Naturthätigkeit sowol anschaulich vorzustellen, wie verstehend zu denken. Die Bewegung, wie sie wirklich für unsere Anschauung und für unser Verständniss sich verkündigt, ist erstlich überhaupt eine Veränderung, trägt als solche den Charakter der Aufeinanderfolge in sich und steht demnach unter der wandellosen Norm der Zeit. Ferner ist sie die räumliche Veränderung, diejenige Veränderung, welche der Körper hinsichtlich der im Raume von ihm eingenommenen Stelle in mannichfachen Modificationen darstellt. Demzufolge steht sie unter der wandellosen Norm des Raumes, ist daher auch nur an der Körperlichkeit denkbar und setzt voraus die Bestimmungen der Ausgedehntheit, der Solidität, der Gestalt und der Beweglichkeit des Gestalteten als der Fähigkeit desselben, entweder blos durch äussere Antriebe, oder auch durch einen innern Impuls zur Ortsveränderung bestimmt zu werden. Die Vorstellung einer Bewegung, durch welche diese Bestimmungen erst erzeugt werden sollen, ist ein täuschendes, jedoch nur den Verf. nach seiner seltsamen Grundhypothese und schwerlich sonst Jemanden täuschendes Phantom. Wer würde ihm wol in der Vorstellung folgen können, dass das Bewegliche in der Natur erst durch die Bewegung erzeugt wird, einer Vorstellung, die er zwar postulirt, jedoch selbst nicht auszuführen vermag, und wer möchte ihm zugeben, dass aus der Ursprünglichkeit der Bewegung die Zeit und der Raum hervorgehen, da unmöglich eine Veränderung beginnen kann, wenn nicht die Wahrheit der Zeit, und unmöglich irgendwo etwas geschehen kann, wenn nicht die Wahrheit des Raumes zum Grunde liegt?

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 206. 29. August 1842.

Philosophie.

Logische Untersuchungen von *Adolf Trendelenburg.*

Erster Artikel.

(Fortsetzung aus Nr. 205.)

Wir wenden uns nunmehr zu der vielleicht noch mehr befremdenden Behauptung, dass die Bewegung die ursprüngliche und einfache Grundthätigkeit nicht blos des Seins, sondern auch des Denkens ist. Hier würde unstreitig jeder Leser eine bildliche Ausdrucksweise voraussetzen, zumal da die Sprache dieser logischen Untersuchungen so ungemein bilderreich ist, wenn nicht sowol ausdrücklich erklärt würde, wie aus dem Zusammenhange des Ganzen einleuchtete, die Bewegung solle gleichfalls als Denkthätigkeit im eigentlichen und sinnlichen Verstande genommen werden. Durch diese Annahme vollendet sich nach dem Urtheile des Rec. die Bewegungslehre des Verf. zu einer rücksichtlich auf die gesetzmässig natürliche und gültige Betrachtungsweise der Gegenstände der äussern und der innern Erfahrung völlig umgekehrten Ansicht. An seiner Lehre von der äussern Bewegung erblicken wir darin den Grundirrthum, dass er zunächst von der Innerlichkeit der Dinge die Äusserlichkeit in einer irrigen Abstraction trennend und hierauf in der Sphäre der Äusserlichkeit die Bewegung von den beweglichen Körpergestalten absondernd und isolirend Dasjenige als etwas für sich Wirkliches, Selbständiges, Ursprüngliches und schöpferisch Hervorbringendes geltend machen will, was nur als die Äusserung der Qualität, der Ursachlickeit und des ursachlichen Zusammenhanges der Dinge der Wirklichkeit angehören und für unser denkendes Wahrnehmen und Verstehen seine Bedeutung besitzen kann. In der Lehre von der Denkbewegung wird derjenigen Thätigkeit, die eine schlechthin innerliche, nach ihrem Wesen unmittelbar nur unter dem Gesetze der Zeit, nicht aber unmittelbar auch unter dem Gesetze des Raumes erfolgende Veränderung ist, wird dem Innewerden der Gegenstände und dem Bilden von Vorstellungsverbindungen aus den Elementen des durch dieses Innewerden Gegebenen, wird dem anschaulichen Vorstellen und dem denkenden Verstehen der Charakter der Äusserlichkeit, die Eigenthümlichkeit von Bestimmungen und Zuständen des Aussereinander-Nebeneinanderseins beigelegt. Der Bewegung der Dinge, welche in ihrer Wahrheit ein Zustand des räumlich Determinirten und eine Manifestation so der räumlichen wie der zeitlichen Bestimmtheit ist, kann in unserm denkenden Auffassen und Nachbilden nur die Vorstellung der Bewegung, unmöglich eine eigentliche Gedankenbewegung entsprechen. Das Letztere hat eben so wenig einen erfahrungsmässigen und einen vernünftigen Sinn, wie etwa die Behauptung haben würde, dass unser Vorstellen der Temperaturveränderungen eine Erhitzung und eine Abkühlung der Gedanken sei. Liegt nun unleugbar ein Widerspruch in der nicht für metaphorisch sich gebenden Vorstellung von einem Raume des Denkens und einer Bewegung des Denkens, ist diese Vorstellung ein unerfüllbares Postulat, ihrem gefoderten Inhalte nach der Einbildungskraft als ein Trugbild vorschwebend, und eben so sehr für die Anschauung als für das Wesenverständniss unerreichbar, so steigert sich das Gehaltlose und Widersprechende derselben noch dadurch, dass die Bewegung als erste schöpferische That des Denkens den Raum und die Zeit und alle räumlichen und zeitlichen Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse in unserm Geiste *a priori* produciren soll. Wir hätten hiermit in uns eine Bewegung, welche der Zeit vorangehend *irgend einmal* in unserm Innern anfinge, die Zeit zu erschaffen, und welche zugleich dem Raume zum Grunde liegend *irgendwo* in unserm Innern begänne, Linien, Flächen und geometrische Körper zu bilden und so den Raum zu erschaffen.

Das Ergebniss dieser Bemerkungen ist in dem Urtheile zusammenzufassen, dass der hier dargebotene Versuch, den Ursprung und die Realität des empirischen und des mathematischen Erkennens und die Harmonie zwischen dem Denken und dem Sein zu erklären, auf einer unhaltbaren Grundlage ruht, welche einem seltsamen Misverständnisse und Misgriffe der Reflexion ihr Dasein verdankt.

Wir folgen nunmehr dem Verf. in seiner Bemühung, die von ihm anerkannten allgemeinsten Grundbegriffe der menschlichen Intelligenz aus der Bewegung abzuleiten (I. B. VII. Abschn. S. 278—322). Dass diese Grundbegriffe eben so sehr die allgemeinsten Realbestimmungen der erfahrungsmässig erkennbaren Dinge sein, wird aus der Voraussetzung erwiesen: es müsse Alles, was aus der Bewegung herrühre, für das Sein, wie für das Denken in gleicher Weise gelten. Die aufgestellten „Kategorien aus der Bewegung" sind: die Causalität als die wirkende Ursache, das Ding oder die Substanz, die Qualität, die Quantität, das Mass, die

Einheit des Vielen im Dinge oder die Inhärenz und die Wechselwirkung. Mit den Schwierigkeiten einer analytischen oder regressiven Deduction hat diese Untersuchung nicht zu kämpfen. Das Gesuchte wird auf dem synthetischen Wege leicht und schnell verfolgt. Durch die schöpferische, alle Erkenntnisse und alles Erkennbare bewirkende That der Bewegung soll uns zuerst die Beziehung der erzeugenden Thätigkeit auf die erzeugten Producte und hierin das Verhältniss der wirkenden Ursache gegeben sein. Ferner heisst es: aus der als Causalität angeschauten Bewegung werde, wie ideal die Figur und die Zahl, so real die Gestalt und die Grösse erzeugt, die Bewegung bestimme sich durch die Gegenbewegung und werde zu einem ruhenden Erzeugnisse. Dieses nun als ein in sich abgeschlossenes Ganzes, sowohl ideal wie real gefasst, sei ein Ding, gemeiniglich die Substanz genannt. Das Ding werde eine Quelle eigener Bewegungen und stelle Bewegungen dar, die an seine Vorstellung gebunden sein; eine solche an der Substanz haftende Causalität sei die Qualität. Vermöge der Anschauung der durch die Bewegung geschaffenen extensiven und intensiven, stetigen und discreten Grösse stehe man in der Quantität u. s. w. Rec. darf sich bei seiner unbedingten Verwerfung dieser vermeintlichen Entwickelung der Kategorien aus der Anschauung der Bewegung darauf berufen, dass selbst auch der Verf. die Vorstellungen, die er hier sich und seinen Lesern zumuthet, in seinem Denken nicht zu vollziehen vermag. Denn ob er gleich an dieser Stelle (I. Bd. S. 290) versichert, die materielle Gestalt und Grösse erzeuge sich real aus der Bewegung, so räumt er doch an andern Stellen (I. Bd. S. 222, II. Bd. S. 84) die Unmöglichkeit ein, aus der Bewegung allein die Materie zu begreifen, gesteht, dass das Substrat der Bewegung sich nicht in Bewegungen auflösen lasse, dass in dem Körperstoff ein letzter Punkt unbegriffen bleibe, und dass die Materie, wie sie zunächst im Widerstande sich äussere, so ihrer Natur getreu bleibe, indem sie auch der apriorischen Speculation (entschieden der des Verf.) widerstehe. Ja er geht so weit, von der Materie zu behaupten, sie werde als das Substrat im Sein stillschweigend mit verstanden, wo Sein und Denken unterschieden werden. Sie sei das Erste und Mächtige, wenn man von dem Sein ausgehe, und erscheine als das Zweite und Dienende, wenn man von dem Zwecke ausgehe. Hier sei sie das Nothwendige als das Gefoderte, dort als das Herrschende und Fodernde. Legt nun aber Hr. T. dem Körperstoffe die Unerklärbarkeit aus der Bewegung und die Ursprünglichkeit hinsichtlich auf das Sein der Dinge, sowie dem Begriffe des Körperstoffes die Untrennbarkeit, ja die Bedeutung der Grundlage in Bezug auf den Begriff des Seins bei, dann vermag er nach seinem eigenen Zugeständnisse von der Anerkennung sich nicht loszureissen, dass die reale Bewegung nur als Ortsveränderung an den Körpern stattfindet, und dass durch die Wirklichkeit und Möglichkeit der Bewegung das Dasein der Körperlichkeit, und mithin auch die Wahrheit des Raumes und der Zeit vorausgesetzt wird. Dann ist es unerlässlich einzugestehen, dass die subsistirenden Dinge, als die körperlichen, im Raume und in der Zeit existirenden und determinirten, mit Fähigkeiten des Wirkens und des Leidens ausgerüsteten und in dynamischer Gemeinschaft unter einander befindlichen Gestalten zuerst für unsere Anschauung und für unser Verständniss gesetzt sein müssen, damit an ihnen die Bewegung als ihr Zustand und ihre Veränderung angeschaut und verstanden werden könne, und dann folgt hieraus mit unvermeidlicher Consequenz: das Hervorgehenlassen der Substanz, der Causalität und der Qualität der Dinge u. s. w. aus einer ursprünglich schöpferischen Bewegung beruht auf einem Trugbilde der Phantasie.

In den bis jetzt erwogenen Untersuchungen bietet alles ihnen Eigenthümliche nach dem Dafürhalten des Rec. Stoff zum Angriffe und zur Widerlegung dar. Desto erfreulicher ist es, in den folgenden Abschnitten über den Zweck (II. Bd. S. 1—71) und über die Kategorien aus dem Zwecke (S. 72—88) mehren treffenden und fruchtbaren Reflexionen zu begegnen in einer Reihe von Betrachtungen, welche darauf gerichtet sind, innerhalb des Kreises der Naturerscheinungen die Thatsachen der Herrschaft der Endursache und das Charakteristische dieser Herrschaft nachzuweisen, den Ursprung des Zweckbegriffes in unserer Intelligenz zu erklären und die nähern Determinationen darzustellen, welche den „Kategorien aus der Bewegung" durch den Zweckbegriff aufgedrückt sind. Diese Untersuchungen werden nur an denjenigen Stellen, wo die Bewegungslehre in sie eingreift, durch die falschen Voraussetzungen der letztern getrübt und verdunkelt und durch sie abgehalten, über die Grenzen der blos empirischen Auffassung zu dem Standpunkte der Vernunfterkenntniss sich zu erheben. Die Kategorien aus dem Zwecke sind nach dem Verf. die teleologischen Bestimmungen der Kategorien aus der Bewegung. Die wirkende Ursache wird zum Mittel, indem sie dem Zwecke dient. Insofern die Substanz der wirkenden Ursache durch die Endursache bestimmt wird, ergibt sich entweder der Mechanismus oder der Organismus, deren Unterschied und Eigenthümlichkeit auf folgende Weise bezeichnet wird. „In der Maschine, heisst es (II. Bd. S. 73—74), arbeitet der Zweck, aber wie ein von aussen gegebener. Stoff, Form und bewegende Ursache sind in der Maschine wie drei verschiedene Dinge an einander gebracht. Zwar sind sie für einander bestimmt, aber der sie bestimmende Zweck ist ihnen eine fremde Macht, ein äusserer Zwang. Nach dem Zwecke wird der Stoff gewählt, die Form entworfen, die Bewegung mitgetheilt. Die Theile bestehen für sich, das Ganze wird aus den

Theilen zusammengesetzt. Erst in der Hand des fremden Verstandes erfüllt er seine Bestimmung. Auch hier ist das Ganze vor den Theilen gedacht, aber die Theile werden nicht erst im Ganzen. Alles steht äusserlich gegen einander und nur die fremde Intelligenz hebt dies äusserliche Verhältniss auf, damit sich der Gedanke in der Thätigkeit verwirkliche. Im Organismus dagegen sind Stoff, Form, bewegende Ursache und Zweck gleichsam mit einander und durch einander. Der Zweck, als das inwohnende Princip, baut den Leib. Der Stoff wird so eigenthümlich angeeignet, dass selbst chemisch die organische Materie ihren specifischen Charakter trägt. Die Form wird nicht von aussen dem Stoffe aufgedrückt, sondern von innen erzeugt. Die bewegende Ursache wird nicht mitgetheilt, sondern ist so vom Zwecke beherrscht, dass sie zur bildenden Kraft wird. Jeder Theil ist ebenso durch alle übrigen da, wie er um der übrigen und um des Ganzen willen entsteht. Die Theile werden durch das Ganze und erhalten sich nur im Ganzen, abgelöst verlieren sie mit dem Zwecke ihren Bestand. Die Einheit ist eine Einheit der Entwickelung, die aus dem Ganzen geschieht, nicht der Zusammensetzung, die aus den Theilen entsteht.“ Diese Schilderung stellt zwar Merkmale des Mechanismus und des Organismus nicht unrichtig zusammen. Aber sie bleibt noch zu sehr auf der Oberfläche der Erscheinung stehen, und da sie durch keine tiefer in die Sache eindringenden Auseinandersetzungen später vervollständigt wird, reicht sie nicht zu, um den Charakter des Organismus für die „organische Weltansicht“, welche am Schlusse der Schrift der „physischen oder mechanischen Weltansicht“ entgegengesetzt wird, gehörig geltend zu machen. Der Begriff des Lebens, mit welchem erst die Bedeutung und die Wahrheit des Organismus tiefer erfasst werden kann, bleibt hier ganz unbeleuchtet. Der Organismus ist aber, was er ist und was nur durch die rationale Causalbetrachtung wahrhaft erkannt werden kann, sowol in der unbeschränkten Allgemeinheit der Natur und des Weltalls, als in den Schranken des einzelnen Weltkörpersystems und in den Sphären des Daseins der organisirten Einzelwesen lediglich als Werkstätte, Werkzeug und Ausdruck des Lebens, zunächst des schlechthin allgemeinen kosmischen, dann des geologischen, endlich des Individuallebens in der Stufenfolge des Pflanzenwesens, des Thierwesens und des Menschenwesens. Blos aus dem Begriffe des Lebens, der selbst unmittelbar zu dem obersten aller Erkenntnissbegriffe, zu dem Begriffe des urgründlichen, des göttlichen Waltens führt, ist dies zu verstehen und zu erklären, dass in dem Organismus unablässig der Zweck über die Wirkungsnorm, die Wirkungsnorm über die Thätigkeit der wirkenden Ursache, die wirkende Ursache über die Gestaltungen des Körperstoffes herrscht, dass in ihm jedes Einzelne fortwährend eben so sehr eine Wirkung und ein Erzeugniss, als ein Mittel und ein Werkzeug der in dem Ganzen wirkenden und bildenden Kraft ist, und dass ihn die übrigen, auch von dem Verf. angeführten Bestimmungen charakterisiren. Insbesondere aber ist an dem Organismus in seinem Verhältnisse zu dem Mechanismus dies aus dem Gesichtspunkte der Vernunftbetrachtung hervorzuheben, dass die von dem Leben durchdrungene organische Thätigkeit die schlechthin allgemeine, alles Einzelne und Besondere im Universum erzeugende, gestaltende, verändernde Naturthätigkeit ist, dass nichts in der Natur verwirklicht wird, was nicht aus dem Leben hervorgegangen wäre, was nicht als Erzeugniss und als Organ dem Leben angehörte, und dass der Mechanismus im Sinne des Verf. nur innerhalb des allumfassenden Gebietes des Organismus einen durch den Organismus begründeten und getragenen Bezirk der menschlichen Kunstleistungen, wie auch der durch Kunsttriebe bestimmten thierischen Handlungen umfasst, da es nur Erzeugnisse des geologischen und des individuellen Lebens sind, die aus dem organischen Ganzen, in dessen Einheit sie sich entwickelten, herausgetreten und in ihrer Vereinzelung dem Tode verfallen, zu mechanischen Werken verarbeitet werden. Wäre der Verf. nicht durch den Nebel seiner Bewegungslehre und durch die Fesseln seines Empirismus abgehalten worden, mit freierm, hellerm Blicke in diese Erwägungen einzugehen, so würde seine Ansicht von der Bedeutung des Organismus und seine organische Weltansicht zu einer festern, entschiedenern, kräftigern, tiefern und umfassendern Einsicht sich ausgebildet haben. Die teleologischen Bestimmungen der übrigen Bewegungskategorien sind nach ihm in der Anschauung des durch den Zweck regierten Mechanismus und Organismus enthalten. So empfängt nach seiner Meinung die Inhärenz in der organischen Einheit eine neue Gestalt, indem die Theile, die im Ganzen äusserlich erschienen, zu Gliedern werden, welche das Leben des Individuums hervorbringt und welche wiederum das Leben hervorbringen. Die Wechselwirkung erhält durch den Zweck die höhere Bedeutung der organischen Wechselwirkung, die Qualität wird durch den Zweck die organische Thätigkeit. Diese Erklärungen bleiben schwankend und unbestimmt, theils weil der Begriff des Lebens und die Unterscheidung des kosmischen, des geologischen und des individuellen Lebens nicht ausgesprochen und durchgeführt wird, theils weil die Annahme zum Grunde liegt, dass die Kategorien aus der Bewegung die allgemeinsten Grundbegriffe unsers nur endlichen Erkennens und die allgemeinsten Charaktere des für uns erkennbaren, endlichen Seins sind, welche blos in gewissen Sphären der erfahrungsmässigen Beobachtung und für einen besondern Standort der empirischen Reflexion ihre nähern teleologischen Determinationen erhalten. Dagegen hätte nach der Überzeugung des Rec. die für unser gesetzmässiges, dynamisches und concretes Erkennen

der Wirklichkeit unzertrennliche Einheit der wirkenden Ursache und der Endursache, sowie in Bezug auf unsere intellectuelle Thätigkeit das eigentliche Verhältniss des abstract denkenden zu dem concret denkenden Erkennen mit Sicherheit und Deutlichkeit dargethan werden sollen. Allerdings vermögen wir die wirkende Ursache an der Körperlichkeit und ebenso den Körperstoff, die räumlichen Bestimmungen des Körperlichen, die Bewegung u. s. w. in einer abstracten Reflexion, in welcher dem Bedürfnisse unsers Erkenntnissvermögens gemäss das in der Wirklichkeit Vereinte vereinzelt und auseinander gehalten wird, um es in seinen Einzelheiten genauer zu erforschen, für sich allein vor die Betrachtung zu stellen. Aber dann haben wir nicht das Wirkliche selbst ins Auge gefasst, sondern blos eine Seite desselben, welche nur in der Einheit mit den übrigen Seiten als etwas Reales gedacht und erkannt werden kann. Die verwirrende und falsche Auffassung tritt ein, sobald wir dem abstracten Objecte die Realität und Subsistenz im Sein und die Selbständigkeit für das concrete Denken beilegen. So ist, um bei dem einen Punkte stehen zu bleiben, die wirkende Ursachlichkeit keineswegs, wie der Verf. meint, eine allgemeinste Form des Seins und des Denkens, welche isolirt von der Endursache und von der Wirkungsnorm eine selbständige Macht und Bedeutung besässe, sondern sie ist nur die von dem Zwecke und der Norm des Bildens und Wirkens, sowie von der Körperlichkeit für das concrete Denken und für die Erkenntniss der Wirklichkeit untrennbare eine und nothwendige Seite der Naturcausalität und der Causalität der menschlichen Freiheit. Eine regelmässig in der Natur wirkende Ursache, die keinem Zwecke und keiner zweckmässigen Wirkungsnorm gehorcht, ist kein Gegenstand unserer die Wirklichkeit als solche erkennenden concreten Auffassung, sondern einer einseitigen, nur in gewissen besondern Richtungen der vereinzelnden Untersuchung gültigen Abstraction und einer Täuschung, wenn ihr sowol hinsichtlich des Seins als hinsichtlich des Erkennens die Selbständigkeit zugeschrieben wird.

Der bisher in diesen Untersuchungen hervorstehende Mangel an dem Eindringen in die gesetzmässige Entstehungsweise, Bedeutung und Gültigkeit unserer grundwesentlichen Erkenntnissbegriffe und hiermit auch in das Gebiet unsers rationalen Erkennens zeigt sich nicht weniger auch durch die Weise, wie zum Schlusse der Kategorienlehre die unter der Rubrik der Modalität befassten Begriffe, nämlich die der Erscheinung, des Grundes, der Möglichkeit und der Wirkli hkeit aufgefasst und deducirt werden (XI. Abschn., II. B., S. 97—138). Die Eigenthümlichkeit der modalen Kategorien soll darin bestehen, dass in ihnen nicht objective Bestimmungen des für uns erkennbaren Seins, sondern gewisse Weisen ausgedrückt sind, wie von unserm denkenden Erkennen die Dinge erfasst und begriffen werden. In dem Begriffe der Erscheinung, wird uns gesagt, sei die Beziehung des Seins auf die erfassende Anschauung, in dem Begriffe des Grundes die Beziehung des Seins auf das begreifende Denken ausgesprochen. Sowol die wirkende Ursache, als der Zweck heisse als von uns erkannt im Bezug auf das hieraus Begriffene der Grund. Daher werde die Ursache, welche, wie die Sache, ein Einzelnes sei, zum Grunde, wenn sie allgemein aufgefasst werde, das Allgemeine sei das Kennzeichen, dass der Begriff durch das Denken durchgegangen sei. Die Ursache enthalte aber eine Vielheit zusammengehöriger Bedingungen, und eben so zerfalle der Grund als allgemein gesetzte Ursache in Momente. Werde von uns in Bezug auf eine Thatsache die Gesammtheit der Bedingungen erkannt, die Sache also aus dem ganzen Grunde verstanden und das Sein völlig von unserm Denken durchdrungen, so gebe dieses Innewerden der Vollständigkeit des Grundes den Begriff der Nothwendigkeit. Sei dagegen nur eine Bedingung oder ein Theil der Bedingungen erkannt, aber in unserm Denken das an dem Grunde fehlende ergänzt, so beruhe hierauf der Begriff der Möglichkeit. Von dem so bestimmten Begriffe der Möglichkeit wird noch die innere Möglichkeit eines Gegenstandes unterschieden, die keine Doppelbildung sei, wie jene, nicht durch den Verein des Seins und des Denkens entstanden, sondern ein reiner und voller Vorgang des begreifenden Denkens. Sie reisse sich vom Wirklichen nicht los, sondern wolle es vielmehr in seinem Werden verstehen, wolle den Vorgang der Sache aus den Bedingungen seines Entstehens begreifen. Aber sie sei noch ganz in dem Gedanken beschlossen, indem sie erst ihre Verwirklichung erwarte, und sei daher ein rein modaler Begriff. Nach der hier angenommenen Bedeutung der Modalität kann der Begriff der Wirklichkeit ihr nicht untergeordnet werden. Zu seiner Erklärung wird nichts angeführt, sondern es wird nur über ihn bemerkt: wenn die durch die innere Möglichkeit der Sache gefoderten Bedingungen vorhanden sein, wenn diese immer mehr nach einem Punkte sich hindrängen und die Möglichkeit reif sei, so erscheine die letzte noch fehlende Bedingung, die Kraft, welche die übrigen Bedingungen sammle, richte und bewege, und so breche die Wirklichkeit hervor. Hinsichtlich des Begriffs der Nothwendigkeit wird der blossen Anerkennung der Unvermeidlichkeit, welche die Nothwendigkeit der Begrenzung genannt wird und in welcher das Verständniss der innern Bestimmungen des Gegenstandes fehlen soll, die begriffene Nothwendigkeit entgegengestellt, deren positiver Grund das Allgemeine, das dem Denken und dem Sein Gemeinsame sei. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. №. 207. 30. August 1842.

Philosophie.

Logische Untersuchungen von *Adolf Trendelenburg*.

Erster Artikel.

(Schluss aus Nr. 206.)

Das Allgemeine aber wird nach drei Bedeutungen unterschieden. Erstlich sei es das Allgemeine der Thatsache, in welchem das in allen Fällen Statthabende als das Gemeinschaftliche hervorgehoben werde, zweitens das Allgemeine der realen Bedingung als das Unterschiedslose, woraus das in sich Unterschiedene hervorgehen könne, wie z B. das zu einer Bildsäule genommene Erz, woraus die Verschiedenheit ihrer Gliedmassen sich gestalten lasse, drittens das Allgemeine des Grundes, der Inbegriff der zusammenwirkenden allgemeinen Bedingungen. In ihm zeige sich ganz die Gemeinschaft des Seins und des Denkens, dasselbe, was die Sache hervorgebracht habe, werde bei der Vorstellung des Allgemeinen des Grundes im Gedanken hervorgebracht. Aus diesem Allgemeinen des Grundes steige die Nothwendigkeit in der vollen Bedeutung des Wortes hervor und ertheile erst das volle Recht, das Allgemeine der Thatsache auszusprechen. Da durch den Begriff des Grundes theils die wirkende Ursache, theils der Zweck in unserm Denken vorgestellt werde, so unterscheide sich in der Sphäre des Nothwendigen die physische und die teleologische Nothwendigkeit.

Diese als modal in dem von dem Verf. aufgestellten Sinne gegebenen Begriffsbestimmungen sind nach der Ansicht des Rec. ungenügend. Es fehlt ihnen die Schärfe und Deutlichkeit, es mangelt ihnen insbesondere auch die Vollständigkeit und daher die zutreffende Angemessenheit und Richtigkeit. Die mitgetheilten Unterscheidungen beruhen auf keinen festen, aus dem ergründenden Verständnisse des Wesentlichen und gesetzmässig Nothwendigen in unserm Erkennen entnommenen Gründen, sondern sie entspringen aus einer unsichern, empirisch-logischen und von falschen Voraussetzungen getragenen Reflexion. Rec. wird zum nähern Belege seines Urtheils das von ihm gerügte Unzulängliche und Unvollständige in den hier vorgebrachten Erklärungen hinsichtlich ihrer Hauptpnnkte dadurch kenntlich zu machen suchen, dass er folgende in der Natur unsers Erkennens begründeten, von dem Verf. ganz verkannten Unterschiede an den vieldeutigen Begriffen hervorhebt, die unsere Sprache als Möglichkeit und als Nothwendigkeit bezeichnet. Was zuerst die Möglichkeit betrifft, so tritt hier zunächst für die logische Form unsers Denkens die subjectiv-formale Nothwendigkeit als der Ausdruck unsers problematischen Urtheils hervor. Sie bedeutet nichts Anderes, als die logische Denkbarkeit überhaupt, und sie ist erstlich im Allgemeinen die für unser Urtheilen vorhandene Zulässigkeit, ein Prädicat einem Subjecte problematisch beizulegen, welche so lange bleibt, als uns diese Beilegung durch einen zureichenden Behauptungsgrund weder untersagt, noch entschieden geboten wird, und welche darauf beruht, dass entweder die einander entgegengesetzten Gründe, die nach der in der Urtheilsfrage eingetretenen Beziehung der zu prädicirenden Vorstellung auf die zu subjicirende Vorstellung einerseits zur Bejahung und andererseits zur Verneinung hinführen, einander — sei es wegen gleicher Erheblichkeit, oder wegen gleicher Unerheblichkeit — das Gleichgewicht halten, oder dass die Gründe der einen Seite durch die der andern zwar schon überwogen, aber noch nicht völlig zurückgewiesen nnd ausgeschlossen werden. Diese Möglichkeit ist immer gleichbedeutend mit der Nichtunmöglichkeit, als Ausdruck dessen, dass bei unserer Beziehung des zu Prädicirenden auf das zu Subjicirende weder ein uns bemerklich werdender Widerspruch, noch ein entscheidender, entweder assertorischer oder apodiktischer Erkenntnissgrund dem entgegensteht, das Urtheil problematisch auszusprechen. Zweitens ist die logische Denkbarkeit die Anerkennung des positiv Übereinstimmenden und daher auch Widerspruchslosen in dem Inhalt einer gegebenen Vorstellung, welches bei der Reflexion auf den Inhalt, mag er nun unmittelbar erfahrungsmässig uns gegeben, oder auf dem Wege der mathematischen Bildung erzeugt, oder durch das dynamisch-rationale Denken entwickelt sein, in unserm Bewustsein sich darstellt. Blos diese logisch-formale Möglichkeit in den angegebenen beiden Bedeutungen hat der Verf. ohne Verständniss ihres eigenthümlichen Charakters und ihres Unterschiedes von den objectiven Bedeutungen der Möglichkeit ins Auge gefasst. Die Möglichkeit ist aber ferner in einer objectiven, für unser Erkennen der Wirklichkeit und zum Theil für unser Handeln schlechthin gültigen Bedeutung die ideale. Diese beruht darauf, dass die Kräfte, denen in ihrer unerlässlichen Verbindung mit den mitwirkenden Bedingungen die Fähigkeit zukommt, die wirken-

den Ursachen von Erfolgen in einem bestimmten Wirkungskreise zu sein, indem sie durch einen Willen mit wahrer, selbstbewusster Freiheit beherrscht werden, der Willensbestimmung gemäss entweder in Ruhe zurückgehalten oder in Wirksamkeit versetzt, und entweder zu diesem oder zu jenem der in ihrer Wirkungssphäre enthaltenen Erfolge angewandt werden können. Ein solcher Erfolg ist so lange ein möglicher in der objectiven und zugleich idealen Bedeutung, als es von der Willenslenkung unmittelbar der wirkenden Kraft und mittelbar der mitwirkenden Bedingungen, als es daher von der die wirkende Ursachlichkeit beherrschenden Idee oder idealen Ursachlichkeit abhängt, ob er eintreten oder unterbleiben, so oder anders bestimmt werden wird. Endlich unterscheidet sich sowol von der logisch-formalen, als von der idealen Möglichkeit die reale. Ihre Objectivität besteht darin, dass für eine Veränderung die Wirksamkeit der sie zunächst hervorbringenden Ursache mit allen mitwirkenden Bedingungen innerhalb des organischen Ganzen der Natur und der Weltordnung unterhalb des allbegründenden Waltens des Urwesens sich vereinigt, sodass dem zufolge die Veränderung relativ nothwendig und unausbleiblich verwirklicht wird. Ohne diese reale Möglichkeit würde nichts dem Gebiete des Werdens Angehöriges in die Wirklichkeit eintreten. In dem Wirkungskreise der menschlichen Thatkraft gestaltet sich die ideale Möglichkeit dadurch, dass der Wille sich entschliesst, und bei dem Vorhandensein der mitwirkenden Bedingungen die in der Kraft unserer willkürlich beweglichen Muskeln ihm unmittelbar zu Gebote stehende wirkende Ursache für eine beabsichtigte Thätigkeit bestimmt, zur realen Möglichkeit. Wenden wir unsern Blick auf die Kategorie der Nothwendigkeit, so zeigt sich uns auch hier zunächst die logisch-formale, aus den Formen und den formalen Gesetzen des Urtheilens und Schliessens hervorgehende Nothwendigkeit, der eine bloss subjective Bedeutung für unser Denken oder bewusstvolles Vorstellen überhaupt zukommt. Sie ist diejenige Unerlässlichkeit für uns, einem Subjecte, wenn es nach seinem gegebenen oder erst zu erzeugenden und zu entwickelnden Inhalte und nach seinen Beziehungen auf andere Vorstellungen erwogen wird, nur den genannten Gesetzen zufolge ein Prädicat beizulegen, welche sowol direct in dem analytischen Urtheile und in dem Schlussurtheile, als indirect in der Abweisung eines jeden Widerspruches zum Vorschein kommt. Von ihr zu unterscheiden ist die gleichfalls subjective, jedoch nicht mehr nur unser Denken überhaupt, sondern bestimmt unser denkendes Erkennen, unser bewusstvolles Innewerden der Wirklichkeit als solches betreffende Nothwendigkeit des Fürwahrhaltens, die auf den nicht mit den logischen Denkgesetzen zu verwechselnden dynamischen und mathematischen Gesetzen unserer Intelligenz beruht, und welche sowol in den allgemeinen und wesentlichen Thatsachen des menschlichen Bewusstseins, als in der Zweifellosigkeit einer jeden den Charakter des Wissens entweder unmittelbar an sich tragenden, oder durch die Vermittelung der Reflexion und der Folgerung gewinnenden Erkenntniss sich ausspricht. Dieser subjectiven Nothwendigkeit in der Thätigkeit unsers Denkens und Erkennens steht die objective, ideal-reale Nothwendigkeit des Seins der Dinge und ihrer Ordnung und des Urquells ihres Seins und ihrer Ordnung gegenüber als unabhängig von unserer Auffassung bestehend, aber als für dieselbe sich offenbarend. Die Erkenntnissbegriffe dieser objectiven Nothwendigkeit bestimmen sich erst dadurch in unserer Vernunftbetrachtung, dass wir sie so von einander unterscheiden, wie es dem Unterschiede und dem Zusammenhange zwischen der Sphäre 1) des an sich selbst beharrlichen, selbständigen, ursprünglichen und urgründlich allumfassenden Seins des Urwesens, 2) des an dem Veränderlichen ewig beharrenden Seins der Ordnung, Gesetzmässigkeit, Ursachlichkeit und organischen Verknüpfung der Dinge, und 3) des veränderlichen, wandelbar bedingten Daseins des Individuellen entspricht. Demzufolge ist die reale Nothwendigkeit theils die zunächst in dem Erfahrungskreise an der Existenz der wahrnehmbaren Individuen hervortretende blos relative, wandelbar bedingte für das Vorhandensein Desjenigen, was aus einer individuellen wirkenden Ursache unter dem Zusammentreffen angemessener Umstände zu einer gewissen Zeit an einer bestimmten Stelle hervorgehen muss, theils die mittelbar aus dem zunächst erfahrungsmässig Gegebenen durch unser rational-dynamisches Wesenverständniss erkannte unbedingte und wechsellos begründete des schlechthin Identischen und Bleibenden an dem Verschiedenen und Veränderlichen, theils endlich die vermittels des Zusammenhangs der wandellos begründeten mit der wandelbar bedingten Nothwendigkeit für unsere reine Vernunftbetrachtung offenbar werdende ursprüngliche, an sich selbst bestehende Nothwendigkeit des allbegründenden Urseins.

Es versteht sich, dass gemäss den Prämissen der Bewegungslehre und der Kategorienlehre des Verf., welche im Zusammenhange mit den Schlussbetrachtungen über „das Unbedingte und die Idee“ (XX, II. B. S. 337—362) den die Erkenntnisstheorie betreffenden Theil der Schrift ausmachen, die hier zuletzt berührte Frage nach der Erkennbarkeit des allumfassenden Causalzusammenhangs der Wirklichkeit und des allbestimmenden Urgrundes verneinend beantwortet wird. Die Kategorien als aus dem endlichen Sein und dem endlichen Denken abgeleitet sollen nur für das Endliche gelten können. Hiernach werden nicht nur die bisherigen Versuche, die Wahrheit des göttlichen Seins und Waltens zum Gegenstand unserer zweifellos gewissen Einsicht zu machen, für unzureichend in Bezug auf ihre Absicht erklärt, sondern es wird auch die Möglichkeit

geleugnet, dass die philosophische Speculation je dieses Ziel erreichen könne. Ein Widerspruch soll unvermeidlich sein, so oft wir Gott denken, die endlichen Gedanken sollen hingegeben, die Kategorien vernichtet werden müssen, um dem Unendlichen nachzutrachten, während bei diesem Streben doch nur ein Endliches, ein Ausdruck der Kategorien gewonnen werde, der endliche Gedanke soll von der Anschauung Gottes verschlungen werden und doch nur ein Spiegelbild des Endlichen erzeugen, logisch betrachtet soll alle Analogie vom Bedingten zum Unbedingten fehlen. Ungeachtet dieser behaupteten Unerkennbarkeit und Undenkbarkeit des Unendlichen — also Gottes als des an sich Unendlichen, und der Ordnung des Weltalls, als des an dem Endlichen unendlichen Seins — wird dennoch in poetischen und etwas unklaren Ausdrücken von einer durch die „organische Weltansicht“ vermittelten, auf indirectem Wege erfolgenden Anerkennung Gottes gesprochen. Die organische Weltansicht, welche die Erscheinungen als Organe eines zweckvollen Gedankens ansehe und die Welt und was darinnen ist, in dem Gedanken des Ganzen als in dem Ursprünglichen wurzeln lasse, verkläre den Begriff zur Idee, und in die Idee auslaufend fasse sie sich in Gott. So hoch nun auch diese Ansicht über die „physische oder mechanische Weltansicht“ gestellt wird, die lediglich auf physische Ursachen fussen, blos die Materie und die Bewegung als die Factoren der Erscheinungen kennen und in dem Zwecke nur Schein erblicken soll, so wird jedoch eben so wenig das schlechthin Ungültige, unwahr Abstracte, den Gesetzen unsers Erkennens Widerstreitende der einseitig physikalischen, als die vernünftige Wahrheit, objective Gültigkeit und intellectuelle Nothwendigkeit der teleologischen Causalbetrachtung dargethan. Nach den Voraussetzungen der Denkbewegungslehre muss die organische Weltansicht eine nur subjective Ansicht des Menschengeistes bleiben, bietet die Philosophie keine Mittel dar, sie jemals zur Einsicht, zu einem die Vernunft befriedigenden, zuverlässigen, von dem Bewusstsein seiner Gesetzmässigkeit unerschütterlich getragenen Wissen zu steigern. Allerdings ist dies unleugbar, dass der Vernunftbegriff des Weltalls, wie der Gottesbegriff, in dem Bezirke der von dem Verf. abgeleiteten Kategorien nicht gefunden werden kann. Er bemerkt am Eingange seiner Untersuchungen, man möge immerhin seine Ansicht empirisch schelten, wenn nur Philosophisches gewonnen werde. Überblickt man am Schlusse derselben den Ausgangspunkt, den ganzen Verlauf und die Resultate der in ihnen gegebenen Beiträge zur Fortbildung der Theorie des Erkenntnissvermögens, so wird man wol kaum darüber mit dem Rec. verschiedener Meinung sein können, welche Benennung dem Standort und der Richtung dieser Beiträge gebührt und wie es mit dem positiven Gewinne philosophischer Wahrheit hier sich verhält. Jedoch dürften auch alle Leser darin mit uns einverstanden sein, dass der bisher betrachtete Theil des Werkes sowol seinem Streben nach ein schätzbarer ist — *in magnis et voluisse sat est* — wie auch indirect durch seine geschmackvolle, ästhetisch ausgezeichnete Behandlung so vieler wichtiger philosophischer Fragepunkte, durch die Anregung zum Nachdenken, die er überall darbietet, durch die sorgfältige und rüstige Bestreitung der Irrthümer berühmter Systeme der neuern und neuesten Zeit, und in der Darstellung der ihm eigenthümlichen Lehre durch die Veranschaulichung eines eigenthümlichen Abweges, vor dem die transcendentale Forschung sich zu hüten hat, für die philosophischen Verhandlungen der Gegenwart eine ihm nicht abzustreitende Bedeutung besitzt.

Ernst Reinhold.

Botanik.

Neue Theorie der Befruchtung der Pflanzen, gegründet auf vergleichende Untersuchung der wesentlichsten Verschiedenheiten im Baue der weiblichen Geschlechtstheile. Von Dr. *Theod. Hartig*, herzoglich braunschweigischen Forstrathe und Prof., der königlichen Leopold. Carol. Akademie der Naturforscher u. s. w. Mitgliede. Mit einem Stahlstiche. Braunschweig, Vieweg und Sohn. 1842. Gr. 4. 1 Thlr. 10 Ngr.

Der Unterzeichnete glaubt ein Recht zu haben, gerade über dieses oben genannte Buch sich öffentlich vernehmen zu lassen, da er nicht nur durch seine Untersuchungen gleichzeitig mit Hartig's Entdeckungen und ohne von denselben zu wissen, auf factische Wegweiser stiess, die auf eine neue Theorie führten, sondern da er auch, nach dem Erscheinen des hier zu besprechenden Werkes, das grosse Vergnügen hatte, von dem Verf. *persönlich* und vor dessen Mikroskope von allen denjenigen Thatsachen überzeugt zu werden, die als eigenthümliche Entdeckungen des Verf. anerkannt sein wollen und die Ref. nicht selbständig zu verfolgen verstand.

Es handelt sich hier darum, die alte und neue Theorie der Pflanzenbefruchtung, wie sie früher von Amici, Brongniart, Robert Brown und später ganz abweichend von Schleiden aufgestellt wurde, gänzlich auszutilgen und factisch nachzuweisen, dass einestheils die *alte* Theorie für *eine gewisse Klasse von Pflanzen* wahr und gültig, die Schleiden'sche Theorie dagegen durchaus unrichtig sei, und dass endlich die Acte der Befruchtung auf eine mehrfache, gänzlich von einander abweichende Weise in der Natur statt haben.

Bekanntlich suchte man die Befruchtung der Pflanzen nach Brown, Brongniart und Andern dadurch zu

erklären, dass der Blumenstaub, wenn sich derselbe auf der Stempelnarbe befindet, hier, vermittelst Ausstülpung und Festwachsung der Innenhaut durch eine Öffnung der Aussenhaut des Pollen', einen Schlauch bildet, welcher durch die leitenden Fasern des Griffelkanals durch die der Kanalwandung sich bis in die Samenhöhle und in die Öffnung der Eier verlängert, das Zellgewebe des Befruchtungskegels durchdringt, sich unmittelbar der Wand des Keimsackes anlegt und hier durch Abgabe der Fovilla die Entstehung des Keimes veranlasst.

Im J. 1837 brachte Schleiden in Wiegmann's Archiv (I, S. 291) seine reformirende Befruchtungstheorie, nach welcher der Ballschlauch selbst sich zum Embryo gestalten soll, indem er, in die Micropyle (Eiöffnung) anlangt, hier den Keimsack vor sich hertreibt, einstülpt, sich von dem weitern Laufe des Schlauches abschnürt als Endzelle, die nun Embryo unter Anbildung neuer Zellen wird. Nach dieser Ansicht wären die bisher für männlich gehaltenen Organe der Blüthe weibliche Eier, und die als Eier und weibliche Fruchtkeime erklärten Organe wären nicht anderes als Fruchtbehälter, Uterusorgane.

Dass die Physiologen diese Theorie freudig ergriffen und alsbald die Analogie mit dem Befruchtungsacte der höhern Thiere herausfanden, unterliegt keinem Zweifel, und es wurde diese Analogie noch durch eine Beobachtung Hartig's über die gestielten Eier mehrer Hymenopteren, namentlich der Schlupfwespen (Wiegmann's Archiv 1837 II, S. 151, Taf. IV) interessant, wo die langstieligen Eier (Pollen mit Schlauch) den Embryo nur in der Spitze des Schlauches erkennen lassen, also der ursprüngliche Eisack seinen Keim in das entgegengesetzte Ende geschickt hatte.

Es ist äusserst schwierig, wenn nicht ganz unmöglich, solche zarte Beobachtungen mit dem Willen der Widerlegung zu verfolgen, da man das Object nur als ein flüchtiges und undeutliches Bild erkennen und selbst eine sich anders verhaltende Bildung zu leicht als die gesuchte erscheinen kann. Findet man aber thatsächlich an irgend einer Pflanze, dass die Befruchtung vor sich geht, *ohne dass der Pollenschlauch in den Keimsack gelangt,* während *hier* die Entwickelung des Pflanzenembryo beginnt, dann ist damit der Beweis geliefert, dass der Pollen auf keinen Fall weibliches Befruchtungsorgan ist und dass also auch in der Schlauchspitze eines Blütenballes die Entwickelung des Pflanzenkeimes nicht statt haben kann. — *Meyen* suchte schon früher auf eine directe Weise die *Schleiden*'sche Theorie zu widerlegen, indem er behauptete, dass der Pollen eine kleine Quantität Befruchtungssubstanz in die Höhle des Nucleus führe, welche sich zum Embryo mittels der plastischen Saftmasse in dem Keimsacke fortbilde und unter Bläschenbildung also ein ganz *Neues* sei, während der übrige Schlauch sich davon abschnüre.

Niemand wird darin eine erschöpfende Widerlegung der Schleiden'schen Theorie anerkennen können, da seine Erklärung auch für die andere Theorie brauchbar ist. Joh. Müller hatte daher nicht Unrecht, dass er (Physiologie II, S. 651) sagt: „Es scheint, dass man zunächst in Hinsicht des Vorganges der Befruchtung bei den Pflanzen Beobachtung und Theorie ganz trennen müsse und dass es sich zunächst darum handle, ob das Eindringen des Pollenschlauchs in den Nucleus durch Einstülpung richtig — ich setze dafür — *nöthig* sei.“ Die Bastardentwickelung, woraus eine Vereinigung männlicher und weiblicher Materialien zu einer different bleibenden, neuen Bildung geschlossen werden kann, ist unbeweisend sowol für die eine als für die andere Theorie und es ist kein anderer Weg offen, als der, welcher nachweist, dass zu einer Entwickelung des Pflanzenembryos *ein Eingehen des Ballschlauches in die Keimhöhle durchaus nicht nöthig sei.* Diese Thatsachen hat Hr. Dr. Hartig in dem hier angezeigten Werke auf das Überraschendste und Überzeugendste aufgestellt, und ehe ich darauf weiter eingehe, muss ich bemerken, auf welche Weise ich mit den Beobachtungen des Dr. Hartig in nähere Verbindung gekommen bin.

Seit Schleiden's Einsprache in die ältere Theorie suchte ich mehrfach die Sache zu prüfen und da ich nicht auf den Gedanken kam, dass es *mehre* Befruchtungsprocesse der Pflanzen geben könne, so beging ich den Fehler aller Collegen, welche sich damit beschäftigten, indem ich den *einmal* wahrgenommenen Act der Schlauchbildung bis in die Eihöhle auf *alle* Pflanzen übertrug und dafür in Anwendung brachte. Hierbei konnte man nur auf Meyen oder Schleiden experimentiren, was trotz aller Bemühungen um so schwieriger und erfolgloser blieb, als man bald das eine, bald das entgegengesetzte Bild zu sehen glaubte.

Im Sommer 1841 beobachtete ich indessen mehre Glockenblumen (Campanulaceen), und es war mir aufgefallen, dass die Griffelhaare eine Zeit nach der Bestäubung verschwunden waren, aber unter dem Mikroskope nach innen eingestülpt und zurückgezogen gefunden wurden, wobei es auffallend war, dass mit diesem Zurückstülpen zugleich ein Eingehen der Bälle verbunden war, sodass ich oft 10 — 12 Bälle in dem Raume eines zurückgezogenen Griffelhaares gewahren konnte. Mehre dieser Bälle zeigten kleine, kurze, immer nach *auswärts* gerichtete Schläuche, die also gar keine Tendenz zum Eindringen zeigten und überhaupt ihren Befruchtungsstoff *hier* abgaben. Diese Haare oder Schläuche des Griffels lagen im Rindenzellgewebe und reichten bis zum Spiralgefässbündel. Die Staubbälle lagen, da sie mit der Einstülpung des Haares eingezogen waren, an der vorhin äussern Fläche desselben, und von hier aus schien die Fovilla durch die leitenden Fasern des Griffels (ebenso wie Samenthierchen zum Ovario) bis in die Samenhöhle zu gelangen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 208. 31. August 1842.

Botanik.

Neue Theorie der Befruchtung der Pflanzen, gegründet auf vergleichende Untersuchung der wesentlichsten Verschiedenheiten im Baue der weiblichen Geschlechtstheile. Von Dr. *Theod. Hartig.*

(Schluss aus Nr. 207.)

Ich gestehe ein, dass ich diese Beobachtung nicht gehörig aufzufassen verstand und mich begnügte, beiläufig in einem Briefe an meinem Freund und Gönner Hrn. Professor Dr. Berthold in Göttingen zu erklären, dass ich directe Beobachtungen *gegen* Schleiden's *weibliche* Natur des Schlauches zu machen Gelegenheit gehabt und darüber neue Untersuchungsplane gefasst hätte. Da ich indessen meinem prädominirenden Studio der Thierphysiologie die nächste Zeit widmen musste und der Winter mir die Blumenexemplare entzog, so wollte ich den Sommer abwarten, um meine isolirt dastehende Beobachtung wieder aufzunehmen und zu verfolgen Zu meiner grössten Überraschung erhielt ich nun im Mai 1842 das oben angezeigte Werk Hartig's und fand zu meiner grössten Freude die von mir gemachte isolirte Entdeckung in vollständiger Weise und *ganz selbständig* von Hartig beobachtet neben andern äusserst wichtigen Thatsachen, ausgeführt und theoretisch bearbeitet. Auf meine Veranlassung hatte Hr. Dr. Hartig die Güte, mir die wichtigsten seiner weitern Entdeckungen unter dem Mikroskope zu zeigen und mir Anleitung zu geben, durch die richtige Objectbehandlung *seine* Thatsachen verfolgen zu können. Wie ich die Bestätigung gemacht und wie höchst wichtig dieselben für die richtige Erkenntniss des Pflanzenlebens sind, möge die folgende Darstellung beweisen.

Hartig unterscheidet *vier* allgemeine, von einander verschiedene *Empfängnissarten* der Pflanzen und er charakterisirt sie

1) als: *Conceptio endogyna*, Empfängniss im Innern des Germen;
2) als: *Conceptio epigyna*, Empfängniss über dem Fruchtknoten befindlicher Theile des Stempels;
3) als *Conceptio perigyna*, Empfängniss der Aussenfläche des Fruchtknotens, und
4) als: *Conceptio hypogyna*, Empfängniss unter dem Fruchtknoten befindlicher Blüthentheile.

Wir werden diese vier verschiedenen Acte in der Kürze durchgehen müssen, doch darf ich dabei auf das oben genannte Werk selbst hinweisen, wenn der Leser ausführlicher unterrichtet zu sein wünscht.

Unter *endogyner Empfängniss* versteht Hartig alle diejenigen Fälle, wo eine Conception von innern Theilen des Germen, also vom Eie oder Mutterkuchen nachgewiesen werden kann. — Der Ballschlauch gelangt bei der Eiconception unmittelbar bis zum Eie, geht in die Micropyle, wächst durch das Zellgewebe des Nucleus und dringt bis an den Ort, wo der Embryo seine Entwickelung findet. Die Zapfenbäume sind die Repräsentanten dieses Processes, und ich habe denselben an ihnen sowol an Lilien, Orchisarten und Asclepiaden häufig erkannt, wie auch Hartig diese Familien als Belege für die endogyne Empfängniss im Eie anführt.

Man hat sich aber ausserordentlich zu hüten, die schlauchähnlichen Gebilde, welche wir aus den leitenden Fasern des Griffels in den Pflanzen eintreten sehen, *immer und unter jeder Bedingung für die fortgesetzten Schläuche der Staubbälle zu halten;* hierauf machte mich Hartig zuerst oft aufmerksam, und ich habe zuerst die vollkommenste Überzeugung von der Sache an der gewöhnlichen Wiesenpflanze *Capsella Bursa pastoris* erhalten, wo ich nach Hartig (S. 37) unzählige Male beobachtet habe, dass die in die Keimöffnung eindringenden Schläuche *nichts anders als fortgebildete leitende Fasern sind*, die die Function haben, die bereits an den Saughaaren aufgefangene Fovilla an den Ort der Bestimmung zu führen, da die eigentlichen Pollenschläuche schon ganz bestimmt auf den Saughaaren des Stempels enden. — Ich habe diese Entdeckung Hartig's, der bei den *Cruciferen diese* Norm erkannte, ausser bei der Hirtentasche noch bei *Iberis, Alyssum, Mathiola, Lunaria etc.* bestätigt gefunden. — Diese Fortsetzungen der leitenden Fasern findet man schon *vor der Bestäubung,* und dieses ist wol der schlagendste Beweis, dass an keinen Pollenschlauch hier zu denken sei. Sie sind gegliedert, von hellem Safte gefüllt, worin Chlorophyllkügelchen schwimmen. Im Griffel sind sie einfache Fasern, an der Seite des Mutterkuchens bilden sie die besprochenen Schläuche und im Grunde des Eierstockes gehen sie in Zellgewebe über (a. a. O. 39).

Diese Pflanzen haben sicherlich viel Irrthum veranlasst, indem sie zu der Meinung vom Eingehen des Pollenschlauches in den Keimsack beitrugen. Hartig hat aber noch eine Schlauchbildung entdeckt, die ebenfalls mit dem Pollen gar nichts zu thun hat und eine dem Pflanzeneie durchaus zugehörende eigenthümliche

Bildung ist. Er beschreibt sie bei den Cupuliferen und ich habe sie an einem aufbewahrten Präparate von *Quercus rubra* gesehen, wo sie 63 Wochen nach der Bestäubung (a. a. O. 46) entstehen sollen. Eine sehr instructive Abbildung davon liefert Hartig noch im 3. Hefte seiner Pflanzenkunde Taf. 25.

Wo aber nun in Wirklichkeit das Eingehen des Pollenschlauches in die Keimhöhle stattfindet, fand Hartig die Meyen'sche Ansicht, wonach die Modificationen der Narbenoberfläche auf den plastischen Process der Befruchtung gar keinen wesentlichen Einfluss hätten, da der Ballschlauch nicht zwischen den Zellen der Narbenepidermis, sondern in die als Griffelkanalende zu betrachtende Narbenvertiefung eindringe, durchaus der Natur widersprechend, da nach Hartig's Untersuchungen der Schlauch überall den kürzesten Weg in das Narben*zellgewebe* sucht, Oberhaut, Aussen- und Rindenzellen bis zum centralen Gefässbündel durchdringt und damit parallel zwischen den leitenden Fasern verläuft; eine Beobachtung, die ich nach mehrfacher Wiederholung vollkommen bestätigen kann. Die dreifache Verschiedenheit des Griffelkanals, die Hartig an den drei Exemplaren *Oenothera longiflora*, *Campanula* und *Viola tricolor* bezeichnet, ist mir ebenfalls zur Überzeugung vorgestellt, und es unterliegt keinem Zweifel mehr, dass die Ballschläuche niemals unmittelbar in dem offenen Griffelkanale hinabsteigen, sondern stets und wäre es nur von der Oberhaut, eine Bedeckung suchen. — Über das verschiedene Verhalten der Schläuche im Eierstocke gibt Hartig äusserst interessante Thatsachen, die ich ihm gern aufs Wort geglaubt hätte, auch ohne mich an *Viola tricolor*, *Oenothera longiflora* persönlich zu überzeugen, was jedoch zu voller Bestätigung der Hartig'schen Angaben geschehen ist. Wo die Schläuche nicht weiter zu verfolgen sind als in Viola, da findet ohne Zweifel eine Empfängniss des Mutterkuchens statt, es wird die Fovilla hier in das Zellgewebe ergossen und von den Zellen und Fasern der Nabelschnur in das Ei befördert. Hartig bewies dieses an vielsamigen Fruchtknoten bei engem Griffelkanale und dicken Ballschläuchen, z. B. Oenothera, mit grosser Gewissheit (S. 12 a. a. O.). Nimmt man an, dass von den 1000 Eiern nur die Hälfte befruchtet wird, so müssten doch 500 Pollenschläuche in den Eierstock eindringen, während ich doch mit Hartig bestätigen kann, dass nie mehr als 50 Schläuche wirklich eindringen, also an ein wirkliches (früher als nothwendig erklärtes) Eindringen in das überzählige Ei gar nicht gedacht werden kann. Es ist demnach eine Empfängniss des Mutterkuchens und ein Fortleiten der ergossenen Samenflüssigkeit bis in die Keimhöhle um so eher anzunehmen, als bei solchen gewissen Pflanzen im Befruchtungskegel niemals ein Ballschlauch trotz emsiger Beobachtung gefunden werden kann, was doch gerade bei den sehr dicken Ballschläuchen der Oenothera der Fall sein müsste. Dass ein solches Fortleiten der bereits ergossenen Flüssigkeit auf dieser kleinen Strecke nichts Auffallendes hat, wird sich bei Campanula bestätigen, wo die Fovilla durch den ganzen Griffel ohne Schlauch fortgeführt wird. Geht aber wirklich der Schlauch in den Nucleus hinein, dann findet der Process statt, welcher seit Amici bekannt ist und von Schleiden modificirt erklärt wurde.

Die *epigyne Empfängniss* ist aber nun diejenige, welche als neueste Thatsache Aufschluss über viele andere Befruchtungsacte der Pflanze gewähren kann. Hartig hat das grosse Verdienst, diese Aufschlüsse ausführlicher gegeben zu haben, und ich freue mich, dass meine isolirte Beobachtung in so tüchtigen Händen ihre rechte Bedeutung gefunden hat. Hartig benennt die Abgabe der Samenflüssigkeit aus dem Pollen an den Griffel, die Narbe oder die Saughaare der Theile *epigyne* Conception, und erkennt sehr richtig, dass jene Theile Ingestionsorgane bei der Befruchtung sind (S. 15). Hier sind die Campanulaceen *(Phyteuma* und *Campanula)* die instructiven Blüthen, welche den vollkommensten Aufschluss gewähren. *Vor* der Bestäubung sieht man den Stempel mit geschlossener Narbe und mit langen Haaren, *nach* der Bestäubung aber die Haare verschwunden, die Narbe beim Wachsthume des Griffels auseinander getreten, und eine genauere Untersuchung zeigt, dass die Innenseite der Narbenarme gar nicht zur Befruchtung beiträgt, dass vielmehr die Griffelhaare nach innen gestülpt sind und den Pollen mit hineingezogen haben. Diese Bälle geben hier in dem zurückgestülpten Saughaare ihren Inhalt ab, und wenn sich zuweilen kurze Schläuche bilden, so sind diese jedes Mal nach aussen gerichtet und haben keine weitere Bedeutung. Die zurückgezogenen, in zwei anfänglichen Stricturen sich einziehenden Saughaare (interessant durch ihre *selbständige* Bewegung) ziehen nun zugleich viele Pollenkugeln mit hinein, und ich sah sie an einem Präparate, welches Hartig mir zeigte, völlig eingepfropft, sodass auf ein Haar 9—12 und mehr gezählt werden konnten. Jedes Haar besteht aus einer Schleimhaut und einer dünnern Innenhaut, letztere in Alkohol sehr leicht durch ihr Zusammenschrumpfen zu erkennen. (Ausführlich und ganz, wie ich selbst gesehen habe, beschreibt sie Hartig in seinem Werke S. 17). Der befruchtende Stoff geht durch die Haut des Haares, welche im eingestülpten Zustande einen Sack bildet, in die Nähe der langgestreckten Zellen des centralen Spiralgefässbündels, und von hier geht nothwendig die Befruchtungsmasse von Zelle zu Zelle bis zum Eie. Bälle, die zufällig auf die Innenseite der Narbe kamen und hier einen kurzen Schlauch bildeten, haben auf die Befruchtung keinen Einfluss, denn Hartig bestrich die Narbe vor dem Öffnen mit dicker Gummiauflösung, um das Auseinandertreten zu verhindern, und die Befruchtung fand dennoch statt.

Diese Acte der Befruchtung durch Griffelhaar-Empfängniss habe ich theils mit meinem eigenen Mikroskope, theils in der Wohnung des Hrn. Forstraths Prof. Hartig durch dessen gefällige Demonstration selbst gesehen und ich hege darüber nicht den geringsten Zweifel, habe auch bereits mehren Freunden der Botanik den Vorgang vor Augen geführt.

Zu den interessanten Beobachtungen Hartig's gehört noch die Empfängniss der *nackten, haarlosen Narbe ohne* nachweisbare Schlauchbildung der Staubbälle. Hartig bemerkte dieses namentlich bei den Solaneen und unter diesen insbesondere bei *Nicotiana, Atropa.* (Petunia zeigt Schlauchbildung). Der klebrige Schleim, welcher die Narbe in der Befruchtungszeit überzieht, hält die Bälle fest, die Schleimdrüsen sind selbst schlauchähnliche Zellen, worin der Pollen eingeht. Bald darauf erkennt man im Schleime die Körner der Fovilla, später zeigt sich auf der *Superficies stigmatis* eine lappige Haut (wahrscheinlich *Coagulum*), die sich ablösen lässt. Hartig beschreibt den fernern Vorgang, den ich hier wörtlich mittheile, weil mir darüber eigene Beobachtungen zur Zeit fehlen, folgendermassen: „Haben die Bälle einige Zeit auf der Narbe gelegen, so fallen sie zusammen und legen sich kappenartig über die Narbe, jedoch ohne mit derselben verbunden zu sein. Presst man die Narbe zwischen Glasplatten, so erkennt man im Innern derjenigen Narbenäste, denen Staubbälle anhängen, einen zarthäutigen Schlauch, augenscheinlich erfüllt mit demselben körnigen, durch Jod blau werdenden Stoffe, der aus dem Balle stammend, sich auf die Narbe ablagerte. Dass sie *keine* Ballschläuche sind, beweist 1) das vergebliche Suchen nach einem aus dem Balle hervortretenden Schlauche, 2) der freie Erguss der Befruchtungsflüssigkeit, 3) die Structur der Ballhäute selbst, welche durch die grosse Menge kleiner Poren auf einen andern Weg der Abgabe des Befruchtungsstoffes als den gewöhnlichen hinweisen; 4) das Ineinanderfliessen der Schläuche zu gemeinschaftlichen Hauptstämmen in den tieferen Theilen der Narbe, welches darauf hinzudeuten scheint, dass diese Schläuche den Lebenssaftgefässen ähnliche, wie diese verästelte Organe sind, bestimmt zur Aufnahme und Fortleitung des befruchtenden Stoffes." So weit Hartig. Ich glaube, dass wir noch mehre Formen solcher Sameneinsaugungsgefässe erkennen werden, wie Hartig bereits bei *Scabiosa atropurpurea* vermuthet; ich möchte dieselben überall für Saftgefässe halten, welche zeitweise die Ingestion des Befruchtungsstoffes und dessen Fortleitung zu übernehmen bestimmt sind. Eben diese Formen sollen mich diesen Sommer besonders beschäftigen.

Als eine sehr häufige bezeichnet Hartig die *Papillarempfängniss der Narbe.* Bekanntlich sind die sogenannten Papillen nichts anders, als Saughaare, Auswüchse der Aussenzellen, bestehend aus innerster, aus mitteler (schleimiger, die Fortsetzung der Zelle andeutender), und aus feiner äusserster Haut. (Die nähere Darstellung dieser Häute, worauf ich mich berufen kann, findet der Leser im vierten Hefte von Hartig's Lehrb. d. Pflanzenkunde und a. a. O., S. 23.) Die innere Schleimhautwand ist mit der feinen Haut ausgekleidet, welche als Schlauch den etwas körnigen Zellsaft oder einen sogenannten Krystallkörper führt, der nach der Befruchtung verschwindet. Hier kommen nun nach Hartig *drei* Modificationen vor; *einmal* wo der mit dem (meist keulenförmigen) Saughaare in Berührung gekommene Ball einen Schlauch entwickelt, der *nicht* in die leitenden Fasern des Griffels hinabsteigt, sondern seinen Inhalt an das Zellgewebe der Narbe gibt. Hierbei dringt der Schlauch entweder in die *Mittelhaut des Narbenhaars (Mathiola)*, oder in die *Oberhaut der Haare (Glaucium violaceum, Helleborus niger, Alsine)*, oder die *Saughaare empfangen durch Ansaugung eines kurzen Schlauches (Capsella, Camelina, Alyssum, Iberis, Sinapis, Brassica, Silene, Dianthus, Chenopodium polyspermum* etc). Hier sind also die aufgefundenen Schläuche, welche in der Keimöffnung des Eies liegen, *keine* Ballschläuche, sondern entweder leitende Fasern oder andere Vermittelungsbildungen. Endlich ist noch zu erwähnen: Empfängniss der *Saughaare durch Berührung (Clarkia pulchella)*, wo nämlich aus den Pollenbällen sich lange Schläuche entwickeln, *ohne in die Narbe oder das Haar einzudringen*, und wo nur eine grössere Berührungsfläche des Balles und der Haare vermittelt zu werden scheint.

Die *zweite* Modification der Empfängniss der Narbenhaare ist *ohne alle Schlauchbildung* (namentlich bei Pflanzen mit verwachsenen Staubbeuteln). Bestätigen nach eigener Anschauung kann ich, dass hierbei häufig die spitzen Saughaare fest in den Öffnungen der Bälle gefunden werden und wobei die Bälle sich immer mehr verkleinern, als würden sie ausgesogen. Die *dritte* Modification endlich ist die, wo eine Schlauchbildung auf der Narbe nur *bedingungsweise* vorkommt und zwar diejenigen Bälle einen Schlauch entwickeln, welche wegen sehr oberflächlicher Lage nicht direct mit den Haaren in Berührung kommen können. Dieses habe ich selbst an *Verbascum, Eschscholzia crocea* und *Polygonum* viele male und äusserst deutlich beobachtet.

Man sieht aus allen diesen Varianten der epigynen Conception, dass man noch viel zu unterscheiden und viele eingebürgerte Ansichten zu tilgen hat. Die Acte sind hiermit gewiss noch nicht alle erkannt und es wird sich manche Pflanze unter die Rubrik einer Empfängniss ohne alle Ballschläuche reihen, der wir jetzt noch den Brougniart'schen Process zuschreiben. So habe ich gegenwärtig zahlreiche Blüthen untersucht, bei denen ich immer einen Ballschlauch anzunehmen gewohnt war, indem eine gewöhnliche, mikroskopische Darstellung ihn erkennen liess. Dagegen habe ich mich überzeugen müssen, dass die vorhandenen Schläu-

che, obwol scheinbar von Zellen ausgehend, doch nichts damit zu thun haben, da Schwefelsäure die scheinbare Verbindung auflöst, das unter dem Mikroskop undeutlich machende Amylum beseitigt, und nun erkennen lässt, dass der Pollen auf einem kolbenförmigen Schlauche sass, welcher durchaus der Narbe angehörte und Empfängnissorgan war. Es scheint diese Art eine sehr verbreitete zu sein, da ich sie ganz wider Vermuthen bei Blüthen verschiedenster Natur fand. So viel über die *Conceptio epigyna*.

Unter *perigyner Empfängniss* versteht Hartig eine solche, welche durch die Aussenseite des Fruchtknotens selbst geschieht, und er hat als Beispiel *Reseda odorata* aufgeführt. Ich habe mit grosser Sorgfalt vor einigen Tagen verschiedene Reseden dieserhalb vorgenommen und allerdings auf den kammartig und streifenförmig hervortretenden Aussenzellen des Fruchtknotens Bälle gesehen, welche theils ihre *Fovilla* abgegeben hatten, theils mit kurzem Zapfenschlauche, der nur durch die Oberhaut drang, festsassen. Dagegen geht auch eine Empfängniss durch die Narbenhaare mittels Bildung von Ballschläuchen vor sich, wovon sich Hartig auch selbst überzeugt hat (S. 31).

Endlich als *hypogyne Empfängniss* hat Hartig die von den unter dem *Germen* befindlichen Blüthentheilen geschehene bezeichnet und er nennt hier als Repräsentanten die Passifloren, deren oft schon verschieden gedeuteter Strahlenkranz als empfangendes Organ erklärt wird. Hierauf deuten allerdings die Verschiedenheiten in der Stellung der Staubbeutel vor und während der Bestäubung hin, und die mikroskopische Untersuchung der Narbe zeigt statt gewöhnlicher Structur hier vielzellige Kegelzäpfchen von auffallender Starrheit. In einem Gewächshause habe ich bei *Passiflora* und bei *Deidamia* die Narbe vor der Bestäubung mit dickem Gummi übersetzt und die Befruchtung war demnach eingetreten, indem der Pollenstoff auf die Randstrahlen und auf den Theil unter der Narbe gefallen war. Hierüber werden noch fernere Beobachtungen zu machen sein, die von grosser Wichtigkeit für die Erkennung der mannichfaltigsten Empfängnissformen sind. Hartig hat das Verdienst, diese interessanteste Seite des Pflanzenlebens aufgefunden zu haben, und ich bin ihm öffentlich dafür dankbar, mir persönlich von den wichtigsten Formen den directen Anblick gewährt und für Aufsuchung der andern die Anleitung gegeben zu haben. Jeder Physiolog wird sich angetrieben fühlen, diesen Lebensformen weiter nachzuspüren, da sie uns durch ihre Analogien beweisen können, wie mannichfaltig die früher für einfach gehaltenen Processe sind, welche zu einem Ziele führen.

Fassen wir jetzt noch einmal zusammen, in welchen, bereits *beobachteten* Formen die Pflanzenempfängniss möglich wird und wirklich stattfindet, so haben wir die Pflanzen von *dieser*, *physiologischen* Seite folgendermassen zu gruppiren:

1.	Pflanzen	mit	Empfängniss	des Eies (eigentliche Schlauchentwick. nach Amici).
2.	„	„	„	des Mutterkuchens.
3.	„	„	„	der Griffelhaare und auch zuweilen der Narbenhaare.
4.	„	„	„	der nackten, haarlosen Narbe ohne Schlauchbildung des Pollen, sondern mit eigenthümlicher Entwickelung von Leitungsgefässen, die der Narbe angehören und vielleicht Lebenssaftgefässe sind.
5.	„	„	„	der Narbenpapillen oder Narbensaughaare mit Ballschlauchbildung. Entw. 1) mit Schlauchbildung bis in die Mittelhaut des Narbenhaares, 2) oder in die Oberhaut des Haares, oder 3) es saugt sich ein kurzer Schlauch nur auswärts an, oder endlich 4) mit Schlauchbildung, um die Berührungsfläche zu vergrössern.
6.	„	„	„	d. Narbenpapillen ohne alle Schlauchbildung.
7.	„	„	„	der Narbenpap. mit bedingungsw. Schlauchbildung, indem die obern Pollenbälle einen Schlauch bilden, um an die Narbe reichen zu können.
8.	„	„	„	der äussern Oberfläche des *Germen*.
9.	„	„	„	der Theile unter dem *Germen*, namentlich des dort vorkommenden Strahlenkranzes.

So weit reichen die Beobachtungen und sie werden sich bald *überall* bestätigen. Wir empfehlen Hartig's Werk mit demselben Interesse, als hätten wir eine eigene Arbeit zu verbreiten und wünschen bald allgemeine Anerkennung der Thatsachen. Die typographische Ausstattung des Werkes ist ausgezeichnet schön.

Dr. *H. Klencke*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 209. 1. September 1842.

Medicin.

Medicinische Vierteljahrschrift. Archiv für physiologische Heilkunde herausgegeben von Dr. *W. Roser* und Dr. *C. A. Wunderlich.* Erster Jahrgang in 4 Heften. Stuttgart und Wien, 1842. Gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.

Wir eröffnen, sagt die Einleitung zu dieser neuen Zeitschrift, ein Organ für physiologische Medicin. Mit dem einen Worte ist das ganze Bekenntniss unserer Tendenzen ausgedrückt. Die *physiologische Begründung der Pathologie* muss das Streben aller aufgeklärten Geister, muss die Aufgabe und Zukunft der Heilkunde sein. In dem einen Worte ist Alles enthalten, was die Wissenschaft besitzt, was sie verlangt, was ihr noththut."

Diesem grossen Worte folgt dann eine Rechenschaft über die Bedeutung, welche es haben soll, und in zwei Aufsätzen, dem ersten von Dr. Wunderlich über die medicinische Journalistik, und dem zweiten „Hr. Ringseis und die naturhistorische Schule" von Dr. Griesinger, wird die Tendenz und der Charakter der neuen physiologischen Medicin zur naturhistorischen Schule von Schönlein und der theologistischen von Ringseis kritisch und polemisch erläutert. Dabei wird in ersterer Hinsicht Haeser's Archiv der Medicin, in zweiter das System der Medicin von Ringseis zu Grunde gelegt.

Da wir es uns nun zur Aufgabe machen, in gedrängter Kürze die Tendenz und den Charakter der nicht ohne Prunk und Pomp mit dem vielversprechenden Organe hervortretenden und sich als physiologische Begründerin der Medicin ankündenden Schule zu bezeichnen, können wir füglich von ihren zwei Seitenbewegungen absehen, und unser Augenmerk und Urtheil auf das eigene Lager, auf den Ursprung und die Begründung dieser physiologischen Medicin richten. Alles hierüber Ausgesprochene enthält der einleitende und das Ganze leitende Aufsatz mit der Aufschrift: *Über die Mängel der heutigen deutschen Medicin und über die Nothwendigkeit einer entschieden wissenschaftlichen Richtung in derselben.* Der Aufsatz enthält 30 Seiten und ist von den zwei Herausgebern unterzeichnet.

Wir müssen nun zunächst bemerken, dass von einer Abhandlung, welche sich so ankündigt, wol auch einige Rücksicht auf Homöopathie und Hydropathie und besonders auf Erregungstheorie, Naturphilosophie, magnetische Heilart u. s. w. hätte dürfen erwartet werden. Es leuchtet von selbst ein, wie beschränkt eine Ansicht ausfallen müsse, welche die heutige deutsche Medicin nur in den zwei oben erwähnten Schulen sieht, und wie wenig tief und weit ein Urtheil reichen könne, welches nur die Mängel dieser bespricht und sie der deutschen Medicin unserer Zeit zurechnet! Dann wäre nicht nur zu behaupten, sondern auch zu erweisen gewesen, dass es der deutschen Medicin bis heute oder bis zur Erscheinung der sich physiologisch nennenden Medicin an einer entschieden wissenschaftlichen Richtung gefehlt habe; nun aber dem schreienden Bedürfniss oder der Nothwendigkeit einer solchen durch den Geist, die Kraft, durch die Ideen und Principien der neuen Medicinischen Vierteljahrschrift oder ihrer Herausgeber, mit einem Male glücklich könne abgeholfen werden.

Sehen wir nun zu, wie die neuen Reformatoren den von ihnen selbst aufgestellten Foderungen oder der Lösung ihrer Aufgabe entsprechen! Die Herausgeber des neuen Journals erklären: „Die Medicin als empirische und inductive Wissenschaft muss in dem ihr entsprechenden Gewande auftreten, und man kann für sie dieselbe Methode fodern, *wie für die exacten, physikalischen Wissenschaften.* Nichts Dogmatisches darf hier geduldet werden, sondern jedes Gesetz, das aufgestellt wird, muss die Probe seiner Berechtigung mit sich bringen, es muss in Begleitung der Thatsachen, der Beobachtungen und Experimente erscheinen, aus denen es abgeleitet wird." Ferner heisst es: „Wir glauben, es ist jetzt an der Zeit, dass man versuche, aus dem vorhandenen Material umsichtiger Erfahrungen eine positive Wissenschaft zu gründen, die nicht in Autoritäten ihren Halt sucht, sondern in Gründen und empirischen Belegen; welche die Erscheinungen begreifen lehrt, und ebenso vor den Illusionen der Praxis bewahren, als zu einer bewussten, sichern Therapie führen muss." Endlich wird geschlossen: „Dies heisst uns physiologische Medicin, die, nicht trennbar von der Physiologie, sich stützend auf die erwiesensten Thatsachen, die Gesetze lehren muss, nach denen der Organismus lebt und erkrankt, genest und stirbt. Es ist die Medicin der kritischen Erfahrung. Es ist die einzige speculative und ebenso die einzige praktische Richtung, die in der Medicin heutzutage erlaubt und möglich ist, und diese Richtung ist es, für die wir auftreten."

Wir haben nun gegen das Dogmatische in diesen Sätzen, abgesehen von dem Ausdrucke — denn hundert und hundert Mal ist dasselbe besser gesagt worden,

nichts oder wenig einzuwenden, so wenig, dass es uns vielmehr Wunder nimmt, wie man glauben kann, damit etwas Eigenes oder Neues gesagt zu haben, und uns wunderlich dünkt, dass man dabei von heutzutage und von „An der Zeit sein" reden kann. Ist nicht diese Ansicht und Gesetzgebung gerade die jede bessere überwiegende empirische und materialistische Richtung? Wir glauben daher, ohne den uns übrigens in ihrer Sphäre achtenswerthen Herausgebern der Medicinischen Vierteljahrschrift zu nahe zu treten, auf das vorliegende wissenschaftliche Bekenntniss das bekannte Wort Lessing's anwenden zu können: „Was daran wahr ist, ist nicht neu, und was daran neu ist, ist nicht wahr."

Die Wahrheit des ersten Theils dieses Satzes in der von uns gemachten Anwendung lässt sich mit leichter Mühe an der Geschichte der Medicin von Hippokrates und Galen an bis auf die letzten und besten Kliniker unserer Zeit hinab nachweisen. Die Wahrheit aber des zweiten Theils dieses Satzes erhellt aus den weitern Erklärungen der Herausgeber über die sogenannte physiologische Medicin und ihr Verhältniss zu den andern, von ihnen für unphysiologisch erachteten Systemen der Medicin der Gegenwart und Vergangenheit. Die Aufgabe, welche sie sich gesetzt haben, ist, wie sie sagen: „Die *physiologische Pathologie* (oder *pathologische Physiologie*) zur Anerkennung zu bringen, ihre Entwickelung zu fördern, sie gegen die Anfechtungen und Rückschritte der Zeit kräftig und nachdrücklich zu vertheidigen." Dieses kann denn auch nur insofern seine Schwierigkeit haben, als die Herausgeber darauf ausgehen, sich von der allgemeinen historischen Entwickelung der deutschen Medicin auszuscheiden, eine besondere Lehre aufzustellen und eine in Deutschland noch nicht eingeführte Schule zu eröffnen. Es blickt aber auch wirklich ein Meinen und Streben dieser Art aus einzelnen Äusserungen durch. Oder was wollten die Herausgeber den deutschen Ärzten mit folgender Stelle sagen: „*Schon vor 40 Jahren hat Dupuytren die Schöpfung einer physiologischen Medicin bezeichnet, indem er sagte: „Une nouvelle science doit naitre encore. Les phénomènes de la vie suivent des lois jusques dans leur alteration. De l'observation de ces lois doit resulter une veritable physiologie pathologique, qui marchant de concert avec l'anatomie pathologique, et appuyant sa base sur les données medicales les plus positives fera cesser le divorçe, qui a trop long temps separé la physiologie de la medeçine.*" „So hat", sagen die Herausgeber, „der damals noch sehr junge und unbekannte Dupuytren mit den präcisesten Worten der medicinischen Forschung die Bahn bezeichnet, die sie betreten müsse." Dieser präcisen Bahnweisung zufolge, „welche also die Medicin erst im vorigen Jahrhunderte in Frankreich von dem jungen Dupuytren erhalten und die nun auch alle Mängel der verirrten deutschen Medicin heilen soll, muss die Medicin auf *pathologische Physiologie* und *pathologische Anatomie* gebannt werden, um sich Namen und Würde der physiologischen Medicin zu verdienen." Rec. glaubte bei obiger Stelle dem Geheimnisse der Regeneration der deutschen Medicin durch die französische Physiologisirung auf der Spur zu sein. Allein er musste sich bald überzeugen, dass er die wahre *Disciplina Arcani* noch nicht erfasst hatte, indem er las: „Wir haben diese Richtung physiologische Heilkunde genannt, wir haben sie so genannt auf die Autorität eines Dupuytren, Broussais, Müller, Naumann, Nasse, Henle und vielen andern trefflichen Männern hin. Mit gleichem Rechte könnte sie auch die *exacte* Medicin oder die *positive*, die *rationelle*, die *speculative* oder selbst die *naturhistorische* heissen. Was liegt zuletzt am Worte?"

Wir müssen selbst bekennen, nicht viel liegt am Namen; aber eben darum glauben wir auch, dass die Wissenschaft mit der blos speciösen Benennung und durch Anpreissung derselben, z. B. als physiologischer Medicin, nicht viel gewinne, wenn darunter nur eine auf Anatomie und Obduction gebaute Observations- und Experimentirmethode verstanden werden soll. Wir zweifeln sogar, ob die deutschen Männer, deren Namen nach Dupuytren und Broussais angerufen worden, zu solch einer physiologischen Medicin stehen würden.

Das unbestimmte Wesen oder vielmehr das bestimmte Unwesen dieser sogenannten physiologischen Medicin springt aber noch deutlicher in die Augen, wenn sie nicht nur der suprarationalen und parasitistischen Pathologie, sondern jeder andern auf Begriffe und Grundsätze gebauten Pathologie entgegentritt. Dies geschieht mit folgenden Worten. „Der herkömmlichen und verbreiteten Anschauungsweise gemäss wird die Erkrankung *fast allenthalben* nicht als Zustand des Organismus betrachtet, sondern als ein für sich bestehendes Ding, als ein *ens*, als eine feindliche Macht, die mit dem Organismus streitet, gegen die man den Körper unterstützen muss, und die entweder obsiegt und das Individuum tödtet, oder bezwungen aus dem Körper entfernt werden muss. (Wie konnten die Herausgeber sich beigehen lassen, so was niederzuschreiben?) Diese oberste Verwirrung, diese Personification eines abstracten Begriffs geht so sehr ohne alle Motive einher, erscheint so unnatürlich und gezwungen, dass man ihre Entstehung unbegreiflich finden müsse, *wenn man nicht in sämmtlichen Wissenschaften in der Periode ihrer Kindheit solche ähnliche ontologische Misgriffe* wahrnahm. (Welch' eine Erklärung, um den ontologischen Unsinn zu begreifen, den man aller Medicin, die vor Erscheinung dieser Vierteljahrschrift bestanden hat, andichtet!) Die Wissenschaft soll daher auch gemäss dieser neuen physiologischen Lehre keine Krankheitsbilder mehr aufstellen und sich nichts mehr von Krankheitsspecies träumen lassen,

sondern all diesen Unrath mit sammt dem auch jetzt eben so allgemein herrschenden Aberglauben von leibhafter Persönlichkeit der *Krankheitsdämone* und der ihnen gegenüberstehenden *Naturheilkraft* über Bord werfen. Der Arzt des 19. Jahrh., wenn er nicht dem Mysticismus oder Parasitismus in die Hände fallen will, muss Alles und Jedes, was nach Ontologie riecht, mit Stumpf und Stiel ausmerzen, und purer puter, gedanken- und begriffsloser Phänomenolog werden, der allenfalls noch Symptomgruppen, wie Typhus und Cholera, und Krankheitsbilder, wie Syphilis und Scropheln, sich darf gefallen lassen als praktischen Nothanker; in der Wissenschaft aber sie nur als *umbrae idearum*, oder blos als *flatus vocis* betrachten soll. „Es hat auch die Ontologie jenen blinden Glauben an die kritischen Zeiten unterhalten und verstärkt. Man hat mit grenzenloser Leichtgläubigkeit die Krisentage angenommen, und ob sich die Natur auch tausendfach gegen diese Lehre sträubt, hat man blindlings Prognosen und Indicationen darauf gebaut."

Zu welcher Aufklärung und Weisheit, die Jahrtausende und die Ärzte aller Zeiten und Orte beschämt, führt *die exacte, die positive, die physiologische Medicin!* Wohl kann sich demnach eine solche jeden beliebigen Ehrennamen beilegen und thut recht daran, sich als ein neues, im 18. Jahrh. in Frankreich entsprungenes System zu brüsten. Nur zu bescheiden erkennt es noch eine *mit Recht pathologisch genannte Anatomie und Physiologie* als seine Grundpfeiler an. Mit höchstem Fug wird es als die exclusivste Phänomenologie sich nicht nur gegen den ihm zur Seite gehenden Mysticismus und Parasitismus, sondern auch gegen jede Art, jeden Rest von lebendiger Ontologie oder echter Naturphilosophie geltend machen, und als der zu vollem Bewusstsein gelangte Empirismus der Zeit sich auch als *véritable science de Cimetière* constituiren können. Wir begrüssen daher diese Erscheinung mit wahrer Freudigkeit, indem ihr Verdienst ist, einen neuen Abschnitt und Wendepunkt in der Geschichtsentwickelung der so sehr in Irre und Wirre gerathenen Medicin unserer Tage zu bezeichnen.

Dr. *Troxler*.

Theologie.

J. Tauler's Predigten auf alle Sonn- und Festtage im Jahre. Zur Beförderung eines christlichen Sinnes und gottseligen Wandels, nach den Ausgaben von Joh. Arndt und Phil. Jac. Spener. Auf's Neue herausgegeben von Pred. *Ed. Kuntze* und Dr. *J. G. R. Biesenthal*. 3 Theile, in 4 Abtheilungen. Berlin, Hirschwald. 1841. Gr. 8. 4 Thlr.

Nachdem vor 16 Jahren eine neue Ausgabe von Tauler's Predigten, in die jetzige Schriftsprache übertragen, zu Frankfurt erschienen ist, wird hier abermals eine ähnliche dem Publicum angeboten, die sich noch weit mehr von dem Urtexte entfernt als die Frankfurter. Dieser letztern waren wenigstens die besten ältesten Drucke zum Grunde gelegt worden, während diejenige der Herren Kuntze und Biesenthal sich damit begnügt, die, was die Reinheit des Textes anbetrifft, wenig zuverlässigen Ausgaben von Arndt und Spener zu erneuen. Übrigens macht sie auch keinen Anspruch auf kritischen oder literarischen Werth; sie will blos „zur Beförderung eines christlichen Sinnes und gottseligen Wandels" dienen.

Hier fragt es sich aber, ob Tauler's Predigten und überhaupt die Schriften der Mystiker des Mittelalters auch heute noch in der protestantischen Kirche besonders zu diesem Zwecke wahrhaft tauglich sind, ob sie in der That zur Erbauung unbedingt können empfohlen werden. Allerdings wird Tauler „Jeden, der ihn näher kennen lernt, anziehen und erbauen" (Vorrede S. VII); der erleuchtete Lehrer hat eine Fülle echt evangelischen Sinnes in seinen herrlichen Predigten ausgegossen, welche auf jedes empfängliche Gemüth einen bleibenden Eindruck macht; die Tiefe des Gefühls, die Lebendigkeit des Bewusstseins der Nähe Gottes, der Reichthum christlicher Liebe, welche sich in seinen Schriften aussprechen, werden gewiss immerfort nicht allein anziehend, sondern ergreifend und erbaulich sein; indessen kann man doch nicht behaupten, dass Tauler's Predigten „in einfacher, verständlicher Sprache eine Unterweisung zur Seligkeit durch den Glauben an Christum enthalten" (Vorr. S. VIII. „Jeder, der Tauler näher kennt", wird zugeben müssen, dass er beiweitem nicht immer einfach und verständlich ist; seine Sprache ist sehr oft dunkel, eben weil es die Sprache eines Mystikers ist, der für die überschwenglichen Gefühle, die ihn bewegen, und die hohen Speculationen, denen er sich hingibt, nur mit Mühe Worte findet, und noch überdies mit einer Sprache ringt, welche an theologischen und metaphysischen Ausdrücken noch arm ist; daher auch die Bilder, deren er sich häufig bedient, um mehr oder weniger transcendente Ideen zu bezeichnen. Wie lässt es sich daher behaupten, dass Tauler durchgängig in „einfacher, verständlicher Sprache" redet? Es gehört schon eine gewisse wissenschaftliche Bildung und Bekanntschaft mit der Sprach- und Denkweise jener Zeit dazu, um oft den Sinn seiner Worte zu fassen, um Dasjenige aufzufinden, was unter der Hülle seiner Bilder und Allegorien verborgen liegt, und dies um so mehr noch, da er sogar die kirchlichen Dogmen in ihrem traditionellen, positiven Abdrucke oft nur als tiefsinnige Symbole behandelt. Wir glauben daher nicht, dass man Tauler's Predigten so geradezu dem protestantischen Volke als Erbauungsbuch in die Hände geben soll, da es ihn in sehr vielen Fällen nicht verstehen würde. Es ist aber auch noch ein anderer Grund vorhanden, warum uns dies nicht rathsam scheint. Zur Beförderung des christlichen Sinnes gehört nicht blos das Anregen der frommen Gefühle oder das Speculiren über hohe Dinge, wie es der Mystik eigen ist. Im Mittelalter war diese allerdings eine herrliche, ehrwürdige Erscheinung, eine Protestation sowol gegen die entartete Scholastik und deren kalte Grübeleien, als gegen den in blossen Äusserlichkeiten erstarrten Cultus der Kirche; sie war ehrwürdig vornehmlich bei Männern wie Tauler, welche ihr Leben nicht in müssiger Beschauung verbrachten, sondern in die Bewegungen ihrer Zeit thatkräftig eingriffen; allein nichtsdestoweniger führt die Mystik, die Tauler'sche ebenso wie jede andere, wenn sie conse-

quent durchgeführt wird, zur Ertödtung der Persönlichkeit, zur absoluten Passivität, zur müssigen Thatlosigkeit, und endigt, was man auch sagen möge, in Pantheismus. Dass aber ein wahrhaft gottseliger Wandel in mehr besteht als in mystischer Ruhe und Passivität, das wird wol Niemand leugnen: ist es daher gut, Schriften, welche solche Lehren predigen, dem Volke zu empfehlen, in einer Zeit zumal, wo es so noth thut, für die Kirche zu handeln? Man wird uns zwar einwenden, dass Tauler auf allgemeine, thätige Liebe dringt, dass er in seinen Predigten das Beispiel Christi beständig vorhält und verlangt, dass man ihm nachfolge; dies wissen wir sehr wohl: indessen ist dies gerade eine Inconsequenz in seiner Mystik, und es gehört auch wieder eine höhere Geisteskraft dazu, um sich nach dieser Seite hin zu bewegen, statt nach derjenigen der müssigen Contemplation. Einzelne stille Gemüther mögen immerhin sich auch dieser ergeben und Gott auf ihre Weise dienen; für solche ist Tauler allerdings eine unerschöpfliche Quelle des Trostes und der Erbauung; er ist es für Jeden, der für höhere Dinge empfänglich ist, und Keiner wird sich unbefriedigt und unerbaut von ihm trennen; nur aber muss man sich zu bewahren wissen vor den praktischen Consequenzen des Mysticismus; und da dies nicht Jeder vermag, so möchten wir auch darum des Meisters Predigten nicht unbedingt als Erbauungsbuch unter das Volk verbreiten; das christliche Volk bedarf ausser der Erregung seiner frommen Gefühle, der Aufhellung seines Verstandes und der Bestimmung zum thätigen, in Liebeswerken sich äussernden Handeln; und dies findet es in dem Mysticismus nicht; er befördert die Klarheit des Denkens nicht und fodert nicht zum thätigen Leben auf.

Wenn es ferner in der Vorrede der angekündigten Ausgabe heisst: „Die Tauler'schen Predigten können zugleich den Dienern der Kirche als eine Mustersammlung empfohlen werden, woraus sie nicht blos erfahren, was dem Volke mitzutheilen Noth thue, sondern auch wie die göttliche Wahrheit im besten Gewande ihm dargeboten werden müsse" (S. VIII), so möchten wir dies doch nicht geradezu unterschreiben. Wenn sich, was hier von dem „besten Gewande" gesagt wird, auf die Lebendigkeit und innige Eindringlichkeit des Tauler'schen Vortrags bezieht, so ist es allerdings so, wie die Herausgeber meinen; allein Tauler's Predigten sind auch sehr oft ziemlich planlos, unzusammenhängend, blosse mystische oder allegorische Phantasien, die zuweilen sogar ermüdend werden; sie sind zwar reich an Stellen, in welchen sich die erhabenste Beredsamkeit ausspricht, man kann es aber nicht leugnen, dass ihnen die Mannichfaltigkeit der Bewegung fehlt. Wenn man im 14. Jahrh. durch solche Predigten Wirkungen hervorbringen konnte, wie die, welche man von Tauler erzählt, so würde dies doch in unserer Zeit der Fall nicht mehr sein, und so wenig wir einen Basilius oder einen Chrysostomus als *unbedingte* Muster der geistlichen Beredtsamkeit für unser Jahrhundert aufstellen möchten, eben so wenig möchten wir Tauler unsern Predigern zur ausschliesslichen Nachahmung empfehlen.

Nun noch ein Wort über den Text dieser neuen Ausgabe, welche, wie schon gesagt, „keine neue kritische Behandlung des Tauler'schen Textes sein soll" (S. VIII). Die Spener'sche Ausgabe von 1720 ist ihr zum Grunde gelegt worden, jedoch mit besonderer Rücksicht „auf die so kostbare Ausgabe von 1621" (S. IX). Wir begreifen nicht, wie man sich immer nur so ausschliessend an den Spener'schen Text halten mag; dieser ist beiweitem der reinste nicht, er ist eine deutsche Bearbeitung des lateinischen Textes von Surius, und dieser ist eine katholische, theils verstümmelte, theils interpolirte Paraphrase der deutschen Sammlung von Peter von Nymwegen (Köln 1543), welche selbst schon sehr katholisch eingerichtet ist. Und was die Ausgabe von 1621 anbetrifft, welche die Herausgeber eine „so kostbare" nennen, so ist der Text derselben allerdings reiner als der sogenannte Spener'sche, denn sie ist nach der trefflichen basler Ausgabe von 1521 gemacht, allein der oberrheinische Dialekt dieser letztern ist darin in den meissner übertragen. Wollten die Herausgeber den Spener'schen Text in der That berichtigen, was ihm sehr Noth thut, so hätten sie wenigstens die genannte basler Ausgabe zur Hand nehmen sollen, oder die älteste leipziger von 1498, welche den ältesten Handschriften am nächsten kommt. Es kann hier der Ort nicht sein, an Beispielen nachzuweisen, wie sehr der Text der Spener'schen Ausgaben, und somit auch derjenige der Herren Kuntze und Biesenthal, von diesen Handschriften abweicht und wie sehr es daher wünschenswerth wäre, es möchte einmal ein genauer Abdruck dieser letztern veranstaltet werden. Dies wäre viel interessanter und wichtiger, als alle Überarbeitungen und neuen Ausgaben verfälschter, misverstandener, verstümmelter, interpolirter Editionen. Nach einem solchen Abdrucke könnte man dann auch beurtheilen, welche Predigten wirklich Tauler'n und welche andern Verfassern angehören. Die Herren Kuntze und Biesenthal sagen zwar, sie haben die Predigten, von denen es bekannt ist, dass sie nicht ven Tauler herrühren, *zum Theil* weggelassen (S. IX), warum haben sie dieselben aber nicht *ganz* weggelassen, wie z. B. Nr. 3 des ersten Theils (von Eckart), Nr. 8 und 9 eben dieses Theiles (von Eckart dem jüngern), Nr. 10 des zweiten Theiles (von Eckart, aber sehr verändert); Nr. 32 (von Suso) und andere mehr? Die Herausgabe des Urtextes könnte ferner dazu dienen, eine Sammlung solcher Predigten zu veranlassen, welche auch heute noch zu echter evangelischer Erbauung nützlich sein könnten; denn man hätte da den echten, unverfälschten Tauler und könnte für das Volk aussondern, was wirklich ihm dienlich wäre.

Der angezeigten Ausgabe ist die bekannte *Historie* von Tauler und dem Laien vorgesetzt; auch die Herausgeber schreiben noch dem blossen Einflusse dieses Letztern auf den damals schon berühmten Lehrer dessen mystische Richtung zu; dass aber Tauler schon vorher als mystischer Prediger bekannt war, und was es eigentlich mit der sogenannten Bekehrung durch den Laien für ein Bewenden habe, haben wir in unserer Schrift über Tauler auseinanderzusetzen gesucht.

C. Schmidt von Strasburg.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 210. 2. September 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dr. Joseph *Amberger*, Subregens des Klerikalseminars in München, wurde zum ausserordentlichen Professor an der Universität ernannt.

Dr. *Aschbach*, Lehrer an der kathol. Schule in Frankfurt, der durch Schriften bekannte Historiker, ist als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Bonn berufen.

Dem Hofrath, Oberbibliothekar und Professor Dr. G. F. *Beneke* in Göttingen ist bei der Feier seines funfzigjährigen Dienstjubiläums der Guelphenorden vierter Klasse ertheilt worden.

Priester Dr. *Dirnberger* ist Director des Gregorianischen Klerikalseminars und ordentlicher Professor der Pastoraltheologie und Homiletik in München geworden.

Oberconsistorialrath Dr. *Gaupp* ist auf sein Ansuchen mit dem Vorbehalte der Stelle eines Ehrenmitgliedes des evangelischen Consistoriums zu Stuttgart in Ruhestand versetzt worden.

Der Bischof von Ermland Dr. *Geritz* zu Frauenburg hat den rothen Adlerorden zweiter Klasse ohne E. erhalten.

Dem Domdechant Dr. *Kretek* in Pelplin wurde der rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen.

Capitän G. *Lafont* hat wegen seines interessanten Werkes über die Philippinen vom Regent in Spanien den Orden Isabella's der Katholischen erhalten.

Die Akademie der Wissenschaften zu Paris hat in der Section der Chemie Professor *Liebig* in Giessen zum correspondirenden Mitglied gewählt.

Der Kaiser von Russland hat dem berühmten polnischen Sprachforscher *v. Linde* den St.-Stanislausorden erster Klasse verliehen.

Dr. Johann Joseph *Scherer* aus Aschaffenburg ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät bei der Universität zu Würzburg, namentlich fürs Fach der organischen Chemie, berufen worden.

Superintendent *Schulze* in Kreuzburg hat den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Der ausserordentliche Professor der Jurisprudenz Dr. H. *Thöl* in Göttingen folgt einem Rufe an die Universität zu Rostock.

Hofrath und Professor Dr. F. A. *Uckert* in Gotha ist zum Oberbibliothekar und Aufseher des Münzkabinets ernannt worden.

Consistorialrath *Unverdorben* zu Gumbinnen hat den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Nekrolog.

Am 21. Juni starb zu St.-Johns der norwegische Naturforscher *Stuwitz*, welcher zuletzt eine Reise nach Neufundland unternommen hatte.

Am 25. Juli zu Bern der Professor an der polytechnischen Schule zu Stuttgart, *v. Clavel*.

Am 31. Juli zu Frankfurt a. M. Dr. M. V. *de Neufville*, einer der ausgezeichnetsten Ärzte.

Am 1. August auf seiner Landwohnung Windgap Cottage bei Kilkenny der beliebte irische Novellendichter John *Banim*, Verfasser von *The Ohara Tales*, *John Doe*, *Boyne Water*, *The Nowlans*, *The Anglo-Irish*, *The Mayor of Windgap*, *Father Connell*, 42 Jahre alt.

Am 4. August zu Kassel Staatsarchivar Dr. *Falkenheimer*. Von dessen schätzbarer Städtegeschichte Hessens ist der zweite Theil unter der Presse.

Am 4. August zu Freiburg im Breisgau Medicinalrath Dr. *Riggerät*.

Am 6. August zu Frankfurt a. M. Dr. M. *Creizenach*, Lehrer der Religion, der Mathematik und deutschen Sprache an dem israelitischen Philanthropin, geb. 1786. Von seinen Schriften seien nur erwähnt: Elementarlehre der Geometrie (1829); Lehrbuch der Planimetrie (1833); Schulchan Arach oder encyklopädische Darstellung des mosaischen Gesetzes (1833); Stunden der Weihe für israelitische Confirmanden.

Am 7. August zu Karlsruhe der grossherzoglich badische Oberhofprediger Heinrich *Martini*, im 75. Jahre.

Am 8. August der vor kurzem in Ruhestand versetzte Appellationsgerichts-Vicepräsident *Spies* zu München im 72. Jahre, als juristischer Schriftsteller durch seine praktischen Sammlungen und Commentare über Criminal- und Civilprocessfälle bekannt.

Literarische Nachrichten.

Von Thomas Basin, dem Geschichtschreiber seiner Zeit (*Res suo tempore gestae*), welcher unter Ludwig XI. eine bedeutende politische Rolle spielte und im J. 1491 als Erzbischof von Cäsarien zu Utrecht starb, hat J. *Guicherat* eine Biographie: *Thomas Basin, sa vie et ses écrits*, in der vierten Lieferung des dritten Bandes der *Bibliotheque de l'ecole des chartes* gegeben, und gezeigt, dass die unter dem Namen eines lütticher Priesters *Amelgard* in lateinischer Sprache erschienene Geschichte Karl's VII. und Ludwig XI. von Basin herrührt, und Vieles aus der eigenen Beobachtung dieses merkwürdigen Mannes enthält.

Auf einem Hügel, welcher Bjerget genannt wird, bei Borslunde in Dänemark, sind beim Pflügen zwei goldene Urnen gefunden worden. Beide sind von gleicher Grösse, beinahe 4 Zoll hoch, und halten 6 bis 7 Zoll im Durchmesser; die Seiten und der gebogene Boden sind dünn, die Ränder ziemlich massiv. Sie haben gefällige Zierathen und wiegen 33 Loth. Man hat sie der Alterthumsgesellschaft angetragen.

Im April d. J. sind zu Paris ausgegeben worden: *Compte général de l'administration de la justice civile et commerciale en France pendant l'année* 1840. *Compte général de l'administration de la justice criminelle en France pendant l'année* 1840. *Compte général de l'administration de la justice tant civile et commerciale que criminelle, corectionelle et de police, dans les colonies françaises de la Martinique, la Guadeloupe, la Guyane et Bourbon, pendant les années* 1834, 1835 *et* 1836.

In Pouan bei Arcis, in der Gegend, wo Attila von den Römern und Gothen geschlagen wurde, hat man ein wohl erhaltenes menschliches Gerippe mit antikem kriegerischen Schmucke gefunden, das aus der Römerzeit herzurühren scheint. Die Hals- und Armbänder sind von massivem Golde, das lange Stahlschwerdt mit goldenem Griff hat die Form der alten Schlachtschwerdter.

Die römisch-katholische geistliche Akademie in Wilna wird nach St.-Petersburg verpflanzt, und ist derselben das Gebäude der ehemaligen russischen Akademie angewiesen worden.

Die in und um Triest vorgefundenen alterthümlichen Denkmäler zu sammeln und zu erhalten hat sich auf Veranlassung des rühmlichst bekannten Alterthumsforscher D. G. *Kandler* mit Genehmigung der Behörden ein Verein gebildet, auf dessen Kosten alle Lapidarurkunden gesammelt, in dem Gebiete von Triest die Spuren alter Wohnungen, Militärstrassen, Vesten, Häfen, Wasserleitungen, der Akropolis, des Amphitheaters verfolgt, Ausgrabungen veranstaltet werden sollen, um ein bleibendes Municipalmuseum zu Ehren Winkelmann's, welchem hier, wo er am 8. Juni 1768 ermordet wurde, ein Monument durch den Regierungsrath Dr. *Rosselli* im J. 1820 nahe bei der Kirche St. Gusto im Mausoleum errichtet worden ist, zu stiften. Die Unternehmung hat einen erfreulichen Fortgang, und schon ist unter Kandler's und des Ingenieur Sforzi Bemühung eine Ausbeute von geschichtlich höchst denkwürdigen Steinen gewonnen worden. Das Museum soll am 8. Jun. 1843 eröffnet werden.

Der Reisende *d'Abadie* befindet sich jetzt mit dem Naturforscher *Schimper* in Abyssinien. Sein Studium ist auf Erforschung der Sprachen jener Länder gerichtet. Sein Wörterbuch der Hamtonga- oder Agaw-Sprache befasst 1400 Wörter, von denen 100 Analogie mit lateinischer, französischer, deutscher, baskischer Sprache zeigen. Er vermuthet, dass die Hamtonga-Sprache sich als eine Mittelsprache zwischen den semitischen und indogermanischen Sprachen herausstellen werde.

Die *Camden Society* in London lässt im Druck erscheinen: *Apologie for the Lollards*, welche Wiclef zugeschrieben werden, und *Promptuarium*, ein lateinisch-englisches Wörterbuch aus dem 15. Jahrh. Unter den historischen zum Druck vorliegenden Werken befinden sich: die Briefe und Staatspapiere über die Verhandlungen des Grafen v. Leicester in den Niederlanden aus den J. 1585—1586; der Roman Johann der Blonde von Oxford von Philipp de Rheims; Bruchstücke aus englisch-lateinischen Dichtern vom 7—13 Jahrh.; Originalbriefe über die Aufhebung der Klöster und andere Thatsachen in Verbindung mit der Reformation; das Tagebuch von Thomas Cartwright, der zur Zeit Jakob's II. Bischof zu Chester war; lateinische romantische Erzählungen und Legenden aus dem 13., 14. und 15. Jahrh., die namentlich auf König Arthur und andere Helden des Wallisischen und Bretonischen Sagenkreises sich beziehen.

Gelehrte Gesellschaften.

In der am 13. Mai gehaltenen Versammlung der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen legte Professor *Forchhammer* eine Übersicht seiner im J. 1841 fortgesetzten geognostischen Untersuchungen dar. Er hat sich, wie früher mit der Hebung des Landes, mit den Senkungen des Bodens beschäftigt, die von dem Nissum Fiord bis zur Südgrenze Holsteins sich gezeigt haben. Das stärkste Kennzeichen derselben sind die Überbleibsel eines grossen Waldes, dessen Wurzeln 10 bis 12 Fuss unter der täglichen Fluthhöhe gefunden werden. In einem Torfmoore bei Husun hatte man ein Hünengrab und in demselben Messer von Kieselsteinen ausgegraben, daher anzunehmen ist, die Senkung habe in einer Zeit stattgefunden, wo die Bewohner der Halbinsel die Metalle noch nicht kannten. Conferenzrath *Oersted* theilte das Ergebniss der Wärmemessungen auf dem Boden eines artesischen Brunnens in einer Tiefe von 518 Fuss mit, welche nach dem hundertgradigen Thermometer die Wärme um $5\frac{1}{4}°$ stärker angeben, als an der Erdoberfläche, oder auf der Mittelhöhe des Meeres, also 1° für jede 98, 2 Fuss Tiefe.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris hielt am 28. Mai die jährliche öffentliche Sitzung unter dem Vorsitze von Hippolyte *Passy*. Nach einem einleitenden Vortrage des Präsidenten las *Mignet* eine Abhandlung über das Leben und die Arbeiten des Grafen Destult de Tracy, des 1836 verstorbenen Philosophen, des Verfassers von *Idéologie, Grammaire générale, Traité de la volonté, l'Esprit des Lois* und anderer Schriften. (Sie ist gedruckt in *Revue des deux mondes*, Bd. 30, Buch 5.) Dann wurde Bericht über die früher gegebenen Preisaufgaben abgestattet und neue aufgestellt. S. S. 815.

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin hat am 20. Juni ihren 16. Jahresbericht ausgegeben, nach welchem die Gesellschaft aus 393 Mitgliedern besteht. Vorsteher der Gesellschaft ist Oberpräsident *v. Bonin*, Secretär und Archivar Premierlieutnant a. D. *Kutscher* in Stettin. Die Sammlungen der Gesellschaft haben an Alterthümern, Münzen, Büchern, Manuscripten und Bildnissen im vergangenen Jahre eine nicht unbedeutende Bereicherung gewonnen. Prof. *Giesebrecht* gibt Notiz von einer in der Bibliothek des stargarder Gymnasiums befindlichen Handschrift von einer *Vita Ottonis*, einer Biographie des Otto von Ebbo im Auszuge, der von dem in den *Actis Sanctorum* (Jul. Bd. 1, S. 425) abgedruckten vielfach abweicht. Merkwürdig ist der beigefügte Name des Sees, in welchem Otto die ersten Pommern getauft haben soll: *stagnum magnum Drawa nominatum.* Von zwei Mitgliedern hat man folgende gehaltvolle Werke zu erwarten: von Prof. Giesebrecht die Geschichte des Kampfes der Wenden und der Deutschen bis zum Ende des 12. Jahrh.; von dem Zeichnenlehrer *Bagmihl* Pommersches Wappenbuch. Auf Kosten der Gesellschaft sind erschienen: Baltische Studien, achten Jahrganges zweites Heft. Sie enthalten: Joachim Lindemann's, weiland stralsundischen Rathsschreibers und seiner Amtsfolger Memorialbuch; mit Anmerkungen von Dr. E. *Zober*, ein schätzbares Material für die Zeit- und Sittengeschichte Pommerns. Herzogs Otto Verordnung für die Stadt Damm vom 14. April 1297, mitgetheilt vom Geh. Archivrath Dr. *Riedel*. Geschichte der Stadt Gräfenhagen, zweiter Abschnitt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Der letzte König.
Politisches Drama in fünf Aufzügen
von
O. S. Seemann.
Gr. 12. Geh. 24 Ngr.
Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

In der **Math. Rieger**'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen:

Sammlung algebraischer Aufgaben, welche aus mehr als 1200 Beispielen sammt den Auflösungen besteht, und worunter sich sehr viele Musteraufgaben mit deren ausführlichen Auflösungen befinden, für Schulen und zum Selbst-Studium. Der Sammlung arithmetischer und algebraischer Aufgaben 2te Abtheilung. Von **Dr. Fr. X. Pollack,** Prof. der Mathematik und Naturgeschichte am k. Lyceum zu Dillingen. Gr. 8. Velinp. 1 Fl. 24 Kr. oder 25 Ngr. (20 gGr.)

Aufgemuntert durch den allgemeinen Beifall, womit die erste Abtheilung: **„der Sammlung arithmet. und algebr. Aufgaben"** (Augsburg 1840) im In- und Auslande aufgenommen wurde, übergibt der Verfasser auf mehrseitig geäußerten Wunsch hiermit die versprochene Fortsetzung, welche die praktischen, mehr ansprechenden Aufgaben enthält.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III.
Von
Eduard Gervais.
Zwei Theile.
Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Der erste Theil dieses ausgezeichneten Geschichtswerks führt den besondern Titel: **„Kaiser Heinrich V."** (1841, 2 Thlr.), der zweite: **„Kaiser Lothar III."** (1842, 2 Thlr. 15 Ngr.)

Leipzig, im September 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei **G. D. Bädeker** in Essen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu einem bedeutend herabgesetzten Preise zu haben:

Analytisch-geometrische
Entwickelungen
von
DR. J. PLÜCKER,
Professor in Bonn.

2 Bde. mit 10 Kupfertafeln gr. 4. 1831. Früherer Preis 5 Thlr. 20 Sgr.
Herabgesetzt auf 2 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Gedichte
von
Karl Friedrich Heinrich Strass.
(Otto von Deppen.)
Gr. 8. Geheftet. 1 Thlr.

Leipzig, im September 1842.

F. A. Brockhaus.

Neu erscheint in meinem Verlage:

Gesammelte Novellen
von
Theodor Mügge.
Erster bis dritter Theil.
Gr. 12. Geh. 4 Thlr. 15 Ngr.

Diese ersten drei Theile der gesammelten Novellen des beliebten Verfassers enthalten: **Angelica; Die Emigranten; Rosalie; Zwei Bräute; Lebensmagie; Paul Jones; Neffe und Nichte.**

Leipzig, im September 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei **G. D. Bädeker** in Essen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu einem bedeutend herabgesetzten Preise zu haben:

Leben und Studien
Friedrich August Wolf's
des Philologen.
Herausgegeben
von
W. Koerte.

2 Bde. Gr. 8. 1833. Früherer Preis 3 Thlr.
Herabgesetzt auf Einen Thlr.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dante Alighieri's Lyrische Gedichte. Uebersetzt und erklärt von **K. L. Kannegiesser** und **K. Witte.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr. 12 Ngr.

——, **Das neue Leben.** Aus dem Italienischen übersetzt und erläutert von **K. Förster.** Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Vorstehende zwei Werke gehören zu einer **„Ausgewählten Bibliothek der Classiker des Auslandes"**, deren einzelne Bände unter besondern Titeln einzeln zu haben sind.

Früher erschienen in demselben Verlage und werden zu bedeutend **herabgesetzten Preisen** erlassen:

Die göttliche Komödie des **Dante Alighieri:** Uebersetzt und erklärt von K. L. Kannegiesser. **Dritte** Auflage. Drei Theile. Mit Dante's Bildniß und geometrischen Plänen der Hölle, des Fegefeuers und des Paradieses. Gr. 8. 1832. **Früher** 3 Thlr. **Jetzt 1 Thlr. 15 Ngr.**

Francesco Petrarca's sämmtliche Canzonen, Sonette, Ballaten und Triumphe. Uebersetzt und mit erläuternden Anmerkungen von K. Förster. **Zweite** Auflage. Gr. 8. 1833. **Früher** 2 Thlr. 8 Ngr. **Jetzt 1 Thlr. 5 Ngr.**

Torquato Tasso's Befreites Jerusalem. Uebersetzt von K. Streckfuss. **Zweite** Auflage. Zwei Bände. Gr. 12. 1835. **Früher** 2 Thlr. **Jetzt 1 Thlr.**

(Von der ersten Auflage, mit gegenüberstehendem Originaltexte, sind noch einige Exemplare zu dem Preise von 22 Ngr. zu haben.)

Wer diese drei Werke, die im Ladenpreise 7 Thlr. 8 Ngr., im herabgesetzten Preise 3 Thlr. 20 Ngr. kosten, zusammen nimmt, erhält sie für drei Thlr.

In unserm Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΥ ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ. **Philostrati epistolae quas ad codices recensuit et notis Olearii suisque intruxit Jo. Fr. Boissonade.** 8maj. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im September 1842.

Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. **№. 211.** 3. September 1842.

Geschichte.

Dix années d'épreuves pendant la révolution, par M. Ch. Lacretelle, Membre de l'académie Française et Professeur d'histoire à la Faculté des lettres. P. Dufant, éditeur. Paris, Allouard. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Wir haben in Deutschland eine Anzahl Männer, Dohm, Niemeyer, Strombeck, Steffens, Arndt, Weitzel (Goethe's unvergleichliches Werk steht in diesem Betrachte einzig da und aller Vergleichung entrückt), die am Abende ihres Lebens Denkwürdigkeiten aufgezeichnet haben, in ernster, fester Haltung, nicht leidenschaftlich erregt, aber warm und lebhaft für alle höhern Interessen der Menschheit und voll heitern Muthes am Leben, ohne Klage über die hingeschiedenen Jahre. Ihre Schreibart ist der gute, klare Stil, der unsern besten Schriftstellern des 18. Jahrh. gemeinsam angehört, frei von Ziererei, ohne Gefallsucht und spitze Ironie, mit einem Worte das Ergebniss der durch Bücher und Welt gebildeten Schriftsteller. An solchen Denkwürdigkeiten von alten Leuten hat die französische Literatur seit dem Anfange der Revolution trotz ihres unbestrittenen Reichthums an Memoiren eher Mangel als Überfluss. Denn die Franzosen verfolgen in ihren Denkwürdigkeiten entweder bestimmte Zwecke, wie namentlich ihre Feldherren und Kriegsmänner, oder sie huldigen als Freunde und Anhänger einzelner Machthaber den Absichten derselben und wollen die Zeitgenossen über dieselben aufklären und — absichtlich oder nicht absichtlich — täuschen, sind also lange nicht objectiv genug gehalten, oder sie dienen gar der Speculation und Buchmacherei, die berühmte Namen zum Aushängeschilde für die Neugier erborgt. Zur ersten Klasse gehören unter andern die Memoiren der Generale Dumouriez, Bouillé, Gourion St. Cyr, Suchet, Ségur, Rapp, Foy, Vaudoncourt und Gourgaud's und Montholon's Mittheilungen nach Napoleon's Dictaten, die Denkwürdigkeiten Ludwig Napoleon's, Bourrienne's (in den ersten vier Bänden), La Fayette's und des Baudin Ouvrard. In die zweite Klasse setzen wir die Bücher von Fain, Las Cases, Chaboulon, Savary, Constant, des Kaisers Napoleon Kammerdiener, von der Herzogin von Abrantes und der Königin Hortensie, die alle die Farbe der Partei tragen, wenn sie gleich für die Hervorhebung mancher einzelnen Punkte von nicht geringer Bedeutung sind. In der dritten Klasse stehen berühmte Namen, Berthier, Robespierre, Hudson Lowe, Ludwig XVIII., Cambacères, Caulaincourt, Fouché, die Herzogin von Berry — aber Alles ist unecht oder stark überarbeitet von La Mothe-Langon, Marco de St. Hilaire, Charlotte von Sor oder andern unscheinbaren Personen, welche seit 10 Jahren mit diesen weit verbreiteten Compilationen und Plagiaten ein einträgliches Geschäft treiben.

Es braucht nun nicht erst bemerkt zu werden, dass in den Memoiren der ersten und zweiten Klasse die glänzendsten Erinnerungen für das ruhmliebendste Volk in Europa enthalten sind und dass in ihnen ein Schatz für die politische Geschichte des Jahrhunderts und für die Bildung von Staats- und Geschäftsmännern aufgethan ist. Die Franzosen besitzen nun einmal eine Art von Monopol für diesen Honig der Literatur. Aber von nicht geringerm Werthe sind die persönlichen Denkwürdigkeiten solcher Verfasser, die mit dem ruhigen Blicke und der Erfahrung des Alters die Vergangenheit und das innere Leben, nicht blos in Paris, sondern auch in den Provinzen, darstellen, deren Bildung nicht blos die der Soldaten und Staatsmänner der Revolution und des Kaiserreichs ist, sondern die sich auch die Freiheit erhalten haben, auf verschiedene Geistesrichtungen einzugehen und das höhere Gedeihen der Menschheit im Auge zu behalten. Solche Schriftsteller sind der vortreffliche Thibaudeau in seinen *Mémoires sur la convention et le directoire* und *sur le consulat,* Bouilly in seinen, in Deutschland fast gar nicht bekannt gewordenen, *Récapitulations,* der General Matthieu Dumas, das Muster der alten französischen Urbanität, und Berryer, der Doyen der pariser Advocaten, in ihren *Souvenirs* von 1770—1838, und zum Theil auch der ältere Ségur. Ihnen reihen wir auch die schätzbaren und angenehmen Schilderungen in den Memoiren des Schauspielers Fleury an, mit denen unter uns ein Fleck, Iffland und Schröder in eigenthümlicher Auffassung und freier Beurtheilung ihrer eigenen und der sie umgebenden Kreise hätten wetteifern können, wie es der englische Schauspieler *Ch.* Matthews in seinen Denkwürdigkeiten schon gethan hat, und endlich die *Mémoires d'un Sansculotte bas-breton* von Emil Souvestre. Dieser ist einer der besten unter den jüngern französischen Schriftstellern, der mündliche Ueberlieferungen fleissig gesammelt und zu einem ergibigen Ganzen zu verarbeiten verstanden hat.*) In die Klasse

*) Er sagt in der Vorrede (Paris 1840) S. 4: *par malheur des détails* (zur französischen Geschichte vor der Revolution) *sont livrés*

dieser würdigen und an Belehrung reichen Schriftsteller gehört auch der Verfasser des vorliegenden Werkes, Charles Lacretelle.

In ihm, dem fast 80jährigen Greise, spiegelt sich ganz die Liebenswürdigkeit des alten Franzosen, der vor dem Ausbruche der Revolution sich eine gründliche Bildung angeeignet hatte, in einer guten bürgerlichen Familie gross geworden und gleich mit dem Anfange der Revolution in den besten Kreisen zu Paris einheimisch geworden war. Er kann noch im hohen Alter für Häuslichkeit, Liebe und Familienglück, wie er es in den Familien Le Senechal und Bidermann findet, schwärmen, ein ländlicher Aufenthalt hat für ihn ausserordentliche Reize, der Humanitätsenthusiasmus aus den ersten Zeiten der Revolution schimmert überall durch, wo er auf das Gute und Schöne, auf das Glück der Einzelnen und ganzer Staaten zu sprechen kommt. Gegen die Frauen ist er überall Verehrung und Liebe, der Heldenmuth und die aufopfernde Freundschaft der Frau von Stael und Frau Tallien eben sowol als seiner alten Wirthin, die ihn Monate lang verbarg und endlich eine *carte de sûreté* verschaffte, die grossartige Gesinnung der Frau Le Senechal's sowie anderer Frauen wird von ihm mit demselben Enthusiasmus gepriesen, den wir schon aus seinem schätzbaren Buche: *Des femmes* (Paris 1840), kennen. Die von uns im Raumer'schen Historischen Taschenbuche für das J. 1840 gelieferten Zusammenstellungen und Skizzen über die Frauen der französischen Revolution werden hieraus manche nützliche Bereicherung erhalten können. Mit Bouilly in dem oben genannten Werke theilt L. auch den Anflug von Sentimentalität (s. S. 168, 176, 189) und eine gewisse Pedanterie, die bei ältern Franzosen nicht selten ist, wie denn L. während seiner 20monatlichen Gefangenschaft in La Force einzelne Stücke seiner *Histoire de la Convention* lateinisch gedacht und geschrieben und dann erst in das Französische zurückübersetzt hat, um in ihr sein Vorbild, den Tacitus, auf das Getreueste wiedererkennen zu lassen (S. 359). Für Frankreichs Ruhm und Grösse, für die Siege der französischen Feldherren in den Revolutionskriegen, zeigt er überall die grösste Begeisterung, die Niederlagen und Unglücksfälle erfüllen ihn mit dem tiefsten Schmerze: *je na'i jamais su jouir*, sagt er S. 385, *pleinement d'un bonheur individuel, lorsqu'il fait contraste avec les maux de ma patrie et les anxietés de mes amis.* Napoleon's Siege in Italien und Aegypten entzücken ihn, den 18. Brumaire, wo *la plus glorieuse épée de l'Europe s'est levée*, begrüsst er mit inniger Theilnahme, denn *l'ordre allait renaître et l'humanité allait respirer* (S. 386). Um so höher muss man das rechtliche Gefühl anschlagen, mit welchem er sich über die Wegführung der Kunstwerke aus Italien ausgesprochen hat, da es bei den jetzigen Franzosen seinem Buche nicht eben zur Empfehlung dienen wird. *Les statues*, sagt L. (S. 277), *les tableaux, les manuscrits, les livres précieux constituent pour une nation une des plus précieuses parties de sa nationalité, et c'était enlever un dernier titre de gloire à la plupart des états italiques, privés d'indépendance depuis plusieurs siècles. De la part de conquérant c'était un étrange moyen de régénérer l'Italie, que de la depouiller de ce qui attirait encore l'admiration des hommes. Mais de tels trophées entraient dans la dessein du jeune général qui voulait exercer tous les prestiges à la fois sur les Français, avant de les soumettre à son autorité absolue. Le public était enchanté de voir cette nouvelle et magnifique décoration de Musée. C'était ce même peuple qui venait de voir, sans oser pousser un soupir, renverser ou dégrader ses églises, mutiler tous les objets de sa vénération réligieuse, de sa fidelité monarchique, priser les statues de Louis XIV. et celle même de Henri IV., violer les sépulcres de ses rois et ceux de Duguesclin, de Condé et de Turenne.*

So freimüthige Bekenntnisse, die sich schon in L.'s frühern Schriften finden, haben ihn eine sehr verschiedene Beurtheilung bei seinen Landsleuten erfahren lassen. Das berüchtigte *Dictionnaire des girouettes* fing im Juli 1815 (S. 219—21) an, L.'s politische Gesinnung zu verdächtigen; in ähnlicher Weise machte ihm Mahul (*Revue Encyclopéd.* Bd. XII, S. 89—101) den Vorwurf, er habe im antifranzösischen Geiste geschrieben; die *Biographie des Quarante* (S. 166) sprach diesen Vorwurf nach, und Depping (Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris, S. 213 ff.) beschuldigte denselben Mann als Napoleonischem Censor der knechtischen Gesinnung, dem Ludwig XVIII. im J. 1827 diese Stelle nahm, als er die Bittschrift der französischen Akademie um Erweiterung der Pressfreiheit unterstützt hatte. Nun ist es aber bei den Franzosen nicht allein gewöhnlich, einen Geschichtschreiber vorzugsweise nach politischen Ansichten zu beurtheilen, sondern auch falsche Meinungen über einen Schriftsteller zu finden, der sich und seinen Ansichten treu geblieben ist und sich nicht hat von dem Wankelmuthe der Tagespolitik fortreissen lassen. Man braucht aber nur einen Theil des vorliegenden Buches durchgelesen zu haben, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass L. immer ein standhafter Freund der gesetzmässigen Freiheit gewesen ist, dass er seinen Abscheu eben

---

le plus souvent à la tradition orale: on les répète sans les recueillir et au bout du peu de temps, on les oublie. Que des précieux renseignements ont été perdus ainsi depuis vingt ans! que de choses entendues au coin du foyer, lorsque nous étions enfants et dont nous n'avons gardé qu'une réminiscence confuse! La plupart de nos gàgements sur la fin du dernier siècle et sur le commencement de celui-ci sont, à notre insu, le résultat des ces récits oubliés, mais dont l'impression nous est restée. Chacun de nos pères connaissait quelque partie différente du terrible poëme de 93 et pour l'avoir complet, et eût suffi de réunir les souvenirs de tous.

sowol gegen die Volksherrschaft als gegen den Despotismus überall ausspricht, dass er den Segen vollkommen anerkennt, den die erste Nationalversammlung über Frankreich gebracht hat, ohne deshalb ihre unbillige Feindschaft gegen alles historisch Ueberlieferte und gegen die ganze Vergangenheit gutheissen zu können, dass er endlich mit gleichem Muthe die Freiheit seines Vaterlandes vertheidigt hat, sowol in Journalen und Schriften, als durch die Theilnahme an dem Kampfe der Sectionen gegen das Directorium am 13. Vendemiaire. Solche Vorzüge haben auch die verständigen Kritiker anerkannt. *M. Lacretelle*, urtheilt Chateaubriand (*Oeuvr.*, Bd. IV, S. 69), *a tracé l'histoire de nos jours avec raison, clarté, énergie. Il a pris le noble parti de la vertu contre le crime; il déteste de la révolution tout ce qui n'est pas la liberté.* Und Metral sagt (*Revue Encyclopéd.* Bd. VII, S. 91) von ihm: *doué par la nature d'un coeur ardent, d'une imagination brillante, d'une riche mémoire, il revêt les évènemens des couleurs les plus vives; mais peintre plutôt que philosophe, il n'a pas le genie qui creuse les destinées humaines; et ne remonte pas aux grandes causes, s'il les découvre par hasard, elles lui échappent dans les circonstances un peu éloignées.*

Zu diesen Bemerkungen bietet das vorliegende Werk hinlängliche Belege. *) Der Verf. sagt über seine historischen Werke, dass er nicht besässe *cette ardeur de l'ame qui en concentre toutes les facultés vers un but unique et ne songe plus qu'à le depasser sitôt qu'il est atteint*, und dass ihm nicht gegeben sei *tout ce qui fait et assure les succès d'une passion corrosive dont le poison secret fane tous les plaisirs, dont l'activité turbulente brouille tous les devoirs, souvent ne s'étonne plus assez à la pensée du crime et va se perdre dans les fables brulants de l'égoisme* (S. 269). Daher ist auch sein Stil der Ausdruck dieser Ruhe, die Sprache mild, gemässigt, ausser wo die Lasterhaftigkeit eines Robespierre oder Marat ihm glühendere Farben verleiht, die Erzählung behaglich und belehrend (*j'ai toujours pensé qu'une jeunesse aussi éprouvée que la mienne, couronnée par une vieillesse paisible, pouvait offrir quelque instruction utile*, S. 2), also weit entfernt von jenem geistreich-glänzenden Geplauder, von jener schlangenartigen Geschwindigkeit und von dem, was die Franzosen *verve* nennen, wodurch heutzutage Viele in Frankreich, und vor Allen Thiers, ihre Leser bestechen. Von sich spricht L. natürlich viel, weil er ja seine 10jährige Leidens- und Prüfungszeit schildern wollte. Aber diese ist auch so eng mit den denkwürdigen Ereignissen im damaligen Frankreich verknüpft, dass wol kein Leser die Bilder aus dem Leben des Verf. gern vermissen würde, da eine Persönlichkeit wie die seinige nicht den unbedeutenden beigezählt werden darf. *La place*, so lesen wir auf S. 1, *que j'occupais, était le parterre; mais c'était un parterre actif, intelligent, passionné, et qui maintes fois prenait le parole avec les principaux acteurs, et entrait dans leurs rangs.* Ueberhaupt finden wir es ganz richtig, dass L. seine persönlichen Verhältnisse nicht zu karg behandelt hat, aus einer so bedeutenden Zeit sind selbst kleine, flüchtige Vorgänge und Eindrücke des Tages von Wichtigkeit, das Bild der Sitten und der Denkart einer bestimmten Zeit prägt sich am sichersten in solche Einzelheiten ab und nach Varnhagen von Ense's richtigem Urtheil (Denkwürdigk. und verm. Schrift. Bd. IV, S. 367) ist alle Geschichtschreibung, die dergleichen entbehrt, eben deshalb leer und todt. *Ceci*, so fährt der Verf. in der angeführten Stelle fort, *sera l'entretien d'un vieil invalide qui, interrogé sur les grandes journées de Fleurus, d'Arcole et d'Austerlitz, laisse de côté les combinaisons stratégiques, mais qui vous montre de profil, suivant l'occasion, la physionomie animée de quelques grands capitaines, coupe volontiers son récit pour parler des blessures qu'il a reçues, et benir ceux qui les ont pansées; son innocent égoisme donne de l'unité et quelque fois de l'intéret à sa narration: chaque compagnon d'Ulysse pouvait avoir son Odyssée.*

L. beginnt seine Erinnerungen mit der ersten oder constituirenden Nationalversammlung, deren ausführliche Geschichte sowie die des Convents und des Directoriums er zuerst in den J. 1801—6 (zweite Aufl. 1819) geschrieben hatte. Als junger Mensch war er aus Metz nach Paris gekommen, gut unterrichtet und durch den Einfluss seines in der juristischen und literarischen Welt geachteten ältern Bruders unterstützt, fand er Zutritt bei Malesherbes, Target, Rulhières und andern Notabilitäten, sodass er eine interessante Schilderung der geselligen Verhältnisse unmittelbar vor dem Ausbruche der Revolution im ersten Capitel zu geben vollkommen befähigt war. Die Politik riss den 22jährigen Jüngling bald in ihren Strudel, und als die Versammlung der Reichsstände in Versailles eröffnet war, drängte er sich gleichfalls mit allem Eifer zu „dem grössten der rednerischen und politischen Turniere, das die Welt je gesehen hat“. Durch Maret, dem nachmaligen Herzog von Bassano, erhielt er die Redaction des *Journal des Débats*, er hatte nun seine Journalistenloge und kam mit den angesehensten Rednern in Berührung. Mit grosser Wahrheit spricht er von diesen, von Mirabeau, der in der constituirenden Versammlung allein ein „*génie constituant*“ besessen habe (S. 36), von La Fayette, von Barnave, den die Natur selbst zum Staatsmann geschaffen zu haben

*) Wir bemerken hierbei, dass im dritten Theile von Ideler's und Nolte's Handbuch der französischen Sprache und Literatur, das sich sonst durch sehr genaue Angabe ausgezeichnet, Lacretelle als ein im J. 1833 verstorbener aufgeführt ist (S. 150). Aber gleich im Anfange des vorliegenden Werkes nennt er sich einen Zeitgenossen des grossen historischen Dramas vom J. 1781: *jusqu'à cette année 1841.*

schien (S. 38), von Cazales und Maury, den Anführern der privilegirten Stände, von dem kalten Rhetor Robespierre („er sagt kein Wort, das nicht bezweckt, ein blutdürstiges Volk zu bilden, das ihm die Axt in die Hand geben soll", S. 39), von den edlen Männern der sogenannten monarchischen Partei, welche die englische Verfassung zum Muster ihrer Reformen machte, von einem Mounier, Lally-Tolendal, Clermont-Tonnerre, Montesquiou, und die Demokratie zwangen, die Erziehung, welche man an einem französischen Hofe erhält, gebührend anzuerkennen (S. 49). Es sind nun gegen L. in Frankreich verschiedene Urtheile laut geworden, als ob er sich über diese erste Nationalversammlung ungerecht geäussert habe. Aber er erklärt auch hier wieder, dass die höchste Begeisterung Alles getadelt habe, dass kein Pöbel in der Versammlung gewesen sei, dass das persönliche Interesse durch die allgemeine Begeisterung und die stürmische, fast despotische Liebe zur Freiheit erstickt sei. Alle diese Ereignisse, sagt er, betäubten, während das Bestehende zusammenstürztc. Fast jedes Decret machte den Eindruck einer schrecklichen Lawine, und dennoch freute man sich, dass durch ihren zerstörenden Niedersturz Platz für die ewigen Pyramiden der Freiheit gewonnen worden war. Sie dauerte nur zwei Tage, aber der Grund konnte ein dauerhafteres Gebäude tragen. Die legislative Axt zertrümmerte alle alten Eichen, aber oft tönten aus ihnen seufzende und prophetische Stimmen hervor (S. 34). Solche Äusserungen mögen nun freilich einem grossen Theile der heutigen Franzosen unconstitutionell erscheinen, eben so wenig die Bemerkung, dass die Nationalversammlung alle Vergangenheit und Geschichte verachtet, dass sie ihre Irrthümer auf logisch-rigoristische Weise entwickelt habe, dass die Philosophie der grössten Anzahl ihrer Mitglieder *(âmes fières, esprits ardents)* sich in einer gewissen mürrischen Strenge gefielen (S. 36, 37). An einer andern Stelle rechtfertigt er sich in noch genügenderer Weise. Er habe damals (im J. 1817) wahrgenommen, wie man in Italien, in Spanien, in Portugal, ja in Frankreich selbst eifrigst bemüht gewesen sei, die Constitution von 1791 einzuführen. Da sei es für ihn Pflicht geworden, die Fehler und Misgriffe anzugeben, durch welche jene Versammlung ihren schnellen Untergang gefunden habe. Aber, so schliesst er dies Capitel, *je n'en reconnais pas moins les membres de la première et de la plus grande de nos assemblées politiques, comme les pères ou du moins les aieux de la liberté dont nous jouissons, et comme les fondateurs puissants de grandes améliorations sociales, qui n'avaïent été encore que le rêve des sages. Ils les ont si fortement établées que l'anarchie et la tyrannie populaire, qu'un despotisme puissant, et plein à la fois de génie, d'astuce et de gloire, que vingt-cinq ans de guerre, des conquêtes illimitées, et deux invasions colossales, ont pesé sur ces fondements sans pouvoir les démolir; que la Restauration même y a trouvé son point d'appui; enfin qu'elle n'a péri que pour avoir voulu les arracher* (S. 52).

Aus diesem Geräusch des politischen Treibens und aus den Clubbs der Feuillants zog er sich nach Liancourt in eine reizende Einsamkeit zurück. Der Herzog von La Rochefaucould-Liancourt, ein eben so aufrichtiger Freund des Vaterlandes als ergebener Anhänger des Königs, hatte ihn als seinen Secretär mit dahin genommen, er selbst fühlte das Bedürfniss, zu den seit drei Jahren aufgegebenen wissenschaftlichen Beschäftigungen zurückzukehren, und genoss auf diesem fürstlichen Landsitze, inmitten grosser Bücherschätze und sehr wohlthätiger Anstalten von des Herzogs Begründung, sieben Monate lang eine sehr wohlthätige Ruhe. Von Paris aus kamen die traurigsten Nachrichten, die Schritte der gesetzgebenden Nationalversammlung waren von den bangsten Ahnungen für das Schicksal des Königs und für das Glück des Landes begleitet. Als der Erstere den Herzog in seine unmittelbare Nähe berief, folgte ihm L. Auf Paris, sagt er (S. 79), lag eine dumpfe Schwüle, die Nationalversammlung war die Sklavin der Jacobiner, überall herrschte Furcht, wenn man gleich mit Stolz prahlte, die Girondisten waren ohne Popularität, Alles beherrschte Robespierre, *le génie de mal.* Hierauf wird das Attentat vom 20. Juni 1792 auf das Schloss der Tuilerien und die Mishandlung des Königs mit gebührender Indignation geschildert, La Fayette's fruchtlose Anwesenheit in Paris und die verschiedenen Anstrengungen der Bessern, um Ordnung zu erhalten. Keiner sprach hier mehr Entschlossenheit aus, dem Könige durch die That zu helfen, als La Rochefaucould, und da L. in seinem engsten Vertrauen war, so lesen wir hier die glaubwürdigsten Nachrichten über die Anstalten desselben in Rouen, wohin er wollte, dass der König flüchten sollte (Cap. 6, vgl. mit *Büchez* und *Rouz Histoire parlementaire de la rév. Franç.* Bd. XV, S. 207). Aber der Plan scheiterte an der Unentschlossenheit des Königs, der 10. August vollendete das Schicksal des unglücklichen Ludwig und Rochefaucould musste jetzt selbst auf die eigene Rettung bedacht sein. Er entkam aus Frankreich, wusste auch einen Theil seines Vermögens (80,000 Fr.) durch L.'s und anderer Freunde Geschicklichkeit zu retten und kehrte erst im J. 1799 in sein Vaterland zurück, von L. mit ebenso treuer Freundschaft bewillkommt, als er ihn entlassen hatte (S. 77, 78).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 212. 5. September 1842.

Geschichte.

Dix années d'épreuves pendant la révolution, par M. Ch. Lacretelle.

(Schluss aus Nr. 211.)

Er selbst blieb noch in Rouen zurück, sogar im Hotel des Herzogs, und obschon er selbst für verdächtig galt und die Stadt bereits von jacobinischen Commissarien wimmelte, so theilte er doch seine Wohnung mehrmals mit Geächteten. Freilich schliefen sie des Nachts angekleidet auf Lehnstühlen, Alles war zur Flucht vorbereitet, und als eine Haussuchung befürchtet wurde, trieben sie die ganze Nacht auf einem Kahne auf der Seine umher. Den besten Trost fand L. in der Familie Le Senechal, ja sogar heitere Stunden in dem Umgange der verständigen, muthigen Frau des Hauses und zweier anmuthigen Töchter, für deren jüngere, Sophie, er bald die heftigste Leidenschaft empfand. Das innige Verhältniss mit einer so achtbaren Familie, als deren Sohn sich L. betrachtet, verleiht diesen Memoiren neben so vielen Scenen des Schreckens eine sehr angenehme, subjective Färbung: wir können jedoch hier nur erwähnen, dass er in dem Ritter von Florian einen glücklichern Nebenbuhler gefunden hatte und dass er nach diesen Eröffnungen sich eiligst aufmachte, um nach Paris zu gehen, wo er einem baldigen Tode als dem sichersteu Mittel gegen seinen Lebensüberdruss entgegen sehen zu können glaubte.

Das nun folgende achte Capitel ist eins der anziehendsten und zugleich eine lebendige Schilderung der Schreckenszeit in Paris. Als L. dahin kam, war es kaum zwölf Tage her, dass die Septembriseurs aufgehört hatten zu morden, kein Bekannter sah den andern an, L. war arm und ohne Beschäftigung, doch sicher bei einer vortrefflichen Hauswirthin. Die Arbeit in Journalen gab kärgliches Brot, die Abendmahlzeit bei Madame Le Senechal, die mit ihrer Familie sich nach Paris übergesiedelt hatte, war oft die einzige des Tages; bei gemüthlichen Unterhaltungen und anmuthigen Spielen vergass man die Schrecken der Gegenwart. Nach dem Siege der Bergpartei ward L.'s Lage noch bedenklicher, es ward ein Verhaftungsmandat gegen ihn erlassen, schleunig, ohne Hut verliess er das Haus in Montrouge, wo die Le Senechal wohnte. Lange irrte er auf den Feldern umher, dann ging er nach Paris zurück, begab sich ohne weiteres in das Wachthaus der Gemeinde, wo er als Grenadier der Section Filles St. Thomas mehrmals Dienst gethan hatte, warf sich auf ein Feldbett und brachte die Nacht hier ungestört zu. Dies geschah mehrmals, so oft Haussuchungen befürchtet wurden. Für den Tag hatte er sich aus einem Zettel eine Sicherheitskarte fabricirt und kam damit lange durch, weil die Sansculotten nicht lesen konnten, bis er endlich durch Vermittelung seiner furchtlosen Wirthin eine ordentliche Sicherheitskarte erhielt. Wir bedauern die für jene Zeit höchst charakteristische Schilderung (S. 147—153) hier nicht ihrer ganzen Länge nach mittheilen zu können. Als aber kurz darauf das Gesetz über die Verdächtigen erschien und L. sich als Einer, der gegen die Insurrection des 3. Mai protestirt, die Petitionen der Achttausend und der Zehntausend unterzeichnet und an der Schilderhebung des Herzogs von Rochefaucould Theil genommen hatte, in verschiedene Kategorien des Gesetzes einbegriffen sah, so wollte er seine Gastfreunde nicht länger Gefahren aussetzen. Da nun grade damals die waffenfähige Mannschaft vom 18.—20. Jahre zum Kriegsdienst requirirt wurde, so beschloss er, obschon „ein ganz unkriegerischer Mensch", sich in die Listen eines Regiments eintragen zu lassen. Die Ereignisse dieses militärischen Lebens enthält das neunte Capitel, keineswegs ausserordentliche Dinge, aber gar nicht unwichtig zur Schilderung einer Zeit, wo trotz aller äussern demokratischen Haltung noch viel Aristokratisches in der französischen Armee war, wie namentlich aus La Fayette's und Matth. Dumas' Memoiren hervorgeht. Alle Angeber wurden bitter gehasst, die Soldaten, die bei Maubeuge und Vatignies gesiegt hatten, vertauschten ihre weisse Uniform ungern mit der blauen, spotteten auf das bitterste über die Republik, aber fochten wie die Löwen. Auf der andern Seite zeigte sich das demokratische Element darin, dass ein Oberst ohne weiteres zum Corporal, sowie Officiere zu Gemeinen herabgesetzt wurden, ohne dass man dies auffallend fand (S. 161), und ebenso wenig Umstände machte es, dass L. mit zwei Freunden aus einem Infanterieregimente in ein Cavalerieregiment übertraten. So durchstreiften sie denn Flandern, Artois und die Picardie, waren lustig in Wind und Wetter, in guten und schlechten Quartieren, lasen und dichteten, bis sie endlich nach Noyon zum Depot des Regiments kamen, wo es wieder an Pferden fehlte, kurz, die Kriegfüh-

rung und Einübung ward ziemlich lässig betrieben. L. ward der Secretär des wohlgesinnten und tapfern Befehlshabers, zugleich sein Lehrer in der Mathematik; einer seiner Freunde malte Portraits, der andere besorgte Fouriergeschäfte. So traf sie die Nachricht von Robespierre's Sturze am 9. Thermidor. Wir lassen L. selbst reden: *Il arrive enfin, le courrier tant desiré, et les mots qu'il a jetés sur son passage semblent avoir rendu la parole et la vie à tout un peuple petrifié. Cette joie universelle est le plus sûr temoignage que Robespierre n'est plus. Bientôt, on voit sortir, des diligences et d'un grand nombre de petites voitures, des hommes empressés de faire connaître avec détail un événement qui paraît la délivrance et la résurrection universelle. La foule s'accroît et l'ivresse redouble* (S. 181, vgl. 201). Mit einer Urlaubsbewilligung kehrt L. nach Paris zurück, wo die Familie Le Senechal zwar nicht allen Verfolgungen, aber doch dem Tode entgangen war.

Die wohlthätigen Folgen des 9. Thermidor hat Lacretelle (S. 195—221) mit besonderer Ausführlichkeit geschildert, aber zugleich die Ansicht widerlegt, als habe die allgemeine Befreiung sofort mit dem Tode Robespierre's ihren Anfang genommen. Es gab noch Kämpfe genug mit den alten Jacobinern und Lacretelle war thätig, ihnen Widerstand zu leisten. Nach wiedergewonnener Freiheit der Presse bildete sich ein Verein von Schriftstellern, an deren Spitze die beiden Bertin standen, und zu denen Lecretelle, Michaud, Serisi, Hochet und Andere gehörten. Sie entwarfen gemeinsam ihre Angriffspläne gegen das System des Schreckens und der Anarchie, gewannen Einfluss auf die Salons, auf die Sectionen und auf die Deputirten, und erwirkten, indem sie die öffentliche Meinung leiteten, vieles Erspriessliche, als die Abschaffung des Gesetzes der Verdächtigen und die Wiederaufnahme der Deputirten, die unter dem Gesetz erklärt waren. Es gelang ihnen sogar die Rückgabe der noch nicht verkauften Güter an die Familien der Verurtheilten, die Freiheit des Gottesdienstes und die Vernichtung der Constitution von 1793 durchzusetzen; der Einfluss der Presse war damals mächtiger, als er jemals gewesen ist (S. 208). Wir können es Lacretelle'n (S. 213) wol glauben, dass er sich in diesem Berufe, wo er so vielen Unglücklichen helfen konnte, sehr wohl befunden habe. Dabei gedenkt er auch des glücklichen Einflusses der Siege der französischen Armeen im Auslande auf die Volksstimmung und verschweigt nicht die Schwierigkeiten und Verlegenheiten im Innern, welche durch den Fall der Assignaten und durch die theuern Brotpreise herbeigeführt waren. Die letztern — wahrhaft oder erkünstelt — veranlassten die Aufstände vom 28. März 1795, vom 2. April und 20. Mai (1. Prairial), von denen Lacretelle als Augenzeuge spricht. Noch lebendiger ist seine Schilderung des 13. Vendemiaire. Lacretelle war mit Vielen gegen den Nationalconvent erbittert, er und seine Freunde glaubten die öffentliche Meinung für sich zu haben, die sich am reinsten in den pariser Sectionen ausspräche. Diese suchte Lacretelle auf alle Weise gegen den Convent einzunehmen, sein und seiner Gefährten eifrigstes Bestreben war, sie zusammen zu halten (*mettre de l'unité dans nos délibérations et de l'harmonie dans notre anarchie* sagt er selbst S. 248), er konnte sogar den Gründen der von ihm so hochgefeierten Frauen Tallien und Stael widerstehen (S. 242—246, 249—253), er wollte das Äusserste wagen. Und so focht er am 13. Vendemiaire in den ersten Reihen gegen die Truppen des Convents, als Bonaparte die pariser Bürger mit Kartätschen scharweise zu Boden strecken liess (S. 260—264). Das Directorium misbrauchte seinen Sieg nicht und so konnte auch Lacretelle, nachdem er für mehre Wochen einen sichern Schutz im Hause einer Freundin gefunden hatte, sich bald wieder öffentlich zeigen. Die Noth (er besass damals nicht mehr als zwölf Louisd'ors) nöthigte ihn wieder zur Journalistik, nachdem er in seinem reizenden Asyle die Einleitung zu seiner Gechichte des 18. Jahrh. geschrieben hatte.

In einem Übergangscapitel schildert der Verf. die sittlichen und geselligen Zustände unter dem Directorium. Bonaparte's glänzende Siege, denen selbst die alten Vendemiaristen ihre Freude nicht versagen konnten, verhüllten die Schande eines bevorstehenden Staatsbankerotts. Dreissig bis vierzigtausend Commis-voyageurs durchstreiften Paris vom Morgen bis zum Abend, Alles ward mit Waaren überschüttet, Putz und Glanz herrschte, die Mode (damals noch die griechische) trat wieder in ihr altes Recht, öffentliche Lustbarkeiten und Schauspiele in Privathäusern wechselten mit einander, *on se ruinait gaîment*, sagt Lacretelle, *parce qu'on se ruinait en commun.* Damals war die goldene Zeit der Armeelieferanten und der Agioteurs. Als endlich der Bankerott wirklich ausbrach, wunderte sich Niemand darüber, weil man ihn hatte kommen sehen und ohne Furcht geblieben war (S. 272—283).

Wir müssen die genaue Erzählung von den Vorgängen vor dem 18. Fructidor im dreizehnten Capitel übergehen, sowie die Charakteristik der drei Directoren, Rewbell, Le Reveillère-Lepeaux und Barras (S. 298—300), so interessant alles dies auch aus dem Munde eines unparteiischen Zeitgenossen ist. Lacretelle schloss sich damals den Bestrebungen und Hoffnungen jener Mitglieder des Rathes der Alten an, die ihren Namen stets ehrenwerth und unbefleckt erhalten haben, nämlich Protalis, Barbé-Marbois, Tronçon-Ducoudray, Matthieu Dumas und Siméon, und beginnt deren Schilderung (S. 293—295) mit den wahren Worten: *je n'ai point connu d'hommes qui sassent mieux, Faire le sacrifice de leurs opinions spéculatives aux nécessités présentes: mais leurs principes de morale politique étaien*

inflexibles. Für ihn selbst ist es kein geringes Lob, dass solche Männer seine journalistische Wirksamkeit gut hiessen und durch sie gemässigtere Gesinnungen zu befördern strebten. Der Staatsstreich vom 18. Fructidor, den General Dumas, wie man aus seinen Souvenirs ersieht, hintertreiben konnte, wenn sich nicht sein Gewissen gegen die ihm zur Verfügung gestellten Mittel empört hätte, beraubte ihn dieser Freunde. Er selbst hatte die Nacht am Todtenbette der von ihm noch immer innig geliebten Sophie Senechal zugebracht und war taub für alle Warnungen gewesen. Als er am andern Morgen einen Theil seiner Papiere verbrannte, machte dies ein Dragonerpiket, welches sich zufällig im Hofe seiner Wohnung befand, aufmerksam, der Officier eilte herbei und da er Lacretelle's Namen hörte, verhaftet er ihn sofort mit dem freudigen Ausrufe: *nous tenons un fameux vendémiariste et un agent de Pitt et de Coboars* (S. 320). Man weiss, wie sehr die Pariser diese beiden Namen hassten und fürchteten. Hierauf liess ihn der Generalsecretär des Polizeiministers in das Gefängniss des Bureau Central abführen, dort, setzte er hinzu, wäre er, wie schlecht auch der Ort sei, weit sicherer, als im Tempel bei Pichegru und andern berühmten Leuten. Denn man würde ihn vergessen, und seine Freunde, zu denen er sich auch rechne, Zeit haben, für ihn zu wirken. Allerdings war dies der beste Rath, den auch Lacretelle's älterer Bruder, Madame Tallien und andere Freunde gaben, denn Lacretelle der jüngere war zur Deportation verurtheilt und hatte an Lereveillere Lepeaux einen erbitterten Gegner. So blieb er also drei Monate in den unsaubersten Gefängnisse, mitten unter Dieben und Fälschern, hörte ihre Unterhaltungen und Zoten, ihre Abenteuer und Gaunerstreiche, ja er musste selbst an ihren Comödien Antheil nehmen, wenn er sie sich nicht zu Feinden machen wollte. Langeweile und Verdruss quälten ihn gleichmässig, und als er endlich nach drei Wochen ein Bett in den Zimmer des Gefängnisswärters erhalten hatte, kostete ihm dies seine sämmtlichen Ersparnisse, zwischen 15—1600 Fr. in drei Monaten (Cap. 14). Nach dieser Zeit ward er in das reinlichere Gefängniss La Force versetzt: er blieb hier 20 Monate und beschreibt seinen Aufenthalt im funfzehnten Capitel als ein zwischen literarischen Beschäftigungen und den Besuchen seiner Freunde, die ihn auf das Zarteste und Grossmüthigste mit Geld unterstützten (S. 356 f.), und Planen für die Zukunft getheiltes Leben. Dabei wird man gern die Worte eines alten Mannes, der sich weder für einen *saint*, noch für einen *dévot* ausgibt, über Frömmigkeit und Ergebung in Gott lesen und seiner Äusserung Glauben beimessen, dass die Erinnerung an jenes Gefängnissleben keine trüben Gedanken in ihm zurückgelassen habe, sondern dass sie noch in dem Augenblicke, wo er diese Worte (S. 352—333) schrieb, nur Gefühle der Dankbarkeit gegen die Vorsehung hervorrufen konnte.

Lacretelle's Befreiung erfolgte einige Zeit vor dem 18. Brumaire. Die nächste Ursache derselben hat er nicht angegeben. Fouché, damals Polizeiminister, beschied ihn zu sich, um seinen Rath zu hören und seine Feder gegen die anarchischen Vorschläge im neuen Clubb der Jacobiner zu brauchen. Hierauf gestützt, glaubte er sich zu keiner sehr gemessenen Haltung verbunden, da das Schweigen zu einer Zeit, wo jeder laut sprach, hätte können als Feigheit gedeutet werden. Aber bei dem Zwiespalte im Directorium ward er bald verkannt, er galt für einen von Sièyes Partei, und Gohier, der zur Gegenpartei gehörte, wollte ihn abermals verhaften lassen. Lacretelle nahm dann das Anerbieten Biedermann's, eines reichen Kaufmanns, an, sich auf sein Landgut bei Auxerre zurückzuziehen und hier die Erziehung seiner Söhne zu leiten.

Der Ausgang des Directoriums und Bonaparte's Erhebung zum ersten Consul füllen den letzten Theil von Lacretelle's Denkwürdigkeiten. Er bedauert den Untergang der Freiheit am 18. Brumaire, aber er freut sich der Feststellung einer gesellschaftlichen Organisation unter einem verständigen, festen Dictator, er theilt die freudige Zustimmung über die beiden kühnsten Thaten der consularischen Gewalt, über die Rückkehr der Emigranten und über die Wiederherstellung der katholischen Kirche, er erkennt Bonaparte's grosses Verdienst einer bessern Administration *(tout se centralisa, même avec excès)* und der Einführung des *côde civil. Je suis loin*, sagt der alte Constitutionelle, *de pencher pour l'autorité absolue, mais il faut convenir qu'à cette époque elle seule pouvait élever ce monument dans un terme aussi court et avec tout de précision et de haute sagesse* (S. 395). Mit Recht rühmt Lacretelle die werthvolle Beisteuer des ersten Consuls an Erfahrungen und Einsichten; denn durch nichts hat derselbe seinen Forscherberuf vielleicht mehr gerechtfertigt als durch seinen Antheil an den Debatten über das Civilgesetzbuch, wie sie Thibaudeau in seinen *Mémoires sur le consulat* S. 411—454 uns überliefert hat und nach ihm Walter Scott in seinem „Leben Napoleon's" (XVI, 122—133. Stuttg. Übers.), was doch gar nicht unwesentlich für die gute Auffassungsgabe des so viel geschmäheten Schriftstellers ist. Aber auf der andern Seite kann Lacretelle auch seinen Schmerz darüber nicht unterdrücken, dass diese Wohlthaten der Nation ihre Lieblingsträume gekostet hätten, ihre Leiden und Kämpfe, durch welche sie gehofft hatte, die Freiheit zu erobern, dass das politische Leben verschwunden war, die gesetzgebende Körperschaft stumm geworden und die periodische Presse ohne Einfluss. Die Erhebung zum Kaiser, sagt er (S. 394), war für Napoleon ein Sturz, er war Schöpfer gewesen und wurde nun Nachahmer *(parodiste)*.

Den im Ganzen wohlthuenden Eindruck des Buchs vollenden die Schlussworte: *Dieu m'a si bien protégé*

pendant la partie orageuse de ma vie et il a versé tant d'intimes douceurs sur une autre partie qui comprend quarante-trois années, que je n'ose plus lui adresser de voeux: mais ce qu'il me laissera de jours, ce que je pourrai conserver de vivacité ou d'énergie, je le consacrerai à un travail qui un donnera l'espoir ou me laissera l'illusion d'être utile. Es ist damit eine Ergänzung von Thiers' Geschichte der französischen Revolution gemeint, wie auch das gegenwärtige Buch von Lacretelle als ein Anhang zu seiner *Histoire de la révolution* und zu seinem *Testament philosophique et litéraire* bezeichnet worden ist.

K. G. Jacob.

Theologie.

Neueste Schriften über das Buch Hiob.

1. Hiob. Erklärt von *Ludw. Hirzel,* d. Theol. Dr. u. Prof. a. d. Univers. z. Zürich u. s. w. (Zweite Lief. des kurz gefassten exeget. Handbuchs zum A. T.) Leipzig, Weidmann. 1839. Gr. 8. 1 Thlr.
2. Übersetzung des Buches Hiob. Für Studirende zur Vorbereitung auf akademische Vorlesungen. Von *Fr. Aug. Holzhausen,* Dr. d. Philosoph., Licent. d. Theol. an d. Univers. z. Göttingen. Göttingen, Kübler. 1839. Gr. 8. 10 Ngr.
3. Das Buch Hiob, im *Parallelismus membrorum.* Uebersetzt aus d. Hebräischen von *F. Hölscher,* Hülfsprediger z. Wersen in d. Grafschaft Tecklenburg. Osnabrück, Rackhorst. 1839. Gr. 8. 10 Ngr.
4. Hiob. Hebräischer Text nebst einem nach den neuesten Hülfsmitteln bearbeiteten Commentare, vorzugsweise zum Handgebrauche für angehende Theologie-Studirende. Berlin, Plahn. 1839. Gr. 8. 20 Ngr.
5. Hiob. Neu übersetzt und erläutert von Dr. *Karl Wilh. Justi.* Kassel, Bohné. 1840. 8. 1 Thlr. 7 ½ Ngr.
6. Das Buch Hiob, rhythmisch gegliedert und übersetzt, mit exegetischen und kritischen Bemerkungen von Dr. *J. Gust. Stickel,* Prof. z. Jena. Leipzig, Weidmann. 1842. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Sechs Schriften in noch nicht ganz abgelaufenen vier Jahren, denen in den nächstvorigen sieben schon sieben über Hiob vorhergegangen sind, und zwei, Maurer's und Vaihinger's Commentare, alsbald folgen sollen, zeugen von einer weder irgend vordem für dieses Buch, noch jetzt für eine andere alttestamentliche Schrift gleicherweise lebendigen Thätigkeit. Man könnte es füglich mit zu den Zeichen unserer Zeit rechnen, dieses dringlichere denn je früher darauf Gestelltsein der Bibelforschung, das schwierigste und erhabenste Literarproduct des Hebraismus vollständig zu bewältigen. Dazu ist bereits Alles verwendet worden, was die neuere Wissenschaft auf diesem Felde erobert hat an Freiheit der Kritik, Schärfe und Umfang grammatischer und lexikalischer Beobachtungen, Genauigkeit der Gedankenanalyse, selbst bis auf die neuentdeckte Strophenrhythmik, und so durch ein Zusammenwirken der befähigtsten Ausleger dermalen ein Verständniss möglich gemacht, bei welchem, obgleich für das Einzelne noch sehr viel zu leisten bleibt, im Grossen dem gewonnenen Resultate vorerst nur Bestand, allgemeinere Anerkennung und Sicherung gegen irrende Einrede zu verschaffen ist. Dies sagen wir, trotzdem wir wissen von dem noch laufenden Streite darüber, was denn als solches Resultat zu achten sei. Ja, selbst auch das preisgegeben, was wir mit vielen Andern dafür halten, bleibt der, überhaupt grösste, Fortschritt unleugbar, dass jetzt wol Alles zu Tage liegt, was schwierig ist in Hiob sowol für die Worterklärung, wie im Verhältniss der Gedankengruppen, theils gegen einander, theils gegen die Zeiten, in welche die Abfassung des Buches gesetzt wird, und dass wir auch wissen, warum es schwierig ist. Klare Einsicht hierein und Überblick über die zu Gebote stehenden Hülfsmittel und deren Grenzen ist aber auch hier schon halbe Abhülfe, unzweifelhaft das einzig sichere Fundament zur Verständigung, wäre es zuletzt nur darüber, dass für gewisse verzweifelte Stellen keine bestimmte Entscheidung, weder durch die Sprache, noch den Zusammenhang, zu erlangen, dass der Exeget hier nur an sein hermeneudisches Gefühl gewiesen sei.

Auf die Geschichte der Auslegung unsers Buches gesehen, wird leicht wahrgenommen, dass mit Alb. Schultens, jenem Heros des Semitismus im vorigen Jahrhunderte, eine Periode abschliesst, sowol in dem Sinne, dass er die Massen der vorherigen Erklärungen gesammelt, gesichtet und ausführlich kritisirt hat, als sofern in ihm die einseitige Vergleichung des Arabischen und das etymologische Deduciren von Bedeutungen auf Kosten des festen hebräischen Sprachusus und der Selbständigkeit dieses Idioms den äussersten Höhepunkt erreicht hat. Von de Wette und Bernstein datirt dann nach Seite der Kritik, von Umbreit, diesem um Hiob sehr verdienten Ausleger, auch in Hinsicht der Worterklärung die jetzige, sich noch fortspinnende Epoche. Wir möchten sie die kritische oder skeptische nennen. Denn obgleich schon früher Zweifel über die Ächtheit einzelner Stücke laut geworden, wie z. B. Schultens den Prolog und Epilog als spätere Zusätze vom Sammler des Kanon preisgibt, ist doch nun erst, da das Verwerfungsurtheil über gewisse Abschnitte durch eingehende Gründe vertheidigt worden, der Zweifel zu einer Macht erwachsen, dermassen, dass die Ausleger in zwei Heerlager getheilt, nach der jenen Argumenten zugestandenen oder abgesprochenen Beweiskraft das Werk im Grossen auch ganz verschieden beurtheilen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 213. 6. September 1842.

Theologie.

Neueste Schriften über das Buch Hiob.

Schriften von **Hirzel, Holzhausen, Hölscher, Justi** und **Stickel.**

(Fortsetzung aus Nr. 212.)

Rosenmüller, ebenfalls dieser Epoche zugehörig, gibt die Vorzeit in verklärter Gestalt, deren gelehrtes Material reichlich, zwar nicht immer nach fester Auswahl aufnehmend, aber auch mit Brauchbarem mehrend und durch seinen exegetischen Takt manche Auslegung sichernd. Nachdem dann Köster zuerst die Aufmerksamkeit auf die strophische Anlage des Gedichts gelenkt, hat Ewald besonders den Gedankengang, die Rückbeziehungen, den Fortschritt, das affectvolle Aufwogen und Niedersinken des Streites, mit einem Worte die Macht und Kunst in der vollendeten Entfaltung der Grundidee mit sicherer Hand dargestellt. — So stand die Auslegung Hiob's zur Zeit, als die oben verzeichneten Schriften sich anreihten; in der höhern Kritik Zwiespalt über die Ächtheit zahl- und umfangreicher Abschnitte, Schwanken über die Zeit der Abfassung, ob unter Salomo oder später bis in das babylonische Exil herab; in der Worterklärung noch Unentschiedenheit über verhältnissmässig viele Stellen; hinsichtlich der Strophik nur erst Beregung der Frage nach deren Vorhandensein, und diese Frage mehr abweisend als beifällig beantwortet.

Es müsste aber in der That unser Buch ein gar wunderliches Werk sein, oder um die alttestamentliche Philologie recht seltsam stehen, wenn über solche, tief in das innerste Wesen der Schrift greifende Fragen sich so stracks widersprechende und weit klaffende Gegensätze mit gleicher Berechtigung für immer auf dem Boden der Wissenschaft halten könnten. Nun der Zweifel einmal, und sichtlich zum grossen Nutzen der Wahrheit, aufgeregt ist, müssen wir durch damit; muss er nach allen Seiten bis zu den äussersten Enden verfolgt, entweder als Negation des früher Geglaubten selbst Wahrheit werden, oder in der Durchführung sich vernichtend, dem früher Ungeprüften zur Läuterung dienen und dieses mittels solchen Processes zur Wahrheit des Bewusstseins erheben. Sehen wir, wie sich die vorliegenden Schriften zur Aufgabe stellen, nachdem wir zuvor kurz ihre äussere Einrichtung und ihren Inhalt beschrieben haben.

Nr. 1 ist eine kurzgefasste Erklärung, insofern als alles ausgeschlosssen worden, worüber die gangbaren hebräischen Wörterbücher und Grammatiken genügende Auskunft geben, und beides, Lexikalisches und Grammatikalisches nur insoweit verhandelt wird, als es zur Ergänzung und Berichtigung des dort Vorliegenden beiträgt. Den hierdurch frei gewordenen Raum hat der Verf. denn bestens zu ausführlicherer Erörterung von Neuem und Eigenthümlichen, auch wo es zur Stelle war, zu erläuternden Citaten aus noch unbenutzten Reiseberichten verwendet. Wie hierin, erscheint er in jeder andern Hinsicht als ein in hohem Masse besonnener, sorgfältiger, seinem Gegenstande vollkommen gewachsener Exeget von jenem gediegenen Charakter, der nicht nach dem eitlen, der Wissenschaft nichts weniger als frommenden Ruhme gestrebt, sein Buch so zu schreiben, als wären alle seine Vorgänger gar nicht da gewesen, der vielmehr „die Übersetzer und Ausleger Hiob's von der ältesten Zeit an bis auf die Gegenwart gewissenhaft zu Rathe gezogen, *Gutes in ihnen gesucht und auch gefunden*, den Urhebern desselben die Ehre ihres Namens nicht entzogen", sich aber auch stets — und dies hebt er besonders hinsichtlich Ewald's hervor — an das Trau, schau wem? wol erinnert hat. — Die Einleitung, welche dem Ganzen vorangeht, behandelt die Fragen über den Inhalt, die Lehre und den Zweck, die Einheit, äussere Anlage, den Stoff, die Zeit und Abfassung der Schrift, worauf wir später im Einzelnen zurückkommen werden; im Commentare wird vor jedem Abschnitt eine Übersicht des Gedankenganges gegeben und zugleich die Beziehung jeder einzelnen Rede zum Thema und der Entwickelung der Discussion herausgestellt. Hinsichtlich der Wortauslegung selbst sind wir zweifelhaft, ob wir mehr die glückliche Auswahl des Stoffes anerkennen sollen, vermöge der zwischen dem Umfange der einzelnen Bemerkung und der Schwierigkeit der Stelle fast immer das richtige Verhältniss stattfindet, und die Geschicklichkeit, mit welcher dem Leser in verwickelten Fällen die verschiedenen Textfassungen kurz aber vollständig und klar dargelegt werden, sodass sowol in den Stand der Frage, als in die Entscheidungsgründe eine deutliche Einsicht gewährt wird, oder ob wir mehr die Vorsicht bei diesen Entscheidungen rühmen sollen und die punktuelle Genauigkeit des Auslegers nach allen Seiten seiner Vorlage hin bis auf jede irgend auffällige Partikel und Satzverbindung, dies Alles vorgetragen in leicht fasslicher und präciser Darstellung. Kurz, es gilt uns dieses

Buch Hirzel's als eine Musterlieferung für das exegetische Handbuch des A. T., womit sich der leider! inzwischen verstorbene Verfasser die dauernste Denk- und Ehrensäule aufgerichtet hat über seinem frühern Grabe.

Nr. 2 und Nr. 4 gehören näher zusammen; beide sind für die angehenden Theologen bestimmt. Hr. Holzhausen bietet ihnen zur Vorbereitung und Wiederholung der Vorlesungen über Hiob eine Übersetzung, die „so viel möglich den Wortsinn treu wiedergeben und nur wo sie eben so dunkel sein würde, als der Text, zum bestimmtern Ausdrucke des Sinnes davon abgehen soll.“ Die eigenthümlichen Erklärungen, welche die Übersetzung hie und da ausdrückt, hat der Verf. in der ausführlichen Recension des Umbreit'schen Commentar (Journal für Prediger 1834, S. 331—374) gelehrt zu begründen gesucht; in vorliegender Schrift deutet er (Vorwort S. 1—10) wieder die Meinung an, dass der Esrachite Heman, der Verfasser des Ps. 88, im salomonischen Zeitalter das Buch Hiob gefertigt habe, setzt als Zweck desselben eine Widerlegung der aus dem Mosaismus keimenden schonungslosen Verdammung des leidenden Frommen, überblickt den Inhalt und hebt das tragische Interesse des Stückes hervor. — Nr. 4 Fortsetzung eines auch über andere gelesenere Bücher des A. T. sich ausbreitenden Unternehmens, ist der Hauptsache nach paraphrastische Übersetzung, in welche die lexikalische Angabe der Wortbedeutungen auch von allbekannten Stämmen, Verweisungen auf Parallelen, einige exegetische Observationen, rhapsodisch und unverarbeitet aus den Commentaren Umbreit's, Ewald's, Hirzel's eingeschaltet sind, leicht, oberflächlich hingeworfen zum Nutzen eilfertiger Leser. Eine Probe, wie sie uns zufällig in die Hände kömmt, möge die Weise des unbekannten Verfassers vergegenwärtigen. Cap. 3, 20—22: „Zu יִתֵּן ist Gott als Subject zu ergänzen, wie in unserm Buche sehr oft: 8, 18; 12, 13; 20, 23 u. a., und sonst im A. T. Spr. 10, 24; Hohl. 9, 9; Ps. 19, 5 אוֹר hier zu verstehen, wie V. 16 vom Lebenslicht. מַר נ׳ (*amarus quoad animum*, מרר bitter sein) traurig, 1 Sam. 22, 2. Der Plural setzt sich V. 21 in הַמְחַכִּים (חכה P. warten, erwarten) fort. Sie harren des Todes, und es ist keiner, d. h. für sie; sie graben (חָפַר, nicht חָפֵר erröthen) nach ihm mehr, als nach Schätzen (מַטְמוֹן von טמן, N. T. *μαμωνας*). 22. Die sich freuen (שָׂמֵחַ dah. שָׂמֵחַ fröhlich) bis zu lautem Jubel (גיל vgl. Hos. 9, 1), die da fröhlich sind (שׂישׂ), weil sie doch einst ein Grab finden sollen. Sollte der Wortwitz גבר und קבר absichtslos dem Dichter entschlüpft sein?“ — So läuft das Ganze hin; grammatische Verweisungen auf Gesenius' oder Ewald's Lehrbücher, die bei einer Schrift dieser Bestimmung das erste Erfoderniss wären, fehlen, ja es findet sich in dieser Hinsicht geradezu Falsches, z. B. S. 57, dass יִמַּל schwankende Form des Futurum von K. oder Hiph. von מלל = מול sein soll, wo nur zwischen dem Futurum Kal oder Niphal Zweifel sein, an Hiphil aber in keiner Weise gedacht werden kann, und endlich sind, nach dem Vorworte „die vier ersten Bogen in der Correctur *etwas* vernachlässigt worden“, d. h. es sind, abgesehen vom hebräischen Texte, z. B. unter den 45 hebräischen Wörtern in den Anmerkungen S. 56—59, nicht weniger als 21 fehlerhaft gedruckte, die im Druckfehlerverzeichniss nicht stehen. Manche Stellen werden dadurch ganz unverständlich. Wir können aber auch sonst die ganze Tendenz des Unternehmens nicht gut heissen. Für solche Studirende, welche ein Collegium über Hiob besuchen oder besucht haben, ist das Buch nicht, denn was darin steht, bekommen sie mindestens alles auch bei jedem Docenten, und für Diejenigen, welche ohne mündlichen Unterricht die Schrift studiren, ist es zu dürftig, diese sind vielmehr an die bessern und gründlichern Commentare zu weisen. Zur Vorbereitung aber auf die Vorlesung gebrauche der Student nur Lexikon und Grammatik, ohne sich durch solche Zwitterbücher der Mühe des Lexikongebrauches zu entschlagen, die ihm durch treueres Behalten der Vocabeln reichlichst belohnt wird, und ohne sich durch dergleichen Hülfsmittel jene segensreiche Spannung vorweg zerstören zu lassen, welche, wo durch eigene Kraft der Sinn des Textes nicht zu finden war, die Achtsamkeit auf die Lösung durch den Lehrer so förderlich schärft, das exegetische Talent entwickelt und die Sprachstudien zu dem, was sie sein sollen, zu einer edeln Zucht und Gymnastik des Geistes macht.

Über Nr. 3 ist wenig mehr zu sagen, als der Titel ausdrückt. Der Verf. hat eine Ahnung davon gehabt, man werde, da schon mehre Übersetzungen Hiob's von „hochverdienten“ Männern vorliegen, die seinige für überflüssige halten, weist aber zur Abwehr dessen auf die Fortschritte der neuern Zeit in der Kenntniss der hebräischen Sprache hin, die sich also in seiner Übersetzung, gegensätzlich zu den andern vorzugsweise darstellen sollen. Dies mag gelten, wenn sie gegen so alte, wie Moldenhauer's und selbst noch Eichhorn's gehalten wird, nicht aber entgegen denen von Böckel abwärts folgenden, deren Verfasser sich das neu zu Tage geförderte exegetische Erz auch nicht haben verkommen lassen. Zudem kommt es nicht sowol darauf an, in der Übersetzung das Neueste, als das wahrhaft Probehaltige darzustellen, der Übersetzer muss selbst auch ein tüchtiger Exeget sein, und ausserdem noch Etwas besitzen, was wenigen gegeben ist, ein zartes Ohr für Wohllaut, einen sehr fein gebildeten Geschmack und volle technische Gewandtheit in Handhabung der Muttersprache. Messen wir die vorliegende hierauf etwa gegen de Wette's allbekannte Übertragung, so können wir nicht anders, als diese, in der zweiten Ausgabe (1832) zwar um sieben Jahre ältere, doch weit über die jüngere des Hrn. H. hinausstellen. Eine Probe

im Nachfolgenden, die leicht durch viele andere zu vermehren wäre, wird unser Urtheil rechtfertigen.

Den Verf. von Nr. 5 müssen wir vorerst um die Erlaubniss bitten, seine Schrift, die schon anderwärts von uns angezeigt worden, hier nochmals erwähnen zu dürfen; wir meinten, sie in einer Aufzählung alles des Neuesten, seit 1839 über Hiob Erschienenen nicht ganz mit Stillschweigen übergehen zu dürfen. Eben deshalb ist auch unter Nr. 6 unser eigenes Buch mit aufgeführt. — Die Weise, wie Hr. Justi, ein ehrenwerther Veteran, die biblischen Bücher behandelt, dürfen wir als allgemein bekannt voraussetzen; die vorliegende Arbeit ist desselben Geistes und tritt den frühern würdig zur Seite; dieselbe Empfänglichkeit und Anerkennung der neuern Forschung, wie Vorsicht, sich dieser nicht unbedingt zu überlassen, mancher eigenthümliche Gesichtspunkt z. B. in der Einleitung (S. 1—33) über die Entstehung unsers Buches, manche einzelne ingeniöse Erklärung, z. B. 8, 17; 11, 18; in Allem Sinn für Dichterschönheit, sowie Leichtigkeit der Darstellung. Die Übersetzung besonders gibt davon Zeugniss. Zerstreute Anmerkungen unter dem Texte dienen zur Erläuterung des Sinnes, bringen biblische und nichtbiblische Parallelen bei, discutiren in zweifelhaften Stellen die Auffassungen Anderer, überall aber nur auf das Nöthigste beschränkt und als eine blosse Auswahl von Bemerkungen. — Nr. 6 enthält im zweiten Theile ebenfalls ausgewählte Observationen 1) exegetischer Art, 2) kritischer — über die Ächtheit der Reden Elihu's und den Ort der Abfassung unseres Buches, 3) über die Strophik; aber es sind diese zu besondern grössern und kleinern Abhandlungen ausgelaufen und sollen, in das Einzelndste eingehend, über solche Stellen, welche nach dem dermaligen Stande der Erklärung am schwierigsten sind, eine neue Auslegung oder wenigstens neue Entscheidungsgründe für gewisse zweifelhafte Auffassungen darlegen. Da aber auf dem exegetischen Gebiete manches nur dadurch zur Entscheidung gebracht wird, dass eine Spracherscheinung nach allen ihren Beispielen untersucht wird, so haben wir, wo es nöthig schien, den Vortheil, welchen dergleichen abgerissene Observationen vor einem vollständigen Commentare voraus haben, ergriffen, um ganze Wörterfamilien zu beleuchten oder grammatische Erscheinungen nach allen ihren Belegstellen zu erörtern, wie S. 151—154 sämmtliche 90 Stellen, in Untersuchung genommen sind, wo ָה paragog. am Futur. convrs. erscheint und S. 181 ff. alle anstössigen Fut. apocop. des Buches Hiob und anderer auffälliger Stellen durchgegangen werden. Der erste Theil gibt eine Übersetzung, nicht in einem Versmasse, aber zu Strophen gegliedert, und diese Strophen in sich wieder mannichfaltigst zu neuen Zeilen abgesetzt, je wie die distinctivischen Accente die Einschnitte der Gedanken und Wortreihen bestimmen. Wir beabsichtigten hiermit, den Leser zum langsamen Lesen zu nöthigen, ihn die Schwere jedes einzelnen Gedankengliedes bestimmter wägen, das Pulsiren, das Auf- und Niederwallen des Gedankenstromes articulirter empfinden zu lassen und ihn hierdurch unmittelbarer an den Act des dichterischen Schaffens hinan zu bewegen.

Nachdem wir so Inhalt und Charakter der vorliegenden Schriften vorerst im Allgemeinen bezeichnet haben, gehen wir nun auf die Kritik von Einzelheiten ein, um das Verhältniss unserer Vorlagen unter einander und zu den Anfoderungen der Wissenschaft noch bestimmter deutlich zu machen. Wir beginnen mit der *Worterklärung*, beschränken uns dabei aber darauf, nur hinsichtlich der schwierigern Stellen zweiten Grades innerhalb des ersten Gesprächs, d. i. bis Cap. 14 unsere Commentare durchzuprüfen, weil wir über die des ersten Ranges schon in Nr. 6 mit den Vorgängen verhandelt haben. — Sogleich Cap. I, 4 zeigt sich Verschiedenheit der Ansicht darüber, wie das Umgehen der kränzchenartigen Mahle unter den Söhnen Hiob's zu denken sei. Hölscher lässt sie an den Geburtstagen gefeiert werden, wozu auch Justi neigt; nach Holzhausen, Hirzel und Nr. 4 aber wären die Wochentage unter die sieben Söhne vertheilt gewesen, und dann je wöchentlich vom Vater die Entsündigungsopfer dargebracht worden. Der Text besagt weniger und mehr, als hierbei angenommen wird; weniger, sofern יוֹמוֹ *sein Tag* nichts bezeichnet, als denjenigen Tag, welcher jedem Bruder in der Reihe als der seinige, ihn treffende zufiel, vom Geburtstage also nichts gesagt wird, denn 3, 1 hat mit unserer Stelle keinerlei Zusammenhang und auch dort יוֹמוֹ nur den *Sinn* Geburtstag durch den Context; mehr, sofern unbeachtet geblieben ist, wenigstens von Hirzel, was in dem Ausdruck מִשְׁתֶּה liegt. Dieses wird niemals von den alltäglichen Mahlzeiten gebraucht, welche Hirzel verstanden wissen will, sondern immer von feierlichern, bei besondern ausserordentlichen Veranlassungen veranstalteten Mahlen, wie folgender Überblick sämmtlicher zugehöriger Stellen ausser allen Zweifel setzt. Es bezeichnet glänzende Freudenmahle und Gelage (Sprüchw. 15, 15, Hohel 7, 2, Jer. 16, 8), an Familienfesten, wie bei Entwöhnungen eines Kindes (1 Mos. 21, 8), Hochzeiten (1 Mos. 29, 22, Richt. 14, 10), Geburtstagen (1 Mos. 40, 20), bei Bundschlüssen (1 Mos. 26, 30), Zuspruch von Fremden (1 Mos. 19, 3, 2 Sam. 3, 20) und andern erfreulichen Vorfällen (1 Kön. 3, 15), Gastmahle, dergleichen Könige (Esth. 1, 3. 5) u. a. und bildlich Jehova (Jes. 25, 6) ausrichten, wobei Wein, bis zu starker Trunkenheit (1 Sam. 25, 36) genossen und musicirt wird (Jes. 5, 12), auch Heiterkeit und laute Lustigkeit herrscht, daher es oft mit שִׂמְחָה (Esth. 9, 17) und יוֹם טוֹב zusammensteht, (8, 17). Da im Hiob 1, 13 noch besonders das Weintrinken bei den Symposien der Kinder Hiob's im Gegensatze zu den gewöhnlich frugalen Hirtenmahlzeiten hervorgehoben wird, so kann gar nicht zweifelhaft sein,

dass der Dichter Festmahle gemeint hat; auch war nur bei solchen dem Vater die Befürchtung vor Versündigung und Gottvergessenheit seiner Kinder nahe gelegt. Diesen Kindern aber zuzutrauen, was selbst den grössten Ausbunden von Völlerei nicht beikommen kann, und sicher körperlich nicht zu prästiren war, Tag für Tag, Jahr aus Jahr ein bei einander gastirt zu haben, scheint uns fast greuelhaft und so unannehmbar, wie dass Hiob allwöchentlich „nach der Zahl ihrer aller“ Brandopfer gebracht habe. Das wäre schier eine grosse Schlächterei gewesen. Noch finden wir auch nicht die Absicht Hiob's ausgesprochen im Texte, mittelst dieser Opfer sein Haus jeder Zeit gegen Unglück zu sichern; er soll durch diesen Zug nur als „scheu vor Bösem“ und allem Sündhaften nicht blos bei ihm selbst, sondern auch bei den Seinigen und wo es auch nur gedenkbar war, ihm vorbeugend erscheinen. Nichts als dass die Festmahle reihum gegangen sind unter den Söhnen und dass nach jedem Turnus der Vater ein Opfer brachte, erfahren wir; alles Andere bleibt vage Vermuthung. — Zu den Worten V. 5 וּבֵרְכוּ אֱלֹהִים בִּלְבָבָם, es möchten sich die Kinder in ihrem Herzen von Gott losgesagt haben, vermisst Rec. bei sämmtlichen Auslegern eine Hinweisung auf die hohe Bedeutung, welche dieser Ausdruck für die Entwickelung des ganzen Stückes hat. Hier oder zu V. 11, wo die Formel wiederkehrt, musste das hervorgehoben werden. Wenn Hiob dort die Besorgniss ausdrückt, dass nur seine Kinder Gott den Gehorsam nicht aufkündigen, er also solchen Beginnen ganz fern und unzugänglich erscheint, so setzt hier (V. 11) der Satan bei Jehova gerade dafür sein Wort ein, dass Hiob selbst eben zu diesem Verruchtesten fortschreiten und so das Flitterhafte und Haltlose seiner Tugend offenbaren werde. Hiermit ist, auf den äusserlichen Verlauf gesehen, der Knoten geschürzt, Mannescharakter und Satans Wort stehen gegen einander, jedoch ohne dass Hiob von dem Conflicte weiss, und der Leser befindet sich sogleich von den ersten Versen an in voller, durch einen würdigen Stoff aufgeregten Spannung. Welch' hohe Kunst des verborgenen Dichters schon in der Anzeddelung des Gewebes! Verworrener und verwickelter wird dann Alles durch die Qualen, die von allen Seiten auf Hiob einbrachen, am meisten aber durch den Streit mit seinen Freunden und deren Verdächtigung seiner Unschuld; hier nun geht dem Auge, welches nicht von vornherein auf jenes Problem gehörig gerichtet worden, gerade das Höchste und Bedeutendste in dem menschlichen Streite verloren, theils die Angst, die Beklommenheit jener Stellen, da Hiob gemartert von unsäglichem Schmerze, im wildesten Aufruhr der Leidenschaft zum Toben gegen Gott fortgerissen, an der äussersten Linie angekommen ist, wo seine Treue zu Gott durch einen haarbreiten Fortschritt umschlägt zur Bewahrheitung der satanischen Hoffnung; theils die Hoheit jener Sprüche des Helden, die er mitten in die stürmischsten Vorwürfe gegen Gott hineinwirft und mit denen er, wo wir für ihn am meisten zittern, so innig wie unverrückt seine Anhänglichkeit selbst an den quälenden Gott (vgl. 16, 9 ff. mit V. 19 ff., 19, 8 ff. 21 mit V. 25—27) und seinen Abscheu vor der Frevler Gott entfremdeten Sinne betheuert (21, 7 ff. 14 ff., vgl. mit V. 16ᵇ). Diese zum Theil kurzen und wie Nebenäusserungen unbeachtet gebliebenen Betheuerungen im gefährlichsten Momente des Kampfes, mit denen sich Hiob fast selbst zu widersprechen scheint, machen die Wendepunkte im Benehmen des Helden, die Versuchung bricht sich hier, die Besinnung des Frommen kehrt von hier an Schritt vor Schritt immer stärker wieder und es wird klar, wie so ganz richtig am Ende des Ganzen Hiob zwar wegen seines Murrens zurecht gewiesen, doch aber auch von Jehova belobt und belohnt werden kann. Noch aber erhellt auch, nach welchem tief und wohlbedachten Plane der Dichter seinen Prolog angelegt hat und wie dessen Verwerfung als eines unechten Bestandtheiles hart einschneidet in das bestangelegte Gewebe und dieses übel verstümmelt.

Drei treffliche und eigenthümliche Bemerkungen gleich hinter einander gibt Hirzel zu Cap. 3, 3—5. Die erste weist nach, dass unser Dichter es liebt, einen Satz erst, wie ein Thema, kurz auszusprechen oder zu bevorworten, und dann die weitere Ausführung folgen zu lassen. So wird z. B. im dritten Verse des Cap. 3 der Fluch über den Tag der Geburt und die Nacht der Empfängniss erst zusammengefasst, dann V. 4. 5 von dem Tage besonders und V. 6—9 von der Nacht allein gehandelt. Aus dieser Bemerkung kann einmal der Kritiker Vortheil ziehen, sofern sie dient, die Ächtheit der Reden Elihu's zu beweisen, denn diese sind auch hierin mit dem übrigen Buche ganz in Einklange (vgl. 33, 14 mit V. 15 ff., 34, 12 vgl. V. 13 ff., V. 17 vgl. V. 18 ff., 36, 2 ff. vgl. V. 5 ff.), und zum Andern gibt sie einen Haltpunkt für die strophische Abtheilung, da sich weiter beobachten lässt, dass solch' ein Thema zuweilen am Anfange der Strophe (vgl. in unserer Übers. 6, 14 mit V. 15, 34, 12 ff., V. 17 ff.), viel öfterer aber am Ende ausgesprochen und dann in der nächstfolgenden aufgenommen und entwickelt wird (vgl. 7, 3. 11; 16, 22; 17, 12; 18, 7; 19, 6; 20, 5; 21, 7; 22, 5; 24, 4; 28, 12; 33, 14; 40, 19; 41, 17 [nach der Übers. Nr. 6]). Selbst für den Exegeten hat die Beobachtung Bedeutung, wie denn die falsche Auslegung der letzten Stelle dadurch berichtigt werden kann (s. Nr. 6, S. 222 f.).

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. **№. 214.** 7. September 1842.

Theologie.

Neueste Schriften über das Buch Hiob.

Schriften von **Hirzel, Holzhausen, Hölscher, Justi** und **Stickel.**

(Fortsetzung aus Nr. 213.)

Die zweite Bemerkung betrifft die vielen dem Buche Hiob eigenthümlichen Femininalformen der Nomina, wie דִּבְרָה, שַׂעֲרָה, כִּסְלָה, עֲנָנָה u. dgl., und die dritte begründet aus dem Zusammenhange und durch grammatische und lexikalische Nachweisungen die Bedcutung des dunkeln Wortes כִּמְרִירִים *Verdüsterungen*, im Resultate mit Gesen. Thes. u. d. V. übereinstimmend. Nur dass die Textlesart in כַּמְרִירֵי mit Patach zu ändern sei wegen der analogen שַׁבְרִיר, עַבְטִיט können wir nicht zugeben; die Umlautung des Patach in Chirek zu Anfang eines mehrsilbigen Wortes hat auch sonst Analogie in der Sprache, wie sich z. B. aus den Infinitt. הַקְטִיל, קַטֵּל die Präteritt. הִקְטִיל und קִטֵּל entwickelt haben und beide Formen selbst in demselben Worte neben einander vorkommen: מַדִּין Richt. 3, 16 und מִדִּין Richt. 5, 10. מַדּוֹ Ps. 109, 18 und מִדָּה Hiob 11, 9.

Über die Worte (3, 8) הָעֲתִידִים עֹרֵר לִוְיָתָן *die Kundigen, den Leviathan aufzuregen*, womit die Zauberer, die Hiob's Geburtstag verfluchen sollen, noch weiter beschrieben werden, theilen sich die Ansichten unserer Ausleger in der Art, dass Holzhausen und Justi Männer verstanden wissen wollen, denen der ägyptische Volkswahn die Macht beigemessen, das Krokodil durch Zaubereien zu bannen, Hirzel aber und Nr. 4 an zauberische Überwältigung eines himmlischen Drachen denken, der nach indischer Mythologie Sonne und Mond befeinde und dergestalt umstrickt halte, dass ihr Licht aufhöre, die Erde zu bescheinen. Diese letztere Erklärung ist schon älter, denn schon J. G. Majus *(Observatt. Sacr.)* dachte unter dem Leviathan etwas Siderisches; von Bohlen (Indien II, S. 290), von dem es Ewald entnommen, sucht dies nur von Indien aus zu begründen. Wir bemerken über diese Differenz 1) für die Existenz eines ägyptischen Volkswahnes der beschriebenen Art vermissen wir die Belege, dagegen liegt in Hiob 26, 13, wo das Aufklären des trüben Wolkenhimmels im Parallelismus steht mit dem Durchbohren der flüchtigen Schlange, das Gott vollführt, allerdings eine Spur von der Vorstellung, dass Schlangen- oder Drachenwesen den leuchtenden Himmelskörpern feindselig seien und Verdüsterungen der Tageshelle hervorbringen. Es liegt nahe, da gewissen Zauberern Einfluss auf die Witterungsphänomene von den Hebräern zugeschrieben wurde, ihre Macht, in Beziehung zu denken auf die am Himmel wirksamen Drachen. 2) In den Zusammenhang unserer Stelle greift dieses offenbar tiefer ein, als eine an den Krokodilen bewährte Zauberkraft. 3) ist aber auch nirgends angedeutet, dass dieser Drache oder die flüchtige Schlange selbst ein Sternbild sei, was, wie Welte eingewendet hat (Theolog. Quartalschr. 1840 S. 329), nicht recht mit der Schöpfung der Gestirne durch Gott und ihrer Bestimmung, die Nacht zu erleuchten, verträglich scheint. Wir werden schlangenartige Ungeheuer zu denken haben, die, vielleicht beflügelt, zu Zeiten aus ihren Verstecken hervorschossen, und wilde Unordnung unter den himmlischen Mächten erregten, daher von einem Aufregen derselben durch die Zauberer, 25, 2 von einem Friedenstiften Gottes unter ihnen und 21, 22 von einem Richten derselben geredet wird. 4) Zur Aufklärung dessen haben wir nicht nach dem fernen Indien zu wandern, da das nahe Arabien näher Liegendes bietet. Im Koran 113, 3. 5 erscheint Zauberei und Mondfinsterniss ganz ähnlich, wie in unserer Stelle mit einander in Verbindung, und in Sur. 15, 16. 17 spricht Allah: „Wir haben an den Himmel Sternbilder (بُرُوجًا eigentlich Burgen, die Zodiakalzeichen) gesetzt, sie geschmückt für die Beschauenden und beschützen sie vor jedem vermaledeieten (eigentlich gesteinigten) Satan.“ Die Moslemen meinen nämlich, es versuchten die Dämonen in jene Himmelsburgen zu gelangen, um die Gespräche der Engel zu belauschen, würden aber durch Feuerwürfe von Gott verjagt. Sie erklären sich dadurch die Sternschnuppen. Ob das Durchbohren der flüchtigen Schlange auf Ähnliches gehe, ist nicht zu bestimmen; das aber erhellt aus der Koranstelle, dass eine Schöpfung der Gestirne durch Gott und ein Eindringen feindlicher Wesen auf sie recht wohl neben einander geglaubt werden können. Unsere Stelle darf demnach denen beigezählt werden, wo sich das Buch Hiob arabischen Vorstellungen zuneigt.

In ähnlicher Weise muss die Erklärung beschränkt werden, welche Hirzel aus Ewald über eine verwandte Stelle (9, 13) aufgenommen hat. Es handelt sich nämlich bei den Worten תַּחְתָּיו שָׁחֲחוּ עֹזְרֵי רַהַב *unter ihm (Gott) beugten sich die trotzigen Helfer* darum, ob רַהַב mit Justi und Hölscher appellativisch für Trotz, Verwegenheit, Tumult, oder mit Hirzel als Nom. propr., für den ursprünglichen Namen Aegyptens zu nehmen

sei, welcher mythologische Bezeichnung eines an dem Himmel festgeschmiedeten Sternbildes geworden. Unsere Stelle für sich allein betrachtet, ist der Gedanke, dass Hiob nicht wage, gegen Gott zu sprechen, weil die trotzigsten Gesellen ihm unterlegen seien, in den Zusammenhang hinlänglich passend, und dies unzweifelhaft der ursprüngliche Wortsinn. Die Helfer עֹזְרִים werden erwähnt, weil in der Coalition grössere Stärke liegt, wie gegentheils der אֵין עֹזֵר לוֹ als schwach und ohnmächtig erscheint (Hiob 29, 12; 30, 13 u. a.). Aber im Zusammenhange mit den andern Stellen, wo רַהַב vorkommt, macht sich doch etwas Sinnvolleres und specieller auf gewisse eclatante Beispiele gegen den Himmel anstürmenden Trotzes merklich; und so werden wir näher an die zweite Erklärung herangeführt. Bei dieser können wir aber keinen Grund finden, Rahab für ein siderisches Wesen zu halten, noch auch zugeben, dass dieses Wort mit dem angeblich in Aegypten einheimischen Namen dieses Landes Rif zusammenhänge. Wir müssen vielmehr dabei beruhen, dass רַהַב dem Meere angehört, wenn es schäumend wogt und in wildem Aufruhre gegen den Himmel spritzt, daher die Beruhigung desselben ein Zerschmettern oder Durchbohren des Rahab genannt wird (Hiob 26, 12, Ps. 89, 10. 11) und mit dem Durchstechen des im Meere hausenden (Jes. 27, 1) Krokodil (תַּנִּין) zusammensteht (Jes. 51, 9). Nicht weiter vorschreitend, halten wir dafür, רַהַב bezeichne nach gut hebräischer Bedeutung den Tumult des Meeres selbst, sofern aber die ungeschlachten Seeungethüme dabei in Aufruhr waren und gegen die Wolken emporfuhren, erschien der Sturm als ein Kampf derselben gegen die Gottheit, den diese im Wettergewölke sich niedersenkend, mit Blitzen niederschlug. Zur Bestätigung hierfür dient es, dass kurz vorher (V. 8) eben dieses Neigen der Himmelsdecke und Schreiten Gottes über die Meereshöhen erwähnt wird, sowie denn auch einleuchtet, wie so ganz richtig der alexandrinische Übersetzer der *κήτη* hier gedenkt, und wie es geschehen konnte, dass Aegypten mit seinem an Krokodilen, Flusspferden und dergleichen Wasserungeheuern reichen Nile durch רַהַב symbolisch bezeichnet ward (Jes. 30, 7, Ps. 87, 4). Mit dem Worte ٱلرِّيف das ist Name des fruchtbaren Theiles von Aegypten im Gegensatze zu den angrenzenden Wüsten hat unser רַהַב gar keine Verwandtschaft; jenes Errif selbst ist auch nicht ägyptisch, denn alle Erklärungsversuche aus diesem Idiome sind verunglückt (vgl. Michael. zu *Abulfed. Descript. Aegypt.* S. 10 und dessen *Supplem. ad Lexic. Hebr.* S. 2238), sondern es ist ein arabisches Wort, abzuleiten von رَفَ *multum edit, edit olera camelus, ovis* und dadurch als Bezeichnung einer bewässerten, mit Grün bewachsenen Gegend, wo es viel Fütterung gibt, im Gegensatze zur sterilen Wüste, im Munde des arabischen Beduinen vollkommen deutlich.

In Cap. 7, 15 findet mit Recht keiner unserer Verff. ausser Hrn. Hölscher, mehr den Entschluss Hiob's zum Selbstmord ausgesprochen; aber es hat auch die Auslegung Vieles gegen sich, welche Hirzel vertheidigt, mit Beistimmung Justi's und des nachtretenden Nr. 4. Sie übersetzen: lieber erwählte meine Seele Erstickung, Tod, als (diese) meine Gebeine; was bedeuten soll: plötzlich zu ersticken, überhaupt jede Art des Todes wäre mir lieber, als längeres Leben in einem solchen elenden Gerippe. Hiergegen streitet 1) dass eine Textänderung des מַחֲנַק *Stat. constr.* in den *Stat. absol.* מַחֲנָק nothwendig wird, damit נַפְשִׁי Subject zu וַתִּבְחַר sein könne; 2) dass in V. 16 die Worte לֹא־לְעֹלָם אֶחְיֶה in der Fassung: ich möchte nicht in Ewigkeit leben! einen ganz leeren Gedanken ergeben, denn eine ewige irdische Dauer hat ja so schon nicht statt; 3) dass der Ausspruch *den Tod vor meinen Gebeinen* für *sterben, anstatt ein so schmerzliches Dasein* möchte ich lieber, dunkel und schwierig ist, und dass 4) der Zusammenhang mit V. 14 es augenscheinlich näher legt, da eine Anrede an Gott vorhergeht, auch וַתִּבְחַר als zweite Person zu nehmen; zumal dann, wie V. 14 die beängstigenden Träume bei der Elephantiasis beklagt, V. 15 die mit derselben Krankheit wirklich verbundenen Erstickungsanfälle hinzufügt. Die Hauptschwierigkeit macht das מִן vor עַצְמוֹתָי; die comparativische Fassung ist gekünstelt, nach Holzhausen's Paraphrase aber „von einem Tode, wo ausgeschlossen ist aus dem Leibe der Hauch", ist מֵעַצְמוֹתָי ganz müssig, denn bei jedem Tode ist die נֶפֶשׁ aus dem Leibe ausgeschlossen. Wir nehmen deshalb מִן im ursächlichen Sinne: der Tod verursacht oder hervorkommend aus meinen Gebeinen, ist, da im ersten Gliede vom Erwürgen die Rede war, entgegen einem von aussen durch Schlag, Wunden, gewaltsame Strangulirung verursachten ein solcher, der durch innere Beklemmung ein Zusammenzwängen und Zuschnüren der Gebeine droht. In diesem causalen Sinne steht מִן im nächstvorigen Verse 14; hiernach vervollständigt und bestimmt unser zweites Versglied den Sinn des erstern genauer, bleibt ferner die Textlesart ungeändert, schliesst sich V. 16 מָאַסְתִּי *ich bin aufgelöst* (מָאַס wie V. 5 statt מָסַס) natürlich an, ergibt sich die treue Schilderung eines wahrhaften Zustandes und für die Strophe V. 12—16 ein eng zusammenhängender, schön fortschreitender Gedankengang. — Die Worte Cap. 8, 17 בֵּית אֲבָנִים יֶחֱזֶה, von der Pflanze gesagt, die ein Bild des Bösewichtes, den Garten üppig überwuchert, erklärt Hirzel in der gewöhnlichen Weise, wonach das Anblicken des Gemäuers dichterisch an demselben empor wachsen, oder (*Gesen. Thes.* u. d. W. חזה) antreffen, stossen auf ein Steinlager als Hemmniss bezeichnen soll. Hölscher übersetzt: „er *fühlet* auf ein Haus, das steinern ist." חָזָה kommt in beiderlei Sinn sonst nicht vor, und wie das Ansehen der Mauer statt an ihr aufranken, dem biblischen Bilderkreise sonst fremd, nach unserm Gefühle dafür auch zu geziert ist, so erlaubt der Parallelismus des V. 17 nicht, im zweiten Gliede Hemmniss des Pflanzengedeihens zu finden. Denn erst im V. 18 ist von der Ausrottung desselben und, wie es scheint, als einer gewaltsamen die Rede; V. 16 und 17 aber schildern ihr Gedeihen ersterer oberhalb, letzterer unterhalb der Erde durch festes Bestocken. חָזָה in der sonst gewöhnlichen Bedeutung *sehen*, gibt hier keinen passenden Sinn. Darum hat Holzhausen mit Recht das Lexikon verlassen; die Lautverwandtschaft mit כָּסָה hat ihn zu der Übersetzung geführt: „das Gemäuer bedeckt er", Justi aber trifft zuerst das Richtige: „und dringt in das Gemäuer (Steinschicht) ein", denn חָזָה, von dem Urstamme קץ, steht hier offenbar gleichbedeu-

tend mit נָזָה vom Sprengen, Spalten der Steinlager mittels der Wurzeln, die sich in die Ritzen einzwängen.

Gegen die grammatische Bemerkung Hirzel's zu Cap. 11, 9, aus Böttcher's Proben alttestamentlicher Schrifterklärung S. 15 entlehnt, muss Rec. Protest einlegen. Es soll nämlich מִדָּה nicht aus מַד und dem Suffixum zusammengesetzt sein, weil die Form מַד ein Masculinum wäre, die Adjectiva אֲרֻכָּה und רְחָבָה aber ein Nomen femininum verlangten, sondern es soll auf die Form מִדָּה zurückgeführt werden, statt מִדָּתָהּ stehen, und eine Abstossung der Femininendung vor dem Suff. stattfinden. Mag es Stellen geben, wo dies nothwendig, hier in der unsern ist das unrichtig. מִדָּה ist hier gar nicht das Subject zu den Femininadjectiven, sondern, wie aus dem Adjectiv עֲמֻקָּה (V. 8) vollkommen deutlich, das Femininsubstantiv תַּכְלִית (V. 7) ist Subject und מִדָּה ein verkannter Accusativ der nähern Bestimmung (تَمْيِيز). Es wird die nach allen Seiten des Universums hinreichende göttliche Vollkommenheit der Macht und des Wissens menschlich anschaulich als tiefer denn der Orcus, breiter als das Meer und länger als die Erde *an* ihrem Masse geschildert. — Verkannt haben mehre unser Verfasser den Sinn des zweiten Gliedes (Cap. 13, 19). Hiob steht wie vor dem Richter völlig gerüstet da, um seine Rechtssache aus einander zu setzen und ist seines Rechtes vollkommen gewiss; da blickt er auf seinen Gegner. „Wer ist's, fragt er, der mit mir streitet?" Eine Antwort wird nicht gegeben; dass er aber Gott als den gegenüberstehenden Feind denkt, erhellt aus dem Vorigen, wo er Gott eben als solchen aufgerufen hat (V. 15), und aus dem Folgenden, wo er ihn wieder als solchen anredet. Statt Antwort schliesst er an jene Frage die Worte: כִּי עַתָּה אַחֲרִישׁ וְאֶגְוָע. Diese können nicht bedeuten, wie Hirzel erklärt: Wenn Einer wider mich auftreten kann, will ich, wie ich es verdiene, sterben; denn was Hiob so als Bedingung setzte, war schon geschehen, indem die drei Freunde als solche Gegner aufgetreten waren und fortwährend Hiob's Schuld behaupteten; noch darf der Vers mit Holzhausen übersetzt werden: Wer könnte mich im Streite überwinden? verstummen wollt' ich dann und sterben! Denn רִיב mit עִם bedeutet nicht, worauf hier Alles ankömmt, überwinden, sondern nur gegen Einen streiten. Dazu kömmt, dass עַתָּה nicht, wofür es hier gehalten wird, das *Dann* der Zukunft oder der Folge ist, dies wäre אָז (vgl. V. 20), sondern die jetzt in der Gegenwart wirkliche oder als wirklich gedachte Lage bezeichnet (vgl. 14, 16; 30, 1. 9. 16). Es bleibt hiernach nur übrig, entweder mit Justi כִּי für ὅτι zu nehmen, hinstreifend an das Conditionale: „Verstumm' ich ihm, dann will ich sterben", oder was wir vorziehen, in seiner ursprünglichen, affirmativen Bedeutung: Ja nun jetzt, weil Gott, der Übermächtige, mein Gegner ist, muss ich doch wol schweigen und untergehen. Es liegt so eine tragische Wendung in diesem Verse; der sich so eben in der Kraft seiner Unschuld zusammenfassende Held sinkt hier beim Anblicke solch' eines Gegners muthlos zusammen. Daher schliesst sich sogleich die Bitte an, Gott möge sich seiner schreckenden Majestät begeben, so wolle Hiob muthvoll seine Sache vertreten.

Noch müssen wir uns gegen die fast einstimmige Erklärung von Cap. 14, 22 verwahren, damit nicht, was exegetisch zum wenigsten noch ungewiss, von hier aus der biblischen Theologie wie ein sicheres Material zufliesse. Gewöhnlich, und Rosenmüller und Ewald sind darin unsern Verff. vorangegangen, bezieht man diesen Vers auf den Zustand nach dem Tode, sodass dem Verstorbenen im Scheol noch Fleisch (בָּשָׂר) und נֶפֶשׁ *anima*, ein körperliches und seelisches Dasein, leibliche und geistige Empfindung zugeschrieben würden. Die nächst vorhergehenden Verse konnten allerdings zu dieser Auffassung führen, der Gedanke aber widerspricht den sonstigen hebräischen Vorstellungen vom Scheol, und dies hätte warnen sollen. Wir finden folgenden Ideengang in der Stelle: Gott verfährt so grausam mit Hiob, nicht nur alle Sünden desselben genau beachtend (V. 16), sondern sogar noch dazu erdichtend! (V. 17). Sonst aber — וְאוּלָם nicht Gegensatz zu den fernern V. 13 ff., wie Hirzel will, sondern zum nächstvorigen Verse — mindert sich doch Alles in der Natur, selbst die festen Berge zerbröckeln und die harten Steine werden ausgewaschen, nur der Mensch darf nicht auf Minderung seiner Schuld und dadurch kommende glückliche Wendung seines Geschickes hoffen (V. 18. 19), für immer treibt ihn Gott hinweg; was nach ihm den Seinen begegnet, worauf er etwa als tröstende Hoffnung verwiesen werden möchte, weiss er nicht (V. 21), nur an sich selbst fühlte er seinen Schmerz und in seiner eigenen Seele das Wehe (V. 22). Dass dieses Letzte auf Hiob's gegenwärtigen Leidenszustand bezogen werde, ist gewiss das Nächste; dann sagt aber die Stelle vom Scheol gar nichts aus und weit gefehlt, dass sie Beruhigung über das Loos des Menschen ausspräche (Hirzel S. 91) drückt sie, passend als Schluss einer sehr erregten Rede, das tiefe Aufstöhnen eines schwer Gemarterten aus, der nahean mit Gott zerfällt.

Wir sind hier mit unserer Musterung am Ende des ersten Gespräches zwischen Hiob und den drei Freunden angekommen; weiter uns noch mit der Worterklärung um ihrer selbst willen zu beschäftigen, wagen wir um so weniger, als uns sogleich die Untersuchung der *Kritik*, die unsere Verff. an Hiob geübt haben, noch auf einige Stellen exegetisch einzugehen nöthigt, deren verschiedene Auslegung wichtige kritische Resultate bedingt. Es sind das diejenigen Äusserungen im Gedichte, wo nach einer jüngst veröffentlichten sorgfältigen Untersuchung Knobel's (Theolog. Stud. u. Kritik. 1842. 2 Hefte) im Widerspruch gegen den Prolog der Kinder Hiob's als noch lebender Erwähnung geschehen soll. Aus diesem Widerspruche wird dann von dem Genannten die Unächtheit des Prologs gefolgert. Unter unsern Verff. erkennt keiner weder jenen Widerspruch noch diese Unechtheit an, und wir müssen sie deshalb in Schutz nehmen. In der ersten Stelle Cap. 19, 17 kömmt es auf die Bedeutung der Formel בְּנֵי בִטְנִי *Söhne meines Mutterleibes* an. Holzhausen und Hölscher verstehen die Brüder Hiob's darunter, Justi ebenfalls diese oder auch LXX die mit seinen Slavinnen erzeugten Kinder; Hirzel mag an kein anderes als das im Prolog erwähnte Weib denken, und kehrt, da die Zusammenstellung dessen mit andern als den eigenen Kindern unpassend wäre, ferner sich im Munde des Vaters an sein Weib natürlicher die Kinder als die Geschwister anschlössen, zu den leiblichen Kindern

zurück, nimmt aber diesen Ausdruck im weitern Sinne von Enkeln, wie בֵּן öfters gebraucht wird. Diese Gründe werden von Hrn. Knobel ebenfals geltend gemacht, noch aber dafür, dass *nur* die leiblichen Kinder Hiob's verstanden werden dürften, als das Hauptargument der *feste* Sprachgebrauch urgirt und die Klimax, die in unserer Stelle liegt. Sehen wir, wie es damit steht. Thatsache ist, dass sich noch zwei Mal, bezüglich auf ein Weib (Sprichw. 31, 2; Jes. 49, 15) בֶּטֶן mit dem Suff. und verbunden mit בֵּן oder בַּר von dem eigenen Kinde findet, und dass die ähnliche Formel פְּרִי בִטְנִי häufig in solchem Sinne steht. Deshalb aber nun unbedingt nur diese Bedeutung für die einzig noch übrige dritte Stelle als die allein zulässige anzusprechen, scheint uns eben so unrichtig, als wenn man darum, weil z. B. חֲמָסִי zwei Mal die Gewalt bezeichnet, die Einer erleidet (1 Mos. 17, 5; Jer. 51, 35), nun auch für die dritte Stelle (Ps. 7, 17), wo die Gewalt gemeint ist, die Einer verübt, jenen erstern Sinn beanspruchte, der hier offenbar nicht statt hat. Von einem festen Sprachgebrauche kann hier nur insoweit die Rede sein, als die Formel übersetzt werden muss: Söhne meines (Mutter-) Leibes; wie dies dann genauer zu deuten sei, muss der Zusammenhang lehren. Weder die Beziehung auf die Enkel ist, da בֵּן sicher in diesem weitern Sinne steht, noch auch die auf die Brüder der Sprache entgegen; denn wie im Hiob selbst 3, 10 דַּלְתֵי בִטְנִי die Pforten meines Mutterleibes dessen sind, aus dem er geboren worden, so können auch die Söhne meines Mutterleibes Diejenigen sein, welche mit ihm in demselben gelegen haben, und die eben dieser innigsten Nähe halber und weil aus demselben Blute entsprossen, ganz passend in einer Steigerung noch nach dem aus der Fremde genommenen, leicht wieder zu verabschiedenden, auch gesondert vom Manne wohnenden Weibe genannt werden durften. Man erwäge dann noch, dass Ps. 69, 9 in einer an die unserige anklingenden Stelle, die *Brüder* durch בְּנֵי אִמִּי umschrieben werden, und dass es sich darum handelt, in einer als ein Ganzes vorliegenden und sonst wohl zusammenhängenden Schrift Differenzen und Widersprüche erst zu beweisen; dafür reicht jene Deduction noch nicht aus.

In der zweiten Stelle, welche Hr. Knobel für sich anführt (Cap. 31, 8), finden unsere Verff. sämmtlich keine Beziehung auf die Kinder Hiob's, sondern die „Sprösslinge, welche entwurzelt werden sollen", sind ihnen die aufsprossenden Saaten und Pflanzungen, auf deren Genuss Hiob verzichten will. Jener geschätzte Gelehrte behauptet aber — und dies ist zuletzt der einzige Gegengrund von Belang — solche Erklärung sei gegen den Sprachgebrauch, denn darnach dürfe weder שֹׁרֵשׁ *entwurzeln* eigentlich, noch צֶאֱצָאַי *meine Sprossen* anders als von den Erzeugten *aus* Dem, auf welchen das Suff. geht, verstanden werden. Beginnen wir von dem letzten. Die Auflösung des Suff. an צֶאֱצָאִים durch *von*, *aus* der Erde oder dem Menschen ausgehende Schösslinge kann gar wol auf die andern Fälle, wo diese Verbindung vorkommt, anwendbar scheinen, ohne dass deshalb sicher anzunehmen, der Hebräer habe gerade nur in dieser, nicht aber in einer zweiten, ebenfalls auf jene Stelle anwendbaren Weise jene Verbindung gemeint, und ohne dass dies für einen restirenden achten oder neunten Fall massgebend ist. Das Suffixum am Nomen ist ein Genitiv, der Genitiv drückt aber sowol den Besitz wie den Ursprung aus; sprachlich steht also nichts entgegen, צֶאֱצָאַי sowol zu deuten: die mir gehörigen, wie: die von mir ausgehenden Sprösslinge, oder auch an der einen Stelle diese, an der andern jene Fassung zu befolgen, wie dies dem Zusammenhange jedes Mal am angemessensten ist. Die Zahl, wie oft die Composition in dem einen oder andern Sinne vorkommt, ist etwas Zufälliges, und keinesfalls darf, weil sich das eine etwa acht Mal, das andere aber nur ein oder zwei Mal findet, dieses letztere als sprachwidrig ganz in Abrede gestellt werden; durch eine solche Beschränkung würde viel Zwang und Künstelei in die biblische Auslegung kommen. So wenig, um ein dem unserigen ganz ähnliches Wort zu erwähnen, תְּבוּאָתָהּ d. i. sonst immer der Ertrag, den die Erde hervorbringt (2 Mos. 23, 10; 3 Mos. 25, 7. 12. 22; Ep. 48, 18), in zwei andern Stellen (Jes. 23, 3; Spr. 3, 14) eben dieses bezeichnet, sondern den Ertrag, den man *hat*, sind wir durch alle Gegenbeispiele behindert, צֶאֱצָאַי für Sprossen, Pflanzungen, die Hiob hat, zu erklären. Gleicherweise urtheilen wir über den bildlichen Gebrauch von שֹׁרֵשׁ, wegen dessen dies Wort in unserer Stelle nicht eigentlich gefasst werden dürfe. Wir wissen nicht, was den Ausleger abhalten könnte, einen sonst in übergetragenem Sinne häufigst gebrauchten Ausdruck nicht an einer Stelle einmal, wo der Zusammenhang günstig ist, eigentlich zu nehmen; ehe ein Wort zum Bilde verwendet wurde, ist es in der Sprache doch eigentlich gebraucht worden; also gegen die Sprache ist auch dies nicht. Aber wir können nicht einmal die Richtigkeit der Thatsache zugeben, denn ausser in unserer Stelle steht שֹׁרֵשׁ auch V. 12 ganz eigentlich vom Entwurzeln der Felderzeugnisse, welches die nächste und erste Bedeutung des תְּבוּאָה, wie solche Verheerung durch Feuer, nämlich (20, 26) vom Himmel kommendes, Blitze und die orkanartigen, wilden Wetter verursacht wird. Vgl. auch Ps. 52, 7. Wie sonach unbedenklich das letzte Glied des V. 8 von unsern Verff. auf Ausrottung der Pflanzen gedeutet werden durfte, ist dieses, wir berufen uns auf das Urtheil jedes Unbefangenen, nach dem Parallelismus auch offenbar, die viel vorzüglichere Erklärung, gegen die sich die andern: ich will säen (eigentlich) und ein Anderer esse, und meine Gewächse sollen entwurzelt werden (uneigentlich meine Kinder sollen umkommen) sogleich als gekünstelt verräth. — Ist hiernach eine Erwähnung über Kinder im Gedichte als noch lebendiger nichts weniger als erwiesen, ein Widerspruch gegen den Prolog also nicht vorhanden, dagegen nach 8, 4; 29, 5, selbst wenn nur so viel in diesen Stellen gefunden wird als Knobel zugibt, gute Übereinstimmung zwischen dem Gedichte und Prologe merklich, so kann annoch von einer Unechtheit dieses letztern keine Rede sein, und Justi, mit dem alle unsere Verff. übereinstimmen, hat vollkommen recht, S. 28 schreibend: „Der Prolog und Epilog sind organische und nothwendige Bestandtheile des schönen Ganzen; sie geben uns erst das volle Verständniss des Gedichtes; ohne sie würde dasselbe ohne Plan und Zweck — und die Absicht der ganzen Dichtung dunkel geblieben sein."

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 215. 8. September 1842.

Theologie.

Neueste Schriften über das Buch Hiob.

Schriften von **Hirzel**, **Holzhausen**, **Hölscher**, **Justi** und **Stickel**.

(Schluss aus Nr. 214.)

Unter unsern Vorlagen wird allein noch von Hirzel die Echtheit der Reden Elihu's in Zweifel gezogen, die wir in Nr. 6, S. 224—63 ausführlich vertheidigt haben. Uns dünkt bei den Verdächtigungen gegen diesen und andere Abschnitte, die sämmtlich zuletzt hauptsächlich das Abschweifende oder den Widerspruch des Gedankeninhaltes gegen das Hauptthema zum Grunde haben, theils nicht hinlänglich berücksichtigt, dass ein orientalischer Dichter vorliegt, welcher von dem strengen und knappen Argumentationsgange abendländischer Logik zuweilen etwas ausbiegt, theils bei dem Abschnitte Cap. 27, 7 ff., wo Hiob nun gegen seine frühere Behauptung Strafe der Frevler wirklich zugibt, nicht gehörig beachtet, dass hiernach immer noch zwischen ihm und den Freunden die Differenz über das unverschuldete Unglück des Frommen bleibt, welches diese leugnen, er aber behauptet; dass ferner auch schon 24, 18 ff., welche Stelle man nicht anzutasten gewagt hat, von Hiob jene zuweilen kommende Strafe der Frevler zugestanden ist, und dass, wenn Hiob neben einander schildert, wie Sünder vertilgt (24, 18 ff.) *und* Sünder dem Verderben entzogen werden (24, 22 ff.) beides als gleich richtige Thatsachen der Erfahrung anerkannt, das eine durch das andere limitirt wird, dass also im Geiste und Zusammenhange solcher Rede die Schilderung 27, 13 ff. nur den Sinn haben kann, es würden allerdings *manche* Frevler bestraft, wogegen die Freunde dies als das Geschick *aller* Sünder behauptet hatten.

Bezüglich auf die höhere Kritik muss noch besonders die eigenthümliche Ansicht des Hrn. Justi über die Entstehung unsers Buches aufgezeichnet werden. Nach ihm hätte es die jetzige Gestalt allmälig erhalten; die Geschichte Hiob's wäre schon im grauen Alterthume durch die Dichtkunst verschönt, mit dem Wunderbaren, z. B. der Erscheinung Satans vor Gott, der Erscheinung Gottes im Gewittersturme durchwebt, in einer Reihe von Sagenliedern, in denen zwar poetischer Plan gewesen, nur noch nicht der künstlich berechnete, den das Ganze jetzt hat, fortgepflanzt werden; ein Späterer hätte dann den frühern Sitten, Gewohnheiten und Denkweisen getreu, und nur selten das frühere Zeitalter vergessend, den alten Stoff mehr bearbeitet, gebildet, abgerundet, Manches weggeschnitten, Anderes hinzugethan — was übrigens noch keine Zuthat ganzer Capitel in sich schlösse — und so wäre bei der Aneinanderreihung des Ganzen den ursprünglich einzelnen Stücken der Geist der Einheit eingehaucht worden. Im salomonischen Zeitalter möchte es die jetzige Gestalt erhalten haben, und nur die wenigen Stellen, die ein jüdisch-chaldäisches Colorit zu haben scheinen, wie z. B. die vielen tausend Engel in der Rede des Elihu wären vielleicht Zusätze eines noch spätern Überarbeiters. — Wie diese Meinung jetzt vorliegt, mehr im Allgemeinen gehalten als alle die einzelnen Stellen bezeichnend, wo die Hand der spätern Redactoren thätig gewesen, kann die Kritik auch nur im Allgemeinen Bedenken dagegen aussprechen. Rec. findet unerachtet aller Hochachtung vor dem kritischen Sinne des Hrn. Justi doch keine zulänglichen Gründe, das in sich so eng zusammengreifende, durch die feinsten und mannichfaltigsten Rückbeziehungen oft auf einzelne Worte im Vorigen und Vorandeutungen des Nachkommenden so fest in einander gekettete Werk, worin ein Hauptgedanke sich in so stetigem Fortschritte entwickelt und Alles nach einem wohlüberdachten Plane wie aus einem Gusse hervortritt, lieber für eine nachmals zu so strenger Einheit gebrachte Sammlung ursprünglich vereinzelter Lieder, denn für eine gleich ursprünglich einheitliche Schöpfung zu halten. Die Analogie der ossianischen, homerischen Gesänge, der Argonautika des Orpheus und des Nibelungenliedes, auf welche Hr. Justi verweist, sind an sich noch kein Beweis für die gleiche Entstehung des Hiob; die aramäische Sprachfärbung aber, die Spuren späterer religiöser Vorstellungen und die Mischung patriarchalischer und jüngerer Lebenserscheinungen sind über alle Theile der Schrift vertheilt und an Stellen wahrnehmbar, die sich schon in der Ursubstanz gefunden haben müssten, auch meint Rec. die Erscheinungen durch den Ort der Abfassung hinlänglich erklären zu können. Die wahre Schwierigkeit dieser Ansicht wird dann erst zu Tage kommen, wenn man im Einzelnen die alten von den jüngern Bestandtheilen zu sondern versuchte.

Fassen wir nun weiter die *Wortkritik* in das Auge, wie solche in unsern Vorlagen geübt worden, so haben wir in dieser Hinsicht unser früheres günstiges Urtheil über Hirzel etwas zu beschränken; er neigt sich mehr als zulässig zu Textänderungen und Abweichungen von der masorethischen Vocalisation. Dass Cap. 7, 15 מַחֲנָק

nicht in מְחַנֵּק zu ändern sei, was nach Hirzel auch in Nr. 4 angenommen wird, haben wir oben nachgewiesen. Eben so wenig bedarf es Cap. 11, 16 eines עַתָּה statt des אַתָּה; dieses Letztere wird bestens geschützt durch den übereinstimmenden Anfang der vorigen Strophe V. 13 und durch seinen guten Sinn. Gegensätzlich zum Vorigen hat es einen Nachdruck: die Frevler brausen wild auf gegen Gott (V. 11. 12), wenn *du* aber zu ihn betest (V. 13) wirst *du* selbiger (V. 16) des Leids vergessend, glücklich werden. — Cap. 15, 33 gibt freilich das יַחְמֹס, welches die Ausleger so sehr irrt, in der Bedeutung *gewaltthätig behandeln*, activisch wie es nur vorkömmt, vom Weinstocke, bezüglich auf dessen saure Beeren, keinen Sinn, die er sich auch nicht abreisst, wie Gesen. *Thes.* erklärt; aber deshalb bedarf es doch noch nicht der Textänderung Hirzel's יֶחֱמַס. Vielmehr erläutert sich vortrefflich unser חָמַס durch das verwandte חָמֵץ *sauer sein*, mit welchem es offenbar hier in der Bedeutung übereinkommt, nur vermöge der O-Form des Futurums dem Weinstocke activisch ein Sauer*machen* der Trauben beilegend, wie sonst עָשָׂה vom Produciren der Bäume steht. — Gleicherweise verfehlt Cap. 20, 18 die Änderung des חֵיל in חֵיל den Sinn. Allerdings hat dies Wort hier, wie Hirzel fodert, dieselbe Bedeutung wie V. 15 *Gut, Habe.* Ohne alle Änderung erhält man, wenn כְּ als das sogenannte כְּ *veritatis* gefasst und der Zusammenhang des zweiten Gliedes mit dem ersten beachtet wird, den treffenden Gedanken: Der Frevler freue sich nicht der Fülle und des Überflusses, er muss doch seinen Erwerb, ohne ihn zu geniessen, wieder zurückgeben, *als sein wieder zu erstattendes Gut* d. h. ein nur auf Borg ihm überlassenes, kann er sich dessen nicht freuen. — Auch Cap. 22, 16 bedarf es des יוּצָק, welches Hirzel in Vorschlag bringt, als abgekürzten *Particip. Hoph.* mit abgestossenem מְ statt des Fut. יוּצַק im Texte keineswegs, wenn nur יְסוֹדָם nicht nach der gewöhnlichen Erklärung als Nominativ, sondern als Accus. local. genommen wird: „Ein Strom, der die Frevler fortspült (20, 28; 24, 18) wird hingegossen *auf* ihren Grund". Hr. Hölscher hat in den beiden letzten Stellen das Richtige. — So wenig wie in den bisher angeführten Beispielen können wir für 36, 16; 27, 19 (vgl. dagegen Nr. 6, S. 189 f.) und Hrn. Justi's Abweichungen vom masorethischen Texte bei 3, 22; 5, 15; 6, 25; 25, 5 und die Versetzung von 40, 32—41, 3 hinter 41, 26 als nothwenig anerkennen; überhaupt ist uns nur die eine Stelle 34, 18 gegenwärtig, wo Veränderung der Vocalisation Noth thut; sonst finden wir in dem masorethischen Texte und der recipirten Vocalisation zwar manches seltene, darum verkannte, aber gute Sprachgut erhalten, und auch den dichterischen Gehalt viel richtiger und tiefer erfasst, als von unsern bessernden Kritikern.

Je nach der Ansicht über den ursprünglichen Umfang der Schrift sind natürlich auch die Bestimmungen über ihre *Lehre* und ihren *Zweck* verschieden. Hirzel nimmt einen doppelten an; negativ solle sie die Unhaltbarkeit der alten mosaischen Vergeltungslehre an einem in die Augen springenden Beispiele darthun, positiv an deren Stelle den Glauben setzen, dass wo die sittliche Weltordnung nach menschlicher Ansicht gestört scheine und das Gerechtigkeitsgefühl sich verletzt fühle durch Misgeschick des Frommen und Glück des Gottlosen, dieselbe höhere Weisheit, deren Werke dem Menschen in den Wundern der Natur vorliegen, auch in der sittlichen Welt wallte, und dass, wenn auch auf die Erkenntniss der Gesetze, nach denen sie handelt, Verzicht geleistet werden, man sich doch alles Murrens wider Gott und seine Schickungen enthalten müsse. Diese Gedanken liegen unleugbar sämmtlich im Buche, nur scheint uns hiermit noch nicht alles Hauptsächliche erschöpft, und besonders was in den von Hirzel verworfenen Reden Elihu's liegt und Justi noch hervorhebt, der Zweck nicht hinlänglich anerkannt, die göttliche Gerechtigkeit und Güte wirklich zu rechtfertigen, die Leiden als bessernde Prüfungsmittel darzustellen, und die in die Kraft des Menschen gelegte Möglichkeit nachzuweisen eines endlichen, wenngleich schwer zu erringenden Sieges in seinem Innern. Eine polemische Tendenz gegen die mosaische Vergeltungslehre, obgleich so oft und hier auch noch in Nr. 2, S. 6; Nr. 4, S. XIII behauptet, finden wir theils aus den von Welte (Theol. Quartalschr. von Drei. 1840. 2. Heft) erörterten Gründen, theils schon darum unannehmbar, weil sich trotz so vielfacher naher Veranlassung sonst gar keine Berührungen mit dem Mosaismus im Buche zeigen; wir haben den Glauben, dass der Unglückliche stets auch ein Sünder sei, mehr als den gewöhnlichen Volksglauben, mit Justi S. 9 zu bezeichnen.

Wie unsere Verff. über die *Abfassungszeit* der Schrift urtheilen, erhellt zum Theil schon aus dem Vorigen. Justi und Holzhausen setzen sie in das salomonische Zeitalter, womit aber die Hinweisung auf Invasionen fremder Barbaren (15, 18 f.), auf Wegführung der Priester und Magnaten (12, 14 ff.) und Anderes (s. Hirzel) S. 10 auch uns unvereinbar scheint. Andererseits hat Rec. aber auch in Nr. 6, S. 263 ausführlich Hirzel's Annahme einer Entstehung des Hiob in Aegypten durch einen unter Pharao Necho im J. 611 deportirten Israeliten bestritten in der Überzeugung, dass sich die Beschaffenheit der Schrift in jeder Hinsicht vollkommen begreifen lasse, wenn man den Ort der Abfassung im tiefern Südosten Palästinas denkt, dass aber die Zeit nicht wohl genauer zu bestimmen sei, als nach dem Beginne der Invasionen aus dem innern Asien und vor der Zerstörung Jerusalems.

Die *strophische* Anlage des Buches ist in Nr. 1—5 überall ignorirt oder ausdrücklich in Abrede gestellt, in Nr. 6 dagegen in sorgfältigere Untersuchung genommen worden. Eine kurze Abhandlung gibt über unser Verfahren dabei Rechenschaft; wir enthalten uns deshalb, in Erwartung fremder Urtheile vorerst weiterer Erörterung darüber, nur dieses Eine bekennend, dass, wie die Sache nun steht, ohne Berücksichtigung dieser Strophik selbst die Auslegung lückenhaft bleibt und eines brauchbaren exegetischen Hülfsmittels entbehrt.

So ist uns endlich nur noch übrig, die *Übersetzungen* als solche in Erwägung zu ziehen, d. h. abgesehen von ihrem exegetischen Gehalte, bezüglich auf ihre Treue, ihren poetischen Gang, ihre Kunst in der Erwirkung desselben Eindruckes bei den deutschen Lesern, welchen das Original auf die Hebräer macht. Dabei treten die Nrr. 2. 3. 5. 6 nun in den Vordergrund der Betrachtung. Nannte nun zwar Cervantes so geistvoll wie wahr, besonders bezüglich auf morgenländische Dichtungen wahr, die Übersetzungen Rückseiten gewirkter Teppiche, und gesteht Rec. noch zu, dass nach der grossen Verschieden-

heit der Ansprüche und der Grundsätze über das Übersetzen selbst, keine Arbeit dieser Art leicht allgemeine und uneingeschränkte Billigung finden wird, dass auch jedem Übersetzer frei gelassen werden muss, nach seiner ausgesprochenen Absicht für einen gewissen, bestimmten Leserkreis zu arbeiten, so gibt es doch andererseits auch Grade der Annäherung an das Original, wonach eine wissenschaftlich gültige Abschätzung möglich, und gewisse Foderungen, die in keiner Übersetzung verletzt werden dürfen. Holzhausen's paraphrasirende Version gehört vermöge der Bestimmung zu einem Präparations- und Repetitionshülfsmittel für die Studirenden, nach Schleiermacher's Unterschied zwischen Dolmetschen und Übersetzen zu dem erstern und mag für die Zuhörer des Verf. ihren Zweck erfüllen; als Übersetzungskunstwerk will und kann sie nicht in Betracht kommen. Dagegen gibt Hr. Hölscher die seinige ohne jegliche Beschränkung auf gewisse Leser. Wir wären berechtigt, die strengsten und höchsten Foderungen an sie zu stellen; entschlagen uns aber alsbald alles Dessen, was Wohllaut der Sprache und Dichtergenius fodert, da hier so oft der ersten Anfoderung, der Treue, keine Genüge geschieht. Nur um dem Verlangen des Verf. zu genügen, denn jeder sachkundige Leser wird unser Urtheil wahr finden, halten wir das letzte Capitel, eines der leichtesten Stücke des Buches, gegen den Grundtext. Hier wird V. 3 das dichterische so schöne *Verdunkeln* (מַעְלִים) des göttlichen Rathes von Hrn. H. in ein prosaisches „Meistern“ verwandelt; ebendas. נִפְלָאוֹת מִמֶּנִּי *das zu Wunderbare für mich* durch „was mir zu hoch“ wiedergegeben; in V. 6 das ganz verständliche *ich verwerfe* (אֶמְאַס) durch ein überflüssiges „was ich sagte“ ergänzt, wie wieder in V. 7. 8 ein ähnlicher unnöthiger Beisatz; V. 11 hat der Grundtext kein „darauf“, aber ein אֵלָיו *zu ihm*, was wahrscheinlich weggelassen worden, weil לְפָנִים nicht nach der gewöhnlichen Bedeutung *vorig*, sondern „vor seinen Augen“ wiedergegeben ist, wofür לְפָנָיו oder בְּעֵינָיו zu erwarten wäre. In demselben Verse wird קְשִׂיטָה falsch durch „Sekel“ übersetzt, denn wir wissen nicht, dass Kesita und Sekel dasselbe Gewicht gewesen, vielmehr wird gewöhnlich das eine nur für ¼ des andern gehalten (vgl. Gesen. *Lexic.* und Tuch z. Genes. 23, 16). Noch steht in demselben Verse נֶזֶם זָהָב *ein goldener Nasenring*, bei H. fehlt aber das *goldene*. — Die Rücksicht auf unsere Leser verbietet uns, noch andere Theile zu kritisiren; das Schriftchen bleibt hinter bessern Vorgängern, z. B. Lange's Das Buch Hiob. Neu übersetzt. Halle 1831. zurück und ist wissenschaftlich zu unbedeutend, um länger bei ihm zu verweilen.

Dagegen bewährt Justi's Übersetzung den bekannten zarten, ästhetischen Takt des Verfassers; nirgends jene Härten und Verzerrungen unserer schmieg- und duldsamen guten Muttersprache, dergleichen sich sonst ruhmhafte Gelehrte in der Übertragung alttestamentlicher Stücke haben zu Schulden kommen lassen, überall ein gesunder Gedanke, leicht fasslich, edel, elegant dargestellt und selten nur mit einer linden Nachhülfe ausgestattet. Man wird es alsbald beim Lesen inne, dass ein Dichter vorliegt und ein fremdes Werk in unsere Sprache übergetragen, künstlerisch reproducirt ist. In Nr. 6 haben wir demselben Ziele zugestrebt und bergen nicht, diesem Theile unserer Schrift viel Sorgfalt gewidmet zu haben. So es vielleicht Jemand nützen könnte, bemerken wir, dass unsere Übertragung gegen folgende Vorgänger Wort für Wort durchgeprüft und abgewogen worden: Luther, Moldenhauer, Eichhorn, Herder, Böckel, Lange, Köster, Umbreit, de Wette (2. Aufl.) Leand. v. Ess, Gotth. Salomon (Deutsche Volks- und Schulbibl. 1838); Arnheim, Ewald, Hölscher, Holzhausen, Justi. Zwischen diesem letzten und uns besteht der Unterschied, dass dieser das alte Gedicht näher an die deutschen Leser herangebracht, wir dagegen diese mehr hin dem Gedichte entgegen zu bewesen bemüht gewesen sind. Dieser Unterschied zeigt sich sogleich äusserlich darin, dass Justi sich des jambischen Versmasses bedient, wir aber dieses dem Original fremde Kleid nicht nöthig erachten und blos durch die Wahl, Folge, Klang der Worte und das eigenthümliche dichterische Zusammenweben der Gedanken, die dem Original gleiche Wirkung annäherungsweise erwirken wollten. Wir haben es uns eine Sorge sein lassen, dem antiken ernsten Dichtwerke nichts von seiner Schwere und Schwierigkeit zu nehmen, und nicht mögen abglätten und fein zusammenleimen, wo die Gedankenmassen quaderartig neben einander aufgelagert sind. Anstatt in Einzelheiten einzugehen, stellen wir hier die schönen Schilderungen des Strausses und des Kriegsrosses (Cap. 39, 13—25) nach den vier besprochenen Übersetzungen gegen einander über, die Leser werden darnach selbst deren Verhältniss gegen einander am besten ermessen.

	Holzhausen.	*Hölscher.*	*Justi.*	*Stickel.*
V. 13.	Der Straussen Fittig schnell sich schwingt; Haben Flügel sie dem Storche gleich und Schwungfedern?	Der Straussflügel schwingt sich fröhlich; Nicht ist es des Storches Schwungfeder und Flügel.	Schnell flattert dort mit rauschendem Gefieder Der liebevolle Vogel und — entflieht.	Straussin Flatterfittig frohlockt! Ist's storchfromme Schwinge und Feder?
V. 14.	Er überlässt der Erde seine Eier, Dem Sande, um sie zu erwärmen.	Denn der Erde überlässt er seine Eier, Und er lässt sie im Sande erwärmen.	Der Erde überlässt er seine Eier, Dem Sande, dass er sie erwärme.	dass sie der Erde überlässt ihre Eier, und auf dem Sande brütet;
V. 15.	Denkt nicht daran, dass sie ein Fuss zertritt, Dass sie ein wildes Thier zermalmt.	Er vergisst, dass sie der Fuss zerdrückt, Und dass das Thier des Feldes sie zertritt.	Er denkt nicht dran, dass sie ein Fuss zerdrücken, Ein Thier des Feldes sie zertreten könne.	vergisst, dass ein Fuss sie zerbrechen, und das Wild des Feldes sie zertreten kann.

	Holzhausen.	*Hölscher.*	*Justi.*	*Stickel.*
V. 16.	Gefühllos ist er gegen seine Jungen, als wären sie nicht sein, Wie gegen ein werthloses und gleichgültig Gut.	Er behandelt hart seine Kinder, als seien sie nicht sein; Ohne Besorgniss ist er, seine Arbeit sei fruchtlos.	Hart ist er gegen seine Brut, Als wären sie nicht sein; Verlorne Mühe macht ihm keinen Kummer;	Hart ist sie ihren Kindern, wie nicht eigenen; sei umsonst ihre Mühe, das schrecket nicht;
V. 17.	Gott liess die Weisheit ihn vergessen, Und theilte ihm nicht Einsicht zu.	Denn Gott liess ihn die Weisheit vergessen, Und ertheilte ihm keine Erkenntniss.	Denn Weisheit hat ihm Gott versagt, Und Weisheit ihm nicht zugetheilt.	denn vergessen liess sie Gott der Weisheit, und gab ihr keinen Theil an Überlegung.
V. 18.	Ist er herangewachsen, wird er fett, Verlacht er Ross und Reiter.	Jetzt peitscht er sich in die Höhe; Er spottet des Rosses und des Reiters.	Doch spornt er in die Höhe sich zum Lauf, So lacht er Ross und Reiter aus.	Zur Zeit, wenn in die Höhe sie sich peitscht, lacht sie des Rosses und seines Reiters.
V. 19.	Gibst du dem Rosse seine Kraft, Umkleidest du mit Schauer seinen Hals?	Gabst du Stärke dem Ross, Bekleidetest du mit Schauer seinen Hals?	Gabst du dem Rosse Heldenmuth, Bekleidetest du seinen Hals mit flieh'nder Mähne?	Gibst du dem Rosse die Stärke? kleidest du seinen Hals mit flatternder Mähne?
V. 20.	Lässt du es gleich Heuschrecken brausen? Und seines Schnaubens Pracht ist schrecklich.	Lehrtest du wie die Heuschrecke es hüpfen? Es ist Schrecken die Pracht seines Schnaubens.	Verliehst du ihm Heuschreckenleichtigkeit zum Sprunge? Wie furchtbar tönt sein prächtig Wiehern!	machst du es springen der Heuschrecke gleich? Sein prächtig Schnauben — wie furchtbar!
V. 21.	Es scharrt im Thal und freut sich seiner Kraft. Es geht entgegen den Gewappneten.	Es scharrt in der Erde und freut sich seiner Kraft, Dem gerüsteten Feind geht es entgegen.	Es scharrt im Boden, stolz auf seine Kraft, Und zieht dem Waffenglanz entgegen.	Es scharrt in den Grund und freut sich der Kraft, zeugt entgegen dem Harnisch,
V. 21.	Es lacht der Furcht, erzittert nicht, Und kehret vor dem Schwert nicht um.	Es spottet der Furcht und ist nicht bestürzt Es kehrt nicht um vor dem Schwerte.	Es lacht der Furcht und zittert nicht, Und weichet nicht vor dem gezückten Schwerte.	lacht der Furcht, und wird nicht geschreckt, und wendet nicht um vor dem Schwert.
V. 23.	Es klirrt auf ihm Köcher, blitzender Spiess und Lanze.	Der Köcher klirrt über ihm, Der flammende Speer und Wurfspiess.	Wenn über ihm der Köcher schwirrt, Und Spiess und Lanze blitzen,	Auf ihm klirrt Köcher, blitzende Lanze und Speer;
V. 24.	Mit Schnauben, Toben stampft es auf dem Boden, Es steht nicht fest, wenn die Trompet' erschallt.	Mit Beben und Erzittern schlürft es den Boden, Nicht glaubt es, dass die Stimme der Posaune (ertönt).	Dann tobt's und wühlt voll Wuth im Boden, Und hält nicht Stand, ertönt Drommetenschall.	mit Tosen und Stampfen schlürft's den Boden, und hält nicht Stand, denn die Trompete schallt.
V. 25.	Bei der Trompete Ton schreit: Heach! es, Von ferne wittert es den Kampf, der Fürsten Ruf und Kriegsgeschrei.	So oft die Posaune (ertönt) spricht es: hui! Es wittert von ferne den Krieg. Das Toben und Schreien der Fürsten.	Der Schall kommt näher, stärker wiehert's; Von ferne wittert es die Schlacht, Der Feldherrn Donnerruf und Kriegsgeschrei.	so oft's drommetet, spricht's: Hui! schon von ferne wittert's den Kampf, der Feldherrn Donnern und das Schlachtgeschrei.

Soll nun am Schlusse des Ganzen ausgesprochen werden, worauf jetzt die Forschung bei dem Buche Hiob vorzugsweise zu richten ist, so bezeichen wir die einzelnen noch übrigen Stellen von zweifelhafter Auslegung als die Punkte, denen eine allseitige tiefeingehende Untersuchung zugewendet werden möge; wogegen vollständige Commentare, in denen über die vielen klaren Abschnitte das Feststehende nochmals vorgetragen werden muss, wenn sie nicht zur Durchführung über das ganze A. T. sich ausbreitender Werke gehören, wie der von Maurer, nicht eigentlich Bedürfniss sind. Welche Gestalt aber auch immer künftig diese Arbeiten gewinnen mögen, wir hoffen, wo sie nur mit Ernst, Liebe, unbefangener Wahrheitstreue und Hingebung an die Sache betrieben werden, solle sich endlich das Resultat herausstellen, dass wir in Nr. 6, S. 277 folgendermassen zusammengefasst haben: Das Buch Hiob ist ein in allen seinen Theilen echtes und unverrücktes, in sich abgeschlossenes, schön vollendetes Werk, nach den begonnenen Invasionen der asiatischen Eroberer, aber vor der Zerstörung Jerusalems, im tiefern Südosten Palästinas verfasst von einem hebräischen חָכָם d. i. frei philosophirenden, dichterisch reich begabten Weisen, welcher einen sagenhaften Stoff aus den benachbarten Landschaften über einen scheinbar unschuldig in das grösste Unglück gestürzten reichen Frommen nach dem Typus eines Gerichtsverfahrens zu einem didaktischen Werke verarbeitete, worin die Gefahren der Frömmigkeit, wenn selbige durch Unglück geprüft wird und ihr möglicher Sieg, die Rohheit und Unhaltbarkeit des Urtheils, dass Leiden immer Beweis von Schuld seien, und die endlich alle Zeit sich offenbarende göttliche Gerechtigkeit, Gnade und Liebe, zugleich mit der über menschliche Fassung erhabenen Grösse Gottes lehrhaft, anschaulich im grossen Masse des Gegenstandes dargestellt sind. *G. Stickel.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 216. 9. September 1842.

Aus Holland.

Die harlemer und amsterdamer Zeitungen vom 30. Aug. enthalten folgende Nachricht: „Durch einen königlichen Beschluss vom 19. d. M. ist die, durch königl. Beschluss vom 16. Sept. 1815 eingesetzte und durch königl. Beschluss vom 17. Sept. 1827 für permanent erklärte Commission des Staatsraths für das römisch-katholische Kirchenwesen aufgehoben und als Folge der Staatsrath im ausserordentlichen Dienste P. A. *van Meeuwen* als Mitglied und der Referendar P. G. *van Ghert* als Secretär dieser Commission ehrenvoll entlassen worden." Die bisherige Stellung der römisch-katholischen Kirche zum Staate ist hierdurch wesentlich verändert worden. Diese Kirche (nicht zu verwechseln mit der jansenistischen sogenannten *Ecclesia ultraiectina*, welche als schismatisch nicht von dem römischen Stuhle anerkannt wird) zählt in Holland gegen 1,800,000 Seelen, und wird fernerhin durch ihre Erzpriester und den päpstlichen Nuntius unmittelbar unter der römischen Curie stehen, deren Befehle das *Placet regium* nicht bedürfen; und wie man katholischer Seits behauptet, hat der König versprochen, die königliche Autorität weder *circa sacra* noch *in sacra* geltend zu machen.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Verhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins in Hamburg im J. 1841 verzeichnet ein vom protokollführenden Secretär gegebener Bericht. Allgemeine Versammlungen wurden zehn gehalten. Die wichtigern und grössern Vorträge waren folgende: der Präsident Geheimerath *v. Struve* hielt einen Vortrag über den Bernstein, worin über dessen Fundorte, die geognostischen Verhältnisse, den wahrscheinlichen Ursprung und die Gewinnung dieses Fossils zum Theil neue Bemerkungen gemacht wurden. *Ulex* sprach über den Salpeter in Chili, dessen Fundort, Entstehung, chemische Verhältnisse und Benutzung; später über die atmosphärische Luft. Dr. *Zimmermann* las eine Abhandlung über die Geschiebe und Petrefacten der norddeutschen Ebene und einen Aufsatz über die Bodenbeschaffenheit Norddeutschlands. Dr. *Heilbutt* hielt einen Vortrag über organische Chemie in Beziehung auf Agricultur und Technik, später über Assimilation der Nahrung in den Pflanzen. Professor *Wiebel* gab einen ausführlichen Bericht nebst Erklärung über das Phänomen eines unterirdischen Eisfeldes im Nassauischen. Die botanische Section hielt sieben Sitzungen unter dem Vorsitz des Dr. *Buek*. Secretär war Dr. *Steetz*. Senator *Binder* sprach über das Geschlecht der Algen, Dr. *Buek* über die geographische Verbreitung der Compositeen. Die zoologische Section versammelte sich unter dem Präses Dr. *Steinheim* und Secretär Dr. *Gaedechens* zwölfmal. Dr. *Steinheim* sprach über die Respirations- und Geschlechtsorgane der Batrachier, Dr. *Gaedechens* über die Skelette der Raubthiere und der Delphine, über die Spinnwerkzeuge der Avicularia; Professor *Stannius* aus Rostock über die Anatomie eines jungen Narvall; Dr. *Wassmann* über das Skelett der Schildkröten, über die Geschlechtstheile der Gasteropoden, über die Bildung des Magens bei den verschiedenen Thierklassen. Der zunehmende Reichthum des zoologischen Museums, welches unter Aufsicht des Dr. *Jonas* steht, gab die mannichfaltigste Veranlassung zu Erörterungen. Die Section für die physikalischen Wissenschaften unter dem Präses Professor *Wiebel* und Secretär Dr. *Heilbut* hielt sieben Sitzungen, in denen die verschiedenen Arten der Gährung, die Wirkungen des Arsenik auf den lebendigen Organismus, die Analyse einer Feuchtigkeit aus einem kranken Uterus, die Beschreibung eines neuen Äquatorial, die Brownschen hypothetischen Experimente wie andere Gegenstände und Zeitfragen der fortschreitenden physikalischen Wissenschaften verhandelt wurden. Die Section der Mineralogie, Geologie und Petrefactenkunde unter dem Vorsitze des Geheimenraths *v. Struve* versammelte sich achtmal. Vorträge wurden gehalten vom Präsidenten über das grosse Erdbeben von Eriwan im Juni 1840, von Professor *Wiebel* über die Gletscher und Muränen der Alpen, von Dr. *Zimmermann* über das Erdbeben in Jütland, über Pseudomorphosen der Mineralien. Mit Aufträgen für die Sammlungen sind die Reisenden *Wrede* nach der Westküste von Afrika, Fr. *Lüders* in die entlegenen Staaten von Nordamerika versehen worden. Die Gesellschaft fasst 226 Mitglieder in sich und zwar 61 Ehrenmitglieder, 50 auswärtige oder correspondirende, 115 wirkliche Mitglieder in Hamburg.

Verhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat Mai. Professor Dr. *Bekker* las am 2. Mai über homerische Homonymie. Die Bezeichnung verschiedener Personen durch dieselben Namen war Gegenstand einer frühern Vorlesung, welche die Namen Mentes und Mentor behandelte. Nun wurde die Homonymie in den Namen Antifos und Polybos nachgewiesen, wobei erkennbar, dass die Theile der Gedichte, in welchen diese Namen vorkommen, ursprünglich für sich bestanden haben. Die Odyssee hat wenig Homonymie, weil sie überhaupt weniger Namen enthält und mehre Personen namenlos bleiben. Einige erhalten Namen erst in den spätern Gesängen, wie die Zofen der Penelope (α. 335, σ. 182). Am 12. Mai las Regierungsrath Dr. *v. Raumer* über die Geschichte Polens vom Frieden zu Oliva bis zum Anfange des 18. Jahrh. Benutzt waren hierbei die Archive zu Paris und Dresden. Prof. Dr. *Ehrenberg* über die wie Kork auf Wasser schwimmenden Mauersteine der alten Griechen und Römer, deren Nutzen, leichte Nachbildung und reichlich vorhandenes Material in Deutschland und Berlin. Posidonius beim Strabo berichtet von Bausteinen, die man in Spanien aus thonartiger Erde bilde und auf dem Wasser schwimmen lasse; Vitruvius bespricht diese Steine als empfehlenswerthes Material; auch Plinius erwähnt dieser bimsteinartigen, aber formbaren Erde. Giovani Fabroni kam im J. 1791 auf die Herstellung dieser Steinbereitung zurück und lieferte dieser Art Bausteine aus einer Kieselerde in Toscana, welche auf dem Wasser schwammen und im geringsten Grade Wärmeleiter waren. Neuerdings haben Français

de Nantes in Paris, Fournet in Lyon, Leopoldo Pelli-Fabroni in Florenz auf die Nutzbarkeit dieser Steine gegen Feuersgefahr und beim Schiffsbau hingewiesen. Ehrenberg fand, dass die dazu verwendeten Erden von Santafiora, von Ceyssat, von Zante ihre Eigenthümlichkeit dem Umstande verdanken, dass sie Zusammenhäufungen kleiner Kieselschalen von Infusorien sind. Neue Versuche mit dem unter den Häusern Berlins ausgegrabenen Infusorienthone haben Steine gewinnen lassen, welche sehr gering an Schwere, mit Wachs überzogen, auf dem Wasser schwimmen und im stärksten Feuer nicht schmelzen, auch wenig dadurch verkürzt werden. Am 23. Mai. Prof. H. *Rose* berichtete über eine Arbeit des Hauptmanns Afdejew aus Katharinenburg, die Zusammensetzung der Beryllerde betreffend. Prof. *Poggendorf* las über einen Versuch von Daniell, mit welchem derselbe darthun wollte, dass die Anhänger der Centraltheorie mit Unrecht annehmen, die electromotorische Kraft von Zinn-Kupfer sei sehr gering und kleiner als die von Zink-Kupfer. Es wurden die aus ihm entnommenen Folgerungen nicht anerkannt. Akademiker *Enke* legte die Zeichnung einer von Dr. *Wolfers* ausgeführten Sternkarte vor, welcher auch der festgesetzte Preis von 25 Ducaten zuerkannt wurde. Geh. Medicinalrath *Mitscherlich* theilte einige Zusätze zu seiner Abhandlung über die Contactsubstanzen mit. Am 26. Mai las Prof. *Poggendorf* über De la Rive's (in den *Recherches sur l'electricité voltaique* aufgestellte) Hypothese vom Rückstrome in der Voltaischen Säule. Das Urtheil über die Annahme, nicht ein einziger unverzweigter Strom gehe von der einfach geschlossenen Säule aus, sondern es finde von den Polen der Säule aus eine doppelte Entladung statt, einmal durch den Schliessdraht und dann durch die Säule selbst, lautete dahin, dass angestellte Versuche den directesten Beweis gegen das Dasein eines Rückstroms in der Voltaischen Säule liefern.

Chronik der Universitäten.

Jena.

Die theologische Facultät ertheilte unter dem Decan Kirchenrath Dr. *Hase* am 27. Juli dem herzoglich sächsischen Consistorialrathe M. *Fritzsche*, Superintendenten des Herzogthums Altenburg, die Würde eines Doctors der Theologie *honoris caussa*.

Während des Decanats des Ober-Appellationsgerichtsraths Dr. *Francke* erwarben die juristische Doctorwürde am 9. Mai Actuarius Karl Otto *Christoph* zu Leipzig, und am 20. Mai der Candidat der Rechte Maximilian *Nonne* in Hildburghausen. Am 31. Mai hielt Professor Dr. *Asverus* die für den Antritt der ordentlichen Professur erfoderliche Rede, zu welcher derselbe durch ein Programm: *De probatione per documenta ex archivo desumpta* eingeladen hatte.

Bei der medicinischen Facultät erlangten unter dem Decan Geh. Hofrath Dr. *Succow* die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie am 14. April Wilhelm Hermann Magnus *Becker* aus Oldenburg, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: *De Hermaphroditismo;* am 22. April Karl Friedrich *Thurm* aus Altenburg, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De exploratione obstetricia manuali externa;* am 8. Mai Josias *Heelis*, Mitglied des Collegium der Chirurgen und Licentiat der Gesellschaft der Pharmaceuten zu London und praktischer Arzt zu Edinburg; am 8. Mai Wilhelm *Jackson*, Mitglied des Collegium der Chirurgie zu London und praktischer Arzt zu Peneith; am 9. Juli John *Cowan*, Mitglied des königl. Collegium der Chirurgen und praktischer Arzt in Edinburg; Thomas Georg *Beall*, Mitglied des königl. Collegium der Chirurgen zu London und praktischer Arzt zu Hull; am 25. Juli Karl Friedrich Adolf *Sturm* aus Köstritz, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: *De erysipelate recens natorum, praemissis nonnullis observationibus circa hunc morbum institutis;* am 4. Aug. Christian August Eduard *Dathe* aus Gera, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De empyemate e thorace effuso;* am 5. Aug. Karl Wilhelm *Halling* aus Kopenhagen, königl. dänischer Batallionsarzt.

Von der philosophischen Facultät wurden unter dem Decanat des Hofraths Dr. *Schulze* in den Monaten April bis Juli zu Doctoren promovirt Wilhelm *Krause* aus Dorpat, Anton Joseph *Kahlert*, Gymnasiallehrer zu Leobschütz in Schlesien, Eduard *Boas* in Landsberg, Karl Albert *Weidemann*, Gymnasiallehrer in Hildburghausen (ohne Bewerbung), Ernst Eduard Theodor *Lösener*, Lehrer an der Domschule zu Berlin, Edmund *Kräuter* aus Weimar, Franz Joseph *Schedel*, Doctor und Professor der Medicin zu Pesth, Julius *Tittmann* aus Hanover, Albert *Grützmann*, Conrector an der Stadtschule zu Stolberg, Adolf *Wiener* aus Posen, Christian Nikolaus Robert *Hase* aus Weimar, Friedrich August *Nitzelnadel* aus Eisenberg, Anton Karl Heinrich Wilhelm Ferdinand *Allihn* aus Cöthen, Johann Rudolph *Wild* aus Cassel, Julius August Karl *Boor* aus Ungarn. Ehrendiplome wurden ertheilt dem Geheimenrath und Professor zu Athen C. *Schinas* und dem Professor der Naturkunde C. *Domnandos* zu Athen.

Am 30. Mai hielt Eduard Gottlieb *Perthel*, Candidat der Theologie, die nach der Lynker'schen Stiftung gesetzliche Rede, welche auch durch Anmerkungen vervollständigt in Druck erschienen ist: *Pro Paulo Petro Vergerio.* Zu dieser Feierlichkeit lud Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* durch das Programm ein: *Quaestionum philologicarum specimen septimum; de vocabulo mediocritatis.*

Am 6. Aug. übernahm das Prorectorat Hofrath und Professor Dr. Emil *Huschke*, dessen Rede von dem Einflusse der Naturwissenschaften auf die übrigen Wissenschaften handelte. In das Decanat der theologischen Facultät trat ein Geh. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius*, in das der juristischen Facultät Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. *Guyet*, in das der medicinischen Facultät Geh. Hofrath Dr. *Kieser*, in das der philosophischen Facultät Geh. Hofrath Dr. *Fries.* Zu dieser Feierlichkeit hatte Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* durch ein Programm eingeladen: *Monita quaedam de recto et severo litterarum studio etiam medicis necessario.* Zu gleicher Zeit erschien der Lectionskatalog fürs Winterhalbjahr mit einem Vorworte des Geh. Hofraths Dr. Eichstädt.

Die Zahl der Studirenden beträgt im Sommerhalbjahre 429 und zwar 111 Theologen (46 Ausländer, 65 Inländer); 158 Juristen (62 Ausländer, 96 Inländer); 66 Mediciner (24 Ausländer, 42 Inländer); 94 Philosophen, darunter auch Ökonomen und Pharmaceuten begriffen werden, in der Gesammtsumme 190 Ausländer und 239 Inländer. Ausserdem besuchten 7 nicht Inscribirte nach besonderer Erlaubniss Vorlesungen. Die Zahl der Studirenden hat sich um 20 vermehrt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der auf der Universität zu Jena für das Wintersemester 1842—1843 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist am 24. Oct. 1842, der Schluss am 18. März 1843.)

Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der Theologie in Verbindung mit Geschichte der Theologie trägt vor Lic. *Kimmel*. Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. Test. Prof. Dr. *Stickel*. Einleitung in alle Bücher des N. Test. Kirchenrath Dr. *Hoffmann*. Erklärung der Genesis *Derselbe*, des Hiob Prof. Dr. *Stickel*. Erklärung der paulinischen Briefe an die Römer und an die Galater Geh. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius*; der Evangelien von Matthäus, Lucas und Marcus Prof. Dr. *Grimm*. Dogmatik Kirchenrath Dr. *Hase*. Specielle Dogmengeschichte Geh. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius*. Evangelische Geschichte Prof. Dr. *Grimm*. Der Kirchengeschichte zweiten Theil Prof. Dr. *Lange*. Christliche Archäologie Lic. *Kimmel*. Christliche Moral Kirchenrath Dr. *Schwarz*. Pastoraltheologie *Derselbe*. Katechetik und protestantisches Kirchenrecht Prof. Lic. Dr. Phil. *Hoffmann*. Das theologische Seminarium leiten Geh. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius* und Kirchenrath Dr. *Hoffmann*, das homiletische und katechetische Kirchenrath Dr. *Schwarz*. Examinatorien halten über Dogmatik und Dogmengeschichte Prof. Dr. *Lange*, Prof. Dr. *Grimm*, über Dogmatik und Kirchengeschichte Lic. *Kimmel*.

Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie lehrt Dr. *Schmidt*. Die Institutionen OAGRath Dr. *Guyet* und Prof. Dr. *Danz*. Pandekten OAGRath Dr. *Francke*. Römisches Erbrecht Dr. *Heumann*. Allgemeines und deutsches Staatsrecht Prof. Dr. *Michelsen* und Dr. *Schmidt*. Völkerrecht Geheimrath Dr. *Schmidt*. Deutsches Privatrecht OAGRath Dr. *Walch*, Prof. Dr. *Michelsen*. Deutsches Privat- und Lehnrecht Prof. Dr. *Luden*. Sächsisches Privatrecht und Civilprocess OAGRath Dr. *Heimbach*. Deutsches Criminalrecht *Derselbe*. Kirchenrecht OAGRath Dr. *Ortloff*. Die Quellen des deutschen Rechts Prof. Dr. *Michelsen*. Geschichte des römischen Rechts Prof. Dr. *Danz* und Dr. *Heumann*. Geschichte des deutschen Gerichtswesens OAGRath Dr. *Walch*. Deutschen Civilprocess Prof. Dr. *Asverus*. Criminalprocess OAGRath Dr. *Schüler* und Prof. Dr. *Luden*. Übungen fürs Civilrecht (Pandekten-Praktikum) leiten OAGRath Dr. *Guyet* und Prof. Dr. *Schnaubert*. Processuale Übungen Prof. Dr. *Asverus*. Referirkunst lehrt *Derselbe*. Examinatorien halten über Pandekten Prof. Dr. *Danz*, Dr. *Heumann*, Dr. *Schmidt*, über Rechtsgeschichte Dr. *Heumann*. Das juristische Seminarium leiten Prof. Dr. *Danz* und Prof. Dr. *Luden*.

Medicin.

Encyklopädie und Methodologie trägt vor Prof. Dr. *Haeser*. Anatomie des menschlichen Körpers Hofrath Dr. *Huschke*. Anatomie der Hausthiere Prof. Dr. *Renner*. Osteologie des menschlichen Körpers Hofrath Dr. *Huschke*. Diagnostik Prof. Dr. *Haeser*. Allgemeine Pathologie und Therapie Geh. Hofrath Dr. *Kieser* und Geh. Hofrath Dr. *Stark*. Specielle Pathologie und Therapie Geh. Hofrath Dr. *Succow* und Geh. Hofrath Dr. *Kieser*. Pathologie und Therapie der Krankheiten der Hausthiere Prof. Dr. *Renner*. Die Krankheiten der Hausthiere für künftige gerichtliche Ärzte *Derselbe*. Die Krankheiten neugeborener und säugender Kinder Prof. Dr. *Martin*. Die Krankheiten der Frauen *Derselbe*. Ophthalmologie und Otoiatrie Geh. Hofrath Dr. *Stark*. Chirurgie Prof. Dr. *Schoemann*. Geburtshülfliche Operationen Prof. Dr. *Martin*. Gerichtliche Arzneilehre Prof. Dr. *Schoemann*. Pharmakologie Prof. Dr. *Haeser* und Prof. Dr. *Koch*. Anatomische Übungen hält Hofrath Dr. *Huschke*. Klinische Übungen leiten Geh. Hofrath Dr. *Succow*, Geh. Hofrath Dr. *Stark*, Geh. Hofrath Dr. *Kieser*. Geburtshülfliche Übungen Geh. Hofrath Dr. *Stark* und Prof. Dr. *Martin*. Examinatorien halten Geh. Hofrath Dr. *Stark*, Prof. Dr. *Renner*, über Chirurgie Prof. Dr. *Schoemann*, über Pathologie und Therapie Prof. Dr. *Haeser*. Die Kunst des Hufbeschlags mit der Anatomie des Hufs und der Lehre von den Krankheiten desselben lehrt Prof. Dr. *Renner*.

Philosophie.

Psychologie und Logik lehren Geh. Hofrath Dr. *Bachmann*, Geh. Hofrath Dr. *Reinhold*, Prof. Dr. *Scheidler*. Anthropologie Prof. Dr. *Schleiden*. Psychologie Prof. Dr. *Mirbt*. Logik und Metaphysik *Derselbe*. Ethik und Naturrecht Geh. Hofrath Dr. *Fries*. Ethik und Religionsphilosophie Geh. Hofrath Dr. *Reinhold*. Naturrecht *Derselbe*. Naturrecht und Politik Prof. Dr. *Scheidler*. Naturphilosophie Prof. Dr. *Apelt*. Geschichte der Philosophie Geh. Hofrath Dr. *Bachmann*. Philosophisches Conversatorium hält Geh. Hofrath Dr. *Reinhold*.

Mathematik.

Die Elemente der reinen Mathematik, Geometrie und Trigonometrie, die Analysis des Endlichen lehrt Prof. Dr. *Schrön*. Die Elemente der mathematischen Analysis Geh. Hofrath Dr. *Fries*. Praktische Astronomie Prof. Dr. *Schrön*. In dem pharmaceutischen Institute Arithmetik, Stöchiometrie und mathematische Physik *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Geh. Hofrath Dr. *Voigt*. Naturgeschichte Deutschlands Prof. Dr. *Langethal*. Mineralogie und Geognosie Prof. Dr. *Succow*, Bergrath Dr. *Schüler*, Prof. Dr. *Langethal*. Geognosie und Geologie Dr. *Schmid*. Krystallographie und Mineralogie *Derselbe*. Mineralogie, auf Chemie und Technologie angewendet, Bergrath Dr. *Schüler*. Geologie und Paläontologie *Derselbe*. Geschichte der Acotyledonen Geh. Hofrath Dr. *Voigt*. Anatomie und Physiologie der Pflanzen Prof. Dr. *Schleiden*. Ausgewählte Capitel der Geographie und Geschichte der Pflanzen *Derselbe*. Allgemeine Zoologie Prof. Dr. *Koch*. Pharmaceutisch-medicinische Zoologie *Derselbe*. Experimentalphysik Geh. Hofrath Dr. *Fries*, Prof. Dr. *Succow*. Mathematische Physik Dr. *Schmid*. Chemie Geh. Hofrath Dr. *Döbereiner*, Prof. Dr. *Succow*, Prof. Dr. *Artus*. Analytische Chemie Hofrath Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*. Ökonomische Chemie Dr. *Schmid*. Atmologie mit pneumatischer Chemie und praktischen Übungen Geh. Hofrath Dr. *Döbereiner*. Electrochemie *Derselbe*. Geschichte der Chemie Prof. Dr. *Artus*. Pharmacie Hofrath Dr. *Wackenroder* und

Prof. Dr. *Artus*. Chemische Pharmakognosie Hofrath Dr. *Wackenroder*. Pharmaceutische Pharmakognosie Prof. Dr. *Artus*. Die Lehre von Einrichtung der Apotheken Hofrath Dr. *Wackenroder*. Chemische und chemisch-pharmaceutische, pharmakognostische Übungen leitet im pharmaceutischen Institute *Derselbe* und Prof. Dr. *Artus*. Mineralogische Übungen Bergrath Dr. *Schüler*. Examinatorien über Chemie und Pharmacie hält Hofrath Dr. *Wackenroder*.

Technologie und Ökonomik.

Technologie und Metallurgie lehrt Bergrath Dr. *Schüler*. Die Verfertigung und den Gebrauch meteorologischer und in der Chemie und Physik anzuwendender Glasinstrumente Dr. *Körner*. Die Lehre vom Ackerbaue Hofrath Dr. *Schulze*.

Geschichte und Geographie.

Die Geschichte der Römer trägt vor Geh. Hofrath Dr. *Luden*. Die Geschichte neuer Zeit von 1786—1815 *Derselbe*. Die deutsche Geschichte neuer Zeit Prof. Dr. *Fischer*. Die Geschichte von Sachsen und Thüringen Prof. Dr. *Wachter*. Geschichte der Religion, Wissenschaften und Künste unter den vorzüglichsten Völkern des Orients Prof. Dr. *Stickel*. Geographie Prof. Dr. *Langethal*.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie der kameralistischen und politischen Wissenschaften lehrt Prof. Dr. *Fischer*. Kameralwissenschaft Hofrath Dr. *Schulze*. Polizeiwissenschaft Prof. Dr. *Fischer*.

Philologie.

a) Orientalische Literatur. Die Anfangsgründe der arabischen Sprache lehrt Prof. Dr. *Stickel*. Das orientalische Seminarium leitet *Derselbe*.

b) Griechische und römische Literatur. Die Gesänge des Pindar erläutert Geh. Hofrath Dr. *Hand*. Aristophanes' Ritter Geh. Hofrath Dr. *Göttling*. Tacitus' Dialog *de Oratoribus* Geh. Hofrath Dr. *Eichstaedt*. Catullus' Gedichte Geh. Hofrath Dr. *Hand*. Tacitus' *Germania* Prof. Dr. *Wachter*. Plautus' *Miles gloriosus* Dr. *Weissenborn*. Lateinische Grammatik trägt vor Geh. Hofrath Dr. *Göttling*. Die Lehre vom lateinischen Stil Geh. Hofrath Dr. *Hand*. Die Geschichte der griechischen Historiker, Philosophen und Redner Dr. *Weissenborn*. Das philologische Seminarium leiten die Geh. Hofräthe *Eichstaedt*, *Hand* und *Göttling*, die lateinische Gesellschaft Geh. Hofrath Dr. *Eichstaedt*, eine philologische Gesellschaft Dr. *Weissenborn*.

Neuere Literatur. Theorie des deutschen Stils lehrt Prof. Dr. *Wolff*. Neuere Sprachen *Derselbe* und Lector Dr. *Voigtmann*. Göthe's Faust erläutert Prof. Dr. *Wolff*. Shakspeare's Komödie: die lustigen Weiber von Windsor, *Derselbe*.

Methodologie und Pädagogik.

Hodegetik trägt Prof. Dr. *Scheidler* vor. Pädagogik *Derselbe*, Prof. Dr. *Hoffmann* und Lic. *Kimmel*.

Freie Künste.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister *Sieber*, Fechtkunst Fechtmeister *Roux*, Tanzkunst Tanzmeister *Helmke*, Kupferstecherkunst Kupferstecher *Hess*, Zeichnenkunst, namentlich für anatomische, physiologische und pathologische Zeichnung, Dr. *Schenk*, Malerkunst Maler *Ries*, Musik Musikdirector *Stade*, die Kunst, anatomische und chirurgische Instrumente zu fertigen, Mechanikus *Besemann*.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königl.-baierischen Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg im Wintersemester 1842—1843 gehalten werden.

Das Semester beginnt gesetzlich am 18. October.

Vorlesungen

I. Der theologischen Facultät.

Professor Dr. *Helm* liest: Moraltheologie; Pastoraltheologie — Professor Dr. *Reissmann*: Erklärung der zweiten Hälfte des Evangeliums St. Lukas, mit synoptischer Rücksicht auf die übrigen Evangelien; hebräische Sprache; chaldäische und syrische Sprache; arabische Sprache. — Professor Dr. *Schwab:* Kirchenrecht; Kirchengeschichte. — Professor Dr. *Deppisch:* Specielle Dogmatik; über das Dogmatische im Kolosserbriefe.

II. Der juristischen Facultät.

Hofrath und Professor Dr. *v. Link* liest: Deutsches Bundesrecht in Verbindung mit einer einleitenden Uebersicht der vormaligen deutschen Reichsverfassung und der Geschichte ihrer Auflösung; hierauf: Gemeines deutsches und baierisches Staatsverwaltungsrecht.— Professor Dr. *Albrecht:* Gemeinen und baierischen Civilprocess; Interpretation und Kritik der wichtigern Processrechts-Titel des Corpus juris canonici. — Professor Dr. *Edel:* Gemeines und baierisches Strafrecht. — Professor Dr. *Müller:* Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; französisches Civilrecht; Handelsrecht mit Einschluss des Wechselrechts und Seerechts. — Professor Dr. *Held:* Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; fränkisches Landrecht mit Vergleichung der wichtigsten baierischen Particularrechte. — Professor Dr. *Breitenbach:* Institutionen des Römischen Rechts; Geschichte des Römischen Rechts.

III. Der staatswirthschaftlichen Facultät.

Professor Dr. *Geier* liest: Landwirthschaftslehre; Forstwissenschaft und Forstbotanik; Technologie mit chemischen und mechanischen Demonstrationen; Bergbaukunde. — Professor Dr. *Edel:* Polizeiwissenschaft und Polizeirecht. — Professor Dr. *Debes:* Encyklopädie, Methodologie und Literärgeschichte der Cameralwissenschaften; Volkswirthschaftslehre; Volkswirthschaftspflege; Finanzwissenschaft.— Forstactuar *Förster:* Praktische Geometrie für Forstmänner; Planzeichnen; Jagdkunde.

IV. Der medicinischen Facultät.

Medicinalrath und Professor Dr. *v. D'Outrepont* liest: Theoretische und praktische Geburtshilfe; geburtshülflichen Operationscursus; geburtshülfliche Klinik. — Hofrath und Professor Dr. *Textor:* Theoretische Chirurgie; Instrumenten-Operations- und Verbandlehre; chirurgischen Operationscursus an Leichen; chirurgische Klinik, im Juliushospitale. — Hofrath und Professor Dr. *Münz:* Allgemeine und besondere physiologische Anatomie des Menschen; pathologische Anatomie; Repetitorium und Examinatorium der Anatomie des Menschen; Secirübungen an der anthropotomischen Anstalt. — Hofrath und Professor Dr. *v. Marcus:* Specielle Pathologie und Therapie; syphilitische Krankheiten, mit Nachweisung am Krankenbette; medicinische Klinik, im Juliushospitale. — Professor Dr. *Narr:* Semiotik nach Albers; Anleitung zur ärztlichen Praxis; Casuisticum medicum. — Professor Dr. *Hensler:* Encyklopädie und Methodologie der medicinischen Wissenschaften; allgemeine Biologie; allgemeine Physiologie des Menschen. — Professor Dr. *Rinecker:* Arzneimittellehre und Receptirkunde; mikroskopische Untersuchungen krankhafter Säfte und Gewebe; Poliklinik. — Professor Dr. *Schmidt:* Staatsarzneikunde; Veterinärmedicin. — Professor Dr. *Adelmann:* Augenheilkunde, gleichzeitig mit klinischer Anleitung; allgemeine Chirurgie. — Professor Dr. *Scherer:* Anthropochemie; analytische Untersuchungen gesunder und krankhafter thierischer Producte. — Professor Dr. *Heine:* Operationsübungen und physiologische Experimente mit dem Osteotome; Beiträge zur Lehre von der Wiedererzeugung der Knochen, mit Nachweisung darauf bezüglicher Präparate. — Privatdocent Dr. *Mohr:* Über syphilitische Krankheiten; Examinatorium und Repetitorium über die gesammte specielle Pathologie und Therapie. — Privatdocent Dr. *Schenk:* Über die Versteinerungen des Pflanzenreiches; Forstbotanik; Repetitorium und Examinatorium über Botanik. — Privat-

docent Dr. *Horn:* Experimentalphysiologie; Geweblehre; Untersuchungen im Gebiete der Pathologie über Blut und Kreislauf. — Privatdocent Dr. *Schubert:* Receptirkunde, Praktikum in der analytischen Chemie, mit besonderer Berücksichtigung gerichtsärztlicher Bedürfnisse; Repetitorium über medicinische Experimentalchemie und Pharmakognosie.

V. Der philosophischen Facultat.

Professor Dr. *Denzinger* liest: Allgemeine Geschichte mittlerer Zeit; europäische Staatengeschichte. — Professor Dr. *Fröhlich:* Specielle Pädagogik und Didaktik; Encyklopädie und Methodologie der Gymnasialstudien. — Hofrath und Professor Dr. *Osann:* Physik und Chemie; analytische Chemie, in Verbindung mit Stöchiometrie, zugleich mit praktischen Übungen. — Professor Dr. *Leiblein:* Zoologie; Organographie und Physiologie der Pflanzen, nebst Theorie der verschiedenen Classificationen der Gewächse; Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gattungen. — Professor Dr. *Hoffmann:* Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums; Anthropologie und Psychologie, Logik und Metaphysik. — Professor Dr. *Rumpf:* Mineralogie; pharmaceutisch - medicinische Chemie; Toxikologie; Arzneimittellehre, nach Vogel's Lehrbuch. — Professor Dr. *v. Lasaulx:* Archäologie der Griechen und Römer; römische Literaturgeschichte; Hesiodi Carmina. — Professor Dr. *Ludwig:* Länder- und Völkerkunde; Geschichte des 18. Jahrhunderts. — Professor Dr. *Mayr:* Elementarmathematik; Differentialcalcul; Geschichte des Fortschritts mathematischer Wissenschaft und Methode, vom Anfange des 15. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit; Astronomie. — Professor Dr. *Contzen:* Weltgeschichte; baierische Geschichte; Statistik des Königreichs Baiern. — Professor Dr *Reuss:* Geschichte der deutschen Literatur, verbunden mit deutscher Handschriftenkunde; Erklärung des Renners des Hugo von Trimberg.

Verzeichniss

der auf der königl. vereinigten Friedrichs-Universität **Halle-Wittenberg** im Winterhalbjahre vom 24. October 1842 bis zum 8. April 1843 zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen

I. Theologie.

Theologische Encyklopädie trägt Hr. C. R. Dr. Tholuck vor. — Eine *historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T.* nebst einer Übersicht der *Kritik und Hermeneutik des A. T.* gibt Hr. C. R. Dr. Gesenius. Derselbe setzt die Vorlesungen über die *Alterthümer des Orients zur Erläuterung der heiligen Schrift* bis zum Schlusse fort. Von Büchern des *A. T.* erklärt das Buch *Hiob* Derselbe, die *Genesis*, das *hohe Lied* und das *Buch Daniel* Hr. Prof. Rödiger. — Die *alttestamentlichen Interpretirübungen* im königl. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Gesenius. — Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T.* gibt Hr Prof. Dr Guerike. Von Schriften des N. T. erklären das *Evangelium Johannis und die Apostelgeschichte* Hr. Prof. Dr. Wegscheider, das *Evangelium und die Briefe Johannis* Hr. C. R. Dr. Tholuck, den *Brief an die Galater* und *die Briefe an die Hebräer und Korinther* Hr. Prof. Dr. Niemeyer; die *Briefe Johannis* in lat. Sprache Hr. Prof. Dr. Wegscheider; die *Briefe Pauli an die Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher, den Timotheus, Titus und Philemon* ebenfalls in lat. Sprache Hr. Prof. Dr. Dähne. — Die *neutestamentlichen Interpretirübungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. Dr. Wegscheider. Dergleichen Übungen veranstaltet auch privatissime Hr. Prof. Dr. Fritzsche. — Die *biblische Theologie* mit Erklärung der alt- und neutestamentlichen Beweisstellen trägt Hr. Prof. Dr. Fritzsche vor. Eine *Einleitung in die Dogmatik* gibt Hr. C. R. Dr. Müller. Die *Dogmatik* lehren Hr. Prof. Dr. Wegscheider nach der 7. Ausgabe seiner Institutionen und Hr. C. R. Dr. Müller. Die Lehre vom *heiligen Abendmahle* behandelt exegetisch und dogmatisch Hr. Prof. Dr. Guerike. Ein *Examinatorium über Dogmatik* hält Hr. Prof. Dr. Fritzsche. — Die *christliche Moral* lehrt Hr. C. R. Dr. Tholuck. — Die *dogmatisch-ethischen Übungen* im theologischen Seminar leitet Hr. C. R. Dr. Tholuck. — Den *zweiten* Theil der *Religions- und Kirchengeschichte* von Gregor VII. an trägt Hr. C. R. Dr. Thilo vor. Derselbe setzt die Vorlesungen über *christliche Literaturgeschichte* fort. Das *Leben Jesu* erzählt Hr. Prof. Dr. Dähne. Ein *Examinatorium über Kirchengeschichte* hält Derselbe. — Die *Dogmengeschichte* tragen Hr. Prof. Dr. Guerike und Hr. Licent. Schwarz vor, die *Geschichte der neuern Theologie* Hr. C. R. Dr. Tholuck, die *Geschichte der geistlichen Poesie* Hr. Prof. Dr. Marks. — Die *kirchen- und dogmenhistorischen Übungen* im königl. theol. Seminar leitet Hr. C. R. Dr. Thilo. Den *zweiten* Theil der *praktischen Theologie* trägt Hr. C R. Dr. Müller vor, über *Pastoraltheologie* und *Seelsorge* liest Hr. Prof. Dr. Marks, über *Liturgik* nebst Geschichte der kirchlichen Gebräuche Derselbe; die *Katechetik* tragen vor Hr. Prof. Dr. Fritzsche und Hr. Prof. Dr. Franke. — Die *homiletisch-liturgischen Übungen* im Seminar leitet Hr. Prof. Dr. Marks, auch leiten privatissime *homiletische Übungen* Derselbe und Hr. C. R. Dr. Müller.

II. Jurisprudenz.

Institutionen in Verbindung mit der *Geschichte des römischen Rechts* trägt Hr. Geh. Justizrath Prof. Pernice vor, auch wird Derselbe einzelne Abschnitte aus dem *Privat - Fürstenrechte* erläutern. *Geschichte des römischen Privatrechts* lehrt Hr. Dr. Pfotenhauer. — Die *Pandekten*, und, als Theil derselben, das *Pfandrecht* trägt Hr. Prof. Witte, das *Erbrecht* Hr. Dr Pfotenhauer vor. Ein *Examinatorium über römisches Recht* im Vergleich zu dem *preussischen* hält Hr. Geh. Justizrath Prof. Pfotenhauer, *exegetische Vorträge über Buch 28 der Digesten* Hr. Prof. Witte. — *Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte* erzählt Hr. Geh. Justizrath Prof. Pernice. — *Deutsches Privatrecht* nach Kraut lehrt Hr. Prof. Laspeyres. — *Handels- und Wechselrecht* trägt Hr. Prof. Dr. Dieck vor. *Lehnrecht* Derselbe. — *Preussisches Civilrecht*, und, als Theil desselben, *preussisches Familienrecht* trägt Hr. Prof. Laspeyres vor. — *Gemeines und preussisches Strafrecht* lehrt Hr. Geh. Justizrath Prof. Henke, auch setzt Derselbe das *Examinatorium* über *Strafrecht* fort. — *Gemeinen und preussischen Civilprocess* trägt Hr. Geh. Justizrath Prof. Pfotenhauer, die *Theorie des Strafprocesses* Hr. Geh. Justizrath Prof. Henke vor. — *Praktische Übungen* leitet, wie bisher, Hr. Prof. Witte. — Hr. Geh. Justizrath Prof. Schmelzer ist für dieses Semester von Haltung der Vorlesungen entbunden

III. Medicin.

Geschichte der Heilkunde trägt Hr. Prof. Friedländer vor. — *Medicinische Anthropologie* für Nichtmediciner in Verbindung mit Demonstrationen und Versuchen lehrt Hr. Dr. Litzmann. — *Osteologie* und *Syndesmologie* nebst *allgemeiner Anatomie, Myologie, Angiologie, Neurologie* und *Splanchnologie* lehrt Prof. Dr. d'Alton. Derselbe leitet auch die *anatomischen Secirübungen.* — *Physiologie* mit besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendung auf die Pathologie Hr. Dr. Litzmann. — *Allgemeine Pathologie* und *Therapie* liest Hr. Geh. Med. Rath Prof. Krukenberg. Über die *Krankheiten der Haut*, der *Lungen* und des *Herzens* Derselbe. *Specielle Pathologie* und *Therapie* lehrt Hr. Dr. Rosenbaum; Derselbe liest über die *Krankheiten* der *Haut.* — *Krankheiten* der *Frauen* und *Neugeborenen* lehrt Hr. Prof. Hohl. — *Auscultation* und *Percussion* in Brustkrankheiten Hr. Dr. Mayer. — *Arzneimittellehre* tragen Hr. Prof. Friedländer und Hr. Dr Krahmer vor. — *Allgemeine* und *specielle Chirurgie* lehrt Hr. Prof. Blasius. Derselbe hält Vorlesungen über die Lehre von den *Knochenbrüchen* und *Luxationen*, wie auch über *chirurgische Verband-* und *Instrumentenlehre.* — *Theorie der Geburtshülfe* lehrt Hr. Prof. Hohl. Die Lehre von den *geburtshülflichen Operationen* mit Übungen am Phantom trägt Hr. Dr. Litzmann vor. — *Staatsarzneikunde* lehrt Hr. Dr. Krahmer. — *Klinischer Unterricht.* 1) *Medicinische Klinik* hält Hr. Geh. Med. Rath Prof. Krukenberg. 2) *Chirurgische und ophthalmiatrische Klinik* Hr. Prof. Blasius. 3) *Geburtshülfliche Klinik* Hr. Prof. Hohl. — *Examinatorien* und *Disputatorien* halten die Herren Proff. Krukenberg und Hohl und Hr. Dr. Rosenbaum.

IV. Philosophie.

Einleitung in die Philosophie gibt Hr. Prof. Erdmann. *Allgemeine Geschichte der Philosophie* lehren die Herren Proff. Erdmann und Schaller; die *Geschichte der neuern Philosophie* von Kant an Hr. Prof. Gerlach. *Anthropologie* Hr. Geh. Hofrath Prof. Gruber; *medicinische Anthropologie* s. unter III. *Psychologie* Hr. Prof. Hinrichs. *Logik* und *Methaphysik* lehrt Hr. Prof. Erdmann nach seinem Grundrisse (Halle 1841); *dieselbe* Hr. Prof. Ul-

rici. *Philosophische Rechtslehre* Hr. Prof. Eiselen. *Natur-* und *Völkerrecht* Hr. Prof. Hinrichs. *Ethik* und *Religionsphilosophie* trägt Hr. Prof. Germar vor, *Religionsphilosophie* Hr. Prof. Schaller. *Über den Zusammenhang zwischen Philosophie und Theologie* hält Hr. Prof. Gerlach, über die *politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zustände der Gegenwart* Hr. Prof. Hinrichs eine Vorsung. *Philosophie der Sprache* oder *allgemeine Grammatik* Hr. Prof. Pott. — Ein *Conversatorium über die Hauptprobleme der Logik und Metaphysik* hält Hr. Prof. Ulrici.

V. Pädagogik.

Hr. Prof. Dr. Niemeyer leitet die *pädagogischen Übungen* im königl. pädagogischen Seminar.

VI. Mathematik.

Einleitung in die analytische Geometrie (mit besonderer Beziehung auf die geometrischen Verwandtschaften der Collimation etc.) und *Theorie der Kegelschnitte* trägt Hr. Prof. Gartz, *Analytische Geometrie* Hr. Prof. Soncke, *Algebra* Hr. Prof. Rosenberger, *Integralrechnung* Derselbe, *Differentialrechnung* nach Cauchy Hr. Prof. Gartz, *Analytische Mechanik* Hr. Prof. Sohncke vor. — Die *Übungen in dem mathematischen Seminar* leiten die Herren Proff. Rosenberger und Sohncke.

VII. Naturwissenschaften und Technologie.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. Burmeister. *Naturgeschichte der Eingeweidewürmer* Derselbe. *Naturgeschichte des Thierreichs* Hr. Dr. Buhle nach seinem Lehrbuche, *Naturgeschichte der Hausthiere* und *Technologie* Derselbe. Den *zweiten Theil der allgemeinen Botanik*, die *systematische Botanik in Bezug auf die officinellen Pflanzen* trägt Hr. Prof. v. Schlechtendal vor. Über *officinelle Pflanzen* liest ebenfalls Hr. Dr. Sprengel. Die *Ordnung der kryptogamischen Pflanzen* erläutert Hr. Prof. v. Schlechtendal; die *Familie der Dolden* oder *die der Synathereen* wird Derselbe erklären. *Mineralogie* und *Geognosie* lehrt Hr. Prof. Germar; Derselbe hält auch *mineralogische Demonstrationen. Experimentalphysik* lehrt Hr. Dr. Hankel; *Urphysik* Hr. Prof. Schweigger. *Experimentalchemie* lehrt Derselbe. *Über chemische Verwandtschaft* liest Hr. Dr. Hankel. *Chemie* lehrt Hr. Dr. Steinberg; *organische Chemie* und *medicinische Chemie* in besondern Vorträgen Derselbe; *Analytische* und *synthetische Chemie* Hr. Dr. Döbereiner; *praktische Pharmacie* Derselbe mit Benutzung seiner Schrift: „Deutsches Apothekerbuch" (Stuttgart 1842). Auch lehrt Derselbe *pharmaceutische Waarenkunde.* — Die *Übungen im naturgeschichtlichen, physikalischen und chemischen Seminar* leiten die Herren Proff. Schweigger, Germar, v. Schlechtendal und Burmeister. Zu *chemischen Übungen* geben auch die Herren DD. Döbereiner und Steinberg Anleitung. Ein *Repetitorium* über die *gesammte Naturgeschichte* hält Hr. Dr. Sprengel.

VIII. Staats- und Cameralwissenschaften.

Über *Philosophie des Staats* und *der Geschichte* liest Hr. Dr. Eisenhart. Über das *Studium der Cameralwissenschaften* Hr. Prof. Eiselen. Die *Polizeiwissenschaft* lehrt Derselbe, *Nationalökonomie* Hr. Dr. Eisenhart.

IX. Historische Wissenschaften.

Über *Geographie, Geschichte und Alterthümer der Hebräer und der übrigen alten Völker des Orients* liest Hr. Dr. Thiele, über *Staatsverfassungen des Alterthums* Hr. Dr. Duncker. Die *Geschichte der Päbste* erzählt Hr. Geh. Hofrath Prof. Voigtel. *Neuere Geschichte* Hr. Dr. Duncker. Die *Geschichte der neuesten Zeit* von 1804—1830 Hr. Prof. Leo. *Geschichte der Kriegskunst* Dr. v. Hoyer. — Die *Übungen der historischen Gesellschaft* leitet Hr. Geh. Hofrath Prof. Voigtel.

X. Philologie.

Allgemeine Grammatik lehrt Hr. Prof. Pott, *Sanskritgrammatik* Derselbe, nach Bopp's kleinerer Grammatik. *Hebräische Grammatik* verbunden mit praktischen Übungen Hr. Dr. Arnold. *Unterricht in der chaldäischen Sprache* verbunden mit *Erläuterung des Buches Daniel* gibt Hr. Prof. Rödiger. *Arabische Sprache* lehrt Derselbe *Syrische Grammatik* Hr. Dr. Arnold. Wegen *Interpretation alttestamentlicher Bücher* s. unter I. Eine *Übersicht der keltischen Idiome* gibt Hr. Prof. Pott. Die *Grammatik der angelsächsischen Sprache* lehrt Hr. Prof. Leo. — *Philologische Encyklopädie* und *Methodologie* trägt Hr. Prof. Bernhardy vor; *Griechische Staatsalterthümer* Hr. Prof. Meier; *Geschichte der griechischen Literatur* Hr. Prof. Raabe. Von griechischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. Meier die *Frösche des Aristophanes*, nach *vorausgeschickter Einleitung über die Geschichte der griechischen Komödie und die Einrichtung der attischen Bühne;* Hr. Dr. Stäger einen *griechischen Tragiker;* die *Rede des Demosthenes gegen Midias* wird Hr. Prof. Meier im Seminar erklären lassen. Von lateinischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. Raabe das *2. Buch der Oden des Horaz*, Hr. Prof. Bernhardy die *Annalen des Tacitus* und im Seminar ebenfalls das *2. Buch der Oden des Horaz.* — *Geschichte der italienischen Literatur* trägt Hr. Prof. Blanc vor. *Einige Schauspiele des Molière* und den *Orlando furioso des Ariost* erklärt Derselbe. Unterricht in der *spanischen, französischen* und *englischen Sprache* ertheilt der Lector Hr. Hofrath Hollmann.

Die *Übungen im königl. philologischen Seminar* leiten die Herren Proff. Meier und Bernhardy; der Erstere wird die *Rede des Demosthenes gegen Midias*, der Letztere *Horatii Carm. lib. II.* zu erklären geben.

XI. Schöne Künste.

Geschichte der kirchlich christlichen Kunst seit dem 13. Jahrh. lehrt Hr. Prof. Ulrici. — *Theorie und Geschichte der Malerei* Hr. Prof. Weise; über *Kupferstechkunst* liest Derselbe. Den *Generalbass* lehrt Hr. Musikdirector Naue, *Unterricht im Kirchengesange* ertheilt Derselbe. *Unterricht im Zeichnen* ertheilt der akademische Zeichnenlehrer Hr. Herschel.

XII. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André. *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Urban. *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Öffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien* 1) *theologisches* unter Aufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Übungen des A. T. leitet C. R. Prof. Dr. Gesenius, die des N. T. Hr. Prof. Dr. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. Dr. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. Dr. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. Dr. Marks und Hr. Prof. Dr. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. Dr. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der Herren Proff. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften*, unter Leitung der Herren Proff. Schweigger, Germar, Rosenberger, v. Schlechtendal, Sohncke und Burmeister; 5) *Historische Gesellschaft*, unter Direction des Hrn. Geh. Hofraths Voigtel; 6) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt ist. — II. *Klinische Anstalten:* 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. Geh. M. R. Prof. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. Hohl. — III. Die *Universitäts-Bibliothek* wird unter Aufsicht des Hrn. Oberbibliothekars Geh. Hofraths Prof. Voigtel und des Hrn. Bibliothekars Geh. J. R. Prof. Pernice, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der Herren Custoden, Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr. — IV. Die akademische *Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet. — V. Die *archäologische Sammlung des thüringisch-sächsischen Vereins* zeigt Hr. Bibliothekssecretär Förstemann auf Verlangen. — VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* stehen unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton. — VII. *Physikalisches Museum* und *chemisches Laboratorium*, unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger. — VIII. *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger — IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Germar, Donnerstags und Freitags von 2—4 Uhr geöffnet. — X. *Botanischer Garten* und *Herbarium*, unter Direction des Hrn. Prof. v. Schlechtendal. — XI. Das *zoologische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Burmeister und Hrn. Inspectors Dr. Buhle, Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 217. 10. September 1842.

Pönitentiarsystem und Besserungsanstalten.

Gegenwärtiger Standpunkt der Verhandlungen über dieselben in Europa.

Dritter Artikel.

(Den ersten Artikel s. Nr. 157—160, den zweiten Nr. 182—184.)

17. *Über die neuern Versuche zur Verbesserung der Gefängnisse und Strafanstalten.* Von Dr. *C. G. N. David*, Professor der Staatsökonomie an der Universität zu Kopenhagen. Aus dem „*Ny statsöconomisk Archiv*". Bd. 1, Hft. 1 übersetzt. Mit einem Vorworte von Dr. *N. Falk*, Etatsrath, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität zu Kiel, Ordinarius im Spruchcollegium, Commandeur u. s. w. Kiel. Universitäts-Buchhandlung. 1842. Gr. 8. 20 Ngr.

Ist es an sich interessant, über einen wichtigen Gegenstand mehre Stimmen und aus den entferntesten Ländern zu vernehmen, so ist dies noch mehr der Fall, wenn mit der Sache durch ihren Beruf oder Neigung vertraute Männer sich aussprechen. Die verschiedenen Seiten derselben werden dann berührt und einzelne Verhältnisse, von Andern übersehen, mit besonderer Klarheit hervorgehoben, die allseitige Betrachtung also erleichtert, während in dem Hauptpunkte, wie die Radien in dem Centrum, die übereinstimmenden Ansichten sich vereinigen.

So haben wir denn, wie die sub Nr. 15 angezeigte Schrift eines Criminalisten, auch die nun folgende, welche gleichfalls von einem bekannten Rechtslehrer herausgegeben worden und einen Staatsökonomen zum Verf. hat, mit grossem Vergnügen gelesen.

Das ausführliche *Vorwort* des Herausgebers (S. I—LII) äussert sich zuerst über den Werth der dänischen, hier in deutscher Übersetzung gegebenen Abhandlung, die unter dem Titel: *Om de nyere Fängselssystemer* in Daniel's auf dem Titel unserer Schrift angegebenen Archive, 1. Bd. 1. Heft im J. 1841 erschienen ist, wobei der Herausgeber bemerkt, dass der Verf. Mitglied der in Dänemark unterm 8. April 1840 ernannten Commission zur Untersuchung und Prüfung der vorgeschlagenen Verbesserung der Strafanstalten, also hinlänglich zur Sache legitimirt ist. Sodann gibt das Vorwort einen kurzen geschichtlichen Abriss der Gefängnissverbesserungen, und theilt die vom Prof. David seiner Abhandlung vorgesetzte, statistische Nachrichten über die bisherigen dänischen Gefängnisse und deren Resultate enthaltende Einleitung mit, in welcher die Zahl der Rückfälligen bis zu 50% steigend angegeben, und die Kosten für jeden Sträfling zu 30—56 Thlr. berechnet werden. Der Herausgeber unterzieht sodann einige die Verbesserung der Strafanstalten betreffende Punkte einer nähern Prüfung und Beurtheilung, von welcher das Resultat ist: dass von den neuern Strafsystemen das *auburnsche* wegen der barbarischen Disciplin desselben als durchaus verwerflich, das *Classificationssystem* wegen der dem Zuchthausdirector eingeräumten discretionären Gewalt nicht zu billigen erscheint, und nur das *pennsylvanische* System seinem Wesen nach als Muster empfohlen wird.

Die hierauf folgende Abhandlung von David widerlegt, nachdem derselbe sich über die nothwendigen Einrichtungen der *Detentionsgefängnisse* für die Angeklagten ausgesprochen hat, besonders die Einwürfe, die man gegen das amerikanische System überhaupt und besonders gegen das pennsylvanische vorgebracht hat. Nach einer höchst vortrefflichen Darstellung der Grundsätze, Zwecke und Eigenthümlichkeiten des pennsylvanischen Systems S. 18—29, des auburnschen S. 29—34 und des Classificationssystems des genfer Strafhauses S. 34—41, prüft der Verf. die Vorzüge und Mängel eines jeden derselben, sowie die gegen jedes dieser Systeme erhobenen Einwendungen.

Bei dem pennsylvanischen System wird zuerst der Kostenpunkt berührt und mit Gründen, die schon in den frühern Schriften angeführt und von uns ausgezogen sind, nachgewiesen, dass es bei besserer und sicherer Erreichung seines Zweckes ökonomischer sei als jedes andere (S. 48). Der fernere Einwand, dass es die Trennung der Gefangenen nicht sicher erreiche, wird bei consequenter Bauart durch die Berichte der erfahrensten Beobachter widerlegt, sodass in dem Gefängnisse zu Philadelphia ein Gefangener bei seiner Entlassung nicht wusste, was aus seinem Mitschuldigen geworden, obgleich dieser zwei Jahre lang in der nächsten Zelle, Wand an Wand, mit ihm eingesperrt gewesen war (S. 50). — Der dritte Punkt, der in Amerika zu einer Parteisache geworden und in neuerer Zeit selbst die Zeitungsschreiber beschäftigt hat, dass die Einzelhaft auf den Gemüthszustand des Sträflings nachtheilig wirke, wird statistisch durch das schon aus der norwegischen Schrift (Nr. 16) von uns ausgezogene Mortalitätsverhältniss der bisherigen und der amerika-

nischen Strafhäuser widerlegt und zugleich der Irrthum der vorzüglichsten Vertheidiger dieses Einwurfes, Gosse und Coindet, nachgewieseu. Endlich wird S. 69 zur Empfehlung des pennsylvanischen Systems aus dem Berichte der nach Amerika gesendeten englischen Commissarien Crawford und Russel die Erklärung *aller* Directoren der *auburnschen* Anstalten, mit Ausnahme eines Einzigen, angeführt, *dass wenn sie noch die Wahl hätten, sich für das System des Stillschweigens, oder für das System der Trennung zu bestimmen, sie unbedingt letzterm den Vorzug geben würden.*

S. 69 folgt die Kritik des *auburnschen* Systems, gegen welches vor Allem eingeworfen worden, dass es unmöglich sei, ununterbrochenes Stillschweigen aufrecht zu erhalten und zur Erreichung desselben die barbarischesten Mittel in Anspruch genommen würden, sodass, nach der Äusserung einzelner auburnscher Gefängnissdirectoren „die Karbatsche für den Grundstein des Systems“ erklärt, und durch diese unmenschliche Weise Selbstmord und Verrücktheit erzeugt worden sei; welchem Einwurfe der Verf. vollkommen beistimmt.

Das *Classificationssystem* wird ebenfalls S. 84 als hinsichtlich seiner Ausführung und seiner Resultate ungenügend erkannt; sodass sich die Ansicht des Verf. hinsichtlich der Vorzüglichkeit des pennsylvanischen Systems von selbst ergibt.

Der Verf. schliesst, indem er auf die Vereine zur Beaufsichtigung entlassener Sträflinge mit Nachdruck aufmerksam macht, als ohne welche die vorzüglichsten Besserungshäuser keinen nachhaltigen und dauernden Erfolg haben können, und die den Schlussstein der Reform der Gefängnisse bilden.

18. *Sendschreiben* an einen auswärtigen Freund über den in Hamburg bevorstehenden *Neubau der Strafgefängnisse.* Von *M. H. Hudtwalker*, Dr. und Senator. Hamburg, Perthes, Besser und Mauke. 1842. Gr. 8. 10 Ngr.

In gleichem christlich religiösen, die moralische Besserung der Sträflinge für eine der wichtigsten Foderungen der Zeit und aller Staaten anerkennenden Sinne spricht sich die kleine Schrift des auch sonst als patriotischer Bürger ehrenvollst bekannten, und bei der hamburger Brandkatastrophe wegen seiner anerkannt praktischen Tüchtigkeit in den Zeitungen als Dictator begrüssten hamburger Staatsbeamten aus; um auch in dieser allgemeinen Angelegenheit eine Stimme aus der Stadt vernehmen zu lassen, die von jeher überall, wo die Sache der Humanität berathen wurde, zu den ersten Stimmführern zählte. Diese Schrift beschäftigt sich zwar in erster Linie mit der Nothwendigkeit der Reform der hamburger Strafanstalten bei dem damals bevorstehenden Neubau derselben, und weist das fehlerhafte der bisherigen Einrichtung derselben nach; der Verf. spricht sich aber zugleich über die allgemeinen Fragpunkte mit würdiger Haltung aus, erklärt sich gegen das Classificationssystem, und besteht mit aller Energie eines für seinen Gegenstand erwärmten und begeisterten Mannes auf die Ausführung des obersten Principes aller neuen Strafsysteme: den Sträflingen alle Unterhaltung unter sich zu entziehen. Es folgt hieraus, dass das auburnsche System, als dies Princip nicht erreichend, nicht als das vortheilhafteste angesehen wird, und hinsichtlich der Länder, wo es noch vorwaltend ist, wie in England, wird durch gewichtige Autoritäten nachgewiesen, dass die Erreichung des Hauptzweckes in den Gefängnissen dieser Art nur *illusorisch* sei, wobei ausführliche Mittheilungen aus einer in Deutschland weniger bekannten Schrift des Gouverneurs und Kaplans des grossen, stets 5—700 Sträflinge enthaltenden Millbank-Pönitentiary zu London citirt werden, die den Titel führt:

Daniel Nihill Prison discipline in its relations to society and individuals: as deterring from crime and as conductive to personal reformation. London. 1839.

Aus dieser Schrift werden wir zugleich durch den obersten Aufseher des weltberühmten Instituts Millbank über die Mangelhaftigkeit desselben belehrt. — Ausführlich wird der Vorwurf besprochen, das philadelphiasche System führe häufiger zum Wahnsinn als das auburnsche, und das Irrige und Übertriebene dieser Behauptung wird nachgewiesen. Der Verf. äussert sich zum Schlusse in Beziehung auf die hamburger Verhältnisse dahin: dass für die grosse Klasse der, ohne ein erhebliches Verbrechen zu begehen, fortwährend zur polizeilichen Bestrafung Anlass gebenden „Strömer“ in Hamburg ein auf 400 Personen berechnetes *Strafarbeitshaus* nach dem *auburnschen* Systeme am passendsten sei; dagegen für alle eigentlichen Verbrecher werde eben jetzt ein auf 150 Personen berechnetes Besserungshaus nach dem *philadelphiaschen* Systeme, mit einigen die isolirte Haft erleichternden Veränderungen vorbereitet, wobei der Antrag beabsichtigt worden: das *Maximum der Zuchthausstrafe auf 10 Jahre festzusetzen*, in Anbetracht, dass die Freiheitsstrafe nach dem philadelphiaschen Systeme noch einmal so schwer anzusehen sei als das bisherige; und für unverbesserliche Verbrecher solle dann noch in einer besondern Abtheilung des Strafarbeitshauses gesorgt werden.

Am Schlusse theilt der Verf. einen Auszug aus der vom englischen Parlamente genehmigten Bill vom 17. Aug. 1839 mit, nach welcher die Reform der englischen Gefängnisse im Sinne des philadelphischen Systems vorgeschrieben wird. Zur Vergleichung mit dem oben No. 183 ausgezogenen französischen Gesetzentwurfe bemerken wir aus dieser Bill: dass in den Gefängnissen, die auf individuelle Trennung der Gefangenen eingerichtet sind, jeder Gefangene während der ganzen Dauer seiner Gefangenschaft, oder während eines Theils derselben in einsamer Haft gehalten werden kann, jedoch

unter der Beschränkung, dass jede Zelle von gehöriger Grösse und der Foderung der Gesundheit gemäss beleuchtet, erwärmt und ventilirt ist, und erst nach vorgängigem Berichte an den Staatssecretär in Gebrauch genommen wird. Der Sträfling soll sich so oft Bewegung im Freien machen, als es der Arzt für nöthig hält. Sorge für religiösen und moralischen Unterricht, Lectüre und Arbeit oder Beschäftigung darf nicht fehlen; doch kann die Arbeit nach der Bestimmung des Staatssecretärs, aber nur bis auf einen Monat, entzogen werden. Vermiethung von Sachen an, oder Leihen von den Gefangenen, Benutzung derselben als Aufseher, Gehülfen, Lehrer oder Aufwärter, Genuss des Tabaks, der geistigen Getränke (ärztliche Vorschriften ausgenommen), Fesselung über 24 Stunden ist verboten. Über die den zur herrschenden Kirche gehörenden Gefangenen zu verabreichenden Bücher oder Drucksachen entscheidet der Kaplan, sonst die beaufsichtigende Magistratsperson; bei Meinungsverschiedenheit der Bischof des Sprengels. Für 100 Gefangene wird ein Kaplan, für 250 noch ein Gehülfe desselben angestellt, die Beide höchstens eine englische Meile entfernt wohnen dürfen. — Die mangelnden Bestimmungen der Strafmittel für die Gefangenen, sowie die bedeutenden zu illusorischem Erfolge Gelegenheit gebenden Abweichungen von philadelphiaschen Systeme springen in die Augen, sodass der französische Gesetzentwurf beifallswürdiger erscheint.

Wenn wir in dieser Schrift die vom Verf. genommene Rücksicht auf die Criminalgesetzgebung mit Freuden vernehmen, so können wir nur wünschen, dass in der fernern Berathung der hamburger Republik über diesen Gegenstand das Princip desselben eben so consequent festgehalten werde, als es in den Vorschlägen des Verf. geschehen ist.

Da die hamburger Gefängnisse durch den hamburger Brand mit verzehrt sind, so wird der achtungswerthe Verf. Gelegenheit haben, bei den nun bevorstehenden Neubauten das Zeitgemässe in der Wirklichkeit ausgeführt zu sehen. Möge Einsicht und Willfährigkeit der hamburger Bürger und Staatsbeamten entgegenkommen Dem, was die Volksstimme Deutschlands und aller erleuchteten Menschenfreunde fodert und die Noth gebietet, und möge nach einigen Jahren das Sophronisterium im neuen Hamburg eine Musteranstalt sein, die, ein Phöuix aus der Asche, den Beginn der Regeneration der Strafanstalten Deutschlands verwirklicht zeige, und zu welcher aus allen Gauen Deutschlands der Menschenfreund wallfahrte, wie der Arzt zu Hamburgs berühmten Krankenhause und der Banquier zur geretteten neuen Börse.

Die neueste aus Frankreich uns zugekommene Schrift ist:

19. *Essai sur les peines et le Système pénitentiaire* par *Isidore Alauzet*, *avocat, sous-chef du cabinet particulier du ministère de la justice et des cultes. Ouvrage couronné par l'institut (Académie des sciences morales et politiques).* Paris, imprimé par autorisation du Roi a l'imprimerie royale. 1842. 8.

Die von der auf dem Titel genannten Akademie aufgegebene Preisfrage war: *Rechercher et indiquer les moyens de mettre en harmonie le système de nos lois pénales avec un système pénitentiaire à instituer dans le but de donner de plus efficaces garanties au maintien de la paix et de la sûrété générale et privée en procurant l'amélioration morale des condamnés.*

Der Hauptgegenstand der Untersuchung ist also hier: wie der Mangel der Übereinstimmung der bisherigen Criminalgesetzgebung Frankreichs mit dem Pönitentiarsysteme zu beseitigen sei, wobei nur als Folge dieser Untersuchung die Besserungsanstalten in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Wir können hierbei im Allgemeinen nur unsere Freude aussprechen, dass endlich von Seiten einer gelehrten Corporation, wenn auch erst in Frankreich, ein praktischer Versuch gemacht wird, dem von unsern erleuchtetsten Criminalisten und allen Menschenfreunden gefühlten hier genannten Mangel abzuhelfen, womit sich für die Discussion ein breiteres Feld, welches auch die Gesetzgebung umfasst, eröffnet, damit endlich, nach einem früher gebrauchten Ausdrucke, die Pferde nicht mehr hinter, sondern vor den Wagen gespannt werden und ein wirklicher Fortschritt möglich ist; wir müssen aber, insofern sich die vorliegende Preisschrift in criminalistische Untersuchungen einlässt, die Beurtheilung: ob und wie weit die Aufgabe den Foderungen der Humanität gemäss gelöst ist, und welche Anwendung davon auf die deutsche Criminalgesetzgebung gemacht werden könne, sowie die Kritik des dieser Schrift angefügten 26 Artikel enthaltenden *Projet de loi sur les modifications à introduire dans le code pénal, pour le mettre en harmonie avec un système pénitentiaire* einer andern Feder überlassen, und werden nur berichten über Das, was hinsichtlich des Pönitentiarsystems uns von Interesse erscheint. Wir bemerken hierbei gleich im voraus, dass, wie gewöhnlich bei den Franzosen, die ausserfranzösische Literatur dem Verf. ganz unbekannt geblieben und aus derselben nur auf Dasjenige von ihm Rücksicht genommen wird, was auf Befehl des Ministerium des Innern bekannt gemacht worden ist; eine Unkenntniss, die in dem Capitel über die verschiedenen Strafsysteme das Urtheil des Verf. auf einer beschränkteren Basis ruhend erscheinen lässt, als den deutschen Schriftstellern über diesen Gegenstand zu Gebote steht.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile, von denen der *erste* Theil in 10 Capiteln die Rechtsfragen erörtert und über die Theorie des Strafrechts, den *Code pénal*, die

verschiedenen Strafarten, die Rückfälligen und die Begnadigung der Verbrecher sich ergeht. Der *zweite* Theil hat in 16 Capiteln das Gefängnisswesen zum Gegenstande, wobei vorzüglich die verschiedenen Systeme desselben, nämlich die Classificationssysteme nach der verschuldeten Strafe hinsichtlich der begangenen Verbrechen *(d'après la peine encourue, ou triage des crimes)*, also nach dem Masse der Strafe, nach dem Grade der moralischen Verderbniss *(d'après la conduite du détenu, ou triage des moralités,* nach Lucas' Theorie), also nach der Aufführung des Sträflings im Gefängnisse, und nach der frühern Stellung und Aufführung des Verbrechers in der Gesellschaft *(triage des populations,* nach Foucher), also Stadt- und Landverbrecher; und sodann das auburnsche und das philadelphiasche System, letztere beiden ausführlich in vier Capiteln von S. 124—176 beurtheilt und dem *philadelphiaschen Systeme unbedingt der Vorzug vor dem auburnschen* vindicirt wird. Die übrigen Capitel handeln sodann von den drei Graden der Gefängnissstrafe des *Code pénal,* von den lebenslänglichen Strafen, von den Strafen der Weiber und der jugendlichen Verbrecher, von den Untersuchungsgefängnissen und von der Aufsicht über entlassene Sträflinge; Alles in Beziehung auf die Reform der Gesetzgebung, und das Buch schliesst mit einem *Résumé et Conclusion* S. 245—286. Wenn nun auch in dem uns hier besonders angehenden zweiten Theile und vorzüglich in den vier Capiteln über die beiden Gefängnisssysteme nichts gefunden wird, was nicht hinsichtlich des Factischen in den deutschen und nordischen von uns bereits angezeigten Schriften schon gesagt worden wäre, so wird doch das in dieser Schrift Vorgetragene seinen Einfluss in Deutschland nicht verfehlen, wäre es auch nur, weil es das deutsch Gedachte in französischer Sprache gibt. Wir beschränken uns indessen auf nachfolgende Auszüge und Bemerkungen.

Das zweite Capitel des zweiten Theiles gibt ein merkwürdiges Beispiel des hohen Grades der Öffentlicheit in Frankreich, indem hier *imprimé par autorisation du roi,* nicht, wie von Temme hinsichtlich Preussen, behauptet wird, dass das Gefängnisswesen in Frankreich auf dem Punkte der werdenden Meisterschaft stehe, sondern naiv gestanden wird: *Les prisons en France sont soumises à un régime qui ne reconnaît aucune regle et que n'avoue aucun système,* also dass blosse Willkür herrsche; worauf eine grässliche Schilderung der pariser Polizeigefängnisse folgt, die nur in Londen ihres Gleichen finde; *ce qui ne fait beaucoup d'honneur ni à l'une ni à l'autre des deux capitales du monde civilisé;* und nach Angabe des völligen Mangels aller Zucht in den Bagnos wird gesagt: *Il-y-a un tel renversement de toute justice dans un régime où l'on voit la peine devenir plus douce à mésure que les crimes qu'elle doit punir sont plus graves.* Im vierten Capitel wird auf überzeugende Weise das Fehlerhafte des nur zur Heuchelei führenden Classificationssystemes nach dem Betragen des Sträflings im Gefängnisse nachgewiesen, welches System in Holland, Italien und auch in Deutschland viele Anhänger findet. — Im sechsten Capitel wird bewiesen, dass in den Auburngefängnissen der Sträfling arbeite, weil er dazu gezwungen werde, in den philadelphiaschen dagegen, weil er sich sonst langweile, dass er mithin aus dem ersten entlassen, nicht mehr arbeite, aus dem letztern aber Lust zur Arbeit mitbringe. Das siebente Capitel widerlegt besonders die Einwürfe Lucas', dass das philadelphiasche System des *emprisonnement cellulaire* (nicht *solitaire*) nicht für die Gefängnisse der südlichen Klimate passe, durch Thatsachen aus den italienischen Gefängnissen des *Carcero duro.*

Gegen den Einwurf, dass das philadelphiasche System die gemeinschaftlichen religiösen Übungen unmöglich mache, bemerkt der Verf. S. 140 mit Recht, dass die Religion etwas Anderes sei als häufiger Besuch der Kirche, und dass religiöse Andacht sicherer in der abgeschiedenen Zelle als in Gemeinschaft mit Verbrechern entstehe; auch sei der mit religiösen Gebräuchen, Heiligenbildern, Reliquien u. s. w. überhäufte italienische Verbrecher nicht weniger verdorben als der französische. Das achte Capitel macht gegen das auburnsche System die besondere Schwierigkeit geltend, die nöthige Anzahl tüchtiger Aufseher zu finden, sodass man in Frankreich tausend Mal eher das nöthige Geld für die Zellen des philadelphiaschen Systems, als die hinlängliche Zahl passender Aufseher für das auburnsche System finden werde. — Wir glauben nicht, dass Deutschland hierin einen Vorzug habe. — Dass das Stillschweigen im auburnschen System illusorisch sei, wird S. 153 durch die Erfahrung in dem genfer Besserungshause, *cette bonbonnière de pénitencier, où le maximum de la population est de soixante détenus divisés en différents quartiers, dans cette prison si admirablement construite pour rendre la surveillance efficace et facile et qui a à sa tête un homme très distingué,* welches auch in Deutschland oft als Musteranstalt gepriesen wird, nachgewiesen, indem ein genfer Sträfling erzählt: *Nous connaissons tous notre histoire et celle de tous les autres; il n'y a pas de plaisir en prisson sans cela. Quand on est trop loin pour se parler, on s'écrit; on se parle à l'atelier, on se parle au réfectoire, on se parle à l'école, on se parle en allant à la chapelle, on se parle en allant aux cellules, partout, toujours et de toutes les manières. Le directeur le sais bien; s'il l'ignore, il fait semblant.*

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 218. 12. September 1842.

Pönitentiarsystem und Besserungsanstalten.

Gegenwärtiger Standpunkt der Verhandlungen über dieselben in Europa.

Dritter Artikel.

(Schluss aus Nr. 217.)

Werde das auburnsche System in Frankreich eingeführt, so werde, meint der Verf. S. 160, die Folge sein: *On verra de nouveau, comme en 1836, des bandes de quarante voleurs venir s'asseoir à la fois sur les bancs de la cour d'assises; des sociétés de filous et de faussaires s'organiser entre Londre et Paris, s'étendre dans toute la France, l'Italie, l'Allemagne, la Hollande et la Belgique, et exploiter la confiance du commerce avec des mesures si bien concertées, que le succès de leur criminelles tentatives paraissait immanquable;* und wenn der Verf. in Beziehung auf Frankreich hinzufügt: *Il faut à tous prix conjurer ces dangers, et la séparatiou individuelle peut seule y parvenir,* so möchte bei der wachsenden Intelligenz der deutschen Verbrecher dasselbe für Deutschland gelten. Im neunten Capitel werden von S. 160 an die Vorzüge des philadelphiaschen Systems gegen die von Lucas in seinem *Rapport présenté à l'cadémie des sciences morales et politiques* vom 6. April 1839 vorgebrachten Einwürfe siegreich hervorgehoben.

Haben sich nun zwar die Kammern in Frankreich, als Repräsentanten des Volkes, noch nicht über den vorliegenden streitigen Punkt ausgesprochen, so geht die Ansicht des französischen Gouvernements über die Sache doch dadurch hervor, dass diese das philadelphiasche System enthusiastisch vertheidigende Schrift *par autorisation du roi* in der königlichen Druckerei gedruckt ist.

So weit diese neueste französische Schrift. Die für die Geschichte des Pönitentiarwesens schon ältere wichtige Schrift des Grafen Petitti, Staatsraths zu Turin:

Della condizione delle carceri e dei mezzi di migliotarla. Trattato del conte Don Carlo Ilario Petitti di Roreto. Turin. 1840.

welcher in Italien weniger als absoluter Gegner des philadelphiaschen und als Anhänger des auburnschen Systems, sondern vielmehr als Anhänger des vermittelnden genfer Systems erscheint, werden wir in der durch die alljährlich wachsende Literatur über diesen Gegenstand baldigst nöthig werdenden Fortsetzung unserer Beurtheilung näher zu besprechen Gelegenheit finden.

Nehmen wir nun hier eine Übersicht des Resultats der in den zahlreichen von uns hier angezeigten Schriften geführten Verhandlungen über das Pönitentiarsystem überhaupt, und insbesondere über den Vorzug des auburnschen oder des philadelphiaschen Systems, so finden wir zuerst, dass von den von uns angeführten Schriftstellern nur zwei *gegen* das Besserungssystem im Allgemeinen Bedenken erregt haben (De la Rochefaucould-Liancourt und Temme)*), deren Urtheil aber schon deshalb geringern Werth haben muss als das ihrer Gegner, weil Beide die vollkommen organisirten Besserungshäuser nicht durch eigene Anschauungen kennen gelernt haben, sodass die Stimmen aller übrigen sich unbedingt *für* die Reform der Strafanstalten aussprechenden Schriftsteller um so mehr bei jedem unparteiischen Leser Eingang finden werden, da sie ausser ihrer Mehrzahl zum grössten Theil durch Autopsie und amtliche Stellung mit der Einrichtung der Besserungsanstalten vertraut sind.

Es ist ferner erfreulich zu bemerken, dass in den letzten Jahren der Kreis der an der Discussion Theil Nehmenden erweitert worden, und dass nicht blos Juristen, die ihrer Natur nach bei den Strafhäusern das juristische Element, die *Strafe* und deren Zweck vorzüglich im Auge haben müssen, sondern auch Männer, denen auch die humanistische Seite, die der *Besserung* der Sträflinge am Herzen liegt, daher auch Ärzte und Cameralisten der Discussion sich anschliessen. Es wäre zu wünschen, dass auch der Stand, welcher vorzüglich die Sphäre des ethischen Lebens, den wissenschaftlichen und religiösen Unterricht zu pflegen beru-

*) Zu den Gegnern des Pönitentiarsystems überhaupt gehören nach Mittermaier's Bericht noch der Inspector des Centralgefängnisses in Kaiserslautern, Obermaier (*die amerikanischen Pönitentiarsysteme, verglichen mit der Besserungsweise im rheinbairischen Centralgefängnisse.* Kaiserslautern 1837), sowie Marquet-Vasselot, Director der *maison centrale* zu Loos (*Du systéme cellulaire de nuit pour la réforme de nos prisons.* Paris 1837. *Philosophie du systéme pénitentiaire.* Paris 1838), welche den *moralischen* Einfluss und religiöse Erziehung allen andern Besserungsmitteln vorziehen, und wobei Ref. nur bemerkt, dass auch nach seiner Ansicht ohne diesen moralischen Einfluss keine Besserung möglich ist, dass aber die Wirkung dieses moralischen Einflusses gesichert sein muss vor der Wirkung des unmoralischen der Meisterverbrecher in den Zuchthäusern.

fen ist, sich der Erörterung der Sache annähme, und dass wie der juristische, finanzielle und ärztliche Standpunkt der Ansicht der Sache hinlänglich vertreten erscheint, auch der *religiöse Standpunkt* mehr hervorgehoben würde. Es könnte dadurch bei der Vielseitigkeit der Sache der einseitigen Ansicht derselben am sichersten vorgebeugt werden.

Sodann möchte es, nachdem die Frage über den Vorzug der beiden Systeme des Pönitentiarwesens in den angeführten Schriften auf die gründlichste Weise erörtert worden, höchst zweifelhaft erscheinen, ob blosse mündliche Discussion, wie sie auf dem Gelehrtencongress zu Florenz durch Überreichung einer mehre ärztliche Fragen enthaltenden Schrift:

Questioni igieniche concernenti ai nuovi sistemi penitenziari indirizzate alla sezione di medicina del terzo congresso italiano dei Signori Mittermaier, Ronchivechi e Petitti. Florenz, 1841.

angeregt worden, und über welche durch eine ernannte Commission auf dem nächsten zu Padua zu haltenden Gelehrtencongresse Bericht erstattet werden soll, zu einem andern Resultate führen kann, als die Erfahrung bereits gegeben hat; indem es sich hier vorzüglich um Thatsachen aus der Erfahrung handelt, und zum grössten Theile theoretische Fragen, wie sie in dieser kleinen Schrift aufgestellt worden, leicht nach den verschiedenen theoretischen Ansichten der Ärzte verschiedene Antworten erhalten, die in ihrem Resultate die Sache nicht fördern oder entscheiden.

Ganz unpassend aber scheint es uns, auf Artikel anonymer Berichtserstatter in einigen deutschen politischen Zeitungen Rücksicht zu nehmen, da die für die Stimme des Publicums sich ausgebende, oft Unwahrheiten als Wahrheiten verkündende Anonymität nicht selten eine lokale Parteistimme verbirgt, die nur durch den Ruf, in welchem die Zeitung steht, einiges Gewicht erlangt; wie denn z. B. der, wie oben gezeigt ist, auf Misverständniss und oberflächlicher Beobachtung ruhende Vorwurf, dass die philadelphiasche Gefängnisszucht zu Wahnsinn führe, nur durch Zeitungsartikel unter den Laien sich verbreitet hat, und in einem kürzlich gegen das amerikanische System erschienenen Artikel in der Hamburger Zeitung nur die Erfahrung und Stimme der Praktiker als zulässig in der Discussion angesehen, diese aber als gegen die Sache zeugend angenommen wird; während doch, wie klar vorliegt, die praktischen Gefängnissinspectoren u. s. w. aller Länder sich enthusiastisch für die Sache aussprechen, also entweder völlige Unkenntniss mit der Sachlage vorhanden, oder böser, die Wahrheit entstellender Wille die Feder geführt haben muss.

Wir hatten ferner beim Beginn dieser Arbeit uns vorgenommen, über den Vorwurf der Wahnsinnserzeugung der philadelphiaschen Gefängnisse uns nach wissenschaftlich-medicinischeu Grundsätzen zu erklären, und psychologisch nachzuweisen, dass in den Gefängnissen des philadelphiaschen Systems mit *getrennter* Haft, deren einziger Zweck ist, den Sträfling ausser aller Verbindung mit andern sittenlosen Sträflingen zu halten und der sittlichen Wiedergeburt unter Einwirkung des Unterrichts und der religiösen Aufrichtung mehr Eingang zu verschaffen (welche aber, wie öfter bemerkt, gewöhnlich mit der *einsamen* Haft verwechselt wird, während hier der Sträfling mit den Gefängnissbeamten täglichen und wohlthuenden Umgang hat) weniger Wahnsinn entstehen *könne*, als in den Gefängnissen des auburnschen Systems, dessen absolutes Stillschweigen nur durch die grausamsten Massregeln erzwungen werden kann, und weniger, als bei der einsamen Haft vieler Staatsgefangenen, die Jahre lang nur den Kerkermeister sehen. Wir finden aber jetzt, da dieser Vorwurf nur von in der Sphäre des psychischen Lebens wenig Kundigen ausgegangen ist, und aller factischen Begründung entbehrt, dass wir dem psychologischen Scharfsinne und kritischen Urtheile unserer Leser zu viel Mistrauen zeigen würden, wenn wir nach dem bisher Mitgetheilten diese Exposition noch für nöthig halten wollten. Gäbe es noch psychologische Bedenken und Zweifel, die selbst nach dem Studium der Schriften von Julius, Lieber, Moreau-Christophe, Varrentrapp, und nach Kenntnissnahme der in dem norwegischen Commissionsberichte enthaltenen statistischen Angaben nicht beseitigt sind, so würden auch wir verzweifeln, mit psychologischen Gründen mehr auszurichten. Es gibt Wahrheiten, deren Beweis gegen hartnäckige Läugner zu führen, mindestens lächerlich erscheint.

Der *gegenwärtige Stand der Verhandlungen* in Europa über unsere Sache möchte sich also hinsichtlich der wesentlichsten und wichtigsten Verhältnisse folgendermassen artikuliren lassen.

1) Die Gefängnissreform, durch Umwandlung der bisherigen Zucht- und Strafhäuser in *Besserungshäuser*, ist, als dem Geiste der Zeit und der hiermit zusammenhängenden Culturstufe der Menschheit gemäss unabweisbar gefodert; was selbst die Gegner des amerikanischen Systems nicht in Abrede stellen. Die Ansicht Obermaier's und Marquet-Vasselot's, dass moralische Besserung auch bei den bisherigen Einrichtungen ohne Isolirung der Sträflinge und ohne Stillschweigen durch strenge Aufsicht und religiösen Unterricht erreicht werden könne, müssen wir als *pia vota* ansehen, deren Erreichung, wenn sie auch in einzelnen Fällen durch die eminente Persönlichkeit des Directors möglich ist, nach dem Resultate der bisherigen Strafanstalten in die weiteste Ferne gestellt wird.

2) Hinsichtlich der *zwei Hauptformen* der Besserungshäuser spricht sich für die Vorzüglichkeit des *philadelphiaschen* Systems der Einzelhaft mit Arbeit und sittlich religiösem Unterrichte nicht nur beiweitem die Mehrzahl der mit diesen beiden Strafsystemen und

dem complementaren Systeme der Vermittelung vertrauten Sachverständigen, sondern sogar die Mehrzahl der Directoren der auburnschen Gefängnisse aus. Will man hier mit Mittermaier die Vermittelung darin suchen, dass das philadelphiasche System mehr auf sittliche und religiöse Erziehung basirt werde, als es in Amerika der Fall ist, dann aber den Namen philadelphiasches System verlieren müsse, so würde dagegen nichts einzuwenden sein.

3) Der Vorwurf der grössern *Kostbarkeit* des philadelphiaschen Systems sowol in der ersten Anlage als auch in der Unterhaltung der Sträflinge wird beseitigt durch die vermittelst der härtern Strafe und möglichen Besserung der Sträflinge gegebene grössere Möglichkeit der Verkürzung der Strafzeit, durch das geringere Aufsichtspersonal und durch die geringere Zahl Rückfälliger.

4) Hinsichtlich des Vorwurfs der grössern *Sterblichkeit* und des häufigern *Wahnsinns* in den philadelphiaschen Gefängnissen scheint angenommen werden zu können, dass derselbe auf Irrthum beruhe, physiologisch und psychologisch nicht erwiesen, und factisch widerlegt sei, indem durch die Gefängnissstatistik nachgewiesen wird, dass die Sterblichkeit am kleinsten in den philadelphiaschen, grösser in den auburnschen, und am grössten in den bisherigen Zuchthäusern ist.

Vom *psychologisch-ärztlichen Standpunkte* aus möchte es schwer auszuführen sein, wie die philadelphiasche Zucht, mit allen ihren Bedingungen consequent durchgeführt, krankheitsbringender sein könne, als das dissolute Leben der Verbrecher ausser- und innerhalb der bisherigen Zuchthäuser, und als die in ihrer consequenten Durchführung barbarische Behandlung der auburnschen Besserungshäuser.

5) Die grössere *moralische Besserung* durch das philadelphiasche System, die sich durch die kleinere Zahl der Rückfälligen in kleinen nicht völlig abgeschlossenen Staaten und in dem Zeitraume weniger Jahre nicht mit apodiktischer Gewissheit nachweisen lässt, ist schon deshalb anzunehmen, weil die Verderbniss der Sträflinge durch den Verkehr unter sich ausser allem Zweifel ist, das auburnsche System aber diesen Verkehr nie völlig verhüten kann, und die gewaltsamen Mittel, diesen durch Flüstern oder Zeichensprache unterhaltenen Verkehr zu verhindern, den Sträfling moralisch verschlechtern müssen.

6) In welcher Weise für auf kurze Zeit detinirte Strafarbeitshausgefangene und für als unverbesserlich zu haltende oder auf Lebenszeit verurtheilte Verbrecher, nach Hudtwalker's, und Anderer Ansicht das auburnsche System anwendbar sei, steht noch in Frage.

7) *Reform der Criminalgesetzgebung* und Übereinstimmung derselben mit dem Besserungssysteme durch Aufhebung der Ehrlosigkeit des Verbrechers und überhaupt richtigere Anwendung des Gerechtigkeitsprincips wird selbst von den Criminalisten als dringendste Foderung der Zeit aufgestellt.

8) Ohne Theilnahme des *gebildeten Publicums* an der Ausführung des Pönitentiarsystems, durch im Geiste desselben wirkende Gefängnissinspectoren, Geistliche, Ärzte, Aufseher, ist das Besserungssystem unausführbar, daher auch, wo blosse Söldlinge den Dienst versehen.

9) Als nothwendiges *Complement* des Besserungssystems erscheint in prophylaktischer Beziehung einerseits, als Verbrechen verhütend, bessere *moralische Zucht* in der häuslichen und öffentlichen, sittlichen und religiösen Erziehung, erzeugt durch weise Staatseinrichtungen hinsichtlich dieses eben so wichtigen wie schwierigen Punktes; und andererseits, als Rückfälle verhütend, *Beaufsichtigung* und *Sorge* für die entlassenen und gebesserten Sträflinge durch philanthropische, vom Staate unterstützte Vereine. — Vereine dieser Art ohne Verbesserung der Zuchthäuser ist ein *ὕστερον πρότερον*, wie Gefängnissreform ohne Reform der Strafgesetzgebung.

Nur hinsichtlich der Punkte Nr. 4—5 möchte diese Darstellung des gegenwärtigen Standes der Sache von der von Mittermaier (Archiv des Criminalrechts, neue Folge. Jahrgang 1841. S. 464) gegebenen abweichen, indem derselbe hinsichtlich des Vorzuges des philadelphiaschen Systems seine frühere abweichende Ansicht aus zu ehrenden Gründen nicht aufgegeben hat, und in seinem gewichtigen Bedenken gegen das philadelphiasche System beharrt.

Die Sachlage aber in den *verschiedenen Ländern Europas* möchten wir, abgesehen von *Nordamerika*, wo die Sache völlig und grösstentheils zu Gunsten des philadelphiaschen Systems entschieden und ein rüstiges Fortstreben zur Übereinstimmung der Gesetzgebung mit der Gefängnissverbesserung an der Tagesordnung ist, mit Zuhülfenahme der reichhaltigen Nachweisungen in der eben angezogenen Abhandlung Mittermaier's, folgendermassen bezeichnen: Die republikanische Schweiz hat den Reigen eröffnet und sich einen ehrenvollen Namen erworben, den sie durch weitere Vervollkommnung der Sache zu erhalten sich bestreben wird. In Frankreich harmonisches Wechselwirken der Regierung und des Volks durch seine Vertreter in den Kammern mit entschiedener Einsicht des Bedürfnisses; nur in der Ausführung noch durch politische und finanzielle Fragen zu sehr behindert. Gleicherweise, wie es scheint, in Belgien und in Holland. In England im Werden, aber Vieles noch zu thun übrig, da der Muth fehlt, amerikanisch-consequent zu sein. In Italiens Staaten, besonders den nördlichen, schreitet die Gefängnissverbesserung fort, noch unentschieden, nach welchem Systeme und zur Vermittelung sich hinneigend, aber reiche Elemente eines günstigen Erfolges in der Volksmeinung enthaltend. In den scandinavischen Reichen, besonders

Norwegen und Schweden, die schönsten auf Übereinstimmung zwischen Fürsten und Volk gegründeten Aussichten baldiger und gründlicher Reformation. In Deutschland fehlt der Muth, die Sache praktisch zu ergreifen und industrielle Interessen des Zollvereins und der Eisenbahnen nehmen einstweilen alle disponiblen geistigen und materiellen Kräfte in Anspruch; jedoch werden die republikanischen Freistaaten Hamburg und Frankfurt die Initiative geben. Übrigens behindert der Zwiespalt zwischen der Criminalgesetzgebung mit deren bisherigem Principe und der Humanitätsfoderung eine baldige Entscheidung. Der *Osten* und *Westen* Europas wird dem von Amerika gegebenen Impuls erst folgen, wenn die Zeit der neuen Volksentwickelung eingetreten, oder die Wehen der Geburt überwunden sind.

Endlich können wir die erfreuliche Bemerkung nicht unterdrücken: wie selbst da, wo Finanznoth oder geistige Trägheit der Staatsbeamten keine radikale Umwandlung der Zuchthäuser in Besserungshäuser zulassen, dennoch die Volksstimme, — die *vox populi* als in Regierungen und Völkern erwachende Intelligenz gedacht, — nicht zu verkennen ist, und dass hierdurch allmälig und unbemerkt in unsern Zuchthäusern Verbesserungen Platz greifen, die die Einführung des consequenten Pönitentiarsystems den Weg bahnen, während dabei einerseits die regen Bemühungen der Staaten, für steigende Volksbildung und Volksbelehrung zur Verhütung der Verbrecher durch sittlich-religiösen Unterricht und strengere Kinderzucht in gleichem Sinne wirken, andererseits philanthropische Vereine zur Beaufsichtigung entlassener Sträflinge den zum Pfad der Tugend Zurückgekehrten auf demselben zu erhalten und Rückfälle zu verhüten suchen. Dieser günstigen Auspicien ungeachtet bleibt der Gegenwart und der nächsten Zukunft ein grosses Tagewerk übrig, ehe erreicht wird, wohin die Zeit strebt. Es gehört dazu, um nur Einiges zu erwähnen, einträchtiges Zusammenwirken aller der verschiedenen Institute der Volksbildung sowol in sittlicher als wissenschaftlicher Hinsicht, der Institute des technischen und wissenschaftlichen, wie des ethischen, religiösen Unterrichts; wobei das Beispiel des Mangels aller Geistlichen der Anstalt zu Philadelphia noch im J. 1836 zum warnenden Zeichen dienen mag. Wechselnde Überzeugung bei den Criminalisten wie beim Volke, von der tiefen Wahrheit des an der Spitze unserer Anzeige gestellten Spruches, weil, wo diese Überzeugung fehlt, alles Begonnene Stückwerk bleiben muss; consequente Ausführung des Besserungssystems, es mag die eine oder die andere Form desselben gewählt werden, weil Inconsequenz nothwendig kein Resultat geben kann; wohin auch Beförderung der Theilnahme aller Befähigten im Volke an der Verwaltung der Besserungshäuser von Seiten der Regierungen gehört, um durch Patriotismus zu ersetzen, was Geld nicht leisten kann; Umwandlung der criminalistischen Gesetzgebung, weil, so lange noch die Strafe und nicht das Verbrechen entehrt, und überhaupt ein Verbrecher durch Ehrloserklärung für zeitlebens unverbesserlich und moralisch todt angesehen, oder er noch, nach der Fassung neuerer Criminalgesetzgebungen, gewisser Ehrenrechte beraubt wird, ein Besserungssystem unmöglich ist; Erziehung des gesammten Personals der Gefängnissbeamten im Sinne des Pönitentiarsystems, welches in dem, bis jetzt schlechter als das Thier geachteten Sträflinge wieder den Menschen, der selbst auf der tiefsten Stufe des Lasters doch noch das Bild Gottes in sich trägt, zu achten und ihn zur Tugend zu erziehen lernen muss; richtige Würdigung der gegenwärtigen Kosten der Zuchthäuser und der Kosten der Besserungshäuser, und Computation beider durch den Erfolg beider. Und so könnten wir der Desideranda, welche der allgemeinen Einführung des Pönitentiarsystems noch lange Zeit entgegentreten werden, eine weitere Zahl hinzuführen, wenn nicht der Raum geböte, abzubrechen.

Wir schliessen daher diese Anzeige mit dem Wunsche, dass unser Gegenstand bald allgemeines Object der Volksintelligenz werden möge, an welchem jegliche Kräfte des geistigen Lebens der Völker sich ihren Antheil der Förderung nehmen, und dass hierdurch nach allgemein erlangter Einsicht in die Nothwendigkeit desselben sich eine immer kräftigere und entschiedenere Volksstimme bilde, welche, wie es mit andern wichtigen Problemen der Menschheit der Fall gewesen, das Richtige erfasse und die Ausführung des Richtigen beschleunige. Es werden dann alle Bedenklichkeiten vor der souverainen Macht der allgemein anerkannten Nothwendigkeit verschwinden, und jeder Einwurf veralteter Dogmatik und abgestorbener Theorie verstummen. Mögen indessen in absolut monarchischen Staaten weise Räthe des Fürsten die Sache zur Sprache und zu wissenschaftlicher Entscheidung bringen, und in constitutionellen Ländern neben den Ministern die Vertreter des Volks reden und die Erörterung, wo sie fehlt, übernehmen, damit, was vernünftig ist, auch wirklich werde, und die neue Welt nicht auch hier, wie bereits in der industriellen Technik zum Theil geschehen, die alte Welt überflügele, und das Kind die Mutter an wahrer Weltweisheit beschäme.

Dr. *D. G. Kieser.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 219. 13. September 1842.

Jurisprudenz.

Das Bedürfniss einer neuen Bearbeitung der Theorie des *sächsischen Civilprocesses* ist zwar im Königreich Sachsen weniger fühlbar, als in den durch das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena vereinigten grossherzoglich und herzoglich sächsischen und fürstlich reussischen Staaten. Denn während *hier*, seit dem Erscheinen von A. S. Kori's Theorie des sächsischen bürgerlichen Processes (Jena 1822) und Theorie der sächsischen summarischen Processe (Jena 1823) und von A. Martin's Grundriss der landesgesetzlichen Civilprocesstheorie in den zu den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst verbundenen Staaten (Jena 1827) nicht ein einziges umfassendes Werk über den sächsischen Civilprocess ans Licht getreten ist, und seit dem Aufhören der Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Sachsen (3 Bde. Neustadt a. d. Orla 1829—1831), bald nach des Herausgebers (G. A. Martin) frühzeitigem Tode, kaum in *einer* Druckschrift die zahlreichen legislativen Modificationen des civilgerichtlichen Verfahrens und der Gerichtsorganisation einer Erwähnung, geschweige denn einer nähern Beleuchtung gewürdigt worden sind, haben *dort* die bedeutendsten Veränderungen in dieser Hinsicht schon in der neuesten Ausgabe von Chr. G. Bieneri *Systema process. iudiciar. et commun. et Saxon.* Tom. I et II cur. Siebdrat und Krug (Berl. 1834 8.) Berücksichtigung gefunden, und theils durch treffliche Monographien*), theils durch zahlreiche Sammlungen von grössern und kleinern Abhandlungen und Entscheidungen**) und Zeitschriften***) ist für Vermittelung der Theorie und Praxis und für Verbreitung der Ansichten sächsischer Gerichtshöfe über die Auslegung und Anwendung der ältern und neuern Gesetze auch im Gebiete des Civilprocesses trefflich gesorgt. Dennoch möchte eine neue Bearbeitung auch der im Königreich Sachsen geltenden Processgrundsätze mit Berücksichtigung der neuesten legislativen Erscheinungen und gerichtlichen Entscheidungen, — entweder in Verbindung mit den Grundsätzen des gemeinen bürgerlichen Processes, oder ohne diese Verbindung, jedoch mit Berücksichtigung der Ansichten sächsischer Gerichtshöfe und Processlehrer über Controversen des gemeinen Civilprocesses — besonders denjenigen praktischen Juristen nicht unwillkommen sein, denen jene Monographien und Sammlungen weniger zugänglich sind oder zum Nachschlagen Zeit und Muse fehlt.

Zwei solche Bearbeitungen liegen vor uns:

1. Handbuch des Civilprocesses, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Königreich Sachsen. Von *Karl August Weiske*, königl. sächs. Hofrath und Vicefinanzconsulenten zu Dresden. Leipzig, Schwickert. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Der Verf. (gest. am 5. Decbr. 1840), als tüchtiger praktischer Jurist, und der literarischen Welt durch mehre kleinere Schriften, besonders auch durch sein oben angeführtes Archiv schon früher rühmlich bekannt, hat in seinen letzten Lebensjahren mehre umfangreiche juristische Werke, namentlich — ausser dem angezeigten — Handbuch des allgemeinen deutschen Landwirthschaftsrechts (Leipz. 1838. 8.), ferner Handbuch des allgemeinen deutschen Gewerbsrechts, mit vorzüglicher

*) Z. B. das Executionsgesetz vom 28. Febr. 1838 mit Anmerkungen, herausgegeben von Dr. *J. L. W. Beck*, Präsid. d. K. A. G. u. s. w. (Leipzig 1839, 8.) Über die Appellationen gegen das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen, nebst einigen andern juristisch-praktischen Aufsätzen, nach königl. sächs. Rechte, von *Fr. W. Käuffer*, Appellationsrath u. s. w. (Zwickau 1840, 8.)

**) Seit dem Erscheinen von *F. A. v. Langenn's* und *A. S. Kori's* Erörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und sächsischen Civilrechte und Civilprocesse u. s. w. 3 Thle. (Dresden und Leipzig 1829—1833, verm. Ausg. 1836, 8.) *C. A. Weiske's* Archiv für praktische Rechtskunde, mit vorzüglicher Rücksicht auf sächsisches Recht, 3 Thle. (Zwickau 1833—1836, 8.) *S. L. Kritz's* Sammlung von Rechtsfällen und Entscheidungen derselben, 3 Thle. (Leipzig 1833—1841, 8.) *E. Kind's* Sammlung auserlesener Rechtssprüche und Rechtsgutachten, 2 Hefte. (Leipzig 1836. 1838, 8.) *A. K. H. v. Hartitzsch's* Entscheidungen praktischer Rechtsfragen u. s. w. (Leipzig 1840, 8.) *L. F. O. Schwarze's* und *M. Th. Heyne's* Untersuchung praktisch wichtiger Materien aus dem Gebiete des im Königreiche Sachsen geltenden Rechts, nebst einem Anhange interessanter Erkenntnisse sächsischer Spruchbehörden. (Dresden und Leipzig 1841, 8.) *W. M. Schaffrath's* Praktische Abhandlungen aus dem heutigen römischen und sächsischen Civilrechte und Processe, mit Entscheidungen höherer Behörden (Bautzen 1841, 8.) *L. Höpfner's* Beiträge zur civilgerichtlichen Praxis, 1. Bd. in 3 Heften. (Leipzig 1841—1842, 8.)

***) Mittheilungen aus dem Gebiete der Rechtskunde, herausgegeben vom voigtländischen juristischen Vereine, Heft 1 und 2. (Schneeberg 1836, 8.) Heft 3—5. (Leipzig 1837, 8.) Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung zunächst für das Königreich Sachsen, herausgegeben von dem voigtländischen juristischen Vereine, 3 Bde. (Leipzig 1838—1840, 8.) Neue Folge, herausgegeben von *Th. Tauchnitz* und *W. Th. Richter*, 1. Bd. (Leipzig 1840—1841, 8.) 2. Bdes 1—3 Heft. (Leipzig 1841—1842, 8.) Wochenblatt für merkwürdige Rechtsfälle in actenmässiger Darstellung aus dem Gebiete der Justizpflege und Verwaltung zunächst für das Königreich Sachsen. (Leipzig 1841 und 1842, gr. 4.)

Rücksicht auf sächsisches Recht (Leipz. 1840. 8.), herausgegeben. Schon an sich, mehr aber noch von einem Manne, welcher selbst — in der Dedication des angezeigten Werkes an Hrn. Vicepräsidenten Dr. Gottschalk — seine literarischen Arbeiten „die Frucht subseciver weniger Stunden“ nennt, muss diese ungemeine Fruchtbarkeit Erstaunen, zugleich aber auch Mistrauen in die Güte der producirten Früchte erregen. Und dieses Mistrauen ist wenigstens hinsichtlich der *hier* dargebotenen Frucht wol nicht ganz unbegründet.

Zunächst ist zu bemerken, dass das angezeigte Werk keineswegs ein *vollständiges* Handbuch des *Civilprocesses* enthält, wie diesen der Verf. selbst (Einleit. §. 4, S. 3) als „den Inbegriff der Regeln, nach welchen die Parteien vor dem Gericht ihr Rechte verfolgen und die Entscheidung gegeben wird“, und (§. 31, S. 30) als „die Lehre über die Formen, nach welchen vor Gerichte Rechte verfolgt und vertheidigt werden“ — unverkennbar zu allgemein und zu unbestimmt (vgl. Schaffrath Grund- oder Fundamentalwissenschaft des gemeinen deutschen und sächsischen Civil- und Criminalprocesses I. Bd. Leipz. 1839, §. 3 ff.), — definirt, dass mithin der Titel mehr verspricht, als wirklich gegeben wird. Der Verf. selbst bezeichnet (am Schluss des Vorworts S. XVII ff.) sein Werk als einen Versuch, die neuern sächsischen Processvorschriften in Verbindung mit dem durch sie gestürzten Systeme des *ordentlichen* bürgerlichen Processes, übersichtlich zu begründen. Eine Darstellung der *summarischen* Processarten sucht man daher darin vergebens. Was in dieser Beziehung geboten wird, beschränkt sich auf eine sehr mangelhafte Distinction des ordentlichen uud summarischen Processes (§. 35, S. 33), auf ein kurzes Verzeichniss der summarischen Processarten, mit kurzer Hinweisung auf die von denselben handelnden sächsischen Gesetzstellen ja bei dem Concursprocess nur auf Biener §. 298 und Pfotenhauer §. 24, Not. 1 (§. 36 und 37, S. 34 f.) und auf einzelne gelegentliche Bemerkungen, z. B. bei den Lehren von der Processlegitimation (§. 152, S. 124), von dem Kostenvorstande (§. 171, S. 136), von der Vorladung (§. 201. 202. 204. 206, S. 161 ff.) u. s. w. Was aber den Verf. zu einer so stiefmütterlichen Behandlung dieses wichtigen Theils der Civilprocesstheorie, welcher zum Theil ebenfalls durch umfassende neuere königlich sächsische Gesetze modificirt worden ist, z. B. das Verfahren in geringfügigen Rechtssachen durch Gesetz vom 16. Mai 1839 (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1829, S. 144 ff.) bestimmt hat, ist wenigstens aus dem vorliegenden Werke nicht zu ersehen.

Dann können wir uns aber auch mit der von dem Verf. gewählten systematischen Anordnung nicht befreunden. Derselbe handelt nämlich, nach einer Einleitung (§. 1—21, S. 1—19) zur Feststellung des Begriffs und Princips des Civilprocesses, mit geschichtlichen Bemerkungen und Angabe der Processliteratur, im ersten Theile von Staats- und Rechtsschutze überhaupt, und zwar im ersten Capitel (§. 22—29, S. 20—29) von der Rechtshülfe im Allgemeinen — Selbsthülfe und Selbstvertheidigung, Protestation, Schiedsrichter, Notar „insofern als die Rechtshülfe auch durch aussergerichtliche Protokolle des Notars befördert wird“ (§. 28, S. 27) und Conventionalstrafe — im zweiten Capitel (§. 30—38ᵇ, S. 29—37) vom Civilprocess überhaupt — Begriff und Eintheilungen — im dritten Capitel (§. 39—44, S. 37—41) von der Rechtspflege — Begriff und Gattungen, dabei in §. 41—44 von der voluntarischen Rechtspflege; — im zweiten Theile, unter der Bezeichnung *Formenlehre des Processes*, in Abthl. I. von den Formen für die Processsubjecte, und zwar Cap. 1 (§. 46—67, S. 42—58) von der Gerichtsbarkeit — Begriff, Gattungen und Competenzverhältnisse der Justiz- und Verwaltungsbehörden, — Cap. 2 (§. 68—90, S. 58—74) vom Gericht und von den Instanzen, Cap. 3 (§. 91—107ᵈ, S. 74—90) von den Personen des Gerichts, Cap. 4 (§. 108—115, S. 90—96) von den streitenden Theilen, Cap. 5 (§. 116—142, S. 96—116) vom Gerichtsstande, Cap. 6 (§. 143—167, S. 116—134) von der Repräsentation der Parteien im Civilprocesse, Cap. 7 (§. 168—176, S. 134—140) vom Kostenvorstande und Armenrechte; in Abthl. II von den Formen für die Processobjecte — Klage, Citation, Gütetermin, erstes Verfahren u. s. w. — Diese Anordnung scheint uns, besonders in Beziehung auf den I. Theil und Abthl. I des II. Theils den Regeln der Logik weniger zu entsprechen, hin und wieder auch die Übersicht zu erschweren. In dieser Hinsicht wirkt auch störend, dass der Verf. nicht selten Sätze an solchen Stellen anbringt, wohin sie nach der von ihm bezeichneten Anordnung nicht gehören, z. B. die Lehre von richterlichen Resolutionen (§. 44, S. 40), das Verfahren in Verwaltungsstreitigkeiten und in Ablösungssachen bei der Lehre von der Gerichtsbarkeit (§. 65—67, S. 56 ff.), ferner dass derselbe mitunter die nämlichen Sätze wiederholt aufstellt, z. B. über Litisconsorten (§. 109, S. 91 vgl. mit §. 185, S. 148 und §. 188, S. 152), den Begriff der *documenta communia* (§. 319, S. 260, vgl mit §. 322, S. 262), endlich dass derselbe öfters Sätze nicht etwa blos in den Anmerkungen einstreut, sondern zum Theil sogar in besondern Paragraphen hinstellt, welche mit dem Civilprocesse gar nichts gemein haben, z. B. in Beziehung auf den Criminalprocess (§. 200, S. 160, §. 201, S. 161, §. 434, S. 336).

Übrigens finden sich in dem Werke die Grundsätze des *ordentlichen* Civilprocesses, mit Rücksicht auf die für das Königreich Sachsen geltenden, besonders neuern, speciellen Rechtsnormen, ziemlich vollständig zusammengestellt, obschon auch Lücken vorkommen, z. B. in den Lehren von dem Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, von der *confessio qualificata*, von dem Rechte, Irrthümer der Advocaten in

Thatsachen zu widerrufen; auch ist die Frage nicht berührt, ob, wenn der Kläger auf die Einreden des Beklagten, oder der Beklagte auf die Repliken des Klägers nicht, oder nicht zur gehörigen Zeit sich erklärt (vgl. §. 264—267, S. 209—212), der thatsächliche Grund jener Angriffe für zugestanden oder für verneint zu achten sei, obgleich (§. 195, S. 157) ausdrücklich gerügt wird, dass man oft nur von der *contumacia* des Beklagten redete und die des Klägers ganz übersah, und (§. 268—279, S. 212—222) von der Contumaz *beider* Parteien und ihren Wirkungen ausführlich gehandelt wird. Überhaupt vermisst man eine nähere Erörterung der vielen Controversen des gemeinen und sächsischen Civilprocesses; da, wo der Verf. eine solche berührt, begnügt sich derselbe, die von ihm angenommene Ansicht hinzustellen und in den Noten einen oder einige Gewährsmänner zu citiren, z. B. wegen Zulässigkeit des Eidesantrags über *legitimatio ad causam activa* (§. 374, Not. 2, S. 295), ohne dabei immer den Feind vom Freunde genau zu unterscheiden, z. B. für die *indistincte* aufgestellte Behauptung, dass die vom Kläger in der Verklagsache gegebene Vollmacht zur Vertheidigung in der gegen jenen angestellten Wiederklagsache für ausreichend erachtet werde (§. 157, Not. 4, S. 128 *Kind Quaest. for.* III, 7), oder eine richtige Auswahl zu treffen, z. B. für die Regel: *Dies interpellat pro homine* (§. 183, Not. 2, S. 146), nicht von Madai Lehre von der Mora (Halle 1837. 8.), wo in §. 15—24, S. 86 ff. jene Streitfrage *ex professo* behandelt ist. Die neueste Processliteratur ist auch sonst nur wenig benutzt; selbst *Biener System. process.* ist nur nach der dritten, nicht nach der neuesten Ausgabe angeführt, und die treffliche Kritz'sche Sammlung von Rechtsfällen scheint dem Verf. ganz unbekannt geblieben zu sein.

Weit mehr, als die unter 1. angezeigte, möchte eine andere Bearbeitung des im Königreich Sachsen geltenden Processrechts, wovon uns in

2. Dr. *Julius Volkmann's* System des sächsischen Civil- und Administrativprocesses nach *Biener*. I. Bd. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

der *allgemeine Theil* vorliegt, den Wünschen der sächsischen Praktiker entsprechen.

Der dem juristischen Publicum ebenfalls (z. B. durch seine *Diss. de exceptione non adimpleti contractus.* Lpzg. 1829) bereits rühmlich bekannte Verf. hat, nach der Vorrede (S. IV) anfangs geglaubt, „dass kaum mehr als eine Übersetzung des trefflichen Biener'schen Werkes, mit Hinweglassung des gänzlich Veralteten und Einschaltung der neuern Gesetze nöthig sein würde, um die Bedürfnisse des Praktikers zu befriedigen", bald aber von der Nothwendigkeit einer gänzlichen Umarbeitung namentlich des allgemeinen Theiles sich überzeugt. Die von demselben zur Rechtfertigung dieser Überzeugung angeführten Gründe können wir nur billigen; ja unsern Wünschen würde eine noch freiere, von dem Biener'schen Systeme unabhängigere Bearbeitung entsprochen haben. Ohne die Trefflichkeit dieses, besonders für den sächsischen Praktiker unentbehrlichen Werkes in Abrede zu stellen, sind wir der Ansicht, dass namentlich bei der *systematischen Anordnung* desselben die Fortschritte, welche seit seinem ersten Erscheinen (1801) in der philosophischen Behandlung des gemeinen Civilprocesses gemacht worden sind, zu wenig berücksichtigt sind. Der nachtheilige Einfluss dieser Anordnung zeigt sich besonders bei dem allgemeinen Theile (Lib. I. *Principia generalia complectens* bei B.), dessen geringer Umfang es nothwendig macht, minder passend in den speciellen Theil Lehren einzureihen, welche richtiger und übersichtlicher dort ihre Stelle gefunden hätten, z. B. die Lehren von der Bekanntmachung der gerichtlichen Ladungen und andere Verfügungen, von den processualischen Zeitbestimmungen, von den Abänderungen der Parteivorträge — von B. nur sehr beschränkt, als *mutatio libelli* und *renunciatio litis* behandelt — u. s. w. Wir können daher nur bedauern, dass der Verf. der vorliegenden Umarbeitung im Wesentlichen die Ordnung des Biener'schen Systems beibehalten hat und hiernach im allgemeinen Theile nur in fünf Capiteln: 1) Von den ersten Begriffen, den Quellen und Hülfsmitteln des Processes (§. 1—19, S. 1—64); 2) von der Gerichtsverfassung überhaupt und dem Instanzenzuge insbesondere (§. 20—42, S. 65—143); 3) von den bei den Behörden, insbesondere bei den Civilgerichten angestellten Personen und den Parteien (§. 43—55, S. 144—208); 4) von Legitimationen und Sachwaltern (§. 56—62, S. 209—246), und 5) (bei B. 5 und 6) von den Kosten in Justiz- und Administrativsachen (§. 63—71, S. 246—284) handelt.

Sonst weicht dieses Werk von seinem Vorbilde in Form und Materie bedeutend ab. Die Bestimmung desselben zunächst für Praktiker im Auge, hat der Verf. zu seiner Darstellung die *deutsche* Sprache gewählt; die von B. als Cap. VI. behandelte Lehre vom Kostenvorstande und Armenrechte ist von ihm im fünften Capitel (§. 67 u. 68) miteingeschaltet worden; anstatt des §. 4 bei B. vom Criminalprocesse sind zweckmässig mehre Paragraphen (3—8) von den Objecten des Processes, Präjudicial- und präparatorischen, connexen und nichtconnexen, Haupt- und Nebensachen, Justiz- und Administrativ- und gemischten Sachen eingeschoben worden; in §. 19, Not. *d* findet sich die Literatur des Processes, die des gemeinen deutschen Civilprocesses nach Linde Lehrb. §. 30 ff., angegeben, und besonders die Lehre von der Gerichtsverfassung und dem Instanzenzuge ist, mit Rücksicht auf die neuesten Veränderung im Königreiche Sachsen, völlig umgestaltet. Auf diese Weise sind die 50 Paragraphen auf 94 Seiten bei B. auf 71 Paragra-

phen und 284 Seiten (wiewol in kleinerm Format und weiterm Drucke) hier angewachsen.

Auch was den Inhalt betrifft, scheint der Verf. zu Denen, welche *in verba magistri iurant,* keineswegs zu gehören. Zwar hätten wir gewünscht, dass derselbe in den eigentlich theoretischen Sätzen, den Definitionen und Distinctionen seinem Vorbilde weniger treu gefolgt wäre, und z. B. in seiner Definition des Processes (§. 1, S. 4), als Theil der Rechtswissenschaft, „der Inbegriff der Rechtsgrundsätze und Regeln, nach welchen die gerichtliche Verhandlung und Entscheidung streitiger Rechtssachen eingerichtet werden muss", als Streitsache (objectiv), „die gesetzmässige Verhandlung einer streitigen Rechtsfrage zwischen den dabei interessirten Parteien vor dem competenten Richter", den von ihm (S. 5) — abweichend von B., aber unverkennbar richtiger und selbst den Worten sächsischer Processgesetze, z. B. churs. Erledigung der Landesgebrechen v. 22. Juni 1661. Tit. Justizsachen §. 10 „der *finis et effectus rerum iudicatarum,* so alleine auf wirklicher Execution bestehet" angemessener — bezeichneten Zweck des Processes mehr berücksichtigt, sowie bei seiner Erklärung der wesentlichen, natürlichen und zufälligen Theile des gerichtlichen Verfahrens (§. 2) die Darstellung dieser Lehre durch die philosophischen Bearbeiter der Processtheorie, wie noch ganz neuerlich durch Schaffrath in Grund- oder Fundamentalwissenschaft des Processes §. 17 ff., S. 23 ff. mehr beachtet hätte. Auch können wir die Behauptung des Verf (mit B. §. 5) im §. 9, der summarische Process beruhe *entweder* auf dem *Gesetze, oder* auf *Documenten, oder* auf *Compromiss* der Parteien, und die darin enthaltene Verwechselung der Bedingungen, unter welchen das *Gesetz* die summarische Verhandlung einer Rechtssache gestattet, mit dem Grunde oder der Quelle dieser Erlaubniss ebensowenig billigen, als die ungenaue Angabe des Unterschiedes zwischen den verschiedenen Arten des auf Documenten beruhenden summarischen Processes, nämlich des Executivprocesses, wo es nicht blos eines Anerkenntnisses der Urkunde, sondern auch eines Bescheides oder Urtels bedürfe; des Wechselprocesses, wo nach erfolgtem Anerkenntnisse kein Bescheid nöthig sei, sondern gleich mit Personalarrest verfahren werden könne, und des Executionsprocesses, wo es wegen unbedingter Glaubwürdigkeit des Documents keiner Recognition desselben und keines Bescheides bedürfe, sondern gleich mit dem Hülfsverfahren in des Schuldners Güter begonnen werde, da ja der Executionsprocess keineswegs in allen Fällen ein Erkenntniss herbeiführt, sondern auch *hier* ein vor dem Processrichter abgeschlossener Vergleich oder unumwundenes Anerkenntniss der Schulden die nämlichen Wirkungen wie eine rechtskräftige Entscheidung haben muss (Arg. §. 85 des königl. sächs. Gesetzes vom 28 Febr. 1838) und auch im Wechselprocesse die Fälle nicht selten sind, wo nach erfolgtem Anerkenntniss des Wechseldocuments, z. B. zur Beseitigung liquider Ausflüchte gegen die Gültigkeit des letztern, vor der Anwendung des Personalarrestes ein Bescheid ertheilt werden muss.

Allein besonders in der Darstellung der eigentlich praktischen Sätze tritt die selbständige Prüfung des Verf. deutlich hervor. Der uns in diesen Blättern vorgezeichnete Raum gestattet uns nicht, die Ansichten des Verf. speciell näher zu erörtern: wir heben daher nur beispielsweise Einiges hervor.

In §. 11, S. 32 erweist der Verf. — gegen Biener §. 6 — aus den Worten des chursächs. Mandats vom 28. Nov. 1753 (*Cont. Cod. Aug. I.* S. 383) §. 2. nach, dass auch *in causis minutis* der Unterschied zwischen dem *petitorium* und dem *possessorium* in Sachsen nicht aufgehoben sei.

In §. 47, Anm. *e.* S. 160 vindicirt der Verf. — ebenfalls gegen B. §. 24 und die in den königl. sächsischen Gerichten angenommene Praxis — dem Richter das Recht, vor der Ausfertigung auf die Klage Sühnenversuche anzustellen, mit Hinweisung auf die Worte der chursächs. Erläut. Processord. von 1724. ad Tit. 1, §. 2: „wobei denn der Richter die Parteien *nach Befinden jede absonderlich vorzufodern* — — — und den Vergleich bestens zu pflegen hat."

Derselbe berichtigt in §. 51, Anm. 5, S. 187 die Behauptung B. §. 27, Not. 7, dass jeder Beweis der Unrichtigkeit einer gehörig verfassten und unterschriebenen gerichtlichen Registratur ausgeschlossen sei durch Verweisung auf Cap. 28. X. *de testib.* und Cap. 6. X. *de renunciat.*, sowie auf chursächs. Decision 3 vom J. 1661. Zu weit aber scheint er uns zu gehen, wenn er *indistincte* den Beweis der Unrichtigkeit durch *Eidesantrag* an eine Partei, welche *de veritate* schwören kann, zu führen gestattet; denn soweit der Eidesantrag directe die Unwahrheit des Protokollinhaltes betrifft, würde die in dem Protokolle enthaltene *öffentliche Urkunde* mindestens ein ausreichendes Mittel abgeben, den zugeschobenen Eid durch Gewissensvertretung zu elidiren.

Ebenso können wir der Behauptung des Verf. §. 41, S. 138), dass das *petitorium* allemal da angestellt werden müsse, wo das *possessorium* verhandelt worden ist — gegen B. §. 267. *Obs.* — nicht beistimmen. Durch die von dem Verf. (Not. *f*) angeführte L. 10. *C. de iudic.* III, 1 wird diese Behauptung eben so wenig gerechtfertigt, als durch L. 13. *C. de rei vindicat.* III, 32. Cap. 1. X. *de justic.* II, 12 u. Cap. 1, X. *de sequestrat. possess.* II, 17, da diese Gesetzstellen eine Bestimmung, dass das *petitorium nothwendig* bei dem nämlichen Gerichte, vor welchem das *possessorium* verhandelt worden, erhoben werden müsse, gar nicht enthalten, sondern theils nur von dem *iudex,* welcher von dem Prätor zur Verhandlung des *petitorium* und des *possessorium* in *einem* Processe geordnet worden, nicht von der *competentia fori* reden, theils Cumulation des *petitorium* mit dem *possessor.* voraussetzen und höchstens die Annahme begründen, dass in den Fällen, in welchen das für das *possessorium* gewählte *forum* an und für sich auch competent für das *petitorium* ist, jenes *forum* für dieses dann gewählt werden müsse, wenn derselbe Kläger, welcher mit dem *possessorium* hervorgetreten war, auch das *petitorium* erhebt. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. | № 220. | 14. September 1842.

Jurisprudenz.

(Schluss aus Nr. 219.)

Jene Behauptung hat aber gegen sich, dass *a*) Besitz und Recht an und für sich ganz verschiedene Streitgegenstände sind; wenn ihnen aber auch nicht alle Connexität abzusprechen wäre; *b*) nach der Regel in L. 54. *D. de judic.* V, 1 zwar die Nebensache von der Hauptsache, mithin das *possessorium* von dem *petitorium*, nicht aber umgekehrt dieses von jenem angezogen werden soll; *c*) die exclusive Natur des *for. connexitatis*, als singuläres (anomalisches) Recht, keine Begünstigung verdient, und *d*) mehre Bestimmungen nicht nur deutscher Reichsgesetze, z. B. Reichskammergerichts-Ordnung von 1555. Thl. II, Tit. 21, §. 2. Reichsabschied von 1594, §. 81, a. E., sondern auch sächsischer Processgesetze, namentlich Erläut. Processordn. ad Tit. VI, §. 2, indem sie die sonst *in causis connexis* statthafte Wiederklage gleichwol gegen eine im ordentlichen Processe verhandelte Vorklage nicht zulässt, sondern den Beklagten hier mit der Verfolgung seiner Ansprüche mittels Klage an des Klägers ordentliches Forum verweist, für die Beibehaltung der Regel sich ausgesprochen haben, welche auch, wie der Verf. selbst (S. 139) anerkennt, bei den Provocationsprocessen Anwendung leidet. Dabei fehlt es auch in Sachsen an einem gleichförmigen Gerichtsbrauche in dieser Beziehung; während die vormaligen Dikasterien zu Wittenberg, der Schöppenstuhl zu Leipzig und das vormalige Appellationsgericht zu Dresden wenigstens dann, wenn von dem Beklagten gegen die Verhandlung vor einem andern Forum excipirt worden war, das *petitorium* an dasjenige Forum, wo das *possessorium* verhandelt worden, verwiesen, liessen die Juristenfacultät und das vormalige Oberhofgericht zu Leipzig die erstere auch bei jedem andern zuständigen Gerichte zu, ohne die Ausflucht des Zusammenhanges zu beachten.

Bei der Behandlung der Lehre von den Gerichtsständen ist uns aufgefallen, dass der Verf. (§. 27, S. 92) den *gemeinen* Gerichtsstand für gleichbedeutend mit dem *ordentlichen* nimmt und des eigentlichen *for. extraordinar.* nur beiläufig (§. 27, Anm. *b.* S. 92; §. 6. Anm. *f.* S. 17; §. 20, S. 67 f.; §. 41, S. 139 f.) gedenkt, sowie dass derselbe das *for. speciale delicti commissi* ganz mit Stillschweigen übergeht, obschon dessen Anwendbarkeit bei getrennter Verfolgung das Privatinteresse aus einem Vergehen, mithin auch ausser den Adhäsionsfällen, keinem gegründeten Zweifel unterliegen kann.

Bei den von dem Verf. (§. 45, S. 151) gegen das Recht des Richters, ihm bei Verwaltung seines Amtes zugefügte Beleidigungen selbst zu ahnden, aufgestellten Zweifeln, scheint derselbe die in der chursächs. Decision 89 von 1661 enthaltene Bestätigung dieses Rechtes übersehen zu haben.

In der Zusammenstellung der Quellen des königl. sächsischen Processes (§. 14—16, S. 37—47) haben wir die Erledigungen der Landesgebrechen, namentlich die vom 22. Juni 1661, welche im Tit. Justizsachen mehre zum Theil noch jetzt geltende processrechtliche Bestimmungen enthält, vermisst.

Die Angabe der Literatur über einzelne Processlehren, deren Unvollständigkeit vielleicht in den nach S. III der Vorrede beschränkten literarischen Hülfsmitteln des Verf. Entschuldigung findet, hätte wol passender bei diesen Lehren selbst als in der Zusammenstellung (§. 19, S. 58—64) ihre Stelle gefunden. Unter den Sammlungen einzelner Abhandlungen und Rechtsfälle von bestimmten Verfassern hätten, wenn auch vielleicht die neuern von Schwarze und Heyne u. s. w. dem Verf., als er sein Werk dem Drucke übergab, noch nicht bekannt waren. doch die von E. Kind und von P. L. Kritz wohl Erwähnung verdient.

Übrigens zeichnet sich das Werk durch Vollständigkeit der Darstellung der im Königreiche Sachsen jetzt geltenden Grundsätze des Civil- und Administrativprocesses, mit genauer Angabe der ältern und neuern Gesetze und mit, hin und wieder zwar nur kurzer, mehrentheils aber recht angemessener Erörterung der in den gemeinen deutschen und königl. sächsischen Process einschlagenden Streitfragen ebenso aus, wie durch seine treffliche typograpische Ausstattung. Es ist daher Jedem, der sich für diesen Zweig der Rechtswissenschaft interessirt, wohl zu empfehlen und eine baldige Fortsetzung und Vollendung sehr zu wünschen.

K. E. Liebe.

Staatswissenschaft.

Preussen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniss zu Deutschland. Von *Bülow-Cumerow.* Berlin, Veit u. Comp. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Unter diesem Titel ist eine interessante und beachtenswerthe Schrift erschienen, die in kurzer Zeit drei Auf-

lagen erlebt hat. Wenn dieselbe auch zunächst preussische Zustände und Angelegenheiten behandelt, so ist sie doch für ganz Deutschland von grossem Interesse, nicht allein weil Preussen einer der grössten deutschen Bundesstaaten ist und überdies durch den Zollverband auf die meisten deutschen Staaten einwirkt, sondern auch weil in dieser Schrift manche Ansichten über Verfassungen und Stände sich geltend machen wollen, welche in gewisser Hinsicht von denen abweichen, die den meisten deutschen Verfassungen zum Grunde liegen.

Die Schrift hat vier Abtheilungen: 1) Preussens politische Stellung und Entwickelung; 2) über die Verfassung; 3) über die Verwaltung, mit den Unterabtheilungen *a*) Ministerium des Innern; *b*) Ministerium der Finanzen; *c*) Ministerium des Cultus; *d*) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Ministerium der Justiz, Ministerium der Staatsschulden und Geldinstitute, des Staatsschatzes, der Domänen und das Generalpostamt mit einem Minister an der Spitze; *e*) von der Verwaltung des Heeres. 4) Deutschland. Beigefügt sind zwei Anlagen: *A*) Zusammenstellung der Verwaltungsbehörden; *B*) Schema des königl. dänischen Budgets für 1841.

In der Vorrede zur dritten Auflage (welche in besonderm Abdrucke den Besitzern früherer Auflagen *gratis* nachgeliefert wird) sind Nachrichten über Domäneneinkünfte und tabellarische Nachweisungen über die Justizverwaltungskosten und Mittheilungen des Justizministeriums.

Diese Vorrede enthält neben Polemik gegen mancherlei Kritiken und neben Ausfällen auf Beamtenhochmuth und Servilismus, weitere Auseinandersetzungen über die in der Schrift schon heftig angegriffenen Domänenverkäufe, Bemerkungen über die Passbeschränkung, Ansichten über und gegen die Zinsherabsetzung der Staatspapiere, Betrachtungen über die Zusammenberufung der Ausschüsse der Provinzialstände und sodann die Ankündigung eines zweiten Theiles des Werkes. Enthalten soll dieser zweite Theil eine specielle Ausführung der einzelnen Gegenstände, namentlich der Verfassungsfrage. Sodann wird ein Hauptabschnitt wieder den Finanzverhältnissen gewidmet sein. Der Verf. wird *a*) seine Ansicht über Finanzsysteme im Allgemeinen und über das, welches für Preussen als das angemessenste erscheint, insbesondere aussprechen; *b*) Mittheilungen über den Grad der Vervollkommnung machen, bis zu welchen Preussen es gebracht hat; *c*) in eine specielle Prüfung des preussischen Staatshaushaltes sich einlassen, und 1) das Einnahmebudget einer Prüfung unterwerfen, mit Nachweisung, welche Steuern mit dem von ihm aufgestellten Finanzsysteme im Einklange stehen, welche Veränderungen und Verbesserungen nöthig erscheinen; 2) das Ausgabebudget beleuchten, inwiefern eine Beschränkung unfruchtbarer Ausgaben möglich sein wird, und wie viel grössere Summen dadurch der Regierung zu fruchtbaren Ausgaben zu Gebote stehen als jetzt.

Sucht man aus der Schrift die Hauptrichtungen des Verf. herauszuziehen, so stellen sich hauptsächlich deren zwei dar: eine Vervollständigung der ständischen Verfassung (im Sinne des Schriftstellers) und eine wesentliche Änderung im Finanzwesen. Nebenbei werden manche Unvollkommenheiten bestehender Verwaltungseinrichtungen besprochen, andere als bewährt hervorgehoben (z. B. die Verwaltung durch die Landräthe), und treffende Bemerkungen über manches Ungeeignete mitgetheilt. Es soll wieder mehr auf Centralisation hingewirkt und ein besonderes Ministerium für Handel, Gewerbe, Ackerbauinteressen errichtet werden, mit welchem die Verwaltung der Posten zu verbinden sei (S. 112. 127 f.). Nach der bestehenden Einrichtung ist der Ackerbau in der Organisation der Ministerien vom Handel und der Fabrikation getrennt, der erstere gehört zum Ressort des Ministeriums des Innern, Handel und Fabrikation dagegen zum Finanzministerium; und es verdient beim Verf. an den angezogenen Stellen nachgelesen zu werden, was er gegen diese Zerreissung und für die Bildung eines eigenen Ministeriums anführt.

Die Beleuchtung der bestehenden Verwaltungseinrichtungen, die Rügen mancher Unzweckmässigkeit, die Vorschläge zu Verbesserungen zeugen von trefflicher Beobachtungs- und Auffassungsgabe und von scharfem Blicke in das Wesen der Staatsverwaltung. Hier ist die stärkere Seite der Schrift, dagegen in den Ansichten über Verfassung und Stände die schwächere; ja man kann sagen, hier herrscht neben vorurtheilsvoller Auffassung von dem durch die Geburt und äussern Verhältnisse gegebenen Standpunkte gewissermassen Unklarheit des Begriffs und anscheinender Widerspruch.

Dies zu belegen, mögen einige Auszüge mit erläuternden Bemerkungen dienen. S. 33 wird vom Verf. die Frage aufgeworfen: „Werden durch eine Repräsentativverfassung oder durch eine ständische die Interessen der Nation am besten gefördert und gesichert?“ worauf er fortfährt: „Der charakteristische Unterschied zwischen beiden liegt darin, dass in der einen die Personen, in der andern die Interessen vertreten werden.“ Daraus soll nun die obige Frage zu Gunsten der ständischen Verfassungen beantwortet werden. Ist denn aber der Satz richtig, dass die Repräsentativverfassungen *nur* die Personen, die ständischen dagegen die Interessen vertreten? Noch mehr aber, welche sind die Interessen, die in den ständischen Verfassungen vertreten werden? Sind es die Standes- oder die allgemeinen Staatsinteressen? Fragen wir die Erfahrung, so sehen wir bei den meisten ständischen Verfassungen hauptsächlich die besonderen Standesinteressen vertreten, und diese stehen bekanntlich oft sehr im Widerspruche mit dem Gesammtinteresse der Staatsgesell-

schaft. Eben so wenig ist das allgemeine Interesse wirklich dadurch gewahrt, wenn es alle Sonderinteressen sind. Ein Blick auf Frankreich zeigt, dass die dortige Repräsentativverfassung und zwar meist mit Hintansetzung des Gesammtinteresses, die Sonderinteressen der einflussreichen Klassen gar sehr vor Augen zu haben pflegt, z. B. in den Handelsbeschränkungen, in den Einfuhrverboten. Manufacturisten und Agriculturisten, Forst- und Bergwerkbesitzer reichen sich in der Deputirtenkammer die Hände zu einem Zolltarife, wie er ihren Interessen zusagt. Hätte Frankreich noch die besondern Verhältnisse und Rechte deutscher Rittergutsbesitzer, so würden wir auch diese Interessen ebenso in der Kammer gewahrt finden, und mit dem charakteristischen Unterschiede der Vertretung der Personen durch die Repräsentativverfassungen und der Interessen durch die ständischen Verfassungen bliebe es dann zweifelhaft. Schwerlich werden dem Verf. Viele darin zustimmen, dass er mit den angeführten Bemerkungen den eigentlichen Unterschied der repräsentativen und der ständischen Verfassungen festgesetzt, noch weniger, dass er für letztere den Sieg unzweifelhaft gemacht habe.

Aber der Verf. hat einmal einen Widerwillen gegen die meisten deutschen Verfassungen, über die er sich S. 274 folgendermassen äussert: „Wenn in manchen deutschen Ländern improvisirte Verfassungen entstanden sind, ohne Einheit des Gedankens, ohne solides Fundament, mehr aus der Idee als aus den wirklichen Verhältnissen und Bedürfnissen hervorgewachsen, so ist es um so wichtiger, dass Preussen den Kern bilde, an welchen sich das übrige Deutschland fest anschliessen kann. Beständen in den verschiedenen Staaten Deutschlands noch keine Verfassungen, so wäre nichts wünschenswerther, als in den Grundzügen überall eine und dieselbe Verfassung, und mit Ausnahme gewisser Verhältnisse (z. B. der der Rittergutsbesitzer in den alten Provinzen, welche auf besondern Eigenthümlichkeiten beruhen), die Verfassung Preussens zum Muster zu nehmen.“ Zur Einleitung dieser Ansichten ist kurz vorher S. 274 gesagt: „Preussen ist vom Schicksal berufen, der Welt ein Beispiel zu geben, wie eine Monarchie geformt sein müsse, um im vollen Besitze der Macht, die ganze Kraft der Nation in sich zu vereinen und doch dem Volke alle Freiheit zu gewähren, deren es zu seinem Wohle bedarf.“

Was sich gegen diese Ansichten des Hrn. v. B.-C. über Verfassungen und zum Schutze der gegebenen deutschen sagen lässt, ist kurz und treffend in Nr. 178 der Allgem. Augsburger Zeitung angedeutet.

Abgesehen davon, ob es vom politischen Standpunkte passend, die Verfassungseinrichtungen der andern deutschen Staaten so zu verdächtigen und die preussische überall hin zu empfehlen, ist die Abweichung in der äussern Zusammensetzung gar nicht so erheblich; und blickt man darauf, was vom Verf. S. 85 f. für die Vervollständigung in Preussen verlangt wird, auch im Umfang der Rechte der Stände einige Übereinstimmung zwischen den schon bestehenden deutschen Verfassungen und der für Preussen gewünschten Erweiterung.

Ein Unterschied besteht aber zwischen den preussischen Provinzialständen und den andern deutschen Verfassungen in der Zusammensetzung nämlich, dass der Adel oder die Rittergutsbesitzer in den preussischen Provinzialständeversammlungen meist die Hälfte der Stimmen zählen, und die beiden andern Stände, der Städte- und Landdeputirten, zusammengenommen nur die andere Hälfte der Stimmen.

Dies den Rittergutsbesitzern so überaus günstige Zahlenverhältniss des Stimmrechts und das daraus hervorgehende Übergewicht (indem bei der noch grossentheils bestehenden Dominialverfassung die bäuerlichen Abgeordneten mehr oder weniger abhängig sind) findet sich allerdings nicht in solchem Umfange bei den andern deutschen Verfassungen, und die Vermuthung liegt wenigstens nahe, es möge dieser Thatumstand dem Verf. die andern deutschen Verfassungen so ungeniessbar und verdammlich erscheinen lassen. Aber eben dieses grossen Übergewichts der Rittergutsinteressen wegen, welches auf den Kreistagen noch mehr hervortritt (wo alle Rittergüter Stimmrecht haben und von den andern Ständen der Stadt- und Landbewohner nur wenige Abgeordnete erscheinen, den Vorsitz aber der aus den Rittergutsbesitzern gewählte Landrath führt), findet ein gediegener Aufsatz in der Deutschen Vierteljahrschrift Nr. 18 von 1842 unter der Überschrift: Die Provinzial- und Reichsstände in Preussen, es sehr bedenklich, auf den Unterlagen der Provinzialstände allgemeine Reichsstände fürs ganze Königreich herzustellen, oder mit dem Hrn. v. B.-C. zu reden, die Verfassung weiter auszubilden. In dem angeführten Aufsatze ist angedeutet und nachgewiesen, dass das grosse Grundeigenthum zur Theilnahme und zwar zu so überwiegender an der Vertretung berufen worden ist, nicht seiner Leistungen zu den Staatslasten wegen (die bei der im grössten Theile des Staates fortbestehenden partiellen oder gänzlichen Steuerfreiheit übersehen werden müssen), sondern wegen seiner Widerstandsfähigkeit gegen Neuerungen.

Sind hierin vielleicht die wesentlichen Vortheile zu erblicken, welche die provinzialständische Verfassung dem Lande gewährt? (wie Hr. v. B.-C. in einem Aufsatze Nr. 174 der Augsburger Allgem. Zeitung, nicht zu verwechseln mit dem vorangeführten Aufsatze eines andern Verfassers in Nr. 178, zur Antwort auf Angriffe anführt). Wenn es dort bei Hrn. v. B.-C. weiter heisst: „Aufgeben will und wird das Land (?) diese (provinzialständische Verfassung) nicht wieder, es muss mithin die Verfassung auf dem begonnenen Wege weiter gebahnt werden“; ferner: „Die Vorliebe eines kleinen (?)

Theiles des preussischen Volkes und eines grossen Theiles des übrigen Deutschlands ist auf Reichsstände gerichtet; erhält Preussen diese, so sind die Provinzialstände null, so verlieren sie ihre ganze Bedeutung", darf man wol sagen: sind diese Behauptungen, von allgemeinen politischen Standpunkten aus betrachtet, wahr, oder zeigen sie uns nicht vielmehr, von wo die Ansichten des Verf. ausgehen?

Die besondere Vertretung der geistigen Interessen der Ständeversammlungen beseitigt der Verf. S. 118 seiner Schrift mit den Worten: „Der gelehrte Stand ist nicht mehr ausschliessliches Eigenthum weniger einzelnen Personen, sondern hat sich durch alle Klassen der Nation verbreitet, dass er dadurch schon genügend vertreten wird". In dem angeführten neuern Aufsatze des Hrn. v. B.-C. Nr. 174 der Allgem. Augsb. Zeitung heisst es darüber weiter: „Dass die geistigen Interessen vor Allem einer Beachtung verdienen, ist keinem Zweifel unterworfen; allein weil die geistigen Interessen und die materiellen ganz geschieden sind, so muss es auch ihre Vertretung bleiben. Die geistigen Interessen bedürfen eines ganz besondern Forums, sie bilden eine Art Oberhaus, ihr Repräsentantenhaus heisst die Presse, ihre Macht ist die höchste, wenn Geist und Wahrheit in ihrem Votum sich vereinen; ihre Stimme vernimmt die Welt, daher müssen sie persönlich von den Kammern ausgeschlossen bleiben, in welchen ihr Geist, wie es dessen Natur mit sich bringt, unsichtbar gegenwärtig sein wird." Dies lautet an sich ganz gut; aber einmal sind weder die Vordersätze noch die Schlussfolgerungen ganz richtig, dann haben wir noch keine Pressfreiheit, und selbst dass Hr. v. B.-C. in seiner Schrift für deren Gewährung auftritt, wird in der nächsten Zeit den geistigen Interessen dies Repräsentantenhaus noch nicht öffnen; anderntheils ist sehr zu fürchten, dass, wie geschehen, dies Forum wieder unzugänglich werde gemacht werden, sobald die Presse die Unzweckmässigkeit manches Bestehenden, in dessen Schatten sich für Einflussreiche gut ruht, mit ihrer Macht des Geistes und der Wahrheit überzeugend darthut. Welche Unzuträglichkeiten hat die Presse nicht schon nachgewiesen, und doch hält die Macht das Angegriffene fest. Auch der Verf. will von seiner Patrimonialgerichtsbarkeit nicht lassen, die er damit vertheidigt, dass die Gerichtsunterthanen die Abänderung noch nicht verlangt hätten. Wie die Verhältnisse in der Welt bestehen, klingt die Verweisung der Vertretung der geistigen Interessen aus den Ständeversammlungen heraus auf die Presse wie eine Abspeisung, wie man unter Umständen auch Kinder abzufertigen pflegt.

Nicht der gelehrte Stand braucht eine Vertretung in den Ständen, sondern das Allgemeininteresse des Staates bedarf der Stimmführer, die dafür heran und ausgebildet sind, und die durch ihre Verhältnisse die Vermuthung für sich haben, wie bei den erwerblichen, so bei den sonstigen erblichen Standesinteressen weniger betheiligt zu sein. Wenn bei den herkömmlichen ständischen Verfassungen die Vertreter der verschiedenen erwerbenden und erblichen Stände erfahrungsgemäss in der Regel die Sonderinteressen ihres Standes vertreten, und diese so oft mit den allgemeinen Staatsinteressen im Widerstreit stehen, so ist es Sache der Wissenschaft und der wissenschaftlich geistigen Bildung, somit Sache des sogenannten gelehrten Standes, die Vermittelung der allgemeinen Staatsinteressen mit den besondern Erwerbs- und Standesinteressen einzuleiten, die Gegensätze aufzulösen. Dem blossen Wahlzufalle aber in den andern Ständen zu überlassen, wie bei den meisten Verfassungen bisher geschehen, ob Männer von Allgemeineinsicht und Allgemeinbildung zu den ständischen Versammlungen kommen, ist nicht gut zu heissen und eben so wenig damit zu begründen, was der Verf. S. 37 sagt: „In Deutschland sind aus den ältesten Zeiten her die Besitzer des Grund und Bodens als das eigentlich stimmfähige Volk betrachtet worden. Die übrigen Glieder der Nation, so wichtig auch sonst ihre Persönlichkeit und ihr Wirken sein mögen, bilden immer nur die wechselnden und geduldeten Elemente der Bevölkerung, die auf eine Theilnahme an der Landesvertretung keine begründeten Ansprüche haben." Eine solche Ansicht als Hauptunterlage einer Verfassung kann man doch jetzt nicht mehr hinstellen oder durchführen wollen. Solchen Ausführungen gegenüber verwahrt sich nun Hr. v. B.-C. in dem angeführten Aufsatze Nr. 174 der Allg. Zeitg. gegen den ihm gemachten Vorwurf der Befangenheit in Standesinteressen. Um sich aber darüber ein eigenes Urtheil zu bilden, vergleiche man ausser den schon hervorgehobenen Auszügen aus der Schrift und neben den Versuchen zur Vertheidigung der Patrimonialgerichtsbarkeit, dem Hervorheben des Landrathsinstituts, wozu die Rittergutsbesitzer der Kreise aus ihrer Mitte vorschlagen, ferner neben den wiederholten Ausfällen auf Beamtenwillkür, Dictatur, Beamtenhochmuth noch einige Stellen S. 37. 39. 56 der Schrift.

An der ersten Stelle heisst es: „Von der Revolution an (der ersten französischen) wurde ein doppelter Angriff allgemein gegen die Macht der Fürsten und die des Adels." S. 56 in einer Note: „In Hannover wurden vor drei Jahren die Steuern verweigert und dennoch erhoben, und Alles lief ohne Revolution ab, weil dem Lande die Macht fehlte. Im vorigen Jahre hat sich dort ein ähnliches Schauspiel wiederholt und ist auch ein Schauspiel geblieben."

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 221. 15. September 1842.

Staatswissenschaft.

Preussen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniss zu Deutschland. Von *Bülow-Cumerow*.

(Schluss aus Nr. 220.)

So denken und schreiben bezeichnet den Standpunkt unwiderleglich und spricht vernehmlicher als wiederholte Verwahrungen. Die Vergesellschaftung der Fürsten- und Adelsinteressen (S. 39), die auch dem Streben nach Erhaltung eines umfänglichen Domänenbesitzes zum Grunde liegt, dürfte einen Saamen ausstreuen, der nicht die besten Früchte tragen wird. Ursprünglich ging in der ersten französischen Revolution die Richtung nicht sowol gegen die Staatsmacht und das Königthum, als vielmehr gegen die unerträglichen Misbräuche, welche sich in die Verwaltung eingeschlichen hatten. Da bei diesen Misbräuchen meist der Adel betheiligt war, so ging freilich der Angriff auf ihn, doch zunächst mehr auf den Inhaber und Verfechter der Misbräuche als auf den Adel überhaupt. Indem die Staatsgewalt zum Theil die Vertheidigung des Adels in dieser Hinsicht versuchte, zog sie die Angriffe mit auf sich. Möchte der Adel Misbräuche aufgeben und die Fürsten vorgefasste Meinungen für den Adel, den tobenden Leidenschaften fehlte es an manchen Anhaltepunkten zu Zerwürfnissen.

In der Schrift wie in dem schon mehrmals erwähnten Aufsatze des Verf. ist angeführt, der Adel habe keine Vorrechte in Preussen und solche beständen nur noch als ein Gebild der Phantasie des südlichen und westlichen Deutschlands. Gegenbeweise finden sich in dem angeführten Aufsatze der Deutschen Vierteljahrschrift, was namentlich die theilweisen und ganzen Steuerbefreiungen des grossen Grundbesitzes betrifft. Wenn auch jetzt Rittergüter von Bürgerlichen erworben werden können, und die Inhaber der Güter dann die den Rittergütern nach der Verfassung zustehenden Gerechtsame ausüben dürfen, womit der Verf. die Gleichstellung des Adels mit den übrigen Staatsbewohnern nachgewiesen zu haben glaubt, übrigens S. 93. 94 der Schrift bedauert, den grossen Grundbesitz in die Hände der untern Stände übergehen zu sehen, so besteht doch factisch noch eine sehr bedeutende Bevorzugung des Adels beim Heerdienste wie beim Staatsdienste. Wie wenig bürgerliche Officiere finden sich in der Armee überhaupt, wie besonders verhältnissmässig sehr wenige bürgerliche Officiere rücken in die höhern Stellen auf? Noch ist keins der bedeutendern Commandos bürgerlichen Officieren anvertraut worden. Im Staatsdienste ist das Verhältniss der bürgerlichen jungen Staatsdienstbewerber zu den adeligen wie 10 zu 1, bei den höheren Dienststellen aber trifft man 10 adelige Personen gegen einen bürgerlichen Staatsdiener. Oder träumt dies Alles nur das südliche und westliche Deutschland?

Was die Verfassungsansichten des Verf. anlangt, so finden sich bei den Anfechtungen der deutschen Verfassungen, bei den Auseinandersetzungen über das Wesen der Verfassungen, sowie schliesslich bei den Ausführungen, was zur Vervollständigung der preussischen Ständeversammlung erfoderlich, Widersprüche. Es heisst S. 82: „Stände sollen sein, denen aber nur eine berathende Stimme zusteht.“ S. 85 ist zu lesen: „Zwei Punkte sind es, worauf es vor Allem ankommt zur Vollendung der ständischen Verfassung — 1) die Bestimmung eines periodischen Zusammentritts sämmtlicher Ausschüsse der Provinzialstände der Monarchie zum Behuf allgemeiner Berathung; 2) die Übertragung der Controle der Staatseinnahmen und Ausgaben an diesen Ausschuss.“ Nachdem nun wiederholt worden, dass dieser Ausschuss in der Regel nur ein berathender sein solle, heisst es über seine weitern Befugnisse S. 88, dass ihm aber auch ein *Zustimmungsrecht* gebühre *a*) bei allen Veränderungen in der bestehenden Verfassung, *b*) bei den Abänderungen in der Gesetzgebung oder den Verwaltungsnormen, bei welchen die religiösen oder persönlichen Freiheiten und Rechte oder das Eigenthum betheiligt sind (welch' weites Feld für die Auslegung und Praxis!); *c*) bei Erhöhung der bestehenden, durch einen Normaletat bestimmten Abgaben und bei grossen, das Land dauernd belastenden Staatsabgaben.'

In diesen für den allgemeinen Ausschuss angesprochenen Befugnissen ist so ziemlich der wesentliche Inbegriff der ständischen Rechte der meisten deutschen vom Verf. so angefeindeten Verfassungen enthalten. Sehr treffend drückt der in der Allgem. Augsb. Zeitg. gegen den Verf. in Nr. 178 befindliche Aufsatz sich darüber aus: „Was der Verf. für die Versammlung der Ausschüsse erbittet, würde am Ende auch die Basis des Rechts der Reichsstände sein. Es bleibt nur, wie schon mehr bemerkt, der Unterschied, dass nach dem Verfassungsideal des Hrn. B.-C. der Adel die Hälfte der Stimmen in den Provinzialständeversammlungen zählt neben den Einflüssen auf die Abgeordneten des dritten Standes und deren Wahlen, dass in dem Aus-

schusse von 96 Stimmen 44 dem Stande der Fürsten, Herren und der Ritterschaft zustehen.

Ob, wie Hr. v. B.-C. versichert, wirklich nur ein kleiner Theil des preussischen Volkes allgemeine Reichsstände wolle, ob das ganze Land die provinzialständische Verfassung nicht aufgeben wolle und werde, das muss dahin gestellt bleiben, dass aber nicht Alle denken und streben wie der Verf., dass belegt der mehrerwähnte Aufsatz in der Deutschen Vierteljahrschrift, wo es S. 143 heisst: „Entweder keine Reichsstände oder mit einer andern Grundlage, also nach Aufhebung der Gesetze vom 22. Mai 1815 und 5. Juni 1823.“

Die weitern speciellen Ausführungen über die Verfassungsfrage in dem angekündigten zweiten Theile werden übrigens immer interessant sein, wenn man auch andern Ansichten folgt.

In dem andern Haupttheile der Schrift, im dritten Abschnitte, schickt der Verf. eine kurze Schilderung der bestehenden Verwaltungseinrichtungen voraus. Es ist zu ersehen, welchen grossen Einfluss der Rittergutsbesitz durch die Landrathsstellen und die Wahl zu denselben, sowie durch die untere Polizeiverwaltung und Patrimonialgerichtsbarkeit übt. In der weitern Darstellung wird S. 130 gerügt, dass für Hebung der Gewerbe jährlich 500,000 Thaler aus den Staatskassen ausgegeben werden, für den Ackerbau dagegen nur 5000 Thaler, also bei einem Flächenraume des Landes von 5000 □Meilen jährlich nur die Verwendung eines Thalers auf die Geviertmeile. Sodann entwickelt er seine Ansichten über die Mängel im Finanzwesen und sagt S. 140: „Die Worte Finanzsystem umfassen im weitern Sinne genommen die ganzen Geldverhältnisse eines Landes. Wenn die Finanzen der Unterthanen blühen, so ist dies ein unversiegbarer Quell für die Bedürfnisse der Regierung. Daher, um den Nationalreichthum zu fördern, muss die Verwaltung sich bemühen, nach einem festen Plane den Wohlstand des Landes in stetem Fortschritte zu erhalten, sowol durch Belebung des Gewerbes, als durch Entfernung dessen, was diesen stören und hemmen kann. Wenn das Finanzministerium sich aller dieser Aufgaben bewusst, sie in einen allgemeinen Plan vereinigt, und diesen zu einer festen Unterlage seines finanziellen Wirkens erhebt, so wird dies das System der Finanzen genannt, welches wieder in zwei Hauptabtheilungen zerfällt, in die höhere Leitung der finanziellen Zustände des Landes nach diesem Systeme und in die Administration der Staatseinnahmen und Ausgaben.“ Hierin kann man dem Verf. im Allgemeinen nur beistimmen und die Bemerkungen und Rügen über die Abweichungen von den frühern Einrichtungen sind treffend. Ganz richtig scheint die Foderung (S. 142, dass die vom Finanzministerium getrennten Zweige der Staatsschulden, des Staatsschatzes, der Domänen nothwendig mit dem Finanzministerium wieder vereinigt werden müssten. Eben so Recht hat der Verf., wenn er bei den bekanntgemachten Staatseinnahme- und Ausgabebudgets rügt, dass sie nicht die Bruttoeinnahmen enthalten, dass die Erhebungskosten, dass die Justizsporteln gar nicht in die Einnahmen mit aufgenommen, sondern vorweg abgezogen sind. Die Bruttoeinnahmen schlägt der Verf. gegen 70 Millionen Thaler an, was auch schon von andern Seiten her hat behauptet werden wollen. Ein Aufsatz in der Staatszeitung sucht diesen Angriff auf die Budgetsabfassung zu widerlegen, aber man darf den Versuch mislungen nennen. Wenn die Staatszeitung selbst zugibt, dass eine halbe Öffentlichkeit nicht mehr hinreiche, so darf die Besorgniss, dass Übelwollende und Unverständige aus einer Vergleichung der Brutto- und Nettoeinnahmen falsche Schlüsse ziehen würden, um so weniger abhalten, vollständigere Übersichten über den Staatshaushalt zu geben, als die jetzige halbe Öffentlichkeit zu eben so besorgnisserregenden Vermuthungen über die Gründe des Zurückhaltens Anlass geben kann. Sodann ist auch ungegründet, dass bei etwas umfassenderer Bekanntmachung des Budgets dasselbe Foliobände umfassen müsse. Das Budget kann die Nachweisungen über Bruttoeinnahmen und auch diese mehr nach den einzelnen Zweigen gesondert, es kann ferner die Verwaltungskostenausgaben getrennt von den eigentlichen Staatsdienergehalten und noch sonstige Vervollständigungen enthalten, ohne vielleicht mehr als den doppelten Papierraum des jetzigen Budgets einzunehmen.

Es verdient beim Verf. nachgelesen zu werden, was er S. 145 f. über den Stand der Staatsschulden, über deren Tilgung und die Verfahrungsweise dabei anführt. Nach den Gesetzen von 1820 und 1822 betrugen mit Einschluss der verschiedenen ständischen Schulden die sämmtlichen Staatsschulden 217,975,517 Thaler. Darauf sind abgetragen 62,777,912 Thaler, und zwar 35,678,953 Thaler durch Domänenverkauf und Ablösungen. Der Rest der Staatsschuld 1840 beläuft sich auf 155,197,605 Thaler. Weiter wird angeführt, dass aus den laufenden Einnahmen in der Zeit von 1820 bis 1840 eigentlich nur 12,914,013 Thaler wirklich getilgt, dass 27,849,902 Thaler weiter geborgt wurden. In der Vorrede zum dritten Theile ist bemerkt, für einen bedeutenden Theil der Domänenverkaufssummen seien ohne dringenden wahren Staatsbedarf Gebäude angeschafft worden, was Verschleuderung der Domänen und durch Beamtendictatur herbeigeführt genannt wird. Gegen diesen Theil der Schrift hat sich ein Aufsatz in der Staatszeitung mit Berichtigungen vernehmen lassen, aber es bleibt darüber ein gewisses Dunkel. Mögen manche der Zahlen, welche der Verf. mittheilt, nicht ganz richtig sein, mag er die Farben zu stark auftragen, es bleibt fraglich, ob der bisherige Gang der Verwaltung hierin durchaus beizubehalten, oder ob nicht theilweise andere Wege einzuschlagen seien. Befangen dagegen erscheint der Verf. in der Auseinandersetzung

der Verluste für den Staat durch den Domänenverkauf. Zwar bringt er manche Beispiele, wo anscheinend viel zu wohlfeil veräussert worden, und in wiefern diese Angaben richtig sind, dürfte es schwer fallen, den Vorwurf einzelner Misgriffe ganz abzuwenden, allein dies belegt noch nicht die Verwerflichkeit der Massregel an sich. Preussen hatte bei seinen Schulden Verpflichtungen zu Abzahlungen und die Veräusserung eines Theils der Domänen war unvermeidlich. Kein Staat der jetzigen Zeit, und wenn er den reichsten Domänenbesitz hätte, kann von solchem Einkommen allein die Staatslasten bestreiten, und da bekanntlich die sogenannten grossen Domänengüter dem Staate nach Abzug der nicht unbedeutenden Verwaltungskosten nur eine geringe Rente gewähren gegen den bei passender Veräusserung erzielt werdenden Capitalwerth, so ist in dem Verkaufe von Domänengütern zum Abtragen von Staatsschulden durchaus nicht der Nachtheil für den Staat zu erblicken, wie er dem Verf. sich darstellt. Es ist Standesansicht, dem Staatsoberhaupt einen möglichst grossen Domänenbesitz beizulegen und zu erhalten, denn der Stand der grossen Grundbesitzer hat ein starkes Interesse, das Staatsoberhaupt als den begütertsten der Seinigen zu erblicken. Dahin gehört auch der Versuch in der Vorrede zur dritten Ausgabe, die gesammten Domänen als Privateigenthum der Regentenfamilie zu bezeichnen, Ansichten, die man bei manchen Schriftstellern findet, wozu aber die schlagenden Beweise der unumstösslichen Richtigkeit solcher Behauptungen fehlen. Indem der Verf. in der Vorrede zur dritten Auflage seiner Schrift einige Nachrichten über Domäneneinkünfte mittheilt und daraus ersehen wird, wie viel grösser diese Einkünfte in den östlichen Provinzen gegen den Betrag der westlichen sich darstellen, und ferner bekannt ist, dass gerade die westlichen Provinzen des Staats die blühenderen, die alleröstlichsten dagegen in bedrängten Verhältnissen, was den allgemeinen Wohlstand anlangt, sich befinden, so dürfte damit gegen den Verf. dargethan sein, dass das Nichtvorhandensein von Domänen, weit entfernt, dem Staatswohle Nachtheil zu bringen, vielmehr nur erhebliche Vortheile fürs Allgemeinwohl gewährt. Die Domäneneinkünfte Preussens betrugen nach den Mittheilungen des Verf. 1840 5,863,055 Thaler, und davon kamen in den westlichen Provinzen nur ein 453,559 Thaler. Bei der Forstverwaltung betrug das Einkommen in den östlichen Provinzen 4,243,098 Thaler, in den westlichen 936,178 Thaler. Sämmtliche Domänen und Forsteinnahmen betrugen 1841, wobei sich die Unterschiede zwischen den östlichen und westlichen Provinzen ziemlich so wie 1840 verhalten, 11,338,107 Thaler. Die Pachtsummen, welche dazu die Vorwerke beitragen, sind angegeben auf 1,700,000—1,800,000 Thaler. So lange Preussen aus Domänengütern noch die oben erwähnte Pachtsumme zieht, welche den grössten Theil des Kronfideicomisses (anderwärts die Civilliste genannt) von 2,500,000 Thalern deckt, hat der bisherige Verkauf von Domänengütern noch keine empfindlichen Nachtheile gebracht, doch kann man dem Verf. allerdings darin beitreten, dass nunmehr wol mit weitern Domänenverkäufen einzuhalten und dass es sehr zweckmässig sei, das Kronfideicomiss zum grössten Theil auf grossen Domänenbesitz zu gründen. Eben so nothwendig ist es, dass der Staat seine Forsten erhalte, dass er diese, wo thunlich, zu vergrössern suche. Ob aber die Domänen- und Forstverwaltung bei den vom Verf. angegebenen Summen mit nur 10 Procent Verwaltungskosten geführt werden könne, wie in der Vorrede zur dritten Auflage vom Verf. angenommen wird und wodurch er grosse Staatseinnahmeüberschüsse herausrechnet, deren die bekannt gemachten Budgets nicht erwähnen, das bedarf wol genauerer Erörterungen. In derartigen Voraussetzungen und Muthmassungen ist der Verf. verschiedentlich etwas rasch und zuversichtlich. Die eigentlichen Erhebungskosten bei Domäneneinkünften mögen allerdings nur einige Procente betragen, dagegen werden die Verwaltungskosten, die Unterhaltungskosten der Gebäude, bei den Forsten aber besonders die Culturausgaben, die Verwendungen fhr den Forstschutz, die Gehalte für das Forstpersonal, nirgends mit 10 Procent Abzug der Holzerträgnisskosten bestritten werden können. Wenn z. B. bei den vom Verf. genannten Domänen- und Forsteinkünften die Baukosten, die Verwaltungskosten der Domänen, die Forstbeamtenbesoldungen nicht schon in Abzug gebracht sind, so mögen diese Ausgaben wahrscheinlich den ganzen Überschuss wegnehmen, welchen der Verf. durch Muthmassungen herausrechnet. Übrigens weisen diese Erscheinungen die Folgen der halben Öffentlichkeit der bisherigen Budgetsbekanntmachung recht ungefällig nach. Deshalb wird es sehr geeignet sein, dass der Vorschlag des Verf. (S. 184) Beachtung finde, eine Commission von Männern der Verwaltung niederzusetzen zur Untersuchung über den jetzigen Zustand der Finanzen, über Verbesserungen in der Besteuerung, über Ersparungen, ohne dem Staatsdienste zu schaden. Wenn schon in dem Gesetze vom 30. Mai 1830 über Einrichtung des Abgabenwesens hinsichts der Grundsteuer gesagt ist: „Wir würden vor Allem eine Revision der Grundsteuer in unsern sämmtlichen Provinzen nöthig gefunden haben, wenn wir nicht in Betracht der grossen Schwierigkeiten mit den Ständen berathen wollten," so scheint in der Besteuerung vor Allem Noth zu thun, die Grundsteuer gleichförmiger umzulegen und die noch bestehenden Steuerfreiheiten zu beseitigen. Bei dem Umfange des Staats würde dann der Betrag der Grundsteuer, ohne im geringsten den Einzelnen zu drücken, um mehr als den dritten Theil der jetzigen Summe steigen, sie müsste nur gleichmässiger angelegt sein. Wenn aber freilich fast die Hälfte aller Ständemitglieder für ihre persönlichen und Standesinteressen dabei betheiligt sind, dass hierin nichts geschehe, so bleibt es fraglich, ob und wann im Grundsteuerwesen Verbesserungen stattfinden werden. Wer aber bei dieser Frage den allerdings gar nicht leichten Sieg über die Stimme seiner Interessen nicht erringen kann, der werfe weder Steine auf Andere noch rühme er sich der Unbefangenheit und Unparteilichkeit.

Eine eigenthümliche Ansicht stellt der Verf. S. 192 f. auf, wo er sagt, es gibt Zeitpunkte, wo im Interesse des Ganzen mit der Schuldentilgung eingehalten werden muss. Dann nennt er die nach seiner Meinung solches Einhalten andeutenden Kennzeichen und führt an, für Preussen sei der Zeitpunkt eingetreten, mit der Schuldentilgung einzuhalten. Wenn aber an andern Stellen ausgeführt ist, dass fast keine oder nur wenige

Schulden wirklich getilgt seien, wenn ferner dargethan wird, dass man auf Kriege gefasst sein, dass man auf nachhaltige Geldmittel dazu Bedacht nehmen müsse, so ergeben sich Widersprüche. In der Vorrede zur dritten Auflage wird die zwischen den ersten Ausgaben ins Leben getretene Zinsenherabsetzung der preussischen Staatsschuld in diesem Sinne besprochen und die Rücksichtnahme auf Minderjährige, Witwen und Stiftungen in den Vordergrund gegen Schuldentilgung und Zinsherabsetzung gestellt, doch erblickt man auch ganz deutlich im Hintergrunde die Folgen der Zinsherabsetzung für die Ablösung der grundherrlichen Gerechtsame. Was gegen die jetzige Zinsenherabsetzung ausgeführt wird, könnte eben so gut dienen, noch fünfprocentige Zinsen fortzuzahlen. Je geringere Zinsen der Staat gibt, desto mehr Kapitale werden für Belebung des Ackerbaues und der Industrie verwendet. Dahin gehen auch die Capitale, welche mit Abtragung der Staatsschulden auf diese Weise nicht mehr angelegt werden können. Übrigens sind, abgesehen davon, dass der Staat an sich keine Witwen- und Waisenpensionsanstalt sein kann und soll, die allerwenigsten Capitale, welche der Staat schuldet, Witwen und Waisen zugehörig, und das Wohlbefinden der eigentlichen sogenannten Rentner darf bei den Beschlüssen über die Leitung des Staatsschuldenwesens nicht in Betracht gezogen werden. Aller Orten fodert die allgemeine Stimme Verminderung der Staatslasten und somit auch Schuldenminderung wie Zinsenherabsetzung, und wenn letztere hie und da hintertrieben worden, so wird ziemlich allgemein Eigennutz als die Triebfeder bezeichnet. Zwar hat auch Zachariä in seinen 40 Büchern vom Staate den Versuch gemacht, die Trefflichkeit, ja gewissermassen die Unentbehrlichkeit der Staatsschulden zu rühmen, allein zum wahren Glücke der Nationen sind diese Theorien noch nicht ganz ins Leben eingedrungen. Die Schulden der meisten Staaten sind noch so gross, dass sie fortwährend Tilgung verlangen, weil sonst ein zukünftiger Nothstand die Staatslasten zur Unerträglichkeit steigern würde. Nur der Staat ist am besten gegen künftige Unglücksfälle vorgesehen, der ohne Überspannung der Kräfte die Abgaben vorübergehend in Etwas erhöhen kann und dadurch so viel Zutrauen geniesst, zur Bestreitung der dringendsten augenblicklichen Bedürfnisse neue Capitalien aufzunehmen. Diesen Punkt zu erreichen, darf und muss jeder unserer Staaten noch fortwährend Schulden abtragen. Andere Ansichten beruhen auf Trugschlüssen und Täuschungen.

Zu dem Abschnitte über das Justizwesen enthält die dritte Auflage tabellarische Mittheilungen aus dem Justizministerium. Darnach waren 1836 9080 bezahlte etatmässige remunerirte Beamte, 3017 nicht bezahlte Beamte, 1140 Justizcommissare, Advokaten und Notare, 523 Privatrichter. Im Jahre 1839 stellen sich diese Zahlen folgendergestalt: 9790 bezahlte, 2753 nicht bezahlte Beamte, 1237 Justizcommissare, Procuratoren, Advocaten und Notare, 510 Privatrichter. Im Jahre 1836 kam auf 1228 Eingesessene ein bezahlter Justizbeamter, 1839 aber auf 1183 Eingesessene. In der Rheinprovinz kam 1839 auf 2733 Eingesessene ein bezahlter Justizbeamter. Die Justizverwaltungskosten betrugen 1840 mit Ausschluss der Rheinprovinz 5,290,884 Thaler, davon wurden gedeckt durch Sportuln 3,707,543 Thaler und durch Zuschüsse aus Staatskassen 1,583,341 Thaler. In der Rheinprovinz beliefen sich 1840 die Justizverwaltungskosten auf 619,252 Thaler, wovon nur 108,687 Thaler durch Sporteln gedeckt und 510,565 Thaler Zuschüsse aus Staatsmitteln erfodert wurden. Die tabellarischen Mittheilungen aus dem Justizministerium verbreiten sich noch viel weiter, vertragen aber nicht wohl mehre Auszüge. Es muss dies beim Verf. nachgelesen werden, ebenso wie die sonstigen Ausführungen in den Abschnitten über die Ministerien des Cultus, der auswärtigen Angelegenheiten, über Verwaltung des Heeres. Interessant sind die Nachweisungen über Preussens Wehrhaftigkeit, welche zugleich Deutschland zum Vortheil gereicht.

Der Abschnitt „Deutschland" behandelt die Möglichkeit künftiger Kriegsfälle und dass besonders die süddeutschen Länder sehr gerüstet sein müssten. Sehr treffend heisst es S. 280: „Einigkeit muss für ganz Deutschland das Losungswort sein, Einigkeit in Allem, Einigkeit im Frieden, damit nicht im Kriege Uneinigkeit ausbreche."

Aber wie passen dazu die Seitenblicke auf die improvisirten Verfassungen der andern deutschen Länder, wie wirken Zerwürfnisse, wie die hannoverschen, wie die Unduldsamkeiten römisch-katholischer Eiferer, wie die Forterhaltung so mancher factischen Bevorzugungen und Abgabenbefreiungen?

Bei Erwähnung der Kriegsgefahr gedenkt der Verf. der Kriegsmittel und der Unentbehrlichkeit des Geldes, woran er S. 203 die Idee eines Bundespapiergeldes und einer Bundes- oder Nationalbank anknüpft. Da er aber selbst darauf verzichtet, dass diese Idee in der nächsten Zeit Anklang finden werde, und da ohne erhebliche Reformen in der Bundesverfassung an die Ausführbarkeit einer solchen Einrichtung gar nicht zu denken ist, so mögen nur alle deutsche Länder sonst beherzigen, Mittel für Kriegsfälle bereit zu halten. Vor der Hand wird doch das Nächste sein, den Staatshaushalt im Frieden möglichst zu vereinfachen und in der Schuldentilgung eifrig fortzufahren, um bei Schonung der Finanzkräfte im Frieden die Abgaben bei Kriegszeiten vorübergehend erhöhen, für neue Darlehnsaufnahmen Sicherheiten bieten zu können.

Wollte nun Jemand nach einem kurzen Gesammturtheile über die ganze Schrift fragen, gegen deren Einzelheiten Manches erinnert worden, so dient zur Antwort: Die ganze Schrift ist bedeutungsvoll und von unberechenbarem Werthe, dafern sie den Anstoss gibt, die gesammten Staatszustände scharf ins Auge zu fassen, die Blicke nach allen Seiten hin zu richten zur Untersuchung der Fragen, ob das Bestehende durchaus so, wie es eben sich findet, das Passendste, das Zweckmässigste, oder ob nicht hie und da und in welcher Weise zu bessern sei. Bei den Rügen gegen das Vorhandene und was abzustellen sei, darf man grossentheils dem Verf. folgen, bei seinen Andeutungen aber, wie die Änderungen vorzunehmen seien, ist schon mehr Vorsicht anzuwenden.

E. F. Ackermann.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 222. 16. September 1842.

Literarische Nachrichten.

Freiherr von *Sina*, griechischer Generalconsul in Wien, hat die Kosten zur Erbauung einer Sternwarte bei der Universität zu Athen bewilligt. Am 8. Juli wurde während der Sonnenfinsterniss feierlich in Gegenwart des Königs und aller hohen Beamten der Grundstein dazu auf dem Nymphenhügel neben der Pnyx gelegt. Der Bischof von Athen sprach den Segen über den, mit dem Namen des Stifters bezeichneten Stein, und Professor *Bury* hielt eine Rede. Die für die Sternwarte bestimmten Instrumente werden in Wien bei dem Optiker *Plössll* und im polytechnischen Institute gefertigt.

Für das königl. Museum in Berlin sind in Italien nicht unbedeutende Ankäufe gemacht worden. Namentlich wird der Torso einer Venus gerühmt, der in aller Hinsicht der mediceischen zur Seite gestellt werden kann. Man hat die Vermittelung dieses schätzbaren Kunstwerks dem Kupferstecher *Daverio* aus der Schweiz zu danken.

Brüggemann's Widerlegung des List'schen Systems der Nationalökonomie (das wahre und wirkliche Nationalsystem der politischen Oekonomie, Berlin 1842), von welcher binnen zwei Monaten drei Auflagen erschienen sind, ist im Auftrage der schwedischen Regierung ins Schwedische übersetzt worden.

Den von uns früher erwähnten Leistungen für die französische Geschichte schliessen sich die Arbeiten von Amadée *Thierry* an. Der erste Band seiner Geschichte Galliens unter den Römern ist eben erschienen: *Histoire de la Gaule sous l'administration romaine.* Dies Werk, welches drei Bände fassen wird, reiht sich an die früher erschienene Geschichte Galliens von demselben Verfasser und an *Recits merovingiens* von Augustin *Thierry* an.

Die Wissenschaft der alten Geographie sieht einer Bereicherung entgegen. Die Professoren am Gymnasium zu Posen Dr. *Löw* und Dr. *Schönborn* sind von ihrer grossen wissenschaftlichen Reise nach den Küstenländern Kleinasiens zurückgekehrt, und werden die nicht unbedeutenden Resultate dieser Reise mit höchster Genehmigung bekannt machen.

Der König von Baiern hat dem Akademiker und Conservator, Professor Dr. C. A. *Steinheil* in München, auf Anwendung der von ihm erfundenen neuen Fabricationsmethode von galvanisch erzeugten Metallspiegeln, welche durch galvanische Vergoldung zugleich vor Oxydation geschützt sind, ein Privilegium für den Zeitraum von drei Jahren bewilligt.

Am 3. Aug. wurde zu London eine deutsch-evangelisch-theologische Gesellschaft gegründet, welche, ausser andern wissenschaftlichen Arbeiten in monatlichen Versammlungen, die Herausgabe eines Jahrbuchs in zwei Abtheilungen beabsichtigt, von welchen die eine den Zweck hat, die Engländer mit deutschem theologischen und kirchlichen Leben bekannt zu machen, die andere versuchen soll, von englischer Theologie, kirchlicher Geschichte und Literatur in Deutschland eine Anschauung zu gewähren. Hofprediger *Sydow* aus Potsdam war bei der Eröffnung der Gesellschaft gegenwärtig.

Zu Cairo hat sich eine ägyptisch-literarische Gesellschaft vereint, welche zum Zwecke hat, halbjährlich eine Sammlung von Beobachtungen und Forschungen über die alte Geschichte Ägyptens und der anstossenden Länder, wie über die jetzigen Zustände herauszugeben. Zugleich ist ein antiquarisches Cabinet gegründet worden, welchem Dr. H. *Abbot* seine reiche Sammlung einverleibt hat. Die Gesellschaft besteht aus Einheimischen, aus Correspondenten und Ehrenmitgliedern; das ordentliche Mitglied zahlt jährlich 105 ägyptische Piaster oder 25 Francs.

Die durch die französische Regierung angeordnete Sendung von Melchior *Tiran* nach Spanien, um dortige Bibliotheken und Archive für Auffindung von Materialien zur französischen Geschichte zu durchsuchen, hat reichliche Früchte gebracht. Es ist eine grosse Menge unbekannter Actenstücke entdeckt worden, welche sich namentlich auf die Geschichte der Araber im 12—14. Jahrhunderte und auf die Regierung von Philipp II., Carl II. und den spanischen Erbfolgekrieg beziehen. Als das wichtigste Resultat wird die Erkaufung von 6000 meistens handschriftlichen Actenstücken aus den Archiven des Generalinquisitors angesehen. *Tiran* setzt nun seine Reise durch Castilien fort.

Als ein für geographische Studien und beim Unterrichte brauchbares, mit grosser Sorgfalt ausgeführtes Hülfsmittel ist das bei Trautwein in Berlin erschienene Karten-Tableau zu beachten: Palästina. Ein Karten-Tableau zur Uebersicht der Geographie und Geschichte des heiligen Landes von Joh. Valerius *Kutscheit* (Preis 22½ Ngr.). In der Mitte zeigt die Hauptkarte Palästina nach seiner Eintheilung zur Zeit Jesu und der Apostel mit zwei kleinen Specialkarten der Umgegend von Jerusalem und Samaria. Als Nebenkarten in den Ecken: Palästina zur Zeit der Richter und Könige; Fürstenthum Antiochien und Grafschaft Tripolis während der Kreuzzüge; Kanaan zur Zeit der Patriarchen bis herab auf Moses; das Königreich Jerusalem während der Kreuzzüge; Gosen mit dem Berge Sinai und der Wüste; Insel und Königreich Cypern während der Kreuzzüge. Zu beiden Seiten sind die Thatsachen der Geschichte des heiligen Landes in gediegener Kürze, links die Begebenheiten vor Christi Geburt, rechts die nachfolgenden Begebenheiten bis zur Gründung des neuen evangelischen Bisthums in Jerusalem 1841 aufgeführt. Der Ertrag vom Verkauf ist der Unterstützung Hamburgs bestimmt.

Dem Professor der Chemie Dr. *Göbel* in Dorpat ist es gelungen, aus dem Samen der in den Salzsteppen der Krim wildwachsenden Harmalstaude (*Peganum harmala*) einen schönen, sehr ergiebigen Farbestoff zu gewinnen, den er Harmalaroth nennt. Die nicht kostspielige Bereitung dieses Farbestoffs verspricht ein wichtiger Gegenstand für die russische Gewerbsindustrie zu werden.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Verhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin waren im Monat Juni folgende. Professor *Schott* las am 2. Juni über die naturgeschichtlichen Leistungen der Chinesen, als Einleitung zu seiner Topographie der Producte des chinesischen Reichs. Allen übrigen Asiaten sind die Chinesen in den Fächern der Natur- und Erdbeschreibung vorausgeeilt. Ihre vornehmsten Werke, in denen über Naturproducte Auskunft gegeben wird, sind eigentliche Naturgeschichten, Encyklopädieen und Wörterbücher, Berichte über Reisen ins Ausland, Erdbeschreibungen. Eigentliche Naturbeschreibungen werden in den Annalen der Dynastie Han zuerst erwähnt; die ältesten rühren aus dem 5. und 6. Jahrh. nach Chr. her; die neueste und vollständigste, das *Pen-ts-ao-kang-mu* des *Li-schi-tschin* in 52 Büchern stammt aus dem 16. Jahrh. Jeder Artikel enthält die verschiedenen Namen des Naturwesens, sowol chinesische als ausländische, die Beschreibung nach Ursprung und Eigenschaften, die medicinischen Eigenschaften, die Benennung der Krankheiten, bei denen das Product mit Nutzen angewendet wird, nebst Anweisung des Gebrauchs. Die encyklopädischen Werke der Chinesen sind äusserst zahlreich, und an Stil und Umfang sehr verschieden. Von ihnen und von geographischen Werken besitzt die königl. Bibliothek zu Berlin mehre, welche näher beschrieben und beurtheilt wurden. Am 6. Juni las Prof. *Ritter* über die Quellen des Tigris und den kartographischen Fortschritt der Kenntniss Vorderasiens. Am 9. Juni Akademiker *Gerhard* über die Minervenidole Athens. Es lassen sich fünf Idole der panathenäischen Göttin unterscheiden: 1) Athena Polias. Das vom Himmel gefallene Bild derselben wird in thronenden Göttinnen, die in attischen Gräbern gefunden werden, wiedererkannt, indem die Bedeutung des Himmelsgewölbes durch den Polos auf ihrem Haupte und das Medusenhaupt auf der Brust theils der Gäa Olympia, theils aber auch der Athene Polias zufällt. In diesem Idol ist die Schöpfungskraft, namentlich durch den Peplos bezeichnet. 2) Athena Parthenos. Sie wird in ruhiger Stellung gerüstet gebildet; ihr zur Seite stellte Phidias die Burgschlange. 3) Athena Nike, späteren Ursprungs, vereinigt die in den vorher genannten Idolen enthaltenen Begriffe. Sie hielt als streitbare Göttin einen Helm, als friedliche Mysteriengöttin einen Granatapfel in der Hand. 4) Die lanzenschwingende Pallas des angeblich aus Troja stammenden Palladion, nachweisbar im Idol der panathenäischen Preisgefässe (s. *Müller*'s Handb. der Archäol. 99, 3, 1). 5) Athena Skiras. Auf sie hatten zwei Feste Beziehung: das eine, die Skirophorien, das Fest vor der Sommergluth sich zu wahren, auf welches gewisse verhüllte Minervenbilder hindeuten; das andere, dem reichen Segen des Jahrs gewidmet, die Skira, welchem Feste bewaffnete Pallasbilder entsprechen, wie sie auf Gefässbildern würfelspielender Krieger oder im Arme der Mänaden auf Gemmen bemerkt werden; bisweilen zur Andeutung orgiastischen Uebermuths die Flöte blasend. Am 16. Juni las Geh. Medicinalrath *Müller* über die Eingeweide der Fische, zunächst über die Geschlechtsorgane der Knorpelfische und über die Schwimmblase, mit Bezug auf einige neue Fischgattungen. Es wurde nachgewiesen, dass, während andere Haifische einen doppelten Eierstock zur Rechten und Linken in sich tragen, die Skyllien, der glatte Hai (*mustelus*) und der *Carcharias*, die Hammerfische (*Galeus*), wie Aristoteles (Naturgesch. 6, 10) schon richtig bemerkte, nur einen einseitigen Eierstock haben. Die Untersuchungen über die Schwimmblase ergaben den Beweis, dass die Schwimmblase in allen Fällen, mag sie zellig sein wie eine Reptilienlunge oder nicht, mag sie ventral, lateral oder dorsal vom Schlund ausgehen, Schwimmblase bleibt, und dass Lungen und Schwimmblase anatomisch und physiologisch völlig verschieden sind. Professor *Ehrenberg* las über eine bisher unbekannte sehr grosse Verbreitung des mikroskopischen Lebens als Felsmassen im centralen Nordamerika und im westlichen Asien. Die Gebirgsmassen des Antilibanon bildet ein Kalkstein, welcher, wie in Oberägypten, aus dichtgedrängten, unsichtbar kleinen Polythalamien zusammengesetzt ist. Auch der Kalkstein des Libanon enthält Spuren von Polythalamien, doch weit kenntlicher die Felsen von Hamam Faraun in Arabien. Die Kalkfelsen des centralen Nordamerika, in einer Ausdehnung von 100 geograph. Meilen, gleichen in Allem der europäischen Kreide, aus Polythalamien zu $^1/_2$ und $^1/_3$ ihres Volumens bestehend. Am 20. Juni theilte Professor *Magnus* die Resultate der Fortsetzung seiner Untersuchung über die Ausdehnung der Gase mit. Mit diesen Untersuchungen stimmen die von *Regnault* in Paris bekannt gemachten im Wesentlichen überein. Professor *Poggendorf* über den Gebrauch der Galvanometer als Messwerkzeuge. Am 23. Juni las Geh. Medicinalrath *Müller* die Fortsetzung der Untersuchungen über die Schwimmblase der Fische in Bezug auf einige neue Fischgattungen. Am 30. Juni las Prof. *Zumpt* über die athenischen Philosophenschulen und die Succession der Scholarchen. Zu Athen bestanden die vier philosophischen äusserlich dargestellten Schulen als eigenthümliche und unabhängige Corporationen unter der Leitung ihrer Scholarchen. Der Scholarch wurde entweder von dem Vorgänger vor dessen Tode oder nach dessen Bestimmung von einer Zahl der Schüler gewählt; er war Inhaber eines allmälig ansehnlichen Schulvermögens; ihm untergeordnet waren Jüngere als Hülfslehrer; man vereinte sich zu gemeinschaftlichen Festmahlzeiten. Der Scholarch, nicht von der Staatsregierung ernannt, genoss kein Emolument, ausser der Benutzung eines öffentlichen Locals für den Unterricht. In der aristotelischen und epikurischen Schule war das Local Eigenthum der Schule selbst. Athen stand gegen die Zeit von Christi Geburt zurück, weil in Rom und andern Orten Lehrer der Rhetorik und Philosophie auftraten; von Vespasian's Zeit an erhielten die Professoren in Rom und in den römischen Provinzen ansehnliche Gehalte, und Athen wurde so genöthigt, auch seine Rhetoren zu besolden. Vier Philosophen der vier Secten erhielten endlich auch kaiserliche Gehalte, bis zur Zeit der dreissig Tyrannen. Da wurden die Philosophen auf ihre Privatexistenz beschränkt, und gingen allmälig ein. Das Christenthum nahm die stoische Philosophie in sich auf, die epikurische unterdrückte Verachtung, die peripatetische verschmolz mit der platonischen, und diese erhielt sich in Athen unter vielen Anfechtungen, bis Justinian 529 allen philosophischen Unterricht verbot und die Stiftungscapitalien einzog. — Wir fügen die Verhandlungen aus dem Monat Februar nachträglich an, von denen nicht früher Anzeige geschah, weil der Bericht zufällig nicht zu uns gelangt war. Den 3. Febr. hielt Akademiker Jacob *Grimm* eine Vorlesung über neuentdeckte Gedichte aus dem deutschen Heidenthume, deren Inhalt die deutsche Mythologie erweitert, indem sieben zum Theil völlig unbekannte Namen von Gottheiten darin vorkommen. Am 10. Febr. las Akadem. *v. Olfers* über den Entkrist und die XV Zeichen. Diese für die kirchliche und politische Geschichte wichtigen alten Schriften müssen als ein zusammenhängendes Werk betrachtet werden, dessen Stoff auch andere Sprachen behandelt haben. Es wurden die Quellen für dasselbe nachgewiesen und die Darstellungen in ihrer Entwickelung verfolgt. Am 11. Febr. las Prof. *Steiner* über einige stereometrische Sätze. Am 17. und 24. Febr. Akad. *Crelle* über die

Mittel und die nöthigen Bauwerke zur Reinigung der Städte und zur Versorgung derselben mit Wasser. Am 28. Febr. Prof. *Schott* über die Sprache der Betjuana.

In den monatlichen Versammlungen der Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur in Berlin sind in diesem Jahre folgende Vorträge gehalten worden. Im Februar las Director *Zinnow* über das Verhältniss des Gedichts von Bieterolf und Diesleib zu den übrigen deutschen Sagen verwandten Inhalts und erklärte namentlich gegen Wilh. Grimm die Grundlage jener Sage für älter als die des Nibelungenliedes, da sie sich der Geschichte noch genauer anschliesse. Im März hielt Rector *Bormann* einen Vortrag über den verstorbenen Regierungsrath Graff, in Beziehung auf dessen pädagogische Ansichten, nach welchen sämmtliche zu einer Zeit aufgenommenen Schüler von einem und demselben Lehrer ihre vollständige Schulbildung durch alle Klassen erhalten sollen. Am 13. April besprach Director *August* eine Übersetzung der Antigone des Sophokles und gab eine eigene von König Ödipus; Prof. *v. d. Hagen* legte neue Erscheinungen im Fache der deutschen Literatur und Kunstgeschichte vor. Im Juni las Dr. *Lütcke* über die verschiedenen plattdeutschen Dialekte, welche in dem 1589 zu Berlin aufgeführten geistlichen Schauspiele: die Geburt Christi, vorkommen. Es lassen sich drei scharfgesonderte Dialekte, die dreien Hirten in den Mund gelegt sind, als die Volkssprache der Mecklenburger, der Lausitzer, der Märker erkennen. Director *Zinnow* über einige in älteren deutschen Heldengedichten und Romanen vorkommende berühmte Schwertnamen. Im Juli hielt derselbe eine Vorlesung über den Gang, welchen die Karlssage im Mittelalter in Deutschland genommen habe.

Die Generalversammlung des Apothekervereins in Norddeutschland fand am 1. August in der Aula der königl. Thierarzneischule zu Berlin statt. Die Versammlung war zahlreich. Hofrath Dr. *Brandes* eröffnete dieselbe durch eine Rede über den Zustand des Vereins und die Verdienste, welche sich die Minister v. Altenstein und Eichhorn um den Verein erworben haben. Apotheker *Simon* aus Berlin zeigte eine grosse Menge neuer interessanter Präparate aus der organischen Chemie vor und sprach über deren Darstellung und Verhalten. Dr. *Gieseler* aus Königsberg in der Neumark hielt einen Vortrag über die zu erwartende neue Ausgabe der preussischen Pharmakopöie, in welchem er darlegte, wie nachtheilig es auch für den Arzt sei, wenn der Arzneischatz zu sehr vereinfacht und beschränkt würde. Medicinalrath *Staberoh* sprach über die jetzigen Verhältnisse der Hagen-Buchholzischen Stiftung und die eingegangenen Preisschriften, unter denen die des Apothekers Kinne aus Herrnhut als die vorzüglichste bezeichnet wurde. Dr. Franz *Simon* von Berlin legte eine Sammlung zoochemischer Körper vor und sprach dann über die Darstellung und Beziehung mehrer neuer Arzneimittel, wie über angemessene Formeln derselben. Apotheker *Lipowitz* von Posen sprach über die Milchsäure, deren Bildung und Darstellung, und erläuterte darauf seinen galvano-plastischen Apparat. Dr. *Elsner*, Lehrer am königl. Gewerbinstitute zu Berlin, sprach über Succin-Eupion, über die Darstellung des künstlichen Ultramarins und über die Vergoldung auf galvanischem Wege. In der Sitzung am 2. August wurde die Rechnungslage verhandelt. Vorgelegt wurden eine Abhandlung des Hofraths Dr. *Wackenroder* in Jena über Eisensäure und deren Verbindung, eine andere von Dr. *Willing* toxikologischen Inhalts, von Prof. Dr. *Runge* ausgezeichnete Krystallisationen von Ammoniak-Alaun und Cyan-Arsen-Kalium. Apotheker *Jannasch* sprach über die an der Elbe sich aufhaltenden Biber und legte jüngst erhaltene Beutel von Castorium vor. Dr. *Lucae* hielt einen Vortrag über das Gummigutt, Dr. *Marcus* aus Dresden über das Vorkommen des Arseniks im *Magisterium Bismuthi* und die Mittel, dasselbe arsenikfrei darzustellen. Dr. *Elsner* über die Krystallisation, vorzüglich des Wismuths und Antimons. Apotheker *Bolle* aus Angermünde zeigte einen neuen Apparat zur Bestimmung der Kohlensäure aus Mergelarten, um dadurch den Ökonomen ein leichtes Mittel zur Ermittelung des Kalkgehalts der Mergelarten an die Hand zu geben. Hofrath Dr. *Brandes* sprach über das Dachsfett und eine neu darin aufgefundene Säure. Die von *Lipowitz* beantragte Errichtung einer eigenen Feuerversicherungsanstalt fand Zustimmung und der Druck der Statuten wurde beschlossen. In der Versammlung am 4. August zeigte der Lehrer der Thierarzneischule *Fuchs* Infusorien in Torfmoor aus der Umgegend, Apotheker *Krause* aus Oranienbaum im Anhaltischen mehre in dem dortigen Lehmboden gefundene grosse Stücke Bernstein und einen bei Jüterbogk gefundenen Echiniten vor. Kreisdirector *Jonas* aus Eilenburg theilte eine Abhandlung mit über die Bildung eines wasserfreien Kupferchlorürs mittels der constanten elektrischen Kette, sowie eine andere über *Tinctura ferri aceti aetherea.* Es wurde eine Abhandlung von Apotheker *Demong* in Sarstedt vorgelegt über eine grosse Menge Kalk enthaltende englische Magnesia. Dr. *Meurer* aus Dresden sprach über den Färbestoff der Georginen als Reagens auf Säuren und Alkalien. Dr. *Lucae* über die verschiedenen Sorten des Gummilacks, wie über den Farbestoff dieser Producte. Dr. *Bley* aus Bernburg über ein neues Fermentol aus Weidenblättern und über die Darstellung der Fermentole überhaupt. Am 5. August wurde aus der Hagen-Buchholzischen Stiftung die Preisaufgabe fürs J. 1843 festgestellt: Untersuchung, auf welche Weise sich der Gerbestoff in den Pflanzen am sichersten und einfachsten bestimmen lasse, mit Erforschung von dessen Menge in den Stamm- und Zweigrinden der Eichen, der verschiedenen Weidenarten, der Fichten und Tannen.

In der Versammlung der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin am 19. Juli legte *Link* mehre Bastarde der Gattung *Fuchsia* vor, wodurch die schon von Bonnet aufgestellte Regel bestätigt wurde, dass sich die Totalform nach der Mutter richtet, die Aussenseite nach dem Vater. *Müller* berichtete aus brieflichen Mittheilungen über einige in Bengalen von *Walker* angestellte Beobachtungen über die Geschlechtsorgane der weiblichen *Hylobates*, woraus es wahrscheinlich wird, dass der von Harlen bei *Simia concolor* beschriebene sogenannte hermaphroditische Zustand kein solcher, sondern der natürliche Zustand der weiblichen Gibbons ist. *Gurlt* legte verschiedene Epizoen von Säugethieren und Vögeln vor. *Ehrenberg* sprach über die im mastrichter Kreidekalksteine vorkommenden nördlichen Sternsteinchen, Siderolithen. Die bisherigen Abbildungen der Structur dieser Körperchen sind ohne Ausnahme unrichtig, zumal da man öfters die *Calcarina Spengleri* von Fichtell und Moll, eine Polythalamienschale des Südoceans, damit verwechselt hat. Diese früher für Seesterne, später für Madrexore oder Polythalamien gehaltenen Körper sind offenbar keine selbständigen Thierschalen, sondern Knochenstücke und zwar, wie die genauere Untersuchung bestätigt, mit allen wahren Nummuliten doch wol Knochen von Acephalen unbekannter Gattungen. *Magnus* theilte die Resultate der Untersuchungen von *Hochstetter* über Bleiweissbildung und über die Zusammensetzung des Bleiweisses mit.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

[5343] Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1842. August.

Inhalt:

Nr. 213. England. Von F. v. Raumer. Zweite, verbesserte und mit einem Bande vermehrte Auflage. Erster Artikel. Von A. Kurtzel. (Nr. 213–216.) = **Nr. 215.** Romanenliteratur. = **Nr. 216.** Erklärung eines Hegel'schen Paradoxon. = **Nr. 217.** Apologetische Studien. Zweiter Artikel. (Nr. 217–219.) = **Nr. 218.** Des Klempnergesellen G. Büttner Wanderungen durch einen Theil von Europa, Asien und Afrika in den Jahren 1835—40, bearbeitet von L. Zeidler. Von Victor Jacobi. — Demokratischer Almanach. Erster Jahrgang 1842. Von J. P. Jordan. = **Nr. 219.** Skizzen über das pariser Kunstleben. = **Nr. 220.** Der neue Pitaval. Die interessantesten Criminalgeschichten älterer und neuerer Zeit aus allen Ländern. Herausgegeben von Ed. Hitzig und W. Häring. Erster Band. = **Nr. 221.** Ueber das Heimweh, hauptsächlich in seinen Beziehungen zur Staatsarzneikunde. Eine Inauguraldissertation von H. O. F. Hettich. Von K. Hohnbaum. (Nr. 221—223.) = **Nr. 222.** Slawische Ethnographie. Zusammengestellt von P. J. Schafarik. Von J. P. Jordan. = **Nr. 223.** Romanenliteratur. — Beiträge zur Geschichte des altenglischen Theaters. = **Nr. 224.** Fortsetzungen von K. von Rotteck's Allgemeiner Geschichte. (1. Geschichte der letzten fünfundzwanzig Jahre von K. H. Hermes. Erste bis sechste Lieferung. 2. Geschichte der neuesten Zeit, enthaltend die Jahre 1815—40, von H. v. Rotteck. Erstes und zweites Heft.) — 1. Morgenwachen. Einige Worte in Veranlassung der Schrift: „Strauß und die Evangelien". Glaubensbekenntniß von Frederike Bremer. 2. Morgendämmerungen. Glaubensbekenntniß von Frederike Bremer. Aus dem Schwedischen von M. Runkel. = **Nr. 225.** 1. Militairische Briefe eines Verstorbenen an seine noch lebenden Freunde, historischen, wissenschaftlichen, kritischen und humoristischen Inhalts. Zur unterhaltenden Belehrung für Eingeweihte und Laien im Kriegswesen. 2. Sechsundzwanzig Friedensjahre. = **Nr. 226.** 1. K. v. Rotteck's gesammelte und nachgelassene Schriften, mit Biographie und Briefwechsel. Geordnet und herausgegeben von seinem Sohne H. v. Rotteck. 2. K. v. Rotteck über Wesen und Studium des Vernunftrechts. Ein Beitrag zu Rotteck's Charakteristik und Denkmal. Zugleich paränetische Propädeutik zum Studium der Rechtsphilosophie und constutionnellen Politik von K. H. Scheidler. (Nr. 226 228.) — Romanenliteratur. = **Nr. 227.** Skizzen über das pariser Kunstleben. = **Nr. 228.** Zur Zeitungsstatistik. = **Nr. 229.** Bericht über deutsche Poeten aus dem Jahre 1841. Zweiter Artikel. (Nr. 229 - 232.) = **Nr. 230.** Physik von J. Smetana. Als zweiter Theil der Neuen böhmischen Bibliothek. Von J. P. Jordan. = **Nr. 231.** Nekrolog von H. Beyle. = **Nr. 232.** Die Pietisten. Roman aus dem Leben der neuesten Zeit von H. Rau. — Von Richard Morning. = **Nr. 233.** 1. Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniß zu Deutschland. Von Bülow-Cummerow. 2. Zahlen frappiren. Ein Gegenwort gegen von Bülow-Cummerow's Preußen, seine Verfassung rc. (Nr. 233—243.) = **Nr. 234.** Sir Benjamin Rudyerd. = **Nr. 235.** Fr. Schlegel's Lucinde. Herausgegeben und fortgesetzt von Christern. = **Nr. 236.** Excursions in Normandy, illustrative of the character, manners, customs, history, arts, commerce, manufactures etc. Edited from the journal of a recent traveller, by F. Shoberl. = **Nr. 238.** Skizzen über das pariser Kunstleben. = **Nr. 239.** Der Sprachkampf in Ungarn. Dargestellt von Th. Vilásgováry. Nebst Beilage: Mirabilia, erzählt von Csaplovics. Von J. P. Jordan. = **Nr. 241.** Prophetenstimmen. An das Geschlecht dieser Zeit nach den Aussprüchen der heiligen Seher des Morgenlandes von L. Haupt. = **Nr. 242.** Traumleben, Traumwelt. Vom Verfasser der Preisnovelle „Zeitspiegel". (Nr. 242, 243.)

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird wöchentlich zweimal, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile $2\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen rc.** werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im September 1842.

F. A. Brockhaus.

Interessante Neuigkeit.

Briefe aus Paris

von

Karl Gutzkow.

Zwei Theile.

Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Heute versanden wir an alle Besteller:

Titel und alphabet. Uebersicht zur 1ten — 26ten Woche des Wöchentlichen Verzeichnisses der im deutschen Buchhandel wirklich erschienenen **neuen Bücher, Landkarten** u. s. w. Mit Einschluß der **dänischen** Literatur, **in wissenschaftlicher Ordnung,** nebst Angabe der Bogenzahl, der Preise in Thalern zu 30 Neu- oder Silbergroschen und zu 24 gute Gr. und Intelligenzblatt. 1842. 8. Der Jahrg. $1\frac{1}{2}$ Thlr. In Partien billiger.

Dasselbe 37te Woche. 8.

Leipzig, am 15 September 1842.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Gedichte

von

Karl Friedrich Heinrich Strass.

(Otto von Deppen.)

Gr. 8. Geheftet. 1 Thlr.

Leipzig, im September 1842.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. **№. 223.** 17. September 1842.

Geschichte.

Mémoires et lettres inédits du Chevalier de Gentz, publiés par G. Schlesier. Stuttgart, L. Hallberger. 1841. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Es ist nicht eben nöthig, eine erschöpfende Charakteristik des Ritters v. Gentz zu geben, wenn auf das Wichtigste seiner *Mémoires et lettres inédits* aufmerksam gemacht werden soll. Nur sehr Wenige werden die Fähigkeiten und noch Wenigere die Mittel dazu haben. Es würde dazu, ausser anderweitigen Kenntnissen und einer scharfen Urtheilsfähigkeit überhaupt, die genaueste Kenntniss nicht nur der äussern Zeitgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, sondern vielmehr auch ihrer innersten, geheimsten Fäden gehören, um den Antheil, den Gentz daran genommen, nachweisen zu können. Wahrscheinlich vermöchte das nur der Fürst Metternich, der Freund von Gentz, und es fragt sich, ob auch dieser vollständig. Das ist aber durchaus nicht fraglich, dass Gentz als politischer Schriftsteller von ausgezeichnetem Talente sowol eine an sich bedeutende als auf die grossen europäischen Ereignisse so einflussreiche Stelle auch als Staatsmann eingenommen hat, wie bis dahin wol nie ein deutscher Schriftsteller. In Zeiten nun, in welchen sich die äussersten Meinungen mit Allem, was zwischen ihnen liegt, zusammendrängen, darf man sich nicht wundern, dass er zugleich in den Himmel erhoben, zur Hölle verdammt und dann zwischen beiden auf der Erde mehr oder weniger tief und hoch gestellt worden ist. Das setzte den Hrn. G. Schlesier, der auch die deutschen Schriften von Gentz (Mannheim 1838 ff.) herausgegeben, einigermassen in Verlegenheit. In seiner Einleitung zu den deutschen Schriften suchte er Gentz gewissermassen vorläufig zu charakterisiren, um das später erschöpfender zu thun. Er hätte das eben besser aufsparen sollen, bis er selbst durch fleissiges Studium der Schriften von Gentz und der Zeitgeschichte dazu mehr befähigt worden und namentlich zu einem selbständigen Urtheile gekommen wäre; dann würde er eingesehen haben, dass mit wohlklingenden Phrasen hier wenig gethan ist. Man muss ihm aber die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er bei aller Unsicherheit, Einseitigkeit und Parteilichkeit für Gentz dennoch nicht so verblendet, vielmehr aufrichtig genug war, dessen Schwächen nicht sämmtlich zu übersehen, wozu er zum Theil wieder durch den Gegensatz gelangte, in dem die geistreiche Frau Varnhagen von Ense (unter dem Namen Rahel bekannt) mit Gentz stand. Er wagt es daher (Thl. I, S. 101) zu sagen: „Wer wird aus Gentz eine Person von sittlicher Erhabenheit machen wollen? Eine solche war er nie, obwol" u. s. w. — Das nahm nun Hr. Prokesch von Osten, dem der Herausgeber die beiden ersten Bände der deutschen Gentz'schen Schriften mitgetheilt hatte, sehr übel und sagte diesem in seinem dem dritten Bande vorgedruckten Briefe geradezu: er möge ablassen von einem Unternehmen, das nur einer Schmähschrift gegen Gentz gleichkomme. „Ich kenne, fährt Prokesch fort, keine *höhere* Denkweise und keine *nationalere* Stellung," als nämlich Gentz eingenommen. Hr. Schlesier scheint indessen wirklich, wenn er sich nur wird von äussern Einflüssen frei gemacht haben, auf dem besten Wege zu sein, ein gerechtes Urtheil über Gentz zu fällen, so weit wie es sich eben unter den oben bezeichneten Umständen fällen lässt.

Hr. v. Varnhagen hat in seiner Galerie von Bildnissen aus Rahel's Umgang und Briefwechsel mehre Zeitgenossen mit vieler Gewandtheit geschildert. Was er Thl. II über Gentz in flüchtigem Umrisse sagt, scheint weniger gelungen. Natürlich. Er glaubte einerseits als Freund nicht Alles sagen und andererseits als Erzähler nicht Alles verschweigen zu dürfen. So erhalten wir von ihm doch mehre wichtige Beiträge und Andeutungen zur Beurtheilung von Gentz.

Wir haben hier nur die eine Seite von Gentz, die politische, zu betrachten, die freilich auch mit der moralischen zusammenhängt. Er wie überhaupt die gebildete Mittelklasse in Deutschland begrüsste die französische Revolution in ihrem Anfange mit lebhaftem Interesse und war, wie Varnhagen bezeugt, anfänglich ihr grösster Lobredner. Ohne jenen persönlichen Kampfesmuth, den wir im Allgemeinen Tapferkeit nennen, zu besitzen, wurde Gentz sicher durch die rohen Gewaltthätigkeiten der aufgeregten Massen nicht nur wie jeder rechtliche Mann mit Unwillen, sondern zugleich mit Furcht erfüllt. Nun wird man nicht leugnen, dass Gentz Takt in der Beurtheilung menschlicher Verhältnisse besessen. Bei einem starken Hange zu Genüssen, welche sein Vermögen weit überstiegen und ihn in Schulden stürzten, musste er einsehen, dass er von so zu sagen fanatischen Liberalen und ihrer rohen Partei, welche die Staatsausgaben beschränken wollte, mit einem Worte von der Revolution überhaupt nicht viel, in Deutschland aber geradezu gar nichts zu hoffen habe

als höchstens Phrasen und vielleicht ein Bürgerdiplom. Hr. Prokesch von Osten ist daher sehr im Irrthume, wenn er den jauchzenden Zuruf, der Gentz auf der breiten Strasse der Revolution begleitet haben würde, für etwas ansieht, das eben einem solchen Manne genügt haben könnte. Dieser brauchte, was nur Mächtige und Vermögende ihm geben konnten, Mittel zu Genüssen d. h. Geld, und man darf, wenn später in Frankreich wirklich Schriftsteller der entgegengesetzten Partei auch ihre Vortheile dabei fanden, das nicht mit Deutschland im Anfange des 19. Jahrh. verwechseln.

So wendete sich Gentz an Diejenigen, welche die Revolution bekämpften und die ihn gern aufnahmen. Bei seinem starken Selbstgefühle wollte er nicht deren besoldeter Diener — er wollte ihr gleicher, ebenbürtiger Mitstreiter sein; sie sollen ihm Mittel geben, auf seine Weise zu leben, nicht ihn bezahlen, was sie nicht können, da seine Dienste zu gross dafür sind, sein Stolz nicht minder. Er hilft im Kampfe gegen die Revolution das Ganze retten, warum soll ihm nicht werden, was Viele haben, die geistig und an wirklichen Verdiensten weit unter ihm stehen? Das Letztere fasste Hr. v. Prokesch nicht mit Unrecht auch so auf. Er behauptete auch in dieser so abhängigen Lage eine merkwürdige Selbständigkeit — er verleugnete seinen Glauben nicht, blieb vielmehr bis an seinen Tod Protestant, gerade wie früher der Feldmarschall Seckendorf. Dass Gentz in seinem bekannten Schreiben an Friedrich Wilhelm III. Pressfreiheit verlangte, widerspricht Dem nicht. Er konnte nur durch die Presse kämpfen. Er fühlte sich mit Recht geistig höher stehend als Beamtete unter Censoren, die nach alten Instructionen und Gewohnheiten damals, wie noch in den drei ersten Monaten des J. 1842 agirten. Sollte er sich von Solchen censiren lassen? Dazu ist er zu stolz. Auch wenn Gegner nun frei hervor und ihm entgegen treten können, ist er überzeugt, dass er ihnen die Spitze bieten, dass er sie besiegen werde. Für ihn ist *Pressfreiheit nur Eröffnung der Schranken des Ruhmes und des Ansehens.* Nur durch sie kann er eigentlich der Aristokratie im Kampfe mit der Revolution ebenbürtig werden; daher musste er auch Preussen verlassen. Dort war damals überhaupt keine feste politische Haltung, und was nicht weniger schlimm für ihn, mit Friedrich Wilhelm's III. Regierungsantritte war Sparsamkeit an die Stelle der Verschwendung getreten. Welche Aussichten für einen politischen Schriftsteller, der auch Geld, viel Geld nöthig hatte? Nur Österreich konnte ihn gebrauchen, weil es seiner bedurfte; dort und dann von England aus konnte er, ich sage nicht bezahlt werden, aber doch eben Mittel erhalten zu den ihm unentbehrlichen Genüssen. Nun erhebt ihn der Gedanke, der deutsche, wol gar der europäische Vorkämpfer gegen die Revolution, dann gegen Napoleon zu sein, der ihn später im Bulletin von Charlottenburg (27. Oct. 1806) einen *misérable scribe nommé Gentz* nannte. Und wol mochte er nun Palm's Schicksal fürchten, wenn er den Franzosen in die Hände fiele. Hauptsächlich durch diesen Kampf war er eben etwas. Er heuchelte nicht, er identificirte sich ganz mit diesem Gedanken, er gab sich ihm aus voller Seele, mit aller Kraft seines Geistes, zugleich getrieben von allen Schrecken der Furcht hin; der Rückweg war ohnehin verschlossen; so leistete er Ausserordentliches; wir dürfen hauptsächlich an das Jahr 1809 erinnern! Wäre er da gestorben, man hätte ihm seinen letzten Brief an Johannes v. Müller nicht nur verziehen, man hätte ihn grossartig finden müssen. Er wurde für seine Anstrengungen belohnt; das hätte er in Preussen in keiner von beiden Beziehungen je erreicht. Hier würden seine Aufsätze, selbst manche, die dann im österreichischen Beobachter erschienen, auch weit später schwerlich haben so gedruckt werden dürfen. Das sind Umstände, die man auffassen muss, um Gentz von dieser Seite richtig zn würdigen und ihm nicht Inconsequenz vorzuwerfen, wo er ganz consequent handelte.

Nach der Besiegung der französischen Revolution und Napoleons im J. 1814 hatte Gentz für den Augenblick sein Ziel erreicht; er schien nun überflüssig zu sein. Er begriff das und drückte es (21. April 1814) in Varnhagen's Galerie von Bildnissen (Thl. II, S. 217) in einem Briefe an Rahel stark genug aus: „Sonst bin ich durch nichts *entzückt*, vielmehr kalt, blasirt, höhnisch und von der Narrheit fast aller Andern und meiner eigenen — nicht Weisheit, aber Hellsichtigkeit, Durch-, Tief- und Scharfsichtigkeit mehr als es erlaubt ist, durchdrungen nnd innerlich quasi-teuflisch erfreut, dass die sogenannten *grossen Sachen* zuletzt solch' ein *lächerliches Ende* nehmen.“ Nochmals trat er auf den Kampfplatz gegen die sogenannte Revolution, in der Bekämpfung der deutschen Bewegungen, die sich zunächst seit der Schmaltz'schen Schrift und dem Wartburgfeste offen zeigten. Nun sieht er, dass die Freiheit der Presse, für welche er früher stimmte, als sie den Bestrebungen gegen die Revolution und Frankreich diente, der Revolution förderlich und so übermächtig wird. Er wendet sich also, da er begreift, dass er der Bewegung nicht Herr werden könne, mit der Staatsgewalt, für die er gearbeitet, die ihn bezahlte, ganz consequent (von seinem Standpunkte aus) *gegen* sie. Die Einleitung zu den karlsbader Beschlüssen, welche Stillschweigen auferlegten, verfasste er und lebte nun gewissermassen als Pensionär in den Ruhestand gesetzt, denn wie viel er auch noch durch Rathschläge und einzelne Aufsätze gewirkt haben mag, unmittelbar war seine Thätigkeit nicht mehr die des Vorkämpfers für eine Idee. Der Staatsmann, der als Schriftsteller so ausgezeichnet gewesen, war nun überflüssig. Er fühlte das und entschädigte sich durch Genüsse, die man besonders deshalb um so beklagenswerther nennen muss,

weil sie so armselig waren, wie denn Varnhagen erzählt, er habe sich kindisch über seine Fussdecken, Polster, Papiersorten und dergleichen mehr gefreut. Den durch die mannichfachsten Genüsse verweichlichten Sinnen habe keine Behaglichkeit fehlen dürfen, für Kleinigkeiten habe er Tausende verschwendet, dabei ihn immer die Furcht vor dem Tode gemartert, während er, wie er an Amalie v. Imhof schon im J. 1827 schrieb, sich bewusst war, dass ungeachtet aller Majestät und Stärke seiner Committenten, und ungeachtet aller der einzelnen Siege, die sie erfochten, *der Zeitgeist zuletzt mächtiger bleiben würde als er und seine Partei!*

Da brach die Julirevolution herein und der Triumph des Princips, gegen das er so lange gekämpft hatte, erschütterte ihn dermassen, dass er nun eher vermitteln als einen neuen Kampf beginnen wollte, wie seine Briefe an Adam Müller im fünften Bande seiner Schriften zeigen, wo er denn in der Furcht vor einen allgemeinen Kriege meint: Legitimität und Volkssouveränität könnten *praktisch* neben einander so gut wie Katholicismus und Protestantismus bestehen! Auch das wollen wir nicht als absichtliche Inconsequenz ansehen, sondern als eine natürliche Folge seiner nicht auf eigentlich sittlichem Grunde ruhenden und daraus hervorgehenden Bestrebungen. Rahel, die ihn liebte, durchschauete ihn doch am besten. Sie schrieb schon im December 1813 an Frau v. Humboldt: „Ich werde nie eine Vorstellung einer Seele haben, die ihre Lebenserscheinungen nicht in ihrem Herzen niederlegt, in der Alles wie Decorationen nur vor der Stirn hin und her geschoben wird!“ Auf Gentz beziehen sich doch sicher die Worte, welche sie 10. März 1831 niederschrieb: „Wo nimmst du den Muth zu so viel Feigkeit, solch' verbrecherischer Schlaffheit her?! Dein zerronnen Herz liebte Niemand als dich selbst und so hast du Niemand denn geliebt!“ — Das ist mit wenigen Worten der Schlüssel zu Gentz's Leben. Darum steht uns der schwache, allerdings nicht zu rechtfertigende Johannes v. Müller doch noch achtbarer da; denn verzweiflungsvoll und ebenfalls wie früher Gentz von Schulden gedrängt, ging er in westfälische Dienste, wobei sein Herz dennoch inbrünstig für alles Edle und Bessere schlug; während Gentz, der durch eine englische Pension gesichert war, ihm in seinem letzten Briefe, wenigstens sehr überflüssigerweise, den Dolch ins Herz stiess, indem er ihn einen Verräther nannte, selbst aber wirklich zum Verräther an der besten Sache der Menschheit wurde und sich vergebens, wie er sagt, in finstern Momenten mit dem *victrix causa diis placuit sed victa Catoni* trösten konnte, eine Äusserung, die an die obige höhnische erinnerte, und daran, dass vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist.

Wenden wir uns zu den *Mémoires et lettres*, so sind die erstern acht aus einer Zeit (vom J. 1804—1806), in der Gentz noch nicht so einflussreich wirkte wie später; die beiden letztern *sur les droits maritimes* blieben bis 1815 ungedruckt, also auch wirkungslos. Nur einer von allen diesen Aufsätzen hat eigentlich allgemein geschichtliche Wichtigkeit, die andern nur dadurch mehr oder weniger Bedeutung, dass sie mit der Denkungsart des Ritters v. Gentz bekannt machen. Das erste in sehr heftigem Tone abgefasste Schreiben vom 6. Juni 1804 ist an den Grafen Cobentzl gerichtet: *Sur la nécessité de ne pas reconnoitre le titre impérial de Bonaparte*, hauptsächlich weil das ein Anerkennen der *Volkssouveränität* sei, welche Bonaparte zwar in den Koth getreten, doch *formal* anerkannt habe, jedenfalls müsse man mit der Anerkennung zögern, um das Volk vom Widerwillen gegen Bonaparte zu überzeugen und so auch bewirken, dass dieser nicht noch weiter gehe, endlich dass man durch Zögern einige Vortheile von ihm erlange. Man sieht, das Gentz, der freilich auch übermässigen Werth auf seinen geplätteten und gefeilten Stil legte, noch nicht die Höhe erreicht hatte, die wir ihm bald werden einnehmen sehen, indem er lediglich die Sache ins Auge fasste und das Princip als leere Form fallen liess.

Das zweite Stück ist ein Entwurf zu einer Erklärung Ludwig's XVIII. gegen Bonaparte. Ludwig habe vorzüglich deshalb bisher geschwiegen, weil er geglaubt, Bonaparte werde die Revolution enden.

Nr. 3 enthält Betrachtungen über einen (gegen den König Gustav I. von Schweden gerichteten) Artikel im Moniteur (vom 14. August 1804), und Nr. 4 ist eine Denkschrift vom 15. Juli 1805 über die Vereinigung Genuas mit Frankreich. Die Unrechtmässigkeit war leicht darzuthun; jedoch die Vergleichung mit dem Schicksale, das Venedig erfahren, welches grossentheils Kaiser Franz an sich genommen, zu nahe, um ganz übergangen werden zu können. Da meint denn Gentz, die venetianische Regierung sei durch Waffengewalt aufgelöst gewesen und habe sich zur Zeit des Friedens von Campo Formio in völliger Anarchie befunden, der *alte Souverän* sei verschwunden und Die, welche *provisorisch* an seine Stelle getreten, von keiner *legitimen* Macht anerkannt gewesen. Wenn man unter solchen Umständen über einen Staat durch Friedensschlüsse verfüge, denen alle Mächte ihre Sanction gäben, so sei es, so zu sagen, *die Gesammtheit der europäischen Mächte*, welche die Verantwortlichkeit übernehme, *et qui supplée par son assentiment à ce qu'il pouvoit y avoir de defectueux dans le titre primitif de celui, qui devient maître du pays. Une révolution politique, qui étoit l'ouvrage de la force, se trouve ainsi legitimée, autant qu'elle peut l'être, par la sanction suprême du droit des gens.* Allerdings, fährt er fort, müssten Historiker und Publicisten sich gegen den ersten Grundsatz erklären, auf welchen sich solche Erwerbungen stützten, allein ihre *legale Wirkung* sei unbestreitbar und könne von keiner *Regierung*

in Zweifel gezogen werden. Gestehen wir ein, dass sich nichts Besseres sagen liess, so müssen wir doch auch zugeben, dass eben das der Fluch der bösen That ist, dass sie solche Folgen hat. Also was die legitimen Regierungen gegen irgend einen andern thun, ist legitimirt und völkerrechtlich, wenn die übrigen Regierungen dazu stillschweigen. — Von den Bestimmungen des leobener Vertrags schweigt Gentz klüglich, denn damals bestand die *anerkannte* venetianische Regierung noch, als sich, ohne sie zu fragen, Österreich im ersten geheimen Artikel einen ansehnlichen Theil des venetianischen Gebiets zusichern liess. Hr. Gentz würde auch Das auf geschickte Weise haben legitimiren können.

Welchen Eindruck die willkürliche Auflösung rechtmässiger, Jahrhunderte hindurch bestehender Regierungen seit dem Frieden von Campo Formio und den Friedensschlüssen des 19. Jahrh. auf die *Völker* gemacht habe, liegt klar vor, und Diejenigen, welche nachher dadurch litten, können sich nicht mit Recht beschweren. Jedenfalls kann man den Völkern in Deutschland nicht den Vorwurf machen, dass sie es waren, welche die alten Verhältnisse willkürlich umstürzten und das Arrondiren, Acquiriren u. s. w. einführten und dann legitimirten.

Der fünfte Aufsatz besteht in einer im August 1805 an den Grafen Cobentzl gerichteten Denkschrift über einen Artikel, der zu gleicher Zeit in drei pariser Zeitschriften erschienen und höchst drohend im damaligen Stile, mit dem Degen als Feder in der Adlerklaue, wie in Caulaincourts Wappen, geschrieben war.

Nr. 6 ist ein Brief, eine wahre Abhandlung von fünfundzwanzig gedruckten Seiten an den König Gustav IV. Adolph von Schweden vom 25. Juni 1805, gelegentlich der Zurücksendung des schwarzen Adlerordens an Friedrich Wilhelm III. von Preussen, als dieser denselben Orden an Napoleon verliehen hatte. Auch hier müsste der emphatische Ton, wäre es nicht so schmerzlich an den sonst rechtschaffenen Gustav IV. zu denken, an das: vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schrift, erinnern.

Interessanter sind (Nr. 7) die im Herbste 1806 geschriebenen Betrachtungen über die Unterhandlungen zwischen Frankreich und England im J. 1806 auf Grundlage des officiell von beiden Regierungen bekannt gemachten Schriftwechsels. Hier ist Gentz recht an seiner Stelle. Mit vielem Scharfsinne fasst er den Charakter der beiden Unterhändler Fox und Talleyrand auf, geht in das Einzelne des Ganges der Unterhandlungen selbst ein, ergreift die eigentlichen Fäden, verfolgt sie und zeigt die begangenen Inconsequenzen, obgleich an den Aufsatz noch nicht die letzte Hand gelegt worden ist. Bekanntlich gab die Warnung, welche Fox an Napoleon über einen gegen diesen von einem Emigranten beabsichtigten Mordanschlag zukommen liess, Veranlassung zu Anknüpfung der Unterhandlungen, wobei man nicht vergessen darf, dass alle europäischen Mächte Bonaparte als Consul und damals schon fast alle (auch Österreich) ausser England, als Kaiser anerkannt hatten.

Das Wichtigste ist nun, dass Gentz S. 108 sagt: *La question „si c'est un crime de tuer un homme tel que Bonaparte" tient exclusivement à celle de la l'égalité de son pouvoir. Celui qui le croit un Souverain légitime, fait bien de prononcer par l'affirmative; mais celui, qui ne voit en lui qu'un usurpateur, doit en juger autrement. M. Fox doit en convenir lui-même. Jamais ceux qui pensent comme lui, ne se sont élevés contre les tyrannicides. Si Bonaparte étoit aux yeux de M. Fox un usurpateur et un tyran, il seroit le plus inconsequent des hommes, s'il n'approuvait pas le projet de le punis* (d. h. hier ihn zu meuchelmorden). *Son horreur pour ce projet n'est fondée que sur ce que pour lui Bonaparte est un Souverain légitime. Elle n'est raisonnable que dans cette supposition. Mais M. Fox ne peut guère prétendre que tout le monde soit de son avis à son égard.* Dann stellt er noch offener den Grundsatz auf. Ein eingewanderter Franzose, der sich der neuen Ordnung der Dinge nicht unterworfen, Bonaparte nie anerkannt, ihm nie gehuldigt, ihn immer als Usurpator, als Meuchelmörder *oder Erben der Meuchelmörder* seines legitimen Königs, als Feind der französischen Nation und Hinderniss der Ruhe betrachtet hat: *peut former sans être un scélérat le projet de tuer cet homme.* Er hat das Recht, in ihm nur den erklärten, ewigen, unversöhnlichen Feind zu sehen, gegen den, weil er über allen Gesetzen und gewöhnlichen Strafen steht: *chaque genre d'attaque est juste, légitime et permis.* Ich habe die wichtigsten Stellen wörtlich angeführt, um es glaublich zu machen, dass sie eben so geschrieben worden sind.

Ich sollte glauben, unumwundener wäre die Lehre nicht nur von der Zulässigkeit, sondern von der Rechtmässigkeit und Legitimität des Meuchelmordes in neuerer Zeit nicht ausgedrückt worden. So würden sich am Ende auch Gesandtenmorde z. B. in Rastadt rechtfertigen lassen. Die Mörder und Diejenigen, welche sie abschickten, hatten vielleicht auch die französische Republik gar nicht oder doch nur gezwungen, also eigentlich unverbindlich anerkannt, konnten daher sehr rechtmässig die Mörder oder die Erben der Mörder einer Königin, einer wol gar nahen Blutsverwandtin zur Strafe ziehen, wenn gleich Niemand, so viel ich weiss, einen haltbaren Verdacht deshalb auf das kaiserliche Haus in Deutschland geworfen hat.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 224. 19. September 1842.

Geschichte.

Mémoires et lettres inédits du Chevalier de Gentz, publiés par G. Schlesier.

(Schluss aus Nr. 223.)

Wenn wir dazu nehmen, dass Gentz um diese Zeit die Stiftung eines geheimen politischen Bundes beabsichtigte, über dessen letzte Zwecke er sich gegen Johannes v. Müller sicher nicht ganz aussprach, so muss man wenigstens gestehen, dass die legitimen Vorkämpfer gegen die Revolution Grundsätze hatten, welche von denen der fanatischsten Revolutionäre nicht eben sehr verschieden waren, und dass die später unglücklicherweise exaltirten Jünglinge nicht erst revolutionärer Schriftsteller bedurften, um den Meuchelmord unter gewissen, von ihnen so willkürlich wie von Hrn. Gentz zu bestimmenden Umständen für rechtmässig zu halten. Uns schaudert, wenn wir solche Grundsätze von dem Haupte der legitimen Partei, von dem gefeierten, bis zu den höchsten Kreisen einflussreichsten Staatsmanne unumwunden ausgedrückt sehen, und lernen daraus, wie sehr die Leidenschaft beide Extreme zusammenwerfen, gleichmässig verblenden und zu Verbrechen bewegen kann, welche die freilich nur bürgerliche Moral absolut und immer verurtheilen muss, selbst wenn sie von einer Corday gegen einen Marat verübt würden. Natürlich verurtheilt er das Verfahren, welches Fox hierbei beobachtete, durchaus, während kein Mann von wahrer Ehre (ich will gar nicht etwas Höheres noch in Anschlag bringen) anders handeln würde.

Beiweiten das wichtigste Stück der ganzen Sammlung ist das *Journal du mois d'Octobre 1806*, welches vor einigen Jahren aus einer unvollständigen englischen und aus dieser in einer deutschen Übersetzung in der Minerva erschien, hier aber zuerst aus dem Originale mitgetheilt wird. Die Authenticität desselben, welche, wie in der Vorrede angeführt wird, der General v. Boyen bereits im Märzhefte der Minerva vom J. 1838 bezeugte, ist unzweifelhaft. Hier zeigt uns zuerst das einfache Tagebuch eines an sich und durch seine Beziehungen zu den leitenden preussischen Staatsmännern durchaus befähigten Beobachters, wie völlig aufgelöst in den höchsten Sphären Staat und Heer schon vor der Schlacht von Jena waren. Hier lernen wir auf zuverlässige Weise von einem wesentlich unparteiischen Berichterstatter den eben so grossen Leichtsinn, wie die unglaubliche Unfähigkeit der Herren v. Haugwitz, Lucchesini und Lombard zur Leitung grosser Angelegenheiten kennen. Diese Männer hielten sich auf der Oberfläche alter Diplomatie, welche wie leichter Schaum auf dem gewaltigen Strome der Zeitbewegungen schwamm, ohne dass sie auch nur mehr als eine höchst dunkle Ahnung von der Bewegung gehabt hätten, durch welche sie selbst mit aller ihrer List und Leerheit fortgeführt wurden, sodass sie sich plötzlich im Kriegszustande befanden. Auch da noch war ausser der Königin kein Mensch, der die Furchtbarkeit des herannahenden Sturmes einigermassen verstanden und danach mit Kraft und Muth das Steuerruder ergriffen hätte, um wenigstens mit Ehren zu kämpfen, mit Ehren unterzugehen. Wir heben nur Einiges hervor, um zu beweisen, was wir gesagt haben.

Haugwitz wusste selbst nicht recht, ob er behaupten sollte, er hätte Napoleon hintergangen oder dieser ihn. Lucchesini sagte zu Gentz: Haugwitz sei noch im Februar 1806 in Paris, wohin er zur Abänderung des verhängnissvollen wiener Vertrags vom 15. Dec. 1805 geschickt worden, völlig überzeugt gewesen: *d'avoir cet homme (Napoleon) dans sa poche!* Haugwitz glaubte einen Meisterstreich gemacht und durch eine ausserordentliche List *(la plus grande dissimulation)* Napoleon wirklich hintergangen zu haben, als er nach Zurückberufung Lucchesini's von Paris den französich gesinnten, sehr beschränkten Knobelsdorf zu Napoleon schickte: *pour compléter l'illusion!* Knobelsdorf, der gutmüthig genug war, den Worten des leitenden Ministers zu glauben, wurde selbst von diesem hintergangen und meinte, einen Versöhnungsboten abgeben zu können. Und mit solchen Erbärmlichkeiten dachte man unter den damaligen Umständen, den Franzosen und einem Napoleon entgegen treten zu können. Ausser zuverlässigen Versprechungen des Kaisers von Russland, dessen Truppen aber noch entfernt waren, sodass sie vor der Mitte des November unmöglich auf dem Kriegsschauplatze sein *konnten*, und dass der König von Sachsen, sicher sehr gegen seinen Willen, zur Theilnahme an dem Kriege bewogen worden war, befand sich Haugwitz noch wenige Tage vor der Schlacht bei Jena in völliger Ungewissheit über Englands Beitritt und unter welchen Bedingungen dieser erfolgen würde, da die ersten preussischen Eröffnungen kalt aufgenommen worden waren, wie es nach dem frühern Benehmen von Haugwitz nicht anders sein konnte. Eben

so wenig wusste man, wie Österreich denke, und zögerte dennoch fortwährend, genaue Erkundigung einzuziehen, aus Besorgniss, Österreich nicht zu compromittiren! Eigentlich schämte man sich mit Recht, Hülfe zu erbitten, und war mit Unrecht eingebildet genug, zu glauben, sie sei noch nicht so bald nöthig! Hatte Haugwitz doch gar die tolle Idee, der Kaiser von Russland solle Österreich durch Drohungen zum Bunde gegen Frankreich bringen, was Gentz noch verhinderte, indem er zeigte, welche Folgen die Drohungen Russlands im J. 1805 gegen Preussen gehabt hätten. Hessens glaubte man gewiss zu sein, und es zeigte sich, dass der Kurfürst nur Lust hatte, Erwerbungen zu machen, etwa nach einer gewonnenen Schlacht, um nach einer verlorenen neutral zu bleiben. Dafür litt er durch Napoleon die um Preussen wohl verdiente Strafe. Der geheime Cabinetsrath Lombard hatte das Manifest, welches man erlassen wollte, verfasst. Es wurde Gentz mitgetheilt, der wenigstens verhütete, dass es nicht noch beklagenswerther erschien, als es ohnehin später bekannt wurde. Haugwitz schwankte, ob man sagen solle, Preussen habe deutschpatriotisch gehandelt und den Schein eines andern Verfahrens nur deshalb angenommen, um dadurch Napoleon zu hintergehen; oder ob man angeben solle, Napoleon sei der Betrüger und undankbar gegen Preussen gewesen, das ihm so grosse Opfer gebracht und dadurch die Gemüther der Deutschen von sich abwendig gemacht habe. Gentz zeigte natürlich, dass Preussen sich blosstelle, es möge den einen oder den andern Weg einschlagen. Napoleon als Betrogenen darstellen heisse ja, jedes Recht zur Beschwerde aufgeben; umgekehrt als Betrogener aufzutreten, könne keine besondere Vorstellung von den Einsichten des preussischen Cabinets erwecken; beides sei also nicht geeignet, die öffentliche Meinung zu gewinnen. Gelegentlich erfahren wir nun auch, dass Haugwitz, welcher zu Ende Novembers 1805 nach Wien geschickt war, um ganz einfach Napoleon die Thüre Deutschlands zu zeigen, mit diesem am 15. December in Wien nicht nur den bis jetzt noch nicht vollständig bekannten Vertrag, sondern ein *Bündniss* geschlossen. Haugwitz legte grosse Wichtigkeit darauf, das im deutschen Originale des Manifestes nur als *Vertrag*, im französischen als *alliance* zu bezeichnen. Das war List! Gentz rieth sehr klug, die Vergangenheit wegzulassen und sich an die Gegenwart zu halten. Er zeigte Lucchesini noch deutlicher die falsche Stellung, in welche Preussen gerathen war. Es wollte Krieg, um Hannover zu behaupten, das ihm Napoleon zu Gunsten Englands wieder hatte entreissen wollen, und musste damit anfangen, Hannover, den eigentlichen Gegenstand des Krieges, freiwillig an England zurückzugeben, um das zum Bundesgenossen zu erhalten. Ferner überzeugte er diesen sogenannten Staatsmann, dass man unnöthigerweise den Krieg zu früh oder zu spät begonnen, dass man bis zum Frühjahre hätte ungestört Vorbereitungen treffen und Verbindungen anknüpfen können, endlich dass man nun genöthigt sei, mit Kanonenschüssen das verlorne Vertrauen der Nachbarn wieder zu gewinnen und damit anzufangen, womit man hätte enden sollen. Lucchesini entschuldigte sich damit: das Publicum Berlins habe entschieden und so das Cabinet fortgerissen! Das war auch nur zu gewiss, und zwar gegen den Willen des Königs, der endlich nachgegeben. Nun zweifle man noch, dass das berliner Publicum im Jahre 1806 eine Macht war!

So waren die Staatsmänner; die Feldherren dagegen uneinig und einander entgegen. Der Herzog von Braunschweig, von dessen Feldherrntalenten man mit um so grösserm Unrechte eine hohe Meinung hatte, als die Feldzüge von 1792 und 1793 nur zu sehr dagegen zeugten, war zwar ein höchst wohlgesinnter Mann und menschenfreundlicher Landesherr, allein dazu ein völlig unentschlossener, eitler Höfling, immer ängstlich besorgt, nicht anzustossen oder sich zu compromittiren und durchaus keines kräftigen Entschlusses fähig. Die gänzliche Unfähigkeit dieses Mannes, damals das Heer zu führen, wurde allgemein eingesehen, wie später der jüngere Kalkreuth versichert hat. Der alte Kalkreuth, als einsichtsvoller, tüchtiger General bekannt, dazu aber auch eben so bitter sarkastisch und mokant als gescheut, hatte unstreitig viel dazu beigetragen, diese allerdings richtige Ansicht zu verbreiten.

Als am 11. October die Nachricht vom Gefechte bei Saalfeld (9. Oct.) und dem Tode des Prinzen Louis in Weimar bekannt wurde, war Alles in der grössten Bestürzung. Der Herzog von Braunschweig ausser aller Fassung, wollte das ganze Heer in ein Lager bei Weimar zusammenziehen. Darüber entstand allgemeine Unzufriedenheit bei vollständiger Ungewissheit über die Entwürfe und Bewegungen des Feindes. Da ereignete sich Folgendes: Gentz geht (S. 329) zum General Kalkreuth, der ihn mit den Worten empfängt: „Nun ist ja eingetroffen, was ich Ihnen voraus gesagt habe und wir sind mitten in der Krise, ohne zu wissen, was in zwei Tagen aus uns werden wird." In diesem Augenblicke tritt eine Anzahl von sämmtlich durch ihre Verdienste oder Talente bekannten Officieren ein. Einer nimmt das Wort und sagt: „*Nous venons au nom de tout ce qu'il y a d'estimable dans l'armée, pour conjurer Votre Excellence d'avoir pitié de nous et de l'État. Le Roi a déjà perdu la moitié de sa couronne!*" — „Wie, meine Herren, wie?" unterbricht sie Kalkreuth. „*Oui, Excellence, la moitié de sa couronne; nous savons bien ce que nous disons; et il perdra incessament l'autre moitié, si le Duc de Brunswic continue à nous commander; le mécontentement est au comble; nous ne répondons de rien, de rien même de ce qui peut se passer ici, si on ne trouve pas le moyen d'éclairer le Roi sur sa position. C'est Votre Excellence, qui doit s'en char-*

ger, c'est Elle, qui doit prendre la direction et nous ne partiront pas d'ici, quoi qu'il arrive, sans que nous ayons obtenu, ce que nous demandons." Gentz war so erschrocken und in Verlegenheit über Das, was er gehört hatte, dass er sich bemühte, die Thür zu gewinnen. „Gehen Sie nicht weg, sagte Kalkreuth leise zu ihm, es ist gut, dass Sie Zeuge davon sind." Nun setzten die Officiere aus einander, was sie zu ihrem Schritte gebracht habe. Sie sprachen von den Massregeln, die der Herzog ergriffen, mit dem bittersten Spotte und der tiefsten Verachtung; versicherten, er habe sich deshalb mit seinem Günstlinge Scharnhorst überworfen und wisse durchaus nicht mehr, was er thue, thun solle, noch wo er sei und wohin er gehe. Kalkreuth sprach ernst zu ihnen: er werde, wenn der König ihm selbst unter so schwierigen Umständen den Oberbefehl übertragen sollte, diesen dennoch übernehmen, dass aber kein billig denkender Mann verlangen könne, er solle ihn fodern. Ein solcher, eben so sehr seinen Gefühlen als der dem Könige schuldigen Achtung widerstrebender Schritt würde dazu eine völlig unsinnige Handlung in dem Augenblicke sein, in welchem die Herren selbst sehr unklugerweise vom Verluste der Krone sprächen. Dennoch drangen diese lange und zuletzt in so starken Ausdrücken in ihn, dass der General sie nicht mehr anhören wollte und sie barsch entliess.

Diese Erzählung, deren Wahrheit der Sohn des Generals v. Kalkreuth als dabei anwesend, vor kurzem in der Minerva öffentlich bezeugt, und der Niemand, so viel Ref. weis, widersprochen hat, beweist mehr als vielleicht eine andere bis jetzt bekannte Thatsache die völlige innere Auflösung des Heeres. Wenn, wie sich ergibt, nicht nur jüngere Officiere unter den Augen des im Hauptquartiere anwesenden Königs es wagen, den obersten Befehlshaber für entschieden unfähig zu erklären und einen andern General auffodern, den König zu zwingen, ihm den Oberbefehl zu übergeben, denn das war doch ihr Zweck, so kann man sicher nicht mehr von Subordination sprechen, und wenn wir weit entfernt sind, die Übereilungen, Unüberlegtheiten und meinetwegen verbrecherischen Äusserungen der seit dem J. 1817 aufgeregten Jugend rechtfertigen zu wollen, so wird man doch nicht umhin können, zuzugeben, dass der Schritt der Officiere am 11. Oct. 1806 formal noch weit strafbarer war, oder gestehen müssen, dass Alles aus den Angeln wich und eben deshalb Massregeln nöthig wurden, welche im gewöhnlichen Laufe der Dinge höchst verbrecherisch gewesen wären. So handelten aber Officiere vom J. 1806, sämmtlich eines Standes, den man bis jetzt noch nicht beschuldigt hat, dass er damals den sogenannten liberalen oder gar revolutionären Ansichten gehuldigt hätte.

Kalkreuth sah die unglaublich grossen Fehler, welche der Herzog von Braunschweig machte, sehr gut ein, und erklärte Gentz offen, er sehe den Beschluss des Herzogs, das Heer bei Weimar zu vereinigen, für eine noch grössere militärische Thorheit an, als Mack in Ulm begangen, weil die Saale mit allen Magazinen preisgegeben werde. Fast alle Übrigen hatten schon damals (11. October) den Kopf verloren; wer kann sich nun darüber wundern, dass ihn nach dem 14. fast keiner mehr auf dem rechten Flecke hatte? Am 12. Oct. suchte Gentz noch die diplomatischen Häupter Haugwitz, Lombard u. s. w. zu ermuthigen, doch vergeblich. Lombard weinte. Dennoch war das Mittagsessen bei Haugwitz heiter genug, als wäre man in Sicherheit. Mit dem 17. October, der Ankunft des Gentz in Dresden, schliesst das interessante Tagebuch mit den Worten: *Les portes de l'esperance ont paru se fermer derrière moi sur l'Allemagne et sur l'Europe.*

Die beiden Denkschriften über das Seerecht, eigentlich zur Vertheidigung des Verfahrens, welches England gegen Frankreich beobachtete, enthalten zwar mancherlei gute Bemerkungen und zeigen auch, wie parteiisch und zum Theil unbegründet die Vorwürfe waren, welche Frankreich an England machte; allein indem Gentz hier als Advocat auftritt, so verliert seine Schrift als Parteischrift viel von ihrer geschichtlichen Wichtigkeit, was freilich bei den meisten Aufsätzen der Fall ist, welche diese Sammlung der *Mémoires et lettres* enthält.

G. A. Stenzel.

Deutsche Literaturgeschichte.

Deutsche Dichtungen des Mittelalters in vollständigen Auszügen und Bearbeitungen. Von *F. V. Genthe.* 2 Bände. Eisleben, Reichardt. 1841. Gr. 8. 4 Thlr. 7½ Ngr.

Hr. Genthe ist bei Herausgabe des vorliegenden Buches, wie er selbst im Vorworte des ersten Bandes sagt, von der Voraussetzung ausgegangen, dass bei dem Unterrichte in der Geschichte unserer ältern Literatur „die Kenntniss der mittelalterlichen Dichtungen selbst, ihrem Inhalte nach, für Lehrer nothwendig, für alle Lernenden höchst erspriesslich sei". Er behauptet ferner: „Man habe zwar in einigen Büchern angefangen, Auszüge zu geben, aber diese seien so dürftig, dass auch damit nichts gewirkt werde und auf den eigentlichen Charakter (der Gedichte) gar nicht hingewiesen werden könne". Und: „wenn nicht von jedem Lehrer der deutschen Literaturgeschichte verlangt werden könne, dass er die grosse Anzahl von beachtungswerthen Werken des Mittelalters im Original lesen solle", so wünscht und hofft er endlich, „durch sein Unternehmen einem empfindlichen Mangel abzuhelfen" und ausserdem „durch seine Arbeit den Gebrauch der alt-

deutschen Lesebücher, namentlich der bessern, sehr u erhöhen."

Die Voraussetzung hat gewiss guten Grund. Gegen die Behauptung liesse sich vielleicht einwenden, dass sie etwas zu absprechend ist, sofern sie auch auf F. A. Pischon's *Denkmäler der deutschen Sprache von den frühsten Zeiten bis jetzt* bezogen werden soll, wovon bereits 1840 zwei Bände erschienen waren, die jenem empfindlichen Mangel, so scheint es wenigstens dem Ref., auf eine ganz anerkennungswürdige Weise abgeholfen haben. Indessen mag Hr. G., wenn er dies Buch kannte, anders darüber geurtheilt und noch Manches darin vermisst haben, was ihm nothwendiges Erfodерniss zu vollständiger Erreichung der Ansicht schien, die ihn bei seinem Unternehmen vorschwebte. Hat er aber wirklich gemeint, dafür etwas Besseres zu geben, so hat er wol seine Kräfte und Mittel etwas zu hoch veranschlagt, mag er uns auch immer im Vorworte zum zweiten Bande versichern: „er verstehe recht gut selber zu beurtheilen, wozu er befähigt sei und *belächle knabenhaften Dünkel und grüne Gelehrsamkeit*". Denn nicht nur steht Ref. nicht an, der Pischon'schen Arbeit vor der seinigen unbedingt den Vorzug einzuräumen; er wagt auch die Behauptung, dass an Hrn. G.'s Buch kaum etwas Anderes zu rühmen sein dürfte, als etwa der gute Wille, dem die That so wenig entsprochen hat, dass hier etwas dem heutigen Standpunkte der deutschen Alterthumswissenschaft durchaus Unangemessenes zu Tage gefördert worden ist. Je absprechender und härter dies Urtheil klingt, desto mehr wird Ref. Ursache haben, es zu begründen.

In einem Buche, welches den Lehrer der deutschen Literaturgeschichte oder jeden andern, der von unserer ältern Literatur etwas mehr als blosse Namen und Zahlen erfahren will, der Mühe erheben soll, sich durch eigenes Studium mit dem Inhalte und dem Charakter der wichtigsten altdeutschen Dichtwerke bekannt und vertraut zu machen, wird es entweder durchaus nothwendig oder doch sehr wünschenswerth scheinen, dass der darin niedergelegte und verarbeitete Stoff nach festen Gesichtspunkten geordnet und zusammengestellt sei. *Nothwendig*, meint Ref. für Jeden, der, ohne Anleitung eines guten Lehrbuches der deutschen Literaturgeschichte, den Bildungsgang der letztern während des Mittelalters aus einem solchen Werke allein kennen lernen will; und dass Hr. G. auf der Art Leser gerechnet habe, dürfte aus den literarischen Notizen geschlossen werden, die er über eine Dichtung immer deren Inhaltsangabe, Übersetzung oder Originaltexte vorausschickt. *Sehr wünschenswerth* aber, wenn dieses Werk gleichsam der bedeutende Commentar zu einem Lehrbuche der Literaturgeschichte oder die Ergänzung zu einem altdeutschen Lesebuche sein soll. Hr. G. hat es weder ausdrücklich gesagt, dass er sich in der Anordnung des Stoffes an irgend ein anderes Buch der vorher bezeichneten Arten angelehnt habe; noch ist eine solche Absicht an seiner Arbeit selbst wahrzunehmen, und doch sollte man denken, hätte sich ihm dazu schon von selbst das vortreffliche deutsche Lesebuch von W. Wackernagel aufdrängen müssen, das gewiss in der Hand jedes Lehrers der deutschen Literaturgeschichte vorausgesetzt werden darf, und das er noch dazu oft genug als von ihm selbst benutztes Hülfsmittel anführt. Er hat sich demnach seinen eigenen Plan vorgezeichnet; das Vorwort zum ersten Bande macht uns damit bekannt. „Dieser wie der nächstfolgende Band umfassen die hauptsächlichsten der einzelnen historischen, legendenartigen und erzählenden Gedichte, Legenden, die Thiersage und die grössern moralisch-didaktischen Gedichte. Sie bilden ein für sich abgeschlossenes Ganze. Sodann werden, für sich bestehend, folgen: die Gedichte der deutschen Heldensage, und hieran in zwei Bänden die Gedichte aus den Sagenkreisen von Karl dem Grossen und König Artus sich anschliessen". Ref. bekennt, dass ihm hier schon die logische Eintheilung oder doch die Ausdrucksweise etwas unsicher vorkommt. Denn was soll das heissen: *historische, legendenartige und erzählende Gedichte, Legenden, die Thiersage?* Soll unter den *erzählenden Gedichten* eine eigene Klasse verstanden werden? Das wäre eine mehr als willkürliche Art der Eintheilung und Bezeichnung, da ja auch die historischen, die legendenartigen, die Legenden und die Gedichte der Thiersage *erzählend* sind. Oder sind die Worte: *legendenartige und erzählende Gedichte* zusammenzufassen, sodass sie bedeuten: legendenartige Gedichte in Erzählungsform, die etwa den dramatisirten Legenden entgegengesetzt sein könnten? dann hätte der Ausdruck schärfer sein müssen. Ref. müsste sich aber sehr irren, oder es haben unter den *erzählenden Gedichten* die kleinen novellen- und schwankartigen Stücke verstanden werden sollen, die in den beiden ersten Theilen wirklich Berücksichtigung gefunden haben (z. B. I, S. 385. 395. 415. 434. 441. 445; II, S. 95. 224. 239), ohne dass sie durch irgend eine andere Bezeichnung als eben jene ganz unangemessene im Vorworte angekündigt wurden. Doch lassen wir diese Ungenauigkeit auch fallen und legen wir selbst darauf kein besonderes Gewicht, dass das Buch mit seinem Inhalte nicht dem natürlichen Entwickelungsgange unserer poetischen Literatur gefolgt ist, indem es uns zuerst in unsere Heldensage hätte einführen sollen, statt die Legenden, kleinen Erzählungen und didaktischen Gedichte voranzustellen; halten wir uns vielmehr ganz einfach an Das, was uns in den beiden ersten Bänden bis jetzt wirklich geboten ist, so werden wir nicht umhin können, der Behandlungsweise jede Planmässigkeit schlechthin abzusprechen, ja es wird sich kaum der Verdacht unterdrücken lassen, Hr. G. habe sich bei Beschaffung und Anordnung des Materials für sein Buch durch nichts Anderes leiten lassen als durch den Zufall, der ihm dies Gedicht früher, jenes später in die Hände spielte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 225. 20. September 1842.

Deutsche Literaturgeschichte.

Deutsche Dichtungen des Mittelalters in vollständigen Auszügen und Bearbeitungen. Von *F. V. Genthe.*

(Fortsetzung aus Nr. 224.)

Denn erstens werden wir fragen dürfen, wie verträgt es sich mit jener Ankündigung von dem Inhalte der beiden vorliegenden Bände, wenn wir darin Auszüge aus Gedichten wie „Beowulf", „König Rother", „Salman und Morolt", anderer Stücke nicht zu gedenken, aufgenommen finden? Das erste, aus einer noch ganz in den Vorstellungen des germanischen Heidenthums und Heldenlebens wurzelnden Sage hervorgegangen, wird doch nimmermehr in die Klasse gesetzt werden können, welcher das Ludwigslied, Herzog Ernst, Otto mit dem Barte angehören. Und König Rother, gehört seine Sage und die danach abgefasste und uns erhaltene Dichtung nicht in den Kreis, den wir vorzugsweise mit dem Namen volksthümlich deutsche Heldensage zu bezeichnen gewohnt sind, mit der uns ja erst der dritte Band bekannt machen soll? Nicht minder unbegreiflich ist die Stellung, die dem dritten Gedichte angewiesen wird. Denn diesem in dem Ursprunge wie in der Verknüpfung seiner verschiedenen Bestandtheile noch immer so höchst räthselhaften Werke wird Hr. G. doch wol darum nicht den Charakter einer historischen oder gar legendenartigen Dichtung zuschreiben wollen, weil der christliche König Salman mit dem weisen Judenkönige Salomon durch die Sage in eine Person verschmolzen ist? Dasselbe aber sonst wo in eine der im Vorworte zur Verfügung gestellten Klassen unterzubringen, wüsste Ref. wahrlich nicht. Ferner wird sich kaum ein ausreichender Grund dafür ermitteln lassen, dass I, 360 ff. aus Fr. Schlegel's Deutschem Museum die dürftigen, ganz veralteten Nachweisungen über das Gedicht von Landgraf Ludwig nebst den eben daselbst abgedruckten, für die Geschichte der deutschen Poesie höchst unbedeutenden Bruchstücken eingefügt worden sind; noch weniger aber rechtfertigt sich die II, 346 ff. abgedruckte Beschreibung und Inhaltsangabe der bekannten Koloczaer Handschrift. Dergleichen Misgriffe lassen gar zu leicht die Vermuthung aufkommen, es sei Hrn. G. mehr darum zu thun gewesen, Alles, was nur irgend einen Bezug zur altdeutschen Literatur hatte, für sein Buch zusammenzuraffen, wenn er es abreichen konnte, als uns „Auszüge und Bearbeitungen" der *„hauptsächlichsten"* Werke derjenigen Dichtarten zu geben, welche uns die beiden ersten Bände näher bringen sollen. Allein mit dem Ausdrucke „hauptsächlichste Gedichte" kann es ihm überhaupt wol nicht recht Ernst gewesen sein; sonst bliebe es wieder unerklärlich, wie er so viele Stücke des Ausziehens und Übersetzens werth gehalten hat, die, wenn sie nicht schlechthin bedeutungslos in der Bildungsgeschichte unserer poetischen Literatur sind, doch keineswegs einen Anspruch geltend machen können, um auf diesem Wege und in der Breite und Ausführlichkeit, wie es hier geschehen ist, dem Lehrer und Liebhaber der deutschen Literaturgeschichte näher gerückt zu werden. Denn um jener weitläufigen, aus eben nicht seltenen Büchern abgedruckten Geschichten von „Friedrich von Schwaben" (I, 171 ff.) und den „Kindern von Limburg" (I, 181) zu geschweigen, da sie uns, wenn auch freilich nur dem Stoffe nach, den Verfall der mittelhochdeutschen Erzählungspoesie vergegenwärtigen können; wie kommen z. B. die vier von Bruns herausgegebenen niederdeutschen Gedichte dazu, hier im Auszuge funfzig Seiten (I, 301—350) einzunehmen; warum ist das sehr unbedeutende Gedicht „Von dem Pfennige" (I, 455 ff.) ganz übersetzt; warum dem höchst rohen und ungeschlachten „Meerwunder" Kaspar's von der Roen (II, 328) die Ehre der Bearbeitung widerfahren, da dieser jämmerliche Bänkelsänger bereits I, 135 ff. genug berücksichtigt worden; und warum ist, wenn von seiner Manier, ältere sagenmässige Dichtungen neu zu bearbeiten, noch mehr Belege mitgetheilt werden sollten, dies nicht lieber für den dritten Band aufgespart geblieben, wo sich schicklichere Gelegenheit dazu geboten hätte: was verleiht endlich den Bruchstücken aus dem „Mückenkriege" die Berechtigung, sich unter Vorauftritt aller Literarnotizen darüber hier einzudrängen? Und hierbei mag denn gleich erwähnt werden, dass Hr. G. auch noch in anderer Beziehung bei der Wahl der Stücke gefehlt zu haben scheint, indem er die von Andern veröffentlichten Inhaltsangaben der drei angelsächsichen Gedichte gleich zu Anfange des ersten Theiles, und den weitläufigen Auszug aus dem Reinecke Vos gegen das Ende des zweiten hat abdrucken lassen. Die ersten gehören nicht in ein Buch, das sich nicht etwa, wenn Ref. das Vorwort zum ersten Theile recht verstanden hat, über die poetische Literatur *sämmtlicher germanischen Völker* verbreiten soll, sondern nur sich auf die *eigentlich deutsche* beschränken will.

Der Reinecke Vos ist aber durch die Übersetzungen von Goethe und Soltau seinem Inhalte nach zu bekannt, als dass es für den Zweck, den Hr. G. im Auge gehabt hat, noch so ausführlichen Berichtes darüber bedurfte, wie wir ihn hier (II, 496—518) finden; zumal wird der Auszug aus dem ersten Buche (S. 496—534) durch den Abschnitt über den niederländischen Reinaert (II, 431—488), soweit er von Villem herrührt, ganz überflüssig gemacht.

Aber zweitens: selbst zugegeben, diese Ausstellungen an der Wahl des Stoffes, den Hr. G. für die beiden ersten Bände seines Werkes bestimmte, seien ungerecht, wird er sich auch gegen den Vorwurf, der allem wissenschaftlichem Sinne Hohn sprechenden Willkür vertheidigen können, wenn wir Auskunft über den Grundsatz verlangen, nach welchem er in eben diesen beiden Bänden seinen Stoff geordnet hat? Nach den Dichtarten? Nein; denn historische, sagenhafte, legendenartige Gedichte sind mit didaktischen und womit sonst noch bunt durch einander gewürfelt. Nach den Mundarten, in denen die ausgezogenen oder übersetzten Stücke auf uns gekommen sind? Eben so wenig. Aber vielleicht nach der Zeitfolge, in welcher die einzelnen Dichtwerke entstanden oder in die uns überlieferte Gestalt gebracht sind? Auch Das nicht. Zwar möchte man es glauben, wenn man nur bis S. 91 des ersten Bandes gelesen hat; ja auch noch der zunächst folgende Auszug aus dem Herzoge Ernst könnte den Leser in dieser Meinung lassen, da dieses Gedicht wenigstens Überarbeitung eines ältern, dem 12. Jahrh. zufallenden Werkes ist, obgleich dessen von Hoffmann (Fundgr. I, 228 ff.) bekannt gemachten Bruchstücke Hrn. G. niemals mögen zu Gesichte gekommen sein, indem er sonst wol schwerlich (I, 92) dem Heinrich von Veldeke noch würde das von ihm ausgezogene Gedicht vindiciren wollen. Statt nun aber an die übrigen Werke des 12. Jahrh. zu gelangen, die in diesen Bänden eine Stelle gefunden haben, wie „S. Oswald“, „das Fragment vom Pilatus“ „Salman und Morolt“, von dessen eigentlichem, durch Lachmann (über Singen und Sagen S. 16) festgesetzten Alter Hr. G. freilich nichts zu wissen scheint, trifft man auf ein Gedicht aus der Mitte des 13. Jahrh. den „heiligen Georg“, dann auf zwei Stücke: „Friedrich von Schwaben“ und „die Kinder von Limburg“, wovon das eine wahrscheinlich, das andere gewiss der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. angehört; hieran schliessen sich Auszüge aus Werken Rudolf's v. Ems, die also wieder in die Mitte des 13. Jahrh. zurückführen; nun erst kommt S. Oswald, zwischen den und den alten Pilatus sich die niederdeutschen, sicherlich nicht mehr dem 13. Jahrh. angehörenden Legenden einschieben; und unter den Dichtern, deren Werke auszugsweise oder übersetzt folgen, muss wieder Hartmann v. d. Aue dem um mindestens funfzig Jahre jüngern Konrad von Würzburg den Vortritt lassen; ja im zweiten Bande müssen wir, nachdem wir durch den Pfarrherrn von Kalenberg und den Peter Leu in das Ende des 14. und gar in das 16. Jahrh. vorgedrungen sind, mit den kleinen Erzählungen wieder ins 13. und mit dem Isengrimus und Reinardus Vulpes in's 12., wo nicht gar ins 11. zurück. Und doch würde aller Tadel hier noch immer nicht allzu schwer wiegen, wenn er blos gegen die Wahl des Stoffes und die Art seiner Zusammenstellung gerichtet werden könnte; alles Einzelne dagegen, ohne Bezug auf ein beabsichtigtes Ganzes, unbedingte Anerkennung oder mindestens mehr Beifall als Vorwurf verdiente. Dem ist aber nicht so. Ganz abgesehen davon, dass Hr. G. in seinen Auszügen gar häufig kürzere oder längere Stellen eines Gedichtes, die nichts Wesentliches und besonders Charakteristisches enthalten, in wörtlicher Übersetzung zu geben versucht, dagegen nicht minder oft, wo nicht gar öfter, bedeutende Momente und Motive einer Erzählung, sowie Stellen hat fallen lassen, die die Sitten der Zeit oder die Manier des Dichters vorzugsweise individualisiren, zumal wenn darin irgend ein nicht ganz gewöhnlicher Ausdruck, oder eine von der heutigen etwas abweichende Wortfügung vorkommt, so verräth sich in Allem, was er nicht wörtlich aus guten Büchern abgeschrieben hat, eine so erstaunliche Unkenntniss unserer alten Sprache, dass es fast unbegreiflich bleibt, wie er in unsern Tagen den Muth hat finden können, mit diesem Buche hervorzutreten, oder gar den letzten Absatz seines Vorwortes zum zweiten Bande niederzuschreiben.

Ref. müsste viele Bogen füllen, wollte er alle groben Verstösse aufdecken, die Hr. G. allein schon im ersten Bande beim Übersetzen oder Ausziehen sich hat zu Schulden kommen lassen; er glaubt mit seiner Behauptung von der völligen Werthlosigkeit dieses Productes bestehen zu können, wenn er nur Folgendes anführt.

Die Auszüge aus den drei angelsächsischen Gedichten rühren von andern Händen her; daher ist es nicht Hrn. G.'s Verdienst, wenn sie gut sind. Wie aber sticht davon gleich seine Übersetzung des „Ludwigsliedes“ ab! dass er zugleich im Urtexte mittheilt, aber weder genau nach dem diplomatisch getreuen Abdrucke der von Hoffmann wieder aufgefundenen Handschrift in der zweiten Ausgabe von Wackernagel's Lesebuch, noch nach einer der von Lachmann, Hoffmann oder Wackernagel früher versuchten Herstellungen des Gedichtes. In dieser Übersetzung scheint er sich vornehmlich an Herder gehalten zu haben; wenigstens finden sich einige der ärgsten Verstösse im Übertragen bereits bei diesem. So gibt Herder V. 5. 6 *Kind warth her faterlôs: thes warth imo sâr buoz* (als Kind ward er vaterlos: dafür wurde ihm bald Ersatz) durch: Kind ward er vaterlos; *das ward ihm sehr bös'*, und ebenso Hr. G. I, 29, blos dass er vor *Kind* das Wörtchen *als* setzt. — V. 9 sieht er *dugidi (virtutes)* mit Herder für ein Adjectiv an und ändert nur seines Gewährsmannes Übertragung *tugend-*

liche in *tüchtige*. — V. 16 liest er noch *thia czala uuani ano* statt *wunniônô*, und gibt es wider durch: „*die Theile ohne Wahn.*“ — V. 21—24 hat er Wackernagel's (Altdeutsches Lesebuch, 1. Ausg. Sp. 43), oder J. Grimm's (Gramm. 4, 475) vorgeschlagene Besserung *manôn sundjônô* für *mannôn sîn dionôn*, die durch die wiederaufgefundene Handschrift nun volle Bestätigung erhalten hat, verworfen und übersetzt, mit geringer Änderung des Ausdruckes Herder'n nachgehend: „liess er heidnische Männer über (die) See *leiten*, fränkisches Volk ihren Mannen dienen.“ Es muss aber heissen: „liess er heidnische Männer über See *fahren*, (das) Volk der *Franken* an (seine) Sünden mahnen“. Hr. G. kannte also nicht einmal den Unterschied zwischen dem starken Verbum *lidân* und dem schwachen *leitan!* Doch wie hätte er, der über alle „*grüne Gelehrsamkeit*“ längst hinaus ist, sich um solche kleinliche Unterscheidungen kümmern sollen, er, der V. 29—32 *ther ther thanne thiob was, inder thanana ginas, nam sîna vaston, sîdh warth her guot man* keck übersetzt und paraphrasirt: „Der, der da ein Dieb war und davon genas (Schätze gewann), nahm seine Vesten, seitdem ward er ein Güterbesitzer!“ — V. 36 steht die richtige Lesart: *inder gibuozta sih thes*, nichts desto weniger lautet die Übersetzung: „und er *berühmte* sich das“. — V. 37. *kuning was ervirret* soll heissen: „der König ward *bestürzt*.“ — V. 107 ist *lîdes* (Trankes) verwechselt mit *leides* und übersetzt: „er schenkte zuhand seinen Feinden bitteres *Leid*“. — V. 108 *hio* (=*io*) gegeben durch *hier*; V. 116 *sô wâr sô* (wo nur immer) übersetzt: „so *war* er“. Und so könnte noch manches Andere angeführt werden, dass in dieser Übertragung des Ludwigsliedes entweder aus völligem Misverständnisse hervorgegangen oder doch ungenau ausgedrückt ist.

Ref. lässt es dahin gestellt, ob Hr. G. bei dem Auszuge und den übertragenen Stellen aus dem „Annoliede Goldmann's ziemlich leidliche, von ihm I, 33 angeführte Übersetzung benutzt habe. Fast möchte es so scheinen, obgleich er von Goldmann oft abweicht, jedoch in den allermeisten Fällen ihn nicht verbessernd, sondern verschlechternd, wie S. 34, 13. 35. 36. 54; S. 35, 56. 61. 100. 103. 105; S. 37, 216. 225; S. 39, 351. 361. 362 u. s. w. Besonders herauszuheben sind unter den gröbern Fehlern wieder folgende, wo Goldmann überall das ganz oder doch ziemlich Richtige hat. S. 35, 58: „*umspann*“ für „verlockte, verführte“ *(virspuon)*; S. 35, 59: „zu einem Schalk“ *(zi scalke)*. — S. 37 heisst das vierte Thier *Bär* statt *Eber*; unter XVI wird ihm *ein* Horn mit menschlichen Augen beigelegt; unter XVII ist von *zehn* Hörnern und noch einem *elften* die Rede, das bis in den Himmel gewachsen sei. Wie ist das zu verstehen? Nicht anders, als wenn man den Urtext oder Goldmann's Übersetzung zur Hand nimmt; denn hier wie da hat der Eber von vorn herein zehn Hörner (*cin horn*, was ohne Überlegung für *ein horn* genommen ist) und dazu noch ein elftes mit Augen und Mund, das bis in den Himmel gewachsen ist. — Gleich darauf werden die Worte: *der troum allir sô irgieng* gegeben durch: „So *endete* der Traum“, obgleich es bedeutet: „Der Traum ging ganz so in Erfüllung“. — S. 38, 330 ff.: „*Von daher* fuhren irre ein Theil und kam mit Schiffsmengen nieder zur Elbe; es sollte aber heissen: „*Die Andern (dandere)* fuhren irre, bis ihrer *(unz ier)* ein Theil auf einer Flotte nieder zur Elbe kam. — S. 38. 39 finden sich die sehr unverständlichen Worte: „Den Thüringern die Sitte war, dass sie grosse Messer hiessen *Sachs*, der die Recken manche trugen, damit sie die Thüringer schlugen. Mit Untreuen zu ihnen sprachen, die sie Frieden gelobet hatten“. Der alte Dichter dagegen sagt ganz verständlich: „Bei den Thüringern war die Sitte, dass sie grosse Messer *Sachs* hiessen, deren die Recken manches trugen, womit sie die Thüringer erschlugen, treulos bei einer Zusammenkunft (Besprechung, *sprâchin*), die sie in friedlicher Absicht verabredet hatten. — S. 39, 354 lesen wir: „Weil in den zehn Jahren, wo sie (die Griechen) damals *auswärts* waren, sie *daheim liessen* ihre Weiber, so verriethen die der Männer Leben“. Im Gedichte aber steht: Denn in den zehn Jahren; die sie bei der Belagerung waren, *heiratheten (gehîetin)* daheim alle ihre Weiber; sie stellten ihrer Männer leben nach. — S. 40 lernen wir aus der Note zu V. 389, dass die *lüzzele Troie* in der Nähe des Rheins *Lützelburg* (!) sei, eine geographische Verlegung, die durch keinen Druckfehler entschuldigt werden kann, wie wir es gern S. 141 bei *Petersburg* thun möchten, welches *Bresporg* (Presburg) sein, die Ostgrenze Deutschlands bezeichnen und in der Mitte des 13. Jahrh. bereits bestanden haben soll!! (vgl. Heil. Georg, V. 62.) — S. 40 wird: *mit minnerigem herige* übersetzt: *mit grimmigem Heere*, was sehr daran zweifeln lässt, dass Hr. G. das gleich folgende *genanter* (von *genenden*) in seiner eigentlichen Bedeutung gekannt habe, wenn er dafür *rannte er* setzt. — S. 44, 676 ff. ist der Sinn des Originals: „Die, denen Niemand hätte widerstehen können, wenn sie treulich hätten zusammenhalten wollen, die brachten grosse Heerfahrten zu Stande wider Verwandte und Hausgenossen“ — völlig zum Unsinn entstellt in der Übersetzung: „Niemand mochte widerstehen, ob sie wollten mit Treuen zusammengehen; das gab eine Heerfahrt gross wider Neffen und Hausgenoss“. — S. 45, 731 soll *godis drût* bedeuten: „zu Gottes Treu“. — S. 47 unter XLVII finden wir die Worte: „Gott zu verleugnen: seine Heiligen zu lästern, was eben noch Keinen sehr erzürnte.“ Der Anfang ist richtig, das Ende aber falsch und wieder zu barem Unsinne führend; denn *daz niman ni solti gebaldin* bedeutet nicht: „was eben noch Keinen erzürnte“, sondern: „dessen sich Niemand erkühnen sollte“. — Eben da hat er aus Misverstand des Wortes *winister (sinister)* aus: *sîn ouge winister*

vuor imi ûz als ein wazzer gemacht: „das Augenlicht *verfinsterte* sich ihm"; und nicht weniger ungenau ist der Sinn des Originals in den nächst folgenden Sätzen wiedergegeben. Auch ganz zuletzt S. 48, 866 übersetzt er noch *leidit* (leitet) durch *lebet* und wirft damit den ganzen Sinn der Schlusszeilen des Gedichtes um. Dass er S. 37, 229 die Bedeutung von *grüezen* nicht genauer ausdrückte, V. 234, in *genihte* nicht das Verbum *genieten* (Grammat, 4, 663) erkannte; S. 39, 367 nicht wusste, dass *eindo* (vom althochdeutschen *andi*) geradezu Stirn bedeutet und von *Ende* (althochdeutsch *anti*) verschieden ist, mag Hrn. G. nicht weiter hoch angerechnet werden, da er hierbei, wie noch hier und da sonst, auch von Goldmann musste in Stiche gelassen werden.

Was I, 49 über Sprache und muthmassliche frühere Form des Gedichtes vom „König Rother" gesagt ist, müsste jetzt wol etwas anders gefasst werden; doch das mag hingehen; ebenso dass Hr. G., dem schlechtern Texte v. d. Hagen's folgend, V. 45 *varen* beibehalten und darnach eine Übersetzung der Stelle gegeben hat, die in den ganzen Zusammenhang gar nicht passt; das Rechte war bei Massmann V. 46 zu finden, gerade wie I, 51: „da ritten König Rother" u. s. w. und sonst noch öfter. Nicht zu entschuldigen sind aber wieder folgende Versehen I, 50: „strahlet aus ihrer *Frauenschar (ûz dem gedigene)*; — 51: „da sie durch *die Wogen* hinschossen" für: „da sie stromabwärts *(in owe)* flossen; — 51. 53: „durch seine *Allmacht (ôthmode)*; — 52: „ihr Gewand ist *kostbar*" *(seltseene)*; — „wir *hören* diese Boten an" *(daz wir dese boden hêren)*. — „Eine alte Frau" würde in der alten Sprache *ein altez wîp* heissen; der Text gibt aber 280: *eine alt vrowe* d. i. *ein altvrowe*, eine vornehme weibliche Person am Hofe (Gramm. 2, 629); Hr. G. nennt sie selbst, ganz im Widerspruche mit jener Übersetzung, aber dem Texte folgend, S. 69 „die wohlgethane *Magd*"; — 53: „ihres Herzens *Reue* war gross" für „ihres Herzens *Betrübniss* war gross"; denn sie hatten nichts zu *bereuen*; — gleich darauf: „sie hatten zu keinem Troste Hoffnung" für „sie setzten ihre Hoffnung auf Niemand" *(sie nehetin ze niemanne trôst)*. Der ganze Schluss des Absatzes, dem die eben angegebenen Worte angehören, ist so gefasst, dass man nicht wissen kann, ob die Gefangenen vor oder nach ihrer Befreiung „sich in Kreuzgestalt an die Erde warfen". Das Original V. 376 lässt darüber gar keinen Zweifel aufkommen; — 54. 55 ist die ganze Stelle: „Nun kamen die Herren — — Männer zur Fahrt erwürbe" dem Sinne des Originals 574—601 keineswegs gemäss, weil Hr. G. die Worte 575: *mit dem râte* wahrscheinlich, und den Ausdruck 583: *in recken wîs* (nach Art aus dem Lande Vertriebener, wie Verbannte) gewiss nicht verstand; sonst hätte er sich nicht begnügt, den letztern, wo er wieder vorkommt (714) blos durch *in Reckenweise* (S. 56) wiederzugeben. — Dass er nicht weiss, was *mëlm* bedeute, bezeugt er dadurch, dass er das Wort S. 55 mit *Platz* und bald darauf durch *Kampfbahn (Schlossplatz)* übersetzt. Vorher noch ist 646—654 ganz misverstanden, wenn der Riesenkönig Asprian selbst der zu Fusse wandelnde, die lange Eisenstange tragende Riese sein soll; vielmehr ist darunter, wie sich aus der folgenden Erzählung ergibt, Vidolt mit der Stange zu verstehen. Noch übler ist es den Versen 665—669 ergangen, weil in *sô wilich (qualiscunque)* unser *so willig* gesucht wurde. — S. 57 soll das Wort *geoerte* (die Art und Weise, wie man fährt, der Aufzug) „Absicht" bedeuten; darnach würde die Antwort des Boten auf die Frage der Königin ziemlich sinnlos sein. Ebendaselbst entsprechen die Worte: „er habe den Teufel *(vâlant)* gereizt" durchaus nicht der Redensart: *du âst* (l. *hâst) den vâlant getân*; das Richtige war unter Andern bei J. Grimm, Gramm. 3, 734 zu finden; und aus eben desselben *D. Mythol.* S. 566 hätte Hr. G. auch lernen können, dass S. 59 nicht *Teufels Brut*, sondern *Teufels Braut* zu setzen war. — S. 58 muss man die Ausdrucksweise: „Ich komme, um dir meine Dienste anzubieten; *thust du* es nicht, so muss ich Rothern meinen Leib geben", mindestens nachlässig, wo nicht sprachwidrig nennen; das Original hat dies nicht verschuldet. — S. 59 ist das Substantiv *maere* im V. 1037, weile es *mere* geschrieben, mit dem Adverb. *mère* verwechselt u. s. w.

Doch Gedichte des 9. und 12. Jahrh. wie das Ludwigslied, St. Anno und König Rother stellen, zumal wenn noch keine kritisch bekandelten Texte davon vorhanden sind, dem durchgängigen Verständnisse so manche Schwierigkeiten entgegen, dass ein mit der alten Sprache nicht ganz vertrauter Leser wol hier und da irren kann, obgleich alle Hrn. G. bisher zur Last gelegten Übersetzungsverstösse hätten vermieden werden müssen, wenn er auch nur mit einiger Kenntniss von der altdeutschen Grammatik und mit Ziemann's Wörterbuche gewissensaft an sein Werk gegangen wäre. Der gänzliche Mangel an der einen, und die Scheu vor der Mühe des Nachschlagens in dem andern offenbaren sich aber erst recht in seinen Auszügen und Übersetzungen rein mittelhochdeutscher Gedichte.

Im „Herzog Ernst" ist die Originalstelle S. 94 nicht blos nicht in der richtigen mittelhochdeutschen Schreibweise hergestellt, was von Hrn. G. auch wol nimmermehr hätte geschehen können, sondern noch durch einige der allerärgsten Verstösse gegen Grammatik und Verständniss verunstaltet worden, z. B. durch den Genit. *herzens* 246, das Verbum *massen* statt *müezen* 248.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 226. 21. September 1842.

Deutsche Literaturgeschichte.

Deutsche Dichtungen des Mittelalters in vollständigen Auszügen und Bearbeitungen. Von *F. V. Genthe.*

(Schluss aus Nr. 225.)

Im Auszuge ist ferner S. 97, 100 das Femininum *tjost* zu einem Masculinum gemacht; — S. 96 ganz unten gesagt: „Die Einwohner verlangten, dass man die Veste ohne Streit übergeben sollte", während es nach V. 760 f. heissen sollte: „da verlangten die *Feinde (geste)*, dass man ihnen die Veste ohne Kampf übergäbe, wenn sie (die Bürger der Stadt) ihr Leben behalten und fristen wollten. — S. 97 ist die Stelle: „Heinrich entkam mit seiner Schar" ungenau und dem ganzen Zusammenhange widerstrebend, weil das Wort *sunderschar* 859 unverstanden blieb; — S. 103 soll „durch Ernst's Liebe ward mancher Frau der Mann entführt", den Gedanken des Originals wiedergeben: die Männer verliessen lieber ihre Frauen, um nur mit Ernst die Fahrt machen zu können; die allbekannten Wörter *verkiesen* und *envarn* waren dem Übersetzer wieder unverständlich. — S. 113 ist von einem *Labermeer* die Rede; in der Note wird auf eine andere (S. 342) verwiesen. Das sogenannte *Lebermeer* ist aus den mittelhochdeutschen Dichtungen hinlänglich bekannt; bedurfte es einer Note, so hätte in der zweiten nicht so ungewiss gesagt zu werden brauchen, dass das *Labermeer* im Ernste mit dem *lever mere* im Brandan *doch wol* dasselbe *sein dürfte.* — S. 130 hat Hr. G. auch einmal das Original verbessern wollen. Er übersetzt V. 5176 ff.: „Ich bitt' dich, Sohn, und deine Mann, was du davon lebendig hast, dass ihr *mit sorglicher Last ringet* und wiederkommt". In der Anmerkung dazu sagt er dann: „Im Originale scheint mir *das ir mir sorglichen last ringet und widerkomet* gar keinen Sinn zu geben." Er kannte wieder die Bedeutung nicht, die das Wort *ringen* in diesem Zusammenhange hat, und verwandelte die ganz klaren Worte der Mutter an ihren Sohn in Unsinn. Was Wunder also, dass auf derselben Seite *verliese* (V. 5188) durch *verliesse* übersetzt, und S. 131 das adjectivische *der hêre* mit dem Substantiv *der herre* verwechselt worden ist.

Im „Heiligen Georg" möge, um anderes von geringerer Erheblichkeit zu übergehen, nur auf folgende Stellen hingewiesen werden. S. 142 steht gerade das Gegentheil von Dem, was der Text V. 194 aussagt. Das bei unsern alten Dichtern sehr übliche Bild für einen *Glücklichen* ist gebraucht: Georg, heisst es, sei auf die Höhe des Glücksrades gekommen; dies müsse für ihn, meint einer der Brüder, *immer* stille stehn *(daz muoz ime immer stille stên)*, d. h. nie umrollen sodass er dadurch von der Höhe herabkäme, also unglücklich würde. Dafür hat nun Hr. G. gesetzt: „Er ist auf das Glücksrad gekommen, das muss ihm *nie* stille stehen." — Völlig so verfehlt ist der Sinn von V. 238 ff., wenn es auch noch auf S. 142 heisst: „und wenn sie (die Brüder) zusammen mit ihm (St.-Georg) so viel (dreissig) Länder eroberten, wollte er (der eine Bruder) sie auch ohne Neid in seine Hand geben." Denn im Gedichte sagt der eine Bruder zum andern: „doch bezwängen wir (in Gemeinschaft) mit ihm dreissig Länder, so würde man doch das alles *seiner* Hand zuschreiben (ihm allein zum Verdienste anrechnen); dies sage ich jedoch keineswegs aus Neid." Hr. G. wusste wieder nicht, was das allerdings verstümmelte Wörtchen *ihe* V. 239 bedeutete. — S. 143 ist er dadurch bei der Übertragung von V. 318—320 verunglückt, dass er *lîbe* und *liebe* verwechselte. — Eben da steht: „Georg zog nach Kappadocien und schwur bei dem höchsten Gotte, dass er nicht eher wieder weggehen wollte, als bis er Land und *Heer* bezwungen." Im Text V. 372—375 ist indess von einem *Heer* gar nicht die Rede; das Misverständniss rührt daher, dass die Partikel *hêr (huc)* für das Substantiv *her (exercitus)* genommen ist. — S. 146 werden mehre schlechthin unmögliche Dinge hinter einander aufgeführt, darunter auch V. 749. 750, „ein Schachgabelbret *entzwei zu spielen.*" Sonderbar! Wie kam wol der Dichter dazu das *Entzweispielen eines Schachbretes* mit dem gefahrlosen Einfangen des Blitzes, der Erlangung des Vogels Phönix u. s. w. in eine Reihe zu stellen? Hr. G. hat das Zeitwort *zwispelden* V. 750 nicht verstanden: es bedeutet *verdoppeln*, und der Sinn ist demnach: aus dem Quadrat des Schachbrets von 64 gleichen Feldern ein Quadrat von 128 solchen Feldern zu machen, was allerdings zu den Unmöglichkeiten gehört. — S. 147 ist kein rechter Verstand in den Versen 765. 766 „und *hübe* das Firmamentum, dass von der Stelle es nirgends geh'": er kommt aber hinein, wenn man statt *hübe* setzt *festhielte, anhielte*, wie der Text es verlangt *(und habe daz firmamentum)*; jedoch diese Bedeutung des unzusammengezogenen Zeitworts *haben* kannte der Übersetzer nicht, und darum besserte er die dritte Sing. Praes. Conj. *habe* in die dritte Sing. Praet. *hüebe* (von *heben*).

Ref. übergeht die beiden zunächstfolgenden Stücke, da Lob und Tadel darüber nicht auf Rechnung Hrn. G.'s, sondern der Männer kommen würde, deren Arbeiten er mit geringen und unwesentlichen Veränderungen abgeschrieben hat; er will also gleich Einiges zu Dem bemerken, was uns aus Rudolf's „Gutem Gerhard" geboten wird.

Es scheint, als habe ein rechter Unstern über Hrn. G. gewaltet, da er die Stücke für die vordere Hälfte seines ersten Bandes auswählte. Denn wenn er uns bisher die Überzeugung aufgedrungen hat, dass er von der althochdeutschen Sprache gar nichts versteht, und in dem Verständniss von Gedichten des 12. und 13. Jahrh., deren Texte noch nicht kritisch gesaubert und festgestellt sind, alle Augenblicke sich verfährt: so wird uns nun, bevor wir noch bis zur Mitte des ersten Bandes gelesen haben, auch die letzte Hoffnung genommen: Hr. G. werde wenigstens ein im Ganzen leicht verständliches, in dem zuverlässigsten und saubersten Texte von Mor. Haupt uns nahe gebrachtes Gedicht der mittelhochdeutschen Zeit ohne grobe Verstösse gegen den Sinn des Originals ausgezogen haben. Denn schon S. 201 heisst es: „und zum Erzbischof ward ein Fürst, wohlgeboren, erwählt, den der edele, reiche Kaiser das *gewaltige* Recht verlieh, *an der kaiserlichen Kur zu sitzen als Vogt, der feindlichem Zorn* und Unrecht steuern soll." Das Gedicht dagegen sagt V. 193 ff.: da wurde ein wohlgeborener Fürst zum Erzbischofe erwählt. Dem verschaffte der edle, reiche Kaiser vermöge seiner Gewalt *(gewaltecliche)* ein Recht, dass immer von da an der Bischof an der Wahl Theil nimmt *(sitzet an der Kür)*, da wo der Krone ein Vogt (d. i. der Kaiser) erwählt wird, der feindlichem Zorn und Ungerechtigkeit entgegentreten soll." — Es ist unmöglich, sich deutlicher und bestimmter auszudrücken, als es Rudolf an dieser Stelle gethan hat; und doch ist der Sinn in der Übersetzung völlig verkehrt worden. — S. 202 werden die Worte V. 604. 605: *sîn saelde zieret wol daz lant dâ er gehûset inne hat* wiedergegeben durch: (dass) „das ganze Land, darin er wohnet, ihn in Ehren hält." — S. 203 entspricht *„sonder Lug"* nicht dem *sunder lougen* V. 620; — S. 204 ist der Inhalt von V. 834—866 wieder ganz entstellt: denn nach dem Original will sich der Kaiser selbst aus den versammelten Bürgern Den auswählen, bei dem er sich zuerst Raths zu erholen beabsichtigt; die Bürger erklären nur ihre Bereitwilligkeit, auf des Kaisers Wünsche in allem einzugehen, worauf er den guten Gerhard als den nennt, auf den seine Wahl gefallen *(Gêrhart, sô wil ich sprechen dich: mîn herze an dich wîset mich)*. Hr. G. aber berichtet uns: „darauf sagte der Kaiser, dem Gerhart's Äusseres sehr gefiel, zu den Bürgern, dass er gekommen sei, sich ihres Rathes zu bedienen, *und sie möchten den unter sich auswählen, dem sie allgemeines Vertrauen schenkten*, damit er mit diesem reden könnte. Da wurde der *gute Gerhard einstimmig genannt*." — Und so ist noch Mancherlei in dem Auszuge gleich der ersten tausend Verse dieses Gedichts, was schief ausgedrückt ist, oder den Sinn des Grundtextes ganz entstellt wiedergibt. Wo aber aus diesem selbst Stellen in Noten angeführt werden, da ist wiederum so mancher Fehler mit untergelaufen (z. B. S. 208, 1632 *saeleckeit* für *saelekeit;* 217, 5022 *ir* statt *ir;* 222, 6898 *sin* statt *sîn;* 223, 6901 *itewize* für *itewîze; zuon* für *ruon;* 6923 *andres* stat *anderz* u. s. w.), dass man daraus abnehmen kann, wie eilfertig und flüchtig Hr. G. selbst im Abschreiben, oder doch beim Corrigiren der Druckbogen gewesen ist.

Es ist merkwürdig, wie er augenblicklich stolpert, sobald ihn nicht ein Führer fest an der Hand hält. Der Auszug aus dem „Wilhelm von Orleans" hat er eingeständlich aus Mone's Anzeiger von 1835 entlehnt. Hier sind einige Stellen geringen Umfanges aus der von Mone benutzten Handschrift in die Inhaltsangabe des Gedichts eingefügt, und gleich bei der zweiten, die Hr. G. selbst übersetzt hat, macht er einen groben Fehler. Der Text sagt Sp. 28: „ich will, dass man einen Speer aufrichte zwischen Brabant und Hennegau; wer *den* mit wahrhafter Hand *von dannen führt*, der habe den Preis." Bei ihm hingegen heisst es ganz sinnlos S. 225: „Ich will, dass man einen Speer zwischen Brabant und Hennegau in den Boden stosse, und *wer mit wahrhafter Hand von dannen führt*, der soll den Preis haben. — Ein ähnliches, wo nicht schlimmeres Beispiel der Art findet sich S. 351: „Die *Sage* von Pilatus gehört in das 12. Jahrh., ist der Sprache nach fränkisch und hat das Rheinland als *Heimat der Sage*." Wer versteht das? und welches Dentsch? — Hr. G. konnte hier nicht wörtlich abschreiben, daher die Verworrenheit. Denn bei Mone, Anzeig. 1835, Sp. 425 wird ganz verständlich gesagt: „Seines Alters, seiner Sprache und Heimat wegen, ist mir *dies Bruchstück* wichtig, denn es gehört dem 12. Jahrh., der fränkischen Mundart und dem Rheinland an, und hat *also gleiche Heimat mit der* Sage."

Wie völlig ohne Überlegung dessen, was dem heutigen Sprachgebrauche gemäss ist, Hr. G. oft überträgt, davon liefert anch sein Auszug aus „St.-Oswald" gleich auf der ersten Seite einen merkwürdigen Beleg. Das Gedicht erzählt von dem Heiligen V. 29 *swie gar er ein kint was, des rîchen gotes er nien vergaz;* unmittelbar vorher ist gesagt worden, dass Oswald *damals* erst *vierundzwanzig Jahre* gezählt habe. Nichts desto weniger übersetzt Hr. G., uneingedenk der Bedeutung, die das Wort *kint* bei unsern alten Dichtern so häufig hat, S. 275: „aber *schon als Kind* strebte er nur darnach, Gott zu dienen." — Dass er auch nicht die allernächsten Hülfsmittel benutzt hat, um seinen Übersetzungen und Auszügen eine gewisse Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu verschaffen, lehrt eine Stelle im Texte S. 373 nebst der dazu gehörenden Note. Er übersetzt V. 725

aus „Otto mit dem Barte“: *und kuste im ougen unde lide,* also: „und küsste ihm Augen und Liede;“ dazu die Note: „Augenlieder (*ougen unde lide,* wol nur zusammen Augenlieder).“ Dass *lit (membrum)* und *lit (in ougenlit)* früherhin *hlit (operculum)* ursprünglich ganz verschiedene, etymologisch scharf zu sondernde Wörter sind, und dass zwar das erste in der ältern Sprache sowol Masculinum als Neutrum ist, das andere aber nur Neutrum, daher von jenem wol der Acc. Plur. *lide,* von diesem nur *lit* lauten kann, war Hrn. G., bevor er an diese Stelle kam, sicherlich ganz unbekannt. Hätte er indess nur jetzt noch Hahn's Anmerkung dazu auf S. 109 gelesen (und aus Hahn's Ausgabe kann er den Inhalt des Gedichts *allein* entnommen haben), so würde er nicht in den unverzeihlichen Irrthum gefallen sein, den uns seine eben angezogene Note verräth. Wie wenig Hr. G. befähigt war, Gedichte aus dem 9—13. Jahrh. in *hochdeutscher* Sprache uns in Auszügen und Übersetzungen näher zu bringen, ist in dem bisher Mitgetheilten wol zur Gnüge dargethan worden, und es wird wol nicht einer weitern Aufzählung von Fehlern in den übrigen Stücken bedürfen, deren Originale der mittelhochdeutschen Literatur angehören. Aber das muss Ref. noch durch ein paar Belege erhärten, dass auch in den aus dem Niederdeutschen übertragenen Stücken die ärgsten Entstellungen des Sinnes der Grundtexte vorkommen. Wie es mit den Auszügen aus dem niederländischen Reinaert beschaffen sei, mag hier dahingestellt bleiben. Ref. vermochte es nicht über sich, mehr als den ersten Band dieses Werkes zu lesen.

S. 301 heisst es zu Anfang des Auszugs aus dem Leben der „heiligen Marina“ V. 5 „das ist *doch lustig allermeist,* warum so begabt der heilige Geist die kleinen weiblichen Personen, dass sie *in der Keuschheit bewohnen,* und sind um Gottes Willen quitt aller Wollust in dieser Zeit.“ Das Original aber sagt, nachdem es in der ersten Zeile der geistlichen Freude gedacht hat, die aus der Betrachtung des der Welt abgewandten, strenger Tugend hingegebenen Lebens von Männern und Frauen erwachse: *das* sei doch am erfreulichsten wenn irgendwo der heilige Geist Jungfrauen in zartem Alter so begabe, dass sie in der Keuschheit verharren und um Gottes Willen von aller Wollust in dieser Zeitlichkeit frei bleiben. Die Art der Beziehung des mit *dat is doch lustig* anhebenden Satzes auf das vorher Gesagte, und die Bedeutung der Wörter *lustig, wur, bewonen* hat Hr. G. nicht gewusst und so etwas ganz Lächerliches herausgebracht. — S. 382 sind die Worte V. 80 f. *de wert mit den duvelen quat vordomet ane weddersage in dem strengen jungesten dage* übersetzt: „der wird am jüngsten Tage mit den Teufeln völlig *verdammet,* ohne Widerrede.“ Hier ist die eigentliche Bedeutung von *vordômet* wahrscheinlich, die von *quat* sicherlich Hrn. G. fremd geblieben; denn diesem Worte entspricht nicht das Adverb. *völlig,* es ist flexionsloses Adjectiv, gehört zu *duvelen,* bedeutet *böse* und kommt oft genug im Reineke Vos vor. — Auf derselben Seite ganz unten steht: „dem sie *unaufgefodert* alles that“ statt: „dem sie *unverdrossen (ân al vordrêt)* alles that.“ — S. 306. 314 lesen wir: „lass mich *verdienen* die Tugenden von St.-Marinen,“ und zu dem unterstrichenen Worte eine Note: „im Original steht *bequinen* = ausharren.“ Wo mag diese Bedeutung von *bequînen* hergenommen sein? Das Wort lebt noch im heutigen niederdeutschen Simplex *quinen* fort und bedeutet: kränkeln, hinwelken (Brem. Wörterb. 3, 408), war auch bei Ziemann S. 183 zu finden. In dieser Bedeutung passt es auch vortrefflich in den ganzen Zusammenhang; wie es aber in der Übersetzung oder auch in Note ausgedrückt ist, kommt etwas durchaus Fremdartiges unter die übrigen Bitten.

Ref. schliesst diese Beurtheilung, an die er ohne alle vorgefasste Meinung gegangen ist, mit einem doppelten Bedauern. Einmal thut es ihm aufrichtig leid, dass Hr. G. Zeit und Mühe auf eine Arbeit verwandt hat, der er in keiner Weise gewachsen war, und die, wie sie nun vor uns liegt, so wenig ihm selbst Ehre bringen, wie dem Lehrer der deutschen Literaturgeschichte ein auch nur einigermassen zuverlässiges und brauchbares Hülfsmittel werden kann. Dann aber ist es schmerzlich für ihn, dass bei allen Verständigen, die zeither noch, aus Mangel näherer Kenntniss davon, ein Vorurtheil gegen unsere ältere poetische Literatur gehegt haben, wenn ihnen dieses Buch in die Hände fällt, die vorgefasste Meinung sich um so mehr befestigen wird, je mehr sie sich nach dem hier Gelieferten zu der Annahme berechtigt halten dürfen: die alten Gedichte seien nichts mehr als rohe Versuche eines noch halb kindischen Geistes, alberne Legenden und allerlei wunderliche Geschichten in einer, jeden Augenblick den rechten Ausdruck verfehlenden Sprache reimweise darzustellen. Hierin mag auch der Grund gesucht werden, der den Unterzeichneten nach langem Schwanken endlich bestimmte, mit dieser ausführlichen Beurtheilung öffentlich hervorzutreten: sie ist nicht für Diejenigen geschrieben, die sich in unsere ältere Literatur eingewohnt haben; sie will nur Die, welche noch ganz ausserhalb derselben stehen, aufmerksam machen, ihr Urtheil nicht von jedem Buche abhängen zu lassen, das sich das Ansehen gibt, über Gegenstände dieser Art mit sprechen zu können; Diejenigen aber, welche das Bedürfniss fühlen, sich mit der altdeutschen Erzählungspoesie bekannter zu machen, ohne die Mittel zur Beschaffung der Originalwerke selbst zu besitzen, vor dem Ankaufe dieses schon jetzt nichts weniger als wohlfeilen Buches warnen. Dies erschien sogar als Pflicht, nachdem ihm anderwärts, freilich mit einer gewissen Zurückhaltung, Brauchbarkeit nachgerühmt worden ist.

Koberstein.

Philosophie.

Einleitung in die öffentlichen Vorlesungen über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der christlichen Theologie. Nebst einem Separatvotum über B. Bauer's Kritik der evangelischen Geschichte. Von Dr. *Philipp Marheineke.* Berlin, Enslin. 1842. Gr. 8. 15 Ngr.

Nur weil diese Broschüre einen berühmten Namen trägt, oder vielmehr von demselben getragen wird, nur deswegen scheint uns der erste und Haupttheil derselben einer genauern Beleuchtung zu bedürfen. Der Verf. nämlich, appellirend an die freie, leidenschaftlose Wahrheit, gibt vor, in diesen einleitenden Vorlesungen eine Darstellung der gegenwärtigen Stellung der Hegel'schen Philosophie zu ihren Gegnern und falschen Freunden zu geben; genauer betrachtet aber enthalten sie nur polemische Ausfälle, welche, gelten sie als Darlegung des Sachverhältnisses, den nicht genau davon unterrichteten Theil des philosophischen Publicums sehr irre führen werden. — Wer in der vorliegenden Streitfrage sich ein freies, gründliches Urtheil erwerben will, der muss vor Allem den Hauptpunkt derselben im Auge behalten, ob die Gotteslehre der Hegel'schen Philosophie übereinstimme oder vereinbar sei mit der christlich-theistischen Ansicht. Die Meinung, dass eine Übereinstimmung stattfinde, ist allerdings von mehren wohlmeinenden Anhängern der Hegel'schen Schule, von Göschel, Gabler u. A. ausgesprochen worden; gewiss aber hat sie niemals Jemand getheilt, der in Hegel's Phänomenologie den Abschnitt über das religiöse Bewusstsein unbefangen durchgelesen. Wer indess hierin noch schwanken konnte, der wurde im Anfange des letztverflossenen Decenniums durch J. H. Fichte, C. F. H. Weisse u. A., später durch Dr. Strauss theoretisch und zugleich factisch widerlegt. Da Niemand bisher gegen den Letztern in dieser Beziehung aufgetreten ist, so möchte es wol Wenige im philosophischen Publicum geben, die an jene Übereinstimmung noch glauben. Eine Apologie für dieselbe musste also, insofern sie *wissenschaftlichen Werth* in Anspruch nehmen wollte, auf diesen Hauptpunkt eingehen und einleitend zum wenigsten die Möglichkeit eines solchen universellen Misverständnisses der Hegel'schen Philosophie irgendwie klar machen, oder zum allerwenigsten andeuten. Marheineke berührt diesen Hauptpunkt nur in einer Anmerkung (S. 37) und zwar, wie wir unten sehen werden, so, als ob er ihn ganz übergangen hätte. Was die Schrift des Verf. wirklich enthalte, das wollen wir dem Leser in einer kurzen Analyse vorlegen.

Die Hegel'sche Philosophie behauptet der Verf. (S. 14) „befindet sich für den Augenblick im Stande der tiefsten Erniedrigung — nicht als ob sie von irgend Jemanden stark und gründlich widerlegt worden wäre, sondern weil Keiner schwach und ungründlich genug ist, um nicht einige Schmähworte über sie auszusprechen." Dieser einzige Satz enthält dem Geiste nach die ganze Apologie *in nuce* in sich. Eine Philosophie ist im Stande der Erniedrigung; was heisst das? Ist das theologisch aufzufassen, oder gnostisch-speculativ, oder kritisch-speculativ nach Dr. Strauss? Wir fassen es im letztern Sinne: sie ist, prosaisch gesagt, in grossen Miscredit, in einige Verachtung gekommen. Warum? weil schwache Leute Schmähworte über sie aussprechen! Wie? Eine Philosophie, in welcher der Weltgeist endlich sich erfasst hat, sollte in tiefste Erniedrigung gerathen durch Schwachköpfe? Wunderbar! da muss doch der Weltgeist oder vielmehr seine Philosophie schwache Nerven haben, wenn sie durch einige Schmachworte ohnmächtig wird. Oder ist ihr vielleicht doch etwas Schlimmeres begegnet? Sie ist „nicht stark und und gründlich" widerlegt worden, meint der Verf. Die Ungründlichen und Schwachen haben also ohne Zweifel mehr gethan als geschmäht, sie sind am Ende stark genug gewesen, um der jetzt erniedrigten zu Leibe zu gehen; sie haben überlegt, nur nicht stark und gründlich, und doch ist sie bereits erniedrigt! Was soll man davon denken? Vielleicht klärt uns darüber der Verf. auf, indem er sich der „Unterdrückten annimmt" und zu diesem Zwecke in dieser Schrift, den gleich schweren Stand, den sie zwischen ihren Freunden und Feinden hat, in Betracht zieht (S. 15). Die Arme, Unterdrückte, sogar von ihren Freunden mishandelt!

Der Abschnitt gegen die Feinde (S. 15—26) ist beiweiten am geringsten, magersten ausgefallen. Heben wir aufs genaueste Alles hervor, was gegen diese Unterdrücker vorkommt. Zuerst S. 15. „Wer das Arcanum oder Antidotum einer Widerlegung der Hegel'schen Philosophie entdecken könnte, würde jetzt enormes Glück machen und sich aufs erfolgreichste insinuiren, da schon die die Glücklichen sind, welche es nur versprechen, ohne es doch zu leisten." Wir sehen ab von Dem, was der Verf. hier gegen den Staat insinuirt; wir wollen nicht nach den Glücklichen fragen, welche bisher die Hegel'sche Philosophie widerlegen wollten, es nicht leisteten und doch glücklich wurden. Aber wer wirklich eine Philosophie widerlegt hätte, die vor kurzem noch den Weltgeist, die Zeit repräsentirte, und jetzt, Gott weiss wie, in tiefste Erniedrigung gekommen ist: nun ich dächte, wer dem Weltgeiste diesen Dienst geleistet hätte, der brauche wol sich nicht erst zu insinuiren. Ja wohl, aber das wirkliche Leisten der Widerlegung? Der Verf. sagt kurzweg: sie leisteten es nicht. Der Verf. aber ist zugleich Partei und Richter.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 227. 22. September 1842.

Philosophie.

Einleitung in die öffentlichen Vorlesungen über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der christlichen Theologie. Von Dr. *Philipp Marheineke.*

(Schluss aus Nr. 226.)

Gesetzt nun, die Gegner hätten es wirklich geleistet, woran würde dies objectiv erkannt werden? Würde der Weltgeist es durch die Hegel'sche Schule in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik öffentlich proclamiren? d. h. würden Marheineke und noch einige wenige Anhänger des *ancien regime* der Hegel'schen Philosophie (denn die Masse der übrigen kümmert sich nicht mehr darum) würden diese aussprechen: Jetzt ist es geschehen! Jetzt ist Hegel widerlegt! Das könnte bis in alle Ewigkeit dauern; wir müssen uns nach andern universellen, allgemein gültigen Symptomen umsehen. Um Hegel's System zu widerlegen, brauchen wir nicht einen philosophischen Messias zu erwarten. Ein philosophisches System ist dann widerlegt, wenn sich zeigt, dass seine Begriffe, seine Methode dem wissenschaftlichen Bedürfnisse nicht genügen, wenn der philosophirende Geist seine Probleme bereits tiefer und umfassender aufstellt und löst, wenn die realen Wissenschaften sammt und sonders es von sich abwehren. Dass Alles dies mit der Hegel'schen Philosophie geschehen sei, kann nur Derjenige leugnen, der ausserhalb des universellen wissenschaftlichen Lebens nur im abstracten, reinen Gedanken lebt. Am offenbarsten ist dann ein System widerlegt, wenn die Kritik nach allen Seiten seine Widersprüche in sich selbst und mit der Vernunft dargelegt hat, wie dies von Trendelenburg, Ulrici, Exner und Andern geschehen ist, und endlich wenn sie durch alles Dies zusammengenommen in den „Stand der tiefsten Erniedrigung" kommt. Was steht denn noch vom Gebäude der Hegel'schen Philosophie? Die Religionsphilosophie ist längst aufgegeben, wie neuerlich ein Anhänger der Hegel'schen Philosophie bestätigte; auch die Logik, um von den Junghegelianern, die sie verspotten, nichts zu sagen, genügt diesen und selbst einigen Althegelianern nicht mehr. Wer überhaupt glaubt noch an die Mysterien und Wunder der dialektischen Methode, seitdem man angefangen hat, ihre Thaten kritisch zu zergliedern? In Beziehung auf die Psychologie verweisen wir auf Exner; der Hegel'schen Naturphilosophie geht es wie ihrem Schallstoff, sie hat nie geschallt und wird nie schallen. Die Rechtsphilosophie konnte nur bei dem traurigen abstracten Zustande ein ephemeres Ansehen sich erwerben; ihre Bestimmungen haben sich längst als zu allgemein, schwankend, unbrauchbar erwiesen. Und dennoch soll Jemand noch erst ein Arcanum gegen die Hegel'sche Philosophie entdecken!

Kehren wir jedoch zum Verf. zurück, um zu sehen, was er gegen die Gegner der Hegel'schen Philosophie vorbringt. Zunächst will er in stolzer Sicherheit (S. 16) die Mittel und Wege angeben, wie dieselbe am besten widerlegt werden kann. Da lesen wir denn die gewöhnlichen Ermahnungen, man dürfe nicht leidenschaftlich, nicht hochmüthig sein, nicht mit phantastischer Gnosis widerlegen, man müsse Hegel verstehen; hierauf ereifert er sich gegen Diejenigen, welche sie des Servilismus oder Liberalismus u. s. w. beschuldigten, die ihr den neuhegelschen Schweif zurechnen, und zuletzt folgt eine weitläufige Paränese über die Vortrefflichkeit und Freiheit der Philosophie und die Pflichten des Staats gegen dieselbe; hiermit sind die Gegner abgefertigt und die erniedrigte Philosophie wieder zu Ehren gekommen. Der Verf. hat also gar nicht einmal gegen die vermeinten Widerleger der Hegel'schen Philosophie sich gewendet; dagegen haut er mit dem breiten, jedoch etwas stumpfen, verrosteten Schwerte des Begriffes sehr tapfer auf das Tagesgerede und den Staat los, worauf wir unsererseits nicht eingehen können. Nur Eins müssen wir berühren: man habe, behauptet der Verf., von Seiten der Gegner, nicht zur Ehre der deutschen Literatur, die Staatsmacht aufgerufen gegen die Hegel'sche Philosophie. Wer ist dieser „man"? Kein irgendwie philosophischer Gegner hat dies gethan; der Verf. hätte lieber den „man" nennen sollen und nicht den Gegner in Bausch und Bogen anklagen. Übrigens ist es wol kaum nöthig, gegen die vielfachen Insinuationen des Verf. den Leser darauf aufmerksam zu machen, dass der preussische Staat nicht gegen die Hegel'sche Philosophie als solche, sondern gegen ihre Consequenzen eingeschritten ist, und dass, wenn er die Hegel'sche Philosophie nicht mehr vorzugsweise begünstigt, dies noch lange nicht heisst: sie unterdrücken.

Im Übergange zu den sogenannten Freunden der Hegel'schen Philosophie berührt der Verf. die Spaltung der Hegel'schen Schule und gesteht, „dass es keinen grössern Beweis gibt für die Tiefe und Energie, womit die Hegel'sche Philosophie in das Bewusstsein der Zeit ein-

gedrungen, als eben diese Spaltung in den Gegensatz." Die Gründe für diesen Beweis? Zuerst: man streite sich nicht um unwichtige Dinge, z. B. um eine mathematische Wahrheit u. s. w. — Um welche armselige Wahrheiten oft gestritten worden ist, wollen wir nicht hervorheben, um nicht auch unsererseits zu streiten über einen unbedeutenden Satz, der für die Position des Verf. nichts beweist. Die Gründe beschränken sich auf einige Analogien: auch das Christenthum habe sich in johanneisches, paulinisches, petrinisches unterschieden, und der Protestantismus in lutherisches und calvinisches Bekenntniss (S. 29). Es fragt sich: leiden diese Analogien des religiösen praktischen Lebens Anwendung auf ein philosophisches System? Dort handelte es sich um eine im Leben bereits eingewurzelte und weiter fortzuführende praktische Idee, die entgegengesetzten Ansichten betrafen Einzelnes an einer im Übrigen gemeinsamen Substanz des Lebens und der Wahrheit; hier aber geschieht der Streit gerade um den ganzen Mittelpunkt dieser Wahrheit, um eine abstracte Ansicht, welche mit dem Leben höchstens negativ etwas zu schaffen hat, und die Streitenden entfernen sich nach allen Seiten immer mehr von der gemeinsamen Substanz der bisherigen Wahrheit. Wir fürchten demnach, die Freude über diesen Gedankenfund, durch welchen er die Gegner einer ungründlichen Freude beschuldigt, sei selbst nicht so ganz gründlich. Wir geben zu, gerade die Gegner haben am meisten zu ihrer Verbreitung beigetragen; ohne dieses, durch sich selbst allein wird sie nicht irgend ein Gemüth ergreifen; allein wie konnte denn die Philosophie, ist sie so tief und energisch im Bewusstsein der Zeit, in den Stand der Erniedrigung kommen? Der Verf. gibt zu (S. 30), dass Differenzen innerhalb der Schule hervorgetreten sind, durch welche die philosophische Gemeinschaft wirklich aufgehoben wird und geht dazu über, das Verhältniss der Philosophie zu diesen „sogenannten Freunden" zu erklären. Der „einfache Aufschluss" hierüber ist dieser (S. 30 ff.): Die Hegel'sche Philosophie ist nicht eine Philosophie von *besonderm* und *bestimmtem* Principe. Als ihr Princip *kann* man diese Methode ansehen. — Das eigentliche Wesen dieser Philosophie, wenn man den Begriff derselben so nennen darf, ist die Erkenntniss der Totalität der Bestimmungen des Geistes, die Befreiung des Denkens von aller Einseitigkeit, welche in der Wissenschaft der Wahrheit alle Unwahrheit ist (S. 32). „Es haben, führt der Verf. weiter aus, alle einseitige Standpunkte in ihrer Differenz durch den Begriff gesetzt, ihre nothwendige Stelle. Die Liebhaber gewisser Standpunkte können nun aber auf den Einfall kommen, den einen Standpunkt dem andern vorzuziehen und sich vorzugsweise auf den zu setzen. So ist also der Abfall von der Hegel'schen Philosophie dadurch geschehen, dass man sich einzelner auch bei Hegel vorkommender Kategorien bemächtigt und sie in einseitiger Weise durchgeführt hat" (S. 33. 36). Dies im Allgemeinen, dann Anwendung auf die Einzelnen. Nehmen wir die Erklärungsweise des Verf. an, so fragt sich, wie sind doch jene „Liebhaber" zu diesen „Einfällen" gekommen? Die Hegel'sche Philosophie hatte sie doch ohne Zweifel mit aller „Energie und Tiefe" durchdrungen und dennoch trennten sie sich von ihr. Der Verf. deutet auf den Grund hin, weil die Hegel'sche Philosophie kein besonderes, bestimmtes Princip besitze. Wo die Unbestimmtheit, Gesetzlosigkeit herrscht, da können die Untergebenen leicht zu Einfällen gelangen. „Durch keine Philosophie ist man weniger gebunden als durch diese" (S. 35). Also der Ungebundenheit dieser Philosophie ist die ganze Auflösung zuzuschreiben. Aber sie unterwirft doch das Denken der logischen Nothwendigkeit, der strengen Methode. — Ja, das logische Denken wol, aber wo das wirkliche, wo Natur und Geist erkannt werden sollen, da sind nach Rosenkranz tausend Abwege denkbar. Jene apostatischen Liebhaber liessen es sich wol einfallen, das Wirkliche erkennen zu wollen: da waren sie auf einmal von der logischen Nothwendigkeit, von der Methode verlassen und sie geriethen ins Willkührliche, Ungebundene. Sehr traurig für die Hegel'sche Philosophie! Doch nein! sehr ehrenvoll vielmehr, denn es sind ja freie Denker, und „selbst die Ungebundenheit und Losgelassenheit so vieler vormaliger Schüler Hegel's hat in dieser Hinsicht einen für die Hegel'sche Philosophie selbst ehrenvollen Grad" (S. 35). Ja wol! Alles, selbst ihre eigene Auflösung und Erniedrigung dient zur Verherrlichung der Hegel'schen Philosophie, und wir begreifen nicht, wie der Verf. gleich darauf hinzufügen kann: „Noch ist kein Mittel erfunden, absolut zu verhindern, dass die Freiheit in Willkür umschlage — wozu denn verhindern, was für die Hegel'sche Philosophie ehrenvoll ist, die Ungebundenheit?"

Nach diesem dargelegten allgemeinen Principe werden nun die apostatischen sogenannten Freunde zugleich als unhegelisch abgefertigt und als Energische, Freie geehrt. Wie fein, wie taktisch, werden wir sehen. Zuerst der Posaunist; er soll erst beweisen, dass alle diese einzelnen aus dem Zusammenhange gerissenen Sätze und Sprüche in dem Hegel'schen Systeme eine so wesentliche, nothwendige Stelle haben, dass ohne sie es selbst nicht sein oder bestehen könnte (S. 34). Man denke die Foderung des Verf.: einer Philosophie „von unbestimmtem Principe", die in der reinen Abstraction bleibt, soll man nachweisen, dass sie ohne einzelne, auf das Wirkliche bezügliche Behauptungen nicht existiren könne. Das nenne ich sich den Feind vom Leibe halten! Diese vom Posaunisten angeführten Stellen aus Hegel sprechen indess, dem Principe nach, nichts Anderes aus, als den Hegel'n eigenthümlichen Standpunkt des absoluten Idealismus: der menschliche Geist als absolutes Denken ist das zu seinem Selbstbewusstsein gekommene Absolute (Gott). Es lässt sich freilich nicht nachweisen, dass alle jene Hegel'schen Sätze nothwendig aus diesem Principe folgen, dass sie aber damit übereinstimmen, ist augenscheinlich. Der Verf. will denselben nur den Werth von „glänzenden Gedanken, witzigen Einfällen" zugestehen. Warum denn sind diese Gedanken glänzend? Sie haben doch

nichts Besonderes, als dass sie die Vernunft auf den göttlichen Thron erheben. „Jedenfalls ist Alles der Art ein Solches, was nicht dadurch allein wahr wird, weil es *Hegel* gesagt hat, und wozu sich zu bekennen auch Niemand gezwungen ist.“ Da stimmen wir dem Apologeten gern bei: wer hätte je an dergleichen gedacht? Dass aber jene glänzenden Gedanken für das Hegel'sche System nicht unwahr sind, das würden „zur Ehre“ der Hegel'schen Philosophie jene freien Denker ihm schon beweisen.

Der Verf. geht hierauf zweitens zu derjenigen Denkart über, deren Wahlspruch ist: Philosophie *oder* Christenthum (Dav. Strauss). Was zur Charakteristik derselben der Verf. Treffendes bemerkt, übergehen wir, um die Widerlegung zu würdigen: ihr πρῶτον ψεῦδος sei die Lehre, dass durch die Form der Auffassung auch der Inhalt bestimmt werde (S. 37). Hegel nämlich behauptete: das religiöse Bewusstsein besitze die Wahrheit, das Absolute in der Form der Vorstellung, wie sie für alle Menschen ist; diese Form ist die: dass das Ich Gott als ein Anderes von sich verschiedenes, sich gegenüberstellt; das Denken hat die Wahrheit des Absoluten in der Form des Begriffs, der Einheit der Gegensätze, wonach das Ich und das Absolute nicht verschieden sind (absoluter Idealismus). Strauss u. A. hoben hiergegen mit Recht hervor, dass die Form der Vorstellung denn doch einen ganz andern verschiedenen Inhalt habe, als die Form des Begriffs; mit der Form sei auch der Inhalt verändert. Was bringt nun der Verf. gegen diese jedem unbefangenen Denker einleuchtende Instanz vor? Nur Folgendes (S. 37): „Wenn man die *äusserliche* Form, welche an dem Religionsinhalte die Vorstellung (d. h. das gewöhnliche religiöse Bewusstsein) ist, von der *innern*, welche mit ihm identisch ist (Begriff), gehörig unterscheidet, so ist darin eben so sehr die Befugniss der Wissenschaft, über die Vorstellung hinaus zum Begriffe fortzugehen, enthalten, als das absolute Wissen, die ursprüngliche mit dem Inhalte identische Form, in der Wissenschaft hervorgehen darf, ohne den wesentlichen Inhalt dadurch zu verändern.“ Da also haben wir den Aufschluss: „Wenn man gehörig unterscheidet;“ in diesem Satze steckt die Widerlegung, wenn man gehörig zu unterscheiden weiss, wie ausser Marheineke noch einige Hegelianer von der rechten Seite; jetzt wird Strauss ohne Zweifel seine kritischen Segel einziehen müssen vor dieser neuen Lehre der gehörigen Unterscheidung. Strauss freilich hat die Ungehörigkeit dieser gehörigen Unterscheidung nachgewiesen, aber was nützt das? Das absolute Denken darf „hinausgehen“ und „hervorgehen“, wie es von Hegel bestimmt wurde. Damit ist die Sache abgemacht.

Drittens wird Feuerbach's Lehre charakterisirt; ihre Quelle sei bei Schleiermacher zu suchen und die Verehrer desselben werden gebeten, den Beweis des Gegentheils zu führen. Das letztere, dächten wir, wäre dann erst nöthig, wenn irgend ein triftiger Grund für die zu widerlegende Position aufgestellt wäre. Der Verf. führt keinen an, als „Feuerbach bekenne, dass er in Übereinstimmung mit Schleiermacher stehe.“ Feuerbach aber behauptet keineswegs eine unmittelbare Übereinstimmung mit Schleiermacher's Lehre, sondern nur mit den nothwendigen Consequenzen seines Standpunktes, d. h. mit denjenigen, die Feuerbach darin sieht. Feuerbach aber hat für seine Consequenzmacherei auch nicht das Geringste zur Bestätigung angeführt. Feuerbach's Standpunkt ist der des absoluten Idealismus, nicht speculativ durchgeführt, wie in der Hegel'schen Philosophie, sondern in die Ansicht der natürlichen Vernunft hinübergetragen, und darin, im Nichtspeculativen in der Form, besteht sein Gegensatz gegen die Hegel'sche Philosophie. Seine charakteristische Lehre ist: der menschliche Geist ist in Vernunft, Gefühl, Wollen das unbeschränkte Wesen, Gott selbst, und die ausser sich gesetzte Gottheit ist nur ein aus Egoismus und Wahn entstandenes phantastisches Doppelbild. Hegel beschränkte das Absolute unbestimmter auf das Allgemeine, auf den Process des Denkens, theils dehnte er es auf den absoluten Process überhaupt aus. Feuerbach erkennt die Übereinstimmung des Inhalts einigermassen an, wenn er Hegel's Philosophie als ein Schwanken zwischen Wahrheit und Unwahrheit, zwischen Speculation und Religion betrachtet (Wesen des Christenthums S. 313). Nun weise man uns dagegen aus Schleiermacher's zahlreichen Schriften eine einzige Stelle nach, die absoluten Idealismus enthielte, oder mit demselben vereinbar wäre, nur eine einzige! Eher werden wol die Verehrer Schleiermacher's sich zu bemühen nicht nöthig haben.

Zuletzt charakterisirt der Verf. die Richtung der deutschen Jahrbücher als unphilosophisch, ohne Besonnenheit und Mässigung; ihre Wahrheiten seien das Leichteste von der Welt, weil sie schon von Fleisch und Blut aus in einem Jeden aufsteigen. Der Verf. achtet manche unter dieser Fahne versammelt, als Männer von Geist und grosser Kraft — obgleich „das, was im Zusammenhange dieser Lehre hervortritt, — die Eitelkeit ist, die nicht verschwindet“ (S. 45).

Das Weitere übergehen wir, da es theils nichts Apologetisches enthält, theils, was davon vorkommt, die gewöhnlichen Gemeinplätze darlegt, dass alle frühere, gegenwärtige und künftige Philosophie in der Hegel'schen enthalten sei, ihr Princip sei, die Principien aller Philosophie in sich zu fassen; selbst für Schelling's Philosophie sei Platz in diesem geräumigen Hause (S. 51)! Man kann sich diese und ähnliche Behauptungen wohl erklären, wenn man bedenkt, dass die Unbestimmtheit so recht im Hegel'schen Systeme zu Hause ist, und was kann man in der Unbestimmtheit nicht Alles unterbringen und verflüchtigen! Doch genug davon! Gehören doch solche Behauptungen zu der Atmosphäre, in welcher die Hegel'sche Philosophie noch existirt.

Auch das Separatvotum übergehen wir; es ist eine theologische und politische Frage; nur von der streng theoretischen Seite aus seien uns einige Bemerkungen erlaubt. Der Verf. behauptet einestheils: der Kern des benannten Buches von B. Bauer zwecke ab zur Verherrlichung des Christenthums, und der Hauptgedanke desselben sei mit einer würdigen Anschauung der Persönlichkeit Christi nicht unvereinbar. Auf der andern Seite aber wird gesagt: „B. Bauer habe selbst seinem theologischen Charakter freiwillig entsagt.“ Was soll das Letztere heissen: er *will* vermöge seiner Lehre nicht mehr theologischer Docent sein? Schwerlich kann es das heissen, da B. Bauer unsers Wissens nie Miene

gemacht hat, den theologischen Lehrstuhl aufzugeben. Es kann also nur heissen, er hat, der Idee nach, durch die That seiner Lehre aufgehört, Theolog zu sein. Nehmen wir das Letztere an, so ist dies mit der ersten Behauptung Marheineke's unverträglich; ist aber umgekehrt die erste Behauptung richtig: wie konnte da B. Bauer der Theologie entsagen? und wie kann dann Marheineke ihn vom theologischen Lehrstuhl entfernen wollen, da in diesem Falle seine etwaige Entsagung nur ein irrthümlicher Schritt wäre? worüber Marheineke ihn aufzuklären die Pflicht hatte, indem er ihm zeigte, dass er bei allem Hasse, bei allen Schmähungen gegen die Theologie, doch eigentlich erst der wahre Theolog sei. Wie aber der Inhalt der ersten Behauptung mit der im zweiten Theile der Posaune (Hegel's Lehre über Religion und Kunst u. s. w.) im Auszug vorgelegten Lehre B. Bauer's vereinbar sei, gesteht Rec. nicht begreifen zu können. Wer die Evangeliem als ein Werk des „lügenhaften, abscheulichen" theologischen Bewusstseins betrachtet (s. angef. Schrift S. 41), oder als freie schriftstellerische Producte, deren Seele die einfachen Religionskategorien sind, welche die Gesetze der wirklichen, vernünftigen Welt vertreten, oder als ein chimärisches Product dieser Kategorien (S. 61), wonach denn auch offenbar Christus als chimärisches Product dieser verkehrenden Religionskategorien zu betrachten ist — der soll zugleich Christi Persönlichkeit würdig anschauen? Wer „sich ergötzt, das Heiligthum der Religion zu profaniren (S. 41), wer die Religion der Offenbarung dem gewöhnlichen Selbstbewusstsein" entgegensetzt, als das niedrigste thierische Bedürfniss und Excrement der höchsten organischen Function (S. 126): der sollte die Verherrlichung des Christenthums zum Zweck haben? Diese Behauptungen gehören wol zu dem Stärksten, was in offenbaren Widersprüchen geleistet werden kann.

Blicken wir auf die ganze Apologie des berühmten Mannes zurück, so tritt neben den innern Widersprüchen überraschend das Factum uns entgegen, dass dabei gar kein innerliches Eingehen auf die *Sache* herauskommt. Wollte oder konnte der Verf. nicht anders von seinem Standpunkte? Dem Rec. wenigstens erscheint es so. Dem Verf. gilt die Hegel'sche Philosophie eben so entschieden, als die religiöse Wahrheit, mit der sie identisch sein soll; sie gilt ihm in der Friedensgestalt von 1830—35, die Dr. D. Strauss im Eingange zur Kritik der Glaubenslehre beschreibt: auf die inzwischen eingetretene Revolution scheint er innerlich nicht eingehen zu können. Er stellt ihr das Christenthum entgegen *und* die Hegel'sche Philosophie, die letztere aber nur äusserlich. Die Hegel'sche Philosophie, meint er, ist allseitig, die speculative Kritik einseitig: folglich gehört diese nicht zu jener. Und doch beruft sich Dr. Strauss noch bestimmter auf Hegel, als selbst der Verf.; und beide ohne Zweifel mit Recht. Wie geht dies zu? Strauss hält sich an das *bestimmte* Princip der Hegel'schen Philosophie, den oben bezeichneten absoluten Idealismus, Markeineke und die rechte Seite an das *Unbestimmte* der Logik, des reinen Denkens, der Einheit aller Gegensätze. Die eine Seite ist nur von der andern verschieden, je nachdem die erstere geltend gemacht wird. Hegel's absoluter Idealismus hatte in der, der Jugendperiode angehörenden Phänomenologie noch eine subjectiv-idealische Färbung; mit Recht ist von J. H. Fichte u. A. bemerkt worden, dass er hierin eben so sehr auf Fichte, wie auf Schelling zurückging. Später, als Hegel die objective Logik geschrieben hatte und sich dann mehr zu den realen Wissenschaften wandte, trat bei dieser versuchten Bewältigung der natürlichen und geschichtlichen Gegenständlichkeit durch den Gedanken die subjective, streng idealische Seite mehr zurück, ohne jedoch zu verschwinden; er liess jetzt, der Wahrheit des Begriffs gegenüber, mehr auch die Wahrheit gelten, wie sie für alle Menschen ist; er liess nicht mehr den Standpunkt der Religion der Offenbarung im Begriffe (Ich) sich auflösen, wie in der Phänomenologie, er ordnete ihm denselben nur unter, als dieselbe Wahrheit in einer beschränkten Form enthaltend. Hieran nun kämpften die Theologen an und liessen die christliche Wahrheit in der Methode des logischen Gedankens sich entwickeln, unbekümmert um das absolute Ich, welchem vermöge der logischen Abstraction eine solche schwankende Bedeutung gegeben werden konnte, dass die Widersprüche versteckt blieben. Aber Strauss weckte die bloss schlummernde Schlange; er machte Ernst mit dem absoluten Ich, er hob die ganze Consequenz des bestimmten, absolut-idealistischen Standpunkts hervor, indem er die gesunde Vernunft statt der abstracten schwankenden Reflexion walten liess und da zeigte es sich klar, wie wenig eine aufrichtige Versöhnung dieser Philosophie mit der christlichen Theologie möglich ist (s. oben). Freilich führt nun diese consequente Durchführung des Idealismus nicht nur von der Hegel'schen, sondern von aller Speculation abwärts, aber die speculative Kritik erfreut sich eines festern Bodens, als ihr das reine Denken je gewähren kann, der gewöhnlichen, gesunden und natürlichen Vernunft. Die reinen Denker geben diese Consequenzen nicht zu, aber was bringen sie dagegen vor? sie flüchten sich vor der linken Seite und vor der philosophischen Kritik auf die höchste Zinne des absoluten Gedankens und rufen ihren Gegnern zu: Wir, vom „unbestimmten Principe", wir nur haben die Einheit der Gegensätze, wir sind die Allseitigen, Ihr seid in der endlichen einseitigen Reflexion befangen, Ihr versteht uns nicht. Hiermit ist denn eigentlich der wissenschaftliche Verkehr aufgehoben; am wenigsten ist eine Versöhnung zwischen der linken und rechten Seite möglich, denn vom Standpunkte des subjectiv-absoluten Idealismus ist keine Speculation möglich und von dem des reinen Denkens keine volle Anerkennung der natürlichen Vernunft. Beide Fractionen sind auf gleiche Weise von der weitern Entwickelung der Speculation ausgeschlossen. Der Idealismus der natürlichen Vernunft kann, wie auch Feuerbach's Theorie zeigt, nur auflösen; der Idealismus des reinen Denkens ist, so lange er noch rein existirt, in das starre Gedankengebäude der Hegel'schen Logik eingeschlossen und kann nicht zum positiven Inhalte gelangen.

Dr. *Franz Vorländer*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 228. 23. September 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Gymnasiallehrer Dr. Theodor *Bergk* in Kassel ist zum ordentlichen Professor der Philologie in Marburg an Hermann's Stelle ernannt worden.

Dem Curator und ausserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten der Universität Bonn Geheimen Justizrath Dr. *v. Bethmann-Hollweg* ist der Charakter eines Geheimen Oberregierungsraths beigelegt worden.

Rector *Biber* in Ludwigsburg in Würtemberg ist auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt worden.

Dem Medicinalrath Dr. *Blume* in Danzig hat der König von Preussen den rothen Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Der französische Reisende und Missionar im Orient Eugen *Boré*, welcher mit wissenschaftlichen Aufträgen sich bis jetzt in Bagdad befand, hat das Consulat zu Jerusalem erhalten.

Dr. Karl Julius *Caesar*, Privatdocent an der Universität zu Marburg, ist zum ausserordentlichen Professor der Philologie ernannt worden.

Den Generalmajor *v. Decker* hat der König von Belgien wegen dessen Verdienste um die Kriegswissenschaft zum Commandeur des Leopoldordens ernannt.

Der als Schriftsteller und Redner ausgezeichnete Rabbiner Dr. W. B. *Frankel* in Dresden wurde von der jüdischen Gemeinde in Berlin zum Oberrabbiner gewählt, doch hat er den Ruf abgelehnt, um seiner jetzigen Gemeinde treu zu bleiben.

Der Professor der Religionswissenschaft an der Universität zu Wien Cölestin *Keppler* ward seines Lehramts enthoben und ihm die grosse goldene Civil-Ehrenmedaille verliehen.

Prof. *Kugler* in Berlin ist, nach Beseitigung gewisser Misverständnisse, in den Senat der Akademie der Künste eingetreten.

Die theologische Facultät der Universität zu Leipzig hat dem Gymnasiallehrer M. Ernst Friedrich *Leopold* zu Annaberg die theologische Licentiatenwürde ertheilt.

Den als Statistiker bekannten Schriftsteller *Moreau de Sonnès* hat die Akademie zu Lissabon zu ihrem auswärtigen Mitgliede erwählt.

Der Hofgerichtsrath Dr. *Odebrecht* in Greifswald hat den Charakter als Geheimer Justizrath erhalten.

Dem zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät zu Berlin berufene Hofrath Dr. Georg Friedrich *Puchta* ist das Prädicat eines Geheimen Justizraths ertheilt worden.

An die Stelle des verstorbenen Mionnet hat die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften *de Sauloy* zum Mitgliede aufgenommen.

Der ausserordentliche Professor der Theologie Consistorialrath Dr. Wilhelm *Scheffer* in Marburg ist zum ordentlichen Professor der Theologie an dieser Universität ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor an der Universität in Halle Dr. W. E. *Wilda* hat eine ordentliche Professur der juristischen Facultät in Breslau übertragen erhalten.

Dem Dichter Freiherrn Jos. Chr. *v. Zedlitz*, k. k. österreichischen Kammerherrn, hat der König von Baiern das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der baierischen Krone verliehen.

Dr. *Ziemsen*, Pfarrer an der Marienkirche zu Stralsund, ist zum Regierungs- und evangelischen geistlichen Rath bei der dortigen Regierung ernannt worden.

Dem Hofgerichtsrath *Ziemssen* in Greifswald ist der Charakter Geheimer Justizrath verliehen worden.

Nekrolog.

Am 18. August starb auf seinem Landgute Freysinet bei Loviol im Dromedepartement Seecapitän *Freysinet*, Mitglied der Akademie und des Längenbüraus, Ritter des Ordens vom heiligen Ludwig und Commandeur der Ehrenlegion; geb. in Montelimart am 7. Aug. 1779. Die von ihm geleitete Expedition der Erdumsegelung brachte der Wissenschaft nicht geringen Gewinn.

Am 19. Aug. zu Dresden Dr. Karl August *Schultze*, praktischer Arzt und Verfasser populär-medicinischer Schriften über Cholera, Kopfschmerzen, Krämpfe, Zahnkrankheiten.

Am 20. Aug. zu Wismar Karl Christoph Heinrich *Burmeister*, Doctor der Theologie und Philosophie, im 33. Jahre. Von ihm erschien: Über die Sprache der in Mecklenburg wohnenden Obotritenwenden 1840. Die Bürgersprachen und Bürgerverträge der Stadt Wismar (1841). *De instauratione ecclesiae christ. sexto decimo saeculo in civitate Wismaria peracta* (1841).

Am 20. Aug. zu Göttingen Buchhändler Justus *Dankwerts* im 64. Jahre. Sein früheres Studium war der Theologie gewidmet.

Am 21. Aug. zu Berlin Johann Friedrich Leopold *Duncker*, Geheimer Oberregierungsrath, erster Cabinetssecretär des Königs von Preussen, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Klasse, des eisernen Kreuzes, Commandeur des schwedischen Wasaordens. Seine letzten Schriften sind: Standpunkte für die Philososophie und Kritik der Ordnung und Gesetzgebung zur Sicherstellung des unabänderlichen Grundgesetzes aller Staatsvereine (Berlin 1829). Das Recht aus dem Gesetze des Lebens entwickelt (Berlin 1831).

Am 24. Aug. zu London durch einen Sturz mit dem Pferde der Buchhändler *Longmann*, im 72. Jahre. Ihm verdankt man *Reas Cyclopaedia*, *Lardners Cyclopaedia*, die Herausgabe der Werke von Th. Moore, Southey, M'Culloch; auch war er Mitverleger vom *Edinburgh Review*.

Am 24. Aug. zu Berlin Generalsuperintendent und Consistorialrath Dr. Karl Friedrich *Brescius*, geb. zu Breslau am 3. Jan. 1766. Er trat im J. 1788 in das Predigtamt als Diakonus und gräflicher Hofprediger zu Muskau; 1806 ward er

Pastor in Triebel in der Niederlausitz, 1811 Generalsuperintendent und Pastor zu Lübben; 1816 trat er als Consistorial- und Schulrath in die Regierung zu Frankfurt a. d. O. ein und ward 1827 nach Berlin in das Consistorium für die Provinz Brandenburg versetzt. Er schrieb: Apologien verkannter Wahrheiten auf dem Gebiete der Christuslehre, 2 Bde. (Leipzig 1804 und 1813); Archiv für die Pastoralwissenschaft, im Vereine mit Mutzel, Böckel und Spieker; Landtagspredigten, Beiträge in Tzschirner's Memorabilien u. a. Zeitschriften.

Am 26. Aug. zu Fürstenberg in Mecklenburg der pensionirte Oberlehrer der Mathematik *Härtel*, im 64. Jahre.

Am 31. Aug. zu Wittingen in Böhmen Anton Ritter *Wittmann-Dingläz*, Verfasser mehrer landwirthschaftlichen Schriften.

Am 1. Sept. zu Wien Graf Anton Friedrich *Mittrowsky* von Mithrowicz und Nemischl, Ritter des goldenen Vliesses, Grosskreuz und Kanzler des österreichischen Leopoldordens, wirklicher Geheimerath, oberster Kanzler und Präsident der Studienhofcommission, im 72. Jahre.

Am 3. Sept. zu Berlin Johann Ludwig *Jachtmann*, ordentliches Mitglied der Akademie der Künste und Hofmedailleur, geb. zu Berlin am 21. April 1776. Unter seinen Arbeiten sind auszuzeichnen die Denkmünze auf Albert Dürer, die Siegel der vier Facultäten der berliner Universität, die grossen Siegel der Universitäten zu Bonn und Münster, das grosse königl. Staatssiegel, eine königl. Medaille für Wissenschaft, eine andere für Kunst.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Am 27. Juni. Allgemeine Untersuchungen über die Physiologie der Pflanzen von *Gaudichaud. Cauchy* über ein Fundamentaltheorem in der Integralrechnung. *Dutrochet* Beobachtungen in Bezug auf die Bewegung an der Oberfläche flüssiger Körper, sowol nach dem Einflusse des Dampfs verschiedener Substanzen, als auch durch unmittelbare Berührung dieser Substanzen. *Warden* über die Bevölkerung der vereinigten Staaten im Jahre 1840. Die Gesammtsumme beträgt 17,068,666 Menschen. Darunter 14,189,218 freie Weisse, 2,487,113 Sklaven, 386,235 Farbige und 6,100 Seeleute. *Pissis* über die geologische Beschaffenheit von den südlichen Gegenden Brasiliens. Es werden die Lagen auf vier Zeitepochen zurückgeführt. J. *Binet* über ein leichtes Mittel, um zu der von Pfaff entdeckten Umbildung für die Integration einer linearen Differentialgleichung der ersten Ordnung zwischen 2. n. veränderlichen Grössen zu gelangen. Am 4. Juli. *Duhamel* über ein Phänomen in der Mittheilung der vibrirenden Bewegung. Das hier der Lösung zugeführte Problem ist in einer Beobachtung von Savart enthalten: wenn zwei Saiten so verbunden werden, dass die eine perpendiculär auf die andere fällt, und man Längenschwingungen in der ersten hervorbringt, so entstehen in der andern Querschwingungen. *Duvernoy* über die Spitzmäuse (*Sorex*). Es werden 15 Species der Gattung aufgestellt. *Cauchy* über die Anwendung eines neuen Calcul (*calcul des limites*) in der Integrirung eines Systems von Differentialgleichungen. *Dutrochet* Nachträge zu der Abhandlung über die bewegende Kraft an der Oberfläche flüssiger Körper. *Amussat* chirurgische Abhandlung über eine künstliche Öffnung in dem Kolon der Lendengegend ohne das Peritoneum zu öffnen. *Serres* über die Methode in der Behandlung der Pocken, welche *méthode ectrotique* (Abortivmethode) genannt wird. Unter den Correspondenzen zeichnet sich aus: *Gruby* über die in verschiedenen Theilen der Frösche gefundenen Thiere. Am 11. Juli. *Babinet* über das verschiedene Höhenmaas zweier neutralen Punkte. *Chaucy* Fortsetzung über Anwendung des vorher genannten Calculs in der Integrirung der Gleichungen mit partiellen Derivationen. *Coste* über die menschliche Schwangerschaft. Erster Artikel. *Membrana decidua. Bougery* Untersuchungen über die innere Structur der Lunge im Menschen und in Säugthieren. *Longchamp* über die chemische Constitution der Phosphorsäure und der phosphorsauren Salze. *Mandl* über die Enden der Nerven.

Der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle hielt am 3. Aug. eine seit drei Jahren ausgesetzte Generalversammlung. Der Vicepräsident Dr. *Weber* eröffnete sie mit einer Rede. Darauf gab der Vereinssecretär Dr. *Förstemann* eine Übersicht der verschiedenartigen Leistungen und Bestrebungen für Erhaltung und Aufsuchung vaterländischer Alterthümer, für Bekanntmachung historischer Urkunden und Untersuchungen. Dann machte Prof. *Wiggert* aus Magdeburg darauf aufmerksam, dass römische Gemmen vielfach zu mittelalterlichen Siegeln verwendet und Köpfe von Kaisern zu christlichen Heiligen und Märtyrern umgestempelt worden sind, wie Leda mit dem Schwane auf einem Klostersiegel erscheint. Pastor *Otto* aus Fröhden sprach über den Zweck, welchen er in der Herausgabe seiner Schrift: Kurzer Abriss einer kirchlichen Kunst-Archäologie des Mittelalters, verfolgt habe und über die Bauformen des Mittelalters. Dr. Gustav *Schwetschke* verbreitete sich über die seit zwanzig Jahren so viel besprochene kölner Freimaurerurkunde vom Jahre 1535. Aus paläographischen und andern Beweisen ergibt sich die Unechtheit der Urkunde. Professor Dr. *Friedländer* gab Bericht über einen Aufsatz des Oberdompredigers Dr. Christ. Fr. Bernh. Augustin in Halberstadt, welcher ein kostbares *Diptychon consulare* in der Domkirche zu Halberstadt beschreibt und dessen Geschichte erzählt. Es stammt aus dem dritten Jahrhunderte n. Chr. und wurde von Bischof Conrad von Krosigk 1205 nach Halberstadt gebracht. Professor *Lindner* aus Dessau legte eine Handschrift der Statuten des deutschen Ritterordens und ein seltenes im Anfange des 16. Jahrhunderts gedrucktes plattdeutsches Gedicht: Bruder Rusche, vor. Dr. *Weber* sprach über die vom Grafen zu Stollberg-Wernigerode eingesandten Abbildungen von fünf Meistern der Gesellschaft des langen Schwertes von der Feder, über einen in der St. Blasiikirche zu Nordhausen 1725 deponirten Alraun, und legte Zeichnungen von Epitaphien adlicher Familien in der ehemaligen Kirche St. Martini zu Nordhausen vor. Lieutenant *v. Mielçki* sprach über die von dem Vereine unternommene Sammlung von Siegeln der Städte und der Innungen in der Provinz Sachsen, und berichtete über 32 dem Vereine übergebene Urkunden des ehemaligen Klosters zu Kelbra. Rector Dr. *Eckstein* theilte Einiges aus seinen Untersuchungen über die Geschichte der halleschen Universität mit. Als Ehrenmitglieder wurden proclamirt: Geheimrath und Oberpräsident *v. Flottwell* in Magdeburg, Kreisdirector und Universitätscurator *v. Falkenstein* in Leipzig; als correspondirende Mitglieder: Chorherr *Chmel* in Wien, Hofrath Dr. *Hase* in Dresden, Professor M. *Haupt* in Leipzig, Bibliothekar *Kopitar* in Wien, *Raoul-Rochette* in Paris, Bibliothekar Baron *v. Reiffenberg* in Brüssel, Archivdirector *v. Rommel* in Kassel, Professor Dr. *Schaumann* in Göttingen, Professor Dr. *Waitz* in Kiel, Dr. *Wuttke* in Leipzig.

In der Jahresversammlung der königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen ward Bericht über

das abgelaufene Jahr 1841 erstattet. Das durch Prof. *Rafn* im Jahr 1837 herausgegebene Werk: *Antiquitates Americanae sive scriptores Septentrionales rerum Ante-Columbianarum in America*, hat einzelne Mittheilungen veranlasst. Dr. *Lund* zu Lagoa Santa in Brasilien gab Bericht von der Entdeckung einer grossen uralten verlassenen Stadt im Innern der Provinz Bahia, deren Gebäude von gehauenen Steinen sind. Aus den mitgetheilten Proben der vorgefundenen Inschriften zieht Prof. *Schück*, Mitglied des historischen Instituts zu Rio Janeiro den Schluss, dass diese Stadt von dem Aufenthalte der alten Normänner in dieser Gegend herrühre. Die Gesellschaft hat im Herbste v. J. die Untersuchung dieser alten Stadt dem wissenschaftlichen Ausschusse auf der nach Südamerika ausgesendeten Fregatte Bellona, welche aus den Seelieutenants *Suenson* und *Schultz* und dem Naturkundigen *Kröyer* besteht, übertragen. In einem Schreiben vom 10. Aug. meldet Dr. *Lund*, dass er in der Erde und meistens in Hölen von Südamerika Überbleibsel einer, wie es scheine, gänzlich untergegangenen Thierwelt gefunden, und neben Knochen der ausgestorbenen Thiere auch Menschenknochen entdeckt habe. Sie liegen in einem später angeschwemmten secundären Lager und nicht entscheiden lässt sich, ob sie, wenn auch sehr alt, mit den Thierknochen aus gleicher Zeit stammen. Sie sind zum Theil ganz versteinert und dem Zustande ihrer Erhaltung nach übereinstimmend mit den Knochen der Thiere. Der Bau des Vorderkopfes erscheint an den aufgefundenen Schädeln abweichend, indem die Stirn nicht in derselben Richtung wie das Gesicht sich erhebt, sondern einen bedeutenden Winkel mit demselben bildet. — Major *Magens* hat Abbildungen einiger in einem Felsen auf St.-Jan in Brasilien eingehauenen Figuren, Jacob *Porter* in Plainfield in Massachussetis Abbildungen von indianischen Pfeilspitzen aus Stein eingesendet. Die in Grönland angestellten Untersuchungen sind fortgesetzt worden. Der Missionar zu Julianehaab, Prediger *Jörgensen*, hatte eine durch eine Karte erläuterte Beschreibung aller an der Bucht Igalikko entdeckten Bautrümmer, nebst einem Berichte über Ausgrabungen auf zwei Kirchhöfen. Man hat Särge von Weisstannenholz (Treibholz), Stücke von groben wollenen Kleidern von rothbrauner Farbe, den in Norwegen aufgefundenen Stücken zum Theil gleich, drei Handmühlsteine, zwei ringförmig gedrehte Stücke von Stein, ähnlich den altnordischen Steinringen, Eisenbruchstücke gefunden. Von der durch *Sveinbjörn Eglisson*, Adjunct der gelehrten Schule zu Bessestad auf Island, besorgten lateinischen Übersetzung der geschichtlichen nordischen Sagas von den Begebenheiten in Norwegen, Schweden und Dänemark, ist der zehnte Band erschienen (*Scripta historica Islandorum. Vol. X*), welcher den Schluss der Königssagas Norwegens von 1240 bis 1274 enthält, namentlich die Sage von König Hakon Hakonson und von König Magnus Lagabäter, Erzählungen von Halfdan dem Schwarzen, Harald Schönhaar, Hauk Habrog und Olaf Geirstadealf, Olaf Tryggvasons-Saga, von dem Mönch Odd Snorrason, einen kurzen Abriss der Königssagas Norwegens und die Königsfolge dieses Reichs, in Versen von Sämond Frodi. Von N. M. *Petersen's* dänischer Übersetzung der Island selbst betreffenden Geschichtssagas: *Historiske fortaellinger om Islaendernes faerd* (geschichtliche Erzählungen von den Thaten der Isländer), ist der zweite Band erschienen (die Sage von den beiden Skalden Gunlaug Ormstunga und Skald Rafn, die Laxdälasaga, von den Bewohnern des Laxthales, und die Kormakssaga), mit Anmerkungen und Abhandlungen über das heidnische Tödten und Aussetzen der Kinder, über den Bauernstand, über die dänische Sprache und deren ehemalige Verbreitung. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, die Verbindung des nördlichen Europas mit Asien in den ältern Zeiten aufzuhellen, und dafür einen Ausschuss gebildet (Etatsrath Finn *Magnusen*, Prof. S. E. *Malan* in Kalkutta, Obristlieutenant *Sommer* und N. L. *Westergaard*). Die Forschung wird auf die Übereinstimmung der asiatischen und altnordischen Volksstämme in Sprache, Mythologie und des übrigen öffentlichen und häuslicheu Lebens gerichtet sein. In den Denkschriften der Gesellschaft von 1840—41 ist enthalten der erste Abschnitt einer Vergleichung des Sanskrit und des Isländischen, von *Westergaard*. Ein historisch-topographischer Ausschuss beschäftigt sich, alle Nachrichten und Beiträge zur historischen Beschreibung Dänemarks zu sammeln und zu bearbeiten (A. *Baggesen*, L. *Engelstoft*, H. *Kundsen*, N. M. *Petersen*, E. J. *Thomsen*, C. M. *Velschow*, E. C. *Werlauff*). Das Museum der nordischen Alterthümer war im letzten Jahre mit 460 Stück vermehrt worden, darunter Goldmünzen und andere goldene Sachen, wie eine wahrscheinlich zum Schmuck eines Schwertes bestimmte Zierrath, ein Bügel, ein Ring, welche im December 1839 auf der dänischen Insel Bornholm ausgegraben wurden. Darunter befinden sich 14 byzantinische Goldmünzen vom Kaiser Theodosius II., Placidus Valentinianus, Leo I., Procopius Anthemius, eine sehr seltene von Leo II. und Zeno (474), zwei von Zeno. In der Aprilsitzung überreichten Unterbibliothekar *Thorsen* und *Gislason* ihre Ausgabe der Sage von Hrafnkeli Freysgodha; Prof. *Rafn* einen in einem Grabhügel bei Staarup gefundenen Kopfschmuck, einen Goldreif mit Runenschrift: *Lödhr ó*, d. h. Lödver hat (ihn), und zeigte aus Vergleichung der Arbeit, es stamme derselbe aus dem sechsten Jahrhundert, in welchem die Schlacht zwischen Lödver Heidrekssohn und dessen Bruder Angentyr nach der Hervararsage stattfand. In der Juniversammlung gab Finn *Magnusen* Bemerkungen über die Inschrift eines in Thüringen gefundenen Urnendeckels. Derselbe las einen Bericht von Jonas *Hallgrimmson* über alte in Island aufgefundene Denkmäler, namentlich das sogenannte *Völvuleidhi* oder *Völuleidhi*, d. i. das Grab der Völva, aus welchem sie den Göttern Anfang und Ende der Dinge verkündigte (in dem Eddaliede Völuspa). Der sehr verwitterte Stein enthielt Binderunen (mit in einander verschlungenen Zügen). Prediger *Stockfleth* legte seine Schriften über die lappische Sprache vor. In der Octobersitzung übergab Amtmann *Plöyen* die Abbildung eines auf Suderö, einer der Färinseln, gefundenen Runensteins. Nach einer Sage befahlen die Priester bei Einführung des Christenthums die Runensteine zu vergraben. Ein Schreiben des Baron *Berzelius* erklärte die in Felsen eingegrabenen Bilder zu Bohnslän in Schweden (durch die Annalen von 1838—39 bekannt gemacht) nicht für Schiffe, sondern für Schlitten. *Westgaard* legte sein Werk: *Radices linguae Sanscritae*, vor.

Druckfehler in Nr. 187 und 188. S. 769, Sp. 2, Z. 24 v. u. l. zerfällt; S. 770, Sp. 2, Z. 22 v. o. l. Andeutungen; S. 771, Sp. 2, Z. 11 v. u. l. gezäumt; das. Z. 6 v. u. l. Hüffell; S. 774, Sp. 1, Z. 23 v. u. l. Reiteration; das. Sp. 2, Z. 25 v. u. l. und zwar; S. 778, Sp. 2, Z. 6 und 7 v. u. l. bedingt; S. 779, Sp. 2, Z. 12 und 15 v. u. l. wenn st. wie.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss
der im Winterhalbjahre 1842 auf der Universität zu *Leipzig* zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 17. October festgesetzt.

I. Theologische Facultät.

Dr. Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O., d. Z. Dechant, Brief an die Hebräer, 4 St. öffentlich; sächsisches Kirchenrecht, 4 St. — Dr. J. F. Winzer, Theol. P. Prim., Erklärung der Psalmen, 4 St. öffentlich; Erklärung der beiden Briefe Pauli an die Korinther, 4 St.; exegetische Übungen. — Dr. Ch. F. Illgen, Theol. P. O., christliche Kirchengeschichte, 8 St. öffentlich; historisch-theologische Gesellschaft. — Dr. G. B. Winer, Theol. P. O., d. Z. Rector, über Ursprung, Wesen und Würde des Protestantismus mit Rücksicht auf die neuesten Bestreitungen derselben, 4 St. öffentlich; Erklärung des Br. an die Hebräer, 2 St.; Dogmatik, 2. Hälfte, 6 St.; exegetische Übungen. — Dr. A. L. G. Krehl, Theol. P. O., praktische Erklärung der Parabeln des N. T., 2 St. öffentlich; christliche Moral in Verbindung mit der philosophischen, 4 St.; homiletisches Seminar, 2 St. öffentlich. — Dr. Ch. W. Niedner, Theol. P. O., Geschichte der alten Philosophie, 4 St. öffentlich; Examinatorium über christliche Kirchengeschichte, 6 St.; christliche Dogmengeschichte, 8 St.; Übungen im Disputiren und Extemporiren, 1 St. — Dr. F. W. Lindner, Theol. P. E., Katechetik, 2 St. öffentlich; Pädagogik, Didaktik, Methodik, 4 St.; katechetische Übungen, 4 St. — Dr. K. G. W. Theile, Theol. P. E. des., Johannes (nebst den parallelen Abschnitten d. Matthäus in der Leidensgeschichte), 4 St. öffentlich; Dogmatik nebst bibl. Theologie und Dogmengeschichte, 1. Hälfte, 4 St.; christliche Moral, 4 St.; übersichtlich-biblisches Examinatorium über Dogmatik und Moral, 2 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft des N. T.; hebräische Gesellschaft. — Dr. F. F. Fleck, Theol. P. E., Apologetik nach seinem Buche: Die Vertheidigung des Christenthums u. s. w., 2 St. öffentlich; christliche Sittenlehre, mit dem philosophischen Theile und der Geschichte, 5 St., Wiederholung derselben, 1 St; Matthäus, 4 St.; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 5 St.; dogmatisches Examinatorium; exegetisch-dogmatische Gesellschaft. — Mag. F. Tuch, Theol. Lic. et P. E. des., hebräische Grammatik, Fortsetzung, 2 St. öffentlich; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 2. Theil, 2 St. öffentlich; Jesaias, 5 St.; hebräische Gesellschaft, 2 St. — Dr. K. G. Bauer, homiletische Übungen. — Dr. K. Ch. F. Siegel, homiletische Gesellschaft. — Mag. K. G. Küchler, Theol. Lic., Philos. P. E., über Joel und Amos, 2 St. öffentlich; zwei homiletische Gesellschaften, 4 St. — Mag. R. Anger, Theol. Lic., Einleitung in die Apokryphen und Pseudepigraphen des N. T., 2 St. unentgeltlich; über das Buch Hiob, 4 St. unentgeltlich; Matthäus, 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft des A. u. N. T. — Mag. F. M. A. Hänsel, Theol. Lic., Auslegung des 1. Br. Pauli an die Korinther, 3 St. unentgeltlich; homiletische Übungen. — Mag. D. J. H. Goldhorn, Theol. Lic., christlich-kirchliche Archäologie, 2 St. unentgeltlich; Examinatorium über Kirchengeschichte, 4 St. — Mag. M. B. Lindner, Theol. Lic., Kirchengeschichte, 2. Theil, 6 St.; die Briefe des Jakobus und des Paulus an die Galater, 4 St. unentgeltlich; kirchengeschichtliches Examinatorium, 5 St.; exegetische und kirchengeschichtliche Gesellschaft. — Mag. F. Delitzsch, Theol. Lic., Erklärung der Psalmen, 4 St. unentgeltlich; Erklärung des Habakuk, mit besonderer Berücksichtigung der hebräischen Grammatik, 1 St. unentgeltlich.

II. Juristische Facultät.

Dr. F. A. Schilling, Jur. rom. P. O., d. Z. Dechant, Obligationenrecht, 6 St. theils öffentlich, theils privatim; Naturrecht oder Rechtsphilosophie mit Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St. — Dr. K. F. Günther, Jur. P. Prim., Fac. Jur. Ordin., ordentlicher Civilprocess, 6 St.; Criminalprocess, 4 St.; summarische Processe, 2 St. öffentlich. — Dr. W. F. Steinacker, Jur. patr. P. O., sächsisches Privatrecht mit Ausschluss des Obligationen- und Erbrechts, 4 St.; Obligationen und Erbrecht, 2 St. öffentlich; Referir- und Decretirkunst, 4 St. — Dr. G. L. Th. Marezoll, Jur. crim. P. O., Pandekten, 15 St.; die Lehre von dem Pfandrechte, 2 St. öffentlich. — Dr. G. Hänel, Jur. P. O., äussere römische Rechtsgeschichte, 2 St. öffentlich; Institutionen und innere römische Rechtsgeschichte, 8 St.; Lebensbeschreibungen der neuern Juristen, 2 St. öffentlich. — Dr. W. E. Albrecht, Jur. germ. P. O. des., deutsches Staatsrecht, 6 St.; Kirchenrecht, 4 St.; Eherecht, so weit es zum Kirchenrechte gehört, 2 St. öffentlich. — Dr. B. Schilling, Jur. P. E., das gemeine Kirchenrecht, 6 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 4 St. öffentlich; Pandektenrecht, 12 St.; Examinatoria. — Dr. J. Weiske, Jur. P. E., deutsches Privatrecht, 4 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 2 St. öffentlich; gemeines Sachsenrecht, 4 St.; deutsche Rechtsgeschichte, 2 St. — Dr. R. Schneider, Jur. P. E. des., äussere Geschichte des römischen Rechts, 2 St. öffentlich; Institutionen in Verbindung mit der innern Geschichte des römischen Rechts, 6 St.; gemeiner und sächsischer ordentlicher Civilprocess, 6 St.; die gemeinen und sächsischen summarischen Processe, 2 St. öffentlich. — Dr. A. Berger, königl. sächs. Privatrecht, 4 St.; Repetitorium über dasselbe, 4 St. unentgeltlich; Criminalprocess, 2 St.; Examinatoria. — Dr. L. Höpfner, ordentlicher Process, 6 St.; summarische Processe, 2 St. unentgeltlich; Referir- und Decretirkunst, 3 St. — Dr. E. F. Vogel, Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, 2 St. unentgeltlich; Otto'sche juristische Gesellschaft; Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur. — Dr. W. G. Busse, Pandekten, mit Rücksicht auf Mühlenbruch, 12 St; Erbrecht, 3 St.; Erklärung des Titels der Institutionen de actionibus (IV, 6), in lateinischer Sprache, 2 St. unentgeltlich. — Dr. G. E. Heimbach, Kirchenrecht, 4 St.; Institutionen u. innere Geschichte des römischen Rechts, 4 St.; äussere Rechtsgeschichte, 2 St. unentgeltlich; Examinatoria. — Dr. W. Frege, Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, 8 St.; Examinatorium, 2 St. unentgeltlich. — Dr. H. Th. Schletter, Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 St.

III. Medicinische Facultät.

Dr. J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O., d. Z. Dechant, Anleitung zum Studium der Medicin, 6—8 St. in den ersten 6 bis 8 Tagen des Semesters öffentlich; Geburtshilfe, 6 St. theils öffentlich, theils privatim; geburtshülfliche Klinik, 6 St.; Übungen am Phantom, 2 St.; über Weiber- und Kinderkrankheiten. — Dr. E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O., Muskel- und Eingeweidlehre, 6 St. öffentlich; Gefäss- und Nervenlehre, 4 St.; anatomische Übungen, 12 St. — Dr. J. Ch. A. Clarus, Clin. P. O., allgemeine klinische Beobachtungen über die herrschende Witterungs- und Krankheitsconstitution, 4 St. öffentlich; klinische Demonstrationen am Krankenbette, 8 St. — Dr. J. Ch. A. Heinroth, Therap. psych. P. O., Anthropologie, 2 St. öffentlich; Grundzüge der Psychiatrie, 2 St. öffentlich; Geschichte der psychischen Medicin, 4 St. — Dr. Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin, für Rechtsgelehrte, 4 St.; gerichtliche Medicin, für Mediciner, 4 St. öffentlich; Anleitung, visa reperta nach den gesetzlichen Bestimmungen anzufertigen, 2 St. — Dr. O. B. Kühn, Chem. gen. P. O., analytische Chemie, 2 St. öffentlich; anorganische Chemie, durch Versuche erläutert, 6 St.; Pharmacie, 4 St.; chemisch-praktische Übungen, 4 St. — Dr. L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie u. Therapie, 2. Theil, die chronischen Krankheiten, 6 St. theils öffentlich, theils privatim; Poliklinik, 6 St. — Dr. A. Braune, Therap. gen. et Mat. med. P. O., allgemeine Therapie, 2 St. öffentlich; Arzneimittellehre, 2. Theil, 6 St.; über Erkenntniss und Heilung der Kachexieen, 4 St; Poliklinik, 6 St. — Dr. J. Radius, Pathol. et Diaet. P. O. des., Diätetik, 2 St. öffentlich; klinische Demonstrationen, 4 St.; über Nervenkrankheiten, 2 St. — Dr. G. Günther, Chir. P. O. des., chirurgische Klinik, 12 St.; allgemeine Chirurgie, 1. Theil, 4 St.; Demonstrationen an Leichnamen, 1 St. öffentlich; chirurgische Anatomie, 1 St. öffentlich. — Dr. J. K. W. Walther, P. O. des., über Entzündungen, 4 St.; Pathologie und Therapie der syphilit. Krankheitsformen, 2 St. öffentlich; über Wunden, 2 St. öffentlich; chirurgische Poliklinik, 6 St. — Dr. G. Kunze, Med. et Botan. P. E., Horti botan. Dir., Naturgeschichte der krypto-

gamischen Gewächse, 2 St. öffentlich, verbunden mit Excursionen oder Demonstrationen des Sonnab. Nachmittags; medicinische Botanik, mit Vorzeigung der Droguen, 4 St. — Dr. M. Hasper, Med. P. E., allgemeine Pathologie in Verbindung mit Semiotik, 4 St. öffentlich. — Dr. F. P. Ritterich, Opthal. P. E., Übungen in der Augenklinik, 6 St.; über Augenkrankheiten, 2 St. öffentlich; Anleitung zu Augenoperationen. — Dr. E. A. Carus, gesammte Chirurgie, 4 St.; Orthopädie, 2 St. unentgeltlich; chirurgische Verbandlehre, 2 St.; chirurg. Poliklinik, 6 St. — Dr. E. H. Kneschke, Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. unentgeltlich; Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über Augenkrankheiten, 4 St. — Dr. K. E. Bock, Knochen- und Bänderlehre, 2 St. unentgeltlich; gesammte Anatomie, Fortsetzung, 6 St.; chirurgische Anatomie; Privatissima über Anatomie, Physiologie und Chirurgie. — Dr. K. G. Francke, über einige Kapitel der Chirurgie, 2 St. — Dr. F. W. Assmann, Physiologie des Menschen, in freien lateinischen Vorträgen, 6 St.; vergleichende Anatomie und Physiologie, Fortsetzung, 4 St. unentgeltlich; Anatomie der Hausthiere mit Sectionsübungen, 4 St.; über Erkenntniss und Behandlung der Haussäugethiere, 4 St.; Repetitoria und Examinatoria. — Dr. D. G. M. Schreber, Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten mit klinischen Übungen, 6 St.; Diätetik, 2 St. unentgeltlich. — Dr. Ch. A. Weinlig, allgemeine Technologie, 4 St. unentgeltlich; praktische Übungen im Bestimmen der Mineralien, 2 St. — Dr. K. E. Hasse, pathologische Anatomie, 2 St. unentgeltlich; chirurgische Anatomie, 2 St.; Leitung der Repetitionen im Jakobshospitale. — Dr. K. A. Neubert, allgemeine Pathologie, 4 St.; Lehre von den Geisteskrankheiten, 2 St. unentgeltlich; Disputirübungen. — Dr. E. F. Weber, Theatri anat. Prosect., Knochen- und Bänderlehre, 2 St unentgeltlich; anatomische Übungen, 12 St. — Dr. K. G. Lehmann, physiologische und pathologische Chemie, 2 St. unentgeltlich; gerichtliche Chemie, 2 St.; Examinatoria über Physik und Chemie. — Dr. K. L. Merkel, Arzneimittellehre, in latein. Sprache, 4 St.; über die Heilquellen, 2 St. unentgeltlich; Examinirübungen über verschiedene Theile der Medicin. — Dr. R. H. Lötze, allgemeine Pathologie und Therapie, 3 St.; Logik und Encyklopädie der Philosophie, 3 St.; empirische und speculative Psychologie, 2 St.; Geschichte der neuesten medicinischen Theorieen, 2 St. unentgeltlich. — Dr. W. L. Grenser, über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 2 St unentgeltlich; Examinatoria über einige Doctrinen der Medicin.

IV. Philosophische Facultät.

G. Hartenstein, Philos. theor. P. O., d. Z. Dechant, Grundlegung und Encyklopädie der gesammten Philosophie, 4 St theils öffentlich, theils privatim; Logik, 2 St.; allgemeine praktische Philosophie, 4 St. theils öffentlich, theils privatim; philosophische Übungen. — Dr. G. Hermann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., über die Wespen des Aristophanes, 4 St. öffentlich; griechische Syntax mit Vergleichung der lateinischen, 2 St.; griechische Gesellschaft; königl. philologisches Seminar. — W. Wachsmuth, Hist. P. O., deutsche Alterthümer, 2 St. öffentlich; neuere Geschichte vom Ausbruche der französischen Revolution an, 4 St.; Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, 4 St; historische Gesellschaft. — M. W. Drobisch, Math. et Philos. P. O., Cursus der höhern Mathematik, analytische Geometrie und Differentialrechnung, 6 St. theils öffentlich, theils privatim; Psychologie, 4 St.; philosophische Übungen. — F. Ch. A. Hasse, Doctrr. hist. aux. die Elemente der Diplomatik, Sphragistik, Genealogie und Heraldik, 2 St. öffentlich; Statistik und Geschichte Skandinaviens, der Niederlande, Belgiens und der pyrenäischen Halbinsel, 2 St. öffentlich; Geschichte der Staatenverhältnisse von Europa seit dem Wiener Congresse, 2 St.; Geschichte und Staatskunde des Königreichs Sachsen, 2 St. — Dr. Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O., Naturgeschichte der drei Reiche, 4 St. öffentlich; Mineralogie. — H. F. Pohl, Oecon. et Tech. P. O., Encyklopädie der speciellen Technologie, 4 St. öffentlich; Landwirthschaft, 2 St.; kameralistische Gesellschaft. — A. Westermann, Litt. graec. et rom. P. O., über Plutarch's Biographien des Solon und Lykurgus, 4 St. öffentlich; Chronologie der Griechen, 2 St.; Topographie von Attika, 2 St.; Übungen im Lateinschreiben und Sprechen. — G. Th. Fechner, Phys. P. O., Experimentalphysik unter Assistenz des Mag. Brandes, 2. Theil, 6 St. — H. L. Fleicher, LL. OO. P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St. öffentlich; Vulgär-Arabisch nach Caussin's Grammaire arabe-vulgaire, 2 St. öffentlich; Erklärung des arabischen Enchiridion Studiosi, 2 St.; fortgesetzte Erklärung von Mirchond's persischer Geschichte der Seldschuken, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. — O. L. Erdmann, Chem. techn. P. O., organische Chemie, 4 St. öffentlich; chemisches Praktikum, 18 St. — F. Bülau, Philos. pract. P. O. des., allgemeine Staatslehre und Hauptsätze der Politik, 2 St. öffentlich; Finanzwissenschaft, 2 St.; öffentliches Recht einiger europäischer Hauptstaaten, 2 St. öffentlich; über die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen, 2 St. unentgeltlich. — G. Hanssen, Doctrinn. pract. et cameral. P. O. des., allgemeine Statistik, 4 St. öffentlich; Nationalökonomie, 4 St. — W. A. Becker, Archaeol. P. O. des., die römische Staatsverfassung von den Zeiten der Könige bis auf Augustus, 4 St. öffentlich; Vasenkunde, 2 St.; über Juvenal's Satiren, 2 St. unentgeltlich; antiquarische Gesellschaft. — A. F. Möbius, Astron. P. E. und Observ., Fortsetzung und Beschluss der sphärischen Astronomie, 2 St. öffentlich; Über die Einrichtung des Weltgebäudes, 2 St.; Theorie der Kegelschnitte, 2 St. — H. Seyffarth, Archaeol. P. E., Archäologie des A. und N. T., 4 St. öffentlich; koptische Grammatik, 2 St. — K. F. A. Nobbe, Philos. P. O., über das 2. B. der Elegieen des Properz, 2 St. öffentlich; lateinische Disputirübungen, 2 St. — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E., Anleitung zur Erziehungs- und Unterrichtskunst, 2 St. öffentlich; Katechetik, 2 St.; katechetische Übungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct., über Cicero's Rede für T. Annius Milo, 2 St. öffentlich; lateinische Literaturgeschichte, 4 St.; königl. philolog. Seminar, 2 St.; philologische Beschäftigungen der Lausitzer; latein. Privatgesellschaft; Übungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — E. Pöppig, Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 2. Theil, 2 St. öffentlich; zoologische Demonstrationen, 2 St. öffentlich; zoologische Übungen, 1 St. unentgeltlich. — M. Haupt, Philos. P. E., die Gedichte des Catullus, 4 St.; mittelhochdeutsche Grammatik, 4 St. öffentlich; Erklärung des Erec von Hartmann von Aue, 2 St. unentgeltlich; lateinische Gesellschaft, 1 St. — G. Stallbaum, Philos. P. E., über die Vögel des Aristophanes, 2 St. öffentlich; lateinische Disputirübungen unter Entlehnung des Stoffes aus der Philosophie des Alterthums, 2 St. — H. Brockhaus, Litt. sanscritt. P. E., Elemente der Sanskritsprache, 2 St. öffentlich; Erklärung von Kalidasa's Wolkenboten, 2 St.; Erklärung des allegorischen Dramas Prabodha Chandrodaya, 4 St. — K. F. Naumann, Mineral. et Geogn. P. E. des., Anfangsgründe der Geologie, 2 St. öffentlich; Krystallographie, nebst den erfoderlichen Lehren der analytischen Geometrie, 4 St. — Dr. Ch. H. Weisse, Philosophie der Geschichte, 2 St. unentgeltlich; kritische Darstellung des Hegel'schen Systems der Philosophie, 2 St. unentgeltlich; Ästhetik, 2 St. — Mag. J. L. F. Flathe, allgemeine Weltgeschichte, vom Untergange des weströmischen Reichs an, 6 St.; Geschichte des Alterthums, 2 St. unentgeltlich; über die vorzüglichsten neuern Tragiker, 2 St. unentgeltlich. — Mag. J. L. Klee, Geographie von Altitalien mit Erklärung des 5. u. 6. B. des Strabo, 2 St. unentgeltlich. — Mag. G. O. Marbach, Religionsphilosophie, 4 St.; Umriss der Hegel'schen Philosophie, 4 St.; über Göthe's Faust, 2 St. — Mag. W. L. Petermann, Gewächskunde, 4 St.; über die europäischen Getraide- und Wiesengräser, 2 St. unentgeltlich; Examinatoria über theoretische und praktische Gewächskunde. — Mag. F. K. Biedermann, Logik, nebst einem Abrisse der Geschichte der neuern Philosophie, 2 St.; constitutionelles Staatsrecht, 2 St. — Mag. H. Wuttke, Beendigung der Geschichte des 18. Jahrhunderts, 2 St. unentgeltlich; Propädeutik des Geschichtsstudiums. — Mag. K. W. H. Brandes, als Assistent des Hrn. Prof. Fechner, Experimentalphysik, 2. Theil, 6 St. — Mag. H. A. Kerndörffer, Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St. öffentlich; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage. — Mag. J. A. E. Schmidt, Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 St. öffentlich. — Mag. F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der spanischen Sprache, verbunden mit praktischen Übungen, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, verbunden mit praktischen Übungen, 1 St. öffentlich, alles in lateinischer Sprache. — Mag. F. E. Feller, Ling. angl. Lect. publ., Cursus über Aussprache, Formenlehre und Syntax, 2 St.; über englische Literatur, 2 St. öffentlich. — Mag. G. W. Fink, allgemeine Geschichte der Tonkunst; System der musikal. Harmonielehre; Compositionslehre, theoretische (nach s. Sätzen) und praktische; über Fuge und Kanon, nach beliebiger Auswahl. — Mag. J. Fürst, Übungen im Lesen des A. T. in sprachlicher Beziehung; Geschichte der jüdischen Literatur.

Übrigens wird der Stallmeister A. Röhling, der Fechtmeister G. Berndt, der Tanzmeister J. F. W. John, und der Universitätszeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, K. G. Aulich, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architekturakademie angestellten Lehrer bedienen.

Die Universitätsbibliothek wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr, die Rathsbibliothek aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Zu der naturhistorischen Sammlung der Universität findet Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr freier Zutritt statt.

Das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 1 bis 3 Uhr geöffnet.

Anzeigen und Ankündigungen aller Art

werden in nachstehenden, im Verlage von **F. A. Brockhaus in Leipzig** erscheinenden Zeitschriften und Journalen aufgenommen:

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Von derselben erscheint täglich, mit Einschluß der Sonn- und Festtage, 1 Bogen nebst Beilage.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 2 Ngr. Besondere Beilagen, Anzeigen u. dgl. werden der Leipziger Allgemeinen Zeitung nicht beigelegt.

Literarischer Anzeiger.

Derselbe erscheint in der Regel wöchentlich einmal und wird mit den Lieferungen der **Blätter für literarische Unterhaltung** sowie auch mit den Monatsheften der **Isis** von **Oken** ausgegeben.

Für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum werden an Insertionsgebühren 2½ Ngr. berechnet, und besondere Anzeigen gegen eine Vergütung von 3 Thalern den **Blättern für literarische Unterhaltung**, der **Isis** aber gegen eine Gebühr von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt oder beigeheftet.

Bibliographischer Anzeiger.

Mit der **Allgemeinen Bibliographie für Deutschland** wird derselbe wöchentlich einmal ausgegeben, zugleich aber auch den beiden Monatsheften des **Repertorium der gesammten deutschen Literatur von Gersdorf** angeheftet.

Für die Petitzeile in gr. 8. oder deren Raum betragen die Insertionsgebühren 2 Ngr. Besondere Anzeigen u. dgl. berechne ich bei jeder dieser Zeitschriften mit 1 Thlr. 15 Ngr.

Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung.

Die Zeitung erscheint wöchentlich in 6 Nummern, und werden Anzeigen für den Raum einer gespaltenen Zeile mit 1½ Ngr., besondere Beilagen, Antikritiken u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

Pfennig-Magazin.

Vom Pfennig-Magazin erscheint wöchentlich eine Nummer von 1 Bogen. Ankündigungen werden gegen 6 Ngr. Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum in den Spalten des Blattes abgedruckt, besondere Anzeigen gegen eine Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Dieselbe erscheint wöchentlich einmal nebst einem damit verbundenen **Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.**

Ankündigungen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet; besondere Beilagen lege ich derselben gegen eine Gebühr von ¾ Thlr. für das Tausend bei.

Von dem im Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in **Leipzig** erscheinenden

Écho de la littérature française

werden monatlich 2 Hefte ausgegeben. Ankündigungen werden auf den Umschlägen abgedruckt und für die Zeile oder deren Raum mit 1½ Ngr. berechnet, besondere Anzeigen u. dgl. gegen eine Vergütung von 1 Thlr. beigeheftet.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Erster Jahrgang. № 229. 24. September 1842.

Philosophie.

Schelling's erste Vorlesung in Berlin am 15. Nov. 1841. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1841. Gr. 8. 5 Ngr.

Die erste Vorlesung eines an einer andern Universität auftretenden Lehrers scheint, weil sie ein persönliches, vertrauteres Verhältniss zwischen dem Redenden und den Zuhörern einleiten und begründen soll, an sich nur von localem Interesse zu sein; man erwartet daher auch nichts weiter als einige flüchtige Andeutungen über die Idee einer einzelnen Wissenschaft und den Standpunkt des Vortragenden zu ihrer kunstgerechten Gestaltung. Macht dagegen der Lehrer selbst diese Vorlesung öffentlich bekannt, ladet er damit auch Diejenigen, denen es nicht vergönnt war, ihn selbst unmittelbar zu hören, zur Theilnahme ein, wendet er sich, man kann sagen, an die ganze Nation, um sie auf ein grosses, im Reiche des Geistes für immer entscheidendes Ereigniss vorzubereiten, und ist überdies seine eigene Persönlichkeit eine so eminente, wie die des Hrn. v. Schelling, so wird auch eine so kleine Gelegenheitsschrift, die man ausserdem vielleicht ganz übersehen haben würde, ein Gegenstand des allgemeinen Interesse. Das Auftreten des Hrn. v. Schelling in Berlin wurde schon lange vorher öffentlich angekündigt, bezweifelt, gehofft, gefürchtet, und als jeder Zweifel darüber schwinden musste, von den Tagesblättern mit der Eile gemeldet, wie bei einem welthistorischen Ereignisse, welches über die Existenz eines Staats und das Geschick von Millionen entscheidet. Um zu begreifen, wie dies möglich war, muss man sich einige frühere Verhältnisse vergegenwärtigen.

Als Hr. v. Schelling gegen das Ende des vergangenen und am Anfange des jetzigen Jahrhunderts auf unserer Akademie die ersten begeisterten Darstellungen seines Systems mündlich und schriftlich bekannt machte, fand er in seinem Jugendfreunde Hegel einen kräftigen Beistand, der sich besonders in der Kritik anderer Standpunkte gewaltig erwies. Beide Freunde gaben vereinigt das „Kritische Journal der Philosophie" (Tübing. 1802, 2 Bde.) heraus, sowie auch Hegel's „Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems der Philosophie" (Jena 1801) in diesem Geiste geschrieben ist. Nach Schelling's Abgange von Jena trat Hegel, der bisher nur die zweite Rolle gespielt hatte, an dessen Stelle; er konnte sich freier bewegen und seinen eigenen Gang gehen. An dem Principe des Systems, der absoluten Identität des Denkens und Seins festhaltend, schien ihm die von Schelling gewählte Form nicht die der Wissenschaft zu sein. Die absolute Identität sei zwar das wahre Princip der Philosophie, aber es sei vorerst nur in seiner Unmittelbarkeit als Begriff aufgefasst und deshalb blos etwas Inneres, Esoterisches, Besitzthum einiger Auserwählten, es fehle ihm noch die Ausbildung *der Form*, und damit auch die Verständlichkeit und allgemeine Verbreitung, worauf doch die Tendenz der Wissenschaft gerichtet sein müsse. Die für sich wol wahre Idee der absoluten Identität bleibt in der That nur immer in ihrem Anfange stehen, wenn die Entwickelung in nichts als in einer solchen Wiederholung derselben eintönigen, abstracten Formel besteht: A = A. Das Wahre kann nur das System sein, ein Sich-selbst-Setzen, Sich-Entzweien, ein gegensätzlich sich Entwickelndes, aber aus dieser Entzweiung sich Wiederherstellendes, sodass es erst als Resultat, als das durch die Entwickelung sich vollendende Wesen das Ganze, die *wirkliche* absolute Identität ist. Fängt die Begeisterung mit dem absoluten Wissen der intellectuellen Anschauung unmittelbar an, so ist sie auch mit andern Standpunkten fertig; sie braucht von ihnen keine Notiz zu nehmen. Sehr entschieden erklärt sich Hegel gegen den *naturphilosophischen Formalismus*, der einen Gegenstand erkannt zu haben glaube, wenn er ihn die Subjectivität oder Objectivität, Magnetismus, Electricität, positiven und negativen Pol, Ost und West u. s. w. nennt, und mit diesen wenigen Formeln Alles, das ganze Universum umfasst, wie ein Maler, der nur zwei Farben hat, Roth für historische Stücke und Grün für Landschaften, oder ein Gewürzkrämer, der in seiner Bude eine Reihe verschlossener Büchsen mit angehefteten Etiquetten aufstellt. Hegel hat zwar in der *Vorrede* zu der *Phänomenologie des Geistes*, wo er sich in dieser Weise ausspricht, Hrn. v. Sch. nicht genannt, aber dieser war doch der Urheber dieses construirenden Formalismus, und die schwächste Seite des Systems war eben die Methode.

Beide Freunde wirkten nun in ganz verschiedenen Verhältnissen. Hegel erhielt später durch die Annahme eines Rufes nach Heidelberg eine seinen Wünschen entsprechende Stellung; sein Ruhm aber, sowie seine akademische Wirksamkeit erlangten in Berlin ihren Culminationspunkt, und er wurde zum Glück in der höchsten Blüthe seines Ruhmes hinweggenommen, ohne den Verfall seines Systems, den innern Zwiespalt der

Schule und die Caricaturen seiner Ideen erleben zu müssen. Die Schule selbst betrachtete das System des Meisters nicht blos als den Schlussstein und das endliche Ziel der ganzen Wissenschaft, worin Gott, aus der Welt der Entzweiung zu sich zurückkehrend, zum vollkommenen Selbstbewusstsein gelangt, sondern auch als das alle frühere Standpunkte in sich vereinigende, alle Gegensätze versöhnende. Die frühern Systeme sind daher nur theils als nothwendige Vorstudien, unvermeidliche Übergänge zu diesem Ziele, theils als Momente in dem allgemeinen Organismus von Bedeutung, und was sich neben der *herrschenden Philosophie dieser Zeit,* wie sich die Schule selbst nennt, noch geltend machen will, ist entweder gar nicht Philosophie, oder nur ein Rückfall in längst überwundene Standpunkte und abgelebte Gestalten des Geistes. Dies ist die bequemste Weise, sich anderer Ansichten zu entledigen. Man rangirte sie ein, numerirte sie, wie der Naturforscher eine Pflanze oder ein Thier. Mag dann der Urheber eines Systems dasselbe noch sehr umbilden und vervollkommnen; mag ein Anderer einen frühern Standpunkt wieder aufnehmen, ihn tiefer begründen, von ihm aus wissenschaftlicher fortbauen, sicherer fortschreiten: das kann Alles nichts helfen, die Sache ist für immer abgethan, die Inquisition hat die Verdammung unwiderruflich ausgesprochen.

So erging es auch Hrn. v. Sch. Man hatte ihn, wie er selbst in dieser Vorlesung (S. 7) sagt, untergebracht, man hatte ihn *construirt* und wusste nun aufs Genaueste, was an ihm war; ja man hatte sogar gesagt, es sei mit ihm *ganz aus.* Der Aufenthalt in München und die dortigen Verhältnisse scheinen in der ganzen Weltanschauung des Hrn. v. Sch. eine völlige Umwandlung erzeugt zu haben, wozu der erste Anstoss wahrscheinlich aus dem Studium Jac. Böhme's entsprang, dessen Ideengang und Terminologie in den *Untersuchungen über die menschliche Freiheit* (philos. Schriften 1. Bd. Landshut 1809) überall durchleuchtet. Ihm gnügte die Naturphilosophie, sowie eine mit dem Universum völlig gleiche Identität nicht mehr; er sehnte sich nach einem wahren, alle Gegensätze und Systeme versöhnenden *Theismus*, einer Gotteslehre, welche mit der echten Naturlehre nicht mehr im Streite liegt. Das *Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen* Jacobi's u. s. w. (Tübingen 1812) und die *allgemeine Zeitschrift* 1. Bandes 1. Stück (Nürnberg 1813) geben darüber unverkennbare Andeutungen. Die weitern Ausführungen enthielten die *Vorlesungen über Offenbarung und Mythologie,* von denen aber ausser dem Bruchstücke *über die Gottheiten von Samothrace* (Stuttg. 1815). Hr. v. Sch. selbst nichts bekannt gemacht hat. Schriften wie die v. Schelling's *Religionsgeschichtliche Ansicht nach Briefen aus München* (Berlin 1841) verdienen kein Vertrauen, weil es ihnen an der Beglaubigung fehlt und sie offenbar in einer feindseligen Absicht geschrieben sind. Die von einigen Schülern hier und da verbreiteten Nachrichten sind unbestimmt. Nach einigen bezweckt der Meister eine Philosophie der Offenbarung, nach Andern ein genaues Anschliessen des Systems an das Christenthum, bis zur Unterwerfung der Vernunft unter die Offenbarung, wie denn schon vor längerer Zeit ein Tagesblatt den bevorstehenden Übertritt des Hrn. v. Sch. zum Katholicismus verkündigte; Alle aber sprachen von dieser letzten Umgestaltung des Systems wie von einem grossen Geheimnisse, einer ganz neuen Wissenschaft, um das Menschengeschlecht nach zahllosen Verirrungen endlich auf den allein rechten Weg zu leiten. Dabei verlautete Vieles über ein Zerwürfniss des Hrn. v. Sch. mit seinem ehemaligen Jugendfreunde, indem er in seinen Vorträgen sich wiederholt ungünstig und verletzend über die Lehren desselben ausgesprochen habe. Merkwürdig bleibt es jedenfalls, dass Hr. v. Sch., der sonst so reizbare, noch gegen Jacobi so leidenschaftlich und erbittert auftretende Mann bei den Angriffen der sich immer weiter ausbreitenden Schule Hegel's im tiefen Schweigen verharrte. Es geschah, wie er selbst in dieser Vorlesung S. 6 sagt, „um auch Andere frei gewähren und sich versuchen zu lassen", freilich etwas Überflüssiges, so lange man die Andern nicht einsperren und ihnen ein Schloss an den Mund legen kann. „Er liess jedes Urtheil schweigend über sich ergehen: im Besitze nicht einer nichts erklärenden, sondern einer sehnlichst gewünschten, dringend verlangten, wirkliche Aufschlüsse gewährenden, das menschliche Bewusstsein über seine gegenwärtigen Grenzen erweiternden Philosophie liess er sich ruhig sagen: *es sei mit ihm gar aus;* und er bricht dieses Schweigen ganz und vollständig nicht eher, als bis eine unzweifelhafte Pflicht ihn dazu auffodert, bis ihm unwidersprechlich klar geworden, jetzt sei die Zeit gekommen, das entscheidende Wort zu sprechen." Dies mag sein; vielleicht wollte auch Hr. v. Sch. ein Zusammentreffen mit Hegel selbst vermeiden, dessen polemische Kraft ihm hinlänglich bekannt war. Man durfte so etwas vermuthen und konnte jene Gerüchte von einer ungünstigen Stimmung gegen den Jugendfreund nicht für durchaus leer halten, da er bald nach dem Tode desselben Veranlassung nahm, seiner auf eine Weise zu gedenken, wie sie Hegel um ihn selbst gewiss nicht verdient hatte. In der Vorrede zu Victor Cousin *Über französische und deutsche Philosophie.* Aus dem Französischen von *Hubert Beckers* (Stuttgart 1834) spricht er von seinem eigenen Systeme so: „Diejenige Philosophie, welcher man in neuerer Zeit am bestimmtesten ihre Übereinstimmung mit dem Spinozismus vorgeworfen, hatte in ihrem *unendlichen Subject-Object*, d. h. in dem absoluten Subject, das seiner Natur nach sich *objectivirt* (zum Objecte wird), aber aus jeder Objectivität (Endlichkeit) siegreich hervor- und nur in eine höhere Potenz der Subjectivität zurücktritt, bis sie nach Erschöpfung ihrer

ganzen Möglichkeit (objectiv zu werden) *als* über Alles siegreiches Subject stehen bleibt; an diesem also hatte jene Philosophie allerdings ein Princip nothwendigen Fortschreitens. Dieses Subject ist nicht mehr das blosse Nicht-Nicht zu Denkende, rein Rationale, sondern eben diese Bestimmung war eine durch lebendige Auffassung der Wirklichkeit oder durch die Nothwendigkeit sich des Mittels eines Fortschreitens zu versichern, dieser Philosophie aufgedrungene *empirische* Bestimmung. Dieses Empirische hat ein *später Gekommener*, den die Natur zu einem *neuen Wolfianismus* für unsere Zeit prädestinirt zu haben schien, gleichsam instinctmässig dadurch hinweggeschafft, dass er an die Stelle des *Lebendigen, Wirklichen*, dem die frühere Philosophie die Eigenschaft beigelegt hatte, in das Gegentheil (das *Object*) über- und aus diesem in sich selbst zurückzugehen, den *logischen Begriff* setze, dem er durch die seltsamste Fiction oder Hypostasirung eine ähnliche nothwendige Selbstbewegung zuschrieb. Dies war ganz *seine*, von dürftigen Köpfen wie billig bewunderte Erfindung, wie auch, dass eben dieser Begriff in seinem Anfange als das *reine Sein* bestimmt wurde. Weil der *logische Begriff* sich angeblich bewegte, so nannte er diese Bewegung eine *dialektische*, und weil in dem frühern Systeme die Fortschreitung in diesem Systeme *keine* dialektische war, so hatte dieses System, dem er das Princip der Methode, d. h. die Möglichkeit, ein System auf seine Weise zu machen, ganz allein verdankte, nach ihm *gar keine* Methode, die einfachste Art, die eigenthümlichste Erfindung desselben *sich anzumassen*" (Vorr. S. XIII. XIV). Dieses harte und ungerechte Urtheil über den ehemaligen Freund und Bundesgenossen ist um so auffallender, als hier eine Veranlassung gegeben war, des Hingeschiedenen in Ehren zu gedenken. Selbst sein Name wurde verschwiegen. Als einst Fichte in den Berliner Vorlesungen die Naturphilosophie angriff, ohne den Urheber derselben namhaft zu machen, nannte Hr. v. Sch. dies einen Ausfall im Rücken des Gegners und meuchlings geführt (*Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichte'schen Lehre.* Tübingen 1806. S. 163). Der Angriff trifft allerdings eine der gebrechlichsten Seiten des Hegel'schen Systems, nämlich die Unmöglichkeit, von dem blos logischen Begriffe einen Übergang zu dem wirklichen Leben der Dinge zu gewinnen, wofür Hegel eine zweite Fiction ersann, das Abbrechen der Idee von sich selbst; aber dieses ist keine Entdeckung des Hrn. v. Sch., sondern schon von Andern gerügt worden, sowie auch sein eigenes System in Beziehung auf den Übergang von dem Absoluten zu dem Endlichen an einem ähnlichen Gebrechen leidet: ein Problem, womit er sich viel beschäftigte, das er aber niemals zu lösen vermochte. Von diesem seinem Systeme berichtet er hier etwas, was jeden Kenner desselben im höchsten Grade befremden muss. Hierzu rechnen wir zunächst die seiner Philosophie angeblich aufgedrungene *empirische* Bestimmung. Hr. v. Sch. sprach früher von den empirischen Wissenschaften stets nur in verächtlichen Ausdrücken, der Empirismus war ihm eine durchaus falsche Erkenntnissart, eine ewige und unversiegbare Quelle des Irrthums und das Bestreben, die Erscheinungen zu erklären und die Ursachen und Wirkungen derselben zu entdecken eine Art Geisteskrankheit. Jene wunderbare Macht aber, welche die Geister aller Dinge beschwört und sie nöthigt, ihr Wesen zu enthüllen, die *intellectuelle Anschauung*, welche mit dem Absoluten unmittelbar Eins, die gleich ewige und absolute Form desselben, die absolute, ganz entsprechende und vollkommene Erkenntniss des Absoluten plötzlich gebiert, ist zwar keine wirkliche Thatsache; sie kann, beruhend auf Einbildung und Selbsttäuschung, der Philosophie nie einen festen Standpunkt gewähren, und sie findet noch überdies in dem Systeme des Hrn. v. Sch. selbst und dem eigenen Geständnisse in dieser Vorlesung ihre vollständige Widerlegung. Jetzt will er auf einmal „zeigen, worin wir *Alle* gefehlt haben, was uns Allen gemangelt, um in das gelobte Land der Philosophie wirklich durchzudringen. Hat Einer mehr geirrt, so hat er mehr gewagt; hat er sich vom Ziele verlaufen, so hat er einen Weg verfolgt, den die Vorgänger ihm nicht verschlossen hatten" (S. 17). Zugleich kündigt er (Vorr. zu Cousin S. XVIII) noch eine grosse, aber in der Hauptsache letzte Umänderung der Philosophie an, welche einerseits die *positive Erklärung der Wirklichkeit* gewähren wird, ohne dass andererseits der Vernunft das grosse Recht entzogen wird, im Genusse des absoluten Prius, selbst des der Gottheit zu sein. Steht uns dies Alles noch bevor, so ist es bis jetzt noch von Niemanden, auch von Hrn. v. Sch. nicht geleistet worden, und das Sündenbekenntniss beweist klar genug, dass er selbst durch intellectuelle Anschauung eine vollkommene, mit dem Absoluten selbst identische Erkenntniss, deren er sich so oft gerühmt, niemals besessen hat und nie besitzen konnte, weil sie dem endlichen Geiste unerreichbar ist. Aber auch ein Princip des nothwendigen Fortschreitens hatte das System in seinem unendlichen Subject-Object, das sich angeblich objectivirt, um sich zuletzt als unendliches, über Alles siegendes Subject zu fixiren, nur scheinbar. Zwar behauptete Hr. v. Sch. in dem *Systeme der Naturphilosophie*, die Natur sei in ihrer continuirlich wirksamen Thätigkeit in beständiger Bildung begriffen, um das Absolute darzustellen und bis zur Intelligenz vorzudringen, und im *Systeme des transcendentalen Idealismus*, die Geschichte sei ein unendliches Drama, in welchem der Dichter desselben durch das Spiel unserer Freiheit sich selbst enthüllt, bis er endlich in der letzten Periode, der der Vorsehung, *wirklich Gott* sein wird; aber er lehrte auch zugleich, die Natur sei in einem unendlichen Werden begriffen, und

eine absolute Synthesis zwischen der Freiheit und Nothwendigkeit trete zu keiner Zeit wirklich ein, und erklärte beide Wissenschaften, die Naturphilosophie und den transcendentalen Idealismus als zwei ewig entgegengesetzte und folglich, da sie auf einer Abstraction beruhen, als für sich unwahre. Nach dem Systeme der absoluten Identität gibt es gar keine *Natur an sich*, ein blos Reales, im Gegensatze zu einem Idealen, sondern die Natur ist ein ewiges Sichausbilden eines Idealen zur Erscheinung, der Geist ist ihr schon immanent und umkleidet sich nur symbolisch mit einem Leibe; die Natur ist selbst das ganze Absolute, aber nur in der Form der Anschauung. Ebenso ist das Ideale nicht ein blos Ideales, der Geist nicht, wie der transcendentale Idealismus noch irrig lehrte, eine in sich geschlossene, insularisch abgeschlossene Welt, sondern er hat das Reale schon ursprünglich in sich als *seine Natur*, die Natur in Gott, ein von ihm zwar unterschiedenes, aber unabtrennliches Wesen, weshalb auch das Moralgesetz in seiner innersten Wurzel mit dem Naturgesetze Eins ist, und nur für den Verstand und die Reflexion das Eine untheilbare Absolute in zwei verschiedene Weltordnungen, eine physische und moralische, aus einander tritt, welcher Standpunkt aber von Hrn. v. Sch. als ein unwahrer, nicht wissenschaftlicher dargestellt wird. Das Ungenügende dieser beiden Wissenschaften scheint der berühmte Denker selbst eingesehen zu haben, indem er bald darauf in der *Zeitschrift für speculative Physik* (Jena 1800—1801), besonders im *zweiten Hefte* des *zweiten Bandes*, und in der *Neuen Zeitschrift für speculative Physik* (Tübingen 1802) das System der absoluten Identität selbst vom Indifferenzpunkte aus darstellte. In dieser Darstellung, auf die er sich später auch gegen Jacobi als auf die allein echte berief, fällt er aber in das andere Extrem. Hier lehrt er nämlich: Die absolute Identität ist gar nicht aus sich herausgegangen und ist die gleiche absolute Identität, welche als Subject und Object gedacht wird. Sie ist absolute Totalität, das Universum selbst, und dieses daher gleich ewig mit ihr. Es gibt gar kein *einzelnes Sein* oder Ding an sich, sondern jedes einzelne Sein ist eine besondere Form des Seins der absoluten Identität, und daher in seiner Art unendlich und für sich eine Totalität. Die absolute Identität ist dem Wesen nach in jedem Theile des Universums dieselbe und untheilbar. Die Philosophie muss ihre Constructionen unmittelbar im Wesen des Ewigen selbst darstellen durch intellectuelle Anschauung, ein absolutes Erkennen, welches mit dem Absoluten unmittelbar Eins ist und daher wie dieses absolute, durchaus reine und ungetrübte Identität ist, so auch einfach, lauter, ohne alle Entzweiung. Nach dieser ganz authentischen Darstellung, welche Hr. v. Sch. gewiss nicht wird ableugnen wollen, hat das System offenbar gar kein Princip der Entwickelung in sich. Sowie die absolute Identität gar keinen Trieb, kein Bedürfniss noch Verlangen haben kann, aus sich selbst herauszugehen, sich zu entzweien, etwas Anderes zu werden, weil sie schon Alles in Allem ist, so kann auch das mit ihr identische Erkennen nichts weiter sein als die einfache Wiederholung dieser absoluten Position seiner selbst, eine blosse Bejahung der absoluten Identität *AAA* u. s. w., womit das Denken zu einem blossen Mechanismus, und wie Bardili wollte, zu einem *Rechnen* wird, in welchem die Unterschiede nur quantitativ sind, wie in den Zahlen Zwei, Drei, Vier u. s. w. Alles, was die Dinge noch sein könnten ausser der absoluten Identität, ist vielmehr ihr Nichtsein, ein nichtiges Scheinwesen und blosser Schatten, und höchstens eine solche Mischung von Realität und Nichtrealität wie das in ein Zimmer fallende Sonnenbild. Das wäre gerade so als wenn man glaubte, das Wesen aller Erscheinungen dadurch begriffen zu haben, dass man sagte: Alles ist nur Farbe oder nur Ton, oder alle Töne ist nur Ein Ton, stärker oder schwächer, reiner oder unreiner. So verläuft denn die ganze Construction aus der absoluten Identität in dieser monotonen Weise; die absolute Identität heisst *Kraft*, dann *Schwere*, *Licht*, zuletzt *Stickstoff*, als die *reelle Form* des Seins der absoluten Identität, und die Pflanze wird das Wasser, das Thier das Eisen in der organischen Natur genannt; als ob mit diesem leeren Formalismus etwas begriffen worden wäre. Wir werden wol genöthigt, in den Erscheinungen ein sich Offenbarendes, Übersinnliches, mithin Intelligibles, Ideales anzuerkennen und die ganze physische Weltordnung auf eine höhere, geistige zu beziehen; aber das Höhere dadurch begreifen zu wollen, dass man in ihm nur die Wiederholung eines Niederen auf einer höhern Stufe erblickt, ist ein ganz verkehrtes Verfahren, welches in seiner Consequenz uns dahin bringt, dass wir auch in den Organisationen nur das Spiel blindwirkender, anziehender und abstossender Kräfte, wenn es hoch kommt, *bildlich* einen Zweck, in dem Seelenleben nur verschiedene elektrische Spannungen, und in dem Geiste selbst nur eine eigenthümliche Mischung von Sauerstoff, Schwefel, Phosphor und Gott weis von welchen Stoffen wahrnehmen, welches der Tod jeder höhern Weltanschauung sein würde. Und damit zerstörte Hr. v. Sch. selbst das belebende Princip seiner Naturphilosophie.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 230. 26. September 1842.

Philosophie.

Schelling's erste Vorlesung in Berlin am 15. Nov. 1841.

(Schluss aus Nr. 229.)

Der Gedanke, dass in der Natur nicht etwa nur die Formen einer an sich todten Materie, oder das combinatorische, zwecklose Spiel der Atome und blindwirkender Kräfte zu betrachten sei, sondern dass es das göttliche Wesen selbst sei, welches sich in seiner unendlichen Fülle dem Forscher darbietet, sich nach ihm sehne, damit er als ihr Piester ihre heiligen Hallen betrete und ihre Mysterien enthülle, ihre Hieroglyphen enträthsele, konnte wol viele der jüngern Zeitgenossen für die Naturwissenschaft begeistern und gab der naturphilosophischen Schule ihr Entstehen; aber die Darstellung des Systems der absoluten Identität selbst durch den Meister, sowie die *Aphorismen zur Einleitung in die Naturphilosophie in den Jahrbüchern der Medicin als Wissenschaft*, 1. Bd., Tübingen 1805 waren nicht geeignet, diese Begeisterung zu unterhalten; sie mussten sie vielmehr dämpfen und den Flug der Geister hemmen. Denn nicht die sich immer gleich bleibende absolute Identität, welche in allen Dingen dieselbe ist, aus der sich nichts herleiten und absondern lässt, sondern vielmehr die Anschauung einer unendlichen Mannichfaltigkeit von Formen innerhalb der Einheit, das stete Sichherausbilden der Idee zu individuellen Gestalten, die sich immer erneuernde, unbegreifliche Schöpfung selbständiger Wesen, deren Gesetze wir nur zum Theil ergründen, der nie zu unterdrückende Antagonismus der Kräfte, die nie verklingenden Dissonanzen in den Tönen der Welt, deren Auflösung uns nicht gelingen will, diese Momente sind es, welche das Interesse stets fesseln, die Forschung unterhalten und beleben.

Doch hören wir den berühmten Denker weiter. Sein grosses, lange im Stillen vorbereitetes Unternehmen wirklich zur Ausführung zu bringen, schien ihm jetzt die passendste Zeit und Berlin derjenige Ort zu sein, wo allein die entscheidende Wirkung möglich ist und die Geschicke deutscher Philosophie sich entscheiden müssen (Vorl. S. 8). Die Überzeugung, der Philosophie durch seine Anwesenheit einen wesentlichen, ja einen grössern Dienst als früher zu leisten, führte ihn nach Berlin (S. 3). Die ganze Vorlesung spricht, wie das nicht anders zu erwarten war, das Bewusstsein eines entschiedenen Berufes aus, dieselbe durch die innere Natur auferlegte Nothwendigkeit, welche die frühern Schritte leitete (S. 5). Gezwungen, es mit anzusehen, wie so manche treffliche jüngere Talente an allen Orten sich mit Mitteln und Formen abmühen, welche zu nichts führen können, denen nichts abzugewinnen ist, erkannte er, dass er selbst Hand anlegen müsse, wenn Das zu Stande kommen sollte, was als nothwendig durch die Zeit und die ganze bisherige Geschichte der Philosophie gefodert werde, und dass er selbst für dieses Werk aufgespart worden (S. 7. 8). In einem so bedeutenden Momente der Philosophie, dem Schutzgeiste seines Lebens, nicht zu fehlen, musste für ihn unabweisliche Pflicht sein; er durfte nicht widerstreben, wenn er nicht seinen letzten und höchsten Lebensberuf verfehlen wollte, das Bedeutendste für die Philosophie zu thun, und sie aus der schwierigen Stellung, in der sie sich eben befindet, wieder hinauszuführen in freie, ungehemmte Bewegung, die ihr jetzt genommen ist (S. 10. 11). Man muss gestehen, Hr. v. Sch. konnte zu seinem Auftreten in Berlin keinen günstigern Zeitpunkt wählen, und er scheint nur nach genauer Erforschung des Terrains sich zu diesem Schritte entschlossen zu haben. Die innern Spaltungen und der sichtbare Verfall der Hegel'schen Schule, deren jüngste Jünger ihre Abneigung gegen das Christenthum bis zu den frechsten Verhöhnungen und einem leidenschaftlichen Hasse steigern und dadurch jedes religiöse Gemüth unversönlich empören, die veränderte Stimmung der höchsten Behörden gegen diese gleisnerische Sophistik, endlich die Residenzstadt selbst, wo Tausende an der Philosophie das lebhafteste Interesse nehmen und ein Mann von solchem Rufe auf ein zahlreiches Publicum mit Sicherheit rechnen konnte, scheinen die vorzüglichsten Motive dazu gewesen zu sein. Daher sah die Hegel'sche Schule seiner Ankunft mit ängstlich gespannter Erwartung entgegen. Zwar machten Einige aus ihr eine gar drohende Miene, sie nannten Hrn. v. Sch. einen *Zurückgebliebenen*, *Rückwärtsstrebenden*. Dies waren aber nur Solche, welche als Lehrer unbedeutend, ihm keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzen konnten, und wie wenig von solchen Feinden zu fürchten war, zeigte sich bei einer feierlichen Zusammenkunft nur allzu deutlich, als Hr. v. Sch. seinem Genius vertrauend, plötzlich unter sie trat und den Krieg mitten in des Feindes Land spielte. Die Meisten von ihnen waren überrascht und verblüfft, sie sprachen von Zugeständnissen und Vergleichen und schienen ge-

neigt, dafern es nnr mit einigen Ehren geschehen könnte, ihre Fahne zu verlassen und zu dem Feinde überzugehen; nur Einige von der alten Garde, wie man sie nannte, waren entschlossen, lieber zu sterben als sich zu ergeben. Hr. v. Sch. fand bei seinem öffentlichen Erscheinen alle die Aufmerksamkeit und Theilname, auf die er Anspruch machen konnte; es sammelte sich ein sehr zahlreicher Kreis von Zuhörern um ihn und unter ihnen ältere Freunde und mehre der ausgezeichnetsten Gelehrten der dortigen Universität. Die Erwartung musste gleich nach der ersten vorliegenden Vorlesung aufs höchste gespannt werden, wie dies schon aus dem Mitgetheilten erhellt. Er äussert sich hierüber so: „Nur tiefe Unerfahrenheit kann sich einbilden, dass die Welt bereit sei, jedes Resultat, dass man ihr als Ergebniss gründlicher und strenger Wissenschaft versichert oder darstellt, ohne Unterschied sich auflegen zu lassen. Niemand erwartet, dass sie sich einer wesentlich unsittlichen, oder selbst die Grundlagen der Sittlichkeit in sich aufhebenden Lehre unterwerfe. Ohne sich nach dem künstlichen und verwickelten Beweise umzusehen, würde sie behaupten, dass eine Philosophie, die zu solchen Resultaten gelangt sei, auch in ihren Principien nicht richtig sein könne. Dasselbe gilt auch von allen andern, das menschliche Leben zusammenhaltenden Überzeugungen, vorzüglich von den religiösen. Keine Philosophie, die etwas auf sich hält, wird zugestehen, dass sie in Irreligion ende. Jetzt befinde sich aber die Philosophie gerade in der Lage, dass sie in ihrem Resultate religiös zu sein versichert, dass man ihr aber dieses nicht zugibt und namentlich ihre Deductionen christlicher Dogmen nur für Blendwerke gelten lässt. Von dieser Seite drohe, da das Leben am Ende immer Recht behält, der Philosophie wirklich Gefahr. Noch nie habe sich von Seiten des Lebens gegen die Philosophie eine so mächtige Reaction erhoben als in diesem Augenblicke“ (S. 12. 13). Er selbst ist dabei nicht unbetheiligt, weil der Impuls zu dieser Philosophie von ihm ausgegangen sei. Seine Absicht ist aber nicht, diese spätere Philosophie, mit deren Anfängen er sich gleich von vorn herein wenig zufrieden und nichts weniger als übereinstimmend gezeigt hat, von Seiten ihrer letzten Ergebnisse anzugreifen, welche eben eine solche Aufregung gegen die Philosophie hervorgebracht haben (S. 14). Er will nicht Wunden schlagen, sondern die Wunden heilen, welche die deutsche Philosophie in einem langen, ehrenhaften Kampfe davon getragen hat; nicht schadenfroh die vorhandenen Schäden aufdecken, sondern sie wo möglich vergessen machen. Nicht aufreizen will er, sondern versöhnen, wo möglich als ein Friedensbote treten in die so vielfach und nach allen Richtungen zerrissene Welt. Nicht soll verloren sein, was seit Kant für echte Wissenschaft gewonnen worden (S. 18). Dies klingt Alles sehr schön und zeigt von grosser Klugheit; ob aber die Andern dieses Friedensinstrument, wodurch sie, wie es scheint, in die untergeordnete Stellung gerathen sollen, wie etwa kleine Staaten gegen einen übermächtigen Protector, freudig annehmen werden, ist freilich eine andere Frage. Sehr misslich aber scheint uns das Folgende. Er will die Philosophie, die er früher begründet, die Erfindung seiner Jugend, nicht aufgeben; nicht eine andere Philosophie an deren Stelle setzen, sondern eine neue, bis jetzt für unmöglich gehaltene Wissenschaft ihr hinzufügen, um sie dadurch auf ihren wahren Grundlagen wieder zu befestigen und ihr die Haltung wieder zu geben, die sie eben durch das Hinausgehen über ihre natürlichen Grenzen verloren hat (S. 18. 19). Wir bedauern, dass sich Hr. v. Sch. über diesen Punkt nicht deutlicher ausgesprochen hat, indem es uns so nicht möglich ist, zu errathen, was er eigentlich beabsichtigt. Aus den vorstehenden Andeutungen muss man schliessen, er wolle seiner Philosophie nur durch einen neuen Anbau eine feste Grundlage geben, ohne in der ganzen Construction des Systems selbst etwas zu ändern. Dann fürchten wir aber, er werde sein Ziel nicht erreichen. Die bisherigen Schriften des Hrn. v. Sch. enthalten nämlich gar kein in seinen einzelnen Theilen vollständig ausgearbeitetes System, keine einzige ist das Resultat vieljähriger, ganz gründlicher Forschung, sondern sie sind Studien eines Künstlers, die offenkundige Geschichte der Bildung eines grossen Geistes, von der ursprünglichen Befangenheit in der Fichte'schen Weltanschauung bis zur freien Entwickelung eines eigenthümlichen Systems, dessen wahre Gestalt aber deshalb schwer zu erkennen ist, weil sie nur eine werdende, von einer Metamorphose zur andern fortschreitende ist. Der geniale Jüngling, welcher kühn bis zu den höchsten Aufgaben der Wissenschaft vordrang, und dem es früher wie irgend einem gelang, seinen Namen unter den ersten seiner wissenschaftlichen Zeitgenossen glänzen zu sehen, verdient allerdings unsere Bewunderung; aber der Natur der Sache nach musste das System in seiner ersten Entwickelung mehr die Blüthe jugendlicher Begeisterung, als die Frucht des gereiften Nachdenkens sein. So konnte es dem Urheber selbst nicht gnügen; er suchte daher die Grundidee seiner Weltanschauung in andern Formen darzustellen; aber unfähig, dem Drange seiner kräftigen Natur zu widerstehen und sich selbst zu zügeln, machte er jeden Gedanken, wie er sich in ihm erzeugte, auch sofort durch den Druck bekannt und bildete sich so unter den Augen des Publicums aus. So schrieb er in kurzer Zeit drei naturphilosophische Schriften von bedeutendem Umfange, die *Idee zu einer Philosophie der Natur*, die Hypothese *von der Weltseele* und den *ersten Entwurf des Systems der Naturphilosophie selbst;* von da eilte er zum *Systeme des transcendentalen Idealismus;* aber kaum waren diese beiden Hauptwissenschaften dargestellt, so erkannte er auch das Ungenügende derselben und gab

uns sofort das System selbst in seiner Construction vom Indifferenzpunkte aus. Hier war nun aber die schwierige Aufgabe die, aus der absoluten Identität, welche schon Alles in Allem ist, etwas herzuleiten, die Welt der Erscheinungen in ihren mannichfaltigsten Formen und den verschiedenen Bildungsstufen begreiflich zu machen und so die Speculation mit der Erfahrung und der natürlichen Weltanschauung zu versöhnen. Da sollte denn bald das Ideale das Erste sein, die Form der Bestimmtheit des Realen durch das Ideale das Zweite, und das Reale selbst, das Endliche, die wirklichen Dinge das Dritte; bald wurden diese Dinge durch ihren eigenen Willen leidende, den Bedingungen der Zeit unterworfene Götter genannt, dann sollten sie wieder von dem Absoluten *abgefallen* sein durch einen *Sprung* aus eigener Freiheit, dann nichts weiter als Schatten- und Spiegelbilder, verworrene Phänomene einer Unendlichkeit von Positionen und endlich gleich ewig mit der absoluten Identität selbst und nur besondere Positionen derselben. Und wie verschieden wurde doch das Absolute selbst gedacht! Die absolute Synthesis zwischen dem Idealen und Realen, oder Freiheit und Nothwendigkeit sollte in keiner Zeit wirklich, gleichwol aber die absolute Identität ewig und das allein Wahre und Wirkliche sein; das Absolute sollte, weil das Bewusstsein auf einer Duplicität beruht, nie zum Bewusstsein gelangen, kein persönliches Wesen sein, aber dennoch sei das Endresultat der letzten Periode der Weltgeschichte die Verwirklichung Gottes, und von Gott wurde dann wieder gelehrt, er sei zwar das Prius seines eigenen Grundes, indem der Grund gar nicht sein könnte, wenn Gott nicht *actu* existirte, aber er entwickele sich demungeachtet aus diesem dunklen Grunde seiner eigenen Natur instinctartig, ohne Verstand, indem in das ursprünglich chaotische Gemenge göttlicher Kräfte Licht einfalle und durch Scheidung derselben Gott allmälig zum Bewusstsein gelange, gerade wie ein Mensch von dunkeln Begriffen zu klaren, von Finsterniss zum Lichte, von verworrenen Vorstellungen durch fortschreitende Bestimmung zur Anordnung und gesetzmässigen Entfaltung sich durcharbeitet. So wurde der geistreiche Denker von einer Form zur andern gedrängt, wie Einer, der etwas emsig sucht, ohne recht zu wissen, was, oder nach einem Ziele strebt, das ihn stets zu fliehen scheint, weil es gar nicht zu erreichen ist.

Dieses System, welchen auf jedem Fall in der Geschichte des menschlichen Geistes eine ehrenvolle Stelle für immer gesichert bleibt, hat, als Organismus betrachtet, drei wesentliche Mängel. *Erstens*: es geht von der absoluten Identität aus, gleich als ob diese ein Axiom oder ein wirkliches Factum wäre, ohne sie irgend nachgewiesen zu haben. Blose Versicherungen, dass es so sei, haben keine Beweiskraft. *Zweitens:* es nimmt eine *intellectuelle Anschauung* an, welche, da sie mit dem Absoluten unmittelbar Eins sei, dem Menschen eine vollkommene, dem Absoluten ganz entsprechende Erkenntniss gewähre; indem es aber diese Anschauung für etwas über die Bestimmung durch Begriffe und jeden Beweis unendlich Erhabenes erklärt, verzichtet es auf die eigentliche Wissenschaft. Diese soll kein Gemeingut der Menschheit sein, auf welche Jeder unmittelbar oder mittelbar ein Recht hat, sondern das Eigenthum weniger Auserwählter, von derselben Idee Ergriffener. Damit fällt aber auch im Grunde jede Belehrung weg. Der Andere, dem die Philosophie vorgetragen wird, besitzt entweder schon die intellectuelle Anschauung oder nicht. Besitzt er sie, so kann ihm nichts gesagt werden, was er nicht schon wüsste; besitzt er sie aber nicht, so ist auch alles Lehren vergebens, weil sie ihm nicht bewiesen werden kann, und er gar nicht versteht, was eigentlich gemeint ist. Die intellectuelle Anschauung selbst ist aber imaginär. Schon die Erkenntniss der sichtbaren Welt wird bei uns immer unvollkommen und fragmentarisch bleiben; aber vollends die unergründlichen Tiefen der Gottheit zu durchschauen, ist keinem Sterblichen beschieden. *Drittens*: es soll unmittelbar aus dem Absoluten selbst durch intellectuelle Anschauung das System der Philosophie construirt werden, was aber unmöglich ist, weil die intellectuelle Anschauung selbst auf einer Täuschung beruht, und aus der absoluten Identität, die Alles in Allen ist, sich nichts herleiten und absondern lässt. Daher fängt das System immer von vorn an, ohne zu einer wahren Organisation zu gelangen, wie Einer, der vor einer grossen Kluft steht, die er gern überspringen möchte, der aber, so oft er auch ansetzt, doch, sowie er den Sprung wirklich thut, ausgleitet und zurückfällt.

Aus diesen Gründen sind wir überzeugt, es werde um die neue, angekündigte Wissenschaft immer gleich misslich stehen, es möge nun die absolute Identität selbst oder die intellectuelle Anschauung und die Construction aus ihr aufgenommen werden. Wird aber die frühere Methode aufgegeben, wird von wirklichen Thatsachen aus das grosse Werk unternommen, so werden auch alle einzelne Theile aus ihren Fugen gerückt und es wird ein ganz neues, aber schöneres und grossartigeres Gebäude entstehen. Jedoch wäre es ungerecht, schon jetzt entscheiden zu wollen, was geschehen wird, was nicht. Gerade darin bewährt das Genie seinen göttlichen Beruf und zeigt sich in dem vollen Glanze, dass es die Hindernisse, vor denen Andere als vor unüberwindlichen zurückbeben, glücklich besiegt und das für unmöglich Gehaltene durch die That verwirklicht. Gelingt dem Hrn. v. Sch., was bis jetzt Keinem gelungen, so werden wir unter den Ersten sein, welche ihm aus reinen Herzen huldigen; verfehlt er aber sein Ziel aufs neue, entdecken wir in der verheissenen Wissenschaft abermals bedeutende Schwächen und Mängel, so werden wir dies eben so freimüthig ohne Ansehen der Person aussprechen als wir bisher die Gebrechen der-

jenigen Lehren, welche sich die Philosophie dieser Zeit nennen, enthüllt haben.

Bachmann.

Jurisprudenz.

Heinrich Eduard Dirksen's vermischte Schriften. Erster Theil. Berlin, Besser. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

In einer Zeit, wie die gegenwärtige, welche den Namen der kritischen für sich anzusprechen kein Bedenken trägt, gehört es zweifelsohne zu den auffallenden Erscheinungen, wenn, wie in dem Vorworte zum vorliegenden Werk geschieht, unsern Zeitgenossen eine *eigenthümliche Glaubfertigkeit* für fremde Forschungen zum unumwundenen Vorwurf gemacht wird.

Bei Wissenschaften, welche auf historischem Boden stehen, kann das Vertrauen auf die Gründlichkeit fremder Untersuchungen selbst für den unabhängig Strebenden aus dem einfachen Grunde nicht zu den verwerflichen Richtungen gezählt werden, weil es ein unabweisbares Bedürfniss ist. Denn Niemand, sei er, wer er wolle, ist bei der Ausdehnung, in welcher heutzutage die historischen Wissenschaften betrieben werden zu behaupten im Stande, dass er, frei von jedem Auctoritätenglauben, nur solche Ansichten bekenne, welche er in selbständiger Forschung den letzten Quellen entnommen. Dass nun aber dieses gläubige Hingeben an Auctoritäten unserer Zeit *eigenthümlich* sei, möchte völlig zu bezweifeln sein; eben weil dasselbe als eine nothwendige Richtung des menschlichen Geistes ein Eigenthum aller Zeiten sein und bleiben wird.

Dagegen pflichten wir dem Verf. bei in einem andern Sinne. Es ist wahr, die Endergebnisse vieler historischen Untersuchungen, besonders der auf dem Boden des alten römischen, sei es Privat- oder öffentlichen Rechts, obgleich sie von der Masse zu den unumstösslichen Dingen gerechnet worden, sind nichts als luftige Conjecturengebäude, welche, wenn man die angeblichen Wahrscheinlichkeitsgründe, auf denen sie ruhen, einer vorurtheilsfreien Prüfung unterwirft, zugleich mit diesen letztern gleich sinkenden Seifenblasen trotz dem sie umgebenden Glanze zerspringen. Unsere Zeit, mit dem unumstösslichen Satze wenig befreundet, dass sich nur so weit Geschichte schreiben lässt, als verlässliche Zeugnisse, seien es unmittelbare oder auch nur mittelbare, reichen, müht sich unablässig, auch Dasjenige festzustellen, was die Natur unserer gegenwärtigen Quellen in ein undurchdringliches Dunkel hüllt, und trägt im einzelnen Falle kein Bedenken, aus der grossen Summe der Möglichkeiten irgend eine herausgreifend, dieselbe sofort für wahrscheinlich zu erklären; nur selten kann sie, von jenem Streben bewegt und getrieben, sich zu dem Bekenntnisse entschliessen: *hic finis historiae;* und doch ist ein solches für die Wissenschaft unvergleichlich fördersamer, als ein noch so blendender Traum.

Ein Schriftsteller, der, wie der Verf., seine Zeitgenossen jener eigenthümlichen Glaubfertigkeit zeiht, legt seinem Recensenten selbst die Pflicht auf, unter Beiseitelassung dieser Glaubensgeneigtheit der Probehaltigkeit des Gebotenen mit verdoppelter Aufmerksamkeit nachzuforschen. Den Versuch zu einer solchen unabhängigen Prüfung der vier ersten, in diesem Bande zum ersten Male dem Publicum dargebotenen Abhandlungen werden wir in dem Folgenden machen, während wir dagegen die fünf letzten, weil sie nur verbesserte Abdrucke von schon früher veröffentlichten Arbeiten sind, davon auszuschliessen uns für berechtigt halten.

Die erste der hier zu besprechenden Abhandlungen beschäftigt sich mit dem *atilischen Gesetze.* Nach einer o rgfältigen Zusammenstellung der Quellenzeugnisse und ihrer anscheinenden Widersprüche werden die vorzüglichsten Meinungen der Ausleger verglichen und beurtheilt, worauf eine eigene, neue und selbständige Ansicht über den Zweck des Gesetzes folgt und eine Untersuchung über das Jahr der *atilia* so wie der *lex iulia et titia* beigegeben wird. Diese Darlegung des Zwecks der *lex atilia* wollen wir näher prüfen.

Für das genannte Gesetz steht Eines fest; die Thatsache nämlich, dass durch dasselbe dem städtischen Prätor in Vereinigung mit den Tribunen die Befugniss eingeräumt wurde, sowol für unmündige als für mündige Frauen Tutoren in bestimmten Fällen zu ernennen. Allein in welchem Verhältnisse steht das Gesetz zu dem frühern Rechtszustande? Und welche ist die Veranlassung zu der seltsamen Vereinigung der Tribunen mit dem Prätor? Das sind Fragen, die bekanntlich von unsern Rechtshistorikern sehr verschieden beantwortet werden.

Der Verf. erklärt sich folgendermassen: die obrigkeitliche Bevormundung der unmündigen so wie der mündigen Frauen wurde nicht erst durch das in Frage stehende Gesetz eingeführt, nur wurde sie vor demselben unmittelbar von der gesetzgebenden Volksversammlung ausgeübt (und zwar konnte nach des Verf. Ansicht jeder aus dem Volke hierzu den Antrag machen): das genannte Gesetz aber überwies diese Thätigkeit einer bestimmten Commission von Repräsentanten des römischen Volks. — Es wird mithin die bekannte Annahme verworfen, welche in der Vereinigung der beiden Obrigkeiten ein Resultat der ständischen Eifersucht von Patriciern und Plebejern sehen will.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 231. 27. September 1842.

Jurisprudenz.

Heinrich Eduard Dirksen's vermischte Schriften.

(Fortsetzung aus Nr. 230.)

Zu dem Beweise dafür, dass schon vor dem atilischen Gesetz in dem Falle des Bedürfnisses von der *Volksversammlung* der Bedürftigten ein Tutor bestellt wurde, bahnt sich Hr. D., wenn wir ihn recht auffassen, dadurch den Weg, dass er im dritten Paragraphen darzuthun sucht, wie schon im alten Rom die subsidiarische Bevormundung von Staatswegen vorhanden war. Allein auf welchen Quellenzeugnissen ruht dieser Satz?

Gellius (V, 13, nicht aber auch XX, 1, wie in Note 17 behauptet wird) beweist allerdings, dass die Römer die übernommene Vormundschaft als eine der heiligsten Pflichten ansahen; die zwölf Tafeln haben allerdings die Verletzung dieser Pflicht mit Strafe bedroht; endlich wird allerdings die *tutela pupillorum* den dem *ius gentium* angehörigen Instituten beigezählt: allein das passt eben alles auf die *bestehende* Tutel. (Ja der letzte von den hier gebrauchten Gründen, die Berufung auf das *ius gentium,* ist völlig unstatthaft, weil nur die *impuberum,* nicht aber auch die *mulierum tutela* aus dieser Quelle abgeleitet wird, während die Bevormundung von Amtswegen für beide Gattungen in Anspruch genommen werden musste.) Daraus auf die Nothwendigkeit der steten Bevormundung zu schliessen, das ist eben eine Conjectur, und zwar keine von denjenigen, welche, wenn sie auch der unmittelbaren Beglaubigung ermangeln, dennoch Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen können. Denn es ist keineswegs erlaubt, von einem erkannten Bedürfnisse der Zeit zu schliessen, dass die Legislation ein Mittel darbot, welches diesem Bedürfnisse abhalf. Wie lückenhaft war z. B. das älteste Intestaterbrecht! Und doch musste im Ganzen dem Staate daran gelegen sein, dass der Fall der *hereditas vacans* nur selten eintrete. Warum sollte für die *tutela* ein anderes legislatives Verhältniss bestanden haben? Mit dem Gesagten soll nun nicht geleugnet werden, dass der Grundsatz einer steten Bevormundung für die alte Zeit denkbar sei; nur das behaupten wir, dass wir nach dem Stande der Quellen uns in dem Zustande des unbedingten *non liquet* befinden.

Wenn nun überhaupt nicht einmal erwiesen ist, dass vor dem atilischen Gesetze die Bevormundung von Staatswegen als subsidiarische Regel bestand, so ist der zweite Satz noch beiweitem unsicherer, wonach solche Vormünder unmittelbar von der Volksversammlung bestellt wurden.

So viel wir wissen und so viel der Verf. beibrachte, spricht nicht ein einziges historisches Zeugniss dafür. Alles, was dafür die vorliegende Abhandlung darbietet, ist Rückschluss von der im atilischen Gesetz verlangten Form auf die frühere Zeit.

Zuerst eine Analogie, der Übergang des Comitialtestaments in die Form des Mancipationstestaments. Allein wie gross ist die Verschiedenheit beider Institute! Denn während das letztere in ein völlig privates übergeht, wird dem erstern der Charakter der Öffentlichkeit vollständig bewahrt; während das erstere auf Veränderung durch die Sitte hinweisen würde, verdankt das andere einem Gesetze seine Umwandlung! Dazu noch Eines. Wenn man durch Analogien argumetiren will, so ist unbedingt zu fodern, dass mindestens der zur Analogie benutzte Umstand selbst zweifellos stehe. Wer aber könnte das für den vorliegenden Fall behaupten? Bezeugt ist die Sache quellenmässig nirgends. Das Comitialtestament wurde in den Curien vorgenommen: die Zahl der Mancipationszeugen weist dagegen, wenn sie auf irgend eine Volksversammlung hinweist, unbedingt auf die Centurien hin. Warum sollte nicht vielmehr die dem römischen Verkehr geläufige Grundform, das Nexum, so wie es z. B. auch Walther annimmt (Geschichte des röm. Rechts S. 655), von andern Verhältnissen auch auf das Testament übertragen worden sein, ohne dass dabei im Geringsten an die Einwirkung der Comitialtestamente zu denken wäre? Auf jeden Fall steht so viel fest: der Verf. stützt hier eine Conjectur durch die Analogie einer andern.

Ein anderer Untersuchungsgrund soll in dem Grundsatze des römischen Rechts enthalten sein, wonach die Behörden die Befugniss zur Ernennung der Vormünder nicht kraft ihrer jurisdictionären Gewalt anzusprechen haben, sondern vielmehr in Folge ausdrücklicher Übertragung abseiten der obersten Staatsgewalt. Auch dieser Beweis ist jedoch höchst zweifelhafter Natur; denn zuerst ist dieser von Ulpian (in fr. 6, §. 2 *D. de tutel.*) allerdings ausgesprochene Satz nicht einmal vollständig wahr, wie das Vorhandensein des *moribus datus praetorianus tutor* beweist; dann aber auch hiervon abgesehen, was folgt aus dem Satz an und für sich? Nichts als eine Anzahl von Möglichkeiten. Möglich,

dass vor der *lex atilia* weder ein Magistrat, noch das Volk einen Tutor bestellte; möglich, dass ein der *lex atilia* vorhergehendes Gesetz einem andern Magistrat als dem Prätor diese Pflicht auferlegt hatte; möglich allerdings endlich auch, dass das Volk in den Comitien die Tutoren bestellte. — Aber was nützt uns eine Reihe solcher unbeglaubigten Möglichkeiten?

Endlich soll nach dem Verf. auch die eigenthümliche Zusammenstellung von Beamten, welche die *lex atilia* darbietet, also die Verbindung des städtischen Prätor mit den Tribunen, die Vertretung der beiden Gemeindeversammlungen (der Centurien und der Tribus) augenfällig bekunden. — Jedem Rechtshistoriker wird hier sogleich die Frage entgegentreten: warum waren hier die Centurien und die Tribus auf so seltsame Weise beide zugleich repräsentirt? Wenn es wahr wäre, dass nach altrömischer Sitte die *tutela* als eine stete Nothwendigkeit für Pupillen und Frauen galt: so hätte ursprünglich den Curien jenes Geschäft obliegen müssen und man sieht nicht ein, weshalb diese Obliegenheit auf Centurien und Tribus hätte übergehen sollen. Bei einem Rechtsgeschäfte dieser Art gleichzeitig zwei Volksversammlungen repräsentiren wollen: wie seltsam, ich wiederhole es; und wo findet sich hierfür irgend im römischen Recht eine Analogie? Der Verf. scheint sich selbst nicht darüber klar geworden zu sein, welcher Volksversammlung vorzugsweise und in welchem Verhältnisse jenen beiden er die fragliche Befugniss zuschreiben sollte, und nichts ist ihm in dieser Beziehung hinderlicher, als gerade die von der *lex atilia* selbst vorgeschriebene Verbindung der Obrigkeiten.

Die angegebenen sind die vorzüglichsten Gründe, auf welche der Verf. seine neue Ansicht stützt; nach dem von uns Ausgeführten möchte jedoch kein einziger stark genug sein, die Annahme zu beweisen, dass vor der *lex atilia* irgend jemals das Volk über die jedesmalige Bevormundung seinen Willen in einer Versammlung ausgesprochen. Alles, was der Verf. that, ist, dass er eine Conjectur gab, eine von den vielen, welche, der historischen Zeugnisse entbehrend, in dem subjectiven Angemessenheitsgefühle des Conjicirenden ihre alleinige Stütze finden.

Um über die merkwürdige Zusammenstellung der obrigkeitlichen Personen in der *lex atilia* zur Klarheit zu gelangen, müsste, wo wir der ausdrücklichen Angabe des legislativen Zweckes entbehren, eines von beiden feststehen: *entweder* es müsste uns das vor dem Gesetz geltende Recht bekannt sein, *oder* wir müssten mindestens die Zeit seiner Abfassung genau wissen; auch aus dem letztern Umstande würden wir *vielleicht* auf den legislativen Grundgedanken, welcher jene Verbindung herbeiführte, schliessen können. — Wer aber das Recht vor der *lex atilia,* ihren Zweck und die Zeit ihrer Abfassung, diese drei Dinge gleichmässig durch Conjectur feststellen will — denn auch dem Verf. ist es in §. 6 nicht gelungen, das grosse Schwanken in Bezug auf das Jahr des Gesetzes zu beseitigen — der muss sich eben auch durch einen Traum befriedigt fühlen, der freilich der Wissenschaft wenig Gewinn bringen möchte.

Die zweite Abhandlung mit der Überschrift: *Über den Verfasser des sogenannten Fragmentum de jure fisci* stimmt in ihrem Endresultat insofern mit der gewöhnlichen Annahme überein, als sie das Bruchstück dem Juristen Paulus zuschreibt; neu ist nur die Behauptung, es sei ein Stück von dessen *liber singularis regularum.*

Für die Ansicht, dass das Fragment der Zeit der Kaiser Severus und Alexander angehöre, bringt der Verf. keine neuen Beweise bei. Der für Bestimmung des Alters dieser Schrift gewöhnlich als richtig hervorgehobene dritte Paragraph, worin das *ius patrum in caducis* als geltend dargestellt wird, während Ulpian (Fr. XVII, 2) sagt: *Hodie ex constitutione imperatoris Antonini omnia caduca fisco vindicantur; sed servato iure antiquo liberis et parentibus,* wird durch die Annahme zu beseitigen versucht, dass Ulpian in der letzten Stelle nichts weiter behaupte, als dass Caracalla den Erwerb der *caduca* von dem *Aerarium populi* an den Fiscus übertragen habe. Dem können wir jedoch, selbst nach des Verf. Ausführung, in keiner Weise beistimmen, vielmehr sind wir der Meinung Derjenigen, welche in jener Constitution eine Aufhebung des *ius patrum* zu Gunsten des Fiscus erkennen. Denn was sollte erstens Ulpian's Ausdruck: *omnia caduca?* Im Sinne des Verf. würde derselbe einen passenden Gegensatz nur dann finden, wenn ein Theil der *caduca* schon früher dem Fiscus, nicht dem *Aerarium* zugestanden hätte. Die andere Meinung dagegen gibt den gesunden Gegensatz: *alle caduca,* nicht mehr wie früher, blos subsidiarisch *einige.* Ferner steht — wie schon Rudorff in seiner bekannten Abhandlung über die *caducorum vindicatio* mit vollem Grunde hervorhob — Ulpian's Zusatz: *sed servato iure antiquo liberis et parentibus* zusammenhangs- und bedeutungslos für den Verf. (in seinem Sinne war zu verlangen: *sed servato iure patrum*), während er für uns bezeichnet, dass trotz der Aufhebung des *ius patrum* das alte Accrescenzrecht der Ältern u. s. w. bestehen blieb. Wenn dagegen der Verf. mit Andern noch bemerkt, dass Ulpian in demselben Werke (nämlich I, 21) des *ius patrum* als etwas geltenden selbst gedacht habe, so ist, wenn man auch der Rudorff'schen Aushülfe nicht beistimmen möchte, dennoch zu behaupten, dass der Inhalt der einen Stelle den grammatischen Inhalt der andern nicht umstossen könne. Möglich, dass Caracalla's Constitution noch nicht vorhanden war, als Ulpian den ersten Titel schrieb, und dass dem vielschreibenden Autor, der überdies vielleicht dieses Werk in Unterbrechungen abfasste, der Inhalt seines ersten Titels und die Nothwendigkeit einer

Veränderung desselben nicht beifiel, als er den siebzehnten niederschrieb. — Dass aber auch nach dieser Ansicht die im fraglichen Fragmente geschehende Erwähnung des *ius patrum* als etwas praktischen, die Abfassung desselben nicht etwa nothwendig in die Zeit vor Caracalla versetze, haben indirect schon Rudorff a. a. O., und noch ausführlicher Walch in einer nachher zu nennenden Schrift gezeigt; es ist aber sehr wahrscheinlich, dass Macrinus das *ius patrum* wieder hergestellt hat.

Dass das fragliche Fragment selbst dem Juristen Paulus zuzuschreiben sei, schliesst der Verf. mit den Meisten aus der zum Theil wörtlichen Übereinstimmung des neunzehnten Paragraphen mit der aus *Pauli lib. V sententiarum* excerpirten Pandektenstelle Fr. 45, §. 3: *De jure fisci.*

Es fragt sich hier zuerst: sind diese beiden Stellen genau dieselben, oder sind die Abweichungen so bedeutend, dass man sie für verschiedenen Werken entlehnt halten muss? Hier nun verlässt der Verf. die gewöhnliche Meinung, er nämlich entscheidet sich für die Verschiedenheit; ihm erscheint der Text des Pandektenfragments als das ausführlichere, in seinen Bestandtheilen wohl zusammengefügte Original, sieht in demselben eine umsichtige Erweiterung und Berichtigung des Ausdrucks, dagegeu die Stelle des *fragm. de J. F.* sei dem Redeausdrucke nach am Schlusse zusammengezogen, und zwar nicht eben zum Vortheil des sichern Verständnisses. — Wir müssen bekennen, dass wir von Anfang an gerade das *Fragmentum* für besser geschrieben und besonders die Pandektenstelle ihres tautologischen Schlusssatzes und auffälligen *tunc* wegen für verdorben, und unbedenklich beide Stellen für ursprünglich dieselben hielten. Das näher nachzuweisen, würde überflüssig sein, da es soeben von Lachmann (in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. XI, Hft. 1, S. 110 ff.) auf einfache und einleuchtende Weise geschah, sowie derselbe auch die Gründe darlegte, weshalb zu der in den *sententiae* beobachteten Ordnung das ganze *Fragm. de J. F.* keineswegs als ungeeignet erscheint.

Wer dieser letztern Ansicht folgt, der hat schon von vorn herein den Stab über das eigentliche Endresultat der Abhandlung des Verf. gebrochen. Jedoch auch der fernere Gang der Untersuchung gibt an und für sich Stoff genug zu fernern Einwendungen.

Nur Paulus nämlich selbst — so ist der fortlaufende Gedankengang — könne in der Weise, wie es hier geschah, die *libri sententiarum* ausgezogen haben, und von allen seinen Werken habe sich zu einem solchen Verfahren nur sein *liber singularis regularum* geeignet. Allein dieser letzte Schluss würde, selbst wenn wir zugäben, was wir nicht thun, dass nämlich die *libri sententiarum* nicht zum Plane des Bruchstücks passen, nur dann von Bedeutung sein können, wenn wir mit Zuversicht wüssten, dass uns kein Werk von Paulus unbekannt sei. Von seinem grössern Werke *De iure fisci* besitzen wir ja auch nur eine einzige, an einem sehr beiläufigen Ort erhaltene Stelle: wie leicht können andere Werke desselben, z. B. gerade ein *liber singularis de iure fisci*, spurlos verloren gegangen sein. — Und nun der *liber singularis regularum* selbst. Acht Fragmente sind das Ganze, was uns von dieser Schrift die Pandekten darbieten, und zwar so kurze, dass man die Behandlung, welche im ganzen Werke obwaltete, mehr aus dessen Titel, als aus dem, was wir besitzen, schliessen muss; diese nun mag auf Kürze und Übersichtlichkeit gerichtet gewesen sein. Dass nun für ein solches Werk, welches, wie wir eben aus jenen acht erhaltenen Fragmenten ersehen, die mannichfaltigsten Gegenstände umfasste, eine Behandlung des fiscalischen Rechts in der Weise unsers Bruchstücks viel zu ausführlich sei, möchte noch der Umstand besonders erhärten, dass unbezweifelt in der Mitte des Bruchstücks eine Lücke ist, mithin die Darstellung noch ausführlicher war, als sie gegenwärtig erscheint.

Merkwürdig ist uns nun aber die Natur des letzten Beweises erschienen, wodurch sich die Vermuthung von der Identität des *Fragmentum* mit dem *liber sing. reg.* nach des Verf. Ausdruck *fast bis zur Gewissheit* steigern soll. Das dem *lib. sing. reg.* entnommene Fr. 10 *de postulando* behandelt in seinem Principium denselben Gegenstand, wie der sechszehnte Paragraph des Fragments. Dasselbe lautet: *Hi, qui fisci causas agunt, suam vel filiorum et parentium suorum, vel pupillorum, quorum tutelas gerunt, causam et adversus fiscum agere non prohibentur;* der angegebene Paragraph des *Fr. de J. F.* aber ist zuverlässig von Lachmann, mindestens dem Satzbau nach völlig richtig so restituirt: *sed in nulla praeterquam filiorum vel parentum suorum causa libertorumve adesse iubentur, et si adfuerint, infamia plectuntur sane hoc principali beneficio impetrare non prohibentur.* Ist das etwa ein gleichmässiger Text? Die Pandekten geben das als Hauptsache, was das *Fragmentum* nur als Ausnahme seines Hauptsatzes hinstellt. Die Aushülfe, welcher sich Hr. D. bedient, indem er sagt, die Compilatoren hätten die Infamie streichen müssen, erscheint als müssig; denn Alles war abgemacht, wenn sie die Worte von *si adfuerint infamia plectuntur* wegliessen. Hierzu kommt noch der Umstand: die Pandekten fahren fort: *Decuriones quoque contra patriam suam causas agere prohibentur praeter superiores personas,* und die Beziehung auf die *superiores personae* zeigt, dass hier nicht etwa etwas zwischen dem Principium und §. 1 ausfiel; das Fragment aber geht auf einen andern Gegenstand ohne Unterbrechung über. Wo ist denn nun hier die gerühmte Identität beider Stellen? Vielmehr möchten beide, weit entfernt, der vom Verf. aufgestellten Behauptung zu ent-

sprechen, im Gegentheil geeignet erscheinen, an der Vernichtung dieser Conjectur thatsächlich zu arbeiten.

Man sieht also, dass wir auch durch diese Abhandlung um nichts bereichert werden, als um eine unwahrscheinliche Conjectur.

Dazu kommt noch folgender wichtige Umstand. Dass, wie auch Lachmann annimmt, wegen der Identität des neunzehnten Paragraphen mit den *sententiae* Paulus der Verfasser des ganzen Fragments sei, möchte keineswegs eine nothwendige Schlussfolgerung sein. nn wenn auch, wie der Verf. richtig bemerkt, das Fragment keine Compilation aus Werken verschiedener Verfasser ist, wenn es sich auch trotz seiner Lückenhaftigkeit als ein Ganzes desselben Schriftstellers bekundet, so kann doch immerhin Jemand ein stilistisches Ganzes schaffen, er kann Inscriptionen weglassen, und nichts desto weniger hie und da geradezu einen andern Schriftsteller ausschreiben; ja, dass in dieser Beziehung die Alten weniger scrupulös waren, als es die neuere Zeit zu sein pflegt, möchte sich nachweisen lassen. — Nun hat aber der Verf ein Programm übersehen (*C. G. Walch De aetate fragmenti veteris iureconsulti de iure Fisci,* Jena 1838), welches mit grosser Umsicht Spuren einer spätern Zeit in dem Fragmente selbst hervorhebt; diese Spuren, wenn sie begründet sind, was hier zu untersuchen nicht der Ort ist, würden allen ähnlichen Abhandlungen, wie die vorliegende, mit einem Male ein Ziel setzen.

Die dritte Abhandlung bespricht in zwei Abschnitten die *Glaubwürdigkeit der Berichte des Johannes Lydus in dessen Schrift De magistratibus reipublicae romanae;* und zwar behandelt der zweite, kleinere Abschnitt den *Johannes Lydus als Gewährsmann der von ihm geschilderten öffentlichen Einrichtungen seines Zeitalters* und stellt denselben in dem vollen Lichte seiner eigenen Erbärmlichkeit dar, während der erste, unbedingt wichtigere Abschnitt *eine Würdigung der auf die frühesten Zustände des römischen Volks bezüglichen Berichte dieses Autors* enthält.

Man weiss, wie viel Gewicht Niebuhr in seinem berühmten Werke auf diese Schrift des Lyders legt; nicht als ob er denselben als einen geistreichen und urtheilsfähigen Mann hinstellte — die Schwäche des Johannes in dieser Hinsicht konnte natürlich einem Niebuhr nicht entgehen —; allein er nimmt an, dass derselbe aus guten, alten Quellen geschöpft und diese treuer wiedergegeben habe, als mancher Andere, z. B. als der Jurist Pomponius in der bekannten Stelle seines *Enchiridion.* Besonders merkwürdig ist hier — was der Verf. mit vollem Rechte hervorhebt — wie Niebuhr, unzweifelhaft darüber, das der Lyder das Originalwerk des Gaius über die XII Tafeln benutzt habe, dessen Berichte über die alten Staatsbeamten ohne Weiteres als Angaben des Gaius selbst da hinstellt, wo diese ganz ohne Bezeichnung der benutzten Quelle vorgebracht sind; wie Niebuhr ferner, von der Idee geleitet, jenes Gaianische Werk habe seine einleitende Geschichte der Obrigkeiten aus der unschätzbaren Schrift von Junius Gracchanus *De potestatibus* zusammengestellt, zuversichtlich voraussetzt, nicht nur der anmassliche Epitomator des Gaius, Pomponius in dem genannten Werke, sondern auch wieder der ehrliche Lyder geben uns mittelbar Auszüge aus Junius Gracchanus.

Ob überhaupt Niebuhr's Behandlung der römischen Geschichte, trotz ihres anscheinend so grossen Aufwandes von Kritik, in der That den Namen eines echt kritischen verdiene, ob nicht vielmehr Willkürlichkeit in der Behandlung der Quellen, insbesondere Unklarheit über die historische Bedeutung der einzelnen alten Schriftsteller als ihr hervortretender Grundzug erscheine, ihr Hauptverdienst aber in der *Anregung* einer echt kritischen Methode zu suchen sei, das einzusehen und nachzuweisen, möchte eine Hauptaufgabe der römischen Alterthumsforscher unserer Zeit sein. Einen sehr beachtenswerthen Beitrag hierzu hat in diesen Tagen L. O. Bröker (in seinen: *Vorarbeiten zur römischen Geschichte.* Erster Band. Tübingen 1842) gegeben. Auch dem Verf. gebührt in besonderer Beziehung auf den Lyder das Lob einer umsichtigen Zurechtweisung Niebuhr's, indem sich jedenfalls als sicheres Resultat herausstellt, dass jener Historiker den Werth der Mittheilungen des Lydus in einem sehr willkürlichen Masse überschätzt habe, so wie insbesondere, dass die Annahme der mittelbaren Erhaltung des Gracchanischen Werkes durch Lydus blos einer Laune Niebuhr's ihren Ursprung verdanke.

Freilich wird dieses Verdienst des Verf. in etwas dadurch geschmälert, dass demselben der Werth des ersten Auffindens abgesprochen werden muss. Denn schon Heffter in seinen „*Bemerkungen in Nebenstunden*“ überschriebenen Aufsatz hat, wenn er gleich keine ausdrückliche Beziehung auf Niebuhr nimmt, unter Num. II den ersten Schritt zur richtigen Würdigung des Johannes gethan. Dass der Verf diese, im Rheinischen Museum Bd. II. Hft. I mitgetheilte Abhandlung Heffter's übersah, möchte um so weniger zu entschuldigen sein, als in demselben Hefte dieses Museums eine Abhandlung des Verf. abgedruckt ist, noch dazu eine in diesem Bande wiederholte, nämlich die über die Reden der römischen Kaiser.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. №. 232. 28. September 1842.

Jurisprudenz.

Heinrich Eduard Dirksen's vermischte Schriften.

(Schluss aus Nr. 231.)

Der Weg der Untersuchung, welchen beide Abhandlungen einschlagen, ist im Grund der gleiche, wie es eben für gründliche Kritik nur diesen einen gab. Die Frage nämlich kann nur sein, ob Lydus für seine Darstellung der vorjustinianischen Rechtssätze noch andere alte Quellen benutzte, als welche die Pandekten bieten, oder nicht; und deshalb war überall, wo er seine Quelle nennt, die etwa entsprechende Pandektenstelle zu vergleichen. Dennoch sind die Resultate, zu welchem beide Schriftsteller auf diesem Wege gelangen, nicht völlig die gleichen; denn während Heffter die Kenntniss des Originals von Ulpian's Protribunalien entschieden, und mit weniger Entschiedenheit von Paulus' Werke *De officio praefecti vigilium* für den Lyder in Anspruch nimmt, spricht demselben der Verf. jede andere Kenntniss des classischen Juristenrechts, als welche die Pandekten darbieten, völlig ab.

Indem wir nun allerdings glauben, dass hier des Verf. Meinung die wahrscheinlichere, wenn auch nicht die vollkommen bewiesene sei, wollen wir uns erlauben, auf einen Hauptpunkt des Detail näher einzugehen.

Darin stimmen beide Schriftsteller — während früher der Verf. anderer Meinung war, wie aus seinem Werke über die Zwölf-Tafel-Fragmente S. 12, Anm. 200 hervorgeht — gegenwärtig überein, dass der Lyder, ungeachtet seiner wiederholten Anführung von Gaius und insbesondere von dessen Schrift über die XII Tafeln und ungeachtet die Pandekten keine entsprechenden Fragmente aus Gaius enthalten, dieses Werk dennoch im Originale nicht gekannt, sondern lediglich das in den Pandekten Fr. 2 *de O. J.* mitgetheilte bekannte Fragment aus dem *Enchiridion* des Pomponius ausschreibend, die Inscription des voraufgehenden Fragments mit dem darauf folgenden verwechselt habe. — Wenn nun auch zugestanden werden mag, dass Johannes hier nur die Pandekten vor sich hatte, so glauben wir doch nicht, dass der Conjectur Schrader's, zufolge welcher das merkwürdig verworrene fr. 2 *de O. J.* eine Compilation aus Gaius und Pomponius ist, eine vollständige Widerlegung dadurch, wie Hr. D. meint, zu Theil wird, dass Lydus selbst an einem andern Orte (I, 48) den Pomponius für eine Äusserung citirt, welche dem fraglichen Pandektenfragmente in seinem 34. Paragraphen entnommen ist. Denn es lässt sich im Sinne Schrader's füglich annehmen, dass von §. 34 an wiederum Pomponius das Wort nehme. Ja es wird sogar die compilatorische Natur des Fragments noch durch einen andern Umstand wesentlich unterstützt. Lydus nämlich behauptet an derselben Stelle (I, 48), Pomponius sei nicht auf genauere Ausführung mindestens über das Institut der Prätoren eingegangen, wol aber habe das Ulpian in seinen Protribunalien gethan. Eine solche Stelle Ulpian's findet sich in den Pandekten nicht und eben hieraus zieht Heffter die oben angegebene Folgerung, dass Lydus dieses Werk Ulpian's im Original benutzt habe. Hr. D. dagegen, findend, dass trotz des Widerspruchs von Lydus auch Pomponius in §. 28—33 weitläufig der Geschichte der Prätur gedenkt, scheint hier einen neuen Irrthem des Lyders in der Weise anzunehmen, dass derselbe diese Stelle des Pomponius für eine dem Ulpian zugehörige ansah. — Allein woher dann die merkwürdige Anführung der Protribunalien? Und wie soll man sich die Möglichkeit des Irrthums darstellen, da beide Stellen in demselben Pandektenfragmente zusammenhängen? Und wäre es ferner nicht ungemein auffallend, dass Lydus sich in Bezug auf dasselbe Pandektenfragment zwei Mal irrte, ein Mal, indem er es dem Gaius, ein anderes Mal, indem er es dem Ulpian zuschrieb? Im Sinne Schrader's liess sich folgende Lösung geben. Fr. 2 *de O. J.* ist nicht bloss aus dem *Enchiridion Pomponii* und aus dem Zwölftafelwerk des Gaius zusammengesetzt, sondern auch ausserdem noch aus den Protribunalien des Ulpian. Der Letztere nimmt das Wort etwa von §. 28—33; §. 34. kommt wieder Pomponius an die Reihe, die Flickworte der Compilatoren: *ex his omnibus* führen ihn ein. Eine solche Annahme, während sie die Sache in Einklang bringen würde, tritt zugleich der wahrscheinlichen, schon erwähnten Behauptung des Verf., dass Lydus nur die Pandekten gekannt, in keinem Stücke entgegen, vielmehr ist sie geeignet, dieselbe aufrecht zu erhalten; da ohne dieselbe Heffter's Meinung allerdings die grössere Wahrscheinlichkeit für sich ansprechen könnte.

Die vierte Abhandlung unterwirft jene Stelle von Plinius (*hist. nat.* IX, 35), aus welcher bekanntlich Neuere geschlossen haben, dass zur Zeit dieses Schriftstellers in dem Kataloge der *res mancipi* auch die Perlen einen Platz gefunden hätten, einer abermaligen Prüfung.

Hier ist zunächst anerkennend hervorzuheben, wie der Verf., abweichend von der gewöhnlichen isolirten Auffassungsweise anderer Interpreten, die Stelle in ihrer Verbindung mit dem ganzen Werke und der Verbindung in sich selbst darzulegen sich bemüht. Das geschieht einleitend durch klare Hervorhebung eines in dem Werke des Plinius ruhenden, ethischen Grundgedankens, sodann aber insbesondere dadurch, dass das Verhältniss der angezogenen Stelle zu jenem Hauptgedanken ermittelt und ihr Inhalt in diesem Bezug etwa dahin festgestellt wird: die spätern Römer, dem Luxus fröhnend, richteten ihr Bestreben darauf, Kostbarkeiten von hohem Werth zum Schmucke zu verwenden; für die Erwerbung derselben haben sie — anders als ihre Vorfahren — selbst schmachvolle Mittel nicht gescheut. Diese übertriebene Werthschätzung ist bei Perlen und Edelsteinen noch eher zu entschuldigen, als bei kostbaren Geweben, weil die erstern in sich selbst die Bedingung der Dauer haben, während die Gewebe durch den Gebrauch abgenutzt werden.

So weit muss jede Kritik dem Verfahren des Verf. billigend zur Seite stehen. Anders möchte sich jedoch die Sache bei der Detailerklärung derjenigen Worte verhalten, worauf Alles ankommt. Die zuerst wichtigen sind: — *Lolliam Paulinam — vidi smaragdis margaritisque opertam — quae summa quadringenties HS. colligebat, ipsam confestim paratam, nuncupationem tabulis probare. Nec dona prodigi principis fuerant, sed avitae opes.* — — So liest Hr. D. und erklärt folgendermassen: „Die *nuncupatio, quae tabulis probatur,* dürfte hier nichts anderes bezeichnen, als eben die *nuncupatio testamenti,* d. h. die Erbeseinsetzung in einem schriftlichen Mancipationstestament." — Wenn nun auch der Verf. nachgewiesen hat, dass hier von einer *Mancipatio* nicht die Rede sei, weil erst Harduin das Wort *mancipationem* durch Conjectur in den Text brachte, so genügt doch, selbst wenn man den angeführten Text voraussetzt, die gegebene Erklärung nicht; und zwar der gerade vom Verf. selbst und mit so grossem Recht gefoderten Betrachtung des innern Zusammenhangs wegen. Lollia zeigt sich im Schmuck; dieser hat einen ungemein hohen Werth, und eben der hohe Werth ist es, der ihre Eitelkeit befriedigt, den sie geltend machen will; das kann sie aber durchaus nicht dadurch — wie schon Schulting richtig herausfühlte —, dass sie beweist, sie habe den Schmuck *geerbt;* denn dadurch thut sie nur ihr Eigenthum dar, welches, so viel wir sehen, Niemand ihr abstreitet. Ja, dass die Art des Erwerbs selbständig erst nach den für uns bedeutsamen Worten erwähnt werde, zeigt die Partikel *nec,* welche etwas Neues einführt, während im Sinne des Verf. zu erwarten war: *Non enim.* — Nach dem Gedankengang des Plinius ist daher vielmehr ein von Lollia geführter Beweis des hohen Werthes erfoderlich.

Aber nicht nur der innere Zusammenhang steht der Erklärung des Verf. entgegen, sondern auch ein bedeutender äusserer Grund. Er behauptet, die von ihm gebilligte Lesart *nuncupationem* sei die übereinstimmende der bessern Handschriften und der ältern Ausgaben: beides mit Unrecht. Denn nach dem Zeugniss des Harduin liest der so wichtige *Codex Chiffletianus: aucupationem; nuncupationem* wird dagegen von diesem als eine Lesart der Ausgaben *(in editis)* bezeichnet. Ferner hat die auf der jenaischen Bibliothek befindliche, höchstwichtige *editio princeps* (Venedig 1469), welche, wie ein Distichon am Schlusse berichtet, einem sehr alten Manuscript entnommen ist, die bedeutsame Lesart: *Ipsam confestim paratam aucupatione tribulis probare.*

Diese Lesart der *princeps* — das ist unsere Meinung — obgleich sie wahrscheinlich unvollständig ist, möchte dennoch den andeutenden Schlüssel für das Verständniss enthalten; Lollia will dadurch den Werth ihres Schmuckes factisch darthun, dass sie anführt. es habe ihr Jemand, irgend ein Tribusgenosse, dessen Name vielleicht in den Manuscripten ausgefallen ist, jene Summe dafür geboten und Plinius nennt spottend dieses Gebot eine *aucupatio.*

Noch beiweitem ungenügender erscheint der vom Verf. gemachte Versuch, die Schwierigkeiten der zweiten, der Hauptstelle zu heben. Der Verf. liest: *Et hoc tamen aeternae prope possessionis est: sequitur heredem, in mancipatum venit, ut praedium aliquod. Conchylia et purpuras omnis hora adterit, quibus eadem mater luxuria paria paene etiam margaritis pretia fecit.* Seine Erklärung ist diese: Perlen von grossem Werthe bilden einen dauernden Schatz füs jedes Privatvermögen, man vererbt sie und sichert sich dieselben bei einer und zwar durch Mancipation unter Lebenden vor sich gehenden Gesammtveräusserung seiner Mobilien durch einen ausdrücklichen Vorbehalt (Deductio). Vgl. S. 87. 88.

Wie kam der Verf. auf diese mindestens überkünstelte Erklärungsweise? — Plinius soll an den Fall gedacht haben, wo Jemand alle seine Mobilien veräusserte durch Mancipation; doch wol nach dem Verf. der sich ja hier bemüht, darzuthun, wie Plinius uns keineswegs zur Annahme nöthige, dass auch auf Perlen die Mancipatio angewendet worden sei, nur diejenigen, welche zugleich *res mancipi* sind. Welcher sonderbare Fall! Und doch hätte er in Rom ein gewöhnlicher sein müssen, wenn ihn Plinius so beiläufig als bekannt hätte voraussetzen können. — Und hier soll in einem Nebenvertrage ausdrücklich der Perlenschmuck ausgenommen werden! Aber Perlen waren ja nach dem Verf. keine *res mancipi.* Wozu sie also von der *mancipatio* ausdrücklich ausnehmen? Hier schützt den Verf. auch nicht etwa seine Bemerkung, dass ja auch die *deductio ususfructus* bei der Mancipation eines Grundstücks möglich war, obgleich der *ususfructus* selbst keinen Gegenstand für eine selbständige *mancipatio* ab-

geben konnte; denn ohne diesen ausdrücklichen Vorbehalt wäre das, was der *ususfructus* umfasst, als etwas in dem Eigenthum an sich Enthaltenes auch mit durch die *mancipatio* veräussert worden. Anders im vorliegenden Falle, weil die Perlen auch ohne *deductio* nicht mit mancipirt werden. Und hat denn ferner der Verf. nicht daran gedacht, was Ulpian XIX, 6 sagt: *Res mobiles nonnisi praesentes mancipari possunt et non plures, quam quot manu capi possunt,* dass also die Perlen, wenn sie nur beim Act der Mancipation nicht gegenwärtig waren, von Niemandem als in der Mancipation mitbegriffen gedacht werden konnten, mithin auch durchaus keines ausdrücklichen Vorbehalts bedurften. — Ja, hat endlich den Verf., diesen genauen Kenner der römischen Sprachweise, der Ausdruck *in mancipatum venire* nicht zurückgeschreckt, der nach seiner Auslegung bedeuten müsste: so hinein kommen, dass man nicht darin ist?

Wenn man daher den Text unangefochten lässt, so möchte immer die Erklärung derjenigen Juristen die vorzüglichere sein, welche sagen: der Veräusserung der *res nec mancipi* durch *mancipatio* steht nichts im Wege, nur hat dieselbe keine formelle Bedeutung; sie ist hier nur in sofern von Wirkung, als in ihr eine *traditio* liegt, was eben bei der *mancipatio rerum mobilium* immer der Fall ist. Dass man die umständlichere Form der *mancipatio* selbst für *nec mancipi res* zuweilen wählte, geschah bei kostbarern Mobilien, weil diese für den Erwerber die durch die Zeugen gesicherte Form ist. Jedoch auch dieser Erklärung stehen die gewichtigsten Einwendungen entgegen (*de Schroeter Observatt. iuris civilis* p. 89. 90).

Vielleicht ist die Schwierigkeit, welche man in der letzten Stelle des Plinius zu sehen pflegt, nur die Frucht einer ungegründeten Lesart; die, so weit ich nachkommen kann, nirgends hier berücksichtigte *editio princeps* liest nämlich mit Weglassung der Präposition *in: sequitur heredem mancipatum venit ut praedium aliquod. Conchylia etc.*, und das möchte mit völlig neuem Sinne so zu erklären sein: *sie* (die Perlen) *gehen auf den Erben über als Dinge, welche in dem Mancipationsact mit begriffen sind (sc. hoc mancipatum),* woran der Erblasser vorzüglich mitdachte bei seiner Testamentserrichtung. Ich verkenne nicht, dass auch diese Ausdrucksweise etwas Gezwungenes hat, was jedoch dadurch beseitigt wird, wenn Plinius in dieser allgemeinen Sentenz an den Fall der Lollia und insbesondere an seine Worte *avitae opes* zurückdachte; eine Erklärungsweise, welche noch den Vortheil bietet, dass wir das Substantivum *mancipatus* in der Bedeutung von *mancipatio,* die es sonst nirgends haben möchte (wenigstens weiss Forcellini nur diese Stelle des Plinius dafür anzuführen), vermeiden. (Ungezwungener würde vielleicht noch die Stelle, wenn man sich entschlösse zu lesen: *sequitur heredem nuncupatum.*) Ferner: *venit ut praedinm aliquod: sie sind Gegenstände des Verkaufs, ähnlich wie Grundstücke.* Die Ähnlichkeit besteht aber hier nicht in der Veräusserungsform, sondern — und nur das passt ganz in den Gedankengang von Plinius — in dem hohen, *bleibenden* Werthe beider Dinge (weil auch bei den Perlen der Käufer darauf rechnen kann, dass er dieselben nach gemachtem Gebrauche zu etwa gleichem Preise wieder verkaufen könne). *Dagegen verringert jede Stunde den Werth von Purpurgewändern, und doch hat der steigende Luxus den letztern einen fast eben so hohen Preis eingeräumt, als den erstern.*

Das bis hierher Entwickelte umfasst die vorzüglichsten Ausstellungen, welche wir gegen die zum ersten Male im vorliegenden Bande dargebotenen Abhandlungen zu machen uns für berechtigt hielten. Wenn nun aus diesen Einwendungen hervorgehen möchte, dass durch die besprochenen Untersuchungen dieses Bandes die Wissenschaft weniger gefördert wurde, als durch manche andere Schrift des ausgezeichneten Verf., dass wir vielmehr zum grossen Theil nichts empfingen, als nicht wahrscheinliche Conjecturen: so hoffen wir unseres Theils zugleich, dass uns das Zeugniss der Freiheit von jener an den Zeitgenossen gerügten Glaubfertigkeit selbst der Verf. nicht versagen werde.

Adolf Schmidt von Ilmenau.

Mittelalterliche Poesie.

The latin poems commonly attributed to Walter Mapes collected and edited by Th. Wright Esq. M. A. etc. London, printed for the Camden society. 1841. 4.

Der Herausgeber dieser Sammlung, dessen frühere eben so zahlreiche als werthvolle Leistungen auf diesem Gebiete bei Sachkundigen in bestem Gedächtnisse sind, erwirbt sich hier ein neues und nicht geringes Verdienst um die Kunst der Literatur des Mittelalters. Die wohlwollendste Aufnahme wird aber der neuen Gabe zumal in Deutschland um so weniger fehlen, da auch hier der Einfluss deutscher Wissenschaft (womit Hr. Wright vertraut ist wie nur wenige seiner Landsleute), und zumal die durch J. Grimm gegebene Anregung zu besserer Würdigung der mehr populären Seite der lateinischen Literatur des Mittelalters nicht zu verkennen ist. Und gewiss nur, wenn sich an die von J. Grimm und Schmoller herausgegebene gehaltvolle Sammlung lateinischer Gedichte einer frühern Periode mehre der Art wie die vorliegende auch für die spätere Zeit schliessen, ist an eine erschöpfende Behandlung eines so wichtigen und bisher noch so wenig beachteten Gegenstandes zu denken, wie der Einfluss dieser ganzen Seite der lateinischen Bildung des Mittelalters

auf die Entwickelung der Vulgarsprachen und Literaturen, oder vielmehr die vielfachen Wechselbeziehungen zwischen beiden. Abgesehen davon, dass ja so Vieles auf diesem Gebiete noch gar nicht gedruckt, oder doch sonst nicht viel weniger schwer zugänglich ist, so hat das sinnliche Wohlgefallen, womit wir auch Bekannte, die wir sonst in mehr oder weniger dürftigem und schmutzigem Aufzuge und in gemischtester Gesellschaft zu finden gewohnt waren, hier in genteeler englischer Tracht und mit reichlicher weisser Wäsche begegnen, keinen geringen Einfluss auf weitern erfreulichen und erspriesslichen Umgang mit ihnen.

Betrachten wir nun den Inhalt näher, so möchte es auf den ersten Blick Bedauern erregen, dass auch der Herausgeber gesteht und zeigt, dass eigentlich bei keinem einzigen dieser einundfunfzig Gedichte die Autorschaft des oxforter Erbdekan Walter Mapes oder besser Map (Mapus, gest. 1210) nachzuweisen ist, dessen Gelehrsamkeit, Witz und heitere, tüchtige Lebensweisheit und die verdiente Gunst und Achtung, deren er am Hofe Heinrich's II. genoss, übrigens durch anderweitige Zeugnisse hinreichend feststehen *). Sein Name wird erst in den spätern Handschriften, seit dem 14. Jahrh., als der des Verf. dieser Gedichte genannt, ohne eine andere Autorität, wie es scheint, als die damals herrschende allgemeine Meinung, während jedenfalls bei einigen ziemlich entscheidende Gründe dagegen vorliegen. Dahin gehören z. B. die einem Golias episcopus oder auch blos Golias zugeschriebenen Gedichte, für deren Verfasser Giraldus Cambrensis ganz bestimmt nicht seinen Freund Mapes hielt, wie die vom Herausgeber mitgetheilten Stellen aus dessen *Speculum ecclesiae* beweisen. Dass aber Giraldus selbst getäuscht worden, ist höchst unwahrscheinlich. Wie dem auch sei, und abgesehen davon, dass die Autorschaft jenes Mannes hinsichtlich mehrer dieser und ähnlicher Gedichte im Allgemeinen als erwiesen anzusehen, und nur nicht in Beziehung auf *einzelne* nachzuweisen ist**), so gewinnen diese Gedichte nur an Interesse und Bedeutung, wenn wir allen Umständen nach annehmen dürfen, dass sie nicht von einem Verfasser herrühren, sondern während einer Periode von etwa anderthalb Jahrhunderten in den Kreisen des akademischen Lebens in Oxfort entstanden, und dass erst nachher (wie es oft geschieht) das Beste der Art dem ältesten und anerkannt glänzendsten und populärsten Namen jenes Kreises zugeschrieben wurde. Erwägen wir aber die mannichfach grosse Bedeutung, welche das akademische Leben in seiner mikroskosmischen Concentration der inhaltvollsten Gegensätze, wie sie zunächst in den akademischen Nationen sich organisch gestalteten, gerade in jener Zeit und in England für die allgemeine nationale Entwickelung hatte, so tritt uns für die Beurtheilung dieser, einzeln genommen freilich sehr verschiedenen und zum Theil ziemlich leichten Geistesmünzen aus jenem Verkehre, erst der rechte und zwar ein sehr ernster Standpunkt hervor. Zu einer weitern Ausführung jener eigenthümlichen Verhältnisse ist hier indessen nicht der Ort, und wir müssen uns begnügen, auf das zu verweisen, was wir an einem andern Orte darüber gesagt haben *). Die in diesen poetischen Klängen des akademischen Lebens des 12. und 13. Jahrh. vorherrschende Gesinnung ist diejenige, welche wir mit Rücksicht auf jene akademischen Nationen die *boreale*, im Gegensatz zu der *australen*, nennen können. Es spricht sich darin die nationale wesentlich *sächsische* Opposition aus, welche auf dem kirchlichen, wie auf dem davon gar nicht zu trennenden politischen Gebiete unter der Regierung Johan's ohne Land begann, und unter Heinrich III. gehoben durch so bedeutende Persönlichkeiten, wie Simon von Montfort, Robert Grossetesse u. A. ihren Höhepunkt, aber auch (in der blutigen Niederlage bei Evesham zunächst) ihren Untergang fand, um dann später mehr auf dem Gebiete des religiösen Lebens durch Wykliffe, dann durch die Reformation des 16. Jahrh. mit neuer Macht zu erstehen und nicht ohne durch die von Simon von Montfort herbeigeführte Consolidirung des Hauses der Gemeinen einen fruchtbaren Keim der wichtigsten Momente der politischen Entwickelung zu hinterlassen **).

*) *Vir ille celebri fama conspicuus et tam literarum copia quam curialium quoque verborum facetia praeclarus* sagt z. B. von ihm sein Freund Giraldus Cambrensis. Bekanntlich ist M. auch Verf. der *Nugae curialium* und übersetzte auf den Wunsch des Königs lateinische Artusromane ins Französische.

**) Dass M. als Verfasser des trefflichen Trinkliedes: *Mihi est propositum*, gilt, ist bekannt genug, aber es kommt in der bei uns wenigstens hergebrachten Form hier gar nicht, sondern nur theilweise als Theil eines grössern Gedichts *confessio* vor, dessen Autor so ungewiss ist, wie bei den andern.

*) Die englischen Universitäten, eine Vorarbeit zur englischen Literaturgeschichte, von *V. A. Huber*. 2 Bd. 1839—40. Bes. B. I. S. 141 ff. Charakteristisch ist schon der alte lateinische Knittelvers:

Chronica si penses
Cum pugnant Oxonienses
Post paucos menses
Volat ira per Angligenenses.

**) Dass und warum jene unter dem Namen *the barons war* bekannte Bewegung, obgleich anglonormännisch-französische Barone, Nachkommen der ersten Eroberer an ihrer Spitze standen, dennoch eine wesentlich boreale war, braucht hier um so weniger nachgewiesen zu werden, da dies in dem oben erwähnten Werke hinreichend geschehen ist; — hier soll nur erinnert werden, dass der antinationale und australe Gegensatz hauptsächlich in dem neuen Geschlechte französischer Eroberer lag, welches der König scharenweise herbeizog und durch Ämter und Lehne an sich zu fesseln suchte. Simon der Gerechte (*the righteous*) wie er emphatisch genannt wurde, blieb noch lange im Andenken und in den Sagen des Volkes als ein heiliger und ächter Märtyrer der Rechte des „armen Mannes“ verehrt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 233. 29. September 1842.

Mittelalterliche Poesie.

The latin poems commonly attributed to Walter Mapes collected and edited by Th. Wright.

(Schluss aus Nr. 232.)

Der Natur der Sache nach sind hier von Stimmen, die unmittelbar aus dem geistlichen Kreise der *Alma mater* ertönen, die geistlichen und kirchlichen Gravamina besonders hervorgehoben, dass es aber sowol hier als überhaupt auch nicht an eigentlich politischer Oppositionspoesie fehlte, geht aus der von Wright herausgegebenen interessanten Sammlung solcher Gedichte zur Genüge hervor (*The political Songs of England etc.* 1840), und mit Recht bemerkt er hier, dass *insofern* jene Sammlung, das vorliegende Werk und die Gedichte des Pierre Plowman, von denen er ebenfalls eine neue Ausgabe veranstaltet hat, in einem genauen innern Zusammenhange stehen. Es liegt hier gleichsam das poetische Testament des ältern akademischen Borealismus, vor welcher für die nationale Sache auch mit dem Schwerte des Fleisches tapfer gekämpft hatte und nach der Niederlage der Barone nur noch als *ecclesia pressa* und bald vielfach modificirt auf den Universitäten seine Existenz zu fristen vermochte. Unter den dahin gehörigen Gedichten der Sammlung zeichnen sich besonders die aus, als deren Verfasser jener Golias episcopus genannt wird (*Apocalypsis, Metamorphosis, Praedicatio, in Romanam curiam, Sermo ad praelatos impios, ad Christi sacerdotes, ad tenorem omnium etc.*); und auch die heftige Polemik gegen die Cistercienser und Dominikaner, welche damals alle Universitäten aufregte, hängt vielfach mit jenen nationalen Gegensätzen zusammen. Ebenso kann es auch nicht befremden, dass die Satyre gegen die mit mehr oder weniger Recht römischen, antinationalen Einflüssen zugeschriebenen Seiten des kirchlichen Lebens gar leicht einen ganz allgemeinen Charakter nahmen, wie denn z. B. das Gedicht *de diversis ordinibus hominum* eigentlich an keinem Stande ein gutes Haar lässt, wo sich denn eben nicht verkennen lässt, dass solche allumfassende Verderbniss den Eindruck der Schuld Derjenigen, die doch sonst hauptsächlich herhalten müssen, bei dem Unbefangenen merklich zu schwächen geeignet sein dürfte. Unstreitig liegt jedenfalls hier eine sehr schwache Seite aller solcher reformatorischen Querelen, sofern die, von denen sie ausgehen, nicht selbst unbedingt über dem allgemeinen Verderbniss stehen. Was aber jenen räthselhaften Golias betrifft, so hat der Herausgeber, wie uns däucht, die Frage eher verwirrt als gefördert, indem er in die erste Abtheilung dieser Sammlung unter dem Titel: *Poems bearing the name of Golias,* alle diejenigen (dem Mape zugeschriebenen Gedichte) zusammenfasst, welche irgendwie nicht nur mit dem Namen Golias, sondern auch mit dem Ausdrucke Goliardus zusammenhängen. Es liegt aber hier offenbar eine Vermischung und Verwechselung zweier sehr verschiedener Dinge vor, welche indessen freilich schon viel früher und in die handschriftlichen Sammlungen sich eingeschlichen haben. Zunächst ergibt sich schon aus der oberflächlichen Einsicht des Inhalts dieser Gedichte, dass die dem Golias episcopus und einige der einem Golias zugeschriebenen Gedichte einer ganz andern Gesinnung und Richtung angehören, als diejenigen, welche der Ausdruck der Goliardia sind, d. h. des lustigen Lebens, der kecken, burschikosen Sinnlichkeit, welche als Gegensatz zu jeder Art von Askese und Philistern, zunächst bei einem Theile der Geistlichkeit (wahrscheinlich besonders der akademischen) mit diesem Ausdrucke bezeichnet wurde, und dann auch auf ähnliches Treiben z. B. bei den fahrenden Sängern, Musikern u. s. w. übertragen wurde, und später vorzugsweise auf diesen haften blieb, obgleich noch Chaucer den Ausdruck ganz allgemein von einem renomistischen, liederlichen Gesellen braucht*). Wie es nun zugegangen, dass jener, wenn auch im Ausdrucke oft humoristisch satirische, doch in der Gesinnung sehr ernste und fast ascetische Vorläufer Wycklyffe's denselben Namen erhielt, oder annahm, wie der allegorische oder typische Golias (gleichsam das Masculinum der allegorisch so oft vorkommenden Gula), *pater* und *magister familiae Goliardianae,* vermögen wir freilich nicht zu erklären, dass aber dies vielleicht ganz zufällige Zusammentreffen nicht zu einer Vermischung der ihrem Wesen nach so verschiedenen Richtungen berechtigt, bedarf keines wei-

---

*) Der Herausg. führt mehre Stellen über den Gebrauch des Wortes an, welche die v. Ducange gegebene und auch sonst vorkommende Erklärung: *goliardi bufones, joculatores iidem sunt,* näher bestimmen und berichtigen, insofern hier Eigenschaft und Stand zu sehr als identisch angesehen werden. Entscheidend scheinen hier die Ausdrücke einiger Concilien zu sein: *clerici ribaldi qui Goliardi vulgo dicuntur — clerici qui dicuntur de familia Goliae,* bes. wenn festgehalten wird, dass *clericus* hier hauptsächlich auf die akademische Bevölkerung zu beziehen sein dürfte.

tern Beweises. Am einfachsten wäre es, anzunehmen, dass jener antiromanische Dichter wirklich Golias hiess, wie aus einer Stelle bei Giraldus Cambrensis hervorzugehen scheint, da dann nur die Schwierigkeit bliebe, ihm sein Episcopat anzuweisen *). Wie dem aber auch sei, so sind bei der Beurtheilung des Inhalts und sonstigen Werths dieser Gedichte jedenfalls die zwei angedeuteten Richtungen sehr zu unterscheiden, auch wenn sie sich in einem Kreise, oder gar in einem Individuum bis zu einem gewissen Punkte vereinigt gefunden haben mögen — was sehr denkbar und dem borealen, deutschen Charakter dieser Opposition ganz angemessen wäre. Dies mag jedenfalls *quoad Cererem et Bacchum* gelten, welcher begreiflich eine grosse Rolle hier spielte. Bedenklicher steht es mit *Venere*, welche freilich gelegentlich sehr wenig Uranisches zeigt, z. B. in dem Gedicht *De conjuge non ducenda.*

In der zweiten Klasse hat Hr. Wright unter der Überschrift: *Other poems attributed to Walter Mapes* eine Reihe von Gedichten vereinigt, von denen die meisten *(Disputatio inter cor et oculum, dialogus inter animam et corpus, de mundi vanitate, contra avaritiam, de punitione peccati etc.)* mehr allgemeinen moralischen, die mannichfaltigsten Verhältnisse berührenden Inhalts, zum Theil freilich mit satirischen Spitzen, sind, während in andern wieder mehr die antiromanische Richtung, zum Theil in ernsterer *(De Ruina Romae)*, zum Theil in sehr ergötzlich satirischer Haltung hervortritt *(Consultatio sacerdotum, de concubinis sacerdotum, de visitatione abbatis etc.)*, einige aber ins Gebiet der marianischen Lyrik gehören *(De Maria Virgine, de Partu Virginis)* und eines endlich ein poetischer Auszug aus der Cambria des Giraldus ist. In der dritten Klasse: *Poems of a similar character, ont not directli attributed to W. Mapes*, finden wir eine ähnliche Mischung, z. B.: *De cruce denarii, de nummo, de diversis ordinibus hominum, de Clarevallensibus et Cluniacensibus, de Mauro et Zoilo, de presbytero et logico, de Phillide et Flora etc.*

*) *Item parasitus quidam Golias nomine nostris diebus gulositate et leccacitate famosissimus, qui Golias melius quia gulae et crapulae per omnia deditus dici potuit, literatus tamen affatus etc.* heisst die Stelle aus dem *Speculum Ecclesiae*, welche einestheils schon durch das Wortspiel beweist, dass Giraldus hier den *Namen* Golias, von dem Ausdrucke Golias für Schlemmer unterschied, und jenen für den wirklichen Namen des Dichters hielt, von dem er dann einige Verse aus dem auch hier unter dem Titel *golias in curiam romanam* mitgetheilten Gedichte anführt. War nun wirklich dieser antiromanische Sittenprediger zugleich ein *golias* in jenem Sinne, vielleicht sogar Verfasser goliardischer Gedichte, so wäre auch hier ein merkwürdiger Zug mehr zu dem Bilde jener Gegensätze, womit wir übrigens keinesweges besagte *golias* unbedingt verdammt haben wollen; denn eigentlich ist in der *goliardia* innerhalb gewisser Grenzen ein ganz lebensfrisches Element, was auch in seinem Ausdrucke hier gelegentlich mit dem Luther'schen: wer nicht liebt Wein, Weiber und Gesang u. s. w., zusammenstimmt.

Was den poetischen und damit genau zusammenhängenden sprachlichen und formalen Werth dieser ganzen Seite der lateinischen Poesie des Mittelalters betrifft, so wissen irgend Sachkundige zur Gnüge, welcher volle urkräftige und nicht selten höchst anmuthige Strom der Poesie hier sich ergiesst — wie verschieden von den dürren, stereotypen Blüthen, welche andere neu lateinische Dichter, zumal seit dem 15. Jahrh. auf den classischen Gefilden zu sammeln und in farb- und duftlosen Sträussen und Kränzen zu vereinigen nicht müde wurden. In dem erneuten frischen Eindrucke sei es uns aber gestattet, diese Sammlung aufs dringendste sowol denen zu empfehlen, welche Bekanntes in einladendster und den Genuss erhöhender Form finden werden, als denen, welchen das Gebiet noch fremd ist, und nie eine bessere Gelegenheit und Veranlassung geboten werden kann, sich damit bekannt zu machen. Einzelnes hervorzuheben, ist hier um so weniger der Ort, da eben von dem Bedeutendern das meiste hier nicht zum ersten Male gedruckt erscheint.

Wie gross der Einfluss dieser Dichtungen, sowol durch Inhalt, als durch Form und durch die eigenthümliche Stellung der akademischen Bevölkerung, welche in ihren verschiedenen Stufen mehr wie irgend ein Element des mittelalterlichen Lebens als Vermittelungsglied zwischen dem höhern und den untern Kreisen sowol der socialen als der geistigen Bildung und ihren Trägern bildete, auf die Entwickelung der nationalen Poesie war, wie die akademische Poesie hier an die Stelle der frühern mönchischen trat — darüber auch nur das Nothdürftigste anzudeuten, würde uns weit über die uns hier gesetzten Grenzen hinausführen. Einige willkommene Beiträge zu einer erschöpfenden Untersuchung dieses interessanten Gegenstandes gibt auch Hr. Wright in einem Anhange, der mehre englische und französische Bearbeitungen einiger dieser lateinischen Gedichte mittheilt, wie sie in ähnlicher Weise bei allen abendländischen Völkern wenigstens bis zum Ende des 16. Jahrh., in Spanien aber in fliegenden Blättern *(pliegos sueltos)* noch diesen Augenblick vorkommen. Es sind dies (abgesehen von solchen, die zur Zeit der Reformation im Interesse der kirchlichen Opposition wieder hervorgesucht wurden) besonders diejenigen, wodurch die den akademischen Disputationen entlehnte Form poetischer Dialoge in die Vulgarpoesien eingeführt wurde, wo entweder (z. B. *Dialogus inter corpus et animam)* allgemeine moralische Wahrheiten entwickelt werden, oder die relativen Vorzüge zweier Gegenstände wetteifernd hervorgehoben werden, wie z. B. in dem *Dialogus inter aquam et vinum*, in der *Disputatio inter cor et oculum*, und in dem anmuthigen Gedichte, wo Phillis et Flora über die Vorzüge ihrer respectiven Verehrer der Kriegsleute und der Kleriker streiten, wovon hier eine englische Übersetzung aus der Zeit der Königin Elisabeth mitgetheilt

wird, welches aber im Wesentlichen auch französischen, den fabliaus Huelme et Eglantine und Florence et Blancefleur (nach Legrand d'Aussy) zum Grunde liegt.

V. A. Huber.

Theologie.

Biblische Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen. Herausgegeben von Dr. *J. E. R. Kaeuffer*, königlich sächsischem Consistorialrath und evangelischem Hofprediger. Erster Jahrgang. Mit einer Steindrucktafel. Dresden und Leipzig, Arnold. 1842. Gr. 8. 1 Thlr.

Schon längst hatte der als Exeget und Kritiker rühmlichst bekannte Herausgeber den Gedanken gefasst, eine Schrift, wie die gegenwärtige ist, anzukündigen, zu sammeln und herauszugeben, denselben aber im Drange anderer wichtiger Arbeiten nicht ausgeführt. Plötzlich wurde derselbe 1840 durch die in einer sächsischen Predigerconferenz gehaltenen und gegen den Dr. Tholuck gerichteten Vorträge (Leipzig 1840, Schwickert) wieder angeregt und alsbald zu seiner Ausführung geschritten. Wir dürfen demnach hoffen, durch die Vermittelung des Hrn. Consistorialraths Dr. K. *jährlich* einen Band *biblischer* Studien von *Geistlichen* des Königreichs Sachsen zu erhalten. Sie werden, wie ihr jetzt vorliegender erster Jahrgang, kürzere Abhandlungen über Gegenstände der biblischen Exegese und Theologie geben, welche in *selbständiger* Forschung, ruhend auf dem Grunde *klarer, sicherer Principien*, wie gründliche Wissenschaftlichkeit in dieser unserer Zeit sie stellt und fodert, die grosse, heilige Angelegenheit der Bibelerklärung in irgend einem Punkte weiter zu bringen suchen (S. IV). Vielen Anklang hat das Unternehmen im Königreiche Sachsen gefunden (S. III), und wird gewiss überall den verdienten Beifall erhalten, sodass der ehrwürdige Herausgeber der Hoffnung Raum geben darf, durch Herausgabe der biblischen Studien den freien und innigsten Verein von Evangelium und Wissenschaft, die beide aus Gott sind, zu fördern (S. III). Die hochgebildete und durch gründliche Kenntniss der classischen Sprachen ausgezeichnete Geistlichkeit des Königreichs Sachsen wird gewiss schätzbare Beiträge zur Schrifterklärung dem Publicum jährlich vorlegen und ihre wissenschaftliche Thätigkeit kann nur anregend auf träge Geistliche einwirken, welche sich nicht weiter mit der Wissenschaft befassen mögen, und darum sehr bald zum grossen Nachtheile der ihnen anvertrauten Gemeinden verbauern. Sehr zweckmässig ist es, das der Herausgeber in einem Anhange die im Laufe des verflossenen Jahres in den verschiedenen Predigervereinen des Königreichs abgehandelten Themata mittheilen will, und die sämmtlichen Predigervereine werden ihn gewiss gern mit den nöthigen Notizen unterstützen, um ihn in den Stand zu setzen, *vollständige* Übersichten zu geben. Unter den S. 175 f. verzeichneten, im theologischen Disputatorium der Ephorie Meissen 1841 besprochenen, Thesen finden sich manche interessante, z. B. die Thesis: *Temere agunt, qui consilia ecclesiae evangelicae emendandae ab Anglicanis exposcunt.* Besonders erwecklich ist es dem Rec. gewesen, zu sehen, wie die höchsten Geistlichen des Landes (ausser dem Herausgeber die trefflichen Veteranen v. Ammon und Wahl) mit den ihnen Untergebenen Hand in Hand gehen, um freie protestantische Wissenschaft zu fördern. Geben wir nun noch in der Kürze den Inhalt des ersten Bandes der biblischen Studien an. An der Spitze der Sammlung steht eine vortreffliche Abhandlung des Herausgebers: *Über die Hauptregeln zu gründlichem Verstehen der heiligen Schrift* (S. 1—30). In ihr spricht ein gelehrter und erfahrener Exeget nicht *de arte*, sondern *ex arte hermeneutica* aufs Lehrreichste. Hierauf folgt eine geistreiche Abhandlung des trefflichen Dr. v. Ammon über *das erste Wunder Jesu zu Kana* (S. 31—44), welche derselbe aus seinem Leben Jesu mittheilt. Von dem wichtigen Werke ist eben der erste Band erschienen (Leipz. 1842) und Rec. behält sich vor, darüber irgendwo besondern Bericht zu erstatten. Möge Gott dem rüstigen Kämpfer für Licht und Wahrheit Kraft zu baldiger Vollendung des umfassenden Werkes verleihen. S. 45—58 theilt Hr. Dr. Francke eine *neue* Erklärung der Parabel vom ungerechten Haushalter (Luc. 16, 1 ff.) mit, welche reiche Ausbeute der homiletischen Invention verspreche (S. 58). Der Haushalter ist nach dem Verf. ein grundehrlicher Mann, den man *fälschlich* bei seinem Herrn als gewissenlos beschuldigte (denn *διαβάλλω* bedeute überall *verleumderisch beschuldigen*) u. s. w. Der Hausherr ist vielmehr ungerecht. Denn anstatt die Beschuldigung zu untersuchen, kündigt er, vom Argwohn verblendet, dem treuen Diener ohne Weiteres den Dienst auf (V. 2 *ἀπόδος τὸν λόγον τῆς οἰκονομίας σου· οὐ γὰρ δυνήσῃ ἔτι οἰκονομεῖν*). Durch seine Härte macht er erst den Diener schlecht, welcher sich im Bewusstsein seiner grossen dem Herrn bewiesenen Treue in der Verfassung *pflichtmässiger Selbsthülfe* (?) zu befinden glaubt (V. 3—7). Im achten Verse ist *ὁ κύριος* nicht Jesus, sondern der Herr des Haushalters. Er lässt die ethische Seite auf der er selbst compromittirt ist, fallen und belobt, um der fatalen Geschichte klüglich ein Ende zu machen, die *Klugheit* des Mannes. Die Worte (V. 8) *ὅτι οἱ υἱοὶ κ. τ. ἑ.* hängen nach dem Verf. von *καὶ ἐπῄνεσεν ὁ κύριος τὸν οἰκονόμον τῆς ἀδικίας*, nicht aber von *ὅτι φρονίμως ἐποίησεν* ab. Jesus gibt V. 9 den Rath, von Haus aus, *nicht erst durch Schaden klug gemacht*, darauf zu denken, dass man sich Liebe erwerbe, die *zu seiner Zeit* Vergeltung üben werde. Die Verse 10—13 gehören

nicht wesentlich zur Parabel. Schwerlich wird des Verf. Erklärung Beifall finden. *Διαβάλλω τινὰ πρός τινα* heisst überhaupt Jemanden bei Jemandem *heimlich und in der Absicht ihm zu schaden* angeben und das zur Anzeige Gebrachte kann eben so gut wahr, als erdichtet sein. Man vgl. z. B. die Definition von *διαβολή*, welche sich bei Lucian *De calumnia non temere credenda* Cap. 6 findet, und dieses ganze Schriftchen. Wenn *διαβάλλω verläumderisch beschuldigen* bedeutete, wie käme es doch, dass an zahlreichen Stellen der Classiker durch einen Zusatz angezeigt wird, ob die *διαβολή wahr* oder *unwahr* sei (vgl. z. B. Lucian a. a. O. Cap. 25 *ἀδίκως διαβάλλεσθαι*)? Die Construction der Worte V. 1 *καὶ οὗτος διεβλήθη αὐτῷ ὡς διασκορπίζων τὰ ὑπάρχοντα αὐτοῦ* hat der Verf. nicht richtig aufgefasst, wenn er S. 47 *ὡς* Vergleichung anzeigen und das Particip *διασκυρπίζων* die Stelle des Substantivs vertreten lässt. Es ist vielmehr zu erklären: und dieser wurde seinem Herrn heimlich als ein solcher bezeichnet, der sein Eigenthum verschleudere. Vgl. über die bekannte Construction z. B. Lucian a. a. O. Cap. 2 — *διαβληθεὶς πρὸς Πτολεμαῖον ὡς μετεσχηκὼς Θεοδότᾳ τῆς συνωμοσίας ἐν Τύρῳ*. Das dem Haushalter nachgesagte *διασκορπίζειν* des anvertrauten Eigenthums ist nicht als ein Verprassen der dem Herrn entwendeten Schätze zu denken (S. 52), sondern als eine leichtsinnige Verwaltung des fremden Vermögens, bei welchem er dem Herrn nachtheilige Pachtcontracte und dergleichen abschloss. Der leichtsinnige Mann treibt, als er in Verlegenheit gekommen ist, dieses sein *διασκορπίζειν* auf die Spitze, um sich Freunde zu machen, V. 3 ff. Keineswegs kündigt der Herr V. 2 dem Haushalter ohne Weiteres den Dienst auf. Denn nach V. 4 trifft der Haushalter *auf den Fall* seiner Entsetzung kluge Vorkehrungen (*ἔγνων τί ποιήσω, ἵνα, ὅταν μετασταθῶ τῆς οἰκονομίας, δέξωνταί με εἰς τοὺς οἴκους αὐτῶν*). Ausserdem würde wol auch der Herr seinem Haushalter allen Verkehr mit seinen Schuldnern sofort abgeschnitten haben (V. 5 ff.). Also ist der Haushalter von Haus aus schlecht und leichtsinnig; der Herr verlangt auf die ihm zugekommene Denunciation Rechnungsablegung; der Haushalter befürchtet, sich nicht rechtfertigen zu können nnd verfälscht, um sich auf den Fall seiner Entsetzung Freunde zu machen, die ihn versorgen, die Documente. V. 8 ist allerdings vom Hausherrn, nicht von Jesu die Rede. Dies ändert aber in der Sache nichts. Denn immer gibt die Äusserung des Hausherrn den Gesichtspunkt an, aus welchem man die Parabel beurtheilen solle. (Man handle *klug*, wie der Haushalter). Rec. hat so wenig als der Verf. die Stelle je für eine *crux interpretum* gehalten (S. 50), sich vielmehr oft darüber gewundert, dass ihr einfacher Sinn so häufig verkannt worden ist. Sie enthält die Lehre: Seid klug wie die Schlangen, und ohne Falsch wie die Tauben. Math. 10, 16. Die *Klugheit* des Haushalters eignet euch an, lehrt Jesus V. 1—9; aber seine Unzuverlässigkeit und Treulosgkeit verabscheuet (V. 10—12). — S. 59—75 theilt der treffliche Dr. Bornemann beachtenswerthe Bemerkungen über Stellen der Apostelgeschichte (13, 20. 42; 7, 34. 35. 38. 55; auch über 1 Joh. 5, 16) in lateinischer Sprache mit. — S. 76—97 sucht Hr. Weissbach darzuthun, dass *ἡ κτίσις* (Röm. 8, 19) *somatischen* und *psychischen Theil der Christen* bedeute. Der Verf. vertheidigt gewandt genug seinen gewiss nicht glücklichen Gedanken, macht sich aber die Widerlegung der nach des Rec. Dafürhalten unumstösslichen Erklärung der Stelle von einer zu erwartenden Erneuerung der Natur sehr leicht.

Sehr Interessantes enthält der folgende Aufsatz des Hrn. M. Thenius S. 98—115 *Einiges zur Sacherklärung im A. T.*, weiter ausgeführte Partien seiner vor kurzem erschienenen exegetisch-kritischen Bearbeitung der Bücher Samuel's (Leipz. 1842). Zuerst zeigt der Verf. unter Nr. I „Die עֳפָלִים (Sam. 5, 6 ff.) keine obscöne Krankheit“, dass unter עֳפָלִים nicht Geschwülste am After zu verstehen sind, sondern die Worte 1 Sam. 5, 6 וַיַּךְ אֹתָם בעפלים bedeuten: er schlug sie *mit Beulen* (der orientalischen Pest). Die Veranlassung zur irrigen Auffassung hat besonders die falsche Erklärung von Ps. 78, 66 gegeben. II. „נֵבֶל als musikalisches *Instrument.*“ נֵבֶל, *ψαλτήριον*, *organum* war nach dem Verf. keine eigentliche Harfe, sondern eine Abart der Cither, und hatte eine den Figuren 5 und 6 auf der beigegebenen Steindrucktafel ähnliche Gestalt. III. „אֵפוֹד war kein Jehovahbild und אוּרִים וְתֻמִּים die heilige Losung der Hebräer.“ Hr. Th. sucht darzuthun, dass אֵפוֹד nirgend etwas anderes als *Schulterkleid* bedeute, und aus 1 Sam. 14, 36—42 vermöge einer durch LXX und Vulg. möglich gewordenen Ergänzung zu zeigen, *wie* die 1 Sam. 23, 2. 4 und 10 ff. und 30, 8 berichtete Befragung Jehovah's vermittels des Ephid stattfand. IV. „Die Bedeutungen von אוֹב.“ Die beiden folgenden Abhandlungen sind noch unvollendet. In der ersten gibt Hr. Böttger den Anfang eines *commentarius exegetico — criticus in Deborae canticum Jud.* Cap. 5 (S. 116—128), und in der letztern legt Hr. Loehn den ersten Theil seiner *Dissertatio de presbyteris ecclessiae christianae* vor (S. 129—144), worin gezeigt werden soll, *presbyteros etiam ad docendum ab apostolis fuisse institutos ideoque ipsa muneris ratione ad id obstrictos* (S. 139). — S. 145—160 theilt der ehrwürdige Dr. Wahl die Artikel *πιστεύω* und *πίστις* aus der *dritten* Auflage seiner *Clavis*, deren Erscheinen wir mit Verlangen entgegen sehen, mit, und S. 161—173 widerlegt Hr. Koerner die von Kinkel jüngst aufgewärmte Träumerei eines Whiston, dass Jesus nach seiner Auferstehung mehrmals (nach Kinkel neun Mal) gen Himmel gefahren sei.

Dr. *C. F. A. Fritzsche.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 234. 30. September 1842.

Über die Sanates und Forctes in den Zwölf-Tafel-Gesetzen der Römer.

Festus de verbor. signif. L. XIX, ed. Müller. p. 348, erzählt uns: *Sanates dicti sunt, qui supra infraque Romam habitaverunt. quod nomen his fuit, quia cum defecissent a Romanis, brevi post redierunt in amicitiam, quasi sanata mente. itaque in XII cautum est, ut idem iuris esset Sanatibus, quod Forctibus, id est bonis et qui nunquam defecerunt a P. R.* — Zu dieser Stelle bemerkt *Lindemann Corp. Grammatic. lat. vett. II*, 422: *Forctes merum est sanscriticum adiectivum urk, quod descendit a radice urdsch, unde qui Sanscrita norunt, intelligunt k sive c in hac voce ad ipsam vocabuli stirpem pertinere. Nam tsch et dsch linguae Sanscritae elementa ex quibusdam euphoniae regulis* (?) *in k et aliquoties in g transeunt. Ex quo efficitur* (?) *antiquissimam illius vocabuli ap. Latinas formam fuisse horctus s. horctes, unde postea autem forctis et consuetudine diutina facilitatem pronuntiandi praeferente, fortis, quod in usu remansit.*

Es gehört wenig Scharfsinn dazu, um das Unpassende der von *Festus* gegebenen und von Andern auf Treu und Glauben angenommenen Erklärungen zu finden. So viel liegt nämlich vor Augen: 1) dass in dem Zwölf-Tafel-Gesetze die *Sanates* den *Forctibus* entgegengesetzt sind; 2) dass bei der von *Festus* angegebenen Erklärung der *Sanates: qui supra infraque etc.* die Etymologie des Worts von *sana mens* eine etwas alberne ist; und 3) dass zwischen *Sanatibus* nach dieser Erklärung und *Forctibus* keine verständige Entgegensetzung stattfindet. Denn wer, ausser den eigentlichen Römern, können wol Diejenigen sein, *qui nunquam defecerunt*? *Forcti* oder *Forctes* sind also Römer, die niemals von sich selbst abgefallen sind! Woraus sich ergibt, 4) dass *Forctes* ganz etwas Anderes bedeuten muss als *boni* oder *validi, qui nunquam defecerunt.* Was aber der ganzen Erklärung ihre Glaubwürdigkeit benimmt, ist, dass sich nirgends eine geschichtliche Nachweisung von dem *defecisse* und dem *sanata mente in amicitiam rediisse* vorfindet.

Nach den in unserm *Antilexilogus* aufgestellten etymologischen Grundsätzen kommen wir auf eine eben so bequeme als sichere Weise über die angegebenen Bedenklichkeiten hinweg. Am leichtesten erklärt sich *Forctus* oder *Forctis.* Das Wort kommt nämlich von εἵργειν, einschliessen, und ist das latinisirte Ἑρκτός, dessen Respiration zu F geworden. Ἑρκτός, *Forctus* oder *Forctes* ist Einer, der in einem Ἕρκος, in einem eingeschlossenen Platze, sich befindet, hier, innerhalb der Ringmauer der Stadt. Mit unveränderter Aspiration ist Ἑρκτός das lat. *Horctus, Hortus.* Mit *fortis* aber, was einen ganz andern Ursprung hat, welcher durch das deutsche ungefähr für *forte* angedeutet ist, und der anderwärts nachgewiesen werden soll, hat *forctes* nichts zu schaffen; und das sanskrit. *urk* hat sich vergebens zu seiner Erklärung bemüht. Dagegen haben wir Ἕρκος in dem deutschen Worte Pferch.

Den innerhalb der Ringmauer einer Stadt Wohnenden stehen ganz einfach und natürlich die ausserhalb derselben Wohnenden entgegen; und das sind eben die *Sanati* oder *Sanates.* Dieses Wort kommt nämlich von der Separationspartikel *σα = se*, z. B. in den Namen *Sa-bini, Sa-mnitae, Samaria* u. f., und νάειν, ansiedeln, Wohnung machen, und Σα-ναετες oder Σανᾶτες = Σαναέται, sind Diejenigen, welche sich ausserhalb des Ἕρκος angesiedelt haben, *qui supra infraque Romam habitant,* die obern und untern Vorstädter von Rom, die sich wahrscheinlich nicht *insana mente*, aus Verrücktheit, an den Mauern von Rom werden niedergelassen haben. Sonach ist also der ganz einfache Sinn des Gesetzes: Die Bewohner der obern und untern Vorstadt sollen ganz dieselben Rechte haben wie die Bewohner der Stadt selbst: πᾶσι τοῖς πολίταις τὰ ἴσα. Dr. *J. T. L. Danz.*

Literarische Nachrichten.

Von dem zu Florenz bei Vieusseux erscheinenden *Archivo storico Italiano* ist der zweite Band ausgegeben. Sein Inhalt bezieht sich auf Siena, und zwar auf das Tagebuch des Alessandro Sozzini über den letzten Aufstand Sienas gegen die kaiserlich-spanische Herrschaft und die Belagerung, welche mit Unterwerfung der Stadt endigte. Diese fiel als Reichslehn an Spanien und als spanisches Afterlehn an das Haus Medici. Sozzini, der, beinahe hundert Jahre alt, im J. 1608 starb, schildert die Vorgänge vom J. 1551 — 1555 mit Treue und Gewissenhaftigkeit, ohne kunstvolle Darstellung, nur durch Aufzählung der historischen Thatsachen. Hinzugefügt sind Briefe und andere Documente, welche nicht allein die toscanische Geschichte, sondern auch die Geschichte der Beziehungen des Reichs zu Frankreich erhellen. Der Herausgeber dieses Bandes ist Dr. G. *Milanesi*, Bibliothekar zu Siena. Er hat Einleitungen, Anmerkungen und Register beigefügt. Die nächsten zwei Bände des Archivo werden, der eine mailändische Chroniken, der andere Biographien berühmter Italiener aus dem 13. und 14. Jahrh. enthalten. Von der Sammlung *Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato*, herausgegeben von E. *Alberi*, ist der 5. Band erschienen. Er enthält 16 Berichte über Mantua, Savoyen, Ferrara, Florenz, Urbino, Genua, Neapel, Lucca, Mailand von 1540 — 1576. *Inghirami* hat den 5. Theil seiner toscanischen Geschichte erscheinen lassen, welcher die Zeiten der Herzoge und Markgrafen bis zum J. 1115, dem Todesjahre der grossen Mathilde, umfasst. Das Werk ist Compilation. Der Verfasser verspricht eine *Bibliografia storica della Toscana* zu liefern. Von Alfred *Reumont* ist erschienen: *Tavole cronologiche e sincrone della storia florentina, compilate da Alfredo Reumont.* (Florenz. 4.)

Neue beachtenswerthe archäologische Werke sind: *Storia degli antichi vasi fittili Aretini, con 9 tav. in rame del* Dr. A. *Fabroni.* (Arezzo 1841. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.) *L'aes grave del museo Kircheriano, ovvero le monete primitive de' popoli dell' Italia media, ordinate e descritte aggiuntovi un ragionamento per tentarne l'illustrazione.* (Rom. 4. Mit 40 Kpf.-taf. in Fol. 11 Thlr.) *L'Architettura antica descritta e di-*

mostrata con i monumenti dal. Caval. L. Canina. (Zweite Ausgabe. Rom. 183 Thlr. 10 Ngr.) *Gli Edifizii de Roma antica e sua campagna cogniti per alcune reliquie descritti e dimostrati nella loro intera architettura del Cav. L. Canina.* (2 Thle. mit 360 Tafeln in Fol. Rom. 117 Thlr. 10 Ngr.) *Oreste stretto al Parricidio Dal Fato. Specchio etrusco di Gius. Basseggio, illustrato dal* Dr. E. *Braun.* (Rom. 4. 27½ Ngr.) *Il giudizio di Paride, rappresentato sopra tre inediti monumenti pubblicati ed illustrati dal* Dr. E. *Braun.* (2. Ausg. Rom. 27½ Ngr.) Nächstens erscheint: *Monumens anciens de plastique en figures et en ornemens recueillis et expliqués par le Cheval. I. P. Campana.* (Rom. Fol.) Diese Sammlung von Terracotten enthält 100 Kpf. und 50 Bogen Text in 15 Lieferungen.

In der Verlagshandlung von Bethge in Berlin erschien ein correcter Abdruck von *Renati des Cartes meditationes de prima philosophia, in quibus Dei existentia et animae humanae in corpore distinctio demonstrantur*, welchen auch die *Obiectiones*, welche die vom Descartes herangezogenen Urtheile anderer Gelehrten enthalten, und denen die gegen diese von Descartes gerichteten *Responsiones* nachfolgen sollen. Es kann die Erneuerung dieser Hauptschrift des grossen Denkers in mehrfacher Hinsicht eine zeitgemässe genannt werden, nicht allein um Jüngern ein Musterbild klarer und lebendiger Speculation zu sein.

Professor *Schlotthauer* in München hat in Verbindung mit Hofrath *Fuchs* eine neue Methode der Malerei erfunden, welche nicht in einem neuen Binde- oder Auflösungsmittel, auch nicht in neuem Malgrunde oder neuen Farben besteht. Er malt mit in Wasser aufgelösten Mineral- und Erd-, ja sogar mit Pflanzenfarben auf nassem Grunde von gewöhnlichem Mörtel oder Gyps, doch ohne Nöthigung, den angefangenen Theil zu vollenden, da zu jeder Zeit nachgebessert und mehr ausgeführt, auch Licht aufgesetzt werden kann, was bekanntlich der Fresco nicht zulässt. Das Hauptverdienst der Erfindung beruht in der Fixirung des Gemalten, das erst noch, gleich einer Pastellzeichnung, verwischlich, nach angewandter Fixirung unverwischlich ist und selbst von scharfen Instrumenten nicht angegriffen werden kann.

Die Redaction der ältesten noch bestehenden medicinischen Zeitschrift, der vom Gubernialrath Ehrhart v. Erhartstein fortgesetzten Medicinisch-chirurgischen Zeitung ist auf den praktischen Arzt Dr. L. *Dieterich* in München übergegangen und wird vom J. 1843 bei Schmid in Augsburg erscheinen.

Auf Kosten der päpstlichen Regierung ist erschienen: *Musei Etrusci, quod Gregorius XVI. P. M. in aedibus Vaticanis constituit, monumenta linearis picturae exemplis expressa et in utilitatem studiosorum antiquitatum et bonarum artium publici iuris facta. Pars I et II.* (Ex aedibus Vaticanis 1842. Gr. Fol.) Das etruskische Museum wurde vom jetzigen Papste gestiftet; Cardinal Massino aber gab Veranlassung, den Inhalt des Museum durch ein Kupferwerk bekannt zu machen. Auf 238 Blättern sind die Abbildungen der Terracotten, Hausgeräthe, wie Candelaber, Spiegel u. s. w., Schmucksachen und Ornamente, Waffen und Rüstungsstücke, Münzen, Scarabäen u. A. gegeben. Im ersten Bande findet man Das, was in dem im April 1836 eröffneten Grabe zu Cäre enthalten war, dann das durch Ausgrabungen zu Cäre, Vulci, Tarquinia, Toscanella, Orta, Bomarzo, Valmontone Gefundene. Der zweite Band befasst die bemalten und unbemalten Thongefässe aus den Nekropolen der erwähnten Städte, die Wandmalereien der Gräber zu Tarquinia, deren Durchzeichnungen das Museum besitzt, Gegenstände von Glas, Email, Alabaster, Marmor, vulkanischen Steinen und die Inschriften. Der Text beschränkt sich auf eine kurze Erklärung von A. *Gennarelli.* Gleichfalls auf päpstliche Kosten ist erschienen: *Interpretatio Obeliscorum urbis ad Gregorium XVI. P. M. digesta per Aloisium Mariam Ungarellium, sodalem Barnabitam.* (Rom 1842. Ex typographia Rev. Camerae Apost. Kl. Fol. Mit 7 Kpftaf. in gr. Fol.) Die Kupfer enthalten den lateranischen, den flaminischen von Ramses III., den matteischen, den auf dem Pantheonsplatze, den auf Monte Citorio von Psammetich I., den auf dem Minervenplatze von Hophre, den pamphilischen auf Piazza Navona von Domitian, die beiden zu Benevent vom domitianischen Isistempel, den barbarinischen auf dem Pincio, von Hadrian und den sallustischen vor der Trinita de' Monti. Pater Ungarelli folgt in der Erklärung dem Champollion-Rosellinischen Systeme.

Der Obelisk auf dem Atmeidan (Hippodrom) zu Constantinopel ist von *Cory* gezeichnet erschienen. Er ist 50′ hoch und an der Basis 8′ breit. Die griechisch-lateinische Inschrift ergibt, dass Theodosius d. Gr. ihn auf seiner jetzigen Stelle hat errichten lassen. Die Hieroglyphen, welche Birch übertragen hat, besagen eine Eroberung Mesopotamiens durch Thormes III. oder Möris. Auf jeder Seite ist über der verticalen Schriftcolumne ein viereckiger Raum, welcher ein Abbild des Königs enthält, wie er der Gottheit opfert.

Von dem für die österreichischen Staaten erwarteten Studienplane hat der Theil, welcher den Gymnasialcursus in sich fasst, die höchste Genehmigung erhalten. Für die philosophischen und juristischen Studien ist der Entwurf vollendet und von der dazu bestimmten Hofcommission geprüft; in dem medicinischen Cursus sollen nur unbedeutende Änderungen eintreten. Im Allgemeinen aber will man auf ein tüchtigeres classisches Studium hingewirkt haben, in der Rechtswissenschaft vorzüglich die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart berücksichtigen. Der Gymnasial-Studienplan ist vorzüglich nach den Vorschlägen des Benedictiner-Priesters *Richter*, welcher auch das neue Stift zu Augsburg organisirt hat, entworfen.

Wie im Monat April bei Dalheim im Luxemburgischen eine bedeutende Münzsammlung durch Ausgrabung gewonnen worden war (s. Nr. 144, S. 598), so ergaben auch in den folgenden Monaten angestellte Nachgrabungen zu Dinkirch, auf dem Titusberge, bei Martlingen, Virton, Marsch, Houfelice und St.-Hubert eine Menge mehr oder weniger denkwürdiger Münzen. Über den im März dieses Jahres im belgischen Luxemburg gemachten Fund gibt die Preussische Staatszeitung Nr. 244 nähere Nachricht. Die Alterthümer wurden theils auf einem Landgute, 1000 Mètres von Arlon, dessen Besitzer Saucy heisst, theils auf der Stelle gefunden, wo das von der Gräfin Beatrix von Luxemburg gegründete und im Februar 1292 vom Erzbischof zu Trier, Boemund, bestätigte Karmeliter-Kloster zu Arlon steht, jetzt aber, nach mehrmaliger Zerstörung durch Feuersbrünste, in ein Gymnasium umgewandelt wird. Auf dem Besitzthume von Saucy ward namentlich gefunden: eine silberne römische Münze der Familie Porcia aus älterer Zeit. Die Vorderseite zeigt ein unbärtiges Haupt, welches ein Epheukranz schmückt. Über demselben ein Dreizack und über diesem die Worte M. CATO. Auf der Rückseite eine geflügelte Victoria, die in der rechten Hand eine Palme, in der linken einen Kranz hält, mit der Beischrift VICTRIX. Man siehe Eckhel, *Doctrin. num.* Vol. V. p. 286. Eine bronzene Münze von Constans I. Die Vorderseite zeigt das Haupt des Kaisers mit der Schrift DIV CONSTANS P. F. AVG; die Rückseite einen Phönix auf einem Felsen und die Buchstaben FEL TEMP REPARATIO. S. Eckhel, Vol. VIII, p. 111. Die gefundenen Aschenkrüge,

zum Theil mit zwei Henkeln, haben die grössten 0,17 Mètre, die kleinsten 0,12 Mètre Höhe und sind aus roher Erde, ohne Firniss. Sie standen in parallelen Reihen in einer Entfernung von 0,50 Mètre bis 1 Mètre auseinander und waren 0,60 Mètre eingegraben; sie ruhten auf einer bläulichen Platte, unter der eine Münze lag. Ihr Inhalt bestand aus Asche oder Gebeinen. Unter den auf der Stelle des vormaligen Klosters zu Arlon gefundenen Münzen zeichnen sich aus: eine Silbermünze von Herzog Karl II. von Lothringen mit dem Beinamen des Kühnen (gest. 1431). Die Vorderseite enthält das Wappen Lothringens, mit den Worten KAROLVS DVX LOTHOR; die Rückseite ein abwärts gekehrtes Schwert zwischen zwei Rosen mit den Worten MONETA IN SIERK. Eine französische Münze enthält auf der Vorderseite ein von einem Kranze umwundenes K., im Umkreise die Worte KAROLVS FRANCORVM REX. Die Rückseite zeigt ein Kreuz mit vier Lilien zwischen den Schenkeln, an deren Enden Kronen angebracht. Die Umschrift SIT NOMEN DOMINI BENEDICTVM. Eine andere französische Münze von Franz I. hat in dem Avers ein bekränztes Wappenschild mit drei Lilien und den Worten FRANCISCVS FRANCORVM REX. Die Rückseite enthält ein Kreuz mit zwei Lilien und zwei Kronen zwischen den Schenkeln: SIT NOMEN DNI BENEDICT. Eine luxemburgische Münze mit dem gemeinschaftlichen Gepräge des Herzogs von Luxemburg und des Königs von Böhmen, Johann des Blinden und Heinrich's IV., Grafen von Bar, enthält auf der Vorderseite ein in vier Theile getheiltes Wappenschild, Luxemburgs und Bars, im Umkreis die Worte IOHANNES ET HRI. Die Rückseite hat die Worte MONETA SOCIORVM. Eine Münze mit zwei sich berührenden Wappenschilden und einem aufrechtstehenden Löwen auf jeder Seite, einen Stern mit sechs Strahlen über und unter den Wappenschilden, hat in der Vorderseite die Worte BOHE... BRA. DX, auf der Rückseite ein Kreuz zwischen vier Sternen und die Buchstaben LOTAR BRAB... Eine Münze mit dem Gepräge der vorigen auf der Vorderseite enthält die Schrift MONETA LVCEBVR, auf der Rückseite einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und die Buchstaben WENCESL. ROM. REX. im Umkreise. Eine Münze mit dem turonischen Zeichen hat die Umschrift TVRONVS. LVCEBVR. Auf der Rückseite ein Kreuz mit zwei gleichen Strahlen und die Umschrift WENCESLAVS DVX. Es ist dies Herzog Wenceslaus I., welcher 1346—1383 regierte. Eine kleine Münze enthält auf der Vorderseite einen mit Pfauenfedern geschmückten Helm und die Umschrift ELISAB. DVCI BAVAR. Auf der Rückseite ein Kreuz, in dessen Mitte das Wappenschild Luxemburgs mit der Umschrift MONETA LVCBVR. Sie stammt von der Herzogin Elisabeth von Görlitz, welche sich am 27. April 1409 mit Herzog Anton von Burgund und im Jahre 1418 zum zweiten Male mit Johann von Baiern vermählte und 1451 starb.

Preisaufgaben.

In der öffentlichen Sitzung am 30. Juni wurde von der *Académie française* zu Paris, in welcher der Präsident *Molé* über die Verdienste sprach, welche de Montyon sich durch Gründung der Preise erworben habe, die Vertheilung der Preise bekannt gemacht. Der Preis der Beredsamkeit war einer Lobrede auf Pascal bestimmt und wurde zwischen *Demoulin* und *Faugère* getheilt, das Accessit erhielt Mme. Melanie *Double-Collin*; eine ehrenvolle Erwähnung erhielt *Caboche*. Den von Gobert gegründeten Preis für die besten im Fache der französischen Geschichte erschienenen Werke gewannen Augustin *Thierry* für *Récits des temps merovingiens*, und *Bazin* für *Histoire de France sous Louis* XIII. und *Histoire du cardinal Mazarin.* Die Montyon'schen Preise für die nutzreichsten Werke erhielten (4000 Fr.) *Poujoulat* für *Histoire de Jérusalem*, (3000 Fr.) *Mlle. de Lajolais* für *Education pratique des femmes*, eine Medaille von 2000 Fr. *Pauthier* für *Les livres sacrés de l'Orient* (vgl. unsere Lit.-Ztg. Nr. 125), eine Medaille von 1500 Fr. Onesyme *Leroy* für *Corneille et Gerson.* Der Montyon'sche Preis für Übersetzungen moralischer Werke (*d'ouvrages de morale*) ward ertheilt: eine Medaille von 2000 Fr. an *Bouchitte* wegen der Übersetzung der Schrift des heiligen Anselmus, *Le rationalisme chrétien*, eine Medaille von 1200 Fr. der Baronesse *v. Carlowitz* wegen der Übertragung von Schiller's dreissigjährigem Kriege, eine Medaille von 1200 Fr. Henri *Martin* für die Übersetzung des Timäus von Platon, eine Medaille von 1200 an Fr. Alexis *Pierron* für dessen *Théatre d'Eschyle.* Die im Fache der Literaturgeschichte aufgestellte Aufgabe: *Examiner quelle a été sur la littérature française au commencement du XVII. siècle l'influence de la littérature espagnole* war in den Jahren 1836, 1839, 1841 ungelöst geblieben; jetzt wurde der Preis (3000 Fr.) der Abhandlung von A. L. *de Puibusque*, das Accessit der von *Vignier* zuerkannt. Den Preis, welchen Montyon für tugendhafte Handlungen bestimmt hat, erhielten zwei Frauen (3000 Fr.), die Medaillen zu 1000 Fr. sieben Personen; die Medaille zu 500 Fr. acht Personen, meistens Frauen. Den von dem Grafen *de Maille-Latour-Laudry* zur Aufmunterung eines armen Gelehrten oder Künstlers sprach die Akademie Mlle. Elise *Moreau* zu. Die neu aufgestellten Preise sind für Poesie: *le monument de Molière*, eine Medaille zu 2000 Fr., Termin: 15. März 1843; für Beredsamkeit, *Discours sur Voltaire*, eine Medaille zu 2000 Fr., Termin 15. März 1844. Ein ausserordentlicher Preis zu 10,000 Fr., im Jahr 1831 für die beste Tragödie oder beste Komödie in Versen und fünf Acten, welche in der Aufführung Beifall gefunden, ausgesetzt, ist auf den 1. Jan. 1844 wiederholt. Der von Baron Gobert gegründete jährliche Preis für die beste Darstellung aus der französischen Geschichte wird auf die seit dem 1. Jan. 1842 erschienenen Werke gerichtet werden. Der Verfasser des Werkes bezieht den jährlichen Preis bis zur Erscheinung eines bessern Werkes.

Die Akademie der Wissenschaften zu Paris hat die Aufgabe über die Verbesserung der Dampfschiffahrt in Bezug auf die Marine erneuert und den Termin auf den 1. Jan. 1844 gesetzt. Als neue physikalische Aufgabe fürs künftige Jahr ist bekannt gemacht worden: Bestimmung der bei den chemischen Verbindungen entbundenen Wärme.

Die *Société des antiquaires de la Morinie*, in Saint-Omer, hat die Aufgabe gestellt: *Déterminer la différence qui existe entre les institutions communales de la Flandre au moyen-âge, et les institutions communales de la France à la même époque tant sous le rapport de leur origine que sous celui des lois et coutumes, qui les ont régies jusqu'au siècle de Louis XIV.* Preis 500 Fr. Die Schriften sind vor dem 1. Oct. 1843 an den Secretär *de Givenchy* in Saint-Omer einzusenden.

Die Archäologische Gesellschaft zu Beziers stellt die Aufgabe für den 1. Mai 1843: *Quelle a été sur le midi de la France l'influence du séjour des papes à Avignon.* Preis: *une couronne d'olivier.*

Die Akademie zu Rheims setzt eine Medaille von 200 Fr. als Preis aus für eine Abhandlung: *Etudes sur Charles de Lorraine.* Termin: 31. Jan. 1843.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königl. baierischen Friedrich-Alexander's-Universität zu *Erlangen* im Wintersemester 1842—1843 gehalten werden sollen.

Der gesetzliche Anfang ist am 19. October.

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Übungen des exegetischen Seminariums der alt- u. neutestamentlichen Abtheilung; die andere Hälfte der kleinen Propheten; Apologetik des Christenthums. — Dr. Engelhardt: Übungen des kirchenhistorischen Seminars; Lehre des Augustinus; Kirchengeschichte. — Dr. Höfling: Übungen des homiletischen u. des katechetischen Seminariums; Homiletik; Katechetik. — Dr. Harless: Brief an die Römer; christliche Ethik. — Dr. Thomasius: Dogmatik, erster Theil; praktische Exegese des Neuen Testaments. — Dr. Krafft: Chronologie u. Harmonie der vier Evangelien. — Dr. v. Ammon: Übungen im Pastoralinstitute; Pädagogik. — Dr. Hofmann: Erklärung von Jes. 1—23; Brief an die Hebräer. — Dr. Wiener: Evangelium Johannis; Lehrinhalt des Alten Testaments; Anleitung zum zusammenhängenden Lesen des Alten Testaments. — Dr. Thiersch: theologische Encyklopädie und Methodologie; Geschichte der christlichen Kirche bis zum Anfange der Reformation.

Unter der Aufsicht und Leitung des königl. Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien und Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in vier Jahrescursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Institutionen des römischen Rechts, verbunden mit exegetischen Übungen; äussere u. innere Geschichte des römischen Rechts; römisches Erbrecht. — Dr. Schmidtlein: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; gemeines u. baierisches Criminalrecht; Differenzen des gemeinen u. baierischen Criminalrechts. — Dr. Feuerbach: deutsches Privatrecht; deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. — Dr. Schelling: Theorie des gemeinen deutschen ordentlichen Civilprocesses, verbunden mit Ausarbeitungen; Geschichte u. Quellen des baierischen Civilprocesses, sowie die Abweichungen desselben vom gemeinen. — Dr. v. Scheurl: gemeines deutsches katholisches u. protestantisches Kirchenrecht; römisches Obligationenrecht; das zweite u. dritte Buch der Institutionen des Gajus.

Medicinische Facultät.

Dr. Henke: Examinatorium über specielle Pathologie u. Therapie in lat. Sprache; Weiber- u. Kinderkrankheiten; praktische Übungen in der medicinischen Klinik des Krankenhauses u. der Poliklinik. — Dr. Fleischmann: Examinatorium über Gegenstände der allgemeinen Anatomie u. Physiologie; menschliche pathologische Anatomie; menschliche specielle Anatomie; Secirübungen auf dem anatomischen Theater. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse Deutschlands u. der Schweiz; Physiologie der Gewächse. — Dr. Leupoldt: über allgem. Pathologie u. Therapie; Geschichte der Medicin in Verbindung mit Geschichte der Gesundheit u. der Krankheiten. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik in Verbindung mit den Touchirübungen; Operationscursus am Fantom in Verbindung mit dem Vortrage über die wichtigsten Lehren in der Geburtskunde; Physiologie des weiblichen Geschlechtssystems in Beziehung auf Pathologie u. Therapie. — Dr. v. Siebold: Thierarzneikunde mit besonderer Berücksichtigung der Thierseuchen; Physiologie der Ernährung. — Dr. Heyfelder: gesammte Chirurgie; chirurgische Klinik. — Dr. Trott: Toxikologie; Semiotik. — Dr. Fleischmann: Osteologie u. Syndesmologie; Homöopathie; medicinisch-forensisches Prakticum. — Dr. Ried: Krankheiten des Nervensystems; Krankheiten des Gehörorgans; syphilitische Krankheiten. — Dr. Will: vergleichende Osteologie; Encyklopädie u. Methodologie der Medicin; Naturgeschichte der Menschen; Repetitorium über allgemeine Naturgeschichte.

Philosophische Facultät.

Dr. Harl: Finanzwissenschaft u. Staatsrechnungskunde; Polizeiwissenschaft in Verbindung mit dem Polizeirechte; Staatswirthschaft oder Nationalökonomie. — Dr. Köppen: Examinatorium; Logik u. Metaphysik; Ästhetik. — Dr. Kastner: encyklopädische Übersicht der gesammten Naturwissenschaft; Geschichte der Physik u. Chemie; allgemeine Experimentalchemie; Verein für Physik u. Chemie. — Dr. Böttiger: den allgemeinen Theil der Statistik; allgemeine Geschichte; Länder- und Völkerkunde. — Dr. Döderlein: Übungen des königl. philologischen Seminars; Cicero's Bücher de Oratore mit Excursen über die Rhetorik; griechische Alterthümer. — Dr. v. Raumer: allgemeine Naturgeschichte; Baco's Novum Organum, Krystallkunde. — Dr. v. Staudt: Differential- und Integralrechnung; neuere Geometrie. — Dr. Fischer: Logik u. Metaphysik; Philosophie der Geschichte. — Dr. Drechsler: hebräische Grammatik; syrische Sprache; Erklärung ausgewählter Stücke des Mahabharata. — Dr. Fabri: über Kanäle und Eisenbahnen; Technologie; Encyklopädie der Kameralwissenschaften. — Dr. Winterling: Ästhetik; englische u. französische Stilübungen u. Conversatorien. — Dr. Martius: praktische Anweisung, die chemischen Heilmittel auf ihre Reinheit und Güte zu prüfen; pharmaceutische Receptirkunst. — Dr. Irmischer: historische Propädeutik. — Dr. v. Schaden: speculative Kosmogonie; philosophische Interpretation von Plato's Timäus mit Einlegung der einschlagenden Stellen aus Phädrus, Phädo und Symposion; letzte Entwickelungen der Geschichte nach Erfahrung, Vergangenheit u. Weissagung; über akademisches Leben u. Studium. — Dr. Heyder: Logik u. Metaphysik; Geschichte der griechischen Philosophie. — Dr. v. Raumer: ältere deutsche Geschichte; altsächsische Héliand. — Dr. Ebrard: Philosophie der Offenbarung; Geschichte der hebräischen Poesie von der Zeit der Trennung bis zum Exil.

Die Zeichnenkunst: Küster. — Die Tanzkunst: Hübsch. — Die Fechtkunst: Quehl. — Die Reitkunst: Flinzner.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr; das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr; das Naturalien- u. Kunstbinet Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 235. 1. October 1842.

Ornithologie.

Manuel d'Ornithologie ou tableau systématique des oiseaux qui se trouvent en Europe; précédé d'une analyse du système général d'Ornithologie et suivi d'une table alphabétique des espèces, par C. J. Temminck, membre de plusieurs académies et sociétés savantes. II édition considérablement augmentée et mise au niveau des découvertes nouvelles. III partie. Paris, Edmond d'Ocagne. 1835. 2½ Thlr. *IV partie.* Paris, H. Cousin.

Temminck ist als Naturforscher in einer sehr glücklichen Lage. Er bekleidet kein Amt, das ihn an seinen Wohnort fesselt und einen grossen Theil seiner Zeit in Anspruch nimmt; er besitzt ein sehr grosses Vermögen, welches ihn in den Stand setzt, weite und kostspielige Reisen zu machen, die grössten Museen Europas zu besuchen und so lange zu benutzen, als es ihm beliebt. Er ist Director des Nationalmuseums in Leyden und als solcher im Stande, Andere für sich arbeiten und beobachten zu lassen. Mit diesen ausserordentlichen Mitteln kann er also sehr viel leisten, und wir werden zuerst zeigen, was er geleistet hat, und dann einige Bemerkungen über das Ganze und eine Beurtheilung seiner Ansichten hinzufügen. Bei Anführung der einzelnen Arten wird es ohnehin nöthig sein, Einiges zur Berichtigung beizutragen. Über die Einleitung werden wir uns zuletzt erklären. Bei jeder einzelnen Sippe und Art werden Bemerkungen hinzugefügt und die seit Herausgabe der beiden Theile des Handbuchs in der zweiten Ausgabe, also seit dem J. 1820, bekannt gemachten Beschreibungen der andern Naturforscher nicht immer mit grösster Genauigkeit angeführt. — Wir müssen uns darauf beschränken, die neuen europäischen Arten, welche Temminck bekannt macht, anzugeben, und werden dabei den Anhang zum vierten Theile sogleich mit benutzen, damit dem Leser die Übersicht der neuhinzugekommenen Arten erleichtert werde. Wir behalten die Namen und Reihenfolge des Verf. bei.

1) *Der Ohrgeier* (*Vultur auricularis*, Daud. [*Vult. niger*, Mus. Berol.]) Von der Grösse des *Vult. cinereus*, mit fast nacktem Kopfe und Oberhalse und schmalen, langen, säbelförmigen braunen Federn auf den weissen sichtbaren Dunen des Oberkörpers; der Schwanz und Flügel schwärzlich. Ein Bewohner Afrikas, soll bei Athen vorkommen.

2) *Der kolbische Geier* (*Vultur Kolbii*, Daud.) In dieser Beschreibung sind, wie wir in der Isis zeigen werden, zwei Arten vereinigt. Den dunkel gefärbten, der aber wol kein europäischer Vogel ist — er lebt in Südafrika — nennen wir *Vultur Kolbii*, den hellen *Vultur isabellinus.* Er unterscheidet sich nach Temminck von *Vultur fulvus* durch die kurzen und abgerundeten Federn der Oberflügel und des Unterkörpers, während diese Federn bei *Vultur fulvus* lang und spitzig sind. Wir bitten, unsere Beschreibung über *Vultur Kolbii* und die ihm verwandten Arten in der Isis 1840. Heft VII und VIII, S. 605—618 nachzusehen. Die Beschreibung des *Vultur isabellinus* werden wir nächstens in der Isis nachtragen.

3) *Der einfarbige Falke* (*Falco concolor*, Temm.) Er gehört zu unserer Sippe *Erythropus*, hat mit dem männlichen rothfüssigen Falken viele Ähnlichkeit, ist aber grösser und in beiden Geschlechtern gleich und einfarbig, und lebt in Aegypten und Arabien, von wo er zuweilen nach Griechenland kommt. — Wir sahen ihn im Museum zu Berlin.

4) *Der gabelschnäbelige Falke* (*Falco furcatus* [sollte heissen *bifurcus*] Linn.) Dieser bekannte nordamerikanische Falke gehört zu *Elanus*, ist dem *Elanus melanopterus* ähnlich, aber mit langer Schwanzgabel, und zweimal in England gefangen worden.

5) *Bonelli's Adler* (*Falco Bonelli*, Temm.) Ein dem Schreiadler ähnlicher Vogel von 2′ bis 2½″ Länge, und von ihm durch seinen kleinen Schnabel, seine langen Füsse, seine starken Fänge, seinen gerade abgeschnittenen Schwanz und seinen rostrothen, mit dunklern Längestreifen besetzten Unterkörper verschieden.

6) *Eleonorens-Falke* (*Falko Eleonora*), dem Baumfalken ähnlich und von ihm durch seinen viel grössern Umfang, seine bläuliche Wachshaut und seine zwischen der Wurzel und dem Zahne nicht ausgeschweifte Schnabelschneide unterschieden. In Ligurien wurde ein einziges Stück erlegt.

7) *Die blasse Kornweihe* (*Falco pallidus*, Sykes). Diese Weihe ist der Kornweihe sehr ähnlich und schon von Naumann in seiner Naturgeschichte der Vögel Deutschlands. II. Ausg. 1. Thl. S. 394 und 395 als *jüngeres Männchen* der gewöhnlichen Kornweihe beschrieben. Sie unterscheidet sich von der Letztern im männlichen Geschlechte durch das Weisse an den Wangen, dem Kinne und Vorderhalse und die Querflecken, mit welchen die obern Schwanzdeckfedern besetzt sind. Das *Weibchen* hat blässere Farben als das der gewöhn-

lichen Kornweihe, und sechs breite dunkle Querbinden auf dem Schwanze, während das des gewöhnlichen nur vier derselben zeigt. Sie gehört dem Süden von Europa an, lebt am häufigsten in Spanien, kommt aber auch in Deutschland, namentlich am Rheine vor. Unser Freund Bruch in Mainz hat sie entdeckt und ihm hätte auch die Ehre der Benennung gebührt, welche wir ihm inskünftige geben werden.

8) *Der kurzöhrige Uhu* (*Strix Ascalaphus*, Savig). Er ist viel kleiner als die nordischen Uhu's nur 16″ 6‴ lang, mit sehr kurzen, ziemlich weit hinter den Augen stehenden Federohren, schwachem noch in den Federn verborgenem Schnabel, langen Fusswurzeln und bis auf zwei Schilder befiederten Zehen; dass ganze Gefieder ist weisslich rostfarben unter einander gemischt mit braunen Flecken und Streifen besetzt. Er lebt in Aegypten und verirrt sich von da zuweilen nach Sicilien und Sardinien.

9) *Der europäische Kolkrabe* (*Corvus leucophaeus* Vieillot, [*Corvus varius*, Brün.]). Dies ist der Rabe, den Linné in seinem Systeme 1. Thl. S. 364 bei *Corvus corax* als *Corvus faeroensis ex albo et nigro mixtus*, und Brünnich (siehe dessen *Ornithologia borealis p.* 8) auf folgende Art beschreibt: 28. *Corvus varius, ex albo nigroque varius. Danis* Hviid Ravn; *an Brissonii Cornix varia* 2 A.? *Descr. Alba sunt caput (excepto vertice nigro) rostrum et ungues, tectrices narium, collum subtus, venter remiges* 1—17, *earumque tectrices, atque rectrices duae intermediae, reliqua pars avis nigra. E. Feroeensibus insulis ubi in rupibus seorsim n. C. corace habitare dicitur.* Es ist merkwürdig, dass dieser Vogel blos auf den Faröern angetroffen worden ist. v. Graba glaubt, er sei nur eine Ausartund von *Corvus corax* und wir sind seiner Meinung. Da Brünnich diesen Vogel schon im Jahre 1764 recht gut beschrieben hat, so muss seine Benennung beibehalten werden und der Vogel *Corvus varius Brünn.* heissen. Es ist auffallend, dass Hr. Temminck Brünnich's Beschreibung nicht anführt. Dieser Name *Corvus varius* drückt den Charakter desselben vollkommen aus; denn wenn v. Graba richtig beobachtet hat, so ist das Weisse an dem Kolkraben auf Faröen reine Ausartung. Doch damit wollen wir nicht behaupten, dass die Kolkraben der Färöerinseln den is- und grönländischen völlig gleich seien; darüber hehalten wir uns die Entscheidung vor.

9ᵇ) *Die schwarze Dohle* (*Corvus spermologus*, Frisch. [*Monedula nigra*, Briss.]). Die erste Schwungfeder länger als die neunte, die zweite etwas kürzer als die fünfte, die dritte und vierte gleich lang; schön schwarz, grün, purpurfarben und veilchenblau schillernd; auf jeder Seite des Kopfes ein sichelförmiger tiefschwarzer Fleck, dessen hohle Seite nach den mit weissen Punkten umgebenen Augen gekehrt ist. Der Schnabel sehr kurz, die Länge 1′. Lebt in Frankreich und, wie man sagt, auch in Spanien.

10) *Die blaue Elster* (*Garrulus cyanus*, Pall. [*Corvus cyanus*, Linn.]). Der Oberkopf schwarz, der Mantel, die Flügel und der Schwanz aschgrau. In Spanien, Taurien und der Krimm.

11) *Der schwarzköpfige Eichelheher* (*Garrulus melanocephalus*, Géné). Unser Eichelheher mit ganz schwarzem Oberkopfe. In Asien und Griechenland.

12) *Der Kapuzinerwürger* (*Lanius cucullatus*, Temm.) Dem *Lan. minor* ähnlich gestaltet, hat aber auf dem Kopfe eine schwarze Kappe, einen dunkelbraunen Hinterhals und Rücken und brennend rostrothe Oberflügel. In Spanien.

13) *Die gefleckte oder Withesdrossel* (*Turdus varius sive Witthei*). Etwas grösser als die *Misteldrossel*, auf dem Oberkörper gelblich olivenbraun mit breiten schwarzen Spitzenflecken. Verirrt sich aus Asien sehr selten nach Europa.

Nach unserm Handbuche nimmt Hr. Temminck auf:

13ᵇ) *Die Wanderdrossel* (*Turdus migratorius*, Linn.)

14) *Die blassse Drossel* (*Turdus pallidus*, Pall.)

15) *Die goldfarbige Drossel* (*Turdus auroreus*, Pall.)

16) *Die kleine Drossel* (*Turdus minor*, Linn.) Siehe Brehm Handb. S. 388—394.

17) *Die sibirische Drossel* (*Turdus sibiricus*, Linn.) Siehe dessen *System. Nat.* I, p. 815. In Sibirien und auf Japan.

Eine neue Sippe Temminck's ist die *Fruchtdrossel (Ixos). Der Schnabel kürzer als der Kopf, zusammengedrückt, bogenförmig, vorn gekrümmt und schwach ausgeschweift; der Fuss kurz und schwach, der Flügel kurz und abgerundet.* Die Fruchtdrosseln leben in Afrika und Südasien von Früchten und Insekten bis 8000′ hoch hinauf.

18) *Die dunkle Fruchtdrossel* (*Ixos obscurus*, Temm.) Der Kopf und die Kehle dunkelbraun, der übrige Körper matt erdbraun, der Schwanz schwarzbraun, die Brust und die Seiten hellbraun, nach dem After hin weisslich. In Andalusien.

19) *Der schwarzbäuchige Wasserschwätzer* (*Cinclus melanogaster*, Br.) Aus unsern Beschreibungen hinlänglich bekannt.

20) *Der pallasische Wasserschwätzer* (*Cinclus Pallasii*, Temm.) Etwas grösser als *Cincl. aquaticus*, mit dunkelm, nur in der Jugend weisslichem Vorderhalse. In der Krimm und auf Japan.

21) *Unsere dünnschnäbeligen Schilfsänger* (*Calamoherpe tenuirostris*, Br.) (siehe Handb. S. 440) führt er als eine ungewisse Art auf.

22) *Der lanzenfleckige Schilfsänger* (*Sylvia lanceolata*, Temm.) Dieser vom Hrn. Notar Bruch in Mainz entdeckte, aber anders benannte Vogel ist kleiner als *Calam. locustella* und am Unterkörper stark längenförmig schwärzlich gefleckt; er wurde am Rheine erlegt.

23) *Der Olivensänger* (*Sylvia olivetorum*, Strickland). Der Oberkörper olivenaschgraubraun, die Schwung- und Steuerfedern dunkelbraun, der Unterkörper grauweiss, an den Seiten dunkler; der Schnabel hinten orangengelb, der Schwanz wenig abgerundet. Länge 6″. Auf den jonischen Inseln.

24) *Der Nachtigallsänger* (*Sylvia luscinioides*, Savi). Der Oberkörper olivenbraun, an dem flügel- und stufenförmigen Schwanze rostbraun, an dem Unterkörper weisslich, an der Brust und den Seiten rostfarben verwaschen mit lanzenförmigen braunen Flecken. Länge 4″ 7‴. Bei Toscana.

25) *Der dunkle Schilfsänger* (*Sylvia melanopogon*, Temm.) Unsere *Calam. phragmitis*, oben rostbraun, schwärzlich gefleckt, unten rostfarbenweisslich mit kurzen Flügeln. In Italien und Dalmatien.

26) *Rüppels Sänger* (*Sylvia Rüppelli*, Temm.) Der Oberkopf, der Vorderhals und die acht mittlern Steuerfedern echt schwarz, beim *Weibchen* dunkelgrau; der übrige Oberkörper dunkelgrau, die Flügel schwarzbraun, die Brust und der Bauch weiss. Länge 4″ 8‴ bis 5″. An den Ufern des rothen Meeres und auf den Inseln Griechenlands.

27) *Der Brillensänger (Sylvia conspicillata).* Das *Männchen.* Der Oberkopf aschgrau, der übrige Oberkörper grau mit hellrostfarbigen Federkanten, der Vorderhals bläulich aschgrau, die Brust ins Weinfarbige, die Bauchmitte weiss, das Augenlid kahl. Das *Weibchen* hat befiederte Augenlider, einen rostfarbig hellaschgrauen, grau gemischten Oberkörper, einen isabellfarbigen, an der Kehle weisslichen Unterkörper. In Italien.

28) *Der gelbgestreifte Laubsänger* (*Sylvia icterina*, Vieill.) Unserm *Fitislaubsänger* ähnlich, mit mehr gelbgestreiftem Unterkörper und um 2‴ längern Fusswurzeln. In Holland, Frankreich und Italien.

29) *Das ungehäubte Goldhähnchen* (*Regulus modestus*, Gould.) Dem gewöhnlichen ähnlich, ohne Haube, mit drei gelben Streifen auf dem Kopfe. Ein mal in Dalmatien erlegt.

30) *Kalliope's Flüevogel* (*Accentor Calliope*, Temm. [*Motac. Calliope*, Pall.; *Turdus kamtschatensis*, Linn.]). Siehe des Letztern *Syst. Nat.* I, p. 819. Auf Japan und im südlichen Russland.

31) *Yarrell's Bachstelze (Motacilla Yarrellii*, Bonap.) Sie ist im 1. Thl. S. 253 und 254 als *Motacilla lugubris* beschrieben; diese letztere zeichnet sich von ihr durch einen grösstentheils weissen Flügel aus; beide haben im Hochzeitkleide einen schwarzen Rücken, und Yorrell's Bachstelze, die in England lebt, zeigt auf dem schwarzen Flügel eine breite weisse Binde.

32) *Die grünköpfige Schafstelze* (*Motacilla flaveola*, Gould.) Unsere gewöhnliche *Schafstelze mit grünem Kopfe und gelben Augenstreifen.* In England. *Die grau- und schwarzköpfige Schafstelze (Budytes [Motacilla] cinereo capillus et melanocephalus),* die eine mit tiefaschgrauem, die andere mit schwarzem Kopfe, beide ohne lichte Augenstreifen, werden nur kurz erwähnt und nicht als Arten anerkannt.

33) *Der rothkehlige Wiesenpieper* (*Anthus rufigularis*, Br.), aus unserer Beschreibung (Handb. S. 340—341) und Naumann's Abbildung hinlänglich bekannt.

34) *Der Felsenpieper* (*Anthus obscurus*, Temm. [*Anthus rupestris*, Nills.; *Anthus rupestris et littoralis*, Br.]). Er unterscheidet sich von dem am Unterkörper im Hochzeitkleide röthlichen Wasserpieper am deutlichsten durch den stets grauweisslichen Unterkörper. Er lebt an den Seeküsten des mittlern und nördlichen Europa.

35) *Dupont's Lerche* (*Alauda Duponti*, Vieill.) Der Schnabel lang und schlank, der Schwanz wenig ausgeschnitten, der Oberkörper rostfarben, braun gefleckt, der Unterkörper isabellfarben, die Kehle weiss mit schwarzen Längeflecken. Die *Jungen* oben mit isabellfarbigen Federrändern. Sie lebt in Syrien und Nordafrika, wurde auch auf den hierischen Inseln und in der Provence erlegt.

36) *Die zweibindige Lerche* (*Alauda bifasciata*, Licht.) Der Schnabel länger als der Kopf, hinten breit und dreieckig, der Oberkörper isabellfarbig, auf dem Kopfe und Hinterhalse ins Aschgraue fallend, die Schwungfedern zweiter Ordnung weiss mit zwei dunkeln Binden, der Unterkörper weiss, bei *den Augen* isabellfarben mit schwarzen Flecken auf der Oberbrust. Länge 8″ 6‴. In Nordafrika und auf Kandia.

37) *Die isabellfarbige Lerche* (*Alauda isabellina*, Temm. [*Alauda lusitana*, Lath.; *Alauda deserti*, Licht.]). Sie gehört zu den *dickschnäbeligen Lerchen* (*Melanocorypha*, Boie) und steht in Grösse und Gestalt zwischen der *Kalander-* und *kurzzehigen Lerche* mitten inne. Sie lebt in Arabien, Aegypten und Griechenland.

38) *Kolly's Wüstenlerche* (*Alauda Kollyi*, Temm.) Der Oberkörper hellrostbraun mit verwaschenen dunkeln Längenflecken, über dem Auge ein isabellfarbiger Streif; vom Unterschnabel läuft an den Kopfseiten ein breiter schwarzer Streif herab; der Unterkörper ist weiss, die Brust und die Seiten rostisabellfarben überlaufen, der Schnabel und Fuss gelblichweiss. Länge 7″. Nach einem bei Dijon gefangenen Stücke bekannt.

39) *Die zweifarbige Meise* (*Parus bicolor*, Linn.) Auf dem Kopfe eine kleine spitzige Haube, auf der Stirn ein schwärzlicher Fleck, der Oberkörper mäusebleigrau, der Unterkörper hellgrau, an den Seiten rostgrau, der Schwanz lang. Sie bewohnt das nördliche Amerika und verirrt sich im nördlichen Europa zuweilen bis Dänemark herab.

40) *Der Sumpfrohrammer* (*Emberiza palustris*, Savi [*Cynchramus palustris*, Br.]). Unser Rohrammer, aber grösser, mit einem Gimpelschnabel. In Italien.

41) *Der Bauernrohrammer* (*Emberiza rustica*, Pall.) Unserm Rohrammer ähnlich, mit einem weissen Mittelstreifen auf dem Kopfe. Lebt in Daurien und der Krimm.

42) *Der goldfarbige Ammer* (*Emberiza aureola*, Pall.) Die Stelle um den Schnabelursprung und die Ohrgegend schwarz, der ganze Oberkörper und ein Band am Vorderhalse purpurrostbraun, der übrige Unterkörper bis auf den weisslichen After schön gelb, an der Seite mit kastanienbraunen Flecken; der Schwanz kurz. Das *Weibchen* ist blässer. In Sibirien und der Krimm.

43) *Der rothbärtige Ammer* (*Emberiza rufibarba*, Hemp. [*Emberiza caesia*, Kretzschm.]). Siehe unser Handb. S. 299.

44) *Der Winterammer* (*Emberiza hiemalis*, Linn.) Siehe Gmel. Linn. *Syst. Nat.* I, p. 868. Er lebt im nördlichen Amerika und verirrt sich nach Island.

45) *Der Lesbische Ammer* (*Emberiza Lesbia*, Gmel. Linn.) Siehe dessen *Syst. Nat.* I, p. 882. Er bewohnt die Krimm, Griechenland und verirrt sich nach Frankreich, sogar nach Deutschland. — Die *Emberiza provincialis* fällt nach Hrn. Roux's Untersuchung wenigstens als Bewohner der Provence weg.

46) *Der weissflügelige Kreuzschnabel* (*Loxia leucoptera*, Gmel. Linn.); der echte nordamerikanische soll in Europa, selbst in Deutschland vorkommen, allein unsern *Crucirostra bifasciata et taenioptera* (s. unser Handb. S. 244 — 246) sind durch Grösse und Schnabelgestalt von dem nordamerikanischen so sehr verschieden, als *Crucirostra pityospittacus* von *Crucirostra pinetorum*.

47) *Der ungewisse Fink* (*Fringilla incerta*, Risso). Das *Männchen* ist ganz olivenfarbig, am Bauche weisslich, auf dem Rücken wenig hellbraun gefleckt, am Schwanze mit hellbraunen Federrändern. Das *Weibchen* ist auf dem Oberkörper bräunlich grüngrau, an der Kehle roströthlich, an der Brust und den Seiten mehr rostroth, braun in die Länge gefleckt. Länge 5″ 6‴. Er wurde in der Provence und auf Sicilien erlegt.

48) *Der isländische Girlitz* (*Fringilla islandica*, Fab.) Dem gewöhnlichen *Girlitz* ähnlich, aber etwas grösser, oben grüngrau, unten blassgelb, überall mit braunen Längenflecken. Länge 5″. Hr. Faber sah einmal eine kleine Gesellschaft auf Island und erlegte ein Stück, das aber später zu Grunde ging.

49) *Der nordische Fink* (*Fringilla borealis*, Temm.) ist unsere *Linaria Holboellii et aliorum* (siehe unser Handb. S. 280 — 281).

50) *Der Strauskukuck* (*Cuculus glandarius et macrourus.*) Man sehe Gmel. Linn. *Syst. Nat.* I, p. 411 — 412; Naumann's Abbildungen nebst Beschreibungen und unsere Werke.

51) *Der grauliche Kukuck* (*Cuculus cinerosus*) ist der *Cuculus americanus*, Linn. (Siehe dessen *Syst. Nat.* I, p. 414 — 415, wo auch sein Selbstbrüten bemerkt ist.) Er ist einmal in England erlegt worden.

52) *Der syrische Kleiber* (*Sitta Syriaca*, Hen. und Ehrenb.). Bedeutend grösser als *Sitta europaea*, auf dem Oberkörper hellblaugrau, auf dem Unterkörper weiss, vom Bauche an blassrostfarben. In Syrien und Dalmatien.

53) *Der seidenfederige Kleiber* (*Sitta sericea*, Temm.) Kleiner als *Sitta europaea*, mit langem Schnabel, hellaschgrauem Oberkörper, einen weissen Streifen über dem Auge, einem schwarzen durch dasselbe, und einem glänzend weisen, nur an den Unterschwanzdeckfedern mit etwas rostfarben geflecktem Unterkörper. Er lebt in Syrien und verirrt sich nach Dalmatien.

54) *Der geschäckte Eisvogel* (*Alcedo rudis*, Linn.) Ein echter grosser *Alcedo* von 10 bis 11″ Länge; weiss, besonders auf dem Oberkörper schwarz geschäckt. In Asien und auf Skio.

55) *Savigny's Bienenfresser* (*Merops Savignyi*, Vieill.) Etwas kleiner als *Merops apiaster*, grün mit blau gemischt, besonders aber unter dem Auge und auf dem Flügel, mit hellkastanienbrauner Kehle. In Persien und Afrika. Zwei Stück wurden bei Genua gefangen.

57) *Die röthliche Schwalbe* (*Hirundo rufula*, Le Vaill. [*Hirundo Capensis*, Gmel. Linn.]). Siehe Gmel. Linn. *Syst. Nat.* I, p. 1019. Sie lebt in Afrika und verirrt sich nach den griechischen Inseln, auch nach Sicilien.

57) *Boissonneau's Schwalbe* (*Hirundo Boissonneautii*, Temm.) Unserer Rauchschwalbe ähnlich, mit einem die ganze Brust bedeckenden schwarzbraunen Gürtel und hochrostrothem Bauche. In Andalusien und Griechenland.

58) *Die Wandertaube* (*Columba migratoria*, Linn. [*Trygon migratoria*, Br.]). Siehe Gmel. Linn. *Syst. Nat.* I, p. 789. Sie hat sich schon nach England und Norwegen verirrt.

59) *Der Goldfasan* (*Phasianus pictus*, Linn.) S. dessen *Syst. Nat.* I, p. 743. Dieser prächtige, hinlänglich bekannte Vogel lebt nicht nur in China und auf Japan, sondern auch im nördlichen Griechenland.

60) *Das isländische Schneehuhn* (*Tetrao Islandorum*, Fab. [*Tetrao Islandicus*, Br.]). Siehe unser Lehrbuch der europäischen Vögel II, S. 440 — 445. Auf Island.

61) *Das kurzzehige Schneehuhn* (*Tetrao brachydactylus*, Temm.) Mit niedergedrücktem Schnabel, sehr kurzen Zehen, weissen Schäften an den Schwungfedern und zwölf Steuerfedern. Im nördlichen Russland.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 236. 3. October 1842.

Ornithologie.

Manuel d'Ornithologie ou tableau systématique des oiseaux, qui se trouvent en Europe etc. Par C. J. Temminck.

(Fortsetzung aus Nr. 235.)

62) *Das amerikanische Feldhuhn* (*Perdix borealis*, Temm. [*Perdix Americana*, Briss.; *Tetrao Virginianus, Marylandus et Mexicanus*, Gmel. Linn.] *Syst. Nat.* I, p. 761. 762. Nr. 16. 17 und 14). Ist in England angesiedelt.

63) *Der spornflügelige Regenpfeifer* (*Charadrius*, Linn.) Siehe dessen *Syst. Nat.* I, p. 690—691. In Aegypten, Griechenland, zuweilen auch in Italien.

64) *Der rostbindige Regenpfeifer* (*Charadrius pyrrhothorax*, Temm.) Er steht in der Grösse zwischen *Charadrius morin.* und *hiaticula* mitten inne, ist auf dem Oberkörper hellgraubraun, auf der Stirn mit einer schwarzbraunen und weissen Binde, auf der Brust mit einem sehr breiten hellrostfarbigen Gürtel. In Russland.

65) *Keptuschka's Kiebitz* (*Vanellus Keptuschka*, Linn.) Siehe dessen *Syst. Nat.* I, 673. Aus dem östlichen Russland kommt er in das mittlere Europa.

66) *Der weisse Kranich* (*Grus leucogeranos*, Pall.) Weiss mit schwarzem Schwanze; 3′ 6″ bis 4′ lang. In China, auf Japan, in Russland, kommt auch an die Wolga.

67) *Der Jungfernkranich* (*Grus virgo*, Briss. [*Ardea virgo*, Linn.) Bleigrau und schwarz mit herrlichen langen weissen Federbüschen hinter den Augen; 3′ lang. In Nordafrika und bei Odessa.

68) *Der mittlere Silberreiher* (*Ardea egrettoides*, Temm.) Dem grossen ähnlich, aber der Schnabel und die Fusswurzel ist 1″ 6‴ kürzer und der Federbusch am Kopfe schön. Zwei Stück wurden auf Sicilien erlegt.

69) *Der rostgoldfarbige Silberreiher* (*Ardea russata*, Temm.) Mittelgross, weiss am Kopfe, Halse und den langen Rückenfedern rostgoldfarben. Er besucht von Asien aus die Donau.

70) *Verany's Silberreiher* (*Ardea Verany*, Roux.) Dem vorhergehenden ähnlich, mit um 4‴ kürzern Füssen, weiss, an dem Kopfe, Nacken, auch an den Kropf- und Rückenfedern milchkaffee- oder rostisabellfarben. In Aegypten, zuweilen in Südfrankreich und auf Sicilien.

71) *Die amerikanische Rohrdommel* (*Ardea lentiginosa*, Mont.) So gross, aber weniger gefleckt als die unsrige, die Kehle mit zwei schwarzen Längestreifen eingefasst. In Nordamerika; sie hat sich schon nach England verirrt.

72) *Der heilige Ibis* (*Ibis religiosa*, Cuv.) Der Kopf und Oberhals nackt und schwarz, das Gefieder weiss, die langen Schulterfedern veilchenfarben. Länge 2′ 4″ bis 6″. Er lebt in Ägypten und kommt nach Griechenland.

73) *Der dünnschnäbelige Brachvogel* (*Numenius tenuirostris*, Vieill.) Dem kleinen Brachvogel *Numenius phaeopus* ähnlich, mit sehr dünnem Schnabel. Er verirrt sich aus Aegypten nach Italien.

74) *Der amerikanische Strandläufer* (*Tringa pectoralis*, Bon.) Der Oberkörper schnepfenfarben, der Unterrücken schwarz, der weisse Unterkörper an den Seiten schwarz gestreift. Im *Winterkleide* oben blässer mit hellgrauen Federrändern. In Nordamerika; er wurde einmal in England geschossen. — Unser *schinzischer Strandläufer* (*Tringa* [*Pelidna*] *Schinzii* wird als eine Subspecies aufgenommen.

75) *Der schinzische Strandläufer* (*Tringa Schinzii*, Bonap.) Der Oberkörper schnepfenfarben, der Unterrücken und Unterkörper weiss, an der Brust und den Seiten braun gefleckt. Länge 7″. In Nordamerika; er wurde ein Mal in England geschossen.

76) *Der röthliche Strandläufer* (*Tringa rufescens*, Vieill.) Der Oberkörper rostbraun mit schwarzen Flecken und weissen Federrändern; der hellrostfarbige, beim *Weibchen* isabellfarbige Vorderhals geht allmälig in das Weise des Unterbauches über, der Schnabel äusserst kurz und schlank. Länge 7″ 3‴.

77) *Der Meyer'sche Sumpfläufer* (*Limosa Meyeri*, Leisl.) grösser und blässer als *Limosa rufa*, wird nun als eigene Art aufgenommen.

78) *Tereksumpfläufer* (*Limosa Terek*, Temm.) [*Scolopax terek*, Lath; *Scolopax cinerea*, Gmel. Linn.]). Im *Winter* ist der Oberkörper hellgrau mit dunklern Schäften, der weisse Unterkörper am Vorderkörper mit kleinen grauen Strichen. Im *Hochzeitkleide* auf dem Oberkörper mit braunen und schwarzen, auf dem untern mit dunkelbraunen Flecken. Die Fusswurzel sehr kurz. Kommt aus Nordasien zuweilen nach Europa.

79) *Sabine's Sumpfschepfe* (*Scolapax Sabinii*, Vig.) Der Oberkörper schwarz mit braunen Querstreifen, der Vorderhals dunkel-, der Bauch schwarzbraun,

braun gefleckt und gebändert ohne Weiss; der Schnabel sehr lang, der Schwanz zwölffederig. Länge 10″ 3‴ bis 4‴. Sie erscheint zuweilen in England.

80) *Die fremde Sumpfschnepfe* (*Scolopax* [*Tehmatias*] *peregrina.* Siehe unser Handb. S. 641) durch ihre geringe Grösse ausgezeichnet mit einer andern uns auch bekannten, die nur zwölf Steuerfedern hat; irrigerweise von Hrn. Temminck vereinigt.

81) *Die verwandte Seeschwalbe* (*Sterna affinis,* Rupp.) Von der *Sterna cantiaca* durch den gelben Schnabel, die 11‴ hohen Fusswurzeln, die dem Schwanze fast gleich langen Flügel und dem silberfarbigem Schwanze unterschieden. Sie lebt in Südasien, auf dem rothen Meere und den griechischen Inseln.

80[b]) *Die dumme Seeschwalbe* (*Sterna stolida,* Linn.) Sehr dunkelbraun, die mit einer weissen Linie eingefasste Stirn aschgrau; der Schwanz sehr zugerundet. Länge 12″. Sie verirt sich zuweilen aus Amerika nach Irland und Frankreich.

82) *Die weissschwingige Möve* (*Larus leucopterus,* Fab.) kleiner und schlanker als *Larus glaucus* mit längern Flügeln; jetzt hinlänglich bekannt, lebt in Grönland, im Winter auf Island und Faröe.

83) *Audouin's Möve* (*Larus Audouini,* Payreaudeau). Sie hat die Zeichnung der Sturmmöve, aber schwarze Füsse und am rothen Schnabel zwei schwarze Binden. Länge 18″. Sie lebt auf dem mittelländischen Meere.

84) *Die dünnschnäbelige Möve* (*Larus tenuirostris,* Temm.) Weiss mit hellblaugrauem Mantel, einem schwarzen Längenstreifen auf den Steuerfedern; bleigrauen Unterflügeldeckfedern, orangenrothen Füssen und braunem Schnabel. Länge 16″ 6‴.

85. *Die weissäugige Möve* (*Larus leucophthalmos,* Lichtenst.) Im Hochzeitkleide sind Kopf, Obernacken und Vorderhals tiefschwarz, ein weisser Streif über und unter dem Auge; der Mantel schieferschwarzblau, ein weisses Halsband auf dem Hinterhalse, ein solches ist an dem Kropfe wie die Seiten hellblaugrau. Die *Jungen* ähneln den *jungen Lachmöven,* sind aber oben dunkler. Sie lebt in Griechenland.

86) *Sabine's Möve* (*Larus* [*Xema*] *Sabini,* Leach.) Sie ähnelt der Lachmöve, hat aber einen tiefbleifarbigen Kopf und Hinterhals, unter diesem ein schwarzes Halsband, einen gabelförmigen Schwanz und schwarzen Schnabel. Sie lebt in Grönland, ist aber auch schon in England, sogar auf dem Rheine geschossen worden.

87) *Richardson's Raubmöve* (*Lestris Richardsonii,* Swains.) ist von *Lestris parasitica* durch die Höhe der Fusswurzeln (1″ 6‴ — bei *Lestris paras.* 1″ 4‴ —) und die Länge der plötzlich spitzigen 3″, bei *Lestris parasitica* 6 bis 10″, vorstehenden Schwarzspiesse unterschieden.

88) *Der grosse Sturmtaucher* (*Puffinus maior,* Fab.) Fast noch ein Mal so gross als der gewöhnliche, der Schnabel oben niedergedrückt, die Fusswurzel 2″ hoch; der Schwanz sehr abgerundet. Im hohen Norden, von da auch nach England und Frankreich.

89) *Der Wilson'sche Sturmvogel* (*Thalassidroma* [*Hydrobates*] *Wilsonii,* Bonap.) Grösser als *Thalassidroma procellaria,* mit in die Höhe gerichteten Nasenlöchern. Kommt aus Amerika zuweilen an die spanischen Küsten.

90) *Die kurzschnäbelige Gans* (*Anser brachyrhynchus,* Baill.) Der Saatgans ähnlich, aber kleiner, sehr dunkel, mit einem ganz kleinen, an dem hellen Flecken hoch purpurrothen Schnabel und rother, 2″ 6‴ hohen Fusswurzel. Kommt in kalten Wintern nach Frankreich.

91) *Die ägyptische Gans (Anser aegyptiacus)* gehört zu unsern *Gansenten (Tadorna)* und ist hinlänglich bekannt. — *Die aschgraue Gans* (*Anser cineraceus,* Br.). Die kleinste aller europäischen Gänse mit ganz hellem Schnabel wird als zweifelhafte Art angeführt.

92) *Bewick's Schwan* (*Cygnus Bewickii,* Yarr.) Unser *Cygnus islandicus,* kleiner und hochschnäbeliger als *Cygnus musicus.* Lebt auf Island.

93) *Die doppelgefleckte Ente* (*Anas glocitans,* Pall.) Das *Männchen.* Der Oberkopf dunkelbraun, die Kopf- und Halsseiten grasgrün, vor und unter dem Auge mit einem rostrothen Flecken und einem Q unter der Ohrgegend, die hochrostrothe Brust mit runden schwarzen Flecken, die langen spitzigen Schulterfedern sammetschwarz und rostfarben neben einander. Länge 16 bis 17″. Das *Weibchen* ist am Kopfe und Halse bräunlich isabellfarbig, schwarz gefleckt, auf dem Mantel schwarzbraun mit rostbraunen Kanten, auf der Brust rostbraun, schwarz gefleckt. Sie kommt aus Sibirien in das europäische Russland, sogar nach dem nördlichen England. Sie ähnelt sehr der *Anas formosa.*

94) *Die Brautente* (*Anas sponsa,* Linn.) Diese bekannte nordamerikanische Ente verirrt sich höchst selten nach England.

95) *Die gewässerte Ente* (*Anas marmorata,* Temm.) Etwas grösser als die *Knäkente,* aber in der Gestalt der *Kolbenente* ähnlich, jedoch ohne Federbusch. Der Oberkopf, die Umgebung des Schnabels und der ganze Hals weisslich mit dunklern Längestreifen; um das Auge ein grosser eiförmiger Fleck; der dunkelbraune Mantel hell gefleckt, der unterkörper weisslich und hellbraun gewässert. Länge 14″. Das Weibchen ist heller als das Männchen. Sie kommt zuweilen nach Sardinien.

96) *Steller's Ente* (*Anas dispar et Stelleri,* Gmel. Linn.) Wir verweisen auf Linné's *Syst. Nat.* I, S. 518 und 535, nicht 585, wie im Manuel steht. Sie verirrt sich aus Nordasien nach Schweden und Deutschland.

97) *Barrow's Schellente* (*Anas Barrowii,* Richards.) Unsere *Clangula scapularis.* Handb. S. 932—933.

98) *Der gehäubte Säger* (*Mergus cucullatus,*

Linn.) unterscheidet sich vou dem europäischen durch die grosse Haube und das viele Schwarz, welches das *Männchen,* und den dunklern Operkörper, welchen das *Weibchen* hat. Er lebt in Amerika und verirrt sich zuweilen nach England und Frankreich.

99) *Die gehäubte Kropfgans* (*Pelecanus crispus*, Bruch.) Sie unterscheidet sich von *Pelecanus onocrotalus* durch die kurzen schwarzen Füsse, den doppelten Federbusch auf der Stirn und das silberweisse Gefieder. Sie lebt in Asien und kommt in Dalmatien vor.

100) *Eislarventaucher* (*Mormon glacialis,* Leach.) Er unterscheidet sich in jedem Alter durch den sehr grossen Schnabel von *Mormon fratercula.*

101) *Der nordische Steisfuss* (*Podiceps arcticus,* Boje). Dem *Poticeps cornutus* ähnlich, mit stärkerm Schnabel, lichte gelben Streifen an den Kopfseiten und kurzen, keine Haube bildenden Kopffedern. Im nördlichen Europa.

102) *Der gestreifte Ammer* (*Emberiza striolata,* Rupp. [*Fringilla striolata,* Licht.]) Kopf, Hals und Oberbrust rein grau mit schwarzen Längestreifen, der übrige Oberkörper ammerfarbig, der Bauch und After rostrothgrau. Die *Weibchen* und *Jungen* haben anstatt des Grau rostgraue und blässere Farben. Länge 5″. Er lebt in Andalusien, im Winter in Nordafrika.

Wir haben mit grosser Genauigkeit alle durch Hrn. Temminck zu den Vögeln Europas neu hinzugekommenen Arten hier aufgeführt und können unsere Freude, dass ihre Zahl Hundert beträgt, nicht bergen. Wir geben ihm gern das Zeugniss, dass er die ihm zu Gebote stehenden Mittel redlich benutzt und sehr viel geleistet hat. Wenn auch beiweitem die meisten dieser Arten schon bekannt waren, so hat er sie doch als Bewohner unseres Welttheiles aufgestellt und mit unendlichem Fleisse geforscht, um aufzufinden, so viel er konnte. Mehre ganz entschieden europäische Arten hätten noch hinzukommen sollen, z. B. *Vultur albicollis isabellinus, Circus arundinaceus*, *Tetrao maculatus.* Zwei wollen wir noch beschreiben.

1) *Der uralische Kleiber* (*Sitta uralensis,* Mus. Berol.) Viel kleiner als *Sitta europaea,* fast ganz wie *Sitta sericea* gezeichnet, aber an den Seiten des rein weissen Unterkörpers und an den Wurzeln der Unterschwanzdeckfedern dunkelrostbraun. Auf dem Uralgebirge, von wo er sich weiter in das östliche Europa verirrt.

2) *Der Mähnenreiher* (*Herodias* [*Ardea*] *iubata*, Br.) Siehe unser Lehrb. S. 586—587. Er ist dort so genau beschrieben, dass wir kaum begreifen, wie ihn Hr. Temminck hat übersehen können.

Dass unser *Anser cineraceus* mit grösserm Rechte als *Anser brachyrynchos*, Boill. als eine besondere Art dasteht, zeigt ebenfalls unsere Beschreibung Handb. S. 845—846.

Auch muss von diesen Nachträgen Temminck's gerühmt werden, dass die meisten Beschreibungen deutlich und richtig sind. Wir betrachten deswegen aus allen diesen Gründen diese Nachträge als eine wahre Bereicherung der europäischen Ornithologie um so mehr, da bei den schon im ersten und zweiten Theile beschriebenen Arten die später erschienenen Werke wenigstens grossentheils angeführt und viele neue Nachrichten mitgetheilt, die Beschreibungen bei vielen Arten ergänzt, bei manchen auch verbessert sind. Unbegreiflich ist es uns, dass den *Fliegenfängern* keine einfache Mauser zugeschrieben wird.

Wir kommen jetzt zu der LXXXIV Seiten langen Einleitung. Einen grossen, und zwar den wichtigsten Theil derselben macht die Vertheidigung des alten Systems aus. Hr. Temminck erklärt sich sehr stark gegen die Vervielfältigung der Sippen und sagt zur Vertheidigung des alten Systems Alles, was sich dafür anführen lässt. Wir müssen bitten, darüber die lange Abhandlung von S. II—XXXII nachzusehen. Sehr recht hat er, wenn er bei der Eintheilung auf die Untersuchung der Gerippe und das Studium der Natur dringt; auch die Angabe der Gestalt des Flügels und Schwanzes billigen wir. Allein wir müssen gestehen, Hr. Temminck hat uns nicht überzeugt. Er selbst gesteht, dass diese Abtheilungen nach dem alten Systeme *(coupes)* zu gross sind; er hat deswegen Unterabtheilungen, *sections.* Er sagt selbst bei der *Beutelmeise* (B. III, S. 215): „Mehre Naturforscher machen aus dieser Art eine besondere Sippe unter dem Namen *Pendulinus.* Diese Trennung ist begründet u. s. w. Wir bilden daher eine Abtheilung, was fast auf dasselbe hinausläuft.“ Er fühlt also selbst die Nothwendigkeit kleinerer Abtheilungen und sagt, seine *sections* und jene *coupes* seien fast einerlei; und doch erklärt er sich sehr stark gegen die Aufstellung neuer Sippen! Schon hier zeigt sich bei Hrn. Temminck ein Mangel an Folgerichtigkeit (Consequenz), welchen wir auch anderwärts mit grossem Bedauern bemerken. So sagt er B. II des Man. S. 815: „Einige Methodisten haben aus der Sippe *Anas* des Linné zwei andere, nämlich das von *Cygnus* und *Anser* gebildet; aber die unterscheidenden Kennzeichen, welche sie davon geben, beruhen auf Grundlagen, die schwer zu fassen und wenig standhaft *(difficiles à saisir, que peu stables)* sind,“ und dennoch nimmt er B. IV, S. 516 die Sippe *Anser,* sowie S. 526 die von *Cygnus* auf. Schon in der verschiedenen Benennung, welche in der Sippe und in der der Abtheilung eine und dieselbe Art hat, liegt ein Übelstand und ein gewisser Mangel an philosophischer Genauigkeit. So ist unsere gewöhnliche *Elster* nach der Abtheilung eine *Pic (Elster)* und nach dem Sippennamen ein *Corvus,* zwar nicht *C. pica*, spndern *C. picus?!* was so falsch ist, als *Fringilla hispaniolensis.* Dieser Sperling lebt ja in Spanien, nicht in Hispaniola in Amerika, muss also *F. hispanica* oder *hispana*

heissen. Aber auch darin hat Hr. Temminck Unrecht, wenn er behauptet, die Gegenstände der Natur liessen sich bei grossen Sippen leichter übersehen, als bei kleinen; wir glauben das Gegentheil und werden unsere Behauptung beweisen. Zuerst müssen wir bemerken, dass wir bei einer echten Sippe nicht nur im Bau des *Schnabels*, der *Füsse*, der *Flügel* und des *Schwanzes*, sondern auch im *Gefieder*, in der *Zeichnung* der *ganzen Lebensart*, dem *Nestbau* und der *Farbe der Eier* eine gewisse Übereinstimmung stattfinden muss. Ein paar Beispiele werden dies zeigen. Alle echten Falken haben ein kurzes, knapp anliegendes, alle echten Bussarde ein langes, locker getragenes Gefieder und eine unverkennbare Ähnlichkeit in der Zeichnung. Dies Letztere sehen wir bei den *Seeadlern*, *Edeladlern*, *Flussadlern (Haliaëtos, Aquila, Pandion)* und vielen andern. Alle Falken-, Krähen-, Lerchen-, Specht-, Kleiber-, echte Meisen- und viele andere Kräheneier haben, d. h. die den Vögeln einer Sippe angehörenden, die grösste Ähnlichkeit unter einander. Selbst da, wo die Farbe verschieden ist, zeigen die Eier einer echten Sippe doch grosse Ähnlichkeit. Die Eier der *Rothschwänze (Phoenicurus)* sind einfarbig, spangrün oder weiss mit glatter, zarter Schale. Alle echten Schilfsänger — der *Fluss-*, *dünnschnäblige*, *Heuschrecken-* und *lanzenfleckige Sänger* sind grasmückenartige und also keine echten — bauen ein schönes, kunstvolles Nest u. s. w. Alle *Krähen (Corvi)* haben Schwarz, oder Schwarz und Weiss, oder Schwarz und Grau, oder Erzfarbigschwarz, und grosse Ähnlichkeit mit einander. Wie ähnlich sind aber auch die Glieder einer echten Sippe im Betragen! Wer einen *Falken* und eine *Weihe* neben einander stehen und fliegen sieht, wird sie schwerlich in einer Sippe vereinigen wollen. Wie sind die *Weihen* schon durch ihren *Schleier*, der ihnen ein echt eulenartiges Gesicht gibt, ausgezeichnet! Diese lässt Hr. Temminck bei den *Falken*, und die *Gänse* trennt er von den *Enten;* wo ist da die Folgerichtigkeit!

Aber wir glauben auch, dass kleine und richtig bestimmte Sippen die Kenntniss und Unterscheidung der Vögel und Thiere überhaupt ausserordentlich erleichtern. Wenn jetzt die Sippe *Calamoherpe* gehörig bestimmt ist, und es wird eine neue Art *Calamoherpe* genannt: so weiss der Kenner schon aus dem Namen, wie dieser Vogel gestaltet ist, ja er hat schon einen Begriff von der Farbenvertheilung, und es bedarf nur einiger bezeichnenden Striche in der Beschreibung, um den Vogel aufzufinden. Auch halten wir es für viel leichter, sich die verschiedenen Sippen und ihre wenigen Arten, als die wenigen Sippen mit ihrer Unzahl von Arten dem Gedächtnisse einzuprägen.

Überdies ist die Eintheilung in kleine aber genau bestimmte Sippen viel natürlicher. Man versuche es mit einem Anfänger. Ehe dieser noch die lateinischen Namen lernt, kennt er ein *Blaukehlchen* u d einen *schwirrenden Laubsänger*, und wird ihm sehr leicht werden, das erstere als eine *Cyanecula* und den letztern als eine *Phyllopneuste* nennen und behalten zu lernen; aber nicht geringe Mühe wird es ihm kosten, beide in der Sippe *Sylvia* oder gar mit den *Bachstelzen* in der von *Motacilla* zu vereinigen. Das sind Thatsachen, gegen welche sich nichts mit Grund einwenden lässt; dabei versteht es sich jedoch von selbst, dass die kleinen Sippen auf richtigen Kennzeichen ruhen müssen. Dass mit der Aufstellung dieser Sippen Misbrauch getrieben wurde und noch wird, wollen wir nicht in Abrede stellen; aber wer wird das Schiessgewehr um deswillen verdammen, weil man mit demselben sich und Andere tödten kann! Der Umstand, dass in den Museen manche Namen geändert werden müssen, kann gar kein Gewicht haben; die neuen Namen werden zu den alten hinzugefügt und wir lieben überhaupt in der Wissenschaft so wenig, als im Leben, das *Stationäre*. Stillstehen gibt es nicht, wer nicht vorwärts schreitet, geht rückwärts. Wir sind fest überzeugt, dass die schlecht aufgestellten Sippen, wie alles Unhaltbare in der Wissenschaft, vou selbst fallen werden. — Hr. Temminck eifert sehr gegen neue Benennungen, aber er stellt solche zuweilen ohne allen Grund auf. Fr fühlt mit uns und Andern, dass sein Sippenname *Pastor* unpassend ist, wir hatten dafür *Boscis*, ein ganz gutes Wort, vorgeschlagen und aufgestellt; allein weit entfernt, dies anzunehmen, bringt er ein neues, nämlich *Pecuarius*, in Vorschlag. Es war unnöthig, dem von Bruch entdeckten Sänger den neuen Namen *Sylvia lanceolata* zu geben. So erhält der *Anthus rupestris Nilss.* den Namen *Anthus obscurus* von der *Alauda obscura*, Linn. Allein dieser Vogel ist ein sehr ungewisser und auf keinen Fall unser Felsenpieper, wie aus Linné's Beschreibung *Syst.* I, S. 801 und Cetti's Angaben — Beide legen ihr einen kurzen, bogenförmigen Nagel der Hinterzehe, aber keinen Sporn bei — deutlich erhellt. Wahrscheinlich ist es der *Bachstelzenpieper* (*Anthus campestris*, Bechst). Wenn es einer von den beiden Piepern — *Wasser-* oder *Felsenpieper* — ist: kann man mit Sicherheit annehmen, dass es der erstere sei, weil nur dieser so weit südlich geht. Wozu also den neuen und ungeschickten Namen *Anthus obscurus?* Eben so unnöthig ist die Benennung *Fringilla borealis*, gefiel ihm unsere Sippe *Linaria* nicht, warum nennt er den Vogel nicht *Fringilla Holboellii?* Dasselbe ist der Fall bei *Perdix borealis*. Da dieses Huhn bis Mexiko herabgeht, ist es gar kein echt nordisches Huhn, und Brisson hat es ja schon *Perdix Americana* genannt. Allein ganz inconsequent ist Hr. Temminck in Ansehung der Bestimmung von Art. Die *Motacilla (Budytes) flaveola*, *Schafstelze mit grünem Kopfe* wird als Art aufgenommen, und *Motacilla melanocephala* heisst nur eine *variété*, und dennoch unterscheidet sich diese von *Motacilla flava* schon in weiter Entfernung durch den Mangel der hellen Augenstreifen und den sehr dunkeln Kopf, während die *grünköpfige* im Herbste der gewöhnlichen sehr ähnlich ist. Der *italienische Sperling* (*Fringilla cisalpina*, Temm.) wird als Art aufgenommen, und doch gibt es deutsche, die ihm sehr ähnlich werden, während das *Blaukehlchen* mit rostfarbigem Sterne nur eine *race constante* heisst.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 237. 4. October 1842.

Ornithologie.

Manuel d'Ornithologie ou tableau systématique des oiseaux, qui se trouvent en Europe etc. Par C. J. Temminck.

(Schluss aus Nr. 236.)

Wie ungenau sind viele andere Angaben. *Larus leucopterus* wird als besondere Art angegeben, und dennoch findet sich in unserm *Larus medius* der vollkommenste Übergang. Unsere *blauflügeligen Möven* (*Larus argentatus*, Linn.), welche eine sehr schöne Stufenfolge bilden, werden gar keiner Erwähnung werth gehalten, und doch hat unser Temminck einen *Larus capistratus* und eine *Fringilla borealis.* Hatte er diesen aufgenommen: dann musste *Pyrrhula major*, *Coturnix major*, unser *Tetrao maculatus* und viele andere auch aufgeführt werden. Welche herrliche Reihe bieten die *Rohrammer* dar. Man muss aber nicht blos *Cynchramus (Emberiza) palustris* und *Schoeniclus*, sondern auch die grössern und kleinern bis nach Sibirien verfolgen. Wir hätten hier Hrn. Temminck mehr Genauigkeit und Folgerichtigkeit gewünscht. Er nimmt jedoch auch auf die Beobachtuugen in der Natur oft gar keine Rücksicht. Wie genau hat unser grosse Boje zwei Arten Raubmöven in Norwegen, nach ihrem Betragen unterschieden. Allein Temminck's jetzige *Lestris pomarina* ist gar nicht seine frühere oder die von Boje beobachtete. Warum wird hierauf nicht eingegangen? Ebenso ist es mit unserer *Certhia brachydactyla*, welche durch Lockton und Aufenthalt so verschieden von *Certhia familiaris* ist, dass über eine Verschiedenheit von dieser jetzt gar kein Streit mehr sein kann. Auch in seinen Anführungen ist Hr. Temminck oft sehr ungenau. Hiervon nur einige Beispiele. Er sagt bei *Turdus dubius*, indem er eine Stelle aus unserm Handbuche anführt: *Cet oiseau est intermédiaire entre turdus pilaris et iliacus, et a leur ressemblance avant la première mue**). In diesen Worten ist freilich kein Menschenverstand, aber der Text, wovon dieser Unsinn die buchstäbliche Übersetzung sein soll, heisst ganz einfach (Handb. S. 390): Sie steht in der Mitte zwischen den *Roth-* und *Wachholderdrosseln* und sieht nach der ersten Mauser so aus u. s. w. (Es folgt nun die Beschreibung.) Wir sollten glauben, man könne kaum deutlicher sprechen. Ebenso gibt er uns Schuld, wir hätten aus den *Steindrosseln* zwei Sippen, *deux genres* (III, S. 102), gemacht, dies ist uns nie eingefallen; wir bringen sie nur in zwei Abtheilungen, nämlich *blaue* und *bunte Steindrosseln* (s. Handb. S. 368 und 369). Ebenso heisst es Th. IV, S. 350 bei *Himantopus melanopterus*, indem er unsern *Himantopus longipes* anführt: *Cet auteur à jugé convenable de changer le nom specifique.* Allein unser *H. longipes* ist durch Grösse und Länge der Füsse gar auffallend von *H. melanopterus*, den wir auch aufführen, verschieden. Andere falsche Citate könnten wir angeben; aber wir müssen noch auf manche ungenaue Beschreibungen aufmerksam machen. Dies zeigt sich besonders in der Angabe der Schwungfedernlänge; z. B. bei *Sylvia icterina* und *trochilus;* der Unterschied dieser beiden, sehr verwandten Arten ist die verschiedene Länge der Füsse. Auch bei *Tetrao Islandorum* ist die Angabe der Länge der Schwungfedern nicht richtig. Eben so wenig kann man sich auf die Versicherung Hrn. Temminck's, dass Vögel in entfernten Ländern den unsern ganz ähnlich seien, verlassen. So heisst es bei *Corvus corax* (III, S. 56): „*Assez nombreux au Japon etc.*“ Allein ein Stück aus Japan, welches wir Hrn. Temminck's Güte verdanken, steht in Grösse und Schnabelgestalt gerade in der Mitte zwischen *Corv. corax et corone* und hat auch viel kürzere Flügel, als *Corv. corax.* Wir nennen diesen Vogel *Corvus medius.* So rechnet er den südasiatischen *Goldregenpfeifer*, ob er gleich sagt, dass er kleiner als die unsrigen sei, doch zu diesen; allein er hat verhältnissmässig viel längere Füsse; wir nennen ihn *Charadrius longipes.* Auch zwischen den *Stockenten* Japans und den europäischen soll nicht der geringste Unterschied sein (s. III, S. 532); allein die erstern sind bedeutend grösser, als die letztern. Doch trotz allen diesen gerechten Ausstellungen müssen wir dem Werke Hrn. Temminck's grosses Lob ertheilen und zum Lesen und Studiren desselben alle Freunde der Vögelkunde einladen. Wenn wir in Bezug auf Sippe, Art und Gattung (*Subspecies*) anderer Meinung sind: so gründet sich diese Abweichung in der Meinung auf die genauesten in der Natur gemachten Beobachtungen der gepaarten Paare, wovon unsere Sammlung Hunderte besitzt. Diese hat uns freilich gelehrt, dass der Begriff Art viel enger gezogen werden müsse, als es gewöhnlich geschieht. Wir nennen deswegen, um nicht gegen die bisherigen Bestimmungen

*) *Traduction litterale du texte, que je laisse à comprendre à ceux, qui pourront l'interpréter.*

zu sehr anzustossen, diessn engen Begriff Gattung (was sich gattet), *Subspecies*, und versichern, dass manche von Hrn. Temminck aufgeführte *species* nach unserer Ansicht nur *Subspecies* sind. Doch streiten wir darüber mit Niemandem, denn wir sind der festen Überzeugung, dass es sehr schwer, ja zuweilen unmöglich ist, die Grenzen zwischen Art und Gattung scharf zu ziehen.

Mit Temminck's *Manuel d'Ornithologie* steht in enger Verbindung:

Histoire naturelle des oiseaux d'Europe. Le texte redigé sous la direction de Mr. J. C. Temminck par H. Schlegel et accompagné d'observations par MM. C. L. Brehm, C. F. Bruch, H. C. Küster, J. Natterer et autres ornithologistes. Ouvrage publié et accompagné de planches coloriées par C. Susemihl et Fils Darmstadt, 1841. In Lieferungen zu 20 Ngr. der Ausgabe in 8.

„*Habent sua fata libelli*," dieses alte Wort passt gewöhnlich auf die Bücher, wenn sie erschienen sind; allein das vorliegende hatte diese Schicksale, schon ehe es an das Licht trat; denn es wechselte die Redaction, noch ehe die ersten Hefte ausgegeben wurden, mehrmals; der Verleger erlaubte sich, einen andern Redacteur zu suchen, ohne mit dem oder den bisherigen darüber Rücksprache zu nehmen. Dennoch haben die früher mit der Redaction Beauftragten dem Werke Beiträge zugesagt, ein Umstand, der zur Vervollkommnung desselben viel beitragen wird. — Über dies Temminck'sche System und die Temminck'sche Anordnung haben wir uns oben bei der Beurtheilung des dritten und vierten Bandes von Temminck's Manuel hinlänglich erklärt und unsere abweichende Ansicht mit hinreichenden Gründen unterstützt. Wir sagen also jetzt über dieselbe, welche in dem vorliegenden Werke festgehalten worden ist, kein Wort. Wir wenden uns, da uns bis jetzt nur 26 Seiten Text zugekommen sind, zuerst zu den Abbildungen und behalten die Temminck'schen Benennungen bei. Folgende Tafeln liegen vor uns: 1) *Der graue Geier* (*Vultur cinereus*, Linn.). 1*) *Der Ohrgeier* (*Vult. auricularis*, Daud.). 2) *Der weissköpfige Geier* (*Vult. fulvus*, Linn.), alter Vogel. 3) *Der weissköpfige Geier* (*Vult. fulvus*, Linn.) junges Weibchen. 3*) *Der weissköpfige Geier* (*Vult. fulvus*, Linn.), junges Männchen. 4) *Schmutziger Aasvogel* (*Cathartes percnopterus*, Temm.), 1) alter, 2) junger Vogel. 5) *Bartgeier* (*Gypaëtos barbatus*), altes Männchen. 6) *Gypaëtos barbatus*, (Cuv.), junger Vogel. 7) *Der Jagdfalke* (*Falco Islandicus*, Laech.), 1) altes, 2) junges Weibchen. 8) *Taubenfalke* (*Falco peregrinus*, Leach.), 1) altes Männchen, 2) junges Weibchen. 10[1]) *Lerchenfalke* (*Falco subbuteo*, Leach.). 10[2]) *Zwergfalke* (*Falco Aesalon*, Temm.), altes Männchen, 3) altes Weibchen. 11) *Thurmfalke* (*Falco Tinnunculus*, Linn.), 1) altes Männchen, 2) altes Weibchen. 12) *Röthelfalke* (*Falco tinnunculoides*, Natt.), 1) altes Männchen, 2) altes Weibchen. 13) *Rothfüssiger Falke* (*Falco rufipes*, Beseke), 1) altes Männchen, 2) altes Weibchen, 3) junges Weibchen. 14) *Königsadler* (*Falco imperialis*, Temm.), alter Vogel. 16) *Steinadler* (*Falco fulvus*, Linn.), altes Weibchen. 17) *Steinadler* (*Falco fulvus*, Linn.), junges Männchen. 24) *Flussadler* (*Falco haliaëtus*, Linn.), altes Weibchen. 25) *Weisschwänziger Seeadler* (*Falco Albicilla*, Linn.), altes Männchen. 26) *Weisschwänziger Seeadler* (*Falco Albicilla*, Linn.), junges Männchen. 35*) *Schlangenbussard* (*Falco brachydactylus*, Temm.).

Bei diesen Tafeln erlauben wir uns folgende Berichtigungen: Taf. 2 stellt nicht den alten *Vultur fulvus*, sondern unsern *Vultur isabellinus* dar. Wir werden uns, da der Beweis für diese Behauptung hier zu weitläufig sein würde, in der Isis umständlich darüber erklären. Der alte Vogel von *Vultur fulvus* ist auf Taf. 3 zu sehen. Man vergleiche mit diesem Vogel den wirklichen Jungen von *Vultur fulvus* auf Taf. 3*, und der ungeheuere Unterschied in dem ganzen Gefieder, besonders in dem der Krause und des Oberflügels, zeigt dem Kenner sogleich, dass er auf Taf. 3 einen mehrjährigen Vogel vor Augen hat. Denn wenigstens alle seine krausen Körper- und Oberflügeldeckfedern sind vermausert, und dies geschieht bei den grossen *Geiern* nicht in einem Jahre. Nur die langen Federn der Krause gehen, wie wir bei einem lebenden grossen Geier beobachtet haben, bei den Arten, welche im Alter eine wellenartige Krause bekommen mit einem Male, wenigstens in einer Mauser in die dunenartigen des ausgefärbten Kleides über. Der *junge Rothfussfalke* (*Falco rufipes*), Taf. 13, ist kein Weibchen, sondern ein Männchen, was wir, da wir den Vogel zur Abbildung geliefert haben, mit vollkommener Gewissheit sagen können. Bei den Tafeln 16 und 17 vermuthen wir eine blosse Verwechselung, da es fast allgemein bekannt ist, dass der *Steinadler* in der Jugend weisse Fusswurzeln, einen halbweissen, halbschwärzlichen Schwanz und rostfarbigen Oberkopf und Nacken hat. Wer daran noch zweifeln sollte, dass diese Behauptung richtig ist, den bitten wir, unsere Beschreibung des *Steinadlers* in unsern Beiträgen zur Vogelkunde (2. Bd. S. 495—499) zu lesen, wo genau nachgewiesen ist, wie sich das Jugendkleid in das ausgefärbte verwandelt: Wir können dies mit der grössten Zuversicht behaupten, da wir einen lebenden Steinadler bis er vom Jugendkleide in das ausgefärbte übergegangen war, erhalten haben. Ausserdem haben wir auszusetzen die zu dünnen Füsse bei dem *Falco peregrinus, aesalon* und *tinnunculoides*, bei dem letztern besonders die des Weibchens, wie auch die etwas zu rothe Farbe beim Weibchen des *Falco tinnunculus*. Ebenso könnte die Stellung mancher Vögel, z. B. die des *Falco subbuteo* und des Weibchens von *Falco tinnunculoides* naturgetreuer sein.

Dies ist aber auch Alles, was wir zu wünschen haben. Die Abbildungen sind mit einer Genauigkeit, Treue, Sorgfalt und Zartheit gefertigt und mit einer Wahrheit illuminirt, dass man sie um so lieber ansieht, je genauer man die Vögel kennt, und jemehr man die Schwierigkeiten, welche die Ausarbeitung und Ausmalung solcher Stahlstiche hat, in Anschlag bringt. Diese Abbildungen machen den Künstlern alle Ehre, sind ein sprechender Beweis, dass die Kunst der Stahlstecherei auch in unserm Vaterlande auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit erhoben ist, und verdienen deswegen die genaue Beachtung aller Freunde der Naturgeschichte, besonders aller wohlhabenden. In England gehört es bei den Vornehmen und Reichen zum guten Tone, kostbare Kupferwerke in ihren Bibliotheken aufzustellen. Wenn sie den Text auch nicht lesen, so befördern sie doch durch den Ankauf solcher Werke, durch welchen sie dem Buchhändler hinreichenden Absatz sichern, das Erscheinen derselben und geben dem unbemittelten Naturforscher Gelegenheit, solche Schätze bei ihnen einzusehen und zu benutzen. Möchte es doch in unserm lieben Vaterlande auch so sein! Wenn uns auch das englische Geld fehlt, so ist doch so viel deutsches bei uns vorhanden, dass theuere Werke der Wissenschaft unbeschadet der Befriedigung aller übrigen Bedürfnisse in einer ihr Erscheinen möglich machenden Menge angekauft werden können. Möge dies bei dem vorliegenden Werke der Fall sein, es würde uns sehr wehe thun, wenn es aus Mangel an Absatz unvollendet bleiben müsste.

Wir wenden uns nun zum Texte. Zuerst müssen wir bedauern, dass dieser mit den Abbildungen bisjetzt nicht gleichen Schritt gehalten hat. Darüber klagen viele Käufer des Werkes, namentlich unsere Freunde in Ungarn. Wir haben oben eine ziemliche Menge Abbildungen angezeigt; der Text reicht aber nur bis zur vierten Tafel. Das ist ein Übelstand, der dem Werke Schaden thut, und welchem leicht abgeholfen werden kann. An dem Texte haben wir zuerst Einiges in Bezug auf die Schreibart auszusetzen. So heisst es auf der ersten Seite Zeile 12 ff.: „Die Augen sind *stark* entwickelt, zuweilen sehr gross, wie bei den Eulen, seltener *klein*, wie bei mehren geierartigen Vögeln.“ Sind die Augen stark entwickelt, so können sie nicht klein sein. Auch das „seltner“ ist falsch, es muss heissen: „bei wenigen“. Wir bitten unsern Freund Schlegel, darauf aufmerksam zu sein. So heisst es einige Zeilen weiter: „Der Schwanz ist meist mittelmässig, nie weniger, als mit 12, nur selten mit 14 Steuerfedern.“ Auch hier muss es heissen: bei den meisten Arten mit 12, bei sehr wenigen mit 14 Steuerfedern.“ Wie der Satz hier dasteht, würde er bedeuten: „Die Raubvögel haben gewöhnlich 12, aber unter gewissen, doch sehr selten eintretenden Umständen 14 Steuerfedern.“ Dieser falsche Gebrauch des „selten“ kommt so oft vor, dass wir ernstlich vor demselben warnen müssen. Ein so kostbares Werk, wie das vorliegende, muss in seiner Schreibart vollkommen sein. Dann wünschen wir, dass die Worte, auf welche es besonders ankommt, wie Schnabel, Füsse, Flügel u. s. w. mit gesperrten Lettern gedruckt wären, was die Übersicht gar sehr erleichtern würde. Auch müssen wir Hrn. Schlegel ermuntern, ins künftige bei seinen Bestimmungen etwas sorgfältiger zu sein. So heisst es auf der ersten Seite: „Der Schnabel ist immer, meist nach vorn, oder auch wie bei den Eulen, gleich von der Wurzel an hakenförmig abwärts gebogen u. s. w.“ Hier ist der Ausdruck meist nach vorn, soll heissen: „bei den meisten nach der Spitze hin“, unrichtig, aber auch die ganze Bestimmung ist falsch. Denn der Schnabel der meisten Raubvögel ist von der Wurzel an gebogen. Dies ist der Fall bei den *Edel-* und *echten Falken*, den *Röthel-* und *rothfüssigen Falken*, den *Bussarden*, *Rauchfussbussarden*, den *Weihen* u. a. m. So ist auf derselben Seite auch die Bezeichnung der Zehenbeschaffenheit unrichtig. Es heisst S. 1 fast unten: „ausser bei den Eulen, wo (bei welchen) die freie äussere Zehe stark nach hinten gewendet werden kann u. s. w.“ Diese Eigenthümlichkeit findet sich aber nicht bloss bei den *Eulen*, sondern auch bei den *Flussadlern (Pandion)*. S. 2 muss es von den Nägeln nicht heissen *scharf*, sondern *sehr* gekrümmt. Vom Gabelbeine *(furcula)*, hier Gabelknochen genannt, heisst es: „es sei bei den Eulen schwach. Hier hätte bemerkt werden müssen, dass es bei manchen Eulen, namentlich bei unserer Sippe *Nyctale* (*Strix dasypus*, Bechst.), nach der Brust hin in Sehnen übergeht. Doch wir würden sehr viel schreiben müssen, wenn wir nur den ersten Bogen auf diese Weise durchgehen wollten. Wir bemerken nur noch, dass man im Deutschen nicht richtig sagt (S. 8, Z. 4) des südlichen Europas; es muss heissen des südlichen Europa, weil die Eigennamen, wenn der Artikel vor ihnen steht, nicht declinirt werden. Die Beschreibungen wünschen wir etwas anders eingerichtet, nämlich übersichtlicher, d. h. mit der von Bechstein zuerst sehr zweckmässig eingeführten Abtheilungen. Wir würden diese Abtheilungen bezeichnen: 1) *Artkennzeichen*, 2) *Beschreibung*, bei dieser in Unterabtheilungen die verschiedenen Kleider, 3) *Aufenthalt*, 4) *Betragen* oder *Sitten*, 5) *Nahrung*, 6) *Fortpflanzung* 7) *Feinde* und *Leiden*, 8) *Jagd* und *Fang*, 9) *Nutzen* und *Schaden*. Solche Abtheilungen sind bei genauen Beschreibungen sehr zweckmässig, weil sie die Übersicht ungemein erleichtern. Die Beschreibnng des *Vultur cinereus* ist uns viel zu kurz; in ihr steht von der Nahrung kein Wort und das Betragen ist S. 7 bei der Gruppe im Allgemeinen zu flüchtig geschildert. Bei einem Werke über die europäischen Vögel, welches seiner herrlichen Abbildungen wegen wenigstens 50 Gulden kostet, erwartet man mit Recht gründliche Be-

schreibungen des Betragens, der Nahrung u. s. w., denn diese sind ja das Anziehendste bei der Naturgeschichte.

Bei *Vultur auricularis*, Daud., bemerken wir, dass dies der *Vultur niger* des berliner Museums und unsers Handb. S. 9 ist.

Bei *Vultur fulvus* wiederholen wir in Bezug auf die Bestimmungen der Arten und des Alters unsere oben gemachten Bemerkungen; auch nennen wir die Verschiedenheiten, in welchen der *Vultur fulvus* in den verschiedenen Ländern erscheint, nicht Racen (*Rassen* ist auf keine Weise zu entschuldigen), sondern Arten. Die hellen Vögel unter diesen *Geiern*, welche sich durch eine isabellfarbige Hauptfarbe auszeichnen, führen wir als *Vultur isabellinus* auf, welcher im Jugendkleide fast rein isabellenfarben aussieht, wenig heller gefärbte Schäfte, braune Schwung- und Steuerfedern, einen weissen Flaum am Kopfe und Halse und eine aus kürzern und breitern Federn, als bei *Vultur fulvus* bestehende Krause hat.

Bei der Sippe *Cathartes* ist es uns unbegreiflich, wie man den herrlichen Condor, der an edler Gestalt und Haltung keinem Adler etwas nachgibt, mit dem elenden *Cathartes percnopterus* in eine Reihe stellen kann. Das ist eine Versündigung gegen den König aller Geier, die nicht ungeahndet bleiben kann. Solche Vögel müssen, wie es auch schon geschehen ist, getrennt werden und für immer getrennt bleiben.

Die Beschreibung des *Aasgeiers* ist viel zu kurz und deswegen unvollständig. Auch die Angabe der Schriftsteller, welche diesen und die andern *Geier* beschrieben haben, höchst lückenhaft. Alles dies muss in einem so kostbaren Werke anders und besser sein. Auch sollte es in einem solchen nicht *Aase* anstatt *Äser* heissen.

Trotz diesen begründeten Ausstellungen enthält der Text manche sehr interessante Nachrichten und verdient gelesen zu werden. Wir hielten es für unsere Schuldigkeit, Hrn. Schlegel auf die oben angeführten Mängel aufmerksam zu machen, da wir überzeugt sind, dass er sie künftig bei grösserer Aufmerksamkeit leicht vermeiden wird; überdies haben wir die gegründete Hoffnung, dass er bei seinen reichen Gaben, seinen schönen Kenntnissen und seinen ausserordentlichen Hülfsmitteln etwas Vorzügliches leisten werde. Möge nur die Theilnahme des Publicums die Fortsetzung und Vollendung dieses ausgezeichneten Werkes möglich machen!

Brehm.

Theologie.

Geschiedenis der Invoering en Vestiging van het Christendom in Nederland. Eene door de Tweede Klasse van het Koninklijk Nederlandsche Institut van Letterkunde, schoone Kunsten en Wetenschappen bekroonde Prijsverhandeling, van Herm. Joh. Royaards, Doctor en Hoogleeraar der Godgeleerdheid te Utrecht etc. Utrecht, Rob. Natan. 1842. 8. (Geschichte der Einführung und Gründung des Christenthums in den Niederlanden. Eine von der zweiten Klasse des königl. Instituts der Wissenschaften und Künste gekrönte Preisschrift, von u. s. w.)

Es ist eine für den ersten Blick auffallende, für den mit dem Gange der wissenschaftlichen Entwickelung der Kirchengeschichte Vertrauten jedoch sehr begreifliche Thatsache, dass die Einführung und Verbreitung des Christenthums nach den einzelnen Hauptvölkern und Ländern noch so wenig Gegenstand erschöpfender Untersuchung und Darstellung geworden ist. Und doch sind gerade Untersuchungen der Art vor andern geeignet, nicht blos die christlichen, sondern die Zustände dieser Länder und Völker überhaupt, zumal während der Zeit des Mittelalters, erst in das rechte Licht zu setzen. Der eigenthümliche Geist, welcher das Mittelalter durchdrang und in vielen Verzweigungen noch bis auf die heutige Zeit sich geltend macht, die Hierarchie, welche so allgewaltig und weil von innen heraus, weil in der christlichen Denkweise der abendländischen Völker wurzelnd, so unwiderstehlich und darum zugleich unvermeidlich und nothwendig sich entwickelte, wird nie richtig gewürdigt und ganz begriffen werden können, wenn die Forschung nicht auf die Untersuchung zurückgeht, in welcher Gestalt und welcher Weise das Christenthum zu den Völkern deutschen Stammes hindurchgedrungen ist. Auffallender Weise besitzen wir noch keine Geschichte der deutschen Kirche, ja nicht einmal eine allgemeiner gehaltene Untersuchung über die Verbreitung des Christenthums unter den Deutschen, einem Mangel, welchem, nach privatlichen Mittheilungen, Professor Rettberg in der Kürze abhelfen wird. Specielle Untersuchungen über einzelne Länder und Gegenden sind vorhanden. England hat in dieser Hinsich vor fast allen übrigen Ländern des Beda *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* voraus; Münter für Dänemark und Norwegen, Voigt für Preussen, Schlegel für Norddeutschland, Gratian, Hefele u. A. für das südliche Deutschland haben theils Ausgezeichnetes, theils mehr oder minder Werthvolles geliefert. Diesen Schriften schliesst sich die vorliegende Schrift über die Einführung des Christenthums in den Niederlanden an, und dass sie uns Tüchtiges bringen werde, dafür bürgt uns schon der Name ihres geehrten Verfassers.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 238. 5. October 1842.

Theologie.

Geschiedenis der Invoering en Vestiging van hit Christendom in Nederland etc. Van Herm. Joh. Royaards.

(Schluss aus Nr. 237.)

Nach einer allgemeinen Anleitung, welche die verschiedenen zu erörternden Gesichtspunkte näher bestimmt und die Quellen, aus welchen zu schöpfen ist, aufzählt, theilt der Verf. den zu behandelnden Stoff in drei Zeiträume ab.

Der erste Zeitraum hebt mit den Anlässen der Einführung und den ersten Spuren des Christenthums in den Niederlanden an, und führt die Geschichte bis zum 7. Jahrh. fort (S. 17—129). Kaum dass sich aus dieser Zeit einige schwache Andeutungen über ein Vordringen des Christenthums nach den heutigen Niederlanden finden. Der gelehrte Verf. ist aber zugleich in Untersuchungen eingegangen, über die damaligen Bewohner der heutigen Niederlande, über ihre Abstammung, ihre Verbreitung, ihren Gottesdienst und ihren religiösen Glauben, über den Einfluss, den das Letztere auf die Auffassung und Gestaltung des eindringenden Christenthums haben musste, und hat so eine grosse Mannichfaltigkeit und grössere Ausführlichkeit für diesen an christlichen Beziehungen im engern Sinne dürftigern Zeitraum gewonnen. Der erste Paragraph (S. 18—30) handelt vom Siege des Christenthums über das Heidenthum der alten und durch diese der neuern Welt, und enthält als Einleitung für das Folgende nur Bekanntes. Im zweiten Paragraph dagegen (S. 31—46), überschrieben: Die Volksstämme in Niederland vor und zur Zeit der Einführung des Christenthums (denn so muss nach der Inhaltsanzeige die Überschrift dieses Paragraphen richtig gelesen werden), kommt der Verf. seinem eigentlichen Zwecke schon näher. Zur Zeit der ersten Einführung des Christenthums in den heutigen Niederlanden bestanden die Bewohner derselben aus Batavern und aus Friesen, jedoch bildeten die letztern das beiweitem überwiegende Bestandtheil, wie sie denn auch den Zügen der Sachsen sich anschlossen, und so noch ein wesentliches Bestandtheil der Angelsachsen sind. Als die Franken im ehemaligen Gallien feste Wohnsitze genommen hatten, schlossen die Friesen sich dem Sachsenbunde an, und traten so aus ihren frühern freundschaftlichen Beziehungen zu den Franken heraus. Bald wurden sie durch diese veränderte Stellung in die Kriege der Franken mit den Sachsen verwickelt. Zwei Jahrhunderte hindurch dauerten diese Kämpfe und eben so lange behaupteten die Friesen ihre Unabhängigkeit gegenüber den Franken, dann aber erlagen zuerst sie, nach ihnen die Sachsen der fränkischen Übermacht zur Zeit Karl's des Grossen. Von da an ging auch der Name der Friesen, welcher acht Jahrhunderte geglänzt hatte, als Volksname, unter, nur die Landschaften Friesland, Ostfriesland und Westfriesland bewahren bis auf den heutigen Tag den Namen als Erinnerung an das Volk der Friesen, welches einst in den nördlichen und östlichen Gegenden der Niederlande herrschte.

Der Gang der Untersuchung wendet sich hierauf der Beschaffenheit des Heidenthums in den Niederlanden zu (§. 3, S. 46—73). Ref. muss bekennen, dass ihm dieser Abschnitt als der wenigst gelungene des ganzen Buches erscheint. Der Verf. selbst erklärt, dass eine erschöpfende Darstellung der niederländischen Mythologie nicht hierher gehören könne, und auch nothwendig Gegenstand einer besondern Abhandlung sein müsste; weshalb er sich darauf beschränkt, die wichtigste Literatur in einer Note nachzuweisen und dann in einigen Sätzen die Hauptergebnisse seiner eigenen Forschungen mitzutheilen. Allein eben diese Ergebnisse scheinen dem Ref. oftmals mehr auf allgemeiner Abstraction, als auf geschichtlicher Grundlage zu beruhen. Auf eine grössere Reihe von Fragen (S. 51) wird die Antwort gegeben, dass wir durch alle diese Fragen nur in ein Labyrinth von Zweifeln, Hypothesen und Meinungen gerathen, zu deren Lösung unsere Quellen nicht ausreichen. Das würde doch nur beweisen, dass in diesen Fragen mehr enthalten ist, als wir nach der Lage der Sache zu fragen berechtigt sind. Wenn dann S. 54 ff. die Sätze aufgestellt werden: Sicher sei der älteste Gottesdienst in unserm nördlichen Welttheile Naturdienst oder Fetischismus gewesen, im weitern Verlaufe habe man das den einzelnen Naturkörpern inwohnende Göttliche nicht mehr von der Hülle unterschieden und so habe die nordische Götterlehre aus dem Naturdienste eine Vielgötterei entwickelt u. s. w., so sind nach des Ref. Dafürhalten diese Sätze nur nach allgemeinen Analogien geschlossen. Den wirklich geschichtlichen Weg hat in dieser Beziehung, nach dem Ref., einzig richtig der auch von Hrn. Royaards mehrfach genannte Jacob Grimm eingeschlagen. Grimm aber, unstreitig der Tüchtigste auf diesem Gebiete, ist durch seine gründlichen und umfassenden Forschungen, bei welchen

die vorgeschichtlichen Zeiten und Zustände mit Recht ganz unberührt bleiben, zu dem Ergebniss gelangt: dass in dem ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung die Religion der Deutschen wesentlich auf *Göttern* beruhte; dass tausend, zwölfhundert Jahre später sich unter dem nördlichen Volkstheile, der seinen angestammten Glauben zuletzt für den neuen hingab, das alte *Göttersystem* am vollständigsten bewahrt habe; dass an beiden Endpunkten des Heidenthums, da, *wo es in der Geschichte für uns auftritt und untergeht*, durch Sprache und nie abgebrochene Überlieferung das mittlere Deutschland vom 5—9. Jahrh. hafte; und dass endlich auch während dieser Zeit der heidnische Glaube sich stets um *Götter* bewege (deutsche Mythologie S. 71 f.). Dass diese allgemeinen Ergebnisse auch auf die *Friesen* Anwendung erleiden, ist (ebend. S. 78) von Grimm noch besonders nachgewiesen. Ref. hätte gewünscht, dass des Hrn. Royaards' Erörterungen des friesischen Heidenthums auf diese geschichtliche Grundlage aufgebaut worden wären, sie würden, seinem Dafürhalten nach, sicherer und erspriesslicher sich gestaltet haben, wenn schon das rühmliche Streben überall eigene Forschung zu geben, den Verf. auf eine andere Bahn geleitet hat. Allein bei dem unermesslichen Umfange der geschichtlichen Quellen wird es für den Geschichtsforscher oftmals gebieterische Pflicht, von eigner Forschung, die doch nicht tief genug eindringen könnte, abzusehen, und sich auf tüchtige Vorarbeiten zu stützen, und eine rechte Benutzung in diesem Sinne gereicht vielmehr zum Verdienste als zum Tadel. Der vierte Paragraph (S. 73—86) handelt von den unsichern Vermuthungen über das erste Christenthum in den Niederlanden bis zum 7. Jahrh. Wie viel auch Mönchslegenden und mittelalterliche Sagen, welchen Baronius u. A. nur zu gern Glauben schenkten, von einer Predigt des Evangelium in den Niederlanden schon seit den Zeiten der Apostel gefabelt haben, geschichtlich gewiss ist nur, dass, wie erhaltene Alterthümer beweisen, einzelne Christen in den römischen Lagern und Colonien in den Niederlanden sich fanden. Dass auch die eingeborenen Bewohner des Landes am Christenthume Gefallen gefunden haben, davon ist durchaus keine Spur vorhanden. Ja gerade der Übertritt der Franken zum Christenthume diente nur dazu, die Friesen mit erhöhtem Eifer für ihren väterlichen Glauben zu erfüllen.

Mit dem 7. Jahrh. kehren die ersten namhaften Verkündiger des Evangeliums in den Niederlanden ein. Mit ihnen beschäftigen sich die folgenden Paragraphen 5—9 (S. 87—129). Eingeleitet wird diese Untersuchung im fünften Paragraph durch einige Bemerkungen über den damals in Europa allgemeinen Bekehrungseifer.

Seit dem Ende des 6. Jahrh. standen die Friesen, welche sich zum sächsischen Völkerbunde hielten, den Franken feindlich gegenüber, und unter dem Frankenkönige Dagobert, 630, nahm der Streit eine ernstere, auch für die Sache des Evangelium bedeutsamere Wendung. Utrecht wurde der Mittelpunkt des christlichen Bekehrungswerkes. Diese Stadt, welche an die Stelle des alten Trajectum getreten war, hiess aber damals Wiltaburg. Was diesen Namen betrifft, so folgt der Verf. den Vermuthungen, denn mehr sind es doch wol nicht, niederländischer Gelehrten, namentlich van Lennep's, dass zur Zeit der Auflösung des römischen Reichs Slaven, dem Stamme der Wilzen angehörig, sich in dem alten Utrecht niedergelassen und diese der Stadt den Namen Wiltenburg gegeben haben. Dem Ref. erscheint diese auf Namensähnlichkeit gegründete Annahme höchst gewagt. Sie steht im Widerspruche mit Allem, was wir geschichtlich von der Verbreitung der Slaven wissen. Beda (*hist. gent. Angl.* 5, 11) sagt: *in castello — — quod antiquo gentium illarum verbo Viltaburg, i. e. oppidum Viltorum, lingua autem Gallica Trajectum vocatur.* Hiernach liegt es doch weit näher, bei den *Wilten* an einen früh verschollenen friesischen Stamm dieses Namens, als an die in Mecklenburg und Umgegend heimischen Wilzen zu denken. Hat doch, so viel dem Rec. bekannt, noch Niemand den Einfall gehabt, die Hunni, welche eben dieser Beda 5, 9 unter den Stämmen des nördlichen Deutschlands nennt, von den Hunnen zu verstehen, wobei gelegentlich bemerkt sein mag, was dem sorgfältigen Jacob Grimm entgangen ist, dass die Angabe Beda's den besten Aufschluss über die *Hünensagen* gibt, von welchen Grimm in der Myth. S. 299 ff. handelt.

In diesem Utrecht soll, einer jedoch nicht hinlänglich verbürgten Angabe nach, schon um das Jahr 600, als die Franken Herren der Stadt waren, eine christliche Kirche bestanden haben. Gewiss ist, dass König Dagobert I., als er Utrecht den Händen der Friesen wieder entrissen, hier im J. 631 eine Kirche erbaute, welche die Pflanzschule für das Christenthum unter den Friesen geworden ist.

Um dieselbe Zeit predigte Bischof Amand (gest. 679) und etwas später Livin in Flandern und Braband das Evangelium. Grossartiger noch war das Wirken des frommen Eligius oder Eloi (gest. 658), eines Franken aus Cateljak bei Limoges, von welchem S. 102—110 gehandelt wird. Flandern, Antwerpen und Seeland waren die Orte seiner Thätigkeit, vorausgesetzt, dass unter den im Leben des Eligius genannten Suevi die Bewohner Seelands gemeint sind, welche Hr. Royaards mit andern holländischen Gelehrten von den Sueven abstammen zu lassen nicht abgeneigt ist. Mit dem Tode des Königs Dagobert I. (638) und des Bischofs Eligius trat jedoch in der Verkündigung des Evangelium in den heutigen Niederlanden ein Stillstand ein. Die öftern Siege der heidnischen Friesen über die Franken hemmten die weitere Verbreitung des Christenthums. Um das J. 677 wollte ein Bischof von York, Namens Wilfrid, bekannt durch seine Anhänglichkeit an Rom, eine

Reise nach dieser Stadt machen. Heftige Westwinde verschlugen sein Schiff an die friesische Küste, wo der Bischof freundliche Aufnahme, und trotz der Einflüsterungen seiner englischen Gegner die Erlaubniss zur Verkündigung des Evangelium erhielt. Doch war Wilfrid's Aufenthalt unter den Friesen nicht von langer Dauer. Im J. 679 finden wir ihn bei einer Synode in Rom, und später wieder in seinem Bisthume in England, ohne weitere Beziehung zu Friesland. Mit dem J. 690 beginnt Hr. Royaards den zweiten Zeitraum, welcher eine Dauer von 110 Jahren, bis zum J. 800 umfasst. *Kampf des Christenthums mit dem Heidenthume der Friesen. Endlicher Sieg des Christenthums* (S. 130—334).

Seit dem Ende des 7. Jahrh. wird die Bekehrung der Friesen, welche bisher von einzelnen vorübergehenden Versuchen abhängig war, im Zusammenhange und mit Nachdruck betrieben. Äusserlich wurde dies Bekehrungswerk gefördert und geschützt durch die wohlgeordneten, auf Unterwerfung der Friesen zielenden Pläne der mächtigen fränkischen Majordomen, innerlich wurde es durch den in der eigenen Heimath unbefriedigten Bekehrungseifer englischer Mönche und Kleriker ausgeführt. Den Kampf der Franken mit den Friesen, anfangs mit abwechselndem Glücke geführt, vollendete Karl der Grosse. Die Siege des Christenthums hielten immer mit den Siegen der fränkischen Waffen gleichen Schritt. Die Friesen, welche mit der Einführung des Christenthums ihre Freiheit und Selbständigkeit dahin schwinden sahen, suchten sich desselben mit aller Macht zu erwehren, so lange, bis jeder Widerstand vergeblich war. Was Egbert und Wigbert, was Willebrord, seit 696 Bischof von Utrecht, was Vulfram und Bonifacius für die Sache des Evangelium unter den Friesen gethan, welche Kämpfe sie zu bestehen gehabt, welche Anordnungen sie getroffen, wird von S. 146—251 ausführlich und gründlich erörtert. §. 23, S. 252 ff. werden die Verwickelungen berichtet, in welche die friesischen Gemeinden mit dem Bisthume Köln geriethen. Die Bischöfe von Köln, denen die erste christliche Capelle zu Utrecht von Dagobert übertragen worden war, nahmen die bischöflichen Rechte über die friesischen Kirchen in Anspruch, so wenig oder gar nichts auch von eben dieser Seite her für die Verkündigung des Evangelium unter den Friesen geschehen war. Bonifaz, erst Erzbischof von Köln, dann von Mainz (745), behauptete, die Friesen seien seinem Erzbisthume unterworfen, und ein Brief des Papstes Zacharias an Bonifaz erkennt dies Verhältniss an, während der Erzbischof von Köln seine Ansprüche auf Dagobert zurückführte. Der Streit erneuerte sich, sobald Stephan II. den Stuhl des Petrus bestiegen hatte, und der Verf. tritt in diesen etwas dunkeln Streitigkeiten auf die Seite von Pagi, die auch mit Andern Schmidt in seiner Kirchengeschichte festgehalten hat, dass Bonifaz seine Ansprüche auf Utrecht nicht an seinen erzbischöflichen Stuhl, sondern an seine Stellung als päpstlicher Legat, geknüpft habe, da nach Bonifaz eigenen Worten (*epist.* 127) Utrecht dem Stuhle des Petrus unmittelbar untergeordnet sei. §. 24 handelt von Gregorius und der utrechter Stiftsschule. Gregorius, ein Franke von vornehmer Geburt, hatte sich früh dem Bonifaz angeschlossen, bekleidete nach des Letztern Tode die Würde eines Abtes des Klosters zu Utrecht, ohne, was der Verf. überzeugend gegen die gewöhnliche Annahme nachweist, jemals den bischöflichen Stuhl von Utrecht selbst zu besteigen. Wie es scheint, war zu seiner Zeit der bischöfliche Stuhl, in Folge der Händel mit Köln, unbesetzt. So leitete der Abt Gregor gemeinschaftlich mit dem Chorbischof Alubert die Kirche von Utrecht, und machte sich besonders durch die Einrichtung einer Schule verdient, aus welcher bald tüchtige Verkündiger des Evangelium hervorgingen, die man nun nicht mehr aus der Fremde herbeizuholen brauchte. So war denn durch Gregor, der im J. 776 oder 780 starb, alles gehörig vorbereitet, um den letzten Kampf mit dem Heidenthume zu bestehen, damals nämlich, als Karl der Grosse die noch übrigen freien Friesen seinem Reiche hinzufügte, wovon §. 25 gehandelt wird. §. 26, S. 270—288 beschäftigt sich mit den Männern, welche nun in Gregor's Schule gebildet, und, nach Wiederherstellung des lange erledigt gebliebenen Bisthums Utrecht, die Bekehrung der Friesen vollendeten. Neben manchen ungewissen Namen ragen besonders Lebuin, Marcellin, Willehad und Ludger hervor. Letzterer, ein geborener Friese, welcher aus utrechter Schule zu weiterer Ausbildung nach York gesandt wurde, um des berühmten Alkuin Unterricht zu geniessen, von 776—784 seine Thätigkeit der Bekehrung der Friesen widmete, in seinem Wirken, durch den Sachsen Wittekind unterbrochen, nach Rom sich wandte, dort den Benedictinern sich anschloss, jedoch ohne die Mönchsgelübde abzulegen, dann 785 nach Friesland zurückgekehrt von Karl dem Grossen unter die Sachsen gesendet wurde, erhielt 802 den neugegründeten Bischofsstuhl von Mimigardenford, welches bald nach dem daselbst bestehen-Kloster (Monasterium) Münster genannt wurde, und starb als Bischof 809; während Willehad seit 785 in der Gegend von Bremen thätig war und bald nachher als erster Bischof eben dieser Stadt genannt wird. So gingen aus der utrechter Schule die thätigsten Verkündiger des Evangelium im nördlichen Deutschland hervor. Aufgefallen ist es dem Ref., dass Hr. Royaards bei dieser Gelegenheit nicht auch des Wibo gedacht hat, welcher ebenfalls ein Friese und in Utrecht gebildet, um das J. 803 als Bischof von Osnabrück erscheint (s. Möser Osnabrücksche Gesch. I, S. 288). Dieser Wibo hätte um so mehr eine Erwähnung verdient, als das Bisthum Osnabrück in ältester Zeit auch friesische Bestandtheile einschloss (Möser a. a. O. S. 281 f.), namentlich gehörte die Grafschaft Lingen zu Osnabrück.

Die noch übrigen, diesen Zeitraum betreffenden Paragraphen (27—30) handeln von der innern Einrichtung der in Friesland neu gegründeten Gemeinde, von der gleichzeitigen Entstehung der kanonischen Lebensweise unter den Klerikern, welche, nach den Aussagen der Geschichte von Chrodegong, um 760 ausgegangen, holländische Chronikenschreiber schon in Willebrord's Zeit hinaufgerückt haben; von den Gütern der Kirchen und endlich von der innern Begründung der neuen Lehre. Diese letztere, weit davon entfernt, in sorgfältigere Erörterungen sich einzulassen, wozu Bekehrende wie Bekehrte wenig geeignet waren, fand ein wesentliches Förderungsmittel in dem Wunder- und Reliquienglauben der damaligen Zeit, welcher auf die sinnliche Menge tiefen Eindruck machte. Nur Bonifaz habe die Bekehrung mit der Bibel in der Hand betrieben, was jedoch Ref. mehr auf die von ihm überall in Aussicht genommenen Schulen zur Bildung von Klerikern beschränken möchte. Der Zeitraum schliesst im §. 30 mit einer kurzen Übersicht des Ganges, welchen das Christenthum während dieser Zeit genommen hat.

Der dritte Zeitraum (S. 339—372) umfasst die Zeit vom J. 800—1010 und hat es eigentlich nur mit den Störungen zu thun, welche die christlichen Gemeinden in den Niederlanden durch die Einfälle der Normannen erlitten. Die Überschrift lautet: *Gänzlicher Sieg des Christenthums über das Heidenthums, namentlich nach den letzten Angriffen durch die Normannen.* In der am Schlusse des Ganzen befindlichen Inhaltsübersicht ist die Überschrift des dritten Zeitraumes in etwas geändert, jedoch dürfte, nach des Ref. Dafürhalten, um im Voraus jeder schiefen Ansicht vorzubeugen, auch diese Änderung noch einige schärfere Bestimmungen vermissen lassen. Nachdem der Verf. das Wesen dieses Zeitraumes kurz angegeben und die Stellung bezeichnet hat, in welche die Niederlande nach dem Verfalle des Reiches Karl's des Grossen übergingen, wie sich namentlich der Bischof von Utrecht und einzelne Grafen zu mehr selbständigen Herren mit ansehnlichen Gebieten erhoben, wird §. 33 weiter ausgeführt, wie heidnische Ansichten und Denkweise unter den Friesen auch noch nach Annahme des Christenthums sich vielfach forterhielt, und in mannichfachen Verzweigungen zum Theil noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. §. 34 und 35 wendet sich die Darstellung zu den Normannen. Bekanntlich haben diese seit dem J. 810 die Küsten der Nordsee, besonders Friesland und Flandern, mit verheerenden Zügen heimgesucht. Normannische Scharen liessen sich zuerst auf den friesischen Inseln nieder, schwärmten bis in die Nähe von Utrecht und plünderten das reiche Dorstadt, dann Utrecht selbst, zu wiederholten Malen, und nahmen selbst von Lüttich und Löwen, ihrer Züge nach dem obern Rhein bis Worms nicht zu gedenken, vorübergehenden Besitz. Da bei diesen Raubzügen die Normannen überall Kirchen und Klöster verheerten, die christlichen Priester verfolgten, so führte dies auf Erörterung der mehrfach aufgestellten Behauptung, dass Hass gegen das Christenthum die eigentliche Ursache dieser Einfälle der Normannen gewesen sei. Hr. Royaards weist mit Recht diese Ansicht als fehlerhaft zurück, da ja die Raubzüge dieser Normannen älter seien, als ihre Berührung mit dem Christenthume und auch nach nichtchristlichen Ländern gerichtet waren; indess möge später, seit der Dänenkönig Harald (826) das Christenthum in Jütland einzuführen unternommen, bei den heidnischen Normannen zu ihrer Raublust auch noch Hass gegen die Christen hinzugekommen sein. Unter dem Bischofe Anfrid erschienen die Normannen, es war im J. 1010, zum letzten Male vor Utrecht. Die Stadt erwehrte sich ihrer, und die Sage schreibt den Rückzug der Normannen der Ehrerbietung vor der Heiligkeit des Bischofs zu. Was von solchen Sagen, von welchen die Überlieferungen der ältern christlichen Zeit so voll sind, zu halten ist, bedarf nicht erst einer Erörterung. Seit dem J. 1010 verschwinden die Normannen aus den Niederlanden. Mit ihnen hören die Kämpfe der Christen mit den Heiden in eben diesen Gegenden auf. Darum schliesst der Verf. seine Untersuchungen mit diesem Abzuge. Noch erlaubt sich Ref. ausser der S. 354 f. erwähnten Literatur über die Normannen auf die reichhaltigen Schriften der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen, auf Dapping's bekannte Preisschrift und Dahlmann's Schriften, sowol die Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, als auf die Geschichte von Dänemark hinzuweisen. Durch diese Schriften ist unsere Kenntniss der alten Normannen vor allen andern in neuerer Zeit gefördert und aufgeklärt worden. Wenn ferner S. 350 eine Stelle aus Schmidt's Kirchengeschichte als Beleg beigebracht wird, so dürfte die Anwendung doch in zu weitem Sinne gemacht sein, da sich Schmidt's Worte nur auf England beziehen, das in Folge seiner insularischen Lage mit keinen andern Heiden als den Normannen in Berührung kam, und so im Normannen allein überall den Heiden und Feind des Christenthums erblickte, während in Deutschland schon durch die Stellung zu den heidnischen Slaven die Verhältnisse ganz anderer Art waren.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Reichhaltigkeit und Trefflichkeit des in der vorliegenden Schrift enthaltenen Stoffes. Sicher verdient dieselbe eine weitere Verbreitung in Deutschland, zu welchem sie in so naher Beziehung steht. Sollte dies nicht durch eine besondere Übersetzung oder Überarbeitung geschehen, so ist wenigstens dringend zu wünschen, dass sie in etwas zusammengedrängter Form bald einen Platz in Illgen's Zeitschrift für historische Theologie finden möge. Gewiss wird es nur erspriesslich für die Wissenschaft sein, wenn Hr. Royaards, wozu derselbe in der Vorrede S. VII uns Hoffnung macht, die Geschichte der niederländischen Kirche in der vorliegenden Weise weiter fortführt.

D. Credner.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. **№. 239.** 6. October 1842.

Medicin.

Über die Krankheiten und Störungen des Nervensystems in ihren primären Formen und in ihren nach Alter, Geschlecht, Constitution, ererbter Anlage, Ausschweifungen, allgemeine und organische Krankheiten hervorgerufenen Modificationen. Von *Marshall Hall,* M. D. Ins Deutsche übertragen unter Aufsicht des Dr. *Fr. J. Behrend,* praktischen Arztes in Berlin. Mit acht genau nach dem Original in Stahl gravirten Tafeln. (Auch unter dem Titel: Bibliothek von Vorlesungen der vorzüglichsten und berühmtesten Lehrer des Auslandes über Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. Bearbeitet und redigirt von Dr. *Friedr. J. Behrend*, praktischem Arzte in Berlin und Mitgliede mehrer gelehrten Gesellschaften. *M. Hall* über die Krankheiten und Störungen des Nervensystems. Aus dem Englischen von Dr. *F. J. Behrend.*) Leipzig, Kollmann. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Es gibt von diesem Werke noch eine zweite, von J. Wallach besorgte und mit kritischen Bemerkungen versehene deutsche Übersetzung (Leipzig, Otto Wigand. 1842. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.), welche nur den allgemeinen Titel führt: *Krankheiten des Nervensystems*, der, da das Werk sich zugleich über die Physiologie des Nervensystems verbreitet, offenbar einen zu engen Begriff gewährt.

Der Verf. ist Experimentator an lebenden Thieren und nimmt zunächst auf Erfahrungen am Krankenbette Rücksicht, daher findet man in der ganzen Schrift die „Versuche" und „Fälle" zerstreut; das Übrige sind Folgerungen und Zusammenstellungen, wobei man die Zurückführung auf allgemeine Ansichten und Grundsätze vermisst und allzu sehr an das Princip des John Hunter erinnert wird: *Not think but try.* Von deutschen Physiologen scheint ihm keiner bekannt zu sein als Prochaska und Johannes Müller; von den Franzosen wird vorzüglich Magendie, Legallois und Flourens erwähnt. Seine anderweitigen Arbeiten bezogen sich auf die Anwendung des Blutlassens in Krankheiten und auf die Physiologie des Kreislaufs, auch schrieb er über allgemeine Krankheiten des weiblichen Geschlechts und ein grösseres Werk über Theorie und Praxis der Medicin. In seinem Vaterlande scheint der Verf. viel Bestreitungen und Widersprüche erfahren zu haben, daher ist das vorliegende Buch häufig polemisch, rechthaberisch und nicht selten bedeutend freigebig im Selbstlobe; dennoch behauptet der Übersetzer, Vieles der Art, sowie viele unnöthige Wiederholungen gestrichen zu haben. Wir werden sehen, auf welche Entdeckungen und Umgestaltungen diese Polemik basirt ist, wenn wir jetzt die vom Verf. aufgefundenen Resultate seiner Forschungen näher betrachten.

In physiologischer Beziehung legt er den vorzüglichsten Werth auf die Entdeckung einer neuen Abtheilung des Nervensystems, welche nur physiologisch, aber nicht anatomisch nachweisbar sein soll und welche er das *wahre Spinalsystem* oder auch das excito-motorische System nennt. Es schwebt dasselbe in der That gänzlich in der Luft, denn weder im Gehirne, noch im Rückenmarke, noch im Gangliensysteme lässt sich dasselbe anatomisch nachweisen, und von allen dreien unterscheidet es der Verf. ausdrücklich. Wie in dem Gehirne die Psyche, so soll in diesem die *Vis nervosa* Haller's herrschen, und wie von jenem die Actionen des Geistes, so sollen von diesem jene unwillkürlichen Bewegungen ausgehen, welche zur Ingestion, Retention, Expulsion und Exclusion im Organismus dienen, und zwar ebensowol die zur Erhaltung des Individuum als die zur Erhaltung der Gattung bestimmten, während dem Gangliensysteme die Bewegung innerer musculöser Organe (Herz, Arterien, Magen u. s. w.) und die Function der Ernährung und Absonderung zugewiesen werden.

Das Hall'sche wahre Spinalsystem soll nun aus einem nicht unterscheidbaren Stamme, der aber unterhalb des verlängerten Markes zu suchen ist, und aus einem Systeme von Nerven bestehen, welche wieder in zwei Klassen zerfallen: 1) *Incidenznerven* oder Centripetalnerven oder afferirende oder excitorische, 2) *Reflexnerven* oder Centrifugalnerven oder efferirende oder motorische. Diese Benennungen zeigen schon an, dass diesen beiden Klassen von Nerven eine in entgegengesetzter Richtung (von der Peripherie zum Centrum in den Incidenznerven, vom Centrum zur Peripherie in den Reflexnerven) vor sich gehende Function der Fortleitung zugewiesen werde, also eine aufnehmende und eine ausgebende, eine nach innen und eine nach aussen wirkende. Wollte man dieses mit Empfindung und Bewegung parallelisiren, so erklärt sich der Verf. mit Bestimmtheit dagegen, indem er mit Charles Bell und andern Anatomen noch besondere sensorielle und motorische Nerven im Gehirne und Rückenmarke unterscheidet für Sinneswahrnehmung und willkürliche Bewegung. Die Bestimmung seiner Incidenz- und Reflex-

nerven des wahren Spinalsystemes ist eine ganz andere, nämlich die Aufnahme von Eindrücken, welche nicht in Sinneswahrnehmung übergehen, sondern sogleich automatische Bewegung im Innern reflectirend bewirken. Als Incidenznerven gelten ihm die Theile des fünften Nervenpaares (*Nervus trifacialis* hier immer genannt), welche von den Augenlidern, Nasenflügeln, Nasenlöchern, dem Rachen und dem Antlitze kommen; das zehnte Nervenpaar *(Pneumogastricus s. vagus)*, soweit es vom Pharynx, Larynx, den Bronchien, der Cardia, den Nieren und der Leber ausgeht; das neunte Nervenpaar oder der *Glossopharyngaeus*, wobei dem Verf. aber noch ein durch ein beigesetztes Fragezeichen angedeuteter Zweifel beigegangen sein muss; endlich die hintern Rückenmarksnerven, soweit sie von der allgemeinen Hautfläche, der Eichel (der Klitoris und dem Gebärmutterhalse), dem Anus und dem Blasenhalse entspringen. Als Reflexnerven gelten ihm das vierte und sechste Gehirnnervenpaar *(Trochlearis* und *Abducens)*; die kleinere Portion des fünften Paares; das siebente Paar *(Facialis)* in seiner Vertheilung zu dem *Orbicularis* und *Levator alae nasi;* das zehnte und elfte Paar *(Vagus* und *Accessorius)* in seiner Verbreitung zum Pharynx, Larynx, zum Ösophagus, zur Cardia, zu den Bronchien u. s. w.; das zwölfte Paar, der Hypoglossus; die Spinalnerven in ihrer Verbreitung zu dem Zwergfelle, den Intercostalmuskeln und den Bauchmuskeln; die Sacralnerven in ihrer Verbreitung zu den Sphincteren, Expulsoren, Ejaculatoren beim Manne, den fallopischen Röhren und dem Uterus beim Weibe. Es dienen demnach diese Nerven der automatischen Bewegung der Augenlider, der Augen und vielleicht der Iris, der Bewegung des Larynx und Pharynx bei dem Athmen und Schlingen, bei der Ausscheidung von Koth, Harn, Schweiss, bei dem Schliessen und Öffnen der Cardia, der Grimmdarmsklappe, den Sphincteren des Afters und der Blase, bei der Ausspritzung und bei der Aufnahme des Samens und bei der Ausschliessung des Fetus. Ausserdem soll aber noch ein directer Einfluss des wahren Spinalsystems in der Erhaltung des Tonus und der Irritabilität des Muskelsystems bestehen. Indem also die Incidenznerven von einem peripherischen Reize getroffen werden, leiten sie den Eindruck nach dem (idealen oder unbekannten) Centrum des wahren Spinalsystems hin, und von hier aus erfolgt nun ohne Zuthun von Bewusstsein und Willen durch die Reflexnerven eine entsprechende Bewegung (Reflexbewegung), die sonach ganz eine automatische ist. So dienen nach Hall die Erregungs- oder Incidenznerven als Wächter der Mündungen am Körper; der *Trifacialis* bewacht das Auge, die Nasenlöcher, die Fauces; der *Pneumogastricus* den Larynx, die Bronchien, den Pharynx, die Cardia, den Ureter, den Gallengang; die *Nervi spinales* bewachen den Mastdarm, die Blase, die Samenbläschen, den Uterus, und mit jedem Gliede dieser Reihe ist vermittels des Rückenmarkes eine entsprechende Reihe von Motoren oder Reflexnerven verbunden. So ist beispielsweise der Palpebralast des *Trifacialis* im Augenlide der excitorische, der Orbicularast des *Facialis* der motorische Actor beim Schliessen der Augenlider, was hier durch eine schematische Figur erläutert wird. Ausführlicher wird in ganz ähnlicher Weise das Zusammenwirken der Incidenz- und Reflexnerven bei dem Geschäfte des Athmens betrachtet und dabei die Lehre vom respiratorischen Systeme des Charles Bell in der Art beurtheilt, dass es nur der motorische Theil einer Abtheilung des wahren Spinalsystems sei. Es folgt die Function des Schlingens, der Bewegung des *Sphincter ani et vesicae* und die Acte der Zeugung und Geburt. Priapismus bei Verletzung des Rückenmarkes soll nur dann vorkommen, wenn die Verletzung im Halstheile stattfand. Endlich soll auch die Irritabilität und der Tonus des willkürlichen Muskelsystems von dem wahren Spinalsysteme herrühren, während die Irritabilität innerer Organe vorzugsweise vom Gangliensysteme abhängig sei. — Einige praktische Anwendung von seiner Lehre über das Zustandekommen der Functionen des Schliessens gibt der Verf. S. 88 in Bezug auf das Herausziehen fremder Körper aus dem Schlunde, aus dem After, aus der Harnblase u. a. m. mit Erzählung mehrer Krankheitsfälle. Dann folgt die Pathologie und später die Therapie des wahren Spinalsystems sehr in Einzelnes zersplittert und aller eigentlich wissenschaftlichen Darstellung ermangelnd, wiewol manche in Beziehung auf Krampfkrankheiten wichtige Beobachtung mit unterläuft nebst vielem längst Bekannten. Das Gangliensystem, welches die Quelle der Ernährung und der Bewegung musculöser innerer Organe sein soll, fertigt der Verf. sehr kurz ab und geht dann zu der Betrachtung des Nervensystems beim Fetus und beim Kinde über. Die Krankheiten des Nervensystems im Kindesalter sind der Gegenstand einer ausführlichen Betrachtung, und der Verf. theilt sie zunächst ein in solche, welche ursprünglich vom Cerebralsysteme, und solche, welche ursprünglich vom wahren Spinalsysteme ausgehen; zu den erstern sollen gehören: 1) Encephalitis, 2) *Hydrocephalus tuberculosus,* 3) Hydrocephaloidkrankheit, welche theils von Unterleibsaffection, theils von Erschöpfung veranlasst sein kann. Die Encephalitis wird zuerst beschrieben und einige Fälle beigefügt; über die Priorität der Entdeckung der Hydrocephaloidkrankheit streitet sich der Verf. mit Abercrombie und Gooch, da er die Krankheit schon im J. 1825 beschrieben haben will, die beiden letztern aber erst 1829; sie soll bei Kindern auf Erschöpfung durch Diarrhoe und Blutverlust erfolgen und in ihrem Verlaufe Ähnlichkeit mit dem Hydrocephalus der Kinder haben und durch *Sal (Cornu cervi) volatile* nebst Branntwein zu 10 — 12 Tropfen in einer Abkochung von Arrowroot geheilt werden. Von einer ebenfalls sehr ausführlich geschil-

derten Krankheit, welche er krupähnliche Convulsion, auch krähendes Einathmen (*Spasmus glottidis* Clarke, *Laryngismus stridulus* Hugh Ley) nennt, behauptet nun unser Verf., dass sie vor der von ihm aufgestellten Lehre vom excito-motorischen Nervensysteme nicht habe verstanden werden können, während die Hydrocephaloidkrankheit vor seinen Untersuchungen der Welt ganz unbekannt gewesen sei. Die Krankheit komme von Zahnreizung, gastrischer und Intestinalreizung her; die Erscheinungen zeigen nichts von Krup, wol aber sehr grosse Ähnlichkeit mit dem Millar'schen Asthma. Das Stammeln und die Unfähigkeit, gewisse Buchstaben auszusprechen, die Chorea und Paralyse, der Krampf und andere Fehler des kindlichen Alters werden noch einer ausführlichen Betrachtung unterworfen und nach den Ansichten des Verf. erläutert, auch mit „interessanten" Fällen durchwebt und belegt, worauf er zur Pathologie des Nervensystems bei Erwachsenen übergeht. Hier gibt er zuerst eine wiederholte Erläuterung seiner Nerventheorie und macht dabei die wol ganz richtige, aber nichts weniger als neue Bemerkung, dass, je weiter sich das Leben aufwärts von dem Kindesalter entferne, desto mehr auch die Erkrankungen des automatischen Nervenlebens zurücktreten, weil die Cerebralthätigkeit und die innere selbständig entwickelte Psyche vorwaltend wird. Dann werden drei Abhandlungen eingeschaltet, welche der Verf. bereits früher in einer medicinischen Gesellschaft vorgelesen und durch den Druck bekannt gemacht hat: I. Über das Verhalten der Muskelirritabilität in paralytischen Gliedern. II. Über die krankhaften Reflex- und retrograden Thätigkeiten des Rückenmarkes. III. Über den verschiedenen Einfluss des Willens der Empfindung und der *Vis nervosa.* Hierauf folgt die Lehre von den Krankheiten des Nervensystems bei Erwachsenen. Hier zuerst Encephalitis (Cerebralmeningitis und Cerebralmyelitis), Congestion und Hämorrhagie des Gehirnes, mit Vorschlag, die Tracheotomie bei Gehirncongestion und Blutschlag anzuwenden, Tuberkeln des Gehirnes mit Symptomen, die ganz denen einer langsamen Gehirnentzündung gleichen; Geschwülste, Hypertrophie und Atrophie des Gehirnes; umständlicher wird sodann über Manie gehandelt. Es folgen dann die Krankheiten der Cerebralnerven: Neuritis und ihre Ausgänge, Neuralgie, intermittirende Hemikranie und Prosopalgie mit vielen physiologischen, meist von Andern entlehnten Bemerkungen und Krankheitsfällen. Die Krankheiten des wahren Spinalsystems werden eingetheilt: 1) in die Centralkrankheiten oder Krankheiten des wahren Rückenmarkes selber; 2) in die Centripetalkrankheiten oder die durch die excitorischen Nerven erregten Krankheiten; 3) in die Centrifugalkrankheiten oder Krankheiten der motorischen Nerven. Hier nimmt es zuerst Wunder, dass als Krankheit des wahren Rückenmarkes die gewöhnliche Rückenmarkentzündung nebst Myelomeningitis beschrieben werden, da doch der Verf. sein Centrum des wahren Spinalsystems nur physiologisch, nicht aber anatomisch nachweisen zu können selbst gesteht; sodann dass unter den Centripetal- und Centrifugalkrankheiten, wo man das ihm Eigenthümliche besonders erwarten sollte, so wenig Neues und so viel Fremdes geboten wird. Unter den Centralkrankheiten finden wir als besondere Art die Lähmung aufgeführt, *Paralysis agitans* oder Schüttellähmung, welcher das *Delirium tremens* nahe steht, hier aber blos das Mercurialzittern an die Seite gesetzt wird. Unter den Centripetalkrankheiten erscheint zuerst die Centripetalepilepsie (sympathische Epilepsie), als heilbarere Form dieser Krankheit; sie gehe meist vom Magen, vom Darmkanale und vom Uterus aus, und ein etwa dabei vorkommendes Leiden des Encephalon sei nur erst Folge der Krampfsanfälle. Eben dahin gehöre der Puerperalkrampf, der Tetanus, der theils central, theils centripetal sein könne, die Hysterie, das krampfhafte Asthma der Erwachsenen, Tenesmus, Strangurie, krampfhafte Empfindlichkeit der Geschlechtsorgane in Folge von Onanie und andern geschlechtlichen Ausschweifungen, das Abortiren und die Urinincontinenz. Unter den Centrifugalkrankheiten, welche als Krankheiten der motorischen Reflexnerven zu betrachten sind, kommt das krampfartige Schielen (*Strabismus spasmodicus*) der krampfartige Tik des siebenten Paares und die krampfartige Respiration vor, von der einige Fälle angeführt werden, die denn doch mit dem *Asthma spasmodicum adultorum* zusammenzufallen scheinen. Die Krankheiten des Nervensystems, die einen entfernten Ursprung haben, gehen nach der Ansicht des Verf. theils von Intestinalreizung, theils von Blutverlust, theils von Chlorosis, theils von Arthritis aus, theils sind sie Folgen von übermässigem Studiren, geistiger und körperlicher Erschütterung, geistigen Getränken (so *Delirium traumaticum* und *Delirium tremens*), oder von Affection der Nieren, wie Wassersucht, Harnruhr, chemische Veränderung des Harnes und Harnverhaltung.

Die Tafeln sind lineare Darstellungen nach C. Simpson's Zeichnung, gestochen von F. Richter; die ersten beiden Tafeln enthalten schematische Umrisse des Centralsystems, des wahren Spinalsystems und des Gangliensystems; Tafel III zeigt Ergebnisse von Vivisectionen und einiges zur Nervenlehre überhaupt Gehörige; Tafel IV stellt den Act des Schliessens der Augenlider und des Schlingens nach den Ansichten des Verf. dar; Tafel V ebenso das Geschäft der Athmung; Tafel VI das Erbrechen, das kreischende Einathmen und Anderes; Tafel VII zeigt Abbildungen des Gesichts bei der Hemiplegie, Neuralgie und Lähmung des Antlitznervens der einen Seite, ausserdem eine Anzahl verschieden gelähmter Hände; Tafel VIII gehört zur pathologischen Anatomie des Gehirnes.

So gross auch die Mühe und Arbeit gewesen ist,

welche dem Verf. dieses Werk gekostet hat, und so verdienstlich diese Arbeit an sich sein mag, so können wir doch dasselbe weder nach dem Gehalte, noch nach der Form ein echt wissenschaftliches nennen, und namentlich nicht ein solches, wie es den Foderungen deutscher Wissenschaft in unsern Tagen entspricht. In Rücksicht auf den Gehalt entspricht es diesen Foderungen nicht, da es der Allseitigkeit und Umsicht ermangelt, welche bei so wichtigen Forschungen sich aller Seiten des erforschten Gegenstandes bemächtigt und nur auf diese Gesammtheit Schlüsse zu gründen und Folgerungen aus ihr zu ziehen wagt. Der Verf. lässt nichts Anderes gelten als Vivisectionen und Krankheitsfälle, die letztern auch nur so weit, als sie die Ergebnisse der erstern zu bestätigen scheinen. Von Anatomie, und namentlich von der feinern mikroskopischen Anatomie, will er gar nichts wissen; es kommt bei ihm nicht nur keine Spur davon vor, sondern er rühmt sich sogar, dass bei ihm nur von Thatsachen, nicht von Filamenten die Rede sei; wie aber sein Hauptfund, das wahre Spinalsystem, anatomisch nicht nachzuweisen sei, ja wie er dies selbst eingesteht, haben wir bereits oben gesehen. Von einer gesunden, umfassenden Physiologie, namentlich von einer durch die Thierreihe hin verfolgten und durch sie sicher gestellten Bedeutung des Nervensystems ist bei ihm auch nicht die Rede, sondern nur von dem kleinlichen Mechanismus seiner Incidenz- und Reflexnerven, welche wie eine Orgeltaste ihre Function vollziehen, wenn sie angeschlagen werden. Und was soll man von einer Physiologie sagen, welche von dem Gehirne nichts weiter weiss, als dass die Psyche in ihm throne, und dass es der Sitz der Empfindung, der willkürlichen Bewegung, des Schlafes und der Müdigkeit sei; welche im Gegensatze zu der im Gehirne thronenden Psyche dem Rückenmarke und dem Gangliensysteme die „*Vis nervosa Halleri*“ zuweist? Wenn nun eine physiologische Arbeit von solcher Wichtigkeit des Gegenstandes, wie die hier vorliegende, von aller Anatomie, der descriptiven sowol als der mikroskopischen, absieht, von der Physiologie unserer Zeiten (die denn doch bei allen Verdiensten Haller's, ja eben durch diese Verdienste ein Bedeutendes weiter fortgeschritten ist) eben so wenig weiss, und Alles auf einige nicht einmal sehr mannichfaltig abgeänderte Vivisectionen und Experimente baut und auf eine Anzahl grösstentheils von Andern erzählter Krankheitsfälle, so kann man unser Urtheil, dass sie dem Gehalte nach hinter den wissenschaftlichen Foderungen unserer Zeit zurückstehe, nicht ungerecht finden.

In Hinsicht auf die Form des Werkes ist es nicht anders. Sehen wir auch davon ab, dass es gleich auf der ersten Zeile den Leser auf ein noch zu schreibendes grösseres Werk verweist, von dem bis jetzt blos der Titel fertig geworden ist (*On the nervous system, its anatomy, physiology and pathology and the action of remedies, illustrated by diagrams. 4.*), so wird doch das Wiederholende, Fragmentarische und Ungleiche des ganzen Buches, das der Übersetzer noch bedeutend abgekürzt haben will, in Verbindung mit der Selbstüberschätzung und Polemik des Verf. ungemein lästig. Überall führt er Aufsätze von sich an, meldet, dass man von diesem Gegenstande vor ihm noch gar nichts gewusst oder nur sehr dunkle Begriffe gehabt habe, dass von nun an erst die Erkenntniss oder Behandlung eines Zustandes möglich geworden sei u. dgl. m. Überall begegnet man den ganz unwissenschaftlichen Ausdrücken: „Ich will noch einige Bemerkungen hinzufügen“, „ich muss noch einen interessanten Fall des Hrn. N. N. erzählen“ u. a. m., womit sich eben die Lockerheit des Gewebes, der Mangel aller aus der Anlage des ganzen Werkes hervorgehenden Nothwendigkeit kund gibt, da diese alle solche Willkürlichkeiten ausschliessen würde. Alte, längst gedruckte Aufsätze des Verf. sind hereingefügt und stören an ihrer Stelle den fortlaufenden Gang der Untersuchung. Das so widerwärtige Wort „interessant“, das in streng wissenschaftlichen Werken gar keinen Eingang finden sollte, da es in der Wissenschaft keine Bedeutung haben kann, das auch wunderbarerweise fast nur in ärztlichen Schriften vorkommt, erscheint hier fast auf allen Seiten, es ist überall von interessanten Versuchen und interessanten Fällen die Rede. Der Übersetzer hat es überall getreulich wiedergegeben, was ihm, nebst der wunderlichen Orthographie der Fremdworte (z. B. Kongestion, Incidenz, wo nothwendig eine von beiden Schreibarten falsch ist) nicht eben zur Ehre gereicht.

In dem kurzen Vorberichte des Herausgebers der Übersetzung, eigentlich einem *Prologus galeatus* für Marshall Hall, zieht der deutsche Bearbeiter gegen eine Schule in Deutschland los, welcher er den baldigen Untergang prophezeit und die er die naturhistorische *oder* physiologische nennt. Dem Ref., der sich in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen allerdings nicht viel um den immer auf ähnliche Weise wiederkehrenden Streit der Schulen bekümmert hat, ist aber doch dunkel erinnerlich, dass eine naturhistorische und eine physiologische Schule (wie sie sich selbst nennen) in der deutschen Medicin einander gegenüber stehen und sich bekämpfen oder wenigstens nicht immer einander ganz gelten lassen wollen; welche meint denn nun der Herausgeber und gegen welche zieht er zu Felde? Und zu was überhaupt dieser ganz ungegründete Ausfall gegen *deutsche* Wissenschaftlichkeit in der Medicin, die sich, glaubt Ref., wenigstens der englischen gegenüber, immer mit Ehren wird sehen lassen dürfen. Das gegenwärtig angezeigte Werk rechtfertigt die anglomanische Ansicht des Herausgebers keineswegs. Druck, Papier und Stahlstiche sind sehr lobenswerth.

Choulant.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 240. 7. October 1842.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 25. Aug. hielt der Bezirks- und gerichtsärztliche Verein für Staatsarzneikunde im Königreiche Sachsen zu Dresden seine dritte Generalversammlung. Der Vorsitzende, Dr. *Siebenhaar* aus Dresden, eröffnete die Sitzung durch eine Anrede, in welcher er die Bedeutung der Staatsarzneikunde hervorhob und die Namen der neugewählten Mitglieder bekannt machte. Dr. *Güntz* aus Leipzig sprach über die Anhäufung der Ärzte in grossen Städten. Dr. *Groh* aus Nossen über physiologische Untersuchungen der Elektricität und verwandten Naturkräfte in Beziehung zur Krankheitserzeugung, sowie über die *Micania* und das *Euratorium Guaco*. Dr. *Plitt* aus Tharand theilte interessante Fälle von Kopfverletzungen mit Bezugnahme auf die gerichtsärztliche Beurtheilung derselben mit. Dr. *Martini* aus Wurzen zeigte ein von ihm erfundenes Instrument zu leichter und sicherer Eröffnung der Schädelhöhle vor. Hof- und Medicinalrath Dr. *Carus* hielt einen Vortrag über die Bedeutung der Kranioskopie und deren Benutzung für gerichtsärztliche Untersuchungen. Dr. *Ströfer* aus Döbeln sprach über das Selbstdispensiren der Ärzte. Hofrath und Justizamtmann *Lucius* aus Dresden foderte die versammelten Ärzte auf, den Einfluss, welchen die gefängliche Haft auf den Gesundheitszustand der Gefangenen hat, auf statistischem Wege zu ermitteln. Professor Dr. *Stöckhardt* aus Chemnitz theilte eine Abhandlung mit über die Auffindung des Arsens in den zweiten Wegen, und zeigte einen compendiösen chemischen Reagentien-Apparat eigner Erfindung vor.

Am 23. und 24. Aug. hielt die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften ihre 85. Hauptversammlung. Der Präsident, Landesältester *v. Örtzen-Collin*, eröffnete die Sitzung mit einer Vorlesung über die Religionsmeinungen der heidnischen Sorbenwenden in der Niederlausitz. Pastor *Scheltz* aus Tzschecheln, der Verfasser der gekrönten Preisschrift über die Ureinwohner der Lausitz, knüpfte daran einen Vortrag über den slawischen Gott Flyns, dessen Existenz er gegen Worbs zu erweisen suchte. Oberlehrer Dr. *Schneider* aus Bunzlau legte eine in Wachs erhaben von ihm ausgeführte Karte von Schlesien vor, bestimmt, darüber auf galvanoplastischem Wege eine Matrize zur Vervielfältigung zu formen. Zum Präsidenten wurde, nachdem Landesältester *v. Örtzen* das Amt abgelehnt hatte, der Regierungspräsident Freiherr v. *Seckendorf* gewählt, zum Secretär der bisherige Geschäftsführer Pastor *Haupt*. Zum Ehrenmitgliede wurde ernannt Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. *Voigt* in Königsberg, zu wirklichen Apotheker *Schuhmann* in Golssen, Candidat *Rösler* in Görlitz, zu correspondirenden Mitgliedern Prof. Dr. *Wolff* in Jena, Dr. *Fieber* in Prag, Dr. *Minckwitz* in Leipzig.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 18. Juli. Augustin *Cauchy* lieferte zwei Abhandlungen über den schon früher angegebenen Integral-Calcul. I. *Manzini* Abhandlung über Cimhovin, ein neues Alkoloid. *Bourgery* Untersuchungen über die innere Structur der Lungen in dem Menschen und den Säugethieren. *Wertheim* Untersuchungen über die Elasticität und Festigkeit der Metalle. *Duiardin* über die Gattungen der Würmer *Gordius* und *Mermis*. Es wird eine neue Art als *Mermis nigrescens* und eine als *Gordius tolosanus* bezeichnet. *Regnault* theilte der Akademie die Resultate der von Professor *Moser* in Königsberg angestellten Forschungen über Lichtbilder mit. Eingesendet waren worden von *Nell de Bréauté* Beobachtungen der Sonnenfinsterniss am 8. Juli zu Dieppe, von *Lesauvage* in Caen eine Entgegnung über die von Coste aufgestellte Ansicht über die Organisation der *Membrana caduca*. Am 25. Juli. Fortsetzung der erwähnten Abhandlung von *Cauchy* über *Calcul des limites*. P. *Royer* Vergleichung der Lungenschwindsucht bei Menschen und bei Thieren. *Reiset* Beobachtungen über das von Varrentrapp und Will vorgeschlagene analytische Verfahren, den Stickstoff in den organischen Körpern quantitativ zu bestimmen, und über einige neue Umstände, unter welchen Ammoniak gebildet wird. *Coste* Fortsetzung der Abhandlung über die *Membrane caduque utéro-placentaire*. *Audouard* über die Perioden der intermittirenden Fieber. *De Quatrefages* über eine neue Art der Strahlthiere, *Eleutheria dichotoma*, die auf den Chausey-Inseln gefunden wird, dem Geschlecht der Hydern nahegestellt. *Montaigne* über mehre neue Arten der Algen. *Gaultier de Claubry* über einige verschieden zusammengesetzte Arten des Amylens. *Lesauvage* über *Membrana caduca*. Am 1. Aug. *Bessel* (in Königsberg) über die astronomische Refraction. *Cauchy* Fortsetzung der frühern Abhandlung. *Jacobi* (in Königsberg) über ein neues allgemeines Princip der analytischen Mechanik. *Burat* geologische Beschreibung eines Steinkohlenlagers im Departement der Saône und Loire. Dies Lager scheint von einem Pflanzenwuchse herzurühren, welcher periodisch durch die Erhebung des Wassers zerstört wurde. A. *Erman* über die Verschiedenheit des atmosphärischen Drucks auf die Oberfläche der Meere, aus Beobachtungen seiner Reise um die Welt. *Schattenmann*, Minen-Director in Buxweiler über eine Druckrolle und deren Anwendung beim Chausseebau. *Pascal*, Professor zu Strasburg, über die localen Einflüsse auf Bildung der Kröpfe und deren Heilung durch eisenhaltige Mineralwasser. *Malaguti* über die Zusammensetzung des phosphorsauren Natrons.

In der Versammlung der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin am 16. Aug. hielt Professor *Ehrenberg* einen Vortrag über die blauen phosphorsauren Eisenerden (Vivianit) und ihre häufige Verbindung mit Lagern von mikroskopischen Organismen. Eine blaue Eisenerde von Eibenstock im Erzgebirge enthält organische Kieseltheile, die grossentheils Pflanzen angehören, doch lässt sich, da der Tripel von Eibenstock in der technischen Anwendung dem aus Tripolis in der Barbarei stammenden venetianischen Tripel, Nachrichten vom Jahre 1720 zufolge, gleich gehalten worden ist, vermuthen, dass das dortige Tripellager bedeutender sei als das der blauen Ei-

senerde und wahrscheinlich überwiegend aus Infusorienschalen bestehe. Die Untersuchung einer blauen Eisenerde aus Sibirien hat zur Entdeckung eines fossilen Infusorienlagers in Asien geführt. Diese nordasiatischen Formen weichen zuweilen bedeutend von allen bekannten europäischen ab. Die Hauptmasse bildet eine ganz eigenthümliche vielleicht granisch zu trennende gestreifte Gallionelle (*G. Horologium*), welche kleinen Zifferblättern von Taschenuhren gleicht, kurze Cylinder oder Scheiben von oft 12—24 stichförmigen Randöffnungen. Geh. Med.-Rath *Link* sprach über einige Monstrositäten der Pflanzen, und wie in der grossen Dürre des Sommers doch häufig sich Mutterkorn finden lasse. Merkwürdig war die Monstrosität von *Zea Mays*, wo die männlichen Blumen in Zwiebeln ausgewachsen waren, das Innere einen kleinen Pilz aus der Familie des Brandes enthielt. Prof. *Reich* gab nachträgliche Bemerkungen zu seinem Vortrage über das Leben und Athmen des Menschen als Ausgabe, nicht als Einnahme, mit dem Bemerken, dass durch die vorgetragene Lehre vom Athmenholen und mit der Verzichtleistung auf die naturwidrige Oxydationshypothese des Blutes Das erreicht werde, was Berzelius als nothwendige Änderung unserer Vorstellungen vom Athmungsprocesse bezeichnet hat.

Die Akademie der Wissenschaften zu München feierte das Geburts- und Namensfest des Königs am 25. Aug. durch eine öffentliche Sitzung, welche in Abwesenheit des Vorstandes Hofrath *Thiersch* mit einem auf die Feier des Tages bezüglichen Vortrage eröffnete. Hierauf hielt der Secretär der historischen Klasse, Staatsrath *v. Stichaner*, einen Vortrag über die Subsidien von Baiern vom Jahr 1740 — 1762. Dann sprach Professor Dr. *Höfler* über die Ursachen, welche im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts den Verfall des deutschen Handels herbeiführten. Zum Schlusse wurden die in diesem Jahre erwählten Mitglieder bekannt gemacht. Als Ehrenmitglieder sind ernannt und bestätigt worden: Duca Loviso *di Serra di Falco* in Palermo; als ordentliche Mitglieder in der philosophisch-philologischen Klasse: Johann Vongott *Fröhlich*, Rector am Gymnasium zu München, Heinrich *Massmann*, ordentl. Professor an der Universität, Friedrich *Windischmann*, Domcapitular in München, Dr. Franz *v. Paula Hocheder*, ord. Professor zu München; bei der mathematisch-physikalischen Klasse: Franz *Desberger*, Rector der polytechnischen Schule und ausserord. Professor an der Universität zu München, Dr. *Schafhäutl* in München, Hofrath Dr. *Hermann*, ord. Professor, Geheimrath *v. Ringseis*, ord. Professor zu München; für die historische Klasse: Dr. *v. Görres*, ord. Professor zu München; als auswärtige Mitglieder für die philosophisch-philologische Klasse: *Apelino*, Secretär der *Accademia ercolanense* in Neapel, Graf *Castiglione* in Mailand, Ritter *Micali* in Florenz, Hofrath und Oberbibliothekar *Uckert* in Gotha; für die mathematisch-physikalische Klasse: *Bessel*, Director der Sternwarte in Königsberg, Richard *Owen* in London, August *St.-Hilaire* in Paris; für die historische Klasse: Baron *v. Reiffenberg*, Secretär der Akademie zu Brüssel, Dr. Friedrich *Hurter* in Schaffhausen, Dr. *de Ram*, Rector der Universität zu Löwen, Bibliothekar *Böhmer* in Frankfurt a. M.; als correspondirende Mitglieder für die philos.-philol. Klasse: Professor Dr. *Zeus* in Speier; für die math.-physik. Klasse: Don Jose Luis *Casaseca*, Prof. der Chemie zu Havana, Prof. *Grunert* in Greifswald, Adrian *de Jussieu* in Paris; für die historische Klasse: Cavaliere *Bianchini* in Palermo, Oberlieutenant *v. Sprunner* in Würzburg.

Literarische Nachrichten.

Armand *Pérémet* hat bei Ausgrabungen am Fusse des grossen Thurmes von Issoudun im Depart. Indre ein Gebäude in vollständiger Erhaltung entdeckt. Es scheint dem 4. oder 5. Jahrh. anzugehören und eine kleine Basilika, wie sie von den ersten Christen zu Ehren der Heiligen und Märtyrer errichtet wurden, zu sein, im Typus der ersten christlichen Kirchen, mit einer Cellula, von welcher Gregor von Tours öfters spricht.

Am 16. Sept. hielten zu Leipzig in der akademischen Aula die Mitglieder und Freunde der seit zehn Jahren bestehenden Gustav-Adolph-Stiftung eine Versammlung, um die vom Hofprediger Dr. Zimmermann in Darmstadt beantragte Vereinigung mit dem von ihm zu Darmstadt gegründeten Vereine zu berathen. Der Zweck der Stiftung ist Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen und protestantischer Gemeinden, wenn sie im eigenen Vaterlande keine ausreichende Hülfe finden. Nach einem feierlichen Gottesdienste in der Thomaskirche, wo Superintendent Dr. Grossmann die Predigt hielt, versammelten sich in der akademischen Aula die Theilnehmer (nach dem gedruckten Verzeichnisse an Zahl 386), unter ihnen Theologen aus Göttingen, Kiel, Breslau, Berlin, Halle. Das Ganze eröffnete ein Vortrag des Hofpredigers Dr. Zimmermann, welchem ein anderer des Hofpredigers Dr. Käuffer aus Dresden folgte, worauf unter Vorsitz des Superintendent Dr. Grossmann die Besprechung begann. Die Hauptgrundsätze, über welche sich die Versammlung verständigte und welche den zu entwerfenden Statuten zu Grunde gelegt werden sollen, sind folgende: das Ganze führt den Namen: Evangelischer Verein der Gustav-Adolph-Stiftung, für den bisher bestehenden Zweck, und besteht aus Hauptvereinen zu Dresden, Leipzig und Darmstadt, und Zweig- oder Localvereinen. Das Directorium wechselt jährlich unter den Hauptvereinen. Das Vermögen der Stiftung bildet ein auf Zinsen ausgeliehener Capitalfond (jetzt über 15,000), in welchen ein Drittheil der jährlichen Einnahme fliesst, und über dessen Zinsen der dirigirende Hauptverein disponirt, und in einem zu sofortiger Verwendung bestimmten Capitalfond der zwei übrigen Drittheile der Einnahme, wobei die Verfügung dem Localvereine zusteht, und zwar so, dass die eine Hälfte für Gemeinden in nicht protestantischen Länden, die eine für bedrängte Gemeinden in protestantischen Ländern bestimmbar ist. Der jährliche Bericht und die Berechnung wird in einer Generalversammlung vorgelegt, welche im nächsten Jahre zu Frankfurt a. M. gehalten werden soll.

In der armenischen Druckerei der Mechitaristen auf der Insel St.-Lazarus bei Venedig erscheint eine längst vorbereitete Sammlung der armenischen Geschichtschreiber, vom vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, in italienischer Übersetzung und mit Anmerkungen, auf 24 Octavbände berechnet. Der Leitung des Ganzen steht der als Sprachforscher bekannte *Tommaseo* vor. Als Probe ist die Geschichte Armeniens vom Anfange der Welt bis zum Jahre Christi 440 von Moses von Khoven, der im J. 492 als Erzbischof der Provinz Patrevante starb, erschienen. Die Reihe werden zwei Schriftsteller des vierten Jahrh. beginnen: Agatangelus' Geschichte der Bekehrung Armeniens zum Christenthume und Zenobius Clagh's Geschichte des Bezirks von Tavonia. Die jüngsten Schriften aus dem 19. Jahrh. sind Georg Oghullukian und Joseph Peter's Sohns Geschichten der Revolutionen im türkischen Reiche unter Selim III. und der Vernichtung der Janitscharen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 241. 8. October 1842.

Physik.

Lehrbuch der Physik zum Gebrauche bei Vorlesungen und beim Unterrichte von *W. Eisenlohr*, Professor der Physik am grossherzogl. Lyceum und an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe. Dritte Auflage. Mit 10 Tafeln. Mannheim, Hoff. 1841. Gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Das vorliegende Lehrbuch der Physik hat, wie der schnelle Absatz der ersten zwei Auflagen am besten beweist, den Anfoderungen des Publicums in besonderm Grade genügt, und verdient in der That in Hinsicht sowol auf Vollständigkeit des Inhalts, als auch auf Deutlichkeit der Darstellnng im Einzelnen, und Übersichtlichkeit im Ganzen, den meisten Büchern dieser Art vorgezogen, den besten z. B. dem von v. Ettingshausen umgearbeiteten Baumgärtner'schen, wenn man die geringere Bogenzahl mit in Anschlag bringt, wenigstens an die Seite gesetzt zu werden. Man vermisst schwerlich eine einigermassen wichtige Thatsache und findet auch die Resultate der neusten Forschungen berücksichtigt. Der sprachliche Ausdruck ist bestimmt und anschanlich; mathematische Formeln sind ihm zur Seite gesetzt, wo dadurch die Klarheit der Vorstellung befördert wird. Die Anordnung des ganzen Gebietes der Physik, die Aufeinanderfolge der einzelnen Lehren weicht von der üblichen ab, aber auf eine den Fortschritten der Wissenschaft entsprechende Weise.

Die Einleitung (S. 1—5) handelt von Begriff und Methode der Physik; der erste (S. 5—13) und zweite (S. 13—50) Abschnitt von der Übereinstimmung und Verschiedenheit der Körper. Darauf werden wir später wieder zurückkommen. Der dritte Abschnitt (S. 50—152) bespricht Gleichgewicht und Bewegung unter dem Gesetze der Schwere, der vierte Abschnitt (S. 152—186) alle Arten von Wellenbewegungen. Wir rechnen die streng durchgeführte Scheidung dieser beiden letzteren Aufgaben dem Verfasser als ein Hauptverdienst an. Die Erklärung erfodert wesentlich verschiedene Principien. Die meisten der uns bekannten Oscillationen können zwar durch Wirkungen der Schwerkraft hervorgerufen werden, beruhen aber nicht auf dieser, sondern auf der Art von innerer Gegenwirkung zwischen den Theilen eines Körpers, die wir mit dem ziemlich unbestimmten Namen Elasticität bezeichnen. Wir können hier freilich nur in beschränkter Weise erklären; allein je weiter wir von einer theoretischen Erkenntniss des Verganges entfernt sind, desto nothwendiger ist es, den Kreis der Erscheinungen in ihren ganzen Umfange erfahrungsmässig zusammenzustellen. Die einfachste hierher gehörige Erscheinung ist der Stoss, in sofern wir dabei nur den Erfolg nach geschehener innerer Gegenwirkung betrachten; dis Fortpflanzungsweise des Stosses im Innern der Körper erzeugt die verschiedenen Wellenbewegungen. Die Lehre vom Stosse ist die Grundlage der ganzen Wellenlehre, und sollte ihr unmittelbar vorausgehen; der Verfasser hat sie im dritten Abschnitte behandelt. Die grosse Bedeutung der Wellenlehre für andere Classen von Naturerscheinungen fodert übrigens, dass man sie besonders berücksichtigt, und als Ganzes behandelt; sie wirft das meiste Licht auf die Verschiedenheit der Aggregationsformen, und liefert den Schlüssel zur Akustik und Optik. Diese letzteren bilden den Inhalt des fünften (S. 186—221) und sechsten Abschnittes (S. 221—359). Bei der Optik wird die Einfachheit der Auffassung dadurch beeinträchtigt, dass die Undulationshypothese sogleich in den Vordergrund tritt, ohne inductorisch begründet zu werden. Dies letztere ist allerdings mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden, aber doch sehr gut möglich. Der siebente Abschnitt (S. 359—457) enthält die Wärmelehre. Die drei letzten Abschnitte (S. 457—647) sind dem Magnetismus, der Elektricität und Elektrodynamik gewidmet, sie sind mit besonderem Fleisse gearbeitet. Ein Sachregister erleichtert das Nachsuchen. Literarische Notizen sind ganz ausgeschlossen.

Dies mag hinreichen, um zu zeigen, dass das vorliegende Werk auf keine Weise zu der Classe von Lehrbüchern gehört, deren einzige Quelle die vor ihm vorhandenen sind. Weiter in die Beurtheilung des Einzelnen einzugehen, ist hier nicht unsere Absicht; wir benutzen vielmehr diese Gelegenheit, um uns über die jetzt gangbaren Principien der Physik auszusprechen, und wollen uns beispielsweise an die Darstellung Eisenlohr's halten, der die Grundansichten mit den neueren deutschen und französischen Lehrern gemein hat, so weit dies bei der Unbestimmtheit derselben überhaupt möglich ist.

In der Einleitung wird über Begriff und Methode der Physik gesagt: die Physik ist die Wissenscheft von den Kräften, welche die in der anorganischen Natur vorgehenden Erscheinungen und Veränderungen bedingen (§. 3). Sie schöpft ihren ersten Unterricht aus Beobachtungen, und diese zeigen, dass die Naturerschei-

nungen nach bestimmten Regeln erfolgen. Auf diesem Wege der reinen Erfahrung gelangt man zu der Überzeugung, dass eine tieferliegende Ursache, ein allgemeineres Gesetz, die einzelnen Regeln bedingen müsse, und indem man letzteres erkennt, reihen sich schnell unzählige Folgerungen an dasselbe, die theils bekannte Thatsachen erklären, theils zu neuen Entdeckungen Veranlassung geben. Dies ist der mathematische Weg der Naturforschung (§. 4 und 5). Die Zurückführung einer Naturerscheinung auf ein Naturgesetz heisst ihre Erklärung. Wo diese nicht möglich ist, schafft die Wissenschaft neue, den übrigen Naturgesetzen ähnliche Voraussetzungen oder Hypothesen. Alle Naturgesetze waren im Anfange Hypothesen, aber nicht alle Hypothesen sind zu Naturgesetzen erhoben worden (§. 6).

Wir wollen den hier gegebenen Begriff von Physik, obgleich derselbe besonders in Hinsicht auf die Ausscheidung des Organischen nicht scharf ist, stehen lassen, und wenden uns zunächst zur Erörterung der Frage, wie eine wissenschaftliche Auffassung der Physik oder Naturlehre überhaupt möglich werde? Die meisten Physiker und mit ihnen der Verfasser behaupten, die Naturwissenschaften gehörten allein der Erfahrung an, und gestatten deshalb nur dieser Ansprüche auf Gültigkeit. Während sie sich indess einerseits auf das Entschiedenste gegen alle ausserhalb der Erfahrung liegenden Bestimmungnn verwahren, treiben sie andrerseits das willkürlichste Spiel mit Hypothesen und deuten nach ihnen die Erfahrung. Sehen wir aber auch von solchen augenfälligen Inconsequenzen ab, so liegt schon eine Unmöglichkeit in der Aufgabe, die Erfahrung wissenschaftlich behandeln, d. h. die Erkenntniss des Einzelnen nach allgemeinen Regeln geben zu wollen, ohne Voraussetzung der Regelmässigkeit. Die reine Beobachtung kann nur den einzelnen Fall auffassen; ihr letztes und höchstes Resultat ist die historische Kenntniss der räumlichen Nebenordnung und zeitlichen Aufeinanderfolge der einzelnen Fälle. Jedem Versuche der Erklärung dieser Nebenordnung und Aufeinanderfolge liegt die unmittelbare Überzeugung der Erklärungsfähigkeit, hier die Annahme einer gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Fälle von einander zu Grunde. Stellt man dafür Regeln auf, so sollen dieselben mit Allgemeinheit gelten, und können gerade deshalb durch blose Beobachtung nicht bestätigt werden, denn dieser steht nie die Allheit der Fälle zu Gebote. Für die Physik ist die Regel das Naturgesetz. Die Nothwendigkeit der Naturgesetze muss vor der Beobachtung anerkannt werden, sie wird durch Beobachtungen nicht bewiesen, obwol immer bestätigt und im Einzelnen erkannt. Setzte man keine Gesetzmässigkeit, keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen den Erscheinungen voraus, so wäre der Schluss von einer mehrfach beobachteten Aufeinanderfolge gewisser Erscheinungen auf ihre stete nicht erlaubt; denn herrschte Zufall im Wechsel der Erscheinungen, so könnte derselbe 1000mal nach einer Weise, das 1001mal nach einer andern erfolgen. Dann wäre alle Naturforschung unnütz, sie könnte nie zur Erkenntniss von Gesetzen führen, nicht einmal zu einer vernünftigen Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Erfolges; denn von Wahrscheinlichkeit kann, wie Fries in der Einleitung seines jüngst erschienenen Werkes „Versuch einer Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung“ so klar dargethan hat, nur da die Rede sein, wo sie für das besonnene Urtheil bestimmt ist, d. h. wo die Möglichkeit der Fälle unter, wenn auch unvollkommenen erkannten Regeln steht.

Halten wir nun an der Überzeugung fest, dass die Naturlehre der Wissenschaftlichkeit fähig sei, und erkennen demnach Gesetzmässigkeit als ihr erstes Princip an, so ist die Methodenlehre nach den vier Newton'schen Regeln leicht verständlich, wenn man das Verhältniss der mathematischen und experimentirenden Methoden gehörig erkannt hat. Der Verfasser hat dieses Verhältniss sehr unklar angedeutet. Allerdings wird zuerst erfodert, dass man ähnliche Erscheinungen vergleichend beobachte, das an ihnen gemeinschaftliche aussondere, und auf diese Weise Classen von Erscheinungen unter empirische Regeln stelle. Diese Regeln verlangen aber einen quantitativ scharfen Ausdruck, und um einen solchen zu erhalten, führt man mathematische Formeln ein. Formeln sollen die reine Erfahrung repräsentiren, sie sollten das unmittelbare Resultat der Beobachtungen sein; allein, wenn man die Aufgabe in dieser Weise feststellen wollte, so würde ihre Lösung unmöglich sein. Beim sorgfältigsten Beobachten sind nämlich kleine Fehler wegen Incommensurabilität der zu messenden Grössen und wegen der Unvollkommenheit der Instrumente unvermeidlich. Streng genommen könnten daher unsere Beobachtungen keine taugliche Grundlage der Rechnung abgeben. Aber auch dann, wenn uns vollkommen fehlerfreie Beobachtungen zu Gebote ständen, würde der beobachteten gegenseitigen Abhängigkeitsweise von Naturerscheinungen nur selten eine unserer mathematischen Functionen genau entsprechen. Wollen wir trotz dem Formeln aufstellen, so gelten dieselben nur unter Vernachlässigung der Beobachtungsfehler und annäherungsweise. Die grosse Kunst der Naturforschung zerfällt dann in zwei Momente, die gleichmässig nebeneinander beachtet werden müssen, und nur vereinigt zu wahren wissenschaftlichen Fortschritten führen. Das erste Moment beruht darauf, dass die erfahrungsmässige Grundlage der Forschung durch Vervollkommnung der Beobachtungsmittel und durch Vermehrung der Beobachtungen mehr und mehr gesichert werde; das zweite Moment liegt in der bestmöglichen Anwendung der Beobachtungen, in einer so angeordneten Combination von Beobachtungen, dass dadurch sowol die Nichtübereinstimmung der Beobachtungen unter sich, als auch die Abweichung der beobachteten Werthe, die der ersten

Aufstellung der Formel nicht mit zu Grunde gelegt waren, von den berechneten Werthen möglichst beseitigt werde. Alle Formeln haben demnach auch keine objective, sondern nur eine subjective Gültigkeit; der Grad von Wahrscheinlichkeit, mit dem eine Formel für den Physiker gilt, hängt davon ab, wie sehr er auf die Genauigkeit der Beobachtung und die Schärfe der Annäherung zwischen Beobachtung und Berechnung vertraut.

So bilden sich erfahrungsmässig die Inductionen; allein auch mit deren höchster Ausbildung ist die physikalische Forschung noch nicht abgeschlossen. Die Inductionen geben nur den thatsächlichen Zusammenhang der Erscheinungen; erst durch Voraussetzung von Kräften, deren Wirkungsgesetze durch die inductorische gewonnenen Formeln repräsentirt werden, wird die Erkenntniss des ursächlichen Zusammenhanges möglich, erst dadurch werden die Inductionen zu Theorien umgewandelt. In diesem Sinne müssen wir behaupten, dass jeder Theorie, jeder Erklärung des Wechsels der Erscheinungen nach Kräften eine Hypothese zu Grunde liege.

Um diesen Ansichten über das Wesen der Induction und Theorie etwas mehr Anschaulichkeit zu geben, wollen wir ihre Bedeutung für einige der wichtigsten Resultate physikalischer Forschungen nachweisen. Dabei wird es indessen unverkennbar, dass noch einige besondere Verhältnisse zu berücksichtigen sind, unter denen sich die meisten Inductionen geltend machen. Lassen wir kleinere Gebiete, und solche, in denen fast nur beschreibend nicht rechnend verfahren wird, unbeachtet, so sind die einfachsten und vollständigsten Inductionen in der Äquivalentenlehre und Krystallographie zu finden. Die inductorischen Principien dieser beiden Lehren, nämlich die Proportionalität der Bestandtheile in chemischen Verbindungen und das rationale Verhältniss der Axen abgeleiteter Gestalten zu denen der Grundgestalt einer Krystallreihe stellen sich in der mathematisch einfachsten Form linearer Functionen dar und sind das Ergebniss einer verhältnissmässig sehr grossen Anzahl von Beobachtungen und Versuchen. Beide Lehren vereinigen sich im Isomorphismus, und bilden die Grundlage einer Morphologie starrer Stoffe. Hier ist die Sache noch sehr einfach, und obgleich uns die theoretische Deutung bis jetzt fehlt, so sind wir doch überzeugt, den wahren Ausdruck des Gesetzes gefunden zu haben, weil der gefundene sogar nach mathematischer Beurtheilung der einfachste ist. Weit verwickelter gestalten sich schon die Inductionen in der Wärmelehre und deren Anwendungen auf Klimatologie und Meteorologie, obgleich gerade in diesen Lehren die rein inductorische Methode mit grösserer Strenge durchgeführt worden ist. Das Gesetz, nach welchem z. B. des Volumem der Körper, die Spannkraft und Dichtigkeiten der Dämpfe von ihrer Temperatur abhängen, führt auf eine Function höherer Ordnung. Wir geben dieser Function eine algebraische Gestalt, und entwickeln Volumina, Spannkräfte und Dichtigkeiten in Reihen nach steigenden Potenzen der Temperatur, wir können aber an der Stelle dieser algebraischen Function in unendlich mannichfaltiger Weise eine trascendente setzen. Fragen wir nun danach, welche von allen möglichen Functionsformen die beste sei, so soll natürlich der einfachsten den Vorzug gegeben werden. Die Beurtheilung dieser Einfachheit kann aber nur in wenigen Fällen auf mathematische Gründe zurückgeführt werden, in der Mehrzahl der Fälle wird die Entscheidung nach vorgefassten Hypothesen gegeben. Die Entscheidung muss überhaupt fast ganz dem natürlichen Tacte dem glücklichen Griffe des Genies überlassen werden. So lag für Kepler keine absolute Nothwendigkeit in der Annahme elliptischer Planetenbahnen; er suchte nach mathematischer Einfachheit, und sein Genius gab ihm die Vergleichung mit der Ellipse an die Hand. Das schöne Huyghens'sche Gesetz für die Doppelbrechung des Lichts, ja vielleicht sogar das Sinusgesetz des Snellius für die einfache Brechung würde noch lange unentdeckt geblieben sein, wenn die undulatorische Fortpflanzung des Lichts nicht zur leitenden Hypothese gedient hätte. In gewisser Weise ist der Einfluss von Hypothesen auf die Umgestaltung inductorischer Formeln ein nothwendiger; denn ein inductorisches Gesetz ist nicht unter jeder Form der theoretischen Deutung fähig, und nur selten greifen Theorie und Induction so weit in einander über, wie dies bei den Kepler'schen Gesetzen und der Newton'schen Gravitationslehre der Fall war. Häufig kann man auch im voraus die Nothwendigkeit einer Erklärungsweise, die Nothwendigkeit einer Hypothese bestimmen; und die allgemeine theoretische Ausführung der Hypothese kann dann mit Vortheil der Induction entgegenarbeiten, und für sie leitende Maximen geben. Dies ist zum Beispiel der Fall bei der neueren Optik, die man häufig aber mit Unrecht als ein hypothetisches Kunststück ansieht. Für Huyghens war die Undulationstheorie des Lichtes allerdings nur eine Möglichkeit, Fresnel hingegen war schon zu ihrer Annahme berechtigt; denn obgleich er es in seinen Abhandlungen nicht mit Evidenz dargethan hat, obgleich es ihm selbst vielleicht nicht bis zum klaren Bewusstsein gekommen war, so lässt sich doch aus der Entdeckung Römer's über das verspätete Austreten der Jupitersmonde aus dem Schatten dieses Planeten, aus der Entdeckung Bradley's über die jährliche Aberration des Sternenlichtes, und aus dem Interferenzphänomenen bündig beweisen, dass das Licht in einer sich mit gleichförmiger Geschwindigkeit fortpflanzenden undulatorischen Bewegung bestehe. Indem Fresnel daran das Ausbleiben der Interferenz bei senkrecht gegeneinander polarisirten Strahlen anknüpfte, gelang ihm inductorisch die wichtige Entdeckung, dass die Richtung der lichter-

zeugenden Undulationen eine transversale sei. Von da an half er sich aber kühn weiter, indem er mit bewundernswürdigem Scharfsinne die allgemeinsten mechanischen Bedingungen für den Widerstand eines elastischen Mittels aufsuchte, und daraus die allgemeinste Gleichung der Wellenfläche ableitete, umsichtig alle Anknüpfungspunkte mit der Erfahrung benutzend. Durch Cauchy haben diese Betrachtungen die vollkommenste Abrundung erhalten, und durch ihre überraschende Übereinstimmung mit den schon bekannten und den erst durch sie veranlassten Versuchen die reine Induction etwas in in den Hintergrund gedrängt. Allein mit Hülfe der erweiterten Erfahrung kann man auch wieder den umgekehrten inductorischen Weg mit Erfolg einschlagen und dadurch die Undulationshypothese begründen. Legt man nämlich Fresnel's und Arago's erfahrungsmässiges Gesetz über den Zusammenhang der Brechungsindices und Fortpflanzungsgeschwindigkeit, Rudberg's Beobachtungen über die zweiaxige Doppelbrechung in den drei Hauptschnitten und Biot's und Brewster's empirische Formeln für die Geschwindigkeit gleichgerichteter aber ungleich polarisirter Strahlen in zweiaxig doppeltbrechenden Mitteln zu Grunde, so kann man die Fresnel'sche Wellengleichung ableiten und braucht sich dabei nur einmal eine einfache Beschränkung zu erlauben. Nimmt man dazu noch das Biot'sche Polarisationsgesetz, so kann man sogar ohne erhebliche Vernachlässigungen bis zum Fresnel'schen Elasticitätsellipsoid zurückgehen. Aus dem Allen geht hervor, dass eine theoretische Ansicht recht gut der Erfahrung vorgreifen, und den Gang der Beobachtung insofern regeln kann, als sie die allgemeine Form des Gesetzes vorausbestimmt, dessen specielle Fassung aber stets der Erfahrung überlässt. Die Beurtheilung der Erfahrung nach willkürlichen Hypothesen, das blosse Probiren einer Hypothese auf Gültigkeit muss dagegen aus der Methodenlehre geradezu ausgeschlossen werden; wenn auch dadurch in vereinzelten Fällen die Mühseligkeiten der Induction beseitigt werden sollten, so ist der Erfolg doch reiner Zufall, und in Praxi steht die Zahl der unbrauchbaren Hypothesen der Art gegen die der brauchbaren sehr im Misverhältniss. Ausserdem verwirren und verdrehen solche Hypothesen sehr häufig den Standpunkt der Untersuchung und beladen die Wissenschaft mit werthlosem Ballast.

Das Kriterium für die Annahme einer Hypothese ist zunächst ihre Anwendbarkeit auf die Erfahrung, dann ihre Einfachheit. Dieses Kriterium ist aber nicht ausreichend, denn erstens kann es vorkommen, und ist schon vorgekommen, dass mehre Hypothesen zur Gründung einer Theorie für dieselbe Classe von Erscheinungen genügt haben, und zweitens ist Einfachheit ein relativer Begriff. Wir sehen daraus, dass der Gedanke von Gesetzmässigkeit zur vollständigen Beurtheilung der Theorieen nicht ausreicht, und dass, wenn wir ausser ihr keine andern allgemeinern und unabhängigern der Erfahrung gültigen Principien angeben können, die vollkommene wissenschaftliche Ausbildung der Naturlehre unmöglich ist. Die Frage nach diesen Principien knüpft sich an den ersten Abschnitt des vorliegenden Lehrbuchs, dessen Inhalt im Wesentlichen folgender ist.

Die durch Kräfte bewirkten Veränderungen im gegenseitigen Verhältnisse der Körper kommen durch Sinnesempfindungen zu unserem Bewusstsein. Mehre Sinne geben eine Übereinstimmung unserer Vorstellungen auf ganz verschiedenem Wege, wie z. B. der Sinn des Gesichts und des Gefühls über die Ausdehnung, Figur und Undurchdringlichkeit der Körper. Daher heissen diese Eigenschaften *wesentliche* und *allgemeine*. Ausser ihnen findet man aber noch Trägheit, Anziehungskraft, Porosität, Ausdehnungskraft und Theilbarkeit allgemein. Diese letztern Eigenschaften sind aber zur Wahrnehmung der Körper nicht unentbehrlich, und werden deshalb *zufällige* genannt (§. 8 und §. 14).

Wir müssen hier etwas weiter ausholen und nachsehen, wie die Sinnesempfindungen mit der physikalischen Ursache ihrer Erregung zussmmenhängen. Das Auge zeigt uns Farben, das Ohr führt uns Töne zu, allein Ton und Farbe sind nicht unmittelbar mit der Wahrnehmung der sie erzeugenden Schwingungen verbunden. Ton und Farbe sind vielmehr geistige Auffassungen von Schwingungen; beim Bewusstwerden derselben in der Empfindung ist zur äussereu Ursache ein geistiges Element hinzugetreten. Die Sinnesempfindung ist nur das Verhältniss unseres erkennenden Geistes zu äusseren Veränderungen, keineswegs das Verhältniss der in Veränderung begriffenen Massen selbst. Dabei macht die Gesammtheit der Empfindung jedes Sinnes eine Welt für sich, ein von den andern abgeschlossenes Ganze aus. Töne lassen sich nicht auf Farben, Wärme und Kälte nicht auf Rauhigkeit zurückführen. Zur Erkenntniss der Einheit unserer äusseren Sinnesvorstellung gelangen wir nur mit Hülfe ihrer räumlichen und zeitlichen Bestimmungen. Räumlichkeit und Zeitlichkeit verknüpfen alle Sinnesempfindungen zu einem Ganzen, sind aber keine erfahrungsmässig gewonnenen Vorstellungen, sondern vielmehr allgemeine Bedingungen, unter welchen Erfahrung überhaupt möglich wird; sie sind die der Erfahrung vorausgehenden Principien ihrer Beurtheilung. Dies lässt sich am leichtesten am Beispiele der Gesichtsvorstellungen zeigen. Die häufig vorkommende Behauptung, dass die Wahrnehmung von Ausdehnung, Entfernung und Bewegung eine unmittelbare Gesichtsvorstellung sei, beruht nämlich auf einem leicht nachzuweisenden Irrthume.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. №. 242. 10. October 1842.

Physik.

Lehrbuch der Physik zum Gebrauche bei Vorlesungen und beim Unterrichte von *W. Eisenlohr.*

(Schluss aus Nr. 241.)

Allerdings ist alles, was wir sehen, ausgedehnt, aber wir sehen nicht die Ausdehnung, sondern die Farbe des Ansgedehnten. Über die Farbe entscheidet allein das Auge; zur Bestimmung der Ausdehnung führt die Messung und alles Messen beruht auf einem vergleichenden Urtheile gleichartiger Grössen. Ein genaues Mass für die Entfernung eines Gegenstandes haben wir nur dann, wenn uns die Grösse des Gegenstandes und der Sehwinkel, unter dem er erscheint, bekannt ist, oder wenn wir von den Endpunkten einer gemessenen Standlinie gegen ihn hin visiren, also nur durch mathematische Urtheile. Allein dies geometrische Verfahren wenden wir für die meisten Zwecke des gewöhnlichen Lebens unvollständig an, und unser Urtheil ist so gewohnheitsmässig ausgebildet, dass wir uns der Gründe desselben ins Einzelne nicht bewusst werden. Wir kennen die Grösse der uns umgebenden Thier- und Pflanzenwelt und geben sogleich nach der Grösse des Bildes auf der Netzbaut, also mittelbar der Grösse des Sehwinkels, die Entfernung eines Individuums an. Wir sehen aber auch bei raschem Vorüberblicken einen dunkeln Fleck an der Fensterscheibe für ein sich bewegendes Thier an. Ein ferner Gegenstand erscheint uns mit matteren Farben, als ein naher; eine Bergkette, die am Horizonte mit blauer Farbe erscheint, setzen wir deshalb immer in weite Ferne. Dagegen macht das treue Bild einer Landschaft, wenn die aufgetragenen Farben der Luftperspective entsprechen, auf uns einen gleichen Eindruck, wie die Landschaft selbst. Unter der runden Kuppel einer Kirche im italienischen Stile bekommen wir fast nie durch blosses Umherblicken eine Vorstellung von der Höhe der Wände u. s. w. Das Auge allein gibt uns nicht einmal die Vorstellung von der Lage eines Ortes im Raume. Mehre Farben sehen wir allerdings, nur nebeneinander; ihr Contrast macht uns das Festhalten verschiedener Punkte leicht. Allein im dichten Nebel, wie in voller Dunkelheit versagt unser sogenannter Ortssinn seinen Dienst. Ähnlich verhält es sich mit unseren Vorstellungen von Bewegung; wir brauchen dabei blos an den Unterschied zwischen scheinbarer und wahrer Bewegung zu erinnern. Man redet hier häufig von Sinnestäuschungen, und sucht in ihnen den Grund irriger uns durch die Sinne zugeführter Vorstellungen. Dagegen müssen wir zufolge der erkannten Gesetzmässigkeit im Verlaufe der Naturerscheinungen behaupten, dass der gesunde Sinn nie täuschen könne; denn da er sich bei der Anregung rein leidend verhält, so muss er eine der änsseren Ursache vollkommen entsprechende Nachempfindung geben. Der Irrthum rührt in diesen Fällen daher, dass Sinnesempfindungen erst im Urtheile, deren Gründe nicht sinnlichen Ursprungs sind, zu Erkenntnissen erhoben werden, und dass diese Urtheile von falschen Voraussetzungen ausgehen. Liesse man aber auch nur einmal die Annahme einer unmittelbaren Sinnestäuschung zu, so würde mit Recht jede sinnlich gewonnene Erkenntniss in Zweifel gezogen werden können; denn dafür, dass einer Sinneswahrnehmung äussere Gültigkeit zukommt, haben wir keinen anderen Grund, als die Sinnesempfindung; wird dieser Grund einmal als nicht entscheidend zurückgewiesen, so kann er auch in jedem anderen Falle verworfen werden. Damit würde alles Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Beobachtung vernichtet, alle Möglichkeit sinnlich zu einer Erkenntniss der Aussenwelt zu gelangen, aufgehoben sein.

Haben wir nun bereits gezeigt, dass ohne den Grundgedanken von Gesetzmässigkeit alle wissenschaftliche Auffassung der Naturerscheinungen vereitelt wird, so können wir jetzt noch weiter gehen und behaupten, dass entweder Räumlichkeit und Zeitlichkeit über der Erfahrung stehende Vorstellungen sind, oder dass die Naturwissenschaften jeder sicheren erfahrungsmässigen Grundlage entbehren.

Für die Naturwissenschaft als Aufgaben einer vernünftigen Forschung müssen deshalb zwei Quellen der Wahrheit angenommen werden; die eine derselben liegt in der Erfahrung, die andere geht von dem ausserhalb der Erfahrung liegenden Grundsatze räumlicher und zeitlicher Gesetzmässigkeit in den Naturerscheinungen aus. Dem entsprechend gibt es auch zwei Arten der Naturforschung, die einzeln verfolgt, nicht zum Ziele führen können, sondern sich gegenseitig ergänzen müsseu, Die eine geht über die Induction nicht hinaus; die andere kann nie zur Kenntniss des individuellen Falles führen, sondern blos die Möglichkeit allgemeiner Gesetze nachweisen, durch deren Einführung als Erklärungsgründe Inductionen zu Theorieen umgeschaffen werden.

Wir wenden diese Betrachtungen zuerst auf die für die Gegenstände der äusseren Natur mit allgemeiner Nothwendigkeit gültigen Bestimmungen an. Wir nennen dieselben allgemeine Eigenschaften der Körper, und müssen danach den gewöhnlichen Sprachgebrauch genauer bestimmen, der zweierlei Verschiedenes mit einander vereinigt. Allgemeine Eigenschaften nennt man nämlich sowol solche Eigenschaften, die sich an allen beobachteten Körpern gefunden haben, als auch solche, die wir überall voraussetzen müssen. Die ersten sind allgemein für den Kreis der Erfahrung, aber deshalb könnte es immer Körper geben, denen sie nicht zukämen; denn die Erfahrung ist immer etwas unvollständiges und unvollendbares. Zu dieser Art von allgemeinen Eigenschaften würde z. B. die Schwere zu rechnen sein. Die Eigenschaften hingegen, die sich aus den Begriffen von Gesetzmässigkeit, Räumlichkeit und Zeitlichkeit ableiten lassen, werden als allgemeine Eigenschaften angesehen werden können, nicht sowol deshalb, weil sie sich erfahrungsmässig überall gezeigt haben, sondern vielmehr weil sie nothwendige Bedingungen der Wahrnehmbarkeit von Körpern und der Vorstellbarkeit ihrer Veränderungen in sich enthalten. Wir nennen die Eigenschaften der ersten Art empirisch allgemeine, die der zweiten metaphysisch allgemeine. Die nähere Betrachtung der letzteren ist eine durchaus nothwendige, wenn auch jetzt leider mehr mittelbar, als unmittelbar beachtete Grundlage aller Naturwissenschaften; ihre Aufsuchung ist übrigens ganz einfach. Jeder Körper muss nämlich in jedem Zeitmomente irgend einen Ort im Raume einnehmen; seine Grösse ist also wie jede räumliche eine ausgedehnte, d. h. jeder Körper ist ausgedehnt. Für räumliche Grössen kann aber keine Grenze der Ausdehnung angegeben werden, über welche hinaus eine Zunahme, unter welche hinunter eine Abnahme nicht mehr möglich wäre; die Grösse eines Körpers ist mithin auch nicht beschränkt, und ein endlicher aliquoter Theil eines Körpers kann nie so klein genommen werden, dass an ihm das Merkmal der Grösse vernichtet würde. Dies soll gemeint sein, wenn man von einer bis ins Unendliche fortgehenden Theilbarkeit der Körper redet; der Zusatz: ins Unendliche fortgehend, trägt übrigens zu Theilbarkeit keine neue Bestimmung hinzu, denn jeder Theil eines Körpers ist wieder ein Körper. Man könnte ihn, den Physikern zu Gefallen, die sich so sehr daran stossen, auch weglassen. Nennt man Materie das im Raume Gegenwärtige, dessen veränderliche Zustände den Wechsel der Erscheinungen hervorrufen, so kann eine bestimmte Quantität von Materie im Verlaufe der Zeit entweder beharrlich an einem Orte bleiben oder stetig ihren Ort verändern, d. h. ruhen oder sich bewegen. Ein anderes drittes, rein räumliches und zeitliches Verhältniss ist nicht denkbar. Alle Zustände der Körper sind deshalb zuletzt Ruhe und Bewegung. Alle Veränderungen im Zustande der Körper sind Veränderungen von Bewegung, und die bleibenden der Materie inwohnenden Ursachen der Veränderung, die Kräfte können dem entsprechend nur bewegende Kräfte sein. Die Gesetzmässigkeit körperlicher Veränderungen kommt also auf eine durch die Wirksamkeit von Kräften, die nach unabänderlichen Gesetzen stetig wirken, eingeleitete Bewegung hinaus, und der Ausdruck, jeder Körper sei beweglich, oder träge, bedeutet so viel als, jede körperliche Veränderung habe ihre äussere Ursache. Ausdehnung, Theilbarkeit und Trägheit, für welche letztere der Ausdruck Bewegbarkeit passender wäre, sind demnach die metaphysisch allgemeinen Eigenschaften der Körper. Ausdehnung, in welcher die Figur als blosse geometrische Bestimmung schon enthalten ist, und Trägheit finden ziemlich allgemeine Anerkennung; Theilbarkeit wird von allen Lehrbüchern fast ohne Ausnahme in Zweifel gezogen, weil sie der Modehypothese von Atomen widerspricht. Wir verwerfen freilich gerade aus diesem Grunde die atomistische Hypothese, können aber überhaupt nicht begreifen, wodurch sich dieselbe so viele Anhänger gewonnen hat. In ihren Hauptanwendungen hat sie entweder wissenschaftlich gar nicht gefördert, oder ihre Erklärungen in Zirkelschlüssen gegeben. Die Chemie ist durch ihre Einführung auch nicht um einen Schritt weiter gekommen, als dies bereits durch die Äquivalentenlehre und deren rein inductorisches Princip geschehen war. Das Räthsel der Aggregationszustände hat die Atomistik nicht im mindesten lösen können; indem sie das Vorhandensein von schon Gestaltetem als Princip der Gestaltung ansieht. Die Atome sollen nach ihr undurchdringlich sein und in gewissen Entfernungen von einander stehen, daraus folgert man eine gegenseitige Undurchdringlichkeit und Porosität aller Körper, deren Bestätigung erfahrungsmässig wenigstens einestheils für Gase und Flüssigkeiten, anderntheils für Metalle und glasartige Körper auch nicht auf die gezwungenste Weise gegeben werden kann.

Damit sind wir nun schon auf die zweite Anwendung unserer obigen Betrachtungen gekommen, nämlich auf die Frage nach der Statthaftigkeit letzter Erklärungen, oder nach der Möglichkeit angenommener Grundkräfte. Es ist stets verkehrt letzte Erklärungen anders zu geben, als aus bewegenden Kräften. Die möglichen Arten dieser Kräfte lassen sich aber leicht überblicken. Mag ihre Wirkung in einer Anziehung oder Abstossung bestehen, so wirken sie entweder schon aus der Entfernung (penetrante Kräfte) oder nur in der Berührung (Contactkräfte). Für die Wirkung einer penetranten Kraft hat man mit der Quantität der in Gegenwirkung tretenden Materien, dem ihnen zukommenden specifischen Grade der Kraft und ihrer Entfernung alle Momente aufgefasst. Unter diesen Momenten ist mit der Wirkung nur die Entfernung veränderlich; die Grösse der Wirkung muss deshalb mathematisch als eine Function der Entfernung betrachtet werden. Die Entwicke-

lung dieser Function ist so vollständig gelungen, dass für die Theorie der penetranten Kräfte nichts zu wünschen übrig bleibt. Die Lehre von der Gravitation, als besonderer Fall einer solchen Anziehungskraft, ist wissenschaftlich vollkommen erledigt. Weniger gut ist die Theorie der Contactkräfte gelungen, obgleich dieselben in der Aggregationsform, Elasticität, in der chemischen Verwandtschaft, der Wärme, der Electricität u. s. f. ein sehr bestimmtes Feld der Anwendung finden. Offenbar muss bei einer Contactkraft anstatt der Quantität der Materie ihre Dichte, anstatt der Entfernung die Grösse der Berührungsfläche berücksichtigt werden; allein unsere jetzigen analytischen Hülfsmittel können damit wenig anfangen, wenigstens nicht ohne Einführung einiger Hülfsvorstellungen. Mit einer Contactkraft können wir eben so wenig rechnen, als mit einem Continuum. Für das letztere substituiren wir Differentiale, für die erstern einzelne von einander entfernte Wirkungsmittelpunkte (Moleküle). Diese Wirkungsmittelpunkte oder Moleküle sind aber eben so wenig Atome, als dies bei Massendifferentialen der Fall ist. In der Annahme von Molekülen liegt nicht eine Bestimmung der Natur elastischer Körper, sondern ein Hülfsmittel der Rechnung. So bekommen dann auch die genialen Arbeiten Fresnel's und die eben so scharfsinnigen, als eleganten Rechnungen Cauchy's allgemeine Bedeutung. Sie sind bis jetzt die einzige Grundlage für die Theorie der Contactkräfte.

Die hier verfochtenen im Wesentlichen, der Schule Kant's und Fries's angehörigen, Ansichten sind ausser in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Schriften des Letzteren mehr in den älteren, als in den neueren Lehrbüchern anerkannt. Sonderbar muss es erscheinen, dass dieselben gerade in der Zeit gegen andere Meinungen zurückgetreten sind, wo für die Naturwissenschaft auch in Deutschland so ungeheuer viel geleistet worden ist. Allein jede Periode in der Entwickelungsgeschichte einer Wissenschaft hat ihre besondere Aufgabe. Diejenige der jüngsten Vergangenheit lag weniger in der Aufsuchung letzter Erklärungen, als in der Erfindung experimenteller Hülfsmittel und in der sorgsamen Ausbildung der Inductionen. Unter den physikalischen Disciplinen, für welche die Thätigkeit der Physiker vorzugsweise in Anspruch genommen wurde, möchte allein die Lehre von den auf Oscillationen eines elastischen Mittels beruhenden Erscheinungen (Wellenlehre, Akustik, Optik) die Grenzen dieses Stadiums erreicht haben; wie viel noch zu thun ist, bis Morphologie, Wärmelehre, Chemie, die Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus eben so weit vorwärts gebracht sind, darüber lässt sich noch gar keine Muthmassung aufstellen. Sobald man es aber wieder mit der Erklärung der Erscheinungen aus letzten Ursachen zu thun hat, werden auch die besprochenen Ansichten wieder Bedeutung gewinnen. Dafür bürgt uns das gesunde Element, welches die physikalische Naturforschung in sich selbst hat, und welches wol Abschweifungen, aber nicht vollkommene Verirrungen gestattet.

Dr. *E. Schmid.*

Literärgeschichte.

Verzeichniss der altdeutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Von *Hoffmann v. Fallersleben.* Leipzig, Weidmann. 1841. Gr. 8. 3 Thlr.

Fast über keine Büchersammlung Deutschlands ist hinsichtlich der *altdeutschen Handschriften* so lange und so viel geschrieben worden als die wiener, und doch wie unvollständig und mangelhaft war Alles, was wir davon wussten. Von 1665—1827 bemühte sich eine nicht geringe Anzahl Gelehrter, wie Lambek, Gentilotti, Denis, Joh. v. Müller, Leo v. Seckendorf, Schottky, Pertz, Graff u. s. w., uns von den dortigen altdeutschen Handschriften Nachricht und Kunde zu geben. Wenn die Bemühungen dieser Männer nicht von dem wünschenswerthen Erfolge begleitet waren, so liegt der Grund einerseits in dem Übelstande, dass die meisten altdeutschen Handschriften unter einer Menge verschiedener Abtheilungen, wie Theologie, Philologie, Historie, Jurisprudenz u. s. w. zerstreut lagen und also ein Überblick schwer, ja unmöglich werden musste, andererseit aber darin, dass der gute Wille dieser Gelehrten, namentlich der Einheimischen, nicht durch die erfoderliche Kenntniss der altdeutschen Sprache und Literatur unterstützt ward. Das grösste Verdienst um Bekanntmachung der wiener Handschriftenschätze gebührt unstreitig immer noch Graff, und wenn auch seine Angaben, wie Prof. H. sagt, oft „unvollständig, flüchtig und ungenau" sind, was wir zugeben wollen, so möge man ja nicht vergessen, dass seine Reise ganz andern Zwecken galt und er der Untersuchung von Handschriften nicht „Monate" widmen konnte.

Dass aber die Abfassung des vorliegenden Buches überhaupt möglich ward, verdanken wir einzig und allein dem Prof. Stephan Endlicher zu Wien. Nicht nur bewirkte dieser treffliche Gelehrte, der überall, wo es die Förderung der Wissenschaft gilt, grossmüthig und uneigennützig zu Rath und That bereit ist, dass im J. 1831, als er noch Scriptor an der k. k. Bibliothek war, alle verschiedenen Handschriftensammlungen vereinigt und die altdeutschen Handschriften darunter besonders zusammengestellt wurden, sondern es gelang auch seinen eifrigen Bemühungen, für Prof. H. die Erlaubniss zur Verfertigung dieses Verzeichnisses zu erwirken, ja sogar die Zögerungen, die nach erlangtem Zugeständnisse, und zwar von einer Seite, wo man es am wenigsten hätte erwarten sollen, eintraten, beharrlich und

glücklich zu überwinden. Ihm also gebührt unser vollster Dank; denn so ist es nur möglich geworden, den ganzen Reichthum der wiener altdeutschen Handschriften zu überblicken, und dass dieser bedeutend genug sei, dafür zeigt der nicht geringe Umfang des vorliegenden Buches. Wir vermissen hier nur wenige bedeutende Denkmäler der altdeutschen Dichtung; die meisten sind in guten, oft mehren Handschriften vertreten, ja sogar einige und zwar wichtige nur hier vorhanden. So finden wir Handschriften von Otfried (Krist), Heinrich v. Veldeke (Äneide), Ulrich v. Jetzighoven (Lanzelet), Hartmann von Aue (Iwein, Gregor), Wolfram v. Eschenbach (Parzival, Wilhelm), Freidank, Wirrt v. Gravenberg (Wigalois), Gottfried v. Strasburg (Tristan), Reinbot v. Turne (der heilige Georg), dem Stricker (Karl, Beispiele, Schwänke), Rudolf v. Ems (Gerhard, Barlaam, Wilhelm, Weltchronik), Enenkel (das österreichische Fürstenbuch, Weltchronik), Helbeling (der junge Lucidarius), Ottokar (österreichische Chronik), den Büchern Mosis (Handschrift des 12. Jahrh.), der Kaiserchronik (vier Handschriften), Herzog Ernst u. s. w.

Prof. H. hat im Allgemeinen fleissig gearbeitet. Die Beschreibung der Handschriften ist bündig, klar und deutlich; an Auszügen, Nachweisungen u. s. w. fehlt es keineswegs. Nichtsdestoweniger haben wir Manches gefunden, was wir anders gewünscht hätten und was, wie wir glauben, zum Besten der Sache hier des Nähern erörtert werden soll.

So hat Prof. H., um zunächst bei der allgemeinen Einrichtung des Buches stehen zu bleiben, für nöthig erachtet, die Folge der Handschriften, wie sie besteht, aufzugeben und diese nach „Inhalt und Zeitfolge“ zu ordnen, wie uns scheint, ganz ohne Noth und mit geringem Erfolge. Da nämlich sehr oft in einer Handschrift viele der verschiedenartigsten Stücke enthalten sind, so ist es natürlich unmöglich, jenen Zweck zu erreichen. Auch wissen wir nicht recht, was Prof. H. unter „Zeitfolge“ versteht. Meint er damit die der Dichter oder der Handschriften? Weder das eine noch das andere sehen wir von ihm beobachtet. So finden wir den Stricker hinter Rudolf, den Enenkel vor Gottfried und Reinbot u. s. w. Eben so wenig aber können wir eine folgerichtige Ordnung hinsichtlich des Inhaltes, selbst wo es hätte geschehen können, entdecken. Zwischen die Weltchroniken von Rudolf und Enenkel, deren Leben nicht weit von einander fällt (dieser lebte um 1250, jener starb 1252), und die, was den Inhalt ihrer beiden Hauptwerke betrifft, doch gewiss zusammen gehören werden der Stricker, Gottfried und eine Menge kleiner Gedichte geworfen; Barlaam steht mitten unter Beispielen und Schwänken, weit ab von Rudolf's übrigen Werken und Reinbot's Georg. Ebenso der Kreutziger (von unsers Herrn Marter), von Bruder Johann v. Frankenstein zwischen Frauenlob und dem Renner. Wie verliert sich der Suchenwirth unter die Asceten (S. 352) und Seifried's „Alexander“ unter die Handschriften des „Schwabenspiegels“? Nr. IX (2692) „prosaische Kaiserchronik“ (aus dem 15. Jahrh.) gehörte gar nicht nach den Gedichten VI. VII. VIII., da sie nicht einmal die sonst so oft vorkommende Prosaauflösung *dieses* Gedichtes enthält. Und wie schlecht geordnet, dass diese Handschrift vor X, der zweiten Handschrift der ältern Bearbeitung dieses Gedichtes steht, die also selber gleich nach VI gehört hätte.

Wir sehen daher die Nothwendigkeit einer neuen Ordnung um so weniger ein, als der Zweck, den Prof. H. damit erzielte, keineswegs erreicht ward. Wollte er denn durchaus das Verwandte zusammenstellen, so hätte er sachliche Abtheilungen, etwa wie *weltliche Dichtungen* (heimische und fremde Heldensage, Weltchroniken, Lehrgedichte u. s. w.), *geistliche Gedichte* (Passionale, Marienleben, Legenden) u. dergl. machen müssen und innerhalb dieser dann die Dichter und deren Werke nach der Zeitfolge. Auf diese Weise wäre er dem Ziele näher gerückt, obschon aus dem oben angeführten Grunde doch nur zum Theil. Schmeller an der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München hat nach mancherlei mislungenen Versuchen die Handschriften (Pergament und Papier getrennt) dem Formate nach geordnet, und diese rein äusserliche Einrichtung, die er auch in seinem hoffentlich bald erscheinenden „Verzeichnisse der altdeutschen Handschriften zu München“ beibehalten, als die zweckmässigste bewährt gefunden. Bei Hoffmann bekommen wir durch diese seine neue Ordnung (abgesehen davon, dass dass Aufsuchen durch dieselbe nicht wenig erschwert wird), *ein* Verzeichniss der Handschriftenbezeichnung *mehr*, und überdies machen sich die von ihm gewählten römischen Ziffern ungebührlich breit, während der dadurch verschwendete Raum füglich zu etwas Besserm hätte benutzt werden können.

Noch hätten wir etwas nicht nur anders, sondern ganz weg gewünscht, nämlich die wiederholten kleinlichen und selbst hämischen Ausfälle auf v. der Hagen, Graff, Massmann. Ein in allen Werken H.'s sich kundgebender burschikoser Ton, der beim *Dichter* Hoffmann hie und da nicht unangenehm berührt, will uns beim *gelehrten* und bücherkundigen H. keineswegs munden, indem er uns hier am ganz unrechten Orte angebracht scheint und sich überhaupt mit dem Ernste wie mit der würdigen Aufgabe der Wissenschaft wenig vertragen dürfte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 243. 11. October 1842.

Literärgeschichte.

Verzeichniss der altdeutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Von *Hoffmann v. Fallersleben.*

(Fortsetzung aus Nr. 242.)

Ist es nicht kleinlich, ja selbst ungerecht, was S. IX. X über Hagen und dessen Grundriss gesagt wird? Trotz der Unvollständigkeit dieses Buches und vieler Fehler, die jedoch grösstentheils Hagen nicht einmal zur Last fallen, bleiben wir ihm zu fortwährendem Danke verpflichtet, und wirklich muss man erstaunen, wie es v. der Hagen möglich war, im J. 1812 eine solche Masse von Handschriften und Nachweisungen zusammen zu bekommen. Wozu also nach nun mehr als 30 Jahren statt des stillen Dankes kleinlichen Tadel und zwar an Orten, wo v. d. Hagen denselben gar nicht verdient, indem er die Handschriften nicht aus eigener Anschauung kennen konnte und die Nachrichten von denselben nur gab, wie er sie von seinen Freunden erhielt oder in frühern Beschreibungen vorfand? Eben so in Betreff Graff's; hätte Prof. H. S. XII wenigstens nur „*reiseflüchtig*“ gesagt. Ist denn der *Sprachschatz*, der doch auf jenen flüchtigen Reisevorarbeiten beruht, *auch* so flüchtig gearbeitet? Davon schweigt Prof. H. wie von Hagen's Minnesingern und Anderer wirklichen Verdiensten. Wo hat H. ein solches Werk wie Graff's Sprachschatz je geliefert, und verdient dieser nicht eher Lob statt Vorwürfe, dass er die Frucht seines Fleisses so bald zu veröffentlichen „*wusste*“? Mit anzüglichen Bemerkungen weist Prof. H. S. 282. 283 mehre „Lesefehler Massmann's in dessen Abschwörungsformeln nach; z. heilig*un* statt heilig*en*, daran*e* st. daran*a*, dere*r* heiligen st. dere heiligen, s*ü*ndon st. s*u*ndon, gebun*d*en st. gebun*t*en und dergleichen wichtige Entdeckungen mehr; bemerkt aber nicht, dass Massmann weit vom Druckorte entfernt, die Correctur nicht selbst besorgen konnte. Eben so wenig hätte S. 4. vorenthalten werden sollen, was H. sehr wohl wusste, dass die Abschriften der Genesis u. s. w. nicht von Massmann selbst, sondern durch einen von J. Grimm selbst empfohlenen Abschreiber in Wien gefertigt und als wohl verglichen abgeliefert worden waren, was den von Prof. H. ausgesprochenen Tadel so ziemlich aufhebt.

Wir lieben gewiss nicht weniger als der Verf. Pünktlichkeit und Genauigkeit beim Abdrucke altdeutscher Sprachdenkmäler, können aber darin allein eben so wenig als in den kleinlichen Mäkeleien, wie sie der Verf. mit geheimer Schadenfreude fortwährend übt, das Höchste der Wissenschaft erkennen; auch wird man am Kleinen weder gross, noch zum Ritter. Um diese *Gloriola* beneiden wir übrigens Den, der darin ein nicht kleines Theil seines Verdienstes zu suchen scheint, wahrlich nicht. — Mit welcher Genauigkeit Hr. H. selbst verfährt, mag Folgendes beweisen: S. 4 steht: „Kaiserchronik von Romulus bis Konrad II. (1236); es muss Konrad III. heissen. (Zum frühern Besitzer dieser Handschrift (2693, bei H. VI) Bischof Joh. Faber hätte doch hinzugefügt werden sollen, dass er dieselbe am 1. Sept. 1540 gekauft und dem Collegium zu St. Nicolaus geschenkt habe.) S. 4, Z, 8 steht in der Handschrift *męren* (nicht *meren*); S. 5, Z. 8 *di sele;* S. 9, Z. 10 *fvͤrsten* (nicht *fvrsten*); S. 10, Z. 20 R*oas* (d. i. *Edessa*) nicht B*oas*; Z. 27 *D*o nicht *D*a, dagegen Z. 30 *D*a nicht *D*o; Z. 29 *Corperale*; S. 9, Z. 36 *derwider;* S. 11, Z. 1 *Evgenius* u. s. w. Wenn es aber S. 11 heisst: „Dahinter noch sieben sehr verwischte Verse“, so traut man seinen Augen kaum; es liest sich ganz erträglich, ja das Meiste sogar *sehr gut.*

Den fvͤrsten geliebte dev vart
Er chome selbe ze dem Kvnige chvnrat
Er mante in fru vnd spate
Mit siner svͤzzen lere
Er sprach daz selbe vnser herre
In ze der *vart* erwelte
Der kvnich do niht langer twelte
Die waren vnd die frvmen
Do sande ovch sine brief in daz lant
Der gůt abte bernhart Amē dico voƀ
Der gvt abte bernhart Amē dico vot.

Die beiden letzten Zeilen sind natürliche Schreibproben (Wiederholung von Z. 10, S. 11) und die vier letztern Zeilen sind von der spätern Hand geschrieben, die mit Andern Mehres auf diese Seite kritzelte. Endlich fehlt S. 11 jede Bemerkung, dass die jetzt unter Nr. 2922 besonders gebundene Handschrift das zu 2693 gehörige, früher damit verbundene Inhaltsverzeichniss aus dem 15. Jahrh. enthalte. In der Überschrift der Handschrift 2685 (der Kaiserchronik) S. 11 ist jedes Wort durch einen Punkt geschieden, ebenso die Zeilen des Textes: Z. 2 ist so gut *TVET* und *VIL* als *VND, VNS* und *WVNDERS* geschrieben; S. 12, Z. 17. 18 muss stehen *supern*/*superb* } *orum;* Z. 19 steht *pociatur* (übrigens findet sich derselbe Schreiberscherz, auf die Hr. H. in

seiner Handschriftenkunde so emsig Jagd machte, auch anderwärts, z. B. *Cod. Mon. Emmeram.* G, LXVIII und CLXXVII. Fol. 145 u. s. w.) S. 14, IV, Z. 3 liest die Handschrift *schůlt* (nicht *schúlt*), Z. 7 aber *Schuln* (nicht *Schúln*); S. 15, Z. 30 *chv̂niginne*, Z. 35 *genœdigleich*, Z. 36 *bestînt*; S. 18, XI fehlt die alte Überschrift: „Ein pispel des strichers", während doch zu X die halbrichtige: „des striches" gegeben ward. S. 18 unten *fehlt eine ganze Zeile*: „Ein ritter was vermezzen": S. 20, Z. 19 steht *fvnfhvndert*; S. 21, Z. 24 steht *weder leip*, Z. 25 *gel*opt (die beiden letzten Zeilen *roth*, was nicht bemerkt ist); S. 22, Z. 13 *francwis*, Z. 25 *chv̂n*, nicht *chvn*. S. 116, Z. 12 v. u. lesen wir: *entrennen*; in der Handschrift steht: *entↄnnen*; verschmähte Hr. H. das richtige *entrinnen* zu lesen, so durfte er doch nicht *entrennen*, sondern musste *enternen* geben, wie es die Abkürzung verlangt. S. 117 lautet die vierte Zeile v. u. „Ich *pin* von Dv̂rn Rainbot"; in der Handschrift steht: „Ich von Tv̂rn Rainbot". Dass dieser Dichter nicht Niederdeutschland, sondern Baiern angehöre, wissen wir bereits seit mehr als 20 Jahren und zwar vornehmlich durch Jakob Grimm, der in dem ersten Theile seiner Grammatik demselben seinen Spracheigenthümlichkeiten zufolge die richtige Heimat anwies. Die Beweisstellen S. 118 sind daher um so überflüssiger, als die Untersuchung um keinen Schritt weiter gefördert, noch auch ausser einer falschen Vermuthung mehr beigebracht wird, als wir schon durch Hagen, Docen und aus dem Gedichte selbst wissen. Der kurze Versuch einer nähern Bestimmung der Heimat Reimbot's möge daher hier einen Platz finden. Den sichersten Anhaltepunkt gibt eine Stelle, die obschon von Hr. H. in doppelter Fassung mitgetheilt, dennoch weder von ihm noch Andern richtig gedeutet, ja sogar schon für unterschoben erklärt ward. Sie lautet:

„umb daz zelt was der kraden,
daz der markt ze wiene nie
noch der *dâ ze werde hie*
rie gewunne den braht noch gedranc"

aus dieser dritten Zeile geht, sollte man meinen, deutlich genug hervor, dass Reimbot bei Niederschreibung derselben sich *ze Werde* aufhielt und somit der heilige Georg hier gedichtet ward. Bei diesem *Wert* ist aber weder an die *Leopoldstadt* bei Wien zu denken, wie Hr. H. sehr scharfsinnig thut, noch ist nach Schmeller's Vermuthung (WB. 4, 144) *Donauwörth* damit gemeint, sondern der noch jetzt bestehende sehr alte Marktflecken *Wert* (Wörth) an der Donau zwischen Regensburg und Straubing, der in Urkunden des 12—14. Jahrh. häufig vorkommt und gegenwärtig im Besitze des Fürsten von Thurn und Taxis ist. Für diese Behauptung spricht eine in *Hund Metropolis Salisb.* II, 399 mitgetheilte Urkunde vom J. 1240, wozu es zu Ende heisst: „*Data apud Straubing per manum Reimbotoris — in curia solempri, quam ibidem dominus Otto dux Bavariae celebravit.*" Ort, Jahr, die Beziehung zu Otto, auf dessen Veranlassung der h. Georg gedichtet ward, stellen ausser allen Zweifel, dass dieser Reimbot mit unserm Dichter ein und derselbe ist. Wir bemerken noch, dass das in der Nähe von Straubing befindliche, nun dem Fürsten Polignac gehörige alte Schloss *Wildthurn* an der Isar muthmasslich der Geburtsort Reinbot's sein dürfte, was wir in einer später erscheinenden kritischen Ausgabe des heiligen Georg näher zu beleuchten gedenken. — S. 79, 261 Stück steht richtig: „*Ein gaiz an ir waide gie*", während Jakob Grimm (Reinhardt Fuchs S. 346) ven*de* las (wie man auf den ersten Blick wol könnte) und sich alle Mühe gab, dies seltsame Wort zu retten; es steht aber bestimmt *waide*. Warum hat Hr. H., der mit seinen Bemerkungen sonst so freigebig ist, gerade hier geschwiegen, wo es die Abweisung eines Wortes galt, das wir einstweilen, wenigstens in dem hier ihm untergelegten Sinne, noch nicht aufnehmen dürfen? Zu S. 88, Z. 8 ist zu bemerken, dass die münchner Handschrift des Barlaam nicht vom J. 1280, sondern 1284 ist, wie Docen in den wiener Jahrbüchern (Bd. 11, S. 115 richtig angegeben hat.

Wir gehen hiernach zu mehr sachlichen Bemerkungen und Nachweisungen des vorliegenden Buches über. S. 47 bemerkt Hr. H., das erste Blatt der Handschrift von Rudolf's „Wilhelm" sei doppelt da, von älterer und von jüngerer Hand, was ganz richtig ist, vergisst aber anzugeben, dass die ganze zweite Hälfte dieser Handschrift ebenfalls von dieser bedeutend jüngern, schlechtern Hand geschrieben ist, und fährt fort: „Diese nebst der münchener die älteste und anscheinend beste Handschrift ist bis jetzt ganz unbenutzt geblieben. (Wir fragen, sind die übrigen zahlreichen Handschriften dieses Gedichtes schon benutzt worden?) Die bisher bekannt gewordenen Handschriften sind alle auf Papier und gehören der ersten Hälfte und der Mitte des 15. Jahrh. an." Wie sicher und bestimmt das klingt und doch durfte es nur „*mir* bekannt gewordenen" heissen, obwol es blos eigene Schuld und Nachlässigkeit genannt werden muss, dass dies nicht geschehen ist, wie man sich selbst überzeugen möge. S. 23 heisst es nämlich: „Eine andere Handschrift dieses Gedichtes („die Kindheit Jesu" von Konrad v. Fussesbrunnen), Pergament, 14. Jahrh. (3048 Verse) besitzt Freiherr Joseph v. Lassberg, siehe dessen: *Ein schoen und kurzweilig Gedicht von einem Riesen, genannt Gigenot* (1830) Vorrede." Gerade in dieser Vorrede aber hätte Hr. H. finden können, dass auf den ersten (88, dreispaltigen) Seiten dieser Handschrift Rudolf's „Wilhelm" enthalten ist. Sollte ihm jedoch dies nur für Freunde bestimmte Büchlein nicht zugänglich und blos aus Überlieferung bekannt geworden sein, so hätte er in Aufsess' Anzeiger 1832; Sp. 151 davon Kunde erhalten, und endlich, wenn auch dies unmöglich war, während seines Besuches auf der Meersburg die Handschrift aus

eigener Anschauung kennen lernen können und sollen. Ferner liegt auf der königl. niederländischen Bibliothek im Haag eine *vierte* gute Pergamenthandschrift (Nr. 730, 93 Blätter, 4.) aus dem 14. Jahrh. Endlich gibt es sogar noch eine *fünfte* Pergamenthandschrift, die früher Uffenbach, später Spangenberg zugehörend, nun in der Bibliothek zu Göttingen aufbewahrt wird (wie W. Grimm in der „goldenen Schmiede" S. III erwähnt) und gegenwärtig noch etwa 9400 Zeilen, also über die Hälfte des ganzen Gedichtes umfasst. Die übrigen Handschriften dieses Gedichtes liegen 6) zu Kassel, Papierhandschr. vom J. 1474. Fol. 552 Seiten; 7) zu Heidelberg, *Cod. Palat.* 323, Papierhandschr. 15. Jahrh. Fol. 295 Bl. 8) ebendaselbst, *Cod. Palat.* 4., Papierhandschr. vom J. 1455, Fol. Bl. 1—197; 9) zu Stuttgart königl. Handbibliothek, Papierhandschr. vom J. 1419, 294 Bl., das erste Blatt fehlt; 10) in Haag königl. niederländische Bibliothek Nr. 718, Papierhandschr. zwischen 1430 und 1450, 383 Bl. Fol. mit schlechten Bildern; 11) zu Meersburg am Bodensee, im Besitze des Freiherrn v. Lassberg, Papierhandschr. 15. Jahrh. Fol., 247 Seiten zu 2 Spalten; 12) ebendaselbst, Papierhandschr. vom J. 1527, kl. 4., 341 Bl. Ausserdem sind noch verschiedene Bruchstücke vorhanden: zu Prag in der Strahofer Bibliothek, 24 Pergamentblätter, 14. Jahrh. 4.; zu Wien, 4 Pergamentbl., 14. Jahrh. 4.; zwei Pergamentbruchstücke werden in Mone's Anzeiger 1837 und 1839 mitgetheilt. Auch Benecke soll einige besitzen.

Bei Besprechung der Handschriften des Tristan gibt Hr. H. eine grössere, hier höchst zwecklose d. h. sehr überflüssige Stelle aus Groote's Ausgabe über dessen Benutzung dieser Handschrift (die übrigens dem 13., nicht dem 14. Jahrh. angehört und deren mittlere Lagen gräulich verbunden sind, worüber Hr. H. nichts sagt) in den Kauf und bemerkt dazu: „v. d. Hagen dagegen in seiner Ausgabe hat nirgend Rechenschaft abgelegt über seine Hülfsmittel." Hätte es Hr. H. der Mühe werth gehalten, in v. d. Hagen's doch schon länger (als z. B. die später erschienenen und öfter angeführten Gedichte des 12. und 13. Jahrh. von Dr. K. A. Hahn) zugänglichen Minnesingern sich nur ein wenig umzusehen, so würde er hier im 4. Bande, S. 559, Anmerk. 3 den Grund dazu gefunden haben, indem es daselbst heisst: „Gelegentlich vervollständige und berichtige ich hier meine Einleitung von G.'s Werken (1824), von welcher nur der erste Theil: „Gottfried und seine Werke" gedruckt ist; der zweite dagegen: „Geschichte der Dichtung Tristan und Isolde", der eine Rechenschaft über die Quellen und ihre Benutzung zu meiner Ausgabe folgen sollte, ist bei Beendigung des Druckes während meiner pariser Reise Handschrift geblieben, und manche andere Übelstände rühren daher."

Wenn es S. 35 heisst: „*Walther und Hildegunde*, Bruchstück. Diese zwei Pergamentblätter haben sehr gelitten; sie dienten früher als Überzug eines Buchdeckels und sind hie und da abgerieben", und, obschon der Herausgeber viele für seine Augen unleserliche Stellen mit leerem Raume bezeichnete, S. 36 dennoch gesagt wird: „*Vollständig* gedruckt in Th. G(eorg) v. Karajan, Frühlingsgabe", so wissen wir wahrlich nicht, was Hr. H. unter *vollständig* versteht. Die Einsicht der Handschrift hat uns überzeugt, dass noch Manches zu enträthseln gewesen wäre; auch hat, wie wir hören, Massmann noch mehre Stellen (ohne Reagentien) herausgebracht, wie die Karajan zur Benutzung überlassene Abschrift beweisen wird.

Dass die 26 ersten Stücke *(der juncfrouwen kranz)* der Handschrift 2677 (H. XXXV) dem alten *Passionale* angehören, ist S. 125 an Ort und Stelle zwar richtig angegeben; wir erfahren aber nicht, dass unter dem XXX. Stücke *zwei* Leiche von Walther und Reinmar v. Zweter enthalten und beide in v. d. Hagen's Minnesingern I, 222—224 und II, 175—177 abgedruckt sind, noch weniger, dass diese ganze Handschrift, mit Ausnahme der fünf letzten Stücke, die vielleicht selbständig ebenfalls dem Passionale entlehnt sind, nur eine Abschrift des koloczaer Codex ist, worauf schon W. Grimm (goldene Schmiede S. VI) hindeutete. Oder ist dies Alles vielleicht sehr Unwesentliches?

S. 300 unter der Handschrift 2728 heisst es: „Bruder Eckhard's Predigten und Ascetica". Welche und wie viele? Es sind eben nur zwei mystische Abhandlungen. Die erste reicht von Bl. 1ᵃ—13ᵇ und handelt „*von der sele, wie sie ze gote komen muge*"; die zweite (die übrigens auch, ohne dass Hr. H. darauf hinweist, in der Handschrift 2757, S. 325 unter Nr. II steht) von Bl. 13ᵇ—21ᵇ und fängt also an: „*Swer komen welle zu siner hosten edelkeit und zv der anschowunge dez obersten gotes, daz got selber ist, der schol haben ein kennen sin selbez*" u. s. w. S. 302 wird bemerkt, dass in der Handschrift 2739 von Tauler's Predigten gegen das Ende Mehres von Bruder Eckhard stehe, verschwiegen jedoch, dass es fasst immer „Bruder Eckhard der jüngere" heisst, was, da dieser ein von Meister Eckhard sowol an Geist als an Lehre ganz verschiedener Mann ist, keineswegs gleichgültig sein dürfte. — S. 255 wird zu dem Gedichte: „Die Schlacht am Hasenbühel" zwischen Albrecht I. und Adolf von Nassau am 2. Juli 1298 bemerkt: „Hirzelîn, der sich als Dichter kundgibt, scheint mir kein Anderer zu sein als Klein-Heinzelîn oder Johann v. Konstanz". Eine mehr als kühne Vermuthung, die wir nicht unterschreiben möchten! Denn abgesehen davon, dass in dieser Handschrift an allen drei Stellen, wo der Dichter sich nennt (bei Graff *Dintiska* III, S. 319 und 322, Z. 23. 28) immer gleichförmig *Hirzelin* steht, und die andere wiener Handschrift, woraus Rauch das Gedicht abdrucken liess (*Cod. rec.* 1548, den wir übrigens bei H. zu finden nicht so glücklich sind, und doch soll das Verzeichniss vollständig sein) ebenfalls nicht sehr abweichend, immer *Hier-*

selin liest, was also mit *Heinzelin* nicht wohl zu verwechseln ist, tritt hier Hrn. H.'s rein äusserlicher, flüchtiger Vermuthung noch ein anderer innerer Grund entgegen. Denn obwol dies Gedicht ziemlich frisch und lebendig gehalten ist, und in dieser Hinsicht Heinzelîn, dem, was Gefälligkeit der Darstellung und Gewandtheit der Erzählung betrifft, nicht viele mittelhochdeutsche Dichter zur Seite zu stellen sein dürften, wol angehören könnte, so begegnet uns doch darin nichts von diesen Eigenthümlichkeiten, die in seinen drei uns bekannten Gedichten so unverkennbar hervortreten, was vor dem Aussprechen solcher Vermuthungen, die oft nur zu schnell als Gewissheiten aufgenommen werden, wol zu berücksichtigen sein möchte. Dazu kommt noch, dass Heinzelîn sich in seinen Gedichten nirgends selbst nennt (wie sich gleich zeigen wird) und wir seinen Namen nur durch die Abschreiber überkommen haben. Hr. H. sagt: „Heinzelîn oder Johann v. Konstanz"; wie gedankenlos! Aus Johann kann wol Hans, Hänselîn, Henselîn entstehen, Heinzelîn, Heinze aber nur aus *Heinrich* (vgl. Gramm. 3, 691). Dieser Johann für Heinzelîn ist übrigens durch die Lassbergische Handschrift: „*Von der minne lêre*" aufgekommen, wo die Stelle also lautet:

Hie sol das buch eyn ende han
(D)as ich Johês von Kostentz
So ich kan also bestentz
Die vil liebe*) wol getan
Dienstlichen gefichtet han u. s. w.

Es springt in die Augen, dass die vier letzten Zeilen nur ein Einschiebsel des Abschreibers sind und erfodert nur geringe Kenntniss der mittelhochdeutschen Reimkunst, um einzusehen, dass Reime wie *Kostentz* und *bestentz* keinem Dichter des 13. Jahrh. angehören können. Überdies fehlen diese Zeilen sowol in der heidelberger als dresdener Handschrift (in der weingartner mangelt bekanntlich der ganze Schluss), wo diese Stelle heisst:

Hie sol ditz buoch ein ende hân
von der werden Minne.
wem nû sîne sinne
und sîn herze sî verwunt u. s. w.

Kein Zweifel kann übrigens obwalten, dass dies Gedicht dennoch dem Heinzelîn angehöre, wofür die innere Übereinstimmung mit den beiden *sant Johansen* und dem noch ungedruckten Gedichte: „Von dem Ritter und von dem Pfaffen" (in der alten würzburger Handschrift) spricht. Der Abschreiber wusste den Namen des Dichters und flickte ihn, was dieser zu thun verschmähte, an passenden Stellen ein. Ähnlichem begegnen wir bei den beiden Johansen in der noch unbenutzten würzburger Handschrift (Papierh., 15. Jahrh., s. Anzeiger 1838, Sp. 236), wo der Schreiber ein ganzes Gesetz ebenfalls mit des Dichters Namen hinzufügte:

Ditze rede getichtet ist
Von den heilgen Johansen zweyn
Der ein heizzet Johans Baptist
Vnd ist got der liebsten ein
Der ander Johans Ewangelist
Vnd hot *Heintzelin der klein*
Von Costenz getícht. wer ez list
Der bitt sie fur uns allgemein.

Im Liedersaale II, XVII führt Lassberg vor dem Johann v. Kostenz, von dem er, ohne jedoch nähere Belege beizubringen, sagt, er müsse um die Mitte des 13. Jahrh. gelebt haben und sei Chorherr am grossen Münster zu Zürich gewesen, einen *Heinricus dictus de Constantia* an, „der als Zeuge in einer Urkunde vorkömmt, die Ulrich v. Tüfenstein im J. 1253 zu Klingnau am Rheine dem Kloster St.-Blasien auf dem Schwarzwalde gab." Es steht nichts, weder die Zeit noch selbst die Küchenmeisterwürde bei Grafen Albrecht von Hohenberg entgegen, in diesem Heinricus unserm Heinzelîn zu erblicken.

In der Beschreibung der Handschriften 2884 ist (S. 90) unter 22: „*Ich clage ein din(g) daz missezimt*" als besonderes Stück aufgeführt, während es doch nur sechs Zeilen aus des „Strickers Klage" sind (bei Hahn S. 62, Z. 287—292) und mit der siebenten ein neues Beispiel: „*Ein hêrre wolt ze hove varn*" (das 142. der Handschr. 2705) anfängt. Graff hat dies in der Diut. III, 352 ganz richtig angegeben und dessen ganze Ungenauigkeit, die Prof. H. auch hier ihm vorwirft, besteht einzig darin, dass er das in dieser Handschrift doppelt vorkommende Beispiel: „*Ein tier ist Salamander genant*" nur einmal verzeichnete. — Unter der ziemlich unbestimmten Überschrift: *Des Strickers und Anderer Gedichte*, theilt Prof. H. S. 56—80 den Inhalt der Handschrift 2705 sammt den Anfangszeilen jedes einzelnen Gedichts mit und bemerkt am Schlusse, dass Graff in seiner Diutiska (der, was ja nicht zu vergessen ist, nur das der Handschrift voranstehende *alte* Inhaltsverzeichniss mittheilte) sieben Stücke ausgelassen habe. Ist dagegen Hrn. H.'s Verzeichniss vollständig? Nichts weniger! Zwar sind alle in der Handschrift mit Zahlen und rothen Anfangsbuchstaben versehenen Stücke richtig verzeichnet, mehre aber, bei denen dies nicht der Fall ist, eben so richtig ausgelassen. Nach dem 60. Stücke fehlt: „*Sich verflouc ein valke ûf einen sê*" Bl. 44^{c}—45^{a} (in der heidelberger Handschr. 341 das 160.); nach dem 116. Stücke fehlen zwei Stücke: „*Diu ungefüege meintât*" Bl. 78^{b}—79^{d} (in der heidelb. Handschr. das 105.) und: „*Sumlîcher gedenket oder giht*" Bl. 79^{d}—80^{a} (heidelb. Handschr. das 106.); nach dem 152. Stücke fehlt: „*War ein tuoch sô wiz unt klâr*" Bl. 116^{c}—117^{b} (in der wiener Handschr. 2884 das 15. Stück). Ferner wird nichts bemerkt, dass die Stücke 87—90 dem Barlaam (bei Köpke Sp. 120—125. 107—109. 116—119. 41—42) angehören. Warum nicht? Wol aus keinem andern Grunde, als weil, wie W. Grimm bei den Freidank'schen Stücke gethan hat, nicht schon bei Köpke ebenfalls davon Erwähnung geschah.

(Der Schluss folgt.)

*) Diese drei Wörter sind von anderer späterer Hand auf geschabtem Grunde geschrieben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Erster Jahrgang. № 244. 12. October 1842.

Literärgeschichte.

Verzeichniss der altdeutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Von *Hoffmann v. Fallersleben.*

(Schluss aus Nr. 243.)

Nach dem bisher Mitgetheilten können wir nicht umhin, Hrn. H. den nämlichen Vorwurf der Flüchtigkeit und Ungenauigkeit zu machen, womit er seine Vorgänger so reichlich beehrt hat. Oder genügt es denn, fragen wir, dass die Nummern der Handschriften, das Format, die Blätterzahl, ihr Alter u. s. w. allein richtig angegeben werden? Ist denn alles abgethan, wenn die Anfangs- und Schlusszeilen, die rothen oder blauen Auf- und Überschriften, die, was doch sehr zu wünschen gewesen wäre, hier nicht einmal durch besondere Schrift kenntlich gemacht wurden, und die Schreiberwitze, von denen Hrn. H. kaum einer entgangen sein wird, buchstäblich abgedruckt sind? Unmöglich kann dies allein hier die Hauptaufgabe sein; denn ob das Format einer Handschrift klein 4. oder gross 8. sei, ob sie 99 Blätter enthalte oder 100, ist am Ende gewiss höchst gleichgültig, obschon wir keineswegs gesagt haben wollen, dass nicht auch darin genaue Angaben erwünscht seien. Was wir aber doch *vor allem* zu erfahren wünschen, ist, *der eigentliche wahre Inhalt der Handschriften.* Es soll dem Forscher (und für wen anders als diesen kann ein solches Buch bestimmt sein?) schnelle und genaue Kunde gegeben werden, was er stets zu suchen und zu finden hat. Dies geschieht aber gewiss nicht, wenn die Beschreibung der Handschriften bloss nach ihren äussern Kennzeichen gemacht wird; im Gegentheile verlangen wir hier genaue gründliche Untersuchung und Kenntniss des Inhalts; und diese ist es gerade, die wir bei Hrn. H. beinahe immer vermissen.

Noch haben wir über den Zweck und das Äussere dieses Buches Einiges zu bemerken. Entweder ist ein solches Werk nur für den Gelehrten vom Fache bestimmt, oder aber zugleich auch für einen grössern und weitern Kreiss. Im letztern Falle hätten die Nach- und Hinweisungen auf andere Handschriften u. s. w., kurz das Bibliographische, viel ausführlicher und vollständiger sein müssen, und es ist alsdann das Vorhandene gar zu knapp und ärmlich ausgefallen. Hatte aber Hr. H. hauptsächlich den deutschen Sprachforscher im Auge (und wir glauben, nur für diesen kann ein solches Buch von Bedeutung sein), so ist dasselbe einerseits viel zu weitschweifig und glänzend, d. h. theuer, ausgestattet, andererseits aber wird, und zwar gerade, wo ausführlichere Nachweisungen am Platze gewesen wären, viel zu wenig geboten. Was soll uns (S. 16) die Aufzählung der von den Herausgebern des Iwein benutzten Handschriften dieses Gedichtes, das gerade in jener Ausgabe in Jedermanns Händen ist? Wozu S. 20 die breite Stelle über das Heldenbuch von Hagen und Büsching, die uns nichts bietet, was wir nicht schon wüssten, ebenso S. 87. 88 über Barlaam und S. 111. 112 über Enenkel, S. 118 über Reinbot's Georg, S. 153 über das Gedicht von den Thaten Ludwig's des Frommen, nicht minder S. 214? Wäre es nicht besser gewesen, diese „Österreichische Chronik" (CXXXI) näher zu kennzeichnen, wie auch die niederdeutschen Chroniken in Nr. CXXXIII und CXXXIV, deren Andeutung so gar nichts hilft? Warum nicht immer so löblich kurz, wie bei Philipp's Marienleben S. 121: „Unendlich oft vorhanden, vgl. v. d. Hagen's Grundriss S. 251 ff."? Übrigens sind seitdem eben so viele Handschriften jenes Marienlebens mehr nachgewiesen worden, als dort stehen, sodass man hier die sammelnde Aufzählung nicht ungern gesehen haben würde. So z. B. liegen Handschriften zu Stuttgart (königl. Handbibliothek Mscr. *theol. et phil.* Nr. 104, Pergamenthandschr., 14. Jahrh. 4., Bl. 256—342); zu Frankfurt (im Besitz der Dr. Kloss bisher, Pergamenthandschr., 14. Jahrh. 8., zu Anfang und Ende mangelhaft); zu Kloster Neuburg (Nr. 1242, Pergamenthandschr. vom J. 1338, 8. S. 1—391); zu Karlsruhe (Nr. 88, Papierhandschr. vom J. 1388, 8., zu Anfang mangelhaft); ferner zu München (*Codd. germ.* 279. 353. 354. 393. 441. 575. 827, alles Papierhandschriften des 15. Jahrh.) u. s. w. Auf diese Weise fehlen nur zu oft bei Hoffmann die erwünschtesten Nachweisungen entweder ganz, oder werden ungenau und unvollständig gegeben, weshalb es wol nicht ungeeignet und unlieb sein wird, wenn wir auch hier Einiges nachtragen. Zu dem *ersten Theile* des „Wilhelm" von Ulrich v. d. Türlin (S. 38) erhalten wir gar keinen Nachweiss anderer Handschriften; uns sind ausser den beiden hier verzeichneten folgende bekannt: 1) zu Heidelberg (*Cod. Palat.* 395, Pergamenthandschr., 14. Jahrh. 4., Bl. 99—176); 2) ebend. (404, Pergamenthandschr., 14. Jahrh., gr. Fol., Bl. 1—43); 3) Wolfenbüttel (Ms. Aug. 30, 12, Pergamenthandschr., 14. Jahrh., Fol., Bl. 1ᵃ—74ᵃ); 4) zu Wien (in der Am-

broser Sammlung, Pergamenthandschr. vom J. 1387, Fol., Bl. 1—66); 5) zu Kassel (Pergamenthandschr. vom J. 1334, Fol.); 6) zu Hannover (Pergamenthandschr., 14. Jahrh., Fol., Bl. 65); 7) zu Leipzig (Rathsbibl. *Cod. germ.* 109, Pergamenthandschr., 14. Jahrh., Fol., Bl. 1^a —20^b, unvollständig); 8) zu Köln (im Besitze Groote's, Papierhandschr., 15. Jahrh., Fol., Bl. 35). Von Ulrich's v. Türheim *drittem Theile* werden zwar einige Handschriften nachgewiesen; wir können aber noch folgende hinzufügen: Heidelberg (*Cod. Palat.* 404, Pergamenthandschr., 14. Jahrh., gr. Fol., Bl. 108—271); Wolfenbüttel (Ms. Aug. 30, 20, Bl. 204); Wien (Ambroser Sammlung, Nr. 75, E. 3, Bl. 161—421); Kassel (Pergamenthandschr. vom J. 1324, Fol.); Köln (auf 69 Bl. unvollständig) u. s. w., nebst vielen Bruchstücken zu Bamberg, München, Berlin, Wolfenbüttel. Bei „Strickers Karl" (S. 53—55) fehlt ebenfalls jede Nachricht von den übrigen Handschriften, denen wir viele nachweisen können: 1) zu St.-Gallen (Pergamenthandschr., 13. Jahrh., Bl. 55, Fol. in Spalten zu 53—56 Zeilen, zusammen mit dem Nibelungenliede, Parzival, Wilhelm, die älteste und beste Handschrift, von der Freih. v. Lassberg eine Abschrift besitzt); 2) zu Rom (*Bibl. Vat. Christ.* Nr. 1354, Pergamenthandschr., 13. Jahrh., 4., Bl. 1—107); 3) Gotha (Membr. II, 39, Pergamenthandschr., 14. Jahrh., Fol., Bl. 76); ebend. (Mbr. II, 40, Pergamenthandschr., 14. Jahrh., 4., Bl. 112); 5) zu Heidelberg (*Cod. Palat.* 395, Pergamenthandschr., 14. Jahrh., 4., Bl. 1—92); 6) zu Donaueschingen (Pergamenthandschr. v. J. 1386, gr. Fol., mit Bildern auf Goldgrund, für den Pfalzgrafen Friedrich geschrieben); 7) zu St.-Gallen (auf der Bürgerbibliothek, Pergamenthandschr., 14. Jahrh., Fol. mit Bildern, zusammen mit Heinrich's von München fortgesetzter Weltchronik); 8) zu Prag (auf der Bibliothek des Fürsten von Fürstenberg, Pergamenthandschr., 14. Jahrh.); 9) Strassburg (Stadtbibliothek, Pergamenthandschr., 14. Jahrh.); 10. 11) Heidelberg (*Codd. Palat.* 332. 388, Papierhandschrr., 15. Jahrh.); 12. 13) zu München (*Codd. germ.* 707. 438, Papierhandschr.. 15. Jahrh.); 14) zu Dresden (Nr. 42, Papierhandschr. vom J. 1433, Fol., Bl. 1^b—86^b); 15) zu Freiburg im Breisgau (im Besitze des Prof. Leonh. Hug, Papierhandschr., 15. Jahrh., Fol., 35 Bl.) u. s. w. Von den *Stricker'schen Beispielen* (S. 56—80 und S. 88—92) könnten wir eine Menge Handschriften (zu Heidelberg, Kolocza, Rom, Melk, Karlsruhe, München, Inspruck, Dresden u. s. w.) nachweissen, gedenken es aber bei einer andern Gelegenheit zu thun. Von *Enenkel's Weltchronik* (S. 108) liegen Handschriften 1) zu Regensburg (in der fürstl. thurn und taxischen Bibliothek [ehedem zu Neresheim] Pergamenthandschr., 13—14. Jahrh., Fol., deren Abschrift, welche Gräter besass, jetzt Kuppitsch in Wien erstand); 2) zu München (*Cod. germ.* 11, Pergamenthandschr., 13—14. Jahrh., Fol., 162 Bl. mit Bildern; zu Anfang fehlen acht, und auch am Ende einige Blätter); 3) zu Heidelberg (*Cod. Palat.* 336, Papierhandschr., 15. Jahrh., Fol., 311 Bl.); 4) zu Wolfenbüttel (Nr. 289 [Helmstädt 417] Papierhandschr., 15. Jahrh., Fol., Bl. 125^a—299); 5) zu München (*Cod. germ.* 250, Papierhandschr., 15. Jahrh., Fol.); 6) zu Leipzig (Rathsbibliothek *Cod. germ.* 110, Papierhandschr., 14—15. Jahrh., 448 Bl., zu Anfang und Ende mangelhaft); 7) befindet sich auch auf der Starhemberg'schen Bibliothek zu Wien eine Handschrift dieses Gedichtes. Von *Reinbot's heil. Georg* (S. 118) liegt ebenfalls eine vollständige Handschrift auf der Wasserkirchbibliothek zu Zürich (*Collectio Simmler.* Nr. 430, Papierh., 14. Jahrh., 4., Bl. 23^a—147^a). Ein Pergamentdoppelblatt, 14. Jahrh., 8. (6 Spalt. zu 27—28 Zeil.) besitzt Dr. Roth zu München (siehe dessen Predigten des XII. Jahrh.: Quedlinb. und Leipz. 1839, 8., S. XXIII). — Zum *heil. Alexius* (d. h. zur Literatur in den altdeutschen Blättern II, 89—91) S. 181 hätte sehr viel gefügt werden können, auch über lateinische Bearbeitungen. Wir enthalten uns hier das Weitere nachzutragen, da wir einer interessanten Zusammenstellung aller (8) verschiedenen Bearbeitungen, worunter auch die wiedergefundene des Konrad v. Würzburg (die Oberlin in seinem Wörterbuche aus der längst abhanden gekommenen strassburger Handschrift noch benutzte) durch Massmann entgegensehen, wo auch der sehr schöne gräzer Text den Hr. H. a. a. O. nicht einmal erwähnte, und der mit dem prager einer und derselbe ist, mitgetheilt werden wird.

Warum wird S. 169 nicht auf die in den von Hoffmann selbst herausgegebenen *Altdeutschen Blättern* Bd. II, 325—350 erschienene, wie wir glauben ziemlich erschöpfende Zusammenstellung der *Kirchenlieder des Mönchs von Salzburg* aus dieser und andern Handschriften hingedeutet? noch mehr, warum wird hier der unmittelbar darauf folgenden Handschrift, die auf Bl. 149^a—160^b zwar nicht *neunzehn Sequenzien*, wie Hr. H. sagt, wol aber 13 Sequenzien und 6 Hymnen von eben diesem Mönche von Salzburg, selbst *mit dessen Namen* enthält, nicht einmal gedacht, ja sogar diese Handschrift im Inhaltsverzeichnisse unter Johannes Mönch von Salzburg aufzuführen unterlassen? Warum begnügt sich Hr. H. S. 180 zu *Sibyllen-Weissagung* mit der flüchtigen Bemerkung: „mehrmals handschriftlich und gedruckt vorhanden" und weist nicht auf die zwei Blätter später folgende Handschrift (XCII) S. 184 hin, worin dasselbe Gedicht (Bl. 179^b—201^a) enthalten ist? Freilich hat er es hier nicht erkannt und ihm die Überschrift: „Vom Baum des Lebens" gegeben. Dies Gedicht ist noch vorhanden: 1) zu München (*Cod. germ.* 393, Papierhandschr., 15. Jahrh., Fol., Bl. 284^a—301^b); 2) ebend. (*Cod. germ.* 746, Papierhandschr., 15. Jahrh., 8., Bl. 253—271); 3) ebend. (*Cod. germ.* Papierhandschr., 15. Jahrh.. 4., Bl. 1^a—17^b); 4) zu Basel (Universitätsbibliothek O, III, 15, Papierhandschr., 15. Jahrh., 4.,

Bl. 1—16); 5) zu Stuttgart (königl. Handbibliothek I, 28, Papierhandschr., 15. Jahrh., 4.), 6) ebend. (öffentl. Bibliothek *Cod. Theol.* 19, Papierhandschr., 15. Jahrh. Fol.); 7) zu Wallerstein (fürstl. Bibliothek, Papierhandschr., 15. Jahrh., hinter Bover's Fabeln). — Bei Cato S. 161 hätte sich eine Untersuchung oder doch Hindeutung auf die verschiedenen Behandlungen, deren uns *fünf* bekannt sind, wol gefügt. Da S. 24 die Rudolf'sche Erwähnung des Konrad von Fussesbrunnen breit angeführt wird, warum nicht S. 35 auch die des Ulrich v. Jetzighoven und Anderer, deren Rudolf v. Ems sowol im „Alexander", als im „Wilhelm" gedenkt? S. 234 zu Hartmann's „Gregor auf dem Steine" (CLXI) wird von dem ersten Herausgeber K. Greith *(spicilegium valicanum)* in vorwurfsvollem Tone bemerkt: „Der Herausgeber hat aber weder die ebenfalls alte strassburger Handschrift (s. Oberlin's Gloss. *Nota siglorum* p. V), noch diese wiener benutzt; er erwähnt beide nur u. s. w." Lachmann hat aber diese strassburger Handschrift (Joh. Bibliothek A. 100, worin auch Konrad's Alexius, Heiligenleben, Eckhart's und Bertholt's Predigten u. s. w. enthalten waren, bei seiner Herausgabe ebenfalls nicht benutzt und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie längst verloren ist, was Niemand besser wissen sollte, als Hr. H.; hat er doch auf eine höchsteigene Anfrage im Anzeiger 1832 Sp. 301, ob diese Handschrift noch vorhanden, von Chr. M. Engelhardt (ebend. 1833, Sp. 78) die Antwort erhalten, dass sie sich (wie er bereits im Stauffenberg S. 26 erwähnt habe) leider nicht mehr vorfinde*). Und dessenungeachtet führt Hr. H. diese Handschrift nicht nur hier, wo er jedoch des von Massmann aufgefundenen und im Anzeiger 1838, Sp. 390 mitgetheilten Bruchstückes aus „Gregor" (*Cod. Salisburg. Collegii s. Caroli* Nr. 60, Papierhandschr., 4., Zeile 257—412) zu erwähnen unterlässt, sondern auch anderwärts, z. B. Altdeutsche Blätter II, 89 und 161 immerfort als noch vorhanden an. — Wenn Hr. H. S. 299 (Nr. CCLX) sagt: „Br. Berthold's Predigten, 149 (zu deutsch: 149 Predigten)" so ist diese Angabe grundfalsch und nur dem alten auf Bl. 316[a]—318[a] stehenden Verzeichnisse, wo jeder einzelne Abschnitt als besondere Predigt aufgeführt wird, nachgeschrieben. Diese Handschrift stimmt bis Bl. 269[b] genau mit der kloster-neuburger (Nr. 886, Pergamenthandschr., 14. Jahrh., 4.) bis Bl. 136, deren Inhalt Hr. H. in den altdeutschen Blättern II, 162 selbst verzeichnete, und enthält also bis da nicht 149, sondern nur 24 Bertholt zugehörige Predigten, denen er von Bl. 284[c] an noch 6 kürzere, auch in münchener Handschriften (*Cod. Emmeran. m.* 5. Pergamenthandschr., 14. Jahrh., 12., Bl. 57—83 und *Cod. germ.* 210, Papierhandschr., 14. Jahrh., Fol., Bl. 86—90) vorkommende Predigten Bertholt's folgen: 1) „*Das himelrich gelichet zehen meiden.*" 2) Bl. 286[a]: „*Justum deduxit dominus. Es gennt zwen weg zu dem himelreich.*" 3) Bl. 287[b]: „*Ecce mitto angelum meum. Ez sind dreier lay geistleiche leut die klain sind von got.*" 4) Bl. 288[c]: „*Apparuit benignitas. Daz got mensch ward, do traib in sin minne.*" 5) Bl. 289[d]: „*Leva in circuitu. Es sind dreu ding.*" 6) Bl. 290[d]: „*Apparuit benignitas. Darvmb ist got mensch worden, daz wir verlangen*" u. s. w. Alles übrige in dieser Handschrift Enthaltene ist nicht von Bertholt*). Man sieht, wie sehr es Hrn. H. darum zu thun ist, unsere innere Kenntniss dieser Literatur zu erweitern, und doch hat er auf eine vollständige Ausgabe von Bertholt's Predigten als auf ein höchst wichtiges Unternehmen hingewiesen! Eine nicht minder wichtige Aufgabe wäre aber, um dies hier gelegentlich zu bemerken, die Bekanntmachung der Predigten und philosophischen Abhandlungen von Meister Eckhart, der, wie Prof. K. Schmidt in einer trefflichen Abhandlung (s. Theologische Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit, 1839, S. 663—744) dargethan hat, der grösste Philosoph und tiefste Denker des Mittelalters, und dennoch bis dahin kaum dem Namen nach unter uns bekannt war. Es geht unter den deutschen Sprachforschern allgemein die Klage, auch Hr. H. stimmt in diese ein, dass bis dahin für unsere alte Prosa wenig oder nichts geschehen sei, und dennoch bemüht sich Niemand, auch nur oberflächliche Kunde von den uns erhaltenen Schätzen zu bekommen, geschweige denn, dass man etwas dafür zu thun gesonnen wäre. Denn Tauler, Bertholt und in neuerer Zeit Suso etwa ausgenommen, sind Männer wie David v. Augsburg, Eckhart, Hermann v. Fritzlar, Rulmann Merswin, Ruysbroeck u. s. w. fast unbekannte Grössen, und ihre Schriften liegen ungekannt und ungenannt in den Bibliotheken verborgen, während jede schlechte Reimerei aus späterer Zeit, deren Sein oder Nichtsein höchst gleichgültig wäre, eifrig ans Licht gezogen und des Breiten und Weiten verzeichnet und beschrieben wird. Diese Werke aber sind, wenn auch weniger für Bereicherung unserer Sprache, obwol auch diese dabei keineswegs leer aus-

*) Diese Handschrift ist schon im vorigen Jahrhundert nebst vielen andern Handschriften und seltenen Drucken, man weiss nicht recht wie, abhanden gekommen; es sei aber gewiss, dass sie noch irgend wo „incognito existirt;" vgl. Theologische Studien und Kritiken 1839, 3, 682.

*) Zu den in d. Altd. Blättern II, 161 verzeichneten Handschriften können wir ausser den beiden oben berührten münchener Handschriften noch folgende fügen: 1) *Cod. germ. Monac.* 1119, Papierhandschr. vom J. 1467. Fol. M. 1—55. 2) *Cod. germ. Monac.* 632, Papierhandschr. 15. Jahrh. Fol. M. 77—112. 3) In der Handschrift 585 zu *Klosterneuburg* (Papier 15. Jahrh. Fol.) befinden sich am Ende hinter den Siebenschläfern auf elf Blättern die vier ersten Predigten der dortigen Pergamenthandschr., mit welcher auch die beiden vorstehenden Handschriften übereinstimmen. Über das Verhältniss aller dieser Handschriften zu einander werden wir an geeigneterem Orte weiter berichten.

gehen dürfte, doch für Erweiterung unserer Kenntniss vom inwendigen Leben und geistigen Wirken der fraglichen Jahrhunderte vor der Reformation von höchster Wichtigkeit, und es wäre zu wünschen, dass das Versäumte bald nachgeholt werden möchte. — Hr. H. hat die Prosa in seinem Verzeichnisse ebenfalls sehr vernachlässigt. Von den meisten Handschriften erhalten wir blos die erste und letzte Zeile, ohne nähere, tiefer eingehende Angabe des Inhalts, oft sogar nur eine Überschrift. Inwiefern diese immer richtig sei, wollen wir überdies dahingestellt sein lassen. In Bezug auf Meister Eckhart fehlt auch hier jeder weitere Nachweiss anderer Handschriften, ja es werden nicht einmal wie schon oben bemerkt, die wenigen Stücke, die sich n den wiener Handschriften finden, richtig verzeichnet. Von den Eckhart'schen Predigten sind uns bis dahin folgende Handschriften bekannt geworden: 1) Strassburg (Joh. Bibliothek A. 98, Pergamenthandschr., 14. Jahrh., 4., von Bl. 42 ff. etwa 30 Predigten); 2) Klosterneuburg (Nr. 1141, Pergamenthandschr., 14. Jahrh., 8., 132 Bl., 22 Pred., es ist dies dieselbe Handschrift, deren Inhalt Hr. H. in den Altdeutschen Blättern II, 163—165 unter der bequemen Aufschrift „Predigten eines *Ungenannten*" verzeichnete); 3) im Kloster Melk (L, 5, Papierhandschr., 15. Jahrh., Fol., von Bl. 69^{d} — 207^{a}, 10 Pred.); 4) ebend. (L, 27, Papierhandschr., 15. Jahrh., 12., Bl. 85^{a}—87^{a}: „*Vom Sacrament guet frag.*" Bl. 87^{a}—94^{a}: „*Von der heiligen drivaltichait gots.*" Bl. 94^{a}—118^{b}: „*Von der sel werdichait vnd aigenschaft*"); 5) München (*Cod. germ.* 365, Papierhandschr., 15. Jahrh., 4., Bl. 174^{a}—214^{b}, und ebendaselbst noch viele in verschiedenen Handschriften zerstreute Predigten); 6) Stuttgart (königl. Handbibliothek *Cod. Weingart.* I, 26, Papierhandschr., 15. Jahrh., 4., 16 Pred.); 7) Koblenz (Gymnas. Bibliothek Nr. 43, Papierhandschr., 15. Jahrh., 4., s. Anzeiger 1837, Sp. 71—76). Auch die oben berührte verlorene strassburger Handschrift A. 100 enthielt von Bl. 209 an Predigten von Eckhart. In berliner Handschriften sollen ebenfalls welche enthalten sein: vgl. Berliner Jahrbuch I, 282. 283. Doch ist diesen Angaben, wie allen, die auf Sudermann sich stützen, wenig zu trauen.

Wir glauben sattsam nachgewiesen zu haben, dass das vorliegende Buch in der ihm einmal gegebenen Gestalt weder den Anfoderungen des Laien noch des Forschers rechte Genüge leisten könne, und dass demselselben sowol *Genauigkeit und Gründlichkeit in den einzelnen An- und Beigaben*, als auch *das richtige Ebenmass in der äussern wie innern Einrichtung überhaupt* abgehe. Wir fügen abbrechend hinzu, dass das Ganze durch Kürzung der vielen und langen Auszüge, die entweder schon bei Andern abgedruckt stehen oder hinlänglich bekannte oder gar schon in Abdrücken vorhandene Werke betreffen, ferner mit Hinweglassung der polemischen Auswüchse und anderer breiter, meist unnützer Belegstellen, endlich mit weiser Benutzung des Raumes, wovon hier gerade das Gegentheil geschah, dass das Ganze, sagen wir, auf die Hälfte der gegenwärtigen Bogenzahl hätte zusammengedrängt werden können, was um so mehr hätte geschehen sollen, als zugleich mit diesem Buche eine später erscheinen sollende: „Quellenkunde der altdeutschen Poesie (Verzeichniss der Handschriften, Ausgaben u. s. w. der altdeutschen Gedichte)" von demselben Verf. angekündigt wird, in welche der grösste Theil des in diesem Verzeichnisse Enthaltenen nothwendig wieder aufgenommen und also dieses ziemlich überflüssig werden muss. Einer solchen Quellenkunde bedürfen wir übrigens jetzt bei gesteigerter Nothwendigkeit versammelnder Übersichtlichkeit wie unterscheidender Sonderung so sehr, wie kaum eines andern Buches; nur ist dies eine keineswegs leichte, vielmehr höchst schwierige, kaum von einem Einzelnen zu leistende Arbeit, wozu, wie uns bedünken will, Hrn. H. ein Haupterfoderniss, nämlich *genaue Kunde der Quellen*, dazu Durchsuchung noch mancher dafür besonders reichen Bibliothek Deutschlands abgeht. Schliesslich wiederholen wir nochmals ausdrücklich, dass *nur* die Art und Weise, seinen Tadel gegen Andere ungehörigen Ortes wie Masses auszusprechen, uns veranlasste, Hrn. H., dessen aufopfernden Eifer wie literärisch-bibliographische Leistungen für ältere deutsche Sprachdenkmäler wir keineswegs verkennen, näher zu treten und ihm zu zeigen, wie wenig schwer es halte, ihm eben so viele und dieselben, ja am Ende noch gewichtigere Fehler und Verstösse nachzuweisen, als er andern um die altdeutsche Literatur gewiss nicht weniger verdienten Männern gethan hat.

Franz Pfeiffer.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 245. 13. October 1842.

Theologie.

1) Die christliche Glaubenslehre des Herrn Dr. David Friedrich Strauss, auf dem Standpunkte evangelischer Prediger kritisch beleuchtet von Dr. *Friedr. Köster.* Hannover, Hahn. 1841. Gr. 8. 10 Ngr.

2) Zur Beurtheilung der christlichen Glaubenslehre des Dr. Strauss, mit besonderer Beziehung auf den Unterschied zwischen dem religiösen und dem philosophischen Standpunkt, und auf das Verhältniss der Kirche und Kirchenlehre zum Christenthum. Von *Aug. Boden.* Frankfurt a. M., Sauerländer. 1842. 8. 15 Ngr.

Referent beschränkt sich auf eine kurze Inhaltsangabe der beiden genannten Schriften. Nr. 1, von einem in der Literatur nicht unrühmlich bekannten Verfasser herrührend, ist vor dem Erscheinen des zweiten Theils der Strauss'schen Dogmatik an das Licht getreten, und gibt in etwas laxer Sprache und Manier beliebige Auszüge aus dem ersten Bande des angeführten Werkes, zu denen dann kritisch sein soilende Bemerkungen hinzugefügt werden. Nachdem der Hr. Verf. S. 4 ff. über einige Stellen der Strauss'schen Vorrede sich expectorirt hat, lässt er sich S. 14 ff. auf das von Strauss in seiner Einleitung zur Dogmatik erörterte Verhältniss zwischen Glauben und Wissen ein und räth eine Werthschätzung des Wissens an, bei welcher dem Glauben nichts vergeben werde. Sodann wird vom Einseitigen und Falschen in der Strauss'schen Darstellung des Christenthums und des Wesentlichen in demselben gesprochen, und auf S. 25 zusammengestellt, was an jeder Kritik auszusetzen sei, die von der Hegel'schen Schule aus rücksichtlich der christlichen Dogmatik unternommen werde, dass sie nämlich vom historischen Christenthum abführe, Religion und Theologie vermische und die Speculation überschätze und keinen wahren biblischen Gottesbegriff zur Grundlage habe oder gebe, da sie weder die Persönlichkeit, noch die Unerkennbarkeit Gottes statuire.

Nun folgen in drei Hauptabschnitten Excerpte aus den Haupttheilen des Strauss'schen Werkes, und zwar von S. 27—49 Excerpte und Bemerkungen über Offenbarung, Inspiration, Weissagung und Wunder; von S. 49—66 über die eigentliche Gotteslehre, d. h. über die Lehre von Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften, und von S. 66 bis zu Ende über die Lehren von der Welt und ihrer Erschaffung, von den Engeln und vom Menschen.

Um eine Probe von der Art und Weise zu geben, wie Hr. Köster seine Mittheilungen aus dem Strauss'schen Buche kritisch paraphrasirt, nehmen wir die erste beste Stelle, die uns aufstösst, und schreiben von S. 72 folgenden Passus ab: „Wenn die protestantische Kirche das Ebenbild Gottes, im Gegensatz zum römischen Lehrbegriff, nicht als Geschenk, sondern als Natur betrachtet, so findet Strauss es inconsequent, dass dasselbe doch kein wesentlicher, sondern nur ein zufälliger Bestandtheil des Menschen gewesen sein soll, ein Punkt, den auch Ammon im dritten Bande seiner Fortbildung u. s. w. gerügt hat. Denn was zur Natur des Menschen gehöre, könne nicht zufällig sein, und es sei absurd, zu lehren, dass von der menschlichen Natur etwas abhanden gekommen. Allein der protestantische Lehrbegriff lässt sich genügend rechtfertigen durch die Bemerkung, dass das Wort Natur zur Vertheidigung der ursprünglichen Würde der Menschheit, das Beiwort zufällig aber zur Abwehr des flacianischen Irrthums von einer zur Substanz des Menschen gewordenen Erbsünde. Die Ausdrücke sind vielleicht nicht passend; aber die Lehre selbst hat guten Grund.“ Damit der geneigte Leser nicht glaube, Ref. habe bei diesem Punctum willkürlich abgebrochen, werde hier nur noch hinzugefügt, dass unmittelbar unter demselben ein grosser Querstrich steht.

In Nr. 2 tritt ein junger Mann mit ziemlicher Decidirtheit auf, der schon einmal versucht hat, mit dem Dr. Strauss eine Lanze zu brechen, indem er über seine Berufung nach Zürich eine vom Unterzeichneten nicht ohne Interesse gelesene Broschüre hat erscheinen lassen. Es war dem Verf., wie der Leser aus dem von uns vollständig angegebenen Titel sieht, darum zu thun, auf wenig Seiten viel zu sagen und abzuhandeln. Was er zur Sprache bringt, besteht der Hauptsache nach in Folgendem: Zuerst werden S. 3 ff. zwei Hauptmängel am Strauss'schen Werke gerügt, von denen der eine aus der Leichtigkeit herrühre, mit welcher Hr. Strauss dicke Bände compilire, der andere auf seinem Wissensdünkel beruhe; die ganze von Strauss und Compagnie sogenannte moderne Wissenschaft sei nichts weiter als die in die philosophische Schulsprache übersetzte Über- und Verbildung der sogenannten gebildeten Menge, und der Hochmuth, mit welcher dieser moderne Wissensfanatismus auf die „blosse Vorstellung“ herabsehe, sei schlecht genug begründet, da dieses angebliche Wissen, seinem rechten Gehalt und innersten Wesen nach erwogen, gar nichts Anderes sei als auch nur Vorstellung.

Nachdem der Verf. auf S. 10 „genauere Prüfung der philosophischen Grundlage der Strauss'schen Dogmatik“ als Hauptabsicht bei seinem Schriftchen angegeben hat, ergeht er sich in mancherlei Gerede über Kirche, Kirchenlehre, Christenthum, Bibellehre und Reformation, und gewinnt S. 16 ff. das Ergebniss, dass das Wesen des Christenthums nicht als Lehre ausdrückbar sei, obwol das Christenthum die Möglichkeit einer

wissenschaftlichen Auffassung und Darstellung in sich schliesse; die Bibel selbst enthalte nicht das ganze Christenthum, gebe aber immer den besten und zulänglichsten Massstab zur Beurtheilung des wahren Christenthums ab; die Kirchenlehre, an sich ehrwürdig und gross, wie jedes echte Product des geschichtlichen Geistes, falle mit Jesu Lehre nicht nothwendig in Eins zusammen.

Nun wendet sich der Verf. zur Einleitung der Strauss'schen Dogmatik und kommt von derselben nicht wieder los. Nach mehren Excerpten daraus, an die sich kurze Bemerkungen anschliessen, geräth der Verf. in einen Excurs über Schleiermacher und dessen Begriff von Religion und Frömmigkeit, welcher Excurs sich von S. 27—34 erstreckt. Dann ist bis zu Ende der Hauptsache noch von nichts die Rede als von dem Verhältnisse der Religion zur Philosophie, und des Verf. Meinung über diesen Punkt läuft im Wesentlichen darauf hinaus, dass die Religion inhaltvoller und erhabener sei als die Philosophie, und dass demnach die Philosophie sich der Religion dienend unterordnen müsse, dass dies aber nicht als ein die Philosophie herabwürdigendes Unterordnungsverhältniss angesehen werden könne, da die Philosophie vermöge ihrer Beschaffenheit und Bestimmung der Religion den hochwichtigen Dienst einer vernünftigen Beaufsichtigung zu leisten habe.

Die Sprache des Schriftchens ist im Ganzen frisch und keck, und jedenfalls weit erquicklicher und belebter als der etwas matte und triviale Ton des Köster'schen Werkchens, sowie denn überhaupt Hr. Boden, wenn er sich der Mühe einer recht reiflichen Durcharbeitung seines Stoffes und seiner Gedanken unterziehen wollte, gewiss Erfreuliches produciren könnte.

Und hiermit genug und schon zu viel von den beiden Broschüren, die für den Streit, auf den sie sich beziehen, *ohne alle Bedeutung*, und für welche Leser denn wesentlich fördernd und gewinnbringend sind?

Dr. *Ackermann*.

Bibliographie.

Félix Ravaisson, Rapports au ministre de l'instruction publique sur les bibliothèques de Département de l'Ouest, suivis de pièces inédites. Paris 1841. 8. 7 Fr. 50 Cent.

Es ist auch in Deutschland bekannt, und bereits rühmlich anerkannt worden, dass sich in Frankreich seit mehren Jahren die Sorgfalt des Ministers des öffentlichen Unterrichts mit besonderem Eifer den öffentlichen Bibliotheken zugewandt hat. Die meisten französischen Städte besitzen Büchersammlungen, welche zum Theil sehr schätzbar sind. Die Geschichte der Bibliotheken der kleinern Städte ist fast überall dieselbe; denn in der Revolution wurden die Klosterbibliotheken als Nationalgut erklärt, viele andere wurden confiscirt, und so die meisten der jetzigen Communalbibliotheken gebildet. Damals war jedoch keine Zeit für wissenschaftliche Untersuchungen und gelehrte Arbeiten; diese oft kostbaren Sammlungen wurden daher ohne Ordnung in die Locale aufgehäuft, die gerade zu nichts Anderm zu gebrauchen und nicht selten der Feuchtigkeit und dem Ungeziefer ausgesetzt waren. Als die *écoles centrales* errichtet und die Communalbibliotheken denselben zur Benutzung angewiesen wurden, machte man einen Anfang von Organisation; man weiss jedoch, wie bald diese Schulen sich wieder auflösten; die Bibliotheken theilten ihr Loos. Ohne Aufsicht, ohne Kataloge, blieben diese nicht allein unbenutzt, sondern es geschah auch, dass Vieles, und gewöhnlich das Kostbare, aus denselben entwendet wurde. Erst seit der Julirevolution beginnt eine neue Epoche für sie; die verschiedenen Minister des öffentlichen Unterrichts seit 1830 haben schon sehr Vieles für ihre Reorganisation gethan: sie haben es den Stadträthen zur Pflicht gemacht, Aufsichtscommissionen für die Bibliotheken zu ernennen, um die vorhandenen Bücher ordnen zu lassen und die neu anzukaufenden zu wählen; sie haben die Kataloge nach Paris verlangt, und denjenigen, welche diese Documente am sorgfältigsten ausfertigen und am schnellsten liefern, werden bedeutende Geschenke an ältern oder neuern Werken gemacht. Da die meisten Bibliotheken, aus verschiedenen Klöstern stammend, zahlreiche Doubletten besitzen, ist ein Tauschsystem angeordnet worden, das jedoch nicht immer die gewünschten Folgen hat. Ferner hat der Minister im Jahr 1839 Hrn. *Felix Ravaisson*, einen der ausgezeichnetsten jüngern Gelehrten Frankreichs, bekannt durch seinen trefflichen Versuch über die Metaphysik des Aristoteles, zum Generalinspector der öffentlichen Bibliotheken des ganzen Landes ernannt, mit dem besondern Auftrage, diejenigen der Departements zu untersuchen. Im Jahr 1840 machte nun Hr. Ravaisson eine mehrmonatliche Reise in die westlichen Departements, auf welche sich in dieser Hinsicht die Aufmerksamkeit noch am wenigsten gerichtet hatte. Das Jahr darauf gab er seine verschiedenen, eben so einfach als anziehend geschriebenen Rapporte an den Minister heraus, und so entstand das höchst interessante Buch, mit welchem wir unsere Leser etwas näher bekannt machen wollen, da es auf die literarischen Schätze Frankreichs so viel Licht wirft und zugleich so merkwürdige Entdeckungen enthält, dass es wohl verdient. hier besprochen zu werden.

Hr. Ravaisson begann seine Reise mit der alten Stadt *Tours*, deren Bibliothek aus denen der Collegialkirche von *S. Martin-de-Tours*, der Abtei *Marmoutiers*, des Domcapitels u. s. w. zusammengesetzt ist; viele seltene Werke sind nach und nach verloren gegangen, indessen sind immer noch 35,000 Bände vorhanden, worunter 300 Incunabeln. Unter den 1100 Manuscripten befindet sich Vieles, was sich auf die Localgeschichte bezieht; die nämliche Bemerkung gilt auch für mehre der noch zu nennenden Bibliotheken. Wir werden hier nur Dasjenige anführen, was von allgemeinem Interesse ist. So befindet sich zu Tours: ein Evangelienbuch des 8. Jahrhunderts, in goldenen Uncialbuchstaben auf Pergament; eine Bibel aus derselben Zeit, in gross Folio, mit merkwürdigen Miniaturen; mehre Codices aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, von Werken des Boecius, vornehmlich aber das *Sic et Non* des Abälard. Das Departementsarchiv von Tours besitzt eine handschriftliche Geschichte der Abtei von Marmoutiers, von Dom Mertène (in 2 Theilen Fol.), deren erster die Geschichte, der zweite die Documente enthält. Dieses Werk, ob-

gleich in panegyrischem Tone geschrieben, ist so reich an neuen Facten, dass es hoffentlich durch die Regierung wird veröffentlicht werden. Als Beleg theilt Hr. R. (S. 410) die Stelle über Gaunilo oder Guanilo mit, aus welcher hervorgeht, dass dieser bekannte Gegner Anselm's aus einem ritterlichen Geschlechte der Touraine stammte, dass er, bevor er als Mönch nach Marmoutiers zog, Schatzmeister des berühmten Stiftes von S.-Martin-de-Tours, Graf von Montigni und verheirathet war, und dass er das Prieuré von S. Hilaire-Sur-Hiège nahe bei seinem Schlosse Montigni stiftete. Hr. R. gibt weiter keine Details über die Mss. von Tours, da der Katalog derselben bereits in den Händen des Ministers war und hoffentlich bald erscheinen wird.

Zu *Angers*, wo vor der Revolution 17 Pfarrkirchen und 18 Abteien sich befanden, welche fast alle Bibliotheken hatten, fand Hr. R. nur noch 24,000 Bände und ungefähr 500 Mss., die zusammen die Stadtbibliothek bilden. Die Manuscripte, von welchen Haenel in seinem Kataloge nur das Wenigste, was sich nämlich auf die Jurisprudenz bezieht, angegeben hat, sind bereits geordnet; beinahe die Hälfte derselben gehört der Theologie an; mehre aus dem 10. oder 11. Jahrhundert enthalten *vitae* und *passiones* von Heiligen; einige Werke von Scholastikern sind schon gedruckt. Eine altfranzösische Chronik von Flandern, von Liedric, dem ersten Grafen an bis 1384, mit schönen Miniaturen geziert, ist noch nie im Druck erschienen.

Nantes hat eine Bibliothek seit 1588, wo, für 500 Goldgulden, die Stadt von dem Spital diejenige kaufte, welche ein Archidiaconus des Münsters diesem vermacht hatte. Sie vermehrte sich in der Folge, besonders in der Revolution, sodass sie jetzt bei 35,000 Bände besitzt, nebst 60, nur wenig merkwürdigen Manuscripten. Die Bibliothek von *Rennes* ist schon seit 1822 trefflich geordnet; sie ist 35,000 Bände stark; die meisten der 220 Mss. sind für die Geschichte der Bretagne wichtig. *Saint-Brieuc* hat 18,000 Bände und einige interessante altfranzösische Mss. des 13. Jahrhunderts.

Die merkwürdigste dieser Bibliotheken ist die von *Avranches*, welche in der Revolution die berühmte Abtei des *Mont St.-Michel* geerbt hat. Sie enthält zwar nur ungefähr 10,000 Bände, dagegen aber einen reichen Schatz wichtiger Manuscripte. Als Hr. R. nach Avranches kam, waren diese nur schlecht geordnet, nach einem unvollständigen, unsystematischen Kataloge; er unterzog sich daher selber der Arbeit, sie grösstentheils neu zu verzeichnen, und entdeckte hiebei vieles noch Ungedruckte, das, nicht allein für die Geschichte des Mont St.-Michel (Briefe von Päpsten, Canonen von Synoden, Urkunden, Chroniken u. s. w.), sondern namentlich für die Philosophie und Theologie des Mittelalters von dem grössten Interesse ist. Der vollständige Katalog dieser Mss. wird wol auf Kosten der Regierung gedruckt werden; es ist sehr zu wünschen, dass man dabei Hrn. R.'s Vorschlag, *Anecdota* beizugeben, ausführe. Wir wollen hier nur einige der merkwürdigsten Codd. angeben:

Nr. 2094, in 4., aus dem 10. oder vielleicht dem 9. Jahrhundert, ausser den Homilien von Augustin über die Briefe des Johannes, mehre andere Homilien enthaltend, wovon vier demselben Verfasser zugeschrieben sind. Hr. R. theilt zwar diese vier in seinem *Appendice* mit (S. 318 ff.); nach diesen Proben zu schliessen, scheinen indessen diese vier Stücke nicht dem Augustin anzugehören. Die auf dieselben folgenden anonymen Homilien über Stellen aus den paulinischen Briefen, welche nach einer Randnote von Mabillon gleichfalls den Bischof von Hippo zum Verfasser haben sollen, gehören jedoch, nach den genauen Forschungen des Hrn. R., in die Zeit zwischen dem 6. und dem 9. Jahrhunderte (S. III f.). In den Beilagen werden drei davon mitgetheilt (S. 324 f.); die erste, über 1 Joh. V, 4—8, ist darum sehr wichtig, weil sie den 7. Vers auslässt und bei dem 6. sagt: „*quidam hic sanctam trinitatem mystice significatam intelligunt, quae Christo testimonium perhibuit*“: Hr. R. bemerkt hierzu, dass in diesem Versuche mystischer Deutung wahrscheinlich der natürliche Ursprung der Interpolation liege. In der zweiten, über Röm. VI, 3, wird die dreifache Immersion bei der Taufe nicht als ein Symbol der Trinität dargestellt, sondern als geschehe sie zur Erinnerung an die drei Tage, während welcher Christus im Grabe war: „*consepulti enim sumus cum illo per baptismum in morte, ut, sicut Christus tertia die resurrexit a mortuis, ita et nos in aqua demersi et mundo atque diabolo mortui et Christo consepulti, cum post tertiam mersionem elevamur de fonte, quia cum Christo resurgimus novi et immaculati, omnium peccatorum sorte deposita, ut quemadmodum Christus surgens a mortuis per gloriam patris, ita et nos in novitate ambulemus.*“ Diese Erklärung ist offenbar dem Sinne der Taufe als Symbol der Erneuerung, des Absterbens der Welt, viel angemessener. Aus der dritten, über Act. XIX, 1 f., ersieht man, dass in der Zeit, aus der sie herrührt, noch kein Sacrament der Firmung zwischen der Taufe und dem Abendmahl bekannt war: die *confirmatio* bestand in der *communicatio corporis et sanguinis Christi*. Nach diesen Proben wäre es gewiss sehr wünschenswerth, dass diese sämmtlichen Homilien veröffentlicht würden. Nr. 1978 und 1979 in 10., 11. Jahrhundert, die Musik des Boecius; der erste Cod. schliesst mit den Worten: „*Longobardorum invidia non explicit musica; decem enim capitula desunt*“, sodass also dieses Werk in keiner einzigen Ausgabe vollständig ist. Nr. 1968, mehre Stücke aus dem 9., 11. und 12. Jahrhundert enthaltend, worunter ein ungedruckter Commentar Alcuin über die Genesis (verschieden von dessen bekannten Fragen über dasselbe Buch); — ein Fragment über die Eucharistie, gegen das Dogma der leiblichen Gegenwart; Hr. R. vermuthet, es gehöre entweder der Schrift des Berengarius *de sacra coena* an (in welcher es sich jedoch nicht vorfindet), oder der noch nicht wieder aufgefundenen des Scotus Erigena *de corpore et sanguine Domini*, was, dem ganzen Tone des Fragments nach, wol eher der Fall ist; die noch lesbaren Seiten finden sich in dem *Appendice*, S. 372 f. Nr. 2428, in Fol., 13. Jahrhundert, enthält als erstes Stück die allgemeine Weltgeschichte des Julius *Florus*; die Zeit, in welcher dieser lebte, geht aus dessen *Epistola* an die Kaiserin Judith, Mutter Karl's des Kahlen, hervor, welche sich vor der zweiten Abtheilung des Werkes befindet und gleichfalls in den Beilagen (S. 361) mitgetheilt ist. Hr. R. vermuthet daher, und wol nicht mit Unrecht, dass Julius Florus derselbe Florus ist, welcher über die Praedestination gegen Scotus Erigena schrieb. Nr. 2958, in 4.,

10. Jahrhundert; das Buch *de nuptiis Mercurii* von Marcianus Capella, mit Glossen, welche wegen der genauen Übersetzung der griechischen Worte merkwürdig sind; daher scheinen sie Hrn. R. von Scotus Erigena herzurühren, der bekanntlich den Marcianus Capella commentirt haben soll. Nr. 2940, in 4., 11. Jahrhundert; mehre Tractate über die Astronomie und die Arithmetik, zum Theil aus dem 9. Jahrhundert, und daher von besonderem Interesse. Nr. 2918, in 4., 12. Jahrhundert, unter Anderm enthaltend: die Übersetzung des Timaeus durch Chalcidius, mit Rand- und Interlinearglossen; den Anfang eines Commentars über dasselbe Buch; einen dritten Commentar über den Timaeus, den nämlichen wie der, welchen Hr. Cousin zu Paris in der königl. Bibl. fand, und von dem er Auszüge in seinen Beilagen zu den *Ouvrages inédits d'Abélard* (S. 646 f.) bekannt gemacht hat; nur ist der Cod. von Avranches vollständiger als der pariser. Nr. 1942, in Fol., 12. Jahrhundert, enthält unter Anderm ein höchst merkwürdiges Verzeichniss der 113 Bände der Bibliothek der Abtei *du Bec*, zur Zeit Anselm's: *Tituli librorum Beccensis almarii*; und *tituli librorum quos dedit Philippus, episcopus Bajocensis, ecclesiae Becci.* Aus diesem Verzeichnisse sieht man, welche reiche literarische Schätze damals die Schule *du Bec* besass, und überhaupt welches ungefähr die Ausdehnung des menschlichen Wissens in jener Zeit war. Ausser beinahe sämmtlichen Schriften Augustin's, Gregor's des Grossen, des Ambrosius, des Hieronymus, des Isidorus, des Beda u. s. w., und vielen der Classiker, besass die Abtei das Buch Cicero's *ad Hortensium*, das heute verloren ist; die von Boecius übersetzten Werke des Aristoteles; eine lateinische Übersetzung der Anthropologie des Nemesius, den Timaeus; Vieles von Schriftstellern des 9. Jahrhunderts und spätern, worunter der noch ungedruckte Tractat *de naturis rerum* von Rbrabanus Maurus; auch unter den Titeln der Werke Augsutin's finden sich verschiedene von Werken, die nicht auf uns gekommen sind. Nr. 1763, in 4., 12., 13. und 14. Jahrhundert, unter Anderm ein Tractat Abälards *de intellectibus*, abgedruckt unter den Beilagen zu Hrn. Cousin's Ausgabe der *Ouvrages inédits d'Abélard*; — Übersetzungen der Ethik, der Physik, der Metaphysik u. s. w. des Aristoteles, nebst einem Commentar über die Ethik, aus dem 13. Jahrhundert. Auch unter mehren andern Nummern kommen noch Versionen von einzelnen Schriften des Aristoteles, nebst Commentaren vor, so z. B. Nr. 2934, in 4., 14. Jahrhundert, die Metaphysik; Nr. 2928, in 4., 14. Jahrhundert, verschiedene Tractate u. s. w. Nr. 2945, in 4., 13. Jahrhundert, eine lateinische Übersetzung der Anthropologie des Nemesius, unter dem Titel: „*Incipit prennon fisicon Nemesii episcopi*"; in *prennon* lässt sich πρέμνον erkennen, sodass das Werk des Nemesius, das bis jetzt blos unter dem Titel: περὶ φύσεως ἀνθρώπου bekannt war, wahrscheinlich den andern führte: πρέμνον φυσικῶν. Als Verfasser der Übersetzung, welche von der in der *Biblioth. Patrum* bekannt gemachten verschieden ist, wird Alphanus, Erzbischof von Salerno, angegeben. Nr. 1976, in Fol., 13. Jahrhundert, die zweite Hälfte des grossen Werkes des Scotus Erigena (*periphision*); — eine theologische *Summa* von *Mag. Stephanus de Longuotona*, wahrscheinlich die noch ungedruckte *Summa de diversis* des Stephan von Langton.

Ferner besitzt *Avranches* den Codex des *Sic et Non*, nach welchem Hr. Cousin seine Ausgabe veranstaltet hat. — Hr. R. theilt zuletzt eine Anzahl Varianten zu *Cicero de Oratore* mit (S. 305 u. f.) nach einem Ms. des 10. Jahrhunderts, Nr. 2942, in 4. Mehre derselben verdienen sehr die Beachtung der Philologen.

Indessen ist es Zeit, Hrn. R. auf seiner Reise weiter zu folgen. *Coutances* hat 6000, *Cherbourg* 5000, *Valogne* 12,000 Bände, unter welchen letztern einige kostbare Werke in dem Fache der Theologie und Kirchengeschichte; auch viele seltene Incunabeln. *Caen* besitzt eine Bibliothek seit 1431; in diesem Jahre wurde die Universität dieser Stadt gegründet. Unter den 30,000 Bänden sind einige Incunabeln und 139 Werke mit handschriftlichen Noten von Bochart; Mss. sind 174 vorhanden, worunter 25 arabische.

Vire hatte zur Zeit der Revolution mehr wie 30,000 Bände, jetzt leider nur noch 5000; *Alençon* hat, sowie Avranches, 10.000 Bände, aber ebenfalls sehr merkwürdige alte Mss., welche aus den Klöstern *La Trappe* bei *Mortagne*, *S.-Martin de Séez* und *S. Evroult* stammen. Es sind meist theologische und scholastische Werke, Legenden, Homilien, Commentare, mehre philosophische Abhandlungen des 12. Jahrhunderts u. s. w. Zu den interessantesten Stücken gehört eine Homilie des Scotus Erigena über die ersten Verse des Evangeliums Johannes. Hr. R. hat sie ganz in seinen *Appendice* aufgenommen, S. 334 u. f. Da unser Artikel sich schon beinahe über die gebührenden Grenzen ausgedehnt hat, so behalten wir uns vor, dieses tiefsinnige, poetisch erhabene Document bei Gelegenheit einer in Kurzem zu erscheinenden Monographie über Scotus Erigena zu besprechen.

Auch zu *Evreux* findet sich, ausser 8500 Bänden, manches seltene unter den 140 meist sehr alten Mss.; ebenso zu *Conches*, wo leider jetzt noch die 2000 Bände, unter welchen mehre schöne Incunabeln und Mss., auf einem Speicher des Spitals im Staube vergraben sind; unter den Mssc. ist ein bis jetzt unbekannter Tractat des Petrus Manducator, *de sacramentis*, und desselben Tractat *de penitentia*.

Die Bibliothek von *Louviers* ist 6000 Bände stark, die von *Hâvre* 14,000, die von *Dièppe* 7000. Dieser letztern Stadt hatte Richard Simon, der aus derselben gebürtig war, seine Bibliothek als Geschenk angeboten, unter der Bedingung, einen Bibliothekar zu halten; als jedoch Dièppe dies verweigerte, schenkte er seine Bücher nach *Rouen*, wo sich jetzt bei 50,000 Bände befinden und mehr als 1200 Mssc. Der Katalog dieser letztern ist gegenwärtig im Druck. Rouen war die letzte Stadt, welche Hr. R. besuchte; möchte es ihm vergönnt sein, bald eine ähnliche Reise zu unternehmen, um die Literargeschichte mit fernern Entdeckungen zu bereichern.

C. Schmidt von Strasburg.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 246. 14. October 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dr. Bernhard *Cotta*, bisher Secretär an der vereinten Lehranstalt in Tharand, ist zum Professor der Geognosie und Versteinerungskunde an der Bergakademie in Freiberg ernannt worden.

Superintendent *Hennicke* zu Schkeuditz ist Director des Schullehrer-Seminars in Weissenfels geworden.

Dem Professor und Domcapitular Dr. *v. Hirscher* in Freiburg verlieh der Grossherzog von Baden das Ritterkreuz des Zähringer-Löwenordens.

Die Dichter Victor *Hugo* und Casimir *Delavigne*, die Häupter der romantischen und der classischen Schule, sind zu Pairs von Frankreich erhoben worden.

Consistorialrath und Professor Dr. *Kaehler* in Königsberg ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Der herzoglich braunschweigische Ökonomierath und Professor Dr. Alexander *v. Lengerke* ist zum Generalsecretär des königl. preussischen Landes-Ökonomie-Collegiums ernannt und ihm der Charakter als Landesökonomierath ertheilt worden.

Pastor Emil *Münnich* in Dessau ist Consistorialrath und Superintendent in Zerbst geworden (wodurch eine frühere Angabe berichtigt wird).

Dr. E. F. *Naumann*, Professor an der Bergakademie in Freiberg, ist ausserordentlicher Professor der Mineralogie und Geognosie an der Universität zu Leipzig geworden.

Dem Oberschiedswartein Karl Friedrich *Plattner* ist die Professur der Hüttenkunde in der Bergakademie zu Freiberg übertragen worden.

Dem Professor *Ross* aus Athen, einem geborenen Holsteiner, hat der König von Dänemark bei dessen Anwesenheit in Kiel das Ritterkreuz des Dannebrogordens verliehen.

Professor Dr. *Schömann* in Jena hat die Medicinisch-chirurgische Gesellschaft zu Brügge zu ihrem correspondirenden Mitgliede erwählt.

Der bisherige Privatdocent bei der Universität zu Berlin Dr. Adolph *Schöll* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Halle ernannt worden.

Professor der Philosophie Dr. *Sengler* in Marburg folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Freiburg.

Professor Dr. *Stromeyer* in München folgt einem Rufe als Professor an der Universität zu Freiburg.

Garnisonprediger Julius *Wagner* zu Altenburg, früher Professor am dasigen Gymnasium, ist zum Archidiaconus zu Ronneburg und Verweser der dortigen Superintendentur befördert worden.

Nekrolog.

Am 6. Sept. starb zu Dorpat Staatsrath und Professor der Philosophie Gottlob Benjamin *Jäsche*, geb. zu Wartenberg in Schlesien 1762, welcher, ein unmittelbarer Schüler Kant's, dessen Logik Königsberg 1800 herausgab. Seine letzte Schrift war: Der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen. (Berlin 1828—32. 3 Bde.)

Am 7. Sept. zu Oldesloe Justizrath Dr. Friedrich August *Lorentzen*, im 77. Lebensjahre.

Am 9. Sept. zu Greifswald Geh. Justiz- und Hofgerichtsrath Ritter Wilhelm Karl Ludwig *Ziemssen*.

Zu Brüssel der durch Schriften berühmte Professor der Naturwissenschaften *van Mons*.

Am 10. Sept. zu Dorpat Professor der Anatomie und gerichtlichen Arzneikunde *Hueck*, zu Reval 1802 geboren. Unter seinen Schriften zeichnen sich die zur Physiologie des menschlichen Auges gehörigen aus.

Am 16. Sept. zu Berlin der wirkliche Geh. Oberregierungsrath und Director im Ministerium des königl. Hauses und des Staatsarchivs, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Klasse und des russischen Stanislausordens zweiter Klasse, *v. Tzschoppe*.

Am 17. Sept. zu Aschaffenburg der Appellationsgerichtsdirector Ritter Johann Georg Aloys *Seiling*, Doctor der Rechte und der Philosophie und Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften; geb. zu Würzburg am 21. Juni 1780.

Miscellen.

Epigraphisches.

Fragment eines Altars von pentelischem Marmor, auf der Akropolis von Athen im J. 1838 rechts von der Fahrstrasse, welche sich von den Propyläen zum Pantheon hinaufzieht, gefunden. Spätere römische Zeit verrathen die Profile von Basis und Gesims, noch entschiedener die Buchstaben und die Orthographie der Inschrift. Eine Zeichnung des Altars gibt die *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* von 1838 (Doppelheft von Juni und Juli).

ΤΟΝΔΕΛΥΚΟ
ΚΑΤΟ
ΝΙΡΟΝ
ΤΩΞΕΝΩΝΕ
ΦΟΡΩΙΒΩΜΟΝ
ΕΘΕ ΤΟΔΙΙ

Hr. Pittakis liest *βωμὸν ἀνέδετο Διΐ*. Doch zeigt sich auf den ersten Blick, dass die Inschrift ein Distichon bildet; die Frage könnte nur die sein, ob des Hexameters Anfang oder Mitte verloren gegangen. Gewiss die Mitte. Der Hexameter war über die ganze Breite der Vorderseite hingeschrieben; die

folgenden Zeilen sind — vermuthlich wegen eines rechts angebrachten Ornaments — eingezogen. In der zweiten Zeile fehlt nichts.

Also *Τόνδε Λύκο*[*ς* ◡◡ — ◡◡ — ◡◡ —] *κάτ᾽ ὄνειρον* oder *versuchsweise*, um *λύκος* als Thema der Namen einer Familie beizubehalten:

Τόνδε Λύκος Λυκίου καὶ παῖς Λυκόφρων κάτ᾽ ὄνειρον
Τῷ ξείνων ἐφορῳ βωμὸν ἔδεντο Διΐ.

Lykos war ein in Lamia häufiger Name nach den von Rhangabis in der *Ἐφημ. ἀρχ.* 1838 Aug. herausgegebenen lamischen Inschriften (Verzeichnisse von Freigelassenen).

2.

Die von Fr. Thiersch in den Abhandlungen der philosophisch-philologischen Klasse der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften 1840, S. 67 mitgetheilte delphische Inschrift:

ΔΡΟΥΜΗΝΟΣΕΝΑ ...... ΕΝΔΕΒΟΑΙ
ΟΣ ..... ΒΟΥΛΕΥΟΝΤΩΝΔΙΟΔΩΡΟΥΤΟΥΟΡΕΣ
ΟΛΙΝΗΣΠΟΛΥΞΕΝΙΔΑΒΟΑΙΑΤΩΑΠΟΛΛΩΝΙ
ΤΗΡΟΣΤΙΜΑΣΑΡΓΥΡΙΟΥΜΝΑΝΕΞΚΑΙΤΑΝ
ΟΣΕΙΜΕΝΚΑΙΑΝΕΦΑΠΤΟΣΑΠΟΠΑΝΤΩΝΤΟΝ
ΛΟΣΜΕΓΑΡΤΑΔΕΛΦΟΣΒΟΑΙΟΣΔΕΕΥΞΕΝΟΣ
ΡΟΥΕΠΙΚΑΤΑΔΟΥΛΙΣΜΟΥΒΕΒΑΙΟΝΠΑΡΕΧΟΝΤΩ
ΔΕΚΑΙΟΠΑΡΑΤΥΧΩΝΕΞΟΥΣΙΑΝ
ΚΟΝΤΑΖΑΜΙΟΣΩΝΚΑΙΑΝΥΠΟΔΙΚΟΣΠΑΣ
ΔΙΟΝΥΣΙΟΣΑΣΤΟΞΕΝΟΥΔΑ

welche daselbst in Cursivschrift also übertragen worden ist:

δρου μηνὸς ἑβδόμου (?) *ἐν δὲ Βοαι* — —
ος βουλευόντων Διοδώρου τοῦ Ὀρέστε —
ολίνης Πολυξενίδα Βοαιάτω Ἀπόλλωνι —
τῆρος τιμᾶς ἀργυρίου μνᾶν ἓξ καὶ τᾶν —
ος εἰμεν καὶ ἀνέφαπτος ἀπὸ πάντων τὸν —
λος Μεγάρτα Δελφὸς Βοαῖος δὲ Εὔξενος —
ρου ἐπὶ καταδουλισμου βέβαιον παρεχόντων —
δε καὶ ὁ παρατυχὼν ἐξουσίαν —
κοντα ζάμιος ὢν καὶ ἀνυπόδικος πᾶσι
Διονύσιος Ἀστοξένου Δα —

lässt sich mit Hülfe von Inschriften verwandten Inhalts ungefähr so wiederherstellen:

Ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς Νικάν]*δρου μηνὸς Ἐνα* — ? *ἐν δὲ Βο*[*ῷ ἄρχοντος*
. . . . *ος* . . *βουλευόντων Διοδώρου τοῦ Ὀρέσ*[*του*? — — —
ἀπέδοτο Εὐκ]*ολίνη Πολυξένιδα Βοαῖα τῷ Ἀπόλλωνι* [*τῷ Πυθίῳ σῶμα ἀνδρεῖον ᾧ ὄνομα*] ....*τηρος τιμᾶς ἀργυρίου μνᾶν ἓξ καὶ τὰν* [*τιμὰν ἔχει πᾶσαν ἐφ᾽ ᾧ τε ἐλεύθερ*]*ος εἰμεν καὶ ἀνέφαπτος ἀπὸ πάντων τὸν*[*πάντα βίον· βεβαιωτῆρες κατὰ τὸν νόμον Βαβύ*]*λος Μεγάρτα Δελφὸς Βοαῖος δὲ Εὔξενος* [*εἰ δέ τίς κα ἐφάπτοιτο* . . . *τη*]*ρου ἐπὶ καταδουλισμ*[*ῷ*] *βέβαιον παρεχόντω* [*τῷ Θεῷ τὰν ὠνὰν οἱ βεβαιωτῆρες ὁμοίως*] *δὲ καὶ ὁ παρατυχὼν ἐξουσίαν* [*ἐχέτω συλέων* — *τηρον ὡς ἐλεύθερον*] *ὄντα ἀζάμιος ὢν καὶ ἀνυπόδικος πάσ*[*ας δίκας καὶ ζαμίας μάρτυροι οἱ ἱερεῖς*] *Διονύσιος Ἀστοξένου Δα*[*μων*?

Eine Frau, nicht aus Delphi gebürtig, verkauft dem delphischen Gotte einen Sklaven; daher sind doppelte Magistrate und Monate verzeichnet; wenn die Lücke recht bezeichnet ist, in der ersten Zeile, so kann *ΕΝΑ* oder *ΕΝΔ* nur der Anfang eines der uns noch unbekannten delphischen Monatsnamen sein.

Εὐκολίνη oder *Εὐκολίνα*, wie man auch hier lieber schreiben möchte, kommt vor in lamischen Inschriften *Ἐφ. ἀρχ.* 1838, Nr. 74. *Βοαῖος* nach einer dem Dorischen und Äolischen gemeinsamen Verkürzung (Matth. Gr. I, S. 55. Ahrens S. 101) für *Βοιαῖος*, das Ethnikon Boion in Doris; dies Nomen müsste also (mit gleicher Verkürzung?) in die erste Zeile hineincorrigirt werden. Eine ähnliche delphische Urkunde, von einer Frau aus Erineos ausgestellt, ist noch ungedruckt. Nach Bescheinigung der ausgezahlten Kaufsumme (*τὰν τιμὰν ἔχει* oder *ἀπέχει*) sollte folgen *καθὼς ἐπίστευσε* — *τηρος τῷ Θεῷ τὰν ὠνὰν* und dann *ἐφ᾽ ᾧτε* u. s. w. Babylos L. J. 1702. *ἐπὶ καταδουλισμου* ist nicht zu dulden. *παρεχόντω* auf delphischen Steinen häufig; *ν* ist ursprünglich ephelkystisch. *μάρτυροι οἱ* oder vielleicht *τοὶ*; Dies wie Anderes bleibt zweifelhaft, da der Dialekt nicht mehr rein gehalten ist.

3.

Attische Grabstelen. — Gegen die Ansicht von Rink und Müller, dass auf den Abschiedsscenen attischer Grabreliefs die sitzende Person die verstorbene sei, hat schon nach dem Vorgange Visconti's (*M. P. Clem.* V, S. 122), Le Bas (*Monumens d'antiquité figurée. 2 cah. p.* 135) mit vollem Rechte protestirt. Die reiche Sammlung im Theseum spricht eben so entschieden dagegen, wenn man nicht annehmen will, was Gerhard (*Sur les mon. figurés en Grece p.* 20) aussprach: *que ces monumens étaient beaucoup plus souvent érigés à la mémoire des femmes qu'à celle des hommes.* Die Hauptsache scheint mir diese zu sein, dass die Athener auf diesen, zwei Gatten in einer Gruppe darstellenden Denksteinen, sei es, dass sie von dem überlebenden Manne oder von der überlebenden Frau oder bei Lebzeiten Beider aufgerichtet wurden, es nach ihrem Gefühle immer vorzogen, die Hausfrau sitzend, den Mann in Bewegung darzustellen, und nach diesem Typus waren fertige Grabstelen zu kaufen, denen man dann die passenden Namen eingrub. Zu den Inschriften, die entschieden den stehenden Mann neben der sitzenden Frau als den Verstorbenen anreden, gehört das elegante Distichon auf Diphylos (zuletzt bei Welcker, Rh. M. 1841, S. 203); auch mehre Stelen aus römischer Zeit, so die des Aulos Egnatios (in der *Ἐφ. ἀρχ.* 1840, Nr. 309) und andere. Im Theseum ist, glaube ich, nur eine Stele, welche von der Regel eine Ausnahme bildet; links sitzender Mann, rechts stehende Frau, zwischen Beiden zurückstehend ein Alter im Mantel. Die Inschrift (falsch bei Le Bas, *Inscr. Gr. et Lat.* 5[e] *cah. Iles de la mer Egée.* p. 140) erklärt die Abweichung von attischer Sitte. Der Stein stammt von den Cykladen und kam von Ägina nach Athen.

ΛΥΣΙΜΑΧΟΣ	*ΛΥΣΙΜΑΧΗ*
ΛΥΣΙΜΑΧΟΥ	*ΛΥΣΙΜΑΧΟΥ*
ΝΑΞΙΕΧΡΗΣΤΕ	*ΧΡΗΣΤΗ*
ΧΑΙΡΕ	*ΧΑΙΡΕ*

E. Curtius.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1842. **September.**

Inhalt:

Nr. 244. Vorlesungen über die Persönlichkeit Gottes und Unsterblichkeit der Seele, oder die ewige Persönlichkeit des Geistes. Von C. L. Michelet. (Nr. 244—247.) — **Nr. 246.** Historische Studien von F. D. Gerlach. Von Karl Zimmer. — **Nr. 247.** Romanenliteratur. — **Nr. 248.** Alexander Sergiejewitsch Gribojedow. Von J. P. Jordan. (Nr. 248—251.) — **Nr. 250.** Trutz-Nachtigall von F. v. Spee. Nach der ersten Ausgabe von W. Friesem, Köln 1649. Mit Einleitung und Erklärungen von B. Hüppe und W. Junkmann. (Nr. 250, 251.) — **Nr. 252.** England. Von F. v. Raumer. Zweite, verbesserte und mit einem Bande vermehrte Auflage. Zweiter Artikel. Von A. Kurtzel. (Nr. 252—256.) — **Nr. 253.** Romanenliteratur. — **Nr. 255.** Einige Worte über und an die östreichischen Journale. — **Nr. 256.** 1. Erinnerung an Griechenland von F. C. Bronzetti. 2. Sechs Jahre in Griechenland. Ansichten, Bilder und Erlebnisse aus Griechenlands Gegenwart. Mitgetheilt von H. v. P. — Aus einer nächstens erscheinenden neugeordneten und vermehrten Ausgabe von J. Möser's sämmtlichen Werken. — **Nr. 257.** Der Congreß von Verona. Ein Roman von J. Mosen. — Das Heptaplomeres des Jean Bodin. Zur Geschichte der Cultur und Literatur im Zeitalter der Reformation. Von G. E. Guhrauer. (Nr. 257, 258.) — **Nr. 258.** Reisen im Innern von Rußland und Polen. Von J. G. Kohl. (Nr. 258—260.) — **Nr. 260.** A practical treatise on the laws, customs, and regulations of the City and Port of London. By A. Pulling. — **Nr. 261.** Denkschrift auf Georg Heinrich Ludwig Nicolovius. Von A. Nicolovius. — **Nr. 262.** Geschichte der Deutschen von H. Luden. Erster Band. Von Karl Zimmer. — Sophia La Roche und Franziska Burney. — **Nr. 263.** Dante Alighieri's lyrische Gedichte. Uebersetzt und erklärt von K. L. Kannegießer und K. Witte. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Erster und zweiter Theil. — Romanenliteratur. — **Nr. 264.** Das Turnwesen. Von E. M. Arndt. (Nr. 264—267.) — Russische Zustände. Von Th. v. Klingen. — **Nr. 265.** Zwölf Briefe über das Erdleben. Von K. G. Carus. — **Nr. 266.** Nachträge zu Goethe's sämmtlichen Werken. Gesammelt und herausgegeben von E. Boas. — **Nr. 267.** Ein Prospect oder Manifest von George Sand. — **Nr. 268.** Philipp Melanchthon. Sein Leben und Wirken, aus den Quellen dargestellt. Von K. Matthes. (Nr. 268—270.) — Neapel und die Neapolitaner, oder Briefe aus Neapel in die Heimat von K. A. Mayer. Zweiter Band. (Nr. 268, 269.) — **Nr. 270.** Romanenliteratur. — Schulgesetze vom Jahre 1748. — **Nr. 271.** 1. Oestreichs sociale und politische Zustände. Von P. E. Turnbull. Aus dem Englischen, von E. A. Moriarty. 2. Reise durch die östreichischen Staaten. Von P. E. Turnbull. Aus dem Englischen, von E. A. Moriarty. — **Nr. 272.** Scipio Cicala. Zweite ganz umgearbeitete Ausgabe. Von Richard Morning. (Nr. 272, 273.) — Das 19. Jahrhundert des Thierreichs oder Scenen aus dem Familien- und Staatsleben der Thiere. Geschildert von ihnen selbst. — **Nr. 273.** Die Wissenschaft des slawischen Mythus im weitesten, den altpreußisch-lithauischen Mythus mit umfassenden Sinne. Nach Quellen bearbeitet, sammt der Literatur der slawisch-preußisch-lithauischen Archäologie und Mythologie. Von J. J. Hanusch. Von J. P. Jordan. — Das Schießpulver. — **Notizen, Miscellen, Bibliographie, Literarische Anzeigen rc.**

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird wöchentlich zweimal, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile $2\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen rc.** werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im October 1842.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

PHILOSOPHIE CRITIQUE DE KANT,

EXPOSÉE

EN VINGT-SIX LEÇONS.

OUVRAGE TRADUIT DE L'ALLEMAND.

PAR

HENRI JOUFFROY.

1 vol. In-8. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Leipzig, im October 1842.

Brockhaus & Avenarius,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Grotefend's Forschungen über Alt-Italien jetzt vollständig.

Hannover im Verlage der *Hahn*'schen Hofbuchhandlung ist jetzt mit dem 5ten Hefte vollständig erschienen:

Zur Geographie und Geschichte von Alt-Italien.

Von Dr. ***G. F. Grotefend,***

Director am Lyceum zu Hannover.

Fünf Hefte in gr. 4. Mit 4 Karten und einer Tafel italischer Schriftproben. 1840—1842. $3\frac{1}{3}$ Thlr.

Ferner sind daselbst seither erschienen:

Grotefend, Dr. ***G. F.,*** *Rudimenta Linguae Umbricae* ex inscriptionibus antiquis enodata. 8 Hefte mit einer Steintafel. Gr. 4. 1835—1839. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

——, ——, *Rudimenta Linguae Oscae* ex inscr ptionibus antiquis enodata. Mit 2 Steintafeln. Gr. 4. 1839 1 Thlr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 247. 15. October 1842.

Jurisprudenz.

Abhandlungen aus dem lübischen Rechte, grösstentheils nach ungedruckten Quellen. Von Dr. *Karl Wilhelm Pauli.* Erster Theil. (Auch unter dem Titel: Darstellung des Rechtes der Erbgüter nach älterm lübischen Rechte.) Lübeck, Aschenfeldt. 1837. Zweiter Theil. (Auch unter dem Titel: Die ehelichen Erbrechte nach lübischem Rechte.) Daselbst, 1840. Gr. 8. Dritter Theil. (Auch unter dem Titel: Das Erbrecht der Blutsfreunde und die Testamente nach lübischem Rechte.) Daselbst, 1841. Gr. 8. 5 Thlr.

Der staunenswerthe Fortschritt, welchen die Wissenschaft des deutschen Rechtes in den letzten dreissig Jahren gemacht hat, der grosse Vortheil, welcher daraus für die praktische Behandlung der unserm Volke eigenthümlichen Rechtsinstitute nothwendig erwachsen musste, hatte bisher auf das lübische Recht nur geringen Einfluss geäussert. Wenn man einige in grössern Werken zerstreute Bemerkungen abrechnet, so reducirt sich fast Alles, was in dieser Periode für das lübische Recht geschehen ist, auf einige Abhandlungen des seligen Cropp. Obgleich bei diesen die erschöpfende Gründlichkeit, welche man an dem Verf. gewohnt ist, mit dem grössten Danke anerkannt werden muss, so vermisste der Praktiker in Lübeck und den vielen des lübischen Rechtes noch heute sich bedienenden Städten doch immer noch schmerzlich eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende umfassende Darstellung der für das Leben wichtigsten Partie dieses Stadtrechtes — des Erbrechtes.

Dass gerade das lübische Recht, welches bei den ältern Germanisten so sehr in den Vordergrund trat, in unserer Zeit verhältnissmässig so geringe Berücksichtigung fand, erklärt sich durch den bisherigen Zustand seiner ältern Quellen. Ein Theil dieser Quellen, die der Revision von 1586 vorhergegangenen Aufzeichnungen des Stadtrechtes, war dem grössern juristischen Publicum in verschiedenen Ausgaben zugänglich. Diese Ausgaben waren indess in grössern, zum Theil kostbaren Werken zerstreut; sie stimmten unter einander nicht überein, und die besten Handschriften waren dabei nicht mit der gehörigen Sorgfalt benutzt. Eine dem wissenschaftlichen Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit entsprechende Ausgabe dieser ältern Recensionen des Stadtrechtes, welche seit langer Zeit von dem Hrn. Ober-Appellationsrath Dr. Hach in Lübeck vorbereitet worden, ist im J. 1837 ans Licht getreten. Eine andere Gattung von Quellen, deren Bedeutung für die Erkenntniss des vaterländischen Rechtes in neuerer Zeit mehr als früher gewürdigt worden, ist von dem Verf. der vorliegenden Abhandlungen zuerst in umfassender Weise für die Erforschung des lübischen Rechtes benutzt. Es sind dies Urkunden über Rechtsgeschäfte, deren in den Stadtbüchern und den in dem Archive der Stadt Lübeck aufbewahrten Testamenten eine fast unübersehbare Menge erhalten ist.

Seit dem 13. Jahrh. gab es in Lübeck ein *Ober-Stadtbuch* und ein *Nieder-Stadtbuch.* Jenes gibt Aufschluss über alle Rechtsgeschäfte, die im Echteding, später „vorsitzendem Rathe" (jetzt in den monatlichen öffentlichen Audienzen des Obergerichts), vorgenommen wurden. Dieses nimmt Urkunden auf über andere, für das Privatleben des Einzelnen wichtige Rechtsgeschäfte, wie Bestellungen von Vormündern und Curatoren, Vollmachten für Handlungen vor dem Ober-Stadtbuche, Erbtheilungen oder sogenannte Aussprüche, Vergabungen von Todes wegen, wobei keine Immobilien in Betracht kommen u. s. w. Das älteste der noch jetzt in ununterbrochener Reihefolge vorhandenen Ober-Stadtbücher beginnt mit dem Jahre 1284, das älteste Nieder-Stadtbuch mit dem Jahre 1311, die Reihe der im Archive aufbewahrten Testamente mit dem Jahre 1289. — Die Reichhaltigkeit des hierin gegebenen Urkundenschatzes ergibt sich schon aus dem Umstande, dass allein die beiden Stadtbücher bis zur Zeit der Revision (1586) zwanzig starke Foliobände füllen. Über den Werth und die Bedeutung solcher Urkunden für die Wissenschaft äussert sich unser Verf. in der Vorrede zum ersten Bande (S. VI) folgendermassen: „Die Erforschung eines frühern Rechtszustandes aus Aufzeichnungen nicht über das Recht selbst, sondern über Rechtsgeschäfte hat zwar ihre grossen Vortheile, aber auch gefährliche Klippen. Jene bestehen hauptsächlich in der eigenthümlichen Lebendigkeit, womit das Recht in seiner vielseitigen Anwendung nicht nur, sondern auch innern Fortbildung aus diesen Urkunden uns zur Anschauung kommt. Hier verbinden sich die dürren, abgerissenen Sätze der Statuten vor unsern Augen zu lebendigen Leibern; wir ergreifen sie in ihrer Thätigkeit und in der Wärme der Gegenwart. Die Gefahren aber liegen in der Versuchung, den Winken und Ausdrücken der Urkunden eine falsche Bedeutung unterzulegen und aus einzeln stehenden zu folgern, was nur

eine Masse übereinstimmender beweisen kann. Denn die Urkunden sind in vielen Fällen zu vergleichen einer hebräischen Schrift ohne Punkte, die der Verstand erst finden soll. Diese Punkte sind die Rechtssätze. Bis wir diese, und zwar die rechten, gefunden haben, ist uns die Urkunde, wenn wir gleich ihre Worte verstehen, völlig todt. Sind diese Rechtssätze nun bereits anderweit aufgezeichnet, so hat die Sache nicht so grosse Schwierigkeiten. Da indessen das Recht in älterer Zeit in der Regel früher angewandt als aufgeschrieben worden ist, so liegen manchen Urkunden Rechtssätze zum Grunde, über welche keine Aufzeichnungen zu uns gekommen sind. Hier nicht auf Irrwege zu gerathen, ist schwer, und um sie zu vermeiden, unumgänglich nöthig, das Recht der Zeit nach allen seinen Richtungen hin immer lebendig gegenwärtig zu haben, damit bei dem Lesen einer jeden Urkunde die rechte Seite anklingen könne. Für mich aber war hier um so grössere Vorsicht nöthig, als ich in einem Meere von Urkunden schiffe, das den Meisten unzugänglich ist, und wo ich also in dieser Beziehung nur nach Massgabe Dessen, was ich für und wider vorlege, hoffen darf, zur Berichtigung der von mir gezogenen Resultate geleitet zu werden."

Wenn der Verf. hier die Reichhaltigkeit des oben bezeichneten, von ihm durchforschten Urkundenschatzes als besonders gefährlich bezeichnet, so möchte Ref. dagegen auf den Vorzug hinweisen, den die lübeckschen Stadtbücher eben wegen dieser Reichhaltigkeit und Vollständigkeit vor andern Urkundensammlungen haben. Bei der Beurtheilung von Urkunden über Rechtsgeschäfte kommt nämlich nicht blos die Kenntniss der zur Zeit der Abfassung geltenden allgemeinen Rechtssätze in Betracht, sondern hauptsächlich auch die Kenntniss der *thatsächlichen Verhältnisse*, welche auf die augenblickliche Stellung der handelnden Personen Einfluss haben konnten. Diese thatsächlichen Verhältnisse sind zur Zeit der Abfassung in der Regel allen handelnden Personen bekannt und werden deshalb selten in der Urkunde erwähnt. Soll nun eine solche Urkunde später zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt werden, so ist der Forscher genöthigt, diese Lücken anderweit zu ergänzen, und pflegt dabei in Ermangelung anderer Quellen wol seine Phantasie zu Hülfe zu nehmen. Dem unbefangenen Leser solcher Forschungen fällt dann wol die Lichtenberg'sche Erklärung Hogarth'scher Kupferstiche ein, und er kann sich zuweilen des Gedankens nicht erwehren, der Verf. möge vielleicht unwillkürlich den Rath benutzt haben, den Goethe einmal in sarkastischer Laune den Juristen und Philologen gab:

Im Auslegen seid frisch und munter,
Legt Ihr nichts aus, *so legt was unter.*

Beispiele solcher Operationen liefern nicht blos die deutsch-rechtlichen, auf Urkunden gestützten Schriften, sondern auch die Bücher der Romanisten. Manches Responsum Papinian's, manches Rescript des Codex ist in solcher Art poetisch ergänzt.

Diese für unbefangene Forschung höchst gefährliche Klippe zu vermeiden, ist dem Verf. durch die eigenthümliche Reichhaltigkeit der von ihm benutzten Urkundensammlungen möglich geworden. Aus Demjenigen, was oben über dieselben mitgetheilt worden, erhellt, dass uns in diesen Sammlungen Notizen vorliegen über alle seit 500 Jahren in Lübeck abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, welche nur irgend von dauerndem, bedeutendem Einflusse auf das Rechtsleben des Einzelnen sein konnten. Wer also gleich unserm Verf. ihren Inhalt vollständig beherrscht, der kann die zum Verständnisse einer einzelnen Inscription oder eines einzelnen Testamentes nothwendigen factischen Notizen gar leicht aus dem übrigen Inhalte jener Sammlungen entnehmen. So ist der Verf., wenn einmal eine einzelne Urkunde die Verhältnisse der handelnden Personen nicht vollständig angibt, zur Ergänzung des Fehlenden sogleich mit einer andern Urkunde bei der Hand (vgl. z. B. Thl. II, S. 20—23. 130—133; Thl. III, S. 396. Thl. I, S. 54—55; Thl. III, S. 379—381. Thl. II, S. 129—130; Thl. III, S. 392—393).

Mit Hülfe dieser Quellen ist es dem Verf. gelungen, in den vorliegenden Bänden eine Darstellung des lübischen Erbrechtes zu liefern, die das Licht, welches sie von der heutigen Wissenschaft des deutschen Rechtes empfangen hat, derselben im reichsten Masse zurückgibt. Nachdem er in der Einleitung über die benutzten Quellen Rechenschaft gegeben hat, beantwortet er im ersten Abschnitte des ersten Theiles die Frage: „Auf welche Güter geht das Recht der Erben?" Vom allgemeinen germanistischen Standpunkte aus erklärt sich der Verf. gegen die Ansicht (Hasse, Paulsen, v. Sydow), welche alles Eigen diesem Rechte für unterworfen hält, sowie auch gegen die neuerdings (von Beseler) aufgestellte Meinung, dass in der ältesten Zeit die Erben überall kein Widerspruchsrecht gehabt hätten; er vindicirt ein solches Recht den Erben auch für die älteste Zeit, jedoch nur in Beziehung auf Erbeigen (§. 3), und beweist dies für das lübische und die verwandten Rechte von Hamburg, Goslar u. s. w., indem er zugleich darthut, dass die Ausdrücke *bona hereditaria* („Ervegude") keine Beziehung auf das Recht der nächsten Erben enthalten, sondern als allgemeine Bezeichnung von Immobilien zu betrachten sind (§. 4). Das Recht der Erben erstreckte sich aber nur auf solche Immobilien, die in der Stadt und deren Weichbilde belegen waren; so wurde z. B. in zwei Testamenten aus dem 14. und 15. Jahrh. über auswärts belegene Erbgüter frei verfügt (S. 27). Auch auf aliquoten Theilen eines Grundstückes und auf Renten, wenn solche an die Stelle ererbter Grundstücke getreten waren, haftete die Erbgutsqualität (S. 28—40), wodurch der einzelne Besitzer zur Abschichtung verbunden („pflichtig") wurde

Als „Erbeigen" galten unbestritten alle diejenigen Immobilien, welche Jemand von seinen Blutsfreunden durch gesetzlichen Erbgang erhalten, nicht aber diejenigen, welche er durch letztwillige Verfügung erlangt hatte. Dass diese letztern nicht Erbgutsqualität hatten, wird im §. 7 unter sorgfältiger Beachtung der Gegengründe sehr ausführlich gezeigt. Der allgemeine Ausdruck des bardewikschen Codex: *„Vorstorven erve in welker achte dat id eme to komen were"* (Cod. II, Art. 256 der Hach'schen Ausgabe), bezeichnet, wie sich aus der Vergleichung anderer Statuten ergibt, nur die *ab intestato* zugefallenen Immobilien. Auch die in Testamenten bei der Zuwendung von Immobilien an Verwandte zu freier Verfügung vorkommende Clausel *„like varende have"* beweist nicht, dass die vermachten Grundstücke ohne solche Clausel Erbgut geworden wären; denn aus vielen Testamenten und Stadtbuchs-Inscriptionen wird gezeigt, dass man sich dieser Clausel fast in allen Testamenten (auch da, wo an Erbgutsqualität gar nicht gedacht werden kann) und selbst bei Geschäften unter Lebenden zur Bezeichnung der Freiheit von allen und jeden Beschränkungen des Eigenthums zu bedienen pflegte, ja dass sie in den meisten Fällen als eine völlig leere und wirkungslose Formel anzusehen ist. Dagegen wurden die Immobilien, womit man bei Lebzeiten ein Kind absonderte oder aussteuerte, in dessen Händen Erbgut (§. 107; ebenso die durch den Tod des einen Ehegatten dem andern zugefallenen Güter (§. 11), worüber unten das Nähere.

Im §. 12 handelt der Verf. von einem Verhältnisse, welches den meisten Germanisten bisher entweder gar nicht, oder doch nur unvollständig bekannt gewesen sein wird, von Grundstücken nämlich, die den Charakter des Erbgutes und des wohlgewonnenen Gutes in sich vereinigen. In den Statuten wird nur einmal (Cod. II, Art. 256 der Hach'schen Ausgabe) dunkel darauf angespielt. Aus den Stadtbüchern aber ergibt sich klar, dass ein solches Verhältniss in folgenden Fällen eintrat: 1) wenn Jemand einen aliquoten Theil eines Grundstückes als Erbgut besass und dann noch andere Theile dazu kaufte; 2) wenn Jemand ein Grundstück theils mit freiem Gelde, theils mit dem aus einem angestorbenen Erbe oder aus Renten, die zu Erbgutsrecht lagen, herstammenden Gelde kaufte; 3) wenn in einem Jemandem als wohlgewonnenes Gut zustehenden Grundstücke Renten von ihm mit Gelde gelöst wurden, das aus einem angestorbenen Erbe oder aus Renten herfloss, die er als Erbgut besass; 4) wenn Jemand in einem ihm angestorbenen Grundstücke Renten, womit es belastet war, mit freiem Gelde löste; 5) wenn Jemand in einem ihm als Erbgut zustehenden Hause mit Bewilligung der nächsten Erben mehr als zur gewöhnlichen Unterhaltung erfoderlich war, aus seinem wohlerworbenen Vermögen verbaute.

Der zweite Abschnitt des ersten Theiles behandelt die dem Rechte der Erben unterworfenen Veräusserungen. Unzweifelhaft gehört hierher Vergabung von Todes wegen und unter Lebenden, Verpfändung, Verkauf. Dem Verkaufe ward gleich geachtet die Hingabe von Immobilien zu Leibrenten oder zu Leibzucht. Nach der Analogie anderer Rechte zählt der Verf. auch den Tausch zu den verbotenen Veräusserungen. Auch die durch Kündigung des Rentengebers veranlasste Ablösung von Renten war, obgleich nothwendig, doch dem Rechte der Erben insofern unterworfen, dass der Kaufpreis anderweit zum Ankaufe von Grundstücken oder Renten zum Rechte von Erbeigen benutzt werden musste. — Als erlaubte Veräusserung galt dagegen das Austhun eines ererbten Grundstückes zu „Wicbeld" (wobei einem Andern die Naturalnutzung gegen Zahlung einer Rente überlassen ward), was der Verf. daraus erklärt, dass dem Rentennehmer hierbei eine Gewere zu Eigenthum blieb. Eben so wenig waren die Veräusserungen aus echter Noth, wobei die echte Noth durch den Eid des Verkäufers bewiesen wurde, dem Widerspruchsrechte der nächsten Erben unterworfen (§. 13); doch hatten dieselben hierbei wenigstens ein Näherrecht, dessen Verletzung die Retractsklage erzeugte. Dass auch bei andern Veräusserungen den Erben nur ein Näherrecht zugestanden habe, wie in neuerer Zeit von Hasse und Donandt behauptet worden, wird vom Verf. mit Rücksicht auf den Inhalt der Stadtbücher bestritten, indem er die Stellen des ältern Rechtes (Cod. I, Art. 5; Cod. II, Art. 29 u. 228 der Hach'schen Ausgabe), worauf Jene sich stützen, auf Veräusserungen aus echter Noth bezieht (§. 16). Er vindicirt den Erben bei andern Veräusserungen, wenn solche ohne ihren Consens überhaupt hätten vorgenommen werden können, ein unbedingtes Widerspruchsrecht. Bei Erörterung der Frage: welche Wirkungen die Verletzung dieses Rechtes gehabt habe, erklärt der Verf. sich unter Verwerfung der Ansicht Albrecht's, wonach der Erbe berechtigt gewesen wäre, von dem Käufer das Grundstück zu vindiciren und es selbst zu behalten, für die von Eichhorn in der neuesten Ausgabe seiner Staats- und Rechtsgeschichte (Thl. II, §. 359, Not. *d*) aufgestellte Meinung, dass Zweck und Wirkung des dem Erben zustehenden Unterwindungsrechtes nur dahin gegangen wäre, die Veräusserung ungültig zu machen und sich das veräusserte Grundstück für den Todesfall des Veräusserers zu sichern. Diese ganze Frage hält indess der Verf. in Beziehung auf das ältere lübische Recht für unpraktisch, weil eine nicht durch echte Noth motivirte Veräusserung von Erbgut ohne Consens der Erben in Lübeck von jeher rechtlich unmöglich gewesen sei. Weil bei jeder Inscription im obern Stadtbuche der Erwerbstitel angegeben sei, der Rath also aus dem obern Stadtbuche immer habe wissen können, ob und in wie weit ein Immobile Erbgut sei oder nicht, so sei die zum Rechtsbestande jeder Veräusserung nothwendige Auflassung und Umschrift bei Erbgütern ohne

Beeidigung der echten Noth oder Consens der durch ein Nächstzeugniss legitimirten Erben vom Rathe gar nicht zugelassen worden (§. 17).

Ref. muss gestehen, dass er in Beziehung auf die in diesem §. 17 behandelte Streitfrage die Acten noch nicht für geschlossen hält. Auch ist es ihm zweifelhaft geblieben, ob eine Verletzung der nächsten Erben in älterer Zeit wirklich so ganz und gar unmöglich gewesen sei. Wäre die äussere Einrichtung des obern Stadtbuches von jeher der jetzigen gleich gewesen, sodass jedes Grundstück sein besonderes Folium gehabt hätte, dann würde gegen die Schlussfolgerung des Verf. nichts erinnert werden können. Aus den Mittheilungen des Verf. ergibt sich aber, dass eine solche Einrichtung früher nicht stattfand, dass vielmehr die Inscriptionen einfach in chronologischer Ordnung auf einander folgten. Sollte es bei dieser Einrichtung dem Rathe möglich gewesen sein, den rechtlichen Zustand eines Grundstückes jederzeit so genau zu kennen, wie es, wenn jede unerlaubte Veräusserung unmöglich sein sollte, nöthig gewesen wäre? Man denke sich z. B., dass Jemand in einem ihm als freies, wohlgewonnenes Gut zugeschriebenen Hause 10 Jahre nach der Erwerbung Gelder, die aus Erbgut herrührten, mit Consens der nächsten Erben unter der Bedingung verbaut hätte, dass das Haus zu einem aliquoten Theile Erbgut werde*). Wenn dies im obern Stadtbuche bemerkt wäre und er nun nach weitern 10 Jahren in Abwesenheit seiner nächsten Erben das Haus hätte verkaufen und sich bei der Auflassung lediglich auf die ältere, den Erwerb betreffende Stelle des Stadtbuches beziehen wollen, so ist es doch wol sehr problematisch, ob der Rath oder sein Beamter, der *Notarius civitatis*, sich der inzwischen eingetretenen Veränderung erinnert und die Bestätigung der Auflassung demgemäss verweigert hätte.

Der Verf. wendet sich dann zu der Frage: welche Erben zum Widerspruche und zum Retract berechtigt gewesen seien? Dies sind nach ihm „alle zu der Zeit, wo derselbe geltend gemacht werden muss, nächsten Erben des Veräussernden, aber nur diese“. Zum Beweise dieser Meinung werden viele Stadtbuchs-Inscriptionen mitgetheilt, worin die bei Veräusserungen consentirenden Verwandten namentlich und nach dem Grade ihrer Verwandtschaft aufgeführt sind. Hierunter finden sich zwar auch entferntere Verwandte, die aber theils als Vormünder, theils in Beziehung auf Sammtgutsverhältnisse, theils als Währbürgen erschienen sein mögen. „Wie ist es nun aber, fährt der Verf. zu Anfange des §. 20 fort, wenn die zur Zeit der Veräusserung des Erbgutes nächsten Erben sterben, ohne consentirt zu haben, noch ehe der Erwerber die rechte Gewer erlangt hat; wer kann dann widersprechen? — Müsste man zur Beantwortung (dieser Frage) zurückgehen auf das oben bereits angeführte (von Albrecht) dem Unterwindungsrechte der nächsten Erben untergelegte Fundament der anticipirten Succession, oder genauer (?) der im Moment der ohne Consens des nächsten Erben vorgenommenen Veräusserung diesem anfallenden juristischen Gewere, so ist es klar, dass, wenn dieser nächste Erbe vor Ablauf von Jahr und Tag stirbt, ohne weder consentirt noch seinen Widerspruch gehörig geltend gemacht zu haben, alsdann die juristische Gewere von ihm weiter auf *seine* nächsten Erben transmittirt wird und also diese, nicht die alsdann nächsten Erben des Veräusserers, zum Widerspruche und zur Revocation befugt sind. Allein ich leugne nicht, dass mir diese Begründung des Revocationsrechtes schon um dieses Resultates willen höchst bedenklich erscheint. Denn es soll ja das Erbgut Denen erhalten werden, auf welche es nach des Veräusserers Tode — wenigstens der Wahrscheinlichkeit nach — fallen würde. Was ist nun aber nach jener Begründung die Folge? Nimmt man an, dass der revocirende Erbe das veräusserte Gut selbst behalte, so wird es hier oft der entferntere Erbe des Veräusserers statt des nähern erhalten.„ — Dem Ref. will es scheinen, als ob der Verf. bei dieser Einwendung die Albrecht'sche auf den Sachsenspiegel (I, 52, §. 1) gestützte Ansicht nicht in ihrer eigentlichen und ersten Begründung aufgefasst habe. Nicht der im Momente der unerlaubten Veräusserung eintretende Übergang der juristischen Gewere auf den Erben scheint dem Ref. die ursprüngliche Stütze Albrecht's. Dieser ist nur Folge *der Fiction, dass der Veräusserer im Augenblicke der Veräusserung in Beziehung auf dieses Gut gestorben sei.* Der Übergang der juristischen Gewere auf den Erben ist blos Folge dieser Fiction. Freilich würde derselbe hiernach die juristische Gewere in dem vom Verf. angenommenen Falle auf seine Erben transmittiren, sodass wenn der Veräusserer nachher körperlich stirbt, seine etwaigen andern Güter andern Personen zufielen, als jenes widerrechtlich veräusserte. Dennoch kann man nicht sagen, dass das veräusserte Gut hiernach nicht seinen nächsten Erben zugefallen wäre. Der Veräusserer stirbt nach der Albrecht'schen Ansicht zweimal: zuerst in Beziehung auf das veräusserte Gut juristisch und später physisch. Dass zu diesen verschiedenen Zeiten verschiedene Personen seine nächsten Erben sein können, ist allerdings möglich.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Ein solcher Fall findet sich zwar nicht unter den vom Verf. im §. 12 mitgetheilten Beispielen von Gütern, die theils Erbgut, theils wohlgewonnen Gut waren. Dass er aber vorkommen konnte, scheint kaum zweifelhaft.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 248. 17. October 1842.

Jurisprudenz.

Abhandlungen aus dem lübischen Rechte, grösstentheils nach ungedruckten Quellen. Von Dr. *Karl Wilhelm Pauli.*

(Fortsetzung aus Nr. 247.)

Bei der weitern Ausführung seiner Ansicht gelangt der Verf., indem er die unerlaubte Veräusserung einfach für „unstede" erklärt und auf die Vindication der vom Miether veräusserten Schiffe sich bezieht, dazu, dem Erben ein Beispruchsrecht *ohne juristische Gewere* zu geben. Er findet sodann eine Bestätigung seiner Meinung in dem Artikel der ältern Statuten (Cod. II, Art. 228), welcher von der dem Käufer zu leistenden Eviction spricht. „Da dieser Artikel, heisst es S. 156, von einem Bruche der gelobten Gewähr redet, die Gewähr aber erst bei der Verlassung gelobt wurde, so ist klar, dass hier der Fall vorausgesetzt ist, wo ein bereits dem Käufer verlassenes Grundstück beigesprochen wird. Da ferner dieser Artikel einen Verkauf aus echter Noth vor Augen hat (?), wo die Erben nur das Recht hatten, in den Kauf einzutreten und also dem Käufer den gezahlten Kaufpreis ersetzen mussten, *so ist hier vom Ersatz desselben abseiten des Verkäufers nicht die Rede,* sondern es wird der Verkäufer nur verpflichtet, zuvörderst 1) zu beeidigen, dass er ausser Stande sei, dem Käufer das verkaufte Grundstück zu gewähren, sodann aber 2) wegen Bruchs der Gewähr, dem Käufer den zehnten Theil der Kaufsumme zu erlegen." Die in Bezug genommenen Worte des erwähnten Artikels lauten so: *„Mach he nicht ene waren unde is he luden schuldich de schult mot to voren ut unde dar na schal he beteren unde gheven jeneme de dat erve hadde koft io van tein marken ene der summen dar it umme vorkoft was unde sal dar to dat waren in den hileghen dat he ene des anders nicht waren mach".* Vom Ersatze des Kaufgeldes ist hier, wie dem Ref. scheinen will, allerdings die Rede. Das Wort *„beteren"* heisst in der niederdeutschen Mundart des 13. Jahrh. nichts Anderes als „Ersatz leisten" (vgl. sächs. Landrecht II, 16. §. 5; 27, §. 4; 40, §. 4; 47, §. 3; 49, §. 2; 57. 65, §. 1). Der Artikel redet demnach wol von allen ohne Consens der Erben vollzogenen Veräusserungen, nicht blos von den durch echte Noth motivirten. Bei den letztern könnte von *„beteren"* nicht die Rede sein, sondern nur von dem zehnten Pfennig. Dass übrigens dieser lediglich eine Strafe für den Bruch der gelobten Gewehr gewesen und nur durch völligen Misverstand von den Revisoren zu einem Neukaufsgelde gemacht sei, hat der Verf. mit überzeugender Klarheit dargethan (S. 157—161).

Das Recht der Erben, heisse es nun Widerspruchs-, Revocations- oder Retractrecht, fiel weg, wenn die zur Zeit der Veräusserung nächsten Erben bei der Auflassung consentirt hatten, oder wenn solcher Consens von frühern nächsten Erben schon im voraus erklärt war, was bei Auseinandersetzungen von Geschwistern oder Abtheilungen von Kindern nicht selten geschah. Ob Minderjährige durch ihre Vormünder gültig consentiren konnten, was nach vielen andern deutschen Rechten nicht möglich war, erklärt der Verf. in Beziehung auf das lübische Recht für zweifelhaft, neigt sich aber zur Bejahung hin, theils weil das verwandte hamburgische Recht die Frage bejaht, theils weil dem Verf. in den Stadtbüchern kein einziges Beispiel von Verbürgung des spätern Consenses unmündiger Erben bei Erbgutsveräusserungen vorgekommen ist, wol aber viele Inscriptionen sich finden über Verkäufe, bei denen unmündige Erben mit ihren Vormündern handeln (§. 22).

Die Frist von Jahr und Tag, welche dem Käufer die rechte Gewere gab und binnen welcher daher die Erben ihre Rechte geltend machen mussten, betrug in älterer Zeit, wenigstens in Lübeck, nicht, wie von vielen Germanisten behauptet worden, ein Jahr, sechs Wochen und drei Tage, sondern ein Jahr und einen Tag. Dies ist von dem Verf. überzeugend dargethan (S. 173—174; vgl. auch Thl. III, S. 134—137), namentlich durch eine Inscription des niedern Stadtbuches von 1378, worin die Bestimmung, dass eine Verbindlichkeit *infra diem et annum* erfüllt werden solle, durch Angabe des letzten Tages dieser Frist erläutert ist. In der neuesten Zeit ist in Folge der oben erwähnten Meinung der Germanisten von der lübeckischen Praxis die sogenannte sächsische Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen jener ältern substituirt.

Während früher die Immobilien als wesentlichster und kostbarster Theil des Vermögens angesehen wurden, traten dieselben später vor dem baaren Gelde und den um dasselbe sich drehenden obligatorischen Verhältnissen in den Hintergrund. In Folge dieser im Leben eingetretenen Veränderung änderte sich, wie der Verf. im §. 24 zeigt, das Recht der Erbgüter dahin, dass alle Immobilien frei veräusserlich wurden, dagegen aber die Verpflichtung aufkam, die nach baarem

Gelde angeschlagene Summe des ererbten Vermögens den gesetzlichen Erben unverkümmert durch letztwillige Verfügungen zu hinterlassen.

Der zweite Theil gibt uns eine Darstellung des ehelichen Güterrechtes, deren Schärfe und Ausführlichkeit ihres Gleichen sucht. Der Verf. construirt dasselbe aus zwei Elementen: der ehelichen *Genossenschaft* und der ehelichen *Vogtschaft*. Aus jener folgt, dass die Lasten, wenigstens der beerbten Ehe, auf dem beiderseitigen Vermögen ruhen; aus dieser des Mannes Dispositionsrecht über die Mobilien der Frau. Beide Elemente treffen zusammen durch das Beilager (§. 1). Dass von einer allgemeinen Gütergemeinschaft der Eheleute nach lübischem Rechte nicht die Rede sein kann, zeigt sich darin, dass der Frau über das ursprüngliche eigene Vermögen des Mannes, soweit es aus Kaufschatz bestand, gar keine Dispositions- oder Prohibitivrechte zustanden; bei der Veräusserung von Erbgut musste sie freilich als nächste Erbin consentiren (§. 2). In einer hier in Bezug genommenen Stelle des ersten Bandes (S. 138) bemerkt der Verf., „dass nicht überall, wo des Consenses der Ehefrau in Veräusserungen des Mannes erwähnt wird, auf Erbgutsverhältnisse geschlossen werden darf. Denn abgesehen davon, dass ja ihre Zustimmung ohnehin zur Veräusserung der von ihr inferirten Grundstücke nach ausdrücklicher Bestimmung unerlässlich war, so erscheint die Frau in den Stadtbüchern, diesen Documenten des Rechtes, wie es im Leben sich gestaltete, überall weit mehr im Vordergrunde und juristisch bedeutender, als man nach den aufgezeichneten Willküren vermuthen sollte.“ Daraus, dass die Frau „fast auf jedem Blatte der ältern Stadtbücher“ bei Veräusserungen von Immobilien des Mannes als consentirend erscheint, hatte der Verf. im ersten Theile geschlossen, ihr Consens sei in der Regel bei allen Verlassungen von Grundstücken für nöthig erachtet worden. Diese Meinung hat er im zweiten Theile (S. 5—6) wieder aufgegeben, dabei aber bemerkt, dass ihm eine der Urkunden, worauf er sich früher gestützt hatte, fortwährend räthselhaft bleibe. Es ist dies eine Inscription des obern Stadtbuches von 1317, die so lautet: *Notum sit, quod Bernardus Dusentmark emit a Johanne de Meldorpe, a Johanne de Staden, clero de Schwanse et Leflando, filio Werneri de Calchorst, omnem proprietatem, quam ipsi habuerunt in medietate unius domus..... quam illi, qui habent uxores, cum eorum uxoribus coram Consulibus resignaverunt...... Venit patens litera Consulum de sacra portu, quod Johannes de Meldorpe praefatus haberet auctoritatem nomine suo et sue uxoris faciendi cum parte eorum quicquid vellet.*

Dem Verf. ist es unwahrscheinlich, dass die vier Verkäufer mit einander verwandt, und hiernach auch, dass das Haus Erbgut oder Frauengut gewesen sei. Möglich ist, dass Communionverhältnisse ähnlicher Art, wie die vom Verf. an einer andern Stelle (Thl. II, S. 59—64) beispielsweise erwähnten, gerade in diesem Falle dazu führten, auf den Consens der Frauen besonderes Gewicht zu legen. Abgesehen aber von diesem einzelnen Falle, dessen besondere Verhältnisse wir nicht kennen, würde man doch wol zu weit gehen, wenn man daraus, dass die Gegenwart und selbst der Consens naher Verwandten in einer Urkunde erwähnt wird, geradezu auf die *rechtliche Nothwendigkeit* dieses Consenses einen Schluss machen wollte. Was Beseler (Die Lehre von den Erbverträgen I, 64—66) hierüber in Beziehung auf andere Familienglieder gesagt hat, das gilt gewiss in noch höherm Grade von der Frau. Bei der grössern Einfachheit der ältern Verhältnisse, bei der grössern Unmittelbarkeit des ganzen Lebens und der vorwiegenden Bedeutsamkeit des Grundbesitzes für das Wohl der Familie nahm die Frau ohne Zweifel viel allgemeiner diejenige Stellung ein, welche sie noch heute im niedern Bürgerstande und im Bauernstande behauptet. Wer mit Eheleuten aus diesen Ständen häufiger in geschäftliche Berührung gekommen ist, wird wissen, dass das *consortium omnis vitae* auch in Beziehung auf die Sorge für die vermögensrechtliche Seite des Lebens bei diesen Ständen viel enger ist als bei den höhern. Was bei diesen der Mann besorgt, wird bei jenen mit beiden Eheleuten, wo nicht gar mit der Frau allein, beredet. Beim Abschluss erscheint dann freilich der Mann juristisch als die Hauptperson, aber die Frau ist doch meistens gegenwärtig und erscheint natürlich „weit mehr im Vordergrunde, als man nach den aufgezeichneten Gesetzen vermuthen sollte“. Solche Erscheinungen sind aber etwas rein Factisches, woraus man allgemeine juristische Folgerungen nicht ziehen darf.

Das Vermögen der Frau war, soweit es nicht als Sondergut erschien, der dem Manne zustehenden „Gewere zu rechter Vormundschaft“ unterworfen. Die Mitgift ward, soweit sie aus Immobilien bestand, dem Manne von den Verwandten der Frau oder *von ihr selbst* vor dem Rathe verlassen und *ihm allein* in dem obern Stadtbuche zugeschrieben. Dieser Umstand führt den Verf. zu einer Untersuchung über Wesen und Bedeutung der Gewere zu rechter Vormundschaft. Behielt die Frau neben derselben ein Gewere zu Eigenthum, sodass nur deren Ausübung auf den Mann überging, oder hatte der Mann ein unbeschränktes, nur der Zeit nach an die Fortdauer der Ehe gebundenes Eigenthum? Der Verf. entscheidet sich mit Albrecht für das Erstere, theilt aber, seine Bedenklichkeiten nicht verschweigend, einige den Stadtbüchern entnommene Bemerkungen mit, welche der entgegengesetzten Meinung das Wort zu reden scheinen. Dahin gehört 1) der bereits erwähnte Umstand, dass die zur Mitgift gehörenden Immobilien (nur auf diese kommt es hier an; denn die Mobilien waren unbestritten der freien Verfügung des Mannes

unterworfen, vgl. §. 8) dem Manne zugeschrieben wurden, während Grundstücke der Unmündigen nicht ihren Vormündern, sondern den Kindern selbst, und die nach dem Tode eines Ehegatten im Sammtgute befindlichen Immobilien nicht dem *parens superstes* allein, sondern *ihm und den Kindern* geschrieben wurden. Dazu kommen 2) die Ausdrücke, deren sich die Stadtbücher bei solchen Grundstücken bedienen. Sterben sie während stehender Ehe der Frau an, so heisst es: sie seien dem Manne zugefallen, gehörten ihm *(domus ... ad eum ... pervenit, devoluta est, pertinet)*. Stirbt der Mann in unbeerbter Ehe, so erscheint das Grundstück als an die Frau *zurückgefallen, zurückgeerbt (revoluta, rehereditata)*. Die Vorschrift der Statuten (Cod. I, Art. 15; Cod. II, Art. 18), dass der Mann die mit der Frau erhaltenen Immobilien ohne ihren Consens nur für den Fall der echten Noth veräussern dürfe, kann das Gewicht jener Ausdrücke deshalb nicht schwächen, weil jene Immobilien immer Erbgut waren, in dessen Veräusserung die Frau schon als nächste Erbin einwilligen musste. Seitdem es um des leichtern Verkehrs willen Sitte wurde, die *in dotem* gegebenen Immobilien dem Manne „*like kopschatte*“ zuschreiben zu lassen, erscheint bei den Veräusserungen solcher *in dotem* gegebenen Grundstücke, welche nicht Erbgutsqualität hatten, bald der Mann allein, bald gemeinschaftlich mit der Frau. Als Beispiele für das Erstere theilt der Verf. fünf Inscriptionen mit, während er deren nur zwei beibringt für das Auftreten der Frau neben dem Manne. In den beiden letztern Fällen wird ausdrücklich erwähnt, dass die Grundstücke zum Brautschatze gehörten. Theils deshalb, theils weil das ältere hamburgische Recht den Consens der Frau auch bei der Veräusserung solcher Grundstücke fodert, die mit ihrem Gelde gekauft sind, hält der Verf. diesen Consens auch nach lübischem Rechte wenigstens bei der Veräusserung aller *in dotem*, wenn auch „*like kopschatte*“ gegebenen Grundstücke für nothwendig und glaubt, dass er in den Fällen, wo er nicht erwähnt wird, nur zufällig — „vielleicht weil die Käufer ihn nicht verlangten“ (?) — nicht gegeben sei (S. 7—23). Ref. möchte sich erlauben, hierbei zu fragen, ob bei der Bestimmung des hamburger Rechtes, soweit sie der mit dem Gelde der Frau erkauften Grundstücke erwähnt, nicht an solches Geld gedacht werden könnte, welches aus Erbgütern herrührte; ob ferner die in zwei Inscriptionen vorkommende Theilnahme der Frau sich nicht von dem oben angedeuteten Gesichtspunkte aus als etwas Factisches, durch juristische Nothwendigkeit nicht Bedingtes ansehen liesse; oder ob dieselbe, wenn man auf die Erwähnung der Dotalqualität Gewicht legen will, nicht dadurch motivirt sein konnte, dass die Restitutionspflicht des Mannes (woraus im §. 6 das häufige Hervortreten des Dotalgutes während der Ehe erklärt wird) im einzelnen Falle sollte ausgeschlossen werden. Käme man zu dem Resultate, dass der Frau bei Veräusserung der „*like kopschatte*“ übergebenen Immobilien kein Einwilligungsrecht zustand, so würde eine solche Übergabe, wobei in der Regel eine *aestimatio* vorgekommen sein wird, von einer *dos venditionis causa aestimata* nicht sehr verschieden sein. Man würde dann den Revisoren, welche im neuen Stadtrechte I, 5. 8 beides als gleichbedeutend behandelt haben, nicht ein Misverständniss des ältern Rechtes vorzuwerfen brauchen (vgl. S. 29). Ein solches Misverständniss kommt zwar oft genug bei ihnen vor; warum will man es aber annehmen, wenn die Sache sich anders erkläreu lässt?

Nicht immer wurden übrigens die Immobilien unbedingt verlassen; häufig war die Verlassung nur eine Vergabung von Todes wegen, wobei die Vergabenden sich ein lebenslängliches Nutzungrecht (*Lifgedinghe, vitalicium*) vorbehielten, dem Manne indess sofort ein mit einer Gewere verbundenes veräusserliches Recht (*Anwardinghe, Anval, respectus hereditarius, devolucio*) zufiel (§. 9).

Die Frau konnte, wenn sie nicht Sondergut besass, in der Regel weder über ihre Güter, noch über die des Mannes selbständig verfügen. Nur vier Fälle einer von der Frau ausgegangenen Veräusserung sind dem Verf. in den Stadtbüchern aufgestossen; drei derselben haben nichts Besonderes; sie sind durch echte Noth, Verschuldung und Wahnsinn des Mannes motivirt; der vierte Fall aber verdient, weil er von allgemeinerm Interesse ist, specielle Erwähnung. Die vom Verf. (S. 43) mitgetheilte Inscription des Ober-Stadtbuches von 1337 lautet so: *Notum sit, quod camerarii civitatis emerunt ad usus eiusdem ab uxore et pueris Henrici Plock domum sitam in Oldenvere, prope domum civitatis, quam sibi, non obstante absencia eius mariti, coram Consulibus resignaverunt; et quia nunc eius maritus, ut premittitur, absens fuit, ordinati fuerunt quinque viri ex parte ipsius domine et suorum puerorum, et quinque viri ex parte civitatis, qui eam estimabant, et fuit domus estimata plus quam ad valorem, propter absenciam mariti eius, quam quidem estimacionem, licet excederet debitum pretium, ipsi tamen camerarii consenserunt.*

Das unter dem Namen *ius eminens* bekannte Recht des Staates, Abtretung des Eigenthums der Privaten für seine Zwecke gegen Entschädigung zu fodern, ist von verschiedenen Publicisten der Haller'schen Schule und von den ultraliberalen Politikern aus dem durch revolutionäre Theorien gestützten Despotismus der neuern Zeit abgeleitet worden, und selbst ältere Publicisten (Hugo Grotius, Pütter, Strube, Vattel) haben es auf die bekannte Vertragstheorie zurückgeführt. In der hier mitgetheilten Stadtbuchs-Inscription haben wir ein Beispiel von der Anwendung des *ius eminens* aus dem 14. Jahrh. in einer Stadt, deren öffentliches Recht damals gewiss frei war von revolutionären Grundlagen*).

*) Ein zweites Beispiel von Anwendung dieses Rechts ist die im 13. Jahrh. nach einem grossen Brande der Stadt durch den Rath

Die Natur des Sondergutes, worüber die Frau unter allen Umständen frei zu verfügen berechtigt war, bestand darin, dass es der Disposition des Mannes gänzlich entzogen war. Immobilien oder Renten, welche dazu gehörten, wurden *ihr allein*, die Renten oft in den eigenen Grundstücken des Mannes verlassen. Solche Renten kommen in Testamenten unter dem Namen „*Spelepenninghe, denarii truphales ludibiles*," vor. Ein Sondergut anderer Art war die aus selbständigen Handlungsgeschäften herrührende Errungenschaft der Frau. Dass eine Frau bei Lebzeiten ihres Mannes als Kauffrau für sich allein Handel trieb, war in älterer Zeit nichts Seltenes. Wie der Mann ihre in solcher Eigenschaft gemachten Schulden nicht zu bezahlen brauchte, so konnte er auch ohne besondere Verabredung über den daraus entspringenden Gewinn nicht verfügen (§. 12—15).

Die Veränderung, welche diese während der Ehe bestehenden Güterverhältnisse bei der Trennung der Ehe durch den Tod annehmen, ist bekanntlich nach lübischem Rechte verschieden, je nachdem die Ehe beerbt oder unbeerbt ist. Bei der unbeerbten, d. h. bei einer solchen Ehe, aus welcher zur Zeit der Auflösung keine Kinder am Leben sind, nimmt, wenn die Frau stirbt, der Mann die Morgengabe, welche während der Ehe gleiches Recht mit der Mitgift hat, vorweg und theilt das ganze übrige Vermögen der Frau mit ihren nächsten Erben. Die frühern Schriftsteller hatten das Sondergut der Frau von dieser Theilung ausgenommen, weil sie die Theilung als Folge einer Gütergemeinschaft ansahen und die Natur der „Spillgelder" darin setzten, dass dieselben in diese Gütergemeinschaft nicht mit einbegriffen seien. Der Verf. hat aber nachgewiesen, dass das Sondergut mit der ehelichen Genossenschaft nichts zu thun hat, dass es vielmehr nur insofern als Sondergut gilt, als es der Gewere oder Verwaltung des Mannes nicht unterworfen ist (§. 17).

Wird eine unbeerbte Ehe durch den Tod des Mannes aufgelöst, so nimmt die Frau ausser der Morgengabe ihr Eingebrachtes „*ofte it dar is*", und theilt sodann die Güter des Mannes mit seinen nächsten Erben. Jene in den deutschen Recensionen der ältern Statuten (Cod. II, Art. 21, Cod. III, Art. 127) sich findenden Worte sollen nach Hasse und Cropp jeden Anspruch auf Ersatz des Verlorenen, Abgenutzten, Veräusserten ausschliessen. Nach der Meinung des Verf. dagegen sollen dieselben nichts weiter bedeuten als den Inhalt des bekannten, sprichwörtlichen Satzes: „Wo nichts ist u. s. w." — Ref. möchte jene Worte, eben weil sie sich nur in den deutschen Recensionen finden, in Verbindung bringen mit der spätern Sitte, dem Manne die zur Mitgift gehörenden Immobilien „*like kopschatte*" zu übergeben, sodass durch jene Worte der Anspruch der Frau rücksichtlich derjenigen „*like kopschatte*" übergebenen Immobilien, in deren Veräusserung sie gewilligt hatte, ebensowol ausgeschlossen wäre, wie der Ersatz für Veräusserung oder Verschlechterung der nicht taxirten Mobilien.

Das der Frau zustehende Recht, ausser ihrem Eingebrachten noch die Hälfte des eheherrlichen Vermögens zu fodern, fiel um der Reciprocität willen weg bei solchen Frauen, die von dem Lande in die Stadt geheirathet hatten und nach dem Tode des Mannes wieder aufs Land zurückkehren wollten, weil im umgekehrten Falle die Städterin, welche aufs Land geheirathet hatte, das dort gewöhnliche *lucrum matrimoniale*, die Leibzucht, nur auf dem Gute selbst geniessen konnte (§. 21). Auch durfte die Statutarportion der Frau vom Manne, soweit sein Vermögen nicht aus Erbgut bestand, letztwillig entzogen werden, wie der Verf. gegen neuere Schriftsteller aus Testamenten des 14. und 15. Jahrh. nachgewiesen hat (§. 20). Zweifelhaft dagegen ist es, ob nach älterm Rechte auch die unbeerbte Ehefrau gleich der beerbten für die Schulden des Mannes haftete. Dass von einer Statutarportion erst nach Berichtigung aller Schulden des Mannes die Rede sein konnte, steht fest. Durften aber die Gläubiger auch auf den Brautschatz Anspruch machen? Der Verf. bejaht diese Frage aus drei Gründen: 1) wegen einer in den lateinischen und deutschen Recensionen der ältern Statuten sich findenden Bestimmung, welche in den letztern so lautet: „*So wat oc en man lovet sunder sin wif vor ratmanne, dat schal dat wif gelden sunder wedersprake (se si beervet edder nicht)*" *); 2) wegen einer andern Bestimmung, welche den Brautschatz der Frau von der Haftung für *voreheliche* Schulden des Mannes für befreit erklärt; 3) wegen zweier Inscriptionen des niedern Stadtbuchs von 1330 und 1394, worin verschiedene Gläubiger ihren Schuldnern gegen die Zusicherung einer jährlichen Abzahlung versprechen, die Ehefrauen, *wenn die Männer ihnen wieder beiwohnen (cohabitare) wollten*, ohne Rücksicht darauf, ob die Ehe beerbt werden würde oder nicht, nicht in Anspruch nehmen zu wollen. — Den ersten Grund beseitigt indess der Verf. selbst durch Erinnerung an die Regeln des ältern Rechtes über den Beweis nach todter Hand, welcher meistens durch das Zeugniss von Rathmännern geführt werden musste und die Zahlungspflicht der Frau auch dann bedingte, wenn sie als Erbin bis zum Belaufe ihrer Statutarportion in Anspruch genommen wurde.

gewillkürte Widerkäuflichkeit der Renten (Cod. II, Art. 127 der Hach'schen Ausgabe d. A. L. R.). Als Beweis, dass dies Recht nicht als etwas der republikanischen Verfassung Eigenthümliches angesehen wurde, mag folgende Stelle des Chronisten Detmar (*ex edit.* Grautoff I, S. 87) hier einen Platz finden: „In demesulven jare (1211) leet koningh *philippus* van vrancriken de stad to paris umme bevesten mit muren unde mit graven; wor he darmede afbrak den luden ere land, dat betalede he wedder mit des rikes ghude."

*) Die in einigen Recensionen vorkommende Fassung: „*dar syn (wowol dat) wif nicht by em is*", scheint die Gegenwart der Frau als gewöhnlich vorauszusetzen und somit eine Bestätigung der oben vom Ref. ausgesprochenen Ansicht zu enthalten, dass die Gegenwart der Frau bei Rechtsgeschäften in der Regel nicht sowol juristisch nothwendig, als vielmehr factisch gewöhnlich gewesen sei.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. **№. 249.** 18. October 1842.

Jurisprudenz.

Abhandlungen aus dem lübischen Rechte, grösstentheils nach ungedruckten Quellen. Von Dr. *Karl Wilhelm Pauli.*

(Schluss aus Nr. 248.)

Aus der Bestimmung: dass die Frau für voreheliche Schulden nicht hafte, scheint auch noch nicht ihre unbedingte Haftungspflicht für spätere Schulden zu folgen; Ref. hält jene Bestimmung lediglich für eine Anwendung des in Cod. II, Art. 11 ausgesprochenen Grundsatzes: dass die Frau in der Regel nicht hafte „*it ne si also dat se mede hebbe ghelovet*"; bei vorehelichen Schulden war es ja ausser Zweifel, dass die Frau nicht mit gelobt hatte. — Die beiden Stadtbuchs-Inspriptionen endlich scheinen wesentlich auf Sicherung der Frau für den Fall der *beerbten* Ehe zu deuten. — Ref. glaubt daher, dass man so lange nicht andere Zeugnisse vorliegen, die ältere Zeit nicht für strenger gegen die unbeerbte Ehefrau halten dürfe als die spätere. Die freie Ansicht des 15. Jahrh. könnte sich, wäre sie von der frühern verschieden gewesen, doch nur durch Einwirkung des römischen Rechtes aus der Meinung gebildet haben, dass das lübische Recht eine für die Frau ungerechte Härte enthalte. Diese Manier, heimische Rechtsverhältnisse zu beurtheilen, gehört aber bekanntlich einer viel spätern Zeit an und würde gewiss noch eher zn einer Begünstigung der beerbten Ehefrau geführt haben.

Die bei beerbter Ehe eintretenden Rechtsverhältnisse sind nach der Ausführung des Verf. während der Ehe von denjenigen der unbeerbten nicht verschieden, wol aber bei Auflösung der Ehe. „In diesem Falle nämlich gehen die Güter der beiden Eheleute als ein innerlich verbundenes Ganze, ein Sammtgut, in welchem der Ursprung der verschiedenartigen Bestandtheile nicht weiter in Betracht kommt, auf den überlebenden Ehegatten und die Kinder über." So lange dies Sammtgut ungetheilt blieb, was in ältern Zeiten die Regel war, hatte der Einzelne an seinem ideellen Antheile ein erworbenes Recht, welches, wenn der Erbgutsqualität durch Übereinkunft entkleidet, frei veräusserlich war (§. 25). Ward es aber getheilt, so erhielt der *parens superstes* die eine Hälfte, während die andere den Kindern zufiel. Diese Theilungsart ward, wie aus einem vom Verf. (S. 128) mitgetheilten Testamente hervorgeht, selbst dann festgehalten, wenn der verstorbene Ehegatte *nichts* inferirt hatte und das Sammtgut daher blos aus dem ursprünglichen Vermögen des überlebenden bestand. Der dem letztern zufallende Antheil ward überdies in seinen Händen Erbgut, soweit er es vorher noch nicht gewesen war. Dieser auffallende Grundsatz, welcher nach den vom Verf. in §. 27 mitgetheilten Stadtbuchs-Inscriptionen keinem Zweifel unterworfen ist, in Beziehung auf die zur ehelichen Errungenschaft gehörenden Immobilien übrigens auch in den ältesten goslarschen und hamburgischen Statuten, sowie im sogenannten vermehrten Sachsenspiegel sich findet, würde, wie auch der Verf. bemerkt, die Hasse'sche Theorie der Gütergemeinschaft nicht unbedeutend unterstützen, wenn dieselbe sonst haltbar wäre. So aber wird die Erklärung jener merkwürdigen Erscheinung der weitern Forschung unserer Germanisten überlassen werden müssen. Die Idee des Verf. über die Natur des Sammteigenthums (S. 136—137), — wonach das simple Eigenthum *(proprietas)* von dem Eigenthume mit Herrschaft *(dominium)* zu unterscheiden ist, — dürfte dabei von grösserm Nutzen sein, als selbst der Verf. zugesteht.

In späterer Zeit hat sich, wie schon zu Ende des ersten Theiles (§. 25) gezeigt war, die Erbgutsqualität der dem einen Ehegatten von dem andern angefallenen Güter verloren. Gleiches Schicksal hatte die Idee des Sammtguts, wodurch auch die Abtheilung der Kinder wesentliche Veränderungen erlitten hat. Die Entwickelung dieser ganz allmäligen Änderung des Rechtes und die Berichtigung der daraus entstandenen Irrthümer gestattet keinen Auszug, sondern muss in dem Buche selbst nachgelesen werden. In solchen Ausführungen zeigt sich der auch für die unmittelbare Praxis bedeutsame, grosse Nutzen rechtshistorischer, zumal auf Urkunden gestützter Forschungen.

Mehr noch, als im zweiten Bande, tritt die praktische Richtung des Werkes im dritten Bande*) hervor. In dessen erstem, die Bedingungen des Erbrechts behandelnden Abschnitte ist namentlich die Ausführung über active und passive Erbfähigkeit und über die Legitimation (S. 11—32) bemerkenswerth. Der Verf. geht sodann über zur systematischen Darstellung des Erbrechtes der Blutsfreunde, dessen Grundlagen er dem Leser in dem Verhältnisse der *Sippe* und *Were* vorführt (S. 40). Zuvörderst werden (S. 41—49) die dem lübi-

*) Diesen hat Ref. schon früher in einem Localblatte besprochen und dadurch erläuternde Bemerkungen des Verf. veranlasst, welche im Folgenden benutzt worden sind.

schen Erbrechte, soweit es auf der *Sippe* beruht, zum Grunde liegenden Sätze entwickelt und (S. 46—47) in drei Hauptregeln hingestellt. Den eigenthümlichen Charakter des lübischen Erbrechtes bezeichnet der Verf. im Gegensatze zu dem *Lineal-Gradualsysteme* (S. 48) durch den von ihm erfundenen Ausdruck: „*Gradual-Linealsystem.*“ „Während es nämlich nach jenem Systeme zunächst auf Nähe der Parentel oder Linie ankommt, wenn in der nähern Parentel keine successionsfähige Verwandte vorhanden sind, die entferntere Parentel berufen wird, in jeder Parentel aber die Nähe des Grades entscheidet; so kommt es umgekehrt nach der als Gradual-Linealsystem bezeichneten Erbfolgeordnung zunächst und vor allen Dingen auf die Nähe des *Grades* an, und nie kann [einen *einzigen* Fall ausgenommen*)] ein dem Erblasser dem Grade nach ferner Stehender, gehöre er einer Parentel an, welcher er wolle, den im Grade näher Stehenden ausschliessen. In jedem Grade nun aber geht die nähere Parentel der entferntern vor, und zwar ebenso bei der vollen wie bei der halben Geburt.“

Die allgemeinen Grundsätze des lübischen Erbrechtes führt der Verf. nun mit steter Rücksicht auf das alte und das revidirte Stadtrecht, auf verwandte Statuten, auf ältere und neuere Schriftsteller und Präjudicate durch alle einzelnen Verhältnisse der *Sippe* (zu deren Veranschaulichung ein beiliegender lithographirter Stammbaum dem Leser gute Dienste leistet) hindurch. Natürlich kommt er dabei auch auf den bekannten Streit über den Vorzug der vollen Geburt vor der halben in der Seitenlinie. Nach dem vom Verf. (S. 47) aufgestellten allgemeinen Grundsatze tritt die halbe Geburt vor der vollen um einen halben Grad zurück, und zwar nicht blos in derselben, sondern auch in einer höhern Parentel. Dieser Grundsatz, welcher um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vom Reichskammergerichte in einem berühmten Rechtsstreite nicht beachtet worden, ist neuerdings von dem Ober-Appellationsgerichte zu Lübeck zwar für den dritten Grad der Seitenlinie anerkannt, nicht aber für den vierten. Bei dieser Entscheidung sind indess nach der Versicherung des Verf. die jetzt von ihm angeführten Gründe nicht in Erwägung gekommen, und es steht daher zu erwarten, dass in einem ähnlichen Falle die sonst rühmlichst bekannte Stetigkeit dieses Tribunals einer Aufnahme der vom Verf. durchgeführten richtigen Ansicht nicht im Wege stehen werde.

In §. 11 wendet sich der Verf. zu der Frage: welche Änderungen das durch den Reichsschluss von 1521 für Seitenverwandte eingeführte sogenannte Repräsentationsrecht im Systeme des lübischen Erbrechtes hervorgebracht habe. Abgesehen von jenem Rechte würde nämlich der Nachlass eines ohne Weib, Kinder und Ascendenten verstorbenen Erblassers nach einander deferirt werden: 1) den Vollgeschwistern, 2) den Halbgeschwistern, 3) den Kindern verstorbener Vollgeschwister, 4) den Kindern verstorbener Halbgeschwister. Bleibt man nun — was der Verf. als leitenden Hauptgrundsatz hinstellt — strenge bei der Vorschrift des Reichsschlusses von 1521 stehen, so würden, wenn Verwandte der vier genannten Grade vorhanden sind, die Nummern 1 und 3 zunächst gerufen werden. Sind keine Vollgeschwister da, so kommen der Consequenz nach die Nummern 2 und 4, während die Kinder von Vollgeschwistern (3) ausgeschlossen bleiben. Wie aber, wenn Kinder verstorbener Halbgeschwister nicht da sind? Hier ruft der Verf. die Kinder verstorbener Vollgeschwister zugleich mit den Halbgeschwistern (S. 85, Nr. 3). — In dem Reichsschlusse von 1521 liegt dies nicht, auch nicht in Nov. 118, Cap. 3; denn danach sollen Geschwisterkinder nur mit Geschwistern derselben Art oder mit *Vollgeschwistern ihrer Eltern**) zur Theilung gehen. Eigentlich stellt auch der Verf. jenen Satz nicht als reine Consequenz der gesetzlichen Grundsätze hin, sondern gewissermassen als einen legislatorischen Vorschlag. Es erscheint ihm nämlich als eine „nicht zu duldende Ineleganz des Rechtes“, dass Halbgeschwister, wenn ausser ihnen nur noch Kinder verstorbener Vollgeschwister da sind, mit Ausschliessung dieser letztern allein die Erbschaft nehmen sollen, während Vollgeschwister mit denselben theilen müssten. Zur Vermeidung dieses Übelstandes schlägt der Verf. als „Mittelweg“ die Gleichstellung der Vollgeschwisterkinder mit den Halbgeschwistern vor, indem er darauf hinweist, dass auch das hadeler Landrecht und die breslauer Statuten jene Gleichstellung sanctionirt haben.

Dieser Vorschlag zur Beseitigung einer „Ineleganz des Rechtes“ erinnert an einen Aufsatz Schrader's (Abhandlungen aus dem Civilrechte S. 165—192), worin einigen Bestimmungen des justinianeischen Erbrechtes ein ähnlicher Vorwurf gemacht und Änderung auf legislativem Wege verlangt wurde. Diesem Verlangen ist, so viel Ref. weiss, noch nirgend entsprochen. Sollte es dem Vorschlage des Verf. wol gar ebenso gehen? Die Zeit scheint nicht mehr geneigt, Bestimmungen des Privatrechtes aus Rücksichten der Billigkeit oder juristischen Eleganz auf gesetzlichem Wege zu ändern. — Wollte man, falls eine solche Änderung denn noch beliebt würde, bei Gleichstellung der Vollgeschwisterkinder mit Halbgeschwistern consequent verfahren, so dürfte man nicht die vom Verf. zu Anfang des §. 12 gefoderte Stammtheilung eintreten lassen, sondern Kopf-

*) Die eingeklammerten Worte sind ein späterer, in den Text einzurückender Zusatz des Verf. Sie gehen auf den Vorzug der Geschwister vor den Eltern.

*) Dieser Ausdruck, welchen Ref. der Kürze wegen gewählt hat, wird in den meisten Fällen das Verhältniss richtig bezeichnen. Freilich passt er nicht auf sogenannte zusammengebrachte Kinder und deren Descendenten.

theilung. Die Gleichstellung liesse sich nämlich nur durch eine Fiction gleicher Nähe der Verwandtschaft vermitteln, in welchem Falle nach Cod. II, Art. 190 des Allgem. Landr. und *Stat. revis.* II, 2, Art. 20 Kopftheilung eintritt. *Sed quod contra rationem iuris introductum est, non est producendum ad consequentias!*

Nach vollständiger Darstellung des Einflusses, welchen die *Sippe* sowol an und für sich, als auch unter den Wirkungen des Reichsschlusses von 1521 auf das gesetzliche Erbrecht hat, geht der Verf. zu den Modificationen über, welche die *Were**) hervorbringt. Je weniger Dasjenige, was über dies Verhältniss von frühern Schriftstellern gesagt worden, für das wissenschaftliche und praktische Bedürfniss genügen kann, um so mehr muss man sich dem Verf. für die Aufklärung dieser schwierigen Lehre zum lebhaftesten Danke verpflichtet fühlen. Nicht blos im Gebiete des lübischen Rechtes sind dadurch manche abenteuerliche Ideen, welche sich bei ältern Praktikern über dies Verhältniss gebildet hatten, berichtigt**); auch für das allgemeine deutsche Privatrecht ist Dasjenige, was der Verf. im zweiten und dritten Theile hierüber beigebracht hat, von der grössten Wichtigkeit; namentlich will es dem Ref. scheinen, dass eine richtige Auffassung des bäuerlichen Erbrechtes durch ein sorgfältiges Studium dieser Partie des vorliegenden Werkes sehr erleichtert werde.

Nachdem nun so aus einander gesetzt ist, wer durch *Sippe* und *Were* zum Erwerbe der Erbschaft berechtigt sei, wendet sich der Verf. (S. 130 ff.) zu diesem Erwerbe selbst. Wer als Blutsfreund erben will, muss natürlich beweisen, dass er als *nächster* Verwandter dazu berechtigt sei. Dies geschieht in Lübeck nur auf zwei Wegen: entweder durch ein sogenanntes Proclam oder durch ein *Nächstzeugniss.* Über dies Institut der Nächstzeugnisse, welches sich in Lübeck bis auf den heutigen Tag als eine ehrwürdige Ruine der Vorzeit erhalten hat, wird uns hier zum ersten Male ein in historischer und dogmatischer Beziehung gleich befriedigender Aufschluss gegeben (S. 137—145).

Der Verf. erörtert demnächst die rechtliche Stellung, welche der Erbe nach deutschem Rechte den Gläubigern gegenüber einnimmt. Bekanntlich ist derselbe nicht, wie im römischen Rechte, Universalsuccessor, sondern haftet nur bis zum Belaufe der Erbschaft, welcher von ihm nachzuweisen ist. Die desfallsige Ausführung schliesst (S. 150) mit einer Nutzanwendung, welche in der Wissenschaft und Praxis auch des gemeinen Rechtes beachtet werden sollte: „Der Ausdruck *beneficium inventarii* ist daher für unsern Rechtszustand ein durchaus unpassender, und es ist zu wünschen, dass er nicht ferner gebraucht werde."

*) Dies ist der vom Verf. durchweg gebrauchte richtige Ausdruck für das Verhältniss, welches in specieller Anwendung auf die Kinder, die mit dem *parens superstes* in gesammten Gütern sitzen, sonst wol als fortgesetzte Gütergemeinschaft bezeichnet wird.

**) Vgl. z. B. Carstens, Beiträge zur Erläuterung des lübeckischen Rechtes. Erste Sammlung, S. 4, §. IV, Not. a mit Thl. II, S. 169—175 und Thl. III, S. 116—117 des vorliegenden Werkes.

Nach vollständiger Darstellung des gesetzlichen Erbrechtes wendet sich der Verf. zu den Testamenten, — eine Abhandlung, die ihres Gleichen suchen dürfte in der germanischen Literatur. Nach einer geschichtlichen Einleitung über die Testamente in Deutschland und die Vergabungen von Todes wegen (S. 156—191) zeigt der Verf., dass es in Lübeck seit der Mitte des 13. Jahrh. Testamente gegeben hat. Aus der weitern dogmatischen Entwickelung mag hier der Abschnitt über die Testamentsexecutoren (S. 306—339) hervorgehoben werden. Dies Institut ist für die Theorie und Praxis um so wichtiger, da das deutsche Recht den *Erben* des römischen Rechtes als Repräsentanten der ganzen Persönlichkeit nicht kennt. Die Testamentsexecutoren, welchen es obliegt, die nach dem Tode eintretenden neuen Verhältnisse durch Fortsetzung der Persönlichkeit des Erblassers zu vermitteln und dadurch jene Lücke auszufüllen, sind bisher von der Wissenschaft nicht in dem Grade beachtet worden, wie es die Wichtigkeit dieser ihnen zugetheilten Rolle erfodert hätte. Die neueste Schrift, deren Titel Aufschluss darüber zu geben verspricht*), ist ein völlig werthloses, nur durch die darin hervortretende Unbekanntschaft mit neuern germanistischen Forschungen sich auszeichnendes Machwerk. Um so willkommener wird jedem Germanisten die vom Verf. mit Berücksichtigung der rechtsgeschichtlichen Vorarbeiten von Heumann, Kraut, Albrecht und Beseler gegebene historisch-dogmatische Darstellung dieser Lehre sein. — Die Bemerkung, dass den Testamentarien ein *vogteilicher* Charakter beiwohne (S. 316), scheint auch durch andere verwandte Rechte unterstützt zu werden. So lag z. B. im ältesten englischen Rechte die Execution der Testamente solchen Behörden ob, deren Gewalt auf einer Vogtei beruhte (vgl. Crabb, Geschichte des englichen Rechts, übersetzt von Schäffner S. 13—14). Auf etwas Ähnliches wird die neulich von einem angesehenen Germanisten (vgl. Heidelberger Jahrbücher für 1841, Hft. 1, S. 133—134) aufgestellte Behauptung hinausgehen: dass das Wort „Salmann" den bei der Auflassung präsidirenden Richter bezeichne.

Der Abhandlung über die Testamente folgen als Beilagen: I) Inhaltsangabe einer die Revision des culmischen Rechtes betreffenden, aus dem Dreyer'schen Nachlasse herrührenden Handschrift der lübeckischen Stadtbibliothek; II) ein regensburger Testament von 1321; III) eine Reihe lübeckischer Testamente aus dem 13—18. Jahrh.

Die letzte Abhandlung des vorliegenden Werkes ist ein schon bei den Testamenten in Bezug genommener, sehr ausführlicher Excurs über die Testamenti-

*) Über Testamentsvollzieher, besonders in Anwendung auf das Geschäftsleben. Von J. Scholz dem Dritten (Altenburg 1841).

faction der Frauen. Während man früher der Meinung war, dass nach lübischem Rechte nur eine Witwe in dem Falle testiren könne, wenn ihr Eheherr ihr die Erlaubniss dazu gegeben, hat der Verf. überzeugend dargethan: dass Frauenzimmer, unverehelichte sowol als verehelichte oder Witwen, über dasjenige Gut testiren können, das ihnen von ihren Eheherren, ihren Eltern oder sonstigen Verwandten, als frei disponibles Gut hinterlassen ist (S. 432), dass ferner „alle Frauen ohne Unterschied über erweislich Erspartes, Selbsterworbenes, Gewonnenes letztwillig zu verfügen die Macht haben“ (S. 434).

Bei der Anzeige dieser Abhandlungen hat Ref. sich absichtlich der möglichsten Ausführlichkeit befleissigt, weil es ihm nothwendig schien, auf die reiche Ausbeute hinzuweisen, welche die Forschungen des Verf. für die Wissenschaft des deutschen Rechtes darbieten. Gleich den Praktikern, die um lübisches Recht sich bekümmern müssen, wird gewiss jeder Germanist sich dem Verf. zum lebhaftesten Danke verpflichtet fühlen. Wenn Ref. sich erlaubt hat, hier und da eine abweichende Ansicht zu äussern, so geschah es nicht in der Meinung, dass er den Verf. eines solchen Buches berichtigen könne, sondern nur in der Absicht, den Lesern zu zeigen, dass dies Buch zu denen gehört, welche nicht blos gelesen, sondern studirt werden müssen. Das auf blosse Receptivität sich nicht beschränkende, selbstthätige Studium gelehrter Werke pflegt in jeder Wissenschaft, am meisten aber in der Jurisprudenz, dissentirende Meinungen zu erzeugen.

Die Verlagshandlung hat mit ihrer gewohnten Tüchtigkeit und Liberalität für eine würdige Ausstattung Sorge getragen und namentlich durch ein dem dritten Theile beigegebenes, auf das ganze Werk sich erstreckendes Register den Gebrauch sehr erleichtert. In den oben erwähnten erläuternden Bemerkungen hat der Verf. auch einige Druckfehler im dritten Bande noch nachträglich berichtigt. Es ist nämlich auf S. 81, Z. 2 v. o. „einem“ statt „einer“, Z. 8 v. o. „demselben“ statt „derselben“ zu lesen, und auf S. 45, Z. 18 v. o. sind die Worte „Kindern von“ zu streichen.

Dr. v. *Duhn.*

Philologie.

Dinarchi orationes III. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit Eduardus Maetzner. Berlin, Duncker. 1842. 8. 27½ Ngr.

Obgleich Dinarch mit Lykurg das Geschick theilt, dass äusserst Weniges von ihm und dies Wenige in verderbter und lückenhafter Weise auf die Nachwelt gekommen ist, so ist Lykurg doch von Jenem insofern begünstigt worden, als sich seit längerer Zeit ausgezeichneter Scharfsinn und tüchtige Gelehrsamkeit der Herstellung und Erklärung seiner Rede zugewendet haben, für Dinarch aber, dessen Reden dem Scharfsinn im Conjiciren weiten Spielraum boten, mit Ausnahme Dessen, was Wurm geleistet hat (denn Schmidt's Ausgabe ist zu unbedeutend), in neuerer Zeit fast gar nichts geschehen ist, sei dies Zufall, sei es, dass der eigenthümliche Charakter seiner Beredsamkeit oder der Inhalt seiner Reden das Interesse zu wenig in Anspruch nahm. Was aber bisher für Kritik und Erklärung Dinarch's geschehen ist, wird reichlich überboten durch die Bearbeitung von Baiter und Sauppe, sowie durch die vorliegende bald nach jener erschienene Ausgabe des Hrn. Mätzner, der seine Gelehrsamkeit und namentlich seine vertraute Bekanntschaft mit den attischen Rednern bereits durch seine Ausgaben des Lykurg und des Antiphon bewährt hat. Die Einrichtung des Buches ist dieselbe wie beim Antiphon: voran geht der Text mit untergesetzter *annotatio critica* S. 1—80, dann folgen die *commentarii* S. 83—171, das Ganze beschliesst ein doppelter Index. Dem Commentar zu jeder Rede geht eine Einleitung vorher, die in zweckmässiger Kürze alles Nöthige enthält. In der Einleitung zur ersten Rede spricht sich Hr. Mätzner auch über die Echtheit der drei unter Dinarch's Namen vorhandenen Reden aus und legt S. 90 mit Recht ein grosses Gewicht auf die Übereinstimmung des Urtheils, welches Dionysius über den Charakter der Dinarch'schen Beredsamkeit fällt, mit den vorhandenen Reden, indem er nachweist, dass Dinarch dies Urtheil (*μήτε εὑρετὴν ἰδίου γεγονέναι χαρακτῆρος — μήτε τῶν εὑρημένων ἑτέροις τελειωτήν. οὐδὲν γὰρ οὔτε καινὸν οὔτ᾽ ἴδιον ἔσχεν, ἀλλὰ καὶ τοῖς Λυσίου παραπλήσιός ἐστιν ὅπου γίνεται καὶ τοῖς Ὑπερείδου καὶ τοῖς Δημοσθένους λόγοις*) durch zahlreiche Nachahmungen des Demosthenes, Lysias, Isokrates und namentlich des Äschines (vgl. auch A. Westermann, De Aeschin. orat. Ctesiph. [Leipzig 1833] S. 24, 43 und De litibus quas Demosthenes oravit ipse [Leipzig 1834] S. 87 f.) bestätigt. Mit diesem negirenden Urtheile des Dionysius aber besteht das Urtheil ganz wohl, welches andere Rhetoren über Dinarch's Beredsamkeit fällen, welche darin übereinstimmen, dass Rauhheit (*τραχύτης*, undemosthenisch, s. Hermogenes Bd. III, S. 236 Walz) und affectirte Heftigkeit (*δεινότης, σφοδρότης*) Charakter derselben ist. S. Hermogenes Bd. III, S. 384 mit seinem Erklärer Bd. V, S. 560. Und auch dieses Urtheil findet sich durch die drei vorhandenen Reden bestätigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. **№. 250.** 19. October 1842.

Philologie.

Dinarchi orationes III. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit Eduardus Maetzner.

(Fortsetzung aus Nr. 249.)

Was nun zuvörderst die Kritik betrifft, so hat sich Hr. M. zur Aufgabe gestellt, zunächt einen vollständigen kritischen Apparat zusammenzustellen. Er gibt daher die Lesarten der alten Ausgaben, sogar, was wir nicht billigen können, gewöhnliche Druckfehler, wie *ἀφικοντο* für *ἀφίκοντο, πολλων εἰκηφώς* und Mehres der Art, die Abweichungen der neuern Ausgaben mit Ausnahme der von Nerphytus Ducas, alle zu seiner Kenntniss gekommenen Conjecturen, gute wie schlechte, worunter wir drei von Pinzger (I, 22, 3 *προσήκει.* 27, 2 *καὶ* oder *μόνως οὕτως* für *μόνως καὶ.* 112, 4, dass *ἀλλὰ — κατηγορημένον* zu streichen sei) nicht finden, die Varianten der Handschriften, Alles, soweit wir es haben controliren können, mit gehöriger Vollständigkeit und Genauigkeit, die wir nur an folgenden Stellen vermissen: I, 4, 1 bei *ἐστι vett. edd.* fehlt: Bait. et Spp. — 29, 1 fehlt: *τοῖς* om. BL, und die Angabe der Lesart vor Reiske. — 50, 6 fehlt L vor *ZM.* — 55, 6 haben die Herrn Baiter und Sauppe das Komma nicht vor, sondern nach *κατὰ τὰ πάτρια.* — II, 6, 7 und 8, 2 hinter *Schm.* fehlt: Bait. et Spp. — 22, 3 hinter *NA* fehlt: M (teste Dobs.). — 26, 6 fehlt die Bemerkung, dass J. Bekker zuerst die Worte *ἐκ Πελοποννήσου πάσης* als Glossem erkannt hat. III, 8, 6 hinter *malit Reisk.* fehlt: recep. Bait. et Spp. – 17, 8 bei *BLZM* fehlt: A (teste Bekk.). — 22, 7 fehlt: „*videntur quaedam deesse.*“ *Bait. et Spp.* Ausserdem bleibt der Leser an mehren Stellen über die Lesarten der Handschriften (I, 55, 2 *αὐτοῖς*? 66, 8 *μηδὲ*?), namentlich des Codex *N* (I, 44, 7 *κατίοι*? 65, 3 *ἡμετέροις*? 76, 10. *κοττυλέα*? 80, 8 *ἡμετέραν*? 87, 2 *τῆς — γενομένης*, wie Hr. M. angibt, oder *τοῖς — γενομένης*, wie Bait. und Spp.? 91, 4 *καὶ τούτου* oder *τούτου καὶ*? 108, 8 *αὐτὴν ὑμῖν* oder *ὑμῖν αὐτὴν*?) in Ungewissheit.

Ein wesentliches Verdienst aber hat sich Hr. W. dadurch um Dinarch erworben, dass er den Text neu nach der besten Handschrift constituirt hat. Es ist dies dieselbe Handschrift, welche Hr. M. bereits beim Antiphon, wenn auch nicht consequent genug, zu Grunde gelegt hat, eine oxforder (von Hrn. M. mit *N*, von den Herrn Baiter und Sauppe mit *O* bezeichnet), nach Cramer's Urtheil aus dem 13. Jahrhundert, also die älteste Handschrift Dinarch's, oder wenn Fr. Osann's (zum Lycurg. S. XI) Meinung vom Alter des Crippsianus (*A*) richtiger ist als die Bekker's, gleich alt mit derjenigen Handschrift, die bisher für die beste gegolten hat. Der Werth dieser Handschrift, von welcher Hr. M. eine dem Anscheine nach sehr genaue und sorgfältige Collation erhalten hat, hatten die zürcher Herausgeber bereits im ersten Fascikel ziemlich gering angeschlagen, und es ist dann dieses Urtheil gegen die Einwände des Unterzeichneten theils in *H. Sauppii* epistola crit. ad Godofr. Hermannum, theils in der Vorrede zu Oratt. att. fasc. III. p. 4 von neuem geltend gemacht worden, wonach dieser Codex sich zunächst an den Crippsianus (*A*) anschliessen und meistens (??) Das, was dort von erster Hand steht, geben soll (also wäre er besser als *A*, weil nicht, wie dieser, corrigirt), sehr oft aber *ab homine emunctae naris et bene docto* corrigirt sein soll, sodass auf seine Lesarten nicht mehr Gewicht zu legen sei als auf glückliche Conjecturen Reiske's, Dobree's und Anderer. Die Wiederholung dieses Urtheils hat mich, ich gestehe es, in grosse Verlegenheit gebracht. Ein Festhalten an einmal gefasster Meinung ohne triftige Gründe lässt sich bei zwei Männern von so anerkannt wissenschaftlichem Sinn und Streben nicht leicht annehmen, und doch frage ich mich vergebens nach diesen Gründen. Ja, wenn der in Rede stehende Codex, wo er im Gegensatze zu den übrigen Handschriften die richtige Lesart gibt, diese von zweiter Hand hätte, oder wenn er nicht ebenfalls so manche Schreibfehler von solcher Qualität hätte, dass ein viel weniger gelehrter und scharfsinniger Abschreiber, als die Herren Baiter und Sauppe annehmen, dazu gehörte, um sie zu beseitigen, so würden wir uns zu der Ansicht dieser Herren bekehren können. Aber wonach wird denn der Werth einer Handschrift beurtheilt? Theils nach dem Alter, obgleich die ältern nicht immer die bessern sind, theils und hauptsächlich nach der Beschaffenheit und Güte der Lesarten. Nun gibt unser Codex, der zu den ältesten gehört, in den allermeisten Fällen theils allein, theils in Übereinstimmung mit den bessern der übrigen Handschriften die richtige Lesart, und zwar gewöhnlich von erster Hand, er ist verhältnissmässig sehr selten (in der ersten Rede nur achtmal) corrigirt, er hat dabei auch solche Fehler, die von gedankenlosem Ab- oder Nachschreiben zeigen, und doch soll er nur sehr bedingten Werth haben und bei der Constituirung

des Textes nur secundäres Hülfsmittel sein? Wir können uns dies nicht znsammenreimen. Um daher den Leser in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urtheil zu bilden, haben wir die Lesarten dieser Handschrift in der ersten Rede, welche 114 (113 bei Hrn. M.) Paragraphen enthält, sorgfältig zusammengestellt und mit den übrigen verglichen und folgendes Resultat gefunden: *N* stimmt allerdings an verderbten Stellen häufig mit den sämmtlichen Handschriften überein, nicht blos an Stellen, wo die Heilung so leicht war, wie 9, 5 ἐγκεχείρηκε — διαπεφύλακε (obgleich über die Verwerflichkeit der letztern Form noch Zweifel sein kann, vgl. Xenoph. Cyrop. 8, 6, 3). 14, 8 ἀντικαταλλάξασθαι. 25, 5 ἰσχόντων für ἰσχυοντων. 28, 5 συνανελογεῖτο. 30, 3 ἔχει für ἔχοι. 32, 4 ἡμῖν für ὑμῖν. 43, 2 Δωφίλῳ. 61, 2 προτέρων für πρότερον 66, 5 τολμήσειεν für τολμήσει, sondern auch an einigen andern, welche nur durch eine glückliche Conjectur geheilt werden können, wie 105, 2 εἶδος. Ferner hat unsere Handschrift Schreibfehler mit *AMZ* (5, 9 αὐτῆς für αὐτοῖς), mit *ABL* (γενόμενα für γινόμενα 19, 5), mit *LMZ* und pr. *A* (ὅτε für ὅ 78, 2), mit *LMZ* (ἐπὶ für ἐπεί 81, 4), mit *MZ* (μὴ τῷ für μὴ τό 110, 11), mit *BLMZ* und pr. *A* (δὲ πεπραγμένους für διαπεπρ. 97, 4), mit *BLMZ* und corr. *A* (ἀπολεῖσθαι für ἀπολογεῖσθαι) gemein; sie kommt auch fünfmal mit pr. *A* allein in Schreibfehlern überein (31, 4. 36, 7. 46, 7. 66, 6. 89, 7); sie ist ferner an folgenden Stellen (ob immer von späterer Hand?) corrigirt: 1, 2 ἐὰν το *N*. 17, 9 πονργιαίτερον pr N. 25, 4 ἔτι für ἐπί. 33, 7 πολλοὶ für πολύ. 67, 5 ἔχων für ἔχον. 71, 8 κατὰ für παρά. 96, 2 ἐπὶ βούλου für ἐπὶ Εὐβούλου. 108, 5 ἡμᾶς für ὑμᾶς. Sie hat ferner selbst an 37 Stellen (wir haben elf Stellen, wo sie fehlerhaft αὐτοῦ für αὑτοῦ theils allein theils mit allen Handschriften gibt, unberücksichtigt gelassen) Schreibfehler, unter denen die bedeutendsten sein möchten: τούτοις für τούτους 24, 12. ὃς für ὃς οὐ 39, 3. ἢ für καί 43, 5. τοῦτον für τοσοῦτον 45, 6. Die übrigen sind der Art, wie sie überall und häufig vorkommen: παροξυνώμενοι 2, 5. φυλάξωμεν 89, 4. ὁμονοήσωμεν 99, 2. τῆς für τῆς ψυχῆς 6, 7. ὄρκος 14, 8 (so auch in der zweiten und dritten Rede); wie ἧκον 76, 4. ὁ für οὐ 16, 7. om. καί ὑπὲρ τῶν (weil gleich darauf wiederum καὶ ὑπὲρ τῶν folgt) 22, 5, τῶν für τὸν 32, 2 und φανερῶς für φανερός 112, 7. sowie umgekehrt καλὸν κἀγαθὸν für καλῶν κἀγαθῶν 110, 12. φορίου für φορείου 36, 2. ἡλιοῦ 38, 4. φορμησίου 38, 6. wie ἐνεχείρησας 62, 6. τῆς — γενομένης (τοῖς — γενομένοις haben die andern) 87, 2. τριήρης für τριήρεις 96, 1. ὑμᾶς für ἡμᾶς 68, 5, wie ἡμᾶς für ὑμᾶς 88, 9. 109, 6. ἀναίδην für ἀνέδην 46, 5. wie δαὶ für δὲ 68, 1. δὴ für δὲ 95, 1, dagegen βουλεύεσθε für βουλεύησθε 98, 3. ἐμέλησεν für ἐμέλλησεν 49, 5, dagegen μεταβαλλέσθαι (sic) für μεταβαλέσθαι 77, 12. δεδωροκημένον 66, 7. προιμένους 106, 3. οὗτος für αὐτός und ἔργα für τὰ ἔργα 79, 5. ἐπιτρέψειν für ἐπιτρέψαι 81, 6. om. τε 86, 1. Endlich scheint sie oder vielmehr die Handschrift, aus welcher sie entnommen worden ist, auch einige Interpolationen erlitten zu haben: 7, 5 ἀσφαλῶς für ζητεῖν und ἀπηλάξατε (sic) für ἐπῃνέσατε, eine Lesart, die einem Misverständnisse der Vulgata ihre Entstehung zu verdanken scheint. 8, 2 τότε, wodurch δήμῳ verdrängt worden ist, wahrscheinlich ursprünglich wegen des folgenden νῦν über ἐν τῷ δήμῳ geschrieben. 46, 4 τὰς κατὰ τῶν ἄλλων δωροδοκίας, wahrscheinlich weil der Abschreiber an τιμωρίας (§. 41) dachte. 56, 3 πενταδραχμίαν. 64, 6 τι τῶν (wie *A*) für τῶν. 74, 6 κατεστάθη (wie *LZM*) für κατέστη. 91, 4 καὶ τούτου oder τούτου καὶ (die Note des Hrn. M. lässt dies zweifelhaft). 104, 5 ἐνδεῖξαι für δεῖξαι. Dies ist Alles. Dagegen bietet diese Handschrift an mehr als achtzig Stellen ganz allein solche Lesarten, die unbedingt und ohne Widerspruch die allein richtigen oder wenigstens unleugbar bessern sind. So bestätigt sie Conjecturen früherer Herausgeber: 1, 2 ἐάν (rc *N*), wie Wolf, Taylor, Dobree schreiben wollten. 19, 7 ὁρῶν τὰς (welches der durch Bekker gefundenen, richtigen Lesart ὁρᾶν τὰς ganz nahe kommt) für ὁρῶντες. 9, 5 und 7 ὅ (für ᾧ) und 80, 6 οὐδέν (für οὐδέ), wie man seit Reiske nach Wolf's Conjectur liest (an beiden Stellen erwähnen die zürcher Herausgeber nicht, dass diese Conjectur durch *N* bestätigt worden ist). 43, 9 ὅποι (Bekker's Conj.) für ὅπῃ. 77, 10 ἀλιτήριον (wie Bekker emendirt hat) für ἀλιτήριον. 94, 3 διατετέλεκε (Reiske's Conj.) für τετέλεκε. 99, 9 τὰ αὐτὰ (ταὐτὰ Conj. Wolf's) für ταῦτα. 110, 2 (111, 2 *Bk.*) πρός, was Bekker verlangte, für εἰς. 110, 4 (111, 5) πλουσιώτατον (Bekker's Conj.) für πλουσιώτερον. An diesen Stellen, sowie 41, 4 προδότην τῶν φίλων. 79, 8 ΨΗΦΙΣΜΑ für μαρτυρία. 104, 4 τετόλμηκε τούτοις für τετόλμηκεν αὐτοῖς haben auch die zürcher Herausgeber kein Bedenken getragen, dieser Handschrift zu folgen. Aber eben so nothwendig war es, dies an folgenden Stellen mit Hrn. M. zu thun: 4, 5 ψήφισμα für ψήφισμά τι, was hier geradezu ein Fehler ist. 13, 3 αὐτῷ für αὑτῷ. 18, 10 κηρυκείου für κηρυκίον. 24, 8 οὕτως οἰκτρῶς ἀπολλυμένην für die fehlerhafte Wortstellung οἰκτρῶς ἀπολλυμένην οὕτως. 29, 9 τὰς ἀτυχίας für τὰς ἀποτυχίας. 31, 5 ἀδοξίαις für ἀδοξίᾳ. Ebend. 8 κηδεμὼν τῆς πόλεως (τῆς πόλεως konnte gar nicht fehlen). 34, 2 παρασκευὴν für κατασκευήν. 52, 2 πονηρὸν καὶ προδότην für πονηρὸν προδότην. 58, 6 τοῦ πολυεύκτου. 66, 9 τὸ σεμνότατον παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις εἶναι νομιζόμενον συνέδριον für die fehlerhafte Wortstellung: τὸ παρὰ π. ἀ. εἶναι σεμνότατον νομιζ. συν. 70, 13 πεπολιτευμένοις (wie Schmidt conjicirte) für πολιτευομένοις. 82, 10 ὑμῶν (wie corr. *A*) für ἡμῶν. 87, 7 εὐσεβέστατοι für εὐσεβέστεροι. Ebend. γνῶσιν für γνώμην. 101, 2 δεινῶν καὶ παρανόμων (wie Wurm conj.) für δεινῶν παρανόμων. 102, 4 παρακρούσεσθε (nach der Collation, welche die zürcher Herausgeber erhalten haben, dagegen nach der Angabe des Hrn. M. παρακρούσησθε) für παρακρούετε. Den Fehler hatte bereits Bekker erkannt. Auch Plato Crit. S. 47 A ist καὶ οὐκ ἂν σε

παρακρούοιϑ' ἡ παροῦσα ξυμφορά zu schreiben. 112, 12 κἂν (*AB* und *rc N*) ὕστερον ἐγκαλῇτε (*N*) für καὶ ὕστερον ἐγκαλεῖτε. Während an diesen Stellen Fehler durch unsere Handschrift beseitigt werden, verdienen ihre Lesarten an andern Stellen aus andern Gründen den Vorzug, wie 7, 6 ἀναγκάζειν für ἀναγκάσαι. 7, 8 ψευδεῖς τὰς ἀποφάσεις πεποιῆται (wie die zürcher Herausgeber bei Äschines I, 88 nach einer einzigen schlechten Handschrift herstellen zu müssen geglaubt haben) für ψευδεῖς ἀποφ. πεπ. 9, 8 ἀποϑήκας (Wolf hatte ϑήκας vermuthet) für διαϑήκας. 27, 4 τῶν ἀδικημάτων für τῆς πονηρίας. 37, 4 τοῦ δήμου für τοῦ δημοσίου. 58, 5 τὸν νόμον für τοὺς νόμους. 60, 1 δεῖξον γὰρ δή. 70, 7 ἁρπάζειν καὶ κλέπτειν. 72, 4 δέ für γάρ. 76, 7 τῶν ἡμετέρων προγόνων für τῶν προγόνων ἡμῶν. 77, 11 ἀποκτείναντας δεῖ (mit *pr A*). 91, 7 πλείω für πλέων, und οὐ für οὐδέ. 94, 6 ἐν τῷ οὐρανῷ. 101, 8 ἐν τῷ Πρυτανείῳ. 106, 8 ἐν τῇ πόλει. 108, 7 πολλοὺς καὶ καλοὺς, wenn auch an der Vulgata καλοὺς καὶ πολλοὺς von Reiske, Bekker, Pinzger, Sauppe ohne Grund Anstoss genommen worden ist (vgl. §. 37 μεγάλων καὶ πολλῶν κινδύνων. S. Mätzn. zu Lykurg S. 153, Jahn's Jahrbb. 4. Suppl. S. 343, Lobeck Paralipp. 1, S. 60, vorzüglich Schäfer zu Demosth. S. 526, 1, coll. 591, 2; 569, 15). 110, 10 τὴν δικαίαν καὶ τὴν ὁσίαν für τὴν ὁσίαν καὶ δικαίαν. Namentlich gilt auch beim Dinarch, was Hr. M. beim Antiphon S. XV von dieser Handschrift sagt: *Saepe in verborum quoque collocatione a ceteris recedit, ita ut aut vitium apertum tollat aut sententiam adiuvet aut hoc certe efficiat ut numerosius cadat oratio:* 2, 3 τοῖς λοιποῖς ἡμῖν für ἡμῖν τοῖς λοιποῖς. 2, 6 μᾶλλον ὀργίζησϑε für ὀργ. μ. 9, 2 εἶναι δοκοῦν. 34, 8 τῶν παρεστηκότων κακῶν (nach der Bemerkung der zürcher Herausgeber müsste die Handschrift τῶν κακῶν τῶν παρεστηκότων haben). 40, 10 πάλαι κατὰ τὸ ἑαυτοῦ ψήφισμα. 41, 7 ἢ ποίων νόμων οὗτος. So noch 58, 9; 64, 4; 65, 6; 85, 6; 92, 7; 94, 4; 96, 7. 8; 103, 5; 106, 9; 108, 3; 109, 8; 111, 9. Bei solchen Vorzügen dieser Handschrift ist es durchaus lobenswerth, dass Hr. M. derselben auch in gleichgültigen und unbedeutenden Dingen folgte, wie dass er ἄνδρες Ἀϑηναῖοι 27, 2; 29, 1; 107, 1 für ὦ ἄνδρες Ἀϑηναῖοι, ἄνδρες δικασταὶ 80, 1 für ὦ ἄνδρες δικ., ἑαυτῶν 37, 4; 104, 3; 108, 4 für αὐτῶν, σεαυτοῦ 61, 7 für σαυτοῦ, Πυϑοκλεῖ 52, 4 für Τιμοκλεῖ schrieb; dass er den Hiatus zulässt, wo ihn die Handschrift hat (28, 7; 36, 6; 84, 4; 90, 7; 95, 4; 106, 10. So auch II, 17, 1; 19, 6. III, 8, 2) und ihn verschmäht, wo jene ihn nicht hat (79, 3); dass er ἐστι am Schlusse eines Satzes 63, 8 für ἐστιν schreibt, wiewol er sich hierin nicht consequent geblieben ist. Vgl. II, 2 extr. Einige Inconsequenzen müssen wir überhaupt rügen. Warum nahm Hr. M. 17, 3 die Lesart παρὰ τῶν ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις συμπεπολιτευμένων nicht auf? Bei der Vulgata παρὰ — συμπολιτευομένων weiss man nicht, was der Zusatz ἐν ἐκ. τοῖς χρ. soll; bei der Lesart des Cod. *N* ist er deutlich: Timotheus, welcher Olymp. 106, 3 gerichtet wurde, hätte Verzeihung finden können bei Männern, die früher (Ol. 101, 2) jene im Decret erwähnten Thaten mit ihm ausgeführt hatten. Warum nicht 31, 5 ἡ Ἑλλάς (für πᾶσα ἡ Ἑλλάς), wodurch der Gegensatz viel nachdrucksvoller wird? In demselben Paragraphen musste nach *N* und *pr. A* καὶ vor ἐν οἷς weggelassen werden; der Satz dient zur weitern Erklärung und Ausführung der Worte: ἅπαντας ἀφῆκε τοὺς ὑπὲρ ὑμῶν καιρούς. Warum schrieb Hr. M. 32, 4 nicht ἑαυτοῦ für αὐτοῦ, wie er es doch an den drei oben erwähnten Stellen gethan? Eher würden wir an dieser Stelle, wie II, 16 und 25 die Form γίνεσϑαι (γίγνεσϑαι *N*) beibehalten und II, 2, III, 8 eingeführt haben, da sich Dinarch sonst durchweg der weichern Form bedient. Warum schrieb Hr. M. nicht ὁ Λακεδαιμονίων φρούραρχος 39, 8 für ὁ τῶν Λακ. φρ.? Dinarch lässt vor Λακεδαιμόνιοι den Artikel stets weg (§. 14. 25. 34. 38 extr. 39, 3. 73; 75, 7 und 8) und hat ihn überhaupt vor Völkernamen selten: zweimal bei Μακεδόνες (19, 28), dreimal bei Θηβαῖοι (20. 21. 73) und einmal bei Ἀρκάδες (19); dagegen sagt er Πέρσαι (10. 18. 32), Θηβαῖοι (10. 12. 18. 19. 20. 21. 24. 26. 27. 72), Χῖοι, Ῥόδιοι (14), Ἀρκάδες (18. 21. 73), Ἀϑηναῖοι (25, 6. 9), Ὀλύνϑιοι (26), Ἀχαιοί, Ἠλεῖοι, Ἰνδοί (34). Ferner würden wir 40, 8 παρακρούονϑ' ὑμᾶς, wie II, 3 γενήσεσϑ' αὐτόν aufgenommen haben (vgl. Buttmann II, S. 393), und 47, 11 ὦ ἄνδρες δικασταί für ἄνδρ. δικ., sowie 83, 7 ἄνδρες für ὦ ἄνδρες, wenn auch Beides sonst nicht weiter bei Dinarch vorkommt, der aber auch ausserdem mit seinen Anreden wechselt. Ferner musste 59, 7 γινομένων (*LN*) geschrieben werden, weil der Gedanke das Präsens verlangt: deshalb also (weil das Gericht manche vom Areopag Angezeigte nicht gestraft hat) soll den Anzeigen, die der Areopag macht (jetzt und stets, nicht: die er einst machte), kein Glauben geschenkt werden? Ferner war 70, 9 unbedenklich πλεῖον (für πλείω) ἢ πεντήκοντα τάλαντα zu schreiben. S. Schäfer zu Demosth. S. 744, 23, Sauppe, Epistol. crit. ad G. Hermannum S. 12, Schwidop, Observv. in Xenoph. Hellen. (Osterprogramm des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums in Königsberg, 1839) S. 18 f. Ferner 74, 8 μετὰ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων für μετὰ τῶν Ἑλλήνων ἁπάντων. Sonderbarerweise hat Hr. M. zwar ἄλλων aus *N* aufgenommen, aber auch ἁπάντων stehen gelassen. Dass οἱ ἄλλοι Ἕλληνες ἅπαντες gesetzt werden kann, bedurfte übrigens keiner Beweisstellen. Endlich war 78, 5 οὗτος für αὐτός, 82, 2 ἐπεὶ δὲ für ἐπειδὴ δὲ (die Abschreiber haben ἐπεί häufig verdrängt, vgl. bei Äschines I, 86. 103), 91, 3 τὸν πάντα χρόνον für τὸν ἅπαντα χρ. und 101, 6 οὐδέποτε (s. Lobeck's Phrynichus S. 458) zu schreiben.

Was wir bisher über den oxforder Codex bemerkt haben, zeigt dem Leser zugleich das Verhältniss, in welchem Hrn. Mätzner's Ausgabe zu der zürcher steht.

Dinarch's Text hat durch Hrn. M. eine totale Umgestaltung erfahren, die auf sicherer handschriftlicher Basis beruht und als ein wesentlicher Fortschritt in der Textkritik erscheint. Der Abweichungen vom zürcher Text sind aber noch bedeutend mehr. Wir wollen zuerst diejenigen anführen, die wir billigen: *οὐδεπώποτε* für *οὐδὲ πώποτε* II, 15. Der Punkt statt des Fragezeichens nach *δικαίου* 6, 11. Das handschriftliche *ποῦ* statt *ποῖ* 8, 5. Das handschriftliche *καὶ κρίνεσθαι* für *κατακρίνεσθαι* 17, 10. Das Komma nach *ὑποφαινούσας* (mit Wurm) 21, 4. *συναπελογεῖτο* mit Wurm (aus der verderbten handschriftlichen Lesart *συνανελογεῖτο*), was durch Äschines III, 62 bestätigt wird, für Sauppe's *συνωμολογεῖτο* 28, 5. Das handschriftliche *ἡμᾶς* für Sauppe's *ὑμᾶς* 29, 4. Das handschriftliche *ὡς τἀναντία* für Baiter's *ὥστ' ἐναντία* (vgl. auch zu Antiphon 1, 28) 32, 7. Die Aufnahme von Wesseling's Conjectur *ἐπ' Ἄγιδος* und die Herstellung der Bekker'schen Interpunction 34, 3. Wolf's *χρημάτων* für *πραγμάτων* (s. auch Krüger in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1836, S. 1104) 71, 10. Das handschriftliche *συνδιεφθάρη* für *διεφθάρη* *(pr. A)* 79, 4. Die Beibehaltung des handschriftlichen *τούτου* 79, 1; 92, 6. Wolf's Conj. *τῶν — συνειλεγμένων καὶ τῶν ὀμωμοκότων* 84, 3. Das Komma zwischen *τούτους λέγοντας* (mit Schmidt und Wurm) 102, 9. Ferner die Herstellung der Vulg. *παρειλήφατε παρὰ τοῦ δήμου τὸ πρᾶγμα τὸ γεγενημένον ἤδη* (Codd. *εἶδος*) 105, 2. Die zürcher Herausgeber haben *ὄνειδος* geschrieben, wovon Hr. M. mit Recht bemerkt: *quae commoda equidem sententia carere putaverim.* Was in der handschriftlichen Lesart *εἶδος* verborgen liege, wird nicht gesagt. Hr. M. scheint *ἤδη* für richtig zu halten, dies kann aber nur mit *τὸ γεγενημένον*, nicht mit *παρειλήφατε*, wie Hr. M. will, verbunden werden. Endlich loben wir die Herstellung des handschriftlichen *ἐλεήσετε* 108, 3 und die Aufnahme von Markland's Conj. *ἀξίωμα* 109, 7. Auch Das billigen wir, dass Hr. M. 60, 2 Sauppe's Conj. *ἁμαρτημάτων* (für *ἡμαρτηκότων*), sowie 68, 1 Baiter's (oder vielmehr Funkhänel's, s. Jahn's Jahrbb. XIX, 2, S. 178) Conjectur *τί δ', ἐὰν* (für *τί δὲ ἂν*) in den Text gesetzt hat. Aber Hr. M. durfte kein Bedenken tragen, die vortreffliche Emendation Baiter's *τοὺς ἐκ τοῦ Πόντου* 43, 7 (denn die Vulg. *τοὺς ἐχθίστους* ist nichts weiter als eine Verbesserung des handschriftlichen *τοὺς ἐκ τούτων*) im Texte zu lassen, und die Conjectur desselben Gelehrten *τὸν τοὺς* 44, 1 aufzunehmen; er hätte auch unbedenklich 8, 3 Wolf's *σε* (für *σου*) und Wurm's *ποιήσασθαι* für *ποιῆσαι* aufnehmen und so zwei Sprachfehler aus dem Text entfernen sollen. Dagegen hätte er 92, 3 den zürcher Herausgebern nicht folgen und Wolf's *προετέον* nicht im Texte lassen sollen. Die Handschriften geben: *οὐ προσεκτέον ἐστὶν ὑμᾶς αὐτοὺς — ταῖς — τούτου δεήσεσιν.* An dem Accusativ *ὑμᾶς αὐτοὺς* kann kein Anstoss genommen werden; denn wenn auch das eine von Wurm aus Dinarch selbst (nicht §. 75, sondern S. 75, §. 112) citirte Beispiel nicht passend wäre, was es jedoch ist, so gibt Matthiä §. 447, 4 passende Belegstellen; und dass *οὐ προσεκτέον* dem folgenden *οὐδὲ προσδεκτέον τοὺς οἴκτους* besser entspricht als *οὐ προσετέον*, kann ebenfalls nicht geleugnet werden. Warum änderte man also? Weil man an *αὐτοὺς* Anstoss nahm. Aber mit welchem Rechte? Warum soll Dinarch nicht sagen können: wenn wir (d. h. hier: ihr mit mir) den Staat retten wollen, so dürft ihr nicht selbst seinen Bitten Beachtung gewähren (d. h. nicht selbst etwas thun, was jene Absicht vereiteln muss). Ob es nothwendig war, 105, 8 *τὰ* nach *τὰ δίκαια* auf Sauppe's Vorschlag zu streichen, zweifeln wir, aber wir zweifeln nicht, dass Hr. M. Unrecht gethan hat, 50, 5 *ὄντιν' ἄν*, was die zürcher Ausgabe bietet, nicht im Texte zu lassen, und durch Zurückführung der handschriftlichen Lesart *ὄντινα* einen Solöcismus zurückzubringen. Freilich war nach der Bemerkung zu Antiphon I, 25 zu erwarten, dass Hr. M. weder hier noch §. 91, II, 3; III, 18. 19, ja nicht einmal §. 66 (wo er *τίσιν — τολμήσειεν* zwischen lauter Futuren statt des allein richtigen *τίσιν — τολμήσει* beibehält), die Partikel *ἄν* für nothwendig halten würde; *οὐκ ἔστιν ὅπως* aber mit Optativ ohne *ἄν* ist blos dichterisch. S. Monk zu Eurip. Alc. 117, Strange zu Isokr. 12, 26. Dass an derselben Stelle *ποιήσαιτο* oder *ποιήσειε τοῦτο* für *ποιήσειεν* zu schreiben sei, glauben wir nicht, da *τοῦτο* leicht supplirt werden kann. Hr. M. hätte ferner mit den neuesten wie mit sämmtlichen Herausgebern Stephanus' Emendation *κελεύσεις* für *κελεύεις* 70, 3 beibehalten sollen: *ἢ πολεμεῖν μὲν οὐ γράψεις, ἀποδιδόναι δὲ κατὰ τὸ γεγραμμένον ὑπὸ σοῦ ψήφισμα κελεύσεις Ἀλεξάνδρῳ τὸ κεκομισμένον χρυσίον;* An der Verbindung des Präsens mit Futurum ist an sich nichts zu tadeln, und Hr. M. bemerkt ganz richtig: *etenim is, qui praesens annectit futuro, ita loquitur quasi certo confidat, rem, de qua agitur, eventuram esse et tantum non adesse.* Aber es fragt sich, ob diese Bemerkung auf unsere Stelle anwendbar sei. In dem Decret, welches Dinarch erwähnt (vgl. §. 68 Pseudoplutarch S. 846 B, vielleicht nicht verschieden von dem §. 4 nnd §. 40 erwähnten Decret), war bestimmt, dass das Geld für Alexander aufgehoben werden sollte. „Wenn nun, fragt Dinarch, Alexander das Geld fodert, was wirst du beantragen? Krieg oder Herausgabe des Geldes?“ Wollte nun Dinarch eine von diesen beiden Antworten durch ein rhetorisches Präsens als diejenige bezeichnen, die von Demosthenes unfehlbar zu erwarten stehe, so lag es in seinem Interesse, die erstere als solche zu bezeichnen §. 69, 1 (wo jedoch Hr. M. die Verbesserung Wolf's *γράψεις* für *γράφεις*, und zwar mit Recht, beibehalten hat); denn Herausgeben war Demosthenes' Sache nicht.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. №. 251. 20. October 1842.

Philologie.

Dinarchi orationes III. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit Eduardus Maetzner.

(Schluss aus Nr. 250.)

Wir kommen jetzt auf die eigenen Vermuthungen und Verbesserungen des Hrn. M. zu sprechen, und freuen uns, ihm hier mehr Anerkennung zu Theil werden lassen zu können, als dies beim Antiphon der Fall war. So hat Hr. M. zuerst und allein die Lücke nach *λέγε δή* §. 82, sowie dass ebend. *ἃ ἔγραψε* für *ὃ ἔγραψε* zu schreiben sei, entdeckt; so ist seine Annahme, dass §. 34 vor *συστῆσαι* etwas ausgefallen sei, viel wahrscheinlicher, als dass die Lücke nach *ἐγένετο* stattfinde. 55, 6 wird mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, dass *ἀποφαίνει*, was schon Wolf, aber an unpassender Stelle, einsetzen wollte (denn *ζητεῖ* kann nicht supplirt werden) nach *ἠδικηκότα* und vor *κατὰ τὰ πάτρια* ausgefallen sei. 93, 2 hat Hr. M. *οὕτω* an passender Stelle nach *τίς* (Wolf wollte es vor *ἄπειρος*) eingesetzt. 105, 5 wird *οὐδέν* für *οὐδενί* vermuthet (wobei man nun natürlich *αὐτῷ* suppliren muss), eine gefälligere Conjectur als Reiske's *οὐδὲν οὐδενί*. 111, 12 ist mit Recht *γεγένηται* für *γίνεται* geschrieben. Einige andere gute Conjecturen werden wir nachher kennen lernen. Unbedeutende Einfälle sind 15, 9 *καὶ νῦν* für *ὃ νῦν*, während an der Stelle nichts als die falsche Interpunction nach *κεχρηματισμένος* zu ändern ist; *ἐν οἵοις* für *ἐν οἷς* 20, 2; *ἐνδέχεται* (wie Wurm) für *ἐπιδέχεται* (admittit) 31, 3; *ἰδίας* (nach Markland's *οἰκείας* gemacht) für *δικαίας* 37, 4; die Vermuthung, dass 104, 8 nach *οὐδὲ θάνατον ὡρίσατο* die Worte *ἑαυτῷ τὴν ζημίαν* (welche sich leicht suppliren lassen, da der Redner die Sache schon mehrmals erwähnt hat) ausgefallen seien; endlich dass 112, 8 nach *τιμωρήσασθε* das Pronomen *αὐτὸν* einzuschieben sei; eine Vermuthung, die er selbst gleich zurücknimmt. Warum Hr. M. §. 14 *οὐδὲν ἐποιήσασθε ὑπόλογον* für *οὐκ ἐπ. ὑπόλ.* schreiben will, da doch *ὑπόλογος* Substantivum ist, wie bei Lysias 30, 16 (s. daselbst Sauppe), wissen wir nicht. Wäre dies Wort blos Adjectivum, was es in den citirten Stellen (III, 17; Demosth. 36, 48 [vgl. auch 58, 23]; Plato Lach. S. 189 B., Protagor. S. 349 C.) ist (vgl. Kritische Bibliothek 1830, S. 141. b.), so wäre *οὐδέν* nothwendig. Liest man *οὐκ*, so ist zu erklären: *οὐκ ἐποιήσασθε ὑπόλογον (οὐδένα) τούτων*: *non habuistis rationem harum rerum.* Liest man *οὐδέν*, so ist zu erklären: *οὐδὲν τούτων ὑπόλογον ἐποιήσασθε*: *nihil harum rerum in rationem retulistis*, und unbegreiflich bleibt es, wie Hr. M. Wurm beistimmen und die Accusative *τὰς εὐεργεσίας* auch auf *οὐκ ἐποιήσ. ὑπόλ.* beziehen konnte. — Die corrupte Stelle §. 25 hat Hr. M. nach Sauppe's Vorschlag gegeben: (*μὴ*) *περιορᾶν ἐάν τις ὅπλα διὰ τῆς χώρας* (*τῆς*) *Ἀθηναίων ἔχων πορευῆται*, aber selbst gefühlt, dass dann *Ἀθηναίων* an der unrechten Stelle steht; auch *ἔχων* steht falsch, und ausserdem ist es mehr als wahrscheinlich, dass Dinarch sich desselben Wortes bedient habe, welches in dem berühmten Decrete stand: *μηδέν᾽ ὁρᾶν, ἐάν τις Ἀθηναίων ὅπλα ἔχων διὰ τῆς χώρας πορεύηται* (wie Schneider unsere Stelle emendirt). — Für *ὡς οἱ λέγοντες* §. 34 vermuthet Hr. M. *ὡς σὺ ἔλεγες.* Aber wie kann dies in Jenes verderbt worden sein? Davon aber abgesehen, könnte diese Berufung auf Demosthenes nur dann passend erscheinen, wenn Dinarch die Sache selbst bezweifelte oder bei den Zuhörern in Zweifel stellen wollte, aus welchem Grunde Äschines III, 164 bei der angeblichen Noth, in welcher sich Alexander vor der Schlacht bei Issus befunden haben sollte, sein *ὡς ἔφησθα σὺ* und *ὡς ἦν ὁ παρὰ σοῦ λόγος* anbringt, dagegen nichts der Art hinzufügt, wo er von derselben Sache, von welcher Dinarch hier spricht (§. 165). Warum aber *ὡς οἱ λέγοντες* corrupt sein, warum es nicht mit Wurm durch *ὡς ἔλεγον οἱ λέγοντες* erklärt werden soll (*ὡς οἱ τοὺς πλείστους λέγοντες* Isokr. IX, 28 kann nicht anders erklärt werden), weiss ich nicht. — §. 35 vermuthet Hr. M. *τοὺς ἄλλους καιροὺς* für *τοὺς ἄλλους κινδύνους*, und ebenso *περὶ τούτων τῶν καιρῶν* für *περὶ τούτων τῶν κινδύνων* (so nämlich hat Hr. M. mit Baiter und Sauppe für das handschriftliche *περί του τῶν κινδύνων* im Texte). Dass *κινδύνων* falsch ist, leidet keinen Zweifel, wir glauben aber, dass es an beiden Stellen ein Glossem ist und dass Dinarch *ἐῶ γὰρ τοὺς ἄλλους* (parenthetisch an den vorhergehenden Satz anzuschliessen) und *περὶ τούτων* (wie Bekker in den Addendis vermuthet) geschrieben hat. Die Verwirrung, die zu Ende dieses Paragraphen stattfindet, heilt der Vorschlag des Hrn. M., die Worte *καὶ καταισχύνων τὴν τῆς πόλεως δόξαν* vor die Worte *καὶ παρ᾽ αὐτῷ κτλ.* zu stellen und *γεγραφὼς* für *γράφων* zu schreiben, auf eine leichte und sehr annehmbare Weise; nach *περιεπορεύετο* aber muss Mehres ausgefallen sein, da die Worte *τρυφῶν ἐν τοῖς τῆς πόλεως κακοῖς κτλ.* mit dem Vorhergehenden in keinen Zusammenhang gebracht werden können (vielleicht haben gerade diese Worte das Glossem *κινδύνους* veranlasst), man müsste denn annehmen wollen, dass Dinarch Worte und Vorwürfe aus Äschines zusammenstoppelte, ohne daran zu denken, ob sie auch für die Zeitverhältnisse, von denen er spricht, passen. Übrigens ist *περιῄει* für *περιῄεις* zu schreiben, und wir haben hier den bei Rednern häufigen Übergang von der zweiten Person zur dritten (*ἐγένου; οὐδ᾽ ὁτιοῦν, ἀλλὰ περιῄει*); für einen Übergang aber, wie ihn Hr. M. statuirt (*περιῄεις καὶ — περιεπορεύετο*) möchten sich schwerlich sichere Beispiele finden lassen. Warum Hr. M. mit Wolf an *πολεμήσαντες τὴν πόλιν* (vgl. Demosth. S. 675, 11, Pseudodemosth. X, 31 extr. Cod. Σ) Anstoss nimmt,

wissen wir nicht. — §. 43, 8 hat Hr. M. *μόδιοι* ausgestossen und dadurch, wie wir fürchten, die Stelle corrumpirt, denn dass man *χίλιοι, μύριοι πυρῶν* und Ähnliches gesagt habe, können Stellen wo *μυριάδες σίτου, πυρῶν* u. A. dgl. (Lamb. Bos S. 270) vorkommt, nicht beweisen. — 61, 3 vermuthet Hr. M. *δικαίαν* für *ἀξίαν*. Rec. zweifelt, ob *ἀξίαν* nicht wie *dignam i. e. meritam* sich rechtfertigen lasse. Denn *τὴν ζήτησιν* ist hier prägnant und schliesst die *ἀπόφασις* in sich. Weniger zweifelhaft ist, dass in dem Schlusssatze *σὲ* ausgefallen ist, Hr. M. vermuthet nach *εἰληφότα*, Rec. meint nach *ἐάν* (*ἐάν σ' ἀποφαίνῃ*). — Die schwierige Stelle §. 64 glaubt Hr. M. durch Ausstossung von *ὅτι* vollständig geheilt zu haben. Wir meinen das nicht. Denn es fehlt immer die Hauptsache im Satze, nämlich der Grund der so umständlichen Anrufung der Götter. Dass *τιμωρήσασθαι* von *παραδεδωκότος* abhängen muss, hat Hr. M. richtig bemerkt; *τιμωρήσασθε*, was Sauppe vorschlägt, kann Dinarch auch nicht geschrieben haben, abgesehen davon, dass man Zeugen aufruft für Das, was man selbst thut oder gethan hat, nicht für Das, was Andere thun sollen. Daher bleibt blos die Annahme eines starken Verderbnisses oder, was Rec. für wahrscheinlicher hält, eines Anakoluths übrig. Die zürcher Herausgeber haben durch den Strich nach *καὶ ταῦτ' εὔχονται τοῖς θεοῖς* §. 65, so unpassend er in jedem Falle ist, wenigstens die Stelle richtig bezeichnet, wo das Anakoluth, durch eben jene Worte veranlasst, eintritt; denn in den sich eng hieran schliessenden Worten *οὓς κἀγὼ συμπαρακαλῶ σῶσαι τὴν πατρίδα* liegt der Gedanke, den Dinarch durch *ὅτι* einleiten wollte (z. B. *ὅτι ἔγωγε κατὰ τὸ ἐμαυτοῦ δυνατὸν τῇ πόλει καὶ ὑμῖν βοηθῶ*). In demselben Paragraphen (*τὸν περικεχαρακωμένην παραδεδωκότα τὴν πατρίδα ταῖς αὑτοῦ συμβουλίαις*) muss nach Schmidt's Conj. *προδεδωκότα* geschrieben werden, eben weil diese Worte den von Hrn. M. angegebenen Sinn haben: *qui civitatem (quamvis) circummunitam (hostibus) tradidit consiliis suis*, *προδοῦναι* aber, nicht *παραδοῦναι*, *hostibus tradere* heisst, ausser wo *τοῖς πολεμίοις* dabei steht, oder, was hier nicht der Fall ist, supplirt werden kann. — §. 72 ist durch Aufnahme einer unzeitigen Conjectur eine schöne Stelle corrumpirt worden. Hr. M. schreibt nämlich, durch Stephanus und Dobree verleitet: *πότ' ἐγένετο [πόλις, ἐγένετο] μεγίστη* statt: *ἐγένετο πόλις, ἐγένετο μεγίστη*. Warum? Weil der Gegensatz: *πότε δ' αὖ κτλ.* §. 74 und weil die Antwort: *ἅπαντες ἂν ὁμολογήσαιεν, ὅτε κτλ.* diese Veränderung verlange. Dabei hat er nicht bedacht, dass in den Worten *καὶ τίνων τυχοῦσα ἡγεμόνων καὶ στρατηγῶν*, welche bei der vorgenommenen Änderung einen ziemlich überflüssigen Zusatz bilden würden, das *πότε*, die Frage nach der Zeit liegt und mithin die Antwort *ὅτε Πελοπίδας ἡγεῖτο* ganz entsprechend ist; die Form der zweiten Frage aber §. 74: *πότε δ' αὖ κτλ.*, die nach dem vorausgegangenen *ὅτε Πελοπ. κτλ.*, nach dem wiederholten *τότε*, nach *κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους* ganz natürlich war, berechtigt uns nicht zu der Voraussetzung, dass sich Dinarch derselben Form auch das erste Mal bedient haben müsse, da dort vielmehr nach dem Vorausgegangenen (*εὑρήσετε τὰς πόλεις τοτὲ μὲν εὖ τοτὲ δὲ φαύλως πράττειν παρὰ τοὺς συμβούλους καὶ τοὺς ἡγεμόνας*) eben die Form, die Dinarch braucht: *τίνων τυχοῦσα ἡγεμόνων καὶ στρατηγῶν* (sc. *μεγίστη ἐγένετο* oder *εὖ ἔπραξεν*) die natürliche war. Wenn Hr. M. aber bemerkt: *neque enim poterat iterari ἐγένετο, in quo minime h. l. vis atque gravitas residet orationis*, so hat er §. 24 vergessen und nicht bedacht, welchen Effect diese Worte auf die Zuhörer machen mussten: „Schauet auf die Stadt der Thebaner! Es war eine Stadt, es war eine mächtige Stadt, und zwar durch welche Staatsmänner und Feldherren?" — §. 80 vermuthet Hr. M. mit vieler Wahrscheinlichkeit *ἐπειδὴ δὲ* (wie Wolf) für *ἐπειδή*, und *ὀκτὼ τάλαντα ᾤχετο*. In demselben Paragraphen aber ist *μετὰ τὴν μάχην τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ* ein fremdartiger und störender Zusatz. Übrigens sind durch die erwähnte Conjectur noch keineswegs alle Schwierigkeiten der Stelle entfernt. Denn wenn auch Hr. M. die Behauptung Schmidt's und Westermann's, dass Dinarch hier verschiedene Zeiten vermengt habe, genügend widerlegt hat, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass wenn kein grösseres Verderbniss an dieser Stelle obwaltet, Dinarch wenigstens verschiedene Dinge mit hämischer Absichtlichkeit vermengt habe: die Gesandtschaft an die Bundesgenossen um Unterstützung durch Geld und Mannschaft (Lykurg 42, Äsch. III, 159) und die Aussendung des Demosthenes zum Getreideeinkaufe (Dem. de cor. 248), auf welche Letztere Hr. M. mit Droysen die Worte *συσκευασ. τῆς διοικ. ὀκτὼ τάλαντα* bezieht; oder man müsste annehmen, dass dem Gesandten zugleich der Auftrag, Getreide einzukaufen, gegeben worden wäre! Was ist es aber, was Dinarch dem Demosthenes an unserer Stelle vorwirft? Hr. M. meint: *In altera psephismatis parte Demosthenem sese collocasse in eorum numero, qui praesidio essent urbi, in altera decrevisse, ut legati a populo creati iam proficiscerentur quo missi essent. Post iniussu populi ipsum Demosthenem legati munus suscepisse.* Das ist nur zum Theil wahr. Waren die Gesandten schon gewählt, so war es ohne ausdrücklichen Befehl des Volkes unmöglich, dass sie zurückblieben und an ihrer Statt Demosthenes abging; ausserdem ist es nicht denkbar, dass die Gesandtschaft schon beschlossen, die Gesandten schon gewählt waren, ehe der in Frage stehende Beschluss (*τεταραγμένης τῆς πόλεως μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην* §. 78) gegeben wurde, sondern es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass dieser Beschluss in seiner ersten Hälfte die Massregeln, welche daheim zur Sicherung der Stadt zu ergreifen wären, enthielt, in der zweiten Hälfte bestimmte, dass Gesandte gewählt und an die Bundesgenossen um Hülfe geschickt werden sollten, sodass *τὰς ᾑρημένας πρεσβείας* so viel ist wie *τοὺς πρέσβεις, οὓς ἂν αἱρεθῶσι* oder *ᾑρημένοι ὦσι*. Mochten aber die Gesandten gewählt oder nicht gewählt sein, Demosthenes konnte nicht ohne den Willen des Volkes irgendwohin als Gesandter gehen, wenn ihn auch Äschines III, 145 eine Prahlerei der Art thun lässt. Dinarch sagt das auch gar nicht, sondern insinuirt blos, dass Demosthenes seine Wahl zum Gesandten erwirkt oder erschlichen (*αὐτὸς ἑαυτὸν πρεσβευτὴν κατασκευάσας* §. 80, i. e. *πρεσβευτὴς ὢν ἐκ κατασκευῆς*, noch deutlicher §. 81: *πρεσβευτὴς αὐτὸς αὑτὸν προβαλόμενος*) und somit sich der Verpflichtung, die er sich durch den ersten Theil des Decrets auferlegt hatte (*ὁ διατάττων ἑαυτὸν μὲν — ἐν τοῖς ὅπλοις μένειν*, wahrscheinlich bestimmte das Decret, dass alle Bürger von einem gewissen Alter, zu denen auch Demosthenes zählte, unter den Waffen bleiben sollten) entzogen habe. — Die unverschämte Lüge Di-

narch's, dass Demosthenes nur zweimal in seinem Leben von Athen abwesend gewesen sei (§. 81), sucht Hr. M. durch eine scharfsinnige Conjectur zu beseitigen, indem er ἐν τῷ βίῳ streichen und die Interpunction, welche hinter ἀποδημίας steht, hinter μετὰ τὴν μάχην setzen will. So plausibel diese Vermuthung beim ersten Anblick erscheint, so wenig ist sie in der That zulässig; denn dass μετὰ τὴν μάχην zu ὅτε ἀπεδίδρασκεν ἐκ τῆς πόλεως gehört und im Gegensatze zu καὶ νῦν steht, ist augenscheinlich. Ausserdem was liegt daran, dass Demosthenes seit der Schlacht bei Chäronea nur zweimal als Gesandter von Athen abwesend gewesen ist? Wie viele Gelegenheiten boten sich seit der Schlacht dazu dar, die Demosthenes hätte benutzen sollen? Nein! nur zweimal in seinem ganzen Leben hat dieser Patriot Gesandtschaften übernommen, und diese beiden einzigen Male gerade da, wo er es nicht hätte thun sollen. Aber das ist eine arge Lüge! Freilich; ist es aber die einzige, die Dinarch begeht? Dinarch kommt aber mit sich selbst in Widerspruch (vgl. §. 12. 16. 24). Nun wohl; ist dies nicht aber bei allen Lügnern mehr oder weniger der Fall? Die Rede war ja auch nicht zum Lesen, sondern zum Anhören geschrieben. — §. 82 vermuthet Hr. M. ἀπέδειξε für das handschriftliche ἀπέδωκε (ἐπέδωκε conj. Bait. und Spp.) Aber was heisst ἀρχιθεωρὸν αὐτὸν ἀπέδειξε τῇ βουλῇ? Und wer hat jemals so gesprochen? — Am Ende von §. 85 hat Hr. M. mit Unrecht eine Lücke bezeichnet; es fehlt nicht, was Hr. M. vermisst: *hunc reum faciunt,* sondern es ist blos ἐστί zu suppliren. §. 98, 4 vermisst Hr. M. ὑμῖν, vielleicht mit Recht, und ebend. 8 schlägt er ταύτης für αὐτῆς vor. Was mit dieser Conjectur gewonnen werde, ist nicht abzusehen. Denn dass dasselbe Orakel gemeint werde, welches Dinarch bereits §. 78 hat verlesen lassen, dasselbe, welches Dem. de falsa leg. 298 verlesen lässt, kann nicht bezweifelt werden (vgl. πῶς οὖν μίαν γνώμην ἕξομεν mit Demosth. a. a. O. καὶ τὴν πόλιν συνέχειν φησίν ἡ μαντεία, ὅπως ἂν μίαν γνώμην ἔχωσιν ἅπαντες κτλ.), und der Plural (καθάπερ οἱ θεοὶ προειρήκασιν ὑμῖν ἐν ταῖς μαντείαις πολλάκις) sammt dem hinzugefügten πολλάκις nöthigt durchaus nicht, an mehre Orakel zu denken; auch Demosthenes a. a. O. sagt λέγε τὰς μαντείας und φησὶν ἡ μάντεια von einem und demselben Orakel. — In der zweiten Rede §. 14 schlägt Hr. M. folgende Verbesserung vor: ὃν οἱ νόμος μὲν πολλάκις ὑμῖν παραδεδώκασι τιμωρήσασθαι, κατεψηφισμένον δ' ὑπὸ τῶν πολιτῶν ἐνδειχθέντα φυλάξαι οὐδ' οἱ ἕνδεκα δεδύνηνται κτλ., während δὲ bisher nicht hinter κατεψηφισμένον, sondern hinter φυλάξια gesetzt wurde, und erklärt: *a civibus, qui indicum in ea causa munere fungebantur, condemnatum* ἐνδείξεως *actione instituta.* Aber wer sind die Verurtheilenden, die πολῖται? Es sind die Richter, dieselben, von denen Dinarch nach dem bekannten Sprachgebrauche der Redner ὑμῖν παραδεδώκασι sagt, also dass Dinarch nicht in demselben Satze κατεψηφισμένον ὑπὸ τῶν πολιτῶν hinzufügen konnte, ohne damit andere Leute als die Richter zu bezeichnen; er musste κατεψηφισμένον ὑφ' ὑμῶν sagen. Dazu kommt, dass ἐνδειχθέντα, wenn die Stellung dieses Participss nach κατεψηφισμένον gerechtfertigt werden kann, zum zweiten Theile des Satzes bezogen, wenigstens ganz überflüssig ist; entscheidend aber ist der Umstand, dass bei dieser Conjectur, wie bei der Sauppe's: κατεψηφισμένον δ' ὑπὸ τῶν πολιτῶν καὶ (nicht [καὶ], wie Hr. M. angibt) ἀπαχθέντα φυλάξαι οὐδ' κτλ., die Wortstellung gegen den allgemeinen und wohlbegründeten Sprachgebrauch verstösst. Der zweite Satz muss mit φυλάξαι δέ beginnen, und wenn die Worte κατεψηφισμένον — ἐνδειχθέντα zum zweiten Satze bezogen werden sollten, so mussten sie nach φυλάξαι δέ gesetzt werden. Wenn zwei Paare von Gegensätzen durch μέν und δέ einander gegenüber gestellt werden, wie hier οἱ νόμοι und οἱ ἕνδεκα, τιμωρήσασθαι und φυλάξαι, so tritt regelmässig der Chiasmus ein (vgl. meine Bemerkung zu Äschin I, 14 im Specimen novae edit. Aesch. Fulda 1838); das Wort aber, auf welchem der Gegensatz beruht, steht immer an der Spitze. Unsere Stelle ist vollständig geheilt, wenn man κατεψηφισμένον streicht. — In derselben Rede §. 15 hat Hr. M. θαυμάσουσι zurückgeführt mit dem Bemerken, dass Bekker, Baiter und Sauppe *sine idonea causa* die Lesart zweier Handschriften θαυμάζουσι aufgenommen haben. Nun ich denke, in jener Zeit heisst das Futurum noch θαυμάσομαι und nicht θαυμάσω.

Auch in der Erklärung finden wir einen bedeutenden Fortschritt. Hr. M. hat sich diesmal streng an die Sache gehalten und nicht mehr erklärt als nöthig war, und wenn namentlich beim Lykurg, minder schon beim Antiphon die Erklärung sich oft in unnöthiger Breite erging und des Trivialen viel in ihren Kreis gezogen hatte, so hat sich der Commentar zum Dinarch auf Wesentliches beschränkt, und es möchte denselben eher der Vorwurf treffen, dass er manchmal zu wenig, als dass er irgendwo zu viel erkläre. Dabei müssen wir rühmend anerkennen, dass die Erklärungen im Ganzen treffend und richtig sind. Zwei Stellen (§. 89 extr. und §. 107) haben erst durch Hr. M. ihr Verständniss erhalten. Wir erlauben uns folgende wenigen Bemerkungen. Bei der Bestimmung der Zeit, in welche die von Dinarch I, 10 erwähnte Sendung des persischen Goldes fällt, weist Hr. M. die Ansicht, welche Hr. Westermann über Äschines III, 238 ff. geltend machen will, mit Recht zurück und erklärt die Stelle richtig; über die Zeit selbst aber kann nach der genauen Bestimmung bei Plutarch de Alexandri sive fort. s. virtute I, 3, mit welcher Vita Demosth. Cap. 20 nicht im Widerspruche steht, kein Zweifel obwalten. — §. 13 hat Hr. M. ἐφ' οἷς nicht erklärt. Es ist dies wol auch nicht leicht zu erklären, und Dinarch schrieb, was Reiske vermuthete: ἐφ' αἷς, denn es bezieht sich auf die πρεσβεῖαι. Das Neutrum plurale auf den ganzen Satz zu beziehen, ist hier unstatthaft. — Bei Erklärung der Worte: καὶ πλείστοις καιροῖς ἐν ταῖς δημηγορίαις χρώμενος ἅπαντας ἀφῆκε τοὺς ὑπὲρ ὑμῶν καιρούς, musste Hr. M. den Einfall: *suis commodis prospiciens patriae instaurandae neglexit opportunitates* (die citirte Stelle „Demosth. VIII, 42" beweist für den supponirten Gebrauch nichts) unterdrücken und sich bestimmt für die andere richtige Erklärung entscheiden, die bereits Pinzger gegeben hat: „hat er nicht, wiewol er in seinen Reden viel von günstigen Zeitumständen spricht, alle für euch günstigen Zeitumstände unbenutzt gelassen?" — §. 38 kann ἀλλὰ ταυτὶ κτλ. nicht von οὐκ ἀναμνήσεσθε abhängen, sondern aus ὧν τοὺς μὲν ἀρχαίους ἐκείνους μακρὸν ἂν εἴη λέγειν ist hier λέγω zu suppliren. — §. 39 erklärt Hr. M. mit Reiske τούτου richtig, aber er hätte auch zeigen sollen, dass der Artikel vor ψήφισμα fehlen darf. — Bei ἀνάξιον §. 41 vermisse ich eine Er-

klärung; denn τῆς πόλεως ἀνάξιον dünkt mir nach δωροδόκον — κλέπτην — προδότην τῶν φίλων doch gar zu matt; es wird noch matter dadurch, dass es auch auf τὴν περὶ τοῦτον τύχην bezogen wird. Sollte Dinarch nicht τῆς πόλεως ἀλιτήριον geschrieben haben? — §. 42 wird ἀναθησομένην nicht erklärt und nicht gerechtfertigt. Warum nahmen weder Hr. M. noch die zürcher Herausgeber Reiske's Verbesserung ἀνατεθησομένην auf? — §. 47 bezieht Hr. M. die Worte ἁπάσαις ταῖς ἀραῖς — ἔνοχος καθέστηκεν auf eine andere Verfluchung (*de devotionibus, quibus religionum contemptores unquam devoverint Athenienses;* wie kommt Demosthenes dazu?), als die folgenden Worte: κάταρατος δὲ — γινόμενος und glaubt dadurch oben die Beibehaltung des handschriftlichen γενομέναις gegen Bekker's Conjectur γινομέναις, sowie unten die nach *pr. A.* mit Bekker und den zürcher Herausgebern vorgenommene Veränderung des Aorists γενόμενος in das Präsens γινόμενος rechtfertigen zu können. Dies ist schon aus grammatischen Gründen nicht möglich, weil die Participia von ἐπιωρκηκὼς μέν an die Erklärung des Satzes ὃς — καθέστηκεν enthalten, sodass zu den ἀραὶ αἱ ἐν τῇ πόλει (i. e. ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ ἐν τῇ βουλῇ, Demosth. XIX, 70) γενόμεναι nothwendig diejenigen gehören müssen, durch welche Demosthenes κατάρατος καθ' ἑκάστην ἐκκλησίαν wird, wonach beide Male entweder das Präsens zu setzen ist, oder vielmehr, wofür die Auctorität der Handschriften spricht, der Aorist. (Dinarch hofft, dass der beim Beginn jeder Volksversammlung und jeder Senatssitzung ausgesprochene Fluch von nun an keinen Demosthenes mehr treffen könne.) Ich muss indess gestehen, dass mir die Worte κατάρατος δὲ — γενόμενος immer als Glossem vorgekommen sind; jeder andere Redner wenigstens, glaube ich, hätte mit Weglassung dieser Worte ἐξεληλεγμένος δὲ geschrieben. — Eine befriedigende Erklärung von §. 52 wird dadurch unmöglich, dass wir die Sache, von der die Rede ist, nicht kennen. So viel scheint uns gewiss, dass von Seiten des Pistias etwas mehr als blosse Verbalinjurie (κακηγορία), wie Hr. M. annimmt, zu Grunde gelegen haben muss (§. 49 ἠδικήθην ὑφ' ἑνὸς ἀνδρὸς πονηροῦ. §. 50 εἷς ἀνὴρ ἔφησε — ἀδικεῖν με). Der Areopagite Pistias hatte, wir wissen nicht welches Verbrechen des Redners, wahrscheinlich in der Volksversammlung zur Anzeige gebracht, und dies vielleicht in einer Weise, dass es für eine ἀπόφασις des Areopags gehalten werden konnte (daher καταψευσάμενος κἀμοῦ καὶ τῆς βουλῆς §. 52. 53). Daher liess sich der Kläger, ehe er die εἰσαγγελία (vgl. Attisch. Process S. 262 am E.) ein Zeugniss vom Areopag geben, ὅτι οὐκ ἀπεφάνθη (§. 51). Ob nun vor den Worten καταψευσάμενον μέντοι κτλ. „Einiges" ausgefallen sei, wissen wir nicht; es dünkt uns aber nicht wahrscheinlich, da an καταψευσάμενον (Einen, der eine falsche Beschuldigung vorgebracht hat) nach dem Vorausgegangenen (ich meine den ausdrücklich gemachten Gegensatz zwischen ἡ βουλή und εἷς ἀνὴρ (§. 49) sicherlich kein begründeter Anstoss genommen werden kann. Bemerkenswerth ist die Lesart, die sich in *N* und *pr. A* findet: προδότην ὄν. Hr. M. ist geneigt, ὄν aufzunehmen. In diesem Falle musste er natürlich nach προδότην eine neue Lücke annehmen (S. 120). Dinarch schrieb προδότην ὄντα. Über das gleich darauf erwähnte Zeugniss und über die Erklärung der Worte μαρτυρουμένην τοῖς δικασταῖς kann kein Zweifel sein; es ist das Zeugniss, welches der Kläger von dem Areopag erhalten hatte, ὅτι οὐκ ἀπεφάνθη, und welches er πρότερον (nämlich vor dem gegenwärtigen Processe) den 2500 Richtern vorgelegt hatte. So ist Hrn. M.'s Erklärung: *a iudicibus*, eben so falsch als Wurm's Erklärung: *pro iudicibus.* Der Dativ hängt ebensowol von παρεσχόμην als von μαρτυρομένην ab; vgl. Äschin. I, 85 ταύτην ἐγὼ ὑπολαμβάνω τὴν μαρτυρίαν μεμαρτυρῆσθαι ὑμῖν ὑπὸ τοῦ δήμου. III, 249: ὅτῳ δὲ ταῦτα μὴ μαρτυρεῖται. — Zu den Worten: πάλιν τὸν τὴν πεντεδραχμίαν ἐπὶ τῷ τοῦ μὴ παρόντος ὀνόματι λαβεῖν ἀξιώσαντα, καὶ τοῦτον ὑμῖν ἀπέφηνε. §. 56 bemerkt Hr. M.: *ad causalem rationem videtur referenda particula* μή. Das ist hier gar nicht möglich, und überhaupt ist das causale μή eine eitle Erfindung des Hrn. Archidiaconus Gayler in Reutlingen. Der Satz ist ganz allgemein und in der Form eines gedachten Falles ähnlich, wie wir sagen: im Namen eines Abwesenden, auch wo von Factischem die Rede ist. — §. 60, 11 erlaubt die Wortstellung nicht, τῶν δώρων mit τοῦ ἐξ ἀρχῆς λήμματος zu verbinden, und wenn selbst, so wäre τῶν δώρων ein kaum weniger anstössiger Zusatz als in Verbindung mit τὸ τίμημα. — Warum in οἱ μὲν ἐχθροὶ καὶ κάκονοι τῆς πόλεως der Genitiv nicht auch von κακόνοι abhängen soll, wissen wir nicht (vgl. τοῖς ἐμοῖς εὔνοις, Xenoph. Apol. 27). — §. 82 erinnert Hr. M., um die von Sauppe vorgeschlagene durchaus nothwendige Umstellung der Worte οἰκουρός und δραπέτης zurückzuweisen, an die uneigentliche Bedeutung von δραπέτης: *dicuntur enim* δραπετεύειν *ii, qui non praestant operam imperatam, vel muneri imposito sese subtrahunt.* Aber das hilft zu gar nichts, da von keiner Gesandtschaft des Demosthenes, wobei dieser seine Schuldigkeit nicht gethan habe, die Rede ist. — §. 103 am E. musste ὡς ἐπιμελησομένους τούτους τῆς σῆς πονηρίας erklärt oder Stephanus' Conjectur (ἐπιλησομένους) aufgenommen werden. — §. 112, 1 καὶ ἐπειδὰν φανερὸς ὑμῖν γένηται δωροδοκῶν, ὅτι μᾶλλον ἐξελήλεγκται φενακίζων ὑμᾶς, τιμωρήσασθε ὑμῶν αὐτῶν καὶ τῆς πόλεως ἀξίως glaubt Hr. M. alle Schwierigkeiten durch die Erklärung gehoben zu haben: *quia istum vos praeter modum decipere convicimus.* Diese Bedeutung hat μᾶλλον nicht ohne weiteres und überall, und eine zweite nicht minder grosse Schwierigkeit, welche nicht beseitigt worden ist, liegt in den Worten ἐπειδὰν — γένηται. Vielleicht hat Dinarch so geschrieben: καὶ ἐπειδὴ (*Z*) φανερὸς ὑμῖν γεγένηται (Reisk.) δωροδοκῶν, ἔτι (*ABN*) μᾶλλον ἐξελήλεγκται φενακίζων ὑμᾶς, τιμωρ. κτλ.

Druck und Papier lassen nicht viel zu wünschen übrig. Störende Druckfehler und Versehen sind οἱ für οἵ I, 3. 3. 54, 6; das Komma nach ἐχρῆν (welches freilich auch in den übrigen Ausgaben steht) 10, 3; das Komma statt des Fragezeichens nach ἀποφάσεις 45. am E. προστάξοντος für προστάξαντος 58, 2; der Mangel der Interpunction nach γενομένη 87, 4. ὅτι III, 9, 6 für ὅ τι oder, wie Hr. M. schreibt, ὅ,τι.

Fr. Franke.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 252. 21. October 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der zeitherige Prediger zu Hessberg bei Hildburghausen Karl Matthias *Bamberg* ist als Professor an die Realschule zu Meiningen befördert worden.

Professor Dr. *Brandis* an der Universität zu Bonn hat den Titel eines Geheimen Regierungsrathes erhalten.

Regierungsrath und Professor Dr. *Delbrück* zu Bonn hat den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

Superintendent *Ebeling* ist zum Consistorialrath und reformirten Generalsuperintendent zu Aurich in Hannover ernannt.

Die theologische Facultät zu Jena hat bei der Reformationsjubelfeier der Stadt Helmstädt am 14. Oct. den ersten Prediger und Generalsuperintendent Wilhelm *Hille* daselbst zum Doctor der Theologie *honoris caussa* ernannt.

Der bisherige ausserordentliche Professor der Theologie zu Erlangen Dr. *Hofmann* folgt einem Rufe an die Universität Rostock.

Dem Vicegeneralsuperintendent *Küpper* in Koblenz hat der König von Preussen den rothen Adlerorden mit Eichenlaub verliehen.

Superintendent Mag. Friedrich Leberecht *Liebe* in Döbeln ist zu dem Pfarr- und Superintendentenamte zu Oschatz befördert worden.

Die erledigte Professur der Philologie an der Universität zu Erlangen ist dem Professor am Gymnasium zu Nürnberg *Nägelsbach* verliehen worden.

Oberbergrath und Professor Dr. *Nöggerath* in Bonn hat den rothen Adlerorden dritter Klasse mit Schleife erhalten.

Pater *Rothenfluh* von Unterwalden, Professor am Jesuitencollegium in Freiburg, ist Provinzial des Ordens der Väter Jesu geworden.

Obertribunalrath *v. Scheurlen* ist an Stelle des in Ruhestand getretenen Geheimrathes v. Mohl Director des Consistoriums zu Stuttgart geworden.

Dem Professor *Schnitzer* in Heilbronn ist neben der Stelle eines Hauptlehrers der neu errichteten Lycealklasse in Reutlingen die eines Rectors der philologischen Lehranstalt daselbst übertragen.

Der königl. Leibarzt Geheimrath *v. Walther* in München hat vom Papste die Decoration des St.-Gregoriusordens erhalten.

Nekrolog.

Am 6. Sept. starb zu Berlin August *Sundelin*, Kammermusicus, als Schriftsteller und Componist bekannt. Er schrieb: Die Instrumentirung für das Orchester (Berlin 1828); Die Instrumentirung für Militärmusikchöre (Berlin 1828. S. Allgem. Musikal. Zeitung 1828, S. 773); Der Deutsche und sein Vaterland (Berlin 1833).

Am 9. Sept. zu Schneeberg Mag. Heinrich *Voigtländer*, Archidiaconus, im 73. Jahre.

Am 13. Sept. zu Dresden Dr. med. August *Schön*, im 30. Jahre. Er hatte sich vorzüglich anatomischen und chirurgischen Studien gewidmet.

Am 19. Sept. zu Kassel Obergerichtsrath Dr. jur. E. *Henkel*, 40 Jahre alt. Er schrieb: Die neue und die alte Kirche (Kassel 1839); Erste protestantische Versammlung wider die Feinde des Lichts (1839); Einige Worte wider die Feinde der Vernunft (1839).

Am 19. Sept. zu Bremen Dr. Adolph Georg *Kottmeier*, Pastor der Domkirche, 74 Jahre alt. Seine frühern meist homiletischen Schriften sind von Meusel verzeichnet.

Am 26. Sept. zu London Richard Colley Marquis *v. Wellesley*, Sohn des Grafen von Mornington; geb. zu Dublin am 20. Juni 1760. Er bekleidete die Stellen eines Generalstatthalters in Indien (seit 1797), eines Botschafters bei der spanischen Junta (seit 1807), eines Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten (1809—1812), eines Vicekönigs in Irland (1821—1833) und eines Lord-Oberkammerherrn. Er schrieb: Bemerkungen über den Frieden der britischen Regierung mit den Mahratten (London 1804); *Letters to the Government of Fort St. George relative to the new form of government established there*; *Letters to the Directors of the East India Company on the India trade.* Auch erschien eine Sammlung seiner Depeschen.

Am 28. Sept. zu Artern Superintendent Dr. *Schiller*.

Am 28. Sept. zu Darmstadt Oberfinanzrath Ritter Franz *v. Miller*, 60 Jahre alt. Er schrieb: Über das Maximum der Zölle zwischen den süddeutschen Staaten (Darmstadt 1832).

Am 29. Sept. zu Wittenberg Landgerichtsdirector Ritter Dr. *Trescher*, im 68. Lebensjahre.

Am 29. Sept. zu Kassel Dr. Joh. Chr. *Ruhl*, Professor an der Akademie der Künste. Er war der Lehrer von Rauch in Berlin.

Am 3. Oct. zu Halle der Director der Universität und Ordinarius der Juristenfacultät Geh. Justizrath Ritter Dr. Friedrich August *Schmelzer*, im 84. Lebensjahre, geb. zu Frankenhausen am 27. Mai 1759. Als Privatdocent in Göttingen ward er 1791 nach Helmstädt berufen, 1794 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt, 1810 zu gleicher Function nach Halle versetzt. Schwäche der Augen hatte ihn genöthigt, seine akademische Thätigkeit aufzugeben. Seine Schriften sind bei Meusel Bd. VII, S. 186; Bd. XV, S. 325 verzeichnet.

Am 4. Oct. zu Berlin Polizeirath Ritter F. E. *Merker*, im

68. Jahre, ein ausgezeichneter Schriftsteller im Fache der praktischen Polizeiwissenschaft. Seine letzte Schrift erschien 1839: Die Hauptquellen der Verbrechen gegen die Eigenthumssicherheit in Berlin. Seit 1823 redigirte er die Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei, und seit 1819 die Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege. Drei Schriften schrieb er über Kaspar Hauser. Der Auszeichnung werth ist seine Schrift über den Erwerb der Heimat und die solidarische Verpflichtung zur Armenpflege (Berlin 1833).

Am 4. Oct. zu Schneeberg Dr. Chr. Fr. Wilh. *Eltz*, königl. Bergphysicus und praktischer Arzt, 71 Jahre alt.

Am 8. Oct. zu Leipzig der um die Literatur vielfach verdiente Buchhändler F. E. W. *Vogel*, Vorsteher der Wendler'schen Freischule und der Heilanstalt für Augenkranke.

Literarische Nachrichten.

Englische Übersetzungen sind von folgenden deutschen Werken erschienen: Geschichte vom Elsass von Meta Sander, durch C. B. *Tailer;* Neander's Kirchengeschichte; Hügel's Reise nach Kaschmir; Ranke's Geschichte der Päpste, durch Walter K. *Kelly*; und die zweite Auflage der Übersetzung von Sarah Austin; Döderlein's Handbuch der lateinischen Synonymik, durch H. H. *Arnold.*

Das britische Museum in London ist mit Sir A. *Burnes* schätzbarer Sammlung indischer und baktrischer Münzen bereichert worden.

Hofrath Dr. *Göbel* zu Dorpat hat in seiner Schrift: „Der Einfluss der Chemie auf die Ermittelung der Völker der Vorzeit," nachgewiesen, dass sich bei metallischen Alterthümern, wo historische Nachrichten mangeln, durch chemische Analyse der Legirung erkennen lässt, ob sie griechischen oder römischen Ursprungs seien. Die griechischen Legirungen enthalten niemals Zink, die römischen dagegen gewöhnlich Zink in ihrer Mischung. In der chemischen Zusammensetzung der griechischen, tschukischen und chinesischen Alterthümer ist eine völlige Übereinstimmung erkennbar.

Die Allg. Augsburger Zeitung enthält in der Beilage Nr. 267 einen aus Edinburg datirten Aufsatz über den Herausgeber des im J. 1836 zu London erschienenen *Portfolio*, welches die für die Geschichte der nächsten Zeit höchst wichtigen und geheimen Documente veröffentlichte. Als Herausgeber wird David *Urquhart*, als Unternehmer des Ganzen Lord *Palmerston* nachgewiesen, und über den Weg, auf welchem Lord Palmerston zu den Papieren gelangte, erzählt: Der Grossfürst Constantin habe während seiner Statthalterschaft in Polen Abschriften von allen wichtigern Staatsschriften aus St.-Petersburg entweder direct aus dem Cabinet erhalten oder sich zu verschaffen gewusst. Diese Papiere seien nebst andern am 29. Nov. 1830 im Belvedere zu Warschau gefunden und später einer Commission übergeben worden. Präsident dieser Commission war der Geh. Staatssecretär Hube, der nach den Ereignissen des Septembers 1831 auswanderte. Er wurde in Preussen arretirt; doch fand man die Papiere nicht bei ihm. Über das gegen ihn gerichtete Verfahren gab Hube eine kleine Schrift heraus. Wahrscheinlich scheint, dass die Papiere in die Hände des Fürsten Czartorysky gekommen und von diesem Lord Palmerston mitgetheilt worden sind. Im Juni 1835 erschienen zu Strasburg durch den ehemaligen Secretär bei der preussischen Bundestagsgesandtschaft Dr. Kombst „Authentische Actenstücke aus den Archiven des deutschen Bundes." Dieser Actenstücke habe sich, so fährt der Aufsatz fort, Palmerston bedient, um mit den übersetzten Documenten über deutsche Angelegenheiten die das russische Cabinet betreffenden Papiere zu veröffentlichen; daher der Herausgeber des Portfolio auch Abschnitte aus einer später erschienenen Schrift von Kombst „Der deutsche Bundestag" mit dessen Namen aufgenommen, als seien es Originalmittheilungen. So ward eine Verbindung mit Kombst fingirt. Die Vermuthung, es habe dem englischen Ministerium die Herbeischaffung der im Portfolio veröffentlichten Documente ungeheure Geldsummen gekostet, erscheint als unbegründet, das Motiv der Herausgabe möchte aber in Palmerston's Gesinnung gegen Russland zu suchen sein.

Der Stifts-Obergerichtsrath *Winther* in Christiania weist nach, dass er in der Erfindung, die Bilder der *Camera obscura* festzuhalten, dem französischen Physiker Daguerre vorausgegangen sei, und erzählt unbefangen, wie er auf die gleichartigen Resultate gekommen ist. Durch einen entdeckten höchst sensibeln Stoff fixirt er Lichtbilder auf Velinpapier.

Professor *Schultz* aus Berlin hat sowol in Wien als in Dresden in Versammlungen der dasigen Naturforscher und Ärzte seine Beobachtungen über Circulation des Saftes in den Pflanzen und die Bildungsgeschichte des Blutes in den Thieren vorgetragen und allwärts beifällige Zustimmung gefunden.

Eugen *Ochoa*, ein spanischer Gelehrter und Dichter, ist mit Aufsuchung und Classificirung der in den pariser Bibliotheken vorhandenen, an Zahl nicht unbedeutenden spanischen Manuscripte beschäftigt, wozu er von Villemain den Auftrag erhalten hat.

Druckfehler: S. 827, Sp. 1, Z. 5 Stationen; Sp. 2, Z. 49 Beobachtungsorten. S. 828, Sp. 2, Z. 14 XLVI. S. 829, Sp. 1, Z. 9 eingesehen werden; Z. 18 Observationen. S. 830, Sp. 1, Z. 52 uns besonders; Sp. 2, Z. 17 die aus $\frac{1}{3}$ — erhaltenen Z.; Z. 48 und dem mittlern — Minimum. S. 831, Sp. 1, Z. 4 aequidistanten. S. 832, Sp. 2, Z. 34 Resultante; Z. 50 barometrischen und atmischen. S. 952, Sp. 2, Z. 30 sowol für Unmündige als für mündige Frauen; Z. 39 Bevormundung der Unmündigen. S. 953, Sp. 1, Z. 3 den Bedürftigen; Sp. 2, Z. 35 Unterstützungsgrund. S. 954, Sp. 2, Z. 16 gewöhnlich als wichtig. S. 955, Sp. 1, Z. 8 es ist eben sehr wahrscheinlich. S. 964, Sp. 2, Z. 29 und 31 אפוד; Z. 36 Ephod.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Vollständiges Taschenbuch

der Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze.

Nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet

von

Christian und Friedrich Noback.

Erstes bis viertes Heft.

Aachen — Lissabon.

Gr. 8. Jedes Heft 15 Ngr.

Sorgfältige Bearbeitung und zweckmässige typographische Einrichtung stellen dieses Werk über alle in diesem Fache erschienenen ähnlichen Schriften, und haben allenthalben die günstigste Anerkennung gefunden.

Leipzig, im October 1842.

F. A. Brockhaus.

Neu erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Denkwürdigkeiten

aus der

medicinischen und chirurgischen Praxis.

Von

Georg Friedrich Most.

Erster Band.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 21 Ngr.

Früher erschien von dem Verfasser bei mir:

Encyklopädie der medicinischen und chirurgischen Praxis. Zweite Auflage. Zwei Bände. Gr. 8. 10 Thlr.

—— Supplement zur ersten Auflage. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Ausführliche Encyklopädie der Staatsarzneikunde. Zwei Bände und ein Supplementband. Gr. 8. 11 Thlr. 20 Ngr.

Versuch einer kritischen Bearbeitung der Geschichte des Scharlachfiebers. Zwei Bände. 3 Thlr.

Ueber Liebe und Ehe in sittlicher, naturgeschichtlicher und diätetischer Hinsicht. Dritte Auflage. Gr 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Ueber alte und neue medicinische Lehrsysteme im Allgemeinen und über Schönlein's neuestes natürliches System der Medicin insbesondere. Gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Leipzig, im October 1842.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist im Verlage von **Heinrich Franke** in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der kleine Geograph,

oder erster Unterricht in der Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen und Zeitereignissen.

Ein Lehrbuch für Schule und Haus

von

Dr. August Ife.

Preis 1/3 Thlr.

Partiepreis bei 25 Exemplaren nur 1/4 Thlr.

Der durch seine frühern literarischen Arbeiten rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat in diesem geographischen Lehrbuche Alles, was beim Elementarunterrichte in der Erdbeschreibung zu wissen nöthig ist, in eine ebenso zweckmäßige Form gebracht, als auch in einem leichtfaßlichen Vortrage dargestellt und bei denjenigen Örtern, die durch ein geschichtliches Ereigniß denkwürdig geworden, dies nicht unerwähnt gelassen. Da sich nun dieses Lehrbuch besonders durch große Genauigkeit der darin enthaltenen Angaben vortheilhaft vor andern ähnlichen Lehrbüchern auszeichnet, so dürfte sich dasselbe, seiner beispiellosen Wohlfeilheit wegen, ganz besonders zur Einführung in den Schulen eignen.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Gedichte

von

Karl Friedrich Heinrich Strass.

(Otto von Deppen.)

Gr. 8. Geheftet. 1 Thlr.

Leipzig, im October 1842.

F. A. Brockhaus.

Neuigkeiten und Fortsetzungen,

versendet von

F. A. Brockhaus in Leipzig im Jahre 1842.

№ III. Juli, August und September.

Nr. I und II, Januar bis Juni, befinden sich in Nr. 138, 144 und 180 dieser Zeitung.

---

63. **Analekten für Frauenkrankheiten**, oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Herausgegeben von einem Vereine praktischer Aerzte. Dritten Bandes viertes Heft. Gr. 8. 20 Ngr.

Der erste und zweite Band (1837—40) kosten jeder 2 Thlr. 20 Ngr.; des dritten Bandes erstes bis drittes Heft (1841) jedes 20 Ngr.

64. **Baur (K. F.), Forststatistik der deutschen Bundesstaaten.** Ein Ergebniß forstlicher Reisen. Zwei Theile. Gr. 8. 3 Thlr.

65. **Bericht vom Jahre 1842 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.** Herausgegeben von dem Geschäftsführer der Gesellschaft **K. A. Espe.** Gr. 8. Geh. 12 Ngr.

Die Berichte von 1835—41 haben denselben Preis.

66. **Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste,** in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet, und herausgegeben von **J. S. Ersch** und **J. G. Gruber.** Mit Kupfern und Karten. Gr. 4. Cart. Pränumerationspreis für den Theil auf Druckpap. 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpap. 5 Thlr., auf extrafeinem Velinpap. im größten Quartformat mit breitern Stegen (Prachtexemplare) 15 Thlr.

Erste Section (A—G). Herausgegeben von J. G. Gruber. 36ster Theil. (Epimachus-Ergyne).

Zweite Section (H—N). Herausgegeben von G. A. Hoffmann. 20ster Theil. (Invaginatio-Johann.)

Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von M. H. E. Meier und L. F. Kämtz. 16ter Theil. (Peneda-Perigymna.)

Für den Ankauf des ganzen Werkes, sowie auch einer Anzahl einzelner Theile zur Ergänzung unvollständiger Exemplare, gewähre ich die billigsten Bedingungen.

67. **Gutzkow (K.), Briefe aus Paris.** Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

68. **Kaltschmidt (Jak. H.), Neuestes und vollständigstes Fremdwörterbuch,** zur Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrücke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel und Verkehr vorkommen, nebst einem Anhange von Eigennamen, mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet. In zehn Heften. Erstes Heft. (A—Brachypnoe.) Gr. 8. Jedes Heft 8 Ngr.

69. **Löbe (William), Naturgeschichte für Landwirthe, Gärtner und Techniker.** Mit 20 lithographirten Tafeln. In fünf Heften. Drittes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 12 Ngr.

Das ganze Werk wird noch in diesem Jahre vollständig erscheinen.

70. **Noback (K.), Lehrbuch der Waarenkunde.** In 8—10 Heften zu 8 Bogen. Zweites Heft. Gr. 8. Jedes Heft 15 Ngr.

71. **Der neue Pitaval.** Die interessantesten Criminalgeschichten älterer und neuerer Zeit aus allen Ländern. Herausgegeben von **J. Ed. Hitzig** u. **W. Häring (W. Alexis).** Zweiter Theil. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Inhalt: Fonk und Hamacher. — Die Marquise von Brinvillier. — Die Geheimräthin Ursinus. — Anna Margaretha Zwanziger. — Gesche Margaretha Gottfried. — Der Wirthschaftschreiber Tarnow. — Die Mörderinnen einer Hexe. — Die beiden Nürnbergerinnen. — Die Marquise de Gange.

Der erste Theil dieser interessanten Sammlung anziehender Criminalgeschichten, die sich des allgemeinsten Beifalls erfreut, kostet 1 Thlr. 24 Ngr.; als Fortsetzung werden auch im nächsten Jahre wieder zwei Theile erscheinen.

72. **Repertorium der gesammten deutschen Literatur.** (Neunter Jahrgang, für das Jahr 1842.) Herausgegeben im Verein mit mehreren Gelehrten von *E. Ghf. Gersdorf.* (Beigegeben wird: Allgemeine Bibliographie für Deutschland.) Dreiunddreissigster Band. Gr. 8. Jeder Band in 14tägigen Heften 3 Thlr.

Das Repertorium erscheint monatlich zweimal.

Der Allgemeinen Bibliographie für Deutschland und dem Repertorium der deutschen Literatur wird ein beiden Zeitschriften gemeinschaftlicher

Bibliographischer Anzeiger

beigegeben, der für literarische Anzeigen aller Art bestimmt ist. Die Insertionsgebühren betragen 2 Ngr. für die Zeile oder deren Raum. Besondere Beilagen werden mit der Bibliographie wie mit dem Repertorium ausgegeben und dafür die Gebühren mit 1 Thlr. 15 Ngr. bei jeder dieser Zeitschriften berechnet.

73. **Historisches Taschenbuch.** Herausgegeben von **Fr. v. Raumer.** Neue Folge. Vierter Jahrgang. Gr. 12. Cart. 2 Thlr.

Die erste Folge des Historischen Taschenbuchs besteht aus zehn Jahrgängen (1830—39), die im Ladenpreise 19 Thlr. 20 Ngr. kosten. Ich erlasse aber sowol den ersten bis fünften (1830—34) als den sechsten bis zehnten Jahrgang (1835—39) **zusammengenommen für fünf Thlr.**, sodaß die ganze Folge **zehn Thlr.** kostet. Einzeln kostet jeder dieser zehn Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr., der erste Jahrgang der Neuen Folge (1840) 2 Thlr., der zweite (1841) 2 Thlr. 15 Ngr., der dritte (1842) 2 Thlr.

74. **Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze.** Nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet von ***Ch. Noback*** und ***F. Noback.*** In fünf bis sechs Heften. Viertes Heft. (Gampodscha—Lissabon.) Gr. 8. Preis eines Heftes 15 Ngr.

Die übrigen Hefte werden rasch folgen, sodaß das Ganze im Laufe des Jahres in den Händen der Abnehmer sein wird.

75. **Urania.** Taschenbuch auf das Jahr 1843. Neue Folge. Fünfter Jahrgang. Mit dem Bildnisse Giacomo Meyerbeer's. 8. Eleg. cart. 1 Thlr. 20 Ngr.

Von frühern Jahrgängen der Urania sind nur noch einzelne Exemplare von 1831—38 vorräthig, die im **herabgesetzten Preise** zu 15 Ngr. der Jahrgang abgelassen werden. Die Jahrgänge 1839 und 1840 kosten jeder 1 Thlr. 15 Ngr., die Jahrgänge 1841 und 1842 jeder 1 Thlr. 20 Ngr.

Im Verlage von **August Campe** in Hamburg ist erschienen und wird sowie der übrige Verlag desselben von **F. A. Brockhaus** in Leipzig debitirt:

Französische und deutsche Gespräche. Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Nach J. Perrin. Herausgegeben und vermehrt von S. Debonale. Vierte Auflage. 8. 1842. 20 Ngr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 253. 22. October 1842.

Deutsche Sprach-Literatur.

Kurze Nachricht über die kritische Ausgabe der Luther'schen Bibelübersetzung nebst einem Probebogen, vorgelegt am Tage des dreihundertjährigen Jubelfestes der Reformation in der Gesammtstadt Halle von Dr. *H. A. Niemeyer*, Director der Frank'schen Stiftungen. Halle, Canstein'sche Bibelanstalt. 1841. 4. 2 Bogen.

Erster Abschnitt.

Obgleich in diesem Augenblicke auf einem sehr entlegenen Gebiete ganz in Anspruch genommen, habe ich's doch nicht über mich gewinnen können, die mir besonders zugegangene Auffoderung zur Abgabe meines Gutachtens über den in vorliegender Probe dargelegten Plan einer kritischen Ausgabe der Luther'schen Bibelübersetzung abzulehnen, und so die Gelegenheit, auf die Gestaltung dieses mir so wichtigen Unternehmens einzuwirken, und zugleich mich einer schon länger gefassten Idee über Herausgabe von Denkmälern der Reformationszeit überhaupt zu entledigen, von mir zu weisen.

Das Unternehmen des Hrn. Dr. Niemeyer, die Luther'sche Bibelübersetzung in ihrer authentischen Gestalt wieder herauszugeben, verspricht einem schon längst, besonders aber in der letzten Zeit, wo durch die Bekanntschaft mit den ältern Denkmälern unserer Sprache der Sinn für Reinheit der Texte erwacht ist — fühlbar und laut gewordenen Bedürfnisse endliche Befriedigung, die zu einer Zeit, wo die unbedeutendsten Gedichte des Mittelalters in kritischen Ausgaben erscheinen, demjenigen Nationalwerke, das als Heiligthum und Volksbuch der Deutschen protestantischen Glaubens unter allen Denkmälern unserer Vorzeit den ersten Rang einnimmt, in der That nicht lange mehr mit Ehren versagt bleiben konnte. Auch hat der Herausgeber schon in seiner amtlichen Stellung, die ihm eine altberühmte Bibelanstalt und die erfoderlichen Mittel in einem Masse wie vielleicht keinem andern Gelehrten zu Gebote stellt, einen besondern äussern Beruf dazu; und dass ihm auch der innere nicht abgehe, dafür begründet seine Ausgabe der Bekenntnisse der reformirten Kirchen ein günstiges Vorurtheil. Er darf also zum voraus des einstimmigen Beifalles und Dankes von den verschiedensten Seiten her gewiss sein. — Aber das Unternehmen hat auch wegen der verschiedenen dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte bedeutende Schwierigkeiten, und der Plan dazu will vorher von allen Seiten um so mehr wohl überlegt sein, da ein Misgriff bei einem so grossen Werke so bald nicht wieder gut zu machen wäre. Es ist daher höchst dankenswerth, dass der Herausgeber durch Voraussendung dieser Probe seinen Plan der öffentlichen Beurtheilung ausgestellt und dem Rathe der Sachkundigen eine Stimme dabei eingeräumt hat. Wie viel unbedenklicher und fruchtbringender kann dieser jetzt vor der Ausführung gegeben werden, als, wie gewöhnlich, wenn Alles geschehen und nicht mehr zu ändern ist. Um so weniger habe ich Bedenken getragen, meine Wünsche und Ansichten so offen und ohne Rückhalt und zugleich so ausführlich vorzulegen, wie mir es die Wichtigkeit der Sache zu erfodern schien.

Was zuvörderst den Text selbst anlangt, so dürfte der Grundsatz des Herausgebers, dass der Abdruck nach der letzten Ausgabe des Verfassers zu veranstalten sei und alle Abweichungen früherer Ausgaben in den Variantenapparat fallen, keinem Widerspruche ausgesetzt sein. Bei Werken, die uns nur durch Handschriften oder Ausgaben, die nicht vom Verfasser selbst herrühren, überliefert sind, wird freilich der Herausgeber nicht leicht sich einer einzigen Quelle, auch wenn es die beste ist, ausschliesslich hingeben dürfen, sondern die übrigen bei Gestaltung des Textes nach Verhältniss ihres Werthes zuziehen müssen, und demnach die Aufgabe sein, den wahren Text aus den verschiedenen getrübten Quellen durch kritische Divination herauszufinden. Aber anders ist es offenbar bei einem Werke, von dem der Verfasser selbst Ausgaben veranstaltet hat. Hier ist ein authentischer Text gegeben: und wenn verschiedene von einander abweichende Ausgaben vorhanden sind, so ist unstreitig die letzte von ihm selbst veranstaltete für die authentische zu halten, weil sie das Werk in derjenigen Gestalt, die dem Verfasser zuletzt als die beste galt, darstellt. Denn wenn auch, wie nicht selten der Fall ist, die letzte Gestalt dem Publicum nicht immer für die beste gilt und mehr oder weniger einer frühern nachgesetzt wird, so ist sie doch, als letzte Willensmeinung und gleichsam Verfügung des Verfassers über sein Werk, jedenfalls eine Thatsache der Textgeschichte, über die der spätere Herausgeber sich nicht eigenmächtig hinaussetzen darf; und alle frühern Gestaltungen, wenn sie noch so viel Vorzug verdienen mögen, können nur als Varianten in dem kritischen Apparat ihre Stelle finden; es müsste denn sein, dass die Veränderung so durchgän-

gig und erheblich wäre, dass eine besondere Ausgabe des frühern Textes der Mühe werth gefunden würde. Bei dem vorliegenden Werke Luther's kann aber die Wahl auch in dieser Hinsicht nicht schwanken, da die letzte Ausgabe — obgleich es auch hier nicht an Stellen fehlt, wo der frühere Ausdruck besser oder genauer erscheint — auch unzweifelhaft die beste ist. Die Aufgabe besteht also hier zunächst nur in einem correcten Abdrucke der authentischen Ausgabe.

Damit ist aber noch nicht gesagt, dass der Abdruck diplomatisch genau, d. i. mit Beobachtung auch der ganzen äussern Erscheinung des Textes, geschehen solle. Dass hier von einem diplomatischen Abdrucke im strengen Sinne, d. i. einem Facsimile der Ausgabe von 1545 — womit schon der kritische Apparat unvereinbar sein würde —, nicht die Rede sein könne, liegt auf der Hand. Also nur wie weit der Begriff eines diplomatischen Abdruckes festgehalten werden solle, kann die Frage sein. Der Herausgeber hat schon erklärt — und die Probe zeigt es —, dass er nicht nur hinsichtlich der Form der Lettern, sondern auch des Formats, der Holzschnitte, der Versabtheilung, der Columnentitel, der Randglossen, diesen Begriff fahren zu lassen und nur hinsichtlich der Orthographie und Interpunction festzuhalten gedenke. Allein fast alles das ist streitiger Art. Denn wenn man auch darauf verzichtet hat, die Eigenthümlichkeit (Individualität) der äussern Erscheinung nachzubilden, so fragt sich doch noch, ob nicht wenigstens das Kleid jener Zeit im Allgemeinen, das sogenannte Costüm, zu wahren, oder ob auf alles Äussere, die Form, zu verzichten und sich lediglich an den Inhalt zu halten sei. Und selbst dann fragt sich wieder, was denn zur Form zu rechnen sei. Der Gegensatz von Äusserm und Innerm, Form und Inhalt, ist ziemlich fliessend und kann in göberm oder feinerm, laxerm oder strengerm Sinne gefasst werden. Im gewöhnlichen gröbern Sinne begreift die äussere Gestalt eines Werkes freilich nur die paläographische oder typographische Aussenseite desselben, wie die Schriftart und ihre Einrichtung, das Format, die Ausstattung des Textes oder der Ränder mit Verzierungen, Überschriften, Glossen u. dgl. Allein im strengern Sinne ist die Sprache selbst nur die Hülle der Gedanken, die den eigentlichen Inhalt des Buches bilden, welchem jene als Form gegenübersteht, und zwar nur als zeitliche Hülle, weil die Sprache in ihren äussern Formen, wie alles Menschliche, der geschichtlichen Entwickelung unterworfen ist, während der Inhalt derselbe bleibt. Ferner, die Sprache bedarf, um sich dem Auge kenntlich zu machen und in einem sichtbaren Abbilde überliefert zu werden, ihrerseits wieder einer Schrifthülle, die die Sprache noch weniger deckt als diese die Gedanken und ebenfalls nur zeitliche Geltung hat. Wie nun diese als ein künstliches gröberes Abbild schon in ihrer ursprünglichen Anlage ihr Original nicht ganz erreicht, so folgt sie bei den weitern Entwickelungen der Sprache ihr nie so auf dem Fusse, dass sie nicht hie und da hinter ihr zurückbliebe; ja in manchen Sprachen bleibt sie ganz oder grösstentheils auf der frühern Stufe stehen, und so zeigt sich in allen Sprachen ein gewisser Abstand zwischen der Sprache und ihrer zeitlichen Schreibweise oder Orthographie, die daher ein eigener Theil der Grammatik geworden ist, und in Sprachen, wo der Abstand bedeutend ist, eine Orthoepie oder Lehre von der Bedeutung der Buchstaben und ihrer Verbindungen fürs Ohr zur Seite hat. Am grössten ist begreiflich ihr Schwanken in Zeiten des Überganges von einer Sprachstufe zur andern, ehe der Fortschritt entschieden genug ist, um auch in die Schrift allgemein überzugehen und hier einen festen Gebrauch zu bilden. Eine solche Zeit ist auch die Luther's: es ist die Periode des Überganges der mittelhochdeutschen in die neuhochdeutsche Sprache, der zwar schon im 15. Jahrh., ja theilweise im 14. beginnt, aber sich bis tief ins 16. Jahrh. erstreckt und hauptsächlich durch Luther zu einer festen Niedersetzung gekommen ist. Unstreitig gehört sonach die zeitliche Sprach- und Schreibweise eines Werkes zu seiner äussern Form, die dem Inhalte selbst als dem Wesen gegenübersteht und unbeschadet desselben wechseln kann. Wenn nun der Grundsatz feststeht, auf die Besonderheiten der äussern Form zu verzichten, so scheint es allerdings die Consequenz zu erfodern, auch auf diese Äusserlichkeit zu verzichten und das Werk mit der allgemeinen deutschen Sprach- und Schreibweise der heutigen Zeit auszustatten. Dies Verfahren ist bekanntlich bisher bei Ausgaben der Werke Luther's und anderer kirchlichen Denkmäler des 16. Jahrh. das gewöhnliche gewesen. Und das gilt nicht etwa blos von den Ausgaben der neuern Zeit, die durch das Modernisiren der alten Denkmäler anrüchtig geworden ist, sondern auch schon z. B. von den ältesten Ausgaben der Luther'schen Werke, der wittenberger und jenaer, wie von den verschiedenen Wieder- und Nachdrucken der einzelnen Schriften zu Lebzeiten Luther's, die durchgängig in der der betreffenden Zeit, Gegend oder gar blos dem Drucker eigenen Sprach- und Schreibweise, und demnach in einer ziemlich bunten Mannichfaltigkeit von Trachten erscheinen; ja schon in den Handschriften des Mittelalters ist diese Praxis gangbar, sodass man in Handschriften, die nicht gleichzeitig sind, auf eine reine und authentische Darstellung der Sprachformen nicht rechnen kann. Der Unterschied zwischen dem neuern und dem frühern Verfahren ist nur der, dass es früher, als noch der Abstand gering war, fasst unbewusst und unmerklich geschah, später aber, je grösser der Abstand war, desto mehr zur bewussten Theorie geworden ist. Allein in unserer Zeit muss diese Praxis als eine verwerfliche Willkür er-

scheinen. Auf der einen Seite ist leicht einzusehen, dass, da in jedem organischen Wesen Inhalt und Form aufs innigste zusammenhängt und sich keine feste Grenzlinie zwischen beiden ziehen lässt, die Trennung zu endloser Willkür und Gewaltthätigkeit führen muss. Auf der andern Seite ist unsere Zeitbildung durch eine umfassendere historisch-philologische Anschauung und reifere Lebenserfahrung dahin gelangt, dass sie, wie sie überhaupt und auf den verschiedensten Gebieten die Gestaltungen der Wirklichkeit und Geschichte auch in der Besonderheit ihrer äussern Form zu achten und zu vertragen, und die poetischen Erzeugnisse der verschiedensten Zeiten und Völker in ihrer ganzen Volksthümlichkeit schmackhaft zu finden gelernt hat, so auch die ältern Denkmäler unserer Literatur in ihrer eigenen Sprache, mit allen ihren zeitlichen, örtlichen und persönlichen Besonderheiten anzuschauen und zu geniessen verlangt; besonders seitdem die Kenntniss der geschichtlichen Entwickelung unserer Sprache in Dem, was man sonst als barbarischen Aufzug derselben bemitleidete, verlorene Vorzüge der ältern Sprache zu beneiden gelehrt hat. Es wird daher mit Recht jetzt immer mehr Sitte, bei Ausgaben älterer Werke auch die Eigenheiten der Sprach- und Schreibweise treu wiederzugeben; und so ist es demnach vollkommen gerechtfertigt, wenn die vorliegende Ausgabe, die dem durch die modernisirten Bibeln erweckten Verlangen nach einer authentischen Darstellung der Luther'schen Bibelübersetzung Befriedigung geben will, obgleich sonst auf die äussere Form ihres Musters verzichtend, doch hierin sich daran bindet.

Allein so fest dieser Grundsatz an sich steht, so darf man sich doch die Schwierigkeiten oder Unzuträglichkeiten nicht verbergen, die eine strenge Anwendung desselben, nämlich ein sogenannter diplomatisch genauer oder mechanisch treuer Abdruck einer gewissen Ausgabe, also mit allen ihren auch zufälligen (gerade nur dieser Ausgabe anklebenden) Eigenheiten, mit sich bringt; sodass sich hier in engern Grenzen von neuem die Frage erhebt: wie weit die diplomatische Treue in Wiedergabe der Sprach- und Schreibweise des Originals, namentlich der letztern, füglich Anwendung leide. Diese Frage ist nicht ganz leicht zu beantworten und scheint doch — wenn auch nicht so sehr für das vorliegende Werk, welches sich nach seinen besondern Umständen allerdings der diplomatischen Treue im strengern Sinne nicht wird entschlagen können, als für die Ausgaben der Denkmäler des 16. Jahrh. überhaupt — wichtig genug zu sein, um einmal eine genauere Erörterung zu verdienen, als ihr meines Wissens bis jetzt zu Theil geworden ist, und welche anzuregen, ein hauptsächlicher Zweck dieser Mittheilung ist.

Die Schwierigkeit, welche dem diplomatischen Abdrucke der Urausgaben der Luther'schen Werke und der Denkmäler dieser Zeit überhaupt entgegensteht, besteht im allgemeinen darin, dass die Sprach- und Schreibweise der fraglichen Zeit so ausserordentlich schwankend und regellos erscheint, dass Einem auf den ersten Blick schwindelt, wenn man in dieses bunte Gewimmel hineinsieht.

Diese Buntscheckigkeit und Unsauberkeit des äussern Aufzuges, worin die Werke Luther's wie andere aus der Reformationszeit erscheinen, gibt ihnen ein fremdartiges, abstossendes Ansehen und beleidigt unsern Verstand, welcher Regel und Übereinstimmung des Innern und Äussern verlangt, um so mehr, je classischer diese Denkmäler an sich sind und je höher sie in der Achtung der Nation stehen. Dazu kommt, dass diese Erscheinungen keineswegs alle in der geschichtlichen Entwickelung der Sprache begründet und also unvermeidlich sind, sondern grösstentheils lediglich aus Willkür und Nachlässigkeit hervorgegangen, unorganische Auswüchse und Verirrungen einer in Unordnung gekommenen Überlieferung, die besonders in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. herrschte, später aber wieder in ihre Bahnen einlenkte und sich säuberte. Auch sind sie grossentheils ein Werk der Setzer und Correctoren, nicht der Verfasser: wie sich daraus ergibt, dass dasselbe Werk in verschiedenen Ausgaben, besonders bei verschiedenen Druckern in ganz verändertem Aufzuge erscheint, sodass durch die diplomatische Treue die geschichtliche Betrachtung der Sprache und Schrift nicht befördert, sondern vielmehr erschwert und gehindert wird*). Gesetzt aber auch, dass die Orthographie wirklich vom Verfasser ausgeht — wie es denn aus den noch vorhandenen Autographen Luther's erhellt, dass er in seinen frühesten Briefen und Schriften (vgl. das Facsimile eines Briefes von 1519 bei der Ausgabe von de Wette am 3. Bande) ganz die wilde Orthographie braucht, wie sie z. B. in den damaligen Drucken seiner Schriften von Joh. Grunenberg erscheint —; sollte sie darum eine unverbrüchliche Bedingung des Grundsatzes der historischen Treue und Bewahrung des Costüms,

*) Wie viel sich damals die Willkür der Drucker erlauben durfte, und wie wenig man darauf rechnen kann, die Sprach- und Schreibweise des Verfassers vor sich zu haben, zeigt besonders die Vergleichung der Nachdrucke oder verschiedener Ausgaben desselben Schriftstellers, die in dem Gebiete einer andern Mundart erschienen sind und dann ohne weiteres den Schriftsteller in der Mundart ihres Ortes reden lassen. So liegen uns z. B. die Werke Geiler's von Kaisersberg in den ältesten Ausg. am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. zu Strasburg, Augsburg, Basel, Heidelberg u. s. w. (s. Panzer's Annalen der ältern deutschen Literatur) in eben so viel verschiedenen orthographischen und mundartischen Spielarten vor: in gemeinhochdeutscher, oberländischer (z. B. mit *ai st. ei*), halb und ganz schweizerischer, obgleich bei mehren der Herausgeber derselbe ist (J. Otter oder Other), der gerade das in entschieden schweizerischer Mundart gedruckte Werk (Die christliche Bilgerschafft Basel 1512) aus der eigenen Handschrift des Verfassers, der doch in dieser Mundart nicht gepredigt haben kann, herausgegeben zu haben versichert.

und ein kritischer Herausgeber genöthigt sein, seinen Schriftsteller in dem durch seine zufällige orthographische Nachlässigkeit oder Unkunde ihm angeflogenen Schmutz darzustellen? Ich denke nicht. Zwischen Sprache und Schrift besteht überhaupt kein natürliches, nothwendiges, sondern nur ein conventionelles, zufälliges Band, wie auch die so verschiedene orthographische Methode älterer und neuerer Völker bezeugt. Es kann leicht der Fall sein — besonders in rohern, weniger literarischen Zeiten —, dass ein Schriftsteller bei aller Vortrefflichkeit der Sprache höchst unorthographisch schreibt; soll nun diese zufällige Äusserlichkeit ewig seinem Werke ankleben und es entstellen? Das kann um so weniger sein, da es ganz zufällig ist, ob ein Werk von der eigenen Hand des Verfassers geschrieben oder dictirt, oder gar aus mündlicher Überlieferung aufgezeichnet ist.

Daher hat de Wette in seiner Ausgabe der Briefe Luther's, während er sich's zur Aufgabe machte, die in den frühern Ausgaben modernisirte Sprache Luther's aus den Quellen möglichst wiederherzustellen, doch sich nicht entschliessen können, die urkundliche Orthographie derselben beizubehalten, sondern den Mittelweg eingeschlagen, die Eigenheiten derselben nur so weit wiederzugeben, als sie in das Gehör fallen, alles Übrige aber in die heutige Schreibweise umzugiessen. Allein dieser Mittelweg erweist sich nicht nur ziemlich schwankend, sondern dürfte auch der Schrift nicht genug Recht angedeihen lassen. Es lässt sich schon zum voraus denken, und er hat es sich selbst nicht verhehlt, mit wie viel Unsicherheit und Willkür die Übertragung der damaligen Orthographie in die heutige verbunden sei; mit der richtigen Bemerkung, dass es sich nicht immer bestimmen lasse, was der für das Ohr vernehmlichen Sprachform, und was blos der noch unbehülflichen Schreibweise der damaligen Zeit oder der Ungeschicklichkeit des Setzers und der Mangelhaftigkeit der Schriftformen angehöre, mit Hinweisung auf den Wechsel der Umlaute *ö, ü* mit *o, u.* Und die Ausführung zeigt dies in noch höherm Masse, als es wol gerade unvermeidlich gewesen wäre. Denn wenn z. B. in dem Briefe von 1519, wovon hinter dem 3. Bande eine Nachbildung steht (ich halte mich an diese als an die einzige Controle, die mir zu Gebote steht), *hochgeborner, beste* steht statt *hochgeporner, peste;* ferner *bluten, ausgesungen, müde* st. *blüten, süngen, mude, hitzig* st. *hitzick, stehen* st. *steen;* oder in der Zuschrift des Sendschreibens an den christlichen Adel deutscher Nation vom 23. Juni 1520 *achtbare, Dumherrn* st. *achtpare, Tumherrn, billiger* st. *-cher;* und im Brief an seine Gattin vom 15. Aug. 1530 (Abbildung hinter dem 3. Bande) *grüsse* mehrmals st. *grusse, befohlen* st. *befolhen* (vgl. *bevelch*), so fällt dieser Unterschied doch unstreitig auch ins Ohr. Ebenso die nach der Vorrede nicht befolgten Schreibungen *Liecht, Bluet,* die in der Geschichte der Sprache begründet und noch jetzt in der oberdeutschen Aussprache sehr deutlich vernehmbar sind. Auf der andern Seite sind Schreibungen befolgt, die gar keine Bedeutung fürs Ohr haben, zum Theil auch ohne Begründung in der Geschichte und nur vorübergehender orthographischer Misbrauch sind, wie *zuvill, Zedell, allesampt,* die also blos aus Achtung vor der urkundlichen Schreibweise gesetzt sein können. Wenn aber dies, so ist nicht abzusehen, warum nicht dasselbe bei Schreibungen geschehen ist, die nicht nur in der durchgängigen orthographischen Sitte der ältern Vorzeit, sondern auch in der Geschichte der Sprache und Grammatik begründet sind, also viel mehr Achtung verdienen als jene; wie *solte, wolte (sol, wil), wol, nemen, not, teil,* und vor allen Dingen das durchgängige *e* statt des den Urkunden ganz fremden *ä.* Der grösste Misgriff bei dem Verfahren — der auch gar nicht aus dem Grundsatze, nach dem Gehöre zu schreiben, folgt, vielmehr ihn verletzt — besteht aber darin, dass Alles, was nicht in das Ohr fällt, in unsere heutige Schreibweise umgegossen ist, wodurch diesen alten Denkmälern eine Menge schlechter orthographischer Observanzen unserer Orthographie, die weder im Ohre noch in der Geschichte einen Grund haben, sondern reine Misbräuche und zum Theil aus falschen Theorien unserer neuen Sprachmeister hervorgegangen sind, aufgedrungen werden. Wäre jener Grundsatz folgerecht beobachtet worden, so würde er allerdings einen nicht zu verachtenden Gewinn gebracht und die hauptsächlichsten Misbräuche unserer Orthographie fern gehalten haben, z. B. die Verdoppelungen am Ende der Wörter und vor Consonanten, das *y, ff, th, ä,* den Dehnbuchstaben *h,* die grossen Anfangsbuchstaben für alle Nomina (und neuerdings sogar die Pronomina); freilich auch das *ſz* (das indessen bei der Schwierigkeit seines richtigen Gebrauches, der wol von der Masse der Schreibenden niemals zu hoffen ist, unserer Orthographie nur zum Schaden gereicht und schon von Luther bei Zeiten ganz gemieden worden ist). Indem diese aber gegen den Grundsatz stehen geblieben oder vielmehr eingeführt worden sind, hat die Schreibung dieser Briefe nicht gewonnen, sondern im Ganzen sehr verloren; denn dass unsere heutige Schreibweise viel schlechter ist als die damalige — wenn man die wilden Auswüchse der ersten Jahre abrechnet —, wird sich gleich zeigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 254. 24. October 1842.

Deutsche Sprach-Literatur.

Kurze Nachricht über die kritische Ausgabe der Luther'schen Bibelübersetzung nebst einem Probebogen, vorgelegt am Tage des dreihundertjährigen Jubelfestes der Reformation in der Gesammtstadt Halle von Dr. *H. A. Niemeyer.*

Erster Abschnitt.

(Fortsetzung aus Nr. 253.)

Allein die Wahrheit ist, dass das Gehör allein nicht über die Schreibweise irgend einer Sprache, die eine geschichtliche Entwickelung erfahren hat, entscheiden kann. Denn diese, obgleich ursprünglich durch ein feines Ohr bestimmt, geht doch im Verlauf der Sprache, wie schon bemerkt, nirgend ganz rein in dem ohnehin gröber werdenden Gehöre auf, sondern wird, indem sie entweder aus Trägheit zurückbleibt und der beweglichen mündlichen Aussprache in alle ihre Wandlungen und Schattirungen zu folgen verschmäht, oder aus Treue die ursprüngliche Form (die Etymologie) festzuhalten oder wenigstens anzudeuten sucht, mannichfaltig durch die Geschichte bestimmt und kann sich dem Joche des Herkommens nicht entziehen. In Sprachen, wo die mündliche Aussprache sich weit von der Schrift entfernt hat, wie in der französischen und englischen, liegt die Umwälzung, die durch die Zurückführung der letztern auf das Gehör — wie sie doch auch schon versucht worden ist — bewirkt werden würde, auf der Hand; allein auch in der unsrigen würde sie etwas Revolutionäres haben, nicht viel weniger, als wenn man aus der Geschichte die vergangenen Sprachformen zurückholen wollte.

Da demnach weder an eine völlige Umgiessung in die heutige Sprache und Schreibung zu denken ist, noch auch der Mittelweg, dem Gehöre zu folgen, sich haltbar zeigt, so bleibt meines Erachtens nichts übrig, als zwar die Autorität der urkundlichen und herkömmlichen Schreibweise zu achten, zugleich aber sie kritisch, d. i. nach Massgabe der Geschichte und Analogie, zu sichten, dergestalt, dass die einzelnen Auswüchse und Unregelmässigkeiten, die den alten Handschriften und Drucken besonders in der frühesten Zeit ankleben, entfernt und auf ihre eigene Regel, wie sie sich aus der Analogie (dem Durchschnitte der Erscheinungen) des betreffenden Zeitraumes erkennen lässt, zurückgeführt werden. Dieser Grundsatz ist hinsichtlich der Denkmäler des Mittelalters längst von Jakob Grimm ausgesprochen und in einer Reihe von Ausgaben befolgt (vgl. Lachmann's Vorrede zu Wolfram v. Eschenbach).

Oder ist dieser Grundsatz etwa auf Werke des 16. Jahrh. nicht anwendbar? Dies scheint man in der That anzunehmen, da, so viel ich sehe, die neuern Ausgaben den unvermittelten Gegensatz entweder modernisirter oder sklavisch treuer (diplomatischer) Abdrücke darstellen. Allerdings steht der Anwendung desselben Manches entgegen: einestheils, dass es eine Zeit des Überganges, folglich der Gährung und des Schwankens in Sprache und Schrift ist, wofür es noch keine Grammatik gibt; anderntheils, dass hier meistens der Text mit der Sprach- und Schreibweise des Verfassers entweder in Autographen oder in gleichzeitigen, von ihm selbst veranstalteten oder doch unter seinen Augen erschienenen Drucken authentisch vorliegt, während die der Denkmäler des Mittelalters, gleich denen des Alterthums, in deren Ermangelung nur annähernd auszumitteln ist. Allein was das Letztere betrifft, so ist schon bemerkt worden, dass die Drucke meistens mehr die Sprach- und Schreibweise des Druckers als des Verfassers an sich tragen; und auch wo diese authentisch vorliegt, ist sie durch ihre Ungleichheit und Nachlässigkeit eben so wenig geeignet, sklavisch und ohne Kritik befolgt zu werden, als irgend eine Handschrift des Mittelalters. Auch in diesen kann der Kritiker von dem Buchstaben der Urkunde nicht sowol an den des Verfassers als an den Geist, die Analogie der Sprach- und Schreibweise desselben oder der Zeit appelliren, und das Echte, was er sucht, ist auf diesem Gebiete (dem grammatisch-orthographischen) eine höhere Wirklichkeit als die der vereinzelten zufälligen Thatsache, wie der Verfasser gerade an dieser Stelle geschrieben oder sich verschrieben habe. Der wahre Grund jener Unschlüssigkeit liegt ohne Zweifel darin, dass diese Periode noch keinen Grimm gefunden hat, dessen Satzungen sich so blindlings und bequem befolgen liessen, wie das jetzt in den mitteldeutschen Denkmälern möglich und Mode geworden ist; und dass ein Anderer, der dafür bekannt ist, der Grimm dieser Periode werden zu können und zu wollen, diese Erwartung bis jetzt nicht erfüllt hat. Allein so schlimm ist meines Erachtens die Sache nicht bestellt, dass man so lange, bis der erwartete Retter erscheint, die Hände in den Schoos legen und der alte Schlendrian unweigerlich fortgehen müsste; und ein ehrlicher Mann, auch

ohne ein Grimm oder Meusebach zu sein, wenn er nur gesunde, durch einige Kenntniss des geschichtlichen Entwickelungsganges der deutschen Sprache orientirte und geschärfte Augen, dabei einige Anschauung der Originaldrucke und vor allen Dingen sich in seinen Schriftsteller gehörig hinein gelesen hat, nicht im Stande wäre, selbst seinen Weg hindurchzufinden und eine leidliche Sprach- und Schreibregel für seinen Mann aufzustellen*).

Um sich in dem Gewirre zurecht zu finden, muss vor allen Dingen die Gegend unterschieden werden, wo ein Werk geschrieben oder gedruckt ist, wegen des Einflusses, den damals noch die Mundarten darauf ausübten; wie schon in den Handschriften des Mittelalters (wo jetzt Grimm in der neuesten Ausgabe seiner Grammatik, besonders S. 201 ff. den Unterschied genauer als früher ins Auge gefasst hat). Dahin gehört namentlich das oberdeutsche *ai* = mittelhochdeutsch *ei*, neben *ei* = mittelh. *i* (*weishait*, der dortigen Aussprache gemäss, worin man noch jetzt beide Diphthongen deutlich von einander unterscheiden kann) in den fränkischen, baierschen und oberschwäbischen Urkunden und Drucken; unter die ersten österreichischen gehört z. B. die Augsburgische Confession in den Handschriften des mainzer und ansbacher Archivs (die zweite Handschrift jedoch nicht constant), die Schwabacher Artikel in dem ansbacher und ulmer Archiv (bei Weber, Geschichte der Augsb. Conf. 1. Bd. und die ansbacher Handschrift der Augsb. Conf. *in extenso* in Förstemann's Urkundenbuche zur Geschichte des Reichstags in Augsburg 1. Bd); ferner der erste Entwurf der Apologie und die Confession der vier oberdeutschen Städte in den erst neuerdings wieder aufgefundenen hessischen Reichstagsacten im Archiv zu Kassel (s. Förstemann's Urkundenbuch II, 530 ff. 25 ff.); sowie natürlich die Erlasse und Acten der Behörden aus dem betreffenden Gebiete in dem genannten Urkundenbuche, namentlich die kaiserlichen, brandenburgischen und die der oberdeutschen Reichsstädte. Wenn sich nun aber diese Eigenheiten mehr oder weniger constant, auch auf fremden Gebieten, namentlich in vielen sächsischen Urkunden und Drucken finden, z. B. in des kursächsischen Kanzlers Dr. Brück Geschichte der Religionshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg (herausgegeben von Förstemann als 1. Heft eines „Archivs für die Geschichte der Reformation" 1831), in fast sämmtlichen kursächsischen Erlassen u.s.w. zum augsburgischen Reichstage in Förstemann's Urkundenbuche, namentlich auch in den hier zuerst bekannt gemachten Torgauischen Artikeln (I, S. 66—108), in zwickauischen Drucken aus den zwanziger Jahren von Jörg Gastel, und vereinzelt in einigen Grunenberg'schen Drucken Luther'scher Schriften aus derselben Zeit, so kann das seinen Grund nur darin haben, dass der Abschreiber oder Drucker von Geburt ein Oberdeutscher war (wie denn auch Jörg Gastel sich öfters als des augsburgischen Druckers Schönsperger Diener bezeichnet), und es dürfen dergleichen Züge in den Typus der Luther'schen Sprach- und Schreibweise nicht aufgenommen werden.

Sodann ist es sehr wichtig, die Zeit wohl zu unterscheiden. Auf den ersten Blick tritt in den Schriften Luther's ein grosser Unterschied zwischen seiner frühesten Sprach- und Schreibweise, in den Schriften aus den ersten Jahren seines öffentlichen Auftretens, und der spätern hervor; und bei näherer Betrachtung entwickelt sich dieser Unterschied zu 4—5 Stufen allmäliger Umgestaltung. Nur in jener frühesten Periode bis 1522—1523 nimmt Luther an jener wilden Orthographie Theil, die uns anderwärts noch weit später, besonders in handschriftlichen Urkunden (z. B. den von Förstemann in ihrer Urgestalt herausgegebenen Urkunden zur Geschichte des augsburger Reichstages) so zurückstossend entgegentritt. Sie gefällt sich besonders in dem verschwenderischen Gebrauche des *y* statt *i* — am stetesten im Anlaute gewisser Partikeln wie *yn*, *yhm*, *ytzt* und im Diphthong *ey* —; und andererseits einer alle Schranken überschreitenden ausschweifenden Verdoppelung, selbst hinter Consonanten und Diphthongen und in tonlosen Endungen, sowie der damit zusammenhängenden Doppelbuchstaben *tz* (*cz*, selbst *zc*), *ſz* und *ſſz*, *ck* und *gk* (*gck*), *ff* und *pff*, *dt* neben *tt*, wovon die beiden ersten hier im Anlaut eben so gut wie im Inlaut und Auslaut, die übrigen jedoch blos in der letztern Stelle erscheinen; dazu kommt das alte *z* in den Wörtchen *dz*, *erz*, und einige Erscheinungen, die sich zum Theil noch länger behaupten, wie *aw*, *ew* st. *au*, *eu*; *i* oder auch *y*, *yh*, selbst *g* statt des Consonanten *j* (wie *ia*, *ye*, *yhe*, *gehnem*); die Sparsamkeit oder das gänzliche Ausbleiben der Umlaute *ŭ*, *ŏ* (letzteres z. B. in einigen Melch. Lotter'schen Drucken aus dieser Zeit); statt *ŭ* erscheint auch *ue* (wie *fueſz*, Umlaut von *ů*, *fůſz*), ja *ů* (*glůck*, *wůrgen*, wie sich wenigstens in Drucken von 1524 findet, aber an sich etwas Altes ist); *p* statt *b*, wie

*) Mit Vergnügen finde ich soeben meine Ansicht durch einen gründlichen Kenner der betr. Lit., K. E. Förstemann, bestätigt, der schon im J. 1829 in einer Beurtheilung der de Wette'schen Ausgabe der Briefe Luther's (Hall. Lit.-Ztg. 1829, Nr. 2, S. 12), indem er mit dem Verfahren des Herausgebers nicht einverstanden zu sein erklärt, sich dahin äussert: „Die feste Überzeugung haben wenigstens wir, dass der grösste Theil jener *Unregelmässigkeiten* sich auf ein gewisses System wird *zurückführen lassen*, sobald wir angefangen haben werden, immer nur Luther's eigene Sprache, nicht die seiner Nachdrucker, mit Umsicht und Kunde zu erforschen . . . Die Beantwortung der schwierigen Frage, ob jene Orthographie dem Verfasser, oder der Willkür der Drucker, oder der Mangelhaftigkeit der Pressen beizumessen sei, ist nicht unmöglich, und vielleicht stehen wir der Zeit nahe, die Frucht eines vieljährigen Studiums der Sprache Luther's von einem der Sache in jeder Hinsicht gewachsenen geistreichen Gelehrten zu geniessen." Dies wird wol derselbe sein, den ich vorhin bezeichnete, und die Hoffnung ist noch bestimmter ausgesprochen als ich sie kannte, aber m. W. bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen.

k (gk, ck) st. *g*. Daneben eine Reihe älterer Formen und Flexionsendungen, die im Verschwinden begriffen sind, aber hier noch ziemlich stetig oder doch vorherrschend gebraucht werden, wie *vor-* st. *ver, -is, -ist, -it* st. *es* u. s. w., *tzur, tzu, tze* st. *zer, u—ü* in *sun, suntag, frum, kumpt, sundern, sunst, sundere, kunde(d), gewunnen, genumen, mugen, wulff, furt, antwurt, münch, kunig* und *künig, mügen* u. dgl. st. *o, ö*, und umgekehrt *o* st. *u*, wie *forcht* (mittelhochd.); *welicher, sollicher* und *wilch, sulch* st. *welch, solch; hirschen* st. *herschen, kilch* st. *kelch, widder* st. *weder, offin, vbir* st. *offen, vber; ader* st. *oder, an* st. *on, wa* st. *wo, ab* st. *ob; ane, abe* st. *an, ab; do, jo (yho), wohe* st. *da* u. s. w.; *bisz* st. *sei*, pl. *-ent* st. *en, stan, gan* neben *steen, geen* (wie im Oberdeutschen); *nit* st. *nicht, sich* st. *sieh, thumb (tumb), dumb, tamb, kumber, christenlich, godenisch* neben *christlich, godisch* u. s. w. — Aber schon in den Drucken von 1524 (wenigstens den bessern) findet sich kein *cz* und *ssz*, und *tz* nicht mehr im Anlaute; die merkwürdigste Veränderung ist aber, das selbst *sz*, welches doch anderwärts ungekränkt — nur wie *tz* auf Inlaut und Auslaut beschränkt — fortdauert und sich bis auf den heutigen Tag behauptet hat, von hier aus in Luther'schen Drucken fast gänzlich verschwindet und dem *ss* und *s* (statt des letztern auch *ss*) weicht. Auch fängt die Verdoppelung an, sich zu säubern, indem sie sich namentlich von den tonlosen Endungen *(-ell, -enn)* zurückzieht, wiewol dies vorzugsweise von der Druckerei abhängt; aber *y* statt *i* ist noch sehr im Schwange, sowol im Anlaut als anderwärts; ferner *ů* als Umlaut neben *ue* und *üe* st. *ü*, sowie *eü* st. *eu;* auch nimmt der Misbrauch des *aw, ew* st. *au, eu* vor Consonanten eher zu als ab, ebenso der Dehnbuchstabe *h* (z. B. *ehr* st. *er, myhr* st. *mir!*) nebst *th, dt* u. s. w. Ein weiterer, aber weniger in das Auge fallender, auch noch nicht ganz entschiedener Fortschritt zeigt sich 1527—1529 darin, dass *y* st. *i* im Inlaute abnimmt, während es im Anlaute und im Diphthong *ey* noch fortdauert, und noch mehr darin, dass in guten Drucken die Verdoppelung sich bereits sehr gesäubert und so ziemlich in die später beobachteten Grenzen (s. hernach) zurückgezogen hat, während in andern der Misbrauch besonders in *ll, tt*, in allen aber *dd* sich noch hält, und die Doppelbuchstaben *tz, ck, ss* im Inlaute und Auslaute durchgängig auch hinter Consonanten und langen Vocalen sich behaupten. Daneben fangen die alten Formen *-is, -ist, -it, wilch, vor-, sun* und einige andere dieser Art entschiedener an, den jetzigen zu weichen. Mit 1530 kommt dazu noch die Verdrängung des *y* für *i* aus dem Anlaute gewisser Wörter durch *j* (wie *jen, jhr, jmer, jtzt*, jedoch auch oft *iglich* u. dgl.), welches hier auch als Consonant statt *i* und *y* eintritt, wie *ja, jar, jener (jhener), jeder*, während im Inlaute *i* bleibt: *veriagen;* ferner die Beschränkung des Dehnbuchstaben *h*, des *aw, ew* st. *au, eu*, welches fast nur im Auslaute vor Vocalen steht u. A. — So bildete sich durch allmälige Säuberung schon zu Anfang der dreissiger Jahre die Luther'sche Schreibweise aus, die von da an mit geringen Modificationen in seinen Schriften herrscht und den Grundzügen nach im 16. Jahrh. in allgemeine Übung gekommen ist.

Diese spätere Luther'sche Schreibweise ist zwar noch nicht frei von Schwankungen, namentlich im Gebrauch der Umlaute *ü* und *ö* statt *u* und *o*, der Diphthongen *aw* und *ew* statt *au, eu*, der Verdoppelung, des Dehnbuchstaben *h*, der Zungenbuchstaben *d* und *t (th, dt)*, weniger der Lippenbuchstaben *p* und *b, f* und *v*, und in den Sprachformen, worin sich noch keine feste Niedersetzung gebildet hat, versteht sich ohnehin von selbst; aber im Ganzen hat sie eine Regelmässigkeit, und zwar — was die Hauptsache ist — nicht eine gemachte, sondern eine organische, d. i. dem Entwickelungsgange der Sprache und Schrift angemessene und der mittelhochdeutschen Regel sich anschliessende, also auf treuer orthographischer Überlieferung oder richtigem historischen Nachgefühl beruhende, die nach der Verwirrung und den Ausschweifungen der nächstvorhergehenden Periode um so bewunderungswürdiger ist. Um dies zu zeigen und so der Kritik einen Massstab für diejenigen Fälle, wo die Regel verletzt ist oder schwankt, an die Hand zu geben, sei es mir erlaubt, der bisherigen Ausführung noch einen kurzen Abriss dieser Schreibweise nach ihren hauptsächlichsten Erscheinungen beizufügen, namentlich wie sie in den Bibelausgaben erscheint, wovon ich die von 1539 vor mir habe*).

*) Dass die Luther'sche Schreibweise nicht etwa vom Drucker, sondern von Luther selbst herrührt, und dieser darauf besondere Aufmerksamkeit verwendet hat, lässt sich zwar schon aus obigem Entwickelungsgang in seinen Schriften abnehmen, wird aber auch ausdrücklich bezeugt in der Schrift: Bericht von vnterscheid der Biblien vnd anderer des Ehrwirdigen vnd seligen D. Mart. Lutheri Bücher, so zu Wittemberg vnd an andern enden gedruckt worden, durch Christoffel Walther, des Herrn Hans Luffts Corrector (Wittemb. 1563. 4); woraus ich in J. A. Göz, Gesch. lit. Überblick über Luther's Vorschule, Meisterschaft u. s. w. (Nürnb. 1824) folgende merkwürdige Stelle angeführt finde:

„Das aller vormeist und nötigst in allen Sprachen ist, dass man Orthographiam helt, das ist, das man alle wörter mit iren eigenen vnd gebürlichen Buchstaben schreibe oder drückt, das man keine Buchstaben aussen lasse, keine zu viel neme, keinen für den andern neme. Aber in der Deutsche sprache schreibet ein jeder die wörter mit Buchstaben, wie es im einfellet vnd in sinn kömet. Derhalb ist die Sprache auch so unuerstendlich vnd vnlustig zu lesen.

Es hat aber der thewer vertrefflicher vnd hoch begnadeter Man D. Mart. Luther auch vnser Muttersprache sehr schön polirt vnd geschmückt, Dazu im vleissig vnd trewlich geholffen hat, Ehrwirdige Herr, Doct. Caspar Creutziger, welcher der erste öberste Corrector der Biblien vnd ander Bücher Lutheri ist gewesen. Diese beiden hochbegnadeten Menner, haben alle wörter in der Biblia, vnd zwar auch in allen andern Büchern Lutheri, mit rechten, eigenen vnd gebürlichen Buchstaben zu drücken geordnet."

Dann klagt er „dass die Nachdrücker zu viel Buchstaben in die wörter drücken, welches Lutherus auch nicht leiden wolt, als

Vocale.

u im Anlaute, nach der uralten, in der lateinischen Schrift entstandenen und bis ins 17. Jahrh. beobachteten Regel, durchgängig *v*, wie *vnd*.

i im Anlaute gewisser Wörter, namentlich Partikeln, sonst durch *y*, jetzt durch *j* bezeichnet, wie *jn* (ihn), *jr, jtzt, jmer, jrgent, jdermann, jglicher* (neben *jeder* u. s. w.), auch *jnn, jnnen, jſs, jrren;* während andere stets *i* haben: *ist, ich, im* (Präp.), analog dem Anlaute *v* statt *u*, nur dass dieser durchgängig, jener nur in gewissen Wörtern steht*). Auch als Consonant steht *j* nur im Anlaut, im Inlaute bleibt fortwährend *i*, wie *veriagen, nachiagen* neben *jagen;* oder das zusammengesetzte Wort wird getrennt geschrieben, wie *sieben jerig, die jenigen.* — *y* findet sich nur noch im Auslaut im Diphthong *ey*, wie *sey, zwey* neben *seien, zweien***). Ausnahmen wie *zyn, Eymer, yrsal* sind selten und verschwinden immer mehr.

Der Umlaut des *a* ist stets durch *e* bezeichnet, wie *ä*, obgleich dieses im Mittelalter vorkommt (meines Wissens nur oberdeutschen und schweizerischen Drucken eigen, aber statt des *e* überhaupt, z. B. *läben*); demnach auch kein *äu*, sondern stets *eu*.

Die Umlaute *ü, ö*, die noch häufig mit *u, o* schwanken (s. unten), können sich im Anlaute *v* und bei grossen Anfangsbuchstaben natürlich nicht zeigen, daher *darümb* neben *vmb* (aus *umbi, ἀμφί*, also des Umlauts fähig), *darüber* neben *vber* (von *vbir*), *Ole* neben *öle*.

e öfter statt des heutigen falschen Umlauts *ö: schepffer, Helle, zwelff, lewe, scheps, schweren, entwenen, ergetzen, leschen, leffel;* auch zuweilen *i* statt *ü: wirde, -wirdig* (wie mittelhochd.), *schlipfferig, abtrinnig* (neben *-ünnig*).

ue zuweilen statt des alten *uo* (Umlaut desselben): *stuel* (Pl. stüele), *spuel, Kue* (Pl. küe), *frue*.

aw und *ew* statt *au, eu* in der Regel organisch, d. i. nur in Wörtern, wo im Mittelhochdeutschen *ouw, iuw* geschrieben war, welches noch zuweilen in *auw, euw* erscheint: zunächst vor Vocalen, wie *trawen, schawen, bawen, bawer* neben *baur, fewer* neben *feur, grewel* neben *greulich, frawe* und *frauwe* neben *freulin, frewen* und *freuwen* neben *freude;* daher auch im Auslaute und vor Consonanten, wo der folgende Vocal weggefallen ist, wie stets *new, trew, genaw, fraw* statt *newe, trewe* u. s. w., ebenso *ewr, fewr, grewlich, frewlin*, statt *ewer* u. s. w. neben obigem *feur* u. s. w. Sonst (misbräuchlich) nur vereinzelt und schwankend, besonders, wie es scheint, vor *liqq.*, z. B. *bawm — bewme, trawen — trewen, trawrig, sawr* neben *baum, beume* u. s. w.; nie oder sehr selten in *tauffe — teuffen, glaube — gleuben, haupt — heubt, haut leute, grausam* u. dgl. (vor *mut.* und wo *au* nicht ursprünglich).

ee schon ziemlich ausgebreitet: *seele, zween, meer, leer, beere* (aber in der Anhängung *Lorber, Maulber*), *heer, verheeren* neben *-heren, Heerlinge*, auch wo jetzt Dehnbuchstabe *h* üblich: *seer, neeren, zeen* (Zähne), *heel, weer; geet, steet* (mittelhochd. *gèt, stêt*); oder die Vocallänge unbezeichnet bleibt: *schweer*, aber noch nicht in *herde, kamel, scheren, schermesser* u. s. w. Dagegen kein *aa, oo*, sondern stets einfaches *a* und *o: par, har, scham, schafe, scharen, mas; Los, Schos.*

ie noch ziemlich in seinen organischen Schranken = mittelhochd. *iu, ie: sie, nie, liecht, giengen, fieng, fiel, vier, liegen, betriegen* (jetzt *ü*), *ziehen*, auch *regieren;* wo es jetzt misbräuchlich steht, ist meistens noch das mittelhochd. *i* erhalten, wie *sihe, ligen, lis, gib, dis* (aber *diese*), *nider, wider. Rise, zigel, sigel, fride, begird* (*blutgirig* u. dgl.), *zil, vihr;* selten und schwankend hier *ie: viel* (aber *villeicht*), *frieden, siegel, vieh* neben *fride* u. s. w.

ai regelmässig nur zur Vermeidung der Verwechselung in *Waisen*, vereinzelt in *Hayn*.

Consonanten.

Hier ist 1) die Verdoppelung aus ihrer ausserordentlichen Verwilderung zum Verwundern auf ihre uralte organische Regel zurückgeführt, dass sie nur vor Vocalen stattfindet, aber im Auslaute und vor Consonanten wegfällt. So stets *vol, sol, wil, stil, vnfal, stum, krum, grim, stim, brun, kan, Man, stet* (Stätte), *stad, blat, spot;* ferner *mans, kans, solte, wilte, alda, alweg, stimt, verdampt, vernimpt, nante, erkand, jrthum, beharlich;* aber stets *sollen, wollen, fallen — fallet, wallen, allewege, verdammet, vernimmet, stimme, grimmig, stumme, können, manne, brunnen, jrren, harren, stedte, bletter, spötter.* Nur wenige Wörter erlauben sich die Verdoppelung auch ausserhalb dieser Schranke, am stetigsten die häufigen Wörter *Herr, herrschen* (doch auch *herschen*, und in der Anhängung *-her*), *denn, wenn, Gott* (doch auch *Got, götlich*), auch *narr, farr, fell, schnell, fett.* Andere wie *hellt, spellt* und zumal *schlechtt* sind seltene Überbleibsel der alten Praxis und als Versehen zu betrachten. Eine stete Ausnahme bilden jedoch die Doppelbuchsaben *tz, ck, ff*, welche im In- und Auslaute nach wie vor regelmässig auch nach Consonanten und langen Vocalen stehen und sich in diesem Besitze auch später noch Jahrhunderte lang behaupten.

(Der Schluss folgt.)

vnnütz vnd vergebens.“ Als Beispiele werden folgende Schreibungen „in der Nachdrücker Biblia“ denen „in der Wittenbergischen Biblia“ gegenübergestellt: *Nammen, Vatter, Leuthen, Orth, Vnnd, Scharpff, Bethen, Freuwen*, statt *Namen, Vater, Leuten, Ort, Vnd, Scharff, Beten, Frewen* „vnd dergleichen mehr viel vngeschikt Dinges, welches des Lutheri Deutsch gantz nicht gemes ist.“

*) Meistens vertritt er die Stelle der Dehnung des *i*, und steht theils st. *ie*, wie *jtzt, jmer, jmant, jder, jglicher, jrgent* u. dgl. st. *iemer, iemant* u. s. w., woraus beiderlei Formen: zuerst die mit (*y*) *j*, dann die mit *je*, wie *jemant, jeder* u. s. w. hervorgegangen sind; theils st. *ih*, wie in den Pronominalformen *jn, jm, jr* u. s. w. Auch ist er nur in diesen Fällen constant und befestigt sich immer mehr darin, in den übrigen wechselnd mit *i*, und diesem spät r ganz weichend, wie jnn, welches in der Bibelausgabe vom J. 1539 noch stets so geschrieben ist, aber schon in gleichzeitigen Schriften und später durchaus *in*.

**) Sodass demnach die orthographische Regel, welche den Buchstaben *v, j*, sowie den Doppelbuchstaben *y, w* (aus *ij, uu* oder *vv*) ihr Dasein gegeben zu haben scheint, beinahe in ihrem ursprünglichen Sinne wiederhergestellt wäre: Anlaut *v, j*, Inl. *u, i* (auch *w* im Diphth. *aw, ew* oder *auw, euw* vor Vocalen, vgl. altd. *eig* st. *ei, ej*), Ausl. *w, y*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 255. 25. October 1842.

Deutsche Sprach-Literatur.

Kurze Nachricht über die kritische Ausgabe der Luther'schen Bibelübersetzung nebst einem Probebogen, vorgelegt am Tage des dreihundertjährigen Jubelfestes der Reformation in der Gesammtstadt Halle von Dr. *H. A. Niemeyer*.

Erster Abschnitt.

(Schluss aus Nr. 254.)

Ausserdem sind aber auch die meisten Verdoppelungen im Inlaute, die zur Schärfung der Vocale oder Bezeichnung der Vocalkürze in unsere Orthographie eingeführt worden sind, noch nicht vorhanden und die alte organische Einfachheit des Consonanten behauptet, wie *fromen, komen, genomen, jmer, nimer, himel, semel, zusamen, jamer, kamer, kümel, getümel, keten, Wider.* In andern dagegen hat sie sich bereits eingefunden, wie *butter, schatten, spotten, mutter, beschnitten;* zum Theil wo sie jetzt nicht mehr allgemein üblich ist: *bretter, betten* (neben *beten*), *thetten* (neben *theten*); in alter misbräuchlicher Weise nur selten und unstet: *streitten, gleitten, anleittung* neben *streiten* u. s. w. — Das früher häufige *dd* hat sich in den gewöhnlichen Wörtern *oder, wider, nider* verloren (selten *widder, nidder*), aber constant erhalten in *foddern* (neben *fordern*), auch sonst noch hier und da: *hadder, fedder — gefiddert, eddel, besuddelt, harscheddel* u. s. w.

2) Der Gebrauch des *h* als Dehnbuchstaben findet sich erst in einer kleinen Zahl von Wörtern, so stets *mehr* und *mehren* (vielleicht aus *meher* abgeleitet und zuweilen so geschrieben), aber meistens nur vereinzelt und schwankend: *lohn* neben *belonen, hohn* neben *verhönen, ohren* neben *orenringe, fahr* neben *gefar, fuhr* gewöhnlich *fur, wahr* (Waare) verschieden von *war* (wahr), *ehre* neben *erbar, entwehnen* neben *-wenen, stroh* neben *stro, verzehren, wehren* neben *-zeren, weren, lehnen, sehnen, Sehne* u. a. Auch kommen noch einige Überbleibsel des irren *h* vor: *rhum* neben *rümen, rhor* neben *ror, rhete* neben *rete,* und stets *Jhesus,* auch *gemalh, erhlich* (in *bevelh* neben *bevelch,* = mittelhochd. *befilch* von *befelhen* ist es echt, und in *melh* vielleicht statt des *w* im alten *melwe*); aber kein *jhe* oder *yhe* u. s. w., *jhm, jhn* u. s. w. mehr. Beiweitem die meisten bei uns gedehnten Wörter werden ohne *h* geschrieben: *jm, jr* u. s. w., *leren — lere, nemen — nam — angenem, keren, weren — geweren — bewaren, verzeren, faren — füren, rüren, narung — neren, welen, zelen — zal — bezalen, fülen, stelen — stal — gestolen, mal — malen, wol, kal, wonen, or, son, fron — frönen, ermanen, ban, küne, hüner, fane — fenlin, fro — frölich — frolocken, stro* neben *-oh* u. v. a. — Daher auch *th* erst in wenigen Wörtern, besonders *thun — that — unterthänig, thier, thor, thüre, thurm, thau, threnen;* schwankend neben *t* in *-thum, thörlich;* in der Regel steht *t: not, rot — röte, kot, flut, mut, glut, rute, mieten, geraten — rat — vorrat — hausrat* u. s. w., *heimat, tal, teil, torheit* u. s. w., *tewr — teurung, verteidigen.*

3) Den Zischlaut anlangend, ist das misbrauchte *ſz* ganz abgeschafft und statt dessen am Ende *s* oder *ſs*, in der Mitte *ſſ* gesetzt, wie *laſſen — leſſet — leſſt — las, müſſen — muſſten* und *muſten — mus, wiſſen — wuſſten* und *wuſten — weis, des, wes — deſſen, weſſen, fuſs — füſſe, aſs — aſſen, aus — auſſer, hies — heiſſt, gos* und *goſs — goſſen — geuſſt.* — Aber was ursprünglich einfaches *s* am Ende gehabt hat, behält es auch inlautend und bekommt kein *ſſ*, wie *heuser, rise, reise — reiset,* dagegen *reiſſet (rumpit).*

Von dem alten Misbrauche der Verdoppelung hat sich indessen hie und da noch zweierlei falsches *ſſ* erhalten: *a) ſſ* hinter Consonanten: *Sachſſen, Ferſſen, Ochſſen, Hirſs* und *-irſſen* neben *Sachsen, Fersen* u. s. w.; *b)* ziemlich häufig *ſſch* statt *sch* hinter Vocalen, jedoch fast nur, wie es scheint, betonten: *waſſchen, erhaſſchen, flaſſche, leſſchen — verloſſchen, dreſſchen, groſſchen, fiſſche, zwiſſchen, ziſſchen, vermiſſchen, tiſſch, friſſchen, Biſſchoff* neben *fischen, zwischen, tisch, frisch, Bischoff;* Adjectiva auf *isch* dagegen meist mit einfachem *s*, doch *zenckiſſchen, abgöttiſſchen.*

4) Unter den klanglosen Buchstaben *(mutae),* in denen in Folge der bekannten althochdeutschen Verschiebung ihrer Stufen, der harten und weichen *(tenues* und *aspir.)*, der starken und schwachen *(tenues* und *med.)* eine so grosse Verwirrung herrscht, stehen

a) die Lippenlaute nunmehr fast in den heutigen Grenzen fest, mit wenigen Ausnahmen, wie *heubt* (vgl. goth. *haubith*), *baucken, pusch* statt *haupt* u. s. w.; aber kein *gepaut, gepot* u. dgl. m. — Nur *f* und *v* hier und da noch im Grenzstreite, nämlich wo das alte *v* noch nicht ganz von dem umsichgreifenden *f* verdrängt ist, im Anlaute *volgen* statt *folgen, Versen* neben *Fersen,* gewöhnlich *vleis,* umgekehrt *forne* zuweilen statt *vorne;* namentlich im Inlaute häufig *v* statt *ff*, nach alter hochdeutscher Regel,

die aber nicht mehr die frühere Festigkeit hat und nur noch in einzelnen Trümmern erscheint: *hoff, Bischoff,* aber *vues, zweiuel, brieue, eiuer* neben *zweiffel* u. s. w.; in *Schwebel b* statt *f*, aber der ältern Form gemäss. — Epenthetisch *p* und *b* in *mpt, mbd* statt *mt, md* nach alter orthographischer Sitte: *nimpt, bestimpt, kompt, sampt, frembd, verleumbden, berümbt* u. s. w.

b) In den Gaumenlauten nur noch einiges Schwanken zwischen *g* und *ch: billich, fittich* und *-ichen* neben *-igen, zoch* und *zog* (Letzteres besonders = *migravit*), aber Plur. durchgängig *zogen;* demnach scheint die Vertauschung von *g* und *ch* hauptsächlich den Auslaut zu treffen, der Inlaut aber *g* wiederherzustellen, was sich aus der grössern Stärke des Auslauts erklärt und die Analogie von *f* und *v* für sich hat, sowie der folgende. — Ähnlich der Wechsel von *h* und *ch:* Letzteres im Auslaute und Position *cht, chs* u. s. w., aber im Inlaute *h* nach mittelhochd. Regel, z. B. *geschehen* neben *-schach, -icht, schmehen, -echt, schuch, -uhen;* ebenso zuweilen auch *h* und *g: schlahen* und *schlagen*, aber stets *-ug, -egt* und *p. p. geschlagen* (vgl. Grimm, Gramm. I, 427, 2. A.); ferner *hühel* und *hügel*, und stets *rugen* statt *rufen* (früher *ruwen*). Doch Letzteres, wie *buch* statt *buck* neben *backen, gebacken* (mittelhochd. und schwäbisch *bachen*) sind nicht sowol Eigenheiten der Schreibung als der Sprache.

c) Im Zungenlaute dauert das alte Schwanken zwischen *d, t, dt* noch ziemlich fort, nur dass der Regel der Verdoppelung gemäss im Auslaute meist *d* und *t* statt *dt* erscheint: *gesand(t), wand, kund, gered, entbrant* neben *sandte, wandte, kundte, redte* u. s. w.; *tod — tödlich*, aber die *todten* und *tödten*. Regelmässig steht *d* statt des heutigen *t* in Adjectivendungen hinter *liqq.*, wie *under, hinder*, am stetigsten in Zahlwörtern: *vierde, neunde, zehende* neben *erste, fünffte, sechste, achte* u. dgl. (wie schon im Mittelhochdeutschen, s. Grimm I, 393 f., 408 f.). Epenthetisches *d* (vgl. oben *p, b*) z. B. in *wundsch* und *wündschen*, früher häufiger; ein epenthetisches *z* vor *sch* in *deutzsch*.

Wechsel der Wortformen.

1) Die oben bemerkten Archaismen sind bereits fast sämmtlich verschwunden, namentlich *u — ü* dem *o — ö* gewichen; doch finden sich einzelne zerstreut, z. B. *frum* neben *from, kunde — künnen* neben *kondte — können, mügen* neben *mögen, hüle, hültzern, gülden* statt *höle* u. s. w.; umgekehrt *o* statt *u* vor *r: storben, worden* statt *sturben, wurden*.

2) Unter den Umlauten stehen *e, eu* (aus *a, au*) als die ältesten (schon im Althochdeutschen vorhanden) so ziemlich fest. Dagegen die jüngern *ü, ö* — obgleich in den meisten Formen stetig geworden, namentlich in Pluralen und Infinitiven wie *früchte, söne, füren, hören* — bleiben doch noch öfters aus, wie in der Bibelausgabe 1539 stets *fur* (anderwärts schon längst *für*, aus althochd. *vuri*), meistens in *sunde — sunder* u. s. w. Zuweilen gründet sich dies auf alte richtige Überlieferung, wie im Plural *Vogel* statt *Vögel*, und dem (noch jetzt in den Bibelausgaben erhaltenen) Prät. *furchte* (auch *forchte*, mittelhochd. *vorhte*) neben dem steten Infinitiv Präsentis und Imperfecti *fürchten* (goth. *faurhtjan*); in andern Präteritis wie *furte — furt, gefurt* neben dem steten *füren, füret* (statt *fürete*), *gefüret, behut* neben *behütet, gerurt* neben *rüret* u. a. darf man freilich den mittelhochdeutschen Rückumlaut nicht sehen, der schon wegen des hier gewöhnlich von Luther beibehaltenen Bildungsvocals *e* (*et* statt *te* aus *ete*) nicht aufkommen konnte (wie er denn auch im Mittelhochdeutschen, wo er ausnahmweise vorkommt, den Umlaut erhält, z. B. *kündet, zündet* statt *kunte, zunte*); aber es zeigt sich wenigstens ein gewisses Gefühl des umlautwirkenden *e* (aus *i*), wenngleich der Umlaut sich auch in den synkopirten Formen häufig hält. Umgekehrt finden sich aber auch Umlaute in manchen Wörtern, die sie jetzt nicht mehr haben, theils aus älterer Überlieferung wie *thet — theten* neben *that — thaten* (mittelhochd. *tete — tet*, Plural *tâten*, woraus später das *â* in den Singular gedrungen), *zwentzig, tennenholtz* (vom Adjectiv *tennîn*), *tügen, wöllen* (mittelhochd. *wellen*); theils wenigstens nach folgerechter Analogie, die nur zufällig im Mittelhochdeutschen nicht durchgedrungen, wie *gleuben -ig, teuffen, keuffen, reuffen, süchen* (neben *suchen*), *heubt* (goth. *galaubjan, daupjan, raupjan, sôkjan, haubith*) — darunter manche noch reizbar für das Wegfallen des umlautenden Bildungsvocals im Präteritum *kaufften* (Conjunctiv *keufften*) — *gekaufft — verkaufft, getaufft, raufften, suchten;* ferner *gülden, schüldig, gedültig, verügig* (neben *u*) *lüstig* (alt — *în, -ic*); theils auch ohne Berechtigung, nach blos äusserer Analogie, wie *zeubern, wünderlich, gesündes*, Plural *Schülder, Brünne* (neben *Schulder, Brunnen*), *öbern* u. a.

3) Präposition *zer* in verschiedenen Formen *zur, zu, ze*, selten *zer* regellos neben einander, z. B.: *zurschlagen — zuschlahen — zeschlahen, zubrechen — zebrechen, zurstreven — zerstrewen, zurschmeltzen — zerschmeltzen, zurgehen — zergehen, zurteilen, zurtrennen, zurschellen, zurreissen, zuhawen, zutretten* (dasselbe Schwanken schon im Mittelhochdeutschen zwischen *zer* und *ze*, auch *zu, zuo*, und im Althochdeutschen zwischen *za-, ze-, zi-* und *zar-, zer-, zir-*. Grimm II, 861 f.). Zuweilen auch *zur*, zusammengesetzt aus *zu er-*, wie *zurforschen*, Job 9.

4) Am ausgedehntesten aber ist der Wechsel voller, mit durch Wegwerfung verkürzten Formen in den tonlosen Bildungs- und Flexionssylben; theils nach bestimmter mittelhochd. Regel oder alter Überlieferung, theils nach der flüchtigen Aussprache

des gemeinen Lebens, die damals der Schriftsprache näher stand als jetzt. Die hierher gehörigen Formen — theils Endungen, theils Vorsylben — sind hauptsächlich:

a) Nominal- und Verbalendungen aller Art mit tonlosem *e*, das bald beibehalten, bald weggeworfen wird, zum Theil sammt den anstossenden Consonanten, sodass *s, n, t* steht statt *es, en, et; r* st. *rer — re, en* st. *enen — nen,* auch *ene — ne, ent* st. *enet — net; et — t* st. *ete — te — tet, te — ter — ten* st. *tete — teter, teten* u. dgl., z. B. *welchs tags* neben *welches tages, ander* st. *anderer* und *-dere, das — dem trocken* st. *-ckene* und *-ckenen, ir — in* st. *irer — inen, dem Feld — Weib* st. *-de, -be, die Fisch* und *Fische; ein, eim* st. *einen, einem, ehern* st. *ehernen* (althochd. *êrìn*); Präsens *lebt* und *lebet, sagt* und *saget, fleufft* und *-ffet;* Infinitiv *begegenen, -gnen* und *-gen;* Imperativ *fürchte* und *fürcht;* Präteritum *zeugete* und *-get, fürete, -ret, -ürte, machet, -chte, -cht, legte* und *legt, kennete, -enet, -andte, -and, gereitzet* und *-tzt, gesewert, -wret, -wrt, richt — gericht* st. *-tet, antworten* st. *-teten, geengstes* st. *-stetes.* Alle diese Abkürzungen sind im Allgemeinen (abgesehen von den angeführten Beispielen) schon im Mittelhochdeutschen im Gebrauche, aber dort nicht willkürlich, sondern grösstentheils durch feine Regeln bestimmt, die auf den damals noch lebendigen Unterschied kurzer und langer Wurzelsylben und den davon abhängigen Unterschied stummer und tonloser (oder tieftoniger) Vocale in den folgenden Bildungs- und Flexionssylben beruhen, wie ihn Grimm im Allgemeinen I, 374 ff. und in der Anwendung auf die einzelnen Redetheile S. 668 ff., 745 ff., 929 dargestellt hat. Sie kommen darauf hinaus, dass nur das stumme (auf eine kurze Wurzel- oder eine tonlose Bildungssylbe folgende) *e* weggeworfen wird, nicht aber in der Regel das blos tonlose (auf eine lange Wurzel- oder stumme Bildungssylbe folgende), ferner nothwendig und durchgängig nur das stumme *e* hinter *liqq.*, sonst beliebig oder nach Massgabe der Form; auch mit Vermeidung des unmittelbaren Zusammenstosses gleichlautender Consonanten, sodass dann entweder das *e* beibehalten oder sammt dem einen Consonanten weggeworfen wird, z. B. Plur. *kil, engel,* Gen. *-ls* statt *-le, -les,* aber *kiele, -les, ëbene, -nes; mâl, -elt, -aln,* aber *mâle, -let, -len, gebören,* aber *gebâren; zël, -elt, -elte, legt, -gte,* aber *diene, -net, -nete; regele, -elet, -elen,* aber *klingel, -elt, eln; offen* st. *offenen,* aber *segenen; leite* st. *-tete, bereit* st. *-tet, bit* st. *bitet, gebat* st. *-adet.* Die Einhaltung dieser Regeln ist bei Luther schon deshalb nicht zu erwarten, weil in Folge der eingetretenen Dehnung der meisten kurzen Wurzelsylben und der damit verdunkelten oder abhanden gekommenen Unterscheidung stummer und tonloser Vocale, die Grundlage derselben wankend geworden war. Daher findet sich natürlich die Wegwerfung des tonlosen *e* bei ihm nicht blos nach kurzen, sondern auch nach langen Sylben, wie die obigen Beispiele zeigen. Doch fehlt es auch nicht an Spuren von der Wirksamkeit der alten Regel: 1) in Wegwerfung des (stummen) *e* nach tonlosen Bildungssylben, zuvörderst in der apokopirten Endung des Präteritums *-et* st. *-ete,* welche weit gewöhnlicher ist als die synkopirte *-te* (auch im Mittelhochdeutschen, wenn auch weit seltener als jene, nicht unbekannt); ferner in Nominal- namentlich Adjectivformen wie *ewer, vnser* st. *-re, -rer, silbern* st. *-ne, -nen, verschlossen* st. *-ene, -enen;* sowie in den Formen *el, en, er* der abgeleiteten Verben wie *wimmeln, handeln, wandeln, donnern, opffern, wandern,* Präsens *-elt, -ert,* Präteritum *-elt', -ert',* nie *-elen, -eren, elet, -eret,* oder *-len, -let* u. s. w., ebenso *wâpent, zugeeigent;* dagegen stets *sämlen, -let, -lete* p. p. *versamlet,* nie *sameln* u. s. w., ebenso *segenen, begegenen, regenen, -enet, -ene,* auch *segenete, -eten* und *segnen, -net, -nete,* sodass dort der unmittelbar folgende Bildungsvocal erhalten und dafür der Flexionsvocal weggeworfen ist, hier umgekehrt der Bildungsvocal weggeworfen und der Flexionsvocal erhalten, was ich mir wenigstens bei *samlen* nur aus der nachgefühlten Kürze der Wurzelsylbe (die auch nie Verdoppelung hat) erklären kann; während freilich auf der andern Seite die Formen *rechent, begegent* und *regen, begegen* st. *-enet, -net* und *-enen, -nen, -ne,* sowie umgekehrt *öffenen, -enet,* zeigen, wie schwankend die Überlieferung geworden ist. Die alte Regel zeigt sich 2) in der durchgängigen Erhaltung des tonlosen *e* hinter Verdoppelung, die damit steht oder fällt: *stellet, fellet, verbrennet, beharret* neben *gefelt, verbrent,* wie im Präteritum *erkennet* oder *-ant.* 3) auch die Verschmelzung zweier zusammenstossender Zungenlaute an dieser Stelle, wie *redet* neben *redten — gered, bered, gewand, sand, beten* st. *beteten, schneit, find* neben *findet, bedeut* u. dgl. ist ganz wie in der alten Sprache; und 4) in der ziemlich stetigen Schreibung *geborn, verlorn* scheint mir, wenn auch nicht gewiss, alte Überlieferung erhalten zu sein, die die Kürze des *o* und daher Stummheit des *e* festhielt. — Sodann lässt sich bei dem Wechsel in diesen Endungen noch bemerken, dass nicht nur *w,* wie in der alten Sprache, sondern auch *h* stets das folgende *e* festhalten, beide weil sie nur vor Vocal ihre Consonantenkraft behaupten, wie: *schawet, erwet, zurstrewet, gehet, stehet, sihe, gehe, schlehest* neben *schlegst;* ferner dass *liqq.*, auch *s, sch,* besonders hinter langen Sylben der Beibehaltung des *e* geneigt sind, ebenso die schwachen *mutae (mediae) g, b* in der Position hinter *liqq.*, wie *vertilget, erwürget, verderbet, gesalbet;* dagegen starke *mutae,* die eine gute Position mit *t* geben, namentlich *ck, ch, ff* (die der That nach als einfache zu betrachten sind) eher die Ausstossung vorziehen, wie *merckt, denckt,* besonders 3. Sing. hinter *i: spricht, bricht, hilfft, schickt* u. s. w.; hier auch *m,* indem es sich durch ein eingeschobenes *p* die Verbindung mit *t* erleichtert: *kompt, nimpt, verdampt* neben *komet, nemet* u. s. w. — Unter diesen Endungen ist noch besonders auszuzeichnen:

b) die Abwerfung oder Zusetzung gewisser Nominalendungen, die grösstentheils nicht einen euphonischen, sondern geschichtlichen Grund haben und auf alter Überlieferung beruhen. Dahin gehört 1) die uns anstössige und zu Verwech-

selung führende Abwerfung der Pluralendung *e*, wie in *die wort, werck, thier, jar, har, beer, ding, schiff, brot,* alles ganz der alten Sprache gemäss; 2) die Pluralendung *en* statt *e*, wie *sternen* neben *die sterne* (schwache Declination), *e* statt *er*: *geschlechte, wörme, leibe, welde;* 3) die Singularendung *e* in sogenannten schwachen Nominalformen, wie *bette, same, name, weitze, Herre, öle, ohre, alleine, geringe, böse, angeneme, vngestüme,* wo wir theils *e* abwerfen, theils *n* zusetzen; ebenso 4) die Singularendung *en* an den *cass. obll.* weiblicher Nomina, wie *auff der Erden, der festen, hütten, wüsten, zungen, tieffen, wochen* u. s. w., welche wir im Substantiv verloren und nur noch im Adjectiv behalten haben, bei Luther aber misbräuchlich einestheils auch in den Nominativ eindringt, wie *die Erden, hütten* u. s. w., ebenso im Adjectiv *die vntersten hell, dieselben zeit;* anderntheils in allen Casibus zuweilen mit der apokopirten dung *e* wechselt, wie *der festen* und *der feste, der erden* und *erde*.

c) Sonstige Zusammenziehung und Krasis, wie *gen* st. *gegen, gem* (Gen. 11) st. *gegen dem, am — zum — im* st. *an dem* u. s. w., *an — zun — in* st. *an den* u. s. w.; *wolts* st. *wolte es, wilte* st. *wilt du* u. dgl.

d) In Vorsylben findet sich dergleichen theils in der häufigen Weglassung der Vorsylbe *ge* im *praet. pass.* mancher Wörter wie *bracht, funden, blieben, worden, than* (noch mehr in der schwäbischen Volkssprache); theils in der gewöhnlichen Abkürzung des Pronomen *her* der zusammengesetzten Präpositionen *heraus, herein, herauff* u. s. w. in *er: eraus, erein, erauff* u. s. w., aus der Sprache des gemeinen Lebens, worin durch weitere Abkürzung daraus unser *raus, rein, rauff* u. s. w. geworden ist (ein unserm correlaten *naus, nein* u. s. w. entsprechendes *enaus, enein* u. s. w. aus *hinaus, hinein* ist mir wol in der Volkssprache, aber nicht bei Luther aufgestossen; ebenso *draus, drauff, drinnen, drüber* u. dgl. aus *daraus* u. s. w., welches auch in unserer Büchersprache Aufnahme gefunden hat.

Doch sind diese Verkürzungen in der frühern Periode häufiger als in der in Rede stehenden und im Abnehmen begriffen, wie sich am deutlichsten ergibt, wenn man dieselbe Schrift in einer frühern und spätern Ausgabe vergleicht, indem sich in letztern meistens das Streben nach vollern Formen und Wiederauflösung der zusammengezogenen zeigt. Vgl. z. B. den Vnterricht der Visitatorn von 1528 mit der Ausgabe von 1539, wo sich in der Vorrede folgende Varr. finden: 28 *visitirn, spacirn,* 39 *-iren;* 28 *plagten, schickte, zeigt, klagt,* 39 *-eten, ete, et; seins, welchs,* 39 *-nes, -ches; das yhr, bracht, welch, vleissigst, nütz, leut, kein,* 39 überall *-e; eim, draus,* 39 *einem, daraus,* während *zun* bleibt; *unterdruckt,* 39 *untergedruckt (!);* umgekehrt nur: *gerne,* 39 *gern; ordenen, verordenet,* 39 *ordnen, -net*.

Endlich gehört zur Schreibweise auch die Interpunction und der Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben. Auch hierin zeigt sich ein Fortschritt. In den Drucke der vorhergehenden Periode bis zu den dreissiger Jahren herab werden noch keine grossen Anfangsbuchstaben gebraucht ausser in Eigennamen, nebst den hervorstechendsten Appellativen, wie *Christus, Gott, Prophet, Bapst* u. dgl., und zu Anfang grösserer Satzabtheilungen; die Interpunction ist viel sparsamer als später und hier und da verderbt, aber im Ganzen der spätern zu gehäuften vorzuziehen, und namentlich von dem Mechanismus unserer heutigen frei, indem sie in der Regel nicht daran denken, Formeln wie *alles was, wisse was, wisse wo* u. s. w., *finden wir wie, siht das er, verordent ist zu* u. dgl. (aus einem Druck von 1520) durch ein Komma zu zerreissen, wie wir thun. — In der gegenwärtigen Periode sind 1) die grossen Anfangsbuchstaben besonders der Substantiva sehr vermehrt, und wie ursprünglich hervorstechendere Appellativa dadurch ausgezeichnet wurden, so sind sie jetzt gewissermassen ein Ersatz des Accents, um Wörter hervorzuheben, die in dem Zusammenhang irgend einen Nachdruck haben, nicht blos Substantiva, sondern auch Adjectiva und sonstige; sodass dasselbe Wort dicht neben einander gross und klein geschrieben sein kann, je nachdem es betont ist oder nicht (mehr davon unten). Der Gebrauch greift aber immer mehr um sich und über seine ursprüngliche Grenze hinaus, sodass er willkürlich und zwecklos wird; so sind in der Bibelausgabe von 1539 noch viele Wörter jenem Grundsatze gemäss mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben, die 1541 schon grosse erhalten haben. 2) Die Interpunction ist viel häufiger als früher, oft überhäuft, aber doch im Ganzen den Einschnitten der mündlichen Aussprache folgend, z. B. wenn sie Komma mitten in dem Satze vor dem mit Nachdruck gesprochenen Prädicate oder einen sonstigen Satztheil setzt, wie Gen. 1, 5. 8. 10: „*vnd nennet das liecht, Tag*“ u. s. w., vgl. Augsb. Conf. Art. 1: „*genant wird und warhafftig ist, Gott.*“ Formeln, die den Begriff und zugleich (vermöge der Wortzahl) der Stimme nach eine Einheit bilden, wie die oben angeführten, werden daher in der Regel eben so wenig wie früher durch Komma zerrissen; vgl z. B. in den ersten Capiteln der Genesis in den Ausgaben übereinstimmend: *Gott sahe das es gut war, Beume die da frucht trugen, alles Gewürm das auff erden kreucht,* ebenso *alles Thier das* u. s. w., *Beume die sich besamen, allem Gewurm das das Leben hat, alles was er gemacht hatte, seine werck die er machet* (zwei Mal), *darumb das er* (1539, wie 3, 20), *war kein Mensch der, es ist nicht gut das* (1545), *wissen was gut und böse ist* (wiederholt), *werdet sein wie Gott, ich will dir schmertzen schaffen wenn du schwanger wirst* (d. i. in deiner Schwangerschaft), *das mich todschlahe wer mich findet* (dagegen *das jn niemand erschluge, wer jn funde,* wo die Begriffe schon getrennter sind), *von den sind herkomen die in Hütten woneten, merckt was ich sage, einen andern Samen für Habel den Kain erwürget hat* (1545 weil s. v. a. für den erwürgten H.), *fieng man an zu predigen.* Die Schreibweise dieser Periode ist also auch in dieser Hinsicht nicht ohne Grundsatz und gute Überlieferung, und jedenfalls viel richtiger als die unsrige, die sich hierin von allen Grundsätzen und der orthographischen Überlieferung losgerissen und einigen rein mechanischen, von beschränkten Sprachmeistern erfundenen Regeln ergeben hat.

Dr. *Hermann Hupfeld.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 256. 26. October 1842.

Theologie.

Das Evangelium Johannes nach seinem innern Werthe und nach seiner Bedeutung für das Leben Jesu, kritisch untersucht von Dr. *Alexander Schweizer*, Professor der Theologie in Zürich. Leipzig, Weidmann. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Seitdem durch Dr. Fr. Strauss der Streit über die Authentie des johanneischen Evangeliums wieder angeregt worden ist, hat man nicht selten von einer gewissen Seite her die Behauptung vernommen: die Theologie im zweiten Decennium unsers Jahrhunderts, als überwiegend von Schleiermacher'schem Einflusse bestimmt, sei zu beschränkt und zu befangen gewesen, um die in Bretschneider's Probabilien gegen den johanneischen Ursprung dieses Evangeliums aufgestellten, später von ihrem ehrwürdigen Urheber selbst zurückgenommenen Bedenken vorurtheilsfrei zu würdigen. Wie weit nun wirklich die damalige Theologie in ihren vornehmsten Vertretern der Auctorität Schleiermacher's gehuldigt habe, dies können und wollen wir hier nicht erörtern; wir stellen aber durchaus nicht in Abrede, wie ungebührlich damals die synoptische Evangeliendarstellung gegen die johanneische herabgesetzt wurde, und verkennen eben so wenig, was die neuesten Gegner des Johannesevangeliums *im Einzelnen* sehr scharfsinnig bemerkt haben. Gleichwol können wir nicht umhin, jener philosophastrisch-jacobinischen Genossenschaft, welche in den sogenannten deutschen Jahrbüchern zur Erstickung des christlich-deutschen Geistes einen Sprechsaal sich eröffnet hat, und hier wie in speciellen Schriften mit echt französischer Leichtfertigkeit die tiefsten und heiligsten Bedürfnisse des Menschengeistes, die höchsten Ideen, die das Leben regeln, aufrichten, heiligen und verklären, als eine Thorheit verhöhnt oder als ein Ärgerniss verabscheut, und mit einem an Raserei grenzenden Übermuthe sich erhebt über Alles, das Gott oder Gottesdienst heisst (2 Thess. 2, 4), in Gemässheit apostolisches Wortes (1 Kor. 2, 14) die Befähigung abzusprechen, das edelste, sinnigste und grossartigste Schriftdenkmal des urchristlichen Geistes, welches wir in dem vierten Evangelium besitzen, in seinem Wesen allseitig, frei und unbefangen zu würdigen. Wir sind nicht anmassend genug, um im conservativen Interesse die Acten der Streitfrage schon jetzt für geschlossen zu halten, leben aber doch der festen Überzeugung, dass selbst im schlimmsten Falle, wenn die Ansicht, das Evangelium sei nicht unmittelbar aus der Hand des Apostels hervorgegangen, dessen Namen es in der Kirche trägt, zu allgemeinerer Herrschaft gelangen sollte, man doch auch je länger je mehr die Einseitigkeit und Leidenschaftlichkeit seiner jetzigen Gegner erkennen und in dem Urtheile sich befestigen und vereinen werde, man besitze in diesem Evangelium, trotz aller subjectiven Färbung und Ausprägung des historischen Thatbestandes, in *geschichtlicher* Beziehung ein Werk, dessen Verfasser in sehr nahem Verhältnisse zu der historischen Wirklichkeit und zu den Urquellen gestanden habe, in *kirchlich-religiöser* Beziehung aber eines der kräftigsten Mittel, um wahrhaft christliches Leben fort und fort zu entzünden und zur Erscheinung zu bringen. — Wenn eine wohlmeinende aber befangene Apologetik, wie überall, so auch in diesem Streite, mehr geschadet als genützt hat, so ist es erfreulich, dass jetzt hie und da auch eine rationelle und freie Reaction wider die einseitige Kritik sich geltend macht. Unter den Schriften dieser Gattung nimmt die hier anzuzeigende um ihres eben so freisinnigen, als sittlich edeln und innig christlichen Geistes und um der Gesichtspunkte willen, die sie für die Kritik der evangelischen Berichte vom Leben Jesu in Anspruch nimmt, eine sehr würdige Stelle ein, so wenig man auch mit dem Hauptresultate derselben einverstanden sein kann und so Vieles im Einzelnen sich aussetzen lässt. Diese Schrift liefert einen glänzenden Beweis, welch eine Glaubensinnigkeit und welch eine freudige Begeisterung für das Christenthum und seinen erhabenen Stifter auch da stattfinden kann, wo nicht an den buchstäblichen Hergang sämmtlicher Wundererzählungen des Neuen Testaments geglaubt wird. Hieraus erklärt sich auch der Anstoss, den Hr. Schweizer mit dieser Schrift bei den Männern beider Extreme gefunden hat. Denn er ist eben so sehr den Invectiven eines Bruno Bauer in den sogenannten deutschen Jahrbüchern ausgesetzt gewesen, als er vor dem hochnothpeinlichen Ketzergerichte des ehrlichen, aber beschränkten Altlutherthums seinen Spruch empfangen hat.

Der für diese Anzeige zugemessene enge Raum nöthigt den Rec., seine Reflexionen auf diejenigen Partieen des Buches zu beschränken, welche ihm mehr als andere eine ausführliche Discussion zu erheischen scheinen, im Übrigen aber mit einer gedrängten Übersicht des Inhaltes sich zu begnügen. — In dem „Einleitung und Rückblick“ überschriebenen Abschnitte (S. 1—23) behandelt der Verf. folgende Punkte: §. 1. *Berechtigung*

freier Kritik (S. 1—4). Er sucht diese Berechtigung aus dem protestantischen Grunddogma vom seligmachenden Glauben zu erweisen. Dieser Glaube sei nicht die *fides historica s. miraculorum*, er gründe sich überhaupt nicht auf den durch das Zeugniss der alten Kirche oder menschliche Wissenschaft bestimmten Werth von historischen Erzählungen, sondern er sei eine hievon nur sehr entfernt abhängige innere Zuversicht des Geistes auf das Ewige und Unsichtbare, kurz etwas rein Religiöses. Rec. ist nun zwar vollkommen damit einverstanden, dass, sobald jenes protestantische Princip von der Rechtfertigung durch den Glauben auf seine biblische Grundlage zurückgeführt und nach seinem wahrhaft geistigen Gehalte aufgefasst wird, dasselbe die freie Kritik sowol der übrigen biblischen und kirchlichen Glaubensvorstellungen, als auch der heiligen Urkunden nach Ursprung und Composition gestatten muss, indem in jener Anerkennung bei allen Irren und Wirren der Kritik das Fundament des christlichen Glaubens ungefährdet bleibt. Nur hätten wir von Seiten Hrn. Schw.'s eine tiefer gehende Untersuchung der Sache gewünscht. Derselbe scheint nämlich nach Hebr. 11, 1. 6 die Rechtfertigung auf den *allgemeinen* religiösen Glauben (*fides generalis*) zu gründen. Aber bekanntlich erklärte die protestantische Kirche, und vornehmlich die lutherische, den *allgemeinen* Glauben nicht für hinreichend, sie foderte als Bedingung der Rechtfertigung die *fides specialis* oder den Glauben an die durch Christi stellvertretende Genugthuung gestiftete Versöhnung. Nur in der reformirten Kirche wird *bisweilen* auch der allgemeine Glaube geltend gemacht, und lediglich hierauf bezügliche Aussprüche einiger reformirter Theologen sind es, durch welche Hr. Schw. seiner Behauptung kirchliche Auctorität zu vindiciren sucht. Wollte derselbe die Berechtigung freier Kritik aus dem Dogma von der Rechtfertigung durch den Glauben deduciren, so bedurfte es vor Allem einer genauen Bestimmung vom Begriff und Wesen des religiösen Glaubens im Allgemeinen, und da dieser Glaube das Übersinnliche und Ewige zu seinem Inhalte hat, die Person Christi aber und ihr Werk eine *historische* Erscheinung ist, so musste die Berechtigung des biblischen Begriffes *Glaube an Christus* dargethan, es musste das für diesen Glauben Wesentliche und Ausserwesentliche in der Erscheinung Jesu gezeigt, und endlich nachgewiesen werden, wie gerade die für den Glauben und somit auch für Frömmigkeit und Sittlichkeit wesentlichen Momente im Leben Jesu auch bei der freiesten Kritik, sofern dieselbe nur nicht, wie z. B. in den Werken Bruno Bauer's, die Schranken der Vernünftigkeit überschreitet und dadurch zur Unkritik wird, über allen Zweifel erhaben bleiben. Hr. Schw. sucht aber auch noch weiter unten (S. 46—55) die Berechtigung freier Kritik „durch Jesu freie Stellung zum Alten Testament" nachzuweisen, welcher Abschnitt zweckmässiger gleich mit dem ersten Paragraphen der Einleitung zu verbinden gewesen wäre. Der Verf. zeigt, dass Jesu Plan auf die Abschaffung des mosaischen Gesetzes und seiner Institutioneu gerichtet gewesen, und dass Jesu ganzes Verhalten gegen dieses Gesetz einen Standpunkt voraussetze, „welchem zwar die Schrift ein von Gott gewolltes erziehendes Buch ist, aus welchem viele Andeutungen, Typen, Weissagungen, Keime der Zukunft willkomm (?) sind, und die wesentlich bleibende Bedeutung der Schrift ausmachen, keineswegs aber die Schrift als äusserlich gebietende Auctorität gilt" (S. 51). Ganz davon abgesehen, dass die Nachweisung des Planes Jesu mit dem Alten Testamente noch vollständiger aus den synoptischen Evangelien hätte gegeben werden können, als es vom Verf. geschehen ist, ist der Vergleich zum Erweise der Berechtigung freier Kritik durchaus unpassend. Denn die freie Kritik masst sich ja durchaus nicht dieselbe Stellung zum N. T. an, welche Christus zum A. T. einnahm. Sie kann das gar nicht, so lange sie ihren *christlich*-theologischen Charakter nicht aufgeben und sich mit dem Ausspruche des Herrn, der seinen Worten *ewige* Dauer verheisst, in Widerspruch setzen will. Es handelt sich also in der freien Wissenschaft nicht darum, eine neue Religion an die Stelle des Christenthums zu setzen, wie durch letzteres der Mosaismus abrogirt wurde, sondern nur darum, im N. T. das Wesentliche und Ewige vom Ausserwesentlichen und Temporellen zu sondern, Buchstabe und Geist zu scheiden, den Kern aus seiner Hülle zu lösen. Dies ist auch Hrn. Schw.'s erklärte Meinung. Nur hätte er diese Berechtigung der Wissenschaft und der von ihr unzertrennlichen Kritik erweisen sollen theils aus dem *Wesen* des Christenthums, welches kein abgeschlossenes, dogmatisch scharf fixirtes Lehrsystem sein will, dessen Stifter und erste Sendboten von der Knechtschaft des Buchstabens im mosaischen Gesetz erlösen wollten, und folglich keine neue derartige Knechtschaft, wie sie in der kirchlichen Orthodoxie stattgefunden hat, beabsichtigt haben können, theils aus der Geschichte des Kanon, indem die heiligen Schriften des N. T. blos für locale und temporäre Verhältnisse und Bedürfnisse, und am allerwenigsten in der Absicht verfasst waren, um künftigen Jahrhunderten zur dogmatischen Norm zu dienen, die wie bürgerliche Gesetze und Landesordnungen auch nicht einen Finger breite Abweichung von ihrem Buchstaben gestatte. Es war ferner darauf hinzuweisen, wie die Kirche bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts theils ohne neue heilige Urkunden, theils bei noch sehr unvollständiger Sammlung derselben und bei sehr mangelhafter Kenntniss der äussern Lebensgeschichte des Herrn eine Kraft des Glaubens entwickelt hat, die von keinem spätern Zeitalter übertroffen worden ist, einen Glauben, durch den sie die Pforten der Hölle überwand, die Welt besiegte und sich weite Bahnen brach zu den Völkern der Erde. Damit soll aber durchaus nicht die

Entbehrlichkeit der heiligen Urkunden des N. T. für die christliche Gegenwart behauptet werden. Vielmehr müssen wir in jenem Drange der geschichtlichen Umstände, welcher im zweiten Jahrhunderte, anfangs ohne gemeinsame kirchliche Verabredung, ohne Zuthun des Einzelnen, die Fixirung des neutestamentlichen Kanon veranlasste, Gottes Willen und Fügung dankbar anerkennen und aus dem geschichtlichen Entwickelungsgange der Kirche die Lehre entnehmen, dass das kirchlich-religiöse Leben seine stärksten Wurzeln immer in der heiligen Schrift gehabt und von daher die edelsten Kräfte gezogen hat, und ohne die heilige Schrift das Christenthum den schmählichsten Fälschungen und Trübungen ausgesetzt gewesen ist. Wol aber müssen wir aus der Geschichte der Entstehung des neutestamentlichen Kanon die Überzeugung gewinnen, dass mit einer einzelnen der zu ihm gehörigen Schriften und mit einzelnen Erzählungen in ihnen das Christenthum weder steht noch fällt, und durch die freie Kritik wahrhaft christlicher Glaube und christliches Leben nicht gefährdet sein kann. Die Extravaganzen lasciver oder böswilliger Hyperkritiker aber können und werden nur durch die Macht der freien Wissenschaft überwunden werden. Zum Erweise der Berechtigung freier Kritik beruft sich Hr. Schw. (S. 54) auch auf Luther's bekanntes Urtheil über den Brief Jacobi. Mit noch besserm Erfolge lassen sich für diesen Zweck die Urtheile des deutschen Glaubenshelden über die Quellen der prophetischen Schriften, über den Jesaia, das Buch Jonä, die Bücher der Chronik, das Buch Hiob, den Prediger und die Sprüche Salomon's, den Brief Judä und den Hebräerbrief (vgl. Bretschneider, Stimmen Luther's, S. 202 ff.) geltend machen, welche schon, wenn auch nur leise, den Geist der neuern protestantischen Kritik athmen. Wenn nun aber gar der grosse Reformator, zwar nicht ohne Einseitigkeit, aber doch rein durch *innere* Kritik bestimmt, die Quelle der Heilserkenntniss auf eine bestimmte Zahl von neutestamentlichen Schriften beschränkt, nämlich auf das Evangelium Johannis, auf St. Pauli und Peter's Episteln, sonderlich die zu den Römern, Galatern, Ephesern und St. Peter's erste Epistel, als „diejenigen Bücher, die dir Christum zeigen und Alles lehren, was Dir zu wissen noth und selig ist, ob du schon kein ander Buch, noch Lehre nimmermehr sehest noch hörest", so ist Hrn. Schw.'s Behauptung, dass das protestantische Grunddogma von der Rechtfertigung durch den Glauben die freie Kritik zulasse, in glänzender Weise auch historisch dargethan durch Luther's eigene Auctorität.

Im §. 2 der Einleitung bespricht der Verf. die *„Wichtigkeit des vierten Evangeliums neben den drei andern"* (S. 4—6). §. 3: *„Die drei Ansichten, betreffend die Echtheit"* (S. 6 f.), nämlich die von der durchgängigen Echtheit, die von der durchgängigen Unechtheit und die zwischen diesen beiden vermittelnde von theilweiser Echtheit und Unechtheit. Gewundert hat es den Rec., wie der freie und besonnene Verf. sich so sehr von Lützelberger's Bestreitung der ältesten Tradition über des Apostel Johannes Lebensumstände, insbesondere dessen Aufenthalt in Kleinasien, hat imponiren lassen können, dass er „begierig" ist, „wie die Apologeten jener Tradition das Stillschweigen der ältesten kleinasiatischen Väter über Johannes, während doch des Petrus und Paulus Erwähnung geschieht, erklären wollen." Rec. hat in dem nächstens zum Abdrucke kommenden Artikel *Johannes* in Ersch und Gruber's Encyklopädie (Sect. 2, Bd. XXI) eine Widerlegung Lützelberger's versucht, muss es aber bei solcher Zuversicht unsers Verf. dahingestellt sein lassen, ob er denselben zu überzeugen, oder doch wenigstens seinen Enthusiasmus für Lützelberger etwas herabzustimmen vermöge. Im §. 4: *„Duplicität dieses Evangeliums"* (S. 7 fg.) dringt Hr. Schw. auf eine erneuerte Untersuchung, ob sich nicht zweierlei Hände in Abfassung des Evangeliums nachweisen lassen, weist jedoch §. 5 (S. 8—12) die bekannte Hypothese von Weisse, und §. 6 (S. 12—23) die minder bekannte, obschon weit wissenschaftlicher gehaltene Meinung Schenkel's, dass die muthmasslichen zwei Hände an Reden einerseits und an Erzählungen andererseits zu vertheilen seien, mit siegreichen Gründen zurück. Hr. Schw. versucht daher selbst im ersten Hauptabschnitte auf einem bis jetzt noch nicht betretenen Wege die *„Nachweisung von zweierlei Verfassern im vierten Evangelium"* (S. 24—96), bespricht aber zuvor in einer Unterabtheilung die „unhaltbaren Beweise für unechte Elemente", und rechnet dahin 1) *„die von der synoptischen sehr verschiedene Anschauung"* (S. 24—30), und 2) *„die Manier, Jesu Aussprüche misverstanden darzustellen"* (S. 30—45). Es ist dankbar anzuerkennen, dass Hr. Schw. die bekannte Eigenthümlichkeit unsers Evangeliums, die bei dessen Gegnern so grossen Anstoss erregt hat, nach welcher die mitsprechenden Personen vom gebildeten Synedristen bis zur armen Samariterin herab die bildlichen Ausdrücke Jesu buchstäblich verstehen, einer ausführlichern Untersuchung unterzieht, so wenig auch Rec. dem Resultate beizupflichten vermag. Hr. Schw. hält nämlich die allermeisten dieser Missverständnisse für historisch wahr und glaubt sie aus den verschiedenen geistigen Standpunkten der Antwortenden und ihrem moralischen Verhältnisse zu Christus psychologisch rechtfertigen zu können. Den feindseligen Ἰουδαίοις habe es theils an Empfänglichkeit, theils an gutem Willen zum Verständniss gefehlt, sie hätten manche Aussprüche des Herrn *absichtlich* verdreht. Entschiedene Anhänger verständen ihn nur da nicht, wo er, sie absichtlich schonend, schwer zu tragende Wahrheiten geheimnissvoll nur andeute, nur nach und nach heraussage, wie seinen äussern Untergang. Das dem Nikodemus beigelegte grobe Misverständniss (Cap. 3, 4) sei nichts als eine Fiction der

Erklärer; das der Samariterin (Cap. 4, 15) habe nicht in der rohen Art stattgefunden, wie es gewöhnlich aufgefasst werde. Nikodemus verstehe nämlich die Anfoderung des ἄνωθεν γεννᾶσθαι nicht von Wiederholung leiblicher Geburt, sondern er stelle die Vollziehung geistiger Geburt als etwas für ihn im Greisenalter, wo er sich in seine Art zu sein zu fest eingelebt habe, Unmögliches dar; die Frage besage nur dies: die Foderung Jesu sei so unstatthaft, wie wenn die leibliche Wiedergeburt von einem Greise gefodert werde. Die Frage gehöre demnach mit derjenigen der Jünger bei Matth. 19, 25 und Parallelstellen in Eine Kategorie. So ansprechend nun auch diese, soviel wir wissen keineswegs neue, aber von den neuesten Auslegern völlig unbeachtet gelassene Erklärung ist, so wird es dem aufmerksamen Leser doch nicht entgangen sein, dass Hr. Schw. ganz stillschweigend und willkürlich die *einfache* Frage des Nikodemus in eine *vergleichende* verwandelt und deren zweites Glied von der Unangemessenheit der Foderung *geistiger* Wiedergeburt in den Text eingetragen hat. In derjenigen Gestalt, in welcher uns die Frage referirt ist, kann dieselbe nur die Unmöglichkeit *leiblicher* Wiedergeburt aussagen, und mit dem Worte γέρων ὤν bezieht Nikodemus diese Unmöglichkeit auf sich und Leute seines Alters. Die Gründe, welche Hr. Schw. für den von ihm angenommenen Sinn beibringt, nämlich dass derselbe allein zur Antwort Christi im V. 5 f. passe, wo dieser seine Anfoderung mit verstärktem Accente von Neuem geltend mache, und dass die zweite Frage des Nikodemus, V. 9: πῶς δύναται ταῦτα γενέσθαι, nachdem ihm durch die voraufgegangene Erklärung Jesu jedes Misverständniss abgeschnitten war, nur die Schwierigkeit *geistiger* Wiedergeburt bezeichnen können: diese Gründe beweisen nur die Wahrscheinlichkeit, dass Nikodemus in der Wirklichkeit in dem von Hrn. Schw. angenommenen Sinne gesprochen habe, während die jetzige Gestalt der Frage auf Rechnung des Evangelisten zu setzen ist. Eine leise Spur des ursprünglichen, aber vom Evangelisten verwischten Sinnes hat sich in dem Beisatze γέρων ὤν erhalten. Denn wozu diese specielle Beziehung des Unmöglichen auf die Person des Nikodemus, da die leibliche Wiedergeburt nicht blos für den Greis, sondern für Menschen jedes Lebensalters etwas Unmögliches ist? Die Samariterin (Cap. 4, 15) soll nach Hrn. Schw. Jesum insoweit verstanden haben, dass er etwas Höheres meine, das ihr heilsam sein werde, ohne noch zu wissen, *was* dies Höhere sei, und nur mit Bezug auf das von Jesus gebrauchte Bild nenne auch sie dieses ihr unbekannte höhere Gut *Wasser*. Käme nur dieser Eine Fall des Misverständnisses im Evangelium vor, so könnten wir uns bei des Verf. Versuche, dasselbe zu beseitigen, recht wohl beruhigen. Beachten wir aber die grosse Zahl der nach constantem Typus sich wiederholenden Misverständnisse von Personen der verschiedensten Bildungsstufen (2, 20. 3, 4. 9. 4, 11. 15. 33. 6, 28. 31. 34. 52. 7, 27. 35. 8, 19. 22. 33. 39. 41. 52. 57. 9, 40. 11, 12. 14, 5. 8. 22. 16, 29 f.), so wird nach bekanntem hermeneutischen Gesetz im einzelnen zweifelhaften Falle nach der sonstigen Eigenthümlichkeit des Schriftstellers entschieden werden müssen. Aus dem Gesammteindrucke der vier Evangelien, sowie aus dem ganzen Pragmatismus der christlichen Urgeschichte muss zwar jeder Unbefangene die Überzeugung gewinnen von einem ungeheuern Abstande zwischen der geistigen Erhabenheit Jesu und der Verblendung seiner Volksgenossen und nächsten Umgebung als einem zweifellos historischen Factum; aber man muss doch auch bezweifeln, dass sich dieser Abstand immer und überall in dieser grellen Art des Misverständnisses ausgeprägt habe, wie es im vierten Evangelium dargestellt wird. In einzelnen Fällen, wie 2, 20; 4, 33; 14, 5. 8, mögen die Missverständnisse wol buchstäblich in der Form stattgefunden haben, in welcher sie referirt werden. Hiefür spricht auch das von Hrn. Schw. unbeachtet gelassene Zeugniss der Synoptiker (Matth. 15, 11. 15. 16, 7. Luc. 22, 38). In andern Fällen mag das Misverständniss in boshafter Absichtlichkeit geschehen sein, wie 7, 35. 8, 22. Aber im Ganzen und Allgemeinen wird man sich kaum erwehren können, in dem constanten Typus des Misverständnisses Dasjenige anzuerkennen, was man neuerdings die „Manier" des vierten Evangelisten genannt hat. Diese Manier rechtfertigt aber durchaus nicht den Schluss auf die Unechtheit des Evangeliums. Denn warum sollte nicht auch der Apostel Johannes, wenn er das Evangelium in höherm Alter, unter dem Einflusse späterer Erfahrungen, Gefühle und Vorstellungen, im religiös-*didaktischen* Interesse und für *didaktische* Zwecke sehrieb, mehr oder weniger unwillkürlich von diesem Interesse und von dieser Tendenz in seiner Darstellung sich haben bestimmen lassen? Und so kann er denn auch theils um der dialektischen Entwickelung und Fortspinnung des Gedankens willen, theils um die geistige Erhabenheit Jesu über der Beschränktheit seiner Umgebung in recht hellem Lichte vor das Auge des Lesers treten zu lassen, bestimmt worden sein, die fragliche Form des Dialogs häufiger und in grellerer Art anzubringen, als sie in der Wirklichkeit stattgefunden hatte. Hr. Schw. brauchte sich um so weniger vor diesem der Kritik zu machenden Zugeständnisse zu sträuben, als er unbefangen genug ist, um in den johanneischen Reden Jesu nur die „Grundideen sammt ihrem Bilde, welche wie verschieden gefärbte Fäden sich durch diese Reden hindurchziehen" als das „wol ganz rein von Jesu Herrührende", sowie auch „das Wesentliche der Situation und Stellung Derer, mit welchen er sich unterredete", als historisch anzunehmen, dagegen die Verarbeitung des Inhaltes jener Reden und ihre Darstellung auf Rechnung des Evangelisten zu setzen (S. 45).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 257. 27. October 1842.

Theologie.

Das Evangelium Johannes nach seinem innern Werthe und nach seiner Bedeutung für das Leben Jesu, kritisch untersucht von Dr. *Alexander Schweizer*.

(Schluss aus Nr. 256.)

Zum Beweise für seine Behauptung, dass sämmtliche Misverständnisse *absichtlich* gewesen seien, beruft sich Hr. Schw. auch auf mehre Stellen des Evangeliums, in welchen jenen Gegnern ausdrücklich der Vorwurf gemacht werde, dass sie den Herrn nicht hätten verstehen *wollen*, wie Cap. 8, 43 f. Aber Jesus sagt ja im V. 43 nicht *οὐ βούλεσθε*, sondern *οὐ δύνασθε ἀκούειν τὸν λόγον τὸν ἐμόν*, und der Sinn ist in Verbindung mit V. 44 dieser: ihre Abhängigkeit vom Satan, d. h. ihre sittliche Unlauterkeit und Bosheit, stumpfe ihr Einsichtsvermögen ab, raube ihnen die Empfänglichkeit fürs Wahre, darum *können* sie ihn nicht verstehen*), ein ebenso psychologisch wahrer und tiefer, als in den johanneischen und paulinischen Schriften öfters wiederkehrender Gedanke. Hr. Schw. macht für seine Behauptung ferner die Stelle Cap. 12, 38—41 geltend, wo der Evangelist auf die Aufnahme der Wirksamkeit Jesu von Seiten der Juden schlagende Stellen des A. T. anwende, „welche keineswegs klagen, dass Jesus *nicht*, oder *falsch* verstanden worden sei, sondern dass man seinem Vortrage sich nicht hingab, *nicht glaubte*, und *darum* freilich die tiefere Bedeutung nicht verstehen konnte noch wollte, nicht merkte, dass man ein Heil verschmähe.“ Aber der Evangelist stellt das Verhältniss gerade umgekehrt dar: weil sie mit geistiger Blindheit (welche der Evangelist in der Weise des Alterthumes unter den Gesichtspunkt der *θεοβλάβεια* stellt) geschlagen waren, konnten sie nicht glauben (*διὰ τοῦτο οὐκ ἠδύναντο πιστεύειν, ὅτι κ. τ. ἑ.*). Diese geistige Blindheit beurkundeten sie aber in dem Misverständnisse der Aussprüche Christi; ihr Unglaube war mithin nach der Darstellung des Evangelisten die Folge des Nichtverstehens, nicht aber das Nichtverstehen Folge des Unglaubens.

In der zweiten Unterabtheilung des ersten Hauptabschnittes, „*Positive Nachweisung unechter Bestandtheile*“ (S. 46—95) und in der ersten Unterabtheilung des zweiten Hauptabschnittes „*Darlegung der Composition und des Charakters des vierten Evangeliums*“ (S. 97—124) versucht Hr. Schw. die Begründung seiner neuen Hypothese von späterer Überarbeitung des vierten Evangeliums. Diese Hypothese ist im Wesentlichen folgende: Der ursprüngliche Verfasser (über dessen Person Hr. Schw. sich jetzt noch nicht entscheidet, als welchen er aber in dem dritten Hauptabschnitte den Apostel Johannes annimmt) habe mit diesem Evangelium die in den synoptischen Evangelien niedergelegte, vorzugsweise galiläische Tradition durch eine Auswahl des Wichtigern aus der aussergaliläischen Wirksamkeit Christi vervollständigen wollen (S. 98. 125). Da diese Urschrift nach Festen chronologisch geordnet gewesen sei, so habe ihr Verfasser auch die jedesmaligen Reisen Christi nach Galiläa berühren müssen, ohne jedoch in diese galiläischen Perioden irgend eine Erzählung zu verlegen. Einem Nachfolgenden, dem Verfasser des Anhanges in Cap. 21, sei diese Erscheinung aufgefallen, und er habe daher „einige galiläische Stücke eingeschaltet, um dadurch das werthvolle Buch zu einem, wenn auch auswählenden, doch in der Auswahl allseitigern Evangelium zu machen und es mit der synoptischen Evangelientradition zu vermitteln“ (S. 99). Die eingeschalteten grössern Erzählungsstücke seien, ausser dem Anhange in Cap. 21: das Wunder zu Kana (2, 1—12), die 4, 44—54 berichtete Heilung in die

*) Wir sind hier der gewöhnlichen Ansicht von der Stelle gefolgt, nach welcher *τὴν λαλιὰν γινώσκειν* und *τὸν λόγον ἀκούειν* für gleichbedeutend, der Satz *ὅτι οὐ δύνασθε κ. τ. ἑ.* als Antwort auf die Frage *διατί τὴν λαλιὰν τὴν ἐμὴν οὐ γινώσκετε* genommen, und auf das vorausgestellte *οὐ δύνασθε* der Nachdruck gelegt wird. De Wette dagegen im exeget. Handb. zu d. St. urgirt die ursprüngliche Bedeutung von *λαλιά*: die durch das Organ bedingte *äussere Form* der Rede, Klang, Aussprache, vgl. Matth. 26, 73. Und da diese Bedeutung hier nicht passe, so habe man das Wort vom *geistigen Charakter* der Rede zu verstehen im Unterschiede von *λόγος*, dem *Inhalte* der Rede, und der Sinn der Frage sei dahin zu bestimmen: „Warum erkennt ihr nicht gleich am ganzen Tone (oder Charakter) meiner Rede den Gottesgesandten in mir?“ Allein 1) ist zu bezweifeln, dass *λαλιά* so geradezu auf den *geistigen* Charakter der Rede übertragen werden könne. 2) Da der geistige Charakter der Rede durch deren *Inhalt* bedingt ist, so würde der angenommene Unterschied zwischen *λόγος* und *λαλιά* ganz unwesentlich sein. 3) würde der von de Wette angenommene Sinn vom Evangelisten sehr unklar ausgedrückt sein. Weit näher hätte es Christus doch gelegen, zu sagen: *διατί ἐκ τῆς λαλιᾶς οὐ γινώσκετέ με τὸν ἀποσταλέντα τοῦ θεοῦ* oder *τὸν ἐξεληλυθότα ἀπὸ θεοῦ.* Wenn aber de Wette das *ὅτι* in der bekannten Bedeutung: *in Bezug darauf dass*, und den zweiten Satz als Begründung der vorausgehenden Frage fassen will, auf folgende Weise: „*Warum erkennt ihr nicht meine Rede* als die eines Gottesgesandten? *Dass ihr mein Wort nicht vernehmen könnt*, da ich leider die Erfahrung mache, dass ihr mich nicht fassen könnet“, so müssen wir gestehen, in diese Constructions- und Übersetzungsweise uns nicht finden zu können.

Ferne, das Wunder der Speisung und der daran sich knüpfende Übergang Jesu über den See (6, 1—26) (S. 65—96). Kleinere Einschiebsel derselben späteren Hand seien: Cap. 19, 35—37. 18, 9. 16, 30. 2, 21—22 (S. 55—64). Die eingeschobenen Stücke seien aber nicht so schlechthin eingeschaltet worden, wie sie sich vorgefunden, sondern der Überarbeiter habe sowol *in* den Einschaltungen als auch *vor* und *nach* denselben diejenigen Modificationen angebracht, welche nöthig gewesen seien, um sie mit den vorausgehenden und nachfolgenden echt-johanneischen Stücken in Zusammenhang und Fluss zu bringen (S. 101 ff.). So z. B. sei die Bemerkung in Cap. 6, 59 eine blosse Combination des Überarbeiters. Nach Cap. 21, 3 müsse Letzterer sein Geschäft noch vor Veröffentlichung der Urschrift vollzogen haben (S. 276), und diese habe im Wesentlichen ausgesehen wie noch jetzt, wenn die einzelnen galiläischen Erzählungen herausgenommen würden (S. 100). Die Perikope von der Ehebrecherin Cap. 8, 1—12 rühre nicht von dem *ersten* Überarbeiter her, sondern sei Einschaltung von noch späterer Hand (S. 127). Zur Begründung seiner Hypothese urgirt Hr. Schw. die bei der gewöhnlichen Ansicht von der Integrität des Evangeliums auffallende Erscheinung, dass der jedesmalige Aufenthalt Christi in Galiläa blos von Einem Wunder und noch dazu magischer Art ausgefüllt sei, ferner die Abgerissenheit und lose Verknüpfung dieser Erzählungen, den „gänzlichen Mangel derselben an Reden, Gesprächen oder irgend einem bedeutenden Worte Christi", die „wesentlich andere Werthschätzung und Idee des Wunders," von welcher dieselben „getragen" seien, die schlechte Übereinstimmung mit Dem, was ihnen vorhergehe und nachfolge, die zu Anfang und Ende derselben noch wahrnehmbaren Fugen und endlich stilistische Abweichungen vom übrigen Ganzen (S. 64 ff.).

Gewiss ist die Hypothese von Interpolationen im Johannesevangelium noch niemals wissenschaftlicher und mit mehr Schein von Objectivität vertheidigt worden, als in vorliegender Gestalt von Hrn. Schw. Dennoch vermag Rec. nicht beizustimmen; es zerstreut sich jener Schein von Objectivität, sobald man die Hypothese näher prüft, und dieselbe wird daher ausser ihrem Urheber keinen Anhänger oder Vertheidiger finden. Denn die vom Verf. zur Begründung seiner Ansicht hervorgehobenen Schwierigkeiten sind entweder gar nicht vorhanden, oder so weit sie begründet sind, eignen sie sich nicht zum Beweise. Zuvörderst ist es nicht wahr, dass auf *jeden* galiläischen Aufenthalt nur *Ein* Wunder verlegt werde; nach Cap. 6, 1—21 vollbrachte Christus während seines dritten Aufenthaltes *zwei;* und der Verf. sieht sich daher zu Gunsten seiner Hypothese genöthigt, das zweite dieser Wunder, den Übergang Christi über den See, durch die alte rationalistische Erklärung zu beseitigen. Dagegen wird auch in die Cap. 5, 9 und 11 erzählten Aufenthalte Jesu in *Judäa* je nur Ein Wunder verlegt. Es ist eine Eigenthümlichkeit des vierten Evangelisten, in Mittheilung von Wundererzählungen mit Mässigung und Sparsamkeit zu verfahren, ohne es jedoch an Andeutungen fehlen zu lassen, dass Jesus noch viele andere Wunder vollbracht habe, vgl. 2, 23. 3, 2. 4, 45. Nur solche Wunder erzählt er, welche ihm von didaktischer Wichtigkeit zu sein schienen, oder an welche sich wichtige Reden des Herrn knüpften. So mag auch die Erzählung des Wunders der Weinverwandlung durch einen didaktischen Grund veranlasst sein, wenn nämlich die spätere rabbinische Ansicht, dass der Messias seine Herrlichkeit zuerst in Galiläa offenbaren werde (vgl. Gfrörer, Jahrhundert des Heiles. Thl. II. S. 230 f. Desselben Heiligthum und die Wahrheit. S. 308 ff.), schon in der apostolischen Zeit gangbar gewesen ist, woraus sich denn auch am besten der Accent erklären würde, den Johannes auf die ersten galiläischen Wunder legt (2, 11. 4, 54). Dass der Evangelist dem ersten und zweiten galiläischen Wunder keine längern Reden anreiht, hat jedenfalls in dem geschichtlichen Sachverhältnisse seinen Grund, dass keines dieser Wunder von solchen Reden begleitet war. Reiheten sich an beide Wunder Reden an, flugs würden die Gegner des Evangeliums rufen: Seht, wie offenbar absichtlich, wie *gemacht* Alles an diesem Evangelium ist! Wie höchst unwahrscheinlich, dass jede Wunderhandlung Christi eine Rede längern Umfanges veranlasst habe! Übrigens ist der in Cap. 4, 48 referirte Ausspruch des Herrn so bedeutend, dass schon allein um seinetwillen die V. 43—54 mitgetheilte Erzählung die Aufnahme verdient hätte. — Die von Hrn. Schw. behauptete Verschiedenheit der Ansicht vom Zwecke und der Bedeutung des Wunders in den galiläischen Erzählungen von derjenigen, wie sie das Evangelium sonst kund gibt, vermag Rec. durchaus nicht wahrzunehmen. Denn auch in den von Hrn. Schw. als echt angenommenen Stellen Cap. 12, 37 und 20, 30 wird auf die *σημεῖα* des Herrn ein bedeutendes Gewicht gelegt, ja dieselben werden hier beinahe als Mittelpunkt seiner gesammten Wirksamkeit genannt. Desgleichen werden Cap. 11, 40 gerade so wie Cap. 2, 11 die Wunder als Ausstrahlungen der dem Erlöser einwohnenden göttlichen *δόξα* dargestellt, während in einer der vom Verf. angefochtenen Erzählung der blos auf die Wunder gegründete Glaube als unzureichend getadelt wird, vgl. Cap. 4, 48. Wollte man im Evangelium des Johannes einen Widerspruch in der Ansicht von der Bedeutung des Wunders finden, so müsste man auch den Apostel Paulus eines solchen zeihen, wenn man 2 Kor. 12, 12. Röm. 15, 18 mit 1 Kor. 1, 22 vergleicht. Dass sämmtliche galiläische Stücke blos mit Wundererzählungen ausgefüllt seien, ist auch nicht wahr, da in dem dritten Stücke den bedeutendsten Raum die inhaltvolle Unterredung mit den Juden einnimmt (Cap. 6, 25 ff.). Hr. Schw. sieht sich daher genöthigt, sich dieser Instanz durch eine höchst

gewaltsame kritische Operation zu entziehen und die genannte Unterredung nach Judäa zu verlegen, wie wir gleich näher sehen werden. Dass gerade die *galiläischen* Wunder von magischer Art sind, mag wol befremden. Indessen sind wir durchaus nicht berechtigt, eine erst in der allerneuesten Zeit geltend gemachte dogmatische Ansicht über die Grenze, bis zu welcher die in den Evangelien erzählten Machthandlungen Jesu als wesentlich historisch anzuerkennen seien, schon in das apostolische Bewusstsein zu verlegen. Überdies möchte es gewagt sein, über die Heilungen Jesu in die Ferne, zu welchen das zweite galiläische Wunder gehört, schon jetzt das Urtheil abzuschliessen, und dieselben ohne Weiteres mit dem Wunder der Weinverwandlung und Brotvermehrung in Eine Kategorie zu setzen. — Mangel an Übereinstimmung findet sich nur zwischen der Zeichenfoderung im Cap. 6, 30 und dem vorhererzählten Speisungswunder; aber diese Erscheinung berechtigt noch nicht, das vorausgehende Erzählungsstück für ein späteres Einschiebsel zu halten, sondern rechtfertigt nur den Versuch, in jener Erzählung die zu Grunde liegende Thatsache von ihrer Auffassung durch den Referenten zu unterscheiden. Dagegen haben wir Abgerissenheit und lose Anknüpfung der angeblichen Einschiebsel nirgend zu entdecken vermocht, und müssen Hrn. Schw.'s Versuch, solcherlei Erscheinungen nachzuweisen, als gänzlich mislungen bezeichnen. So sollen z. B. die Reden Jesu 6, 27 bis zum Schlusse des Capitels in der Urschrift unmittelbar an den Schluss des 5. Cap. sich angereihet und die Fortsetzung der Vorträge Jesu vor den Ἰουδαίοις im Tempel zu Jerusalem gebildet haben. Der Überarbeiter habe nun zwar seinen durch die Einschaltung von Cap. 6, 1—26 begangenen Betrug durch die Bemerkung in V. 59 zu verbergen gesucht, habe sich aber gleichwol verrathen, indem er V. 41 und 52 die urschriftliche Bezeichnung der Zuhörer Jesu als Ἰουδαῖοι, d. i. Einwohner der Provinz Judäa, aus Versehen habe stehen lassen, statt es in Γαλιλαῖοι zu verwandeln (S. 86 f.). Allein, wie allgemein bekannt ist, bezeichnet ja Ἰουδαῖοι wie im ganzen N. T., so auch im vierten Evangelium das jüdische Volk im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf eine einzelne Provinz des Landes, vgl. 2, 6. 13. 4, 22. 5, 1 u. a. St. Und gerade erst dann hätten wir die gegründetste Ursache, über Mangel an Zusammenhang zu klagen, wenn wir Cap. 6, 27 unmittelbar mit Cap. 5, 47 verbinden wollten. Denn offenbar hat die Ermahnung Jesu in Cap. 6, 27 die vorher erzählte Speisung zur Voraussetzung und würde ohne dieselbe völlig unmotivirt sein. Mehr Schein von Wahrheit würde der Verf. seiner Hypothese geben, wenn er das sechste Capitel erst von V. 30 an mit Cap. 5 verbinden wollte. Denn am Schlusse von Cap. 5 hatte Jesus von der Auctorität gesprochen, welche Moses bei den Juden behauptete oder behaupten sollte, und hatte ihnen ans Herz gelegt, wie der rechte Glaube an Moses nothwendig auch den Glauben an *ihn* als den Messias zur Folge haben müsse. Hierauf würden nun die Juden Cap. 6, 30 f. antworten, durch welches Zeichen er die Anfoderung des Glaubens an seine messianische Würde rechtfertige, da ja auch Moses, auf den er sich berufe, durch das himmlische Zeichen der Mannaspeise als göttlicher Gesandter beglaubigt worden sei. Aber auch in diesem Falle würde es befremden, dass die Juden unter den vielen Wundern, welche theils für, theils durch Moses geschahen, gerade dieses Eine geltend gemacht hätten, sodass demnach die Zeichenfoderung in Cap. 6, 30 am besten durch die voraufgegangene Volksspeisung gerechtfertigt ist. — Aus Mangel an Raum muss sich Rec. eine ausführlichere Prüfung der von Hrn. Schw. wider die Echtheit der vielbesprochenen Stelle 19, 35—37 vorgebrachten Gründe versagen. Wir bemerken nur Folgendes: Hr. Schw. folgert aus dem Perfectum μεμαρτύρηκε, welches nur auf vergangene Zeiten, nicht auf den Moment des Niederschreibens sich beziehen könne, dass der Schreibende von dem Augenzeugen, dessen Auctorität hier geltend gemacht werde, sich unterscheide, ohne diejenigen Ausleger, welche mit Rücksicht auf Cap. 1, 34 das Perfectum erklären: „er hat es hiemit bezeugt, will es hiemit bezeugt haben" (vgl. Winer's Grammatik, S. 249), einer Erwähnung, geschweige denn Widerlegung zu würdigen. Dem von de Wette geltend gemachten Umstande, dass in dem präsentischen οἶδε der Augenzeuge, falls er vom Schreibenden verschieden gewesen, als noch lebend bezeichnet werde, sucht sich Hr. S. durch die Ausflucht zu entziehen, der Überarbeiter des Evangeliums habe Johannes noch *im Himmel* als wissend und für die Sache des Christenthums interessirt sich vorgestellt, ohne zu bedenken, dass es in diesem Falle ἔλεγε statt λέγει hätte heissen müssen. Dagegen hat Hr. Schw. richtig gesehen, dass die angelegentliche Versicherung im V. 35 weder gegen doketische Irrthümer, noch um den wirklichen Tod Jesu zu beglaubigen, sondern kraft des durch γάρ vermittelten Zusammenhanges mit V. 36 f. lediglich darum gemacht werde, um in dem Nichtzerschlagen der Beine Jesu und in dem Lanzenstiche die Erfüllung zweier alttestamentlicher Weissagungen nachzuweisen. Er hält aber eine derartige Erklärung des A. T. und solche auf Äusserlichkeiten gerichtete Betrachtungsweise des sonst so idealen Johannes für unwürdig. Fürwahr, dem Hrn. Verf. scheint die ideale Geistesrichtung des Johannes mit der Bildung des 19. Jahrhunderts zusammenzufallen; er scheint ausser Acht gelassen zu haben, dass jene Idealität, ohne dass damit der Würde des Apostels der geringste Eintrag geschieht, noch an vielfachen Fäden mit der damaligen Zeit- und Volksbildung zusammengehangen habe, vermöge deren Johannes nach der damals unter den Juden allgemein recipirten allegorischen und typischen Erklärung alttestamentliche Stellen auch gegen deren Localsinn auf ganz specielle Momente in dem Leben Jesu beziehen konnte. Und gerade je specieller und anscheinend zufälliger solche Momente waren, auf welche sich alttestamentliche Stellen in der angegebenen Art beziehen liessen, als desto sicherere und unzweideutigere Merkmale der Messianität Jesu mussten sie dem urchristlichen Standpunkte erscheinen. Das Nichtzerschlagen der Beine Jesu und der Lanzenstich mussten aber für die typologische Betrachtung von ganz besonderm Interesse sein, indem jenes Jesum als das wahre Paschalamm darstellte, der Lanzenstich dagegen das Herausfliessen von Wasser und Blut aus der Wunde veranlasste, worin, was auch Weisse, Gfrörer und Hase anerkennen, der Evangelist höchst wahrscheinlich ein Symbol der durch die Einsetzung der Taufe und den blutigen Tod Jesu vermittelten Sündenvergebung fand,

vergl. 1 Joh. 5, 6. Und so erklärt sich denn zur Genüge die nachdrucksvolle Hervorhebung beider Facta und die von unserm Verf. so befremdlich gefundene angelegentliche Versicherung ihrer Wahrheit. — Auch die zum Erweise der vermeintlichen Einschiebsel in Cap. 18, 9. 16, 30 und 2, 21 f. beigebrachten Gründe laufen darauf hinaus, dass diese Stellen der idealen Geistesrichtung des Apostels zuwider seien. Consequenterweise hätte der Verf. auch die Bemerkungen in Cap. 12, 34 und 18, 32 für Zusätze des vermeintlichen Überarbeiters erklären müssen, da in denselben ebenfalls Aussprüche Christi vom Evangelisten eine ihrem eigentlichen Sinne nicht ganz gemässe Deutung erfahren. Aber siehe da, hier soll es Neigung zu sinnigen Anspielungen *ex eventu* sein, welche den Verfasser der *Urschrift* zu diesen Bemerkungen veranlasst habe (S. 209)! Noch ist ein Irrthum des Verf. zu berühren, der auch S. 208 und 218 wiederkehrt, dass sich weder in den johanneischen Reden Jesu, noch in den echten katholischen Briefen eine Beziehung, geschweige denn ausdrückliche Erwähnung der Auferstehung Christi finde. Vgl. Joh. 10, 18. 1 Petr. 1, 3. 3, 21.

Was Hr. Schw. endlich noch als stilistische Abweichungen der von ihm für spätere Einschaltungen gehaltenen Stücke bezeichnet, ist kaum der Rede werth und erklärt sich zur Genüge aus der Eigenthümlichkeit des Inhaltes dieser Erzählungen. So ist die Annäherung von Cap. 6, 1 ff. an den synoptischen Erzählungston sicherlich durch die Gleichheit des Stoffes veranlasst, obschon es auch hier nicht an johanneischer Eigenthümlichkeit fehlt. Wir meinen die Worte ἦν δὲ ἐγγὺς τὸ πάσχα, vgl. 2, 13. 7, 2. 11, 5 und das Hervortreten des Philippus und Andreas unter den Aposteln, V. 7 und 8 vgl. mit Cap. 12, 21 ff.

Haben wir im Bisherigen dem würdigen Verf. grösstentheils widersprechen müssen, um so mehr freut es uns, demselben desto häufiger in den folgenden Partien seiner Schrift beipflichten zu können, wo er die Echtheit des übrigen, bei weitem grössten Theiles des vierten Evangeliums zu vertheidigen sucht. In der zweiten Unterabtheilung des zweiten Hauptabschnittes behandelt er nämlich 1) *die echt-johanneischen Wunder* (S. 127—164). Er schliesst sich dem rationellen Wunderbegriffe an und gibt demgemäss zwar nur relative, aber in Betreff der Person Jesu in ihrer Art einzige Wunder zu. Sehr ansprechend ist die Auffassung der Erzählung von des Lazarus Erweckung (S. 164—172); sie hält sich eben so fern von der Einseitigkeit der orthodoxen als von der älteren rationalistischen Auffassung dieses Factums. 2) *Wunderlose Erzählungen des ursprünglichen Verfassers*, und zwar a) *Die Fusswaschung und Schonung gegen den Verräther;* b) *Die Leidensgeschichte;* c) *Das Zeugniss Johannes des Täufers;* d) *Scenen am Schlusse des öffentlichen Wirkens Jesu* (S. 172—207). In Betreff der Fusswaschung bemerkt Hr. Schw. unter Anderm gegen Weisse: „Wenn irgend eine Geschichte wunderbar schön und innerlich wahr genannt werden muss, so ist es diese; mag immerhin ihre Nachahmung armselig sein an den Höfen hoher Monarchen, deren übriges Leben mit diesem Demuthssymbol nichts gemein hat.“ Die Handlung Jesu würde auch nicht anstössig befunden worden sein, wenn man bedacht hätte, dass sich Jesus in derselben einer Sitte der alten Propheten anschliesst, welche ihren Ermahnungen, Belehrungen und Weissagungen durch symbolische Handlungen grössern Nachdruck zu geben suchten. Vgl. Knobel, Prophetismus, S. 420 ff. — In den Zeugnissen des Täufers bemüht sich Hr. Schw. wol vergebens, den Begriff der Präexistenz Christi hinwegzuerklären. — 3) *Die Auferstehung Jesu* (S. 207—219). Fälschlich versteht der Verf. Cap. 20, 9 davon, dass den Jüngern schon bei Besichtigung des Grabes ein neues Verständniss alttestamentlicher Stellen aufgegangen sei, in Folge dessen sie an Jesu Auferstehung geglaubt hätten. Vgl. gegen diese Erklärung Lücke's Commentar zu d. St. 2. Aufl. — Die der Maria von Magdala zu Theil gewordene Erscheinung des Auferstandenen erklärt Hr. Schw. für eine Vision und versucht eine neue, uns aber völlig unklar gebliebene Deutung der schwierigen Worte in Cap. 20, 17. Überhaupt ist er sehr geneigt, der Strauss-schen Ansicht von Jesu Auferstehung beizutreten und demgemäss den Abschnitt 20, 19—29 den Einschiebseln des vermeintlichen Überarbeiters beizuzählen. Bei einem Theologen wie unser Verf., welcher so tief in den Geist der Schleiermacher'schen Dogmatik eingedrungen ist, hat uns die Sympathie für Strauss in *diesem* Punkte nicht eben befremdet. Nur hätten wir gewünscht, dass er die aus dem fernern Verlaufe und dem ganzen Pragmatismus der christlichen Urgeschichte wider jene Ansicht sich erhebenden und gegen Strauss vielfach geltend gemachten Schwierigkeiten nicht so ganz und gar ignorirt hätte. — 4) *Die Reden Christi bei Johannes* (S. 219 — 234). *Dritter Hauptabschnitt. Kritischer Werth beider Theile des Buches.* (Die in der Einleitung zu diesem Abschnitte S. 232 f. aufgestellte ganz richtige Behauptung, dass auch ein unmittelbarer Jünger Jesu sich habe veranlasst fühlen können, das Höhere und Göttliche in der Erscheinung Jesu aus dem Gesichtspunkte der Logosidee zu begreifen, hätte historisch und psychologisch tiefer begründet werden können.) A) *Die Urschrift.* 1) *Wer ist Verfasser der Urschrift im Historischen* (S. 234—245). Unter den vielen vortrefflichen Bemerkungen dieses Abschnittes hebt Rec. hervor die gute Widerlegung von Lützelberger's Behauptung, dass unter dem im Evangelium öfters genannten Lieblingsjünger der Apostel Andreas zu verstehen sei, sowie die Abweisung des von Manchen geäusserten Bedenkens, wie der im Galaterbrief als judaisirender Apostel geschilderte Johannes ein so geistig freies und ideales Evangelium habe schreiben können. — 2) *Wer ist Verfasser der Urschrift in den Reden?* (S. 245—250); 3) *Die Echtheit durch Vergleich mit den Synoptikern dargethan* (S. 250—267); 4) *Composition, Plan und Zweck des echten Evangelium* (S. 267—276). B) *Die Einschaltungen.* (Sie seien gleichen oder geringern Werthes als die Synoptiker.) (S. 276—278). *Schlusswort. Die dreifache Quelle für das Leben Jesu* (S. 278—280).

Das Äussere der Schrift ist prachtvoll, der Druck correct. S. 7 in der Anmerkung soll es wol Dr. Paulus statt Rettig heissen.

Wilibald Grimm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. №. 258. 28. October 1842.

Chronik der Universitäten.

Kopenhagen.

Am Anfange des vorigen Jahres war die Zahl der Lehrer 35, wovon 5 der theologischen, 5 der juristischen, 4 der medicinischen, 21 der philosophischen Facultät angehörten. Im Laufe des Jahres starben zwei; neu eingesetzt wurde einer. Neuerdings sind drei Docenten in der philosophischen Facultät ernannt und durch königl. Beschluss vom 17. Dec. v. J. die Vereinigung der chirurgischen Akademie mit der Universität angeordnet worden. Die Zahl der Studirenden, welche am Schlusse des Jahres 1840 sich auf 1137 belief, betrug am Ausgange des Jahres 1841, mit Einschluss von 935 ältern Studirenden, 1075.

Eldena.

Der Lehrplan der königl. preussischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena ist erweitert, die Hülfsmittel der Anstalt wesentlich vermehrt und vervollkommnet worden. Die Lehrgegenstände betreffen die Staatswirthschaft, Landwirthschaft, Forstwissenschaft, Technologie, Naturwissenschaft, Mathematik und Thierarzneikunde. Als Lehrer sind in Wirksamkeit: a) in Eldena wohnend, der Director Prof. Dr. *Pabst* für die Landwirthschaft, der königl. Departementsthierarzt Dr. *Haubner* für die Thierarzneikunde und Pferdezucht, Prof. Dr. *Schulze* für Chemie, Physik und Technologie, Dr. *Grebe* für Forstwissenschaft und landwirthschaftliche Naturgeschichte, der königl. Ökonomiecommissar Dr. *Schilling* als zweiter Lehrer der Landwirthschaft und der speciellen Fächer für Ökonomiecommissare, der Fabrikeninspector *Poirier* für die technischen Demonstrationen; b) in Greifswald wohnend, Prof. Dr. *Baumstark* für die staatswirthschaftlichen Disciplinen, Prof. Dr. *Grunert* für die Mathematik, Geh. Justizrath Dr. *Bessler* für das Landwirthschaftsrecht, Bauinspector *Menzel* für Baukunst und Zeichnen. Im Sommerhalbjahre zählte die Akademie 74 Studirende. Die Vorlesungen für das bevorstehende Wintersemester beginnen mit dem 28. Oct.

Breslau.

In dem Lehrerpersonal hiesiger Universität sind seit Ostern d. J. folgende Veränderungen eingetreten. An die Stelle des auf der Jagd durch das Losgehen seiner Büchse umgekommenen Prof. Scholz ist Dr. *Kummer*, bis dahin am städtischen Gymnasium zu Liegnitz, zum Prof. ord. für Mathematik berufen, mit einem Gehalte von 800 Thlrn. Neubegründet ist eim Lehrstuhl für slawische Literatur und dafür der fürstlich Kinski'sche Bibliothekar *Celakowsky* aus Prag berufen, als Prof. ord., mit einem Gehalte von 1500 Thlrn. Als Privatdocenten haben sich habilitirt: Prof. Dr. J. K. *Kuh* in der medicinischen Facultät, mit Vertheidigung der Schrift: *De inflammatione auris mediae. Pars prima;* der als Chemiker rühmlich bekannte Dr. Ad. Ferd. *Duflos*, und der seit einem Jahre bei der hiesigen Universitätsbibliothek als dritter Custos angestellte Dr. G. Ed. *Guhrauer*, in der philosophischen Facultät, Letzterer mit Vertheidigung der Schrift: *Quaestiones criticae ad Leibnitii opera philosophica pertinentes.* Ihre gesetzliche Habilitation bewerkstelligten der Dr. theol., Prof. ord. in der kath. theol. Facultät, Fr. K. *Movers*, und der Prof. extraord. in der philosophischen Facultät und erster Custos der Universitätsbibliothek Dr. Ad. Fr. *Stenzler;* der Erstere vertheidigte dabei seine Schrift: *Loci quidam historiae canonis veteris testamenti illustrati;* der Letztere ein *Specimen juris criminalis veterum Indorum.* Zu Doctoren wurden promovirt in der medicinischen Facultät: Paul Theod. Noa *Kadner* aus Dresden (*Diss.: De Pharmacopoliis rite condendis, administrandis, inspiciendis*); in der philosophischen Facultät: der hier lebende, als Übersetzer berühmte Baccal. jur. J. G. *Regis*, am 23. April, seinem Geburtstage, *honoris caussa.* Ausserdem: Justin Gumal *Moessler* (*Commentatio de Petronii poemate de bello civili*); Theod. *Kock* aus Quedlinburg (*De pristina Theogoniae Hesiodeae forma. Particula I*); Wilh. *Bauer* (*De Hamanni vita et scriptis disquisitio litteraria et historica*); Adolph *Oschatz* (*De Phalli impudici germinatione*); Theod. *Paur* aus Nissa (*De Joanne Sleidano, commentariorum de statu religionis et reipublicae etc. scriptore, dissertatio historico-critica*); Anton de *Bronikowski* aus Posen (*Animadversionum in Trachinias Sophocleam particulae duae*); Stanislaus *Gruszczynski* aus Posen (*In Platonis Sophistam adnotationum specimen*); Theod. Robert *Baum* aus Breslau (*De superficiebus orientibus motu rectae lineae quae abscissarum plano parallela per lineam rectam in abscissarum plano perpendicularem, et per lineas secundi gradus ducitur. Partic. I*). Zu Licentiaten der kathol. Theologie wurden nach öffentlicher Vertheidigung von Thesen promovirt: Heliodor *Kurowski*, J. Chrysost. *Janiszewski*, J. Nepom. *Bartoszkiewicz*, alle drei aus Posen.

Der Etat der Universität ist um 9000 Thlr. vermehrt worden, von welcher Summe vorläufig etwa 3000 Thlr. zu Verbesserung der Gehalte vertheilt und am 1. Juli d. J. zum ersten Male ausgezahlt sind; der Rest der Summe ist für die wissenschaftlichen Institute und den Baufonds der Universität bestimmt, jedoch ist darüber im Einzelnen noch nicht verfügt. Die Vertheilung der Zulagen ist folgende: Von solchen Professoren, welche bis dahin überhaupt keinen Gehalt bezogen, empfingen in der juristischen Facultät Prof. extr. Dr. *Wasserschleben* 300 Thlr.; in der philosophischen Facultät die Prof. extr. Dr. *Kutzen*, *Kahlert* und *Roepell*, jeder 200 Thlr. Von den übrigen empfingen Zulage in der evang. theol. Facultät: Consistorialrath Prof. Dr. *Böhmer* 100 Thlr., Prof. extr. Dr. *Suckow* 100 Thlr.; in der kath. theol. Facultät Prof. *Movers* 100 Thlr.; Prof. *Baltzer* 200 Thlr. aus dem Peculium dieser Facultät, welche bis dahin Prof. Ambrosch gehabt hatte. In der juristischen Facultät Prof. *Huschke* 100 Thlr. In der medicinischen Facultät die Prof. *Purkinje*, *Henschel*, *Betschler*, *Göppert* jeder 100 Thlr. In der philosophischen Facultät Prof. *Glocker* 350 Thlr. als Ersatz für einen gleich grossen Gehalt, den er bis dahin für Unterricht an einem Gymnasium bezog, welchen er nun aufzugeben hat; Prof. *Ambrosch* 300 Thlr., wovon aber 200 Thlr. nur an

die Stelle der dem Prof. Baltzer zugetheilten traten; die Prof. *Braniss*, *Stenzler*, *Haase* jeder 100 Thlr.; Prof. *v. Boguslawski* 60 Thlr.; Prof. *Frankenheim* 50 Thlr. Ausserdem sind auf den neuen Zuschuss zum Etat angewiesen 400 Thlr., um welche der Gehalt des verstorbenen Prof. Scholz für den Prof. *Kummer* vermehrt ist, und 1500 Thlr. für Prof. *Celakowsky*. Vacant ist seit Schön's Tode die Professur der Staatswissenschaften, und seit dem im vorigen Winter erfolgten Tode des Prof. Fabricius eine Professur des römischen Rechts, deren Besetzung ein nicht minder dringendes Bedürfniss ist. Zwar ist Prof. *Wilda* aus Halle mit 600 Thlrn. Gehalt für die letztere Stelle berufen, doch ergibt sich, dass im nächsten Winter nicht weniger als drei Professoren deutsches Staatsrecht vortragen wollen, während die Pandekten kein Professor liest. Die Zahl der Studirenden belief sich auf 669, und hatte sich gegen das vorige Wintersemester um 30 vermehrt. Es befindet sich unter ihnen der seit dem 14. Febr. d. J. als *Stud. juris* immatriculirte Erbprinz *Günther von Schwarzburg-Rudolstadt*. Nach den Facultäten vertheilte sich die Zahl der Studirenden folgendermassen: zur evang. theol. Facultät gehörten 113, darunter 1 Ausländer, zur kathol. theol. Facultät 198, zur juristischen 108, worunter 1 Ausländer, zur medicinischen und philosophischen je 125, mit je 2 Ausländern. Ausserdem waren noch zum Hören der Vorlesungen berechtigt 53, sodass die Gesammtzahl der an den Vorlesungen Theilnehmenden 722 betrug.

Literarische Nachrichten.

Durch eine Verordnung vom 19. Sept. hat der Minister des Unterrichts in Frankreich, Villemain, die neuern Sprachen in den Studienplan der höhern Lehranstalten gesetzlich aufgenommen und die Candidaten, welche sich um Anstellung in diesen Fächern bei einer königlichen oder städtischen Anstalt bewerben, in Hinsicht der Anfoderungen der Tüchtigkeit den Candidaten anderer Professuren der Universität gleichgestellt. Alle zwei Jahre sollen Concursprüfungen gehalten werden, zu welchen Diejenigen Zulass finden, welche, nicht unter 21 Jahre alt, ein Diplom als *Bachelier-ès-lettres* besitzen, oder von einer auswärtigen Universität Zeugnisse beibringen, die der königl. Rath des öffentlichen Unterrichts jenen gleichstellt. Die erste Concursprüfung hatte in der Sorbonne am 25. Sept. statt, zu welcher 55 Candidaten für die deutsche, 35 für die englische, 6 für die spanische, 6 für die italienische Sprache zugelassen waren. Eine weit grössere Zahl hatte sich aber gemeldet.

Nach den Katalogen, welche die Jesuiten zu Freiburg in der Schweiz über die Zahl der Zöglinge des dortigen Pensionats ausgeben, hat sich dieselbe seit 1839 um ein Bedeutendes gemindert. Im J. 1839 zählte man 315, im J. 1840 276, im J. 1841 273 Zöglinge. Der Superior hat seine Stelle niedergelegt, ohne dass man zuverlässige Beweggründe anzugeben weiss.

Diar, einer der berühmtesten Schüler von Cuvier, ist nach Abwesenheit von 20 Jahren, die er auf mühsame Forschungen in Indien verwendet hat, nach Paris zurückgekehrt. Er bringt für das Nationalmuseum eine sehr grosse Menge schätzbarer Gegenstände mit, aus Java lebendige, durch künstliche Verpackung erhaltene Pflanzen.

Professor *Menini* in Mailand arbeitet an einer italienischen Übersetzung von Leo's Allgemeiner Geschichte und deren Erläuterung.

Zur sechsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner im J. 1843 ist Kassel bestimmt und der Director des dortigen Gymnasiums Dr. *Weber* zum Präsident erwählt worden.

Die unter Leitung des Dr. Kandler veranstalteten Ausgrabungen in und um Triest haben den glücklichsten Fortgang. Man ist unterhalb des isolirten Thurmes von S. Giusto auf einen Tempel gestossen, der in manchen Theilen noch vollständig erhalten ist. Die Säulen sind sehr abgestossen, die Postamente dagegen ganz glatt. Ausser schön gearbeiteten Friesen hat man einen verstümmelten Jupiterkopf und eine Büste der Juno gefunden.

Ein vom 23. Sept. datirtes königliches Rescript enthält den Beschluss zur Errichtung eines Predigerseminariums für das Grossherzogthum Luxemburg. Es soll aus einem Director und fünf Professoren bestehen, jenem ein Gehalt von 1000 Fl., diesen von 800 Fl. ertheilt werden. Für die sich auszeichnenden Zöglinge, deren Zahl auf 40 festgestellt ist, sind fünf Stipendien zu 200 Fl. und zehn zu 100 Fl. bestimmt. Das dafür eingerichtete Gebäude befindet sich in der Nähe des Athenäums.

Am 2. Oct. zeigte *Letronne* der Akademie der Inschriften zu Paris an, man habe im Innern einer antiken bronzenen Statue des Museums eine griechische Inschrift entdeckt, welche die Namen der Künstler bezeichne. Die Statue hatte seit längerer Zeit Schimmel angesetzt, welcher nicht zu beseitigen schien; man erinnerte sich, dass die Statue im Meere gefunden worden war, und errieth, dass durch die Augenöffnungen salziger Schlamm eingedrungen sei, welcher Feuchtigkeit in der Statue unterhielt. Man sondirte die Statue und fand sie von weichem Schlamme angefüllt. Diesen enfernte man durch wiederholte Waschungen, wobei sich zuletzt mehre Stücken Blei vor die Augenhöhlen legten. Man zog diese heraus und fand nach sorgfältiger Reinigung griechische Schriftzüge, die Überbleibsel einer Inschrift. Man las: Menodotos und — on der Rhodier sind die Künstler.

Miscellen.

Im J. 1816 gab Professor Dr. *Kosegarten* in Greifswald die von Thomas Kantzow verfasste pommersche Chronik nach einer von Albert Schwarz verfertigten Abschrift heraus und ergänzte Manches aus der wahrscheinlich von Klemptzen herrührenden Chronik Pomerania, welche in mehren Handschriften existirt. Im J. 1832 fand Professor Böhmer in der Löper'schen Bibliothek zu Stramehl einen Band auf, welcher mehre von Kantzow's Hand geschriebene Abfassungen seiner Chronik enthält. Es sind: 1) die niederdeutsche Abfassung in der pommerschen Landessprache, ums J. 1532 geschrieben. Sie wurde von Böhmer (Stettin 1835) herausgegeben. 2) Die erste hochdeutsche Abfassung in elf Büchern. Sie erschien im Druck (Anclam 1841) durch Baron v. Medem. 3) Aus einer zweiten hochdeutschen Abfassung das erste Buch, welches Böhmer (a. a. O. S. 233) abdrucken liess. Darin sind als älteste Bewohner Pommerns nicht Slawen, sondern Germanen genannt. Immer mangelte noch das Original der hochdeutschen Abfassung, aus welcher Schwarz die Abschrift genommen hatte. Baron v. Medem stellte in der Vorrede des angeführten Buches die Behauptung auf, es habe nie eine zweite hochdeutsche Chronik Kantzow's gegeben. Dennoch ist sie durch rastlose Bemühung des Prof. Kosegarten gefunden worden. Sie befindet sich in der fürstlichen Bibliothek zu Puttbus und ward dem Prof. Kosegarten mitgetheilt. Sie enthält 642 Seiten in Folio. Prof. Kosegarten gibt von derselben eine genaue Beschreibung in der eben erschienenen Schrift: Nachricht von der Wiederauffindung der

durch Thomas Kantzow eigenhändig geschriebenen zweiten hochdeutschen Abfassung seiner pommerschen Chronik (Greifswald 1842). In derselben wird die Geschichte dieses Manuscripts aufs sorgsamste verfolgt. Unverkennbar ist Kantzow's eigene Handschrift, jetzt in einem Facsimile mitgetheilt. Das Ganze hat der Verfasser an vielen Stellen verbessert und ihm die Überschrift gegeben: *Vrsprunck, altheit vnd geschicht der volker vnd lande Pomern Cassuben Wenden vnd Rhügen.* Auch hat eine fremde Hand, wahrscheinlich die des Nicolaus v. Klemptzen, Randbemerkungen beigefügt. Vielleicht hat Kantzow sie in Pommern verfasst und die Verbesserungen während seines Aufenhaltes zu Wittenberg (1538—1542) beigefügt. Prof. Kosegarten beabsichtigt die Herausgabe dieses vollständigen und originalen Exemplares in getreuer Beibehaltung der Rechtschreibung und wird die Klemptzen'sche Abschrift in Anmerkungen vergleichen, wofür jeder Geschichtforscher dankbar sein wird. Kantzow, zu Stralsund ums J. 1505 geboren, bezog, nachdem er zu Rostock studirt hatte und Clericus der caminer Diöces gewesen war, nochmals 1538 die Universität zu Wittenberg, wo er aber schon am 25. Sept. 1542 starb. In der angeführten Schrift gibt Prof. Kosegarten zugleich eine Beantwortung der Frage, wer die Chronik Pomerania in vier Büchern geschrieben habe. Wenn auch nicht mit völliger Sicherheit, doch mit grosser Wahrscheinlichkeit wird Kantzow's Freund, Nicolaus v. Klemptzen (Amtmann zu Stolp bei Anclam, 1552 gestorben) als Derjenige anerkannt, welcher aus Kantzow's Aufsätzen die Pomerania zusammenstellte. Die von Böhmer dagegen aufgestellten Zweifel werden beseitigt und durch eine grosse Zahl Gründe die Meinung von Klemptzen's Abfassung der Pomerania gesichert.

Man möchte sich wundern, dass in unsern Tagen, in denen der Kampf für und gegen den alten Glauben jede historische Schutzwaffe aufsuchen lässt, ein Buch unbeachtet blieb, welches in zweimaliger Erscheinung für den Anbau der Kirche vor allen bedeutsam gewesen ist. Ein erneuter Abdruck führt es wieder dem Publicum zu: Die deutsche Theologie, das ist: Ein edles Büchlein vom rechten Verstande, was Adam und Christus sei, und wie Adam in uns sterben und Christus erstehen soll. Nach der von Dr. Martin Luther im J. 1518 besorgten Ausgabe von neuem mit einer Einleitung herausgegeben von Dr. J. H. R. *Biesenthal.* (Berlin, Thome 1842). Diese Schrift muss als ein Vorläufer der Reformation gelten und ward als solches von Luther anerkannt. Schon 1516 erschien eine kleine Schrift: Was der alte und neue Mensch sei? ein Theil der deutschen Theologie, zu welcher Luther eine Vorrede schrieb, die in der sagittarischen Ausgabe der Werke Luther's Thl. I, S. 13 abgedruckt ist, wo zugleich eine zweite Vorrede fürs ganze Werk mit dem Datum 1516 steht. Das vollständige Buch erschien zu Wittenberg durch Luther 1518, und es folgten neue Auflagen in den Jahren 1519, 1520, 1528, 1530, 1534, zu Frankfurt eine Ausgabe bei Cyriaco Jacobi vom Bosch, mit dem Druckfehler 1246. Von da an war das Buch in Vergessenheit gekommen, bis es Joh. Arndt 1621 in einem erneuten Abdrucke wieder ans Licht zog. Daran reihen sich die Ausgaben von 1628, 1642, Lüneburg 1652, Magdeburg 1657. Es ward ins Lateinische von einem sich Joannes Theophilus nennenden Gelehrten übersetzt (Antwerpen 1531. Fol. 1556. 12. Leyden 1580), in welchem man Sebastian Castelio erkannt hat, namentlich in *Frater crucis rosatae.* Auch französische Übersetzungen (*Paix de bonnes ames.* Amsterdam 1676, 1682, 1687, 1700) und holländische erschienen. Der Verfasser selbst blieb unerkannt. Man schrieb die Schrift Tauler zu (s. *Heupelii Memoria Tauleri* §. 9), daher sie Spener in Tauler's Werke (Frankfurt 1681) aufnahm; doch ward diese Meinung durch zwei Gründe zurückgewiesen: 1) weil im 12. Cap. selbst Tauler angeführt wird (was bei einer anonymen Schrift wenig beweisen kann), und 2) weil Luther den Verfasser in der dritten Vorrede als „einen deutschen Herrn, einen Priester und einen Custos in der deutschen Herren Haus zu Frankfurt" bezeichnet. Doch hatte Luther selbst zu jener Annahme Veranlassung gegeben; denn in der zweiten Vorrede schrieb er: „Es ist (das Buch) aus dem Grunde des Jordans von einem wahrhaftigen Israeliten, welches Namens Gott weiss und wer es wissen will. Denn diesmal ist das Büchlein ohne Titul und Namen funden, aber nach möglichen Gedanken zu schätzen ist die Materie fast ganz nach der Art des erleuchten Doctors Tauleri Predigten-Ordens." Dass es nicht in nächster Zeit des 16. Jahrh. geschrieben, besagt Luther in den Worten: „Dieses Buch ist je nicht neu." Ohne weitere Begründung führt Joh. Wolf in s. *Lection. memorab.* Bd. I, S. 863 unterm J. 1460 an *Eblendus Historicus. Scripsit hic librum sub titulo Theologiae Germanicae circa annum ut supra*, was auch Joh. Böttiger in *Isagoge histor.* 1650, S. 358 wiederholt. Arndt schrieb als Commentar: Bedenken über die teutsche Theologie. Der erneute Abdruck gibt den Text, bis auf einzelne unserer Zeit unverständliche Wortformen, nach der Ausgabe von 1518, lässt aber den Abdruck von Luther's drei kräftigen Vorreden vermissen. Die Einleitung fasst den Werth des Buches als einer ausgezeichneten Erscheinung der ältern Mystik richtig auf und bezeichnet als den Grundgedanken des Ganzen, „dass der Mensch durch Einheit mit Gott, dem Vollkommenen, dem einzig wahrhaften Wesen in allen Creaturen, dem Eins und Alles, zur Vollendung kommen kann, und dass diese Einheit dadurch vollbracht wird, dass Gott vermenscht und der Mensch vergottet wird, wie dies in Christo in vollkommener Weise geschehen ist, annäherungsweise in allen Frommen stattfindet."

Gelehrte Gesellschaften.

Der zu Padua am 16. Sept. eröffnete Congress der italienischen Naturforscher war von einer nicht geringen Zahl besucht. Nach einem in der Antoniuskirche gehaltenen Gottesdienste hatte sich die Versammlung in feierlichem Zuge nach der *Aula magna* der Universität begeben. Hier eröffnete der Generalsecretär Prof. *Visiani* die erste Sitzung durch einen Bericht über das seit dem letzten florentiner Congresse in Bezug auf die wissenschaftlichen italienischen Congresse Geschehene. Präsident Graf *Citadella* zeigte in einem geistvollen Vortrage, wie durch reelle Studien, namentlich die der Naturwissenschaften, das Glück der socialen Verhältnisse immer fester sich begründe. Bei der Bildung der Sectionen übernahm das Präsidium der zoologischen Prinz Karl Lucian *Bonaparte* und Marquis *Spinola*, der agronomischen Dr. *Gera* und *Paravicini*, der physikalischen *Orioli* und *Tartini*, der geologischen Marquis *Paretto* und Ludwig *Passini*, der medicinischen Prof. *Giacomini* und *Rossi*, der botanischen Prof. *Moretti* und Abbate *Barlese*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

J. A. Feßler's
Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen.

Zehn Theile in 20 Lieferungen.
Mit fünf Landkarten.
Gr. 8. (Gegen 570 Bogen.)
Ausgabe auf Druckpapier früher 30 Thlr., **jetzt** 13⅓ Thlr. (20 Fl. C.=M.)
Ausgabe auf Velinpapier früher 66 Thlr., **jetzt** 26⅔ Thlr. (40 Fl. C.=M.)
(Auch in Lieferungen zu 1 Fl. und 2 Fl. zu beziehen.)

Die Zahl der Exemplare von Feßler's „Geschichten der Ungern", welche ich zu obigem **herabgesetzten Preise** zum Verkauf bestimmte, ist nur noch gering, und ich erlaube mir daher alle Freunde der ungerischen Geschichte hierauf besonders aufmerksam zu machen, um sich auf eine billige Weise den Besitz dieses ausgezeichneten Werkes sichern zu können, bevor diese günstigen Bedingungen außer Gültigkeit gesetzt werden.

Leipzig, im October 1842.

F. A. Brockhaus.

Von ***F. A. Brockhaus*** in Leipzig ist zu beziehen:
Andeutungen über den ursprünglichen Religionsunterschied der römischen Patricier und Plebejer. Von ***D. Pellegrino.*** Gr. 8. Geh. 20 Ngr.

Im Verlage von **Eduard Eisenach** in Leipzig ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Erdkunde
für
Bürgerschulen, Seminarien und zum Selbstunterricht
von
Dr. Theodor Tetzner,
Schulendirector in Langensalza.
8. 57 Bogen. Preis 1½ Thlr.

Der Verfasser, bereits rühmlich durch mehre sehr verbreitete Werke (namentlich seine allgem. Geschichte) bekannt, liefert hier ein Werk, das auf den ersten Blick seine Brauchbarkeit nicht verkennen läßt, man mag entweder auf den Stoff sehen, welcher verarbeitet, oder auch nur die Form, wie derselbe verarbeitet worden ist, genauer ins Auge fassen. Anstatt daß früher immer nur ein Theil der Geographie auf Kosten der andern vollständiger bearbeitet wurde, letztere daher sich dürftiger gestalteten, ist hier die mathematische, physikalische und politische Erdkunde — der Verfasser behielt diese Eintheilung geflissentlich bei — in gleichem Umfange behandelt worden, sodaß dies Buch weder Lehrer und Schüler höherer Klassen, noch Geschäftsmänner unbefriedigt aus der Hand legen werden. Daß unser Erdtheil am ausführlichsten behandelt und daß alle Besitzungen, die zu Einem Lande gehören, zusammengestellt worden, dürfte ebenfalls nur erwünscht sein. Da der Leser nicht blos eine trockene Aufzählung von Oertern findet, sondern das Ganze sich in einer streng systematischen Ordnung bewegt, so dürfte es auch als Lehrbuch in Schulen, trotz seiner nothwendig gewordenen Stärke, sehr zu empfehlen sein. Vorrede und Inhalt geben über das Ganze eine noch deutlichere Uebersicht. Zu einer besondern Empfehlung dürfte dem Buche auch noch das sehr vollständige Register, nicht blos der Ortsnamen, sondern aller in demselben abgehandelten Lehren dienen, sowie auch der mäßige Preis, der bei dem schönen weißen Papiere und scharfen Drucke nicht billiger gestellt werden konnte, dasselbe gewiß eine günstige Aufnahme finden lassen wird.

Bei **F. Rubach** in Berlin ist soeben erschienen und **als Rest** versandt:
Dr. M. S. Krüger's **Handbuch der Zoologie. Nach der zweiten franz. Ausgabe des H. Milne-Edwards** bearbeitet und mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben. **Zweiter Band, erste Abtheilung.**

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III.
Von
Eduard Gervais.
Zwei Theile.
Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Der erste Theil dieses ausgezeichneten Geschichtswerks führt den besondern Titel: „**Kaiser Heinrich V.**" (1841, 2 Thlr.), der zweite: „**Kaiser Lothar III.**" (1842, 2 Thlr. 15 Ngr.)

Leipzig, im October 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei **E. Kummer** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen **gratis** zu erhalten:

Katalog im Preise bedeutend herabgesetzter Bücher. Nr. II enthaltend: Medicin, Chirurgie, Anatomie, Pharmacie, Thierheilkunde; sowol wissenschaftliche als populäre Werke.

Der Katalog Nr. I, naturwissenschaftlichen Inhalts, ist ebenfalls in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 259. 29. October 1842.

Philologie.

Sexti Julii Frontini de aquaeductibus urbis Romae liber. Ad codicum Mss. et vetustissimarum edd. fidem recensuit et germanice reddidit Andreas Dederich. Pars prior. Wesel, Prinz. 1841. Lex.-8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Wie nothwendig in unsern Tagen eine neue Ausgabe des Frontinus ist, geht nicht allein aus der Absicht mehrer Gelehrten hervor, den Schriftsteller herauszugeben, sondern namentlich aus dem Ziele, welches die neuere Philologie sich gesteckt hat, nämlich sich nicht mit der Erforschung der Sprache zu begnügen, sondern das ganze Leben des Alterthums in seiner Individualität und in seinen Strebungen zu durchdringen. Zwei dieser Gelehrten sind durch den Tod, andere durch Umstände verhindert worden, diesen Plan zu verwirklichen, und Hr. Dederich, von dem Gefühle der Nothwendigkeit einer geläuterten Ausgabe unsers Classikers durchdrungen und in dem Geiste jener Männer denkend, hat das grosse Verdienst, einem Bedürfnisse unserer Zeit abgeholfen zu haben. Sein Buch zerfällt seiner Natur nach in *drei* Theile. Der erste, auf 137 Seiten, begreift den Text und kritische Anmerkungen unter demselben; der zweite, bis 237 sich erstreckend, enthält exegetische Anmerkungen; der dritte, bis S. 288, eine deutsche Übersetzung. Als Zugabe erfolgt ein *Index latinitatis* und *historicus*, und die *Praefatio* ist eine Kritik der *Codices* und der Ausgaben des Frontinus. Sind nun alle drei Theile mit Gelehrsamkeit und nach vernünftigen Grundsätzen abgehandelt, so wird das Buch kaum einen Wunsch übrig gelassen haben. Wir wollen sehen, *wie* und nach *welchen* Grundsätzen die Arbeit durchgeführt ist.

In der *Praefatio* bestimmt Hr. D. die Art und Weise, wie eine künftige Recension seines Buches abgefasst werden soll. „*Si qui autem*, sagt er, *diiudicare volent, erroribus obviam facti, temperent precor vituperii acerbitati, recordantes me idoneae bibliothecae adiumento destitutum omniumque rerum penuria circumventum in solitudine paene intolerabili opus difficillimum peregisse; ut aequi iudicii lenitate erigar, non frangar acerbitate.*" Nach einer sorgfältigen Prüfung des ganzen Werkes scheint uns diese Rede überflüssig zu sein, indem ungeachtet des Mangels einer Bibliothek der Verf. seine Aufgabe auf eine solche Weise gelöst hat, dass jener Mangel durchaus unfühlbar gemacht ist und Rec. glauben muss, dass wenige Andere der Arbeit so gewachsen waren. Unser Urtheil über das Buch sprechen wir daher mit seinen eigenen Worten aus: *At si quis nunc tantum superarit Polenum, quantum Polenus superiores editores interpretesque omnes, Frontino illustrando et emendando haud ita multa superesse fateor.*

Gehen wir zum Einzelnen, um unsere Ansicht zu begründen. Die *Praefatio* handelt, wie gesagt, über die *Codices* und verschiedenen Ausgaben. Der Vorzug wird dem Codex des Klosters Monte-Cassino aus dem Schlusse des 13. oder Anfange des 14. Jahrh., als dem ältesten bekannten Manuscripte, ertheilt An Güte der zweite ist der *Codex Vaticano-Urbinas,* von welchem Polenus glaubte, dass er aus dem vorhergehenden abgeschrieben; Schultz dagegen, dass beide aus einem ältern Codex geflossen wären, und dafür scheint die merkwürdige Übereinstimmung beider Handschriften an vielen Stellen zu sprechen. Hr. D. aber hält dafür, dass zwar in manchen Stellen der *Codex Urbinas* aus dem *Cassinensis* abgeschrieben sei; in andern der Abschreiber des Urbinas die Schriftzüge des *Cassinensis* unrecht las und daher schlecht verstand; aus andern Stellen geht ihm aber endlich hervor, dass der Abschreiber einige leichtere Fehler in dem *Codex Cassinensis* nach eigener Einsicht verbesserte. Die dritte Handschrift, der *Codex Vaticanus,* [scheint ihm theilweise nach den beiden vorhergehenden verfasst zu sein, obgleich er in vielen wichtigen Stellen abweicht, theils weil der Abschreiber den Sinn nicht fasste, theils aus Nachlässigkeit; doch sei das Manuscript keineswegs zu verwerfen, sowol wegen mancher Eigenthümlichkeiten, als auch weil es uns Aufschlüsse über manche Corruptel in den ältern Editionen ertheile. Ein vierter Codex des Baronet Middlehille kam dem Herausgeber nicht zu Gesicht. Sehr wichtig erscheint ihm dagegen der *Codex Parisinus,* welcher ihm nicht, wie man gewöhnlich annimmt, im J. 1664 geschrieben ist, sondern aus dem J. 1461 stammt und folglich an Alterthum die Ausgabe des Jucundus übertrifft. Die Gründe, auf welchen diese Annahme basirt ist, lassen keine Widerlegung zu.

Von den jüngern Ausgaben stellt er namentlich die des Polenus, ungeachtet der vielen Irrthümer, welche derselbe begangen hat, sehr hoch. Seine sorgfältige Benutzung der drei zuerst genannten Handschriften, seine Gelehrsamkeit und die Reife seines Urtheiles,

Alles freilich durch den Geist jener Zeit modificirt, hat ihn in Hrn. D.'s Augen jenes Lob erworben. Was uns betrifft, so möchten wir lieber mit Schultz übereinstimmen, obgleich wir nicht gerade die Schmähungen Corradin's, welche in der Adler'schen Ausgabe vom J. 1792 abgedruckt sind, theilen können. Bedeutend erscheinen ferner dem Herausgeber die Verdienste Schultz's, obgleich er keineswegs dessen viele Fehlgriffe verkennt. Doch, sagt er, sind selbst diese der Art, das man daraus lernen kann. Seine Übersetzung, ungeachtet ihrer Mängel, hat er kein Bedenken getragen, grösstentheils in die seinige aufzunehmen. Endlich kamen Hrn. D. noch die Anmerkungen des berühmten bonner Professors Heinrich zur Benutzung, von welchen er viele Emendationen und exegetische Anmerkungen aufgenommen hat.

Was nun den Text betrifft, so ist Hrn. D.'s Kritik so unbefangen und vernünftig, dass, wie gesagt, in Bezug auf den Frontinus, der Nachwelt wenig zu thun übrig bleibt. Ein flüchtiger Blick auf die Anmerkungen muss solches Urtheil zuwege führen; nur wünschte Rec., dass in der Anordnung der kritischen Noten von Seiten des Setzers und namentlich des Correctors etwas mehr Sorgfalt und Fleiss obgewaltet hätte. Oft findet man unter dem Texte Anmerkungen, welche nicht einmal zu dem auf der folgenden, sondern nicht selten auf der dritten und vierten, mitunter sogar auf der fünften folgenden Seite befindlichen Texte gehören.

Bei der Beurtheilung des Textes machen wir den Herausgeber nur auf Einzelheiten aufmerksam, die vielleicht in dem zweiten versprochenen Bande noch verbessert werden können. Auf S. 4 ist mir aufgefallen *Vir tolerabilis*, der deutsch zu einem leidlichen Manne gemacht wird. Obgleich die drei ältesten Handschriften diese Lesart liefern und auch Schultz in den Anmerkungen auf S. 145 den Ausdruck vertheidigt, so scheint Rec. doch in dem Ausdrucke eine sehr alte Corruptel zu liegen. Schon der Abschreiber des *Codex parisinus* nahm Anstoss und änderte deshalb. Heinrich schlägt *probabilis* vor, was freilich passt, aber doch zu wenig mit den Zügen der Handschriften im Einklange ist. Die Stelle erfodert den Ausdruck „Ehrenmann“. Ein *vir tolerabilis* fragt nicht leicht nach dem *decorum*, wenn nur nicht gerade zu gröblich der äussere Anstand verletzt wird. Vielleicht ist *honorabilis* zu schreiben; welches sowol von Sachen als von Menschen „*qui honore digni sunt*“ gebraucht wird. So erst wird das *indecorum* recht ins Licht gestellt und der ganze Satz bekommt seine Würde.

Art. 12 liest Hr. Dederich, welcher hier zu strenge am Buchstaben zu kleben scheint: *Idem Augustus in supplementum Marciae quotiens siccitates egerent auxilio etiam aquam eiusdem bonitatis opere subterraneo perduxit usque ad Marciae rivum etc.* Die Handschriften haben aber alle *agerent, auxilio.* Die Meinung, dass *sicctiates egent auxilio* bedeuten soll, man müsse der Trockenheit abhelfen, scheint im Frontinus nicht annehmbar zu sein; man kann nur dann so reden, wenn die *siccitates* k e i n e *siccitates* sind und trocken gelegt werden müssen. Ich neige mich daher zu der leichten Conjectur *urgerent* hin, oder man muss mit Schultz *exigerent* lesen. Dass man *auxilio egere* sagen könne, brauchte nicht bewiesen zu werden, da es sich von selbst versteht.

Eine gesunde Kritik beobachtend, lässt Hr. D. auch nur dann Conjecturen zu, wo die Natur der Sache solche fodert. Weit entfernt, glänzenden Schein von Gelehrsamkeit um sich verbreiten zu wollen, hält er sich fast immer an die Handschriften und wählt, wo diese nicht congruiren, stets mit Vernunft, Geschmack und einer tiefen Gelehrsamkeit. Der Artikel auf S. 26 bot ihm Gelegenheit zu einer Emendation. Die Stelle lautet im Frontinus: *Accepit et eum fontem qui vocatur Albudinus tantae bonitatis, ut Marciae quoque adiutorio, quotiens opus est, ita sufficiat, ut adiectionis sex nihil.* So der Codex des Klosters Monte-Cassino. Der Urbinas: *adiectiones sex mutant.* Ähnlich die andern, aber keine Lesart gibt einen vernünftigen Sinn. Mit sehr viel Wahrscheinlichkeit liest Hr. D. daher: *ut adiectus ei nihil ex qualitate eius mutet.* — Art. 18 auf S. 30: *Inde fluunt quaedam altioribus locis, et quaedam erigi in eminentiora non possunt: nam et colles si sint, propter frequentiam incendiorum excreverunt rudere.* Die Nothwendigkeit einer Emendation liegt auf der Hand. Schultz conjecirt: *nam et colles imi* oder *nam et colles minimi.* Das Richtige scheint Hr. D. getroffen zu haben, welcher *nam nunc colles qui sunt* schreibt und dadurch den Sinn hergestellt hat. Rec. glaubt, da dies Buch auch die Verdienste von Schultz zu verewigen bestimmt ist, eine glänzende Conjectur dieses Gelehrten nicht verschweigen zu dürfen, um so mehr, da durch sie eine fast aufgegebene Stelle würdig erklärt worden ist. Auf S. 31, Art. 18 lesen wir im Frontinus: *Sextum tenet librae locum Anio vetus similiter suffecturus etiam altioribus locis urbis, si, ubi collium submissarumque regionum conditio exigit, substructionibus arcuationibusque veteris exigeretur.* So liest die älteste Handschrift des Kloster Monte-Cassino, und es ist deutlich, dass der Abschreiber den Sinn nicht fasste, vielleicht auf ein unbekanntes Wort stiess und ein ähnliches bekanntes an die Stelle des undeutlichen setzte. Aufschluss in den Handschriften zu finden war unmöglich; da kam Schultz auf den glücklichen Gedanken, *arcuationibusque vel erismis erigeretur* zu schreiben. Hr. D. thut wohl daran, die Emendation in ihrer ursprünglichen Gestalt für den Text zu vindiciren. Er übersetzt die bisher gar nicht verstandene Stelle so: „Die sechste Stufe der Höhe nimmt der alte Anio ein, welcher gleichfalls auch für die höher liegenden Stellen der Stadt zureichen würde, wenn er, wo die Beschaffenheit der Thäler und gesenkten Gegenden

es erfodert, durch Untermaurungen und Bogenstellungen oder Strebewerke in die Höhe gehoben würde.“

Zum Beweise, wie die Conjecturen des Herausgebers beschaffen sind, diene noch ein Beispiel. Nicht geringere Schwierigkeiten als die oben besprochene Stelle bot den Erklärern und Herausgebern eine zweite im Art. 19 auf S. 33 befindliche. Der Cassinensis und Urbinas lesen: *Una autem earum Julia, Marcia et Tepula etc.* Polenus gesteht unumwunden, dass er mit der Corruptel nichts anzufangen wisse. Schultz schlägt zweierlei vor: *Una autem meant Julia Marciaque et Tepula quae etc.* und *Una autem earum iniuntur* (werden geeichet) *Julia Marcia et Tepula quae.* So gut Andern diese Emendationen erscheinen mögen, mir kommen sie schroff oder vom Texte zu sehr entfernt vor. Muss hier eine Lücke sein, thut man besser, die glaubliche Vermuthung des Hrn. D. zu wählen, da sie nicht allein den Sinn vollkommen herstellt, sondern auch den Buchstaben der Manuscripte am nächsten steht. Er liest *Unantor inde Julia Marcia et Tepula: quae etc.* Den Vorzug vor einer Conjectur des Hrn. D. glauben wir dagegen Schultz einräumen zu müssen im Art. 21 (S. 36). Die erwähnte Stelle war von jeher eine *Crux virorum doctorum*, und Jeder von Polenus an hat sie nach seiner Weise herzustellen gesucht. Der Herausgeber ordnet den Text also: *Anio vetus circa IV milliarium infra Novi, qua a via Latina in Lavicanam itur arcus traiicit et ibi piscinam habet*, und übersetzt S. 232: „Der alte Anio geht diesseit des vierten Meilensteines, da, wo man von der latinischen Strasse auf die lavicanische geht, unterhalb der Bogen des neuen Anio durch und hat dort seinen Deich.“ Corradinus las: *Circa IV milliarium intrat in viam, qui a L. in L. inter arcus traiicit*, und diese Conjectur ist von Adler aufgenommen. Heinrich dagegen: *Circa IV milliarium intrat in rivum, qui a L. in L. inter arcus traiicit*, und erklärt dann *traiicit: exquisite dictum pro transfertur; primum defluit rivus via Latina, deinde ab hac abiens ad Lav. se confert et hanc sequitur.* Die Codices geben durchaus keinen Aufschluss, und in dieser Hinsicht hat die eine Conjectur so viel für sich als die andere. Die Emendation des Hrn. D. leidet an einer bedeutenden Härte; Schultz scheint das Wahre getroffen zu haben. Nachdem er zweimal auf verschiedene Weise die Corruptel zu emendiren versucht hat, schreibt er: *Anio vetus citra IV milliarium, ubi intratur via quae etc.* In solchen Stellen lässt sich nicht sagen: Frontinus hat so geschrieben und nicht anders; man wird sich stets mit Vermuthungen begnügen müssen und höchstens bis zur Wahrscheinlichkeit gelangen können. Von allen Conjecturen aber wird diejenige stets den Sieg davon tragen, welche die leichteste ist und an keinen Mängeln leidet. Insofern mag in unserm Falle die Schultz'sche die vorzügliche sein.

Schon oben bemerkten wir, dass Hr. D. auch dann von den Buchstaben der Handschrift sich manchmal nicht zu trennen wisse, wenn sie eine offenbare Corruptel enthalten. Dies widerfährt ihm wieder S. 79, Art. 87, wo in dem Satze: *Nunc providentia diligentissimi principis quidquid aut fraudibus aquariorum intercipiebatur aut inertia pervertebatur, quasi nova inventione fontium accrevit*, Heinrich das Richtige schon traf und ohne alles Bedenken *perdebat* für den Text vindicirte. Weil aber der *Cod. Cassin.* und *Paris. pervertebat* liefern, glaubte Hr. D., ungeachtet der Härte und Seltsamkeit des Ausdruckes, dennoch die Conjectur perhorresciren zu müssen. Dass Tacitus *perdere, absumere* und *pervertere* ziemlich als Synonyma betrachtet, möchte schwerlich hinreichen, um den Ausdruck im Frontinus zu rechtfertigen.

Einige Male verfällt Hr. D. in den entgegengesetzten Fehler, dass er ohne Noth von der Lesart der Codices abweicht. Im Art. 96, S. 91 verändert er das richtige *certum ab Urbe servorum* in *certum in Urbe servorum*, was um so weniger zu begreifen ist, da er in der Note zur Rechtfertigung der getilgten Lesart ähnliche Redensarten aus dem Frontinus und andern Classikern anzuhäufen für gut gefunden hat. Aber er verweist auch auf Art. 117, wo ich allerdings *in Urbe* finde, aber weiter auch nichts. Nach meiner Meinung war *ab Urbe* als das Schwerere beizubehalten, da es nur von unwissenden Abschreibern als ungewöhnlich und unverständlich in *in Urbe* verwandelt wurde. Dass man auch das letztere sagen *könne*, beweist nichts gegen die Handschriften.

Ein Fehler scheint mir noch zurückgeblieben in Art. 110 auf S. 110. Hier haben die Handschriften: *Impetrantur autem et eae aquae quae caducae vocantur, id est quae aut ex castellis aut ex manationibus fistularum.* Jocundus fühlte die Corruptel und setzte *effluunt* hinzu, und alle nachfolgenden Erklärer, selbst der berühmte Scaliger, beruhigten sich mit diesem Zusatze. Zuerst Hr. D. sah die Unbeholfenheit der Construction ein und sann auf eine Emendation. Zuerst nahm er natürlicherweise das *effluunt* weg, und strich dann das *quae* als sinnstörend. Die Stelle gibt so einen befriedigenden Sinn, aber ihr Fremdartiges verliert sie nicht. Das *effluunt* des Jocundus scheint so natürlich, dass ich glauben möchte, er habe es in einem uns verloren gegangenen Codex gefunden, und wer verbürgt, ob dieses nicht der Fall gewesen sei? Anstoss nehme ich namentlich an dem *id est*, welches gar zu sehr an das Notenlatein des weiland Minellius erinnert. Und hier scheint eine Verbesserung vorgenommen werden zu müssen. Das *quae* ist nicht so falsch, als Hr. D. meint; doch glaube ich nicht, dass Frontinus so geschrieben hat. Es muss *quod* gelesen werden. Durch Glossem kann vielleicht *idque quod* in den Text, und durch redlich fortgesetzte Verschlechterung mag allmälig der Unsinn entstanden sein, welchen jetzt die Handschriften

bieten. So glaube ich also folgendermassen schreiben zu müssen: *Impetrantur autem et eae aquae, quae caducae vocantur, quod aut ex castellis aut ex manationibus fistularum effluunt.*

Sehr auffallen muss es, dass Hr. D. S. 116, Art. 118 in dem Satze: *Ea constant . . . aedificiisve quae sunt circa duilas aut castella aut munera aut lacus;* wo die Handschriften freilich verdorben, aber doch nicht unerrathbar sind, abweicht und eine so recht eigentlich unnütze Emendation in den Text aufnimmt. Der *Codex Cassinensis* liest: *ex alie difficiisve,* der *Urbinas exoli edicis,* der *Vaticanus: exoliedicisve.* Die *Editio princeps* gibt schon das Richtige: *ex olivetis,* welches sich sehr gut aus den verstümmelten Buchstaben herauslesen lässt; auch an den *aedificiisve* ist nicht zu zweifeln, oder wenn das *ve* in Wahrheit auffiel, so konnte ja leicht *que* dafür geschrieben werden, und der ganze Satz ist in gehörige Ordnung gebracht. Nun schreibt aber Jocundus *ex ortis,* woraus die neuern Herausgeber *ex hortis* gemacht haben. Diesem gibt Hr. D. den Vorzug, obgleich er es wahrscheinlich eben so wenig als ich aus den Handschriften wird beweisen können. Das schadet aber nichts, er hat einen andern Grund. Frontinus erwähnt oft Gärten in der Nähe von Wasserleitungen, und deshalb müsse hier *ex hortis* geschrieben werden. Ich muss gestehen, dass ich diese seltsame, jedoch nur an dieser einzigen Stelle entwickelte Kritik nicht begreifen kann.

Die exegetischen Anmerkungen des Herausgebers sind schon oben als gut bezeichnet, und wir beschränken uns daher darauf, einige derselben, um unsere Ansicht zu rechtfertigen, im Auszuge mitzutheilen. S. 144, Art. 2 wird die Stelle *omnis actus,* welche Schultz „alles Handelns" übersetzt hatte, durch *Staatsdienst* erklärt, und die Verdeutschung durch das gleich folgende *agens*, Staatsdiener, gerechtfertigt. Über diesen Ausdruck verbreitet sich Hr. D. S. 146, Schultz verstehe unter *agens* einen Agrimensor, indem er *mensuram* supplire. Nachdem er diese Interpretation als unzulässig bezeichnet hat, bemerkt er sehr richtig, dass hier nur an den *Curator aquarum* gedacht werden könne, und da kein Römer vor Frontinus über Wasserleitungen geschrieben hat, so können wir uns nicht wundern, wenn er einige *Termini technici* in uns unbekannten Bedeutungen gebraucht habe. Doch scheine *agens* ein allgemeiner Ausdruck zu sein, und daher von Magistratspersonen mit verschiedenen Pflichten und Ämtern gebraucht zu sein. S. 149 verbessert Hr. D. einen Irrthum Schultz's, welcher zwischen *lacus, i,* und *lacus, us,* den Unterschied festgestellt hatte, dass jenes ein *Wasserbecken,* dieses einen *See* bezeichne. Nachdem nun die Existenz beider Formen im höhern Alterthume nachgewiesen ist, wird aller Unterschied zwischen beiden Formen vorläufig für die spätere Zeit geleugnet. Der von Schultz zur Unterstützung seiner Meinung beigebrachte Beleg aus Cassiodorus stimme gegen ihn und beweise, dass auch die Form *lacus, i* für *See* gebraucht werde. Die Stellen aber, worin der Ausdruck sonst vorkomme, böten gewöhnlich *lacus, us,* und zwar so vorherrschend, dass die wenigen *lacus, i* bietenden gar nicht in Anschlag gebracht werden könnten. Die *Codices* des Frontinus lieferten sammt und sonders die gewöhnliche Form, nur der *Codex Cassinensis* lese zehnmal *lacibus* statt *lacubus,* doch könne dies unmöglich die Form *lacis* rechtfertigen. Ebenso verhalte es sich mit *specus,* welches auch, obgleich selten, nach der zweiten Declination flectirt werde. Doch dürfe man aus dem Umstande, dass der *Codex Cassinensis* beständig *specibus* lese, nicht schliessen, dass Frontinus *specis* geschrieben habe, zumal da die übrigen Casus in der gewöhnlichen Art und Weise flectirt seien. Sehr richtig erschien uns ferner die Anmerkung zu Art. 12 auf S. 167 über die Stelle *nascitur ultra etc.* Hr. D. erklärt die Augusta für eine Wasserleitung zweiten Ranges, welche nur zur Verstärkung der Marcia und Claudia, später auch der Appia gedient habe. Dann verstärkte sie auch die Jungfrau, doch Agrippa, um dem Namen Augusta sein Ansehen wieder zu geben, nahm eine Veränderung in den Benennungen vor und nannte die Jungfrau Augusta, nur blieb der alte und gewohnte Name der vorherrschende, wie das ja immer so geht. Aber nicht nur die Augusta diente zur Verstärkung der Marcia, ungeachtet ihre Quelle 800 röm. Schritte entfernt lag, sondern auch andere Quellen, welche theils mit der Augusta vereinigt waren, theils in eigenen Bächen strömten. Die Stelle des Frontinus scheint allerdings der *Locus principalis* zur Bestimmung des Ursprungs der Augusta zu sein.

Da in den Anmerkungen überall derselbe Geist, dieselbe gründliche Kenntniss des Alterthums und dieselbe Schärfe des Verstandes entwickelt ist, so würde mehr über dieselben hinzuzufügen überflüssig sein. Und wir können daher zu der Übersetzung übergehen. Da aber Hr. D. nicht mit einer treuen Wiedergabe des deutschen Ausdrucks zufrieden war, sondern oft, wo der Geist der lateinischen Sprache dazu zwang, eine freie Sprache und ein mehr selbständiges Auftreten zuliess, so glaube ich, werden die Vorzüge dieser Übersetzung am besten und bestimmtesten dadurch bezeichnet, wenn ich sage, *man merkt der Übersetzung nicht an, dass sie Übersetzung ist.*

Bis jetzt war Frontinus bei seinen Lücken und Corrupelen im Allgemeinen der gelehrten Welt eine *Terra clausa.* Hr. D. hat das Verdienst, es erschlossen, den Schriftsteller geniessbar gemacht zu haben. — Freilich mag es in vielen Fällen unmöglich sein, mit Gewissheit die Hand des Autors herzustellen, aber in solchen ist man mit einiger Wahrscheinlichkeit zufrieden, und bis auf einzelnes Wenige hat Hr. D. überall das Wahrscheinliche gefunden.

Dr. *Eckermann* in Göttingen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 260. 31. October 1842.

Theologie.

1) Stunden christlicher Andacht. Ein Erbauungsbuch von Dr. *A. Tholuck,* königl. preuss. Consistorialrath, Professor und Universitätsprediger an der Universität Halle-Wittenberg. Hamburg, Perthes. 1840. Gr. 8. 2 Thlr.

2) Stunden christlicher Andacht. Von *Ludwig Hüffell,* Dr. der Theologie, grossherzoglich badischem Prälaten, Ministerial- und Kirchenrathe. Zwei Theile. Giessen, Heyer Vater. 1841. Gr. 8. 4 Thlr.

Das Verhältniss des Titels dieser zwei Bücher zu den Büchern selbst ist nur dann ein richtiges zu nennen, wenn die „Andacht" im allgemeinsten Sinne und das Beiwort „christlich" in einer ziemlich engen Bedeutung genommen wird; die subjective Gemüthserhebung nämlich, welche die Fülle der eigentlichen Andacht ausmacht und ohne dialektische Reflexion nur den Inhalt des frommen Herzens in Worten darlegt, tritt bei beiden Verff., besonders in Nr. 2, sehr hinter das didaktische, ja sogar auffallend hinter das polemische und respective apologetische Element zurück, welches gewiss nicht zur eigentlichen Andacht gehört, sondern höchstens, obwol weit ausholend, zu ihr vorbereiten kann. Da indess die Verff. in den Vorreden selbst erklären, dass sie in „Betrachtungen" der „Unbekanntschaft" oder dem Mangel an „Verständniss" in Sachen des Christenthums entgegenwirken wollen, so weiss man bald, was dieser Ausdruck besagen will. Der Begriff „christlich" dagegen hat seine Allgemeinheit hier ziemlich verloren. Hr. Consistorialr. Th. gesteht ganz freimüthig, diesen Titel in Opposition zu den (aarauer) „Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums" gewählt zu haben, weil diese „dem Dünkel der Selbstgerechtigkeit reichliche Nahrung geboten und nichts Geringeres vermissen lassen, als denjenigen Weg des Heiles, den die evangelische *Kirche* für den wahrhaften erklärt". Zu näherer Erläuterung soll noch die *halbe* Abwehr der „Schimpfnamen Pietismus und Mysticismus" dienen, insofern hier nicht eine einseitige und krankhafte, sondern eine richtige (also umfassende und gesunde) Darstellung des evangelischen Glaubenslebens, wie die Frömmigkeit bei Luther und Melanchthon sich gestaltet habe, vorliege. Demnach schrumpft das Christliche bei Hrn. Th., wie man im voraus erwarten konnte, zu jener kirchlichen Orthodoxie des 16. Jahrh. zusammen, welche durch die Concordienformel ihren legitimen Höhepunkt erreichte und dort zum *Petrefact* erstarrte, gleich den Dogmen der römischen Päpste. Ungeachtet nun Hr. Th. (S. IV) zugesteht, ein rechtes Erbauungsbuch, das in die Herzen des 19. Jahrh. eindringen wolle, müsse aus dem 19. Jahrh. hervorgewachsen sein, so ignorirt er doch in diesem seinem Buche alle Ergebnisse der theologischen Wissenschaft seit jener Versteinerungsepoche, versetzt sich künstlich, die Sprache jener und einer noch spätern Periode nachahmend, in eine verschollene Zeit und muthet der evangelischen Christenheit deutscher Zunge im Jahre 1840 zu, Betrachtungen, die mit steifer Zähigkeit an Dogmen, denen die Wissenschaft längst den biblischen Grund als einen erschlichenen nachgewiesen hat, hangen, die das ganze Christenthum fast allein auf die augustinisch-anselmisch-lutherische Lehre vom totalen Verderben der menschlichen Natur und von der Rechtfertigung durch den Opfertod Jesu zurückführen, die daher sogleich in Nr. 1 mittels einer köstlichen Exegese, durch Zusammenschweissen des Ausspruches Pauli: „*Wir sind göttlichen Geschlechts*", mit der Parabel vom verlornen Sohne die Grundlage aller weitern Erbauung abschliessen, für eine nicht einseitige, nicht krankhafte Darstellung des „Glaubenslebens der evangelischen Kirche" dahin zu nehmen! Von welcher Gemeinschaft redet Hr. Th.? Vielleicht von der kecken Brüderschaft der unionsfeindlichen Altlutheraner? Gott bewahre uns vor solcher Repräsentation der evangelischen *Kirche!* — Hr. Pr. H. nimmt, genau betrachtet, denselben Standpunkt einer unkritischen Orthodoxie in der Dogmatik ein, und begeht schon in der Vorrede, leider aber auch zu wiederholten Malen in den Betrachtungen selber, wo dergleichen Ausbrüche gereizter Empfindlichkeit noch viel unangenehmere Wirkung hervorbringen müssen, den grossen Fehler, die möglicherweise auch ihm zugedachte Verdächtigung des Pietismus mit vornehmem Tone dadurch von sich abzuweisen, dass er diese *seine* Dogmatik als die Lehre Jesu nnd seiner Apostel, als die absolut christliche anzusehen verlangt, und die durch Fortschritte der biblischen Theologie geläuterte evangelische Glaubenslehre mit dem Spotte behandelt, welcher höchstens dem Übermuthe des Unglaubens als angemessene Wiedervergeltung entgegengestellt werden könnte. Hrn. H.'s Orthodoxie wird ein verständiger Theolog um so weniger mit dem modernen Pietismus verwechseln, als er sich wenigstens immer Mühe gibt, sie durch Gründe zu

stützen, überhaupt psychologisch verfährt und nicht nur *nicht alle* Cruditäten der verschollenen Theologie auftischt, an denen der Pietismus sein besonderes Ergötzen hat, sondern auch jene geschmacklose Tändelei in Stil und Phrasen gar nicht kennt, mit welcher die krankhafte Frömmigkeit coquetirt.

Hiermit ist der ganze Geist ungefähr und im Allgemeinen angedeutet, der in den beiden Werken athmet, und zugleich voraus gesagt, bei welchen Lesern sie ihr Glück etwa machen werden; denn Erbauung ist nur bei einer gewissen Congenialität des Gebenden und des Empfangenden möglich. Leser, die sich schon von dem Principe einer solchen Schrift abgestossen sehen, weil sie in Sachen des christlichen Glaubens durch wahre, wissenschaftliche Bildung höher stehen als der befangene Verfasser; Leser, welche die Schwächen in den Demonstrationen, Schlüssen und biblischen Belegen so leicht entdecken, als es ihnen hier überall leicht gemacht ist; Leser endlich, die vielleicht von ihren Predigern und Seelsorgern an eine freisinnigere, dem menschlich-natürlichen Bewusstsein adäquatere Behandlung der Religion gewöhnt sind, — werden wenig Befriedigung finden. Zur Probe wollen wir aus beiden Werken eine Betrachtung analysiren, auf welche auch im Sinne der Verff. ein vorzügliches Gewicht zu legen ist, nämlich eine solche, in welcher von der Erlösung die Rede ist. In der zehnten bei Hrn. Th. wird zuvörderst geklagt, dass in dieser armen Zeit zu wenig Freudengeschrei darüber verspürt (?) werde, dass „Gott *das Herzblatt sich ausgerissen**) und sein eigenes Kind für die Sünde hat dahingegeben, sein schönstes Leben.“ Danach wird angegeben, Solches rühre daher, dass der Mensch Gotte das Recht, ihn zu verdammen, nicht einräumen wolle. Nun eine „liebliche wahre Geschichte“**) von zwei Menschen, deren Einer „mit vielen *bunten Camisölen* und *Röcklein* über einander angethan“ (das soll heissen: sich fromm und gut dünkend) durch göttliche Gnade einen Traum hat, in welchem er seinen leiblichen Bruder, so ein treues Kind Gottes war, das alles Eigene ausgezogen, *viel gejammert, als wäre* er ein armer Wicht, nach seliglichem Verscheiden, durch ein enges Pförtlein in einem grossen, schönen Saale mit allen Frommen zu Tische sitzen sieht, nun stracks nach will, aber weil das Pförtlein immer enger um ihn wird, nach und nach alle Tüchlein und Jäcklein, zuletzt sogar das seidene *Tüchlein um den Leib* (!!) ablegen muss, um ganz und gar nackt hindurch zu dringen. Dess, heisst es nun weiter, wehret sich der Mensch hart; aber endlich muss er nachgeben und dem starken eifrigen Gotte die Befugniss zum Verdammen zugestehen. Jetzt wird (aber nur in einem Verschen, das den „Gerechtigkeiten“ *(sic)* die Gnade gegenüberstellt) das Sterben Jesu, auf welchen mit einem Male auch die Apostrophen sich lenken, herbeigeholt und die Gemeinschaft mit demselben, d. h. der Antheil an dem blutigen Schweisse in Gethsemane, an dem heiligen Blute, das auf Golgatha geflossen, an dem Durste, an den Ausrufungen, an der Höllen- und Himmelfahrt geltend gemacht; und nun ist die Sache abgethan, es gibt keine Sünde mehr; anhangsweise findet sich noch die Bemerkung, dass man dafür nun auch Jesu sich hinzugeben habe; um aber ja noch dem Einwande zu begegnen, als hätte es zu solcher Beruhigung nicht gerade des Sterbens bedurft, gibt der Schluss Folgendes: „Herr, *halt' es zu Gnaden,* deine Worte sind schön, sind wunderbar schön, aber schöner noch sind deine Werke. Kann schon unter Menschen nur *die* Liebe recht binden, die etwas *opfert*, so ist es ja *ohne Zweifel, dass nur auf einem blutigen Wege* wir recht in dein Herz hinein kommen konnten, dass nur eine gekreuzigte Liebe der Menschen Herzen so an sich hat ketten können.“ Auf dem Wortspiele des „Opferns“ (etwas opfern — sich opfern) ruht also die ganze Beweisführung für die Nothwendigkeit der Erlösung durch Blut!! — Hr. H. behandelt diesen Cardinalpunkt in der symbolischen Dogmatik vornehmlich in der Betrachtung am Charfreitage (Bd. 1, Nr. 32), bereitet aber schon in Nr. 9: „Die Sündhaftigkeit des menschlichen Herzens“, darauf vor und nimmt sie (Bd. 2, Nr. 25) bei der „Rechtfertigung durch den Glauben“ zum Theil wieder auf. Sein Verfahren ist nun dies: Der Sünden sind viel — positiver und negativer Art; sie haben ihren Keim im Herzen; der Ursprung dieser innern, allgemeinen Verdorbenheit der menschlichen Natur liegt nicht in der Schöpfung des Menschen, denn dann läge sie in Gott, was zu sagen eine Lästerung wäre; nicht im Körper, welches eben dahin ausläuft; nicht in der Freiheit, denn wie kommt sie zur Nothwendigkeit, sich zu misbrauchen? auch nicht in einer Verführung durch den Satan, wie die Lehre vom adamitischen Sündenfalle an die Hand gegeben hat, denn Satan ist entweder von Gott geschaffen, dann ist Gott wieder Urheber; oder nicht geschaffen, dann ist Gott nicht mehr Alles in Allem. Es bleibt mithin, da der Ausweg, die Sünde und Sündhaftigkeit ganz aufzugeben und nur noch von Irrthum und Schwäche und deren natürlichen Folgen zu reden, deswegen verwerflich sei, weil damit die Existenz eines heiligen Gottes und eines Gewissens geleugnet würde, nichts übrig, als *auf eine ursprünglich indifferente Ursache zurückzugehen.* Diese findet sich in dem nothwendigen *(logischen) Denken* des Bösen, ohne dass auch das Gute nicht gedacht werden kann; und der *nicht vollkommen heilige Wille erschaffener freier Wesen* verwandelt nun den Gedanken in die That. — (Aber kehrt denn nicht die alte Schwierigkeit wieder, dass die Schuld solchen Fortschrittes vom Denken zum Thun wesentlich nicht dem Menschen, sondern dem Urheber seiner Natur beizumessen sein würde?) Zuletzt wird

*) Diese Redensart wiederholt sich S. 76.

**) wie sie vielfach vorkommen.

als *complementum ratiocinationis* doch noch die „Macht der Finsterniss", eine „satanische Gewalt", zu Hülfe gerufen — bei alle Dem aber eingestanden, die Sache bleibe geheimnissvoll. Ref. meint, dass das einfache Hinweisen auf die unverwüstliche Stimme des Gewissens für ein Andachtsbuch weit heilsamer gewesen wäre als diese Argumentation, die den Knoten doch nicht löst. Von der also ponirten Sündhaftigkeit nun wird weiter so geschlossen: Gibt es einen heiligen Gott, so *muss* er die Sünde bestrafen — und das führt *entweder* zur völligen Trostlosigkeit und Verzweiflung — — *oder* zu dem Glauben an einen Erlöser und an eine in demselben beruhende Heilsordnung; diese Erlösung, die man überhaupt nur verwerfen könne, wenn man weder an Gott noch an die Sünde glaubt, sei der *nothwendig zu denkende* Act der göttlichen Erbarmung, den (?) die göttliche Heiligkeit mit seiner (?) Liebe vermittelt. Nun wird diese Erlösung S. 451 ff. als Versöhnung, als Sühne vor dem gerechten Gott durch den leidenden Gehorsam Christi dargestellt, und dabei versichert, diese Lehre sei eine Wahrheit, die in der Idee Gottes und in dem Wesen der Sünde unwidersprechlich enthalten sei und sich als unabweisliche Nothwendigkeit herausstelle. Auf das Blut gibt diese Darstellung weniger; es ist das aber nur eine Inconsequenz, da die Versöhnung unbiblisch genug als eine Wirkung in Gott, nicht in den Menschen angegeben ist (S. 456, Z. 6 und 13). Es werden nun die entsetzlichsten Behauptungen angeknüpft: man könne ohne den Glauben an den *in Christo* versöhnten und zu versöhnenden *(ohe!)* Vater nicht einmal beten; den verlorenen Menschen, den armen Sünder könne Gott *unmöglich* bewahren, beschützen!! nur dieser Glaube lasse es wagen, Gottes Willen zu erfüllen! Die Besorgniss, solche Lehre könne die selbstthätige Kraft des Menschen lähmen und das Gewissen einschläfern, bringe nur der Unverstand hervor!! — Wahrhaftig, es gehört eine Sicherheit des Wissens dazu, um die der Neid rege werden müsste, wenn nicht die Liebe zu Christo und seinen Erlösten, ja zu den Heiden noch grösser wäre, um diese alte symbolische Theorie von der Genugthuung mit ihren Consequenzen so exclusive als Hauptsache des Christlichen zu präconosiren! David konnte zum Kreuze Jesu noch nicht aufblicken, und doch, wie hat der Mann mit Vertrauen gebetet — und wie ist er dabei getröstet worden! (Ps. 103) — Das Meisterstück solcher Zuversichtlichkeit aber ist Nr. XXIV Jesus Christus (S. 242—289*)).

*) Da ist z. B. noch immer Joh. 10, 30 als „schlechthin nicht anders als von der Einheit der Natur, von der wirklichen Gottheit Christi zu deuten" geltend gemacht; gleichsam als ob „Einer" nicht „Eines" im Grundtexte stehe; da wird behauptet, Joh. 14, 9 „darf gar nicht anders, als eigentlich genommen werden;" da heisst es: Äusserungen Jesu, wie Joh 17, 5 oder 8, 58 seien *entweder* Producte einer bis zur völligen Verirrung gediehenen Schwärmerei, *oder* hohe Wahrheit (nämlich buchstäblich zu verstehende); da wird dem Leser versichert, Jesus habe Matth. 26, 63 in der Antwort „du sagst es" nicht seine messianische Würde, sondern seine göttliche Natur auf das feierlichste betheuert (Hr. H. bedenkt nicht, dass die „Ursache seines Todes" oben zu seinem Haupte angeheftet wurde. V. 37.) Alle apostolische Stellen, in denen die Autoren die überschwengliche Erhabenheit Jesu rühmen, müssen die wesentliche und wirkliche Gottgleichheit bezeugen; sogar der Ruf des sterbenden Stephanus gilt als Zeugniss für die Gottheit Christi! und die bekannte Abwehr des Vorwurfs der Juden Joh. 10, 30 fg. wird zur Einstimmung gemacht. — Überall werden Alternativen hingestellt, als ob ein Tertium gar nicht zu Sinne steigen könne, und nun apagogisch die innerlichste Nothwendigkeit, die bewunderungswertheste Folgerichtigkeit für die aufgestellten Behauptungen — behauptet. Unter Anderm kommt es auch nicht auf solche Kleinigkeiten an, wie die S. 281 zu lesende Versicherung: Luc. 15, 10 müsse bei der „Busse", über welche die Engel sich freuen, supplirt werden: Busse im Glauben an Christum; diese *allein* sei hier gemeint. — Also zu Zeiten darf man doch über den Buchstaben hinausgehen.

Was im Allgemeinen das Material betrifft, welches diese Bücher liefern, so ist anzuerkennen, dass sie beide die hauptsächlichsten Gegenstände abhandeln, welche man in ihnen zu suchen berechtigt ist; und allenfalls nur das zu tadeln, dass dieselben Dinge öfter wiederkehren, als es in Einem Buche schicklich ist. Der Prediger auf der Kanzel ist genöthigt, zuweilen zu Dem zurückzukehren, was er schon ein und zwei Mal besprochen; bei ihm hat es nichts auf sich; seine Zuhörer sind von Zeit zu Zeit andere; und, abgesehen von dem Perikopenzwange, das Feld hat seine Marken, auf dem er sich bewegt; aber der Schriftsteller steckt sich sein Feld frei ab, und der Käufer seines Werkes rechnet darauf, dieses Feld an der Hand des Schriftstellers zu durchwandern, nicht jedoch so, dass er alle Augenblicke sich wieder an demselben Platze sieht, sondern so, dass er am Ende der Wanderung über jedes Stück belehrt ist auf gleich zulängliche Weise; er verlangt, dass es ihm überlassen bleibe, ob er dies oder jenes noch einmal lesen, wiederholt hervorsuchen wolle, er weiss es ja zu finden.

Das führt auf die Anordnung der Masse. Ein gewisser Plan liegt bei Beiden zu Grunde. Hr. Th. trennt das Ganze zuvörderst in einen allgemeinen, nach „Glaube", „Liebe", „Hoffnung" weiter zerspaltenen — und in einen besondern Theil, welcher eine doppelte Rubrik unter dem Titel „Kreislauf des Lebens der Kirche" und „Kreislauf des Menschenlebens" aufstellt. Da konnten nicht alle Wiederholungen vermieden werden: zum Copiren ist Ref. verdorben; er kann sich daher nicht entschliessen, die LXXXVIII Überschriften abzuschreiben, will jedoch noch bemerken, dass die des allgemeinen Theiles zum Theil biblische Dicta sind; über den einzelnen Betrachtungen sind sie jedoch nicht wiedergegeben, wodurch dem Leser die Unbequemlichkeit bereitet ist, nach der Nummer im Inhaltsverzeichnisse zu suchen, wenn er die Angabe des Hauptinhalts der Abhandlungen wissen will. — Hr. H. hat im Ganzen auch 84 Nummern, 41 im ersten, 43 im zweiten Bande,

doch fasst manche Nummer mehr als Eine Betrachtung. Seine Anordnung classificirt nicht, sondern verfolgt nach einigen sehr allgemeinen Vorträgen über Religion, Offenbarung, heilige Schrift u. s. w. den Gang des Kirchenjahres, sodass mit Pfingsten der zweite Band beginnt. In diesem schliessen sich dann speciellere Dinge von Confession, Kirchengebräuchen und Gegenstände der Sittenlehre an.

Die Methode der Behandlung ist bei Hrn. Th. durchgängig die, dass ein, zwei, drei oder noch mehre Bibelstellen, deren innerer Zusammenhang manchmal klar durch sich selbst, ein andermal erst durch die Benutzung des Verf. hergestellt erscheint, der Abhandlung vorhergehen; dann — meist in monologischer, einige Male auch in dialogischer Form (zwischen Lehrer und Schüler — Seele und Gott), auch in der Gestalt eines akroamatischen Vortrags das Object auf eine lebendige Weise durchsprochen wird. Diese Lebendigkeit ist ein unverkennbarer Vorzug dieses Buches vor dem des Hrn. H., bei welchem der sehr ruhige, oft trockene, leider nur dann, wenn jene schon erwähnte Gereiztheit des Stabilitätstheologen sich Luft macht, etwas erregtere Lehrton vorwaltet; wofür denn auch die hie und da, besonders im Anfang bemerkbare Sentimentalität nicht entschädigen kann. Auch hat Ref. der, das Buch um viele Bogen stärker machende, buchstäbliche Abdruck ganzer Partien aus den Evangelien nicht gefallen können; solche Einverleibungen machen das Lesen langweilig und sind jedenfalls nicht nur überflüssig für die mit der Bibel Vertrauten, sondern zugleich schädlich, indem sie von dem eigenen „Suchen in der Schrift" abhalten. Den Schluss macht bei Th. stets ein Gebet.

Dagegen steht das H.'sche Buch in Absicht der Sprache hoch über dem Th.'schen; denn in diesem sinkt sie von der Popularität bis zur Gemeinheit herab. Ref. wenigstens findet es nicht anders, wenn S. 99 bei Gelegenheit des Vergleichs der h. Schrift mit einer reichbesetzten Tafel vorkommt: „An grosser Herren Tafel lernt man erst, was Gutschmecken heisst; da hat Mancher erst Lectionen nehmen müssen, um zu lernen, dass *Kaviar und Austern gut schmecken;*" oder ebendaselbst: „Eure Glossen zur h. Schrift, ihr gelehrten Herren, bedünken einem frommen Herzen nichts anders als *Gossen* — eure Dollmetschung nichts anders als eine *Toll*metschung;" oder S. 133: „Bei dem hat *der Glaube Reissaus zu nehmen* angefangen;" oder S. 139: „Das graue Haupt des Greises hat längst die *Livree* des Todes angethan;" oder S. 160: „Das Wasser geht Manchem an die Kehle;" oder S. 195: „Manche Beter *rasseln* nur an der Thür, ohne dass sie sich öffnet;" oder S. 247: „Mein geistliches Auge soll nicht blos auf *Hinz* und *Kunz* gehen"; oder S. 238: „Man muss das Körnlein Arznei, d. h. Wahrheit, nicht sogleich verschlucken, sondern *zerkauen;*" oder S. 247: „Sein Brot bekommt einem nicht besser, als wenn es in Essig *getunkt* ist;" aber zum Ekel genug! Man sieht es wol, Hr. Th. will witzig sein, und er ist es, sogar manchmal auf originale Art; allein solcher Witz kann nur entrüsten, wenn er in einem Erbauungsbuche vorkommt, das noch für Andere bestimmt scheint als für „christliche Schneider, Musiker und Bedienten". (S. 372). Was soll man vollends zu Unwürdigkeiten sagen, wie die S. 168: „Wer beim lieben Gott etwas einsetzt, der gewinnt auch etwas, das ist die beste *Lotterie!!* oder S. 275: Wer den lieben *Gott zum Gevattersmann* behalten will, der muss keine Bastarde zur Taufe bringen." Die Diction in dem H.'schen Buche ist, was sich von selbst versteht, von allen solchen und ähnlichen, namentlich auch von allen tändelnden, an den Herrnhutismus stark mahnenden Auswüchsen frei, und zeichnet sich ebensowol durch Reinheit des Stils als edle Wahl der Bilder aus.

Und so wäre dem Geschäfte, eine Anzeige von den genannten Schriften abzufassen, allenfalls Genüge geschehen, wenn Hr. Th. seinem Buche nicht noch ein ganz eigenthümliches Ferment beigegeben hätte, dessen noch zu gedenken ist. In seiner Vorrede S. IX sagt er: „Es redet die *Dichtkunst* noch in einem andern Dialekt zum Herzen, als die Prosa." Daher redet er — denn er fand zu wenig, wie er es brauchte, bei Andern — selbst, wie er meint, die Sprache der *Poesie*. In richtiger Verdeutschung heisst das: er hat nicht nur den ganzen *Inhalt* seines Buches noch vor dem Inhaltsverzeichnisse in 54 Zeilen, deren je zwei auf einander folgende sich reimen, zusammengefasst, sondern auch jeder der 88 Betrachtungen eine Art von Gedenkverschen vorangehen lassen; nicht minder überall dergleichen eingestreut, die meisten Abhandlungen auch mit Liederchen am Schlusse zugespitzt und sogar (denn Übung stärkt) Nr. 81 in ungleich langen jambischen, bald gereimten, bald reimlosen Zeilen abgefasst. Aber, mit Ausnahme dieser Nummer, in welcher nur das „*Elixir*, ein *seliges* Verjüngungselixir, das alle *Schatten hinter* mir *versenkt*", ein curioser Misgriff ist, und einiges Andere, das gesungen genannt werden kann, — ist das Meiste nichts als Klingklang, wie er etwa bei scherzhafter Stegreifsplauderei unter ein paar Gymnasiasten vorkommen mag, die ihre Ferienreise zusammen machen. Poësie!? Man hat andere Namen für dergleichen Sächelchen. Nur zur Probe ein paar Beispiele: S. 42: „Mein Sohn — nimm hin die Absolution! — und sieh' mich an und glaub' und stehe auf — und freue Dich und zieh' Dich an und lauf!" S. 88: „Das Ich und Mich, das Mir und Mein — regiert in aller Welt allein." S. 178: „Wol hat das Stäblein Weh viel Teufel auszutreiben, — Bevor der Rebe kann, von Ranken rein, bekleiben. — Doch ist es abgesehn auf keinen ohne Zweifel — So ernstlich und so oft, als auf den Hochmuthsteufel." S. 186 wird Gott, als gnädigstes Liebeswesen, angerufen: „Wir wären ja nimmer dich suchen gegangen, — Hätt'st du dich nicht an uns gehangen." S. 246: „Willst du den Teufel schnell verjagen — So ist, mein Sohn, der beste Rath: — Nur ja kein langes Disputat! — Da nichts er schlechter kann vertragen — Als wenn man ihn *verachten thut*, — So provozir, ohn' zu verzagen, — Du ganz allein auf Christi Blut!" Genug der poëtischen Kunstwerke! kämen nur nicht sogar herrnhutische Gesangbuchsindecenzen vor, wie S. 225. 312. — Wäre es erlaubt, Hrn. Th. gegenüber von einem Heiligthume der Poesie zu reden, so könnte man ihm seine eigenen Worte S. 14 zurufen: „O! Menschen, Ihr seid allzu *eilig*, meiner Treu, — Ihr sucht die Thür und lauft vorbei!"

Dr. *Francke* in Dresden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 261. 1. November 1842.

Philosophie.

Geschichte der Kant'schen Philosophie. Von *Karl Rosenkranz.* Leipzig, Voss. 1840. Gr. 8. 2 Thlr.

Der Verf. gibt diese Geschichte als eine Zugabe zu dem von ihm und F. W. Schubert geordneten neuen Abdrucke der Kant'schen Werke. Da er in ähnlicher Weise, wie der Unterzeichnete Kant dafür hält, Hegel für den Vollender der Geschichte der Philosophie nimmt, so versprach sich der Unterzeichnete, dass die von diesem Standpunkte aus gegebene Erzählung zur Vergleichung interessante Ergebnisse liefern werde. Von dieser Seite hat ihn aber das Werk nicht befriedigt, weil der Verf. anstatt auf die Entwickelung der Lehre einzugehen, so oft nur bei dem Beweisgrunde bleibt: „Hegel hat's gesagt". Dazu kommt noch, dass er nicht eigentlich eine Geschichte der Philosophie gibt, sondern ausser der Schilderung der Kant'schen Werke fast nur einzelne, oft recht lebhaft gezeichnete Züge als Beiträge zur Charakteristik der auftretenden Männer. Daneben aber gereicht es uns zu keiner geringen Befriedigung, zu sehen, wie Rosenkranz jetzt, nach genauerm Studium der Kant'schen Schriften, eine weit höhere Ansicht von der Wichtigkeit und Grösse des Kant'schen Werkes erhalten hat, gegen welche, wie die Erzählung ungesucht hervortreten lässt, die neuen Gaben der nachfolgenden auf sehr Weniges zusammenschrumpfen.

Im Vorworte des zweiten Buches, welches Kant und seine Lehre selbst schildert, stellt er sich die Aufgabe, nicht nur Kant's System in seinem geschichtlichen Verhältnisse darzustellen, sondern Kant's Philosophie ganz geschichtlich zu nehmen, um auch in der Breite der mannichfaltigen literarischen Thatsachen zu sehen, wie sie im zeitlichen Verlaufe aus einem unscheinbaren Senfkorne zu einem Baume erwachsen, in dessen Zweigen so Viele sich einzunisten Platz fanden. Und er wäre mit seiner genauen Sachkenntniss und lebendigen Auffassung ganz dieser Aufgabe gewachsen, wie hier die Besprechung der Vergleichungen zwischen Kant und Sokrates, die Schilderung von Kant's jugendlichem Selbstvertrauen und der gewaltigen Kraft seines Geistes dafür spricht, wenn nur nicht Hegel's Nothwendigkeitsaberglaube und noch mehr das dürre Sparrwerk der Hegel'schen Abstractionen ihn in der Ausführung so sehr hinderten. Er meint zeigen zu können, dass es mit Kant gar nicht anders habe kommen können. Was soll das heissen? Wir sehen leicht: vor Kant lag der Contrast vom Systeme des Wolf und der Lehre des Hume; durch die Vergleichung von diesen ist er zu seinen grössten Entdeckungen gelangt. Aber diese Entdeckungen sind ihm nicht durch die Geschichte zugeschoben worden, sondern nur seiner Individualität, seinem Genie, seiner Geisteskraft, seiner bewundernswürdigen Ausdauer ist es gelungen, das grosse Werk, *sein* Werk auszuführen.

Wir haben daher das Urtheil über den Verf. auf zwei sehr entgegengesetzte Weisen zu geben. Die Erzählung des Geschichtlichen, die Angabe der literarischen Notizen, die Besprechungen der Beziehungen der Philosophie auf die Interessen im Leben ist mit Beifall anzuerkennen. So erkennen wir ihm an die Schilderung, wie die Frühern Einfluss auf Kant hatten oder ihn berührten; die Erzählung der Reihenfolge der Kant'schen Werke, besonders die Schilderung der Ausbreitung der Kant'schen Lehre, ihres Einflusses auf die Fachwissenschaften, ihrer Beachtung im Auslande. Auch einen grossen Theil der Geschichte, welche er Bekämpfung der Kant'schen Philosophie nennt, wollen wir anerkennen, wie Schiller Theil nimmt, W. v. Humboldt ihn anerkennt, Herder verdriesslich wird, Hamann protestirt, Jakobi emphatisch gegen ihn declamirt. Endlich ist auch geschichtlich unter dem Titel „Überwindung der Kant'schen Philosophie" ganz richtig angegeben, wie Fichte vor dem Publicum das grosse Wort über ihn, dann Schelling über Fichte, Hegel über Schelling erhalten hat. Aber dagegen dann die Kehrseite: Wenn man einen streng philosophischen Bericht über den innern Zusammenhang der Lehren und den Gang ihrer speculativen Fortbildung sucht, so lässt der Verf. ganz im Stiche. Es fehlt ihm nämlich ganz an eigener speculativer Ausbildung; er wird nur durch ein ursprünglich theologisches Interesse gegen das Philosophiren bei Hegel's Worten festgehalten, dessen Resultate er hinnehmen will, ohne philosophische Deduction oder irgend eine Art von Begründung. Daher ist er auch zur philosophischen Polemik ganz unfähig; er spricht mit einer widerlichen Anmassung nicht nur gegen manche Nebenpersonen, sondern vorzüglich gegen seinen Helden Kant selbst ab, indem er ihn Schritt für Schr tt mit einer Kritik verfolgt, wie er wol recht, aber doch unrecht habe. Diesen harten Tadel muss ich sogleich mit einigen Beispielen rechtfertigen. So sagt er über Kant's kritische Grundunterscheidung der analytischen

und synthetischen Urtheile folgenden Unsinn: „Was Kant als analytisch und synthetisch unterscheidet, ist seinem wahren Begriffe nach logisch das kategorisch-assertorische und das disjunctiv-apodictische Urtheil.“ Er versteht also gar nichts von Kant's Unterscheidung der logischen Begründung analytischer Urtheile, von der gefoderten Begründung synthetischer Urtheile *a priori*. Folglich weiss er gar nicht, was Kritik der Vernunft sei, misversteht also durchweg Kant's Gedanken und Absicht. S. 186 nimmt er die Angabe von den drei Erkenntnissstufen Wissen, Meinen und Glauben für eine eigenthümlich Kant'sche. Mich wundert nur, dass der heilige Bernhard bei Besprechung derselben den alten Kant nicht citirt hat.

Bei Gelegenheit der Kant'schen Schrift: „Einzig möglicher Beweis zu einer Demonstration des Daseins Gottes“ wiederholt er Hegel's Urtheil über den ontologischen Beweis des Daseins Gottes. Er sagt (S. 144): Anselmus habe sich den Zusammenhang des Wesens und der Existenz nicht so hölzern gedacht als das 18. Jahrhundert. Für den hölzernen Zusammenhang habe Kant recht, dass der ontologische Beweis ein Trugschluss sei, für den wahren Zusammenhang zeige aber der ontologische Beweis, dass der Gedanke des Existirens vom Gedanken Gott nicht getrennt werden kann. Ich muss aber erwidern: mit oder ohne Holz — Anselmus schliesst: zum Begriff des höchsten Wesens gehört die Bestimmung des nothwendigen Daseins, also existirt das höchste Wesen. Aber dies ist ein Fehlschluss, denn aus den Bestimmungen eines Begriffes allein folgt nie das Dasein eines Gegenstandes, der unter ihm stünde. Wenn aber freilich der Sprachgebrauch so verworren gebildet wird, wie der Verf. hier andeutet, so lässt sich mit dessen Hülfe die Richtigkeit der Schlüsse gar nicht genau bestimmen. Die Kategorie Dasein ist der metaphysische Grundbegriff von der Bestimmung des Gegenstandes durch die Form des assertorischen Urtheiles; wir werden uns desselben nur mit Anwendung dieser Urtheilsform bewusst, und mit keinem dialektischen Kunstgriffe lässt er sich in einer Begriffserklärung aus andern Begriffen zusammensetzen. Unser Verf. hingegen sagt, die Kategorie der Existenz schliesse das Hervorgehen des Wesens aus sich als Grund zum Dasein in sich; er gibt also keine Kategorie, sondern eine Vorstellung, in welcher auf verworrene Weise die Kategorien Wesen, Ursache und Dasein mit dem Schema der Zeitfolge verbunden sind. In einer solchen Sprache lässt sich kein klarer Gedanke aussprechen.

Bei diesem Mangel an speculativer Sicherheit der Sprache musste wol sein ganzer Bericht über den Inhalt der Kritiken verfälscht, Alles zu Lob oder Tadel in falsche Verhältnisse gestellt werden. Glücklicherweise kommt es indessen für seinen Bericht nicht überall auf die Schärfe des logischen Sprachgebrauches an, daher werden wir doch nicht überall so uneinig mit ihm.

Der Verf. theilt seine Schilderungen in drei Bücher: erstens Präcedenzen der Philosophie Kant's, zweitens die Philosophie Kant's, drittens die Consequenzen der Philosophie Kant's. So wird im ersten Buche Kant's besonderes Verhältniss zu frühern Philosophen und zu seinen Zeitgenossen, und zwar gesondert nach der englischen, französischen und deutschen Schule besprochen. Bekanntlich hängt Kant's philosophische Ausbildung wesentlich von Belehrungen ab, welche wir Locke und Hume danken; auf seine religiösen und politischen Ansichten, sowie auf seine Lebensansichten überhaupt hatte aber der mildere englische Deismus, seine Vorliebe für Rousseau und seine richtige Anerkennung des Voltaire bedeutenden Einfluss. Hiervon spricht unser Verf. nur kurz und bruchstückweise, aber manchmal mit recht belebter Schilderung.

In der deutschen Philosophie sieht er bis auf Leibnitz zurück. Hier meint er, dass Kant wol Leibnitz's philosophische Schriften nicht selbst gekannt habe, sondern nur Berichte über dieselben, welche in der Wolf'schen Schule herrschend waren. Dies finde ich unwahrscheinlich, wenn ich bei Kant die Beziehung der Amphibolie der Reflexionsbegriffe auf die Monadenlehre des Leibnitz vergleiche. Wenn er aber im Besondern höchst auffallend findet, dass Kant die so viel später herausgegebenen *Nouveaux essais* des Leibnitz nicht beachtet habe, so gebe ich ihm vollkommen recht, dass diese von Kant wol unbemerkt geblieben sein müssen, denn sie enthalten schon so ganz nahebei die Kant'sche Ansicht von der Erkenntniss *a priori*, dass Kant in seiner pünktlichen Weise dafür gewiss den Leibnitz genannt hätte, wenn ihm diese Schrift bekannt gewesen wäre.

Es folgen einige Angaben über Wolf und dessen Schule und dann genauere Berichte unter den Titeln: „Philosophie des Verstandes und der Aufklärung“ und „Glaubensphilosophie“. Hier wird manches Einzelne interessant gezeichnet, aber Präcedenzen der Kant'schen Philosophie sind darin eigentlich nicht mehr. Wir stehen schon ganz bei Kant's Zeitgenossen und Kant bildete sich ganz in der Wolf'schen Schule, welche er mit der englischen zu seinen neuen Entdeckungen verband.

Wollte nun der Verf. hier zur Schilderung des Zeitgeistes, wie bei seinen Erzählungen von der Popularphilosophie, den Umfang der Philosophie so weit nehmen, so hätte er besonders ausführen sollen, wie Kant einerseits einer gewissen dürren Nützlichkeitslehre der Zeit ganz fremd geblieben ist, andererseits aber leider auch unsere Dichter, selbst Winkelmann und Lessing, nicht beachtet hat. Die Philosophie blieb in der ganzen Zeit eigentlich nur Wolf'sche, welche in angewandten Theilen vielfach reicher ausgebildet wurde.

Daneben stehen nur wenige Freunde der Engländer und Franzosen.

Glaubensphilosophen, wie er sie hier nimmt, sind unklare und gern mystische Freunde der positiven Religion. Solche gab es jederzeit; sie gehen lange schon die Geschichte der Philosophie wenig mehr an. Unser Verf. stellt den Namen hier ein besonders für Hamann, Herder und Jakobi, und gesellschaftlich hat er damit sehr gut gruppirt, sowol hier im Contrast mit Kant als für das spätere der Polemik gegen Kant. Aber für die Geschichte der Philosophie selbst hat er Jakobi damit eine falsche Stellung gegeben. Jakobi that wol mit diesen Glaubensleuten, wie Hamann und Lavater, gern schön, liebte es auch, seine Rede jederzeit rednerisch aufzuputzen, aber in der Geschichte der Entwickelung des philosophischen Geistes gehört er nicht zu diesen Männern, sondern seine philosophische Anfoderung war eine trockene, streng speculative, nach zwei Grundgedanken. Jakobi hat sehr scharf gegen die damals noch bestehende Weise der Wolf'schen Philosophie die Unselbständigkeit der demonstrativen Methode geltend gemacht, indem jeder Beweis auf Voraussetzungen ruhe, deren erste unmittelbar erkannt sein müsse. Diese unmittelbare Erkenntniss nannte er Glaube, Offenbarung und auf andere Weise; schrieb sie gelegentlich dem Instincte der Vernunft zu. Darin ist gar kein mystischer Anklang, sondern er übersetzte nur Hume's *Belief* mit Glaube und berief sich auf Hume's Instinct der Erkenntniss. Das Zweite ist seine Überschätzung von Spinoza's Speculation, wodurch er neben Kant vorbei so vielfach auf Versuche der neuern Zeit einwirkte, auf Herder, auf Schelling, durch Schelling auf Schleiermacher.

Der Verf. schliesst hier mit einer ansprechenden freundlichen Begrüssung von Königsberg und Preussen und führt zu Kant hinüber.

Sein zweites Buch, welches Kant und seine Lehre selbst bespricht, sollte die Hauptaufgabe seines Werkes sein. Gern erkennen wir ihm dabei an, dass er die ganze Folge der Kant'schen Schriften recht genau schildert und ihre gesellige Bedeutsamkeit für das Leben anerkennt und kurz beschreibt. Allein für die Hauptsache hat er gar keinen Sinn, indem er die Stellung des Kant'schen Geistes in der Entwickelungsgeschichte der Philosophie gar nicht verstanden hat und bei der verkehrten Ausbildung seiner dialektischen Sprache gar nicht verstehen konnte.

Er theilt Kant's Wirksamkeit nach der Zeit der Herausgabe seiner Schriften in drei Perioden, nach seiner Benennung die heuristische bis 1770, die speculativ-systematische der Ausgabe der Kritiken bis 1790 und die praktische bis zu seinem Ende.

Für die heuristische Periode werden Schriften, welche Kant vor seiner Inauguraldissertation bekannt gemacht hat, angegeben, beschrieben und mit Kritiken versehen. Den Anfang der zweiten Periode nimmt er mit der Inauguraldissertation *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis.* Dem kann ich nicht beistimmen. Ich würde diese an das Ende der ersten Periode stellen, indem ich diese als diejenige ansehe, in welcher Kant's metaphysische Studien von Leibnitz und Wolf geleitet werden, während die zweite Periode die Anregungen durch Hume zeigt und ihn so zur Kritik der Vernunft führt. Soll aber mit unserm Verf. die erste Periode die der Erfindung sein, so müssen wir sie bis zur Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft fortführen, denn in dieser sehen wir zuerst Kant im Besitze seiner ganzen Weltansicht, indem der Kanon der Vernunft schon die Grundgedanken der Kritik der praktischen Vernunft, die Lehre vom regulativen Gebrauche der Ideen aber die Grundgedanken der Kritik der Urtheilskraft zeigt. Auf jeden Fall hat unser Verf. unrecht, wenn er S. 123 sagt: „1770 sehen wir Kant fertig.“ Hier urtheilt Mirbt (Kant und seine Nachfolger, Bd. 1, S. 68 f.) weit richtiger. Die genannte Dissertation zeigt Kant im Besitze seiner transcendentalen Ästhetik oder der Lehre von der reinen Anschauung, mit welcher er Leibnitz's Lehre von der Erscheinung vervollkommnete; aber er hatte die Aufgabe der Kritik der Vernunft noch nicht erkannt, er hatte den wahren Begriff der Erkenntniss *a priori,* den Unterschied der analytischen und synthetischen Urtheile, den transcendentalen Leitfaden, das System der Kategorien, den Fehler der Amphibolie der Reflexionsbegriffe, das System der transcendentalen Ideen noch nicht gefunden. Und dies sind doch die Hauptwerke seiner Erfindung. Der Verlauf der zweiten Periode ist dann klar, die Ausgabe der Kritiken nebst den Prolegomenen, den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft und der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Doch hätte die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft auch noch hierher zur Kritik der Urtheilskraft gestellt werden können. Der letzten Periode bleiben die zum Drucke bearbeiteten Collegienhefte über Rechtslehre, Tugendlehre, pragmatische Anthropologie nebst dem Streite der Facultäten und kleinern politisch-religiösen Abhandlungen.

Das Übrige nun bleibt hier Nebenwerk neben dem Berichte und der Kritik über die Kant'schen Kritiken. Aber über diese Hauptsache werden wir nun ganz uneins. Da der Verf. sich so gar nicht auf die Aufgabe der Kritik der Vernunft versteht, so bleibt ihm der Geist der Kant'schen Untersuchungen völlig fremd, wenn er gleich dem Inhalt der Werke genau zu folgen sucht. Der Geist der kritischen Untersuchung ist ihm daher so zuwider, dass die Ungeduld ihn zuletzt einmal sagen lässt: „Das propädeutische Antichambriren vor dem Audienzsaale der Ideen gefiel Kant zuletzt über die Massen.“ Auch erzählt er seinen Lesern, Kant habe das Dasein Gottes wahrscheinlich machen wollen. Bei

so unbeholfener Auffassung konnte kein tauglicher Bericht gelingen. Um Kant's ganzes Werk zu charakterisiren, sagt er: „Kant machte erst den Anfang zur Aufhebung des Gegensatzes zwischen Subject und Object. Er schonte daher noch seine Extreme. Er behandelte Subject und Object noch als absolute Selbständigkeiten. Er wagte noch nicht, wie Schelling, sie im Begriffe der Absolutheit zu blossen Momenten zu reduciren." So wäre denn also Reduction von Subject und Object zu blossen Momenten im Begriffe der Absolutheit das grosse Problem der Philosophie. Wie kommt es nun, dass er diesen wichtigsten Satz seiner ganzen Erzählung nicht deutsch aussprechen kann? Doch wol, weil er sich nichts Deutliches dabei gedacht hat? Was Subject sei, das weiss er schon noch — es ist der erkennende Geist; aber Object — das bleibt die Indifferenz von erkanntem Gegenstand und Körper! Mit diesem verworrenen Begriffe aber ist gar nichts anzufangen. So können wir bei dem Berichte über die Kritik der reinen Vernunft noch leidlich folgen bis zu jenem Mittelpunkte der Lehre von der Deduction der Kategorien, bis zu Kant's Lehre von der Identität aller Apperceptionen und der objectiven synthetischen Einheit des Selbstbewusstseins. Hier gibt dann unser Verf. seine ganze Ansicht von der Geschichte der Kant'schen Philosophie vorweg, und damit kommen wir auf den trennenden Gedanken zwischen mir und ihm. Er erzählt, Kant's wesentlicher Standpunkt sei der des *Bewusstseins;* zur Immanenz des Selbstbewusstseins in allen Acten des Bewusstseins habe es erst Fichte gebracht mit den Übergängen zur *Vernunft;* darüber habe sich Schelling erhoben mit dem Übergange zum *Geist;* darüber der vollendende Hegel mit dem Übergange zum *Begriffe.* Aber diese ganze Erzählung ist eine haltlose Fiction, zu der Fichte verleitet hat. Unser Verf. setzt nämlich voraus, Kant habe mit der Lehre von der Identität aller Apperceptionen eine dogmatische metaphysische Hypothese beabsichtigt, durch welche die Möglichkeit der Erkenntniss anderer Gegenstände durch das Selbstbewusstsein erklärt werden solle. In der That hat aber Kant nur für die Kritik der Vernunft eine schlichte Selbstbeobachtung mittheilen wollen. Er bemerkt, unser Bewusstsein um die Erkenntniss anderer Gegenstände sei fortlaufend im Wechsel, hingegen das reine Selbstbewusstsein bleibe als stets dasselbe mit jedem andern verbunden; darin zeige sich also eine durchgängige Einheit und Verbundenheit unseres ganzen Bewusstseins, eine Identität aller Apperceptionen, somit ein Bewusstsein von der objectiven synthetischen Einheit unserer ganzen Erkenntniss. Und die Aufgabe der Kritik der Vernunft wird dann, zu zeigen, wie diese durchgängige nothwendige Einheit der Erkenntniss dem discursiven menschlichen Verstande mit Hülfe seiner Abstractionen in synthetischen Urtheilen *a priori* zum Bewusstsein komme. Fichte, dem es ganz an logischer Ausbildung der metaphysischen Sprache fehlte, misverstand aber diese ganze Untersuchung und stellte seine unbeholfenen Formeln vom Ich, das sich bedürftig fühlt und sich darum ein Nicht-Ich entgegensetze, an ihre Stelle. Damit machte Fichte diese Lehre zu einer unbeholfenen metaphysischen Hypothese, und das ist sie auch in Schelling's spinocistischer Phantasie der speculativen Physik geblieben. Hegel aber hat nur Schelling nachgesprochen.

Bleibe ich nur bei unserm Verf. Er lobt sich seinen Hegel, dass er Kant's Satz: „Das Ich begleitet alle unsere Vorstellungen", barbarisch nenne. Hegel ist aber zu diesem ganz ungegründeten Tadel nur verführt worden, weil er Kant nicht verstand, weil er nicht bemerkte, dass das Wort Ich hier bei Kant Selbstbewusstsein bedeute. Kant hat mit diesem Satze gerade Das ausgesprochen, was unser Verf. als Fichte's grosse Entdeckung rühmen will. Ist dabei von Entdeckung zu reden, so gehört sie Kant, Fichte aber hat sie gröblich misverstanden und dadurch freilich neben unserm Verf. gar viele Andere irre geführt, welche meinen, in der Identität vom Sein und Denken und dem Selbstbewusstsein als Princip der Wahrheit habe die neue Philosophie eine grosse Entdeckung gemacht, welche noch weiter zu verfolgen sei. Diese falsche dogmatische Hypothese ist aber aus der Metaphysik des Aristoteles schon an die Spitze von des Plotinos Lehre von der Wahrheit gekommen, und ich muss Denen, die lieber phantasiren als philosophiren mögen, nochmals den guten Rath geben, lieber zum Plotinos zurückzukehren, als sich mit der verwirrten und widerstreitenden Rede der Neuern abzumühen.

So wird denn Kant hier durch das ganze Unternehmen seiner Kritiken hin mit einer überlästigen Klugthuerei verfolgt, welche ihm bei jedem Schritte recht, aber doch unrecht gibt. Doch den Streit ins Besondere zu verfolgen, hat für mich keine Bedeutung, da immer dieselben Misverständnisse wiederkehren. Lieber erkenne ich dem Verf. an, dass er für die dritte Periode Kant's Geist und seine Bestrebungen richtiger fasste und unbefangener schilderte.

Das dritte Buch, von den Consequenzen der Kant'schen Philosophie, hat drei Abschnitte, Ausbreitung und Befestigung, Bekämpfung und Überwindung derselben überschrieben. Der erste Abschnitt gibt eine kurze, ansprechende Schilderung von der ersten Entwickelung der Kant'schen Schule in Deutschland, dann von ihrem Einflusse auf die Fachwissenschaften, endlich von ihrem Schicksale im Auslande.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. **№. 262.** 2. November 1842.

Philosophie.

Geschichte der Kant'schen Philosophie von *Karl Rosenkranz.*

(Fortsetzung aus Nr. 261.)

Sobald die Erzählung aber auf die Bekämpfung und, wie er es nennt, Überwindung der Kant'schen Lehre kommt, verliert sie grösstentheils die Bedeutung, weil dem Verf. gar keine Fortbildung der kritischen Lehre in Frage bleibt, deren Aufgabe er nie verstanden hat. Nur die biographisch-geschichtlichen Angaben können gelten, soweit sie von einem gewissen klatschhaft verachtenden Tone frei bleiben, der ihn einmal erzählen lässt, wie Schiller von Kant's Begrenzungsmanie befallen worden sei. Wenn ein witziger Schwätzer, wie Heine sich einmal über unsere ganzen philosophischen Angelegenheiten lustig macht, so können wir gelegentlich mit lachen, aber wenn ein so ernsthaft frommsprechender Mann wie Rosenkranz in diesen witzlos verachtenden Ton verfällt, so klingt dies an wie Selbstverachtung mit der Freude verbunden, Andere eben so armselig zu finden als man sich selbst fühlt.

Doch lassen wir diese Persönlichkeiten und sehen wir lieber auf unsere ganze Aufgabe der Vergleichung von Hegel's Philosophem mit Kant's Philosophie zurück. Hier macht unser Verf. gleich bei der Erwähnung von Locke eine sehr gute Bemerkung. Er erwähnt, dass Locke auf die philosophische Untersuchung über die Entstehung der Sprache geführt worden sei, und wenn er sie gleich nur sensualistisch geführt habe, dadurch doch die Anregung gebracht habe, nach welcher die Philosophie der Sprache von Condillac, Lambert, Herder und so manchem Andern fortgebildet worden sei, *Kant habe sich mit dieser Untersuchung fast gar nicht befasst.* Dies ist sehr richtig und von bedeutenden Folgen geblieben in Rücksicht auf die grossen philosophischen Sprachfehler, die von Fichte bis Hegel uns so viel Verderbniss in die philosophische Schulsprache gebracht haben. Es sind zwar nachher in der Schelling'schen Schule für grammatische Zwecke manche phantastische, manche chimärische Dinge ausgeführt worden, auch haben auf philosophisch gesunde Weise Reinhold Vater und Sohn sich dieser Untersuchungen angenommen, und auch ich habe mir Mühe gegeben, hier weiter zu fördern; ich habe indessen dieses Moment bei meiner Polemik zur Verständigung noch nicht genug benutzt und will daher hier auf die entscheidende Wichtigkeit der Sache für uns aufmerksam machen. Kant führt die Aufgabe der Philosophie auf die Kritik der Vernunft und diese auf die Frage: Wie sind synthetische Urtheile *a priori* möglich? zurück. Nun zeigt er, wie die mathematischen Urtheile dieser Art durch reine Anschauung, die metaphysischen zunächst durch den transcendentalen Schematismus der Kategorien möglich werden. Bei diesen letztern bleibt nun aber die Frage: Die Schemata sind wol anschaulich, aber wie werden wir uns dann der Kategorien selbst bewusst? Damit kommen wir auf die Sprache zurück. Nach Plato's Unterscheidung sind die philosophischen Wahrheiten diejenigen, deren wir uns dialektisch, das heisst nur mit Hülfe der Sprache bewusst werden. Die Bedeutung aller einzelnen Worte nun, mit denen wir die Subjecte und Prädicate in den Urtheilen bezeichnen, muss erfahrungsmässig durch die Anschauung gelernt werden, aber des Geistes der Sprache werden wir uns, kraft der logischen Formen der Urtheile, nach seinen philosophischen Grundlagen nur durch die lebendige Übung des denkenden Verstandes bewusst und diesem dienen sprachlich die syntaktischen Formen der Grammatik. Indem uns nun die Logik eine vollständige Übersicht der logischen Formen der Urtheile gibt, sind wir im Stande, danach das ganze System der metaphysischen Grundbegriffe (der Kategorien) und der Art, wie sie uns zum Bewusstsein und zum sprachlichen Ausspruche kommen, nachzuweisen. Dies ist die Wichtigkeit des Kant'schen transcendentalen Leitfadens, mit welchem er seine grösste Entdeckung gegeben hat, und damit ist zugleich die Unentbehrlichkeit der Kritik der Vernunft zu einer verständlichen Ausbildung der Philosophie nachgewiesen. Es war daher ein grosser Fehler, dass Hegel, Herbart und Andere wieder ohne den transcendentalen Leitfaden die metaphysischen Begriffe für sich aussprechen und verbinden wollten. Der Geist der lebendigen neuern Sprachen ist zu frei und kräftig fortgebildet, als dass wir uns so leicht auf die Dauer wieder in die Spitzfindigkeiten und die Abgeschmacktheiten der scholastischen Sprache verirren, dem Erasmus und Hutten wieder untreu werden sollten. Aber wenn man, wie Hegel es beabsichtigte, wieder eine recht ausgeführte dialektische Sprache der speculativen Metaphysik schaffen will, ohne den transcendentalen Leitfaden zu Grunde zu legen, so muss man sich wieder in eine in sich unverständige und darum abgeschmackte Sprachweise verlieren. So ist der ganze Wirrwarr von He-

gel's sogenannter Logik oder Sein-Wesen und Begriffslehre entstanden, mit welchem preussische Schüler wol noch heute am Tage geplagt werden, weil der Eigensinn der Schulpolizei durch Examenzwang und Besetzung der Lehrerstellen nur aus dieser Schule diesen Jargon, wenn auch nicht zur allein seligmachenden, doch zur allein sattmachenden Schullehre erhoben hatte. Daher werden wir dann noch von der durch drei Bände fortlaufenden Rede in Hegel's Logik zum besten gehabt. Da steht z. B. Bd. I, S. 49: „Das Nichtsein ist nicht reines Nichts, denn es ist ein Nichts als des Daseins. Und diese Verneinung ist aus dem Dasein selbst genommen; aber in diesem ist sie vereinigt mit dem Sein. Das Nichtdasein ist daher selbst ein Sein; es ist seiendes Nichtdasein. Ein seiendes Nichtdasein aber ist selbst Dasein. Dies zweite Dasein ist jedoch zugleich nicht Dasein auf dieselbe Weise wie als zuerst; denn es ist eben so sehr Nichtdasein; Dasein als Nichtdasein; Dasein als das Nichts seiner selbst, sodass dies Nichts seiner selbst gleichfalls Dasein ist.“ Ist das nicht Unsinn?

Warum denn nicht? Sinn = Unsinn = Nichtunsinn. Hegel hat's gesagt und Hegel ist ein ehrenwerther Mann!

Dieser unglückliche Schulzwang hat uns die metaphysische Sprache der Jüngern auch ausserhalb der Hegel'schen Schule auf eine sehr schlimme Weise verdorben und zu gegenseitiger Verständigung untauglich gemacht. Natürlich konnte indessen diese abgeschmackte stotternde Rede, wenn ihr schon durch die Furcht vor dem Examen Respect erzwungen wurde, doch der gesunden Jugend keine Befriedigung geben, und so hat sie denn bei dieser vielfach in der That einen Widerwillen gegen das wahre Philosophiren erzeugt und ihre Bestrebungen nach dem Geschichtlichen hingewendet. Dies zeigt sich auch bei unserm Verf. Auf die innere Entwickelung der Philosophie geht er fast gar nicht ein; er erfreut sich mehr an den Persönlichkeiten der auftretenden Männer und gelegentlich, wie er es selbst nennt, an Curiositätennäscherei.

Indessen die Jüngern, freier denkenden scharfsinnigen Männer sind nicht dabei stehen geblieben. Lange schon widerstehen Weisse, J. H. Fichte und Andere Hegel's Dialektik, und vorzüglich hat Trendelenburg nachgewiesen, dass die Hegel'sche dialektische Methode durchaus unbrauchbar sei. Aber mir genügt ihr damit keineswegs! Ihr habt Alle in eurer Jugend mit vorgefasster Meinung die künstlich verschlungene Rede in Hegel's Logik studirt und könnt euch nicht so bald entschliessen, sie ganz und gar wegzuwerfen, wie ihr doch einmal thun müsst, um wieder zu einer gesunden metaphysischen Sprache zu gelangen.

Um mich deutlicher zu machen, wende ich mich zu einer neuen kleinen Schrift:

Die moderne Sophistik. Beleuchtet von *H. M. Chalybäus*, Dr. und ordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Kiel. Kiel, Schwers. 1842. Gr. 8. 5 Ngr.

deren anerkannter Verf. hier für Hegel gegen die Hegelianer auftritt, dabei aber doch die Unzulänglichkeit von Hegel's Dialektik anerkennt.

Nun sagt er S. 13 für Hegel: „Die Reflexionsdialektik hat Hegel in das Bewusstsein unseres Jahrhunderts hereingeführt; er steht damit als der Vollender eines Werkes da, woran die humanistischen Studien schon seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften unablässig gearbeitet haben; nachdem F. A. Wolf die Alterthumswissenschaft mit sich in Selbstverständniss gesetzt, Schleiermacher die Interpretation in das innere Verständniss Plato's eingeweiht hatte, schliesst und krönt Hegel die Reihe dieser Arbeiten mit Aristoteles, wie Aristoteles selbst das antike Bewusstsein auf der Spitze seiner νόησις abschloss.“

„Das Verdienst Hegel's bleibt unangetastet gross, wenn wir ihn in dieser seiner weltgeschichtlichen Bedeutung, und ich setze hinzu, in seiner Bedeutung für das christliche Bewusstsein auffassen und begreifen. Denn weit entfernt, dass wir mit seiner Dialektik, die ich soeben eine Dialektik der Reflexion nannte, in einen completen Irrthum hineingerathen wären, den wir nur je eher je lieber wieder auszurotten und als unchristlich zu verschreien hätten, müssen wir vielmehr dies dialektische Moment darauf ansehen, was es ist, und wir werden es bei vorurtheilsfreier Prüfung als unentbehrliches Glied des Erkenntnissprocesses schätzen und üben lernen, seiner objectiven Bedeutung nach als die Bewegung selbst, subjectiv als das einzige Mittel, über den Subjectivismus Kant's und Fichte's hinaus zu kommen und die gegebene natürliche Welt als Das, was sie ihrem Wesen nach ist, beschauen zu lernen.“

S. 15 sagt aber der Verf. weiter: „Wir sprachen oben von dem Principe der Philosophie. Dieses konnte weder in dem objectiv-antiken Sein oder Werden, noch in dem modernen Ich oder Denken gefunden werden; es ist weder von einer objectiven noch von einer subjectiven Differenz auszugehen und weiter zu kommen, sondern auf dem Standpunkte der Gegenwart ist nun endlich der resolute Schritt zu thun, die höchsten Gegensätze, die Subjectivität und Objectivität selbst in ein, aber concretes Princip zusammenzufassen, und dieses ist das Wissen oder die Wahrheit.“

Bemerkt denn unser Verf. nicht, dass er mit diesem Letzten seinen weltgeschichtlichen Hegel mit dessen christlicher Dialektik ganz auf die Seite schiebt und verlangt, nur auf Schelling's erste Formel: „Die absolute Vernunft ist die totale Indifferenz des Subjectiven und Objectiven“, als dem wahren Principe der Philosophie zurückzukommen. Diese Formel ist ja eben die leere Namenerklärung des Begriffes *Wahrheit*: Über-

einstimmuug der Vorstellung des Gegenstandes mit dem Sein des Gegenstandes, von deren Leerheit gerade Hegel in den ganzen Wust seiner dialektischen Gedankenbewegung hineinflüchtete. Nein, Freunde, verlasst doch endlich einmal den Wahn, unsern Angelegenheiten damit helfen zu wollen, dass ihr eure Subject-Object-Tretscheibe noch einmal mit festerm Tritte im Kreise herumführen wollt! Lernt doch endlich einmal einsehen, dass euer Aller gemeinschaftlicher Fehler in viel einfachern ersten dialektischen Sprachfehlern liegt, und dass ihr nichts gewinnen könnt, wenn ihr nicht endlich einmal euch entschliesst, diesen ganzen Wust des dialektischen Tiefsinnes von euch zu werfen und zu der einfach gesunden nominalistischen Sprache zurückzukehren.

Es kommt dabei auf die Vermeidung eigentlich nur zweier dialektischer Sprachfehler, nämlich Vermeidung der falschen Handhabung der Verneinungen und richtige Bezeichnung der kategorischen Urtheile an.

Dialektik, Kunst des Gespräches, heisst bei Plato die ganze Kunst zu philosophiren, indem im Gegensatz gegen Wahrnehmung und schematisirende Mathematik die Philosophie nur mit Hülfe der Sprache erkannt wird und uns zum Bewusstsein kommt. Bei Aristoteles ist der Sprachgebrauch geändert. Dieser unterscheidet das Dialektische vom Didaskalischen wie Meinung und Wissenschaft, wie Untersuchung und Lehrverfahren. Die vollständigen Schlüsse aus sichern Voraussetzungen nennt er apodiktische und didaskalische, die Schlüsse aus wahrscheinlichen Voraussetzungen dagegen dialektische oder peirastische, und unterscheidet von beiden noch die sophistischen Schlüsse, die Trugschlüsse. So wird das Wort Dialektik Bezeichnung für die Unsicherheit im Urtheile, und die Neuern, wie Lambert und Kant, haben dann bestimmt der Analytik als Lehre von der Wahrheit Dialektik als Lehre vom Scheine und von der Vermeidung des Irrthums an die Seite gesetzt. Dies misfiel unserm Schleiermacher, er stellte dem Worte seine alten platonischen Rechte wieder her, und Hegel folgt ihm hierin.

Wenn ich nun nach Kant's Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urtheile unter *Logik* die Lehre von den analytischen Urtheilen, unter *Metaphysik* die Lehre von den philosophischen synthetischen Urtheilen verstehe, so bleibt dazwischen noch eine eigene Lehre von der sprachlichen Ausbildung der philosophischen Erkenntniss und ihrer Abstractionen, sowie die logischen Formen angewendet werden, um uns das Metaphysische zum Bewusstsein zu bringen. Die diesem entsprechende Kunst und Weise jedes Philosophen habe ich vorgeschlagen, seine Dialektik zu nennen.

Die allgemeinen Gesetze dieser Dialektik kann man wissenschaftlich streng nur besprechen, wenn man über Logik, Kritik der Vernunft und Metaphysik, sowie über philosophische Sprachlehre schon hinlänglich verständigt ist. Für eine gesunde wissenschaftliche Sprache der Philosophie ist nun das Beste, wenn der gesunde Menschenverstand seinen Gedanken in dieser Sprache frei genug bewegen kann, ohne den feinern dialektischen Unterschieden erst mit peinlicher Aufmerksamkeit folgen zu müssen, wenn die gesunde Sprache es möglich macht, diesen dialektischen Scharfsinn als müssige Spitzfindigkeit wegwerfen zu können.

Bei der stufenweisen Fortbildung der philosophischen Abstraction in der Geschichte der Philosophie bringt aber die Annäherung an den logischen Dogmatismus und die Entwickelung desselben, das heisst die Voraussetzung, die Metaphysik in analytischen Urtheilen entwickeln zu können, natürlich zu dem Fehler, dass man ohne Unterlagen anschaulicher Erkenntnisse von Gegenständen, durch die blosse sprachliche Entwickelung der Gedanken für sich zu den höhern philosophischen Wahrheiten gelangen könne. Das heisst, es wird in irgend einer Weise dunkel vorausgesetzt, dass die menschliche Vernunft durch die blosse Anwendung der reinen logischen Urtheilsformen zu einer Erkenntniss der Dinge gelangen könne.

Dies verwickelt Plato's Sprache in die leeren Spitzfindigkeiten seines Parmenides und überhaupt seiner dialektischen Dialoge. Aristoteles' Sprache bleibt freier, weil er einsah, dass Dinge nur καθ' ἕκαστα und nicht καθόλου erkannt werden. Allein der unsichere Gebrauch der Worte οὐσία und εἶδος versteckt bei ihm die Schwierigkeiten nur tiefer, und die Lehre von der nothwendigen Erkenntniss nur aus Definitionen (ὁρισμός) birgt doch wieder den ganzen Fehler in sich.

So führt dann die Entwickelung der aristotelischen Dialektik zu dem Latein der Scholastiker mit allen seinen Abgeschmacktheiten in leere Spitzfindigkeiten gegen welche sich die geistreichen Gelehrten des 15. und 16. Jahrh. empören. Die Erfindung der Erfahrungswissenschaften und besonders die Ausbildung der Psychologie führt nun die Philosophie in die neuern leben den Sprachen ein und befreit die Sprache von jenem Wuste, sodass noch Kant mit aller Genauigkeit seiner Rede sich davor fürchtet, obgleich sein Leibnitz wieder Achtung vor dem Scharfsinne der scholastischen Dialektik gewonnen hatte.

Der Kant'schen Sprache gemäss suchte ich schon in einer Abhandlung der Heidelberger Studien 1810, Nr. 1 eine systematische Übersicht der allgemeinsten dialektischen Formen zu geben, wie ich es damals zur Verständigung hinlänglich hielt. Allein etwa zehn Jahre später gewann Hegel in der Schule bedeutend Gehör mit der dialektischen Lehre, welche er Logik nannte und worin er die *quidditas* und *haecceitas* der Scholastiker mit neuen Spitzfindigkeiten weit überbietet. Ich erwähne dies hier nicht nur, um mit ihm zu streiten, sondern um ihm anzuerkennen, dass er mit dieser seiner Logik zwar eine unendlich peinliche und langwei-

lige, aber doch eine wirklich bestehende wissenschaftliche Aufgabe gefodert habe, die seit Duns Scotus immer mehr vernachlässigt worden ist, welcher Hegel aber eine höchst verfehlte Ausbildung gegeben hat.

Weil nun aber unsere metaphysische Schulsprache wieder auf diese Peinlichkeiten zurückgeführt worden ist, so wäre es doch nicht ohne Werth für die Sicherung einer festen und gesunden deutschen philosophischen Sprache, die wahren Feinheiten der dialektischen Grundgesetze zu besprechen.

Nun hat Kant durch die Verbesserung der Leibnitz-Wolf'schen Dialektik vermittels der englischen, und vorzüglich der des Hume, hier die neuen wichtigen Entdeckungen gemacht, durch welche es erst möglich geworden ist, der Dialektik wissenschaftliche Festigkeit zu geben. Die entscheidende Entdeckung ist dabei die des *transcendentalen Leitfadens.*

So weit Begriffe als zusammengesetzt betrachtet werden, können wir die mathematischen durch synthetische Sacherklärungen, die empirischen durch systematische Ordnung von Kennzeichen, die philosophischen durch analytische Erörterungen definiren. Dabei empfängt der Verstand die allgemeinsten, nicht mehr nach Zusammensetzungen aufgefassten Merkmale aus dem anschaulichen Schematismus der abstrahirenden Einbildungskraft im Gebiete der Mathematik und Empirie, hingegen bei den philosophischen Begriffen muss sich hierfür der gesunde Menschenverstand ganz auf den Geist der Sprache verlassen, welcher seine Gedanken durch die sprachlichen Formen ausspricht, mit deren Hülfe wir die reinen logischen Formen der Urtheile denken.

Metaphysische Grundbegriffe lassen sich nicht definiren; die Wortverbindungen, mit denen wir sie uns zum Bewusstsein bringen, haben aber auch keine schematisch-anschaulich klare Bedeutung; wollen wir uns also hier über den Sprachgebrauch wissenschaftlich sicher verständigen, so kann dies nur so geschehen, dass wir für einen metaphysischen Grundbegriff die Stelle unter den logischen Formen bestimmen, vermittels deren er uns zum Bewusstsein kommt. Diese Grundbegriffe nannte Kant Kategorien. Jede Kategorie ist also ein Begriff von der Bestimmung des Gegenstandes, wiefern wir die Erkenntniss desselben als durch eine bestimmte logische Urtheilsform bestimmt denken. Unter dem transcendentalen Leitfaden wird nun die Lehre verstanden, welche uns die Verbindung der sprachlich bezeichneten Kategorien mit den sprachlich bezeichneten logischen Urtheilsformen nachweist.

Hier muss die anthropologische Logik zuerst durch anthropologische Selbstbeobachtung die syntaktischen Formen der Grammatik mit ihrer Bedeutung, das heisst mit den logischen Urtheilsformen vergleichen und dann inductorisch aufsuchen, welche Kategorien den letztern entsprechen.

Die Grundlage der Lehre ist also die logische Bedeutung der syntaktischen grammatischen Formen, um die Urtheilsformen zum Bewusstsein zu bringen. Und hier hängt die dialektische Kunst im Grunde nur an zwei Schwierigkeiten, welche ich hier in Beziehung auf Hegel will zu beseitigen suchen. Sie betreffen

1) die Dialektik der Verneinungen;
2) die Dialektik der Bezeichnung der kategorischen Urtheile.

1) Für *die Dialektik der Verneinungen* kommt es vor Allem darauf an, die drei Dinge zu unterscheiden, die qualitative Verneinung, dass ein Gegenstand gewisse Beschaffenheiten nicht habe, die modalische Verneinung des Daseins eines Dinges und die mathematische Entgegensetzung der positiven und negativen Grössen.

Die letztere Unterscheidung ist nur von mathematischer und nicht von philosophischer Bedeutung und gehört gar nicht hierher, obgleich Kant ihr eine philosophische Bedeutung beilegen wollte.

Die Beachtung des Unterschiedes zwischen der modalischen und qualitativen Verneinung ist auch bei einem gesunden metaphysischen Sprachgebrauche noch wichtig, wie besonders die Misverständnisse des transcendentalen Idealismus gezeigt haben.

Rücksichtlich der qualitativen Verneinung unterscheidet die Logik den Widerstreit nicht zu verbindender Vorstellungen von der allein rein logischen Verneinung im Widerspruche eines Begriffes und seines Gegentheiles.

Das dialektisch Wichtige ist aber die Bemerkung, dass jede logische Verneinung nur eine der Vergleichung verschiedener gegebener Vorstellungen, also eine *nur der Reflexion* gehörende Vorstellung ist, womit keine Wahrheit festgehalten, sondern nur Irrthum abgehalten wird.

Ich kann nicht beobachten, dass *A* nicht da sei, sondern nur das Nichtdasein von *A* schliessen, wenn ich das Dasein eines Andern beobachte, von dem ich weiss, dass es dem Dasein des *A* widerstreite.

Ich kann nicht beobachten, dass etwas nicht *B* sei, sondern ich kann dies nur daraus schliessen, wenn ich beobachte, dass dieses Etwas *C* sei, von welchem ich weiss, dass es dem *B*-sein desselben Dinges widerstreitet.

Diese Verwechselung, die Verneinung, als ob sie eine unmittelbare objective Bestimmung sei, wieder wie eine Bejahung zu nehmen, ist die schlimmste Chicane, wodurch die Dialektik von dem ersten eleatischen οὐκ ἔστι μὴ εἶναι her zu unendlichen Abgeschmacktheiten verleitet worden ist, in denen Hegel sich selbst mit unermesslicher Langweile überboten hat.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 263. 3. November 1842.

Philosophie.

Geschichte der Kant'schen Philosophie von *Karl Rosenkranz.*

(Schluss aus Nr. 262.)

Nichtsein ist eine Art des Seins, nämlich das Nichtsein. Sein ist nicht Nichtsein, also eine Art des Nichtseins, nämlich das Nicht-Nichtsein. Also Nichtsein ist Sein; Sein ist Nichtsein u. s. f. ins Unendliche.

So hat Hegel die Abgeschmacktheit begangen, mehre Bogen voll solcher Formeln in seine Logik drucken zu lassen zur Bewunderung seiner Schüler. Mit diesem ganzen Scharfsinne und Tiefsinne eurer Negativitäten bereitet ihr eurer Scholastik nur wieder den alten Ruhm jenes griechischen Scholasticus, der seinem Pferde das Fressen abgewöhnte.

2) *Die Dialektik der Bezeichnung des kategorischen Urtheiles* ist wol die wichtigste dialektische Lehre. Im Subjecte des kategorischen Urtheiles müssen bestimmte Gegenstände gedacht werden. Dieses geschieht unmittelbar im singulären Urtheile, in welchem auf eine anschauliche Erkenntniss der Gegenstände hingewiesen wird durch *Nomina propria* und *Pronomina demonstrativa.* So geschieht die Subjectbestimmung in allen erzählenden und beschreibenden Urtheilen. Dahin gehören alle Antworten auf die Fragen wo? und wann? (hier, dort; dieser, jener) und die Anzahlbestimmungen.

Hier macht Hegel den ersten Fehler, indem er diesen Vorstellungen, die auf anschauliche Erkenntniss hinweisen, eine unabhängige dialektische Bedeutung zuschreiben will.

Eine eigene *logische Form der Bezeichnung* (Einige, Alle) haben nur die kategorischen Urtheile, in denen das Subject durch einen Begriff gedacht wird. Hier liegt die dialektische Hauptschwierigkeit. Als Subject denke ich nie den Begriff (Mann, sterblich), sondern Gegenstände, die in seinem Umfange stehen (ein Mann, einige Männer, alle Männer; ein Sterblicher, einige Sterbliche, alle Sterbliche). Hingegen im Prädicat soll ich den Prädicatbegriff selbst festhalten.

Nun ordne ich die Subjectvorstellungen für das Urtheil mit Hülfe der Vergleichungsbegriffe *Identität* und *Verschiedenheit.* Aber dies Verhältniss ist vieldeutig.

Identisch sein heisst dasselbe sein. Hier unterscheidet sich: von Einzelwesen: dasselbe Ding sein; von Begriffen: einerlei, das heisst von derselben Art sein; gleich heisst, von derselben Grösse sein. Da können wir mit Ploucquet beide Begriffe im Urtheil bezeichnen: alle Menschen sind einige Sterbliche; dieser Mann ist ein Gelehrter; Octavianus ist Augustus; König Bohga ist Vikramaditja. Damit sagen wir die Identität zweier Subjecte, „das dasselbe Ding Sein" aus. Aber dies ist nicht der wahre Zweck des kategorischen Urtheiles.

Sage ich: *A* ist *B*, so bedeutet dies: die Dinge, die im Subjecte *A* gedacht werden, haben das Merkmal *B*, stehen im Umfange des Begriffes *B.*

Es ist nämlich ein transcendentales Grundgesetz der menschlichen Erkenntniss, dass wir uns der Beschaffenheiten bestimmter einzelner Gegenstände einer materialen Apperception denkend nur bewusst werden können durch materiale Bestimmungen der ursprünglichen formalen Apperception als der in Begriffen gedachten Merkmale des Dinges.

Hier liegt nun die alte Schwierigkeit der Lehre vom Gebrauche der Begriffe.

Plato erkannte die allgemeine Bedeutung der Prädicate und die nothwendige Verbindung allgemeiner Prädicate im allgemeinen Urtheile als Erfoderniss der gedachten nothwendigen Erkenntniss. Er unterschied aber nicht zwischen Subject und Prädicat; diese Unterscheidung brachte Aristoteles hinzu und erhielt dadurch die klare Ansicht der kategorischen logischen Formen. Dagegen erzählt Aristoteles vom Antisthenes, dass er auf unbeholfene Weise behauptet habe, es werde nichts richtig ausgesagt, als nur im einzelnen Verhältnisse das Eine vom Einen. Dadurch wird die Gültigkeit der allgemeinen Prädicate geleugnet, und mit dieser andern Ansicht erhielt die kynische und megarische Logik ihre von der aristotelischen verschiedene Unterlage, welche Alles durch singuläre kategorische und daraus gebildete hypothetische Urtheile begründen wollte, sowie die Stoiker dieser Ansicht folgten.

Um diesen Streit zu entscheiden, müssen wir bedenken:

1) Keine gedachte Erkenntniss findet statt ohne Subjectbestimmung im Urtheile. Die blosse Vergleichung zweier Prädicate ist eine *Vergleichungsformel* und kein *Urtheil.*

In der Welt sind die Dinge nicht *in Vergleichung mit einander* vorhanden, sondern die Vergleichung macht nur der denkende Verstand, welchem die Denkgesetze gelten. Die Dinge hingegen sind da und stehen in nothwendiger Verbindung mit einander.

Auf dieser Subjectbestimmung durch die Bezeichnung beruht das allgemeine Urtheil, somit das Bewusstsein der Regeln und die Möglichkeit des kategorischen Syllogismus, nebst der ganzen epistematischen Gedankenordnung, wie Aristoteles zuerst klar entwickelt hat. Die Verwechselung von Vergleichungsformel und Urtheil ist nun der dialektische Grundfehler, welchen Fichte durch die Willkürlichkeit der Sprache seiner Wissenschaftslehre in die deutsche speculative Sprache gebracht hat.

2) Man kann aber jedes Urtheil mit Ploucquet auch so aussprechen, dass auch sein Prädicat bezeichnet wird, und dann bedeutet das „Ist“ seiner Copula die Identität des Gegenstandes, „das dasselbe Ding Sein“ und nicht nur die Identität der Einerleiheit oder „das von dieser Art Sein“.

Diese Auffassung des Urtheils nach der Bezeichnung seiner beiden Begriffe liegt der Ansicht des Antisthenes zu Grunde. Diese Auffassung des Urtheils ist aber einseitig und entspricht dem Zwecke nicht, welchen der Verstand beim kategorischen Urtheile hat.

Die Sache lässt sich mit den gemeinsten Beispielen erläutern. Ich sage: Diese Kirsche ist roth. Hier bedeuten die Worte „diese Kirsche“ ein einzelnes Ding und das Wort roth für sich im Allgemeinen den Begriff der rothen Farbe. Aber der Satz: Diese Kirsche ist roth, bedeutet nicht: Diese Kirsche *ist* die rothe Farbe, sondern: Diese Kirsche *hat* eine rothe Farbe. Jedes einzelne Ding *ist* nur es selbst und *hat* seine Merkmale, welche abstract im Allgemeinen vorgestellt werden können und die Erkenntniss dieser Dinge unter allgemeine Gesetze bringen. Das Rothsein dieser Kirsche ist nicht der Begriff der rothen Farbe, sondern die *einzelne* Beschaffenheit dieses Dinges. Diese Kirsche ist dieses Rothe. So ist die Sache in der Weise des Antisthenes gefasst, wir behaupten nur das Einzelne vom Einzelnen.

Aber dies ist eine einseitige Erörterung. Der Zweck des denkenden Verstandes mit jeder kategorischen Prädicatbestimmung ist: das einzelne Ding in der Unterordnung unter ein allgemeines Naturgesetz zu erkennen. Das *Ist* als Copula im kategorischen Urtheile bedeutet nicht die Gleichheit zweier Grössen (wie Fichte schrieb, Ich = Ich), auch nicht das *dasselbe Ding Sein*, sondern das *von der bestimmten Art Sein*.

An dieser Schwierigkeit der Bedeutung des Zeitwortes *sein* hängt das Schicksal der ganzen speculativen philosophischen Sprache.

Der Spruch des Antisthenes steht ganz richtig gegen den Fehler in der platonischen Ideenlehre und dann auch gegen den Fehler des scholastischen Realismus. Nun hatten wir das gute Zutrauen, dass die Ausbildung der neuern Sprachen unter dem Geist des Nominalismus diese dialektischen Fehler von selbst vermeiden lassen, allein der Mangel an logischer Schule in der Zeit der Kant'schen Philosophie und dann die harten Sprachfehler des Fichte haben uns in diesen alten Streit wieder zurückgeworfen, wie Hegel in seiner Logik am bestimmtesten zeigt.

Hegel lehrt: Das Einzelne ist das Allgemeine (die Dinge *sind* die Begriffe); darüber gerathen wir in Zorn, wir aristotelischen Nominalisten, und rufen ihm zu: Du sprichst baren Unsinn; das Merkmal der Allgemeinheit widerstreitet dem Merkmal der Einzelheit, kein Einzelnes ist ein Allgemeines. Hegel aber fühlt sich in seiner dialektischen Gedankenbewegung erhaben über die gemeine Vorstellung und blickt mit Verachtung auf den gemeinen Menschenverstand der Nominalisten herab. Und mit diesem einen Misgriff der Dialektik ist er zu den Irrsalen seiner logischen Spitzfindigkeiten geführt, zu einem Realismus der Universalien, in welchem er die Kunst des Thomas, des *Doctor angelicus*, und des Duns, des *Doctor subtilis*, weit überbietet.

Wir verstehen aber Hegel's Sprüchlein sehr wohl, mit Hülfe unserer Kirsche. Der ungewarnte Schüler wird sich leicht von ihm irre führen lassen, denn diese Kirsche ist ja ein einzelnes Ding und das Wort roth bedeutet für sich im Allgemeinen einen Begriff, also: das Einzelne ist das Allgemeine. Dagegen aber steht unsere obige Erläuterung. Das *Ist* als Copula des kategorischen Urtheils soll nicht bedeuten das *dasselbe Ding Sein*, sondern das *von dieser Art Sein*.

Nur wenn dies richtig verstanden ist, sieht man ein, wie die kategorischen Urtheile Prämissen der kategorischen Vernunftschlüsse werden können, wie der verbindende Mittelbegriff zwischen Obersatz und Untersatz stattfinde.

So gehört diese Betrachtung der Dialektik des kategorischen bejahenden Urtheils. Durch dieses in allgemeiner Form werden wir uns nun der allgemeinen Gesetze bewusst, für welche wir den *gesetzlichen Naturbegriff* von der *Idee des Absoluten* unterscheiden müssen.

Der menschlichen Vernunft *erscheinen* alle Dinge in nothwendiger Abhängigkeit von allgemeinen Gesetzen, aber diese Abhängigkeit kann die Vernunft nicht dem Wesen der Dinge selbst zuschreiben, sondern dieses Wesen der Dinge selbst denkt sie vermittels der Idee des Absoluten über die Gesetzlichkeit erhaben.

Also im Urtheile werden Gegenstände nur erkannt, indem das Subject auf anderweit schon erkannte Gegenstände hinweist und diesen Prädicate beilegt. Durch blosses Prädiciren lässt sich keine Erkenntniss von Gegenständen geben. Hierdurch entscheidet sich das Haupträthsel der scholastischen Dialektik, nämlich die Frage nach dem *principium haecceitatis* oder *individuationis*, wie wird im Urtheil ein Einzelwesen erkannt? Wilhelm v. Occam gab für den Nominalismus die richtige Entscheidung: das *principium haecceitatis* ist die *cognitio intuitiva;* nur anschaulich erkennen wir das Einzelne und der anschaulich erkannte Gegenstand ist immer

ein Einzelner, über den geurtheilt wird, wenn wir ihn im Subject eines singulären Urtheils denkend erkennen.

Hingegen die scholastischen Realisten suchten immer durch irgend eine Weise der Prädicatbestimmung vom Allgemeinen aufs Einzelne zu kommen, ohne den Unterschied von *differentia specifica* und *numerica* scharf genug zu beachten.

Descartes versah die Sache wieder, indem er unklar voraussetzt, dass die Einzelwesen im selbständigen Urtheil erkannt würden; Spinoza's ganzer Traum beruht dann auf dieser Voraussetzung der Selbständigkeit des Urtheils, und Leibnitz begeht den Fehler mit der grössten Klarheit in seiner Fiction von der *entitas tota* und durch sein *principium indiscernibilium*. Die Fiction der *entitas tota* beruht ganz auf der metaphysischen Hypothese des Inbegriffs aller Möglichkeit, als des Inbegriffs aller Prädicate. Hier soll durch blosses Prädiciren ein Einzelwesen bestimmt werden, wenn man prädicirend mit Ja und Nein diesen ganzen Inbegriff durchlaufen hat. Dabei ist der numerische Unterschied im Gegensatze des specifischen nicht beachtet.

Das *principium indiscernibilium:* was nicht unterschieden werden kann, ist dasselbe, täuscht nur, wenn man es als dialektischen Grundsatz der Prädicatbestimmungen anwenden will, denn für dasselbe muss der numerische Unterschied mit gelten und also der Gegenstand anschaulich erkannt werden.

Hegel macht sehr viel Worte um die Dialektik des Einzelnen, welche aber immer nur sagen: das Einzelne ist das Einzelne, denn Einzelheit lässt sich nur anschauen und nicht definiren.

Durch diese Nichtbeachtung der unmittelbaren anschaulichen Erkenntniss des Wirklichen und die Rede in unbezeichneten Vergleichungsformeln hat Hegel seinen Schülern und seinen jüngern halben Gegnern ein Vorurtheil für einen gewissen speculativen Tiefsinn in leeren Worten vererbt, von dem wir ganz loskommen müssen, wenn uns wieder eine allgemeiner anerkannte gesunde philosophische Sprache zu Theil werden soll. Diese fodert, für die Wissenschaften auf den mathematischen Schematismus der Kategorien, für den Glauben aber auf den sittlichen Schematismus der Ideen des Absoluten zurückzugehen.

J. F. Fries.

Naturwissenschaft.

Das unsichtbar wirkende organische Leben. Eine Vorlesung von *C. G. Ehrenberg.* Im Vereine für wissenschaftliche Vorträge gehalten zu Berlin am 12. Febr. 1842. Leipzig, Voss. 1842. Gr. 8. 20 Ngr.

Wir erhalten in dieser kleinen Schrift eine der wissenschaftlichen Vorlesungen, welche, wie bekannt, von einem Vereine der angesehensten berliner Gelehrten vorigen Winter gehalten wurden. Da wir sie hier aus dem Gesichtspunkte ihrer eigenthümlichen Richtung betrachten, so liegt hierin die Berechtigung, sie auch in unsern Kreis zu ziehen.

Hr. E. wählte eine Mittheilung seiner bisherigen Entdeckungen im Gebiete der Infusorienwelt. Die Wahl war eben so zweckmässig als die Ausführung glücklich. Wir glauben, dass das Interesse fortwährend wach geblieben und dass auch jetzt Niemand diese Blätter ohne Belehrung aus der Hand legen wird.

Gewisse Lieblingsausdrücke, wie sie auch in des Verf. andern Schriften anzutreffen, möchten das Einzige sein, was wir auffallend gefunden. Hrn. E.'s schon früher gewählte Bezeichnung: „Erkenntniss der Organisation in der Richtung des kleinsten Raumes", will uns nicht zusagen, da ja der Raum keine *Richtung* hat. „Unsichtbare organische Lebensform", oder: „dass die Stadt Berlin in ihren Mauern ein unterirdisches, unsichtbares Leben enthalte" — worunter die lebendigen Infusorien unter mehren Gebäuden verstanden werden, und andere rechnen wir dahin.

Die Vorlesung beginnt mit einer geschichtlichen Entwickelung der optischen Hülfsmittel, um die Vervollkommnung des Mikroskops bis auf den heutigen Tag zu schildern. Von da wendet sie sich zu Betrachtungen über die Sehkraft des menschlichen Auges, ein Gegenstand, der zugleich für Jeden von persönlich hohem Interesse ist; kehrt dann zu einem geschichtlichen Überblick der Entdeckung und fernern Kenntniss der Infusorienwelt zurück und schliesst mit Betrachtungen über „den Einfluss des unsichtbaren Lebens auf die uns sichtbar umgebende und vielfach bestimmende Natur" — nicht psychisch oder metaphysisch, sondern lediglich physisch, wo denn namentlich die Gefahren, welchen mehre Berliner durch den Einsturz ihrer neugebauten Häuser wegen der darunter befindlichen lebendigen Infusorienlager ausgesetzt sind, verhandelt, und die Grössen der Residuen, welche diese dem blossen Auge unsichtbaren Thierchen abgesetzt haben, angegeben werden.

Wollte nun Jemand tadeln, dass sich Hr. E. für diese Vorlesung seiner auch anderweit schon bekannt gemachten Entdeckungen im mikroskopischen Gebiete bedient, und nicht einen andern originalen Gegenstand gewählt habe, so würde die Antwort sein müssen, dass gerade der Gelehrte, der vor einem seiner Stellung neuen Kreise zu sprechen aufgefodert ist, am besten fährt, wenn er einen von ihm völlig beherrschten Stoff benutzt, um ihn in neuer Wendung darzustellen. Und hier, „wo der Geschmack geniessen soll, was die Gelehrsamkeit pflegt", — könnte ein von Andern aufgegebenes Thema leicht seine Wirkung verfehlen.

Frau v. Stael sagt irgendwo, dass im nördlichen Deutschland und in England die meiste wissenschaftliche Bildung in der Societät herrsche; die Idee gegenwärtiger Vorlesungen könnte ihrer Behauptung zu statten kommen. Nicht sowol Wissenschaft als höhere Kenntnisse werden dadurch zum Gemeingut, und wie zweckmässig Hr. E. bemüht gewesen, gerade die praktische Seite derselben hervorzuheben, wollen wir noch zum Schluss an einem Beispiele zeigen.

„Es gibt ganz offenbar eine Normalkraft für das menschliche Auge in Rücksicht auf das Sehen der kleinsten Theile, und die im gewöhnlichen Leben für schwachsichtig oder fernsichtig Geltenden sehen bei bestimmter Anweisung beiweitem in der Mehrzahl Das, was die kräftigern sehen, auch, sodass mithin für das Sehen eine weit und wol unvergleichlich vortheilhaftere Übereinstimmung ist, als für das Gehör, wo vielen Menschen die Auffassungskraft für das besondere Verhältniss der Töne

zu einander und das Verständniss der eigentlichen Kunst der Töne ganz abgeht. Die kleinste für das natürliche menschliche Auge erreichbare Quadratgrösse — ist nur die Continuität, nicht mehr die Substanz in ihren aggregirten Theilen und Eigenschaften, sondern die Masse in ihren Eigenschaften sichtbar, wie bei Wasser- oder Metallflächen, — beträgt sowol für die weisse Farbe auf schwarzem Grunde als umgekehrt in den Extremen $\frac{1}{48}$ pariser Linie im Durchmesser. Es scheint nicht, dass Jemand $\frac{1}{60}$ einer Linie noch isolirt erkennen kann. Das ist aber die Hälfte der Dicke eines menschlichen Haupthaares, dessen Länge man leicht sieht, dessen feiner Querdurchschnitt aber schon sehr schwer zu erkennen ist.“ — Und indem nun dies der Verf. auf die Behauptung einiger Physiker: dass man mit sehr starken Mikroskopen die Elementartheilchen der Körper müsse erkennen können, welche $\frac{1}{300}$ Millimeter oder $\frac{1}{676}$ einer pariser Linie Durchmesser haben sollen, eine Ansicht, auf welche Frauenhofer sogar die Construction eines theuern Instruments gründete, anwendet, fährt er fort: „Mit 3000maliger Vergrösserung, wie sie jetzt den besten Instrumenten zugetheilt werden kann, wird man Quadratgrössen von $\frac{1}{72000}$ — $\frac{1}{144000}$ einer Linie unterscheiden, mithin fast alle Newton'schen Farbenelemente direct erkennen müssen, was nicht der Fall ist. Es ergibt sich hieraus, dass alle jene Lehren von naher Grenze der Elementartheilchen irrige Vorstellungen oder Folgerungen sind. Noch sieht man bei 3000 und 4000maliger Vergrösserung, welche freilich sehr dunkel und wenig brauchbar ist, aber doch hierzu eben nützlich wird, alle Körper in ihrer ruhigen Continuität, und man ist noch nicht im Stande, damit die Dicke der Wände einer als existirend vor Augen liegenden Magenzelle eines Infusoriums zu erreichen.“

Die beigegebene Tafel zeigt die Infusorienschalen des Polirschiefers, der Kreide von Rügen und der berliner lebenden Infusorienlager, nebst einigen stark vergrösserten gewöhnlichen Gegenständen, zur Vergleichung.

F. S. Voigt.

Geologie.

Karl Lyell, Grundsätze der Geologie oder die neuen Veränderungen der Erde und ihrer Bewohner in Beziehung zu geologischen Erläuterungen. Nach der 6. Originalauflage aus dem Englischen übersetzt von *Karl Hartmann.* Weimar, Voigt. 1842. 8. 4 Thlr. 25 Ngr. (Auch unter den besondern Titeln: I. Theil: Geschichte der Fortschritte der Geologie und Einleitung in diese Wissenschaft. Mit 6 lithographirten Tafeln. 1842. II. Theil: Die neuen Veränderungen der unorganischen Welt oder Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen Einwirkungen des Wassers und des Feuers auf die Gestaltung des festen Theiles der Erde, zur Erläuterung geologischer Erscheinungen. Mit 33 lithographirten Tafeln. 1841.)

Unter diesen Titeln erhalten wir den 1. und 2. Theil der aus drei Theilen bestehenden sechsten, oder nach der Vorrede siebenten Auflage von Lyell's *Principles of Geology.* Über den Werth des Originalwerkes, dessen erste und zum Theil zweite Auflage von K. H. schon in den J. 1831 und 1832 vollständig übersetzt wurde, ist längst entschieden; es gehört unstreitig zu den wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der Geologie, und diese sehr vervollkommnete Auflage verdiente allerdings mit vollem Rechte eine neue Übersetzung. Lyell brachte zuerst alle die neuen, vor den Augen der Menschen vorgehenden Veränderungen der unorganischen und organischen Welt, die vor ihm grossentheils viel zu wenig beachtet worden waren, zu grossem Ansehen; dadurch wurden gar manche sonderbare Hypothesen der Geologen beseitigt, die bis dahin gedient hatten, um geologische Phänomene zu erklären, deren Entstehung ganz einfach vorliegt; er beschenkte uns mit einer überaus reichen Sammlung von Thatsachen aus allen Theilen der Erde, die, geistvoll zusammengestellt und vorgetragen, ein ausserordentliches Licht über viele dunkele Partien der Geologie verbreiteten und den Weg der Beobachtung immer mehr als den einzig wahren bezeichneten. Aber wie die Meisten, welche einflussreiche Entdeckungen im Gebiete einer Wissenschaft machen oder eine neue Bahn der Forschung brechen, so ist wol auch Lyell in seinen Ansichten zu weit gegangen, wenn er alle vorweltlichen (d. h. vorhistorischen) Erscheinungen den heutigen durchaus parallel stellt, keine Wirkungsart der Naturgesetze anerkennt, die nicht noch jetzt irgendwo thätig ist, und überhaupt keine stufenweise Entwickelungsgeschichte der Erde und ihrer Bewohner zugibt. Gewiss, die Naturgesetze haben sich nicht geändert, seitdem die Welt besteht, aber ihre Wirkungen können und müssen dennoch, je nach ihrer Aufeinanderfolge, sehr verschieden sein. Aus den Resultaten der beobachtenden Geognosie gehen ganz unzweideutig gewisse Wirkungen hervor, wie sie jetzt auf unserer Erde nicht mehr stattfinden können, und namentlich sprechen unzählige Thatsachen für allmälige Abkühlung des einst viel heissern Erdkörpers. Eine viel höhere Temperatur des gesammten Erdkörpers reicht aber allein schon hin, um die meisten Wirkungen der Naturgesetze bedeutend zu modificiren. — Doch die Lyell'schen Ansichten sind jetzt schon zu lange bekannt und zu gut gewürdigt, um sie hier einer speciellen Kritik zu unterwerfen; eine kurze Anzeige der neuen Übersetzung scheint um so mehr hinreichend, da der zweite zuerst erschienene Theil derselben bereits 1841 in Nr. 135 der Jen. Lit.-Ztg. recensirt worden ist. Die Originalwerke Lyell's sind jedenfalls höchst wichtig und sollten jedem Geologen stets zur Hand sein; leider sind dagegen die Hartmann'schen Übersetzungen dem Werthe der Originale keineswegs entsprechend, man erkennt nur allzu häufig die allerdings zu einer grossen mechanischen Fertigkeit gediehene Fabrikarbeit. Einzelne Beispiele für diese Behauptung anzuführen, erscheint um so unnöthiger, da die Manier Karl Hartmann's längst bekannt ist.

Cotta in Tharand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 264. 4. November 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dr. *Blume*, hamburger Ober-Appellationsgerichtsrath bei dem Gerichte der freien Städte in Lübeck, folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Bonn.

Dem Hof- und Medicinalrath Dr. Karl Gustav *Carus* zu Dresden hat der König von Preussen den rothen Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Der Privatgelehrte Ernst Theodor *Chalybäus* ist zum Inspector am Museum der Mengs'schen Gypsabgüsse in Dresden ernannt worden.

Etatsrath und Professor *Falck* in Kiel ist zum Präsident der schleswigschen Ständeversammlung gewählt worden.

Der Prediger zu St.-Katharinen Dr. G. *Friederich* in Frankfurt a. M. ist vom grossen Rathe zum Consistorialrath daselbst erwählt worden.

Dem Consistorialrath und Pfarrer *Groos* in Koblenz hat die theologische Facultät zu Bonn die Doctorwürde ertheilt.

Der König von Sachsen hat dem königl. Bibliothekar und Akademiker *Hase* in Paris das Ritterkreuz des sächsischen Civilverdienstordens verliehen.

Der Professor der Cameralwissenschaften an der Universität Erlangen Dr. J. P. *Harl* ist in Ruhestand versetzt worden.

Dem Präses der westfälischen Provinzial-Synode, Oberpfarrer *Jacobi* zu Petershagen bei Minden, ist die theologische Doctorwürde von der theologischen Facultät zu Bonn verliehen worden.

Dr. Johann *Kayser*, Professor der Geschichte zu Olmütz, hat dieselbe Function an der Universität zu Wien übertragen erhalten.

Dem Vice-Generalsuperintendent *Küpper* in Koblenz hat die theologische Facultät der Universität zu Bonn die Doctorwürde verliehen.

Dr. B. *Köhne*, Verfasser mehrer numismatischer Schriften und Herausgeber des Journals für Münz-, Siegel- und Wappenkunde in Berlin, hat die Numismatische Gesellschaft zu London zu ihrem Mitgliede, die belgische Numismatische Gesellschaft zu Tirlemont zum Ehrenmitglied ernannt.

Dem ordentlichen Professor der Rechte in Marburg Dr. *Richter* ist die Stelle eines zweiten Bibliothekars an der Universität Marburg übertragen worden.

Geheimrath *v. Schelling* hat die nachgesuchte Entlassung aus dem baierschen Dienste unter dem Vorbehalte des Indigenats und mit dem Ausdrucke der besondern allerhöchsten Zufriedenheit erhalten und wird forthin der Universität zu Berlin als Lehrer angehören.

Nekrolog.

Am 6. Sept. starb zu Löwen Professor J. B. *Van-Mons*, Correspondent der Akademie der Wissenschaften zu Paris, als Chemiker berühmt. Seine zum Theil ins Deutsche übersetzten Werke sind: Neues praktisches Arzneibuch, übersetzt durch J. B. Tromsdorf (Erfurt 1802); Grundsätze der Elektricitätslehre, übersetzt von Wurzer (Marburg 1812); *Principes élémentaires de chémie philosophique* (Brüssel 1818); *Pharmacopie usuelle théoretique et pratique* (2 Bde., 1822); *Conspectus mixtionum chemicarum* (Löwen 1827); *Abrégé de Chemie* (ebendas. 1831).

Am 14. Sept. zu Rom Frh. Wilhelm *v. Lasalle-Louisenthal*, Doctor der Theologie und Ritter des Ordens zum heiligen Grabe, im 25. Jahre.

Am 19. Sept. zu Altenburg Hofrath Heinrich *Brümmer*.

Zu Heidelberg Hofrath Dr. J. F. *Mieg* im 74. Jahre.

Zu Löwen Professor der Rechtswissenschaft Dr. *Ernst*.

Am 6. Oct. zu Bautzen Dr. med. Franz Ludwig *Roux* im 46. Jahre. Er schrieb *De carditide exsudativa* (Leipzig 1820).

Am 8. Oct. zu Kopenhagen Professor Dr. K. E. F. *Weyse*, Ritter des Danebrogordens, dessen Jubelfeier in Nr. 102 erwähnt worden ist, im 68. Lebensjahre.

Zu Würzburg Dr. Karl Wilhelm *Papius*, praktischer Arzt, königl. Hebammenlehrer, Mitglied der königl. Medicinalausschusses, im 41. Jahre.

Am 9. Oct. zu Neudamm der emeritirte Prediger Samuel Christian Constantin *Stephani*, Ritter des rothen Adlerordens, 88 Jahre alt.

Am 10. Oct. in Dresden Dr. Julius Albert *Hofmann* im 41. Jahre. Von ihm erschien: *Rabiei caninae ad Celsum usque historia critica* (Leipzig 1827); Handbuch der Arzneimittellehre (ebendas. 1829); Unterricht zur Pflege der Cholerakranken (ebendas. 1832); Encyklopädie der Diätetik (ebendas. 1834).

Am 16. Oct. zu Bonn der königl. Hof- und Domprediger, Oberconsistorialrath Friedrich Ferdinand Adolph *Sack* aus Berlin.

Am 17. Oct. zu Naumburg a. d. Saale der emeritirte Pastor J. Chr. E. *Förtsch* im 71. Jahre.

Am 23. Oct. zu Halle Consistorialrath und Professor Dr. Friedrich Heinrich Wilhelm *Gesenius* (geb. am 3. Febr. 1785 zu Nordhausen). Es bedarf nicht der Andeutung, welch grossen Verlust die Wissenschaft durch den Tod dieses ausgezeichneten Gelehrten erlitten hat. Das entfernteste Ausland kennt seinen Namen. Darum genüge hier eine kurze Bezeichnung seines äussern Lebens. Auf den Universitäten zu Helmstädt und Göttingen gebildet, anfangs dem Studium der classischen Philologie, später dem der orientalischen Sprachen, insbesondere

der hebräischen zugewendet, trat er 1806 zu Göttingen als Privatdocent auf und ward daselbst Repetent der Theologie. Im J. 1809 ward er Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt, wo er den Versuch über die maltesische Sprache schrieb. Schon im J. 1810 folgte er wieder einem Rufe als ausserordentlicher Professor der Theologie zur Universität Halle und wurde 1811 zum ordentlichen Professor ernannt. Bei Gelegenheit der Ablehnung eines Rufes nach Göttingen ertheilte ihm die Regierung den Titel eines Consistorialraths; einen Orden hat er nicht erhalten; doch wurde ihm von der theologischen Facultät zu Halle die Würde eines Doctors der Theologie, und das Ehrenbürgerrecht von seiner Vaterstadt Nordhausen im J. 1835 verliehen. Auch war er Mitglied vieler, namentlich ausländischer gelehrter Gesellschaften. Seine Schriften sind in den Händen aller Gelehrten des Fachs, von seiner hebräischen Grammatik die dreizehnte Auflage aus dem J. 1842, neben dem 1817 erschienenen ausführlichern Lehrgebäude der hebräischen Sprache; von dem hebräischen Elementarbuche die zwölfte Auflage vom J. 1839; von dem hebräischen und chaldäischen Handwörterbuche die fünfte Auflage vom J. 1833 (das grössere erschien 1810 und 1812). Die Früchte einer nach England und Frankreich im Sommer 1820 unternommenen Reise legte er zuerst in dem Commentar zum Jesaias (zweite Auflage 1829) nieder und wendete sich zum Studium der semitischen Paläographie, woraus paläographische Studien über phönizische und punische Schrift (1835), *Disp. de inscriptione Punica Libyca* (1836), *Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta* (1837) hervorgingen. Von dem *Thesaurus linguae hebraeae et chaldaicae vet. test.*, dessen erstes Heft 1829 erschien, arbeitete er das fünfte Heft 1842 aus und bereitete das letzte Heft vor, um die Vollendung einer fremden Hand zu überlassen.

Preisaufgaben.

Für die in diesem Jahre von den Verwaltern der Reinhard'schen Stiftung ausgesetzte Preisaufgabe, welche eine Predigt über Hebr. 10, 39 foderte, waren achtzehn Predigten eingereicht worden. Den ersten Preis (20 Thlr.) erhielt Mag. Friedrich August *Schütz* in Leipzig, den zweiten (15 Thlr.) Candidat Joh. Karl Eduard *Wilsdorf* in Döbeln, den dritten (10 Thlr.) Leopold Heinr. Ferd. *Lachmann*, Lehrer an der Bürgerschule zu Zittau.

Bei der jährlich in Brüssel unter Dr. Cunier's Leitung stattfindenden Preisvertheilung auf dem Gebiete der Augenheilkunde haben Deutsche den Preis errungen. Die zur Beantwortung gestellte Aufgabe war: Die nähere Entstehung des grauen Staares. Den Preis erhielten Dr. *Stricker* in Frankfurt und Dr. *Höring* in Heilbronn.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz setzte schon im J. 1841 einen Preis von 50 Thlrn. auf eine architektonisch-antiquarische Beschreibung des Klosters Dobrilugk in der Niederlausitz mit den unentbehrlichsten Zeichnungen und geschichtlichen Nachweisungen. Dobrilugk ist um das J. 1184 gestiftet und seine Gebäude wurden noch vor Eintritt des Spitzbogenstils errichtet. Es diente zur Begräbnissstätte sächsischer Fürsten und Fürstinnen, wie der 1209 gestorbenen Markgräfin Elisabeth, der Schwester Herzogs Wladislaus von Böhmen. Die Gesellschaft wünscht eine genaue durch Zeichnung erläuterte Beschreibung der Alterthümer und sonstigen Reste der Vorzeit, welche noch jetzt in Dobrilugk gefunden werden, begleitet von den nothwendigen historischen Nachweisungen. Als alterthümliche Gebäude sollen hierbei nur die bis zum Ende des 15. Jahrh. errichteten, also die Zeit des Rundbogens und die darauf folgende Übergangsperiode und sodann die des Spitzbogenstils angenommen werden. Die Preisbewerbungsschriften sind bis zum 1. Juni 1843 an das Secretariat einzusenden.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 10. Sept. fand die erste Versammlung deutscher Architekten zu Leipzig statt. Es waren gegen 150 Architekten erschienen. Die Versammlung eröffnete Baudirector *Geutebrück* aus Leipzig mit einer den Zweck der Vereinigung behandelnden Rede, worauf die Wahl des Vorstandes vollführt wurde. Am 11. Sept. entwickelte Prof. W. *Stier* aus Berlin seine Ansichten über den evangelischen Kirchenbau, mit Hinweisung auf seine Plane zu einem evangelischen Dome. Wegebaumeister *Krafft* aus Stettin legte eine von ihm erfolgreich angewendete Sandgründung statt eines Pfahlrostes bei Fundamentirung auf moorigem Grunde vor. Baumeister *Hoffmann* aus Berlin sprach über die neue Zieten'sche Wasserhebemaschine mit Bezug auf Montgolfier's Stossheber. Architekt *v. Quast* aus Berlin sprach über die Wichtigkeit der Erhaltung vaterländischer Baudenkmäler, woran er mehre Vorschläge knüpfte. Am 12. Sept. wurden einige freie Vorträge gehalten, unter denen vorzüglich der des Hofbauinspectors *Hesse* aus Berlin über das aus Eisenstäben construirte grosse Speisezelt des Königs von Preussen das Interesse der Gesellschaft erregte. Unter ihm können 500 Personen speisen, und doch wiegt es mit Leinewand und Emballage nur 100 Centner. In der Buchhändlerbörse hatte Kunsthändler R. *Weigel* eine Ausstellung architektonischer Werke und Zeichnungen veranstaltet. Unter denselben zeichneten sich aus: Strack's Werk: das altgriechische Theatergebäude, in neun Tafeln, auf denen alle vorhandenen Überreste griechischer Theater zusammengestellt sind. Stier's Restauration des Laurentinum, der Wintervilla des jüngern Plinius, nach dessen Beschreibung in den Briefen. Schinkel hat im architektonischen Album denselben Gegenstand in Entwürfen behandelt, wie derselbe die Sommervilla des Plinius, des am Fusse des Apennin gelegenen Tusculum, nach der Beschreibung restaurirte. V. Quast's Werk: die altchristlichen Bauwerke zu Ravenna. Persius' architektonische Entwürfe für den Umbau vorhandener Gebäude. L. v. Klenze's Sammlung architektonischer Entwürfe (7. und 8. Heft), die Walhalla enthaltend. Hofstadt's Gothisches ABCBuch (2. Heft). V. Quast's perspectivische Ansicht des Doms in Florenz, von der Seite des Chors aufgenommen. Baumeisters Knoblauch Entwürfe zu Bürgerhäusern u. A. Für die nächste Versammlung im September 1843 ist Bamberg bestimmt worden.

In der Sitzung der schönen Künste zu Paris am 2. Oct. stattete *Raoul-Rochette* über die Leistungen der Zöglinge der französischen Akademie zu Rom Bericht ab und zwar mit scharfem Urtheile der Unzufriedenheit über die geringen Leistungen und falschen Studien der dortigen Eleven, namentlich der Architekten, welche statt schöner Formen nur Sonderbares und Abenteuerliches darbieten. Nach der Vertheilung der Preise, bei welcher *Biennoury*, 19 Jahre alt, den ersten Preis erhielt, las er eine Abhandlung über das Leben und die Werke des verstorbenen französischen Bildhauers *Ramey*, des Vaters.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Vorlesungen,
welche im Wintersemester 1842—43 auf der Kieler Universität gehalten werden sollen.

I. Allgemeine wissenschaftliche Vorlesungen.

1) Philosophie. Gesch. der alten Phil., 4 St., Prof. Chalybäus. Kantische Phil., 2 St., Dr. F. Harms. Logik, 3 St., Ders. Ästhetik, 2 St., Prof. Chalybäus. Praktische Phil., 4 St., Ders. Religionsphil., 4 St., Prof. Pelt.

2) Mathematik. Algebra und algebraische Geometrie, 4 St., Prof. Scherk. Einleit. in die Analysis, 2 St., Ders. Populaire Astronomie, 4 St., Ders.

3) Naturwissenschaften. Anthropologie, 5 St., Prof. Behn. Entwickelungsgesch. des Fötus, Dr. Valentiner. Vergleichende Anatomie, 1 St., Prof. Behn. Officinelle Pflanzen, 4 St., Prof. Nolte. Kryptogamen, 2 St., Ders. Seltene Pflanzen des botan. Gartens, 1 St., Ders. Mineralogie, 4 St., Dr. Süersen. Krystallographie, 2 St., Ders. Vom Licht und der Wärme, 2 St., Dr. Tielle. Elektricität und Galvanismus, 3 St., Prof. Pfaff. Theoretische Chemie, 4 St., Dr. Tielle. Analytische Chemie, 6 St., Ders. Experimentalchemie anorganischer Körper, 4 St., Prof. Pfaff. Pharmakognosie, 5 St., Dr. Süersen. Privatissima, Dr. Tielle und Dr. Süersen.

4) Literatur und Sprachen.

a. Orientalische. Arabisch, Prof. Olshausen. Die chaldäischen Stücke des A. T., 2 St., Dr. Baumgarten. Jesaias, 4 St., Prof. Mau. Hebräische Archäologie, 5 St., Prof. Olshausen. Hiob, 4 St., Ders. Hebräisch und Chaldäisch, privatisch, Ders.

b. Classische. Homer's Ilias, 4 St., Prof Nitzsch. Pindar, 4 St., Prof. Forchhammer. Aristophanes Ritter, 2 St., Prof. Schultz. Übungen in der Aristotelischen Gesellschaft, 4 St., Prof. Forchhammer. Römische Literärgesch., 4 St., Prof. Nitzsch. *Cicero pro Milone*, 2 St., Dr. Osenbrüggen.

c. Neuere europäische. Deutsche Literärgesch., 2 St., Prof. Ratjen. Dänisch, 2 St., Prof. Flor. Dänisch Schreiben, 2 St., Ders. Isländisch, 2 St., Ders. Lamennais, Lector v. Buchwald. Französisch, Ders. Englisch Schreiben und Lesen, 2 St., Lector Lubbren.

5) Geschichtliche Wissenschaften. Numismatik, Prof. Forchhammer. Neuere Gesch., 5 St., Prof. Droysen. Gesch. der Befreiungskriege neuerer Völker, 2 St., Ders. Deutsche Gesch., 5 St., Prof. Waitz. Deutsche Geschichtschreiber, 1 St., Ders. Gesch. der Deutschen, 3 St., Dr. Clement. Schleswig-holsteinische Gesch. von 1660 an, 2 St., Ders.

6) Staatswissenschaften. Encyklopädie der Cameralwiss., 1 St., Dr. Wilda. Nationalökonomie, 4 St., Ders. Vom Geld- und Bankwesen, 2 St., Prof. Ravit. Vaterländ. Statistik, 4 St., Ders.

II. Facultätswissenschaften.

1) Theologie. Brief an die Römer, 4 St., Prof. Dorner. Brief an die Hebräer und Brief Jacobi, 5 St., Dr. Baumgarten. Apokalypse, 2 St., Prof. Pelt. Dogmatik, 7 St., Prof. Mau. Schleiermacher's Theologie, 2 St., Prof. Dorner. Protestantischer Lehrbegriff, 4 St., Ders. Dogmengesch., 4 St., Prof. Thomsen. Kirchliche Alterthümer, 3 St., Ders. Apostolische Väter, 2 St., Ders. Kirchengesch., erster Theil, 4 St., Prof. Pelt. Homiletik und Liturgik, 4 St., Prof. Lüdemann. Katechet. Übungen, 2 St., Ders. Bibl.-theologische Übungen, 2 St., Prof. Pelt.

2) Jurisprudenz. Encyklopädie, 3 St., Prof. Paulsen. Gesch. und Alterthümer des röm. Rechts, 4 St., Dr. Osenbrüggen. Institutionen und Rechtsgesch., 8 St., Dr. J. Christiansen. Institutionen, 6 St., Dr. Osenbrüggen. Pandekten, 12 St., Prof. Burchardi. Erbrecht, 4 St., Ders. *Tit. D. de obl. et act.*, 2 St., Dr. J. Christiansen. Ausgew. Stücke aus dem Civilrecht, 2 St., Dr. C. Christiansen. Deutsches Privatrecht, 6 St., Prof. Falck. Deutsches Erbrecht und Gütergemeinschaft, 2 St., Prof. Tönsen. Handels-, Wechsel- und Seerecht, 3 St., Ders. Handelsrecht, 4 St., Dr. C. Christiansen. Öffentl. Recht des deutschen Reichs, 2 St., Prof. Hermann. Criminalrecht, 7 St., Ders. Kirchenrecht, 4 St., Ders. Schlesw.-holst. Privatrecht, 4 St., Prof. Tönsen. Dänisches Recht, 2 St., Prof. Paulsen. Gem. und vaterl. Process, 6 St., Dr. Schmid. Schlesw.-holst.-lauenb. Process, 4 St., Prof. Paulsen. Privatissima, Dr. Schmid.

3) Medicin. Gesch. der Arzneikunde, 3 St., Dr. Kirchner. Anatomie, 6 St., Prof. Behn. Anatom. Übungen, 4 St. täglich, Ders. Pathologische Anatomie, 2 St., Dr. Weber. Anatom. Privatissima, Ders. Allgem. Pathologie, 4 St., Prof. Ritter. Specielle Pathologie und Therapie, zweiter Theil, 5 St., Prof. Meyn. Diätetik, 3 St., Prof. Ritter. Gerichtl. Medicin, Prof. Pfaff. Physicatsverwaltung, 1 St., Prof. Meyn. Pharmakologie, 8 St., Dr. Kirchner. Pharmaceutische Chemie, 5 St., Ders. Klinik, täglich, Prof. Meyn. Ophthalmologie, 4 St., Prof. Langenbeck. Augenoperationen, Ders. Chirurgie, zweiter Theil, 5 St., Ders. Chirurg. Klinik, 2 St. täglich, Ders. Mäeutik, 6 St., Prof. Michaelis. Touchirkunst, Ders. Mäeutische Klinik, 6 St., Ders. Privatissima, Dr. Kirchner.

III. Künste.

Mechanische, Univ.-Mechan. Cramer. Veterinairkunst und Reiten, Stallm. v. Balle. Fechten, Fechtmeister Maack. Tanzen, v. Wobeser-Rosenhain.

IV. Anstalten.

Die Bibliothek öffnet täglich Prof. Ratjen. Das philologische Seminar leitet Prof. Nitzsch; das homilet. Prof. Lüdemann. Das anatom. und naturhistorische Museum conservirt Prof. Behn. Den botan. Garten beaufsichtigt Prof. Nolte.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 265. 5. November 1842.

Deutsche Sprach-Literatur.

Kurze Nachricht über die kritische Ausgabe der Luther'schen Bibelübersetzung nebst einem Probebogen, vorgelegt am Tage des dreihundertjährigen Jubelfestes der Reformation in der Gesammtstadt Halle von Dr. *H. A. Niemeyer*.

Zweiter Abschnitt.

(Den ersten Abschnitt s. Nr. 253—255.)

Aus dieser Darlegung des geschichtlichen Thatbestandes der Luther'schen Schreibweise wird sich hoffentlich ergeben, dass man, um die Luther'sche Sprache treu darzustellen, nicht gezwungen ist, sich dem Buchstaben der Autographen oder ältesten Drucke auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, sondern sich in dem anscheinenden Chaos eine überwiegende Masse echter und organischer orthographischer Überlieferung, auf welcher die Schwankungen nur aufgetragen sind, und demnach eine Regel, ein Typus Luther'scher Schreibweise hervorthut; dass aber, um diesen Typus zu gewinnen,

1) vor allen Dingen nicht nur die fremdartigen Züge mundartischer Eigenheiten, die sich in einige der ältesten Drucke eingedrängt haben, sondern auch die Verirrungen der verwilderten Orthographie der frühesten Drucke, als einer Übergangs- und Gährungsperiode angehörig, aus dem Typus auszuscheiden, und dieser lediglich aus solchen Quellen, worin er zu seiner Ausbildung und Niedersetzung gelangt ist, nämlich den Drucken nach 1530, zu entnehmen ist;

2) aber auch in diesen Quellen die grammatische Kritik noch allerhand Ungleichheiten, Nachlässigkeiten und wirkliche Fehler auszuscheiden, mit einem Worte die Analogie zu säubern und zu läutern hat, um einen reinen Typus zu gewinnen; dabei aber

3) der Begriff orthographischer Verschiedenheiten nicht auf das nur den Buchstaben nach Verschiedene, fürs Gehör aber Gleichlautende zu beschränken ist, sondern auch Formen umfasst, die auch fürs Gehör verschieden sind, wofern sie zu einer gewissen Zeit als gleichgeltend gebraucht werden und also der willkürlichen Vertauschung anheimfallen; also die Grenze zwischen Sprache und Schreibung nicht durch das Gehör, sondern nur durch Grammatik und Sprachgebrauch bestimmt werden kann.

Es kann also nur noch die Frage sein: wie weit die Kritik dabei anzuwenden sei und wie sie zu verfahren habe. Diese Frage entscheidet sich nach der Art und dem Zwecke der Ausgabe.

Für eine Ausgabe wie die vorliegende, die eine bestimmte Urausgabe zu Grunde legt und mit einem kritischen Apparat begleitet ist, der die Eigenheiten der übrigen vorzuführen und so diese zu repräsentiren dient, halte auch ich einen sogenannten diplomatisch genauen Abdruck der betreffenden Ausgabe im Ganzen für das Richtige. Aber selbst hier kann meines Erachtens die Kritik sich nicht ganz zur Ruhe setzen. Zuvörderst werden doch wol offenbare Druckfehler nicht zu dem unantastbaren Fideicommiss gehören, das unter dem Schutze der diplomatischen Treue steht, sondern zu berichtigen sein; und daran wird es in der Ausgabe von 1545 ohne Zweifel eben so wenig fehlen als in der von 1539, wo sich ziemlich vieles der Art findet: z. B. Altar st. Alter, kamen st. komen, dasels st. daselbs, Judas st. Juda, Gefegnis, Brüders, vederben, anst (angst), wessersts es, webert st. webet, magte st. machte, Herrscharen st. Heerscharen. Allein wie schon zum Theil in diesen Beispielen mit Sicherheit nur aus der Analogie zu erkennen ist, dass es wirklich ein Druckfehler und nicht etwa eine an sich allerdings denkbare Sprach- oder Schreibeigenheit ist, so gibt es noch viele andere Stellen, die — obgleich an sich möglich, ja anderweit wirklich vorkommend — doch der Luther'schen Sprach- und Schreibweise dieser Periode, namentlich der Bibelübersetzung, fremd sind, z. B. *schieffe* st. *schiffe* (Gen. 49), *Seghe* (Jes. 10), *Verschen* (Gen. 3), *Egste* st. *Exte* (Ps. 74), vor*hüllet* sich (Gen. 38), *woffen* (Gen. 49), *süffzen* (öft.), *hölen* st. *holen* (Gen. 20), *schlech*tt (Vorr.), *tawbe* (Gen. 8), *yrsal* (Jes. 32), *zye* (Jes. 1), *erleüchten*, *darnoch*. Der Begriff des Anomalischen in der Luther'schen Schreibweise wird sich freilich erst bei genauerer Achtsamkeit auf seine Regel und umfassendere Vergleichung der Ausgaben bestimmen lassen. Was aber entschiedene Anomalie, d. i. Fehler, ist, würde den Abdruck unnöthig entstellen und muss also berichtigt werden. Wo nicht, so würde die Berichtigung auf einem Umwege durch die Varianten der übrigen Ausgaben gegeben und der kritische Apparat so mit einem ganz unnützen Ballast beladen werden müssen. Dagegen möge alles so kurzer Hand Berichtigte der Sicherheit wegen am untern Rande bemerkt werden.

Eine höhere Aufgabe und einen freiern Spielraum würde dagegen die Kritik bei einer kritischen Handausgabe, mit blossem Text, ohne Variantenapparat, haben. Diese würde sich natürlich in der Form

nicht so streng an die Ausgabe von 1545 in allen ihren Zufälligkeiten gebunden achten können wie vorliegende Ausgabe, sondern das Bild Luther'scher Sprach- und Schreibweise in einem umfassendern und geläuterten Sinne darzustellen, zum Theil das Gute der verschiedenen Ausgaben zu vereinigen haben. Sie wird sich daher nicht begnügen dürfen, nur die eigentlichen Druck- oder Schreibfehler zu vermeiden, sondern überhaupt die Analogie, d. i. diejenige Schreibung zu befolgen haben, welche in der letzten Periode die herrschende und zugleich die richtige, d. i. in der geschichtlichen Entwickelung der Sprache begründete ist. Auf diese Weise würde ein Bild Luther'scher Schreibweise entstehen, wie sie freilich in keinem einzelnen Drucke vollkommen zur Erscheinung gekommen ist, aber doch durchaus das Luther'sche Gepräge an sich trüge: kurz ein rectificirtes Bild, gerade wie wir es in den neuern Ausgaben der mittelhochdeutschen Denkmäler von der damaligen Schreibweise sehen.

Hiernach wird sich nun auch die, wenn auch nicht streng hierher gehörige, doch damit in Verbindung stehende und für unsere Zeit wichtig gewordene Frage beantworten lassen: wie in dieser Hinsicht bei einer Ausgabe der Werke Luther's oder der Reformatoren überhaupt, die in mehre in der Orthographie sehr verschiedene Perioden auseinanderfallen, zu verfahren sei. Sollte hier der streng geschichtliche Grundsatz gelten, so würden sie allerdings die verschiedenen orthographischen Systeme der verschiedenen Perioden, wie sie oben flüchtig skizzirt worden, an sich tragen müssen, nur nach der in ihnen selbst liegenden Analogie berichtigt. Allein dies würde doch wol füglich nur auf Ausgaben in chronologischer Ordnung Anwendung leiden, vorausgesetzt, dass man von allen Schriften noch die Urdrucke oder Handschriften vor sich habe, um das System vollständig durchführen zu können. Unbedingt gilt der Grundsatz von solchen Auszügen oder Chrestomathien in chronologischer Ordnung, welche zugleich eine Übersicht der geschichtlichen Entwickelung der deutschen Sprache und Schreibung zum Zwecke haben, wie das Wackernagel'sche Lesebuch. Dagegen in Ausgaben nach einer Sachordnung, wobei also auch das innere Interesse vorwiegen wird, dürfte die Rücksicht auf die orthographische Entwickelung zu untergeordnet sein, um darum die frühesten Schriften mit der damaligen wilden Orthographie zu verunstalten, und es wird genügen, sämmtliche Schriften in der gesäuberten und ausgebildeten Orthographie der letzten Periode — wie sie auch in der wittenberger und jenaer Gesammtausgabe vorliegt —, nur nach ihrer eigenen Analogie berichtigt, auszustatten. Dasselbe gilt von einer kritischen Ausgabe der reformatorischen Bekenntnissschriften, die, da sie noch von den Reformatoren selbst wiederholte Ausgaben erhalten haben, natürlich nicht in der Orthographie, worin sie zuerst erschienen, sondern in der der letzten authentischen Ausgaben — ungefähr wie es in den *Corpora doctrinae* des 16. Jahrh. geschehen ist —, aber ebenfalls in kritisch berichtigter Gestalt, abzudrucken sind; nur wenn ein kritischer Apparat beigegeben würde, der — wie in der Baumgarten'schen Ausgabe — zugleich die hier bedeutenden sachlichen Varianten und Erweiterungen der spätern Ausgaben enthielte, würde sich der Abdruck auch in der Sprach- und Schreibweise die Urausgaben — sofern sie den kirchlich authentischen Text geben — in derselben Weise wie die vorliegende Bibelausgabe, zu Grunde zu legen haben *).

Wo würde nun ein diplomatischer Abdruck am Orte sein? Meines Erachtens nur da, wo ein Actenstück nur um des Inhalts willen, als geschichtliche Urkunde herausgegeben wird, und es sich nicht verlohnt, die Form zu säubern, oder kein sicherer Massstab für die Orthographie gegeben ist, wie die Urkunden, die Weber und Förstemann für die Geschichte der Augsburgischen Confession herausgegeben haben; oder wo es zugleich etwas auf die urkundliche Schreibung ankommen kann, namentlich wo ein Sprachdenkmal nur aus einer einzigen Handschrift zu entlehnen ist, besonders aus einer Zeit und Gegend, die ihre Eigenheiten hat und deren Sprachregel noch nicht feststeht oder nicht genau bekannt ist. Nicht aber kann

*) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass mir eine solche Ausgabe der Bekenntnissschriften wie die zuletzt bezeichnete jetzt — nachdem wir eine kritische Ausgabe der reformirten Bekenntnisse in ihren authentischen Sprachen bereits durch Niemeyer erhalten haben — das nächste Bedürfniss zu sein scheint. Sie hätte sich m. E. auf die von den Reformatoren selbst und aus der Gründungszeit der evangelischen Kirche herrührenden — als diejenigen, die allein allgemeines symbolisches Ansehen, auch in reformirten Kirchen (wie Hessen), haben und ihrer Natur nach haben können, natürlich mit Einschluss der altkirchlichen Symbole, zu beschränken, und zwar diese in ihren authentischen Sprachen und nach der Zeitfolge nebst den Varianten der Hauptausgaben zu geben; also 1) die altkirchlichen Symbole griechisch und lateinisch; 2) die beiden Katechismen nur in deutscher Sprache; 3) die Augsburgische Confession in ihren beiden authentischen Sprachen, der deutschen und lateinischen; 4) die Apologie zunächst in lateinischer Sprache, jedoch mit Beifügung der von Melanchthon selbst schon in der ersten authentischen Ausgabe der deutschen Confession ihr beigefügten und symbolisch gewordenen deutschen Übersetzung von J. Jonas; 5) die Schmalkaldischen Artikel in deutscher Sprache. Auf diese Weise würden alle nöthigen bisher in zwei verschiedene Ausgaben getrennte authentische Urkunden (wozu die lateinischen Übersetzungen der Katechismen und der Schmalkaldischen Artikel — zum Theil späten und trüben Ursprungs und von schlechter Beschaffenheit — nicht gehören) beisammen sein. Der Apparat hätte nicht nur die Wortvarianten, sondern auch die spätern Änderungen und Erweiterungen (oder auch diese in einem Anhange) beizubringen, um auch diese (die nur in alten, seltenen Ausgaben vorkommen) zu haben. In einem Anhange die Anfänge der Confession: die Marburger, Schwabacher und Torgauer Artikel, der erste Entwurf der Apologie, und die Confutation. — Ich habe leider keine Zeit, selbst Hand anzulegen, würde mich aber sehr freuen, die Idee durch eine geschickte Hand ausgeführt zu sehen, und dazu gern das Meinige beitragen.

ich sie billigen bei einem der bessern und bekanntern Schriftsteller der Nation, um so weniger, je classischer er auch in der Sprache ist. Denn wenn auch in der urkundlichen Schreibweise Vieles geschichtlich-grammatisch belehrend und wichtig sein kann, so ist es doch zunächst nicht der Zweck einer solchen Ausgabe, historisch-grammatischen Studien zu dienen, (für welche die eigene Vergleichung der Quellen ohnehin nicht entbehrt werden kann), sondern nur den Schriftsteller in einer echten und seiner würdigen Gestalt vorzuführen; und ich wende auch auf die spätere Zeit das Wort Grimm's an: dass solche (historisch-grammatische) Nebenzwecke die Kritik des Textes nicht aufhalten dürfen.

Doch es ist nun hohe Zeit, mich von der orthographischen zu den übrigen in Betracht kommenden Fragen zu wenden.

Was die Angabe der Verszahl betrifft, so wird man leicht mit dem Herausgeber darin einverstanden sein, dass, obgleich den Luther'schen Ausgaben noch fremd, diese Bequemlichkeit, an die man einmal jetzt gewöhnt ist, beigefügt werde. Ohnehin kann man nicht sagen, dass sie gegen das Costüm sei, da sie im A. T. längst bestand und im N. T. ungefähr um jene Zeit eingeführt wurde. Aber die Form, in der sie der Herausgeber, um sie dem Auge als etwas Unechtes zu bezeichnen, geben will: mit doppelten Klammern umschlossen, ist bei ihrer grossen Menge sehr störend und entstellend. Meines Erachtens sind sie an den innern Rand mit kleinen, wenig hervortretenden Ziffern zu setzen, ungefähr wie sie Lachmann im N. T. angebracht hat. Über den Columnen aber sie noch besonders aufzuführen, finde ich völlig überflüssig, und reicht hier die Angabe des Capitels oder Psalms neben der schon in der Urausgabe vorhandenen Angabe des Buchs (ich würde letztere stets auf die linke, die erstere auf die rechte Seite setzen) um so mehr hin, als ja auch unsere gewöhnlichen Bibelausgaben ein Mehres nicht geben.

Dass die Holzschnitte wegfallen, wird Niemand bedauern, obgleich dergleichen Illustrationen wieder sehr in Mode sind. Weniger dagegen bin ich mit dem Weglassen der Randglossen und Parallelstellen einverstanden. Nicht dass ich ihnen noch bedeutenden exegetischen Werth beimässe, aber sie haben als ein Werk Luther's — in welchem auch die Funken des Luther'schen Geistes, trotz des vielen Veralteten und Verfehlten darin, reichlich sprühen — einen Anspruch auf Erhaltung; und wo sollten sie diese anders finden als in einer Ausgabe, die die Luther'sche Bibel in ihrer Urgestalt wieder vorzuführen bestimmt ist? Denn in einer Ausgabe der Werke können sie nicht wohl eine Stelle finden, da sie an den Bibeltext gebunden sind. Ihre verhältnissmässig geringe exegetische Brauchbarkeit darf so wenig davon abhalten, als wir uns durch die vielen Fehler der Übersetzung abhalten lassen, diese getreu zu wiederholen. Die dagegen erhobenen Schwierigkeiten finde ich nicht triftig. Erstlich erweitern und vertheuern können sie das Werk nicht, da sie den sonst leer bleibenden und hoffentlich nicht zu schmalen Seitenrand einnehmen. Auch sehe ich nicht ein, wie sie typographisch störend sein können; denn dass dergleichen Marginalien heutzutage nicht mehr so üblich sind, und daher dem Geschmack Vieler vielleicht nicht zusagen (wiewol sie auch jetzt nicht ganz unerhört sind), kann doch in einer Ausgabe, die sich historische Treue in Reproduction einer alten geschichtlichen Erscheinung zum ersten Gesetze gemacht hat, nicht in Betracht kommen. Endlich die Behauptung, dass die Inhaltsangaben durch die Aufnahme der Verszählung überflüssig geworden seien, muss ich ebenso in Abrede stellen als die Voraussetzung, dass sie den Mangel der Versabtheilung ersetzen sollen, welche beide Dinge offenbar nichts mit einander gemein haben. Versabtheilung und Zählung dienen, sowie die Capitel, zum Citiren (sind auch geschichtlich dadurch herbeigeführt), die Inhaltsangaben am Rande aber zur Übersicht. Die exegetischen Glossen in einem besondern Bande zusammen zu stellen, abgetrennt von dem Texte, der sie trägt, scheint mir nicht rathsam.

Auch gegen das gewählte Format, gross Quart, erlaube ich mir Einspruch zu thun. Einem Kurzsichtigen wie ich mögen freilich diese breiten Zeilen, in denen man Gefahr läuft, sich unterwegs zu verirren, besonders unbequem sein; aber gewiss gereicht dieses neuerdings häufig gewordene Format Niemandem zu besonderm Gefallen und Nutzen. Diese lang hingestreckten Zeilen haben auch etwas Schwindelndes und Unschönes. Sie aber zu brechen, wie gewiss nach neuerlich beliebter Weise Viele rathen werden, lasse sich der Herausgeber doch ja nicht verführen: dergleichen gespaltene Columnen werden von Allen verwünscht, die in dem Falle sind, dem Rande Anmerkungen beizuschreiben; abgesehen davon, dass sie dem Auge nicht gefallen können und der zu Grunde gelegten Ausgabe fremd sind. Auch ist das breite Format beim Umschlagen der Blätter unbequem, und bei einem Buche, welches viel nachgeschlagen wird — wozu auch dieses gehört —, kann das lästig genug werden, und somit vom Nachschlagen leicht abhalten, wie ich aus eigener Erfahrung weiss. Wie viel bequemer ist z. B. der alte Golius in einem Kleinfoliobande, als jetzt das Freitag'sche Lexikon mit seinen vier breiten Quartbänden! Dazu kommt, dass bei einem ausgedehnten Werke wie dieses doch auch — schon aus dem eben angeführten Grunde des bequemern Nachschlagens — darauf gedacht werden muss, dass es möglichst wenig Bände einnehme. Da hierdurch auch Octav ausgeschlossen wird, so ziehe ich in jeder Hinsicht — auch abgesehen von der historischen Rücksicht, dass es das Format sämmtlicher

Urausgaben war — Folio vor, und zwar Kleinfolio, etwa wie die Ausgabe von 1539, oder noch besser, wie das noch etwas kleinere und bequemere der jenaischen und wittenbergischen Ausgaben der Werke Luther's, welches unser Lexikon-Grossoctav und das jetzt so beliebt gewordene und oft am unrechten Orte angewendete Format der Ausgaben in einem Bande nur wenig übertrifft. In diesem Format würde die Ausgabe, besonders wenn der Apparat nach meinen Vorschlägen gehörig vereinfacht wird, da die Holzschnitte wegfallen und die Typen kleiner sind als die des Originals, nicht mehr als zwei mässige Bände ausmachen, ja allenfalls wol in einen sich zusammendrängen lassen, was ein nicht zu verachtender Vortheil wäre.

Der zweite und schwierigste Theil der Ausgabe betrifft die Einrichtung des Variantenapparats. Es kommt hier dreierlei in Frage: 1) welche Quellen sollen dabei zugezogen; 2) was oder wie viel soll daraus mitgetheilt werden; 3) wie oder in welcher Form?

Die erste Frage anlangend, so kann ich den vom Herausgeber aufgeführten drei Gattungen von Quellen nicht gleichen Rang zugestehen. Nur die beiden ersten, nämlich die frühern Bibelausgaben, im Ganzen oder Einzelnen, finde ich zur Vergleichung und Mittheilung ihrer Abweichungen uneingeschränkt geeignet. Dagegen die dritte Klasse, die Predigten und Abhandlungen, wo biblische Stellen angeführt oder einer homiletischen oder exegetischen Betrachtung zu Grunde gelegt werden, können meines Erachtens hier nur in sehr beschränktem Sinne und bedingter Weise in Betracht kommen. Denn wenn hier auch mitunter allmälig ganze Bücher vollständig und wörtlich angeführt werden, so ist doch die Aufmerksamkeit hier nicht sowol auf die Übersetzung als auf die Auslegung und Anwendung des biblischen Textes gerichtet, und demnach keine Gewähr, dass die Varianten darin Früchte einer neuen Forschung oder Zeugen einer damaligen Übersetzerkunst, und nicht blos aus Ungenauigkeit und Nachlässigkeit hervorgegangen sind, die sich in manchen Spuren hinlänglich verräth (Beispiele nachher). Auch ist bekannt, dass ihr Text in der Regel lediglich aus einer der vorhergehenden Ausgaben des betreffenden Theils der Bibelübersetzung abgedruckt, also ein blosser Nachdruck ist und als solcher keine eigene Stimme haben kann (Beispiele geben Giese-Riederer, Hist. Nachr. von der Bibelübersetzung Luther's S. 237 ff. 312. 334, und Panzer, Gesch. der Bibelübers. Luther's im ganzen 7. Abschn. S. 249 ff.), wohin unter den in vorliegender Probe verglichenen und vorn verzeichneten, z. B. Pr. *a*, Serm. *b*, und ohne Zweifel alle nach Erscheinen der betreffenden Abtheilung des A. T. und noch mehr der gesammten Bibelausgabe herausgekommenen gehören, wie Ausl. δ und η (1543), Pr. *k* 2 (1544), ϑ (1536), ϱ (1531), Serm. ϑ (1526), Abh. *a*. *b* (1538), *b* (1545), *e* (1539), *f* 1. 2 (1543), Br. *a* (1528) u. a. Eine Ausnahme in beiderlei Hinsicht machen nur diejenigen, welche der vollständigen Übersetzung des betreffenden Theils der Bibel vorangegangen sind und die ersten Anfänge der Luther'schen Übersetzerthätigkeit bilden, wie die Busspsalmen und mehre andere einzelne Psalmen, Perikopen, die zehn Gebote und dergleichen, und in den Propheten die Auslegungen des Jona, Habakuk, Sacharja und einige Episteln aus Jesaia und Jeremia (Panzer 1. Abschn. und 5. Abschn., 1. Abth.), worunter in der Probe z. B. Ausl. σ, Pr. σ 1, Post. 2, Serm. *c* gehören. Ausser diesen können meines Erachtens nur die von Luther veranstalteten Ausgaben blosser Übersetzung, ohne beigegebene Auslegung u. dgl., wo also seine ganze Kraft lediglich auf die Wiedergabe des Textes gerichtet ist, mit Sicherheit als Beweis des dermaligen Standes seiner Auffassung und Übertragung der h. Schrift dienen, und nur aus solchen Quellen demnach Abweichungen von den frühern als echte Varianten, d. i. als Zeugnisse seines Fortschreitens in der Übersetzungskunst und Factoren einer Entwickelungsgeschichte seiner Übersetzung in dem Apparate eine Stelle finden. Indessen, um ja kein irgend brauchbares Moment der Entwickelungsgeschichte zu verlieren, mag immerhin auch aus jenen streng genommen nicht stimmberechtigten Quellen mitgetheilt werden, was sie in Inhalt oder Form Eigenthümliches oder Seltenes und zwar Gutes oder doch Merkwürdiges haben, was also möglicherweise mit gutem Bedacht und aus besserer Einsicht gesetzt sein und einen Fortschritt in der einen oder andern Hinsicht bezeichnen könnte, der nur zufällig keine Aufnahme in die Ausgaben gefunden hätte. So etwa in der vorliegenden Probe 1, 1 *im anfang* Abh. *a*. *b* st. *am*, V. 2 *wassern* Pl. (wie im Hebr.) Serm. ϑ; 1, 26 *nach vnserm Bilde vnd gleichnis* Abh. *a* genauer st. *ein Bild, das vns gleich sey;* das. *auff der Erden* Pr. *a* st. *auff Erden;* 3, 16 *du solt dem Mann vnterthan sein* Abh. *e* st. *dein wille sol deinem Mann vnterworffen sein;* 4, 1 *den Jehova* Abh. *b den Herrn* Ausl. η richtiger st. *des Herrn;* von Sprach- und Schreibformen: 1, 2 *was* Serm. *b* st. *war;* 1, 4 ff. *do* st. *da* Serm. *b* 1, 26 *ein Bilde* st. *Bild* Pr. *a;* 3, 15 *Fersen* st. *Versen* Ausl. η (wiewol das im Texte selbst noch oft genug vorkommt).

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 266. 7. November 1842.

Deutsche Sprach-Literatur.

Kurze Nachricht über die kritische Ausgabe der Luther'schen Bibelübersetzung nebst einem Probebogen, vorgelegt am Tage des dreihundertjährigen Jubelfestes der Reformation in der Gesammtstadt Halle von Dr. *H. A. Niemeyer*.

Zweiter Abschnitt.

(Fortsetzung aus Nr. 265.)

Dagegen offenbaren Nachlässigkeiten und Freiheiten, wie sie sich keine wirkliche und gewissenhafte Übersetzung wie die Luther'sche gestattet, die die in den echten Quellen längst erreichte Stufe der Einsicht und Kunst verleugnen und einen unbegreiflichen Rückschritt anzeigen würden, die also nicht ernstlich als Übersetzung gemeint sein können, kann ich keine Stelle unter den Varianten zuerkennen: z. B. 1, 1 *Elohim* Abh. *a*, V. 2 *der geyst* st. *der geist Gottes* Serm. ϑ, V. 5 *den Tag* st. *Tag*, ebenso V. 8 *den hymel* st. *Himel* Serm. *b*, die Auslassung eines ganzen Schöpfungsstücks V. 9. 10 in Pr. *a*, V. 14 *an der festen* Ausl. η st. *an der feste des Himels*, V. 27 *Gott schuff* Pr. ϱ st. *vnd schuff*; P. 2, 18 *ich will dem menschen einen gehülffen machen* Abh. *a* st. *jm*, V. 21 *Gott lies* Abh. *a* st. *da lies Gott*, *einen schlaff* Abh. *b* st. *einen tieffen schlaff* (תַּרְדֵּמָה), V. 23 *das ist* st. *das ist doch* oder *das ist einmal* (הַפַּעַם), und *von meinem bein* st. *von meinen beinen* (מֵעֲצָמַי), beides Pr. τ; 3, 1 *meinst du das Gott solt* Pr. *k* 2 st. *ja, solt Gott*. V. 16 *schwanger bist* st. *wirst* Pr. *a*, V. 17 *neeren von der erden* Ausl. *ii* st. *drauff neeren*, V. 19 *du solt dein brot essen im schweiss deines angesichts* Schr. *b* 1. 2 ein ungenaues Citat st. *im schweis deines angesichts soltu* u. s. w., V. 19 *du bist Kot oder Erden (!)* Abh. *f* 1. 2 st. *Erden*, 4, 12 *du solt Nogvonod* (=נָע וָנָד) *sein auff Erden, vnstet vnd flüchtig* Ausl. δ (und dies im J. 1543!). Ebenso Sprach- und Schreibweisen, die dem Luther'schen Typus fremd sind, also nicht von Luther herrühren können, wie das Meiste in Serm. *b*, Schr. *a* 2, Serm. ϑ, die der oberdeutschen Mundart angehören, wie 1, 4 *schaydet* Serm. *b*, 2, 18 *allain* und *ain gehölffen* Schr. *a* 2; oder im Texte selbst oder in den frühern echten Quellen so gemein, dass es keine Bemerkung aus unechten verdient, wie 2, 18 *nit* st. *nicht* Pr. ϱ Schr. *a* 2, 4, 6 *warümb* st. *warumb*, ebenso *für* 1, 4, *furstündn* V. 16, *Vögel* V. 26, *erfüllen* V. 28, *grüne kraut* V. 30 u. dgl. aus Pr. *a*. Mit einem Worte, nur Besseres und Ungewöhnliches lässt sich aus solchen Quellen ertragen, nicht Schlechteres und Gemeines. Wenn sich dergleichen in den frühesten echten Quellen findet (wie 1, 8 *nennet die hymell firmament* Post. 2, V. 10 *nennete die versamleten wasser meer (mör)* Post. 2, Ausl. σ, V. 27 *Got schuff den menschen* st. *vnd schuff sie*, und *das es einen menlein vnd frewlein sein soll* Pr. σ 1, V. 28 *wachset* st. *seid fruchtbar* ebend., V. 31 *Gott hat alle seyne Werke angesehen vnd ym haben wolgefallen* Serm. *k* u. v. a.), so kann man sich das schon gefallen lassen, da es der erste Anfangspunkt ist, der noch keine Regel hat, und die Grösse des Abstandes von dem Ende der Entwickelung zu bezeichnen dient. — Demnach kann ich auch jenen unberechtigten Quellen nur das Recht zusprechen, gegen die übrigen Quellen, nicht aber für sie zu stimmen, d. h. ihre Stimme noch zu der schon hinreichend vollstimmigen Aussage der übrigen hinzuzufügen, es müsste denn sein, dass sie etwas Merkwürdiges bestätigte, was nur in einer oder wenigen andern Quellen vorkommt. Sie aber, wie hier geschehen, sogar für alle Kleinigkeiten der Sprache und Orthographie ganz gleich den echten Quellen stimmen zu lassen, mit sorgfältiger Bezeichnung aller einzelnen Stimmen, das ist eine ganz zwecklose Vermehrung des ohnehin schon so grossen Ballastes und muss ich dringend widerrathen.

Dies führt mich auf die noch wichtigere zweite Frage: was, d. i. welche Abweichungen mitzutheilen seien. Hier habe ich gegen den vorliegenden Plan noch mehr einzuwenden. Die Abweichungen sind von zweierlei Art: 1) sachliche oder exegetische, die eine Verschiedenheit des Sinnes oder doch des Ausdrucks, der Auffassung oder Übertragung, 2) formale oder grammatische, die nur eine Verschiedenheit der Sprach- und Schreibweise enthalten. Die letztern, früher wenig oder nicht beachtet und allerdings den erstern an Rang nicht gleichstehend, hat der Herausgeber dem sprachgeschichtlichen Interesse zu Gefallen aufgenommen und mit derselben Genauigkeit berücksichtigt wie die erstern. Allein es ist zu bedenken, welche Folgen hier eine strenge und mechanische Genauigkeit in Verzeichnung der Varianten haben würde, und daher sehr nöthig *cum grano salis* zu verfahren. Zuvörderst haben alle Varianten dieser Art ihrer Natur nach den Übelstand, dass sie in der Regel so oft wiederkehren müssen, als das Wort, an dem sie haften, vor-

kommt, also bei häufigen Wörtern endlos und bis zum Ekel. Sodann lässt sich leicht zum voraus ermessen, dass in Ausgaben desselben Werkes, die ein Schriftsteller in der letzten und reifsten Periode seines Lebens binnen 11 resp. 23 Jahren selbst veranstaltet und unter seiner Aufsicht hat drucken lassen, selbst in einer solchen Übergangszeit, wie jene war, keine bedeutenden und wesentlichen Verschiedenheiten der Sprache vorkommen können und sich beiweitem die meisten auf leichte Varietäten der grammatischen Endung, Aussprache und besonders der Schreibung beschränken werden. Und so zeigt es sich auch in der vorliegenden Probe. Die überwiegende Mehrzahl der mitgetheilten Varianten sind wahre Kleinigkeiten und bieten dem Sprachforscher nichts als die bekannten und oben geschilderten endlosen Schwankungen der damaligen Sprach- und Schreibweise, aber äusserst wenig wirkliches Sprachgut, das nicht schon der Text selbst enthielte. Der Herausgeber erklärt zwar in dem Vorworte, sich auf orthographische Varianten nicht einlassen zu wollen; allein die Probe selbst liefert deren schon im gewöhnlichen Sinne nicht wenige. So z. B. 1, 2 *windt gottes* neben *wind* V. 4 neben der Var. *vnd Gott sahe das liecht für gut an* aus Serm. *b* noch besonders aufgeführt *vnd got sahe das liecht für gut ane*, worin blos *ane* eine wirkliche sprachliche Variante ist, der ganze übrige Satz also nur wegen der orthographischen Variante *got* st. *Gott* ausgehoben sein kann; das. *schaydet* st. *scheidet;* V. 5 *Finsternüss* st. *-nis*, *wardt* st. *ward*, V. 9 *örtter* st. *örter*, und dies Variante zu *Orter*, welches nur wegen des grossen Buchstaben den Umlaut nicht bezeichnet, V. 10 *mör* neben *meer*, 21 *gefiderts* Var. zu *gefidderts*, 28 *meret* zu *mehret;* 2, 7 *eyn* zu *ein*, V. 8 *ynn*, *jnn* zu *in*, 11 *land* zu *Land* (sonst nicht zu ersehen, warum die Var. *das gantz land* von *gantz* getrennt ist), *da selbs* zu *daselbs* 12 „den eddeln *steyn*“ neben „den eddeln *stein*“, *Onyx* zu *Onix*, 14 *Hydekel*, *Hydeckel* zu *Hidekel*, *Phrat*, *Phratht* zu *Phrath*, 17 *davon* (vielmehr *dauon*, wie es D. und anderwärts heisst und die unverbrüchliche Schreibregel erfodert) zu *da von*, 18 *allain* zu *allein* u. s. f. — Unter dieselbe oder doch eine ihr sehr nahe stehende Kategorie gehören aber eine noch grössere Zahl von Varietäten, die zwar nicht blos den Buchstaben, sondern auch dem Laut nach Varianten, allein ganz gleichgeltende und daher beständig mit einander abwechselnde verschiedene Weisen der freien und nachlässigen Aussprache des gemeinen Lebens sind, wie sie zu allen Zeiten üblich, nur dass sie damals in die dem Leben noch näher stehende und noch nicht so geregelte Schriftsprache Eingang fanden, während sie jetzt mehr der mündlichen Sprache anheimfallen: also in der That nur verschiedene Schreibweisen, wie im Leben verschiedene Sprechweisen desselben Wortes. Dahin gehört besonders der Wechsel von *u*, *o* mit ihren Umlauten *ü*, *ö*, welcher in den Bibelausgaben in vielen Wörtern noch fortdauert (s. oben Wortformen Nr. 2) und ja noch jetzt nicht ganz aufgehört hat; sowie der noch viel ausgedehntere (ebenfalls noch jetzt in der Sprache des gemeinen Lebens, besonders in Süddeutschland, übliche und zum Theil selbst in die Schriftsprache sich erstreckende) willkürliche Wechsel der durch Wegwerfung tonloser Vocale und Sylben verkürzten Formen mit den vollen, besonders in Endungen (Wortformen Nr. 4). Auch das Schwanken der Endung weiblicher Substantiva und Adjectiva auf *e* zwischen *e* und *en*, sowol in *cass. obliqq.* als im Nominativ, wie *Feste* und *-en*, *Erde* und *-en* (Wortformen Nr. 4[b]) zwischen *zur*, *zu* und *zer*, sowie zwischen *her-* und *er* (Wortf. 3. 4[d]) würde an sich dahin gehören, nur ist es, weil in weniger häufigen Wörtern vorkommend, weniger lästig. Dass diese Varianten aber in der That nur willkürliche Schreibweisen und nicht verschiedene Entwickelungsstufen der Sprache sind, also keine geschichtliche Bedeutung haben, ergibt sich daraus, dass sie in derselben Ausgabe unaufhörlich mit einander abwechseln. Ganz anders verhält es sich mit jenen Archaismen: *is* st. *es*, *vor* st. *ver*, *vbir*, *wilcher*, *frum*, *kunst* u. dgl., *geschrifft*, *gezeugnis*, *hirschen*, *nit*, *ader*, *ane* — *an* st. *one* — *on*, *abe* — *ane* st. *ab* — *an*, *gepot*, *gepurt* u. s. w., die in den spätern Ausgaben fast sämmtlich verschwunden sind. Nimmt man aber den Begriff orthographischer Varianten in diesem umfassendern Sinne, so machen sie die Mehrzahl aller Varianten des vorliegenden Apparats, sowol der sachlichen als der sprachlichen, zusammengenommen aus. Das ist aber ein ganz unverhältnissmässiges Übergewicht. Denn Varianten, die nicht den frühern Ausgaben eigenthümlich sind, sondern im Texte selbst an andern Stellen oft genug, zum Theil alle Augenblicke vorkommen, sind kaum Varianten zu nennen; jedenfalls ist nicht abzusehen, welchen Nutzen es haben kann, sie sorgfältig und mit Angabe aller Quellen an jeder Stelle zu verzeichnen, da ihre Anmerkung doch nur den zufälligen und für die Geschichte ganz gleichgültigen Umstand bezeugt, dass sich die fragliche Form gerade an dieser Stelle des Textes nicht findet; ja dieser Überfluss schadet dem Apparat, indem er nöthigt, die guten Körner aus einem grossen Haufen von Spreu heraus zu suchen, und so die Benutzung erschwert und verleidet. Dergleichen Erscheinungen, die zu oft vorkommen, als dass man sie ohne grosse Belästigung stets verzeichnen könnte, sollten entweder nur einmal für immer am ersten besten Orte bemerkt, oder noch besser in einer vorgesetzten Abhandlung, die die verschiedenen Quellen nicht nur aufzuführen, sondern auch zu beschreiben und zu charakterisiren haben wird, im Zusammenhange besprochen werden, wie auch der Herausgeber schon zu beabsichtigen erklärt hat. Nur etwa

in dem Falle, wenn der Text die nachlässige, verkürzte oder sonst abweichende und die frühern Quellen die richtige haben, dürfte es an der einzelnen Stelle bemerkt werden; wozu aber eine vollständige Aufzählung sämmtlicher betreffenden Quellen nicht nöthig ist. — Um überhaupt vor einer allzu grossen Gründlichkeit in Angabe der grammatischen Varianten auf der Hut zu sein, muss man bedenken, dass für den Sprachforscher die Hauptsache eine kritische genaue Ausgabe des Textes selbst ist, der die reiche Fundgrube Luther'schen Sprachguts in seiner ausgebildetsten und reinsten Gestalt enthält. Wer frühere Gestaltungen, die dort nicht mehr vorkommen, kennen lernen will, der kann sich doch auf die Varianten der Bibelübersetzung nicht beschränken, sondern muss die Originaldrucke (die authentischen Urkunden) der Luther'schen Werke überhaupt studiren, sowie andere Hauptdenkmäler der Sprache aus dem Anfange des 16. Jahrh. Was durch jene Varianten beschafft werden kann, ist immer unverhältnissmässig wenig gegen die Masse des vorhandenen, und ohne Anschauung der Quellen selbst in ihrem Zusammenhange bekommt man bei dem grossen Schwanken des Gebrauchs, worin oft längst abgegangene Formen hier und da wieder auftauchen*), keinen Begriff von dem wahren Verhältniss und dem herrschenden Gebrauche.

Auf der andern Seite aber kann ich — wenn einmal grammatische Varianten gegeben werden — auch die im gewöhnlichen Sinne sogenannten orthographischen Varianten nicht so unbedingt davon ausschliessen, wie der Herausgeber wenigstens im Grundsatze thut. Es ist schon oben gezeigt worden, dass der Begriff orthographischer Varianten nicht nach dem Gehöre, sondern nach der Grammatik und dem Gebrauche zu bestimmen ist, und im weitern Sinne nicht blos das dem Ohr Gleichlautende, sondern alles im Gebrauch einer Zeit grammatisch Gleichgeltende umfasst. Allein es gibt auch unter den im engern Sinne orthographischen Varianten solche, die, weil sie eine Bewegung und Entwickelung zeigen, geschichtlich interessanter sind, als z. B. die vorhin erwähnten endlosen Schwankungen in den Umlauten und den tonlosen Endungen, die niemals zu einer festen Gestaltung kommen. So der Wechsel unter den Zischbuchstaben zwischen *ſz* und *ſſ*, *ſs*, *s*; zwischen den Diphthongen *au*, *eu* und *aw*, *ew*, dem Anlaut *y* und *j*, *i* und *j*, zwischen *p* und *b*, *f* und *v* u. s. w. Wo nun in dem Texte zufällig die schlechtere, d. i. ungeschichtliche oder der damaligen Regel zuwiderlaufende, veraltete, in den frühern Quellen aber die bessere, d. i. echtere und regelmässigere steht, da dürfte diese anzumerken sein, so gut wie die richtigere Sprachform, damit so die zufälligen Mängel und Flecken in der Orthographie der Ausgabe von 1545 durch die übrigen rectificirt werden. Sodann möchte ich noch einer besondern Klasse von orthographischen Varianten das Wort reden, die im Apparat gar keine Stelle gefunden haben, die aber auch wegen ihrer Bedeutung für die Auffassung des Übersetzers nicht zu übersehen sein dürften, nämlich der Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben und die Interpunction nebst den Absätzen. Die erstern dienen, wie schon bemerkt, dazu, ein Wort, worauf im Zusammenhange ein gewisser Nachdruck fällt, hervorzuheben. Da dies das Feinste ist, was es in der schriftlichen Darstellung der menschlichen Rede gibt, und mehr auf dem Gefühl als klarer Erwägung beruht, so ist der Gebrauch natürlich schwankend, jedoch nicht gerade mehr als die sonstige Orthographie. In spätern Schriften werden sie so häufig, dass man nicht mehr viel darauf geben kann — und so ist es schon in der Ausgabe von 1545; während sie in den frühern Ausgaben (vor 1539) je sparsamer, um so bedeutsamer sind, auch noch in der Ausgabe von 1539, wo sie zuerst häufiger werden (Panzer S. 314). Hier stehen sie z. B. bei den Zahlen der Schöpfungstage wegen ihres fühlbaren Nachdrucks; ferner in den Tagewerken nur in denjenigen Wörtern, die als Schöpfungsgegenstände neu auftreten: im ersten Tagewerke Liecht im ersten Satze, aber nicht mehr im zweiten „Gott sahe das liecht fur gut an“; ebenso in den beiden folgenden Sätzen: in dem ersten, wo von der Scheidung des Lichts und der Finsterniss die Rede ist, beide Wörter mit grossem Buchstaben, aber im zweiten, wo sie ihre Namen erhalten, Tag und Nacht, bekommen nur diese den grossen Buchstaben (hier hat es auch die Ausgabe von 1545 beobachtet). Ebenso im vierten Tagewerke: zuerst Liechter mit grossem Buchstaben, dann bei ihrer Eintheilung in Lichter des Tags und des Nachts, bekommen nur diese Wörter den grossen Buchstaben, genau so, wie man es mündlich betont (1545 nicht mehr befolgt). Im zweiten Tagewerke treten Feste und Wasser mit grossem Buchstaben hervor, aber dieses nur das erste Mal, nachher stets klein, während das erstere freilich seinen grossen Buchstaben behält (vielleicht weil es den Himmel bezeichnet, der ein Vorrecht hat). Im dritten Tagewerke haben ihn nur die dreierlei Gewächse, nicht aber ihre Accidentien Frucht und Samen. Im sechsten Tagewerke nur die Menschen, aber nicht Bild; dann V. 28 die Thiere, worüber die Menschen herrschen, aber nicht die Elemente, worin sie leben (meer, himel, erden), und die übrigen V. 30 vorkommenden Substantiva (nur Himel gross). Unter den folgenden Beispielen führe ich nur noch an 3, 16,

*) Z. B. die Präpositionen *vor-*, *zur*, die schon in den mittelhochdeutschen Denkmälern allgemein dem *ver-*, *zer-* gewichen waren, aber hier wieder eine Zeitlang herrschend werden; ebenso die Umlaute *ü*, *ö*, die — schon im Mittelalter ganz ausgebildet und üblich — in diesem Zeitraume in manchen frühern Drucken ziemlich gangbar sind, z. B. in den Predigten über das 1. Buch Mose vom J. 1527, in spätern dagegen, wie in den Bibelausgaben von 1539 ff., wieder vielfältig ausbleiben.

wo der Text in dem letzten Satz *Er* hat (wie V. 15 *In* von dem Weibessamen, als ob auch hier von einem höhern Wesen die Rede wäre), 1539 richtig *er;* 4, 12. 14 hat 1539 beide Male *Vnstet* und *Flüchtig* mit grossen Buchstaben wegen des starken Nachdrucks dieser Formel, die eine typische und sogar etymologische Bedeutung für Kain hat. Freilich ist dieser Grundsatz nicht immer ganz streng oder richtig befolgt, aber wo es in einer frühern Ausgabe deutlich hervortritt und im Texte vernachlässigt ist, dürfte es einer Bemerkung nicht unwerth sein. — Noch gewisser ist mir das hinsichtlich der Interpunction, sowie derjenigen grossen Buchstaben, die sich auf die Sinnabtheilung beziehen, und die Absätze. Hierin hat die Ausgabe von 1539 Abweichungen von der im Texte befolgten, die den Vorzug oder doch Bemerkung verdienen dürften, besonders wenn sie sich noch in andern oder gar der Mehrzahl der übrigen Ausgaben finden. Im Allgemeinen lässt sich bemerken, dass sie häufiger und auf eine passende Weise den Punkt setzt, wie 1, 4 vor „da scheidet", V. 15 hinter „auff Erden"; 2, 5 am Schlusse des Verses, V. 15 hinter „Hevila", 20 hinter „seinen Namen"; 3, 7 hinter „nacket waren", V. 14 am Schlusse des Verses, 22 richtig vor „Nu aber", 23 vor „und lagert"; 4, 2 passend hinter „seinem Bruder", ebenso V. 3 am Schlusse des Verses, und V. 5 vor „da ergrimmet", V. 10 und 20 am Schlusse des Verses, 22 hinter „eisenwerck", 26 richtig hinter „Enos". Andere Varianten in diesen vier Capiteln, die grösstentheils auch die leipziger Ausgabe von 1541 hat, sind: 1, 28 Komma hinter „mehret euch"; 2, 2 fehlt das unrichtige Komma hinter „tage", V. 3 zwischen „darumb das", wie 3, 20 (jedoch 2, 23 steht es), V. 4 kleiner Buchstabe hinter „geschaffen sind", 17 Komma hinter „denn" und 18 vor „das" (Beides unnöthig), 24 Komma richtig hinter „an seinem Weibe hangen"; 3, 1 richtiger kein Absatz hinter V. 1 und 5, aber hinter V. 3; V. 9 Fragezeichen statt des fehlerhaften Kolon im Texte, 10 Komma richtiger mit kleinem Buchstaben in „denn", ebenso 11 „du soltest", wo der Text ganz falsch *Du* hat, ebenso wie 17 „du solt" statt des falschen „Du solt" und 19 „bis" st. „Bis", V. 17 Komma hinter „Baum", 20 kein Absatz; 4, 1 kein Komma hinter „ward schwanger", und hinter „sprach" richtig Komma statt des Punktes, der hier im Texte gegen alle Analogie steht und vielleicht nur Druckfehler ist; V. 7 richtig *so* im Nachsatze mit kleinem Buchstaben, 19. 21 hinter dem Komma besser kleiner Buchstabe in „von dem", 22 Komma richtig vor der Apposition hinter „Thubalkain" und die falschen hinter „nemlich" und vor dem Prädicate „war Naema" weggelassen. Der Ausgabe von 1541 eigen sind einige gute Varianten: 1, 14 fehlt das störende Komma hinter „geben", 2, 22 hinter „Riebe", 24 hinter „darumb". — Freilich wird es, um diesen Punkt mit in Vergleichung zu ziehen, sehr darauf ankommen, ob der Varianten darin nicht zu viele sind; was ich indessen nicht glaube, da die frühern Ausgaben darin, namentlich in den grossen Buchstaben, weniger überladen und willkürlich sind.

Ich komme endlich auf das Wie oder die Form der Mittheilung der Varianten. Eine Hauptrücksicht hierbei muss unstreitig die möglichste Bündigkeit, Übersichtlichkeit und Schonung des Raumes sein, die später in den poetischen und prophetischen Büchern des A. T. und im N. T. noch wichtiger wird, da die Masse der Varianten dort steigen muss. Diese Rücksicht finde ich in der vorliegenden Probe fast ganz aus den Augen gesetzt. Zuvörderst scheint es nicht nöthig, wo eine Variante einer Reihe von Quellen derselben Art ganz oder grösstentheils gemein ist (was der Natur der Sache nach hier das Gewöhnliche sein muss, da die Ausgaben des A. T. bis 1528 fast unverändert geblieben und grösstentheils nur Nachdrucke der zweiten Lotther'schen von 1523 sind, ebenso wie die Gesammtausgaben bis 1540), die sämmtlichen Quellen einzeln aufzuzählen, sondern kürzer und übersichtlicher und mit derselben Genauigkeit die ganze Reihe zusammengefasst werden zu können, z. B. *a* 1—7 (oder noch kürzer *a,* wo die ganze Reihe *a* 1—7 vollständig ist), *A—F;* und wo ein Glied mitten heraus fehlt: *a* 1—5. 7 (oder *a* ausg. 6), *A—I* ausg. *C* (wie 1, 28) u. dgl. 2) Wo eine Variante, besonders eine längere, in demselben Capitel oder Abschnitt öfters wiederkehrt, wären meines Erachtens zugleich auch die übrigen Stellen anzuziehen und an diesen Stellen dann nur kurz auf die erste zurückzuweisen: z. B. bei der Formel V. 10 „Und Gott sahe es fur gut an" (auf welche schon bei V. 4 durch „vgl. V. 10" hinzuweisen wäre) beizufügen: ebenso V. 12. 18. 21. 25, vgl. auch V. 4, und an diesen Stellen blos zu setzen: wie V. 10. — 1, 4 *Do:* ebenso V. 5. 6. 8. — 1, 16 bei „dem tag — der nacht furstunde": ebenso V. 16, und hier blos: wie V. 16. — 1, 27 *Gottis:* ebenso 3, 8 und hier: wie 1, 29. — 2, 16 *gepot:* ebenso 3, 11. 17 und hier: wie 2, 16. — 2, 9 *Boses:* mit *o* wie V. 17. 3, 5. 22. — 2, 19 dem *feld:* ebenso V. 20. 3, 14. 18. 4, 3. 8. — 3, 2 *fruchten:* ebenso V. 3. 4, 3. — 3, 5 *wacker:* ebenso V. 7. — 3, 8 *stim (stym):* ebenso V. 10. 17. — *horeten,* vgl. V. 10. — 3, 13 *than:* ebenso V. 14. 4, 10. 11. — *dich ducken:* vgl. 4, 7. — 3, 14 *staub:* ebenso V. 19. — 3, 17 *weibs (weybs):* vgl. 4, 3. 9. 10. — 4, 1 *beschlieff:* ebenso V. 17. 25. — *gepar:* ebenso V. 2. 17. 18. 20. 22, vgl. 2, 4. — 4, 5 *geperde:* ebenso V. 5, was sich noch sehr vermehren lässt, besonders wenn man darauf verzichtete, überall genau dieselben Quellen vollständig wieder haben zu wollen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Erster Jahrgang. № 267. 8. November 1842.

Deutsche Sprach-Literatur.

Kurze Nachricht über die kritische Ausgabe der Luther'schen Bibelübersetzung nebst einem Probebogen, vorgelegt am Tage des dreihundertjährigen Jubelfestes der Reformation in der Gesammtstadt Halle von Dr. *H. A. Niemeyer.*

Zweiter Abschnitt.

(Schluss aus Nr. 266.)

Dadurch würde nicht nur die Kürze, sondern auch die Übersichtlichkeit und Orientirung in dem Charakter der Quellen sehr gewinnen. Dazu gehört aber 3) die noch wichtigere und ganz unumgängliche Foderung, dass die verglichenen Formeln — die hier auf eine der Übersicht sehr hinderliche und mitunter zu Verwirrung führende Weise durch die Vermischung verschiedener Rücksichten, namentlich auf Orthographie, aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, oft auch ohne allen Zweck mit überflüssigen Wörtern beladen sind — sowol auf den einfachsten, reinsten Gesichtspunkt, als auf den kürzesten Ausdruck, auf die eigentlichen Stichwörter zurückgeführt und demgemäss die vorliegenden häufig in mehre kleinere zerschlagen werden. So z. B. 1, 1 sind in der Formel „Am anfang schuff Gott" nur zwei Wörter Gegenstand der Vergleichung: am und Gott, die demnach auch allein und jedes besonders auszuheben sind; 1, 2 in beiden Formeln war wüst und Geist Gottes sind jedesmal zwei verschiedene Vergleichungspunkte zusammengeworfen; die letztere hat in Geist die exegetische Variante wind, in Gottes die grammatische Gottis, die denn in ungefähr denselben Quellen öfters wiederkehrt, wie zunächst 1, 27. 3, 8. — 1, 4 sind, wie schon oben bemerkt, die zwei Formeln „vnd got sahe das liecht für gut ane" und „do schaydet got das liecht võ der finsternüss" nur aus orthographischen Nebenrücksichten in solcher Länge aus Serm. *b* ausgehoben, obgleich dem Grundsatz nach nur die beiden Wörter ane und finsternüss (als Fem.) in Betracht kommen; ebenso V. 6: „Es werde ein veste zwischen den wassern, do machte", aus derselben Quelle, nur ein und do; V. 14 hat in der ersten Formel „an der Feste" nur Feste eine Variante (ebenso V. 15, und ähnlich V. 7 „vnter der Festen", „vber der Festen"), in der zweiten „vnd geben Zeichen, Zeiten, Tage vnd Jare" nur geben und Zeiten, alles Übrige kommt nicht in Betracht und hat nur die Folge, dass Zeiten nochmals besonders für eine weitere Variante ausgehoben werden muss. Letzteres ist zuweilen so geschehen, dass dadurch dieselbe Variante an zwei verschiedene Orte vertheilt und darum leicht nicht als dieselbe erkannt wird. So 3, 8 erst die Var. *horeten die stym Gottis*, *a* 1. *a* 2. *a* 3. *a* 4. *a* 5. zu höreten die stimme Gottes, dann wieder besonders *stim a* 6. *A. stym a* 7. *A.* zu *stimme*, aus keinem andern Grunde, als weil die letztern Quellen nicht auch die Variante *horeten* und *Gottis* haben, die doch mit jener Variante nichts zu thun haben, deren wahrer Umfang auf diese Weise nicht hervortritt, während, wenn jede besonders aufgeführt würde, es nicht nur deutlicher, sondern auch kürzer heissen würde: höreten] horeten *a* 1—5. — stimme] stym (stim) *a* 1—7. *A.* Pr. *a.* — Gottes] Gottis (zweimal) *a* 1—5. Ähnlich in V. 10; ferner V. 14, wo *solchs than* getrennt werden muss; V. 16, wo die Vermischung die Varianten am meisten versteckt, die sich so herausstellen: schmertzen] kummer (zweimal) *a* 1—7. *Pr. a.* mit schmertzen kinder] deyn kinder mit kummer ebend., geberen] geperen, ebend. und *A.* Wenn die Voranstellung eines ganzen Satzes oder einer längern Stelle vor einzelnen Wörtern derselben nicht zu vermeiden ist, weil sich die Variante auf das Ganze bezieht, so genügt es, die Textesstelle in Abkürzungen, namentlich durch das Anfangs- und Endwort mit Punkten dazwischen anzudeuten, statt sämmtliche Worte in voller Länge herzusetzen, wie hier geschehen, wo z. B. 2, 5 der ganze Vers, fast drei Zeilen füllend, ausgehoben ist. — Wenn aber der Grundsatz die verschiedenartigen Bestandtheile der verglichenen Formeln aus einander zu halten, gehörig durchgeführt werden soll, so wird es allerdings wol das Beste sein, 4) nach dem Vorschlage Jak. Grimm's die exegetischen und grammatischen Varianten von einander zu trennen. Denn wenn — wie wir unter 3) gesehen haben — die beiderlei Gesichtspunkte nicht in derselben Formel verbunden werden dürfen, sondern in verschiedene Varianten aufgelöst werden müssen, um die nöthige Bündigkeit, Bestimmtheit und Übersichtlichkeit des Apparats zu erzielen, so ist es eben so leicht und noch folgerichtiger, sie auch räumlich ganz aus einander zu halten. Auch wird diese räumliche Trennung nicht ohne wirklichen Gewinn sein, indem dadurch nicht nur — wie auf der Hand liegt — die Benutzung für die verschiedenen Zwecke des Werkes sehr erleichtert wird — wofür besonders die Theo-

logen dankbar sein dürften —, sondern auch eine noch reinere und gesichtetere Darstellung des Thatbestandes möglich wird, weil beide Arten einer verschiedenen Form bedürfen und sich dann für die grammatischen Varianten eine ihrer Natur gemässe freiere Form wählen und ohne grössern Raum mehr sowol für Vergleichung der Formen thun, als auf orthographische Einzelheiten eingehen lässt, die in anderer Umgebung störend sind. Die nahe liegende Besorgniss, dass sich dadurch häufige Wiederholungen ergeben möchten, scheint sich — da die Scheidung beider Gesichtspunkte in den einzelnen Formeln ohnehin feststeht — weniger zu bestätigen, als ich selbst erwartete. Ich setze, um alle diese Vorschläge an einem Beispiele zu veranschaulichen, zur Probe die Varianten des ersten Capitels her.

A.

1. am] im Abh. *a. b.* — 2. Geist] wind *a* 1—7 *(a)*. wasser] wassern Serm. *ϑ*, wie im Texte V. 3 ff. — 4. das ... gut war] das liecht fur gut an *a. A—E*, vgl. V. 10. Hinter war hat *D* ein Punkt statt Komma. — 7. vnter ... vber d. Festen] hunden ... droben an [der Festen *A—E*. — 8. Festen Himel] hymell firmament Post. 2. — 10. die sammlung d. w.] die versamleten wasser Post. 2, Ausl. *σ*, nebst der Umstellung: Gott nennete die v. w. Meer] Meere *a. A. B*, vgl. V. 22. Das ... war] es fur gut an *a. A—E*, ebenso V. 12. 18. 21. 25, vgl. V. 4. — 14. geben] seyen zu *a*, das Komma vor Zeichen lassen andere weg. Zeiten] Zeittungen *a*, monden *A—E*. — 15. Hinter Erden haben andere ein Punkt. — 16. regiere] furstunde (-stünde) m. d. Dat. *a*, ebenso V. 18. — 18. regierten] wie V. 16. das ... war] wie V. 10. — 21. vom Wasser err. ward] das wasser erreget *a.* das ... war] wie V. 10. — 22. Gott] fehlt *a* 1—6. *B—G.* im Meer] der meere *a*, vgl. V. 10. — 25. das .. war] wie V. 10. — 26. ein Bild .. sey] nach vnserm Bilde vnd gleichnis Abh. *a.* — 27. Vnd schuff sie] Gott sch. den menschen Pr. *σ* 1. vnd er sch. sie, in sämmtl. Ausgg. ausser *a* 4. 6. ein Menlein vnd Fr.] das es einen menlein vnd frewlein sein soll Pr. *σ* 1. — 28. seid fruchtbar] wachset Pr. *σ* 1. Br. *a.* macht .. vnterthan] bringt (bringet) sie vnter euch *a.* füllet] erfullet *a* 6, wie V. 22. alles Thier] alle th. *a* 6. Pr. *a.* — 30. auff Erden] fehlt *a* 1—6. — 31. Vnd Gott u. s. w.] Gott hat alle seyne Werke angesehen, und ym haben wolgefallen Serm. *k.* seer gut] alles s. g. *a.*

B.

2. war] was Serm. *b* beide Male, das erste Mal auch *a* 1—3. *G.* wüst] wust ebend. wuest Serm. *b.* Gottes] Gottis *a* 1—5. 7, vgl. V. 28. 3, 8. — da] do Serm. *b*, ebenso V. 5. 6. 8. vom finsterniss] vō der -nüss (weibl. wie im Texte V. 5) das. erste] Erste *D. F. G*, u. s. f. Tag] tage *F. G.* — 7. Festen] veste Serm. *b.* — 9. Orter] andere mit kl. Buchst. örter. — 10. Meer] mör Ausl. *σ.* — 11. Bewme] andere stets Beume, wie Baum. Frucht — Samen andere mit kl. Buchst., auch V. 12. — 12. Frucht] früсht *a* 7. trugen] trügen *a* 6. 7. — 15. Feste] festen *a* (ausg. 4) *A—C*, einige auch V. 14. — 16. Liecht] andere beide Male mit kl. Buchst. — 20. Geůogel] Geuögel *a* 4—7. *E. I*, ebenso V. 21. 22. — 21. walfische] -fisch *a*, vgl. bewm V. 29. gefidderts] -iderts *C.* — 22. segenet gewöhnl. segnet, ebenso V. 28. erfüllet *a* erfullet. — 23. funffte *a—t, C—I* fünffte. — 24. erfür *a. A—E* erfur (wie fur). vieh] viech *a. A*, ebenso V. 25. 26; 2, 20; 3, 14. gewürm] gewurm *a* 1—3, ebenso V. 25. 26. 30. — thier, andere thiere, V. 30 umgekehrt. — 26. Bild] Bilde Pr. *a.* herrschen] hirscheu *a*, auch V. 28. vber] vbir das., zum Theil neben vber. Erden] der Erden Pr. *a.* Vogel] vögel Pr. *a*, auch V. 28. 30. — 27. Bilde] Bild *a* 2—7. *A—G*, das zweite Mal nur *a* 1—5. — 28. jnen] yhn *a* ausg. 3. 6, wie 3, 7 füllet] fullet *a* (erfullet *a* 6). Meer, Himel, Erden, andere mit kl. Buchst. — 29. gegeben] geben *a.* fruchtb. B.] -bar bewm *a;* ebenso nachher die meisten bewm, wie 2, 9. 3, 2. — 30. grüne kr.] grune kr. *a*, Grunkraut *C.* Erde, Leben, Kraut andere mit kl. Buchst.

Ich habe hier noch weit mehr orthographische und grammatische Kleinigkeiten aufgenommen, als ich an sich für nöthig halte, die hier zum ersten Male vorkommen, später aber wegbleiben müssen.

Indem ich dem geehrten Herausgeber diese Ideen und Rathschläge zu erwägen gebe, kann ich nicht schliessen, ohne den dringenden Wunsch auszusprechen, dass dieses Unternehmen noch durch ein zweites ergänzt werden möge. Wenn die Luther'sche Bibel in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder unter die Zeitgenossen eingeführt werden soll, so darf die hier in Rede stehende grosse Ausgabe mit kritischem Apparat — die ihrer Kostbarkeit wegen nur einem kleinen Kreise zugänglich sein wird — nicht die einzige bleiben, sondern es muss daneben noch eine zwar auch kritische, d. i. den echten Luther'schen Text, aber ohne kritischen Apparat, oder nur mit einem nothdürftigen der wichtigsten exegetischen Varianten, enthaltende wohlfeile Handausgabe in Octav für das grössere Publicum veranstaltet werden. Wie darin hinsichtlich der Sprach- und Schreibweise zu verfahren sei, habe ich schon oben angegeben. Was die sonstige Einrichtung betrifft, so würde diese die Versabtheilung ohne Bedenken aufzunehmen haben, da ihr Begriff der historischen Treue ein allgemeinerer ist, der nicht von der Zufälligkeit einer Ausgabe abhängt; dagegen die Scholien, Parallelstellen, als unwesentliche Beigabe, wegzulassen, natürlich aber auch die heutigen Capitelüberschriften oder Summarien u. s. w., die ohnehin sehr von einander abweichen und einer Sichtung be-

dürfen. Ferner aber ist, nicht nur vermöge des historischen Princips, sondern auch zu grossem Gewinn für die Sache, zu den ungespaltenen Reihen und dem fortlaufenden Text, ohne Absetzung der Verse, aber mit den Verszahlen am Rande, zurückzukehren. Eine solche Ausgabe mit echtem, von allen spätern abweichenden und streitigen Zuthaten und Entstellungen gereinigtem Texte müsste aber, dünkt mich, selbst zum öffentlichen, kirchlichen Gebrauch in der ganzen deutsch redenden evangelischen Kirche die geeignetste, und insofern namentlich den Bibelgesellschaften, vermöge ihres Grundsatzes nur das reine Wort Gottes — ohne menschliche und daher dem Parteistreit unterworfene Zuthat — zu verbreiten, für ihren Zweck am willkommensten sein. Dass ich die Luther'sche Bibel in ihrer ursprünglichen Sprach- und Schreibweise auch in die Kirche und das Volk zurückgeführt haben will, wird freilich Vielen als eine Überspannung erscheinen. Man wird einwerfen, dass die echte Luther'sche Sprache für den heutigen Gebrauch nicht mehr passe und der Erneuerung, wie sie sie in unsern Ausgaben erfahren, zu diesem Behuf nothwendig bedürfe. Allein das kann ich durchaus nicht zugeben. Es ist zuvörderst ein ganz falscher Grundsatz, so verbreitet er auch ist, dass das Volk nur an Demjenigen Geschmack finden könne, was die Sprache der Gegenwart redet, und es in diese übersetzt haben müsse. Das Volk hat ein solches Bedürfniss nicht, vielmehr ist es immer gewohnt gewesen, die Gegenstände seiner Verehrung in einer altüberlieferten und folglich alterthümlichen Gestalt zu sehen; ja das Herz verlangt an solchen einen gewissen Rost des Alterthums und findet Anstoss daran, sie in das Gewand der Gegenwart gekleidet und dadurch gewissermassen in die gemeine Wirklichkeit herabgezogen zu sehen. Erst in neuern Zeiten hat man geglaubt, dem Volke seine Heiligthümer durch Poliren und Überfirnissen schmackhafter machen zu müssen: über diesen Irrthum hat die Zeit bereits gerichtet. Dass aber die echte Luther'sche Sprache nicht mehr verstanden werde, das braucht man vom eigentlichen Volke am allerwenigsten zu besorgen, das diese Sprache grossentheils selbst noch redet und in seinem Gesangbuche die Lieder Luther's und seiner Zeitgenossen mit ihren durch den Reim und Rhythmus oft noch viel auffallendern Archaismen und Härten stets verstanden und mit Liebe gesungen hat und noch singt, wie sich ja auch Volkslieder und Sagen in seinem Munde Jahrhunderte lang unverändert fortpflanzen. (Beiläufig die bündigste Widerlegung des Vorurtheils, dass das Singen mehr als alles Andere die Sprache der Gegenwart verlange.) — Wenn es aber hiernach möglich ist, die Bibel — in welcher ungeachtet ihrer Verneuerung ohnehin schon so vieles Alterthümliche erhalten ist — in ihrer ganzen ursprünglichen Gestalt in dem Volke zu erhalten oder dahin zurückzuführen, so ist es aus mehr als einem Grunde sehr wünschenswerth. Erstlich weil die Sprache Luther's und besonders der Luther'schen Bibel — die, mit Grimm zu reden, „wegen ihrer edeln, fast wunderbaren Reinheit und ihres gewaltigen Einflusses halber für den Kern und die Grundlage unserer neuhochdeutschen Sprachniedersetzung gehalten werden muss, und bekanntlich die Hauptquelle unserer Schriftsprache geworden ist“ — es verdient, in dem lebendigen Andenken und der beständigen Anschauung der gesammten Nation, nicht blos der Sprachforscher, erhalten und unserer Sprache als ihr Urbild und Muster, von dessen Tugenden sie sich schon so vielfach zu ihrem Schaden entfernt hat, zur Erbauung und zur heilsamen Gegenwirkung gegen den ohnehin unausbleiblichen weitern Verfall vorgehalten zu werden, wozu es kein kräftigeres Mittel gibt als ein solches Volksbuch, das in aller Händen und täglichem Gebrauch ist, wie die Bibel. Diese Anschauung wird für den ungebildeten Theil des Volks, dessen einziges oder hauptsächliches literarisches Besitzthum die Bibel ist, am wichtigsten und ihre Wirkung begreiflich am grössten sein. Dazu kommt, dass die Bibel, als die Urkunde des Protestantismus, die Quelle unserer übrigen Kirchenbücher, des Gesangbuchs und der Liturgie, auch hinsichtlich der Sprache, gewesen ist und es auch ferner bleiben wird, also in dieser Gestalt eine nothwendige Stütze und Bedingung des Verständnisses und der fernern Fortpflanzung derselben ist. Dieses ist nicht eine blosse Idee, sondern von jeher Brauch gewesen. Die meisten Völker älterer wie neuerer Zeiten haben ihre heiligen Schriften und Kirchenbücher nicht nur dem Inhalte, sondern auch der Sprach- und Schreibweise nach, unverändert zu überliefern sich beflissen und Werth darauf gelegt, Denkmäler ihrer alten Sprache und Muster für die Gegenwart, sowie ein Band der Gemeinschaft für die aus einander gehenden Mundarten der verschiedenen Stämme darin zu besitzen; wovon unter den Neuern die Kirchenbücher der slawischen Völker, sowie die holländische, schwedische, und in orthographischer Hinsicht die englische Bibelübersetzung Beispiele sind. — So möge denn, wie Liturgie und Gesangbuch, so auch die Bibel, die Grundlage jener beiden, wieder in ihrer ursprünglichen kernhaften Gestalt in die Gegenwart zurückgeführt werden. Zur Erläuterung veralteter Ausdrücke kann durch ein angehängtes Glossar ebenso gesorgt werden, wie dergleichen schon bei den bisherigen Ausgaben zuweilen gefunden werden, z.B. bei der marburger Ausgabe von 1808. Auch mag es und muss es daneben zum Privatgebrauch auch fernerhin Ausgaben mit Summarien und Parallelstellen so gut wie mit sonstigen Erläuterungen geben.

Dr. Hermann Hupfeld.

Wissenschaftliche Cranioscopie.

Crania americana; or, a comparative view of the skulls of various aboriginal nations of north and south-america: to which is prefixed an essay on the varieties of the human species. Illustrated by 78 plates and a colored map. By Samuel George Morton, Med. D. Prof. of anatomy in the medic. Departement of Pennsylvania college et Philadelphia member of the academy of natural sciences of Philadelphia etc. etc. Philadelphia, Dobson, London, Simpkin, Marshall und Comp. 1839. Fol.

Der alte Spruch Heinrich's IV.: „Gott behüte mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden will ich schon selbst fertig werden," er kann, wie überhaupt auf Vieles in Wissenschaft, Religion und Leben, so auch insbesondere auf Cranioscopie Anwendung leiden. Dass Gall und seine Nachfolger, nachdem einige recht treffende und bedeutungsvolle Apperçus gefunden waren, die Lehre von der Symbolik des menschlichen Kopfbaues sogleich vor das Forum der Laien brachten, dass sie die haltlosen Hypothesen von einer Menge oft so absurd gewählter und geordneter sogenannter Organe hinzudichteten, und dass sie endlich, indem sie den Gegenstand der ernstern Wissenschaft entzogen, ihn häufig in die Hände von Schwärmern und Dilettanten fallen liessen, hat der Cranioscopie weit mehr geschadet, als von eigentlichen Gegnern für sie irgend zu befürchten gewesen wäre. Gewiss, es war beinahe dahin gekommen, dass sich mit Cranioscopie beschäftigen, bei Vielen nicht viel Besseres hiess als sich mit Chiromantie oder Astrologie abgeben! — und es gehörte eine gewisse Verachtung äusserer Rücksichten und ein reines Interesse für Wissenschaft schlechthin dazu, diesen Gegenständen dessenungeachtet mit Ernst und Liebe sich zuzuwenden.

Aber sogar der Stand unserer Wissenschaft selbst war neuerlich dieser Angelegenheit weniger günstig! — Von vielen Seiten hatte man sich dergestalt den mikroskopischen Betrachtungen zugekehrt, dass fast nur, was nach tausend und hunderttausend Theilen eines Zolles scharf ausgemessen werden konnte, als wahrhafte Aufgabe für Wissenschaft betrachtet wurde, Alles aber, was mehr im Grossen und Ganzen genommen und beurtheilt werden musste, als trügerisch und hypothetisch angesehen zu werden Gefahr lief! Gleichwol beruht doch gerade auf der letztern Richtung die Würdigung aller eigentlich menschlichen Verhältnisse, und so dankbar daher wir auch annehmen, was im Einzelnen durch einseitige mikrologe Richtung zu Tage kommt, so muss es doch immer wiederholt ausgesprochen werden, dass das Höchste und das für das Leben Ergiebigste immer nur vermöge einer gesunden Auffassung aus dem Ganzen gefunden worden ist. Das ist es ja eben, was die tiefsinnigen Wahrnehmungen der Griechen erklärt; daher die reinen Blicke eines Plato in vieles geheime organische Walten, und daher die helle und schöne Auffassung eines Heraklit von dem ewigen *Werden* in allem lebendigen Sein! — Doch dies im Vorbeigehen; aber sicher ist es, dass gerade weil eine wissenschaftliche Cranioscopie immer den Blick für die Totalität des Wirbelbaues unumgänglich foderte und nie sich *ganz* nach Hunderttheilen von Zollen ausdrücken lassen wird, sie weit weniger als billig in ihren doch so bedeutenden Resultaten von der Mehrzahl gegenwärtiger deutscher Physiologen verfolgt worden ist. Es regt daher zu mancherlei Gedanken an, wenn wir finden, dass gerade jenseit des atlantischen Oceans in einem lebhaften und aufmerksamen Geiste das Bestreben erwachen musste, die Kopfformen des menschlichen Geschlechts in ihrer unendlichen Verschiedenheit und insbesondere die der ursprünglichen Bewohner des grossen amerikanischen Continents, einer sorgfältigen, mühsamen und wahrhaft interessanten Vergleichung zu unterwerfen; ja unsere Verwunderung muss noch gesteigert werden, wenn wir bemerken, dass dieser Geist sich von den Hypothesen der in Frankreich*) und England bis zum Ekel wiedergekaueten sogenannten Phrenologie durchaus frei erhielt, dass ihn die einfache Hinsicht auf die Capacität des Schädelbaues für ein mehr oder minder kräftig entwickeltes Gehirn vorzüglich leitete, und dass ihm selbst die Beachtung der verschiedenen Bedeutung nicht entging, welche relativ grössere Mächtigkeit der vordern oder hintern, obern oder untern Aushöhlung und Wölbung der Schädelhöhle für die Entwickelung des Gehirns und der psychischen Vermögen haben müssen. Hierin also erscheinen namentlich die Verdienste des Professor Dr. Samuel George Morton zu Philadelphia, von dessen interessantem Werke wir in Gegenwärtigem unsern Lesern eine gedrängte Übersicht zu geben beabsichtigen.

*) Man lese noch in dieser Beziehung die Verhandlungen der *Académie de Médicine* über die von Dr. Voisin im Bewahrungshause für junge Verbrecher auch viel zu theatralisch und echt-französisch angestellten (bei alle dem nicht ganz uninteressanten) phrenologischen Beobachtungen (s. Froriep, Neue Notizen für Nat. und Heilk. 1841, Nr. 427 f.), und man wird fühlen, wie weit man dort noch von Cranioscopie als Wissenschaft entfernt ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. **№. 268.** 9. November 1842.

Wissenschaftliche Cranioscopie.

Crania americana etc. By Samuel George Morton.

(Fortsetzung aus Nr. 267.)

Eines müssen wir jedoch sogleich im Eingange dieser Betrachtungen mit Bedauern erwähnen, nämlich dass es auch Hrn. Morton so wenig als, vor dem unterzeichneten Rec., irgend einen mit Cranioscopie sich ausführlicher befassenden Forscher eingefallen ist, *auf die Bildung und die Verhältnisse der drei grossen und wesentlichen Schädelwirbel unter einander*, bei Vergleichung verschiedener Schädelformen Rücksicht zu nehmen. Wenn es nämlich nun einmal schlechterdings keinem Zweifel unterliegen kann, dass der eigentliche Schädel wesentlich aus drei Wirbeln — nach Analogie der Rückenwirbel — gebildet ist, so muss es ja natürlich auch ausser Zweifel sein, dass es eine wesentliche, wahrhaft physiologische *Eintheilung* des ganzen Schädels nur insofern gibt, als man auf diese *drei*, je auf eine der ursprünglichen *drei Hirnabtheilungen* sich beziehenden *Wirbelgegenden* Rücksicht nimmt; und man muss einsehen, wie wichtig es stets sein werde, auf die verschiedenen Dimensionen dieser drei Schädelwirbel und die schönere oder unschönere Modellirung jedes derselben zu achten, wenn es sich darum handelt, verschiedene Kopfskelete unter einander in eine zu Resultaten führende Vergleichung zu stellen.

Dieser Gedanke war aber auch unserm Verf. verborgen geblieben, und darum vermissen wir also bei den von ihm vorgenommenen vielfachen Messungen ein wahrhaft leitendes Princip durchaus. Vielleicht dass künftig ihm ebenso Das bekannt wird, was auf diesem Felde von uns angebaut worden ist*), als wir mit Vergnügen und Interesse von Dem Notiz nehmen, was in dieser Hinsicht jenseit des atlantischen Oceans geschieht; er wird dann, wenn er unsere Betrachtungsweise und Ausmessung auf seine, wie es scheint, bereits über 800 Nummern starke Schädelsammlung anwenden will, noch auf so Manches kommen, was wir gegenwärtig in seiner Arbeit vermissen.

*) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass demnächst zur weitern Erläuterung des in meinen „*Grundzügen einer wissenschaftlichen Cranioscopie*“ Gegebenen, grosse, vortrefflich durch Hrn. Hanfstengel lithographirte cranioscopische Hefte erscheinen werden, welche zeigen sollen, dass Leistungen dieser Art nach Form und Geist doch in Deutschland noch in vieler Beziehung anders ausgeführt werden können als in Nordamerika.

Wenden wir uns nun näher zu dem vorliegenden Werke. In Dem, was Morton als „*introductory essay*“ voranstellt, verbreitet er sich *über die Varietäten der Menschenspecies auf der Erde.* Seine an die bekannte Blumenbach'sche Theorie sich anschliessende Vorstellungen erläutert er durch eine Erdkarte, auf welcher mittels verschiedener Illumination die Vertheilung des kaukasischen, äthiopischen, amerikanischen, mongolischen und malayischen Stammes angegeben sind. Augenfällig wird es dabei, wie ausnehmend gering die Verbreitung des sogenannten malayischen Stammes in Bezug auf die vier grossen andern Stämme genannt werden muss, und wie wenig er auch in dieser Beziehung verdient, den übrigen vier gleichgestellt zu werden, den vieren, welche wir als Tag- und Nachtvölker und als östliche und westliche Dämmerungsvölker an einem andern Orte bezeichnet haben, und in welchen die vier in jedem Augenblicke auf unserm Planeten, obwol stets wandernd, vorhandenen Zustände in seinem Verhältnisse zur Sonnenbeleuchtung, sich in den höchsten epitellurischen Geschöpfen, d. i. in der Menschheit, fortwährend wiederholen und abspiegeln. Morton macht im Eingange dieser Untersuchungen eine Bemerkung, die wir nicht ganz billigen können, nämlich dass Völkerwanderungen wesentlich auf Bewohner *gemässigter Zonen* sich bezögen. Man muss nämlich dabei beachten, theils dass überhaupt im Verhältnisse zu den gesammten sogenannten Continenten der Erde nur ein sehr kleiner Theil in die Äquatorialzone fällt, während beiweitem das meiste Festland der nördlichen gemässigten Zone angehört, weshalb schon deshalb dort die meisten Bewegungen vorkommen mussten; theils dass der Verf. selbst grosse Volkswanderungen durch die heisse Zone Amerikas wahrscheinlich macht und in Afrika sich wol ebenfalls, wenn das geheimnissvolle Innere desselben einmal erst mehr offenbar werden wird, Völkerbewegungen herausstellen werden, auf welche wir jetzt nur durch einzelne Andeutungen schliessen können. Bei der weitern Betrachtung der grossen Gliederung des Menschheitstammes benutzt der Verf. nächst Blumenbach die von Bory St.-Vincent, Maltebrun und besonders die von Prichard gegebenen Eintheilungen, und statuirt 22 Familien, von welchen 7 auf die kaukasische, 5 auf die mongolische, 2 auf die malayische (mit der vorigen jedenfalls als östliche Dämmerungsvölker zu verschmelzende), 2 auf die amerikanische und 6 auf die äthiopische Race kommen. Wir gehen hier nicht

überall ins Einzelne ein, da etwas wesentlich Neues in den speciellen Erörterungen der andern Stämme nicht vorkommt, vielmehr der Verf. hier selbst hauptsächlich aus Prichard, welchem er übrigens das ganze Werk dedicirte, geschöpft hat, sondern wenden uns sogleich zu seinen Betrachtungen des grossen *amerikanischen Stammes,* welchen er zu seinem besondern Studium gemacht hat. In dieser Beziehung ist er zunächst bestrebt, die amerikanischen Aborigines als wesentlich verschieden von den übrigen und namentlich von den mongolischen Stämmen, darzustellen, und wir müssen ihm darin nicht nur nach näherer Einsicht in dieses Werk und der Nachweisung so eigenthümlicher Kopfformen vollkommen beistimmen, sondern wir theilen auch ganz seine Gründe gegen die sehr willkürliche Annahme des Bory St.-Vincent, welcher mit Ausnahme der Eskimos noch vier Species (!) amerikanischer Stämme aufstellt, d. i. seinen *Homo neptunianus, Homo columbicus, Homo americanus* und *Homo Patagonicus.* Morton glaubt sich dagegen berechtigt: 1) anzunehmen, dass alle Ureinwohner Amerikas, mit Ausnahme der Eskimos, wirklich und wesentlich Eines Stammes sind (sehr merkwürdig ist in dieser Beziehung noch eine später vom Verf. berührte, vom Cap Horn bis Canada verbreitete allgemeine Sitte des Begrabens der Leichen in aufrecht sitzender, fötusartig *) zusammengezogener Stelluug; eine dergleichen natürliche Mumie ist Taf. 69 abgebildet); 2) dass in dieser grossen Menschheitmasse der westlichen Dämmerungsvölker (wie wir sie bezeichnen) zu unterscheiden sei zwischen den barbarischen amerikanischen Stämmen und dem grossen, zu mehrer Gesittung gelangten toltekanischen Stamme; 3) dass die Masse der erstern Stämme naturgemäss nur unterschieden werden können in vier verschiedene Zweige: *a*) in den appalachianischen (die sämmtlichen Nationen Nordamerikas mit Ausnahme der den toltekanischen Stamme zugehörigen Mexikaner), *b*) den brasilianischen (die den Landstrich zwischen dem Amazonenstrom und dem La Plata, dem Andes und dem atlantischen Meere bewohnenden Stämme), *c*) den patagonischen (die Völker zwischen dem La Plata und der Magellhaensstrasse und die der Gebirge von Chili), *d*) den der Terra del Fuego; 4) dass die toltekanischen Stämme, welche die in sich lange vor der Invasion der Spanier schon sehr civilisirten Nationen von Mexico, Peru und Bogota umfassten, in Nordamerika von Ocean zu Ocean durch die gegenwärtigen Staaten von Mexico, Veracruz, Puebla, Oaxaca, Guatimala, Yucatan, Nicaragua u. s. w., in Südamerika aber durch einen schmalen Landstrich zwischen den Andes und dem stillen Ocean sich ausbreiteten und dort in Süden durch die grosse Wüste von Atacama begrenzt waren, weshalb denn auch die meisten Schädel aus alten Gräbern dieser Gegenden noch ihren toltekanischen Ursprung deutlich verrathen; 5) dass diese edlern toltekanischen Stämme seit der Invasion der Spanier jedoch so gut wie vernichtet sind, und dass nach Zerstörung aller ihrer eigenthümlichen politischen Einrichtungen, nach ungeheurer Verminderung der Volkszahl der Ureinwohner überhaupt, nach Vernichtung ganzer Stämme und nach dreihundertjähriger Bedrückung von den meisten übrig gebliebenen, der zerstreute Rest toltekanischer Familien sich zu seinem Ursprunge nicht viel anders verhält als der schwache avilirte Überrest der alten Aegyptier, welcher unter dem Namen der Kopten bekannt ist und unter den Fellahs zerstreut lebt, zu den Unterthanen der Pharaonen.

Der Verf. stellt nun weiterhin die Resultate mannichfaltiger Untersuchungen über die merkwürdigen Völkerwanderungen im alten Amerika zusammen, und wir glauben hier bestrebt sein zu müssen, das Wesentlichste hiervon, seines grossen Interesses wegen und zur deutlichern Auffassung für unsere Leser, zusammen zu fassen und unter einen Gesichtspunkt zu bringen. Natürlich kann aber von einer Geschichte nur *da* die Rede sein, wo historische Denkmäler übrig geblieben sind, und deshalb fällt hier freilich zunächst die Betrachtung der barbarischen Urvölker ganz aus. Was dagegen die Vorgänge dieser Art unter den höhern amerikanischen Stämmen betrifft, so scheint Folgendes sich zu ergeben: In Südamerika bewohnten lange vor der Erscheinung der Inkas (diese hatte statt etwa 400 Jahre vor der spanischen Invasion des J. 1521) in den Gegenden von Peru Volksstämme, welche bereits zu einer höhern innern Civilisation, besonders in Bezug auf Errichtung grosser, fast cyklopischer Monumente, gediehen waren (diese Monumente von Tiaguanico und Titicaca sind besonders von Portland, welcher ebendaselbst sehr ausgedehnte Grabstätten dieses Volkes entdeckt hatte, näher untersucht und beschrieben worden). Aus den Gräbern jenes Volkes hat Hr. Morton gegen 100 Schädel zu untersuchen Gelegenheit gehabt und besitzt viele derselben selbst. Sie zeigen durchaus eine sehr eigenthümliche, ausnehmend nach hinten verlängerte Form, welche theils dem Stamme natürlich gewesen zu sein scheint (so enthält die Tafel 4 dieses Werkes einen merkwürdigen Schädel dieser Art, welcher offenbar *nicht* durch Druck verändert ist), theils aber auch häufig, wahrscheinlich weil diese Gestalt für besonders schön galt, durch einen starken anhaltenden Druck auf die Stirn in den ersten Lebensmonaten auf monströse Weise vermehrt hervorgebracht wurde (solche Schädel zeigen Tafel 2 und 5). Insofern scheinen demnach diese Ureinwohner Perus ein Vorbild für viele andere ganz wilde Stämme abgegeben zu haben, bei welchen, wie bei den Karaiben und manchen nord-

*) Es hat in Wahrheit etwas Überraschendes diese Sitte! Den Todten ganz die Stellung eines Kindes im *Uterus* zu geben, erscheint so symbolisch und tiefsinnig — und gerade bei Völkern von so wenig Reflexion lässt es doch nur an dunkle Ahnung denken!

amerikanischen Stämmen diese Art von künstlicher Verunstaltung noch gegenwärtig im Gebrauche ist. Schade übrigens, dass Hrn. Morton die interessanten Untersuchungen von Dessalines d'Orbigny über die Schädel aus alten Gräbern in Bolivia nicht bekannt wurden, denn merkwürdigerweise finden auch da Schädel sich vor, so ganz pavianartig nach hinten gedrängt, dass sie in vieler Hinsicht den hier von unserm Verf. beschriebenen gleichen. Rec. hat neuerlich aus Paris Gypsabgüsse einiger dieser Schädel von d'Orbigny erhalten, welche aussehen, als wären sie Originale zu Morton's Tafel 2 und 5. — Dieser Volksstamm also mit seinen seltsamen Kopfformen und mit dem Triebe, so bedeutende cyklopische Werke auf eine Bewunderung erregende Weise zu errichten, doch ohne Spuren einer Schriftsprache irgend einer Art, wurde nun ungefähr ums J. 1100 von den Inkas bewältigt und nun erst das peruanische Reich gegründet, welches dann wieder erst im 16. Jahrh. von den Spaniern zerstört wurde. Es fragt sich also, woher nun dieser modern peruvianische Stamm unter den Inkas? Dass die Geschichte von den beiden Inkas, den Kindern der Sonne — Bruder und Schwester und zugleich Mann und Frau —, welche durch Milde und Weisheit das Reich gegründet hätten, blos mythisch zu nehmen sei, leidet keinen Zweifel; vielmehr geschahen die Eroberungen der Inka-Peruaner sehr mit Gewalt und Verwüstung; allein wo ist der Ursprung dieser somit eingewanderten Stämme zu suchen? Hier wendet sich nun der Verf. gegen Nordamerika und weist nach, dass der in Mexico herrschende Stamm der Toltecas, dieses damals durch grosse Misgeschicke, Mangel, Noth und Seuchen bedrängte Land, ungefähr um dieselbe Zeit verliess, zu welcher, oder bald nach welcher die Inkastämme in Peru erschienen. Es wird hierdurch sehr wahrscheinlich, dass die letztern wirklich keine andern als jene Toltekas sind, welche Mexico verlassend und auch zum Theil wol verdrängt, gegen Südamerika sich wandten und die Ureinwohner von Peru sich unterwarfen, zugleich aber, da sie selbst eine höhere Civilisation bereits erlangt hatten, die Peruaner in der Gesittung förderten. Mexico selbst war nämlich nach der Tradition ursprünglich durch barbarische Horden, den noch jetzt in Amerika umstreifenden Wilden ohne Zweifel ähnlich, bewohnt, und die frühesten Stämme, in welchen die Cultur so weit sich entwickelte, dass sie grosse Monumente der Baukunst hinterliessen, waren die Olmecas, die Miztecas und die Zapotecas. Nach der gewöhnlichen Annahme wurden ums J. 607, nach Andern (wie nach Boturini) schon vor der christlichen Zeitrechnung, diese Stämme theils unterjocht, theils vertrieben durch die Toltecas, welche aus Nordwesten herabkamen. Von ihnen stammen die grössten Werke der Baukunst des alten Amerika her und ihre Gesittung war vor europäischer Einwirkung für Amerika die bedeutendste; sie hatten eine Zeitrechnung und Schriftsprache, wohnten in Städten baueten indisches Korn und Baumwolle, legten Strassen an u. s. w. Abermals wurde jedoch die schon in sich sinkende Herrschaft der Toltecas wieder durch die auch von Norden herziehenden Chechemecas, ein in Felle sich kleidendes Jägervolk, verdrängt, und, wie schon bemerkt, erfolgte nun wahrscheinlich um diese Zeit, d. i. im 11. Jahrh. unserer Zeitrechnung, die Auswanderung eines überdies von Seuchen und Mangel gequälten Theiles der Toltekaner über die Landenge von Panama nach den Gegenden von Peru, wo von ihnen die Regierung der Inkas gegründet wurde. In Mexico nahmen übrigens die Chechemecas allmälig die Cultur der Toltecas an und noch war der blutige Opferdienst der spätern mexikanischen Zeit nicht in Gebrauch gekommen. Endlich aber wanderten, und zwar wieder von Norden, die sieben Volksstämme der Zochimilcas, Calchesas, Tapanecas, Colhuas, Tlahuicas, Tlaskalaner und Azteken oder Mexikaner ein, welchen sodann noch die Alkohuaner folgten. Die letztern verbanden sich anfänglich mit den Chechemecas und Toltecas, und beherrschten jene sieben Stämme, bis späterhin die Azteken oder Mexikaner dies Joch abwarfen und ihrerseits die Herrschaft über die übrigen Stämme sich aneigneten, sodass denn erst hieraus jenes durch seine Macht, wie durch seine furchtbar blutigen Gebräuche (nach Clavigero konnte man die Zahl der freiwilligen oder erzwungenen Menschenopfer auf 20,000 *jährlich* annehmen) ausgezeichnete Reich entstand, welchem Cortez im J. 1521 ein Ende machte.

Indem nun der Überblick dieser grossen Völkerbewegungen schon an und für sich höchst interessant ist, leitet er uns auch zu der Überzeugung, dass in Amerika der Wanderungszug der Menschheit ein wesentlich anderer war, als im grossen alten Continente. *Hier* folgten sich die Züge immerfort von Osten nach Westen, zuletzt bis über das atlantische Meer nach Amerika selbst, und *dort* drängten die Züge sich fortwährend in der Richtung von Norden nach Süden; ja merkwürdigerweise verbreiteten sich die Tagvölker erst in einer Art von wahrhafter Regeneration da auf neue und mächtige Weise, wo sie in ihrem ostwestlichen Zuge auf den nordsüdlichen der westlichen Dämmerungsvölker trafen, während die letztern eben in dieser Kreuzung ihrer eigenthümlichen Richtung ihre ziemlich vollständige Vernichtung fanden.

Was nun die amerikanischen Kopfformen betrifft, so ist es allerdings zu beklagen, dass wir von dem eigenthümlichen Typus der alten Toltekaner keine recht entschiedenen Vorstellungen auch durch Hrn. Morton's Bemühungen gewinnen können. Der Verf. besitzt nur acht Schädel von Mexikanern aus der Zeit vor den Conquistadores, macht es aber aus andern Gründen wahrscheinlich, dass eine vom Vorder- und Hinterhaupt zusammengedrückte, im Mittelhaupt hoch aufgebaute Kopfform diejenige war, welche bei den Toltecas als das schöne Ideal galt, wie bei uns etwa das griechische Profil. Nicht nur nämlich dass an den Ruinen von Palenque abgebildete Köpfe vorzugsweise *diese* Gestalt haben, so finden sich auch in den toltekanischen Rui-

nen von Anahuac Hunderte ja Tausende, von Köpfchen in Terracotta geformt (der Verf. bildet eins dergleichen von vorn und von der Seite ab), welche durchaus *diese* Art von Gestaltung zeigen. Kommt nun noch hinzu, dass die aus der Inkaperiode der Peruaner stammenden, namentlich vom Sonnentempel entnommenen Köpfe (so Taf. 10. 11 A, B, C) ganz diese vom Vorder- und Hinterhaupte zusammengedrückten Gestalten zeigen, so wird sehr wahrscheinlich, was der Verf. S. 115 bemerkt, nämlich, dass eine Kopfform, welche in den reinern toltekanischen Familien häufiger natürlich vorkam, das *Vorbild* wurde, welches von minder reinen oder unterjochten Stämmen nun durch Kunst an ihren kleinen Kindern hervorgebracht werden sollte.

Wir hätten so einen gewissen Anhalt und Grund zur Erklärung jener fast unglaublich verirrten Weise, das höchstte menschliche Gebilde, das das Organ unsers psychischen Lebens umschliessende Schädelgewölbe, durch Druck wahrhaft zu verunstalten. Wie also bei den Chinesen der an sich zu entschuldigende Begriff von der Schönheit eines kleinen Frauenfusses Veranlassung wurde zu den gewaltsamen und monströsen Verkrüppelungen der Damenfüsse überhaupt, so wurde die weit hinter geworfene Kopfform unter den ursprünglichen Peruanern und manchen wilden Stämmen, vielleicht nach dem Vorbilde einiger ihrer besonders flachstirnigen und stark hinterköpfigen (negerartigen) Starken, vielleicht sogar nach dem Vorbilde der Kopfform des amerikanischen Tigers, ihr Ideal; während bei der toltekanischen mildern, zur Gesittung hinneigenden Race wahrscheinlich eine einzeln vorkommende, mehr in die Höhe gehende Bildung des Mittelhauptes die Gestaltung war, welche man als nachahmungswerthen Typus anerkannte.

Zwei Bemerkungen müssen wir hier noch ausdrücklich beifügen: 1) dass es merkwürdig ist, dass weder bei den Tag- noch bei den Nachtvölkern (Kaukasier und Äthiopen) die Sucht bemerkt wird, den Bau des Hauptes oder der Gliedmassen gewaltsam und von Kindheit an zu verunstalten, oder, wie einzelne Völker glauben, zu verbessern, sondern nur bei den Dämmerungsvölkern, und vorzugsweise den westlichen; und 2) dass die bemerkten Bemühungen, bald mehr das Hinterhaupt, bald mehr das Mittelhaupt hervorzupressen, wenn wir die Bedeutung des Kopfbaues beachten, wo der Hinterhauptwirbel der Ausdruck von Kraft des Willens und des Triebes ist, während der Mittelhauptwirbel ebenso die Gemüthsregion, als der Vorderhauptwirbel die Region der Intelligenz darstellt, zu mannichfaltigen weitern Betrachtungen über die Sinnesweise jener diese Formen für Ideale erklärenden Völker und ihr unbewusstes Herausfühlen einer Art von Symbolik der Kopfform Veranlassung geben!

Auch aus den allgemeinen Bemerkungen über die Kopfformen der amerikanischen Eingeborenen verdient Manches hier ausgehoben zu werden. Wir theilen zunächst mit, was über die Capacität der ganzen Schädelhöhle in vorliegendem Werke enthalten ist. Zuerst sei bemerkt, dass der Verf. theils den gesammten Innenraum des Schädels, theils das Verhältniss des besondern Raumes der Vorderhälfte des Schädels zur Hinterhälfte, sowie der obern Wölbung des Schädels zum untern Raume, auf ganz sinnreiche Weise durch Ausfüllung mit trockenen Pfefferkörnern und Messung der gebrauchten Quantität in einem eigens dazu erfundenen Masse nach Cubikzollen überall sorgfältig zu bestimmen gesucht hat. Was nun das allgemeine Capacitätsverhältniss der Amerikaner betrifft, so ergab sich *als Mittelzahl* der Messung von 147 Schädeln das Mass von 80 Cubikzollen, welches um 2 Cubikzoll *mehr* als das afrikanische von 29 Schädeln entnommene Mass ist, während es hingegen von der Mittelzahl aus 18 Malayen um 1, von der Mittelzahl aus 10 Mongolen um 3, von der Mittelzahl aus 52 kaukasischen Schädeln (und zwar aus den *niedern* Klassen der Gesellschaft) um 7 (!) Cubikzoll übertroffen wird. Dagegen ist es wieder ein Beweis der grossen Schwankung in der Schädelausbildung verschiedener Amerikaner, dass unter den Amerikanern vor allen übrigen Racen der an Grösse zunächst dem Kaukasier stehende, sowie hinwiederum auch der kleinste Schädel unter allen Racen, selbst den Afrikaner nicht ausgenommen, vorkommt. Gewiss schon diese Messungen können Dem, der auch weiter von Cranioscopie keinen Begriff hat, zeigen, dass allerdings die Messung des Schädels, wenn sie auch immer nur einen Gesammtüberblick der individuellen psychischen Anlagen zu geben vermag, doch nichtsdestoweniger zu höchst merkwürdigen Resultaten führen muss; ja wir fügen hier zugleich bei, dass die Resultate, welche die schon *so* sehr ehrenwerthen Bemühungen des Verf. gegeben haben, noch viel interessanter sich gestalten würden: 1) wenn der Verf. bei diesen Messungen überall *die Geschlechter gesondert hätte*, denn da der weibliche Schädel allemal im Durchschnitte beträchtlich kleiner als der männliche sich verhält, so müssen natürlich immer männliche und weibliche Schädel besonders aufgeführt werden, wenn kein falsches Resultat sich ergeben soll; 2) wenn der Verf. den *Begriff des Wirbelbaues* und seiner Beziehung auf die Entwickelung der Hirnmassen gehabt, und seine Messungen in der Art, wie von uns vorgeschlagen worden ist, auf die einzelnen Wirbelregionen erstreckt hätte. Schon das von ihm angewendete Verfahren nach einer freilich sehr willkürlichen Theilung der Schädelhöhle vom *foramen magnum* aus, die Vorder- und Hinterkammer des Schädels besonders zu messen, gibt manches merkwürdige Resultat. So stehen z. B. die Vorder- zur Hinterkammer des Schädels bei den toltekanischen Köpfen im Verhältnisse von 32,5 : 43, 8, während bei den wilden amerikanischen Stämmen das Verhältniss ist wie 34,5 : 48,6. Obwol also im Allgemeinen die grössere gesammte Capacität auf Seiten der barbarischen Nationen ist (was jedoch wahrscheinlich mehr auf die massigere Körper- und Skeletentwickelung im Ganzen gerechnet werden muss, da man den Kopf eines sehr grossen Menschen und den eines kleinen und schwächlichen Menschen niemals an und für sich, sondern nur verhältnissmässig vergleichen darf), so ist doch in dem geistig höhern Toltekaner das Verhältniss der Vorderkammer zur Hinterkammer offenbar günstiger als im amerikanischen Barbaren.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. №. 269. 10. November 1842.

Wissenschaftliche Cranioscopie.

Crania americana etc. By Samuel George Morton.

(Schluss aus Nr. 268.)

Auch eine andere allgemeine Bemerkung des Verf. verdient hier ausgehoben zu werden, nämlich dass die amerikanischen Dämmerungsvölker, so roh sie oftmals sein mögen und so ungünstig auch im Verhältnisse zu den Tagvölkern ihr Kopfbau ist, doch wesentlich von den Nachtvölkern sich dadurch unterscheiden, *dass sie der Sklaverei wahrhaft unfähig zu sein scheinen* („*that the Indian is incapable of servitude*" S. 75). Bei Sklavendiensten in den Bergwerken z. B. sank immer ihre ganze psychische zugleich mit ihrer physischen Energie danieder, während der Neger sich leichter in sein Schicksal findet und mit einer gewissen Freudigkeit seine Kette tragen lernt. Auch hierin ist die Dürftigkeit der Schädelentwickelung des Afrikaners, namentlich in seinem Vorderhauptwirbel, sehr charakteristisch.

Über Kopf- und Antlitzform der Amerikaner im Allgemeinen verbreitet sich Hr. Morton nur hinsichtlich der wilden Stämme (S. 65ff.). Er findet eine besonders verlängerte Kopfform mehr bei den östlich von den Alleghany-Gebirgen wohnenden Stämmen, insbesondere den Irokesen und Cherokesen; dann bei den westlich vom Mississippi lebenden Mandanen, Ricaras und Assinaboinern; — in allen diesen aber herrscht dabei eine gewisse Abstutzung des Hinterhauptes vor, während mehre östlich von den Rocky mountains lebende Völker wie die Osagen, Ottoer, Missuris und Dakotas, die mehr gerundete Kopfform behaupten. Das Letztere gilt auch von der ursprünglichen, nicht durch Druck veränderten Kopfform der Karaiben, Patagonier und Chilesen. Hinsichtlich der Antlitzform scheint durchaus die vorherrschende Weite der Augenhöhlen, bei kleinen sehr selten auf mongolische Weise schiefgestellten Augen, ganz besonders aber die Grösse der Nase und Nasenhöhlen (welche schon Blumenbach aufgefallen war und weshalb Oken bei seiner Eintheilung der Menschheitstämme die Amerikaner als Nasenmenschen bezeichnete) charakteristisch. Das Letztere ist jedenfalls ein wichtiger Umstand, welcher dem Verf. deshalb nicht in seiner ganzen Bedeutung erscheinen konnte, weil ihm die eigentliche physiologische und philosophische Deutung des Schädelbaues fremd geblieben ist. Es ist nämlich die Nase selbst eine Fortsetzung und das Ende der Schädelwirbelsäule, und drei rudimentäre Wirbel lassen sich in derselben auf das vollkommenste nachweisen. Es ist daher in der Nase wie in der Schwanzwirbelsäule eine Möglichkeit unbestimmter Verlängerung gegeben und nur zu beachten, dass die grössere Fortbildung nach einem oder dem andern Ende hin nicht stattfinden kann, ohne die Entwickelung in den Wirbelgebilden des Hauptes oder des Stammes zu beschränken. So finden wir die starke Ausbildung der Kreuzwirbel, d. i. ein breites und grosses *Os sacrum*, nur, wenn die Schwanzwirbelsäule auf ihr Minimum reducirt ist, wie im Menschen; und ebenso braucht man nur einen Säugethierschädel mit einem menschlichen zu vergleichen, um sich zu überzeugen, dass die so mächtige Entwickelung der Schädelwirbel des letztern nur möglich war, indem die Antlitz- oder Nasenwirbel in *dem* Masse in ihrer Ausbildung beschränkt wurden. Für die Bedeutung des verschiedenartigen menschlichen Kopfbaues ist es daher sehr wichtig, auf die Entwickelung der Nasenwirbelsäule zu achten, indem eine zu beträchtliche immer die Dignität des Schädelwirbelbaues etwas herabsetzen wird, wenn nicht eine sehr grosse Energie der Bildung Material genug nach beiden Seiten darbietet. An einem grossen, in allen drei Schädelwirbeln voll entwickelten römischen Haupte steigert daher die Adlernase den Ausdruck energischer Individualität, während an einem amerikanischen Kopfe, wie an dem bei Morton neben dem Titelblatte abgebildeten Häuptlinge der Omawhaws-Ongpatonga, die grosse vorstehende Adlernase, bei der beschränktern Schädelbildung und rückwärts gelegten Stirn, eine niedrigere, mehr physisch als psychisch-energische Individualität anzeigt.

Über Haar, Bart, Hautfarbe u. s. w. finden sich ebenfalls manche Bemerkungen vor. Von der letztern sagt auch der Verf., was M'Culloh und Alex. v. Humboldt schon angemerkt haben, nämlich dass *die früher* gewöhnliche Annahme, dass die Amerikaner die „kupferfarbigen" seien, durchaus als falsch sich erweise. Er stimmt mit M'Culloh überein, eine Art von Zimmtfarbe als die *mittlere* Färbung des amerikanischen Stammes zu betrachten, weist jedoch nach, dass vom fast europäisch weissen Colorit bis zum wahrhaften Schwarz eine Menge Nuançen vorkommen. Auch darf dabei auf den Einfluss des Klimas nicht gerade viel gerechnet werden; denn während die Guyocas unter der Linie fast weiss erscheinen, findet sich bei den Charruas (30° N. Br.) und bei den Kaliforniern (25° N. Br.) fast

schwarze Färbung. Interessant wäre gewesen, wenn der Verf. einige genaue Messungen von den sämmtlichen Körperdimensionen einiger recht charakteristischer eingeborener Amerikaner beigefügt hätte! Selbst die Kopfdimensionen können ja nicht absolut, sondern immer nur relativ nach den Dimensionen des Körpers geschätzt werden. Es fehlt aber überhaupt noch an einer genauen Zusammenstellung der vier verschiedenen Hauptformen der Menschheit *in dieser* Beziehung durchaus. Vom Gesammtbau der Amerikaner ist nur angemerkt, dass sich namentlich die Stämme der Patagonier, der Charruas von Brasilien und der Crecks und Seminolen von Florida durch einen sehr regelmässigen Bau auszeichnen, dass aber im Übrigen die Amerikaner allerdings im Allgemeinen nicht als von eben athletischem Baue betrachtet werden dürfen, indem Brust und Schultern mitunter ziemlich schwach entwickelt sind. Schmalheit der Füsse und Hände und die Gewohnheit, sehr einwärts zu gehen, betrachtet der Verf. auch als Eigenthümlichkeit des amerikanischen Eingeborenen, sowie die Seltenheit der Anlage, fett zu werden.

In Bezug auf Seeleneigenthümlichkeit mag es freilich schwer sein, von so verschiedenartigen Stämmen eines so ungeheuern Landes etwas Gemeinsames auszusagen, und die psychologische Schilderung der Amerikaner, welche doch eigentlich den Complementswinkel zu den cranioscopischen Betrachtungen ausmachen sollten, lässt daher auch hier Vieles zu wünschen übrig; nichtsdestoweniger gibt jedoch der Verf. auch in dieser Beziehung manche interessante Bemerkung, welche wir nur in eine bessere Ordnung zu stellen bemüht sein wollen. Als Das, was im Psychischen zunächst mit der grössten Bestimmtheit hervortritt und am deutlichsten mit Dem, was über die geringere Capacität des Schädels dieser Völker im Allgemeinen gesagt wurde, übereinstimmt, ist zu betrachten, dass die Anlage zu *intelligenter* Entwickelung überall hier nur eine *sehr beschränkte* genannt werden darf. Diese Dämmerungsvölker sind nicht nur überhaupt Allem, was unerlässlicher Zwang einer geistigen Erziehung genannt werden kann, entschieden entgegen, sondern haben auch, obwol seit zwei Jahrhunderten mit europäischer Bildung in die vielfältigste Berührung gebracht, nie gezeigt, dass sie zu einer höhern geistigen Ausbildung anzustreben geneigt seien. Sie fassen wol eine einfache Wahrheit begierig auf, aber alles Bedenken, Untersuchen und analytisches Verfolgen ist ihnen fremd. Im Gegentheile hat man viele Beispiele, dass Amerikaner, welche längere Zeit Gelegenheit erhalten hatten, eine umfassendere Erziehung zu geniessen, immer die erste Gelegenheit ergriffen, um Alles wieder abzuschütteln und in die Rohheit ihres Waldlebens zurückzukehren. Man dürfte vielleicht hinzusetzen, es sei schon ein Mangel natürlicher Intelligenz, dass es diesen Völkern seit undenklichen Zeiten beigehen konnte, mit dem höchsten und edelsten Gebilde, der Bedingung alles geistigen Lebens, dem Gehirne, auf so unverantwortliche Weise zu gebaren und es mittels des Kopfdruckes der Neugeborenen bald in diese, bald in jene unnatürliche Form zu pressen. Zunächt an obige Bemerkung über die schwächere Intelligenz schliesst sich dann, was S. 83 hinsichtlich ihres Unvermögens, arithmetische Verhältnisse aufzufassen, gesagt ist. Der Agent der Vereinigten Staaten versicherte Hrn. Morton, dass ihr Unvermögen in dieser Beziehung eine Hauptquelle von Mishelligkeiten bei ihren politischen Verhandlungen sei. Die Häuptlinge verkaufen einen Strich Landes für Summen, von deren Grösse sie so wenig Begriff haben, dass nur wenige einzusehen vermögen, ob zwischen tausend Dollars und einer Million Dollars ein wesentlicher Unterschied sei. Erst wenn der Vertrag geschlossen, die Summen ausgezahlt sind und sie dieselben unter sich zu theilen anfangen, sieht der Einzelne einigermassen bestimmter ein, wovon es sich eigentlich handelte, wo dann gewöhnlich Unzufriedenheit und Murren ausbricht. (Leider mögen sich die „weissen Männer“ auch diese Unkenntniss oft genug auf unrechtmässige Weise zu Nutze machen!) Wenn nun diese allgemeine geringere Entwickelung der intelligenten Seite des Seelenlebens auf eine ursprünglich schwächere Energie in Ausbildung der vordern Hirnmasse und des Vorderhauptwirbels mit Entschiedenheit hinweist, so würde sich dieses nun freilich im Werke des Verf. mit weit mehr Deutlichkeit herausstellen, wenn er statt so mannichfaltiger nicht physiologisch begründeter Messungen seiner Schädel, die einzelnen *Schädelwirbel* mit einander zu vergleichen bemüht gewesen wäre. — Was zweitens das Gefühlsleben betrifft, so scheint dies im Ganzen weniger vernachlässigt, und wir finden dem angemessen in den Abbildungen fast überall eine nicht unbedeutende Entwickelung des Mittelhauptwirbels und zwar mehr in der Breite und Höhe als Länge angegeben. Ein wichtiger Zug in dieser Hinsicht ist theils ein sehr verbreitetes und sprichwörtlich gewordenes Gefühl von Dankbarkeit der Amerikaner, theils die grosse und bei allen Stämmen verbreitete und in vielen Zügen sich äussernde Verehrung ihrer Todten. In ihr Familienleben hat das Gemüthliche am wenigsten Eingang gefunden, da sie es für unmännlich halten, eine besondere Liebe zu Kindern oder Frauen zu zeigen. Dagegen ist das religiöse Gefühl in eigenthümlicher Weise entwickelt, indem jene Abgötterei und jener abstruse Fetischdienst, welcher den östlichen Dämmerungvölkern so sehr eigenthümlich ist, hier ursprüglich nicht einheimisch war, sondern eine Ahnung von der *Einheit* eines höchsten göttlichen Mysteriums durch ihre gesammten Vorstellungsweisen hindurchgeht. Hr. Morton sagt S. 81: „Der Amerikaner hört Gott in den Stürmen und im Wassersturze und erkennt seine Gegenwart in den Erscheinungen der Elemente.“ (Nur bei den spätern Mexikanern scheint

die Anbetung der Götzen in eigenthümlich widerwärtiger Weise sich ausgebildet zu haben.) Die dritte wesentliche Seite alles Seelenlebens, die Willensenergie, scheint sich nach den hier gegebenen Schilderungen bei den Amerikanern mehr in passiver als in grossartig activer Weise auszuzeichnen. Die hartnäckigste gleichgültige Ertragung schärfster körperlicher Leiden und grösste Ausdauer bei physischen Anstrengungen, sowie eine gewisse besondere Hartnäckigkeit im langen Verfolgen irgend eines gefassten Planes, namentlich zur Vernichtung eines Feindes oder zur Ausführung irgend einer Blutrache, ist bei diesen Stämmen besonders geschätzt und in hohem Grade vorhanden; von energischer Durchführung grossartiger Unternehmungen gibt vielleicht nur der eigenthümliche Trieb der frühern Generationen zu Errichtung kolossaler Bauwerke Zeugniss. (Eine meistens bedeutende, vielleicht im Ganzen mehr in die Breite und Länge als Höhe gehende Entwickelung des Hinterhauptwirbels scheint diesem überall zu entsprechen und darf auch mit auf die nicht geringe Energie ihres Geschlechtslebens gedeutet werden.) — Was die sonstigen charakteristischen Züge ihres Seelenlebens betrifft, z. B. die Wachsamkeit, die Schlauheit, die Hinterlist, welche sie namentlich zum Verderben ihres Feindes jederzeit vielfältig bewiesen haben, so darf ohne Zweifel zu Erklärung derselben nicht versäumt werden, auf die verhältnissmässig zum eigenthümlichen Hirnleben sehr vorherrschende Eigenthümlichkeit ihres Sinnenlebens Rücksicht zu nehmen. Wir möchten sagen, diese Stämme erhalten dadurch etwas, wenn auch nur im entferntern Sinne, dem Raubthiere Verwandtes, welches, ohne alle eigentliche höhere psychische Entwickelung, die Stärke seiner Sinne und Muskeln zum Fange und zur Vernichtung seiner Beute benutzt. Es ist merkwürdig, in solcher Hinsicht auf die hier gegebenen Schädelabbildungen zu achten, und fände sich Hr. Morton von den Angaben einer wissenschaftlichen Cranioscopie geleitet, so würde er hierüber gewiss durch die eigene Untersuchung noch weit wichtigere Data gegeben haben. So haben wir schon oben der besonders grossen Ausbildung des Geruchsorgans gedacht, und ebenso sind die grossen, eine beträchtliche Antlitzbreite bedingenden Augenhöhlen aufgeführt worden; allein es scheint auch, dass überall die Bogenstücke jenes wichtigen Zwischenwirbels, welcher als Schläfenbeine die Gehörorgane umschliesst, in ihrer Entwickelung ungewöhnlich vorherrschen. Es erklärt sich daraus, dass nicht nur die untern Bogenstücke dieses Ohrwirbels, sondern auch die obern, sonst gewöhnlich mit der Hinterhauptschuppe verwachsenden, hier sehr häufig, wie die Tafeln zeigen, als sogenannte *Ossa Wormiana* zur entschiedenen Darbildung gelangen. (Man s. in dieser Beziehung Taf. II, D. 27. 35. 44. 52 und 62. Während Taf. 50 das seltene Beispiel eines theilweise entwickelten Bogenstückes von dem mit dem Sehnerven in Beziehung stehenden und mehr *potentiâ* als *actu* vorhandenen Zwischenwirbel zwischen Vorder- und Mittelhaupt darbietet.)

Ob nächst der Nasengegend im Allgemeinen mehr die Augengegend oder die Ohrengegend an den Schädeln der Amerikaner vorherrsche, ist aus Dem, was die Messungen und Abbildungen des Verf. darbieten, nicht sattsam zu entnehmen. Vieles in den Charakterzügen dieser Wilden stimmt mehr mit Dem, was wir bei besonders vorwaltendem Gehörsinne und zwar im üblern Sinne zu beobachten pflegen, nämlich Verstecktheit des Charakters, Hinterlist, Tücke. Ob auch Das, was im guten Sinne das Vorwalten des Gehöres bezeichnet: Musikanlage, Sprachtalent, Vorsicht und Anlage zum innern Bedenken, bei diesen Stämmen häufiger beobachtet werden könnte, darüber wären noch weitere Forschungen nöthig. Dass den nordamerikanischen Stämmen wenigstens eine gewisse Gabe der Rede, ja man darf sagen, ein gehaltener grossartiger Vortrag im Sprechen wol zu Gebote steht, bezeugen viele ihrer Verhandlungen mit den Weissen.

Den umfänglichsten und besonders dankenswerthen Theil des Werkes bilden nun die Beschreibungen und Abbildungen der einzelnen, in Bereich des Verf. gekommenen amerikanischen Schädel selbst. Sie gewähren Darstellungen der Schädel theils von den Urvölkern von Peru, theils von den Inka-Peruanern, theils von Mexikanern, theils von verschiedenen barbarischen Stämmen Amerikas. Was nun zuvörderst die Tafeln betrifft, so sind sie sämmtlich in Naturgrösse und von geschickten Künstlern gezeichnet, auch lithographisch grossentheils gut, doch mitunter etwas roh ausgeführt. Wer indess sehr genau auf die verschiedenen Eigenthümlichkeiten der Schädelbildung geachtet hat, dem wird es freilich nicht entgehen, dass eine scrupulose Genauigkeit bei Nachbildung dieser Schädel doch schwerlich überall beobachtet worden ist. Man muss sich selbst in diesen Dingen versucht haben, um zu wissen, wie schwer es sei, bei dergleichen Formen eine *vollkommene Genauigkeit der Darstellung zu erzielen*. Rec. hat von sehr geschickten Künstlern unter seinen Augen Schädel zeichnen lassen und nur dann ein durchaus befriedigendes Resultat erhalten, wenn zuvor das Profil des gesammten Schädels mittels eines besondern Verfahrens in Thon genau abgeformt und hiernach ein somit *vollkommen* exacter Contur auf das Papier übergetragen worden war. Conture dieser Art bieten dann, wenn die von verschiedenen Köpfen über einander aufgetragen worden, zu sehr merkwürdigen Vergleichungen Veranlassung. Von einem solchen Verfahren hat nun Hr. Morton keine Kenntniss gehabt, und Dasjenige, was er beschreibt und benutzt hat, um die kleinen in den Text eingedruckten Holzschnitte von Schädelformen richtig zu erhalten, ist freilich noch sehr unzulänglich und wird eigentlich durch eine gute *Camera lucida* oder einen wohlconstruirten Pantograph immer noch übertroffen. Er beschreibt nämlich einen länglichen Holzkasten, vorn mit einem Diopter und einer Glastafel, auf welcher man die Conture des am Ende des Kastens aufgestellten Schädels, während man ihn durch das Diopter fixirt, mittels eines Pinsels aufzeichnet. Im Allgemeinen müssen natürlich Gegenstände auf diese Weise (die schon Albrecht Dürer vorschlägt) richtig gezeichnet werden; allein es ist dies doch allemal nur in *bedeutend* verkleinertem Massstabe (ebenso wiebeim Pantograph und der *Camera lucida*) möglich und wird auch nie diejenige Genauigkeit im Einzelnen darbieten, welche wir mittels der oben erwähnten *Abformung* zu erlangen im Stande sind. Fehlt es also den Tafeln einestheils an der möglicherweise zu erlangenden höchsten Genauigkeit, so wäre auch anderntheils

mehr zu wünschen gewesen, dass *alle* Abbildungen entweder genau *en face* oder *en profil* genommen worden wären, indem nur dadurch es möglich wird, den Unterschied der verschiedenen Formen recht bestimmt zur Anschauung zu bringen. Bei der grossen Mehrzahl der Tafeln ist dies allerdings beobachtet, aber bei mehren andern wird es vermisst. Der Verf. hat diesen Mangel selbst gefühlt und ihn eben durch jene mehrfachen kleinen, in den Text eingedruckten Conture zu ersetzen gesucht, bei denen es immer beobachtet wird, dass, wenn z. B. die grosse Tafel den Kopf *en face* zeigt, diese Conture ihn einmal von hinten, einmal von der Seite, ja auch wol einmal von oben darstellen. Indess, wie gesagt, die Conture selbst sind zu unvollkommen, um sehr exacte Vergleichungen zu gestatten.

Das Interesse an diesen Tafeln wird übrigens häufig noch dadurch erhöht, dass von den Lebensumständen und dem Charakter mehrer Amerikaner, deren Köpfe dargestellt worden sind, der Verf. noch im Stande war, genauere Mittheilungen zu machen. So stellt z. B. Tafel 35 den Schädel eines Cayuga-Häuptlings dar, einer von der ursprünglichen Auswanderung aus dem Staate von Neuyork nach Ohio; er starb nahe 100 Jahre alt zu Arakansas und wird als ein wackerer, gemüthlicher Mann und als guter Redner geschildert. Da ist nun sehr interessant, zu finden, dass die Capacität seines Schädels die gewöhnliche mittlere Capacität des Amerikanerschädels um 13 Cubikzoll, und selbst die *mittlere* Capacität des europäischen Schädels um 6 Cubikzoll übertrifft. Ausserdem ist auch hier ein ausnehmend grosses Zwickelbein als freiausgebildetes Bogenstück des Ohrwirbels sehr merkwürdig, wenn wir der psychischen Bedeutung dieser Gegend gedenken. — Nicht minder interessant sind die Schädel eines Huronen-Häuptlings (Taf. 37) und eines jungen Osagen-Kriegers (Taf 41). Der Letztere wurde wegen Anschuldigung eines Mordes im Fort Githon gefangen gesetzt und tödtete sich selbst durch übermässige Nahrungsaufnahme; der Erstere wurde in einem Zwiste mit Stammgenossen erschlagen. Beides sind recht charakteristische Köpfe des amerikanischen Stammes und beide zeichnen sich durch grosse Hinterhauptszwickelbeine aus. Ebenso bieten die mancherlei, wahrscheinlich grossentheils toltekanischen Stämmen angehörigen Schädel aus alten Grabstätten sehr verschiedener Landstriche zu vielfältigen Betrachtungen Veranlassung dar, und nicht minder sind auch die Mittheilungen über die Art und Weise, nach welcher viele Wilde die Köpfe ihrer Kinder gewaltsam abplatten, sehr lesenswerth. S. 204 ist eine solche Art von Wiege, in welcher das Kind festgeschnürt und der Pressung gegen acht Monate lang unterworfen wird, nach der Natur abgebildet. Doch über alles Dieses gestattet der Raum es nicht, auf ein zu grosses Detail hier einzugehen. Zu bemerken ist nur noch, dass der Verf. an jedem Schädel, dessen specielle Untersuchung ihm möglich war, nicht nur jene oben erwähnten Messungen über den cubischen Inhalt der Schädelhöhle und ihrer verschiedenen Gegenden angibt, sondern auch alle die Durchmesser, welche ihm die wichtigsten scheinen (obwol sie, wie gesagt, eines physiologischen Grundes ganz entbehren) mit Genauigkeit aufzeichnet.

Es folgt nun unter der Aufschrift: „*Anatomical measurements*", die nähere Angabe über die Art der vom Verf. angenommenen Ausmessung des Schädels, der Bestimmung des Gesichtswinkels (wozu ein eigener Apparat S. 252 abgebildet ist), der Art, den cubischen Gehalt zu fixiren u. s. w., wobei wir nicht besonders verweilen zu müssen glauben; obwol die Bestimmung der gesammten Capacität der Schädelhöhle es gewiss verdient, mit in die wissenschaftliche Cranioscopie aufgenommen zu werden. Die Resultate derselben, die wir schon hier ziehen konnten, werden unsern Lesern davon sattsam Beweise gegeben haben. Freilich sind dies Messungen, welche sämmtlich nur am leeren Schädel angewendet werden können, und allerdings sind für allgemeinere Anwendung der Cranioscopie doch solche Messungen besonders wichtig, welche auch an Lebenden sich vollziehen lassen.

Den Beschluss der Arbeit des Hrn. Morton machen die Tabellen, wo sämmtliche Masse theils der abgebildeten, theils der sonst vom Verf. gemessenen Schädel zusammengestellt und zuletzt in ihren mittlern Verhältnissen vereinigt werden. — Von den Ansichten der Gall'schen Phrenologie hatte sich, wie schon im Eingange dieser Anzeige bemerkt wurde, Hr. Morton glücklicherweise ganz frei gehalten, doch scheint er geglaubt zu haben, man werde es als eine Unvollkommenheit seiner Arbeit ansehen, wenn phrenologischen Rücksichten darin nicht eine besondere Stelle angewiesen werde. Er ersuchte daher die Herren Philipps und Combe, in dieser Hinsicht gleichsam das Werk zu vervollständigen, und so haben denn der Erstere eine Tafel sogenannter phrenologischer Messungen, der Andere „phrenologische Bemerkungen über das Verhältniss zwischen den Naturanlagen der Völker und der Entwickelung ihrer Gehirne" noch als Anhang beigegeben. Was die Tabelle betrifft, so kann sie, als von haltlosen Suppositionen ausgehend, natürlich zu keinem Resultate führen; und was die Bemerkungen von Combe anbelangt, so halten sie sich sehr im Allgemeinen; vertheidigen zuerst den an sich ganz richtigen Satz, dass geistiges Vermögen und Entwickelung des Gehirnes in nothwendiger Beziehung stehen, und dass das sich im Ganzen doch wesentliche Gleichbleiben des Charakters der verschiedenen Stämme der Menschheit, durch eine gewisse vorherrschende, immer mit Modificationen sich wiederholende Beschaffenheit des Gehirnes als bedingt anzusehen sei; worauf dann ein kurzer, durch eine Conturtafel erläuterter Abriss der bekannten Combe'schen Phrenologie folgt, wobei nur wenig Anwendung auf die amerikanischen Köpfe gemacht wird; höchstens soll ihr Freiheitssinn durch die Organe der Selbstachtung Festigkeit und des Bekämpfungstriebes bezeichnet sein.

Eine kurze Erklärung der Tafeln und ein Register beschliessen das auch im Drucke sehr schön ausgestattete Werk, für welches man Hrn. Morton, welcher übrigens noch einen Nachtrag hoffen lässt, sehr dankbar sein muss, und welches auf keiner grössern Bibliothek fehlen darf.

Dr. *Carus*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 270. 11. November 1842.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat Juli. Am 4. Juli las Akademiker *Bopp* über die Bezeichnung der Zukunft im Sanskrit, Zend und ihren europäischen Schwestersprachen. Am 7. Juli eröffnete die Feier des Leibnitz'schen Jahrestages Akad. *Encke*, als vorsitzender Secretär, durch eine Rede über die gerechten Ansprüche, welche Leibnitz auf den Ruhm eines der vielseitigsten und doch gründlichsten Gelehrten habe. Darauf machte er die königliche Bestätigung der gewählten neuen Mitglieder Geh. Oberbaurath *Hagen* und Dr. *Ries* bekannt und trug das Ergebniss der Preisbewerbung in der physikalisch-mathematischen Klasse vor, dessen in Nr. 198 d. Ztg. gedacht worden ist. Akad. *Schott* las über die naturgeschichtlichen Leistungen der Chinesen. Am 14. Juli las Akad. *Crelle* eine Abhandlung: Einiges von noch zu wünschenden und, wie es scheint, möglichen Vervollkommnungen des Eisenbahnwesens. Am 18. Juli las Akad. Alexander *v. Humboldt* eine Abhandlung: Versuch, die mittlere Höhe der Continente zu bestimmen. Unter mittlerer Höhe versteht er diejenige, welche alle Punkte der Festländer haben würden, wenn alle Theile derselben durchaus gleichmässig angeordnet wären. Denkt man sich nämlich die Masse aller Gebirge und Plateaus pulverartig und gleichmässig über die Ebenen und Tiefländer zerstreut und alle Unebenheiten des Bodens dadurch ausgeglichen, so würden alle Punkte in gleichem Niveau über dem Meeresspiegel liegen. Um dieses Niveau auszumitteln, oder um die mittlere Höhe der Continente zu bestimmen, verfolgt Hr. v. H. einen Weg, welcher auf eine geometrische Auflösung des Problems führt, und nennt das zum Grunde gelegte Princip das der Bestimmung des Schwerpunktes des Volumen (nicht der Masse). Um dieses Princip anzuwenden, betrachtet er jede Gebirgskette als ein dreiseitiges horizontal liegendes Prisma. Die mittlere Höhe der Gebirgspässe, welche die mittlere Höhe des Gebirgsrückens bestimmt, ist die Höhe der Seitenkante des liegenden dreiseitigen Prisma, senkrecht auf die Fläche gefällt, welche die Basis der Gebirgskette ausmacht. Die Hochebenen berechnet er ihrem Inhalte nach als stehende Prismen. Zu diesen Untersuchungen hatte eine Bemerkung von Laplace (*Mécanique céleste* T. V, Livre XI, Cap. 1, S. 3) Veranlassung gegeben, der zufolge nach theoretischen Gründen die mittlere Höhe der Continente 1000 Mètres (3078 par. Fuss) betragen soll. Gestützt auf die gegenwärtige Vollständigkeit der orographischen Thatsachen und die Vollkommenheit der Karten, unterzog sich Hr. v. H. der mühevollen Arbeit, den richtigen Werth aus wirklichen Beobachtungsdatis zu ermitteln und seine Berechnung über alle Continente, mit Ausschluss von Afrika, auszudehnen. Das Resultat der Rechnung gibt folgende numerische Werthe für die mittlere Continentalhöhe von

Europa	105 Tois.	(205 Mèt.)
Nordamerika	117 T.	(228 M.)
Südamerika	177 T.	(345 M.)
Asien	180 T.	(351 M.)

Demnach liegt der Schwerpunkt des Volumen aller Continentalmassen (Afrika nicht eingerechnet) über dem heutigen Meeresspiegel 157 ᵗ, 8 oder 307 Mètres, also beträchtlich niedriger, als ihn Laplace angab. Der Verf. fügt noch die Bemerkung hinzu, dass jene Zahlen eine Intensitätsscala für die Wirkungen des Vulcanismus in den verschiedenen Theilen der Erdrinde angeben. — Akad. *Mitscherlich* theilte die Untersuchung einer neuen Verbindung von Schwefel und Wismuth, welche von Werther dargestellt worden war, eine Reihe von Doppelsalzen, welche das essigsaure Uranoxyd mit andern essigsauren Salzen bildet, von Wertheim, und eigene Beobachtungen über die Krystallform des traubensauren Natron-Ammoniaks und der oxalsauern Doppelsalze mit. Am 21. Juli las Akad. G. *Rose* über den Granit des Riesengebirges. Derselbe besteht aus einem Gemenge von Feldspath (gewöhnlich fleischroth bis bräunlichroth, an den Kanten durchscheinend und auf den Spaltungsflächen stark glänzend), Oligoclas (schneeweiss, gelblich- oder grünlichweiss, weniger durchscheinend und glänzend), Quarz (graulichweiss bis rauchgrau) und Glimmer (in rundlichen Blättchen oder regelmässigen Tafeln von einer halben bis zwei Linien). Am 21. Juli las Akad. *Steffens* über den Einfluss des Christenthums auf die Ausbildung nordischer Mythen.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Am 8. August. *Arago* sprach in Bezug auf eine Abhandlung von Bessel über die lichtzerstreuende Kraft der Atmosphäre. *Jacobi* über das Problem von den drei sich bewegenden Körpern. Augustin *Cauchy* neue Theorie der Bewegung der Planeten oder der Anwendung des *Calcul des résidus* auf die Astronomie. *Duvernoy* über die Zähne der Spitzmäuse, nach ihren Bestandtheilen und innerer Structur. *Serres* über den ersten Theil seines Werkes: *Précis d'Anatomie transcendante appliquée à la Physiologie*, welcher enthält: *Principes de l'Organogénie. De Ruolz* über die Mittel, durch welche in der galvanoplastischen Operation die Präcipitation der Bronze (des Kanonen- und Glockenmetalls) bewirkt wird. Aus der Correspondenz sind zu bemerken: *Agassiz* über den Gletscher des Aar. *Matruzzi* über die Phosphorescenz der Körper. *Wartmann* über den Regen bei heiterm Himmel. *Fournet* über die Form der Blitze. *Marcell de Serres* über ein am 5. Juni zu Montpellier beobachtetes Meteor. Am 16. August: *Cauchy* und *Duvernoy* Fortsetzung der oben bemerkten Abhandlungen. *Martius* über die Brandkrankheit in den Kartoffeln. *Doyère* über die Wiederbelebung der Tartigraden und Rotiferen, die man in dem Moose auf den Dachrinnen und Dächern findet, wodurch Spalenzani's Versuche bestätigt wurden. *Lesauvage* über den Ursprung und die Beschaffenheit der *Membrana caduca* im menschlichen Eie. In der Correspondenz: *Maurice* über die Unveränderlichkeit der grossen Axen und der mittlern Bewegung der Planeten. *Durand* über eine neue Jod-Verbindung. *Mialhe* ein neues Gegengift für ätzendes Quecksilbersublimat. Derselbe über die Absorbirung flüssiger Körper in animalischen Körpern. *Longchamp* über die Zusammensetzung der Phosphorsäure und deren Salze. *Laurent* neue Untersu-

chungen über die Gleichförmigkeit, welche zwischen der chemischen Constitution und den krystallinischen Formen der Körper besteht, über Isomorphismus und Hemimorphismus. Am 22. August: *Cauchy* legte genaue Bestimmungen der Formen für die secularen Perturbationen dar. Bericht wurde über *Itier's* früher erwähnte Abhandlung von der *Formation néocomienne* in dem Departement von Ain abgestattet, sowie über vier Abhandlungen von L. *Laurent* in Toulon über die Anatomie, Monstrosität und Krankheit von *Hydra grisea vulgaris*. In der Correspondenz: *Magnus* über die Ausdehnung der Luft und des Quecksilbers. Zum correspondirenden Mitgliede im Fache der Astronomie wurde *Petit* zu Toulouse ernannt. Am 29. August: *Milne Edwards* über die Organisation der Hydren, gegen Laurent, welcher die von Ehrenberg an den Armen der Hydren beobachteten feinen Organe als wirkliche Organe leugnet und für lang ausgezogene Fäden eines schleimigen Saftes hält. Milne Edwards stimmt, wie Dujardin, Quatrefages, Duvernoy und Doyère, dem deutschen Beobachter bei. G. *Libri* über die Anwendung der unstetigen Functionen in der Analyse zur Aufsuchung der generellen Formeln. Aug. *Cauchy* über eine Formel, welche dazu dient, nach den ganzen Potenzen eines auf den Cosinus eines Bogens angewendeten Increments die entsprechenden Incremente zu entwickeln, welche die Cosinus der Vielfachen dieses Bogens betreffen. Derselbe über die Berechnung der Erscheinungen, welche bei der Spiegelung und Brechung des Lichtes auf der Oberfläche eines durchsichtigen und dunkeln Körpers sich ergeben. *Liouville* Bemerkungen gegen Maurice's Abhandlung von der Unveränderlichkeit der grossen Axen der Planeten. *Doyère* über die Anatomie der Hydren des süssen Wassers. In der Correspondenz: Beobachtungen über die Gletscher von Agassiz. Er hält den körnigen Schnee auf den Gletschern (*névé*) für eine Modification der gefrorenen Oberfläche. Die Beobachtungen betreffen die Structur der Gletscher, die innere Temperatur derselben, u. A. *Daussy* über einen unterirdischen Vulcan im atlantischen Ocean. *Bourdot* über ein leuchtendes Meteor zu Grand-Camps vom 12. Aug. Mehre Berichte über beobachtete Sternschnuppen im Monat August. *Melloni* in Venedig über die Identität der Lichtstrahlen, der Wärmestrahlen und der chemischen Strahlen (nach der Undulationstheorie). Beobachtungen beim Besteigen des Schreckhorns von *Desor*, und des *Pic de Néthou* in den Pyrenäen von *Platon de Tchihatscheff*.

Die fünfte Versammlung des Vereines deutscher Philologen und Schulmänner hatte zu Ulm vom 28. — 30. Sept. statt. Versammelt waren 157 Theilnehmer, meist aus Schwaben und Würtemberg. Die erste Sitzung eröffnete der Präsident Rector Dr. *Moser* aus Ulm. Zu Secretären wurden Prof. Dr. *Hassler* aus Ulm, Rector Dr. *Pahl* aus Tübingen, Oberlehrer Dr. *Förtsch* aus Augsburg gewählt. In der öffentlichen Sitzung am 29. Sept. sprach Rector Dr. *Moser* über den scheinbaren Verfall der Philologie. Prof. *Wocher* aus Ehingen behandelte phonologische Fragen, um die Gesetzmässigkeit des Organismus der Sprachelemente auch in den scheinbar unregelmässigen Fällen nachzuweisen. Prof. *Gerlach* aus Basel sprach über den Einfluss der Censur auf die Entwickelung der römischen Staatsverfassung. Prof. *Eyth* aus Schönthal über Methode des Unterrichts in Bezug auf eine Veränderung der Hamilton'schen Methode. Dr. *Ruthardt* aus Breslau behandelte gleichfalls die Unterrichtsmethode. Prof. *Kreuser* aus Köln sprach über den vom Präsidenten angeregten Gegenstand. Dr. *Ziegler* aus Ulm über die Kritik des Theokrit, für dessen Herausgabe er in Italien ein reiches Material gesammelt hat. Die zweite Sitzung am 30. Sept. eröffnete Prof. *Kreuser* mit einem Vortrage über einen Mangel jetziger Kritik in der Nichtbeachtung der Thatsache, dass die alte griechische Sprache schon im dritten christlichen Jahrhunderte völlig ausgestorben war. Hierauf sprach Vicepräsident Prof. Dr. *Walz* aus Tübingen über den Zusammenhang zwischen Griechenland und Aegypten. Prof. *Cless* aus Stuttgart über die Blüte der griechischen Cultur unter den Diadochen. In der Schlusssitzung am 1. Oct. sprach Rector *Schnizer* aus Reutlingen über die Anwendung der Becker'schen Methode auf den lateinischen Unterricht. Prof. *Hassler* gab Nachricht über die erste öffentliche Bibliothek in Deutschland, welche in Ulm von der Familie Neidhardt gestiftet ward. Conrector *Pfaff* aus Esslingen machte Mittheilungen über die älteste Geschichte des würtembergischen Schulwesens. Staatsrath und Prof. *Schinas* aus Athen hielt einen Vortrag über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Griechenland (abgedruckt in der Allgemeinen Zeitung, Beilage Nr. 280 f.). Den Schluss machte eine Debatte über die Methode des Unterrichts, welche vom Prof. *Kreuser* durch die wahre Behauptung beendigt wurde, dass Alles auf den Lehrer ankomme.

Der Naturwissenschaftliche Verein in Hamburg konnte nach Zerstörung seines Versammlungslocals durch den Brand am 5. Mai erst im Monat Juni wieder in Thätigkeit treten. Der Brand selbst gewährte in seinen Erscheinungen, wie in seinen Producten einen reichhaltigen Stoff zu wissenschaftlichen Betrachtungen. Eine Menge von Verglasungen und Entglasungen in den mannichfaltigsten Graden und Übergängen, Legirungen und Reducirungen verschiedener Metalle, sowol in amorpher als in krystallinischer Form, Verkohlungen und Umwandelungen vegetabilischer und animalischer Stoffe sind für eine Sammlung des Museums zusammengebracht worden. Über meteorologische und physikalische Erscheinungen während und nach dem Brande hielt Dr. *Zimmermann* einen Vortrag. Derselbe theilte Beobachtungen über die Witterungsverhältnisse dieses Jahres mit. Zu wissenschaftlicher Erörterung bot Dr. Petzoldt's Theorie der Diamantenbildung einen interessanten Gegenstand. Prof. *Wiebel* stellte gegründete Zweifel gegen den angeblich vegetabilischen Ursprung der Diamanten auf und wies in Hinsicht auf die Lagerstätte derselben im plutonischen Gestein ihre Bildung als Kohlenstoffausscheidung auf chemisch-physikalischem Wege nach. Die Fortschritte der Daguerreotypie, besonders Moser's Versuche, wurden besprochen und letztere mehr aus elektro-galvanischen Wirkungen als aus einer verborgenen Lichtentwickelung abgeleitet. Die Haltbarkeit daguerreotypischer Bilder ward von *Ulex* durch Versuche nachgewiesen, nach welchen weder Sonnenlicht, noch Hitze, noch Gasarten die geringste Einwirkung äusserten. Einzelne Vorträge verbreiteten sich über den Hillsthon, über das silurische System, über den Hydrophon, über Inductionsapparate. *Rümker* theilte eine Reihe von 522 Sternschnuppenbeobachtungen aus den Nächten vom 9., 10. und 11. Aug. mit. Die unter der Vermittelung des Vereins von Wrede nach der afrikanischen Westküste unternommene Reise ist von unglücklichem Erfolge gewesen, da der Reisende bald ein Opfer des dortigen Klimas wurde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Ankündigung

und

Einladung zur Subscription

auf die

neunte

verbesserte und sehr vermehrte Originalauflage

des

Conversations-Lexikon.

Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften

zu dem Preise von

5 Ngr. = 4 gGr. = 18 Kr. Rhein. = 15 Kr. C.-M. für das Heft.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Das **Conversations-Lexikon** ist nun seit mehr als dreißig Jahren in der deutschen Literatur dermaßen eingebürgert, daß es überflüssig erscheint, bei Ankündigung dieser neuen **neunten Auflage** den Plan des Werkes, der im Wesentlichen derselbe bleiben wird, ausführlicher darzulegen. Doch darf nicht unbemerkt gelassen werden, wie in der Gegenwart ganz andere Ansprüche an das Conversations-Lexikon gemacht werden als in der Zeit seines ersten Erscheinens; wie man jetzt ganz andere Dinge oder wenigstens eine ganz andere Art der Darstellung und Bearbeitung in einem derartigen Werke sucht als vor einem Menschenalter. Wenn das Conversations-Lexikon ursprünglich blos den Zweck hatte, den Mangel höherer Ausbildung bei Demjenigen, der sich in Gesellschaft Gebildeter bewegt, gewissermaßen zu verdecken, so hat es jetzt unendlich gesteigerten Ansprüchen zu genügen, indem man es mit Recht als ein **Archiv alles Wissenswürdigen betrachtet, als eine fortlaufende Chronik aller wichtigen Begebenheiten und Erscheinungen, als einen Spiegel aller äußern und innern Zustände, welche in Gesellschaft und Staat, Wissenschaft, Kunst und Literatur bedeutsam hervortreten.** Von den gegenwärtig erscheinenden Werken ähnlicher Art, die in Nachahmung des Conversations-Lexikon entstanden sind, unterscheidet es sich indessen wesentlich dadurch, daß es, mehr den Charakter eines Conversations-Lexikon festhaltend als dem einer Encyklopädie nachstrebend, **nicht blos ein Werk zum Nachschlagen** sein will, welches über möglichst alle Gegenstände, die irgend einmal gesucht werden könnten, Auskunft gibt, sondern mehr ein Werk, welches **in anziehender Form und bequemer Auswahl Das beleuchtet, was dem gebildeten Leser zu wissen wichtig und wünschenswerth erscheint.** Beispiellos ist in der Geschichte der Literatur die Theilnahme, welche das Publicum dem Conversations-Lexikon gezollt hat und noch zollt, und höchst ehrend die Anerkennung, welche es nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande gefunden, indem mehr und mehr Sprachen durch Uebersetzungen und Nachahmungen dasselbe sich aneignen. Nur aber dadurch, daß das Conversations-Lexikon sich fort und fort gleichsam verjüngt, daß es der so rasch und gewaltig vorschreitenden Zeit auf dem Fuße folgt und auch den längst abgeschlossenen Gegenstand immer von neuem wieder aus dem Gesichtspunkte der Gegenwart auffaßt, vermag es den Ruf, welchen es sich erworben, bleibend zu behaupten. Dieses anerkennend, sollen bei der Herstellung der neunten Auflage weder Mühe noch Kosten gescheut werden, um das Conversations-Lexikon wieder in möglichster Vollkommenheit dem Publicum vorzuführen.

Die neunte Auflage wird **ein abgeschlossenes Ganze** bilden, insofern sie Alles enthält, was für die Gegenwart in ein Conversations-Lexikon zu gehören scheint. Sie wird nicht nur — jedoch in neuer, der Tendenz des Werkes entsprechender Bearbeitung, und zum Theil mit andern Artikeln verschmolzen — die große Masse aller der Artikel aus dem **„Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur“** und dem **„Conversations-Lexikon der Gegenwart“** enthalten, sie wird auch überdies in Folge der gesteigerten Ansprüche durch eine sehr bedeutende Anzahl neuer Artikel aus allen Zweigen des Wissens und der Geschichte bereichert werden. Alle bereits vorhandenen Artikel werden gründlich revidirt und besondere Sorgfalt wird darauf gewendet, daß das Ungehörige, Breite und Veraltete ausgeschieden, das Fehlerhafte verbessert, das Mangelnde und neu Erforschte hinzugefügt, die Geschichte bis an die Schwelle der Gegenwart geführt, und in Darstellung und Sprache eine größere Vollkommenheit erzielt werde. Eine große Anzahl ausgezeichneter Gelehrten, deren Namen die Vorrede nennen wird, unterstützen die Redaction bei der Revision und Ergänzung des Werkes.

Um für die bedeutenden Vermehrungen, welche die neunte Auflage des Conversations-Lexikon nach obigen Andeutungen erhält, Raum zu gewinnen, ist es zweckmäßig erschienen, ein **größeres Format** zu wählen und um die Bände nicht

in einer für den Gebrauch unbequemen Weise stark machen zu müssen, das Werk, anstatt wie bisher in zwölf, jetzt

in funfzehn Bänden

auszugeben. Diese theilen sich, um das Conversations-Lexikon in Kreise einzuführen, denen es des Preises wegen noch weniger zugänglich war, in

einhundertundzwanzig Hefte,

jedes von 6—7 Bogen. **Die vollständige Lieferung des Werkes in 120 Heften wird ausdrücklich garantirt.**

Auf das Aeußere wird die größte Sorgfalt gewendet. Es ist eine neue Schrift eigens für diese Auflage geschnitten worden, die für das Auge sehr wohlthuend ist; der Druck ist scharf und gleichmäßig, und das Papier übertrifft an Weiße und Festigkeit dasjenige beiweitem, das bisher zu dem Conversations-Lexikon verwendet wurde. Da das ganze Werk in spätestens drei Jahren vollständig geliefert werden soll, so werden alljährlich 40 Hefte oder im Durchschnitt vom Januar 1843 an monatlich drei Hefte erscheinen, und es sind alle Einleitungen getroffen, um diese Termine pünktlich einhalten zu können.

Jedes Heft kostet in der

Ausgabe auf gutem weißen Maschinenpap.
5 Ngr. = **4** gGr. = **18** Kr. Rhein. = **15** Kr. C.-M.

Die Ausgaben auf **feinem Schreibpapier** und **extrafeinem Velinpapier** werden nur **bandweise** geliefert und kostet jeder Band auf **Schreibpapier 2** Thlr., auf **Velinpapier 3** Thlr.

Rabatt kann auf die bemerkten Preise nicht in Anspruch genommen werden, aber alle Buchhandlungen sind in den Stand gesetzt, Subscribentensammlern auf 12 Exemplare ein dreizehntes Exemplar gratis zu liefern.

Leipzig, im November 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei **J. G. Müller** in **Gotha** ist erschienen:

***Rathgeber*, G., Annalen der Niederländischen Malerei, Formschneide- und Kupferstecherkunst.**

1ster Band umfaßt die Jahre 1400—1520. Preis 3 Thlr.
2ter Band „ „ „ 1521—1599. Preis 3 Thlr.
3ter Band „ „ „ 1600—1640. Preis $5\frac{1}{2}$ Thlr.

Dieses Prachtwerk ist durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen.

In der **Enslin**'schen Buchhandlung (**Ferd. Müller**) in **Berlin** ist erschienen:

Lisco, Dr. theol. F. G., Das Neue Testament nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luther's. Mit Erklärungen, Einleitungen, einer Harmonie der vier Evangelien, einem Aufsatze über Palästina und seine Bewohner, einem Aufsatze über die Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden, einer Zeittafel über die Apostelgeschichte und mehren Registern versehen. Zum Gebrauche für alle Freunde des göttlichen Wortes, insonderheit für Lehrer in Kirchen und Schulen. 4te Ausg. Kl. 4. 1842. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Jetzt erscheint auch das **Alte Testament** von Herrn Dr. Lisco erklärt, in derselben Weise und Ausstattung in 12—15 Lieferungen 10 Bogen (5 Doppelbogen) stark à 10 Sgr. od. Ngr. Die 1ste Lieferung wird im December 1842 ausgegeben. Subscriptionsauffoderungen und Anzeigen liegen in jeder Buchhandlung aus.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΥ ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ. **Philostrati epistolae quas ad codices recensuit et notis Olearii suisque instruxit Jo. Fr. Boissonade.** 8maj. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im November 1842.

Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land- und Hauswirthe von **C. v. Pfaffenrath** und **William Löbe.**

Mit einem Beiblatt: Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Dritter Jahrgang. 4. 20 Ngr.

Hiervon erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Ankündigungen** darin werden mit 2 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** **rc.** gegen eine Vergütung von $\frac{3}{4}$ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Inhalt des Monats October:

Dorfzeitung. Woher kommt es, daß jetzt viele Hauswirthschaften zu Grunde gehen? — Von einigen Hindernissen, welche einem bessern Betrieb der Landwirthschaft hemmend entgegentreten. — Ueber Mäßigkeitsvereine. — Englische Schafe. Mit einer Abbildung. — Das Rabengeschlecht. — Futtersurrogate. — Vorschläge, die diesjährige Herbstsaatbestellung betreffend. — Ueber das Einmachen des Kartoffel- und Weißkrauts. — **Miscellen, Ankündigungen.**

Unterhaltungsblatt. Das Reisen, ein sehr zu empfehlendes Bildungsmittel für junge Landwirthe. — Das Johannisthal bei Leipzig. — Die Schlacht bei Leipzig. Von William Wolfe-Tone, einem Augenzeugen. — Deutsche Auswanderer nach Amerika. — **Büchermarkt, Vermischtes, Anekdoten, Ankündigungen.**

Leipzig, im November 1842.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 271. 12. November 1842.

Staatswissenschaft.

1. Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft. Von *Theodor Rohmer*. Zürich und Winterthur, Literarisches Comptoir. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.
2. Die grossen Bestrebungen unserer Zeit. Eine Blossstellung der Tendenz der Schrift von Theodor Rohmer: Deutschlands Beruf u. s. w. Von *Karl Fröbel*, Oberlehrer an der Cantonsschule in Zürich. Zürich und Winterthur, Literarisches Comptoir. 1842. Gr. 8. 7½ Ngr.

Nr. 1. Die offenkundige Erregung der eigenthümlichen deutschen Lebenskraft, welche sich in dem Streben nach innerer Einigung in unsern Tagen eben so entschieden aussprach, wie in der Theilnahme des deutschen Gesammtvolkes an den Leiden und Bedrängnissen eines oder des andern seiner Glieder, in dem Zusammenwirken der Meisten, wo nicht Aller, zu gemeinsamen grossen Zwecken, — diese Stimmung des deutschen Geistes und Gemüthes ist ganz geeignet, Denjenigen unsere volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche entweder im Ganzen über die Bedeutung des deutschen Lebens uns aufzuklären, oder diese und jene wichtige Seite unserer Verhältnisse in ihr rechtes Licht zu stellen suchen. So fand die europäische Pentarchie ihre gehörige Würdigung; so freuen wir uns der Theilnahme, welche die Bülow-Cummerow'sche Schrift hervorrief; so musste ebenfalls die Rohmer'sche Schrift die Aufmerksamkeit aller gebildeten Deutschen auf sich ziehen. Wenn es nun eine gerechte Foderung unserer Zeit ist, dass Wissenschaft und Leben einander gegenseitig immer mehr durchdringen; so mag auch hier von einer Schrift gesprochen werden, die offenbar eine höhere Bedeutung hat und ihre würdige Aufgabe auf eine würdige Weise zu lösen sucht.

Ref. hat hiermit schon ausgesprochen, dass er der Rohmer'schen Schrift seinen Beifall nicht versagen kann; muss indess gleich von vorn herein erklären, dass er sich zu dem Rohmer'schen *Messias* nur unter sehr einschränkenden Bedingungen bekehren wird. Sonderbar, dass der Deutsche immer und immer, dass er auch im Wachen träumen muss; kaum erklärlich, wie in einem und demselben Geiste so viel Klarheit der Auffassung und Schärfe des Urtheils vermischt sein kann mit so viel Schwärmerei und Phantasterei. Der Verf. tritt nämlich in keiner geringern Würde auf, als in der eines Vorläufers des Herrn, der auf den Kommenden hinweist und seine Steige richtig macht, auf Denjenigen, welcher als religiös-philosophisch-politischer Messias durch eine göttliche Fügung eine neue Weltordnung herbeiführen wird. Wir haben nicht Ursache, schon jetzt auf diese Messiasidee genauer einzugehen. Sie hängt mit Dem, was wir als die Hauptsache betrachten, so lose zusammen, dass wir versucht sind, sie uns in des Verf. eigenem Geiste auch als sehr wenig mit dem Ganzen in Ein Wesen verwachsen zu denken, dass es uns wenigstens möglich wird, den anderweiten Gedankengang ganz unabhängig davon zu erörtern. Um jedoch über unsere Ansicht der des Verf. gegenüber keine Unklarheit bestehen zu lassen, so sei bemerkt: dass wir nicht zu Denen gehören, welche einen *innern Vorgang* in der Art, wie ihn der Verf. im Sinne hat, für unnöthig halten. Wir sind der festen Überzeugung, es könne nichts eintreten ins wirkliche Leben und in demselben äusserlich sich gestalten, was nicht geistig, innerlich schon vorhanden ist; wir verlangen also für jede Erscheinung zwar einen vorläufigen *innern Vorgang*, sind aber im gegenwärtigen Falle des Glaubens, dass dieser, so zu sagen, schon *vorgehe*, dass der Messias als eine geistige Substanz im deutschen Volke bereits vorhanden sei. Ein klareres Bewusstsein über des deutschen Volkes Bedeutung, über seine Stellung unter den andern Völkern, über die Aufgaben, welche es zu lösen habe, wird nun allerdings durch vorzüglich begabte Geister, vielleicht durch Einen unter ihnen, immer bestimmter ausgesprochen werden. Will man also Denjenigen, welcher es auf die möglichst vollkommene und eindringlichste Weise thut, als eine Art Messias betrachten — wie man etwa Luther in diesem beschränktern Sinne so nennen könnte —, will man in diesem Sinne jene Messiasidee beschränken, so sind wir nicht abgeneigt, ihr beizutreten.

Doch sehen wir vorläufig ab von Dem, was in Wahrheit nur als Rahmen erscheint, und wenden uns zum Bilde selbst.

Mit leider nur zu grosser Wahrheit schildert uns der Verf. in der Einleitung unter der Überschrift: „Das deutsche Bewusstsein", den Mangel einer deutschen Ansicht von der Natur der Sendung Deutschlands bei dem deutschen Volke selbst. Nichts entgeht unserer Betrachtung, so ungefähr beginnt R., was in der Levante, in China, Russland, Nordamerika und sonst aller Orten und Enden sich ereignet; aber wir wissen nichts von uns selbst. Man hat uns vorgeredet: Deutsch-

land sei da, um zwischen romanischen und slawischen Weltmächten eine Art Gleichgewicht zu erhalten, oder für die andern zu denken und zu träumen, während diese andern handeln und geniessen. Mit solchen Urtheilen beruhigen wir uns. Woher diese Erscheinung? Nun, die Masse des Volkes ist zu entfernt von den grossen Erinnerungen deutscher Herrlichkeit, der Unterricht ermangelt durchaus Dessen, was ein Nationalgefühl begründen kann, die Geschichte insbesondere wird entweder zu allgemein, oder zu provinziell, nirgend in deutschem Sinne vorwiegend behandelt; die Hochschulen sind nicht geneigt, die menschliche Bildung im Ganzen und frische, thatkräftige Entwickelung des Geistes dem Reichthume des Wissens vorzuziehen; die höhern Stände schliessen sich ab; die Wenigen, welche ein klares Bewusstsein in sich tragen, werden niedergedrückt durch Hoffnungslosigkeit; die am lautesten Redenden verwechseln deutsche Freiheit mit französischem Liberalismus. Während der Franzose an der Spitze der Civilisation zu stehen wähnt, der Brite die Seeherrschaft wirklich hat, der Russe an eine slawische Weltmonarchie denkt, fragt der Deutsche die Zukunft, was sie aus ihm machen werde.

Ref. gibt zu, dass hier die Farben etwas düster aufgetragen sind; er zweifelt nicht, dass das Gemälde von Deutschland gewinnen würde, wenn es *neben* denen von England, Frankreich und Russland aufgestellt wäre; er muss insbesondere fragen, ob der *Russe*, also das *russische Volk*, an eine slawische Weltmonarchie denke, oder das in mehr als Einem Sinne *auswärtige* petersburger Cabinet; — — indess er will über Einzelnes da nicht rechten, wo seine eigene Ansicht von der des Verf. höchstens dem Grade nach verschieden ist.

Die Natur der Sendung Deutschlands wird, wie der Verf. mit Recht behauptet, nur nachgewiesen werden können aus Deutschlands Geschichte, aus der politischen Stellung der europäischen Völker, aus der Lage der Weltverhältnisse überhaupt. Das Erste anlangend, wirft Hr. R. zunächst die Fragen auf: in welchem Stadium des Lebens ist das deutsche Volk wol angelangt? ist der Gedankengang, welchen die in der deutschen Geschichte sich aussprechenden Ideen bilden, erfüllt? Da es vier grosse Entwickelungsperioden in der Geschichte der Menschheit gibt — die alt-orientalische, die griechisch-römische, die christlich-germanische (mit ihrem Gegensatze: der muhamedanisch-arabischen), endlich die europäische Universalmonarchie —, da in der dritten dieser Perioden das deutsche Volk den Mittelpunkt bildete, die vierte von ihm eröffnet worden ist, — hat es sich denn vielleicht an der Eröffnung dieser vierten, an der Erzeugung des Protestantismus verblutet, oder war dieser vielmehr nur der Grundstein zu einem Aufbau, welchen Deutschland selbst vollenden soll? Im erstern Falle ist es dem Tode geweihet, im andern wird es reiner, geistiger, kräftiger wieder aufleben.

Um nun über dieses „Entweder — Oder“ ins Klare zu kommen, wendet sich der Verf. zur „äussern Anschauung der deutschen Geschichte“. Er findet hier wenig Trost. Seit der Zeit der Reformation verfiel Deutschland in Abhängigkeit von Fremden; nach der Befreiung vom französischen Joche trat, unter fortdauernder Zerstückelung, russischer Einfluss an die Stelle des französischen; Deutschland sieht gleichgültig zu, während die Andern die Welt theilen; selbst der Rückblick in die Vergangenheit zeigt, trotz aller Grösse und Erhabenheit, doch nirgend eine eigenthümliche Vollendung; der Blick auf die Gegenwart aber gewahrt ein Sinken des deutschen Charakters, ein widriges Phlegma anstatt der alten „deutschen Wuth“, Knechtsinn, Schlendrian, todte Gelehrsamkeit, ein ewiges Schwanken der politischen Ideen, je nachdem der Wind von aussen wehet.

In diesem Sinne lässt allerdings Hr. R. nur einen unsere Angelegenheiten betrachtenden Ausländer raisonniren, allein er tritt ihm doch S. 17—19 fast gänzlich bei. Des Ref. Absicht ist es nicht, den heimischen Schaden zu verdecken, etwa mit Hinweisung auf die nichtige Unruhe westlicher Nachbarn, auf oberflächlich europäisirtes Scythenthum im Nordosten, auf Pauperismus und verknöchertes Hochkirchenthum in England; aber die in obiger Darstellung hervortretende Übertreibung muss Schritt für Schritt sich selbst richten.

Doch folgen wir dem Verf., indem er uns den innern Gehalt des deutschen Lebens auslegt. Die „Intentionen“ der deutschen Geschichte sind seiner Ansicht nach: die Befruchtung der alten erstorbenen Welt, Verjüngung der verdorbenen Volksgeister in Europa; Aufbau einer neuen, christlich-germanischen Weltordnung; in der nun beginnenden Entwickelung der Völker soll das deutsche Volk nach innen und nach aussen die oberste Stellung einnehmen; es soll weiterhin Europa vor einer hierarchischen Universalmonarchie wahren; dann, nachdem es einige Zeit sich selbst gelebt, in der Reformation die Christenheit von der Vormundschaft päpstlicher Autorität befreien, die Gewissen entfesseln, das Christenthum erneuen; es soll die innern und äussern Folgen der Reformation nach allen Seiten des Lebens hin durchbilden; endlich die letzte und höchste Intention der deutschen Geschichte: „Das grosse Werk, wozu die Reformation den *Anstoss* gegeben, worum drei Jahrhunderte geblutet und gekämpft, zu *vollenden*, ist Deutschlands Beruf in der Gegenwart.“ Auf dieses Letzte führt uns Hr. R. etwa in folgendem Gedankengange hin: Die Reformation zerspaltete Deutschland, die ganze Lebenskraft zog sich nach innen zurüch, nach aussen zeigte sich Ohnmacht. Während nun die grosse Frage sich aufwarf, ob das Christenthum die Grundlage der Weltordnung bleiben solle, da unter-

wand sich Frankreich ihrer Beantwortung und — verneinte sie. Die Unrichtigkeit dieser Antwort wird jetzt gefühlt; die rechte zu geben, liegt dem deutschen Protestantismus ob.

Machen wir hier einen Halt, zurückblickend auf Rohmer's Entwickelungen, so können wir ihm unsern Beifall nicht versagen. Denn über Einzelheiten zu rechten, da, wo es sich um Billigung oder Nichtbilligung der bedeutsamsten Grundansichten handelt, das wäre wol unangemessen. Sonst würden wir z. B. dem Verf. leicht nachweisen können, dass er die Bedeutung eines Karl V. ganz falsch aufgefasst hat. Allein von S. 44 an, wo die in der Vorrede erwähnte Messiasidee von neuem auftaucht, da müssen wir Hrn. R. seinen Weg allein gehen lassen. Hr. R. verlangt ein Princip, welches die innersten Fragen des Geistes und die tiefsten Probleme der Zeit zu lösen vermag, die höchste Sehnsucht der Menschheit, die Sehnsucht nach einer gerechtfertigten Weltanschauung, nach einem bewussten Verhältnisse der Menschen zu Gott befriedige. Ist nur einmal die Zauberformel gefunden, dann ruft sie der neue Messias über die ganze Menschheit hin, das tausendjährige germanische Weltreich, die grosse Rohmer'sche Periode nimmt ihren Anfang, wir sind das auserwählte Volk des Messias und werden mit ihm herrschen über das ganze Erdreich. — Indem wir zum zweiten Male Anstand nehmen, auf eine nähere Würdigung dieser Messiashoffnung einzugehen, weil diese gegen das Ende hin ihren passenden Platz finden wird, bemerken wir nur: dass sie ganz plötzlich gleichsam wie eine äussere Nothwendigkeit sich eindrängt. Hr. R. fällt ganz folgewidrig aus seinem einfachen, klaren, natürlichen Gedankengange: während er anfangs nur Durchbildung des Princips der Reformation verlangt, fodert er bald darauf nichts weniger als die *Wahrheit an sich*.

Nachdem dieser Paroxysmus vorüber, spricht der Verf. wieder in ganz ruhigem Tone über Deutschlands Gegenwart und wirft die Frage auf: was ist bisher geschehen auf dem Wege des Fortschrittes? Der deutsche Bund, so ungefähr lautet die Antwort, ist, gegen das Kaiserthum des 17. und 18. Jahrh., als eine Wiedergeburt Deutschlands zu betrachten; wir sind nicht mehr der Völker Spott; an die Stelle verderblicher Sicherheit, welche die vermeintliche Staatseinheit gab, ist in der dermaligen Zersplitterung der Drang nach Einheit getreten, und somit in Wahrheit der Sinn für Nationalehre gehoben. Die Literatur hat sich eigenthümlich gestaltet; mag immerhin die neueste als ein veränderlich wogendes Meer erscheinen. Einen herrlichen Aufschwung zeigte die deutsche Industrie, der erleichterte innere Verkehr wird die nationale Einheit fördern, und der „preiswürdige Zollverein“ ist hauptsächlich als ideales Band wichtig. Indem nun der Leser erwartet, Hr. R. werde aus diesen Prämissen die frohe Hoffnung auf weitere naturgemässe Entwickelung ableiten, übermannt ihn abermals jenes, hier fast wie ein finsterer Geist hervortretende Princip und zwingt ihn zu der Behauptung: „das deutsche Staatswesen enthüllt tagtäglich eine Unfähigkeit der Nation, welche beweist, *dass sie von Grund aus umgewandelt und wiedergeboren werden muss.*“ Begreife wer kann eine solche Ideenverknüpfung.

Wenden wir uns zum zweiten Theile der Rohmer'schen Schrift: „Deutschland und Europa“. Leider wird es uns unmöglich, den ganzen Reichthum gediegener, scharfsinniger, in würdiger, klarer Darstellung entfalteter Ansichten unsern Lesern vorzuführen, welche dieser Abschnitt enthält; versuchen wir es, ihn wenigstens anzudeuten. Noch einmal wird die Frage aufgeworfen: was ist es, worauf unsere Zeit hindrängt? Und es erfolgt die Antwort: „eine zweite Erlösung der Menschheit.“ Ref. ist der Überzeugung, dass sie lauten müsste: die Vollendung der christlichen Erlösung in That und Wahrheit. — Indem nun der Verf. die Gesetze zu erforschen sucht, welche in der Organisation der Völkergruppen von Europa befolgt seien — ein Feld, wo geniale Auffassung mit einiger Willkür und Abstraction aus der Gegenwart vermischt erscheint —, gelangt er zu dem Ergebnisse: dass die Germanen mit ihrem Einflusse nach aussen auf die Kaukasier (Indier, Perser u. s. w.), die Romanen auf die Araber (Ägypten und Afrika), die Slawen auf die Mongolen hingewiesen seien.

In Europa im Allgemeinen soll Deutschland eine Hegemonie des Geistes übernehmen. Frankreich, wie jeder Tag von neuem lehrt, unfähig, eine neue Schöpfung aus sich selbst zu erzeugen, hat von Deutschland seine Rettung zu erwarten; was der französische Geist im 18. Jahrh. uns war, das soll der unsere im 19. den Franzosen werden. Zeigen wir nur erst den westlichen Nachbarn, nicht durch Worte, sondern durch Thaten, wer wir sind, dann, aber auch dann nur ist ein friedliches Verhältniss zwischen beiden Völkern, zu Nutz und Frommen beider, wol denkbar.

Stimmen wir in diesen Beziehungen im Wesentlichen *mit* dem Verf., so können wir rücksichtlich Spaniens höchstens der Äusserung beitreten: dass die Napoleon'sche Invasion für das Land eine *Wohlthat* gewesen. Im Übrigen scheint er die spanischen Zustände lediglich nach den Erscheinungen auf der Oberfläche zu beurtheilen; das stille, sinnige, kräftige Fortschreiten dieses Kernvolkes in eigenthümlicher Weise, von welchem freilich unsere Zeitungen fast nichts enthalten, entgeht ihm gänzlich. Ein Umsichgreifen nach aussen, was dem Verf. gegen Portugal hin nicht unangemessen schiene, dürfte kaum in dem wohlverstandenen Interesse Spaniens liegen.

Der Stellung, welche Österreich in den *italienischen* Angelegenheiten einnimmt, können wir uns mit Recht freuen. Ebenso möchte wol Jeder zugeben, dass *mit*

oder *ohne* Reform die *osmanische Pforte* verloren ist. Wie aber die Germanen es anfangen sollen, wenn man nämlich nicht die Engländer allein darunter versteht, um sich bei der Erbtheilung im heiligen Lande, in Syrien und Mesopotamien eine Ergötzlichkeit zu bereiten, das will uns zur Zeit noch nicht recht klar werden. Sollte vielleicht der junge deutsche Seeheld vom Schicksal ersehen sein, in jenen Gegenden eine Rolle zu spielen, welcher bei der Erstürmung von Acre dem alten Ruhme des habsburgischen Hauses neuen Glanz verlieh? Darüber, sowie über die Verhältnisse Österreichs zu den *ostromanischen* Völkern, die allerdings in immer grösserer Selbständigkeit sich in den Trümmern des osmanischen Reiches einrichten, spricht sich Hr. R. ziemlich räthselhaft aus. Mit Recht; — greifen wir dem Schicksale nicht vor. Es eröffnet sich für Deutschland, unter Vermittelung Österreichs, in diesen Regionen ein wichtiger Schauplatz. Vorzüglich hält der Verf. die *Ungarn* berufen, von Deutschland unterstützt, den ohnehin nicht allzu gefährlichen Ideen des Panslawismus entgegen zu wirken.

Höchst beherzigenswerth ist Alles, was unser Verf. über Deutschlands Verhältniss zu *Polen* sagt. Doch stellen sich hier noch Schwierigkeiten ein, deren Besiegung kaum abzusehen ist. Wohl — auch wir erkennen das völkerrechtliche Bestehen eines Königreichs Polen so lange an, bis ein neuer Völkercongress das Gegentheil entschieden haben wird; wir leugnen nicht, dass die Theilung dieses Reiches Russlands Macht verdoppelt habe, ohne die unsere zu stärken; wir wollen ferner einmal annehmen, man könne einst in den deutschen Ostseeprovinzen Russlands und an den Mündungen der Donau für Posen und Gallizien Ersatz finden; — mit allen diesen Voraussetzungen ist für die Herstellung eines kräftigen, selbständigen Polenreiches noch lange nicht Alles gewonnen. Polens Untergang war wesentlich bedingt durch den Mangel eines dem germanischen ähnlichen Bürger- und Bauernstandes. Nun fragt es sich, würde ein kräftiges Bürgerthum und folglich ein freier Bauernstand sich entwickeln können ohne Küstenbesitz? oder würde der nördliche deutsche Nachbar solchen freiwillig zugestehen? Wir fürchten, ein neues Polen würde durch eine innere Nothwendigkeit eben so sehr nach dem baltischen Meere hingedrängt werden, wie Russland für *sein* Polen dahin zu streben scheint.

Das Verhältniss Deutschlands zu *Russland* ist in Obigem schon angedeutet. Was der Verf. über die innern Bedürfnisse dieses Reiches und seine Aufgabe gegen Asien hin sagt, können wir nur billigen. Eine engere Vereinigung der drei Reiche des *germanischen Nordens* würde jedenfalls deutschen Einfluss, den gefahrlosen, an die Stelle des russischen setzen.

Mit Recht warnt der Verf. vor einer Übertragung *englischer* Formen auf deutsche Zustände. Hand in Hand sollen England und Deutschland gehen in Colonisation aussereuropäischer Länder, damit Gedeihliches erreicht werde in Verschwisterung des unruhigen, englisch-industriösen und des *gleichberechtigten* stabilen deutschen ackerbauenden Elementes. Gegen Englands engherziges System, die industriellen Kräfte der continentalen Länder auszusaugen, gibt es keine andere Rettung als die Erweiterung des Zollverbandes, bis er alle deutsche Staaten und Holland (warum das letztere, sehen wir nicht ein) umfasst. Dann erst kann der grosse deutsch-englische Bund von Ebenbürtigen auch in materieller Hinsicht geschlossen werden: der Bund zwischen der ersten Seemacht, welche die europäische Cultur auszubreiten berufen ist, und der ersten Continentalmacht, vom Schicksal erlesen, von innen Europa zu ordnen. Das hier Gesagte finden wir nicht, wie der Verf. von seinen Lesern vermuthet, weitaussehend, träumerisch und lächerlich.

Wenn jedoch Hr. R. *Hollands* Flotte mit der künftigen deutschen vereinigt zu sehen wünscht, wenn er dem Königreiche *Belgien* und der *Schweiz* den Heimfall an das Stammland weissagt, so haben wir dagegen die ernstesten Bedenken. Ref. würde, alles Andere zu geschweigen, weniger durch die somit bedingte Verflachung des batavischen, belgischen und helvetischen Elementes als durch die nothwendig daraus hervorgehende Verflachung der deutschen Beziehungen beunruhigt werden. Hierin liegt die grösste Gefahr für ein wieder auflebendes Deutschland. Nur gerechte masshaltende Beschränkung wird uns die Kraft geben, die selbständigen Söhne gegen fremde Anmassungen zu *schützen*, im *Nothfall*, aber nur im Nothfall, sie im eigenen festen Hause, dem Vaterhause, aufzunehmen.

Nach dieser Erörterung des Verhältnisses Deutschlands zu den einzelnen Gliedern des europäischen Staatenverbandes geht der Verf. über zur Betrachtung der Grossmächte, welche das Schicksal an die Spitze desselben gestellt hat. Seine Ansichten sind etwa folgende: Die europäische Pentarchie zählt eine romanische, eine slawische, drei germanische und unter diesen zwei deutsche Mächte. Wiewol demnach das germanische Princip stark vertreten zu sein scheint, so zeigt sich doch kein germanisches Übergewicht, denn Österreich und Preussen vertreten als Grossmächte Deutschland keineswegs. Was Joseph beabsichtigte, die Herstellung einer *österreichischen* Einheit, das zeigte sich als unerreichbar; nur einer *deutschen* Politik würde es gelingen, die verschiedenartigen Bestandtheile mit einander zu verschmelzen; denn was Ungern, Italiener, Slawen, insbesondere Polen wollen, das gebietet auch die deutsche Politik. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 272. 14. November 1842.

Staatswissenschaft.

Schriften von **Rohmer** und **Fröbel.**

(Schluss aus Nr. 271.)

Und was zeigt uns nun die österreichische Staatskunst? Verbrüderung mit Russland, Absperrung gegen Deutschland, überall negatives Conserviren, Stützen auf Waffengewalt, einseitige Förderung des materiellen Wohlseins. Anstatt in die osmanischen Angelegenheiten positiv einzugreifen, zwingt man die Insurgenten, sich Russland in die Arme zu werfen. *Preussen*, fast aus lauter deutschen Provinzen bestehend, folgt doch nur langsam dem unwiderstehlichen Zuge, eine deutsche Macht zu sein von ganzer Seele. Die Erfahrung, welche Stein's Verwaltung gab, „dass Ein Jahr im deutschen Geiste gehandelt, Jahrzehnte von wohlgemeinter Schwäche überwiege", diese Erfahrung ging vorüber, der russische Bund wurde Regel des preussischen Systems. So lange aber Österreich und Preussen in ihrer Verbindung mit Russland beharren, so lange werden sie von letzterm beherrscht, denn als Militärmacht ist Russland von den dreien die grösste, und so lange diese Verbindung besteht, gibt es kein wahrhaftiges Deutschland und kein geordnetes Europa. Unter jetzigen Verhältnissen erscheint Europa und Deutschland selbst in zwei Theile zerspalten: Frankreich vertritt den romanischen Westen, Katholicismus und Liberalismus, Russland eine griechisch-absolute Einheit; wie wenig Segen unter diesen Umständen für das Wohl der Menschheit erwachsen sei, das zeigt die ganze neueste Geschichte. Erst dann wird Harmonie in die menschliche Gesellschaft eintreten, wenn an die Stelle des sogenannten Gleichgewichts eine organische Gliederung tritt, wenn da herrscht, was herrschen soll, gehorcht, was gehorchen soll, wenn inmitten slawischer und romanischer Tendenzen ein germanischer Bund die höchste Gewalt übernimmt. Um diese Superiorität zu gewinnen, bedarf es für die Deutschen nicht etwa blutiger Anstrengungen, brauchen sie nicht nach aussen Grösse zu suchen; Deutschland mag nur in sich und aus sich die Kräfte entwickeln, welche Gott ihm gegeben — dann ist es alsbald und eben dadurch die erste Macht in Europa. Alle Vorbedingungen künftiger Grösse trägt Deutschland in sich: unsere geographische Lage lässt sich immer besser benutzen; der Zollverein kann Industrie und Handel befreien und jenes germanische Bündniss herbeiführen, auf welchem unsere politische Zukunft ruht, insbesondere uns eine Seemacht entwickeln; unser Auswanderungswesen kann zum wahren Segen des Mutterlandes geleitet werden; eine weise Organisation des Heerwesens und der Volksbewaffnung sichert uns die kriegerische Überlegenheit über Ost und West; endlich „die deutsche Individualität, so sehr sie in einzelnen Stücken von den übrigen Völkern erreicht und übertroffen wird, überragt, als Ganzes betrachtet, sie alle." Alles dieses nun lässt erwarten, dass es der Kraftentwickelung des deutschen Volkes gelingen werde, an die Stelle des monarchisch-constitutionellen sowol als des monarchisch-absoluten Systems im Staatsleben ein drittes, ein deutsches System zu setzen; ja dass es ihr gelingen werde, im Leben der Völker überhaupt die falschen Mächte: Gewalt, Geld und Lüge, zu zerstören und neue zu schaffen.

Wir haben in Obigem versucht, den Gedankengang des Verf. in seinen Hauptzügen darzulegen. Selbst in dieser Entkleidung von ihrer rednerischen und poetischen Hülle — zu erhabener Schönheit und wunderbarer Fülle steigert sich die Sprache besonders S. 165—168, wo von der deutschen Individualität die Rede ist — dürften die Ansichten R.'s dem ruhigen praktischen Staatsmanne noch zum Theil excentrisch erscheinen. Wer in Bezug auf die Hauptfrage, die man allenfalls so stellen könnte: „Soll ein Volk von vierzig Millionen, reicher an geistiger, sittlicher und physischer Kraft als irgend ein anderes auf dem ganzen Erdenrunde, soll sich dieses Volk auch in Zukunft nur als ein Gegenstand der Politik von Fremden behandeln lassen, oder soll es selbst eingreifen in die Geschicke der Menschheit und folglich in den Vordergrund der Ereignisse treten?" — wer in Bezug auf diese Hauptfrage mit dem Verf. einverstanden ist, wird über das Mehr oder Weniger der poetischen Färbung in seinem Ausdrucke nicht mit ihm rechten wollen. Was die Äusserungen über die europäische Pentarchie, über Österreich und Preussen anlangt, so wünschten wir *wol*, dass Hr. R. der *Geschichte* ihr Recht mehr widerfahren liesse. Das Leben der ganzen Menschheit, ja das Leben eines einzelnen Volkes und Staates ist kein so einfacher, in seinen Beziehungen und Gesetzen so leicht erkennbarer Organismus wie etwa ein Pflanzenkörper; der die Geschicke webende Geist schlingt die Fäden so unendlich mannichfach durch einander, dass es wahrhaftig schwer wird, den Sinn der Verkettungen deutlich zu erfassen, bei der Vollendung dieses oder jenes Stückes

des unendlichen Teppichs — das Einzige, was dem Staatsmanne übrig bleibt — die dienende Hand zu leisten. Ich glaube fast, dass es für Hrn. R. leichter sei, Principien für die österreichische Politik niederzuschreiden, als für Hrn. v. M. sie ins Leben treten zu lassen. Übrigens ist ja, Gott sei Dank, in Österreich wie in Preussen gar Vieles geschehen, noch Mehres bereitet sich vor, was den Freund des deutschen Vaterlandes nur mit den freudigsten Hoffnungen erfüllen kann; und die russischen Principien, welche man jenen Staaten vorwirft, scheinen uns fast eben so viel werth zu sein wie die *französisch*-liberalen, welche doch hie und da im deutschen Staatsleben sich geltend machen möchten.

Im vierzehnten Capitel der Schrift versucht es der Verf. endlich, uns mit seinem Stein der Weisen näher bekannt zu machen. Leider kann er uns nur Zweierlei sagen: was er nicht sei, und — was er Alles leisten müsse. Es wird vorausgesetzt, dass nur die deutsche Philosophie den Grundstein einer höhern Zukunft uns legen könne. Weder das Hegel'sche noch das Schelling'sche System genüge in dieser Hinsicht; in ihren Schulen zeige sich nur Zerwürfniss und Unklarheit. Auch das Christenthum sei unfähig, die socialen und politischen Fragen zu lösen, denn es sei gegen dieselben indifferent; wer heute noch fest halte am alten Glauben, der müsse die Vernunft gefangen geben, alles Irdische erhalte in seinen Augen den Stempel der Sünde. Finden wir so, was das von Hrn. R. verlangte Princip *nicht* ist, so sehen wir S. 200, dass er von einem solchen nichts mehr oder weniger verlangt als die *Wahrheit an sich.*

Es ist eben so überflüssig als hier unthunlich, das Unstatthafte der R.'schen Foderung ausführlich zu beleuchten; wir begnügen uns, an den Jüngling von Sais zu erinnern. So viel dürfte dem ruhiger Denkenden klar sein, dass Deutschland lange vergeblich würde harren müssen, wenn seine Widergeburt, wenn die Erfüllung seines Berufes in Gegenwart und Zukunft davon abhängig sein sollte, ob es einem seiner Weisen gelänge, Gott selbst zu schauen wie er ist. Uns, die wir ein tausendjähriges Reich in dieser irdischen Welt nicht erwarten, wol aber an eine immer entscheidendere Verwirklichung der Idee des Reiches Gottes auf Erden zuversichtlich glauben, uns scheint der Geist Christi mächtig genug, die Sehnsucht der Gemüther zu befriedigen. Sollte insbesondere die deutsch-protestantische Kirche keine Zukunft haben? kann sie nach Lehre und Verfassung als vollendet betrachtet werden? und könnte sie nicht im Streben nach Vollendung einen immer grössern Reichthum befruchtender Elemente entwickeln, in ein freundlicheres Verhältniss zur philosophischen Speculation treten und dann einen heiligen Bund stiften zwischen der höhern Klarheit des Verständnisses und der Innigkeit und Wärme der Empfindung? Sie kann das, und — hoffen wir zu Gott — sie wird es. Die Ansicht, das Christenthum sei indifferent gegen die Erscheinungen des socialen und politischen Lebens, beruht auf einem unseligen Misverständnisse, welches daraus hervorgeht, dass man das zeitweilige Verhältniss desselben zu dem römischen Leben als ein dauerndes zum Staatsleben überhaupt auffasst. Je aufmerksamer man die zwei letzten Capitel der R.'schen Schrift betrachtet, desto unklarer erscheint ihr Inhalt; überall Verwirrung, Zwiespalt, Widerspruch. Möge nur diese messianische Schwärmerei Niemanden von der Lectüre eines Buches abhalten, welches sonst die scharfsinnigsten Ansichten entwickelt; man wird dasselbe nicht aus der Hand legen, ohne die geistreiche Auffassung eines so hochwichtigen Gegenstandes, die Fülle der Gedanken, die Wärme der Begeisterung, die Kraft und Herrlichkeit der Rede zu bewundern.

Sprechen wir noch schliesslich, in Unabhängigkeit von dem Verf., unsere eigenen Ansichten aus über die in der R.'schen Schrift behandelten Gegenstände. Auch wir glauben an eine bedeutungsvolle Zukunft Deutschlands in Erwägung seiner Vergangenheit und Gegenwart. Deutsches Wesen ist unbestritten die Hauptgrundlage der Geschichte seit dem Untergange der alten Welt; wol nur im Germanismus finden sich urkräftige, positive Ansätze lebendiger Entwickelung. Wie die germanischen Völker allein den Geist des Christenthums in seinem innersten Wesen erfassten, während der römische Herrschersinn ihn nur in eine künstliche, gewissen Zeiten angemessene äussere Form zu bannen wusste, so bleibt es Deutschland überlassen, nachdem es die alte Form zersprengt, eine neue zu erzeugen, in welcher der christliche Geist erst wahrhaft das ganze Volksleben durchdringe. Nur der deutsche Protestantismus, in seiner äussern Erscheinung noch so unvollendet, ist fähig, eine solche Umwandlung zu erfahren; und eine immer innigere geistige Einigung, fruchtbringend für das innere Leben des Volkes, dasselbe stärkend und kräftigend nach aussen, wird davon die nothwendige Folge sein und dem deutschen Geiste den segensreichsten befruchtenden Einfluss auf andere Völker sichern. Anlangend die modernen Staatseinheits-Ideale in ihrer Beziehung auf deutsche Verhältnisse, so ist es unserer Ansicht nach die verkehrteste Foderung, welche man an ein bestimmtes Volk machen kann: dass es ein zu einer gewissen Zeit geltendes Staatsideal *habe verwirklichen müssen*, oder noch verwirklichen müsse. So steht eine völlige Staatseinheit mit dem Charakter des deutschen Wesens in entschiedenem Widerspruche. Die Geschichte zeigt uns gleich ursprünglich eine ungezählte Menge deutscher Stämme, welche das Bewusstsein, einem grossen Ganzen anzugehören, höchstens als eine dunkele Ahnung in sich trugen. Auch innerhalb der einzelnen Stämme erfreute sich ein jeder Vollfreie der grössten Selbständigkeit. Dieses urkräftige Selbstbewusstsein des Einzelnen, welches hauptsächlich den

Staatsmechanismus der alten Welt zersprengte, der alles selbständige Dasein aufgezehrt hatte, ging aber keineswegs ins völlig Schrankenlose; man gründete freie Einungen für die friedlichen Angelegenheiten wie für den Krieg. Solche Einungen stärkten und vervielfältigten sich je nach dem Bedürfnisse und fanden ihren allerdings sehr unbestimmten Mittelpunkt an einem gemeinsamen Reichsoberhaupte. Nun aber ist nicht zu leugnen, dass vom Ende des 13. Jahrh. an dieses Einungswesen in seiner Entwickelung mit dem wahren Bedürfnisse der Nation nicht mehr Schritt hielt; und während die Deutschen seit dem 16. Jahrh. sich um den wahren Glauben schlugen, wussten die weltklügern westlichen Nachbarn die politische Existenz des Volkes zu untergraben, zuletzt die veraltete Form derselben über den Haufen zu werfen. Wie wenig die deutsche Nation vernichtet sei, bewiesen die Jahre des Freiheitskampfes. Was nun weiter? Sollte sie die morschen Trümmer eines für sie niemals recht zur Wahrheit gewordenen Königthums wieder zusammenfügen? Das sei ferne. Deutschland musste im Wesentlichen thun, was es gethan hat: in germanischer Weise eine freie Gesammteinung darstellen, welche die eigenthümliche freie Bewegung der einzelnen Glieder nach innen wahre, damit die ganze Fülle des deutschen Lebens sich ungehemmt entwickele, auf der andern Seite aber die Selbständigkeit nach aussen wahre, und Jeden mit ruhiger Zuversicht zurückweise, welcher es wagen würde, sie anzutasten. Schreitet nun Deutschland, wie wir hoffen und glauben, schreitet es freudig und kräftig vorwärts in der Entwickelung der Principien einer freien festen Einung, so wird es nach innen die grösstmögliche geistige Lebenskraft entwickeln, der gesammten Menschheit zum Frommen, wird seiner Selbständigkeit bei Andern Achtung verschaffen, jedem Versuche, sie zu gefährden, mit blutigem Ernst entgegentreten, wird eine so gewichtige politische Stellung einnehmen, dass es den andern Mächten nicht in den Sinn kommen kann, wider seinen Willen in den Weltangelegenheiten eine Entscheidung zu treffen, wird somit Gerechtigkeit, Weisheit, Billigkeit, Mässigung überall können walten lassen, — mit einem Worte: es wird dann Deutschland immer mehr dem Berufe entgegengehen, nach innen wie nach aussen die erste Macht der Erde zu sein.

Nr. 2. Nachdem wir uns ausführlich über die R.'sche Schrift ausgesprochen, genügt es, über die Gegenschrift von Karl Fröbel nur Weniges zu bemerken. Nach der Ansicht des Verf. verfolgt das deutsche Volk in unserer Zeit „nationale Grösse nach aussen und eine durch entsprechende Einrichtungen gewährleistete Freiheit der Lehre durch Wort und Schrift nach innen.“ Die über Staat und Kirche erhabene, Alles erneuende „*freie Schule*“ ist es, für welche Hr. Fr. in die Schranken tritt. Er erwähnt, dass eine weitere Ausführung seiner Ansichten zu finden sei in der 1839 von ihm herausgegebenen Schrift: „Zeitgemässe Betrachtungen für das gebildete Europa, veranlasst durch eine Würdigung der in der Schweiz herrschenden Lebensansichten.“ Da nun eine Beurtheilung dieser obengenannten Schrift im Vergleich mit der Rohmer'schen nicht unser Zweck ist, so genüge es, zu bemerken: dass die *Blossstellung* sich hauptsächlich auf die auch von uns gerügten Inconsequenzen, Verwirrungen und Träumereien der Rohmer'schen Messiasidee bezieht. Indem wir uns nun eben so wenig mit der Fröbel'schen „freien Schule“ würden einigen können, treten wir ihrem Vertheidiger doch fast gänzlich bei, wenn er zum Schluss über Rohmer's Buch sich so ausspricht: „Lassen wir Alles das Schöne, Grosse und Tiefe dieses kleinen, aber bedeutungsvollen Werkes bestehen, verwerfen wir blos die Einheit und Persönlichkeit des angekündigten Heilandes und Alles, was auf diese berechnet scheint; setzen wir aber an dessen Stelle die Gelehrten und Weisen Deutschlands, die sich herunterlassen mögen von ihrer Höhe der geistigen Bildung zu der Masse des Volkes. um dessen Interessen mit Liebe zu umfassen, mit Kraft zu vertreten, und sie werden immer mehr in sich die Vertreter einer neuen grossen Macht finden; Deutschland aber wird seine Grösse und seinen Ruhm ihnen verdanken.“

K. A. Müller.

Gymnastische Orthopädik.

1. Zwölf Lebensfragen, oder ist das Glück eines cultivirten und wohlgeordneten Staates allein durch eine geregelte geistige Erziehung zu begründen, oder muss nicht unbedingt auch die physische damit verbunden werden? Zur Beherzigung gestellt und anatomisch-physiologisch beleuchtet für Jeden, welchem das Wohl der künftigen Geschlechter wahrhaft am Herzen liegt. Von *Joh. Ad. Ludw. Werner,* Lieutenant von der Armee u. s. w. Dresden und Leipzig, Arnold. 1836. Gr. 8. 17½ Ngr.
2. Die reinste Quelle jugendlicher Freuden, oder 300 Spiele zur Ausbildung des Geistes, Kräftigung des Körpers und zur geselligen Erheiterung im Freien wie im Zimmer. Theils gesammelt, theils selbst bearbeitet und durch 37 Abbildungen erläutert von *J. A. L. Werner* u. s. w. Zweite vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Dresden und Leipzig, Arnold. 1836. Gr. 8. 1 Thlr. 12½ Ngr.
3. *Amöna,* oder das sicherste Mittel, den weiblichen Körper für seine naturgemässe Bestimmung zu bilden und zu kräftigen; nach den Grnndsätzen der Anatomie und Ästhetik bearbeitet und durch 80 Figuren erläutert. Von Dr. *J. A. L. Werner.* Dresden und Leipzig, Arnold. 1837. Gr. 8. 1 Thlr.
4. Medicinische Gymnastik oder die Kunst, verunstaltete und von ihren natürlichen Form- und Lagever-

hältnissen abweichende Theile des menschlichen Körpers nach anatomischen und physiologischen Grundsätzen in die ursprünglichen Richtungen zurückzuführen und darin zu kräftigen, durch 100 Figuren erläutert. Von Dr. *J. A. L. Werner* u. s. w. Dresden und Leipzig, Arnold. Gr. 8. 1838. 3 Thlr.

5. Militärgymnastik oder zweckmässige Leibesübungen, wie sie der Soldat jeder Truppengattung in seinem militärischen Berufsleben unbedingt nothwendig hat, erläutert durch beinahe 400 Figuren. Vom Professor Dr. *J. A. L. Werner*, Director der herzoglich anhalt-dessauischen gymnastischen Akademie und der gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt zu Dessau u. s. w. Nebst 9 Kupfertafeln. Dresden und Leipzig, Arnold. 1840. Gr. 8. 4 Thlr.
6. Gymnastik für Volksschulen oder ausführliche Anleitung, wie man den Körper der Jugend beiderlei Geschlechts durch leichte und naturgemässe gymnastische Übungen gelenk und kräftig machen, sowie ihr einen gefälligen Anstand lehren kann, erläutert durch 50 Figuren; nebst einer Anzahl gymnastischer Spiele zur Erheiterung. Von Dr. *J. A. L. Werner*, Professor und Director u. s. w. Dresden und Leipzig, Arnold 1840. Gr. 8. 26¼ Ngr.
7. Die gymnastisch-orthopädische Anstalt zu Dessau, deren Einrichtung und Wirksamkeit. Von Dr. *J. A. L. Werner* u. s. w. Mit einer lithographirten Abbildung. Dessau, 1841. Eigenthum des Verfassers (Aue). Gr. 8. 10 Ngr.

Die Orthopädie hat verschiedene Phasen ihrer Geschichte. Als besonderer Zweig der Hygiene und der Medicin im Anfange nach unvollkommenen physiologischen und daher häufig fehlerhaften mechanischen Grundsätzen durch Aubry in seiner zu Brüssel 1743 erschienenen „*Orthopädie*“ betrieben, hat man später, besonders in neuerer Zeit in England, aber ohne besondern Erfolg, weil auf falsche Principien gebaut, den *physiologischen* Weg vorzugsweise betreten; neuerdings ist mehr die *medicinische* Ansicht von Schwäche und Lähmung der bei den Verkrümmungen, besonders des Rückens, betheiligten Muskeln ins Auge gefasst worden, wobei der Irrthum nicht hinlänglich berücksichtigt wurde, etwas, was häufig Folge jeder längere Zeit dauernden Unthätigkeit der Muskeln ist, nämlich Schwinden des Leibes und Verkürzung derselben, für die jedesmalige Ursache der Verkrümmung selbst zu halten, während der Natur des menschlichen Leibes und Lebens gemäss bei allen Verkrümmungen sowol das *mechanische* als auch das *physiologische* und *pathologische* Verhältniss zu berücksichtigen ist, und die richtige Orthopädik nach dem Vorwalten eines dieser abnormen Verhältnisse bald mehr *mechanische*, bald *gymnastische*, bald *medicinische* Hülfsmittel auswählen und sie nach Umständen in zweckmässigen Combinationen anwenden muss. Je nachdem gegenwärtig noch einseitig eine dieser verschiedenen Behandlungsweisen vorwaltet, bildet sich der Charakter und der Erfolg der verschiedenen orthopädischen Anstalten, und wo alle drei Bedingungen den besondern individuellen Verhältnissen entsprechend ausgeführt werden, und dabei der zu allen orthopädischen Kuren nöthige, oft sehr ausgedehnte Zeitraum gegeben oder imperatorisch genommen wird, entsteht die vorzüglichste Anstalt, wie deren eine sich z. B. in Lübeck befindet, welcher noch kein Rival den Rang hat ablaufen können. Wenn man in Frankreich, besonders in Paris die mechanische Orthopädik bis auf die lächerlichsten Erfindungen der complicirtesten Maschinen übertrieb und nur Delpech in Montpellier eine ehrenvolle Ausnahme machte, so fiel man in England in das entgegengesetzte Extrem, indem man häufig alle mechanischen Hülfsmittel für völlig unbrauchbar, ja schädlich und bedeutende Scoliosen für absolut unheilbar erklärte, dagegen von gymnastischen, häufig aber hinsichtlich ihrer Wirkungen misverstandenen Mitteln alleinigen Erfolg erwartete. Deutschland scheint, einzelne Verirrungen nach der mechanischen Seite hin abgerechnet, wie sie im ältern Heine'schen Institute zu Würzburg vorkamen, auch hier das *medium tenuere beati* bestätigt zu haben, während die übrigen europäischen Länder nur Nachahmer der genannten sind.

Eine andere als die bisher besprochene therapeutische Orthopädik ist die *pädagogische Orthopädik*, welche die *Prophylaxis* der in der erstern zu heilenden Übel zum Gegenstande hat; die, wenn in der Medicin überhaupt Verhütung von Krankheiten wichtiger ist als Heilung derselben, einen besondern Werth hat, und da sie von den Laien nicht hinlänglich gewürdigt und von den Ärzten häufig vernachlässigt wird, in dem Kreise der pädagogischen Medicin eine allseitigere Anerkennung bedarf, indem behauptet werden kann, dass, wenn von zehn irgend bedeutenden Rückgratsverkrümmungen nur eine mit Sicherheit völlig geheilt werden kann, alle zehn durch eine richtige prophylaktische Pädagogik hätten verhütet werden können. Die *Turnanstalten*, der gymnastische Theil dieser Orthopädik, dieses nothwendige Gegengewicht gegen die einseitige und daher sublimisirende und übertreibende geistige Bildung unserer Gymnasien und Universitäten, sind an ihrem altdeutschen Namen und weil sie sich isolirten und von der allgemeinen Bildung zu emancipiren strebten, nach dem Freiheitskriege, welcher sie hervorgerufen, mit den Freiwilligen desselben zu Grunde gegangen, und sie wagen, durch das Zeitbedürfniss der körperlich immer schwächern Generation gefodert, nur schüchtern und unter dem fremden Namen „Gymnastische Anstalten“ verlarvt allmälig wieder aufzutreten; dagegen wandern desto häufiger die Verkrümmten in die orthopädischen Institute und die Adspiranten zu den die strengsten Examina voraussetzenden Staatsämtern erliegen der Schwäche des der geistigen Anstrengung nicht mehr gewachsenen Körpers, während sie, früher durch Turnen körperlich gestärkt und dem Geiste nicht mehr zuzumuthen gelehrt, als der Träger desselben, der Körper, darreichen kann, vor dieser Misère würden bewahrt geblieben sein. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 273. 15. November 1842.

Gymnastische Orthopädik.

Schriften von **Werner.**

(Schluss aus Nr. 272.)

So lange daher nicht eine wahre Pädagogik die *mens sana in corpore sano* sucht, werden auch die orthopädischen Anstalten immer bevölkert sein, und diesen wird die Aufgabe bleiben, ihres grossen Berufes eingedenk, nur Das zu ersetzen und zu verbessern, was die frühere Erziehung versäumt und verschuldet hat, bis wohleingerichtete, neubelebte und mit den übrigen Erziehungsmitteln in organischem Verbande stehende Turnanstalten für das männliche und weibliche Geschlecht sie entbehrlicher machen und blos auf den Kreis der chirurgischen Übel beschränken.

Der Verf. obiger Schriften, ursprünglich Militär, aber seit einer Reihe von Jahren als gymnastischer Lehrer in der *pädagogischen* Orthopädik rühmlichst bekannt, ist seit 1837 auch auf die *therapeutische* Orthopädik geleitet worden, und steht seit 1839 der herzoglich anhalt-dessauischen gymnastischen Akademie und der gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt zu Dessau als Director vor. Die vorliegenden Schriften sind das Resultat eines mit seltener Ausdauer und unendlicher Energie ausgeführten Bestrebens, durch geregelte physische Erziehung zur Wohlfahrt des Volkes beizutragen und sowol die prophylaktische als auch die therapeutische Orthopädik zu fördern, und wir halten es, in Rücksicht auf das soeben berührte grosse Bedürfniss der Orthopädik in der gegenwärtigen Zeit, für Pflicht, die obigen Schriften durch eine kurze Anzeige derselben auch einem grössern Kreise von Lesern zu empfehlen. Welche Bedenken und Wünsche uns hinsichtlich der *therapeutischen* Orthopädik des Verf. aufgestossen sind, wird sich bei Anzeige der neuesten Schriften desselben ergeben, ohne dem wohlerworbenen Verdienste des Verf. in der *pädagogischen* Orthopädik Eintrag zu thun.

Nr. 1. Die „*Lebensfragen*" scheinen vorzüglich durch Lorinser's bekannte Schrift hervorgerufen zu sein und handeln von den durch richtige physische Erziehung verhüteten Nachtheilen und erlangten Vortheilen, von den Ursachen und Folgen der Körperverkrümmungen auf geistige und körperliche Gesundheit, von dem Nutzen der gymnastischen Übungen zu Verhütung derselben, sowie für den Krieger- und Gewerbstand, wobei auch auf das weibliche Geschlecht und auf anderweitige körperliche Übungen beim Tanzen und Reiten, sowie durch gymnastische Spiele, und auf die Verhütung der Entartung der Jugend zu Verbrechern Rücksicht genommen wird. Die kleine Schrift ist in populärem Stil gehalten, mit Benutzung einiger medicinischen Schriftsteller über die Verkrümmung des Körpers, und der Vorläufer der folgenden Schriften desselben Verf.

Nr. 2 enthält, wie der ausführliche Titel besagt, eine Anleitung zu den mannichfaltigsten *Kinderspielen*, die zur Entwickelung und Förderung der geistigen und körperlichen Kräfte dienen und daher auch einen Theil der Pädagogik ausmachen.

Nr. 3 ist vorzüglich für das *weibliche Geschlecht* der höhern Stände geschrieben und lehrt sowol die körperlichen Lauf- und Springübungen als auch die Anstandsübungen und die künstlichern gymnastischen Übungen, insofern sie von jungen Frauenzimmern auszuführen sind. Manche der hier vorgetragenen Anstandsregeln möchten indess den Müttern zu pedantisch erscheinen, indem sie glauben werden, dass durch das künstliche Erlernen des nöthigen Anstandes, wenn das den Anstand leitende Schicklichkeitsgefühl fehlt, eher eine erzwungene und daher unnatürliche, als eine freie und natürliche Anmuth sich bilden werde. Indess stimmen wir dem Verf. bei, dass auch bei der Erziehung des weiblichen Geschlechtes mehr auf körperliche Kräftigung der Glieder gesehen werden sollte, als besonders in vielen weiblichen Erziehungsinstituten der Fall ist, deren Zöglinge der mindesten Kraftanstrengung unfähig sind.

Nr. 4 beschäftigt sich mit der körperlichen Gymnastik, früher Turnen genannt, besonders in ihrer therapeutischen Beziehung zur Heilung von Formfehlern des menschlichen Körpers, ist also *orthopädische Gymnastik*. Die erste Abtheilung der Schrift (S. 1—72) handelt über die verschiedenen Deformitäten des menschlichen Körpers, insofern sie durch gymnastische Übungen zu beseitigen sind, und von den Ursachen derselben. Die zweite Abtheilung (S. 72—223) dagegen ist rein praktisch und gibt eine vollständige, durch zahlreiche Abbildungen erläuterte Beschreibung der verschiedenen körperlichen Übungen. Bemerken müssen wir indess schon hier, dass hinsichtlich der Entstehung und Heilung der Deformitäten der pathologische und medicinisch-therapeutische Gesichtspunkt zu sehr vernachlässigt worden ist, indem, um nur einige Beispiele anzuführen, von dem Verf. gar nicht unterschieden wird, ob eine *Cyphosis* oder *Scoliosis* auf Entzündung der Rückenwirbel beruht (was hinsichtlich der erstern unter zehn Fällen

bei neun der Fall ist) oder nicht, und S. 42, wo der Verf. von den Ursachen der *Cyphosis* handelt, der *Spondylarthrocace* auch nicht mit einem Worte Erwähnung geschieht. Dieser Mangel der medicinischen Rücksicht muss aber in allen den Fällen, wo eine solche Entzündung zu Grunde liegt, zu den nachtheiligsten Folgen einer auch diese Leiden durch körperliche Übungen zu heilen unternehmenden Behandlung führen, indem gegentheils (neben den anderweiten ärztlichen Heilmitteln) Ruhe der kranken Glieder und Gelenke erstes Bedingniss der Heilung ist. Es reicht nicht aus, wenn der Verf. S. 39 gelegentlich sagt, „dass bei den Bildungsfehlern, welche Folge von Krankheiten sind, die Gymnastik stets nur ein Hülfsmittel sei, welches bei vielen Fällen der Art selbst nur wenigen Nutzen leiste", indem in vielen solchen Fällen die Gymnastik offenbar schädlich ist. Es ergibt sich daher aus dieser Schrift, dass die Direction einer richtig durchgeführten orthopädisch-gymnastischen Anstalt ohne vollständige medicinische Kenntnisse nicht möglich ist, um so mehr, da gerade die hier so häufig vorkommenden entzündlichen Zustände so heimlich und versteckt im Anfange auftreten, dass nur der sehr erfahrene Arzt, viel weniger der Dilettant in der Medicin, sie in *der* Zeit zu entdecken vermag, wo noch allein völlige und sichere Heilung möglich ist, nämlich im Beginn des Übels und ehe es sich in seinen Folgen, in der Verkrümmung des Rückens, sinnlich darstellt. Der Verf. ist hinsichtlich der Pathalogie ganz Laie und hat nicht einmal klare Begriffe von den allgemeinen Formen der Verkrümmungen, wenn er z. B. S. 19 behauptet: „Betrifft die Krümmung die Gelenkverbindungen, so gehört das Leiden zur Ankylosis, wo die Bewegung des Gelenkes völlig aufgehoben ist, und zur Contractur oder Verkürzung, wenn der Theil nur verkürzt ist, ohne von seiner Richtung abgewichen zu sein." Er legt auf den allerdings oft gestörten Antagonismus der Muskeln den grössten Werth, womit aber noch nicht Alles erklärt ist; und hinsichtlich der Therapie sucht der Verf. alles Heil in der Gymnastik, die er sogar, im Widerspruch mit der oben angeführten Stelle bei der *Cyphosis*, als „die bewährtesten und besten Resultate gebend" S. 42 empfiehlt. Dass hier also eine der oben genannten Abweichungen der therapeutischen Orthopädie und zwar nach der gymnastischen Seite hin vorliegt, ist nicht zu verkennen.

Nr. 5 enthält eine *Militärgymnastik* und ist offenbar die wichtigste der zu besprechenden Schriften. Hier abgedruckte Zeugnisse der frühern Militärbehörde des Verf., sowie ein Handbillet S. Durchlaucht des Herzogs von Dessau bezeugen das ausgezeichnete Lehrertalent des Verf. in diesem Fache. Wie wichtig der Werth der Gymnastik für den Krieger zur Ausdauer und Überwindung der Beschwerden des Krieges sei, haben die Jahn'schen Turner in den Freiheitskriegen praktisch gezeigt. In der grössten Ausführlichkeit werden hier die mannichfachen gymnastischen Übungen der Soldaten nebst den verschiedenen Fechtweisen beschrieben und abgebildet; wir müssen es aber einem Manne von Fach überlassen, sich specieller über das Einzelne dieser Schrift auszusprechen. Nur zu bemerken ist uns geworden, dass, wenn der Verf. lehrt, wie Soldaten, indem sie Schulter auf Schulter steigend eine Pyramide bilden, um die Höhe zu erklimmen, er mit seiner Lehre in dieser wie in der Schrift Nr. 4 in Widerspruch gerathen ist, wenn er unterlassen hat, Den zu nennen, auf dessen Schultern er gestiegen ist, um die Höhe dieses Buches zu erreichen. Das classische Werk des alten Jahn über Turnkunst haben wir nämlich mit keinem Worte erwähnt gefunden.

Nr. 6 enthält die *Gymnastik für Volksschulen* männlichen wie weiblichen Geschlechts, daher die Schrift in zwei Abtheilungen, diesen Geschlechtern gemäss, zerfällt. Der Verf. ist ganz in seiner Sphäre, wenn er sich blos in der prophylaktischen Orthopädie bewegt; und so können wir diese kleine Schrift den Volksschulen nur mit vollster Überzeugung empfehlen, ohne uns in durchaus nöthige tadelnde Ausstellungen einlassen zu müssen.

Nr. 7 spricht sich über die *gymnastisch-orthopädische* Heilanstalt des Verf. in Dessau aus, und gibt eine kurze Beschreibung derselben und eine Übersicht der seit 1831 in Dessau von ihm behandelten Kranken. Der Verf. erklärt sich im Allgemeinen gegen die orthopädischen Streckapparate und Maschinen und sucht vorzugsweise das Heil in der medicinischen Gymnastik, verbunden mit den „unbedingt nothwendigen Manipulationen", über deren Wirkung und Anwendungsweise er jedoch nichts Näheres angibt, daher die Vermuthung nahe liegt, dass sie rein empirisch angewendet werden, wie denn überhaupt von Physiologie und Pathologie hier wenig vorkommt.

Was wir früher über das Bedürfniss einer ärztlichen Beurtheilung der zu einer orthopädisch-gymnastischen Behandlung sich eignenden Fälle und über die ärztliche Überwachung einer derartigen Anstalt gesagt haben, würde hier zu wiederholen sein, obgleich wir an dem günstigen Resultate der Behandlungsweise des Verf. bei der Mehrzahl seiner Kranken und besonders in solchen Fällen nicht zweifeln, wo ohne besondere ärztliche Behandlung, bei Beseitigung unrichtiger ärztlicher Mittel, diätetische Mittel im weitern Sinne ausreichen. Werden ja sogar homöopathisch auf gleiche Weise viele Kranke geheilt ohne Verdienst der homöopathischen Mittel und des homöopathischen Bewusstseins. Der Beistand eines Arztes blos für besondere „vorkommende Krankheitsfälle" reicht bei einer solchen Anstalt aber nicht aus, indem nur der Arzt nach sorgfältiger Prüfung aller vorliegenden Verhältnisse entscheiden kann, ob in einem gegebenen Falle orthopädische Gymnastik *vortheilhaft* oder *bedenklich* oder gar *schädlich* ist. Wollte der Verf. die Möglichkeit der beiden letzten Folgen leugnen, so würde er nur sich selbst den Stab brechen. Die von S. 31 —

42 abgedruckten Atteste von Laien und Ärzten über den Erfolg seiner Kuren haben für Den keinen besondern Werth, der da weiss, wie leicht oft Gefälligkeit gegen eine Anstalt solche Atteste ausstellt.

Schon im Begriff, vorstehende Recension abzusenden, erhalten wir noch nachstehende kleine Schrift, über welche, da sie eine Turnschrift ist, hier noch Einiges hinzuzufügen wir uns nicht versagen können.

Das Turnwesen nebst einem Anhange. Von *E. M. Arndt.* Leipzig, Weidmann. 1842. Gr. 12. 12 Ngr.

Unser Veteran in Deutschlands Sache lässt hier eine Abhandlung wieder abdrucken, die vor 24 Jahren im: *Geist der Zeit* (1818. 4. Theil) über das Turnwesen erschienen war. Die Veranlassung dazu, sagt der Verf. in der Vorrede, sei die bis zum Zorn gesteigerte Empörung gewesen, die ihm etwas erregt habe, welches mit dem grosswässerigen Übermuthe des jüngern deutschen Schriftstellerwesens zusammenzufallen schien und ihn gewahr werden liess, zu welcher Unverschämtheit, den ausgelassensten Schriftstellern Welschlands hierin nachahmend, wir in den beiden letzten Jahrzehnten gelangt seien; womit die jüngst gegen Jahn erschienene Schrift bezeichnet ist, in welcher über die persönlichen Verhältnisse desselben auf indiscreteste Weise gesprochen wird. In diesem edeln Zorne ergreift unser wackerer Streiter für deutsche Sitte und Recht die Feder, gesteht, dass jeder sterbliche Mensch seine Gebrechen, oder doch Seltsamkeiten und Wunderlichkeiten habe, und in um so höhern Grade, als Gott ihn mit eigenthümlicher Sonderlichkeit mehr ausgeprägt habe, setzt aber hinzu, dass man über diese Menschlichkeiten das Wesentliche und Tüchtige der Leistungen und Bestrebungen des echtdeutschen Turnmeisters Jahn nicht verschweigen oder verkleinern solle. Und in diesem Gefühle der gegen seinen Freund begangenen Ungerechtigkeit lasse er seine früher schon gedruckten Ansichten über das Turnwesen nebst einigen Anhängen wieder erscheinen.

Nach der männiglich bekannten Apologie des Turnwesens folgt der Anhang von S. 39 an; eine Apologie Jahn's, gegeben in dem Überblicke jener Zeit und Dessen, was Deutschland noth thue, um zu Einheit und siegreichem Widerstande gegen äussere Feinde zu gelangen. Es ist eine schöne Erinnerung vergangener glücklicher Tage, welche hier aus dem Verf. spricht, der Zeit des grössten Unglückes Deutschlands, mit welcher sich die innere Kraft des deutschen Volkes entwickelte, bis zur Besiegung des äussern Feindes vollendete, gleichgesinnte Freunde aus allen Gauen Deutschlands zusammenführte und das Edelste deutscher Zunge vereinigte; ein treuer Spiegel, in dem gerne jeder Genosse jener Zeit die grosse Vergangenheit sich wieder vergegenwärtigt. Der Mann der Zeit, aus ihr geboren und in ihr lebend und wirkend war Jahn, und mit den kräftigsten Zügen der alten Begeisterung zeichnet unser Verfasser hier, was Jener für deutsche Sprache und That gewollt und erstrebt, errungen und vollbracht habe. Die treuen, einer echtdeutschen Gesinnung entströmten Worte des späterhin gleichen Leiden unterworfen gewesenen Kampfgenossen werden bei den Veteranen der Vergangenheit des An- und Wiederklanges nicht verlustig gehen. Möge auch die Gegenwart sie beherzigen!

Dr. *D. G. Kieser.*

Forstwissenschaft.

Der Holzdiebstahl in seinen Ursachen, Folgen und Umfange, nebst Mitteln zur Abhülfe. Aus rein praktischen Erfahrungen dargestellt von *Borchardt,* Revierförster. Berlin, Mittler. 1841. Gr. 8. 20 Ngr.

Der Verf. dieser interessanten Schrift, deren Gegenstand „mit einer Lebensfrage der Zeit“ — der Sicherung gegen Holznoth — allerdings innig zusammenhängt, war mehre Jahre Revierförster auf einer Privatbesitzung in der Nähe von Paderborn, hat also Gelegenheit gehabt, in Verhältnissen zu beobachten und zu bedenken, aus welchen heraus nur selten öffentlich gesprochen wird. Dass ihn daneben das Unglück getroffen haben soll, bei tumultuarischen Auftritten in seinem Forste einen Tumultuanten tödtlich zu verletzen, dass er deshalb in eine Criminaluntersuchung verwickelt gewesen ist, dass er während dieser Untersuchung geschrieben haben mag, gehört nur insofern hierher, als ein Schatten davon sich über die Schrift selbst, über die Art und Weise in solcher unverkennbar ausbreitet. *Infelix habitum huius temporis habet.* — Rec. bleibt bei dem wesentlichen Inhalte stehen und meint diesen, ganz abgesehen von jenen Nebenumständen, mit Fug und Recht zur weitern Prüfung und Beherzigung empfehlen zu können. „Wie, beginnt der Verf., wie kann eine Erhaltung der Waldungen, eine nachhaltige, pflegliche Bewirthschaftung nicht nur des zum Walde bestimmten Bodens, sondern auch seiner Erzeugnisse gedacht werden, wenn Tausende von frechen Holzdieben täglich und nächtlich in die Forste einfallen, darin nach Belieben schalten und walten, schonungslos ganze Forstdistricte niederhauen, dem jungen Nachwuchse jedwede Vernichtung bereiten und bei der rücksichtslosesten Verschwendung ihren ganzen Erwerb mit Ausschluss aller andern Arbeit und aller andern Erwerbsquellen aus dem gestohlenen Holze zu entnehmen suchen, wenn bei versuchter Beschränkung solcher Misstände Rache und Bosheit sich so weit ausdehnen, dass der mit der Aufsicht beauftragte Beamte den schwersten Mishandlungen, ja einer Gefährdung seines Lebens ausgesetzt wird.“ In drei Klassen getheilt, gleichsam als Novizen, Scholastiker und eigentliche Professen werden S.

18 ff. die Holzdiebe von Profession ihrer Heranbildung von Stufe zu Stufe und ihrem gefährlichen Treiben nach geschildert, woran sich weiter die Belege reihen, dass in solcher Genossenschaft eine Schule zu allen Verbrechen unterhalten wird, die schwersten, Mord, Raub und Brandstiftung nicht ausgenommen. Nach Erfahrungen und danach ermittelten Durchschnittszahlen wird S. 89 ff. der jährliche baare Verlust durch Holzdiebstahl in den Forsten der preussischen Monarchie auf 2,040,725 Thlr. berechnet, „also zu einem Capital von 51,019,125 Thlr., welches als todt für den Staat und die Forsteigenthümer anzusehen ist.“ Mag nun auch bei diesen Berechnungen der Verf. manche hohe Zahl von einer besonders heimgesuchten Örtlichkeit entnommen, und mag er auch in jenen Schilderungen die Farben etwas grell aufgetragen haben, so viel bleibt gewiss: schon der Versuch seiner Rechnung kann die Bedeutung des Übels anschaulicher machen und seine Zeichnung unter den Farben ist wahr, wo nicht für alle deutsche Forste, doch für den grössten Theil derselben in der jetzigen Zeit. Selbst bei uns in Thüringen, dessen der Verf. an mehren Stellen als eines noch beglückten Holzlandes gedenkt, sind schon hier und da Holzungen in Folge des Diebstahles verschwunden, z. B. das sogenannte Schulzenholz bei Mellingen im Grossherzogthum Weimar und, wie verlauten will, auch durch die Veranlassung des von dem Oberlandesgerichtsrath Rinder in Naumburg ausgegangenen Vereins zur Beförderung der Waldconservation bestätigt wird (Allg. Anzeiger der Deutschen v. J. 1838, Nr. 88, S. 1119), in dem königl. preuss. Herzogthume Sachsen; das weimarsche Justizamt Eisenach, nach dem Staatshandbuche vom J. 1840, mit 8521 Gerichtsuntersassen in 1528 Häusern, hatte im J. 1841 nicht weniger als 1316 Forstrügen aufzunehmen. — Mit recht lehrreichen, warnenden, aus dem Leben gegriffenen Ausführungen gibt der Verf. fünf Hauptgründe des überhandnehmenden Holzdiebstahles an: Die mit Abnahme der Wälder in umgekehrtem Verhältniss stehende Vermehrung der Bevölkerung und die daraus folgenden vermehrten und vergrösserten Bedürfnisse an Holz (S. 36); 2) die Schwierigkeit, ja theilweise Unmöglichkeit für die ärmere Einwohnerklasse, sich ihren nöthigen Holzbedarf auf recht- und ordnungsmässigem Wege, um erschwingbare Preise zu verschaffen (S. 3); 3) den Mangel an Beschäftigung und Arbeitsverdienst für jene Klasse, woraus die Gewöhnung an eine ungebundene Lebensweise, eine tiefwurzelnde Arbeitsscheu hervorgeht (S. 16); 4) die bereits eingerissene Demoralisation des gemeinen Volkes und die in demselben herrschende Meinung, der Holzdiebstahl sei durchaus kein Vergehen, sondern nur die Benutzung eines Gemeingutes (S. 36); 5) die bisherigen Mängel in den Gesetzen, besonders aber die mangelhafte Ausführung der Forstschutz-Gesetze von Seiten der Forstgerichte (S. 41). Aus den erkannten und in ihrem Zusammenhange, ihrer Wechselwirkung gleichsam erwogenen Gründen des Übels, bemerkt der Verf. S. 97, lassen sich die Mittel gegen das Übel leicht ableiten; aber er nimmt auch Gelegenheit, in dieser Verbindung und Beziehung viele gar wichtige Punkte theils zu besprechen, theils in ihrer Wichtigkeit wenigstens anzudeuten, z. B. den *höhern Staatsmännern* gegenüber: die Erhaltung des Domanial-Waldbodens mit einem Seitenblicke auf Veräusserungen, Separationen und Ablösungen vornehmlich in Preussen (S. 5), die zu erschwerende Erlaubniss der Ansiedelung und Verheirathung (S. 41), die Aufsuchung und bessere Benutzung der in der Erde enthaltenen Brennstoffe (S. 101), die Begünstigung solcher Unternehmungen, welche zum Vortheile des Ganzen auch dem Einzelnen Arbeit und Verdienst geben, als Strassenbauten, Eisenbahnen u. s. w. (S. 122), die häufigen Brände und die Massregeln, welche sie nothwendig machen (S. 27), die Aufmunterung zur Holzcultur für die Gemeinden und die kleinen Wirthe (S. 111); den *Forstmännern* gegenüber: die Vorzüge gründlicher Wirthschaftspläne vor dem sonst beliebten, auch wol hier und da noch vertheidigten approximativen Schützungen blos nach Augenmass und Zeitfolge (S. 4), die Vorzüge des Holzwaldes vor der in manchen Köpfen „zur Manie“ gewordenen Umwandelung in Mittelwald, ja in Niederwald (S. 5), der Verkauf der Hölzer an den Meistbietenden und die Grenzen desselben (S. 14), die rathsame Ausscheidung solcher Hölzer, welche um mässige Preise auf den Forsten selbst zu jeder Zeit verkäuflich sein sollten (S. 99), die möglichst zu steigernde Production der Reviere in dem Umfange, „dass auch die kleinste Fläche nicht productionslos liegen bleibe“ (S. 34); den *Polizeibehörden* besonders in den Städten gegenüber: die Anlegung von Holzmagazinen (S. 95) und die Beschränkung des Holzverbrauches durch Bauart, zweckmässige Feuerungen u. s. w. (S. 111); den *Schulmännern* gegenüber: die zweckmässigere Wahl der Unterrichtsgegenstände in den Schulen (S. 110); endlich den *Justizmännern* gegenüber: die nothwendige Revision älterer Gesetze über Forstverbrechen, Vergehen und Frevel, vornehmlich auch über das gerichtliche Verfahren und die Strafarten (S. 41 u. 46), sowie die noch nothwendigere strackliche Anwendung der Gesetze nach ihrem Zwecke und ihrem Geiste ohne unzeitiges und übel angebrachtes Mitleid, ohne sich in dem Buchstabenzählen und dem Haarespalten einer gefährlichen Dialektik zu gefallen, und ohne bei Verhören und Gegenverhören — überhaupt vor Gericht — die Achtung aus den Augen zu lassen, welche der schwere Beruf des Forstmanns in Anspruch nehmen darf (S. 45).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. **Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 274. 16. November 1842.

Forstwissenschaft.

Der Holzdiebstahl in seinen Ursachen, Folgen und Umfange, nebst Mitteln zur Abhülfe etc. Von *Borchardt.*

(Schluss aus Nr. 273.)

Um hierbei bei der Empfehlung grösserer Strenge nicht misverstanden zu werden, setzt der Verf. hinzu: „Ich begreife unter dem Ausdrucke Holzdiebe nur die böslichen Verbrecher, welche von mir nach drei Klassen geschildert worden sind, nicht aber ohne Unterschied alle Diejenigen, welche sich unerlaubterweise aus dem Forste etwas aneignen oder ihre Berechtigungen und Begünstigungen überschreiten. Wer es gesehen hat, wie bei dem dermaligen Zustande vieler Forste, zumal in mässiger Entfernung von bewohnten Orten, ein erwachsener Mensch den ganzen Tag hindurch kaum ein tragbares Bündel dürrer Reiser zusammenbringen kann, um ein Gericht Kartoffeln zu kochen, die gewöhnlich feuchte, kalte Stube nur einigermassen zu erwärmen und die halbnackten Kinder zu beschwichtigen, wer die Noth und das Elend in solchen Hütten durch Anschauung kennt, wird bei nur einigem Gefühl gewiss den sonst redlichen Mann ausnehmen, welcher sich einmal verleiten liess, eine unterdrückte Stange, einen unerreichbaren Ast abzuhauen, muss und wird es als Förster bisweilen innigst bedauern, dass ihm selbst keine discretionäre Macht und Gewalt gelassen ist, dass jede Rücksicht, jede Schonung, jedes unterbliebene Eintragen in die Waldbussregister ihn in die grössten Verdriesslichkeiten und Beschimpfungen verwickeln kann.“

Nur wenige Bemerkungen verstattet diese Anzeige noch. *Erstens:* Die Klagen über die Justizverwaltung in Forststrafsachen, welche der Verf. S. 43 erhebt und S. 79 mit einigen Fällen belegt, sind nicht neu; und wol mag mancher Förster schon Ursache gehabt haben, „es sonderbar zu finden, dass Jemand Richter sein soll in Sachen, von welchen derselbe auch nicht den geringsten Begriff hat, dass er entscheiden soll über Handlungen im Walde und über Waldverwüstungen, ohne einen guten, ruhigen Wald einerseits und einen gemishandelten, durch Holzdiebstahl herabgekommenen Wald andererseits jemals gesehen zu haben, der vielleicht noch keine Winternacht ausser seinem Bette oder warmen Zimmer zugebracht hat, der niemals in die entfernteste Gefahr seines Lebens oder seiner gesunden Glieder dienstlich kommen kann, dem keine Beleidigung in seinem Dienste ungestraft angethan werden würde.“ Aber seien wir nicht ungerecht, nehmen wir nicht Ausnahmen für die Regel, urtheilen wir nicht vorschnell in Geschäfts- und Amtskreise hinüber, in welchen wir nicht eigentlich zu Hause sind. Hier zu Lande steht nur so viel fest: „Das ganze Benehmen und Verfahren des Justizbeamten hat einen wesentlichen, ja, man kann sagen, den wesentlichsten Einfluss auf die Vermehrung oder Verminderung des Holzdiebstahles und die grössere oder geringere Dreistigkeit und Frechheit derjenigen Menschen, welche sich dem Holzdiebstahle hinzugeben geneigt sind. Wo Verbrechen dieser Art selten geblieben, und noch gewisser, wo sie wieder seltener geworden sind, da lässt sich mit Sicherheit behaupten, dass die Justiz gut und ihrem Zwecke entsprechend verwaltet wurde.“ *Zweitens:* Dass in Strafsachen, selbst in den unbedeutendsten, die Erkenntnisse mehrer Instanzen angerufen werden dürfen, ist ein preiswürdiger Grundsatz, und ausserdem besteht das Begnadigungsrecht des Regenten nicht blos vor dem positiven Rechte, wie man hier und da wol behaupten hört, sondern auch vor der Philosophie, welche zu dem obersten, durch beschriebenes oder bedrucktes Papier nicht zu ersetzenden Haltpunkte in den Staaten hinaufführt. Gleichwie aber besonders bei Erkenntnissen nach unbestimmten Strafgesetzen, wobei so viel auf subjective Gründe der Strafbarkeit ankommt, sich die Unterrichter immer eines grossen Vertrauens zu ihrer Kenntniss und richtigen Beurtheilung der zunächst ihnen untergebenen, vor ihren Augen lebenden Individuen zu erfreuen haben mögen, so möge die Ausübung des Begnadigungsrechtes immer bedingt bleiben durch einen offenbaren Widerspruch zwischen der Strafe des Gesetzes und der Strafbarkeit des vorliegenden Falles nach *allen* ihren Gründen. Nichts würde die Unterrichter gewisser entmuthigen und zumal da, wo sie auch Administrativ-Behörden sind, ihre amtliche Wirksamkeit gewisser untergraben, als wenn ihre Erkenntnisse in Folge blossen Mitleides aus der Ferne oft abgeändert, oft gemildert werden sollten, und nichts würde dem Ansehen der Gesetze selbst gefährlicher werden können, als eine sich bemerkbar wiederholende Abweichung von oben her, vor einem Haufen, welcher — die Förster wissen das am besten — gar scharfe Augen hat und bis zu der Etiquette in der Gerichtsstube juristische Studien macht. *Pfeil* hat ganz recht, wenn er das Hauptmittel gegen „die Pest des Holzdiebstahles“ darein setzt, dass die Ordnung und Bethätigung des Forstschutzes wenig Hoffnung übrig lasse, unentdeckt zu bleiben, und dass die gesetzliche, richterlich ausgesprochene Strafe entdeckter Vergehen *auf dem Fusse folgend*, auch wirklich vollzogen werde. *Drittens:* Verhältnissmässig zu kurz hat der Verf. S. 110

die Aufgabe der Schule behandelt; denn auch von dieser Stelle aus kann unendlich viel geschehen, was die in unsern Tagen bemerkbare Misachtung des Eigenthums entweder in ihren Wurzeln und ersten Keimen noch unterdrückt oder als „Unredlichkeit schon unter der Jugend dieser Zeit“ unvertilgbar wurzeln macht. Das Letzte ist für die aufsehenden und leitenden Behörden um deswillen besonders wichtig, weil einige gar angenehm in die Augen fallende Grundsätze des St.-Simonismus bereits so weit verbreitet sind, dass auch mancher sonst tüchtige Schullehrer nach seiner Herkunft, seinen davon abhängigen Verbindungen und seiner eigenen, oft allerdings kümmerlichen Lage für dieselben gewonnen oder wenigstens über dieselben nur noch zweifelhaft sein dürfte. Als vor sechshundert Jahren, in dem ersten Werden einer geordneten Waldbenutzung, sich der Gedanke, dass das Holz zum freien Gebrauche gewachsen sei, durchaus nicht verlieren wollte und holzbedürftige ganze Gemeinden in die Wälder der Nachbarn zogen, um sich da ihren Bedarf zu verschaffen, wurde solches Unwesen von einem wackern Erzbischofe zu Schwerin und seinem Abte zu Doberan mit dem Kirchenbanne bedroht (Anton, Geschichte der Landwirthschaft Bd. III, S. 482). Nicht in derselben Weise, aber kräftiger, nachhaltiger noch können auch jetzt Kirche und Schule jenem wieder auftauchenden Gedanken mit uns entgegenwirken, und weil sie es können, würde in dieser Verbindung auch eine Nachweisung darüber, was der Wald den wirklich Armen zu geben vermag und gegenwärtig noch hier und da reichlich gibt, an ihrem Orte gewesen sein. In dem Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach z. B. besteht die gesetzliche wohlthätige Einrichtung, dass die Armen in den herrschaftlichen Forsten an gewissen Tagen Holz lesen dürfen, wozu ihnen auf das Zeugniss der Ortsvorstände von der Forstverwaltung besondere Erlaubniss (ein sogenanntes Lesezeichen) ertheilt wird. Auf dem tanrodaer Forste, einem Areal von 5000 Ackern oder 5400 preussischen Morgen ungefähr, welchem Rec. mehre Jahre vorgestanden hat, und auf den benachbarten Forsten war es zur Zeit noch dem einzelnen Holzleser möglich, an einem Lesetage so viel Holz zusammenzubringen, dass sich der Betrag seiner Tracht oder Fuhre im Durchschnitt zu zwei Würfelfuss veranschlagen liess, eher zu niedrig als zu hoch. Da von 104 Lesetagen des Jahres gewiss 80 benutzt werden, so kommt des Jahres auf ein Lesezeichen wenigstens der Betrag von 1,6 Klafter, mithin auf 253 Lesezeichen, welche auf dem gedachten Forste für die Orte Krakendorf, Rettwitz, Tanroda, Thangelstedt und Tonndorf mit 1991 Einwohnern in 422 Wohnhäusern zuletzt ausgegeben wurden, wenigstens ein Holzquantum, welches dem Betrage von 404,8 Klaftern gleichkommt. Die Rechnung hält um so gewisser die Probe, als auch kein redlicher, unverdächtiger Holzleser Holz kaufte, wiewol es ihm unmöglich ist, ohne Holz zu bestehen. Schliesst man von dem einen Forste auf die übrigen herrschaftlichen Forste des Grossherzogthums, welche noch 141,000 Acker umfassen, so ziehen dieselben im Ganzen über 11,800 Klafter jährlich für die Armen; und für arm gilt hierbei in dem angegebenen Bezirke schon der achte Einwohner, während nach einer statistischen Notiz in dem ganzen Lande erst auf fünfundneunzig Einwohner ein Almosenempfänger zu rechnen ist. *Viertens:* S. 86 sagt der Verf., „wolle man einen kräftigen Forstschutz, so sei es dringend nöthig, dass die Forstbeamten bei Bestrafung von Holzdieben oder von Wilddieben auch auf andern Revieren als denen, worauf sie speciell angestellt und vereidet sind, dieselben anhalten, pfänden und zur Anzeige bringen dürfen.“ Rec. stimmt damit überein, weiss auch aus Fällen seiner Praxis, dass weimarsche Justizbehörden derselben Meinung sind; aber sollte man nicht einige Schritte weiter gehen? Die hier fraglichen Verbrechen sind in ihren Folgen so bedrohlich für das Gemeinwohl, dass es vor der Criminalpolitik hinlänglich zu rechtfertigen sein dürfte, wenn die unterlassene Hinderung des bevorstehenden Verbrechens, ja die unterlassene Anzeige des begangenen Verbrechens für Jeden im Volke mit Strafe bedroht, also zum eigenen Vergehen erhoben würde. Es ist empörend, wenn man wahrnimmt, wie gleichgültig Viele, man möchte sagen Alle, welche nicht besonders in Eid und Pflicht stehen und darum ohne Pflicht zu sein meinen, die offenbarsten Gesetzwidrigkeiten geschehen lassen, und höchstens in Vorwürfen darüber laut werden, dass nicht auch Forst- und Polizeibeamte mit zur Stelle gewesen seien, gleich als ob diese sich zu vervielfältigen vermöchten oder sich, einem Briareus gleich, mit hundert Armen versehen könnten. In einer recht schätzbaren Volksschrift las Rec. vor kurzem die kräftige Rede eines idealisirten Schulzen: „Alle wollen heutzutage mitregieren, weil Jeder diese Wissenschaft sich zutraut, aber Keiner zeigt sich ohne besondere Auffoderung bereitwillig, die Vollstreckung der Gesetze zu unterstützen. Alle wollen Obst essen, aber Keiner wird gleichsam ohne Patent mit dafür sorgen, dass junge Anpflanzungen von Bäumen geschont werden; Alle wollen bei brennender Julisonne sich des Schattens freuen, aber Keinem wird es einfallen, die Beschädigung der jungen Zierbäume zu verhüten; Alle wollen im Winter wohlfeiles Holz, aber Keiner wird sich bemühen, Waldfrevel zu verhüten, die es immer seltener und theurer machen. So sind die Menschen!“ — Die kräftige Rede des Verf. an uns Forstmänner (S. 38 ff.) hätte mit dem alten Jägergebete bei Ahasverus Fritsch recht passend geschlossen werden können.

Lorenz Schweitzer in Ilmenau.

Sanskrit-Literatur.

Indravidschaja. Eine Episode des Mahâbhârata. Herausgegeben von *Adolph Holtzmann.* Karlsruhe, Holtzmann. 1841. Gr. 8. 1 Thlr.

In dieser Schrift tritt uns auf dem Gebiete der indischen Alterthumswissenschaft ein neuer Name entgegen und unser kritisches Geschäft wird dadurch gewissermassen ein doppeltes: wir haben nicht nur den wissenschaftlichen Werth der Schrift festzustellen, sondern auch über die kritischen Grundsätze und die Methode des uns noch unbekannten Gelehrten genaue Rechenschaft abzulegen, um dadurch den Leser in den Stand zu setzen, zu urtheilen, was die Wissenschaft von den künftigen Leistungen des neuen Bearbeiters zu erwarten habe. Der letztere Theil unsers Geschäfts ist bei einem Fache, in welchem nur Wenige schon vorhanden sind, die ein selbständiges Urtheil abgeben können, um so unerlässlicher, und da Rec. überzeugt ist, dass hier eine Methode zum Vorscheine kommt, die der indischen Philologie keinen Gewinn bringen kann, hält er es für seine Pflicht, sein Urtheil über sie ausführlicher zu begründen, als der Umfang und Gehalt derselben an und für sich gutheissen würden.

Nach zwei Seiten Vorrede gibt der Verf. S. 1—43 die auf dem Titel genannte Episode des Mahâbhârata aus Buch V, 227 ff. (calcuttaer Ausg. Bd. II, S. 94 h ff.) mit den Varianten einer pariser Handschrift; dann S. 45—60 einen Anhang: Auszüge über den in der Episode vorkommenden König Nahusha aus dem Mahâbhârata, Harivança, dem Matsja-Agni- und Padma-Purâna. S. 61—75 folgen Anmerkungen, S. 76 Verbesserungen. Eine Übersetzung ist nicht beigegeben.

Was nun die Wahl des herausgegebenen grössern Stückes betrifft, so ist diese zu billigen. Die Episode gehört zu den anziehendern unter den vielen ähnlichen Beigaben zu dem grossen Gedichte und ist in dem bekannten einfachen Stile des indischen Epos erzählt, jedoch gedrängter als manche andere. Der Inhalt und die Motive des Mythos, der darin behandelt wird, sind charakteristisch indisch und beziehen sich auf sehr eigenthümliche Richtungen des indischen Bewusstseins. Genügend bearbeitet, wäre es ein passendes Stück leichter Lectüre für Anfänger geworden.

Ein besonderer Umstand gibt der Erzählung auch für den indischen Gelehrten vom Fache eine höhere Bedeutung. Die Erzählung von Indra's Siege über den Dämonen Vritra, auf welche die indischen Dichter häufig anspielen, ist eine, die wir in ihren verschiedenen Gestaltungen verfolgen können; sie gibt uns daher ein Mittel, zu begreifen, wie auch in analogen Fällen, wo nur spätere Darstellungen eines Mythos noch erhalten sind, die ältere Gestalt umgemodelt worden ist, wie aus der ursprünglichen bedeutungsvollen Vorstellung nur das unterhaltende Element in volksthümlicher dichterischer Einkleidung sich erhält. Die indische Mythologie ist von dieser Seite noch gar nicht betrachtet worden, und Hr. H. hätte offenbar seiner Schrift ihren rechten Werth auch für weiter fortgeschrittene Kenner der indischen Philologie gegeben, wenn er die Episode von dieser Seite beleuchtet hätte. Sein Anhang enthält einiges unverarbeitetes Material über die spätesten Umgestaltungen des letzten Theils der grössern Erzählung; das Wichtigste für die Erklärung des eigentlichen Kerns derselben, des Kampfes zwischen Indra und Vritra, liegt in den Vêdas vor und zwar schon in dem von Rosen herausgegebenen ersten Theile des Rigvêda. Hr. H. sagt in der Vorrede, er habe die Mythen von Vritra und Nahusha in ihren verschiedenen Gestaltungen von den Vêdas bis auf die spätesten Gedichte herab verfolgen wollen, aber „das Vorhaben konnte nicht ausgeführt werden“.

Es kann nicht meine Absicht sein, die unterlassene Untersuchung hier nachtragen zu wollen; den Inhalt der Erzählung und eine Andeutung der Bedeutung des Mythos in kurzen Umrissen hier zu erhalten, ist vielleicht den Nichtkennern des Sanskrits nicht unwillkommen.

Nach brahmanischer Vorstellung besitzen die untern Götter, deren Haupt Indra ist, ihre Ämter und Würden nur vermöge ihrer frommen Werke; wer sie daran übertrifft, kann sie verdrängen und ihre Stelle einnehmen, sogar ein Mensch; das Mittel der Erhebung ist die strengste Busse. Solche Busse verrichtete Triçiras, einer der Ungötter, ein Sohn des Tvashtri, des Opferpriesters dieser bösen Wesen. Indra greift aus Furcht, „damit Triçiras nicht Indra werde“ (V. 14), zu einem Gewaltmittel; er erschlägt ihn, ladet sich aber dadurch die Schuld eines Brahmanenmordes auf, die höchste aller; es war ja Triçiras Sohn eines Priesters. Tvashtri erzeugt aus Rache einen zweiten Sohn zum Verderben des Indra, den Vritra; auch diesen erschlägt Indra durch List, und es kommt die Schuld des Betruges hinzu. Indra, im Bewusstsein seiner Schuld, verzichtet auf seinen Thron und zieht sich bis an die äussersten Grenzen der Welt zurück. Dieses ist die Sage von Vritra. Die Fortsetzung verbindet damit eine ursprünglich davon ganz getrennte Überlieferung. Die Götter, von Indra verlassen und aus Furcht vor der einbrechenden Störung des Weltlaufs, erwählen zum Oberhaupte den König Nahusha, einen Menschen und der Sage nach den Enkel des Pururava's, des ersten Königs der ältesten Dynastie von Pratishthâna. Nahusha in seinem Übermuthe verlangt zuletzt nach Indra's Frau und lässt sich zu ihr von den heiligen Rishis hintragen; er sinkt von ihnen verflucht wieder zur Erde, wo er Jahrtausende als Schlange verweilen muss. Indra kehrt darauf als Götterkönig zurück. Dieser zweite Theil gehört in ein anderes Gebiet als der erste; wie die Dichtung vorliegt, erkennt man darin eine Erzählung, durch wel-

che die den heiligen Wesen schuldige Ehrfurcht und die Gefahren des Hochmuths eingeschärft werden; es mag ursprünglich ein Bruchstück ältester Religionsgeschichte gewesen sein. In Verbindung mit der Erzählung von Vritra erscheint in Mahâbhârata das Ganze noch mit einer moralischen Nutzanwendung auf den Judhishthira, den ältesten der Pandavas, der Haupthelden des Gedichts: wie der Götterkönig Indra Schmerz und Schmach erdulden musste, um nachher wieder verherrlicht zu werden, so auch der Held; er „solle seine Feinde, wie Indra, besiegen und das ihm gebührende Königreich wieder gewinnen."

Die ältere Gestalt des Kampfes zwischen Indra und Vritra ist nun eine ganz andere. Ausser den unendlich häufigen Hymnen in den Vêdas, in denen auf ihn angespielt wird, sind vorzüglich zwei für das Verständniss des Mythos wichtig, der 51. und der 52. des ersten Buchs des Rigvêda, bei Rosen S. 98. 102. Indra wird gepriesen, weil er die Wolken geöffnet, als er den verderblichen Vritra erschlug, und die Sonne wieder am Himmel emporsteigen machte (LI, 4); Vritra ist Einschliesser der Gewässer und des Regens, Indra, der Bändiger, bezwingt ihn und ergiesst das Wasser mit all seinem Segen (LII, 2. 3. 5 u. s. w.). Es ist schon hieraus deutlich, dass Vritra das finstere Gewölk bedeutet; *vritra* von *vri*, bedecken, hat auch als Appellativ diese Bedeutung; Indra ist Gott der Luft und aller Erscheinungen derselben; sein Kampf mit Vritra ist also zunächst der der wohlthätigen und fruchtbringenden Erscheinungen der Atmosphäre mit den entgegengesetzten, dem bedeckenden, verfinsternden Gewölke, welches den Regen verschliesst. Hieran knüpfen sich andere Beziehungen, die wir hier nicht weiter verfolgen können; nur sei dieses noch erwähnt, dass, obwol verdunkelt, der Mythos auch dem Zendvolke einst zugehört haben muss. Wenn Indra im Sanskrit nach seinem Siege *vritrahan* und *vritraghna* (Vritratödter) heisst, so findet sich diese Benennung noch im Zend in der Form *varethraghna* und *verethrazan* (Bopp., *Gr. crit.* S. 319), aber nur in der Bedeutung *siegreich;* sie muss im Zend ursprünglich auch von dem Mythos von Indra's Siege stammen; die Reformation, auf welche die Religionslehre des Zendavesta beruht, hat aber den Indra in einen bösen Geist verwandelt (Burnouf, *Yaçna* I, 526) und die Bezeichnung für seinen Sieg hat sich nur als eine allgemeine für jeden Sieg erhalten. Es ist hier eine deutliche Spur einer frühern Gestalt der Zendreligion, in welcher noch kein Gegensatz zu der indischen hervorgetreten war.

Über die Geschichte des Nahusha will Rec. nur bemerken, dass sie in andern Stellen der Mahâbhârata fortgesetzt und ergänzt wird. Seine Befreiung und Rückkehr zum Himmel wird Bd. I, S. 653 oder III, Cap. 180 erzählt; seine Verfluchung durch Agastja, die als Ergänzung des Indravidschaja hätte gegeben werden mögen, ist Mah. XIII, Cap. 99—100, Bd. IV, S. 166 ausführlicher motivirt.

Kehren wir zu der Arbeit des Hrn. H. zurück, so gestehe ich, dass es mir scheint, als ob er bei seiner Bearbeitung keinen klaren Begriff sich gemacht habe, für welche Klasse von Lesern er seine Ausgabe bestimmt habe. Für Nichtkenner des Sanskrit enthält sein Buch gar nichts, da nichts übersetzt ist; wer sich das Sanskrit zum besondern Studium macht, kann des ganzen Mahâbhârata noch weniger entbehren als der classische Philolog des Homer, und hat schon einen hinreichend guten Text in der gedruckten Ausgabe; denn die pariser Handschrift hat einen ohne Vergleich schlechtern Text als die calcuttaer Ausgabe, die ohnehin viel correcter gedruckt ist als die deutsche; für Kenner der Sanskritliteratur sind nur die drei Stücke aus den Purânas neu, da auch der Harivança jetzt gedruckt ist. Diese Stücke hätten aber ganz anders bearbeitet werden müssen, um eine, wenn auch kleine, doch brauchbare Vermehrung an Original-Sanskrit-Texten zu geben. Für Anfänger ist die grössere Episode zwar eine passende Lectüre; für solche fehlt aber entweder eine Übersetzung oder eine Erklärung solcher Wörter, die auch in den in Deutschland herausgegebenen und leicht zugänglichen Glossarien fehlen; Wilson's Lexikon wird manchem Anfänger unerreichbar sein; was kann ihm eine Lectüre helfen, wo er oft der unentbehrlichsten Wortkenntniss entbehren muss? Auch wäre hier und da eine kritische oder erklärende Note nicht verschwendet gewesen. Hr. H. ist freilich hierüber anderer Ansicht und sagt in der Vorrede: „eine Übersetzung beizugeben, hielt ich für überflüssig, da die Erzählung auch dem Anfänger wenig Schwierigkeiten darbieten wird. Ich wollte lieber in den Anmerkungen noch Einiges aus ungedruckten oder doch seltenen Büchern mittheilen, was zur Erklärung der Episode beitragen kann." Ich bin hierüber, wie sich zeigen wird, anderer Meinung. Als Probeschrift endlich, um sich als Sanskritphilolog anzukündigen, hätte Hr. H. viel grössere Sorgfalt aufwenden müssen.

Was nun zuerst die Correctheit des neuen Abdrucks betrifft, so ist diese sehr vernachlässigt, und ich wäre im Stande, sechsmal so viele Druckfehler nachzuweisen, als angegeben sind. Dass die Vocalzeichen öfters ganz verschoben sind, will ich Hrn. H. nicht aufbürden, es liegt dieses an der Einrichtung der Sanskrittypen, womit das Buch gedruckt ist. Auf seine Rechnung muss ich aber setzen, was sonst vorkommt, und dahin gehört es, wenn *dridha* stets mit dentalem *dh* geschrieben wird, wenn die Sibilanten *ç* und *s* ganz willkürlich wechseln, wie *Sakram* (V. 112), *apasjat* (V. 202), *sandrisja* (V. 262), *hutâsana* (V. 521) und viele andere ganz gewöhnliche Wörter; wenn nicht-adspirirte für adspirirte Consonanten stehen, wie *pradvasta* (V. 221), wenn *krijatâm* (V. 337) auch im Passiv seinen Ri-Vocal behält; und so Druckfehler aller Art, die in einer ersten Schrift vor Allem vermieden werden mussten.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 275. 17. November 1842.

Sanskrit-Literatur.

Indravidschaja. Eine Episode des Mahâbhârata. Herausgegeben von *Adolph Holtzmann.*

(Schluss aus Nr. 274.)

Es ist durch diese Nachlässigkeit z. B. die Stelle V. 416 ganz sinnlos geworden; die calcuttaer Ausgabe hat ganz richtig *samprâptâ,* „ich bin in deinen Anblick *(darçanê)* gekommen," Hr. H. macht daraus: *samprâptê,* „als der Anblick angekommen war"! Auch die Varianten sind durch Druckfehler entstellt: V. 582 liest die calcuttaer nicht *bhriçârttam,* sondern *-tâh;* V. 632 gibt Hr. H. *brâhmaňâ* als Lesart der calcuttaer, als wäre es ein Fehler für *brâhmaňâ;* sie hat aber *brâhmaňâh,* die priesterlichen, eine Lesart, die sich durch V. 636 empfiehlt. V. 494 hat die calcuttaer gerade die wahre Lesart, während in der Note die falsche ihr aufgebürdet wird. V. 688 hat die calcuttaer nicht *mahânajâ,* sondern *sahânajâ,* was besser ist als das vorgezogene *saha prabhô* aus der pariser H., weil die directe Hinweisung auf Draupadi hier passend ist. Das folgende hier sinnlose *upasthânam* gehört nicht der calcuttaer A., wie angegeben wird, sondern der pariser H. Hr. H. hält dieses vielleicht für minutiöse Kritik; ohne die gewissenhafteste Sorgfalt auch in solchen Kleinigkeiten wird man jedoch nie eine genügende Bürgschaft geben, dass man in den grössern und wichtigern Dingen mit der gehörigen Genauigkeit verfährt.

Wenden wir uns zur kritischen Behandlung des Textes. Die calcuttaer Ausgabe gibt, wie gesagt, einen viel bessern Text als die pariser Handschrift, überhaupt einen guten Text, so gut, wie ihn die besten Handschriften darstellen. Eine weiter gehende Kritik darf man von den einheimischen indischen Gelehrten nicht erwarten, und es ist gut, dass sie auf das ihnen unbekannte Gebiet der höhern Kritik sich nicht wagen; für diese bleibt, wie man leicht vermuthen kann und Jeder, der sich viel und ernsthaft mit dem überlieferten Text des indischen Epos beschäftigt hat, zugeben wird, noch Manches zu thun übrig: z. B. Stellen, in denen alte Corruptelen liegen und Einschiebsel, die der ursprünglichen Abfassung fremd sein müssen. Hr. H. hat seine Kritik darauf beschränkt, mit Hülfe der pariser Handschrift einige Stellen zu verbessern; bedeutende Verbesserungen dieser Art waren in der That nicht nöthig, doch wird man auch kleine Verbesserungen gern annehmen, und man kann in den meisten Fällen die von Hrn. H. getroffene Wahl nur billigen. Die von Hrn. H. versuchten Conjecturen (V. 347 und 373, die Tilgung des *ka* und *sa;* V. 445 *uktâ* für *uktvâ*) sind unbedenklich; dagegen muss ich die zwei andern entschieden verwerfen. V. 449 ist *ka* der pariser Handschr. und calc. Ausg. für *sa* besser: „er ist mächtiger *und* vergrössert." Die kühnste Conjectur ist zugleich die unglücklichste: V. 432 wird *vishaňňantu* gelesen gegen calc. Ausg. *visatantu,* paris. Handschr. *vishatantu;* Hr. H. hat die Stelle gar nicht verstanden; Indra verbirgt sich in seiner Verkleinerung in dem Faden *(tantu) einer Lotusfaser (visa);* Hr. H. macht ihn betrübt *(vishaňňam)* und hineingegangen *(pravisht'am).* Dieser Misgriff ist um so unverzeihlicher, als durch V. 542 und 544 die richtige Erklärung geradezu sich aufdrängt. Während die letztbezeichnete Stelle keiner Verbesserung bedurfte, sind andere gar nicht berührt, die eine solche dringend verlangten. Es hätte wenigstens in einer Note auf die Fehlerhaftigkeit hingewiesen werden müssen, wenn die Emendation sich nicht darbieten wollte. V. 504 ist in dem Satze: *çakram anvishjatâm iti* der Accusativ oder das Passiv falsch. V. 316 ist *tjaǵêjam* falsch und verdirbt das Metrum; V. 599 ist das lange *i* in *drisht'îvishah* nicht gerechtfertigt; V. 611—613 ist *âdhipatjam dadâu* mit Accusativen construirt, als ob man im Lateinischen sagen wollte: *Varunam dedit imperium* für *Varunae;* eben so wenig duldet das Sanskrit eine solche Construction; es ist hier *adhipatim kakvê* oder Ähnliches zu lesen. Am verwahrlosesten sind die Verse im elfsilbigen Metrum V. 322—333 und V. 568—608, die an metrischen und grammatischen Fehlern leiden, ohne dass auch nur eine einzige Bemerkung in den Noten über sie vorkomme.

So leicht nun im Ganzen der Stil dieser Episode ist, so fehlt es doch nicht ganz an Stellen, die wenigstens für den Anfänger etwas Ungewöhnlicheres enthalten und bei denen ein kurzer Fingerzeig so ganz überflüssig nicht gewesen wäre. Die Zusammenziehung eines *â* nach abgeworfenem *s* mit *a* V. 207 und 226 ist so häufig nicht und verdiente eine einfache Hinweisung auf eine Grammatik; die Stellen (V. 270): *âgakkhatu mahjam nivêçanam,* er gehe in mein Haus, mit *mahjam, mihi,* für *mama, mei,* und V. 351: *tvâm-abhikâmas,* dich begehrend, wo das Adjectiv *abhikâma* den Accusativ regiert, hätten auch wol für Anfänger ein kurzes Nötchen verdient. Nicht einmal zu der Stelle (V. 391) *açvamê-*

dhah-brahmahatjâpahah, das den Brahmanenmord vertilgende Pferdeopfer, ist eine Aufklärung über den letzten Theil des zweiten Wortes gegeben; es ist zufällig, dass in dem Stück aus Harivança V. 6 ein zweites Beispiel in *prabhâvaha*, Glanz entführend, hier vorkommt; man kann sonst lange Bücher durchlesen, ohne eines zu finden, und nur Wilkins, Gr. §. 771, lehrt, dass die Wurzel *han* in solchen Zusammensetzungen das *n* abwirft; doch ist auch seine Regel nicht vollständig.

Hr. H. erwähnt in der Vorrede, dass er in der Behandlung des Textes zwei Neuerungen eingeführt habe, die er zugleich als Verbesserungen zu bezeichnen scheint. Rec. ist auch hier anderer Meinung. Die zweite, wovon zuerst, ist die Einführung des indischen Zeichens für den Schluss der halben und Viertelstrophen, ja auch derjenigen, wodurch der Schluss der ganzen Strophe bezeichnet wird, in die Verse als Interpunctionszeichen. Es ist richtig, dass wir in der Prosa eben diese Zeichen zur Interpunction gebrauchen nach dem Beispiele der Handschriften; in den Versen ist es gegen den einheimischen Gebrauch, es wirkt nur störend für den geübten Leser, und, was für mich das wichtigste Moment gegen die Anwendung ist, in dem einfachen epischen Stile ist diese Zerhackung der Verse überflüssig, bei den schwierigern Versen der Kunstpoesie oft gar nicht möglich; die Schwierigkeiten des Sanskrit liegen überhaupt gar nicht im Baue der Sätze. Wer es in einem Buche für Anfänger für eine Hülfe hält, mag meinetwegen so häufig, wie möglich, interpungiren; doch thut er wohl, auch andere Hülfsmittel des Verständnisses nicht zu vernachlässigen, und muss nicht so weit gehen wie Hr. H., der z. B. V. 602 *bhavatu, bhavân opâm patih* trennt. Dass *bhavatu* hier nicht im Sinne von εἶεν stehe, zeigt V. 604.

Die erste Neuerung ist kühner; Hr. H. sagt darüber in der Vorrede: „Die Zählung nach Sloken ist, wie ich glaube, bei alten Texten nicht ausführbar. Man ist immer genöthigt, Sloken, die aus drei Halbsloken oder nur aus einem Halbsloka bestehen, aufzunehmen, oder man muss, wie Hr. v. Schlegel vorschlägt und in seiner Ausgabe das *Râmâjana* auszuführen sucht, alle Halbsloken, die sich nicht fügen wollen, auswerfen;" es sei doch nicht gelungen, die Zählung nach ganzen Sloken durchzuführen; Kâlidâsa's Theorie gehe nicht auf den alten epischen Vers, nur auf die spätere Poesie; es möchte sich vielmehr immer deutlicher herausstellen, dass der Halbsloka die Einheit des epischen Masses sei, auch sei die Zählung nach solchen halben Strophen bequemer.

Abgesehen davon, was bequemer sei oder nicht, welches bei einer wissenschaftlichen Frage ein unzulässiges Princip ist, und davon, dass dieselbe Bequemlichkeit, wenn sie überhaupt eine ist, zu erreichen gewesen wäre, wenn Hr. H. zu der Bezeichnung der Zeilen durch römische Zahlen am Rande, die indischen Zahlen für die Slokas, wie Jedermann sonst, hinter den Schlussversen hinzugefügt hätte, — hiervon abgesehen, hätte es Hrn. H. stutzig machen müssen, dass er genöthigt ist, für eine einzige Versart ein anderes Princip aufzustellen als für alle andern, ja dasselbe Metrum einmal als zweitheilig, das andere Mal als viertheilig zu betrachten. Die Theilung aller indischen Metra in zwei gleiche Hälften, die sich wiederum meist in zwei gleiche Theile zerlegen, beherrscht die ganze Verskunst von der frühesten Zeit an, und nur in spätern Versmassen, vorzüglich in solchen, die zum Gesange bestimmt sind, kommen Abweichungen vor, und hier meistens so, dass die Theilung in vier besteht, die Verse aber ungleich sind. Die einzige beachtenswerthe Ausnahme bilden einige Vêda-Metra, wie die Jâjatrî, die in drei Theile zerfällt; aber sonst ist Viertheiligkeit das allgemeine Gesetz auch in den Vêdas und die Ausnahme bestätigt die Regel. Einzelne Verse kennt die indische Metrik gar nicht. Was nun den epischen Sloka oder Anustubh im Besondern betrifft, so muss nach Hrn. H.'s Theorie der Sloka-Vers in zwei ungleich ausgehende Hälften (d. h. in: ◡ – – ⏓ oder seltener andere Formen, nur nie ◡ – ◡ –, womit die zweite Hälfte schliesst) ausgehen —, eine Zweitheilung, die durch die Cäsur ganz feststeht. Wir hätten demnach ein Versmass, welches mit zwei ungleichen Rhythmen in seinen beiden Haupttheilen abgeschlossen wäre. Wo kommt sonst in der alten wie in der classischen indischen Metrik ein solcher Fall vor? denn auch bei ungleicher Sylbenzahl der Verse ist der Schlussrhythmus gleich, und einzelne höchst seltene Ausnahmen sind anders zu betrachten. Eben weil der Anustubh-Vers nicht in gleiche Hälften ausgeht, ist ein zweiter Vers als Ergänzung zum Abschluss nothwendig.

Dasselbe ergibt sich aus der Geschichte des Versmasses; in den Vêdas hat der Anustubh folgende Form:

x x x x | ◡ – ◡ ⏓ | | x x x x | ◡ – ◡ ⏓ | |
x x x x | ◡ – ◡ ⏓ | | x x x x | ◡ – ◡ ⏓ | |

Die Verbindung von zwei Versen oder vier Hemistichien geht auch hier durch. Der epische Sloka entstand offenbar so, dass, um die Monotonie von vier gleichen Endrhythmen so kurzer Reihen aufzuheben, ein richtiges metrisches Gefühl eine Entgegensetzung foderte; daher am Ende des ersten Hemistichs gewöhnlich die Form ◡ – – ⏓, wobei die Stimme verweilt, bei dem Schlusse des zweiten ◡ – ◡ – aber rasch zum Ende eilt; diese contrastirenden Rhythmen bilden nur einen einzelnen Vers, erst die Wiederholung bildet ein abgeschlossenes Ganze.

Auch die Praxis nicht nur der spätern Kunstdichter, was Hr. H. selbst anerkennen muss, auch die der ältern spricht gegen die neue Lehre; zuerst Manu's Gesetzbuch und die Upanishad. Bei den epischen Gedichten ist zu unterscheiden. Es lässt sich nicht verkennen, dass, wo der Text wohl erhalten ist, sich von

selbst die Gliederung nach ganzen Slokas einstellt; ich kann hier natürlich nicht durch eine Analyse grösserer Stücke dieses nachweisen, doch habe ich vielleicht so viel Lectüre in diesem Zweige indischer Poesie, dass mir ein Urtheil darüber zusteht; wer eine kurze Probe machen will, nehme den ersten Abschnitt des Nala, wo die Theilung nach Slokas ganz vollständig von selbst da ist, wenn der Vers 28, 1 herausgeworfen wird, der ja ganz ohne Abweichung 15, 2 da war. Man braucht überhaupt nur sich mit kritischen Untersuchungen über die epischen Texte, wie sie in verschiedenen Handschriften vorliegen, genauer zu beschäftigen, um zu lernen, wie häufig einzelne Verse vom Rande in den Text gewandert sind; der Reichthum an stehenden Wendungen gibt bei der Breite, welche sich das alte indische Epos erlaubt, von selbst die Veranlassung zu solchen Zusätzen, und nichts ist leichter, als solche Verse zu machen. Wo nun also störende einzelne Verse in einem Texte vorkommen, ist die erste Frage nicht die, ob wir die Einheit des Sloka aufgeben sollen, sondern die, ob der Vers echt sei oder nicht, da er einer sonst bewährten Theorie widerspricht.

Ob Hr. v. Schlegel nicht zu strenge sein Princip festgehalten hat, ist hier nicht die Frage, und würde, wenn er es gethan hätte, nur eine zu ausgedehnte Anwendung, keine Widerlegung der Theorie sein. Hr. H. hätte seinem Texte nicht geschadet, wenn er ihn vom wahren metrischen Standpunkte aus geprüft hätte. Bis V. 24 geht Alles gut; V. 25, der das Metrum stört, ist überflüssig und wiederholend; Indra's Auffoderung: „Vernichtet meine schreckliche Furcht", ist schon früher da (V. 23); dass seine Furcht gross sei, liegt im vorhergehenden Verse; dass es schnell *(xipram)* geschehe, ist oben in *mâkiram* V. 20) enthalten. Eben so tautologisch ist V. 30. Der epische Stil der Inder hat zwar mehr als homerische Breite; doch wird man sich nicht leicht überreden, dass sie in einem und demselben Athemzuge sich geradezu wiederholen.

Es bleiben nun allerdings einzelne Stellen, in denen die gefoderte Gliederung nach ganzen Slokas sich nicht vorfindet und die man nicht gewaltsam ändern darf, wenn nach gehöriger Prüfung durch Vergleichung einer genügenden Zahl von Handschriften, durch Untersuchung der Scholien und durch Erwägung des Sinnes die Nothwendigkeit der Beibehaltung sich ergibt. Solche Stellen sind als Ausnahmen vom Gewöhnlichen zu unterscheiden, sind überhaupt selten und kommen nur vor, wo die Darstellung sehr gedrängt ist, namentlich wo kurze Gespräche eingeführt werden. Man wird aber bei aufmerksamer Untersuchung finden, dass auch in diesen Stellen die Verschlingung *(enjambement)* nur durch wenige Strophen hindurch geht und die gewöhnliche Gliederung sich sehr bald wieder einstellt; so sehr herrscht die Strophenbildung vor und beschränkt die Ausnahme; man wird auch nicht leicht finden, dass z. B. ein Vordersatz die letzte Hälfte eines Sloka, der Nachsatz die erste eines neuen bildet; es ist dann viel eher eine Verderbtheit des Textes zu behaupten. Die indischen Metriker erkennen diese Ausnahme selbst an und nennen sie *jugma*, auch *jugala paar*; es kommen auch öfter mehr als zwei so verschlungene Strophen vor, so z. B. in der Chronik von Kaschmir, bei welcher die calcuttaer Ausgabe die *jugmas* oft bezeichnet; mehr als zwei werden *kulaka* (eine Familie) genannt. Bei der einfachen historischen Erzählung war der ununterbrochene Fortgang wichtiger als die metrische Gliederung; doch ist das *jugma* nach Theorie und Praxis nicht sowol ein Paar in einander übergehender Strophen als ein einziger Satz, der erst am Ende des zweiten Sloka seinen Schluss findet.

Hr. H. verkehrt also die ganze Sache; statt die allgemeine Theorie anzuerkennen und die Ausnahme als solche hinzustellen, wirft er ohne gehörige Kenntniss und Überlegung die Theorie um und erhebt die Ausnahme zur Regel. Die ganz vernachlässigten Texte der Purânas, die vielleicht Hrn. H. zu seiner Theorie verleitet haben, können hier gar nicht in Betracht kommen und man wird bei dem alten Verfahren bleiben.

Über die Auszüge aus den Purânas kann Rec. sich kurz fassen; die Texte dieser spätern Werke sind meist sehr verwahrlost, und es gehören mehre gute Handschriften mit sicherer Sprachkenntniss dazu, einen lesbaren Text herzustellen. Hr. H. sagt, er habe aus den pariser Handschriften, die nachlässig und oft ganz unleserlich geschrieben wären, die Stellen mehr *errathen* als gelesen. Die Schlechtigkeit der Handschriften hat Rec. keinen Grund zu bezweifeln; er bezweifelt aber Hrn. H.'s Fähigkeit, aus so schlechten Handschriften den Text zu errathen und den Nutzen der Bekanntmachung so durchaus verderbter Texte, aus denen namentlich der Anfänger wol Schaden, aber keinen Gewinn ziehen kann. Hr. H. hat nicht nur gar keine, obwol ganz nahe liegende Verbesserungen angezeigt, sondern auf die verderbten Stellen mit keinem Worte hingewiesen; aus den wenigen Noten geht deutlich hervor, dass dem Herausgeber völlig Sprachkenntniss und Kritik abgehen, um solche Texte zu behandeln. Die Stelle aus dem Harivança kann man jetzt aus der gedruckten Ausgabe berichtigen, Mahâbh. IV, S. 495. Belege für unser Urtheil sind reichlicher da als dass wir sie alle aufführen könnten; einige müssen die Leser uns erlauben. Er hat *falsch gelesen*, wie *Sairiadrî* oder gar *Saivindrî* statt *-dhri*, *Vasishtha* muss statt *vasishta* überall hergestellt werden; zu V. 26 haben wir die Note, dass *jadi* (wenn) dem Imperativ eine mildere Form geben solle. Allerdings auch eine Neuerung, aber eine unbegründete; es ist im Texte einfach *jâhi* (geh' hin!) zu verbessern. Gleich darauf V. 29 gibt Hr. H. *kuru svâdja* mit der Note *„svâdja*, wenn richtig gelesen, sei *sva adja, hoc ipso die*";

was falsch ist, es kann nur heissen *suo hodie* und ist im Sanskrit so unerhört, wie dieses im Latein; kennt denn Hr. H. keinen Imperativ des Mediums im Sanskrit? wer hätte nicht gleich gelesen *kurushvâdja* (thue jetzt)? In den Versen 47 ff. fehlt durchaus ein Subject, und V. 48 wird *dêhât* (aus dem Körper) statt *grihât* (aus dem Hause) errathen. Und aus solchen verdorbenen Sätzen, wo Accusative von unwissenden Abschreibern für Nominative geschrieben sind, leitet Hr. H. zu V. 21 die Beobachtung her: „Der Gebrauch des Accusativs sei in *Padma purâńa* merkwürdig!" Es ist hier nichts merkwürdiger als Hrn. H.'s complete Gedankenlosigkeit und sein Mangel an Erfahrung im Lesen schlechter Handschriften. Noch eine Note ist zu merkwürdig, um hier nicht erwähnt zu werden, die zu V. 69: „Merkwürdig ist die Form *çuirâvâsa.* Die nämliche Bildung findet sich noch öfter, z. B. von Nahusha wird gesagt (folgt ein Beispiel aus dem Padma, worin *nirǵagâmâsia* gelesen wird). Es ist leicht zu sehen, dass diese Bildung aus Vereinigung der Formen des reduplicirenden und des umschreibenden Präteritums entstanden ist." Es ist hier nur leicht zu sehen, dass Hr. H. durchaus nicht die Kenntniss oder das Urtheil besitzt, über irgend einen Punkt der Sanskritgrammatik ein richtiges Wort zu sagen; so oft er sich darauf einlässt, verfällt er in die wunderlichsten Irrthümer. Die Dreistigkeit und Gedankenlosigkeit, womit es geschieht, verdient aber eine ernste Rüge. Die ganze alte und classische Literatur kennt eine Form wie die obige nicht, auch die Vêdas nicht; die Grammatiker, die alle abweichenden Formen sonst verzeichnet haben, sagen οὐδὲ γοῦ davon, und aus einigen schlecht geschriebenen Handschriften der Purânas, die Hr. H., wie wir gesehen haben, oft nicht einmal richtig zu lesen weiss, soll der so genau behandelten und sicher überlieferten Grammatik des Sanskrit eine ganz unerhörte und unsinnige Form aufgebürdet werden aus den Purânas, die spät geschrieben sind und von Leuten, welche, wie wir, die Sprache in der Schule lernten. Hat denn Hr. H. in einer zweiten Handschrift oder in einem Commentar eine Bestätigung gefunden? Nein! Seine eigene nichtssagende Behauptung soll uns allein Bürgschaft sein. Dann ist die Form geradezu eine Unmöglichkeit, weil sie zweimal das Präteritum, einmal durch die Reduplication, wie im gewöhnlichen Präteritum, dann durch das noch einmal hinzugefügte, schon reduplicirte Präteritum *âsa* (bin gewesen) bezeichnen würde. Es ist nicht besser als wenn ich von Hrn. H. sagen würde: *etiam hic erravivit.* Es ist einfach, *çuçrâva sô' tidharmâtmâ* und *nirǵagâmâsau* zu emendiren.

Man wird nach solchen Proben wenig Brauchbares in den Noten erwarten, obwol Hr. H. uns in der Vorrede Auszüge aus ungedruckten oder seltenen Werken verspricht, und man wird sich darin nicht irren. Kritische und grammatische Erläuterungen finden sich gar keine, nur Sacherklärungen, und auch diese sind sehr unbedeutend. Sollen die Angaben über die 5 *prâńas* oder „Athem" (V. 111) und über die 16 Opferpriester (V. 609) dahin gehören? Aber die Stelle darüber ist aus dem auch in Deutschland herausgegebenen *Vedânta Sâra,* und andere Stellen wie z. B. Gâudapâdâs' Scholien zur *Sânkhja kârikâ* V. 29 scheint Hr. H. nicht gekannt zu haben. Das Seltene und Neue sind also vier Verse aus dem *Kânakja karmalôkana.* Dabei begeht Hr. H. wieder einen unterhaltenden Fehler: es fällt weder dem Dichter noch dem Scholiasten zu *Vêd. S.* ein, das *Gähnen (Grimibhikâ)* zu einem Lebensgeiste zu machen; der Scholiast sagt: der *Dêvadatta* oder das Ausathmen mache das Gähnen; und der Dichter des *Indravidschaja* nach der häufigen spielenden Weise der indischen Dichter leitet das Gähnen ab von dem in der Erzählung erwähnten Gähnen des Vritra: „Von da an vereinigte sich das Gähnen der Welt (der Menschen) mit dem *prâńa* (dem Ausathmen)." Die zweite Note enthält (der Verf. sagt nicht woher) einige sehr dürftige Angaben über das Agnishtôma-Opfer und eine Aufzählung der 16 Opferpriester, deren Namen Hr. H., wie gewöhnlich, sich gar nicht die Mühe gegeben hat, kritisch zu prüfen; es sind denn auch mehre ganz entstellt. Auch in den übrigen Noten findet sich gar nichts aus „seltenen Büchern", überhaupt nichts, was irgend neu oder wichtig wäre.

Rec. muss die Leser sehr um Verzeihung bitten, sie so lange mit einer so unbedeutenden und fehlerhaften Schrift aufgehalten zu haben; er hielt es aber für eine dringende Pflicht, gegen ein so ungründliches, unkritisches und leichtfertiges philologisches Verfahren, wie er es wol sattsam nachgewiesen hat, strenge einzuschreiten, damit, so viel an ihm liegt, die Sanskritphilologie bei uns fernerhin vor solchem Unkraute bewahrt werde. Hr. H. scheint seine Aufmerksamkeit lieber den Sachen als der Sprache zuzuwenden; allein wie überhaupt die gründliche Sprachkenntniss und die Kritik die Grundlage aller Sachkenntniss in der historisch-philologischen Wissenschaft sein muss, so namentlich in der indischen, in welcher wir uns das Material meist nur selbst aus unübersetzten und nur selten kritisch behandelten Texten suchen müssen. Kommt nun dazu eine grosse Zuversicht zu dem eigenen Urtheile und eine mangelhafte Bekanntschaft mit dem Gegenstande, durch welche die entgegenstehenden Gründe als nicht vorhanden betrachtet werden, so entstehen Behauptungen, wie wir bei Hrn. H. finden.

Nach dieser Darlegung kann das Gesammturtheil kein günstiges sein. Die äussere Behandlung des Textes zeigte geringe Sorgfalt; die kritische Behandlung desselben, wo sie am nothwendigsten war und am besten sich hätte bewähren können, bei den Stücken aus den Purânas, ist so wenig vorhanden, dass sogar aus deutlich fehlerhaften Lesarten neue grammatische Formen und Regeln abgeleitet werden; über die Übung und Sicherheit im Verständniss der Sprache lässt sich nicht urtheilen, da keine Übersetzung oder sonstige Proben gegeben worden sind. Die Neigung zur Behandlung der Sachen ist vorwaltend, doch gestehe ich nach dem Wenigen, was die Noten in dieser Art enthalten, auch auf diesem Gebiete nichts Erspriessliches zu erwarten. Mit Arbeiten wie die eben beurtheilte ist der Sanskritphilologie nicht genutzt, sondern geschadet.

Chr. Lassen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. | № 276. | 18. November 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dr. Wilhelm *Baum*, Oberarzt am Stadtkrankenhause zu Danzig, ist als Professor der Medicin nach der Universität zu Greifswald abgegangen.

Der Privatdocent der Rechtswissenschaft Dr. Joh. Fr. *Budde* ist zum ausserordentlichen Professor an der Universität zu Bonn ernannt.

Dr. L. F. W. *Duncker*, ausserordentlicher Professor der Rechtswissenschaft und Syndicus der Universität zu Marburg, folgt einem Rufe zu einer ordentlichen Professur in Göttingen.

Dem Erbauer der Walhalla, Geheimrath *v. Klenze*, hat die Stadt Regensburg das Ehrenbürgerrecht ertheilt.

Dr. Konrad *Knorre* ist zum zweiten Arzt an dem grossen Krankenhause zu Hamburg gewählt worden.

Die königl. sächsische Societät für Staatsarzneikunde in Dresden hat den Medicinalrath Dr. *Krügelstein* in Ohrdruff zum Ehrenmitgliede aufgenommen.

Die Stelle eines Directors der Sternwarte und Professors der Astronomie an der Universität zu Wien ist dem bisherigen Adjunct der Sternwarte Dr. Karl *v. Littrow* übertragen worden.

Hofprediger Dr. *Merkel* in Koburg ist zum vierten Domprediger in Bremen erwählt worden.

Dem Dr. Clemens *Perthes*, ausserordentlichem Professor zu Bonn, ist eine ordentliche Professur an derselben Universität verliehen worden.

Dem Hofrath und Kreisphysicus Dr. J. E. P. *Prieger* in Kreuznach (Verf. der Schrift: Kreuznach und seine Brom- und Jodehaltigen Heilquellen) hat der König von Preussen zum Geheimen Sanitätsrath ernannt.

Der Benedictinerpriester Dr. Benedict *Richter*, früher Rector der Erziehungsanstalt zu Ansbach, hat den Lehrstuhl der Religionswissenschaft an der Universität zu Wien übertragen erhalten.

Intendanturrath Frhr. Dr. *v. Richthofen* in Berlin ist zum Geheimen Kriegsrath und vortragenden Rath im Kriegsministerium ernannt worden.

Die Gesellschaft der Ärzte zu Wien hat den Geheimen Hofrath Prof. Dr. Wilhelm *Stark* in Jena zum Correspondenten aufgenommen.

Justizrath *Stromaier* in Stade ist zum Justizkanzleidirector in Göttingen befördert worden.

Hofrath *Tieck* in Berlin hat den Charakter eines Geheimen Hofraths erhalten.

Nekrolog.

Am 16. Sept. starb zu Gmunden *Schleiser*, k. k. Bergrath an dem Salinenoberamte daselbst, im 71. Jahre. Er ist als Dichter nicht unbekannt.

Am 2. Oct. zu Boston Dr. Will. Ellery *Channing*, als Theolog und Unitarier, wie als Schriftsteller berühmt. Unter Anderm schrieb er: *Essay on Napoleon.*

Am 8. Oct. zu London Thomas *Platt*, einer der ersten Advocaten Englands und Secretär mehrer Oberrichter, Mitherausgeber der in zehn Foliobänden erschienenen *Flora graeca Sibthorpiana*, in hohem Alter.

Am 10. Oct. zu Meersburg der Seminardirector *Nabholz.*

Am 20. Oct. zu Prag der berühmte Künstler Friedrich Wilhelm *Pixis,* erster Professor am Conservatorium, 56 Jahre alt.

Am 20. Oct. zu Köslin der emeritirte Superintendent *v. Zschock*, im 91. Lebensjahre.

Am 20. Oct. zu Paris General Graf Alexander *de Laborde*, Adjutant des Königs, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Am 23. Oct. zu Berlin Eduard *Schulz*, Privatgelehrter in Berlin; geb. zu Landsberg an der Wartha am 23. Jan. 1813, als Dichter unter dem Namen E. Ferrand bekannt. Er schrieb: Nachklänge (in Verbindung mit Andern. Berlin 1834); Gedichte (zwei Sammlungen 1834, 35); Novellen (1835); Lyrisches (1839); Erlebnisse des Herzens (1839); Beiträge zu der Leipzig 1837 herausgekommenen Sammlung: Babiolen, Novellen und Novelletten, zum deutschen Musenalmanach, zu Taschenbüchern und Zeitschriften.

Am 23. Oct. zu Breslau Dr. *Lampe*, königl. Generalarzt des sechsten Armeecorps.

Am 25. Oct. zu Köln Lieutenant Barbarossa Busso *v. Hagen.* Er hat durch das Gedicht sich bekannt gemacht: Ein Eichenkranz um ein altdeutsches Kaiserbild (Köln 1842).

Am 25. Oct. zu Berlin Consistorialrath und ausserord. Professor Dr. Johann Joachim *Bellermann,* Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse mit Schleife. Geb. zu Erfurt am 23. Sept. 1754, war er seit 1785 Professor der hebräischen Sprache am dortigen Gymnasium und ausserordentlicher Professor an der Universität, seit 1790 ordentlicher Professor der Theologie daselbst, seit 1794 Director des evangelischen Gymnasiums in Erfurt, seit 1804 Director des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin. Im J. 1819 ward er zum Consistorialrath ernannt und 1828 trat er in den Ruhestand. Seine vielzähligen Schriften sind bei Meusel Bd. I, S. 222; Bd. IX, S. 79; Bd. XI, S. 60; Bd. XIII, S. 87 verzeichnet.

Am 25. Oct. zu Arnstadt Dr. Joh. Jakob Wilhelm *Bärwinkel*, Professor am Gymnasium daselbst. Von ihm erschien: *Antiquitatum Homericarum specimen* (Arnstadt 1839).

Am 27. Oct. zu Dresden Commissionsrath *Dr. iuris* Georg Friedrich *Wiesand.* Ältester Sohn des gelehrten Ordinarius der Juristenfacultät zu Wittenberg, dann zu Halle, hatte er sich früher als Lehrer der Akademie gewidmet. Er schrieb: Beiträge zur gründlichen Beurtheilung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Oberlausitz (Kamenz 1832).

Am 29. Oct. zu Potsdam Dr. *Nätebusch*, Lehrer am grossen Militärwaisenhause.

Am 2. Nov. zu Halle der Regierungsbevollmächtigte bei der Universität Geh. Oberregierungsrath Dr. Gottlieb *Delbrück*, geb. am 2. Sept. 1777.

Chronik der Universitäten.

Berlin.

Die wichtigsten Veränderungen im Lehrerpersonale im vergangenen akademischen Jahre waren der Abgang des zum Geh. Staats- und Justizminister beförderten Professors *v. Savigny*, der Tod des Geh. Medicinalraths Prof. Dr. *Osann* und des Privatdocenten Dr. L. *Ideler*. Dr. *Schöll* ist als ausserordentlicher Professor nach Halle abgegangen. Dagegen ist zum ordentlichen Professor in der Juristenfacultät der Geh. Justizrath Prof. Dr. *Puchta* gerufen worden. Prof. L. *Ideler* hat sein funfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert und ist zum Geh. Regierungsrath ernannt worden. Zu ausserordentlichen Professoren wurden befördert: in der theologischen Facultät Licentiat *Pieper*, in der juristischen Dr. *Heydemann*, in der philosophischen Dr. *Lepsius* und Dr. *Erichson*. Privatdocenten wurden in der theologischen Facultät Licentiat *Jacobi*, in der medicinischen Dr. *Schöller*, in der philosophischen Dr. *Cybulski*, Dr. *Vorländer*, Dr. *Delius*, Dr. *Fortlage*, Dr. *Simon*, Dr. *Mundt*. An Promotionen sind vorgekommen: in der theologischen Facultät 2, in der juristischen 2, in der medicinischen 136, in der philosophischen 19, im Ganzen 159. Die Zahl der Studirenden hatte im Wintersemester betragen 1757, im Sommersemester 1652. Mit Einschluss der zum Hören der Vorlesungen berechtigten Nichtinscribirten stieg die Zahl der Zuhörer im Wintersemester auf 2140, im Sommersemester auf 2069. Von den immatriculirten bekannten sich zur theologischen Facultät im Winter 361, im Sommer 368, zur juristischen Facultät im Winter 573, im Sommer 509, zur medicinischen Facultät im Winter 386, im Sommer 362, zur philosophischen Facultät im Winter 437, im Sommer 413. Die härtern Strafen der Relegation und des Consiliums sind nicht in Anwendung gekommen, doch sind zwei Studirende excludirt und einer mit der Unterschrift des Consiliums belegt worden; Carcerstrafe wurde 16 Studirenden zuerkannt. Der bisherige Universitätsrichter, Geh. Regierungsrath *Krause*, wurde an das Oberlandesgericht in Halberstadt versetzt; bis zu neuer Ernennung hat die Geschäfte der Geh. Oberrevisionsrath Prof. Dr. *Heffter* übernommen. Das Rectorat ist von dem Geh. Oberregierungsrath Dr. *Dieterici* auf Regierungsrath und Prof. Dr. Fr. *v. Raumer* am 17. Oct. übergegangen, das Dekanat der theologischen Facultät verwaltet Prof. Dr. *Hengstenberg*, das der juristischen Facultät Prof. Dr. *Stahl*, das der medicinischen Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Müller*, das der philosophischen Prof. Dr. *Trendelenburg*. Als Senatoren fungiren die Professoren *Boeckh*, *Twesten*, *Lachmann*. *Rudorff*, *Puchta*. Das Proömium des Lectionsverzeichnisses enthält eine an Plato's Ausspruch (Theätet S. 172. C) geknüpfte Betrachtung über den Unterschied, welcher zwischen dem Leben des wissenschaftlichen Mannes und dem des Geschäftsmannes obwaltet.

Leipzig.

Ein von Professor und Comthur Gottfried *Hermann* verfasstes Programm veröffentlicht die von dem Fräulein Johanna Eleonora Bose, der Tochter des zu Leipzig verstorbenen Professors der Therapie Ernst Gottlob Bose, durch ein Testament gemachten Schenkungen. Schon früher hatte sie, ohne ihren Namen zu nennen, zwei Freistellen im Convict der Universität gestiftet; nun aber 12,000 Thlr. zu drei Stipendien, welche Landeskindern, namentlich solchen, welche Medicin studiren, auf drei Jahre ertheilt werden sollen, legirt, wogegen von einem der Percipienten alljährlich eine Rede zum Andenken des vorher genannten Vaters zu halten ist. Ausserdem hat sie 6000 Thlr. zur Unterstützung zweier unbesoldeter akademischen Lehrer aus der juristischen und aus der philosophischen Facultät, namentlich eines Philologen bestimmt, wie auch 1000 Thlr. dem Universitäts-Witwenfiscus. Das Programm entwickelt freisinnig die Beweggründe, von denen die Stifterin dieser Institute geleitet worden ist. Wir erwähnen hiervon nur die eine Antwort auf die Frage, warum die Stiftung nicht auch für Docenten der Medicin und der Theologie gesorgt habe. *Quod ad medicos attinet, consultius iudicasse videtur iuvenes illius artis studiosos quam doctores stipendio augeri propterea, quod hi, si naviter in studia illa incubuerunt, cetera, quibus vel ad sanandos morbos vel ad artem docendam idonei fiant, usu potius et exercitatione quam pecuniae adiumento consequantur. Theologos autem — non putanda est animi quadem abalienatione non distincte aliquo beneficio affecisse, siquidem piissimam fuisse testamentum eius ostendit, sed temporum rationem habuisse prudentissime. Nimirum sentiebat in tam capitalibus dissensionibus rixisque, quibus inter se dissident theologi, verendum esse, ne, qui religionis esse existimaret ad pietatem et virtutem homines adducere, eaque caussa acuere studia theologorum cuperet, minime id, quod vellet, assequeretur, alteris recte agenti spem beatae post mortem vitae propositam ratis, alteris contra credendo vel flagitiosissimam vitam expiari, immo gratiae eo plus impetrari, quo plura et graviora scelera condonanda sint, docentibus. Praeterea, nisi vehementer fallimur, ne opus quidem putabat virgo perspicacissima, ut de theologis bene mereretur, quod hanc curam intelligebat publice et tanto quidem studio suscipi, ut etiam inculcetur hominibus pietas. Piine tam periculoso experimento, an aut fanatici aut simulatores pietatis evasuri sint, postera aetas, quum serum erit, sciet: quae nunc vivit, ne rideri quidem, quod omnium maxime timent homines, veretur.*

Athen.

Die Universität zu Athen zählt 30 Professoren, von denen 2 der theologischen, 6 der juristischen, 9 der medicinischen, 13 der philosophischen Facultät angehören, ausser den Privatdocenten. Unter den Professoren sind 23 Griechen aus den nicht zum Königreiche gehörenden Provinzen, 2 aus dem Königreiche (Kontogonir und Levadeos) und 5 Deutsche. Seit 1837 haben sich 192 Studenten, darunter 24 Theologen, 62 Juristen, 58 für Medicin, 48 für die philosophisch-philologischen und allgemeinen Wissenschaften inscribiren lassen. Von denselben haben 92 ihre Studien vollendet, sodass 100 im Bestand bleiben. Ausserdem besuchen noch 133 sogenannte regelmässige Zuhörer (ταχτιχοὶ ἀχρόαται) Vorlesungen, darunter 112 Beamte, welche verhindert waren, den Gymnasialcursus zu vollenden.

Literarische Nachrichten.

Amari, ein junger sicilianischer Gelehrter, hat die Geschichte der Vesper mit Benutzung der Archive der Stadt und der Regierung in Palermo behandelt. Er sucht darzuthun, wie zu jenen Zeiten, als die Republiken in Oberitalien dem Namen nach unter dem Schutze der Kirche, eigentlich aber durch

eigene Kraft blühten, Sicilien ebenfalls als ein Freistaat oder als Städteconföderation hätte bestehen können. Dafür geben zwei Versuche den Beweis: der erste im J. 1254 nach dem Tode Kaiser Konrad's IV., als sich die ungegründete Nachricht vom letzten rechtmässigen Sprösslinge des hohenstaufischen Stammes Konradin verbreitet hatte; der zweite nach der blutigen Vernichtung der französischen Herrschaft.

Nachrichten aus Neapel besagen, dass die Regierung beschlossen hat, neue Nachgrabungen in Herculanum vornehmen zu lassen. Die Arbeiten sollen von einer Specialcommission, welche aus Archäologen und Architekten bestehe, geleitet werden. Prof. Zahn wird eine vollständige Sammlung von Copien der alten aufgegrabenen Bilder auf Kosten der Regierung veranstalten. Er bedient sich dabei eines neuen lithochromatischen Verfahrens. Die ersten vier Copien sind ausgestellt und erregen Bewunderung. Die Farben sind höchst lebendig und lassen zu wünschen nichts übrig.

Der Verein deutscher Philologen und Schulmänner hat dem Andenken Niebuhr's eine Denkmünze, welche Helfricht zu Gotha in trefflicher Arbeit geliefert hat, gewidmet. Sie enthält Niebuhr's ähnliches Brustbild und die Inschrift: *Immortali memoriae B. G. Niebuhrii C. F. quem virtus inter summos viros Germaniae retulit, ingenii lumen nostra aetas admiratur, postera admirabitur, historiae et philologiae conciliatorem egregium pie suspiciunt philologi Ulmae congregati A. CIↃIↃCCCXXXXII.*

Im J. 1837 erschien zu Rom *Elementa linguae aegyptiacae vulgo copticae quae auditoribus suis in patrio Athenaeo tradebat Hippolytus Rosellinus*, herausgegeben von Ungarelli. Jetzt erklärt J. J. *Champollion-Figeac* in der *Revue de bibliographie analytique*, Juni S. 557, dass der Inhalt dieses Buches eine meist wörtliche Übersetzung eines in französischer Sprache vom verstorbenen Champollion-Figeac bearbeiteten Entwurfs sei, welcher sich in dessen Nachlasse vorfinde.

Das orientalische Münzcabinet des Grossherzogs von Weimar, welches den Numismatikern bisher unter dem Namen des Sammlers Zwick bekannt war, hat durch Geschenk des Geheimen Legationsraths Soret in Genf einen Zuwachs von 35 zum Theil seltenen und werthvollen Münzen erhalten. Sie gehören zu den Dynastien der Tahioiden, Sameniden, Khane von Turkestan, Bulgaren, Dschudschiden, Osmaniden, Scheriffe von Mauritanien und Baberiden (indischen Grossmoguls). Sowol nach der Zahl (1550 Stück) als der Wichtigkeit der hier gesammelten Münzen nimmt dieses Cabinet unter den in Deutschland vorhandenen eine der ersten Stellen ein. Professor Dr. *Stickel* in Jena ist mit der Anordnung und Beschreibung beschäftigt, und beauftragt, geeignete Umtauschungen entbehrlicher Doubletten einzugehen.

Die Stadt Blois in Frankreich, in welcher der berühmte Physiker *Papin* geboren ist, hat die Absicht, dem Andenken desselben als des ersten Erfinders der Dampfmaschinen und Dampfschiffe ein Denkmal in einer Statue zu errichten. Dem damit beauftragten Bildhauer David gebrach es an einem Portrait, nach welchem er arbeiten könnte. Nun hat sich ein Portrait in Öl gemalt auf der Universitätsbibliothek zu Marburg gefunden. Papin war nach der Widerrufung des Edicts von Nantes ausgewandert und Professor und kurfürstlicher Rath zu Marburg geworden.

Professor A. W. *v. Schlegel* hat seine in französischer Sprache geschriebenen kleinern Schriften gesammelt und bei Weber in Bonn unter dem Titel: *Essais littéraires et historiques* erscheinen lassen. Da die Abhandlungen einer frühern Zeit zufallen, genügt eine Anzeige des Inhalts: 1) *Du système continental* (Stockholm 1813); 2) *Tableau de l'état politique et moral de l'empire français en* 1813 (Hannover und London 1814); 3) *Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide* (Paris 1807); 4) *Lettre sur les chevaux de bronze de la basilique de St.-Marc a Vénise* (Florenz 1816); 5) *Observations sur la langue et littérature provençales* (Paris 1818); 6) *Dante Petrarque et Boccace justifiés de l'imputation d'hérésie et d'une conspiration tendant au renversement du Saint-Siège* (aus *Revue des deux mondes* 1836); 7) *De l'origine des Hindous* (aus *Transactions of the royal Society of litterature*, London 1835); 8) *Les mille et une nuits, recueil de contes originairement indiens* (aus *Nouveau Journal asiatique*).

Es ist ein Manuscript des bekannten Republikaners *Buonarotti* aufgefunden worden. Dasselbe enthält: *Précis de la révolution française de 1789 à l'an V.*, und verbreitet, wie man berichtet, manches neue Licht über jene Schreckensperiode.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 5. Sept. J. *Pelouze* über Brecharsenik, Harnstoff und Allantoin. Er theilte die Beobachtung mit, dass Arseniksäure mit Weinsteinsäure und Potasche ein neues Emeticum ergibt. Aug. *Cauchy* von der Zerlegung der Perturbationsfunction in Producten der Factoren, von denen jedes auf einen einzelnen Planeten sich bezieht. *Duvernoy* über die Zähne der Spitzmäuse (Fortsetzung). *Person* aus Rouen über die Langsamkeit der Verdampfung in glühenden Gefässen. *Gerhardt* über die chemische Classification der organischen Substanzen. *Longet* Untersuchungen über die Natur der innern Bewegungen der Lunge und eine neu aufgefundene Ursache des Emphysems der Lunge. *Lessaigne* über ein neues Verfahren der Chlorometrie. *Leroy d'Etiolles* über das Bluthamen und die Mittel, die Blutgerinnsel aus der Blase auszuziehen. *Boquillon* über Elektrotypie oder Galvanoplastik und über einige dabei beobachtete Erscheinungen. *Thenard* von den Mitteln, die Gefahr auf den Eisenbahnen zu mindern. *Gruby* über eine Art ansteckenden Mentagra, welches aus der Entwickelung eines neuen Kryptogam an der Barthaarwurzel entsteht. In der Correspondenz: *Guyon* von den Cagots in den Pyrenäen, welche von den Cretinen zu unterscheiden sind. Charakteristisch ist bei denselben der Mangel des Ohrläppchens. *Malaguti* und *Sarzeau* über die Lithofellinsäure (Gallensteinsäure) und die Producte der Einwirkung der Salpetersäure auf dieselbe. Am 12. Sept. *Soubeiran* und *Biot* Experimentaluntersuchungen über den Zucker des Mais. A. *Cauchy* über die Methode der Untersuchung, wie das Licht auf der Oberfläche eines durchsichtigen oder dunkeln Körpers sich spiegelt oder bricht. Derselbe über die Diffraction des Lichtes. Ch. *Martins* über die Verbreitung der grossen Gewächse an den Küsten Skandinaviens und auf der nördlichen Seite des Grimsel in der Schweiz. *Chazalon* über Ebbe und Flut im Hafen zu Toulon. Ant. *Nobile* über dieselben im Golf zu Neapel. *Hortala* über einen verwüstenden Orkan zu Salletes-d'Aude im Departement Norbonne.

Druckfehler: S. 932, Sp. 2, Z. 22 widerlegt st. überlegt. S. 935, Sp. 2, S. 32 Versammelte. S. 936, Sp. 2, Z. 4 idealistisch st. idealisch; Z. 19 knüpften st. kämpften.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 277. 19. November 1842.

Theologie.

Die Sünde wider den heiligen Geist und die daraus gezogenen dogmatischen und ethischen Folgerungen. Eine exegetisch dogmatische Abhandlung, nebst einem historischen Anhange über das Lebensende des Francesco Spiera. Von *Philipp Schaf.* Halle, Lippert. 1841. Gr. 8. 1 Thlr.

Der Gegenstand, welchen die hier anzuzeigende Schrift behandelt, ist in dem letzten Jahrzehend verschiedentlich zur Sprache gebracht. Auch Unterzeichneter hat an den darüber eröffneten Debatten Antheil genommen (s. Theol. Stud. und Krit. Jahrg. 1834, Hft. 3, S. 599 ff.) und später von verschiedenen Seiten her theils Zustimmung, theils Widerspruch erfahren. In obengenannter Schrift ist ihm neuerdings eine ausführliche Widerlegung zu Theil geworden, und er hat die Anzeige derselben um so lieber übernommen, da ihm hiermit eine erwünschte Gelegenheit gegeben ist, seine eigene früher ausgesprochene Ansicht in nochmalige Erwägung zu ziehen. Das persönliche Verhältniss, in welches er dadurch zu dem Inhalte jener Schrift tritt, soll ihn jedoch — so hofft er — nicht an der nöthigen Unparteilichkeit des Urtheils hindern, da er sich frei weiss von der kleinlichen Eitelkeit, die eigene Meinung um jeden Preis aufrecht halten und rechtfertigen zu wollen.

An der Schrift des Hrn. Schaf ist vor allen Dingen rühmend anzuerkennen die höchst bescheidene Weise, in welcher er dieselbe seinen Lesern vorführt. Er erklärt im Vorworte, dass er schon zufrieden sein werde, wenn man ihm nur das geringe Verdienst zugestehe, durch Sammlung des Materials und Eröffnung der Gesichtspunkte, welche bei der Lehre von der Sünde wider den h. Geist zu nehmen sind, künftigen Bearbeitern dieser Lehre einige Zeit und Mühe erspart und im Dienst der Kirche gearbeitet zu haben. Dies Verdienst ist ihm jedenfalls unbedingt einzuräumen. Zahlreiche Citate auf allen Blättern und Seiten geben hinlänglich Zeugniss, mit welchem Fleisse der Verf. geforscht und von Allen Notiz genommen hat, was irgend mit seinem Gegenstande in Verbindung stand und geeignet schien, denselben aufzuklären. Daher allerdings, wer ferner Lust hat, sich mit der Sache zu beschäftigen, hier des Materials genug wird aufgespeichert finden, ohne dass dieses darum beim Lesen als ein lästiger Ballast erschiene. Fast von selbst folgt daraus zugleich, dass nicht leicht eine Frage von Wichtigkeit mit Stillschweigen übergangen ist, welche in Bezug auf die in Rede stehende Lehre könnte aufgeworfen werden. Dass der Verf. ausserdem im Dienste der Kirche wünscht gearbeitet zu haben, könnte gemisdeutet werden, als wäre es ihm vornehmlich darum zu thun gewesen, mit seiner Arbeit den kirchlich gültigen Lehrbegriff zu vertheidigen und zu stützen. Es kann aber versichert werden, dass dies keineswegs die herrschende Tendenz des Verf. ist, dass er vielmehr überall auf den rein biblischen Lehrgehalt zurückgeht und diesen mit lobenswürdiger Unbefangenheit zu ermitteln bemüht ist, während er der Kirchenlehre zwar durchaus die gebührende Achtung widerfahren lässt, sich aber nirgends auf knechtische Weise von ihr abhängig zeigt. Nicht mit Unrecht wird man ihn in dieser Hinsicht den Anhängern der ehrenwerthen Neander'schen Schule beizählen und von ihm behaupten können, dass er der Kirche nur im guten Sinne gedient habe; sofern der Kirche immer wesentlich gedient ist, wenn man das Wort der Schrift mit Liebe und Ernst zur Anerkennung zu bringen sucht. Hinzugefügt mag sogleich noch werden, dass Stil und Darstellungsweise eben so angenehm und gefällig sind wie Druck und Papier. Was sich neben diesen allgemeinen Vorzügen der Abhandlung etwa noch im Einzelnen zu ihrem Lobe sagen lässt, wird nachfolgend an seinem Orte zur Sprache kommen.

Zuvor jedoch sind auch die Ausstellungen nicht zu verschweigen, welche Rec. im Allgemeinen zu machen hat. Sie betreffen vornehmlich die Methode der Bearbeitung. Zwar hat der Verf. sich selbst gewissermassen dagegen verwahrt, dass man an eine Monographie wie die seine dieselben Ansprüche mache wie an eine systematische Abhandlung, und für jene eine grössere Willkür in Anordnung des Stoffes zulässlich erklärt (S. 125 Anm.). Allein Rec. bekennt, dass ein solcher Unterschied ihm nicht einleuchten will. Nach seinem Dafürhalten soll jede wissenschaftliche Abhandlung, sei sie Monographie oder nicht, systematisch sein, d. h. sie soll ihren Gegenstand in naturgemässer organischer Weise so entwickeln, dass jeder folgende Theil aus dem vorhergehenden hervorwachse, keiner müssig sei, keiner seine Stelle ohne Grund einnehme, Alles sich zuletzt zu einem wohlgeormten Ganzen vereinige. Nur so lässt sich in der Darstellung die rechte Klarheit, Bestimmtheit und überzeugende Kraft erreichen. Eben deshalb kann er sich mit dem von dem Verf. eingeschlagenen Gange nicht einverstanden erklären. Derselbe hat seine Schrift in zwei

Haupttheile getheilt. Den ersten widmet er der exegetischen Ermittelung, wie er sich ausdrückt. Hier wird der Begriff der *βλασφημία* überhaupt, so wie der *βλ. τοῦ πνεύματος* insbesondere erläutert; eine Kritik der von Andern gegebenen Erklärungen dieses Vergehens eingefügt; darauf untersucht, in welchem Verhältnisse dasselbe theils zu der Lästerung des Menschensohnes, theils zu ähnlichen im N. T. erwähnten Sünden, theils zu der Sünden vergebenden Gnade Gottes, theils endlich zu dem Verhalten jener Pharisäer stehe, gegen welche ursprünglich das Dictum von der Blasphemie zunächst gerichtet war. Der zweite Theil enthält sodann die Prüfung der aus diesem Dictum gezogenen dogmatischen und ethischen Folgerungen. Es wird zuvörderst der Begriff einer unverzeihlichen Sünde entwickelt und gerechtfertigt; es wird ferner nach der psychologischen Beschaffenheit der Geisteslästerung als der äussersten Spitze des Bösen gefragt; es wird untersucht, ob auch der Wiedergeborene eine solche Lästerung begehen könne, desgleichen was aus jenem Ausspruche für die Lehre von einem Mittelzustande zwischen dem Tode und dem Weltgerichte, sowie für die Ewigkeit der Höllenstrafen folge; und endlich geschlossen mit pastoral-theologischen Winken. Statt dessen würde Rec. etwa folgenden Gang vorgezogen haben. Zuerst hätte er sich gänzlich darauf beschränkt, den Wortsinn der zu erläuternden Schriftstelle zu bestimmen. Auch er hätte also damit angefangen, die Begriffe *βλασφημία* und *βλασφ. τοῦ πνεύματος* zu erläutern, jedoch noch ohne alle Berücksichtigung der von Andern gegebenen Erklärungen, wenigstens aller derjenigen, welche über das Gebiet der Exegese hinausgehend bereits in das der Dogmatik eingreifen. Auch er hätte hiermit die Frage nach dem Unterschiede der Geisteslästerung von der Lästerung des Menschensohnes verbunden, sowie die Untersuchung, was eigentlich von jener Sünde prädicirt, ob sie entschieden für unverzeihlich erklärt werde, oder ob eine mildere Auslegung möglich sei. Auf diesen exegetischen Theil aber hätte er einen dogmatisirenden folgen lassen oder sich mit der Frage beschäftigt, wie sich das auf exegetischem Wege gefundene Resultat zum biblischen Lehrgehalte überhaupt verhalte. Hier wäre zu erforschen gewesen, ob und unter welchen Bedingungen diesem Lehrgehalte zufolge der Begriff einer unverzeihlichen Sünde zulässlich und in welcher Weise er auf die Geisteslästerung anzuwenden sei, wobei nothwendig auch die Frage nach der psychologischen Beschaffenheit, besser wol nach dem psychologischen Grunde, dieser Sünde hätte Antwort finden müssen. Erst jetzt hätte Rec. es passend gefunden, andere Stellen der Schrift, wo von ähnlichen Sünden oder sündlichen Zuständen die Rede ist, in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen, sowie die Erklärungen Anderer zu classificiren und zu beurtheilen. Die noch übrigen Fragen, als nicht nothwendig zur Sache gehörig, sondern nur weitere Folgerungen aus derselben betreffend, hätte er anhangsweise und in möglichst gedrängter Kürze behandelt. Was für diese Ordnung und gegen die vom Verf. gewählte spricht, wird sich am besten bei näherer Beleuchtung der einzelnen Partien seiner Schrift vorbringen lassen, zu welcher wir jetzt übergehen.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen, denen in einer Note die Aufzählung älterer und neuerer Schriften und Abhandlungen, welche die Lehre von der Blasphemie des Geistes besprochen haben, beigefügt ist, beginnt der exegetische Theil mit kurzen Andeutungen über die Glaubwürdigkeit der verschiedenen evangelischen Abschnitte, welche den Spruch von der Blasphemie überliefern und über ihr Verhältniss zu einander. Was in dieser Beziehung gesagt wird, ist von keinem Belang und bereitet nur die Erklärung des Verf. vor, dass er bei der nachfolgenden exegetischen Erörterung den Abschnitt Matth. 12, 22 f. zu Grunde legen, doch auch auf die Parallelstelle Marc. 3, 20 ff. billige Rücksicht nehmen wolle. Sofort wird die Bedeutung des *βλασφημεῖν* untersucht, jedoch auf eine Weise, die wenig genügen kann. Am meisten beschäftigt sich der Verf. damit, nachzuweisen, was Alles im N. T. als Object der Blasphemie vorkomme. Über den Ausdruck *βλασφημεῖν* selbst bemerkt er nur, es komme her von *βλάπτειν τὴν φήμην*, sei nicht wesentlich verschieden von *συκοφαντεῖν*, *calumniari*, *maledicere*, werde jedoch mitunter im engern Sinne für *impie loqui* gebraucht und entspreche dem deutschen Worte lästern; Camerarius sei im Irrthum und fasse die Bedeutung des Wortes zu weit, wenn er darunter *quodvis dictum obscoenum et impium* begreife. Schliesslich wird zwar noch hinzugefügt, dass die Blasphemie dem Sinne nach der Ausdruck des gesteigertsten persönlichen Hasses eines Gegenstandes sei; aber man sieht nicht, wie der Verf. zu dieser Behauptung kommt. Man muss sie daher als eine einfache Versicherung von seiner Seite hinnehmen, bei welcher der Mangel an aller sichern Begründung nur insofern nichts zu bedeuten hat, als sie späterhin gar nicht weiter aufgenommen und bei Fortführung der Untersuchung benutzt wird. Doch wird man eben dies wieder für einen Mangel erklären müssen. Ohne jegliche Verbindung mit dem Nachfolgenden, wie er ist, steht jetzt der ganze erste Passus müssig, gleichsam als ein *opus supererogationis* da. — Um nicht zu ausführlich zu werden, aber doch wenigstens anzudeuten, was bei einer gründlichen Behandlung des Begriffes hätte zur Sprache kommen müssen, beschränkt Rec. sich auf folgende aphoristische Bemerkungen. Nach *Casaubon. ad Theophr.* 19, 3 ist *βλασφημεῖν* Oppositum von *εὐφημεῖν*, bezeichnet daher ursprünglich in der That, wie Camerarius behauptet, *quodvis dictum impium et obscoenum*, oder, wie er selbst, Casabonus, es erklärt: *obscoenare, omen* (*τὴν φήμην*) *alicuius vituperare, iactare*

voces infaustas, quas proferre religio esse debet, und führt treffende Belege dafür aus griechischen und lateinischen Schriftstellern an, denen sich noch *Cic. ad Att.* 15, 11 *fin.* hinzufügen lässt. Die LXX gebrauchen das griechische *βλασφημεῖν* für die hebräischen Verba גִּדֵּף und נִאֵץ vgl. 2 Reg. 19, 6. 22, Ezech. 35, 12, Jes. 52, 5. Dieselben Verba übersetzen sie sonst durch *παραλαλεῖν, ὀνειδίζειν, μυκτηρίζειν, ὑβρίζειν, ἀθετεῖν, παροξύνειν, παροργίζειν, ζηλοῦν.* חֵרֵף, das Jes. 37, 4 für גִּדֵּף 2 Reg. 19, 22 steht, geben sie constant durch *ὀνειδίζειν;* קִלֵּל, das Luther „lästern" übersetzt, durch *κακολογεῖν* und *καταρᾶσθαι.* Im N. T. steht *βλασφημεῖν* als Oppositum von *δοξάζειν* 1 Petr. 4, 14, Apoc. 16, 9 neben *ἀθετεῖν* Jud. V. 8 neben *διώκειν* und *ὑβρίζειν* 1 Tim. 1, 13. Belehrend über den Inhalt einer Blasphemie sind die Stellen 2 Reg. 19, 6 ff., Ezech. 35, 12, Matth. 9, 3. 26, 65. 27, 39, Jo. 10, 33. 36, Act. 6, 11, Apoc. 16, 9. 11. 21. Nimmt man Alles zusammen, so erscheint das *βλασφημεῖν* als ein Reden, wobei man die Achtung oder Ehrfurcht, die man der Person oder Sache, von der man redet, schuldig ist, aus den Augen setzt und verleugnet; sei es nun, dass man geradezu einem solchen Objecte Prädicate beilegt, die ihm nicht geziemen, oder andere abspricht, auf die es gerechten Anspruch hat; oder sei es, dass man von sich selbst prädicirt, was mit der schuldigen Achtung nicht besteht. Im erstern Falle tritt die Verwandtschaft des *βλασφημεῖν* mit dem *ἀθετεῖν* und *ὀνειδίζειν*, im andern die mit dem *ὑβρίζειν* und *μυκτηρίζειν* hervor. Die Verwandtschaft mit *παροξύνειν, παροργίζειν, ζηλοῦν* trägt nichts zur Erklärung bei, weil dies Bezeichnungen *ab effectu* sind. Soll daher gleich die Gesinnung angegeben werden, von welcher die Blasphemie ein Ausdruck ist, so kann es keine andere als Geringschätzung und Verachtung oder Stolz sein, dessen nach aussen und gegen Andere gekehrte Seite eben die Geringschätzung und Verachtung ist. Wiefern auch der Hass dabei concurrire, muss vorläufig, als noch nicht hierher gehörig, dahingestellt bleiben.

Von dem allgemeinen Begriffe der Blasphemie geht der Verf. zu dem besondern der *βλασφημία τοῦ πνεύματος* über. Hier aber verlässt er sehr bald den Boden der Exegese ganz und gar und tritt statt dessen schon jetzt in das Gebiet der Dogmatik ein. Nachdem er nämlich an die Veranlassung erinnert hat, bei welcher der zu erklärende Ausspruch Jesu gethan worden, versichert er, Jesus habe damit den Pharisäern eine ernste Warnung geben wollen, den Geist Gottes selbst in seiner Reinheit und Unmittelbarkeit, wenn keine Täuschung mehr möglich sei (nämlich wol keine Täuschung über die Gegenwart und Wirksamkeit dieses Geistes), in sein Gegentheil zu verkehren, ihn zu verhöhnen und zu lästern; weil diese Sünde unverzeihlich sei. Er fügt hinzu, dass der Herr damit nichts absolut Neues sage, da bereits das A. T. die Lästerung Gottes in seiner Unmittelbarkeit als eine unverzeihliche Sünde kenne, und hebt sodann ohne weiteres die Kritik der zahlreichen von Andern gegebenen Erklärungen jenes Ausspruchs an. Diese Erklärungen theilt er in drei Klassen, davon die erste die zu engen, die zweite die zu weiten, die dritte endlich nur die augustinisch protestantische Erklärung umfasst. Für letztere bestimmt sich der Verf. selbst, doch so, dass er zwar die Sünde wider den h. Geist insgemein und die der Lästerung des Geistes *in specie* unterscheidet und letztere definirt als die aus einem bereits verhärteten Gemüthszustande hervorgehende, und die völlige, beharrliche Unbussfertigkeit als nothwendige Strafe mit sich führende, Misdeutung und Verhöhnung des bereits erfahrenen und auch im Moment der That noch klar erkannten, göttlichen Princips und seiner objectiven und subjectiven Gnadenwirkungen; als eine empörerische Vertauschung von Fleisch und Geist, von Gutem und Bösem, von Gott und Teufel. — Offenbar sucht der Verf. hier bereits den Begriff der Geisteslästerung in seinem ganzen Umfange dogmatisch zu bestimmen, während es doch fürs erste nur darauf ankam, exegetisch zu ermitteln, in welchem Sinne dieser Sünde Matth. 12 gedacht werde; und es ist dies um so mehr als voreilig zu bezeichnen, da er bei seinem Verfahren sich genöthigt sieht, sich selbst vielfältig vorzugreifen und einstweilen schon als erwiesen voraus zu setzen, was noch erst zu erweisen war, z. B. dass die Lästerung des Geistes von Jesu wirklich für eine durchaus unverzeihliche Sünde erklärt werde. Der schlimmste Übelstand ist, dass gar nicht einmal Miene gemacht wird, exegetisch nachzuweisen, was überhaupt in der zu erklärenden Stelle unter dem *πνεῦμα* zu verstehen sei. Von Anfang an wird vielmehr als bekannt und von Jedermann eingestanden vorausgesetzt, es sei darunter zu verstehen das Göttliche in seiner unverhüllten Reinheit und Unmittelbarkeit, oder, wie es später S. 15 heisst, die unmittelbar vollendete Offenbarung des heiligen, vollkommenen Gottes, wie sie sich theils subjectiv in der Erleuchtung der Erkenntniss, in der Heiligung des Willens und in der Mittheilung des Bewusstseins der Gotteskindschaft, theils objectiv in der Herbeiführung und Entwickelung des Reiches Gottes kund thut. Abgesehen jedoch davon, dass es diesen Voraussetzungen an jeder Begründung fehlt, können wir auch nicht einmal den Inhalt derselben ohne weiteres adoptiren. Matth. 12, 28 erklärt Jesus, dass er den Teufel austreibe durch das *πνεῦμα τοῦ θεοῦ*, wo doch offenbar das *πνεῦμα* die Kraft Gottes bezeichnet, durch welche er seine Wunder thue (vgl. Act. 10, 38). Dieselbe Kraft muss er also auch meinen, wenn er unmittelbar nach jener Äusserung von einer *βλασφημία τοῦ πνεύματος* redet. Denn wiewol man immerhin zugeben mag, dass die nämliche Kraft, welche solchergestalt als *caussa efficiens* der Wunder und der davon eingeschlossenen thatsächlichen Offenbarung Gottes erscheint, anderswo nicht minder als die *causa efficiens* der Offenbarung Gottes

durch Menschenwort, desgleichen der innern Erleuchtung des Menschengeistes und seiner Heiligung erscheinen: so ist doch darauf zu bestehen, dass an unserer Stelle von dem *πνεῦμα* die Rede sei, nicht etwa insofern, als die Pharisäer subjectiv in ihrem eigenen Innern diese oder jene Wirkung davon erfuhren; sondern vielmehr nur, sofern ihnen das *πνεῦμα* objectiv in der Erscheinung und den Thaten Jesu wirksam entgegentrat. Auf exegetischem Wege ist daher vorläufig nicht weiter zu kommen als zu der Erklärung, die *βλασφημία τοῦ πνεύματος* sei eine Lästerung, d. h. eine verkleinernde, schmähende, ebensowol von Stolz und Übermuth, als von Mangel an heiliger Scheu und Ehrfurcht zeugende Äusserung über Gott, sofern er sich durch die Thaten und, wie man allerdings gleich hinzusetzen mag, durch die Reden Derer offenbart, die er zu Organen seiner Wirksamkeit erkoren hat. Eine weiter führende genauere Begriffsbestimmung wird erst gegeben durch die Unterscheidung zwischen der Lästerung des Menschensohnes und der des Geistes. — Der Verf. spricht von diesem Unterschiede in einem besondern Paragraphen, und wiewol er, bei manchen einzelnen treffenden Bemerkungen, im Ganzen seine Meinung nicht klar und präcis genug ausgesprochen hat, um ihrer vollkommen gewiss zu sein, so erwarten wir doch kaum einen Widerspruch von ihm, wenn wir sagen, Menschensohn und Geist verhalten sich an unserer Stelle zu einander wie menschliches Organ der göttlichen Offenbarung und göttliches Princip derselben. Der Menschensohn ist der Mensch Jesus als Gesandter Gottes *κατ' ἐξοχήν*, durch den Gott vor allen, die er je gesandt, wirkt und redet; das *πνεῦμα* aber ist Gott selbst, sofern er dieses thut. Lästerung des Menschensohnes war mithin bereits jede Schmähung der Person Jesu, wobei man die ihm als einem Gesandten und Stellvertreter Gottes schuldige Achtung aus den Augen setzte. Ja, *implicite* war jede Schmähung der Person Jesu auch bereits eine Lästerung des Geistes; denn ihn, der da von sich zeugte, dass er nichts aus sich selber thue, konnte man nicht schmähen, ohne zugleich auch Den zu schmähen, der sich durch ihn offenbarte. Allein es fragte sich doch in jedem besondern Falle, wohin eine solche Schmähung ihrem Sinne nach eigentlich gerichtet war. Wer Jesum schmähte, ohne ihn für ein Organ der göttlichen Offenbarung anzuerkennen, oder ohne sich dessen im Augenblicke der Schmähung zu erinnern; wer dessenungeachtet keineswegs Willens war, dem Geist Gottes die ihm gebührende Ehrfurcht zu versagen, der machte sich einfach einer Lästerung des Menschensohnes schuldig. Je mehr aber Jemand bei einer Schmähung Jesu sich zugleich bewusst war, dass derselbe in der Kraft des göttlichen Geistes redete und handelte, desto gewisser war seine Schmähung zugleich eine Lästerung des Geistes. Hierdurch bestimmt sich der Begriff dieses Vergehens näher dahin, dass dafür jede Lästerung Gottes zu nehmen, welche ihn betrifft, sofern er sich durch menschliche That und Rede offenbart und wobei man sich wirklich dessen bewusst ist, dass durch eine solche Lästerung Gott selbst und nicht etwa nur das menschliche Organ seiner Offenbarung betroffen werde. — Hiernach lässt sich nun auch sogleich ohne grosse Schwierigkeit die Frage beantworten, was von jenen Pharisäern zu halten, an welche die Rede Jesu zunächst gerichtet ist. Wenn diese von ihm sagten, er treibe die Teufel aus durch Beelzebub, den obersten der Teufel, so war dies eine Lästerung des Menschensohnes jedenfalls, weil eine Schmähung Jesu, den sie hiermit für das Werkzeug einer verruchten, Gott feindselig widerstrebenden Macht erklärten. *Implicite* war es nicht minder eine Lästerung des Geistes, den sie mit dem Beelzebub identificirten; aber auch nur *implicite*. Denn weit entfernt davon, mit deutlichem Bewusstsein Gott selbst lästern zu wollen, redeten sie sich vielmehr ein, ganz und gar für Gottes Ehre zu eifern. Demnach hatten sie sich der eigentlichen Lästerung des Geistes noch nicht schuldig gemacht; aber sie standen derselben nahe, um so mehr, je mehr man von ihnen sagen muss, nicht sowol, dass sie in Jesu ein Organ des göttlichen Geistes nicht erkannten, als vielmehr, dass sie ein solches in ihm nicht erkennen wollten. Aus dieser Selbsttäuschung und Verblendung will der Herr sie aufstören. Darum gibt er ihnen zu bedenken, dass sie doch immer auf ihrer Schmähung gegen ihn nur dann bestehen könnten, wenn sie gewilligt wären, auch den Geist Gottes zu lästern; er erinnert sie zugleich, wie schwer sie sich damit versündigen würden und wie nothwendig es überhaupt sei, dass der Mensch über sich wache, damit er nicht in den Worten seines Mundes der Bosheit seines Herzens frech und unbesonnen freien Lauf verstatte. Uns däucht, so führt schon ganz einfach die Betrachtung des Zusammenhanges, in welchem der Ausspruch Jesu gethan ward, auf das rechte Verhältniss, und man darf nicht erst, wie der Verf. thut, um es fest zu stellen, auf Untersuchungen eingehen, die abermals sich ziemlich weit von dem exegetischen Gebiete hinweg in das der Dogmatik und Ethik verirren. Der Verf. nämlich beurtheilt das Verhalten der Pharisäer erst ganz am Schlusse des exegetischen Theils und spricht sie von der Schuld der Blasphemie des Geistes hauptsächlich aus dem Grunde frei, weil diese Schuld eine vollkommene Unbussfertigkeit voraussetze, vollkommene Unbussfertigkeit aber sich von jenen Leuten nicht behaupten lasse.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 278. 21. November 1842.

Theologie.

Die Sünde wider den heiligen Geist und die daraus gezogenen dogmatischen und ethischen Folgerungen. Von *Philipp Schaf*.

(Fortsetzung aus Nr. 277.)

Nachdem in dieser Weise die Sünde selbst, von welcher das Dictum Jesu spricht, die nöthige Erläuterung gefunden, wäre das Nächste gewesen, zu erwägen, was von derselben darin prädicirt werde, also die Erklärung der Worte *οὐκ ἀφεθήσεται.* Der Verf., alle mildernden Auslegungen verwerfend, hält es mit den Interpreten, welche hier eine absolute Verneinung aller und jeder Vergebung ausgesprochen finden. Den Satz *οὔτε* — *οὔτε* — nimmt er daher nur für eine Erweiterung und Verstärkung der einfachen Negation. Gewiss mit Recht. Doch hätte die Frage, warum gerade diese Art der Erweiterung beliebt worden, nicht so ganz umgangen, sondern vielmehr untersucht werden sollen, ob nicht etwa der Gegensatz von dem *αἰὼν οὗτος* und dem *αἰὼν μέλλων* eine ähnliche Bedeutung habe, wie sonst der Gegensatz zwischen Himmel und Erde, Gott und Menschen (vgl. Matth. 16, 19).

Erst am Ende der ganzen exegetischen Abhandlung, wenn nicht sogar noch später, findet sich der rechte Ort für die Betrachtung der übrigen Schriftstellen (2 Petr. 2, 10. 20 ff., 1 Joh. 5, 16, Hebr. 6, 4, 10, 26 ff.), welche eine Verwandtschaft mit dem in Rede stehenden Ausspruche Jesu haben oder zu haben scheinen. Jedenfalls war von diesen Schriftstellen nicht so früh zu handeln, wie es sich bei dem Verf. findet, sondern erst nachdem festgestellt worden, dass die Geisteslästerung absolut keine Vergebung finde. Denn eben darauf beruht die Verwandtschaft aller jener Stellen, dass sie sämmtlich von Sünden reden, bei welchen keine Hoffnung des Heils übrig gelassen scheint, und nicht, wie der Verf. meint, darauf, dass in allen die Rede ist von einem Abfall zur Welt nach vorhergegangener Erkenntniss Jesu Christi. Gerade auf unsere Stelle, in ihrer nächsten Richtung gegen die Pharisäer, würde das am allerwenigsten Anwendung leiden. — 1 Joh. 5, 16 möchte hier obenan zu stellen sein, da diese Schriftstelle, wie auch der Verf. anerkennt, den weitesten Begriff darbietet. Wenn man nämlich bedenkt, dass Joh. auch Denen, die in rechter Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohne stehen, noch Sünden zuschreibt; jedoch unter der Voraussetzung, dass sie nichtsdestoweniger sich als Kinder des Lichts und der Wahrheit erweisen, wenigstens insofern, als sie ihre Sünde erkennnen und bekennen; wenn man hinzu nimmt, dass er unter dieser Voraussetzung die Sünde auch sofort als vergeben und getilgt betrachtet: so kann er unter der Sünde zum Tode kaum irgend etwas Anderes verstehen, als die Sünde, die man nicht erkennen und bekennen will. Darunter ist die Sünde der Geisteslästerung gewiss mit begriffen, weil diese immer auf eine Verachtung des göttlichen Geistes und der von demselben ausgehenden Mahnungen zur Busse deutet. Ausserdem aber gehören hierher alle Sünden, bei denen man die Mahnungen des Geistes, ohne dass man sie gerade verachtet, auch nur nicht beachtet, z. B. aus Leichtsinn, Trägheit und dgl. Denn mag auch in diesem Falle die Vergebung an sich möglich und denkbar bleiben, weil noch immer Busse möglich und denkbar ist, so werden sie doch nicht vergeben und sind Sünden zum Tode, so lange die Busse nicht wirklich eingetreten ist. — Dem Sinne nach unserer Stelle am nächsten verwandt ist Hebr. 10, 26 ff. Auch das spricht der Verf. aus, nur hebt er den Unterschied nicht bestimmt genug hervor; was damit zusammenhängt, dass er es vernachlässigt hat, den Begriff des *πνεῦμα* an unserer Stelle exegetisch zu bestimmen. In der Stelle aus dem Briefe an die Hebräer wird das *πνεῦμα* offenbar in dem engern Sinne gemeint, da es die durch Christum vermittelte göttliche Wirksamkeit in den Seelen der Gläubigen bezeichnet; während es in unserer Stelle, wie bemerkt, allgemeiner von jeder durch Menschen vermittelten Wirksamkeit Gottes zu verstehen ist. Die Lästerung des Geistes, von der unsere Stelle spricht, kann daher auch von Denen begangen werden, die noch ausserhalb des Christenthums stehen, namentlich da, wo dergleichen Menschen erst aufgefodert und angeregt werden, sich für die christliche Wahrheit zu öffnen. Die Stelle im Briefe an die Hebräer dagegen spricht von einer höhnischen Abweisung des Geistes innerhalb des Christenthums bei Solchen, welche schon selbst die Wirkung desselben früher an sich erfahren haben. Es ist deshalb auch nicht thunlich, mit dem Verf. Alles, was im letztern Falle die fragliche Sünde charakterisirt, ohne weiteres auf den erstern zu übertragen, sondern vielmehr zu sondern, was beiden gemeinsam und was jedem Falle allein eigenthümlich ist. — Von der Stelle 2 Petr. 2, 20 ff. ist nicht sogleich zu entscheiden, ob

sie sich mehr an 1 Joh. 5, 16 oder an Hebr. 10, 26 ff. schliesst. Zu benutzen wird sie immer sein, um nach beiden Seiten hin Licht zu verbreiten. — Der Verf. hat noch ausserdem den Verrath des Judas in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen, weil er auch in dieser Schandthat eine absolut unverzeihliche Sünde, mithin eine Lästerung des Geistes zu erblicken meint, indem nach dem Ausspruche Jesu eben diese Lästerung die einzige absolut unverzeihliche Sünde ist. Allein daraus, dass Jesus von Judas bestimmt sagt, er sei verloren, folgt zunächst nur, dass er sündige *πρὸς θάνατον*, aber noch nicht, dass seine Sünde unter die Species der Lästerung des Geistes falle; oder es folgt nicht, dass seine Sünde ihrer Natur nach die Vergebung ausschliesse, sondern nur, dass für sie bei diesem Sünder keine Vergebung zu erwarten sei. Abgesehen davon aber sind die Berichte über die That des Judas und ihre Motive so fragmentarisch, dass es schwer hält, eine klare und gewisse Einsicht davon und festen Boden genug zu gewinnen, um weitere exegetische und dogmatische Behauptungen darauf zu stützen. Es ist hier zuletzt Alles doch nur Hypothese, und auf Hypothesen soll man nicht bauen. Was übrigens der Verf. gegen die zu milde Ansicht Schollmeyer's vom Verrathe des Judas vorbringt, ist wohl bedacht und gut begründet. Seine eigene Ansicht, nach welcher der Geiz des Verräthers der Haupthebel seines Verbrechens bleibt, leidet an Unklarheit und hat keine Bürgschaft, dass neben dieser einen Art, sich Charakter und That des Verräthers zu construiren, nicht noch manche andere Arten mit gleichem Rechte könnten versucht werden.

An die exegetische Erwägung des zu erläuternden Textes und seiner Parallelstellen schliesst sich am natürlichsten sofort die Betrachtung, wie das auf diesem Wege erlangte Resultat sich zu dem übrigen Inhalte der biblischen Dogmatik verhalte und durch seine Zusammenstimmung damit als richtig und wahr rechtfertige. Hier bieten sich zwei Fragen dar: 1) wiefern in dem Ganzen der biblischen Dogmatik der Begriff einer absolut unverzeihlichen Sünde gegründet sei; 2) wiefern die Lästerung des Geistes dem Charakter, den eine solche Sünde nach der Schrift haben müsse, entspreche.

Die erste dieser Fragen hat der Verf. in einem eigenen Abschnitte beantwortet, wo er untersucht, ob es einen Gradunterschied unter den Sünden und ihrer Schuld gebe, und welche Unterschiede der Art sich ergeben aus unserer Stelle. Dass es überhaupt einen solchen Unterschied gebe, setzt er als augenfällig und unzweifelhaft voraus, wiewol er entgegenstehende Meinungen anführt, die wol einer ernstern Widerlegung werth gewesen wären. Sodann erwähnt er, dass aus unserer Stelle der Unterschied von Todsünden und lässlichen Sünden gefolgert sei, welcher Unterschied von den Katholiken festgehalten, von den Protestanten geleugnet werde, da diesen ohne die Vermittelung Christi alle Sünde für Todsünde gelte. Letztern gibt er Unrecht, ohne jedoch zu sagen, ob die erstern denn nun im Rechte sind, und kommt dann auf den Unterschied zwischen verzeihlichen und unverzeihlichen Sünden oder wenigstens einer unverzeihlichen Sünde, der offenbar in unserer Stelle liege. Hier stellt er vor allen Dingen den richtigen Kanon auf, dass die Unbussfertigkeit die nothwendige Bedingung der Unverzeihlichkeit einer Sünde sei; geht aber sofort zu einem längern Excurse über die Persönlichkeit Gottes und die Freiheit des Menschen über. Man fragt billig: *cui bono?* Der Verf. sagt: Wenn man einmal die menschliche Freiheit voraussetze, sei der Begriff einer unverzeihlichen Sünde, wenigstens als Hypothesis, ohne weiteres nothwendig; aber es frage sich, ob jene Voraussetzung selbst wahr sei, und dies sei zu erweisen. Wir meinen, diesen Erweis hätte der Verf. sich mit weit grösserm Rechte ersparen können, als so viele andere Erweise, die man ungern bei ihm vermisst. Höchstens wäre nachzuweisen gewesen, dass die Voraussetzung der menschlichen Freiheit Voraussetzung der ganzen Schriftlehre sei; und damit hätte der Verf. sich um so eher begnügen mögen, da so tief gehende, die äussersten Grenzen der Speculation berührende Fragen, wie die nach der Freiheit des Menschen und der Persönlichkeit Gottes, sich doch nie so im Vorübergehen abmachen lassen, wie das Beispiel des Verf. hinreichend bestätigt. Sollte seine Digression irgend etwas bedeuten, so müssten die Begriffe der Persönlichkeit und Freiheit viel gründlicher und exacter erörtert sein, als hier geschieht, wo namentlich die Freiheit ein Mal mit dem Willen, das andere Mal mit der Liebe identificirt, dann wieder zwischen materieller und formaler Freiheit unterschieden wird, ohne dass man recht erfährt, was mit dem Allen eigentlich gemeint sei und wie der Verf. zu diesen Unterscheidungen und Identificirungen gelange. Für das Ganze der Untersuchung hat überdies nur das Eine Bedeutung, dass zuletzt die grössere oder geringere Strafbarkeit einer Sünde von dem Masse der Erkenntniss abhängig gemacht wird, zu welcher ein Mensch Zugang hat. Zu diesem Satze wäre aber zu kommen gewesen auch ohne die vorhergehende philosophirende Betrachtung. Besser wol hätte der Verf. gethan, wenn er statt dessen sich näher auf die biblischen Begriffe von Sünde, Sündenvergebung und Busse eingelassen, wenn er namentlich die Frage berührt hätte, ob unter der Sündenvergebung im Sinne der Schrift Erlass der übeln Folgen der Sünde oder Ertheilung des Friedens, oder mit Schleiermacher nur die andere, negative Seite der Kindschaft Gottes zu denken sei; desgleichen, wie es zu denken, wenn Paulus die fleischliche Gesinnung, Johannes die Lüge und den Hass, wiewol auch die Weltliebe als innersten Kern der Sünde bezeichnet. Das ist von vorn herein als verfehlt anzusehen, dass der Verf. die Annahme

einer unverzeihlichen Sünde nur als eine Consequenz aus der Lehre von der Lästerung des Geistes ansieht, da sie vielmehr einen wesentlichen Theil dieser Lehre selbst ausmacht oder gerade Das betrifft, was von dieser Lästerung gelehrt wird. Freilich die Consequenz, die der Verf. abhandelt, ist, dass es verschiedene Grade der Sünde gebe. Allein da sich dieser Unterschied der Grade bei ihm doch wieder alsbald auf den Unterschied von verzeihlicher und unverzeihlicher Sünde reducirt, so hätte er lieber hiervon gleich ausgehen und was von Andern ungehörigerweise herbeigezogen worden, nebenbei oder nachträglich beseitigen sollen. Aller dieser Ausstellungen ungeachtet, die wir an dem Verfahren des Verf. glauben machen zu müssen, acceptiren wir gern die vornehmsten Resultate, zu welchen er gelangt, dass nur die Sünde keine Vergebung finde, bei welcher die Bussfertigkeit fehlt, und dass die Bussfertigkeit nothwendig fehle, wo man zwar Gelegenheit hat, die Wahrheit zu erkennen, aber sich geflissentlich dagegen verschliesst. Man könnte dies auch so ausdrücken: Keine Vergebung der Sünde ist möglich, wenn dieselbe entweder ihrer innern Natur nach *a priori* die Empfänglichkeit für die Wahrheit und die Einwirkung des h. Geistes ausschliesst, oder wenn sich factisch, *a posteriori*, nachweisen lässt, dass eine solche Empfänglichkeit in der Sünde nicht vorhanden sei.

Die andere Frage, wiefern die Lästerung des Geistes unter den Begriff der unverzeihlichen Sünde falle, beantwortet der Verf. mit der erstern zugleich, indem er behauptet, dass die Lästerung des Geistes eben die einzige unverzeihliche Sünde sei. Offenbar jedoch greift er damit noch einmal sich selber vor; denn ein sicheres Urtheil, welche Stelle auf der Stufenleiter der Sünden jene Lästerung einnehme, lässt sich erst fällen, wenn dieselbe in ihrer ganzen psychologischen Bedeutung erkannt ist; dahin strebt aber der Verf. erst in einem folgenden Abschnitte. Die sehr natürliche Folge dieses Misgriffes ist, dass Alles, was er schon vorher über die Unmöglichkeit der Vergebung bei der fraglichen Sünde sagt, mehr Declamation ist als Demonstration. Ohne dabei zu verweilen, wenden wir uns lieber zu dem bezeichneten Abschnitte selbst, wo gefragt wird: Ist die Lästerung des Geistes, d. h. die äusserste Spitze des Bösen, als Hass oder als Indifferenz zu denken?

Hier steht nun Rec. vor demjenigen Theile der vorliegenden Schrift, der ihn selbst persönlich zumeist angeht, da es hauptsächlich seine eigene, früher in den Studien und Kritiken vorgetragene Ansicht ist, welche an diesem Orte bekämpft und abgewiesen wird. Er kann daher nicht umhin, jetzt in eigener Person zu reden und sich ausdrücklich über seinen frühern und gegenwärtigen Stand zu der beregten Streitfrage zu erklären. Was mich zuerst bewog, mich auf dieselbe einzulassen, war wesentlich ein polemisches Interesse. Grashof (Studien und Kritiken. 1833. Hft. 4, S. 935 ff.) hatte von der Sünde wider den h. Geist gesagt, „sie gebe sich kund als die mit dem vollen, klaren Bewusstsein von der ewigen Wahrheit verbundene, aus entschiedenem Hasse gegen das Gute als solches hervorgehende und vermittels eines völlig unabhängigen Willensentschlusses bewirkte, Verunglimpfung, Lästerung Gottes in seiner heiligen Vollkommenheit.“ An dieser Definition reizte mich zweierlei zum Widerspruch: einmal war mir ein Hass gegen das Gute als solches von jeher eine undenkbare Sache gewesen; vielmehr hatte ich immer gemeint, wer das Gute hasse, hasse es nicht darum, weil es das Gute, sondern weil mit demselben meist eine Beschränkung seiner persönlichen Interessen, etwa seiner Sinnlichkeit, seiner Eitelkeit u. s. w. verbunden sei. Sodann erschien es mir vollends unmöglich, dass dieser Hass sowol mit einem vollen klaren Bewusstsein von der ewigen Wahrheit, als mit einer durchaus unabhängigen Willensentschliessung zusammen bestehen könne. Mein ganzes Bestreben war deshalb darauf gerichtet, diese mir als widersprechend erscheinenden Behauptungen in ihrem Widerspruche nachzuweisen. Fortbauend auf den dabei gewonnenen Resultaten, gelangte ich zu der eigenen Ansicht von der Blasphemie des Geistes, dass dieselbe auf einer entschiedenen, mit vollkommen klarem Bewusstsein vollzogenen Verleugnung des Guten beruhe und darin bestehe, dass man Alles, was Offenbarung Gottes und seines Geistes in Wort und Leben ist, für aberwitzige Thorheit achte. Die Exegese der bezüglichen Bibelstellen, obwol sie der letzte und eigentliche Grund dieser ganzen Lehre sind, musste bei einem solchen Gange der Verhandlung vorläufig unberücksichtigt bleiben. Doch konnte zuletzt auch nicht die Frage übergangen werden, wie der Sinn dieser Stellen sich zu dem auf anderm Wege gefundenen Ergebniss füge, und so fühlte ich mich zu der Deutung veranlasst, dass die Matth. 12 erwähnten Pharisäer Jesum nicht sowol als einen bösen, satanischen Menschen, denn vielmehr als einen unsinnigen und verrückten hätten darstellen wollen. Dies war ohne Zweifel die schwächste Seite meiner Beweisführung. Mag immerhin das δαιμόνιον ἔχειν an sich einen Zustand der Geistesabwesenheit und Verrücktheit bezeichnen können, wie sich das nicht leicht wird in Abrede stellen lassen: schon längst habe ich mich dennoch überzeugt, dass die Beschuldigung der Pharisäer dies nicht meint, sondern dass sie wirklich Jesum als das Werkzeug einer Gott und Menschen feindselig entgegenstehenden Macht bezeichnen wollen; wie denn auch Hr. Schaf dasselbige behauptet. Damit wäre freilich noch keineswegs jene frühere Ansicht von der Blasphemie des Geistes schon als unmöglich dargethan. Allein eine nähere Erwägung hat mich doch genöthigt, sie in der Hauptsache aufzugeben. Die Pharisäer nämlich, welche Jesum ein Werkzeug des Beelzebub nannten, setzten sich im Grunde damit, wie

schon oben bemerkt worden, in Widerspruch gegen die Macht Gottes und seiner Wahrheit selbst; es war im Grunde Gott und seine Wahrheit selbst, was sie hindern, zurückweisen, unterdrücken wollten. Geleitet wurden sie dabei von der Rücksicht auf ihren persönlichen Vortheil und ihre Ehre, welche sie gefährdet sahen, oder von ihrer Welt- und Eigenliebe, welche sich durch das Göttliche, das in Jesu erschien, ernstlich bedroht fühlte und sich daher gegen dasselbe in der Gestalt des Hasses auflehnte. Denn, wie dies schon früher von mir verfochten wurde, Hass ist immer die Kehrseite irgend einer Liebe, nur nicht der Liebe zu demselben Gegenstande, den man hasst, sondern zu irgend einem andern; und Das, beiläufig bemerkt, ist früher von mir nicht so klar gedacht, wie auch Hr. Schaf darüber nicht zur Klarheit gekommen ist. Nun waren die Pharisäer freilich sich der eigenen Tendenz nicht klar bewusst, vielmehr suchten sie sich geflissentlich in Täuschung darüber zu erhalten. Obgleich im offenbaren Kampfe wider Gott begriffen, wollten sie nicht nur bei Andern, sondern auch in ihrem eigenen Herzen als Leute gelten, welche der reinste Eifer für Gott beseele. Eben deshalb war ihr Lästern noch nicht als vollendete Lästerung des Geistes zu betrachten. Allein es lässt sich denken, dass es ihnen auf die Länge nicht möglich gewesen, sich in dieser Selbsttäuschung zu erhalten, dass es ihnen zuletzt doch offenbar geworden, in welchem Widerspruche wider den Geist Gottes sie sich befänden. In diesem Falle musste eine entscheidende Krisis eintreten. Sofern sie es vorher mit ihrem Gottesdienste und ihrer Frömmigkeit irgend ernstlich gemeint hatten, sofern auch nur ein Rest von Furcht Gottes in ihnen war, musste sich in ihnen der Trieb regen, der nicht mehr zu bezweifelnden Offenbarung Gottes nachzugeben und sich derselben gehorsam zu beweisen. Sofern aber andererseits doch einmal die Welt- und Eigenliebe in ihnen zu grosser Gewalt gekommen war, musste die Neigung walten, trotz der erlangten hellern Erkenntniss auf dem frühern Widerspruche zu beharren, um nur nicht das eigene Gelüste beschränken, den eigenen Stolz beugen zu müssen. Nehmen wir an, im Kampfe dieser zwei entgegengesetzten Richtungen hätte die letztere den Sieg davongetragen, so wäre alsdann allerdings der Zustand eines gehässigen Widerstandes gegen Gott eingetreten, der allemal auch ein Widerstand gegen das Gute ist. Nur würde auch in diesem Falle nicht von einem Hasse wider das Gute als solches schlechthin geredet werden können, sondern allein von einem Hasse gegen das Gute als die die Welt- und Eigenliebe beschränkende Macht; oder jener Hass würde nichts Anderes sein als die entschlossene Empörung eben dieser Welt- und Eigenliebe gegen das sie beschränkende Gute, wenn man nicht lieber sagen will, gegen die sie bedrohende göttliche Offenbarung. Dass eine solche Gesinnung ein ganz geeigneter Boden für die Lästerung des h. Geistes sei, wird zugegeben werden müssen. Alle Lästerung freilich, wie gezeigt worden, ist zunächst Ausdruck der Verachtung, und Hass und Verachtung sind keineswegs immer nothwendig in und bei einander. Man kann hassen ohne zu verachten und verachten ohne zu hassen. Allein wenn der Hass sich in Worten auslässt, so wird dies allemal entweder so geschehen, dass man den Wunsch äussert, den verhassten Gegenstand gänzlich getilgt und vernichtet zu sehen, d. h. so, dass man zu Verwünschungen und Verfluchungen greift; oder es wird geschehen auf die Weise, dass man den verhassten Gegenstand lästert, d. h. ihn für vernichtet erklärt, zu verstehen gibt, man betrachte ihn zwar als existirend, aber als existirend ohne Bedeutung, als ein Ding, darauf man keine Rücksicht zu nehmen entschlossen sei, über das man sich weit erhaben wisse. Jedenfalls wird die Art, wie der Hass sich in Worten äussert, wenn er gegen das Heilige und Göttliche gerichtet ist, blasphemisch sein; denn auch verwünschen oder verfluchen kann man das Heilige und Göttliche nicht ohne Blasphemie, ohne Verleugnung der ihm schuldigen Ehrfurcht und Hochachtung. So viel möchte demnach allerdings nicht zu bestreiten sein, dass die Blasphemie des Geistes aus Hass hervorgehen kann; die Frage wäre nur noch, ob sie nicht ebensowol zu andern Zeiten hervorgehen könne aus Indifferenz oder aus der Überzeugung, dass es mit Gott und dem Göttlichen überhaupt gar nichts sei. Wichtig ist in dieser Hinsicht, dass die h. Schrift offenbar die Gottesleugnung als eine Art von Gotteslästerung zu betrachten scheint; man vergleiche den ganzen 10. Psalm. Doch mag dies nur gelten von derjenigen Gottesleugnung, die ihren Ursprung daher hat, dass man sich mit dem Gedanken, es sei nicht Gott, durchaus nicht vertragen kann, die also dennoch wieder in einer heimlichen Empörung der Welt- und Eigenliebe, in einem Hasse wider Gott wurzelt. Im Ganzen fühlt Rec. sich gedrungen, unserm Verf. beizupflichten, und den Hass gegen das Göttliche, ob derselbe auch zuweilen die Miene der Indifferenz oder Gottesleugnung annehme, als das Wesentliche in der Gesinnung anzuerkennen, die zur Blasphemie des Geistes treibt, während er früher lieber umgekehrt behauptet hätte, diese sogenannte Indifferenz sei das Wesentliche darin, wenn sie auch zuweilen in der Gestalt des Hasses auftrete. (S. Studien und Kritiken. 1834. Hft. 3, S. 607).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Erster Jahrgang. № 279. 22. November 1842.

Theologie.

Die Sünde wider den heiligen Geist und die daraus gezogenen dogmatischen und ethischen Folgerungen. Von *Philipp Schaf.*

(Schluss aus Nr. 278.)

Lieb muss es ihm immer sein, durch seine, wenn auch einseitige Anschauung der Sache, zu einer desto umsichtigern Behandlung derselben angeregt zu haben. Die Definition, welche der Verf. am Ende seiner Untersuchung von der Blasphemie des Geistes gibt, hat ausserdem, dass sie zu wortreich ist, den Mangel, dass sie die einzelne Sünde selbst, von der die Rede ist, und die Gesinnung oder den sündlichen Zustand, der als die Wurzel davon zu betrachten ist, nicht scharf genug aus einander hält, auch an dieser Gesinnung nur die negative Seite, den Hass, nicht die dazu gehörige positive Seite, die Allgewalt der Welt- und Eigenliebe, bemerklich macht. Sie lautet nämlich *in extenso* folgendermassen: „Die Sünde wider den h. Geist — sollte wol heissen die Lästerung oder Blasphemie des h. Geistes — ist zu denken als die gefährlichste und sich als Grundsatz aussprechende Äusserung des vollendeten Hasses gegen das in seiner Unmittelbarkeit, in seiner reinsten und klarsten Offenbarung erkannte Göttliche, als völliger Widerspruch und Abscheu gegen die Sünden vergebende Gnade, d. h. als jene, sei es mehr versteckt und mit verstellter Ruhe oder offen hervortretende, Wuth, die das Göttliche wider besseres Wissen teuflisch, das Gute bös nennt und das raffinirteste Bestreben in sich schliesst, ihr Object, so viel an ihr ist, zu vernichten.“ — Völlige Beistimmung müssen wir Dem geben, was der Verf. nachträglich über die Beschränkungen sagt, welche die Behauptung Grashofs, dass die Blasphemie des Geistes aus klarer Erkenntniss des Guten und freier Willensbestimmung hervorgehe, zu erleiden habe. Von Freiheit kann bei dieser Sünde nur insofern die Rede sein, als vorausgesetzt wird, dass sie nicht der Act einer augenblicklichen Unbesonnenheit und Leidenschaftlichkeit sei, sondern mit Überlegung und fester Entschlossenheit geübt werde. Und was die Erkenntniss des Göttlichen und Guten betrifft, so muss nur ausbedungen werden, dass dem Menschen, der sich jener Blasphemie schuldig macht, volle Gelegenheit gegeben war, zu einer solchen Erkenntniss zu gelangen, ihm auch wenigstens nicht die Einsicht fehle, Dasjenige, wogegen er sich auflehne, sei eben das Göttliche und Gute. Nichtsdestoweniger wird er sich immer in einem Zustande selbstverschuldeter Verblendung und innerer Gebundenheit befinden. — In der Widerlegung, welche dem Rec. zu Theil geworden ist, wäre einiges Verfehlte, was ihn nicht sonderlich trifft, auch einiges Misverstandene hervorzuheben, z. B. dass ihm aufgebürdet wird, von dem Lästerer des Geistes gesagt zu haben, dass derselbe überall gar keinen Hass und keine Liebe mehr empfinde, da er doch dem Zusammenhange nach nur den Hass gegen das Gute und die Liebe zu demselben kann gemeint haben. Desgleichen könnten einzelne gelegentliche Aussprüche zu näherer Untersuchung reizen, z. B. der von Dr. Tholuck in dieser Angelegenheit zuerst accentuirte Unterschied von schlecht und böse. Doch ist dazu nicht Raum. Erlaubt sei daher nur noch, auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen, der aus des Rec. Abhandlung in den Studien und Kritiken (S. 603) sich auch in die Schrift des Hrn. Schaf übergesiedelt hat (S. 80), wo statt von einem einseitigen, ohnmächtigen Bösewicht von einem einfältigen, ohnmächtigen Bösewicht die Rede sein sollte.

Am Schlusse der ganzen Verhandlung über die psychologische Grundlage der Lästerung des h. Geistes, wie schon bemerkt, wäre nun der passendste Ort gewesen, nachzuweisen, dass diese Sünde in der That keine Vergebung finden könne, sofern die Vergebung immer durch die Busse bedingt ist, Busse aber nicht zu erwarten steht von Dem, der sich mit beharrlichem und entschlossenem Muthe gegen Alles auflehnt, was ihn zur Busse führen könnte. Hierauf hätte endlich auch die Kritik fremder Ansichten von jener Sünde folgen mögen; denn hier erst wären alle Prämissen gegeben gewesen, um eine solche Kritik mit Grund und Entschiedenheit zu üben, und eine klare Einsicht in den historischen Gang zu eröffnen, den die Exegese und Dogmatik auf diesem Gebiete genommen. Was bei dem Verf. noch weiter folgt, betrifft fortan wirklich nicht mehr die zu erläuternde Sünde selbst, sondern die aus der Rede Jesu über dieselbe gezogenen Consequenzen und steht somit am rechten Orte nach allem Übrigen.

In diesem Theile seiner Abhandlung beleuchtet der Verf. zuvörderst die Behauptung der lutherischen Kirche, dass nur der Wiedergeborne in die Lästerung des h. Gei-

stes verfallen könne, und die entgegenstehende der reformirten, dass bei dem Wiedergeborenen ein solcher Fall gar nicht möglich sei. Der ganze Abschnitt, der mit Klarheit und Gründlichkeit abgefasst ist, führt zu dem Ergebniss, dass die reformirte Ansicht die richtigere, vernunft- und schriftgemässsere sei. Aussetzen müssen wir nur, dass der Theil sich zu wenig als Glied des Ganzen, wovon er Theil ist, zu erkennen gibt. Bei gehörigem Anschlusse an das Vorhergehende hätte sich jene Frage schon müssen beantworten lassen, einmal durch eine genaue Entwickelung des Begriffes der Wiedergeburt, andererseits durch die Erwägung des Verhältnisses, in welchem dazu der vorhergefundene Begriff der Lästerung des Geistes stehe. Die Prüfung der einzelnen, von den streitenden Parteien beigebrachten Gründe hätte sich dem leicht unterordnen lassen.

Zum Andern wirft der Verf. die Frage auf, ob sich aus dem in Rede stehenden Dictum Jesu etwas für die Lehre vom Fegefeuer und einem Mittelzustande zwischen Tod und Weltgericht folgern lasse. Hier findet man eine ziemlich ausführliche Darstellung dieser Lehre selbst und der Gründe für und wider sie, darin viel Lesens- und Beifallswerthes, z. B. über das künftige Geschick der Heiden; aber wiederum lässt sich nicht verkennen, dass dies Alles mit dem eigentlichen Kerne der ganzen Abhandlung nur sehr lose zusammenhängt.

Besser fügt sich dem Ganzen die Untersuchung an, was viel erwähnter Spruch für die Ewigkeit der Höllenstrafen beweise. Der Verf. geht davon aus, dass mit der Behauptung, die Lästerung des Geistes sei absolut ohne Vergebung, auch sofort die Ewigkeit der Höllenstrafen wenigstens für Einen Fall gesetzt zu sein scheine: er beleuchtet und widerlegt sodann die verschiedenen Versuche, diese Consequenz abzuwenden; stellt die übrigen Schriftstellen zusammen, welche gleichfalls für die Ewigkeit jener Strafen sprechen, beseitigt die sogenannten innern Gründe, welche sich dagegen vorbringen lassen, gibt jedoch zu, dass sich auch für die entgegengesetzte Lehre von der Apokatastasis aus Schrift und Vernunft Manches sagen lasse, und kommt zu dem Resultate, dass in diesem ganzen Lehrstücke immer eine gewisse ἐποχή zu empfehlen, jedoch die kirchliche Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafe, als in der Schrift am deutlichsten und bestimmtesten ausgesprochen, am meisten hervorzuheben, der Artikel von der Apokatastasis dagegen nur als ein Hoffnungsartikel zu behandeln sei. Einzelne Behauptungen möchten nicht ohne Bedenklichkeit sein, z. B. wenn S. 158 gesagt wird, dass jeder vernünftige Mensch darüber beruhigt sei, wenn er einen Wahnsinnigen im Tollhause wisse, und damit deutlich gemacht werden soll, dass es die Seligkeit der Frommen nicht stören könne, den Gottlosen in ewiger Verdammniss zu wissen. Gegen die Tendenz und das Resultat des ganzen Abschnittes jedoch möchte nichts Erhebliches zu erinnern sein.

Die pastoral-theologischen Winke am Schlusse des Ganzen enthalten nur das Allgemeinste und Bekannteste, was sich Jedem leicht aufdrängt. Für die Praxis ist damit nichts gewonnen, namentlich nichts für die therapeutische Behandlung Solcher, welche sich selbst mit dem Gedanken quälen, dass sie den Geist möchten gelästert haben. Dass man solche Personen trösten solle, ist bald gesagt; aber wie man sie mit Erfolg trösten möge, ist eine andere Frage. Sehr gewöhnlich gehen hier leibliche und geistige Verstimmungen Hand in Hand, und die Hülfe des Arztes wird nicht minder nöthig als die des Seelsorgers. Dennoch soll es dem Verf. nicht verdacht werden, dass er der Vollständigkeit wegen auch jene allgemeinen Andeutungen wenigstens nicht ganz mit Stillschweigen übergehen wollte.

Der Anhang der Schrift, wie schon das Tittelblatt ankündigt, enthält die Geschichte vom traurigen Lebensende des Francesco Spiera, der im Zeitalter der Reformation die evangelischen Lehren eine Zeitlang mit Eifer bekannte und verbreitete, später aber sich bewegen liess, dieselben wieder abzuschwören und darüber in einen Zustand der Verzweiflung gerieth, der bis in den Tod hinein anhielt. Der Verf., welcher unter seinen pastoral-theologischen Regeln auch die aufgestellt hatte, dass man sich wohl hüten solle, über irgend Einen entschieden das Urtheil zu fällen, dass er den Geist gelästert habe, trägt dessen eingedenk gerechtes Bedenken, nichtsdestoweniger über Spiera ein solches Urtheil auszusprechen. Doch meint er, derselbe sei jedenfalls in eine ganz ähnliche Sünde gefallen und seine Geschichte sehr geeignet, sowol den eigenthümlichen Charakter der Blasphemie des Geistes, wie auch das darauf folgende Strafgericht zu illustriren. In dieser Überzeugung verweist er bereits von Anfang an durch sein ganzes Buch hindurch bei jeder Gelegenheit auf dies ihm vorschwebende Exempel. Um so mehr wäre zu wünschen, dass der Verf. sich klarer und bestimmter als er gethan, darüber ausgesprochen hätte, bis zu welchem Punkte nach seiner Meinung Spiera jener Blasphemie nahe gekommen sei. Denn die Bemerkungen, die er hierüber am Schlusse seiner Geschichtserzählung gibt, in ihrer unsichern, schwankenden Haltung, leisten dafür nichts Genügendes. Wenn die eigentliche Lästerung des Geistes sich vornehmlich durch trotzige und entschlossene Verwerfung der Wahrheit charakterisirt, so findet sich wenigstens bei dem öffentlichem Widerrufe, zu welchem sich Spiera verstand, dies Merkmal nicht. Hier erblicken wir ihn vielmehr durchaus im Kampfe mit sich selbst, und er erliegt zuletzt aus Furcht und Schwachheit, nicht aus Trotz und Eigensinn. Eher zeigt er sich eigensinnig und trotzig nachmals, da er alle gutgemeinten Zusprüche und Tröstungen von sich weist. Aber hier erscheint er wieder gar nicht als ein entschiedener Verächter der göttlichen Wahrheit; im Gegentheil, er erkennt dieselbe in ihrem Rechte, ihrem Werthe, ihrer beseligenden

Wirkung an und will nur nicht zugeben, dass er selbst ihrer ferner würdig sei. Einzelne leidenschaftliche Äusserungen eines entgegengesetzten Sinnes bedeuten wenig gegen diese vorherrschende Richtung seiner Gedanken und Erklärungen. Wir sollten meinen, ein wirklicher Lästerer des Geistes hätte gar nicht die Umstände gemacht, die wir Spiera machen sehen; ein solcher hätte sich namentlich mit all den guten Leuten, die ihm Trost anzubieten kamen, gar nicht eingelassen, sondern sie mit Spott und Hohn nach Hause geschickt. Rec. hat bei Lesung der Geschichte den Gedanken nicht unterdrücken können, dass der grosse Ehrgeiz des Mannes eine Hauptursache seines zerrütteten Zustandes gewesen. Zu der wahren Reue, die er über seine Verleugnung empfinden mochte, kam die Betrachtung, wie schwach und unmännlich er darin gehandelt, wie tief er sich dadurch in den Augen aller seiner frühern Verehrer und Bewunderer herabgesetzt habe. Beides zusammen musste ihn auf unerträgliche Weise peinigen. Doch hatte er nicht den Muth, den Widerruf abermals zu widerrufen, fühlte auch wol, dass ein solches Verfahren seine Schwäche und seinen Wankelmuth nur noch mehr ins Licht stellen werde. Wie nahe lag es unter solchen Umständen, dass er, geleitet von einem dunkeln Triebe, sein verlorenes Ansehen auf irgend eine Weise herzustellen, sich ganz in den Gedanken hineinwarf, er sei ein Sünder von ganz ungewöhnlicher Ruchlosigkeit und Strafwürdigkeit, und auf diese Weise eine andere Art von Wichtigkeit anstrebte. Es ist immer höchst verdächtig, dass er selbst von seiner Verworfenheit so gar viel Redens macht, und es wäre wol der Mühe werth, die ganze immerhin merkwürdige psychologische Erscheinung, die sich an diesem Manne darstellt, einer erneuten, vorurtheilsfreien Prüfung zu unterwerfen, zumal sie, wie man schon aus ihrer Erwähnung bei Sleidan (Buch 21) sieht, zu ihrer Zeit ein ungemeines Aufsehen erregt hat. Am wenigsten können wir uns zu der Ansicht bekennen, die auch sonst verschiedentlich bei dem Verf. durchblickt, als müsse die Gewissensangst mit der Grösse der Verschuldung steigen. Es liegt vielmehr in der Natur der Sache, dass mit der Grösse der Verschuldung, bestimmter zu sprechen, mit Zunahme der Verstockung, die Gewissensangst mehr und mehr zum Schweigen kommt. Was an die Stelle davon tritt, ist der verbissene Ingrimm über die Schranken, welche die Selbstsucht immer findet, und den auch wol Dante meint, wenn er vom Kapaneus sagen lässt, sein eigenes Wüthen sei allein die angemessene Strafe für seine Wuth.

Rec. scheidet von dem Verf. mit dem Wunsche, dass derselbe auch in der vorstehenden Beurtheilung finden möge, was er am Schlusse seiner Abhandlung von jeder Abhandlung fodert, Ernst und Milde in rechter Vereinigung. *J. F. K. Gurlitt.*

Geometrie.

Lehrbuch der Geometrie. Von *Karl Snell*, Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden. Mit sechs lithographirten Tafeln. Leipzig, Brockhaus. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Mit gewandter Feder streitet der Verf. in der Vorrede gegen die gangbaren Darstellungen der elementaren Geometrie, bei welchen, nach dem Muster des Euklides, die Bündigkeit der Beweise und die strenge Ableitung der spätern Sätze aus frühern zum vorherrschenden Bestimmungsgrunde der Anordnung gemacht wird. Er verlangt dagegen im Sinne der neuern Systematiker eine solche Darstellung, bei welcher die einzelnen Wahrheiten nach ihrer innern Verwandtschaft geordnet und in ihrem natürlichen Znsammenhange aus einander entwickelt werden; seine eigene Darstellung aber, obschon sie viel Eigenthümliches hat, schliesst sich am nächsten an das bekannte Lehrbuch der reinen Mathematik von B. F. Thibaut an. Es würde hier zu weit führen, wenn wir den Tadel, den der Verf. gegen die meisten Bearbeitungen der Geometrie laut werden lässt, gehörig würdigen wollten. Nur eine Bemerkung will Ref. als praktischer Schulmann sich erlauben, nämlich, dass es nach seiner Überzeugung bei dem Unterrichte in der Geometrie weit mehr darauf ankommt, dass der Schüler in der kürzesten Zeit mit den ersten Sätzen der ihm noch fremden Wissenschaft vertraut werde, als auf eine ängstliche Systematisirung der Sätze und auf eine ermüdende wortreiche heuristische Entwickelung derselben. Zudem ist die Übung im streng logischen Denken, welche die euklidische Methode aufs vollkommenste gewährt, eben Das, was durch den geometrischen Unterricht auf Gymnasien erzielt werden soll; und wir können es daher für keinen Fortschritt in der mathematischen Lehrkunst halten, wenn, um den Foderungen eines Systems zu genügen, die Beweise einzelner Sätze etwas Laxes anzunehmen und mitunter in ein blosses Anschaulichmachen überzugehen gezwungen sind. Wir wollen mit dieser Bemerkung keineswegs die ganze Darstellung des Verf. herabsetzen; wir gestehen vielmehr, dass sie manches Vortreffliche enthält und durchweg einen Mann von feiner Geistesbildung verräth. Und wenn wir auch das Buch aus den angegebenen Gründen in den Händen der Schüler weniger passend finden können, so glauben wir es doch angehenden Lehrern der Mathematik um so mehr zur freundlichen Beachtung empfehlen zu dürfen.

Des Verf. Hauptzweck dem Gegenstande nach war, ein Lehrgebäude der geradlinigen Planimetrie aufzustellen. Die Kreislehre und die ebene Trigonometrie, welche man als Anhänge betrachten kann, sind aber hinzugefügt; die erstere, weil sie gewöhnlich als so sehr zur

geradlinigen Planimetrie gehörig betrachtet wird, dass man sie ganz mit derselben vermischt, und die letztere, weil sie die geradlinige Planimetrie erst zum völligen Abschluss bringt. In Bezug auf die Masse des mitgetheilten Stoffes hat sich der Verf. ziemlich enge Grenzen gesteckt. Er geht nur in wenigen Fällen über die allergewöhnlichsten Sätze hinaus, und von den Ergebnissen der neuern Geometrie hat er gar keinen Gebrauch gemacht. Für den Anfänger ist es allerdings von Wichtigkeit, dass er über dem Einzelnen nicht den Faden des Ganzen aus dem Auge verliere, und deshalb muss eine weise Beschränkung des Stoffes in einem für Anfänger bestimmten Buche stets Billigung finden; doch scheint uns der Verf. in dieser Beschränkung etwas zu weit gegangen zu sein, und überhaupt den *Inhalt* eines mathematischen Lehrbuches gegen die Form zu sehr zurückzustellen.

Den gesammten Stoff der geradlinigen Planimetrie hat der Verf. nach vier Hauptgesichtspunkten geordnet und in eben so viele Abschnitte gebracht, die zusammen in achtundzwanzig Capitel zerfallen. In der sehr klaren und lesenswerthen Einleitung (S. 2—16) werden Aufgabe und Zweck der Geometrie bestimmt und die ersten damit verbundenen Begriffe entwickelt. Der Begriff der gebogenen Fläche ist zu eng gefasst. Es heisst nämlich (S. 15): „Gebogene Flächen sind solche, in welche man entweder nur nach Einer oder nach gar keiner Richtung gerade Linien hineinlegen kann.“ Hier hat der Verf. offenbar nur die cylindrischen und sphärischen Flächen vor Augen gehabt, und die konischen Flächen, in welche man unzählige gerade Linien nach *verschiedenen* Richtungen ziehen kann, ganz übersehen.

Der *erste Abschnitt* (S. 17—44) handelt von der Lage gerader Linien in der Ebene. Die Eigenschaften der Parallelen sind auf ähnliche Weise wie in E. G. Fischer's Lehrbuche dargestellt. Die dabei gebrauchte neue Benennung „Gegenwechselwinkel“ (worunter zwei Winkel, ein innerer und ein äusserer, verstanden werden, die auf verschiedenen Seiten der durchschneidenden Linie liegen), erscheint ziemlich überflüssig. Auch sieht man keinen Grund ein, warum der Verf. bei den Vierecken, die nicht Parallelogramme sind, von dem Sprachgebrauche der meisten neuern Lehrbücher abgegangen ist und „Paralleltrapez“ statt Trapez, und „Trapez“ statt Trapezoid gesetzt hat. Bei Bestimmung der Summe der innern Winkel eines Vielecks sind die einspringenden Winkel gehörig berücksichtigt, was in manchen Büchern nicht geschieht.

Im *zweiten Abschnitte* (S. 44—100) wird der Zusammenhang zwischen den Seiten und Winkeln der geradlinigen Figuren untersucht. Hier finden wir die S. 47 gegebene Nachweisung, dass eine Seite und der gegenüberliegende Winkel das Dreieck nicht bestimmen, durchaus ungenügend. Eben so ungenügend finden wir S. 49 den Beweis des Satzes, dass ein Dreieck durch seine drei Seiten vollkommen bestimmt ist. Der Verf. beginnt die combinatorische Aufzählung der Fälle, in denen *drei* Stücke des Dreiecks gegeben sind mit dem Falle der drei Seiten, und will ihn darum auch zuerst und für sich beweisen, wozu aber freilich die Mittel nicht ausreichen. Besser wäre es wol gewesen, mit der Bestimmung des Dreiecks aus zwei Seiten und dem von ihnen eingeschlossenen Winkel anzufangen, darauf den Satz 7 auf S. 59 einzuschieben (der sich ganz allein und zugleich natürlicher aus dem Satze: zwei Seiten des Dreiecks sind grösser als die dritte, ableiten lässt) und alsdann die Bestimmung des Dreiecks aus allen drei Seiten folgen zu lassen. Die Entscheidung des dritten Falles: zwei Seiten und einer von den beiden nicht eingeschlossenen Winkeln, ist der Verf. doch genöthigt, in eins der spätern Capitel zu verweisen. Der Satz: in congruenten Dreiecken sind die ähnlich liegenden Stücke einander gleich (S. 54), ist mit unnöthiger Weitläufigkeit behandelt; die Erörterungen darüber nehmen fast zwei volle Seiten ein. Dieselbe Weitläufigkeit finden wir bei dem leichten Satze: im Parallelogramm sind die gegenüberstehenden Seiten einander gleich, der in drei bis vier Zeilen hätte abgethan werden können. Dass der Verf. nicht bei dem Zusammenhange unter den Seiten und Winkeln des Dreiecks stehen geblieben ist, sondern seine Untersuchung auch auf Vierecke und auf Vielecke überhaupt ausgedehnt hat, können wir eben so sehr billigen, wie wir die Klarheit der Ausführung loben müssen. Dagegen können wir es nicht gut heissen, dass die Constructionsaufgaben von den theoretischen Lehren ganz abgesondert und nicht vielmehr in sie eingeflochten sind. Das Beispiel Legendre's und van Swinden's hat in diesem Punkte auf die echt geometrische Gründlichkeit gewiss nachtheilig eingewirkt. Auch darin mögen wir dem Verf. nicht beistimmen, dass er (S. 86) Anfängern den guten Rath gibt, die Figuren nicht besonders accurat zu zeichnen. — In der achten Aufgabe (S. 93) braucht das Dreieck *adc* nicht eben gleichseitig zu sein; jedes gleichschenkelige thut dieselben Dienste.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. | № 280. | 23. November 1842.

Geometrie.

Lehrbuch der Geometrie. Von *Karl Snell.*

(Schluss aus Nr. 279.)

Der *dritte Abschnitt* (S. 101—151) handelt von der Bestimmung der Gestalt und von der Gestaltgleichheit oder Ähnlichkeit der Figuren. Bei der Proportionalität der Linien setzt der Verf. anfangs nur rationale Verhältnisse voraus, bis er später durch den pythagorischen Lehrsatz auch auf irrationale Verhältnisse hingeleitet wird, und mit der Bemerkung, dass man sich diesen durch rationale Zahlen ohne Ende annähern könne, den frühern Sätzen eine allgemeine Gültigkeit zuspricht. In dem neunzehnten Capitel werden einige Gleichungen aufgestellt zwischen den Seiten eines Dreiecks, in welchem zwei Winkel in dem einfachen Verhältniss 1 : 2 oder 1 : 3 stehen. Ist a die Seite, welche dem einfachen, b die Seite, welche dem doppelten Winkel gegenüber steht, und heisst die noch übrige dritte Seite c, so gilt $bb = a\,(a + c)$; und ebenso, wenn die mit b bezeichnete Seite dem dreifachen Winkel gegenüber steht, $\frac{a}{b - a} = \frac{bb - aa}{cc}$. Die erste Gleichung findet sich sehr einfach, indem man durch eine Linie, welche den doppelten Winkel halbirt, vom ursprünglichen Dreieck ein ihm ähnliches abschneidet; die andere Gleichung aber erhält man auf analoge Weise mit Benutzung der ersten. Auch ist leicht einzusehen, wie man auf diesem Wege weiter gehen und Gleichungen finden kann unter den Seiten eines Dreiecks, in welchem zwei Winkel sich verhalten wie 2 zu 3 oder wie 3 zu 4 u. s. w.; nur dass die Gleichungen zu immer höhern Graden hinaufsteigen. Da der Verf. diese Untersuchung über den Zusammenhang der Seiten des Dreiecks bei gewissen Winkelverhältnissen, laut der Vorrede, hauptsächlich deshalb angestellt hat, damit der pythagorische Lehrsatz mit seinen fruchtbaren Folgen nicht so isolirt in der Geometrie dastehe, so erlaubt sich Ref., bei dieser Gelegenheit auf eine Untersuchung von ganz gleicher Tendenz hinzuweisen, die sich auf das innigste an den pythagorischen Lehrsatz anschliesst und in ihrem Verlaufe weit einfacher zu übersehen ist, da sie immer nur auf quadratische Gleichungen führt. Zieht man nämlich aus der Spitze C eines beliebigen Dreiecks ABC zur Basis AB zwei Linien CD, CE, sodass BCD dem Winkel A und ACE dem Winkel B gleich ist; und heissen die Seiten des Dreiecks nach der üblichen Weise a, b, c, ferner die Linien CD und CE, welche einander gleich sind, d, der Abschnitt DE aber f, so besteht, wie aus ähnlichen Dreiecken folgt, die Gleichung $cc = aa + bb \pm ab\,\frac{f}{d}$, worin das obere Zeichen (+) gilt, wenn C ein stumpfer, das untere (—), wenn C ein spitzer Winkel ist. Ist C ein rechter Winkel, so fallen CD und CE zusammen, DE oder f ist gleich Null und wir erhalten den pythagorischen Lehrsatz $cc = aa + bb$. Legt man nun ein gleichschenkeliges Dreieck CDE mit bekanntem Winkel- und Seitenverhältniss zu Grunde, so kann man daraus nicht nur den Winkel $ACB = 90° \pm \frac{1}{2}\,DCE$, sondern auch den Zusammenhang zwischen den Seiten des Dreiecks ABC bestimmen. Aus dem Dreieck ABC lässt sich alsdann ein neues gleichschenkeliges Dreieck von der genannten Beschaffenheit ableiten (indem man AC und BC gleich annimmt), und aus diesem wieder ein anderes Dreieck ABC bestimmen u. s. w. Schreiben wir für den Winkel DCE das Zeichen φ, so ist $C = 90° \pm \frac{1}{2}\,\varphi$, und wir erhalten z. B. für $\varphi = 90°$ Winkel $C = 135°$ oder 45°, und, weil in diesem Falle $\frac{f}{d} = \sqrt{2}$ ist, $cc = aa + bb \pm ab\,\sqrt{2}$. Daraus ferner, $\varphi = 135°$ gesetzt, Winkel $C = 157\frac{1}{2}°$ oder $22\frac{1}{2}°$, und, weil in diesem Falle $ff = 2dd + dd\,\sqrt{2}$, mithin $\frac{f}{d} = \sqrt{2 + \sqrt{2}}$ ist, $cc = aa + bb \pm ab\,\sqrt{2 + \sqrt{2}}$, u. s. w. Einen andern Anfang gibt das gleichseitige Dreieck mit dem Winkel $\varphi = 60°$ und $\frac{f}{d} = 1$; ferner ein gleichschenkeliges Dreieck, worin jeder Winkel an der Basis doppelt so gross, als der Winkel an der Spitze ist, also $\varphi = 36°$ und $\frac{f}{d} = \frac{\sqrt{5} - 1}{2}$. Am Schlusse des dritten Abschnittes theilt der Verf. noch ein neues Verfahren mit, zwischen zwei gegebenen Linien die mittlere Proportionallinie zu construiren, welches, wie er in der Vorrede bemerkt, eben so einfach als die bisherigen ist und den Vorzug einer Entwickelung aus allgemeinern Sätzen hat, als diejenigen sind, welche aus der Kreislehre entnommen sind. Die Construction ist kurz folgende: Auf die grössere der gegebenen Linien cd (Fig. 111)

trage man die kleinere de auf, errichte in der Mitte m von cd eine Senkrechte mf und ziehe aus e mit dem Radius ed einen Kreisbogen, welcher die Senkrechte in f durchschneide; die Linie df ist alsdann die verlangte mittlere Proportionallinie. Der Beweis folgt aus Ähnlichkeit der gleichschenkeligen Dreiecke fcd und efd. Einfach ist das Verfahren wol; wenn aber de kleiner als ein Viertel von cd ist, so erreicht der Bogen die Senkrechte gar nicht. In solchen Fällen de viermal, neunmal, sechszehnmal u. s. w. zu nehmen, wie der Verf. will, macht das Verfahren doch unbequem. Will man einmal die mittlere Proportionallinie durch Hülfe eines gleichschenkeligen Dreiecks darstellen, so scheint folgende Construction, deren Ref. sich seit mehren Jahren bedient, vorzüglicher zu sein: Von der grössern gegebenen Linie AB schneide man die kleinere AC ab, verlängere AB um $AD = CB$ und beschreibe über BD mit $BA = DC$ ein gleichschenkeliges Dreieck BED (oder bemerke blos durch ein paar Kreuzbögen seine Spitze E); eine Gerade von E nach A (oder nach C) ist alsdann die mittlere Proportionale zwischen AB und AC. Der Beweis folgt, wie bei der vorigen Construction, aus Ähnlichkeit der gleichschenkeligen Dreiecke ABE und AEC.

Der *vierte Abschnitt* (S. 152—197) hat die Flächenausmessung der Figuren oder die Planimetrie im engern Sinne zum Gegenstand. Der wichtigste Satz desselben, dass zwei verschiedene Parallelogramme, die gleiche Grundlinie und gleiche Höhe haben, an Flächeninhalt einander gleich sind (S. 161 und 162), lässt sich kürzer und einfacher aus der Congruenz zweier Paralleltrapeze (um mit dem Verf. zu reden) herleiten. Einer Unterscheidung mehrer Fälle bedarf es alsdann gar nicht. Im Übrigen finden wir die Darstellung in diesem Abschnitte klar und nett, und die Auswahl von Theilungsaufgaben im achtundzwanzigsten Capitel sehr zweckmässig.

Es folgt nunmehr die *Lehre vom Kreis* in fünf einzelnen Capiteln (S. 201—243). Zuerst wird von der Lage gerader Linien gegen den Kreis gehandelt (hierbei hat uns die Erörterung über die Bedeutung der Tangente besonders wohl gefallen); alsdann wird der Kreis in Bezug auf Winkelmessung betrachtet; darauf folgen einige durch den Kreis auszuführende Constructionen nebst der Theilung des Kreises; und den Beschluss macht die Rectification und Quadratur desselben. Bei dieser Rectification ist unser Verf., wie es gewöhnlich geschieht, von der Berechnung der Sehnen und Tangenten, als *einzelner* Seiten von eingeschriebenen und umschriebenen regelmässigen Vielecken, ausgegangen, was wegen der nachmaligen Multiplication mit der Anzahl der Polygonseiten nicht zu empfehlen ist, weil die Fehler in den Seiten mit multiplicirt werden. So stimmen z. B. in dem S. 237 aufgestellten, Täfelchen die *Seiten* der 768-Ecke in *sechs* Decimalen überein, und die *Umfänge* werden nur in *drei* Decimalen richtig gefunden. Weit vorzüglicher sind daher solche Formeln, wonach man sogleich die *ganzen* Umfänge der Polygone fortlaufend berechnen kann. Ref. hat dergleichen Formeln mitgetheilt in seinem Lehrbuch der Geometrie (Jena 1842), worauf bei dieser Gelegenheit hinzuweisen erlaubt sein wird.

In der *Trigonometrie* (S. 247—297) hat der Verf. weniger die Bedürfnisse einer vielseitigen Anwendung als das theoretische Bedürfniss der Einsicht in die eigenthümliche Art der Auflösung und Behandlung des der Trigonometrie vorliegenden Problems berücksichtigt. Man wird daher keine ausgedehnte goniometrische Vorbereitung und keinen weitläufigen Formelapparat hier antreffen, wodurch Anfängern das Studium der Trigonometrie nur erschwert wird. Die acht Seiten lange *Einleitung*, um die Aufgabe der (ebenen) Trigonometrie und ihre Stellung in der geradlinigen Planimetrie zu fixiren, hätte, ohne Nachtheil der Deutlichkeit, wol etwas kürzer gefasst werden können. Darauf werden im *ersten Capitel* (S. 255—267) die Winkelfunctionen als Seitenverhältnisse im rechtwinkeligen Dreieck betrachtet. Diese Betrachtungsweise ist seit Klügel's Analyt. Trigonometrie (Braunschw. 1770) besonders durch Thibaut's Beispiel gäng und gäbe geworden, und es lässt sich nicht leugnen, dass sie, weil sie eine unmittelbare Anwendung auf die Berechnung des rechtwinkeligen Dreiecks gestattet, eine einfache und leichte Übersicht gewährt. Die trigonometrischen Tafeln nimmt der Verf. als fertig an, ohne sich auf die Methoden der Berechnung einzulassen, was für erste Anfänger zweckmässig sein mag. Im *zweiten Capitel* (S. 267—271) wird nun die Berechnung des rechtwinkeligen Dreiecks aus seinen bestimmenden Stücken, und im *dritten Capitel* (S. 271—286) die Berechnung beliebiger Dreiecke gelehrt. Dass der Verf. bei schiefwinkeligen Dreiecken die Untersuchung für spitze und stumpfe Winkel erst besonders anstellt und dann die Auflösung auf eine allgemeine Regel zurückführt, ist für die Zwecke des Unterrichts gewiss zu loben und hat ganz unsern Beifall. Dagegen können wir es nicht billigen, dass der Verf. $sin \angle m$ statt des einfachern $sin\ m$ schreibt u. s. w., und die allgemein angenommene sprechende Bezeichnung der Seiten und Winkel des Dreiecks verschmäht. Er bezeichnet nämlich das Dreieck mit abc, nennt die Seiten ab, ac, bc, und die ihnen gegenüber liegenden Winkel folgeweise m, n, o, ohne jedoch eine feste Ordnung beizubehalten. Z. B. die bekannte trigonometrische Formel für die Tragente der halben Winkeldifferenz sieht bei ihm so aus: $tg \angle \left(\frac{m-n}{2}\right) = \frac{ab-ac}{ab+ac} \cdot tg \angle \left(\frac{m+n}{2}\right)$.

Im *vierten Capitel* (S. 286—297) endlich werden einige der vorhergehenden Lehren weiter ausgeführt, Die Formeln für den Sinus und Cosinus der Summe oder der Differenz zweier Winkel aus den Functionen dieser einzelnen Winkel lassen sich kürzer und netter, als im Buche geschehen ist, ableiten, wenn man in den Figuren 179 und 181, statt der Senkrechten fg auf bc, cg senkrecht auf bf zieht und dh verlängert, bis sie mit bc in k zusammentrifft. Dann gilt nämlich, vermöge der Ähnlichkeit der Dreiecke bcg und dke (Fig. 179), die Proportion $bc : bg = dh + hk : de$, oder (mit Weglassung des hässlichen Winkelzeicheus) $1 : \cos n = \sin m + hk : \sin (m + n)$; folglich ist $\sin (m + n) = \sin m \cdot \cos n + hk \cdot \cos n$. Da nun die Proportion gilt $bg : gc = bh : hk$, oder $\cos n : \sin n = \cos m : hk$, so ist $hk \cdot \cos n = \cos m \cdot \sin n$. Setzen wir diesen Werth in die vorige Gleichung, so erhalten wir $\sin (m + n) = \sin m \cdot \cos n + \cos m \cdot \sin n$. Eben so einfach folgt der Ausdruck für $\sin (m — n)$. Die Formeln für $\cos (m + n)$ und $\cos (m — n)$ würden wir aber lieber aus $\sin [90^\circ — (m + n)] = \sin [(90^\circ — m) — n]$ und $\sin [90^\circ — (m — n)] = \sin [(90^\circ — m) + n]$, als aus einer geometrischen Construction herleiten.

Wir scheiden von dem Verf. mit der Versicherung, dass wir sein Buch mit steigender Theilnahme gelesen haben und aus reinem Eifer für das Gedeihen des mathematischen Unterrichts zu den vorstehenden Bemerkungen veranlasst worden sind.

Was das *Äussere* des Buches anbetrifft, so sagt schon der Name des hochachtbaren Verlegers, was man zu erwarten hat. Der Druckfehler sind nur äusserst wenige und unbedeutende vorhanden; doch fehlen in einigen Figuren einzelne Buchstaben. Auch stimmt Figur 179 nicht mit dem Texte überein, man wird im *letztern* überall b mit c zu vertauschen haben.

C. L. A. Kunze in Weimar.

Zoologie.

Actinien, Echinodermen und Würmer des adriatischen und Mittelmeeres. Nach eigenen Sammlungen beschrieben von Dr. *Ad. Ed. Grube*, Privatdocenten an der Universität zu Königsberg. Mit einer Steindrucktafel. Königsberg, Bon. 1840. Gr. 4. 1 Thlr. 11¼ Ngr.

Hr. Dr. Grube, der sich früher den Zologen durch seine Untersuchungen über *Pleione carunculata*, Savigny, über *Siphunculus nudus* (beide im J. 1837), über verschiedene Kiemenwürmer (1838), sowie über Augen bei Muscheln (1840) nicht unvortheilhaft bekannt machte, liefert in vorliegender Schrift wiederum einen Beweis, dass er auf seinen Reisen am adriatischen wie am mittelländischen Meere fleissig gesammelt und beobachtet hat. Seine Untersuchungen stellte er am adriatischen Meere insbesondere bei Triest, Fiume und Venedig, am Mittelmeere vorzugsweise bei Neapel und an sicilianischen Küsten, bei Palermo, Catania u. s. w. an. Obgleich der Verf. nirgend in seinen Schriften etwas davon gesagt hat, kann jedoch Ref. bei dieser Anzeige nicht umhin, zu bemerken, wie er sich freuen muss, auch wol Manches zur Belehrung des Verf. in Bezug auf die Kenntniss der Meeresthiere, über die sich derselbe damals besonders zu unterrichten suchte, beigetragen zu haben, theils schon in Wien, theils am adriatischen Meere, wohin Hr. Gr. von Wien aus im J. 1834 den Ref. begleitete.

Es sind in der vorliegenden Arbeit eine nicht unbeträchtliche Anzahl neuer, ausserdem aber auch schon früher bekannter und bestimmter, theils zu der Klasse der *Polypen*, theils zu denen der *Echinodermen* und *Würmer* gehörenden Thierarten, bald mehr, bald weniger genau und gründlich, mitunter leider nur sehr unvollkommen und oberflächlich beschrieben. Ref. findet an diesem Werke insbesondere zwei Hauptfehler zu rügen. Als den ersten nämlich den, dass von den meisten als neu aufgeführten Arten keine Abbildungen beigefügt sind, zumal da der Verf. dieselben, wenigstens die meisten derselben frisch und an Ort und Stelle untersuchen und bildlich darstellen konnte. Es würde zwar durch Beigabe einer nicht unbedeutenden Anzahl von Tafeln die Schrift beträchtlich vertheuert worden sein, allein sie wäre dann doch offenbar für die Zoologen brauchbarer und nützlicher geworden. Solche bildliche, natürlich zugleich gute Darstellungen sind zwar bei allen Thierbeschreibungen wichtig und unentbehrlich, vor allen aber unumgänglich nothwendig bei niedern Thieren, bei Meeresthieren vorzüglich, die sich, namentlich in Weingeist aufbewahrt, gemeiniglich so sehr verändern, dass man darin kaum die lebenden Thiere derselben Art wiedererkennen kann, und so umgekehrt. Dem wird gewiss Jeder beistimmen, der sich jemals mit der Naturgeschichte derselben näher befasst hat. Beschreibungen, wenn sie auch noch so gut sein mögen, lassen in der Regel wenigstens noch immer diesen oder jenen Zweifel bei Bestimmung und Wiedererkennen dieser Thierarten übrig. Jedem Naturforscher, der an Ort und Stelle insbesondere lebende gallertartige und Weichthiere, Ringwürmer u. s. w. beobachtet und für neu oder noch nicht abgebildet erkennt, sollte immer sogleich Zeichnungen davon anfertigen oder anfertigen lassen; denn das ist in der That immer ein Gewinn für die Wissenschaft. Es ist zwar nicht

zu leugnen, dass dies nicht immer angeht, aber wenn es möglich ist, sollte es nie versäumt werden. — Der zweite Hauptfehler dieser Arbeit ist der, dass bei *keiner einzigen* als neu beschriebenen Art der *specifische Charakter* hervorgehoben, sondern nur mehr oder minder ausführlich *Beschreibungen* davon geliefert wurden. Zur Bestimmung einer Art und zur Unterscheidung von andern überhaupt, und namentlich den ähnlichsten und verwandtesten, ist es nothwendig, und man muss dies von jedem *wahren* und *gründlichen* Naturforscher verlangen, dass er derselben einen möglichst kurzen und, wie es bei den meisten, besonders den deutschen Naturforschern mit Recht noch der Brauch ist, in *lateinischen Terminis* abgefassten specifischen Charakter, d. h. die wesentlichsten Merkmale *(character speciei essentialis)*, beifügt, die dieselbe von allen übrigen bekannten Arten desselben Geschlechts *(genus)* genügend und gehörig unterscheiden *(differentia specifica)*. Jeder Naturforscher, der dieses nicht thut, sündigt gegen die Gesetze der Naturforschung überhaupt und der Systemkunde insbesondere. Was hier bei der Beschreibung der Arten in dem vorliegenden Werke getadelt ist, gilt in Bezug auch auf die von dem Verf. neu aufgestellten *Genera;* denn auch bei ihnen sind die *wesentlichen generischen Charaktere* nicht, wie es sein sollte, hervorgehoben. Der unsterbliche Linné und seine Grundsätze, die jetzt leider nicht mehr so beachtet werden, wie sie es verdienen, indem sie noch immer als ein unerreichtes Muster der Systematik zu betrachten sind, müssen dabei als Vorbild dienen. *Scientia naturae innititur cognitioni naturalium methodicae et nomenclaturae systematicae tanquam filo Ariadnes, secundum quod naturae Maeandros unice tutoque permeare liceat*, sagt Linné mit Recht.

Beide angegebenen Mängel hindern vielfältig Ref., einen genügenden und gründlichen Vergleich der als neu beschriebenen Arten mit schon bekannten anzustellen, und man muss in den meisten Fällen dem Verf. aufs Wort glauben, dass seine neu aufgestellten Arten wirklich solche sind, obgleich dies wol bei manchen derselben vorerst mehr oder weniger zweifelhaft bleiben wird; und nur solche Zoologen, die jene Meeresgegenden bereisen, wo diese Thiere aufgefunden wurden, und die dieselben wieder zu untersuchen Gelegenheit haben werden, müssen und können uns in der Folge nähere Aufschlüsse darüber ertheilen.

Unter den *polypenartigen Thieren*, die der Verf. aufführt, ist besonders und sogar ausschliesslich die Familie der *Actinien* genannt und mit neuen Arten bereichert. Von 15 beschriebenen Arten sind 7 als neue erkannt, nämlich *Actinia (Isacmaea*, Ehrenb.) *rhododactylos*, aus dem adriatischen Meere; *Actinia (Isacmaea) bimaculata*, aus dem adriatischen und Mittelmeere; ferner *Act. atri(o)maculata* (?), *Act. rubri(o)punctata*, sowie *Act.* (*Entacmaea*, Ehrenb.) *Zebra*, *Act. Chamaeleon* und *Act.* (*Ectacmaea*, Ehrenb.) *elongata* aus dem Mittelmeere. Die *Act. aurantiaca*, Delle Chiaje, eine *Entacmaea*, Ehrenb., fand Grube auch im adriatischen Meere. Ob die von dem Verf. bei Catania gefundene und für *Act. (Entacmaea) rosula*, Ehrenb. gehaltene Art gleichbedeutend mit dieser letztern, im norwegischen Meere auf *Oculina prolifera* beobachteten sei, muss vorerst bezweifelt werden. In Bezug auf *Act. (Entacmaea) adspersa*, Grav. verweist Ref. auf Das, was er darüber in seinen Zoologischen Bruchstücken II. (Stuttgart 1841. 4.) S. 117 f. gesagt hat. Er hält diese Art sowol für verschieden von *Act. Mesembryanthemum*, Ell. und Sol., wie von *Act. concentrica*, Risso. Hr. Gr. will bei der *Act. adspersa* ein paar Male schön orangegelbe Tentakeln gefunden haben. Ref. hat dies bei dieser Art nie, wol aber bei der auch vom Verf. erwähnten *Act.* (*Enbrina*, Ehrenb.) *effoeta* verschiedentlich beobachtet. Er erinnert sich auch, Hrn. Gr. in Triest, wo er eine Zeichnung davon anfertigen liess, darauf aufmerksam gemacht zu haben, und es findet hier wahrscheinlich eine Verwechselung statt. Wass aber die *Act. effoeta*, Rapp, anbelangt, so muss Ref. hier wiederum auf seine vorhin angeführte Schrift (S. 112 ff.) verweisen. Die Baster'sche Actinie ist gewiss eine ganz verschiedene Art von der durch Rondelet und Rapp beschriebenen und abgebildeten. Für jene muss der Name *Act. effoeta* bleiben, für diese ist am angeführten Orte der Name *Actinia Conchicola* oder *Rondeletii* vorgeschlagen. Bei *Actinia carciniopados*, Otto, die Ref. auch nicht selten bei Cette fand, ist als Synonym angegeben *Medusa palliata*, Fabricius. Dies ist falsch. Bohadsch und nicht Fabricius nannte sie so und gab eine ganz kenntliche Abbildung derselben, wie Ref. das auch schon in seiner Schrift: *Breves animalium quorundam maxima ex parte marinorum descriptiones* (Heidelb. 1828. 4.) S. 24 erwähnt.

Die Klasse der *Echinodermen* ist vom Verf. reicher ausgestattet mit neuen Arten und mehr oder minder ausführlichen Beschreibungen schon früher bekannter als die der Polypen. Zuerst wird die Ordnung der Asteriden oder Seesterne berücksichtigt. Die einzige den Crinoiden angehörige, vom Verf. aufgeführten Art *Comatula mediterranea* ist hinlänglich durch die frühern Untersuchungen des Ref., Meckel's, Heusinger's, J. Müller's u. A. bekannt geworden.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 281. 24. November 1842.

Zoologie.

Actinien, Echinodermen und Würmer des adriatischen und Mittelmeeres. Nach eigenen Sammlungen beschrieben von Dr. *Ad. Ed. Grube.*

(Schluss aus Nr. 280.)

Allerdings ist diese Art von *Comat. Adeonae*, Lam. verschieden; ob letztgenannte sich aber wirklich im Mittelmeere, wie Delle Chiaje angibt, findet, möchte Ref. bezweifeln, da in Lamarck's *Hist. nat. des Anim. sans Vertèbres* als Vaterland ausschliesslich die Meere Neuhollands (hier von Peron und Lesueur gefunden) genannt werden. — *Gorgonocephalus (Euryale*, Lam.) *verrucosus*, Lam., an der sicilianischen Küste gefunden, ist allerdings wol, wie der Verf. bemerkt, keine von *Euryale mediterranea,* Risso, verschiedene Art. — Aus den beiden Familien der Ophiuriden und eigentlichen Asterien hat der Verf. mehre Arten gefunden und beschrieben, nämlich acht Arten des *Gen. Ophiura* und acht Arten des *Gen. Asterias.* Als neue werden aufgeführt *Ophiura moniliformis*, *Ophiura scutellum,* beide äusserst klein. (Ob nicht vielleicht sehr junge Individuen schon bekannter Arten?) Bei beiden ist der Fundort der Golf von Neapel. Die *Ophiura (Asterias) cordifera,* Delle Chiaje gehört wahrscheinlich zu *Ophiura texturata,* Lam. Unter den Asterien findet sich als neu nur *Asterias coriacea,* bei Catania gefunden. Bei Ausarbeitung dieses Capitels über Asteriden konnten dem Verf. noch nicht die neuen systematischen Arbeiten darüber von J. Müller und Troschel, die sich in Wiegmann's Archive befinden, bekannt sein; jedoch hat er dieselben noch nachträglich am Ende seiner Schrift (S. 92) benutzen und seine Arten des *Gen. Asterias* den von den genannten Naturforschern aufgestellten Geschlechtern einreihen können. — Aus der Ordnung der Echiniden werden neun Arten, jedoch nur schon bekannte, aufgeführt; drei Arten von *Spatangus,* fünf von *Echinus* und eine von *Cidaris.* So kurze Notizen, wie sie Verf. z. B. über *Echinus neglectus,* Lam. anbringt, hätten füglich wegbleiben können. Bei *Spatangus atropos,* Lam. hat er nur zwei Genitalmündungen, bei *Spatangus flavescens* dagegen vier gefunden. In den vom Ref. zergliederten Exemplaren eines bei Cette gefundenen *Spatangus,* der als *Spatangus canaliferus,* Deslongch. bestimmt wurde, sind auch nur zwei solcher Mündungen, sowie im Innern zwei Ovarien vorhanden, während Schweigger (Handbuch der Naturgeschichte der skelettlosen ungegliederten Thiere, S. 539) bei einem im Britischen Museum befindlichen Spatangus vier Eierstöcke fand. — Die Ordnung der *holothurienartigen Echinodermen,* deren Naturgeschichte und Systematik sowol, wie die genaue Bestimmung und Unterscheidung ihrer Arten, trotz der neuern Arbeiten von Jäger, Brandt u. A. noch gar Manches zu wünschen übrig lässt, wird durch die Beschreibung von 18 Arten repräsentirt, und unter ihnen sind nicht allein verschiedene als neue angegeben, sondern aus einigen von diesen auch neue Geschlechter gebildet. Der Verf. ist nicht auf die vieles Gute enthaltende Eintheilung dieser Ordnung von Brandt eingegangen, sondern versucht, dieselbe ausschliesslich nach der Verschiedenheit ihrer Tentakeln, abgesehen von der Stellung der Füsschen u. s. w. zu classificiren, und gebraucht die von Brandt in einem engern Sinne angewendeten Namen *Aspidochirota, Dendrochirota* und *Chirodota* für die Abtheilung der Holothurien, mit dem ersten solche bezeichnend, welche schildförmige Fühler, unter dem zweiten die begreifend, welche baumförmige, unter dem dritten Namen solche aufführend, die einfach gefiederte hand- oder fingerförmige Tentakeln besitzen. Ohne hier in eine Kritik dieser sowol wie der weit complicirtern Brandt'schen Eintheilung eingehen zu wollen, bemerkt doch Ref., dass die von Gr. versuchte sich auf den ersten Blick in der That sehr durch ihre Einfachheit empfiehlt. Allein es scheint uns doch angemessen, auch wie es Brandt gethan hat, auf Vorhandensein oder Mangel von Füsschen, sowie auf die verschiedene Stellung derselben bei der Classification der *Genera* der Holothuriden Rücksicht zu nehmen. Berücksichtigt man beide Punkte, abgesehen von dem Vorkommen, der verschiedenen Gestalt und dem Mangel der Respirationswerkzeuge der hierher gehörenden Thiere, so müssen offenbar noch einige von Brandt unbeachtet gelassene holothurienartige Typen als eigene Abtheilung aufgestellt werden. So gehört z. B. das *Gen. Molpadia,* Cuv. nach des Ref., wennschon unvollkommenen Untersuchungen hierher, ein Thiergeschlecht, was weder Tentakeln noch Füsse hat, allein in seiner innern Organisation viel Holothurienähnliches besitzt. *Achirota* dürfte man wol die Familie nennen, wozu dieses *Genus* gestellt werden kann. Als neue Arten werden von Gr. angeführt von wahren Holothurien die *Holothuria mammata* und *Holothuria catanensis.* Die erstgenannte wurde schon früher von Delle Chiaje irrigerweise als *Holothuria impatiens,* Forsk. beschrieben, und der Verf. glaubt, dass dieselbe

identisch mit *Holothuria mammillata,* Risso sei. Es war daher wol unnöthig, diese Art mit einem neuen Namen zu bezeichnen. Ob die vom Verf. als im Mittelmeere vorkommend beschriebenen Arten, nämlich *Stichopus cinerascens* und *Sporadipus maculatus,* Brandt, welche von dem verstorbenen Mertens an den Bonin-Inseln gefunden wurden, wirklich mit diesen Formen identisch, will Ref. dahingestellt sein lassen. Neu ist *Sporadipus glaber,* von Grube im Golf von Neapel gefunden. Als neu werden ferner noch aufgeführt: *Psolus granulatus,* bei Neapel und Palermo gesammelt; *Cladodactyla Syracusana, Chirodota Chiaii* (muss *Chiajii* heissen) und *Chirodota pinnata,* bei Palermo gefunden. Dass *Psolus granulatus* wirklich zu dem *Gen. Psolus* gehört, wie es Brandt sehr gut charakterisirt hat, geht aus des Verf. Beschreibung nicht hervor. Die fünf harten Spitzen am After erinnern an das *Gen. Odontopyga,* (Eschsch. *Mülleria*, Jäg.). Die zwei neuen Holothuriden-Genera, welche Gr. aufgestellt hat, sind folgende: das *Gen. Phyllophorus* (Art: *Phyllophorus Urna,* bei Palermo gefangen), zu den Dendrochiroten gehörend und mit zerstreut über den ganzen Körper stehenden Füssen; zwischen *Sporadipus* und *Cladodactyla* zu stellen. Die aufgeführte Art ist übrigens dieselbe, welche schon Delle Chiaje als *Holothuria Penicillus* beschrieben hat. Das zweite neue *Genus* wurde mit dem Namen *Haplodactyla* bezeichnet (Art: *Haplodactyla mediterranea,* bei Neapel gefunden), zu den Chiridoten gehörend. Die Beschreibung nach einem Weingeistexemplare ist höcht ungenügend und mangelhaft. Ref. muss noch bemerken, dass statt des generischen Namens *Cladodactyla,* Brandt, wol der recht gut gewählte und dabei weit ältere, demnach also zu respectirende Name *Pendacta,* Goldfuss hätte beibehalten werden können.

Die dritte und letzte Abtheilung von Thieren, aus deren Reihen der Verf. theils schon Bekanntes, theils Neues in dieser Schrift den Naturforschern übergibt, sind *Würmer.* Dieser Name ist hier aber in einer allgemeinern Bedeutung gewählt, als dies bei den Naturforschern der neuern Zeit, welche unter Würmern nur die Ringwürmer oder Annulaten verstehen, Sitte und Brauch ist. Zuerst wird die Familie der Siphunculinen aufgeführt, wohin Thiere gehören, die sonst von den meisten Naturforschern den Echinodermen beigesellt und von Cuvier und andern zu den holothurienartigen Thieren gesellt wurden, während sie Blainville und Andere allerdings zu den Würmern zählten. Auch Gr. rechnete vor wenigen Jahren noch jene Geschöpfe zu den Echinodermen, und wenngleich später Dr. Krohn (Müller's Archiv 1839, Hft. 4, S. 348 ff.) nachzuweisen suchte, dass das Nervensystem von *Siphunculus nudus* nach dem Typus der Annulaten angeordnet ist, so ist doch Ref. noch der Meinung, dass die Siphunculinen ihrer ganzen Organisation nach näher den Echinodermen als den Ringwürmern verwandt sind und unter den erstern ihren Platz am naturgemässesten finden. Getrennt von ihnen aber müssen dann und als eine besondere Familie der Echinodermen betrachtet werden die Priapulinen (*Genus Priapulus,* Lam.), die nach den anatomischen Untersuchungen des Ref. in mehren Stücken sehr von jenen abweichen. Der Verf. beschreibt nun namentlich näher einen *Sipunculus* oder richtiger *Siphunculus* (Diminutiv von *Sipho*), den er für *Sipunculus verrucosus,* Cuv. hält und von dem er angibt, dass er mit dem unter dem Namen *Phascolosoma granulatum* vom Ref. beschriebenen Thiere übereinstimme. Warum hat der Verf. dieses Thier nicht *Sipunculus granulatus* genannt, da es doch in der That sehr gewagt erscheint, dasselbe für den *Sipunculus verrucosus* von Cuvier zu halten, zumal da dieser durchaus keine Beschreibung davon geliefert hat? Ref. stellte in seiner früher citirten Schrift: *Breves animalium descriptiones etc.* die *Genera Phascolosoma* und *Ascosoma* auf, von denen das letztere dem erstern beigesellt werden kann und muss. Allein das *Gen. Phascolosoma* kann wol als ein solches, wenigstens als ein Untergenus von *Siphunculus* bestehen, da, obgleich die Organisation beider Geschlechter ausserordentlich ähnlich ist, doch die Körperform auffallend verschieden sich zeigt, indem bei *Siphunculus (Siph. nudus, Siph. echinorhynchus* u. a.) der Leib *geringelt* ist und dadurch auch schon mehr an die Ringwürmer erinnert, bei *Phascolosoma* dagegen völlig *ungeringelt, schlauchförmig* erscheint. Wenn der Verf. vermuthet, dass sein *Sipunculus verrucosus* mit dem vom Ref. in Rüppell's Atlas beschriebenen *Phascolosoma longicolle* übereinstimme, so muss diese Vermuthung als unrichtig betrachtet werden. Ref. hat sein *Phascolosoma granulatum* aus dem Mittelmeere und sein *Phascolosoma longicolle* aus dem rothen Meere genügend unter einander verglichen und beide Arten, obgleich ähnlich, doch als bestimmt verschieden erkannt. Es kommen ohne allen Zweifel verschiedene mit einer granulirten oder warzigen äussern Hülle versehene Arten dieses Genus vor, und schon Blainville (*Dictionnaire des Scienc. natur.* Tom. 49. Paris 1827. 8. S. 305 ff.) hat unter *Siphunculus* einige Arten aufgeführt und auch abgebildet, die dem *Genus Phascolosoma* beizugesellen sind, und sehr wahrscheinlich ist *Sipunculus genuensis,* Blainv. identisch mit *Phascol. granulatum,* Leuck., *Sipunc. tuberculatus,* Blainv. aber nahe verwandt damit. — Ein neues Genus, was der Verf. unter dem Namen *Anoplosomatum* unter der Familie der Siphunculinen aufstellt, konnte nicht genügend genug beschrieben werden, da nur ein bei Palermo gefundenes Individuum einer Art *(Anoplosom. Utriculus)* untersucht werden konnte, sodass nan nicht recht weiss, wohin es zu stehen kommen muss. Ob der After am hintersten Theile des Körpers befindlich ist oder nicht, konnte nicht gehörig ermittelt werden. Beschreibung sowol wie Abbildung lassen in Zweifel, welcher

Theil des Thieres der vordere, welcher der hintere sein soll. Der Verf. bringt auch die Abtheilung (?) der Trematoden zu den Würmern. Ref. stellte dieselben schon seit längerer Zeit als eine besondere Klasse in die grosse Gruppe der Zoophyten, nach Cuvier's Sinne. Zu den (Ring-) Würmern kann man sie nicht stellen. Der Mangel eines Afters bei den wirklichen Trematoden, der Mangel besonderer Respirationswerkzeuge, das Vorhandensein von Sauggruben in der Regel, der vertheilte oder verzweigte Ernährungsapparat, das Nervensystem, welches bei den in dieser Hinsicht untersuchten Arten mehr ähnlich dem der Mollesken sich zeigt u. s. w. trennen sie hinlänglich davon. Offenbar aber nähern sich dieselben in verschiedenen ihrer Formen wie in ihrer Lebensweise den Annulaten und insbesondere der Familie der Hirudineen. Unter den Trematoden führt Gr. zuerst als ein neues und wirklich merkwürdiges Geschlecht das *Genus Polyporus* auf, dessen einzige Art *Polyporus Chamaeleon* zwischen den Kiemenbogen von *Sparus erithrynus,* im adriatischen Meere gefangen, aufgefunden wurde. Die Beschreibung des Thieres ist leider sehr unvollständig ausgefallen. Es sollen zwei Reihen (12 in jeder Reihe) von Saugnäpfen unterhalb sich finden. Besonders interessant ist die Beobachtung eines eigenen Farbenwechsels, welchen das lebende Thier dem Verf. zeigte. Es muss übrigens derselbe ersucht werden, den von ihm gewählten Namen *Polyporus* mit einem andern (passender vielleicht *Polycotylus* oder *Polybothrium*) zu vertauscher, indem dieser schon früher zur Bezeichnung eines Geschlechts der Fleischpilze benutzt wurde. — Von Planarien wird als neu angegeben *Stylochus* (Ehrenb.) *Folium,* bei Palermo gefangen. Aus der Ehrenberg'schen Familie der Leptoplanen wurde eine neue Art als *Leptoplana pellucida,* an demselben Orte gefischt, beschrieben, und ein neues Genus unter dem Namen *Thysanozoon* (Art: *Thys. Diesingii,* im Golf von Neapel, identisch vielleicht mit *Planaria Brocchi,* Risso, und *Planaria tuberculata,* Delle Chiaje) aufgestellt. Dieses Genus unterscheidet sich mit Bestimmtheit von dem *Genus Eurylepta,* Ehrenb., nur dadurch, dass die beschriebene Art einen zottigen und keinen glatten Rücken hat. Das ist aber wol *allein* kein hinreichender Grund, ein neues Geschlecht daraus zu bilden, zumal da sich der Verf. über die Stellung des Afters bei diesem Thiere nicht genügend ausweisen konnte. Die Familie *Gyratricina,* Ehrenb. wird durch eine neue Art, *Orthostomum* (Ehrenberg schreibt ganz richtig *Orthostoma,* denn *um* oder *a* in der Zusammensetzung mit *stoma* ist recht) *rubrocinctum,* und durch ein neues Genus, *Akrostomum* (Art: *Akrostomum Stannii*), beide bei Neapel gefunden, bereichert. — Von nun an beschreibt der Verf. Arten und Familien, die Ref. mit Cuvier (der nur sonderbarerweise die Nemertinen von den Ringwürmern trennte und seinen *Intestinaux cavitaires* einverleibte) und andern Naturforschern zu den wahren Ringwürmern oder Annulaten rechnet; während die Stellung der zuletzt genannten, dem Ref. wenig bekannten Geschlechter im Systeme noch manches Unsichere darbieten möchte, auch noch nach der von Ehrenberg beliebten Eintheilung und der Aufstellung seiner Klasse *Turbellaria.* — Unter der Familie der Nemertinen Ehrenberg's sind aufgeführt *Polia delineata,* Delle Chiaje, eine neue Art des *Genus Meckelia,* Leuck., nämlich *Meckelia annulata,* bei Neapel und Palermo gefunden; zwei Arten von *Borlasia,* Ok., von denen *Borlasia viridis,* bei Catanea gefischt, neu. Die drei genannten *Genera* haben viel Ähnlichkeit unter einander. Dem *Genus Polia* fehlen die beiden Seitengruben an dem vordersten Körpertheile. Diese Seitengruben finden sich an dem vom Ref. im J. 1825 schon aufgestellten *Genus Meckelia.*. Die von ihm beschriebene Art, *Meckelia Somatotomus,* bei Cette im Mittelmeere gefunden, bildete den Typus desselben. Offenbar gehört das von Renieri mit dem Namen *Cerebratulus* bezeichnete und später von Blainville (*Dict. des Scienc. nat.* 1828. Bd. 57, S. 574) beschriebene Geschlecht hierher. Der *Cerebratulus marginatus,* Renieri, im adriatischen Meere gefunden und in der schönen, dem k. k. Naturaliencabinet einverleibten Sammlung von Renieri befindlich, ist entweder derselbe oder ein sehr ähnlicher Wurm, sowie auch ein durch Costa von Neapel diesem Cabinet unter dem Namen *Verme particolare* eingesandter. Ref. konnte sein vorhin genanntes Genus wol als neu aufstellen, erstlich weil solche Formen damals noch nicht gehörig beschrieben waren, und zweitens weil namentlich die für das schon bekannte *Genus Borlasia,* Oken, oder *Nemertes,* Cuv. von Oken sowol wie von Cuvier aufgestellten Charaktere keineswegs so beschaffen waren, um den vom Ref. gefundenen Wurm (*Meckelia*) diesem Genus einzuverleiben. Nach den Charakteren und Abbildungen, die Blainville (a. a. O.) von den *Gen. Cerebratulus* und *Borlasia* gegeben hat, gehören diese beiden Genera und das *Genus Meckelia* allerdings zusammen. Es ist aber noch sehr die Frage, ob das Thier, was zum Typus des *Genus Borlasia (Nemertes)* diente und was, an den Küsten Englands gefunden, zuerst von Borlase und Sowerby beschrieben wurde, gleich ist mit dem, welches Blainville beschrieben und abgebildet hat. Wenn Ehrenberg (*Symbolae physicae. Animalia evertebrata, I.* Berlin 1831. Fol.) bemerkt, dass das *Genus Meckelia* sich nicht von *Nemertes* unterscheide, so muss Ref. dagegen bemerken, dass die von Ehrenberg dem *Genus Nemertes* beigelegten, für *Meckelia* theils ganz unpassenden Charaktere, dies wenigstens nicht bethätigen. — Das Organ übrigens, was Gr. bei der Beschreibung seiner *Meckelia annulata* als rüsselartiges Organ bezeichnet und abbildet, ist nichts Anderes als der, durch die ganz vorn und vor dem Maule gelegene Geschlechtsöffnung vorgetriebene Geschlechtsapparat, welcher, wie Ref. bei

seiner Art beobachtete, völlig aus dem Körper geschleudert werden kann. Poli (*Memorie sulla storia e notomia degli animali senza vertebre.* Tom IV, S. 204, Tav. 62, Fig. 9) hat dieses Organ auch bei seiner Abbildung von *Cerebratulus bilineatus* richtig gedeutet. — Von Hirudineen beschreibt der Verf. als neu *Pontobdella lubrica*, bei Palermo gefangen; von Serpulinen werden als solche aufgeführt *Sabella gracilis* und *Sabella latisetosa*, beide im Golf von Neapel vorkommend. Aus der Familie der Maldanien, von Savigny, ist eine neue *Clymene*, Sav., nämlich *Clymene Palermitana* genauer beschrieben und aus der der Echiuren ein neues *Siphonostoma*, Otto, nämlich *Siphonostoma papillosum*, aus dem Golf von Neapel. Dieses Genus gehört allerdings wol zu den Ringwürmern; allein Ref. möchte dasselbe nicht von der, der letztgenannten Familie gleichfalls vom Verf. beigesellten *Sternaspis thalassemoides*, Otto (*Thalassema scutatum*, Ranzani), die im adriatischen und Mittelmeere gefunden wurde, behaupten. Eysenhardt, der die erste unvollkommene anatomische Untersuchung über dieses Thier veröffentlichte (Oken's Isis 1818. Hft. 12, S. 2086, Taf. 26) erklärte sich nicht über dessen Standpunkt im Thierreiche. Cuvier stellt die *Genera Thalassema* und *Sternaspis* nach seinen anatomischen Untersuchungen zu den fusslosen Echinodermen, und nach den neuesten Beobachtungen darüber von den Engländern E. Forbes und J. Goodsir (*Edinb. new philos. Journ. by Jameson.* Januar—April. 1841. 8. S. 369 ff.) werden beide Genera auch von diesen Gelehrten den Echinodermen einverleibt, mit den Geschlechtern *Echiurus* und *Bonellia* zu einer eigenen Familie „*Thalassemacea*" erhoben und dabei bemerkt, dass diese Thiere sich, wie allerdings der Fall ist, dem Typus der Annulaten nähern. Auch Ref., obgleich ihm in der That noch manche Zweifel über die Stellung jener Thiere im Systeme bleiben, glaubt doch, dieselben den Echinodermen am passendsten einverleiben und mit den hierher gehörenden Siphunculinen und Priapulinen als Übergangsbildungen von dieser Thierklasse zu den Annulaten betrachten zu müssen. — Aus der Familie der Nereideen führt Gr. als neu folgende Arten auf: *Nephthys* (Cuv.) *Neapolitana*, wahrscheinlich jedoch Delle Chiaje's *Nereis scolopendroides*; ferner *Nereis cultrifera*, *Nereis Costae*, *Nereis splendida* und *Nereis imbecillis*, an den neapolitanischen Küsten; *Syllis* (Sav.) *vittata*, bei Palermo gefunden; *Syllis gracilis*, im Golf von Neapel; *Phyllodoce* (Sav.) *Rathkii*, bei Palermo gefischt. — Die Familie der Euniceen erhielt einen Zuwachs durch die Arten *Lumbriconereis* (Blainv.) *quatristriata*, *Lumbriconereis Nardonis*, *Lumbriconereis unicornis*, im Golf von Neapel; *Diopatra* (Aud. und M. Edw.) *Baeri(i)*, bei Palermo; *Diopatra simplex*, im Golf von Neapel; *Eunice Siciliensis*, bei Palermo, verwandt mit *Eunice Hispanica*, Sav. — Der Familie der Aphroditeen lieferte der Verf. an neuen Arten: *Polynoë* (Sav., nicht *Polynöe*, wie der Verf. immer schreibt) *elegans*, *Polynoë plumosa*, *Polynoë extenuata*, *Polynoë fasciculosa* und *Polynoë maculata*, im Golf von Neapel gefunden. In Bezug auf die zuletzt erwähnte bekannte *Aphrodite aculeata*, unstreitig einer der schönsten Meereswürmer, bemerkt Ref., dass er diese Art in grosser Menge im Mittelmeere bei Cette gefunden hat.

Nach einer Übersicht aller vom Verf. im vorliegenden Werke erwähnten und beschriebenen Arten, im Ganzen nämlich 141, darunter 52 als neu angegeben, folgt die Erklärung der Abbildungen. Es sind auf der einen Tafel von Thieren nur dargestellt: *Actinia rhododactylos*, *Actinia bimaculata*, *Actinia aurantiaca*, *Polyporus Chamaeleon* (vergrössert nämlich, denn dieses Thier, was Ref. selbst sah, misst nur ein paar Linien und ist, wie v. Siebold im Archiv für Naturgeschichte, Jahrg. VII, Hft. 4 und 5, 1841, S. 300 vermuthete, weder zwei Zoll lang, noch das vordere Fragment eines Cephalopoden-Armes. Allerdings ist aber dasselbe sehr dubiös), *Anoplosomatum Utriculus*, *Meckelia annulata*, *Polia delineata*, *Thysanozoon Diesingii*, *Stylochus Folium*.

Offenbar hat der Verf. sich durch die angezeigte Schrift, abgesehen von Dem, was darin zu tadeln ist, den Dank der Zoologen verdient, indem von ihm die Naturgeschichte der niedern Thiere, die Europa angehören, um ein Bedeutendes gefördert wurde. Seinem Eifer, seiner Sorgfalt muss man alles Lob zollen, und nicht allein die Beschreibung so vieler neuen Arten muss als ein verdienstvolles Bemühen achtungswerth anerkannt werden, sondern auch die vielen neuen Bemerkungen, Beobachtungen und Berichtigungen, die von ihm beigefügt wurden über schon früher bekannte Arten, welche er auf seinen Reisen am adriatischen und Mittelmeere sammeln und näher untersuchen konnte. Zu bedauern ist nur, dass Hr. Gr. uns im Ganzen nur wenig über die innere Structur der untersuchten Thiere und über ihre Lebensweise mitgetheilt hat. Gewundert hat es übrigens Ref., was er zum Schlusse noch bemerken muss, wie der Verf. darüber gar nichts gesagt hat, dass er sich bei seinem längern Aufenthalte in Neapel mit dem trefflichen Delle Chiaje, der die Meeresthiere der neapolitanischen und sicilianischen Küsten unstreitig am besten kennt, in Verbindung gesetzt habe. Es wäre gewiss sehr zweckmässig gewesen, wenn sich Hr. Gr. mit diesen ausgezeichneten Zoologen über die gefundenen und für neu gehaltenen Thiere gehörig hätte berathen können. *F. S. Leuckart* in Freiburg.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 282. 25. November 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hofrath Dr. *Dahlmann* folgt einem Rufe als Professor der Staatswissenschaften und deutschen Geschichte an der Universität zu Bonn.

Der ausserordentliche Professor an der Universität Würzburg Dr. A. *Debes* hat die ordentliche Professur der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft übertragen erhalten.

Professor Dr. Johann *Forster* in Landshut hat die durch Stromeyer's Abgang erledigte Stelle als Professor der Chirurgie an der Universität und Primärarzt der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses zu München erhalten.

Der Oberlehrer *Graff* zu Wetzlar hat wegen seiner langjährigen und ausgezeichneten Wirksamkeit am Gymnasium das Ehrenbürgerrecht von der Stadt Wetzlar erhalten.

Der erste Director des Predigerseminariums und Superintendent in Wittenberg Professor Dr. *Heubner* hat den Charakter als Consistorialrath erhalten.

Der k. k. Rath und Professor an der Akademie der bildenden Künste P. *Sprenger* ist zum wirklichen Hofbaurath ernannt worden.

Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Stoll* zu Arnsberg hat den Charakter eines Geheimen Regierungsraths erhalten.

Nekrolog.

Am 12. Sept. starb zu Simbirsk der rastlos thätige Naturforscher *Lehmann* im 29. Lebensjahre. Zu Dorpat geboren und gebildet, begleitete er die wissenschaftliche Expedition unter dem Akademiker v. Baer im J. 1837 und 1838 nach Nowaja-Semlja. In den Verhandlungen der Akademie gab er Bericht über die geognostischen Verhältnisse jener arktischen Insel. Im J. 1839 reiste er, um die Provinz Orenburg in wissenschaftlicher Beziehung zu untersuchen. Im Spätherbst 1839 schloss er sich der Expedition nach Khiwa an; doch trennte er sich von derselben, um die Ostküste des kaspischen Meeres zu bereisen. Mit reichen Sammlungen kehrte er unter grossen Beschwerden der Reise erkrankt nach Orenburg zurück; doch brach er wieder nach dem Südural auf, um dort im Herbste die Halophyten und andere spät sich entwickelnde Pflanzen zu beobachten. Im Frühjahre 1841 ging er mit der Gesandtschaft nach Buchara und durchreiste das Innere des Khanats, Samarkand, die Alpenhöhen von Karnatik. Die reichsten Sammlungen waren die Ausbeute, die er zu Orenburg, im Mai 1842 angelangt, zu ordnen begann. Am 5. Aug. verliess er Orenburg, doch unterlag er am 12. Sept. zu Simbirsk einem galligen Nervenfieber. Seine Sammlungen befinden sich zu Dorpat.

Am 23. Oct. zu Wien der Bischof zu St.-Pölten Dr. Joh. *Wagner*, gewesener Rector der Universität Wien, 54 Jahre alt.

Am 24. Oct. zu Wien Dr. Chir. G. *Carabelli*, Professor der Zahnheilkunde, 54 Jahre alt.

Am 29. Oct. zu London Allan *Cunningham*, der Freund Walter Scott's, Verfasser mehrer poetischer Werke, wie Marmeduke Marwell, und Biographien der Maria Stuart, der Elisabeth. Sein letztes Werk, eine Lebensbeschreibung des berühmten Malers Sir David Wilkie, ward zwei Tage vor seinem Tode vollendet.

Am 1. Nov. zu Zittau Karl Wilhelm *Burdach*, Director der allgemeinen Stadtschule und des Schullehrerseminariums daselbst, ein vielverdienter Erzieher, im 62. Jahre.

Literarische Nachrichten.

Der Verein italienischer Naturforscher, welcher in diesem Jahre zu Padua gehalten wurde, hat zum Versammlungsort für künftiges Jahr die Stadt Lucca gewählt.

Für die Herstellung der Akropolis zu Athen waren nach der Veranschlagung durch Ritter v. Klenze jährlich 12,000 Drachmen auf die Staatskasse angewiesen worden, doch erheischten die Verhältnisse im J. 1840 eine Herabsetzung auf 6000 Drachmen, welche grösstentheils zum Ankauf naheliegender Grundstücke und zur Ausgrabung verschütteter Reste verwendet wurden. Diese Zuflüsse aus der Staatskasse aber würden gänzlich aufgehört haben, wenn nicht die Archäologische Gesellschaft hülfreich eingetreten wäre. Unter der Leitung des Präsidenten J. Rhisos Nerulos, des jetzigen Ministers des Auswärtigen und des Cultus, und des Secretärs A. Rhisos Rhangabis (Ministerialraths im Ministerium des Innern) stellte diese Gesellschaft Geldmittel her, welche zu den Arbeiten unter Aufsicht des Conservators der Alterthümer Pittakis verwendet werden. Zuerst grub man den bis zur Hälfte verschütteten Thurm der Winde aus, legte den Fussboden bloss und umgab das Ganze, um neue Verschüttungen zu verhüten, mit einer Mauer. Man ist aber hierbei nicht weiter gekommen, als schon Stuart war. Man entdeckte an der Südwestseite nur eine aus Marmorquadern bestehende Terrasse, ohne zu ermitteln, ob wirklich ein Wasserzufluss zu der vermutheten Wasseruhr stattgefunden habe. Man schritt zu der Aufrichtung des während der letzten Belagerung der Akropolis umgestürzten choragischen Monumentes des Thrasyllos auf der Südseite; doch sind nur erst einige Pfeiler und Capitäler in Stand gesetzt. Die Auffindung der Statue des Pan, welcher ein Kind auf der Schulter trägt, das eine Maske in der Hand hält (jetzt im Theseustempel bewahrt), führte auf den Gedanken, im Bacchustheater Nachgrabungen anzustellen; doch wurde, da die Ausbeute nur gering war, dies Unternehmen wieder aufgegeben, und man wendete sich zur Herstellung des Parthenon. Die mitten im Parthenon von Türken erbaute Moschee ist auf Kosten der Regierung abgebrochen, auf Kosten der Gesellschaft sind bis jetzt 22 Säulenblöcke und 2 Capitäler aufgesetzt worden. So weit nur ist das Werk gediehen, weil die erfoderlichen Mittel mangeln. Für das Museum wurde manche schätzbare Bereicherung gewonnen. So eine vorzügliche Statue, welche auf Andros in Paläopolis gefunden wurde. Die Arme fehlen bis auf ein Stück des einen Arms; die Beine sind wieder an-

gesetzt worden. Man hält sie für einen Apollo. Ein in einem Damos von Attika aufgefundenes merkwürdiges Relief stellt einen Krieger im strengen äginetischen Stile dar, mit gut erhaltenen Farben bemalt. Überhaupt besitzt das Museum eine reichhaltige Sammlung von Grabsteinen und Stelen und Reliefs, sodass der Raum für die Aufstellung gebricht. Der Theseustempel ist überfüllt. Die Archäologische Gesellschaft gibt eine Zeitschrift in griechischer Sprache mit lithographirten Abbildungen heraus.

Von dem unter Aufsicht des königl. Instituts zu Paris erscheinenden Werke: *Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque du Roi et autres bibliothèques*, ist der 14. Band der zweiten Abtheilung erschienen. Die erste Abtheilung, welche der orientalischen Literatur gewidmet ist, befindet sich unter der Presse. Jener Band enthält: 1) Nachricht von einem geographischen Atlas in catalanischer Sprache, vom J. 1375, durch J. A. C. *Buchon* und J. *Tastu*. Es befand sich dieser Atlas in der Bibliothek Karl's V. und enthält die älteste Abzeichnung der Welttheile vor der Entdeckung Amerikas, auf sechs grossen Karten mit Abbildungen von Menschen und Thieren und erklärenden Beischriften. Die Herausgeber haben auf zwei Tafeln die kosmographischen und astrologischen Ansichten jener Epoche zusammengestellt und auf vier Karten die Darstellung der Erde vom J. 1375 mit grösster Genauigkeit wiedergegeben. 2) Nachricht von einem griechischen Manuscript der königl. Bibliothek, durch *Séguier de Saint-Brisson*. Die Handschrift, aus dem 13. Jahrh., enthält den Commentar des Alexander von Aphrodisias über die Topik des Aristoteles, und verschiedene rhetorische Tractate. Der Herausgeber gibt die Varianten zu des Rhetors Menander Schrift *περὶ ἐπιδεικτικῶν*, den Abdruck einer anonymen Schrift *Τέχνη τοῦ πολιτικοῦ λόγου*, wobei in Noten über den Tod des Phidias, der in jener Schrift den Eleern beigezählt ist, und über Älius Harpokration gehandelt wird. 3) Nachricht von einem Manuscripte der äsopischen Fabeln, durch E. *Miller*. Die Anordnung der Fabeln weicht von der vulgären ab. Wladimir *Burnet* hat sich hierbei über einige fälschlich dem Babrias zugeschriebene Fabeln verbreitet. Ausserdem enthält jene Handschrift eine dem Kaiser Alexis Comnena gewidmete Schrift über den Ursprung Constantinopels, Fabeln des Gabrias oder Ignatius, von denen die Varianten mitgetheilt sind. 4) Nachricht von einer zur Geschichte Frankreichs gehörigen Handschrift in Wolfenbüttel, durch *Martial* und *Jules Delpit*. Die Überschrift ist: *Recognitiones feodorum in Aquitania Edwardo III. regi Angliae factae*. Von den 653 Actenstücken ist das älteste aufs Jahr 1195, das jüngste aufs Jahr 1281 datirt.

Vom dritten Bande der *Bibliothèque de l'Ecole des chartes* ist die sechste Lieferung (Juli und August 1842) ausgegeben. Sie enthält: 1) *Recherches sur Ogier le Danois, par P. Paris.* 2) *Recherches sur les opinions et la législation en matière de mort volontaire pendant le moyen âge, par Félix Bourquelot.* 3) *Insurrection des serfs du prieuvé de Sainte-Milburge de Wenlock, dependant de la Charité-sur-Loire vers* 1163, *par G. Eysenbach.* 4) *Arrêt du parlement de Paris, rélatif à la fête des Innocents dans la ville de Tournay en* 1499.

Preisaufgaben.

Bei der Zusammenkunft der Skandinavischen Naturforscher in Stockholm hat ein Mitglied der medicinischen Section die Aufgabe gestellt: Darstellung der allgemeinen Therapie, worin, mit Hinsicht auf die während der letzten funfzig Jahre gewechselten Theorien, in kurzer Zusammenstellung auch die Ansichten aufzunehmen, welche, gegründet auf die Theorien der letztern Zeit, sich bei der Behandlung jeder Krankheitsklasse geltend gemacht haben. Der Preis ist 100 Dukaten.

In der *Académie des inscriptions et belles-lettres* zu Paris wurden am 12. August die ausgesetzten Preise vertheilt. Die Aufgabe einer Geschichte der Mathematik, Astronomie und Geographie in der Schule zu Alexandrien hatte nur eine Abhandlung von *Matter*, *inspecteur général des études*, beantwortet. Für die Aufgabe einer Geschichte der Niederlassungen der Griechen in Sicilien erhielt Wladimir *Brunet* den Preis. Der numismatische Preis ward *de la Sausaye*, als dem Verfasser von *Numismatique de la Gaule narbonnaise*, zuerkannt. Medaillen der zweiten Klasse wurden dem Verfasser von *Archives historiques du departement de l'Aube*, *Vallet de Viriville*, dem Verfasser von *Essai sur les monnaies du Poitou*, *Lecointre-Dupont*, dem Verfasser von *Essai sur l'histoire de la Franche-Comté* und dem Herausgeber von *Livres des Rois traduits en français du XII siècle*, *Leroux de Lincy* zugesprochen. Neue Aufgaben sind fürs Jahr 1843: Geschichte von Cypern unter der Herrschaft der Prinzen aus dem Hause Lusignan. Preis 2000 Fr. Untersuchung über die Tribunale und das Justizverfahren bei den Römern in Bezug auf Vergehen der Magistratspersonen und Beamten, in der Zeit von den Gracchen bis auf Hadrian. Fürs Jahr 1844: Geschichte der Kriege zwischen den Römern und den persischen Königen aus der Dynastie der Sassaniden, von Gordianus bis zum Einfall der Araber. Preis 2000 Fr.

Die Akademie der Wissenschaften zu Besançon setzt eine Preismedaille von 500 Fr. auf die beste Geschichte des Hauses Montfaucon.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel hat fürs Jahr 1843 folgende Aufgaben gestellt: 1) Welche Verbindungen politischer, commercieller und wissenschaftlicher Art fanden zwischen Belgien und den Völkern am baltischen Meere bis auf das Ende der Regierung Karl's V. statt? 2) Geschichte der in der belgischen Geschichte bedeutsamen Familie Berthout. 3) Geschichte der Schulen und öffentlichen Erziehungsinstitute in Belgien von Karlomann bis auf Maria Theresia. 4) Geschichte des Militärzustandes in Belgien in den burgunder, spanischen und österreichischen Zeitperioden bis zum J. 1794. 5) Welche Veränderungen haben die Errichtung religiöser Institute im 7. Jahrh. und der Einfall der Normannen im 11. Jahrh. in den socialen Verhältnissen in Belgien bewirkt? 6) Da sich neben den vielen Schriften in altdeutscher Sprache keine schriftlichen Documente in altbelgischer Sprache aus der Zeit vor dem 12. Jahrh. vorfinden, sollen die Ursachen dieses Mangels aufgestellt und dargelegt werden, welche die belgisch-deutsche Schriftsprache vor dem 12. Jahrh. war, und ob die von v. d. Hagen herausgegebenen niederdeutschen Psalmen aus der Karolinger-Zeit und der von Schmeller edirte Heliand und andere Werke der altbelgischen Sprache zufallen. Die Abhandlungen (in französischer oder lateinischer oder flämischer Sprache) werden vor dem 1. April 1843 erwartet. Erneuert wird die Aufgabe: Geschichte von Albert und Isabella, mit dem Preis von 3000 Fr. Aufs Jahr 1844 werden folgende Aufgaben gegeben: 1) Eine chronologische und systematische Zusammenstellung Dessen, was die juristischen Schriftsteller der alten österreichischen Niederlande über das alte belgische Civil- und Staatsrecht enthalten. 2) Über den Ursprung und die Bestimmung der Basiliken bei Griechen und Römern und wie die Basilika zur christlichen Kirche geworden ist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 283. 26. November 1842.

Philosophie.

1. Der Anfang der Philosophie mit einer Grundlegung der Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften. Von Dr. *Jak. Friedr. Reiff,* Privatdocenten der Philosophie in Tübingen. Suttgart, Liesching. 1840. Gr. 8. 1 Thlr. 18¾ Ngr.
2. Das System der Willensbestimmungen oder die Grundwissenschaft der Philosophie. Von Dr. *Jak. Friedr. Reiff.* Tübingen, Fues. 1842. Gr. 8. 1 Thlr.
3. Phänomenologische Blätter. Von *H. M. Chalybäus,* Dr. und ordentlichem Professor an der Universität zu Kiel. Kiel, Schwers. 1840. Gr. 8. 12½ Ngr.

Die Kritik des Hegel'schen Systems hat bereits mehre Stadien durchlaufen, und man könnte nachweissen, dass sie im Verlaufe immer mehr in den Mittelpunkt des Systems vorgedrungen und sein Fundament angegriffen und als unhaltbar nachgewiesen hat. Princip und Methode sind aus Einem Stücke und in der ewigen Nothwendigkeit des menschlichen Geistes gegründet, hat man uns lange vorgeredet; der absolute Idealismus des Systems erkennt kein höheres Princip über sich an. Wer Princip und Methode siegreich angreifen könnte, der hätte die absolute Philosophie überwunden und zur vergangenen gemacht. Dies ist freilich ohne ein höheres und tieferes Princip nicht möglich. Denn nur aus einer höhern Wahrheit kann man die untergeordneten Standpunkte des Wissens wahrhaft besiegen, und nur im Lichte dieser Wahrheit kann der Irrthum mit sicherm Erfolge dargethan und aufgehoben werden.

Es ist ein vorherrschender Charakter der neuern, übrigens auf verschiedenen Standpunkten stehenden Kritiken des Hegel'schen Systems, dass sie darin übereinstimmen, das Grundprincip dieser Philosophie sei ein *mechanisches, atomistisches, nur elementarische,* keine *organischen, lebendigen* Entwickelungen setzendes; und diese Ansicht wird selbst von Anhängern dieses Systems ausgesprochen. So spricht sich Harms (in seiner Recension über Schaller's Geschichte der Naturphilosophie in den Berliner Jahrbüchern Nr. 61—64, 1842) gegen die Methode des resultirenden Begriffes aus, nach der jede folgende Stufe ein höheres Moment und das wahrhafte Wesen der vorhergehenden ausspricht. Er sagt: „Nach diesem Verfahren ist weder die Einheit, das Wesen im Unterschiede festzuhalten, noch andere als atomistische Unterschiede zu setzen. Es ist dies ein Werden, wo gar nichts wird, sondern nur Unterschiede sich an Unterschiede legen; eine Geschichte, in der nichts geschieht, sondern nur Begebenheiten sich an Begebenheiten reihen, ohne dass gesagt werden könne, in ihnen offenbare oder entwickele sich ein Wesen. Es ist weder Natur noch Geschichte zu begreifen, wenn nicht das Wesen das Wahre ist, sondern das noch Einheit suchende Werden. Es gibt nur eine Natur und Geschichte, wenn die Einheit nicht Resultat, sondern Voraussetzung ist. In der Entwickelung der Pflanze ist nicht die Blüthe die Wiederholung der Blätter, nicht die Frucht die Wiederholung der Blüthe, sondern die Bestätigung, weil die Pflanze nichts wird als was sie schon ist, das Erzeugende; daher ist das Werden, Entwickeln und Geschehen nur dann wahr, wenn der Zweck als das vorausgesetzte unterschiedene Wesen bestimmt wird; nichts wird, was es nicht schon ist. Das Absolute ist nicht durch das Werden, viel weniger dadurch, dass es Resultat seiner Entwickelung ist, absolut, sondern weil es sein Werden und Resultat vorher ist, nicht das Sein, sondern das Werden, nicht die Substanz und Subject, sondern der Process, und sein Resultat ist ein Schein. Der Begriff ist nicht anders als Wahrheit, er sei denn das unterschiedene Wesen und in seiner Objectivität. Wo kein Wesen, keine Einheit ist, da sind nur atomistische Unterschiede."

Ebenso spricht sich Feuerbach aus: „Die Lehre vom Wesen ist bei Hegel die Lehre von der Reflexion, und doch sollen diese Reflexionsbestimmungen für sich abgetrennt von der Reflexion betrachtet werden. Die Lehre vom Begriff ist und heisst sogar die *subjective* Logik, und doch soll es nicht die subjective Logik sein. Die subjectiven Bestimmungen müssen nicht als *abgeschiedene Geister,* sondern in der Einheit mit dem Wesen der lebendigen Subjectivität betrachtet und als objective Bestimmungen erkannt werden." (In den Deutschen Jahrbüchern 1842).

Vom *physiologischen* Standpunkte wird das Princip Hegel's für falsch erklärt von Sobernheim (in der Schrift: Beiträge zur Phänomenologie des Lebens. Berlin 1841). „Hegel gelangt, sagt er, nur zu einem autochthonischen Geiste, indem er in der Naturstation bleibt und über den Gattungsprocess nicht hinaus kommt, sondern die Kategorien des Naturorganismus unverändert in die Sphäre des Geistes überträgt und demgemäss den Organismus selbst in *allen Sphären* als das ewige Werden des Absoluten fasst. Vom *psychologischen* Standpunkte haben in der neuesten Zeit das He-

gel'sche System in seinem Grundprincipe und seiner Methode bestritten Exner und Vorländer: der Letztere erkennt Hegel's Methode als absolute insofern an, als bei ihr die Betrachtung der objectiven Bewegung des Begriffes in dem Processe folgen und durch diese Bewegung absolut nothwendig und objectiv bestimmt sein sollte. So wahr dieser Gedanke sei, so unwahr sei er in der reellen Gestaltung. Indem nämlich Hegel die Productivität, die Entwickelung des Geistes nur als absolute Negativität des Objects des Einzelnen auffasst, bleibt auch der Process dieser Thätigkeit nur ein Fortgehen des Begriffes von Position zu Gegensatz und Aufhebung des Gegensatzes, bleibt also ganz im Einzelnen, Elementarischen stehen. Nicht darin, dass diese Philosophie den Geist, die Idee als Begriff setzt, liegt ihr Mangel, sondern darin, dass sie in denselben nur das einzelne abstracte Element, die elementarischen Gegensätze aufnimmt. Daher bleibt ihr die Geistesoffenbarung ein dialektischer elementarischer Process." Grundlinien einer organischen Wissenschaft der menschlichen Seele. Von Dr. Franz Vorländer (Berlin 1841. S. 13 f.) Diese wird dann in der Schrift im Einzelnen, besonders an den Schriften von Rosenkranz, Michelet und Erdmann nachzuweisen gesucht. Es soll diese interessante und bedeutende Schrift für sich ausführlich besprochen werden.

Vom *logisch-metaphysischem* Standpunkte aus ist Hegel's Princip und Methode von Trendelenburg in seinen logischen Untersuchungen (Berlin 1840) einer ins Einzelne eingehenden Kritik in der letzten Zeit unterworfen worden, die der scharfsinnige Verfasser also schliesst: „Jedes System hat seine eigene Weltansicht und ist nur in dieser ein eigenes System. In Übereinstimmung mit den vorangehenden Untersuchungen stellen sich jedoch wesentlich zwei Anschauungen einander gegenüber, die nur in den einzelnen Systemen verschieden bestimmt und ausgeführt werden. Die eine erkennt nur die wirkende Ursache als die Macht der Welt an, die andere gründet die Herrschaft des Zweckes. Jene mag die *physische* oder (mechanische) Weltansicht heissen, da sie allein auf physische Ursachen fusst; diese die *organische*, da in ihr die Erscheinungen Organe eines zweckvollen Gedankens werden. Jene ist von Spinoza am folgerichtigsten und eigenthümlichsten ausgebildet, diese ist das Wesen des Platonismus und aller ihm verwandten Richtungen. Plato und Spinoza sind die entlegensten Punkte in der Bahn der philosophischen Systeme. Daher eben der neuern Zeit die Aufgabe vorlag, beide in einer höhern Einheit auszugleichen (II, S. 353). Die *physische* Ansicht sieht die Welt unter dem Gesichtspunkte der treibenden Ursachen und Wirkungen, wie ein Meer, das der Wind bewegt. Nichts hat einen Grund in sich, wie es wol im Gebiete des Lebens scheint; das Einzelne ist nur ein losgerissenes Stück des Ganzen, indem was eigen zu sein scheint, nur eine Fortsetzung des Fremden ist. Was Grosses entsteht, ist nicht eigentlich hervorgebracht, sondern nur im glücklichen Zusammenwirken zurechtgestossen. Die Gewalt der vergangenen Zustände bestimmt die Gegenwart. Die Bewegung der Ursachen geht wie ein Fluss vorwärts und immer vorwärts. Materie und Bewegung sind die Factoren aller Erscheinung. Sie ist das Erste und Letzte. Der Zweck ist nur Schein und das Leben nichts als die übermüthige Kraft, die sich von der Substanz losreisst, um ihr wieder zu verfallen. Das Denken ist Erzeugniss der physischen Ursache, es ist nicht der Grund der Schöpfung, sondern ihre vollendete Wirkung. Daher kommt Gott erst im Menschen zum Bewusstsein. Die Dinge haben keine Wahrheit, denn ihnen liegt kein Gedanke zum Grunde" (S. 354 f.). Darin bestimmt Trendelenburg den Standpunkt der organischen Weltansicht auf eine treffliche Weise, und besonders beachtungswerth und mit des Ref. schon längst gewonnener Überzeugung übereinstimmend ist, was er S. 359 ff. von dem Unterschiede des Begriffes und der Idee sagt.

Reiff geht in Nr. 1 und 2 der vorliegenden Schriften vor Allem darauf aus, den Anfang der Philosophie zu begründen. Die Philosophie, sagt er, ist voraussetzungslos und die Voraussetzungslosigkeit ist ihr Anfang. Dieses heisst, sie hebt alle Voraussetzungen auf. Diese blosse Abstraction wäre eine reine Negation, welche das Gegebene immer zur Voraussetzung hätte, und damit würde man immer zum Gegebenen zurücksinken. Die Voraussetzungslosigkeit muss schlechthin alle Voraussetzungen aufheben und muss zugleich schöpferisch sein. Sie muss, indem sie alle Voraussetzung aufhebt, zugleich alle Realitäten setzen, oder sie muss absolut schöpferisch sein. Das Gegebene ist ein Anderes als Ich, aber es ist nicht gegeben als Anderes, sondern Ich unterscheidet das Gegebene als Anderes von sich, es erfasst sich im Unterschiede von ihm. Dieses Andere ist das Andere des Ich geworden. Es besteht nur in dem unterscheidenden Acte des Ich. Dieser Act der Unterscheidung muss sich ins Unendliche wiederholen; denn würde er irgendwo stille stehen, so würde er erlöschen und die Unterscheidung würde zu einem unmittelbaren Unterschiede; das Andere wäre unmittelbar. Das Setzen des Unterschiedes muss sein Aufheben sein und umgekehrt. Ich ist in der That nichts Anderes als das reine Unterscheiden selbst, indem er das Andere aufhebt und als sich selbst setzt. So ist es seine eigene Thätigkeit. Ich ist in der That nichts Anderes als das reine Unterscheiden selbst. Daraus folgt, dass das Andere vielmehr Ich selbst ist. Wer noch ausser dem reinen Unterscheiden ein Subject dieser unterscheidenden Thätigkeit will, kann dieses doch nur durch eine Thätigkeit bestimmen, dieser aber wieder ein Subject zu Grunde legen u. s. f. (S. 3—5). Der Anfang der Philosophie ist das reine Ich.

Es ist die absolute Identität des Subjectiven und Objectiven, nicht als unmittelbares Sein, sondern als thätige d. h. unendliche Wiederholung der einfachen Unterscheidung; denn diese Identität ist nur als reines Unterscheiden. Es ist daher falsch, sie als reine Indifferenz oder als reines Sein aufzufassen; denn damit wäre die Thätigkeit des reinen Unterscheidens in der Identität erloschen, was sich widerspricht, da die absolute Identität nur als das reine Unterscheiden selbst ist. Die absolute Identität ist nur als der unendliche Wechsel der Unterscheidung und Ineinssetzung. Dadurch allein wird dem immerfort drohenden Erlöschen der reinen Unterscheidung zur unmittelbaren Identität und zum unmittelbaren Unterschiede, welches beides nothwendig verknüpft ist, vorgebeugt. Alle Voraussetzungen aufheben heisst das Andere nur im Ich und das Ich gesetzt sein lassen. Dieses ist aber die absolute Identität des Subjectiven und Objectiven (S. 5). Die Philosophie ist ideale Wissenschaft, indem sie es mit dem Object nur zu thun hat, sofern dasselbe durch die Thätigkeit des Ich gesetzt wird. Da aber in unserm Anfange das Ich selber nichts Anderes als das unendliche Streben nach dem Object, so hat der Verlauf der Philosophie dieses Streben zu erfüllen und endigt daher im Realen als solchem (S. 6).

Im Folgenden werden die verschiedenen Ansichten der neuern Philosophen über den Anfang der Philosophie und Das, was ihnen das Absolute ist, beurtheilt und an Cartesius ausgesetzt, dass das Denken in *cogito ergo sum* ihm nur die Bedeutung habe, dass Ich in ihm, sich unterscheidend vom Gegebenen, vielmehr nur unterschieden sei von demselben und so, an der Realität der Vorstellungen zweifelnd, das Reale selbst für sich ausserhalb des Ich stehen lasse und in seinen Vorstellungen eben nur sich als Selbstbewusstes habe. „Indem diese Aufhebung aller Voraussetzung es nur bis zur Trennung, zum Dualismus des Ich und Andern bringt, ist daher die Setzung, die in derselben enthalten ist — *ergo sum* —, keine Setzung, sondern sie bleibt in der Aufhebung selbst stehen. Wäre sie eine Setzung, es müsste nicht blos Ich, sondern zugleich das Reale in ihr gesetzt sein. Doch woher wird die Setzung, das Princip der Realität in einem transcendenten Wesen, Gott, gesucht? (S. 8). Dies thut nun Kant nicht, ihm ist vielmehr das Ich Princip der Realität. Aber seine Frage: wie sind synthetische Urtheile *a priori* möglich? insofern durch sie die apriorische Synthesis eines Begriffes mit einem andern gefodert wird: setzt schon das gegenständliche Denken voraus, das doch durch diese Synthesis erst möglich werden soll; wir müssen also fragen nicht: wie sind synthetische Urtheile *a priori* möglich? sondern: wie ist eine Synthesis *a priori* möglich? Aber eine Synthesis ist nicht ohne eine reine Antithesis und diese nicht ohne jene möglich (S. 9). Fichte erfasst das Ich als Princip aller Realität und fodert an die Philosophie das Ausgehen von einem absoluten Grundsatze alles Wissens. Aber die Art, wie er zu diesem Grundsatze gelangt und wie er ihn aufstellt, ist unrichtig. In erster Beziehung kann nämlich nicht durch Abstraction von einem als allgemein gültig angenommenen Satze der absolute Grundsatz gefunden werden, d. h. diese Abstraction von etwas Angenommenem kann nicht eine Handlung sein, die selbst verschieden ist von der absoluten Thathandlung, die gefunden werden soll. Diese Verschiedenheit macht es aus, dass das Angenommene und die Regeln der Abstraction selbst als Voraussetzung auftreten; die Thathandlung muss vielmehr in sich selbst die Abstraction vom Gegebenen und die Reflexion auf das in dieser Abstraction Gesetzte sein. Hiermit verschwindet jener Cirkel. Die Handlung wird zur blossen Form der Identität $A=A$, Ich=Ich, in welcher keine Realität gesetzt, über die Realität des A selbst nichts ausgemacht ist. Denn Realität ist in der Setzung nur, indem sie ein schlechthin Anderes setzt als Ich, sodass Ich nur so sich selbst setzt. Realität ist nur in der Einheit des Ich und des Andern. Im Ich=Ich ist keine Handlung. Hätte Fichte das Setzen und Entgegensetzen, den ersten und zweiten Grundsatz nicht getrennt, so hätte er beide Grundsätze nicht als im empirischen Bewusstsein vorkommend finden können. Es wird im zweiten Grundsatze die Natur des Ich, Handlung zu sein, erst bestimmter ausgedrückt; erst hier ist Ich und darum das Entgegengesetzte ein Nicht-Ich; aber in *dieser* Entgegensetzung ist Ich vielmehr vorausgesetzt. Da aber das Ich als das Vorausgesetzte nur $A=A$ und das Entgegengesetzte von A ist, so ist auch hier im zweiten Grundsatze das Ich nicht. In dem untheilbaren absoluten Ich werden Ich sowol als Nicht-Ich theilbar gesetzt. In dem absoluten Ich ist eine absolute Setzung, absolute Realität ohne Theilung und Beschränkung, in dem theilbaren theilen Ich und Nicht-Ich die Realität. Dieser Widerspruch der absoluten und getheilten Realität soll im dritten Grundsatze aufgehoben werden. Er entsteht daraus, dass Setzen und Entgegensetzen als ursprünglich verschieden gefasst werden. Und dieses ist der ganze Fehler, den Fichte gemacht hat. Daher drei Grundsätze. Diese Mehrheit von Grundsätzen entsteht nur dadurch, dass der Fehler, der im ersten liegt, im zweiten und so fort, der Fehler der Trennung beider im dritten corrigirt wird. Aber diese Correction wird nicht mit Bewusstsein vollzogen und die Trennung als wahre zugleich festgehalten. Mit Bewusstsein vollzogen, wird sich Ein absoluter Grundsatz oder Eine Setzung ergeben. Wir erhalten dann ein absolutes Ich, in dem die Einheit des Setzens und Entgegensetzens nicht blos behauptet, sondern welches in der Bewegung der absoluten Unterscheidung die absolute Setzung vollzieht. Dazu aber gehört, dass jene Thathandlung selbst ist als Abstraction vom

Gegebenen als einem Andern, und als Reflexion darauf, dass das Andere in diesem Acte der Unterscheidung des Gegebenen als eines Andern selbst gesetzt ist. Das Hinausgehen des Ich ist nichts Anderes als der unendliche Wechsel, in welchem Ich, ein Anderes unterscheidend, sich selbst setzt, sofort wieder unterscheidet u. s. f. Und die Rückkehr ist in diesem Hinausgehen selbst gesetzt, da sie in demselben unendlich wiederholt wird.

Schelling's Philosophie beruht auf dem Begriffe der ursprünglichen Identität des Setzens und Entgegensetzens, des Handelns und Leidens. Wäre die ursprüngliche Identität des Idealen und Realen als solche nur als ihre Unterscheidung, so könnte Schelling keine zwei Grundwissenschaften, die Natur- und Transcendentalphilosophie, aufstellen, von denen die erste das Object zum Ersten, und das Objective aus ihm abzuleiten, diese vom Subject ausgeht, um das Objective aus ihm entstehen zu zu lassen. Es folgt somit aus dieser Trennung, dass jene ursprüngliche Identität den Act der Unterscheidung selbst nicht in sich enthält. Sie ist vielmehr *reine* Identität, *reines* Subject-Object, in welchem die Unterscheidung verschwunden ist. In der Darstellung der absoluten Identität in der Schrift „Religion und Philosophie" ist in der Identität selbst die Unterscheidung als thätig gesetzt. Daher ist hier das Ideale das Prius, nicht aber das Object. Das Ideale unterscheidet und ist doch reine Identität. Aber beide Actionen sind hier nicht in ihrer wahren innern Einheit gefasst. Das Reale soll sich als ein *wahrhaft Anderes absolutes* wieder in Realität umwandeln und so fort ins Unendliche. Dieses zweite Absolute erhält die Macht, sich zu objectiviren, damit in ihm die Thätigkeit des Idealen nicht zu einem blossen Producte erlösche. Seine Macht ist also die Thätigkeit des (ersten) Idealen selbst, aber sie ist nicht als solche gesetzt, sondern sie ist die Thätigkeit des zweiten Absoluten. Daher bleibt die Thätigkeit des (ersten) Idealen doch erloschen, was nicht sein darf. Der ganze endlose Process besteht also darin, dass die unterscheidende Thätigkeit erlischt, wieder sich erhebt u. s. f., aber so, dass das Sichwiedererheben in ein zweites Absolutes fällt u. s. f., womit eben das erste Erlöschen zurückbleibt. Der Fehler der Schelling'schen Philosophie besteht daher darin, dass der Act der Unterscheidung, den sie factisch in der absoluten Identität aufstellt, ihr in der Identität verschwindet, und wo er hervortritt, sich nicht in Einheit mit der Identität zu halten weiss. Die Unterscheidung ist der Grund der Identität, nicht so als ob diese als ein zweites Begründetes hinzukäme, denn die Unterscheidung ist die Identität des Subjectiven und Objectiven selbst, eben indem sie reiner Act ist, sondern nur in dem Acte der Unterscheidung und mittels derselben kann die absolute Identität erfasst werden, diese ist nur als Aufhebung der Unterscheidung. Die absolute Identität ist thätig als Aufhebung der Unterscheidung, sie ist damit thätig in ihr selbst; dies ist nur möglich, indem sie die Erzeugung des Unterschiedes aus ihr selbst ist. Also 1) die Identität des Subjectiven und Objectiven ist erst Resultat; sie ist nur durch Aufhebung der Unterscheidung, sodass Ich in diesem Unterschiede als Bewusstsein im Verhältniss zu einem Gegenstande sich findet. 2) Diese Aufhebung des Unterschiedes ist zugleich die entgegengesetzte Bewegung der Realisirung des Andern, sodass Ich als thätig sich von sich unterscheidet und sofort in diesem Anderessein bei sich selbst ist. Diese doppelte Bewegung macht das Wesen der Hegel'schen Philosophie aus.

Der Begriff, dass Ich als absolutes Unterscheiden in der Identität ist, dass der Geist „aus der absoluten Entgegensetzung eben *durch sie* und *in ihr* zurückkehrt", enthält erst das Vollkommene der *Hegel'schen* Philosophie. Allein diese absolute Idee leidet an einer Zweideutigkeit, welche in der bemerkten gedoppelten Bewegung bereits ausgesprochen ist. Die Zweideutigkeit besteht nach Hegel's in der Phänomenologie (S. 604 f.) ausgesprochener Ansicht darin, dass Ich von einer unmittelbaren Differenz des Ich und des Gegebenen ausgeht und von ihr aus zur Identität gelangt und doch diese Identität selbst die Differenz aus ihr erzeugt; oder dass die Identität nur ist als vermittelt durch Aufhebung der Unterscheidung, womit diese zu einem unmittelbaren Unterschiede wird, und dass sie doch das Erste ist und als das schlechthin Einfache sich entzweit. Allein in dieser Zweideutigkeit herrscht doch eine bestimmte Tendenz vor. Mit der Realisirung des Unterschiedes ist es nicht Ernst; denn wäre er realisirt, so wäre er unmittelbar; die absolute Identität aber ist als Aufhebung des unmittelbaren Unterschiedes. Folglich ist das Erzeugen des Unterschiedes nicht ein Erzeugen, sondern Aufheben eines bereits vorhandenen Unterschiedes. Obwol also die Idee zugleich als Hervorbringen des Unterschiedes bestimmt wird, so ist dies Hervorbringen vielmehr sein Gegentheil; es verschwindet und die Idee ist nur thätig als Aufheben des Unterschiedenen. Die Identität ist also der Doppelsinn, Aufhebung und Erzeugung des Unterschiedes zu sein, sodass die erstere der Sache nach das Prius ist. Es ist vollkommen richtig, dass die absolute Idee nur ist als Erzeugen und Aufheben des Unterschiedes. Die Entdeckung dieses entscheidenden Begriffes verdanken wir der Hegel'schen Philosophie. Aber es ist klar, dass die Production des Unterschiedes das Prius ist. Sie ist absolut vor der Aufhebung desselben und nur dadurch schlechthin Eins mit ihr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 284. 28. November 1842.

Philosophie.

Schriften von **Reiff** und **Chalybäus.**

(Fortsetzung aus Nr. 283.)

Wären nun beide Acte getrennt, so wäre der Unterschied für den Act der Aufhebung gegeben, er wäre somit nicht producirt und die Production würde somit nur in die Aufhebung fallen, sie wäre nur unter Voraussetzung der Aufhebung. Sie wäre zwar an sich das Erste, aber gesetzt würde sie doch nur sein als das Zweite. Dies eben ist der Fehler der Hegel'schen Philosophie. Das Erste ist weder die Aufhebung der Unterscheidung und somit der blosse unmittelbare Unterschied, noch die reine Identität, sondern das reine Unterscheiden selbst, und dieses ist in Einem und auf völlig ungetrennte Weise, ist ebensowol Setzen und Aufheben seiner selbst, und so die absolute Identität des Subjectiven und Objectiven. Dadurch, dass das reine Unterscheiden selbst das absolute Prius ist, ist jede Möglichkeit, das Setzen und Aufheben der Unterscheidung zu trennen, gänzlich abgeschnitten, denn das Eine ist schlechthin undenkbar ohne das Andere.

Es wird nun behauptet, dass über die reine Unterscheidung auf keinen höhern Grund zurückgegangen werden und weder der Unterschied noch die Identität zum Grunde gemacht werden könne, und dann durch die Kritik des Hegel'schen Anfangs in der Phänomenologie und Logik darzuthun gesucht, dass der wahre Anfang in ihnen liege. In der erstern liege er deshalb, weil das Bewusstsein dort nicht das unmittelbare Bewusstsein, sondern das Bewusstsein des Bewusstseins, das in seinem unmittelbaren Verhalten zum Objecte sich erfassende Bewusstsein sei (Nr. 2, S. X). Es werde so nicht ausgegangen vom Gegebenen, dem gegebenen Gegensatze des Bewusstseins, sondern von der Abstraction vom Gegebenen und somit mit dem Aufheben des Gegebenen und Setzen desselben als der vom Ich erzeugten Realität. Das Ich, Subject, soll hiernach bei dem Anfange der Philosophie sein, ist es aber bei Hegel's Anfange der Phänomenologie und Logik nicht (a. a. O. S. XII). „Die absolute Abstraction ist ursprünglich die reine Thesis. Aber diese Thesis ist bei Hegel nicht als That und daher nicht als Dualität, sondern nur als reine Gleichheit des Ich mit dem Andern, sie ist Sein. Da dieses ein rein Einfaches ist, so ist schlechterdings nichts mit ihm anzufangen; nur von einem Einfachen, das zugleich Dualität ist, aus, ist ein Fortschritt möglich. Bei Hegel ist aber der Unterschied, wie bei Fichte die Einheit, eine reine Erschleichung; der Unterschied, in welchem die dialektische Bewegung allein möglich ist, ist völlig willkürlich hereingenommen, und ohne diese Interpolation wäre sie eine fortgesetzte reine Tautologie. Das Sein ist das reine Wissen als reine Identität des Subjectiven und Objectiven, ein Wissen, dass als ein solches unterschiedsloses selbst aufhört, Wissen zu sein, und nur als einfache Unmittelbarkeit vorhanden ist. Diese Identität ist Resultat der Phänomenologie. Hegel bleibt auch hier, vom Bewusstsein ausgehend, beim unmittelbaren Unterschiede stehen; der Gegenstand bleibt vorausgesetzt; das Ich ist in ihm nur sich ungleich; er ist ein Ansich, das dem Bewusstsein unmittelbar gegenübersteht, und ist doch nur, insofern er für das Ich ist. Da diese Differenz in der Phänomenologie sich zur Einheit aufhebt, so fragt sich natürlich, welche von beiden Seiten die Differenz aufhebt und die Einheit realisirt. Die Antwort ist: die Bewegung der Aufhebung der Differenz zur Einheit geht auf beiden Seiten vor sich. Der Gegenstand kehrt in das Selbst zurück, und das Selbst ist es, das sich zu ihm entäussert. Dies ist die Zweideutigkeit des idealen und realen Processes, welche den ganzen Gang der Phänomenologie charakterisirt und in ihrem Resultate aufs bestimmteste hervortritt. Die Überwindung des Gegenstandes des Bewusstseins, sagt Hegel (Werke Bd. I, S. 594), ist nicht als das Einseitige zu nehmen, dass er sich, als in das Selbst zurückkehrend, zeigte, sondern noch vielmehr so, dass die Entäusserung des Selbstbewusstseins es ist, welche die Dingheit setzt. Dieses „*noch vielmehr*" sucht den idealen Process als den allein wahren festzuhalten, ohne sich von dem Dualismus des idealen und realen Processes entschieden frei machen zu können. Die Phänomenologie kommt über den Dualismus des idealen und realen Processes nicht hinaus. Wie soll nun dieser Dualismus zum Sein zusammensinken? Dies hat Hegel nicht gezeigt und konnte es auch nicht zeigen; wäre das Sein wirklich Resultat der Phänomenologie, als einer philosophischen Wissenschaft, es wäre nicht der Anfang der Philosophie. Es lässt sich jedoch erklären, warum jener Dualismus zur Einfachheit des Seins zusammengehen soll. Die Phänomenologie steht auf einem subjectiv-idealistischen Standpunkte; das Ich ist in ihr in seinem Gegenstande sich ungleich; diese Ungleichheit ist die Form

der Differenz des Ich vom Gegenstande. Indem nun diese Ungleichheit in der gedoppelten Identität des Subjectiven und Objectiven verschwindet, so verschwindet der subjective Idealismus, es verschwindet jene Ungleichheit und mit ihr die Differenz; an ihre Stelle tritt die reine Gleichheit, das Sein. Es ist nun aber nicht einzusehen, wie die gedoppelte Identität des absoluten Wissens noch die Ungleichheit des Subjects und Objects sein soll, um zum Sein zusammenzugehen; noch lässt sich denken, wie die Ungleichheit selbst zu dieser reinen Identität sich aufheben könne. Jede bedarf der andern, damit sie zum Sein zusammengehe, und macht sich eben damit dieses Zusammengehen unmöglich. Phänomenologie und Logik waren für Hegel ursprüglich die beiden philosophischen Wissenschaften. Wir sehen jetzt, was für einen Sinn diese Theilung hatte; jene war die Wissenschaft mit subjectiv-idealistischer Richtung, diese der entschiedene Realismus — der Schelling'sche Gegensatz der idealen und realen Wissenschaft. Aber für Hegel musste das idealistische Ich der Phänomenologie, damit es zur Identität gelange, als reine Gleichheit mit dem Andern zum Sein werden, und so wurde die gesammte Philosophie ein metaphysisches, gegenständliches Denken; innerhalb dieser Gegenständlichkeit erst erhob sich vom unmittelbaren Sein aus die Subjectivität als Identität ihrer selbst und des Objects; der Dualismus der subjectiven und objectiven Identität bewegte sich innerhalb des vorausgesetzten Objects.

Die kleine Schrift Nr. 3 von Chalybäus bringt grosse, tief in die Philosophie der Gegenwart eingreifende Probleme zur Sprache, die in Folgendem dargelegt werden sollen. Die Schrift handelt zuerst vom Anfange und dem grundlegenden Theile des Systems. Die Frage: ob dies die Phänomenologie oder die Logik sei, löse sich, wenn die objective Logik phänomenologisch behandelt werde. Dieser grundlegende Theil ist „eine Logik, welche Phänomenologie, und eine Phänomenologie, welche Logik ist, d. h. eine Logik (oder Metaphysik), welche, obschon zur Erkenntniss der objectiven Wahrheit vorschreitend, doch ihres subjectiven Ursprunges und Standpunktes fortdauernd eingedenk, diese ihre subjective Seite zugleich mit der objectiven *methodisch*, d. h. eben phänomenologisch, festhält" (S. 12). Die Philosophie muss gleich anfangs wissen, was sie will; dieses Wissen ist ein Wissen des Wissens. Die Philosophie ist sich bewusst, nicht eine abstracte Einheit zu wollen, sie will weder Pantheismus noch Atomismus. Dieser Endzweck der Philosophie als Resultat der Geschichte der Philosophie aufgenommen, lässt sich aber auch immanent logisch oder phänomenologisch entwickeln. Die wesentlichen Momente sind: Erstlich und ursprünglich, sobald überhaupt nur ein Wissen da ist, ist im Wissen der einfache unmittelbare Gegensatz von Wissen und Sein vorhanden, und zwar so, dass entweder der Gegenstand objectiv für das wahrhaft Seiende, Thätige, Bestimmende und an sich Unbedingte genommen wird, oder umgekehrt das Ich, welches den Gegenstand denkt, das Reale, Wirkliche, Unbedingte ist; das erstere ist der Standpunkt des Sensualismus, der letztere des subjectiven Idealismus. Hierauf folgt zweitens der Standpunkt der Reflexion oder der reinen Verstandesdialektik, welche Subject und Object völlig gleich berechtigt setzt, nämlich eins mit dem andern in Wechselwirkung und Jedwedes nur durch sein Anderes *seiend;* das wahrhaft Seiende ist nicht das eine oder andere, sondern dieses Bedingen selbst die Copula, welche sich wieder in doppelter Form darstellt. Drittens: soll diese Synthesis wirklich, d. h. soll wirklich etwas gewusst werden, wahrhaft zusammenfassendes Vernunftbewusstsein stattfinden, so muss das Denken selbst nicht blos als unbestimmt Allgemeines, sondern auch als Bleibendes (Sein, Begriff), das gedachte Bestimmte aber als Wechselndes (Werden, Urtheil), mithin einander ungleich, das erstere als übergreifend über das letztere gesetzt werden. Das Ich kann eine bestimmte Vorstellung, eine Bestimmtheit im Ich nicht von sich unterscheiden, sich derselben gar nicht bewusst werden, wenn es sich nicht *als* Ich von ihr unterscheidet, im Unterscheiden aber eben so sehr wieder mit ihr vergleicht. Um sich einer bestimmten Vorstellung als solcher bewusst zu werden, muss der Vorstellende *sich* von der Vorstellung unterscheiden.

Was der Verf. hier entscheidend geltend macht, ist die schon von Kant mit aller Bestimmtheit geltend gemachte Wahrheit, die dieser so ausspricht: das Ich denke muss alle meine Vorstellungen begleiten. (Kritik d. v. V. S. 131 ff.) Es ist die Kant'sche ursprünglich-synthetische Einheit der Apperception, die er als den höchsten Punkt bezeichnet, an den man allen Verstandesgebrauch, selbst die ganze Logik und nach ihr die Transcendentalphilosophie heften müsse, und welches Vermögen der Verstand selbst sei. Diese Grundsynthese, auf welcher alle andern beruhen und durch welche sie erst möglich und bedingt sind, ist aber weder von Kant selbst, noch von seinen Nachfolgern bisher in ihrer eigentlichen Bedeutung und Wahrheit erkannt worden. Chalybäus sagt daher mit Recht: Was bei der Selbstbethätigungsweise des Denkens übersehen worden ist, ist dies, 'dass das Moment der Allgemeinheit im Bewusstsein nicht blos das Bestimmungslose und (räumlich) Unbegrenzte, sondern als solches auch das (zeitlich) Bleibende fortwährend für sich Präsente, also Unendliche in beiderlei Rücksicht ist; und ebenso, dass das andere Moment, das Bestimmte, dies nicht blos als qualitativ und räumlich Begrenztes, sondern auch als zeitlich Endliches ist, oder dass es überhaupt in Endlichkeit und Begrenztheit nur darum ist, weil es das Wechselnde ist. Ich, die Einheit *(A)*, unterscheidet Sich *(a)* als Allgemeines in sich von dem Vielen und Besondern *(b)* als den wechselnden Bestimmtheiten

seiner selbst. So erhält Ich Sich *(A + a)* als reines sich selbst denkendes Denken (reines abstractes Selbstbewusstsein) in sich gegenüber seinen besondern Bestimmungen *(b)*, es kann rein als Potenz in sich zurück und auch als solche (solche bleibend oder als bleibende Möglichkeit) in anderes reflectirt sein. Als reines Ich *(A = a)* kann es unabhängig von *b* in sich reflectirt *sein*, *b* aber könnte nicht für sich allein als Gewusstes ohne *A — a* sein, sodass man an *A — a* einen Begriff gewinnt, der der neuesten Philosophie ganz abhanden gekommen oder zu einer Unmöglichkeit geworden war, nämlich der einer für sich (in Ruhe) *seienden*, in sich reflectirten Potenz, durch den allein es erst möglich ist, das Ich in ihm selbst als frei, als ein Sich und auch Anderes denken *Können* darzustellen. Und so ergibt sich denn aus dieser Entwickelung des *Begriffs* des Wissens das Schema: reines Ich *(A)* kann Sich *(a)* und auch Anderes *(b)* denken, oder: es ist die Identität der Identität und Nichtidentität *(A — a — b)*. Dieses ist indessen nicht das Fichte'sche Ich, denn so rein und abstract dieses sein sollte, so war und blieb es doch im Grunde nur ein empirisch bestimmtes Denken; denn es war eine Zweitheiligkeit von Ich und Nicht-Ich, Sub- und Objectivität, in der jede Seite der andern völlig gleich gesetzt war, sodass beide eben nur in vollkommener Wechselwirkung stehen konnten und mussten; je mehr das Ich Realität (Selbstthätigkeit, Setzen) auf sich nahm, desto weniger liess es davon dem Nicht-Ich und so gerade auch umgekehrt. Daher konnte Fichte auch nicht sagen, woher eigentlich der Anstoss komme, ob von innen oder aussen, und musste zu den unbegreiflichen Schranken seine Zuflucht nehmen und unberechtigterweise die soeben getilgte unmittelbare Objectivität wieder voraussetzen. Alles, was daher ausser dem Ich etwa noch vorhanden sein mag, kann nur im Ich und durch dasselbe erkannt werden. Wird aber unbefugterweise gleich anfangs ein Sein ausser dem Ich und die subjective Vorstellung *(b)* für das äussere Ding an sich, Nicht-Ich oder doch eine unmittelbare Wirkung desselben im Ich, so erzeugt sich eine fehlerhafte Theorie des Wissens, an welcher die Gegenwart noch leidet. Anstatt Vorstellung wird dann Anschauung oder gar Empfindung äusserlich einwirkender, auch bestimmender Gegenstand unmittelbar gesetzt. Dieser Gegenstand ist ein Nicht-Ich oder Gegen-Ich, kurz dasselbe, was Ich ist, hat selbst Potenz, wird dem Ich völlig gleich. So wird er die andere theils active, theils passive Substanz, anstatt blos Gesetztes oder Erscheinung zu sein; und so kommt das Ich scheinbar in sich selbst mit sich in Wechselwirkung oder ist vielmehr selbst nichts weiter als diese Wechselwirkung gleich berechtigter Seiten, eine Bewegung, die weder von der einen noch von der andern Seite anfangen kann und daher immer wieder des äusserlichen Anstosses bedarf. Und dieses Bedürfniss eines Anstosses (*πρῶτον κινοῦν*) wird auch dadurch nicht gehoben, dass einfach erklärt wird, die beiden Substanzen seien nicht zwei, sondern nur eine mit sich selbst in Wechselwirkung. Weil die Seite der Vorstellung oder Erscheinung nun gar nicht mehr ein Gesetztes ist, so ist auch das Ich nicht mehr ein Setzendes, frei Schöpferisches; mithin schwindet das von sich anfangen Können und die Freiheit zuerst aus dem individuellen Ich und dann auch aus seinem Ebenbilde, dem All-Ich oder absolutem Subject. Gott ist durch die Welt und die Welt durch Gott gleicherweise, d. h. wechselseitig bedingt, der absolute Monismus schlägt wieder in den Dualismus um.

So ist von Fichte und den unmittelbar folgenden Systemen das sich auf einander Beziehen oder in Wechselwirkung Stehen des Ichs und Nicht-Ichs vermittels eines gemeinschaftlichen Products (der Anschauung und Empfindung) mit Übergehung der Reflexion des reinen Ichs als solches in sich *(A = a)* nur scheinbar als Triplicität, in der That aber als blosse Duplicität und Wechselwirkung zweier Momente vorgestellt worden. Es weist der Verf. dieses nun an Hegel's Logik nach. Er zeigt S. 29 f., dass man sich getäuscht fände, wenn man in der subjectiven Logik Hegel's eine *qualitative* Erhebung des Wesens über die Stufe der Natürlichkeit erwarte, da die Veränderung, welche hier eintrete, in nichts Anderm bestehe als darin, dass die beiden Seiten, welche in der Wesenskategorie an zwei besondere Substanzen vertheilt waren, nun hereingenommen würden in Eine Substanz, wo ihnen nun und ihrer dialektischen Wechselbewegung deshalb Freiheit zugeschrieben werde, weil sie nicht mehr äusserlich bestimmt würden. Die Freiheit sei an sich dasselbe, was jene Nothwendigkeit, der Begriff oder Ich sei deshalb frei, weil es selbst das Allgemeine ist, das sich besondert, und somit Eins, Einzelheit für sich sei. Diese Einzelheit bleibe aber doch nur eine formelle, abstracte Einheit oder Einerleiheit der beiden Momente, denn die Momente seien nur im Wechsel begriffen, das Allgemeine, welches das Übergreifende sein sollte, sei schlechthin nur Bestimmtheit, Bestimmtheit der Unbestimmtheit, Form so gut wie die andern, sie seien einander vollkommen ebenbürtig und somit einander gleicherweise bedingend. Dieses hat, heisst es weiter, seinen Grund darin, dass das Allgemeine sich ganz besondert, rückhaltlos der Bestimmtheit hingibt und in sie eingeht, durch und durch sich als Allgemeines nicht zugleich zurückbehält, während es eine particuläre Bestimmtheit in sich setzt; so kann es nun nicht mehr selbst und frei aus dieser zurücknehmen, als das Bleibende, die Bestimmtheit seinerseits nicht mehr selbst aufheben, weil es selbst nicht mehr da ist; die Bestimmtheit hebt sich ihrerseits eigenmächtig selbst auf und so erst entsteht wieder das Allgemeine oder Bestimmungslose. Es ist also die freie Selbstdetermination nicht auf Seiten

des Allgemeinen, sondern gleicherweise auf beiden Seiten abwechselnd und nichts da, was diesen Wechsel selbst im Gange erhielte.

Weiter bestreitet aus dieser Widerlegung der Verf. Hegel's Ansicht von der Identität der Position und Negation. „Es kann nur gesagt werden, dass das Positive auch im Negiren da sei, weil beides Thätigkeit ist, das Negiren nur dieses bestimmte Poniren, das Poniren Poniren überhaupt. Würde die Position der Negation schlechthin gleich gesetzt, so würde dadurch zugleich auch Das, was sich selbst negiren soll, oder die Möglichkeit des Negirens selbst aufgehoben. Dieses wäre der absolute Widerspruch als Widersinn, das logische Ungeheuer Herbart's. Indem die Negation vielmehr Determination, Negativität ist, Vermögen des Negirens, Selbstbestimmens ist, lässt sie sich im Negiren stets selbst als das Können, Potenz übrig, und das Ich, indem es von allen möglichen endlichen Bestimmtheiten abstrahirt und rein sich selbst denkt, hört deshalb nicht auf, Denken zu sein; denn immer noch ist es abstractes Subject-Object *(A — a)* in sich“ (S. 32. 34). Über die Kategorie des *Werdens* als Einheit des Seins und Nichts sagt der Verf. S. 37 f.: „Wird nun gleich anfangs, in dieser principiellen Synthesis, diesem Grundtypus der ganzen Methode, oder vielmehr der Methode objectiv selbst, das Werden an die Stelle der Synthese gesetzt, so haben wir auch dann durchweg diese Dialektik, das blosse Natursein, den Fluss als durchgängigen Wechsel und absoluten Process selbst, welchen als Absolutes auffassen nur so viel heisst, als den *Progressus in infinitum* selbst verabsolutiren, ohne dass er doch dadurch in sich selbst concret würde, d. h. in der allgemeinen Unruhe und Flucht der Momente zugleich die relative Ruhe bewahrte. Es zeigt sich hier, dass in der scheinbaren Dreitheiligkeit des Begriffs die Mitte mit dem principiellen Moment als der Hauptsache verwechselt, dadurch aber die Dreiheit wieder blos zu einer schlecht-dialektischen Zweiheit und das sich in Allem Gleichbleibende eben nur formell zum Wechsel schlechthin aufgehoben wird.“ Von dieser Verwechselung der Mitte mit dem principiellen Moment spricht Chalybäus S. 27 f. und 36: Diese Mitte behält nach ihm ausser den beiden zu vermittelnden Seiten keine relative Selbständigkeit übrig, indem sie unmittelbar selbst ihre Seiten ist, d. h. die abstracte Zusammenfassung der nicht stillstehenden dialektischen Bewegung, welche somit allein die Wirklichkeit oder alles Leben und Allgeist ist (S. 28). Dass es hiernach kein positives Aufbewahren, *servare*, gibt und was dazu gehört, zeigt Chal. S. 38 f., und zeigt dann S. 39, dass dieses die Methode Fichte's, Schelling's und Hegel's sei, die nur zur Identität, die an sich die Nicht-Identität unmittelbar war, nicht zur Identität des Identischen und Nichtidentischen komme. „Man übersah, dass das dritte, das über den beiden dialektischen Momenten noch gefodert wurde, nicht eine einfache *formelle* Synthesis jener beiden, nicht schlechthin eben zur Indifferenz des Allgemeinen und Besondern sein konnte, welche sich im Realisationsact der Momente selbst aufhebt, zwar Potenz sein und bleiben soll, aber als solche niemals existirt. Wir fodern demnach eine Potenz, die als Potenz existirt, Subject an sich, nicht blos abstract-einseitiges Sein ist, sondern die in sich reflectirt sein könnende Ruhe des Wirkens, reines Ich- oder Sichdenken, welches das philosophische Wissen erreicht, indem es den Begriff des Wissens selbst zum Object des Denkens macht und findet, dass alles Wissen in letzter Instanz ein geistiges Thun ist, das sich selbst anschaut. Das Anschauende und Angeschaute sind identisch, d. h. dasselbe Wesen oder Denken in Reflexion auf sich selbst, als solches ist das Wissen, Wissen des Denkens von sich, oder das Denken, das sich selbst denkt — *reines* Ich. Das ist das abstracteste, reinste Sein, was das Wissen unmittelbar weiss, nämlich sich selbst, und was keines Beweises bedarf.“ Chalybäus geht nun von S. 42 — 57 in eine Entwickelung der Empfindung in ihrem Verhältnisse zur Vorstellung und zeigt, wie die einzelne bestimmte Vorstellung eine relative Einheit und Beharrliches für viele Anschauungen, so das reine Ich in letzter und höchster Instanz die absolute Ein- und Allgemeinheit für alle Bestimmtheit in ihm selbst, sei, die als solche Allgemeinheit auch absolut beharrlich, als Denken und Sein überhaupt gar nicht mehr aus dem Bewusstsein schwinde, sondern bei allem Wechsel des Bestimmten immerdar gegenwärtig und der allgemeine und identische Beziehungspunkt bleibe. Er zeigt, dass die Ansichten Schelling's und Hegel's von dem Übergange aus der Natur in den Geist zu keinem realen, sondern nur formellen Unterschied beider führen (S. 50 f.).

Es wird nun aus dieser Entwickelung das Resultat gezogen und dasselbe S. 57 ff. auf Hegel's Logik angewendet. Er erklärt die objective Bewegung des Begriffs in der objectiven Logik deshalb für unmöglich, weil noch nicht der vollständige Begriff, sondern nur ein Moment des Begriffs da sei, die andern aber noch in das (philosophirende) Subject fielen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 285. 29. November 1842.

Philosophie.

Schriften von **Reiff** und **Chalybäus**.

(Schluss aus Nr. 284.)

„Bevor der Begriff nicht vollständig als Begriff, d. h. als Ich, Subject-Object an und für sich, hinausgestellt ist, oder sich selbst vor sich hat, kann er sich auch in Wahrheit nicht selbst bewegen. Das Denken oder Ich *(A)*, welches denkt, das Sich *(a)* als etwas Denken gedacht, und das bestimmte andere Etwas *(b)*, das jenem *a* gegenüber in *A* auftritt, oder das Ich, welches zu sich selbst sagt: Du, und von Anderm: Es, — diese Dreiheit der Personen, die im einfachen Denkact verborgen, aber schon in der Sprache grammatisch enthüllt liegt — diese concrete Einheit ist das Denken an sich schon, indem es ans Philosophiren geht. Im Begriffe des Begriffs ist das Moment der Allgemeinheit der Besonderheit gegenüber nicht ebenso wie diese nur eine einfache Bestimmtheit (die Bestimmtheit der Unbestimmtheit), sondern ein in sich Concretes, somit sich selbst als das Beharrliche im Wechsel Erhaltendes, Übergreifendes; und die Synthesis von beiden Momenten fällt nicht in eine Identität beider an sich; denn das wäre Einerleiheit der Momente; eine solche aber könnte nur die abstract formale sein und würde wieder ein drittes, ausserhalb jener Duplicität stehendes, denkendes, betrachtendes, ein zusammenfassendes Subject voraussetzen“ (S. 60. 66). So erklärt Chalybäus am Ende (S. 67) den Monadismus für die Denkweise, in welcher die einzige Möglichkeit liege, sich überhaupt nur aus der Kategorie der Natur in die des Geistes zu erheben. So stimmen also mehre neuere Lehrer, wie hier Reiff und Chalybäus, zu denen auch Ulrici (Über Princip und Methode der Hegel'schen Philosophie) gehört, in der Nachweisung der Unhaltbarkeit des Princips und der Methode der neuesten philosophischen Systeme, besonders des Hegel'schen, überein und ergänzen einander in ihrer Kritik. Reiff hat mit grossem Scharfsinn seine Kritik ausgeführt und sich ein grosses Verdienst um die Philosophie erworben. Was er aber selbst aufstellt, fällt wieder der Kritik anheim, und diese ist schon indirect durch Chalybäus und Ulrici ausgeübt worden. Es soll hier nur sein Grundprincip ins Auge gefasst werden. Reiff will das Ich und die Realität durch den Act der Abstraction des Ich von allem Gegebenen und die Reflexion auf das in dieser Abstraction Gesetzte oder den Inhalt der Abstraction, oder durch die Unterscheidung, die zugleich Identität des Unterscheidenden und Unterschiedenen ist, entstehen lassen. Gewiss ist, dass die Philosophie, wenn sie voraussetzungslos oder mit der Aufhebung aller Voraussetzung als freie Wissenschaft beginnen will, mit einem Princip beginnen muss, welches wirklich alle Voraussetzung aufhebt, oder dessen Setzung die Aufhebung aller Voraussetzung ist. Wahr ist, dass hiernach weder mit dem Unterschiede, noch der Identität in dem Sinne der neuesten Systeme angefangen werden kann und ein Unterschied nur besteht in der Voraussetzung einer Unterscheidung, oder dass ein Unterschied nur in der Unterscheidung besteht, mag diese nun eine subjective oder objective sein. Ebenso kann eine lebendige active Identität nur in der Setzung und Aufhebung des Unterschiedes, somit nur in der Unterscheidung, sei diese eine subjective oder objective, bestehen. Es ist auch kein Zweifel, dass dieses alle Voraussetzungen aufhebende und sich selbst in dieser Unterscheidung von allem Gegebenen selbst setzende Princip das Ich ist. Dieses ist dann das Unterscheidende in der Unterscheidung. Dieses unterscheidet sich selbst als Subject-Object und die Einheit beider, und unterscheidet durch diese und in dieser reinen Selbstunterscheidung Alles ausser sich. Ob es aber Alles ausser sich durch diese Unterscheidung schöpferisch setzt, ist eine andere Frage, die davon abhängt, welches Ich gemeint ist, das absolute oder relative. Reiff unterscheidet 1) das Unterscheidende, in welchem doch nur die Unterscheidung gedacht werden kann, nicht als reales von der Unterscheidung als der Thätigkeit dieses realen Ich. Ihm ist das Ich nur ein *logisches*. Dieses logische Ich setzt er aber 2) auch nicht an und für sich oder als Ich. Das Wesen des Ich ist nicht blos die Unterscheidung von allem Gegebenen, sondern auch die Selbstsetzung in dieser Unterscheidung. Diese wird von Reiff immer postulirt, vorausgesetzt als geschehen oder geschehend, aber nicht wirklich gesetzt. Er sagt in seiner letzten Schrift: „Das Ich muss in sein reines Wesen zurückgehen, um sich selbst aus ihm zum selbstbewussten hervorzubringen“ (S. XIII). Also ist das reine Ich noch kein selbstbewusstes, da es sich ja erst als selbstbewusstes aus dem reinen Ich hervorbringen soll. Damit ist aber das reine Ich eben nicht als reines Ich gesetzt, oder es ist nur das vorausgesetzte, nicht das als wirk-

liches reines Ich gesetzte Ich. Reiff musste, wenn er diesen Vorwurf widerlegen wollte, ganz anders seinem Recensenten antworten, als er ihm S. VII antwortet. Zoller stellt die Alternative: Ist wirklich das Ich der Anfang, so ist es das fertige, selbstbewusste Ich, das im Verhältniss zu einem Gegenstande steht, dieses kann aber nicht der Anfang sein; ist aber das Ich, sofern es als Act diesen Gegensatz erst erzeugt, der Anfang, so ist der Anfang nicht Ich; denn Ich ist eben nur als fertiges, selbstbewusstes. Allerdings, wenn man das Ich für nichts Anderes hält als eine Kategorie, und neben die Kategorien des Seins, Wesens, der Substanz u. s. w. stellt, und nicht vielmehr als das an und für sich bestimmte Princip aller Kategorien auffasst! Fertig heisst hier das Ich, insofern es die durch die ihr vorausgehenden Kategorien vermittelte Kategorie der Subjectivität ist. Fertig, d. h. selbstbewusst, muss es aber sein, um nur die Kategorien setzen zu können. Wenn mit dem Ich als Ich angefangen werden soll, so muss es in diesem Sinne allerdings fertig, d. h. selbstbewusst sein; denn durch diese Bestimmung ist es ja nur als Ich bestimmt. Nur so kann es sich vom Gegebenen unterscheiden und den Unterschied ebenso setzen und aufheben oder sich über ihn erheben in sein sich selbst in jedem Unterschiede gleiches Wesen; und das Erlöschen der Thätigkeit des Ich in jedem neuen Unterschied wird nur dadurch verhindert, dass sich die erste Setzung des Ich in allen seinen folgenden Thätigkeiten wiederholt. Fängt man aber nicht mit dem „fertigen“, d. h. selbstbewussten Ich an, so hat man nicht nur kein Princip des Anfangs, sondern auch kein Princip des Fortschreitens. Nur wenn die Thätigkeit des Ich gleich anfangs eine sich als reines Ich wirkende ist, in der sich das Ich von aller andern Thätigkeit unterscheidet und sie eben in dieser Unterscheidung setzt, kann sich diese anfängliche Thätigkeit in allen folgenden Thätigkeiten, in denen es eine von seinem *reinen* Wesen unterschiedene Realität setzt, wiederholen und so diese als seine freie Position setzen und aufheben in Einem Acte. Dieses wirkliche Setzen des Ich vermisst man aber bei Reiff; denn die Bestimmungen, die er vom reinen Ich in beiden Schriften gibt, zeigen, dass dieses eben nicht an und für sich gesetzt, sondern immer nur vorausgesetzt wird. Wenn es S. 26 heisst: „Durch die Abstraction vom Gegebenen sondert das Ich alles Andere von sich aus, was nicht es selbst ist, und erfasst sich selbst in seinem reinen Wesen,“ so kann diese Erfassung seiner selbst in seinem reinen Wesen doch nur das Selbstbewusstsein von sich sein. Aber dieses würde ja schon das „fertige“ Ich sein, während dem Verf. doch nur deshalb das Ich in sein reines ursprüngliches Wesen zurückgeht, um sich aus ihm selbst (als fertiges) hervor zu bringen (S. VIII. XIII des Systems der Willensbestimmung). Ist dieses, so ist Ich als Ich in der That nicht beim Anfang, da es solches erst werden soll. Der Act der Abstraction vom Gegebenen ist noch nicht die Setzung des reinen Ich als solchen, sondern es gehört dazu, dass das abstrahirende Ich sich auch als Ich setze. Dieses ist aber in dem Acte der Abstraction in der That nicht geschehen, so sehr dieses auch Reiff behauptet. Das reine Wesen des Ich als Ichs ist nicht in dieser Abstraction vom Gegebenen gesetzt. Wenn Ich die Beziehung auf ein Anderes aufhebt und dieses aus sich hinausweist, wie Reiff S. 26 die Abstraction erklärt, so unterscheidet es sich freilich von Andern, indem es zugleich auf die abstrahirende Thätigkeit reflectirt, aber noch nicht als Ich; dieses kann Reiff auch gar nicht behaupten wollen, weil er ja damit schon das Ich als „fertiges“ oder selbstbewusstes setzen würde, das es im Anfang nicht ist, sondern erst werden soll. Aus dem ursprünglichen Thun des Ich, welches in dieser Abstraction von allen Gegebenen besteht, soll nach S. 27 das Ich selbst als vollendetes, wirkliches Ich erst vermittels einer sich weit ausdehnenden Entwickelungsreihe hervorgehen. Es ist hier immer noch die Ansicht der neuern Systeme, dass sich das absolute Ich erst bewusstlos hervorbringt und dann sich seiner bewusst wird oder als Ich hervortritt, nicht aufgegeben. Hier weiter in die Ansicht Reiff's einzugehen und sie zu beurtheilen, liegt über den Grenzen, welche sich Ref. für diesmal gesteckt hat; er hofft bald Gelegenheit zu finden, die Ansichten Reiff's, Chalybäus' und Ulrici's weiter zu besprechen.

Sengler in Freiburg.

Theologie.

Commentar über den Brief Pauli an die Kolosser. Von *Joh. Ed. Huther*, Dr. phil. und Candidat des hamburg. Ministeriums. Hamburg, Meissner. 1841. Gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Die Briefe Pauli sind in den letzten 10—20 Jahren durch vielfältige Bearbeitungen nicht wenig dem Verständniss zugänglicher geworden, viele unhaltbare Meinungen sind wol für immer beseitigt, und immer sicherer kann der Exeget auf seiner Bahn vorwärts schreiten, sodass in dem genannten Zeitraume wol kein Theil der heiligen Schrift so sehr gefördert ist, als die paulinischen Briefe. Es lässt sich dies freilich wol nur von den paulinischen Briefen sagen, über deren Echtheit oder Unechtheit sich ein allgemeineres Urtheil in der Kirche gebildet hat, auch hat es in dieser Zeit der überschwänglichen, auflösenden Kritik sein Gutes und ist in der Ordnung der Dinge, dass die Pastoralbriefe, über welche die Kirche noch ein weniger festes Urtheil hegt, weniger bearbeitet werden; wir wollen indess hoffen, dass, wenn der Kirche eine grössere Fülle des Geistes mitgetheilt wird, dann auch das kritische Gewissen mehr Muth fasst, diese gleich den übrigen zu

fördern, mögen sie nun für des Apostels Briefe erklärt werden oder nicht.

Der Brief an die Kolosser hat in neuerer Zeit später als die übrigen Briefe seine Bearbeiter gefunden, dann sind diese aber auch rasch auf einander gefolgt: Bähr, Böhmer, Steiger und Huther; wir glauben von diesem letztern versichern zu dürfen, dass er sich den besten exegetischen Schriften der neuern Zeit an die Seite stellt. Huther steht offenbar am meisten auf Bähr's und Steiger's Schultern (weniger konnte er sich auf Böhmer berufen, dem es an exegetischem Takt und festen Begriffen fehlt), erkennt auch an, dass er diesen viel zu verdanken hat; aber auch an nicht wenig Stellen berichtigt er ihre Erklärungen oder begründet sie fester, und wir wüssten keine Pflicht eines Exegeten, die in diesem Commentar vernachlässigt wäre. In der Kritik folgt Huther grösstentheils dem Lachmann'schen Texte und weiss diesen nicht selten, da, wo Lachmann von der gewöhnlichen Lesart abweicht, zu einem bessern Verständniss des Briefes zu benutzen; nimmt Huther den Lachmann'schen Text nicht an, so geschieht dies gewöhnlich aus innern Gründen, denen er wol zuweilen etwas zu viel Gewicht einräumt, doch hält er dann auch sehr häufig das entscheidende Urtheil zurück. Rücksichtlich der Grammatik sucht Huther alle Willkür fern zu halten, verfährt mit Besonnenheit und zeigt schöne Kenntnisse. Nicht so wie Rückert versteht es der Verf., aus den abgebrochenen Constructionen uns in den Gedankengang des Apostels hineinschauen zu lassen, hierauf wäre die Aufmerksamkeit wol etwas mehr zu richten gewesen, aber dagegen zeigt Huther eine tiefere christliche Erkenntniss, die dabei fern ist von aller systematischen Befangenheit und mit Besonnenheit und richtigem Takt auf den richtigen Weg zu leiten fähig ist. Etwas ermüdend und weitschweifig ist es, dass der Verf. oft erst auf alle andere Wege hinweist, die man möglicherweise einschlagen könnte, und dann bei jedem einzelnen uns zeigt, wohin derselbe führt. Hierin zuweilen das Mass überschritten zu haben, möchten wir ihm wol etwas zum Vorwurf machen, doch ist das nicht eben gar zu häufig geschehen. Das Verhältniss zu den Vorgängern ist ein freundschaftliches und anerkennendes, doch durchaus selbständiges, es werden die Ansichten, welche der Verf. nicht als richtig anerkennen kann, mit Ruhe zurückgewiesen, auch werden nicht alle alten Meinungen wieder mitgetheilt. Sehr misfallen hat uns die in neuerer Zeit mehrfach eingeführte Sitte, die halbe Einleitung dem Commentar voran zu schicken, die andere Hälfte als Schluss zu geben. Es geht das hervor aus einer zarten Rücksicht auf den Leser, die aber doch ganz ungehörig scheint. Wohin das führt, zeigt sich am deutlichsten bei Huther, wenn er die Ansicht von Wiggers, dass Paulus selbst die Gemeinde zu Kolossä gegründet habe, widerlegt und dabei die eine Hälfte von Wiggers' Gründen vor dem Commentar, die andere in den Schlussbetrachtungen berücksichtigt; wie soll man da zu einer deutlichen Anschauung kommen? Warum sollen auch die Resultate der Forschungen des Exegeten nicht in der Einleitung gegeben und rücksichtlich der Begründungen derselben auf den Commentar verwiesen werden?

Die vorausgesandte Einleitung beschäftigt sich mit der Authentie des Briefes, Ort und Zeit der Abfassung, der Stadt Kolossä, der Gründung der christlichen Gemeinde daselbst und mit den Irrlehrern. Alle diese Punkte werden zum Abschluss gebracht in den Schlussbetrachtungen unter den Überschriften: „Die Gemeinde zu Kolossä“ und „der Brief an die Gemeinde zu Kolossä“.

Es hat uns wohl gefallen, dass Huther bei Anführung der Zeugnisse diese nach den verschiedeneu Ländern bezeichnet, wodurch ein anschaulicheres Bild der Anerkennung des Briefes uns vor Augen gestellt wird. Bis auf Bähr hatte man einen Widerspruch gegen die Echtheit dieses Briefes nicht einmal für möglich gehalten, dennoch ist ein solcher durch Mayerhoff erfolgt. Der Verf. widerlegt diesen Zweifel in der Schlussbetrachtung gründlich, ja fast möchte es scheinen, als habe er der Mayerhoff'schen Ansicht eine zu grosse unverdiente Aufmerksamkeit gewidmet. Als Ort der Abfassung vertheidigt Huther bis zur Überzeugung Rom gegen Schulz, der den Brief zu Caesarea abgefasst sein lässt. Über die Zeit der Abfassung des Kolosserbriefes im Verhältniss zu der des Epheserbriefes entscheidet sich Huther zwar nicht bestimmt, doch glaubt er aus innern Gründen, wegen der grössern und gedrungenern Gedankenfülle im Briefe an die Kolosser und wegen der grössern Wortfülle im Epheserbriefe, dass der Kolosserbrief vor dem an die Epheser geschrieben sei. Genügend weist Huther nach, dass Wiggers' Gründe, Paulus zum Stifter der Gemeinde zu machen, nicht haltbar sind, und hält mit Recht die Bemerkung Neanders, dass dann nicht zu erklären sei, weshalb Paulus nie an seine eigene, den Kolossern gegebene Lehre erinnere, von Wiggers für nicht widerlegt. Den Zustand der Gemeinde hält Huther für einen solchen, dass das unchristliche Element noch nicht in die Gemeinde eingedrungen sei, diese ihm aber doch nicht einen solchen Widerstand geleistet habe, als sie hätte leisten sollen (2, 20). In Beziehung auf die Irrlehrer macht Huther darauf aufmerksam, dass sie, nach der Polemik des Apostels zu urtheilen, von speculativen Ideen ausgehen mussten, dagegen sich keine Spur finde von der Lehre der gewöhnlichen Gegner des Apostels, der Judenchristen, nämlich von der Lehre der Rechtfertigung durch das Gesetz. Jene Speculation nun ist nach dem Gange der Polemik des Apostels als der Hauptpunkt der Irrlehre zu betrachten, während ihre Ascetik vom jüdischen Gesetz ausgehend, doch nur im Dienst der Speculation gestanden zu haben scheint. Diese bezieht sich zunächst auf Erkenntniss der Geheimnisse der Geisterwelt, durch welche die Irrlehrer wahrscheinlich die Welt vermittelt sein lassen, indem sie die Geister als Emanationen betrachten. Nach Pauli Polemik zu urtheilen, galt den Irrlehrern ferner, weder

Christi Tod noch Auferstehung als Mittelpunkt der Erlösung; als Ziel dieser letztern setzten sie wahrscheinlich die Zurückführung der Menschen in die ungestörte Gemeinschaft mit der höhern Geisterwelt, wozu den Menschen durch Christum, den sie als einen der Geister ansahen, der Keim des höhern Lebens mitgetheilt sei. Dieser Keim werde durch ein enthaltsames, ascetisches Leben, so lehrten sie, zur Entfaltung gebracht. Huther nimmt zwar an, dass das System mit dem des Cerinth zusammenhänge, aber er will es doch nicht für identisch mit demselben gehalten wissen wie Neander, da Cerinth die Welt nicht für ein Werk Gottes hielt, sondern diese von einem Gott nicht kennenden Äon geschaffen sein lässt; gegen eine solche Lehre finde sich aber keine Polemik des Apostels. Ferner sämmtliche Gnostiker hielten das Judenthum nicht für eine wirkliche Offenbarung Gottes, sondern nur für eine Institution des Demiurg, und Spuren von Annäherung an diese Lehren fänden sich auch beim Cerinth, aber auch gegen diese Ansicht polemisire der Apostel an keiner Stelle unsers Briefes. Den Philonismus und Essäismus weist Huther, als nicht hierher gehörend, kurz zurück. Dagegen glaubt er, dass die Sekte zu Kolossä zwar nicht identisch mit der Kabbala sei, da diese viel später, erst im 12. Jahrh. entstanden ist, aber doch, dass hier die Keime zu ihrer nachherigen Ausbildung sich zeigen, die sich durch Übertragung auf das Christenthum auf solche Weise gestaltet hatten. Gern zugegeben, dass die Kabbala endlich aus solchen und ähnlichen jüdischen Speculationen hervorging, scheint doch durch die Hinweisung dieser Sekte zu Kolossä auf die Kabbala der historische Kreis gar zu gross gezogen zu werden, und wir möchten noch immer mit Neander hier zwar nicht die ganze Lehre des Cerinth, aber doch die Grundlage seiner Lehre finden; denn der Schritt von einer Lehre, welche die Welt durch höhere Geister geschaffen sein lässt, zu der von der Erschaffung der Welt durch einen Gott nicht kennenden Äon, und der von einer willkürlich über das Gesetz hinausgehenden Ascese, und zwar einer solchen, die im Dienste der Speculation steht, zu der Ansicht von einer falschen Stellung des Judenthums, ist doch so gross nicht, und die Kluft ist nicht so weit, dass wir dem Cerinth nicht zutrauen dürften, sie überschritten zu haben.

Wir wenden uns nun zu einigen einzelnen Stellen des Commentars, um unsere Meinung über diese auszusprechen. Mit Recht verbindet Huther Cap. 1, V. 5 διὰ τὴν ἐλπίδα mit V. 4 und zwar nur mit τὴν ἀγάπην, nicht mit εὐχαριστοῦμεν, und bemerkt dabei, die Stärkung der Liebe durch Hinblick auf die Belohnung im Himmel sei eine im N. T. nicht zurückgewiesene Vorstellung, sondern vielmehr eine mehrmals vorkommende. Nicht zugeben möchten wir, das ἐλπίς als Hauptinhalt des Evangeliums bezeichnet sei; es ist nur die eine Seite, welche Paulus an dieser Stelle besonders hervorhebt in Bezug auf die schwärmerischen Hoffnungen der Irrlehrer. Nach innern Gründen scheint Huther mit Recht sich V. 7 gegen Lachmann's Lesart ὑπὲρ ἡμῶν und für die gewöhnliche ὑπερ ὑμῶν zu entscheiden. Denn eine Stellvertretung des Apostels durch Epaphras scheint doch diesem Satze fremd, dagegen die Hervorhebung der Treue desselben für die Kolosser ganz an Ort und Stelle zu sein, damit auch sie treu an seiner Lehre halten. Mit der Auffassung des Verf. V. 16 ἐν αὐτῷ ἐκτίσθη τὰ πάντα, als wäre hier *implicite* angedeutet, was in dem folgenden Satze: τὰ πάντα δι' αὐτοῦ καί εἰς αὐτὸν ἔκτισται seinen einzelnen Momenten nach explicirt ist, können wir uns nicht ganz befreunden, sondern glauben, dass in jenem ἐν αὐτῷ doch auch ein besonderes eigenthümliches Moment liegt, und zwar dass Christus der Träger des Alls ist, nicht nur der Schöpfer und das Ziel, sondern auch der Grund, in dem das All ruht. Die speculativen Ideen von Urbildern u. s. w., gegen die Huther polemisirt, lassen auch wir gern fallen, und im Grunde will der Verf. durch den innern Zusammenhang zwischen dem All und Christus, auf den er hinweist, doch auch wol etwas mehr ausdrücken als eine blosse Wiederaufnahme der Präposition ἐν in den Präpositionen διά und εἰς; die in der Note gegebene Erklärung, der innere Zusammenhang bestehe darin, dass das ewige Wesen des Universums das göttliche Wesen sei, welches in Christus Jesus Mensch geworden ist, stimmt ganz mit unserer Ansicht überein. Die Worte εἰς αὐτὸν will Huther unbestimmt gefasst wissen „in Beziehung auf ihn" und hält das für richtiger als die Erklärung, dass die Geschöpfe in ihm ihre Vollendung finden; der Verf. hat wol recht, doch liegt jener Gedanke auch noch immer mit darin. Recht ausführlich ist der Verf. in der Behandlung der Stelle V. 20. Er weist die Erklärung Bähr's, das hier ἀποκαταλλάσσειν durch „vereinigen" zu übersetzen sei, zurück; nimmt auch die Auffassung Neander's nicht an, dass der durch den Ausdruck angedeutete Begriff der Versöhnung sich nur auf die Menschen beziehe, die Vereinigung aber auf beide, Menschen und Engel, da durch nichts darauf hingewiesen werde, dass ἀποκαταλλάξαι sich nur auf einen Theil beziehe. Der Verf. selbst nimmt ἀποκαταλλάσσειν in seiner eigentlichen Bedeutung „versöhnen", und bezieht den Ausdruck auf Versöhnung der Menschen und Engel mit Gott; doch erklärt er die Versöhnung der Menschen für den Hauptbegriff, da τὰ ἐπὶ τῆς γῆς voransteht, während V. 16 die umgekehrte Stellung stattfindet. Der Lehrsatz von einem Frieden zwischen Engeln und Menschen durch Christi Tod, erklärt Huther für unbegründet in der Schrift. Die dogmatische Rechtfertigung der Lehre von einer Versöhnung der Engel durch Christi Tod, sagt Huther, komme nicht dem Exegeten zu. Doch gibt er einige Bemerkungen und zwar folgende: 1) ἀποκαταλλάσσειν sei in möglichst allgemeiner Bedeutung zu fassen; 2) die Stellung von τὰ ἐπὶ τῆς γῆς vor τὰ ἐν τοῖς οὐρανοῖς zeige, dass jenes der Hauptbegriff sei. Beiden Bemerkungen stimmen wir gern bei; daraus aber möchte nur erhellen, dass Paulus die Lehre von einem ἀποκαταλλάσσειν τὰ ἐν τοῖς οὐρανοῖς nicht berührt haben würde als eine wenig praktische und weniger für die Menschen nothwendige, wenn die Schwärmereien der Irrlehrer ihn nicht dahin geführt hätten; aber dadurch wird die Lehre nur in den Hintergrund gedrängt, nicht erklärt. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 286. 30. November 1842.

Theologie.

Commentar über den Brief Pauli an die Kolosser. Von *Joh. Ed. Huther.*

(Schluss aus Nr. 285.)

Die dritte Bemerkung des Verf. scheint uns dagegen nicht richtig; er sagt nämlich: „Wenn von Versöhnung der Welt die Rede ist, so ist eine ideale und eine geschichtliche Betrachtungsweise zu unterscheiden; nach jener ist Alles von Ewigkeit her in Christo vollendet, nach der geschichtlichen musste er sich zum Herrn der Welt erst vollenden. Sofern nun die Welt, da Christus zeitlich und geschichtlich dieser Mittler ward, als nicht in Christo seiend betrachtet wird, steht sie in einem Zwiespalte mit Gott, und dies gilt nicht minder von der himmlischen Welt als von der irdischen.“ Durch diese Bemerkung scheint uns der Knoten keineswegs gelöst; wenn ganz allgemein von der Welt die Rede wäre, so liesse sich diese Bemerkung als gültig anerkennen; aber dass die Engel, insofern Christus der Mittler ward, mit Gott in Zwiespalt gestanden haben, lässt sich doch nimmer sagen; es kann doch Christus für Den, der nie von Gott abgefallen, der nie von seinem Grunde, Christus, losgelassen hat, nicht erst der Mittler werden; kurz, es würde dies immer auf einen Abfall der Engel von Gott hinführen, und man müsste es dann auf die bösen Engel beziehen. Recht sehr hat uns übrigens gefallen, wie Huther diesen Abschnitt (V. 15—20) in zwei Theile zerlegt, den zweiten mit *καὶ αὐτὸς* (V. 18) anfangend, sodass der Apostel im ersten Theile (V. 15—17) das Verhältniss Christi zur Welt überhaupt darstelle; im zweiten das Verhältniss Christi zu der Welt in ihrem Zwiespalte mit Gott, also Christus dargestellt als Derjenige, durch den die Welt erschaffen und durch den sie versöhnt ist. Die Erhaltung der Welt aber, die Bähr als ein besonderes Moment hervorgehoben wissen will, schliesst Huther eng an die Schöpfung an.

Das *νῦν* (V. 24) möchten wir nicht mit Huther im Gegensatze zu dem Präteritum *διάκονος ἐγενόμην*, sondern in Beziehung auf *εἴγε ἐπιμένετε* auffassen; sollten die Kolosser sich verführen lassen, so würde die Freudigkeit des Apostels in Ertragung der Leiden geschwächt werden. Beistimmen müssen wir Huther's Übersetzung dieser Stelle: „Ich freue mich über die Leiden, die ich zu eurem Besten erdulde“, zu eurem Besten, insofern die heidenchristlichen Gemeinden durch diese Leiden in ihrer evangelischen Freiheit befestigt werden. Pauli Leiden, sagt Huther, werden insofern Christi Trübsale genannt, als es dieselben Leiden waren mit denen, von welchen Christus betroffen wurde, sodass der Genitiv einfach als *Genitivus subiectivus* zu nehmen ist; Bähr's Erklärung dagegen, sie würden insofern Christi Trübsale genannt, als Christus, das Haupt, mitleide, wenn seine Glieder leiden, hält Huther für unbegründet in der Schrift.

Unter *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* (Cap. 2, V. 8) versteht Huther, abweichend von Neander, der die Elemente im eigentlichen Sinne darunter verstanden wissen will, und von Bähr, der damit das jüdische Ritualgesetz bezeichnet, die Elemente der ethischen Welt, und erklärt dies durch äusserliche Satzungen, die die Grundlage des Lebens in der Welt bilden im Gegensatz zu der Herrschaft des Geistes in Christi Reich. Huther sagt, die *παράδοσις τῶν ἀνθρώπων* gebe mehr die formelle, *στοιχεῖα τοῦ κοσμου* mehr die materielle Beschaffenheit der Philosophie an. Es ist dies eine recht hübsche Auseinandersetzung; dagegen will uns Huther's Erklärung, (V. 11) *σῶμα τῆς σαρκός* in seiner eigentlichen Bedeutung: Körper des Fleisches, zu nehmen, sodass der Sinn wäre, die Christen sollen nicht nur einen Theil, die Vorhaut, sondern den ganzen Körper des Fleisches ablegen, der Leib soll nicht mehr Organ der Sünde sein, nicht recht gefallen; uns scheint noch immer die Auffassung richtiger, *σῶμα* als Ganzes zu nehmen: im Christenthume wird die Summe der *σάρξ* abgelegt. Auch V. 13 bei Erklärung des Ausdruckes *ἀκροβυστία* scheint uns Huther ungenau und schwankend zu sein, er will das Wort eigentlich genommen wissen, und dann soll es wieder Symbol der Unreinigkeit sein, und doch leugnet er die Erklärung von *vitiositas*, was doch hier mit Unreinigkeit eins und dasselbe ist; auch ist die *σάρξ* eben so wenig (V. 11) nur Sinnlichkeit als hier ganz gleichbedeutend mit der *vitiositas;* auch das möchten wir bezweifeln, dass die Heidenchristen hier nur an eine wirkliche Vorhaut denken konnten; denn die Irrlehrer werden bei ihrer Foderung der *περιτομή* den Kolossern doch gewiss eine hinreichende Belehrnng über diese Punkte gegeben haben. V. 14 übersetzt Huther *τὸ καθ' ἡμῶν χειρόγραφον τοῖς δόγμασιν* „der gegen uns zeugende Schuldbrief in Hinsicht der Gebote“, sodass *τοῖς δόγμασιν* mit dem ganzen Satze *τὸ — χειρόγραφον* zu verbinden ist und durch den Beisatz *τοῖς δόγμασιν* bemerkt wird, dass unter *χειρόγραφον* das in Geboten gegebene Ge-

setz zu verstehen sei, zugleich aber auch, dass eben dieses durch die Gebote eine gegen uns zeugende Schuldschrift ist. V. 19 möchte ich κρατεῖν nicht mit Huther übersetzen, sich zu Jemand halten, bei ihm bleiben, sondern beziehe es auf die falsche Bescheidenheit der Irrlehrer, die sich mit den Engeln begnügen, sich bis zu Christo nicht erheben, ihn nicht ergreifen, sich seiner gleichsam nicht bemächtigen, weil ihr stolzer Sinn sich weigert, sich einem solchen Haupte hinzugeben. Auch V. 22 können wir Huther nicht beitreten, wenn er sich hinneigt, diejenige Übersetzung der Worte ἅ ἐστιν πάντα εἰς φθορὰν τῇ ἀποχρήσει zu billigen, nach welcher diese heissen: „alle jene Dinge sind zum Untergange bestimmt durch den Verbrauch“, sondern wir möchten lieber die andere Erklärung vorziehen, nach welcher diese Worte eine Aussage der Irrlehrer bilden: „alle jene Dinge gereichen zum Verderben durch den Gebrauch“; denn Böhmer hat doch recht, die directe Polemik des Apostels beginnt erst V. 23, der Zwischensatz würde unserm Gefühl nach störend sein, und sollte hier ein Naturgesetz ausgesprochen sein, so würde uns das Wort ἐστίν nicht genügen.

Recht gut verbindet Huther Cap. 3, V. 4 mit dem Vorhergehenden durch den Gedanken, der Apostel sage den Kolossern, dass sie das himmlische Leben schon besässen, also solcher ascetischen Übungen nicht bedürften; insofern die Irrlehrer aber sich auf das noch sündhafte Leben der Kolosser berufen sollten als ein Zeugniss dafür, dass die Kolosser das himmlische Leben noch nicht erreicht haben, weise Paulus darauf hin, dass das himmlische Leben bis jetzt noch ein verborgenes sei, dessen Herrlichkeit mit Christo werde offenbar werden.

Cap. 4, V. 8 ist Huther mit Recht geneigt, gegen Bähr Lachmann's Lesart ἵνα γνῶτε τὰ περὶ ἡμῶν statt der gewöhnlichen Lesart ἵνα γνῶ τὰ περὶ ὑμῶν für die richtige zu halten, weil sich sonst das mit Nachdruck gesetzte εἰς αὐτὸ τοῦτο „zu eben diesem Zwecke“ nicht erklären lasse. V. 16 versteht Huther abweichend von Harless unter τὴν (ἐπιστολήν) ἐκ Λαοδικείας den Epheserbrief, ihn zwar mit Harless für einen nicht encyklischen haltend, aber doch für einen solchen, der in mehren Gemeinden, wie zu Laodicea und Kolossä gelesen werden sollte, wie der an die Kolosser zu Laodicea. Übrigens macht Huther aus *Epiphanius haer.* 42, 9 wahrscheinlich, dass Marcion nicht den Brief an die Epheser einen Brief an die Laodicener genannt habe, sondern einen besondern an diese gerichteten Brief in seinem Kanon gehabt habe. In Bezug auf die Erklärung unserer Stelle nimmt Huther an, Tychikus habe den Ephesern den Auftrag ertheilt, den an sie gerichteten Brief, nachdem er in Ephesus und der Umgegend gelesen sei, nach Laodicea zu schicken, die dortige Gemeinde sollte ihn dann nach Kolossä senden, welchen letztern Auftrag Tychikus in Laodicea selbst den Christen mitgetheilt haben möchte. Doch gesteht Huther ein, dass auch diese Ansicht nur Hypothese sei, ohne historische Zeugnisse; sie scheint uns doch empfehlenswerth.

Die Beschäftigung mit dem Commentar des Verf. hat uns viel Belehrung und Freude gewährt, und wir wollen wünschen, dass der Verf. in den Stand gesetzt wird, nicht so mühsam einzelne Stunden für die Bearbeitung irgend eines andern paulinischen Briefes sich erübrigen zu müssen. — Druck und Papier ist correct und gut, nur ein paar Druckfehler im Griechischen sind uns aufgestossen.

Dr. *Wilh. Klose* in Kiel.

Völkerkunde.

Die deutschen Colonien in Piemont, ihr Land, ihre Mundart und ihre Herkunft. Ein Beitrag zur Geschichte der Alpen. Von *Albert Schott.* Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1842. Gr. 8. 2 Thlr.

Dass die Hochgebirge einen eigenthümlichen und wichtigen Einfluss auf die Schicksale und Ausbildung ihrer Bewohner ausüben, ist eine Thatsache, auf die man namentlich seit der genauern Erforschung der asiatischen Gebirgsländer aufmerksam geworden ist, und wenngleich in den europäischen Alpen aus leicht begreiflichen, hauptsächlich mit ihrer Natur zusammenhängenden Gründen sich eine ähnliche Fülle von Völkerresten wie in Asien nicht erwarten lässt, so fehlt es doch auch hier nicht an Erscheinungen der Art, welche die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher in vielen Beziehungen verdienen, so wenig und unbefriedigend sie auch bisher beachtet worden sind. Hr. Schott liefert in dem angeführten Buche einen Beitrag zur Geschichte der Alpenbewohner, und man muss es zugestehen, dass in diesem Zweige der Literatur noch nichts Beachtenswertheres geleistet ist als in dieser Untersuchung. Um so mehr glauben wir es gerechtfertigt, wenn wir den Lesern dieser Blätter einen kurzen Abriss des Inhalts des Werkes geben, und werden später noch einige Punkte berühren, in denen der Verf. uns nicht das Rechte getroffen zu haben scheint.

Dass auf der lombardischen Alpenseite in den Thälern am Fusse des Monte-Rosa Gemeinden mit deutscher Sitte und Sprache sich befinden, ist erst durch Saussure, den in jeder Hinsicht wahren Entdecker des Alpengebirges, genauer bekannt geworden. Nach ihm hat zwar die kolossale Gebirgsmasse, um deren Abhang sich jene Deutschen angesiedelt haben, mehre Reisende hergeführt, und so sind Welden's, Hirzel's und neuerdings Engelhardt's Darstellungen entstanden; allein keiner derselben hat seine Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse der Thalbewohner anders als beiläufig gerichtet. Deshalb hielt Hr. Schott, und mit Recht, eine ge-

nauere Untersuchung namentlich in sprachlicher Hinsicht für nöthig, und hat in diesem Werke die Resultate seiner Reise (man ersieht weder aus seinem Buche noch aus dem Berichte der gleichzeitig unternommenen Fröbel'schen Reise, in welches Jahr sie fällt) der Welt übergeben. Die unverkennbare Wärme und Liebe, mit der das ganze Buch verfasst ist, macht auf den Leser einen höchst wohlthuenden Eindruck.

Die ersten Abschnitte liefern den Reisebericht und eine genaue Schilderung der Thäler der Silvier; diesen Namen braucht der Verf. nämlich (aus dem ältern Namen des Monte-Rosa, Mons Silvius, gebildet, s. S. 5 und 233) zur Bezeichnung der hier besprochenen deutschen Gemeinden. Sein Weg führte ihn durch das Thal von Aosta in das des Flusses Lys (Val Lesa) zu den dortigen deutschen Dörfern Issime, Gabi und Gressoney, von da in die Dörfer Alagna im Thale der Sesia, Rima in dem der Sermenta, Macugnaga an der obern Anza, und Rimella an den Quellen des Mastalone; darauf kehrte er über den Lago maggiore in die Schweiz zurück, ohne die beiden etwas nördlicher gelegenen deutschen Dörfer Pommat (Formazza) und Bosco zu besuchen. Es gehören nun zwar gerade die hier geschilderten Gebirgsthäler zu den bekanntern in den penninischen Alpen, obschon dieser Theil des Hochgebirgslandes sonst noch so wenig untersucht ist, dass z. B. Fröbel's interessanter Reisebericht so gut eine Entdeckungsreise genannt zu werden verdient, als behandelte er Neuseeland; überdies hat Hr. Schott seine Aufmerksamkeit natürlich mit Vorliebe auf die Thalbewohner gerichtet, und in dieser Hinsicht besonders ist sein Bericht interessant und lehrreich. Allein selbst in rein geographischer Beziehung wird man ihn auch nach Welden und Hirzel mit Interesse lesen, zumal da er sich durch Frische und klare, unbefangene Auffassung rühmlich auszeichnet, und wir glauben besonders auf die Nachrichten über die Ersteigung des Monte-Rosa durch die Gressoneyer (S. 16 ff.), die Schilderungen von Gressoney und Macugnaga, die Untersuchung über die Namen des Monte-Rosa (S. 230 ff.) u. s. w. aufmerksam machen zu müssen.

Die folgenden Abschnitte sind viel lehrreicher und bedeutender. Der Verf. handelt darin zuerst von der Zahl, Lebensweise und den körperlichen Eigenthümlichkeiten der Silvier; dann folgen zwei sehr interessante und geistvolle Untersuchungen über ihre Kleidung und Bauart; um so lehrreicher, da hier der Verf., über die engen Grenzen der silvischen Thäler hinausgehend, ihre Bewohner mit den Schweizern und andern deutschen Stämmen zusammenfasst und vergleicht. Es ergibt sich als Resultat, dass eine ungefähr der Westgrenze der sogenannten schweizer Voralpen folgende Linie, die auch das obere vom untern Wallis scheidet, die Schweizer in zwei bestimmt geschiedene Abtheilungen trennt, die der Verf. nicht ohne Grund die burgundische und allemannische nennt, indem er als Charakter der burgundischen in diesem Sinne eine durchgreifende Modification des germanischen Lebens durch den Einfluss des romanischen aufstellt; die Silvier gehören im Ganzen entschieden der letztern der beiden Abtheilungen (mit den Bewohnern des Oberwallis und des berner Oberlandes) an. Darauf folgen die Betrachtungen über die Sprache der Silvier, die ohne Zweifel den Kern der ganzen Untersuchung bilden. Wir können hier nicht auf das Einzelne und die zerstreuten, oft recht feinen und geistreichen allgemeinern Betrachtungen, die in die Darlegung der Sprachverhältnisse verflochten sind, eingehen; wir begnügen uns, die Hauptresultate, die der Verf. gewinnt, mitzutheilen, dass sich im Silvischen mehr als in irgend einer der südgermanischen Mundarten der Charakter des Mittelhochdeutschen, in vielen sogar der des Althochdeutschen erhalten hat, und dass das Silvische noch vielfach in das 12. Jahrh. und vielleicht noch tiefer zurück in die eigentliche althochdeutsche Zeit reicht (S. 174); ferner dass diese Mundart ein Überrest der des altburgundischen Stammes ist, der unter austrasischem Scepter sein Germanenthum bewahrte (S. 187). Wir werden sogleich zeigen, dass der Verf. aus diesen Resultaten nicht Das gefolgert hat, was daraus gefolgert werden kann. Auf einen Abschnitt über die Gründung dieser deutschen Colonien, den wir bald näher beleuchten werden, folgt noch eine zur Begründung des in jenem Gegebenen dienende Untersuchung über die Geschlechts-, Berg- und Flussnamen, die überwiegend oder fast ganz romanisch sind; hinsichts der Ortsnamen ergibt sich, dass die der Hauptdörfer in den Gemeinden romanisch, die der zerstreuten Weiler, in denen die Einwohner leben, fast stets deutsch sind, eine Thatsache, die sich auch wol in andern Theilen der Alpen wiederholt. Es folgen dann Bemerkungen über das wahrscheinliche künftige Schicksal dieser vom deutschen Stamme getrennten äussersten Zweige desselben, denen wir vollkommen beistimmen müssen, und den Schluss macht ein mit vieler Sorgfalt entworfenes Glossar über die silvischen Mundarten.

Wir kommen jetzt zu dem Abschnitte über die Entstehung dieser deutschen Colonien (S. 195 ff.). Hier führt der Verf. zuerst die Saussure'sche Ansicht von ihrer Einwanderung aus dem Oberwallis aus und begründet sie auf überzeugende Weise; schon der Umstand, dass der Fluss von Macugnaga, der tiefer unten bei den Romanen Anza heisst, bei den deutschen Einwohnern jenes Dorfes Visp genannt wird, wie der auf der entgegengesetzten Seite des Bergjoches herabfliessende wallisische Fluss, ist ein unwiderleglicher Beweis für die enge Verwandtschaft der Silvier und Walliser; es ist das ganz derselbe Fall, der sich öfter in den Gebirgsländern Asiens und selbst hier und da in denen Mitteldeutschlands (z. B. in den beiden Moschwitz) findet. Weniger bestimmt äussert sich der Verf.

(S. 55. 226) über die Zeit und Art dieser Einwanderung. Die letzte sucht er sich zu erklären, indem er die Analogien, welche die Mythen der Schweizergeschichte (z. B. über die Bevölkerung des obern Saanethales) darbieten, zu Hülfe nimmt; und nachdem er die Ansicht Saussure's, dass die ersten Einwanderer die obersten Gebirgsthäler, die ihre Nachkommen bewohnen, menschenleer gefunden hätten, ganz richtig dadurch widerlegt, dass sie den Hauptdörfern noch jetzt romanische Namen geben, also sie vorgefunden haben müssen, bestimmt er sich für eine allmälige Einwanderung walliser Hirten und Landleute über die steilen und rauhen Gebirgsjoche um den Monte-Rosa und Verdrängung der weniger kräftigen und ausdauernden romanischen Thalbewohner (S. 246). Diese Einwanderung setzt er freilich mit geringer Zuversicht (S. 210. 211) in die Zeit der Blüthe des Volkes von Oberwallis, in das 13. und 14. Jahrh., wo es durch Besiegung des Grafen von Savoyen sich das Unterwallis unterwarf. Dass es übrigens eine andere Ansicht geben kann, deutet der Verf. selbst mehrmals an (z. B. S. 34. 105), nämlich dass die Einwanderung weit früher, in die Zeit zu setzen sei, wo die deutsche Bevölkerung in das Oberwallis und damit zugleich über die dies begrenzenden Bergjoche in die südlichern Thäler eindrang, und die Gründe, die er (S. 221) zur Widerlegung dieser Meinung anführt, sind augenscheinlich sehr schwach und leicht abzuweisen. Dass eine solche grosse deutsche Einwanderung in die Alpenthäler stattgefunden hat und zwar schon sehr früh, wahrscheinlich schon vom 6. und 7. Jahrh. an, ist ausser Zweifel; sie hat freilich die romanische Bevölkerung, die sie vorfand, nicht vertilgt, sondern blos umgebildet und germanisirt, wie es z. B. schon die fast ausschliesslich romanischen Namen in so durchaus deutschen Landschaften wie der Vintschgau und das Pusterthal beweisen. Das aber die Silvier einer frühern Zeit als dem 13. Jahrh. angehören, folgt aus den Untersuchungen des vorliegenden Buches selbst, indem die Sprache beweist, dass sie (mit den Bewohnern des Oberwallis und berner Oberlandes) dem burgundischen Stamme angehören und dennoch, wie Kleidung und Bauart zeigen, jene Umwandlung durch romanischen Einfluss nicht erfahren haben wie die Bewohner der westlichen Schweiz: eine Umwandlung, die im Allgemeinen doch wol im 10. Jahrh. schon als vollendet angenommen werden muss. Nimmt man aber die spätere Einwanderung unsers Verf. an, so bleibt ausserdem auch das Bestehen anderer deutscher Dörfer, die von den jetzigen ganz getrennt, mitten unter romanischen lagen, wie z. B. Ayas und Ornavasco, in denen erst vor kurzem die deutsche Bevölkerung zu einer italienischen geworden ist (S. 2. 28), ganz unerklärlich, und nicht weniger unbegreiflich ist es, wie die Walliser, wenn sie wirklich diese Colonien in der Zeit ihrer frischesten politischen Blüthe und des kräftigsten Auftretens gegen aussen gegründet hätten, sie doch so leicht aus dem politischen Verbande ihres Staates hätten entlassen sollen; überdies erschienen die Bewohner dieser Thäler schon im Anfange des 16. Jahrh. den Schweizern ganz entfremdet, wie die vom Verf. selbst angeführten Nachrichten aus jener Zeit über die Einwohner von Gressoney (S. 93 ff.) klar beweisen. Aus allen diesen Gründen finden wir es natürlicher, die Germanisirung dieser Thäler in den südlichen lepontischen Alpen für gleichzeitig mit der des Oberwallis anzunehmen; ohne Zweifel war die germanisirte Bevölkerung in dieser Gegend, wie es Ornavasco beweist, einst viel ausgedehnter als sie es jetzt ist; allein bei der Trennung von ihren deutschen Brüdern haben später die politischen Verhältnisse auf sie in ganz ähnlicher Weise gewirkt, wie wir es bei den im Nordosten von Deutschland unter nicht deutschen Völkern gegründeten, jetzt unter russischer Herrschaft stehenden deutschen Colonien noch beobachten können, und so haben im Laufe der Zeit nur die abgelegensten und abgeschlossensten Thäler eben dadurch ihre deutsche Eigenthümlichkeit und Sprache bewahrt.

Es hängt hiermit eine andere Ansicht zusammen, in der wir dem Verf. ebenfalls nicht beistimmen können. Sehr begreiflich war es, dass er die in den östlichen Alpenthälern der lombardischen Seite isolirten und ganz von Italienern umgebenen deutschen Dörfer in den Alpen von Vicenza und Bassano, die unter dem Namen der dreizehn und sieben Gemeinden bekannt sind, mit seinen Silviern mehrfach verglich; beide Abtheilungen bilden ja die in die italische Bevölkerung vorgeschobenen äussersten Posten des deutschen Volkes. Dass aber mindestens in der Art, wie diese beiden Colonien entstanden sind, ein Unterschied stattfinde, hat Hr. Schott erkannt. Er hilft sich zwar damit, dass er ohne weiteres Schmeller's mit grosser Zuversicht aufgestellte Ansicht annimmt, dass nämlich früher die Bevölkerung des mittlern Etschthales und seiner Nebenthäler bis zur Ebene hin deutsch gewesen und hier das deutsche Leben erst später bis an die grossen Hauptthäler des südlichen Tirols zurückgedrängt worden sei, mit Ausschluss jener isolirten, deutsch gebliebenen Districte. Allein das lässt sich nicht im mindesten historisch begründen. So weit unsere Kenntniss von diesen Gebirgsgegenden zurückgeht, ist das südliche Tirol romanisches Land, Neumarkt an der Etsch der letzte deutsche, Salurn der erste italische Ort gewesen; alle Thäler, die von Süden her in die obere Etsch, die Eisack und Rienz einmünden, waren stets romanisch und sind es bis auf den heutigen Tag, und wenn jetzt in diesen romanischen Districten das Deutsche Eingriffe macht, so ist das nichts Anderes als der umgekehrte Fall von Dem, was sich in den silvischen Thälern ereignet, und im Ganzen nicht sehr bedeutend. Auch würde sich eine so ausserordentliche Verdrängung und Italienisirung der Deutschen in einem so lange unter deutscher Herrschaft stehenden Lande kaum begreifen lassen. Wenn nun auch hieraus die Entstehung dieser merkwürdigen deutschen Gemeinden bei Vicenza, die sich, durch italienische Alterthumsforscher verführt, selbst Cimbern nennen, sich nicht erklären lässt, so reicht doch das Gesagte hin, zu zeigen, dass ihre Gründung auf eine ganz andere Art erfolgt sein muss, als die leichter zu erklärende der silvischen Dorfgemeinden am Monte-Rosa.

Meinicke in Prenzlau.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 287. 1. December 1842.

Geschichte.

Historiae Ruthenicae scriptores exteri collegit et ad veterum editionum fidem edidit Adalbertus de Starczewski. Bd. I. Berlin und Petersburg. 1841. 4. 3 Thlr.

Vorstehende, äusserlich splendid und elegant ausgestattete, dem Minister der Volksaufklärung v. Uwarow dedicirte Sammlung von zehn zur Geschichte Russlands gehörigen, in lateinischer Sprache geschriebenen ausländischen Chroniken und Reiseberichten grössern und geringern Umfanges, gibt uns einen neuen Beweis von der soliden Liberalität, mit der die russische Regierung dergleichen Unternehmungen zu unterstützen pflegt. Die Gabe ist dankenswerth, wenn nur der Herausgeber den billigen Anfoderungen, die man jetziger Zeit an jeden Herausgeber älterer Geschichtsmonumente zu stellen berechtigt ist, durch grössere Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu entsprechen gesucht hätte. Derselbe rühmt im Vorworte von den russischen Historikern, und mit Recht, wenn er so tüchtige Werke im Sinne hat wie das Arcybyschew'sche: „*Quod, critica ratione adhibita, in omnia, quaecunque exstant, historiae Rutaenicae (sic) monumenta inquirunt, dispersa colligunt, abscondita in lucem proferunt, vetusta renovant.*“ Er selbst hat, wie er von sich aussagt, die verschiedenen ältern Ausgaben, nach denen er seinen Abdruck nehmen liess, aufs genaueste verglichen. „*Praesertim*, fügt er hinzu, *cum bibliothecas Pragae, Viennae, Francofurti ad Moenum, Romae florentes adirem.*“ Sehen wir nun aber zu, wie denn Hr. v. Starczewski seinerseits die Kritik handhabt, so wäre wol die geringste Aufmerksamkeit, die er dem Publicum schuldig war, die gewesen, dass er die ältern Ausgaben von Druckfehlern säuberte und die seinige nicht mit neuen bereicherte; wir finden deren aber fast auf jeder Seite, wenn nicht sinnstörende, doch wenigstens das Auge beleidigende. Auch für den bequemen Gebrauch des Lesers ist schlecht gesorgt. Zum Behuf des Citirens wäre es durchaus passender gewesen, nicht jedem einzelnen Stücke besondere Seitenzahlen zu geben, sondern sie durch den ganzen Theil fortlaufen zu lassen und an den Rand die Zahl der Zeilen hinzuzufügen. Hinter dem Vorworte fehlt die einfache Inhaltsangabe, am Ende des Bandes der *Index rerum et nominum*. Doch das sind Ausstellungen von geringerm Belange, wenn nur das Wichtigere und Wesentliche geleistet wäre. Nach dem Urtheile aller Sachkundigen nämlich kann Demjenigen, der sich heutzutage mit der Herausgabe einer Sammlung von Quellenschriftstellern befasst, eine eindringende und umfassende Kritik der Quellen unter keiner Bedingung erlassen werden. Von einer solchen aber ist auch nicht die geringste Spur in der Ausgabe des Hrn. Starczewski zu finden. Es ist hier nicht der Ort, durch ein erschöpfendes Supplement die Mängel dieser neuen Sammlung zu ergänzen; wir machen uns nur anheischig, so weit der Raum es verstattet, einige Nachträge zu liefern, die für die Zukunft Hrn. St. als Fingerweis einer grössern Behutsamkeit und Sorgfalt dienen mögen.

Gehen wir zuvörderst an die Beurtheilung des siebenten Stückes unserer Sammlung, welches in 48 Seiten eine „*omnium regionum Moscoviae monarchiae subiectarum morum et religionis descriptio et gesta tyranni Ioannis Basilidis*“ vom Veroneser Guagnini enthält. Nach der Meinung des Herausgebers hätte dieses Buch einen durchaus genuinen Werth; er sagt nämlich von dessen Verf. (Vorwort S. 3): „*Magna profecto est auctoritate, quippe qui non ex aliis accepta, sed ab ipso visa tradidit; namque ut de se ipse dicit, munere praefecti peditum in arce Vitebska finitima Moscoviae perfunctus est.*“ Sollte es Hrn. St. wirklich entgangen sein, dass Guagnini den ganzen ersten Theil seines Buches, die grössere Hälfte des Ganzen, d. h. die ersten 28 Seiten, bis zu dem „*initium tyrannidis Moscorum principis Ioannis Basiliadis*“ ganz und gar, mit Ausnahme von wenigen hier und da eingestreuten von ihm selbst herrührenden Bemerkungen, aus den gleichfalls in unserer Sammlung unter Nr. I enthaltenen trefflichen „*Commentariis rerum Moscoviticarum Sigismundi Herbersteini*“, wenngleich häufig in sehr abweichender Reihenfolge der einzelnen Materien, grösstentheils *verbotenus* entlehnt hat? Wir werden die Belege hierzu sogleich geben und die Art und Weise, wie Guagnini verfahren ist, durch einige vergleichende Parallelstellen anschaulich machen; nur müssen wir zuvor noch bemerken, dass bei der apodictischen Weise des Hrn. St. es demselben um so weniger nachgesehen werden kann, dass er nicht auch Guagnini's eigene Vorrede, wie es sich gehörte, hat mit abdrucken lassen, eine Nachlässigkeit, die er sich nicht nur bei dieser, sondern auch bei allen übrigen in diesem Bande enthaltenen Stücken zu Schulden kommen lässt. Aus dieser Vorrede hätte Hr. St. seine eigenen Worte widerlegen können, denn es heist darin: „*Hic itaque, qua potui-*

mus diligentia Moschoviae imperium cum suis regionibus (doctorum virorum cosmographorumque et peregrinorum diversorum lucubrationibus adhibitis, propriaque experientia et praesentia nostra magnam partem rerum assecuti) ducatibus, provinciis, castris, oppidis et urbibus praecipuis, fontibus, lacubus, fluminibusque, quibus haec regio ubique scatet, mores denique, religionem, habitum et vitae consuetudinem titulique ipsius principis quo gaudet, normam et rationem descripsimus. Gesta etiam praecipua sive potius tyrannidem hisce temporibus ab eodem principe parvo temporis intervallo editam et crudeliter perpetratam fide subiecimus." Hiernach hätte Hr. St. nachforschen und nachweisen müssen, welche Autoren Guagnini benutzt habe und wie; dann hätte er bemerkt, dass Guagnini sich an keinen Andern als nur an Herberstein gehalten hat. — Wir heben nun zur vergleichenden Übersicht einige Stellen heraus.

Guagnini.	*Herberstein.*
S. 3 ist entnommen aus:	S.42 mit folg. Abweichungen:
Hic autem (Moscua fluvius) in Tverensi regione iuxta oppidum Olexo dictum fontes suos habet, indeque octoginta verst (quorum quinque in Polonico miliari clauduntur) emensis ad Moscoviam civitatem decurrit, qua praeterlapsa receptis aliquot fluviis Orientem versus fertur, in regioneque Rezanense Occae fluvio commiscetur.	*Porro Moscua fluvius in Tverensi provincia 70 fere supra Mosaisco verst (est autem verst Italicum fere miliare) haud procul a loco qui Oleschno dicitur, fontis suos habet: indeque emenso 90 verst spatio ad Moscoviam civitatem decurri receptisque aliquot in se fluviis Orientem versus Ociam fluvium illabitur.*
Zeile 14—30 ist entnommen aus	S. 43, Zeile 5—21.
Zusatz Z. 30—48.	
Z. 49—52 u. S 4, Z. 1—6 aus	S. 43, Z. 26—33 u. 50—53.
Zusatz S. 4, Z. 7—37 bis zu den Worten *sed ad rem redeo* .... statt	S. 43, Z. 56—100.
S. 4, Z. 38—104 ...... aus	S. 40, Z. 14—23, Z. 32—74, S. 41, Z. 29—45.
S. 4, Z. 105 u. 106, u. S. 5, Z. 1—23 .... aus	S. 42, Z. 35—72.
S. 5, Z. 25 u. 26	S. 42, Z. 43—44.
S. 5, Z. 27—29	S. 42, Z. 29—33.
S. 5, Z. 30—43 verändert aus	S. 43, Z. 105 u. 106; S. 44, Z. 1—6.

Es ist hier nämlich von gesundem Klima in der Provinz Moskau die Rede, dann aber heisst es:

habent tamen interdum intestinorum et capitis omniumque membrorum morbum quendam, pesti haud dissimilem, quem nos febrim calidam sive acutam appellamus. Eorum fere idiomate hic morbus Ogniova, quasi ignitus dicitur, quod homines velut ignis calefaciat etc.	*habet tamen etc.* .... *quem ipsi Calorem appellant*
S. 5, Z. 44—50 .... aus	S. 44, Z. 13—18.

Ferner ist S. 5, Z. 50—106, wo von den verschiedenen Geldsorten Russlands gehandelt wird, ganz aus Herberstein (S. 39, Z. 43 — S. 40, Z. 3) genommeu, bis auf die abweichende Angabe des Geldwerthes und Gepräges, wiewol Guagnini, der funfzig Jahre nach Herbersteins Aufenthalte in Russland schrieb, dessen Worte beibehält: *Vix autem centum anni elapsi sunt cum Moscovitae moneta argentea, praesertim apud illos cusa utuntur.*

S. 6, Z. 10—23, wo vom Fürstenthum Wladimir gehandelt wird, ist ...... aus	S. 44, Z. 37—57; enthält aber den Zusatz:
cuius titulum princeps Moscoviae sibi vindicat, und hat ferner: *distatque 36 mil. Polonicis a Moscovia orientem versus* .... für	*triginta sex a Moscovia in orientem miliaribus Germ. sita*
und *ut ex uno tritici modio saepe 20 modii interdumque 25 proveniant* .... für:	*ut ex uno tritici modio saepe 20 nonnunque 30 modii proveniant.*
Auch S. 6, Z. 24—47 über das Ducat Nischnei-Nowgorod ist .... aus	S. 44, Z. 57—74, nur dass
auch hier gesetzt wird: *100 miliaria Tolonica* für:	*centum miliaria Germ.*
und der Zusatz sich findet wie oben: *huius ducatus Novogrodiae inferioris princeps Moscoviae titulo utitur.*	

In demselben Verse ist nun auch noch die Beschreibung der übrigen Landestheile Russlands bei Guagnini (S. 6 — 17) zu vergleichen mit Herberstein (S. 44 zu Ende bis S. 58 zu Ende). Auch das zweite Capitel bei Guagnini, welches überschrieben ist: „*De religione Moscovitarum omniumque Ruthenorum*", ist mit Ausnahme von geringen Zusätzen und Veränderungen wörtlich aus Herberstein entnommen. So hiess es bei Herberstein

	S. 20, Z. 58—60: *castra autem, civitates aut ullam administrationem secularem (ut vocant)* n o n h a b e n t, wofür
Guagnini setzt (S. 18, Z. 50): *et omnes administrationes seculares eis ademptae sunt,* und S. 20, Z. 99: *praeterea qui virgini stuprum aliquando obtulerit aut uxorem suam primo concubitu viciatam animadverterit, in diaconatum non ordinatur* für	*si vero sponsa alicuius diaconi male audit, tum in diaconum nisi integrae famae uxorem duxerit, non consecratur.*

Unter der Rubrik: *Ieiunandi mos apud Ruthenos*, schaltet Guagnini nach den Worten *etiam piscibus abstinent,* wie S. 20 *oleribus, cauliculis, raphano, fungisque contenti* und setzt:
omnibus vero diebus sabbativis (exceptis temporibus ieiunii) carne vescuntur,

während es bei Herberstein (S. 30, Z. 15) heisst: *extra tempus ieiunii, die Sabbato vescuntur carnibus, Mercurii vero abstinent*; S. 28 hat Herberstein: *Dominicam etenim orationem perpauci sciunt*, dafür Guagnini S. 21: *perpauci ex vulgo sciunt, dicuntque, orationem Dominicam scire, Dominorum et sacerdotum qui nullis laboribus occupantur opus esse. Confessionem etiam quamvis ex praescripto habent, eam tamen ad dominos pertinere agrestes dicunt, sibi autem in Deum et filium eius et spiritum sanctum simpliciter credere satis esse.*

Auch das dritte Capitel: *De expeditione bellica* ist zusammengetragen aus Herberstein S. 11, Z. 84—106; S. 12, Z. 1—15 und S. 34, 35, 37 u. 36. Cap. 4, S. 24 hat Guagnini statt der Worte bei Herberstein S. 34: *omnes se principis chlopos, id est servos fatentur*, den Zusatz: *Nobiles, magnates, Praefecti, Primoresque et Consiliarii omnes chlopos se, id est abiectissimos et vilissimos servos magni ducis fatentur, et bona sua mobilia et immobilia, quae propria possident, non sua sed magni ducis esse dicunt.*

Ebenso ist endlich mit Guagnini S. 27 u. 28 noch zu vergleichen Herberstein S. 18, S. 11 u. 12. Wir bemerken, dass Guagnini, wo er nicht wirklich neue Zusätze und Nachträge macht, dennoch aus Neigung, die Farben stark aufzutragen, nicht unterlassen kann, seinen Text hin und wieder abzuändern.

Ist demnach Guagnini's Chronik in ihrer ersten Hälfte von sehr untergeordnetem Werthe, so ist sie dagegen in der zweiten als ursprüngliche Quelle zu betrachten. Hier ist nun ein dritter Chronist des 16. Jahrh. auf ähnliche Weise mit Guagnini verfahren, wie dieser sich zu Herberstein verhielt. Ich meine Oderborn in seiner *Vita Ioannis Basilidis* (Wittenberg 1585). Doch unterscheidet er sich darin von Guagnini, dass er sich nicht wörtlich an seinen Vormann hält und überhaupt, was Genauigkeit und Zuverlässigkeit betrifft, durchaus mit jenem nicht verglichen werden kann. Um der bessern Übersicht willen wäre es nicht unpassend gewesen, wenn Hr. St. diese Chronik mit in seinem ersten Bande aufgenommen und andere, die in keiner nähern Beziehung zu einander oder zu den genannten stehen, für den zweiten Theil aufgespart hätte. Statt dessen nimmt Rec. sich die Freiheit, schon hier mit einigen Bemerkungen auf das Verhältniss Oderborn's zu Guagnini aufmerksam zu machen. Es ist nicht schwer zu erkennen, dass Oderborn von S. 165 bis zu Ende des zweiten Buches dem Guagnini Schritt für Schritt folgt; nur hat er seiner Erzählung einen mehr rhetorischen Stil gegeben, die Erzählung bei Guagnini überhaupt zusammengezogen und durch Ungenauigkeiten und Nachlässigkeiten verfälscht. So hat Guagnini S. 29: *Postea omnes amicos et totam progeniem, quinquaginta homines funditus eradicare fecit* (das Treffen von Rostow); dagegen Oderborn S. 169: *Deinde familiam innoxii aggressus homines centum acerbissimis suppliciis de medio sustulit.* Ferner heisst es bei Guagnini S. 30: *Tandem in arcem Columna, quam praedicto Ioanni concesserat, profectus, omnes quotquot in ea arce et civitate ad trecenta plusve hominum invenit — trucidare fecit — postea possessiones praedicti Ioannis — vastandas — ubi nobiles subditos huius Ioannis — offendit, hos omnes in unam habitationem coactos — pulveribus tormentariis subpositis vi accensi pulveris in aerem velut aves volantes (eiici iussit).* Statt dessen hat Oderborn S. 170: *non aliquid hominum (pecudumve) in familia illius fuit, quod non consumeretur. Homines enim trecentos ligneis septis inclusos et substrato tormentario pulvere Basilides combussit.* — Guagnini lässt die ganze Besatzung von Columna umbringen und ausserdem die *nobiles subditos* in die Luft sprengen, während Oderborn diese beiden verschiedenen Facta in eins zusammenwirft. Verdrehungen ähnlicher Art kommen noch viele vor, wie z. B. gleich bei der Erzählung von der Hinrichtung der Söhne des Kozarin Dubrowski S. 171, zu vergleichen mit Guagnini S. 31; ferner Oderborn S. 172 mit Guagnini S. 33[a] und Oderborn S. 176, wo dieser gar dem Erzbischof von Novogorod eine Frau gibt, indem es heisst: *defuncta forte illius uxor erat, quod cum Basilides intellexisset, equa ad eum adducta, hanc, inquit, concubinam deinceps habebis, venerande praesul*, während es bei Guagnini S. 35 nur lautet: „*En uxorem habes tuam, ascende super illam et in Moscoviam proficiscere cet.* In der Zahl der von Johann in Novogorod gemordeten Bürger stimmt Oderborn S. 177 wieder ganz mit Guagnini S. 34 überein, dann folgen einige Exclamationen bei Oderborn, worauf es S. 178 heisst: *Ea res tantas convehendae annonae difficultates attulit, ut homines egeni et iam vix spirantes caesorum cadavera non tantum coquerent, sed et humanis carnibus tamquam delicatissimis epulis vescerentur*, während Guagnini S. 35 hat: *pauperes etiam omnes et mendicos, qui prae nimia fame — caesorum cadavera coquebant et manducabant, illi satellites iussu principis trucidaverunt*, und in derselben Weise benutzt Oderborn noch fernerhin den Guagnini bis S. 200, worüber zu vergleichen ist Guagnini S. 35. 36. 43. 44. 45. Besonders weitläufig ausgeschmückt ist der Tod von Johannes' Bruder Georg und dessen Gemahlin bei Oderborn S. 186—189, zu vergleichen mit Guagnini S. 40 und ferner s. Guagnini S. 41. 42. 46. 47. 37. 33. 31. Allein es ist hier nicht der Ort, uns weiter mit Oderborn zu beschäftigen, als wir unmittelbar durch die in dieser Sammlung enthaltenen Quellenschriften auf ihn geführt werden. Guagnini betreffend bemerken wir nur schliesslich noch, dass Hr. St. auch dessen „*Epilogus operis*“ unbefugterweise weggelassen hat, welcher unter andern die Worte enthält: „*gravissimus vir et spectator nobilissimus Sigismundus ab Herberstein scribit, numquam populum Moschoviticum publica explicatione doctrinae et concionibus erudiri. Et quia sunt oppressi tyrannide horribili, opiniones sui principis etiam in religione solent habere pro lege immutabili,*

sicut Athenienses degeneres fecerunt decretum, quidquid visum esset regi, illud pium et iustum esse.“

Wir wenden uns zuvörderst zu der mit Nr. IX bezeichneten Chronik, welcher Hr. St. den Titel gibt: *Tilemanni Bredenbachii et Philippi Olmeni belli Livonici historia.* Hr. St. sagt uns mit keinem Worte, was ihn dazu veranlasst hat, diese Schrift zwei Verfassern gemeinschaftlich zuzuschreiben, da sie doch in den frühern Ausgaben, wenigstens in der, welche dem Rec. zur Hand ist (*Belli Livonici, quod magnus Moschorum dux anno 1558 contra Livonos gessit — historia, bona fide per Tilmannum Bredenbachium conscripta.* Köln 1564), nur den Namen des erstern trägt. Der Leser muss auf die Vermuthung kommen, dass Hr. St. sich hierbei nur auf die drei wichtigsten im Texte vorkommenden Stellen stützt, wo der *Dominus Philippus Olmen* als unmittelbarer Zeuge des Erzählten aufgeführt wird. Da wird nämlich von diesem Olmen S. 6 gesagt: *qui horum fere omnium spectator et ut historice ea conscriberem mihi auctor fuit;* ferner S. 16: *qui haec omnia mihi communicavit;* endlich S. 19 wird er in Verbindung genannt mit dem Dr. *Wolfgangus Zager, Metropolitanae Ecclesiae Dorpatensis Decanus, qui et novennio publico Ecclesiastae munere perfunctus erat, priusquam D. Philippus Olmen, huius historiae spectator ad idem munus adscisceretur.* Aber erst, wenn wir die Dedication Bredenbach's an Julius Pflugk, den bekannten Bischof von Naumburg und das Vorwort von Ph. Olmen an den Leser zu Gesicht bekommen, können wir uns über das Verhältniss beider Autoren zu einander und zu ihrem Gegenstande eines Nähern berichten. — Was den Inhalt dieser Chronik betrifft, so zeigt sich Bredenbach überall in seiner Darstellung als eifriger Katholik, der es nicht unterlassen kann, alles Kriegsunglück, was über Livland hereingebrochen war, lediglich den Folgen der Religionsveränderung zuzuschreiben, und in dieser Beziehung ist es nicht uninteressant, *Joannis Levenclavii* im J. 1571 erschienenen „*De Moscovitarum bellis commentarius*“ mit Bredenbach zu vergleichen. Hält man Lewenklau (in unserer Sammlung Nr. V) S. 8—11 mit Bredenbach S. 13—17 zusammen, so drängt sich Einem die Überzeugung auf, dass Lewenklau den Bredenbach vor Augen gehabt und dessen parteiische Darstellungen in das echte Licht zu setzen sich bemüht habe. Besonders auffallend durch ihre bis auf einzelne Ausdrücke und Wendungen mit Bredenbach übereinstimmende Erzählung ist die Darstellung der berühmten Schlacht von Pleskow im J. 1500, bei welcher Bredenbach's katholisches Parteiinteresse noch nicht hervortreten konnte. Doch lässt Lewenklau es auch hier an berichtigenden Ergänzungen nicht fehlen, vgl. S. 4 und 5 mit Bredenbach S. 15; er selbst sagt hierüber nur, ohne seinen Gewährsmann namentlich anzuführen (S. 4), dass die bisherigen Darstellungen ungenügend gewesen wären, *quando qui Paulo Jovio et Sigismundo Baroni Herbersteino rem narrarunt, suis usi rationibus, aliter commemorarunt, quam nos apud ipsos Livonios acceperimus.* Die topographischen Notizen ferner über Dorpat, den Peipussee und über den Wasserfall bei Narva (S. 7) sind ohne Zweifel aus Bredenbach (S. 12) entnommen; endlich ist Lewenklau S. 13 und 14 in der ganzen Beschreibung der Belagerung von Dorpat und von Narva ganz und gar bis auf einige Auslassungen und Abkürzungen dem Bredenbach S. 18—24 gefolgt. — Aus der (von Hrn. St. nicht mitgetheilten) Zuschrift Lewenklau's an seinen Oheim Albert, die sich sowol auf das in Rede stehende Buch bezieht, wie auch auf die gleichfalls von Lewenklau bearbeiteten (in unserer Sammlung unter Nr. IV enthaltenen) „*Claudii Guisani XII quaestiones et Graecorum ad eas responsiones*“ (7 Seiten), lässt sich muthmassen, dass er einige Berichtigungen eben diesem Oheim verdanken mochte; er sagt nämlich baseler Ausgabe 1571 S. 195: *Complexus sum brevi commentario gentis Russicae tibi notissima bella — adiectis iis potissimum, quae annis hisce proximis acciderunt, vobis quidem istic omnino trita, verum longius remotis parum cognita — —. Haec autem ad te propterea mitto, quod eius gentis historiarum testem magis idoneum, quam te, habere neminem possim, qui Russiam non modo vidisti, sed etiam ipsorum linguam, sicut et aliorum quorundam populorum Septentrionalium eleganter calles.*“ Im Verlaufe der Erzählung selbst erfahren wir (S. 10), dass Lewenklau sich im J. 1552 in Münster aufhielt, von wo er die an den gewesenen Bischof von Dorpat, Justus Reccius, aus letztgenannter Stadt abgeschickten Gesandten auf ihrer Rückreise bis nach Lübeck begleitete. Übrigens war Livland ihm aus eigener Anschauung wohl bekannt (S. 10): „*Eram ego, quo haec tempore gerebantur in oppido Dorpatensi una cum magistro in litteris meo, cui me patruus Albertus formandum tradiderat, Henrico Henningo.*“ Ausdrücklich führt er ferner noch für andere Thatsachen andere Zeugen an (S. 12 und S. 17). — Es ist nicht unsere Absicht, auf den sachlichen Inhalt der Starczewski'schen Sammlung hier näher einzugehen; für den Zweck gegenwärtiger Anzeige wird es genügen, nur noch die Titel der übrigen in derselben enthaltenen Stücke beizubringen. Es sind dies folgende: Nr. II. *Pauli Iovii Novocomensis de legatione Basilii Magni Principis Moscoviae ad Clementem VII Pontificem Maximum liber* (11 Seiten). — Nr. III. *Ioannis Fabri Moscovitarum religio* (11 Seiten). — Nr. VI. *Anglorum navigatio ad Moscovitas* (11 Seiten). — Nr. VIII. *Mathias a Michovia de Moscovia* (4 Seiten). — Nr. X. *Iacobi Ulfeldii legatio Moscovitica sive hodoeporicon Ruthenicum, prodiit Francof.* anno 1627, 4. (27 Seiten). Der vollständige Titel dieses Buches ist in der ersten zu Frankfurt im J. 1608 erschienenen Ausgabe: „*Iacobi, Nobilis Dani Friderici II. Regis Legati Hodoeporicon Ruthenicum, in quo de Moscovitarum Regione, Moribus, Religione, Gubernatione et Aula Imperatoria quo potuit compendio et eleganter exequitur, nunc primum editum cum figuris aeneis ex Bibliotheca Haiminsfeldii Goldasti.*“ In dem auf der königl. Bibliothek zu Dresden befindlichen Exemplare dieser Ausgabe findet sich folgende handschriftliche Bemerkung: „*Ignoraverat Goldastus cognomen autoris Ulfeldii ante primam editionem; posteriori qua usus sum editioni additae sunt Epistolae nonnullae, quas Claudius Christoph. Lyschander, Praepositus Ecclesiae Herfolgensis Selandorum ad Goldastum hoc de Autore dedit.*“ Auch dieser Briefe ist in der Starczewski'schen Ausgabe nicht Erwähnung geschehen.

Dr. *Ernst Herrmann* in Dresden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 288. 2. December 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Pastor *Alf* zu Hamm a. d. Saar, früher Director der bischöflichen Domschule, ist als Professor der Philosophie an das Seminarium zu Trier versetzt worden.

Dr. *Brefeld*, Kreisphysicus in Hamm, hat den Charakter eines Sanitätsraths erhalten.

Thomas *Clausen*, der Verfasser der Preisschrift: Bestimmung der Bahn der Kometen seit dem J. 1770, ist als adjungirter Astronom der Sternwarte in Dorpat angestellt worden.

Der bischöfliche Caplan *Eberhard* zu Trier ist für die Lehrvorträge der Dogmatik bei dem Seminarium daselbst eingetreten.

Dr. Karl *Franke* (Verfasser der *Fasti Horatiani*) ist in die Stelle eines Adjunctus am Joachimthal'schen Gymnasium in Berlin eingetreten.

Superintendent *Jesse* in Hannover erhielt den Titel eines Kirchenraths mit dem Range eines Generalsuperintendenten.

Der emeritirte Seminarinspector Dr. *Krüger* in Bunzlau hat den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife erhalten.

Hofrath Dr. A. *v. Kutscha* ist Vicepräsident des böhmischen Appellationsgerichts geworden.

Adjunctus am Joachimthal'schen Gymnasium zu Berlin *Lharby* ist zum Professor des *Collège français* daselbst ernannt.

Dr. *Nieland*, praktischer Arzt und Operateur zu Düsseldorf, hat den Charakter eines Sanitätsraths erhalten.

Der akademische Rath und Professor A. *Pichler* in Wien hat das Ritterkreuz des päpstlichen St.-Sylvesterordens erhalten.

Hofrath und Professor Dr. *Raupach* in Berlin hat den Charakter als Geheimer Hofrath erhalten.

Dem Geheimen Obertribunalrath *Reinhardt* zu Berlin hat der König von Preussen bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums am 8. Nov. den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen.

Dem Dr. *Ruer*, Director der Irrenanstalt zu Mersfeld, ist der Charakter eines Sanitätsraths verliehen worden.

Divisionsprediger Dr. J. *Rupp* in Königsberg ist zum Director an dem Kneiphofer Gymnasium, an Stelle des abgetretenen Directors Lucas, ernannt.

Dem Geheimrath *Schelling* in Berlin ist der Rang eines Raths erster Klasse und der Charakter eines wirklichen Geheimen Oberregierungsraths, doch mit Erlaubniss zur Fortführung seines bisherigen Titels verliehen worden.

Dem Superintendent *Smend* in Lengerich ist der rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Die Gymnasialdirectoren *Söckeland* zu Coesfeld, *Thiersch* in Dortmund, *Vormbaum* in Petershagen haben den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Dem Dr. *Täuber*, Mitglied des königl. pädagogischen Seminariums in Berlin, ist die Stelle eines Adjunctus am Joachimthal'schen Gymnasium daselbst verliehen.

Der Director des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in Posen Dr. *Wend* tritt in die Stelle eines Chefs des evangelischen höhern Schulwesens im Grossherzogthum Posen, welche bisher der Consistorial- und Regierungsrath Jacob bekleidete.

Nekrolog.

Am 5. Nov. starb zu London W. *Hone*, geboren zu Bath im J. 1780. Seine satirische Schrift: *Political House that Jack built*, erlebte mehr als funfzig Auflagen. Durch Erläuterung dieser und ähnlicher Schriften begründete George Cruikshank seinen Ruf. Hone, sogar einmal der Blasphemie angeklagt, verliess das Feld der Satire und ward im antiquarischen Fache populärer Schriftsteller. Er schrieb: *Every day book; Year book; Table book*, zur Darlegung der englischen Alterthümer. Zuletzt nahm er an der Redaction des Journals *The Patriot* Antheil.

Am 8. Nov. zu Greifswald der Geheime Justiz- und Hofgerichtsrath Dr. Gottlieb Christian *Odebrecht*, im 63. Jahre.

Am 8. Nov. zu Karlsruhe Rath *König*, Lehrer am Lyceum daselbst, im 61. Jahre.

Am 9. Nov. zu Dresden Hofrath Dr. Heinrich *Hase*, Inspector der königl. Antikensammlung und des Münzcabinets, als kunstgeschichtlicher Schriftsteller bekannt; geb. am 18. Jan. 1789 zu Altenburg. Wir besitzen von ihm: Nachweisungen für Reisende in Italien (Leipzig 1821); Verzeichniss der alten und neuen Bildwerke in der königl. Antikensammlung zu Dresden (1825; 4. Aufl. 1836); Übersichtstafeln zur Geschichte der neuern Künste (Dresden 1827); Classische Alterthumskunde (2 Bde., Dresden 1828); Paläologus (Leipzig 1838); Beiträge im Conversationslexikon und Zeitschriften.

Am 9. Nov. zu Oppurg Justizamtmann Karl Eduard *Liebe*, im 42. Lebensjahre. Er war Mitarbeiter unserer Literaturzeitung (s. Nr. 219) und liess ein grösseres juristisches Werk unvollendet.

Am 12. Nov. zu Paris Baron *Degerando*, Pair, Staatsrath, Mitglied des Instituts, Professor des administrativen Rechts an der Rechtsschule zu Paris. Er war es, welcher die Kant'sche Philosophie zuerst in Frankreich bekannt machte. Seine Schriften sind zum Theil ins Deutsche übersetzt, wie: Vergleichende Geschichte der Systeme der Philosophie (Marburg 1807).

Am 12. Nov. zu Baireuth Emanuel *Osmund*, der vertraute Freund Herder's und Jean Paul's, wie dessen Briefe besagen.

Am 14. Nov. zu Wisbaden Philipp Karl *Hoffmann*, im 70. Jahre. Früher als gründlicher Tonsetzer und Virtuos ausgezeichnet, später entomologischer Schriftsteller.

Literarische Nachrichten.

Im Septemberhefte des *Journal des Savants* gibt *Quatremère* in einem zweiten Artikel über Gesenius' *Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta* (der erste erschien im October 1838) einen schätzbaren Beitrag zur Erklärung phönicischer Inschriften, welche, zum Theil neu aufgefunden, der deutsche Gelehrte in dem genannten Werke noch nicht behandeln konnte. Zuerst deutet er eine Inschrift, welche zu Athen am 4. Mai 1841 nahe am Piräus entdeckt wurde. Sie enthält griechische und phönicische Schrift, doch nicht Übersetzung einer und derselben Inschrift. Die griechische enthält: *ΑΣΕΠΤΕ ΣΥΜΣΕΛΗΜΟΥ ΣΙΔΩΝΙΑ*. Die phönicische wird übertragen: *Ego Isbat, filia Aschmun-schillem, Sidonia. Hoc quod statuit mihi Isten-Bal, filius Aschmun-tsillah, heri mei, filii Schaulmin-Baal.* 2) Die zu Nora Pula in Sardinien gefundene Inschrift, bei welcher Quatremère von Gesenius und den übrigen Erklärern gänzlich abweicht und nur Eigennamen erkennt. 3) Die Inschriften zu Citium auf Cypern, welche, bis auf einen nach Oxford geretteten Stein insgesammt vernichtet, nur in der Copie von Pococke vorliegen. Auch in ihnen wird Vieles auf eine von den bisherigen Erklärungen abweichende Weise gedeutet.

Endlich hat die Regierung zu Neapel beschlossen, das grosse Mosaikgemälde, die Alexanderschlacht, nachdem es freilich fast zu Grunde gegangen, abnehmen und in das *Museo borbonico* bringen zu lassen. Nach der theilweisen Zerstörung ist das Ganze nur in der von Professor Zahn bald nach der Ausgrabung gemachten Copie, welche die Farben getreu übertragen hat, erhalten. Diese Copie geht nach Minden ab, in das väterliche Haus des Professor Zahn; doch wird eine Abbildung in dem Werke über Pompeji und Herculanum erscheinen. In das Museum zu Neapel ist neuestens eine grosse Anzahl Inschriften gebracht worden, welche am Garigliano, dem alten Liris, im alten Minturnä gefunden wurden. Sie sind grösstentheils vorher ganz unbekannt gewesen. Die von der Regierung bei Nocera unternommenen Ausgrabungen werden ununterbrochen fortgesetzt. In dem grossen Gebäude mit vielen Zimmern, durch welche ein Wasserkanal geführt ist, werden höchst interessante Gegenstände gefunden. Unter dem Fussboden eines Zimmers grub man schöne Bronzestatuetten aus. Viele Inschriften und sonstige Attribute lassen vermuthen, das Gebäude rühre aus der Zeit Constantin's her. Die neuern Ausgrabungen zu Pompeji in der Fortunastrasse, nahe am nolanischen Thore, haben dargelegt, dass die Häuser auch aussen nach der Hauptstrasse mit schönen Wandgemälden geschmückt waren. Eins der schönsten dieser Gemälde ist Bacchus und Ariadne, in der Mitte Tiger und Weinstock, links Eros; das Ganze ist $4\frac{1}{2}$ Palmen breit, 3 Palmen hoch. Zwei einzelne Götterfiguren, 2 Palmen hoch, sind, wenn auch nicht zu den bessern Malereien gehörig, doch wegen der Attribute interessant: Herkules, in der Linken Keule und Löwenfell, in der Rechten eine Schale, rechts neben ihm ein Schwein; Hermes mit geflügeltem Hut, Flügel an den Füssen, in der Linken den Caduceus, in der Rechten den Beutel, rechts neben ihm ein Hahn. Sehr naiv ist ein Gemälde, vielleicht das Schild eines Weinhauses, auf welchem Bacchus und zwei Frauen Weintrauben mit den Füssen keltern, die von einem Jünglinge herbeigebracht werden, während ein anderer Knabe den gekelterten Wein in ein in die Erde gesenktes Fass von gebrannter Erde laufen lässt; $2\frac{1}{2}$ Palmen breit, $1\frac{1}{2}$ Palmen hoch.

Gelehrte Gesellschaften.

Zu der Versammlung der Skandinavischen Naturforscher zu Stockholm, die unter dem Präsidium von Berzelius und mit stetem Antheil des Kronprinzen gehalten wurde, waren 427 Mitglieder versammelt, darunter 27 Ausländer. Ein Bericht über die Verhandlungen im Fache der Chemie benennt folgende Vorträge: *Scherer*, Professor in Christiania, sprach über die Ursache der Isomerie und Dimorphie. *Mosander* (der Entdecker des neuesten Metalls, des Lanthans) legte seine fortgesetzten Untersuchungen über Cerium und Lanthan dar und erklärte, dass er in dem Körper, der früher einfach für Ceroxyd, später für ein Gemenge von Ceroxyd und Lanthanoxyd gehalten wurde, ein drittes Oxyd eines neuen Grundstoffs entdeckt habe, welches sowol das Ceroxyd und Lanthanoxyd, als auch die Yttererde begleite. Er nennt es Didymium und bezeichnet die Eigenthümlichkeit durch die dunkelbraune Farbe und durch das Rosenroth der darin enthaltenen Salze. Professor *Zeise* aus Kopenhagen trug eine Fortsetzung seiner Untersuchungen über die Wirkungen des Phosphors auf Aceton und Äther vor. Professor *Scharling* aus Kopenhagen hielt einen Vortrag über die Quantität von Kohlenstoff, die innerhalb 24 Stunden aus einem Menschen in Form von Kohlensäure abgeht. Sie beträgt im Mittel von verschiedenen Individuen ungefähr 14 dänische Loth, was ungefähr halb so viel ist, als man früher angegeben hatte. *Paulsen* berichtete über eine Reihe von Versuchen, um darzulegen, dass alle die Beweise, welche von Faradey für die Unrichtigkeit der elektrischen Contacttheorie gesammelt worden sind, richtig betrachtet, damit in vollkommenem Einklang stehen. *Berlin* trug eine Abhandlung über ein Harz vor, welches in Norrland von den Bauern öfters wie Taback gekaut wird und in eigenen Höhlungen der *Pinus Abies* vorkommt. Es enthält ein angenehm riechendes flüchtiges Öl und besteht aus Harzen, welche von dem gewöhnlichen Harze des Baumes verschieden sind und eine neue krystallisirbare Säure enthalten.

Die sechste Versammlung von Kirchenfreunden aus den Diöcesen Karlsruhe, Durlach, Bretten und Pforzheim hatte am 29. September zu Söllingen statt. Zwanzig Geistliche und neun Nichtgeistliche nahmen Antheil. Der Vorsitzende, Prof. *Holtzmann* aus Karlsruhe, eröffnete die Discussion über das gegebene Thema: Über die Kirchenzucht im Allgemeinen und insbesondere über den Kirchenbann. Das badische Kirchen- und Schulblatt wird das Resultat der Vorträge mittheilen. Missionar *Sutter* sprach über die kirchlichen Zustände in Ostindien und die dort übliche Kirchenzucht unter den Neubekehrten. Hierauf folgte die Discussion über das zweite bestimmte Thema: Von der kirchlichen Behandlung der Confirmanten. Für die nächste Versammlung im Mai 1843 sind die Fragen aufgestellt: Über die Seelsorge, und über die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit des Besitzes von Grundeigenthum der Kirche. Zum Präsidenten wurde Prof. *Maurer* von Karlsruhe erwählt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(*Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.*)

Soeben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goethe.

Maximes et réflexions

traduites pour la première fois par

S. Sklower.

In-12. Paris et Leipzig. 1 Thlr.

Leipzig, im December 1842.

Brockhaus & Avenarius,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Soeben erschien in meinem Verlage:

Löwe, Fr. Ant., Lic. der Theol., **Die Offenbarung und die Fragen der Zeit.** Ein theologisches Bedenken. I. Die Grundfrage. Auch u. d. T.: Die Zusammenstimmung des Glaubens mit der menschlichen Selbstgewißheit und Wissenschaft in besonderer Anwendung auf die Irrungen der Gegenwart erörtert. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 16 gGr. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Hamburg, im October 1842.

Johann August Meißner.

Bei *Ch. E. Kollmann* in Leipzig ist soeben erschienen:

Becquerel, Dr. Alfr., Umfassende Zeichenlehre des Harnes im gesunden, besonders aber im kranken Zustande, nebst einer ausführlichen Abhandlung über die Bright'sche Krankheit in den verschiedenen Lebensaltern. Deutsch bearbeitet von Dr. Siegmund Frankenberg und Dr. S. Landmann. Mit einer Vorrede von Prof. Dr. Rinecker, Decan d. med. Fac. zu Würzburg. Gr. 8. 34 Bogen. 2 Thlr.

Marsh. Hall, Grundzüge der Theorie und Praxis der innern Krankheiten, nebst Betrachtungen über die wechselseitigen Beziehungen der Anatomie und Physiologie zur Pathologie und Therapie. Eine Reihe von Vorlesungen. Deutsch unter Redaction des Dr. Fr. J. Behrend von Dr. Levin. 1—3. Lieferung. Subscriptionspreis à $\frac{1}{3}$ Thlr.

Bücher zu herabgesetzten Preisen!

Durch alle Buchhandlungen ist *gratis* zu erhalten:

1) **Verzeichniss einer Auswahl von Romanen, Erzählungen, Schauspielen** und andern werthvollen schönwissenschaftlichen und historischen Werken aus dem Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**, welche unter sehr vortheilhaften Bedingungen **zu bedeutend ermässigten Preisen** erlassen werden. (2 Bgn.)
2) **Verzeichniss einer Sammlung älterer und neuerer Werke** in französischer, englischer etc. Sprache, welche **zu bedeutend herabgesetzten Preisen** von **Brockhaus u. Avenarius** in **Leipzig** zu beziehen sind.

Neuer Verlag
von
N. G. Elwert in Marburg.

Akademische Buchhandlung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Lehrbuch der Pandekten. Von Dr. K. A. von Vangerow, Prof. des röm. Rechts zu Heidelberg. Ersten Bandes erste Abtheilung: Allgemeine Lehren. **Dritte Auflage.** Gr. 8. $20\frac{1}{2}$ Bogen br. 1 Thlr. 4 gGr. (1 Thlr. 5 Ngr.)

Die zweite Lieferung des ersten Bandes: S. g. Familienrecht. Dingliche Rechte, erscheint im December d. J.

Desselben Werkes zweiter Band: Das Erbrecht. **Zweite Auflage.** Gr. 8. 39 Bogen. 2 Thlr. 18 gGr. (2 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Ngr.)

Der dritte (letzte) Band: Die Obligationen, ist unter der Presse und wird demnächst erscheinen.

Quaestiones de jure criminum Romano, praesertim de criminibus extraordinariis. Scripsit Dr. ED. PLATNERUS, Prof. Marburg. Gr. 8. $31\frac{1}{2}$ Bogen br. 2 Thlr. 12 gGr. (2 Thlr. 15 Ngr.)

Das Gesammteigenthum. Von Dr. L. Duncker, Prof. der Rechte zu Marburg. Gr. 8. 15 Bogen br. 1 Thlr.

Ueber Statistik und statistische Behörden. Von Dr. C. Gerber. Gr. 8. 2 Bogen br. 4 gGr. (5 Ngr.)

Lectiones Persianae. Scripsit Dr. C. F. HERMANN, Prof. Marburg. 4. 19 Bogen. 1 Thlr.

Piderit, Dr. C. W., De Apollodoro Pergameno et Theodoro Gadarensi rhetoribus. 4. Br. 6 gGr. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik in den obern Klassen der Gymnasien. Nach Ohm. Von Dr. Jul. Hartmann, Gymnasiallehrer zu Marburg. Gr. 8. $11\frac{1}{2}$ Bogen br. 12 gGr. (15 Ngr.)

Elemente der ebenen Trigonometrie und Stereometrie. Lehrbuch für die obern Klassen der Gymnasien und Realschulen. Mit drei Figurentafeln. Von Dr. Fr. L. Stegmann, Lehrer der Mathematik zu Marburg. Gr. 8. 12 Bogen br. 16 gGr. (20 Ngr.)

Weigel, Dr. G. Fr., De aphtharum natura ac diagnosi. Gr. 8. $3\frac{1}{4}$ Bogen br. 4 gGr. (5 Ngr.)

Handbuch der Geschichte beider Hessen. Von Dr. Fr. Rehm, Prof. der Geschichte zu Marburg. Erster Band. Gr. 8. Br. $25\frac{3}{4}$ Bogen und 5 Stammtafeln. 1 Thlr. 18 gGr. (1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Ngr.)

Der zweite (letzte) Band ist unter der Presse.

Steinfeld, Dr. L., De defensione rei ex fundamento contractus rem adimpleti oriunda. Gr. 8. 3 Bogen br. 4 gGr. (5 Ngr.)

Forschungen über die Unsterblichkeit aus dem Standpunkte der Philosophie. Von Dr. G. F. Geiße. Gr. 8. 16 Bogen. 20 gGr. (25 Ngr.)

Das Reich Gottes und Christi. Predigten und kleinere geistliche Amtsreden. Von Prof. Dr. W. Scheffer, Consistorialrath zu Marburg. Gr. 8. 22 Bogen br. 1 Thlr. 12 gGr. (1 Thlr. 15 Ngr.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 289. 3. December 1842.

Alterthumskunde.

Über die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien, und über die Verbreitung des italischen Münzsystems von Etrurien aus. Zwei Abhandlungen. Von Dr. *Richard Lepsius.* Leipzig, G. Wigand. 1842. Gr. 8. 25 Ngr.

Wir begrüssen in der genannten Schrift das Werk eines der scharfsinnigsten Forscher und Kenner des ältesten Italiens. Seit längerer Zeit durch sprachliche Denkmäler (*Ann. dell' Inst. arch.* Bd. VIII, S. 188 ff.) zu einer neuen Betrachtuug des räthselhaften und so vielfach besprochenen Pelasgischen hingetrieben, gewann diese Betrachtung für ihn ein erhöhtes Interesse durch die von den römischen Gelehrten Marchi und Tessieri, von der Gesellschaft Jesu, neu angeregte Untersuchung der alt-italischen Münze, für welche letztere ihm Etrurien und die pelasgische Cortona der eigentliche Ausgangspunkt schienen. Eine Beurtheilung des genannten Werkes ward für die Annalen des archäologischen Instituts zu Rom eingesandt; inzwischen aber drängte es den Verf., seine Gedanken über die tyrrhenischen Pelasger zur Ergänzung jener Ansicht im Zusammenhange auszusprechen, um so mehr, als anderweitige Studien und eine ferne Reise ihn für lange Zeit von diesen Studien abzuziehen drohten. Die Zusammenstellung beider kleinen Schriften, über die tyrrhenischen Pelasger und über den etrurischen Ursprung des alt-italischen Münzsystems, bildet den Inhalt des vorliegenden Buches, aus welchem uns erlaubt sei zunächst die erste der genannten Abhandlungen hier in Betrachtung zu ziehen.

Das Pelasgische, welches nach Niebuhr (R. G. I, S. 30) als der Rest „aus einer Zeit anderer Formen, fremd und siechend in der veränderten Welt" im Anfange der Geschichte Griechenlands und Italiens dasteht, mit jenem Urgriechischen, welches Italien und Griechenland in ihren letzten Fundamenten verbindet, zu identificiren, war bereits sehr üblich geworden. Entweder aber gewöhnte man sich, die Pelasger für nichts mehr als die Alten, als die *aborigines*, zu betrachten, mit keinem ethnographischen, sondern blos chronologischen Sinn (Pott, Etym. Forsch. I, S. 131), oder wenn ja eine wirkliche pelasgische Einwanderung angenommen ward, so wagte man kaum, in dem Dunkel der Geschichte, zwischen dieser und der Urbevölkerung noch das trennende Messer der kritischen Sonderung einzusetzen. Anders jedoch unser Verf. Von der Grundbevölkerung des ganzen italischen Landes wird das Pelasgische, als in Folge einer Wanderung aus Griechenland ins Land gekommen, entschieden getrennt; und da zweitens Etrurien das Land ist, in welchem sich mit dem tyrrhenischen der pelasgische Namen am festesten angesiedelt, so wird in dieser Ansiedelung jenes ganz Eigenthümliche in Sprache, Sitte, Bildung begründet, welches die Etrusker schon den Alten als ein sehr besonderes Volk erscheinen liess. Wir müssen die Meinung des Verf. hier kurz darlegen. Von der nordwestlichen griechischen Küste wandern Pelasger in das nördliche Italien, besetzen zuerst die Ebene am Padus, steigen dann über den Apennin in die etruskischen, damals umbrischen Gefilde (S. 8), nehmen Cortona (S. 9) und verbreiten sich von da über das mittlere Land bis an die Küsten. Ihre Niederlassung daselbst ist uralt und reicht bis über die troischen Zeiten hinauf (S. 10). Dieses anerkannte Alter aber reicht vollkommen hin, dass sich die Pelasger daselbst zu einem seefahrenden und handeltreibenden Volke ausbilden und mit dem Mutterlande in Verbindung setzen konnten (S. 11). Sie nennen sich die Tyrrhener, vermuthlich von den Bauten, durch welche sich Italien auszeichnet, nach einer Ableitung des Namens, die schon den Alten gehört (S. 12), und treten mit diesem Namen bei den spätern Griechen auf.

Der Verf. fusst hier auf den gangbaren Ansichten, des Myrsilos und Hellanikos. Des Hellanikos, von Dionysius ausgeführte, Meinung ist, Pelasger seien von Griechenland nach Italien herübergekommen, haben unter Tyrrhener in Italien gelebt und rückkehrend von dem alten Geschlechte, worunter sie geweilt, den Namen der Tyrrhener beibehalten. Die andere Meinung des Myrsilos liess dagegen Tyrrhener auswandernd, von ihrer storchartigen Wanderung den Pelasger-Namen bekommen. Dort also sollte eigentlich von tyrrhenischen Pelasgern, hier von pelasgischen Tyrrhenern die Rede sein. — L. steht der Meinung des Myrsilos nahe, sofern er mit ihm den Glauben an eine wesentliche Identität der Tyrrhener und Pelasger theilt, nur dass er die Pelasger zu Tyrrhenern, nicht die Tyrrhener zu Pelasgern macht. In dem letztern Punkte begegnet er freilich dem Hellanikos; aber die Begegnung bleibt nur äusserlich. Denn die Verwandlung der Pelasger in Tyrrhener bei Hellanikos ist nur eine Verwandlung des Namens, und wesentlich bleiben Tyrrhener und Pelasger verschiedene Völker. Als eigentlich Charakteristisches der Lepsius'schen Meinung in Bezug auf die Meinung

der Alten dürfen wir also Das anführen: Mit jenen an einem Zusammenhange des tyrrhenischen und pelasgischen Namens haltend, lässt er das Pelasgische in Namen und Wesen durchaus mit dem Tyrrhenischen sich verschmelzen, und die Pelasger, welche in Griechenland zerstreut erscheinen, sind ihm dieselben, welche in Italien, besonders in Etrurien, festen Fuss gefasst haben.

Wir wollen jener Vereinigung nicht widersprechen, obwol wir sie immer noch nicht für so begründet halten, um blos mit Bezug auf Niebuhr's und Müller's Vorgang (S. 6), sowie auf des Myrsilos' und Hellanikos' Ansichten, eine ausgedehnte Untersuchung über pelasgische Tyrrhener — denn so sollte wol auch nach Lepsius' eigener Ansicht gesagt sein statt „tyrrhenische Pelasger" — darauf bauen zu dürfen. Gehen wir aber weiter, so ist S. 6 theils von den Ursitzen, theils von den Übersiedelungen der griechischen Pelasger die Rede. Es wird bemerkt, dass man in Bezug auf die Ursitze nicht genug zwischen den Binnenländern und den Inseln oder Küstenländern unterscheiden könne, dass Pelasger an der Küste immer weniger als die im Binnenlande Ansprüche auf den Namen eines alt-angesessenen, compacten Volkes haben. Diese Bemerkung ist gewiss in vieler Hinsicht beherzigenswerth; aber gewagt scheint der Schluss, dass, was die italischen Pelasger betrifft, ihr Ausgangspunkt eben in den Binnenländern des eigentlichen Griechenlands, nicht an den Küstenländern Griechenlands und Kleinasiens zu suchen sei. Denn wenn es auch genug Wahrscheinlichkeit hat, dass ein überfülltes Land aus dem eigentlichen Kerne der Bevölkerung (wie wir es bei den Sabinern sehen) seine Colonien aussendet, oder seine Wanderung beginnt, so ist es nicht weniger denkbar, dass ein vom Innern des Landes aus an die Küste geklemmtes Volk endlich auf dem Meere selber seine Zuflucht sucht und jenseits an fernen Küsten sich niederlässt. Das letztere aber war mit den tyrrhenischen Pelasgern der kleinasiatischen Küste der Fall, die Müller, und gewiss mit Recht, an die Stelle der lydischen Colonie geschoben, und mit denen eine blosse Verwechselung, nach Niebuhr, die Sage der lydischen Einwanderung begründete. Wollen wir einen überseeischen Zusammenhang der tyrrhenischen Pelasger unter einander behaupten, so ist nicht einzusehen, warum die kleinasiatischen ausgeschlossen, nur auf die im obern Griechenland ansässigen Gewicht gelegt werden soll. Angenommen aber ein Zusammenhang auch mit jenen, so folgt freilich, dass diese die Küsten besetzten, und zwar unterhalb des stürmischen Adrias in der Fährte aller griechischen Colonien hinschiffend, zunächst die westlichen. Erstere jedoch, die aus dem nördlichen Griechenland herankamen, kamen theils auch zu Wasser, theils wanderten sie um den Golf des Adrias herum und liessen sich in der grossen Po-Ebene nieder, besonders am Meere, wo Spina und Ravenna alt-pelasgische Niederlassungen sind. Dass diese Ebene wirklich frühzeitig griechische Völker aufnahm, macht schon jene grosse südeuropäische Senkung wahrscheinlich, welche, von den Alpen anhebend, im Westen durch die sich abzweigenden Seealpen und den Apennin, im Osten durch einen zweiten grossen Auslauf der Alpen, den croatisch-dalmatischen Gebirgen, geschlossen wird, und als Po-Thal und adriatisches Meer gewissermassen ein Ganzes bildet. Da bildete sich vielleicht durch Übersiedler, jedenfalls aber durch den sich hier spaltenden Zweig gemeinschaftlicher Einwanderer, ein dem alten griechischen verwandter Volksstamm, der sich dann auch über den Apennin herüber in die anschliessenden Thäler ergoss und unten mit andern Einwanderern des Küstenlandes sich zu einem grossen Netz pelasgischer Völkerschaften vereinigte, das die Halbinsel nach allen Seiten umstrickt.

Es fragt sich nur, ob dieses so eindringende Volk die Eroberer seien, welche sich selbst in Etrurien die Rasener nannten. Denn so erzählt Dionysius, und es scheint, der Nachdruck selbst, mit dem sich Letztere als verschieden von den Tyrrhenern betonten, deutet auf eine factische Verschiedenheit. Dagegen hat L. nun jene Tyrrhener selbst in die Stelle der Rasener erhoben, den Rasener-Namen nur durch eine Verstümmelung aus dem Tyrrhener- oder Tarsenernamen hervorgegangen vermuthet (S. 24).

Wir wollen hier nicht zuerst die Rasener als rhätische Gebirgsvölker, wie sie gewöhnlich genommen werden, in Schutz nehmen, sondern in Bezug auf das Urgriechische selbst, welches L. an sie als das herrschend werdende Volk knüpft, nur erinnern, was Niebuhr in Bezug auf die pelasgische Bevölkerung des Landes bemerkt, dass diese durchweg als ein unterliegendes, als ein vom Innern des Landes nach aussen gedrängtes erscheint, dass der Zusammenhang des Pelasgischen auf den Küsten, auf den Inseln durchaus um so inniger wird, als im Innern des Landes ein fremdes Element als das herrschende auftritt. Zwei Beispiele scheinen hier besonders beachtenswerth. An der tyrrhenischen Küste ist Pyrgoi alt-pelasgische Niederlassung mit einem Heiligthume an jenem Ufer, an welchem auch unfern Alsium, nicht minder pelasgische Gründung, liegt. Das Heiligthum selbst, die noch erhaltenen mächtigen Ringmauern, die Nekropole mit alterthümlichen Gräbern, die Spuren verwandter *pagi* umher — Alles macht Pyrgoi zu einer selbständigen Stadt der Tyrrhener, einer Niederlassung derselben aus der Zeit, wo sie das Meer beherrschten und wo der Ort ihnen als Castell diente, wie der Phaleros-Thurm an der campanischen Küste. Dies bestätigt *Serv. Aen.* X, 189: *Pyrgi castellum nobilissimum eo tempore quo Tusci* — hier sind die alten Tyrrhener verstanden — *piraticam exercuerunt; nam illic metropolis fuit.* Allein Pyrgoi blieb nicht selbständiger Ort; es ward Haupt-

stadt des inwärts gelegenen Cäre, welches anfangs vielleicht nur Castell zum Schutz des Hafens mit dem gleichfalls griechisch klingenden Namen Agylla, doch unter dem spätern Namen eine der gefeiertsten Städte des Landes wurde und, wenn auch Pyrgoi als Stapelplatz für seine Waaren fortbenutzend, doch in demselben keinen Anhalt mehr für Piratenzüge suchte: denn die Cäretaner enthielten sich, wie ausdrücklich bemerkt wird, solcher Räubereien. Einen gleichen Gegensatz aber des einstmals selbständigen Hafenorts und des von innen herrschend werdenden Volkes zeigt Populonia, welches *Serv. Aen.* X, 172 eine Colonie der Volaterraner nennt. Nun verräth auch Populonia in seinen grossartigen Resten alle Spuren einer frühern selbständigen Stadt. Über dem bedeutenden Hafen, jetzt Porto di Baratto, erhebt sich die alte Stadt auf einer dem Lande Schutz und für die See eine Warte bietenden (*Rutil.* I, 405) Anhöhe. Ein auf Seefahrt bedachtes Volk hatte keinen bessern Anhalt als hier, und es ist nicht zu zweifeln, dass die vor den Volaterranern fliehenden Bewohner (bei den *Interpp. Virg.* ein corsischer Stamm genannt) entweder selbst Tyrrhener der benachbarten Äthalia waren, oder dass, doch wenigstens frühere tyrrhenische Ansiedler derselben Insel diese Küste besessen hatten. Volaterra aber liegt weit nordöstlich ins Land hinein auf steiler Anhöhe und hat keinen ursprünglichen Zusammenhang mit Populonia. Nur ein im Innern des Landes mächtig werdendes Volk konnte von hierher seine Arme an das Meer vorstrecken und den blühenden, auch später noch reichen Ort in sein Gebiet hineinziehen. Vielleicht liesse sich auch dasselbe in Bezug auf die in cyklopischen Mauerresten erhaltene Cosa mit ihrem Herakleshafen (Herakles ist tyrrhenischer Gott) in der Nähe der Pelasgerburg des Malaiotos, und die *veteres Graviscae* behaupten; beide gar nicht zusammenhängend mit den Orten, die sie vom Innern des Landes aus als Hafenorte benutzen; denn Cosa ist vulcentisches, sowie Graviscae tarquiniensisches Besitzthum.

Die genannten Orte aber, welche gleichsam als Metropolen durch neue Colonisation an die Stelle der alten Küstenstädte treten, gehören zu den berühmtesten des spätern Etruriens, welches also in dem Grade keinen rein pelasgischen Charakter zeigt, als die *unterliegenden* Orte alter pelasgischer Besitz erscheinen. Dieses spätere Etrurien aber ist es, welches in dem doppelten Städtebund des obern transapenninischen Landes und des untern cisalpinischen uns vor Augen steht. Der Bund selbst scheint, wie alle politische Gestaltung von den Herrschern ausgeht, von den Überwältigenden geknüpft zu sein.

Den vorzüglichsten Glanz erlangte der Bund des untern Landes, Tarquinii an der Spitze. Gewiss ist L. mit Recht der schon von Müller ausgesprochenen Meinung, dass Tarquinii's Namen nur eine Verdrehung des alten Tyrrhenernamens sei; aber vermuthlich kommt die Verdrehung erst auf Rechnung jener Unterwerfenden und Tarquinii ist Namen des unter ihnen erblühenden Staats. Die Umbildung knüpft sich an den Heros Eponymus Tarchon; das Land selbst mit der Zähigkeit, die wir überhaupt in Ländernamen finden, behält den reinen Tyrrhenernamen oder den durch einen ganz natürlichen Process entstandenen und daher eng verwandten Tuskernamen. Denn wir müssen hier von Denen abweichen, welche den Tusker- oder Etruskernamen durchaus durch das Mischvolk entstanden glauben. Der Stamm des Wortes ist *Turs*, davon *Tursnus* oder *Turscus*, woraus mit einer nicht ungewöhnlichen Verlängerung *Tursenus* (wie *Carmena*), oder nach einer Verkürzung *Turnus* (wie *Carna*) und *Tuscus* (analog dem *priscus*, *cascus* u. s. w.) wird. Zu einer in diesem Sinne engern Assimilation des Tyrrhener- und Tuskernamens wird auch L. durch die Annahme geführt, dass Tyrrhener- und Tuskernamen beide durch die Einwanderer ins Land gekommen seien. — Die Sage, welc h Tarchon und Tyrrhenos in brüderlichem oder älterlichem Verhältniss darstellt, zeigt eben nur die Verbrüderun oder besser das Hervorgehen des einen Namens aus dem andern. Tarchon verbindet zwölf Städte zu einem Bunde, und unter ihnen ist Cortona, das mit Tarquinii den Ruhm eines *Tarchontis domus* theilt. Dass gleichwol Cortona ein alt-pelasgischer Ort sei, möchte wol Niemand, schon um der Sage willen, welche den Dardanus von hier nach Troja ziehen lässt, bezweifeln. Hellanikos lässt es von Pelasgern aus der Po-Ebene gründen (*Dionys.* I, 28). Wie sehr aber auch die von den Alten als mit den Aboriginern in der Sabina ver bündet gedachten Pelasger (*Dionys.* I, 17) ihren Theil daran geltend machen, zeigt die Sage, wonach diese es wenigstens als φρούριον gegen die umwohnenden Umbrer benutzen. Es wird mit dem untern sowol als obern Lande in Verbindung gesetzt und erscheint in seiner letzten Geschichte als so pelasgisch, wie das ganze älteste Land überhaupt. Indessen gerade da Verhältniss von Cortona zu Tarquinii macht auf einen neuen Umstand aufmerksam. Cortona heisst μητρόπολις Τυῤῥηνίας bei Stephanus. Dennoch bildet Tarquinii vielmehr den Ausgangspunkt der Tarchon-Sage. Sollte nicht auch hier wol ein Wechsel der Verhältnisse sich kund geben? sollte nicht der Charakter eines sich formirenden Bundes ganz andere Verhältnisse, als die sich bisher historisch gebildet, eingeführt; sollte mit andern Worten nicht über den Ruhm der alten Bergstadt der Glanz des im untern Lande gelegenen Tarquinii den Sieg davongetragen haben? Denn dass es eine scheinbare Priorität gewesen, die Tarquinii blos um des Namens der Tyrrhenerstadt willen behauptete (so L. S. 15), scheint bei so bestimmten Zügen der an dasselbe geknüpften Sagen, in denen es als Erstling der etruskischen Städte dastelt, kaum glaublich. Um des blossen

Namens willen konnte auch Tuscania als Erstlingsstadt neben Cortona in der Sage ihr Recht behaupten.

Es ist bekannt, dass gerade der hohe Ruhm Tarquinii's Müller besonders zu der Wiederaufnahme der Sage einer lydischen Colonie, die sich dem italischen Westlande zuwandte, geneigt machte. Was diese Colonisation betrifft, so haben wir schon oben bemerkt, dass ihr an und für sich nichts im Wege steht, dass vielmehr eine Verbindung der italischen und kleinasiatischen Küsten wahrscheinlich ist. Eine eigentliche Übersiedelung des ganzen tyrrhenischen Volkes von Kleinasien nach Italien, die Bildung der Colonie zu einem grossen Volke, das durch diese Herrschaft bedingte Zusammentreten eines grossen, sich über das ganze mittlere Land verzweigenden Städtebundes müssen wir mit L. durchaus verwerfen, schon nach einem Gefühle innerer Wahrscheinlichkeit, dass Italien als Halbinsel in der natürlichen Richtung der europäischen Völkerzüge von Norden her die erobernden Geschlechter ins Land zog, dass ein Fortstossen von hier Bewegung durch das ganze Land bis in seine südlichsten Theile brachte.

Dürfen wir uns also kaum die herrschend werdenden Geschlechter als einwandernde Tyrrhener-Pelasger der kleinasiatischen Küste denken, gesellen sich auch die nach aller Wahrscheinlichkeit von oben einwandernden Tyrrhener-Pelasger viel mehr dem unterworfenen Geschlechte als dem herrschend werdenden zu, so ist schwerlich einzusehen, wie man den einwandernden Alpenvölkern entgehen soll. Und hat nicht deren Einwandern selbst die höchste Wahrscheinlichkeit? L. sagt S. 22: „Die Annalen und Erinnerungen der Etrusker gingen ohne Unterbrechung bis zu ihrer Gründung in die pelasgischen Zeiten hinauf. Ist es wol denkbar, dass sich keine Erinnerung an diesen radicalen Wechsel der Bevölkerung und der Nationalität in ihrer Geschichte oder Tradition erhalten haben sollte?“ Gewiss wäre das unglaublich, wenn von den Uransässigen oder der alten pelasgischen Bevölkerung diese Annalen zuerst verzeichnet, dann auf die Überwältigenden übergegangen, wenn mit einem Worte eine ununterbrochene Erinnerung aus den ältesten Zeiten des Landes vorhanden wäre. Worauf L. wahrscheinlich anspielt, sind die Berechnungen der Etrusker selbst über ihre Entstehung, wonach wir nach Müller's wahrscheinlicher Berechnung auf 290 vor Rom zurückkommen. Diese Berechnung aber, welche genau mit dem ganzen religiösen Glauben der Etrusker zusammenhängt und also vermuthlich den herrschend werdenden Geschlechtern angehört, kann nur die Entstehung des durch jene gebildeten Volkes, und zwar zunächst des untern Zwölfstaatenbundes, meinen. Was jenseit liegt, geht die eigentlich etruskischen Annalen nicht an. Der Übergang, die Mischung ist vielleicht, wie bemerkt, in der Tarchon-Sage und dem ausgepflügten Tages-Kinde angedeutet. — Was aber, wie uns scheint, den Gedanken an eine Einwanderung von Norden verstärkt, sind die durch alle Zeiten aus dem obern Gebirge in die Halbinsel einflutenden Stämme. Es ist nämlich im höchsten Grade wahrscheinlich, dass diese einen Kanal bezeichnen, auf welchem schon uralters Gebirgsstämme in die lockenden südlichen Thäler einflossen. Und selbst die Keltenzüge, von denen wir schon im J. 247 Roms und 20 Jahre früher Stösse ins untere Land ausgehen, die Tyrrhener fortschieben sehen, müssen uns wichtig sein, weil wir hier ein den Alpenvölkern nur nachziehendes Volk erblicken. Die uns hier angehenden Alpenvölker waren nach Niebuhr und Müller Rhäter, — welchen Namen in den Resnern oder Rasenern wiederfinden zu wollen, gewiss kein eitler Versuch ist. (Göttling, Gesch. der röm. Staatsverfassung S. 29 vergleicht das auf der perus. Inschrift b. Mic. 120, 8 zweimal vorkommende Raskes und stellt S. 37 viele Anknüpfungspunkte zwischen nordischer und tuskischer Mythologie zusammen.) Wir haben dieselben Rhäter, welche bei der gallischen Eroberung Oberitaliens aus der Ebene in ihre alten Sitze zurück flüchten (Liv. V, 33), welche Livius eben daher tuskisch nennt und auf welche tuskische Laute und tuskische Gebräuche zurückzuführen scheinen, wenn wirklich deren bei den Grödenern in Tyrol noch anzutreffen sind.

Aber, um die weitern Bedenken des Verf. gegen die rasenische Einwanderung zu verfolgen, — ausgehend von der Ansicht, dass alles geistige und künstlerische Leben des etruskischen Volkes durchaus auf den Grundstamm der Pelasger basirt sei, findet er (S. 22) einen grossen Anstoss darin, „dass die ungebildeten Eroberer des Nordens sich alle diese geistige Mitgift der Unterdrückten, selbst den Namen der Tyrrhener, so vollständig gegen ihre eigene Nationalität ausgetauscht und nur die Sprache, den ursprünglichen Träger aller der geistigen Bildung, nicht mit angenommen, sondern die fremden Gedanken in ihre barbarischen Laute übersetzt haben sollten.“ In dieser Betrachtung scheinen ganz verschiedenartige, nicht zusammengehörige Dinge vermischt zu sein. Zunächst die Bildung — es ist richtig, dass diese von den Unterworfenen ausgeht, — und das Anerkennen einer solchen auf die Eroberer übergehenden Mitgift ist es gerade, welche auch den scheinbaren Widerspruch des von Norden einwandernden Stammes, der im Süden sich bildenden grössern Macht hebt. Die Eroberer werden eben da am mächtigsten, wo sie das festeste Substrat der Bildung vorfinden, d. h. der auf Reichthum, Handel gegründeten Bildung, welche im Alterthume noch mehr als jetzt die politische Grösse bedingt. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 290. 5. December 1842.

Alterthumskunde.

Über die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien, und über die Verbreitung des italischen Münzsystems von Etrurien aus. Von Dr. *Richard Lepsius.*

(Schluss aus Nr. 289.)

Vermuthlich aber hatte gerade das untere Küstenland einen frühen und langen Verkehr mit den gebildetern Ländern jenseit des Meeres unterhalten, durch diese besondern, von der Natur begünstigten Verhältnisse einen sehr verschiedenen Charakter vor dem obern und zurückgezogenen Berglande gewonnen. Die Rasener herabdrängend, vielleicht in dem Grade weniger gewaltsame Eroberer, als sie von dem Kerne ihres Stammes sich entfernen, gewinnen Theil an der im untern Lande ansässigen Cultur. Wie die Vandalen, von Haus aus wol weniger zu Schiffahrern gebildet, Schiffe und Handel der unterliegenden Völker ergreifen und zu Meere mächtig werden, so wirken die rhätischen Einwanderer nur belebend auf die Entwickelung der tuskischen Thalassokratie, und es ist die Zeit des ältern rasenisch-tuskischen Staats, aus welcher die neugeöffneten Thesauren des südlichen Landes uns die lehrreichsten, durch fernen Handel herbeigeführten oder veranlassten Denkmale erhalten haben.

Was aber die Sprache betrifft, so verhält es sich mit dieser wol im Allgemeinen umgekehrt: die Gestaltung geht wesentlich von den Überwindern, nicht den Unterlegenen, aus, und es wäre nur natürlicher Lauf der Dinge, wenn das Rasenische im Lande durchaus das Herrschende geworden wäre. Wir dürften aprioristisch sagen: es wird da auch am meisten und am raschesten Wurzel geschlagen haben, wo das Pelasgische am meisten unterliegt, da am wenigsten und am langsamsten, wo eine breitere Masse des Pelasgischen, des durch fortwährende Verbindung mit griechischen Küsten genährten Urgriechischen zu überwinden ist.

Nun aber nimmt L. das Pelasgische durchaus als das Herrschende an; da ihm jedoch eine von dem Griechischen und dem Lateinischen, wie Oskischen, ganz abweichende Flexion nicht entgeht, so tritt er der Ansicht einer Veränderung bei, die im Etruskischen vor sich gegangen sei, und zwar einer Veränderung, nicht herbeigeführt durch einen andern herrschend werdenden Stamm, sondern durch das allmälig sich unter den pelasgischen Eroberern wieder geltend machende Umbrische. Mit Einem Worte, das Etruskische ist ein durch das Umbrische allmälig zerstörtes Pelasgisch (S. 34). Wir wollen diese Reaction des alten Landeselements gegen das einflutende Pelasgische oder Altgriechische in Etrurien einstweilen zugeben; aber wie ist es dann mit dem Oskischen und Latinischen, in welchem das Griechische lebendiger hervortritt? Natürlich wird auch hier, obwol der Verf. sich selbst leider nicht darüber ausspricht, das Griechische jenes über das alte Latium und Campanien nicht weniger als über Etrurien verbreitete Pelasgische sein müssen, und das grössere Hervortreten des Griechischen über dem Fremden hätte in einer mindern Störung desselben durch die alte einheimische Landessprache ihren Grund. Aber doch, scheint es, haben wir, wenn irgendwo, in Latium und Campanien durch die sich gegen Sikeler und Osker geltend machende alte ausonische oder priskische Bevölkerung der Berge das wichtigste Document einer solchen von L. für Etrurien behaupteten Reaction. Und müsste in diesem Falle ein ähnlicher Process nicht auch zu ähnlichen Resultaten geführt haben? schon blos wenn man nur das gemeinschaftliche Pelasgische berücksichtigt. Allein auch das sich geltend machende Landeselement scheint doch wol auf beiden Seiten verwandt; und wenn auch Umbrer und Aboriginer bei Dionysius mit einander streiten, so ist das deutlich doch nur ein Kampf, den die letztern gegen die erstern um der Pelasger willen führen, und welcher so gut als die ganze Geschichte der Pelasger bei Dionysius nur ein systematisches Gewebe ist. Gewiss ist es, dass vor der Besitznahme der Sabiner Aboriginer und Umbrer in der Ratina zusammenstossen (Dionys. I, 14; II, 49); und beide, wie es scheint, begegnen sich in einem gewissen Urgriechischen, das der neuesten Sprachforschung auch in den letzten Elementen des Alt-Italischen nicht entgangen ist (Pott, Indogermanischer Sprachstamm, in Ersch und Gruber's Encyklop. Bd. 18).

So wird der Process der Mischung sich noch mehr im untern und obern Lande als sehr verwandt zeigen und die ganze Verschiedenheit des Etruskischen vom Oskischen und Latinischen beruhte am Ende nur auf einem verschieden wirkenden, grössern oder geringern Einflusse des Pelasgischen, oder auf einer grössern oder geringern Zerrüttung desselben durch den einheimischen Urstamm. Wir bezweifeln aber, ob dieses genügend sein werde, jenes ganz Eigenthümliche, welches das Etruskische hat, zu erklären: selbst wenn sich in

diesem Eigenthümlichen auch noch mehr Griechisches, als man gemeiniglich annahm, verrathen sollte. Was dieses Griechische im Etruskischen betrifft, das wir mit L. (S. 35) nicht ableugnen wollen, so fragt sich nur, ob es sich nach dem obigen Grundsatze von der Gestaltung der Sprache durch die Eroberer, auch mit der Annahme einer rasenischen Eroberung reime. Und hier glauben wir bemerken zu dürfen: gewiss tritt das Rasenische nicht so verheerend auf, dass das Griechische sich nicht einigermassen hätte forterhalten sollen, und zwar um so weniger, als einem ganz *rohen* Volke gegenüber auch die Sprache ein Gegenstand der Cultur wird, mit der Cultur ihre Rechte theilt und mit derselben sich unter den Überwindern geltend macht: gleichwie wir Normannen in Sicilien noch in arabischer Schrift fortmünzen sehen. Ferner ist es gewiss wohl zu bedenken, dass auch die Rhäter des obern Gebirgs und am Fusse desselben, von wo die Auswanderung ausgeht, nicht so vollkommen *ungriechisch* sind und dass in Folge der grossen Völkerflut, welche sich über dem Adrias spaltet, auch hier ein dem Pelasgischen verwandtes Element zu Hause sein musste. Dass einzelne etruskische und sabinische Worte sich begegnen, hat man wohl bemerkt (Müller im *Bull. dell' Inst. arch.* 1839. S. 11), allein es verdient neben jenen Worten bemerkt zu werden, dass auch das sabinische *perna* und die schweizerische Firne Verwandte sind.

Die Ansicht, dass im Etruskischen ein verschiedenartiger Charakter, ein fremder und mehr griechischer, noch in Monumenten nachweisbar sei (L. S. 39), ist auch die unsrige. Allein was diesen Unterschied betrifft, so scheint er uns mehr local als chronologisch zu fassen; das heisst: die griechischern Monumente sind *nicht aus einer Zeit*, wo im Allgemeinen das Griechische noch herrschender war, sondern nur *aus einer Gegend*, wo sich das Griechische mit grosser Zähigkeit auch noch zu einer Zeit behauptete, wo andere Gegenden bereits ganz fremdartig redeten. Die erstgenannte Gegend ist der Sitz der urgriechischen Cultur überhaupt, jenes *litus argolico dilectum Haleso* mit Cäre, Alsium, Tarquinii, die letztere das obere Gebirg. Nur aus der erstern Gegend aber stammen die von L. als rein pelasgisch gegebenen Inschriften (S. 40) und vermuthlich auch die borgianische (S. 42), nebst einigen andern analogen, welche die letztern Jahre an den Tag gefördert. Vielleicht dürfte man aber auch in der Ansicht von dem griechischen Charakter dieser Inschriften ein wenig zu weit gehen; der griechischere Charakter reducirt sich auf ein gebräuchlicheres Einschieben von Vocalen, als im spätern Etruskischen der Fall ist, vielleicht auch auf die Anwendung des altgriechischen Φ, wozu der Verkehr mit Griechen, namentlich Korinthern, leicht Veranlassung werden konnte. Dass übrigens im Allgemeinen Buchstaben und Laute, welche dem Tuskischen fremd waren, auch hier ausgelassen wurden, hat Grotefend in Zimmermann's Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1840, Nr. 155 gezeigt.

Für den Charakter einer ältesten pelasgischen Periode findet L. auch rücksichtlich der *Kunst* (S. 44) etwas sehr Unterscheidendes, in den Denkmalen der architektonischen sowol, als der bildlichen. Was die letztern betrifft, so sollen besonders die durch Dorow und Micali genug bekannten Gefässe von schwarzer Erde, wie z. B. die cäretanischen mit den Inschriften, pelasgisch sein. Es ist richtig, dass diese nicht allein ihrem Charakter nach, sondern auch, wenn man die Statistik der Funde überläuft, sich als eine besondere Klasse darstellen und in einen gewissen Gegensatz gegen andere Gefässe treten; aber weit entfernt, dass diese letztern eine getrübtere griechische Kunst zeigen, verrathen sie im Gegentheil nur eine rein griechischere, wir meinen die Klasse der gemalten Thongefässe. Jener Gegensatz also hat nichts mit dem Gegensatz einer reinern und getrübtern griechischen Bevölkerung zu thun; er erklärt sich einfach durch den Gang der Cultur überhaupt, welche in Etrurien vermittels jenes ausgebreiteten *Handels* erst der pelasgischen, dann der in die Fusstapfen der Unterworfenen tretenden rasenischen Bevölkerung sich unter verschiedenartigen Einflüssen entwickelt hat. Es war bei jenen alterthümlichen Gefässen unleugbar der Orient, welcher Gestalt und Ornament zutrug, bei jenen jüngern Griechenland und hier besonders Korinth, auf welches ein Theil der Inschriften so sichtlich hindeutet. Betrachten wir aber die Architektur, so wendet sich L. der Meinung Derjenigen zu, welche nicht allein die sogenannten cyklopischen Mauern, sondern auch die Scheingewölbe mit horizontalgeschichteten Steinen, wie sie in Etrurien manche cäretanische Gräber, in Griechenland das mycenäische Schatzhaus zeigen, für ausschliesslich tyrrhenisch-pelasgisch, die Gewölbconstruction für etruskisch halten. Die letztere Ansicht beruhte vor Allem auf der tarquinischen *Cloaca maxima* in Rom, welche der erste mit geschichtlichen Nachrichten zu erreichende Bogen des alten Italiens schien. Indessen haben neuere Forschungen das Princip des Bogens in alten, augenscheinlich sehr alten, cyklopischen Constructionen von Tiryns und Akarnanien entdeckt (*Monum. dell' Inst.* 1838, tav. LVII), sodass der Bogen sich bereits als pelasgische Erfindung, oder vielmehr, da man hier kaum von einer Erfindung reden kann, als pelasgische Anwendung zeigt. Ausgebildet ist er gewiss sehr frühzeitig in Etrurien, und dass er schon älter als die *cloaca* war, beweist das mamertinische Gefängniss, wenn man, wie uns aus constructiven Gründen nothwendig scheint, die chronologische Trennung des obern *fornix* von dem untern horizontalen Scheingewölbe aufgeben will. Geschieht das Letztere, so sieht man auch, wie beide Weisen, das wirkliche und das Scheingewölbe zusammen bestanden und wie das letztere wol nur in einem constructiven

oder localen Verhältniss seinen Grund hat. Was ein solcher Grund für die cäretanischen Grotten sei, unterlassen wir hier zu erörtern; aber auch ohne einen solchen würde eine blosse Convenienz, wie sie vermuthlich auch die sardinischen Nuraghen verrathen, den ausgedehnten Gebrauch rechtfertigen, gleichviel ob derselbe mit den tyrrhenischen Pelasgern verschwand, oder auch von den Etruskern beibehalten wurde.

Dr. *W. Abeken* in Osnabrück.

Gesammtwerke.

F. M. Klinger's ausgewählte Werke in 12 Bänden. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1842. 8. 4 Thlr. 20 Ngr.

Der stattfindende Wiederabdruck der Werke Klinger's, welcher Zeitgenosse und Landsmann Goethe's unter die vorzüglichsten und kräftigsten Geister jener bedeutenden Literaturepoche zu rechnen ist, kann leider nicht einem Bedürfnisse zugeschrieben werden, da das grössere Publicum kaum noch dem Namen nach etwas von ihm weiss, sondern nur der Industrie, welche aber diesmal ein gutes Werk stiften würde, wenn es ihr gelänge, diesen Werken Leser in reichlicherm Masse als bisher zu verschaffen. Freilich muss man gestehen, dass der tiefe Ernst, die herbe Satire, die Fülle der Bitterkeit, ja selbst Trostlosigkeit der Ansicht vom Leben der Menschen, womit diese Werke erfüllt sind oder vielmehr zu sein scheinen, Denen wenig zusagen können, welche nur lesen, um sich zu zerstreuen und zu unterhalten, und für Manche, welche dafür vielleicht noch Sinn hätten, möchte der sich durch alle diese Werke, welche ernsten Inhalts sind, durchziehende Ton der Spannung, wie er der Sturm- und Drangperiode, in welche Klinger's Jünglingsalter fiel, angehört, nicht zusagen, und eben so wenig der Stoicismus der Tugend, welcher in so reichem Masse hervortritt. Aber es liegt in Klinger's Werken eine bewundernswerthe Kraft und Tüchtigkeit, eine Kenntniss des Menschen und der gesellschaftlichen Beziehungen, des Staates und seiner Getriebe, wie sie selten so klar in andern Schriften hervortritt, und diese Vorzüge sind mit einem Schwunge der Gedanken und Empfindungen und mit einer energischen Thätigkeit der Phantasie verbunden, welche man in der jetzigen Epoche durchaus nicht mehr findet. Darum sind sie mit den Werken der vorzüglichen und ausgezeichneten Geister jener Epoche recht geeignet, um mit den Producten der jetzigen Zeit verglichen zu werden, um darzuthun, dass in jener Zeit, wie scharf auch der Verstand seine Thätigkeit üben mochte, fast immer Wärme der Empfindung, Schwung der Phantasie und ein Funken des Genies sich hervordrängte, welche Mängel auch diese Eigenschaften begleiteten, als Sturm und Drang mit erzwungenem Pathos und wässeriger oder affectirter Sentimentalität und was sonst jener Epoche anklebt. Seit Napoleon's Sturze und noch mehr seit der Julirevolution sehen wir in allen Künsten die Gabe des Genies verschwunden, in solchem Grade, dass die wenigen Funken seltene Ausnahmen sind, dagegen den Verstand nach Berechnung mit den vorhandenen Mitteln schaffen, sodass nur von Geschicklichkeit und Talent, nicht aber von Genie die Rede sein kann. Dies liegt nun einmal im Geiste der Zeit und kann nur durch einen Umschwung desselben geändert werden; denn Aufmunterung und äusserliche Förderung vermögen nicht den heissen Herzschlag, welcher der Phantasie Kraft verleiht, hervorzurufen, da es sonst an herrlichen Kunstwerken nicht fehlen könnte. Aufmunterung und Förderung wurden ja z. B. einem Mozart, Beethoven, Cherubini in solchem Masse nicht zu Theil wie einem Felix Mendelssohn, einem Meyerbeer, und doch sehen wir dort göttliches Genie, hier Verstand und Talent, welche geschickt, sehr geschickt arbeiten, doch so, dass diese Arbeiten deutlich den Stempel des Gemachten auf der Stirn tragen, wenn auch, zumal bei Mendelssohn, hier und da ein schöner Funken vereinzelt aufblitzt. Ja man wird bei diesen beiden ausgezeichneten Männern und ihren jetzigen Kunstgenossen selbst nicht so viel natürliche Wärme und poetischen Schwung finden als aus den Werken eines Boieldieu, K. Maria v. Weber und andern Musikern der frühern Epoche uns anspricht, und doch ist die Musik nie stärker vom Publicum gepflegt worden als jetzt. Wie wenig vermag die ausserordentliche Pflege der Malerei gegenwärtig Werke des Genius hervorzurufen! Cornelius, dessen Jugend einer weniger herzlosen und verstandeskalten Epoche angehört als die jetzige, ist an Poesie der Gedanken und Composition von keinem Neuern übertroffen, und was nützt Denen, welche in einem forcirten, gemachten Katholicismus eine Treibhauswärme für ihr Talent suchen? Sehen wir doch den schönbegabten Overbeck dadurch endlich bis zur völligen Abgeschmacktheit in seiner letzten Composition vom Einflusse des Christenthums auf die Künste verirrt, einer Abgeschmacktheit, zu welcher sich sogar Barbarei und Brutalität gesellt haben, diese Todfeinde der Kunst. Wie schön auch die Düsseldorfer Schule male, über kleine Gedanken hinaus reicht ihr Vermögen im Allgemeinen nicht, und nur Lessing verbindet mit dem Talente Schwung des Genius und muss mit Kaulbach nebst Achenbach eben für die junge Generation vorläufig einstehen. Mit der Poesie steht es fast noch schlechter, welche ihre Thätigkeit vorzüglich der Lyrik zugewandt hat, worin aber bei der jüngern Generation beiweitem nicht so viel Feuer und Wahrheit zu finden ist als z. B. in der vielfach gemachten, unwahren und geschminkten Lyrik eines Bürger, sondern ein leeres Arbeiten der Phantasie voll Lüge mit dem Geklapper einer Mühle, welche nichts zu verarbeiten hat. Dieser Unterschied zwischen jener in vieler Hinsicht

hoffenden, aufsteigenden und darum das Herz schwellenden und der durch mannichfache Enttäuschung erkalteten, wahrhaft neuer Ideen entbehrenden neuesten Literaturepoche muss der Kritik, welche gerecht zu sein sich bestrebt, vor Augen stehen, weil die Leistungen beider Epochen dadurch ihre hauptsächliche Erklärung finden. Zur Erklärung der Hauptwerke von Klinger muss noch insbesondere sein Leben in Russland am Sitze der Herrschaft in Betracht gezogen werden, da dies gerade bei seinem Charakter und seiner Geistesrichtung von ganz besonderm Einflusse war. Frühzeitig starken und festen Sinnes, ward er durch geringe Familienverhältnisse und Armuth, statt gebeugt zu werden, gestählt, machte aber offenbar schon frühe scharfe Beobachtungen über das menschliche Treiben und nahm bittere Empfindungen und herbe Ansichten mit in das spätere Leben. Sein poetisches, dem Erhabenen zugewandtes Gemüth, fern vom Vaterlande in einem Kreise, welcher ihn das durch alle Geschichte der Menschheit verbreitete Böse in seinen schärfsten Zügen stets lebendig anschauen liess, wandte seinen Blick auf die Tugend, als das einzige Tröstliche im Menschen hin, sodass, wer an ihrem Dasein ganz verzweifeln müsse, unendlich elend sei; denn die stummverhüllte Gottheit ertheilt, wenn Einer auch durch alle Himmel wandelt, keine Antwort auf die Frage: warum alles Böse und Ungerechte in so reichem, entsetzlichem Masse auf Erden unter den Menschen wuchere und tausend und abertausend zermalme. Dieses erhabene Gefühl für Tugend, diese Poesie des Herzens dringt als Pulsschlag durch seine Werke und gibt den oft überwältigend furchtbaren Schilderungen menschlicher Frevel und Verruchtheiten einen erhebenden Hintergrund nicht rein als Stoicismus, wie es manchmal den Schein haben könnte, sondern, was es eben als Poesie des Herzens erscheinen lässt, als ein warmer Glaube an das verhüllte Höhere, welches aus uns unbegreiflichen Gründen das Böse walten lasse, und als ein heisses Verlangen nach dem Wohle der armen gepeinigten Menschheit. Sein wahrhaft gestählter Charakter gab ihm in seiner Stellung eine grosse Strenge, und sein tiefer Blick war stets auf das Böse der Menschen gerichtet, was ihn so reichlich umgab, sodass er von dieser Seite her zu den bedeutendsten Menschenkennern und Lehrern der Menschenkenntniss, besonders in der Sphäre der Höfe und der Staatsverwaltungen, wie auch aller Bevorrechteten und Herrschenden, unter welcher Form es auch sei, gehörte. Allerdings erscheint nun, bei aller Welt- und Menschenkenntniss die stets hervortretende Richtung, das Böse und Sündhafte darzustellen, welchem das Tugendhafte und Gute erliegt, als einseitig, aber es ist mit einer Kraft und einer Energie der Satire geschildert und mit einer lebendigen Anschauung trefflich erfundener Situationen so meisterhaft dargestellt, dass seine Schriften in dieser Hinsicht unübertroffene Meisterwerke sind, denen man keine ebenbürtigen an die Seite zu stellen hat. Der starke Hauch der Kraft und die Wärme der Tugendbegeisterung, welche uns aus ihnen entgegenwehen, haben immer etwas Wohlthätiges, wenn auch die einzelnen Züge nicht selten furchtbar, grauenvoll, ja manchmal Trostlosigkeit erweckend sind, und wie stark auch die Satire oft mit ganz vernichtender Schärfe gehandhabt sei, so hat sie doch nie die Bitterkeit der Menschenverachtung, wie bei Swift, sondern die individuellen Frevel sündhafter, böser Menschenklassen werden gezüchtigt, aber tiefe Liebe zur Menschheit zieht sich durch alle diese Werke hin, und der Seufzer der Tugend um Erbarmen und Erlösung des armen Menschengeschlechts aus den Ketten zertretender Willkür, aus den Umschnürungen des Egoismus, des herrschsüchtigen Truges, der knechtenden Eitelkeit, durchdringt sie mit dem Tone der Wehmuth, ohne die leiseste Spur sentimentaler Schwäche. Bei den Fragen an den Himmel, unter den Gräueln der Erde, wo so oft die Ungerechtigkeit und die Sünde siegen, erscheint nie jene trostlose Zerrissenheit, wie sie z. B. im Kain des Byron über das Loos Mensch zu sein herrscht, sondern als unbegreiflich steht das göttliche Walten in unendlicher Ferne, und wir sehen uns an die Tugend und das Rechtthun gewiesen als unsern Trost auf Erden. In Beziehung auf Völker schätzte Klinger die Franzosen als geistreiches Volk sehr hoch, gegen England aber als einen egoistischen Handelsstaat hatte er tiefe Abneigung und wünschte, dass dessen despotische Seeherrschaft mit ihren Übergriffen gebrochen werde, denn er wollte wahre Freiheit und Menschenwohl überall auf Erden. Auch das Eingreifen der Regierungen in alle Verhältnisse war ihm zuwider, und er meinte, wenigstens die Erziehung der Kinder solle den Eltern grossentheils anheimgestellt bleiben, damit es doch ein Fleckchen gebe, wo despotische Bevormundung nicht die Menschen an ihrem hart schnürenden Gängelbande führe. Vielleicht würde seine schriftstellerische Thätigkeit, hätte er in der deutschen Heimat gelebt, nicht so ausschliesslich der einen Richtung und Anschauungsweise gerichtet gewesen sein, welche sie in Russland verfolgte; aber dies wäre schwerlich ein Gewinn gewesen, denn da sie entschieden aus seinem Charakter und aus seiner Geistesanlage hervorging und in ihrer Art höchst gelungen und vortrefflich ist, so ist nicht abzusehen, was andere in seinen Gesichtskreis gezogene Richtungen wesentlich Gutes hätten bewirken können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 291. 6. December 1842.

Gesammtwerke.

F. M. Klinger's ausgewählte Werke in 12 Bänden.

(Fortsetzung aus Nr. 290.)

Dass er allen Entwickelungen der deutschen Literatur folgte, zeigen seine Werke zur Genüge, und da er mit dem poetischen Herzen einen philosophischen Kopf vereinigte, war er ein gediegener und scharfer Beobachter derselben. Satirisch verfolgte er sie wenig; doch wenn es geschah, war es eindringlich, wie er denn Kant's kategorischen Imperativ mit so beissendem Witze in das Lächerliche zog, wie sich dergleichen nicht stärker bei Aristophanes und Platen findet. Mit Unmuth wies er dagegen Schiller's „Braut von Messina" zurück, als die Schicksalsidee schwächlich herabwürdigend, und die Chöre derselben erschienen ihm sogar als ein Froschgequake. Sein eigener erster Versuch im Dramatischen: „Die Zwillinge", machte zwar Glück und gründete eigentlich seine Stellung im Leben; doch weder dies Trauerspiel noch die nachfolgenden sind Kunstwerke von Dauer. Die Zwillinge sind ein starker Ausbruch des Sturmes und Dranges, welche in jener Periode Mode geworden, als reagirender Gegensatz gegen die kalte, verschnörkelte Unnatur, und die wie Äquinoctialstürme dem wiederkehrenden Lenze lebendiger Natur vorausgingen, aber sie entbehren, wie alle dramatischen Werke Klinger's, der wahren Anziehungskraft, trotzdem dass es ihnen weder an Feuer noch an Schwung fehlt. Dies kommt einestheils daher, dass er den Stoff nicht lebendig und natürlich genug motivirte, wodurch Alles zu schroff und gespannt nach der aufgestellten sittlichen Idee culminirt und in einen gar zu starken Nebel des Pathos gehüllt ist, während die feinern Züge des menschlichen Herzens und des menschlichen Thuns, wodurch den Charakteren unsere wahre Theilnahme im Guten und im Bösen erst recht erworben wird, oft fehlen, und statt eines Bildes aus dem Leben, im Spiegel der Idee aufgefasst und von ihm reflectirt, eine pathetische Situation gegeben wird, welche sich mit philosophisch-rhetorischer Leidenschaftlichkeit an unser sittliches Gefühl wendet und uns keine natürlich-lebendige Persönlichkeit gegenüberstellt. Anderntheils ist das Pathos gleich vom Anfange an so stark und die Spannung so heftig, dass eine Steigerung im wahren Sinne des Wortes nicht zu erreichen ist, wodurch der Gang der Handlung öfters stockend und schleppender scheint und der wahrhaft natürlichen Entwickelung entbehrt. Nach dem Erfolge zu urtheilen, müssen wir Klinger'n den eigentlichen Beruf zur Tragödie absprechen, ob er gleich Feuer und Schwung und die Kraft, energische Situationen zu dichten, in hohem Grade besass; aber es scheint bei ihm die sittliche Spannung und Erhabenheit des Denkens durchaus die feinere Beweglichkeit der Phantasie überwogen zu haben, welche die lebendige Mannichfaltigkeit der dramatischen Einheit und das von ihr eingeschlossene rege Spiel der natürlichen Empfindungen abspiegelt, sodass das allgemein Menschliche mit seinen Motiven in dem Besondern durchschimmert, und dass natürliches Leben alle Adern des Ganzen durchfliesse, wodurch allein die abstracte Idee des Werkes individuelles Leben erhält, ohne welches es kein dramatisches Kunstwerk geben kann. Er selbst war überzeugt, dass seine Tragödien gut seien und den Anfoderungen entsprächen, welche an diese Kunst gemacht werden, weshalb er sich über Eschenburg empfindlich beschwerte, als dieser, nachdem er ihn in seiner Theorie unter die Tragiker gerechnet hatte, ihn in der Beispielsammlung überging, womit er freilich in Beziehung auf Eschenburg nicht unrecht hatte. Besonders legte er Werth bei dieser Gelegenheit auf seinen Damokles, welcher allerdings viel starres Pathos und viele schroffe Spannung enthält, aber keine natürlich ansprechende Charaktere und keine in lebendigem Flusse entwickelte Handlung, weshalb diese Tragödie trotz aller aufgebotenen grellen tragischen Mittel wenig ergreift und theilweise sogar schleppend und nüchtern ist. Damokles in Rhodos, durch seine Tugend angesehen, setzt dem durch steten Aufruhr unglücklichen Volke in Attalus einen durch Gesetze beschränkten König, welcher ihn in einen Krieg sendet und während dessen sich eine Leibwache errichtet, um unumschränkt zu herrschen. Bei Damokles' siegreicher Heimkehr fodert Adel und Volk ihn auf, den Attalus zur Gesetzlichkeit und Entlassung zurückzuführen, was er endlich übernimmt und diesem einen Tag zur Rechenschaft anberaumt. Der König gewinnt die leicht zu gewinnenden Adeligen, fesselt die Leibwache enger an sich, bethört den leicht zu bethörenden, wankelmüthigen Haufen und verurtheilt, von Priestertrug unterstützt, an dem zur Rechenschaft bestimmten Tage den Damokles zum Giftbecher, dessen Leiche sogar das Begräbniss versagt wird. Herrschsucht der weltlichen und geistlichen Macht, schnöder

Egoismus des Adels, Wankelmuth des grossen Haufens, der heute vergöttert und morgen den Vergötterten bethört preisgibt, das Unterliegen der reinen Tugend sind die Elemente dieses Stückes und das Lieblingsthema Klinger's; aber es fehlt ihnen die Verarbeitung und das daraus hervorgehende rasche dramatische Leben, sodass sie schroff und starr dastehen, grossartig, edel, voll trefflicher Situationen, voll ergreifender Einzelheiten, aber als Ganzes, dem Effect nach herbe, wie die übrigen Werke dieses edeln Geistes zumeist sind, wenn auch nicht trostlos, ja sogar mit dem erhabenen Hintergrunde, welcher die Tugend als triumphirend, wenn auch im Individuum erliegend, zeigt, als Ganzes, der Kunstdarstellung nach, nicht befriedigend durch theilweise Unnatur der Charaktere und Schwulst, sowie durch Mangel an natürlicher und lebendiger Motivirung der Handlung. Von den beiden Medeen lässt sich nichts Besseres sagen, denn in der Medea zu Korinth wird die berühmte Fabel in grellem Pathos dargestellt, und in der Medea auf dem Kaukasus ist zwar die Idee grossartig bitter und sittlich gut, aber Alles ist von Anfang an straff gespannt, wodurch die reine Wirkung der Kunst verhindert wird, wiewol es nicht an trefflich erfundenen Situationen und echt tragischen Motiven fehlt. Stolz wähnte Medea, nachdem sie von Korinth auf den Kaukasus geflohen war, im Genusse ihres grossen Selbst zu leben; doch das Gefühl ihres Herzens, das nach Mittheilung dürstet, die Erinnerung des Vergangenen, die Neigung zu dem trugvollen, schwachen Menschengeschlechte, das sie hasst und liebt, siegen über den erhabenen unfruchtbaren Entschluss. Ein täuschender Traum entflammte ihr Herz und sie vertraute sich thöricht abermals dem Menschengeschlechte, und in der Hoffnung, ihre bösen Thaten durch gute zu sühnen, fühlte sie in der süssen Täuschung nicht, dass der schwache, blinde Sohn des Staubes leichter auf das Böse als das Gute horcht. Rasch wollte sie vollziehen, was auf dieser Erde kaum in Jahrtausenden reift, und sie zeigt, dass ein Alles umfassender Geist, dass Erhabenheit und Grösse, Kenntniss und Wissen den Erdgeborenen nicht glücklich machen, wenn sein Herz von Verbrechen nicht rein ist. Medea benutzt die letzte Zauberkraft, die ihr vergönnt ist, um eine zum Menschenopfer geweihte Jungfrau zu retten, rettet sie, aber der Priestertrug und Priestergrimm erreicht sie, und es bleibt ihr nichts übrig, als ihr Leben durch einen Dolchstoss zu enden, ohne dass sie das traurig-blöde Volk aus seinem dumpfen, angstvollen Aberglauben und den Krallen der Priester, die es mit Trug in unwürdiger Knechtschaft halten, hatte befreien können. Dass die heftigen, starken Ideen bei Klinger der Darstellung Eintrag thaten, weil sie ihn zum Pathos drängten (während die Menschen, unter welchen er lebte und diente, auf seine der Freiheit, Tugend und Menschlichkeit glühende Seele hart verletzend und zu Erbitterung reizend einwirkten, und so die pathetische, gespannte Stimmung fort und fort unterhalten ward) lässt sich kaum bezweifeln; denn wenn man die dramatische Entwickelung und den gehörig motivirten Fortgang ins Auge fasst, so muss man von dieser Seite seinem Lustpiele: „Der falsche Spieler" betitelt, einige Vorzüge vor den Tragödien zugestehen. Der Gang des Stückes, welches die Intrigue der Schiller'schen Räuber, nur dass die Namen Franz und Karl umgekehrt sind, zum Gegenstande hat, ist einfach; natürlich, rasch und Alles greift gehörig in einander, die Entwickelung aber, welche wahre weibliche Liebe darstellt, ist wahrhaft edel und schön, dem Stücke Würde verleihend, sodass es sich befriedigend abschliesst und beiweitem besser ist als die meisten Lustspiele, welche jetzt entstehen und vergehen.

Doch wenn auch Klinger nicht im Dramatischen eine besonders hohe Stufe erreichte, so erreichte er dagegen in der Romanform eine sehr hohe, sowol in lebendiger plastischer Darstellung, als in Geist und Gehalt des Dargestellten. Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt dürfen neben Goethe's Faust stehen, ohne durch diesen irgend in Schatten gestellt zu werden oder arm und schwach zu erscheinen; denn mit einer seltenen Energie und mit einer reichen Fülle kaustischer Satire führt der ernste, tiefblickende, menschenkennende Dichter die Idee dieser Dichtung durch. Klarer sowol als furchtbarer ist nie gelehrt worden, dass der Mensch, wenn ihm die Gewalt gegeben wird, zu thun, was er will, als schwaches, leidenschaftliches, sinnliches Wesen, welches die Voraussicht der Folgen einer Handlung nicht besitzt, so wenig als die Übersicht über den Zusammenhang der Dinge, in welchem das gutgemeinte Einzelne die schlimmste Wirkung haben kann, sich selbst und Andern verderblich wird. Wir sehen Faust mit Leviathan, dem Vollstrecker seines Willens, von Mainz ausziehen und endlich in Rom anlangen, bis er wieder nach Hause zieht und endet, und sein Thun vom Ersten bis zum Letzten ist schwach, unklug, sinnlich-egoistisch, und wenn er Gutes bezweckt, durch Mangel an Einsicht schlimm in seinen Folgen, verletzend für Menschen, ohne dem Guten irgendwie und irgendwo zum Siege zu verhelfen. Er, der sinnliche Egoist, mit seinem schwachen guten Willen und seiner Beschränktheit, d. h. der gewöhnliche Mensch, der sich nicht zur unerbittlich strengen Tugend und Selbstentäusserung durchgerungen, beginnt damit, Haus, Weib und Kind zu verlassen, ohne dieselben wahrhaft gesichert und besorgt zu haben; lässt aber gleich dieser schnöden Pflichtverletzung ein kleines menschenfreundliches Thätchen folgen, indem er Leviathan nöthigt, einen jungen Menschen zu retten, welcher daran ist, im Rheine zu ertrinken, obgleich Leviathan ernstlich davon abräth, weil er die Folgen erkennt. Diese gute That gebiert für Faust als Frucht die Rache für seine Pflichtverletzung; denn der junge Mensch geht

nach Mainz, verführt Faust's verlassenes Weib und stürzt den Sohn in das tiefste Verderben, dass er am Galgen endet. Erschütternd wirkt dieser so richtig angebrachte Zug bei seiner Auflösung am Ende, weil gerade das nicht egoistische, menschenfreundliche, in keine Verhältnisse eingreifende Thun sich in seinen Folgen so schrecklich zeigt, und beweist, dass der Mensch zu schwach ist, um auch nur das Geringste mit Sicherheit eines guten Erfolges zu bewirken, und folglich nicht geeignet ist, die Macht in Händen zu haben, auf das Schicksal Anderer zu wirken, bevor bei dem sündhaften, verderbten, boshaften, schwachen und sinnlichen Menschengeschlechte die Tugend eingezogen ist. In Fuld schreckt er durch ein Wunder den schwelgerischen, thierischen Abt, um die gequälten Unterthanen zu erleichtern; aber er scheidet, ohne Gutes erreicht zu haben, und hinterlässt noch ärgeres Übel. In Paris schlägt er in das Scheussliche drein und lässt ein Haus zusammenstürzen, worin Menschen ihre Mitmenschen martern, um ihre physiologische Neugierde zu befriedigen, und die Unschuldigen gehen mit zu Grunde; aber er selbst, der schwache Lüstling, erkauft eine Schöne von ihrem geizigen Vater, stürzt sie ins Verderben, und der alte Geizhals kommt jämmerlich um, da die Thüre hinter ihm zufährt, als er das Sündengeld in das Versteck seines Mammons schleppt. So vernichtet er das Dasein zweier Wesen, welche ohne ihn solche Leiden wol nicht gefunden hätten. Die Schilderung des Aufenthaltes in Rom ist, da in diesem Werke stete Steigerung herrscht, unter den meisterhaften Schilderungen als die gesteigertste, von einer ganz gewaltigen Kraft und die Satire von seltener Energie. Da erblicken wir das bestialische Scheusal Alexander VI., wie er zuletzt auf seinem Landhause mit seiner Tochter Lucrezia seine viehischen Triebe zu reizen sucht und nach Leviathan gelüstet, der aber, als er ihm Anträge macht, in seiner wahren Gestalt erscheint, worauf er vor demselben niederfällt, Gott entsagt und den Teufel anbetet. Zuletzt ist Faust's Elend, als es zu Ende geht und er sieht, wie er nichts Edles und Segensreiches mit der Macht, die ihm zu Gebote stand, bewirkt hat, sondern Alles beim Alten geblieben ist und er nur als unsittlicher Schwächling Thörichtes gethan und seine Gelüste befriedigt hat, und wie einem verderbten, beschränkten Menschengeschlechte auch gar nicht in der Weise, wie er vermeinte, irgend geholfen werden kann, mit trefflichen, starken Zügen geschildert, und die Höllenscenen sind grell phantastisch, aber geistvoll kräftig gemalt. Man kann diese Dichtung nach jeder Seite hin nicht anders als ein Meisterstück in ihrer Art nennen, welches nur ein Mann von starker Phantasie und sehr bedeutender Kraft zu schaffen im Stande war. Hat Goethe's Faust als dramatisches Gedicht durch die grosse Vollendung und Wahrheit, womit Faust's Gemüthszustand als einer, in welchen der denkende und fühlende Mensch gerathen kann, dargestellt ist, und durch die unübertreffliche Zeichnung von Charakteren und Scenen einen hohen, unschätzbaren Werth, so kann dennoch Klinger's Faust sehr wohl neben ihm bestehen, weil darin der Mensch, welcher, nicht mit seiner Kraft und Lage zufrieden, sich auf verderblichem Wege allmächtige Gewalt verschafft, in seiner Schwachheit und Thorheit, in seinem beschränkten und verderblichen Thun und der kläglichen Anwendung einer Kraft, die er nicht zu handhaben versteht, weit umfassender als bei Goethe, und weit mehr nach ernst-sittlichen Seiten hin gezeichnet ist und die Menschheit darin in ihren Sünden und Verderbnissen und elenden Leidenschaften weit mehr hervortritt, sodass das Ganze viel umfangreicher und abgerundeter, und in der Belehrung und Anwendung eindringlicher ist.

Das Gespräch zwischen dem Weltmanne und dem Dichter lehrt sehr klar und eindringlich, wie wenig es möglich wäre, mit den edeln Ansichten, welche eine poetische Phantasie und ein warmes oder gar empfindsames Herz erzeugen, durchzudringen da, wo ein Hof ein Volk regiert. Zwei Jugendfreunde, von welchen der eine im Laufe der Zeit Minister geworden, der andere sich der Dichtkunst gewidmet, treffen zusammen, indem der Dichter von dem Minister nicht die beste Meinung hat, weil dessen Wirksamkeit seinem Gefühle ungerecht und willkürlich hart erscheint. Doch der Minister zeigt seinem Jugendfreunde Schritt für Schritt, unter welchen Bedingungen der Fügsamkeit und Klugheit es allein möglich sei, den Weg zu machen, welchen er gemacht, wie der tüchtige Mann sein Herz verleugnen müsse und das Herbste ertragen, wenn er in den höhern Regionen Wurzeln schlagen und seinen Wirkungskreis gesichert sehen wolle. Seine Frau, welche er herzlich liebte, ward von einem Prinzen verführt, und er musste scheinbar eine Maitresse annehmen, damit es aussähe, als gehe jedes seiner Wege, während sie doch zusammen einander mit Anstand begegnend, ein Haus machten, denn dergleichen gilt für vornehm, wogegen er ohne Maitresse als Hahnrei ausgelacht worden wäre. Ja eine geliebte Tochter ist, wie er zu tiefem Kummer, als er sie vermählen will, von seiner Frau erfährt, eine Tochter des Prinzen; aber weil er diese ganze Sache so anscheinend heiter und klug aufgenommen hat, erhält er ein gewaltig prunkendes Ordensband. Er hat, wie er dem Jugendfreunde entdeckt, den Rath gegeben, Deutsche an die Engländer als Schlachtvieh für Amerika zu verkaufen und diese Sache betrieben; doch als der dichterische Jugendfreund vor dieser Niederträchtigkeit zurückschaudert, zeigt er ihm, wie ohne diese Massregel das Land durch den Fürsten, welcher durchaus Summen für seine Verschwendungen haben wollte, auf das schrecklichste gedrückt und ausgeplündert worden wäre, sodass, Übel gegen Übel berechnet, seine Massregel trotz ihrer Schänd-

lichkeit das kleinere war. Erzeugt auch diese Schrift, wie es bei Klinger gewöhnlich ist, bittere, herbe Empfindungen, so ist sie doch sehr belehrend durch die scharfe und wahre Schilderung des Schmutzes und Verderbens der höhern Lebenskreise und zeigt, wie trostlos es um die Völker steht, welche der Benutzung solcher Menschen zu Befriedigung ihrer schnöden Gelüste unbedingt preisgegeben sind. Besonders anziehend aber ist die Verschiedenheit der weltmännischen und dichterischen Ansicht von dem Getriebe und der Leitung der Menschen und des Staates, und er führte in seiner Weise die sich aufdrängende Idee von dem Unterschiede dichterischer und weltmännischer Anschauung der Dinge durch, welche in ganz anderer Weise Goethe im Tasso berührte und Jean Paul in den Flegeljahren, in Gottwalt und Vult einander gegenüberstellte. Da Klinger in seinen Schriften seinen Sinn nicht so sehr auf das individuelle Leben des Menschen und die Charakterisirung desselben nach seinen besondern Anlagen unter bestimmten Lebensverhältnissen gerichtet hatte, sondern auf das Loos der Menschheit in dem Staate und durch den Staat vermöge des Herrschens und aller Gewalten, Gliederungen und Einflüsse, welche sich im Staate gebildet haben, und besonders auf das Verderbniss der Menschen, ihre Leidenschaften, Schwächen, Verblendungen und auf die Bosheit und den Trug, welche diese zu ihrer Knechtung und Ausbeutung benutzen, so ist, während Goethe und Jean Paul Charaktere entwickeln, bei Klinger die Darlegung seiner Weltkenntniss und scharfen Beobachtung, wie es unter Denen hergeht, welche regieren und Staatsgeschäfte führen, die Hauptsache, und weil der tiefe Ernst tugendhafter Gesinnung zu Grunde liegt und alle die hässlichen Züge des Schlechten im vollen Lichte zeigt und keine kupplerische, vermittelnde Hülle zulässt, so hat die Darstellung eine Beimischung von Schmerz und Bitterkeit. Wo aber Leidenschaften in ihrem Keime und ihrer Entwickelung zu schildern zu seinem Zwecke gehört, hat er es gethan in bestimmten, wahren Zügen als ein echter Kenner des menschlichen Herzens nach allen Richtungen hin.

In der Geschichte eines Deutschen führt er die Idee aus, dass ein Deutscher, wenn er sich die unbestechliche Tugend zum Leitstern seines Handelns genommen und sein Auge nur auf diesen gewandt, seine Laufbahn verfolge, so schreckliche Erfahrungen mache, dass er zur Verzweiflung getrieben werden könne, in welcher er die Tugend für ein leeres Hirngespinnst halten müsste, wenn ihm nicht ihr Dasein noch aus dem Thun eines Einzelnen sich bestätigte und ihn wohlthätig von dem Abgrunde des Wahnsinns zurückzöge. Der Tugendhafte, welcher in dieser Dichtung geschildert wird, hat einen Gespielen und Jugendfreund, welchen er sehr liebt und von welchem er geliebt wird, wiewol beide in ihren Anlagen verschieden sind; denn Er, zum Ernste und zur Tugendstrenge geneigt, hat das Abgemessene und den Schein von Kälte, welchen Ernst und Tugendideal auch bei noch so warmem Herzen dem Menschen geben; sein Freund aber, seinen Leidenschaften unterworfen, hat grössere Beweglichkeit und erscheint liebenswürdig ritterlich. Darum gefiel derselbe auch dem weiblichen Geschlechte mehr als der Tugendheld, und hatte die Liebe der Jungfrau gewonnen, welche dieser zur Gattin erhält, was sehr fein und richtig dargestellt ist. Der Ritterliche wird Soldat, der Tugendhafte tritt in den Staatsdienst und wirkt nach strengen Grundsätzen der Tugend, wodurch er sich, gegen Interessen, Egoismus und Eitelkeit anstossend, Feinde macht, welche in der Stille lauern. Scheinbar ist seine Gattin mit dem vortrefflichen Manne glücklich, aber wenn auch ihr Herz schlummert, so ist es eben nur ein Schlummer, aus welchem es erwachen kann, weil es nicht gefesselt ist durch den scheinbar kalten, ernsten Gatten, welcher nur der Tugend vertraut und ihr lebt, ohne zu ahnen, dass das leidenschaftliche Herz des Weibes nur durch Leidenschaftlichkeit gefesselt und seine Liebe nur durch Liebe, nicht durch Tugendstrenge erhalten wird. Der ritterliche Freund kommt wieder, und die Gattin wendet sich ihm in Liebe zu, weil ihr Herz, ihm früher schon zugethan, bei ihm Nahrung findet, welche sie bei dem Gatten vermisst hat. Als der Tiefgekränkte nach Paris geht, wo die Revolution das Reich der Tugend und des Rechts ausgerufen hat, hätte er als Verdächtiger beinahe auf das Schaffot wandern müssen; und statt herbe Erfahrungen und Erkennung der Menschen von ihrer schlechten Seite im Anschauen edlerer Zustände zu vergessen und zu verwinden, wird sein Herz durch alle Greuel, welche er unter dem Vorwande der Tugend und des Menschenwohles geübt sieht, nur noch tiefer verwundet. Nach Hause zurückgekehrt, gilt er für einen revolutionären Verräther und steht unglücklich allein da, nicht stark genug, das Gewebe der schleichenden Bosheit, gekränkter Eitelkeit und der Dummheit zu zerreissen, welches ihn wie ein Nessusgewand brennend zerreisst, aber nicht tödtet, welche Wohlthat er gern angenommen hätte. Verzweiflung an der Tugend umwölkt sein Gehirn und der Wahnsinn droht ihn zu fassen; da rettet seinen Glauben an die Tugend der Mann, welcher sie ihn gelehrt hatte, indem er mit Gefahr seines Lebens sich für den Glauben des Unglücklichen wagt und einen Kranz, welchen er, dem Glauben an Tugend entsagend, weggeschleudert, am gefährlichen Orte holt, sich dabei verwundend.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. №. 292. 7. December 1842.

Gesammtwerke.

F. M. Klinger's ausgewählte Werke in 12 Bänden.

(Fortsetzung aus Nr. 291.)

Diese Aufopferungsfähigkeit lässt ihn erkennen, die Tugend sei kein leerer Wahn, erzeugt im Gehirne der Thoren, und sein Leid lindert sich. So zeigt auch diese Dichtung, scharf lehrend, wie die strenge Tugend in einer Welt voll Schwachheiten und Leidenschaften nicht in das ganze Getriebe passt, doch im Hintergrunde über dem herben Schauspiele mannichfaltiger Verderbtheit und Schnödigkeit den Glanz eines Höhern, eines glänzenden Sternes, worauf der irdische Wanderer sein Auge richten mag, wenn Bangigkeit ihn ergreift inmitten der Flut des Bösen.

Die Geschichte Raphael's, nach Spanien in die Zeit der Moriskenvertreibung verlegt, hat vorzüglich die unmenschliche Härte der ausgearteten geistlichen Gewalt zum Gegenstande, welche vor keiner Grausamkeit zurückschreckt, um ein Volk vermittels des brutalen Fanatismus zu beherrschen, und der Dichter zeigt auf eine erschütternde Weise, wie Verwilderung der Menschen und Gewalthätigkeit in allen Verhältnissen mit einem solchen Fanatismus verbunden sind. Die weltliche Gewalt, von der geistlichen um ihres Vortheiles willen in ihren despotischen Gelüsten bestärkt, erscheint ihrerseits nicht minder brutal als die geistliche, und alle Laster walten frei, weil der sittliche Grund, worauf der Staat beruhen muss, nicht vorhanden ist, sondern, was für die Sitten noch schlimmer ist, als fehlte die Vorstellung von einem solchen, sich als Heuchelei mit ihren empörenden Folgen zeigt. Einen bessern Boden als den spanischen konnte der Dichter für die Darstellung seiner Idee nicht wählen, weil dort der lange Kampf mit den Mauren den Nationalcharakter im Ritterlichen und Religiösen bis zur renommistischen Affectation hingeführt hatte, welche zuletzt als strenge modische Convenienz erschien, nicht im Herzen wurzelnd und lebendig wirkend, was keine Affectation und Convenienz vermag, sondern in der Phantasie begründet und alle Quellen des rein Menschlichen, welches mit dem Bewusstsein der Tugend in philosophischer Geistesfreiheit wirkt, verstopfend. Hat auch zu allen Zeiten und in allen Ländern jede Religion, welche im Dogma und Cultus erstarrte, die bessern Keime der menschlichen Natur mächtig niedergedrückt und der Brutalität den bedeutendsten Vorschub geleistet, so geschieht dies doch in um so höherm Grade, je mehr eine mächtige Hierarchie an der Spitze steht und in Kampf mit andern Religion treten muss. In Spanien bildete sich der Hang zur Grausamkeit, welcher in dieser Nation kaum sich mildern zu wollen scheint, falls dieser Schein noch zur Stunde nicht ein sehr zweifelhaftes Dämmerlicht ist, durch den Kampf gegen die Mauren sehr aus und ward durch die religiöse Starrheit und Affectation genährt, sodass dort die Inquisition, einer der verbrechenreichsten Schandflecke der Kirche, der sie mit schauderhaftem Mordgeruch erfüllte, und die finstere, giftige Lehre Loyola's in ihrer üppigsten Nichtswürdigkeit am festesten wurzeln konnten, die Nation immer der Menschlichkeit entfremdend und thierischer Wildheit zuführend. So ganz als Regel offenbarte sich die Wildheit und Grausamkeit der Gemüther, dass die einzelnen durch Natur milderen oder durch Studium der Alten humanern Menschen von erweitertem Gesichtskreise etwas Rührendes haben, wie z. B. Ercilla, wenn er in seiner Araucana, einem echt spanischen Bulletin, wie sie noch abgefasst werden, menschliche Gefühle zeigt gegen ein Weib der Wilden, oder bei dem Selbstaufknüpfen der Kaziken oder des viehischen Mordes, den seine brutalen Genossen an dem Häuptlinge Caupolican begingen. Man kann daher Klinger nicht der Übertreibung in dieser Dichtung zeihen, ja sie leidet so wenig daran, dass nicht einmal Spanien der Schauplatz zu sein brauchte, und sie würde in Betracht der Zeit, worin sie verlegt ist, auch an einigen andern Orten in Europa für wahr gelten können. Der finstern, blutigen Hierarchie und ihren verwilderten, brutalisirten Anhängern gegenüber schildert Klinger die Morisken als entschieden edler, humaner und besser, was für wahr gelten darf, weil derartige Verhältnisse durch die Geschichte bestätigt werden und in der Natur des Menschen ihren genügenden Erklärungsgrund haben. Es neigt der Mensch zur Unterdrückung seines Mitmenschen und wird durch dieselbe hart und übermüthig; aber der Unterdrückte, wenn er nicht durchaus zu Boden getreten wird oder vorher schon gänzlich verderbt war, wird zu mancher Tugend durch seine Lage gedrängt, die ihn edler als den Unterdrücker erscheinen lässt. Besonders inniger gestalten sich unter dem Drucke und der Zurücksetzung eines Volkes oder einer Volksklasse oder einer Religionssekte die Familienbande, das Zusammenhalten der Leidensgenossen und die Anhäng-

lichkeit an die Religion, und ein besonnenes Dulden gesellt sich zu einem vorsichtigen Masshalten. Dahin waren auch die Morisken in Spanien gekommen, sie, die ihrer Väter Übermuth zu büssen hatten und sich nicht zu der Religion ihrer Unterdrücker hingezogen fühlen konnten, da sie an diesen keine veredelnde Wirkung derselben spüren konnten, wenn überhaupt dergleichen Wahrnehmungen einiger Einfluss zuzuschreiben ist. Klinger's Darstellung ist in dieser Beziehung eben so wahr als rührend und steigert sich zuletzt zu einem Gemälde von überwältigender Erschütterung, welchem keine falsche, lügenhaft übertünchende Vermittellung hinzugefügt ist, sondern welches den Greuel in seiner ganzen Hässlichkeit unverhüllt dem Auge darbietet und den Menschen an die Tugend, als den letzten stoischen Trostgrund, verweist. Raphael, von seinem Vater, welcher sich als edler, durch Erfahrung belehrter Mann von der Welt zurückgezogen hatte, in allem Guten unterrichtet, zur wahren Menschlichkeit ausgebildet, war nicht geeignet, im Kampfe mit der Verderbtheit schlau zu handeln und sich so den Folgen eines solchen Kampfes auf geschickte Weise zu entziehen, denn sein Herz war voll wahrer Liebe und Begeisterung für die Tugend, erfüllte ihn mit einer Verachtung und einem Grimm gegen Laster und Frevel, welche ihn nothwendig in gefahrvolle Kämpfe verwickeln mussten. Klinger nahm an und sprach es aus, dass es zum Dichter nicht nothwendig sei, Gedichte zu machen, und dass es solche gebe und gegeben habe, welche nie daran gedacht, Werke zu liefern, wodurch sie sich als solche beurkundet hätten. Dieser Satz ist insofern unbestreitbar, als allerdings eine begeisterte, höhere und so zu sagen poetische Anschauung aller Dinge einem Menschen eigen sein kann, ohne dass derselbe das Darstellungstalent übt, und solche Dichter stellt Klinger in seinen Werken dar. Ein solcher ist auch Raphael, dessen Begeisterung mit der Gemeinheit und dem rohen Frevel ringt, und diese Begeisterung, als das Göttliche, was dem Menschen zu Theil geworden, dessen Verneinung und Unterdrückung ihn zum stumpfen oder rohen, boshaften Thier macht, gibt auch dieser Dichtung eine höhere Weihe und wirft ein verklärendes Licht über die schrecklichen Gemälde voll nächtlichen Grauens und scheusslicher Bosheitgestalten. Sobald Raphael in die grosse Welt tritt, geräth er in die Falle, vor welcher ihn zu bewahren seines Vaters ängstliche Sorge gewesen war, da er sich daraus gerettet hatte und den Sohn vor Gleichem bewahren wollte. Eine Jungfrau, reizvoll vor allen, entflammt ihn mit Liebe, die Tochter eines hochstehenden Mannes der Hauptstadt, und wird seine Gattin, aber der königliche Glanz verblendet ihre Eltern und sie ergibt sich dem schwachen Sünder Philipp, welcher nach Entdeckung des Verhältnisses und Verstossung der Unglücklichen, welche einer minder schlüpterigen Lebensbahn werth gewesen wäre, Raphael einigen Schutz in Erinnerung seines Frevels angedeihen lässt, wiewol er zu armselig war, um je energisch aufzutreten. Der Tiefverwundete wird dann zu den Morisken hingezogen und vermählt sich mit einer Jungfrau dieses Volkes, aller Warnungen des Vaters derselben ungeachtet, welcher das Unglück über sein Volk heraufziehen sah; denn er ist fest entschlossen, sein Geschick an das dieses Volkes zu knüpfen, da er über Vorurtheile erhaben ist und bei denselben einen edlern Sinn trifft als bei ihren Unterdrückern, wie denn auch schon sein grossmüthiger, tugendhafter Geist ihn zu den Unterdrückten gegen ihre Dränger hinzog. Als der furchtbare Schlag das unglückliche Volk traf, zog Raphael mit und hoffte vielleicht Einiges für die Unglücklichen thun zu können, aber er täuschte sich, denn zur See brach die Brutalität der Spanier los, alle Grenzen überspringend und mit der verruchtesten Bosheit wüthend, und Raphael musste, unvermögend seine Gattin zu schützen, welche den Tod in den Wellen des Meeres fand, um schmachvoller Entehrung durch viehische Gelüste zu entgehen, den bittern Kelch des Leides bis auf die Hefe trinken. Das Gemälde dieser Seefahrt ist eins der erschütterndsten und furchtbarsten, welche je von menschlichem Leid und menschlichen Greueln gedichtet worden sind, und wenige lassen sich an Energie der Composition und Kraft der Farben damit vergleichen, wie z. B. Byron's Gemälde des Schiffbruches und Don Juan, wo sich die Anschauungs- und Schilderungsfähigkeit dieses Dichters in ihrem glänzendsten Lichte zeigte. Bei andern Schildernugen schrecklicher Zustände finden wir oft nur einzelne Züge, welche so erschütternd wirken, wie z. B. bei Manzoni in der Pestbeschreibung die Scene, als Renzo auf den Karren der Monatti springt und diese in schrecklicher Rohheit zechen und wüste Scherze reden. Raphael ist fortan verloren, wird nach Spanien zurückgebracht und von der Inquisition gemartert und von einem Pfaffen mit teuflischer Lust erstochen, wobei jedoch sein edler Geist in der Kraft der Tugend sich über alle Qualen emporschwingt und Raphael im höhern Sinne der Sieger ist, da er sich als Märtyrer des wahren Seelenadels und der Tugendbegeisterung dem gemeinen, boshaften christlichen Pfaffenthume gegenüber bewährt. So endigt diese Dichtung, wenn auch schmerzlich und herbe, doch natürlich und wahr, da jede versuchte Vermittelung, welche einen mildern Schluss herbeigeführt hätte, der Dichtung ihre Kraft und Würde gemindert, der Wahrheit Eintrag gethan und eine zur Genüge befriedigende Auflösung nicht erreicht hätte. Die Entwickelung dieser Dichtung, die Steigerungen, die kraftvollen Effecte, die Mischung des Zarten, Schönen und Edeln mit dem Furchtbaren und Entsetzlichen sind meisterhaft gehandhabt, und überall gibt die klare Darstellung in ihren festen und sichern Umrissen Zeugniss von der lebendigen Anschauung des Dichters und der Kraft seiner Phantasie, und die Glut

seiner Gemälde und der Schmerz, welche den Leser erfüllt, bezeugt das warme, lebendige Gefühl des Dichters, welches, so weit es subjectiv hervortritt, stets mit hoher Achtung ob seines Adels erfüllt. Die bei Andern oft vorkommende und der Lesewelt so sehr gefallende sentimentale Kuppelei und Bemäntelung des Schlechten ist weder in dieser noch in irgend einer Klinger'schen Dichtung zu finden, welcher Mangel einer der vorzüglichsten Gründe ist, dass dieselben dem grossen Haufen der Lesewelt nicht munden: wo aber eine Versöhnung als eine natürlich-wahre stattfinden konnte, hat er sie eintreten lassen, wie in dieser Dichtung die Reue der gefallenen Gattin Raphael's, welche so zart und schön gedichtet ist, als nur immerhin irgend wo ein ähnliches Verhältniss.

„Giafar der Barmecide“ stellt ein höchst belebtes, herrlich componirtes Gemälde auf von einer willkürlichen Alleinherrschaft, welche Volkswohl und Gerechtigkeit will, aber, wie geistreich und wohlwollend auch der Herrscher sei, doch, wenn dessen Leidenschaften in das Spiel kommen, zu furchtbaren Ausbrüchen von Tyrannei und Grausamkeit führt, da der Mensch, wenn er alle Macht Alles zu thun ohne irgend eine hemmende Schranke besitzt, nur bei vollkommener Tugend stets gerecht sein könnte, von Leidenschaften aber regiert, zum grausamen Tyrannen wird, blind wüthend gegen den Beeinträchtiger derselben. Giafar, aus dem Geschlechte alter Herrscher, von edlem, festem Charakter, voll Weisheit und Einsicht, der Tugend anhängend und ein Kenner der Menschen, dient Harun-Al-Raschid, dem unbeschränkt gebietenden Khalifen, mit Treue, das Wohl der Beherrschten und des Reiches mit unverdrossener Thätigkeit fördernd. Achtung und Zuneigung des Herrschers ist sein Lohn, und er hätte in seinem tugendhaften Bestreben seine Tage zum Heile Vieler hinleben können, aber er kommt ohne seinen Willen und ohne seine Schuld dem Herrscher in den Weg, und dieser fasst ihn mit Tücke und krankhafter Bosheit, und als der edle Mann die Prüfung der heimtückischen Herrscherlaune nicht besteht, wird Harun der Gerechte zum rasenden Thiere und zermalmt ihn in seiner blinden Wuth auf schauderhafte Weise. Der Khalif nämlich hatte eine an Geist und Schönheit ausgezeichnete Schwester, welche er liebte, und zwar so leidenschaftlich, dass er sie Keinem zur Gattin gönnte. Übler Leumund verbreitet sich, als ob der Khalif andere als Bruderliebe zu der Schwester empfinde, welche ihrerseits von Liebe zu Giafar entbrannt war, sowie dieser auch sie in stillem Herzen liebte, was dem Bruder nicht verborgen blieb und ihn, um dem bösen Leumund ein Ende zu machen und Giafar nebst der Schwester dem Scheine nach zu beglücken, zu einem aus übermüthiger Herrscherlaune und tückischer Eifersucht boshaft gemischten Entschluss brachte. Er gab dem treuen Diener die Schwester zum Weibe mit der durch Drohungen eingeschärften Bedingung, sie nie zu berühren, und der Diener durfte sie nicht ausschlagen. Als im Laufe der Zeit Giafar, von dem traurig hinsiechenden Weibe menschlich ergriffen und gerührt, dem heimtückischen Tyrannengebot trotzte und dies sorgfältig zu bergen bemüht war, führte ein Zufall, welcher das Kind der Schwester des Khalifen entdecken liess, während man es zu flüchten und verheimlichen beflissen war, den Sturz Giafar's herbei. Wüthend mordete Harun das Kind und verurtheilte seinen edlen treuen Diener, ungerührt von dem Weh der sonst so innig geliebten Schwester, da alle Menschlichkeit von dem Rasenden gewichen war. Aber im Kerker fand der Barmecide den Trost des reinen Gewissens und des hohen Gefühls der Tugend und des Seelenadels, und eine traumhafte Erscheinung wie in Goethe's Egmont stieg in seine Kerkernacht und stärkte ihn zum Tode. So bewährte es sich, dass kein Mensch, auch der edelste und reinste, nicht sicher sein kann, wo der schrankenlose Willkürherrscher über blind unterworfene Sklaven gebietet, und dass der treueste und ergebenste, der nützlichste Diener von dem Wirbel eines Wuthausbruchs ergriffen und zerschmettert werden kann. Alle Schilderungen in dieser Dichtung sind trefflich gezeichnet und von der angemessensten Färbung belebt, in wirksamer Mischung von Kraft und Zartheit, und in taktvoller Steigerung der die Idee zur Darstellung bringenden Begebenheiten. Selbst der Schluss des Ganzen ist ein trefflicher Zug, indem Harun den Tadel eines kühnen Armen hören muss und hört, und ihn zu beschwichtigen sucht, indem er sehen muss, dass, wenn er auch Giafar morden konnte, er doch nicht vermochte, die Achtung, die er verdient, die Liebe, welche er sich erworben, zu vernichten, und dass es nicht in seiner Macht stand, etwas Anderes zu scheinen, als er war, und dass ihm Der, welcher nichts zu verlieren hatte, trotzen konnte, wenn er sein Leben daran wagen wollte. Also kann der Tyrann die Leiber erreichen und quälen, aber über die Geister hat er keine Macht, nicht kann er wehren, dass sein Thun verflucht werde und dass das Andenken der Guten und Edlen, welche er seinen Launen geopfert, dankbar bewahrt und ihr Name gepriesen werde. Diese würdige Versöhnung schliesst auf die dem Ganzen angemessenste Weise das erschütternde Gemälde ab mit dem erhabenen Gedanken, dass in der Tugend eine Kraft liege, welche für das irdische Leben der letzte Trostgrund sei. Wenn Einer diese Dichtung zur Gemeinheit herabziehen wollte, so würde er für die Lesewelt eine recht unterhaltende Schrift daraus machen können, wenn er den Khalifen nach einigem Toben verzeihen und Giafar mit der Schwester des Herrschers glücklich werden liesse.

In den „Reisen vor der Sündflut“ werden die verschiedenen hervorstechendsten Laster der Menschen geschildert in einer ihrer Anlage nach sinnreichen und

gelungenen Dichtung, welche ihrer Ausführung nach ein Meisterstück der Satire geworden ist. Mahal, aus dem edlen Stamme Seth's, geht aus seiner Einsamkeit in die Welt als ein Mann, dessen edles Herz und lasterloser Sinn nur Gutes wollte und glaubte, überall aber das Schlechte walten sah. Die Gemälde dieser Schlechtigkeiten sind mit der grössten satirischen Kraft entworfen und ausgeführt, wie sie nur selten gefunden wird. Geiz, Herrschsucht, Rangsucht, Adel, Pfaffentrug treten in vollgerundeter Gestalt auf in all ihrer nackten Hässlichkeit und zugleich Lächerlichkeit. In zweckmässiger Steigerung folgt ein vom kräftigsten Witz mit der lebendigsten Phantasie erzeugtes Bild auf das andere, bis die Erde mit einer Galerie der Gemälde ihrer Thorheiten, Sünden und Laster erfüllt ist und die Tugend einsam dasteht, das gekränkte Auge davon wegkehrend. Venedig mit seinen Edlen, die Geldmenschen, welche jeden von Geld Entblössten auslachen und als Lastthier gebrauchen, kurz, jede dieser Schilderungen ist mit so kecker Phantasie gezeichnet und von so grossartigem satirischen Witze erfüllt, dass die deutsche Literatur keine Dichtung besitzt, welche in dieser Hinsicht nicht etwa vorgezogen, sondern nur an die Seite gesetzt werden könnte. Besonders glücklich wirkt die Darstellung dadurch, dass die kaustische Satire der Schilderungen so gehandhabt ist, dass sich mit der verachtenden Bitterkeit über die boshaften Thorheiten der Menschen das Lachen über die höchst komischen Situationen verbindet, welche die kräftige Phantasie des Dichters in natürlicher Derbheit mit festen Zügen gezeichnet hat. Betrachten wir hier, wenn auch diese Dichtung weniger dazu auffodert als andere schon berührte, die scheinbare Abneigung Klinger's, von irgend einer Religion gut zu reden, so würde man Unrecht haben, ihn einer Ungerechtigkeit in seinen Darstellungen zu zeihen, weil es in der Menschenwelt, sowie es gute Menschen gibt, auch wirkliche Frömmigkeit gegeben hat. Er schildert ja nicht einzelne Menschen und strebt nicht, die mannichfaltigen Charaktere, weder im Guten noch im Schlimmen, zu entwickeln, sondern hat sich die Gestaltung der Menschheit im Staate und der allgemeinen Gesellschaftsverbindung vom Standpunkt reiner Menschlichkeit und Tugend aus betrachtet zum Gegenstand seiner Schilderungen gewählt, worin er die Ideen der Hauptrichtungen vor Augen stellt. Von diesem Standpunkt aus konnte Klinger den Religionen, als organisirten weltlichen Instituten, keinen guten Einfluss auf reine Menschlichkeit und Tugend zuschreiben, da die Geschichte auf allen Blättern lehrt, dass sie reich an Tyrannei, Schlechtigkeit und Lastern gewesen, den Menschen zur Qual und zum Verderben, durch dumme Dogmen und albernen Aberglauben nur allzu oft zu blutigen Greueln verwildernd, und mag auch Religion auf Einzelne gut gewirkt haben, so konnte Klinger für seine Darstellungen daraus keine Ideen abstrahiren, sondern musste ihre Wirkungen im Allgemeinen zur Anschauung bringen. Erscheint in dieser Hinsicht die Schilderung herb, so ist es nicht des Dichters Schuld, sondern die Schuld der Dinge, deren Verfälschung oder heuchlerische Bemäntelung seiner unwürdig gewesen wäre, sogar wenn damit etwas Gutes gestiftet werden könnte, was jedoch unmöglich ist.

Sahir, zuerst unter dem Namen des goldenen Hahnes erschienen und von der weiland deutschen Bibliothek für voltairisch erklärt, ist der Darstellung nach heiterer als die bisher genannten erzählenden Dichtungen, steht aber der Idee nach ihnen nicht fern, sondern ist eben so ernst und voll kaustischer Satire, wie lachend diese auch hervortritt. Diese Idee ist die Vergiftung des natürlichen Zustandes der Menschen in einem harmlosen Hinleben durch die Cultur und die Laster und Greuel, welche sie erzeugt: eine Idee, welche alt genug ist, da sie schon in der Prometheussage ein Hauptelement bildet und ihre Spur in der Sage vom Paradiese sich findet, an welches auch Klinger Sahir, den Förderer der Cultur, anknüpft. In Circassien hatte der Geist der Natur diesen aus Eva's Culturgedanken entsprungenen Geist Sahir in einen goldenen Hahn gebannt, und eine Fee hatte den Sultanen des Landes befohlen, ihn wohl zu verwahren, weil eine Verletzung desselben das Reich unglücklich und alle Männer zu Hahnreien machen würde. Sultan Oranzio hat eine Tochter, Rose, welche als fein organisirtes Kind voll Schönheit und Lieblichkeit keine Schiefheit des Leibes und Geistes ertragen kann, sondern davor in tödtliche Ohnmacht sinkt, was Hofstörungen veranlasst, sodass sie mit ihren Gespielen und einem herrlichen Pagen allein einen schönen Bezirk bewohnt. Sie wünscht sich, als sie von dem goldenen Hahne reden hört, denselben zu sehen und zu haben, und der kühne Page entwendet ihn, Rose schneidet ihm eine hässliche Feder vom Schnabel, Sahir ist befreit und das Unheil bricht los. Da die Ritter aller Länder eingeladen worden waren, nach Circassien zu kommen, damit Rose einen Gemahl auswähle, so erschienen damals die Fremden und brachten ihre Cultur, d. h. ihre Laster mit, und Hahnreischaft grassirte allgemein, sowie ein kecker spanischer Mönch, welcher sie einführen half, daneben das Land bekehrte und mit dem dumpfen Glauben knechtete. Rose und der Page, als Entwender des goldenen Hahns, sollten, weil die Sultanin, mit welcher der Mönch Unzucht trieb, Rosen tödtlich hasste, auf dem Scheiderhaufen sterben, obwol der Page Rettung hätte finden können, wenn er sich dem geilen Mönche zur Päderastie hergegeben hätte, wie denn auch die Sultanin einen Unzuchtsversuch auf ihn machte. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. №. 293. 8. December 1842.

Gesammtwerke.

F. M. Klinger's ausgewählte Werke in 12 Bänden.

(Schluss aus Nr. 292.)

Doch im Augenblicke der tödtlichen Gefahr rettet Sahir die dem Tode Geweihten, sie flüchten zu dem Geiste der Natur, und manche Circassier retten sich vor dem allgemeinen Verderben in die Gebirge, Sahir aber geht nach Deutschland, dem besondern Lande der Aufklärung, wo der kategorische Imperativ Wunder zu wirken verspricht; und als das Übel lange genug Circassien verpestet hat, kommt der Page mit den Circassiern aus dem Gebirge, und der bessere Zustand des natürlichen Hinlebens wird wieder hergestellt. Die sichere Darstellung, welche Klinger zu Gebote stand, ist in diesem Märchen besonders durch die Mischung von zarten, lieblichen Schilderungen mit scherzhaften und mit energischen, welche das Laster in seiner nackten Hässlichkeit hinstellen, von glücklicher Wirkung, weil der tiefe Ernst der Idee und die schneidende Satire gerade so viel phantastische, heitere und liebliche Beimischung haben, als für die Verwirklichung der Idee, um ihr einen glücklichen Ausgang zu geben, nöthig war. Da Klinger in diesem Märchen die Übel im Gefolge der Cultur insbesondere so darstellt, dass Cultur mit Allem, was ihre Begleitung bei dem schwachen Menschengeschlechte ist, plötzlich ohne den Gang einer organischen Entwickelung auf einen natürlichen Zustand, welcher noch von den Speculationen des Geistes frei ist, gepfropft, seuchenartig vergiftend wirkt und Völker zu übertünchten Gräbern macht, wovon er die volle Hälfte eines Beispiels stets zu betrachten hatte, so hat er sehr zweckmässig die Hahnreischaft mit Laune als den ersten Punkt hingestellt, weil das plötzlich aus dem Schlummer guter Gewohnheit geschüttelte Halbthier sich zuerst masslos auf sinnliche Genüsse wirft. Aufgedrungene Religion mit knechtenden, schreckenden Lehren wirkt, wenn sie solche unvorbereitete Cultur begleitet, weil sie den Geist in Fesseln legt, dass er nicht zur freien Entwickelung und zum Bewusstsein des rein Menschlichen gelangen kann. So ist es auch ganz zweckmässig, dass Lüderlichkeit und religiöse Geistesknechtung in dieser Dichtung Hand in Hand gehen, und der Dichter hat im Märchen Ursachen und Wirkungen dargestellt, welche nach dem Sturze des römischen Reiches in manchem Lande Europas aus seiner Geschichte sich bewahrheiten.

Die beiden Bände voll Aussprüche und Gedanken stehen in der deutschen Literatur in mancher Hinsicht als einzig da; denn Niemand unter uns hat noch eine gleiche Summe von Welt- und Menschenkenntniss in solchen scharfen und bestimmten kurzen Aussprüchen gelehrt, besonders aber Kenntniss der Menschen in Beziehung auf das Regierungs- und Staatsgetriebe und die sogenannte höhere Gesellschaft, sodass diese Aphorismen angehenden Staatsmännern, welche wirklich Beruf zu der erwählten Laufbahn besitzen, sehr nützlich werden könnten, was sie aber durchaus nicht den geistlosen werden können, welche Stillschweigen, gefühl- und gewissenlose Dienerei, verbunden mit einem bald ernsten, bald lächelnden Gesichte, für die hinlängliche Befähigung halten. Auch in allen diesen Aussprüchen schlingt sich als unsichtbarer Faden durch alle die weltklugen Lehren und die tiefe Menschenkenntniss der hohe Seelenadel durch, und die feurige Liebe zur wahren Geistesfreiheit und Menschenwürde, und der männliche tugendhafte Zorn gegen alle Laster des Egoismus. Auch hier, wie in den romanhaften Dichtungen erscheint der gesunde Geist; denn seine kaustischen, strengen Dichtungen und Darstellungen sind nie die trübseligen, halblahmen Ausgeburten der Übersättigung, dieser modernen Krankheit, wie es bei Byron so oft der Fall. Kopf und Herz waren bei Klinger harmonisch thätig, statt dass wir jetzt so oft das letztere vermissen und seine fehlende Thätigkeit in widerlicher Lüge vorgegaukelt sehen; und nie gerieth er, wie tief er auch die Nichtswürdigkeit sowol als die Hohlheit der grossen Welt durchschaute, in jene trübselige Verstimmung eigentlicher Menschenverachtung; denn er hegte feurig und lebendig nicht eine geringe, sondern eine hohe Meinung von der menschlichen Natur, die er vom Laster abschrecken und zur Tugend hinführen wollte. Seine Werke hinterlassen daher auch nicht einen niederbeugenden, trübselig matten Eindruck wie die einer stets angeregten und nie befriedigten Natur, sondern man scheidet von ihnen mit dem Gefühle einer hohen Achtung vor der Tugend und wie angeweht von der Kraft, welche sich über den niedern Boden erhebt und das darauf wuchernde Böse mit dem Auge des begeisterten Zornes anblickt. Dadurch, dass Klinger vorzugsweise lyrisch war und dass er Alles zur Idee erhob, hat er weniger Anziehungskraft für die grosse Lesewelt, welche unterhaltenden Stoff und spannende Handlung will; seine Werke aber haben deshalb lyrisches Feuer, und weil die Idee nie altert, eine tüchtige

Jugendkraft, sodass sie eine ernste, heilsam erschütternde und gesunde Nahrung des Geistes sind, für Solche, in welchen sich ein dichterischer Funken entwickeln könnte, zur Förderung geeigneter als die gegenwärtige kalte Verstandes- und Talentliteratur mit ihrer hohlen Phantasie und Lüge; denn wo dem Kopfe kein feuriges Herz zur Unterstützung dient, lodert nimmer die Flamme des Genius freudig auf, und aus der Übersättigung an Welt und Leben qualmt nur trüber Dunst, welcher den Gesunden anekelt; aus forcirter Phantasie aber, welcher Stoff und Zweck fehlt, entspringen kleinliche, kindische Klapperwaaren, höchstens gut genug, Kinder und schale Köpfe zu erfreuen.

Konrad Schwenck in Frankfurt a. M.

Geschichte.

Annales Altahenses, eine Quellenschrift zur Geschichte des 11. Jahrhunderts, aus Fragmenten und Excerpten hergestellt von *W. Giesebrecht.* Als Anhang eine Abhandlung über die Kirchenspaltung nach dem Tode Nicolaus' II. Berlin, Duncker und Humboldt. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Herr G. hat sich in dem vorliegenden Buche das Verdienst erworben, aus ältern Nachrichten eine verlorene Quelle für die Geschichte des 11. Jahrh. zu restituiren, die Annalen des bairischen Klosters Nieder-Altaich. Man kann nicht umhin, seine Entdeckung als gelungen, seine Methode als die richtige, die Ausbeute als eine lohnende zu bezeichnen; was in kritischer und literargeschichtlicher Hinsicht etwa nachzubessern wäre, hat Waitz in einer ausführlichen Anzeige in den Göttinger G. A. kürzlich dargelegt; ich wüsste aus eigenen Mitteln nichts hinzuzusetzen, und gehe sogleich zu dem eigentlichen Zwecke dieser Anzeige über.

Hr. G. hat nämlich die Quelle nicht blos nachgewiesen, sondern sie theilweise sogleich auch zu benutzen versucht. Zum J. 1064 gibt der Abt Wenzel von Nieder-Altaich weitläufige Nachricht über das Concil zu Mantua und seine Thätigkeit daselbst; zwar herrscht in diesem Theil der Chronik eine starke chronologische Verwirrung, indess jene ausdrückliche Berufung auf Autopsie schien Hrn. G. entscheidend, um die angegebene Jahrszahl für das Concil festzuhalten, und, wie Stenzel gegen Mansi auf Pagi's Annahme aufs J. 1067 zurückgekommen war, so seinerseits auf den noch ältern Baronius und auf 1064 zurückzugehen.

Diese Untersuchung hat nun ihren sehr bestimmten Werth. Nicht gerade als wenn eine völlig verschiedene Entwickelung des Factums darnach sichtbar würde; vielmehr bleibt das letzte Resultat ungeändert, und die Beurtheilung der Charaktere und Handlungen ist nicht direct an die Entscheidung der chronologischen Frage gebunden. Indess ist das betreffende Ereigniss von dem grössten weltgeschichtlichen Belang, und bei einem solchen wird die Erörterung auch der äussersten Aussenseite nicht als minutiös abzuweisen sein. Hier ist für die Wissenschaft interessant, was bei unbedeutendern Begebenheiten für die Forschung nur nothwendig ist.

Das weltgeschichtliche Ereigniss, von dem es sich hier handelt, ist nun das kirchliche Schisma nach dem Tode Nicolaus' II., der Kampf, in welchem Hildebrand die nothwendige Vorfrage für seine spätern Bestrebungen erledigte. Die Aufgabe war, die Papstwahl vom Kaiserthum unabhängig zu machen, und man sieht ohne weiteres, dass, wenn hier das Papstthum unterlag, die Entwürfe Gregor's VII. im Keime erstickt waren. Ich habe weiterhin ein Mehres gegen Hrn. G. zu polemisiren, und erkenne hier um so lieber an, dass seine Entwickelung die wichtigen Momente des Streites klar und eindringlich hervorhebt; das *punctum saliens* für die Rechtsfrage, das Wahldecret Nicolaus' II. wird mit Umsicht und Nachdruck nach allen wesentlichen Beziehungen erörtert; die allgemeine Bedeutung sowol als die augenblicklichen Folgen des Sieges werden mit richtigem Blicke hervorgehoben. Bei dem Verlaufe des Einzelnen kommt dagegen zunächst die chronologische Frage, dann noch einiges Andere im Betracht, wo ich dem Verf. eine vollständige Durchdringung des Ereignisses nicht zugeben kann.

Über die ersten Thatsachen des Streites herrscht allgemeine Einstimmigkeit. Am 1. Oct. 1061 wählt Hildebrand und seine Partei Alexander II.; am 26. hält die Regentin Kaiserin Agnes das Concil zu Basel, wo Grubert von Ravenna, Heinrich von Augsburg und die römischen Adeligen in der Wahl Honorius' II. übereinkommen. Dieser zieht darauf von Parma gegen Rom, am 25. März, und am 14. April 1062 kommt es zu offenem Kampfe, im Laufe des April (*Bonizo*) intervenirt Herzog Gottfried und soll dann nach Deutschland gegangen sein, um zu dem Sturze der Kaiserin mitzuwirken. Jedenfalls tritt unter Anno's Regentschaft ein Umschwung in der Gesinnung ein, die Reichsgewalt ist seitdem für Alexander, ob und wie weit aber mit thätigem Nachdruck, wird noch zu überlegen sein. Denn hier ist es nun, wo die Schwierigkeiten beginnen.

Peter Damiani, der eifrige Verfechter der ihm selbst ziemlich fremden Hildebrand'schen Tendenz, spricht einmal die Hoffnung aus, auf dem Concile zu Osbor werde Alles beendigt werden; später sagt er, am 26. Oct. 1062 sei Cadalus von allen Bischöfen, die damals um den König waren, verworfen worden. Nun weiss man, der König befand sich in der angegebenen Zeit zu Augsburg (*Ann. August.*); die altaichschen Annalen geben die Notiz — freilich zu einem andern Jahre und für den 15. Aug. — römische Gesandte hätten Alexander in Augsburg bei dem Könige verklagt, nach dem Rathe der Fürsten sei Bischof Bucko von Halberstadt zur Untersuchung nach Rom geschickt worden und

habe sich gegen Honor entschieden. Lambert, der zum J. 1063 den Bucko sich für Honor erklären lässt, kann hier nicht in Betracht kommen, da Alexander's Dankschreiben an Bucko vorliegt; aus den andern Zeugnissen dagegen schliesst man auf ein Concil zu Augsburg, wo Cadalus unter Leitung Erzbischof Anno's förmlich und feierlich beseitigt worden sei.

Ich gestehe nun, dass ich so weit hier nicht zu gehen vermag. Damiani, ohne dessen Aussage Niemand an ein Concil denken würde, sagt nur: *ab omnibus Italiae et Germaniae episcopis, qui tunc cum rege aderant*, von den Bischöfen, die sich damals am königl. Hofe befanden; sicher scheint mir nur, dass die Regierung, vielleicht auf den römischen Antrag vom 15. Aug., die Verhandlung der Sache auf den October in Augsburg festgesetzt hat — bekanntlich wollte Anno ohnedies aus andern Gründen dorthin gehen, und nach dem bisherigen System konnte der königl. Hof auch ohne ein Concil in der Sache entscheiden. Damiani machte auch ein solches hoffen, aber dass es wirklich stattgefunden, ist nirgendwo gesagt, und jedenfalls wird Niemand die *discept. synod.* zu den eigentlichen Quellen rechnen wollen.

Auf weitere Folgerungen aus dieser Ansicht komme ich nachher; zunächst bemerke ich, dass nun auch nicht die mindeste Nöthigung vorliegt, die Erzählung bei Benzo (III, 25) auf dieses *concilium Osboriense* zu beziehen, und damit fällt von selbst ein Hauptgrund weg, aus dem Hr. G. sein Verdammungsurtheil über diesen Autor motivirt. Benzo meldet dort nämlich (etwa 1065 oder 1066), nach dem Zusammenhange seiner Erzählung sei Anno von dem deutschen Fürsten genöthigt worden, ein Concil in dieser Sache zu halten; man sei dort zu keiner Entscheidung gekommen, wenigstens nicht feindlich habe man gegen Alexander verfahren, und Bucko sei mit dieser Nachricht an ihn abgegangen. Hr. G. findet, das könne nur das augsburger Concil sein: welch ein Berichterstatter sei das nun, der um volle vier Jahre in der Zeit irre, der den Hergang so falsch angebe, den Verlauf der Sache geradezu auf den Kopf stelle. Aber, wo liegt denn der Grund für die Identität der beiden Versammlungen? Soll Benzo's Concil etwa deshalb null sein, weil kein Anderer davon meldet? Aber wie sähe es nach dieser numerischen Schätzung um das *conc. Osbor.* aus? Oder, wenn Benzo seinen Hergang ganz anders als Damiani den seinigen beschreibt, warum will man nicht schliessen, es sei eben von zwei ganz verschiedenen Dingen die Rede? Und dasselbe gilt von der beiderseitigen Erwähnung Bucko's, denn in beiden Fällen ist sein Auftrag ein anderer. Soll eine so vernichtende Methode die richtige sein, so sehe ich nicht ab, warum man sie nicht mit demselben Rechte gegen Bucko's erste Reise wenden könnte: auf wen will man sie stützen, auf die *Ann. Altah.*, die ihn schon im J. 1061 abgehen lassen, oder auf Lambert, der ihn in völlig verkehrter Stellung zeigt? Ich bin freilich entfernt davon, die Sache deshalb zu leugnen, nur soll man nicht glauben, mit solchen Waffen anderweitige Autoritäten vernichten zu können; mit diesen Zeugnissen wird es dabei bleiben müssen, eine Berathung zu Augsburg vom J. 1062, eine zweite an unbekanntem Orte 1065 oder 1066 anzunehmen.

Wie hier, ist es nun auch in allem Weiteren Benzo, auf dessen Glaubwürdigkeit Alles ankommt. Nach dem 26. Oct. führt Gottfried seinen Papst im Januar 1063 nach Rom, Honorius ist Ostern noch in Parma, dringt später aber ebenfalls in die Stadt ein und hält sich dort bis kurze Zeit vor dem Concil von Mantua, nach Benzo's Angaben ohne Frage bis zum J. 1066 zum Wenigsten. Dies musste nun, wenn Hr. G. nicht die Chronologie der altaicher Annalen von vorn herein fallen lassen wollte, beseitigt werden, und wird in der That beseitigt, im Wesentlichen durch folgendes Verfahren, dessen Statthaftigkeit ich freilich aus mehren Gründen in Abrede stellen muss. Nämlich Hr. G. scheidet zunächst den zu prüfenden Autor völlig aus und versammelt die übrigen Zeugen; es ergibt sich hier eine Majorität für 1064, danach wird die für 1067 redende Minorität beseitigt, und nun Benzo auf Grund dieses Beschlusses natürlich condemnirt. Hier finde ich nun gleich mehre Fehler in der Schätzung und Abhörung jener Übrigen, auch abgesehen von Benzo, und was diesen angeht, so hängt bei der Unsicherheit des ganzen Bodens die Glaubwürdigkeit der Andern ebenso sehr von der seinigen als umgekehrt ab, er wäre also nicht erst nach, sondern vor Ziehung des Resultates zu hören gewesen. Kurz, nach beiden Rücksichten scheint es mir nicht schwer, die Majorität gerade für 1067 zu erweisen.

Benzo zunächst soll nach Mansi und unserm Verf. nicht auf das J. 1067, sondern auf 1071, nämlich zwei Jahre nach dem Tode Herzog Gottfried's, hinführen, eine Behauptung, die ich nicht anders als durch Stenzel durchaus beseitigt erachten kann. Nämlich Gottfried verlässt Italien, das ist die nach Benzo folgenreiche Thatsache, und zwei Jahre nach dieser Entfernung, welche Stenzel zu 1065 nachgewiesen hat, wird das Concil gehalten. Wenn Benzo aber hinzusetzt, Gottfried sei gleich nach seiner Ankunft in Lothringen gestorben, so ist das ein einzeln stehender Irrthum, der uns zu einer allgemeinen Verwerfung des Autors nicht berechtigen kann, zu einer Verwerfung, die uns nach Hrn. G. eigenem Geständniss in die grössten Unwahrscheinlichkeiten verwickelt. Denn man überlege doch. Es ist ganz richtig, Benzo erscheint als der eitelste Egoist, als der rücksichtsloseste Fanatiker, und wo diese Motive wirken können, werden seine Angaben jeder möglichen Kritik unterliegen müssen. Nun aber die Correspondenz mit dem Könige und mit Erzbischof Adalbert, die Gesandtschaft an den deutschen Hof, die Gespräche daselbst mit Heinrich IV. — Hr. G. sagt selbst: es ist unglaublich, dass Benzo Unterhandlungen und Gespräche mit dem Könige in einer Schrift, die er ihm selbst widmet, gänzlich erfunden haben sollte. In einer Schrift, setze ich hinzu, durch die er eine Pension zu erwirken hoffte; hier sollte ich denken, geht die Verwerfung über alle mögliche Kritik hinaus. Man sagt wohl, Benzo schrieb 20 Jahre später, er selbst hätte sich irren oder auf einen Irrthum des Königs rechnen können; damit mag man einen Fehler wie den bei Gottfried's Tod entschuldigen, aber nicht die Erdichtung einer ganzen Gesandtschaft, die unmöglich wird, wenn das Concil zu Mantua im J. 1064 stattfand.

Sehen wir nun, wie viele Nachrichten sonst uns nöthigen, uns in diese Widersprüche und Unmöglichkeiten einzulassen. Benzo beginnt seine Darstellung mit den Kämpfen im April 1062, dann: *transacto anno*, also im J. 1063 kam Honor nach Rom zurück, hatte

hier verschiedene Gefechte zu bestehen, wurde endlich in St.-Angelo eingeschlossen und zwei Jahre daselbst belagert. Dies führt, wie man sieht, auf das J. 1066 und vielleicht noch weiter, da Honor eine Weile in Rom die Oberhand hatte, und die zwei Jahre erst von seiner Niederlage an datiren können. Erwägt man hierbei, dass überall unbestimmt bleibt, wie viel zwischen Honor's Entfernung von Rom und der mantuanischen Synode verfloss, so stimmt Bonizo genau zu Benzo und unserer Ansicht. Hr. G. aber wendet ein, er setze Honor's Flucht gleichzeitig mit dem Anfange des canonischen Lebens in Mailand, der sicher zum J. 1064 gehöre, er erzähle ferner das Concil von Mantua, und komme dann mit einem *his ita transactis* auf die im J. 1066 gefeierte Vermählung Heinrich's IV.: es sei also unmöglich, die Flucht später als auf das J. 1064 und das Concil später als 1066 zu setzen. Indess dieser Widerspruch löst sich durch einen Blick auf Bonizo's Redeweise im Allgemeinen, in der fast niemals die zeitliche Reihenfolge der Ereignisse beobachtet wird. Vielmehr erzählt er eine Begebenheit bis zur irgend welchem Abschnitt, und wendet sich dann zu einer andern, holt das Vergangene nach und führt das Folgende wieder bis zu einem selbständigen Ruhepunkte hinab. Dabei nimmt er es nirgendwo genau mit den Formeln, in die er die Übergänge einkleidet; *dum, interea, his ita transactis* wechseln in freister Mannichfaltigkeit, ohne dass irgend welche chronologische Schlüsse darauf zu bauen wären. Von dem canonischen Leben in Mailand (1064) wendet er sich mit einem *interea* zu der Entführung Heinrich's IV. vom J. 1062, und wenn er vorher meldet: *dum haec ita se haberent, Mediolanio canonica habitatio primum exorta est*, so bezieht sich dieses *dum* nicht blos auf den Schlusssatz der frühern Erzählung, auf Honor's Flucht (1066), sondern auf diese Erzählung im Ganzen, auf die gesammte Darstellung des Schisma vom J. 1061 an. Es ist also auch hier nichts gegen den zweijährigen Aufenthalt Honor's in Rom und das J. 1067 als Datum des Concils einzuwenden.

Nicht viel anders steht es mit dem gleichfalls von Hrn. G. benutzten Arnulf von Mailand, der zuerst über den Kometen im Mai 1066 berichtet, dann auf das Schisma im Allgemeinen kommt, bei Honor's Vertreibung aber abbricht und sich zu Erlembald's Gesandtschaft an Alexander (ebenfalls 1066) wendet. Hier scheint nichts natürlicher, als Honor's Flucht zwischen zwei gleichzeitige Ereignisse gestellt, ebenfalls zum J. 1066 zu setzen; demnach kann das Concil nicht vorher, nicht im J. 1066, wol aber nach Erlembald's Gesandtschaft stattgefunden haben.

Noch ein Zeugniss eines Selbsthandelnden liegt vor, eines sehr Bedeutenden, des einen Papstes selbst. Wenn Alexander schreibt, fünf Jahre lang, von 1062 — 1067, habe der Sturm getobt, dann erst sei der Himmel heiter geworden — durch das entscheidende Concil —, so will Hr. G. hier gar nicht an Mantua gedacht wissen: er bemerkt, der Kampf habe nach dem Concil fortgedauert und sei factisch allerdings erst im J. 1067 beendigt gewesen. Fragt man aber im Einzelnen nach, so sind es ausser Parma selbst vier Bisthümer in Oberitalien, die so lange an Cadalus gehalten haben sollen, und hiervon sollte Alexander in solchen Ausdrücken reden, nachdem das übrige Europa von Anfang an und das deutsche Reich seit Mantua sich für ihn entschieden hatten?

Ich denke, die oben verheissene Majorität für das J. 1067 wird hiermit hergestellt sein, auch ohne grosses Gewicht auf Sigibert und Landulf zu legen, die Beide aber ganz ausdrücklich dies Jahr angeben. Andererseits dagegen, was noch von sonstigen Angaben zurück ist, fällt nicht um ein Haarbreit schwerer als diese beiden in die Wagschale: die altaicher Annalen geben interessante Thatsachen, aber für ihre Chronologie zum J. 1064 mag einstehen, Aventin, Staindl oder Abt Wenzel selbst, wer die offenbaren Fehler bei den J. 1060, 1061, 1062 auf dem Gewissen hat; Lambert weiss von dem ganzeu Ereigniss nichts Richtiges und auch die Lorscher Chronik bedarf keiner besondern Widerlegung. Von diesem Standpunkte aus wird man endlich Stenzel nicht tadeln können, wenn er über Berthold die Hypothese aufstellt, die Worte *Synodus Mantuae* bei 1064 könnten als Glosse oder sonstiges Einschiebsel in den Text gekommen sein.

Man sieht hiernach, dass durch das vorliegende Buch in der Behandlung dieser Geschichten gegen Stenzel kein Fortschritt, oder doch nur unwillkürlicherweise geschehen ist. Mit dem letzten Ausdrucke habe ich, um Eins unter Mehren anzuführen, die Ansicht der deutschen Parteien im Sinne, wo natürlich bei Hrn. G. der Antheil Erzbischof Adalbert's an Honor's Erhaltung im J. 1063 sich vermindert und die Verbindung ganz wegfällt, in welcher Beider Sturz im J. 1066 und 1067 von Stenzel gesetzt wird. Stenzel hat hier, wie mir scheint, etwas mehr als billig pragmatisirt: nirgend findet sich erwähnt, dass sich Adalbert gleich 1063 aus Opposition gegen Anno für Cadalus erklärt, oder dass er ihn später irgendwie ernstlich unterstützt habe. Das Einzige war, dass er zuweilen einige ganz unbestimmte Hoffnungen zeigte *(Benzo)*; ich denke, das Schisma wird ihm bequem gewesen sein, um beide Prätendenten nach seinem Vortheil zu lenken, wie er denn damals von Alexander die günstige Bulle gegen Harald von Norwegen in der That erwirkte. Nehmen wir, was Anno angeht, die frühern Bemerkungen über das *conc. Osbor.* hinzu, so erkennen wir, dass die Schwankungen des deutschen Hofes in dieser Sache seit dem Sturze der Kaiserin Agnes doch nach keiner Seite sehr bedeutend gewesen sind: Anno sprach in Augsburg seine Gesinnung für Alexander aus, Adalbert erkannte ihn durch die Appellation in der norwegischen Sache als Papst an, beide konnten oder wollten im J. 1063 die Kaiserin Agnes nicht hindern, Honor zu einem zweiten Angriff auf Rom aufzufodern. Dieser fiel nun nichts weniger als siegreich aus, von 1064 bis 1066 oder Anfang 1067 war er in der Engelsburg eingeschlossen, aber er hielt sich doch, und schwerlich möchte der einzelne Umstand anzugeben sein, der Anno endlich zu definitivem Einschreiten vermochte. Vielleicht der normannische Angriff von 1066, der eben so sehr gegen Alexander, als den König gerichtet war, und so beider Sache durch äussern Zwang mit einander verband?

v. Sybel in Bonn.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 294. 9. December 1842.

Miscellen.

In Loggia de' Lanzi am Palazzo Vecchio zu Florenz befindet sich unter Bildwerken alter und neuer Zeit eine antike Statue, welche, unter dem Namen der Göttin des Schweigens bekannt, die Betrachtung der Forscher auf sich gezogen hat. Über ihre Auffindung und wie sie in den Besitz des Grossherzogs Ferdinand gekommen, herrscht Zweifel, indem ungewiss bleibt, ob sie unter den sieben Statuen gewesen sei, welche in Rom ausgegraben und von Leo Strozzi dem Grossherzoge verehrt worden sind. Es hat aber diese Statue verschiedene Deutung erfahren, bald als Sabina, bald als Veturia, Coriolanus' Mutter, bald als Mnemosyne bezeichnet. Diejenigen, welche eine Göttin des Schweigens erkennen wollten, bedachten nicht, dass der Arm mit dem Gestus nach dem Munde nur ein restaurirter ist. Mongez entschied zuerst, dass die ganze Haltung eine Barbarin verrathe, und meinte, es sei das Bild einer Gefangenen oder einer besiegten Nation für ein Tropäum. Geh. Hofrath Göttling hat in dem 13. Bande der Annalen des Archäologischen Instituts S. 58 fg. die Erklärung bestimmter und auf eine überraschende Weise ausgesprochen. Durch eine scharfsinnige Combination der Stellen, in welchen Tacitus von der Tracht germanischer Frauen (*Germ.* 17) und von Thusnelda, der Gemahlin des Arminius (*Ann. I*, 57 *sq.*), spricht, und der Form des Gewandes, der Haare und der Schuhe stellt er fest, es sei das Bild einer Germanin, und zwar der Thusnelda, deren Statue bestimmt worden, den Triumphbogen, welcher für die in der Varusschlacht verlorenen, nun wiedereroberten Waffen aufgerichtet wurde (Tacit. *Ann. II*, 41) zu zieren. Vorausgesetzt wird hierbei, dass Thusnelda zu Rom verweilt habe, während ihr Sohn Thumelicus in Ravenna erzogen wurde. Dort sei nämlich dieser nach Andeutung des Tacitus (*Ann. XI*, 16 *infectus alimonio*) in einer Gladiatorschule zum Gladiator gebildet worden. Des Thumelicus Bild wird in dem Kopfe einer Statue, welche in *Specimens of ancient sculpture* Bd. II. Pl. XLIX abgebildet ist und eine auffallende Ähnlichkeit mit der Mutter Bild hat, nachgewiesen. Ein beigegebenes Kupfer stellt beide Kunstwerke dar.

Durch die *Shakspeare Society* sind wieder drei seltene Schriften der ältern Literatur, die zum Theil nur in Einem Exemplare noch vorhanden waren, erschienen: 1) *Fouls and jesters* mit *A nest of ninnies*, der Geschichte eines Hofnarren von Armin. 2) *Timon*, ein Schauspiel, welches ums J. 1600 gedichtet zu sein scheint, aus Einer Handschrift. Der Herausgeber ist *Dyce*, welcher das Original vom Buchhändler Rodd erhielt, in dessen Hände es aus der Sammlung von R. Heber gekommen war. Ob dies Stück je zur Aufführung gekommen und Shakspeare zur Behandlung des gleichen Stoffes veranlasst habe, ist unentschieden. 3) Der erste Entwurf Shakspeare's zu dem Lustspiel: Die lustigen Weiber zu Windsor, durch J. O. *Halliwell* besorgt: *A most pleasant and excellent conceited comedie of Syr John Falstaffe and the marrie Wives of Windsor.* Die Königin Elisabeth hatte den Dichter aufgefodert, Falstaff noch einmal als Liebhaber darzustellen; der Dichter verlegte die Scene nach Windsor, wo die Königin wahrscheinlich sich aufhielt. Das Stück erschien zu London im J. 1602 und ward vor der Königin und anderwärts gespielt. Die Stelle in der dritten Scene des vierten Actes, wo Bardolf zu dem Wirthe sagt: „Der Herzog selbst kommt morgen an den Hof", erläutert der Herausgeber dahin: es sei der Herzog von Würtemberg gewesen, welcher unter dem Namen eines Grafen von Mümpelgart im J. 1592 nach London eine Reise unternommen habe. Diese Reise selbst ist beschrieben in: Wahrhaffter Beschreibung zweyer Raisen, welcher Erste (die Badenfahrt genannt) der durchlauchtig hochgeborne Fürst und Herr, Herr Friederich Hertzog zu Württemberg vnnd Teckh im Jahr 1592 von Mümppelgart auss in das weitberhümbte Königreich Engellandt: hernach im zurück ziehen durch die Niederlandt biss widerumb gen Mümppelgart wol verrichtet. Durch M. *Erh. Cellium, Poet. et Hist. Professorem* (Tübingen 1603. 4. und wiederholt 1604). Nach Einsicht dieses Buches ergeben sich Zweifel, da nach Blatt 15 die Königin den Herzog nicht in Winsort (Windsor), sondern zu Reiding empfing und der Herzog dort bei dem Meier einquartirt war; nach Winsort gelangte die Königin damals nicht, dem Herzoge aber hatte sie einen Begleiter gegeben, welcher ihm „die herrliche schöne und königliche Burg zu Winsort" zeigte. Shakspeare muss daher der Reise eines deutschen Herzogs nur im Allgemeinen haben gedenken wollen.

In der badischen Ständeversammlung im August d. J. hatte der Abgeordnete Hecker über den bedauerlichen Zustand der Philosophie auf der Universität zu Heidelberg und über die Nothwendigkeit der Besetzung des philosophischen Lehrstuhls gesprochen, der Abgeordnete Platz aber aufgefodert, man möge Jemand anstellen, der die Philosophie als Hauptstudium zum Ziele seines geistigen Strebens gemacht habe, einen Mann, welcher eine bestimmte Richtung verfolge, wählen. Durch diese Erklärungen, welche Tagesblätter weiter auslegten, fand Professor Frhr. *v. Reichlin-Meldegg* sich gekränkt, und hat deshalb erscheinen lassen: „Abgedrungene Beleuchtung der Angriffe gegen den Zustand der Philosophie in Heidelberg in der 35. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer der grossherzoglich badischen hohen Ständeversammlung im August 1842, mit einigen Betrachtungen über die Aufgabe der Philosophie in unserer Zeit". (Heidelberg, Hoffmeister. 1842. 8.) Der Verf. erzählt, dass er seit elf Jahren alle Hauptfächer der Philosophie vor einem zahlreichen Auditorium gelesen habe, und erklärt, dass ein Antrag auf Besetzung der philosophischen Lehrkanzel anmasslich und unbegründet sei, weil er als ordentlicher Professor fungire, und nichts Anderes lehre als Philosophie. Die Anfoderung an einen Mann von bestimmter Richtung enthalte ein oberflächliches Urtheil über die Philosophie der jetzigen Zeit. Nun wird auf neun Seiten eine Menge Stellen aus Steffens', Oken's, Hegel's Schriften citirt, um zu erweisen, welche Verirrungen auf dem Gebiete der Philosophie in unsern Tagen sichtbar geworden, wobei jedoch nicht beachtet wird, dass

Oken's Naturphilosophie schon gewissermassen ausser unserer Zeit liegt. Eine Richtung der Philosophie und der Meister einer Schule, meint der Verf., könne nicht helfen, vielmehr habe die Philosophie mit der praktischen Anwendung auf die positiven Wissenschaften auch allen Credit verloren. Er verwirft die gesammte Philosophie seit Fichte als speculative Philosophie, mit der man „keinen Hund vom Ofen locken könne". „Die wahre Philosophie soll, mit steter Anwendung auf den Stoff der positiven Wissenschaften, die allgemeinen Grundsätze aufstellen, nach denen man zum Wahren im Gebiete einer jeden positiven Wissenschaft gelangt, sie soll eine Vernunftwissenschaft der Theologie, des Rechtes und der Medicin sein." Und diese Philosophie wird in Heidelberg gelehrt.

Der am 26. Sept. verstorbene grosse Staatsmann Marquis *v. Wellesley* beschäftigte sich bis in die letzten Tage seines Lebens (er ward 82 Jahre alt) mit Dichtungen in lateinischer Sprache. Das wahrscheinlich letzte seiner Gedichte war eine Ode auf das Sodawasser, deren Anfang folgender:

O fons salutis, vita, fides mea,
Tumultuosi qui mala pectoris
Compescis et morbi furores
Attenuas, saliente lympha.

Für die von den Bürgern der Stadt London dem Herzoge von Wellington, seinem Bruder, gesetzte Statue verfasste er folgende Inschrift:

Conservata tuis Asia atque Europa triumphis
Invictum bello te coluere ducem:
Nunc umbrata geris civili tempora quercu,
Vt desit famae gloria nulla tuae.

Als Grabschrift für des Lord Brougham einzige Tochter, ein von körperlichen Leiden gebeugtes 18jähriges Mädchen, schrieb er:

Blanda anima e cunis heu! longo exercita morbo
Inter matris heu! lacrimasque patris:
Quas risu lenire tuo iucunda solebas,
Et levis et proprii vix memor ipsa mali,
I, pete coelites, ubi nulla est cura, recessus,
Et tibi sit nullo mista dolore quies.

Für sein eigenes Grab in Eton College verfasste er folgende Inschrift:

Fortunae rerumque vagis exercitus undis
In gremium redeo serus, Etona, tuum.
Magna sequi et summae mirari culmina famae
Et purum antiquae lucis adire iubar
Auspice te didici puer, atque in limite sitae
Ingenuas verae laudis amare vias.
Si qua meum vitae decursu gloria nomen
Auxerit, aut si quis nobilitarit honos,
Muneris, alma, tui est: altrix da terra sepulcrum,
Supremam lacrimam da memoremque mei.

Wol ist es werth hier auch einer Kinderschrift zu gedenken. *Niebuhr* schrieb an seine Freundin Hensler (Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, Bd. II, S. 485), er habe für seinen Sohn Marcus Erzählungen aus der griechischen Mythologie geschrieben. Diese Erzählungen fand man in seinem Nachlasse vor und hat sie zu weiterer Verbreitung drucken lassen: „Griechische Heroengeschichten von B. G. Niebuhr an seinen Sohn erzählt." (Hamburg, Perthes. 1842. Gr. 8.) Diese Gabe verdient einen doppelten Dank, einmal, weil sie eine Ergänzung zu Niebuhr's Lebensgeschichte ausmacht und auch das Geringste aus diesem gediegenen Leben uns schätzbar ist; dann aber zeigt sie, wie das Vorwort richtig andeutet, wie ein solcher Mann diese dem Gelehrten anheimfallenden Sagen als Kindergeschichte auffasste und darstellte. In kindlicher Einfachheit erzählt er die Geschichte vom Argonautenzuge, von Herkules, von den Herakliden und Orestes. Als Erweis ihres Werthes kann gelten, dass sie selbst für den Erwachsenen anziehend sind; in den Kreisen der Kinder werden sie vielen Beifall finden.

Dem Verzeichnisse der Vorlesungen an der Universität zu Würzburg, welches in deutscher Sprache erscheint, pflegt Professor Dr. *v. Lasaulx* schätzbare Abhandlungen beizugeben. Das Verzeichniss des Wintersemesters 1842—43 enthält eine Abhandlung über die Linosklage, über welche wir Untersuchungen von Ambrosch und Welcker besitzen. Der Verf. geht von der Bemerkung aus, dass in Volksliedern meistens Schwermüthiges und Klagendes vorherrscht. Auch der thrakisch-hellenische Linosgesang ist ein solches Volkslied. Nach Darlegung der Sage in ausführlicher Beweisführung und nach Vergleichung mit den Sagen von Moneros, Adonis, Narcissus, sucht der Verfasser den Grundgedanken auf. Nach seiner Ansicht ist unter dem thrakischen Linos und den ihm verwandten Gestalten anderer Völker die Bezeichnung des Falles der Menschheit enthalten. Der ursprüngliche Mensch war aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen nnd in der Harmonie seines und des göttlichen Willens der Einklang der Schöpfung beschlossen. Als er aber, durch Trug getäuscht, sich Gott gleichstellen wollte, da zerriss er mit dem Bande, welches ihn mit seinem Schöpfer vereinigte, die allgemeine Harmonie der Welt und erweckte mit dem Zwiespalte in sich auch den Kampf in der Natur und der Natur mit ihm. Dies sprachen die Dichter in Klageliedern aus. Der Name Linos bedeutet (mit *τὸ λίνον* verwandt) den Lebensfaden, und so das Menschenloos, Lebensschicksal. Unbenommen bleibt, ausser dem theologischen Inhalt der Sage, deren Beziehung auf die Katastrophen des Naturlebens, Blühen und Verwelken, oder auf die Schmerzen und Freuden der Natur. Ambrosch hatte die Sage auf die allgemein thrakische Religionsansicht zurückgeführt, nach welcher der Mensch im Kampfe mit der Natur unterliege und dem Gebote der allgebietenden Nothwendigkeit weiche.

Chronik der Universitäten.

Leipzig.

I. Veränderungen im Lehrerpersonale. Der zeitherige Professor an der Bergakademie zu Freiberg Mag. Karl Friedrich *Naumann* ist zum ausserordentlichen Professor der Mineralogie und Geognosie an hiesiger Universität ernannt worden und hat seine Vorlesungen mit dem Wintersemester begonnen.

II. Promotionen. a) In der juristischen Facultät erwarb die Doctorwürde am 14. Juli: Paul Anton *Heink* aus Marienstern, *Baccal. iur.* und Gerichtsdirector, nach vorgängiger Vertheidigung seiner Dissertation: *De regula iuris: locus regit actum.* Der Procancellar Hofrath Prof. Dr. Puchta hatte dazu als Programm geliefert: *Disputatio de adcrescente portione eius, qui praetoris auxilio ab hereditate se abstinuit.* Am 28. Juli vertheidigte zur Erlangung der Doctorwürde Friedrich Franz *Füssel* aus Pegau, Stadtgerichtsactuar zu Leipzig, seine Inauguraldissertation: *Societates innominatae* (Actiengesellschaften), *in quantum sequuntur romani iuris de societatibus principia;* wozu der Procancellar Assessor Dr. Ernst Friedrich Günther durch das Programm: *Quatenus fideiussor, qui verbis indefinitis pro nomine alieno fidem obligavit ad usuras praestandus sit obstrictus,* eingeladen hatte. Am 8. Sept. wurde Georg *Friederici*, *Baccal. iur.* und Notar, aus Reudnitz, zum Doctor der Rechte ernannt, nachdem er seine Dissertation: *De divortio meditationes,* öffentlich vertheidigt hatte, wozu der Procancellar Hofrath Prof. Dr. Puchta durch ein Programm: *De*

dominio rerum per procuratorem adquirendo disputatio, eingeladen hatte. Am 13. Sept. Karl Eduard *Schlegel*, *Baccal. iur.* und Notar, aus Leipzig, nach Vertheidigung der Dissertation: *De praestationibus quibusdam in incertum directis*; von dem Procancellar Appellationsrath Prof. Dr. Steinacker war dazu ein Programm, *Quaestionem iuris saxonici* enthaltend, geliefert worden. b) In der medicinischen Facultät wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt: am 16. Aug. Johann Ernst *Kanig* aus Hochkirch, nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: *Observationes de organis motum iridis perficientibus*, wozu der Procancellar Hofrath Prof. Dr. Heinroth als Programm: *Meletemata psychiatrica VI. de delirio inter somnum et vigiliam*, geschrieben hatte. Am 23. Aug. Friedrich Wilhelm *Hesse* aus Grossröhrsdorf, nach Vertheidigung der Dissertation: *De causis calli vitiosi*, wozu von dem Procancellar Hofrath Director Dr. Jörg als Programm: *Fragmentorum ad artem obstetriciam forensem spectantium P. VIII.* edirt worden war. Am 26. Aug. Friedrich Moritz Hermann *Klaunig*, nach vorgängiger Vertheidigung der Dissertation: *De cardialgia.* Am 9. Sept. Karl Gustav Leopold *Kluge* aus Gössnitz, nach Vertheidigung der Dissertation: *De cutis exsiccatione certo mortis signo*, wozu von dem Procancellar Hofrath Prof. Dr. Clarus: *Adversariorum clinicorum P. VIII. de narcosi typhosa Spec. I.* als Programm geschrieben worden war. Am 16. Sept. Rudolph Christian *Weinlig* aus Dresden, und am 20. Segt. Aurelio *Buddeus* aus Altenburg; Ersterer vertheidigte die Dissertation: *De abulia*, Letzterer die Dissertation: *De venarum, praecipue vero de sinuum cerebralium inflammatione.* Der Procancellar Prof. Dr. Weber hatte als Programm dazu: *Annotationes anatomicae et physiologicae Prol. VIII.* edirt. Am 23. Sept. Franz Gottfried *Schlüssler* aus Borna, nach Vertheidigung der Dissertation: *Nonnulla de febre puerperali;* wozu der Procancellar Hofrath Prof. Dr. Heinroth als Programm: *Meletemata psychiatrica VII. de paranoia fixa perperam dicta Monomania*, geschrieben. Am 27. Sept. Friedrich Wilhelm Franz *Schumann* aus Grossrügeln, nach Vertheidigung der Dissertation: *De pseudarthroseos natura anatomica*, wozu von dem Procancellar Prof. Dr. Weber als Programm: *Annotationes anatomicae et physiologicae Prol. IX.* geschrieben worden waren. c) In der philosophischen Facultät wurden zu Magistern der freien Künste und Doctoren der Philosophie creirt: August *Henneberger* aus Meiningen, Beatus *Holdemeier* aus Eberdun, Director der Pestalozzi'schen Schule zu Worksop in der Grafschaft Nottingham, Hermann Victor Reinhold *Peck* aus Görlitz, Aurel Remigius *Möller* aus Gotha und Leopold Friedrich *Prowe* aus Thorn.

III. Akademische Acte. Zum Antritt der ihm verliehenen ordentlichen Professur der allgemeinen Therapie und Heilmittellehre vertheidigte am 12. Aug. Dr. Albert *Braune* seine Dissertation: *De nisu in morbis salutari therapiae generalis fundamento.* In Gemässheit der von Johanna Eleonora Bose errichteten letztwilligen Verordnung hat Comthur Prof. Dr. *Hermann* die von selbiger zu Gunsten der Universität gemachten Stiftungen in einem Programme angezeigt (s. Nr. 276, S. 1134).

Jena.

Am 6. Nov. fand nach dem akademischen Gottesdienste die diesjährige *Preisvertheilung* für die von den Mitgliedern des *homiletischen und katechetischen Seminariums* dazu eingegangenen Arbeiten statt. Der Text zur Predigt, A. G. 20, 17—38, war dreimal bearbeitet. So wenig sich der dabei bewiesene Ernst und Fleiss verkennen liess, so genügte doch keine der drei Predigten so, dass die theologische Facultät sich bewogen finden konnte, den ersten Preis zu ertheilen. Es wurde der einen Predigt der zweite Preis, der andern eine Gratification zuerkannt. Der Verf. von jener war Bernhard *Bähring*, jetzt bereits Candidat der Theologie in Rudolstadt; der andere Bernhard *Rauch* aus Meiningen. Zur neuen homiletischen Preisaufgabe wurde Phil. 2, 12 u. 13 als Text gegeben.

Die katechetische Aufgabe, eine Katechese am Reformationsfeste, war zweimal bearbeitet. Beide Arbeiten hielten sich gegenseitig die Wage. Daher beschloss die Facultät, den ersten und zweiten Preis zusammenzuwerfen und ihn unter die Verfasser gleichmässig zu vertheilen. Sie waren der oben genannte B. *Bähring* und Friedrich *Bartholomaei* aus Rödigsdorf im Weimarischen. Für das nächste Jahr soll eine Katechisation über Kol. 3, 20 ausgearbeitet werden.

Das Seminarium zählt gegenwärtig 26 ordentliche und ausserordentliche active Mitglieder.

Dorpat.

Durch einen kaiserl. Ukas vom 31. Oct. ist der Universität zu Dorpat ein jährlicher Zuschuss von 23,370 Silberr. zugewiesen worden, welcher aus dem Reichsschatze erhoben wird. Er tritt vom 1. Jan. 1843 ein, nach Aufhebung der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Wilna. Bei der medicinischen Facultät werden drei neue Lehrstühle, für Chirurgie, Therapie, Staatsarzneikunde gegründet, im klinischen Institute drei Assistenten neu angestellt, für die Geschäftsführung ein Gelehrter als Secretär und ein Gehülfe eingesetzt werden. Ein besonderes pharmaceutisches Institut wird mit einem Laboratorium, unter Leitung eines Professors der Pharmacie gegründet. Die philosophische Facultät erhält zwei neue Lehrstühle, einen für die angewandte Mathematik, einen andern für Zoologie und vergleichende Anatomie. Bei der juristischen Facultät wird eine Professur für die russische Rechtswissenschaft errichtet. Für die Unterhaltung der wissenschaftlichen Museen und Apparate sowie der Bibliothek ist der Etat erhöht worden; das anatomische Cabinet erhält einen eigenen Director, das chemische Laboratorium einen Laboranten. Für die Inspection der gesammten zur Universität gehörenden Gebäude ist ein besonderer Beamte ernannt worden.

Kiew.

Die Universität zu Kiew hat seit dem 27. Juli d. J. eine neue Verfassung und neuen Etat erhalten, indem vom 1. Jan. 1843 ein Zuschuss von 66,674 Silberr. zugegeben wird. Sie steht, in gleichem Rechte mit den übrigen russischen Universitäten, unter der unmittelbaren Jurisdiction des Ministers der Volksaufklärung, zunächst aber unter der Verwaltung eines besondern Curators. Mit Ausschliessung der theologischen zählt sie drei Facultäten, die philosophische, juridische und medicinische. Das Lehrerpersonal zerfällt in Professoren, Adjuncte, Docenten und Lectoren. Jeder Facultät steht ein, den zwei Abtheilungen der philosophischen zwei Decane vor. Das Universitätsconseil bilden alle ordentlichen Professoren unter dem Vorsitze des Rectors, welcher mit den Decanen und dem Syndicus das Directorium bilden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Anzeige und Ankündigung.

1) Bei **Karl Groos** zu Heidelberg ist erschienen:

Schelling und Hegel oder **Rückblicke auf die höhere Geistesbildung, nebst vielen den neuesten Gang derselben im deutschen Süden und Norden charakterisirenden Aufklärungen; zugleich eine Rechtfertigung gegen Professor Rosenkranz,** von Dr. J. Salat, ordentlichem Professor an der ehemaligen Universität zu Landshut.

Möge auch den wackern Söhnen zweier Unvergeßlichen bekannt werden, was ihnen da, nicht ohne besondere Veranlassung, mit Rücksicht auf ein schönes Verhältniß des Verfassers zu Reinhold und Fichte besonders zugedacht worden! — Den Preis wird man, bei so großem Formate und so schöner Auflage, billig finden.

2. Im Intelligenzblatt Nr. 7 und 8 vom J. 1839 ward gesagt, warum das zweite Heft **„Schelling in München: eine literarische und akademische Merkwürdigkeit; mit Verwandtem"** (bei Herder zu Freiburg im Breisgau) **„erst nach einiger — vielleicht längerer — Zeit** erscheinen solle." Dieses Heft mag nun folgen, etwa mit der Zugabe: **Schelling in Berlin.** Einiges hierüber (auch brieflich Mitgetheiltes, das nicht ohne besonderes Interesse sein möchte) findet sich bereits in jenem Buche. — Ueber mein früheres Verhältniß zu dem Identitätslehrer und dessen Schule ward eine offene Erklärung in den N. Jahrb. der Geschichte und Politik von Friedrich Bülau rc. (1841, Juli) gegeben.

Landshut, im November 1842.

Der Verfasser.

Zur Anzeige der Schrift „Schelling und Hegel oder Rückblicke" rc. (Heidelberg, bei Karl Groos. 1842) **im Repertorium der Literatur** (Bd. 34, 1842, Juli *)); **mit Bemerkungen zum Behufe unserer ersten Sachwissenschaft und über das literarische Schicksal eines Süddeutschen.**

Auf die Hauptsache gar nicht eingehen, Einiges, was darauf nur mittelbar bezüglich ist, blos nennen, und mit einem Machtspruche, der vom Lesen des Buches nur abschrecken kann, schließen — heißt das anzeigen? Der bekannten Reactionspartei in Baiern war oder ist (noch) das gewiß sehr angenehm: war doch seit längerer Zeit schon dieser Partei kein Anderer (nächst Caj. Weiller) so verhaßt wie der Verfasser des genannten Buches! — Brieflich liegen indeß schon mehre Urtheile vor, welche gegen jenen Spruch („höchst ermüdend") mächtig abstechen; Urtheile von Solchen, deren Name in ganz Deutschland einen guten Klang hat. Der Beweis steht zu Gebote. Wer sich mit dem Inhalte der Schrift näher bekannt machen will oder kann, dürfte staunen über die Angaben des ungenannten Referenten. Die Vorrede sagt: „Reichhaltigkeit war dem Verfasser eine besondere Aufgabe, indem sein Bestreben dahin ging, nur Solches aufzunehmen, was nicht minder interessant als wichtig, theils an sich, theils für unsere Zeit, sein möchte." Und nach dem Umschlage findet sich der Vortitel: „Geschichtliches und Wissenschaftliches betreffend das Höchste der Menschheit. Mit besonderer Hinsicht auf einen Gemeinzweck im deutschen Vaterlande." Dies ist der eigentliche Inhalt, der „Mittelpunkt" des Buches; Dasjenige, was die Person und das akademische Schicksal des Verf. betrifft, ist nur theils gegebener Anlaß, theils Erinnerung an früher Gesagtes, schon vor elf und zwölf Jahren *)): wie viel mehr ist Jenes, welch eine Masse liegt da, im Ganzen, in Betreff der Sache vor! Wenn der Ref. im Eingange sagt, es „mögen" da „wenige Worte genügen"; so möchte Dem, welcher die „sehr umfängliche Schrift" wahrhaft und folglich ganz liest, leicht die Frage entstehen: soll man da mehr staunen oder — lachen? Und wenn derselbe über Thatsachen hinzusetzt: „oder sich zugetragen haben sollen"; so muß der Verf. diese Bemerkung für einen argen Misgriff (um nicht zu sagen: für bare Verleumduug) erklären — abgesehen hierbei noch von Anderem, was sicherlich jenen Süddeutschen und vornehmlich der „Congregation" in München ganz besonders zusagt; denn es gehört zur Politik jener sogenannten Katholiken, auf solche Aussprüche des „Protestanten" besonders hinzuweisen: je roher, je gemeiner eben Das, was edle und berühmte Männer (Protestanten sowol als Katholiken) mit besonderm Nachdrucke „merkwürdig" wie „reichhaltig" nannten, bezeichnet wird, desto willkommener! — Betreffend aber die Glaubwürdigkeit des Verf. rücksichtlich jedes Geschehenen, was er als Thatsache vorgelegt; so wird sich — hofft er mit voller Zuversicht — Jedem, der das Ganze liest, und das Einzelne wohl zusammenfaßt, die volle Begründung aus dem historisch-psychologischen Gesichtspunkte ergeben.

Diese „Anzeige" (?) ist ein merkwürdiges Seitenstück zu jener, welche in derselben Zeitschrift von meinen „Denkwürdigkeiten betreffend den Gang der Wissenschaft und Aufklärung im südlichen Deutschland" vom J. 1823 gegeben ward: es wurde da gesagt, der Verf. mache Mittheilungen aus seinem Leben; was nur nebenher, in einer Anmerkung, und nicht ohne besondere Veranlassung vorkommt, wurde hervorgehoben, von dem Hauptinhalte aber, von so vielem Thatsächlichen und den Bemerkungen über die neuen Aufstrebungen des Obscurantismus (schon zu jener Zeit, bei dem Leichtsinne eines Ministers, wie in Baiern sehr bekannt), über den Bund des Mysticismus und Monachismus mit dem Schellingianismus (eine Thatsache ist genannt!) und über die ganz neue Institution „Lehrfreiheit ohne Hörfreiheit" — Nichts angezeigt. Sogar das ebenso verderbliche als lächerliche Spiel mit der Prüfung und den Zeugnissen, ein förmlicher „Attestatenhandel" seit Jahren, wurde mit keiner Sylbe berührt. In dieser Weise führte schon damals ein Protestant Wasser auf die Mühle des neuen süddeutschen Obscurantismus! — Wie aber ein Entfernter, zumal der Norddeutsche, wie selbst gutgesinnte und denkende Männer getäuscht werden konnten, als ein feiner Mystiker (übrigens mit großem Verdienste) veranlassend und zulassend mittels des berührten Bundes der Philosophie schon im J. 1811 entgegentrat, und selbst die grobe Verleumdung (wenn auch eben nicht absichtlich) begünstigte, weil nun einmal mit seinem Positivismus meine Grundansicht im Widerstreite war: dieses ist in meiner neuesten Schrift wol bis zum Augenscheine gezeigt, nachgewiesen.

Der Hauptpunkt in dieser, welchen mein Ref. gänzlich umgeht, betrifft die Grund- und Hauptfrage: ob die Philosophie nicht als unsere erste Sach- oder Realwissenschaft gedacht werden müsse; wie sich dieselbe von jedem andern Wissen unterscheide, und welche Beziehung sie zu jeder positiven Wissenschaft, dadurch aber auf Kirche und Staat habe; ob die neue, auch in Norddeutschland, ja in Berlin jetzt noch mehr als in München, beliebte „Christliche Philosophie" nicht wissenschaftlich ganz unhaltbar sei, wie man nun auch das „Christliche" oder Christenthum nehme, und ob nicht jene Grundansicht, indem sie die Philosophie im Gegensatze mit der blos physischen Ansicht der Dinge zunächst und scharf auffasset, zugleich das Grundmittel gegen den Hyperkatholicismus in jeder Gestalt, auch mit der Farbe des Protestantismus oder evangelischen Christenthums, gewähre, betreffend insbesondere die hochwichtige Zeitfrage von den gemischten Ehen in Verbindung mit dem katholischen (?) Lehrsatze von der alleinseligmachenden Kirche. Die Philosophie, zur Ethik gestaltet, lehrt, daß die Sittlichkeit und folglich (deren Folge) die Seligkeit schlechterdings nicht von Dem abhänge, was dem Einen ohne sein Verdienst gegeben, dem Andern ohne seine Schuld entzogen sein kann. — Daß mein Ref. auch so Wichtiges, selbst hinsichtlich einer deutschen Kirche, gänzlich umgangen, fiel mir beinahe so stark auf, wie das Schweigen jenes frühern Ref. zu so Neuem, Verderblichem, Lächerlichem und Empörendem unter dem Namen „Freie Concurrenz" bei dem Collegienzwange.

Mehr als Einmal hat der Verf. seit seiner Versetzung in den akademischen Ruhestand die wissenschaftlichen Grundbestimmungen, die nach seiner Ansicht in Folge eines so vieljährigen Strebens gegen die alte und

*) — nach Mittheilungen von einem Wohlwollenden, übrigens einem Protestanten.

*) — in den zwei größern Schriften: „Wahlverwandtschaft z. d. sog. Supernaturalisten und Naturphilosophen" rc. und „Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken; in Absicht auf einen Gemeinzweck" rc.

neue Scholastik entscheidend sind, besonders hervorgehoben: er wünschte den Widerspruch von dem prüfenden Mitarbeiter, wofern dessen Beistimmung ihm nicht werden könnte. Es fehlte nicht an günstigen und sehr günstigen Recensionen, auch in den Allgem. Lit.-Zeitungen von Halle und Jena; aber jene Hauptpunkte blieben stets unberührt. Daher noch die Auffoderung, eine Bemerkung, die wohl eine Reizung heißen konnte, der Nicht-Widerspruch sei mir nur aus einer geheimen Scheu, und die Nicht-Beistimmung aus einer geistigen Unmacht, bei allem andern Wissen oder Können, erklärbar: I. Man widerspreche nicht, weil man wohl ahne, daß man sonst dem Formalismus oder dem Materialismus selbst verfallen würde, und II. stimme nicht bei, weil man nun einmal durch die Angewöhnung in Verbindung mit der Macht des Ansehens (der Autorität seit so langer Zeit bei großen Verdiensten in Anderm) rücksichtlich jener Scholastik gebunden sei. Aber auch diese Bemerkung konnte das Schweigen nicht brechen, während noch so Günstiges erschien *).

Uebrigens machte der Verf. auf die absolute Neuheit nie auch nur den mindesten Anspruch — nach seiner Ansicht von der Philosophie ist solche Neuheit sogar unmöglich, sobald einmal die echte und vollständige Geistesbildung, d. i. diejenige, welche den ganzen geistigen Menschen (Herz und Kopf) umfasset, sich irgendwo vorfindet; wobei freilich vorausgesetzt ist, daß die Philosophie, wie solche da zunächst auf ihrer subjectiven Seite erscheint, zuerst auf ihrer objectiven Seite betrachtet, die Wissenschaft sei, deren Gegenstand das Reale, woran der Mensch und überall kein blos physisches Wesen Theil nimmt, im eigentlichen Sinne des Wortes ist. Unterscheidet sich der Mensch von dem (bloßen) Thiere nur durch das Wissen oder Bewußtwerden des Realen, welches er mit demselben gemein hat; ist der menschliche Geist zuerst, ja nur — wie in der, leider, noch immer herrschenden Scholastik — Subject im formalen oder logischen Sinne: was muß sodann unter dem Worte Mensch gedacht werden, hat man anders den Muth oder die Kraft, folgerecht zu verfahren?

Nur des Verf. ganz eigene Lage und Stellung, laut seiner neuesten Schrift, konnte ihn zu dieser offenen Erklärung Dem zufolge, was ihm als Beruf übrig blieb, noch bestimmen. Denn befindet er sich gleich bereits im 77sten (siebenundsiebenzigsten) Lebensjahre, so ist ihm doch immer noch keine Abnahme der Kräfte an sich bemerkbar. Noch heißt er rüstig wie vordem. So will er denn nach dem Evangelischen „Wirket, so lange es Tag ist!" noch als Schriftsteller zu dem Einen, was Noth ist, so viel möglich — auch sein Scherflein — beitragen, nachdem der akademische Wirkungskreis (ein so geliebter und noch immer trotz sehr widriger Umstände so beglückter, wie in Baiern Hunderten und Tausenden bekannt) ihm verschlossen worden. Seit 16 Jahren ist ihm derselbe entzogen. Die Professur war, so recht vorzüglich, sein Lebenselement und zwar nicht allein auf dem Katheder, sondern auch in der wissenschaftlichen Conversation auf seinem Zimmer, beinahe täglich und an den Sonntagen 2c. öfters Stunden lang. Die besondern Anerkennungen, womit seine Quiescirung verbunden ward, konnten ihm desto weniger genügen, da sie mit derselben einen so lauten Widerspruch bilden, während ihm, fürwahr, auch die Ehre des Landes, dem er seit beinahe einem halben Jahrhundert sein Leben gewidmet hat, am Herzen lag. Welche Schritte der Angegriffene in den J. 1811 u. 1812 um den collegialischen Frieden gethan hatte, ist in den besagten Denkwürdigkeiten so angegeben, daß keine Widerrede nachfolgen konnte; und wie die Erinnerung an Erlittenes in Folge der Pflicht- oder Amtstreue, zehn Jahre lang, ihm nach dem Verluste der Professur die Gemüthsruhe und damit auch die Gesundheit erhalten, gestärket, ist in des Verf. neuester Schrift eben so unwidersprechlich als offen dargelegt. Warum haben jene Referenten auch so Besonderes, in seiner Art wol Ausgezeichnetes mit keiner Silbe berührt? Denn es ist ja nicht die Person, es sind Thatsachen, worauf es hier zuvörderst ankommt — hinsichtlich des Einen, was die Sache vorzugsweise (die Hauptsache) ist; dann erst mag auch die Person, der Einzelne, in Betracht kommen, wie da Jeder an dem Wesen und mithin auch an den Rechten der Menschheit Theil nimmt. — Während seiner akademischen Quiescenz hat der Verf. zwölf Schriften, theils Hefte, theils Bücher, herausgegeben; aber es liegt noch Manches, auch Größeres, vor, was für den Druck schon ausgearbeitet ist. (Möge im weitern Kreise bekannt werden, was der Allgemeine Anzeiger der Deutschen soeben, in Nr. 281, gebracht!

*) Warum aber sind die zwei Schriften: „Aufschluß über den Ultrakatholicismus. Auch unter Protestanten! Ein Aufruf zur Menschlichkeit im schönsten und tiefsten Sinne des Wortes" (München 1833) und „Ist der Priestercölibat ein Ideal? Und kann die Aufhebung des Cölibatgesetzes füglich geschehen? Deutschen Ständeversammlungen zugeeignet" (zugedacht. Stuttgart 1833) — überall nicht recensirt worden? Dies sagte den schlauen Reagenten oder neuen „Obscuranten" in Baiern ganz besonders zu; denn welch ein Lärmen war darüber entstanden! Aber man wagte nicht, man fand keineswegs für gut, die Grundsätze, welche in demselben aufgestellt sind, anzuführen; ein recht sprechender Thatbeweis dafür: die Philosophie, zunächst im Gegensatze mit dem (eigentlichen oder consequenten) Materialismus aufgefaßt und durchgeführt, hat an dem gesunden Menschenverstande selbst eine gar mächtige Stütze, sodaß der Gegner keinen Widerspruch wagt, um nicht — verächtlich oder lächerlich zu werden (wol auch ein Thatbeleg für die objective Gültigkeit jener Grundansicht von der Philosophie)! — Und warum sollten diese Schriften nicht jetzt noch, wenigstens in den Ergänzungsblättern, angezeigt werden können? (Eingeschickt sind dieselben.) Liegen doch Beispiele vor, und ist doch, wie es scheint, der Inhalt beider hochwichtig, an sich und für unsere Zeit, auch in Norddeutschland, ja (möchte man sagen) eben da jetzt vornehmlich:

1) Von der ersten, dem „Aufschluß" 2c., erschien noch jüngst im „Pilot", dem stattlichen Begleiter des „Freihafens", eine sehr günstige Anzeige; und es wurde nur bedauert, daß dieselbe n.cht „um sieben" (vier!) „Jahre" später gekommen — Anspielung auf die bekannte kölner Sache —. Was in dieser Sache neuerlich (endlich!) in Preußen beliebt worden, ist nur ein Palliativ: das Uebel, wol ein Grundübel, ist zugedeckt, aber keineswegs aufgehoben oder im Grunde auch nur gemindert. Die römische Curie muß, auch zu ihrem wahren Besten, dahin gebracht werden, daß sie jenen Satz „Außer der kathol. Kirche wird Niemand selig" oder „kann Niemand" 2c. völlig aufgibt; und sie kann dahin gebracht werden, stellt man nur die Principienfrage, betreffend den eigentlichen Sinn dieser Worte, an dieselbe. Denn um nicht dem Vorwurfe der gröbsten Inhumanität oder des baren Unverstandes sich preiszugeben, muß sie zu der alten, auf dem Katheder längst verstatteten, aber in das Leben nicht eingegangenen, Unterscheidung zwischen schuldig und unschuldig Irrenden ihre Zuflucht nehmen; dann aber, indem die Erwiderung mit gleichem Rechte folgt, steht Irrthum gegen Irrthum: das hebt sich auf; was aber für jeden Theil bleibt, ist die Unschuld, d. h. hier die Sittlichkeit. Und was folgt dann auch in Betreff der Einsegnung jener Ehen? — So kann offenbar nur die Principienfrage, welche das preußische Ministerium im J. 1837 u. i. f. leider umging, das Uebel von Grund aus heben. — Der Redacteur des Freih., mit welchem der Verf. noch in keiner Verbindung gestanden hatte, schickte ihm die Nummer zu, in welcher diese Anzeige befindlich ist (1840, Nr. 14), und setzte bei, dieselbe sei ihm von einer „allgemein verehrten Notabilität" zugekommen. Dies contrastirt mit den wenigen Worten, welche die Jen. Allg. Lit.-Ztg. über jene Schrift im Jahrg. 1833 gab: nur unten, mit den kleinsten Lettern, von einem sonst eben nicht Unfreundlichen, der vom Inhalte Nichts anzeigte, und nur als Veranlassung ein Besonderes der Zeit, was den Verf. zum Mitreden bestimmt habe, angab. Lebte mein unvergeßlicher Freund Schlichtegroll noch, so hätte ich einen Zeugen dafür, daß die Schrift um neun Jahre früher, als sie herauskam, verfaßt worden. Pflichtmäßige Klugheit, um den Feindlichgesinnten (nach dem Abschlusse des bekannten Concordats) keine Waffe zu liefern, hielt die Erscheinung zurück; ein Grund, der nach dem Verluste der Professur wegfiel.

2) Die andere Schrift, die ein Seitenstück zu jener genannt werden mag, enthält über den jüngsthin wieder so vielbesprochenen Gegenstand nicht das Gemeine, so oft Gesagte, sonderr.

a) leitet das grundverderbliche, weil so widerrechtliche als widernatürliche, Cölibatgesetz oder vielmehr Cölibatgebot von dem Mönchthume ab, sowie dieses nach seinem Princip alle Moral und Religion aufhebt — darüber wurde in allen süddeutschen, alt- und neubairischen, Obscurantenblättern gejammert, geseufzt und geschimpft; aber, wie gesagt, man hütete sich wohl, mein Princip zu bestreiten, auch nur zu berühren —; und

b) nicht für eine Sache der Kirche, sondern nur des Staates wird da jene Frage von der Aufhebung des sogen. Gesetzes erklärt. Der Beweis ist hoffentlich triftig genug, indem der Staat als Rechtsanstalt und folglich in Bezug auf jeden Mitmenschen in seinem Bereiche oder Kreise betrachtet wird.

Wenn aber jetzt Protestanten, wie jüngst einer selbst in der Vierteljahrsschrift bei Cotta, das Cölibatgebot für ein Institut der katholischen Kirche erklären; so muß, wer die Dogmatik und Disciplin derselben im Ganzen kennt, widersprechen. Und wenn vollends, wie ich vor Kurzem in einer Flugschrift aus Norddeutschland (von einem Protestanten) gelesen habe, darauf angetragen wird, daß man den Cölibat oder „das Cölibat" auch bei der „evangelischen Geistlichkeit" einführen solle; so dürfte man, verwundert über diesen Gang der Reaction im Norden, ausrufen: „Quo usque tandem?" — Ohne die Aufhebung des besagten Gebots ist die Möglichkeit einer deutschen Kirche ganz undenkbar. Mein neuer Referent berührte auch diesen Punkt mit keiner Silbe, ist derselbe gleich, obschon nur in einer Anmerkung, besonders hervorgehoben, und zwar mit Notizen, die wol interessiren möchten: 1) von Dem, was dem Verf. durch die Ständeversammlung in Stuttgart zukam, nachdem an dieselbe ein Exemplar dieser Schrift von dem Verleger „eingereicht" worden, und 2) von dem ganz eigenen Benehmen in Betreff derselben von Seiten zweier Ausgezeichneten, eines Schellingianers und eines Hegelianers (Wolfg. Menzel und Carowe).

Es betrifft das außerordentliche Schicksal eines großen Manuscripts mit dem Titel „Kirche und Ehe nach ihrer ganz eigenen Verbindung mit dem Staate; auf dem Standpunkte einer Wissenschaft, deren Gegenstand das Höchste der Menschheit ist." — Dankbar muß ich hierbei bemerken, daß die Redaction, der würdige Sohn des unvergeßlichen Raths Zacharias Becker in Gotha, keine Insertionsgebühr verlangt, und sehr freundliche Antwort gegeben hat.)

Mehr als Einmal entstand mir bei meinen literarischen Erfahrungen in der neuern und neuesten Zeit der Gedanke: Katholiken bin ich nicht genehm, weil ich kein Reagent oder Obscurant, und Protestanten nicht, weil ich Katholik bin. Nicht allen Katholiken, aber wie vielen bei dieser Reaction weitumher! Nicht allen Protestanten, aber wie manchem! Denn was man auch, bei der bekannten Unbestimmtheit, unter dem Worte Philosophie noch denken mag: mit der Religion, dadurch aber mit der Reformation wird sie im Sinne des Protestanten gar leicht verbunden (vgl. „Die lit. Stellung" 2c. S. 66).

Auch erinnerte, was mir in späterer Zeit widerfahren *), abstechend genug an die freundliche Aufnahme, die meinen Aufsätzen vor 40 bis 50 Jahren im protestantischen und vornehmlich im nördlichen Deutschland ward: in der Deutschen Monatschrift von Rector Fischer in Halberstadt, im Philosophischen Journal von Fichte und Niethammer, in der Philos. Zeitschrift von Grolmann und Schmidt, in Henke's Magazin für Religionsphilosophie 2c., in den Neuen Staatsanzeigen, den Annalen der leidenden Menschheit von dem dänischen Kammerherrn v. Hennings, in Wieland's Deutschem Merkur, in Schlichtegroll's Nekrolog der Deutschen u. a. Zehn Jahre lang arbeitete ich dergestalt in Zeitschriften, da ich, lebend in einem Lande, wo der Jesuitismus herrschte, selber nichts herausgeben konnte. Von dieser Arbeiten, Aufsätzen und Abhandlungen wurde den jungen oder so viel jüngern Protestanten, die jüngsthin durch ihre Angriffe auf einen Miskannten den neuen Obscuranten in Süddeutschland dienten, ohne Zweifel Wenig oder Nichts bekannt. — Die mildere Deutung, welche schon im J. 1810 der Schelling'schen Identitätslehre laut S. IX u. X meiner neuesten Schrift gegeben ward, genügte nicht; möge die, welche da S. 34, 104 u. 118 in Betreff der Hegel'schen versucht ist, beachtet und geprüft werden!

Ein Wohlmeinender contrastirt soeben brieflich Jacobi's und Weiller's Schweigen zu Angriffen mit meiner Vertheidigung gegen jenen von einem ausgezeichneten Hegelianer; aber befanden sich denn Jacobi und Weiller in meiner Lage, in meiner Stellung von mehr als Einer Seite? — Und ein Wohlbefreundeter schreibt, er würde an meiner Stelle von demselben keine Notiz genommen haben, bedauernd, daß ich diesen Angriff so beachtet, so Viel dagegen vorgebracht. Was mich aber dazu bestimmte, ist Folgendes: 1) Hr. Prof. Rosenkranz hat bereits eine, auch wohlverdiente, Celebrität in mehr als Einem Fache; 2) der Miskannte konnte ihn, wie es schien, zugleich als den Repräsentanten seiner übrigen Gegner aus der Schelling'schen und Hegel'schen Schule ansehen; 3) die Invective den Werken Kant's angehängt, in einer Schrift zumal, welche als der 12. Bd. derselben erschien, ist natürlich um so bleibender und wirksamer: um so weniger durfte der Angegriffene dazu schweigen; 4) der Anlaß, welchen dieselbe — eine so ausgezeichnete Besonderheit unter dem historischen Gesichtspunkte — konnte und sollte für Hochwichtiges *), an sich und in unserer Zeit, benutzt werden; und 5) zugleich schien es Pflicht, bei dieser Gelegenheit nachzuweisen, wie durch das bemerkte Treiben der Reactionspartei in Baiern schon im J. 1811 und dann 1823 ein widriger Schein gegen den Verf. entstehen, wie im entferntern Deutschlande da und dort Mancher, auch ein gutdenkender und scharfsichtiger Mann, getäuscht werden konnte: der gute Leumund, die Ehre, wiefern sie ein nothwendiges Mittel gültiger Wirksamkeit im Kreise der Mitmenschen ist, darf ja auch dem Schriftsteller nicht gleichgültig sein; und wie mußte mir, in gedachter Lage und Stellung, diese Pflicht erscheinen?

Einer von den oben Berührten (dem ich übrigens kein Exemplar zugeschickt hatte) schrieb: „Was Ihre Selbstvertheidigung gegen Rosenkranz betrifft, so finde ich sie billig und würdig gehalten." Hoffentlich wird sie dem Hrn. Prof. R. näher bekannt werden.

Es mag, nach jener Anzeige im Rep. d. Lit., erlaubt sein, aus dem Schreiben desselben — eines Mannes vom Fache und von anerkannter Celebrität — über den Hauptinhalt der Schrift Einiges mitzutheilen: „Sie ist sehr gehaltreich und gibt über die bedeutsamsten Zeitinteressen der Philosophenwelt wichtige Aufschlüsse. Nach meiner Auffassung gehört sie zum genre der Memoiren der philosophischen Literatur. Der Geschichte ist dadurch mancher Moment aufbewahrt, welcher ihr sonst entgangen sein dürfte." So wäre denn der Zusatz auf dem Titelblatte:

*) — bei Günstigem und auch sehr Günstigem von Andern zu gleicher Zeit; wobei keine Misdeutung möglich gewesen: m. s. in dem oben genannten Buche S. 62. Warum aber ist mein „Beitrag zur Emancipation der Philosophie" mit dem Vortitel „Versuche zur Befreiung der Philosophie aus den Banden der Scholastik und Phantastik" (Stuttgart 1835) — weder in dieser Lit.-Ztg., noch in den Blättern für literarische Unterhaltung recensirt oder angezeigt worden? Sind doch besonders in dieser Schrift (auch einer größern) die Resultate eines so vieljährigen und wenigstens so rastlosen als redlichen Strebens dargelegt! Und warum ist das Heft „Drei Aufsätze über den noch immer so vielbesprochenen Rationalismus" 2c. wovon ein Theil in der Isis von Oken stand, weder in der Hallischen noch in der Jen. Allg. Lit.-Ztg. zu einer Anzeige gelangt? (Landshut 1828.) — Ein Berühmter schickte mir jüngsthin, zuvorkommend, sein Neuestes zu; dann schickte ich demselben auch diese Schrift, und er schrieb, darin habe er das Tiefste und Schärfste unter Allem, was ihm über den fraglichen Gegenstand noch vorkam, gefunden. Bekanntlich ist der Rationalismus in jüngster Zeit wieder besonders, von mehr als Einer Seite, in Frage oder zur Sprache gekommen. Gern bescheidet sich der Verf., daß ein so günstiges Urtheil seinem Versuche nicht zukomme. Aber wie ist denn bei einer so wichtigen Sache die Verständigung möglich, wenn nicht zuvörderst die Sachfrage, dann aber auch die Wortfrage bestimmt aufgeworfen wird? Da nun, wie bekannt, weder die Uebersinnlichkeit noch die Uebernatur, wohl aber die Vernunft (Ratio) als Correlat der Sinnlichkeit oder Natur wol geltend geworden, trotz dem Unbestimmten, was sonst im Gebrauche des Wortes Vernunft noch vorkommt; so ist der Rationalismus offenbar mit der Philosophie ganz Eines. Das Wahrhaft Tiefe ist einfach. I. Nur von der Entwickelung und Fortbildung, nicht (wie jüngst) von der „Ueberwindung", des Rationalismus kann demnach mit Grund die Rede sein; und II. mit dem Positiven, welches der eigentliche Gegenstand des Theologen in der bekannten akademischen Ordnung ist, hat der Rationalismus Nichts zu schaffen. Jedes Positive, wovon die Kunde und Ansicht durch äußere, individuelle Umstände bedingt oder bestimmbar ist, bleibt der Entscheidung jedes Einzelnen (des Mitmenschen!) in Folge der Ueberzeugung ganz überlassen. Aber darauf muß, soll es anders noch eine Philosophie geben, bestanden werden: I. Die Philosophie hat einen Gegenstand, über den Nichts als ein der Sache oder dem Wesen nach Höheres gesetzt werden kann, und II. sie legt, eben darum, den Sach- oder Realgrund, auf welchen der Theolog sowol als der Jurist bauet — worauf gebaut und fortgebaut werden muß, wofern nicht unter dem Namen Theologie und Jurisprudenz der eigentliche Materialismus, nur mit einer religiösen oder historischen und poetischen Farbe überzogen, sich einfinden soll. Aber so wirkt die Philosophie wahrhaft, vorarbeitend und begleitend, auch für Kirche und Staat, vorausgesetzt den wesentlichen Unterschied der einen vom Pfaffenthum, und des andern vom Despotismus! — Auch dieser Grund- und Hauptpunkt kommt in besagter Schrift besonders zur Sprache und zwar bestimmt im Gegensatze mit dem neuen Gemisch von Speculativem und Positivem unter dem Namen Philosophie, bald mit dem Beiworte „die christliche", bald ohne dasselbe. Aber mein Ref. umgeht auch so Wichtiges ganz. Dagegen erscheint die wegwerfende Angabe „kleinliche Niaiserien", betreffend eben die geschichtlichen Zugaben, welche, miteinander wohl verbunden und so auf den Hauptzweck bezogen, von Andern merkwürdig, interessant und wichtig gefunden wurden. Herr N. N. kann gewiß sein, daß er durch diese Angabe, wie durch jenen (sogenannten) Machtspruch, der besagten Partei in Alt- und Neubaiern ein ganz besonderes Vergnügen gemacht hat oder machen wird. — Denn man raffet zusammen, bietet umher . . .; der Protestant, der Entfernte, kann sich von dem Treiben der neuen Obscuranten in Baiern kaum eine Vorstellung machen. — Eben so genehm war oder ist ohne Zweifel sein Schweigen 1) zu dem Unrechte, welches dem Verf. durch die Quiescirung geschah, das nicht nur von Hofr. André und Prof. Krug, sondern auch in den Allg. Lit.-Zeitungen von Jena und Halle scharf gerügt worden (zumal da er von „Klagen" des Quiescirten redet), und 2) zu mehr als Einer recht ausgezeichneten, auch negativen, Ungerechtigkeit, welche demselben jüngsthin als Schriftsteller geschah, nachdem es endlich gelungen war, ihn akademisch zu vernichten.

*) Laut brieflicher Mittheilung wurde jüngst in den Wiener Jahrbüchern der Literatur Jacobi und mir eine zu beschränkte Ansicht von der Philosophie zugeschrieben: dieselbe soll mehr als die Wissenschaft des Uebersinnlichen (= des ersten Realen) sein. Aber was folgt nothwendig, wenn oder sobald man zu dem Objecte derselben Etwas, das nur bedingten Werth hat, ein Formales oder Reales dieser Art, zählen will? — Dieser Fragepunkt kommt in meiner neuen Schrift noch besonders zur Sprache; möge das hierüber Gesagte (sowie ein Aufsatz, den ich vor einiger Zeit in Oken's Isis über das Verhältniß der Metaphysik zur Physik einrücken ließ) vornehmlich beachtet und scharf geprüft werden! — Daß und wie übrigens der Verf., auf seinem Studienwege von Kant und Jacobi zunächst ausgegangen, vermöge seines Fortstrebens oder „Selbstdenkens" (wie ihm wohl zugestanden ward) in mehren wissenschaftlichen Hauptpunkten von dem Einen und dem Andern abgegangen (mit steter Anerkennung ihrer großen Verdienste) — ward hoffentlich bestimmt genug, nach besonderer Veranlassung, gezeigt.

„nebst vielen den neuesten Gang der Geistesbildung im deutschen Süden und Norden charakterisirenden Aufklärungen" nicht unpassend. (Wie der Titel, auch das Vorangehende, entstanden, sagt die Nachschrift zur Vorrede.)

Hinsichtlich der Philosophie als Wissenschaft schreibt derselbe: „Sie haben einen tiefern, ich möchte sagen humanern Gegensatz aufgefaßt, welchen Sie als metaphysisches Object und ethisches Subject bezeichnen. Damit haben Sie eigentliche Realprincipien aufgefunden." Aber, wie gesagt, keine absolute Neuheit, nur weitere Ergründung und schärfere Bestimmung war immerhin des Verf. Aufgabe, indem er fortwährend jegliches Neue, was ihm seine Zeit bot, jedes der vielen Zeitsysteme zu würdigen, zu prüfen bestrebt war, und so stets wieder selbstdenkend zu Weiterem fortging — fortstrebte zum Bessern in Sache und Form. Dem „Gegensatz" an diesem Orte kann jedoch der Verf. nicht beistimmen: jenes Object ist ja nur als ein Vorhergehendes denkbar; und wenn die entsprechende Thätigkeit des Subjects von jeder Seite, d. h. von der ethischen und logischen, hinzugekommen, so erscheint wohl Einheit, auch vollständige, aber nicht vollkommene, welche nur in dem Einen, der nicht blos philosophirt, gedacht werden kann: jene ist noch immer mit der Anstrebung, nach des Menschen Bestimmung in jeder Hinsicht, verbunden.

Belehrung, auch der scharfe Widerspruch, wenn nur mit Gründen begleitet, soll mir willkommen sein; denn, fürwahr, ich will noch immer — wenn auch schon beinahe hochbetagt — lernen. Die Anzeige, die Recension meiner Versuche muß mir in meiner Lage besonders erwünscht sein: was nicht angezeigt wird, geht ja in dieser literarischen Flut leicht unter, wird da wenigstens nur wenig bekannt; und jene Gegner nehmen die Nicht-Anzeige rc. in Zeitschriften der Protestanten wol für Ignoriren und dieses für Nicht-Schätzung. Solches paßt dann zum Plane!

Dieser Aufsatz mag als Seitenstück zu dem, welcher in das Intelligenzblatt der Allg. Lit.-Ztg. vor drei Jahren eingerückt wurde, erscheinen (Jahrg. 1839, Nr. 7 u. 8): ein Opfer, welches der Verf. der Wissenschaft und dem Berufe, nach seiner Ansicht und Ueberzeugung, schuldig war — bei dem gegenwärtigen, von so Manchem beseufzten, von so Manchem bespöttelten, Zustande der deutschen Philosophie.

Landshut, im November 1842.

Dr. J. Salat.

Von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Anciennetäts-Liste
des
Officier-Corps der Königlich Preußischen Armee für das Jahr 1842.

Entworfen nach den

Ranglisten und Militair-Wochenblättern

von dem Oberlieutenant a. D. **Mansfeldt.**

Gr. 8. Geheftet. 2 Thlr.

Durch den wider Erwarten so bedeutend angewachsenen Umfang dieses Werkes sah sich der Herr Verfasser genöthigt, den vor Beginn des Druckes festgestellten Subscriptionspreis auf 2 Thlr. zu erhöhen. Eine Ansicht des Werkes wird indeß diese Preiserhöhung gewiß in jeder Weise rechtfertigen.

Bei **Mayer und Wigand** in **Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte des römischen Staates mit vorzüglicher Berücksichtigung der Chorographie und Antiquitäten.

Nach den Quellen und neuesten Forschungen für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen bearbeitet von

Dr. Heinrich Eduard Apel,

Lehrer am Gymnasium zu Altenburg.

Preis 15 Ngr. ord.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Repertorium der gesammten deutschen Literatur. Herausgegeben von **Dr. E. G. Gersdorf.** Jahrgang 1842. Dreiunddreissigsten Bandes fünftes und sechstes Heft. (Nr. XVII, XVIII.) Gr. 8. Preis eines Bandes in 14tägigen Heften 3 Thlr.

Allgemeine Bibliographie für Deutschland. Jahrgang 1842. Monat November, oder Nr. 44—47. Gr. 8. Preis des Jahrgangs 2 Thlr.

Die **Allgemeine Bibliographie** wird auch dem **Repertorium der deutschen Literatur** beigefügt. Beiden Zeitschriften gemeinschaftlich ist ein

Bibliographischer Anzeiger,

worin **Ankündigungen** für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet werden. **Besondere Anzeigen** rc. werden diesen Zeitschriften beigelegt und dafür die Gebühren bei jeder mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

Leipzig, im December 1842.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Observationes
de
PRIMA INSECTORUM GENESI
adjecta
Articulatorum evolutionis cum vertebratorum comparatione.
Scripsit
Albertus Kölliker.
Turicensis Philosophiae Doctor.
Adjectae sunt III Tabulae.
4. Brosch. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Meyer & Zeller in Zürich.

Bei Braumüller und Seidel in Wien,

am Graben, im Sparkasse-Gebäude, ist erschienen:

Verhandlungen

der

k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien,

von

Entstehung der Gesellschaft bis zum Schlusse des dritten Gesellschaftsjahres.

Inhalt: Vorwort. — Geschichte der Gesellschaft.

I. Abhandlungen zur Physiologie. 1) Ueber die Saftbewegung in den Pflanzenzellen, von Prof. Dr. Czermak.

II. Zur allgemeinen Heilkunde. 1) Vom Einflusse der vergleichenden Physiologie und Pathologie auf die Medicin, von Prof. v. Töltenyi. 2) Vom Einflusse der patholog. Anatomie auf die Medicin, von Demselben. 3) Ueber das wissenschaftliche Princip der Naturlehre und Medicin, von Demselben. 4) Resultate mikroskopisch-pathologischer Untersuchungen, von Dr. Gruby. 5) Ueber Contagien, von Prof. v. Berres. 6) Anregung zur Förderung der patholog. Chemie etc. von Dr. Heller.

III. Zur Epidemiologie. 1) Uebersicht der Witterungs- und Krankheitsconstitution in den J. 1838 und 1839. Nach den Berichten des Herrn R. R. Knolz, bearbeitet von Dr. Beer. 2) Die Krankheitsconstitution im J. 1840, von Dr. Freih. v. Feuchtersleben. 3) Ueber einige Mittel zum Studium der Epidemien, von Dr. Beer. 4) Ueber die Bekämpfung der Pest, von Hofrath v. Wirer. 5) Vortrag über die Pest, von R. R. Knolz. 6) Kurze Schilderung der Typhusepidemie im Polizeibezirke St.-Ulrich 1838, von Dr. Dobler. 7) Bemerkungen über die epidemische Constitution des J. 1838, von Dr. C. Sterz. 8) Ueber den Typhus im allgemeinen Krankenhause, von Dr. Folwarczny. 9) Ueber das epidemische Fieber des J. 1839, von Hofrath v. Wirer. 10) Ueber den bestehenden Krankheitsgenius und dessen Begriffsbestimmung, von Dr. Joh. Sterz.

IV. Zur speciellen Pathologie und pathologischen Anatomie. 1) Beobachtungen über den Biss giftiger Schlangen, von Prof. Czermak. 2) Ueber Endocarditis, von Dr. Dlauhy. 3) Eine totale Verknöcherung der halbmondförmigen Aortaklappen, von Dr. Pichler. 4) Der Augenglanz. Ein Beitrag zur Diagnostik, von Dr. J. F. S. Frank. 5) Fall von Krise bei einem Sterbenden, mit Bemerkungen über die herrschende Epidemie, von Hofrath v. Wirer. 6) Fall von Bleivergiftung, von Demselben.

V. Zur Therapie und Pharmakologie. 1) Ueber die Anwendung der Elektricität zu Heilzwecken, von Prof. Wisgrill. 2) Therapeutische Versuche mit der Magnetselektricität, von Hofrath v. Wirer. 3) Die Fette, in therapeutischer Hinsicht, von Demselben.

VI. Zur Gynäkologie. 1) Geschichte einer Drillingsgeburt, von Dr. Bartsch. 2) Die Frage vom Versehen der Schwangern, erörtert von Dr. Freih. v. Feuchtersleben.

VII. Zur Chirurgie. 1) Resultate der Steinzerhämmerung und Lösung, von Dr. Graf. 2) Das hiesige orthopädische Institut, von Dr. Zink. 3) Ueber Tenotomie zu orthopädischen Zwecken, von Demselben. 4) Impfversuche von A. Zöhrer.

VIII. Zur Heilquellenlehre. 1) Bemerkungen über den Gebrauch von Karlsbad, von Dr. Joh. Sterz. 2) Karlsbad bei *Diabetes mellitus*, von Dr. Hochberger. 3) Karlsbad bei Elephantiasis, von Hofrath v. Wirer. 4) Molken, Wasser und Luft zu Ischl, von Demselben. 5) Die Heilquelle zu Kojatin, von Prof. Pleischl.

Verzeichniss der eingesandten Aufsätze.

Namenregister.

Wien 1842. Gr. 8. In Umschlag geb. Preis 2 Thlr. 8 gGr. (2 Thlr. 10 Ngr.)

Neuer Roman.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Irma und Nanka.

Von

F. Bruno.

Zwei Theile.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Zu Festgeschenken geeignet!

Neu erscheint bei mir und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Nachfolge Christi.

Eine Legendensammlung

von

Eduard von Bülow.

8. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Den Inhalt dieser ausgewählten Sammlung, welche die Approbation des hoh. katholisch-geistlichen Consistoriums im Königreiche Sachsen erhielt, bilden folgende Legenden:

Die heiligen drei Könige. — Der h. Christophorus. — Der h. Einsiedler Paulus. — Die h. Maria aus Aegypten. — Der h. Malchus. — Die h. Theodora aus Alexandrien. — Der h. Gregorius vom Steine. — Die h. Pfalzgräfin Genovefa. — Der h. Alexius. — Der h. Waldbruder Meinhard. — Die ungetreue Gottesbraut. — Robert, der Teufel.

Leipzig, im December 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei **K. F. Köhler** in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Historisch-kritische

Einleitung

in das

Neue Testament.

Von

Prof. Dr. ***H. E. F. Guericke.***

36 Bogen. 2¼ Thlr.

Das theologische Publicum wird dieses Werk, die Frucht vieler Jahre, gewiß mit Anerkennen des Fleißes und Strebens des Herrn Verfassers dankend aufnehmen.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Forststatistik

der

deutschen Bundesstaaten.

Ein Ergebniß forstlicher Reisen

von

Karl Friedrich Baur.

Zwei Theile.

Gr. 8. 3 Thlr.

Leipzig, im December 1842.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 295. 10. December 1842.

Jurisprudenz.

1. Entwurf einer Wechselordnung für das Königreich Sachsen. In allerhöchstem Auftrage gefertigt von Dr. *Karl Einert*, königlich sächsischem Geheimen Justizrathe. Dresden und Leipzig, Arnold. 1841. 25 Ngr.
2. Dr. Karl Einert's königlich sächsischen Geheimen Justizrathes Entwurf einer Wechselordnung für das Königreich Sachsen vom Jahre 1841. Beurtheilt und mit der ungarischen Wechselordnung vom Jahre 1840 verglichen von Dr. *Ign. Wildner Edler v. Maithstein.* Indigena von Ungarn, Mitgliede der Juristenfacultät, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien und gewesenem suppl. Professor des Lehen-, Handels- und Wechselrechtes, sowie des gerichtlichen Verfahrens an der k. k. wiener Universität. Wien, Beck. 1842. Gr. 8. 15 Ngr.

Obgleich von Seiten der Legislation und der Theorie Manches für das Wechselrecht geschehen ist, so lässt sich doch bis jetzt keineswegs behaupten, dass das Geschehene bereits den Anfoderungen entspreche, welche man nach dem Standpunkte der Rechtswissenschaft zu stellen befugt ist. Die Theorie ist bisher über den Wechsel nicht im Klaren gewesen, und so ist es nicht zu bewundern, dass die Gesetzgebung es auch nicht war. Die Lehrer des Wechselrechtes suchten den Wechsel unter Kategorien des römischen Rechtes zu stellen: sie nahmen den eigenen Wechsel für ein Schulddocument mit der Wechselclausel, den trassirten Wechsel aber für ein Mandat, ein Cessionsverhältniss, einen eigenthümlichen Tauschcontract oder gar für ein *negotium e variis negotiis conflatum*, und liessen sich durch die Unfruchtbarkeit dieser Theorien und die augenscheinlichen Widersprüche derselben mit gar nicht zu leugnenden Sätzen des Wechselrechtes weiter nicht stören. Die Gesetzgebung fügte sich diesen falschen Theorien, und als eine Folge dieser principiellen Unklarheit kann es betrachtet werden, dass die Verfasser älterer deutscher Wechselgesetze bei ihren Arbeiten gewöhnlich einige der vorhandenen Wechselordnungen zur Hand nahmen und daraus eine neue compilirten. Selbst die neuern Gesetze, das Preussische Landrecht (Th. II, Tit. VIII), die Weimarsche Wechselordnung von 1819 und die Hannoversche Wechselordnung von 1822 sind mit den sichtlichen Spuren jener Unklarheit behaftet. Der erste gründliche Versuch, im Wechselrechte zu lichten und aufzuräumen, ist durch das im J. 1839 erschienene bekannte Buch von Einert gemacht, welches jene alten Theorien mit dem entschiedensten Erfolge bekämpft hat. Nach dieser Vorarbeit lassen sich jetzt bessere legislative Arbeiten erwarten. Die gegenwärtigen Verhältnisse des Handels und Verkehrs erfodern überdies nicht nur eine Revision der Wechselgesetzgebung, sondern erwecken auch den Wunsch nach einer für ganz Deutschland gültigen Handels- und Wechselgesetzgebung: ein Wunsch, dessen Erreichung bei der Tendenz und der Ausdehnung des deutschen Zollvereins so fern nicht liegen kann, zugleich aber auch die Anwendung ganz vorzüglicher Kräfte in Anspruch nimmt. Der erste hierher gehörige Versuch ist der Einert'sche Entwurf einer Wechselordnung für Sachsen, der die Grundsätze, welche das ausführlichere Werk des Verf. über das Wechselrecht enthält, als Gesetz darzustellen beabsichtigt, sodass jenes Buch als Sammlung der Motive zu dem Entwurfe angesehen werden kann.

Bei der folgenden Kritik wird der Rec. nicht umhin können, mancherlei Bedenken zu äussern, und das Ganze wird am Ende eine Reihe von Einwürfen und Angriffen sein. Aus dieser Opposition darf indess auf kein Verkennen der hohen Verdienste Einert's um das Wechselrecht geschlossen werden, und es muss — damit sie nicht einen unrichtigen Eindruck mache — bevorwortet werden, dass erst durch Einert's Arbeiten einer freiern, gründlichen Kritik und einer nähern und festern Begründung der Theorie des Wechselrechtes der Weg gebahnt ist, wonach die zu machenden Einwürfe und Ausstellungen den leicht erkennbaren Charakter von Versuchen zum Fortschritte auf dem von Einert auf so dankenswerthe Weise eröffneten Wege erlangen.

In dem Folgenden soll zunächst die Form und Redaction des Entwurfes und dann sein Inhalt geprüft werden.

I. Der Entwurf enthält, was die Form anlangt, nach einem einleitenden Titel über Bestimmung und Gebrauch des Gesetzes von 5 Paragraphen, 15 Titel: 1) Allgemeine Begriffsbestimmungen, 11 Paragraphen; 2) von Ausstellung und Form der Wechsel, 52 Paragraphen; 3) von den Pflichten des Ausstellers, 6 Paragraphen; 4) von den Rechten und Pflichten des Wechselinhabers, 35 Paragraphen; 5) von der Annahme der Wechsel, 12 Paragraphen; 6) vom wechselmässigen Regress, 20 Paragraphen; 7) von trassirten Wechseln und dem dabei stattfindenden Regresse wegen verweigerter Annahme, 21 Paragraphen; 8) vom Indossament, 18 Paragraphen;

9) vom Domiciliiren der Wechsel, 7 Paragraphen; 10) von der Vervielfältigung der Wechsel, *a*) zur Bequemlichkeit, 16 Paragraphen; 11) von der Vervielfältigung der Wechsel, *b*) um der Sicherheit willen, 13 Paragraphen; 12) von Ehrenzahlung, Ehrenannahme und Nothadresse, 27 Paragraphen; 13) von der Wechselverjährung, 8 Paragraphen, 14) vom eigenen trockenen Wechsel und der Anweisung auf sich, 22 Paragraphen; 15) über Wechselfähigkeit, 12 Paragraphen, zusammen 274 Paragraphen.

Es wäre — um mit dem Kleinsten anzufangen — bequemer, wenn die Paragraphenzahlen durchliefen und nicht mit jedem Titel neu anfingen.

Bedeutender sind schon die Zweifel, die sich gegen die gewählte Reihenfolge der Titel machen lassen und die in der oben erwähnten Wildner'schen Kritik gemacht sind. Von Logik möchten wir indess mit Wildner dabei nicht sprechen, denn der Entwurf soll kein System sein, sondern ein Gesetz, welches nur die Resultate zu liefern hat und genug thut, wenn es in seiner Anordnung die einzelnen Materien gehörig sondert und hierbei den natürlichen Zusammenhang nicht stört. Ob also die Wechselfähigkeit am Schlusse oder am Anfange abgehandelt wird, ist einerlei; wol aber wäre es vielleicht passend gewesen, das Indossament vor dem Regresse zu behandeln und die Titel 3 und 4 ganz eingehen zu lassen, da das in Titel 3 Gesagte zu dem Regresse und das in Titel 4 Vorgetragene theils zu der Lehre von der Verfallzeit in Titel 2, und theils ebenfalls zu der Behandlung des Regresses gehört. Ferner könnte die Stellung des Titel 7 auffallen, welcher, nachdem bisher immer von trassirten Wechseln und zuletzt vom Regresse wegen Mangelzahlung die Rede gewesen ist, noch nachträglich von trassirten Wechseln (in diesem Punkte wäre blos das *rubrum* zu verbessern) und vom Regresse wegen nicht erfolgter Annahme handelt.

Das Wichtigste aber ist Folgendes: In dem Einleitungstitel ist §. 1 gesagt: „Diese Wechselordnung hat die doppelte Bestimmung, *a*) einer Anweisung für alle Diejenigen, welche mit Wechseln verkehren, zur richtigen Wahrnehmung ihrer bei dem Wechselgeschäfte eintretenden Rechte und Obliegenheiten; *b*) eines Gesetzbuches, nach welchem im Inlande in Wechselsachen von Justizbehörden erkannt und verfügt werden soll. Diese doppelte Absicht hat denn auch auf die Redaction des Entwurfes Einfluss gehabt, der nicht nur überhaupt zu weitläufig gefasst ist, sondern sich selbst da, wo er nicht ganz offen docirt, z. B. Tit. 1, §. 3—4 (Bei der Tratte wird der Zieher „Trassant" genannt, und Derjenige, auf welchen gezogen wird, „Trassat". Der Zieher einer Anweisung führt den Namen u. s. w.), §. 9; Tit. 2, §. 8. 34. 45; Tit. 3, §. 3; Tit. 4, §. 1; Tit. 6, §. 1—3; Tit. 7, §. 1; Tit. 8, §. 1 u. 2 — einer Vortragsweise bedient, die mehr exponirt und belehrt, als nach Art eines Gesetzes kurz und entschieden anordnet. Dieser Umstand scheint dem Rec. geradezu der Hauptfehler des Entwurfes und zugleich von so entschiedener Wichtigkeit zu sein, dass er eine Sanction des Entwurfes als Gesetz in seiner jetzigen Gestalt bedenklich machen möchte. Es ist dringend nöthig, dass man in Deutschland sich auch über die Form der Gesetzgebung und die Redactionsweise der Gesetze verständige; gerade hier ist die schwache Seite der meisten deutschen Gesetzgeber. Die europäische Wichtigkeit der französischen Codes, die man selbst da, wo man stark genug sein sollte, um auf eigenen Füssen zu stehen, zum Vorbilde und zur Grundlage neuer Gesetzbücher wählt, und die in Übersetzungen und Überarbeitungen in einem immer weitern Kreise Gesetzeskraft erlangen, beruht nicht auf ihrem materiellen Werthe, sondern auf ihrer — nur aus glücklichem Takte gewählten — präcisen und einfachen Form. In diesem Punkte stehen ihnen die meisten deutschen legislativen Arbeiten beiweitem nach; wir sehen sogar an dem würtembergischen Entwurfe eines Handelsgesetzbuches von 1839 das bemerkenswerthe Beispiel, dass man den *Code de commerce* zur Grundlage nimmt, seine theoretischen Schwächen und Fehler getreulich beibehält und als etwas eigenthümlich Deutsches blos eine recht weitläufige, principlose Fassung hinzuthut. Es kommt bei Gesetzen weder auf Belehrung des Publicums, noch auf Belehrung und Instruction der Gerichte, und am allerwenigsten auf die von Bentham gefoderte Vollständigkeit der Bestimmungen an, welche keinem Zweifel Raum lassen und für jeden Fall eine expresse Entscheidung enthalten soll. Die praktische Unmöglichkeit der Erreichung dieser Zwecke ist jetzt nicht länger zu leugnen; es muss überdies anerkannt werden, dass *diese* Zwecke gar nicht im Sinne der Codification liegen, sondern nur accidentielle Vortheile sind, welche man irrigerweise statt des zu erreichenden Zweckes ins Auge fasste. Durch Gesetze lässt sich das Recht, als die Seele einmal bestehender Lebens- und Verkehrsverhältnisse, nicht schaffen, sondern nur aussprechen, um damit dem Volke Dasjenige vor das Bewusstsein zu bringen, was bisher als eine gleichsam im Verborgenen wirkende und unbegriffene Kraft seine Verhältnisse regelte. Es muss daher auch nicht in vereinzelten Decisionen, wie etwa den Rescripten und Decreten der römischen Kaiser, nicht in der Form des Besondern, sondern in der Form des Allgemeinen dargeboten werden; man muss die Rechtsverhältnisse gehörig auffassen und das durch Ergründung ihres Sinnes gefundene Recht in einzelnen Regeln vortragen. Diese können allgemein oder speciell sein, und das Specialisiren, welches bei der endlosen Verzweigung der Verhältnisse keine Grenze hat, befindet sich auf einem Gebiete, wo es für das Mehr oder Minder keine andere Regel gibt als Bedürfniss und Zweckmässigkeit. Die Erfahrung zeigt, dass ein Zuviel eher schadet als ein Zuwenig, und letzteres im Grunde nur da schädlich wird,

wo Dinge, die einer positiven Festsetzung bedürfen, wie z. B. die längste Dauer einer Strafe u. s. w., dem Ermessen überlassen bleiben.

In dem Folgenden wird von den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes, welche nach dieser, der des Verf. entgegengesetzten Ansicht wegbleiben oder präciser gefasst werden müssten, nicht weiter die Rede sein.

II. Der Inhalt des Entwurfes ist auf die Resultate gestützt, welche der Verf. in seinem Werke über das Wechselrecht erlangt hat; es ist daher, um den Entwurf zu beurtheilen, auf die in jenem Buche dargelegten Ideen zurückzugehen.

Die nächste Aufgabe war, eine klare und richtige Ansicht vom Wesen des Wechselgeschäftes, an der es bisher fehlte, zu gewinnen, und diese Aufgabe hat Einert bekanntlich durch die Nachweisung zu lösen gesucht, dass der Wechsel lediglich für ein Papiergeld zu halten sei. Diese Ansicht vom Wechsel ist auf die Beobachtung des Verkehrs gestützt und hat wenigstens den Vorzug, dass sie den entschieden falschen Theorien, welche man bisher angenommen hatte, auf eine einleuchtende Weise entgegentritt. Ein unbefangener Blick auf die Wirklichkeit zeigt, dass aus dem Wechsel selbst, ganz unabhängig von den Verhältnissen, welche seiner Ausstellung zum Grunde liegen, Rechtsfolgen entstehen, welche man vergeblich durch Analogien zwischen dem Verlaufe des Wechselverhältnisses und römisch-rechtlichen Verhältnissen, z. B. Mandat, Delegation u. s. w. zu erklären sucht. Man sieht ferner, dass eine Hineinmischung aller im Hintergrunde ruhenden Verhältnisse in das wechselrechtliche Verhältniss ein Quell von endlosen Confusionen ist, und es liegt also nicht so fern, den Gedanken an ein bestimmtes, mit einem technischen Namen zu bezeichnendes Verhältniss beim Wechsel ganz aufzugeben, und den Wechsel, mit dem man zahlt und der wie Geld circulirt, geradezu für Papiergeld zu erklären. In dieser Ansicht ist die Wahrheit auch angedeutet und vielleicht gefühlt, aber nicht zur vollen Klarheit gebracht. Es ist damit — ein Vorwurf, der diese Ansicht so gut trifft wie die ältern Theorien — wieder nur eine Analogie aufgegriffen und zur Erläuterung der Sache benutzt, und der Unterschied besteht nur darin, dass die frühern, aus dem römischen Rechte hergeholten Analogien falsch und unpassend sind, diese aber passend ist. Eine blosse Analogie, die blosse Anwendung einer bekannten Vorstellung auf die zu erklärende Sache, reicht aber zum begreifenden Erkennen und zur Ableitung von Folgen noch nicht aus. So gut wie Einert den Wechsel für ein Papiergeld erklären und aus dieser Erklärung Folgen ableiten kann, z. B. dass kein Indossament zur Übertragung nöthig sei, dass der Acceptant Bürge sei u. s. w.; mit eben so gutem Rechte könnte ein Anderer die einzelnen Papierthaler, deren rechtliche Beschaffenheit man noch nicht durchaus klar gemacht hat, für Wechsel erklären und nun hieraus Folgen ableiten, welche verhältnissmässig nicht verwerflicher wären als die durch die umgekehrte Analogie für den Wechsel herausgebrachten. Auch leuchtet bei näherer Betrachtung eine völlig durchgreifende Verschiedenheit des Wechsels vom Papiergelde ein; Geld und ebenso Papiergeld circulirt, ohne dass zwischen den verschiedenen Personen (ausser den Rechtsgründen, aus welchen es der Eine dem Andern gibt, und welche blos die unmittelbaren Successoren berühren) durch das Factum des Circulirens irgend ein Rechtsverhältniss begründet würde; ist das Geld weggegeben, so ist es in der grossen Masse des irdischen Reichthums untergegangen, und kein Besitzer der Geldstücke steht mit den Vor- oder Nachbesitzer als solchen in einem Rechtsverhältnisse. Das ist bei Wechseln anders. Ausser den Gründen, aus welchen der Wechsel aus einer Hand in die andere geht (Kauf, Zahlung einer Schuld u. s. w.), findet zwischen sämmtlichen successiven Inhabern und dem Aussteller noch ein besonderes Verhältniss, das eigentliche Wechselverhältniss statt, welches besondere Rechte und Pflichten hervorbringt. Auf die Erklärung dieses Verhältnisses kommt es eben an; will man es nun mit der Ansicht erklären, dass der Wechsel wie Geld aus einer Hand in die andere gehe und Papiergeld sei, so ist damit nichts erklärt, denn statt eines Rechtsbegriffes haben wir nichts als die blosse Vorstellung vom Cursiren und von der Negociabilität bekommen. Einert hat also mit Recht die falschen Ansichten, welche im Wechselverhältnisse ein bereits bekanntes Geschäft, einen Geldumtausch u. s. w. sehen wollten, negirt, er hat aber zugleich auch jeden *rechtlichen* Gesichtspunkt negirt und nichts als eine Analogie, nichts als die unbestimmte Vorstellung des Cursirens und der Negociabilität bestehen lassen.

Die Wahrheit ist nichtsdestoweniger in seiner Ansicht angedeutet. Wer einen Wechsel ausgibt oder weiter indossirt, überträgt einem Andern ein Vermögensstück. Dieses braucht man indessen nicht gerade *Geld* zu nennen; denn ein Geldstück wird nicht für den einzelnen Fall auf die Basis eines bestimmten einzelnen Verhältnisses angefertigt, sondern man versieht sich mit Vorräthen davon für den gelegentlichen Gebrauch. Hat man nun weiter nichts vor sich als die ganz isolirte Übertragung eines Vermögensstückes, so ist es ein thörichtes Bemühen, hierin schon einen Verkauf oder irgend ein anderes Geschäft erblicken zu wollen. Ein solches Bemühen führt sogar zu dem von Einert so scharf ausgeschiedenen Fehlgriffe, nach solchen Suppositionen nun gleich Bestimmungen über die Valutazahlung treffen zu wollen: ein Fehlgriff, der eben so arg ist, als wenn man bei jeder isolirt dastehenden römischen Stipulation behaupten wollte, der Stipulator müsse dem Promissor schlechtweg die Valuta des ihm zuge-

wendeten Nomen bezahlen. Die *causae* für Vermögenszuwendungen können vielmehr sehr mannichfach sein, und man kann sie nur unter die ganz allgemeinen Kategorien von *donare*, *solvere* und *credere* sondern. Es fragt sich aber weiter, *wie* der Wechsel dazu komme, schlechtweg ein Vermögenrecht zu übertragen. Um dieses zu erklären, hat man die seiner Ausstellung zum Grunde liegenden Thatsachen eingemengt, man hat einen Geldtausch, einen Innominalcontract u. s. w. angenommen. Dass dieses unpassend sei, leuchtet ein, weil nichts von alle Dem vorhanden zu sein braucht und der Wechsel seine Wirkung äussert, auch wenn es fehlt oder hinweggedacht wird. Einert verwirft es deshalb ganz richtig und nimmt den Wechsel für Geld, *für ein an sich werthvolles Papier*, dessen Werth auf dem Credite des Ausstellers und der Indossanten beruht. Damit ist indess etwas zu Specielles, was bald passt, bald nicht passt, etwas blos Factisches, was so oder anders sein kann, statt des unabänderlichen rechtlichen Momentes eingemischt, obgleich der *allgemeinere* Gesichtspunkt, auf den diese Idee zurückzuführen ist, dass nämlich eine Vermögensübertragung vorliege, die sich nicht an eine einzelne *bestimmte causa* anschliesse und also nicht einen *bestimmten* Contract, ein in allen Fällen gleich charakterisirtes Geschäft bilde, sondern, wie das Zahlen von Geld, auf allen möglichen Gründen, auf *donare, solvere* und *credere* beruhen könne, für richtig gehalten werden muss. Diese richtige Folge behalten wir aber bei und vermeiden jenes Lemma, dass der Wechsel *schlechthin* ein Vermögensrecht übertrage, weil er ein *an sich* werthvolles Papier sei, wenn wir dieses *An sich* schärfer fassen. Einert muss behaupten: der Wechsel ist *an sich* werthvoll, weil er Papiergeld ist. Letzteres ist aber nicht der Grund, sondern die Consequenz; der Grund liegt vielmehr darin, dass der Wechsel ein Formalgeschäft ist. Formalacte stellen die rechtliche Folge schlechthin und ohne weitere Rechtfertigung durch den materiellen Stand der Verhältnisse dar; aus den Worten der Scriptur oder Stipulation, aus dem Vorhandensein des Wechsels folgt schlechthin das *dari oportere*. Für das hiermit begründete Nomen ist zunächst kein weiterer Rechtfertigungsgrund nöthig. Natürlich werden aber Formalgeschäfte auch nicht ohne weitere Absicht vorgenommen, und so ist in der Absicht d r Parteien für das schlechthin constituirte Nomen allerdings eine beim Wechsel recht absichtlich im Hintergrunde gelassene *causa* vorhanden. Diese *causa* kann hier so verschieden sein, wie bei jeder andern Vermögenszuwendung. Das Nomen, welches der Wechsel schlechtweg constituirt, ist dann nur noch complicirter als bei andern Formalgeschäften, denn der Aussteller soll nicht eigentlich selbst, sondern durch einen Andern zahlen, und haften, dass dieser zunächst acceptire und dann zahle, und diese Pflicht des Ausstellers pflanzt sich auch auf die fernern Indossanten fort, sodass die ganze Operation viel verzweigter ist als eine einfache Stipulation, aber ebenso wie diese schlechthin der Form wegen ihre Wirkung unbestreitbar äussert, an welche Wirkung sich dann jene allgemeinen *causae* zu Vermögensübertragung für die einzelnen Fälle der Übertragung anschliessen. Gerade daraus, dass man das selbständige Bestehen des Formalgeschäftes *neben* einem seiner Materie nach charakterisirten Rechtsgeschäfte, in welchem die Folge des erstern als ein einzelnes Stück erscheint, verkannt und beide durch einander gemischt hat, sind alle bisherigen Confusionen entstanden.

Nach diesen Bemerkungen muss es einleuchten, wie man den negativen Theil der Einert'schen Lehren, die Beseitigung der ältern falschen Theorien billigen, den positiven Theil aber, der aus der Anwendung der Analogie gerade des Papiergeldes besteht, zurückweisen muss. Von den besondern aus dieser Analogie gezogenen Consequenzen wird weiter unten die Rede sein.

Was nun das Einzelne betrifft, so möchten allerdings die in dem einleitenden Titel enthaltenen Bestimmungen, wie auch der Verf. erklärt, passender in einem Publicationspatente vorkommen.

In dem 1. Titel zeigen sich sogleich die Folgen der Einert'schen Grundansicht. Nach §. 1 gibt es „nur zwei Gattungen des wahren und förmlichen Wechsels, den trassirten Wechsel, welcher vorzugsweise der gezogene Wechsel genannt wird, und die gezogene Anweisung (die kaufmännische Anweisung — Assignation). Beide führen den Namen: gezogenes Papier." Nach §. 8 unterscheidet sich dann „die Tratte von der gezogenen Anweisung dem Wesen nach dadurch, dass die Tratte mit der äusserlich gleichen Formel ausser der Zusage der Einlösung auch noch die Zusicherung ausdrückt (doch wol nur *implicite*), dass der Bezogene auf Präsentation des Wechsels auch dessen Annahme leisten werde." Der eigene Wechsel, den Einert im Wechselrechte (Cap. VIII) — nicht aus dem Irrthume der alten Schule, sondern weil er nicht als Papiergeld dient — blos für ein Schulddocument mit der Wechselclausel erklärt, ist hiernach ausgeschieden, und blos besonderer Zweckmässigkeitsgründe wegen weicht der Entwurf in Tit. 14 von jener Lehre ab und lässt ihn unter Umständen doch als wahren Wechsel gelten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 296. 12. December 1842.

Jurisprudenz.

Schriften von **Einert** und **Wildner**.

(Fortsetzung aus Nr. 295.)

Einert verfährt hierbei seiner Theorie zu Liebe und verstösst damit gegen die Wirklichkeit. Statt des rechtlichen Gesichtspunktes hat er eine factische Seite hervorgehoben und zum Grunde gelegt, die der Negociabilität und Geldähnlichkeit; wo diese passt, liegt ein Wechsel vor, wo sie nicht passt, wird dem Wechsel *quaestio status* gemacht. Die Anweisung wird zum „wahren Wechsel", der eigene Wechsel zur blossen Schuldurkunde. Consequent ist dieses Verfahren nicht durchzuführen, denn eben des praktischen Bedürfnisses wegen muss der eigene Wechsel — da er hin und wieder auch als Papiergeld benutzt wird — ausnahmsweise als Wechsel gelten, und viele Tratten, bei denen an ein Cursiren und an Functionen eines Papiergeldes nicht gedacht ist, wie z. B. die Wechsel, mittels welcher den Studenten ihre akademischen Subsidien zugeführt werden, kann Einert, wie er consequenterweise müsste, doch nicht ausschliessen. Einert erklärt in seinem Wechselrechte (S. 66) ganz richtig, dass die Tratte und der eigene Wechsel blos verschiedene Formen desselben Geschäftes wären; daneben aber macht er doch die Negociabilität und das Cursiren zu Kriterium. Dieses Cursiren und die Benutzung des Wechsels als eines negociabeln Papiers, wenn man will, eines Papiergeldes, ist aber blos etwas Factisches, was allerdings regelmässig, aber namentlich bei eigenen Wechseln nur sehr selten, und selbst bei einer grossen Anzahl von Tratten und gezogenen Anweisungen nicht vorkommt. Früher, wo die Indossamente beschränkter waren, wo man, wie im alt-französischen Rechte, supponirte, der Remittent werde selbst zum Bezogenen hinreisen und den Wechsel incassiren, war an eine Geldnatur des Wechsels gar nicht zu denken. Einert müsste also, wollte er consequent sein, nicht blos behaupten, dass damals das Institut noch in seiner Kindheit gewesen, er müsste vielmehr geradezu leugnen, dass es damals Wechsel gegeben, da ihm ja die Geldnatur das *rechtliche* Moment und das Kriterium ist. Auch heute noch haben viele Wechsel und Anweisungen, namentlich die von kleinern Negocianten herrührenden, ganz einfach die Ausgleichung von Schuldverhältnissen zum Zwecke; und ihre Aussteller und Inhaber denken nicht daran, dass sie *als Geld* cursiren werden. Man kann das Verhältniss richtigerweise nur so fassen, dass der Wechsel ein Formalgeschäft ist, welches schlechthin ein Nomen producirt, aber nicht selbst Geld ist, weil es selbst erst nach Gelde taxirt wird, und seiner offenbar sehr weiten und bequemen Form wegen im Verkehre zu mannichfachen Zwecken, insonderheit auch zum Cursiren als Geld dient. Welche Zwecke gerade factisch zu einer gewissen Zeit *hauptsächlich* damit verfolgt werden, hat auf den rechtlichen Gesichtspunkt keinen Einfluss. Einert's Verfahren ist nicht consequenter, als wenn man bei der Stipulation untersucht, welchem Hauptzwecke sie factisch am meisten diente, dem Schenken, Noviren, Befestigen anderer Verbindlichkeiten u. s. w., und diesen Hauptzweck zum rechtlichen Moment der Stipulation machen wollte. Gerade daher kommen alle Verwirrungen, dass man die Proteusnatur der Formalgeschäfte, die eben ihrer Beziehungslosigkeit wegen verschiedenen Zwecken dienen können, verkannt und bestimmte Zwecke in sie hineingetragen hat.

Titel 2. Ausstellung und Form der Wechsel. Nach §. 1 muss der Wechsel im Contexte seiner Scriptur als Wechsel oder Anweisung bezeichnet sein, und wenn das Wort Wechsel angewendet ist, so gilt das Papier als Tratte. Diese Bestimmung ist eine Consequenz der eben bezeichneten Grundbestimmungen. Die Anweisung soll danach ein *Wechsel sein,* aber Anweisung genannt werden. *Nennt* sich das Papier Wechsel, so soll es *eine Tratte* sein, die sich nach Tit. 1, §. 8 von der Anweisung darin unterscheidet, dass bei letzterer nicht für die Annahme gehaftet wird. Statt die rechtlichen Unterschiede zwischen Wechsel und Anweisung zu beseitigen und beide als Gattungen des *„wahren Wechsels"* darzustellen, erlangt hier der Verf. noch neue Unterschiede. Die Anweisung *ist* ein Wechsel; nennen darf sie sich aber nicht so, sonst ist das Papier *eine Tratte*, womit denn wieder ein Unterschied zwischen einem wahren Wechsel (wozu auch die Anweisung gehört) und einer Tratte oder einem gezogenen Wechsel, also einem Wechsel *sensu lato* und *sensu stricto,* herauskommt. Diese Unterscheidungen sind der Wirklichkeit völlig fremd. — Nach §. 4 sollen Wechsel, mit Bleistift oder andern leicht verlöschlichen Materien geschrieben, oder solche, die auf andern Stoffen als Papier oder Pergament ausgestellt sind, nicht als solche gelten. Diese Bestimmung scheint überflüssig, da man sich rücksichtlich des zur Sprache gebrachten Punktes

wol auf die Vorsicht der Negocianten verlassen kann. — Nach §. 5 sind als regelmässige Requisite des Wechsels *a*) genaue Angabe der Geldsumme, mit welcher er einzulösen ist; *b*) Benennung des Bezogenen; *c*) richtige Überschrift des Ausstellers, angegeben und alle andern Angaben nur für beziehentlich bei besondern Gattungen für nöthig erklärt. Danach würde eine also gefasste Scriptur: „Gegen diesen Wechsel zahlt Titius 1000 Thlr. Marius", ein gültiger Wechsel sein. In der Wirklichkeit hat man aber dergleichen Wechsel nicht, und selbst Wechsel *au porteur* sind kein Bedürfniss. Bei dieser Form ist auch die Verjährung nicht zu bestimmen, und was der Verf. hierüber in der Note sagt, klärt diese Schwierigkeit nicht auf. Es ist also wol besser, die Requisite vollständig zu bestimmen, als den Negocianten die Untersuchung zu überlassen, ob nicht eins oder das andere im besondern Falle wegbleiben könne. Wenn man nur das Wesentliche festsetzt und die Formen nicht häuft, so wird man den Verkehr nicht belästigen, da die Form einmal bekannt und den Geschäftsleuten geläufig ist. Das Requisit der Valutaquittung ist übrigens mit Recht weggelassen.

In §. 20 fg. sind Regeln über die Bestimmungen der Verfallzeit gegeben. Nicht recht passend scheint dabei die Bestimmung des §. 35—39, dass der mit einem eine Zeit nach Sicht zahlbaren Wechsel Bezogene ein Sichtbekenntniss geben soll, widrigenfalls er die Kosten, welche durch eine notarielle Bescheinigung der Präsentation entstehen, zu tragen hat. Die hiermit eingeführte Formalität ist nicht nöthig, da die Acceptation oder der Protest zur Bestimmung der Verfallzeit ausreicht. Auch fehlt es an einem Rechtsgrunde zu jener Pflicht des Bezogenen.

In §. 45 sind Wechsel *au porteur* zugelassen. Theoretisch lässt sich dagegen nichts erinnern, obgleich Wildner S. 15 glaubt, eine solche Bestimmung sei nicht consequent, weil der Wechsel ein Vertrag sei und zwei Compaciscenten erfodere. Wechsel *au porteur* sind indess bis jetzt kein Bedürfniss des Handels, und es möchte also besser sein, sie nicht zu gestatten. Geschieht dieses aber, so muss auch wol die Vindication eines Wechsels *au porteur*, die der Verf. regelmässig ausschliesst, gegen den *malae fidei possessor* gestattet werden.

In §. 49 ist von Wechseln an eigene Ordre die Rede, und es wird — welche Bestimmung sich vielleicht auf alle Wechsel beziehen soll — dem Trassanten eine Klage gegen den Acceptanten abgesprochen. Dieses hängt mit Einert's Lehre, dass der Acceptant Bürge des Ausstellers sei, zusammen. Es soll dahingestellt bleiben, ob der Gesichtspunkt der als subsidiarische Haftungspflicht charakterisirten *fideiussio* passe; rücksichtlich der hier in Frage stehenden Folge kann Rec. aber die Ansicht des Verf. nicht theilen. Wenn der Aussteller als Inhaber legitimirt ist, so sieht man keinen Grund, ihn von der Klage gegen den Acceptanten auszuschliessen. Die dagegen aus den Deckungsverhältnissen hergenommenen Argumente sind ganz bedeutungslos.

In Titel 3 wird die Pflicht des Ausstellers, für die Acceptation und Bezahlung zu haften, festgestellt und bestimmt, dass derselbe blos für den Erfolg, nicht aber für die Vornahme der zu diesem Erfolge dienlichen Anstalten hafte, dass ihm das ohne seine Schuld eintretende Fehlschlagen des Erfolges auch zur Last falle, und dass er dem Bezogenen (wegen der Deckung) nicht nach Wechselrecht hafte. Diese Bestimmungen gehören zum Theil mehr der Theorie als der Gesetzgebung zu.

In Titel 4 ist von den Rechten und Pflichten des Wechselinhabers die Rede.

Nach §. 2 treten erst mit der Präsentation und nicht schon mit der Verfallzeit die Folgen des Verzugs in Hinsicht auf den Acceptanten ein. Da der Inhaber das Geld beim Acceptanten abholen muss, so ist diese Bestimmung consequent, versteht sich aber eigentlich von selbst. Bedenklicher ist die Bestimmung in §. 3, dass auch die Wechselklage gegen den Acceptanten durch die Präsentation bedingt sei.

In §. 9 sind die Respecttage und die bisher der *vis maior* eingeräumte Wirkung abgeschafft. Mit der Abschaffung der Respecttage muss man einverstanden sein, nicht so mit der über die Wirkung der *vis maior* getroffenen Disposition. Der Verf. glaubt, nach der Regel: *casum sentit dominus* müsse der Zufall den Inhaber treffen, und man dürfe dem Aussteller und den Indossanten den Vortheil, den sie hierdurch erlangten, nicht wieder aus Äquitätsgründen entziehen. Wäre ein Wechsel wirklich ein Stück Papiergeld, so möchte dieses richtig sein, so aber liegt ein bestimmtes Rechtsverhältniss vor, aus welchem der Inhaber zu gewissen Vornahmen als Bedingungen der Einlösung verpflichtet ist. Hindert ihn eine höhere Gewalt an der Erfüllung dieser Pflichten, so muss man ihn für entschuldigt halten.

Mit der in §. 35 ausgesprochenen Hinwegräumung der Notification aus der Reihe der wechselrechtlichen Solennitäten ist Rec. einverstanden. Man muss, wenn der Handelsstand die Notification nicht missen will, demselben begreiflich machen, dass sie nicht abgeschafft ist und dass ihr Unterlassen nur keinen Einfluss auf den Regress hat. Will man sie dennoch beibehalten, so kann man mit dem holländischen Handelsgesetzbuche (Art. 184. 185) vorschreiben, dass im Unterlassungsfalle für den aus der Unterlassung entstehenden Schaden gehaftet werden solle.

Übrigens vermisst man in diesem Titel eine Bestimmung der Frist für die Präsentation von Sichtwechseln. Hiervon wird zu Titel 14 die Rede sein.

In Titel 5 ist von der Annahme die Rede. Mit den Bestimmungen, dass eine mündliche oder stillschweigende Acceptation nicht gelte, dass die Acceptation unwiderruflich sei, dass eine Particularacceptation gelte,

Bedingungen aber für nicht geschrieben geachtet werden, ist Rec. einverstanden, sowie auch damit, dass eine prompte Versendung zum Accepte nicht vorgeschrieben ist. Ausser der Particularacceptation lässt der Verf. auch die Acceptation auf eine andere Geldsorte oder eine andere Verfallzeit zu: Limitationen, die man vielleicht besser *pro non scriptis* erklärt. Gegen §. 5 (Die Beisetzung eines Datums bei Vollziehung des Accepts ist blos dann erfoderlich, wenn er die Stelle eines Sichtbekenntnisses vertritt und davon die Verfallzeit oder Verjährungsfrist zu berechnen ist) ist zu erinnern, dass danach der Accept ohne Datum in dem bezeichneten Falle nichtig sein müsste, weil der Entwurf keine andere specielle Folge der Unterlassung droht. Das ginge aber zu weit, denn nach Tit. 2, §. 35—39 kann sich der Inhaber eine notarielle Präsentationsbescheinigung verschaffen, und es ist alsdann kein Grund vorhanden, ihm zur Verfallzeit eine Klage aus dem undatirten Accepte zu versagen. Passender ist es vielleicht, in diesem Falle die Sichtzeit geradezu vom Tage der Ausstellung des Wechsels (dessen Datirung als Regel vorzuschreiben wäre) zu datiren, und falls hiernach der Verfalltag noch in die Vergangenheit fiele, den Regress gegen die Vormänner zu gestatten, wenn Präsentation zur Zahlung und Protest nur in die für die Präsentation von Sichtwechseln überhaupt vorzuschreibende Frist fallen.

In §. 10 wird das in Tit. 2, §. 49 Gesagte wiederholt.

Der 6. Titel handelt vom wechselmässigen Regresse wegen nicht erfolgter Bezahlung. Weshalb Verzugszinsen nach §. 6 erst vom Präsentations- und nicht vom Verfalltage ab berechnet werden sollen, ist nicht recht deutlich; wäre *nicht* am Verfalltage präsentirt, so wäre der Wechsel präjudicirt und es könnte vom Regresse überhaupt keine Rede mehr sein. Unter den einzelnen Posten der Retourrechnung (§. 2 und 7) hätte vielleicht auch die Cursvergütung, welche der Regredient in Anspruch nehmen darf, mit erwähnt sein sollen. Die Wechselordnungen und die Schriften der Rechtsgelehrten sind in diesem Punkte so dunkel und die Anwendung ist so schwankend, dass eine gesetzliche Bestimmung wünschenswerth ist. — Mit Recht wird übrigens im §. 12—14 der freie Regress und das *ius variandi* gestattet. Eben so wird man die Bestimmung des §. 20, dass der Avalgeber keinen wechselmässigen Regress auf den Aussteller, auch keine Wechselklage wider den Acceptanten hat, ungeachtet der von Wildner (S. 25) dagegen erhobenen Zweifel, für theoretisch richtig halten müssen.

In Titel 7 ist vom Regresse wegen nicht erfolgter Annahme die Rede. Hierbei muss man zunächst die Bestimmung des §. 5, dass dieser Regress hinwegfalle, wenn der Bezogene *per onor* acceptirt hat, gegen den Angriff Wildner's (S. 27), welcher dieses Hinwegfallen auf eine Annahme zu Ehren des Trassanten beschränken will, vertheidigen. Die Rechte des Inhabers sind dieselben, es mag *pure* oder zu Ehren des Ausstellers oder eines Indossanten acceptirt sein. — In §. 4 (wo statt Trassant Trassat zu lesen ist) wird die Beifügung eines Domicils am Zahlorte für einen zulässigen Zusatz beim Accepte erklärt. Diese und die Bestimmung der zweiten Hälfte des §. 3 gehörten indess eigentlich in den 5. Titel. — Nach §. 7. 11. 17 und 21 wird wegen verweigerter Acceptation ein Regress auf Rembours (jedoch nach Abzug des Curses für die Zeit bis zum Verfalltage) oder auf Cautionsleistung electiv gestattet, ersterer gegen Aussteller und Indossanten, letzterer aber nur gegen den Aussteller. Als Grund dieser Beschränkung des Rechtes auf Cautionsleistung wird in der Note angegeben, dass man sonst bei successiven Regressnahmen von einem Indossanten zum andern eine Reihe von Cautionsleistungen bekomme, welche sehr lästig würde. Abgesehen von der nicht präcisen Fassung dieser durch vier von einander entfernte Paragraphen zerstreuten Grundbestimmungen, kann man mit der Sache selbst nicht einverstanden sein. Die neuern Wechselgesetze enthalten hier die verschiedenartigsten Bestimmungen. Der *Code de commerce* (Art. 120) lässt nur einen Regress auf Cautionsleistung zu, ebenso die Hannoversche Wechselordnung (Art. 23), jedoch mit dem Zusatze, dass sich der Regresspflichtige durch Ausstellung eines andern Wechsels befreien könne; der Bremer Entwurf von 1842 (Art. 85) lässt dem Regresspflichtigen die Wahl, ob er Rembours oder Caution leisten will, und dass Preussische Landrecht (Th. II, Tit. VIII, §. 1056. 1074. 1075), die Weimarsche Wechselordnung (§. 137) und der Nassauische Entwurf (§. 218) unterscheiden, ob die Acceptation schlechterdings verweigert worden ist oder nicht, und lassen im ersten Falle den Regress auf Rembours, im zweiten auf Cautionsleistung zu. Am besten ist es wol, ein einfaches bestimmtes Princip anzunehmen und entweder das Eine oder das Andere durchgängig vorzuschreiben. Das Consequenteste möchte sein, *nur* ein Recht auf Cautionsleistung zu gestatten, da wirkliche Bezahlung vor dem Verfalltage nicht verlangt werden kann, und selbst bei verweigertem Accepte (wobei über die Gründe der Weigerung die Erklärungen des Bezogenen gar nicht immer zuverlässig sind) die Bezahlung vom Bezogenen am Verfalltage auf Veranstaltung des Trassanten noch geleistet werden kann. Dass im Einert'schen Entwurfe aber die Indossanten anders behandelt werden als der Aussteller, ist eine Anomalie, die sich durch die Rücksicht auf die Lästigkeit einer Reihe von Cautionsleistungen nicht rechtfertigt, denn eine Reihe von Remboursirungen ist eben so lästig.

Der 8. Titel handelt vom Indossamente. Die Fundamentalsätze liegen in §. 2. 3. 5 und 9 und lassen die Theorie des Verf. durchscheinen, nach welcher das

Indossament gar nicht wesentlich nothwendig ist, um den Wechsel zu übertragen, sondern eigentlich nur eine Bürgschaft enthält. Abgesehen davon, dass sich über die Benennung als Bürgschaft, welche auch in §. 5 vorkommt, streiten lässt, indem vielmehr die Ansicht von einer principalen und nicht blos subsidiarischen Adpromission, durch welche ein wahres Correalverhältniss des Ausstellers und der Indossanten entsteht, die passende sein möchte, wird sich immer nicht leugnen lassen, dass man einen Wechsel, der nicht *au porteur* gestellt und nicht *in blanco* indossirt ist, indossiren müsse, um ihn zu übertragen. Diesen Satz spricht auch §. 3 aus. In §. 9 ist dagegen gesagt, dass Jeder, der einen Wechsel kauft oder als Zahlung annimmt (es gibt indess wol noch andere Erwerbsgründe), befugt ist, von seinem Geber ein Indossament zu verlangen, und sich dieses Rechts stillschweigend begeben hat, wenn er den Wechsel ohne Indossament angenommen oder den ihm zugesandten Wechsel nicht umgehend zur Bewirkung des Indossaments zurückgesendet hat. Hier schimmert die Ansicht durch, dass das Indossament blos eine Bürgschaft sei, auf die der Nehmer auch verzichten könne. Man muss sich aber gegen die ganze Bestimmung — die sich nicht blos auf Wechsel *au porteur* und *in blanco* indossirte Wechsel bezieht — erklären, denn der Inhaber eines nicht indossirten Wechsels anderer, als der eben bezeichneten Art, würde an demselben gar keine Rechte haben, und die Bestimmung sagt also genau genommen so viel, dem Erwerber stehe frei, ob er den Wechsel überhaupt erwerben wolle oder nicht, und statuirt für ein kurzes Schweigen hierüber sogleich eine Privation seiner sämmtlichen Rechte. — Der §. 7 schreibt vor, dass, wer ohne Absicht der Begebung ein Begebungsindossament auf den Wechsel setzt, als Bürge haftet, selbst wenn er gar nicht Eigenthümer gewesen. War hier der Wechsel auf den Indossanten girirt und von diesem weiter girirt — Beides in der Absicht, blos die Sicherheit des Wechsels zu erhöhen —, so versteht es sich von selbst, dass er wie jeder Indossant haftet, und eine besondere Disposition darüber war überflüssig. War der Wechsel dem Indossanten aber gar nicht indossirt, sodass nun neben *seinem* Indossamente noch das des Wechselinhabers vorkommen muss, so versteht es sich nach den Grundsätzen vom Aval ebenfalls von selbst, dass er haftet. — In §. 4 ist angeordnet, dass ein Verbot des Indossaments die Möglichkeit der Begebung nicht ausschliessen, sondern nur die Bedeutung haben solle, dass spätere Nehmer des Wechsels keinen wechselmässigen Regress auf den Verbietenden in eigenen Namen ausüben können, sondern sich als Bevollmächtigte Dessen geriren müssen, auf den der Wechsel mit diesem Verbote indossirt ist. Consequenter wäre es, den Regress jener weitern Inhaber gegen den Verbietenden, der eben mit keinen andern Personen als mit seinem unmittelbaren Nachmanne zu thun haben wollte, ganz zu verbieten. Als Cessionare des wider das Verbot Indossirenden können diese weitern Nachmänner nicht füglich gelten, da dieser vor geleistetem Rembourse gar keine cedirbare Ansprüche hat. — In §. 13 ist bestimmt: „Ein Wechsel kann auch nach der Verfallzeit durch Indossament begeben werden. Der Nehmer erlangt dadurch den Anspruch an den Acceptanten, aber, wo nicht ein Accept auf einen spätern Zahltag vorliegt, oder sich der Bezogene nicht beim Proteste eine anderweite Erklärung vorbehalten, kein Regressrecht wider seinen Indossanten. Er kann aber, wenn die Solennität der Präsentation und Protestation am Verfalltage beachtet ist, auf die Vormänner seines Indossanten den Regress nehmen.“ Hierbei ist es zunächst zu billigen, dass das Indossament auch nach der Verfallzeit gestattet ist, denn mit dem Eintritte der Verfallzeit geht das Wechselverhältniss nicht zu Ende, sondern erleidet blos dadurch eine Modification, dass sich nun der Erfolg der Präsentation beim Bezogenen entschieden hat. Die einzelnen Bestimmungen dürften aber in einem Punkte noch zu modificiren sein. Dass der Indossatar die etwaigen Ansprüche an den Bezogenen erlangt, hat keinen Zweifel. Was indess den Regress betrifft, so muss man unterscheiden, ob der Wechsel gehörig präsentirt und protestirt ist, oder nicht. Im erstern Falle muss der Indossatar Regressrechte — ausgenommen gegen seinen Indossanten — erlangen. Für diesen Fall muss man mit dem Verf. einverstanden sein. Im zweiten Falle tritt aber gerade das umgekehrte Verhältniss ein. Der Regress gegen die frühern Vormänner ist in Folge des Präjudizes erloschen und kann nur gegen Diejenigen noch stattfinden, welche den Wechsel erst nach der Verfallzeit und nach eingetretenem Präjudize indossirten, indem diese durch das Indossament offenbar eine neue Verpflichtung, für den Erfolg eines jetzt noch beim Trassaten zu machenden Versuches zu haften, übernommen haben. Um diesen Sinn in dem Indossamente nach der Verfallzeit zu finden, braucht man mit dem Verf. nicht die Voraussetzung zu machen, dass entweder der Bezogene auf einen spätern Tag acceptirt, oder beim Proteste sich seine Erklärung auf einen andern Tag vorbehalten habe. Die erste dieser Voraussetzungen hängt ohnehin mit der vielleicht nicht zu billigenden Bestimmung Tit. 5, §. 12 zusammen, dass eine solche Limitation des Accepts gelte und nicht *pro non scripta* sei; die zweite hat Das gegen sich, dass ein solcher Vorbehalt einem reinen Ablehnen gleich sein müsste, indem man den Bezogenen nicht zweimal zu fragen braucht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 297. 13. December 1842.

Jurisprudenz.

Schriften von **Einert** und **Wildner**.

(Fortsetzung aus Nr. 296.)

Über domiciliirte Wechsel werden Tit. 9 die richtigen Grundsätze zur Anwendung gebracht, dass die Präsentation zur Zahlung nicht beim Bezogenen, sondern beim Domiciliaten geschieht, und im Falle der Nichtzahlung eine Wiederholung der Präsentation und Protestation beim Bezogenen nicht nöthig ist. Vielleicht wäre es, wie Wildner S. 33 bemerkt, passender gewesen, wenn die Bestimmungen über domiciliirte Wechsel nicht in einem abgesonderten Titel gegeben, sondern bei Gelegenheit der andern Titel die wenigen Besonderheiten der domiciliirten Wechsel mit vorgetragen wären. Die §§. 3 und 4 wiederholen zum Theil den §. 3, Tit. 7 und könnten also eine Einschränkung erleiden. Der §. 6 ist nach §. 12, Tit. 5 überflüssig. Dass nach §. 7 die Klage gegen den Acceptanten „in Form einer Regressklage erhoben werden muss", soll gewiss weiter nichts sagen, als dass sie, einer Regressklage gleich, die Beobachtung der Solennitäten in Betreff des Domiciliaten voraussetzt. Etwas zweideutig ist der gewählte Ausdruck aber gewiss.

In Tit. 10 und 11 ist sehr ausführlich in zusammen 29 Paragraphen von der Vervielfältigung der Wechsel die Rede. Der Verf. hat hier seine Theorie von Wechselduplicaten zum Grunde gelegt, welche auf eine besonders scharfe Trennung der Zwecke, zu welchen die Duplicate dienen sollen, gegründet ist. Es werden nämlich *verschiedene Geschäfte* angenommen, je nachdem die Duplirung zur Bequemlichkeit (um ein Exemplar zu giriren und das andere gleich zum Accepte zu versenden) oder zur Sicherheit (um dem aus dem Verluste eines nur in Einem Exemplare existirenden Wechsels hervorgehenden Schaden vorzubeugen) geschieht. Im ersten Falle ist auf dem girirten Exemplare zu bemerken, wo sich das andere befinde, im zweiten Falle muss jedes Exemplar die Existenz der übrigen anzeigen. Dieses geschieht durch den Zusatz: Gegen diesen Prima-Wechsel, Secunda, Tertia, nicht u. s. w., der im Grunde nichts bedeutet, als dass nur *ein* Exemplar des Wechsels, gleichviel welches, eingelöst werden solle. Dass in beiden Fällen ein ganz verschiedener Verlauf des Geschäfts eintritt, liegt auf der Hand. Im ersten Falle ergeben sich durch die Dazwischenkunft eines Beauftragten, der den Accept besorgt und das acceptirte Exemplar aufbewahrt, besondere Modificationen, der Inhaber des Giro-Exemplars hat sich beim Depositar des zum Accepte bestimmten Exemplars zur Abfoderung desselben zu melden, und ihm steht im Falle der Verweigerung ein besonderer Regressanspruch zu. Im zweiten Falle finden dagegen jene Modificationen nicht statt, und es können nur durch Verlust und Misbrauch einzelner Exemplare besondere Folgen eintreten. Durchaus verschiedene Geschäfte möchte Rec. in diesen beiden Formen des Gebrauchs der Duplicate noch nicht erblicken: obgleich im Grunde der Streit, ob wirklich verschiedene Geschäfte vorliegen, mehr ein Wortstreit ist. Bei der Anfertigung der Duplicate ist es noch nicht ausgemacht, welchen Gebrauch der erste Nehmer oder ein weiterer Indossatar davon machen will. Die rechtliche Natur der Duplicate ist dabei immer eine und dieselbe, sie mögen zu diesen oder jenen Zwecken benutzt werden. Jedes Exemplar repräsentirt den ganzen Wechsel, sodass Alles, was mit dem einen vorgeht, *alle* oder vielmehr den in allen existirenden Wechsel trifft. Die Acceptation des einen Exemplars, das Indossament, die Bezahlung, wirkt daher für alle. Nach diesem ganz einfachen und leicht zu verfolgenden Gesichtspunkte ordnet sich dann das Einzelne in den verschiedenen Fällen der Anwendung, die sich übrigens sehr wohl unter einander vermischen können. Es wäre daher wol einfacher und besser gewesen, die ganze Unterscheidung in Tit. 10 und 11 wegzulassen und bündig und klar den rechtlichen Gesichtspunkt und die daraus abfliessenden einzelnen Folgen anzugeben. Der Entwurf, der aus jener allerdings richtigen, aber doch nur in dem spätern Gebrauche erkennbaren Unterscheidung geradezu verschiedene Geschäfte macht, lässt die ganze Sache so erscheinen, als läge bei der Ausstellung von Duplicaten jedesmal schon vor, wozu dieselben dienen sollen. Was das Einzelne betrifft, so sind in Tit. 10 der §. 2 und 3 überflüssig, da sie blos Belehrungen über sich eigentlich von selbst verstehende Dinge enthalten. §. 8 enthält einen aus dem Civilrechte abzunehmenden Satz (s. L. 8 *Cod. ad exhib.*) und ist deshalb ebenfalls überflüssig. Der §. 14 ist überflüssig, da ohne eine positive Anordnung die darin als nicht existirend bezeichnete Verpflichtung des Depositars, die Zahlung statt des etwa säumigen Inhabers einzufodern, nicht vorhanden sein kann.

In Tit. 11 wird §. 2 sehr mit Recht bestimmt, dass

der Bezogene auf jedes, auch das nicht acceptirte Exemplar, zahlen dürfe: ein Satz, der freilich in den bisherigen Wechselgesetzen nicht anerkannt wird, aber ganz unfehlbar richtig ist. Der Bezogene brauchte das zweite ihm vorgelegte Exemplar ja nur ebenfalls vor der Zahlung zu acceptiren. Deshalb bedurfte es auch des Zusatzes nicht, dass dieses selbst dann stattfinde, wenn der spätere Präsentant des acceptirten Exemplars rechtmässiger Eigenthümer und der erste Präsentant *in mala fide* war. Übrigens folgt dieser Satz aus der rechtlichen Natur der Duplicate überhaupt, und findet nicht etwa nur da Anwendung, wo man „um der Sicherheit willen" den Wechsel vervielfältigt hat. Der Bezogene kann eben so gut *cum effectu liberationis* auf das Begebungsexemplar zahlen, und ist durch dessen Einlösung gegen alle fernere Ansprüche gedeckt.

Zu dem 12. von der Intervention handelnden Titel ist Folgendes zu bemerken: Der Inhalt des §. 3 folgt aus §. 4. Die Bestimmung des letztern, dass der Ehrenzahler den Regress electiv gegen den Honoraten und dessen Vormänner ausüben darf, muss man billigen. Gegen §. 6—10 sind dagegen Einwendungen zu machen. Melden sich mehre Intervenienten, so hat Derjenige den Vorrang, durch dessen Zahlung die meisten Wechselinteressenten befreit werden. Es ist Einert's Verdienst, darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass eine solche Anordnung eine *lex imperfecta* bleibt, wenn man nicht ein Präjudiz für den Intervenienten festsetzt, der einem bessern Intervenienten nicht weicht. Dieses Präjudiz soll nach §. 6 und 7 (welche Paragraphen dieselbe Disposition mit verschiedenen Worten enthalten) darin bestehen, dass derselbe den Regress auf alle Diejenigen, welche durch den Eintritt des bessern Intervenienten befreit worden wären, verliert. Auch der Honorat soll, wenn er seinem Ehrenzahler den Rembours geleistet, in diesem Falle den Regress bis auf Denjenigen, für welchen die bessere Intervention angeboten war, verlieren. Dieses Präjudiz setzt indess offenbar voraus, dass der Honorat des zahlenden Intervenienten und dessen Nachfolger von der geschehenen Verdrängung eines bessern Intervenienten Kunde erlangen, und deshalb hat der Verf. (im Wechselrechte S. 357) die Einführung einer neuen Solennität in Vorschlag gebracht: der verdrängte Intervenient soll nämlich sein Erbieten und dessen Erfolglosigkeit durch einen Protest klar machen und diesen Protest seinem Honoraten und dessen Nachfolgern notificiren. In dem Entwurfe findet sich dagegen in §. 9 und 10 folgende Bestimmung: „Wenn ein Ehrenzahler verlangt, dass ihm ein anderer weichen soll, so muss er durch ein Notariatszeugniss darthun, dass er sich gegen den Zahler, welchen er verdrängen will, bevor dieser Ehrenzahlung geleistet, zur Ehrenzahlung für einen benannten Honoraten erboten habe. Ein solches Notariatszeugniss kann in der Gestalt eines besondern Notariatsinstruments (Protests) von einem eigens hierzu requirirten Notar geschehen. Es genügt aber, wenn der Intervenient zur Zeit, wenn der Protest beim Bezogenen erhoben wird, gegen den damit beschäftigten Notar das Anerbieten seiner Intervention ausspricht, und davon durch diesen, in Form einer Registratur, die Nachricht auf dem Hauptproteste gemacht wird." Ausserdem müsste alsdann noch der Protest notificirt werden. Diese ganze Anstalt hat aber ihre factischen und rechtlichen Schwierigkeiten: jene, insofern bei dem Zusammentreffen mehrer Intervenienten oft gar nicht die Zeit dazu vorhanden ist, einen Notar zu requiriren, dessen Thätigkeit nach einmal geschehener Zahlung unnütz wird, weil er alsdann nichts bezeugen kann, als was ihm sein Requirent versichert; diese, insofern man wenigstens des vom Verf. vorgeschlagenen Präjudizes gar nicht bedarf. Wer einen Wechsel interveniren lässt, will nur die Häufung der Retourkosten vermeiden und deshalb gleich selbst den Regress übernehmen. Seinen Nachfolgern erwächst hieraus nur zufällig und folgeweise der Vortheil, dass sie regressfrei werden. Man kann also nicht sagen, dass das Eindrängen eines schlechtern Intervenienten ihnen *ein Recht* verkümmere, und dieser Intervenient daher seines Regresses gegen sie verlustig sein müsste. Was dieser Intervenient verkümmert, ist im Grunde nur die Aussicht auf Verminderung der Retourkosten, und deshalb genügt es, wenn man ihn schlechthin zum Ersatze der vermehrten Retourkosten verbindlich macht. Dabei bedarf es denn keiner neuen Solennitäten.

In §. 13 ist die Ehrenzahlung auch für den Acceptanten mit der nähern Bestimmung gestattet, dass der Zahler keinen Regress, sondern nur die Klage gegen den Acceptanten erlange, und dass „seine Ehrenzahlung ihm den Vorzug vor Allen gewährt, die sie zu Ehren von Indossanten oder des Ausstellers leisten möchten." Wenn die letzten Worte bezeichnen, dass Derjenige, welcher für den Acceptanten zahlen will, allen übrigen Intervenienten vorgeht, so ist dieses richtig, da der Bezogene selbst, wenn er noch zahlen will, so lange kein Anderer gezahlt hat, also auch Derjenige, welcher als sein *negotiorum gestor* zahlt, vor jedem Intervenienten den Vorzug hat. In dem erwähnten Falle liegt aber gewiss gar keine Intervention vor. Der Zahlende kürzt nicht den Regress ab, sondern bringt das ganze Geschäft zu Ende und ist wie jeder andere zahlende *negotiorum gestor* zu behandeln. Eine Wechselklage kann er gegen den Acceptanten nur dann haben, wenn ihm der Wechsel indossirt ist.

§. 14: „Die Ehrenannahme verpflichtet Denjenigen, welcher sie leistet, den Wechsel zur Verfallzeit einzulösen, wenn derselbe bei dem Bezogenen richtig präsentirt und protestirt worden." Vielleicht wäre hier die Ausnahme: wenn sich der Wechsel nicht in den Händen des Honoraten oder eines Vormannes desselben befindet, beizufügen. Nach §. 17 ist der Wechselin-

haber nicht verbunden, eine angebotene Ehrenannahme anzunehmen, selbst wenn durch eine Nothadresse darauf verwiesen ist (s. Wechselrecht S. 370—373). Vielleicht ist es indess passender, ihm die hier geleugnete Verpflichtung aufzulegen, da ihm damit nicht geschadet wird und sein Regress ungeschmälert bleibt. Dass er diesen nicht unternehmen kann, ohne zu erklären, dass ihm die im Ehrenaccepte liegende Garantie nicht genüge, ist wol keine erhebliche Rücksicht. Als Präjudiz kann man den Verlust des Rechtes, wegen Mangelannahme Caution zu fodern, drohen, und zwar nicht blos in Ansehung des Honoraten und der Nachmänner desselben (wie der würtembergische Entwurf Art. 624 vorschlägt), da allen Regresspflichtigen durch das Benehmen des Inhabers die Einrede: *habes quod petis*, gegen den Cautionsanspruch entzogen ist. Eher liesse sich daran denken, was auch bei den Discussionen über den *Code de commerce* in Frage kam, ob man nicht die Ehrenannahme überhaupt abschaffen solle, da sie dem Regresse wegen Mangelannahme weder vorbeugt, noch ihn abkürzt: allein wenn sie auch *de jure* diese Wirkung nicht hat, so wird sie dieselbe doch oft factisch äussern, und so ist es besser, die Ehrenannahme auch ferner beizubehalten.

Mit §. 24 und 25, welche den Inhaber der Pflicht entbinden, unter mehren Ehrenannehmern rücksichtlich der Zahlung eine Auswahl zu treffen, und ihm gestatten, sie von dem ersten besten anzunehmen, ist Rec. — obgleich der Verf. nach einer Bemerkung in der Note Anfechtungen fürchtet — einverstanden. Der Inhaber darf die Zahlung nehmen, von wem sie ihm auch geboten wird, da er lediglich nimmt, was ihm gebührt. Ein Präjudiz ist nur gegen den Ehrenzahler denkbar, der im Collisionsfalle mit einem bessern hätte zurückstehen sollen.

Nach §. 26 ist endlich der Inhaber nicht schuldig, eine Nothadresse zu beachten, wenn deren Urheber nicht durch seine Unterschrift als ein Vertreter des Wechsels erkennbar ist. Besser ist es wol, anzunehmen, dass die Nothadresse alsdann vom Trassanten herrühre. Dafür aber, dass sie jedenfalls von einem Vertreter des Wechsels herrühre, möchte wol die dringendste Vermuthung vorhanden sein, und man könnte also den Inhaber immerhin zu ihrer Beachtung verpflichten. Jedenfalls kann es sich aus der Erklärung des Adressaten ergeben, wer der Honorat ist.

In Tit. 13 wird die zur Wechselverjährung erfoderliche Zeit auf 180 Tage bestimmt, die von dem Verfalltage, und bei Wechseln eine Zeit nach Sicht oder *al uso* zahlbar, wenn die Präsentation nicht früher geschehen ist, von demjenigen Tage an, welcher der Verfalltag sein würde, wenn der Wechsel am letzten Tage des Jahres nach seinem Datum präsentirt wäre, berechnet werden. In §. 4 ist dann bestimmt: „Wenn wider einen Indossanten die Regressklage so spät erhoben wird, dass es ihm unmöglich sein würde, innerhalb der Verjährungsfrist den Regress auf den Aussteller zu nehmen, oder wider diesen die Verjährung zu unterbrechen, so gereicht ihm dieses Sachverhältniss zur Befreiung von dem Regressanspruche, wenn der Kläger nicht zu bescheinigen vermöchte, dass der Beklagte zu einer Zeit, wo ihm noch zur Fortstellung des Regresses wider den Aussteller Raum gewesen, von dem Proteste Notification geschehen sei. Es kommt dabei darauf, ob der Kläger selbst die Notification bewirkt habe, oder diese durch einen Andern geschehen sei, nichts an.“ Nach §. 7 wirkt die Unterbrechung der Verjährung nur in Bezug auf Denjenigen, welchem die Citation geschehen ist, und nicht auf andere zur Einlösung verpflichtete Personen.

Ob nun eine Zeit von 180 Tagen im Allgemeinen zu kurz oder zu lang sei, soll nicht weiter untersucht werden, da es nur auf eine feste Grenze ankommt und die vom Verf. angenommene nicht gerade unpassend ist. Zu lange wird die Frist aber bei Wechseln, welche eine Zeit nach Sicht oder *al uso* zahlbar sind. Es wäre passender, statt der hier vorgeschlagenen Berechnungsweise ein- für allemal Fristen zu bestimmen, innerhalb welcher solche Wechsel bei Verlust alles Regresses präsentirt sein müssen, und diese Fristen nach der Entfernung des Zahlortes verschieden zu bestimmen. So der *Code de commerce* Art. 160, das Holländische Handelsgesetzbuch Art. 116 und die neuern Entwürfe.

Es scheint ferner passend, nicht alle Fälle der Wechselverbindlichkeit gleich zu behandeln. Der Acceptant und der Aussteller eines eigenen Wechsels haben eine einfache und klare Verbindlichkeit auf sich; bei dem Regresse gegen die Vertreter einer Tratte ist es aber anders. Den Negocianten gehen viele Wechsel durch die Hände, und da es dabei ganz ungewiss ist, ob sie zu haften haben oder nicht, so müssen sie wünschen, dass ihre Verbindlichkeit auf kürzere Fristen eingeschränkt sei. Es ist daher besser, hier kürzere, nach den Ortsentfernungen verschiedene Fristen anzunehmen. *Code de commerce* Art. 166, Holländ. Handelsgesetzbuch Art. 203—207 u. a.

In §. 4 scheint die Schwierigkeit, welche sich bei dem weitern Regresse eines Indossanten, der den Regredienten befriedigt hat, dadurch ergibt, dass der Inhaber vielleicht so spät seinen Anspruch erhebt, dass die Verjährungszeit für die Vormänner des in Anspruch Genommenen abläuft, ehe dieser die geeigneten Schritte zur Conservation seines Rechts thun kann, nicht glücklich gelöst zu sein. Der Verf. kürzt *virtualiter* die 180 Tage, die er dem Inhaber einmal eingeräumt hat, wieder ab. Der nächste Ausweg wäre der, den der *Code de commerce* Art. 167 und die ihm nachgebildeten Legislationen ergreifen, dass man die Verjährung für jeden Indossanten erst mit dem Augenblicke beginnen

liesse, in welchem er zahlt oder gerichtlich in Anspruch genommen wird. Dieser Ausweg ist indess nicht consequent, da dabei nicht *eine* Verpflichtung des Ausstellers und der Indossanten, sondern eine Reihe successiv entstehender Verpflichtungen angenommen wird. Einfacher gelangt man zum Ziele, wenn man den Satz in §. 7 des Entwurfs fallen lässt, die Indossanten und den Aussteller als *correi* behandelt, sodass nach L. 5 *Cod. de duobus reis* die Unterbrechung der Verjährung gegen Einen für Alle wirkt, und dann nur die — allerdings einer Abkürzung fähige — sechsmonatliche Frist vielleicht auf die Hälfte reducirt.

Über die Ansichten, welche dem Tit. 15 (über eigene Wechsel) zum Grunde liegen, ist schon zu Tit. 1 die Rede gewesen. Die Tendenz, den Wechsel da, wo er nicht als Papiergeld des Handelsstandes fungirt, nicht gelten zu lassen, führt den Verf. zunächst zu zwei Einschränkungen: nach §. 2 wird nur der domiciliirte eigene Wechsel einer gezogenen Anweisung (nach der in Tit. 1 gegebenen Terminologie) einem wahren Wechsel gleich geachtet, und nach §. 3 sind eigene Wechsel, welche nicht domiciliirt sind, nur dann in mancher Hinsicht für wahre Wechsel zu achten, wenn sie *a*) von einem Kaufmanne ausgestellt sind, *b*) wenn sie ausdrücklich an Ordre zahlbar lauten, und *c*) wenn sie weder mittelbar noch unmittelbar Beziehung auf ein anderes Geschäft haben, in dessen Gefolge und zu dessen Erfüllung darin die Einlösung zum Verfalltage versprochen worden ist.

In §. 7—12 werden diese drei Voraussetzungen noch näher bestimmt. Insonderheit soll nach §. 11 „die richterliche Überzeugung, dass der eigene Wechsel zur Sicherheit eines bis zur Verfallzeit fortbestehenden und erst mit der Bezahlung des Wechsels aufzulösenden Schuldverhältnisses gegeben sei, aus jeder auch nur allgemeinen Erwähnung desselben, wenn nicht zugleich damit das Bekenntniss der Auflösung verbunden ist, geschöpft werden“. Der Verf. lässt also den eigenen Wechsel nur dann als Wechsel zu, wenn er nicht über eine erst mit der Zahlung des Wechsels erlöschende Schuld ausgestellt ist, und gibt dabei ein Kriterium an, welches für die richterliche Beurtheilung sehr irre leitend sein dürfte. Das mit dem eigenen Wechsel constituirte *nomen* kann ein *donare*, *solvere*, *credere* zur *causa* haben. Der Verf. hat den zweiten dieser drei Fälle vor Augen, aber nur in der Beschränkung, dass die ursprüngliche Schuld nicht durch Novation getilgt wird, sondern neben der Wechselfoderung bis zur Zahlung des einen oder andern fortbesteht. Fasst man den eigenen Wechsel als Formalgeschäft auf und bestimmt nicht blos nach dem factischen zufälligen Gebrauche, den man gerade von ihm macht, seine rechtliche Natur, so fällt es auf, dass gerade diese Eine Anwendung des Wechsels hervorgehoben wird, um bei ihr die Eigenthümlichkeit des Wechsels zu leugnen. Das römische Recht ist in Bezug auf die vorliegende Frage reicher, als man glaubt, und seine Bestimmungen liefern auch nicht blos Singularien über einzelne Formalgeschäfte, sondern allgemein brauchbare Gesichtspunkte. So kann die in Bezug auf eine bestehende Verbindlichkeit vorkommende Stipulation entweder schlechthin und ohne Erwähnung dieser Verbindlichkeit gefasst sein, sie kann dieser Verbindlichkeit Erwähnung thun *(centum quae ex emto mihi debes, dari spondes)*, oder sie kann einem anderweiten Geschäfte als Schlussclausel angehängt sein. Dasselbe ist bei eigenen Wechseln möglich, wobei sich der letzte dieser drei Fälle in Urkunden mit der Wechselclausel wiederfindet. Im ersten Falle lässt der Verf. den Wechsel als Wechsel gelten, im zweiten nicht, obgleich gerade im zweiten die Novation der frühern Verbindlichkeit am deutlichsten ist, und der Unterschied, der in der Note zu §. 11 gemacht wird, dass, im Falle der Wechsel über „100 Louisd'or für ein erkauftes Pferd lautet“, der Kaufcontract bestehe, und im Falle der Wechsel über „100 Louisd'or, den Werth in einem Pferde erhalten“, die Foderung aus dem Kaufe bezahlt (oder richtiger novirt) sei, sich gewiss nicht halten lässt. Es ist dabei das Factische und nach der Sprache des gemeinen Lebens Stattfindende, dass mit dem Wechsel *bezahlt* sei, mit dem Rechtlichen vermischt. Der rechtliche Gesichtspunkt ist allein der der Novation, und *rechtlich* kann die Sache ganz dieselbe sein, es mag im Wechsel die frühere Verbindlichkeit erwähnt werden oder nicht. Der Verf. geht aber weiter; wenn der Wechsel mittelbar oder unmittelbar (ein gewiss zweideutiger Ausdruck) auf diese *causa*, und *in specie* auf eine solche, welche nach seiner Ansicht den Wechsel zum blossen Beweisinstrumente macht, Beziehung hat, so gilt er nicht als Wechsel.

Sowie die eben genannte Beschränkung des eigenen Wechsels aus juristischen, so ist die Beschränkung desselben auf den Handelsstand aus Gründen der legislativen Politik nicht zu billigen. In der Natur des eigenen Wechsels liegt nichts, was diese Beschränkung rechtfertigte, und von den früher üblichen Bevormundschaftungsgründen rücksichtlich des nicht Handel treibenden Publicums ist man zurückgekommen, oder sollte davon zurückkommen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 298. 14. December 1842.

Jurisprudenz.

Schriften von **Einert** und **Wildner**.

(Schluss aus Nr. 297.)

In §. 13 werden die einzelnen Punkte, in welchen unter jenen Voraussetzungen eigene Wechsel als wahre Wechsel gelten, aufgezählt: 1) Sie sind übertragbar ohne Cession; 2) Einreden aus der Person der Vormänner werden nicht beachtet; 3) das Indossament wirkt nicht blos die Begebung des Papiers, sondern auch eine „wechselmässige Verbürgung" für den Aussteller; 4) die Vorschriften über den Regress und 5) über die Verjährung finden beziehungsweise Anwendung. Die Punkte *sub* 1—3 lassen sich füglich in den einen Satz, dass das Indossament mit seinen gewöhnlichen Wirkungen stattfinde, zusammenziehen. Unter Nr. 3 ist wieder von „wechselmässiger Verbürgung" des Indossanten die Rede. Erhielte dieser Ausdruck gesetzliche Sanction, so würde — wie die Praxis jetzt steht — wol manches Gericht dem Indossanten, unter Berücksichtigung von Treitschke, Encykl. des Wechselrechts sub *v.* Bürgschaft §. 7 und 10, entweder geradezu, oder doch für die Widerklage das *beneficium divisionis* und *excussionis* geben.

In §. 14 werden endlich alle den Vorschriften des §. 3 nicht entsprechende Wechsel für „gemeine Schuldverschreibungen, oder als Urkunden über ein civilrechtlich zu beurtheilendes Contractsverhältniss, in Beziehung auf welches sich der Aussteller zur Sicherstellung des Gläubigers der Wechselstrenge unterworfen hat", erklärt. Der Gläubiger ist nach §. 16 nur zur civilrechtlichen Klage aus dem Hauptgeschäfte befugt, sowie solches aus der Scriptur erkennbar ist, und kann als Vollstreckungsmittel den Wechselarrest benutzen. Der Klage stehen nach §. 17 alle Einreden aus dem Hauptgeschäfte entgegen, und nach §. 18 ist nur eine Cession, nicht aber ein Indossament dieser Papiere denkbar. — Diese Bestimmungen zeigen, wie mislich es ist, den eigenen Wechsel nicht als Wechsel gelten zu lassen. Der Wechsel gilt demnach im Grunde nur als Beweismittel, nicht einmal — was doch ein mündliches, formloses Versprechen würde — als Grund einer Verbindlichkeit. Als Beweismittel ist aber der Wechsel meist werthlos, weil, wie die Sache jetzt steht, eigene Wechsel ganz ohne Erwähnung des Hauptgeschäfts nur mit einer ganz allgemeinen Valutaquittung ausgestellt werden. Im einzelnen Falle kann also der Gläubiger seinen Anspruch mit dem Wechsel gar nicht belegen (denn jene Valutaquittung enthält gewiss auch kein Bekenntniss eines Darlehns, was Leyser und Strube darin sehen), und er muss seine Foderung beweisen, er muss beweisen, dass gerade über *diese* Foderung der Wechsel ausgestellt sei, und dann dient ihm der Wechsel zur Erwirkung der Personalhaft. Der Schuldner kann ferner behaupten, dass nicht dieses, sondern gar keins oder ein anderes Geschäft zum Grunde liege, und nach §. 18 aus diesem Einwendungen ableiten. Mit alle Dem wird der eigene Wechsel auf einen ganz andern Standpunkt gestellt, als wo er in der That steht. Man nöthigt die Gläubiger, jedesmal die zu verbriefende Schuld speciell mit im Wechsel beschreiben zu lassen, und ruft so ein *genus* von Papieren ins Leben, welches bis jetzt nicht existirt, als Zwitter zwischen Wechsel und Schuldurkunde nicht zu existiren verdient und in der Praxis gewiss zu mannichfachen Verwirrungen Anlass geben würde.

Der 15. und letzte Titel handelt von der Wechselfähigkeit. Der Entwurf unterscheidet Wechselfähigkeit *überhaupt*, oder wie es in der Note heisst: dingliche Wechselfähigkeit, und persönliche Wechselfähigkeit. Jene wohnt Allen bei, welche ein kaufmännisches Etablissement und Fabrikgeschäft betreiben, in Bezug auf dieses Geschäft betreffende Wechselverbindlichkeiten, und ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und andere Verhältnisse, welche die persönliche Wechselfähigkeit ausschliessen. Persönliche Wechselfähigkeit haben dagegen Mannspersonen nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre, und Manns- und Frauenspersonen über 18 Jahre alt, welche bei einem Handels- oder Fabrikgeschäfte betheiligt sind. — Diese Distinction soll der alten Lehre, dass die Wechselfähigkeit in dem Vermögen, sich der Wechselstrenge zu unterwerfen, bestehe, entgegentreten. Sie ist indess, so wie sie vorliegt, nicht ganz klar: in §. 1 wird dingliche Wechselfähigkeit als das Vermögen, wechselmässige Verpflichtung zur Zahlung oder zum Rembours von Wechseln einzugehen, bezeichnet, und in der Note ist (woraus man eigentlich erst den Sinn des Ganzen findet) gesagt: das Etablissement habe die Wechselfähigkeit, nicht die Person; und der Wechselrigor sei nur anzuwenden, wo sich auch persönliche Wechselfähigkeit finde. Persönliche Wechselfähigkeit kann nun aber ebenfalls nichts Anderes sein als das Vermögen, Wechselverpflichtungen zu übernehmen, und

enthält nur das *plus*, dass auch Personalarrest stattfindet. Abgesehen von dem nicht rechtlich begründeten Ausspruche, dass das Etablissement (welches eine blosse Vermögensmasse und kein Subject ist) wechselfähig sei, liess sich der Irrthum der alten Schule, die Wechselfähigkeit *blos* in Bezug auf den Wechselrigor aufzufassen, weit leichter heben. Man sieht, dass viele Personen, die nicht wechselfähig sind, z. B. Kinder als Erben eines Kaufmanns, welcher Wechsel gezeichnet hat, oder sonst nicht wechselfähige Theilhaber eines vielleicht durch Institoren betriebenen Etablissements, doch wenigstens zur Erfüllung der eigenthümlichen Wechselverpflichtung angehalten werden müssen, wenn man gleich keinen Personalarrest gegen sie zulassen kann, und dass die Gründe, welche diese ausschliessen, sich mit dem Vorhandensein einer Wechselverpflichtung wohl vertragen. Der Verf. statuirt deshalb die dingliche Wechselfähigkeit, welche den *Etablissements*, an welchen jene sonst wechselunfähige Personen Theil haben, beiwohnen soll, und ausserdem die persönliche Wechselfähigkeit, die etwa dasselbe ist, was die alte Schule unter Wechselfähigkeit überhaupt verstand. Weit einfacher gelangte man zum Ziele, wenn man die Wechselfähigkeit Jedem liesse, insoweit er dispositionsfähig ist, und nur den Personalarrest bei denjenigen Personen ausschlösse, die man nach des Verf. Ansicht für persönlich wechselunfähig hält. Dann werden Minderjährige als Erben eines Kaufmanns oder Theilhaber eines Etablissements durch Institoren und Vormünder zur Zahlung der Wechsel verpflichtet, nur der Wechselrigor cessirt, und man entgeht der Annahme des neuen Begriffs der dinglichen Wechselfähigkeit, welcher so, wie ihn der Verf. darstellt, zwischen einer Qualität der Personen und einer Qualität der Etablissements schwanken muss.

Abgesehen hiervon, muss man es billigen, dass die persönliche Wechselfähigkeit allgemein gestattet und nicht blos zum Privilegium des Handelsstandes gemacht ist. Ausgenommen sind indessen nach §. 6 Geistliche, Bauern, Personen unter *cura status*, Studenten und öffentliche Mäkler. Rec. würde indess, wie schon bemerkt, weder diese noch andere Personen für wechselunfähig erklären, sondern blos bei Geistlichen, Weibern, Soldaten und einigen andern Personen die Personalhaft nicht zulassen.

Der §. 8 gehört, streng genommen, nicht hierher. Dass mehre Wechselverpflichtete solidarisch — vielleicht eher als *correi* — haften, inwieweit Actionärs und Commanditärs für Schulden der Gesellschaft aufkommen müssen, hängt nicht von der Wechselfähigkeit ab.

Dieses sind die wichtigsten Einwendungen, die sich gegen den Entwurf von Einert machen lassen. Die oben mit erwähnte Wildner'sche Kritik ist im Ganzen nicht bedeutend; der Verf. hat nur Einzelheiten gerügt, den Entwurf aber von der Seite, dass er die Resultate der in der That Epoche machenden Einert'schen Lehren enthält, gar nicht aufgefasst, und diese Lehren selbst unangefochten und unberührt gelassen. Man hat nach diesem tiefen Schweigen über Einert's Grundideen, und dem Umstande, dass Einert's Buch über Wechselrecht gar nicht angeführt wird, Grund zu zweifeln, ob der Verf. überhaupt dessen Stellung in der Wissenschaft ins Auge gefasst habe. Von Gesetzgebungskunst hat Wildner ferner ganz besondere Ideen: er fodert S. 2 I. einen allgemeinen, und II. einen besondern Theil vom Gesetze, er vermisst S. 7 eine Definition des Wechsels, er vermisst S. 21 Bestimmungen über die Fristen der Präsentation zum Accepte (welche Einert sehr richtig weggelassen hat, weil eine Präsentation zum Accepte vor der Verfallzeit nicht nöthig sein soll) und bemerkt: „Durch dergleichen Unbestimmtheiten des Gesetzes *entstehen* nicht nur ein Heer von Processen, sondern es werden auch *der Nationalökonomie* sehr empfindliche Verluste zugefügt" u. dgl. m. Auch ungenau ist die Kritik. Wildner vermisst bei Tit. 6 die Bestimmung, dass der, welcher Regress leistet, Wechsel und Protest ausgeliefert verlangen kann, welche sich in §. 15 findet; er sagt zu Tit. 12, §. 1: Unter den Bedingungen, welche eine Ehrenzahlung zulässig machten, hätte der Verf. auch die aufführen sollen, dass der Wechsel *nicht* präjudicirt sei; was in §. 1 sich sehr bestimmt aufgeführt findet. Um keine Kritik einer Kritik zu schreiben, bricht Rec. hier ab; das Gesagte war aber nothwendig, um nicht da eine gewichtige Autorität vermuthen zu lassen, wo keine ist.

Zum Schlusse sind noch die Lücken zu bemerken, die man im Einert'schen Entwurfe finden dürfte. Wildner vermisst (S. 68) Folgendes: 1) Die Bestimmung für gezogene Wechsel, dass dem Giratar Einreden *ex persona tertii* nicht entgegenstehen; 2) die Wechselbürgschaft (die Tit. 2, §. 18 genügend berührt ist); 3) den wesentlichen Grundsatz, „dass Keiner, welcher als Wechselverpflichteter sich gefertigt hat, die Einwendung der nicht erhaltenen *valuta* machen dürfe", denn dieses fodere der Credit des Wechsels. Es möchte indess wol ein besserer Grund als der Credit des Wechsels dafür vorhanden sein; 4) den Grundsatz, dass man gegen eine Wechselfoderung *nie* compensiren dürfe; 5) die rechtlichen Anstände, welche bei der Zahlung vorkommen können, wobei Lücken und Fälschungen, sowie das Verlieren des Wechsels angedeutet werden; 6) besondere Bestimmungen über das Recht des Wechselgläubigers im Concurse; 7) den Wechselprocess.

Rec. hat blos über zwei Materien gesetzliche Bestimmungen vermisst. Zunächst Vorschriften über falsche Wechsel und Wechselverfälschungen, welche den Wechselcredit sichern müssten, und ferner Vorschriften über verlorene Wechsel, welche letztere der Verf. nach der Einleitung absichtlich weggelassen hat, weil hier

blos Rathschläge und keine gesetzliche Bestimmungen zu geben ständen. Ganz ohne positive Vorschriften möchte man indess hier doch nicht ausreichen. Namentlich möchte es räthlich sein, über Wechselfälschungen zu bestimmen, dass jeder Wechselschuldner nur die Fälschung seiner eigenen Unterschrift, und die einer fremden nur gegen den Inhaber in bösem Glauben geltend machen darf. Bei verlorenen Wechseln sind Bestimmungen über die Collision des Inhabers mit dem Verlierer, sowie über die Amortisation gewiss wünschenswerth. So umständlich manche Legislationen diese Lehren auch behandelt haben, so ist dennoch die Aufstellung einfacher, gehörig motivirter Principien bis jetzt noch ein Bedürfniss geblieben.

Dr. *Liebe* in Braunschweig.

Staatswissenschaft.

1. Die preussische Hegemonie in Deutschland, hervorgerufen durch die Schriften von v. Bülow-Cumerow und Hellrung, und aus deutschem Gesichtspunkte besprochen von einem Nichtpreussen *Stralenau-Ückhovd.* Hannover, Helwing. 1842. Gr. 8. 1 Thlr.
2. Über das Verhältniss Preussens zu Deuschland mit Rücksicht auf die Schrift des Hrn. v. Bülow-Cumerow: Preussen, seine Verfassung u. s. w. Von *K. Steinacker.* Braunschweig, Vieweg und Sohn. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Unleugbar hat die auch in Nr. 220 dieser Zeitung beurtheilte Schrift des Hrn. von Bülow-Cumerow: Preussen, seine Verfassung u. s. w. ein grosses Verdienst mittelbar sich dadurch erworben, dass sie vielfältig anregte zur Besprechung, Beleuchtung und Widerlegung der behandelten Gegenstände wie der aufgestellten Ansichten. Auch die vorgenannten Schriften, die zweite ganz besonders, sind durch das Bülow'sche Buch hervorgerufen, und dies ist ihr Gemeinschaftliches. Die erste jedoch behandelt neben Beurtheilung der Bülow'schen Ansichten und Bestrebungen hauptsächlich die Frage einer preussischen Hegemonie in Deutschland, und ist in dieser Beziehung vorzüglich gegen einen in der Einleitung mit abgedruckten Aufsatz der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 30. April l. J. (Beilage Nr. 120) gerichtet.

Der Verfasser dieses Artikels der Augsburger Zeitung ahnt die Gefahr einer preussischen Hegemonie in Deutschland, glaubt sie schon ganz nahe zu erblicken und sucht sie mit allen Waffen zu bekämpfen, die ihm auf seinem Standpunkte zu Gebote stehen. Nachdem er kurz von den Gefahren gehandelt, welche Deutschland mit einem Sturme aus Westen bedroht, geht er sofort über auf die Gewitterwolken, die sich in einer andern Gegend des Horizonts am deutschen politischen Himmel seiner Meinung nach gebildet haben, die Gefahren einer preussischen Hegemonie. Ausser andern Andeutungen bezeichnet er für das Vorhandensein dieser Gefahren hauptsächlich zwei Schriften: die des Hrn. v. Bülow-Cumerow und die des Hrn. Hellrung: Preussen als Militärstaat, eine europäische Grossmacht und deutsche Hauptmacht, welche die schlagenden Beweise dieser unserm Deutschland gefährlichen Tendenzen enthalten sollen.

Sehen wir in dem fraglichen Aufsatze der Augsburger Allgemeinen Zeitung Preussen gewissermassen mit Deutschland feindlichen Mächten auf Eine Stufe, ja so zu sagen ausserhalb Deutschland gestellt; erwägen wir, dass der Deutschen grösster Feind früher der innere Zwiespalt war, dass die Uneinigkeit der einzelnen Stämme und Fürstenhäuser uns die Niederlagen beibrachte, und dass nur eine Einhelligkeit wie 1813 uns den Standpunkt im Völkerleben wieder erringen liess, der der deutschen Nation als Grossmacht gebührt, so muss man irre werden an der Vaterlandsliebe und der Einsicht des Schreibers des besagten Artikels. Daher war es allerdings eine Aufgabe für deutsche Vaterlandsfreunde, den geworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen, den angeblichen Feind ins Auge zu fassen, die Wolkengebilde zu zerstreuen.

Dies Ziel, den Artikel der Augburger Zeitung zu widerlegen, hat sich die Schrift von Stralenau-Ückhovd gesteckt. Der Verf. bezeichnet sich auf dem Titel als Nichtpreusse und versichert, die Frage aus deutschem Gesichtspunkte besprochen zu haben. Es wird nicht blos zu zeigen gesucht, dass überhaupt die Furcht vor einer preussischen Hegemonie in Deutschland ungegründet sei, sondern auch, dass die Absicht, eine solche Hegemonie einzuleiten, zu begründen, weder aus der Bülow-Cumerow'schen noch der Hellrung'schen Schrift gefolgert werden könne. Zu dem Behufe werden beide Schriften einzeln durchgegangen, die anstössigen Stellen beleuchtet und die Vorwürfe zurückgewiesen. Nimmt unser Verf. den Hrn. v. B.-C. kräftig in Schutz gegen die Beschuldigung hegemonischer Tendenzen, so greift er dagegen desto rückhaltloser S. 50. 53. 60. 61. 62. 64 und an vielen andern Orten dessen anti-constitutionelle und altadelige Gesinnungen und Absichten an und sagt S. 62, in Hrn. v. B.-C. liege, wenn auch nicht die Absicht vor, Preussen in Deutschland zu einer Hegemonie zu verhelfen, doch dem preussischen Adel eine vaterländische Hegemonie zu vindiciren.

Über die Hellrung'sche Schrift und dass darin keine Hegemonie bezweckt werde, wird S. 107 und 108 treffend auseinandergesetzt, warum in gewissen Nothfällen ein Obercommando über kleinere Contingente einer Hauptmacht zufallen müsse. Es wird ferner dargelegt, Hellrung beabsichtige nur ein genügenderes, mehr Einheit darstellendes Wehrsystem, wobei allerdings das

preussische zum Grunde zu legen sei, weil danach jeder Staatsbürger Vaterlandsvertheidiger sein müsse. Übrigens sollten keineswegs den Preussen alle Einzelheiten ihrer Einrichtungen nachgeahmt werden. Wahrhaftig, wenn etwas an dem Vertheidigungssysteme des deutschen Bundes zu wünschen übrig, so ist es das Abstellen und Beseitigen der vielen kleinern Verschiedenheiten der einzelnen Contingente, die verschiedenfarbige Bekleidungsweise, die abweichende Formation u. dgl. Kein wesentliches Souverainetätsrecht würde beeinträchtigt, wenn man sich über gemeinschaftliche Grundsätze der Wehrpflichtigkeit und Wehrhaftigkeit, über übereinstimmende Bekleidung und Formation vereinigte, und zwar dergestalt, dass daran nicht nach beliebigen Ansichten sofort in den einzelnen Bundesstaaten geändert werden könnte.

Mit reger Theilnahme liest gewiss jeder Vaterlandsfreund die Andeutung S. 44, dass ganz Deutschland frohlocken, sich Preussen in die Arme werfen werde, sobald Preussen eine Volksvertretung durch Annahme einer Constitution einführen würde. — Wenn endlich in der besprochenen Schrift nachgewiesen wird, wie Preussen allerdings einen gewissen geistigen Einfluss in Deutschland habe und Österreich weniger, weil es sich in Handelsbeziehungen und auch sonst von Deutschland mehr zurückgezogen habe und zurückhalte, so wäre zu wünschen gewesen, dies noch schonender angedeutet zu sehen, denn um Deutschlands Stärke willen ist möglichste Einigkeit aller Stämme zu erstreben; und mit demselben Jubel und Frohlocken, wie wenn Preussen durch Annahme einer Verfassung den übrigen deutschen Staaten sich näher stellte, würde und möchte man so gern auch Österreich, in Handels- und politischen Beziehungen sich uns näher anschliessend, bewillkommnen.

Ist diese Schrift hauptsächlich gegen den Artikel der Allgemeinen Zeitung gerichtet und nebenbei wider das aristokratische Element der Bülow'schen Schrift, so bespricht dagegen Nr. 2 von einem weit höhern Standpunkte das Verhältniss Preussens zu Deutschland, und zwar hauptsächlich auch in constitutioneller Beziehung. Der Verf. fürchtet nichts von einer sogenannten preussischen Hegemonie in Deutschland (S. 262), wol aber fürchtet er für Deutschlands Zukunft, wenn Preussen dem Rückwärts verfalle. Dagegen wird von ihm ein kräftiger Aufschwung des ganzen deutschen Vaterlandes erwartet, wenn Preussen eine constitutionelle Verfassung annehmen und dadurch den übrigen Staaten Deutschlands sich mehr nähern würde. Aber eine Näherung Preussens in der Verfassungsangelegenheit auf den Grundlagen der v. Bülow'schen Verfassungsansichten erscheint ihm freilich nicht genügend (S. 223). In soweit ist diese Schrift zugleich auch eine Widerlegung der v. B.-C.'schen Schrift über Verfassungsgrundsätze. Die Vorrede deutet an, dass zuvörderst die Abhandlung zu einer Recension in einem kritischen Blatte bestimmt gewesen, die Masse des von allen Seiten zudrängenden Stoffes aber eine solche Ausdehnung gewonnen habe, dass die Abhandlung selbständig ihren Weg ins Publicum antreten müsse.

So schwer es fallen wird, Auszüge aus dieser Schrift zu geben, weil sie durchgehends gehaltvoll, ebenso die gelungenste und beredteste Vertheidigung des echt constitutionellen Princips, wie die schärfste Zurechtweisung des Hrn. v. B.-C. ist, und durch die Ausführung über Verfassungsgrundlagen bleibendern als blos in der Zeit vorübergehenden Werth hat, so soll doch der Versuch gemacht werden, um dem Verf. die wohlverdiente Aufmerksamkeit in möglichst weitem Kreise zuzuwenden.

Die ersten Seiten enthalten eine grossartige Auffassung des weltgeschichtlichen Entwickelungsganges; mit dem J. 1840 scheine man wieder im Steigen begriffen, es rege sich überall ein neues, frisches, kräftiges Leben, aus dem Übergewichte des Materialismus tauche wieder der Gedanke hervor und die Wahrheit mache ihre ewigen Rechte geltend. Noch habe freilich die Reaction das Ruder nicht aus der Hand gegeben, aber die Hoffnung wachse, das Selbstgefühl kräftige sich, und Das seien jedesmal die ersten Frühlingssprossen einer bessern Zeit. Es folgen weitere Darstellungen, dass ein Entwickeln zum Besserwerden in Aussicht stehe, und daran ist geknüpft eine Schilderung der Zeitereignisse vom Entstehen der Bundesverfassung bis jetzt, mit Seitenblicken auf die Sorge vor Demagogismus und das in Preussen aufgetauchte Widerstreben gegen den Constitutionalismus. Dabei wird S. 27 angeführt, dass Hardenberg die entschiedene Absicht hatte, Preussen in eine constitutionelle Monarchie umzuwandeln, und S. 28 angegeben, was Preussen auf dem wiener Congresse als Grundlage der Verfassungen gefodert habe. S. 30. 31. 36 finden sich Andeutungen über Klüber's Entlassung, dass Preussen eine preussische Nationalität zu begründen gestrebt, darum die historische Rechtsschule und die Hegel'sche Philosophie begünstigt habe. In weiterer Schilderung der Zustände wird S. 42 bemerkt: „Bei dem immer wachsenden Übergewicht der grössern Staaten fand indess die Meinung Anhang, dass das System der Mediatisirung demnächst fortgesetzt werden dürfte“, woraus sich eine Sorge auf Erhaltung der Domänen als Familienfideicommis entwickelte, bei welcher sich die Interessen des Landes von denen der Fürstenhäuser absonderten.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 299. 15. December 1842.

Staatswissenschaft.

Schriften von **Stralenau-Ückhovd** und **Steinacker.**

(Schluss aus Nr. 298.)

Der Spiegel, welchen der Verf. den Zeitläufen bis S. 46 zum Selbstbeschauen vorhält, ist nicht dazu anlockend. „aber, fährt er fort, die reformatorische Richtung fängt auch in Preussen an immer mehr Geltung zu erlangen; mit dem Zollsysteme und seiner Ausdehnung hat Preussen seine Isolirung von Deutschland aufgegeben, in den Deutschen aber hat der Zollverein das nationale Selbstgefühl gehoben, und die letzten kriegerischen Demonstrationen Frankreichs waren nicht die Ursache jenes neuerwachten Bewusstseins, sondern nur die erste äussere Veranlassung, dasselbe zu manifestiren.“ S. 49 findet sich die beherzigenswerthe Stelle: „Dass aus Deutschland nie etwas Bedeutendes werden könne, dass vielmehr sein Todesurtheil unterschrieben sein würde, wenn die mittlern und kleinern Staaten sich von den beiden Grossmächten trennen und etwa ein eigenes constitutionelles Deutschland bilden wollten, ist gewiss.“ Ferner wird dargelegt, die Wichtigkeit der Wechselbeziehungen zwischen Preussen und jenen übrigen deutschen Staaten sei ungleich grösser als zwischen ihnen und Österreich, was noch in verschiedener Hinsicht näher ausgeführt und dann S. 57 angedeutet wird, dass die zwischen Preussen und den deutschen constitutionellen Staaten hervortretende Verschiedenheit in den Formen und Bedingungen des öffentlichen Lebens ausgeglichen werden müsse, dass die Frage (S. 61), ob Preussen deutsch oder Deutschland preussisch werden solle, nicht umgangen werden könne, dass eine Vereinigung nur durch Assimilirung der Bestandtheile möglich sei, und nur auf dem einzigen Punkte, in welchem das grosse Interesse des wahren deutschen Vaterlandes sich ausspreche. Wie unser Verf. dies verstanden wissen will, spricht er S. 226 und 238 aus, an letzterer Stelle mit den Worten: „Wenn Preussen zum Repräsentativsysteme überginge, so wäre die geistige Einheit im ganzen grossen Vaterlande nicht blos angefangen, sondern auch bis zu einem bedeutenden Grade vollendet.“ Dort und S. 239 verdient weiter nachgelesen zu werden, mit welcher Begeisterung die Folgen eines solchen Entwickelungsganges des Staatenlebens geschildert werden. Bis wir aber auf dem Punkte mit ihm anlangen, ist erst noch zu gedenken, wie er S. 75 der Schrift treffend aus einander setzt, dass es der so häufig gemachten Unterscheidung zwischen dem ständischen und dem repräsentativen Verfassungssysteme ebensowol an einem bestimmten, klaren Theilungsprincipe fehle, als auch dieser ganzen Unterscheidung sowol ein historischer als ein logischer Irrthum zum Grunde liege. Der Grundgedanke des deutschen Volkslebens (S. 76) besteht in der selbständigen Theilnahme aller unmittelbaren freien Staatsbürger an der Einrichtung und Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, namentlich an der Gesetzgebung und Besteuerung. Es wird weiter entwickelt, warum früher einzelne Stände in Ausübung der politischen Rechte hervortraten, wie dies jetzt nicht mehr passe, und dann geschlossen (S. 79): „So wird denn der Irrthum, welcher darin liegt, dass man die ständische Entwickelung für eine generisch verschiedene Verfassungsform im Gegensatze zum Repräsentativsysteme hielt, wol nicht zu leugnen sein; der Fehler lag darin, dass man diejenige Erscheinung, welche nur die *äussere Form* des verfassungsmässigen Grundgedankens war, mit *diesem selbst* verwechselt hat.“ Daran reihen sich die Ausführungen (S. 80), dass nicht der Grundbesitz, sondern die persönliche Freiheit den Anpruch auf Theilnahme an der Landesgemeinde gegeben, der Grundbesitz nur als Bedingung der Freiheit, des Staatsbürgerthums gegolten habe, und dass, wolle man historisch zu Werke gehen, man jetzt die auf alle Staatsangehörigen übergegangene Freiheit als die Basis der vollen staatsbürgerlichen Rechte betrachten müsse, sowie S. 85: das staatsbürgerliche Interesse des Handels und der Industrie sei ein selbständiges, ein vom Interesse des Grundbesitzes getrenntes, ja wol unter Umständen (z B. bei Handelsverträgen, Steueranlagen u. s. w.) ein demselben entgegentretendes, daher auch eine vom Grundbesitz unabhängige Vertretung dafür geschaffen werden müsse.

Dass nicht nur jeder Stand seine eigenen Vertreter, sondern diese auch lediglich aus der Mitte seiner eigenen Standesgenossen wählen solle, nennt unser Verf. S. 91 eine Lieblingsidee unsers deutschen halt- und prinziplosen Juste-Milieu, für welche man sich aber vergeblich nach einem Rechtsgrund umsehe, und knüpft daran S. 92 die Bemerkung: „Nicht die Rücksicht auf eine zweckmässigere und bessere Vertretung der Bürger und Bauern ist es, weshalb man jeden Stand in der Wahl der Abgeordneten auf die eigenen Genossen beschränken will, sondern die Besorgniss, dass ohne solche Beschränkung die Dörfer und Städte zu viel

Intelligenz auf den Landtag senden und damit durch eine Vereinigung die Majorität in ihre Hände bekommen würden."

In diesen und den übrigen Ausführungen wird Schritt für Schritt Hr. v. B.-C. mit seinen Verfassungsansichten bekämpft und widerlegt mit den weitern Schlussfolgerungen. S. 95: „Eine in der Weise des Hrn. v. B.-C. zusammengesetzte Versammlung entspricht so wenig den Foderungen des Rechtsbegriffs als der Zweckmässigkeit," und S. 100: „Berücksichtige man daher bei der Organisation der Vertretung die Interessen, aber übersehe, vernachlässige oder monopolisire man keines und sichere man vor allen Dingen der Intelligenz den durchaus erfoderlichen Einfluss, um den Widerstreit der einzelnen Interessen auszugleichen und zu versöhnen." Gegen die Bülow'schen Ansichten wird S. 130 dargelegt, dass das Steuerbewilligungsrecht Hauptunterlage aller Verfassungen sei, eben sowie die Verantwortlichkeit der Minister, wofür schon Leyser gesprochen, wie S. 165 angeführt wird. Einverstanden ist S. 179 unser Verf. mit v. B.-C. über das Vorhandensein von Provinzialständen, tadelt aber, und mit Recht, dass sich v. B.-C. über deren Stellung nicht klar genug ausgesprochen habe. Auf die Vermuthung, dass v. B.-C. wol die preussische Einrichtung im Sinn haben möge, wird diese S. 185 fg. beleuchtet und S. 190 hinzugefügt: „In den preussischen Provinzialständen wird offenbar nicht das ganze Volk, sondern nur eine kleine Partei desselben vertreten", und „was die Wirksamkeit dieser Provinzialstände betrifft, so wird überall zugegeben, dass diese bis jetzt unbedeutend gewesen ist."

Die Stellung und Bedeutung eigentlicher Provinzialstände wird S. 193 fg. angegeben, und nachdem S. 197 Hr. v. B.-C. darüber gelobt worden, dass er die Pressfreiheit gefodert, und zwar selbst auf seinem Standpunkt, von welchem aus er mehr Privilegien und Vorzüge als allgemeine Volksrechte in Anspruch nehme, werden S. 205 fg. die Ansichten des Hrn. v. B.-C. über den Adel und die desfallsigen Reformvorschläge in ihrer Unhaltbarkeit blossgestellt.

S. 221 wird die Einzelkritik des Systems des Hrn. v. B.-C. mit den Worten geschlossen: „Bei manchem Guten, welches wir bereitwillig anerkannt haben, enthält es doch des Unklaren, des Principlosen, der Halbheiten und Inconsequenzen ungleich mehr und steht ausser allem Verhältniss zu dem jetzigen Standpunkte der allgemeinen wissenschaftlichen und politischen Aufklärung."

Der Verf. entwickelt ferner, dass die Angriffe auf das constitutionelle Princip dem Conservatismus schaden und bemerkt S. 230: „So viel aber ist richtig, dass man in den deutschen constitutionellen Staaten kein anderes Verfassungsprincip verlangt als das constitutionelle, und dass man für dasselbe nur eine wahre, nicht blos scheinbare Existenz und eine natürliche Entwickelung fodert." Dann fährt er fort S. 235: „Preussen bleibt jetzt nur die Wahl zwischen Vollendung des leitenden Grundgedankens (indem es der freien Volksthätigkeit schon viel in einzelnen Gliederungen gewährt) durch eine freie Staatsverfassung, und allmäliger Zernichtung der schon vorhandenen Keime," und sucht S. 236 fg. darzulegen, dass in keinem deutschen Staate die Verhältnisse für die constitutionelle Entwickelung günstiger seien, weil diese nirgend so wenig von historischen Erinnerungen gehemmt werde. Wie der Zollverein eine segensreiche Bildungsschule für die deutsche Nationalverbrüderung geworden, wie seine Ausdehnung durch den immer kräftiger werdenden Einheitsgedanken befördert werde, wie derselbe aber auch die Aufgabe habe, die innern Abgabenverhältnisse mehr ins Gleichmässige zu bringen, noch mehr hinzuwirken auf Einheit des Mass-, Gewicht- und Münzsystems, wie es nöthig werde, sich über eine gemeinschaftliche Gesetzgebung im Gebiete des Handels- und Wechselrechts, wie des Strafrechts, zu vereinigen, wie sich daran ferner reihen ein Eisenbahnsystem und die bereits laut gewordenen Wünsche und Ideen geordneter Auswanderungen, deutscher Colonien und einer deutschen Marine, finden wir S. 240 fg. angedeutet und S. 246 treffend aus einander gesetzt, dass die nationale Einheit eine entscheidende Bürgschaft erhalten würde durch eine Repräsentativverfassung in Preussen. Daran knüpft der Verf. S. 248 die eigenthümliche, aber gewiss bedeutungsvolle Bemerkung, dass die Franzosen weniger nach der Rheingrenze verlangen und beruhigter sein würden durch die fortschreitende Entwickelung des Liberalismus in Deutschland, weil sie dann keine Angriffe mehr auf ihre Verfassung besorgten. So gleiche das Verfassungsprincip die feindlichen Gegensätze zwischen Deutschland und Frankreich aus und mache aus unruhigen Nachbarn zufriedene Völker.

Der Haupttheil der Schrift schliesst S. 253 mit den Worten: „Preussen wird von jetzt an nur zwischen der wahren, durch Formen gesicherten Völkerfreiheit und dem gewaltsamen Rückschritt zu wählen haben, sowie zwischen der eigenen, natürlichen Grösse und der Erweiterung eines künstlichen Einflusses auf Kosten des gemeinsamen, seiner Zersplitterung entgegengeführten Vaterlandes. Wir halten die erste Wahl für gesicherter als die zweite. Der Schutzgeist Deutschlands wache über dieser grossen Stunde."

In der von S. 255 folgenden Nachschrift behandelt der Verf. die Nachträge der v. B.-C. Schrift in den folgenden Auflagen und den einschlagenden Zeitungsartikeln der Augsburger Allgemeinen Zeitung, widerlegt die Bülow'schen Ansichten unter Misbilligung der Ausfälle auf das südliche und südwestliche Deutschland und mit treffender Bekämpfung der Bülow'schen Adelstheorien. Die Polemik gegen Bülow ist bei aller Schärfe ruhig und in den Grenzen des Anstandes gehalten.

Mag vielleicht dem praktischen Staatsmanne Eines und das Andere der wirklich trefflichen Schrift als zu idealer und nicht ganz realisirbarer Aufflug erscheinen, mag man der Ansicht sein, dass die Ausführung der Grundsätze Modificationen im Einzelnen erheische, möch-

ten nur mit solch inniger Begeisterung für wahres Gemeinwohl und ein edleres Volksleben die im Ganzen so wahren Grundsätze den Staatsverfassungen und Staatsleitungen mehr und mehr zum Grunde gelegt werden. Möchte das deutsche Vaterland und die constitutionelle Verfassung viele so warme Anhänger, so gewandte und beredte Vertheidiger zählen.

E. Ackermann in Weimar.

Philologie.

Charakteristik des Horaz. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte. Von *Wilh. Sigm. Teuffel.* Leipzig, Otto Wigand. 1842. Gr. 8. 20 Ngr.

Mit dem Rec. haben sich gewiss Manche recht sehr gefreut, als sie eine Schrift des vom Titel bezeichneten Inhaltes angekündigt lasen; es ist überhaupt ein lehrreiches und anziehendes Thema, und die Behandlung desselben, wie sie ihrerseits natürlich von einer genauen Erforschung des Einzelnen ausgeht, wird jederzeit auch wieder ein wohlthätiges Licht aus dem gewissermassen in Einen Brennpunkt gesammelten Bilde auf viele Einzelheiten zurückwerfen, mit denen es in fortwährender Relation steht. Ist aber die römische Literaturgeschichte (Hr. T. scheint freilich weniger dazu als zu der Literaturgeschichte überhaupt einen Beitrag beabsichtigt zu haben) noch recht arm an einer durchgreifend und gründlich umfassenden Behandlung, so ist eine solche Bemühung jedenfalls auch für Horaz höchst dankenswerth. Die gegenwärtige, sich anreihend an einen Aufsatz desselben Verf. in den Deutschen Jahrbüchern, fasst zugleich in halb polemischer Tendenz eine eigenthümliche Beziehung zu der jetzt in Literatur und Leben herrschenden ästhetischen Kritik und Ansicht des Dichters auf, mit Rückblicken auf die Stimmung unserer frühern Perioden in dieser Rücksicht als Quelle und Ursache der jetzigen. Die ersten 22 Seiten bringen uns eine Darlegung von Motiven, Studien, Fördernissen u. s. w., die den Verf. zu der Schrift veranlasst oder ihn dabei unterstützt haben; man erkennt aus jener Tendenz und dieser Einleitung schon zur Genüge, dass der Verf. sich auf einen Standpunkt *ausserhalb* des Dichters und ihm *gegenüber*, dazu überhaupt auf den modernen mehr als antiken Standpunkt gestellt hat, und es wird uns schon jetzt sehr bedenklich werden, ob wir die in der That so schöne Aufgabe einer wirklichen *Charakteristik* werden gelöst zu finden hoffen dürfen. Und da bei dieser Einleitung der persönlichen Stellung und ganzen Art des Verf. zu gedenken ist, möge Das sofort nicht unbemerkt bleiben, dass das harte, die Grenzen einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise fast überschreitende Urtheil, das er über einige Gelehrte fällt, sowie der hohe, anmassliche Standpunkt, den er andern anerkannten Männern gegenüber behauptet, sehr unangenehm auffällt und gegen den Verf. einnimmt. Seine ästhetische Ansicht ist hier, wo es sich bei einer wissenschaftlichen Prüfung nicht um ein blosses Gefühl handeln kann, noch um ein subjectives Urtheil, nicht eine auf historischem Wege selbständig gewonnene, sondern eine von Goethe's und besonders Hegel's Grundsätzen abstrahirte. Indem Hr. T. diese in der Einleitung grösstentheils wörtlich beibringt, die unverkennbar bei den wesentlichsten Erörterungen seiner eigenen Darstellung die leitenden Grundzüge geworden sind, ist es ihm, obwol er Hegel in einer der angeführten Stellen „voll von Widersprüchen“ findet und erklärt, dass derselbe hier „Heterogenes zusammengeworfen und über denselben Kamm geschoren“, doch entgangen, dass Hegel, dessen tiefe Blicke auch im Gebiete der Ästhetik wir gewiss nicht in Abrede stellen wollen, den Horaz mehr als Beleg für eine generelle Charakteristik der betreffenden poetischen Gattung benutzt hat, als den specifischen Unterschied dieses Dichters innerhalb seiner Gattung darzulegen geneigt oder bemüht gewesen ist. Danach beschränken wir auch das Urtheil von Hrn. T.: „Aber das letzte Wort, das letzte Resultat hat dieser (Hegel) noch nicht ausgesprochen; obwol er die Momente der Kritik fast vollständig angedeutet hat, so schleppt er sich doch wieder unschlüssig mit den hergebrachten Urtheilen über das Ganze.“ Genug, der Verf. hat sich innerhalb einer wesentlich modernen Anschauungsweise, uneingedenk des horazischen *metiri suo quemque modulo ac pede, verum est,* frei seinen Standpunkt gewählt und in seiner ganzen philologischen Richtung einer Vermittelung sich befleissigt, für die ihm am Ende die Vertreter beider Gegensätze gleich wenig Dank wissen werden, wenn er mit stolzem Selbstgefühle hofft, seine Schrift sei „vielleicht mit ein Beweis, dass, wenn heutzutage die Philologie bei vielen Männern von hoher Einsicht und Bildung in üblem Rufe steht und der Titel eines Philologen fast nie ohne spöttische Nebenbedeutung ertheilt wird, die wahre Ursache davon nicht in der Sache selbst liegt, sondern nur in der Unwissenschaftlichkeit, Pedanterie und Geschmacklosigkeit, womit sie von so Vielen, *vielleicht noch von den Meisten* betrieben wird.“

Von S. 23 an gibt Hr. T. eine Charakteristik des römischen Grundwesens in ihren allerallgemeinsten Zügen und in ihren Hauptverschiedenheiten von dem griechischen Genius, nur mit gelegentlichen Hindeutungen auf den Horaz, auf den er erst S. 34 ff. näher zu sprechen kommt. Rec. bekennt gern, in diesem Abschnitte, der überhaupt die gelungenste Haltung in der Schrift hat, zwar nicht eigentlich Neues, namentlich in Darstellungen aus der Hegel'schen Schule nicht schon Gesagtes, wie der Verf., seinen eigenen Äusserungen zufolge, dieses auch gar nicht für sich in Anspruch nehmen wird, aber viel Geistreiches und Bemerkenswerthes gelesen zu haben; Manches freilich auch, was zu dem Inhalte der vorliegenden Schrift wenigstens nicht in unmittelbarer Beziehung steht. Alsdann geht er auf Erziehung und Lebensverhältnisse des Dichters ein und entwirft uns unvermerkt schon die Züge zu *der* Seite des Bildes, die er an demselben geltend machen will; er berührt die einzelnen Dichtungsgattungen desselben nebst ihren wesentlichen Unterschieden, Horaz's Verhältniss zu den Griechen, er betrachtet ihn als ästhetisch-kritischen Theoretiker in seiner *Ars poëtica.* Dieser Abschnitt ist denn nun derjenige, der den Gegenstand am wesentlichsten berührt, aus dem Grunde auch zu den meisten Ausstellungen und Entgegnungen Anlass bietet, aber auch die Hauptmängel der Schrift im klarsten Lichte hervortreten lässt. Ob der Verf. auf dem Wege *seiner* Forschung den entsagungvollen Weg vom

Einzelnen zum Allgemeinen, von den wirklichen und besondern Leistungen aus zu einem Gesammtbilde seiner dichterischen Thätigkeit gegangen sei, wissen wir nicht, denn die Beweise dafür liegen leider nirgend vor; und wenn er in der Einleitung seine chronologischen Resultate nebst deren Begründung in „nicht sehr später Zeit“ bekannt zu machen verspricht, so wäre doch in der That zu wünschen gewesen, er hätte das Fertige, als Grundlage für diese Erörterung Benutzte, zum nähern Nachweis derselben frühzeitig oder im Vorwege veröffentlicht. Ja, selbst um die Erklärung mancher einzelnen Stellen würde es sich hier handeln, wie unter andern um die der vielbesprochenen Ode II, 7, wobei gewiss sich viele Differenzpunkte herausstellen würden. Die Behauptung einer gewissen Zerfallenheit des Dichters mit seiner Zeit und Umgebung werden wir gewiss zugeben, ohne darum die Art und Weise der Erklärung zu billigen, die Hr. T. davon gibt. Er nimmt nämlich an, das eigentliche Wesen des Horaz habe eine überwiegend römische Richtung und Färbung zur Grundlage gehabt, worauf „griechische Eigenschaften nur wie ein Schmuck heiterer Blumen aufgezeichnet sind“. Aber es sei nicht das Echtrömische in der alten, ursprünglichen Gestalt, sondern vielmehr ein philiströser, engherziger Standpunkt gewesen ohne den eigenthümlich römischen Inhalt, ohne das römische Interesse, namentlich ohne Begeisterung „für Roms substantielle Herrlichkeit, für die specifisch römische Idee, den Gedanken der Weltherrschaft“, und dazu habe ihn schon die „kammerdienerische“ Betrachtungsweise des Vaters erzogen, die ihm Alles unter den Gesichtspunkt des Zweckes zu stellen gelehrt, aber, selbst über (?) der Substanz der Römerwelt stehend, von ihren wahrhaftesten Interessen unberührt, ihm damit nur einen unrömischen, eines Freien unwürdigen Egoismus eingepflanzt habe. In einer Art von Zerrissenheit sei er nach Athen gekommen, und hier habe ihn die praktisch gewendete Philosophie vorzugsweise beschäftigt. Brutus und Horaz sind ihm insofern Meinungsgenossen gewesen, als auch der Letztere eine feindliche Stellung zu den Zuständen der Gegenwart hatte, wofür er zugleich in Jenem einen Verbesserer, den Urheber eines Neuen, Bessern, etwas Positives zu sehen gemeint habe. Allein das Sturzbad der Wirklichkeit habe seine Begeisterung gewaltig abgekühlt, er sei bald über den neuen Zustand hinaus gewesen, habe sich gelangweilt und deshalb wieder in das genussreiche Leben zurückversetzt. Wenn hiefür die genauere und historische Begründung überall fehlt, wenn vielmehr die Äusserungen des Horaz und sein nachheriges Verhältniss zum August einen völlig andern Gang uns wahrscheinlich machen, wir auch gegen die vom Verf. so hart hervorgehobene politische Apathie des Dichters viele schöne, von edlem, sittlichen Patriotismus zeugende Stellen anzuführen haben; so ist die Anführung von Od. II, 7, 5 ff. für die zuletzt ausgesprochene Behauptung mindestens nichtssagend, indem das ja ganz offenbar auf eine viel frühere Zeit zurückgeht, wo sie als Kameraden zusammen lebten, ehe der Kampf bei Philippi ausbrach, der sie (V. 15 f.) gewaltsam von einander getrennt und nun erst wieder zusammengeführt hat. Schwerlich wird man sich in die Ansicht hineinversetzen, Horaz habe sich in der römischen Literaturgeschichte umgesehen, welches Feld noch am wenigsten bebaut und daher am dankbarsten sei, und gefunden, dass die Satire noch (?) eines weiten Ausbaues fähig sei; sich über die Schwierigkeiten derselben hinwegzusetzen, habe die Kühnheit der Armuth ihn vermocht (jene *versus* sind also die uns vorliegenden Satiren, wobei die Möglichkeit anderweitiger, nicht auf uns gekommener Productionen entweder bei Seite gelassen oder ohne weiteres geleugnet wird). Aber vielleicht noch weniger gern hört man bei dem Verf. von einem libertinischen Elemente; einer nihilistischen Stimmung, von Gemüthlosigkeit und Perfidie in dem Wesen des Dichters sprechen. Das Verhältniss zum Mäcenas ist weder genau noch scharf aufgefasst; der ungeschwächten Wärme ihrer Freundschaft bis zu ihrem Tode möchte Rec. nach Musterung der einschlagenden Gedichte nicht das Wort reden; erst hat Horaz durch Mäcen den Humor, die Ironie, die uns so heimisch anspricht und ihn vor allen Nachfolgern auszeichnet, gelernt, dann aber wieder von Anfang an sie in seinem Wesen gehabt und durch sein Schicksal genährt, sei aber erst durch Mäcen darüber klar geworden. Das innerste Geheimniss seines dichterischen Wesens findet er in der Preisgebung seiner eigenen Person, in dieser Selbstverdoppelung (worin er nämlich auch die Person des Satirikers selbst nicht verschont), diesem Unterscheiden seiner einerseits als Geisselnden und andererseits als zu Geisselnden; und dieser Standpunkt der Reflexion, der sich hierin auf einer so hohen Stufe zeige, ist es, den er eben so sehr in gewissem Sinne lobt als wieder in anderm tadelt, dadurch aber eine schroffe Einseitigkeit verschuldet, die sich durch die ganze Schrift hindurchzieht, bisweilen aber excentrisch entladet, wie da, wo er die Satiren als ein mit Liebe zu umfassendes, ewiges Denkmal in der Geschichte der Literatur betrachtet, die Oden dagegen zur Vergessenheit verurtheilt und sie als einen Ballast der Vergangenheit ansieht, der künftig einmal doch über Bord zu werfen sei — ohne zu bedenken, wie jener satirische Grundzug der horazischen Natur keineswegs auf die Satiren beschränkt, vielmehr alle seine Schriften wesentlich davon getränkt und durchdrungen sind, und welch ein reicher, echt nationaler Stoff in seinen Oden unleugbar enthalten ist. Doch wir können diese andere Behauptungen des Verf. unmöglich von allen Seiten beleuchten, so manche Punkte auch noch ganz besonders dazu auffodern würden, z. B. seine Ansicht über die *Ars poëtica,* worüber neuerdings nicht minder durch die gelegentlichen Bemerkungen einzelner Gelehrter als durch die ausführlichen Behandlungen der sie betreffenden schwierigen Frage an richtiger Einsicht gewonnen worden ist. Wir begegnen neben manchen allgemeinerer Beistimmung würdigen Bemerkungen bei dem Verf. stets auch solchen, die man durchaus nicht zugeben kann; so, um noch Eins zu erwähnen, in dem über Horaz' Verhältniss zu griechischen Vorbildern und seine erotische Poesie (S. 84 f.) Bemerkten. Allein eine so breite Polemik, wie dies Alles verlangen würde, wäre sicherlich nicht für diesen Ort.

Dr. *F. Lübker* in Schleswig.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 300. 16. December 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Professor Dr. *Arndt* in Bonn hat die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

Dem praktischen Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Ferd. Moritz *Ascherson* in Berlin ist das Prädicat Sanitätsrath beigelegt worden.

Professor der Theologie J. T. *Beck* an der Universität zu Basel ist als Professor an die evangelisch-theologische Facultät in Tübingen berufen worden.

Regierungsrath und Professor Dr. *Delbrück* in Bonn hat den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

Der bisherige Privatdocent an der Universität zu Halle, Dr. Max *Duncker*, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Dem Präses der rheinischen Provinzialsynode Dr. F. F. *Gräber* zu Barmen ist der rothe Adlerorden dritter Klasse mit Schleife verliehen worden.

Die theologische Facultät der Universität Leipzig hat den Prorector am Gymnasium zu Annaberg M. Friedrich Adolph *Heinichen*, den Herausgeber der Hauptschriften des Eusebius von Cäsarea, *honoris caussa* zum Licentiaten der Theologie ernannt.

Die Directoren der Gymnasien *Hoffmeister* zu Köln, *Kutzfey* zu Münstereifel, *Meiring* zu Düren, *Helmke* zu Cleve, *Ottemann* zu Saarbrücken haben den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Zwickau, M. Herrmann Gustav *Hölemann*, von welchem eine Bearbeitung des Propheten Nahum erschien, ist von der theologischen Facultät zu Leipzig *honoris caussa* zum Licentiaten der Theologie ernannt worden.

Die *Accademia Tiberina* und die der Arkadier zu Rom haben die Erzherzoge *Karl* und *Johann von Oesterreich* zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Der König von Preussen hat dem kurf. hessischen Ober-Medicinalrath Dr. *Kopp* zu Hanau den rothen Adlerorden dritter Klasse ertheilt.

Dem ersten Lehrer an dem französischen Gymnasium zu Berlin, Prof. Dr. *Kramer*, ist die Stelle des Directors ertheilt worden.

Vice-Generalsuperintendent *Küpper* in Kolberg hat den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhalten.

Der bisherige Kammergerichtsassessor *Lehmann* ist zum Universitätsrichter in Berlin mit dem Prädicat eines Kammergerichtsraths ernannt.

Der ausserordentliche Professor Dr. *Morstadt* in Heidelberg ist ordentlicher Professor in der juristischen Facultät daselbst geworden.

Der Director der Frank'schen Stiftungen, Professor Dr. H. A. *Niemeyer* zu Halle, hat als Stadtverordneter den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Oberbergrath und Professor Dr. *Noeggerath* zu Bonn hat den rothen Adlerorden dritter Klasse mit Schleife erhalten.

Der Rector der Universität zu St.-Petersburg, Staatsrath *Pletnew* hat den Stanislausorden erster Klasse erhalten.

Professor *Salzer* in Lehr ist zum Vorstand am Pädagogium zu Pforzheim ernannt worden.

Dr. S. H. *Spiker*, königl. Bibliothekar zu Berlin, hat von dem Könige der Franzosen den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Dem Domherrn, Pfarrer und Schulinspector *v. Wilmowsky* in Saarburg wurde der rothe Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Geheimer Medicinalrath und Professor Dr. *Wutzer* in Bonn hat den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Dem ausserordentlichen Professor der Jurisprudenz Dr. *Zöpfl* in Heidelberg ist eine ordentliche Professur verliehen worden.

Miscellen.

Von dem Professor am Lyceum zu Heidelberg Joh. Fr. *Hautz* ist eine Biographie des um das Studium der philologischen Literatur vielfach verdienten Gelehrten des 16. Jahrh. Jakob Micyllus erschienen: *Jacobus Micyllus, Argentoratensis, philologus et poeta, Heidelbergae et Rupertinae universitatis olim decus* (Heidelberg, Mohr 1842). Sie ist mit grosser Sorgsamkeit aus den Quellen geschöpft und enthält viele aus dem heidelberger Archiv entnommene Documente, welche nicht allein über Micyllus' Leben Licht verbreiten, sondern auch schätzbare Beiträge zur Sittengeschichte der damaligen Zeit liefern. Die Erzählung von dem Leben eines Mannes, der von Dürftigkeit bedrückt, ein edler Mensch, einzig nur der Wissenschaft und der Bildung Jüngerer alle Kräfte widmete, dient in unserer Zeit zur Erbauung. Micyllus, der ursprünglich Moltzer oder Motzler hiess und den von ihm nach Sitte der Zeit beibehaltenen Namen durch sein vorzügliches Spiel in einem Schauspiele, welches die Darstellung des Micyllus aus Lucian's Dialog Ὄνειρος in sich fasste, erhalten hatte, war am 6. April 1505 zu Strasburg geboren. Er studirte auf den Universitäten zu Heidelberg, Erfurt, Wittenberg. Nach mehrjährigen Reisen trat er als Lehrer zu Heidelberg auf, ward aber bald (1527) an das Lyceum zu Frankfurt berufen. Sein Ruf als Kenner der alten Sprachen, namentlich der griechischen, und als Dichter war allverbreitet. Um der Last der Schulstelle sich zu entledigen, bewarb er sich mit Melanchthon's Empfehlung 1532

um eine akademische Professur zu Heidelberg, allein Kurfürst Ludwig V. erklärte, er könne Professoren von der lutherischen Sekte nicht dulden. Daher blieb auch Jo. Wernhr im Besitze der Professur der griechischen Sprache. Doch der akademische Senat nahm Micyllus freundlich auf und schenkte ihm vier Gulden als Ehrengeschenk, was jener mit dem grössten Danke erwiederte. Micyllus stellte in einem Schreiben an den Kurfürsten dar, er sei von der „lutherischen Sect" ganz entfernt und fügte hinzu: „Ich hab bissher mich der theologeien nichts vnderzogen vnnd mit keynerley Sect umbgangen, allein *bonis litteris* vnnd meynem fürgenommenen *Studio* angehangen, wie ich auch fürther zu thun gedenck." Am 22. Febr. 1533 trat Micyllus mit einem Gehalte von 60 Goldgulden in die Professur ein; doch die Spärlichkeit des Gehalts, über die er in einem Gedichte an Melanchthon (*Silv.* I, S. 32) bitter klagt, bewog ihn 1537, zu der Schule in Frankfurt zurückzukehren. Interessant sind die Verhandlungen, die der Senat auf sein Nachsuchen um Gehaltszulage hielt. Micyllus verlangte 100 Gulden, der Senat konnte aber *ob fisci tenuitatem* nur 80 willigen und musste ihn gehen lassen, doch gab man ihm noch 20 Gulden in Batzen, 15 Batzen auf einen Gulden, als letztes Geschenk. Ihm folgte Joh. Hartung, der freilich nicht Micyllus ersetzen konnte. Als man über den Verfall der Universität klagte und vorschlug, auswärtige Gelehrte zu rufen, ward vom Hofe geantwortet: „Ob man gerne Läuse in den Pelz wolle setzen, da man wohl taugliche bei der Universität hätte." Hartung ging 1546 nach Freiburg, und man rief 1547 Micyllus wieder nach Heidelberg mit 150 Gulden Gehalt zurück. (*Bis redii*, schrieb er in einem Gedichte, *infelix mutatis cursibus aevi, huc ubi liberior Nicer in arva ruit.*) Mit musterhaftem Eifer förderte er die Gründlichkeit der Studien, drang auf Strenge bei dem Examen der Promotionen, ordnete die Statuten der philosophischen Facultät und nahm den thätigsten Antheil an der Restauration der Universität unter Otto Heinrich's ruhmvoller Regierung. Er starb am 28. Jan. 1558 im 55. Jahre. Von seinen Söhnen war der eine kurfürstlicher Kanzler, ein anderer Schuhmacher zu Heidelberg. Die Zeugnisse von Melanchthon, Camerarius, Lotichius u. A. sprechen die Verehrung seiner Zeit aus; seine Werke (*De re metrica*, die Ausgaben von Ovid, Terentianus Maurus, Hygin, Martial, Lucan, die Übersetzungen des Lucian, Homer, Livius, Tacitus u. A.) sind keinem Philologen unbekannt, die Gedichte (*Sylvarum libri V*) unter die vorzüglichsten neuerer lateinischer Dichter gerechnet.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 4. und 5. Oct. hielt der Verein norddeutscher Schulmänner und Philologen seine neunte Versammlung zu Schleswig. Die erste Versammlung des ersten Tages eröffnete Rector *Jungclaussen* durch einen Vortrag über das Unterrichtswesen in seinem Verhältnisse zur Religion und Kirche, worauf Conrector Dr. *Lübker* Gedanken und Wünsche über die geistige Einigung von Kirche und Schule aussprach. Dann folgte ein Vortrag des Collaborators Dr. *Rieck* aus Flensburg über Art und Bedeutung der deutschen Übungen auf Gymnasien, worin namentlich die zweckmässige Art der für die Übungen aufzustellenden Aufgaben behandelt wurde. Prof. Dr. *Meyer* aus Eutin sprach über die Noth der Gelehrtenschule bei der Überfüllung derselben mit Lehrgegenständen und über Vereinfachung des Unterrichts. Prof. Dr. *Lassen* aus Lübeck trug vor: Gedanken zu einer Psychologie der Sprache, oder psychologische Betrachtungen über die griechische und deutsche Sprache. Er zeigte, dass die Bezeichnung psychologischer Begriffe den Entwickelungsgang der Sprache und zugleich die jedem Volke eigenthümliche Anschauungsweise des Geistigen offenbare, wie die griechische Sprache mehr vom Materiellen ausgegangen und subjectiver entwickelt sei, die deutsche dagegen den Begriff der Bewegung und Thätigkeit in der Bezeichnung des Geistigen zum Grunde gelegt zu haben und mehr objectiv verfahren zu sein scheine. In den Debatten ward auf Das hingewiesen, was Fr. Aug. Carus in seiner Geschichte der Psychologie und in seiner Psychologie der Hebräer als Material der Untersuchung gesammelt hat. Rector Dr. *Dohrn* aus Meldorf sprach über Schuldisciplin, nach ihrem Wesen, ihrer Wichtigkeit und den Mitteln, sie zu erreichen. Am zweiten Tage hielt Conrector Dr. *Nissen* aus Rendsburg einen Vortrag über die Beschaffenheit einer guten Schulausgabe und das Bedürfniss besonderer Ausgaben für das Privatstudium der Schüler. Conrector Dr. *Lübker* sprach über die Oedipus-Sage und ihre Behandlung beim Sophokles. Die übrige Zeit der Versammlung war der Besprechung über die Frage, wie weit die Archäologie in den Kreis des Gymnasialunterrichts zu ziehen, gewidmet, wobei Prof. *Petersen* aus Hamburg auf das Bedürfniss eines ausführlichen Lehrbuchs der Realphilologie aufmerksam machte. Zur nächsten Versammlung ist Rostock als Ort, zum Vorstande Prof. Dr. *Bachmann* gewählt worden.

In der Sitzung der Geographischen Gesellschaft zu Berlin am 8. Oct. las Leopold *v. Ledebur* über die Hermunduren, die von denselben ausgegangenen Völkerschaften und deren Wohnsitze. J. *Lehmann* trug Nachrichten über die Betschuanas im südlichen Afrika nach den neuesten Mittheilungen vor. *August* erläuterte Zeichnungen, welche die bei der Sonnenfinsterniss dieses Jahres beobachteten scheinbar rothen Berge am Rande oder vielmehr im Äquator der Sonne darstellen. *Ehrenberg* legte Infusionserde aus Berlin vor nebst gebrannter Steinmasse aus derselben, in Form von Mauersteinen und anderer Kunstproducte. *Dove* theilte die magnetischen Beobachtungen des Capitän Ross (bearbeitet von Sabine) auf der Reise nach dem Südmeere mit und erläuterte eine Karte der Temperaturverhältnisse in Nordamerika, namentlich in Bezug auf den Kältepol.

Der Wissenschaftliche Kunstverein zu Berlin beging das Geburtsfest des Königs an seinem Stiftungstage (14. Oct.) durch eine öffentliche Sitzung, in welcher mehre Zeichnungen, Kupferwerke und Abgüsse alter Kunstwerke vorgelegt wurden. Hofrath Dr. *Förster* sprach über Natur, Kunst und Alterthum Danzigs. In Beziehung auf Kunstgeschichte beschränkte er sich auf Mittheilungen über das berühmte Bild der danziger Pfarrkirche, das jüngste Gericht. Die Resultate der neuesten Untersuchungen der genter Tafeln im berliner Museum mit dem danziger Bilde vereinigen sich dahin, dass letzteres im Colorit wie in der Zeichnung auf einer höhern Stufe steht als Johann van Eyk, dass es mithin nicht diesem Meister, sondern einem seiner Nachfolger und Schüler zugeschrieben werden muss. Neuerdings hat Prof. Hirsch in Danzig einige Nachricht über das Jahr und wie das Bild nach Danzig gekommen, aufgefunden. Hofrath Dr. Carus in Dresden liess durch Prof. Hensel eine gedrängte Darlegung seines Systems der Schädellehre nebst genauen Abbildungen der Schädel merkwürdiger Männer mittheilen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1842. **November.**

Inhalt:

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird wöchentlich zweimal, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen &c.** werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im December 1842. **F. A. Brockhaus.**

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land- und Hauswirthe von **C. v. Pfaffenrath** und **William Löbe.**

Mit einem Beiblatt: Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Dritter Jahrgang. 4. 20 Ngr.

Hiervon erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Ankündigungen** darin werden mit 2 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen &c.** gegen eine Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Inhalt des Monats November:

Leipzig, im December 1842. **F. A. Brockhaus.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Erster Jahrgang. № 301. 17. December 1842.

Theologie.

Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, als selbständiger Nachtrag zu der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Von Dr. *August Neander*. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Bände. Mit einer Karte des Schauplatzes dieser Geschichte. Hamburg, Friedrich Perthes. 1841. Gr. 8. 3 Thlr. 25 Ngr.

Das hier anzuzeigende Werk gehört nicht zu denen, auf welche das literarische Publicum erst aufmerksam zu machen ist, noch weniger zu denen, welche einer Empfehlung bedürfen. Schon seit zehn Jahren ist es ja in weiten Kreisen verbreitet, und wie werthgeachtet und gesucht es ist, erhellt schon daraus, dass in der kurzen Zeit von neun Jahren eine dritte Auflage nothwendig geworden ist. Auch hat ja der Name des theuern Verf. einen guten Klang in der ganzen an der literarischen Bewegung irgendwie theilnehmenden Christenheit; und was Neander mittheilt, ist Tausenden willkommen, und erfreut sich auch da, wo es Widerspruch findet und einer strengen, mitunter ungerechten und von Parteigeist — theologischem oder philosophischem — beherrschten, Beurtheilung unterworfen wird, immer noch einer bedeutenden achtungsvollen Anerkennung. Der Mann geht auch mit dem Glauben an seinen Erlöser im innersten Herzensgrunde so fest durch die Parteiungen der Zeit hindurch, dass er Jedem, der Sinn dafür hat, Verehrung abnöthigt. Es ist eine gute Mitte, in der er sich bewegt: die Mitte des aus den Tiefen des christlichen Lebens hervordringenden Denkens und Thuns, des der Freiheit in Christus theilhaftigen, und daher alle Elemente der Bildung, welche der Geist der Wahrheit in der Vergangenheit und Gegenwart darbietet, in edler Selbständigkeit sich aneignenden, evangelischen Christen und Theologen. Seine Richtung ist eine conservative im besten Sinne des Wortes: Bewahrung der wesentlichen Grundthatsachen des Christenthums und der wesentlichen evangelischen Wahrheit, wie sie im Worte Christi und seiner Apostel vorliegt, und ernstes, gründliches, treues Bemühen, dieselben für das Selbstbewusstsein unserer Zeit, für die Christenheit auf ihrer gegenwärtigen Bildungsstufe festzuhalten und zu vermitteln, ohne ängstliches Festhalten der Formen und Auffassungsweisen irgend eines Zeitalters, und ohne ängstliche Anhänglichkeit an überlieferte Ansichten über Canon, Inspiration und dergleichen. Daher können eben so wenig Diejenigen sich recht mit ihm befreunden, welche in grösserm oder geringerm Umfange alte und veraltete Formen zurückzuführen, mit den wissenschaftlichen Formen und Fertigkeiten der Gegenwart neu zu befestigen und in das Bewusstsein derselben hineinzuzwängen sich bemühen, als Diejenigen, welche mittels einer destructiven, dogmatischen wie historischen Kritik für Das, was sie die moderne Wissenschaft oder die Wissenschaft schlechthin nennen, reinen Boden zu machen suchen. Und Neander seinerseits tritt mit der grössten Entschiedenheit allen Denen entgegen, welche er darauf ausgehen sieht, die durch Christus befreiten Geister aufs neue zu knechten und in den Dienst irgend eines Buchstabens gefangen zu nehmen, sei dies nun der Buchstabe eines kirchlichen Systems oder ein philosophisches Formelwesen. Man könnte vielleicht nicht ganz ohne Grund behaupten, dass ihm in dieser Hinsicht mitunter etwas Menschliches begegne, dass er nach der einen oder andern Seite hin einer aufgeregten Stimmung zu viel Raum gebe und in seinen scharfen und schroffen Äusserungen etwas Leidenschaftliches durchblicken lasse, was der Gerechtigkeit und Unbefangenheit seines Urtheils Eintrag thue. Aber eine ruhige Erwägung alles Dessen, was in dieser Hinsicht in Betracht zu ziehen ist, wird ihm, wenn auch nicht vollkommene Rechtfertigung, so doch eine grosse Entschuldigung zuerkennen. Dass er weder ein rechtes und tüchtiges Streben, die Substanz der kirchlichen Lehre mit der Gegenwart zu vermitteln, noch eine gründliche und eindringende speculative Thätigkeit verkenne und geringachte, vielmehr dem einen und dem andern mit inniger Theilnahme zugewandt sei, zeigt ja sein offenkundiges Verhältniss einerseits zu Twesten, andererseits zur Schelling'schen Philosophie. Was er perhorrescirt ist eigentlich, nur das Hochmüthige und Unlautere, was sich in der einen und andern Richtung kundgibt, und das Tyrannisiren mit Formeln und Einzwängen der Geschichte in ein logisches Prokrustesbette. Gegen das letztere sträubt sich sein freier historischer Sinn; aller Hochmuth aber widerstrebt seiner lautern christlich-demüthigen Gesinnung. Und einem Manne von solcher aufrichtigen Bescheidenheit, der gerne von Jedem, auch von Jüngern, eine wohlbegründete Berichtigung und Belehrung über die Gegenstände gemeinsamer Forschung annimmt, kann die Anmassung zumal Jüngerer, welche ihm als die Wissenschaftlichen meisternd entgegentreten, nur im höchsten Grade widerlich sein,

und es ist ihm wahrlich nicht zu verdenken, wenn er auch eine und die andere, vielleicht nicht grundlose Bemerkung, eben weil sie solchen Ursprunges ist und in einer so hochfahrenden Manier sich ihm aufdrängen will, nicht so wohl aufnimmt, wie er es sonst wol thun würde; obwol schwerlich zu verkennen ist, dass gewisse Mängel seiner Darstellung, welche von Solchen an den ersten Theilen der Kirchengeschichte gerügt wurden, in den spätern sich merklich gemindert haben, dass dieselbe namentlich eine festere objective Haltung gewonnen hat. Über sein Verhältniss zu Denen, welche meinen, dass die neue Schöpfung in der christlichen Kirche und in unserm Welttheile, welche, nach seiner Überzeugung unter Frühlingsstürmen sich vorbereitend, aus dem Glauben an Jesus den Heiland der sündhaften Menschheit hervorgehen wird, nur eine Wiederholung Dessen sein werde, was im 16. oder 17. Jahrh. da war, spricht er sich in der Vorrede zur ersten Ausgabe dieses Werkes unverhohlen aus. Er kann in ihre Überzeugung nicht einstimmen. „Was mit der Eigenthümlichkeit menschlicher Bildungsformen zusammenhängt, geht, wie diese wechseln, den Weg alles Fleisches; nur das Wort Gottes, welches bestimmt ist, in ewig verjüngter Kraft zu machen, dass Alles neu werde, bleibt ewiglich.“ Aber es sind ihm dies nur Differenzen der wissenschaftlichen Auffassung, welche die Gemeinschaft in Dem, was höher ist als die Wissenschaft, nicht stören sollten. Doch kann er sich auch auf den Standpunkt Derjenigen versetzen, welchen dies von dem ihrigen anders erscheinen müsse. Das Hervortreten solcher Gegensätze sei in unserer Zeit der Krisis unvermeidlich, und weit besser als die frühere Todeskälte und die todte Einförmigkeit. Auch in dem Eifer für eine bestimmte Form werde er den zu Grunde liegenden Eifer für das Wahre zu achten und zu lieben wissen, und nie werde er etwas gemein haben mit Denen, welche solchem Eifer sein Recht nicht widerfahren lassen, oder ihm gar, statt ihn mit der dem Sinne und Eifer für das Heilige stets gebührenden Achtung anzuerkennen, fremdartige Triebfedern und Absichten, mit jesuitischer Art die Gesinnungen Anderer zu verdächtigen, unterschieben. Zu dieser Erklärung fügt er aber in einer neuern Anmerkung eine Einschränkung bei, welche durch betrübende Wahrnehmungen vielleicht in seiner Nähe ihm abgenöthigt zu sein scheint: „...wenn es nur der treue Eifer der Einfalt ist, dem die Demuth zur Seite geht und bei dem die Klugheit über die Einfalt nicht vorherrscht, nicht ein solcher, der, indem er mit der eiteln Geistreichheit moderner Überbildung sich zu paaren weiss und solche Dinge, welche es am wenigsten vertragen, auf pikante Weise zurecht zu machen sucht, damit sie dem verdorbenen, gesunde, einfache Kraft verschmähenden Geschmacke zusagen sollen, von innerer Unwahrheit zeugt. Eine caricaturartige Vermischung der einander am meisten widersprechenden Elemente, gegen welche jedes gesunde Gefühl sich empören muss!“

Zur Erläuterung des über die *Stellung und Haltung des Mannes in der Mitte der Zeitrichtungen Gesagten,* und um zu zeigen, wie er *wohl weiss, was er will, und eben so freimüthig wie bescheiden seine Stellung behauptet,* mögen noch einige Stellen aus der Vorrede zum 2. Bande der ersten Ausgabe und aus denen zur zweiten und dritten Ausgabe hier mitgetheilt werden. In der ersten bemerkt er, wie ein Jeder das Urchristenthum nach den vornehmsten Lehrtypen in seiner historischen Entwickelung darstelle, darauf müsse sein eigenthümlicher religiöser und dogmatischer Standpunkt selbst, die Art, wie er das Wesen des Christenthums, dessen Ursprung, dessen Verhältniss zum Entwickelungsgange der Menschheit aufgefasst, besondern Einfluss haben. In dieser Beziehung habe Keiner dem Andern etwas vorzuwerfen; denn eine rein objective historische Auffassung, die alle Subjectivität der Anschauungsweise abgestreift, sei ein Unding. Es frage sich nur, welcher Standpunkt in Beziehung auf die Betrachtung jener Gegenstände ein der Wahrheit entsprechender sei, und von diesem aus werde denn auch die reinste Auffassung des in der Geschichte sich darstellenden Bildes erfolgen. „Nicht unsere Subjectivität aufzugeben, was wir ohnehin nicht können, oder sie, wozu uns die nach göttlichem Rechte uns gebührende, von Christus erworbene Freiheit zu lieb ist, irgend einer andern Subjectivität, irgend einer Schule, die armseliger Menschengeist auf den Thron des lebendigen Gottes setzt, zur Knechtin zu machen, sondern unsere der Sünde und dem Irrthume unterworfene Subjectivität von dem Geiste der Wahrheit immer mehr reinigen und verklären zu lassen, muss unser Streben sein. Wohl gehört die *freie Wissenschaft* zu den Gütern der Menschheit, aber sie hat die *wahre* Freiheit des ganzen Menschen, welche von der Gesinnung ausgeht, zu ihrer Voraussetzung; und wir wissen, wo jene Freiheit allein zu finden ist. Wir wissen, woher die Freiheit kam, welche durch Luther und die Reformation dem entfesselten Geiste verliehen wurde. Wir wissen, dass Diejenigen, welche diesen schönen Namen am meisten im Munde führen, oft nur eine andere Art von Knechtschaft damit meinen.“

Die seit 1835 in der theologischen Welt eingetretene Bewegung, die Folge der kühnen Strauss'schen Kritik, die ja auch den Verf. zu einem neuen Werke angeregt hat, spiegelt sich ab in den Worten der Vorrede zur 2. Auflage (1838): „Es ist ein Feuer angezündet, welches in dem auf dem Einen felsenfesten Grunde erbauten Gebäude, was aus Holz, Heu und Stoppeln, von Dem, was aus kostbarem Metall und Edelsteinen gebildet worden, sondern soll.“ Und mit fester Glaubenszuversicht, im Bewusstsein einer durch keine Kritik zu erschütternden Stellung als Christ und christlicher Theolog, äussert er sich in der Vorrede zu die-

ser (3.) Auflage folgendermassen: „Was ich über meinen Standpunkt im Verhältnisse zu den immer schroffer einander entgegentretenden Gegensätzen dieser zerrissenen, nach einer neuen Schöpfung sich sehnenden Zeit ausgesprochen, kann ich nur von neuem bekräftigen, wie ich, so Gott will, bis zu dem letzten Athemzuge diesen Grundsätzen treu zu bleiben hoffe; so sehr der Boden unter unsern Füssen wanken mag, doch nicht der Himmel *über* uns. Wir verharren bei der *Theologia pectoris*, welche auch die wahre Theologie des Geistes ist, die *deutsche* Theologie, wie Luther sie nannte."

Was nun *das hier zu besprechende Werk* betrifft, so ist Ref. sehr geneigt, ihm den *Vorzug vor allen Neander'schen Schriften* zu geben. Die monographischen Arbeiten der frühern Zeit, obwol Producte von bleibendem Werthe, tragen doch noch keineswegs das Gepräge der höhern, durch frischen, tüchtigen Kampf um das Heiligthum der Wahrheit nach allen Seiten hin gewonnenen Durchbildung; und dasselbe lässt sich wol mit Recht von den ersten Bänden der Kirchengeschichte sagen, welche auch ohne Zweifel eine bedeutende Umarbeitung erfahren werden. „Das Leben Jesu" aber, so werthvoll es auch ist und von hoher Bedeutung für die Kämpfe der Gegenwart und für die Erhaltung des köstlichen Schatzes der Christenheit im Bewusstsein unserer Zeit, und so vieles Treffliche es in einzelnen Abschnitten und Stellen darbietet, trägt weit mehr die Spuren des kritischen und apologetischen Schwankens, wie es denn auch auf dem am meisten erschütterten, mit dem grössten Aufwande von Scharfsinn angegriffenen Gebiete theologischer Wissenschaft sich bewegt. Dazu kommt ein gewisser Mangel an dogmatischer Sicherheit und Bestimmtheit in der Auffassung der Persönlichkeit des Herrn, welcher mitunter auf eine störende, weil Widerstreitendes mit sich führende, Weise sich kundgibt, und eine in die klare Einsicht in den Verlauf dieses Lebens erschwerende Composition des Ganzen. Auch möchte wol der Verf. gerade über das *apostolische Zeitalter* die vieljährigsten und eingehendsten Studien gemacht haben, mehr als über das Leben Jesu und auch mehr als über die Kirchengeschichte, wo ja ohnehin, bei der ungeheuern Masse der Quellen und Bearbeitungen, der Einzelne, auch der am meisten Belesene und am eifrigsten Forschende doch immer nur in beschränktem Masse sich mit Allem und Jedem, was von Bedeutung ist, vertraut machen kann. Er konnte daher gewiss der Christenheit keine erwünschtere und köstlichere Gabe darbringen als dieses Werk, wodurch seine Kirchengeschichte einen festen Unterbau erhält, und welches eine wahre Lücke ausfüllte, indem das ältere Werk des seligen J. J. Hess, welches auch von geringerm Werthe ist als das Werk desselben ehrwürdigen Mannes über das Leben Jesu, dieses treffliche Erzeugniss eines Christen und Theologen, in welchem Christus immer mehr eine Gestalt gewonnen, dem wissenschaftlichen Bedürfnisse unserer Zeit längst nicht mehr entsprach, und neuere dahin einschlagende Schriften, wie die über den paulinischen Lehrbegriff von Usteri und Dähne, über den Apostel Paulus, sein Leben und seine Schriften von Hemsen, doch immer nur einen Theil der hier gesteckten Aufgabe zu lösen sich vornahmen und bei allen unleugbaren Vorzügen in mehr als Einer Hinsicht viel zu wünschen übrig liessen; die Werke über biblische Theologie aber, welche auch diese Aufgabe theilweise in sich fassen, keine so gründliche und eingehende Belehrung darbieten *konnten*, abgesehen davon, dass diese Disciplin noch sehr in ihren Anfängen sich befindet und ihre Bearbeitungen grossentheils noch gar mangelhaft in vielen Beziehungen sind. Unstreitig aber wird dieser Disciplin aus dem Neander'schen Werke eine grosse Förderung werden, und auch die Einsicht in einzelne, monographisch bearbeitete Theile, wie der paulinische und der johanneische Lehrbegriff, wird aus demselben reichen Gewinn ziehen, da hier nicht nur eine eigenthümliche, von einem so bewährten und geübten Forscher herrührende Darstellung, sondern auch eine concentrirtere und wenigstens auf manchen Punkten tiefer eindringende Auffassung der Hauptsachen sich findet.

Fassen wir nun das *Verhältniss dieser Auflage zur ersten* — die zweite steht dem Ref. nicht zu Gebote — ins Auge, so ist sie allerdings, dem Titel entsprechend, eine verbesserte, aber nicht so, dass etwa die Einrichtung des Buches im Grossen und Ganzen Veränderungen erfahren hätte. Wir finden vielmehr ganz dieselbe Eintheilung und denselben Gang der geschichtlichen Darstellung. Das Ganze zerfällt in sechs Abschnitte: 1) Die christliche Kirche unter den Juden in Palästina bis zu ihrer Verbreitung unter Völkern heidnischer Abkunft (S. 1—78); 2) Übergangspunkt von der Entwickelung des Christenthums unter den Juden bis zur Entwickelung desselben unter den Heidenvölkern, die erste Verbreitung des Christenthums von der Gemeinde zu Jerusalem aus in andern Gegenden und insbesondere unter den Heiden (S. 79—106); 3) die Ausbreitung des Christenthums und Gründung der christlichen Kirche unter den Heidenvölkern durch die Wirksamkeit des Apostels Paulus (S. 107—476); 4) Rückblick auf die Wirksamkeit des Jacobus und des Petrus während dieses Zeitraumes (S. 477—523); 5) der Apostel Johannes und seine Wirksamkeit als Schlusspunkt des apostolischen Zeitalters (S. 524—563); 6) die apostolische Lehre (S. 564—796). Und hier gerade dürfte eine Vervollkommnung des Buches nicht unstatthaft sein; aber wir erwarten sie kaum vom Verf., da das Kunstvolle der historischen Darstellung, die schöne harmonische Gliederung des Stoffes nicht eben seine Stärke ist und er darauf auch weniger Werth zu legen

scheint. Eine einfachere, sachgemässere Eintheilung und Anordnung möchte etwa folgende sein: I. Verbreitung des Christenthums durch die Apostel, Gründung und Befestigung christlicher Gemeinden, 1) unter den Juden in Palästina, 2) im ausserjüdischen Gebiete zunächst Palästinas und der angrenzenden Landschaften; Aufnahme von Heiden in die Gemeinde, welche ins Grosse geht und über Kleinasien, Macedonien und Griechenland sich erstreckt durch die Wirksamkeit des Paulus, welcher die des Jacobus, Petrus und Johannes theils zur Seite geht, theils bewahrend und fortbildend sich anschliesst. II. Allmälige Entwickelung und Ausbildung der christlichen Gemeindeverfassung und des Cultus, 1) in den judenchristlich-palästinischen, 2) in den heidenchristlichen Gemeinden. III. Apostolische Lehre, 1) Jacobus, 2) Paulus, 3) Johannes. Bei Neander ist die Darstellung des zweiten Hauptpunktes ganz in die Geschichte der Verbreitung des Christenthums verflochten und vertheilt sich in den ersten und dritten Abschnitt; dort als zweite Abtheilung: „Die ersten christlichen Gemeinschaftsformen und die ersten Keime der christlichen Gemeindeverfassung" (S. 27—56); hier als fünfte Abtheilung: „Ausbildung der Gemeindeverfassung und des kirchlichen Lebens unter den Heidenchristen" (S. 176—232); zwischen der Darstellung der „Spaltung zwischen Juden- und Heidenchristen und der Beilegung derselben", welche auf die unabhängige Entwickelung der christlichen Kirche unter den Heiden hinleitet (vierte Abtheilung, S. 158—176), und zwischen der Erzählung von der zweiten Missionsreise des Apostels Paulus (sechste Abtheilung, S. 232—285). Es lassen sich nun wol gute Gründe denken, welche den Verf. bestimmten, dieses Alles so in einander zu fügen. Die Anfänge einer Gemeindeordnung in der Muttergemeinde sind in die ganze Geschichte derselben eng verflochten, und die Exposition des Zustandes und Fortganges dieser Gemeinde führt namentlich von selbst auf die Einrichtung des Diaconats. Auch ist bei der Constitution von heidenchristlichen Gemeinden von der Aufstellung von Presbytern die Rede, und die apostolischen Briefe, deren Inhalt und Zweck im Verlaufe der geschichtlichen Darstellung hervortritt, enthalten mehr oder weniger bestimmte Hinweisungen auf Gemeinschaftsformen und Gemeindeverfassung. Aber abgesehen von den Umständen, welche zur Organisation des Diaconats führten, und welche immerhin an ihrem Orte sammt dieser ihrer Folge dargelegt werden konnten, greift das Verfassungswesen so wenig in den Gang der apostolischen Wirksamkeit hinsichtlich der Gründung und Befestigung der Gemeinden ein, dass die Einschiebung der ausführlichen Auseinandersetzung dieser Verhältnisse in den heidenchristlichen Gemeinden zwischen die verschiedenen Stadien der Wirksamkeit des Apostels Paulus nicht gehörig motivirt erscheint. Das Richtigere wäre daher wol gewesen, wenn der Verf. da, wo der Zusammenhang der Erzählung und die Schilderung der Verhältnisse es mit sich brachte, das hierher Gehörige kurz erwähnt und so viel nöthig erläutert hätte, und erst nach dem völligen Abschlusse des ersten Haupttheiles in einem abgesonderten zweiten Haupttheile, alle dort gezogenen Fäden wieder aufnehmend, eine zusammenhängende Darstellung der Verfassung und des Cultus unternommen hätte. Bei dieser Ökonomie würde die Exposition über die Geistesgaben oder Charismen ihren Ort in der Abhandlung über die Korintherbriefe erhalten haben, wo dieser Gegenstand doch wieder berührt werden musste. Und es wäre dies eine schickliche Vorbereitung der Auseinandersetzung der Verfassungs- und Cultusverhältnisse gewesen, worauf später zurückgewiesen werden konnte, ohne dass die Deutlichkeit der Darstellung Noth litt, oder das Zusammengehörige gewaltsam aus einander gerissen oder unnöthige und weitläufige Widerholung nöthig wurde. Auf diese Art wäre demnach der zweite Haupttheil eine Zusammenfassung der im ersten im Verlaufe der historischen Darstellung der Entstehung und Befestigung der christlichen Gemeinde zerstreut hervorgetretenen Formen und Verhältnisse in ein geschichtliches Gesammtgemälde derselben nach ihrer allmäligen Entwickelung und Ausbildung. Diese würde auch ganz analog sein dem Verfahren in Ansehung der apostolischen *Lehre*. Auch diese kommt ja in der Schilderung der apostolischen Predigt und in der Erwägung des Inhaltes der apostolischen Briefe vorläufig und sporadisch zum Vorschein; und der Verf. hat sich nicht bewogen gefunden, etwa beim Briefe an die Römer den ganzen paulinischen Lehrtypus einzuflechten, was ja mit Zuziehung erläuternder Stellen aus einigen andern oder überhaupt den übrigen Briefen des Apostels eben so möglich gewesen wäre, wie die Darlegung und Entwickelung der Verfassungs- und Cultusformen an den Stellen, wo wir sie jetzt finden. So wie er nun für gut gefunden, der apostolischen Lehre einen besondern Hauptabschnitt zu widmen, wäre es auch wohlgethan gewesen, das Cultus- und Verfassungswesen in einem besondern Hauptabschnitte zu behandeln; und Ref. möchte ihm dies für eine ohne Zweifel nicht ausbleibende vierte Auflage zu erwägen geben, wobei er sich bewusst ist, dass er einen solchen Mann, in dem er einen seiner liebsten Lehrer verehrt, nicht zu meistern gesonnen ist, und sich überzeugt hält, dass Neander diese Bemerkungen nicht zu den von ihm zu verachtenden „vornehmen Faseleien der auf hohem Pferde Einherreitenden" rechnen werde (Vorrede zur 3. Aufl. Bd. I, S. XIX).

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 302. 19. December 1842.

Theologie.

Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, als selbständiger Nachtrag zu der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Von Dr. *August Neander*.

(Fortsetzung aus Nr. 301.)

Könnte der Verf. sich entschliessen, auf diese Verbesserung der Ökonomie seines Werkes einzugehen, so würde auch der Inhalt der beiden Bände auf eine angemessene Weise sich sondern. Der vierte und fünfte Abschnitt (nach der jetzigen Anordnung) würde noch in den ersten Band herüberzunehmen sein, und dagegen die Exposition der Verfassungs- und Cultusverhältnisse nebst der Darstellung der apostolischen Lehre den zweiten Band füllen, welcher alsdann wol auch schicklicher seine besondere Seitenzahl erhalten könnte.

Unverändert ist auch im Ganzen die *Ordnung der Exposition der apostolischen Lehre* geblieben. Denn die Einschiebung des Briefes an die *Hebräer* (S. 725—744) als Anhang zum paulinischen Lehrtypus, ist vielmehr eine sehr erwünschte Erweiterung, da in der ersten Ausgabe dieser dogmatisch so wichtige Brief nur in Bezug auf den Begriff des Glaubens in einer Anmerkung (S. 563 f.) kurz berührt worden war, als dass die Ökonomie des ganzen Abschnittes dadurch modificirt würde. In diesem Abschnitte aber drängen sich dem Ref. im Allgemeinen noch zwei Desiderien auf: 1) dass die *petrinische* Lehre, welche doch als Mittelglied zwischen der des Paulus und des Jacobus bezeichnet wird (S. 564), gar keiner besondern Darstellung gewürdigt ist. Sollte sich gar kein Stoff dazu darbieten? 2) Dass die Lehre des Paulus voransteht, da doch die unentwickeltere jüdisch-christliche Richtung des Jacobus, entsprechend der ganzen übrigen Darstellung dieses Zeitalters, wol besser die erste Stelle eingenommen hätte, wenn auch den Verf. nichts hindern konnte, da er im Briefe des Jacobus keine Beziehung auf die paulinische Lehrweise statuirt und die paulinische Lehre von der δικαιοσύνη ἐκ πίστεως schon beim Römerbrief insoweit besprochen war, dass dies hier vorausgesetzt werden konnte. Die bessere Ordnung wäre nun: Jacobus, Paulus, Petrus (oder auch: Petrus, Paulus, jener als Übergang zu diesem), Johannes.

In dieser Beziehung also, in welcher eine Vervollkommnung immerhin stattfinden könnte, ist die dritte Auflage der ersten wesentlich gleich geblieben. Sonst aber verdient sie gar wohl den Titel einer verbesserten und ausserdem einer vermehrten; denn sie ist im eigentlichen Texte um etwa sechs Bogen stärker und zwar bei mehr zusammengedrängtem Drucke. Zu den Verbesserungen könnte man schon die im Inhaltsverzeichnisse sich darbietenden Veränderungen rechnen, welche vornehmlich darin bestehen, dass eine grössere Concision des Ausdruckes darin herrscht, dass nicht mehr so viel Specielles aus der Abhandlung selbst vorweggenommen ist, wodurch dieses Verzeichniss zu sehr als ein oft weitläufiger Auszug aus dem Buche erschien, und dass der ganze Stil mehr dem Charakter eines solchen Verzeichnisses entspricht. Diese Verbesserung, welche übrigens nur eine theilweise hervortretende ist und eine durch die Genauigkeit erfoderte Erweiterung an manchen Stellen nicht ausschliesst, ist aber wol, wie alles Aussenwerk von der Art, nicht auf Rechnung des Verf. selbst, sondern seines Gehülfen in dieser Arbeit zu schreiben, und es kann in dieser Hinsicht immer noch grössere Vollkommenheit erzielt werden. Löblich ist auch die grössere Übersichtlichkeit gewährende Einrichtung des Druckes in den Inhaltsverzeichnissen, welche nunmehr im ersten Theile nur 16, im zweiten 20 Seiten füllen (in der ersten Auflage 34 und 28).

Zur Verbesserung der *äussern* Einrichtung gehört ferner noch die Zusammenstellung aller Vorreden im ersten Bande, wobei sehr zu loben ist, dass auch die Vorreden der ersten und zweiten Auflage wieder mit aufgenommen sind, und die Vereinigung aller Indices im zweiten, sowie dass nunmehr die Karte dem ersten zugetheilt ist, was anfangs die Umstände nicht gestatteten.

Die *Erweiterungen* der neuen Auflage, welche ja ohne Zweifel auch als Verbesserungen angesehen werden sollen und anzusehen sind, bestehen, abgesehen von der schon erwähnten höchst dankenswerthen Abhandlung über die Lehre des Hebräerbriefes, theils in neuen Anmerkungen, theils in Ausdehnungen der ältern Anmerkungen oder des ursprünglichen Textes: Resultate weiterer Forschungen des Verf. und seines sorgfältigen Eingehens in die kritischen und exegetischen Arbeiten Anderer über diesen Theil des neutestamentlichen Canons.

Es wird nicht uninteressant sein, einige Abschnitte und weiterhin einzelne Stellen in dieser Beziehung etwas näher ins Auge zu fassen. Gleich der Anfang des Werkes (*Erster Abschnitt*, erste Abtheilung: Die christliche Kirche in ihrem selbständigen Hervortreten S. 27) bie-

tet manches Bemerkenswerthe dar. Auf den ersten Seiten ist die Darstellung ziemlich verändert, vornehmlich conciser als in der ersten Ausgabe, jedoch ohne eine erhebliche Modification des Gedankeninhaltes. Der Verf. hat das hier Besprochene in seinem „Leben Jesu", worauf er auch wiederholt verweist, aufs neue durchgearbeitet und kann sich, jene Exposition voraussetzend, kürzer fassen. — S. 5 f. wird in einer ausführlichen neuen Anmerkung die Behauptung Hitzig's, das dieses Ereigniss (der Geistesmittheilung) einige Tage vor dem jüdischen Pfingstfeste stattgefunden, mit hinreichenden Gründen zurückgewiesen. — S. 8 wird in der Erweiterung einer Anmerkung die Meinung Olshausen's, als würde der Hergang dadurch, dass er *im Tempel* erfolgte, an Bedeutsamkeit gewinnen, abgelehnt; und der Schluss aus Luc. 24, 53, dass die Jünger auch an diesem Morgen im Tempel sich versammelt haben, als ein unsicherer bezeichnet und dargethan. — S. 11 f. begegnen wir einer bedeutenden Erweiterung der Anmerkung über die das Sprachwunder als Hörwunder fassende Ansicht, indem Schnekenburger's und Steudel's Modificationen derselben besprochen und beleuchtet werden. — S. 16 setzt sich der Verf. mit der Behauptung Bäumlein's, dass bei gewissen religiösen Geisteszuständen das Reden in fremden Sprachen durchaus nichts Unnatürliches sei, aus einander, und weist insbesondere die Vergleichung mit den Erscheinungen in den Irving'schen Versammlungen zurück. Dies in einer neuen Anmerkung. — In derselben Form macht er S. 17 der hergebrachten Ansicht von dem γλώσσαις λαλεῖν ein Zugeständniss: dass nämlich weder der Spott der Leichtfertigen, noch die Nichthinweisung des Petrus auf diese Erscheinung eine andere Auffassung nothwendig mache; wiewol es doch nicht wahrscheinlich sei, dass, die Richtigkeit der hergebrachten Ansicht vorausgesetzt, Petrus sich nicht darauf berufen haben sollte. Und die Gründe gegen diese werden S. 18 f. noch verstärkt in einer Erweiterung des Textes selbst. — Übrigens gesteht Ref. unverhohlen, dass ihm die Neander'sche Auffassung des γλώσσαις λαλεῖν auch in dieser noch weitern Begründung versuchenden Darstellung sehr unbefriedigt lässt. Nur im Vorbeigehen mag einer kleinen Übereilung gedacht werden: Der Berufung auf Luc. 21, 15, als wäre hier die Rede von dem *neuen Munde*, der ihnen werde verliehen werden, da es doch nur heisst: „Ἐγὼ γὰρ δώσω ὑμῶν ςόμα καὶ σοφίαν, ᾗ οὐ δυνήσονται ἀντιστῆναι ἅπαντες οἱ ἀντικείμενοι ὑμῖν", was ja ohne Zweifel nur so viel sagen will: Kraft seiner (Geistes-) Mittheilung werden sie mit einer unwiderstehlichen Beredtsamkeit und Weisheit ihren Widersachern entgegentreten. Gewundert hat sich auch Ref., dass der Verf. in dieser ganzen Auseinandersetzung gegen seine sonstige Weise die neuern Abhandlungen und Erörterungen über das γλώσσαις λαλεῖν, welche ihm doch schon bekannt sein konnten, rein ignorirt hat: 1) die Abhandlung Baur's (Stud. und Krit. 1838, 3, S. 618—702. „Kritische Übersicht über die neuesten, das γλώσσαις λαλεῖν in der ersten christlichen Kirche betreffenden Untersuchungen, mit besonderer Rücksicht auf die Schrift von Schulz: Die Geistesgaben der ersten Christen" u. s. w.): eine Abhandlung, worin Baur im Wesentlichen zu der von ihm früher bekämpften Bleek'schen Hypothese zurückkehrt; 2) die Abhandlung Wieseler's in demselben Hefte (S. 703—772): „Über das γλώσσαις λαλεῖν im N. T. Neuer kritisch-exegetischer Versuch über 1 Kor. 14 in Verbindung mit Apostelg. 2, worin freilich die wunderliche Ansicht aufgestellt wird, das γλώσσαις λαλεῖν bezeichne ein „ekstatisches Reden in unverständlichen Ausdrücken, d. i. in leisen, kaum vernehmlichen unarticulirten Worten, Tönen und Lauten, in denen sich das begeisterte, fromme Gefühl Luft machte" (vgl. S. 738 f.); aber eine so sorgfältige und gründliche Erwägung aller hierher gehörigen Stellen und Ansichten sich findet, dass dieselbe der Berücksichtigung wohl werth ist, und um so mehr, da der Vorgang Apostelg. 2 auf eine eigenthümliche, die Treue und Richtigkeit der Relation festhaltende Weise beleuchtet wird (das, was den fremden Juden auffiel, sei schon die ἑρμηνεία γλωσσῶν gewesen, welche in verschiedenen Sprachen, gemäss dem Bedürfnisse der Anwesenden, vollzogen worden). Es könnte anmassend erscheinen, wenn Ref. noch hinweist auf seinen eigenen Versuch, die hergebrachte Ansicht von dem γλώσσαις λαλεῖν, jedoch mit der Modification, dass es ein ekstatisches Reden gewesen, zu rechtfertigen (vgl. Stud. und Krit. 1839, 2, S. 485—499); eine Auseinandersetzung, welche übrigens bereits in den Händen der Redaction war, als die beiden erwähnten Abhandlungen erschienen. Mag aber dieser Versuch auch sehr mangelhaft sein und keineswegs hinreichend zur Sicherstellung des Behaupteten, wie denn auch Ref. gern zugesteht, dass derselbe der Verbesserung sehr bedürftig sei, so scheint ihm doch weder der negative noch der positive Theil desselben durch die hier vorliegende Darlegung und Begründung der Sache beseitigt zu sein, und er würde seiner eigenen Belehrung wegen sich gefreut haben, wenn Neander darauf Rücksicht genommen hätte, wie auch immer das Ergebniss der Prüfung ausgefallen sein möchte.

Noch ein paar Belege für die doch hier und da zu bemerkende Unvollständigkeit der Berücksichtigung der neuesten Untersuchungen mögen hier gleich ihre Stelle finden. Weder der von Baur acceptirte Angriff Mayerhoff's auf die paulinische Abfassung des Briefes an die Kolosser, noch die Bestreitung der Echtheit des zweiten Briefes an die Thessalonicher durch Kern ist irgendwo erwähnt und zurückgewiesen. Wenn auch gern zugestanden wird, dass durch diese Producte einer hyperkritischen Richtung das von Neander hier Aufgestellte keineswegs erschüttert oder gar umgestossen

werde, so wäre es doch seinem sonstigen Verfahren gemäss, wenn er wenigstens in einer Anmerkung über diese kritischen Versuche sich ausgesprochen hätte.

Wir kehren aber zu den wirklichen Verbesserungen und Erweiterungen der neuen Auflage zurück. Diese sind natürlich am bedeutendsten auf solchen Punkten, welche am meisten Gegenstand exegetischer und historisch-kritischer Unsersuchungen geworden sind, und dienen grossentheils dazu, die schon früher gewonnenen Resultate gegen neuere damit streitende Erklärungen und Behauptungen, sowie gegen Angriffe, welche sie erfahren haben, zu vertheidigen und festzustellen; mitunter aber zeigen sie auch, wie der Verf. durch die neuere Forschung zu Modificationen und zum Aufgeben seiner frühern Ansicht bestimmt worden ist. Am meisten hat er es hier mit den Exegesen von de Wette, Meyer, Rückert, Usteri und Billroth, und mit den kritischen Untersuchungen von Schnekenburger, Baur, Blank, Schrader und Schenkel zu thun. Besonders hervortretend und durchgreifend ist der Gegensatz gegen Baur, dem der Verf. sonst weit mehr beipflichtete und dessen Abhandlung über die Rede des Stephanus er mit grossem Lobe erwähnt, versichernd, dass Baur ihn vielleicht zuerst angeregt habe, einen göttlichen, objectiven, geschichtlichen Pragmatismus in den Verhältnissen der beiden grossen Glaubenshelden, des Stephanus und Paulus, aufzusuchen (Bd. 1, S. 68 f. Anm.). Dieser Gegensatz aber bezieht sich theils auf die *Apostelgeschichte*, deren wahrhaft historischer Charakter gegen Baur's vielfältige, zuletzt in der Recension der Schnekenburger'schen Schrift: Über den Zweck der Apostelgeschichte (in den Berliner wissenschaftlichen Jahrbüchern 1841) am schärfsten hervorgetretenen Angriffe durchaus mit grosser Entschiedenheit in Schutz genommen wird, theils auf die Briefe an die *Korinther*, wo Neander die Baur'sche Ansicht über die verschiedenen Parteien in der korinthischen Gemeinde, insbesondere die Christuspartei, sorgfältig prüft und zu widerlegen bemüht ist; theils auf den Brief an die *Römer*, wo er sowol der Baur'schen Ansicht von den Gemeindeverhältnissen, von dem Vorherrschen des Judaismus in der römischen Gemeinde, als auch dem kritischen Angriffe dieses Gelehrten auf die beiden letzten Capitel dieses Briefes siegreich entgegentritt; theils endlich auf die *Pastoralbriefe*, deren paulinische Abfassung er nachdrücklich behauptet, nur dass er in Bezug auf den ersten Brief an Timotheus fortwährend eine skeptische Haltung annimmt, und zwar vornehmlich in Folge eines Totaleindruckes, den er von diesem Briefe immer wieder bekomme, worüber er sich (S. 463 Anm.) folgendermassen ausspricht (nachdem er zuvor erklärt hatte, dass und warum Das, was in diesem Briefe über Irrlehrer vorkomme, kein Bedenken bei ihm erregen könne, und dass er auch nichts Auffallendes *darin* finden könne, dass in den beiden Briefen an den Timotheus eine solche Erscheinung der Gegenwart als Vorzeichen und Keime Dessen, was sich in der Zukunft daraus entwickeln werde, betrachtet wird, da der aufmerksame Beobachter tiefern Blickes hier in der Gegenwart die Zukunft erkennen musste): „Aber ich kann nicht leugnen, dass, wenn ich von der Lesung anderer paulinischen Briefe, und namentlich auch der beiden andern Pastoralbriefe zu diesem Briefe komme, ich von dem Eindrucke eines nicht paulinischen Gepräges mich getroffen fühle. Und insbesondere tritt mir, setzt er hinzu, das Nichtpaulinische in der Art der Übergänge, in Stellen wie 2, 7; 3, 1; 3, 15; 5, 17. 18, und sodann das Verdächtige in dem Verhältnisse dieses Briefes zu den beiden andern Pastoralbriefen entgegen. Ich kann zwar wohl Gründe finden, diese Bedenken zu beseitigen, aber keine solchen, welche, Alles zusammen genommen, dem unbefangenen Wahrheitssinne Genüge leisten.“

Sowol hier als bei dem zweiten Briefe Petri, den er unumwunden als unecht bezeichnet, sieht man, wie unbefangen Neander in Bezug auf kritische Forschungen ist; und man ist wol nicht unberechtigt zu dem Schlusse, dass nicht blos Pietät gegen die Tradition, die ihm allerdings nicht fehlt und nur Ehre macht, sonder eine allseitige gewissenhafte Erwägung der Sache diesen Theologen abhält, den kecken Angriffen einer absprechenden Hyperkritik, wie sie jetzt da und dort sich hervorthut, mehr nachzugeben. Und der sorgfältig begründete Widerspruch eines solchen Forschers, dem die lauterste Wahrheitsliebe Niemand absprechen kann, und der in tiefer, gründlicher Einsicht in die Verhältnisse und Zustände des apostolischen Zeitalters wie der nachfolgenden Zeiten, und in klarer und umfassender Gesammtanschauung derselben gewiss Keinem nachsteht und durch historischen Geist und treue Hingebung an den Geist der Geschichte und inniges Eingehen in ihren Entwickelungsgang vor den meisten Zeitgenossen sich auszeichnet — der Widerspruch eines solchen Mannes, der wie Wenige ein competentes Urtheil in historisch-kritischer Beziehung hat, dürfte wol diesen und jenen rasch daherfahrenden Kritiker, der, auf die Totalanschauung des Zeitalters pochend, eine neutestamentliche Schrift um die andere als Product einer spätern Zeit bezeichnet, etwas bedenklich machen, ob er auch nicht weiter gehe mit seinen Behauptungen, als er wahrhaft berechtigt sei, und ob es nicht das Richtigere wäre, sich vielmehr skeptisch zu verhalten als ein entscheidendes Urtheil zu fällen, und die Zweifel sorgfältiger zu überlegen und die Gründe dagegen ruhiger und allseitiger zu erwägen, ehe die Verwerfungssentenz gesprochen wird, welches denn mitunter, wie das Beispiel des seligen Kern in Bezug auf den Brief Jacobi zeigt, zuweilen nach ein paar Jahren wieder zurückgenommen werden muss: ein Verfahren, welches, so achtungswerth es von Seiten der subjectiven Wahrhaftigkeit ist, doch eine vorangegan-

gene Übereilung verräth, vor welcher sich billig jeder Besonnene hüten sollte.

Ref. kann sich's aber nicht versagen und hält sich auch für verpflichtet, noch einiges Specielle mitzutheilen, woraus zu ersehen ist, wie der Verf. Dr. Baur's kritischen Combinationen und Hypothesen entgegentritt. 1) In Betreff der historischen Glaubwürdigkeit der *Apostelgeschichte* spricht er sich S. 146, wo er die Verbreitung des Christenthums von Antiochien aus durch Paulus und Barnabas schildert und bemerklich macht, wie die Apostel natürlicherweise zuerst an die Juden sich wandten (Röm. 1, 16; vgl. Joh. 4, 22) folgendermassen in der (neuen) Anmerkung aus: „Die Glaubwürdigkeit Dessen, was die Apostelgeschichte hier und bei andern Gelegenheiten erzählt — über die Art, wie sich Paulus erst nach der schlechten Aufnahme, welche er bei den in der Synagoge versammelten Juden gefunden, an die Heiden gewandt habe — würde aber schwankend werden, wenn Dr. Baur in seiner Behauptung (Tüb. Zeitschr. 1836, 3, S. 101 ff.) recht hätte, dass der Verfasser der Apostelgeschichte hier nicht sowol die objectiven Thatsachen treu darlege, als vielmehr nach seinem subjectiven besondern Gesichtspunkte und Zwecke dieselben modificire. Dieses immer Wiederkehrende sei zu erklären aus der apologetischen Absicht desselben, in welcher er den Satz geltend mache: dass das Evangelium nur durch die eigene Schuld der Juden, durch ihren Unglauben, auch zu den Heiden gelange. Was zusammenhängt mit Baur's Idee von einer anti-paulinischen Partei, welche an dem paulinischen Universalismus Anstoss genommen und welche zu Rom ihren Sitz gehabt. Für diese Partei soll eine solche apologetische Darstellung der Wirksamkeit des Paulus bestimmt gewesen sein. Wir möchten auf die Darstellung der Apostelgeschichte mit Recht einen solchen Verdacht werfen, wenn in derselben etwas Gekünsteltes — Dem, was unter den gegebenen Orts- und Zeitverhältnissen zu erwarten wäre, nicht Entsprechendes — sich finden liesse. Wenn aber diese Art des Verfahrens und die Folge desselben als etwas unter diesen Umständen durchaus Natürliches erscheint, so erhellt es nicht, wie man berechtigt sein kann, die in der Natur der Sache gegründete Wiederholung nicht aus dieser, sondern aus der subjectiven Manier des Erzählers abzuleiten. Nun bildeten ja aber in allen Städten, in welchen Synagogen sich befanden, die letztern den bequemsten Anschliessungspunkt für die Verkündigung, wenn Paulus nicht auf öffentlichem Markte als Prediger auftreten wollte. Hier fand er die Proselyten versammelt, welche den Übergang zu den Heiden vermittelten. Auch in Röm. 1, 16 liegt der Grundsatz, nach welchem die Juden das erste Anrecht auf die Verkündigung des Evangelium hatten. Die Liebe zu seinem Volke erzeugte in ihm das Verlangen, auch für das Heil der Mitglieder desselben bei seinem Berufe als Apostel der Heiden so viel als möglich wirken zu können (Röm. 11, 13). Dass ich dies aus dem Römerbriefe anführe, welchen Baur gerade besonders als Beleg für das Dasein eines solchen apologetischen Interesses gebraucht, ist von meiner Seite nicht etwa eine *petitio principii;* denn ich kann es dem Charakter des Apostels auf keine Weise zutrauen, dass er blos aus besondern Rücksichten damals solche Grundsätze und ein solches Verlangen ausgesprochen haben sollte. Natürlich war es aber, dass er von der grossen Masse der fleischlich-gesinnten Juden, wenn er auch *einzelne* empfängliche Gemüther unter ihnen fand, zurückgewiesen wurde und daher nun zu den Heiden allein sich wenden konnte. Daraus folgt nicht, dass sein Beruf zur Apostelschaft unter den Heiden ein blos durch zufällige Umstände bedingter und herbeigeführter gewesen sei: denn wenn er nun etwa bei einer grössern Zahl der Juden in einer Stadt Glauben gefunden hätte, so wäre dadurch jener Beruf keineswegs vereitelt worden, sondern er hätte in den bekehrten hellenistischen Juden, welche den Hellenisch-Gebildeten näher standen, Gehülfen zur Gründung der christlichen Kirche unter den Heiden gefunden. Und wenn er auch nach so manchen Erfahrungen wenig Hoffnung eines glücklichen Erfolges bei den Juden haben konnte, so durfte er doch — um das Seinige zu thun, und um auch wo möglich nur Wenige zu retten — den Versuch nicht aufgeben, zumal da er dies mit dem Interesse seines Berufes so gut vereinigen, und da er sogar keine bequemere, weniger Aufsehen machende Weise, um sich einen Weg zu den Heiden zu bahnen, finden konnte. Zeugt nicht auch die eigenthümliche Mischung in den Gemeinden der Heidenchristen selbst, der Einfluss der Judaisten auf dieselben von einer solchen Art des Ursprunges derselben? Auch durch Röm. 11, 12 wird dies bestätigt. Und dass der Verf. der Apostelgeschichte nur so erzähle, wie es die Thatsachen und die Lage der Dinge mit sich brachten, dies geht daraus hervor, wenn er doch bei dem Auftreten des Paulus zu Athen keineswegs dieselbe Manier wiederholt, sonderu ihn hier nach den verschiedenen örtlichen Bedingnissen auf eine andere Weise verfahren lässt. Ich kann überhaupt in der Apostelgeschichte nichts Anderes finden als einen historischen Zweck, den der Verfasser nach Massgabe der ihm gegebenen Quellen verfolgte." Vgl. auch S. 69 Anm., die Bemerkung gegen Gfrörer S. 92 ff. Anmerk. (Geschichtliche Wahrheit der Erzählung von Cornelius und Petrus); S. 197 Anm. (die Worte: Auch wenn Lucas — — betrachten muss); ferner S. 175 Anm., S. 286 f. Anm., S. 401 f. Anm., S. 406 f., Anm. S. 409 f. Anm. 1. 2, S. 411 Anm., S. 412 Anm. 2 (Vertheidigung der Abschiedsrede des Paulus [Apostelg. 20] als ihrem wesentlichen Inhalte nach treu wiedergegeben); S. 414 f. Anm., S. 416—419 Anm., S. 420 Anm. — In dieser Reihe von Anmerkungen sind dem wahrheitsuchenden Forscher gewichtige Gründe für die Behauptung des wahrhaft historischen Charakters der so hart angefochtenen Apostelgeschichte dargeboten, und die Schnekenburger'sche Hypothese, welche Baur in ihrer richtigen Cousequenz zu verfolgen den Muth hatte, ist dadurch wesentlich erschüttert worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 303. 20. December 1842.

Theologie.

Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, als selbständiger Nachtrag zu der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Von Dr. *August Neander*.

(Fortsetzung aus Nr. 302.)

Ref. freut sich, den Verf. in der Hauptsache mit Dem einverstanden zu finden, was er selbst zur Vertheidigung der geschichtlichen Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte, sowie der Echtheit der letzten Capitel des Briefes an die Römer in den Studien und Kritiken (1837, 2, S. 290 ff.) vorgelegt hat, obwol derselbe hierauf nicht Rücksicht genommen hat.

Theils mit Baur, theils mit Rückert und Schenkel hat es der Verf. in den Erweiterungen der Abhandlungen über die *Korintherbriefe* (S. 311 ff.) zu thun. In Bezug auf das Verhältniss der *Petriner* und *Pauliner* wird einfach das früher Aufgestellte festgehalten, dass Jene Judaisten gewesen, welche ein mit dem Judenthum mehr vermischtes Christenthum einführen wollten und die Unabhängigkeit und Freiheit, mit der das von Paulus verkündigte Christenthum sich unter den Heiden entwickelte, nicht dulden konnten, aber nicht so schroff auftraten wie die galatischen Irrlehrer, und gemäss den korinthischen Verhältnissen und der hier vorherrschenden hellenischen Geistesart allerlei Kunstgriffe anwandten, um den paulinischen Grundsätzen entgegenzuwirken, indem sie theils die apostolische Würde des Paulus zweifelhaft machten, theils bei ängstlichern Gemüthern manche Bedenken zu erregen wussten, zu denen das Leben mitten in der Umgebung des Heidenthums leicht Veranlassung geben konnte, und für welche ehemalige Proselyten empfänglicher sein mussten; wogegen die Pauliner das Christenthum nur in der *paulinischen* Form als ein echtes anerkennen wollten, die Bedenklichkeiten jener ängstlichen Gemüther verspotteten und zu einer schroff abstossenden Richtung gegen alles Jüdische sich hinneigten: Keime der spätern judaisirenden Sekten und der *marcionitischen* Verirrung. In der paulinischen Partei selbst aber unterscheidet Neander eine zwiefache Richtung: die eigentlichen Pauliner und die *apollonische* Partei. Den Streit zwischen diesen beiden aber will er nicht mit Schenkel blos auf das Verhältniss, in welchem Paulus und Apollo zur Gründung der korinthischen Gemeinde standen, bezogen wissen, sondern er besteht darauf, dass sich die apollonische Partei durch die Vorliebe für die besondere Vortragsweise des Apollo bildete, welcher als Alexandriner eine dem hellenischen Geiste und Geschmacke verwandtere Bildung erhalten hatte und eine grössere Fertigkeit und Gewandtheit in dem reinen hellenischen Ausdrucke besass. Paulus bekämpfte nur und musste bekämpfen die einseitige und anmassende Überschätzung der apollonischen Vortragsweise; und die drohende Gefahr erkennend, dass die einseitige Richtung dieser Partei leicht eine falsche Weisheit, durch welche die evangelische Wahrheit verdunkelt oder in den Hintergrund gestellt würde, erzeugen konnte, musste er das einer solchen Richtung zum Grunde liegende Princip nachdrücklich bekämpfen (S. 318 f.). Was aber endlich die vierte Partei, die sogenannte *Christuspartei* betrifft, so verwirft Neander die Baur'sche Ansicht auch in ihrer spätern Modification, dass nur die in ihrem Judaismus beschränktesten und schroffsten Petriner, indem sie die paulinischen Heidenchristen gar nicht als Solche anerkennen wollten, welche mit dem Messias in Gemeinschaft ständen, ihrer judaisirenden Partei den ausschliessenden Namen „οἱ τοῦ χριστοῦ" beigelegt. Es erscheint ihm überhaupt nicht in der geschichtlichen Analogie begründet, dass Diejenigen, welche sich im Gegensatze wider Paulus an einen andern Apostel anschlossen und diesen allein als den echten anerkennen wollten, nicht nach einem solchen, den sie doch als das nothwendige Mittelglied ihrer Verbindung mit Christus betrachteten, sollten genannt worden sein. Die vorliegenden Merkmale und die geschichtlichen Daten schienen ihm nicht hinreichend, um zu einem ganz sichern und bestimmten Ergebnisse zu gelangen. Um willkürliche Combinationen abzuwehren und der Wahrheit am sichersten auf die Spur zu kommen, müsse man sich an Das halten, was sich aus der Beschaffenheit des Beinamens selbst und dessen Stellung im Verhältnisse zu den übrigen Parteinamen ergebe, und dies mit dem ganzen Zustande der korinthischen Gemeinde vergleichen. Aus dem Namen schliesst er nun, dass es Solche waren, die mit Umgehung der Apostel sich an Christus allein halten, ihn allein als Lehrer anerkennen wollten und sich auf ihre eigene Weise ein von der apostolischen Verkündigung verschiedenes Christenthum bildeten, was unter dem sonstigen Parteiwesen leicht geschehen kennte. Wenn sie hierzu auch eine Sammlung von Reden Christi, die ihnen zugekommen war, benutzten, so sei doch ihre Losreissung von der

apostolischen Vermittelung nicht begreiflich ohne die Einmischung eines subjectiven Elements in der Art, wie sie jene Reden erklärten, und es frage sich nur, ob wir dieses als ein mehr mystisches oder ein mehr rationalistisches denken sollen. Das Erstere, die von Schenkel u. A. neuerdings mit viel Scharfsinn entwickelte Ansicht, weist Neander aufs entschiedenste zurück. Er findet in diesen Briefen gar keine Spur einer *solchen* von Paulus bestrittenen Richtung (S. 326 ff.), und erklärt jene Ansicht für eine nur durch eine Menge von willkürlichen Deutungen daraus abgeleitete. Seine Gründe dagegen sind jedenfalls höchst beachtenswerth, wenn auch vielleicht die Vertheidiger jener Ansicht sich noch nicht dadurch überwunden finden sollten. Er selbst will die Christuspartei aus dem *hellenischen* Geisteselement, nicht aus einer judaistischen Richtung abgeleitet wissen, und vertheidigt diese seine Behauptung, die er von vorn herein aufgestellt hatte, auch gegen die neuern Einwürfe von Baur (vgl. S. 330 ff.).

Aus den Erörterungen der Abhandlung über den Brief an die *Römer* mag nur noch das Eine hervorgehoben werden, dass die schon früher von dem Verf. geltend gemachte Ansicht, dass wir bei den Ängstlichen (Röm. 14) nicht an eine ascetische Richtung zu denken haben, sondern dass es sich hier von einer judaistischen Ängstlichkeit und Peinlichkeit in Bezug auf das Essen des Opferfleisches handele, ähnlich wie in der korinthischen Gemeinde, auch gegen Baur behauptet wird, nach des Ref. Dafürhalten mit entscheidenden siegreichen Gründen (S. 393—401). — Fortwährend nimmt der Verf., gestützt auf den für ihn echten zweiten Brief an Timotheus und auf die bekannte Stelle im ersten Briefe des römischen Clemens, an, dass Paulus aus der römischen Gefangenschaft (Apostelg. 28) wieder frei geworden und nun zuerst nach Kleinasien und hernach in den Occident nach Spanien sich zurückbegeben und von da wieder gefangen nach Rom gebracht worden sei, wo er den Märtyrertod gefunden. Diese Annahme weiss er auch gegen die neuern Einwürfe, namentlich Schenkel's, geschickt zu vertheidigen und wenigstens zu einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit zu erheben.

Der Abschnitt über *Jacobus* (Bd. 2, S. 477 ff.) enthält einiges Neue, vorzüglich aus Veranlassung der Kern'schen Abhandlung und Auslegung des Briefes Jacobi und der Credner'schen Untersuchungen. Namentlich wird die Beschuldigung Kern's, dass Neander, indem er die Undenkbarkeit einer Polemik gegen die paulinische Rechtfertigungslehre vom Standpunkte des Jacobus behauptete, eine *petitio principii* begangen, abgelehnt. Dieselbe könnte ihn nur dann treffen, wenn er *ohne Beweis* angenommen hätte, dass der Brief an eine gemischte Gemeinde gerichtet sei, oder wenn er den möglichen Fall, den Kern (früher) als einen wirklichen setzte, dass derselbe von einem Judenchristen unter dem Namen des Jacobus zur Bekämpfung des in der Gemeinde der Heidenchristen geltenden paulinischen Lehrtypus unterschoben worden, ganz unberücksichtigt gelassen hätte. Diesen Fall hatte der Verf. schon in der ersten Ausgabe berücksichtigt. Hinzugefügt ist nun noch eine wichtige Bemerkung zur Beschränkung der Kern'schen Behauptung: dass nach den Grundsätzen jener alten christlichen Zeit eine solche literarische Fiction nichts Anstössiges gewesen sei. In dieser Allgemeinheit ausgesprochen, könne er dies nicht als richtig anerkennen. „Es gab zwar einen gewissen Standpunkt, von welchem eine solche *fraus pia*, wie wir es immer nennen müssen, wenn man sich eine offenbare Lüge erlaubte, um gewisse Ideen in Umlauf zu setzen, gestattet wurde. Aber man muss sich wohl hüten, Das, was nur als das Eigenthümliche einzelner Geistesrichtungen anzusehen ist, für einen allgemein herrschenden Grundsatz zu halten. Es gab einen einseitig theoretischen speculativen Standpunkt, von welchem die laxen Grundsätze über die Wahrhaftigkeit ausgingen, wie wir dies schon bei Plato bemerkten. Derselbe hängt mit dem durch die Macht des Christenthums erst gestürzten Aristokratismus des Alterthums zusammen, nach welchem das Volk als für die reine Wahrheit in der Religion unempfänglich betrachtet und die Lüge als zur Leitung der πολλοὶ erfoderlich, daher gerechtfertigt wurde. Als Rückwirkung eines solchen frühern Standpunktes finden wir diese Ansicht bei verwandten Richtungen unter den alexandrinischen Juden, unter den Gnostikern, den platonisirenden alexandrinischen Kirchenvätern. Aber ein gesunder praktisch-christlicher Geist bekämpfte vom Anfange an diese Denkweise, wie wir an dem Beispiele eines Justinus Martyr, Irenäus und Tertullianus sehen. Die antignostische Richtung ist auch diejenige, welche für strenge Wahrhaftigkeit eifert. Eine verwandte praktische Richtung zeichnet nun gerade diesen Brief aus, in welchem ich einen ebionitischen antipaulinischen Standpunkt durchaus nicht finden kann. Dieser Geist der strengen Wahrhaftigkeit zeigt sich in Dem, was er über den Eid sagt u. s. w."

Eine Zeitlang war wenigstens der Anschein vorhanden, als ob Neander den scharfsinnigen Combinationen der Baur'schen Kritik mehr als seiner sonstigen Haltung und Richtung gemäss war, sich hingebe. Jetzt ist auch dieser Schein verschwunden. Einen interessanten Beleg hierzu gibt der Schluss des vierten Abschnitts. In der ersten Ausgabe hatte er mit Baur die Tradition von dem *Märtyrertode des Petrus in Rom* so gut wie verworfen, die ältesten Autoritäten eines Clemens und Dionysius, auf welche man sich sonst beruft, als unzureichend erklärt, da Clemens Rom nicht ausdrücklich als den Ort dieses Todes angebe, und Dionysius mit dieser Aussage nach der wahrscheinlichen Erklärung seiner Worte unrichtige Angaben verbinde, und nachzuweisen gesucht, dass der Ursprung jener Sage wol erklärt wer-

den könne. Zu der neuen Auflage bemerkt er in Bezug auf Clemens, dass es einer solchen Ortsbestimmung für seine Lehre nicht bedurfte, weil er die Thatsache als eine allgemein bekannte voraussetzen konnte, dass Clemens in *diesem* Zusammenhange, wo er nur Beispiele der Standhaftigkeit verfolgter Glaubenshelden zusammenstellte, sich keineswegs gedrungen fühlen musste, die Stätte des Leidens des Petrus ausdrücklich zu bezeichnen, wie ja auch bei der Erwähnung des Paulus sich kein solches Merkmal finde, wie „hier vor unsern Augen“ oder „in der Stadt, aus der ich an euch schreibe“; endlich, dass daraus, dass Petrus in Rom das Ende seiner Wirksamkeit gefunden, noch nicht folge, dass Clemens von seinen frühern Kämpfen viel zu sagen wissen musste, und dass Fr. Spanheim und Baur aus der Art, wie er sich hier ausdrücke, wol zu viel beweisen wollen (Ausgabe 1: dieser Beweis sei von Beiden nicht ohne Grund geltend gemacht worden). In Bezug auf Dionysius heisst es jetzt (S. 518): „Die Ungenauigkeit in der Darstellung älterer Ereignisse, wobei er mehr durch unbegründete Schlüsse als durch geschichtliche Überlieferungen sich bestimmen liess, könne das Gewicht seiner Aussage über eine keineswegs genau damit zusammenhängende Thatsache, über welche er zu seiner Zeit leichter noch sichere Nachrichten haben konnte, nicht entkräften. Dionysius könnte gar wohl in Dem, was er von dem Märtyrertode des Petrus in Rom sage, im Allgemeinen einer ältern glaubwürdigen Überlieferung folgen, wenn er auch die Auffassung derselben durch die Umstände, mit denen er sie willkürlich in Verbindung setzte, verfälschte. Endlich wird zwar zugestanden, dass der Ursprung der Sage von der Reise des Petrus nach Rom und seinem daselbst erfolgten Märtyrertode sich einigermassen erklären lasse, aber dagegen bemerkt, dass doch immer das hohe Alter dieser Überlieferung, deren Spuren auf die Grenzen der apostolischen Zeit zurückgehen, als ein nicht unbedeutendes Gewicht dieser Annahme entgegenstehe. Als solche betrachtet er zuvörderst die von Papias auf den Presbyter Johannes, einen Mann aus dem apostolischen Zeitalter, zurückgeführte Relation, das Evangelium des Marcus sei von demselben, der den Petrus als Dolmetscher begleitete, aufgesetzt worden, um Das, was er den Petrus in seinen Vorträgen erzählen gehört und was sich seinem Gedächtnisse eingeprägt hatte, durch die Schrift aufzubewahren — eine Nachricht, welche freilich nicht in ihrem ganzen Umfange wahr sein, der aber doch das Wahre zum Grunde liegen könne, dass Marcus den Petrus nach Rom begleitete und ihm daselbst als Dolmetscher diente für Diejenigen, welchen nur die lateinische Sprache geläufig war; was um so mehr für sich habe, da die Entstehung der falschen Annahme sich immer schwer erklaren lasse, wenn nicht eine Überlieferung vorhanden war, dass Petrus seinen Wirkungskreis im parthischen Reiche späterhin verlassen und nach Rom sich begeben habe. Dazu komme noch eine bei ihrer Einfachheit wohl nicht zu für verdächtig zu haltende, vom alexandrinischen Clemens aufbewahrte Überlieferung vom Märtyrertode der Frau des Petrus, der er zugerufen: „O du, gedenke des Herrn!“ Die Verbreitung solcher einzelnen Züge aus dem Leben des Petrus durch die Überlieferung stimme auch dazu, dass er seine letzten Jahre nicht im parthischen Reiche zubrachte, zwischen welchem und dem römischen weniger Verkehr war. Endlich weise der Märtyrertod einer Christin am natürlichsten auf die Nachwirkung der Neronischen Verfolgung in Rom hin, da im parthischen Reiche bei dessen damaligem Zustande hinsichtlich der Mischung einheimischer und fremder Religionen die Veranlassung hierzu sich schwerlich finden konnte. — Nicht unbedeutende Erweiterungen stellen sich auch im fünften Abschnitte dar. Die Frage über die Authentie des johanneischen Evangelium, welche reichen Stoff zu Erörterungen dargeboten hätten, lässt der Verf. hier bei Seite liegen und konnte es auch, da er in seinem Werke über das Leben Jesu hierauf sich näher eingelassen. Auch der Lützelberg'sche Angriff auf die Tradition über diesen Apostel bleibt unerwähnt. Der Verf. hat aber vielleicht denselben im Auge, wenn er S. 529 f. sagt: „So verschwindet Johannes aus der öffentlichen Geschichte, bis er durch göttlichen Ruf in andere Gegenden geführt wird, wo die Geister für seinen besondern Einfluss schon vorbereitet worden und wo die grossen Spuren seiner Einwirkung, *jedem der historischen Anschauung Fähigen unverkennbar*, sich bis weit in das 2. Jahrh. hinein erhalten haben.“ Denn gerade diese letzten Sätze sind neu hinzugekommen. Er hat auch das Seinige gethan, um diese Überlieferung und deren Inhalt: die Wirksamkeit des Apostels in den kleinasiatischen Gemeinden, vollkommener ins Licht zu setzen und gegen Einwendungen zu sichern, indem er den Johannes selbst und seine Wirksamkeit genauer charakterisirt und die Spuren der letztern in jenen Gemeinden nachzuweisen sucht. — Er findet (S. 527 f.) den Johannes einerseits von Jacobus, dem Bruder des Herrn, dadurch unterschieden, dass von Anfang an die eigenthümliche Grundlage des christlichen Bewusstseins selbständig entwickelt bei ihm hervortrat, die Gemeinschaft mit Christus, der in der Menschheit erschienenen Quelle des göttlichen Lebens, von Anfang zum Mittelpunkte seines ganzen geistigen Daseins sich ihm gestaltete; andererseits von Paulus dadurch, dass sich sein christliches Bewusstsein nicht im Gegensatze mit einem früher von ihm festgehaltenen jüdischen Standpunkte ausgebildet. „Zur gegensätzlichen Entwickelung war er seiner ganzen eigenthümlichen Art und seinem Bildungsgange nach am wenigsten geneigt. Das mystische contemplative Element, welches in ihm sein Urbild findet, ist vielmehr zur verklärenden Aneignung des äusserlich Gegebenen, als zur Bekämpfung desselben geneigt, und so konnte Johannes, wie ihn das

Judenthum seinem Heilande zugeführt hatte, wie er ihm als das Ziel, zu welchem dasselbe hinstrebte, erschien, die Formen des jüdischen Cultus als vorbildliche Symbole für seine christlichen Anschauungen sich verklärend aneignen. Von ihm wäre nicht, wie von einem Paulus, die Zersprengung jener Formen, mit denen der christliche Geist noch umhüllt war, ausgegangen.“ Dass die jüdischen Christen sich nirgends auf ihn (eine der Säulen unter ihnen nach Gal. 2, 9), wie auf Jacobus und Petrus, beriefen, das erklärt sich nach dem Verf. aus seinem eigenthümlichen Standpunkt und Charakter, und dient dazu, sein Verhältniss zu den streitenden Parteien anschaulich zu machen. Daher auch trotz der Eigenthümlichkeit seines Lehrtypus keine johanneische Partei im paulinischen Zeitalter. Jener Lehrtypus sei auch wol der Art gewesen, dass er bei der besondern Geistesrichtung der Judenchristen in Palästina weniger Eingang finden und der Einfluss desselben sich wol da mehr entwickeln konnte, wo schon ein christliches Element in der Form des hellenischen Geistes sich gebildet hatte. — Eine Bestätigung der Wirksamkeit dieses Apostels in Kleinasien, in Bezug auf welche alle alten Überlieferungen, welche auf Schüler des Apostels selbst zurückführen, übereinstimmen, findet nun der Verf. in der Gestaltung der kleinasiatischen Gemeinden, wie sie bald nach dem johanneischen Zeitalter, zur Zeit des Polykarpus, erscheint. Da diese eine ganz andere gewesen als die aus dem paulinischen Zeitalter, in welchem sie gestiftet worden, herrührende, so werden wir einen dazwischen gekommenen Einfluss, wodurch diese Veränderung herbeigeführt worden, vorauszusetzen genöthigt. „Ursprünglich bildeten diese Gemeinden gerade den reinen Gegensatz gegen die jüdisch-christliche Form des Cultus. Sie hatten keinen andern der religiösen Feier geweihten Tag, als höchstens den Sonntag (S. 218), keine Art von Jahresfesten; aber nachher finden wir bei ihnen ein von den Juden überkommenes, in eine christliche Bedeutung umgewandeltes, aber der jüdischen Zeitrechnung nur nachgebildetes Paschafest, an welches sich wahrscheinlich auch schon ein Pfingstfest anschloss; und im Streite mit der römischen Kirche berief man sich hier auch nachher besonders auf die von diesem Apostel herrührende Überlieferung. Nun lässt es sich ja wol denken, dass der vierzehnte des Monats Nisan, an welchem er selbst Zeuge des Leidens Christi gewesen war, für sein christliches Gefühl besonders wichtig sein musste. Es lässt sich erklären, wie die *jüdischen* Feste, welche ihm durch die Beziehung zu den dem christlichen Leben wichtigen Thatsachen, deren Augenzeuge er selbst gewesen war, eine neue Bedeutung gewonnen hatten, welche er mit christlicher Andacht zu feiern gewohnt war, durch ihn in diesen nach paulinischen Grundsätzen gestifteten Gemeinden eingeführt werden konnten.“

Etwas vernachlässigt erscheint die Apokalypse, welcher der Verf. am wenigsten selbständige Studien gewidmet zu haben scheint, und in Bezug auf welche er sich vornehmlich an Lücke hält. Die gegenwärtige kritische Bewegung, welche, auch auf die Tradition sich stützend, dieses Buch wieder als das wahre und einzige Product des Apostels bezeichnete, könnte den Verf. wol nöthigen, in einer neuen Auflage auf diesen Punkt genauer als bisher einzugehen.

Auch in Bezug auf den ersten johanneischen Brief schliesst er sich hauptsächlich an jenen trefflichen Exegeten an, vertheidigt aber, nach des Ref. Dafürhalten mit gutem Rechte, gegen denselben seine Erklärung des *ἔρχεσθαι δι' ὕδατος* 1 Joh. 5, 6, dass es sich, wie *ἔρχεσθαι δι' αἵματος*, auf etwas Jesum persönlich Betreffendes, also nicht auf die *von ihm* eingesetzte Taufe beziehe (S. 554 f. Anm.). — Auch nimmt er gegen Lücke die apostolische Abfassung des zweiten und dritten Briefes Johannes mit ziemlicher Entschiedenheit in Schutz (S. 557 f. Anm.).

Bemerkenswerth ist noch der Schluss dieses Abschnittes durch eine neu hinzugekommene Andeutung, womit die gleichfalls neue Schlussstelle der Exposition des johanneischen Lehrbegriffs zu vergleichen ist. Er sagt S. 563: „Die durch ihn (Johannes) noch zuletzt in ihrer ursprünglichen Reinheit dargestellte Lehre des Evangelium sollte nun ohne das überwiegende Ansehen eines Apostels dem Kampfe der mannichfaltigen Gegensätze, die wir schon bisher aufkeimen sahen, preisgegeben werden, auf dass die Kirche ohne eine sichtbare *menschliche* Leitung sich selbst überlassen, unter der unsichtbaren Obhut des Herrn zur Mündigkeit des Geistes sich heranbilden *), und dann zuletzt aus den mit klarem Bewusstsein entwickelten Gegensätzen die *höhere und mit bewusster Erkenntniss aufgefasste Einheit des johanneischen Geistes* hervorgehen sollte.“ S. 796: „Wie demnach Jacobus und Petrus den stufenmässigen Übergang von dem verklärten Judenthum zu der selbständigen Entwickelung des Christenthums bezeichne, und wie in Paulus die selbständige Entwickelung des Christenthums im Gegensatze mit dem jüdischen Standpunkte sich darstellt, so bildet das versöhnende Element johanneischer Contemplation den Schlusspunkt in dem Bildungsgange der apostolischen Kirche, und es musste von nun an auf die classische Zeit des Urchristenthums ein neuer langsamer Entwickelungsprocess der durch vielfache Trübungen, Gegensätze und Kämpfe dem ihr gesetzten Ziele entgegenstrebenden Kirche folgen. Vielleicht bestimmt sich dieser grössere Entwickelungsprocess nach demselben Gesetze, welches wir in den eigenthümlichen Grundformen der apostolischen Kirche, ihren Verhältnissen zu einander und der Art, wie sie in dem Entwickelungsgange einander folgen, vorgebildet finden.“

*) Bis hierher geht der alte Text.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 304. 21. December 1842.

Theologie.

Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, als selbständiger Nachtrag zu der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Von Dr. *August Neander.*

(Schluss aus Nr. 303.)

Der Verf. hat hier nur angedeutet, was bekanntlich näher bestimmt die Schelling'sche Auffassung des Entwickelungsganges der christlichen Kirche ist: 1) Katholicismus — petrinisches Christenthum; 2) Protestantismus — paulinisches; 3) höhere Einheit an beiden — johanneisches. Ob eine neue Befreundung mit Schelling'schen Bestrebungen überhaupt den Verf. dazu geführt hat, diese Ansicht so hervortreten zu lassen? Dem Ref. drängte sich diese Muthmassung gleich beim ersten Durchlesen auf, und ganz unwahrscheinlich möchte es gerade nicht sein. Es mag aber dahingestellt bleiben.

Auch in den der Darstellung der *apostolischen Lehre* gewidmeten Abschnitten bietet die neue Auflage manche Erweiterung und Verbesserung dar. Wie schon bemerkt, hat sie die Exposition der *Lehre des Hebräerbriefes* als Anhang zu der des Paulus ganz vor jener voraus. Der Verf. geht ohne weiteres von der Voraussetzung des nicht-paulinischen Ursprungs aus, und er konnte dies auch unbedenklich, obwol, trotz der gründlichen und in den Hauptsachen evidenten Nachweisung der Bleek'schen Einleitung, nicht nur der Katholik Klee, sondern auch der protestantische Dr. Paulus noch immer die herkömmliche Annahme festhalten. Am nächsten lag nun die Vergleichung mit der paulinischen Lehre, und diese ist auch mit vieler Feinheit und Sorgfalt angestellt, indem sowol das Gemeinschaftliche beider, als auch das Eigenthümliche des Verfassers dieses Briefes dargelegt wird. Neander findet hier die paulinischen Grundideen wieder bei einem Manne von selbständigem Geiste, der durch seine eigenthümliche Natur, seinen eigenthümlichen Bildungsgang und die Art und Weise, wie sein Übertritt aus dem Judenthum in das Christenthum sich entwickelt hatte, von Paulus sich unterschied: ein Mann von milderm, ruhigerm Geist (ein Melanchthon im Verhältniss zu jenem, Luthern entsprechenden, feurigen Geiste), von alexandrinisch-jüdischer Bildung, daher mehr rhetorisch als dialektisch, und wie es scheint, vermittels einer ruhigern, allmäligern Entwickelung, indem ihm in den Formen des Judenthums ein verhüllter, höherer Geist sich offenbarte, aus dem Judenthum zum Christenthum übergegangen. Manche Verschiedenheit der Lehrentwickelung zwischen beiden sei aber auch zu erklären aus dem eigenthümlichen Zwecke dieses Briefes, der an eine solche Gemeinde gerichtet ist, welche, wenngleich der Glaube an Jesus als den Messias bei ihr Eingang gefunden hatte, doch mit ihrem religiösen Leben noch ganz in den Formen des Judenthums befangen war — nicht an eine heiden-christliche Gemeinde, wie Dr. Röth meinte, dessen Gründe in einer Anmerkung auf eine genügende Weise widerlegt werden. — Als das Gemeinsame Beider bezeichnet er nun die Nachweisung der Unzulänglichkeit des Judenthums für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse, welche Beide darein setzen, dass es Das nicht zu verleihen vermochte, was Beide zum Mittelpunkt der Religion machen: die Erlösung von der Sündenschuld und Sünde, die Wiederherstellung der Gemeinschaft mit Gott, woraus die Mittheilung eines göttlichen Lebens, die Quelle der wahren Heiligung, hervorgeht, und eben damit die wahre geistige Gottesverehrung. Beide führen aber ihre Grundgedanken auf verschiedene Art durch. Entsprechend der paulinischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, nicht durch Gesetz und Gesetzeswerke, weist der Verf. des Briefes seinen vom jüdischen Cultus eingenommenen Lesern die Unmöglichkeit der Befriedigung des religiösen Bedürfnisses durch Opfer und Priesterthum nach, als worin nur eine Hinweisung auf das einzig wahrhafte Befriedigungsmittel und die einzig wahre Vermittelung enthalten sei. Hierin sei also nur eine formelle Verschiedenheit zu erkennen. Ein scheinbarer Gegensatz zwischen Beiden könnte darin gefunden werden, dass der Verf. dieses Briefes von einer Fortdauer des jüdischen Ceremonienwesens bis zur Zeit der Vollendung des Reiches Gottes rede. Aber dies sei doch ein blosser Schein. Denn nach der Gesammtansicht des Verf. sei dies nicht etwas, was im Bereiche des Christenthums noch eine religiöse Bedeutung habe, und es hänge damit zusammen, dass er die Parusie Christi als eine nahe bevorstehende sich denke. Und auch Paulus würde Judenchristen nicht zur Abschaffung der äussern Formen des jüdischen Cultus auffodern. — Diese ganze Auseinandersetzung ist vortrefflich und vollkommen überzeugend. — In Bezug auf den *Universalismus* des Verf. hätte ausser dem Typus des Melchisedek auch K. 2, 9. 10 angeführt werden können, woraus erhellt, dass die Bezeichnung der Objecte der Versöhnung durch ὁ λαός in keinem

particularistischen Sinne zu nehmen ist (vgl. Bleek I, 365; II, 272 f.). — Dass die *Auferstehung Christi* von dem Verf. in dieselbe Beziehung zum Ganzen des christlichen Glaubens gesetzt werde, wie von Paulus, wird aus 2, 14; 3, 7; 3, 20 dargethan, das Zurücktreten derselben gegen die Erhebung in den Himmel aus der vorherrschenden Anschauungsform des Verf. erklärt, nach welcher Christus als himmlischer Hoherpriester betrachtet wird. Es wäre hier wol am Orte gewesen, das Bestimmte hervorzuheben, dass der Verf. dieses Briefes die *ganze priesterliche Function Christi*, auch seine Opferdarbringung *in den Himmel setzt*, was wol Bleek auf eine schwerlich zu widerlegende Weise nachgewiesen hat. Ob Neander damit übereinstimmt oder nicht, erhellt nicht deutlich aus Dem, was vorliegt. Ein Gegensatz gegen diese Auffassung könnte etwa darin gefunden werden, dass er sagt, Christus habe (nach dem Verf.) die *Vollendung* seines Berufs darin gefunden, dass er zu Gott in den Himmel sich erhob, und hier ewig verharrend die Gläubigen für immer bei Gott vertreten kann. — Eine genauere Auseinandersetzung dieses Punktes wird in einer neuen Auflage nicht fehlen dürfen, und sie wird auch um so weniger ausbleiben, da der nunmehr vollendete Bleek'sche Commentar zu sorgfältiger Berücksichtigung auffodert.

Die übrigen Vergleichungspunkte, bei denen wir nicht länger verweilen wollen, betreffen die Idee vom Hohenpriesterthum, welche der paulinischen Lehre wesentlich entsprechend gefunden wird, die Erlösung durch Christi Leiden als passive und active Genugthuung, die Unterscheidung zweier Abschnitte im Leben Christi: seine Erscheinung auf Erden und sein Leben als Verherrlichter, das objectiv vollbrachte Werk Christi und dessen Fortwirken, und die Aneignung des Objectiven durch den *Glauben*, durch welchen auch hier, wie bei Paulus, ein lebendiger Zusammenhang zwischen Gegenwart und Zukunft vermittelt werde, und dessen allgemeiner Begriff auch hier seine eigenthümlich christliche Anwendung finde. — Zuletzt wird noch eine Vergleichung angestellt zwischen den Ideen dieses Briefes und den Ideen der alexandrinisch-jüdischen Theologie, wie sie sich in den Schriften Philo's darlegt. Der Unterschied zwischen beiden wird zurückgeführt auf den des religiösen *Idealismus*, „dem das Positive und Geschichtliche in der Religion nur als symbolische Einkleidung allgemeiner Ideen gilt und als Anregungs- und Erziehungsmittel für den Geist, dessen höchstes Ziel es ist, zur Betrachtung der Idee sich zu erheben", und des religiösen *Realismus*, d. h. desjenigen Standpunkts, auf welchem die Religion als etwas in keinen Gedanken Aufzulösendes und Aufgehendes, als eine selbständige Macht im Leben, anerkannt, eine durch geschichtliche Thatsachen vermittelte Lebensgemeinschaft mit Gott als das höchste Ziel zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses betrachtet wird.

Für die Gewinnung eines reinen und klaren Verständnisses des Lehrtypus dieses Briefes wäre es vielleicht zweckmässiger gewesen, denselben zuerst für sich, noch abgesehen von der paulinischen Lehrweise, darzustellen, und alsdann erst die Hauptpunkte von beiden Seiten einander gegenüberzustellen und das Gemeinsame und Eigenthümliche beider erkennen zu lassen.

Der gelungenste Abschnitt der Entwickelung der apostolischen Lehre ist ohne Zweifel die Exposition des *paulinischen* Lehrbegriffs, welche auch in der neuen Auflage bedeutendere Erweiterungen und Verbesserungen, als irgend ein anderer Abschnitt, erhalten hat.

Der Gang der Entwickelung dieser Lehre ist derselbe wie in der ersten Auflage. Nachdem der Verf. kürzlich auf die Quellen derselben hingewiesen: dass des Apostels Erkenntniss der christlichen Lehre zwar durch Überlieferung bedingt, aber aus selbständiger Erleuchtung durch den Geist Christi hervorgegangen; legt er in neun Abschnitten den ganzen dogmatisch-moralischen Lehrtypus des Paulus vor. Er geht aus von Dem, worin der Zusammenhang und Gegensatz seines frühern und spätern Standpunkts enthalten ist, von den Begriffen der δικαιοσύνη und des νόμος, dem Mittelpunkte seiner Lehre. Von da wendet er sich zum Mittelpunkte der paulinischen Anthropologie: die menschliche Natur, mit dem Gesetze in Widerspruch stehend: *a*) Wesen der Sünde, *b*) Ursprung der Sünde und des Todes, *c*) Unterdrückung der natürlichen Offenbarung durch die Sünde, *d*) Zustand des Zwiespalts. Den dritten Abschnitt bildet die Vorbereitung auf die Erlösung: Judenthum; Heidenthum; Hindernisse und Bedingungen des Heils bei beiden. Den vierten das Werk der Erlösung. *A.* Vollziehung desselben durch Christum: *a*) sein Leben, *b*) seine Leiden. *B.* Ergebniss des Werkes Christi: *a*) Versöhnung mit Gott, *b*) ἀπολύτρωσις und σωτηρία, *c*) δικαίωσις. Den fünften die Aneignung des Heils durch den Glauben: *a*) Wesen des Glaubens, *b*) die πίστις, das Eigenthümliche des christlichen Standpunkts im Gegensatze zum jüdisch-gesetzlichen. Den sechsten das vom Glauben ausgehende neue Leben: *a*) die Umbildung der sündlichen Natur durch das Göttliche, allmälig erfolgend, *b*) die Grundbestimmungen des neuen Lebens: Glaube, Liebe, Hoffnung, *c*) die einzelnen daraus hervorgehenden Tugenden: Ταπεινοφροσύνη, σωφροσύνη, σοφία (Analogie mit den Cardinaltugenden der Heiden). Den siebenten Kirche und Sacrament. Den achten das Reich Gottes: *A.* Begriff und Umfang desselben („es bildet den allgemeinern Begriff zu dem besondern der Kirche"): *a*) Umfang desselben, successiv betrachtet, *b*) die in ihm enthaltene coëxistente Gesammtheit (die Menschheit mit der höhern Geisterwelt, in welche das Urbild der Kirche schon verwirklicht ist, durch die Herrschaft des Gottesbewusstseins vereinigt; Christus als Haupt dieser Gottesgemeinde). *B.* Der Gegensatz desselben zum Reiche des

Bösen. *C.* Entwickelungsgang desselben bis zur Vollendung. Den neunten endlich die Lehre von der Auferstehung und dem Zustand nach dem Tode.

In der Hauptsache werden wir diesen Gang der Darstellung als der Denkweise des Apostels, wie sie insbesondere im Briefe an die Römer sich explicirt hat, entsprechend anerkennen müssen. Einiges jedoch dürfte anders zu stellen sein, sowol um Wiederholungen und Hinweisungen auf das erst Folgende zu vermeiden, als auch um ein vollkommenes Verständniss gewisser Punkte der paulinischen Lehre zu gewinnen. So scheint es nicht der Natur der Sache, wie sie auch im Geiste dieses Apostels sich reflectirt haben muss, gemäss zu sein, wenn die Lehre von der Person Christi, von dem Göttlichen und Menschlichen in ihm, erst nach der Auseinandersetzung seines Erlösungswerks ihre Stelle findet; und diese letztere würde ohne Zweifel noch klarer und befriedigender geworden sein, wenn sie von dort her Licht erhalten hätte. — Ausserdem könnten auch die drei letzten Abschnitte besser geordnet werden. Ist der Begriff des Reichs Gottes der allgemeine zu dem besondern der Kirche, so ist wol auch das Natürliche, denselben in der Darstellung vorangehen zu lassen. Es konnte dann etwa, nachdem der Gesammtbegriff des Reiches Gottes und der Gegensatz desselben zum Reiche des Bösen entwickelt war, die zeitliche Darstellung und Entwickelung des Reiches Gottes in der Form der Kirche ins Licht gesetzt werden, und zuletzt die Vollendung desselben durch die Parusie in der Auferstehung. Die ganze Lehre vom Reiche Gottes aber liesse sich mit dem sechsten Abschnitt so in Verbindung bringen, dass das vom Glauben ausgehende Leben betrachtet würde zuerst in seiner individuellen Gestaltung und Entfaltung (sechster Abschnitt); sodann in seiner Bestimmtheit als Gesammtleben (Reich Gottes, Kirche); endlich in seiner Vollendung in beiden Beziehungen (paulinische Eschatologie). So viel über die Anordnung.

Im Einzelnen hat Ref. Anstoss genommen an der Behauptung, dass *in der höhern Geisterwelt das Urbild der Kirche schon verwirklicht sei.* In den Stellen Eph. 3, 15, Kol. 1, 20 ist doch ein solcher Gedanke nicht einmal angedeutet. Ja die Stelle des Kolosserbriefes führt nach der wahrscheinlichen Erklärung vielmehr darauf, dass die auf Gott sich beziehende Versöhnung in irgend einer Weise auch auf die überirdischen geistigen Mächte sich beziehe, dass Gott sie durch Christum zur Harmonie mit sich zurückgeführt, worin die Voraussetzung liegt, dass in dieser Hinsicht bis dahin ein Mangel stattgefunden. Diese Auffassung, welche nur zu einer herkömmlichen Pneumatologie, deren paulinische und überhaupt neutestamentliche Begründung problematisch sein dürfte, sich nicht recht schicken will, passt vollkommen zu dem Contexte der angeführten Stellen, und zum Zwecke des Apostels, die kolossische Gemeinde gegen eine Irrlehre zu befestigen, welche auf die Gemeinschaft mit überirdischen Mächten als Vermittlern mit der Gottheit, als solchen, die zur höchsten Harmonie mit Gott den Menschen helfen könnten, ein grosses Gewicht legte. Im Gegensatz gegen einen solchen Wahn stellt der Apostel diese überirdischen Mächte als selbst der Versöhnung durch Christus Bedürftige und an derselben Theilnehmende dar. Der Verf. selbst ist nach S. 724 f. geneigt, in dieser Stelle eine Beziehung der erlösenden und versöhnenden Wirksamkeit Christi auf die gefallene Geisterwelt anzunehmen, wodurch eine Wiederherstellung derselben begründet würde, indem so die einfachste und ungezwungenste Erklärung der Stelle sich ergeben würde. Wollte man aber etwa für jene Vorstellung auf die ἄνω Ἱερουσαλήμ (Gal. 4, 26) sich berufen, so würde dies dem Verf. nicht zu Gute kommen, welcher (S. 684 f.) diesen Ausdruck von der „in den Gemüthern bestehenden Kirche, der unsichtbaren Kirche, der Gesammtheit der Wirkungen des Christenthums in der Menschheit" verstanden wissen will.

Um hier gleich noch Einiges hervorzuheben, was einer fernern Verbesserung bedürftig scheint, so macht Ref. aufmerksam auf einen S. 606 ihm aufgestossenen Mangel an exegetischer Genauigkeit, der für die ganze Fassung der in Betracht kommenden paulinischen Stelle nicht ohne Bedeutung ist. In Röm. 8, 3 f. findet der Verf. nur den Gegensatz des vollkommenen heiligen Lebens Christi gegen die von der Ursünde an über die ganze Menschheit herrschende Sünde, indem er folgende Erklärung gibt: „Das, was dem Gesetz unmöglich war, was es vermöge der in der menschlichen Natur vorherrschenden Sündhaftigkeit zu verwirklichen nicht vermochte (nämlich das Reich der Sünde in der menschlichen Natur zu zerstören, was ja das Gesetz durch seine heiligen Gebote erzielte), das brachte Gott zu Stande, indem er seinen Sohn in die Welt sandte in einer solchen Menschennatur, welche der bisher von der Sünde beherrschten ganz gleich war, und indem er die Sünde verdammte, d. h. sie ihrer Macht und Herrschaft beraubte, in ihrer Nichtigkeit sie erscheinen liess, in derselben Menschennatur, welche bisher von ihr beherrscht wurde, damit die Foderungen des Gesetzes erfüllt würden in den Gläubigen, als welche nicht durch die sündliche Lust, sondern durch den Geist (das göttliche Lebensprincip des von Christus herrührenden Geistes) ihr Leben bestimmen lassen." Hier sind nun die so wichtigen Worte „καὶ περὶ ἁμαρτίας" ganz unbeachtet geblieben. Werden aber diese Worte in ihrem erweislichen Sinne mit berücksichtigt, so gewinnen wir den wahrhaft paulinischen, auch von Neander sonst wol (als paulinisch) anerkannten Gedanken des Vermitteltseins der Aufhebung der Macht der Sünde in der σάρξ durch die versühnende Function des Erlösers. Dadurch, dass Gott seinen Sohn sandte ἐν ὁμοιώματι σαρ-

χὸς und als Sündopfer (vgl. περὶ ἁμαρτίας Hebr. 10, 6; Ps. 40, 7) hat er zu Stande gebracht, was das Gesetz nicht vermochte, die Sünde ihrer Herrschaft in der σάρξ beraubt (vgl. 2 Kor. 5, 15 u. a. St.). Die Macht der Sünde beruht im Banne der Schuld vor Gott. Ist dieser gelöst — durch die Versöhnung ist dem Sünder das Heiligthum der Gemeinschaft mit Gott wieder eröffnet —, bietet die göttliche Liebe als die Alles vergebende sich ihm dar, so empfängt er, indem er diese Liebe in sein Bewusstsein aufnimmt, eben damit die Macht zur Überwindung der Sünde. Somit hat Gott, indem er durch Christus die Schuldtilgung vermittelte, indem er ihn sandte περὶ ἁμαρτίας, die Macht der Sünde im Fleische gebrochen, vernichtet. — Der Verf. hätte also in dieser Stelle auch die andere Seite des Erlösungswerkes, die er dort bespricht: das versühnende Leiden Christi finden können, während er jetzt nur die Erlösung durch die vollkommene Verwirklichung der vom Gesetz verlangten Heiligkeit im Leben Christi, dieses als Ganzes betrachtet, darin angedeutet wissen will. Davon aber sagt Paulus, genau genommen, nichts. Ja Ref. möchte behaupten, dass überhaupt diese Lehre von der Erlösung durch Christi thätigen Gehorsam in seinem ganzen Leben gar nicht paulinisch sei, sondern dass in dieser Beziehung nur das Leiden Christi von ihm hervorgehoben werde, welches freilich nur als das Leiden dieses Heiligen und Gerechten, und als die Vollendung der sein ganzes Leben charakterisirenden, sich aufopfernden und hingebenden Liebe sühnend und erlösend wirken konnte (vgl. Röm. 3, 25; 5, 6. 8. 9. 10; 2 Kor. 5, 21; Gal. 3, 13; Eph. 2, 13 f.; 5, 2. 25 f.; Kol. 1, 20 u. s. f.). Die ὑπακοὴ oder das δικαίωμα Röm. 5, 18 f. ist demnach eben auf diese That der aufopfernden Liebe, wenigstens vorzugsweise, zu beziehen; er meint damit das ὑπήκοον γενέσθαι μέχρι θανάτου Phil. 2, 8, vgl. Joh. 10, 17 f. Hebr. 10, 9. 10. 12—14. Hiermit wird, wie leicht einzusehen, nur die Hervorhebung jenes thätigen Gehorsams, der das ganze Leben Christi in sich begreift, als eines vom Leiden unterschiedenen, besondern Moments des Erlösungswerks in Anspruch genommen, und auf das Ineinsfassen von beiden gedrungen.

Die ganze, viel Vortreffliches und die Einsicht in die paulinische Lehre wahrhaft fördernde Darstellung des Versöhnungswerkes, würde aber an Klarheit und Durchsichtigkeit wol sehr gewonnen haben, wenn der Verf. die paulinische Idee δεύτερος Ἀδάμ, die ja auch Röm. 5, 12—19 so bedeutsam hervortritt, auf eine eingreifende Weise in die Entwickelung dieser Lehre aufgenommen hätte.

Reich an feinen Bemerkungen ist endlich auch die Darlegung der *Begründung des sittlichen Lebens im Glauben*. Doch könnte dieser Punkt durch eine schärfere und bündigere Fassung an Klarheit sehr gewinnen, indem ausgegangen würde von dem Gedanken der in Christus sich offenbarenden Liebe, welche durch den Glauben als die dem Subjecte sich gebende aufgenommen, nunmehr eine im Selbstbewusstsein wirksame Macht wird, die im ganzen Leben in einer Fülle von Tugenden sich entfaltet, was Gal. 5, 6 angedeutet ist. Dem Verf. ist diese Auffassung keineswegs fremd und kann es nicht sein; und sie kommt auch wol zum Vorschein, am meisten S. 630; aber sie erscheint nicht recht als der die ganze Exposition beherrschende Grundgedanke.

Zum Schlusse dieser Anzeige möge nur noch beispielsweise Einiges herausgehoben werden, was als bedeutende Erweiterung dieser neuen Auflage im Verhältniss zur ersten der sorgfältigen Vergleichung sich dargeboten hat. S. 371 wird bemerklich gemacht, dass Paulus in einem zweifachen Sinne sagen konnte, dass durch Werke des Gesetzes kein Mensch vor Gott gerechtfertigt werden könne: 1) die ἔργα νόμου ideell gefasst, weil Keiner solche Werke vollbringen *kann*, 2) das Wort im *empirischen* Sinne genommen, weil diese ἔργα dem Geiste des Gesetzes nicht entsprechen. — S. 576 Anm. wird die Unabhängigkeit der innern Thatsache des Zwiespaltsbewusstseins von Untersuchungen über die Abstammung des Menschengeschlechts geltend gemacht. — S. 577 Anm. wird gegen Krabbe, dem die Neander'sche Darstellung hinsichtlich der Entstehung der Sünde im ursprünglichen Zustand unklar geblieben, bemerkt, dass die Sünde eben ihrem Wesen nach nicht erklärlich, sondern nur empirisch zu verstehen sei mittels des sittlichen Bewusstseins. — S. 583 werden manche neue Bestimmungen hinzugesetzt, zur Verwahrung gegen den Misverstand, der sich bei Krabbe gezeigt, als nehme Neander nicht auch eine objective Veränderung des Todes an sich durch die Sünde an. — S. 617 wird die Objectivität und Realität Dessen, was durch Zorn Gottes bezeichnet wird, hervorgehoben, wie auch S. 616 das objective Versöhntsein der Menschheit durch Christus. — S. 640 f. werden fruchtbare Andeutungen über die Aufgabe der christlichen Sittenlehre in Betreff der Charismen gegeben; wie denn überhaupt das *Ethische* in der neuen Auflage stärker hervortritt und mehr explicirt wird. So wird S. 645 ff. dargethan, dass kein Adiaphoron stattfinde, wovon die erste Auflage nichts enthält. — S. 652 wird die Sehnsucht nach dem Jenseitigen und Zukünftigen als ein wesentlicher Grundzug des christlichen Lebens gegen Strauss in Schutz genommen. — S. 717 ff. wird in dem erweiterten Texte die ununterbrochene Lebensgemeinschaft der Gläubigen mit Christus nach dem Tode gegen Weizel sorgfältig begründet. — Ein wichtiger Zusatz findet sich endlich S. 621 ff. in Betreff der allgemeinen Wiederbringung, worüber sich der Verf. eben so weitherzig als besonnen ausspricht.

Ref. schliesst mit dem herzlichen Wunsche, dass dem theuern und verehrten Verf. noch lange vergönnt sein möge, uns seine gediegenen Arbeiten zur reichen allseitigen Förderung theologischer Studien und christlichen Lebens darzubieten, und auch dieses treffliche Werk noch weiterhin mit aller Liebe und Kunst, die ihm gegeben ist und immerfort wächst, zu vervollkommnen.

Kling.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 305. 22. December 1842.

Philosophie.

Schelling und die Offenbarung. Kritik des neuesten Reactionsversuchs gegen die freie Philosophie. Leipzig, Binder. 1842. Gr. 8. 7½ Ngr.

Allmälig wird von Schelling's neuer Philosophie, von welcher die Erwartungen durch dessen Antrittsrede aufs Höchste gespannt worden, der Schleier gelüftet, doch nicht sowol durch eigene Bekanntmachungen als durch Gegenschriften, zu denen auch die oben angeführte gehört. Diese Schrift will angeblich von ihr aus den bisher zu Berlin gehaltenen Vorlesungen einen ziemlich ausführlichen Abriss geben, und in einer theils scharfen, theils ironischen Beleuchtung sucht sie darzuthun, dass jene Philosophie ein willkürliches Gemenge von Scholastik und Mystik und ein Abfall von der reinen Vernunft sei, der den Triumph der *Hegel'schen* Philosophie, deren endlicher Sieg gewiss sei, vollende. Dieser Triumphgesang ist um so merkwürdiger, als er mit der offenen, unumwundenen Erklärung verbunden ist, dass die Hegel'sche Philosophie das Christenthum nicht mehr als ihre Schranke ansehen könne und wolle. „Alle Grundprincipien des Christenthums, sagt der Verf. (S. 9), ja sogar Dessen, was man bisher überhaupt Religion nannte, sind gefallen vor der unerbittlichen Kritik der Vernunft; die absolute Idee macht Anspruch darauf, die Gründerin einer neuen Ära zu sein; die grosse Umwälzung, von der die französischen Philosophen des vorigen Jahrhunderts nur die Vorläufer waren, hat ihre Vollendung im Reiche des Gedankens, ihre Selbstschöpfung vollbracht. Die Philosophie des Protestantismus, von Descartes an, ist geschlossen; eine neue Zeit ist angebrochen, und es ist die heiligste Pflicht Aller, die der Selbstentwickelung des Geistes gefolgt sind, das ungeheure Resultat ins Bewusstsein der Nation überzuführen und zum Lebensprincip Deutschlands zu erheben.“ Das Abdringen eines so unverhohlenen Bekenntnisses durch das vielversprechende Auftreten der neuen Theorie Schelling's muss man diesem fürwahr als ein nicht geringes Verdienst anrechnen. Noch begeisterter begrüsst der Verf. am Schlusse seiner Schrift (S. 53) den angebrochenen weltgeschichtlichen Morgen, den er jenem vergleicht, da aus der Dämmerung des Orients das lichte, freie hellenische Bewusstsein sich losrang. Gefunden ist nach ihm nach langem Suchen in dem *Selbstbewusstsein der Menschheit* das Heiligthum, der neue Gral, um dessen Thron sich die Völker jauchzend versammeln, und der Alle, die sich ihm hingeben, zu Königen macht, dass alle Herrlichkeit und Macht, alles Reich und Gewalt, alle Schönheit und Fülle dieser Welt zu ihren Füssen liegen und zu ihrer Verherrlichung sich opfern muss.“ — Wer sollte wol so kopflos, so vernunftberaubt sein, dass er nicht, koste es was es wolle, von diesem Heiligthume Besitz ergreife. Ruft uns doch der Verf. zu: „Die Idee, das Selbstbewusstsein der Menschheit, ist jener wunderbare Phönix, der aus dem Kostbarsten, was es auf der Welt gibt, sich den Scheiterhaufen baut und verjüngt aus den Flammen, die eine alte Zeit vernichten, emporsteigt“ (S. 55). Also nur keck das Kostbarste, namentlich das Christenthum hineingeworfen! Dann beginnt das tausendjährige Reich der Freiheit (S. 54). Dies Alles klingt ja so zuversichtlich wie die Ankündigung von weiland Thomas Münzer bejammernswürdigen Andenkens!

Eine neue Darstellung des Hegelianismus, dessen Triumphgesang wir soeben vernahmen, würde man in dieser Schrift vergebens suchen. Der Verf. begnügt sich, Feuerbach's Wesen des Christenthums, Strauss' Dogmatik und Ruge's Deutsche Jahrbücher als die Gipfelpunkte davon zu bezeichnen, nach deren Erscheinen „der Abfall von der Herrschaft des Positiven über Nacht *(sic)* erfolgte“.

Damit können wir denn vorerst allerdings vorlieb nehmen. Aber um so begieriger wird der Leser sein, zu vernehmen, worin das Wesen der neuen Theorie bestehe, welche Schelling jetzt jenem neuen, so stolz sich geberdenden Hegelianismus entgegenstellt und über die unsere Schrift so wegwerfend urtheilt. Er (Schelling) geht nach dem Verf. von dem scholastischen Satze aus: dass an den Dingen das *Quid* und das *Quod*, das *Was* und das *Das* zu unterscheiden sei; *was* die Dinge seien, lehre die Vernunft; *dass* sie seien, beweise die Erfahrung; wolle man diese Unterscheidung durch die Behauptung von der Identität von Denken und Sein aufheben, so sei das ein Misbrauch dieses Satzes (?). Das Resultat des logischen Denkprocesses sei nur der Gedanke der Welt, nicht die reale Welt; die Vernunft sei schlechthin unpotent, die Existenz von irgend etwas zu beweisen, und habe in dieser Beziehung das Zeugniss der Erfahrung für genügend anzunehmen; nun habe

sich aber die Philosophie auch mit Dingen beschäftigt, die über alle Erfahrung hinausgingen, z. B. mit Gott; es frage sich also, ob die Vernunft für die Existenz derselben Beweise zu liefern im Stande sei? Nach den Prämissen könne nur mit einem entschiedenen *Nein* geantwortet werden; so folge denn nothwendig, dass die Vernunft in reinem Denken sich nicht mit den wirklich existirenden Dingen, sondern mit den Dingen als *möglichen* zu beschäftigen habe, mit ihrem Wesen, nicht mit ihrem Sein, sodass wohl Gottes Wesen, aber nicht seine Existenz ihr Gegenstand sei. Für den wirklichen Gott müsse also eine andere als die reinvernünftige Sphäre gesucht werden, es müssen Dinge die Voraussetzung der Existenz erhalten, die sich erst später *a posteriori* als möglich oder vernünftig und als in ihren Folgen erfahrungsmässig, d. h. wirklich zu erweisen haben. Während Hegel behauptet: „Was vernünftig ist, das ist auch wirklich", sagt Schelling: „Was vernünftig ist, das ist möglich."

Diese wenigen Worte begreifen, wie es scheint, den eigentlichen Kern der neuen Schelling'schen Ansichten. Unsere Schrift theilt nun auch die dialektische Construction davon mit. Aber diese ist so künstlich in Worte und Schlüsse verwickelt, dass die Sache selbst dadurch für die meisten Leser nicht an Klarheit gewinnen dürfte. Das einzig Merkwürdige, was sich daraus nach dem Erachten des Ref. ergibt, ist, dass Schelling seinem frühern Hauptsatze von der Identität von Gedanken und Sein keineswegs entsage, sondern behaupte, dass das zwischen dem Seinkönnen und dem wirklichen Sein frei Schwebende, der *Geist*, den Ausschlag gebe, indem dieser als das sich selbst besitzende Seinkönnen (?), als das vollendete Seiende — Potenz (Begriff) und Actus (Sein) in sich vereinigt. „In dem sich selbst besitzenden Können, im Geiste, ist der Schluss der Natur." Doch dem gesunden Verstande muss es befremdlich vorkommen, wie die Identitätsbehauptung noch bestehen solle, nachdem zugegeben worden ist, dass die Vernunft nur mit der Möglichkeit, nicht aber mit dem Wirklichen sich befassen könne. Durch die Identitätsbehauptung wird ja die Vernunft von der hohen See der Möglichkeit wieder an den Strand der Wirklichkeit geschleudert. Daher wird in unserer Schrift (S. 21) mit Grund bemerkt: Schelling schliesse von der einen Seite die Existenz von der Vernunft aus, auf der andern Seite gebe er sie ihr mit dem Erkennen wieder. Würde Schelling, mit Vermeidung dieses Widerspruches, blos die Vernunft als das Vermögen der Idee aufstellen, so würde sich der reine Gewinn daraus ergeben, die blosse Vernunftspeculation in ihre eigenthümliche Sphäre gewiesen zu sehen, während der durch Verstand und (äussere und innere) Sinne begründeten Erfahrung die Sphäre der Thatsachen und ihrer Überlieferung (der Wirklichkeit) ungestört gesichert, und dennoch der Vernunft vorbehalten bliebe, über die Thatsachen, wenn sie einmal rein hergestellt sind, aus dem ideellen Standpunkte (nicht nur in Bezug auf die Möglichkeit, sondern auch auf die verschiedenen Grade von Wahrscheinlichkeit) ihr Urtheil abzugeben.

Aber damit eben scheint es Schelling, der beharrlich auf *Wissenschaft* auch des Übersinnlichen ausgeht, nicht gedient. Die Folgen davon zeigen sich augenscheinlich, wo er mit seiner idealen Philosophie seine *positive*, wie er sie nennt, in Verbindung setzt. Anstatt hier das Christenthum als Thatsache kritisch zu beleuchten, macht er einen neuen Versuch, es durch die Vernunft zu construiren. Das Ergebniss seines Versuchs erinnert aber nur an ähnliche Versuche der Gnostiker und der Scholastiker, und dasselbe fällt zum Theil nach des Ref. Überzeugung noch unglücklicher aus, als es bei diesen der Fall war. Nach Schelling ist das Gesetz: dass Alles klar werde und Nichts verborgen bleibe, das Höchste alles Seins; zwar kein Gesetz, das über Gott steht, sondern ein solches, das ihn erst in Freiheit setzt (?), also schon selbst ein göttliches. Dieses grosse Weltgesetz, diese Weltdialektik (?) will eben nicht, dass etwas Unentschiedenes sei. Nur sie kann die grossen Räthsel lösen" (S. 34). Doch „nicht die Existenz des Göttlichen soll bewiesen" werden, sondern nur *die Gottheit des Existirenden*, nämlich „die Gottheit des activ ewig von selbst Seienden" (S. 36). (Es wird also blos die Möglichkeit eines solchen activ ewig von selbst Seienden hypothetisch angenommen oder vorausgesetzt, ohne Beweis, dass es wirklich ein solches gebe. Aber worin ist wol die Gottheit des Existirenden, nämlich des activ ewig von selbst Seienden, von der allgemeinen Substanz des Spinoza verschieden? Ist die Schelling'sche Vorstellung von Gott weniger pantheistisch als die Hegel'sche?) „Dass Gott wirklich schafft, lässt sich nach Schelling *a priori* nicht beweisen; es erklärt sich aus dem einzigen bei Gott zulässigen Bedürfnisse, erkannt zu sein, das gerade den edelsten Naturen am meisten eigen ist" (S. 38). (Allein ausserdem, dass dieses Bedürfniss nur als möglich angenommen wird, ist die Vorstellung von Bedürfniss mit der Idee von Gott wol vereinbarlich?) „Der Schöpfer, heisst es weiter, ist der All-Eine. Die All-Einheit hat aber ihren bestimmten Ausdruck in der Dreieinigkeit" (S. 38). Warum? vernehmen wir freilich nicht. Denn, wenn gesagt wird (S. 39): „Die wahre Persönlichkeit *einer* Person sei, dass sie drei Personen sei", so ist dies kein Beweis, sondern nur ein anderer Ausdruck des nämlichen Satzes. „Mit den Personen, heisst es weiter (S. 39), eröffnet sich erst die Welt des *Göttlichen* und die göttliche Bedeutung jenes Processes, dass das Sein, ursprünglich als Möglichkeit beim Vater, dem Sohne gegeben und

von diesem dem Vater als Überwundenes zurückgegeben wird. Ausser dem Sohne ist es auch dem Geiste gegeben von Vater und Sohn, und er hat nur das Beiden gemeinschaftliche Sein." Wie willkürlich sind diese Sätze gleichsam in der Weise von Orakeln hingestellt! So ist es aber auch mit dem übrigen speculativen Aufbaue der Glaubenslehren bestellt, welche nach Schelling's Ansicht das Wesen des Christenthums ausmachen.

Wenn er in Betreff des Bösen, der *Sünde* (nach S. 40) sagt: „Der Mensch habe in Gott bleiben können und auch nicht; dass er es nicht gethan habe, sei freier Wille von seiner Seite gewesen; er habe sich dadurch an Gottes Statt gesetzt, und da, wo Alles geordnet schien (?), Alles nochmals aufs Spiel gesetzt. Die Welt sei, von Gott getrennt, der Äusserlichkeit preisgegeben worden"; so spricht er damit *Thatsachen* aus ohne Beweis. Ebenso ohne allen Beweis vernehmen wir als Thatsachen ausgesprochen: „Gott Vater sei nun der Welt abgewandt und wirke in ihr nicht mehr mit seinem Willen, sondern mit seinem Unwillen (als wenn er sich nicht auch nach dem Sündenfalle gütig und liebreich gegen die Menschen gezeigt hätte?); doch habe er nicht die böse Welt vernichtet, sondern im Hinblick auf den Sohn erhalten." (Ganz richtig nach der biblischen Offenbarung; aber wo ist der Vernunftbeweis, dass es so habe geschehen müssen?). Nun folgt aber die ganz unbiblische Behauptung (S. 40. 41) „von zwei Zeiten, dem Äon des Vaters, wo das Sein (die Welt) noch als Potenz im Vater lag und der Sohn noch nicht selbständig war (?), und dem Äon des Sohnes, der Zeit der Welt, deren Geschichte die des Sohnes ist." Diese letztere Zeit theilt Schelling (nach S. 41) wieder in zwei Abschnitte: die erste, wo der Sohn im Stande der Negation, des tiefsten Leidens, der Passivität (?), vorerst ausgeschlossen vom Sein (von der Welt), unfrei, ausser dem menschlichen Bewusstsein, nicht seinem Willen, sondern seiner Natur nach die Herrschaft des Seins anstrebt (Zeit des alten Bundes); die zweite Zeit, die auf die mythologische Entwickelung der in Spannung befindlichen göttlichen Potenzen im Menschenbewusstsein (das Heidenthum und Judenthum?) folgte, ist die des Erscheinens in Christo, der nun frei und mit Willen handelte. Des aussergöttlichen Seins als Göttlichen (der göttlichen Gestalt) sich entäussernd, wurde er Mensch, seine in ihm fortdauernde Göttlichkeit so aufs hellste und glänzendste bethätigend. Nur er konnte vermitteln, da er aus Gott und im menschlichen Bewusstsein war. Der Unwille des Vaters konnte nur aufgehoben werden durch einen andern Willen, der stärker war als er, als der Tod, als jeder andere Wille. Keine physische, nur moralische Überwindung dieses Willens (soll wol heissen: Unwillens) war statthaft, und zwar durch die grösste freiwillige Unterwerfung des Vermittlers, anstatt des Menschen. Die grösste freiwillige Unterwerfung des Menschen war nie ganz freiwillig, dagegen die des Mittlers ganz frei, ohne seinen Willen und seine Schuld frei gegen Gott. Daher der Process durchs Heidenthum, damit der Vermittler als Vertreter des Bewusstseins (des heidnischen?) auftreten konnte. Was im Anfange bei Gott war, was in göttlicher Gestalt das Bewusstsein im Heidenthume beherrschte, wird in Bethlehem als Mensch vom Weibe geboren. (Was ist das?) Die Versöhnung war nur immer subjectiv gewesen, daher genügten (wirklich?) auch schon subjective Facta. Hier aber galt es, den Unwillen des Vaters zu besiegen (warum denn, wenn die subjectiven schon genügten?), und dies konnte nur ein objectives Factum, die Menschwerdung (als ob Gott mehr auf das Objective sähe als auf das Subjective?). Bei der Menschwerdung tritt nun die dritte Potenz als vermittelnde Persönlichkeit ein (also ein zweiter Vermittler?). Christus ist aus d. h. in Kraft des heiligen Geistes empfangen.

Dieser Vorgang ist ausserordentlich (das will ich glauben!), materiell unbegreiflich, aber einer höhern Auffassung (durch die Vernunft?) wohl verständlich (*wie* denn?). Der Tod Christi war schon vor der Menschwerdung beschlossen, von Christo und vom Vater gebilligt. Er war also nicht zufällig, sondern ein Opfer, das die göttliche Gesinnung heischte. Es kam darauf an, dem bösen Princip alle Macht zu nehmen. Dies konnte nur die vermittelnde Potenz, aber nicht, indem sie jenem als blos natürliche sich entgegenstellte. (Dies ist klar, aber gar nicht klar ist, was S. 47 weiter folgt:) Gott ist so gerecht, dass er das entgegengesetzte Princip (das Böse) nicht einseitig aufhebt; er ist so gut der Gott des contrairen Princips, wie der des vermittelnden. (Wahrlich ganz neu!) Dies ist Gottes Natur, die nicht erlaubt, dass das böse Princip einseitig gebrochen werde. Die Menschwerdung (des Sohnes) konnte noch nicht genügen. Christus war gleich nach dem Falle dem Menschen in die Gottentfremdung gefolgt (abermals höchst neu) und stellte sich zwischen Welt und Gott. Auf die Seite des contrairen Princips tretend (!), stellte er sich dem Vater gegenüber (!), trat mit ihm in Spannung (!), machte sich zum Mitschuldigen jenes Seins (?!) und musste als der Unschuldig-Schuldige (was für ein Unding!), der sich für das gottentfremdende Sein Verbürgende die Strafe erleiden. Diese seine Gleichstellung mit dem Contrairen büsste er mit den auf sich genommenen Sünden der Welt im Tode. Doch die Rechtfertigung wurde erst durch die Auferstehung vollendet (S. 48 f.), indem Christus nicht in das All zerflossen ist (aber das All-Eins soll doch Gott sein?), sondern als Mensch zur Rechten Gottes sitzt und seine Menschwerdung durch seine Auferstehung unwiderruflich wird. Nicht die einzelne That des

Menschen war Gott misfällig (nicht?), sondern der ganze Zustand, indem er sich befand, so auch der Einzelne, noch ehe er gesündigt. Daher konnte kein menschlicher Wille, keine That wirklich gut sein, ehe der Vater versöhnt war (also die von Abraham, Moses so wenig als die der Heiden?). Durch Christi Auferstehung ist dieser Zustand (der Versöhnung) von Gott anerkannt. Nun erst kann der heilige Geist ausgegossen werden, und sein Kommen ist das Zeichen, dass die Versöhnung vollbracht ist. Aus den drei Aposteln: Petrus, Jacobus (nebst dessen Nachfolger [?] Paulus) und Johannes entwickelt sich nun die Kirche und ihre Geschichte. Die katholische Kirche ist die des Petrus, die conservative, jüdische, formelle, die protestantische die des Paulus, die dritte noch zu erwartende die des Johannes, der die Einfalt des Petrus und die dialektische Schärfe des Paulus in sich vereinigt. Petrus vertritt den Vater, Paulus den Sohn, Johannes den Geist. (Sonderbare Dreieinigkeit, in welcher jede Person ihren eigenen Apostel hat!)

Ob durch diese künstliche, mühsame speculative Construction die von Schelling (S. 43) ausgesprochene Absicht: das historische Factum des Christenthums zu erklären, erreicht sei, bleibe hier der Beurtheilung aller gründlichen Kenner des eigentlichen Christenthums überlassen. Sind die in unserer Schrift Schelling zugeschriebenen Sätze, die die Thatsache des Christenthums erklären sollen, nicht weit mehr der Erklärung bedürftig als der einfache Bericht der Evangelien? Dem Ref. ist dieser neueste Versuch, das Christenthum auf speculativem Wege mit der blossen Vernunft zu construiren oder dessen Wesen als nothwendig zu erklären, nur als auffallender Beweis merkwürdig, dass alle solche Versuche, so wohlgemeint sie sein mögen, nothwendig mislingen müssen, weil sie die Grenzen der blossen Vernunft übersteigen; dass sie aber auch dem Christenthume keineswegs frommen können, indem sie die Wahrheiten des Christenthums, die in dem innersten sittlichen Bewusstsein, in dem Gewissen aller Menschen bezeugt sind, und eine das Leben heiligende und ordnende, von allem Sündlichen — Bösen reinigende Gesinnung (den in Liebe thätigen Glauben) bezwecken, zu einem Systeme blosser Begriffsbestimmungen herabwürdigen. Mag die speculative Vernunft immerhin jede andere Offenbarung oder Religion, die der Griechen, Römer, Karthager, die der Veda's, des Zendavesta, des Koran u. s. w. in ein System von Begriffsbestimmungen verarbeiten: das Absurde und für des Menschen Bedürfniss Ungenügende darin wird vielleicht dadurch einleuchtender werden, zumal die meisten dieser Religionen ursprünglich selbst aus Erzeugnissen von Vernunftspeculationen hervorgegangen sind. Nur bilde sie sich nicht ein, dem einfachen Gehalte des Christenthums, dessen Ursprung solchen Speculationen durchaus fremd geblieben ist, durch Begriffsformeln mehr Klarheit verleihen, und noch viel weniger der dem Christenthume inwohnenden Kraft, die Jedem nur durch die gewissenhafte Ausübung zum vollen Bewusstsein gebracht werden kann, als Stütze zu Hülfe kommen zu können. Das Christenthum hat sich selbst solchen Dienst zum voraus verbeten (Matth. 11, 25; 1 Kor. 3, 18). Jede Prüfung dagegen lässt es sich gefallen; ja es fodert selbst dazu auf, damit nichts in seiner Lehre als unvernünftig gelästert werden möge. Denn es anerkennt in der Vernunft das dem Menschen von Gott verliehene Vermögen (nicht zwar die Wahrheit zu erfinden, aber doch) Wahres vom Irrigen zu unterscheiden (Röm. 1, 19 f.; 7, 22), und verschmäht jeden andern Weg zu seiner Verbreitung als den der Überzeugung, da seine Jünger durch die Ausübung seiner Lehren inne werden sollen, dass sie aus Gott sind.

Die Vernunft kann die Thatsache erkennen, dass das Christenthum dem Bedürfnisse des Menschen entspreche, dass dessen Aussprüche mit seiner innern Stimme vom Wahren und Guten übereinstimme und seine Zweifel in Betreff seines Ursprunges und seiner Bestimmung löse; dass dessen Vorschriften, wenn befolgt, Zufriedenheit und Seligkeit im Gemüthe hervorbringen; dass dessen Verheissungen seine Sehnsucht nach immer höherer Vollkommenheit befriedigen. Aber was berechtigt die Vernunft, sich das Vermögen zuzueignen, die von Christus geoffenbarten Wahrheiten aus sich selbst herauszuspinnen oder zu construiren? Käme ihr dieses Vermögen zu, so könnte sich heute dieses und morgen jenes mittels der Dialektik geschaffene Gebilde der speculirenden Vernunft als Christenthum geltend machen, und das Christenthum selbst würde sich den vielen Systemen beigesellt und gleichgestellt sehen, welche die Vernunftspeculation zu Tage gefördert hat, und deren fortwährender Streit unter einander und oftmaliger Wechsel hinreichen, um sie alle des Anspruchs auf Begründung einer Weltreligion (welche die Kraft hat, Diejenigen, die sie annehmen, zu beseligen [Röm. 1, 16]) für unfähig zu erklären.

v. Wessenberg in Constanz.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 306. 23. December 1842.

Chronik der Gymnasien.

Pforta.

Die Zahl der Schüler betrug zu Michaelis d. J. 199, sodass sie sich binnen Jahresfrist um zwölf vermehrt hat. Zur Universität gingen Ostern 1842 zehn, zu Michaelis sechs Zöglinge ab. Das Lehrercollegium besteht aus Rector und Prof. Dr. *Kirchner*, Prof. und geistlicher Inspector *Niese*, Prof. Dr. *Wolff*, Prof. *Jacobi*, Prof. *Koberstein*, Prof. Dr. *Jacob*, Prof. Dr. *Steinhart*, Prof. Dr. *Jacobi*, Prof. *Fickert*, Adjunct Dr. *Keil*, Adjunct Dr. *Dietrich*, Adjunct und zweiter Geistlicher Dr. *Bittcher*, Musikdirector *Kötschau*, Tanzlehrer *Roller*, Zeichnenlehrer Prof. *Oldendorp*, Schreiblehrer und Kirchner *Grüssner*, Lehrer der Gymnastik und Botanik Dr. *Lieber*. Für die Privatstudien und Privatarbeiten sind zwei Tage des Monats als Studientage von allem Unterrichte freigelassen. Gegenseitiger Unterricht wird den Jüngern täglich in einer Stunde von den Obern ertheilt. Das Stiftungsfest wurde am 1. Nov. durch einen feierlichen Actus begangen, wozu Prof. Dr. C. G. *Jacob* durch ein Programm: *Commentatio de usu numeri pluralis apud poetas latinos*, einlud. Am 21. Nov. v. J. wurde herkömmlich das allgemeine Todtenfest begangen und dabei das Andenken an 18 jüngst verstorbene ehemalige Zöglinge der Anstalt erneuert. Adjunct *Keil* sprach über die Liebe, welche die Pforta durch diese Todtenfeier gegen ihre würdigen Zöglinge offenbare. Bei seinem Antritt als zweiter Geistlicher hielt Dr. Karl Friedrich Heinrich *Bittcher* (geb. zu Liebstadt am 27. Sept. 1816 und vorher Hülfslehrer am Gymnasium zu Königsberg) eine Rede vom Verhältniss des christlichen Glaubens zur Wissenschaft. In einer Festrede zum Geburtstage des Königs zeigte Prof. Dr. *Jacobi II.*, wie die Feier des Tages nach Anleitung der jüngst bei der Grundsteinlegung des Kölner Doms gesprochenen Worte des Königs: „Er baue! Er vollende!" würdig zu begehen sei. Das zu der am 1. Nov. begangenen Stiftungsfeier ausgegebene Programm enthält: *Car. Aug. Kobersteini Quaestiones Suchenwirtianae. Specimen II.* Der Verfasser hatte im Jahre 1829 in einem Programm von der Sprache des österreichischen Dichters Peter Suchenwirt und zwar von dem zur Lautlehre Gehörigen gehandelt. Jetzt gibt er das Resultat der fortgesetzten Untersuchung und legt zuerst die metrisch-prosodischen Grundsätze, welchen jener Dichter des 13. Jahrhunderts folgte, dar, dann aber in grösserm Umfange und mit genauester Vollständigkeit die von dem Dichter angewendeten Regeln und Gewohnheiten in Hinsicht der Declination der Nomina. Die Aufzählung des Einzelnen ist durch Vergleichung mit dem Gebrauche Anderer und durch feine und kenntnissreiche Sprachbemerkungen bedeutsam geworden, reicher Stoff zu weiterer Verarbeitung.

Greifswald.

Im Lehrercollegium ist seit einem Jahre keine Veränderung vorgegangen. Es besteht ausser dem Director *Glasewald* aus sechs ordentlichen Lehrern, Prof. *Paldamus*, Prof. *Cantzler*, Dr. *Scheele*, Dr. *Hoefer*, *Vogel*, Dr. *Reinhardt* und den Hülfslehrern Dr. *Thoms*, Dr. *Reinhardt*, dem Rechnenlehrer *Hahn*, dem Zeichnenlehrer *Gladrow*, Cantor *Peters*. Die Zahl der Schüler beträgt 217. Das als Einladung zur öffentlichen Prüfung ausgegebene Programm hat Prof. *Paldamus* verfasst: *De Cornelio Celso*; vom Vaterland und Zeitalter des Celsus (die Abfassung der Schrift *De medicina* wird zwischen 735—765 angenommen), von den zu der genannten Schrift gehörigen Fragmenten. Eine Fortsetzung soll sich über die Beschaffenheit des Textes verbreiten.

Literarische Nachrichten.

Längere Zeit hat man das von *Masson* angekündigte Werk über Indien erwartet. Masson verweilte zwölf Jahre, von 1826 bis 1838, in Indien, nicht ohne Antheil an den dortigen politischen Ereignissen. Seine in Wilson's *Ariana antiqua* enthaltene Untersuchung über die Topen spannte die Erwartung. Nun ist erschienen Masson's *Narrative of various journeys in Balochistan, Afghanistan and the Panjab* (London, Bendley. 3 Bde.). So haben auch die neuesten Kriegsbegebenheiten in China zwei Werke veranlasst, die für Länderkunde und Zeitgeschichte nicht unwichtig. *Narrative of the expedition to China from the commencement of the war by J. E. Bingham* (2 Bde.). Der Verfasser war Commandeur der Modeste, die zur Expedition gehörte, und gibt in einem Tagebuche über die Begebenheiten eine ausführliche Beschreibung von der Insel Tschusan, deren Erzeugnissen und Bewohnern. Inhaltreicher aber ist das Werk von Dr. Macpherson: *Two years in China: narrative of the chinese expedition from its formation in April* 1840 *till April* 1842. Der Verfasser, der früher als Arzt in der Armee zu Madras und bei dem Nizam angestellt war, begleitete das 37. Grenadier-Regiment nach China.

In Nr. 276 wurde das Werk über die Geschichte der sicilianischen Vesper von *Amari* erwähnt, welches sich durch Gründlichkeit des Quellenstudiums und durch Beigabe der aus Archiven entnommenen Urkunden auszeichnet, sodass die sicilianische Regierung sich bewogen fand, auf eine Belohnung für den Verfasser bei dem Ministerium anzutragen. Statt einer Belohnung aber erfolgte Absetzung und Excommunication des allgemein geachteten Gelehrten. Er ward vor das Polizeigericht in Neapel beschieden, die Exemplare des Werkes und sogar die Zeitungsblätter, welche Auszüge gegeben hatten, wurden mit Beschlag belegt. Amari hat sich nach einer Nachricht auf eine Seereise begeben; nach einer andern befindet er sich in Haft.

Die archäologische Sammlung in Leipzig, wiewol erst seit einigen Jahren begonnen, hat eine erfreuliche Vermehrung gewonnen. Sie enthält Gypsabdrücke von vorzüglichen antiken Bildwerken, eine Anzahl in Rom und Neapel erkaufter griechischer Vasen, zum Theil mit vorzüglichen und interessanten Darstellungen, denen sich eine grössere Reihe kleinerer Gefässe anschliesst. Neuerdings ist ein ägyptischer Sarkophag

hinzugekommen, der zu den merkwürdigsten Denkmälern der ältesten Kunst gerechnet werden muss. Das Ganze besteht nicht aus Sykomorus, sondern aus Cedernholz. Die Pfosten, zum Theil 88 Zoll lang, 13 breit und 4 dick, haben die eigenthümliche Textur, Farbe und Aroma nicht verloren. Fast alle äussern Flächen, über 30 Quadratfuss, sind mit mythologischen Sculpturen und Hieroglypheninschriften bedeckt und zwar in erhabener Arbeit. Die Bilder, nur einige Linien gross, sind mit ausserordentlicher Treue und Sorgfalt ausgeführt. Der Hauptinschrift nach, welche die Namen des Verstorbenen und seiner Ältern angibt, war Jener königlicher Raci oder Statthalter zu Theben. Den damaligen Pharao nennt die Inschrift Raphaces, der als Nachfolger des ersten Königs der 19. Dynastie des Sethos (dessen Sarkophag mit der Constellation von 1631 v. Chr. im britischen Museum steht) bis gegen 1480 v. Chr. regiert hat. Das Innere des Sarkophags enthält Hieroglyphenschrift in Tuschtinte, deren eine die Constellation bei der Geburt des Verstorbenen vom Jahre 1524 v. Chr. angibt.

Der Historische Verein in Darmstadt hat mit Unterstützung der Regierung am 28. Sept. an den Trümmerhaufen bei Butzbach, welcher Hunenburg, Hünenburg oder Heuneburg genannt wird, Nachgrabungen begonnen. Man kam bald auf Reste von Mauerwerk, und hat herausgefunden, dass hier eine von den Deutschen zerstörte grössere Niederlassung der Römer gestanden habe. Die aufgefundenen Ziegelstempel zeigen, es habe hier die zweite Legion der Vindelicier gelagert. Die Münzen, welche man ausgegraben, sind von Antoninus Pius und Commodus.

Miscellen.

Die zu Freiburg bei Müller erschienene Schrift: „Das anglo-preussische Bisthum zu St.-Jakob in Jerusalem und was daran hängt", welche darzulegen suchte, dass die Errichtung des Bisthums in Jerusalem nur zur Absicht habe, die deutsch-evangelische Kirche unter die anglikanische Hochkirche unterzuordnen und selbst das Dogma auf deutschen Boden zu verpflanzen, ist von zwei schweizerischen Theologen, den Professoren *Hundeshagen* und *Schneckenburger* verfasst; welche Notiz die vielfachen falschen Vermuthungen über den Verfasser beseitigt.

Von Dr. *Grässe* in Dresden ist der erste Band einer Übersetzung der *Gesta Romanorum* (Dresden und Leipzig, Arnold. 1842) erschienen, während zu gleicher Zeit Professor *Keller* den Originaltext (Tübingen, Cotta. 1. Thl. 1842) herausgegeben hat. Dr. Grässe, selbst mit einer Ausgabe des Textes beschäftigt, trat, nachdem er von Keller's Vorhaben benachrichtigt war, von dem Unternehmen zurück und beschränkte sich auf eine Übersetzung, welche aber nicht allein durch Anmerkungen erläutert, sondern von einer Abhandlung über den Verfasser des Werks und über die Ausgaben und Übersetzungen begleitet werden wird; überdies soll aus einer von Grimm mitgetheilten altdeutschen Handschrift Dasjenige, was in den Erzählungen der *Gesta* nicht enthalten ist, beigegeben werden. Man kann der Vollendung des Werks nur in freudiger Erwartung entgegensehen, und unbegreiflich ist es, wie die Presszeitung (Nr. 91, S. 846) die Erscheinung dieser Übersetzung als eine neben dem von Keller besorgten Abdruck des Originals bedenkliche und unnöthige bezeichnen kann. Die einfachen Erzählungen sollen zu erbärmlich sein, als dass sie einer Übersetzung werth seien, und was Grässe beizugeben habe, sei in dessen Literärgeschichte enthalten. Wie voreilig man doch urtheilt! Auch die Übersetzung wird ihren Dank finden, und über das literar-historische Resultat zu seiner Zeit die Kritik entscheiden.

Zu der am 14. October zu Helmstedt begangenen Säcularfeier der Reformation hatte Generalsuperintendent *Hille* durch ein Programm eingeladen, in welchem derselbe mit vieler Genauigkeit die Geschichte der protestantischen Kirche zu Helmstedt erzählt. War auch schon früher die lutherische Lehre im Lande verbreitet, wie einzelne Urkunden von Vermächtnissen besagen, so ward bei dem Widerstreben des Landesherrn Herzogs Heinrich des Jüngern, der grosse in der Geschichte der Reformation erzählte politische Kampf nöthig, um die Freiheit zu gewinnen, mit welcher am 14. Oct. 1542 die von dem Bunde autorisirten Visitatoren in Helmstedt einzogen und nach Aufhebung der Klöster das Kirchen- und Schulwesen ordneten. Die kleine Schrift enthält manche interessante specielle Nachweisung; doch soll eine ausführlichere Darstellung, verbunden mit einer Beschreibung der Festfeier als „Gedenkbuch" erscheinen. Der Ertrag hiervon soll der Wiederherstellung der St.-Stephanskirche zu Helmstedt bestimmt sein. Dem Unternehmen stehen vor: Generalsuperintendent Dr. Hille, Director Dr. Hess, Pastor Vibrans, Director Eggeling, Pastor-Collaborator Dr. Büdefeldt. Sie fodern zur Subscription (zu 15 Ngr.) auf, und werden gewiss für den edeln Zweck auch im Auslande eine reiche Zahl Beförderer finden.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin am 15. Nov. legte Prof. *Ehrenberg*, im Auftrage des Prof. Hartig in Braunschweig, Lichtbilder mikroskopischer Gegenstände auf Metallplatten vor, welche, indem sie Pflanzenstructur und Farbenstaub von Schmetterlingen wiedergeben, anschaulich machen, dass die wichtige Erleichterung schnellen Festhaltens solcher Gegenstände, wenigstens für nicht sehr starke Vergrösserungen wol erreichbar sein werde. Derselbe zeigte dann in Weingeist erhaltene Exemplare von dem kleinen hüpfenden, der *Podura plumbea* ähnlichen Thiere, welches in den Gletscherspalten lebt und den Namen *Desoria saltans* erhalten hat, bemerkend, auch bei uns werde *Podura plumbea* den Winter hindurch in sumpfigen Gegenden unter Holzrinden gefunden. Derselbe theilte mit, dass er seit mehren Jahren an der Ostsee zu Wismar und Dobberan, so auch in diesem Jahre bei Wismar in filtrirtem Seewasser viele Leuchtthierchen des Meeres beobachtet habe, welche nicht leuchteten: *Peridinium Tripos* und *Peridinium Fusus*. Sie unterscheiden sich von den wirklich Licht entwickelnden Thierchen durch glasartige Farblosigkeit oder Mangel an dem gelbbraunen Stoffe, welcher jene erfüllt, und für den entwickelten Eierbehälter erklärt wurde, sodass also Mangel an Ei-Entwickelung den Mangel der Licht-Entwickelung zu bedingen scheint. Endlich zeigte derselbe Abbildungen und getrocknete Exemplare eines unbekannten Räderthierchens der Ostsee bei Wismar vor, welches sich durch Sonderung der beiden Zangenhälften seines Zangenfusses in zwei getrennte Scheiben sehr auszeichnet, sonst der Gattung *Notommata* ganz ähnlich ist; er hat es *Dipodina Arctiscon* benannt. Prof. *Magnus* theilte Beobachtungen des Hofgärtners *Fintelmann* auf der Pfaueninsel mit, aus denen hervorgeht, das Regenwasser wirke nicht allein als Wasser befruchtend auf die Pflanzen, sondern auch, indem es aus der Luft Ammoniak und Kohlensäure niederführt. Prof. *Dove* theilte ein Verfahren mit, durch eine Saxton'sche Maschine einen inducirten Strom zu erhalten, welcher, wie der Nebenstrom der Kleist'schen Flasche, durch eiserne Drahtbündel verstärkt, durch massives Eisen hin-

gegen geschwächt wird. Director *August* zeigte einen nach seiner Angabe vom Hofmechanicus Maywald construirten Sonnenzeiger vor, der ohne Magnet durch unmittelbare Beobachtung des Schattens an jeder Stelle der Erde orientirt werden kann und die Zeit sehr genau angibt. Derselbe legte auch ein empfindliches Baroskop vor, durch welches die Druckveränderungen der Atmosphäre bei dem Höhenunterschiede von 3 — 4 Fuss bemerklich werden. Dr. *Marchand* sprach über die Erzeugung der Hippursäure im thierischen Körper, besonders im Menschen nach dem Genuss von Benzoesäure und Zimmetsäure, und knüpfte daran Bemerkungen über die Abscheidung des Stickstoffs während der Lebensthätigkeit. Ferner theilte derselbe Versuche mit über die Bildung des Tons nach der Respiration von reinem Wasserstoffgas. Die Höhe des Tons wird dadurch nicht verändert, sondern nur der Timbre. Endlich machte derselbe auf das Vorkommen von urweltlichen Fusstapfen auf Sandsteinplatten an Bauwerken im Garten zu Wörlitz aufmerksam. Der zeitige Director der Gesellschaft, Prof. *Weiss*, gab Nachricht, dass bei Quedlinburg ein wohlerhaltener Schädel des fossilen Rhinoceros, *Rh. tichorrhinus*, gefunden worden sei. Er sprach ferner über den merkwürdigen Flussspathfelsen unweit Liebenstein am thüringer Walde, welcher ein durch Flusssäure (Fluor) umgeänderter Dolomit der dortigen Gegend zu sein scheine. Zuletzt machte er kritische Bemerkungen zu dem krystallographischen Werke des Dr. Prestel, dessen erste Lieferung zu Emden erschienen ist.

In der Versammlung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin am 8. Juni theilte Geh. Oberjustizrath Dr. *v. Möller* mehre auf die Justizreform bezügliche Actenstücke mit und las eine Abhandlung über die Geschichte und endliche Aufhebung des ostpreussischen Etats-Ministeriums. Geh. Archivrath Dr. *Riedel* sprach über das wichtige, für die märkische Geschichte bemerkenswerthe Unternehmen, welches Dr. Märker in Dresden für die Geschichte und das Staatsrecht Sachsens begonnen habe. Director *v. Ledebur* theilte 43 eingegangene Berichte über locale Merkwürdigkeiten mit. Am 13. Juli gab das dem Vereine gewidmete Werk vom Frhr. v. Stillfried über den brandenburger Schwanenorden dem Director *v. Ledebur* zu Bemerkungen über die Geschichte und Insignien dieses Ordens Veranlassung, wobei er die auf der königl. Kunstkammer befindliche Nachbildung der Ordensinsignien vom Architekt Dir. Karl Heideloff zu Nürnberg und die Abbildung einer Ordenskette vorlegte. Derselbe sprach von den schätzbaren Untersuchungen Palacky's über Formelbücher, namentlich in Bezug auf brandenburgische Geschichte. Dir. *Odebrecht* sprach über einige frühere Verhältnisse der Amtshauptmannschaften in der Mark, insbesondere über die Amtsschreiber und über die Dingetage. Die Amtsschreiber, wie scheint, aus Franken verpflanzt, finden sich mit Sicherheit erst seit 1416. Die Dingetage wurden seit alter Zeit, wahrscheinlich dreimal des Jahres zur Schlichtung von Processen, Erbregulirungen, Abnahme der Kirchenrechnungen, Revision der Gebäude und Fluren gehalten. Am 10. Aug. erstattete der Bibliothekar Bericht über neue Ankäufe. Dir. *v. Ledebur* überreichte seine Schrift: Geschichte der vormaligen Burg und Festung Sparenberg, und sprach über das in Jena aufgefundene Copialbuch des Klosters Dobrilugk, welches dessen älteste Urkunden enthält.

Die Deutsche Gesellschaft zu Leipzig hat durch ihren Geschäftsführer Dr. *Espe* einen Bericht vom Jahre 1842 (Leipzig, Brockhaus) erscheinen lassen. Vorsteher der Gesellschaft ist Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Gersdorf*, Geschäftsführer Dr. *Espe*, Schatzmeister Stadtrath *v. Posern-Klett*, Beisitzer im Vorstande sind Conrector Dr. *Jahn* und Advocat Dr. *Puttrich*. Zweckmässig scheint es, die Vorträge, welche die Gesellschaft im vergangenen Jahre beschäftigt haben, zu verzeichnen. Am Stiftungstage, am 6. Aug. 1841, sprach Dr. *Gretschel* über die früheste Bildung der Verfassung in den meissnischen Städten; Dr. *Schletter* über die dramatischen und epischen Dichtungen des Hans Rosenplüt. Am 25. Oct. gab Dr. *Espe* eine Schilderung des innern Zustandes der Mark Meissen im 10., 11. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Am 1. Nov. sprach Vice-Criminalrichter *Hoffmann* über Historiographik, Hofrath Dr. *Gersdorf* gab Mittheilung aus einem alten Actenstück über das Johannishospital zu Leipzig. Am 15. Nov. sprach Dr. *Puttrich* über die Stiftung des Klosters Gernrode und das in dortiger Kirche befindliche Denkmal des Gero. Am 25. Nov. berichtete Prof. *Seyffarth* über eine von ihm auf dem Bakerschlosse zu Düben vorgenommene Nachgrabung, unter Vorlegung der gefundenen alterthümlichen Gegenstände. Am 29. Nov. berichtete Hofrath Dr. *Gersdorf* über Jahn's Chronik von Ölsnitz und Stemler's Chronik von Zeulenrode. Am 6. Dec. trug Baudirector *Geutebrück* seinen Bericht über die Domkirche zu Meissen vor. Am 13. Dec. gab die bevorstehende Beisetzung der in der Paulinerkirche zu Leipzig aufbewahrten Überreste des Landgrafen Diezmann dem Hofrath Dr. *Gersdorf* Veranlassung, die Todesart des Landgrafen zu erörtern. Es ergab sich, dass Diezmann im December 1307, vielleicht am 14. Dec., schnell in Leipzig, und zwar durch Mönche vergiftet, gestorben und in der Paulinerkirche begraben worden ist, dass aber die Ächtheit seiner Gebeine durch Nichts verbürgt wird. Am 20. Dec. sprach Vice-Criminalrichter *Hoffmann* über die von Genthe herausgegebenen deutschen Dichtungen des Mittelalters und am 10. Jan. 1842 über Prag in historischer und artistischer Beziehung. Am 17. Jan. Conrector *Jahn* über Pischon's Denkmäler deutscher Sprache. Am 24. Jan. Adv. Dr. *Puttrich* über den Dom in Naumburg in historischer und artistischer Hinsicht. Am 31. Jan. trug Dr. *Schletter* eine Criminalgeschichte des vorigen Jahrhunderts, Hofrath *Gersdorf* Excurse zu v. Langenn's Kurfürst Moritz vor. Am 7. März ward der von dem Mitgliede *v. Bose* eingesendete Aufsatz über das Schlachtschwert des Thomas Münzer und den darauf eingegrabenen Runenkalender gelesen. Am 14. März Hofrath *Gersdorf* über die in Merseburg aufgefundenen und von Jakob Grimm erläuterten altdeutschen Gedichte. Am 21. März Dr. *Schletter* über die von Jos. Heller herausgegebene Reimchronik Jakob Ayrer's. Der Jahresbericht selbst enthält die Abhandlungen: Über die früheste Bildung der Verfassung in den meissnischen Städten von Dr. *C. C. C. Gretschel*. Über das Schlachtschwert Thomas Münzer's von Kurt *v. Bose*. Wie steht es um den Dom zu Meissen? und was ist für dessen Erhaltung zu thun? von Baudirector *Geutebrück*. Schutzbrief Kaiser Heinrich's IV. für die Juden. Vier altdeutsche Fabeln und altes Trinklied, mitgetheilt von Dr. *Schletter*. Eine ungedruckte Urkunde des Landgrafen Diezmann, Grimma betreffend.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 307. 24. December 1842.

Geburtshülfe.

1. Zur Lehre von der künstlichen Frühgeburt. Von *Ed. Kasp. Jak. v. Siebold.* Göttingen, Dieterich. 1842. Gr. 4. 10 Ngr.
2. Die künstliche Frühgeburt, bewirkt durch den Tampon. Mittheilung eines neuen, höchst einfachen Verfahrens. Von *Julius Victor Schöller.* Berlin, Besser. 1842. Gr. 8. 11¼ Ngr.

Unter den Erfindungen und Fortschritten, welche die operative Geburtshülfe in den letzten hundert Jahren gemacht hat, nimmt ohne Zweifel die künstliche Frühgeburt eine der ersten Stellen ein. Durch dieses Verfahren ist die Möglichkeit gegeben, Frauen, deren enge Geburtswege ausgetragenen Früchten nicht ohne sichere Lebensgefahr für Diese oder für Beide den Durchgang gestatten, von lebenden Kindern auf eine auch für die Mutter unschädliche Weise zu entbinden; und man sollte denken, ein solches Verfahren würde sogleich bei seiner ersten Empfehlung allgemeine Anerkennung und Anwendung gefunden haben. Dem war aber nicht so. Denn wenn auch in der Wiege dieser Operation, in England, der klare nüchterne Sinn der im J. 1756 zu London zu einer Beurtheilung des Vorschlages zusammengetretenen Ärzte alsbald nicht allein die Zulässigkeit, sondern auch die hohe Bedeutsamkeit der künstlichen Frühgeburt erkannte, so wurde doch die auf dem Continent, wahrscheinlich unabhängig von englischem Einflusse, durch Jo. P. Weidmann 1779 vorgeschlagene Operation fast allgemein verworfen, und Franz Ant. Mai's ausführlichere Erörterung derselben fast gänzlich ignorirt. Vielleicht war daran ebensowol die Mangelhaftigkeit des Vorschlages in Betreff der Ausführung, wodurch die sonst kaum begreifliche Verwechselung mit dem *Accouchement forcé* entstanden sein mag, als auch die scheinbar nahe liegende Zusammenstellung mit dem aus moralischen Gründen verwerflichen Veranlassen eines Abortus Schuld. Erst die vielen glücklichen Erfolge, welche man in zum Theil sehr bedenklichen Fällen durch die genannte Operation erzielt hatte, waren im Stande, seit etwa 24 Jahren die Aufmerksamkeit deutscher und in neuester Zeit auch französischer Geburtshelfer auf die künstliche Frühgeburt zu fixiren. Ja dieselbe hat bereits schon ein solches Ansehen gewonnen, dass es nach dem vorliegenden Materiale sich gar nicht mehr um die Tauglichkeit der Operation überhaupt, sondern nur noch um die Anzeigen derselben im einzelnen Falle, sowie um die verschiedenen Methoden ihrer Ausführung handelt.

Auch die beiden hier anzuzeigenden neuesten Schriften über die künstliche Frühgeburt verfolgen zum Theil den letztgenannten Zweck und sind keineswegs vollständige Monographien der besprochenen Operation. Beide beginnen mit einer historischen Einleitung, welche in v. Siebold's Schrift sogar 17 Seiten einnimmt, eben da freilich um so mehr an ihrer Stelle ist, als die ganze Abhandlung, welche in etwas veränderter Form bereits in der Neuen Zeitschrift für Geburtskunde, Bd. XI, enthalten ist, ihrer nächsten Bestimmung zufolge, so viel Rec. aus einer frühern Mittheilung in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 1841, S. 1213 ff. und aus dem Schlusse der Schrift selbst ersehen hat, ein Vortrag vor der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen war. Der Verf. knüpft daran die vollständige Erzählung eines, zumal durch die im weitern Verlaufe der Entbindung eintretenden ungewöhnlichen Erscheinungen, merkwürdigen Falles an, in welchem er mit glücklichem Erfolge für Mutter und Kind die künstliche Frühgeburt ausführte. Der Fall ist kurz folgender.

Eine 36jährige, zum fünften Male schwangere Frau hatte bisher nur todte Kinder, und zwar stets nach grossen Anstrengungen und schweren Operationen geboren. Die Untersuchung ihres Beckens ergab, dass der Vorberg nach links hin beträchtlich in den Beckeneingang hereinrage, und dass daher der gerade Durchmesser des Beckeneinganges nicht mehr als 3¼″ betrage. Die früher geborenen Kinder waren sämmtlich ungewöhnlich stark. v. Siebold unternahm deshalb in der 33. Woche ihrer fünften Schwangerschaft, nach vorausgeschickter Anwendung von Abführmitteln und der bekannten Reibungen des Muttergrundes, die Operation, und zwar mittels Einlegung eines Pressschwammes in den bereits geöffneten Muttermund ganz nach Mende's Angabe, und füllte die Scheide mit einem Badeschwamm aus. 24 Stunden darauf wurden die eingelegten Stücke mit frischen vertauscht, und diese, nachdem sich Wehen, jedoch zugleich mit Irrereden, Schüttelfrost und darauf folgender Hitze und Schweiss eingestellt hatten, 12 Stunden später wieder entfernt. Man fand jetzt die Wässer bereits abgeflossen, den Muttermund hinlänglich weit, aber neben dem in der zweiten Lage eingetretenen Kopfe den linken Arm und links hin eine schwach pulsirende Schleife der Nabelschnur. v. S. machte die Wendung auf den linken Fuss und extra-

hirte an demselben den scheintodten Knaben, der jedoch durch fortgesetzte Belebungsversuche zum vollkommnen Athmen gebracht wurde. Ein beträchtlicher Blutfluss, welcher jetzt eintrat, machte die Hinwegnahme der im Muttermund eingeklemmten Nachgeburt nöthig; dennoch kehrten vier Stunden später die Erscheinungen einer innern Blutung wieder. Sie wurden jedoch ebenfalls glücklich beseitigt und die Mutter kehrte mit dem gedeihenden Kinde gesund am 13. Tage nach der Operation in ihre Heimat zurück.

Während nun v. S. auf eine weitere Auseinandersetzung der Operation überhaupt sich nicht einlässt, versucht hingegen der Verf. der zweiten, Eingangs genannten, Schrift einer neuen Operationsmethode der künstlichen Frühgeburt Geltung zu verschaffen, und gibt deshalb nach einer gedrängten historischen Einleitung zunächst „allgemeine Betrachtungen über die bisherigen Verfahren". Er erwähnt hier der vorgeschlagenen innerlichen Mittel, Wehen zu erwecken, ferner der kreisförmigen Reibungen des Muttergrundes durch die Bauchdecken, der Reizung des Muttermundes, der Abtrennung der Eihäute von dem untern Gebärmutterabschnitte, des Eihautstiches und der Ausdehnung des Mutterhalses mittels eingelegten Pressschwammes, schreibt aber mit Recht nur den beiden letztgenannten Methoden Sicherheit des Erfolges zu. Dessenungeachtet lassen auch diese noch Vieles zu wünschen übrig. Die frühzeitige Entleerung des Fruchtwassers führt theils nur sehr langsam Wehen herbei, theils bedroht sie das Leben des Kindes und erschwert die etwa nöthig werdenden Lageverbesserungen der Frucht bis zu grosser Gefahr für dessen Leben. Günstiger sind in dieser Hinsicht die Resultate der Erweiterung des Muttermundes; doch stellen sich auch diesem Verfahren in der Ausführung mannichfaltige Schwierigkeiten entgegen; namentlich ist der, bisweilen nur mit grosser Mühe zu erreichende hohe Stand der Scheidenportion während der vorletzten Schwangerschaftsmonate, zumal in einem verengten Becken, sowie die unvollkommene Eröffnung des Muttermundes in den frühern Zeiten insbesondere der ersten Schwangerschaft von den Autoren häufig beklagt worden. — Dass unter diesen Umständen allerdings die Angabe eines neuen, die bezeichneten Übelstände umgehenden Verfahrens wünschenswerth war, ist nicht zu leugnen; sehen wir zu, ob es dem Verf. gelungen ist, ein solches aufzufinden. Sein Verfahren besteht aber darin, dass nach einem mehrtägigen innerlichen Gebrauche von Mittelsalzen, und nach unmittelbar vorausgeschickter Entleerung des Mastdarms und der Harnblase, am passendsten gegen Abend, in horizontaler Rückenlage die Scheide, insbesondere deren Gewölbe, mit wohlbeölten Charpiekugeln, deren erste mit einem hinlänglich langen Bändchen versehen werden soll, ausgestopft wird. Nach längstens 24 Stunden, während deren die zu Entbindende ihren Unterleib oft und anhaltend mit der flachen Hand reiben mag, soll man die Charpie herausnehmen, die Scheide mit einer schleimigen Flüssigkeit ausspritzen und einen neuen Tampon einlegen. In dieser Weise fahre man fort, bis die Wehenthätigkeit hinreichend entwickelt und der äussere und innere Muttermund vollkommen eröffnet ist; auf welche Veränderungen man binnen wenigen Tagen rechnen dürfe. Sollten die angeregten Wehen wieder nachlassen, so würde das *Secale cornutum*, oder ein anderes wehenbeförderndes Mittel in Anwendung kommen können.

Die erste Anregung zu diesem Verfahren fand der Verf. laut der Vorbemerkung zu seiner Schrift in einer in der *Maternité* zu Paris gemachten Beobachtung, indem während seiner Anwesenheit daselbst der Tampon zur Stillung einer beträchtlichen Uterinblutung bei einer im siebenten Monate Schwangern eingelegt ward, und bald darauf die Geburt des Kindes erfolgte. In der That wusste man aber auch schon längst, wenn man gleich ursprünglich den Tampon nur um seiner mechanisch verstopfenden Eigenschaft willen bei gefahrdrohenden Blutungen gebraucht haben mochte, dass derselbe wehenerregende Eigenschaften besitze, und denkende Ärzte der neuern Zeit bedienen sich dieses Mittels bei Gebärmutterblutungen Schwangerer nur erst dann, wenn sie bereits die Überzeugung gewonnen haben, dass die Schwangerschaft ihrem regelmässigen Termin nicht mehr entgegengeführt werden könne. Es scheint aber bei der wehenerregenden Wirkung des Tampon nicht allein die mechanische Ausdehnung der Scheide und namentlich des Scheidengewölbes, somit auch des Mutterhalses, in Betracht zu kommen, sondern auch die Reizung der Nerven der Scheidenportion, zufolge deren nach dem Reflexgesetze Contractionen der Gebärmutter eintreten. Für die Praxis interessant ist in dieser Hinsicht die Bemerkung des Verf., dass es nicht nöthig sei, die ganze Scheide auszufüllen, sondern dass es hinreiche, das Scheidengewölbe auszustopfen, indem dadurch die Schwangere nicht ununterbrochen an ihr Lager gefesselt wird, sondern sogar, wie des Verf. Beobachtungen erweisen, herumgehen und ihre häuslichen Geschäfte besorgen kann. Eine andere wichtige Erfahrung des Verf. ist die, dass bei den verschiedenen Materialien, aus welchen man den Tampon anfertigt, ein Unterschied in Betreff der Wirkung stattfindet; Badeschwamm z. B. veranlasste erst nach 6—9tägiger Anwendung genügende Wehen, während Ausfüllung der Scheide mit Charpiekugeln schon nach 2—3 Tagen kräftige Wehen herbeiführte. Rec. hat sich in einigen Fällen von *Placenta praevia* der aus Flachs, oder von den harten Theilen gereinigtem Werg bereiteten, und je nach der verschiedenen Reizbarkeit mit Öl oder mit wässerichten Weingeist oder Essig getränkten Kugeln bedient, und bald darauf Wehen eintreten gesehen; er glaubt daher auch dieses, fast über-

all vorräthige Material zu der angegebenen Tamponade vorschlagen zu dürfen. Allerdings muss es dabei noch einer fortgesetzten Beobachtung überlassen bleiben, zu entscheiden, ob sich, wie der Verf. andeutet, in der That eine solche Verschiedenheit der Reizbarkeit findet, dass der Tampon bald mit einer Opiat- oder Belladonnaextract-Salbe bestrichen, bald mit einem *Infusum secal. cornut.* oder andern reizenden Substanzen getränkt werden müsse, um den gewünschten Effect zu erzielen. Dessenungeachtet erscheint ein jeder Zweifel an der Wirksamkeit des neuen Verfahrens im Allgemeinen für jetzt um so müssiger, als der Verf. bereits selbst sechs günstige Beobachtungen mittheilt, und in dem einen, in der Vorbemerkung erzählten Falle, in welchem später, um die Operation zu beschleunigen, Pressschwamm in den Muttermund eingelegt wurde, theils nur ein Badeschwamm als Tampon gebraucht, theils auch kaum drei Tage auf den Effect desselben gewartet wurde. — Ist aber einmal die Wirksamkeit der Tamponade zur Einleitung der Frühgeburt anerkannt, so fragt es sich nur noch, ob dieselbe Vorzüge vor den übrigen bisher gebräuchlichen Verfahren habe oder nicht. Rec. findet solche 1) darin, dass Quetschungen und andere Verletzungen des Mutterhalses, welche bei der Dilatation namentlich mit Erweiterungsinstrumenten ebenso wie beim Eihautstich nur allzu leicht erfolgen können, und erfahrungsgemäss schon zu schlimmen Folgen Veranlassung gegeben haben, bei der Anwendung des Tampon kaum möglich sind; 2) dass durch das neue Verfahren die im weitern Geburtsverlauf vielleicht nöthig werdenden Lageverbesserungen der Frucht und der Nabelschnur nicht, wie bei der Einleitung der Frühgeburt durch den Eihautstich erschwert und in ihrem glücklichen Erfolge bedroht werden; 3) darin, dass der Gebrauch des Tampon, falls derselbe ja einmal nicht ausreichen sollte, hinlänglich kräftige Wehen zu erregen, die nachfolgende Anwendung einer der übrigen Methoden nicht nur nicht ausschliesst, sondern dieselben durch die jedenfalls eintretende Eröffnung des Muttermundes merklich erleichtert. Endlich besteht 4) ein Vorzug der Tamponade darin, dass ihrer Anwendung keine erheblichen, wenigstens nicht die früher vom Rec. angedeuteten, dem Eihautstich und der künstlichen Erweiterung des Muttermundes durch Pressschwamm sich entgegenstellenden Schwierigkeiten in den Weg treten. Sogar bei sehr enger Scheide und bei völligem Verschlossensein des Muttermundes, somit zu jeder Zeit der Schwangerschaft, bei Erst- wie bei Mehrschwangern wird man vom Tampon Gebrauch machen können.

Was die Anwendung der künstlichen Frühgeburt bei zum ersten Male Schwangern betrifft, so weiss Rec. freilich recht gut, dass mehre der neuern geburtshülflichen Schriftsteller dieselbe verwerfen, doch kann er so wenig wie unser Verf. sich mit den dagegen angeführten Gründen zufrieden gestellt erklären. Man behauptet nämlich, dass die zur Vornahme der Operation nöthige, hinlänglich genaue Kenntniss der individuellen Beckendeformität nur, oder doch ganz vorzüglich, durch Beobachtung einer Geburt durch das vorliegende Becken, sowie der zur Beurtheilung der Grösse des zu gebärenden Kindes wünschenswerthe Massstab bei gleichen Zeugungskräften von Seiten der Eltern ebenfalls nur von einem bereits geborenen Kinde gewonnen werden könne. In Betreff des ersten Grundes gibt Rec. zwar ohne Widerrede zu, dass die aufmerksame Beobachtung einer Geburt von Seiten eines *tüchtigen* Geburtshelfers sehr wichtige Aufschlüsse über einen vorhandenen Beckenfehler verschaffen könne, er hat jedoch selbst mehre für Mutter und Kind glücklich abgelaufene Geburten bei sehr verunstalteten und verengten Becken beobachtet, bei denen vorher trotz derselben Zeugungskräfte auf Seiten der Eltern schwere, für das Kind tödtliche Entbindungen des Beckens wegen stattgehabt hatten, zufolge welcher die früher behandelnden sehr achtbaren und erfahrenen Ärzte die künstliche Frühgeburt für künftige Fälle indicirt glaubten, und muss deshalb das Erkennen einer Beckendeformität aus dem Verlaufe einer Geburt für etwas sehr Schwieriges halten, wobei selbst ein guter Beobachter sich täuschen könne. Rec. mag eben darum der Beobachtung einer frühern Geburt keinen so hohen Werth beilegen, als Einige wollen; um so weniger, wenn man erwägt, dass der guten Beobachter eben nicht allzu viele sind, und dass es überdies nur in seltenen Fällen gestattet sein möchte, den Arzt, der die frühern Geburten leitete, entweder persönlich zu befragen, oder sonst eine hinreichende Auskunft von demselben zu erlangen, vorausgesetzt, dass Jener aufmerksam beobachtet hätte. In dergleichen Fällen müsste man, um consequent zu sein, verlangen, dass der neue Arzt seine Patientin ebenfalls erst den Gefahren einer schweren, für das Kind wahrscheinlich tödtlichen Entbindung aussetze, ehe er sich zur künstlichen Frühgeburt entschliessen dürfe. Nein, für Rec. ist die vorausgegangene schwere Entbindung nur ein Fingerzeig, mit doppelter Umsicht und Aufmerksamkeit das Becken zu untersuchen, aber auch jede Erstschwangere sollte, wenn man zeitig genug Gelegenheit hätte, sich darüber zu unterrichten, in gleicher Weise explorirt werden, um schon, wenn irgend möglich, der ersten schweren Entbindung überhoben zu werden. Mit Recht bemerkte aber schon C. Wenzel, dass die gleichförmig zu engen Becken die künstliche Frühgeburt vor allen andern erheischten, während man bei ungleichförmig zu engen Becken oft Unglaubliches von der Natur, wie von der Kunst erlebe. Eben die gleichförmig zu engen Becken sind es, welche, wenn man sie zeitig und mit Sicherheit erkennt, die künstliche Frühgeburt ganz vorzugsweise auch bei Erstschwangern indiciren, weil bei die-

sen Gesundheit und Leben der Schwangern und ihres Kindes ohne Zweifel am bestimmtesten in Gefahr geräth.

Auch der zweite Grund, welchen man der Anwendung der künstlichen Frühgeburt bei Erstschwangern entgegenstellt, nämlich der Mangel eines Massstabes zur Beurtheilung der Grösse des zu gebärenden Kindes, scheint Rec. mehr aus der Studirstube als aus dem Leben entsprungen. Rec. hat sich von der Richtigkeit der angenommenen Thatsache, dass die Kinder derselben Eltern bei gleichen Zeugungskräften dieser auch gleiche Grösse und Ausbildung erlangen, keineswegs überzeugen können, im Gegentheil hat er einige genaue Beobachtungen in dieser Hinsicht angestellt, welche das Gegentheil beweisen: er hat gesehen, dass früher oder später geborene Kinder um mehr als ein Pfund im Gewicht von ihren Geschwistern bei der Geburt zur gehörigen Zeit differiren. Jedenfalls hält Rec. die angegebene Thatsache für noch viel zu wenig durch genügende, mit Wage und Massstab constatirte Untersuchungen festgestellt, als dass er eine so wichtige Folgerung daraus zugeben könnte, welche die Anwendung einer so heilsamen und dabei so wenig gefahrdrohenden Operation beschränkt.

Die in den vorhergehenden Zeilen besprochene neue Methode der Ausführung der künstlichen Frühgeburt scheint Rec. aber ganz besonders dazu geeignet, alle Bedenklichkeiten in Betreff dieser Operation aus dem Wege zu räumen, und er glaubt jetzt mehr im Allgemeinen vor dem allzu leichtfertigen Gebrauche des zur Vermeidung der grössten Gefahren ersonnenen Heilmittels warnen zu müssen, als die kleinlichen, in der Praxis von selbst schwindenden Einwände gegen dessen Anwendung in Fällen, wo es den grössten Nutzen stiften könnte, ferner gestatten zu dürfen.

Eduard Martin in Jena.

Chirurgische Anatomie.

Das Handgelenk in mechanischer, anatomischer und chirurgischer Beziehung. Dargestellt von *G. B. Günther*, Prof. der Chirurgie in Kiel (jetzt in Leipzig), Mitglied gelehrter Gesellschaften. Mit Zeichnungen von *Julius Milde* in Lübeck. Hamburg, Meissner. 1841. Lex. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Nachdem die so häufig vorkommenden Krankheiten der Gelenkapparate durch genauere pathologisch-anatomische Untersuchungen von Albers, Ficker, Rust und Brodie in den drei ersten Decennien dieses Jahrhunderts in ein helleres Licht gesetzt worden waren, fingen auch die Anatomen an, den Mangel einer klarern Erkenntniss der anatomischen Einrichtung und mechanischen Verrichtungen dieser Hauptpunkte der Locomotion zu fühlen und schickten sich an, genauere Forschungen in dieser Hinsicht anzustellen. Unter diesen verdienen vor Allen die Brüder Wilhelm und Eduard Weber hervorgehoben zu werden, welche durch ihre „Anatomisch-physiologische Untersuchung der Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge" einen unschätzbaren Beitrag für diesen bis dahin fast noch unbebauten Theil der Anatomie und Physiologie der Gelenke *der untern Extremitäten* geliefert haben. Da die meisten Lehr- und Handbücher der Anatomie, leider auch das neueste und umfangreichere Handbuch von Sömmerring, dessen Knochen- und Bänderlehre Rudolph Wagner im zweiten Bande bearbeitete, keineswegs den oben erwähnten Mangel genauer Erkenntniss der Mechanik der Gelenke rücksichtlich der *obern Extremitäten* weniger fühlbar zu machen vermögen, so wäre es eigentlich sehr wünschenswerth, dass ein dazu berufener Anatom in analoger Weise die Anatomie und Physiologie der Gelenke der obern Extremitäten zu erforschen strebte, wie dies die beiden Weber mit so viel Erfolg bei den untern Extremitäten gethan haben. Es wäre dieses Unternehmen aber nicht nur deshalb sehr schätzenswerth, weil dann die Lücke, welche die Weber zu ergänzen übrig liessen, ausgefüllt würde, sondern auch, weil überhaupt die Bedeutung der obern Extremitäten in physiologischer Beziehung eine höhere genannt werden muss, als die der untern Gliedmassen. Auch ist nicht zu übersehen, dass die Mechanik eines einzelnen Gelenkes eine genügende Erläuterung eigentlich nur durch die Darstellung der Mechanik der übrigen Gelenke derselben Extremität erhalten kann, gerade so wie die mechanische Wirkung eines Rades in einem Räderwerke durch die Beobachtung derselben in Verbindung mit der der übrigen Räder in, neben und durch einander am besten erkannt wird. Dieses gilt aber ebenfalls ganz besonders von den obern Extremitäten, deren Gelenke sich beiweitem mehr noch als die der untern Extremitäten unterstützen und ergänzen, z. B. die Pro- und Supination wird nicht durch das Handgelenk allein, sondern grösstentheils durch die Gelenkverbindung des Radius mit der Ulna, sowie durch die dieser beiden Knochen mit dem Humerus, und endlich selbst vicariirend durch das Schultergelenk besorgt. Daher würde unstreitig durch eine umfassende Erörterung der Anatomie und Physiologie der sämmtlichen Gelenke der obern Extremitäten auch die des Handgelenkes nur gewinnen können und der Nutzen derselben eclatanter in die Augen springen, als in der isolirten Darstellung dies der Fall sein kann. Abgesehen aber von der wünschenswerthen Erfüllung des eben angegebenen Desiderates müssen wir die Leistungen des Verf. in der anzuzeigenden Schrift unleugbar als eine theilweise Ergänzung dieser wesentlich fühlbaren Lücke in der Anatomie und Physiologie der Gelenkapparate dankbar anerkennen und ihm das Zeugniss geben, dass er die mechanischeu Verhältnisse der Handwurzelknochen zu den untern Gelenkflächen der Speiche und der Elbogenröhre, unter einander selbst, und zu den Mittelhandknochen auf so vollständige und umsichtige Weise untersuchte, wie vor ihm meines Wissens noch kein Anatom gethan hat. In dieser Hinsicht sind nicht nur die Bemühungen des Verf. selbst, genaue Messungen über die Gelenkflächen, die Richtung und Ausdehnung der einzelnen Bewegungen anzustellen, sehr lobenswerth hervorzuheben; sondern auch die von Milde besorgten Zeichnungen als wohlgelungene und saubere Erläuterungen der Schrift rühmlichst zu nennen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 308. 26. December 1842.

Chirurgische Anatomie.

Das Handgelenk in mechanischer, anatomischer und chirurgischer Beziehung. Dargestellt von *G. B. Günther*.

(Schluss aus Nr. 307.)

Wie bei jeder Schrift, so ist auch an dieser theils der materielle Gehalt, theils die Form derselben vom Standpunkte der Kritik aus zu untersuchen. Es mag hier Beides getrennt geschehen, und zwar behufs leichterer Mitwirkung des Urtheils des Lesers dieser Blätter in der Weise, dass erst der Inhalt der Schrift kurz erörtert und dann die formelle Entwickelung desselben etwas näher beleuchtet wird.

Wie schon der Titel ausspricht, wird vom Verf. anzuzeigender Schrift das Handgelenk in *dreifacher* Hinsicht betrachtet, nämlich in *mechanischer*, *anatomischer* und *chirurgischer Beziehung*. Es zerfällt also auch das ganze Werk in drei Haupttheile, von denen der erste von S. 11—32 die *Mechanik des Handgelenkes*, der zweite von S. 35—78 die *Anatomie* und der dritte von S. 81—123 die *Chirurgie des Handgelenkes* umfasst.

Der erste Theil besteht wiederum aus zwei Hauptstücken. Im ersten handelt der Verf. die Bewegungen der Hand ab, im zweiten theilt er seine durch Untersuchung gewonnenen Ansichten über die Gelenkbildungen der Hand und den Mechanismus ihrer einzelnen Abtheilungen mit. Als *Grund-* oder *Cardinalbewegungen* des Handgelenkes unterscheidet er folgende vier: *Flächenbewegung, Ränderbewegung, Rotation* und *Wölbungsbewegung*. Als Unterabtheilungen der Flächenbewegung betrachtet derselbe die gerade Ausdehnung, die Beugung und Streckung der Hand unter andern Namen, nämlich: der *Flächenextension* (wenn die Hand mit dem Vorderarme in einer ebenen Fläche sich befindet), die *Dorsalflexion* (wenn der Rücken der Hand durch die Contraction der Streckmuskeln des Vorderarmes dem letztern genähert wird) und die *Volarflexion* (Das, was wir gewöhnlich Beugung der Hand nennen). Auch bei der Ränderbewegung wird in analoger Weise eine *Ränderextension, Ulnar-* und *Radialflexion* distinguirt; *Rotation* ist ihm Das, was wir *Pro-* und *Supination* nennen; der Verf. nimmt eine halbe und ganze Pronation an.

Wenn nun auch Rec. recht gern zugeben will, dass die bisher sogenannte Streckung der Hand eine Dorsalflexion, die Beugung derselben eine Volarflexion genannt werden kann, so liegt doch darin nicht der geringste Grund, jene die antagonistische Wirkung der Beuge- und Streckmuskeln des Vorderarmes wohlbezeichnenden Ausdrücke, welche seit Jahrhunderten eingebürgert und wohlverständlich sind, mit neuen, erst vorläufig zu commentirenden zu vertauschen, durch welche ausser einer Complication der Begriffe weder ein praktischer noch theoretischer Nutzen erwächst.

Wohl aber gibt es zwei nicht zu übersehende Gründe dagegen, nämlich 1) den, dass, wenn wir die Streckung der Hand Dorsalbeugung nennen wollen, consequenterweise auch die Benennung der die sogenannte Dorsal*flexion* besorgenden Muskeln des *Extensor carpi ulnaris* und *radialis*, geändert werden muss, und 2) den, dass die *Streckung* der *Finger*, welche unleugbar der *Beugung* derselben wesentlich entgegengesetzt ist, in einen höchst gesuchten Widerspruch mit der Dorsal*beugung* der Hand tritt.

Als die bei den vier Cardinalbewegungen thätigen und interessirten Gelenke unterscheidet er: 1) das zwischen *ulna* und *radius* befindliche, was er *Rotationsgelenk* oder *unteres Ulnar-Radialgelenk* nennt. 2) Das zwischen den beiden Vorderarmknochen und den drei obern Karpalknochen *(Os naviculare, lunatum* und *triquetrum)* gelegene, welches er *erstes Brachialgelenk* oder *Antibrachial-Karpalgelenk* nennt. 3) Das zwischen den drei obern eben genannten und den vier untern Karpalknochen *(Os multangulum maius* und *minus, Os capitatum* und *hamatum)* gelegene, welches er *zweites Karpalgelenk* oder *Karpal-Karpalgelenk* nennt. 4) Das zwischen dem *Os triquetrum* und *pisiforme* befindliche und deshalb *Erbsenbeingelenk* genannte. 5) Das zwischen der zweiten Karpalreihe und den vier letzten *Ossibus metacarpi* befindliche, welches er *Karpal-Metakarpalgelenk* nennt. 6) Das *Wölbungsgelenk*, worunter er die Gelenkverbindungen versteht, vermöge welcher die Wölbung der Karpalbögen und der Hand überhaupt vermehrt oder vermindert wird und an denen die Knochen des Vorderarmes, des Karpus und Metakarpus Theil nehmen. 7) Betrachtet er das Gelenk als ein besonderes, welches zwischen dem *Os multangulum maius* und *os metacarpi pollicis* besteht und was er *Trapezio-Metakarpalgelenk* oder *Metakarpaldaumengelenk* nennt.

Gegen diese Distinctionen, welche überdies schon längst, wenn auch unter andern Namen, bekannt sind, lässt sich im Allgemeinen nichts einwenden. Nur die Bezeichnung *Karpal-Karpalgelenk* erscheint ihrer un-

nöthigen Tautologie halber überflüssig; denn durch die einfache Benennung *Karpalgelenk* ist die Gelenkverbindung der ersten und zweiten Karpal-Knochenreihe hinreichend deutlich bezeichnet und von dem Antibrachial-Karpalgelenke sowol, wie von dem Karpal-Metakarpalgelenke genügend unterschieden. Die Sache ist an sich so einfach, dass auch nicht der entfernteste Grund vorliegt, sie schwierig darzustellen; wir haben ein Handgelenk *in sensu strictiori*, ein Handwurzelknochengelenk, ein Mittelhand-Handwurzelgelenk, Mittelhand-Fingergelenk u. s. w.

Interessant und lehrreich zugleich sind die Versuche, welche der Verf. über die Bewegungen des Handgelenkes anstellte, und durch welche er auf sehr überzeugende Weise darthut, dass das Antibrachial-Karpalgelenk vorzüglich für die Volarflexion, das Karpal-Karpalgelenk für die Dorsalflexion, das erstere besonders bei der Ulnarflexion, das letztere bei der Radialflexion thätig ist. Er fand ferner, dass das Ulnar-Radialgelenk mit 148° an der Rotation der Hand Theil nimmt, während das Antibrachial-Karpalgelenk mit 14° und das Karpal-Karpalgelenk nur mit 12° dabei interessirt ist.

Auch über die verschiedenen Richtungen, welche die Hand durch die Volar- und Dorsalflexion, Rotation, Ränder- und Wölbungsbewegungen erfährt, hat derselbe theils an seiner Hand, theils an Händen von Leichen genaue Messungen angestellt und mitgetheilt, welche indessen mit denen anderer Anatomen sehr oft nicht übereinstimmen. Die Messungen, welche Rec. an seinen beiden Händen anstellte, lieferten rücksichtlich der Dorsal- und Volarflexion gerade entgegengesetzte Verhältnisse wie die des Verf. und stimmten vielmehr mit den Massen überein, welche Krause gefunden hat. Es dürfte aber überhaupt wol sehr schwer sein, für die äussersten Grenzen der verschiedenen Bewegungen und Richtungen der Hand ein genügendes mittleres Mass zu finden, da dies nicht nur vom individuellen Baue des Handgelenkes, sondern auch von der Richtung der Vorderarmknochen, und vorzüglich von einseitiger oder gleichartiger Übung in den Bewegungen des Handgelenkes abhängt. Dies gilt ebenfalls von den Handgelenken der Leichen, bei denen man aber überdies noch die nach dem Tode eintretende Veränderung der Dehnbarkeit und Elasticität der Fasern mit in Anschlag bringen muss, woraus offenbar die Differenzen der Masse an der lebenden und todten Hand resultiren, welche sich bei den Untersuchungen des Verf. ergaben.

Im zweiten Theile seiner Schrift theilt der Verf. auf 43 Seiten in zwei Hauptstücken den anatomischen Bau des knöchernen und weichen Gelenkapparates auf sehr ausführliche Weise mit. Mit besonderm Fleisse sucht er die Desmologie der Handwurzelknochen zu entwickeln, und fühlte sich gedrungen, ungefähr 90 neue Namen zu schaffen, welche den Ursprung und Ansatz der zahlreichen Bänderchen der Handwurzelknochen deutlicher bezeichnen sollten, als dies durch die bereits sanctionirten Benennungen nach Loder, Weber u. A. geschieht. Leider aber wird durch eine solche umfangreiche *Onomatopoesis* das Studium dieses Theiles der Desmologie nicht nur nicht angeregt und gefördert, sondern vielmehr immer insipider und abschreckender, abgesehen davon, dass unsere ohnehin beklagenswerthe Terminologie abermals eine Bereicherung an sogenannten *Vocibus hybridis* erhielt, wie z. B. um nur einige hier anzuführen: *Ligamentum pyramidi-capitato-metacarpale digiti tertii dorsale, Ligamentum intermetacarpale digiti secundi et tertii transversale dorsale, Lig. carpo-carpometacarpale dorsale, Lig. intermetacarpale digiti secundi et tertii dorso-volare obliquum* u. s. f. Der Verf. braucht neun Mal hinter einander den Ausdruck *Ligam. intermecarpale,* mit gesperrten Lettern gedruckt, man kann also nicht wohl annehmen, dass dies neun gesperrt gedruckte Druckfehler hinter einander sind, und doch kann man nicht anders denken, als dass *intermecarpale* so viel bedeuten soll wie *intermetacarpale.* — Wir können hier den Wunsch auszusprechen nicht unterlassen, der Verf. möchte sich lieber bemüht haben, einige Grundprincipien (gemeinschaftliche oder entgegengesetzte Eigenschaften der Karpalknochenbänder) aufzufinden, nach denen diese auf eine die klare Einsicht und Übersicht fördernde Weise zweckmässig geordnet werden können, als dass er diese lange Reihe von langen Namen componirte, die schwerlich ein mit Geist begabter Sterblicher auswendig lernen oder wol gar merken wird.

Den Schluss des anatomischen Theiles der Schrift bildet eine beachtenswerthe Anweisung, in welcher Ordnung man das Handgelenk präpariren soll, um auf die vom Verf. hervorgehobenen Gegenstände mit Sicherheit und Leichtigkeit zu stossen.

Der dritte Theil des anzuzeigenden Werkchens umfasst auf 42 Seiten in drei Hauptstücken die *Chirurgie* des Handgelenkes, sodass im ersten Hauptstücke die *chirurgische Topographie,* im zweiten die *operative Chirurgie* und im dritten die *chirurgische Pathologie* abgehandelt ist.

Die Topographie des Handgelenkes ist nach dem Vorgange von Velpeau, Blandin u. A. mit lobenswerther Genauigkeit dargestellt und bietet manche zu beachtende Winke für Operationen an diesem Theile überhaupt, für Amputationen und Exarticulationen insbesondere, dar. Da das zweite Hauptstück des dritten Theiles, oder die operative Chirurgie, ihre Basis in dem Vorhergehenden finden soll, so tritt die Nothwendigkeit und Brauchbarkeit der sehr fleissigen Ausführung des descriptiven und chirurgisch-anatomischen Theiles der Schrift um so deutlicher hervor.

Die operative Chirurgie zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste Abtheilung handelt von den *blutigen* Ope-

rationen, und hier spricht der Verf. von den Einschnitten, Einstichen, Erweiterungen, Acupunctur, Exstirpation von Geschwülsten, Entfernung fremder Körper, Durchziehen von Haarseilen, von den Amputationen, Enucleationen, Exarticulationen, Resectionen, Unterbindungen, künstlicher Eröffnung der Blutgefässe, Durchschneidungen der Bänder, Sehnen und Nerven, und entwickelt auch hier treffende Bemerkungen über die zu wählenden Operationsmethoden und Operationsstellen.

Der Verf. nennt Enucleation, was man allgemein Exarticulation nennt, und will mit dem Ausdrucke Exarticulation die Entfernung der eigentlichen Gelenktheile eines Gliedes mit Erhaltung des letztern, also Das bezeichnen, was wir allgemein Resection der Gelenk-Enden zu nennen pflegen. Dagegen versteht er unter Resection nur die Abtragung von Knochenstücken ohne die Gelenk-Enden, also zwischen je zwei Gelenken. Da er keine weitern Gründe beibringt, warum er von den hergebrachten Begriffsbestimmungen abgewichen ist, so müssen wir uns, da wir selbst einen triftigen Grund für diesen Verbalmetaschematismus zu erkennen nicht im Stande sind, und da überdies der Ausdruck Enucleation bereits anderweite sanctionirte Bedeutung hat, nämlich Ausschälung von Geschwülsten, — abermals gegen diese willkürlichen Wortdefinitionen erklären. Denn was würde zuletzt noch aus unserer ohnehin etwas babylonischen Terminologie werden, wenn Jeder nach Willkür die hergebrachten Wortbedeutungen umstossen und andere, aber nicht eben vorzüglichere, an ihre Stelle setzen wollte. Etwas Anderes ist es um die Feststellung scharfer Definitionen der *Begriffe selbst*, z. B. des Begriffs von Wunde und Fractur, von Ganglion u. dgl., — solche auf das Wesen einer Krankheit gestützte Begriffsbestimmungen können nur willkommen sein, nicht aber eine blosse Änderung der Benennung.

Die zweite Abtheilung des zweiten Hauptstückes handelt von den *unblutigen* Operationen, und hier erwähnt der Verf. die Anwendung der Caustica, die Compression und Zerdrückungen. An diesem Orte vermisst man die auf anatomische und pathologische Grundsätze gestützten Regeln für die Einrichtung der Luxationen des Handgelenkes, der Handwurzel- und Mittelhand-Knochen und der Fracturen daselbst, sowie die Entwickelung der zweckmässigen Verbandarten, welche unstreitig zu den häufigsten und wichtigsten *unblutigen* chirurgischen Operationen am Handgelenke gehören.

Das dritte und letzte Hauptstück des dritten Theiles enthält die *chirurgische Pathologie* des Handgelenkes in drei Abtheilungen. In der ersten Abtheilung betrachtet der Verf. *die durch äussere Schädlichkeiten entstandenen Krankheitszustände* und rechnet hierher: Quetschungen, Sugillationen, Extravasate, Wunden, Sehnenzerreissungen, Fracturen, Luxationen und Verrenkungen von Sehnen.

In der zweiten Abtheilung werden vom Verf. Krankheiten untergebracht, welche *theils in Folge äusserer Verletzungen, theils aus constitutionellen Ursachen* entstehen, und hier nennt er das Ödem, die Überreizung oder Subinflammation, die Entzündung, Abscessbildung, Brand, Knochenvereiterung und Anchylosis.

Die dritte Abtheilung endlich enthält die Krankheiten, welche sich *grösstentheils* oder *allein* aus constitutionellen Ursachen entwickeln, und hierher rechnet der Verf. die Pädarthrocace, die Knochenerweichung, fremde Massen im Gelenke, als Gelenkwassersucht, Ganglien, Hydatiden und orthopädische Gebrechen.

Das Inconsequente und mithin Unhaltbare einer solchen Eintheilung der Krankheiten springt Jedem, der es mit Begriffsbestimmungen nur einigermassen scharf zu nehmen vermag, augenblicklich in die Augen. Keine der drei Abtheilungen ist von der andern wesentlich streng geschieden. In der ersten kommen Extravasate vor wie in der letzten, in der zweiten solche Krankheiten wie in der dritten, z. B. Anchylosis in der zweiten, orthopädische Gebrechen, worunter ohne Zweifel auch Anchylosen gehören, in der dritten, Eiterung und Abscess in der zweiten, fremde Massen, wohin so gut wie Ganglien, Wassersucht u. s. w. auch das Eiter gehört, in der dritten, u. s. w.

Der Grund dieser gänzlich verfehlten Anordnung der Krankheiten liegt in der Wahl eines völlig unbrauchbaren Eintheilungsgrundes, nämlich der entfernten ursächlichen Momente, und in der Vagheit der Anwendung des Bestimmungsgrundes selbst. Unbrauchbar als Eintheilungsprincip für die Krankheiten sind die entfernten und nähern ursächlichen Momente eben darum, weil eine überaus grosse Zahl wesentlich differenter Krankheitsprocesse durch dieselben äussern und innern entfernten ursächlichen Momente hervorgerufen werden kann. Durch einen Stoss, Schlag, Erkältung, Ärger kann eine und dieselbe Krankheit, z. B. Leberentzündung, oder selbst der Tod durch Apoplexie, erfolgen. Es lassen sich die Krankheiten durchaus nicht zweckmässig nach den entfernten ursächlichen Momenten ordnen, sondern entweder nur nach ihrer nächsten Ursache, nach ihrem Wesen, oder nach ihrem *formellen* Ausdrucke, oder wol auch, da uns das Wesen aller Krankheiten allerdings nicht bekannt ist, nach diesen beiden Eintheilungsprincipien zugleich. Vag muss die Anwendung der Bestimmungsgründe der Eintheilung der Krankheiten nach dem Verf. darum genannt werden, weil er distinguiren konnte: Krankheiten aus äussern Schädlichkeiten entstanden, Krankheiten theils aus *äussern*, theils aus *innern* Ursachen entstanden, und Krankheiten, welche *grösstentheils* oder *allein* aus innern Ursachen hervorgehen.

Wenn der Verf. diese Eintheilung consequent durchführen wollte, so hätte er wenigstens so unterscheiden müssen: 1) Krankheiten, die *nur* durch äussere Schädlichkeiten entstehen; 2) solche, die *nur* durch

innere oder constitutionelle Ursachen hervorgebracht werden, und 3) solche, die durch äussere oder innere, oder durch beide Ursachen zugleich, erzeugt werden können.

Wenn derselbe aber die nächste Ursache oder das Wesen der Krankheiten zum Eintheilungsprincip wählen wollte, so konnte er ungefähr auf folgende Art dieselben ordnen:

1) *Continuitätsstörungen, Trennungen des organischen Zusammenhanges (Verletzungen):* a) *Wunden,* b) *Quetschungen,* c) *Zerreissungen,* d) *Sugillationen,* e) *Knochenbrüche.*

2) *Contiguitätsstörungen:* a) *Verrenkungen,* b) *Verkrümmungen,* c) *Anchylosis.*

3) *Nutritionsstörungen,* Krankheiten, die ihrem Wesen nach in krankhaft beschaffener Bildungsthätigkeit bestehen: a) *Entzündungen* (nebst der vom Verf. sogenannten Subinflammation), b) *krankhafte Absonderungen:* α) *Ödem,* β) *Hydrarthron,* γ) *Pyosis,* δ) *Ganglien,* ε) *Hydatiden,* ζ) *Ulceration,* und zwar in den weichen Theilen, und in den Knochen Caries, Pädarthrocace u. s. w., c) *Brand.*

Am ausführlichsten behandelt der Verf. die *Knochenverrenkungen,* und theilt von S. 106—113 sehr schätzenswerthe Bemerkungen über Diagnostik und Behandlung derselben mit; weniger vollständig ist er dagegen in dieser Hinsicht bei den Fracturen, welche er in §. 268 auf einer halben Seite behandelt. Etwas zu lakonisch erscheint auch Das, was er über *Sehnenzerreissungen* in §. 267 in 4½ Zeile sagt: „Zerreissungen von Sehnen am Handgelenke kommen selten vor, weil die Hand nach so sehr viel Richtungen nachgibt und beweglich ist. Die Diagnose ist, wenn die Geschwulst nicht zu bedeutend ist, bei den oberflächlichern Sehnen nicht schwer. Einige Tage später bemerkt man meistens Sugillationen längs des ganzen Verlaufs des Muskels.“

Wenn der Verf. §. 299, S. 119 sich über das Wesen der Pädarthrocace dahin ausspricht: „Diese Krankheit besteht in einer wahren Phthisis der *Schalensubstanz* der Knochen, indem sie durch *Eiterung derselben ohne Wiederersatz* sich charakterisirt,“ so müssen wir ihn darauf aufmerksam machen: 1) dass der Krankheitsprocess bei der Pädarthrocace vielmehr in einer Phthisis der Medullarsubstanz der Phalangen oder Mittelhandknochen besteht, und dass die äussere Knochenhülle erst zuletzt und oft sehr spät ergriffen wird, daher nicht mit einer gewöhnlichen *Caries scrophulosa* zu verwechseln ist; 2) dass man eine Eiterung ohne Wiederersatz bei dieser Krankheit, sowie überhaupt, nicht annehmen kann, sondern vielmehr eine *Verschwärung, Verjauchung,* welche sich eben durch Zerstörung ohne Wiederersatz sehr wesentlich von einer Eiterung unterscheidet, wobei immer Wiederersatz durch Granulationbildung, wie z. B. bei der Nekrose, folgt.

Nachdem wir bisher vom Inhalte der Schrift gesprochen haben, wenden wir uns nun zur Betrachtung der innern Form derselben.

Nach des Rec. Meinung würde der Verf. den ersten Theil, oder die Mechanik des Handgelenkes, zweckmässiger auf den zweiten oder auf den anatomischen Theil haben folgen lassen, indem dadurch offenbar die Einsicht erleichtert worden wäre. Es ist den Gesetzen der Logik entsprechend, erst die Materie selbst näher zu erläutern, bevor man die Wirkungen derselben entwickelt. Auf das Handgelenk angewendet, wird man also immer erst die anatomische Beschreibung der einzelnen Theile desselben der Erörterung der Function, d. h. der Mechanik desselben vorausschicken müssen. So wird gewiss Jeder, der die Functionen des Auges aus einander setzen will, erst das Auge anatomisch beschreiben oder diese Kenntniss voraussetzen, bevor er zur Darstellung der Optik sich wendet.

Im dritten Theile erscheint es aus denselben Gründen tadelnswerth, dass der Verf. zuerst im zweiten Hauptstück die Therapie der chirurgischen Krankheiten des Handgelenkes angibt und darauf im dritten Hauptstücke die Pathologie derselben folgen lässt. Viel zweckmässiger würde er nach der Topographie oder chirurgischen Anatomie die Pathologie und dann erst die Therapie haben folgen lassen, da die letztere durch die zweite stets erst bedingt wird.

Rücksichtlich des Stiles und der Präcision im Ausdrucke wäre sehr zu wünschen, dass der Verf. mit wenigstens annähernder Genauigkeit dabei zu Werke gegangen wäre, wie bei seinen Ausmessungen der Dimensionen der Handwurzelknochen. Er würde dadurch manche störende Redeweisen vermieden haben, von denen ich Beispiels halber nur zwei sich erläuternde Sätze in §. 13 und 39 des ersten Theiles anführen will. Er sagt §. 13 über die Wölbungsbewegungen: „Zu dieser Formveränderung *tragen alle einzelnen Knochenreihen bei, am meisten jedoch die erste Karpalreihe und noch mehr die Metakarpalknochen.*“ Dann heisst es §. 39 weiter: „Die *erste Karpalreihe* wirkt dabei *weniger* mit, am geringsten aber die zweite Karpalreihe, sodass die letztere als die *hauptsächlichste Ursache* anzusehen ist, *dass die Wölbung bei der lebenden Hand an den Karpalreihen so unbedeutend ist.*“

Abgesehen selbst von dem unerhörten Klimax zwischen „am meisten“ und „noch mehr“ ist der Passus in beiden Sätzen so eigenthümlicher Art, dass der Verf. bei abermaliger ruhiger Prüfung derselben gewiss Das darin findet, was Rec. hier nur hat *andeuten* wollen.

Die äussere vom Verleger, Drucker und Maler besorgte Form der Schrift ist sehr lobenswerth, und finden sich nur sehr wenige Druckfehler in derselben.

Dr. *Xaver Schoeman* in Jena.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. **№ 309.** 27. December 1842.

Mathematik.

Neue Methode zur Auffindung der reellen Wurzeln höherer numerischer Gleichungen und zur Ausziehung der dritten und der höhern Wurzeln aus bestimmten Zahlen. Zunächst nach englischen Quellen bearbeitet von *D. L. C. Schulz v. Strassnicki,* öffentl. ordentl. Professor der Elementar-Mathematik am k. k. polytechnischen Institut zu Wien. Wien, Heubner. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Als im J. 1831 der erste Theil von Fourier's berühmtem Werke: *„Analyse des équations déterminées"* erschien, das leider unvollendet bleiben sollte, konnte man meinen, dass durch diese neue und vielseitige Bearbeitung des grossen Problems, an dem sich seit der Erfindung der Algebra die ausgezeichnetsten Analysten versucht hatten, der Gegenstand auf viele Jahre erschöpft sein würde, sodass nur die Wiederherstellung der von Fourier in blossen Andeutungen hinterlassenen Theorien zu wünschen übrig blieb. In unserer fruchtbaren Zeit sollte jedoch Fourier's umfassende Arbeit nicht zum Abschluss, sondern nur zur neuen Anregung des Problems dienen; und so sind denn seitdem mehre neue Auflösungsmethoden gefunden worden, unter denen sich die von Cauchy und Gräffe am meisten auszeichnen, indem jener die Fourier'sche als den besondern Fall einer allgemeinern Näherungsmethode nachwies, dieser einen ganz neuen Weg betrat. Jetzt nun kündigt die vorliegende Schrift abermals eine neue Methode zur Auffindung der reellen Wurzeln der höhern numerischen Gleichungen an, die, von dem englischen Mathematiker W. G. Horner erfunden, zwar zum Theil schon im J. 1819 in den *Philosophical Transactions,* vollständiger aber, obwol nur in kurzen Sätzen, in Leybourn's *Mathematical repository* bekannt gemacht wurde, auf dem Continent jedoch so gut wie unbekannt geblieben zu sein scheint: eine Methode, von deren Trefflichkeit der deutsche Bearbeiter so fest überzeugt ist, dass er hofft, das deutsche Publicum werde sie mit ihm als die leichteste, schnellste, ja einzig praktische unter den vorhandenen anerkennen. Die Vorzüge dieser Horner'schen Methode vor der Fourier'schen sind nach Hrn. v. St. folgende: 1) Die ungemeine Leichtigkeit der Substition einzelner Werthe der Unbekannten sowol als einer arithmetischen Reihe von Werthen, wodurch die Trennung der einzelnen Wurzeln bewirkt wird; 2) viel zureichendere und schneller fördernde Kennzeichen der imaginären Wurzeln; 3) bei der Horner'schen Methode braucht man nicht früher die gleichen Wurzeln wegzuschaffen, da die Wiederholung derselben sich im Verlaufe der Rechnung von selbst ergibt; 4) der Rechnungsprocess der einzelnen Wurzeln nach der Horner'schen Methode ist zusammenhängend, Ziffer für Ziffer wird bestimmt, und hier ist es viel mehr als beim Fourier'schen Verfahren der Fall, dass nicht eine einzige Ziffer mehr gerechnet wird als nothwendig ist. Der Gräffe'schen Methode gesteht der Verf. in Beziehung auf die Auffindung der imaginären Wurzeln den Vorzug vor der Horner'schen zu, obwol er sicher hofft, dass für die imaginären Wurzeln sich künftig noch ein eben so einfacher Process wie für die reellen werde auffinden lassen; für diese letztern aber stellt er die Gräffe'sche Methode der Horner'schen nach, da man bei jener alle Wurzeln zugleich suchen muss (wobei er freilich übersieht, dass jene dafür nicht der Bestimmung der Grenzen der Wurzeln bedarf). Bevor wir nun untersuchen, wie weit diese Vorzüge der Horner'schen Methode in der Wahrheit begründet sind, müssen wir über diese deutsche Bearbeitung ein paar Worte vorausschicken. Hr. v. St. erzählt, dass ihm nur zwei kurze Aufsätze in dem oben erwähnten *Repository* ohne irgend einen Beweis vorgelegen hätten, und dass er bemüht gewesen sei, aus diesen Bruchstücken ein Ganzes zusammenzustellen, die nöthigen Beweise in einem elementaren Vortrage hinzuzufügen und die nothwendigsten Vorbereitungssätze zu entwickeln. Ref. muss bekennen, dass es ihm sehr erwünscht gewesen wäre, wenn Hr. v. St. genauer unterschieden hätte, was von ihm selbst und was von Horner herrührt; denn überall, wie wir sehen werden, findet sich Bekanntes mit weniger Bekanntem untermischt. Überdies kann die Darstellung des deutschen Bearbeiters nicht eben gerühmt werden. Es gelingt ihm selten, einen Satz in der nöthigen Allgemeinheit und mit der erfoderlichen Präcision auszudrücken. Seine Beweise sind meistens unklar, oft sehr schwach und mangelhaft (so ist z. B. der Satz, dass die Anzahl der Wurzeln einer Gleichung der der Einheiten ihres höchsten Exponenten gleich ist, nicht bewiesen, sondern erschlichen, ebenso die Ableitung des Cartesischen Lehrsatzes in §. 5 ganz ungenügend). Er liebt weitschweifige Buchstabenrechnungen, mit denen wenig gewonnen wird und die oft ganz wegfallen oder durch kurze Überlegungen beseitigt werden könnten, u. dgl. m.

Sein ganzer Fleiss scheint sich der Ausarbeitung von Beispielen zugewandt zu haben, die in überaus grosser Anzahl gegeben sind, was an sich recht gut wäre, wenn man nur nicht zu oft an das *Exempla illustrant, non probant* erinnert würde. Wenden wir uns nun von diesen Unvollkommenheiten, zu denen auch noch eine ansehnliche Menge von Sprach- und Druckfehlern kommen, zum Kern der Schrift, so sehen wir uns zu der Erklärung genöthigt, dass diese hier vorgetragene Horner'sche Methode durchaus nicht die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge besitzt, die ihr Hr. v. St. beilegt, sondern dass sie nur als eine Modification, keineswegs aber als eine Vervollkommnung der Fourier'schen Methode zu betrachten ist. Die Durchmusterung der Hauptsätze wird die nöthigen Belege dafür geben.

Der erste Hauptsatz ist (jedoch nicht mit den eigenen Worten des Hrn. v. St.) folgender: Wenn man die Wurzeln einer Gleichung $f(x) = 0$ um die reellen Werthe p und q vermindert, von denen $p < q$ ist, und also die abgeleiteten Gleichungen $f(x+p) = 0$ und $f(x+q) = 0$ bildet, so hat $f(x) = 0$ zwischen p und q nicht mehr reelle Wurzeln als $f(x+p)$ mehr Zeichenwechsel als $f(x+q)$ hat. Dieser Satz ist offenbar kein anderer als der erste Fourier'sche, nur in etwas versteckter Form; denn da

$$f(x+p) = f(p) + xf'(p) + \tfrac{1}{2}x^2 f''(p) + \cdots$$

und $f(x+q) = f(q) + xf'(q) + \tfrac{1}{2}x^2 f''(q) + \cdots$,

so kommen die Zeichenwechsel der Coefficienten beider Functionen offenbar auf die der Functionenreihen

$$f(p),\ f'(p),\ f''(p) \cdots$$

und $f(q),\ f'(q),\ f''(q) \cdots$

hinaus, und der Satz geht in den Fourier'schen über. Anzuerkennen ist indess, dass hier die Bildung der Coefficienten von $f(x+p)$ und $f(x+q)$ durch Anwendung des Budan'schen Verfahrens auf eine Weise gelehrt wird, die leicht kürzer sein möchte, als die Bildung der abgeleiteten Functionen und Substitution der Werthe p und q in ihnen, und so liesse sich denn an sich wol deshalb und wegen Vermeidung des Begriffes der abgeleiteten Functionen diese Form des Satzes der Fourier'schen vorziehen; nur wird man sich nach einem befriedigendern Beweise als der hier gegebene ist, umzuthun haben. — Als zweiten scheinbar eigenthümlichen Satz finden wir folgenden zur Unterscheidung der *gleichen* reellen Wurzeln dienenden: Ist a eine m-fache Wurzel von $f(x) = 0$, so muss die Gleichung $f(x+a) = 0$, deren Wurzeln um a kleiner sind als die von $f(x) = 0$, m-mal die Wurzel 0 haben, daher müssen die m letzten Coefficienten davon $= 0$ sein. Aber auch dieser Satz ist nichts weniger als neu; man erkennt leicht in ihm den bekannten Hudde'schen, wenn man bedenkt, dass wieder

$$f(x+a) = f(a) + xf'(a) + \tfrac{1}{2}x^2 f''(a) + \cdots,$$

und also die nullwerdenden Coefficienten die Werthe der Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x) \cdots$ für $x = a$ sind. — Zur Untersuchung der *imaginären* Wurzeln werden hier nicht weniger als *fünf* Kennzeichen gegeben. Von diesen aber stellt sich das *vierte* sogleich als de Gua's Satz, das *erste* als ein specieller Fall davon dar; beide also enthalten nichts Neues. Das *dritte* Kennzeichen lautet so: Sind in

$$f(x+p) = \cdots - A_{r+1}x^{r+1} + A_r x^r - A_{r-1}x^{r-1} + \cdots$$

und

$$f(x+q) = \cdots + B_{r+1}x^{r+1} + B_r x^r + B_{r-1}x^{r-1} + \cdots$$

zwischen den hergeschriebenen drei Gliedern zwei Zeichenwechsel verloren gegangen, sodass also zwischen allen übrigen sich entsprechenden Coefficienten in beiden Reihen die Zahl der Zeichenwechsel gleich gross ist, so sind die beiden Wurzeln imaginär, wenn

$$\frac{A_r}{A_{r+1}} + \frac{B_r}{B_{r+1}} \overset{=}{>} (r+1)\,(q-p)$$

also für $r = 0$, wenn

$$\frac{A_0}{A_1} + \frac{B_0}{B_1} \overset{=}{>} q - p.$$

Aber dies sind ja offenbar die Fourier'schen Kennzeichen, wie man unmittelbar erkennt, wenn man bemerkt, dass

$$1 \cdot 2 \cdots r \cdot A_r = \overset{(r)}{f}(p); \quad - 1 \cdot 2 \cdots (r+1)\, A_{r+1} = \overset{(r+1)}{f}(p);$$

$$1 \cdot 2 \cdots r \cdot B_r = \overset{(r)}{f}(q); \quad 1 \cdot 2 \cdots (r+1)\, B_{r+1} = \overset{(r+1)}{f}(q).$$

Als *fünftes* Kennzeichen imaginärer Wurzeln wird aufgeführt, dass wenn

$$f(x) = \cdots + + A_{r+1}x^{r+1} - A_r x^r + A_{r-1}x^{r-1} + + \ldots$$

d. h. nur *zwei* Zeichenwechsel darin vorkommen, diese zwei imaginären Wurzeln der Gleichung $f(x) = 0$ anzeigen, wenn $A_r^2 < 4 A_{r-1} \cdot A_{r+1}$. — Dieses Kennzeichen, so weit es neu, ist falsch, und so weit es richtig ist, gehört es abermals Fourier oder eigentlich schon Euler. Richtig ist es für $r = 1$. Dann erhält man es aus Fourier's drittem Kennzeichen $(f'(a))^2 < 2f(a).f''(a)$, wenn man statt dieser Functionen ihre Ausdrücke durch die Coefficienten in $f(x)$, und $a = 0$ setzt. Wendet man die Fourier'sche Regel aber auf die Gleichung $\overset{(r-1)}{f}(x) = 0$ an, so findet sich, dass diese und also auch die Gleichung $f(x) = 0$, bei 0 imaginäre Wurzeln haben wird, wenn $A_r^2 < \frac{2(r+1)}{r} \cdot A_{r-1} \cdot A_{r+1}$; was also die Berichtigung des hier aufgeführten Satzes ist. Der Beweis, den Hr. v. St. versucht hat, ist wieder ganz unzulänglich. Er musste untersuchen, unter welchen Bedingungen, wenn man $x + p$ statt x setzt, $f(x+p)$ entweder keine oder immer nur zwei Zeichenwechsel hat, also die durch die beiden Zeichenwechsel in $f(x)$ angezeigten Wurzeln sich als untrennbar, folglich, wenn sie nicht gleiche reelle sind, als imaginäre ausweisen. Die so geführte Untersuchung zeigt aber, dass das angegebene Kennzeichen nur für $r = 1$ gilt, für $r = 2$ dagegen schon $A_2^2 < 3 A_1 \cdot A_3$, für $r = 3$, $A_3^2 < \frac{8}{3} A_2 A_4$ sein muss u. s. f. Diese Kriterien finden sich, obwol ganz anders abgeleitet, schon in Euler's Differential-

rechnung P. II, C. 13, §. 329. — Von allen angeführten Kennzeichen der imaginären Wurzeln bleibt nun blos noch das *zweite* übrig, und dieses scheint Ref. neu und richtig, obwol weder besonders bequem noch eben nothwendig, da die übrigen vollkommen ausreichen. Der Verf. gibt davon einen ziemlich verworrenen Ausdruck; der richtige möchte folgender sein: Wenn $f(x) = 0$ lauter reelle Wurzeln hat, so muss die Gleichung, deren Wurzeln um 1 kleiner sind als die der reciproken Gleichung $f(\frac{1}{x}) = 0$, also $f(\frac{1}{x}+1) = 0$, (nicht, wie S. 75 ff., $f(\frac{1}{x+1}) = 0$, was vielmehr die reciproke Gleichung zu derjenigen Gleichung sein würde, deren Wurzeln um 1 kleiner als die der gegebenen sind) gerade so viel Zeichenwechsel haben, als $f(x)$ beim Übergange zu $f(x+1)$ verliert; hat sie weniger, so zeigt dies eben so viele imaginäre Wurzeln an. — So viel von den hier vorgetragenen Sätzen zur Unterscheidung der Wurzeln. Was nun die *Berechnung* derselben betrifft, so muss man erstaunen, dass auch nicht einmal Miene gemacht wird, das (wiederum sehr unvollkommen) gelehrte Verfahren zu beweisen. Es besteht aber in der Kürze in Folgendem: Man bilde, vorausgesetzt, dass eine reelle Wurzel zwischen zwei Grenzen p und $p+1$ liege, die nur um eine Einheit differiren, nach der Budan'schen Berechnungsweise, aus $f(x) = 0$, die beiden letzten Coefficienten der Gleichung $f(x+p) = 0$, die offenbar $f'(p)$ und $f(p)$ sind. Man bestimme ferner die erste Ziffer des Quotienten $\frac{f(p)}{-f'(p)}$, die wir $= \frac{1}{10}z$ setzen wollen, suche den letzten Coefficienten von $f(x+p+\frac{1}{10}z)$, der $f(p+\frac{1}{10}z)$ ist, und sehe zu, ob dieser Werth einerlei Zeichen mit $f(p)$, desgleichen, wenn dies der Fall, ob $f(p+\frac{1}{10}(z+1))$ mit $f(p)$ entgegengesetzte Zeichen hat. Findet beides statt, so ist $p+\frac{1}{10}z$ ein Näherungswerth. Im entgegengesetzten Falle aber muss z um so viele Einheiten erhöht werden als erfoderlich ist, damit beide Eigenschaften zugleich statthaben und also die weitere Erhöhung von z um eine Einheit das Zeichen von $f(p+\frac{1}{10}z)$ ändern würde. Setzt man nun $p+\frac{1}{10}z = p'$ und verfährt damit wie vorher mit p, so erhält man einen zweiten Näherungswerth u. s. f. Offenbar hat man es hier im Wesentlichen mit der Newton'schen Methode zu thun, nur dass die Convergenz der Näherungswerthe dadurch gesichert wird, dass man durch die Bestimmung von z Werthe erhält, die immer *unter* dem wahren Wurzelwerthe liegen, und dass die Grenzen nur um eine Einheit, die indess natürlich irgend eine Decimaleinheit sein kann, aus einander liegen. Jedenfalls geht hier die Rechnung nicht ohne mehrfaches Probiren ab, und rückt die Näherung langsamer vorwärts als bei der Fourier'schen Verbesserung der Newton'schen Methode, wo man nie einen Rückschritt thut, und jeder Division so viel genaue Decimalstellen wie möglich abgewonnen werden.

Nach dieser Darlegung wird es nicht nöthig sein, über die auf dem Titel der vorliegenden Schrift angekündigten Wurzelausziehungsmethoden noch besonders zu referiren, da diese auf der Auflösung der reinen Gleichungen der höhern Grade beruhen. — Ob Horner auf seine Sätze unabhängig von Fourier gekommen ist, der die seinigen bekanntlich schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wenigstens zum Theil besass, sie im December 1789 der pariser Akademie vorlegte und — was hier vielleicht am meisten in Betracht käme — sie vom J. 1818 an im *Bulletin de la société philomatique* in verschiedenen Artikeln auszugsweise bekannt machte, — dies wird sich schwer ermitteln lassen; jedenfalls dünkt uns die Horner'sche Methode, so weit wir sie hier kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, als eine um Vieles unvollkommenere, hinter der Fourier'schen sehr zurückzubleiben. Wie dem deutschen Bearbeiter die nahe Verwandtschaft beider Methoden so ganz unbemerkt bleiben konnte, dass er sie in Parallele stellte und die vermeinten Vorzüge der Horner'schen hervorzuheben wagte, ist Ref. unbegreiflich. Wenn man übrigens die Verdienste der Fourier'schen Methode ganz erkennen will, so muss man nicht übersehen, dass sie nicht blos auf algebraische, sondern auch auf transcendente Gleichungen anwendbar ist, wie neuerdings Stern in seiner von der Kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaft gekrönten Preisschrift ausführlicher gezeigt hat. Wenn man aber öfter die Klage liest, dass durch diese treffliche Methode nur die reellen Wurzeln sich berechnen lassen, so ist dies nur so weit gegründet, als nicht durch eine gleich einfache Reihe von Operationen dieselben sich durch sie finden lassen. Substituirt man jedoch in $f(x) = 0$ den Werth $x = t + u\sqrt{-1}$, so ergeben sich zwei Gleichungen von der Form $\chi(t,u) = 0$ und $\frac{\psi(t,u)}{u} = 0$, wo in der zweiten der Divisor u im Dividend ohne Rest aufgeht. Ordnet man nun die linken Theile dieser Gleichungen nach den absteigenden Potenzen von u, so kann man auf die gewöhnliche Weise untersuchen, ob sie einen gemeinschaftlichen Theiler haben. Dieser wird von der Form $Pu^2 + Q$ sein, wo P und Q nur von t abhängen und einen Rest R lassen, der ebenfalls nur eine ganze Function von t und, um des gemeinschaftlichen Theilers willen, $= 0$ sein muss. Sucht man nun, *nach Fourier's Methode*, die *reellen* Wurzeln der Gleichung $R = 0$, substituirt diese für t der Reihe nach in der Gleichung $Pu^2 + Q = 0$ und sucht die zugehörigen reellen Werthe von u, so hat man die imaginären Wurzeln der Form $t + u\sqrt{-1}$ gefunden, und die Auffindung der imaginären Wurzeln ist auf die der reellen der Hülfsgleichung $R = 0$ zurückgeführt. Wenden wir diese Methode z. B. auf die von Legendre (*Théorie des nombres* §. 117) und Stern (Crelle's Journ. XI, 305) gebrauchte Gleichung $x^4 - x + 1 = 0$ an, so findet sich

$Pu^2 + Q = 4tu^2 - 4t^3 + 1$ und $R = -64t^6 + 16t^2 + 1$. Als die reellen Wurzeln von $R = 0$ ergeben sich dann weiter $t = \pm 0{,}72713608$, und als die zugehörigen Werthe von $u \cdots \pm 0{,}43001428$ und $\pm 0{,}93409929$, sodass also die vorgelegte Gleichung die vier imaginären Wurzeln

$$+0{,}72713608 \pm 0{,}43001428 \cdot \sqrt{-1}$$

und $-0{,}72713608 \pm 0{,}93409929 \cdot \sqrt{-1}$ hat, völlig übereinstimmend mit Legendre, aber etwas abweichend von Stern. Ref. hat diesen Weg, der ein sehr einfacher und natürlicher zu sein scheint, bereits vor acht Jahren in seinen Grundzügen der Lehre von den höhern Gleichungen §. 193 f. angegeben, ohne dass derselbe in einer der erschienenen Recensionen des Buches berücksichtigt worden wäre. Die daselbst in §. 194 berechneten Beispiele sind aber zum Theil zu verbessern. In dem ersten sind die Werthe von u richtiger $\pm 1{,}27257$ und $\pm 0{,}76477$, in dem andern hat u die Werthe $\pm 1{,}13594$, wonach auch §. 187 zu berichtigen ist.

M. W. Drobisch.

Chemie.

1. Lehrbuch der Stöchiometrie. Ein Leitfaden zur Kenntniss und Anwendung der Lehre von den bestimmten chemischen Proportionen. Von Dr. *Heinrich Buff*, ord. Professor der Physik an der Universität zu Giessen. Zweite Auflage. Nürnberg, Schrag. 1842. Gr. 8. $22\frac{1}{2}$ Ngr.
2. Lehrbuch der Stöchiometrie und der allgemeinen theoretischen Chemie. Von *C. F. Rammelsberg*, Dr. der Philosophie, Privatdocent der Chemie an der Universität zu Berlin u. s. w. Berlin, Lüderitz. 1842. Gr. 8. 2 Thlr.

Die mathematischen Gesetze, nach welchen sich die verschiedenen Stoffe chemisch mit einander verbinden, werden in den Lehrbüchern der Chemie nur in aller Kürze vorgetragen, ohne diesen überaus wichtigen Gegenstand selbst weiter zu verfolgen, als es für das blosse Verständniss der in dergleichen Werken mit aufgenommenen chemischen Formeln durchaus erfoderlich ist. Da man ausserdem fast alle sogenannten Lehrbücher der Stöchiometrie, wie sie seit einigen Jahrzehnten von mancher Hand geliefert wurden, mit Vernachlässigung zum Theil wichtiger Erfahrungssätze zu Stande gebracht, so hatte Buff's Versuch schon in seiner ersten Auflage vom J. 1829 eine um so beifälligere Aufnahme finden müssen, als daselbst die dahin einschlagenden Lehren nach einer einfachen und leicht verständlichen Methode und dem damaligen Zustande der Chemie gemäss dargestellt sind: ein Versuch, durch welchen der Leser so weit in die Wissenschaft eingeführt wurde, dass er nach erworbener Übersicht der Mannichfaltigkeit der mathematischen Mischungsgesetze im Stande war, für jede genau angestellte quantitative Analyse einer chemischen Verbindung die entsprechende Formel zu finden.

Wenn die gegenwärtige neue Auflage zwar nicht auf den Grad der Ausführlichkeit und Gründlichkeit Ansprüche machen kann als das Rammelsberg'sche Lehrbuch, so wird doch ihre Brauchbarkeit gegen die frühere Auflage dadurch erhöht und erweitert, dass der Verf. die durch die rastlose Thätigkeit zahlreicher Forscher inzwischen gemachten Entdeckungen mit berücksichtigt und für die Controle berechneter Analysen tabellarische Zusammenstellungen der wichtigsten Verbindungen beigefügt hat. Würde daneben die von beiden Verff. mit sonst so einfachen und natürlichen Ansichten in Verbindung gebrachte atomistische Vorstellungsweise nicht auch hier ihren lähmenden und störenden Einfluss ausüben, so gebührte diesen Lehrbüchern auch in theoretischer Hinsicht vor so vielen andern Lehrbüchern der Stöchiometrie unbedingt der Vorzug.

Eine kurze Prüfung der Principien, nach welchen die Verff. die einzelnen Gegenstände behandelt, wird den Lesern den Werth dieser Lehrbücher am einleuchtendsten bezeichnen.

Im Eingange bestimmt Buff zunächst den Begriff des chemischen Elements, sowie den allgemeinen Unterschied der verschiedenen daraus hervorgehenden Verbindungen, wobei ihr elektrochemisches Verhältniss zum Anhalten dient. Obgleich nun wol alle übrigen Eintheilungen, denen man das Verhältniss des mehr oder weniger ausgeprägten metallischen Habitus der Elementarstoffe zu Grunde legte, nicht so durchgreifend sind als diese auf den elektrischen Gegensatz gegründete, so entspricht doch dieser Gegensatz keineswegs demjenigen Unterschiede, welchen Buff zum Kriterium aufstellt, indem er S. 13 behauptet, dass zufolge des stärksten Grades der elektrischen Anziehung von Schwefel und Sauerstoff auch die Schwefelsäure die stärkste aller Säuren sei. Bekannterweise ist nämlich die Oxalsäure im Stande, die Kalkerde auch aus der schwefelsauren Verbindung als oxalsaure Kalkerde niederzuschlagen, also die Schwefelsäure zu verdrängen, was mit dem vom Verf. angegebenen Verhalten der Schwefelsäure nicht harmonirt.

Ohne die übrigen Bedingungen und das Verhältniss der Verwandtschaft, von denen sich die chemischen Verbindungen ebenso wie von der elektrochemischen Differenz abhängig zeigen, noch auch die verschiedenen Ordnungen der chemischen Verbindungen zu erwähnen, mit deren Angabe Rammelsberg billigerweise die ganze Darstellung eröffnet, gelangt Buff von hier aus gleich zu der Bestimmung fester und unveränderlicher Verbindungsverhältnisse und somit zur Bezeichnung der Aufgabe der Stöchiometrie, als des Inbegriffs aller mathematisch ausdrückbaren Mischungsverhältnisse.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 310. 28. December 1842.

Chemie.

Schriften von **Buff** und **Rammelsberg**.

(Schluss aus Nr. 309.)

Nachdem hiermit das eigentliche Element der ganzen Entwickelung gewonnen, gibt jeder der beiden Verff. zuerst noch einen kurzen Überblick über die wissenschaftliche Ausbildung dieser Lehre, worauf die von Richter, Proust, Dalton und Berzelius entdeckten Grundgesetze, auf welche sich die sämmtlichen, bestimmt abgemessenen Gewichtsverhältnisse der sich mischenden Stoffe reduciren lassen, gründlich und in derjenigen Verbindung mit der Theorie der sogenannten Wasserstoffsäuren entwickelt werden, wie es die neuern Untersuchungen Davy's, Dulong's und Liebig's erheischen. Und wenn in dieser Entwickelung die Verff. die stöchiometrischen Verhältnisse nicht auf die chemischen Gemenge in Anwendung bringen, welche einer blossen Veränderlichkeit und Zufälligkeit der Quantitäten ihrer Bestandtheile und Vereinigungsacte unterworfen sind, so zeigen sie gerade hierin, welche richtigen Grundsätze sie leiten. Nach solcher Erkenntniss oder wenigstens nach solchem Gefühle Dessen, was der chemischen Proportionslehre Object, was ihr Merkmal heisse, darf es nicht befremdend sein, dass z. B. keine glasartige Verbindung der Kieselsäure mit basischen Stoffen auf den von Buff beigefügten Tafeln durch stöchiometrische Formeln ausgedrückt ist. Manche Mineralogen und Chemiker scheinen uns daher darin einen argen Misgriff zu thun, dass sie für diese und ähnliche Stoffverbindungen, welche zum Theil im Mineralreiche als vulcanische Gebilde vorkommen und nur chemische Gemenge sind und bleiben, bestimmte stöchiometrische Verhältnisse voraussetzen und hiernach auch die Zusammensetzung des Fensterglases ebenso wie die des Punsches und des Meerwassers auf stöchiometrische Formeln zu reduciren versuchen. Sollen dergleichen Formelspielereien auf alle die Verbindungen forterben, deren Verhältniss unbestimmt und meistens von Zufälligkeiten, z. B. von der Temperatur abhängig ist, so wären wir denn auch genöthigt, die unvereinbarsten Analysen des Obsidians auf die Formel $\left.\begin{matrix}\dot{K}\\ \dot{N}a\end{matrix}\right\}\dddot{Si}^2 + \dddot{Al}\dddot{Si}^6$, wie solche Köhler in seinem Grundrisse der Mineralogie aufstellt, zurückzuführen. Es ist aber, wie dies sehr viele Verhältnisse darthun, der Obsidian nichts als eine mehr oder weniger glasartige Umbildung gewisser feldspathiger Gesteine, und da handelt sich's, wie beim Glase, immer nur um Gemenge, welche den Prototypus späterer vulcanischer Gebilde, z. B. des Bimssteins, darstellen. Wie nun das erste Gemenge, so wird auch die daraus hervorgehende Glasmasse ganz zufällige Proportionen der Bestandtheile zeigen. Wegen der Verschiedenartigkeit der Gemengtheile und ihres Zusammengeschmolzenseins ist auch in solchen Gebilden der Grad des specifischen Gewichts und der Pellucidität so überaus oscillirend, sowie das Verhalten vor dem Löthrohre ganz verschieden, indem einige dieser Gebilde schwer und nur in feinen Splittern, andere sehr leicht und unter starkem Aufschäumen, noch andere leicht, aber ruhig zu schaumiger Masse, zu Glas oder Emaille schmelzen. Was nun vom Obsidian gilt, das bezieht sich *mutatis mutandis* auch auf den Opal, Perlstein, Pechstein und andere dergleichen pyrochemische Erzeugnisse. Hieraus erklärt sich wol auch, dass Berzelius Bedenken trug, in der neuen Auflage seines Lehrbuchs der Chemie Formeln für Kali-, Natron- und anderes Glas aufzustellen, sowie in seiner Anleitung zum Gebrauche des Löthrohres auf das Verhalten von Opal, Obsidian, Pechstein u. s. f. Rücksicht zu nehmen.

Indem also die Verff. die stöchiometrische Proportion überhaupt nicht der gemengten Substanz vindiciren, so legen sie einerseits zugleich stillschweigend das Geständniss ab, dass eine stöchiometrisch-proportionirte Stoffverbindung auch eine einfache, homogene Substanz sei, treten aber andererseits hiermit durch ihre stockatomistischen Theorien in grellen Widerspruch. So stellt Buff in der Überzeugung, dass die Nothwendigkeit der chemischen Anziehung nach stöchiometrischen Verhältnissen durch die atomistische Theorie erklärt werden könne, die Sätze auf: dass die Masse eines Körpers kein stetiges Ganze bilde, sondern ein Aggregat sei von sehr kleinen, abgesonderten Theilen, deren Ausdehnung zwar verschwindend gering und für unsere Sinne unvernehmbar, deren Form, Grösse und innere Beschaffenheit aber eine bestimmt gegebene und unveränderliche, und dass ferner das daraus hervorgehende zusammengesetzte Atom (die proportionirte chemische Verbindung) eine durch anziehende Kräfte bewirkte Verbindung und Nebeneinanderlagerung ungleichartiger, einfacher Atome sei. Hätte sich Buff des Namens der Atome zur blossen Bezeichnung für gewisse

Mischungsmengen bedient, so wäre dies für die Stöchiometrie ein ziemlich gleichgültiger Umstand; weil er aber hiermit eine Theorie verknüpft, durch welche eine Auskunft über die innere Nothwendigkeit der chemischen Proportionen nicht gewonnen werden kann, so erscheint das ganze Capitel als ein um so entstellenderer Auswuchs seines Lehrbuches, als dadurch zugleich der an sich so wichtige Unterschied zwischen chemischem Gemenge und chemischem Gemische gänzlich wieder verloren geht. Jede, daher auch die chemische Erscheinung, ist nämlich erst dann vollständig erklärt, wenn dabei erstlich alle mitwirkenden Umstände genau der Natur gemäss in Betrachtung gezogen sind, und wenn sich dann zweitens die in genauen Zahlen gegebenen Beobachtungen auch dem Masse nach mit der Theorie einstimmig zeigen. Vom Masse, überhaupt von der Anwendung der Mathematik auf Chemie ist aber dermalen nur in Beziehung auf die *Kunst, chemisch zu experimentiren,* nicht aber in Beziehung auf die Construction der chemischen Processe, also auch nicht in Beziehung auf die *Theorie der Chemie* die Rede. Ist aber dies der Fall nicht, so kann auch über die innere Nothwendigkeit der chemischen Processe nicht verhandelt werden.

Auf gleiche Weise trifft dieser Vorwurf des Widerspruchs den von Rammelsberg auf S. 219 gebrauchten Ausdruck „vollkommen homogenes Gemenge“ insofern, als weder die Gemenge noch auch die Gemische vermöge der leeren, auf S. 205 angenommenen Zwischenräume zwischen den vermeintlichen Atomen homogene Körper darstellen können, sondern von Homogenëität nur im Sinne der Kant'schen, aber von Rammelsberg für den Chemismus für unzureichend erklärten Naturphilosophie die Rede ist.

Indem die Verff. die Atomentheorie unter andern auch noch auf die Gewichtsverhältnisse der sich mischenden Elemente in Anwendung bringen, deducirt Buff aus Obigem die Behauptung: „dass die relativen Gewichte, nach welchen die chemischen Elemente ihre Verbindungen eingehen, einer relativen Anzahl *ganzer Atome* entsprechen müssen, oder dass eine chemische Verbindung oder vielmehr jedes Atom derselben, also jedes zusammengesetzte Atom durch das Verhältniss der einfachern Bestandtheile ausdrückbar ist“, und „dass in den zusammengesetzten Atomen vorzugsweise 1 Atom des Körpers A mit 1 Atom B, oder ein Atom A mit 2 Atomen B, oder 2 Atome A mit 3 Atomen B u. s. w. verbunden sei“. Dass nun diese Vorstellung vor Allem da keine Anwendung finden kann, wo sich's, statt um ganze Zahlen, nur um irrationale Verhältnisse der Gewichtsmengen des einen oder andern Stoffes einer Verbindung, z. B. um die möglichen Verhältnisse $\sqrt{2}$, $\sqrt{3}$, $\sqrt{5}$, $\sqrt{7}$ .... dreht, versteht sich von selbst.

Hieran schliessen beide Verff. zunächst die verschiedenen, die Bestimmung der Anzahl der Atome einer Mischung, sowie die Bedeutung der stöchiometrischen Zeichen und Formeln betreffenden Untersuchungen. Ausgehend von einer ausführlichen Abwägung des Werthes, welcher den verschiedenen Annahmen von der gleichen Anzahl der Atome in gleichen Volumen zuerkannt werden kann, gelangen die Verff. auch auf die mit der Stöchiometrie im innigsten Zusammenhange stehenden Gesetze des Isomorphismus. Die aus dem Gesetze des Isomorphismus von Vielen, so auch von Buff S. 90 gezogene Folgerung, dass die Radicale der Schwefelsäure, Chromsäure und Mangansäure ebenfalls gleichgestaltet sein, diese Folgerung widerlegt Rammelsberg mit vollem Rechte durch die angeführten Beobachtungen über Arsenik und Phosphor. Trotz alles Isomorphismus von Arseniksäure und Phosphorsäure, und trotz des Umstandes, dass im Grünbleierze mehre Procente der Phosphorsäure durch Arseniksäure können vertreten werden, sind nämlich dennoch Arsenik und Phosphor heteromorph, indem Arsenik von drei- und einaxiger, Phosphor aber von gleichaxiger Gestalt ist. Ausserdem ist Rammelsberg auch durch gleichzeitige Berücksichtigung der so einfachen und natürlichen Weiss'schen Krystallabtheilungen und durch specielle Vergleichung der verschiedenen Krystallformen mit den Mischungsverhältnissen vicarirender Bestandtheile auf eine weit gelungenere Darstellung geführt worden als Buff, dessen Entwickelung in dieser Hinsicht sehr dürftig ausgefallen ist.

Die sowol von Buff als Rammelsberg bezeichneten Anwendungen der Stöchiometrie betreffen theils synthetische, theils analytische Operationen. Die Bestimmung der erstern Anwendungsweise erscheint um so angemessener, als dadurch dem praktischen Chemiker ein Mittel an die Hand gegeben ist, z. B. für die Zersetzung irgend einer Verbindung die erfoderliche Quantität der zersetzenden Substanz durch Rechnung zu finden. Die Anwendungen der stöchiometrischen Werthe auf die analytischen Operationen betreffen ebensowol die organischen als unorganischen Körper. Gemäss der Darstellung wird Jeder im Stande sein, für die wie gewöhnlich in Hunderttheilen gegebene Analyse einer Verbindung die entsprechende Formel nach einer ganz einfachen Verhältnissrechnung zu finden. Wenige Beispiele reichen daher auch hin, um die Anwendung der stöchiometrischen Lehren auf gegebene Analysen zu erläutern.

Dass die dem Buff'schen Buche beigegebenen Tabellen die Brauchbarkeit desselben wesentlich erhöhen, wurde schon zu Anfange bemerkt. Recht schätzenswerth ist auch die Übersicht über die Literatur, mit welcher Rammelsberg sein Werk beschliesst.

Gustav Suckow in Jena.

Zoologie.

Beiträge zur Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, von Dr. *C. Th. v. Siebold*, Director und erstem Lehrer an der königl. Hebammenlehranstalt zu Danzig u. s. w. Über *Medusa*, *Cyclops*, *Loligo*, *Gregarina* und *Xenos*. Mit drei Kupfertafeln. Danzig, Gerhard. 1839. 4. 1 Thlr. 10 Ngr.

Dieses höchst interessante Werk, das auch besonders erschienen ist, bildet zugleich das zweite Heft des dritten Bandes der neuesten Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig, in denen früher, unter andern, auch Rathke so viele wichtige Untersuchungen niederlegte. Hr. v. Siebold, jetzt Professor der Zoologie in Erlangen, der sich schon durch vielfache Beobachtungen, wie z. B. über Samenthiere, über Helminthen und ihre Entwickelung u. s. w., rühmlichst bekannt gemacht hatte, liefert in diesen Beiträgen wiederum höchst merkwürdige und treffliche Untersuchungen über die auf dem Titel der Schrift bezeichneten Thiergeschlechter und bethätigt sich, wie früher, als einen äusserst sorgfältigen, gründlichen und genauen Beobachter der Natur. Es ist zwar nicht möglich, auch nicht nöthig, in die Einzelheiten der von dem Verf. hier mitgetheilten Beobachtungen specieller einzugehen, da Jeder, welcher sich für die in dieser Schrift behandelten Gegenstände interessirt, diese aus derselben selbst genauer kennen lernen wird und muss; allein Ref. kann es sich doch nicht versagen, auf die wichtigsten der darin enthaltenen Mittheilungen aufmerksam zu machen.

Die erste Abhandlung (S. 1—35) enthält einen reichen Beitrag zur Naturgeschichte der *Medusa aurita*. Diese schöne Art von Scheibenquallen, *Aurelia aurita* der meisten neuern Zoologen, ist nicht allein eine der in den europäischen Meeren am häufigsten vorkommenden und verbreitetsten Arten von Akalephen, sondern sie ist es auch, die wol als die bekannteste und bisher am häufigsten und genauesten untersuchte betrachtet werden muss. Früherer, mangelhafter Untersuchungen dieser Akalephenart nicht gedenkend, erinnert Ref. nur an die Arbeiten darüber von Gäde, Rosenthal, v. Bär, Eschscholz u. a., in der neuesten Zeit aber insbesondere von Ehrenberg. Nach des letztgenannten Naturforschers interessanter Arbeit über diesen Gegenstand schien es nicht so leicht, noch viel Neues bei der Untersuchung jener Meduse zu finden. Der Verf. aber hat durch vorliegende Abhandlung das Gegentheil bewiesen, was ihm aber nur dadurch möglich wurde, dass er drei Sommer hindurch sich dieser Untersuchung hingab, und dass ihm an der danziger Ostseeküste eine grosse Anzahl von Individuen dieser Thierart zu Gebote standen. Von grosser Wichtigkeit erscheint zuerst die Entdeckung des Verf., dass diese Meduse getrennten Geschlechtes sein soll. Diese Beobachtung wurde schon im J. 1836 in Froriep's Notizen bekannt gemacht, und wird nun hier ausführlicher verhandelt. Es ist bekannt, dass man in neuester Zeit mehren niedern Thieren, von denen man, wie bei den Medusen, bis dahin nur weibliche Geschlechtswerkzeuge kannte, wie z. B. Actinien, Echinodermen (Holothurien, Seeigeln, Seesternen), kopflosen Mollusken, nicht allein männliche und weibliche Geschlechtswerkzeuge zugeschrieben hat, sondern dass man sie sogar als solche getrennten Geschlechtes anerkannt wissen will, obgleich dagegen von einigen Seiten Einsprache gemacht wird. So erhob nun auch Ehrenberg in seiner Schrift über Akalephen Zweifel gegen jene Entdeckung v. Siebold's in Bezug auf die Geschlechtsverschiedenheit der Medusen und auf die von diesem in den als männliche Sexualorgane betrachteten Apparaten aufgefundenen, mit deutlichem Körper und Haaranhang versehenen Spermatozoen. Der Verf. sucht nun ausführlich die Ehrenberg'sche Meinung zu wiederlegen, zeigt die Verschiedenheit der innern Structur zwischen Hoden und Ovarien jener Thiere, obgleich er zugeben muss, dass Form, Zahl und Farbe beider äusserlich völlig gleich sind. Der gemeiniglich aus vier Wulsten oder Bögen bestehende, schön gefärbte Kranz in der Scheibe der *Aurelia aurita* ist bei den einen Individuen als weibliches bei den andern als männliches Sexualorgan zu betrachten. Erst bei einer Grösse dieser Thierart von 1¼ bis 1¾ Zoll soll nach dem Verf. das Geschlecht gehörig unterschieden werden können. Auch R. Wagner und Milne Edwards haben sich später für das getrennte Geschlecht dieser Thiere erklärt. Erst vor kurzer Zeit hat sich jedoch Ehrenberg noch einmal über die Schwierigkeit für die Annahme des getrennten Geschlechtes der Akalephen ausgesprochen (Archiv für Naturgeschichte, Jahrg. VIII, Hft. 1, Berlin 1842, S. 74 f.). Er hat zwar das Vorkommen der Spermatozoen in jener Meduse bestätigt, meint aber, dass sie, wie auch andere Akalephen und Echinodermen, Hermaphroditen sein möchten. Ref., so sehr er die Beobachtungen der Naturforscher ehrt, die in neuern Zeiten bei mehren niedern Thieren, bei denen früher nur weibliche Geschlechtswerkzeuge gefunden waren, nun getrennte Sexualorgane bemerkt haben wollen, muss doch bekennen, dass er, obgleich er selbst darüber noch keine Untersuchungen anzustellen Gelegenheit fand, als ungläubiger Thomas noch gar manche Bedenklichkeiten und Zweifel nicht von sich entfernen kann, und dass es ihm vorkommt, als wolle man überhaupt, gerade in unsern Zeiten namentlich, gar viele niedere Thierformen vollkommener organisirt machen, als sie wirklich sind. Jedes Thier ist allerdings in seiner Art *vollkommen* zu nennen, indem es, normal gebildet, alle die Theile und Organe besitzen muss, die zu seinem Leben und zu seiner Erhaltung nothwendig sind; allein, wenn wir die Reihen der Thierwelt unter einander vergleichen, so müssen wir, wie das auch längst anerkannt ist, eine Stufenfolge in derselben annehmen, und niedere, wie höhere,

unvollkommenere wie vollkommenere Formen, ihrer Organisation nach statuiren. Es möge hier beiläufig noch die Bemerkung ihren Platz finden, dass neuerdings Neuwyler (Froriep's Neue Notizen, Mai 1841, Nr. 383, S. 143) die Untersuchungen von Prevost, v. Siebold und R. Wagner, wonach unter den kopflosen Mollusken die *Genera Unio* und *Anodonta* getrennten Geschlechts sein sollen, bestritten und dieselben auch als Hermaphroditen nach seinen Beobachtungen erkannt hat. — Schöne Untersuchungen liefert uns v. Siebold insbesondere über die Entwickelungsgeschichte von *Aurelia aurita*. Er bemerkte, dass in dem Eie dieser Akalephe nach dem Verschwinden des früher vorhandenen Keimbläschens eine Durchfurchung des Dotters vor sich geht (wie z. B. bei manchen Nematoideen, bei Fröschen, Grätenfischen u. a.). Er fand, dass ehe die Durchfurchungen beginnen, die Dotterkugel ganz glatt und ohne Eihäute ist (gegen die Beobachtungen von Ehrenberg und Wagner). Im Beginne der Durchfurchung wird das Ei zuerst durch eine Querfurche in zwei Hälften abgeschnürt und die Durchfurchungen vermehren sich allmälig, wodurch das Ei in mehre Abtheilungen zerfällt. Aus dem Eie entwickelt sich, nachdem die Durchfurchungen beendet sind und sich die Dotterkugel mit einem Flimmerepithelium überzieht, der Embryo, zuerst als ein rundes, dann ovales und darauf in die Länge gestrecktes Thierchen, von der Form einer Leukophrys und ganz nach dem Typus eines infusorischen Geschöpfs gestaltet. Dieser *infusorienartige Zustand*, in welchem dasselbe sich zuerst noch eine Zeitlang in den Armen des Mutterkörpers aufhält, danach aber schon frei umherschwimmt, ist als die erste Entwickelungsstufe der Meduse anzusehen: als eine zweite Entwickelungsstufe aber ein *polypenartiger Zustand*, in welchen der erstere allmälig übergeht. Der Leib nimmt eine Cylinderform an, es zeigt sich eine Maulöffnung deutlich und um dieselbe bilden sich Fortsätze, zuerst vier, dann acht, sich nach und nach verlängernd, ähnlich den Fangarmen einer Hydra, sodass diese Form der eines achtarmigen Polypen gleicht. In diesem Zustande, in welchem sie festsitzt, beobachtete v. Siebold die Meduse fast fünf Monate. So weit konnte derselbe ihren Entwickelungsgang verfolgen. Er bemerkte nur noch bei einigen solchen jungen Medusen eine weitere Vermehrung der Arme und ein Hervorsprossen von Nebenästen aus der Seite ihres Leibes. — Der wackere nordische Naturforscher Sars, dem wir schon so manche interessante Beobachtung über niedere Thiere der Nordsee verdanken, hat nun, nach den schönen Untersuchungen über Medusen von v. Siebold, auch die seinigen über die Entwickelung der *Medusa aurita* und der *Cyanea capillata* bekannt gemacht in dem Archive für Naturgeschichte Jahrg. VII, Hft. 1, 1841, S. 9 ff., Taf. 1—4. Sars hat alle die Siebold'schen Beobachtungen bestätigt und zugleich anerkannt, dass sein früheres *Genus Strobila* nur ein Jugendzustand der *Medusa aurita* sei. Derselbe hat aber ihre Entwickelungsgeschichte noch weiter verfolgt und noch mehr beobachtet als v. Siebold. — Ref. kann es sich nicht versagen, die Hauptmomente anzugeben, die sich in der weitern Metamorphose jener Akalephen dem nordischen Naturforscher darboten. Er beobachtete in dem polypenartigen Zustande unserer Medusa, den er einen wahren Larvenzustand mit Recht nennt, das Hervorwachsen mehrer Tentakeln zwischen den früher vorhandenen acht, wie dies auch unser Verf. bei einigen Exemplaren schon sah. Die Zahl der Tentakeln nimmt also allerdings mit dem Wachsthume der Thiere zu. Sars entdeckte, dass dieselben in diesem festsitzenden Polypenzustande sich, völlig nach Art von Polypen, *durch Knospen sowol, wie durch Stolonen* (dies sind solche Nebenäste, wie sie auch schon Siebold sah) *fortpflanzen*. Nach Verlauf einer noch unbestimmten Zeit geht übrigens eine zweite und andere Art der weitern Entwickelungsweise vor sich. Der polypenartige oder larvenartige Körper der Meduse nämlich *theilt sich freiwillig in eine Menge von Querstücken, welche sämmtlich neue Thiere werden*, völlig unähnlich dem frühern Larvenzustande. Diese neuen Thiere nun, von scheibenartiger Form, frei umherschwimmend, mit viereckig-röhrenförmigen, niederhängendem Munde, am Rande der Scheibe mit acht-, am Ende zweitheiligen Strahlen u. s. w. (das frühere *Gen. Strobila*, Sars), wachsen allmälig heran, die Strahlen des Scheibenrandes verkürzen sich, Randtentakeln wachsen hervor, der Mund theilt sich und wird zu vier Mundarmen, und so wird das Junge endlich dem Mutterkörper gleich und vollkommen ausgebildet. In der That eine höchst sonderbare und merkwürdige Metamorphose und ein äusserst eigenthümlicher Entwickelungsgang. Ref. knüpft folgende Betrachtungen an vorstehende Beobachtungen: 1) Es liefern dieselben wiederum einen deutlichen und schönen Beweis, wie die Thiere in ihren Entwickelungsperioden, bald mehr, bald minder auffallend, Bildungsstufen durchlaufen, in denen sie unter ihnen stehenden, niedrigern und unvollkommnern Thierformen ähnlich sind. Wir ersehen daraus 2), dass ohne allen Zweifel die Medusen in der Thierreihe höher stehen müssen, als jene infusorischen Typen sowol, mit denen sie in einem frühern Lebensstadium Ähnlichkeit haben, wie auch als die polypenartigen Geschöpfe. Es kann 3) angenommen werden, dass ohne Zweifel noch bei gar manchen andern, in der Hinsicht bis dahin unbekannten Thieren der niedern Abtheilungen, ähnlich auffallende Metamorphosen vor sich gehen; sowie endlich 4), dass man wol zu glauben berechtigt ist, wie manche als eigene Arten bis dahin aufgestellten Thiere wol nur frühere Entwickelungszustände anderer Arten sein werden.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 311. 29. December 1842.

Zoologie.

Beiträge zur Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, von Dr. *C. Th. v. Siebold*.

(Schluss aus Nr. 310.)

Die zweite Abhandlung des Verf. (S. 36—50) belehrt uns *über das Begattungsgeschäft des Cyclops Castor*, eines kleinen, in stehenden Gewässern lebenden Entomostraceen. Wenngleich, wie auch vom Verf. angegeben ist, schon früher Jurine (*Histoire des Monocles*. 1820) Einiges über die Begattungsweise dieses schönen Thierchens bekannt machte, so hat doch v. Siebold das Verdienst, dieselbe zuerst genau und gründlich ausgemittelt zu haben. Das Hauptresultat seiner Beobachtungen ist, dass, nachdem das nur mit einem einfachen, unpaaren Geschlechtsapparate versehene Männchen, um die Begattung zu vollziehen, mit seinem rechten Fühlhorne das Weibchen *umfasst* (*umarmt* kann man wol eigentlich mit dem Verf. nicht sagen), so entschlüpft aus der männlichen Geschlechtsöffnung ein cylinderförmiger, mit Samenflüssigkeit angefüllter Schlauch, welchen das Männchen sodann gleich ergreift und dem Weibchen an die Bauchseite des Schwanzes, dicht unter der Vulva, anklebt. Zuweilen hängen an einem Weibchen mehre, drei bis sechs, solcher Schläuche in der Nähe der Vulva angeklebt, nach mehrmaliger Begattung mit verschiedenen andern Männchen. Ein eigentlicher Coitus findet hier nicht statt. Der Samenschlauch enthält ausser Spermatozoen noch zwei andere Stoffe, von denen der eine (Austreibestoff vom Verf. genannt) durch den Einfluss des Wassers sich ausdehnt und den übrigen Inhalt des Schlauchs aus diesem hervortreibt, während der andere (Klebestoff nach dem Verf.) im Wasser gerinnt und in seiner Mitte einen engen Kanal offen lässt, wodurch die Spermatozoen nach der Vulva hingeleitet werden. Diese befruchten dann hier wahrscheinlich die aus der weiblichen Geschlechtsöffnung in einen Eiersack heraustretenden Eier. Die Entleerung der Schläuche geschieht im Anfange nur langsam, nimmt allmähig an Geschwindigkeit zu und am schnellsten werden die Spermatozoen daraus hervorgetrieben. — In der That haben diese Schläuche sehr viel Ähnliches mit den sonderbaren Samenschläuchen oder Spermatophoren der Cephalopoden.

Der dritte, in vorliegender Schrift enthaltene Beitrag handelt *von den Samenschläuchen des Loligo vulgaris* (S. 51—55). Er ist der am wenigsten bedeutende in derselben. Der Verf. untersuchte die genannten Gebilde nur bei einem schon mehre Jahre in Weingeist gelegenen Tintenfische der angegebenen Art. Er fand nicht viel mehr, als vor langer Zeit schon Needham gefunden hatte, nur sah er deutlich die Spermatozoen. Er hält jene Gebilde, die mit Unrecht Needham'sche Körper genannt wurden, hier nun auch für Behälter des Samens. Es sind dieselben in neuester Zeit genügend und von frischen Cephalopoden durch Philippi, Krohn, Milne Edwards und Peters untersucht und als wahre Samenschläuche oder Spermatophoren (wie sie die beiden zuletzt erwähnten Beobachter nannten) erkannt. Man vergleiche darüber des Ref. Abhandlung: Geschichte und Schicksale der famosen in den männlichen Geschlechtsorganen der Cephalopoden sich erzeugenden sogenannten Needham'schen Körper, in seinen Zoologischen Bruchstücken. Hft. II, Stuttgart 1841, 4., S. 93 ff.

Die vierte Abhandlung verbreitet sich *über die zur Gattung Gregarina gehörigen Helminthen* (S. 56—71). Dieses Genus, dessen Arten bis jetzt in dem Darmkanale von Insekten und ihren Larven gefunden wurden, erkannte und beschrieb zuerst (1828) der sorgfältige französische Insektenzergliederung Léon Dufour. Es gehören dahin kleine Gebilde, milchweiss, von bald längerer, bald kürzerer ovaler Gestalt, mit einem vom Körper abgeschnürten Kopfende. Eine feste, elastische überall geschlossene Hülle enthält eine feinkörnig, milchweisse Masse, in der sich ein grösseres Bläschen und kleinere Bläschen wahrnehmen lassen. Keine andere Organisation konnte der Verf. im Innern bemerken. Ihre Bewegungen sind träge, ihre Gestalt sehr verschieden. Bei verschiedenen Arten hängen sich gewöhnlich nur zwei, zuweilen auch mehre Individuen an einander, bei andern Arten ist dies nicht der Fall. Sehr schwierig wird es, für diese Thiere ihren richtigen Platz im System zu finden. Léon Dufour zählte sie zu den Trematoden, während sie der Verf. den Blasenwürmern beigesellen will. Ref. wagt bis jetzt kein entscheidendes Urtheil über die Stellung dieser Thiere zu fällen, da er sie zu wenig kennt. Er möchte dieselben aber doch lieber mit Dufour für auf einer sehr niedrigen Stufe der Ausbildung noch stehende Trematoden vorläufig halten, als für Blasenwürmer. Die Arten der Gregarinen, von denen Léon Dufour sechs beschrieb, werden von v. Siebold durch vier neue vermehrt, nämlich 1) *Gregarina caudata*, häufig im Darme der Larve

von *Sciara nitidicollis* (zu den Dipteren gehörend) vorkommend, und zwar nur in den Blinddärmen jener Larve; 2) *Gregar. oligacantha,* im Darme von *Agrion forcipula;* 3) *Gregar. Psocorum,* im Darme von *Psocus quadripunctatus,* und 4) *Gregar. Blattarum,* im Darme der *Blatta orientalis.* — Offenbar ist das *Gen. Gregarina* sehr merkwürdig und verdient alle Beachtung der Helminthologen. Ref. muss dieser Abhandlung über Gregarinen zufügen, dass Dr. Hammerschmidt in Wien in der Isis von Oken (Jahrg. 1838, Hft. 5) helminthologische Beiträge lieferte, in denen er auch mehre Gregarinen beschrieb und abbildete, unnöthigerweise aber mehre Genera (*Clepsidrina, Rhizinia, Pyxinia* und *Bullulina*) daraus machte, die verworfen werden müssen.

Die fünfte und letzte Abhandlung (S. 72—87) enthält Untersuchungen *über Xenos Sphecidarum und dessen Schmarotzer.* Zuerst werden Larve, Puppe und das vollkommene Insekt dieser neuen (bei Danzig gefundenen) Art der Ordnung von Rhipidopteren oder Rhipipteren, sodann die Schmarotzer derselben beschrieben. Die Larve selbst findet sich schmarotzend und, wie es scheint, bewegungslos in einigen Arten von Raubwespen. Den vom Verf. als Puppe dargestellten Zustand hält er als solchen noch für zweifelhaft, und es ist derselbe vielleicht nur eine Zwischenmetamorphose zwischen Larve und eigentlicher Puppe, die aber dann von ihm noch nicht beobachtet wurde. Die Farbe des vollkommenen Thierchens ist sammetschwarz, die Füsse etwas ins Pechbraune schimmernd, die beiden Flügel sind milchweiss. Die merkwürdigste Beobachtung des Verf. ist nun die, dass in der Larve seiner Xenos-Art wiederum kleine Thierchen schmarotzend leben, die als beständige Bewohner derselben betrachtet werden müssen. Obgleich noch Manches über diese Geschöpfe, ihre Lebensweise, ihren spätern Aufenthalt u. s. w. zu erklären spätern Forschungen vorbehalten bleibt, so klingt doch schon das in dieser Abhandlung mitgetheilte Beobachtete in der That höchst wunderbar und abenteuerlich. In der Bauchhöhle der Larve nämlich findet sich eine grosse Menge eiartiger Körper vertheilt, aus denen sich jene wunderbaren Schmarotzerthierchen entwickeln. Ihre Entwickelung im Eie zeigt mehre Eigenthümlichkeiten, die von dem Verf. beschrieben werden. Sie haben, aus dem Eie geschlüpft, 1/9 einer Linie Länge, ihr Körper ist gekerbt, wie der der Gliederthiere; ob sie aber zu den Crustaceen, Spinnen oder eigentlichen Insekten gehören, ist nicht ausgemittelt. Es ist möglich, dass sie sich noch in einen andern Zustand umwandeln können. v. Siebold zählte 14 Körpersegmente, von denen das vorderste als Kopf zu betrachten ist, mit Augen, während die drei dahinterfolgenden (Thorax) drei Fusspaare tragen. An dem hintersten Körpertheile zeigen sich einige längere Schwanzborsten. Eine Maulöffnung war nicht zu finden. Darm, Fetthaufen und ein paar Muskelstränge konnten im Innern wahrgenommen werden. Ref. meint, dass man diese Thierchen wol am passendsten zu den eigentlichen Insekten stellen und sie vielleicht den Thysanuren oder Springschwanzkerfen beigesellen könnte. Sie kriechen im Leibe der Xenos-Puppe mühsam umher. Aus der Leibeshöhle wandern dann jene Schmarotzer in eine besondere Rückenhöhle, durch drei Röhrchen, welche mit dieser in Verbindung stehen und in die Leibeshöhle hineinragen. Bei der Larve finden sich in diesen Theilen jene Thierchen nocht nicht. In dem vollkommenen Insekt von *Xenos Sphecidarum* sah der Verf. weder die Schmarotzer, noch ihre Eier. Bei der Metamorphose der Puppe in diesen letzten Zustand werden die kleinen Parasiten ohne Zweifel befreit aus ihrer frühern engen Behausung. Wo bleiben sie nun aber? Was für eine Lebensweise führen sie alsdann? Was wird vielleicht noch aus ihnen? Darüber erfahren wir nichts Näheres. Merkwürdig ist aber noch die Beobachtung, dass diese Thierchen mittels ihrer langen Schwanzborsten und der im Innern wahrgenommenen Muskelstränge sich, wie die Poduren, in die Höhe schnellen können. Es ist möglich, dass sie keiner weitern Umwandlung mehr unterworfen sind: oder werden vielleicht gar den Poduren ähnliche Thiere aus ihnen? — Von jedem Naturforscher verdient diese Abhandlung ganz gelesen zu werden.

Von S. 88—94 folgt eine genaue Erklärung der Abbildungen, die gute und deutliche Kupferstiche sind und die wichtigsten Punkte der in den Abhandlungen gegebenen Beobachtungen erläutern.

Ref. dankt aber dem trefflichen Verf. bestens für den Genuss, den ihm das Durchlesen dieser Schrift, und insbesondere der Abhandlungen I, II und V gewährt hat. Möge der geehrte, gründliche Forscher in seinem neuen Wirkungskreise fortfahren, die Naturkundigen mit ähnlichen gediegenen und wichtigen Beobachtungen zu erfreuen.

F. S. Leuckart in Freiburg.

Poesie.

Der Missionär. Ein Roman von *A. v. Sternberg.* Zwei Theile. Leipzig, Brockhaus. 1842. Gr. 12. 3 Thlr.

Die schöne Melusine, eine reizende Frauengestalt vom Haupte bis zu den Hüften, welche sich in einen Fischschwanz verlaufen, ist die Muse des Romancieres Hrn. v. Sternberg. Diesen Eindruck, welchen seine frühern Werke gemacht haben, hinterlässt auch das, welches wir hier besprechen.

Die Exposition ist meisterhaft. Mitten in einem grünen Thale Deutschlands, in Herrnhut, schlägt der Dichter seine Bühne auf, in deren Kreis er das Vorspiel der grossen Weltrevolution, welche in Nordamerika begann und in Frankreich nicht ihr Ende fand,

uns vorführt. Kühn und geschickt zeigt er mit seinem poetischen Secirmesser das chronische Leiden dieser Zeit, welches sich in den beiden Extremen — in Frömmelei und Frivolität offenbart. Er erschrickt nicht vor dem neuen Gedanken, welcher sich aus diesem Streit der Gegensätze als zukunftbeherrschend hervorhebt. Er bebt nur vor seinen eigenen Consequenzen zurück.

Doch treten wir näher an sein Kunstwerk hinan.

Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung, welche uns die Zerwürfnisse in der Brüdergemeinde gleich nach dem Tode des Grafen v. Zinzendorff und die Wahl seiner Tochter Sara Elisabeth, verwitweten Gräfin Bruce in Paris, zur neuen Vorsteherin mit scharfen, schnellen Umrissen vorführt, treten wir selbst mit ihr plötzlich in die Mitte der Zustände.

Die Gräfin kommt mitten aus Paris, dem Brennpunkte der damaligen Aufklärung und der Civilisation. Nur die Pflicht, nicht die Theilnahme an den religiösen Grundsätzen der Brüder, führt sie zu diesen. Sie kommt nicht als Betschwester, sondern als vornehme, hochgebildete Frau, deren Seele, ihr selbst noch unverständlich, der Zukunft zujauchzt. Kaum angekommen, fühlt sie den innern Widerspruch ihrer Überzeugung mit dem Wesen der Gemeinde.

Da tritt ihr in Johannes Wattewill zuerst der verklärte innere Geist der Schwärmersekte entgegen. „Die Gräfin, erzählt der Verf., legte die Novelle Heloise, in der sie gelesen, bei Seite und gab ihrem Gaste einen freundlichen Wink, sich neben sie zu setzen.“ Und Wattewill erklärt im Laufe des Gespräches: „Unsere Absicht geht nur dahin, die glühende Liebeskraft der ersten apostolischen Zeiten vor den Concilien und Kirchenspaltungen in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder aufzufrischen.“

Die Gräfin lässt sich von ihm bewegen, ihr Amt anzutreten.

Doch nun entwickelt sich der Kampf der streitenden Gegensätze bis zum lebendigsten Kampfe.

Der Verf. führt zunächst die bedeutendsten Streitkräfte der Gemeinde in das Treffen. Da tritt unter Andern Peter Liborius auf, welcher, früher Professor in Upsala, ein Mann von classischer Latinität und Gelehrsamkeit, nun als mährischer Bruder Alles, nur nicht den lateinischen Autor, an dessen Erklärung er sein Leben gesetzt, den Tacitus, und die einzige Eitelkeit auf eine richtig erklärte Stelle und den Unmuth auf den gelehrten Dr. Arnold, welcher diese Stelle besser erklärt zu haben behauptet hatte, hinter sich gelassen. Die Episode, wo sich diese zwei Gelehrten versöhnen, ist selbst eine gelungene Novelle in der Novelle. Eine tiefer in den Verlauf der Handlung eingreifende Figur ist die alte Böhmin Libussa in stolzem Selbstgefühl ihrer Persönlichkeit. Ihr Enkel ist der Held des Romans; welcher, kaum 16 Jahre alt, schon würdig gefunden worden war, das Loos über sich werfen zu lassen, ob der Heiland ihn zum Missionär wählen werde.

Das Ziel dieser Mission ist die Insel St.-Thomas. Wie die Greisin keinen andern Gedanken hat, als den an ihren Enkel und an diese Insel, wie sie Alles nur darauf bezieht, wie sie selbst ihrer Dienerin, einer tückischen Negerin, alle Bosheiten und Betrügereien verzeiht, weil sie aus St.-Thomas stammt, ist im Romane köstlich aus einander gesetzt. Alle Scenen, in welchen diese Alte mit ihrer Negerin auftritt, sind classische, plastische, lebendige Bilder.

Fast hatte Johannes Wattewill die Gräfin für die fromme Heerde, aus welcher er sie nur die Bessern und Besten kennen lehrte, gewonnen, als auf die Seite des modernen, französischen Revolutionsgedanken neuer Succurs anrückt. Bekannte der Gräfin aus Paris, der Marquis Hippolyt, welcher einen Gesandtschaftsposten in Wien erhalten, Madame Caballe und der Abbé Théocrit Fontaines, welche mit ihm nach Deutschland zur Freundin reisten, kommen nach Herrnhut zum überraschenden Besuche. Der Zögling Diderot's und Voltaire's tritt ein. Die Züge seines regelmässig schönen Gesichts zeigten den Ausdruck einer furchtlosen Kälte und einer an Hohn grenzenden Sicherheit.

Mit diesen Gästen, zu welchen sich bald Gleiche gesellen, constituirt sich in Herrnhut der bigoten Brüdergemeinde gegenüber der frivole pariser Salon, welchen Hippolyt gegen die Sekte, wie er die Brüdergemeinde nennt, in das Treffen führt.

Doch jetzt kommt auch der Enkel der alten Libussa in Herrnhut an. Seine Ankunft ist so schön geschildert, dass wir ihr einige Worte leihen müssen.

Libussa sitzt mit ihrer Negerin in ihrem kleinen Zimmer zusammen, welche ihr eben eine schöne Haube betrügerisch abgeschwatzt hat. Es ist völlig Nacht geworden. Das Schneegestöber hatte sich vermehrt und die weissen Flocken drängten sich ans helle, kleine Fenster, als wenn sie Leben hätten und die Nähe der Menschen suchten. Libussa wehrt der Dienerin, welche die Laden schliessen will, und träumt sich ihrem Enkel entgegen. „Wie, wenn er durch den Schnee dahergegangen käme! Anfangs entfernt und ganz unkenntlich, dann immer näher, immer näher dem Lichte, und endlich sähe ich sein liebes Gesicht, wie die weissen Flocken daran vorbeiwehen und ihn mir doch nicht verstecken können, denn mein Auge sieht scharf. Wäre der Laden geschlossen, so würde er glauben, dass ich schliefe und nicht auf ihn wartete, wie es doch der Fall ist.“ — — Die letzten Worte sprach die Alte in einer seltsamen Hast. Sie hatte sich ganz vorgebeugt und starrte so leidenschaftlich in die Nacht hinein, dass die Negerin nicht wusste, was sie dazu denken sollte. Endlich rief die Alte: „Da! da! — Es ist doch wahrhaftig, als wenn — Ach du mein Heiland, das Gesicht soll ich kennen! — das Gesicht — das Gesicht!“ —

Mit diesem Ausruf hatte sie mit einer schnellen, jugendkräftigen Bewegung das Fenster aufgewirbelt, und nun trat aus Nacht und Dunkel ein wunderschöner, blühender Knabenkopf ans Licht und eine tönende, helle Stimme rief: „Grossmutter, da bin ich."

Calixt, so hiess der Jüngling, wird nun mitten in diesen Conflict der streitenden Gegensätze hineingeworfen, um zur Wahrheit hindurch geläutert zu werden. Er kommt in den Salon der Gräfin, wird dort täglicher Gast und unterliegt mit seinem Glauben der französischen Sophistik des Marquis und mit seinem Herzen der Neigung, welche ihn für die Gräfin überrascht, festhält und quält. Unterdessen spannen sich die Zustände bis zur Krisis. Diese tritt an einem Salon-Abende ein. Der dicke Abbé Fontaines kommt und ladet die Gesellschaft zu einem Schauspiele. Calixt war erstaunt, den Saal, der gewöhnlich zu ernsten Versammlungen diente, festlich erleuchtet zu sehen und eine Art von Bühne errichtet. Es wird darauf ein improvisirtes Stück aufgeführt, wo nicht nur die Grundsätze der Brüdergemeinde, sondern auch hervorstechende Charaktere derselben auf das unbarmherzigste gegeisselt werden. Calixt hatte während dieser Farce die Gräfin angeblickt, die in den vordersten Reihen sass, und gesehen, wie sie bei einigen gelungenen Stellen lächelte. Es schnitt ihm durchs Herz. Er verlässt den Saal und betritt eins der Nebengemächer. Dort werden Spieltische zum Hazardspiele aufgeschlagen. Die Gesellschaft kommt, der Marquis pointirt, die Gräfin sitzt dabei und spielt mit dem Fächer. Es steht eben ein bedeutender Satz auf dem Spiele, Alles ist in höchster Spannung: — da plötzlich lässt sich ein scharfer, gellender Laut hören. Man sieht im Schimmer der herabgebrannten Kerzen die alte Libussa. Die hochgehobenen Arme und der stiere Blick erhöhten den Ausdruck des Gespenstigen, und eine nur mässig erregte Phantasie konnte glauben, hier eine jener mächtigen Zauberfrauen erscheinen zu sehen, mit denen eine grossartige, aber düstere Einbildungskraft die Gefilde des hohen Nordens bevölkert. Die Worte ihrer Zelotenpredigt, mit welchen sie die Rotte Korah niederzuschmettern gedenkt, richtet sie an ihren Enkel. Dieser aber stürzt nach einer Weile auf sie zu, bändigt sie mit Blick und Wort und führt sie hinweg. Das Spiel war jedoch unterbrochen und die Gesellschaft verabschiedet sich. Die Gräfin ist allein im wortlosen Zwiegespräch mit dem Portrait ihres Vaters an der Wand.

Drei Tage nachher, in einer Nacht, wo sich der nahende Frühling in Sturm, Regen und Überschwemmung ankündigt, sucht sich Calixt von seinen innern Zerwürfnissen durch die Flucht in das Gebirge zu retten. Der fromme Bruder Johannes Wattewill, welcher während dieser Vorfälle in Gemeindeangelegenheiten abwesend war, kehrt zugleich zurück und erhält mit allen bösen Nachrichten auch die von der Flucht seines Zöglings. Er sucht den Jüngling zu retten, verfolgt seine Spur in das Gebirge, trifft ihn endlich und bewegt ihn zur Heimkehr zu der sehnsuchtskranken alten Libussa.

Calixt bleibt auf einem Dorfe vor Herrnhut zurück, während Johannes dorthin geht, um Alles wieder in das rechte Gleis zu bringen. Doch hatte die Gräfin sich schon entschlossen, ihre Stellung in Herrnhut aufzugeben. Die französische Gesellschaft war bereits abgereist, ihre eigenen Koffer standen zur Abreise gepackt. Sie legt Johannes Rechnung ab, welcher erstaunt ist über die Pünktlichkeit und Umsicht, mit welcher sie die Gemeindeangelegenheiten verwaltet hat. Vergebens sucht er sie zum Dableiben zu bewegen. Sie will Abschied von der Gegend nehmen. Einsam wandelt sie in der Abenddämmerung hinaus und kommt vor das Dorf, wo sich Calixt aufhält. Sie trifft ihn zufällig dort an. Er schliesst vor ihr sein Herz auf und lässt sie alle Zweifel an dem Glauben seiner Kindheit darin erblicken. Sie fragt ihn: was sie für ihn thun könne. „Alles, rief er; sage mir, dass ein Gott ist!" Er will wissen, ob sie die himmlischen Offenbarungen, den Kreuzestod des Sohnes, die Sühne des Mittlers, die Gnadenwirkungen des Gebetes für wahr halte.

Er liegt vor ihr auf den Knien; die Gräfin bekennt, dass sie die Sekte, welche ihr Vater gegründet, verabscheue, und keinen der Grundsätze, auf die er sein Gebäude gegründet, theile. Sie erklärt ihren Vater für einen edlen Schwärmer, welcher die Welt aus dem Verderbnisse der Zeit, religiös reformirend, retten wollte und nur eine Sekte wider seinen Willen gestiftet hatte. „Mit innigster Überzeugung, spricht sie, hänge ich an der Wahrheit jener erhabenen Lehren, wie sie uns Gott durch einen seiner edelsten und weisesten Geister gesandt hat; aber verächtlich sind mir jene süsslichen, zärtlichen Spielereien, die sich für Trauer- und Liebesgefühle beim Anblicke seines martervollen Todes ausgeben. Nicht der Tod, sein Leben, seine Lehren scheinen mir der Gegenstand, um den es sich handelt. — — „Der Umschwung der Ideen, die kolossalen Altäre, die der thätige, stürmende Menschengeist aufrichtet, fodern einen andern Gottesdienst." — — „Und nun, mein Bruder, kannst du an Gott glauben, wie ich an ihn glaube."

Mit diesen und andern mächtigen Worten spricht sie zu ihm; Calixt bekehrt sich zur Religion des Gottes der Weltgeschichte.

So trennt sich die Gräfin von ihm und von Herrnhut, wo kurze Zeit darauf Calixt das Loos zog und zum Missionär nach St.-Thomas vom Heiland erwählt wurde.

So weit entwickelt sich der Roman, geistreich, frisch und lebendig, und das Auge gleitet über die schönen Formen des Antlitzes, der Brust und des Leibes hinunter, um sie als eine vollendete Erscheinung in sich aufzunehmen; aber schon zeigen sich hier und da einige verdächtige kleine Fischschuppen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 312. 30. December 1842.

Poesie.

Der Missionär. Ein Roman von *A. v. Sternberg.*

(Schluss aus Nr. 311.)

Wir werden vom Verf. des Romans nach St.-Thomas versetzt. Wie in Herrnhut, so gähren auch hier die Elemente der neuen Zeit. „Die seit einer Reihe von Jahren immer erneuten Zwiste und Streitigkeiten zwischen den Colonien und England hatten die Aufmerksamkeit der Politik stets wach erhalten, und die neuesten tumultuarischen Auftritte in Boston und Philadelphia in Betreff der Zölle frischten die alten Kämpfe der Stempelacte wieder lebendig auf. Was in den Staaten Nordamerikas geschah, fand sein treues Echo auf den westindischen Inseln." Über dieses Thema unterhalten sich einige Gäste des Gouverneurs von St.-Thomas bei einem Feste auf der Terrasse seines Gartens. Es treten ein junger, freiheitglühender Amerikaner und ein Franzose, Arthur, von gleichem Alter aus der Gruppe uns entgegen. Letzterer unterhält sich mit einem andern Gaste, dem Doctor Crippenpooker, und lässt uns im Gespräche mit ihm einen Blick auf die französischen Zustände thun; „Frankreich hat mit seinen zertretenen und beleidigten Kindern einen andern Kampf auszufechten!" Um aber jedes menschliche Gefühl für den beginnenden Kampf des Naturrechts gegen das historische Recht der Tyrannei zu entflammen, lässt uns der Verf. in diesem Abschnitte des Romans einen Blick thun in die Höhle der Greuel und des Muthwillens der Pflanzer gegen ihre Negersklaven.

Calixt hat im Hause des reichen Pflanzers Sture den Negerknaben Robert, den Neffen der Alten, welche seiner Grossmutter in Herrnhut diente, und eine junge, schöne Creolin, Micha, kennen gelernt. Sie soll wegen eines Versehens die Peitsche bekommen, wird jedoch auf die Fürbitte Calixt's von der Strafe befreit. Der junge Neger küsst ihm dafür heimlich dankbar die Füsse. In Begleitung Beider besucht er den alten emancipirten Neger Erich, welcher ein kleines Eigenthum besass. Dieser ist ein erbitterter Gegner der Weissen und der Mittelpunkt einer Negerverschwörung gegen die Pflanzer auf St.-Thomas. Wie lässt der Verf. den Helden seiner Geschichte an diesen Zuständen Theil nehmen? Wie die höhere Religionsansicht, welche er aus der letzten Unterredung mit der Gräfin in Herrnhut gewonnen hat, in dem Leben lösen? Als Calixt Ulrike Sture vom Feste beim Gouverneur in der Nacht nach Hause begleitet, tritt ihnen die Nachricht entgegen, dass die Sklaven ihres Vaters sich empört hätten, aber bereits überwältigt seien und bestraft werden sollten. Calixt wird heimlicher Zeuge der fürchterlichen Execution, welche Andreas, der Hausintendant, an den Sklaven vollziehen lässt. Diese Scene ist grausig geschildert. Er will den kleinen Hund Robert mit dem Fusse ertreten, welchen er ihm schon auf die Kehle setzt. Calixt springt vor und droht mit Untersuchung des Herganges vor Gericht, indem er Andreas vor den königlichen Procurator ladet und Robert zu sich nimmt bis zum Austrage der Sache. So schliesst der erste Theil und noch hält der Verf. seinen Leser in Spannung. Bis hierher hat der Poet das Buch geschrieben; der Cavalier setzt sich an das Pult, um Alles wieder in das Gleis zu bringen, und dem Publicum geht es wie dem Grafen Reimund, als er den verhängnissvollen Fischschwanz erblickte.

Die Abenteuer drängen sich eins willkürlicher als das andere, gehen wie die Bilder einer *Laterna magica* an uns spurlos vorüber, auch Calixt nimmt daran nur reflectirend Antheil.

Die Energie seines frühern Daseins geht plötzlich aus wie ein Nachtlicht und der Docht glimmt mit unangenehmem Geruche nach.

In der Hütte des alten Erich findet er eine Papierrolle; er liest sie durch und findet darin die Geschichte eines deutschen Landpfarrers, welcher durch die Lectüre eines atheistischen Buches seinen Heiland verloren hat; ferner in einem andern Blatte Andeutung einer grossen Verschwörung, welche die Freiheit Nordamerikas einleitet.

Calixt sieht endlich auch ein, dass der Process gegen den Sklavenaufseher, welchen er betrieben, nur ein Blendwerk ist. Was thut nun der grossherzige Calixt? Das Christenthum predigt Ergebung in den Willen Gottes: er schickt den Negersklaven Robert wieder zurück zu Hrn. Sture und überlässt ihn von neuem der Peitsche. Da Calixt zugleich Vorwürfe über seine Einmischung in die Sklavenverhältnisse vom Brüdervorsteher in St.-Thomas und von Johannes in Herrnhut erhält, so übernimmt er einen Auftrag nach Neu-Bethlehem in den nördlichen Staaten des Continents. Micha, die schöne Creolin, reist mit ihm. Dort kommt er gerade zu einer der ersten Schlachten, welche die Amerikaner gegen die Engländer verlieren; Jene erhalten jedoch auch die Nachricht, dass Frankreich sich für sie erklärt habe.

Nachdem er noch in einem Urwalde den grossen Tempel der Freimaurer entdeckt hat, welche die Völker frei machen wollen, und zum Bundesbruder aufgenommen worden ist, kehrt er nach St.-Thomas zurück. Dort ist der Sklavenaufruhr endlich ausgebrochen, Robert steht siegreich an der Spitze. Der fromme Calixt bietet aber sein geistiges Übergewicht über Robert und die Empörer auf und beredet sie, wieder in die Sklaverei zurückzukehren. Um nun zu rechter Zeit zum Ausbruch der Revolution in Frankreich zu kommen und seinen guten Spruch dazu zu sagen, wird Calixt nach Europa zurückgerufen. Bei der Abfahrt entdeckt er, dass die schöne Micha nicht sowol ihn als Robert liebt, was ihr auch freilich Niemand verdenkt. Er überlässt sie ihm als Held der Entsagung und fährt ab. Er tritt in Paris auf und sieht dort die grosse Procession mit der Wachspuppe Voltaire's und seinen Werken durch die Strassen bei schlechtem Wetter ziehen, und mit verhöhnender Wollust schleppt uns die adelige Muse des Verf. in den pariser Cloaken herum, um uns zu zeigen, wie niederträchtig diese Revolution gewesen sei. Doch endlich führt sie auch zu Elisabeth. Sie hatte unterdessen den Marquis Hippolyt geheirathet. Calixt ist bei ihr, denn Beide haben die Gesellschaft im anstossenden Zimmer verlassen. Elisabeth ist noch immer, wie bei ihrem Abschiede in Herrnhut, für die Freiheit begeistert. Da hat Hr. v. Sternberg jetzt endlich Gelegenheit, seinen Helden von den Lehren, welche ihm Elisabeth dort gegeben, zu purificiren. Calixt entgegnet auf ihre Freiheits- und Gleichheitsideen, welche sie ihm begeistert vorträgt: „Und du sprichst so, Elisabeth? Du, die du selbst zu den Grossen dieser Erde gehörst, deren Geschlecht mit Fürsten verwandt ist? Lästerst du so die Ahnen deines Hauses?“

So wird unser Freiheitsheld wieder salonfähig. Vergebens sucht er die Marquise zu bereden, das entsetzliche Paris zu verlassen und mit ihm nach Deutschland zu fliehen. Er findet erst Gelegenheit, sie durch die Flucht zu retten, als schon eine Mörderbande ihren Palast erstürmt und unter Andern auch den Marquis ermordet hatte. Arthur v. Beaulieu begleitet die Fliehenden, und die Marquise, welche an einer Herzerweiterung zu leiden scheint, entsagt ihrem Lieblinge Calixt, welcher sich von ihr abwendet, und heirathet Arthur, indem Beide die Ansicht hegen, nach Frankreich in besserer Zeit wieder zurückzukehren. Calixt jedoch ist nunmehr in den Flammen der irdischen und himmlischen Liebe verklärt und in Herrnhut das Ideal eines wahren Bruders.

Und so springt gerade in diesem Romane der Fehler, welcher den Productionen des Verf. anklebt, grell genug heraus. Er besteht darin, dass der Verf. die poetische Ahnung von dem Wahren und Schönen hat, auch den fortschreitenden Gedanken der Weltgeschichte ahnt, jedoch nicht den Muth und die Energie hat, ihm schaffend in seinen Consequenzen nachzugehen. So wird uns immer der Roman des Hrn. v. Sternberg ein unbehagliches Gefühl hinterlassen, welches wir immer haben, wenn wir einen Mann von seinem eigenen Dasein abfallen und der Welt zu Liebe sich verleugnen sehen.

Hr. v. Sternberg hat sich über die Kritik beschwert, weil sie ihm die Anerkennung versage, welche er zu verdienen glaubt. Ich habe mich redlich bemüht, ihm hier ein Urtel mit Entscheidungsgründen zu geben.

Dr. *J. Mosen* in Dresden.

Theologie.

Predigten, gehalten von Dr. *Fr. Aug. Wolf*, Frühprediger an der Peterskirche zu Leipzig. Zwei Sammlungen. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1841. Gr. 8. 4 Thlr.

Während Wolf in seinem nächsten Kreise sich einer reichen Wirksamkeit als Verkündiger des göttlichen Wortes und in der Bildung künftiger Diener desselben erfreute, während sein darauf gegründeter Ruf immer weiter drang, war von verschiedenen Seiten der Wunsch nach einer Sammlung seiner Predigten natürlich. Bei der grossen Strenge, mit welcher er sie beurtheilte, zögerte er, ihn zu erfüllen, bis er durch anhaltende Kränklichkeit von dem Verkehr mit seiner Gemeinde ausgeschlossen, auch wol darüber klar wurde, dass er ihn nicht wieder werde anknüpfen können. Da ging er an die Auswahl und an die Arbeit des Nachbesserns. Er sollte sie nicht vollenden. Nur die erste Sammlung war theils gedruckt, theils vollständig dazu vorbereitet, als er durch den Tod abgerufen ward. Hr. Pastor Kritz hat sie mit einem kurzen Vorworte begleitet und die zweite im Sinne seines verewigten Freundes so ausgewählt, dass, nachdem in jene vorzugsweise Predigten über den christlichen Glauben aufgenommen waren, diese besonders solche über den christlichen Sinn und Wandel enthält. — Noch zwei Sammlungen werden versprochen.

Wir können dafür nur dankbar sein. Denn sicher werden die vorliegenden Predigten den Ruf ihres Verfassers eher übertreffen als hinter ihm zurückbleiben, für Die, welche ihn hörten, eine theure Erinnerung sein und bei Andern ausser der reichen Erbauung, die sie gewähren, vielleicht manches einseitige Urtheil berichtigen, wie Befangenheit es ausgesprochen und die geschäftige Fama vergrössert weiter getragen hatte. So hörte Ref. den Dr. Wolf in Leipzig das eine Mal als Mystiker, das andere Mal als starren Eiferer für altlutherische Orthodoxie schildern. Nach diesen Predigten — und nur aus ihnen kennt Ref. ihn näher — ist er das Eine so wenig als das Andere gewesen, sondern ein Mann, der bei hoher Geistesfreiheit fest steht auf biblischem Grunde, auf ihm seine christliche und theologische Überzeugung aufgebaut hat, aus eigener, lebendiger Erfahrung von der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen mit tiefem Ernste zeugt, im Christenthume, der höchsten Offenbarung, die wahre Befriedigung jenes Bedürfnisses findet und von ihm alle Verhältnisse des Lebens durchdrungen und verklärt wissen will. Daher ist auch die angedeutete Verschiedenheit des Inhalts in beiden Sammlungen nicht unter den hoffentlich immer mehr verschwindenden schroffen Gegensatz von dogmatischen und moralischen Predigten zu bringen. Der Glaube ist hier nur ein lebendiger, eine Kraft aus Gott, fruchtbar an sittlicher Gesinnung und That

und dadurch zu bewähren; das Leben nur ein solches, welches im Glauben wurzelt, aus ihm sich nährt, durch ihn seiner Vollendung zustrebt.

Damit wäre jedoch das Eigenthümliche dieser Predigten beiweitem nicht genügend bezeichnet; auch würde der Ruf ihres Verf. sich daraus noch nicht erklären. Beides beruht zugleich auf einer hochbegabten Individualität, welche die verschiedensten Elemente des geistigen Lebens in seltenem Grade in sich vereinigt. Der innere Mensch, der uns hier begegnet, ist in seiner Tiefe wohl ein Mensch des Herzens, reger Empfindung, lebendiger Phantasie. Mit jenem ergreift und umfasst W. die religiösen Wahrheiten, durch diese treten sie voll und frisch bei ihm auf. Darüber aber schwebt, Alles beherrschend, ein scharfer dialektischer Verstand, welcher die Sachen oft bis zu den äussersten Punkten verfolgt, die der Gemeinde gegenüber zur Sprache kommen können, vor keinen Consequenzen erschrickt, keine Schwierigkeiten zudeckt oder umgeht und in der Regel selbst sehr verwickelte und verschlungene Ausführungen zu einem geschlossenen Ganzen zusammenbindet. Unterstützt wird er von genauer Diagnose der Zeit, von reichen Erfahrungen aus der Seelengeschichte, wie W. selbst die Thatsachen des innern Lebens und ihre oft so wunderbare Verknüpfung zu nennen pflegt, und von einem feinen Takte, das Speciellste unter den treffenden allgemeinen Gesichtspunkt zu bringen. Müssen wir daher oft die Fülle von Beziehungen anerkennen, die W. an dem einfachsten Gedanken aufzufinden weiss, den Reichthum von Momenten, in welche er ihn aus einander schlägt, die Sicherheit und Schärfe, womit er die Gegensätze in ihre höhere Einheit aufhebt, die Klarheit und den Fortschritt in seinen Entwickelungen, die stringente Kraft seiner Beweise; dann nicht minder das Schlagende in der Anwendung, die Gabe, mit einem einzigen Zuge ein helles Licht auf die verschiedenen Seiten des Lebens fallen zu lassen und so zu bewirken, dass jeder Vortrag etwas Bedeutendes in uns anregt, durch tüchtigen Kern der Lehre fesselt und die Anstrengung lohnt, womit er zuweilen verfolgt sein will, zumal wenn man sich auf den Standpunkt des gewöhnlichen Zuhörers versetzt.

Der letztere Umstand wird ihnen vielleicht hin und wieder der Vorwurf der Unpopularität zuziehen. Allein er könnte aus diesen Sammlungen doch nur einige Predigten treffen, z. B. die 17., wo (I, 325 f.) fast in scholastischer Weise die Frage erörtert wird, ob Gott etwas darum thue, weil es gut ist, oder ob es darum gut sei, weil es Gott thut. Sodann wäre es ungerecht, einen Prediger in W.'s Verhältnissen, wo auf so mannichfache Art für kirchliche Erbauung gesorgt wird, nach einem Massstabe beurtheilen zu wollen, welcher in einer andern Stellung ganz gerecht sein mag. Gerade die sorgfältige Berücksichtigung dieser Verhältnisse muss als ein neuer Vorzug der Predigten erscheinen. Sie gehen sehr häufig apologetisch zu Werke. Man fühlt ihnen dann eine stille Wehmuth an über die verkannte Herrlichkeit des Evangeliums, über den Verfall kirchlichen und sittlichen Lebens. Bei aller Freimüthigkeit, womit sie sich darüber aussprechen, schlagen sie aber nie in herbe Bitterkeit oder in verzweifelndes Aufgeben der guten Sache um (vgl. die Reformations-Predigt der 2. Sammlung), dringen auch nicht mit dem unvermittelten Buchstaben der Schrift auf uns ein, es wird vielmehr Alles möglichst vermittelt, doch so, dass nicht „eine solche gefeilte, geglättete, abgerundete Form des Christenthums herauskommt, die dem Äussern nach sehr annehmbar ist, dem Innern nach aber die ursprüngliche Kraft und den wesentlichen Gehalt des Evangeliums verloren hat.“ Dies erklärt W. (II, 328) selbst „für ein kurzes Spiel der Täuschung“. Und wo er auf sittliche Schäden eingeht, berührt er nicht sowol die groben Ausbrüche des Bösen, als er dem feinern Egoismus in seine versteckten Schlupfwinkel folgt oder die Grundfoderungen des Evangeliums gegen allerlei mögliche Misverständnisse wahrt. So in der 27. und 38. Predigt. Dort spricht er „über den Grundsatz wahrer Christen, sich dieser Welt nicht gleichzustellen“ nach Röm. 12, 2 und gibt im Gegensatze zu dem apodiktischen Verfahren den Moralisten Regeln für die Auffassung der christlichen Sittenlehre, welche auch für ihre wissenschaftliche Behandlung alle Beachtung verdienen. Hier fodert er auf, zu prüfen, „wie wir mit dem höchsten Grundsatze für unser pflichtmässiges Verhalten gegen den Nächsten (Matth. 7, 12) umzugehen pflegen“, ob nur „als vergessliche Hörer oder als spitzfindige Ausleger oder als eigennützige Beobachter oder als ruhmredige Sachwalter“, und zeigt dann, wie derselbe nur da leitendes Princip sein kann, wo bereits die lebendige Liebe das Herz erfüllt.

Wie in den eben angeführten Fällen sind die Hauptsätze meist ziemlich umfassend und tragen keine Spur an sich von dem Streben nach Neuheit und pikanter Form. Desto reicher, gedankenschwerer und eigenthümlicher ist die Ausführung. Doch finden sich auch solche, welche in dieser Fassung seltener behandelt sein möchten, z. B.: „Über die Schwierigkeiten auf dem Wege von Johannes zu Christus“ (Matth. 11, 2—10); „Dass der Mensch wohl der Zerstörer seines Glückes, aber nicht der Erbauer desselben werden könne“, am Neujahrstage über Jac. 4, 13—16; „Dass wir wohl darauf achten müssen, worüber Christus am Kreuze geschwiegen habe, um uns desto fester an das zu halten, was er gesagt hat“ am Charfreitage über 1 Petr. 2, 23; „Über den trüben Lebensabend frommer Menschen“ nach Ps. 71, 17. 18; „Über die Fürbitte der Eltern für die Kinder zur Zeit der Confirmation“ nach Matth. 20, 21—28; „Je mehr die Welt ihres Unglaubens sich rühmt, desto weniger sollen wahre Christen sich ihres Glaubens schämen“ über Röm. 1, 16; „Dass die Macht Gottes uns reichlich segnen könne, ohne dass uns seine Güte erfreut“ am Erntefeste über Ps. 4, 7—9; „Wie uns die gerechte Anerkennung des Guten, das wirklich im Wesen unserer Zeit liegt, zur wahren Busse führe“ am Busstage über Jes. 38, 5—7. — Aus diesen Andeutungen geht hervor, dass die Predigten sich eng an die Hauptmomente der kirchlichen Zeit anschliessen; in Hinsicht auf den weitern Cyklus des Kirchenjahres bewegt Wolf sich freier. Die zum Grunde liegenden biblischen Abschnitte sind theils die alten, theils die neuerlich im Königreich Sachsen eingeführten Perikopen, theils freie Texte. Die Auswahl umfasst aus den Jahren 1829—1838 im Ganzen 57 Predigten; dass sie nicht weiter zurückgehen, dürfte fast darauf führen, es habe sich W.'s theologische Grundansicht seit dem zuerst genannten Jahre im Wesentlichen vollkommen

fixirt. Vielleicht liegt auch die Ursache in dem Bewusstsein von einer seitdem eintretenden noch höhern Reife und Gediegenheit der Form.

Sie lässt sich, was die Anlage der Predigten betrifft, als überwiegend synthetisch bezeichnen, wie der homiletische Sprachgebrauch dies Wort nun einmal anzuwenden pflegt. Die strenge Homilie scheint W.'s Individualität weniger zugesagt zu haben. Selbst die (fünfte) Predigt: „Über die viererlei Hörer des göttlichen Wortes", obschon dieser Gattung am meisten sich nähernd, ist noch nicht in sie übergegangen. Dass es jedoch an umfassendern Textentwickelungen deshalb nicht fehlen werde, ergibt sich aus dem Obigen. Liegen sie nicht in der Ausführung der Theile, so werden sie in den Übergängen vom Text zum Thema geboten, welche dann oft ziemlich ausführlich und reich an überraschenden, von grosser Meisterschaft in der Schriftauslegung zeugenden Bemerkungen sind. Ihnen und dem Texte geht eine meist ausführliche selbständige Einleitung voran, wie sie gegenwärtig unter uns immer seltener zu werden beginnt. Wer sie noch cultivirt, kann hier viel lernen, besonders Mannichfaltigkeit. So entschieden W. im Ganzen an dieser Art des Eingangs hält, so frei ist er von allem Schematismus dabei. Ein Gleiches gilt von der streng und reich gegliederten Disposition, mag sie material, formal oder beides zusammen sein; vorzugsweise liebt er die letztere. Wenn er auch dabei die Hauptpunkte in der Regel bestimmt markirt, so ist dies nicht Accomodation an das einmal Hergebrachte, sondern bei der ganzen Weise seiner Ausführungen und Entwickelungen zum Behuf erleichterten Folgens wirklich Bedürfniss. Sie rechtfertigt auch die mehrfach vorkommenden Recapitulationen am Schlusse, welcher sonst, namentlich nach schwierigern Expositionen, sehr einfach und herzlich wird und oft an Luther's schlichte, kräftige Art erinnert. In dem Bewusstsein, der Sache vorher nach Kräften genug gethan und den Zuhörer von den verschiedensten Seiten gefasst zu haben, verschmäht W., wie überhaupt, auch hier alle eiteln Künste und dadurch zu erzeugenden Effecte.

Die ziemlich häufigen, durch den Druck aber nicht als solche bezeichneten Liederverse wird man bei einiger Unbefangenheit nicht zu jenen rechnen. Ihre Anwendung hängt mit W.'s hoher Werthschätzung des Liederreichthums unserer Kirche zusammen. Aus ihm webt er auch sonst grössere oder kleinere Liedertheile ein, fängt eine Reformationspredigt mit dem ganzen Reformationsliede von 1817 an, um auf den Gegensatz zwischen den dort ausgesprochenen Erwartungen und deren Erfüllung zu kommen, weist mehrfach auf die Bedeutung unseres Liederschatzes für häusliche Erbauung hin und hat „des Christen Trost und Freude an geistlichen Liedern" in der 13. Predigt zum Gegenstande einer besondern tief eingehenden Betrachtung gemacht.

Eine andere Eigenheit ist das Einflechten von Erzählungen aus dem Leben frommer Menschen und die Bezugnahme auf Äusserungen von ihnen. Doch artet sie nie aus in jene geistliche Anekdotenkrämerei, wie wir sie wol bei geschmacklosen Predigern finden. Davor war W. hinlänglich bewahrt.

Selbstverleugnung und treffliches Masshalten bewährt sich auch in den übrigen Mitteln der Darstellung. Sie stehen ihm in einem hohen Grade zu Gebote; allein er macht von ihnen nirgend auf Kosten der Sache Gebrauch und weiss die oft so feine Grenze zwischen kirchlicher und ausserkirchlicher Beredtsamkeit glücklich zu wahren. Offenbar hatte W. sich am Geiste der alten Redner genährt. Mit ihm verschmilzt sich der biblische Typus. Seine Sprache zeichnet sich weniger aus durch sinnliche Unmittelbarkeit als durch gedrängte Kürze, significante Schärfe und edle Natürlichkeit, durch letztere besonders im Bau der Perioden.

Wolf war, wie der Herausgeber berichtet, anfangs willens, die erste Sammlung mit einer Darlegung seiner homiletischen Grundsätze zu eröffnen. Später gab er es nicht nur auf, sondern wollte sie selbst ohne irgend ein Vorwort erscheinen lassen, weil er meinte, man werde schon aus ihnen sehen, welchen Standpunkt er auf dem Gebiete des christlichen Glaubens einnehme, und wenn die Predigten sich nicht selbst rechtfertigten, könne es auch keine Vorrede in Bezug auf ihr Erscheinen. Sie haben es nach unserer vollen Überzeugung gethan und werden es ferner. Zu wünschen aber wäre, wenn der Herausgeber, mit ihnen und ihrem Verf. inniger vertraut, vor einer der folgenden Sammlungen jene Darlegung versuchte: sie müsste, besonders wenn sie mit einer tüchtigen Biographie verbunden würde, sehr lehrreich werden.

Die obige Anzeige war längst in den Händen der Redaction; da wurde der am Schlusse geäusserte Wunsch theilweise durch Hrn. Prof. Fritsche zu Grimma, jetzt General-Superintendenten in Altenburg, erfüllt in einer Monographie:

Dr. *F. A. Wolf* als Prediger. Fragment einer Vorlesung. Grimma, Gebhardt. 1842. 10 Ngr.

Auf sie muss Ref. Alle, denen an einem lebendigen, scharf und geistvoll aufgefassten und treffend gezeichneten Bilde des Verewigten in der angedeuteten Beziehung liegt, um so mehr verweisen, als das, welches uns hier geboten wird, aus reicher Selbstanschauung hervorgegangen und mit eben so viel Wahrheit als Liebe ausgeführt ist. Ihm gegenüber kann Niemand tiefer als wir selbst die Unvollkommenheit der oben versuchten dürftigen Charakteristik fühlen, für welche nur die in unsern Blättern unerlässliche Kürze und der Umstand einigermassen als Entschuldigung gelten mag, dass Ref. blos an die vorliegenden Sammlungen gewiesen war, was am wenigsten hinreicht bei einem Manne wie W., der nach dem Vorworte immer die persönliche über die schriftstellerische Thätigkeit setzte. Auch würde Ref. seinen Versuch ohne weiteres zurückgenommen haben, hätte er sich durch den Vergleich mit dem mehr und besser ausgeführten Bilde überzeugt, dass er im Wesentlichen das Rechte verfehlte und die in vieler Beziehung so bedeutende Gestalt in einem schiefen Lichte sah. Da er das Gegentheil schliessen muss aus dem Zusammentreffen in den Hauptpunkten, so mag die Anzeige bestehen, auch zum Zeugniss der ungesuchten gemeinsamen Anerkennung von Leistungen, welche auf dem Gebiete der neuesten Homiletik in die erste Reihe zu setzen sein dürften.

E. Schwarz in Jena.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang. № 313. 31. December 1842.

Der zehnte französische Gelehrtencongress zu Strasburg.

Der französische Gelehrtencongress (*congrès scientifique de France*) ist vor zehn Jahren durch einen reichen, der Wissenschaft lebenden Privatmann, v. Caumont, zu Caen gestiftet worden, in der Absicht, das wissenschaftliche Leben in den Provinzen wieder anzuregen und dadurch die literarische Decentralisation zu befördern. In diesem Bezuge haben auch diese Versammlungen, welche jährlich an einem andern Orte stattfinden, schon manches schöne Resultat hervorgebracht; keine hatte sich aber noch zu der Wichtigkeit erhoben, wie die diesjährige zu Strasburg. Hier verband sich nämlich, wie es bereits in unserer Literatur-Zeitung bemerkt worden ist, mit dem ursprünglichen Zwecke des französischen Congresses noch der besondere, eine geistige Verbindung mit Deutschland zu vermitteln; es sollte nicht blos ein Provinzialcongress sein, sondern ein Verein von Repräsentanten beider Völker auf dem gemeinsamen, freien Gebiete der Wissenschaft. Dieser Zweck ist auch erreicht worden; nicht blos Deutschland hatte seine Gesandten geschickt, sondern auch die Schweiz, Italien, Belgien, ja selbst Ungarn, Russland u. s. w. Unter den 1008 Personen, welche den Versammlungen beiwohnten, waren, ausser den 800 Franzosen, 139 Deutsche, 33 Schweizer, 11 Italiener u. s. w. Am 28. Sept. wurde die Session eröffnet, und dauerte bis zum 9. Oct. Die acht Sectionen versammelten sich jeden Morgen in den Sälen der Akademie, Nachmittags war allgemeine Versammlung in einer von der Municipalbehörde dazu eingerichteten Halle. Um den fremden Gästen die übrige Zeit so angenehm zu machen als möglich, wetteiferten Stadt- und Militärbehörden in Anordnung von Festlichkeiten: die Stadt öffnete jeden Abend die schönen Säle des ehemaligen bischöflichen Palastes, wo die Mitglieder des Congresses sich zusammenfinden und bei musikalischen und literarischen Unterhaltungen und Erfrischungen aller Art ihre Zeit verbringen konnten. Da viele Fremde mit ihren Familien gekommen waren, gab ihnen die Stadt zwei glänzende Bälle, den einen in dem Stadthause, den andern im Theater. Der Commandant der fünften Militärdivision ordnete eine grosse Parade sämmtlicher Truppen der Garnison an, welche vor den Mitgliedern des Congresses die schwierigsten Evolutionen mit seltener Präcision ausführten; einige Tage später gab das Militär eine Vorstellung gymnastischer Übungen. Ferner fand auf Kosten der Stadt ein Ausflug auf der baseler Eisenbahn nach Ostwald statt, wo seit zwei Jahren eine Bettlercolonie errichtet worden ist; die treffliche Einrichtung dieser Colonie erregte in hohem Grade das allgemeine Interesse. Ref. ist überzeugt, dass kein Fremder Strasburg verlassen hat, ohne mit der Aufnahme, die ihm zu Theil wurde, vollkommen zufrieden zu sein.

Was die gelehrten Arbeiten des Congresses betrifft, so sind sie sowol durch die Zahl der Gegenstände als durch die Gründlichkeit, mit welcher diese behandelt wurden, von grosser Wichtigkeit. Eine Menge schriftlicher Abhandlungen, sowol in deutscher als in französischer Sprache, wurden in den verschiedenen Sectionen vorgelesen; ausserdem wurden viele improvisirte Reden gehalten; über die meisten dieser Vorträge entspannen sich ernste, gründliche Discussionen, deren Resultat mehrmals in Form eines Wunsches an die Regierung ausgesprochen wurde. Der officielle Bericht über die Session wird in einigen Monaten erscheinen; Ref. behält sich vor, dann noch einmal darauf zurückzukommen; hier muss er sich damit begnügen, die wichtigsten Abhandlungen und Vorträge kurz anzuführen, um auf die Bedeutung des strasburger Congresses aufmerksam zu machen.

1. Section. Naturgeschichte.

Dr. *Schure* von Strasburg über den Bau der Zähne des Menschen. *Brehm*, Pastor zu Renthendorf, über das Zahmmachen der Thiere. Prof. *Zeune* von Berlin über die geographische Vertheilung der Farben der verschiedenen Naturproducte. *Daubrée*, Prof. der Geologie zu Strasburg, über die *Blocs erratiques* und die Diluvialgebilde in der skandinavischen Halbinsel. Prof. *Frommherz* von Freiburg über die Diluvialgebilde des Schwarzwaldes. Dr. *Vogt* (der Gehülfe von Agassiz) über die Bildung des Aargletschers. Prof. Al. *Braun* von Karlsruhe über die Bildung der Schuppen der Zapfen der Coniferen. Dr. *Lortet* von Lyon über das Bassin der Rhone. Prof. *Kirschleger* von Strasburg über die botanische Statistik des Elsass. Derselbe über den untenbefindlichen Fruchtknoten (*ovaire infere*). Derselbe und Dr. *Schultz* von Bitsch über die Frage: Gibt es Pflanzen, welche ausschliesslich gewissen geologischen Gebilden angehören? Prof. *Fée* von Strasburg über die Classification der Farrenkräuter. *Engelhardt*, Director der Eisenwerke von Niederbronn, Geologie der Umgegend von Niederbronn. Noël *Thiaville*, Apotheker zu St.-Dié, über die *Pyralis uvae*. *Duvernoy*, Prof. am *Collège de France* zu Paris, über den Bau der Zähne der Säugethiere. Derselbe über die Zeugung. *Hollandre* von Metz und *Schimper* von Strasburg über die Bildung der Torfmoore. *Silbermann*, Buchdrucker zu Strasburg, Monographie der *Galeruca nymphaea*. *Lereboullet*, Prof. zu Strasburg, über die Einheit des Menschengeschlechts. Derselbe über verschiedene Arten von Insekten.

2. Section. Physik, Chemie, Mathematik.

Morin von Vesoul über die Möglichkeit, die Witterung vorauszubestimmen. Dr. *de Haldat* von Nancy über die Bewegungskraft und die Intensität der Strömungen der dynamischen Elektricität. *Heydenreich*, Apotheker zu Strasburg, über die besten Mittel, die Verfälschungen der Öle zu erkennen. *Rameaux*, Prof. zu Strasburg, über die Temperatur der Pflanzen. Prof. *Kupfer* von Petersburg über die von Russland gemeinschaftlich mit England getroffenen Anstalten für magnetische Beobachtungen. *Kopp*, Prof. zu Strasburg, über die Differenz zwischen der elastischen Kraft des Wasserdampfes und dem Elektromagnetismus, insofern beide als Bewegungskräfte betrachtet werden. *Fargeaud*, Prof. zu Strasburg, über das Ent-

stehen der Gletscher. *Lavalette* von Paris über Miasmen und die Mittel, deren Natur zu bestimmen. Prof. *Münch* von Strasburg wies einen von ihm vereinfachten und vervollkommneten galvanischen Apparat vor und theilte mehre neue Beobachtungen mit, die er mit demselben gemacht hat.

3. Section. **Medicin.**

Dr. *Roux* von Marseille und Dr. *Bailly* von Bains über die ärztliche Organisation von Frankreich. Dr. *v. Ammon* von Dresden über die Bildung des Auges. Prof. *Textor* von Würzburg über die Tuberkeln des Herzens. Derselbe über die Nichtexistenz der Wuth. Dr. *Türk* von Plombières über den Einfluss der neuern Untersuchungen über das Blut auf die Pathologie und die Therapeutik. Derselbe über die Ursachen und das Wesen der Krankheiten. Dr. *Bertini* von Turin über die vorzüglichsten medicinischen Systeme in Italien seit dem Anfange dieses Jahrhunderts. *Vlemincks*, Inspector des Gesundheitsdienstes der belgischen Armee, über die Mittel, die Fortpflanzung der Syphilis zu verhindern. *Falk*, Thierarzt zu Rudolstadt, über die Nothwendigkeit, die Thierarzneikunde unter die Zahl der medicinischen Wissenschaften aufzunehmen. Dr. *Aronssohn* von Strasburg über die Albuminurie. Dr. *Petrequin*, Wundarzt des *Hôtel-Dieu* zu Lyon, über die Operation der Nekrose. Derselbe über einen neuen Apparat für Armbrüche. Dr. *Kuhn* von Paris über das beste Verfahren bei Öffnung der Geschwüre durch Anhäufung. Derselbe über die Durchschneidung der Rückenmuskeln bei den Krümmungen des Rückgrates. Prof. *Stoltz* von Strasburg über die Existenz der Gebärmutter-Wassersucht ausser der Schwangerschaft und der *Tympanitis uterina*. Dr. *Pravaz* von Lyon über Ursachen, Diagnose und Behandlung der angeborenen Schenkelverrenkungen. *Heydenreich*, Apotheker zu Strasburg, kritische Bemerkungen über die letzte Ausgabe des pharmaceutischen Codex für Frankreich. Dr. *Roux* von Marseille, Prof. *Stoeber* und Prof. *Forget* von Strasburg über die Wirkungen des Arsenik bei intermittirenden Fiebern. *Pascal*, Oberarzt des Militärspitals zu Strasburg, über chronische Brustkrankheiten. Dr. *Jaenger* von Kolmar über eine neue Methode für das Studium der Physiologie, Pathologie und Therapeutik. Prof. *Tourdes* von Strasburg über die Ursachen des plötzlichen Todes. Prof. *Radius* von Leipzig über die Eigenschaften verschiedener Medicamente, wie *Nux vomica*, Schwefelsäure, Indigo, Anthrakokali. Dr. *Scherrer* von Konstanz über die *Amaurosis abdominalis*.

4. Section. **Nationalökonomie, Handel, Ackerbau.**

Die Frage: „Welches sind die besten Mittel, um den gesellschaftlichen Zustand der Arbeiter zu verbessern?“ gab zu einer langen und gründlichen Discussion Anlass, in welcher von folgenden Rednern ausgezeichnete Vorträge gehalten wurden: *Legrand*, Fabrikant im Steinthale; *Lecerf*, Prof. der Rechte zu Caen; *Saum*, Handelsmann zu Strasburg; *Hepp*, Prof. der Rechte zu Strasburg; Dr. *Kreuzberg* von Prag; *Schattenmann*, Director der Minen von Buchsweiler; Joh. *Zuber*, Fabrikant zu Rixheim. Bei Gelegenheit dieser Frage wurde das System von Fourier von mehren seiner geistreichsten Anhänger vertheidigt, von Victor *Considérant*, *Hennequin* und *de Pompéry* von Paris.

Über die Frage: Welches sind die Vortheile und die Nachtheile einer unbeschränkten Concurrenz? las J. *Sengenwald*, Handelsmann zu Strasburg, ein Mémoire vor, welchem eine sehr interessante Discussion folgte.

Eben so gründlich wurde die Frage des Zollvereins verhandelt, über welche sich von deutscher Seite namentlich Baron *v. Wedekind* von Darmstadt und Prof. *Buss* von Freiburg aussprachen.

Die auf Ackerbau und Landwirthschaft bezüglichen Fragen hatten meist nur ein Localinteresse für das Elsass.

5. Section. **Archäologie, Philologie, Geschichte.**

Bellin, Advocat zu Lyon, und *Lewald*, Prof. zu Heidelberg, über die Ideen von Plato und Aristoteles über den Ursprung der Sprache. *de Comarmond* aus Lyon über das Verfahren der Alten mit den Leichnamen. L. *Spach*, Archivar des niederrheinischen Departements, über den Ort bei Strasburg, wo Julianus Apostata die Alemannen schlug. *Richelet* von Le Mans und *Monnier* von Lons-le-Saunier über die sogenannten gallischen Äxte. Prof. *Warnkönig* von Freiburg über die Ausdehnung der weltlichen Macht der Bischöfe im alten Frankreich. Prof. *Fuchs* von Dessau über die Resultate der vergleichenden Philologie für die Kenntniss der griechischen und lateinischen Sprache. Prof. *Loebell* von Bonn über das germanische Element in der neuen Civilisation. Prof. *Soldan* von Giessen über die Frage: Hatten die Templer einen besondern Cultus? Prof. *Daguet* aus Freiburg in der Schweiz und Prof. *Stahl* von Strasburg über die Geschichte Tell's. Prof. *Baehr* von Heidelberg über die dem Cornelius Nepos zugeschriebenen Biographien. *Schirlin*, Prof. am katholischen Seminar zu Strasburg, über den wahren Standpunkt, von welchem aus die Geschichte geschrieben werden soll.

6. Section. **Philosophie, Pädagogik, Legislation.**

Naville, Pfarrer bei Genf, über den Eklektismus. Prof. *Warnkönig*, Prof. *Welker*, Prof. *Buss* aus Freiburg und Prof. *Lecerf* aus Caen über das Naturrecht. Prof. *Bruch* aus Strasburg über die Mittel, das wissenschaftliche und literarische Leben in den französischen Provinzen wieder anzuregen. *Morel*, Prof. an dem königl. Taubstummeninstitute zu Paris, über Taubstummenunterricht. *Willm*, Inspector der Akademie zu Strasburg, über Kritik der philosophischen Systeme. *de Pompéry* aus Paris über die in Frankreich bestehenden Gesetze in Bezug auf die Ehe und die Familie. *Richard*, Director der Irrenanstalt zu Stephansfelden bei Strasburg, über die moralische Behandlung der Irren. *Lecerf* und *Willm* über die Nothwendigkeit, in den französischen Volksschulen die ersten Grundsätze des öffentlichen Rechts zu lehren. *Lobstein*, Advocat zu Strasburg, über das ehemalige Waldrecht. *Bruch*, *Naville*, *Hoffet* aus Lyon, *Guyard*, Prof. zu Strasburg, über die Ämulation im Unterricht. Prof. *Buss* über vergleichendes Studium der Legislationen.

7. Section. **Literatur.**

Prof. *Bergmann* von Strasburg über Ursprung und Bedeutung der St.-Gralssagen. *Meyer*, Präsident der Akademie von Livorno, über die Zukunft der Poesie und der Kunst. Derselbe über den Einfluss der Regierungsformen auf den Geist und die Fortschritte der Literatur. Ritter *Balbi* von Venedig über die literarische Thätigkeit Italiens in der neuesten Zeit. Prof. *Fuchs* von Dessau über die Patois-Literatur. *Guerrier de Dumast* aus Nancy über den Nutzen, den die heutigen Schriftsteller Frankreichs aus dem Studium der alt-französischen Sprache ziehen können.

8. Section. **Kunst und Kunstgeschichte.**

Schadow, Director der düsseldorfer Akademie, über den Einfluss des Christenthums auf die Kunst und über die Tendenzen der münchner und der düsseldorfer Schule. Derselbe

über den Einfluss der Kunstvereine auf die Zukunft der Kunst, und die beste Organisation derselben. *v. Ring* aus Freiburg über celtische Monumente. Prof. *Baehr* aus Heidelberg über die Heidenmauer in den Vogesen. *Schnaase* von Düsseldorf über die Kunstdenkmäler der sogenannten Renaissance in Deutschland. Ritter Jos. *Bard*, im Namen einer Commission, über Restauration des Chors des strasburger Münster. *Robert* aus Paris über den Ursprung der Druidensteine. *Bégin* von Metz über die Baudenkmäler im Nordosten Frankreichs. Prof. *Bruch* von Strasburg über protestantischen Kirchenstil. Prof. *Berg* von Strasburg über Kirchenmusik. Prof. *Plée* von Blois, im Namen einer Commission, über den Einfluss der französischen Schule zu Rom auf die französische Kunst. *v. Cussy* über die im Mittelalter, besonders bei Kirchenbauten, angewandten Gerüste.

Nekrolog.

Am 14. Oct. starb zu Athen Nikolas *Skuphos*, Rath im Ministerium des Innern. Er schrieb das Journal *Soter*.

Am 11. Nov. zu Terni der Bischof Monsignor *Mazzoni*, im 71. Jahre, als wissenschaftlicher und praktischer Theolog geachtet.

Am 12. Nov. zu Adamsthal bei Wiesbaden Adam *Hasslach*, Director eines landwirthschaftlichen Institus und als ökonomischer Schriftsteller bekannt.

Am 12. Nov. zu Moskau W. W. *v. Passek*, im 36. Jahre, ein geschätzter russischer Schriftsteller. Er schrieb Skizzen über Russland, Führer durch Moskau u. A. und redigirte die moskauische Gouvernementszeitung.

Am 22. Nov. zu Berlin der Geheime Hofrath *Noack*, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, im 86. Jahre.

Am 23. Nov. zu Berlin Prof. Dr. C. A. E. *v. Seymour*, Lector der englischen Sprache an der Universität, 73 Jahre alt.

Am 23. Nov. zu Bremen Prof. Wilhelm Konrad *Sanders* nach vollendetem 70. Lebensjahre.

Am 24. Nov. zu Rom Dr. L. *Metara*, Director des zoologischen Museums und Professor der vergleichenden Anatomie und Naturgeschichte an der Universität, im 64. Jahre.

Am 27. Nov. zu Nürnberg durch Selbstmord in Geistesabwesenheit Hofrath Dr. *Harl*, in Ruhestand versetzter Professor der Cameralwissenschaften an der Universität zu Erlangen, bekannt als Schriftsteller.

Am 4. Dec. zu Salzuffeln Hof- und Medicinalrath Dr. Rudolf *Brandes*, im 48. Jahre. Ihm kommt das Verdienst zu, den Apothekerverein für das nördliche Deutschland gestiftet zu haben; auch erwarb er sich durch Gründung der Zeitschrift: Archiv des Apothekervereins, durch das Repertorium für die Chemie und eine Reihe von andern Schriften einen ausgezeichneten Namen.

Am 7. Dec. zu Marburg Geheimer Medicinalrath und Professor der Anatomie Christ. Heinr. *Bünger*, Director des anatomischen Instituts, Ritter des königl. Hausordens vom goldenen Löwen, 60 Jahre alt.

Am 15. Dec. zu Jena Dr. Hermann *v. Gohren*, Hülfsarzt am grossherzoglichen Landkrankenhaus und der Irrenanstalt, im 26. Jahre. Er war Mitarbeiter unserer Literatur-Zeitung (s. Nr. 35 ff.), und wir werden seine letzte Arbeit in einer Recension von Schriften über die Krankheiten der Brustorgane, als einen Beweis für die Erwartungen, welche die Wissenschaft auf ihn richten konnte, nächstens liefern.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Deutsche Gesellschaft zu Königsberg hielt zur Feier des Geburtsfestes des Königs am 15. Oct. eine öffentliche Sitzung. Prof. Dr. Aug. *Hagen* sprach über die Bedeutung des kölner Dombaues. Der Divisionsprediger Dr. *Rupp* hielt einen Vortrag über den christlichen Staat, in welchem er den Staat des Mittelalters, des 18. Jahrhunderts und der Zukunft entwickelte und nachwies, wie das Christenthum seine humanisirende Kraft auch da in Religion, Staat, Kunst und Wissenschaft bewähre, wo der Kurzsichtige nur Destruction erblicke.

In Brüssel ward am 30. Oct. eine neu begründete Akademie der Medicin eröffnet. Ihre Gründung hat vorzüglich der Minister des Innern, Nothomb, gefördert. In der ersten Sitzung machte der Präsident *Vleminckx* in einer Rede auf das wissenschaftliche Bündniss aufmerksam, welches zu Strasburg zwischen zwei Nationen gestiftet worden sei, und wies auf die Stellung hin, welche das zwischen Deutschland und Frankreich liegende Belgien auf dem Gebiete der Wissenschaft einnehmen könne.

In der Sitzung der Geographischen Gesellschaft zu Berlin am 5. Nov. sprach Prof. *Zeune* über seinen in der Versammlung der Naturforscher zu Mainz gehaltenen Vortrag. Dr. *Mahlmann* legte Mayer's Werk: Neapel und die Neapolitaner, und *Osservazioni critiche sopra alcuni viaggiatori in Italia della giovine Francia* (Parma 1841) mit Bemerkungen vor und theilte Notizen über den Orkan vom 18. Juli 1841 mit. *v. Olbers* legte einen Durchschnitt des artesischen Brunnens im Abbatoire von Grenoble bei Paris vor und gab dazu mehrfache Erläuterungen. Prof. *Lichtenstein* sprach über eine eben erschienene Schrift der hamburgischen Colonisationsgesellschaft für Auswanderer nach Neuseeland und deren Unternehmungen.

In der Versammlung des Wissenschaftlichen Kunstvereins zu Berlin am 15. Nov. hielt Geh. Regierungsrath Prof. *Toelken* einen Vortrag über die plastische Darstellung der Vorsehung und der Ewigkeit bei den Alten. Prof. *Brandt* zeigte antike Münzen und moderne Medaillen vor, unter denen sich eine Silbermünze von Naxos auf Sicilien mit einer Darstellung des Silenus und Bacchus, und eine Silbermünze aus Abdera mit dem Greifen, wie unter den modernen eine Gedächtnissmünze von Domard in Paris, dem verstorbenen Architekt Ch. Percier 1840 gewidmet, auszeichneten. Prof. *Schirmer* legte eine Mappe mit architektonischen und landschaftlichen Studien aus der Mark und dem Herzogthume Sachsen von Behrendsen aus Brandenburg, seinem Schüler, vor.

Das Register zum Jahrgang 1842 ist unter der Presse und wird im Laufe des Monats Januar nachgeliefert werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Interessante Neuigkeit.

Briefe aus Paris

von

Karl Gutzkow.

Zwei Theile. Gr. 12. Geheftet. 3 Thlr.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

In unserm Verlag ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nouvelle

CHRESTOMATHIE FRANÇAISE

ou

Choix de propositions et de morceaux extraits des meilleurs écrivains français

par

Ch. Richon,

Auteur de la grammaire française théorique et pratique composée d'après l'idée du système de Becker.

8. 15 Gr., oder 1 Fl.

Bei Abnahme grösserer Partien dieses, durch besondere Vorzüge sich auszeichnenden Schulbuches werden bedeutende Vortheile gewährt. Die Anerkennung, welche der Grammaire des Herrn Herausgebers zu Theil wurde, gibt die Gewähr auch für die Trefflichkeit dieser Chrestomathie.

Meyer & Zeller in Zürich.

Das zweite Heft

der

neunten Auflage

des

Conversations-Lexikon

ist fertig und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Diese **neunte Auflage** erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von

5 Ngr. = 4 gGr. = 18 Kr. Rh. = 15 Kr. C.-M.

für das Heft in der Ausgabe auf gutem weißen Maschinenpapier; in der Ausgabe auf feinem Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr. = 3 Fl. 36 Kr. Rh. = 3 Fl. C.-M., in der Ausgabe auf feinem Velinpapier 3 Thlr. = 5 Fl. 24 Kr. Rh. = 4 Fl. 30 Kr. C.-M.

Alle Buchhandlungen liefern das Conversations-Lexikon zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Ex. 1 Freiexemplar.

Leipzig, im December 1842.

F. A. Brockhaus.

In der C. Gerold'schen Buchhandlung in **Wien** ist erschienen:

Jahrbücher der Literatur.

Neun und neunzigster Band.

1842. Juli, August, September.

Inhalt des neun und neunzigsten Bandes.

Art. I. Uebersicht von neunzig Werken orientalischer Literatur (Fortsetzung). — II. Ulrich, Herzog zu Württemberg, von Dr. Heyd. Zweiter Band. Tübingen 1841. — III. 1) Commentar zu Horaz's Oden, Buch I—III. Von Dr Lübker. Schleswig 1841. 2) Fasti Horatiani. Scripsit *Carolus Franke.* Accedit epistola *Caroli Lachmanni.* Berolini 1839. 3) Quaestiones Horatianae. Scripsit *C. Kirchner.* Lipsiae 1834. — IV. Ueber die Theogonie des Hesiod, ihr Verderbniß und ihre ursprüngliche Gestalt. Von Dr. O. F. Gruppe. Berlin 1841. — V. Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände, von Professor Oken. Stuttgart 1833—41 (Fortsetzung). — VI. Wissenschaftlich-literarische Encyklopädie der Aesthetik. Ein etymologisch-kritisches Wörterbuch der ästhetischen Kunstsprache. Von Dr. Hebenstreit. Wien 1842. — VII. Gedichte von Wilhelm Smets. Stuttgart und Tübingen 1840. — VIII. Der Pilger, von Viconte d'Arlincourt. Aus dem Französischen von Paul Ganger. Karlsruhe 1842. — IX. Die Mediceer. Drama in fünf Acten vom Fürsten zu Lynar. Leipzig 1842. — X. Die Episteln des Quintus Horatius Flaccus, übersetzt von Merkel. Aschaffenburg 1841.

Inhalt des Anzeige-Blattes Nr. XCIX.

„K. Maximilian's I. Bibliothek in der k. k. ambraser Sammlung in Wien, vom k. k. Major Jos. Kraushaar im J. 1838 gestiftet. Von Jos. Bergmann. — Die k. k. Irrenanstalt zu Prag.

Grosse Bücherauction in Erlangen.

Am 6. Februar und die folgenden Tage 1843 versteigert der Unterzeichnete dahier in Erlangen die bedeutende Bibliothek des im vorigen Jahre verstorbenen Herrn Professors der Philologie Dr. **Joseph Kopp.**

Der durch alle Buch-, Antiquarhandlungen und Auctionscommissionaire Deutschlands ꝛc. unentgeltlich zu habende Katalog enthält eine sorgfältige Auswahl von lateinischen und griechischen Autoren, nebst Commentaren und Sprachlehren (die aristotelische Literatur besonders vollständig!), Orientalia, neuern europäischen Sprachen, schöner Literatur und allgemeiner Grammatik, Wörterbüchern, Philosophie, Geschichte, Geographie, Antiquität, Naturwissenschaften, Mathematik u. s. w.

Bestellungen können bei hiesigen und auswärtigen Buch-, Antiquariatshandlungen ꝛc. gemacht werden, und erbittet sich solche zur pünktlichsten und besten Ausführung

Erlangen, im Dec. 1842.

der Auctionator und Buchhändler

Theodor Bläsing.

Register

über die

Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung.

Jahrgang 1842.

I. Verzeichniss der recensirten Schriften.

II. Verzeichniss der Recensenten.

III. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

IV. Nekrolog.

V. Register der besprochenen Sachen.



